image
not
available

)902 ANNEX LIB.
.12

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

5177.
K. VII. 1.

Allgemeiner Anzeiger

der

Deutschen.

Der

öffentlichen Unterhaltung

über gemeinnützige Gegenstände aller Art

gewidmet.

Zugleich

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

zum Behuf

der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe.

Achtundsechzigster Band.

Jahrgang 1824.

Zweyter Band.

Gotha, bey Becker.

Bey allen Postamts- und Zeitungs-Expeditionen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Dieser seit dem Jahre 1791 herausgegebene, vormahls von Sr. kais. kön. Majestät Franz II. unter dem Titel des Reichs-Anzeigers, durch ein allergnädigstes, unterm 27. Sept. 1792 ertheiltes Privilegium zu einem öffentlich autorisirten deutschen Reichs-Blatt erhobene allgemeine Anzeiger soll für die deutsche Nation das seyn, was ein gutes Intelligenz-Blatt für eine einzelne Stadt oder Provinz seyn würde. Er soll nämlich:

1) dem ganzen deutschen Publicum gleichsam zum Sprachsaal dienen, um Gegenstände von gemeinsamen Interesse öffentlich zu verhandeln, und seiner Allgemeinheit soll Nichts fremd seyn, was den Menschen angeht, in jedem Verhältnisse des öffentlichen wie des häuslichen Lebens, in allen Zweigen nützlicher Thätigkeit, in Wissenschaft und Kunst. — Staatsverfassung und Verwaltung; Tugend und Sitten; Geistes- und Menschenbildung in ihrem ganzen Umfang; — Handel und Gewerbe; diese bedingend: Land- und Hauswirthschaft, Künste, Manufacturen und Fabriken; — Kunde der Natur und der fortschreitenden Entdeckungen in ihrem unermeßlichen Reiche; insonderheit Gesundheitskunde des Menschen, wie der Thiere; — der Wissenschaften Fortbildung überhaupt, der Literatur reiche Ausbeute — kurz, was irgend das Leben veredelt, verschönert und erleichtert: hier darf es freymüthig besprochen, dem Urtheil Tausender dargelegt und, als in ein gemeinsames Archiv deutscher Denk- und Redefreyheit, zu treuer Verwahrung, und nicht ohne Hoffnung segensreichen Gedeihens, niedergelegt werden.

2) Den verschiedenen deutschen Staaten soll der allg. Anzeiger dazu dienen, solche Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Polizey, welche eine nicht bloß örtliche, sondern allgemeine Bekanntmachung erfordern, auf's Schnelleste und im weitesten Umfange zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Nachfragen nach vermißten und verschollenen Personen, Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Sachen, ausgesetzte Preise, neue Verfügungen, welche Reisenden zu wissen nöthig sind, u. dgl. m.

3) Privat-Personen können durch dieses Blatt Kaufs- und Verkaufs-Anfragen und Nachrichten, Preis-Courante, Anerbieten und Gesuche von Anstellungen aller Art, Ortsveränderungen, Familienvorfälle und andere Gegenstände allgemein und schnell bekannt machen.

Die Einsender müssen in allen Fällen für die Wahrheit und die Folgen ihrer Aufsätze einstehen, können aber bey unverfänglichen Aufsätzen, wenn sie es verlangen, auf Verschweigung ihrer Namen rechnen.

Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, die Religion und die guten Sitten läuft, oder gemeinschädlichen Inhalts ist, findet keinen Platz in diesem Blatte. Insbesondere verbittet man sich alle Anzeigen von Bücher-Nachdrücken, es sey denn, um vor solchen zu warnen.

Für diejenigen, welche die durch Kundmachungen veranlaßten Geschäfte nicht selbst übernehmen wollen, ist in der Expedition dieses Blattes die Einrichtung getroffen, daß ihre Aufträge dazu auf's Schnellste und Pünctlichste, gegen billige Gebühren, besorgt werden können. Dieses kann mit desto besserem und schnellerem Erfolge geschehen, wenn mit der Ertheilung eines Auftrages zugleich die Angabe der nähern Eigenschaften, Verhältnisse und Bedingungen verbunden wird, auf deren vorsichtigen und schicklichen Gebrauch man sicher rechnen kann.

Alle, für den allg. Anz. d. D. bestimmten Aufsätze gemeinnützigen Inhalts nehmen wir unfrankirt an und mit Dank unentgeltlich auf; die übrigen aber, deren Inhalt des Einsenders eigenen Vortheil allein oder zunächst ausspricht, oder von Amtswegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwarten wir ganz frey, und wo möglich mit einem baaren oder angewiesenen Vorschuß der Gebühren, deren Betrag sich leicht voraus bestimmen läßt. Ein Aufsatz nämlich von 1 — 4 vollgedruckten oder abgebrochenen Zeilen (auf eine ganze Zeile kann man 12 — 15 Sylben rechnen) kostet 4 gl. (18 kr.), von 5 bis 8 Zeilen 8 gl. (36 kr.) und für jede folgende Zeile

0402 12 (RECAP) 528587 Digitized by Google

wird 1 gl. gerechnet. Wird aber in einem Antrage oder Gesuche die Expedition als Vermittlerin genannt, so erwartet sie noch außerdem einen Kostenvorschuß von 4 — 8 gl. (18 — 36 kr.) für Besorgungsgebühren und Briefgeld, und nach einiger Zeit Meldung wegen des zu schließenden Geschäfts. Wer in solchen Angelegenheiten eine kurze schriftliche Auskunft verlangt, und dafür 4 gl. (18 kr.) frey mitschickt, erhält sie bestimmt mit umgehender Post. Für dergl. mündliche Mittheilungen werden 2 gl. erbeten.

Alle vorhin genannte Preise verstehen sich nach Thalern im Conv. Fuß, nach Gulden im 24 Guldenfuß, und müssen von Personen, die nicht schon mit der Expedition in Rechnung stehen, entweder gleich baar mit eingeschickt werden, oder können in einer Anweisung an ein bekanntes Handelshaus hier in Gotha, in Leipzig, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Bremen, Berlin und in andern Handelsplätzen, oder wenigstens durch eine vom Absender des Schreibens bey dem Postamte seines Orts bewirkte und auf dem Umschlag bemerkte Bürgschaft zugesichert werden; im letztern Falle bezieht die Expedition die Gebühren mittelst Zurechnung durch die Post.

Für Obrigkeiten und Gerichte ist deren Unterschrift und Siegel zur Sicherheit hinlänglich. Jedoch werden sie gebeten, zur Verhütung von Mißverständnissen und Fehlern im Abdruck ihrer Kundmachungen, statt der gewohnten Chiffre-Züge, ihre Namen deutlich ausgeschrieben, und den weniger bekannten Ortsnamen die nächste Post-Station, woher sie die Briefe von hier aus empfangen, beyzufügen; auch zu bestimmen, ob die Einrückungsgebühren von den Posten gleich als Auslage, oder durch eine namhafte Handlung bezogen, oder, wie es schon bey den meisten der Fall ist, einstweilen auf Rechnung gestellt, und in viertel- oder halbjährigen Zahlungen frankirt erwartet werden sollen.

Von diesem allg. Anzeiger d. D. erscheint hier in Gotha täglich — nur die Festtage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; so daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Namen- und Sach-Register hat, über dritthalbhundert Bogen stark wird.

Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges ist 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhein. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weise von den Postämtern etwas höher angesetzt werden. Einzeln kostet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nummer 1 gl. oder 4 1/2 kr.

Die Versendung des allg. Anz. d. D. an Auswärtige wird gar nicht von uns selbst, sondern posttäglich von den resp. Post-Aemtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, so weit deren Bothen gehen, und monatlich (oder auch wöchentlich) durch die Buchhandlungen besorgt. Also nur bey diesen Behörden (nicht aber bey uns) machen Auswärtige ihre Bestellung, und nur von diesen können sie die Nachlieferung etwa ausgebliebener Stücke, Register und Hefte verlangen.

Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigungen müssen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geschehen. Geschlossene Jahrgänge und Bände sind durch die Buchhandlungen zu haben; und zwar jeder der Jahrgänge von 1791 bis mit 1819 für 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.) und von 1820 an für 4 Rthlr. sächs. (7 fl. 12 kr.). Die Reihe sämmtlicher Jahrgänge wird um einen noch billigern Preis abgelassen.

Alles an uns Gerichtete wolle man:

An die Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha

überschreiben, und wenn es keine Eile hat, durch die Buchhandlungen, J. Chr. Hermann in Frankfurt a. M., oder Steinacker und Wagner in Leipzig, gelegentlich besorgen lassen, wenn diese Städte den Einsendern näher liegen, als Gotha.

Gotha. Die Expedition des allg. Anz. d. D.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 1. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Cassencontrollen.

Wenn angenommen werden muß, wie H. Oberbeck, in seinem Aufsatze über Cassencontrollen, in Nr. 137 d. Bl. *) behauptet, daß bey den Menschen alles nur äußerer Schein sey; daß kein rechtlicher Mann zu erkennen, auch aus der Lebens- und Handlungsweise des Menschen seine Zuverlässigkeit nicht zu erproben sey; daß die Behörden so von Vorurtheil und Irrthum beherrscht würden, daß sie sich stets täuschen ließen und den Schlechten, aber klugen, dem Redlichen vorzögen; und daß dieß alles einer Seits als ein undurchdringlicher Schleier betrachtet werden, anderer Seits, als gewöhnlicher Grundsatz, so bleiben müsse: so hat O. völlig recht, die Rechtschaffenheit als unerkennbar und unbeachtungswerth zu betrachten, und es würde so freilich thöricht seyn, sich nur noch die Mühe zu geben, einen rechtlichen Mann zu suchen oder sich einzubilden, solchen gefunden zu haben; ja man müßte sich wundern, wie Friedrich II., dieser große Menschenkenner, auf Voraussetzungen und Vermuthungen bauend, noch rechtliche Männer zu finden geglaubt, und nur solche als Cassenverwalter anzustellen, habe befehlen können.

Sollte dieser wohlthuende Glaube aber auch auf einem Wahne beruhen, so dürfen Andere sich wahrlich nicht schämen, ihn mit dem scharfsichtigsten und größten Manne seiner Zeit zu theilen, und sie werden hoffentlich die Ueberzeugung behalten, daß die Mehrheit der Menschen noch Rechtschaffenheit bewahre und diese erkennbar sey; so gewiß als Niemand daran zweifelt, daß in unserm Staate der Erste selbst das erhabenste Muster von Rechtschaffenheit ist.

Wem man erst die Mittel, diese zu erkennen, angeben sollte, der wäre wahrlich zu beklagen. Menschenkenntniß läßt sich nicht geben; in uns aber ruht eine Kraft, die durch Beobachtung und Erfahrung verstärkt und geläutert wird, eben so gewiß und sicher, als kein Heuchler unentdeckt bleibt.

So wenig ich mir einbilde, ein großer Menschenkenner zu seyn, so hat doch vieljährige Erfahrung (da ich bald ein halbes Seculum diene) mich überzeugt, daß ich mich noch nie in den Grundzügen des Characters der mich umgebenden Menschen geirrt habe. Am wenigsten ist es mir schwer geworden, in meinen Dienstverhältnissen den zuverlässigen und rechtlichen Mann von dem, der, ungeachtet alles Mühens, besser zu scheinen, das Gegentheil ist — und zwar sehr bald — zu unterscheiden. Einzelne gepriesene oder getadelte Handlungen kommen hierbey nicht in Betracht; nur, abgesehen von dem, was einer Seits glänzt, anderer Seits mißfällt (vom äußeren Schein), ein beharrliches Bestreben in häuslicher und öffentlicher Pflichterfüllung (und dieß ist stets unverkennbar) berechtiget und verpflich-

*) Vergl. die Bemerkungen, die Hartmann vom Rheine in Nr. 152 darüber gemacht hat. d. R.

Digitized by Google

tet zu Vertrauen. Es ließen sich hier sehr erfreuliche Beyspiele anführen, was jedoch Convenienz (Convenance; Schicklichkeit) verbietet; wenn es aber darauf ankäme, dem Staate rechtschaffene Männer zu stellen, so wollte ich, allein aus meiner Bekanntschaft, mehrere nennen, für die ich mit meinem Vermögen, mit meiner Ehre, ja mit meinem Leben Bürgschaft zu leisten, nicht das mindeste Bedenken trüge. Was einer erkennen kann, das ist, im Allgemeinen, ein jeder zu erkennen fähig, und so läßt sich die fragliche Forderung auch an die Behörden, namentlich an die Cassencuratoren, machen, die zumahl die Seele der Verwaltung seyn sollen.

O. will zwar lediglich von den äußern Sinnen Gebrauch gemacht, also Cassenbeamten nur als Maschinen betrachtet wissen, aber es gibt noch andere Gegenstände, die weit mehr materiell oder körperlicher Natur sind, bey denen dennoch längst mehr der Impuls (Anstoß; Triebfeder) geistiger Kraft gewirkt hat.

Dennoch wird niemand behaupten, was auch ich nicht behauptet habe, daß, bey unserm Gegenstande, gar keine Vorsichtsmaßregeln zu treffen wären. Irrthümer, und selbst Unregelmäßigkeiten, können, sogar ohne Schuld des Cassenverwalters, vorkommen, namentlich bey den gerichtlichen Cassen, weil deren Mechanismus (Einrichtung) so äußerst complicirt (verwickelt) und die vielseitigen Einwirkungen von außen her häufig sehr nachtheilig sind. So wie hier die nothwendige Ordnung stets die größte Aufmerksamkeit und Umsicht des Verwalters in Anspruch nimmt, so muß auch das Collegium durch den Cassencurator überzeugt werden, daß jene Ordnung von Keiner Seite gefährdet wird.

Darum sind die der Casseneinrichtung angemessenen Revisionen allerdings erforderlich, und ich habe keineswegs diese, sondern nur die unzeitigen, überhäuften, der Verfassung und selbst dem Gesetze nicht entsprechenden Revisionen, besonders aber diejenige Art von Controllen getadelt, die mehrfach unangemessen, störend, hemmend und kostspielig, gleichwohl unnütz sind. Dieses haben nicht allein schon fast alle Beamten dieses Fachs, sondern selbst die höchsten Staatsbeamten eingesehen und deßhalb schon oft Vorschläge zur Remedur (Abhülfe, Abstellung) gemacht. Auch beweiset der Aufsatz in Nr. 16 d. B. vom 17. Jan. d. J., daß Andere mich besser, als O., verstanden haben und daß ich die in der Natur der Sache liegenden Vorsichtsmaßregeln nur angemessener und einfacher ergriffen und auf ein Princip basirt (einen Grundsatz zurückgeführt) zu sehen wünsche, welches wol überall im Staate, zu dessen wahrer Wohlfahrt, geltend gemacht werden sollte, und das so wenig mit der gesunden Vernunft und dem Rechte, als mit der Moral im Widerspruch steht.

Es kommt hierbey freilich eben so gut, wie bey O's. Vorschlägen auf Beobachtung und weise Befolgung der dießfälligen Vorschriften an, die längst vorhanden sind. Was also O's. Wünschen entgegen steht, ist allerdings auch den meinigen zuwider, daß nämlich die beßten Einrichtungen und Verordnungen nichts helfen, wenn sie nicht mit reinem Eifer (ohne Leidenschaft) und mit Weisheit von den Behörden geübt werden, und in dem Falle, daß das nicht geschiehet, gerathen wir ohne Zweifel beide, O. mit seinen und ich mit meinen Wünschen, auf den Sand. Aleth.

Naturkunde.

Arracacha *).

Vor etwa 3—4 Jahren wurde aus London geschrieben:

„Im Königr. Neugranada in Südamerica wächst eine Frucht, Arracacha genannt, die so süß wie eine Kastanie seyn soll, und der Kartoffel an Geschmack, Brauchbarkeit und Production weit vorzuziehen ist. Da sie in dem gemäßigten Clima an den Cordilleras wächst: so steht auch zu erwarten,

*) Arrakatscha. In Nr. 127 d. Bl. 1814 ist eine ausführliche Nachricht von der chemischen Zerlegung der Bestandtheile dieser stark nährenden Kartoffelart, die der berühmte Chemiker Prof. Lampadius in Freyberg angestellt hat, mitgetheilt, worauf ich verweise. Man vergl. auch Nr. 42 S. 484 d. J. d. Red.

Digitized by Google

daß sie eben so gut als die Kartoffel in Europa fortkommen wird, und die hiesige Gartenbausocietät hat die nöthigen Anstalten getroffen, diese nützliche Pflanze nach England zu bringen."

Sollte ein Deutscher mit jener Gesellschaft in Verbindung stehen oder sonst nähere Auskunft über jene Frucht geben können: so würde er sich um sein Vaterland verdient machen. Man bittet um eine kurze Nachricht in d. Bl. D—r.

Italienischer Indigo.

Nach einigen Nachrichten aus Italien zog man dort, besonders in der Umgegend von Mailand, nordcarolinischen Indigo, eine Pflanze, die den gewöhnlichen Indigo an Farbe und Trefflichkeit um ein Großes übertrifft. Man macht Männer, die aus wissenschaftlichen Zwecken Italien besuchen, auf diese Pflanze aufmerksam. M.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Guter Rath für die in freyem Wasser Badenden.

An mehrern Orten ist die Einrichtung getroffen, daß im freyen Wasser badende Personen nur an gewissen Stellen und unter Aufsicht baden dürfen. Immer glückt es doch aber nicht, einen in Gefahr kommenden und gesunkenen Menschen gleich aufzufinden und aus dem Wasser zu ziehen; und wie gefahrvoll ist es nicht für denjenigen, welcher sich zur Rettung in das Wasser stürzt, und von dem sich in so großer Noth befindenden Menschen gefaßt und gehindert wird, so wenig ihn, als sich selbst zu retten.

Ein sicheres Rettungsmittel möchte es daher seyn, wenn jeder Badende eine starke Schnur um seinen Leib befestigte, welche so lang seyn müßte, als die gefährlichste Stelle tief wäre, und deren Ende, durch ein angeknüpftes Stückchen Holz, immer sichtbar bliebe, um das Herausziehen eines versunkenen Menschen augenblicklich möglich zu machen.

Angebotene Stellen.

Der Eigenthümer eines nahe an der hessischen Grenze angenehm belegenen Guts und einer davon nicht weit entfernten Mühle, woselbst noch besonders ein kleines einfaches Fabrikgeschäft sehr vortheilhaft betrieben wird, sucht zu Petri einen rechtlichen, practisch erfahrnen Oeconom, welcher im Stande ist, gegen hinlängliche Sicherheit eine baare Caution von 4000 Rthlr. zu machen, auch die Verwaltung zu übernehmen. Auch ist der Eigenthümer nicht abgeneigt, die Verwaltung auf gemeinschaftliche Rechnung zu bezwecken, und sichert in diesem Fall dem Verwalter wenigstens die Zinsen des vorgeschossenen Capitals der 4000 Rthlr. zu 4 Proc. auch 100 Rthlr. preuß. Ct. Gehalt zu. Auf portofreye Briefe ertheilt Hr. Oeconomie-Commissarius Wenderoth in Hessen-Cassel Auskunft.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von einigen und dreyßig Jahren, der sechzehn Jahre lang auf dem nämlichen Comptoir, zuerst als Lehrling und hernach als Buchhalter gedient, und darauf für englische und deutsche Rechnung mehrere Reisen durch Schweden und Finnland, nach Norwegen, Holland, England, Spanien und Portugall gemacht hat, wünscht, als Reisender oder als Buchhalter und Rechnungsführer bey irgend einem angemessenen Geschäfte unter billigen Bedingungen wieder angestellt zu werden. Er ist bereit, selbst Aufträge nach andern Welttheilen anzunehmen und Reisen dahin zu machen. Für seine Redlichkeit und Treue können die genügendsten Zeugnisse beygebracht werden. Anträge, die sich hierauf beziehen, erbittet man durch die Expedit. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Der abwesende Christian Jacob Krause geboren zu Schadeleben den 9 October 1789, ein Sohn des Leinewebers Gottlieb Krause und dessen verstorbener Ehefrau Catharine geb. Eckler, wel-

Digitized by Google

cher als vormals westphälischer Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 7. Januar 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Giesecke an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß, wenn weder der Verschollene noch Erben desselben sich melden sollten, der Erstere für todt erklärt, und dessen Vermögen seinem Vater, dem Leineweber Gottlieb Krause oder sonstigen sich legitimirenden Erben zur freien Disposition ausgehändigt werden wird, dergestalt, daß, wenn gleichwohl der Abwesende nach erfolgter Todeserklärung zurückkehrt, oder nähere Erben sich später melden, dieselben alle Handlungen und Dispositionen der Erben, die sich früher legitimirt hatten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von denselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, sondern sich lediglich damit begnügen müssen, daß nach näherer Bestimmung der Gesetze der noch vorhandene Rest der Erbschaft herausgegeben wird.

Quedlinburg, den 10. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

Bey Regulierung des Nachlasses der verstorbenen Windmüllerin Christiane Maria Wagenknecht zu Liebstedt, hat sich ergeben, daß deren Nachlaß nicht ausreichend ist die vorhandenen Schulden zu befriedigen, und es hat daher der Concurs eröffnet werden müssen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung haben hierdurch edictaliter und peremtorie geladen,

den 9. November dieses Jahres

welcher als Liquidationstermin bestimmt worden, zu rechter Vormittagszeit vor Großherzogl. S. Justizamte hier in Person oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Forderungen und Ansprüche, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, auch wenn die Bescheinigung durch Urkunden geschehen sollte, dieselben in diesem Termine in Original zu produciren, ebenso mit dem Curator litis und Contradictor über die Liquidität der Forderungen so wie über deren Priorität unter sich selbst zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen sodann aber zu gewärtigen, daß

den 23. November dieses Jahres

gegen die im Liquidationstermine nicht erschienenen und ihre Forderungen nicht liquidirt und bescheinigt habenden Gläubiger nach vorher von dem Hrn. Contradictor einzubringenden Ungehorsamsbeschuldigung, ein Contumacialbescheid, wodurch sie ihrer Ansprüche und Forderungen für verlustig erkannt werden sollen, eröffnet werden wird.

Sign. Weimar, den 10. Junius 1824.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.
Friedrich Schenck.
Vdt. F. C. Obstfelder.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zur kurhessischen 104. Lotterie,

6. und letzte Klasse, zu Hanau, welche den 12. Julius d. J. zu ziehen anfängt, und worin die ansehnlichen Gewinnste von 50 000 fl., 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 fl. zwanzig mahl 1000, fünf und zwanzig mahl 400 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey Unterzeichnetem noch ganze Lose zu 54 fl., halbe zu 27 fl. und Viertel zu 13 fl. 30 kr. zu haben, so wie auch ganze Lose mit Verzichtleistung auf den niedrigsten Gewinn zu 18 fl., halbe zu 9 fl., und Viertel zu 4 1/2 fl. unter Versicherung promter und verschwiegenster Bedienung.

Ein solches hat auch derjenige Collecteur zu gewärtigen, welcher zur 105. kurhess. Lotterie dahier Lose aus meiner Hauptcollection debitiren will. Plane zu dieser Lotterie sind gratis zu haben.

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur zu Hanau.

Hanauer Lotterie.

Den 12. Julius d. J. wird unwiderruflich die 6. und letzte Classe der 104. hanauer Lotterie zu ziehen angefangen, und den 24. ist das Schicksal aller Loose entschieden.

50000 fl., 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 21 mahl 1000 fl., 25 mahl 400 fl. u. s. w. müssen darin gewonnen werden. Dazu sind noch Loose à 54 fl., halbe à 27 fl. und Viertel à 13 fl. 30 kr. zu haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und Verschwiegenheit bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur.
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

N. S. Zu obiger Lotterie werden auch Loose mit Verzichtleistung des niedrigen Gewinnes ganze à 18 fl., halbe à 9 fl. und Viertel à 4 fl. 30 kr. abgegeben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 2. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Neuestes Verzeichniſs für das Jahr 1824
der schönsten und auserlesensten echten
harlemer Blumenzwiebeln
als

gefüllte und einfache Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Amaryllis, Crinum, Hämanthus, Pancratium, Kaiserkronen, Lilium, Martagon, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Fritillarien, Crocus, Gladiolus, Ixia, Georginen, Camellien, Rosen, englische Aurikeln, lüker Aurikeln und Primula veris etc. etc.
Blumen- und Gemüse-Samen,

welche

alle Jahr von Anfang September bis 1. December, zu den beygefügten billigen Preisen, nebst einer Anweisung zur Behandlung derjenigen, welche in Zimmern oder Gewächshäusern getrieben werden sollen,

von

E. H. Krelage,
Blumist in Harlen

Lit. K. Nr. 127 in Frankfurt am Main im steinernen Hause am Markte verkauft werden.

Ueber die Behandlung derjenigen Blumenzwiebeln, welche in Zimmern oder Gewächshäusern getrieben werden sollen *).

1. Was die Zubereitung der Erde betrifft, worauf bey der Erziehung der Blumen bekanntlich viel ankommt, so geschieht sie am beſsten so, daſs man gemeine, schwarze, lockere Gartenerde mit der von vermoderten Pflanzen und Baumblättern, so wie auch von verfaultem Kühdünger erhaltenen Erde und mit feinem Sande, jedes zum vierten Theil vermischt, diese Mischung auf ein Erdlager in die Sonne bringt, jährlich einigemahl umwendet und untereinander arbeitet, und endlich, wenn sie ganz einer feinen Gartenerde gleicht, vor dem Gebrauch vermittelst eines Siebes von allen groben Theilen reiniget.

*) *Diejenigen von den in diesem Verzeichniſs vorkommenden Zwiebeln, welche besonders gut zum Treiben in Zimmern und Glashäusern zu gebrauchen sind, habe ich mit einem *, diejenigen aber, welche weniger Wärme vertragen können und langsam gezogen werden, aber dennoch sehr schöne Blumen bringen, mit einem † bezeichnet; die nicht bezeichneten kommen nur im Freien in den Gärten fort.*

Digitized by Google

2. In Ansehung der Zeit bemerke man, dafs diejenigen Blumenzwiebeln, welche man im Zimmer treiben will, am beſten im October und November gepflanzt werden, wiewohl es auch, wenn die Witterung gelinde bleibt, noch im December geschehen kann. Die in letzterem Monat gepflanzten werden zwar eben so schön, aber etwas später blühen.

3. Die Pflanzung selbst geschieht auf folgende Art: man füllt die zu diesem Zweck besonders verfertigten Blumentöpfe oder Scherben, welche nicht allzu grofs, oben etwa vier bis fünf Zoll breit, unten mit einer kleinen Oeffnung und mit untergestellten Schüsselchen versehen seyn müssen, ohngefähr bis zur Hälfte mit der oben beschriebenen Blumenerde an, setzt dann die Zwiebeln ein, bedeckt sie darauf mit der nämlichen Erde bis beynahe zum Rande des Topfs, und drückt dieselbe um die Zwiebel herum etwas fest.

4. Was die weitere Wartung und Pflege anbelangt, so thut man wohl, wenn man diejenigen Zwiebeln, die früh genug gepflanzt worden, vier bis fünf Wochen lang der freien Luft aussetzt, oder in die Erde so eingräbt, dafs man nichts von den Töpfen sieht, damit sie vorher, ehe sie in ihren Winteraufenthalt versetzt werden, gute Wurzeln ziehen, und desto sicherer gedeihen. Kann man den Blumentöpfen im Zimmer einen solchen Platz anweisen, wo sie Sonne erhalten und dem Ofen nicht zu nahe sind, so verdient dieser vor allen andern den Vorzug. Uebrigens mufs diese Erde, so oft sie trocken ist, mäfsig begossen und das untergestellte Schüsselchen mit lauem Wasser angefüllt werden.

Bey einer solchen Behandlung kann ich alle diejenigen Blumenliebhaber, welche die Zwiebeln von mir beziehen, versichern, dafs sie den schönsten Flor erwarten dürfen.

Die nachfolgenden Blumenzwiebeln werden sowohl per Stück, als per 100 Stück verkauft.

Nr.	fl.	kr
Gefüllte dunkelblaue Hyacinthen. pr. Stück.		
1 * A la Mode, extra .	—	45
2 * Admir. de Ruiter, sch.	—	20
3 * Comte de St. Priest, grofs extra . . .	1	—
4 * Duc de Normandie, ext.	—	40
5 * Epaminondas, grofs	—	30
6 * Flora Perfecta .	—	20
7 * Graf Floris, schön	—	24
8 * Gouverneur Général	—	24
9 † Krone der Mohren	—	20
10 * Kaiserin Zenobia .	—	20
11 * L'Amitie, extra .	—	20
12 † Lineus, schön .	—	20
13 * Marechal de France, ext.	—	30
14 * Mignon de Dryfhout, extra	—	40
15 * Nouvelle mode, schön	—	24
16 * Orondatus, gr., fr., ext.	1	—
17 * Ovidius, schön .	—	20
18 * Passe Tout, extra .	—	24
19 * — Polycrates, ext.	—	30
20 † Prinz Heinrich von Preufsen, schön . .	—	20
21 * Purpur v. Tyrus, grofs	—	20
22 * Roi de Magor, gr. ext.	—	24
23 * Coeruleus Imperialis schön	—	20
Gefüllte schwarzbl. Hyac.		
24 * Bleu Foncé, schön	—	24
25 * Couronne des Indes, extra	—	40
26 * Datemes, sehr schön	—	30
27 * König Baleus, schön	—	20
28 * Roi Sperus, schön	—	24
29 † La Mayestueuse, ext.	1	—
30 * Negritienne, schön	—	24
31 * Mon Amie, extra	—	24
32 * Tenebre Palpable, sch.	—	24
33 * Velours Pourpre, gr. ext.	—	24
Gefüllte hell- oder porzelainblaue Hyacinthen.		
34 * Amyntas, schön .	—	18
35 * Aristides, extra . .	—	20
36 † Azur Incompar. sch.	—	20
37 * Belle grisdelin, ext.	—	24
38 * Bucentaurus, fr. ext.	—	24
39 * Bouquet Constant, ext.	2	—
40 * Dominant, schön	—	20
41 * Globe Terrestre, gr ext.	—	40
42 * Grand grisdelin, sch.	—	24
43 * Helicon, allersch.	2	—
44 * Grand Sultan, schön	—	20
45 * König Assingarius, ext.	—	30
46 † Kinsington, schön	—	20
47 * La ville de Lion, sch.	—	20
48 * La bien Aimé, schön	—	12
49 * Pareil Pyramide, sch.	—	24
50 * Porcelain Kron, extra	—	24
* 100 Stück gefüllte bl. Hyacinthen von allen Sorten zum Treib. ext.	25	—
Gefüllte rothe Hyacinthen.		
51 † Alexander Premier, sch.	—	20
52 * Barclay de Tolly .	—	24
53 * Bouquet aimable, sch.	—	24
54 * Bonnet, sehr schön	—	30
55 † Comte de la Coste, allergröfste . . .	2	—
56 * Couronne de rouge schön	—	20
57 * Delice de Flore, ext	—	45
58 * Delice de Printemps, schön	—	30
59 * Diademe de Flore, sch.	—	30
60 † Diamantmyn, schön	—	24
61 † Demodoces, schön	—	20
62 * Ditto, extra . .	—	24
63 * Duchesse de Parma sehr schön . . .	—	36
64 † Fürst v. Dessau, grofs	—	20
65 * Flos Sanguineus, ext.	—	45
66 * General York, extra	—	40
67 * Graf von Bathiany	—	20
68 * Illustre Pyramidal, ext.	—	30
69 † La Superbe Royal .	—	20
70 * Lord Aberdeen, schön	—	45
71 * Liebliche Morgenst.	—	20
72 * Marquis de la Coste, ext.	—	30
73 * Madame Zoutmann, ext.	1	—
74 * Orange rouge, schön	—	20
75 * Pastor Fido, schön	—	18
76 * Phoenix, extra .	—	24
77 * Prince Rose, extra	—	20
78 * Rose Agreable, schön	—	18
79 * Rose Illustre, schön	—	18

Digitized by Google

Nr.	pr. Stück	fl.	kr.
80 *	Rose Miniature	—	15
81 *	Rosenkranz v. Flora, schön.	—	24
82 *	Rose Mignon, extra	—	20
83 *	Rouge Charmant, extra	—	24

Gefüllte dunkelr. Hyac.

84 *	Bouquet Tendre, ext. ext.	1	24
85 *	Boerhaaven, schön	—	40
86 †	Cramoisie Royal, ext.	1	—
87 *	Couronne d'or, schön	—	36
88 *	Eudorus, schön	—	36
89 *	Emilia Galotti, ext.	1	—
90 *	Rex Rubrorum, ext.	—	45
91 †	Souverain von Holland schön	—	24

Gefüllte rosenrothe Hyac.

92 *	Braut Kleid, extra	—	30
93 *	Deberanisse, schön	—	20
94 †	Dorillus, besond. sch	—	30
95 *	Gloriosa Superba, ext.	—	45
96 *	Gros-Fürst, ext, grofs und schön	—	36
97 *	Hugo Grotius, schön	—	20
98 *	L'honneur d'Amsterdam, ext.	1	—
99 *	La Precieuse, schön	—	24
100 *	Pontifex Roman., sch.	—	20
101 *	Rose d'Hollande	—	20
102 *	Rose Sceptre extra	—	40
	* 100 Dopp. Hyac. von allen rothen Couleur. zum Treiben, ext.	30	—

Gefüllte weifse Hyacinthen.

103 *	Alcibiades, schön	—	24
104 *	Adelaide, schön	—	20
105 *	Anna Marie, ext. früh u. schön	1	12
106 *	Altesse royale, grofs und schön	—	30
107 †	Belle Forme, grofs	—	24
108 *	Bucentaurus, schön	—	36
109 *	Dagerad, früh u. sch.	—	18
110 †	Gräfin Rechteren, sch.	—	20
111 *	Gräfin v. Wassenar sch.	—	20
112 †	Gräfin v. Welderen gr.	—	24
113 *	Gouvern. von Nordholland	—	40
114 *	Hermine, schön	—	20
115 *	Jeannette, extra	1	—
116 †	Infante Princesse sch.	—	20
117 *	Minerva, extra	—	24
118 *	Montgolfier, grofs	—	36
119 *	Pareille d'Amour, sch.	—	18
120 *	Raat v. Staten, schön	—	20
121 *	Ritter v. Maltha, früh	—	20
122 *	Sultan Achmet, ext.	—	40
123 *	Triomphe blandine, ex.	1	—
124 *	Virgo, sehr schön	—	30

Gefüllte Hyac. Weifs mit Gelb.

125 *	Blanche Fleur, schön	—	24
126 *	Couronne blanche, ext	—	24
127 *	Don gratuit, extra	—	24
128 *	Grand Maguificence, schön	—	20
129 *	Gulde Vryheit, schön	—	24
130 *	Grand Triomphe, sch.	—	20
131 *	Nanette, früh u sch.	—	18
132 *	Sceptre d'or extra	—	40
133 *	Sommerkleid, früh	—	20

Gefüllte gelbe Hyacinthen.

134 *	Bouquet d'Orange, sehr schön	—	30
135 *	Duc de Berry, extra	1	—
136 †	Gris de l'or, schön	—	36
137 *	Louisd'or, schön	1	—
138 †	L'or vegetable, schön	—	30
139 †	Ophir d'or, aller gr.	—	24
140 *	Pyramide de Jeaune, aller schönste	1	—

Gefüllte Hyacinthen, Weifs mit Roth.

141 *	A la mode, allersch.	1	—
142 *	Bijoux des Amateurs, schön	—	20
143 *	Candidus Violatius, extra	—	20
144 *	Coeur aimable, schön	—	24
145 *	Gekrond Juweel van Harlem	—	20
146 *	Grand Monarque, ext. extra	1	—
147 †	Herzogin von Angouleme, schön	—	24
148 *	König David, schön	—	20
149 *	Passe Virgo, sehr sch	—	15
150 *	Palais von Flora	—	24
151 *	Penelope, extra	—	24
152 †	Pourpre Imperial	—	20
153 †	Pourpre Royal	—	20
154 †	Prinz Wilh. Friedrich, grofs	—	30
155 †	Roi de Bason, gr ext.	—	40
156 †	Violette Superbe, ext.	—	30
	* 100 Gefüllte weifse Hyac. von allen Sorten zum Treiben	25	—

Gefüllte Hyacinthen allerschönste mit Namen werden geliefert in Sortimenten von 100 Stück.

*	I. Sortim. in 100 der allerschönsten Sorten zum Treiben, mit Namen, die 100 St.	70	—
*	II Sortim. in 50 der besten Sorten, zum Treiben mit Namen, die 100 St.	50	—
*	III. Sortim. in 25 sehr guten Sorten zum Treiben m. Namen, die 100 St.	35	—
*	Aller befste gefüllte Hyac. von allen mögl. Sorten und Farben zum Treiben ohne Namen, die 100 St	25	—
†	Sehr schöne gef. Hyac. von vielen Sorten und Farben ohne Namen, die 100 St.	15	—

Frühe einfache dunkelr Hyac.

1 *	Belle Diane, sehr sch	—	45
2 *	Cardinal, ext.	—	30
3 *	Elfrido, schön	—	40
4 *	Henriette Wilhelmina, extra	—	40
5	Hergestellter Friede, ext	1	—
6 *	L'Eclatante parfaite, ext.	1	—
7 *	Madame de Pompadour, extra	—	24
8 *	Thalia, schön	—	24

Frühe einfache rosenr. Hyac.

9 *	Acteur, grofs	—	30
10 *	Actrice, schön	—	20
11 *	Aimable Rosette, sehr schön	—	20
12 *	Directeur, ext.	—	20
13 *	Fleur de Dames, schön	—	24
14 *	Grand maitre royal		24
15 *	König Juweel, extra		30
16 *	La Ballaine, grofs ext	1	—
17 *	La Modeste, schön	—	20

Digitized by Google

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
18 *	La Paysanne .	—	20
19 *	La Mignonne, schön	—	24
20 *	Lucile, schön .	—	20
21 *	Morgenstund, extra	—	20
22 *	Rosenkranz von Flora	—	18
23 *	Rose Princesse .	—	18
	Frühe einfache weisse Hyac.		
24 *	Belle Galathé, schön	—	18
25 *	Duc de Cumberland, ext.	—	36
26 *	Frühe Impériat .	—	15
27 *	Grande blanche royale, extra . . .	—	36
28 *	Grandeur Triomphant, schön . . .	—	20
29 *	Grand Vainqueur, ext.	1	24
30 *	Hercules, gross extra	1	—
31 *	Gräfin v. Teylinge, sch.	—	30
32 *	Krone von Holland	—	20
33 *	Monarque du monde, extra . . .	—	36
34 *	Markgraf von Baden	—	18
35 *	Prinze v. Gallizin, sch.	—	36
36 *	Pigeon, schön .	—	16
37 *	Premier noble, extra	—	24
38 *	Pronk Juweel, extra	—	30
39 *	Staten Général, extra	—	30
40 *	Triomphe bland., ext.	—	30
	Frühe einfache gelbe Hyac		
41 *	Adonia, schön .	—	15
42 *	Aimable Rosette, ext	—	24
43 *	Armida, extra .	—	24
44 *	Ceno Hasseler, schön	—	20
45 *	Charlotte, extra .	—	24
46 *	Clementina, extra	—	24
47 *	Elexius, schön .	—	20
48 *	Emilia Wertin, schön	—	20
49 *	Goliath, sehr gross	—	24
50 *	Josephine, ext. .	—	24
51 *	Julia, schön .	—	20
52 *	Kronprinz d. Niederlande . . .	—	20
53 *	La fortune, schön	—	20
54 *	La playe d'or .	—	12
55 *	Lucia, extra .	—	20
56 *	Madame Britt, ext.	—	20
57 *	Maria Williams, ext.	—	20
58 *	Olivra, schön .	—	20
59 *	Overwinnar, ext	—	20
60 *	Prince d'Orange, sch	—	20
61 *	Thaly, schön .	—	24
62 *	Weinald Gogel, extra	—	30

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
	Frühe einf. schwarze Hyac.		
63 *	Alexander niger, sch.	—	24
64 *	Aigle noir, schön	—	20
65 *	Charmante pourpre, ext.	—	24
66 *	Eminques, gross ext.	—	24
67 *	Eleutheria, schön	—	30
68 *	Königs Mantel, sehr shön . . .	—	40
69 *	La Crepuscule allersch.	—	40
70 *	L'Amie du Coeur, ext	—	20
71 *	Nabopallasser, ext. ext.	1	—
72 *	Pourpre Bouquet, schön	—	24
	Frühe einf. dunkelbl. Hyac.		
73 *	A la Mode, schön	—	18
74 *	Bischop royal, schön	—	18
75 *	Bonifacius, extra	—	20
76 *	Castor, schön .	—	20
77 *	Dolphin, gross ext.	—	30
78 *	Emilius, früh extra	—	30
79 *	Kaiserl. Pourpur, sch.	—	24
80 *	Kaiser Tiberius, gross	—	24
81 *	Kronträger .	—	18
82 *	Lord Nelson, ext.	—	24
83 *	La modeste, schön	—	20
84 *	Negritienne .	—	20
85 *	Nimrod allersch.	1	—
86 *	Mon Amie, schön	—	18
87 *	Nouvelle mode .	—	18
88 *	Orondatus, ext. .	—	30
89 *	Roi de Jacinthes, sch.	—	20
90 *	Staten Generaal, ext.	—	20
	Frühe einf. porzelainbl. Hyac.		
91 *	Anthiogenes, gross	—	30
92 *	Damon, extra .	—	30
93 *	Friedrich d. grosse, ext.	—	30
94 *	Coriolanus, schön	—	30
95 *	Graf von Buuren, gross	—	18
96 *	La Parfaite, schön	—	20
97 *	Orondatus, ext. .	—	30
98 *	Palladium, sehr sch	—	30
99 *	Passe Jupiter, schön	—	18
100 *	Porcelain Scept. ext.	—	30
101 *	Romulus, schön	—	30
102 *	Voltaire, ext. .	—	30
	Frühe einf. Hyac. mit Namen in Sortim.		
*	I. Sortim. in 50 der allerschönsten Sorten zum Treiben, die 100 St.	50	—
*	II. Sortim in 85 sehr schönen Sorten zum Treiben, die 100 St.	40	—
*	III, Sort. in 25 sehr guten Sorten zum Treiben, die 100 St. . . .	25	—
*	Allerbeste frühe einfache Hyac. von allen mögl Farben zum Treiben, die 100 St. . .	20	—
*	Sehr gute einfache frühe Hyac. von allen mögl Farben zum Treiben, die 100 Stück . .	12	—
	Hyacinthen: Belgicus Botryoides.		
1	Flora Caerulea .	—	6
2	Flora rubra . .	—	6
3	Flora Rosea . .	—	6
4	Campanulata .	—	6
5	Commosum . .	—	6
6	Flora alba . .	—	6
7	Monstrosa . .	—	6
8	Plimosum . .	—	6
9	Dubeade Flora major	—	9
10	— — minor.	—	9
	Frühe Tulpen zum Treiben.		
1 *	Bizard Blyhoff, schön	—	15
2	— Pronkert, ext	—	18
3 *	Braut von Harlem, sch.	—	12
4 *	Cardinals-Huth, schön	—	12
5 *	Chapeau rouge, extra	—	15
6 *	Claremont, extra .	—	15
7 *	Couleur Ponceau, sch.	—	9
8 *	Duc von Toll major	—	9
9 *	Duc von Toll .	—	8
10 *	Florentino odorato, schön . . .	—	9
11 *	Gelbe Prince, extra	—	15
12 *	Gross-Meister, sehr sch	—	12
13 *	Graf Floris .	—	12
14 *	Hof von Brabant, sch.	—	12
15 *	König von Grosbrit., schön . . .	—	12
16 *	Lack folio striato .	—	9
17 *	Plusque d'or .	—	9
18 *	Plus aimable, schön	—	12
19 *	Potte baker, ext.	—	12
20 *	Rose Kron, schön	—	9
21 *	Standart, extra .	—	15
22 *	Sonnengluth. schön	—	12
23 *	Thomas Morus, extra	—	12
24 *	Weisse Schwan, schön	—	9
25 *	Weisse Flagge extra	—	12

Digitized by Google

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
26	*Wappen v. Leyden, sch	—	9
27	*Weifse u. rothe Borde, extra	—	9
*	100 Allerbeste frühe Tulpen in 25 Sort. m. Namen zum Treiben	15	—
100	sehr gute frühe Tulpen v. allen Sorten ohne Namen	5	—

Dopp. od. gefüllte Tulpen

1	† Adelar, extra	—	30
2	† Alexander, ext.	—	24
3	† Bizard, ext.	—	30
4	† Blancborde pourp., sch	—	12
5	† Blancborde rouge, sch.	—	12
6	† Bonaparte, grofs	—	24
7	† Braun Casteel, ext.	—	24
8	† Couronnelmperial, ext.	—	24
9	† Couleur du feu, fol. stri	—	9
10	† Dorothea Sophia, ext.	—	30
11	*Duc v. Toll, früh u. sch.	—	5
12	† Feu pur, schön	—	9
13	* Gelbe Rose, grofs u. schön	—	9
14	† Grofse Braune, ext.	—	18
15	† Grofse Bunte, ext.	—	30
16	† Justitia, aller schön.	1	30
17	† Kaisers Juweel, ext.	—	18
18	† Königs Krone, schön	—	12
19	† La Grande royale ext.	—	24
20	† La ville d'Utrecht, sch	—	15
21	† Mariage de ma fille, ext.	—	24
22	† Paeony Rose, schön	—	12
23	† Pourpre Kron, schön	—	12
24	† Rinoceros, grofs ext.	—	30
25	† Rex Rubrorum, ext.	—	20
26	† Roi de bleus, ext.	—	30
27	† Rothe Eclatante parf.	—	9
28	† Rouge Charmant, sch.	—	12
29	† Rose blandina	—	9
30	† Rose olive, schön	—	12
31	* Turnesol, früh extra	1	30
32	† Violet monst., ext.	—	30
	100 allerb. dopp. Tulpen in 25 Sort. mit Namen	20	—
	100 beste dopp. Tulpen von vielen Sort. u. Coul. ohne Namen	5	—

Feine panachirte od. späte Tulp. in 100 allersch. Sort. 50 weifse gestreifte u. 50 gelbe gestreifte mit Namen . 30 —

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
100	feine panach. Tulp. von vielen Sorten u. Coul., ohne Namen	8	—
100	feine Bizard Tulp. v. vielen Sort. u. Coul. ohne Namen	5	—

Monstrose Tulpen.

1	Admiral von Constantinopel	—	6
2	Gelbe Monstrose	—	6
3	Monstrose rouge	—	12
4	Orange Parquet	—	6
5	Perfecta, roth und gelb gestreift	—	6
	Untereinand. melirt 100 St.	6	—

Frühe vielblum. gelbe wohlriech. Tazetten.

1	* Aigle d'or ext.	—	12
2	* Charlotte de Bourbon, schön	—	10
3	* Comte d' Artois	—	10
4	* Comte de Narcisse, sch	—	10
5	* Golden Vlies	—	10
6	* Illustre, schön	—	10
7	* Jeaune d'or	—	10
8	* Juno	—	10
9	* Lord Mayor	—	10
10	* Lunongata	—	10
11	* Milord	—	10
12	* Soleil brillant	—	10
13	* Soleil d'or, ext.	—	10

Vielblüm. weifse Tazet., aller schönste.

14	* Albertina	—	10
15	* Bouquet aimable	—	10
16	* Czar von Moscow.	—	10
17	* Grand monarque, ext.	—	10
18	* Grand Primo, Citronies ext.	—	12
19	* Heldin	—	10
20	* Juwel von Lisse	—	10
21	* Luna	—	10
22	* Madame Royal	—	10
23	* Maitre blanc	—	10
24	* Plena quand.	—	10
25	* Pro patria	—	10
26	* Souverain v. Holland	—	10
27	* Staaten Generaal, ext.	—	10

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
*	100 allerbeste Tazet. in 25 Sorten: halb weifse u. halb gelbe mit Namen	15	—
*	100 Tazet. unter einander melirt, halb weifs, halb gelb	10	—

Dopp. Narcissen.

1	* Albo pleno odorato	—	4
2	* Incomparable	—	6
3	* Orange Phönix	—	6
4	* van Sion	—	6
5	* Sulphur Phönix	—	9
6	* Tratus Cantus	—	6

Einfache Narcissen.

7	* Alba Simplex	—	3
8	* Bifloris, schön	—	4
9	* Muscaris, oder Silber Trompet	—	6
10	* Nana Major	—	4
11	* Poeticus: alba et rubra	—	4

Dopp. oder gefüllte goldgelbe Jonquillen, wohlriech.

*	Extra grofse Zwiebeln	—	12
*	ditto schöne	—	8
*	ditto kleiner	—	4

Grofse einf. Jonquillen.

*	Jonquil. od Campanilla	—	3
*	Jonquil., wohlriech.	—	4

Amaryllis.

1	Aurea	1	—
2	Belladonna	1	—
3	Crispa	—	12
4	Formosissima	—	12
5	Gigantea	15	—
6	Longifolia	1	—
7	Lutea	—	18
8	Orientalis	15	—
9	Regina	1	30
10	Revoluta	3	—
11	Speciosa	3	—
12	Vittata	1	30
	Crinum americanum	2	—

Digitized by Google

	pr. Stück	fl.	kr
Haemanthus	Ciliaris .	10	—
—	Taxarius	10	—
—	Coccinea	4	—
Pancratium	Caer. .	2	—
Pancratium	maritimum	1	—

Kaiserkronen zum Treiben od. Fritillaria Imperialis.

Nr.			
1	* Aurora, schwefelgelb	—	15
2	* Braut von Haarlem	—	18
3	* Coridon, Juweel .	—	18
4	* Doppelte gelbe .	—	30
5	* Doppelte rothe .	—	24
6	* Einfache gelbe .	—	18
7	* Eliterbe . .	—	18
8	* Flore Rubro fol. striat.	—	30
9	* General, Kron auf Kron	—	24
10	* Kron auf Kron .	—	24
11	* Marschal Blücher, ext.	—	30
12	* Marquino . .	—	18
13	* Maximum . .	—	24
14	* Schlachtschwert .	—	15
15	* in Rummel .	—	12

Lilium.

1	Lilium Candid. fl. pleno	—	24
2	- - -simpl.	—	15
3	- Chalcedon. .	—	24
4	- Kamschat. .	—	40
5	- Canadense, et Superb- .	—	40
6	- flore rubro .	—	18
7	Lilium Tigrinum .	—	9
8	Martagon gekrollte orange . .	—	18
9	Martagon gekrollte gespieckelt . .	—	15

Türkische Ranunkeln.

	Rothe Roman., grofs ext.	—	8
	Gelbe, merveill. grofs ext	—	6
100	Sorten von den allerschönst. gefüllten Ranunkeln mit Namen Couleuren. . .	20	—
100	allerbeste gefüllte Ranunk. von allen Sorten ohne Namen .	4	—
100	sehr schöne gefüllte Ranunk. ohne Namen	2	—

Anemonen.

100	allerbeste gefüllte Anemon: von allen Coul.	5	—
	Hortensis flore pleno rub	—	9
	Hortensis flore simpl. rub. et caerul. . .	—	8
	Hortensis flore rubro simplic major, sehr schön	—	4
	Iris Anglica (Xiphioides) in bestem Rummel das 100 . . .	5	—
	das Stück . .	—	8
	Iris Hispan. (xiphium) in bestem Rummel das 100 . . .	3	—
	das Stück . .	—	2
	Iris Persica, wohlriech.	—	6
	Iris Susiana allergr. .	—	18
	Fritillaria meleagris, 100	5	—
	das Stück . .	—	8
100	Crocus vernus in 25 der schönsten Sorten	2	—
100	Crocus vernus in 10 schönen Sorten .	1	30
100	Crocus von allen Farben, beist melirt .	1	—
100	Crocus, grofse, gelbe	1	
100	Crocus, saffran . .	1	30
	Gladiolus, Cardinal. ext.	—	15
	- Comm maj.	—	4
	- - min.	—	4
	Ixia, von versch. Sorten, schöne . . .	—	9

Blumensamen.

100	Extra schöne Sorten für den Gartenflor .	5	—
50	ditto schöne Sorten	2	30
25	ditto schöne Sorten	1	15

Alles extra gut und zu so billigen Preisen, wie nur irgend möglich ist.

Gemüsesamen in beifster und frischer Qualität.

	pr. Pfd. fl.	pr. Pfd. kr	pr. Lth. kr
Kohlsamen.			
Blumenkohl, extra, grofs, asiat.	12	—	36
— — grofs, späte, cypr.	10	—	30
— — beifste, frühe, engl.	9	—	24
— — — — cypr.	6	—	18
Brocoli, weifser, engl. . .	6	—	18
— — blauer ditto	6	—	18
Brüsseler Spross- oder Rosenkohl	3	—	9
Kopfkohl, gr., platt., wfs., braunsch.	1	36	6
— weifs. holl. . .	1	—	4
— niedr. weifs. holl.	2	—	8
— ext. fein. weifs., holl.	2	30	9
— wfs., utrecht. m. bl. Rand	3	—	9
— ext., fr., wfs., engl, york.	4	—	12
— — — Zuckerkopf ,	4	—	12
— kleiner erfurter .	2	30	9
— grofser, blutrother	2	30	9
— feiner, schwarzrother	3	—	10
Kohlrabi, über d. Erde, früh. w. eng	2	30	8
Kohlrabi, — — blaue ditto	2	30	8
— — — weifse Wint.	2	30	8
— unter der Erde, gelbe ext.	1	—	4
Krauserkohl, hoh., grün. ext. fein.	1	—	4
— niedriger, grüner	1	—	4
— hoher, brauner .	1	—	4
— niedriger, brauner	1	—	4
Wirsching, gelber oder savoyer	1	24	4
— — grofser Kopf-	2	—	6
— — Meer-savoyer	2	30	6
— grofser, grüner, Wint.	2	—	6
— klein., krauser, Herbst	2	—	6
— ext. früher ulmer, oder Jaloby . .	1	24	4
Schnittkohl, Winter . . .	1	—	4

Digitized by Google

Wurzeln und Rüben.	pr. Pfd. fl.	pr. Pfd. kr	pr. Lth. kr
Carotten, kleine, fr. für Mistbeete	2	—	6
— frühe, blutrothe, engl.	2	—	6
— — hornsche .	1	30	4
— lange, gelbe, Leitschen	1	30	4
— — rothe ditto .	1	30	4
Peterailienwurzeln . . .	1	—	3
— — grofse Zucker- .	1	30	4
Scorzoner Wurzeln . . .	1	30	4
Rothe Beetrüben, unter der Erde	—	36	2
— — über der Erde	—	48	3
Rüben, weifse, runde May- .	—	45	3
— — — Herbst- .	—	45	3
— gelbe — — .	—	48	3
— lange, weifse, französische	—	48	3
Rüben, — — märk'sche	—	48	3
— — gelbe botfelder .	—	48	3
Radies und Rettig.			
Radies, fein., weifs., rund., f. Mistb.	1	—	3
— weifs, runde, Monat-	—	48	3
— rothe — — .	1	—	3
— rosenfarbige — extra	1	—	3
— lange, weifse, Monat- .	1	—	3
— — rothe — .	1	—	3
— — rosenfarb. — .	1	—	3
Rettig, lange, schwarze, erfurt. w.	—	48	3
— runde — Winter	1	—	3
Sellerie, grofser, brabanter .	2	—	6
— feiner, holländischer .	1	30	4

Pflanzen, Knollen, Wurzeln, Blumenzwiebeln, und Rosen,

welche am besten in den Frühjahrmonaten, Februar, März und April verschickt werden können. Bestellungen werden im Herbst in Frankfurt a. M. durch mich selbst angenommen, und nach meiner Abreise bitte ich meine Freunde, sich direct an mich nach Haarlem zu wenden, wo jeder Auftrag pünctlich nach Verlangen ausgeführt wird.

Grofsblühbare Exemplare 1, 2 u. 3 Fufs hoch — pr. Stück	fl.	kr
Azalea Coccinea . .	4	—
— — grandifl.	6	—
— Aurant. . .	7	—
— Pontica . .	8	—
Camellia Japonica fl. alb. plen.	9	—
— — — simpl.	15	—
— — fl. rub. plen. .	10	—
— — fl. varieg. plen.	9	—
— — anemone fl. alb.	16	—
— — — fl. rub. pl.	12	—
— — Atrorubens fl. pl.	14	—
— — Buff. fl. pl. .	11	—
— — Carnea fl. pl. .	10	—
— — Myrtifol. fl. pl.	12	—
— — Paeoniae fl. pl.	11	—
— — Pink fl. pl. . .	10	—
— — Pallida fl. pl. .	10	—
— — Sanguin. fl. pl.	12	—
— — Simpl. fl. rub.	3	—
Kalmia angustif. . . .	3	—
— latifol. . .	5	—
Paeonia arbor. . . .	6	—

Dalea Georgina, oder dopp. Daleen von d. allerschönsten u. neuesten Sorten. — Nr.	fl.	kr
1 Alba plena, extra .	3	—
2 Antonia . . .	1	30
3 Ardens, extra . .	2	—
4 Atropurpurea grandifl.	1	30
5 Atropurpurea . .	1	30
6 Atropurpurea, minor	1	30
7 Aurantiaca . . .	2	—
8 Blücher . . .	2	—
9 Caerulea obsc. . .	1	30
10 Coccinea grandifl. .	1	30
11 Cuprea grandifl. .	2	—
12 Friedericus Magnus .	1	30
13 König Asa, extra .	3	—
14 Liliacea . . .	1	—
15 — alba . .	1	30
16 — grandiflora .	1	30
17 — minor . .	1	30
18 Lutescens et aurea .	2	—
19 Mixta grandiflora .	1	30
20 Nanquin . . .	1	30
21 Nana purpurea . .	2	—
22 Oldenbarnefeld . .	2	—
23 Orange major . .	1	30
24 Prinz Friederich, extra	4	—
25 Purpurea . . .	1	30
26 — multiflora .	2	—
27 Rubra multifl. major	2	—
28 — — minor	1	30
29 Sulphurea grandiflora	2	—
30 Speciosa . . .	1	30
Das ganze Sortim. zusammen wird abgegeb. für	45	—

Dalea Georgina simpl, oder einfache Daleen, alle neu u. extra schön von Farben.	fl.	kr
31 Aurea obscura . .	—	45
32 Atropurpur. grandifl.	—	45
33 — minor .	—	45
34 Caerulea obscura . .	—	36
35 Coccinea grandiflora	—	36
36 Crocata hybrida . .	—	45
37 — major . .	—	45
38 — minor . .	—	45
39 — nana multifl.	—	45
40 — variegata .	1	—
41 Elegans . . .	1	—
42 Ignescens . . .	1	—
43 Lutescens . . .	—	36
44 Purpurea grandiflora	—	45
45 — obscura .	—	45
46 — varia . .	—	45
47 Rubra grandiflora .	—	45
48 — multiflora .	—	45
49 Speciosa . . .	1	—
50 Sulphurea variegata	—	45
Das ganze Sortim. einfache Georginen für .	10	—

Rosen, von den ausgesuchtesten, neuesten und schönsten Sorten, welche im Freien ausdauern. — Nr.	fl.	kr
1 Acceptor, extra . .	1	—
2 Agathe blanche . .	—	30
3 — Catharine .	—	45
4 — Cesis, extra	1	—
5 — Foncé . .	—	36
6 — Rose royale	—	45
7 Aimable Panaché, ext.	1	—
8 Arcaso, extra . .	1	—
9 Ardoise grande . .	—	36
10 Bayne pourpre, extra	1	—
11 Belle Amante . .	—	36
12 — Catharine . .	—	36
13 — Louise, extra .	1	—
14 — monde, extra .	1	—

Digitized by Google

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
15	Belle pourpre	—	45
16	— rouge, extra	1	—
17	— Therese	—	36
18	Bizard royal	1	—
19	— Triomphante	—	36
20	Blanc bordé, gra. belle	—	45
21	— pourpre	—	45
22	— rouge	—	36
23	Blanche Agathe	—	36
24	— superbe	—	45
25	Blandine Agathe	—	45
26	Bleu celeste	—	36
27	— pourpre	—	36
28	Bouquet aimable	—	36
29	— constant	—	45
30	— formé	—	45
31	— formidable	—	36
32	— pourpre	—	45
33	— Rose royal	—	45
34	Bourgogne	—	36
35	Brunette, extra	1	—
36	Camelotte, pourpre	—	36
37	Carmin, brillant	—	45
38	Carbora Lucida, extra	1	—
39	Castelmanie, extra	1	—
40	Cerialis grande, extra	1	—
41	Ciacipia, extra	1	—
42	Comte du bel monde, ext.	1	—
43	Constantinus, extra	1	—
44	Cramoisie, demi doubl.	—	36
45	— la reine, ext.	1	—
46	— royal	—	45
47	— velours, ext.	1	—
48	Dame d'Amour	—	36
49	Damenröschen	—	45
50	Doppelte gelbe	—	36
51	— weiſse	—	36
52	Darius, extra	1	—
53	Einfache gelbe	—	30
54	— orange	—	36
55	Feu royale	—	36
56	— Leonore, extra	1	—
57	Franciscus Primus	—	36
58	Grande Cramoisie	—	45
59	— de Dames	1	—
60	Gloria mundi	—	45
61	Groſse Bouquet	—	36
62	— Centifolia	—	30
63	— Mogol	—	35
64	— Provinz	—	36
65	— Superbe	—	45
66	Hispanica, extra	1	—
67	Incomparable	—	36
68	Incompar. superbe	—	45
69	Kingstor Portug.	—	36
70	La grande rose royal	—	45
71	La grandesse	—	36
72	La gracieuse	—	30
73	La Joyeuse	—	36
74	La precieuse	—	36
75	La reine	—	30
76	La superbe royal	—	36
77	L'axatus, extra	1	—
78	L'Eclatante parfaite	—	36
79	L'honneur d'Amsterd.	—	45
80	L'Importante	—	45
81	L'Ombre superbe	—	36
82	Levite cramoisie, ext.	1	—
83	Linneus, extra	1	—
84	Lord Bentink	—	45
85	Louise Cramoisie, ext.	1	—
86	M. Maitresse	—	36
87	Madame de Jellon, ext.	1	—
88	Madelice	—	36
89	Marde bleu	—	30
90	Ma Favorite	—	45
91	Moosrose	—	36
92	Morin de Dames ext.	1	—
93	Nominatus, extra	1	—
94	Normandica	—	36
95	Petite Panaché, extra	1	—
96	Prinzessinröschen	—	30
97	Prinz Wilhelm V.	—	36
98	Pourpre belle violette	—	36
99	— Centifolia	—	45
100	— Royale, extra	1	—
101	— Vainqueur	1	—
102	— van der Dalen	—	36
103	— Sanspareille	—	36
104	Propitas, rouge et pourpre, extra	1	—
105	Provintie	—	24
106	Ranunkeln-Röschen	—	36
107	Renetas, extra	1	—
108	Rex Rubrorum	—	36
109	Riche en fleur	—	36
110	Roi de mexique, ext.	1	—
111	— de nigerie, extra	1	—
112	— de perse, extra	1	—
113	— de pourpre	—	45
114	Royale	—	36
115	Rouge eclatante	—	36
116	— formidable	—	36
117	— luisante	—	36
118	— pale	—	30
119	— panaché	—	36
120	pourpre et Agathe	—	36
121	— et Striata	—	36
122	Rose bleu pourpre	—	30
123	Rosa cornelia	—	45
124	Rose grandeur royal	—	36
125	Rosa grandissima	—	36
126	Rose precieuse	—	45
127	— royane	—	36
128	Rother Mond	—	30
129	Sanspareille, extra	1	—
130	Suitbreyes	—	36
131	Stiber	—	36
132	Thresorier, extra	1	—
133	Vanicram, extra	1	—
134	Velours cramoisie	—	45
135	— noir	—	45
136	— pourpre	—	45
137	Vetesa montan. ext.	1	—
138	Vicinus, extra	1	—
139	Vintovius, ext.	1	—
140	Violette agreable	—	36
141	— brillante	—	45
142	Vulcain	—	36
143	Weiſser Mond	—	30
144	— Provinzie, ext.	1	—
145	Zwarte fluweel	—	45
	Das ganze Sortiment von obigen 145 Sorten	100	—
	Ein Sortiment v. 100 der schönsten Sorten	75	—
	Ein Sort. von 50 der allerschönsten Sorten	40	—
	Ein Sort. alles durcheinander ohne Namen 100 Stück	20	—
50	Sorten beſste engl. Aurikeln	40	—
50	Sorten beſste lüker Aurikeln	25	—
50	Sorten beſste neue Primula veris	20	—
100	Stück ferraria pavonia Tigridia	10	—
100	Stück Amaryllis formosissima	20	—
100	Stück Tuberosa flore pleno	20	—

Ranunkeln und Anemonen können auch noch mit obigen Zwiebeln verschickt werden.

Auch sind bey mir alle Sorten Staudengewächse, Orangerie-, Cap- und Treibhauspflanzen, worüber die Verzeichnisse bey jeder Bestellung gratis beygepackt werden, — zu haben. Aufträge auf Blumenzwiebeln werden bereits im Monat August in Litt. K. Nr. 127 in Frankfurt a. M. für mich angenommen und sogleich nach meiner Ankunft, versiegelt abgefertigt werden. — Die Zahlung geschieht im 24 fl. Fuſs und durch prompte und reelle Bedienung werde ich mich bestens zu empfehlen suchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 3. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Preisaufgaben des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in Preußen, für das Jahr 18²⁴/₂₅.

1) „Es wird eine Anleitung zu einer öconomisch vortheilhaften Ausschmückung ganzer Feldmarken verlangt. Zur Erläuterung und näheren Bestimmung dient:

a) daß die vorzuschlagenden Anlagen im Ganzen als öconomische Verbesserungen, also auf Vermehrung des Ertrages der betheiligten Grundstücke wirken, jedenfalls weder die öconomische Nutzbarkeit beeinträchtigen, noch die auf solche berechnete Ordnung stören;

b) daß die vorzuschlagenden Anlagen selbst, mit mäßigem Capitaleinschusse, jedenfalls ohne unfruchtbaren Aufwand zu Stande gebracht werden;

c) daß die Anlagen nach den Regeln der ästhetischen Gartenkunst geordnet, auf ein bestimmtes Besitzthum eingeschränkt und mit Unterlegung einer geometrischen Karte und Planzeichnung erläutert werden;

d) daß die aufgestellten Grundsätze und Vorschläge auf gewöhnliche Verhältnisse eines gegebenen Districtes anwendbar sind. — Der Preis ist die Summe von 100 Rthlr.

2) Welches sind die zweckmäßigsten und wohlfeilsten Treibhausconstructionen für frühe Treibereyen, als Kirschen, Pflaumen, Pfirsich, Feigen, Ananas, und welches ist die dabey in Anwendung zu bringende vortheilhafteste und sparsamste Heizungsmethode, durch Feuerungscanäle, erwärmende Luft, oder auch durch Dampf- und Dunstheizung, mit bestmöglicher Benutzung des innern Raumes des Treibhauses? Es werden zur Erläuterung der Behauptungen des Verfassers gute Zeichnungen oder Modelle erfordert. — Der Preis ist die Summe von 100 Rthlr. Da diese Frage für 18²⁴/₂₅ nicht genügend beantwortet worden; so wird solche hiermit erneuert.

3) Wie werden die, bey Garten- und Parkanlagen in Anwendung kommenden Baum-, Strauch- und Blumengewächse, mit Berücksichtigung des höheren oder niederen Wachsthums der Pflanzen, der Blätter- und Blumenformen und ihres Colorits, ästhetisch geordnet und zusammengestellt? — Der Preis ist die Summe von 50 Rthlr.

Für die Jahre 18²⁴/₂₅.

4) Lassen sich Abänderungen in der Farbe der Blumen dadurch hervorbringen, daß der Blüthenstaub auf die Narben anders gefärbter Blumen, jedoch derselben Art, aufgetragen wird? Der Verein verlangt die Beschreibung mit gehöriger Vorsicht und Genauigkeit angestellter Versuche. — Der Preis ist die Summe von 50 Rthlr.

* * *

Die Abhandlungen zu Nr. 1 bis 3 müssen vor Ende Februars 1825, die zu Nr. 4 aber vor Ende Februars 1826 an den Director oder an den Generalsecretair des Vereins eingesandt seyn. Auf den Titel derselben wird ein Motto gesetzt und ein versiegelter Zettel beygelegt, welcher äußerlich die-

Digitized by Google

ses Motto und im Innern den Namen, Stand und Wohnort des Verf. enthält. Abhandlungen, die nach den gedachten Terminen eingehen, oder deren Verf. sich auf irgend eine Weise genannt haben, werden nicht zur Concurrenz gelassen.

* * *

Für die Erziehung früher, ausgezeichneter Früchte und blühender Pflanzen bewilligt der Verein eine Prämie, bestehend in einer goldenen Medaille von angemessenem Werthe. Die Bewerber des Preises werden ersucht, die erzielten Stücke dem Vereine zu einem der monatlichen Versammlungstage desselben, welche auf den ersten Sonntag eines jeden Monats feststehen, einzusenden."

Gesundheitskunde.

Das fachinger Mineralwasser, als Beytrag zu Nr. 166, S. 1875.

„Das fachinger Wasser ist gegen Hypochondrie ein erprobtes Mittel, (besonders wenn es gleich zu Anfang des Frühlings an der Quelle getrunken werden kann) wenn anders der Magen in einem dazu erforderlichen Zustande ist, d. h., daß der Magen nicht an unmittelbarer Schwäche leidet, und dadurch die gehörige Verdauung gehindert wird. Es gibt Leute, die durchaus alle Mineralwasser nicht vertragen können, ja deren Magen sich nie daran gewöhnen wird. Die Art, wie der Verf. des Aufsatzes in Nr. 166 das fachinger Wasser zu sich nimmt, ist zu empfehlen, doch ist dabey fleißige Bewegung nicht zu unterlassen. — Da Hypochondrie immer aus Ueberreizung der Nerven besteht, so füge ich als unerläßliche Pflicht hinzu, daß der Hypochondrist sich so viel als möglich diät im Essen und Trinken verhalte, ferner sich fleißig Bewegung mache und alle Tage sich in heiterer Gesellschaft aufmuntere. Da diese Krankheit meistens Gelehrte betrifft, so ist anzurathen, daß sie jeden Sommer eine Reise machen, um sich von ihren Geistesarbeiten zu zerstreuen. Auf diese Weise wird der Hypochondrist nicht nur eine erträgliche Gesundheit genießen, sondern auch

lange leben und von manchen andern Krankheiten verschont bleiben, denen andere unterliegen müssen. — Das ist Wahrheit und also ein Trost für alle Hypochondristen.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, Hypochondristen auf nachstehendes vorzügliche Beyspiel aufmerksam zu machen, und es ist zu wünschen, daß es Theaterdirectionen auf ihre Repertoirs bringen, denn es erregt große — große Lachlust: Der Hypochondrist, Originallustspiel in fünf Aufz. von Dr. Willibald. Ulm 1824.

Dank dem Verfasser — herzlicher Dank sey ihm für dieses Lustspiel gebracht, der wahrscheinlich auch ein armer Hypochondrist ist, sonst hätte er den Character des Hypochondristen nicht so gut und schön ausführen können. Den 24. Jun. 1824.

Dr. Bern, aus der Schweiz.
Auf Reisen.

Angebotene Stellen.

1) Ein practischer Chemiker, der genaue und vollständige Kenntniß hat, aus Holzsäure Saccharum Saturni (Bleyzucker) in untadelhafter Beschaffenheit zu erzeugen, dieses Geschäft auch wirklich mit gutem Erfolg betrieben hat und ohne Beyhülfe eines Andern das Ganze leiten kann, wird unter annehmbaren billigen Bedingnissen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition d. Bl.

2) Mehrere gute Uhrmacher, welche neue Pendulen zu fertigen die nöthigen Kenntnisse haben, können unter annehmlichen Bedingungen in unserer Fabrik auf längere Zeit noch Anstellung finden.

Carl Meltzer und Comp.
in Bockenheim bey Frankfurt a. M.

3) Ein Orgelbauer, der fähig ist, die Erbauung einer vorzüglichen Orgel in einer großen Kirche zu unternehmen, kann Nachweisung erhalten in der hermannschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Gesuchte Stellen.

Ein Kaufmann in Thüringen sucht für seinen einzigen Sohn, der sich aus besonderer Neigung der Apothekerkunst gewidmet hat, auch bis Michaelis als Gehülfe angestellt ist, wegen Mangel an Bekanntschaft, auf diesem Wege eine Stelle für ihn, am Rhein, welcher die Receptur und Defectur gewiß aufs beßte besorgen würde. Die Zeugnisse sind dem Redact. d. Bl. eingesendet worden, daher der Vater alle weitere Empfehlungen unterläßt*). Welches achtungswerthe Haus also auf den 21 jährigen Jüngling Rücksicht nehmen sollte, bittet man höflichst, die Bedingungen u. s. w. recht bald an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen, worauf sogleich Antwort erfolgen soll.

*) Nach dem Inhalt dieser Zeugnisse verdient der junge Mann alle Empfehlung. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Der entwichene Johannes Vandemberg zu Nohra und dessen Ehewerb Eve Elisabeth geb. Schenk haben so viel Schulden gewirket, daß ihr Vermögen nicht zureicht, solche zu bezahlen, weshalb der Konkurs zu eröffnen beschlossen worden ist. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an benanntem Vandemberg und dessen Eheweibe eine Forderung aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hiermit ein für allemal citiret,

den 8. September d. J.

zu rechter Gerichtszeit vor Grosherzogl. S. Amte allhier in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, solche zu bescheinigen, die zur Bescheinigung gehörigen Urkunden bei deren Verlust in Original vorzulegen, und mit dem bestellten Massevertreter darüber, so wie unter sich über das Vorzugsrecht rechtlich zu verfahren, und zu beschließen, unter der Verwarnung, daß alle sich nicht anmeldenden Gläubiger von dieser Masse ausgeschlossen, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, für verlustig geachtet werden sollen.

Zugleich wird hiermit der 15. September l. J. zur Eröffnung eines Bescheids gegen die Ausgebliebenen anberaumt, und werden die Interessenten hierzu andurch ebenfalls geladen.

Berka, den 17. April 1824.

Grosherzogl. S. Amt das.

D. August Zeutzsch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung mehrerer Gebäude in Göttingen.

Da Unterzeichneter gesonnen ist, die ihm zugehörigen, zu Göttingen am neuen Markte belegenen und unten näher beschriebenen Gebäude, welche zur Wohnung und zur Betreibung des Geschäfts eines Restaurateurs, zu Concert- und Ball-Sälen und Auditorien eingerichtet und zu diesen Zwecken erbauet sind, öffentlich meistbietend zu verpachten, und dazu bereits Termin auf Mittwochen den 18. August 1824 vor hiesigem Wohllöblichen Civil-Gerichte angesetzt ist; so verfehlt derselbe nicht, auswärtigen Pachtlustigen dieß hiermit zur Anzeige zu bringen und dieselben zum Mitbieten einzuladen.

Die zu verpachtenden Gebäude bestehen nämlich aus zwey großen massiven dreystöckigen Hauptgebäuden, einem dreystöckigen, einem zweystöckigen und zwey einstöckigen Nebengebäuden von Holz nebst Hofraume.

In diesen Gebäuden befindet sich:

in der Erde

1 großer Weinkeller mit einem Brunnen versehen, 1 kleiner Weinkeller und 1 Gemüsekeller.

Zu ebener Erde

1 großes Auditorium, 1 kleines Auditorium, 1 Saal zu 1 Billard, 2 kleine Gastzimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer, 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Waschküche, 1 Holzraum, 1 Brunnen auf dem Hofe in der Nähe der Küche, und 1 Balkon von 4 massiven Säulen getragen vor dem Haupteingange, unter welchem man unterfahren und bey nassem Wetter im Trocknen ein- und aussteigen kann.

In der belle Etage

1 großer Concert- und Ballsaal, dabey 2 Logen, 1 kleiner Saal als Nebenzimmer, 2 Buffet, 1 Garderobezimmer, 1 Zimmer mit einem Cabinetchen versehen für Damen bey einem Balle, mehrere Vorzimmer rc., 1 Saal als Gastzimmer, aus welchem man auf den geräumigen Balkon gehen kann, und 1 Saal zu 2 Billarden.

In der zweyten Etage

1 Saal von 1000 □ Fuß Grundfläche auch als Spielzimmer zum großen Saale, 1 Saal, 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche.

Im Dache

einige Kammern und große Bodenräume.

Drey neue Billarde und das vorhandene Möblement im großen Saale werden dem Pächter mit verpachtet.

Schon aus dieser Beschreibung so wie aus dem an Ort und Stelle einzunehmenden Augenschein wird man ersehen, daß die Einrichtung dieser Gebäude ganz dem Zwecke entspricht, zu dem sie erbauet sind, so wie die Lage derselben, an dem durch den Abbruch des Franziskaner-Klosters entstandenen

Digitized by Google

größten und schönsten freyen Platze der Stadt, die vortheilhafteste Benutzung sichert.

Ohnerachtet die Gebäude dicht neben einander liegen und mit einander in Verbindung stehen, so ist die innere Einrichtung doch so getroffen, daß sie auch von einander getrennt und zu gleicher Zeit auf verschiedene Weise benutzt werden können.

Die völlige Ausbauung dieser Gebäude wird zu Michaelis dieses Jahrs beendigt, von welchem Zeitpuncte auch der Pächter in seine Pacht eintritt, die auf 6 Jahre festgesetzt werden wird.

Die rücksichtlich des Restaurations-Gebäudes verliehene Concession zum Kaffee- und Weinschank, so wie zur Haltung dreyer Billarde, wird dem Pächter auf seine Pachtzeit übertragen, jedoch vorbehaltlich der von Letzterem höheren Orts zu machenden Anzeige und einzuholender Genehmigung, welche bey Ertheilung der Concession auf den Fall einer Verpachtung reservirt ist. Zugleich ersuche ich die auswärtigen Pachtlustigen, sich mit einer Nachweisung über ihr Vermögen und ihren Lebenswandel zu versehen.

Schließlich wird bemerkt, daß in dem beschriebenen Locale die Bälle der Honoratioren, die großen Concerte und andere Vorstellungen gehalten und 2 Auditorien zu academischen Vorlesungen vermiethet werden können, wovon das eine bereits seit Michaelis 1823 zu diesem Zwecke benutzt wird.

Göttingen, den 12. Junius 1824.

C. F. A. Rohns.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyren belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Hanauer Lotterie.

Den 12. Julius d. J. wird unwiderruflich die 6. und letzte Classe der 104. hanauer Lotterie zu ziehen angefangen, und den 24. ist das Schicksal aller Loose entschieden.

50000 fl., 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 21 mahl 1000 fl., 25 mahl 400 fl. u. s. w. müssen darin gewonnen werden. Dazu sind noch Loose à 54 fl., halbe à 27 fl. und Viertel à 13 fl. 30 kr. zu haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und Verschwiegenheit bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur.
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

N. S. Zu obiger Lotterie werden auch Loose mit Verzichtleistung des niedrigen Gewinnes Ganze à 18 fl., halbe à 9 fl. und Viertel à 4 fl. 30 kr. abgegeben.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Die in Nr. 67, S. 772 ertheilte Nachricht hat keine Beziehung auf den L. D. G...e in L.....n. d. R.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 4. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Literarisches Anerbieten.

Da die zweyte vermehrte Auflage meiner Gedichte abermahls abgesetzt wurde, und ich nun die dritte herauszugeben gedenke; so ersuche ich die Herren Buchhändler, die sich mit dem Verlage derselben befassen wollen, sich gütigst in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Eisenach, den 26. Jun. 1824.

Dr. Johann Heinrich Kutschbach.

Kunst-Anzeige.

Anfangs August d. J. wird hieselbst die an Zahl und Gehalt sehr bedeutende niederländische Schule der Speckterschen Kupferstichsammlung, worüber der Catalog erschienen und bereits an respective Kunst- und Buchhandlungen versandt worden ist, durch Unterzeichneten öffentlich versteigert. Aufträge übernehmen hieselbst die Hoffmann- und Campesche und die Perthes- und Besserische Buchhandlung, ferner die Hn. S. Bendixen, Kunsthändler Commeter, P. Fr. Röding, Antiquarius Ruprecht und unterzeichneter Makler.

Hamburg, im May 1824.

C. Hazzen.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 2. August und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine, aus mehr als vierzehntausend Bänden bestehende Büchersammlung versteigert.

Sie enthält eine Menge der trefflichsten Sachen, insbesondere aus dem Fache der schönen Künste und Wissenschaften, der Antiquitäten, der Philologie, so wie auch Kupferwerke, Zeichnungen, Portraits, ein Mineraliencabinet, Oelgemälde, Kupferstiche unter Glas und Rahmen und dergleichen mehr.

In Frankfurt a. M. erbieten sich zur Besorgung von Aufträgen: Hr. Ausrufer Klebinger, Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kühn, die Joh. Chr. Hermannsche Buchhandlung, die Herren Wimpfen und Goldschmidt, Hr. Buchbinder Metz, Hr. Joseph Bär, Hr. Buchbinder Sperle.

Auswärts sind Verzeichnisse zu erhalten und werden Bestellungen angenommen:

Gotha, in der Expedit. d. allg. Anz. d. D. Leipzig, bey Herrn Buchhändler Barth und bey Hrn. Magister Mehnert. Bremen, bey Hrn. Buchhändler Heyse. Fürth, bey Hrn. Antiquar Heerdegen. Hannover, bey Herrn Buchhändler Cruse. Nürnberg, bey Hrn. Buchhändler Haubenstricker. Halberstadt, bey Hrn. Buchhändler Brüggemann.

Bücherverkauf.

Eine Sammlung von 1300 Taschenbüchern, Almanachen, Kalendern, welche seit mehr als einem halben Jahrhundert zu Berlin, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Mannheim, München, Stuttgart, Tübingen, Zürich und in mehr andern Städten Deutschlands, Frankreichs ꝛc. herausgekommen und mit mehr als 6000 Kupfern von meist sehr berühmten Meistern geziert sind, ist — ungetrennt — aus freyer Hand zu verkaufen.

Die Sammlung kann jeden Tag in Augenschein genommen werden und wer es verlangt, kann gegen Entrichtung der Schreibgebühren ein vollständiges Verzeichniß derselben erhalten, zu welchem Zweck man sich und um nähere Nachricht darüber zu erhalten, an die Hermann'sche Buchhandlung zu Frankfurt a/M. zu wenden hat.

Im Junius 1824.

Digitized by Google

Ueberſetzungs = Anzeigen.

Von dem unlängſt in Paris erſchienenen intereſſanten Werke:

Tablettes romaines, contenant des faits, des anecdotes, des observations sur les moeurs, les usages etc. de Rome.

liefern wir binnen kurzem eine gute deutſche Ueberſetzung, und zeigen es zu Vermeidung unangenehmer Colliſionen hiermit an.

Hennings'ſche Buchhandlung
in Gotha.

Zu Vermeidung von Colliſionen zeige ich hiermit an, daß

Howships practical treatise on the symptoms of the complaints, that affect the secretion of urine. London 1823.

bey einem Werke über die Krankheiten der Nieren, welches bey mir erſcheint, nach ſeinem weſentlichen Inhalte benutzt wird.

Leipzig, im Junius 1824.

Carl Cnobloch.

Von Kosciuszko na Sekwana

erſcheint in wenig Wochen eine deutſche Ueberſetzung.

Subſcriptions = Ankündigungen.

Das Gebet des Herrn, das der wahre Chriſt ſtets verehrend im Herzen trägt, das

Vater Unſer,

bin ich geſonnen, als ein ſprechendes Gemählde in geſchmackvoller Form mit aller Kunſt und allem Fleiße kalligraphiſch darzuſtellen, und zwar in verſchiedenen der vorzüglichſten alten und neuen Schriftarten, nebſt einer paſſenden Vignette, ſo daß es als ein Kupferſtich von etwa zwey Fuß Höhe und anderthalb Fuß Breite unter Glas und Rahmen gebracht, eine eben ſo würdige als ſchöne Kirchen- und Zimmerverzierung darbieten wird, und es auf Subſcription herauszugeben. Möge die Wahl des Gegenſtandes, ſo wie die Verſicherung, daß ich mein Möglichſtes thun werde, die Ausführung vollkommen zu machen, dieſem Unternehmen recht viele Theilnahme erwerben!

Den Subſcriptionspreis für einen Abdruck auf feinem großen Velin-Royalpapier beſtimmte ich auf anderthalb Thaler Courant, und auf extra feinem Velin-Imperialpapier auf zwey Thaler Courant, zahlbar bey der Ablieferung, die zu Weihnachten dieſes Jahrs erfolgen wird. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöht.

In Berlin nimmt die Buch- und Muſikhandlung des Herrn T. Trautwein, breite Straße Nr. 8, Subſcription an. Sonſt kann man aber auch bey allen Buchhandlungen ſubſcribiren, die ſich alsdann an die genannte Buchhandlung in Berlin wenden wollen.

Köln am Rhein, im April 1824.

Johann Heinrigs.

Ankündigung
der
Sammlung neuerer Gedichte
von
J. G. Diſtling.

Von dem, durch ſeine Reden für Freimaurer, ein Bändchen Gedichte, und die in der Weiſe des Rheinweinlied's beſungene Rheinfahrt, nicht unbekannten Verfaſſer werden neuere Gedichte, wobey ſich gereimte Verdeutſchungen der vorzüglichſten Oden des Horaz und Epigramme des Martials, mit zeitgemäßen Zuſätzen, befinden, auf Subſcription erſcheinen. Wenn Gefühl für Religion und Tugend, unſchuldiger Spott gegen Thorheiten und Mißbräuche, ſchon die erſte Sammlung belebten; ſo werden dieſe reifern, und nicht weniger gemüthlichen Arbeiten, kein empfängliches Gemüth unangeſprochen laſſen.

Das Bändchen wird ohngefähr 10 Bogen ſtark und den Subſcribenten für 54 kr. oder 12 gl. geliefert werden. Der Ladenpreis wird 1 fl. 12 kr. oder 16 gl. ſeyn. Für die Beſitzer der erſten Sammlung wird dem zweyten Bändchen ein beſonderes Titelblatt beygelegt werden. Da der Anfang des Druckes von dem Eingang der Subſcriptionsliſten abhängt, ſo bittet unterzeichnete Buchhandlung um deren gefällige baldige Einſendung.

Frankfurt a. M., den 1. Junius 1824.

P. H. Guilhauman.

Bücher = Anzeigen.

Bey Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Urika, die Negerin,
aus dem Franzöſiſchen der Herzogin von ***.

8. geh. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Es bedarf wohl nur der Anzeige der Erſcheinung dieſes mit ſo vielem Enthuſiasmus in Frankreich aufgenommenen Romans, im deutſchen Sprachgewande, um bey dem deutſchen Publicum

Digitized by Google

dieselbe günstige Aufnahme zu finden. — Diese rührende Erzählung, deren Gegenstand, wie wir wissen, nicht ganz Fiction ist, vorgetragen in einem einfach edlen Styl, wird gewiß in allen gefühlvollen Herzen ihre Anklänge wieder finden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Historische Bilder

aus alter und neuer Zeit.

Zur Lehre und Unterhaltung für allerley Leser.

von

Dr. Karl Hirschfeld.

Zwey Theile.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1824.

Preis 4 Thaler.

Für alle diejenigen, welche eine geistreich unterhaltende und zugleich angenehm belehrende historische Lectüre lieben, werden diese historischen Bilder eine sehr erwünschte Erscheinung seyn, da sie in einem auszeichnenden Grade in sich vereinigen, was man von einem solchen Werke erwarten kann: eine geschmackvolle Darstellung, Neuheit, Mannichfaltigkeit und Interesse für Jeden, dem die wichtigsten Ereignisse der Vergangenheit nicht gleichgültig sind. Sehr ernsthafte, zum Theil Schauer und Entsetzen erregende Bilder wechseln mit solchen, die das Gemüth freundlich ansprechen und erheitern. Daß auch wahre Geschichte eben so anziehend erzählt werden könne, als romantische Fictionen, und eben so seltsame Abentheuer darbieten, wird Jeder finden, der diesem Buche seine Aufmerksamkeit schenkt.

Die Reichhaltigkeit desselben beweist eine kurze Andeutung des Inhalts, den der Hr. Verf. also geordnet hat:

I. Gemälde und Erzählungen.
II. Biographische Schilderungen.
III. Abentheuer zu Wasser und zu Lande.
IV. Denkwürdige Menschen und Ereignisse.
V. Historische Raritäten.
VI. Anekdoten und Characterzüge.

Der Druck ist schön und correct, das Papier weiß, der Preis billig. Allen größern und kleinern Lesezirkeln ist das Buch besonders zu empfehlen.

Bey uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gründliche Anweisung, alle Arten kalte und warme Getränke zu verfertigen, deren Zubereitung den Frauen gewöhnlich überlassen bleibt, und die ohne Gährung und Destillation bereitet werden können. Von einer practischen Hausfrau — nach jahrelanger Prüfung — bewährt gefunden und herausgegeben. In farbigem Umschlag. broch. 12 gl. oder 54 kr. rhein.

Leipzig, im Junius 1824.

Heinsius'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung
Carl Friedrich Amelang in Berlin
ist erschienen und eben daselbst so wie in allen anderen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Des Herrn Abendmahl.

Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen.

Von Dr. C. W. Spieker.

Zweyte vermehrte Auflage.

1824. 8. Mit Titelkupfer und Vign. Geheftet. 1 Rthlr. pr. C.

Folgende Stelle der Vorrede dieses Werkes spricht die Ansichten und Wünsche aus, welche dem Herrn Verfasser bey der Bearbeitung desselben vorschwebten:

„Das Abendmahl des Herrn hat sich in der Kirche Christi bey allen Gläubigen bewährt als eine Anstalt, auf welcher des Himmels besonderer Segen ruht, durch die der Glaube an Stärke, der Wille an Reinheit, der Verstand an Klarheit und das Gemüth an innerer Ordnung gewinnt. Durch das Brot des Lebens und den Kelch der Erlösung wird der Schwache gestärkt, der Betrübte getröstet, der Reuige erquickt und der Fromme inniger mit Gott vereint. So werde es auch für euch, geliebten Kinder, ein Mittel, das Herz von allen Schlacken der irdischen Liebe zu reinigen, jeden Kampf und Streit der Seele zu schlichten, zum glücklichen Einverständniß mit euch selbst und eurem Erlöser zu kommen und des Himmels Frieden vorzuempfinden in heiliger Rührung."

Zum Handel in preußischen Silbergroschen

sind folgende Hülfsbücher sehr brauchbar zu empfehlen:

1) Der Berliner Ausrechner in preuß Thalern zu 30 Silbergroschen für 1 bis 1000 Stück, und von Pfennig zu Pfennig bis zu 1 Thaler, nebst vergleichenden Münztabellen von Pfennig zu Pfen-

Digitized by Google

nig. — Ein Haushalter, Nothhelfer, Marktbuch oder Rechenknecht, und deßhalb zu empfehlen, da Bücher dieser Art in Thalern zu 24 Groschen in den preuß. Staaten nicht mehr gut brauchbar sind.

2). Preußisches Geld-Tabellen-Buch, besonders in Thalern zu 30 Silbergroschen, enthaltend Interessen-, Rabatt- oder Disconto-, Agio-, Geldgewicht- und andere Tabellen. — Zu bemerken ist hierbey, daß Tabellen dieser Art in Silbergroschen bisher noch nicht gedruckt waren, und Bedürfniß sind, besonders bey Berechnungen mit Behörden.

Jedes dieser Bücher kostet bey uns und in allen auswärtigen Buchhandlungen einen Thaler.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Statt aller Anpreisung führe ich über untenstehendes Werk das Urtheil aus dem Hesperus 1823 Nr. 312 an:

Ernst Kleins Comptoir in Leipzig.

„Recht viele Freundinnen wünschen wir einem eben erst erschienenen Romane der geschätzten Amalie Schoppe:

Lebensbilder

oder Franziska und Sophie. Roman in Briefen, besonders für Frauen und Jungfrauen. 2 Theile (2 Thlr. 18 gl.)

Es sind hier wirklich zwey Bilder aus dem Leben ergriffen: weibliche Häuslichkeit und Herzensgüte, im Gegensatz der Eitelkeit und Sucht zu glänzen!"

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Bibliotheca philosophica

Verzeichniß der in älterer und neuerer Zeit, besonders aber vom Jahre 1750 bis zu Ende des Jahres 1823 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Philosophie, nebst einem Materienregister. gr. 8. 8 gl.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Hufeland, C. W., über die Ungewißheit des Todes, und das einzige untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, und das Lebendigbegraben unmöglich zu machen, nebst einer Nachricht von einem Leichenhause. 8. M. K. Neue Aufl. geh. 8 gl.

Der Name des berühmten Hrn. Verfassers bürgt für die große Brauchbarkeit dieser Schrift, die gewiß, auch in dieser neuen Auflage, bey der hohen Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes, recht viele Käufer finden wird.

Eduard Anton in Halle.

Bey H. Burchhardt in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Paul Gottlieb Wöhners

Handbuch

über das

Kassen- und Rechnungs-Wesen.

Zweyte revidirte und ergänzte Auflage.

Bearbeitet

von J. D Symanski.

gr. 8. 40 Bogen. Preis 2 Thlr. 16 gl.

(In Gotha bey C. Gläser, Erfurt bey Keyser zu haben.)

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Körner, Dr. Friedr., Anleitung zur Verfertigung übereinstimmender Thermometer und Barometer für Künstler und Liebhaber dieser Instrumente. Nebst Beschreibung einer vom Verfasser verfertigten Lufepumpe und zweyer Wagen. M. 8 Kpfr. geh. 1 Thlr. 6 gl.

Der Herr Verfasser als ausgezeichneter Mechanicus bereits hinlänglich bekannt, hat schon mehrere Semester den Studirenden mit gutem Erfolge Unterricht in Verfertigung dieser Instrumente ertheilt und dem allgemeinen Wunsche gemäß diese Methode zum Druck bearbeitet und alle neue Schriften dazu benutzt. Da es bey der Einfachheit und Deutlichkeit des Vortrags einem Jeden in diesem Fache nicht ganz Unkundigen möglich ist, sich ohne großen Apparat und Kosten seine Instrumente selbst zu verfertigen, so muß dieses Buch sowohl dem Künstler als Liebhaber dieser Instrumente äußerst willkommen seyn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 5. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Zweckmäßige Beschäftigung der Sträflinge.

In Nr. 58 d. Bl., S. 662 wird bey dem daselbst abgehandelten Gegenstande über zweckmäßige Beschäftigung der Sträflinge in Zwangsanstalten der Wunsch geäußert, daß die in dem H. Nassau, welches wegen seiner guten und musterhaften Einrichtungen bekannt ist, vorhandenen Strafanstalten in d. Bl. beschrieben werden möchten, um hierdurch Veranlassung zu geben, daß solche auch in andern Ländern, wo sie noch nicht, oder doch auf solche Art noch nicht vollständig vorhanden sind, wegen ihrer Zweckmäßigkeit eingeführt würden. Da Einsender dieses das Staats- und Adreßhandbuch des H. Nassau vom vorigen Jahr besitzt, wo die daselbst bestehenden Straf-, Arbeits-, Besserungs- und Detentionsanstalten vollständig beschrieben werden, so wird jenem Wunsche und diesem Zwecke gemäß deren vollständige Beschreibung aus jenem Handbuche von ihm mitgetheilt.

Als solche bestehen in dem Herzogthum das Zuchthaus zu Diez, das Correctionshaus zu Ueberbach und das Irrenhaus daselbst.

1) Das Zuchthaus zu Diez ist ausschließlich zur Strafanstalt für die von inländischen Behörden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Criminalverbrecher bestimmt. Die Zuchthausstrafe kann niemahls auf unbestimmte Zeit und in der Regel nicht unter zwey Jahre erkannt werden. — Als Hauptzwecke erscheinen sichere Aufbewahrung, Bestrafung und Isolirung der Gesellschaft gefährlicher Verbrecher. — Neben strenger Bewachung von außen durch die angestellten Wächter und im Innern durch Verwalter und Unteraufseher und scharfe innere Hauspolizey, sichern den ersten Zweck: Festigkeit der Gefängnisse, Fesseln, welche jeder männliche Züchtling trägt und ausgezeichnete Kleidung. Gleich subjectiv wirksam erscheint die vorgeschriebene menschliche Behandlung durch Reinlichkeit, gesunde Nahrung, Krankenpflege ꝛc. so wie die Strafe des versuchten Entweichens durch Verlängerung der Strafzeit und die Belohnung des verhinderten Entweichungsversuchs durch Abkürzung derselben.

Als Strafe wird jeder Züchtling mit Entbehrung seiner Freyheit und in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft, bey einfacher, nur gerade zur physischen Unterhaltung hinreichenden Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen, mit unnachsichtiger Strenge und selbst durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden wenigstens seinen Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiten bestehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürstenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorschneiden ꝛc.

Die gleichförmige und arbeitsame Lebensweise, die Anregung des religiösen Gefühls und der dem Fleißigen gestattete Ueberverdienst, von welchem ihm zur Erleichterung seines harten Loses die eine Hälfte

Digitized by Google

schon während der Strafzeit zur Disposition (freyer Verfügung) bleibt, und die andere Hälfte bey seiner Entlassung zugestellt wird, soll dem Verbrecher den Weg andeuten, auf dem er gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren kann.

Zur Verwaltung sind angestellt:

1) Ein Director, welcher unter der Aufsicht der Landesregierung die obere Leitung dieser Strafanstalt führt und für die genaue Befolgung der Zuchthausordnung verantwortlich ist.

2) Ein Rechnungsführer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte die Führung der Rechnung über baare Einnahme und Ausgabe, der Ankauf der rohen Materialien, die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Züchtlinge, der Rückempfang des verarbeiteten Products, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses ꝛc. obliegt.

3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonal und über das Betragen und die Behandlung der Züchtlinge führt, die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die ihnen aufgegebene Zwangsarbeit täglich vorgeschriebenermaßen verrichten, und daß überhaupt keine Unordnungen und Uebertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen.

4) Ein Marmorirer für die Aufsicht in der Marmorschneiderey, und

5) mehrere zunächst unter dem Verwalter stehende Unteraufseher und Wächter.

Außer diesen ist zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den Gottesdienst ein Pfarrer und für den Unterricht ein besonderer Schullehrer angestellt.

II. Das Correctionshaus, als Arbeits- und Besserungsanstalt, befindet sich in den Gebäuden der vormahligen Abtey Überbach. Nur von inländischen Behörden auf wenigstens drey Monate und höchstens fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit in

das Correctionshaus Verurtheilte können darin aufgenommen werden. Dasselbe bezweckt, neben Bestrafung bestimmter Vergehen, welche sich ihrer Größe nach nicht zu einer härtern Strafe eignen, die bürgerliche und sittliche Besserung hauptsächlich solcher Menschen, welche wegen Hangs zum Müßiggang, Arbeitsscheue oder Ungeschicklichkeit sich zu ernähren verurtheilt sind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbszweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht und Religion. Daher hier weniger strenge Bewachungsmaßregeln als bey dem Zuchthause, weder Fesseln noch ausgezeichnete Kleidung vorgeschrieben sind. Zur sichern Verwahrung dient die innere Hauspolizey, welche nie einen Correctionär (Züchtling) ohne Aufsicht läßt, oder solche, welche der Flucht verdächtig sind, Arbeiten außer dem Hofbering gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Züchtlings gesetzten Zuchthausstrafe. Eben so ist weder ununterbrochenes Schweigen geboten, noch findet, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Züchtling müßig seyn darf, Zwangsarbeit Statt. Dagegen muß jeder Züchtling, ohne einen Zuschuß von außen her erhalten zu dürfen, von seinem im Hause gemachten Arbeitsverdienst leben und darf seinen ganzen Ueberverdienst nach freyer Willkür verwenden; Schulden müssen jedoch aus dem Vermögen desselben bezahlt oder in dem Hause abverdient werden.

Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses, theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberey, Leinweberey, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt in allen Handwerken, welche ohne kostspielige Vorrichtungen, oder allzu großen Raum zu erfordern, einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Uebertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinar (Zucht-) strafen, härtere Vergehen z. B. thätliche Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzten, Diebstahl, Wiederholung des Vergehens, weßhalb die Corrections (Zucht-) strafe erkannt wurde, werden mit Zuchthausstrafe belegt.

Digitized by Google

Zur Vollziehung der Hausordnung in allen ihren Theilen sind angestellt:

1. Ein Director, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung der vorgesetzten Behörde verantwortlich ist. Derselbe leitet und controlirt (beurtheilt, begutachtet) den Dienst des ihm untergebenen Verwaltungspersonals, so wie die Arbeiten der Züchtlinge, und wacht darüber, daß während ihres Aufenthalts der Zweck ihrer moralischen Besserung erreicht und ihre Arbeitslust geweckt werde. Bey solchen Züchtlingen, welche er der Entlassung für würdig hält, legt er seine Anträge der Regierung vor. Zu dem Ende hat er das Haus, die Werkstätten und Arbeitssäle täglich zu besuchen, für die Emporbringung und Verbesserung der Fabrikanstalt zu sorgen, besondere Aufsicht über das Cassen- und Rechnungswesen zu führen, die periodischen (zu bestimmten Zeiten zu verfassenden) Berichte über den Personalstand der Züchtlinge, deren Betragen ꝛc. zu erstatten.

2. Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die gesammte Geldverrechnung besorgt und die Einnahmen und Ausgaben nach den Anweisungen des Directors vollzieht, sondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält und an ihn die Fabricate wieder abgeliefert, für deren zweckmäßigen Absatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu sorgen hat.

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufsicht im Einzelnen obliegt. Von allen Uebertretungen der Hausordnung und sonstigen Unordnungen oder Unterschleifen hat er demselben sofort die Anzeige zu machen.

4) Die erforderliche Anzahl von Werkmeistern, nebst einer weiblichen Aufseherin, welche zunächst unter dem Verwalter des Hauses stehen, und die Aufseher und Lehrmeister der ihnen anvertrauten Züchtlinge sind. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Außer dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amts Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellt. Der bey dem Irrenhause zunächst angestellte Verwalter versieht zugleich die Geschäfte des Wundarztes in dem Correctionshause.

Für die Religionsübungen der Züchtlinge sind Geistliche der verschiedenen Confessionen (Kirchen- oder Glaubensverwandten) angestellt, welche an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten, dem alle Züchtlinge beywohnen müssen. Ein eigener Schullehrer der Anstalt ertheilt des Sonntags Nachmittag Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Moral.

III. Das ebenfalls zu Eberbach befindliche Irrenhaus ist bestimmt, solche ihres Verstandes beraubte Personen zum Behuf der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder durch Anstellung aller, in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben, oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen.

Sämmtliche Kosten für Wohnung, Wartung und Heilung der in das Irrenhaus aufgenommenen Personen werden aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, das Kostgeld für die gewöhnliche Nahrung und die Kleidung wird jedoch aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen bezahlt.

Außer dem Director, welcher zugleich die Oberaufsicht des Correctionshauses versieht, besteht das Verwaltungspersonal:

1) Aus dem Arzte der Anstalt, welcher zugleich Medicinalrath des Medicinalbezirks Eltville ist.

2) Aus dem Verwalter, welcher der Wundarzt beider Anstalten und zugleich der Rechnungsführer der Irrenanstalt ist.

3) Aus zwey männlichen Wärtern und einer weiblichen Wärterin, und

4) aus einem Hausknecht.

Aus dieser Beschreibung lernt man hinreichend den Zweck, die Einrichtung und Verfassung dieser drey verschiedenen Straf-, Zwangs-, Aufbewahrungs- und Besserungsanstalten kennen. Selten wird man eine so musterhaft eingerichtete Correctionsanstalt,

Digitized by Google

als diese, antreffen; deren erhabener Zweck die bürgerliche oder äußerliche und die innere oder sittliche Besserung ist. So wie die Züchtlinge durch jene zur Einsicht ihrer vorher verübten schlechten Handlungen und zu dem standhaften Vorsatze gelangen, solche künftig, wo nicht aus innerer Ueberzeugung, dennoch aus Furcht vor der ihnen wieder bevorstehenden Zurechtweisung zu meiden und gänzlich abzulegen, so kommen sie durch die innere oder sittliche Besserung zu der Erkenntniß ihres begangenen Unrechts, der Reue hierüber und dem künftigen Vorsatze, solches niemahls, weder öffentlich noch heimlich zu begehen. Da der Aufenthalt in diesem Hause nicht entehrend ist, so kann um so mehr das Gefühl für Ehre, und durch den religiösen und Schulunterricht das religiöse Gefühl, der feste Sinn zu einem tugendhaften Lebenswandel und zu einer arbeitsamen Lebensart, welche sie im Correctionshause ununterbrochen führen müssen, bey ihnen geweckt und bleibend gemacht werden.

Wer übrigens über diesen Gegenstand sich ausführlich belehren will, der wird in den bekannten Werken eines Howard, v. Arnim, Wagnitz und insbesondere in der Schrift: Danjou des prisons, de leur regime et des moyens de l'ameliorer — hinlänglichen Unterricht finden.

Unter den jetzt vorhandenen musterhaften Anstalten der Art verdienen vorzügliche Erwähnung die zu Philadelphia und zu London, welche letzte ihre Berühmtheit durch die unermüdete, zweckmäßige Thätigkeit ihrer edeln Vorsteherin erhalten hat, von welchen beiden d. Morgenbl. vor einiger Zeit eine ausführliche Beschreibung geliefert hat. C.... K....

Angebotene Stellen.

1) In einer Stadt Kurhessens können zwey Lehrlinge in einer Material- und Ausschnitt- ꝛc. Handlung unter billigen Bedingungen, entweder gleich oder in den ersten Monaten, angestellt werden. Es werden zwey Lehrlinge deßhalb zugleich angenommen, damit sie abwechselnd Unterricht in fremden Sprachen ꝛc., wozu sich die besten Gelegenheiten darbieten, nehmen können. Die Expedition d. Bl. nimmt portofreye Briefe zur Weiterbeförderung an.

2) In eine Material-, Specerey-, Tuch- und Ausschnitthandlung einer Residenzstadt Thüringens wird ein Lehrling, welcher eine gute Erziehung genossen hat, und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen ist, gesucht. Frankirte Briefe wird die Expedit. d. Bl. besorgen.

Gesuchte Stellen.

1) Eine sehr geschickte und einsichtsvolle Hebamme, die sich auch durch ein gesittetes und angenehmes Wesen als ein Frauenzimmer von guter Erziehung auszeichnet, *) wünscht, in einer Stadt eine Anstellung, mit der ein stehender Gehalt verbunden ist, zu erhalten. Auf postfreye schriftliche Anfragen wird der Prof. Niende, Director der königl. Entbindungsanstalt in Göttingen, nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben.

*) Wer den Werth und die Wichtigkeit einer solchen Frau beurtheilen kann, wird der Stadt oder Gemeinde, in deren Mitte sie thätig wirkt, Glück wünschen und sich freuen, ihre Aufmerksamkeit darauf hingewiesen zu sehen. d. Red.

2) Ein junger Mensch in Thüringen, der kürzlich ausgelernt hat, wünscht, als Gehülfe in einer Apotheke ein Unterkommen zu finden. Freye Briefe besorgt die Expedit. d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der unter dem Namen eines Professors Pettorelli umherreisende Mechanicus wird hierdurch öffentlich aufgefordert, seiner Verbindlichkeit gegen Herrn Stadtsteuer-Einnehmer Johann Ernst Jung zu Suhl längstens binnen 4 Wochen nachzukommen, widrigenfalls er die Bekanntmachung seines Verfahrens zu gewarten hat.

Gotha, den 26. Junius 1824.

Grosch, Stadtsecretair.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Der von hier gebürtige Fleischhauergeselle Johann Gottlieb Rothe, welcher im Jahr 1815 sich von hier weggegeben, wird zur ungesäumten Rückkehr aufgefordert, da sein Vater der Fleischhauer Meister Johann Christian Rothe vor kurzem verstorben ist.

Zuverlässige Nachricht über des genannten Fleischhauergesellen Johann Gottlieb Rothe dermahligen Aufenthalt oder erfolgtes Ableben werden wir mit Dank erkennen.

Altenburg, am 23. Jun. 1824.

Der Rath daselbst.

Da Karl Friedrich Gerhard von hier auf die dießseitige öffentliche Vorladung vom 11. Dezember 1822 sich nicht gestellt hat, auch nichts über seinen Aufenthalt von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung übergeben.

Verfügt Karlsruhe, den 14. Jun. 1824.

Grosh. Stadtamt.

Nr. 12085. Der unterm 28. April 1823 zur Empfangnahme seines Vermögens öffentlich vorgeladene Kübler Jacob Höger von Langensteinbach, wird hiermit, da derselbe in der gesetzlichen Jahresfrist nicht erschienen ist, nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Durlach, den 20. Jun. 1824.

Grosherzogliches Badisches Oberamt.

Baumüller.

Oeffentliche Vorladung.

Im Laufe des vorigen Jahrs starb zu Beenhausen die abgeschiedene Ehefrau des Fürstl. Rotenburgischen Unterförsters Hofmann, Anna Louise Döpp ohne Leibes Erben, zu hinterlassen. Sämmtliche von ihr, nach einer am 27. März 1823 errichteten letzten Willensordnung, eingesetzten Erben haben jedoch mit Ausnahme ihrer Nichte, Elisabeth Jacob verehlicht an den Schreiner George Siemon zu Lendersscheid, die Erbschaft, ausgeschlagen, und da auch die letztere die Antretung nur mit der Rechtswohlthat des Inventars erklärt hat, so werden die unbekannten etwaigen Leibeserben und Gläubiger der obengenannten Anna Louise Döpp verehlicht gewesene Hofmann hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an dem vorhandenen Vermögen so gewiß in dem vor dem unterzeichneten Gericht auf den 23. September 1824 bestimmten Termin zu begründen, als außerdem zu gewärtigen, daß sie damit von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Verfügt Rotenburg, den 1. Jun. 1824.

Kurfürstl. Justiz-Amt das.

Kellner.

Edictalladung.

Der abwesende Johann Carl Troitzsch aus Peterséroda gebürtig, ein Sohn der daselbst verstorbenen Carl Heinrich Troitzsch und Ehefrau Maria Rosine geborne Möbius, welcher im Jahre 1812 in Königl. Sächs. Militairdiensten unter dem Kürassier-Regimente von Zastrow 6. Compagnie mit nach Rußland marschiret ist, und in diesem Jahre die letzte Nachricht aus Cottbus von sich gegeben hat, so wie die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Geschwister des Abwesenden, hiermit aufgefordert entweder vor oder längstens in dem auf

den 21. April 1825

anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens aber sich zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung des Abwesenden verfahren und den sich legitimirenden Erben dessen Vermögen ausgeantwortet werden soll.

Petersroda im Herzogthum Sachsen, Gerichts-Bezirk Bitterfeld, den 22. May 1824.

Das Patrimonial-Gericht allda.

Hildebrandt, G. V.

Nachdem über des Georg Bach zu Kaltensundheim Vermögen, wegen Unzulänglichkeit desselben, zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist, als werden dem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Bach Vermögen, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch, und bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citiret,

den 27. August d. J.

zu rechtsfrüher Tagszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte untereinander zu pflegen, in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich

Digitized by Google

nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber den 26. November d. J.
der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classificationsbescheids gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter gewöhnlicher Unterschrift und Siegelung ausgefertiget, und in 3 verschiedenen Territorien angeschlagen und in dem Anzeiger der Deutschen sowohl als in den wöchentlichen Eisenach. Nachrichten zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden.

Sign. Kaltennordheim, den 26. May 1824.

Großherzogl. S. Amt das.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Ackermann Conrad Dippel zu Heinebach zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben den 9. September d. J. Vormittags, dahier vor Amt anzumelden und so fort möglichst zu begründen, die Güte unter sich versuchen zu lassen, und in deren Entstehung wider den alsdann zu bestellenden Contradictor weiter zu verfahren, bei Meidung ansonst als der, nach der Größe der Forderungen zu berechnenden, Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen, Beziehungsweise von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, indem nach der geführten Untersuchung eine Vermögens-Unzulänglichkeit des Gemeinschuldners sich ergeben hat.

Spangenberg, am 1. Jun 1824.

H. H. Amt hs.
Ungewitter.
In Fidem.
Lometsch, A.

Edictal-Vorladung.

Der Schneider Wilhelm Klein von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, den 2. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß zu erscheinen und sich auf die gegen ihn vom Commerzien-Assessor Schröder zu Hersfeld angestellte und vor der Gerichtsstube affigirte Klage zu erklären, als widrigenfalls dieselbe in seinen Ungehorsam als richtig angenommen und er mit etwaigen Einwendungen ausgeschlossen werden wird.

Decretum Friedewald, am 3. Junius 1824.

H. H. Justiz-Amt hierselbst.
Lappe.
vt. König.

Edictal-Citation.

Folgende Verschollene:

1) der Johann Heinrich Christian August Bremer, geb. zu Reinstedt am 4. März 1759, ein Sohn des verstorbenen Zimmermanns Gottfried Bremer, abwesend seit länger als 12 Jahren.

2) der Christian Andreas Heydrich, geb. am 21. Sept. 1785 zu Quedlinburg, ein Sohn des vormahligen Musketiers Christian Heydrich, und dessen Ehefrau Marie Magdalene geb. Feckenstedt, welcher im Jahr 1812 als Soldat, im ersten westphälischen Linien-Infanterie-Regimente, nach Rußland marschirt, und nicht zurückgekehrt ist.

3) der Heinrich Christian Holzhausen, geb. zu Westerhausen, am 30. Julius 1791, ein Sohn des Andreas Holzhausen, und der Dorothee Luise geb Schrader, welcher im Jahr 1813 als westphälischer Soldat gedient, und die letzte Nachricht von Lemberg in Schlesien ertheilt hat.

4) der Christian Andreas Kühne, geb. am 18. December 1789 zu Hausneindorff, ein Sohn des Reuters Christoph Kühne und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Schenck, welcher im Jahre 1812 als Soldat im 2. Westphälischen Husaren-Regimente nach Rußland marschirt, und nicht zurückgekehrt ist.

5) der Johann Andreas Carl Langenfeldt, geb. zu Wedderstleben am 4. Dec. 1788, ein Sohn des Oelschlägers Andreas Conrad Langenfeldt und dessen Ehefrau Margarethe Sophie Elisabeth geb. Tieben, welcher im Jahr 1809, als Soldat, im 4. westphälischen Linien-Infanterie-Regimente nach Spanien marschirt, nicht zurückgekehrt ist, und seitdem keine Nachricht von sich ertheilt hat.

6) der Michael Andreas Christoph Leckeny, geboren zu Wedderstleben, am 14. Februar 1773, ein Sohn des Ackermanns Andreas Paul Leckeny, und dessen Ehefrau Margarethe Elisabeth geb. Seeger, welcher im Jahr 1806, unter dem Regiment von Renouard gestanden hat, nach der Uebergabe von Magdeburg als Kriegsgefangener nach Frankreich transportirt und von welchem seit dieser Zeit, keine Nachricht eingegangen ist.

7) der Heinrich Friedrich Christian Mathias geb. zu Thale, am 4. April 1789, ein Sohn des Johann Andreas Mathias, und dessen Ehefrau Marie Dorothee Juliane geb. Richter, welcher als Soldat im 4. westphälischen Linien-Infanterie-Regimente, im Jahr 1812 nach Rußland marschirt und von dessen Leben oder Aufenthalte seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

8) der Johann Matthias David Maulhardt, geboren zu Quedlinburg am 28. May 1786, ein Sohn des Bürgers Johann Ludwig Maulhardt, und dessen Ehefrau Sophie geb. Beule, welcher als Soldat, angeblich in der westphälischen Garde, im Jahr 1812 nach Rußland mar-

Digitized by Google

schirt, und von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

9) der Carl Christian Meyer, geb. zu Wegeleben am 26. Septbr. 1787, ein Sohn des Johann Gottfried Meyer, und dessen Ehefrau, Marie Sophie geb. Schubert, welcher als Soldat im 7. westphälischen Linien-Infanterie-Regimente im Jahr 1812 nach Rußland marschirt ist, seitdem keine Nachricht.

10) der Christian Reitz von Warnstedt, welcher als Soldat im Grenadier-Bataillon von Braun gestanden hat, im Jahr 1806 bey einem Ausfall aus Magdeburg gefangen, nach Frankreich transportirt und von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

11) Johann Christoph Heinrich Rindert, geb. zu Hedersleben, am 6. September 1787, ein Sohn des Arndt Rindert, und dessen Ehefrau, Magdalene Elisabeth Fense, welcher als Soldat im 4. Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente, im Jahr 1809 nach Spanien marschirt, und von dessen Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

12) der Wilhelm Christoph Heinrich Schenck, geboren zu Hausneindorff am 19. März 1775, ein Sohn des Christoph Christian Schenck und dessen Ehefrau Catharine Elisabeth Schütter, welcher als westphälischer Feldbäcker im Jahre 1812 der Armee nach Rußland gefolgt, und von dessen Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

13) der Johann Andreas Christian Schilling gebohren zu Reinstedt am 29. November 1759, ein außerehelicher Sohn der Anne Dorothee Schilling, welcher seit etwa 20 Jahren, in unbekannter Abwesenheit lebt.

14) der Caspar Heinrich Friedrich Schneider geboren zu Hausneindorff am 19. Decbr. 1790, ein Sohn des Martin Schneider, und dessen Ehefrau Anne Elisabeth geb. Heinemann, welcher als Soldat im 3. westphälischen Linien-Infanterie-Regimente im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist, — keine Nachricht.

15) der Carl Heinrich David Taigfischer geb. am 18. Julius 1765 zu Suderode, welcher als Soldat im Regiment zu Halle gestanden hat, und von welchem seit 24 Jahren keine Nachricht eingegangen ist.

Dessen Bruder Heinrich Jacob Wilhelm Taigfischer geb. zu Suderode am 15. August 1769, welcher vor 40 und einigen Jahren das väterliche Haus verlassen, von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

Eltern, Johann Christoph Taigfischer, und Ehefrau, Dorothee Sophie geb. Seil.

16) der Andreas Heinrich Vollhey, geb. zu Gatersleben am 6. Januar 1785, ein Sohn des Johann Christoph Vollhey, und dessen Ehefrau geb. Claus, welcher als Soldat im 3. westphälischen Infanterie Regimente nach Spanien im Jahr 1809 marschirt und von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

17) der Heinrich Christian Andreas Reinecke zu Gatersleben, am 28. Decbr. 1790 geboren, ein Sohn des daselbst verstorbenen August Reinecke, und dessen Ehefrau, Marie Sophie geb. Klocke, welcher im Jahr 1812 als Soldat im dritten westphälischen Linien-Infanterie-Regimente mit nach Rußland marschirt ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat.

18) der Johann Andreas Christian Brinckmann zu Thale, am 24. Januar 1780 geboren, ein Sohn des Schullehrers Carl Heinrich Brinckmann daselbst, und dessen verstorbener Ehefrau, Marie Eleonore geb. Zimmermann, welcher im Jahr 1812 Sous Adjudant im vormahligen zweyten Westphälischen Linien-Infanterie-Regiment mit nach Rußland marschirt, und nach der Schlacht von Mosaick die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

so wie die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 23. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Giesecke angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung daß, wenn weder die Verschollenen noch die unbekannten Erben derselben sich melden sollten, die Verschollenen für todt erklärt werden sollen, das Vermögen derselben, mit Uebergehung der unbekannten Erben, denjenigen Erben, welche sich melden und legitimiren, oder in deren Ermangelung, dem Königl. Fisco zur freyen Disposition überwiesen und ausgeantwortet werden wird, dergestalt, daß wenn demnächst die Verschollenen zurückkehren, oder nähere Erben sich melden möchten, dieselben auf die Nutzungen des Vermögens und Rechnungslegung deßhalb keinen Anspruch machen können, sich lediglich mit dem begnügen müssen, was von solchem Vermögen noch vorhanden seyn wird, mit der Verpflichtung, die unterdessen getroffenen Dispositionen anzuerkennen.

Quedlinburg, den 27. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.
Ziegler.

Nachdem die durch amtliche Verfügung vom 10. April 1822 damal in mehreren öffentlichen Blättern vorgeladene schon lange Jahre von ihrer Heymath abwesende Magdalena Oppel, Tochter des verlebten Bürgers Adam Oppel von Schriesheim, und dessen 2. in Schriesheim zuletzt verheyrathet gewesener Tochtermann Joseph Hay von

Digitized by Google

Gondelsheim sich bis heute zum Empfang ihres in Schriesheim unter Curatel stehenden Vermögens dahier nicht gemeldet haben, so werden gedachte Magdalena Oppel und Joseph Hay anmit für verschollen erklärt, und deren rückgelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung desselben in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Ladenburg, am 8. Jun. 1824.

Grosherzoglich Badisches Amt.
Rüttinger.
Vdt. Kurz.

Im Namen ꝛc.

Ernst ꝛc.

urkunden Wir zur Herzogl. S. Landes-Regierung als Justiz-Collegium verordnete Canzlar, Räthe und Assessores und fügen hiermit zu wissen: Nachdem der Vormund der minderjährigen einzigen Tochter des zu Weißenbrunn vorm Wald am 4. May d. J. gestorbenen ehemaligen hiesigen Post-Directors Carl von Steinau genannt Steinrück, Hofadvocat Bröhmer allhier bey Uns geziemend nachgesucht hat, daß, um sich für seine Curandin über die Antretung der Allodial-Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters mit Sicherheit erklären zu können, die von Steinauischen Gläubiger edictaliter vorgeladen werden möchten, Wir diesen Antrag auch Statt zu geben beschlossen haben; als werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des ꝛc. von Steinau, bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die Außenbleibenden sodann weiter nicht gehört und mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen, Kraft dieser öffentl. Ladung vorbeschieden

Donnerstag den 21. October d. J.

vor Hochdenselben zu gewöhnlicher Vormittagszeit entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte rechtsbehörig zu erscheinen, unter Production ihrer Originalschuldocumente oder auf andere ausreichende Weise ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber mit dem ꝛc. von Steinauischen Vormund die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit demselben zu verfahren, zum rechtlichen Erkenntniß zu beschließen und nach Befinden der Umstände des Weitern zu gewärtigen.

Coburg, den 21. May 1824.

Herzogl. S. Landesregierung als Justiz-Collegium.
J. F. Voigt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheken.

Diejenigen Herren Apotheker, welche gesonnen sind, ihre Officinen zu verkaufen, haben die Güte mir die nähern Bedingungen, und das Ausführliche derselben, in frankirten Briefen gefälligst mitzutheilen, indem ich stets reelle Käufer nachweisen kann. G. Florey jun. in Leipzig.

Eine Apotheke

ist zu verpachten. Das Nähere erfährt man in portofreyen Briefen bey Heinrich Fickert in Greußen bey Weissensee.

Nachtlichter.

Um dem Wunsch meiner werthen Geschäftsfreunde in Nordschen zu begegnen, und den Bezug meines Nachtlichterfabricats sowohl in kleinen als großen Partien, billig, echt und unverfälscht, zu erleichtern, habe ich mich mit Herren C. W. und Chr. Morgenstern in der Grimmaischen Gaße Nr. 577 in Leipzig dahin verglichen, daß selbige ein beständiges Lager, sowohl in als außer der Messe in Leipzig, und dann zu jeder Messe in Frankfurt a. d. Oder halten; wo selbige zu den Fabrikpreisen verkaufen werden. Die durchgehends sowohl von In- als Ausland erprobte und anerkannte Güte meiner Nachtlichter, bedarf keine weitere Erwähnung; sondern blos die höfliche Bitte von mir, recht zahlreich obiges Lager oder mich directe auf hier, mit geneigten Aufträgen zu beehren.

G. A. Glasey,
Nachtlichter-Fabricant in Nürnberg.

Hanauer Lotterie.

Den 12. Julius d. J. wird unwiderruflich die 6. und letzte Classe der 104. hanauer Lotterie zu ziehen angefangen, und den 24. ist das Schicksal aller Loose entschieden.

50000 fl., 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 21 mahl 1000 fl., 25 mahl 400 fl. u. s. w. müssen darin gewonnen werden. Dazu sind noch Loose à 54 fl., halbe à 27 fl. und Viertel à 13 fl. 30 kr. zu haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und Verschwiegenheit bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur.
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

N. S. Zu obiger Lotterie werden auch Loose mit Verzichtleistung des niedrigen Gewinnes ganze à 18 fl., halbe à 9 fl. und Viertel à 4 fl. 30 kr. abgegeben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 6. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Mac Adam's Straßenbau.

Unter allen neuern Grundsätzen, die Straßenbaukunde betreffend, hat wol keine mehr Aufsehen und Eingang bey'm englischen Publicum gefunden, als die von Mac Adam. Da man seine Bauart als zweckmäßiger, dauerhafter und wohlfeiler, als die bisherigen fand, so hat man in England und Schottland seit 1816 viele Versuche damit angestellt, und unter seiner Leitung sind in diesen Ländern bedeutende Straßenstrecken, nach seiner Verfahrungsart, gebauet worden; man ist sogar der Meinung gewesen, daß sie dem Steinpflaster vorzuziehen sey, und hat in Bristol und neuerlich in London, mehrere der gangbaren Straßen auf diese Art angelegt. Sein Buch, welches die Anleitung dazu gibt, hat binnen Jahr und Tag sieben Auflagen erlebt. Da es scheint, als wenn es und sein Verfahren in Deutschland nicht hinlänglich bekannt wären, so glaubt man dem Publicum einen Dienst zu erzeigen, wenn man einen Auszug in gedrängter Kürze daraus liefert. Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß von der Haltbarkeit der Straßen Mac Adam's in dem gedachten Buche sich eine Menge gerichtliche Zeugnisse in Abdruck befinden, welche sie hinlänglich darthun.

Nach den Angaben M. Adam's können zur Erbauung der Straßen, nach seinen Grundsätzen, fast alle Steinarten benutzt werden, nur sind sie hinsichtlich der Dauer alsdann nicht gleich. Er rechnet den Kalkstein zu den allerschlechtesten, und Balsalt und Steinkohlenerz, das zu fest zum brennen ist, zu den beßten Materialien. Alle Steinarten müssen, vermöge Handhämmer, sitzend zerschlagen werden; der Hammer muß gut verstählt und darf nicht über ein Pfund schwer seyn. Keiner der zerschlagenen Steine darf größer, als einen Zoll in der Länge seyn, oder er darf nicht über 12 Loth wiegen; denn sonst bietet er auf der Straße keine Fläche, sondern nur ein Hinderniß für die darauf fahrenden Wagen dar.

Wenn man nun einen neuen Weg anlegen will, so muß man es so einrichten, daß er so viel höher liegt, als das nahe gelegene Erdreich, damit das Wasser von demselben nicht auf die Straße fließen könne, oder wenn dieses nicht möglich ist, die Einrichtung treffen, daß das Wasser von jenem Erdreich und der Straße in Seitengräben seinen Abfluß habe. Der Weg selbst ist so flach, als möglich, hinsichtlich seiner Wölbung, anzulegen; drey Zoll Fall von der Mitte aus sind bey 30 Fuß Breite hinlänglich.

Die angegebenen zerschlagenen Steine sind nicht in Haufen, sondern dünn zerstreuet, schaufelweise auf den geebneten Grund der neuen Straße aufzutragen, und zwar von einer Höhe oder Dicke von vier bis sechs Zoll. Keine Erde oder anderes Bindemittel darf unter die Steine gebracht oder darauf geschüttet werden; denn die Steine verbinden sich schon unter einander.

Sobald als die Straße dem Gebrauch unterworfen wird, müssen sorgsame Arbeiter die entstehenden Gleise gleich wieder ein-

Digitized by Google

ebenen, und entstehen über lang oder kurz tiefere Gleise oder Löcher, so müssen diese Stellen mit einer Hacke aufgerissen und nur kleine Steine darauf gebracht werden, damit sich die neuen Materialien mit den alten vereinigen. Eine genaue Aufsicht ist, wie bey jeder Sache, die häufig gebraucht wird, allemahl nützlich und nothwendig.

Chausseen, die nach dem bisher üblichen Verfahren angelegt sind, können leicht zu solchen neuerer Art umgeschaffen werden; man braucht, um sie aufzubrechen, starke Spitzhauen und Harken mit hölzernen Kopfgestellen, die eiserne Zähne von 2 1/2 Zoll Länge haben, und endlich flache Schaufeln, um die zu zerschlagenden Steine dünn zu der angegebenen Dicke aufzutragen. Da nach dem alten Verfahren die Steinlagen weit dicker sind, als bey dem neuern; so wird man an Steinen einen beträchtlichen Ueberschuß haben und kann sie daher zur Anlegung von neuen Wegstrecken benutzen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Etwas wider Hartmann vom Rheine.

Schön ist's, von allen anerkannt,
Sich allgeliebt zu seh'n;
Doch schöner noch, auch ungenannt,
Wohlthätig fest zu steh'n.

Herder.

In Nr. 152 d. Bl. stellt Hartmann v. R. Behauptungen auf, die, wenn sie wahr wären, das Nichtdaseyn der Moralität bewiesen, und somit die Menschen zu klugen Thieren herabwürdigten. Jeder Mensch, in dem sich ein Streben nach dem höchsten Ziele der Humanität regt, wird mit dem Gefühle der beleidigten Menschenwürde diese Behauptungen gelesen haben, und mir Recht geben, wenn ich mit wenigen Worten die Grundlosigkeit derselben beweise *).

H. v. R. sagt erstens: Der Mensch ist nur da ehrlich, wo er auch dafür gehalten wird, wo ihm Vertrauen entgegen kommt. Wo aber der Mensch wie ein Schuft sich behandelt sieht, da muß er auch endlich einer werden.

*) S. Nr. 176 S. 1885—1888. d. R.

Ehrlichkeit ist Pflichtbeobachtung, aus Achtung für das moralische Gesetz; kein Mißtrauen von außen hebt diese Achtung auf, und in der Menschenbrust richtet das Gewissen, das die Verachtung gegen dieses Gesetz durch unsere Verachtung gegen uns selbst straft. — Man wird nun einsehen, daß ein ehrlicher Mann auch da noch ehrlich bleibt, wo er auch nicht dafür gehalten wird, und daß das, was H. Ehrlichkeit nennt, bloß Pflichtbeobachtung aus Ehrgeiz ist.

Hier stehe noch ein guter Rath für diejenigen, die mit H. zu thun haben. Sie mögen ja kein Mißtrauen in ihn setzen; denn sonst werden sie, wenn er seinen Behauptungen treu bleibt, von ihm betrogen.

H. sagt zweytens: Dieß lehrt die Geschichte. Juden und Griechen beweisen es hinlänglich.

Hier hat H. die Geschichte aller Märtyrer der Wahrheit gegen sich; oder gehört dieselbe etwa nicht mit zur Geschichte? — Ehrlicher Huß! wer wird dich noch für ehrlich halten; denn wie wurdest du behandelt! — Was wird H. über Luther sagen, der, in Acht und Bann, nie aufhörte, für Wahrheit und Gerechtigkeit zu wirken! — Auch unter den so verachteten Juden zeigt uns die Geschichte ehrliche Männer, und unter den Griechen gibt es gewiß viele, die aus Achtung für das moralische Gesetz die Waffen für ihre Freyheit ergriffen.

Nun Freunde der Humanität! Mitglieder der Gesellschaft der denkenden Männer aller Zeiten und aller Völker! milde, ruhige Freude wird es mir machen, wenn ihr mit mir übereinstimmt; aber das erhabene Bewußtseyn, meine Pflicht gethan zu haben, geht mir über Alles, und selbst der Schmerz, den ich empfinden würde, wenn ihr mich verkenntet, würde durch dieses Bewußtseyn vernichtet. Immer werde ich mit voller Ueberzeugung die folgenden Verse von Voß aussprechen:

Sey noch so schlimm Gefahr und Noth,
Verachtung selbst und schnöder Tod;
Unredlich seyn ist schlimmer!

I. S. A.

Digitized by Google

Erklärung über das Suum cuique der salzunger Pfännerey in Nr. 148.

Die Pfännerey in Salzungen glaubt, von uns angegriffen und beleidigt worden zu seyn. Man lese jedoch die Ankündigung des salzunger Bades im vor. Jahrg. d. Bl., Nr. 110 und unsere Erwiederung in Nr. 131 d. Jahrg., und urtheile alsdann, wer der angegriffene Theil und auf wessen Seite das Recht sey. Zum Ueberfluß erklären wir, daß mit dem anstößig scheinenden Wenigen durchaus nicht die Anzahl der Badegäste daselbst hat angestochen werden sollen, die uns gänzlich unbekannt ist. Unsere Principalschaft, die hiesige Pfännerey, sucht keinen Gewinn bey ihrer Badeanstalt, welches jeder Badegast bezeugen kann, und wir alle lieben den Frieden. — Warum dachte man so Arges von uns?

Frankenhausen, den 26. Jun. 1824.

Die Badedirection das.

Gesundheitskunde.

Beförderung des Haarwuchses.

Als Antwort auf die Anfrage in Nr. 166, S. 1876 d. Bl.

Der eines bessern Kopfhaarwuchses bedürftige Knabe wasche jeden Morgen mehrere Monate hindurch in einem geräumigen Waschbecken den ganzen Kopf einige Minuten lang mit ganz frischem Brunnen- oder Quellwasser, und trockene darauf den Kopf mit reiner Leinwand mittels sanftem Reiben bis zum Eintreten der Wärme, die derselbe vor dem Waschen empfunden hat.

Allerhand.

Schilderung der Geistlichen in Italien.

„Die Geistlichen in Rom selbst sind schlecht gebildet und von Jugend auf verwahrlost. In Neapel gibt es schwerlich ein Laster, worin sie nicht verwickelt wären; sie betrinken sich sogar, welches man in Italien bekanntlich für die allerbestialischste Gemeinheit hält, auch sollen sie in Messina gewandte Kuppler abgeben, so daß im Beichtstuhle galante Intriguen angesponnen und um Vergebung alter Fehltritte alte Sünden mit neuen vertauscht werden."

(S. Kephalides's Reise durch Italien.)

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Vor ohngefähr sechs Jahren lasen wir in Zeitungen, daß in Venedig ein Improvisatore, Namens Luigi Carrer, aufgestanden sey, der besonders in den Erzeugnissen seines Geistes Herman, den Befreyer Deutschlands, verherrlicht, ja sich, ihm zu Ehren, den Namen Arminio beygelegt habe. Auch habe er ein Werk, Herman betreffend, herausgeben wollen. Ist dieses Geisteswerk seit der Zeit erschienen? — Am 17. Oct. 1822 wurde in Verona die erste Vorstellung von Herman, einer von Pavesi verfertigten Oper, gegeben, der man mit großer Begeisterung beywohnte. Ist der Text dieser Oper etwa von diesem Improvisatore Carrer? E.

Angebotene Stellen.

1) Diejenigen Gehülfen, so sich bis jetzt noch ohne Engagement befinden, können sich in freyen Briefen an mich wenden, indem ich noch offene Stellen für auswärtige Apotheken zu vergeben habe; nur wird auf gute Empfehlungen besondere Rücksicht genommen. G. Florey jun. in Leipzig.

2) Ein Orgelbauer, der fähig ist, die Erbauung einer vorzüglichen Orgel in einer großen Kirche zu unternehmen, kann Nachweisung erhalten in der hermannschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M.

Gesuchte Stellen.

Ein gebildetes Frauenzimmer, von gesetzten Jahren, sucht eine Stelle als Haushälterin. Dieselbe sieht mehr auf gute Behandlung, als großen Gehalt. Das Weitere wird durch die Expedition d. Bl. besorgt.

Digitized by Google

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der Provisor Neuendorff, gebürtig aus Kreuzburg, wird hiermit höflichst gebeten, der Expedition d. Bl. seinen Aufenthalt anzuzeigen; man hat ihm angenehme Mittheilungen zu machen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief

hinter den bisherigen Amtsdiener Carl Alburg zu Gotha.

Derselbe gieng gestern mit Vorwissen des Oberbeamten angeblich in Dienstgeschäften auf das Land, ist aber nicht wieder gekommen und nunmehr hat sich entdeckt, daß er bey einem hiesigen Lohnkutscher, unter dem Vorwande, einen Arrestaten abholen zu müssen, eine zweyspännige Chaise auf vier Tage gemiethet hat, des Nachts um 2 Uhr abgefahren ist, und daß die Chaise ebenfalls noch nicht wieder zurückgekommen ist.

Da er schon früher bey den Amtssporteln, die er einzucassiren hatte, sich einer Veruntreuung von mehrern Hundert Thalern schuldig machte, die blos aus Rücksicht gegen seine Frau und fünf Kinder und wegen seiner sonstigen Brauchbarkeit, nicht gerügt wurde; so ließ sich nicht anders erwarten, als daß bey seinem jetzigen Entweichen abermals wieder eine solche Veruntreuung der Sportelgelder zum Grunde liege und die Nachforschung hat solches wirklich bestätigt, das Unterschlagene aber läßt sich sogleich noch nicht übersehen, mag indessen wohl wieder etliche Hundert Thaler betragen.

Da nun, um Bestrafung willen, an seiner Wiedererlangung gelegen ist; so werden alle und jede Justiz- und Polizey-Behörden hierdurch zur Hülfe Rechtens ersucht, auf denselben mit Berücksichtigung des beygefügten Signalements allen Fleißes invigiliren zu lassen und wenn er betreten werden sollte, ihn mit den bey sich habenden Geldern in Verwahrung zu nehmen, das unterzeichnete Amt aber davon baldgefälligst in Kenntniß zu setzen.

Noch ist nicht aufgeklärt, zu welchem Plan und wohin er die Chaise auf 4 Tage miethete, wenn es nicht um des schnellen Fortkommens willen geschehen ist, er wird es aber ohne Zweifel nicht daran fehlen lassen, seine Gewandheit und die ihm beywohnende Kenntniß von den mancherley ausländischen Gerichtsstellen, mit welchen das Amt Gotha in Relation steht, zum Behuf seines Fortkommens durch falsche Vorspiegelungen zu benutzen.

Gotha, den 30. Junius 1824.

Herzogl. S. Justizamt das.

Signalement.

Alter, 36 bis 38 Jahre,
Statur, groß und schmächtig,
Gesicht, blaß und lang,
Haar, dunkelbraun und etwas kraus,
Augen, grau,
Nase, lang und etwas eingebogen,
Mund, gewöhnlich.

Kleidung:

ein Frack von schwarzem Tuch, lange Beinkleider von dergleichen, Weste von schwarzem Casimir, schwarzseidenes Halstuch, zweynähtige Stiefeln, runder Hut.

Außerdem hat er bey sich:
einen Büchsenranzen,
ein spanisches Rohr.

Edictal-Citation.

Das Königl. Preuß. Landgericht dahier macht hiermit bekannt, daß

1) Georg Siegmund Siegling, ein Sohn des Professors Johann Valentin Siegling, zu Erfurt den 22. November 1761 geboren, vor 36 Jahren nach Rußland gegangen ist, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; daß

2) Johann Heinrich Siegling, ein Bruder des vorgenannten Georg Siegmund Siegling, den 17. October 1766 hier geboren, vor 27 Jahren sich nach America eingeschifft hat, seit dieser Zeit aber nichts von sich hat hören lassen; daß

3) Johann Andreas Hellriegel, Sohn des ehemahligen Einwohners zu Röhrborn Johann Michael Hellriegel, und

4) dessen Bruder Ernst Friedrich Hellriegel, den 15. März 1747 geboren, seit länger als die gesetzliche Zeit nichts haben von sich hören lassen, daß ferner

5) Johann Nicolaus Friedrich Hellriegel, Brudersenkel des ad. 3) genannten Johann Andreas Hellriegel, geboren zu Büßleben den 2. October 1790 im Jahr 1813 zum von Kleistschen Corps ausgehoben, und aus dem Feldzuge nicht wieder zurückgekommen ist; daß

6) die Gebrüder Ringleb, als Friedrich Carl, geboren zu Melchendorf bey Erfurt den 16. Junius 1785 und Carl Franz geboren zu Erfurt den 30. December 1786, Söhne des Adam und der Margaretha Ringleb, vor 18 Jahren sich entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben; daß

Digitized by Google

7) Ernst Heinrich Kallenberg, geboren zu Weißensee den 7. September 1785, Sohn des dort gewesenen Rectors Kallenberg, den Feldzug gegegen Rußland im Jahre 1812 mitgemacht hat, und daraus nicht zurückgekehrt ist; sowohl daß

8) Johann Georg Brodmeier, ein Sohn des Zeugmachers Johann Adrian Christian Brodmeier, zu Erfurt den 19. September 1774 geboren, im Jahr 1791 als Zeugmachergesell in die Fremde gegangen, ohne seit 1806 wieder etwas von sich hören zu lassen; daß

9) Philipp Christoph Ellinger, den 27. October 1736 zu Gispersleben geboren, Sohn des Georg Friedrich und der Christina Eleonora Ellinger, im Jahre 1757 als Preuß. Trompeter, von seinem Geburtsorte weggegangen ist, und von dessen Ableben eben so wenig eine bestimmte Nachricht bis hierher hat beygeschafft werden können; daß ferner

10) Johann Heinrich Hellbing, geboren den 11. Septembee 1755 zu Gispersleben Viti, Sohn des Georg Hellbing, schon vor langer Zeit sich von seinem Geburtsort entfernt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht den Seinigen mitzutheilen, nicht minder daß

11) Johann Heinrich Gottlob Brox, geboren zu Groswelsbach im Langensalzaer Kreise den 27. December 1755, Sohn des dort gewesenen Schützen und Nachtwächters Gottlob Brox, sich im Jahre 1777 aus seinem Geburtsorte entfernt, und unter das Oesterreichsche Militair begeben hat, seit dieser Zeit aber etwas nicht von sich hören lassen, und daß endlich

12) der Böttchergesell Johann Joachim Heyer, geboren in Kirchheim bey Erfurt den 25. December 1758, ein Sohn des Johann Gottfried Heyer, sich im Jahe 1776 von fremden Werbern engagiren lassen, und seitdem von seinem Aufenthalt und Leben keine Nachricht gegeben hat.

Da nun die Geschwister der ad. 1) und 2) genannten Gebrüder Siegling, so wie die verehlichte Günzel, als Schwester der ad. 6) gedachten Gebrüder Ringleb, desgleichen die Geschwister des ad. 7) angeführten

Ernst Heinrich Kallenberg,

nicht minder die Geschwister des ad. 8) genannten Brodmeier, desgleichen der Schwester Sohn und Enkel des ad. 9) genannten Philipp Christoph Ellinger, sowohl die Bruderskinder des ad. 10) aufgerufenen Johann Heinrich Hellbing, desgleichen Christoph Schuchardt, als Curator des ad. 11) benannten Johann Heinrich Gottlob Brox, und endlich des ad. 12) erwähnten Heyer Schwester Kinder auf die öffentliche Vorladung der Eingangs genannten Abwesenden, Behufs deren Todeserklärung, auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen angetragen haben, diesem Gesuch zu deferiren auch kein Bedenken obwaltet, so werden

1) Georg Siegmund Siegling,
2) Johann Heinrich Siegling,
3) Johann Andreas Hellriegel,
4) Ernst Friedrich Hellriegel,
5) Johann Nicolaus Friedrich Hellriegel,
6) Friedrich Carl und
Carl Franz Gebrüder Ringleb,
7) Ernst Heinrich Kallenberg,
8) Johann Georg Brodmeier,
9) Philipp Christoph Ellinger,
10) Johann Heinrich Hellbing,
11) Johann Heinrich Gottlob Brox und
12) Johann Joachim Heyer,

deren Erben und Erbnehmer, oder wer sonst an deren Vermögen, so bey den Gebrüder Siegling in 100 Thlr. welche sich im gerichtlichen Deposito befinden, bey Johann Andreas Hellriegel in circa 90 Thlr. gleichfalls gerichtlich deponirt, bey den Gebrüder Ringleb in 74 Thlr. 22 gl. 3 1/2 pf., bey ꝛc. Kallenberg in 426 Thlr. 16 gl. bey dem ꝛc. Brodmeier in 40 Thlr. so in Deposito sind, bey dem ꝛc. Ellinger in 1 3/8 Acker Landes und 92 Thlr. baarem Gelde; ferner bey dem ꝛc. Hellbing in 1 Acker Landes in Gispersleber Flur; bey dem ꝛc. Brox in 23 Thlr. 18 gl. und bey dem ꝛc. Heyer in 47 Thlr. 4 gl. 7 pf. deponirten baarem Gelde besteht, Anspruch zu machen gedenkt, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf

den 4. May 1825 Vormittag 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandg. Referend. Winkler anberaumten Präjudicialtermine sich persönlich, schriftlich oder durch einen mit ausweisender Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu in Ermanglung eigener Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Herr Justiz-Commissar. Dr. Hadelich, Herr Justiz-Commiss. Ober-Auditeur Ehrhardt, Herr J. C. Dr. Bischoff jun. vorgeschlagen werden, anzumelden, und gehörig zu legitimiren, ansonst aber zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall die mehr genannten Abwesenden, für tod erklärt, insbesondere bey Vertheilung des Johann Andreas Hellriegelschen Nachlasses auf des erwähnten Hellriegel Bruder Ernst Friedrich Hellriegel und Brudersenkel Johann Nicolaus Friedrich Hellriegel keine Rücksicht genommen, vielmehr dessen und der übrigen ausgerufenen Personen Vermögen denen bis jetzt bekannten und in dieser Eigenschaft sich legitimirenden nächsten Anverwandten oder wem sonst ein gegründeter Anspruch daran zustehet, zur freyen Disposition verabfolgt werden wird; und die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch anmeldenden nähern oder gleich nahen Erben und sonstige Prätendenten deren Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung nach Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern dann sich ledig-

Digitized by Google

sich mit dem, was allenfalls von den quaest. Erbschaften noch vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertiget:

Erfurt, den 14. May 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.
Geißler.

Edictal-Citation.

Die Gemeinde Lengefeld als Inhaberin dreier, von der ehemaligen Eichsfeldschen Kammer- und Landesdeputation zu Heiligenstadt unterm 1. May 1807 über den Gesammtbetrag von 600 Rthlr. Courant, sub Nris 144, 145 und 146 ausgestellten Obligationen, hat, nach erfolgter Uebernahme dieser Forderungen in die westphälische Staatsschuld im Jahr 1811 von der damaligen westphälischen Amortisationskasse, gegen Ablieferung der Obligationen, ein von dem Rath Rodemann unterzeichnetes Bordereau d. d. Cassel den 28. Sept. 1811 zugestellt, demnächst aber weder die verheißenen westphälischen Staatsobligationen erhalten, noch des im Jahr 1813 an die Amortisationscasse zu Cassel gesandten Original-Bordereaus wieder habhaft werden können. Es ist daher von Seiten der Gemeinde Lengefeld das öffentliche Aufgebot der bezeichneten Obligationen und des Bordereaus vom 28. September 1811 nachgesucht worden, und werden demnach alle diejenigen, welche auf diese Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder deren Erben Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 2. September 1824 Vormittags 10 Uhr

vor dem Abgeordneten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Schöpffer in dem hiesigen Oberlandesgerichtsgebäude angesetzten Termine persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, aus der Zahl der bei uns recipirten Justizkommissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft, die Herrn, Justizcommissionsrath Heyer, Justizcommissarien Crome und Dr. Caspari vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation der mehrgedachten Schuldokumente ausgesprochen werden wird.

Halberstadt, den 11. May 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
Mühler.

Von dem hiesigen Königl. Stadtgericht wird der aus Clempin bei Belgard gebürtige seit dem 14. März 1814 bei Rheims vermißte Landwehrmann vom ehemaligen dritten Pommerschen Landwehr-Regiment Martin Kistow nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem

auf den 30. November 1824 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Stadtgericht angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig ausweisen können, werde zugeeignet werden.

Belgard, den 29. November 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.
Borghardt.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Landgerichte zu Meseritz im Großherzogthum Posen werden die unbekannten Erben, des im Monat Oktober 1806 zu Zirke verstorbenen Justiciarius Krahl auf den Antrag des Kurators Masse hiermit vorgeladen, sich in dem auf den 2. October 1824 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Präjudizial-Termin auf dem hiesigen Landgerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Rath v. Bajerski entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte; wozu ihnen in Ermangelung hiesiger Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien Wittmer und Kästel vorgeschlagen werden zu melden, und ihre Legitimation zu führen; widrigenfalls der Nachlaß dem Fisco zugesprochen werden wird.

Meseritz, 22. Sept. 1823.

Königlich Preußisches Landgericht.

Nachdem bey fruchtlos versuchter Güte mit den Gläubigern des zu Witzenhausen verstorbenen Rentmeisters Höcker, wegen des zur vollständigen Bezahlung ihrer Forderungen nicht hinreichenden Nachlasses desselben, der Concurs über den letzteren erkannt worden ist: so werden hiermit alle diejenigen, welche an der genannten Verlassenschaft Forderungen haben, aufgefordert, solche bey Strafe der Ausschließung in dem hierzu auf den 2. September d. J. angesetzten Termin, vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichtsanwälte anzeigen und sofort begründen zu lassen.

Cassel, den 4. May 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.
Vdt. Becker.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Güterverpachtung.

Da der Pacht des Hochadelich von Hendrichschen Rittergutes obern Schlosses, so wie der des Hofgutes zu Heldritt Petri 1825 abläuft und diese beyden Güter nebst der Schäferey daselbst, deren Pacht Michaelis 1825 zu Ende geht, zusammen anderweit verpachtet werden sollen; so werden Pachtlustige hiermit eingeladen,

Dienstag den 20. Julius d. J.

früh 9 Uhr in der neuen Pachterswohnung zu Heldritt zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und der Meistbietende, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, des Zuschlags zu gewärtigen.

Die Beschreibung der beyden Güter folgt unten, die Pachtbedingungen aber liegen zur Einsicht bey dem Unterzeichneten bereit.

Ahorn bey Coburg den 20. Jun. 1824.

Hochadelich von Hendrichsche Verwaltung.
K. Rommel.

Beschreibung.

Das obere Schloß zu Heldritt, 1/2 Stunde von Rodach und 3 Stunden von Coburg, von welchem der Pachter die eine Hälfte zu seiner Wohnung erhält, ist wie die Scheunen, Stallungen und Remisen ganz neu erbaut.

Zu diesem Gut gehören circa
231 1/4 Acker oder 105 Simmern Aussaat Artfeld;
15 Acker Wiesen;
ein Gemüsegarten;
drey Teichlein.

Das Gut ist zehndfrey.

Das Hofgut hat nebst den erforderlichen Oeconomiegebäuden ungefähr
121 1/4 Acker oder 97 Simmern Aussaat, Artland;
22 Acker Wiesen und kann nahe an 600 Stück Schaafe treiben.

Das Gut ist zehndbar.

Das zur Bewirthschaftung der beyden vorstehenden Güter nöthige Inventarium hat sich der Pachter selbst anzuschaffen, indem demselben nur etwas Futter und Stroh übergeben werden wird.

* * *

Da der Pacht des Hochadelich von Hendrichschen Hofgutes zu Roßfeld, dessen Beschreibung unten folgt, mit Petri 1825 abläuft, und zur weitern Verpachtung Termin auf

Montag den 26. Julius d. J.

anberaumt worden ist; so werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, genannten Tag früh 9 Uhr in dem Pachtershause zu Roßfeld zu erscheinen und der Meistbietende des Zuschlags, vorbehaltlich hoher Ratification, zu erwarten.

Uebrigens können die Pachtbedingungen bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ahorn bey Coburg, den 20. Jun. 1824.

Hochadelich von Hendrichsche Verwaltung.
K. Rommel.

Beschreibung.

Die zu diesem Gute gehörigen Oeconomiegebäude liegen in dem Dorfe Roßfeld, 1/2 Stunde von Rodach, die Felder machen einen Theil des Roßfelder Flurs aus und bestehen in ungefähr
118 3/4 Acker oder 97 Simmern Aussaat, Artfeld;
22 Acker Wiesen, und
einem Gemüsegarten bey dem Wohnhause.

Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit.

Das zum Betrieb der Wirthschaft erforderliche Inventarium hat sich der Pachter selbst anzuschaffen. Das Gut ist zehndbar.

* * *

Der Pacht des Hochadelich von Hendrichschen Rittergutes zu Rodach geht Petri 1825 zu Ende, es soll daher dieses unten beschriebene Gut fernerweit verpachtet werden und ist hierzu

Dienstag der 27. Julius d. J.

ausersehen worden, an welchem Tage früh 9 Uhr Pachtlustige in dem Pachtershause zu Rodach erscheinen und ihre Gebote thun können, worauf dem Meistbietenden, welcher seine Zahlungsfähigkeit nachweisen kann, das Gut mit Vorbehalt hoher Ratification zugeschlagen werden wird.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bey der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Ahorn bey Coburg, den 20. Junius 1824.

Hochadelich von Hendrichsche Verwaltung.
K. Rommel.

Beschreibung.

Bey dem in der Stadt Rodach am Markte gelegenen schönen geräumigen Wohnhause, sind auch die erforderlichen Oeconomiegebäude befindlich; die Felder und Wiesen liegen im Rodacher Flur und bestehen in circa

82 1/2	Acker	oder 66 Simmern Aussaat, Artfeld;
14 3/4	—	Wiesen und
1	—	95 Ruthen Gras- und Beetergarten.

Noch ist zu bemerken, daß Felder und Wiesen von besonderer Güte sind, auch daß das Gut zehndfrey ist.

Das benöthigte Inventarium hat sich der Pachter selbst anzuschaffen.

Harlemer Blumenzwiebeln in allen Sorten sind in Commission zu haben bey Hrn. G. P. Otto in Gotha von R. C. Affourtit in Lißbey Harlem.

Der hierzu schon fertige und in vielen Artikeln billiger als voriges Jahr gestellte Katalog ist unentgeldlich bey mir zu haben. Die Zwiebeln kommen im Monat Septemb. an. Die Güte der Zwiebeln von Herrn Affourtit hat sich seit vielen Jahren bewährt, weshalb ich mir auch, ohne große Lobeserhebungen anzufügen, in diesem Jahre zu

Digitized by Google

recht vielen Aufträgen Hoffnung machen darf, und ich füge nur noch die ergebenste Bitte hinzu, die Bestellungen nicht zu weit hinaus zu schieben, damit ich nicht wieder wie im vorigen Jahr, in die Verlegenheit komme, solchen verspäteten Aufträgen nicht mehr genügen zu können. Briefe und Gelder bitte ergebenst frey einzusenden.

Gotha, den 28. Junius 1824.

Gottlob Paul Otto.

Ein Staatswagen,

von Ewald in Gotha gebaut, der gewiß allen Ansprüchen genügen wird, ist in Erfurt zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. weiset nach, wo man nähere Auskunft erhält.

Ein Backhaus

in einer nahrhaften Stadt, in Schwarzburg-Sondershausen, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in portofreyen Briefen bey Heinrich Fickert in Greußen bey Weissensee.

Kalligraphische Kupferplatten.

Es sind 22 in dem besten Zustande befindliche, noch wenig gebrauchte Kupferplatten über kalligraphische Vorschriften um billigen Preis zu verkaufen. Die Abdrücke davon *) sind in der Exped. d. Bl. einzusehen, woselbst man auch das Gebot dafür zur weiteren Beförderung annimmt.

*) Sie enthalten eine vollständige Anleitung zur Kalligraphie der deutschen, lateinischen, griechischen, hebräischen Brief- und Druckschrift, der italienischen, englischen und französischen Schrift, in gefälligen Zügen. d. R.

Echt engl. Opodeldoc großes Glas 6 gl. kleines 4 gl. das Dutzend 2 Rthlr. und 1 1/2 Rthlr. Pariser Räucherpulver das Glas 4 u. 3 gl., das Dutzend 1 1/2 u. 1 Rthlr. Feinster berliner Königsrauch das Glas 1 1/2 u. 3 gl., das Dutzend 15 gl. u. 1 Rthlr. Pariser feinste Pomade, die Büchse 4 gl., das Dutzend 1 1/2 Rthlr. Esprit in allen Gerüchen Flacon 5 gl., das Dutzend 1 5/6 Rthlr. Echt orientalisches Rosenöl Flacon 8 u. 12 gl. mit Etui 9 u. 14 gl., das Loth 5 1/2 Rthl. Rasierpulver, die Schachtel 4 gl. Zahnpulver, die Dose 5 1/3 gl. Zahntinctur, 6 gl. das Glas. Rosenmilch Flacon 6 gl. Aromatisches Mundwasser, das Glas 6 gl. Briefe werden frey nebst etwas für Emballage erbeten. Das Commissions-Comptoir in Leipzig, Nicolai-Kirchhof Nr. 764.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

F. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 7. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Die Griechen sollen bey'm Unterrichte im Zeichnen zuerst an die Festigkeit der Hand und des Strichs, dann an die Feinheit, Leichtigkeit und zuletzt an die Freyheit desselben gedacht haben *). Es wird damit auch wol gesagt, dass die Schüler zuerst lernten, das Unbewegliche, Feste, Ruhige, dann das Feine, Leichte, Zierliche, Reizende und zuletzt das Freye, zuerst mit mathematischen Werkzeugen, dann mit Freyheit auszudrücken. Zu diesem Ziele gelangt man am schnellsten, wenn der Verschiedenheit des Ausdrucks das Bild des Innersten, des Bestehenden im Veränderlichen, wovon die unserm Blicke vorübergehenden Erscheinungen nur verschiedene Einkleidungen sind, zum Grunde gelegt wird. Wie ist aber dieses Bild zu finden?

Es wird zuerst gefragt: welches sind die Urkräfte?

„Die Ordnungskräfte des Weltengangs sind Werden, Daseyn, Enden **)."

Wie können nun diese durch Bilder ausgedrückt werden?

Zuerst wird ein Punct gesetzt. Die Vergrößerung desselben, wenn die Linien deutlich zu unterscheiden seyn sollen, kann nicht anders, als in der Form der einfachen Spirallinie geschehen. Wenn er sich nach allen Seiten gleichmäßig ausdehnte, sich eine Peripherie um die andere bildete, wäre wegen des Zusammenhangs der Linien Nichts deutlich zu erkennen. Erweitert sich der Punct, in der Form einer, aus Kreisen bestehenden Spirallinie, und geht wieder so zurück, so ist auch nichts Besonderes wahrzunehmen. Wenn sich nun der Punct in der Form der einfachen Spirallinie ausbreitet, und wieder, aber in einem andern, auf die nämliche Weise zurückgeht, als ein Abwenden, ein Fliehen des Ersten, ein Ringen nach Entgegensetzung, nicht allein als Aus- und Eingehen, sondern auch als Vor- und Zurücktreten, durchs Ganze deutlich ausgedrückt; so zeigt sich die Gestalt des ∂ als das Bild des Gegensatzes, der Zweyheit, des Wechsels, der Bewegung, des Streits, der Spannung, auch des Lebens, da es sich durch Wirksamkeit offenbart.

Dehnt sich der Punct in der Gestalt der einfachen Spirallinie aus, und kehrt wieder in sich selbst, in denselben Punct, zurück; so zeigt sich im Mittelpuncte des Kreises, die Gestalt des Halbmonds ***) berührend, das Bild der Zuneigung, der Liebe, auch der Emanation und der Re-

*) Archäologie der Malerey.

**) Müller, Glauben, Wissen und Kunst der alten Hindus. 1. Th. S. 188.

***) Creuzer Symbolik über Artemis. — Görres Mythengeschichte der asiatischen Welt. 1. Bd. Einleitung über die Spirale.

Digitized by Google

manation, des Lichts durch Sonne und Mond.

„Die Liebe ist das Wesen, der Kern in Allem."

„Der Gegensatz ist der Grund der Dinge *)." Wird das Bild der Zuneigung umgewendet, so entsteht das der Abneigung, des Hasses.

Der Weg, auf welchem diese Hauptlinie gesucht und gefunden, ist ausführlich beschrieben in einem Hefte unter dem Titel:

das Bild von Atma oder Grundlinien der Zeichenkunst. Von C. H. Tappe. Mit 12 Steintafeln. 4. 20 gl. Essen, bey Bädeker.

und wird durch mehrere Figuren auf der ersten Tafel deutlich gemacht.

Dann ist auf der 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Tafel gezeigt, wie vom Liegenden zum Stehenden, vom Starren zum Beweglichen, durch die gefundene Form, die dabey zum Grunde liegt, fortgeschritten werden kann.

Auf der 8. Tafel ist ein Viereck **) angegeben, dessen Durchschnittslinien die Richtung der Stirn, der Nase und des Kinns anzeigen.

Die Breite der Profile auf der 9. Tafel wird immer geringer. Die Höhe bleibt dieselbe.

Auf die Netze der 10. und 11. Tafel sind Profillinien gezeichnet, und Taf. 12 gibt dem Schüler Stoff, sich im Zeichnen der Profillinien ohne Muster zu üben.

Nach den Regeln, nach welchen durch die angegebene Hauptlinie (Fundamentallinie der Bildkunst) das Leblose, Bewegliche und Reizende ausgedrückt werden kann, sind auch die Profillinien gezeichnet, und es wird dem Schüler keine Mühe machen, diese recht ausdrucksvoll zu zeichnen, da ihm auf den ersten Tafeln an einer einzigen Form die Mittel gezeigt sind.

*) Ritter Geschichte der ionischen Philosophie.

**) Alte Baumeister führten die Bogen über Vierecke von denselben Verhältnissen.

Neue Musikalien

sind um beygesetzte Preise bey J. Suppus in Erfurt zu haben.

Campagnoli, neueste Violinschule. op. 21. 6 Thlr.

Carafa, Ouverture aus der Oper Le Solitaire für Pianof. 11 gl.

Czerny, C, 3me gr. Sonate p. l. Pfte. op. 57. 1 Thlr. 12 gl.

— —, Leggerezza e Bravura, Rondo brill. p. ditto. op. 58. 20 gl.

Cramer, 14. Divertissem. p. l. Pfte. 12 gl.

Hummel, Notturno à 4 Mains. op. 99. 1 Thlr. 8 gl.

— — 1. Ouverture für gr. Orchestre. op. 101. 1 Thlr. 20 gl.

— — dieselbe für das Pianoforte. 12 gl.

— — Rondo brillant, für Pfte. et Orchestre. op. 98. 3 Thlr. 8 gl.

— — dasselbe Werk für Pianoforte allein 1 Thlr. 8 gl.

— — Variations p. l'Hautbois avec Orchestre. op. 102. 1 Thlr. 16 gl.

Keller, Divertiss. p. l. Pfte. et Flûte. op. 17. 16 gl.

Kalkbrenner, grande Fantaisie p. l. Pfte. op. 68. 1 Thlr. 4 gl.

— — 1me grand Concerto p. l. Pfte. avec Orchestre. op. 61. 3 Thlr. 8 gl.

— — dasselbe ohne Orchestre. 1 Rthlr. 16 gl.

Mozart, 6 grofse Sinfonien No. 1 bis 6 arrang. par Hummel für Pfte., Flöte, Violine und Cello. à 1 Thlr. 10 gl.

— — dieselben arrang. von Hummel fürs Pianof. allein No. 1 bis 6. à 22 gl.

Meyer, 24 neue Tänze, 7 stimmig, 21. Sammlung. 1 Thlr. 4 gl.

— — dieselben fürs Pianoforte. 16 gl.

Romberg, Sinfonie alla turca à 4 mains. 1 Thlr. 20 gl.

C. M. de Weber, Euryanthe in Klavierauszug. 6 Thlr.

— — daraus alle No. einzeln für Pianoforte auch für Guitarre.

— — Ouverture daraus für Orchester. 2 Thlr.

(Wird fortgesezt.)

Kunstanzeige.

So eben ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Catalogue de la precieuse Collection de Chefs d'oeuvre et d'ouvrages Chinois en Porcellaine, Ivoire, Nacre, Ecaille, Argent, Stéatite, Bronze etc., en Emaux et Vernissures, ouvra-

Digitized by Google

ges mecaniques et optiques, Figures, Groupes, Tableaux etc. etc. recueillie à Canton par Mr. Hullo, ancien Chef de la Compagnie Hollandaise dans les Grandes Indes etc. delaissée par feu Mr. le Dr. Beckmann, Secrétaire du Chapitre à Hambourg. Hambourg 1824. 8.

Wir erachten für überflüssig, hier etwas zum Lobe einer Sammlung zu erwähnen, welche einzig in ihrer Art seit einer langen Reihe von Jahren den ausgezeichnetsten Ruf im In- und Auslande behauptet hat, und verweisen in dieser Hinsicht auf die Vorrede, womit Hr. Dr. und Domherr Meyer obiges, von Herrn P. T. Röding verfaßte Verzeichniß ausgestattet hat. Es enthält dieses in gedrängter Kürze die Beschreibung des Cabinets unter nachstehenden Rubriken: Porzellan 310 Nr., Alabaster 8 Nr., Speckstein 46 Nr., Lackirungen 82 Nr., Japan. Kupfer und Bronze 40 Nr., Kunstwerke der Mechanik 7 Nr., Holzarbeiten 26 Nr., Elfenbein 45 Nr., Perlmutter 12 Nr., Schildpatt 9 Nr., Silber 7 Nr., Optische Sachen 12 Nr., Feuerwerk 20 Nr., Terra Cotta 28 Nr., Stickereyen 12 Nr., Zeichnenapparate 11 Nr., Wassermalereyen 60 Nr., Oelgemälde 28 Nr., Glasmalereyen 42 Nr., zusammen 806 Nummern, der mannichfaltigsten Gegenstände Chinesischer und Japanischer Kunst und Haushaltung.

Diese Sammlung wird nunmehr ungetheilt, unter annehmlichen Bedingungen, zu Kauf angeboten, und speciellere Auskunft über selbige, so wie über die Bedingungen geben hieselbst die Herren P. Fr. Röding am Neuenkrahn Nr. 42, K. Sickmann Naturalienhändler, große Bäckerstraße 40 und der Makler

Hamburg, im May 1824.

C. Harzen, Neuenwall Nr. 131.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Neues practisches System der speciellen Nosologie, von Dr. Christ. Friedr. Harless, Ritter, Königl. Geheimen Hofrath und Prof. zu Bonn etc. Erste Hälfte, enthaltend die Grundlage des Systems, dann die Klassen der Nerven- und Krampfkrankheiten, und der gesammten Fieber und Entzündungen. 41 Bogen, nebst 1 Bogen Vorrede und Zusätze. Preis 3 Thlr. 21 gl. od. 6 fl. 36 kr.

Indem die Verlagshandlung dieses Werk, welches ohne Zweifel sich an diejenigen reihet, die der Wissenschaft zur wesentlichen und bleibenden Bereicherung gereichen, und das Interesse der Lehrer wie der Lernenden in Anspruch nehmen, nur seinem Titel nach anzeigt, glaubt sie jedes Beyfalles zu seiner Empfehlung — die sich auch ohnehin der Herr Verfasser ausdrücklich verbeten hat — überhoben seyn zu können. Sie fügt blos hinzu, daß dieses unter obigem Titel für sich bestehende Werk auch zugleich den von Vielen längst erwarteten zweyten Band von des Herrn Verfassers Handbuch der ärztlichen Klinik (wovon bekanntlich der erste Band im Verlage der Weidmannischen Buchhandlung erschien) bildet und daß es daher auch unter dem zweyten Titel:

„Handbuch der ärztlichen Klinik, Zweyter Band, Erste Hälfte etc., von Dr. Chr. Fr. Harless etc.

als Fortsetzung für die Besitzer des ersten Bandes dieses Handbuches verkauft wird. — Die zweyte Hälfte dieses wichtigen Werkes, welche die noch übrigen Krankheitsclassen (III. — VII.) umfassen wird, soll nach der Zusage des Herrn Verfassers künftige Ostermesse 1825 fertig werden.

Coblenz, Jubil. M. 1824.

J. Hölscher.

Vierte Auflage einer empfehlungswerthen Erbauungs-Schrift!

Andachtsbuch
für
gebildete Christen
von
Dr. C. W. Spieker.

Vierte stark vermehrte und verbesserte Auflage.

2 Theile in Octav.

Zusammen 53 Bogen auf dem feinsten englischen Druckpapier, mit 2 neuen allegorischen Titelkupfern und Vignetten von L. Meyer jun. Sauber geheftet. 2 Rthlr. pr. Cour.

Berlin, 1824. Verlag der Buchhandlung C. Fr. Amelang.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß zu einer Zeit, wo der Mysticismus und der Wunderglaube ihr Haupt mehr als jemahls empor zu heben streben, doch die Vernunft und die reine Christus-Religion unter den gebildeten Ständen immer mehr die Oberhand gewinnen und mitten durch die Finsterniß, die man so eifrig und absichtlich überall zu verbreiten bemühet ist, siegend hervorgehen. Eine neue Bestätigung dieser Behauptung liefert diese schon wieder nöthig gewordene vierte Auflage des oben genannten Andachtsbuches, dessen Vorzüge vor andern Schriften dieser Art Rec. bereits in den Anzeigen der drey ersten Auflagen den christlichen Lesern bemerklich gemacht hat, und zu dessen weiterer Empfehlung er bey dem allgemeinen Beyfalle, den es gefun-

Digitized by Google

den, nichts hinzu zu setzen nöthig hat. Der würdige Hr. Verfasser hat aber auch eben in diesem Beyfalle die Verpflichtung erkannt, die neue Ausgabe mit erhöheter Sorgfalt zu bearbeiten. Wer dieselbe mit der dritten Auflage vergleichen will, wird sich bald überzeugen, daß Vieles in Inhalt und Sprache verbessert worden ist. Mehrere Aufsätze sind ganz neu hinzugekommen, so daß sich das Werk um eine bedeutende Bogenzahl vermehrt hat. Dessen ungeachtet hat der Herr Verleger, dem für das würdige und geschmackvolle Aeußere die dankbarste Anerkennung gebührt, den bisherigen Preis nicht erhöhet. So möge denn nach dem Wunsche des Hrn. Verfassers der Herr das Werk fernerhin mit seinem Segen begleiten und mancher frommen Seele durch dasselbe stille und heilige Stunden bereiten! B. — n.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, (Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen) so wie in den verschiedenen Wirthshäusern auf und um den Harz, namentlich auf dem Stubenberge, im Alexisbade, auf dem Brocken, zu Goßlar, und zu Blankenburg, zu haben:

Taschenbuch für Reisende in den Harz,

von

Friedrich Gottschalck.

Dritte verbesserte Auflage.

Mit Kupfern und einer Karte vom Harz. 8. gebunden 2 Thlr. 14 gl. Die Karte allein 16 gl.

Daß diese neue Ausgabe den Zusatz einer verbesserten verdient, wird eine Vergleichung mit der zweyten fast auf jeder Seite zeigen; wird auch eine Vergleichung der dießmaligen Karte mit der vorherigen — sie ist so wesentlich verändert, daß sie als eine ganz neue, und unbezweifelt als die beßte aller bis jetzt vorhandenen zu betrachten ist — aufs Sprechendste darthun. Auch im Aeußeren hat das Buch durch das neue, sehr gelungene Titelkupfer von Veith, den Hübichenstein darstellend, gewonnen, und so darf wohl auf freundliche Aufnahme dieses „Begleiters auf Harzreisen" ferner, wie bisher, gerechnet werden.

Schulschriften,

welche sowohl bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin als auch in allen andern Buchhandlungen fortwährend zu haben sind.

1) Die lateinischen Declinationen und Conjugationen in Verbindung einiger Wörter zum Auswendiglernen, von G. L. Beuster. Dritte verbesserte Auflage. 1820. 5 gl.

2) Denk-, Sprech- und Sprachübungen, angestellt in der Dorfschule zu Golzow, von J. W. Zimmerlich, Prediger des Orts, und zum Nutzen anderer Dorfschulen herausgegeben. 1817. 12 gl.

In der Crökerschen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. W. Döbereiner's Beyträge zur physikalischen Chemie 1. Heft, mit Kupf. Preis 14 gl Sächs.

Da dieses Werk zugleich der vierte Theil von Döbereiner's pneumatischer Chemie ist, so wird es schon als Fortsetzung eines so interessanten Buches allen Chemikern, Parmaceuten und Liebhabern der Naturwissenschaften sehr willkommen seyn, noch angenehmer aber durch die Darlegung der wichtigen und großen Entdeckungen des Verf. in der Naturkunde, und durch allgemeinnützige Aufsätze, mit es denen ausgestattet ist.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Franz der Erste

König von Frankreich.

Ein

Sittengemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert

dargestellt

von

A. L. Herrmann,

Professor am Königl. Sächs. Cadettencorps in Dresden.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Preis 2 Thlr.

Nicht blos eine Biographie des genannten Königs, sondern zugleich eine lebendige Schilderung seiner Zeit. Nach einer belehrenden Uebersicht des politischen und wissenschaftlichen Standpunctes der merkwürdigsten Völker, erhält der Leser in der Beschreibung des damaligen französischen Hofes und dessen Intriguen, des Kriegswesens, der berühmtesten Staatsmänner und Generale, des Zustandes der Wissenschaften und Künste, so wie der vielen Schlachten, Belagerungen und Feldzüge, ein deutliches Bild dieser, an sich merkwürdigen Zeit, und gewiß wird er ein Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wo sich das Nützliche mit dem Angenehmen so eng verschwistert.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 8. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ein besseres Ersatzmittel für die Moosmatratzen, wohlfeile Betten und Canapees oder Sophas zu machen.

In Nr. 151 J. 1823 d. Bl. findet sich eine Anfrage, welche Moosart geeignet sey zum Ausstopfen von Matratzen, Divans und dergleichen, die ich nun erst beantworten kann.

In der Gegend, wo ich wohne, nahm man sonst dasjenige Moos, welches häufig auf feuchtem Boden in Waldungen wächst und einen schönen Atlasglanz hat, dessen botanischen Namen ich aber nicht angeben kann. Es wurde zuvor an der Sonne sehr gut getrocknet. — Allein es hat sich nicht bewährt, so viel man auch Anfangs davon hielt, weil es durch das Sitzen und Liegen sich sehr fest zusammenballt, dadurch nicht allein hart und unangenehm wird, sondern auch alsdann einen unangenehmen moderichten Erdgeruch annimmt. Es ist also wahrscheinlich, daß noch feuchte Theile darin sind, die bey dem Zusammenballen jenen Geruch erzeugen. Früher ließ ich das Moos in einem nahen Walde selbst holen und bey großer Sonnenhitze auf einem reinen Platze ausgebreitet trocknen; allein es ist wahrscheinlich, daß es, wenn es fest zusammen kömmt, nochmahl Feuchtigkeit anzieht, wie beym Heu, bey welchem sie durch Gährung ausgestoßen wird, da es ruhig und hoch aufgelegt sitzet, im Gebrauch einer Matratze beym Moos aber auf Moder wirkt. Ein größeres Austrocknen in der Sonne, als ich angewandt habe, ist nicht möglich. Im Backofen würde es zu trocken und der Gebrauch der Matratze es dann in Staub verwandeln, also auf andere Art unbrauchbar machen. — Nur das Aufstreuen auf einen luftigen Boden, wo man es nach dem Trocknen in der Sonne noch vier bis sechs Monate an der Luft austrocknen läßt, mitunter mittels Einwirkung der Winterkälte, könnte ein vollkommnes Trocknen gewinnen; aber es ist mühsam, für alle, die das Moos kaufen müssen, nicht selbst besorgen können, unsicher, — und der Hauptfehler beym Moos bleibt doch, daß es sich fest zusammendrückt, nicht elastisch ist; und wenn wir auch den Modergeruch mühsam entfernt haben, so gewährt es uns dadurch keine angenehme Matratzen. Es ist auch in der Gegend, wo ich wohne, im allgemeinen wieder ganz außer Gebrauch gekommen, und man soll sich stets mit besserem Erfolg nun des Meergrases bedienen, das ich aber nicht näher kennen zu lernen suchte, weil ich schon seit 24 Jahren ein Ersatzmittel, wohlfeile Matratzen zu machen, habe, das gar nichts zu wünschen übrig läßt, und die öffentliche Bekanntmachung verdient. —

Im Jahr 1799 habe ich ein Gut auf dem Lande mit einem großen Wohnhause angetreten, wovon in den Kriegszeiten die Einquartierung nicht nur den größten Theil in Anspruch nahm, sondern im nämlichen Jahre wurde, kurz vorher, als ich dahin kam, das Dorf dreymahl geplündert. Das Anschaffen vieler Betten, die in dieser Lage doch nothwendig waren, ist kostspielig und erfordert viele Zeit, was ich beides, weder anwenden, noch dem möglichen Verlust Preis geben konnte. Ich dachte also auf

Digitized by Google

ein Mittel, wohlfeile Einquartierungsmatratzen in der Geschwindigkeit herzustellen. Als Landwirthin ließ ich auch vielen Hafer bauen. Nun ließ ich von neuem, ordinairen Trillich Hüllen (Inlette oder Indelte) zu Matratzen machen, die Haferspreu sammeln, durch mehrere Siebe von allem Staube vollkommen reinigen, und in die Matratzenhüllen einfüllen, wovon ich zwey in jedes Bett legte, einige Kissen, dazu eine leichte Decke mit leichtem Deckbett, reinliche Ueberzüge, und so stellte ich, mit wenig Auslage und Zeitaufwand, auf diese Art sechs Betten her, auf denen sich's nicht allein so gut schläft, wie auf wirklichen Roßhaarmatratzen, sondern sie bleiben auch beständig so elastisch, wie frisch aufgezupfte Roßhaarmatratzen; auch feine Kenner können damit getäuscht werden. Doch da die Bestandtheile kurz und unzusammenhängend sind, so kann man sie nicht steppen, muß sie bey'm Bettmachen, wie gewöhnlich, wenden, und jedesmahl besorgt seyn, daß das Aufgerüttelte wieder gleich und eben vertheilt werde. Die Bettmacherin hat also eine kleine Mühe mehr, als bey dem Wenden von Matratzen, deren Bestandtheile durch's Steppen beständig gleich vertheilt bleiben. Zu den leichten wohlfeilen Deckbetten nahm ich neues, gut gewirktes hänfenes oder flächsenes Tuch, weiß oder grau; im letztern Falle muß es nur vom Schlicht (der Schlichte) befreyt seyn; ließ ihnen die Größe der gewöhnlichen so genannten Plümos geben, füllte 1 1/2 bis 2 Pfd. Federn darein, und ließ sie rein überziehen. Die Hülle darf nicht mit Wachs bestrichen werden, sonst verliert sie an Weiche. Da man nicht darauf liegt, der Gebrauch nicht schwer darauf einwirkt, so gehen keine Federn durch das neue Tuch. Die wenigen eingefüllten Federn aber bewirken, daß sie leicht bleiben und gehaltvoller scheinen, als sie sind; sie leisten auch den nämlichen Dienst, wie die Deckbettchen, mit feineren Stoffen gefüllt, und halten warm.

In der jetzigen Zeit, wo baumwollene Zeuge wohlfeiler sind, als flächsene oder hänfene, können diese Deckbetthüllen von einem dicht gewebten baumwollenen Zeuge, vielleicht noch leichter im Gewicht und wohlfeiler, hergestellt werden.

Ein weiterer Vorzug dieser Haferspreumatratzen ist, daß sie sechs bis acht Jahre anhaltend gebraucht werden können, bis wieder neue nöthig sind. Nur ist es gut, wenn man sie etwa nach einem Jahr ausleeret und wieder frisch siebet, weil sich im Gebrauch wieder etwas Staub von ihnen ablöset, was man dann bey'm Bettmachen bemerkt, und auf diese Art leicht entfernen kann; man thut alsdann wieder so viel neue Haferspreu als Ersatz dazu, als sich durch das Sieben verloren hat. Dieß macht viel weniger Mühe, als das Aufzupfen der Roßhaarmatratzen. Man hat dann mehrere Jahre eine weiche, elastische, angenehme Strohmatratze, die von Staub befreyt ist. Diese Haferspreu ist nicht die Hülle (Hülse), worin der Kern liegt, den eigentlich nur jene Müller haben, die, um Hafermehl zu machen, den Kern schälen müssen, sondern das äußere Häuschen, in dem der Hafer auf dem Halm wächst. Dieses Häuschen ist viel zärter, als die Hülle, die den Kern unmittelbar umgibt, und zerschlägt sich bey'm Dreschen gewöhnlich so, daß diese Spreu am Ende nur in vielen feinen kleinen strohartigen Blättchen bestehet. Die Landleute pflegen dieses Gesiebe, das bey'm Butzen des Hafers auf der Handwindmühle als leichter Theil davon fliegt, zu verfüttern, indem sie es statt Heckerling unter Kartoffeln und Runkelrüben mischen. Das Vieh frißt es seiner Zartheit wegen gern; es nährt übrigens nicht mehr, als Heckerling.

Hätte mir dieses Mittel, das ich in Ueberfluß hatte, gefehlt, so würde ich einen Versuch mit Heckerling von Gerstenstroh gemacht haben, kurz geschnitten. Denn jene Haferhälmchen, wie sie unsere Landleute sehr passend nennen, sind doch nichts anders, als ein zartes Strohbett, dem ich durch den Zeug, in den ich sie füllen ließ, ein Bißchen äußeres Ansehen gab.*)

*) Alle Arme, die nur ein Strohsackbett haben können, können durch diese Art Stroh ihr Lager sehr verbessern, das ganz der Roßhaarmatratze ähnlich ist, welche Vortheile klein geschnittener Heckerling von Gerstenstroh, als dem weichsten Stroh, das wir haben, sicher auch gewähren wird. Denn alles lange Stroh, wozu man gewöhnlich noch das härteste, nämlich Kornstroh nimmt, ist unbequem aufzuschütten, und bildet dadurch ein ungleiches und hartes Lager.

Digitized by Google

Ich hörte nachher, daß arme Landleute im Gebirge in neues Tuch von Werk diese Hälmchen füllen, und sie als Deckbetten brauchen; sie legen sich fest um den Leib an. Dafür könnte sie nun Niemand anders brauchen. Dieser Gebrauch soll auch schon lange bey ihnen einheimisch seyn; an die Annehmlichkeit, ihre Strohsäcke auch damit zu füllen, denken sie aber nicht.

Statt zweyer Matratzen in einem Bett, zwischen welchen wir gewöhnlich ein Federbett haben, können wir diese Art als Untermatratzen auch recht gut gebrauchen, und man wird dabey ganz die nämliche Annehmlichkeit haben, wie bey zwey Roßhaarmatratzen.

Bey Divans mit mehreren Matratzen kann man sie zu allen Untermatratzen gebrauchen. Als Obermatratzen zu Divans, Sophas ꝛc. dienen sie jedoch nur, wo es nicht darauf ankommt, ob der Sitz seine schöne Form behält. Man sitzt zwar sehr gut darauf, aber da es nachgibt, verliert die Gleichförmigkeit der Form dadurch, und erfordert, daß wir sie öfter wieder herstellen.

In einem vom Hause entlegenen Garten, wo es dem Stehlen ausgesetzt ist, ließ ich ein wohlfeiles Sopha machen. Es fiel über alle Erwartung und so gut und schön aus, daß man ohne Anstand auch für gewöhnliche Wohnzimmer dergleichen machen kann, wenn man eine große Ersparung an Roßhaaren beabsichtet. Der Tapezierer machte vorerst alle die Wülste, die ringsum an dem polirten Holze angeschlossen werden, um eine feste Form der Außenseiten herzustellen, von Heu; sie wurden wie gewöhnlich mit viel Kordel fest genähet und angenagelt. Innerhalb diesem Heurahmen füllte er die Rückwand noch mit Heu aus, zog dann Tuch, wovon die Elle 5 kr. kostete, darüber, belegte dieses Tuch mit alter, wieder frisch aufgeschlumpten Wolle, zog den Cattun darüber, nagelte ihn an und befestigte ein Bördchen über den Nägeln zur Verzierung. Der Sitz bekam Gurten. Bey einem Kanapee von 6 Schuh Länge wurden 18 eiserne Springfedern, zu 10 kr. das Stück, auf die Gurten festgenähet, und von dem oben bemerkten ordinairen Tuch darüber gebreitet und fest genagelt. Auf dieses kam Heu, über das Heu nochmahl solch ordinaires Tuch; dann 4 Pfd. Roßhaare, darüber alter Cattun, und nun über das Ganze der zum Ueberzug bestimmte Cattun.

Die Seitenkissen ließ ich absichtlich beweglich, daher ganz von Roßhaaren machen. Hätte ich auch diese, wie die Rückwand, festnageln und mit Heu unterlegen lassen wollen, so würden 6 bis 8 Pfd. Roßhaare hingereicht haben, das Ganze herzustellen. Das Ganze hat eine bleibende angenehme Form, und ich kann versichern, daß man das Heu nicht im mindesten bemerkt. Es überzeugt mich sogar, daß man beym Ankauf fertiger Meubles auf diese Art leicht hintergangen werden kann — so über alle Erwartung schön fiel diese Probe aus.

Ein betrügerischer Tapezierer hat einer Freundin von mir auch eine wohlfeile Bettmatratze für theure Zahlung gemacht, die für Sophas in Gärten sehr brauchbar seyn dürfte und die Schönheit der unverletzten Form beybehält. Meine Freundin wohnte in einer Residenz, sie bestellte zwey elastische Matratzen mit Federn, wie man sie jetzo hat, ließ sie aber nicht in der eignen Wohnung unter ihrer Aufsicht fertigen. Diese erfordern das Aufzupfen weniger, als Matratzen ohne Federn. Nach Umlauf von 4 bis 5 Jahren wollte sie sie wieder aufzupfen lassen; sie wohnte jetzo von der Residenz entfernt, an einem andern Orte, und nun fand sich in der Mitte zwischen den Federn lauter Stroh, das von allen Seiten mit Roßhaar gedeckt war. Statt 36 Pfd. Roßhaar, die sie für jede Matratze gezahlt hatte, um sie recht vollkommen zu haben, waren beym Nachwiegen in jeder nur 9 Pfd.; also nur der vierte Theil. Sie hat aber bis dahin gut darauf geschlafen.

Die eisernen Federn sind die nämlichen, wie sie in den Sitzen der Stühle und Sophas gebraucht werden, und werden auch in der nemlichen Entfernung angebracht.

Gelehrte Sachen.

Klage über Vorenthaltung von Manuscripten.

Seit mehreren Jahren klagte Unterzeichnetem ein Freund, daß es ihm mit sei-

Digitized by Google

nen Manuscripten-Mittheilungen auf eine seltsame Weise hinderlich erginge; daß er solche oft nur mit großer Mühe zurückerhalten könne, daß man oft Dutzende von Briefen ihn schreiben lasse, sie annehme und nicht beantworte. — Erst noch vor einigen Jahren sey es ihm mit einem nach M. gesandten Mspt. so ergangen. Keine aber, dieser sein Zutrauen mißbrauchenden Personen habe es ärger getrieben, als der Buchdrucker M. in Schleitz. Zur Zeit der schmalzischen Zankgeschichte hätte dieser eine Zeitschrift: Der Volks- und Fürstenfreund, verlegt; und er habe ihm, auf sein ausdrückliches Verlangen, ein ziemlich starkes Mspt. über diesen Gegenstand zugeschickt, dessen Schicksal ihm bis auf diese Stunde unbekannt geblieben sey. Alle seine Briefe blieben unbeantwortet; er habe sich sogar erboten, das ausgelegte Postporto zu vergüten, und die Kosten der Zurücksendung zu bezahlen; auch darauf habe er keine Antwort erhalten; selbst durch einen seiner bevollmächtigten Freunde habe er in Leipzig nichts ausrichten können. Er scheue die Oeffentlichkeit, und gerichtliche Insinuationen gingen bekanntlich durch das ganze Rechtsalphabet; er besäße von dem Mspt. nur noch das lückenhafte Concept, und fände durchaus keine Ursache, seine Reinschrift in den Händen eines so zweydeutigen Mannes zu lassen. Dieser habe sich in seinem Briefe ausdrücklich ausbedungen, daß das Manuscript nichts gegen Staat und politische Verhältnisse enthalte; nun sey aber dieses von Anfang bis zu Ende für jedes rechtliche Staats- und Bürgerleben geschrieben; greife nur gewisse philosopische und politische Schwindeleyen und Sch . . . . n mit dem schärfsten Stachel des Witzes an, und stehe noch überdieß nicht auf der Seite der schmalzischen Gegner. Er könne sich diese civile Unredlichkeit, Willkür u. s. w. und ein solches eigenmächtiges Verfahren nur aus geheimen Absichten erklären, und bäte mich um Rath, was hier allenfalls zur Wiedererlangung seines Eigenthums noch zu thun übrig bleiben möchte.

Ich sagte meinem Freunde, daß der Buchdrucker M. in Schleitz durchaus kein Recht habe, sein Manuscript zurückzubehalten, sobald es nicht gegen Staat und Kirche gefährliche Grundsätze enthielte; und M. hätte es ja noch überdieß unter dieser legalen Bedingung allein von ihm verlangt. Was jenen auch an dem Druck dieser Schrift verhindert haben könne, welche Rück-, Hin- und Vorsichten auf den herrschenden und beliebten Zeitgeist ihn auch bestimmt haben möchten, seiner Zusage, sogar der theilweisen Einrückung in die von ihm verlegte Zeitschrift nicht Folge zu leisten. Alle dergleichen Ausreden und Ausflüchte entschuldigten die Vorenthaltung des Manuscripts auf keine Weise, und wenn er, mein Freund, auf dem Weg Rechtens sein Eigenthum zurückfordere, könne es sich leicht treffen, daß der absichtliche oder leichtsinnige Vorenthalter zur Erstattung eines Honorars verurtheilt werde, das er, so wie Kläger, leicht von einem andern Verleger hätte ziehen können; denn daß dieser vom Beklagten kein Honorar verlangt habe, mache diesen nur straffälliger. — Diesen rechtskräftigen Gründen ohnerachtet, will mein Freund auf nichts eingehen, theils wegen einer solchen langen Verjährung, die sich, spaßhaft genug, schon aus der Zeit herschreibe, als der Gouverneur von Frankfurt, der Fürst Reuß, dem hohen Senate dieser Stadt, die Schlüssel ihrer Freyheit überantwortete, theils wegen der Wahrscheinlichkeit, daß sein Manuscript längst ein Schicksal der Vernichtung erlebt haben müsse, welches ihm kein Honorar ersetze.

Dieses beachtend, erlaubt man sich nur hier die Frage: ob solch ein neuer Beytrag aus gemeinem bürgerlichen Verkehr, besonders in Hinsicht auf Treue und Glauben, nicht wenigstens eine scharfe Ahndung von Seiten bevollmächtigter Rechtsfreunde verdiene?

Endesunterzeichneter gibt nun, im Namen seines Freundes, die Vollmacht jedem Rechtsfreunde, sey es in Schleitz oder andern Orts, nämlich die, vom dem Buchdrucker M. in Schleitz das Manuscript zu fordern, solches zu prüfen und an den Redacteur d. Bl. zu weiterer Beförderung zu übersenden.

T. Schlicht.

Digitized by Google

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 16. d. M. schied unsere gute Mutter, Luise Johannette Eleonore Caroline, geb. Fabrizius, verehelicht gewesene Thon, zu Cleeberg im Hessen-Darmstädtischen geboren, nach einer langjährigen, der zärtlichsten Sorgfalt ihres Gatten, unsers Vaters, und aller angewendeten ärztlichen Bemühungen ungeachtet, unheilbar gebliebenen Gemüthskrankheit, an körperlicher Entkräftung, im 63. Lebensjahre, aus unserer Mitte zu jenem bessern Leben hinüber. Wir glauben, diese Mittheilung unsern entfernt wohnenden Verwandten, väterlicher und mütterlicher Seits, die unsere, uns immer unvergeßliche, selige Mutter in ihren frühern Jahren kannten, und ihre großen weiblichen Tugenden und Vorzüge achteten, schuldig zu seyn.

Tiefenort und Dorndorf a. d. Werra, den 20. Jun. 1824.

Heinr. Chr. Thon, großh. sächs. Justizamtmann zu Tiefenort.
Julie, verehelichte Pfarrerin Stapf, geb. Thon zu Dorndorf.
Auguste, verwitwete Görwitz, geb. Thon.

Angebotene Stellen.

In einer Residenzstadt Thüringens wird in eine gangbare Apotheke ein gesitteter Jüngling, mit den nöthigen Vorkenntnissen, unter sehr annehmlichen Bedingungen in die Lehre gesucht. Briefe an den Suchenden besorgt die Exped. d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch wünscht, als Lehrling in eine gute Materialhandlung baldigst eintreten zu können; einige Vorkenntnisse hat sich derselbe schon in der Handlung seiner Eltern erworben. Frankirte Briefe wird die Expedition d. Bl. besorgen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Publicandum.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs

Ernst,

Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, Fürst zu Lichtenberg ꝛc.

Da auf die durch öffentlichen Anschlag und in öffentlichen Blättern geschehene Aufforderung wegen des von Seren. elem. reg. unterm 10. Jun. 1814 ausgestellten und abhanden gekommenen Schuldocuments über 2100 fl. rhn. welche der hier verstorbne Mundkoch Johann Schrank an mehrere milde Stiftungen legirt hat, bis zu dem peremtorischen Termin den 12. Jun. d. J. Niemand erschienen ist, und sich mit seinen allenfallsigen Ansprüchen darauf gemeldet hat, so ertheilt die Herzogl. S. Landes-Regierung als Justiz-Collegium nunmehr hiermit folgendes

Decret:

daß die fragliche verlohren gegangene und nicht wieder zum Vorschein gekommene Schuldurkunde über das Schrankische Legat von 2100 fl. nunmehr für ungültig und gänzlich erloschen erachtet und wie hiermit geschieht, dafür rechtlich erkannt wird.

Coburg, den 17. Jun. 1824.

Herzogl. S. Landes-Regierung als Justiz-Collegium.

J. F. Voigt.

Fischer.

Bekanntmachung.

Wilhelm Bissing aus Bettenhausen, ist im Jahr 1812 in der vormaligen westphälischen Armee als Soldat mit nach Rußland marschirt aber nicht wieder zurückgekehrt. Sein in Bettenhausen bey Cassel wohnende Geschwister haben nun darauf angetragen, ihnen das Vermögen ihres genannten abwesenden Bruders verabfolgen zu lassen; weshalb denn dieser so wie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch öffentlich vorgeladen werden, den 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Gerichte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls das Vermögen des erwähnten Abwesenden dessen gedachten Geschwistern ohne Caution verabfolgt werden soll.

Cassel, den 18. Junius 1824.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.

Duncker.

Zur Beglaubigung
Kersting, Landg. Assessor.

Digitized by Google

Der hiesige Wechsler Levin Hildesheimer, als Cessionar-Inhaber eines der Gemeinde Osterode über die Obligation der Provinz Halberstadt vom 5. November 1807 zu dem Kapitalwerth vom 288 Rthlr. 18 ggl. 8 pf. unterm 18. November 1812 ertheilten, sub Nro. 269 eingetragenen Bordereaus, hat das öffentliche Aufgebot der über dieses Bordereau von der Königl. Verifications-Kommission zu Magdeburg unterm 6. Juni 1818 ausgestellten, angeblich verloren gegangenen Designation nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf besagte Designation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder deren Erben Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 11. October dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr vor dem Abgeordneten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Schröder im hiesigen Oberlandesgerichts-Lokale angesetzten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft, die Herrn Justiz-Kommissarien, Justiz-Kommissions-Rath Heyer, Crome und Dr. Caspari vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen, zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation der gedachten Urkunde ausgesprochen werden wird.

Halberstadt, den 11. Jun. 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Mühler.

Mahlmann.

Edictalladung.

George Dippel aus Heinebach welcher den Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 mitgemacht hat, und bisher nicht zurück gekehrt ist; oder, dessen Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 1/4 Jahr dahier bey Amt zu melden, und, die letztern nach vorgängiger Legitimation, das Vermögen des erstern in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, solches dem Bruder des Abwesenden, Conrad Dippel zu Heinebach, ohne Bürgschaftsleistung verabfolgt werden wird.

Spangenberg, am 18. Jun. 1824.

K. H. Amt hs.

Ungewitter.

In Fidem.

Lometsch, A.

Vorladung.

Auf den Antrag der sich angefundenen und bereits legitimirten nächsten Seiten-Verwandten des vor 50 und mehreren Jahren von hier in die Fremde gegangenen Schuhmachergesellen Conrad Matthias Jürgens, geboren am 19. December 1753, mithin jetzt 70 Jahre alt, und der Sohn des hierselbst verstorbenen Forstaufsehers Jürgens, wird derselbe, um sein Vermögen, welches in etwa 550 bis 600 Rthlr. Capital und 2 1/2 Morgen Acker bestehet, in dessen Besitz die nächsten Verwandten desselben, nach der im Jahre 1814 erkannten Abwesenheits-Erklärung, bereits gesetzt sind, in Empfang zu nehmen, hierdurch vorgeladen, in der hiesigen Gerichts-Sitzung,

den 8. November d. J.

Morgens 10 Uhr zu erscheinen, unter der Warnung, daß wenn er, der genannte Abwesende, oder dessen etwaige hier unbekannte Descendenten, welche eventualiter hierdurch zu dem Termine ebenfalls vorgeladen werden, nicht erscheinen, das Vermögen desselben dessen nächsten Verwandten und allenigen gesetzlichen Erben zugesprochen werden soll.

Helmstädt, am 28. April 1824.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgsches Kreis-Gericht.

J. F. v. Heinemann. D. C. S. Topp.

Gerichtliche Vorladungen.

Stadtgericht Braunschweig.

Johann Stephan Heinrich Hausmann, Sohn weil. Professors D. Johann Stephan Hausmann und dessen Ehefrau Anna Dorothee Caroline gebohrne Herdtmann, gebohren zu Braunschweig am 25. Januar 1785, welcher im Jahre 1812, als Brigadier mit den Westphälischen Truppen nach Rußland marschiret ist, und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, wird auf Ansuchen seiner Schwester, Caroline verehlichten Pastorin Bernhard geb. Hausmann zu Lutter am Barenberge, welche in Gemäßheit höchster Verordnung vom 5. Januar 1824, ihr Interesse nachgewiesen, auch den §. 2. Nr. 3. vorgeschriebenen Eid geleistet hat, hiedurch edictaliter citiret, sich binnen Jahresfrist, und spätestens in termino

den 6. Julius 1825

vor Fürstlichem Stadtgerichte Braunschweig, auf dem Neustadt Rathhause hieselbst, in Person oder durch einen Special-Bevollmächtigten zu sistiren, resp. sein Leben und seinen Aufenthalt nachzuweisen, zugleich werden des Verschollenen etwanige Erben oder Gläubiger hiemit verabladet, in demselben Termine, ihre Ansprüche auf dessen Vermögen gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf ferneren Antrag der Imploranttinn mit der Todes-Erklärung resp. Präclusion der Erben und Gläubiger wird verfahren werden.

In Fidem extractus

J. A. C. Wolff,

Stadtsecretair.

Digitized by Google

Edictalcitation.

Der aus Thangelstedt bürtige Heinrich Andreas Geiß, den 23. Octbr. 1783 geboren, hat sich vor nun 12 Jahren aus hiesigen Landen entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, weshalb seine Mutter um dessen Vorladung, und wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, um Ausantwortung seines Vermögens an 52 Rthlr. 22 gl. 1 pf. gebeten hat.

Es werden daher benannter Geiß oder dessen etwaige Leibeserben, und alle, welche aus irgend einem Grunde einige Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hiermit einmal für allemal geladen

den 6. December d. J.

vor Grosherzogl. S. Amte allhier persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre etwaigen Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß der Nichterscheinende resp. für todt und verschollen, aller Ansprüche und Rechte, auch der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet, und das Vermögen der Mutter des Abwesenden werde ausgeantwortet werden.

Zugleich wird der 13. December d. J. zur Publication eines Bescheides terminlich anberaumt, welcher in Ansehung der Nichterscheinenden für publicirt angenommen werden soll.

Berka, den 22. Jun. 1824.

Grosherzogl. S. Amt dſ.
Dr. Zeutzsch.

Verschollenheitserklärung.

No. 5908. Martin Brütsch von Randeck wird hiemit, nachdem er sich auf die unterm 9. April v. J. ergangene Vorladung nicht gestellt, auch eine Nachricht innerhalb dieser Zeit von sich nicht gegeben hat, für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Radolphzell, den 24. Jun. 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Riggler.

Da Karl Friedrich Gerhard von hier auf die dießseitige öffentliche Vorladung vom 11. Dezember 1822 sich nicht gestellt hat, auch nichts über seinen Aufenthalt von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung übergeben.

Verfügt Karlsruhe, den 14. Jun. 1824.

Grosh. Stadtamt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Böttcher'sche Grundstücke in Groß-Werther.

Durch das unterzeichnete Gericht sollen

1) Vigore Commissionis Königl. hochlöblichen Oberlandes-Gerichts zu Halberstadt, das Erbpachtsrecht von dem zu Groß-Werther gelegenen Königl. Gute, das kleine Sundhäusische Guth genannt, welches Guth nach dem vorhandenen Erbpachts-Briefe d. 7. März 1771 in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Hof, Garten und 7 Hufen Land und Wiesen, als

183 Acker 66 Ruthen Land, und
34 Acker 183 Ruthen Wiesen

bestehet, und wovon ein jährlicher Erbpachtscanon von 211 Rthlr. 17 gl. 2 pf. entrichtet wird.

2) Folgende Grundstücke hiesiger Jurisdiction, ebenfalls zu Groß-Werther belegen, als:

a) ein Ackerguth sub Nr. 25 zwischen Friedrich Becker und Friedrich Wiederhold, bestehend aus Haus, Hof, Scheure, Ställen, Garten und zwey Hufen Land, Wiesen und Holz.

b) 15 1/2 Acker Land in verschiedenen Stücken, in einzelnen,

so sämmtlich den Erben des daselbst verstorbenen Erbpächter Johann Anton Ludwig Böttcher gehörig, Erbtheilungshalber in einem einzigen auf dem ad 1 benannten Erbpachtsgute angesetzten Termine, nemlich das Immobile ad 1

den 26. August d. J.

und die Grundbesitzungen sub 2 am folgenden Tage

den 27. August d. J.

von Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, und die Bestbietenden nach Befinden der Umstände den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die nähere Beschreibung erwähnter Immobilien, und die Verkaufsbedingungen, befinden sich zur Einsicht nicht nur in hiesiger Gerichtsregistratur, sondern auch bey dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, bey den Königl. Gerichtscommissionen zu Ellrich und Sachsa und bey dem Dorfgericht zu Großwerther.

Zugleich wird auch bekannt gemacht: daß Falls die Kaufgebote in diesem Termine nicht annehmlich ausfallen mögten, die in Rede stehenden Grundbesitzungen nebst den darauf befindlichen Inventarien in gedachten Termine zur Verpachtung auf 3 oder 6 Jahr, je nachdem im Ganzen oder einzelnen Parzellen werden ausgeboten, und die Bedingungen eröffnet, wes Endes eventualiter auch Pachtlustige eingeladen werden.

Bleicherode, den 11. Jun. 1824.

Patrimonial-Kreis-Gericht daselbst.
gez. Wenzel.

Digitized by Google

Ein Rittergut

in der schönsten Gegend Thüringens, an Werth etwa 150,000 Thlr. steht aus freyer Hand mit 50,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Die Exped. d. Bl. nennt den damit Beauftragten.

Haus- und Garten-Verkauf.

In einer sehr angenehm an der Saale gelegenen reinlichen und freundlichen Landstadt des Herzogthums Altenburg ist aus freyer Hand ein Haus und Garten zu verkaufen, dessen ganz besonders anständige Einrichtung, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit auch Auswärtige und namentlich Freunde einer schönen Natur und stiller ungestöhrter Lebensweise auf diese Gelegenheit Rücksicht zu nehmen veranlassen können.

Das Vorderhaus ist dreystockig mit Mansarde und hat außerhalb eines besondern Treppenhauses 12 heizbare Zimmer mit überflussiger Bequemlichkeit an Küchen, Kammern und dergleichen. Das mit dem Vorderhause wohl verbundene, aber auch vollständig für sich bestehende Hinterhaus, mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern ꝛc. beherrscht den eben so glücklich angelegten als gut erhaltenen 5 bis 600 Schritte langen, mit Gewächs- und Gartenhause, Mistbeeten, laufendem Wasser, Teichen, einem Springbrunnen und eben so mit Blumen- und Gemüßstücken als Gras-, Strauch- und Baumpartien und Gruppen versehenen Garten und von den Zimmern wie von der schönen Terassen-Estrade unter ihnen aus die romantische und sehr fruchtbare und cultivirte Um- und Berggegend gleichsam als Fortsetzung des Gartens. Ein regelmäßiger, gepflasterter, reinlicher Hof in Mitte des Vorder- und Hinterhauses und der sie von beiden Seiten verbindenden Gallerien mit heizbarem Waschhause, Wagenremise, Stallung für 6 Pferde und eben so viele Kühe (hierzu ein abgesonderter und nicht zu bemerkender Dunghof) ꝛc. nebst trefflichen Kellern und Gewölben gibt dem Liebhaber auch Gelegenheit zu landwirthschaftlicher Beschäftigung, als wozu eine gleichfalls zu habende sehr bequeme Scheuer und mehrere Wald-, Feld- und Wiesengrundstücke beförderlich seyn könnten. Alle Gebäude sind von innen und außen gut erhalten, zur anständigen und modern eingerichteten Bewohnung in fertigem und reinlichem Zustande und stehen (mit Einschluß der Scheuer) in der Landes-Feuer-Assecuranz mit drey tausend Thlr. und eben so hoch in der Leipziger Feueraffecuranz. Der Käufer könnte sich noch in diesem Jahre in Besitz setzen und ein Theil des Kaufpreises gegen Sicherheit und Verzinsung stehen bleiben.

Man meldet sich wegen Unterhandlungen bey dem seinen Wohnort verändernden Besitzer, dem man nicht den Vorwurf machen wird, zu viel gerühmt zu haben, bey dem

Rath Klein

zu Cahla (zwischen Jena und Rudolstadt gelegen).

Doctor Lang's specifisches Reinigungsmittel in Form der Pillen gegen verschiedene langwierige oder chronische Krankheiten ist wieder zu 18 gl. pr. Ct. zu haben in

J. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Harlemer Blumenzwiebeln in allen Sorten sind in Commission zu haben bey Hrn. G. P. Otto in Gotha von R. C. Affourtit in Liße bey Harlem.

Der hierzu schon fertige und in vielen Artikeln billiger als voriges Jahr gestellte Katalog ist unentgeldlich bey mir zu haben. Die Zwiebeln kommen im Monat Septemb. an. Die Güte der Zwiebeln von Herrn Affourtit hat sich seit vielen Jahren bewährt, weshalb ich mir auch, ohne große Lobeserhebungen anzufügen, in diesem Jahre zu recht vielen Aufträgen Hoffnung machen darf, und ich füge nur noch die ergebenste Bitte hinzu, die Bestellungen nicht zu weit hinaus zu schieben, damit ich nicht wieder wie im vorigen Jahr, in die Verlegenheit komme, solchen verspäteten Aufträgen nicht mehr genügen zu können. Briefe und Gelder bitte ergebenst frey einzusenden.

Gotha, den 28. Junius 1824.

Gottlob Paul Otto.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 9. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. souverainer Fürst von Hildburghausen ꝛc. ꝛc.

finden nach dem Beyspiele anderer Souveraine zu der öffentlichen Erklärung Uns bewogen, daß Wir von nun an jede an Uns gerichtete Dedication eines literarischen Products oder Kunstwerks, wozu nicht vorher durch eine bey Unserm geheimen Raths-Collegio einzureichende Vorstellung Unsere Einwilligung ausdrücklich nachgesucht worden, als ungebührlich ansehen, auch keine Zusendung neuer Erscheinungen dieser Art, welche ohne vorgängige Bestellung erfolgt, annehmen und berücksichtigen werden.

Hildburghausen, den 1. Jul. 1824.

Friedrich,
Herzog zu Sachsen.
E. v. Braun.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Postangelegenheiten.

In Nr. 142 d. Bl. sagt ein Postbeamter, daß es in vielen Fällen dem Beamten unmöglich werde, das Franco der Sendungen, besonders wenn sie nach kleinen Orten auf Nebenwegen und durch Bothen gehen, so genau zu bestimmen; reiche dann die Taxe nicht, so bleibe dem abgebenden Postamte nichts anderes übrig, als die wenigen Groschen darauf zu schlagen; — und dieß dürfte wol auch mit der von mir gerügten Nachforderung der Fall gewesen seyn. — Aber schon das königl. preuß. Generalpostamt zu Berlin hat in Nr. 58 d. Bl. erklärt, „daß jene Zeitungen von Gotha über Weimar, Allstedt, Artern und Heldrungen abgesandt worden seyen, und es habe also durch diese unrichtige Spedition dafür allerdings ein viel höheres Porto bezahlt werden müssen, als es bey der Beförderung über Weißensee der Fall gewesen seyn würde." — Es kann aber eine Sendung von Gotha auf zwey viel näheren Postrouten, als auf jenem Wege über Weimar, hierher gelangen. Sie geht entweder von Gotha über Langensalza, Tennstedt, Weißensee gerade nach Heldrungen, und von Heldrungen bis Oldisleben, 3/4 Stunden, kostet ein Brief 1 gl. Briefträgerlohn, oder sie geht von Gotha über Erfurt, Groß-Sömmerda, Artern und von da zurück nach Heldrungen, oder auch von Artern nach Frankenhausen, und von da kostet ein Brief 6 gl. Bothenlohn. Ich ließ jene Sendung, die, frey gemacht, noch 5 gl. kosten sollte, sogleich wieder zurückgehen, daher ich auch wol in der Kürze der Zeit Weißensee für Weimar las. Retour hat aber diese Sendung nur 2 gl. gekostet, so viel auch schon der Redaction des allg. Anz. d. D. von dem Postamte in Gotha hierher angerechnet worden war. Jene Zeitungen waren aber schon zwey Tage früher durch den gothaischen privil. Zeitungsbothen hier angekommen, dem es aber bey 10 Rthlr. verboten ist, andere Sendungen mitzunehmen.

Auch waren es wol diese wenigen Groschen nicht, die diese Anfrage veranlaßten, sondern das Unrecht, was mit diesen weni-

Digitized by Google

gen Groschen verbunden ist. Möchten daher doch überall die so nützlichen Postanstalten ihrem Zwecke, ihre Sendungen sicher, billig und bald an Ort und Stelle zu befördern, immer näher kommen!

O. E. S.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Bereitung des Johannisbeerweins und des Johannisbeerspiritus.

In Nr. 240 d. Bl. 1823 wird berichtet, daß ein Franzose, Namens Dubois, aus Spargel, Stachel- und Johannisbeeren guten Weingeist bereite, und zugleich der Wunsch geäußert, daß man auch in Deutschland jenen Beeren eine größere Aufmerksamkeit, als bisher geschehen, widmen möge. Hierbey hat der R. bemerkt, daß schon längst, besonders in Thüringen, aus Johannis- und Stachelbeeren ein guter, angenehmer Wein verfertigt werde. Zu dieser als Antwort dienenden Bemerkung wird nun noch hinzugefügt, daß vorzüglich in einer Stadt Thüringens aus Johannisbeeren, jedoch auf verschiedene Weise, viel des bemerkten Weins bereitet wird. Eine dieser Zubereitungsarten verdiente wohl eine größere Aufmerksamkeit, und zwar um deßwillen, weil sie nicht nur einen sehr guten, starken und angenehmen Wein, der dem Champagner sehr nahe kömmt, liefert, so daß eine nur zur Hälfte volle Bouteille Jahre lang stehen kann, ohne zu verderben, oder nur im Mindesten kahnig zu werden, welches bey anderem, minder starken Wein sehr oft vorkömmt, sondern daß auch schon seit drey Jahren aus einem Theile des zurückbleibenden Abganges der Beeren, nachdem der Wein gewonnen ist, der stärkste und beßte Weingeist bereitet und aus diesem ein sehr guter Liquor, der dem rühmlich bekannten hofmannischen Liquor nicht nur ganz gleich kömmt, sondern ihn wol noch übertrifft, gewonnen wird. Ueberdieß gab die Verfertigung dieses Liquors noch zu einem andern Versuche Veranlassung, der auch ganz der Erwartung entsprach, hier aber zu bemerken zu weitläufig ist. Sachverständige, mit der Chemie vertraute Männer könnten vielleicht auf diesem so weit gediehenen Wege noch manches nützliche Präparat aus dem Stoffe dieser Beeren ziehen; sollte daher Jemand von dem bereits Angezeigten etwas Näheres zu erfahren wünschen, so gibt die Expedition d. Bl. Nachricht, wohin man sich dieserhalb in frankirten Briefen zu wenden hat.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Leichenverbrennung bey den Hebräern.

In Nr. 153 d. Bl. behauptet Js. Heß, Landrabbiner zu Stadt Lengsfeld, daß die Juden ihre Todten nie verbrannt hätten, und beruft sich dabey auf den Talmud. Von diesem ist's bekannt, daß er es läugnet. Warnekros sagt (Hebr. Alterth. S. 567): „Der Talmud rechnet das Verbrennen unter die amoritischen und heidnischen Gebräuche, und bemüht sich daher ängstlich, alle Stellen der Bibel, die davon handeln, auf die abgeschmackteste Art zu verdrehen, und Josephus bedient sich ebenfalls in diesem Stücke zweydeutiger Ausdrücke. Zur Zeit des Tacitus war das Verbrennen unter den Juden gar nicht mehr Sitte, sondern (wie vor den Königen) das Begraben." — Die Stelle 2. Chron. 16, 14 möchte wol deutlich reden. Luther hat, wie Heß anführt, das לו mit Unrecht ausgelassen; in der jetzt berichtigten lutherischen Bibelübersetzung (Frankfurt bey Hermann) ist es hinzugethan: „und machten ihm ein sehr großes Brennen." Aber in keinem Fall beweist das לו, daß bloß neben der Leiche ein Brand von Kleidern und Gewürzen angestellt worden. Denn die Stelle sagt: „Und sie legten ihn auf ein Lager, welches man gefüllet hatte mit Würzen und Specerey, nach Apothekerkunst gemacht, und machten ihm ein sehr großes Brennen." Es heißt um deßwillen nicht: sie verbrannten אתו, ihn, weil der Leichnam nicht allein, sondern viel Holz und Würzen mit verbrannt wurden, mehr als nöthig; also ihm, über ihm, ihm zu Ehren. „Sie verbrannten ihn," würde eine mosaische Strafe bezeichnen. Man muß sich auch nicht vorstellen, die Knochen seyen ganz mitverbrannt wor-

Digitized by Google

den, sondern, wie Heß von Saul und dessen Söhnen zu 1. Sam. 31 ganz richtig sagt, nur die weichen Theile, das Fleisch. Denn ebendaselbst werden ihre Gebeine begraben, V. 13. Vermuthlich traf man die Einrichtung, daß das dürre Skelet erhalten wurde. Eben so sammelten die Römer, die vielleicht etwas stärker verbrannten, als die Hebräer zur Zeit ihrer spätern Könige, die eigenthümliche Asche des Leichnams und dessen calcinirte Knochen sehr sorgfältig aus dem Brand, um sie in der Todtenurne zu verwahren, (ossa legere oder colligere). Es wird auch nicht behauptet, daß die Hebräer alle Könige oder alle Leichen zu der Zeit verbrannt hätten. Den Aufsatz, worauf Heß sich bezieht, kennt Einsender dieses nicht. Die angeführte Stelle Jerem. 32, 10 wird 31, 40 heißen müssen. M.

Staatssachen.

Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland.

Mit Recht rühmt man den Eifer der russischen Regierung, die Sclaverey der Bauern aufzuheben und nach und nach freye Landbauern zu schaffen. Aber man sollte auch des edeln Ritterschaftshauptmanns v. Berg in Esthland dabey nicht vergessen, der den ersten Schritt dazu that. Wird uns irgend ein kräftiger Mann in jener Gegend in d. Bl. sagen, unter welchen Umständen das geschahe und wie der brave Mann ein mit so vielen Schwierigkeiten kämpfendes Geschäft einleitete? M.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage.

Man hat die Düngung mit Knochenmehl*) in dem frankfurter Journal empfohlen; wie wird solche verrichtet, wird es gesäet, wie Gyps, und wird es mit dem Ackerpflug untergeackert, oder mit der Egge dem Acker mitgetheilt?

*) Seit dem J. 1807 hat Unterzeichneter auf die außerordentliche Düngungskraft des Knochenmehls wiederholt aufmerksam gemacht und bezieht sich deßhalb auf seine Anmerkung zu Nr. 256 S. 2743 J. 1822. In diesem Stücke sind über die Anwendungsart der Knochendüngung mehrere Fragen gethan, die bestimmt beantwortet sind in Nr. 291 S. 3141—3143 und in Nr. 338 S. 3676 J. 1822. d. R.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der Provisor Neuendorf, gebürtig aus Kreuzburg, wird hiermit höflichst gebeten, der Expedition d. Bl. seinen Aufenthalt anzuzeigen; man hat ihm angenehme Mittheilungen zu machen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Das Land- und Stadtgericht zu Stendal ladet auf Ansuchen ihrer Curatoren und respective Verwandten, nachstehend benannte seit länger als zehn Jahren verschollene Personen:

1) Den Johann Gottlieb Eitz, Sohn des Huthmachermeisters Carl Ludwig Eitz und dessen Ehefrau Marie Elisabeth Suhl, geboren zu Stendal, am 5. Februar 1789.
2) Den Siegmund Friedrich Grünhagen aus Arensberg, Sohn des ehemaligen Kutschers Heinrich Grünhagen und dessen Ehefrau Anne Margarethe Heinau, geboren zu Rönnebeck den 2. October 1787.
3) Den Johann Joachim Reinecke, Sohn des Schneidermeisters Johann Joachim Reinecke und dessen Ehefrau Anne Margarethe geborene Kärsten, geboren zu Stendal, am 30. October 1789.
4) Den Jacob Voigt, Sohn des Ackermanns Friedrich Voigt und dessen Ehefrau Marie Brandstahl, geboren zu Ostheeren am 17. November 1785.
5) Den Schmidtgesellen Joachim Jacob Dieterich Sohn des Tagelöhners George Florenz Dieterich und dessen Ehefrau Marie Sophie Döckmann, geboren zu Stendal, den 24. März 1754.
6) Den Nicolaus Dänecke, Sohn des Halbackermanns Nicolaus Dänecke und dessen Ehefrau Henriette Johanne Henning, geboren zu Langensalzwedel, den 9. August 1790.
7) Den Carl Friedrich Hünermörder, Sohn des Ackermanns Carl Friedrich Hünermörder und

Digitized by Google

dessen Ehefrau Dorothee Elisabeth Pelzer, geboren zu Groß-Ellingen am 22. November 1785.

8) Den Handlungsdiener Joachim Andreas Christian Krohn, Sohn des Müllermeisters Friedrich Krohn und dessen Ehefrau Dorothee Elisabeth Mewesen, geborne zu Tangermünde am 10. May 1786.

9) Den Andreas und Johann Friedrich Jacob, Gebrüder Kersten, Söhne des Krügers Johann Joachim Kersten und dessen Ehefrau Marie Brüggemann zu Hohenberg, ersterer geboren am 7. November 1785 und letzterer geboren am 6 Jul. 1788.

welche, mit Ausschluß des ad 5 genannten Schmidtgesellen Dieterich, als westphälische Soldaten gedient haben sollen, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer vor, sich in dem auf

den 16. Junius 1825 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Pudor im hiesigen Gerichtshause angesetzten Termin entweder in Person oder schriftlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herrn Justiz-Commissarien Zarnack, Tögel, Lentz und Wäser vorgeschlagen werden, bei dem Gerichte oder in der Registratur desselben zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Sollten die Verschollenen oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer spätestens in diesem Termine nicht erscheinen, so werden dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen entweder den sich gemeldeten oder sich noch meldenden Erben, nach erfolgter Legitimation oder dem Fisco als ein bonum vacans zuerkannt werden.

Stendal, den 10. Jun. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Klee.

Edictal-Citation.

Der Schneidergeselle Johann Christoph Wilhelm Schulze aus Merzine, welcher am 18. May 1790 daselbst geboren, vor 12 Jahren als Füsilier unter dem Anhalt. Bataillon mit nach Rußland marschirt ist, seit der Erndte 1812 aber keine Nachricht von sich gegeben und in der Affaire bey Wilna am 9. December 1812 vermißt worden, dessen zurückgelassenes Vermögen jetzt ohngefähr 760 Thlr. beträgt, so wie dessen unbekannte Leibes- und Testamentserben, auch alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen machen zu können glauben, werden auf den Antrag der präsumtiven Erben und des Curator absentis hierdurch edictaliter citirt, binnen drey sächsischen Fristen und längstens in dem

auf den 21. October d. J.

angesetzten Termine vor unterzeichnetem Justiz-Amte zu erscheinen und sich zu legitimiren resp. ihre etwaigen Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle durch einen

auf den 28. October d. J.

zu publicirenden Präclusivbescheid der Abwesende für todt, sonstige Prätendenten aber ihrer Ansprüche so wie des beneficii restitutionis in integrum für verlustig erklärt und der unter Administration befindliche Nachlaß des Verschollenen dessen sich angemeldeten nächsten Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden soll.

Urkundlich unter des Herzogl. Justizamts Siegel und Unterschrift ist diese Edictal-Citation ausgefertigt, öffentlich ausgehangen, und der hiesigen und Königsberger Zeitung auch dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen inserirt worden.

Geschehen Köthen, am 13. Junius 1824.

(L. S.)

Herzogl. Anhalt. Justizamt Wulfen.

v. Brandt

S. Hoffmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut bey Weimar.

In der Nähe von Weimar wird ein Frey- oder Rittergut von etwa 8000 an Werth zu kaufen gesucht. Nachweisung davon besorgt die Exped. d. Bl. an den Suchenden.

Anzeige für Liebhaber der Fischerey.

Wir empfingen ein frisches Sortiment englischer Angelruthen zum in Einanderschieben, als Stock, in verschiedenen Größen und Preisen, desgl. engl. Angelschnüre und Haken mit Fliegen und Insecten für jede Tageszeit und Monat; Seegraß und dergl. mehr zu billigen Preisen.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleisfeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,

in Frankfurt a. Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 10. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Noch Einiges über den Höhenrauch*).

Der letzte große Höhenrauch am 28. May war von einer solchen Dichtheit, daß man daraus auf seine allgemeine und weite Ausbreitung schließen konnte. An einem eigenthümlichen Geruch, durch den er sich von Rauch und Schwefeldampf, so wie an seiner Trockenheit, durch die er sich von Nebel unterschied, erkannte man ihn sogleich für das, was er war, so daß er die Gemüther nicht mehr als jede andere Naturerscheinung dieser Art beunruhigte.

Den Höhenrauch dem Ausdünsten einzelner Berge, als den im meiningischen Amte Römhild gelegenen Gleichbergen zuschreiben zu wollen, die im Jahr 1783 starke Schwefeldämpfe ausgeworfen und verbreitet hätten, möchte auch dann noch gesucht seyn, wenn man voraussetzte, daß unsere zwischen der Rhön und dem thüringer Walde liegende Gegend bedeutende Schwefelkies- und Steinkohlenlager enthielte, was weder wahrscheinlich noch erwiesen ist. — Daß in dem genannten Jahre, in welchem Calabrien und Sicilien von einem heftigen Erdbeben verwüstet wurden, wobey sich eine solche electrische Spannung der Erde zeigte, daß vor dessen Ausbruch die Fische an den Küsten des mittelländischen Meers vom Boden emporstiegen und unruhig in großen Schwärmen die oberen Fluthen durchirrten, auch die Gleichberge, als hohe, dem Luftkreis größere Oberfläche als eine Ebene darbietende Kegel, vom Höhenrauch umgeben waren und auszudünsten schienen, war natürlich, da er sich weit und breit erstreckte, natürlicher, als die heftigen Bewegungen des See's zu Salzungen, die man zur Zeit des Erdbebens zu Lissabon 1755 beobachtet haben will.

Wäre der Höhenrauch den Ausbrüchen von Vulcanen und den damit verknüpften Erderschütterungen zuzuschreiben, so müßten diese Ereignisse jeden entstandenen Höhenrauch begleiten, was aber nicht der Fall ist; wahrscheinlicher hängt er von eigenen, wenn gleich unerklärten Veränderungen der Bestandtheile der Atmosphäre großer Erdstriche, selbst ganzer Welttheile ab.

Eben so wahrscheinlich kann der Höhenrauch eine Grundlage der gewöhnlichen Luft, mit electrischer Materie überladen, bilden, welche Vermuthung durch Versuche mit dem Electrometer Bestätigung erhalten würde, weil öfters Gewitter auf ihn folgen.

Der Höhenrauch gehört, wie schon gesagt, nicht zu den feuchten Lufterzeugnissen (Hydrometeoren), weil er auf das Hygrometer keinen Einfluß äußert, sondern als trockener, mehr oder weniger dichter, blaulichter Dunst von einem auffallenden, eigenthümlichen Geruch, an welchem der Schwefel so wenig Antheil hat, als an der electrischen Materie, die in geringer Menge fast

*) Hiermit ist Nr. 23 der Dorfzeitung und die hierauf sich beziehende Nr. 164 des allg. Anz. zu vergleichen. —

Digitized by Google

alle Jahre in den wärmeren Monaten erscheint.

Meiningen. G. A. Baumann.

Anfrage.

Woher kommt es wol, daß, nach den Beobachtungen der neuesten Forscher, z. B. Chateauneuf's in seinem Mémoire sur la mortalité des femmes etc. Paris, 1822 u. a. m., die Sterblichkeit bey weiblichen Personen vom 30. Jahre an, vorzüglich aber zwischen dem 40. bis 50. J. viel größer ist, als bey männlichen? Sollten nicht in Deutschland Aerzte und denkende Führer der Kirchenbücher ebenfalls die ihnen gebotene Gelegenheit benutzen, ähnliche Beobachtungen aufzustellen und in öffentlichen Blättern den Erfolg derselben bekannt zu machen? M.

Gesundheitskunde.

Ueber die Behandlung des Katarrhalfiebers bey Kindern.

Seit langer Zeit hat wol kein Jahr die Kinder mit katarrhalischen Beschwerden so arg mitgenommen, als das gegenwärtige. Manche Kinder wurden minder stark davon befallen; andere griff es aber so heftig an, daß es einen tödlichen Ausgang befürchten ließ, und in der That hört man auch hier und da von Kindern, die an dieser Krankheit gestorben sind. Ein, in der Nachbarschaft dieser Residenz lebender practischer Arzt, der Physicus zu Hain, Dr. Metz, hatte eine bedeutende Zahl von Kindern in Behandlung, die von diesem Uebel befallen waren, und war so glücklich, daß von mehr als 70 Kindern, deren viele tödlich angegriffen und überdieß vom zartesten Alter von 9 bis 12 Wochen waren, auch nicht ein einziges gestorben ist.

Unterzeichneter, von dieser Thatsache durch viele Eltern, die diesem Manne die Rettung ihrer Lieblinge verdanken, unterrichtet, forderte denselben auf, seine Behandlungsart dieser Krankheit öffentlich bekannt zu machen; aus Bescheidenheit lehnte er diese Aufforderung ab und verstand sich nur dazu, dem Unterzeichneten seine Verfahrungsweise schriftlich mitzutheilen. Um der wohlthätigen Folgen willen jedoch, die solche für die Wiederherstellung so vieler Kinder gehabt hat, hält Unterzeichneter sie einer öffentlichen Bekanntmachung nicht unwerth, indem sie, von competenten (befugten) Richtern geprüft, auch in andern Gegenden Deutschlands wol gleich gute Folgen verbreiten dürfte.

Mannheim, im May 1824.

Dr. Dambmann.

Zuerst ward folgendes Pulver gereicht:

℞. Calomel gr. jj.
Sacch. alb. ℈ß.

Bey Verstopfungen, starker Hitze oder convulsivischen Anfällen wurde dieses Pulver nach Verlauf von 6 bis 12 Stunden (je nach Heftigkeit der Zufälle) wiederholt. Eine Stunde nach eingenommenem Calomelpulver wurde dann von Stunde zu Stnnde ein halber Eßlöffel voll von folgender Mixtur genommen:

℞. Extract. Hyosciam. gr. jj.
Liq. ammon. anisat. ℥ß.
Decoct. Altheae ℥jjj.
Syrup. ejusd. ℥jß.

In der Regel war dieses Heilungsverfahren schon hinreichend; das Fieber ließ zusehends nach und mit ihm hielten gleichen Schritt die convulsivischen Zufälle, oder die wirklich schon zum Ausbruch gekommenen Convulsionen. Der Husten wurde zwar heftiger, allein ohne alle Beschwerden; denn die Kinder wurden munter, fingen an zu spielen und der Appetit stellte sich wieder ein.

Bey den tödlich Befallenen mußte obige Mixtur wiederholt werden und zwar nach anhaltender Heftigkeit der Anfälle zweymahl, worauf man denn ohne weiters und, um ganz sicher zu gehen, zur allgemein bekannten Stärkungscur übergehen konnte, welche jedoch in den meisten Fällen als überflüssig unterblieb.

In bedeutendern Fällen wurde alle zwey Stunden noch etwas von folgender Salbe in die Brust eingerieben:

Digitized by Google

℞. Ungu. Altheae ʒß.
— mercurial.
— Hyosciam. aa ʒjj.
Camph. c. s. v. t. ℈j.
M. exacte.

Obige Gaben wurden nur solchen Kindern, welche über ein halbes Jahr alt waren, verabreicht; zärtere hingegen bekamen nur 1 Gr. Calomel p. d. und eine Stunde darauf einen halben Eßlöffel voll von folgender Mixtur:

℞. Extract. Hyosciam. gr. j.
Liq. ammon. anisat. ℈j.
Decoct. Altheae ʒjjj.
Syrup. Altheae ʒjß.

und ebenfalls obige Salbe zum Einreiben.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Empfehlung der Frictionsgewehre.

Schon lange bemühte ich mich, ein solches Jagdgewehr zu erhalten, dessen Ladung sich durch Knallpulver entzündet und durch ein Magazin von selbst aufschüttet, welches außer Dauerhaftigkeit dennoch eine einfache Einrichtung hätte und wo der Unannehmlichkeit vorgebeugt wäre, daß sich das Magazin nicht entzünden kann, wie dieß oft der Fall bey dergleichen Gewehren gewesen und noch ist. Ich konnte meinen Zweck nirgends erreichen, überall sah ich die Nachahmung des mir schon lange bekannt gewesenen Modells, welches mir nicht hinlängliche Sicherheit zu gewähren scheint.

Endlich gelang es mir vor kurzem, ein Frictionsgewehr aus der Fabrik Fr. Chrn. Anschütz's in Suhl zu erhalten, welches meinen Erwartungen so entspricht, daß ich nicht umhin kann, das Fabricat dieses meines Freundes öffentlich zu empfehlen, in der Ueberzeugung, daß jeder Liebhaber solcher Gewehre, welcher sich mit seinem Bedarf an A. wendet, sich ebenfalls nicht getäuscht finden wird.

So viel nur für den Sachkenner, daß die Einrichtung des Schlosses neu, sehr einfach und dennoch gut und dauerhaft ist, daß das Magazin besonders besteht, stets regelmäßig aufschütten muß, und sich durchaus niemahls entladen und entzünden kann.

N. S. S.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Spar- und Leihanstalten.

Die Vorsteher solcher Anstalten, namentlich zu Ansbach, Arnsberg, Augsburg, Basel, Berlin, Bernburg, Breslau, Brieg in Schlesien, Coblenz, Coburg, Danzig, Dresden, Eichstädt, Elbing, Erfurt, Frankfurt a. M., Genf, Görlitz, in der preuß. Lausitz, Insbruck, Laibach, Lich, Lippe-Detmold, Magdeburg, München, Naumburg a. d. Saale, Neustadt a. d. Orla, Nürnberg, Rödelsheim bey Frankfurt a. M., Rudolstadt, Schaffhausen, Schönburg-Waldenburg, Schwerin, Stettin, Stuttgard, Wadenschwyl am zürcher See, Weimar und Wien, werden höflichst ersucht, zur Beförderung gemeinnütziger Zwecke die Gesetze und Einrichtungen der, ihrer Vorsorge anvertrauten Spar- und Leihanstalten, und wenn es unbeschwert geschehen kann, auch möglichst genaue Nachrichten über den Fortgang derselben, im Wege des Buchhandels über Leipzig an die Buchhandlung der Herren Perthes und Besser in Hamburg gefälligst einzusenden für

J. B.
in Hamburg.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Auf Antrag Eduard Schreibers zu Magdeburg als Beneficial-Erben des verstorbenen vormaligen hiesigen Justizbeamten Hrn. Justizraths Carl Ludwig Bänrsch werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Nachlaß allhier etwas zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf

Mittwoch den 15. September d. J.

vor Herzogl. Justizamte allhier anberaumten Liquidationstermine in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtlicher Art nach zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit gänzlich ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig

Digitized by Google

seyn sollen, wie denn auch im gedachten Termine Präclusionsbescheid publicirt werden wird.

Hoym, den 14. Jun. 1824.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.
(L. S.) Vig. Commiss.
Focke.

Nachdem gegen Lorenz Weber zu Lindenau, dessen Vermögen überschuldet ist, der Concurs erkannt worden; so werden alle, welche aus irgend einem Grunde an besagten Lorenz Weber oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch geladen,

Dienstag, den 24. August d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, auch die Bescheinigungsmittel dazu alsbald beizubringen, und wenn solche in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, über die Wahrheit ihrer Forderung mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren, und dann weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Der demnächst abzufassende Präclusivbescheid soll

Dienstag den 31. August d. J.

früh 9 Uhr vor Amt publicirt werden.

Dermbach, den 4. Jun. 1824.

Großherzogl. S. Amt das.
Creutznacher.

Joh. Joseph Sippel geb. den 14. Sept. 1764 und Sohn des zu Thiergarten verlebten Försters Johann Sippel, hat sich bereits vor 40 Jahren in das Ausland begeben, ohne seither Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte ertheilt zu haben.

Da nun dessen nächste Blutsfreunde um eigenthümliche Auehändigung des seither unter Curatel gestandenen, in

400 fl.

bestehenden Vermögens desselben angestanden haben, so werden hiemit derselbe, oder dessen allenfallsige Intestat- oder Testaments-Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die implorantischen Anverwandten, ohne weiteres verabfolgt werden soll.

K. H. G. F. Landgericht.
Thomas.
vdt. M. Gimler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Staatswagen
von Ewald in Gotha gebaut, der gewiß allen Ansprüchen genügen wird, ist in Erfurt zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. weiset nach, wo man nähere Auskunft erhält.

Heckerlingsmaschinen,
die in einer Stunde 20 funfzehnpfündige Schütten in klaren Heckerling verwandeln, und nur die Direction eines Menschen bedürfen, werden in Camburg an der Saale verfertiget. Man hat Versuche gemacht, daß ein tüchtiger Arbeiter in einer Stunde 26 Schütten zerschnitt. Die Maschinen empfehlen sich durch Einfachheit des Mechanismus und für ihre Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit spricht der schnelle Absatz von dreyßig Exemplaren. Auf frankirte Briefe ertheilet Nachricht über den Preiß ꝛc. der Herzogl. Rentbeamte
Amtsvoigt Grobe zu Camburg.

Echte Chinesische schwarze Tusche.

Wir sind wieder in Besitz einer Partie von dieser vorzüglichen, unsern geehrten Abnehmern bereits bekannten Tusche gekommen. Wir enthalten uns zu dem Lobe dieser Waare noch etwas zu sagen, da bey dem geringsten Versuch die Vortrefflichkeit derselben jedem Kenner in die Augen leuchtet.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyren belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 11. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Polytechnische Elbeblätter.

Da jetzt die in Dresden und Leipzig allwöchentlich erscheinenden polytechnischen Elbeblätter *) in Hamburg, Berlin, Prag, Nürnberg, Elberfeld ꝛc. und in vielen in diesem Umkreis liegenden Hauptorten, immer mehr Beyfall und Abnahme finden, so ist es vielleicht denen, welche diese Zeitschrift noch nicht mithalten, angenehm, in dem vielgelesenen und seiner Gemeinnützigkeit wegen überall beliebten allg. Anz. d. Deutschen ein kurzes Inhaltsverzeichniß von dem jetzt geschlossenen ersten Band des dritten Jahrganges zu finden. Wir wollen aber nur einzelne Gegenstände erwähnen, um den Leser nicht zu ermüden.

Im Elbeblatte: Revision der Elbe-Schifffahrts-Acte; Leinewand- und Damastfabriken; Durchgangshandel ohne Zoll; Von der Donau; Vortrag in der Directorial-Raths-Versammlung zu Elberfeld; Ankunft und Abgang der Waaren in Hamburg; Die Wucherer; Folgen der Zolleinführung; Rede des Abgeordneten Freyherrn von Gagern; Verfälschung der Linnenwaaren; Folgefondens Halbinsel; Nootkasund; Böhmisch-Westindische Comp.; Uebersicht der durch die Rheinisch-Westindische Comp. im Jahre 1823 seewärts ausgeführten deutschen Waaren; Aussichten auf wohlfeilen Zucker; Astronomische Nachricht aus Bremen; Die Elbe mit der Donau zu verbinden; Jumalbaumwolle; Die Engländer in Ostindien; Breite Radfelgen; Ein zeitgemäßes Flußrecht; Bemerkungen über die Flußschifffahrt, ꝛc. und Verbesserung der Fahrzeuge; Thönerne Wasserleitungsröhren; Der neue Comet; Anhaltende Erderschütterungen; Jean Paul; Hauptzollamt zu Wittenberge; desgl. zu Wittstock; Für Weinbergsbesitzer und Weinhändler; Landfrachtlöhne in Berlin; Zollverordnung auf den kanarischen Inseln; Ueber die Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte; Bequemeres Einhemmen der Wagen; Vereinfachte Vorziehmaschine am Weberstuhl; Ceyloner Literatur und Ackerbaugesellschaft; Einige Nachrichten über Kabul; Musikgesellschaft in Zürich; Winter in Petersburg, London, Riga; Direction der Dresdner Elbeschifffahrts-Assecuranzcomp.; Die Commission zur Revision der Elbeschifffahrts-Angel. in Hamburg; Getreidehandel auf der Elbe; Aeußerung eines Hannoveraners über die neue Grundbesteuerung; Die Stürme an den Küsten Ostfrieslands; Die Weserschifffahrtsacte; Bedrängniß der Landwirthe; Benutzung der jetzigen niedrigen Gerstenpreise; Linnenhandel in den Niederlanden; Vergleich der Getreidepreise in Böhmen, in der Lausitz, in den preuß. Staaten und in Hamburg; Holzflöße auf dem Meere; Die Weiber von Weinsberg; Die Kaufmannschaft in Magdeburg, desgl. in Lauenburg; Behandlung des Leinsamens in Liefland; Wie die Beschäftigung der Sträflinge den Professionisten ihre Nahrung schmälert; Aus Böhmen über die Erderschütterungen; Ein Jäger prophezeit ein Mißjahr; Getreidepreise in Bayern und in Böhmen; Kupfergeschirr mit Messingüberzug; Schiffe mit Kupfer zu beschlagen; Academie der Wissenschaften zu München; Schnellgerberey; Rußlands Verbindung mit China; Das Bad zu Steeben; Schiffsnachrichten aus Hamburg, desgl. aus Potsdam, desgl. aus Magdeburg, desgl. aus Kuxhaven; Rhein-West. Comp.; Gewitter; Fürchterlicher Sturm; Beobachtung der Erderschütterungen in Bayern, Böhmen und Sachsen in eine tabellari-

*) Sie sind durch die K. S. Zeitungsexpedition in Leipzig, und durch alle Postämter und Buchhandlungen, (in Leipzig bey Hrn. Reclam und in Dresden bey Hrn. Arnold) zu haben, und kosten jährlich 4 Thlr. 16 gl.

Digitized by Google

sche Uebersicht gebracht; (für Naturforscher nutzbar.) — Nachricht aus Schöneck und Schneeberg, desgl. aus Leipzig; (Hesperus.) Die Elbe, Mulde und Parda zu verbinden; Schiffsnachrichten aus Gibraltar, Stettin, Danzig, Kuxhaven, Triest; Beobachtung eines Erdbebens auf dem Meere; Die Eisenwerke in Sachsen; Die Eisenfabriken in Schlesien; Drathwerk zu Iserlohn; Dampfschiffe in Bayern; Handelsgesetze in America; Handel mit Smyrna; Glasfabriken in Schlesien; Erfurter Bandfabriken; Leinewandhandel in Schlesien; Verkehr in Hannover; Cassenverein in Berlin; Tuchfabriken in Frankfurt a. d. O.; Veranlassung zu den Erderschütterungen; Der Wollverein in Leipzig; Nutzbare Gartenerde bey Kitzingen; Kaufhof in St. Petersburg; Seltsamer Zufall auf Anatolikon; Plan der Flußversicherungsgesellschaft in Hamburg; Elbeschiffsnachrichten; Ueber das Electoralschaf; Der Kunst- und Handwerksverein in Altenburg; Die Kunstausstellungen in Dresden und in Leipzig: Bildung eines polytechnischen Institutes in Sachsen; Friedrich Wilhelm III. dem Gewerbfleiße; die Industrieausstellung im Louvre zu Paris; Verbesserung der Zuckerraffinerie; Ein Steinadler; Eine Schnee-Eule; Die ökonomische Gesellschaft zu Potsdam; Der landwirthschaftliche Verein im Würtembergischen; Bergbau und Manufacturen in Norwegen; Eine unbedingte Handelsfreyheit; Die Cholera morbus; Aufhülfe der Tuchmacher; Nachricht aus Oberwiesenthal; desgl. aus dem Monde; Elbefrachtlöhne von Hamburg nach Magdeburg, Kottbus, Frankfurt a. d. O. und Breslau; Sitten und Gebräuche der Chinesen; Neue Heizungsart, Erfindung des Prof. Meißner in Wien; Kalofaktor; Benutzung der Kartoffeln; Die neue Schloßbrücke in Berlin; Terpodion; Chlorsaures Natron; Papier aus Wassermoos; Die Spitzen der Blitzableiter; Industrie in Schweden; Bergbau in Ungarn, Irland und Spanien; Capital-Fond der Comp. in Elberfeld, Austheilung der 4 p. C. Dividende; Bergbeamte in Südamerica; Börse in Hamburg; Dampffähre zwischen Hamburg und Harburg; Pakfong in China, Weißkupfer in Suhl, und Argentan in Schneeberg; Die große blaue Kastanienkartoffel; Die Blattern in Philadelphia; Dreschmaschinen; Neuseeländischer Flachs; Ueber Wollpreise, auch Tibetaner Ziegen; Neues geographisches Handelslexicon; Ueber die Rechte Englands und Rußlands auf der Nordwestküste von America; Ein blauer Falke aus Kanada; Der große Pianospieler Ries; Angersteins Gemäldesammlung; Die Nordpol-Expedition; Die Mosquitoküste und Poyais, für den Handel der Deutschen empfehlungswerth; Dr. Haubolds Gedächtnißmedaille; Von den Molucken; Seebadeanstalten; Das alte Schloß zu Marienburg; der kleine Fortepianospieler; Nachrichten aus Baltimore; Dampfschifffahrt auf dem Rhein; Die großen Schloßkeller zu Biebrich; Kolditzer Bleichanstalt; Ausstellung von Erzeugnissen des Gewerbfleißes in Sachsen; Kunstausstellung in Berlin, desgl. für ganz Hennegau; Anzeige vom Kunst- und Handwerksverein in Altenburg; Nutzen der Industrieausstellungen; Seidenbau in Bayern; Runkelrübenzucker; Dampfschifffahrt zwischen Asien und Europa; Von der Insel Sumatra; Einen geographischen Garten; Weserschifffahrt; Handel mit Theriak in den österreichischen Staaten; Theehandel in Rußland; Zinkbedarf in England und in Ostindien; Zinkblech; Ein dauerhaftes Dach, oder Bedeckung der Häuser mit Zink, Kupfer, Eisenblech; (Aufgabe für Chemiker und Physiker und zugesicherte Erstattung der Kosten;) Die Landwirthe in Sachsen; Vergleich der Frachtlöhne zu Wasser und zu Lande; Getreidepreise in Hamburg und in Breslau; Wollmagazin in Hamburg; Weserzollamt; Handel nach Rio-Janeiro; Nicht Jumal- sondern Mako-Wolle; Das Wichtigste über Sachsens Gewerbfleiß; Eiserne Geräthe der Nordamericaner; Mongolische Getreidearten; Manufactur der Gobelins; Magnetische Kraft im Menschen; Vom Moosweiher See in Bayern; Güterverladung von Tetschen an der Elbe; Leipzigs unerwartet großer Meßverkehr; Ein P. S. den Blaufarbe-Spitzen- und Baumwollenwaarenhandel im Erzgebirge und Voigtlande betreffend; Ueber das Ende der Leipziger Messe und den Anfang des Wollmarktes daselbst; Ein- und Ausfuhre der Wolle in England; Bill über den Seidenzoll; Londons Kornhandel und Hamburgs Mehlhandel; Wollhandel in Magdeburg; Das Argentan in Schneeberg; Manövrirkunst der Geldpapierhändler; Nachricht von Oelsnitz im Voigtlande; Einladung zur neuen Seehandlungscomp. in Dresden; Getreidehandel von der Elbe nach Spanien; Wollmarkt in Leipzig; Schifffahrtsfehde auf dem Rhein; Die hannöverschen Schiffe; Getreidemangel in Spanien; Wollmarkt zu Strehlen; Die Dresdner Industrieausstellung; Getreidemagazine in der Erde; Leipzigs schöne Anlagen; Die wundervolle Brücke von Anglesea; Die Innungshalle in Gotha; Eine Passagieryacht von Dresden nach Hamburg, auch bis Westindien oder bis China; Pfingstwollmarkt in Breslau; Wollmarkt in Liegnitz; Tractat mit dem König von Madagaskar; Hungersnoth in Asien; Ackermanns Farbentäfelchen; Von den Moveable axle trees; Holzverkohlungsöfen; Cyrenaika; Tuchfabriken in Rußland; Mittel den Taback zu verbessern; Eisenfabriken zu Iserlohn; Museum in Bonn; Farbenmann des Königs; Schnellposten; Hundswuth.

In der kleinen Börsenliste: Handelsberichte aus London, Italien, Hamburg, Petersburg ꝛc. Schiffsnachrichten aus Lübeck, Kadix, Hamburg, Bremen, London ꝛc. Börsennachrichten aus Frankfurt a/M., London, Berlin ꝛc. Curszettel von div. Handelsplätzen; Anzeige den Mecklenburgischen Creditverein zu Rostock betreffend; Aner-

Digitized by Google

bieten zu einem Commissionslager für sächs. Fabricate in Amsterdam; Samenhändler Platz in Erfurt; Bekanntmachung von Frege und Comp.; Einfuhrliste von Hamburg; Schiffsnachrichten von Helsingör, Bremerlehe, Bremen ꝛc.; Handelsberichte von Havanna, London, Amsterdam ꝛc. Weserschiffahrtsacte; Tolosa; Die Spanischen Colonien; Berliner Hagelassecuranz; Kiefern-Samenverkauf; Vom Rhein; Von Smyrna; Von Liverpool; Von Triest; Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft in Sachsen; Einfluß der Gewerbe auf Staatseinkünfte; Vergleichung des Zuckerpreises gegen sonst und jetzt; Waarenlotterie in Gotha; Chemische Knochendüngung in Frohburg; Belgern an der Elbe; Ueber Aussichten auf wohlfeilen Zucker; Zollverordnung in den Niederlanden; Krieg zwischen Algier und England; Factorey für den Debit deutscher Fabricate und Producte in New-York; Salinisches Bitterwasser zu Pällna, seine große Heilkraft; Buenos-Ayres-Häute, Africanische Büffelhäute ꝛc. in Braunschweig am billigsten zu haben; Baumwollenhandel in Südcarolina; Preußisches Tuch aus Samotschin geht nach London; Von der italienischen Grenze, das Handelssystem in der Türkey betreffend; Donauschiffahrt; Nachricht aus Hannover; Wechsel der Zeitverhältnisse; Die Reminiscereemesse zu Frankfurt a. d. Oder; Licitation eines Elbekahns aus Riesa; Preisfragen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien; Zollsuchen in England; Frachtlöhne in Berlin; Eisenpreise auf dem Harz; Staatspapiere in Berlin; Mangel an Seidenwaaren; Zinkhütten in Schlesien; Tuchfabriken in Aachen; Chronik des Hamburger Seeassecuranz-Geschäftes in Hamburg; Maynzer Schiffsnachrichten; Schreiben eines schlesischen Fabrikanten; Handelsgesellschaft in den Niederlanden; Russische Südwestcomp.; Die Januarmesse zu Kiew; Handelsangelegenheiten in der Schweiz; Jachtschiff zwischen Preußen und Schweden; Schiffahrt auf der Aller und Leine; Unglück der armen Schwarzenberger; Hamburger Papé; Anzeige von der Rhein. Westind. Comp. zu Elberfeld; Agentur-Geschäftsbüreau in Dresden; Veredelte Schafe in Oschatz; Preußische Schnellpost; Preise von Rauchtaback in Hamburg; Feuerschwamm in Nürnberg; Ueber das Sinken des sonst so blühenden Handels; Postenabgang von Hamburg nach Lissabon, Gibraltar, Madeira, Brasilien ꝛc.; Belebung des Geldverkehrs in Berlin; Anzeige das allgemeine Wollmagazin in Hamburg betreffend; Schiffsnachrichten von der Ostseeküste; Vom Franzens-Canal; Handelsstraße von Bombay nach Venedig; Kameline und Kamelots; Handelsberichte von Kingston auf Jamaika, Livorno, Madrid, Paris, Neu-York, Bayonne, London, Bombay, Amsterdam, Frankfurt a. M. Börsennachrichten von Neapel, Frankfurt a. M., Berlin, Paris, London, und Curszettel von Hamburg, Leipzig ꝛc.

Noch sind einige vollständige halbe Jahrgänge à 2 Thlr. 8 gl. Conv. Geld für 1. Band in einem blauen Titelumschlag broschirt zu bekommen durch Herrn Arnold in Dresden, Hrn. Reclam in Leipzig, Hrn. Hahn in Hannover, Hrn. Perthes und Besser in Hamburg, oder Hrn. Calve in Prag.

Dr. Lebr. Hasse,
K. S. Zehntner und Inspector, Herausgeber der polytechnischen Elbeblätter und corresp. Mitglied des Kunst- und Handwerksvereins im Herzogthum Altenburg.

Bücher-Anzeigen.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Bibliotheca juridica,

oder

Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, besonders aber vom Jahre 1700 bis zu Ende des Jahres 1823 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit und deren Hülfswissenschaften, mit Einschluß der Diplomatie, Polizey und Kameralwissenschaft.

Nebst einem Materienregister, gr. 8.
Preis 16 gl. Cour.

Dieses Verzeichniß enthält etwa 5000 Büchertitel und schließt sich an die übrigen von mir herausgegebenen Bücherverzeichnisse über die einzelnen Zweige der Literatur an.

Amtsreden

bey Taufen, Trauungen und Beerdigungen, von F. A. H. Weber, Berlin 1821, zu haben für 14 gl. bey den Gebrüdern Gädicke und in allen auswärtigen Buchhandlungen.

Der Verfasser ist bereits durch früher herausgegebene Gelegenheitsreden bekannt, und wünscht, daß diese neue Sammlung bey seinen Amtsbrüdern zur Benutzung möge brauchbar gefunden werden. Es sind 10 Taufreden, 13 Traureden und 4 Leichenreden, welche sich durch Umsicht, Bündigkeit, Kürze und Beredsamkeit vor vielen anderen auszeichnen.

Digitized by Google

Bey Heinrich Wilmans ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Umsonst. Eine Familiengeschichte in Bruchstücken. Auch unter dem Titel: Unterhaltungen im traulichen Abendkreise. 1. Band. 8. geh. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Der Verfasser überreicht in diesem Bändchen dem Publicum eine Erzählung in Bruchstücken, höchst anziehenden Inhalts, voll der sinnigsten Betrachtungen, deren blühend gemüthlicher Styl sich den besten Erzeugnissen dieser Gattung unserer Literatur anreiht. Walter Scott entwirft uns mit psychologischem Scharfsinne in seinem Alterthümler das ergreifende Bild einer jener Erscheinungen, in welcher dem, zur Uebersinnlichkeit gesteigerten Bewußtseyn des Wachträumenden, die Geisterwelt entgegen tritt. Der Leser wird sich überrascht fühlen, die Fäden, welche sich hier aus einem ähnlichen Traumgesichte gleichsam unsichtbar durch diese Erzählung hinziehen, in der Enträthselung jenes unheimlichen Päckchens wieder aufzufinden, dessen deutungsvolle Ueberschrift uns der Titel angibt.

Frankfurt a. M. im Julius 1824.

In jeder Buchhandlung ist jetzt zu haben:

Magdalena v. J. H. v. Wessenberg. Mit Titelkupfer und Vignette. 8. Constanz bey W. Wallis 1824. Preis 12 gl. sächs. od. 48 kr. rhein.

Eine neue Schrift dieses Verfassers bedarf nichts weiter, als der einfachen Titelanzeige, um allen Freunden religiöser Schriften empfohlen zu seyn. Diese möchte wohl bald allgemein zu einem würdigen Geschenk an junge Töchter verwendet werden.

Leipzig, bey Paul Vogel ist so eben erschienen und in Gotha bey Carl Gläser, wie auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Orakel der Liebe.

Ein Spiel für Deutschlands gebildete Jünglinge und Jungfrauen. Geheftet, mit einem allegorischen Umschlag. Preis 12 gl.

Diese schöngeisterische Neuigkeit vertreibt nicht nur die Zeit in gesellschaftlichen Zirkeln, und vorzüglich in den jetzt grünen Sommerlauben, sondern sie gewährt auch in der Einsamkeit die geistvollste Unterhaltung, da sie einen Schatz von 508 Stellen aus den ersten Dichtern und Prosaikern enthält, die als Antworten auf 9 vorgelegte Fragen gelten; so daß die meisten derselben auch als passende Inschriften in Stammbücher willkommen seyn werden.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 2. August und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine, aus mehr als vierzehntausend Bänden bestehende Büchersammlung versteigert.

Sie enthält eine Menge der trefflichsten Sachen, insbesondere aus dem Fache der schönen Künste und Wissenschaften, der Antiquitäten, der Philologie, so wie auch Kupferwerke, Zeichnungen, Portraits, ein Mineraliencabinet, Oelgemälde, Kupferstiche unter Glas und Rahmen und dergleichen mehr.

In Frankfurt a. M. erbieten sich zur Besorgung von Aufträgen: Hr. Ausrufer Klebinger, Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kühn, die Joh. Chr. Hermannsche Buchhandlung, die Herren Wimpfen und Goldschmidt, Hr. Buchbinder Metz, Hr. Joseph Bär, Hr. Buchbinder Sperle.

Auswärts sind Verzeichnisse zu erhalten und werden Bestellungen angenommen:

Gotha, in der Expedit. d. allg. Anz. d. D. Leipzig, bey Herrn Buchhändler Barth und bey Hrn. Magister Mehnert. Bremen, bey Hrn. Buchhändler Heyse. Fürth, bey Hrn. Antiquar Heerdegen. Hannover, bey Herrn Buchhändler Cruse. Nürnberg, bey Hrn. Buchhändler Haubenstricker. Halberstadt, bey Hrn. Buchhändler Brüggemann.

Vorläufige Anzeige.

Ueber eine neue, für meinen Verlag jetzt vorbereitete vollständige Taschenausgabe von Lord Byron's sämmtlichen nachgelassenen Werken, in deutscher Uebersetzung, wird nächstens die ausführliche Bekanntmachung erscheinen, worauf hiermit zur Vermeidung von Collisionen im Voraus aufmerksam mache.

Leipzig, 25. Junius 1824.

Ernst Fleischer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 12. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Ueber das Verbeugen der Communicanten und Taufzeugen.

In dem Aufsatze des evangelischen Predigers Wetz: Warum verbeugen sich die Communicanten bey der Feier des h. Abendmahls und die Taufzeugen bey der Taufe eines Kindes gegen den Altar? (Nr. 77, S. 879 f.) lieset man unter andern: „Das Verbeugen kann vernünftiger Weise den Geistlichen nie betroffen haben und betreffen, sondern es geht lediglich (?) die h. Sacramente an, und wenn diese etwa nicht verwaltet werden, wie bey einer Trauung, den Altar, als das Geräthe, woran und worauf heilige (?) Gegenstände erscheinen, und die Nähe (?) der Gottheit um so kräftiger (?) gefühlt wird." —— „Das Verbeugen gegen den Altar und die Insignien der h. Sacramente habe ich mit allem Fleiße noch zu erhalten gesucht. Denn dieß ist einmahl ein allgemein (?) angenommenes Zeichen der Verehrung und Hochachtung, und wenn es der gebildete (?) Mensch gegen den Menschen, seines Gleichen, beobachtet, so (?) kann und muß er es auch gegen das sichtbare Heilige seiner Religion beobachten. Und läßt man bey dem Gottesdienste (?) alles und jedes Sinnliche bey Seite gesetzt seyn, so hat der gemeine (?), an's Sinnliche gekettete (?) Mensch am Ende (?) gar keine Achtung mehr gegen das heilige Uebersinnliche. Vor ihm haben Altar und Sacramente gleichen Werth mit den Alltagsdingen (?), denen er sich mit steifer Gemeinheit (?) jederzeit nähert."

Hierüber einige Bemerkungen.

Von dem, was der gemeine Mensch bey religiösen Handlungen vernünftiger Weise denken muß, darf nie die Rede seyn, weil seine Fassungskraft so weit nicht reicht. Er kann die Gottheit sich nicht anders, als befangen in Zeit und Raum denken, wenn der Geistliche ihm von Nähe und Ferne derselben vorspricht. Dieß hat auf seine Handlungsweise großen Einfluß. Die Kirche erscheint ihm als das Gotteshaus, worin die Gottheit wohnt, an deren Nähe er noch besonders mittels gottgeweihter Gegenstände erinnert wird. Hier glaubt er einen gewissen Anstand beobachten zu müssen, wobey der Prediger und Cantor ihn gemäß der vorgeschriebenen Kirchenordnung leiten und wechselsweis seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Auf die Kirche beschränkt er den ganzen Gottesdienst, aus Mangel an Belehrung und eigenem Nachdenken nicht wissend, daß die Kirche vorzüglich der Ort ist, wo er den Gottesdienst erst recht lernen soll! — Außer der Kirche fühlt er sich nicht mehr im Bereich der Gottheit, und daher auch nicht sehr gedrungen, seinen Pflichten nachzukommen; zumahl der Geistliche ihn gegen das Bekenntniß seiner Sünden, der Reue darüber und das Versprechen der Besserung, oder gegen Lösung eines Ablasses mit der erzürnten und strafenden Gottheit aussöhnt. — Der gemeine Menschenverstand denkt bey'm Anblick sinnlicher Gegenstände schwerlich an das Uebersinnliche; er verehrt sie selbst und treibt Abgötterey. — Daher geht er mit andern sichtbaren Dingen oft

Digitized by Google

sehr unheilig (profan) um und macht sie unter andern zu Mordwerkzeugen gegen seines Gleichen.

Anders denkt der wahrhaft gebildete religiöse Mensch. Die Gottheit erscheint ihm weder nahe noch fern; er fühlt sie weder kräftiger noch schwächer, immer sich bewußt: in ihr leben, weben und sind wir. Er zeichnet nichts aus, woran er die Ehrfurcht gegen die Gottheit besonders anknüpft, und weihet ihr nichts; denn Alles ist von Gott gegeben, und darum jedes Einzelne schätzenswerth. Röm. 11, 36. Die Betrachtung der Werke der Natur ist ihm die edelste Nahrung für den unsterblichen Geist; die ganze sichtbare Schöpfung hält ihm eine zahllose Menge von Gegenständen vor, an welchen er die Kräfte seines Verstandes und sein Nachdenken üben, und dadurch zu höheren Einsichten gelangen soll; sie ladet ihn ein zur reinsten Freude und Bewunderung. Gott ist ihm gleich groß und verehrungswürdig in den unzähligen Welten, wie im kleinsten Geschöpfe. Alles erkennt er für seiner Hände Werk. Das Bild der Allmacht, Weisheit und Güte strahlt aus jedem seiner Werke ihm so sichtbar hervor, und prägt sich ihm so tief ein, daß er es nie verlieren kann, dabey stets den beseligenden Gedanken lebendig erhaltend: Wir sind seines Geschlechts.

Als allgemein angenommenes Zeichen der Verehrung und Hochachtung stößt das Verbeugen gegen den Geistlichen keineswegs wider die Vernunft; bey seinem, wie jedes Menschen Anblick sollte man die Nähe der Gottheit wo möglich kräftiger fühlen, als bey'm Anblick der Sacramente und des Altars, aus dem ganz einfachen Grunde, weil unter allen Geschöpfen auf unserer Erde allein der Mensch das Ebenbild der Gottheit an sich trägt. Derjenige, welcher überdieß äußere Zeichen zur Erinnerung an Gott für nöthig erachtet, verkennet ganz die hohe göttliche Würde des Menschen und setzt die Pflichten gegen sich und Andere sehr leicht aus den Augen. Wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann der Gott lieben, den er nicht siehet?

Jede an sich unnöthige Sache ist der Mode unterworfen; bleibt sie eine Zeit lang Mode; so wird sie zur Gewohnheit, wobey man entweder Nichts, oder etwas Willkürliches denkt. Dieß ist auch der Fall mit dem Hutabziehen und Verbeugen. Mancher macht dieses äußere Zeichen der Ehrfurcht gedankenlos, mechanisch; ein Anderer, in dessen Innerem etwas ganz Entgegengesetztes herrscht. Bey'm Abendmahlgehen wissen die Mehrsten nicht, wem eigentlich die Verbeugung gilt, oder vernünftiger Weise gelten sollte; es ist einmahl so Brauch. Vielen der Zuschauer, und zwar besonders den gebildetern, geben die verschiedenen Arten von Bücklingen und Knixen Anlaß zu mancherley Bemerkungen. Vorzüglich auffallend erscheint es ihnen, daß man bey dem Namen Jesus, der doch ausdrücklich erklärte: Der Vater ist größer, denn ich, und mancher anderen Menschen einen Bückling macht, bey dem Namen Gottes nicht. Selbst die Geistlichkeit beobachtet diese Mode! — Derjenige, dessen Kopf und Herz von Achtung für einen Gegenstand durchdrungen ist, wird seine Gedanken und Empfindungen weder durch kriechendes Wesen, noch durch steife Gemeinheit äußern; der wahrhaft gottesfürchtige Zöllner wird sich von dem scheinheiligen Pharisäer und dem sich im Staube wälzenden abergläubischen Büßenden immer unterscheiden. — Wäre aber das Verbeugen ein nothwendiges Zeichen der Verehrung und Hochachtung; so müßte der wahrhaft religiöse Mensch stets gebückt gehen; denn bey allen Einzelnheiten der sichtbaren Natur vergegenwärtigt sich ihm die Gottheit.

Von großer Unvollkommenheit des Unterrichts in Kirchen und Schulen zeugt es, daß noch fortwährend der Unterschied zwischen gebildeten und gemeinen Menschen im Leben obwaltet. Ist es etwa eine so überaus schwierige Sache, die Menschen daran zu gewöhnen, daß sie ein anständiges, höfliches, gefälliges Betragen beobachten, und ihr Lebenlang Gott vor Augen und im Herzen haben? sie zu überzeugen, daß die Ehrfurcht gegen Gott keine Bücklinge, Knixe und Kniebeugungen verlangt, sondern einzig und allein, daß man in keine Sünde willige und nicht wider Gottes Gebot thue? — Wird nicht gerade durch das Ceremonienwesen der Mensch von der Erfüllung seiner

Digitized by Google

pflichten abgezogen? Man betrachte doch im gemeinen Leben den kriechenden, schmeichelnden, glatter Worte sich geläufig bedienenden, Alles lobenden, nie widersprechenden Menschen, ob er nicht gemeiniglich den Schalk im Nacken hat! Eben dieß gilt vorzüglich von den Religionssecten, die am meisten dem Ceremonienwesen unterliegen. Absichtlich gibt man ihren Gliedern öfters Gelegenheit, sich zu verneigen, zu bekreuzen und zu segnen; aber keineswegs kann man von ihnen rühmen, daß sie die Gottheit wahrhafter verehren, als die nicht so sehr ceremoniösen Religionssecten, worunter sich gerade diejenigen am vortheilhaftesten auszeichnen, die von allen den herkömmlichen äußerlichen Zeichen der Verehrung ganz und gar nichts halten. Georg III. erklärte die Quäker für seine besten Unterthanen.

Sehen wir uns doch nur in der Geschichte um, ob wir da die Behauptung: Das Ceremonienwesen weicht in dem Maße, als die Gebildetheit vorrückt, nicht vollkommen bestätigt finden. Haben nicht gerade gebildete Männer wider das Hutziehen öffentlich gesprochen und geschrieben, und ist es nicht eben das Kleben am Alten aus den Zeiten der Ungebildetheit, das es noch ferner beybehält? — Verständen die Volkslehrer also die Kunst, die Menschen gehörig auszubilden; so fiele das ganze Ceremonienwesen mit allen gemeißelten, gegossenen und gemalten Götzen von selbst weg; das Göttliche, das sich dem Menschen nur in dem Grade kund thut, als er fähig wird, es zu erkennen, schlösse sich auf, und der Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit würde dadurch nothwendig gewinnen; er würde sich immer und allenthalben durch herzlich gemeinte wohlwollende gegenseitige Handlungen der Menschen offenbaren. Schon der zur Bildung gehörige und mit dem zarten Gewissen in engem Bündniß stehende Geschmack bewahrt vor manchen Thorheiten und Lastern! und der aufgeklärte Verstand denkt: Wenn ich in einer Minute so viele und tiefe Bücklinge machen könnte, wie der Stylit Simon auf seiner Säule, und hätte der Liebe nicht; so wäre ich Nichts.

Bleiben wir doch endlich dabey stehen, was Christus Luc. 17, 20. 21. den Pharisäern auf ihre Frage: Wann kommt das Reich Gottes? antwortete: Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebehrden. Man wird auch nicht sagen: Siehe hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.

Jena, im April 1824.

Georg Heinrich von Deyn.

Gelehrte Sachen.

Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 155, S. 1758: was der Ausdruck bedeute: einem Cardinal den Mund schließen und öffnen *).

In dem ersten geheimen Consistorium nach einer Cardinalsernennung, in welchem der neue Cardinal zuerst erscheint, verschließt ihm der Papst den Mund. Der Papst redet und betet allein und kein Cardinal darf seine Stimme erheben. Dem neuen Cardinal verbietet der Papst, in Consistorien oder andern Congregationen zu reden, oder sein Gutachten zu geben, bis er ihm den Mund wieder öffnet, welches im zweyten oder dritten Consistorium zu geschehen pflegt. Hier wird der Cardinal vom Papste belehrt, wie er sich verhalten solle, und sodann öffnet er ihm den Mund **) mit folgenden (hier in treuer Uebersetzung gegebenen) Worten: „wir öffnen dir den Mund in Conferenzen und Rathschlägen, bey der päpstlichen Wahl und in allen anderen Handlungen, in- und außerhalb der Concilien, und in allen und jeden Sachen, so den Cardinälen zustehen und die sie zu verrichten pflegen, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Hierauf gibt ihm der Papst den Titel von einer Kirche in Rom, und steckt ihm einen goldenen Ring von geringem Werth an den vierten Finger der rechten Hand, wofür der neue Cardinal

*) S. Stein's, C. G. D., geogr. statist. Zeitungs-, Post- und Compt. Lexicon. d. R.

**) Es versteht sich von selbst, daß der Act des Mundverschließens und Oeffnens nur in symbolischer Bedeutung zu nehmen ist.

Digitized by Google

aber, nach einer Bulle P. Gregor's XV. an das Collegium de propaganda fide 500 Ducaten bezahlen muß. Durch diesen Ring wird der Cardinal gleichsam mit der Kirche vermählt.

Hamburg, im Jun. 1824.

C. W. Reinhold, Dr.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage wegen Zinkbedachung.

Seit einigen Jahren ist die Bedachung mit Zink der des Schiefers und des verzinnten Blechs vorgezogen, empfohlen worden. Da diese Bedachungsart sich schon einigermaßen erprobt haben wird, so wünscht man durch d. Bl. sobald als möglich zu erfahren, „ob man diesen Zink zur Dachbedeckung besonders an Thurmdächern mit dem Vortheil der bessern Dauer besonders gegen Blech anwenden kann, wo derselbe in nächster Hand für das mittägliche Thüringen zu beziehen seyn dürfte*) und ob bey der Anwendung selber besondere Rücksichten zu nehmen und zu beobachten sind.“ **)

Allerhand.

Bitte.

Man wünscht, die Adresse des Fabrikanten zu erfahren, dessen mit Wachs überzogene oder plattirte Talglichter in Leipzig in Commission zu haben sind, um sich unmittelbar mit ihm über diesen Gegenstand in Briefwechsel setzen zu können.

Eine gefällige Antwort hierauf sende man an die Hn. Jos. Gayer und Comp. in Gotha mit der Aufschrift

An N. in F.

Gesuchte Stellen.

Einer Familie, welche gerade keines studirten Hauslehrers bedarf, kann ich einen jungen Candidaten des Schulamtes, Zögling eines sehr trefflichen practischen Schulmannes, 19 Jahr alt, bestens empfehlen. Er ist geneigt, selbst 20 bis 30 Meilen von seiner Geburtsgegend, der von Leipzig, eine Stelle, auch in einer nicht ungebildeten Dorfgemeinde, wenn sie nicht zu gering bezahlt wird, als Kinderlehrer anzunehmen. Auf postfreye Briefe werde ich das Nähere melden.

Zipsendorf bey Meuselwitz, zwischen Altenburg und Zeitz.

Möller, Pfarrer.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Mit tiefgebeugtem Herzen erfüllen wir hiermit die traurige Pflicht, unsern verehrten Verwandten und Freunden die Anzeige zu machen, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigst geliebten Vater Conrad Kräger am 25. Jun., nach einer langwierigen Krankheit, im 43. Jahre seines thätigen Lebens, von unserer Seite zu nehmen. Herzlichen Dank allen denen, die ihm durch ihre Theilnahme seine Schmerzen linderten und ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten. Indem wir allen Beyleidsbezeigungen, die unsern Schmerz nur vermehren würden, höflichst entsagen, bitten wir um ferneres gütiges Wohlwollen.

Die hinterlassenen Söhne
Johann Heinrich Kräger.
Gustav Kräger.

In Verbindung mit Obigem zeige ich den geehrten Handelsfreunden meines sel. Vaters hiermit ergebenst an, daß ich das von ihm geführte Weingeschäft unter der bisherigen Firma von Conrad Kräger fortsetzen und die Liquidation des alten Geschäfts besorgen werde. — Zum Eintritt und bey der Uebernahme vorstehend erwähnten Geschäfts, welches ich unter Beyhülfe meines verehrten Herrn Oheims Ernst Heinrich Kräger, Eigenthümers der hiesigen Weinhandlung, Johann Heinrich Kräger und Sohn, von nun an für meine alleinige Rechnung fortsetzen werde, bitte ich ergebenst, das Wohlwollen und Zutrauen, womit mein sel. Vater so viel beehrt wur-

*) Bey dem Fabrik. E. Querner in Weimar. d. R.
**) Ueber die Zinkbedachungsart s. Nr. 95 S. 1069 ff. d. R.

Digitized by Google

de, auch auf mich zu übertragen, in welcher schmeichelhaften Zuversicht ich mich mit Hochachtung empfehle.

Benshausen, den 5. Jul. 1824.

Johann Heinrich Kräger, der hinführo Conrad Kräger zeichnen wird.

---

2) Am 4. Julius Morgens entschlief nach kurzem Krankenlager mein Schwiegervater, der Rath und fürstl. schwarzburg-sondershäusische thurn- und taxische Postmeister Beck in 76. Jahre seines Lebens. Allen Verwandten und Freunden mache ich diesen, für mich so schmerzlichen Todesfall hierdurch bekannt, und bin ihrer Theilnahme gewiß.

Arnstadt, den 6. Jul. 1824.

Wilhelmine Beck geborne Krieger.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Von den von Briestschen Gerichten über Böhne wird der Christian Schmidt aus Böhne, welcher bey dem 24. Infanterie-Regiment als Soldat gestanden hat, und im Jahre 1815 nach dem Feld-Lazareth zu St. Quentin gekommen seyn soll, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen etwaige nachgelassene unbekannte Erben auf den Antrag der Gebrüder Rothmann edictaliter citiret, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens in dem auf den 12. October 1824 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Böhne angesetzten Termin zu gestellen und von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls der Christian Schmidt für todt erklärt und das Vermögen desselben den Gebrüdern Rothmann als nächste Erben verabfolgt werden wird.

Rathenow, den 8. December 1823.

von Briestsche Gerichte über Böhne.
Paalzow.

Bekanntmachung.

Wilhelm Bissing aus Bettenhausen, ist im Jahr 1812 in der vormaligen westphälischen Armee als Soldat mit nach Rußland marschirt aber nicht wieder zurückgekehrt. Seine in Bettenhausen bey Cassel wohnende Geschwister haben nun darauf angetragen, ihnen das Vermögen ihres genannten abwesenden Bruders verabfolgen zu lassen; weshalb denn dieser so wie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch öffentlich vorgeladen werden, den 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Gerichte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls das Vermögen des erwähnten Abwesenden dessen gedachten Geschwistern ohne Caution verabfolgt werden soll.

Cassel, den 18. Junius 1824.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.
Duncker.
Zur Beglaubigung
Kersting, Landg. Assessor.

Da der öffentlichen Aufforderung vom 17. März d. J. ungeachtet, keine Ansprache an den von Franz Anton Gulat und dem Dr. Widmar zu Wien im Jahre 1800 dahier deponirten Sola-Wechsel der Handelsleute Reutlinger und Williard über 3000 fl. W. W. d. d. Wien den 1. August 1798 geschehen ist, so werden nunmehr sämmtliche sich nicht gemeldet habende Gant Gläubiger des Franz Anton Gulat mit ihren etwaigen Ansprüchen an diesen Wechsel ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 19. Jun. 1824.

Grosh. Stadtamt.

Da Karl Friedrich Gerhard von hier auf die dießseitige öffentliche Vorladung vom 11. Dezember 1822 sich nicht gestellt hat, auch nichts über seinen Aufenthalt von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung übergeben.

Verfügt Karlsruhe, den 14. Jun. 1824.

Grosh. Stadtamt.

Proclama.

Aufruf verschollener Personen und unbekannter Erben.

Von dem unterzeichneten Königlichen Preußischen Stadtgericht der Residenz Potsdam werden hierdurch folgende Personen und Erbschaftsberechtigte aufgerufen, nemlich:

A. Personen, welche verschollen sind und auf deren Todeserklärung angetragen ist;

1) der von hier entlaufene Gottfried Niemetz, von dessen Aufenthalt schon seit 1776, wo er bereits 27 Jahr alt war, nie etwas in Erfahrung gebracht worden. Sein Vermögen besteht in 33 Thlr. 8 gl.;

2) der 1774 geborne Schlächterlehrling Christian Friederich Müller, welcher im Jahre 1792 als Officier-Bursche mit nach Frankreich zu Felde

Digitized by Google

gegangen und seit dieser Zeit verschollen ist, ex depositorio aber noch 73 Thlr. 16 gl. 11 pf. zu fordern hat;

3) der 1782 gebohrene Tischlergeselle Wilhelm Wendel, welcher zuletzt zu Fürstenwalde in Sachsen gearbeitet, seit 1811 sich aber von dort entfernt und 26 Thlr. zu fordern hat;

4) der Tambour von der 6pfündigen Fußbatterie Nr. 14 Johann Heinrich Ostermeier, welcher 1813 auf dem Marsch wegen Ermattung zurückgeblieben, seitdem vermißt, und für welchen noch ein Vermögen von 19 Thlr. 16 gl. 6 pf. vorhanden ist;

5) der 1787 gebohrene Bäckergeselle Peter Borgmann, welcher 1812 von hier nach Rußland gegangen, und seitdem verschollen ist, an Vatererbe aber noch 404 Thlr. 25 sgl. 6 pf. zu fordern hat;

6) der im Jahre 1810/11 von hier sich entfernte Töpfermeister Johann George Kips, von dessen nachherigen Verhältnissen gar nichts bekannt geworden ist;

7) der 1788 geborne Sattlergeselle Georg Gottfried Drinkwitz, welcher im Jahre 1812 unter dem Wittenbergischen Cheveaux legers Regiment als Sattler mit nach Rußland gegangen, nachmahls als Bediente beym Oberst-Lieutenant v. Schlitz in Dienst gewesen und von dem Rückzuge der französischen Armee aus Moskau nichts weiter bekannt geworden ist;

8) der Schuhmachermeister Carl Friederich Schniebener, welcher noch vor dem Jahre 1813 von hier heimlich fortgegangen und seit dieser Zeit verschollen ist, und dessen Vermögen 774 Thlr. 6 gl. 3 pf. beträgt;

9) der 1755 geborne Tischlergeselle Johann Jacob Christian Hubert, welcher 1774 seine Wanderschaft angetreten, 1790 zum letztenmahle aus Neuwied von sich Nachricht gegeben und über England nach Nordamerica gegangen seyn soll.

B. alle diejenige welche Ansprüche an folgende im Depositorio der unterzeichneten und Eingangs gedachten Behörde vorhandenen Massen machen zu können glauben; nemlich:

1) an 22 Thlr. 1 sgl. 3 pf. welche aus der Pünschelschen Credit-Masse für die Payeschen jetzt unbekannten Minorennen deponirt, und worauf von dem gleichfalls unbekannten Schlächterburschen Knausemann Arrest gelegt worden;

2) an die 2 Thlr. 16 gl., welche von dem am 16. März 1813 hier im Garde-Lazareth verstorbenen Garde-Grenadier Christian Friederich Heidicke aus dem Dorfe Klasdorf bey Deutschcrone gebürtig, zurückgeblieben;

3) an 4 Thlr. welche von der am 23. März 1814 im hiesigen Prediger-Wittwen-Hause verstorbenen Unterofficier Tochter Dorothee Amelang verblieben sind, deren Geburtsort unbekannt ist;

4) an das Vermögen des blödsinnigen Seehausen bestehend in einer auf dem zu Nawaweß belegenen im Hypothekenbuche sub No. 109 verzeichneten Hause haftenden Hypothekforderung ex Obligatione vom 30. März 1754 von 25 Thlr.

5) an ein eingezogenes Legat von 44 Thlr., welches für den Andreas Calabria zu Ferrara am Po und die Maria Calabria im Kloster St. Maria Magdalena ebendaselbst in dem Testament des hiesigen Galanteriehändler Calabria vom 4. October 1758 und publicirt den 23. December 1779 und dessen Ehefrau Marie geborne Schmidt vom 23. Julius 1787 und publicirt den 9. Junius 1796 ausgesetzt ist, wozu die genannten Legatarien aber nicht zu ermitteln gewesen;

6) an die 45 Thlr. welche der Garde-Invalide Johann Carl Hahn oder Huhn zurückgelassen hat, der im Jahre 1809 hier gestorben und dessen Geburtsort nicht zu ermitteln gewesen ist;

7) an die für die im Jahre 1812 hieselbst verstorbene Soldaten-Wittwe Eßlinger, Louise Wilhelmine geborne Necker vormahls Witwe Thim vorhandenen 138 Thlr. 17 gl. 9 5/6 pf.

8) an den Nachlaß der im Jahre 1807 hier verstorbenen Ehefrau des verschollenen Garde-Grenadiers Michael Petraß, Eleonore geborne Schatz zu dem im Depositorio vorhandenen Betrage von 16 Thlr. 24 sgl. 6 pf.

9) an den Nachlaß des aus Hermsdorff bey Hirschfeldt gebürtigen verstorbenen Garde-Invaliden Christoph Ehrenfried Zimmer im Betrage von 36 Thlr. 8 gl. 2 pf.

10) an die für den nicht weiter bekannten Johann August Gottlieb Krüger seit vor dem Jahre 1786 vorhandenen Depositat-Masse zum jetzt erhöheten Betrage von 191 Thlr. 1 sgl. 9 pf.

11) an die für einen seit dem Jahre 1796 verschollenen Steinmetzgesellen Johann Jacob Pistorius seit 1798 in Depositorio vorhandenen Masse jetzt zu 96 Thlr. 14 gl. 5 pf.

12) an das seit länger als 50 Jahren bestehende für die verehelicht gewesene Viertel Commissarius Kölsch, Louise Sophie geb. Camin, aus der Kriegsräthin Schleemüllerschen Credit-Masse entstandenen Depositum zum jetzigen Betrage von etwa 100 Thlr.

13) an die für eine unverehelichte Catharina Königinn mit der Bezeichnung Soldatenliebste vorhandene Depositat Masse von 22 Thlr. 16 gl. 4 pf.

14) an die Masse, welche für die verschollenen Kinder des hieselbst im Jahre 1791 verstorbenen Schneidermeister Nicolaus Leonhardt im Betrage von 22 Thlr. 9 gl. 10 pf. vorhanden ist.

15) an die Masse des nicht weiter bekannten Invaliden Ostmann, welche zum ursprünglichen Betrage von 48 Thlr. 23 gl. 6 pf. aus der Schlosser Spitzigschen Liquidations-Masse im Jahre 1785 entstanden ist.

16) an die für die im Jahre 1798 verstorbene und nicht weiter bekannte Anna Maria Weber

Digitized by Google

geborne Ziehe aus Bardenitz bey Treuenbrietzen verbliebene Deposital-Masse von 23 Thlr. 14 gl. 5 pf.

17) an eine für die verschollene Caroline Wunderlich, im Jahre 1797 entstandene Masse von 38 Thlr. 3 gl. 4 pf.

18) an die vor dem Jahre 1785 entstandene Masse für die Maria Elisabeth Kähne im Betrage von 242 Thlr. 17 gl. 9 pf.

19) an eine für den nicht weiter bekannten Salzfactor Fickert zum ursprünglichen Betrage von 40 Rthlr. 8 pf. aus dem Eisenreichschen Depositorio im Jahre 1788 entstandenen Masse.

20) an eine für die verschollene Friedericke Charlotte Zeuner mit 19 Thlr. 3 gl. 3 pf. vorhandene Masse unbekannten Ursprungs;

21) an die für einen im Jahre 1809 hieselbst verstorbenen Garde-Invaliden Carl Witte aus Suldorff bey Braunschweig im Betrage von 180 Thlr. 28 sgl. 3 pf. vorhandene Masse, wozu keine Erben zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche unter Litt. A aufgeführte verschollene Personen, oder deren etwaige Nachkommen und Erben, so wie diejenigen, welche an die Litt. B bezeichnete Verlassenschaften und Depositat-Massen als Erben oder aus andern Rechtsgründen Ansprüche machen zu können glauben werden hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem am

„16 April 1825 11 Uhr"

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Tiedtke im Partheyenzimmer des Gerichtshauses hieselbst angesetzten Termin sich zu melden und resp. ihre Legitimation oder Forderungen zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden resp entweder für todt erklärt oder mit ihren Ansprüchen an das nachgebliebene Vermögen für immer ausgeschlossen werden, und das letzte entweder den sich gemeldeten oder noch bis dahin meldenden und ausweisenden Erben, oder als herrenloses Gut dem Staate zugesprochen wird, und wonächst die sich später meldenden Interessenten sich alle bis dahin darüber getroffenen Dispositionen gefallen lassen, und mit dem begnügen müssen, was davon bey ihrer verspäteten Meldung von den aufgerufenen Massen noch vorhanden seyn möchte.

Denjenigen Interessenten welche jenen Auflagen nicht persönlich nachkommen könnten, oder wollten, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Fromm, Tollin, Dorn und Sello als Sachwalter zur eigenen Wahl vorgeschlagen, von welchen der Gewählte dann mit Vollmacht und Information zu den etwanigen Aufträgen versehen werden muß.

Potsdam, den 28. April 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Güterverpachtung.

Da der Pacht des Hochadelich von Hendrichschen Rittergutes obern Schlosses, so wie der des Hofgutes zu Heldritt Petri 1825 abläuft und diese beyden Güter nebst der Schäferey daselbst, deren Pacht Michaelis 1825 zu Ende geht, zusammen anderweit verpachtet werden sollen; so werden Pachtlustige hiermit eingeladen,

Dienstag den 20. Julius d. J.

früh 9 Uhr in der neuen Pachterswohnung zu Heldritt zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und der Meistbietende, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, des Zuschlags zu gewärtigen.

Die Beschreibung der beyden Güter folgt unten, die Pachtbedingungen aber liegen zur Einsicht bey dem Unterzeichneten bereit.

Ahorn bey Coburg den 20. Jun. 1824.

Hochadelich von Hendrichsche Verwaltung.
K. Rommel.

Beschreibung.

Das obere Schloß zu Heldritt, 1/2 Stunde von Rodach und 3 Stunden von Coburg, von welchem der Pachter die eine Hälfte zu seiner Wohnung erhält, ist wie die Scheunen, Stallungen und Remisen ganz neu erbaut.

Zu diesem Gut gehören circa
131 1/4 Acker oder 105 Simmern Aussaat Artfeld;
15 Acker Wiesen;
ein Gemüsegarten;
drey Teichlein.

Das Gut ist zehndfrey.

Das Hofgut hat nebst den erforderlichen Oeconomiegebäuden ungefähr
121 1/4 Acker oder 97 Simmern Aussaat, Artland;
22 Acker Wiesen und kann nahe an 600 Stück Schaafe treiben.

Das Gut ist zehndbar.

Das zur Bewirthschaftung der beyden vorstehenden Güter nöthige Inventarium hat sich der Pachter selbst anzuschaffen, indem demselben nur etwas Futter und Stroh übergeben werden wird.

Da der Pacht des Hochadelich von Hendrichschen Hofgutes zu Roßfeld, dessen Beschreibung unten folgt, mit Petri 1825 abläuft, und zur weitern Verpachtung Termin auf

Montag den 26. Julius d. J.

anberaumt worden ist; so werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, genannten Tag früh 9 Uhr in dem Pachtershause zu Roßfeld zu erscheinen und der Meistbietende des Zuschlags, vorbehaltlich hoher Ratification, zu erwarten.

Uebrigens können die Pachtbedingungen bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ahorn bey Coburg, den 20. Jun. 1824.

Hochadelich von Hendrichsche Verwaltung.
K. Rommel.

Digitized by Google

Beschreibung.

Die zu diesem Gute gehörigen Oeconomiegebäude liegen in dem Dorfe Roßfeld, 1/2 Stunde von Rodach, die Felder machen einen Theil des Roßfelder Flurs aus und bestehen in ungefähr

118 3/4 Acker oder 97 Simmern Aussaat, Artfeld;
22 Acker Wiesen, und
einem Gemüsegarten bey dem Wohnhause.

Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit.

Das zum Betrieb der Wirthschaft erforderliche Inventarium hat sich der Pachter selbst anzuschaffen. Das Gut ist zehndbar.

* * *

Der Pacht des Hochadelich von Hendrichschen Rittergutes zu Rodach geht Petri 1825 zu Ende, es soll daher dieses unten beschriebene Gut fernerweit verpachtet werden und ist hierzu

Dienstag der 27. Julius d. J.

ausersehen worden, an welchem Tage früh 9 Uhr Pachtlustige in dem Pachtershause zu Rodach erscheinen und ihre Gebote thun können, worauf dem Meistbietenden, welcher seine Zahlungsfähigkeit nachweisen kann, das Gut mit Vorbehalt hoher Ratification zugeschlagen werden wird.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bey der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Ahorn bey Coburg, den 20. Junius 1824.

Hochadelich von Hendrichsche Verwaltung.
B. Rommel.

Beschreibung.

Bey dem in der Stadt Rodach am Markte gelegenen schönen geräumigen Wohnhause, sind auch die erforderlichen Oeconomiegebäude befindlich; die Felder und Wiesen liegen im Rodacher Flur und bestehen in circa

82 1/2 Acker oder 66 Simmern Aussaat, Artfeld;
14 3/4 — Wiesen und
1 — 95 Ruthen Gras- und Beetergarten.

Noch ist zu bemerken, daß Felder und Wiesen von besonderer Güte sind, auch daß das Gut zehndfrey ist.

Das benöthigte Inventarium hat sich der Pachter selbst anzuschaffen.

Nachtlichter.

Um dem Wunsch meiner werthen Geschäftsfreunde in Nordschen zu begegnen, und den Bezug meines Nachtlichterfabricats sowohl in kleinen als großen Partien, billig, echt und unverfälscht, zu erleichtern, habe ich mich mit Herren C. W. und Chr. Morgenstern in der Grimma'schen Gaße Nr. 577 in Leipzig dahin verglichen, daß selbige ein beständiges Lager, sowohl in als außer der Messe in Leipzig, und dann zu jeder Messe in Frankfurt a. d. Oder halten; wo selbige zu den Fabrikpreisen verkaufen werden. Die durchgehends sowohl von In- als Ausland erprobte und anerkannte Güte meiner Nachtlichter, bedarf keine weitere Erwähnung; sondern blos die höfliche Bitte von mir, recht zahlreich obiges Lager oder mich directe auf hier, mit geneigten Aufträgen zu beehren.

G. A. Glasey,
Nachtlichter-Fabricant in Nürnberg.

Cosmétiques oder Schönheitsmittel.

Wir empfingen wieder von diesen Artikeln frische Zusendungen aus den beßten Pariser Fabriken, welche echt und versiegelt nebst Gebrauchsanweisungen zu beygesetzten Preisen bey uns zu haben sind, als:

Eau de Venus et de Graces, reinigt die Haut von allen Flecken, und gibt frisches, jugendliches Ansehen. Glas 16 gl. und 1 Rthlr. 8 gl.

Crême de Circassie, gibt blendendweißen Teint und der Gesichtshaut einen schönen Glanz. der porc. Topf 1 Rthlr.

Vinaigre de Racines, vertreibt mit dem beßten Erfolge die Gesichtsfalten. Glas 1 Rthlr.

Vinaigre d'Ecaille, vertreibt die Flechten der Haut. Glas 1 Rthlr.

Vinaigre de Turbie, stillt die heftigsten Zahnschmerzen. Glas 1 Rthlr.

Eau de Melisse, gegen Schwindel und Hauptschwäche. Glas 12 gl.

Eau de luce, beßtes Mittel gegen Kopfweh. Glas 16 gl.

Eau de Miel, oder aromatisches Mundwasser für die Reinheit des Athems und Sauberkeit des Mundes. Glas 16 gl.

Pfeffermünz Essenz, bekanntes vortreffliches Magenmittel. Glas 16 gl.

Eau de la Chine veritable, färbt jedes Haar schwarz. Glas 1 Rthlr.

Poudre calcaire d'Egypte, färbt jedes Haar kastanienbraun. Büchse 16 gl.

Rowleys Spiritus, das Wachsthum der Haare zu befördern. Glas 1 Rthlr.

Vinaigre de Rouge, flüßiges natürliches Roth, der Haut unschädlich. Glas 18 gl.

Rouge vegetal, feinste rothe Schminke, porc. Pot 1 Rthlr.

Blanc de Perle, feinste weiße Schminke porc. Pot 1 Rthlr.

Auswärtige Aufträge erbitten portofrey und einige Groschen für Emballage beyzufügen.

Die Englische und französische Waarenhandlung
von Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 13. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Schießgewehre.

Aufsätze von Jagd- und Schießliebhabern über die Einrichtung der Jagdgewehre habe ich jedesmahl mit Vergnügen und nicht ohne Nutzen in d. Bl. gelesen. Ich finde mich daher veranlaßt, meine Erfahrungen über das richtige Verhältniß des Calibers mit der Länge und Stärke der Läufe, so wie über das Stoßen oder Rückwirken derselben um so eher mitzutheilen, da ich darüber noch in keinem Werke genügende Auskunft gefunden habe. Thon gibt in seinem Werke über die Schießkunst ꝛc. die Länge der Läufe nicht über 40 und die Kürze nicht unter 30 Zoll an, wenn sie gut und scharf schießen sollen, ohne jedoch weder das Caliber, noch die Ursache, die dieses Gesetz hervorbrachte, zu bestimmen. Nach meiner Ansicht steht das Caliber mit der Länge in einem sehr innigen Verhältniß und es lassen sich unmöglich Angaben der letztern machen, ohne das erstere genau bezeichnet zu haben.

Bey einem Caliber von 32 Kugeln aufs Pfund fand ich die Länge von 27 bis 28 Zoll gewöhnlichen Werkmaßes, und das Gewicht der Doppelläufe mit Bascule und Schwanzschrauben auf 3 Pfund bestimmt, am vollkommensten, und nach diesem Verhältniß, welches ich durch vieles Forschen in der Erfahrung bestätigt gefunden habe, kann ich einem jeden Jagdfreunde die Versicherung der stärksten Wirkung ertheilen. Der Beweis, daß ein langes Rohr unmöglich die starke Wirkung hervorbringen kann, als ein kurzes, ist folgender: Bey gewöhnlichen Jagdgewehren mit Schloß entzündet sich das Pulver auf 14 bis 16 Zoll. Wenn nun der Lauf eine Länge von 40 Zoll hat, so muß die durchs Verbrennen des Pulvers in verschlossenem Raum entstehende verdichtete Luft, welche ich die wirkende Kraft nenne, eine atmosphärische Luftsäule von 26 Zoll hinausstoßen, und da sich dieses elastische Fluidum in einer Röhre von 6 bis 9 Linien Durchmesser außerordentlich zusammenpreßt, bis es frey wird; so entgeht der Ladung ihre halbe Kraft, bis sie vor die Mündung kommt. — Auch kann dieses nicht durch eine größere Menge Pulver ersetzt werden, indem durch die Vermehrung der zusammengepreßten Luft nur eine schnellere und weit stärkere Zusammenpressung der atmosphärischen entsteht, die bey einem nicht hinlänglich starken Lauf das Zersprengen desselben befürchten läßt.

Bey den Zündkorngewehren, die gegenwärtig der Neuheit wegen Verehrer finden, zeigt sich der Nachtheil langer weitlöthiger Läufe am auffallendsten. Bey diesen geschieht die Entzündung und Verbrennung des Pulvers in einem zehnmahl kleinern Raum, weßhalb nur schwache Ladungen genommen werden können, um beym schnellen Exploidiren (Entladen?) nicht umgestoßen zu werden. Die Wirkung ist daher auch so schwach, daß außer einer Schußlinie von 40 Schritten selten ein Thier der kleinen Jagd im Feuer liegen bleibt.

Aus diesem erklärt sich auch die rückwirkende Kraft, was man im Allgemeinen das Stoßen der Gewehre nennt. Dieses ist

Digitized by Google

nichts Anderes, als das Einschlagen der atmosphärischen Luft, weil die Röhre luftleer ist; dieß geht jedoch so schnell von Statten, daß wir es schwerlich mit bestimmten Zahlen ausdrücken können. Das Stoßen der Gewehre wird daher in dem nämlichen Grade vermehrt, wie die wirkende Kraft gesteigert wird, und die Hindernisse, die der Ausströmung der atmosphärischen Luft entgegenwirken, werden beym Einströmen durch heftigeren Stoß empfunden. Zu diesen rechne ich hauptsächlich, wenn der Lauf gebogen, sehr rauh von Rost ist, Gruben oder Schiefer hat und die Schwanzschraube nicht gehörig bearbeitet ist. Die Vortheile, die daher ein kurzes, englöthiges Rohr gegen ein langes hat, bedürfen keiner weitern Versicherung, da Vorstehendes nicht aus der Theorie, sondern aus der Erfahrung gegriffen ist.

Pforzheim, im Großh. Baden, den 26. Februar 1824.

Louis Schenck.

Anfragen.

Geheimnißkrämerey ist unserm Zeitalter zu fremd, als daß ich der Hoffnung, nachstehende Fragen von Sachverständigen beantwortet zu sehen, nicht Raum geben sollte, besonders da die folgenden Gegenstände, Geheimniß zu seyn, so ziemlich aufgehört haben. —

1) Welches ist das Verfahren, und woraus besteht die anzuwendende Mischung zur so genannten Hornhärte der Theile des Gewehrschlosses?

2) Wie wird das so genannte Englischgrau oder die Lederhärte verfertigt, welche Gewehrschlössern ein schönes Ansehen gibt?

3) Nach welchem Verfahren kann den Deckelfedern (auch Federhaken, Schraubenzieher ꝛc.) die schöne himmelblaue Farbe oder die eigentliche Federhärte am beßten gegeben werden?

4) Welche Mischung eignet sich zum Poliren des Eisens und Stahls am beßten?

5) Kennt man in Deutschland das in England bekannte Verfahren, Flintenrohren mittelst einer Auflösung von Kupfervitriol (Cuprum sulphuricum) eine sich durch vorzügliche Schönheit empfehlende braune Wetterfarbe zu geben?

6) Sind die Gewehre mit Percussionsschlössern mittelst Zünd- oder Kupferkügelchen wirklich von anerkanntem Werth, oder haben sie (z. B. in Folge eines öfteren Versagens, einer größern Unbequemlichkeit und dergl.) nichts Wesentliches vor gewöhnlichen Schlössern zum voraus?

M. M.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber den Werth der Kaffeewicke (Astragalus baeticus L.) als Ersatzmittel für den Kaffee.

Unter dieser Ueberschrift enthält das polytechnische Journal. Herausgeg. von Dr. J. Gottfr. Dingler. Stuttgart b. Cotta. — eine Zeitschrift, die für den Fabrikanten, für den Künstler und für den nach Verbesserung strebenden Gewerbsstand von ausgezeichnetem Werth ist und allgemeine Verbreitung verdient, B. XIV, H. 1, S. 109 — 117 eine Abhandlung von Dr. A. Vogel, woraus Unterzeichneter zur Empfehlung jener Wicke Folgendes ausbebt.

V. hat die Kaffeebohne und die Kaffeewicke einer vergleichenden chemischen Prüfung unterworfen und ist durch das Ergebniß derselben bewogen, eine Mischung von einem Mäßchen gebrannter Kaffeewicke und einem Mäßchen gebrannten Kaffeebohnen aus voller Ueberzeugung zu empfehlen. Dieses Gemenge wird entweder einmahl aufgekocht oder auch nur mit kochendem Wasser übergossen und dann auf die gewöhnliche Weise durch ein Säckchen filtrirt. Im letzten Falle ist es aber etwas weniger gefärbt, als wenn es mit Wasser aufgekocht ist.

Für den feineren Gaumen, oder für diejenigen, welche nach dem Mahle eine Tasse schwarzen Kaffee trinken, möchte die Empfehlung nicht ganz gelten, weil diese Kenner vielleicht einen geringen Unterschied bemerken würden; trinkt man ihn aber mit Milch, wie es am häufigsten im gemeinen Leben geschieht, so ist dieser Kaffee ganz geeignet, in dem oben angegebenen Ver-

Digitized by Google

hältnisse angewendet, den reinen (ungemischten indischen) Kaffee vollkommen zu ersetzen.

Er enthält überdieß nicht das mindeste Schädliche für die Gesundheit und hat mit dem Colonialkaffee die wesentlichsten jener Eigenschaften gemein, die diesen zu einem angenehmen, die Verdauung befördernden Getränke für uns gemacht haben.

*** *** ***

Ueber den Anbau der Kaffeewicke gibt der Apotheker Böttcher, ein einsichtsvoller, thätiger Chemiker, in Meuselwitz, in Nr. 325 S. 3757 — 3759 des allg. Anz. d. D. 1823 eine vollständige Anweisung und verbindet damit eine Vorschrift über Bereitung des Kaffees. Was die Unschädlichkeit der Kaffeewicke betrifft, so trinkt der Apotheker Böttcher mit den Seinigen diesen neuen Kaffee seit dem August vorigen Jahres täglich zweymahl, ohne nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit zu verspüren, wie er mir unter dem 7. Junius d. J. zur Empfehlung desselben gemeldet hat. d. Red.

Aufbewahrung des Obstes.

Die alten reichen Römer hatten die Gewohnheit, die feinsten Arten von Aepfeln oder Birnen in Thon zu schlagen oder in weißes zerlassenes Wachs getunkt hinzulegen, da man sie nachher zu jeder Zeit unversehrt wieder fand. Haben unsere Gartenliebhaber diese Erfahrung auch gemacht?

M.

Angebotene Stellen.

Es sucht ein junger Mann, der in einem Hause in Thüringen viele Jahre als Commis gestanden hat, einen verträglichen Gesellschafter, um seines alten Principals Geschäft zu übernehmen. Das Erforderliche hierzu würden gleich bar 5000 Thlr. seyn. Liebhaber hierzu belieben ihre Anträge versiegelt an die Expedit. d. Bl. frankirt einzusenden.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der Provisor Neuendorf, gebürtig aus Kreuzburg, wird hiermit höflichst gebeten, der Expedition d. Bl. seinen Aufenthalt anzuzeigen; man hat ihm angenehme Mittheilungen zu machen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Es ist der wegen verschiedener Verbrechen seithero in Untersuchung und inhaftirt gewesene Kesselflicker und Scheerenschleifer, Johann Christoph Gotthilf Jacob Fritsche, aus dem hiesigen Amtsdorfe Weisbach gebürtig, welcher stets eine herumstreifende Lebensart geführet, sich auch für einen gelernten Jäger, Kupferschmidt und Strumpfhändler ausgegeben hat und gewöhnlich Fritschens Johann genennet worden, und welcher in der angehängten Person-Beschreibung näher bezeichnet ist, in vergangener Nacht aus der hiesigen Amts-Costodie entsprungen, nachdem er sich zuvörderst der Fesseln zu entledigen gewußt hat.

Wenn nun an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen und äußerst verschmitzten Verbrechers sehr viel gelegen ist; So werden sämmtliche Obrigkeitliche und Polizeyliche Behörden zue Hülfe Rechtens somit ergebenst ersuchet, auf diesen benannten Verbrecher Fritschen genau invigiliren und denselben im Betretungsfalle sogleich arretiren und an das hiesige Herzogl. Amt gegen Erstattung der diesfallsigen Gebühren abliefern zu lassen, wogegen das genaueste Reciprocum in allen ähnlichen Fällen somit zugesichert wird.

Roda, den 6. Jul. 1824.

Herzogl. Sächs. Amt das.
Johann Moebius.

Person-Beschreibung.

Alter, 43 Jahr;
Größe, 5 Schuhe 3 Zoll;
Haare, dunkelbraun, etwas lockigt, verschnitten und über die Stirn herabhangend oder gescheitelt;
Stirn, hoch;
Augen, schwarzbraun;
Nase } gewöhnlich;
Mund }
Bart, schwach;
Kinn } länglicht;
Gesicht }
Gesichtsfarbe, bräunlich;

Digitized by Google

Besondere Zeichen: Eine kleine Narbe am Knie des rechten Beins.

Kleidung.

Eine alte schwarzsammtene Mütze mit blechernem Schirm;
Ein grünes cattunes oder schwarzseidenes Halstuch;
Eine rothstreifigte wollene mit blaustreifigten baumwollenen Ermeln versehene Weste oder Jacke;
Lange leinwandene Unterbeinkleider;
Alte Socken.

Edictalladung.

Da nach dem am 24. October 1823 erfolgten Ableben des Nicol Friedlieb Scheller zu Schwerstedt bei Weimar, Concurs über dessen Nachlaß ausgebrochen, so werden durch diese Edictalien alle und jede, welche an dem Scheller'schen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Gericht bereits bekannt sind, oder nicht, hierdurch Ein für allemahl geladen, in dem, auf

den Ein und Zwanzigsten October l. J.

anberaumten Liquidationstermine, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu liquidiren und zu bescheinigen, auch mit dem Massevertreter darüber zu verfahren, die Acten auf

den 18. November l. J.

zu inrotuliren, hiernächst aber in dem, auf

den 9. December l. J.

zur Eröffnung des Präclusiv-Bescheids anberaumten Termine vor hiesigem Gericht zu erscheinen und der Eröffnung dieses Bescheids unter der Verwarnung gewärtig zu seyn, daß dieselbe ansonst für geschehen angesehn werden soll.

Schwerstedt, bei Weimar den 7. May 1824.

Adel. Helldorf'sches Pflegegericht.
Carl Georg Hase.

Kauf- und Handels-Sachen.

Stahlschreibfedern.

Von den beliebten engl. Stahlschreibfedern, mit deren einer man mehrere Jahre, ohne sie zu corrigiren, schreiben kann, erhielten wir einen neuen Vorrath und verkaufen sie wie früher das Stück à 8 gl. gegen portofreye Einsendung des Betrags.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Rücktritts Entsagung.

Bey der Verloosung des Fabrik- und Oeconomieguts der Georg Caspar Stirner und Comp. zu Schwabach findet kein Rücktritt mehr Statt, und es wird Jedermann eingeladen, sich zeitig mit Loosen zu versehen.

Der Ziehungstag wird auf den 26. December d. J. festgesetzt. Dieß macht hiermit bekannt.

Nürnberg, den 24. Jun. 1825.

Die Königlich baierische Bank.

In Bezug auf obige Rücktritts-Erklärung machen die Besitzer dieser Verloosungsgegenstände, dem verehrlichen Publicum noch bekannt, daß bey jedesmahliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen ein 11. als Freyloos unentgeltlich verabfolgt wird. Mit diesem Spiele sind noch 970 Geldgewinnste von 4000 fl. bis 10 fl. abwärts, im Gesammtbetrag von 35190 fl. verbunden. Wer die Realitäten nicht selbst übernehmen will, erhält bey Vorzeigung des Originallooses durch die königlich baierische Bank in Nürnberg achtzig tausend Gulden im 24 fl. Fuß baar ausbezahlt. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß oder 3 Rthlr. sächsisch.

Schwabach, den 24. Jun. 1824.

G. C. Stirner und Comp.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 14. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Literarisches Anerbieten.

Da die zweyte vermehrte Auflage meiner Gedichte abermahls abgesetzt wurde, und ich nun die dritte herauszugeben gedenke; so ersuche ich die Herren Buchhändler, die sich mit dem Verlage derselben befassen wollen, sich gütigst in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Eisenach, den 26. Jun. 1824.

Dr. Johann Heinrich Kutschbach.

Zur Berichtigung

einer Anzeige des Buchhändlers Flittner in Berlin in mehrern Zeitungen diene Folgendes:

Der von Herrn Prof. Dr. Choulant besorgte Abdruck von 54 Platnerschen Programmen hat sich nirgends als eine Sammlung der Platnerschen kleinen academischen Schriften, sondern überall nur als eine für den practischen Gebrauch des Rechtsgelehrten und gerichtlichen Arztes bestimmte Handausgabe der gerichtlich-medicinischen Arbeiten Platners angekündigt, folglich alle diejenigen Programme, welche die Flittner'sche Ausgabe mehr enthält, so wie noch mehrere, welche derselben ganz fehlen, freywillig ausgeschlossen. Den Hauptzweck im Auge behaltend, hat der Herr Herausgeber das bey so ungeordneter Mannichfaltigkeit des Inhalts unentbehrliche alphabetische Sachregister beygefügt, dessen die Flittner'sche Ausgabe ganz entbehrt. Dankenswerthe Vorzüge meiner Ausgabe sind ferner: die sorgfältige Biographie Platners und sein wohlgetroffenes Bildniß. Uebrigens glaubten wir es dem Verstorbenen schuldig zu seyn, nicht eine schlechte Edition compacte, wie die Flittner'sche Ausgabe ist, sondern eine typographisch-werthvolle, wohlgeordnete und correcte Ausgabe, wie die Flittner'sche Ausgabe nicht ist, zu liefern.

Ueber die Billigkeit des von mir bestimmten Preises können nur Sachverständige, aber keine halben Buchhändler, urtheilen; und es ist bekannt, daß man in Leipzig theurer druckt, als in der Stadt Schneeberg, in welcher das Flittner'sche mißgestaltete Kind das Licht der Welt erblickt hat.

Diese erste Erwiederung sey auch die Letzte.

Leopold Voß.

Neue Musikalien

des Verlags von H. A. Probst in Leipzig.

Blangini, F., Drey neue italienische Canzonetten mit untergelegten deutschen Liedern von W. Gerhard, m. Begl. des Pianoforte. 10 gl.

Crémont, P., Trois gr. Duos concert. p. deux Violons. Op. 12. 1 Thlr. 8 gl.

Fürstenau, A. B., Variations brill. sur un thème de Preciosa: „Es blinken so lustig die Sterne," p. la Flûte av. Orch. Op. 30. 1 Thlr. 16 gl.

Berbiguier, T., Trois Duos concert. p. deux Flûtes composés des Ouvr. de Mozart, Cimarosa et Rossini. Op. 66. No. 1 et 2. à 20 gl.

Kuhlau, F., Trois gr. Solos p. la Flûte av. Acc. de Pianof. ad. lib. Op. 57. No. 1. 1 Thlr.

Ries, F., „Rule Britannia," Grandes Variations p. le Pianoforte av. tout l'Orch. Op. 116. (Es dur.) 2 Thlr. 16 gl.

Czerny, C., Rondeau en Walse p. le Pianoforte. Op 66. 1 Thlr.

Kalkbrenner, F., Trois Andante p. le Pianoforte. Op. 54. 10 gl.

Pixis, J. P., Variations sur un thème de l'Ukraine p. le Pianoforte. Op. 67. 12 gl.

Schoberlechner, F., Sonate p. le Pianoforte. Op. 25. 16 gl.

Beethoven, L. v., Grand Trio. Op. 1. Nr. 1 arr. p. le Pianoforte à 4 mains par Fréd. Schneider. 1 Thlr. 12 gl.

Seyfried, J. de, Ouverture de l'Opéra: „Zum goldnen Löwen," p. le Pianoforte, à 4 m. Op. 48. 20 gl.

Digitized by Google

Herabgesetzte Musikalien.

Zu 50 pro Cent Rabatt, oder für die Hälfte vom Ladenpreis, überlasse ich nachstehende Verlagsmusikalien, mit der Bitte, dieselben direct von mir gegen Portofreye Briefe zu beziehen. Das musikalische Magazin von J. Suppus in Erfurt.

Böhner, L., neue Tänze für das Pianoforte, op. 44. 6 gl.

— — zwey ganz neue Schottische Tänze f. d. Pfte. 2 gl.

Dreyhaupt, leichte Solos für eine Flöte für Lernende, 1. Hft. 6 gl.

Frischmuth, drey Motetten und drey Arien zum Neujahrsingen, mit, auch ohne Begleitung von zwey Clarinetten, zwey Hörner und ein Fagott. Partitur. 8 gl.

Fischer, M. G., zwölf Orgelstücke, 1. und 2. Heft, à 12 gl.

Gebhardi, C. E., vermischte Orgelstücke, op. 1. 1 Thlr.

— — zehn Variationen für das Pianoforte, op. 4. 8 gl.

Musikalisches Vademecum, eine Sammlung scherzhafter Gesänge, Buffonaden und Quodlibets, für das Pianoforte od. Guitarre. 20 gl.

Müller, J. J., Cramers Hymnus an Gott, für vier Singstimmen und volles Orchester. Partitur. 2 Thlr. 16 gl.

Mathfessel, A., acht scherzhafte Gesänge für eine und mehrere Singstimmen, für Pianoforte und Guitarre, op. 59. 20 gl.

Möller, vier und zwanzig Tänze für Pianoforte, 1. Heft. 6 gl.

Magen, zwölf Variationen für Violoncello und Bass, op. 1. 1. und 2. Heft. à 6 gl.

Mozart, Portrait, von Nettling nach dem Original gestochen, gr. 8. 6 gl.

Scheibner, Prof., Gesänge für das Pianoforte, 1. bis 4. Hft. à 8 gl.

— — Vaterlandslied für Pianoforte. 4 gl.

Stöpal, Fr., Gretchen vor dem Bilde der Mater dolorosa, aus Faust, von Göthe, für das Pianoforte. 4 gl.

Schüler, W., Rondo brillant pour le Pianoforte, op. 4. (Geschenk für Damen.) 12 gl.

Sechs Lieder für die Guitarre, von J. R. C. A. 12 gl.

Weber, C. M. de, Romanze aus Preciosa, „Einsam bin ich nicht alleine" für das Pianoforte oder Guitarre. 4 gl.

— — Ouverture aus Euryanthe, im leichtern Klavierauszug. 12 gl.

— — Romanze aus Euryanthe „Unter blühenden Mandelbäumen" für das Pianoforte oder Guitarre. 4 gl.

— — Tanz der Landleute, aus Euryanthe, für das Pianoforte. 3 gl.

Zeuner, vier Polonaisen für das Pianoforte. 6 gl.

— — Variationen für das Pianoforte. 4 gl.

Bücher-Anzeigen.

Conversations-Lexicon.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

I. Supplementband zum Conversations-Lexicon für die Besitzer der fünften und frühern Auflagen. Enthaltend alle neuen und umgearbeiteten Artikel der sechsten Auflage. (72 Bogen stark.)
Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. Rh.
Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr. Rhein.
Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr. Rhein.
Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr. 16 gl. od. 8 fl. 24 kr. Rh.
Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 6 Thlr. od 10 fl. 48 kr. Rh.

II. Conversations-Lexicon oder Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original-Ausgabe. In zehn Bänden. (625 Bogen stark.)
Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 gl. od. 22 fl. 30 kr. Rhein.
Nr. 2, auf feinem Schreibpap. in ord. 8. 18 Thlr. 18 gl. oder 33 fl. 45 kr. Rhein.
Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Thlr. oder 39 fl. 36 kr. Rhein.
Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpap. in gr. 8. 28 Thlr. oder 50 fl. 24 kr. Rhein.
Nr. 5, auf extrafeinem franzöf. Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Thlr. oder 81 fl. Rhein.

III. Conversations-Lexicon. Neue Folge, oder eilfter und zwölfter Band. In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen (an 200 Bogen stark.)
Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Thlr. 16 gl. od. 8 fl. 24 kr. Rhein.
Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6 Thlr. 8 gl. oder 11 fl. 24 kr. Rhein.
Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Thlr. 12 gl. od. 13 fl. 30 kr. Rhein.
Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Thlr. od. 16 fl. 12 kr. Rhein.
Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpap. in gr. 8. 12 Thlr. od. 21 fl. 36 kr. Rh.

Eine ausführliche Anzeige über den Supplementband zur fünften Auflage, die Neue Folge des Conversations-Lexicons und das Verhältniß der letztern zu den verschiedenen Auflagen des Hauptwerks in zehn Bänden, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, 1. Jun. 1824.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

In der Buchhandlung von Carl Fr. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11.) ist erschienen, und eben daselbst so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Medicinisches Hausbuch
zur
Hülfe
bey
vorkommenden Krankheitsfällen
für Jedermann,
insbesondere
für Landbewohner und Landwundärzte.
Alphabetisch geordnet.
Nebst
einem diätetischen Wörterbuche;
bearbeitet
von
Dr. Carl Eduard Thümmel,
practicirendem Arzte in Berlin.

Gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von M. Haas. Sauber geheftet 1 2/3 Thlr.

In kleinen Ortschaften und auf dem Lande ist bey vorkommenden Unglücksfällen und plötzlichen Erkranken nicht immer gleich ärztliche Hülfe zur Hand, und selbst in zahlreichen Haushaltungen größerer Städte verbieten es öfters die Umstände, bey leichtern Krankheiten gleich einen Arzt zu halten. In solchen Lagen ist ein faßlich, vollständig und gründlich geschriebenes medicinisches Buch, aus welchem man sich bey vorkommenden Leidensfällen Rath erholen kann, ein wahrer Hausschatz, und von dem entschiedensten Nutzen, theils um plötzliche Gefahr abzuwenden oder zu vermindern, theils um die nachfolgende ärztliche Hülfe angemessen vorzubereiten.

Ein solcher treuer häuslicher Rathgeber wird in dem vorstehend angekündigten medicinischen Hausbuche dargeboten, in welchem dasjenige, was medicinische Wissenschaft und Erfahrung in den verschiedenartigsten Fällen plötzlicher und gewöhnlicher Krankheitsübel anzuwenden lehren, höchst deutlich, gründlich und vollständig angegeben ist. — Die alphabetische Anordnung erleichtert auf eine zweckmäßige Weise den Gebrauch dieses Buches, dessen Gemeinnützigkeit dasselbe, bey würdiger äußerer Ausstattung und billigem Preise, sehr empfehlenswerth machen. Möge es weite Ausbreitung finden, und überall den Nutzen stiften, den es gewähren kann!

Katechismus für Handlungs-Lehrlinge,
enthaltend den ersten Elementar-Unterricht der Handlungswissenschaft. Berlin, 1822 bey Gebrüder Gädicke. Preis 12 gl.

Dieß Büchelchen, von einem sehr erfahrnen Kaufmann geschrieben, werden auch solche junge Männer gern in die Hand nehmen, welche nicht mehr Lehrlige sind, jedoch dieß und jenes sich zu erinnern wünschen. Der interessante Inhalt ist folgender: 1) Antrittsregeln. 2) Kaufmännische Kunstsprache. 3) Einige europäische Haupt-Handelsplätze. 4) Das Kaufmännische Rechnungswesen. 5) Briefwechsel. 6) Buchhalten 7) Lectüre. 8) Selbstexamen. 9) Abschied.

Allgemeine Anzeige.

Die in deutscher und mehreren fremden Sprachen bekannte classisch gewordene Schrift:

Die Jobsiade.
Grotesk-komisches Heldengedicht.
In 3 Theilen.
Ein Buch der heitersten Laune,

ist fortwährend in der neuesten (dritten, vom Verfasser selbst revidirten,) Originalausgabe im Preise von 1 Thlr. 18 gl. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Gotha bey Gläser.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kaulfuß, Dr. G. Fr. enumeratio filicum quas in itinere circa terram legit Cl. Ael. de Chamisso. Adjectis in omnia harum plantarum genera permultasque species non satis cognitas vel novas animadversionibus cum tabulis aeneis duabus. 8 maj. 1 Thlr. 18 gl.

Dieses Werk ist nicht nur, wie der Titel besagt, eine Aufzählung der vom Dr. Chamisso bey seiner Erdumsegelung auf Rurik entdeckten Farnkräuter, welche außer einigen neuen Gattungen eine bedeutende Anzahl gänzlich unbekannter Arten enthielten; sondern es gibt auch über die Mehrzahl der seit Wildenows Bearbeitung dieser Gewächsfamilie bekannt gewordenen Arten und die von W. nur unvollkommen gekannten, belehrende und meist auf Originalien gegründete Auskunft und kann demnach als intermistisches Supplement zu Speci plantarum v. Wildenow betrachtet werden.

Der vollständige Index und die geographische Uebersicht der vom Dr. Chamisso gefundenen Ar-

Digitized by Google

ten, werden den Lesern eine erwünschte Zugabe seyn.

Gedrängte und bestimmte Schreibart, zwey vom Hrn. Verfasser gezeichnete und Hrn. Schröter gestochene Kupfertafeln, correcter und gefälliger Druck sind keine geringe Zierde des Buchs.

Leipzig, im Junius 1824.

Carl Cnobloch.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

CODEX DIPLOMATICUS RHENO-MOSELLANUS.

Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Von Wilhelm Günther. 2. Theil, mit 1 Karte und 71 Siegelabdrücken. (Enthält die Urkunden des dreyzehnten Jahrhunderts.) Preis 3 Rthlr.

Dem ersten Bande dieses Werkes ist der seltenste und ungetheilteste Beyfall geworden, wie insbesondere die Leipziger und Jenaer Literaturzeitung, der Westphälische Anzeiger, die Göttingischen Gelehrten Anzeigen, und der in England erscheinende Courrier de Londres, bezeugen.

Der zweyte Band wird nicht minder die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch nehmen. Manches, was in dem ersten nur angedeutet werden konnte, findet sich hier auf das vollständigste auseinander gesetzt, verjährte Irrthümer werden durch ihn berichtigt, wichtige Entdeckungen zu Tage gefördert, so daß zumahl von diesem Theile gelten wird, was von dem ersten ein Recensent gesagt: „daß er das wichtigste, welches seit des großen Hontheims Historia diplomatica über die Geschichte des Mittelrheins geschrieben worden.“ Durch die beygefügte Karte wird der Gebrauch des ganzen Werkes sehr erleichtert, gleichwie 71 Siegelabdrücke eine für den Diplomatiker unschätzbare Zugabe bilden.

Die drey folgenden Theile werden unmittelbar folgen, und der fünfte spätestens im Laufe des Jahres 1826 das Werk beschließen.

Für Philologen.

Toupii, J., opuscula critica in quibus Suidas et plurima loca veterum Graecorum, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis imprimis tum explicantur tum emendantur. 2 Voll. 8 maj. 1780.

Gewiß mit Unrecht ist dieß, von den geachtetsten Philologen seiner und neuerer Zeit als classisch anerkannte Buch in den letzten Jahren weniger beachtet worden; es sollte in keiner Bibliothek eines gelehrten Philologen fehlen. Der jetzige Verleger wünscht das Seinige zur größern Verbreitung desselben zu thun; er setzt also den bisherigen Ladenpreis von 2 Thlr. 18 gl. für 1 Exempl. auf Druckp. auf 2 Thlr. und denjenigen von 3 Thlr. 12 gl. für Schreibp. auf 2 Thlr. 16 gl. bis zur Ostermesse 1825 herunter.

Alle Buchhandlungen liefern es zu diesem Preise.

Altona, im Julius 1824.

Carl Busch.

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen für 18 gl. zu haben:

Religiöse Vorträge bey besondern Fällen

von C. F. Hempel, Pastor in Stünzhayn.

Die gute Aufnahme der frühern Schriften des Hrn. Verfassers, von dessen allgemein beliebtem Volksschulenfreund in diesem Jahr die neunte Auflage erschien, läßt erwarten, daß auch diese christlich und echt populär abgefaßten Casualreden verdienten Beyfall finden werden. Es sind 2 Erntepredigten; — Gedächtnißpredigt auf den verewigten Herzog August von Gotha; — Rede bey Beerdigung eines Schullehrers; — 3 Leichenpredigten; — eine Predigt bey der Probe eines Schullehrers; — 2 Traureden bey Brautpaaren aus Altenburg; — 3 Taufreden; — 2 Confirmationsreden (a. bey einem einzigen unehelichen Kinde, b. bey mehreren Kindern, worunter ein Sohn und zwey Zöglinge des Verfassers waren); — und 3 Beichtreden. Eine Beylage zur Gedächtnißpredigt enthält eine Nachricht über den von dem hochseligen Herzog August dem Bauer Pohle in Stünzhayn zum Andenken für die altenburgische Bauerschaft geschenkten silbernen Becher, nebst der lesenswerthen Schenkungsurkunde des fürstlichen Gebers.

Uebersetzungsanzeige.

Von den so eben in Paris erschienenen:

Considérations sur les dernières révolutions de l'Europe, par Mr. C. de S. Membre de plusieurs sociétés littéraires.

wird in unserm Verlag eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen herauskommen, was wir zu Vermeidung von Collisionen anzeigen.

Gotha, im Julius 1824.

Ettingersche Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 15. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Jagd auf Menschen *).

Was bedeutet die Schaar von lustigen muntern Schützen,
Die hier im Orte sich sammelt, um zu zieh'n in den Wald?
Ist doch Petri vorbey und die Jagd schon längst geschlossen,
Jagt man in diesem Gebirg auch in der Hegezeit noch?

So fragte ich am 10. April im Städtchen E. des sächs. Obererzgebirgs jemand bey meiner Durchreise, und erhielt die Antwort: „Es haben sich b. . . . . Raubschützen beym heutigen frischen Schnee auf den Revieren eingefunden, und man steht in Begriff, Jagd auf sie zu machen."

Also mit Ober- und Untergewehr werden diese verfolgt und wol gar auch gehauen und geschossen? „Allerdings" war die Antwort, sobald sie sich nicht nach unsern Gesetzen fügen, und das geschieht nicht, denn die Kerls spaßen nicht; bey ihnen geht's ebenfalls auf Leben und Tod; sie haben vor zwey Jahren erst zwey Forstgehülfen von sächsischen Forstmännern durch Schüsse gefährlich verwundet, einige von ihnen sind aber auch durch sächsische Förster, ihre Forstgehülfen, oder Feldjäger todtgeschossen worden, und namentlich schoß vorigen Herbst der Förster St. auf einem Nachbarrevier einen aus derselben Gesellschaft, die heute verfolgt wird, so tödlich, daß er bald darauf starb. Bey uns sind die Gesetze wegen dieses Gesindels, das nicht nur Wild stiehlt, sondern auch nebenbey alle Arten anderer Räuberey mit treibt, streng, und der Diener, welchen Pflichtgefühl beseelt, richtet sich natürlich darnach, und thut somit seine Schuldigkeit." —

Dahin ging der Mann im grauen Wintergewande, ohne mir weiter Rede zu stehen, schloß sich an das wohlgelaunte Häuflein Schützen an, wovon ihm einer eine Doppelbüchse reichte; kaum war dieß geschehen, so eilte der Zug raschen Schritts im tiefen Schnee dem Walde zu.

„Sagen Sie mir doch," wendete ich mich an einen Andern, nicht dem Zuge angehörigen: „sind das lauter Jäger oder Förster?" „Nein," war die Antwort, der im grauen Rocke ist der Oberförster, die zunächst um ihn gehenden vier Mann sind Förster und Forstgehülfen, die andern aber sind Schützen von der hiesigen Bürgergarde und von ihrem Befehlshaber auf Verlangen des Forstpersonals dazu beordert. Auch dieser Mann stand mir weiter nicht Rede, als daß das Corps viel Feuer habe, und wenn's zum Treffen käme, gewiß seine Schuldigkeit im strengsten Sinne thun würde. — Da mich meine Reise an demselben Tage noch weiter führte, so blieb ich von dem Erfolg dieser Jagdpartie ohne Kunde. Kürzlich betrat

*) Die angeführten Thatsachen sind glaubhaft verbürgt; die Namen aus guten Gründen von mir nur mit den Anfangsbuchstaben angedeutet. d. R.

Digitized by Google

ich aber E. wieder in Geschäften. Der Rathskeller, sonst immer ein unreinliches, theures, jetzt aber äußerst nettes, jedem Fremden zu empfehlendes Quartier, war meine Herberge. Zu den freundlichen, gebildeten Töchtern des Wirths sprachen mehrere junge, als Gäste anwesende Herren liebreich scherzend von diesem und jenem, und da es nun einmahl die schwache Seite vieler Männer ist, sich gern verständig mit gebildeten Mädchen zu unterhalten, so nahm ich Theil daran. Sehr bald kam die Jagd an die Reihe, und von dieser konnte ich das Gespräch leicht auf die Raubschützenjagd hinleiten.

„Ja diese ist leer ausgefallen," war auf meine Frage die Antwort. „Ich war selbst dabey," sprach der Erzähler, wir waren 22 Mann stark, hatten noch 10 Holzhauer in Reserve, oder so zu sagen Keller steh'n, und doch gelang es den Spitzbuben, durchzuschlüpfen. Wir dachten, sie gewiß zu fangen, denn sie waren zwey Stunden von der Grenze entfernt, der Schnee lag über eine Elle tief, sie waren so eingekreiset und alle Pässe so besetzt, daß wir nicht anders dachten, die vier Mann starke Gesellschaft wäre schon gefangen. Denn der Grund, in welchem wir sie stecken hatten, oder in dem sie eben Jagd machten, mochte wohl kaum 60 Acker halten, und doch ging die Jagd fehl, denn die schlauen Spitzbuben hatten einen Posten ausgestellt, mit dem wir, ohne Feuer geben zu können, auf 80 Schritte zusammen stießen. Die Schurken zogen sich flüchtigen Schritts ins Dickicht, und ehe unsere rechten Anführer, welche auf der Spur nachschlichen, heranakmen; hatten sie vielleicht 200 Schritt Vorsprung vor uns. Vergebens war unser Nachsetzen. Die Nacht brach ein und die Gesellschaft ereilte, von Furcht und Angst angetrieben, darum die Grenze, ohne Stich zu halten, weil sie sich für dießmahl übermannt sahen."

„Da muß aber wahrlich schlechte Polizey in B..... seyn, wenn dieses Gesindel bey Schnee so frey ausgehen kann," erwiederte ich diesem jungen Manne. „Ich glaube nicht," sagte dieser „die Gesetze dort mögen wol ebenfalls durchdacht und streng seyn; zwar kenne ich sie nicht genau, weiß mich aber noch recht gut zu besinnen, daß der jetzt noch in Gr. (einem b..... Grenzstädtchen) lebende Förster H. in kurzer Zeit vier Raubschützen nacheinander todtschoß, ohne daß ihm ein Leid geschehen wäre. Der letzte Vorfall besonders, wo H. nachdem er schon zwey Söhne eines Vaters erschossen hatte, auch den dritten Sohn nebst dem Vater auf einem erlegten Hirsche mit ihren eigenen Gewehren tödtete, *) ist wahrhaft grausam zu nennen, und doch läßt das Gesindel, was eben aus und bey Gr. herkommt, sein Handwerk nicht."

„Das ist nur die eine Gesellschaft, von der ich Ihnen erzähle; eine andere die bey K....., 6 Stunden weit von der Grenze, herkam, hat der Förster F..... des Nachts mit seinem Gehülfen beym Bivouac überfallen, einen davon, nachdem es wol fürchterliche Prügel von beiden Seiten gesetzt haben mochte, zur Haft gebracht, wo er nun schon über ein Jahr im Criminalamte Schw..... sitzt, ohne nur, ob er gleich überführt ist, eine Sylbe einzugestehen. Von den andern, die bey diesem Treffen entsprungen, wurde einem die Hand durch einen Schuß zerschmettert, und einer, welcher beym Ueberfall sein Gewehr mit fortbrachte, schoß unter das Corps des Försters, was 10 Mann stark war, mit Posten; doch glücklich, im Dunkel der Nacht, etwas zu hoch." —

„Unsere höchste Behörde hat der Mannschaft für ihre That, durch welche sie den Förster F. so kräftig unterstützte, der Gesellschaft auch die Gewehre nebst Munition, Schießtaschen und Proviant abpfändete, jedem eine angemessene Belohnung, in Summa 50 Thlr., auszahlen lassen. **) Das Gesin-

*) „Man hat mir glaubhaft erzählt, daß der verstorbene Gr. N..., welchem die H. G..... gehörte, seinen Förstern ausdrücklich geheißen habe, die Kerls, welche sie mit bewaffneter Hand träfen, geradezu todtzuschießen, ja daß er ihnen sogar Schießgeld bezahlt habe, und so trifft der Förster H. Vater und Sohn, während sie einen erlegten Hirsch aufbrechen. Der Förster schleicht sich hin, nimmt beiden die Gewehre, schießt zuerst den Sohn todt, läßt darauf den Vater knieend sich Gott befehlen, und setzt ihm dann die Büchse auf die Brust." (hört hört!) d. E.

**) Es besteht in Sachsen das Gesetz, daß derjenige, welcher eine Räuberbande entdeckt, und zu Habhaftwerdung derselben beyträgt, eine Belohnung von 50 bis 100 Thlr. erhält. d. E.

Digitized by Google

sindel läßt aber dennoch sein Handwerk nicht." —

Noch mehrere andere namhafte Beyspiele erzählte mir jener junge Mann, wo nämlich Förster oder ihre Gehülfen in dem sächsischen Erzgebirge oder im Voigtlande mit Raubschützen zusammengestoßen wären, und wo das Blut von beiden Seiten nicht nur geflossen sey, sondern wo auch Menschenseelen ausgehaucht worden wären, und schloß mit der mir richtig scheinenden Ansicht, daß das Mittel, die b..... Raubschützen der sächsischen Wildbahn unschädlich zu machen, einzig in der Hand der höchsten oder niederen ..... Behörde, die an der Grenze angestellt ist, liege.

„Gehen Sie in die b..... Bäder," sagte er, da ist es ein wahrer Gräuel, wie im Monat May und Junius sehr oft alte Rehe, die, in dem rauhen Gebirge kaum dem Hungertod entronnen, ihre Jungen zur Welt gebracht haben, nun dort auf offenem Markte feil geboten, ja um die unerhörtesten Preise verkauft werden *). Dieser Absatz lockt dieses Gesindel." „Hören Sie," sagte ich dem jungen Manne, (ob's gleich mein voller Ernst nicht war), dieses klingt wol zu absprechend und möchte gegen die b..... Behörden zu einseitig geurtheilt seyn. Beweise dafür habe ich und unsere Behörden mehr als einen in Händen; lassen Sie sich nur einen erzählen. Vor ohngefähr drey Jahren schrieb Jemand aus oben genanntem Gr..... an einen sächsischen Kreisoberforstmeister, er möchte ihm doch darüber ein Zeugniß geben, daß er, Schuhmacher K. bey ihm einen Hirsch von zehn Enden und einen Rehbock gekauft habe. Es war diesem unverschämten Ansinnen noch die Versicherung hinzugefügt, daß dieser K. übrigens ein ehrlicher Mann sey, aber um sein Häuschen käme, wenn er dieses Zeugniß aus Sachsen nicht beybringen könne **).

Einsender, ob schon der Jagd sehr zugethan, dem aber doch ein Menschenleben weit lieber ist, als das eines wilden Thieres, erlaubt sich die gewiß bescheidene Anfrage: Sollte die einsichtsvolle oberste ....., staatswirthschaftliche Behörde, die in unsern Tagen so viel Rühmliches gethan hat, nicht ein Mittel finden, wodurch diesem Unwesen abgeholfen und die Bösewichter zur Besserung und zu anderer Arbeit angehalten würden?

Mein Wunsch ist hier, das Uebel im Entstehen erstickt zu sehen, und dazu mag wol ein wachsameres Auge und etwas mehr kräftiger Wille gehören, als einzelne Behörden in einigen Herrschaften an der Grenze, sobald es dem Auslande gilt, haben. Denn haben diese Art Räuber einmahl die Grenzen überschritten, dann gebe ich es zu, daß die Förster, welche ihre Wildbahn nur einigermaßen schützen wollen, in jenen dichten und zusammenhängenden Gebirgswäldern außer den Waffen kein anderes Mittel in Händen haben.

Im Junius 1824.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber das angebliche Perpetuum mobile in Nr. 326, J. 1823, für Physiker und Naturfreunde.

Ob ich mich gleich unter die eigentlichen Physiker nicht zähle, so zog mich doch als Naturfreund jener Aufsatz sehr an, und ich wünschte, daß diese Erfindung wirklich anwendbar zu machen sey, indem solche, im Großen ausgeführt, wol von mannichfachem Nutzen seyn könnte. Indessen beruht die Sache auf einer unrichtigen Ansicht und zerfällt in Nichts. Denn wenn gleich Wasser, Quecksilber oder jede andere Flüssigkeit in der beschriebenen Röhre durch den Druck, welchen die Luft auf die Flüssigkeit im Kasten

*) Für eine solche alte Rücke bot ich in Karlsbad zum Spaß 21 fl. W. W. (zu 6 gl. 10 pf.) und bekam sie nicht. Das Gesindel macht sich Rehblatten, womit sie die alten Rehe in der Satzzeit locken und unbarmherzig darniedermetzeln. d. E.

**) Nach einer andern glaubhaften Erzählung haben in dieser Herrschaft die Raubschützen ganz kürzlich das Wildpret von einem Hirsche und einem Stück Wild, ob frey, oder mit einiger Verborgenheit, das wurde nicht hinzugesetzt, nach Pfunden zu 14 und 15 kr. W. W. d. Pfd. verkauft. — d. E.

Digitized by Google

äußert, hinaufgetrieben wird *), sobald man den genau anschließenden Stempel in derselben aufzieht, so wird doch dieses Aufsteigen gleich aufhören, wenn der Stempel über die obere, an der Röhre anzubringende Oeffnung hinaufgezogen wird, und die äußere Luft hinzuströmen und so das vorher durch das Aufziehen des Stempels gestörte Gleichgewicht wieder herstellen kann. Die Flüssigkeit wird mithin dann nicht, wie in dem Aufsatze angegeben wird, zu der obern Oeffnung herausströmen, sondern sogleich (mit Ausnahme etwa einiger Tropfen) in der Röhre wieder herabsinken und mit der Flüssigkeit außer der Röhre gleichen Stand einnehmen.

Dieses glaubte ich, um etwa mit dem beschriebenen Perpetuum mobile anzustellende Versuche, die nur mißglücken könnten, zu verhüten, dagegen bemerken zu müssen.

Erfurt. L. W. F. H. b. r.

Anfrage.

Wo findet man etwas von dem Verfahren, durch welches der berühmte brittische Arzt Stephan Hales es möglich machte, das Seewasser zum Gebrauch der Seeleute trinkbar zu machen **)? M.

Naturkunde.

Verstärkte Electricität.

Da die Verstärkungsflaschen für die Electricität aus sehr vielen Gründen nicht das leisten, was man von ihrem Flächeninhalte erwarten sollte, sie auch außerdem einen viel zu großen Raum einnehmen und ihre Verbindung unter einander und mit dem Zuleiter weitläufig und kostspielig ist; so habe ich mich seit einiger Zeit solcher Röhren bedient, die 1 1/2 bis 2 Ellen lang $\frac{1}{10}$ Zoll stark sind und 1/2 bis 3/4 Zoll im Lichten halten. Die innere Seite wird mit Messingspähnen und die äußere, wie gewöhnlich, mit Stanniol bis auf 6 bis 7 Zoll belegt. Ein eiserner Drath mit Messingkugel, an welchen Büschel von Silberdrath angebunden sind, geht bis auf den Boden der Röhre, welche hier zugeschmolzen ist. Hat der Zuleiter eine Elle Länge, so können zu beiden Seiten sehr leicht 20 bis 30 solcher Röhren aufgestellt werden. Ist die zu den Röhren genommene Glasart der Electricität entsprechend, so wird man finden, daß eine solche Batterie jeder andern vorzuziehen ist. Diese Batterie ladet sich in kürzerer Zeit, als eine aus Flaschen zusammengesetzte; sie läßt sich stärker laden, in jeder beliebigen Größe darstellen, und ist dem Zerspringen weit weniger ausgesetzt. Dazu kommt noch, daß sie den kleinsten Raum einnimmt und sich gleich unmittelbar mit dem Zuleiter verbinden läßt. Diese Röhren sind mir am zweckmäßigsten von Fausack, auf der Glashütte Heidelbach bey Freyberg, verfertigt worden.

Leipzig. M. Hohlfeld,
Mathematicus a. d. Thomasschule.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung an Schriftsteller.

Zu einem gewissen encyclopädischen Werke sucht man noch sachkundige Practiker zur literarischen Bearbeitung folgender Fächer und Materien:

1) practische Jägerey;

2) über Seidenwürmer und Seidenfabrication;

3) über einige Gegenstände der Handlung und der höhern Comptoirwissenschaften;

4) über die Kunst und das Handwerk der Zinngießer, Klempner, Gürtler, Sattler, Riemer, Hutmacher, Drechsler, Ziegelbrenner, Weber, Wagner, Böttger und Schlosser.

*) und dieses bekanntlich auch nur bis zu einer gewissen Höhe; beym Quecksilber nämlich nicht über 27 bis 28 pariser Zoll Anmerk. des Eins.

**) Hales's Verfahren, das Seewasser durch die Fäulniß zu reinigen, ist angegeben im 5. Th. der Edinb. medical essays. — Späterhin ist zum Trinkbarmachen des Meerwassers auf englischen Schiffen die Destillirmaschine des D. Irving, der dafür vom englischen Parlamente eine Belohnung von 4000 Pf. Sterling erhielt, mit erwünschtem Erfolg angewendet worden, z. B. auf Jam. Cook's Seereise im J. 1772. d. Red.

Digitized by Google

Wer nun die erforderlichen Kenntnisse und Kräfte in sich fühlt, eines dieser Fächer gründlich zu bearbeiten, beliebe deßfallsige Anträge portofrey an die Expedition d. Bl. zur Weiterbeförderung einzusenden.

Berichtigung.

Die in Nr. 171 d. Bl. angezogene Versetzung im Artikel Büdingen (Ehrmann's H. P. und Z. Lexic. Bd. 1, S. 835) ist bereits vor vielen Jahren gerügt, sogleich aber auch durch Umdruckung des ganzen Blattes verbessert worden, welches die Verlagshandlung ohne Zweifel auf Verlangen senden wird. Jene Worte: „Bewohner — wurde" gehören zum Artikel Budschak, und schließen an das Wort Ihre an.

W. K. K.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der Schauspieler H. F. A. Opel, gebürtig aus Eisenach, wird ersucht, den Ort seines Aufenthalts sobald als möglich dem Commercienrath F. A. Humann in Lobenstein anzuzeigen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Es ist der wegen verschiedener Verbrechen zeithero in Untersuchung und inhaftirt gewesene Kesselflicker und Scheerenschleifer, Johann Christoph Gotthilf Jacob Fritsche, aus dem hiesigen Amtsdorfe Weisbach gebürtig, welcher stets eine herumstreifende Lebensart geführet, sich auch für einen gelernten Jäger, Kupferschmidt und Strumpfhändler ausgegeben hat und gewöhnlich Fritschens Johann genennet worden, und welcher in der angehängten Person-Beschreibung näher bezeichnet ist, in vergangener Nacht aus der hiesigen Amts-Costodie entsprungen, nachdem er sich zuvörderst der Fesseln zu entledigen gewußt hat.

Wenn nun an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen und äußerst verschmitzten Verbrechers sehr viel gelegen ist; So werden sämmtliche Obrigkeitliche und Polizeyliche Behörden zur Hülfe Rechtens somit ergebenst ersuchet, auf diesen benannten Verbrecher Fritschen genau invigiliren und denselben im Betretungsfalle sogleich arretiren und an das hiesige Herzogl. Amt gegen Erstattung der diesfallsigen Gebühren abliefern zu lassen, wogegen das genaueste Reciprocum in allen ähnlichen Fällen somit zugesichert wird.

Roda, den 6. Jul. 1824.

Herzogl. Sächs. Amt das.
Johann Moebius.

Person-Beschreibung.

Alter, 43 Jahr;
Größe, 5 Schuhe 3 Zoll;
Haare, dunkelbraun, etwas lockigt, verschnitten und über die Stirn herabhangend oder gescheitelt;
Stirn, hoch;
Augen, schwarzbraun;
Nase, Mund } gewöhnlich;
Bart, schwach;
Kinn, Gesicht } länglicht;
Gesichtsfarbe, bräunlich;
Besondere Zeichen: Eine kleine Narbe am Knie des rechten Beins.

Kleidung.

Eine alte schwarzsammtene Mütze mit blechernem Schirm;
Ein grünes cattunes oder schwarzseidenes Halstuch;
Eine rothstreifigte wollene mit blaustreifigten baumwollenen Ermeln versehene Weste oder Jacke;
Lange leinwandene Unterbeinkleider;
Alte Socken.

Die Besitzer der von der Stadt Cassel am 1. Januar 1812 ausgegebenen, nicht verglichenen, Kasernenbau-Obligationen, so wie sonstiger auf den Inhaber von ihr ausgestellter, zu 5 v. H. verzinslicher Verbriefungen, fordern wir, im Einverständnisse mit dem hiesigen Magistrate, hierdurch auf, Kapital und Zinsen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldurkunden, am 1. September dieses Jahrs und an den nächstfolgenden Tagen, bei den Banquiers Gebrüder Pfeiffer hierselbst baar in Empfang zu nehmen. Nach diesem Tage finden fernere Zinszahlungen nicht Statt.

Diejenigen Gläubiger, welche Statt baaren Geldes, vorziehen, für ihre oben erwehnten Forderungen neue, auf den Inhaber lautende, zu 4 Proc. verzinsliche Parzial-Obligationen von dem bei den Banquiers Gebrüder Pfeiffer zum Abtrage der gesammten fünfprocentigen städtischen Schuld negocirten Anlehn anzuneh-

Digitized by Google

men, haben sich deßhalb binnen vier Wochen bei gedachtem Handelshause zu melden.

Cassel, am 1. Jul. 1824.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kommission das.

Koch. Schomburg.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden der Aloysius Johann Babtist Höß, welcher in dem Jahre 1813 im Jäger-Detachement des 2 Westpreußischen Infanterie-Regiments gestanden, und seit der Schlacht bey Leipzig vermißt worden, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor, oder spätestens in dem auf den 30. März 1825 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch, in unserem Geschäfts-Locale entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, oder wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben, beim Ausbleiben aber, wird der Aloysius Johann Babtist Höß für Todt erklärt, und sein in dem hiesigen Waisen Amtlichen Deposito befindliches Vermögen, denen sich etwa meldenden und gehörig Legitimirenden Erben und Erbnehmern mit Ausschließung aller Unbekannten bey der Ermangelung von Erbes-Prätendenten hingegen als ein Heerenloses Gut der hiesigen Kämmerey zugesprochen werden.

Breslau, den 15. Jun. 1824.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte allhier werden nachstehende, seit mehreren Jahren Verschollene:

1) Christian Erdmann Wernecke aus Rehberg, welcher im Jahre 1812 beim dritten Brandenburgischen Cuirassier-Regiment, als Gemeiner eingestellt worden und in der Schlacht bey Groß-Görschen am 2. May 1813 schwer verwundet seyn soll;

2) Johann Joachim Friedrich Schmid aus Warnau, welcher im Jahre 1813 zuerst beym Leibinfanterie-Regiment als Soldat gestanden hat, hiernächst zu einem andern Regimente versetzt ist und während des Waffenstillstandes gedachten Jahres die letzten Nachrichten von sich gegeben hat;

3) Carl Friedrich Brand aus Wulkau, welcher am 1. October 1811 bey dem Brandenburgischen Cuirassier-Regiment eingestellt ist, und seit der Schlacht bey Groß-Görschen dem 2. May vermißt wird

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Angehörigen und resp. Curatoren hiermit vorgeladen, sich innerhalb neun Monate und längstens in dem auf

den 25. October 1824 Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termin, persönlich oder schriftlich zu melden von ihrem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie für todt, die unbekannt gebliebenen Erben ihres Erbrechts für verlustig erklärt, die Erbmasse den sich legitimirten bekannten Erben zur freyen Verfügung verabfolgt und die nach erfolgter Praeclusion etwa sich erst meldenden, nähern, oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Verfügungen über die Erbmasse anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, dagegen aber weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen, zu fordern berechtigt, sondern vielmehr für verbunden erachtet werden, sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden seyn wird.

Sandau, den 1. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Fahrenholtz.

Nachbenannte abwesende militairpflichtige hiesige Bürgers-Söhne, als:

Joh. Andreas Langlotz, der Kaufmannschaft befl.
Ferdinand Blank, Scribent,
Friedrich Christian Wünscher, Koch,
Carl Trinks, Gärtner,
Ernst Friedrich Carl Spieß, Schuhmacher,
Jacob Reinhard, Tuchscheerer,
Joh. Georg Göpfert, der Forstwiss. befl.
Aug. Christian Friedrich Carl Roth, Tuchmacher,
Georg Krell, der Forstwiss. befl.
Georg Ernst Sondheimer, Schreiner,
Joh. Christian Reinhardt,
Friedrich Ernst Treubig, Schuster,

werden hierdurch öffentlich beschieden, sich binnen hier und drey Monaten vor unterzeichneter Behörde zu stellen und ihrer Militairpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß sie als entwichene Conscribirte werden behandelt und daß auch sonst nach Vorschrift des Conscriptions-Patents gegen sie werde verfahren werden. Datum Meiningen, den 1. Jun. 1824.

Bürgermeister und Rath.

Joh's Laibold Sohn des in Klösberg verstorbenen Ackermann Joh's Laibold welcher im Jahre 1811 in Großh. Frankf. Militairdienste getreten ist und im Jahre 1812 mit diesen Truppen gegen

Digitized by Google

Rußland ausgezogen ist hat seit dem 3. Nov. 1812 nichts weiter von sich hören lassen, und alle Nachforschungen nach demselben sind fruchtlos geblieben. Nachdem nun dessen Erben um Aushändigung seines bisher unter Curatel gestandenen Vermögens gebeten haben, so werden derselbe oder dessen Leibes-Erben hiemit aufgefordert, sich Montag den 27. September l. J. um so gewisser dahier zu melden, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches widrigenfalls an dessen dahiesige Erben gegen Sicherheitsleistung ausgeliefert werden soll.

Salmünster, am 28. Jun. 1824.

Kurf. J. Amt.

. . .

Joh. Joseph Sippel geb. den 14. Sept. 1764 und Sohn des zu Thiergarten verlebten Försters Johann Sippel, hat sich bereits vor 40 Jahren in das Ausland begeben, ohne seither Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte ertheilt zu haben.

Da nun dessen nächste Blutsfreunde um eigenthümliche Aushändigung des seither unter Curatel gestandenen, in

400 fl.

bestehenden Vermögens desselben angestanden haben, so werden hiemit derselbe, oder dessen allenfallsige Intestat- oder Testaments-Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die implorantischen Anverwandten, ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Fulda, den 1. Jul. 1824.

K. H. G. J. Landgerichte.

Thomas.

vdt. M. Gimler.

Johann George Petter aus Fambach, welcher im Jahr 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt ist, hat bis hierher nichts von sich hören lassen.

Da nun dessen nächsten Verwandte auf Herausgabe des Vermögens des Johann George Petter angetragen haben, so wird der letztere, in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Jul. 1816 oder dessen etwaige Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche aus sonst irgend einem Grunde Ansprüche an dem Vermögen des Verschollenen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, im Termine den 26. August vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu begründen, oder zu gewärtigen, daß der genannte Johann George Petter für todt erklärt, sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und das Vermögen ohne Sicherheitsleistung an die Nachsuchenden verabfolgt werden wird.

Schmalkalden, den 14. Jun. 1824.

K. H. Landgericht das.

Berner.

vt. Simmer.

Unterm 2. Merz d. J. starb dahier die Witwe Anna Margaretha Wagenhorst, Tochter des längst verlebten hiesigen Bürgers und Fischermeister Dillenbeck, kinderlos und ohne letzten Willen. Diejenigen, welche einen Erb-Anspruch auf derselben Verlassenschaft machen können, werden hierdurch aufgefordert: sich hierüber bey Grosherzoglichem Amtsrevisorate dahier um so gewißer binnen 6 Wochen urkundlich auszuweisen; als sonst solcher den sich inzwischen gemeldeten, und urkundlich ausgewiesenen Verwandten derselben verabfolgt werde.

Mannheim, den 28. Jun. 1824.

Grosherzogliches Stadt-Amt.

Hout.

Vdt. Gackel.

Edictalladung.

Der im Jahre 1809 als Chirurg die Wanderschaft angetretene Johann Carl Christian Förlein zu Buttelstädt hat seit länger als 10 Jahren Nachricht von sich nicht gegeben, und die nächsten Verwandten desselben haben um freie Disposition seines in 100 Mfl. Current, väterlichen und 350 Rthlr. Conv. Geld mütterlichen Vermögens, zu dem Ende abee um Erlassung der Edictalien gebeten.

Da nun dem Gesuch zu fügen unbedenklich gewesen ist, so werden eingangserwähnter Chirurg Johann Carl Christian Förlein, ingleichen dessen Leibes- oder sonstige rechtmäßige Erben, und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, peremtorie hiermit geladen

an dem 23. November 1824

vor dem grosherzogl. S. Justizamte hier zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person resp. mit Geschlechtsvormündern, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen ihre Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf die von dem zur Sache bestellten Contradictor einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung

den 14. December 1824

ein Bescheid, zu dessen Anhörung hiermit jeder Betheiligte zugleich geladen wird, eröfnet und in solchem der Abwesende für todt und verschollen, dessen Erben oder sonst Berechtigte hingegen ihrer Ansprüche, auch alle der Wiedereinsetzung in den

Digitized by Google

vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, das Vermögen des abwesenden aber den sich gemeldeten ohne einige Sicherheitsleistung zugeeignet werden wird.

Sig. Buttstädt, am 18 Jun. 1824.

Grosherzogl. S. Justizamt das.
C. L. W. Schmidt.

Bekanntmachung.

Wilhelm Bissing aus Bettenhausen, ist im Jahr 1812 in der vormaligen westphälischen Armee als Soldat mit nach Rußland marschirt aber nicht wieder zurückgekehrt. Seine in Bettenhausen bey Cassel wohnende Geschwister haben nun darauf angetragen, ihnen das Vermögen ihres genannten abwesenden Bruders verabfolgen zu lassen; weshalb denn dieser so wie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch öffentlich vorgeladen werden, den 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Gerichte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls das Vermögen des erwähnten Abwesenden dessen gedachten Geschwistern ohne Caution verabfolgt werden soll.

Cassel, den 18. Junius 1824.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.
Duncker.
Zur Beglaubigung
Kersting, Landg. Assessor.

Da der öffentlichen Aufforderung vom 17. März d. J. ungeachtet, keine Ansprache an den von Franz Anton Gular und dem Dr. Widmar zu Wien im Jahre 1800 dahier deponirten Sola-Wechsel der Handelsleute Reuttinger und Williard über 3000 fl. W. W. d. d. Wien den 1. August 1798 geschehen ist, so werden nunmehr sämmtliche sich nicht gemeldet habende Gant Gläubiger des Franz Anton Gular mit ihren etwaigen Ansprüchen an diesen Wechsel ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 19. Jun. 1824.

Grosh. Stadtamt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergutsverpachtung in Roßdorf.

Auf hohe Verfügung des Herzogl. S. Oberlandesgerichts zu Meiningen soll das unter Sequestration gesetzte, in dem Herzogthum Meiningen gelegene Freyherrl. v. Wechmarische Rittergut allhier, welches mit den dazu gehörigen Allodialgrundstücken ungefähr 600 Acker Land und 154 Acker Wiesen hält und 700 Stück Schafvieh zu halten berechtigt ist, sammt dem dabei befindlichen, nach dem jetzigen Werth, zwischen 3 bis 4000 fl. Rhn. betragenden Inventario, an Vieh, Schiff und Geschirr, von Petri k. J. an auf 9 oder 12 Jahren anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden und es ist deßhalb

der 13. September d. J.

als Termin zu dieser Verpachtung fest gesetzt worden; Pachtliebhaber, welche sowohl die erforderlichen Vermögensumstände zu einem solchen Geschäft überhaupt, als ins besondere auch die Fähigkeit, eine Caution von 3000 fl. in baarem Geld, oder durch Verpfändung hinreichender Grundstücke oder anderer Realrechte, zu bestellen, nachweisen können, werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr in dem v. Wechmarischen Schloß allhier einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben und, mit Vorbehalt der Genehmigung des Herzogl. Oberlandesgerichts zu Meiningen, für das höchste Gebot, den Zuschlag zu gewärtigen. Die nähern Nachrichten und besondern Pachtbedingungen liegen von heute an bey unterzeichneten Amtmann Schmidt zur Einsicht bereit.

Roßdorf, den 7. Julius 1824.

Freiherrl. v. Wechmarische Sequestration das.
C. Schmidt.

Heckerlingsmaschinen,

die in einer Stunde 20 funfzehnpfündige Schütten in klaren Heckerling verwandeln, und nur die Direction eines Menschen bedürfen, werden in Camburg an der Saale verfertiget. Man hat Versuche gemacht, daß ein tüchtiger Arbeiter in einer Stunde 26 Schütten zerschnitt. Die Maschinen empfehlen sich durch Einfachheit des Mechanismus und für ihre Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit spricht der schnelle Absatz von dreyßig Exemplaren. Auf frankirte Briefe ertheilet Nachricht über den Preiß ꝛc. der Herzogl. Rentbeamte

Amtsvoigt Grobe zu Camburg.

Mützenschirme.

Eine Parthie Englische schön lackirte schwarze Mützenschirme erhielten wir in Commission, zu dem äußerst wohlfeilen Preis von 4 gl. das Dutzend gegen portofreye Einsendung des Betrags.

Gebrüder Teichlenburg in Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 16. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Oelreinigung.

Obgleich die seit 1803 gemachte nützliche Erfindung, das Rapps- und Rübsaatöl von seinen Harz- und Schleimtheilen zu befreyen, sich immer mehr und mehr vervollkommnet hat, so daß das dadurch gewonnene Oel sich ganz vorzüglich zum Brennen in allen Arten von Lampen und zum Fetten der Wolle eignet, und beynahe jetzt in allen Haushaltungen gebraucht wird; so gibt es doch eine Menge gereinigtes Oel, welches diesen Namen sehr mit Unrecht führt, und schlechter ist, als das rohe Oel. Die Ursachen dieser Erscheinung sind unstreitig folgende:

1) Viele geben sich bey'm Reinigen des Oels nicht die gehörige Mühe, sondern überlassen dasselbe größtentheils ihren Taglöhnern, (gewöhnlich ungebildeten Leuten, die maschinenmäßig arbeiten), nachdem sie diese mit dem Verfahren bekannt gemacht haben, und sind zufrieden, wenn sie die bestimmte Menge erhalten, ohne sich um die Beschaffenheit zu bekümmern.

2) Viele haben aber auch nicht die gehörigen Kenntnisse in Rücksicht des Verhältnisses der Schwefelsäure auf Wintersaat, Sommersaat und Dotter, oder auf ein im Winter oft nöthiges Gemenge von allen drey Arten, indem bey jeder Art ein anderes Verhältniß der Schwefelsäure erfordert wird. Und

3) hat es die Gewinnsucht dahin zu bringen gewußt, daß das Oel weiß gefärbt werden kann, ohne ihm die Harz- und Schleimtheile zu nehmen, die darin enthalten sind, wodurch also der Käufer, dem aus Unkenntniß die weiße oder helle Farbe genügt, betrogen wird.

Da ich seit 20 Jahren in diesem Geschäfte gearbeitet und durch viele Versuche und Beobachtungen eine Menge Erfahrungen gemacht habe, die mich in den Stand setzen, über diesen Gegenstand hinlängliche Auskunft zu geben; so fühle ich mich gedrungen, Einiges hier mitzutheilen, damit man über die Echtheit oder Unechtheit eines gereinigten Oels urtheilen könne.

Bey der Reinigung des rohen Oels kommt es, bey einer zweckmäßigen Behandlung, ganz vorzüglich noch auf ein richtiges Verhältniß der Schwefelsäure zu den verschiedenen Oelarten an; denn bey Oel aus Rapps oder Wintersaat wird ein anderes Verhältniß der Schwefelsäure erfordert, als bey Oel aus Sommerrübsamen, und wieder ein anderes bey Dotter oder Buttersaat, und wenn alle drey Arten zusammengemengt werden, was im Winter in der Mühle häufig des Gefrierens oder Gerinnens des Oels wegen geschieht, um Oel fortschlagen zu können; so muß bey der Reinigung wieder ein anderes Verhältniß der Schwefelsäure Statt finden. Ist dieß nun aber nicht der Fall, sondern wird vielmehr jede Oelart auf eine und dieselbe Weise behandelt; so muß nothwendig ein fehlerhaft gereinigtes Oel entstehen.

Ferner muß auch die Berührung beider Körper (d. h. der Schwefelsäure und des

Digitized by Google

Oels) auf eine zweckmäßige Art unterbrochen werden. Denn steht das Oel, ehe es entsäuert oder gewaschen wird, zu lange mit der Schwefelsäure, so geht ein großer Theil des Niederschlags, d. i., des Harzes und der Schleimtheile, in das Oel zurück, wodurch dieses ganz untauglich wird und noch weit unter dem rohen Oele steht. Die Kennzeichen eines fehlerhaft gereinigten Oels sind folgende:

1) Wenn ein solches Oel zum Fetten der Wolle verwendet wird, so wird dieselbe in kurzer Zeit klebrig und gleichsam wie mit einem Kleister überzogen, und kann nach längerem Liegen in Brand gerathen.

2) Ein solches Oel gibt bey'm Brennen einen unangenehmen Geruch und Dampf von sich, der in Mund, Nase und Augen zieht, und der Gesundheit sehr nachtheilig ist, indem er sogar die Bräune veranlassen soll. — Am sichersten wird man dieses gewahr, wenn man sich, nachdem man in einem verschlossenen Zimmer, worin solches Oel in Nachtlampen gebrannt wird, geschlafen hat, des Morgens eines weißen Tuchs bedient. Denn da wird man finden, daß aus Mund, Nase und Augen ein klebriger Ruß kommt, welcher von dem Harze herrührt, das sich durch das lange Stehen des mit Schwefelsäure vermischten Oels wieder mit dem Oele verbunden hat.

3) Ein solches fehlerhaftes Oel zerfrißt bey'm Brennen nicht nur den Docht, sondern auch in kurzer Zeit die Lampen; in Nachtlampen verlöscht es bald und gibt einen höchst unangenehmen Geruch und Dampf von sich; bey'm gewöhnlichen Brennen in Lampen aller Art brennt es mit einem Rauch sehr schnell weg, und der Docht bekommt eine Kruste, die öfter abgeputzt werden muß.

4) Man vermische mit dem gereinigten Oel etwas lau gemachtes destillirtes Wasser, schüttele es 5 bis 10 Minuten gut um, und lasse es dann einen bis zwey Tage stehen; hierauf tauche man in das Wasser, welches sich zu Boden gesetzt hat, ein Streifchen Lackmuspapier; färbt sich dieses röthlich, so ist dieß ein sicherer Beweis, daß das Oel nichts taugt. —

Ein gut gereinigtes Oel, welches der Gesundheit nicht nachtheilig seyn und zum Fetten der Wolle angewendet werden soll, muß von entgegengesetzter Art seyn; d. h., es muß in Nachtlampen 18 Stunden und in andern Lampen 8 bis 10 Stunden lang brennen, ehe man nöthig hat zu putzen; das Lackmuspapier darf nicht geröthet und die Wolle in einem Zeitraume von 5 bis 6 Wochen nicht klebrig werden.

Findet man diese Eigenschaften bey einem gereinigten Oele, so kann man versichert seyn, gutes Oel zu haben.

(Leipzig.) C. D. Külbel.

Anfrage,
die Vervollkommnung der Feuerspritzen betreffend.

Es ist bekannt, daß das Pumpenwerk einer Feuerspritze gewöhnlich durch zehn bis zwölf Menschen in Thätigkeit gesetzt und erhalten werden muß. Dadurch leidet das Werk nicht allein oft großen Schaden, wenn ungestüme Menschen daran stehen, sondern es wird auch niemahls eine ganz gleiche Kraft herausgebracht, auch wenn geübtere Menschen dabey sind, was doch durchaus nöthig ist. Und wie oft sind schon durch das Nichtineinandergreifen der Menschen Feuerspritzen in dem Augenblicke unthätig gemacht worden, wo es der höchsten Gefahr galt und der Ruin ganzer Familien bis dahin vollendet war, wo andere Hülfe an die Stelle treten konnte.

Sollte es nicht möglich seyn, daß statt des gewöhnlichen Verfahrens durch Menschenhände ein Schwungrad an der Feuerspritze angebracht würde, welches das Pumpenwerk in Thätigkeit setzte, und wodurch viele Menschen zu andern nöthigen Rettungsanstalten verwendet werden könnten; (denn für das Schwungrad möchten höchstens drey Menschen erforderlich seyn) auch eine immer gleiche Kraft herausgebracht würde, die ein wesentliches Erforderniß ist und der Feuerspritze, bey hinlänglichem Wasser, ihren höchsten Werth gibt?

Diese Aufgabe wäre meines Erachtens der Beachtung der Kunstverständigen wohl werth und ihre Lösung würde, die Bekannt-

Digitized by Google

machung geschehe, auf welchem Wege sie wolle, nur so wenig kostspielig als möglich und wahr, gewiß willkommen seyn.

Friedberg in der Wetterau.

P. L. Feudtner.

Allerhand.

Anfrage.

Vor einiger Zeit wollte Jemand in N..... einen Bekannten mit der Nachricht täuschen, daß dieser auf ein, von ihm gespieltes Los in einer großen Güterlotterie das Gut Ellgott gewonnen habe. Um seinem gefährlichen Scherze desto mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, benutzte er ein Blatt des allg. Anz. d. D., und ließ auf einen unbedruckt gebliebenen Raum desselben in der Buchdruckerey die gedachte Nachricht drucken, und man sagt: auch sogar auf einen angeblichen Brief des Collecteurs falsche Estafettenzeichen machen.

Er erreichte auf diese Weise den beabsichtigten Zweck in so weit, daß er seinen Bekannten und viele Einwohner der Stadt täuschte; doch in der Erwartung, seinen sinnreich geglaubten Einfall bewundert zu sehen, fand er sich betrogen; denn das Publicum würdigte ihn nach Verdienst. Allein von dem Buchdrucker, der seine Presse zur Verfälschung eines öffentlichen Blattes gebrauchte, ist nicht die Rede. Was gebührt wol diesem? 2. 3.

Angebotene Stellen.

Es wird für ein Fabrikgeschäft ein Associé gesucht, welcher etwa 26 bis 36 Jahr alt ist, 9 bis 14000 Rthlr. in das Geschäft einlegen kann, und durch Rechtlichkeit, Fleiß und hinlängliche kaufmännische Kenntnisse den fernern vortheilhaften Betrieb des Unternehmens verbürgt. Das Geschäft ist leicht zu übersehen, seit mehreren Jahren im beßten Gange, und nur weil eine Verlegung desselben nöthig ist, wodurch dem Besitzer die fernere genaue Uebersicht unmöglich wird, findet derselbe sich veranlaßt, die gleich günstige Fortdauer des Unternehmens und das darin angelegte Capital durch den Zutritt eines Associé auch für die Zukunft zu sichern. Sowohl über die Sicherheit, als über den Gewinn des Geschäfts, wird die hinlänglichste Nachweisung gegeben werden. Deßfallsige Briefe werden von der Expedition d. Bl. besorgt.

Gesuchte Stellen.

Ein im Preußischen examinirter Provisor sucht zu Michaelis das Provisorat einer Apotheke zu übernehmen, und bittet, die Anträge an die Expedition d. Bl. zu weiterer Besorgung einzusenden.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 8. d. M. verschied nach vierzehnmonatlichen schweren Leiden und in noch nicht vollendetem 23. Lebensjahre meine einzige mir unvergeßliche Tochter, Auguste Caroline Erneſtine. Dieß zur Nachricht für meine auswärtigen Söhne, Schwäger und Schwägerinnen.

Gotha, den 10. Jul. 1824.

Auguste Wachtelborn,
Witwe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 2901. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die hiesige Burgers Wittwe Maria Margaretha Hillebrand gebohrne Bauer den Leinenweber Joseph Mackauer aus Winkel an Kindesstatt aufgenommen habe, und daß dem Antrag des Amts gemäß, diese Anwünschung von dem Grosherzoglichen Directorium des Neckarkreises durch Beschluß vom 2. Jul. d. J. No. 11808 genehmigt worden ist.

Der Angewünschte hat künftig den Namen Joseph Hillebrand genannt Mackauer zu führen.

Mannheim, den 8. Jul. 1824.

Grosherzoglich Badisches Stadt-Amt.

Hour.

Vdt. May.

Digitized by Google

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Verwandten des hieselbst im Jahre 1789 gebornen Sohnes des Kaufmann Clementz, Johann Friedrich August Clementz, welcher im Jahre 1813 als Freywilliger bey dem kombinirten Jägerdetachement des ersten und zweyten Westpreußischen (jetzt 6. und 7.) Infanterie-Regiments von hier ins Feld gezogen und nach dem Rückzuge von Dresden vermißt worden ist, und dessen Vermögen ungefähr 2100 Thlr. beträgt, laden wir den Johann Friedrich August Clementz hierdurch öffentlich vor, sich im Termine den 16. October 1824 Vormittags um 10 Uhr, vor unserem Abgeordneten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Schlieben in unserem Parteien-Zimmer Nr. 1 einzufinden, und die Identität seiner Person nachzuweisen, wogegen derselbe bey seinem Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt werden wird.

Eventuell citiren wir auch die unbekannten Erben und Erbnehmer des verschollenen Clementz zu diesem Termine unter der Warnung, daß sie bey ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Erbes-Ansprüchen an den Nachlaß des Clementz zu gewärtigen haben, welcher sodann den sich bereits gemeldeten Erbes-Prätendenten nach erfolgter Legitimation ausgeantwortet, oder bey unterbleibenden Anmelden oder vollständiger Legitimation der hiesigen Cämmerey als ein Herrenloses Gut aufgeantwortet werden wird.

Der nach erfolgter Todes-Erklärung und Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe muß übrigens alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Cämmerey anerkennen und darf von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern, sondern hat sich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen.

Breslau, den 18. November 1823.

Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Auf Antrag ihrer resp. Geschwister werden 1. der Soldat Jacob Kersten aus Groß Aulosen, 2. der Soldat Nicolaus Wille aus Schönberg, welche beide im vormahligen Westphälischen 1. Cürassier-Regiment im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, von dort nicht zurückgekehrt sind und seit der Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, sammt ihren unbekannten etwanigen Erben, hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 20. April angesetzten praeclusiv Termin im hiesigen Kreisgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen, mit praeclusion ihrer unbekannten Erben, den legitimirten Erben ausgehändigt werden wird.

Seehausen in der Altmark, den 2. Jul. 1824.

Das Kreisgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Orangeriebäumen.

Die zum Nachlaß des Herrn Rittmeisters von Möllendorff auf Wudicke bey Rathenow gehörige Orangerie, bestehend in 24 Pommeranzen-, 34 Citronen-, 3 Feigen-, 2 Granat-, 4 Myrthen- und 4 Lorbeerbäumen, sämmtlich in der besten Beschaffenheit, soll am 30. Julius dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in Wudicke öffentlich meistbietend, entweder theilweise oder im Ganzen, verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sie in Augenschein zu nehmen, hiernächst ihr Gebot im Termin abzugeben und des Zuschlags gewärtig zu sein.

Rathenow, den 26. Jun. 1824.

In Auftrag des Königl. Magdeburgschen Pupillen-Collegii.

Der Stadtgerichts-Director Naumann.

Verkauf von Violin- und Guitarrensaiten.

Wir haben ein vollständiges Lager in Commission von diesem Artikel von einer berühmten Fabrik erhalten, und verkaufen solche in Partien zu den Fabrikpreisen. Die Waare ist schön, und wird jeder Kenner mit selbiger befriedigt.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Anfrage.

Kann man aus den von seebachschen Obstbaumschulen zu Klein-Fahner in Thüringen noch jetzt, so wie dieß früher der Fall gewesen zu seyn scheint, die im deutsch. Obstgärtner, wie im allg. deutsch. Garten-Magaz. beschriebenen und abgebildeten Obstarten sowohl in bewurzelten Stämmen, als wie auch in Propfreisern käuflich erhalten? Was ist der Preis dafür, und an wen würde man sich deshalb zu wenden haben? Oder wo würde man diese sonst noch mit gleicher Zuverläßigkeit, und zur Vermeidung weitläufigen Briefwechsels, wo möglich in einer einzigen oder doch nur einigen wenigen Obstbaumschulen bekommen und die Preise dafür erfahren können?

H. Pl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 17. Julius 1824. Gotha, d. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Warnung für die, welche in dem verflossenen fichtensamenreichen Jahre Fichtensamen in großer Menge gesammelt haben und abzuflügeln gedenken, auch als Notiz für Forstmänner und Waldbesitzer.

Unsere bewährtesten Forstschriftsteller und unter ihnen auch selbst Cotta, welcher zu unserer Zeit mit auf der höchsten Stufe forstwissenschaftlicher Ausbildung steht, sprechen sich über das Abflügeln des Fichtensamens mit folgenden Worten aus, oder vielmehr, sie geben darüber nachstehende Lehre.

„Die Entflügelung der Körner geschieht auf folgende Art: Man spritzt den Samen etwas mit Wasser an, rührt ihn durcheinander, damit er überall feucht wird, schüttet ihn sodann auf Haufen und läßt ihn so lange liegen, bis er die erste Spur von Erwärmung zeigt. Dann bringt man ihn in Säcke, jedoch so, daß ein Sack nur bis zum vierten Theile gefüllt wird, und reibt ihn so lange, bis die Flügel abgesprungen sind. Der so von den Flügeln befreyte, aber mit ihnen noch vermischte Samen wird nun ganz dünn auf einen, dem Luftzug zugänglichen Boden gebreitet und oft umgewendet, bis er wieder völlig abgetrocknet ist. Sodann wird er entweder mit einer Schwinge von den Flügeln gereiniget, oder besser, wie das Getreide in einer Scheune, gewurft. Die Aufbewahrung geschieht auf luftigem, gegen Mäuse geschützten Boden. Der Samen erhält sich drey bis vier Jahre brauchbar."

In Hartig's Archiv für's Forstwesen wurde dieses Verfahren ernsthaft gerügt, wie es auch wirklich eine Rüge verdient. Denn man erlaube mir erstlich die Frage: „wozu nützt das Abflügeln des Samens?" Es hat sonst nach meinen Einsichten weiter keinen Werth, als den, daß man auf einem kleinen Raume eine größere Menge Samen aufbewahren kann. —

Die Natur gab dem Samen Flügel, vermittelst dieser wird er nicht nur weit vom Mutterstamme verbreitet, sondern durch sie auch, wenn man ihn längere Zeit aufbewahren will, mehr gegen das Verderben geschützt, und zwar deßhalb geschützt, weil, wenn der Samen auf einem luftigen Boden, wie nöthig ist, aufbewahrt wird, die Luft, welche überall Eingang findet, auch hier leichter eindringt, und so für das Vermodern schützt.

Nicht drey bis vier Jahr hält sich der mit Flügeln versehene Samen, wie nach obiger Angabe der abgeflügelte, wenn er an einem trockenen luftigen Orte aufbewahrt wird, keimungsfähig, sondern ich kann, und zwar beträchtliche Flächen vorzeigen, die mit sieben bis acht Jahr altem Samen besäet wurden und die vollkommensten Bestände bilden. Zweymahl bekam ich zu meinen Culturen abgeflügelten Fichtensamen, und zweymahl mißriethen sie, oder vielmehr der abgeflügelte Same ging nicht auf; während ich mich, der vielen hundert Morgen Saaten, die durch meine Hand und Anord-

Digitized by Google

nung mit geflügeltem Samen gemacht wurden, nicht einer Saat erinnern kann, die als Folge des schlechten Samens mißrathen wäre.

Daß der abgeflügelte Same minder keimungsfähig ist, als der mit Flügeln versehene, dieß ist als Regel anzunehmen, und der Grund davon beruht in Folgendem: Der Same wird zum Behuf des Abflügelns naß gemacht, auf Haufen geschüttet und so lange liegen gelassen, bis er die erste Spur der Erwärmung zeigt! — Ich frage zunächst: „was ist die erste Spur von Erwärmung? warum gab man die Grade nicht lieber nach Reaumur oder Fahrenheit an?" Man that dieß aber vielleicht, doch Verzeihung! ich will nicht beleidigend gegen von mir sehr hochgeachtete Schriftsteller sprechen, sondern nur das Nachtheilige von dem Abflügeln des Samens rügen, sie dadurch aufmerksam machen, und wo möglich Veranlassung geben, daß sie diesen gewagten Lehrsatz näher in Betracht ziehen und bey neuen Auflagen ihrer Schriften weglassen.

Die saftigen Theile des Nadelholzsamens sind ölicht, nicht wässerig; der Same an sich trocken. Jeder Grad von wässerigen Theilen, wenn wir die kleineren Subtilitäten weglassen, welche selbst die feinsten Oele bey sich führen, die der Nadelholzsamen oder vielmehr der Zapfen, so wie der Samen selbst bey sich hat, wird durch Wärme ausgesogen; erst wenn diese einwirkt, lösen die Schuppen ihr Band und der Samen fliegt aus.

So wie wir nun den Samen naß oder feucht machen, ihn auf Haufen schütten und liegen lassen, bis er die erste Spur von Wärme zeigt, wird die Keimkraft, die Wärme, Feuchtigkeit und Licht allein hervorzulocken vermögen, in Bewegung gesetzt. Diese wird gestört, sobald ihm eines dieser Elemente entzogen wird, und dieß muß hier um so mehr der Fall seyn, weil der Samen auf luftigen Boden kommt und schnell getrocknet wird. Wird der Same bald nach dem Abflügeln gesäet, so will ich zugeben, daß die Störung der Keimkraft nicht so beträchtlich ist, und gelungene Saaten von abgeflügeltem Samen gemacht sind. Soll er aber für künftige Jahre aufgeschüttet

werden, so ist es gewiß, die Keimkraft ist gestört und das Mißlingen der Saat ist Folge davon.

Also, wer Fichtensamen in großer Menge mehrere Jahre keimungsfähig aufbewahren will, der höre meinen Rath und entflügle ihn nicht; der Samen, mit Flügeln versehen, läßt sich auf trockenen luftigen Böden, selbst bis zu zwey Ellen hoch geschüttet und nur zweymahl des Jahrs, im Frühling und Herbst, gewendet, sieben bis acht Jahre keimungsfähig erhalten.

Diese Worte habe ich bloß deßhalb niedergeschrieben und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um solche, die der Sache nicht genau kundig sind, nicht nur vor dem Ankauf abgeflügelten Fichtensamens, der zuweilen in großen Partien ausgeboten wird, zu warnen. Denn nicht selten muß dann der arme Förster, der die Cultur, welche ohne sein Verschulden mißglückt, gemacht hat, der Sündenbock seyn.

T. Ph.

Güterverpachtungen.

Die Deutschen wundern sich oft auch in Schriften über das große Gedeihen des Ackerbaues in England, aber sie vergessen, daß ein Theil dieses Gedeihens auf die Rechnung der langen Verpachtungen gesetzt werden muß. Dort hat man nicht selten Verpachtungen auf hundert Jahre, während daß man in Deutschland die herrschaftlichen Domainen höchstens auf 18 Jahre verpachtet, wie es z. B. in Preußen bisweilen geschieht.

M.

Allerhand.

Leichter Taback.

Auf die Anfrage in Nr. 89 d. Bl. mache ich eine Bereitungsart bekannt, die jeder Liebhaber eines leichten Rauchtabacks bequem anwenden kann. — Durch die gewöhnliche künstliche Zubereitung wird den rohen Blättern der mit narkotischem, betäubenden Stoffe gemischte Pflanzensaft entzogen, um den empfindlichen Reiz auf der Zunge zu schwächen, der während ihres Verbrennens

Digitized by Google

um so stärker wirkt, je mehr sie noch im Wasser auflösbare Theile enthalten. Dagegen befeuchtet man sie aber mit Salpeter und Salz, in Wasser aufgelöst, wodurch der Taback wieder beißend wird und sich schwer auflegt. Diese unangenehme Eigenschaft wird ihm durch nachstehende Behandlung völlig benommen. — Man weicht eine beliebige Menge Taback mit fünf- bis sechsfachem Gewicht Wasser in einem hölzernen oder irdenen Gefäße ein, läßt sie sechs bis zehn, nach Verhältniß bis 24 Stunden lang stehen, gießt dann die Flüssigkeit durch ein hinlänglich großes Stück Packleinen und preßt sie, aber bloß mittelst dem Druck der Hände, vom Rückstand aus. Diesen läßt man an der Sonne oder bey feuchter Luft in mäßiger Zimmerwärme stark austrocknen, wobey er nicht über zwey Linien hoch auf einander liegen darf, weil sonst die Rippen unter den trockenen Blättern feucht bleiben. Nun muß aber der Taback wieder so viel Feuchtigkeit bekommen, als er binnen 24 Stunden in einem feuchten Keller einsaugen kann. Je länger er eingeweicht blieb, desto leichter wird er und feiner von Geruch, verliert aber 1/4 bis 1/3 am Gewicht. Bey Zurichtung eines größern Vorraths muß man den getrockneten Taback mit etwas Zuckerwasser anfeuchten, damit er sich gut einpacken läßt und milde bleibt. Findet man ihn zu leicht, so mischt man nach Belieben wieder andern darunter. Dieses Verfahren ist sowohl bey Rollen-, als geschnittenem Taback anzuwenden, und wer dessen beabsichtigten Erfolg bezweifelt oder weitere Belehrung wünscht, kann den Namen des Einsenders bey der Expedition d. Bl. erfahren.

Ein Apotheker.

Familien-Nachrichten.

Das am 24. May d. J. zu Frankfurt a. M. erfolgte Ableben meines Neveus, des vorhinnigen, in großherzogl. sachs. weimar. Militairdiensten gestandenen Secondlieutenant, Carl von Arnswald, macht seinen entfernten Freunden und Anverwandten hierdurch bekannt

Zillbach, den 17. Jul. 1824.

Ludwig von Arnswald,
Kammerherr und Oberforstmeister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die nachstehend unter A und B beschriebenen Vaganten Friedrich Heß und Christian Göbel sind mehrerer, in den hiesigen Landen, verübter Diebstähle sehr verdächtig und es werden daher alle wohllöbliche Justiz-, Polizey- und Militairbehörden, denen diese Bekanntmachung zu Gesicht kömmt, hierdurch geziemend ersucht, ihre Untergebene auf diese Personen aufmerksam zu machen und sie anzuweisen, daß sie dieselben im Betretungsfalle verhaften, der unterzeichneten Stelle aber Nachricht zu geben, daß es geschehen sey, damit wegen deren Abholung oder sonst weitere Verfügung getroffen werden können.

Weimar, am 10. Jul. 1824.

Großherzogl. Sächs. Criminalgericht.
C. A. Wenzel.
K. Keil.

Personbeschreibung.

A.

Johann Georg Heß, 30 Jahr alt; gebürtig aus Unermaßfeld, 6 Fuß 1 Zoll groß, evangelisch lutherischer Religion, von Profession ein Zimmermann; hat eine schlanke Gestalt; eine länglichte Gesichtsbildung; gesunde Gesichtsfarbe; lichtbraune Haupthaare; spitzige Nase; offene Stirn; graublaue Augen; gewöhnlichen Mund; gesunde Zähne; gespaltenes Kinn; er hat einen blonden Backenbart und ein kleines blondes Schnauzbärtchen, spricht bald hochdeutsch bald in baierischem Dialect und ist etwas heiser; er hat einen militairischen Anstand, sein Benehmen ist barsch und wenn er irgend einen Entschuldigungsgrund detailliren will, zuckt er ungewöhnlich mit den Achseln.

B.

Christian Göbel, 23 Jahr alt, gebürtig aus Saalfeld, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangelisch lutherischer Religion; hat eine lange und schmächtige Gestalt, hagere und länglichte Gesichtsbildung: blaße Gesichtsfarbe, braune verschnittene Haupthaare; offene Stirn; gewöhnliche Nase; braune Augen; braune Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; gesunde Zähne; spitziges Kinn; freundliches Betragen und einen Auswuchs am linken Fuß über dem Knorren, so daß der Fuß etwas verkrüppelt ist.

Göbel soll jetzt mit dem berüchtigten, bereits steckbrieflich verfolgten und noch flüchtigen Mahr und dem ebenfalls berüchtigten jüngern Meerschweinsbuben (auch Meerschweins Johann, eigentlich Johann Simon Liebmann aus Wildenstein) in dem Fürstlich Reußischen Lande sich herumtreiben.

Digitized by Google

Edictalladung.

Da der in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses dahier verstorbene Herr Administrations-Rath Carl Christian Friedrich Moser zwey letzte Willensverordnungen hinterlassen hat, seine Intestaterben aber hier gänzlich unbekannt sind; so werden diese andurch vorgeladen, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem zur Eröffnung und Publication erwähnter Willensverordnungen auf Dienstag den 31. August l. J. Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine zu erscheinen; wobey bemerkt wird, daß auch im Nichterscheinungsfalle die Eröffnung und Publication der Testamente in praefixo Statt haben, dieselbe für anerkannt angenommen und sofort in Vollzug gesetzt werden sollen.

Wetzlar, den 8. Jul. 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

Vdt. Kreker.

Da der öffentlichen Aufforderung vom 17. März d. J. ungeachtet, keine Ansprache an den von Franz Anton Gulat und dem Dr. Widmar zu Wien im Jahre 1800 dahier deponirten Sola-Wechsel der Handelsleute Reutlinger und Williard über 3000 fl. W. W. d. d. Wien den 1. August 1798 geschehen ist, so werden nunmehr sämmtliche sich nicht gemeldet habende Gant Gläubiger des Franz Anton Gulat mit ihren etwaigen Ansprüchen an diesen Wechsel ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 19. Jun. 1824.

Grosh. Stadtamt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wohnhaus nebst Garten in Jena.

Ich bin gesonnen, die von meinem Manne, dem verstorbenen Rath Wedel, ererbte, hier in Jena gelegene Besitzung nebst Zubehör zu verkaufen, weshalb ich dieses Kaufliebhabern andurch bekannt mache und sie ersuche, bis längstens den 16. August d. J. mündlich, oder durch portofreye Briefe, dieserhalb mit mir zu unterhandeln.

Jena, den 12. Junius 1824.

Verwittwete Räthin Wedel gebohrne Gläser.

Beschreibung der zu verkaufenden Besitzung.

Es bestehet selbige aus einem 1796 ganz neu erbaueten, auf zwey Familien eingerichteten sehr bequemen Wohnhause, an welchem sich ein etwas mehr als 1 1/8 Acker 25 □ Ruthen haltender Garten im besten Stande, mit einem Glashaus, den nöthigen Mist- und Treibebeeten, ingleichen auch den zu etwa 1000 — 1500 Aeschen nöthigen Stellagen, wovon die meisten mit Dächern versehen sind, befindet. Dieser Garten ist theils zum Gemüsebau eingerichtet, der größte Theil desselben aber ist etwa mit 5 — 600 verschiedenen Sorten Landpflanzen besetzt. Außerdem befinden sich auch noch in selbigen gegen 100 verschiedene Sorten seltener Topfpflanzen, und die fast in ganz Europa bekannte und geschätzte, aus etwa 4 — 500 Sorten bestehende Nelkensammlung, von welcher auch noch in diesem Jahre ein beträchtlicher Absatz an Blumenfreunde der entferntesten Gegenden gemacht worden ist. Eben so kann ich auch alle meine Sämereyen an Blumen- und Gemüsesamen, ingleichen ein Namenverzeichniß aller bisherigen Abnehmer, mit überlassen, als wodurch ein künftiger Besitzer sogleich in den Stand gesetzt wird, das Geschäfte so wie bisher zu betreiben.

Englischer Federschneider,

oder Federzangen, um mit einem Druck eine gute Feder zu schneiden, sind fortwährend bey uns zu haben. Das Stück kostet 1 Thlr. 4 gl.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 18. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Literarisches Anerbieten.

Da die zweyte vermehrte Auflage meiner Gedichte abermahls abgesetzt wurde, und ich nun die dritte herauszugeben gedenke; so ersuche ich die Herren Buchhändler, die sich mit dem Verlage derselben befassen wollen, sich gütigst in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Eisenach, den 26. Jun. 1824.

Dr. Johann Heinrich Kutschbach.

Bücherversteigerung.

Den 15. September fängt in Leipzig die Versteigerung einer Sammlung von Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften an, wovon der gedruckte Catalog durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

J. A. G. Weigel.

Bücherversteigerung.

Es soll in dem Hause der Alanderschen Erben zu Grosebersdorf bey Weida eine Sammlung von Büchern und Zeitschriften, welche einer Lesean-stalt angehörte und eine Auswahl der neuern Lectüre im Fache der Zeit- und Tagesgeschichte, der literarisch-critischen, der belletristischen und der politischen Journalistik, der Landwirthschaft, Erziehungskunst, viele Romane, Lebens- und Reisebeschreibungen, auch mehrere wissenschaftliche Werke enthält,

den 30. August 1824

und die nächstfolgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsgelde versteigert werden. — Aufträge werden gütigst übernehmen: Hr. Schullehrer Böttcher zu Friesnitz bey Weida, Hr. Rentamtmann Dreßler zu Neustadt an der Orla, die Friedrich Fleischersche Buchhandlung zu Leipzig, Herr Antiquar Göthe zu Leipzig, Herr Geleitseinnehmer Göthe zu Grosebersdorf, Hr. Pachter Reuß zu Struth bey Weida, Hr. Adjunct Schede zu Friesnitz, Carl Alander zu Weida und Adolph Alander zu Saalfeld, bey deren jedem eine Anzahl gedruckter Verzeichnisse der zu versteigernden Schriften niedergelegt ist.

Herabgesetzter Preis.

Seyffert, J. C., neue Morgen- und Abendandachten auf alle Tage im Jahre. 4 Bände. 5. Auflage. 1805.

Erbauung, Trost und Beruhigung suchende Christen haben in diesem Buche seit einer langen Reihe von Jahren einen reichen Schatz frommer Betrachtungen, tröstender und erhebender Ansichten und belehrender Wahrheiten gefunden. Daß es bey der großen Anzahl ähnlicher Schriften die 5. Auflage erlebt hat, spricht hinlänglich für dasselbe. — Der Druck der Zeit hindert wol manchen, den Wunsch nach eigenem Besitz zu erfüllen. Nun ist freilich der Preis (auf Druckpap. 2 Thlr. 16 gl. auf Schreibpr. 3 Thlr. 8 gl.) so billig gestellt, wie es nur zu erwarten war; allein auf vielfaches Anfordern, will ich ihn dennoch bis zur Ostermesse 1825 für ein vollständiges Exempl. auf Druckpr. auf 2 Thlr., Schreibpr. 2 Thlr. 16 gl. ermäßigen, soweit der Vorrath ausreicht.

Alle Buchhandlungen liefern es zu diesem Preise.

Altona, im Julius 1824.

Carl Busch.

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

Bey H. L. Brönner, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adlerflycht, J. von, das Privatrecht der freyen Stadt Frankfurt, in systematischer Ordnung vorgetragen. 4 Bde. gr. 8. auf Druckpapier 5 Thlr. oder 9 fl., Schreibpapier 6 Thlr. 16 gl. od. 12 fl., Schreibpapier in 4. 10 Thlr. oder 18 fl.

Ciceronis, M. T., de legibus libri tres, cum Adriani Turnebi commentario ejusdemque apologia et omnium eruditorum notis quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo recensuit suasque Animadversiones adjecit G. H. Moser. Accedunt Copiae criticae ex Codd. Mss. nondum antea collatis, itemque Annotationes ineditae T. Victorii, J. G. Graevii, D. Wyttenbachii, aliorum Apparatum Codicum et Ineditorum congessit suasque Notas addidit Frid. Creuzer. 8 maj. 3 Thlr. 8 gl. oder 6 fl., Charta velin 5 Thlr. oder 9 fl.

Ctesiae Cnidii operum reliquiae. Fragmenta collegit, textum e codd. recognovit prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit J. C. F. Baehr. 8 maj. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr., Charta velin 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Heß, P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger zur Einübung der Formenlehre. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. 12 gl. oder 54 kr.

Stark, J. F., Tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, enthaltend: Gebete, Aufmunterungen und Lieder, zum Gebrauch gesunder, betrübter und sterbender Christen; aufs Neue vermehrt von J. J. Stark. Neue, sorgfältig revidirte Ausgabe mit Holzschnitten. 8. auf Druckpapier 16 gl. oder 1 fl. 12 kr., auf weißem Druckpapier 20 gl. oder 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

Anhang hierzu, enthaltend Gebete für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen wie auch Unfruchtbare. 8. auf Druckpapier 5 gl. oder 24 kr. auf weißem Druckpapier 8 gl. oder 36 kr., auf Schreibpapier 12 gl. oder 54 kr.

Leipzig, bey Paul Vogel ist so eben erschienen und in Gotha bey Carl Gläser, wie auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmetterlings-Kabinet für Kinder,

oder kurze Beschreibung der europäischen Schmetterlinge. Nebst einer Anweisung, solche zu fangen, aufzubewahren und aus Raupen zu ziehen. Sechstes Heft. Mit 91 nach vorzüglichen Exemplaren gezeichneten, in Kupfer gestochenen und getreu illuminirten Abbildungen. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Alle 6 Hefte, welche 535 illuminirte Abbildungen enthalten, kosten 9 Thlr. 12 gl., jedoch wird auch jedes Heft einzeln à 1 Thlr. 12 gl. bis auf das zweyte à 2 Thlr., gegeben.

Mit diesem schönen Werk, welches sich schon von selbst in Ansehung der getreuen Zeichnungen und des Colorits empfiehlt, können Eltern oder Erzieher ihren lieben Kindern und Zöglingen gewiß ein höchst angenehmes Geschenk machen.

In allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen) ist zu haben:

Populaire Diätetik,

oder

leicht faßliche, für Jedermann verständliche Darstellung der erprobtesten Regeln und deßwegen Mittel, die Gesundheit gegen schädliche Einflüsse zu sichern, sie zu bewahren, und das Leben so lange als möglich zu erhalten.

Ein Haus- und Handbuch für Jedermann,

besonders

für Landbewohner und Schulen

von

Fr. Röver

Prediger zu Calvörde.

Verfasser des Hausfreundes und mehrerer gemeinnütziger Schriften.

gr. 8. 1823. 1 Thlr.

Der Herr Verfasser, durch vieljährige Erfahrung belehrt, daß Kränklichkeit, Schwäche, ja selbst Sterblichkeit der Landleute, bey weitem größer sind, als, ihrer naturgemäßen Lebensweise zufolge, sie es seyn müßten; und überzeugt, daß diese Erscheinung einzig aus Unkunde der Mittel, die Gesundheit zu erhalten, und, wo sie verloren ging, sie wieder herzustellen, hervorging, — übergibt diese „Populaire Gesundheitslehre" mit dem Wunsche: daß sie von Hausvätern, besonders in den langen Winterabenden, als Lesebuch zur Unterhaltung der Ihrigen fleißig benutzt, von Schullehrern aber angewendet werden möge, den Kindern theils richtigere Erkenntniß über die Beschaffenheit des menschlichen Körpers zu verschaffen, theils sie mit den Mitteln bekannt zu machen, durch deren Anwendung sie die Gesundheit, dieses unschätzbare Gut des Menschen, erhalten und sich vor Schmerzen und Krankheit bewahren können. Möge seine menschenfreundliche Absicht er-

Digitized by Google

reicht, und, zur Linderung menschlichen Elends, das Buch in recht Vieler Hände kommen! —

Bey uns ist für 8 gl. geheftet zu haben: Beschreibung einer neuen

Prätsch- oder Waschmaschine

zum Reinigen und Waschen der zu bleichenden, gefärbten und gedruckten Baumwollen- und Leinen-Waaren, und Vergleichung mit ältern dergleichen Maschinen; für Fabrikanten, Bleicher und Färber von Friedrich Büttner. Mit 1 Kupfer.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die wichtigsten neuern

Land- und Seereisen

für

die Jugend und andere Leser

bearbeitet

von

Dr. Wilh. Harnisch.

1. bis 6. Theil. Mit Kupfern u. Karten.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Preis 9 Thlr. jeder Theil einzeln 1 Thlr. 12 gl.

Von diesem so wichtigen Werk für die Länder- und Völkerkunde, das sich einen ungetheilten Beyfall in der Lesewelt erworben hat, ist so eben der 5. und 6. Theil erschienen, wovon der 5. die neuesten Reisen nach und in China und der 6. die Kunde der indischen Welt in den wichtigsten Reisen enthält. Rastlos wird an dem Werke fortgearbeitet bis das ganze Erdgemälde vollendet ist. Die zwey nächsten Theile beschließen Alles. Die Karten zu sämmtlichen Theilen bilden einen eignen Atlas, so wie die Kupfer eine kleine Gallerie von den merkwürdigsten Gegenständen der Erde. Besonders anziehend sind im 5. Theil die englischen Gesandtschaftsreisen nach China, so wie im 6. die merkwürdigen Schicksale zweyer Männer, Bligh und Woodard, die nach langen Kämpfen mit Wogen, Hunger und Wilden glücklich die Heimath erreichten. Der 4. Theil enthält Reisen in Nordasien und in und nach Japan; die 3 ersten aber Reisen in Nordamerica, wovon die in die wilden Eisgegenden jetzt bey Parrys Reisen, so wie die im mexicanischen Reich und in den Freystaaten in politischer Hinsicht herrliche Belehrung gewähren.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Altartafeln, 2 Bogen in Fol. mit beygedruckten Kupfern. 12 gl. oder 54 kr.

Auers, H., christkathol. Katechismus für die untern Klassen. 4. Auflage 8. 2 gl. oder 9 kr.

Chefs-d'Oeuvre de Littérature et de Morale ou Recueil en Prose et en Vers des plus beaux morceaux de la langue française etc. T. I. sec. édit. gr. 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Gedanken über wichtige Angelegenheiten des Menschen und Bürgers. Vermächtniß von einem alten Weltbürger. 8. 12 gl. oder 54 kr.

Haenle, C. H., Materialien zu deutschen Stylübungen und feierlichen Reden, 2. Theil, 2. verb. Aufl. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Kanne, Joh. Arnold, Fortsetzung der zwey Schriften: Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckten Christen, aus der protestantischen Kirche, und Sammlung wahrer und erwecklicher Geschichten aus dem Reiche Christi und für dasselbe. 8. 18 gl. oder 1 fl. 24 kr.

Kempis, Thomae a, opera selecta, Tom. II., 12. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Lambert, L., allgemeine und zum Gebrauch der Schulen ganz besonders geeignete Conjugationstabelle der französischen Zeitwörter, 2. sehr verbesserte Ausgabe, gr. Fol. 3 gl. oder 12 kr.

Marx, Loth. Fr., delectus piarum pro devotione privata inventutis litterarum studiosae 12. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Marx, Lothar Franz, kurze Lebensgeschichten heiliger Landleute und Hirten, 1. und 2. Lieferung. 8. 12 gl. oder 54 kr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung 15. Band 1. — 6. Heft. 4. 4 Rthlr. 16 gl. oder 8 fl. 24 kr.

Rambach, J. Th. F., Anleitung zur mathemat. Erdbeschreibung, 4. neu bearb. Aufl. von Dr. J. Brand, mit Kupfertafeln, gr. 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Rühlein, Joh., erster Unterricht in der lateinischen Sprache in Verbindung mit der Deutschen — Etymologie, 7. neu bearb. Ausgabe von J. Brand, gr. 8. 10 gl. oder 40 kr.

— zweyter Unterricht in der lateinischen Sprache — Syntax mit einem Anhange über die Prosodie von Dr. J. Brand, 6. verbesserte Auflage. gr. 8. 12 gl. oder 54 kr.

So eben ist bey mir erschienen:

Leben Johann Knox's und der beiden Marien, Mutter und Tochter. Von Christian Niemeyer. Mit dem Bildnisse Knox's. 17 1/2 Bogen in 8. 16 gl.

welches den ersten Band einer neuen Folge der Le-

Digitized by Google

bensbeschreibungen berühmter Reformatoren, 10 Bände, bildet. Gewiß wird dieselbe des Beyfalls, welcher der ersten Sammlung in mehreren Auflagen zu Theil wurde, nicht entbehren.

Leopold Voß in Leipzig.

In der Voßischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Bally, François und Pariset, Medicinische Geschichte des gelben Fiebers, welches in Spanien und besonders in Catalonien im Jahre 1821 beobachtet wurde. Aus dem Franz. übersetzt von Dr. A. Liman 1824. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Ankündigung.

In der unterzeichneten Kunst- und Buchhandlung ist nun wirklich erschienen:

Euryanthe

große romantische Oper in 3 Aufzügen. In Musik gesetzt von Carl Maria von Weber, vollständiger, vom Componisten verfertigter und vom Musikdirector Büttinger erleichterter Clavierauszug in Quersolio, 57 Musikbogen stark und mit einem niedlichen Umschlage brochirt in Subscriptionspreis zu 6 fl. 48 kr. oder 3 Thlr. 20 gl.

Auf die früher von mir gemachte öffentliche Anzeige der Erscheinung dieses Clavierauszuges hat es den Herren Steiner und Comp. in Wien gefallen, in mehreren Blättern eine Warnung gegen diesen erleichterten Auszug ergehen zu lassen, wodurch sie denselben im Werthe herunterzusetzen sich bemühen.

Allerdings mag die Erleichterung eines Clavierauszugs, wenn sie einem Unerfahrnen anvertraut wird, die in obiger Warnung angeführten Nachtheile mit sich führen, dieser Gesichtspunct schwindet jedoch, wenn ein solches Geschäft nach sorgfältiger Wahl einem Manne übergeben wird, der die Fähigkeiten besitzt, ein ganzes Tongemählde aufzufassen, und der den harmonischen und melodischen Theil einer Composition zu würdigen weiß. — Ein solcher Musicus wird nicht leicht um die Gunst einiger weniger Gebrten zu erringen — sich so große Sünden gegen den Componisten und die musikalische Welt zu Schulden kommen lassen.

Jedem Kunstverständigen muß es einleuchten, daß der Clavierauszug einer Oper, deren Wirkung außer dem Gesang von einer Masse Instrumenten und der individuellen Eigenthümlichkeit eines jeden Instruments insbesondere abhängt, nur als die Skizze eines großen Gemäldes betrachtet werden darf, aus welcher man zwar eine Anschauung des Ganzen im Allgemeinen, nie aber den ergreifenden Effect des Originals, welches endlich noch als dramatisches Werk nur dann in seinem vollen Glanze dasteht, wenn alle, von einem großen Meister wohlberechnete Theile vereint zusammen wirken — erkennen kann. Wenn nun in einem solchen Auszuge harmonische Verdoppelungen und sonstige Schwierigkeiten, die dem großen Virtuosen gemäß seiner physischen Organisation, Spielwerke, dem fertigen Clavierspieler, den die Natur hierin benachtheiliget, und besonders den Damen Unmöglichkeiten sind, — mit Verstand verändert werden, so kann eine solche Erleichterung — von der musikalischen Welt richtig gewürdiget, nur eine günstige Aufnahme finden, im übrigen mag der Clavierauszug für sich selbst sprechen.

Was aber den Vorwurf des Nachdrucks betrifft, so widerlegt er sich schon aus obigem, denn ein Werk, welches verändert erscheint, verdient keineswegs diesen Namen, wofür sich selbst auch Friedrich Hofmeister in der Vorrede seines musikalischen Handbuchs 6. Nachtrag vom Jahre 1823 deutlich ausspricht, indem er unter andern sagt:

1. Jedes Arrangement, sey es auch noch so unwesentlich verschieden, ist rechtlich betrachtet kein Nachdruck.
2. Nicht der Clavierauszug, oder irgend ein anderes Arrangement, gilt für ein Originalwerk, sondern stets die Partitur ꝛc.

Nach diesen gewiß richtigen Ansichten kann daher der von mir annoncirte Clavierauszug der Weber'schen Oper Euryanthe wegen seiner veränderten und erleichterten Gestalt durchaus nicht als ein Nachdruck angesehen werden, jedoch, wenn dem auch wirklich so wäre — was ich aber nicht zugeben kann, so würde ich nur das Vergeltungsrecht gegen die besagten Herren Steiner und Comp. in Wien ausüben, die, nicht ich, den Vorwurf des Nachdruckens mit Recht verdienen, da dieselben nach der Anzeige im musikalischen Handbuch vom Jahre 1823 sechster Nachtrag Fol. 87, von dem Knechtischen allgemeinen musikalischen Katechismus, wovon ich nur einzig und allein Original-Verleger bin, eine neueste Ausgabe als in ihrem Verlag erschienen, bereits um einen — die Hälfte geringern Preis öffentlich anzeigen. — Ich würde nichts thun, als was selbst nach unsern Gesetzen als erlaubt ausgesprochen ist; da nach demselben dem Inländer gegen auswärtige Buch-, Kunst- oder Musikhändler, der sich zuerst erfrecht, einem badischen Verleger ein — ihm eigen angehöriges Verlagswerk nachzudrucken, das Recht zusteht, auch dessen Verlag selbst in unveränderter Gestalt, im Druck erscheinen und auf solche Weise den Grundsatz der Reciprocität gegen auswärtige Verleger in Anwendung bringen zu lassen.

Freyburg im Breisgau, im Monat May 1824.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 19. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Das Austrocknen der Erde und des Mondes.

Es war in Nr. 30 d. Bl. davon die Rede, als ob für die Erde keine fernere Ueberschwemmung zu fürchten sey, daß das Wasser sich auf derselben vermindere und ihr das Schicksal des Mondes bevorstehe, auszutrocknen. — Soll der Mond ausgetrocknet seyn, so sind drey Fälle vorauszusetzen: nämlich, das Wasser müßte sich in den Mond begeben, oder es müßte als irgend ein fester Körper sich niedergeschlagen, oder es müßte sich wirklich verflüchtigt und in den Weltraum streut haben. Was nun das Erste betrifft, so liegt keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, denn es ist, so weit die Beobachtungen reichen, und es auch die Gesetze der Bewegung erfordern, bekannt, daß die weniger festen Körper mehr die Oberfläche, als den innern Raum bilden, und daß auch das Flüssige eine nothwendige Umgebung der Himmelskörper abgeben muß. Was nun den zweyten Punct anbelangt, daß das Wasser sich in einen festen Körper verwandelt habe, so ist dieß den bisherigen Zersetzungen des eigentlichen Wassers ganz entgegengesetzt; denn es läßt sich das Wasser wol in Luftarten, aber nicht in feste Körper verwandeln. Daß hier vom Eis nicht die Rede seyn könne, versteht sich vom selbst. Was die dritte Ansicht betrifft, daß das Wasser wirklich verdunstet und zwar in der Art, daß auch kein Dunstkreis übrig geblieben sey, so setzt dieß eine Verflüchtigung in das Sonnengebiet oder in den Weltraum voraus, folglich auch ein Leichterwerden des Mondes, mithin eine veränderte Entfernung von der Erde. Wenn ferner Erde und Mond einen gemeinschaftlichen Schwerpunct bilden, so müßte auch dieser verrückt worden seyn, und da dieser die eigentliche Bahn um die Sonne leitet, so müßte sich auch die Bahn verändert haben, folglich, wenn man dieß auf andre Planeten mit mehrern Monden übertragen wollte, eine Unordnung im Gange der Planeten wahrzunehmen seyn.

Ueberhaupt sind die Monde nicht etwa dazu da, wie man gewöhnlich annimmt, und wie ich noch in einer neuern Astronomie habe lesen müssen, um den Planeten Licht zu geben, sondern einzig und allein deswegen, damit die Centrifugalkraft, oder die Kraft der beschleunigten Bewegung, gegen die Centripetalkraft oder Anziehungskraft der Sonne nicht überwiegend werde, und sich folglich der Planet ganz von der Sonne wegbegeben könne. Daher haben die kleinern Planeten oder auch die, welche der Sonne am nächsten sind, keine Monde, und die größern und entferntern einen oder mehrere Monde. Bey den erstern wirkt die Anziehungskraft der Sonne stark genug, bey den letztern aber würde wegen ihrer Schwere die Centrifugalkraft vorvermögend werden, wenn nicht stets der Schwerpunct verrückt und über dieses Ausgleichen die Schwungkraft so vermindert würde, daß sie mit der Anziehungskraft in das richtige Verhältniß käme.

Digitized by Google

Es kann demnach der Mond nicht leichter geworden seyn; folglich läßt sich auch der dritte Fall nicht denken. Doch man führt auch noch den Grund an, daß die Beobachtungen lehrten, daß kein Dunstkreis vorhanden sey; allein das soll doch nichts anderes heißen, als daß man ihn nicht wahrnehmen könne. Schließt man, und wol mit allem Recht, von der Größe der Erde und ihres Dunstkreises auf die Größe des Mondes und seines Dunstkreises, so wird man finden, daß es nicht leicht möglich sey, nach den bisherigen Beobachtungen denselben wahrzunehmen. Uebrigens sieht man ja auch deutlich, wie geringfügig die Wirkungen des so bedeutenden Dunstkreises der Erde bey den Mondesfinsternissen sind. Wenn nun gesagt wurde, daß der Erde ein gleiches Schicksal und nicht eine Ueberschwemmung bevorstünde, so wird, da der Beweis auf dem ausgetrockneten Monde zum Theil beruhen sollte, schon deswegen die Zuverlässigkeit in Zweifel gezogen werden müssen. Allein man will auch das Austrocknen des Wassers, vornehmlich des Meeres, beobachtet haben. Wenn aber das Meer an mehrern Orten abnehmen kann und muß, daraus folgt noch nicht, daß es sich von der Erde entfernt, sondern bloß so viel, daß es sich nach den Gesetzen des Umschwungs der Erde mehr und mehr nach dem Aequator hingezogen habe.

Man begeht überhaupt einen großen Fehler bey solchen Untersuchungen, daß man eine Menge Ideen, die oft aus ganz mangelhaften und falschen Beobachtungen hergeleitet sind, aufstellt, sie mit aller Gewalt zu vereinbaren sucht und dabey immer neue Dinge noch annimmt, ohne zu bedenken, daß die Natur des ganzen Himmels gerade in der Einfachheit das höchste und einzige Gesetz zeige. M. H.

Anfrage.

Gibt es eine deutsche Universität, auf welcher das Dictiren der Professoren vom Landesherrn bey Strafe verboten ist, so wie die Republik Venedig schon 1522 das Dictiren auf der Universität Padua bey 20 Ducaten Strafe untersagte? In einer Zeit, in welcher, so wie jetzt, so unzählige Compendien gedruckt sind, sollte das Dictiren gar nicht mehr Statt finden, sondern nur ein freyer Vortrag, bey welchem die Zuhörer nur mit dem Geiste, aber nicht mit der Feder folgen können. Man will ja nicht Copisten bilden, sondern Menschen, welche im Selbstdenken geübt seyn wollen. Schon der Umstand, daß Kant ein so großer Feind des Nachschreibens war, sollte endlich einmahl das den Lehrern so gemächliche Dictiren in übeln Ruf bringen.

Gesundheitskunde.

Andrang des Geblüts zum Kopfe.

Zur Antwort auf die Frage im allg. Anz. d. D. Nr. 170 S. 1920.

Da nach einem allgemein anerkannten Wahrheitssatze bey einem körperlichen Leiden der Drang des Blutes nach dem schwächern Theile erfolgt, so scheint mir Ihr Leiden des Andrangs des Geblüts zum Kopfe vorzüglich in einer besondern Schwäche des Ganzen oder besonderer Theile desselben sich zu begründen.

Ich überlasse es daher Ihrer Einsicht, in Anwendung zu bringen, was ein sehr berühmter Arzt, H. M. Marcard, vieljähriger Brunnenarzt zu Pyrmont ꝛc. in seinem classischen Werke „über die Natur und den Gebrauch der Bäder S. 396 sagt.

„Keine Art von äußerlichem Gebrauch des kalten Wassers ist von augenscheinlicherem Nutzen, als die Localanwendung auf einzelne Theile des Körpers. Man kann die kalten Applicationen auf diese Weise viel leichter fortsetzen, ohne nachtheilige Folgen daraus zu erfahren, und daher kann man oftmahls die beabsichtigten Wirkungen beynahe erzwingen. Der vortreffliche berlinische Philosoph und Arzt H. Herz hat vom Nutzen der Localapplicationen des kalten Wassers schöne Beyspiele in seinen Briefen bekannt gemacht.

Der Kopf ist wol unter allen Theilen des Körpers derjenige, welchem das kalte Wasser am häufigsten heilsam ist. Schon Celsus sagt: Capiti nihil aeque prodest, atque aqua frigida; und läßt sich umständlich

Digitized by Google

darüber ein. Bey dem starken Drange des Blutes zum Kopfe, selbst da, wo man Schlagflüsse zu fürchten hat, habe ich den nachdrücklichsten und fortgesetzten Gebrauch des kalten Wassers mehrmahls von dem größten Nutzen gesehen. Ich erinnere mich von länger als 20 Jahren her insonderheit dreyer Männer, die zwischen dem funfzigsten Jahre die stärkste Anlage zum Schlagflusse verriethen. Nicht nur war in ihrem ganzen Bau der so kenntliche habitus apoplecticus, sondern sie litten theils von heftigem Klopfen im Kopfe, theils die fürchterlichsten Schwindel, wahre vertigines caducas. Als ein ganz junger Arzt rieth ich diesen damahls den Gebrauch des kalten Wassers an, und verlangte, daß sie es nachgerade so weit damit treiben möchten, als es nur möglich sey. Sie kamen dahin, daß sie sich täglich eimerweise das Wasser auf den Kopf gießen ließen, ihre Zufälle verminderten sich, und alle drey sind über siebenzig Jahre alt geworden (einer davon lebt jetzt, indem dieses zum Drucke geht, in einem hohen Alter). Von spätern Erfahrungen kann ich nur so viel sagen, daß sie fast nie fehlten, große Erleichterung der Zufälle zu verschaffen. Wo man Thatsachen hat, sind Erklärungen sehr entbehrlich; aber aus einem Gegenreize würde ich diese Wirkung am wenigsten herleiten. Man findet auch genug Beyspiele bey andern, die eben das beweisen. Eben so bezeuge ich die aus Erfahrung, schon von Aretäus angemerkte, gute Wirkung des kalten Wassers auf den Kopf, bey einigen Arten von Schwindel!

Gegen Zahnschmerzen, Schnupfen, gegen die so genannten Flüsse oder Stockungen im lymphatischen System; selbst sogar gegen Schwachheiten, die oft, so wie der Schwindel, tiefer im Innern des Kopfs liegen mögen, gegen die Eingenommenheit und Schwäche des Gedächtnisses, verhält sich das kalte Wasser oft vortrefflich. Zu den ersten und allgemeinsten Augenmitteln gehört es denn auch ohne Zweifel ꝛc."

Kauf- und Handels-Sachen.

Der Wollmarkt zu Magdeburg,

schon seit Jahren von den höchsten Behörden bewilligt, hatte bis daher in der Wirklichkeit fast gar nicht Statt gehabt, weil es 1) bisher noch an Lagerungsplätzen für die eingehende und zum Verkauf auszubietende Wolle mangelte; 2) die Communalabgaben zu hoch gesetzt waren; und 3) das Herkommen bestand, daß der Centner Wolle zu 112 Pfd. ausgewogen werden mußte. Weil es ferner 4) an einer Geldleihanstalt fehlte, für solche Schäfereybesitzer, welche ihre Wolle nicht verkaufen können, diese vielmehr in den Niederlagen lassen, und doch über einen Theil des Werthes verfügen wollen; 5) weil es an tüchtigen Wollmäklern, Sortirern und Verpackern mangelte; und 6) der Termin des Marktes selbst, welcher am 7. Jun. Statt fand, dem Verkaufe der Wolle hinderlich seyn mußte, da gerade zu dieser Zeit der größere Theil ausländischer Einkäufer noch auf anderwärtigen Wollmärkten, und namentlich in Breslau und Berlin, sich aufhalten.

Dem Chefpräsidenten der hiesigen Regierung, von Motz, der das Wohl der Einwohner seiner Leitung und Fürsorge anvertrauter Bezirke so gern, so freudig und eifrig fördert, gelang es, jenen Hinderniffen zu begegnen, und unser, für alles Gute glühende, und rastlos und unermüdet auf den Wohlstand der Stadt und das Glück seiner Mitbürger hinarbeitende Oberbürgermeister Francke wendete alles an, um von Seiten der Stadt die zweckmäßigsten Veranstaltungen zu treffen, welche dem Gedeihen des Marktes den erwünschtesten Fortgang verschaffen könnten.

Solchen vereinten kräftigen Bemühungen ist denn nun auch der herrliche Erfolg zuzuschreiben, den er gehabt hat, und welchen die magdeburg. Zeit. vom 1. Jul. (und die Nation. Ztg. d. D. vom 14. Jul.) ausführlich schildert.

Möge denn Gott diesen Anfang segnen, damit Magdeburg auch in den Folgen solcher Märkte einigen Ersatz finde für die großen Verluste, welche die Aufhebung des, von Otto

Digitized by Google

dem Großen der Stadt verliehenen Stapelrechts herbeyführten!

Magdeburg, den 5. Julius 1824.

H.....b P.....p L....e.

Familien-Nachrichten.

Aufforderungen.

1) Der Candid. der Theologie und Ritter des eisernen Kreuzes, H. Friedrich Olsen aus Neu-Strelitz, welcher sich bis zum Sommer des vorigen Jahres zu Berlin aufgehalten, dann aber entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, wird ersucht, seinen jetzigen Aufenthaltsort der Exped. d. Bl. bekannt zu machen, da man ihm wichtiger Angelegenheiten halber Mittheilungen zu machen hat. Im Fall aber dieses Blatt von ihm nicht gelesen werden sollte, so wird zugleich die Behörde, die seinen Aufenthalt kennt, angelegentlich ersucht, die erbetene Auskunft über H. Olsen geneigt an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen.

---

2) H. Dr. D....., in H..... fordere ich hiermit auf, seine Schuld ohne Verzug nunmehr an mich zu zahlen, da alle meine Briefe mit den billigsten Anträgen und Mahnungen unbeantwortet geblieben sind; hilft diese Erinnerung nicht, so werde ich die Namen ausdrucken lassen.

Weimar, den 11. Jul. 1824.

C. A. Schwerdgeburth.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, welcher in einer Material- und Specereyhandlung im Großen und im Einzelnen gelernt hat, und in einer solchen conditionirt, wünscht baldigst seine jetzige Stelle mit einer andern zu vertauschen; am liebsten würde es ihm seyn, wenn sie mit etwas Reisen verbunden wäre. Zeugnisse, Empfehlungen angesehener Häuser sprechen für seine Solidität und Brauchbarkeit. Diejenigen, welche geneigt seyn sollten, auf ihn Rücksicht zu nehmen, belieben sich an die Expedit. d. Bl. zu wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde Dörfles ging vor beiläufig 14 Jahren eine vormals fürstlich bambergsche Obereinnahmsobligation zu 50 fl. fr. oder 62 fl. 30 kr. Reichswährung mit 4 vom Hundert verzinslich sub Nr. liquidationis 912 durch Zufall zu Verlust.

Auf Antrag dieser Gemeinde wird der Besitzer dieser Urkunde hiermit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten bei dem Landgerichte vorzulegen, und seine Ansprüche auf dieselbe nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins die besagte Obligation als kraftlos erklärt werden wird.

Weismain, am 28. Jun. 1824.

Kgl. Landgericht.

Sondinger.

Bekanntmachung.

Daß von dem unterzeichneten Kreisamte mit Edictalvorladung der seit länger als 10 Jahren abwesenden Maria Elisabetha Oßwaldin von Trockenborn und aller deren, welche als Erben oder sonst an deren Vermögen irgend einen Anspruch machen zu können glauben, auf Antrag des Bruders der Abwesenden zu verfahren resolvirt, und nach näherem Ausweis der hier, bei dem Herzogl. Sächs. Amte in Roda und Fürstl. Schwarzburg. Justiz-Amte zu Rudolstadt angeschlagenen Edictal-Citationen

der vierzehnte September d. J.

zum Legitimations- und Liquidations-Termine,

der vierte October 1824

aber zur Eröffnung eines Präclusions-Bescheides terminlich anberaumt worden ist; solches wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Cahla, den 5. May 1824.

Herzogl. Sächs. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda das.

Wilhelm Theodor Müller.

Avertissement.

Alle etwanige bis jetzt noch unbekannte Erben

1) des hieselbst im Jahre 1788, verstorbenen Zeltschneiders Johann Jacob Bauerhahn, dessen Nachlaß gegen 30 Rthlr. beträgt,

2) der hieselbst im Jahre 1814, verstorbenen Ehefrau des Arbeitsmanns Blendowsky, Marie gebornen Wichmann, deren Nachlaß gegen 60 Rthlr. beträgt,

3) des im Jahre 1777 bei Spandau ertrunkenen Kaufmanns Siegmund Hartwig Gottlob Bierstädt, dessen Nachlaß sich auf ohngefähr 140 Rthlr. beläuft,

Digitized by Google

4) des am 16. März 1822 in der hiesigen Charite verstorbenen Tagelöhners Matthias Dauster, dessen Nachlaß in 27 Rthlr. besteht,
5) der im Jahre 1821 hieselbst verstorbenen Wittwe des Viktualienhändlers Heße, Louise gebornen Ziegenhagen, deren Nachlaß gegen 27 Rthlr. beträgt,
6) des am 4. October 1821 hieselbst verstorbenen Kutschers Franz August Krüger, dessen Nachlaß sich auf ohngefähr 30 Rthlr. beläuft,
7) Der am 3. Dezember 1817 hieselbst verstorbenen separirten Buntze, Marie Magdalene gebornen Belzin, deren Nachlaß in ohngefähr 70 Rthlr. besteht,
8) des am 24. November 1817 hieselbst verstorbenen Zimmergesellen Christian Christoph Lorenz, dessen Nachlaß gegen 60 Rthlr. beträgt,
9) des am 31. Dezember 1779 hieselbst verstorbenen Schullehrers George Marcus Meliz, dessen Nachlaß in ohngefähr 40 Rthlr. besteht,
10) des am 17. September 1822, in der hiesigen Charite verstorbenen Arbeitsmanns Michael Rabe, dessen Nachlaß sich auf ohngefähr 195 Rthlr. beläuft,
11) der verstorbenen Wittwe Warlé, Erdmuth gebornen Fandré oder Vandré, deren Nachlaß gegen 30 Rthlr. beträgt,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem auf den 8. Junius 1825 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollanke anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und ausreichender Information versehenen zulässigen Mandatarius, wozu ihnen die hiesigen Herrn Justiz-Commissarien Behrendt und Wilke in Vorschlag gebracht werden, zu melden, sich als Erben der Verstorbenen auszuweisen und demnächst die weitern rechtlichen Verfügungen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß denjenigen, welche ihr Erbrecht nachweisen zur freyen Disposition verabfolgt wird. Wer sich erst nach erfolgter Präclusion meldet und als ein näherer oder gleich naher Erbe legitimirt, ist verbunden, alle Handlungen und Dispositionen der ersteren anzuerkennen, und nicht berechtigt, von ihnen Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern gehalten, sich lediglich mit dem, was vom Nachlaß etwa noch vorhanden seyn möchte, zu begnügen. Meldet sich dagegen im anberaumten Termine Niemand, so wird der Nachlaß der eingangs gedachten 11 Verstorbenen als ein herrenloses Gut der darauf Anspruchhabenden öffentlichen Behörde zugesprochen werden.

Berlin, den 18. Junius 1824.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictalladung.

Die hier unbekannten Intestaterben des am 5. dieses verstorbenen Notars Herrn Joseph Anton Kluthe, werden hiermit vorgeladen, ihre Erbschaftsansprüche binnen sechs Wochen, vom Tage der Erscheinung dieses in den öffentlichen Blättern angerechnet, bey unterzeichnetem Gerichte richtig zu stellen, indem im entgegengesetzten Falle sie, als auf ihr Erbrecht verzichtend, angesehen und ohne weitere Erlassung eines Präclusionsbescheids das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Wezlar, den 8. Julius 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

Vdt. Kreker.

Edictalcitation.

Es ist bei uns darauf angetragen worden, folgende verschollene Personen:

1. den Bauersohn Johann Friedrich Paul aus dem Domdorfe Schönefeldt,
2) den Bauersohn Christoph Fischer aus demselben Dorfe, welche beide aus dem Kriege von 1812 nicht zurückgekehrt sind, desgleichen
3. den Büdnersohn Gottlob Panzer aus dem Domdorfe Zepernick, welcher seit der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 vermißt wird, gerichtlich für todt zu erklären.

Demgemäß werden dieselben, oder, im Fall sie bereits verstorben seyn sollten, deren etwanige unbekannte Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem, hierzu auf

den 26. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termine bey dem Domrichter, Herrn Justizrath Krausnick in dessen Wohnung, Neue Promenade Nr. 3 hieselbst, zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf Todeserklärung erkannt und das hier vorhandene Vermögen der Verschollenen den alsdann bekannten, und legitimirten Erben derselben oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Zu Bevollmächtigten werden übrigens denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlen sollte, die Herren Justizcommissarien Granier, Wilke und Behrendt vorgeschlagen.

Berlin, den 27. März 1824.

Königlich Preußische Domgerichte hieselbst.

Edictal-Citation.

Der Johann Heinrich Küster aus Häsewig, welcher im ehemaligen zweiten Westphälischen Husaren-Regimente als Husar gestanden hat und

Digitized by Google

in der Schlacht bei Leipzig mit dem Regimente zu den Oestereichern übergegangen seyn soll, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf Antrag des Curatoris, Halbackermanns Perer Thielcke zu Häsewig, hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich, spätestens in dem auf

den 20. October 1824 Vorm. 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Eisenhardt an Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich bis zum oder im Termine Niemand einfinden, so werden der Johann Heinrich Küster für todt erklärt, die unbekanten Erben- und Erbnehmer präcludirt, und sein Vermögen, wenn nicht Fiscus Ansprüche daran macht, seinen bekannten Erben überwiesen werden.

Stendal, den 30. Dec. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Klee.

Edictalladung.

Johann George Schlutz von hier, am 21. März 1752 gebohren, seit geraumer Zeit von hier abwesend, oder wer sonst auf dessen, unter Curatel befindliches Vermögen Anspruch haben sollte, werden hierdurch aufgefordert, so gewiß binnen 18 Wochen und spätestens den 27. October d. J. vor dem unterzeichneten Gerichte sich zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, als widrigenfalls dasselbe den darum eingekommenen Verwandten des Abwesenden ohne Caution verabfolgt werden wird. Melsungen, den 26. May 1824.

Kurfürstl. Justiz-Amt das.

Becker.

In Fidem.

J. H. Kröschell.

Gegen den Caffeetier Ludwig Grote hies. hat sich eine sein Vermögen weit übersteigende Schuldenlast ergeben, so daß von Herzogl. S. höchstpreißl. Landes-Regierung als Justiz-Collegium hies. die Eröffnung des Concursprocesses angeordnet worden.

Es ist daher Termin auf

Mittwochen den 8. September d. J.

zur Liquidation und Güte ausersehen worden. Zu dem Ende werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben und wer aus irgend einen Grund gegen denselben Ansprüche zu haben vermeint hiermit edictaliter und peremtorie geladen, beregten Tages Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. Justiz-Amte hies. in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey Vermeidung des Ausschlusses von dieser Concursmaße, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; die Güte ernstlich zu pflegen in deren Entstehung aber in Ansehung der Liquidität ihrer Forderungen mit dem Gemeinschuldner oder dessen Stellvertreter, wegen deren Priorität hingegen unter sich rechtlich zu verfahren und darauf eines Locationsbescheides zu gewärtigen. Wonach sich zu achten.

Sig. Coburg, den 2. Jul. 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.

Appunn.

Edictal-Ladung.

Schon ohngefähr im Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist ein gewißer von Kötschau, der Sohn eines Herrn — vielleicht Stallmeister — N. N. von Kötschau und Sophien Lebrechten gebornen von Bendleben — wahrscheinlich Johann Herrmann Leberecht mit Vornamen und im Jahr 1737 zu Querfurth gebohren — von hier, wo er sich einige Zeit aufgehalten hatte, weggegangen, ohne, daß seitdem über dessen Leben und nachmaligen Aufenthaltsort weitere Nachricht zu erlangen gewesen ist, als daß derselbe von Dresden aus in Kaiserlich Oestreichsche Militairdienste getreten seyn soll.

Im Jahr 1783 ererbte der abwesende von Kötschau von seiner hier verstorbenen Tante, Dorothee Beate Friedericke von Bendeleben, nach deren Testamente, einiges Vermögen. Daher ihm ein Abwesenheitsvormund bestellt, jenes Vermögen aber unter oberoormundschaftlicher Obsorge seitdem verwaltet worden ist und besteht dasselbe nach der zuletzt abgelegten Rechnung in 1099 Rthlr. 16 gl. 1/2 pf.

Da nun der Abwesende, wie allen Umständen nach nicht zu bezweifeln ist, das siebenzigste Lebensjahr bereits überschritten hat, so ist jetzt von dessen Seitenverwandten, namentlich einer Mutter Bruders Tochter, und mehrern andern, auf öffentliche Vorladung des mehrgedachten von Kötschau ꝛc. angetragen worden.

Es wird daher ermeldeter von Kötschau, falls er noch am Leben ist, ingleichen werden alle diejenigen, welche an seinem Vermögen Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen hierdurch ein für allemal geladen,

den fünf und zwanzigsten November 1824 im Gerichtscabinet Gresherzoglicher Landesregierung Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren und sofort zu bescheinigen und zwar alles dieses unter der Verwarnung, daß der abwesende von Kötschau für todt und verschollen erklärt, sein Vermögen aber den sich meldenden und gehörig legitimirenden nächsten Verwandten desselben ohne Cautionsleistung ausgeantwortet werden wird,

Digitized by Google

dagegen die sich nicht meldenden, oder die erforderliche Bescheinigung nicht bewirkenden Erben und Gläubiger mit ihren Ansprüchen für ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach Befinden für verlustig werden erachtet werden.

Hiernächst werden die Genannten ferner geladen, mit dem zu bestellenden Erbschafts-Contradictor über ihre liquidirten Ansprüche ordnungsmäßig zu verfahren,

den funfzehnten Januar des Jahres 1825

die Acten zum Bescheid zu inrotuliren, widrigenfalls sie für geschlossen und inrotulirt angenommen, und wie sie liegen, zu Ertheilung eines Bescheids vorgelegt werden sollen; sodann aber

den fünften Februar 1825

im Gerichtscabinet Grosherzoglicher Landesregierung anderweit legal zu erscheinen und der Eröffnung eines Präclusiv- und sonst die Sache beendigenden Bescheids, welcher in Ansehung der Ausbleibenden für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Weimar, den 21. May 1824.

Grosherzoglich Sächsische Landes-Regierung.

von Müller.

Vdt. Stark.

In Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 31. März 1822, und auf Antrag der Betheiligten, werden folgende Personen welche resp. in den Jahren 1811 und 1812 in französische Militair-Dienste getreten und von denen seit dem 20. November 1815 überall keine Kunde eingegangen, als:

1) Gerd Addicks, ein Sohn des Läder Addicks im Kirchspiel Addehausen bis 1811 Dienstknecht zum Hammelwardermoor,

2) Peter Willms bis 1812 bey seiner Mutter weyland Johann Willms Witwe in Stollhamm,

3) Johann Hinrich Barr bis 1812, Dienstknecht zum Langenriep,

4) Johann Arend Meyer bis 1811 Dienstknecht zum Hafendorfersande,

5) Jürgen Müller bis 1811 bey seiner Mutter Gerd Müller Wittwe, zum Seefelderaussendeich,

6) Johann Georg Matthias von 1809 bis 1811 Soldat im Oldenburgischen Rheinbundes-Contingent,

7) Johann Gerhard Tiecken bis 1811 Schmiedegesell zu Neustadt,

8) Addick Gerhard Brummer, ein Sohn des wepl. Oltmann Brummker zu Hammelwarder Kirchdorf bis 1812 im elterlichen Hause,

so wie deren etwaige unbekannte Erben hiedurch geladen, sich binnen Jahres-Frist und spätestens am 2. Januar 1825 beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie widrigenfalls für todt erklärt und ihr Vermögen und Vermögens-Ansprüche den bekannten nächsten Erben oder denjenigen welche sonst ein Recht zur Nachfolge darthun können, nach einem Inventarium überlassen und ihren Ehegattinnen die Eigenschaften und Rechte einer Wittwe zuerkannt werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Leben oder Tode der obgedachten Vermißten Nachrichten besitzen, zu deren Mittheilung an das hiesige Gericht aufgefordert.

Ovelgönne, den 11. December 1823.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht.

Schwartz.

Rolfs.

Joh. Joseph Sippel geb. den 14. Sept. 1764 und Sohn des zu Thiergarten verlebten Försters Johann Sippel, hat sich bereits vor 40 Jahren in das Ausland begeben, ohne seither Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte ertheilt zu haben.

Da nun dessen nächste Blutsfreunde um eigenthümliche Aushändigung des seither unter Curatel gestandenen, in

400 fl.

bestehenden Vermögens desselben angestanden haben, so werden hiemit derselbe, oder dessen allenfallsige Intestat- oder Testaments-Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die implorantischen Anverwandten, ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Fulda, den 1. Jul. 1824.

K. H. G. F. Landgericht.

Thomas.

vdt. M. Gimler.

Unterm 2. Merz d. J. starb dahier die Wittwe Anna Margaretha Wagenhorst, Tochter des längst verlebten hiesigen Bürgers und Fischermeister Dillenbeck, kinderlos und ohne letzten Willen. Diejenigen, welche einen Erb-Anspruch auf derselben Verlassenschaft machen können, werden hierdurch aufgefordert: sich hierüber bey Grosherzoglichem Amtsrevisorate dahier um so gewißer binnen 6 Wochen urkundlich auszuweisen; als sonst solcher den sich inzwischen gemeldeten, und urkundlich ausgewiesenen Verwandten derselben verabfolgt werde.

Mannheim, den 28. Jun. 1824.

Grosherzogliches Stadt-Amt.

Hout.

Vdt. Gackel.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachtlichter.

Um dem Wunsch meiner werthen Geschäftsfreunde in Nordschen zu begegnen, und den Bezug meines Nachtlichterfabricats sowohl in kleinen als großen Partien, billig, echt und unverfälscht, zu erleichtern, habe ich mich mit Herren C. W. und Chr. Morgenstern in der Grimma'schen Gaße Nr. 577 in Leipzig dahin verglichen, daß selbige ein beständiges Lager, sowohl in als außer der Messe in Leipzig, und dann zu jeder Messe in Frankfurt a. d. Oder halten; wo selbige zu den Fabrikpreisen verkaufen werden. Die durchgehends sowohl von In- als Ausland erprobte und anerkannte Güte meiner Nachtlichter, bedarf keine weitere Erwähnung; sondern blos die höfliche Bitte von mir, recht zahlreich obiges Lager oder mich directe auf hier, mit geneigten Aufträgen zu beehren.

G. A. Glasey,
Nachtlichter-Fabricant in Nürnberg.

Echt engl. Opodeldoc von Dr. Steer

empfingen wir wieder einen starken Vorrath in vorzüglicher Güte, das Dutzend Gläser von der rechten Größe zu 4 Thlr. sächs., einzeln 10 gl.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Der unvorgesehene Umstand gleichzeitiger Concurrenz zu häufiger Lotterieankündigungen, hemmte den vollen Absatz der Loose bis zum 1. Julius, so daß die vorgehabte Ziehung, ohne irgend mein Verschulden noch nicht realisirt werden konnte.

In gerechtester Erwägung solcher zufälligen Verhältnisse wurde zwar von allerhöchster Stelle eine sechsmonatliche Prolongation ausgesprochen, Unterzogener zweifelt aber nicht, daß durch die Thätigkeit der hiemit widerholt aufgefordert werdenden Herren Commissionairs der weitere Absatz des Loosevorraths noch zeitiger befördert werde, wo dann der Ausspielungstag nachträglich bekannt gemacht werden wird; übrigens wird hiermit wiederholt die Versicherung gegeben, daß ein Rücktritt nie Statt finden kann noch darf.

Oberhausen bey Augsburg, am 9. Jul. 1824.

Striepen,
Eigenthümer des Schlößchens und der Krone.

Loose sind à 3 fl. das Stück zu haben bey J. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Rücktritts Entsagung.

Bey der Verloosung des Fabrik- und Oeconomieguts der Georg Caspar Stirner und Comp. zu Schwabach findet kein Rücktritt mehr Statt, und es wird Jedermann eingeladen, sich zeitig mit Loosen zu versehen.

Der Ziehungstag wird auf den 26. December d. J. festgesetzt. Dieß macht hiermit bekannt.

Nürnberg, den 24. Jun. 1825.

Die Königlich baierische Bank.

In Bezug auf obige Rücktritts-Erklärung machen die Besitzer dieser Verloosungsgegenstände, dem verehrlichen Publicum noch bekannt, daß bey jedesmahliger Abnehme und Bezahlung von 10 Loosen ein 11. als Freyloos unentgeltlich verabfolgt wird. Mit diesem Spiele sind noch 970 Geldgewinnste von 4000 fl. bis 10 fl. abwärts, im Gesammtbetrag von 35190 fl. verbunden. Wer die Realitäten nicht selbst übernehmen will, erhält bey Vorzeigung des Originallooses durch die königlich baierische Bank in Nürnberg achtzig tausend Gulden im 24 fl. Fuß baar ausbezahlt. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß oder 3 Rthlr. sächsisch.

Schwabach, den 24. Jun. 1824.

G. C. Stirner und Comp.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 20. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Bloße Spötter laß doch toben, ihnen hört ihr
Ich nur an;
Beff're Menschen aber proben, ob's dem Bruder nützen kann.

So sang ich bey der Erinnerung an das allgemeine Vertrauen auf die verdienstvollen Männer Franciscus Vieta, Adrian. Romanus, Ludolph v. Coeln, Sharp, Machin, Ligny ꝛc. und ließ mit Aufopferung zweymahl meine Quadratur des Kreises durch ein Netzchen schimmern. Prometheus oder die schöne Pandora mag es verantworten, wenn sich dadurch hier und da einige Belesprits durch Persifliren an meinem gutherzigen Eifer für die Sache versündigten. Bey Erinnerung des Processes zwischen Protagoras und seinem Schüler Evathus, ziehe ich, nach beynahe zweyjährig vergeblichem Warten auf ein richterliches Urtheil, das Netzchen von der Quadratur weg.

Nach meiner fingirten Rechnung (— allg. Anz. d. D. Nr. 154 J. 1823 —) ist der Abschnitt IGi = der gemischtlinigen Figur ZGvmeI. Halbirt man daran die Bogen IiG und emv und zieht noch die zwey Sehnen Ii und mv, so kann man sich — einerseits vom Δ IGi und andererseits von IGvmeI + dem Abschnitte em + Abschnitt mv, ausgehend — dem Abschnitte IGi durch Addition und der gemischtlinigen Figur IGvmeI durch Subtraction nähern und dadurch von der Richtigkeit überzeugen. Die Näherung selbst geschieht besser, wenn man aus jeder dieser Figuren, von welcher man bey der Näherung ausgeht, ein ihr gleiches Dreyeck construirt und den zwey entstehenden Dreyecken den Punct G gemeinschaftlich gibt. Hierdurch werden die beiden, dem Winkel GID gegenüber liegenden Seiten der entstehenden zwey Dreyecke, in der Linie ID so auftreffen, daß die Berührungspuncte von e gleich weit entfernt sind. Fährt man so fort, die Bogen immer zu halbiren, Sehnen zu ziehen und die dadurch entstehenden mehr- oder vielseitigen Figuren eben so, wirklich oder in Gedanken in, ihnen gleiche Dreyecke zu verwandeln, so verliert man vernünftiger Weise immer auf der einen Seite, was man auf der andern an Flächenraum gewinnt und die, in die Linie ID einfallenden zwey Linien, welche die, den vielseitigen Figuren gleichen Dreyecke schließen, werden ID immer so treffen, daß die Berührungspuncte von e gleich weit entfernt sind, bis endlich diese zwey Grenzlinien — sobald die unendlich vielen Sehnen sich in die Bogen IiG und emv gar verlieren — in die einzige gerade eG zusammenfallen und die zwey Vielecke sich in das Δ IGe verwandeln.

In der Construction finden wir grobsinnige Menschen freilich nicht die mathematische Schärfe; bey geringem Nachdenken aber. Es ist nämlich einerseits die Näherung durch Addition — vom Δ IGi ausgehend, bis zum Abschnitt IGi — im Grunde nichts anders, als die Näherung durch Subtraction — von der gemischtlinigen Figur (IiGvel + Abschnitt Ii + Abschnitt iG) ausgehend, bis zur gemischtlinigen Figur Ii Gvel. — Und so ist es auch auf der andern

Digitized by Google

Seite mit der gemischtlinigen Figur IGvmeI und dem Abschnitte emv.

Die hierauf gegründete, weit kürzere Quadratur ꝛc. überlasse ich den Gelehrten.

Montabaur, den 18. Junius 1824.

Malm.

Land- und Hauswirthschaft.

Italienische Pimpinelle.

Als sehr ergiebiges und nahrhaftes Futterkraut besonders für Pferde wird in Nr. 7 der allg. thüring. Vaterl. Kunde v. vor. J. die schwarze, kleine oder italienische Pimpinelle (Bibernelle, Nagelkraut, Megelkraut, Sperberkraut ꝛc.) (Poterium Sanguisorba L.) anzubauen empfohlen, wie es schon seit lange in England geschehen ist. Man säet sie wie die Lucerne, auf einen Acker von 160 □ Rth. kommen 5 — 6 Pfd. Pimpinelle; zuvor wird das Feld nach der letzten Pflugarth gut abgeeggt und zugewalzt, dann nach dem Säen leicht übereggt und zugewalzt. Saatzeit April — May. Kein Gras hält sich so lange, kein Futter wird so gern gefressen. Der Engländer Darlington fütterte sein Pferd 1/4 Jahr lang bloß mit Pimpinelle und fand, daß dessen Fleisch viel fester war, als derer, die das beßte Körnerfutter fressen. — Hat man sie wirklich noch nirgends in Deutschland angebaut, und ist dieses aus Unkunde oder besondern Gründen nicht geschehen? — Diese Pimpinelle darf übrigens nicht mit der rothen oder falschen, Wiesenknopf genannt, (Sanguisorba officinal. L.) verwechselt werden, welche ihr sehr ähnlich sieht. Außer andern Unterscheidungsmerkmahlen, ist der Kelch der einzelnen Blümchen zweyblättrig, beym Poterium aber vierblättrig; jene hat nur vier, letztere aber mehrere Staubfäden. Jene liebt niedrig feuchten Boden und Wiesen, das Poterium aber trockne Bergwiesen, hochgelegene Aecker, besonders in der Nähe der Wälder.

Anlegung einzelner Gehöfte.

Man hat auch in Deutschland, besonders in der Umgegend von Magdeburg, angefangen, die Gehöfte, welche ehedem in geschlossenen Dörfern waren, mitten in den, jedem Grundbesitzer gehörigen Feldern anzulegen, um so mit der größtmöglichen Ersparniß von Zeit und Aufwand sich eine schnelle Uebersicht und Bewirthschaftung der Grundstücke zu verschaffen. Man arbeitet besonders jetzt in Schweden daran, dieses gute, für die Landwirthschaft so ersprießliche Werk möglichst zu fördern. Welches sind wol die kräftigsten und wirksamsten Mittel, es auch in deutschen Ländern zu erleichtern? Unterzeichneter weiß, daß im wittenbergischen Kreise mancher Bauer den Dünger auf sein Feld fast eine Meile weit zu fahren hatte. War es da ein Wunder, daß er den Muth verlor? M.

Angebotene Stellen.

1) Es wird für ein Fabrikgeschäft ein Associé gesucht, welcher etwa 26 bis 36 Jahr alt ist, 9 bis 14000 Rthlr. in das Geschäft einlegen kann, und durch Rechtlichkeit, Fleiß und hinlängliche kaufmännische Kenntnisse den fernern vortheilhaften Betrieb des Unternehmens verbürgt. Das Geschäft ist leicht zu übersehen, seit mehreren Jahren im beßten Gange, und nur weil eine Verlegung desselben nöthig ist, wodurch dem Besitzer die fernere genaue Uebersicht unmöglich wird, findet derselbe sich veranlaßt, die gleich günstige Fortdauer des Unternehmens und das darin angelegte Capital durch den Zutritt eines Associé auch für die Zukunft zu sichern. Sowohl über die Sicherheit, als über den Gewinn des Geschäfts, wird die hinlänglichste Nachweisung gegeben werden. Deßfallsige Briefe werden von der Expedition d. Bl. besorgt.

2) Ein Handlungscommis, welcher im kurzen Waarengeschäft gearbeitet, Häuslichkeit liebt, kein Freund von Zerstreuungen ist, bejahrt seyn, und auf dessen Treue man sich ganz verlassen kann, wird gesucht. Ein nicht ehrlicher wird, wie frühere, bald entlarvt, also ein braver kann auf eine dauernde, lebenslängliche Anstellung und freundliche Behandlung rechnen. Man sende

Digitized by Google

deswegen verschlossene Briefe unter Adresse M. L. an das Nachweisungscomptoir des Herrn Röhler in Halle a. d. Saale.

Gesuchte Stellen.

Ein im Schreibe- und Rechnungsfache erfahrner junger Mann wünscht ein Unterkommen als Privatsecretär, oder als Rechnungsführer auf einem Gute, als Buchhalter und Correspondent, in der Stadt oder auf dem Lande, und kann die beßten Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und Rechtschaffenheit, wo er bisher in Diensten war, aufweisen. *) Die Expedition d. Bl. besorgt frankirte Briefe an ihn.

*) Die Zeugnisse enthalten eine vorzügliche Empfehlung desselben. d. Red.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die Besitzer der von der Stadt Cassel am 1. Januar 1812 ausgegebenen, nicht verglichenen, Kasernenbau-Obligationen, so wie sonstiger auf den Inhaber von ihr ausgestellter, zu 5 v. H. verzinslicher Verbriefungen, fordern wir, im Einverständnisse mit dem hiesigen Magistrate, hierdurch auf, Kapital und Zinsen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldurkunden, am 1. September dieses Jahrs und an den nächstfolgenden Tagen, bei den Banquiers Gebrüder Pfeiffer hierselbst baar in Empfang zu nehmen. Nach diesem Tage finden fernere Zinszahlungen nicht Statt.

Diejenigen Gläubiger, welche Statt baaren Geldes, vorziehen, für ihre oben erwehnten Forderungen neue, auf den Inhaber lautende, zu 4 Proc. verzinsliche Parzial-Obligationen von dem bei den Banquiers Gebrüder Pfeiffer zum Abtrage der gesammten fünfprocentigen städtischen Schuld negociirten Anlehn anzunehmen, haben sich deßhalb binnen vier Wochen bei gedachtem Handelshause zu melden.

Cassel, am 1. Jul. 1824.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kommission das.

Koch. Schomburg.

Nr. 2901. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die hiesige Burgers Wittwe Maria Margaretha Hillebrand gebohrne Bauer den Leinenweber Joseph Mackauer aus Winkel an Kindesstatt aufgenommen habe, und daß dem Antrag des Amts gemäß, diese Anwünschung von dem Grosherzoglichen Directorium des Neckarkreises durch Beschluß vom 2. Jul. d. J. No. 11808 genehmigt worden ist.

Der Angewünschte hat künftig den Namen Joseph Hillebrand genannt Mackauer zu führen.

Mannheim, den 8. Jul. 1824.

Grosherzoglich Badisches Stadt-Amt.

Hout.

Vdt. May.

Edictalladung.

Da der in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses dahier verstorbene Herr Administrations-Rath Carl Christian Friedrich Moser zwey letzte Willensverordnungen hinterlassen hat, seine Intestaterben aber hier gänzlich unbekannt sind; so werden diese andurch vorgeladen, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem zur Eröffnung und Publication erwähnter Willensverordnungen auf Dienstag den 31. August l. J. Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine zu erscheinen; wobey bemerkt wird, daß auch im Nichterscheinungsfalle die Eröffnung und Publication der Testamente in praefixo Statt haben, dieselbe für anerkannt angenommen und sofort in Vollzug gesetzt werden sollen.

Wetzlar, den 8. Jul. 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

Vdt. Kreker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Nach dem zur Anzeige gebrachten Wunsche mehrerer mit dem Absatze der J. Wächterischen Loose sich befassender Commissionairs und nach der von dem Naturalien- und Kunsthändler J. Wächter darauf abgegebenen Erklärung, wird der Ziehungstag zur Verloosung der Jägersburg bey Forchheim und des Jakob Stifts Dechanteyhofes dahier nebst Kunstsachen und Geldgewinnsten, auf einige Monate hinaus (jedoch noch innerhalb der allergnädigst bewilligten Jahresfrist) gesetzt und auf den 25. October dieses Jahrs unwiderruflich bestimmt. Der Ort, wo die Ziehung geschieht, wird vorher noch öffentlich angezeigt werden.

Bamberg, den 22. Jun. 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Bayl. Busch.

Unter Bezug auf vorstehende Ankündigung des wohllöblichen Magistrats der Stadt Bamberg, ersuche ich alle diejenigen, welche sich mit dem Absatze der fraglichen Loose gefälligst beschäftigen, diese Termins-Verlängerung zum Vollzuge des

Digitized by Google

Geschäfts bestens zu benutzen, die Geldbeträge für die abgesetzten Loose baldigst einzusenden, die nicht abzusetzenden Loose aber längstens bis zum 15. September d. J. zurückzuschicken.

Bamberg, den 25. Junius 1824.

J. Wächter.

Loose zu vorbemerkter Güterausspielung sind noch zu 1 fl. 12 kr. zu haben bey

F. Berndt's Commissions-Comptoir.
(in Frankfurt a. M.)

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30 000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Pariser echt vergoldete Leisten,

zu Einfassungen für Oelgemählde, Kupferstiche, Spiegel und dergl., sind in 16 verschiedenen Breiten und Dessins in vorzüglich schöner Waare wieder angekommen bey

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Doctor Lang's specifisches Reinigungsmittel in Form der Pillen gegen verschiedene langwierige oder chronische Krankheiten ist wieder zu 18 gl. pr. Ct. zu haben in

Fr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Puppenköpfe.

Unterzeichnete geben sich die Ehre einen, mit Puppenköpfen und ähnlichen Artikeln, handelnden Publicum anzuzeigen, daß sie am heutigen Tag eine Papiermaché-Fabrique eröffnet haben, um ihre, durch den Brand am 7. Jul. 1822 verarmten Mitbürger durch Arbeit zu unterstützen. Der Zweck des Unternehmens läßt uns zahlreiche Aufträge, um welche wir bitten, mit Gewißheit hoffen.

Eisfeld, im Herzogth. Hildburghausen, den 7. Julius 1824.

Eymeß und Comp.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Planen zu folgenden sehr vortheilhaften Lotterien, mit der Versicherung einem jeden der sich mit seinem Auftrage an ihn wenden wird, gleich nach statt gehabter Ziehung von dem Schicksale seines Looses Nachricht zu geben.

1) Zur großen Güterlotterie der Herrschaft Engelthal bey Frankfurt a. M., welche unstreitig die vortheilhafteste aller bis jetzt bestandenen Einrichtungen gleicher Art ist. Diese Lotterie verbindet mit den bedeutenden Gewinnsten von:

a. Der Herrschaft Engelthal geschätzt zu 586440 fl.
b. Dem Gute Schleifeld 176259 fl.
c. Dem Gute bey Frankfurt a. M. 69955 fl.
d. Dem Landhause und dem Garten 13500 fl.

noch circa 8000 andere Preise, als: 50,000, 40,000, 2 à 30,000, 20,000, 16,000, 15,000, 8,000, 6,000, 4,500, 3,500, 3,000, 2,500, 4 à 1200, 12 à 1000 und so abwärts bis 13 fl. — Die Ziehung geschieht in Darmstadt bey Frankfurt a. M. unwiderruflich den 1. December d. J. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. preuß. od. sächs. Courant.

2) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Ersteres werden dem Gewinner 20,000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Stück Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45000 Stück Ducaten verbunden. Die Ziehung geschieht, wenn nicht früher den 10 November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct.

3) Zum Königl. Baier. unverzinslichen Lotterie-Anlehen, wovon jährlich zu Ende August in München eine öffentliche Verloosung statt findet, worinn noch die Preise von: 50,000. 50,000. 50,000. 20,000. 20,000, 20,000 11 à 4000. 22 à 1500. 55 à 1200. 3212 à 50 fl. baares Geld gewonnen werden. Ein jedes dieser Obligations-Loose welches am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückgezahlt. Der Preis ist 12 fl. oder 7 Rthlr. Dabey mache ich mich aber verbindlich, nach statt gehabter diesjährigen Ziehung, die von mir erkauften Loosen à 10 fl. käuflich wieder zu nehmen, mithin können im ungünstigsten Falle nur wenige 2 fl. verloren werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

N. S. Bey Uebernahme einer gewissen Anzahl obiger Loosen wird angemessener Rabatt zugestanden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 21. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Anfragen.

1) In den früheren Jahrgängen d. Bl. habe ich gegen Friedrich Jarik von Lübenau und Ch. W. Pauli das Lateinsprechen und Lateinschreiben aus Gründen zu vertheidigen gesucht. Seit jener Zeit habe ich Alles das, was mir über den fraglichen Gegenstand zu Gesicht gekommen, mit besonderem Interesse gelesen. So eben finde ich in der „Vita Danielis Wyttenbachii Auctore Guilielmo Leonardo Mahne, Gandavi, 1823". S. 36 folgende Bemerkung; „Sed quoniam de latine scribendi officio satis multa alio tempore et loco dixi, nec eadem denuo repetere necessarium est; pauca tantum de hoc argumento nunc adferam etc." Wo hat Mahne über diesen Gegenstand geschrieben? Es ist mir nicht möglich gewesen, mir darüber die gehörige Auskunft zu verschaffen. Ferner erinnere ich mich, gelesen zu haben, daß der Prof. Theodor Heinsius zu Berlin um jene Zeit, als der in Rede stehende Streit in diesen Blättern geführt wurde, sich für die Nothwendigkeit des Lateinsprechens und Lateinschreibens erklärt habe. Wo ist dieß geschehen? Eine dießfallsige gefällige Belehrung in d. Bl. würde mich zu herzlichem Danke verpflichten.

Dortmund, den 26. Jun. 1824.

D. Steuber,
Prorector am Archigymnasium.

2) In welchen Werken findet man ausführliche und gründliche Belehrung über Wachstuch-Fabrication? Die Auskunft hierüber, welche in voraus mit dem größten Dank erkannt wird, erbittet man durch die Expedit. d. Bl.

Uebersetzungsanzeige.

Von nachfolgendem Werk ist eine gute deutsche Uebersetzung veranstaltet worden und wird nächstens erscheinen:

The Spaewife, a tale of the Scottish Chronicles by the Author of. Ringan Gilhaize in 3 vol.

welches zur Vermeidung von Collisionen anzeigt

Heinrich Wilmans.

Frankfurt a. M., den 28. Jun. 1824.

Verkauf sehr wohlfeiler Bücher aus allen Fächern, Musikalien ꝛc.

Durch alle Buchhandlungen ist ein Verzeichniß von Büchern, Musikalien ꝛc., gegen Portovergütigung zu bekommen, welche auf einige Zeit im Preise bedeutend heruntergesetzt sind.

H. Vogler zu Halberstadt.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 2. August und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine, aus mehr als vierzehntausend Bänden bestehende Büchersammlung versteigert.

Sie enthält eine Menge der trefflichsten Sachen, insbesondere aus dem Fache der schönen Künste und Wissenschaften, der Antiquitäten, der

Digitized by Google

Philologie, so wie auch Kupferwerke, Zeichnungen, Portraits, ein Mineraliencabinet, Oelgemälde, Kupferstiche unter Glas und Rahmen und dergleichen mehr.

In Frankfurt a. M. erbieten sich zur Besorgung von Aufträgen: Hr. Ausrufer Klebinger, Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kühn, die Joh. Chr. Hermannsche Buchhandlung, die Herren Wimpfen und Goldschmidt, Hr. Buchbinder Metz, Hr. Joseph Bär, Hr. Buchbinder Sperle.

Auswärts sind Verzeichnisse zu erhalten und werden Bestellungen angenommen:

Gotha, in der Expedit. d. allg. Anz. d. D. Leipzig, bey Herrn Buchhändler Barth und bey Hrn. Magister Mehnert. Bremen, bey Hrn. Buchhändler Heyse. Fürth, bey Hrn. Antiquar Heerdegen. Hannover, bey Herrn Buchhändler Cruse. Nürnberg, bey Hrn. Buchhändler Haubenstricker. Halberstadt, bey Hrn. Buchhändler Brüggemann.

Pränumerations-Anzeige.

Lessings sämmtliche Werke.

Vier und dreyßig Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie Schillers, Wielands und Klopstocks Werke gedruckte

Ausgabe in Taschenformat.

Unter den deutschen Classikern nimmt Lessing eine der ersten Stellen ein, und mit Recht nennt ihn ein sinniger Dichter den „Herzog deutscher Geister." Lessing versuchte sich fast in allen Fächern des menschlichen Wissens mit gleich glücklichem Erfolge, und wußte selbst den ernstesten Gegenständen einen gewissen Reiz abzugewinnen, der Leser jeder Art zu fesseln vermag. Eine neugeordnete wohlfeile Ausgabe seiner Werke wird daher allen Freunden der Literatur willkommen seyn, und hiervon überzeugt, haben wir uns entschlossen, eine solche Ausgabe in 34 Bänden zu veranstalten, deren erster Band Lessings Lebensgeschichte und Characteristik, neu bearbeitet von Johann Friedr. Schink, enthalten soll; der 11., 12., 26. und 27. Band, so im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung sind, werden das Werk beschließen. Wir werden zu dieser Ausgabe gutes Papier und eine deutliche, die Augen nicht angreifende Schrift wählen, und Lessings wohlgetroffenes Bildniß beyfügen. Um die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, wollen wir dasselbe gegen Vorausbezahlung von 11 Thlr. 8 gl. preuß. Courant erlassen, und sehen bey diesem äußerst billigen Preise zahlreichen Bestellungen bis Ende December 1824 entgegen; wo der Pränumerationstermin bestimmt geschlossen und nach dieser Zeit unabänderlich ein verhältnißmäßig erhöhter Preis eintreten wird.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Pränumeration darauf an.

Privatsammler, wenn sie sich in Portofreyer Bestellung direct an uns wenden, erhalten auf 8 das 9. Exemplar frey.

Wir versprechen zugleich dem respectiven Publicum, daß die erste Lieferung in der Leipziger Ostermesse 1825 ausgegeben wird, und mit dem Druck ununterbrochen fortgefahren werden soll.

Berlin, den 1. Julius 1824.

Die Vossische Buchhandlung.
Breite Straße Nr. 9.

In der Büschlerschen Buchdruckerey in Elberfeld hat die Presse verlassen und ist zu haben:

Evangelisches Gesangbuch

zum kirchlichen Gebrauch.

Mit Genehmigung des hochw. königl. Consistorii zu Köln und der hochw. Provinzialsynode von Jülich, Cleve, Berg.

Preis auf schönes Druckpapier 8 gGr., auf Postpapier 12 gGr.

Dieses Gesangbuch ist zunächst für das Bedürfniß der vereinigt-evangelischen Gemeinde von Unterbarmen bey Elberfeld, im Bergischen, bestimmt.

Es enthält 366 der kräftigsten und salbungsreichsten Lieder, vor allen solche, die schon seit der Väter Zeiten im Segen bewährt sind, und die nie in der evangelischen Kirche veralten noch verdrängt werden sollten. Neben Luthers Kraftgesängen stehen Neanders fromme, liebliche Lieder, neben Paul Gerhards tröstlicher Stimme tönt Lampe's Harfe in ihrem kühnen, begeisterten Schwunge, neben dem frommen, innigen Gellert singt der einfache herzliche Schmolke seine Glaubenslieder. Eben diese Verbindung der trefflichsten Lieder aus den Gesangbüchern beider evangelischen Confessionen wird diese Liedersammlung den vereinigten Gemeinden vorzugsweise werth machen. Das Gesangbuch ist übrigens mit sehr deutlichen neuen, besonders dazu gegossenen Noten versehen, die ohne bedeutende Abweichungen von den gebräuchlichen Melodien nach den vorzüglichsten Choralbüchern gewählt sind. — Für entferntere evangel. Gemeinden, wird der Verleger bey directen Bestellungen, durch einige Freyexemplare die Einführung dieses Gesangbuches zu erleichtern suchen. — Wenn es von irgend einer Gemeinde gewünscht wird, einen Anhang von Liedern, Gebeten oder

Digitized by Google

einem Katechismus beyzudrucken, so wird sich die Verlagsbuchhandlung sehr billig dazu verstehen.

Nachricht.

Da sich die erste starke Auflage von der Schrift:

Geist der Bibel

für Schule und Haus. Von M. M. Engel 8. 16 gl.

in Zeit von 4 Monaten, folglich zu schnell vergriffen hat, als daß die 2. Aufl. eher als bis bald nach Michaelis im Druck vollendet werden könnte, zeige ich hiermit nicht nur an, sondern bemerke auch noch, daß die zweyte verbesserte und vermehrte Auflage von:

J. Kant von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von C. W. Hufeland, k. pr. Staatsrath und Leibarzt, gr. 8. Franz. Velinpapr. 10 gl.

in Zeit von 8 Tagen gewiß erscheint.

Leipzig, den 10. Jul. 1824.

Wilh. Lauffer.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Lehrbuch der Geschichte der Deutschen,

für Schulen und höhere Bildungs-Anstalten sowohl, als zum gründlichen Selbstunterricht von A. Junghans. gr. 8. 842 S. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Nicht leicht dürfte irgend ein anderes über diesen Gegenstand vorhandenes Werk seinem auf dem Titel ausgesprochenen Zweck so vollkommen entsprechen, als das obige. Wir dürfen daher dasselbe um so mehr allen, denen es darum zu thun ist, die Geschichte unseres Volkes und Vaterlandes gründlich und angenehm kennen zu lernen, empfehlen, als dessen Verfasser sich bereits mannichfach, als vaterländischer Geschichtsforscher rühmlichst gezeigt hat. Das gegenwärtige Lehrbuch, welches mit dem ersten Erscheinen des deutschen Volks anhebt, und mit dem zweyten pariser Frieden, und der genauen Darstellung des deutschen Bundes schließt, also die Zeit von ungefähr 113 Jahr vor Christi Geburt bis 20. November 1815 umfaßt, ist zu deutlicherer Uebersicht des Ganzen und zur Erleichterung des Unterrichts in fünf Zeiträume, zwölf Bücher, 96 Capitel und 570 Paragraphen getheilt. Von den fünf Zeiträumen läuft der erste: von den ältesten Zeiten bis auf die Entstehung des fränkischen Reichs; der zweyte: von der Entstehung des fränkischen Reichs bis auf die Entstehung des deutschen Reichs; der dritte: von der Entstehung des deutschen Reichs bis zum Tode Kaiser Heinrichs V.; der vierte: vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis auf Kaiser Karl V.; und der fünfte endlich: von Kaiser Karl V. bis auf die Errichtung des deutschen Bundes. Jedes der zwölf Bücher umfaßt meistentheils die Geschichte eines ganzen deutschen Herrscher-Stammes, oder sonst einer geschlossenen Zeitepoche, und die Regierungszeiten der deutschen Kaiser und Könige bilden in der Regel die einzelnen Capitel. Dabey ist auf die Culturgeschichte Deutschlands, vorzüglich die Entwickelung der bürgerlichen Verhältnisse besondere Rücksicht genommen, und sind deren Darstellung zu Ende jeden Buchs eigene Capitel gewidmet. Uebrigens ist auch von Seiten der Verlagshandlung dem Werke durch guten Druck und weißes Papier ein gefälliges Aeußere verliehen worden, und wird dasselbe sonach in jedem Betracht den Beyfall der geneigten Leser, denen es eben sowohl eine interessante Unterhaltung, als gründliche Belehrung gewährt, sich erwerben.

Der vorsichtige Güterkäufer.

Eine Auseinandersetzung der vorzüglichsten Puncte, worauf es bey dem Kauf, Tausch oder Pacht eines Landguts ankommt, um nicht in Verlust und Processe zu gerathen. Nebst gerichtlichen Verhandlungen und Entscheidungen merkwürdiger Fälle dieser Art. Berlin, 1819, zu haben für 20 gl. bey den Gebrüdern Gädicke und in allen auswärtigen Buchhandlungen.

Bey dem Ankauf eines Landguts kann für den Käufer ein ungeheurer Verlust entstehen, wenn derselbe noch nicht genau weiß, worauf er im Ganzen und im Einzelnen zu sehen hat. Hierüber belehrt dies Büchelchen, nämlich in der Einleitung: das Ueberlisten findet bey Landgütern vorzüglich Statt; Ursachen davon; zu beobachtende Vorsicht; Hauptpuncte, worauf es dabey ankommt. Ferner 1. Capitel: Besichtigung der Landgüter vor dem Kauf. 2. Cap.: Prüfung der Ertragsanschläge. 3. Cap.: Abschließung der Contracte. 4. Cap.: Uebernahme eines Guts. 5. Cap.: Gewährleistung. 6. Cap.: Kauf und Tausch in Pausch und Bogen und Erzählungen von Processen. 7 Allgemeine Bemerkungen. — Alles ist faßlich vorgetragen.

Digitized by Google

Bey Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uso von Freysingen, oder die durch Zauberkraft blank gewordene Rüstung. Eine Ritter- und Geistergeschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge, vom Verf. Adolphs von Bomsen und Veits von Helmenrodt. 8. 1 Thlr.

Jussieu, L. P. v., Anton und Moriz, eine gekrönte Preisschrift. Deutsch bearbeitet von C. L. Hahn. 8. broch. 14 gl.

Bey Biedermann in Coburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

D. J. A. Wendel's Grundzüge und Kritik der Philosophien Kant's, Fichte's und Schelling's, zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Philosophien und zur Verbreitung richtiger Ansichten derselben. Zweyte umgearbeitete und mit Zusätzen aus und über Hegel, Klein, Oken, Rixner und Steffens vermehrte Ausgabe. 8. Preis 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Rossini.

In meinem Verlage erschien so eben:

Rossini's Leben und Treiben,

vornehmlich nach den Nachrichten des Herrn von Stendhal geschildert, und mit Urtheilen der Zeitgenossen über seinen musikalischen Character begleitet,

von

Amadeus Wendt.

Mit dem Bildnisse Rossini's. 8. geh. 2 Rthlr.

Leopold Voß in Leipzig.

In allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen) ist zu haben:

Enthülltes Geheimniß der neuesten Pariser und wahrhaft Griechischen Vergoldung; für Gold- und Silberarbeiter, Broncirer, Schwerdtfeger, Gelbgießer, Mechanici, Drechsler, Uhrmacher, und Porcellainmahler. Magdeburg, in Commission bey W. Heinrichshofen. Preis 8 Groschen Cour.

Es empfiehlt sich diese Art der Vergoldungskunst ganz besonders dadurch, daß sie der Gesundheit des Vergolders ꝛc. durchaus nicht nachtheilig ist.

Bey W. Logier in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ardschuna's, Reise zu Indra's Himmel, nebst anderen Episoden des Maha — Bharata; in der Ursprache zum erstenmahl herausgegeben, metrisch übersetzt, und mit kritischen Anmerkungen versehen von Fr. Bopp in 4. engl. Druckpr. cartonirt 4 Thlr.

Dasselbe Werk in der Uebersetzung besonders, ohne die kritischen Anmerkungen. 4. engl. Druckpr. 1 Thlr. 8 gl.

In unserm Verlage sind folgende neue Bücher erschienen:

J. H. Merle d'Aubigné Predigten. Aus dem Franzs. übersetzt. gr. 8. 1 Rthlr.

Bruck, Dr. M. M., de Myrmeciasi. 8. maj. 8 gl.

Förster, Fr., Vollständige Beschreibung aller Feste und Huldigungen, welche in den Königreichen Preußen und Baiern zur Höchsten Vermählungsfeyer des Durchlauchtigsten Kronprinzen Wilhelm von Preußen, K. H. und der Durchlauchtigsten Prinzessin Elisa Ludovica von Baiern, K. H. statt gefunden haben. gr. 4. mit Kupfn. 1 Rthlr. 8 gl.

Kortum, Dr. C. L., commentatio de regeneratione ossium observationibus et experimentis illustrata. Accedit tabula lithographica. 4. maj. 12 gl.

Leßmann, Den, Amathusia. 8. 20 gl.

Pappelbaum, G. T., codicem manuscriptum N. T. graecum, evangeliorum quatuor partem dimidiam majorem continentem in bibliotheca regia Berolinensi publica descripsit, animadversiones adjecit. 8 maj. 20 gl.

Ruben, Dr. J., Descriptio anatomica capitis foetus equini cyclopici. 4 maj. 8 gl.

Schönberg, Dr. S. B., Versuch über die Entwickelung menschlicher Fähigkeiten einigen Freunden vorgelesen. gr. 8. 6 gl.

Schubert, Dr. F. W. v., Luthers Denkmal in Wittemberg und dessen religiöse Weihe am 31. Octbr. 1821. Ansichten, Geschichte, Beschreibung. gr. 8. 6 gl.

Schulz, O., Lehrbuch der mathematischen Geographie mit 3 Kupfertafeln. 8.

Schulz von Schulzenheim, Dav. Anweisung zur Erreichung eines hohen Alters, oder die Kunst durch Diätetik das Leben zu verlängern. In Reden, gehalten vor der königl. Academie der Wissenschaften zu Stockholm. Aus dem Schwedischen übersetzt unter Aufsicht des Verfassers. 8. 20 gl.

Berlin, im Jul. 1824.

Maurersche Buchhandlung
Poststraße Nr. 29.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 22. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Wahrheit und Bemühen, einen bösen Schein auf den geistlichen Stand zu werfen in einem Aufsatze über Vogelschießen in Nr. 141.

Der in der Ueberschrift bezeichnete Aufsatz über Vogelschießen hat mich bewogen, einen gleichfalls für d. Bl. schon im vorigen Jahre gefertigten Aufsatz über Vogelschießen in Thürmgen wieder aufzusuchen. Der in jenem Aufsatze befindliche schielende Blick auf den geistlichen Stand wird mich aber veranlassen, einige Worte zur Vertheidigung desselben hinzu zu fügen.

In unserer vergnügungssüchtigen Zeit nehmen auch die öffentlichen Lust- und Vogelschießen, welche an vielen Orten und in Dörfern, und mehrentheils an den Sonntagen, gehalten werden, so überhand, daß nach und nach diese Dorflustbarkeiten noch die in den Städten an Zahl und Aufwand übertreffen werden. Den ganzen Sommer durch hat man nichts als Vogelschießbriefe zu erwarten und zu empfangen, so daß durch die Zumuthung, überall Einlagen zu geben, ein stehendes Capitel der Ausgaben in unsern Tagebüchern entstehen muß. Wie viel aber an Zeit und Vermögen derer verloren geht, die wirkliche Theilnehmer daran sind und gewöhnlich mehrere Tage diesem Vergnügen widmen, mögen diejenigen ausrechnen, die, auch ihre engeren Beutel dabey weiter aufzuthun, veranlaßt werden, und manche sehr nothwendige Ersparniß in ihrer Haushaltung darüber aufgeben, ja wol auch häuslichen Unfrieden sich darüber zuziehen, wenn die sparsamere und nicht mit theilnehmende Hausfrau den Ausfall in der Hauscasse sehr übel empfindet. In einem Umkreis von fünf Meilen *) können 20 Vogelschießfeste gezählt werden, die alle mehrere Tage und sogar Wochen lang dauern. Wie viel Zeit wird dadurch von Bürgern und Bauren verschossen? Wie viel Geld vergeudet? Wie viel Gelegenheit zu Ausschweifungen gegeben und genommen? Wie viele Sonntage werden entheiligt, an welchen man schon während des Gottesdienstes von andern Orten den Kanonendonner zur Einladung hört. In der neuern Zeit werden auch an mehrern Orten große Häuser mit geborgtem Gelde auf Speculation, sie durch Vermehrung der Einlagen von Vergnügungslustigen bezahlen zu können, aufgebaut und eingerichtet, Köche von fremden Orten verschrieben, um herrliche Mahlzeiten zuzurichten, und Alles aufgewendet, um desto mehr einnehmen zu können. In einem Dorfe am thüringer Walde wurde vor zwey Jahren auch ein, zu diesem Zwecke eingerichtetes großes Haus und Tanzsaal, an einem allerdings sehr schönen Platze auf einer Anhöhe erbaut, die wegen ihrer weiten und schönen Aussicht ins Land die größten Lockungen verursacht, mehr noch den Genuß der Natur in zahlreicher Gesellschaft zu haben, als das eigentliche Vogelschießfest zu feiern. Küchen- und Kellerwagen wur-

*) Worin der Verf. wohnt. d. R.

Digitized by Google

den aus der Hauptstadt dahin abgesendet, eine Tafel über 200 Gedecke angelegt, schlechter Wein um theuern Preis aufgetragen, und große Kessel zur Punschbrauerey aufgestellt. So wurde die Feier des Sonntags, an welchem so mancher die Kirche nicht besucht und schon bey früher Zeit mehrere Stunden weit her sich zum Mittagsmahl eingefunden hatte, dermahlen gehalten. So dürfte denn wol die Sonntagsfeier, die so schon mehrentheils den Vergnügungen und Lustpartien dadurch hingegeben wird, daß die Gasthäuser schon unter der Kirche offenstehen, auch durch die Menge der Dorfvogelschießfeste an den Sonntagen nach und nach ganz eingehen. Warum sollen sie aber just an Sonntagen gegeben und erlaubt werden? Warum soll der große Hang unserer Zeit zum schwelgerischen Luxus, der die Menschen und ihre Haushaltungen weit mehr, als die Kriegsauflagen und der schlechte Erwerb verdirbt, sich auch über die Dörfer verbreiten? Wäre es nicht genug, dieses kostspielige Vorrecht den Städten zu lassen? Wie wird es endlich um die Moralität und selbst um den Wohlstand der Menschen stehen, wenn die Volksfeste und namentlich die Dorfvogelschießfeste so nach und nach die Sonntagsfeier und auch die Arbeitstage verdrängen? Würden solche Feste bloß an den Wochentagen erlaubt seyn, so würde doch Mancher, der noch ans Arbeiten gewöhnt ist, weniger darnach laufen, und würden die Gasthäuser wenigstens des Sonntags bis gegen Abend den öffentlichen Vergnügungen geschlossen bleiben müssen, so dürfte man doch erwarten, daß die Kirche weniger vernachlässigt würde, die darum auch von vielen nicht besucht wird, weil ihnen in oder außer ihren Orten schon die lockenden Lusthäuser während der Kirchzeit ofen stehen, und selbst da, wo die beßten Gesetze gegeben und Aufseher bestellt sind, über dieselben zu wachen, jene nicht beachtet, und von diesen nicht bewacht werden. Es ist schade, daß so manches wahrhaft weise, auch für die Sonntagsfeier gegebene Gesetz ohne Wirkung sowohl für die Moralität, als auch für die Erhaltung des Wohlstandes bleiben muß, weil doch bey jeder Gelegenheit den Nachsuchenden besondere Erlaubniß gegeben wird, außer dem Gesetze zu leben, oder die unverzeihliche Nachsicht der Wachehabenden die Gesetze unter ihren Augen übertreten läßt.

So weit war dieser, seit vorigem Jahre liegen gebliebene Aufsatz über Vogelschießen fertig, als ich den Aufsatz in Nr. 141 zu Gesicht bekam und ihn mit meinen Ansichten dem Hauptzwecke nach übereinstimmend fand. Der Verf. bemerkt richtig, daß man mehrere kirchliche Feiertage abgeschafft habe, um die arbeitende Classe weniger von ihren Arbeiten abzuhalten, und nun so viele Arbeitstage zu Feiertagen der Volksfeste erhebe, die die Menschen in gar mancher Beziehung zu Müßiggängern machen, indem auch schon die Vorbereitungen darauf so vielen Zeitverlust mit sich führen. An Gelegenheit zum Verthun und zum Verschwenden fehlt es an solchen Festen auch nicht, woran Wirth und Gäste, und jener oft nothgedrungen um dieser Willen, bedeutenden Aufwand machen müssen. Glücklich der Ort, wo man sich nur mit Erpressen der Einlagen begnügte, und den Schützen Mahlzeiten dafür bereitet, aber für das Vergnügen der Gäste wenig besorgt ist und keine lockende und verführerische Einrichtungen dazu getroffen hat; so kommen theils wenige Gäste dahin, theils werden sie eben nicht zur Verschwendung gereizt, nnd außer den abgepreßten Einlagen bleibt doch noch das Geld der Gäste im Beutel. Aber, wie ist es an den Orten, wo nur alle Vorkehrungen getroffen werden, zum Genuß einzuladen, und die Beutel auch der Gäste aus zu leeren? Ebenfalls bemerkt der Verf. sehr richtig, wie viele Veranlassung solche Volksfeste zum Verderben der Sitten geben, das nun auch auf den Dörfern einkehrt, wo mehr Einfalt und Unverdorbenheit noch unter den Bewohnern derselben herrschte. Man kann es ja nicht verkennen, wie nachtheilig überhaupt schon die Nähe der Städte, wo so oft die zügellose Ungebundenheit für Freyheit gehalten wird, auch auf die Dorfbewohner wirkt. Durch solche Volksfeste werden ihre schlechten Sitten aber auch auf entferntere Dörfer getragen. Richtig zeigt der Verf. wie auch die Sonntagsfeier, als das beßte Mittel, gute Gesinnungen und Empfindungen unter dem Volke zu wecken und zu erhalten, ihres Ansehens und Nutzens ganz beraubt

Digitized by Google

werden, wenn nicht nur, wie es sehr oft geschiehet, Geschäfte an diesen Tagen vorgenommen werden, deren man sich sonst schämte und die durch obrigkeitliche Gesetze untersagt waren; dergleichen sind Jahrmärkte, Auctionen, Verpachtungen, Ausspielungen von allerhand Sachen, die, wenn sie auch erst nach den Kirchen vorgenommen werden dürfen, doch viele Zerstreuung und Vorrichtungen mit sich führen, und wenigstens mehrere Betheiligte vom Kirchengehen abhalten. Nicht zu gedenken an so manche selbst gemachte und berühmte Feste der Gastwirthe, die sie in den Zeitungen ausrufen und verkündigen. Allerdings werden auch durch solche Vogelschießfeste an den Sonntagen gar viele vom Kirchengehen abgehalten, die sich darauf vorbereiten. Ja, da gewöhnlich solche Feste Vormittags angefangen und große Mahlzeiten gegeben werden, so werden die umliegenden kirchlichen Versammlungen schon zu der Zeit in ihren Gedanken zerstreut, der Kanonendonner stört sie in ihren nachmittäglichen Kirchenandachten und es werden allerdings auch gar manche verleitet, früher zum Vogelschießfeste zu eilen und an den dortigen Mahlzeiten mit Theil zu nehmen, als noch die Pflichten der Sonntagsfeier ihnen erlauben.

Mit einem ungerecht schielenden Blicke macht jedoch der Verf. jenes Aufsatzes den Geistlichen öffentlich solche Vorwürfe, die er auf keinen Fall begründen kann, indem er sagt: Was das Schlimmste ist, so vergessen auch viele Geistliche, was sie ihrem Amte schuldig sind, kürzen den Gottesdienst ab, oder stellen ihn gar ein, und eilen mit ihren lieben Zuhörern dem Orte des Vergnügens zu. Und das will er damit beweisen, daß an einem Vogelschießen an einem anmuthigen Waldorte, welches den Sonntag anfing und am folgenden endigte, (das ist derselbe Ort, welchen auch ich bey meinem liegen gebliebenen Aufsatze im Auge hatte) unter dem großen Zulauf der Menge aus Städten und Dörfern sich ein Dutzend (er zählt dutzendweise) Geistliche, sammt etlichen Ephoren, die 3—4 Stunden weit herkamen, befanden, folglich ihr Amt vergaßen und ein Volksfest vorzogen. Er fügt hinzu: Wie kann ein solcher Lehrer seinen Zuhörern die Nothwendigkeit, Sonn- und Festtage zu heiligen, zeigen, der selbst dawider handelt und statt auf der Canzel und Altar zu stehen, um seine Gemeinde zu erbauen, solche verläßt, sich unter einen schwärmenden Volkshaufen mischt, und da manches Unanständige mit ansehen, oder auch selbst erfahren muß: wie dieses ein Ephorus am gedachten Orte erfuhr, der wegen eines Stücks Braten, das ihm seiner Meinung nach vorenthalten wurde, in Streitigkeiten gerieth und allerhand Spott und Unannehmlichkeiten erfahren mußte.

Er macht ihnen daher zum Vorwurf, daß der Verlust der Achtung des geistlichen Standes auch daher komme, weil so viele Lehrer in ihrer Amtsführung lau und in ihrem Betragen so unvorsichtig sind, gern alles mitmachen wollen, und an solchen Orten, in solchen Gesellschaften sich finden lassen, wo sie wegbleiben sollten, und will die oberste geistliche Behörde aufmerksam machen, es den Geistlichen begreiflich zu machen, was sie ihrem Amte schuldig sind, und es ihnen durchaus nicht zu gestatten, solche Orte und Gesellschaften zu besuchen, wo ihr Ansehen leiden muß, weil sie ohne dasselbe auch in ihrem Amte nicht viel Gutes wirken können.

Der Verf. jenes Aufsatzes nimmt also bona fide an, die Geistlichen, welche an jenem Orte zugegen waren, haben 1) ihr Amt vernachlässigt und sind zum Volksfest gezogen; 2) sie haben unter den Kirchen das Vogelschießen besucht; 3) sie sind darum pflichtlose Menschen; 4) sie haben sich in das lärmende Vergnügen des Volksgetümmels gemischt; 5) sie haben überall bey solchen Festen Streitigkeiten, Hohn und Spott zu fürchten, und 6) Verachtung ihres Amtes zu besorgen.

Wenn der Verf. sich die Mühe hätte geben wollen, wie er wohlweislich hätte thun sollen, sich erst nach jenen Geistlichen zu erkundigen, nach welchen Grundsätzen sie leben, in welchen Verhältnissen sie zugegen waren, wie sie sich selbst auf dem Platze verhalten haben, und bedacht hätte, mit wem jener Streit vorgefallen ist, so hätte er wahrscheinlich nicht geschrieben, oder seinen hämischen Aufsatz, bey dem es fast nur darauf angelegt zu seyn scheint, den Geistlichen in die Haare fallen und sie eigenwillig ohne

Digitized by Google

Verhör und Urtheil an den Pranger stellen zu wollen, wieder liegen lassen. Mir fallen dabey die Worte des Nicodemus Joh. 7, 51 ein: Richtet unser Gesetz auch einen Menschen, ehe man ihn verhört und erkennet, was er thut? Diese Worte hätte sich der Verf. erst vorhalten sollen. Sind denn darum alle jene übeln, ich will nicht sagen, lieblosen und unverschämten, Urtheile des Verf. gegründet, weil er mehrere Geistliche des Sonntags auf einem Vogelschießen gesehen hat? Hat er darum auch in ihre Dienstverhältnisse und Amtsführung dieses Tages geblickt? Hat er deßwegen Macht, einen ganzen Stand anzugreifen? Er scheint es gut mit der Sonntagsfeier zu meinen, darum ist er zu loben. Scheint er es aber nicht bloß deßhalb mit ihr gut meinen zu wollen, weil er die Geistlichen, die, die sie leiten sollen, desto besser zur Bank hauen möchte?

Ich, der Verf. dieses Aufsatzes, will mich nicht verstecken, und scheue mich auch nicht, meinen Namen zu nennen, da meine Grundsätze und mein Verhalten, besonders auch in dieser Beziehung und gewiß nicht zu meinem Nachtheil, bekannt sind. Ich bin nicht nur selbst einer von jenem Dutzend Geistlichen, sondern auch ein Ephorus, welcher bey dem Vogelschießen an jenem anmuthigen Waldorte ein Paar Stunden zugegen war. Ich finde daher Grund, mich nicht nur, sondern auch meine unschuldigen Amtsbrüder gegen jene öffentliche Ausstellung in Vertheidigung zu nehmen. Es muß öffentlich gegen die uns angethane Injurie geschehen. Das Urtheil überlasse ich dem Publicum, und die Strafe des ungerechten Anklägers und Richters seinem Gewissen.

Vorausgesetzt, daß ich die strenge Verurtheilung aller der Geistlichen — es werden deren aber nur sehr wenige seyn, ich kenne wenigstens fast keinen Einzigen, — welche an allen öffentlichen, gemischten Gesellschaften, an allen öffentlichen Vergnügungsorten, Tanzplätzen, Jahrmärkten, Vogelschießen, Ausspielen und andern Spielorten, erscheinen und theilnehmen, und sich Tage und Nächte mit herumtummeln, sehr gerecht halte, und ihnen herzlich gram bin — Sie sind ihres Standes nicht würdig; auch das vorausgesetzt, daß man in der heutigen Zeit wegen blinder Vorurtheile, nach welchen man Geistliche größerer Achtung werth hält, welche gar nicht unter den Menschen erscheinen, als welche sich hier und da auch einmahl in einer öffentlichen Gesellschaft und an einem Vergnügungsorte unter unschuldig vergnügten Menschen erblicken lassen, einiges Bedenken tragen möchte, wie unser Herr mit den Zöllnern und Sündern zu essen, und wol auch der Gesellschaft Wein zu reichen, von welcher das Urtheil des Speisemeisters gilt, erst guten Wein, und wenn sie trunken worden sind, dann den geringen. Auch das noch vorausgesetzt, daß man bey der Anwendung des Grundsatzes: der Geistliche muß auch als ein gutes Beyspiel in öffentlichen Gesellschaften erscheinen, nach mehreren Erfahrungen sehr vorsichtig seyn muß, weil man bey unverständigen Menschen nicht genug auf der Huth seyn kann, von ihnen profanisirt zu werden, und nicht jeder im Stande ist, seine Würde gegen sie auf eine schickliche Art zu behaupten: so kann ich doch auch nicht zugeben, daß der Geistliche ein bloßer Ofenhüther in seinem Hause seyn, und mißtrauisch gegen alle öffentliche Gesellschaften vor ihnen fliehen soll. Man darf es in keiner Rücksicht übertreiben. Soll denn nicht auch der Geistliche befugt seyn, zuweilen, jedoch mit bedachtsamem Schritt, in solchen Gesellschaften und an solchen Orten zu erscheinen, um seine Menschenkenntniß zu bereichern, und desto zweckmäßiger in seinem Amte wirken zu können? Wer die Menschen nicht selbst in ihren mannichfaltigen Verhältnissen siehet, und nur auf befangene und leidenschaftliche Zuträger sich verlassen soll, lernt sie nicht kennen, beurtheilt sie falsch und kann nicht auf sie wirken. Es fragt sich nur, in welchen Verhältnissen er erscheint, wie er sich selbst darin verhält. Sonst dürfte ja auch der Geistliche in keine Hofgesellschaft, in keine geschlossene Clubs, zu keiner Hochzeitsfeier, in keine Concerte, in keine so genannte Theegesellschaften und Familienzirkel und Kränzchen gehen. Denn überall kann er Anstoß geben und finden. Ich erinnere mich hierbey, daß einmahl ein sehr ehrwürdiger Generalsuperintendent an seinem Hofe zur Tafel gezogen war, wo ein junger Cavalier

Digitized by Google

ihn zu verspotten suchte, und endlich äußerte — Er könne eben so gut Predigten, wie der ehrwürdige Mann machen; er möchte ihm einmahl einen Text dazu geben. Der Ehrwürdige gab dem jungen Spötter die Worte 2. Sam. 10, 5, in der letzten Hälfte des Verses zum Text und damit zugleich seine treffende und verdiente Antwort. Hätte dieser ehrwürdige Geistliche auch die Hoftafel vermeiden sollen, um nicht dem Gespötte eines jungen Cavaliers ausgesetzt zu seyn, und Anstoß zu finden?

Dieses im Allgemeinen und nur Weniges zur speciellen Vertheidigung gegen jene so beleidigende öffentliche Ausstellung. Der Verf. dieses Aufsatzes, einer von jenen unschuldig Verläumdeten, kann leicht beweisen, wie zurückgezogen er von öffentlichen Lustbarkeiten lebt, und von allen Orten entfernt bleibt, wo er nicht glaubt, mit Anstand seyn zu können. Er besucht daher auch in der Regel die Vogelschieß- und andere Volksfeste gar nicht, hält sich kaum einige Stunden an dem seines Orts auf und vermeidet sehr dabey, in das Getümmel des Volkes zu kommen, sondern hält sich mit Personen seines Standes bey solchen Gelegenheiten auf die kurze Zeit seines Daseyns abgesondert. Es ist auch bey dieser Gelegenheit nicht erschienen, um an der allgemeinen Gesellschaft und an den Vergnügungen des Tags Antheil zu nehmen, sondern nur, um die wirklich große Anmuth des Orts zu genießen, und einige Bekannte und Freunde zu treffen und zu sprechen. Es ist dieses zwar an einem Sonntage, aber erst spät, nach allen Kirchen gegen 5 Uhr und ganz aus der Nähe auf einer Spatzierfahrt geschehen; an einem Sonntage, an welchem die Landesregierung Erlaubniß zu dem Feste gegeben hatte, und selbst von der höchsten geistlichen Behörde einige Mitglieder anwesend waren, und acht Uhr befand sich derselbe schon wieder in seinem Hause, nachdem er an diesem Nachmittage gar nichts Unschickliches, Anstößiges und Lärmendes in der ganzen Gesellschaft, auch nicht im Tanzsaale, den er jedoch nicht betreten hat, wahrgenommen hatte, sondern alles in der großen Volksmenge sich ruhig, ordentlich und unanstößig verhalten hatte. Ein anderer Ephorus, ein Mann, der seine

Würde zu behaupten versteht, nichts weniger als ein fleißiger Besucher solcher öffentlichen Orte und Gelegenheiten ist, nichts weniger thut, als sich in das Getümmel des Volks mischt, und am wenigsten sein Amt vernachläßigt, war zwar aus größerer Entfernung daselbst erschienen. Allein frühere engere Verhältnisse mit diesem Orte, der Wunsch, seinen Nachfolger daselbst predigen zu hören, hatten ihn vermocht, diesen Sonntag zu einem Besuch daselbst zu widmen, an welchem er gelezentlich in dem Zirkel seiner Bekannten an diesem Feste Theil nahm. Ein dritter Ephorus, der aber auch erst seine Amtsgeschäfte verrichtet hatte, fand sich auf seinem Wege nach einem weiteren Orte daselbst, wo er vormahls auch sehr bekannt war, ein, um sich gelegentlich von der überall gerühmten Anmuth des Orts, den er in dieser Gestalt noch nicht kannte, zu überzeugen.

Der übrige Theil aus dem angegebenen Dutzend Geistlichen bestand aus fünf Geistlichen der sehr nahen Nachbarstadt, die alle den Gottesdienst gehörig abgewartet, ihr Amt ordentlich versehen, und sogar auch den willkürlich angesetzten catechetischen Classenunterricht nach beiden Kirchen gehalten hatten, und also erst nach vier Uhr dahin abgehen konnten. Alle waren mit anbrechendem Abend wieder zu Hause, und sind gar nicht solche Männer, welche nur den öffentlichen Lustpartien nachjagen, wissen sich wohl in öffentlichen Gesellschaften zu halten und führen ein unbescholtenes Leben. Die Anmuth des Orts hatte auch sie bewogen, einige Stunden da zu seyn; außer dem Ortsgeistlichen waren noch fünf Landgeistliche ganz aus der Nähe des Orts da, lauter Männer, die die Wichtigkeit ihrer Dienstverhältnisse kennen, sich nichts weniger erlauben, als ihr Amt solchen Vergnügungen nachzusetzen, auch diesesmahl, so viel mir bekannt ist, ihr Amt nicht versäumt hatten, und nur den spätern Theil des Nachmittags daselbst zubrachten.

Man muß freilich bedauern, daß der eine Ephorus, der an der Mahlzeit Theil nahm, bey dieser einen Anstoß fand. Aber er fand ihn nicht im Getümmel des Volks, sondern in der Umgebung der gebildeten Classe an einem Manne, der öffentlich ehrenvoller

Digitized by Google

Auszeichnungen gewürdigt ist, und den er also in jeder andern noch so anständigen Privatgesellschaft auch finden konnte, wenn es auf diese Art darin zuginge.

Womit will denn also nun der unbefugte Ankläger beweisen, daß dieses Dutzend Geistliche ihr Amt vernachlässigt haben, und vielleicht um solcher Gelegenheiten willen mehr vernachlässigen; daß sie statt auf Kanzel und Altar zu stehen, zum Vogelschießen gehen, die Kirchen aussetzen, den Gottesdienst abkürzen, um mit ihren lieben Gemeinden desto früher zu den Vogelschießplätzen zu eilen; daß sie sich in das Volksgetümmel mischen und sich selbst verächtlich machen? Selbst die nahen Stadtgemeinden haben ihren Gottesdienst zur gesetzlichen Zeit nicht versäumt. Es sind wol viele Bürger, aber doch erst spät, hingegangen. Nur sehr wenige hatten an der Mittagsmahlzeit daselbst Theil genommen. Wenn man freilich so ohne allen Grund über die Geistlichen urtheilen, sie als nachlässig in ihrem Amte, und als unvorsichtig in ihrer Theilnahme an öffentlichen Vergnügungen verdammen will, so ist es kein Wunder, wenn sie durch öffentliche verläumderische Urtheile in Verachtung kommen müssen. Der Verf. jenes Aufsatzes hat sich doch nicht gescheut, selbst an jenem Orte zu seyn, selbst die Sonntagsfeier, mit der er es so gut zu meinen scheint, gänzlich hintan zu setzen, da er auch schon beym Mittagsmahl dagewesen seyn muß, und hat vielleicht auch die verrufene Nacht mit gefeiert, wo kein Geistlicher mehr da war. Wer schreiben will, muß doch auch erst wissen, was er schreibt, und ob er nicht durch den Druck Lügen und Verläumdungen in die Welt schickt. Ich will jedem das Dutzend Geistliche, die hier anwesend waren, nennen; wenn er sie kennt, so wird er auch die verläumderische Feder zu schätzen wissen, welche sie mit einem Dintenklecks hat besudeln wollen. Und wenn er ihre Gemeinden fragen will, so wird er erfahren, in welcher Achtung sie bey ihnen Alle stehen, und wie wenig sie ihnen Vorwürfe über solche angeschuldigte Unvorsichtigkeiten machen. Der Verf. jenes Aufsatzes bleibe aus Schonung seiner Ehre ungenannt, und uns unbekannt. Wir wollen ihm verzeihen und ihn nur bitten, wenn er wieder schreiben will, nicht mehr zu schreiben, als er verantworten kann.

G—f. G—r.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenzien werden nachstehend benannte Personen deren Aufenthalt unbekannt, und deren Leben oder Todt ungewiß ist,

1. Die Stief- und leiblichen Kinder des Unteroffiziers Blumentritt ehemaligen von Kalckstein nachher von Raminschen Regiments, deren Vermögen circa 150 Rthlr. beträgt.
2. Der Tischlermeister Johann Erdmann Eppner verschollen seit dem Jahre 1785 dessen Vermögen in circa 64 Rthlr. besteht.
3. Der Posamentiergeselle Johann Gotthilff Jost verschollen seit dem Jahre 1808 welchem circa 94 Rthlr. zustehen.
4. Die Wittwe des Unteroffiziers Carl Friedrich Gustav Lauer welche sich mit ihrem Mann 1805 in Rathenau verheirathet haben soll.
5. Der Chirurgus Johann Friedrich Megelin.
6. Der Schlossergeselle Johann Adolph Megelin, beide Söhne des allhier verstorbenen Münz- und Werk-Schlossers Johann Christian Megelin.

oder im Fall dieselben bereits verstorben sein sollten deren hierselbst unbekannten Erben auf Ansuchen ihrer Verwandten und Vormünder hierdurch öffentlich vorgeladen dergestalt, daß sie sich binnen Neun Monaten schriftlich oder persönlich in der Registratur, spätestens aber in dem auf den 22. März 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Pierisch anstehenden Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben.

Sollte sich Niemand melden: so werden die vorgeladenen Verschollenen für Todt erklärt die hierselbst nicht bekannten Erben werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen der Verschollenen wird deren Verwandten welche sich bereits gemeldet haben, oder noch melden, und sich als die nächsten Erben legitimiren, oder in Ermangelung gesetzmäßiger Erben der hiesigen Kämmerey zugesprochen und zur fernern Verfügung verabfolgt werden.

Wenn nach ergangenem Erkenntnisse sich einer der Verschollenen oder deren bisher unbekannten Erben noch melden sollten, so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des, für den rechtmäßigen Erben erklärten und in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben oder der Kämmerey über das Vermögen, übernehmen und anerkennen, und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz

Digitized by Google

der gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden sein wird. Als Bevollmächtigte werden diejenigen, welche hierselbst keine Bekanntschaft haben, die Herren Justiz-Commissarien Bode und Pellisson vorgeschlagen.

Berlin, den 9. März 1824.

Königl. Stadtgericht.

Edictalladung.

Die hier unbekannten Intestaterben des am 5. dieses verstorbenen Notars Herrn Joseph Anton Kluthe, werden hiermit vorgeladen, ihre Erbschaftsansprüche binnen sechs Wochen, vom Tage der Erscheinung dieses in den öffentlichen Blättern angerechnet, bey unterzeichnetem Gerichte richtig zu stellen, indem im entgegengesetzten Falle sie, als auf ihr Erbrecht verzichtend, angesehen und ohne weitere Erlassung eines Präclusionbescheids das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Wetzlar, den 8. Julius 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

Vdt. Kreker.

Oeffentliche Vorladung.

Die Testaments-Erben der verstorbenen Frau Charlotte Christiane Bernhardt, der Wittwe des auch vor kurzem erst mit Tode abgegangenen Kaufmanns Carl Friedrich Bernhardt, geb. Welbe haben deren nachgelassene Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten und zur Ausmittelung und Feststellung der vorhandenen Schulden auf öffentliche Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Anforderungen angetragen.

Es werden daher, da diesem Antrage statt gegeben worden, vor Herzogl. Anhalt. Stadtgerichten hieselbst die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger gedachter verwittweten Kaufmann Bernhardt, auch die hypothekarischen, hierdurch aufgefordert und geladen, in den auf

den 23. August
den 11. October } dieses Jahres
den 29. November

hiermit angesetzten dreien Terminen, besonders in dem letzten peremtorischen, welcher von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags ansteht, ihre Capital-Forderungen und sonstigen Anforderungen und Ansprüche an den Bernhardt'schen Nachlaß unter Production der desfallsigen Original-Documente, Nachweisungen und Rechnungen bei Herzogl. Anhalt. Stadtgerichten in dem Gerichts-Sessionszimmer auf hiesigem Rathhause in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte gehörig anzumelden und zu bescheinigen und weiterer desfallsigen Verhandlungen mit den Testaments-Erben entgegen zu sehen, mit der Verwarnung, daß die sich nicht angemeldet habenden Gläubiger mittelst des zu ertheilenden Präclusions-Bescheides, zu dessen Eröffnung

der 6. December d. J.

hiermit terminlich angesetzt wird, und zu dessen Anhörung die Betheiligten geladen werden, ihrer Anforderungen und Ansprüche an den Bernhardtischen Nachlaß verlustig erklärt werden.

Zugleich aber werden diejenigen, welche für geliefert erhaltene Eisenwaaren und sonst der verwittweten Bernhardt verschulden, hierdurch bedeutet, binnen endlichen 4 Wochen die schuldige Zahlung an den desfalls autorisirten Herrn Regierungsadvocat Rieger allhier zu leisten, widrigenfalls sie von demselben gerichtlich belangt werden.

Urkundlich ist diese öffentliche Vorladung und Aufforderung glaubhaft ausgefertigt, am hiesigen Rathhause ausgehängt und der hiesigen und Magdeburger Zeitung, auch dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen inserirt worden.

Cöthen, am 1. Jul. 1824.

(L. S.)

Herzogl. Anhalt. Stadtgerichte daselbst.

Joachimi.

Edictal-Citation.

Zu der im Monat November 1806 von der Herrschaft Blankenhain aufgebrachten Zwangs-Anleihe haben

1) die Erben des Försters Anton Rattkowitz, zu Krackendorf,
935 Rthlr.
2) der Consistorial-Assessor Prause, als Vormund der Hoyerischen Kinder, Charlotte und Friederike Hoyer, zu Wandersleben,
260 Rthlr.

beigetragen, und von der damaligen hiesigen Kanzley unterm 3. und resp. 4. November 1806 darüber Obligation ausgestellt erhalten; da nun bei der gegenwärtig beabsichtigten Zurückzahlung dieser Kapitale, genannte Gläubiger die Obligationen beizubringen nicht im Stande gewesen sind, sondern angegeben haben, daß ihnen solche abhanden gekommen wären: so werden die etwaigen Inhaber dieser Obligationen hierdurch aufgefordert,

den 26. October d. J.

im hiesigen Justizamte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an diesen Documenten, unter Vorlegung derselben, anzuzeigen und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit nicht weiter gehört, und diese Documente für nichtig erklärt werden sollen. Zugleich ist

der 2. November d. J.

Digitized by Google

zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids angesetzt worden.

Blankenhain, den 26. May 1824.

Großherzogl. S. Justizamt das.

Kerl.

Edictalladung.

Johann George Schlutz von hier, am 21. März 1752 gebohren, seit geraumer Zeit von hier abwesend, oder wer sonst auf dessen, unter Curatel befindliches Vermögen Anspruch haben sollte, werden hierdurch aufgefordert, so gewiß binnen 18 Wochen und spätestens den 27. October d. J. vor dem unterzeichneten Gerichte sich zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, als widrigenfalls dasselbe den darum eingekommenen Verwandten des Abwesenden ohne Caution verabfolgt werden wird. Melsungen, den 26. May 1824.

Kurfürstl. Justiz-Amt das.

Becker.

In Fidem.

J. H. Kröschell.

Nachtrag zu dem Steckbriefe hinter Heß.

Da der Vorname des in Nr. 192 d. Bl. steckbrieflich verfolgten Gauners Heß in der Aufforderung zu dessen Verhaftung mit „Friedrich", in der jenen Aufforderung unter A. beygefügten Personbeschreibung mit „Johann Georg" angegeben ist, so wird nachträglich hierdurch bemerkt: daß Heß eigentlich „Johann Georg" heißt, zuweilen aber auch den Vornamen „Friedrich" führen soll.

Weimar, am 15. Jul. 1824.

Großherzogl. Sächsisches Criminalgericht.

C. A. Wenzel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf von Violin- und Guitarrensaiten.

Wir haben ein vollständiges Lager in Commission von diesem Artikel von einer berühmten Fabrik erhalten, und verkaufen solche in Partien zu den Fabrikpreisen. Die Waare ist schön, und wird jeder Kenner mit selbiger befriedigt.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Planen zu folgenden sehr vortheilhaften Lotterien, mit der Versicherung einem jeden der sich mit seinem Auftrage an ihn wenden wird, gleich nach statt gehabter Ziehung von dem Schicksale seines Looses Nachricht zu geben.

1) Zur großen Güterlotterie der Herrschaft Engelthal bey Frankfurt a. M., welche unstreitig die vortheilhafteste aller bis jetzt bestandenen Einrichtungen gleicher Art ist. Diese Lotterie verbindet mit den bedeutenden Gewinnsten von:

a. Der Herrschaft Engelthal geschätzt zu 586400 fl.
b. Dem Gute Schleifeld 176259 fl.
c. Dem Gute bey Frankfurt a. M. 69955 fl.
d. Dem Landhause und dem Garten 13500 fl.

noch circa 8000 andere Preise, als: 50,000, 40,000, 2 à 30,000, 20,000, 16,000, 15,000, 8,000, 6,000, 4,500, 3,500, 3,000, 2,500, 4 à 1200, 12 à 1000 und so abwärts bis 13 fl. — Die Ziehung geschieht in Darmstadt bey Frankfurt a. M. unwiderruflich den 1. December d. J. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. preuß. od. sächs. Courant.

2) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Ersteres werden dem Gewinner 20,000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Stück Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45000 Stück Ducaten verbunden. Die Ziehung geschieht, wenn nicht früher den 10 November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct.

3) Zum Königl. Baier. unverzinslichen Lotterie-Anlehen, wovon jährlich zu Ende August in München eine öffentliche Verloosung statt findet, worinn noch die Preise von: 50,000. 50,000. 50,000. 20,000. 20,000, 20,000 11 à 4000. 22 à 1500. 55 à 1200. 3212 à 50 fl. baares Geld gewonnen werden. Ein jedes dieser Obligations Loose welches am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückgezahlt. Der Preis ist 12 fl. oder 7 Rthlr. Dabey mache ich mich aber verbindlich, nach statt gehabter diesjährigen Ziehung, die von mir erkauften Loosen à 10 fl. käuflich wieder zu nehmen, mithin können im ungünstigsten Falle nur wenige 2 fl. verloren werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

N. S. Bey Uebernahme einer gewissen Anzahl obiger Loosen wird angemessener Rabatt zugestanden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 23. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Baugewerksschule zu München.

Die königl. bayer. Regierung des Isarkreises hat am 29. Jun. d. J. durch das Kreis-Intelligenzblatt die unten folgende Nachricht von der königl. Baugewerksschule zu München zur allgemeinen Kunde gebracht und zugleich die sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises beauftragt, hierauf die Maurer und Zimmerleute ihrer Bezirke aufmerksam zu machen, besonders aber jenen Gesellen und Palieren (Polirern) des Maurer- und Zimmergewerks, welche künftig Meister werden wollen, den fleißigen Besuch gedachter Lehranstalt nachdrücklich zu empfehlen. Indem wir uns verpflichtet halten, diese Nachricht hierdurch allgemein bekannt zu machen, um auch andere Staaten zur Errichtung ähnlicher Bauschulen anzufachen, fügen wir bey, daß ein junger Mann in München wöchentlich mit zwey und einem halben bis drey Gulden leben kann, und also höchstens nur 50 Gulden zum Besuch einer Classe, für den vollständigen Cursus in zwey Wintern aber nicht mehr als 100 Gulden braucht.

Nachricht.

Die k. Baugewerksschule zu München, von dem König gegründet, und von dem Magistrat der Hauptstadt, so wie von der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Bayern unterstützt, besteht täglich im Winter von Martini bis Josephi. Maurer und Zimmerleute, besonders jene, welche künftig Meister werden wollen, aus allen Kreisen des Reiches, und selbst Ausländer, werden in diese Anstalt, wovon der k. Baurath Vorherr Vorstand ist, aufgenommen, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen haben, und erhalten in zwey Classen, nämlich: in der Gesellenclasse und in der Meisterclasse von zehn Lehrern unentgeltlich Unterricht über nachstehende Gegenstände: architectonisches Zeichnen, oder Reißen mit Zirkel und Lineal, (Construction, Disposition und Decoration; Freyhandzeichnen, Schön- und Rechtschreiben; Arithmetik, Elementargeometrie und beschreibende Geometrie, Stein- und Holzschnitt; practische Mechanik, Brunnenwesen, Mühlenbau, Kenntniß der vorzüglichsten Baumaschinen und Bauwerkzeuge, mit Benutzung der königl. allgemeinen polytechnischen Sammlung; Baumaterialienkunde; Anschlägeverfertigung; Elemente des Land-, Wasser- und Straßenbaues, dann der Landesverschönerungskunst *), mit Besuchung interessanter Bauplätze und ausgeführter wich-

*) Zur Landesverschönerungskunst, deren Hauptbestimmung ist: Unordnung und Willkür zu verbannen, und Ordnung der Zweckmäßigkeit zu verbreiten, gehört besonders auch die von der neuern Gesundheitspolizey begründete Lehre: „daß alle Häuser der Menschen zur Sonne nach Mittag gerichtet seyn sollten," worüber der edle Dr. Bhd. Chph. Faust ein eigenes, mit Zeichnungen versehenes Buch ans Tageslicht gefördert hat. Seit jener Zeit, als Dr. Faust die rechte Baulinie ersonnen und vorgezeichnet hat, wird von der k. Regierung des Isarkreises darüber gehalten, daß öffentliche

Digitized by Google

tigen Bauwerke; technische Chemie und Physik, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Anwendung in der Baukunst; Uebungen im Gebäudeaufnehmen und Entwerfen, im Modelliren, Bossiren und Lithographiren, im Blitzableiteraufstellen; dann in der französischen Sprache. Zugleich erhalten die Schüler Anweisung, zweckmäßig und nützlich zu reisen.

Zweymahl wöchentlich am Abend lesen ein Paar der fähigsten Baugewerksschüler abwechselnd eine Stunde lang in der Meisterclasse diejenigen Stellen aus einem passenden Buche vor, welche der Vorstand zum Lesen aufgegeben hat. Einmahl wöchentlich werden in der Meisterclasse Kupferwerke und Zeichnungen, welche der Baugewerksschule eigenthümlich angehören, oder derselben durch den Vorstand geliehen worden sind, eine Stunde lang den Schülern zur Durchsicht mitgetheilt und darüber die nöthigen Erklärungen gegeben *).

Alle zwey Jahre erhält der aus dem Isarkreise gebürtige geschickteste Lehrling der Baugewerksschule eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden aus dem vorherr'schen Fonds für Bauhandwerker, welchen die königl. Unterrichts-Stiftungsadministration hier verwaltet. Die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung gibt alljährlich am 16. Febr. von dem jüngsten Jahrgang des vorherr'schen Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung zehn Exemplare an die vorzüglichsten Baugewerksschüler, und spendet besonders ausgezeichneten Lehrlingen nach Gutfinden Reiseunterstützungen.

Im verflossenen Winter zählte diese, zum Segen des Vaterlandes wirkende Lehranstalt 91 Schüler, nämlich 70 Inländer und 21 Ausländer. Die bürgerliche Feiertagsschule, in welcher alle zwey Jahre der für ewige Zeiten fundirte vorherr'sche Architecturpreis von einem Louisd'or vertheilt wird, dient der königl. Baugewerksschule als Vorbereitungs- und auch als Repetirschule; und es sind die Lehrer der männlichen Feiertagsschule zugleich Lehrer der Baugewerksschule, für welchen letztern Unterricht sie remunerirt werden, wenn dieselben auch an Werktagen lehren.

Anerbieten zu gegenseitigem Unterrichte.

Unterzeichneter hat den vollständigen Lehrgang des gegenseitigen Unterrichts in der Normalschule zu Paris gemacht und ist nach bestandener Prüfung für fähig erklärt worden, diese Unterrichtsart anzuwenden. Er hat sich in Frankreich und England von der Zweckmäßigkeit derselben überzeugt und sucht Gebrauch davon zu machen. Seine Bitte ist an Schulvorsteher und Menschenfreunde gerichtet, ihm Veranlassung und Hülfe zu Anwendung des gegenseitigen Unterrichts in Armenschulen ꝛc. angedeihen zu

und Commungebäude, und auch Privathäuser, mit ihren Hauptseiten winkelrecht zur Mittagssonne gestellt werden; besonders erstehen in diesem Jahre viele Schulhäuser zur Sonne, wovon mehrere am Geburtsfeste des allgeliebten Königs von Bayern gegründet wurden; keine Gelegenheit wird versäumt, Sonnenstraßen zu eröffnen, wobey vorzüglich die lithographirten Blätter der geometrischen Aufnahme aller Städte, Märkte, Dörfer und Fluren, oder Gemarkungen des Kreises treffliche Dienste leisten. Auch dürfte wol der Zeitpunct nicht fern seyn, daß der umsichtige und für alles Bessere gestimmte Magistrat der Hauptstadt München eine große Sonnenstraße anlegt, als schönes Vorbild für alle übrige Städte der Monarchie. —

*) Hier darf nicht unbemerkt bleiben, daß der k. preuß. Staatsminister Graf von Bülow zu Berlin, auf die Bitte des Vorstandes, der Baugewerksschule das kostbare Meisterwerk: „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" geschenkt hat. Mehrere Freunde dieser Schule haben ihr passende Bücher und Zeichnungen gegeben und die k. Regierung des Isarkreises genehmigte die Anschaffung der vorzüglichsten architectonischen Werke für diese Lehranstalt. Auch ist bereits der Grund zu einer Sammlung von geschmackvollen Verzierungen in Gypsabgüssen gelegt, welche beym Bossirunterricht benutzt wird. Zur steten Vermehrung der Zeichnungsvorlagen haben die fleißigsten und geschicktesten Schüler beyzutragen, welche letztere auch zur Bildung minder fähiger Schüler verwendet werden; und aus ihnen müssen einst die künftigen Lehrer der Baugewerksschule hervorgehen, die vielleicht später als neue große Bauhütte erkannt wird, deren offener Zweck ist: Vervollkommnung der Architectur und Verbreitung der Landesverschönerung. —

Digitized by Google

lassen. Briefe in dieser Angelegenheit erbittet er sich portofrey.

Halle in Sachsen, den 5. Jul. 1824.

Friedrich Aug. Kloß,
j. Z. Hülfslehrer am Waisenhause, wohnh. das., im zweyten Eingang Nr. 13.

Angebotene Stellen.

Es wird für ein Fabrikgeschäft ein Associé gesucht, welcher etwa 26 bis 36 Jahr alt ist, 9 bis 14000 Rthlr. in das Geschäft einlegen kann, und durch Rechtlichkeit, Fleiß und hinlängliche kaufmännische Kenntnisse den fernern vortheilhaften Betrieb des Unternehmens verbürgt. Das Geschäft ist leicht zu übersehen, seit mehreren Jahren im besten Gange, und nur weil eine Verlegung desselben nöthig ist, wodurch dem Besitzer die fernere genaue Uebersicht unmöglich wird, findet derselbe sich veranlaßt, die gleich günstige Fortdauer des Unternehmens und das darin angelegte Capital durch den Zutritt eines Associé auch für die Zukunft zu sichern. Sowohl über die Sicherheit, als über den Gewinn des Geschäfts, wird die hinlänglichste Nachweisung gegeben werden. Deßfallsige Briefe werden von der Expedition d. Bl. besorgt.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann in seinen besten Jahren, welcher von Jugend auf im Wollengeschäfte unterrichtet worden ist, und unter andern zwölf Jahre für ein bedeutendes Handelshaus den Wolleinkauf besorgt, auch über seine Fähigkeiten und Aufführung Zeugnisse aufzuweisen hat, und wegen erstere Proben abzulegen sich erbietet, wünscht, in diesem Fache, entweder zum Wolleinkaufe, oder zum Sortiren u. s. w., eine Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Carl Reuschel in Gotha, Herr Badedirector Zinserling in Erfurt, und Herr Buchbinder Anton Jungmann in Langensalza.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden zeigen wir das am 11. Jul. Statt gehabte Hinscheiden unseres guten Vaters, Herrn Jacob Machenhauer, an und verbitten uns alle Beyleidsbezeigungen.

Eisenach, im Julius 1824.

Sophie Machenhauer, Witwe, geborne Jungherr,
Ernst Machenhauer
Carl Machenhauer
Konrad Machenhauer
Christiane Machenhauer
Caroline Machenhauer
Auguste Machenhauer, Kinder.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Demnach der, in dem hierunter gesetzten Signalement näher beschriebene, hiesig Fürstlich Schaumburg-Lippische Amtsvoigt, auch Fürstlich Thurn- und Taxische Postmeister, Friedrich Wilhelm Creuzinger, in der Nacht vom 4. auf den 5. dieses, von hier über Bielefeld und Wiedenbrück entwichen ist, und bedeutende Summen Geldes, größtentheils in Golde, welche ihm bey Verwaltung seines hiesigen Postdienstes zu Händen gekommen sind, unterschlagen und mit sich genommen hat, es aber sehr daran gelegen ist, diesen gefährlichen Betrüger wieder habhaft zu werden; so werden alle und jede Obrigkeiten hierdurch geziemend ersucht, auf denselben in ihren Gerichtsbezirken achten, ihn im Betretungsfall verhaften, die untergeschlagenen Baarschaften, welche er bey sich führt, ihm ab- und in Gerichtliche Verwahrung nehmen und ihn sammt den Geldern gegen Erstattung der Kosten an Uns ausliefern zu lassen.

Bückeburg, den 13. Jul. 1824.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzley.
König.

Signalement des Entwichenen.

Name: Friedrich Wilhelm Creuzinger.
Alter: 48 bis 50 Jahre.
Größe: mittlere.
Haare: dunkle.
Stirn: breite.
Augen: dunkle, mit unstätem Blick.
Nase: proportionirt und etwas gebogen.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gelb und schmutzig, aber gesund.

Digitized by Google

Bart: braun, unterm Halse in eine Flechte gebunden.
Statur: dick und stark.
Gesichtsfarbe; gelblich.
Derselbe raucht Taback, steckt die Hände im Gehen in die Hosen-Taschen, und ist bekleidet mit blauen tuchenem Oberrock oder mit dergleichen Kleidrock und mit einer dunkelblauen Chenille oder Mantel mit großem Kragen.

Edictalladung.

Da der in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses dahier verstorbene Herr Administrations-Rath Carl Christian Friedrich Moser zwey letzte Willensverordnungen hinterlassen hat, seine Intestaterben aber hier gänzlich unbekannt sind; so werden diese andurch vorgeladen, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem zur Eröffnung und Publication erwähnter Willensverordnungen auf Dienstag den 31. August l. J. Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine zu erscheinen; wobey bemerkt wird, daß auch im Nichterscheinungsfalle die Eröffnung und Publication der Testamente in praefixo Statt haben, dieselbe für anerkannt angenommen und sofort in Vollzug gesetzt werden sollen.

Wetzlar, den 8. Jul. 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
Vdt. Kreker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergutsverpachtung in Roßdorf.

Auf hohe Verfügung des Herzogl. S. Oberlandesgerichts zu Meiningen soll das unter Sequestration gesetzte, in dem Herzogthum Meiningen gelegene Freyherrl. v. Wechmarische Rittergut allhier, welches mit den dazu gehörigen Allodialgrundstücken ungefähr 600 Acker Land und 154 Acker Wiesen hält und 700 Stück Schafvieh zu halten berechtigt ist, sammt dem dabei befindlichen, nach dem jetzigen Werth, zwischen 3 bis 4000 fl. Rhn. betragenden Inventario, an Vieh, Schiff und Geschirr, von Petri k. J. an auf 9 oder 12 Jahren anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden und es ist deßhalb

der 13. September d. J.

als Termin zu dieser Verpachtung fest gesetzt worden; Pachtliebhaber, welche sowohl die erforderlichen Vermögensumstände zu einem solchen Geschäft überhaupt, als ins besondere auch die Fähigkeit, eine Caution von 3000 fl. in baarem Geld, oder durch Verpfändung hinreichender Grundstücke oder anderer Realrechte, zu bestellen, nachweisen können, werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr in dem v. Wechmarischen Schloß allhier einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben und, mit Vorbehalt der Genehmigung des Herzogl. Oberlandesgerichts zu Meiningen, für das höchste Gebot, den Zuschlag zu gewärtigen. Die nähern Nachrichten und besondern Pachtbedingungen liegen von heute an bey unterzeichneten Amtmann Schmidt zur Einsicht bereit.

Roßdorf, den 7. Julius 1824.

Freiherrl. v. Wechmarische Sequestration das.
C. Schmidt.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originallooose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 24. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Michaelis - Messe 1824.

Verzeichniſs von besonders schönen und echten

harlemer Blumenzwiebeln,

welche jährlich in der Michaelis - Messe

bey

E. Kruyff

Blumist aus Sassenheim bey Harlem in Holland,

in Leipzig auf der Petersstraſse, in Hrn. Pomsel's Hause Nr. 120, dem Hirsche gegenüber, um beygesetzte billige Preise, in pr. Cour., zu haben sind.

Die vorzüglichsten Zwiebeln zum Treiben sind mit ** bezeichnet, die mit einem * sind auch zum Treiben geeignet, geben prächtige Blumen, müssen aber langsam getrieben werden; die ohne * müssen dem freyen Lande überlassen werden, wo sie prächtige Blumen bringen. Der Verkauf geschieht sowohl stückweise, als auch im Rummel von 100, 75, 50, 25 u. 12 Stücken. Im Rummel erhält man alle Sorten, als: blaue, rothe, weiſse und gelbe Hyacinthen.

Nr.	Im Rummel.
1 *	Dopp. Hyacinthen von allen Farben, die 100 St. . 7⅓ Thlr.
2 **	Dergl. bessere . 9 .
3 **	Dergl. bestehend aus ⅓ dunkelr. u. rosenf., ⅓ dunkel- und hellbl., ⅓ weiſs. u gelb. Hyac. Jede Farbe wird besond. notirt; d. Hundert . . . 11 Thlr.

Nr.		pr. St. gl.
4 **	Ein Sortim. dopp. Hyac. v. 100 St., in 100 der allersch. Sorten mit Namen . .	50 Thlr.
	Doppelte Hyacinthen m. Namen	
	a) *Dopp. dunkelr. Hyac.*	
5	Alexander, im Innern carm.	6
6 *	Agatha Catharina, inw. carm. u. grün, grofsgl. sehr gef., Stutz, Prachtblume . . .	7
7 **	Boerhaven, im Inn. carm., die äuſs. Spitz. d. Blätt. grün .	5½
8 **	Bleu foncé, roth u. bl. gem.	7
9 **	Bouquet tendre, unstreitig d. schönste all. dopp. roth. Hyac., läſst sich leicht zieh. u bringt gewöh. 2 Blumenst. vollk. St.	16
10 **	Baron v. d Does, im Inn. carm. u. violet, grofsgl., stark gefüllt, schöne Blume . . .	8
11 *	Comte de la Coste, sch. rosenf. mit dunk. Abzeichn. u. grün.	

Digitized by Google

Nr. pr. St. gl.

Spitzen grofsgl., stark gefüllt, Prachtblume . . . 20
12** Comtesse de la Herenia . 10
13 Carmoisin royal, bringt sehr grofse u. stark. gef. Gl , St. . 6
14** Couronne d'or, im Inn. carm. d. äufs. Bl. bleib. grün. . . 8
15 ** Constantia . . 16
16** Charlotte de Bourbon. mit Carm. u. Grün, sehr sch. Bl. 7
17* Duchesse de Braunschweig, im Inn. sehr dunkelr. grofsgl. schöne Blume 8
18* Delice du Printems, m grün. Spitzen, herrliche Blume . 6
19* Emilie Galotti, blafs rosenf. im Innern purpurf. vielgl., vollk. Stutz . . . 10
20* Flos sanguineus, m. apfelgr. Spitz., mufs langsam getrieb. werden, wenn sie eine herrl. Blume bringen soll . . 8
21* Fürst v Dessau, vielgl. gut gef. wenig carm., vollk. St. 3
22 Gloria Solis, die äufs. Bl. gr., bringt wenige, aber gr. u stark gef. Gl., ist eine sehr sch. Bl. 10
23* Honneur de Harlem, im Inn. carm., d. Spitz. gr., sch. Bl. 7
24** Hosten Cliffort, sch. roth m. dunkl. Abzeichn. im Inn. viol. die äufs. Deckbl. bleib gr . 6
25* Kronprinz v. Würtemberg, im Inn. sehr dunkel. vielgl. 6
26** La Victoire, im Inn carm. Prachtblume . . . 8
27* La Superbe royal, rosenf. m. dunk. Str , im Inn. hochr. . 3
28* La Pucelle amoureuse, rosenf m. dunk. Str., im Inn. carm. 2½
29* La Beauté suprême, blafs rosenf. im Inn. carm., besonders gebaut 6
30* L'Opulence, blafsros. mit dunk. Abzeichn. u. grün. Spitz. im Inn. hochr. u. carm., prächtige Blume . . . 8
31* Madame Zoutmann, m. dunkl. Abzeichn , im Inn pfirsichbl., grofsgl , Prachtblume . . 8
32** Passe royal Constantinopel, dunkel gestreift . . 8
33* Philis Cardinalis, m. carm. und grünen Spitzen . . 8
34* Phönix, blafsros. m. dunk. Str. inwend. viol., gut gef St. 5
35** Rochus, rosenf. mit dunkl. Abzeichn., stark gef., d. Gl. besonders gebaut, eine grofse prächtige Blume . . 16
36** Rosenk. v. Flora, nette Bl. 4½
37 Rouge charmante, sch. rosenf. m. Carm., gut gef., Prachtbl. 5
38* Rath Pensionaris, im Inn. carmoisin und violet . . 3
39 Souverain Fürst, im Inn. viol. bringt gr. u. st gef. Gl. sch. Bl. 5
40* Soleil brillant, rosenf. dunkel gestreift, grüne Spitz. . 4
41** Traseas, stutzartig . . 5

b) *Dopp. rosenf. Hyacinthen.*

42* Amsterdam royale, m. dunk. Str , im Inn. viol. u carm. 10
43** A' la Mode, m. dunk. Str. im Inn. carm., schöne Bl., St . 6
44* Beauté brillante, m dunkelr. Abzeichn., gut gef., stutzart. 10
45* Ballieuwe v. Wassenaar et Zuidwick, hochrosa, vielgl., nicht stark gef., vollk. Stutz, Prachtblume . . . 8
46* Bruidskleid, inw. carm., gr. Spitz., gut gef., pyramidenartig gebaut, Prachtblume . 5
47** Brillant, mit dunk. Streif. sehr schöne Blume . . . 14
48** Bonnet, dunk. gestreift, im Inn. viol., st. gef vollk. St. 5
49** Catharina victorieuse, mit dunkl. Abzeichnung, grofsgl. stark gef., Prachtblume . 18
50* Comte de Bathiany, im Inn. carmoisin, schöne Blume 3½
51** Charlotte de Montmorenci, macht nur eine kl. Zwiebel, bringt aber eine grofse, vielglockige, sehr schöne Bl. . 6
52** Duchesse de Parma, sehr schöne Blume . . 6
53* Diademe de Flora, dunkel gestr , im Inn. carm., St. . 5
54 Delice de Flora, m. grü. Spitz. 6
55* Euterpe, m. Grün, stark gef hübsche Blume 5
56* Erbprinz von Oranien, im Innern lilla, gut gefüllt . 6
57* Eleonora, im Inn. dunkel, grofsgl., stark gef., Stutz . 4½
58* Phobus, im Inn. carm. grüne Spitzen, schöne Blume . . 8
59** Grofsfürst, im Inn. violet, stark gef , vollk St., Prachtbl. 6
60* Honneur d'Amsterdam, blafsrosa, im Inn. hellr., grofse und starke Gl., kösul. v. Geruch . 9
61** Hugo Grotius, blafsrosa mit dunk. Str., im Inn. hochr. . 4
62** Il Pastor Fido, schön roth, gut gefüllt . . . 3
63* König. Augusta, blafsrosa m. dunk. Str., im Inn. carm. . 4
64* Kaiser Leopold, sch. rosenf. m. zweyerl. dunkl. Abzeichn. im Inn., schöne Blume . . 8
65** Laurens Koster, dunk. gestreift, stutzart, grofse Bl. 10
66** Lord Castlereagh, rosenf. u. dunk. gestr., im Inn carm. 10
67* La Tendresse, dunk. gestr. im Inn. lilla, stark gef. stutzart. 8
68** Marschall v Blücher, schön rosa, ziemlich grofse u. stark gef. Gl., schöne Blume . . 6
69* Marquise de St. Simon . 6
70* Piramide Rose, dunk. gestr. im Inn hochr , halb gefüllt, sehr schöne Blume . . . 8
71* Prinz. v. Nassau-Weilburg, inwend hochr u. viol., stark gefüllt, schöne Blume . . 4
72** Perruque quarrée, im Inn. carmoisin, schöne Blume . 6
73* Pontifex Rom , blafs rosa m. dunkl. Abzeichn., stark gef. 5
74** Rose d'Ispahan, dunk. gestr. vielgl., gut gef., vollk. Stutz 6
75* Reine de Prusse, schöne Bl. 6
76** Rose Agreable, blafs rosa, im Innern hochroth . . . 8
77** Roxana, sch. rosenf. m. dunkelr. Abzeichn. gut gefüllt besond. gebaut, vortreff v. Ger. eine ganz schöne Blume . 12
78** Rose la Mignonne, im Inn. carmoisin, schöne Blume . 3
79** Rose Bouquet Aimable . 4
80** Rose Surpassante, blafs rosa, vielglockig, stark gefüllt . 4
81* Rose Miniature, dunkel gestreift, im Innern carmoisin 2
82* Rose Scepter, blafs rosa, im Inn Purpur, schöne starke Bl. 12
83* Rose Versinale, im Inn. ganz dunkelr, vielgl., stark gef. . 8
84** Roman, dunk. gestr., inwendig carmoisin, schöne Bl. . 8
85* Tempel von Apollo . . 5½
86* Tempel v. Diana, dunk. gestreift, im Inn. lilla u. carm., vielglockig, schöne Bl. . 4

Digitized by Google

Nr. pr. St. gl.

Dopp. dunkelblaue Hyacinthen.

87 ** Attila, schöne Blume . 6
88 ** A' la Mode, porcelanbl. m. dunk. Str., inwend. viol., vielgl. u. vollk. Stutz . . 6
89 * Admir de Ruiter, inw. viol. 2½
90 ** Bien aimé, porcelanblau, inwendig violet 2
91 * Bunte Lenve, besonders schön gezeichnet, Stutz . 2½
92 ** Comte de Mirabeau, inw. purpurf., grofsgl. Prachtbl. 10
93 * Czar von Moscovien . 4
94 ** Duc d'Angouleme, porcelanbl. u. dunk. gestr, stark get., schöne Bl. 10
95 * Duc de Neucastle . . 6
96 ** Duinsicht, wie Nr. 88 4
97 ** Duc de Normandie, sternf. halbgef, vollk. Stutz . . 8
98 ** Dager., hellbl. u. dunk. gest. 4
99 * Duc de Courland, porcelanbl m. dunkl. Abzeichn., im Inn. Indigo, vielgl., stutzartig 3
100 * Dominant, hellbl., dunk. schattirt, inw. Purpur . . 3
401 ** Duc Louis de Braunschw., sternf. geb., stutz, sch. Bl. 5½
102 ** Gener. Repner, porcelanbl. m dunk Str., sehr sch. Bl. . 5
103 * Graf v. Buuren, gut gef. 2½
104 * Habit royal, himmelbl., im Inn. violet, sehr sch Bl. . 6
105 * Incomparable Azur, porcelanbl., dunk. schatt., im Inn. violet, Prachtblume . . 3
106 * Jupiter. blafsbl. mit dunkl. Abzeichn im Inn. Indigo, vielgl. stutzartig . . . 8
107 * König Agrippa, porcel m Purpur, grofsgl. u. stark gef. 3
108 * König Mayor, porcelanbl., dunk. gestr., schöne Bl. . 6
109 ** Krone von England . 3½
110 * La Majestueuse, dunkelbl. m grün. Spitz., grofs u. vielgl. nicht zu warm geh. bringt sie im März eine Prachtbl. . 24
111 Lobkowitz, blafsblau und dunkel gestreift, inwendig viol., sch. Bl im Lande . 2
112 * L'Illustre, dunk. m. hell. Streif, vielgl., sch. Bl. . 5
113 ** Mignon von Dryphout, porcel., vollk. St., Prachtbl. 7
114 * Marechal de France, porcelanbl., inwendig violet, sehr schöne Blume . . 4

Nr. pr. St. gl.

115 ** Neue Mode, porcelanbl. m. dunkeln Streifen, schöne Blume 4
116 ** Negros Superbe, sehr schön schattirt, Stutz, herrliche Blume 12
117 ** Nitocurus, blafsbl. und dunkel gestreift . . . 4
118 * Ovidius, azurblau, stark gefüllt, schöne Bl. . . . 4
119 * Oberwinnaar, porcelanbl. und violet 3½
120 ** Orondetus, hellbl. und dunk. schattirt, im Innern violet, schön gebaut, Prachtblume 12
121 ** Prinz Blücher, porcelanblau, im Innern dunkelblau, sehr schöne Bl. . 12
122 ** Parmenio, blafsbl. mit dunkl. Schattirung, schöne Blume 6
123 ** Passetout, blafsbl. und dunk., grofse, schöne Bl. 4
124 * Passe Hollandia, äufserl. porcelanbl., inwend. blafsbl. mit dunk. Str. schöne Bl. 3
125 * Purpur Panaché, porcelanbl. u. dunk. gestr., St. 4
126 Purpur Imperial, dunkelbl. mit Abzeichnung, Stutz . 6
127 * Roi des Hyacinthes, blafsblau u. dunk. gestr., inw. violet, schöne Bl. . . . 7
128 * Tresorier general, grofse und schöne Blume . . . 7
129 ** Violet foncée, blafsbl. u. dunk. schatt, prächtige Blume 7

Dopp. schwarzbl. Hyacinthen.

130 ** Bleu foncé, fastschw. 3½
131 ** Couronne des Indes . 7
132 ** Commandant, hell und dunk. schattirt mit grünen Spitzen, im Innern violet, schöne Blume 6
133 * Caeruleus Imperialis, fast schwarz 5
134 * Datames, fast schwarz, grofse sternförmige Glocken, sehr schöne Blume . . . 5
135 * Habit Romain, schön viol. u. besond. schattirt,, sternf. gebaut, Stutz 4
136 * Kronprinz v. Schweden, fast schwarz, sternf., sehr gut gef., schöne Blume . 6

Nr. pr. St. gl.

137 ** König Speros, ganz dunkelschwarz, vielgl., gut gef., schöne Blume 5
138 * L'Amitié, dunkelbl. mit röthl. Schein, starke gut gefüllte Gl., schöne Bl. . . 4
139 * Linneus, sternf, gut gefüllte schöne Blume . . 2½
140 ** La Vigilance, sternf., gut gefüllte vortreffl. Bl. . 7
141 ** Mon ami, sternf., desgleichen 5
142 * Moor, fast schwarz . 4
143 * Noir Ratre, ditto . . 2
144 ** Nigritienne, sternförmige Glocken 4½
145 ** Notre gout 4½
146 * Purpur von Tyrus, stark gef., stutzart., schöne Bl. 3
147 * Roi des Bleux, schön Lilla, sehr schöne Bl. . 10
148 Susanna Elisabeth, schw., vortreffliche Blume . . 12
149 * Velours Pourpre, fast schwarz, sehr gefüllt . . 5
150 * Velours Noir, sternf., gut gef. Stutz 2½

Dopp hellblaue Hyacinthen.

151 ** Aristides, schöne Blume, leicht zu treiben . . . 4
152 ** Activität, blafsblau und dunk. gestreift, sehr gefüllte herrliche Blume . . . 4½
153 ** Belle Mode, desgl. sehr starke Gl., Prachtblume . 4
154 ** Barneveld, inw. Indigo, grofsgl., gut gefüllt, sehr schöne Blume 4
155 ** Bucentaurus, dunk. gestreift, schöne Blume . . 4
156 ** Belle Pomona . . . 6
157 ** Comte de Bentink, im Innern violet, schöne Bl. 9
158 ** Demus, viol. Abzeichn., Stutz, schöne Blume . 10
159 ** Duc de Mecklenbourg, inw. Indigo, schöne, starke Blume 6
160 ** Duc d'Anjou, dunk. gestreift, starke Blume . . 4
161 ** Duc de Louxembourg, dunk. punct., herrl. Bl. . 6
162 * Eintracht, dunk gestr., die Gl. sind ungemein grofs, besond. geb., vorsichtig getrieben, bringt die kleine Zwiebel eine Prachtbl. . 28

Digitized by Google

Nr. pr. St. gl.

163 ** Frühlingsfreude, dunk. gestr., sehr gef., vortreffl. Blume 4
164 * Flora Perfecta, schwarz punct., schöne Blume . . 4
165 * Globe terrestre, inw. viol., die Gl. grofs, stark gef., von besond. Gestalt, Stutz 6
166 * Grand Sultan, m. Purpur, grofse und stark gef. Gl., sehr schöne Blume . . . 4
167 ** Grand Grisdelin de Bretagne, flascheuf. geb. Gl. gut gef., diese sch. Blume hält sich im Topfe gegen 4 Wochen 8
168 ** Helicum, dunkle Abzeichn., die Gl. sind grofs, halb gef, vollk. St. . . 18
169 ** Kaiserin Aspasia, dunk. gestreift, schöne Blume . 6
170 * Prinz Heinrich v. Preufsen, inwend. purpurfarbig, schöne Blume 4
171 * Pasquin, dunk. gestr., inwendig Indigo, grofse u. schöne Blume 6
172 ** Prinz von Friesland, stark gef., schön gebaut, vollk. Stutz 6
173 ** Porcelan-Scepter, inw. violet, schöne Blume . 5
174 ** Paerel Piramide, hellblau und violet, vielgl., vollk. Stutz 4
175 ** Paerel Brillant, ditto, stark gef. Glocken, St. . 5
176 * Rheinfluss, inw. dunk., schöne Blume 2

Doppelte weifse Hyacinthen.

177 ** Armida, vielgl., sternf., sehr schöne Blume, leicht zu treiben 10
178 * Alcibiades, blend. weifs, carmoisin u. purpurfarbig im Kelche, schön gebaut, Prachtblume 6
179 ** Anna Maria, inwendig Lilla, stark gefüllt, vielglockig, vollkommner St, Prachtblume 24
180 ** Aristides, schneeweifs, carm. im Kelche, leicht zu treiben, vortreffl. Bl. . 8
181 * Andromeda, carmoisin u violet im Kelche . . . 3
182 * Amusante, schön weifs, mit grünen Spitzen, inw. violet, stark gefüllt . . 10
183 * Bijoux des Amateurs, weifs mit Rosa, inw. carm. und lilla, herrliche Bl. . 4
184 ** Bucentaurus, grofser u. schöner Stutz 8
185 ** Casuarius 4
186 * Comte de Buuren, inw. bunt 3½
187 * Coeur noir, im Kelche ganz dunkel violet, die Deckblätter grün, vielgl, stark gefüllt 7
188 * Carolina, vielglockig, entwickelt sich sehr langsam, macht aber dann einen schönen Stutz . . . 8
189 * Clytemnestra, hochroth gestreift, stutzartig, schöne Blume 3
190 * Dauphin de France . 4
191 ** Duc de Valois, im Innern schön roth 7
192 ** Dageraad, rosenfarbig gestreift, starke Blume, vollkommner Stutz . . 3½
193 ** Frühlingsfreude, vielglockig, tuberosenartig gebaut, gut gefüllt, schöne Blume 6
194 ** Gloria Florum, inwendig roth, stark gefüllt, sehr schöne Blume . . 5
195 * Gräfin von Wassenaar, mit Roth, Pyramide . . 3
196 * Gräfin Hecking, ganz weifs, grofsglockig, schöne Blume 2
197 ** Grand Monarque de France, mit rothen Streifen, inwendig carmoisin, grofsglockig, stark gefüllt, schöne Pyramide, Prachtblume 8
198 ** Hermina, ganz weifs, gut gefüllt, pyramidenart., sehr hübsche Blume . . 4½
199 * Infante Princesse, rosenfarbig gestreift, gut gefüllt und gebaut . . . 3
200 La Cherie, im Kelche himmelblau, stark gefüllt, prächtige Blume . . . 6
201 ** La Coste, im Kelche carmoisin, die Spitzen der Blätter grün, Prachtbl. . 8
202 ** Minerva, im Kelche carmoisin, prächtige Bl. 5
203 ** Nanette, ganz weifs, gut gefüllt, schöne Blume, Stutz 4
204 ** Passe Virgo, im Kelche carmoisin und violet, stutzartig 2½
205 ** Pyramide blanche, schneeweifs, grofsglockig, gut gefüllt, Stutz . . . 6
206 ** Raad von Staaten, im Kelche roth . . . 3½
207 * Sphaera Mundi, im Kelche blau, grofse und stark gefüllte Glocken, Prachtblume 10
208 ** Sultan Achmet, inw. roth und gelb, starke und gut gefüllte Glocken, sehr schöne Blume . . 8
209 ** Triumph Blandina, weifs und rosenfarbig gestreift, im Innern carmoisin, vielglockiger Stutz, Prachtbl. 20
210 * Virgo Minor, im Innern roth, ziemlicher Stutz . 2½

Dopp. weifse Hyac. mit Roth.

211 ** A' la Mode, weifs und rosenfarbig, im Kelche carmoisin, gut gefüllt, leicht zu treiben, schöner Stutz 10
212 * Admiral Zoutmann, rosenfarbig gestreift, grüne Spitzen, stark gef. Stutz . . 5
213 * Belle Forme, inwend. roth, grüne Spitzen, stark gefüllte Blume . . 3½
214 * Berg Hecla, im Kelche carmoisin, schöne Blume 4
215 Belle Noaales, blafs rosenfarbig, inwendig carmoisin und purpur, die Spitzen grün, Stutz, prächtige Bl. 4
216 * Duc de Berry, inwend. rosenfarbig, sehr gefüllt, prächtige Blume . . . 5
217 * Furius Camillus, grofsglockig, zeichnet sich durch die Farbenmischung aus 10
218 * Gekrönt Juweel von Harlem . . . 3½
219 * Illustre Beauté, im Kelche rosenfarbig und carmoisin, stark gefüllt, schöne Bl. 4
220 * Josephus Secundus, mit Purpur, grofse und stark

Digitized by Google

Nr. pr. St. gl.

gefüllte Blume, guter Treiber, Prachtblume . . . 8
221 * Königin Augusta, rosenfarbig gestreift, im Kelche carmoisin, Stutz . . . 4
222 * Königin Helena . . . 8
223 * Königin von Ungarn . 4
224 * König David, weifs mit Rosa, im Kelche carmoisin, schöne Blume . . 8
225 ** Königin Vasthy, mit carmoisin, schöne Bl. . 3½
226 * La Magnifique, mehr rosenfarbig als weifs, im Innern carm., schöne Bl. 4
227 * Marmontel . . 8
228 * Madame de St. Simon, inwendig carmoisin u. viol., grofsglockig, Prachtbl. . 5
229 * Prinz Wilhelm Friedrich, inwend. fleischf., grüne Deckblätter, schöne Bl. . 6
230 ** Penelope, weifs und rosenfarbig, inw. carmoisin, schöne Blume . . 8
231 ** Pythagoras, im Innern lilla, stark gef., Stutz . 6
232 * Reviseur général . . 6
233 ** Ritter von Maltha . . 8
234 * Sihon à Duc de Chartres, mehr blafsrosa als weifs, im Kelche carm., vielgl., stark gefüllt, prächtige Blume 15
235 ** Virgo, im Inn. carm., grofs u. vielgl., stark gef., macht eine sch. Pyramide 6

Dopp. weifse Hyac. mit Gelb.

236 ** Aurora, blend. weifs, wenig gelb, ganz gefüllt, schöne Blume . . 6
237 * Blanche fleur, schneeweifs mit gelb, schöne Bl. 4
238 ** Couronne blanche, vielglockig, gut gefüllt, schöner Stutz . . . 5
239 ** Don gratuit, grofsgl., einseitiger Stutz . . 5
240 * Grand Triomphe, schneeweifs mit grünen Spitzen 8
241 * Gräfin von Walderen, blendend weifs, starke und sehr gefüllte Glocken, sch. Blume 4
242 Goldene Freiheit, m. grünen Spitzen . . . 8
243 * Grand Magnificence, grofse und stark gefüllte Glocken, sehr schöne Blume . . . 3
244 * Goldenes Vliefs, stark gefüllter Stutz . . 4
245 ** Jeannette, grofs und schön 20
246 ** Markgraf von Baden-Durlach, grofsgl. m. grün. Spitzen, schöne Blume . 3½
247 * Nectar, ganz besonders gebaut 2
248 * Og, roi de Basan, viel- und grofsgl. mit blafsrosa Streife, im Innern carm. Prachtblume . . . 10
249 ** Sceptre d'or, blendend weifs mit Gelb . . 5

Dopp. weifse Hyac. mit Purpur.

250 ** Barneveld, mit grün. Spitzen, schöne Blume . 6
251 * Baron von Wassenaar, schön weifs mit grünen Spitzen, schöne Blume . . 4
252 * Candidus Violatius, weifs und rosenfarbig . . 3
253 Constantia Elisabeth, fleischfarbig mit Purpur, grofs u. vielglockig . . . 4
254 * Coeur Aimable, grofsgl., schöner Stutz . . 4
255 * Coeur incarnate, m. rosenfarbigen Streif, im Innern carmoisin u. purpurfarbig, stutzartig . . . 3
256 * Gloria florum Suprema die Deckblätter grün, die folg. weifs mit rosa, im Kelche Purpur, eine Prachtbl. 16
257 * Juweel von Altona, mit grün. Spitz., sehr sch. Bl. 4
258 ** Mignon de Delft, vielgl., stark gefüllt, schöne Bl. . 6
259 ** Paris de Marmontel, mit rosenf. Streif., im Kelche carmoisin und purpurf. . 4
260 * Purpur Sanspareille . 2½
261 * Staaten général, die sch. gefüllte Glocken, sternförm. gebaut, vollkommner Stutz, Prachtblume . . . 8
262 * Violet Superbe, weifs u. rosenfarbig, schöne Bl. . 4

Dopp. gelbe Hyacinthen.

263 ** Bouquet d'Orange, inw. Purpur, vollkommn. Stutz, Prachtblume . . 16
264 ** Duc de Berry, paille, im Kelche roth, grofsgl., stark gefüllt, Prachtbl. . 7
265 ** Erasmus, blafsgelb, im Kelche pfirsichbl., viel- und grofsgl., vollk Stutz . 12
266 ** Jeanne Pyramide, blafsgelb, halb gefüllt, vielgl., vollkommner Stutz . . 10
267 * L'or vegetable, dunkelgelb, im Innern carmoisin und violet, bringt 5 bis 7 grofse schöne Glocken, Prachtblume . . . 5
268 ** Louisd'or, paille, im Innern chamois, vielglockig, schöne Blume . . 8
269 ** Melistoke, beynahe wie Nr. 263 . . . 12
270 * Ophir-d'or, paille, im Innern pfirsichblau, sehr stark gefüllt, zieml. Stutz 4
271 ** Pure-d'or, im Innern roth, die Spitzen grün, Prachtblume . . 20
272 ** Sartorius, schön gelb, Stutz 8

273 * Einfache Hyacinthen im Rummel, von allen Farben, 100 Stück . . 6 Thlr.

274 ** Dergl. bessere . 8 Thlr.

275 ** Einfache Hyacinthen im Rummel, ⅓ rothe u. rosenf., ⅓ blaue, ⅓ weifse u. gelbe, jede Farbe apart, die 100 Stück . . . 10 Thlr.

276 ** Ein Sortiment einfache Hyacinthen von 100 Stück in 50 der schönsten Sorten mit Namen . 40 Thlr.

Einfache Hyac. mit Namen.

a) *Einfache dunkelrothe Hyac.*

Nr. pr. St gl.

277 ** Aurora, die früheste aller rothen und eine sehr schöne Blume . . 10
278 ** Arthemisia, sehr dunkelroth, bald wie L'Eclair, Nr. 300 . . . 10
279 * Acteur, blafsrosa mit dunk. Streif, grofs aber nicht vielgl., zieml. St. . 6

Digitized by Google

Nr.		pr. St. gl.
280	** Belle Julie, schön roth, je länger sie blüht, desto dunkler wird sie, prächtige Blume, schöner Stutz	10
281	** Bersolia, rosenfarb. mit dunk. Streif, schöne Bl.	6
282	** Charlotte Mariane, besonders wohlr., stutzartig, prächtige Blume	20
283	** Commere, fleischfarb. mit rosenfarb. Abzeichnung, schöner Stutz	6
284	** Clothilde	6
285	** Cato, vielglockig, vollkommner Stutz	7
286	* Charmante Rouge, grofsglockig, weitläufiger St.	4
287	* Cardinal, hochroth, niedlicher Stutz	4
288	** Diana, blafsrosa mit dunk. Streif., weitläufiger Stutz, schöne Blume	8
289	** Elfriede, sehr sch. Bl.	8
290	** Feu brillant, hochr.	8
291	** Fulminator, schön	6
292	** Graf von Styrum, weitläufiger Stutz, schön	4
293	** Gellert, hochroth, gedrängter Stutz, Prachtbl., leicht zu treiben	12
294	** Henriette Wilhelmine, vollk. Stutz, bekanntlich eine prächtige Blume	8
295	** Königin, macht einen niedlichen Stutz	2
296	** Lucretia, anfängl. rosenfarb, je länger sie blüht, desto dunkler wird die Farbe, riecht wie Orangerie, vollkommner Stutz	8
297	** La Victoire, vielgl. leicht zu treiben, Stutz, Prachtblume	16
298	** La Mignonne, sehr früh und schön	6
299	** La Beauté, inexprimable, sehr grofs	8
300	** L'Eclair, ganz dunkelroth, vielgl., sehr starker Stutz, Prachtblume	24
301	* L'Eclatante parfaite, ganz dunkelroth mit grünen Spitzen, vielgl., vollkommn. Stutz, Prachtblume	10
302	** La belle Garmoisie, vielglockig, vollk. Stutz, sehr schöne Blume	5
303	** Morgenstunde, sehr früh und schön	5
304	** *Osseblood*, mit pfirsichblauem *Streife*, schöner Stutz	4
305	** *Praedinius*, rosenfarbig und dunkel, vielgl., vollk. Stutz, schöne Blume	6
306	** Rubro-Incarnat, einseitiger Stutz, eine schöne Bl.	8
307	** Raphael, Prachtblume	10
308	** Rothe Krone	4
309	* Standaard, rosenf. mit dunklen Streifen	4
310	** Superbissima Rubrorum, dunkle Streife	4
311	** Thalia, ausw. pfirsichblau, inw. rosenf. mit dunk. Streif, weitläufiger St.	4
312	** Traseas, schöne Bl.	7

Einfache rosenfarbige Hyac.

313	** Aimable Rosette, vollk. Stutz, leicht zu treiben	3½
314	** Aimable Louise, dunkelroth mit blasser Abzeichnung, weitläufiger Stutz	4
315	** Abellino, grofs u. vielglockiger schöner Stutz	9
316	** Actrice, mit dunklen Streifen, Stutz	3½
317	** Catharine victorieuse, grofsglockig, ein gedrängter Stutz	10
318	** Grand Maitre royal, grofsgl., vollkommner St.	4
319	** Josephine, ausw. pfirsichbl., inw. blafsrosa mit dunk. Streif, vielgl. St.	4
320	** Königs-Juweel, mit dunk. Streif., schöner St.	4
321	** La Jajeur	4
322	** La Baleine, ungemein grofsgl., vollk. Stutz	8
323	** L'Honneur de Sassenheim, blafsrosa mit dunk. Streifen, grofs und vielgl., Stutz	14
324	** La noble Pucelle	3½
325	** Lord Wellington, die herrl., schönste unter d. rosenfarb., gewürzartig v. Geruch, Prachtblume	16
326	** La Paysanne, mit dunk. Streifen, stutzartig	3½
327	** La Modeste, trefflich von Geruch, Stutz	5
328	** Mignon, dunkel gestr., stutzartig	3½
329	** Monarque du monde, schöner Stutz	7
330	** Maria Christina, vielglockig, vollkommner St., Prachtblume	6
331	** Rosen-Couleur	4
332	** Radamanth, mit dunk. Streifen	7
333	** Soloneus, vollkommner Stutz	5
334	** Semiramis, vollkommner Stutz	5
335	** Tiglad Pilesar, niedlicher Stutz	3

Einfache dunkelblaue Hyac.

336	** Appius, grofs u. vielglockig, vollkommner St.	8
337	** Aemilius, vollk. Stutz, blüht sehr früh	5
338	* Alexander Niger, fast schwarz	3
339	** Bischof, Stutz, sehr früh	4
340	** Bucentaurus, porcelanblau und dunkel gestreift, stutzartig	5
341	* Bouquet Azur, vielgl., vollkommner Stutz	5
342	** Belle Azur, schön viol., Stutz	4
343	** Bonifacius, ditto vielglockig, vollk. Stutz	3
344	** Crispa, dunkelbl. mit weifser Abzeichnung, vollkommner Stutz	6
345	** Crepuscule, fast schw., schöner Stutz	7
346	** Diocletian, schön viol., grofsgl., schöner Stutz	6
347	** Democrit, sehr früh	3
348	** Elentheria, fast schw., schöner Stutz	5
349	* Emicus, im Inn. weifs, vollkommner Stutz	8
350	** General Romanzow, fast schwarz, Stutz	6
351	** Graf von Buuren, hellblau mit dunk. Streifen	2½
352	* Grand Pandour, blafsblau, grofsgl., sehr schöne Bl.	5
353	** Gallas, mit dunkler Abzeichnung, stutzartig	2
354	** January, hellbl., sehr früh	4
355	** Königs-Mantel, ganz dunkel, die Blätter wie lakirt, Stutz, schöne Bl.	6½
356	** Königin, schön violet, stutzartig	2

Digitized by Google

Nr.		pr. St.	gl.
357	** Königs-Purpur		4
358	* Kaiser Tiberius, violet, vollkommner Stutz		8
359	** Kaiserlich-Purpur, ziemlich dunkelblau, vollkommner Stutz		0
360	** Lord Dunkan, fast schw., im Innern weifslich, stutzartig, schöne Blume		8
361	** Lord Nelson, starken, vollkommner Stutz		4½
362	** L'Importante		6
363	** L'Ami du Coeur, ganz dunkelblau, vielgl., leicht zu treiben, vollk. Stutz		8
364	* La Majestueuse, röthlichblau, im Kelche weifs, grofsglockig, stutzartig		6
365	** La Modeste, grofsgl., schöner Stutz		2½
366	** Minerva, porcelanblau und dunk. gestreift, Stutz		8
367	** Nimrod, blafsblau mit dunkler Abzeichn., Stutz		8
368	** Negros superbe, fast schwarz		4
369	** Nabopalasser, fast schw., einseitiger Stutz		8
370	** Prinz Murat, grofs und vielgl., vollkommner Stutz, Prachtblume		8
371	** Passe non plus ultra, mit weifsem Rande, vollkommner Stutz		6
372	** Passe Jupiter, sehr schön, vollkommner Stutz		8
373	** Plutarchus, grofs und schöner Stutz		5
374	** Staaten general, trefflich von Geruch, u. Farbe, vollkommner Stutz		3½
375	** Tenebre palpable, schöne Blume, stutzartig		4

Einfache hellblaue Hyacinthen.

376	** Agatha royal, perlfarb., gedrängter Stutz, schöne Bl.		5
377	** Bois, blafsblau m. dunk. Streif., gedrängter Stutz		5
378	** Comble de Gloire		4
379	** Kaiser Franz		6
380	** Kronträger, perlblau, schöner Stutz		8
381	* Lucinia, ditto		4
382	** Orondatus, blafsblau, grofsgl., prächtige Blume, vollkommner Stutz		8
383	** Peter der Grofse, vielgl., vollk. St., Prachtblume		7
384	** Pronkjuweel, vorzügl schön, vollkommner Stutz		6
385	** Porcelan-Scepter, vollkommner St, Prachtbl.		8
386	* Passe Polycrates, inw dunkel punctirt		2
387	** Trofsblum, mit dunk. Streife, Stutz		4
388	* Feldherr, mit dunkeln Puncten		2

Einfache weifse Hyacinthen.

389	** Belle Pomona, grofsgl., stutzartig		6
390	** Blandina		8
391	** Belle Galathé, vielgl., schöner Stutz		8
392	* Couronne de Lisse, grofsglockig, stutzartig		4
393	** Dageraad, grofsglockig, ziemlicher Stutz		8
394	** Endymion, Stutz		4
395	** Gräfin von Rechteren, schöne Blume		4
396	** Grandeur triomphant, grofsblum, einseitiger St.		4½
397	** Gräfin von Teylingen, Weifs mit Rosa, sch. St.		4
398	** Grano blanche royal, prächtige Blume		6
399	** Grand blanche imperial, prächtige Blume		8
400	** Hof von Holland, blendend weifs, grofsglockiger schöner Stutz		5
401	** Imperial		2
402	** Juweel, schöne Bl.		4
403	** Königin Anna		8
404	* König David, Stutz		8
405	* La Latienne		8
406	** Madame de Talleyrand, sehr grofse Gl, den Tuberosen ähnl., eine ganz sch. Blume, halber Stutz		8
407	** Nobilissima		4
408	** Noble de Venetie, hübsche Blume		6
409	** Noble blanche, grofs und schön		8
410	** Oberwinnaar		4
411	** Og, Roi de Basan, schöner Stutz		6
412	** Premier Noble, vollk. St.		4
413	* Pigeon, zieml. Stutz		2½
414	** Pronkjuweel, grofsbl. schöner Stutz		5
415	** Radament, sch. u. gr		6
416	** Staaten general, gedr. schöner Stutz		6
417	** Staatsrath, vollkommn. grofser Stutz		10
418	** Senateur, grofse Bl.		6
419	** Theodorestes		4
420	** Triomphe Blandine, m. rosenf. Streif, schöner St.		5
421	** Vainqueur, die gröfste u. schönste unter den einf. weifsen, vollkommner St.		16
422	** Virgo, mit rother Abzeichnung, schöner Stutz		4
423	* Freyheit, kleiner einseitiger Stutz		3

Einfache gelbe Hyacinthen.

424	** Aurore d'or, schöne goldf. Bl., halber Stutz		8
425	* Adonia, dunkelgelb, schöner Stutz		2
426	* Amasis, hochgelb, weitläufiger Stutz		2½
427	* Bouquet d'Orange, sch. gezeichnet, stutzartig		4
428	* Canarienvogel, hochgelb, starke Gl., weitl. Stutz		2½
429	* Couronne d'Oudan, hochgelb, kleingl., gedrängt, St.		2
430	* Couleur des Jonquilles, hochgelb, schöner Stutz		2½
431	Fürst v. Dessau, hochgelb, starke Glocken, Stutz		2
432	** Lord d'Espagne, dunkelgelb, mit orangef. Spitzen, guter Treiber, sch. Bl		8
433	* La pluie d'or, schwefelgelb, Stutz		2
434	** Prinz von Oranien		4

Tulipanen.

Frühe Tulipanen zum Treiben.

435	** Einfache Duc von Toll, die allerfrüheste zum Treiben	pro St.	6 Pf.
436	** Dopp. Duc von Toll, sehr schön, gut zum Treiben	pro St	1½ gl.
437	* Dopp. gelbe Rose, für den Garten	pro St.	1 gl.

Digitized by Google

Nr.
438 * Frühe Tulip. im Rummel, sch. Sort. die 100 St. 3 Thlr.

Wegen ihrer Schönheit und Mannichfaltigkeit allen Inhabern von Gärten zu empfehlen *G. Kth.*

Frühe Tulipanen mit Namen zur Gartenflor.

Nr.		pr. St. gl.
439	* Belle aimable, weifser Grund, hochroth gestreift, schöne Blume	2½
440	** Bunte Lieuwe	2½
441	* Braun Purpur, dunkelr. mit orangefarb. Einfass.	1½
442	** Blyhof, schwefelgelb	2
443	** Braut von Harlem, roth und weifs gestreift	2
444	* Bizard Pronkert, gelber Grund u. dunkelr. gestreift	2
445	* Brandson, dunkelr. und weifs bordirt	1
446	* Couleur ponceau, schöne Blume	1
447	** Clairmont, ponceau u. weifs gestreift, läfst sich treiben wie Nr. 436	2½
448	* Duc de Neubeck, braun und gelb bordirt	1½
449	** Duc de Cumberland, dunkelbraun gestreift	2
450	* Duc de Holstein, citronengelb und braunroth gestreift, schöne Blume	1½
451	** Duc de Orange, orangegelb u. braun, starke Bl.	2
452	* Duc van der Does, ponceau, grofse starke Blume	1½
453	* Damon, violet, weifs und orangefarbig gestreift, schöne Blume	1½
454	* Duc de Harlem, dunkelr. und gelb bordirt, grofse schöne Blume	1
455	* Duc Major, dunkelroth und gelb eingefafst, ähnelt Nr. 435 ist aber gröfser	1
456	* Duc de Brabant, gelb und roth gestreift	2
457	* Flora, ponceau	2
458	** Gelb und Roth von Leyden, dunkelroth und gelb bordirt	2
459	** Grofsmeister von Malta, weifser Grund und ponceau gestreift	2½
460	** Graf Florus, violet, schöne Blume	1
461	** Gelber Prinz, citronengelb, schön	2
462	* Isabelle, leicht violet, niedliche Blume	1
463	* Lac Buntlof, leicht viol. und weifs bordirt	1
464	* Lac von Melis, violet mit blafs lilla Einfass.	1½
465	* Lac von Rhein, violet mit weifser Bordirung	1
466	* Lord Conselier, dunkelbraun	2
467	* Ma plus aimable, gelb gestreift	2½
468	* Nous, weifs mit gelb gestreift	1
469	** Pottebacker, schwefelgelb u. roth gestreift, grofse Blume	2
470	** Pottebacker, orangef u. roth gestreift, sehr schöne Blume	2
471	* Paragon Koper, dunkel violet mit weifsen Streif.	1
472	** Pallas, gelber Grund. braunroth gestreift, schöne Blume	2
473	* Rubis Isabelle, dunkel violet	1
474	** Roth nnd weifs bord.	2
475	* Reine de France, kirschr.	1
476	* Surpassante, weifs Grund, dunkelroth gestreift	1
477	** Standard, weifs mit ponceau, ganz schöne Bl.	2
478	** Stadelaar, ponceau und weifs gestreift	2
479	** Thomas Morus, leberf. mit orangefarb. Einfassung, schöne Blume	2
480	* Tronkert, kaffeebraun	1
481	* Weifse Falk	1
482	* Weifse Schwan, weifser Grund und ganz fein dunkelroth gestreift, grofse u starke Blume	1

Bemerkung. Vorbenannte Tulpen können allen Gartenbesitzern empfohlen werden — Wenn der einfache Duc von Toll in den Gärten verblüht, treten diese in die Blüthe, und dauern bis die spätern Gartentulpen anfangen zu blühen. *G. Kth.*

Späte Tulipanen zur Gartenflor.

483 Späte Tulipanen im Rummel, bestehend aus Byzarden und Byblumen, v. allen Farb., die 100 St. 3 Thlr.

Späte Tulipanen mit Namen.

Gelber Grund und farbige Abzeichnung, genannt Byzarden.

		pr. St. gl.
484	Achilles, kaffeebr. Abzeichnung. grofse und sch. Bl.	2½
485	Apollo, dunkelbraun gestreift und bordirt, sehr schöne Blume	3
486	Algier	2
487	Atalante superbe	2
488	Artsglobe	2
489	Baron Beck	1½
490	Baron Rysack	2
491	Bubua	1½
492	Caloria, hell- und dunkelbraun gestreift, sehr sch. Blume	4
493	Carbon noir, braun und schwarz gestreift, sehr sch. Blume	3
494	Catherine victorieuse, die eine Hälfte gelb mit feinen braunen Streifen, die andere Hälfte dunkelbraun, schöne Blume	3
495	Cornelia, ganz dunkelbr. und orange bordirt	3
496	Corvilla, dunkelbr. und lilla gestreift u bordirt	1½
497	Cambrok, braun m. schw. Streifen	2
498	Delilla	2½
499	Duc de Cumberland, dunkelbr mit schw. Streifen	2½
500	Golden Münz, dunkelr. bordirt und gestreift, ganz schöne und starke Blume	3
501	Golden Arend, hell- und dunkelbraun gestr., grofse Blume	3
502	Grand Unique, kirschroth gestreift, schöne Blume	2½

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 25. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Beschluss zu Nr. 199.

Nr.	pr. St. gl.
Späte Tulipanen mit Namen. Gelber Grund und farbige Abzeichnung, genannt Byzarden.	
503 Goldene Krone, lilla und braun gestr., braun bord.	3
504 Goliath, kirschr. m. gelber Abzeichn., prächtige Bl.	4
505 Hermina, paille, hell- und dunkelbr. gestr., sch. Bl.	2
506 La Cantique, mit schwarz. Streif., am Rande dunkelbr., schöne Blume	1
507 L'Amusante, in der Mitte braun gestr u. dunk. bord., grofse Blume	3
508 La Dèesse, dunkelbr. gestr., starke u. schöne Blume	3
509 Lucia, dunkelbr. gestr., schöne Blume	2½
510 Lipidius, citronengelb u. hellbraun bordirt	2
511 L'Empereur de Biscaye, paille Grund, kirschr. und dunkelbraun gestreift	3
512 Mersis, in der Mitte fast schw., an den Seiten gelb, sehr schöne Blume	4
513 Mignonne, hochg., braun gestreift und bordirt	2½
514 Maus, citroneng, dunkelr. u. br. gestr., schöne Blume	2
515 Morano, schwefelg. und braun gestreift	2½
516 Nanette, violet u. braun gezeichnet, sehr schön	3
517 Non plus ultra, schwefelg. u. dunkelr gestr, sch. Bl.	2
518 Orpheus, citroneng., dunkelbr. gestr. u. bordirt	2
519 Olympia, kirschr gestreift u. braun bord., schöne Bl.	2
520 Prinz von Oranien, feuerf. u braun bord., prächt. Bl.	3
521 Pastor Fahle, schwefelg., hellbr. mit dunk. Streifen	2
522 Purpur Juweel, paille und hellbraun bordirt	2
523 Pollux, citroneng., hell- u. dunkelbr. gestr., u. bord.	2
524 Ponson Cantworth, ganz dunkelbr. mit schw. Streif., starke Blume	2
525 Reophale d'or, blafsgelb, dunkelr. gestr. u. bordirt, schöne starke Blume	2
526 Staaten general, schwefelg., dunkelbr. u. schw. gestr. u. braun bord, prächtige Bl.	3
527 Surpasse la Cantique, dunkelbl. gestr. u. bord., sch. Bl.	2
528 Silberkrone, paille Grund, dunkelr. u. lilla gestr. und bordirt, Prachtblume	2
529 Triomphe de Lissa, paille Grund, rosenf u. dunkelr. gestreift, herrliche Blume	2
530 Venus, citroneng. Grund, kaffeebr gestr. u. bord.	2
Späte Tulipanen mit weifsem Grunde und farbiger Abzeichn., genannt Byblumen.	
531 Armida, violet u. dunkelr. gestr. u bord., grofs u sch.	2½
532 Artsglobe, dunkelr. gestr., und breit bordirt	2
533 A' fond noir	3
534 Argillis, blau gestr., grofs und schön	2
535 Abondance	1½
536 Admirable	2
537 Actrice	2
538 Blanche Superbe	3
539 Brigitta, dunkelr., braun u. viol. gestr., sehr schön	2
540 Belle forme, carm. u. lilla gestreift	2
541 Boandy Saly	2
542 Comte de Tobol, viol. u. roth gestreift	3
543 Douceur touchant, hellr. u. braun gestr., Prachtbl.	6
544 Diogenes, kirschr u braun gestr. u. bord., schöne Bl.	2
545 Esculapius, dunkelr. gestr. und violet bordirt	2
546 Epaminondas, carm gestr.	2
547 Essequebo, lilla und dunkelbr. gestr. u bord.	2½
548 Fleur de Bagette, carm. bord., herrliche Blume	2
549 Filla, viol. gestr., sch. Bl.	2
550 Galjas jeu, dunkel carm. mit Lilla, ganz schön	3
551 Grand Pascha, dunkelbr. mit Roth, sehr schön	3
552 Grand Cid	1½
553 Helena, carm. u. lilla gestr., extra schön	2
554 Lipidius, lilla gestr. und dunk. carm. bordirt	2
555 La Cour, dunkelbr. gestr., sehr schön	3
556 La Belle forme, carm. gestr. und bordirt	2
557 Mon ami, viol gestr. und bordirt, sehr schön	2½
558 Paragon goldenes Vlies. dunkelbr. gestr. u. bord.	2½

Digitized by Google

Nr. pr. St. gl.

559 Purpur rovidente, dunkelcarmoisin und lilla gestreift, Prachtblume . . . 3
560 Passe Dongredo, hellr. u. lilla gestreift und bordirt 2
561 Paragon Commis, dunkelcarm. und lilla gestreift 1½
562 Prinzess. v. Asturien, blafsr. u. carm. gestr. u. bordirt . 2
563 Rosa vesta, rosenf. u. carm. gestreift und bord. . 2½
564 Silberbuntlof, prächt. roth, sehr schön gezeichnet . 3
565 Thalia, lilla, carm. u. paille gestreift, prächtige Blume 2
566 Violet Antonia, lilla u. dunkelcarm. gestreift, ditto . 6
567 Violet Pompeuse, viol. u. dunkelcarm. gestr. u. bord., ditto 2

568 Dopp. Tulipanen im Rummel, v. allen Farben, herrl. Bl. die 100 St. . . 3 Thlr.

Doppelte Tulipanen mit Namen.

pr. St. gl.

569 Blanc Vlag, pfirsichblüth, gut gefüllt, sehr schön . 4
570 Braunbunt, gut gef., grofse starke Bl. mit lilla Streif. 2
571 Blanche bordé purpur, dunkellilla u. weifs bord., gut gef., schöne Blume . 2
572 Blanche bordé rouge, dunkelr. u. weifs bord., gut gef., ditto 2
573 Bouquet d'orange, braunr. Abzeichn., besond. gebaut, sehr schöne Blume . 2½
574 Bonaparte, braun mit lilla Streif. u. grün. Deckblätter, grofse, schöne Blume . . 4
575 Couleur de Feu, dunkelr., gut gef., hält 3 Bl. abwärts 3
576 Caro, dunkelbr. m. orangef. Abzeichnung, sehr schön . 3
577 Carmoisinroth . . 2
578 Couronne imperial, dunkelcarm. mit lilla, stark gef. 4
579 Comte de Tobol, braun u. orangef., fein gestr., gut gef. 2
580 Caffeebraun, gelb bord., stark gef., schöne Blume . 2
581 Gris de lin, der Grund ist paille u. der Rand roth gestr., sehr schöne Blume . 3
582 Grandeur formidable, ziegelr., stark gef., grofse sch. Blume 2
583 Grand Alexander, dunkelr. und gelb gestr., sch. starke Blume 3
584 Grand Louis, dunkelr. u. stärker gelb gestr., als Alexander 3
585 Juno, braun und gelb bord., stark gef., schöne Blume . 2
586 Imperial, weifs. Grund, dunkelr. gestr., die äufs. Blätt. behalten einen grün. Streif. mit weifs. Bordir., gut gef. 2
587 Orange, roth mit orange bord., sehr schön . . 4
588 Orange braun . . 2
589 Purpur Kron, dunkelr. mit orangef. Abzeichnung . . 3
590 Philemort Kron . . 2
591 Rose Elevante, dunkelbr., mit schwefelg. Abzeichn., stark gef. 2
592 Rose surpassante, braun mit gelb. Abzeichn., gut gef., schöne Blume . . 4
593 Rose du Printemps, braunr., mit rosenf. u. lilla Abz., weifs bord., schöne Blume . 4
594 Rose blandina, weifs. Grd. dunkelr. Abzeichn. im Inn. lilla, schöne Blume . 2
595 Roth violet, gut gef., sch. Blume 4
596 Rothe Löwe, die Deckbl. bleiben ganz dunkelgr., stark gef., grofse u. schöne Bl. , 4
597 Rosaroth, hübsche Bl. . 2
598 Rosa eclatante, dunkelr. m. schwarzen Streifen . 1
599 Schwarz kaffeebraun . . 4
600 Salamander, feuerr. m. oranfarb. Einfass., schöne Bl. . 2
601 Violet foncée, braunr. mit Violet, schöne starke Bl. 1½
602 Violet merveille, dunkelr. mit lillafarb. Einfass., sehr stark gef. . . . 4
603 Violet monstreux, lilla, viol. u. citroneng. gestreift 4

604 Monströse Tulip. im Rummel, von allen Sorten, die 100 Stück . . 4 Thlr.

605 * Vielblum. wohlr. Tacetten im Rumm., d. 100 St. 4 Thlr.

Stückweise mit Namen.

606 * Auriabinds, weifs mit Orange 2
607 ** Aurora, weifs, eine der frühesten, schöne Blume . 2
608 * Baselmann Tertius, gelb mit Orange 2
609 * Bouquet, wfs. m. Citron 1½
610 * Beauté jaune, gelb . 2½
611 * Commis, wfs. m. Citron 1½
612 * Citronat 1½
613 * Catalin, wfs. m. Citron 1½
614 * Cardinal, gelb m. Orange 2
615 * Comte de Byland, gelb 2½
616 * Cecunde, gelb . . 2
617 * Couronne de Flora, gelb 2½
618 * Concordia, gelb, sehr schöne Blume . . 4
619 * Diocletius, wfs. m. Citron 2
620 * Diana ditto . 2½
621 * Fürstliche Braut, m. Cit. 2
622 ** Grand soleil d'or, die allerfr. u. sch. z. Treiben . 1
623 * Grand Monarque de France, weifs, grofse starke Blume 3
624 * Goldenes Scepter, weifs mit Orange 2
625 * Gloriosa, wfs. m. Citron 2
626 * Goldgelbe 2
627 * Grand Primo, weifs mit Citron 1
628 * Grand Souverain, weifs mit Citron 2
629 * Jannissimo, gelb m. Orange 2
630 * Jeanne inconstante, gelb 3
631 * Jeanne d'or, gelb . 2
632 * Jaso Coru, gelb . 2
633 * Isabella à Bischof, gelb 2
634 * Leander, weifs m. Citron 2
635 * L'Admirable, ditto 1½
636 * La Mignonne . . 2
637 La Superbe, gelb . 2
638 * Linora, weifs m. Citron 2
639 * Leosaldo . . . 2
640 * Mylord, gelb . . 2
641 * Memorable, gelb . 2
642 * Maitre par tout, weifs . 3
643 * Ma Favorite, schwefelg. 2
644 * Minerva, weifs m. Citron 2
645 * Maria 2
646 * Nina 2
647 * Olavides, orange . 2
648 * Primo Steckhofen, gelb 2
649 * Primo de Harlem, gelb mit Orange . . . 2
650 * Princesse Madouse, gelb 3
651 * Plutarchus, gelb . 2
652 * Philis, weifs mit Citron 2

Digitized by Google

Nr.		pr. St. gl.
653	* Reine d'Espagne, weifs mit Orange	2
654	* Reine de Portugal, weifs mit Citron	2
655	* Reine de Persen, weifs	2
656	* Staaten general, weifs m. Citron	2
657	* Superbissima, gelb mit Orange	2
658	* Sulphre grand beau, gelb	2
659	* Sulphre Elegant	2
660	* Sulphre toison d'or	2
661	** Sultan, gelb u. sehr früh	2½
662	* Triomphant, schwefelg.	2
663	* Weifse Falk, mit Citron	1½
664	** Dopp. Narcissen im R., die 100 St.	3 Thlr.

Stückweise mit Namen.

Nr.		pr. St. gl.
665	** Incomparable, schwefelg. die Füllung orange	1
666	** Orange Phönix, paille, die Füllung schön orange	1
667	** von Sion, gelb, schwefelg. die Füllung jonquille	1
668	** von Sion, weifs	1
669	** Tratus Cantus centifol., herrliche gef. Blume	2
670	** Sulphre Phönix	2

Einfache Narcissen.

Nr.		pr. St. gl.
671	* Sulphre trompet	1
672	** Trompet major	1
673	** Trompet minor	1
674	** Dopp. Jonquillen, wohlr. treibt recht gut	1½
675	** Einf. Jonquillen, vielbl., treffl. von Geruch, leicht zu treiben	1
676	* Marseiller Tacette, die früheste von allen T., die Blüthe stark gef. u. vortreffl. v. Ger., blüht im December	5
677	Dopp. Ranunkeln im Rummel, v. allen mögl. Farb. und Sort., gr. u. sehr sch. Bl., die 100 St.	1 Thlr.
678	Dergleichen bessere etc., 100 St.	1½ Thlr.

Dopp. Ranunkeln mit Namen.

Nr.		pr. St. gl.
679	Apollo Aprimato, olivenbr.	1
680	Aurora, orange	1
681	Aards Herzog, orange	1
682	Belle Panaché, rothbunt	1
683	Chatain du Croux, gelb	1
684	Cardinal Adravandar, rosa	1
685	Couleur de Perle, weifs	1
686	Churfürstin, rosabunt	1
687	Drucilla, bunt	1
688	Dorilla, roth	1
689	Duc de Savoye, gelb gestr.	1
690	Eveque de Namur, violet	1
691	Epicurus, kaffeebraun	1
692	Fameuse, feuerfarbig	1
693	Filemorte Kron	1
694	Formosa, roth	1
695	Violet, rosabunt	1
696	Grand Tartar, orange	1
697	Geridor, orange	1
698	Grofse von Haas, olivenbr.	1
699	Habit electorale, orange	1
700	Harlequin-Wagen, ditto	1
701	Jorus, purpurfarbig	1
702	Jannissare, feuerfarbig	1
703	Jaune Bizarre	1
704	Jaune citrona, gelb	1
705	Joxus, purpur	1
706	Jonquilette, gelb	1
707	König von Rom, hellroth	1
708	La Singuliere, weifs	1
709	La bien aimé	1
710	La Cour de France, roth u. weifs	1
711	La Moderne, dunkelroth	1
712	Madame de Mithion, orange	1
713	Narcissus, violet	1
714	Orange Löwe, gelbbunt	1
715	Plistonal, braun u. orange	1
716	Pyramide d'Egypte, purp.	1
717	Perle d'amour, rosabunt	1
718	Passe Passelmann, purp.	1
719	Quintimes, roth	1
720	Reine de Renoncules, dunkelroth	1
721	Roi de Navarre	1
722	Rosamund, rosa	1
723	Rosa de grand valeur, roth	1
724	Rosa d'amour, rosabunt	1
725	Rose Princesse	1
726	Sanct de Boux, braun	1
727	Tramatiles, roth	1
728	Turkine de Superbe, rosa	1

Bemerkung. Den Liebhabern von Ranunkeln diene zur Nachricht, dafs man dieselben auch im Herbste legen kann, bey eintretendem Froste aber dieselben mit Laub oder Heu gut bedecken mufs, wo sie dann Ende May's und Anfangs Junius blühen, und starke schöne Blumen bringen. — Ist das Frühjahr trocken, so mufs man sie fleifsig mit weichem Wasser begiefsen, damit die angesetzten Blumenstengel nicht zurückgehen. — Ein schattiger Standort ist den Ranunkeln zuträglicher als ein sonniger.

Grofse türk. Ranunkeln z. Treib.

Nr.		pr. St. gl.
729	* Merveilleuse, gelb	1½ gl.
730	* Romano, roth	pr. St. 1 gl.

Bemerkung. Beide Sorten blühen im Lande sehr schön; in Töpfen mufs man sehr vorsichtig seyn und ihnen nie einen ganz warmen Standort geben.

Nr.		
731	Dopp. Anemon. im schönen Rumm., 100 St.	2 Thlr.
732	Iris Anglica im Rumm., blühen Ende Jun., herrl. Blum., 100 Stück	2½ Thlr.

Iris Anglica mit Namen.

Nr.		pr. St. gl.
733	Ariadne, grisdelin	1½
734	Agatha Superlative	1½
735	Agatha Betufleur porc.bl.	1½
736	Belle Comtesse, purpur	1½
737	Clio, rothbunt	2
738	Cicero, agathbunt	1½
739	Cineus, blaubunt	1½
740	Delila, blau	1½
741	Drucilla, rothbunt	2
742	Germanus, rothbunt	2
743	Himmelblau, gefleckt	2
744	L'empereur Charles, blau	1½
745	Langue et Cell, rothb.	2
746	La Pompeuse, grisdelin	1½
747	Maurand, viol. u. braun	1½
748	Miroir, goldfarbig	2
749	Octavia, viol. u. braun	1½
750	Porcellan imperial, gefl.	1½
751	Pronkert, blaubunt	1½
752	Royal standart, rothbunt	2
753	Segensprahl, agath	2
754	Statina, rothbunt	2
755	Superbissima, agath	1½
756	Sultanine, weifs	1½
757	Tigerbraun	2
758	Iris Hispanica, im Rum. blüh. ebenf. Ende Jun. 100 St.	1½ Thlr.

Iris Hispanica mit Namen.

Nr.		pr. St. gl.
759	Aspasia	1
760	Blanche Perle, weifs und porcellanbl.	1
761	Belle fleur	1
762	Bleu celeste, blau	1
763	Bleu de Berlin, blau	1
764	Belle Ardenne	1
765	Calisto	1
766	Coelestina	1
767	Cratippus	1
768	Dominant	1
769	Fidolia, violet	1
770	Flora plena	1
771	Flame d'orange	1
772	Grande Blanche imperial	1
773	Helle Wolke	1
774	Jannissimo	1
775	Isabella	1

Digitized by Google

Nr.		pr. St. gl.
776	La Favorite	1
777	Protector	1
778	Origenes, gelb	1
779	Pronkert	1
780	Royal	1
781	Salamander	1
782	Serpentina	1
783	Ursina, violet	1
784	**Iris Persica, die allerfr. u. sehr leicht zu treiben, pro St. 1 gl.	
785	*Iris Susiana, oder die schwarze Iris, blüht im Lande im May u. Jun., pro St. 3 gl.	
786	Fritillarien im Rum., blüh. im Garten, Mitte Apr., herrl. Bl. d. 100 St. 3 Thlr.	
787	* Crocus im Rum. von viel. Sort., d. 100 St 8 gl.	
788	*Crocus, gr., gelb, 100 St.	12 gl.
789	* — — blau	12 —
790	* — — weifs	12 —
791	* — — goldfarb.	12 —

Lilien oder Martagons.

Nr.		pro Stück gl
792	Apollo	3
793	Blut Vlag	4
794	Blanche Reine	5
795	Bouquet d'or	5
796	Blanche Pigette	5
797	Cardinals Hut	6
798	Couronne d'or	4
799	Constantinopel, dunkelr., eine d. schönst. Lilien	6
800	Dopp. violet bunt	4
801	— weifs	4
802	Flamme d'orange	5
803	Flora	4
804	Goliath	5
805	Grand Pourpre	4
806	Grande blanche imperiale	5
807	Golden Arend	6
808	Grofsmeister	5
809	Grand Hero, roth	3
810	Häring oder Feuerlilie	2
811	Jeaune Couronne	4
812	Königs Roth	4
813	Krone von Jerusalem	6
814	Krone von Tunis	5
815	Martagon, Purpur	3
816	Pourpre foncé	4
817	Prinz Wilhelm der Fünfte	4
818	Prinz Friedrich	4
819	Pourpre Vigette	4
820	Pourpre panaché	4
821	Romano	3
822	Superbum, schön bunt, ext.	10
823	Sinense- oder Tigerlilie	2
824	Tanectum, purpur	3
825	Weifse Falk	3
826	Weifse Lilie	2½
827	* Amaryllis Vitata	24
828	* — Longifolia	12
829	* — Crispa	6
830	* — Formosissima	2
831	* — Regina	18
832	* — Lutea	4
833	* — Bella-Donna maj.	12
834	* — — — minor.	12
835	*Kaiserkrone, roth	3
836	* — gelb	4
837	* — silberbunt	5

Diverse Sorten von Zwiebeln.

Nr.		pr. St. gl.
838	*Gladiolus cardinalis	3
839	— communis	1
840	Anem. horts., dopp. dunklr.	1
841	— — einf. roth	1
842	— — variegata	1
843	Arum Dracunculus serpent.	5
844	Pancratia maritimum	6
845	* Ferraria tigrida	2
846	Tulipa Florent. wohlriech.	2
847	Cyclamen Europ., roth	1½
848	— — weifs	4
849	— Aleppicum, rosa	10
850	Ornithogalum album	2
851	Hyacinthus plumosus, lilla, ganz besond. gebaut, blüht in der zw. Hälfte d. May's, angenehme Gartenblume	1
852	Hyac. musc., vorzügl. von Geruch, bl. Anfangs May's	1½
853	Hyac. caerul., zeichnet sich durch ihren besond. Bau u. ihre Blätt. aus, sch. Gartenbl.	1
854	Hyac. comos., sch. Bl.	2
855	Hyac. botryoid., das weifse Träubchen	1
856	Hyac. botryoid., das blaue Träubchen	1

Blumensamen.

Nr.		die dopp. Prise, gl.
857	Sommer-Levkoye, weifs	2
858	— — roth	2
859	— — purpur	2
860	Winter-Levkoye, weifs	2
861	— — roth	2
862	— — purpur	2
863	Auricula Lücker	4
864	— Engl.	8
865	Aster Sinensis	2
866	Balsamina	4
867	Primula veris	2
868	Rittersporn, niedriger	2
869	100 Sort. Blumens. ins Land mit Namen 3 Thlr.	
870	25 Sort. Blumens. desgl.	18 gl.

Gemüsesamen.

Nr.		das Loth gl.
871	Grofser spät. Holländ. Blumenkohl	6
872	Englischer früher	4
873	Cyprischer	5
874	Echte frühe Treibe-Carotten pro ¼ Pfund	10

Getrocknete Gemüse.

Nr.		pro Pfund Thlr. gl.
875	Zuckererbsen erste Sorte	1 Thlr. 12 gl.
876	— — mit Schalen	1 Thlr. 4 gl.
877	Stangen- od. Schnittbohnen	1 Thlr. 4 gl.

Der Verkauf nimmt seinen Anfang gleich mit der Michaelismesse. Das Verzeichnifs ist jährlich mit Anfang Julius in meinem Mefslogis bey dem Wundarzte H. Hebenstreit, Petersstrafse No. 120, unentgeltlich zu bekommen. — Auswärtige Liebhaber werden gebeten, ihre Bestellungen vor dem 15. Sept an H. Hebenstreit versiegelt einzusenden, damit die Bestellungen sogleich nach meiner Ankunft in Leipzig besorgt, und frühzeitig an die Besteller abgesendet werden können. Durch gute Bedienung hoffe ich das fernere Zutrauen mir zu erwerben.

Diejenigen meiner geehrten Gönner, die ihre Bestellungen direct an mein Haus in Sassenheim zu machen wünschen, werden gebeten, solche vor der Mitte des Julius einzusenden, damit dieselben beygepackt und franco Leipzig geliefert werden können. — Briefe und Geld bittet man franco einzusenden.

Bemerkung. Die, dem Namen der meisten Zwiebeln beygedruckte Beschreibung der Blumen ist von einem Blumenfreunde, welcher seit 16 Jahren bey E. Kruyff seinen Bedarf an Blumenzwiebeln gekauft hat, immer gut bedient worden ist, und nie Zwiebeln erhalten hat, welche andere Blumen gebracht, als im Cataloge bestimmt waren. — Die beygegebene Beschreibung soll daher nicht eine Anpreisung der Waare, sondern ein redliches Zeugnifs von deren Echtheit, und ein Erleichterungsmittel für Liebhaber dieser Blumenart seyn, sich nach Belieben eine Flor aussuchen und wählen zu können. — Freunde und Liebhaber dieser Blumen, welche die Hyacinthenflor in meinem Gärtchen in Augenschein genommen haben, werden mir beystimmen und mich keiner Nebenabsicht beschuldigen.

G. K—th.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 26. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die Weserschifffahrt.

Der Verf. des Aufsatzes über die Weserschifffahrt in Nr. 173 d. Bl. hätte wohl gethan, sich über dasjenige, worüber derselbe Etwas öffentlich sagen wollte, vorher genauer unterrichten zu lassen; es diene daher zu dessen Belehrung und zur Widerlegung irrig verbreiteter Ansicht, als ob durch Verminderung der Weserzollstätte von 23 auf 11 der Zollabgaben um so viel weniger geworden, und somit in den Aufsätzen des Hrn. S. in W. in Nr. 316, J. 1822, und in Nr. 145 d. J. ein Widerspruch enthalten wäre, Folgendes.

Nach der Weser-Schifffahrtsacte sind zwar die bisherigen Zollstätten an der Weser von 23 auf 11 gemindert, jedoch muß an diesen 11 Zollstätten eben so viel und für mehrere Waaren mehr Zoll bezahlt werden, als sonst an den 23 Zollst. Es wird daher dem Verf. des Aufsatzes nun nicht mehr merkwürdig vorkommen, warum nach Verminderung der Zollst. von 23 auf 11 S. in W. gleichwohl den fortdauernd hohen Weserzöllen die hohe Wasserfracht zuschreibt; noch weniger würde ihm aufgefallen seyn, daß die Weserschifffahrt sogar einige Zeit in Stillstand gerathen war, wenn derselbe die Zölle, wie sie damahls nach der Weseracte erhoben wurden, berechnet und mit den Sätzen der frühern Erhebungsweise verglichen hätte; ihm würde dann einleuchtend geworden seyn, daß sich für mehrere Waaren ein höherer Zollsatz aufrechnet, und in Folge dessen auch die Fracht höher gestellt werden mußte. Unrichtig ist daher die Ansicht des Verf., als ob die große Anzahl der Schiffer die Fracht erhöhe, gleichsam als ob zu deren Unterhalt eine höhere Fracht bewilligt würde, was doch nicht der Fall ist, weil lediglich die Zölle den Maßstab der Fracht bestimmen. Die Schiffer sind vernünftig und billig genug, um einzusehen, daß sie bey niedrigen Frachten mehr Beschäftigung finden, als bey hohen; man kann aber denselben nicht zumuthen, daß sie bey höheren Zollzahlungen die niedrige Fracht beybehalten und den erhöheten Zoll aus ihrem Beutel bezahlen; es ist aber der Verf. der irrigen Meinung, daß dem Weserschiffer die Fracht deßhalb so hoch gestellt würde, um von einer Fahrt den Unterhalt für's ganze Jahr zu verdienen. Eine Maßregel der Art würde den Zweck, den Wohlstand der Schiffer aufrecht zu erhalten, eben so wenig erreichen, als ein hoher Zolltarif die landesherrlichen Einnahmen an Zöllen und Schleusengeldern zu begünstigen vermag; vielmehr ist klar, daß dadurch die letztern sich nur vermindern, und nicht erhalten können. Die Weseruferstaaten sehen dieß ein, auch ist denselben nicht unbekannt geblieben, daß früher die Schiffer ein leidliches Abkommen in den Zollstätten fanden, und bloß eine gewisse Quantität der Ladung verzollten. Es würde auch sonst, wenn die Zölle streng erhoben worden wären, die damahls billige Wasserfracht nicht Statt gefunden haben; auch würden die Zolleinnahmen geringer ausgefallen seyn.

Digitized by Google

Weserhandel und Weserschifffahrt konnten damahls nur so lange bestehen, als vermöge der Nachsicht der Behörden die Zolle um ein Bedeutendes geringer in der Wirklichkeit erhoben wurden. Jetzt aber müssen die Schiffer von allen geladenen Gütern die bestimmten Zollsätze mit Strenge bezahlen. Deßfalls ist die Weserfracht außer Verhältniß zur Landfracht und zur Fracht anderer Ströme. So gerecht es ist, daß die Zölle streng erhoben werden, so sehen die Regierungen dabey aber ein, daß vorher die Sätze der Zölle noch bedeutend gemindert werden müssen, und die hannöv. Regierung hat bereits vorläufig den vierten Theil des Zolles nachgelassen, und wird ohne Zweifel noch mehr thun, wenn die übrigen Weseruferstaaten eben so geneigt sind, der Weserschifffahrt aufzuhelfen, wobey aber, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, für die Weser bloß die Zölle des Oberrheins, welche zwischen Mainz und Straßburg, in Folge der wiener Congreßacte, März 1815, Statt finden, in Anwendung kommen dürfen. Denn erst auf dem Oberrhein zwischen Mainz und Straßburg finden sich solche Schiffe, welche denen zwischen Bremen und Münden zu vergleichen sind; da erblickt man eine ähnliche Wassertiefe, gleiche Tragfähigkeit der Schiffe, eine ähnliche Einrichtung und dieselben Schwierigkeiten der Fahrt, welche beständige Vorspann und vermehrte Ausgaben des Schiffers auf der langen Reise nothwendig machen, so daß klar hervorgeht, wenn die Fracht stromaufwärts von Mainz bis Straßburg in einer Strecke von 55 Stunden, wie auf der Weser, außer dem Zoll mit 14 1/2 gl. geschrieben werden muß, der Zoll auch auf der Weser nicht 7 (sieben), sondern nur zwey und einen halben Groschen für 100 Pfd. bremer Gewicht seyn darf, wenn die Weser mit dem Rhein soll wetteifern können. Erst dann, wenn die Weser-Revisionscommission die Zollsätze der Weser mit denen des Oberrheins gleichgestellt haben wird, wird namhafte Frachtsermäßigung ohne Verzug eintreten, gleichviel, ob 100 oder 20 Schiffer die Weser befahren. Denn nur die Zölle, nicht die Mehr- oder Minderzahl der Schiffer, kann bey Bestimmung der Weserfrachten den Maßstab geben. —!

Die Zahl der Schiffer zu mindern, ist leichter gesagt, als gethan —! Kann man rechtliche, thätige Leute geradezu aus dem Wirkungskreise stoßen? In den Jahren 1814, 1820, wo die Schifffahrt mehr benutzt wurde, waren der Schiffer nicht zu viele; hätte man die Abnahme der Schifffahrt voraus sehen können, so wäre es freilich besser gewesen, wenn die Direction in Bremen die Zahl nicht vermehrt hätte. Seit einigen Jahren ist die Zahl nicht vermehrt, vielmehr selbst der Abgang nicht wieder ersetzt worden! — Sobald die Weseruferstaaten durch bedeutende Zollminderungen die Möglichkeit begründen, die Fracht noch bedeutend herabsetzen zu können, wird die Schifffahrt mehr belebt und die Zahl der Schiffer befriedigend beschäftigt werden können.

Die ehemahlige Bank in Leipzig.

In welcher Druckschrift findet man Etwas über die Bank, welche Leipzig 1698 hatte? Sie machte, wie bekannt, sehr gute Geschäfte, und ging schnell und unerwartet wieder unter. Auf einem Wechselplatze, wie Leipzig, und bey einem solchen Meßverkehr sollte wol die Herstellung einer solchen Bank ein wahres und längst gefühltes Bedürfniß seyn. Und wenn werden wol einmahl die Umstände günstig genug seyn, dieses Bedürfniß auf eine, der allgemeinen Erwartung angemessene Art zu befriedigen? M.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Erfindung.

Der Baumeister Fr. Wichmann in Hannover, der schon so manches Gute geliefert, dessen Schornsteineinrichtung die Gebäude mit Sicherheit vom Rauch befreyt; dessen Feuerungsanlagen und ganz besonders eingerichteten Zimmeröfen, so wie die Vertreibung des Schwammes aus den Gebäuden bewährt gefunden worden; der sich allein schon dadurch ein Denkmahl gesetzt hat; hat für Brennereyen die bequemste und vortheilhafteste Dampf-Kartoffelzermalmungsmaschine nicht allein, sondern jetzt wieder statt der Schlange eine Kühlgeräthschaft oder

Digitized by Google

Vinometer von Zinn, einfach aber sinnreich erfunden und in Natura dargestellt, und die Proben zeigen, daß er Verbreitung verdient, um die kupfernen, nicht zu reinigenden Schlangen zu verdrängen, durch welche die Brantweintrinker bisher immer Grünspan mitgenossen. Beschreibungen, Modelle, selbst in Natura wird solche H. Wichmann gewiß jedem billigst zugehen lassen, wenn man sich deutlich und verständlich an ihn postfrey wendet.

Haake, Oeconom.

Allerhand.

Bitte um Belehrung.

Oeffentliche Blätter haben wiederholt das von dem jetzigen Papste anberaumte Jubeljahr der kathol. Kirche gemeldet, und oberflächlich Einiges berührt, was die Entstehung dieser Feier und die Hauptgegenstände des Ceremoniels in Rom betrifft. Sehr wichtig aber wäre es, zu wissen, ob ganz Italien und Sicilien auf gleiche Weise und in gleicher Dauer das Jubelfest mitzufeiern verbunden seyen; ob Beschränkungen Statt finden in Hinsicht auf den Besuch von Museen, Bibliotheken, Theater, und ob diese Jahre lang, oder nur vorübergehend seyen; und ob überhaupt Italien in einem solchen Jahre Belehrung und Genuß in einem so hohen Grade den Reisenden gewähren könne, wie in andern Jahren.

Möchte doch ein Kundiger oder Belesener sich durch diese Bitte zu einer belehrenden Mittheilung in diesem Blatte veranlaßt finden, oder wenigstens Nachweisungen geben, wo man Belehrung suchen und finden kann.

Mit dem 24. August wird unser dießjähriges solennes Vogel- und Scheibenschießen beginnen. Gönner und Freunde laden wir zur gefälligen Theilnahme hiermit ein.

Die schmeichelhafte Anerkennung, welche diesem Volksfeste von jeher geworden ist, läßt uns hoffen, daß wir uns auch dermahlen eines zahlreichen Besuchs erfreuen können.

Wir bemerken hierbey, wie das fürstl. Polizeycollegium allhier uns die Versicherung gegeben habe, daß das Spiel auf keinen Fall verpachtet werden wird.

Rudolstadt, den 5. Julius 1824.

Das Schützen-Directorium daselbst.

Lang, Hauptmann.

Baumgarten, Lieutenant.

Zahlungsgesuch.

Da ich schon sehr oft mehrere meiner Debitoren an ihre längst schuldigen Zahlungen, aber immer vergebens, erinnerte, so ersuche ich sie hiermit, mir solche in der kürzesten Zeit um so gewisser jetzt einzusenden, weil ich mich sonst veranlaßt finde, ihre Namen öffentlich anzugeben.

Nürnberg, den 12. Jul. 1824.

Christoph Fembo,
Kunsthändler u. Landkartenverleger.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 16. d. M. starb mein geliebter Ehegatte, der Fabrikant Johann Wilhelm Lohmeyer; indem ich diesen für mich und meine Kinder so schmerzlichen Verlust unsern verehrten Verwandten und Handlungsfreunden, mit der Bitte, durch Beileidsbezeigungen unsern Schmerz nicht zu erneuern, hierdurch bekannt mache, verbinde ich damit zugleich die Anzeige, daß die Fabrik und Handlung meines seligen Mannes unter der obigen bekannten Firma fortgeht.

Ich empfehle mich und meine Kinder ihrem fernern schätzbaren Wohlwollen und bitte, das meinem seligen Manne bewiesene Zutrauen auch mir zu schenken.

Erfurt, den 18. Jul. 1824.

Wilhelmine, verw. Lohmeyer.

Aufforderung.

H. Dr. D....., in H..... fordere ich hiermit auf, seine Schuld ohne Verzug nunmehr an mich zu zahlen, da alle meine Briefe mit den billigsten Anträgen und Mahnungen unbeantwortet geblieben sind; hilft diese Erinnerung nicht, so werde ich die Namen ausdrucken lassen.

Weimar, den 11. Jul. 1824.

C. A. Schwerdgeburth.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Demnach der, in dem hierunter gesetzten Signalement näher beschriebene, hiesig Fürstlich Schaumburg-Lippische Amtsvoigt, auch Fürstlich Thurn- und Taxische Postmeister, Friedrich Wilhelm Creuzinger, in der Nacht vom 4. auf den 5. dieses, von hier über Bielefeld und Wiedenbrück entwichen ist, und bedeutende Summen Geldes, größtentheils in Golde, welche ihm bey Verwaltung seines hiesigen Postdienstes zu Händen gekommen sind, untergeschlagen und mit sich genommen hat, es aber sehr daran gelegen ist, diesen gefährlichen Betrüger wieder habhaft zu werden; so werden alle und jede Obrigkeiten hierdurch geziemend ersucht, auf denselben in ihren Gerichtsbezirken achten, ihn im Betretungsfall verhaften, die untergeschlagenen Baarschaften, welche er bey sich führt, ihm ab- und in Gerichtliche Verwahrung nehmen und ihn sammt den Geldern gegen Erstattung der Kosten an Uns ausliefern zu lassen.

Bückeburg, den 13. Jul. 1824.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzley.
König.

Signalement des Entwichenen.

Name: Friedrich Wilhelm Creuzinger.
Alter: 48 bis 50 Jahre.
Größe: mittlere.
Haare: dunkle.
Stirn: breite.
Augen: dunkle, mit unstätem Blick.
Nase: proportionirt und etwas gebogen.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: geib und schmutzig, aber gesund.
Bart: braun, unterm Halse in eine Flechte gebunden.
Statur: dick und stark.
Gesichtsfarbe; gelblich.
Derselbe raucht Taback, steckt die Hände im Gehen in die Hosen-Taschen, und ist bekleidet mit blauen tuchenem Oberrock oder mit dergleichen Kleidrock und mit einer dunkelblauen Chenille oder Mantel mit großem Kragen.

Die Besitzer der von der Stadt Cassel am 1. Januar 1812 ausgegebenen, nicht verglichenen, Kasernenbau-Obligationen, so wie sonstiger auf den Inhaber von ihr ausgestellter, zu 5 v. H. verzinslicher Verbeiefungen, fordern wir, im Einverständnisse mit dem hiesigen Magistrate, hierdurch auf, Kapital und Zinsen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldurkunden, am 1. September dieses Jahrs und an den nächstfolgenden Tagen, bei den Banquiers Gebrüder Pfeiffer hierselbst baar in Empfang zu nehmen. Nach diesem Tage finden fernere Zinszahlungen nicht Statt.

Diejenigen Gläubiger, welche Statt baaren Geldes, vorziehen, für ihre oben erwehnten Forderungen neue, auf den Inhaber lautende, zu 4 Proc. verzinsliche Parzial-Obligationen von dem bei den Banquiers Gebrüder Pfeiffer zum Abtrage der gesammten fünfprocentigen städtischen Schuld negociirten Anlehn anzunehmen, haben sich deßhalb binnen vier Wochen bei gedachtem Handelshause zu melden.

Cassel, am 1. Jul. 1824.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kommission das.
Koch. Schomburg.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, den Bäckergesellen Carl Friedrich Wilhelm Golze ehelichen Sohn des Schiffbauer Johann George Golze und der Hanne Christine Louise gebornen Jannacken gerichtlich für todt zu erklären.

Der Verschollene ist hierselbst am 7. October 1790 geboren, ist im Jahre 1812 als Bäckergeselle mit der französischen Armee nach Rußland gegangen, und es sind seitdem keine Nachrichten über sein Leben und seinen Aufenthalt eingegangen. Sein im Depositorio befindliches Vermögen beträgt 422 Rthlr.

Es wird daher der Bäckergeselle Carl Friedrich Wilhelm Golze, oder, in sofern er bereits verstorben ist, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem obenerwähnten Stadtgerichte, oder in dessen Registratur spätestens aber in dem auf den 4. May 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim angesetzten Termine im zweiten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts Königestraße No. 19 zu melden, und die weiteren Weisungen zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung erkannt, und sein Vermögen den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Wilke und Behrendt vorgeschlagen. Berlin, den 22 Jun. 1824.

Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird hierdurch bekannt gemacht: daß am 20. April 1813 der hiesige Schlossermeister und Erbsaß auf der Bleiche Carl Fitzke ohne Testament

Digitized by Google

erstorben ist. Wenn nun außer seiner Ehefrau er Magdalena gebornen Weiland die jedoch auf hren statutarischen Erbtheil Verzicht geleistet hat, eine Erben bekannt sind, so werden hiermit die hrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben des mehrgedachten Schlossermeister und Erbsassen Carl Fitzke hierdurch öffentlich vorgela- den: sich binnen 9 Monaten schriftlich längstens ber den 26. October 1824 Vormittags um 10 Uhr or dem hierzu ernannten Deputato Herrn Justiz- ath Muzel entweder in Person, oder durch ge- ugsam informirte mit glaubhaften Nachrichten on ihrem Leben und Aufenthalt und resp. mit den Beweismitteln über ihre Verwandschaft mit dem Erblasser versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen n Ermangelung der Bekanntschaft unter den die- igen Rechtsfreunden die Herrn Justiz-Commissa- ien Conrad und Brier in Vorschlag gebracht wer- en, in unserm Geschäfts-Locale zu gestellen, und hre Rechte an den in unserm Deposito befindlichen Nachlaß des Fitzke bestehend in 33 Rthlr. 18 Sgl. aaren Courant und einem Banco-Activo von 190 Rthlr. auszuführen, widrigenfalls über den bigen Nachlaß des Fitzke, als über ein herren- oses Guth nach Vorschrift der Gesetze verfahren erden wird.

Breslau, den 9. December 1823.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Von dem unterzeichneten Königlichen Preu- ischen Landgericht wird Franz Jacob Weinrich, in Sohn des verstorbenen Rathspedell Philipp Weinrich, und dessen Ehefrau Catharine geborne Simpel, welcher den 16 May 1783 hier geboren, einen Geburtsort, nachdem er als Chirurg die ehre ausgehalten, im Jahre 1800 verlassen, nach em letzten von ihm eingegangenen Schreiben de lato 12. März 1812 zu St. Georgen bey Preß- urg in Ungarn conditionirt und damalen im Be- riff gestanden hat, zu Ostern desselben Jahres, en academischen Cursus in Wien anzufangen, seit- em aber nichts wieder von sich hören lassen, auf nsuchen seiner hier zurückgelassenen nächsten An- erwandten; so wie dessen etwaige Erben und Erb- ehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Mo- aten und spätestens in dem auf

den 6. May 1825 Vormittags 11 Uhr

or dem dazu ernannten Deputirten, Herrn Ober- andes-Gerichts-Referendair Vogel, anderweit nstehenden Präjudicialtermin an hiesiger gewöhn- ichen Landgerichtsstelle schriftlich oder persönlich u melden, und weitere Anweisung zu gewarten, iedrigenfalls er, der genannte Abwesende, in ontumaciam für todt erklärt, die unbekannten Erben präcludirt und den Extrahenten als näch- en Anverwandten sein Nachlaß, welcher an baa- em Gelde und Activen in gegen 150 Thlr. und in einem Acker hiesiger Andreas Flur besteht, zur freyen Disposition überlassen werden soll.

Erfurt, den 1. Julius 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Gelßler.

Edictalladung.

Die hier unbekannten Intestaterben des am 5. dieses verstorbenen Notars Herrn Joseph An- ton Kluthe, werden hiermit vorgeladen, ihre Erbschaftsansprüche binnen sechs Wochen, vom Tage der Erscheinung dieses in den öffentlichen Blättern angerechnet, bey unterzeichnetem Ge- richte richtig zu stellen, indem im entgegengesetz- ten Falle sie, als auf ihr Erbrecht verzichtend, an- gesehen und ohne weitere Erlassung eines Präclu- sivbescheids das weitere Rechtliche verfügt wer- den solle.

Wezlar, den 8. Julius 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

Vdt. Kreker.

Nachgenannte Personen, als

Johann Georg Schröder aus Eccartshausen und Johann Peter Franz Zimmermann aus Eisenach

oder bey ihrem erfolgten Ableben deren etwaige Leibes und andere Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an das Vermögen dieser Ab- wesenden als Erben, Gläubiger oder sonst einige Ansprüche machen zu können glauben, werden hier- mit citirt,

Montags den 6. December d. J.

zu rechtsfrüher Gerichtszeit resp cum curat. vor dem Großherzogl. S. Ober-Amte allhier zu er- scheinen, sich in Ansehung der Person und zur Sache zu legitimiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Abwesenden für todt und verschollen, jeder andere aber mit seinen Ansprüchen für ausgeschlos- sen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erklärt, deren Vermögen aber den nächsten Verwandten derselben ohne Cau- tionsleistung verabfolgt werden soll, um daß zur Publication des desfallsigen Bescheids-Termin auf

Montags den 13. December d. J.

anberaumet worden ist.

Eisenach, den 17. Julius 1824.

Großherzogl. S. Ober-Amt daselbst.

Christian Friedrich Traberth.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden fol- gende Abwesende:

1) Johann Christoph Schneider aus Mittelhau- sen, welcher im Jahre 1810 als Fleischergesell nach Amsterdam gewandert, seit 1812 aber keine Nachricht von sich gegeben hat,

Digitized by Google

2) Johann Nicolaus Lange aus Vippachedelhausen, welcher mit dem Weimar. Militär ins Feld gegangen ist, und seit 1811 nichts von sich hat hören lassen,

4) Georg Heinrich Sänger aus Schloßvippach, welcher im Jahre 1813 als Freywilliger unter die Königl. Preuß. Truppen getreten ist, in der ersten Füsilier-Compagnie des ersten Westpreuß. Infanterieregiments gestanden hat, mit nach Frankreich marschirt ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat,

so wie deren Leibeserben und alle diejenigen, welche an dem Vermögen der Abwesenden rechtgültige Ansprüche zu machen haben, hiermit ein für allemal geladen,

den 6. December d. J.

vor Großherzogl. Justizamte hier früh 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, resp. sich wegen ihrer Verwandschaft durch Pfarrzeugnisse zu legitimiren und ihre Ansprüche gehörig vorzubringen und zu bescheinigen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß im Fall des Nichterscheinens die Abwesenden für todt und verschollen erklärt, deren Erben und Gläubiger aber ihrer Ansprüche, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt, das Vermögen der Abwesenden aber deren sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Vorstandsleistung verabfolgt werden wird.

Zugleich ist zur Ertheilung des Präclusivbescheids Termin auf

den 20. December d. J.

angesetzt worden und werden daher die genannten Abwesenden, deren Erben und Gläubiger geladen, auch an diesem Tage früh 9 Uhr zu erscheinen und der Eröffnung dieses Bescheids, welcher hinsichtlich der Ausbleibenden für eröffnet angesehen werden wird, zu gewärtigen.

Urkundlich ausgefertigt wird diese Ladung durch öffentlichen Anschlag bey unterzeichnetem Justizamte, bey dem Königl. Preuß. wohllöbl. Landgericht zu Erfurt und bey dem Herzogl. Sächs. wohllöbl. Justizamt zu Gotha, so wie durch Einrückung in drey öffentliche Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Großrudestedt, den 14. Jun. 1824.

Großherzogl. S. Amt daselbst.

H. G. Heumann.

Nachdem gegen Lorenz Weber zu Lindenau, dessen Vermögen überschuldet ist, der Concurs erkannt worden; so werden alle, welche aus irgend einem Grunde an besagten Lorenz Weber oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch geladen,

Dienstag, den 24. August d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, auch die Bescheinigungsmittel dazu alsbald beizubringen, und wenn solche in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, über die Wahrheit ihrer Forderung mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren, und dann weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Der demnächst abzufassende Präclusivbescheid soll

Dienstag den 31. August d. J.

früh 9 Uhr vor Amt publicirt werden.

Dermbach, den 4. Jun. 1824.

Großherzogl. S. Amt das.

Creutznacher.

Unterm 2. Merz d. J. starb dahier die Witwe Anna Margaretha Wagenhorst, Tochter des längst verlebten hiesigen Bürgers und Fischermeister Dillenbeck, kinderlos und ohne letzten Willen. Diejenigen, welche einen Erb-Anspruch auf derselben Verlassenschaft machen können, werden hierdurch aufgefordert: sich hierüber bey Großherzoglichem Amtsrevisorate dahier um so gewißer binnen 6 Wochen urkundlich auszuweisen; als sonst solcher den sich inzwischen gemeldeten, und urkundlich ausgewiesenen Verwandten derselben verabfolgt werde.

Mannheim, den 28. Jun. 1824.

Großherzogliches Stadt-Amt.

Hour.

Vdt. Gackel.

Gegen den Caffetier Ludwig Grote hies. hat sich eine sein Vermögen weit übersteigende Schuldenlast ergeben, so daß von Herzogl. S. höchstpreißl. Landes-Regierung als Justiz-Collegium hies. die Eröffnung des Concursprocesses angeordnet worden.

Es ist daher Termin auf

Mittwochen den 8. September d. J.

zur Liquidation und Güte ausersehen worden. Zu dem Ende werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben und wer aus irgend einen Grund gegen denselben Ansprüche zu haben vermeint hiermit edictaliter und peremtorie geladen, beregten Tages Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. Justiz-Amte hies. in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey Vermeidung des Ausschlusses von dieser Concursmaße, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; die Güte ernstlich zu pflegen in deren Entstehung aber in Ansehung der Liquidität ihrer Forderungen mit dem Gemeinschuldner oder dessen Stellvertreter, wegen deren Priorität hingegen unter sich rechtlich zu verfahren und darauf eines Locationsbescheides zu gewärtigen. Wonach sich zu achten.

Sig. Coburg, den 2. Jul. 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.

Appunn.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Bad Liebenstein.

Nachdem die bisher auf Herrschaftl. Rechnung geführte Badewirthschaft, wenn sich hiezu geeignete und vermögende Pachtsliebhaber finden sollen, auf einige Jahre, mit dem Jahr 1825 anfangend, auf höchsten Befehl, entweder für die jedesmalige Badezeit oder auch für das ganze Jahr verpachtet werden soll; Als werden diejenigen welche hierzu Lust haben aufgefordert sich am

9. August a. c.

bey Herzogl. Bade-Direction allhier zu melden, die besondern Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu erkennen zu geben.

Die Vorzüge dieser Anstalt, die Vollständigkeit der Inventarien und die darauf begründete Bequemlichkeit, einen solchen Pacht unter der nöthigen Sicherheit anzutreten, lassen sich am besten an Ort und Stelle den Pachtsliebhabern näher erläutern. Liebenstein, den 13. Jul. 1824.

Herzogl. Sächs. Bade-Direction.

Gutsverpachtung.

Ein beträchtliches Gut mit einem Vorwerk, Schäfereygerechtigkeit, Brantweinbrennerey, Brau- und Schenkgerechtigkeit, einige Stunden von hier, in einer schönen und fruchtbaren Gegend, gelegen, soll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Diejenigen, welche sich als tüchtige Oeconomen und auch wegen ihres Vermögens genügend ausweisen können, und das erwähnte Gut zu pachten gesonnen sind, können von dem Unterzeichneten nähere Auskunft und die Pachtbedingungen, auf portofreye Anfrage, erfahren.

Eisenach, am 14. Jul. 1824.

C. C. Lippe,
Großherzogl. S. Rath.

Dr. J. Smith's stärkender Gehörbalsam.

Noch nie hat man so sehr über Harthörigkeit und Schwäche des Gehörs geklagt, als in den jetzigen Zeiten, und zwar nicht allein bey Greisen, sondern sogar bey Jünglingen. Für Erhaltung und Vervollkommnung des Gehörs zu sorgen, sollte billig die Pflicht eines Jeden seyn, indem er demselben nicht etwa so viele Freudengenüsse, sondern ganz vorzüglich den Umlauf und Umtausch der Ideen zur eignen Bildung verdankt; allein diese Pflicht wird oft zu sehr vernachläßigt, und dem Gehörorgan zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Ursachen der Harthörigkeit sind sehr verschieden; zuweilen kann verhärtetes und zu festes, auch Mangel an Ohrenschmalz das Gehör schwächen, oder das Trommelfell ist zu fest und straff, oder auch zu erschlafft, wodurch der Schall nicht weiter, als bis ins äußere Ohr fortgepflanzt werden kann. Zuweilen kann es seyn, und jetzt ist dieß häufig der Fall, daß die Blutgefäße im Ohre zu schwach sind, wodurch sie dem größern Andrange des Blutes nachgeben, und so zur Schwerhörigkeit beytragen. Nicht selten liegt hier auch etwas rheumatisches und gichtisches zum Grunde.

Der durch diese Ursachen entstandene krankhafte Zustand äußert sich außer der Harthörigkeit noch durch Sausen und Klingen in den Ohren, welches bey zunehmender Stärke sehr schmerzhaft werden und den sogenannten Ohrenzwang bewirken kann.

Gegen alle diese Uebel dient der genannte Ohrenbalsam, sobald nicht ein organischer Fehler dabey obwaltet, und mancher freuet sich jetzt durch den Gebrauch desselben eines gesunden Gehörs, bey dem weder ein fortgesetzter Gebrauch des Galvanismus, noch Electricität überhaupt etwas fruchten wollte.

Man tränkt Baumwolle mit diesem Gehörbalsam, nachdem er vorher wohl umgeschüttelt ist, und legt diese täglich mehreremahl in die Ohren, besonders wenn man sich der freyen Luft aussetzt. Ist die Harthörigkeit auch im geringen Grade, und periodisch da, so ist nur nöthig, jeden Morgen frischgetränkte Baumwolle in die Ohren zu legen. Das verhärtete Ohrenschmalz wird dadurch aufgelöst, die Gefäße gestärkt, daß sie den Ueberfluß von Blut zurücktreiben können, und das Trommelfell in die der Natur gemäße Spannung gebracht. Nachtheilig kann der Balsam nie werden, wenn er auch noch so häufig angewandt wird. Gewöhnlich pflegt schon eine Portion hinreichend zu seyn, das gute Gehör wieder herzustellen.

Es ist dieser Balsam einzig und allein echt in Portionen für einen Reichsthaler Conventionsmünze im 20 Fl. Fuß zu haben:

In Basel: bey Hrn. Chr. Burkhardt Iselin Sohn Nr. 1640.
- Braunschweig: bey Hrn. J. P. Spehr.
- Cassel: b. Hrn. Buchhändler Lückhardt.
- Coburg: b. Hrn. Meusel und Sohn.
- Dresden: b. Hrn. H. R. Schleserdecker Fr. Wit.
- Frankfurt a. M.: b. Hrn. N. F Wild sel. Erben.
- St. Gallen: b. Hrn. P. L. Zollikoffer, im Waldhorn.
- Goslar: b. Hrn. Buchdr. Kircher u. Sohn.
- Gotha: b. Frau Petronelle Dürfeldt.
- Hannover: b. Hrn. Kaufm. Wiedemann und Quenstedt.
- Hildesheim; b. Hrn. Buchhändl Gerstenberg.
- Leipzig: b. Hrn. Dr. Becker und Magazin für Industrie u. Literatur, Gebr. Tecklenburg u. J. B. Kleins Kunsthandl.
- Lübeck: b. Hrn. H. H. Trepkau, am Markte.
- Neustrelitz: b. Hrn. Kaufm. Hintze.

Digitized by Google

In Osnabrück: b. Hrn. Papierhändler Crone.
» Regensburg: b. Hrn. H. G. Gottfried jun.
» Rostock: b. H. Buchhändler Stiller.
(Bey kleinen Sendungen müssen noch 4 Sgr. für Emballage beygefügt werden.)

Zündstibus.

Die guten Eigenschaften und die Wohlfeilheit meiner Zündstibus haben diesen Artikel in so große Aufnahme gebracht, daß ich nichts zu ihrem Lobe hinzuzufügen brauche; daher bloß die Anzeige, daß ich die 1000 Stück zu 12 Groschen, also weit billiger als bisher, verkaufe. Briefe und Gelder erbitte ich mir frankirt.

Gottl. Paul Otto in Gotha.

Unser Lager von geprüften Zündhütchen, und Pillen zu den neu erfundenen Percussionsflinten ist wieder mit neuem Vorrath versehen, und verkaufen wir jetzt von beyden das 1000 St. zu 3 Rthlr. Pr. Crt. Unter 500 St. können nicht verkauft werden. Aufträge und Briefe bitten wir zu frankiren.

Sellier & Comp. in Leipzig.

Obige vertheilen gratis, ein Heftchen, worinnen das Wesen und die Vortheile der Percussionsflinten auseinander gesetzt sind.

Anodyne Necklace.

oder Chemische Halsbänder, welche das Zähnen der Kinder auf eine bewundernswürdige Weise befördern und erleichtern, sind echt und versiegelt nebst Gebrauchs-Anweisung bey uns zu haben. Der Preis ist 2 Rthlr. 12 gl. per Stück gegen portofreye Einsendung des Betrags.

Gebr. Tecklenburg in Leipzig.

Echt englischer Opodeldoc

groß Glas 6 gl. Dutzd. 2 Thlr., kleines Glas 4 gl. Dutzd. 1 2/3 Thlr.; ff. Pariser Räucherpulver das Glas 4 und 3 gl. Dutzd. 1 1/2 Thlr. und 1 Thlr. extraf. Berliner Königrauch das Glas 1 1/2 gl. und 3 gl. Dutzd. 15 gl. und 1 Thlr.; feinste Pariser Pomade in allen Wohlgerüchen die Büchse 4 gl. Dutzd. 1 1/2 Thlr; Rosenmilch Flacon 6 gl.; aromatisches Mundwasser Glas 6 gl.; Zahnpulver die Dose 5 1/3 gl.; Zahntinktur Glas 6 gl.; Denstorfsches Glanzwichspulver das Pfund 10 gl.; echt orientalisches Rosenöl in Flacon zu 8 und 12 gl. dergl. mit Etui 9 und 14 gl.; alle Waaren sind von vorzüglicher Qualität und auf freye Briefe zu haben im Commissions-Comptoir in Leipzig Nr. 764. Diese Waaren werden auch unter billigen Bedingungen zum Wiederverkauf abgegeben.

Schreibpapiere?

Papierfabrikanten, welche in Schreibpapier gegen baare Zahlung Absatz zu machen wünschen, werden ersucht, Proben nebst Preis an D. F. Gerlach in Halle a. d. Saale einzusenden.

Puppenköpfe.

Unterzeichnete geben sich die Ehre einen, mit Puppenköpfen und ähnlichen Artikeln, handelnden Publicum anzuzeigen, daß sie am heutigen Tag eine Papiermaché-Fabrique eröffnet haben, um ihre, durch den Brand am 7. Jul. 1822 verarmten Mitbürger durch Arbeit zu unterstützen. Der Zweck des Unternehmens läßt uns zahlreiche Aufträge, um welche wir bitten, mit Gewißheit hoffen.

Lioseld, im Herzogth. Hildburghausen, den 7. Julius 1824. Lymeß und Comp.

Rücktritts Entsagung.

Bey der Verloosung des Fabrik- und Oeconomieguts der Georg Caspar Stirner und Comp. zu Schwabach findet kein Rücktritt mehr Statt, und es wird Jedermann eingeladen, sich zeitig mit Loosen zu versehen.

Der Ziehungstag wird auf den 26. December d. J. festgesetzt. Dieß macht hiermit bekannt.

Nürnberg, den 24. Jun. 1825.

Die Königlich baierische Bank.

In Bezug auf obige Rücktritts-Erklärung machen die Besitzer dieser Verloosungsgegenstände, dem verehrlichen Publicum noch bekannt, daß bey jedesmahliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen ein 11. als Freyloos unentgeltlich verabfolgt wird. Mit diesem Spiele sind noch 970 Geldgewinnste von 4000 fl. bis 10 fl. abwärts, im Gesammtbetrag von 35190 fl. verbunden. Wer die Realitäten nicht selbst übernehmen will, erhält bey Vorzeigung des Originalloosses durch die königlich baierische Bank in Nürnberg achtzig tausend Gulden im 24 fl. Fuß baar ausbezahlt. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß oder 3 Rthlr. sächsisch.

Schwabach, den 24. Jun. 1824.

G. C. Stirner und Comp.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 27. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber Cassenrevisionen.

Zur Antwort auf den Aufsatz in Nr. 152.

So lange Hartmann vom Rheine sein Universalmittel gegen Cassendefecte nicht und thut, wird es wol bey den Cassenrevi- onen bleiben müssen. Wir glauben auch icht, daß der eben so vernünftige als red- che Cassenbeamte einen Schimpf darin hen kann. Es ist etwas ganz Anderes, ner bestimmten Beschuldigung wegen Je- anden zur Untersuchung zu ziehen, als Re- enschaft wegen seiner Amtsführung von hm zu verlangen.

Schon im Privatleben steht dem Herrn as Recht zu, die Geschäftsverwaltung sei- er Diener zu jeder Zeit und auf das Voll- ändigste zu untersuchen; warum denn nicht em Staate? Nun aber bleibt dem Staate ie Persönlichkeit seiner Beamten größten- eils ewig fremd; denn die vorgesetzten Be- örden des Beamten kommen mit ihm, außer en Geschäftsangelegenheiten, nur in ge- nge oder gar keine Berührung, wodurch och nur das Vertrauen gegen ihn befestigt erden könnte. Und wer wagt es, zu be- aupten, daß man auch im nähern Umgang icht in seinem Urtheile getäuscht werden önne!

Ist der Cassenbeamte nicht Mensch? Ist ey allen Menschen die moralische Kraft so roß, daß sie ihren Leidenschaften in der Stunde der Versuchung Schweigen gebieten önnen? Welche Versuchung kann aber grö- ßer seyn, eine Leidenschaft zu befriedigen, als wenn der Mensch den Talisman dazu, das Geld, in seiner Hand hat! Aus Furcht vor der Entdeckung unterbleibt vieles Un- recht, zumahl wenn die nächste Stunde zur Verrätherin werden kann. In dieser Furcht will ein großer Theil der Menschen erhalten seyn, um immer recht zu thun. Das Ehr- gefühl gilt nicht überall als reines Moral- princip, sondern nur als Gegengewicht zur Schande.

Wenn es Thatsache ist, daß zu keiner Zeit mehr Cassendefecte Statt gefunden haben, als jetzt, so ist dieß nicht den angeordneten Cassenrevisionen, sondern deren Unterlassung, oder der Oberflächlichkeit und Fahrlässigkeit, mit der sie früher vollzogen wurden, zuzu- schreiben. Nur außerordentliche Cassenrevi- sionen führen zum Zweck. Selbst die Geld- fässer, Säcke oder Packete müssen, wenn nicht sämmtlich, doch zum Theil, geöffnet, der Inhalt untersucht und solcher nicht un- bedingt als richtig angenommen werden.

Der Revisor darf nicht den Freund oder den unbescholtenen Mann im Cassenbeamten berücksichtigen, sondern er muß sich rein an die Sache halten und untersuchen.

Es lassen sich Beyspiele anführen, wo- durch bewiesen werden kann, daß bloß diese unvollkommenen Revisionen, aus Rücksicht auf die Persönlichkeit des Cassenbeamten, diesen in's Verderben gestürzt haben. Der Mensch wird nicht auf einmahl, sondern stufenweis schlecht. Sicherheit, daß ein Vergehen unentdeckt bleibt, gibt die erste Veranlassung zu Fehltritten.

Digitized by Google

Es ist schwer, zu beweisen, ob ein Cassenbeamter, der seine Casse angreift, auch fähig seyn würde, Privatpersonen zu berauben. Er denkt vielleicht: den Staat drückt der Verlust nicht und glaubt auch wol, das Deficit (den Ausfall) durch irgend einen Glücksfall decken zu können. Da greift er, in seiner Sicherheit vor Entdeckung, in den vollen Säckel, um ein zinsloses Anlehen zu machen. Der Glücksfall aber, wodurch es gedeckt werden soll, tritt nicht ein.

Jeder Cassenbeamte wird nur für sich selbst einstehen, aber für keinen seiner Collegen Bürgschaft übernehmen wollen.

Wenn diese Revisionen allgemein und ohne Ausnahme auf die Person des Cassenbeamten geschehen, so können sie keine Beleidigung für den Einzelnen seyn. Eine vom Staate gesetzlich angeordnete Maßregel kann dieß überhaupt nicht, zumahl wenn ihre Nothwendigkeit durch die häufigen Cassendefecte so entschieden bewiesen ist. Der redliche Cassenbeamte wird sich aus letzterem Grunde schon gern den Revisionen unterwerfen, ohne sich dadurch wie ein Schufft behandelt zu sehen und ohne deßhalb einer zu werden.

Das von H. v. R. angeführte Beyspiel der Juden und Griechen ist so unhaltbar, als seine Behauptung selbst. Diese Völker wurden durch die Erpressungen und Bedrückungen, unter denen sie in Mitte anderer Völker leben mußten, unmoralisch. Bey nicht gleichen Rechten forderte man doch gleiche Pflichten von ihnen.

Der Mensch ist da nur ehrlich, wo er dafür gehalten wird. — Diese Philosophie möchte wol zu bittern Erfahrungen führen, wenn man darauf Jedermann unbedingtes Vertrauen schenken wollte. Selbst dem H. v. R. wird die Redlichkeit nicht an der Stirn geschrieben stehen, und man wird in Geschäftsverhältnissen mit ihm immer ein Verfahren anwenden, wie es zwischen nicht völlig vertrauten Personen einmahl üblich und wie man es seinem eigenen Interesse schuldig ist. Wir bedauern denn, wenn er darin auch nur den leisesten Zweifel in seine Redlichkeit erblicken sollte, was doch nur nöthige Vorsicht genannt werden kann. Wir können aber nicht anders handeln, selbst auf die Gefahr, daß er sein Urtheil an sich selbst bethätigte.

R. — in H.,
kein Cassenbeamter.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Selbstvertheidigung.

Der kleine Aufsatz, den wir in Nr. 152 d. Bl. abdrucken ließen, um unsere geringe Meinung von Cassenrevisionen kund zu geben, und der sich an einen andern Aufsatz prüfend anschloß, welcher der entgegengesetzten Meinung gewesen, hat ein doppeltes Aergerniß gegeben, einmahl durch das, was darin gesagt, das anderemahl durch das, was darin nicht gesagt worden.

Der Red. d. Bl. hat sich ereifert, daß wir sie für nicht ausreichend sicher gehalten, um darin ohne Rückhalt frey von der Leber weg zu reden. Er hat aber Unrecht gehabt; denn die Freyheit der gothaer Presse geht weder von ihm, noch von seiner Landesregierung ausschließlich zu Lehn, sondern hauptsächlich von dem 20. Sept. 1819. — Wir glauben, bessere Kenntniß von der Gereiztheit gewisser Landesregierungen zu haben, als der Red. und haben völlig im Interesse desselben mit dem, was wir zu sagen gehabt, zurückgehalten; das mag er glauben. Wir sind, weder beleidigend, noch beunruhigend zu schreiben, uns bewußt, aber wir schreiben doch auch nicht gern Maculatur für den Censor. Uns hätte das Bundespreßgesetz überall vor jeder amtlichen Anfechtung sicher gestellt; denn es ist ausschließlich gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet. (Vergl. die preuß. Gesetzsamml. 1819, S. 226.) Es ist übrigens noch nicht gar lange her, daß der Red. einen Aufsatz von uns in sein Blatt aufzunehmen, Schwierigkeit gemacht, da wir mit dem Hofpostamt zu Berlin eine bloße Rechtsfrage in Ueberlegung zu nehmen gedacht *).

*) Die Ursache der Nichtaufnahme habe ich in Nr. 310 S. 3352 J. 1821 auf folgende Art angegeben: „Die eingesandte Rüge eines gewissen Verfahrens des Hofpostamts in Berlin wird, wenn der mir unbekannte Einsender (der sich Hartmann vom Rheine, — wahrscheinlich angenommener Name, — in Berlin, unterzeichnet hatte) die Thatsachen hinlänglich verbürgt haben wird, in d. Bl. abgedruckt werden." d. Red.

Digitized by Google

Seine Aeußerungen über die Freyheit der Presse sind daher sehr cum grano salis zu nehmen.

Ein anderes Aergerniß hat aus unserm Aufsatze ein Ungenannter entnommen und in Nr. 181 verlautbart. Dieser ist unzufrieden, daß wir zwischen Ehre und Ehrlichkeit, zwischen Unehre und Unehrlichkeit eine Wechselwirkung behauptet. Man sollte glauben, daß diese Behauptung einen Widerspruch zu befahren gehabt. Der Ungenannte hat nun zwar widersprochen, aber was beweist denn sein Widerspruch? Gegen das Zeugniß von den Millionen, die wir zum Beyspiel angeführt, gegen das Zeugniß ganzer Völker viele Jahrhunderte hindurch, auf einen oder einige Namen sich berufen; was wird damit Anderes bewiesen, als: „exceptio firmat regulam," zu Deutsch: „keine Regel ohne Ausnahme?"

Wie man im Ernste auch nur einen Augenblick glauben kann, daß ein Character, der Jahre, vielleicht ein ganzes Leben lang unter der Traufe des niedrigsten Argwohns lebt, die edle Härtung des Selbstgefühls und damit das Bewußtseyn der Berufstreue, die Kräftigung der Ehre sich durchgängig erhalten werde, wie man dieß im Ernste auch nur einen Augenblick glauben kann, ist uns in der That unbegreiflich.

Gutta cavat lapidem, non semel sed saepe cadendo, sagt ein altes Sprichwort, und wahrlich, auch der felsenfesteste Character wird durch die tropfenweise Giftbeize der empörendsten Voraussetzungen aushöhlend angefressen. Und so muß es nothwendig seyn, so lange nicht Götter, sondern Menschen unter Eurer Plumpe stehen.

Kehdberg glaubte in seiner bekannten Schrift als einen characteristischen Zug der preußischen Regierung den übertriebenen Werth bezeichnen zu dürfen, der von ihr auf die Ausbildung der Formen und auf die Beobachtung des Formellen gelegt werde. Er fand es auch vergebens, daß Revisionen über Revisionen, Controllen über Controllen gehäuft würden, um in der Cassenverwaltung Mißbräuche zu verhindern. Solcher Fischereyen, wo (nach Oken) im seichtesten Wasser allein Stockfische gefangen werden, hat man nichts destoweniger unzählige angelegt. Aber was haben sie gefruchtet?

Der Ungenannte hat sich das Verdienst erwerben wollen, meine Freunde zu warnen, mir nicht mit Argwohn und Mißtrauen entgegen zu kommen. Dieses Verdienst wäre schon löblich. Aber der achtbare Herr hätte es sich immer sparen dürfen. Meine Freunde kennen mich längst darin.

Hartmann vom Rheine.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Es kennt Jemand eine Verfahrungsweise, den Holzessig so zu reinigen, daß er anderem destillirten Essig gleich ist. Die Reinigung kostet etwa 3 Thlr. für den Orhoft. Gegen eine angemessene Belohnung will es der Erfinder mittheilen. Man wende sich deßhalb in freyen Briefen an die Expedit. d. Bl.

Angebotene Stellen.

1) Eine unverheirathete, bemittelte Dame, welche geneigt ist, auf einem Landgute, ohnweit Weimar, ihren künftigen Aufenthalt als Gesellschafterin und Hausfreundin bey einer gewiß verträglichen adelichen Familie, für ein billiges Kostgeld mit einer anderweitigen, zu verabredenden Bedingung zu nehmen, kann das Nähere darüber, unter Adresse H. K. v. G. in Erfurt Anger Nr. 36 zwey Treppen hoch, durch postfreye Anfrage erfahren; jedoch wird dieselbe ersucht, von ihren gegenwärtigen Verhältnissen und Bedingungen zugleich einige Nachricht gefälligst beylegen zu wollen.

---

2) Es wird für ein Fabrikgeschäft ein Associé gesucht, welcher etwa 26 bis 36 Jahr alt ist, 9 bis 14000 Rthlr. in das Geschäft einlegen kann, und durch Rechtlichkeit, Fleiß und hinlängliche kaufmännische Kenntnisse den fernern vortheilhaften Betrieb des Unternehmens verbürgt. Das Geschäft ist leicht zu übersehen, seit mehreren Jahren im

Digitized by Google

besten Gange, und nur weil eine Verlegung desselben nöthig ist, wodurch dem Besitzer die fernere genaue Uebersicht unmöglich wird, findet derselbe sich veranlaßt, die gleich günstige Fortdauer des Unternehmens und das darin angelegte Capital durch den Zutritt eines Associé auch für die Zukunft zu sichern. Sowohl über die Sicherheit, als über den Gewinn des Geschäfts, wird die hinlänglichste Nachweisung gegeben werden. Deßfallsige Briefe werden von der Expedition d. Bl. besorgt.

---

3) Einem jungen Menschen, welcher Lust hat, Apotheker zu werden, und nicht unter 15 Jahr alt und von guter Herkunft ist, die nöthigen Vorkenntnisse und einiges Vermögen besitzt, kann ich zu Michaelis d. J. unter billigen Bedindungen einen Platz in meiner Officin anweisen.

Eisenach, den 15. Jul. 1824.

Chr. Fr. Witthauer.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie, aus Thüringen, der schon einige Jahre als Hauslehrer conditionirte, wünscht zu Michaelis d. J. eine vortheilhafte Stelle wieder anzutreten. Er erbietet sich, nicht nur in den gewöhnlichen Sprachen und Wissenschaften, sondern auch noch insbesondere in der Musik, namentlich auf dem Fortepiano und der Guitarre, gründlichen Unterricht zu ertheilen. Die Adresse ertheilt die Expedition d. Bl. auf frankirte Anfragen.

---

2) Ein Apothekergehülfe, der durch den Verkauf der Apotheke, in welcher er bisher stand, außer Condition ist, sucht jetzt oder zu Michaelis eine Stelle. Die Zeugnisse seines Betragens und seiner Kenntnisse sind sehr vortheilhaft. Eingehende Briefe besorgt die Expedit. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gläubiger des vor kurzen verstorbenen Hof-Commissairs und Apothekers Johann Wilhelm Hiller hier zu Camburg auf

den Neunten December d. J.

als den anberaumten peremtorischen Liquidations-Termin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die sie bey 10 Rthlr. Strafe drey Wochen vor Eintritt des Termins in Schriften anzuzeigen haben, bey deren Verlust und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, zum Erscheinen vor Herzogl. Sächs. Amte hier in Person oder durch gehörig legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte mittelst Edictal-Ladung vorgeladen worden sind; so wird dies, und daß

der Funfzehende Februar 1825

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichs-Plans oder nach Befinden zur Inrotulation der Akten, so wie

der Acht und Zwanzigste December 1825

zur Publikation eines Ausschlußdecretes terminlich anberaumet worden sind, auch hierdurch bekannt gemacht. Camburg, den 10. Jul. 1824.

Herzogl. Sächs. Amt daselbst.

Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Auf die von der Verehlichten des Schuhmachers Anton Resch Elisabetha geborne Deinhard wider ihrem genannten angeblich seit 3 1/2 Jahre abwesenden Ehemann wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage ist ein Termin zur Beantwortung derselben und weitern Erörterung der Sache auf

den 18. November d. J. Vormittag 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendair Winkler an hiesiger Landgerichts-Stelle anberaumt worden, zu welchem der ꝛc. Resch entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissair unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Entbleibungsfalle zur Strafe des Ungehorsams wider ihn verfahren, er der angebrachten Klage für geständig geachtet und das Rechtliche erkannt werden wird.

Erfurt, den 6. Jul. 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Grißler.

Burckard.

Edictalladung.

Johann George Schlutz von hier, am 27. März 1752 gebohren, seit geraumer Zeit von hier abwesend, oder wer sonst auf dessen, unter Curatel befindliches Vermögen Anspruch haben sollte, wer-

Digitized by Google

den hierdurch aufgefordert, so gewiß binnen 18 Wochen und spätestens den 27. October d. J. vor dem unterzeichneten Gerichte sich zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, als widrigenfalls dasselbe den darum eingekommenen Verwandten des Abwesenden ohne Caution verabfolgt werden wird. Melsungen, den 26. May 1824.

Kurfürstl. Justiz-Amt das.
Becker.
In Fidem.
J. H. Kröschell.

Gegen den ehemaligen Wirth Michael Kircher Wirther zu Hofbieber ist der förmliche Concurs erkannt, und Schulden-Liquidations-Termin auf Mittwochen den 1. September l. J. anberaumt worden; daher die Gläubiger desselben sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, ad Liquid. in praefixo unter Production der in Händen habenden Urkunden unter dem Nachtheil des Verschlusses aufgefodert werden.

Fulda, den 10. Jul. 1824.

Kurf. Landgericht.
Thomas.
Vdt. Gimler.

Nr. 2901. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die hiesige Burgers Wittwe Maria Margaretha Hillebrand gebohrne Bauer den Leinenweber Joseph Mackauer aus Winkel an Kindesstatt aufgenommen habe, und daß dem Antrag des Amts gemäß, diese Anwünschung von dem Grosherzoglichen Directorium des Neckarkreises durch Beschluß vom 2. Jul. d. J. No. 11808 genehmigt worden ist.

Der Angewünschte hat künftig den Namen Joseph Hillebrand genannt Mackauer zu führen.

Mannheim, den 8. Jul. 1824.

Grosherzoglich Badisches Stadt-Amt.
Hout.
Vdt. May.

Edictal-Ladung.

Nachdem der Zimmergeselle Johann Michael Immermann aus Blankenburg sich bereits vor 21 Jahren in die Fremde begeben und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen, dessen leibliche Mutter aber um die Ueberlassung dessen väterlichen Vermögens-Antheils nachgesucht hat; als wird, nach Vorschrift des landesherrl. Mandats, gedachter Zimmermann, oder dessen allenfallsige Leibeserben, auch alle diejenigen, so ex quocunque capite an dessen Vermögen eine Anforderung zu machen haben möchten, hiermit edictaliter citiret, auf den 13. September, ist der Montag nach dem 13. Sonntage post Trinitatis, vor allhiesigem fürstl. Schwarzburgischen Amte persönlich zu erscheinen, und wegen ihrer, an den Zimmermann'schen Vermögen zu machenden Ansprüche sich gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für verschollen erklärt, und die sonst noch Vorgeladenen ihrer Ansprüche, so wie auch des beneficii restitutionis in integrum, für verlustig geachtet und der väterliche Vermögens-Antheil des gerufenen Zimmermanns der sich gemeldeten leiblichen Mutter desselben werde überlassen werden.

Rudolstadt, den 8. Jul. 1823.

F. S. Amt das und zu Blankenburg.
Wolffarth.

Edictalladung.

George Dippel aus Heinebach welcher den Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 mitgemacht hat, und bisher nicht zurück gekehrt ist; oder, dessen Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 1/4 Jahr dahier bey Amt zu melden, und, die letztern nach vorgängiger Legitimation, das Vermögen des erstern in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, solches dem Bruder des Abwesenden, Conrad Dippel zu Heinebach, ohne Bürgschaftsleistung verabfolgt werden wird.

Spangenberg, am 16. Jun. 1824.

K. H. Am: hi.
Ungewitter.
In Fidem.
Lomersch. A.

Edictalladung.

Auf Antrag Eduard Schreibers zu Magdeburg als Beneficial-Erben des verstorbenen vormaligen hiesigen Justizbeamten Hrn. Justizraths Carl Ludwig Bäntsch werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Nachlaß allhier etwas zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf

Mittwoch den 15. September d. J.

vor Herzogl. Justizamte allhier anberaumten Liquidationstermine in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtlicher Art nach zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit gänzlich ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn sollen, wie denn auch im gedachten Termine Präclusionsbescheid publicirt werden wird.

Hoym, den 14. Jun. 1824.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.
(L. S.) Vig. Commiss.
Jocke.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Conrad Schneider, aus Leimbach hiesigen Amts gebürtig, welcher im Jahr 1812 unter dem Westphälischen Militair als Soldat mit nach Rußland gegangen ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich längstens binnen 16 Wochen bey unterzeichneter Behörde zur Empfangnahme seines Vermögens so gewiß zu melden, als widrigenfalls er in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 für todt angesehen und nach Verlauf dieser Frist seinen Geschwistern gestattet werde, auch ohne Cautionsleistung in sein Vermögen sich zu vertheilen. Zugleich aber werden etwaige Leibes-Erben des erwähnten Conrad Schneider, so wie überhaupt alle, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, zu Anbringung und Begründung ihrer Rechte binnen gleicher Frist hiermit bey Strafe des Verschlusses, veradladet.

Signatum Friedewald, am 12. Junius 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt hirselbst.

Lappe.

Vdt. König.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung

des Verkaufs mehrerer Fischteiche nebst Fischhaus, Inselgarten und Rundtheil, und zweyer Fischbehälter nebst Wiesenwachs, auch einiger Stücken von der wilden Fischerey in der Schleuse und Erlau ꝛc., welche bisher zu den Pacht der königl. Domaine Kloster-Veßra gehört haben.

Vermöge einer Verfügung der königl. hohen Regierung zu Erfurt vom 29. v. M. sollen mehrere bisher mit der königl. Domaine Kloster-Veßra verpachtet gewesene Amtsteiche, nebst Fischhaus, Inselgarten und Rundtheil, ingleichen zweyer Behälter nebst einigem Wiesenwachs, letztere ohnweit Schleusingen, so wie 18 einzelne Stücke von der wilden Fischerey in der Schleuse und Erlau ꝛc. in nachstehenden Bestandtheilen gegen das Meistgebot zum Verkauf gestellt werden, als:

1) der Rinckenteich bey dem Floßhause, die Rudelburg genannt, in 3 Abtheilungen;
2) der schwarze Teich zu Heckengereut;
3) der obere Brunnteich daselbst;
4) der untere Brunnteich daselbst;
5) der obere lange Teich daselbst;
6) der untere lange Teich daselbst;
7) der lange Inselteich bey Schleusingen, in 4 Abtheilungen;
8) der rothe Teich ohnweit St. Kilian, in 3 Abtheilungen;
9) der Teich über dem Dorfe Erlau;
10) das Fischhaus nebst Inselgarten und Rundtheil bey Schleusingen;
11) ein Behälter nebst einigem Wiesenwachs gleich daneben;
12) ein dergleichen nebst dergleichen daselbst;
13) ein Stück Fischwasser vom Leipoldschen Wehr unterm Dorfe Breitenbach bis an das Mittelwehr daselbst;
14) ein dergl. von diesem Mühlwehr ab bis an das Wehr unterm Sensenhammer über Breitenbach, nebst den Mühl- und beiden Schneidemühlgräben auch dem Wässerlein nach dem Bürgberg hin;
15) ein dergl. von diesem Wehr ab bis zur Leffels-Schneidemühle nebst den beiden Sensenhammergräben, und sonstigen in dieses Wasser fallende Nebenflüßchen;
16) ein dergl. vom Kupferhammer unter dem Hospital St. Kilian ab, bis an das Wehr unterm Dorfe Erlau bey des Maurers Dressels Wohnhaus;
17) ein dergl. von da ab bis an das über der Aulcute unter dem Dorfe Hirschbach befindliche steinerne Brückchen nebst allen Nebengräben, worunter auch die Mühl- und Hammergräben befindlich sind;
18) ein dergl. vom Ratscherer Steg ab, bis an den Kummersteg bey der Kummersteger Schneidemühle;
19) ein dergl. von dem Schnetterschen Schneide- und Pulvermühlenwehr ab, in den Mühlgraben fort bis zu dessen Ausfall in die Schleuse;
20) ein Stück Fischwasser von der Zollbrücke ab, bis an das Reuterswehr, nebst einigen kleinen Seitengräben;
21) ein dergl. vom Reuterswehr ab, bis zur Rappelsdorfer Brücke;
22) ein dergl. von der Rappelsdorfer Brücke ab, in der Schleuse fort bis zu der bey der Pulvermühle durch die Schleuse gehenden Fahrt, nebst dem Seegraben und einem Graben, welcher von dem Wilhelmsbrunn sich vorziehet;
23) ein dergl. von dieser Fahrt ab in der Schleuse hin, bis an die Geisenhöhner Brücke;
24) ein dergl. von dieser Brücke ab, in der Schleuse fort bis zu dem Stege vom Dorfe Ratscher;
25) ein dergl. von der Schleuse über der Pulvermühle, wo die Erle in die Schleuse fällt, ab, in der Erle fort, bis an das Rathswasser unter der Stadt Schleusingen;
26) ein dergl., den Kleinschen Mühlgraben ober und unterhalb der Oelmühle enthaltend;
27) ein dergl. von dem bey der Ziegelhütte befindlichen Wehr ab, in den Oel- und Lohmühlengraben des Gerbergewerks fort, bis zu dem, unter gedachter Mühle befindlichen Abfallwehr;
28) die Fischerey in der sogenannten Todtenlache ohnweit Rappelsdorf;

Digitized by Google

29) die Fischerey in den Mühlgräben ober und unter der ehemahligen Scheidemantelschen, jetzt Hüttingerschen Papiermühle, ohnweit dem Floßhause, die Rudelburg genannt; und

30) ein dergl. von der Erlau über Hirschbach ab, dem Grund hinauf bis an das Dorf Altendambach, welches sonst der Forstbediente zu Altendambach benutzt hat.

Da nun zu diesem Verkauf und zwar hinsichtlich der Fischteiche nebst Zubehör von Nr. 1 bis mit Nr. 12

der 30. August dieses Jahres,

und wegen der übrigen 18 Stücken wilde Fischwasser,

der 31. ejusdem,

als Versteigerungstermine, des Morgens von 9 Uhr ab, vor dem hiesigen königl. Gerichtsamte angesetzt worden sind; als werden alle Erwerbslustige- und Fähige hierzu unter der Bemerkung eingeladen, daß die dießfallsigen Verkaufsbedingungen in den anberaumten Terminen bekannt gemacht werden sollen, und übrigens bis dahin zu der Zeit beym hiesigen Rentamt eingesehen werden können.

Rentamt Schleusingen, den 12. Julius 1824.

Der Amts-Inspector,
Rottenbach.

Ein Mühlengut

Herz. Altenburg, an der Pleiße, eine halbe Stunde von der Stadt Altenburg, in einer angenehmen Gegend gelegen, mit einer Mahlmühle von fünf Gängen, einer ganz neu erbaueten Oelmühle mit acht Paar Stampfen, einer Loh- und Walkenmühle, und einer Drehbank, welche vom Wasser getrieben wird, einer ganz neu erbaueten Branntweinbrennerey mit einer, zwey altenburgische Scheffel haltenden kupfernen Blase, nebst allen dazu gehörigen Grundstücken an 40 Acker Feld, sehr gutes Land, Gärten und Wiesen, wovon das jährlich erforderliche Brennholz erwächst, 1 Acker zu 200 zehnelligen Quadratruthen, ist mit vollständigem, im besten Stande befindlichem Mahlen- und Wirthschaftsinventarium an Vieh, Vieh, Geschirr, sämmtlichen Futtervorräthen und der außenstehenden Ernte aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Cotteritz bey Altenburg, am 16. Julius 1824.

Johann Gottlieb Kirchner,
Eigenthums-Müller daselbst.

Haus- und Garten-Verkauf.

In einer sehr angenehm an der Saale gelegenen reinlichen und freundlichen Landstadt des Herzogthums Altenburg ist aus freyer Hand ein Haus und Garten zu verkaufen, dessen ganz besonders anständige Einrichtung, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit auch Auswärtige und namentlich Freunde einer schönen Natur und stiller ungestöhrter Lebensweise auf diese Gelegenheit Rücksicht zu nehmen veranlassen können.

Das Vorderhaus ist dreystockig mit Mansarde und hat außerhalb eines besondern Treppenhauses 12 heizbare Zimmer mit überflüssiger Bequemlichkeit an Küchen, Kammern und dergleichen. Das mit dem Vorderhause wohl verbundene, aber auch vollständig für sich bestehende Hinterhaus, mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern ꝛc. beherrscht den eben so glücklich angelegten als gut erhaltenen 5 bis 600 Schritte langen, mit Gewächs- und Gartenhause, Mistbeeten, laufendem Wasser, Teichen, einem Springbrunnen und eben so mit Blumen- und Gemüßstücken als Gras-, Strauch- und Baumpartien und Gruppen versehenen Garten und von den Zimmern wie von der schönen Terassen-Estrade unter ihnen aus die romantische und sehr fruchtbare und cultivirte Um- und Berggegend gleichsam als Fortsetzung des Gartens. Ein regelmäßiger, gepflasterter, reinlicher Hof in Mitte des Vorder- und Hinterhauses und der sie von beiden Seiten verbindenden Gallerien mit heizbarem Waschhause, Wagenremise, Stallung für 6 Pferde und eben so viele Kühe (hierzu ein abgesonderter und nicht zu bemerkender Dunghof) ꝛc. nebst trefflichen Kellern und Gewölben gibt dem Liebhaber auch Gelegenheit zu landwirthschaftlicher Beschäftigung, als wozu eine gleichfalls zu habende sehr bequeme Scheuer und mehrere Wald-, Feld- und Wiesengrundstücke beförderlich seyn könnten. Alle Gebäude sind von innen und außen gut erhalten, zur anständigen und modern eingerichteten Bewohnung in fertigem und reinlichem Zustande und stehen (mit Einschluß der Scheuer) in der Landes-Feuer-Assecuranz mit drey tausend Thlr. und eben so hoch in der Leipziger Feuerassecuranz. Der Käufer könnte sich noch in diesem Jahre in Besitz setzen und ein Theil des Kaufpreises gegen Sicherheit und Verzinsung stehen bleiben.

Man meldet sich wegen Unterhandlungen bey dem seinen Wohnort verändernden Besitzer, dem man nicht den Vorwurf machen wird, zu viel gerühmt zu haben, bey dem

Rath Klein
zu Cahla (zwischen Jena und Rudolstadt gelegen).

Digitized by Google

Gutspachtung gesucht.

Im Weimarischen wird ein Gut mit vollständigem Inventarium und gut eingerichteten Wohnhause auf 6 — 9 Jahre, jedoch, unter der Bedingung, zur sofortigen Uebernahme, gesucht. Verpachtungslustige wollen ihre dießfällige Anschläge, nebst billigen Forderungen an Herrn Secretair Schmitt, Schlossergasse Nr. 3 zu Erfurt, Portofrey einsenden.

Nachdem die bey Anfang der 65. hiesigen Lotterie durch Circulair angezeigte Vereinigung meiner Collecte mit der des Herrn Ludw. Müller, zu Ende der nemlichen 65. Lotterie aufgehört hat, indem ich in der darauf gefolgten 66. Lotterie mein Geschäft für meine Rechnung und alleinigen Obligo unter meinem eigenen Namen wie früher, wieder errichtet habe, so fühle ich mich verpflichtet, die Anzeige davon, hiermit auch allgemein zu machen, um meinen Freunden und Gönnern für das mir bewiesene Zutrauen, verbindlichst zu danken, mit der ergebensten Bitte, mir solches auch ferner zu erhalten, und überzeugt zu seyn, daß ich künftighin ebenfalls nicht ermangeln werde, dasselbe durch die reellste Bedienung in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

Frankfurt a. M., den 20. Julius 1824.

G. C. F. Birngruber,
Handelsmann und Collecteur.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30 000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Planen zu folgenden sehr vortheilhaften Lotterien, mit der Versicherung einem jeden der sich mit seinem Auftrage an ihn wenden wird, gleich nach statt gehabter Ziehung von dem Schicksale seines Loses Nachricht zu geben.

1) Zur großen Güterlotterie der Herrschaft Engelthal bey Frankfurt a. M., welche unstreitig die vortheilhafteste aller bis jetzt bestandenen Einrichtungen gleicher Art ist. Diese Lotterie verbindet mit den bedeutenden Gewinnsten von:

a. Der Herrschaft Engelthal geschätzt zu 586440 fl.
b. Dem Gute Schleifeld 176259 fl.
c. Dem Gute bey Frankfurt a. M. . . . . 69955 fl.
d. Dem Landhause und dem Garten . . . . . 13500 fl.

noch circa 8000 andere Preise, als: 50,000, 40 000, 2 à 30,000, 20,000, 16,000, 15,000, 8,000, 6,000, 4,500, 3,500, 3.000, 2,500, 4 à 1200, 12 à 1000 und so abwärts bis 13 fl. — Die Ziehung geschieht in Darmstadt bey Frankfurt a. M. unwiderruflich den 1. December d. J. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. preuß. od. sächs. Courant.

2) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Ersteres werden dem Gewinner 20,000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Stück-Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45000 Stück Ducaten verbunden. Die Ziehung geschieht, wenn nicht früher den 10 November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct.

3) Zum Königl. Baier. unverzinslichen Lotterie-Anlehen, wovon jährlich zu Ende August in München eine öffentliche Verloosung statt findet, worinn noch die Preise von: 50,000. 50,000. 50.000. 20,000. 20.000, 20,000 11 à 4000. 22 à 1500. 55 à 1200. 3212 à 50 fl. baares Geld gewonnen werden. Ein jedes dieser Obligations-Loose welches am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückgezahlt. Der Preis ist 12 fl. oder 7 Rthlr. Dabey mache ich mich aber verbindlich, nach statt gehabter diesjährigen Ziehung, die von mir erkauften Loosen à 10 fl. käuflich wieder zu nehmen, mithin können im ungünstigsten Falle nur wenige 2 fl. verloren werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

N. S. Bey Uebernahme einer gewissen Anzahl obiger Loosen wird angemessener Rabatt zugestanden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 28. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

eue Oelraffinerie-Anlage und Dampfapparat für Oelmühlen.

Ich zeige hierdurch an, daß ich, dem Wunsche ehrerer Interessenten nachkommend, gegenwärtig ne genaue und vollständige Beschreibung einer oßen, bereits seit längerer Zeit im vortheilhaften Betriebe befindlichen Musteranlage meiner uen Oelraffinerie nebst ausführlichen Zeichnunn und dem erprobten chemischen Verfahren derben verfaßt habe. Es sind bey dieser Anlage seit einigen Jahren gesammelten practischen Erungen der beßten, von mir bereits in Ausführung gebrachten Raffinerien dieser Art benutzt und nöthigen Handgriffe aufs deutlichste dargestellt rden, so daß die Ausführung und der Betrieb ößerer oder kleinerer Anlagen dieser höchst vortheilhaften Oelklärungsmethode für keinen Unternehmer die geringste Schwierigkeit findet. Indem ich diese Schrift nun allen denen, welche bes einen Mustersatz des Klärapparates von mir halten haben, nachträglich auf portofreye Briefe entgeltlich zu übersenden mich erbiete, werde zugleich diese nun in allen Theilen vollendete d bewährte Raffinerie-Anlage nebst dem Mussatze in natürlicher Größe, gegen das seithee Honorar von 6 Fried.d'or auch fernerhin absen.

Eben so ist gegenwärtig auch die genaue Darlung einer großen, im einträglichsten Betriebe indlichen Dampfheizungs-Anlage für Oelmühl von mir verfaßt worden und ich liefere diese parende, bequeme und die Oele so bedeutend rbessernde Anlage in genauer Zeichnung und Antung zur practischen Ausführung für 2 Fried.d'or, dem ich diesem Gewerbezweige dadurch ganz vorzüglich nützlich zu werden, überzeugt bin.

Acken an der Elbe ohnweit Cöthen, im Ju 1824.

Dr. Elard Romershausen.

Kaufgesuch einer Leihebibliothek.

Wenn der Besitzer einer, aus etwa 6 bis 12000 Büchern bestehenden, brauchbaren Leihebibliothek solche zu verkaufen gewillet ist, der beliebe seine Adresse, nebst einer vorläufigen kurzen Beschreibung der Bücher, und Bestimmung des genauesten Preises für dieselben, versiegelt mit der Aufschrift: „An den Käufer einer Leihebibliothek" unter nochmahligem Couvert an die Expedition d. Bl. in Gotha portofrey einzusenden, worauf der auswärtige Käufer, nach Empfang des Antrages, sich mit dem Verkäufer darüber gleich in Correspondenz setzen wird. Uebrigens wird der Käufer auch auf eine kleinere Anzahl gut conditionirter und ausgewählter Bücher, zu einzelnen Hunderten, die sich zum Lesen eines gebildeten Publicums eignen, reflectiren.

Bücherversteigerung in Marburg.

Anfang August soll die Bibliothek eines jüngst verstorbenen Generals dahier an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Sie enthält 2279 Nummern theils in deutscher auch französischer Sprache über Mathematik, Kriegswissenschaft, Baukunst ꝛc., Geschichte, Biographie, Technol. ꝛc überhaupt über noch mehr Zweige der Litteratur. Der Catalog ist zu haben in der Expedition d. Bl., Leipzig b. Hn. Kollmann, Buchhändler. In Marburg bey Krieger u. Comp. die sich auch Commiss. zu übernehmen erbieten.

Kupferstichversteigerung in Berlin.

Am 1. Novbr. und folgende Tage d. J. soll hier das von dem königl. preuß. Kammerherrn Hr. Grafen de Corneillan seit 40 Jahren mit großer Sorgfalt und Kosten gesammelte Kabinet von Kupferstichen der berühmtesten Meister aus der italienischen, deutschen, französischen, englischen und

Digitized by Google

niederländischen Schule, worunter sich gegen 3000 Abdrücke vor der Schrift befinden, gegen baare Zahlung in Cour. öffentlich versteigert werden. Der aus zwey Theilen bestehende, raisonnirende Catalog, wovon der erste die Drucke vor der Schrift und der zweyte nur erste Drucke enthält, ist bey mir für 2 gl. Cour. geheftet zu haben. Auswärtige können sich an die Herren Commissionäre Jury und Suin und an die hiesige Jacobysche Kunsthandlung wenden.

Berlin, den 10. Jul. 1824.

Der königl. Auctionscommissarius
Bratring.

Bücherverkauf.

Unterzeichneter hat noch eine bedeutende Anzahl gut conditionirter Bücher, großen Theils von berühmten Theologen früherer Zeiten, zu verkaufen, und wird nicht nur den Catalog davon gratis ablassen, sondern auch auf die beliebigen Gebote, welche er erwartet, möglichst einzugehen suchen: bittet aber, alle an ihn gerichtete Briefe zu frankiren.

Wagner, Diaconus zu Stift Graben bey Saalfeld.

Pränumerations-Anzeige für Gymnasien.

Da nach den Hundstagen und zu Michaelis ein neuer Cursus anfängt, so wird, um die Einführung in den Gymnasien zu erleichtern, wo solche noch nicht geschehen, die 3. verbess. Aufl. erst zu Michaelis ausgegeben und gilt (jedoch nur bis dahin) der billige Prän. Preis à 12 gl. von,

J. K. Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische.

Wer sich portofrey direct an mich wendet, erhält auf 5 Expl. das 6., auf 12 bezahlte über 3 (also je das 5.) frey, bey 20 bezahlten also 25, aber eines der Exemplare auf Schreibpr.

Dieses in jetziger Zeit doppelt interessante Werk, dessen Güte die fast vergriffene 2. Auflage und ein Nachdruck beweisen, kostete erst 1 Rthlr., und wurde bald als ein zweckmäßiges Hülfsmittel zu lateinischen Stylübungen und zur Geschichte der Hellenen erkannt und eingeführt.

Mittelst stärckerer Auflage, möglichster Ersparung im Druck ohne Verletzung des Aeußern ꝛc. hatte ich die Veranstaltung getroffen, daß die 2. verbesserte Auflage 21 1/2 Bogen stark gr. 8. 18 gl. wohlfeiler als die erste wurde, welchen Ladenpreis die neue nach Mich. M. wieder erhält.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

Subscriptions-Anzeige für Freunde der Botanik.

Robert Brown's vermischte botanische Schriften

gesammelt und aus dem Englischen übersetzt

von

Dr. C. G. Nees von Esenbeck.

In zwey Octavbänden.

Eine Sammlung der zerstreuten Werke des berühmten englischen Botanikers, Robert Brown, dem die Botanik unserer Zeit einen neuen Aufschwung verdankt, ist dem Ausland mehr durch seinen Einfluß auf die Bearbeitung der Pflanzenkunde, als durch das vollständige Studium seiner Schriften selbst bekannt geworden, und wird allen Freunden der Botanik eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Wir liefern die ganze Sammlung in zwey Bänden. Der zweyte, schon im Druck vorgeschrittene und zuerst erscheinende, dessen Ablieferung im December d. J. geschieht, wird die

Monographischen Abhandlungen

und der erste, in der Jubilatemesse 1825 erscheinende, die

Betrachtungen über den allgemeinen Character ganzer Floren

enthalten. — Beide Bände werden nicht getrennt. Bis Ende October d. J. findet ein Subscriptionspreis Statt und berechnen wir den bis dahin Subscribirenden den großen Octavdruckbogen auf schönem weißen Papier und lateinischen Lettern zu 1 1/2 gl., während der spätere Ladenpreis ein Drittel höher kommen wird. Die Zahlung wird bey Ablieferung der einzelnen Bände, also nicht pränumerando, geleistet.

Die Namen der resp. Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt, weßhalb wir um deutlich geschriebene Einsendung derselben bitten.

Alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, Frankreichs, Hollands, der Schweiz ꝛc. nehmen Unterzeichnung und Bestellung an und sind bey den meisten ausführlichere Anzeigen zu haben.

Schmalkalden, im Jul. 1824.

Th. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig nimmt auf

Lessings sämmtliche Werke 32 Bände wohlfeile Taschenausgabe 11 Rthlr. 8 gl. Preuß. Cour. Pränumeration und Subscription an.

Diese Ausgabe reiht sich an die schon erschienenen ähnlichen Ausgaben der Werke von Schiller,

Digitized by Google

pstock, Wieland ꝛc. Zu Ostern 1825 erscheint erste, und in kurzen Zwischenräumen die weite- Lieferungen. Der hohe Werth der trefflichen istesproducte des unsterblichen Mannes läßt regste Theilnahme des deutschen Publicums an ser Unternehmung hoffen.

Bücher-Anzeigen.

Lord Byron's sämmtliche Werke.

Bey Unterzeichneten erscheint im Laufe dieses hres eine vollständige Taschenausgabe, (sowohl nglischer als in deutscher Sprache) der sämmt- en Werke dieses höchst ausgezeichneten britti- n Dichters, welcher bekanntlich seinen Tod zlich in Morea fand. — Fertig sind bereits und ch alle solide Buchhandlungen (Gotha in der Carl Gläser) zu erhalten, von jeder Ausgabe Bändchen mit 14 Titelkupfern; der Preis ist 8 gl. s rohe Bändchen, und 9 gl. fürs elegant ge- tete.

Dieser kurzen Anzeige wird nächstens eine aus- rlichere nachfolgen, welche den Inhalt u. s. w. imtlicher Werke Byrons angeben wird, und ebenfalls durch jede Buchhandlung zu beziehen

Zwickau, im Jul. 1824.

Gebrüder Schumann.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so ben erschienen, und in allen Buchhandlungen, Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühl- hausen, bey F. Heinrichshofen) so wie in den erschiedenen Wirthshäusern auf und um den Harz, namentlich auf dem Strubenberge, im Ilsenisbade, auf dem Brocken, zu Goßlar, und u Blankenburg, zu haben:

ıschenbuch für Reisende in den Harz,

von

Friedrich Gottschalck.

Dritte verbesserte Auflage.

t Kupfern und einer Karte vom Harz. . gebunden 2 Thlr. 14 Gr. Die Karte allein 16 Gr.

Daß diese neue Ausgabe den Zusatz einer ver- serten verdient, wird eine Vergleichung mit der ıyden fast auf jeder Seite zeigen; wird auch eine rgleichung der dießmahligen Karte mit der vor- igen — sie ist so wesentlich verändert, daß sie eine ganz neue, und unbezweifelt als die beßte r bis jetzt vorhandenen zu betrachten ist — auf's rechendste darthun. Auch im Aeußeren hat das ch durch das neue, sehr gelungene Titelkupfer von Veith, den Hübichenstein darstellend, gewon- nen, und so darf wohl auf freundliche Aufnahme dieses „Begleiters auf Harzreisen" ferner, wie bisher, gerechnet werden.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz und König in Böhmen. Eine historisch-biographische Schilderung, entworfen von F. J. Lipowsky. Mit Friedrichs Bildniß. gr. 8. 1824. 1 Rthl. 16 gl. oder 2 fl. 30 kr.

Der fleißige Geschichtsforscher, Herr Archivar Lipowsky in München, beschenkt uns hier mit einem Werke, das als eine sehr wichtige Bereiche- rung unserer Literatur hervorglänzt; es ist ein höchst schätzbarer Beytrag zur Geschichte des 30jäh- rigen Kriegs, hervorgegangen aus einer vieljähri- gen Forschung der Urkunden über diese merkwür- dige Epoche, welche wol nirgends so zahlreich und vollständig sich befinden, als in München. Neben der Geschichte enthält das Werk noch einen Reich- thum von höchst interessanten Notizen. Das Bild- niß ist nach einem gleichzeitigen Gemälde vom Jahre 1616 gezeichnet.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

HORTUS BOTANICUS

hortorum vivorum siccorumque novitates illustrans,

auctore

Ludovico Reichenbach,

Dr. et Prof. Dresd.

Centuria I. Decas I. II.

jede Decade (in 4maj. in eleganten Umschlag), enthält 10 Kupfertafeln, mit Text, und kostet schwarz 18 gl. ganz fein colorirt 1 Thlr. 12 gl.

Es möchte wol dem Botaniker, in der gegen- wärtigen Zeit, nicht leicht eine angenehmere Un- ternehmung anzuzeigen seyn, als die Herausgabe eines Werkes, welches die bildliche und wörtliche Darstellung der zahlreichen neuen, noch nicht abgebildeten, oder nur dem Namen nach bekann- ten Gewächse, aus den verschiedenen Familien des natürlichen Systems, beabsichtigt. Ich halte daher auch jedes Wort der Empfehlung, sowohl des Zweckes, als auch der Ausführung, für über- flüssig, und kann hierüber um so mehr schweigen, als die glücklichen Verhältnisse des Hrn. Verf. für vollkommen entsprechende Ausführung eines so wich- tigen Unternehmens eben so bekannt sind, als seine

Digitized by Google

Thätigkeit für die Wissenschaft, der er sich gänzlich widmet. Das Werk wird sich auch bey Darstellung von Neuigkeiten botanischer Gärten vor allen ähnlichen dadurch auszeichnen, daß die Tafeln, so oft es geschehen kann, nicht nach cultivirten, sondern nach, im Vaterlande wildgewachsenen Exemplaren gezeichnet werden. Dem Hrn. Prof. steht dazu das kostbare Tournefort-Rivinusische, Hebenstreit-Ludwigische u. a., so wie sein eignes ausgezeichnetes Herbarium zu Gebot, in denen allen noch so viele unbenutzte Schätze befindlich sind. Was die Künstler bey diesem Werke, unter beständiger Aufsicht des Hrn. Prof. leisteten, mag die eigne Ansicht lehren. Ich zweifle sehr, daß man irgend eine Ursache, zu gerechtem Tadel auffinden wird, und freue mich des Bewußtseyns, für Ausstattung dieses gründlich der Wissenschaft gewidmeten Werkes alles gethan zu haben, was den Wünschen des botanischen Publicums entsprechen kann, wozu ich ganz vorzüglich eine schnelle Folge der Hefte rechne, um von der großen Masse der neuen Entdeckungen so schnell als möglich das bekannt gemacht zu sehen, was für die Zeit eben das Interessanteste ist.

Leipzig, den 11. Julius 1824.

Carl Cnobloch.

Für Unkundige in der Geographie

ist neu erschienen: Repertorium und Karte aller Poststationen in Deutschland und einigen angrenzenden Ländern, oder alphabetisches Verzeichniß aller Oerter, Flüsse, Seen ꝛc. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten großen Postkarte, und Anweisung jeden Gegenstand sogleich aufzufinden. 7. Auflage. 1821. — Vermittelst des Registers, in welchem jeder Ort und das Quadrat, worinnen derselbe liegt, angegeben ist, kann man alles, fast nur durch den Gebrauch der Finger, finden.

Zu haben bey uns und in allen andern Buchhandlungen für 18 gl.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Struve Noth- und Hülfstafeln 1 bis 5. 5 gl.

Halle bey Eduard Anton.

1. Vom tollen Hundbiß, von Giften, vom Verschlucken, vom Ersticken u. s. w. 2. Uebersicht der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren. 3. Von den Mitteln Kinder gesund zu erhalten. 4. Für Ertrunkene, Erfrorene, Erhenkte, nebst den Hülfsmitteln für Todtscheinende, neugebohrne Kinder. 5. Zur Verminderung des Pockenelends. — Der Preis einer jeden Tafel ist 1 gl. Die Brauchbarkeit hat sich durch die Erfahrung längst bewährt, daher eine ausführliche Erläuterung derselben unnöthig wird.

Lehren der Lebensklugheit. Ein Leitfaden für Aeltern und Lehrer zur Belehrung der heranreifsten Jugend, so wie zur eignen Lectüre für junge Leute, die in die Welt treten, und nicht nur ein gutes sondern auch ein glückliches Leben führen wollen. Altona, bey Carl Busch. 8. 1824. Preis 20 gl.

Der, obschon hier ungenannte, doch als Schriftsteller für die Jugend längst rühmlich bekannte Verfasser dieses kleinen Buches erwirbt sich mit demselben unstreitig ein neues Verdienst um die Classe von Lesern, für welche es dem Titel nach bestimmt, und nach seinem Inhalte so ganz geeignet ist. Geht gleich — wie es kein Verständiger auch wol anders erwarten dürfte — den hier aufgestellten Lehren der Lebensklugheit meistens der Reiz der Neuheit ab, so sind sie doch alle in der Natur der menschlichen Seele wohl begründet, tief aus dem geselligen Leben selbst geschöpft und dabey in einer allgemein faßlichen Sprache so anziehend, als umsichtig vorgetragen. Zu einer besondern Empfehlung gereicht ihnen der Vorzug, daß sie, was leider! nicht von allen Schriften dieser Art gerühmt werden darf, die Grundsätze echter Sittlichkeit so wenig vergiften, daß sie vielmehr, sorgfältig befolgt, die Ausübung und Wirksamkeit der Tugend ungemein erleichtern und befördern werden. Ref. trägt daher kein Bedenken, diesem Büchlein, welches den Ausspruch Jesu „seyd klug, wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben" nicht mit Unrecht an der Stirn führt, recht viele Leser zu wünschen unter Lehrern und Aeltern, denen es ernstlich darum zu thun ist, daß die Ihrigen nach ihrem Eintritte in die Welt nicht nur gut, sondern auch weislich handeln, und unter Jünglingen, die sich den Schmerz, über leicht vermeidliche Thorheiten und Mißgriffe zu weinen, auf immer zu ersparen wünschen.

Ueber den Gesang.

Bey mir erschien so eben:

Briefe an Natalie

über

den Gesang,

als Beförderung der häuslichen Glückseligkeit und des geselligen Vergnügens. Ein Handbuch für Freunde des Gesanges, die sich selbst, oder für Mütter und Erzieherinnen, die ihre Zöglinge für diese Kunst bilden wollen.

Von

Nina d'Aubigny von Engelbrunner.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Velinpapier, geheftet in eleg. Umschlag. Preis: 1 Rthlr. 16 gl.

Leopold Voß in Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 29. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Ueber die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren.

Wenn man die vielen Krankheiten überhaupt, welche in den frühesten Lebensjahren des Menschen dem Tode eine nur allzu reiche Beute zuführen, so muß auch der Nichtarzt, bey dem Zweifel an der Nothwendigkeit eines solchen Zustandes, auf den Gedanken gerathen, daß die Krankheitsursachen doch lange nicht in dem Maße von den hülflosen Kleinen entfernt werden, als dieß möglich und wünschenswerth wäre. Und so ist es wirklich. Denn ohne Ursache entsteht auch hier keine Wirkung; und wenn man sich bemühete, diejenigen Einflüsse kennen zu lernen, welche krankmachend auf die zarten Kinder wirken, und sie dann ernstlich vermiede; so würden diese weniger leiden und gewiß auch öfter am Leben erhalten werden. Eltern sind oft geneigt, die Unvollkommenheit der Arzneykunst anzuklagen; allein wenn sie nur das, was vernünftige und gebildete Aerzte ihnen rathen, thun wollten, oder sich durch die hierzu eigens sehr klar und deutlich verfaßten Schriften †) solcher Aerzte belehren ließen; so hätten sie vielleicht Ursache, jene Anklage wo nicht ganz zurückzunehmen, doch zu mildern. Freilich wird es immer kranke Kinder geben, und ein Theil derselben wird auch sterben. Denn nicht wenige kommen schon krank, ja halb todt auf die Welt, manche werden sich er später erholen, oder der angeerbten oder angebornen Krankheit früher oder später unterliegen. Wie manche oft gefährliche und tödliche Krankheiten scheinen in der Natur des kindlichen Körpers zu liegen, welche bey der Entwickelung desselben oft unabwendbar hervorbrechen, und wie empfindlich, wie zart und hinfällig ist die Leibesbeschaffenheit dieser kleinen Geschöpfe; wie empfänglich sind sie daher für jeden schädlichen Eindruck, und wie heftig und dauernd ist oft die Wirkung eines solchen. Es ist daher, selbst bey der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt, unmöglich, Kinder vor allem Uebel zu bewahren; aber desto sorgfältiger sollte man sich auch mit dem bekannt machen, was man zu vermeiden hat und wirklich vermeiden kann, um die Gesundheit der Kinder so viel nur immer möglich zu erhalten, und ihnen eine glückliche Zukunft zu bereiten. Denn leider ist es nur zu gewiß, daß in der Kindheit oft genug der Grund zu späteren, oft das ganze Leben hindurch dauernden körperlichen Leiden mancher Art gelegt wird. Vor allen Theilen des Körpers erfordern eine vorzügliche Sorgsamkeit die Haut und die Verdauungswerk-

†) Empfehlungswerth ist z. B. ein mir eben zur Hand liegendes Werkchen: die Kunst, gesunde Kinder zu haben. Ein Handb. für vernünftige und zärtliche Mütter. 2. Aufl. 1809. Eisenberg in der Schön'schen Buchh. (Preis: 6 gl.) Br. *)

*) Als eins der vorzüglichsten, nicht genug bekannten oder wieder in Vergessenheit gerathenen verdient empfohlen zu werden Dr. Phd. Chph. Faust's Gesundheitskatechismus. Lpz. b. Kummer. 2 gl. d. Red.

Digitized by Google

jeuge; nicht nur weil sie ihren Verrichtungen nach die für die Ausbildung des kindlichen Körpers bey weitem wichtigern sind, sondern auch weil sie gerade sehr oft und leicht krank machenden Einflüssen ausgesetzt und in ihren Verrichtungen gestört werden. Daher ist es nicht unwichtig, die Aufmerksamkeit der Eltern auf diesen Gegenstand zu richten.

Es ist gewiß, daß durch die Thätigkeit der Haut, Ausdünstung genannt, welche verstärkt als Schweiß erscheint, ein Stoff aus dem Körper herausgeschafft wird, dessen Menge täglich ungefähr die Hälfte des Gewichts sämmtlicher genossenen Nahrung beträgt. Eben so gewiß und bekannt ist es auch, daß eine Störung jener Thätigkeit, eine so genannte Erkältung, eine bald geringere, bald schwerere, ja sogar gefährliche und tödliche Krankheit erzeugen kann. Geschehe dieß nun durch die unmittelbare Wirkung jenes materiellen Stoffs auf die innern Theile, oder auf eine andere, vielleicht weniger erklärbare Weise, kurz, die Allgemeinheit jener Krankheitsursache ist so groß, daß sowohl unter den Aerzten, als unter den Laien diejenigen Mittel, welche derselben entgegenwirken und die Thätigkeit der Haut wieder herstellen sollen, und welche unter dem Namen der Schweiß treibenden bekannt sind, zu allen Zeiten in größtem Ansehen gestanden haben, und noch stehen. Könnten doch aber diese Mittel den einmahl erlittenen Schaden immer wieder gut machen! Besser und sicherer ist es, sich vor diesem dadurch zu hüten, daß man die Ursache desselben vermeidet, und verständiger und besser ist es auch, die kleinen zarten Kinder, welche unserer Pflege anvertraut sind, davor zu bewahren. Dieß geschieht, aber nicht immer in dem Grade, als es der Fall seyn könnte und sollte.

Schon bey dem Eintritt in die Welt wird das Kind einer oft sehr nachtheiligen, wol gar tödlichen Erkältung ausgesetzt; denn während die Hebamme sich angelegentlich mit der Mutter desselben beschäftiget, liegt das arme Würmchen nicht selten unbedeckt auf dem nicht einmahl erwärmten Lager und wird vor Kälte starr und blau. Auch wird oft das erste Bad gefährlich für dasselbe, indem entweder die Temperatur des Wassers zu kühl, oder der Körper nicht gehörig von demselben bedeckt ist; oder indem es in nicht hinlänglich erwärmte Tücher gehüllt wird. Späterhin fallen bey dem Reinigen des Kindes dieselben Fehler vor, und anstatt es mit der nöthigen Vorsicht nach den ersten vierzehn Tagen wenigstens einmahl wöchentlich lauwarm zu baden, legt man es ganz entblößt hin und wäscht den ganzen Körper zwar warm, aber ohne ihn theilweise, wie er auch gewaschen werden sollte, und schnell genug abzutrocknen. Wasche sich doch ein Erwachsener auf diese Art, und er wird oft genug erkältet und krank werden. Wie man aber überhaupt die Nachtheile des schnellen und auffallenden Wechsels der Temperatur bey Kindern übersieht, wird dem hinreichend bekannt, der seine Aufmerksamkeit darauf verwendet. Sehr häufig will man sie an die Kälte gewöhnen, oder, wie man sagt, abhärten. Man wäscht sie nun kalt, aber ohne die höchstwichtige Regel des theilweisen Waschens und schnellen Abtrocknens der gewaschenen Körpertheile zu befolgen. Man setzt sie dann leicht bekleidet, wol gar halb entblößt der Kälte aus, während man sie auf der andern Seite gleich Treibhauspflanzen bähet und wärmt, und selbst in nicht kalter Jahreszeit in Federbetten einhüllt, ohne zu bedenken, daß, wenn jenes einmahl geschehen soll, wozu übrigens so unbedingt nicht zu rathen ist, dieses ebenfalls unterbleiben und man durchaus und in jeder Hinsicht ein mehr kühles Verhalten einführen muß.

Hufeland sagt in seinen Erinnerungen über die physische Erziehung der Kinder: „man trägt kein Bedenken, das Kind den ganzen Tag mit bloßem Kopf und Brust und in der leichtesten Kleidung der rauhesten Luft auszusetzen; und dennoch, wenn der Abend kommt, wird es in die wärmsten Federbetten eingepackt, und 10 bis 12 Stunden in der heißesten Stube eingeschlossen; oder man läßt, in der vollen Ueberzeugung, dadurch abzuhärten, fleißig in kaltem Wasser baden, außerdem aber dem Kinde seine Pelzmütze, warme Kleider und dicke Strümpfe forttragen. Solcher Contraste gibt's unzählige, und sie haben die höchst unangenehmen Fol-

Digitized by Google

en, einmahl, daß das Gute, was der abärtende, stärkende Einfluß bewirkt hatte, durch den entgegengesetzten wieder aufgehoben wird, und dann, was noch schlimmer ist, daß jener sogar gefährlich und schädlich werden kann, weil die Natur immer gehindert wird, sich daran zu gewöhnen. Man glaubt nicht, wie viel darauf ankommt, bey der ersten Erziehung (wenn ich so sagen darf) in einem Tone zu bleiben, und die Natur nicht, wie so häufig geschieht, durch eine ewige Mischung von entgegengesetzten Eindrücken, von Verzärtelung und Abhärtung, irre zu machen. Zuverlässig wird eine so behandelte Natur nie einen festen, bestimmten Ton annehmen."

Ueberhaupt müssen wir aber bedenken, daß bey unserem Himmelsstriche und bey unserer Natur auch der erwachsene, nicht gerade verweichlichte Mensch einen auffallenden Wechsel der Temperatur nur selten ohne Nachtheil verträgt; vielweniger ein zartes Kind. In unserem Luftkreise ist weder eine allzu strenge Kälte, noch allzu große Wärme bemerkbar, der höhere Wärmegrad geht in der Regel nur allmählig in den kältern über, und dem gemäß sollten auch wir weder zu warm noch zu leicht bekleidet seyn, und ebenfalls nicht zu schnell die wärmere mit der leichtern Bekleidung und Bedeckung, oder diese mit jener wechseln. Diese von der Natur uns vorgeschriebene und durch die Erfahrung bestätigte Regel ist aber auf das frühere Kindesalter vorzüglich anwendbar; und man kann auf diese Art sehr wohl dafür sorgen, daß Kinder nicht für jeden rauhern Eindruck der Witterung krankhaft empfänglich sind, ohne ihnen gerade eine russische Natur aneignen zu wollen, was für das jetzige, durch hundert vorher unbekannte Einflüsse im Allgemeinen wirklich mehr weichliche und empfindliche Geschlecht wol meist nur auf Kosten der Gesundheit geschehen könnte. —

Eine andere höchst wichtige Rücksicht erfordern die Verdauungswerkzeuge des Kindes. Durch diese werden die Nahrungsmittel verarbeitet und so zubereitet, daß ein Theil derselben in den Körper übergehen und zur Erhaltung und Ausbildung desselben verwendet werden kann. Gleich wie die Pflanze durch ihre Wurzel aus dem sie umgebenden Erdreich diejenigen Stoffe aufnimmt, welche sie zu ihrer Entwickelung und Ausbildung bedarf, so nehmen auch die, bey Menschen und Thieren auf der innern Fläche der Gedärme angebrachten, unzählbaren Saugäderchen jenen Theil der Nahrung zu demselben Zwecke auf. So wie aber eine gesunde Wurzel bey der Pflanze ein Haupterforderniß hierzu ist, so sind es gesunde und unverletzte Verdauungswerkzeuge bey dem Kinde; und so wie die Pflanze nicht in jedem Boden die zu ihrer Erhaltung und ihrem Wachsthum, sowohl der Menge als der Beschaffenheit nach, schicklichen Stoffe findet; so wie viele auf jenem Nahrungswege ihr beygebrachte Dinge zunächst auf diesen und dann auf ihre übrigen Theile schädlich und sogar zerstörend wirken können; so und noch weit eher kann auch der kindliche Körper in solche ihm mehr oder weniger nachtheilige Verhältnisse gesetzt werden. Wie oft dieß nun nicht nur in dem frühern, sondern auch in dem spätern Alter wirklich geschieht, davon mag ebenfalls die Allgemeinheit derjenigen Leiden zeugen, welche einer krankhaften Verdauung zugeschrieben werden, und viele Aerzte und Laien vermochte und vielleicht noch jetzt geneigt macht, fast alle Krankheiten des Körpers aus dieser Quelle herzuleiten und dagegen den nur allzu reichen und viel gerühmten Arzneyschatz anzuwenden. Aber das beßte und sicherste Mittel ist auch hier: die rechte Diät und das rechte Verhalten. Die beßte Nahrung für das Kind, und in den ersten Tagen seines Lebens zugleich die beßte Arzney, ist die Milch einer gesunden Mutter. Allein, wer kann es wehren, daß ihm nicht schon in den ersten Augenblicken seines Daseyns die Krankheit in einem Säftchen eingegeben wird? — Der kleine zarte Wurm, von den mannichfaltigen Eindrücken der neuen, ungewohnten Umgebung zu stark und unangenehm, vielleicht schon etwas krankhaft erregt; durch die Nabelbinde oder die Wickelschnur, selbst durch das um ihn gelegte Kissen zu fest zusammengepreßt, oder mit Wärmflaschen und Federbetten zu sehr erwärmt, gibt dieß durch Unruhe und Schreyen zu erkennen; allein das hält man, jene Ursachen über-

Digitized by Google

sehend, oft zum größten Nachtheil des Kindes, für den Ausdruck des Hungers. Was aber dafür hilft, weiß Jeder; essen muß der kleine Schreyhals, auf daß ihm der Mund gestopft werde. Wenn nur, es möge dasselbe gesäugt oder künstlich aufgezogen werden, die rechte Nahrung, im rechten Maße und zu rechter Zeit gereicht würde; aber Vorurtheil, Unwissenheit, Leichtsinn und Bequemlichkeit behaupten auch hier nur allzu oft ihr unheilbringendes Recht. — So würgt sich denn die gute Natur des Kindes durch das erste Viertel- oder halbe Jahr gleichsam hindurch, und es gedeiht nicht selten gegen die Erwartung derer, welche die begangenen Fehler einsahen, aber nicht wohl verhindern konnten. Oefter ist dagegen Kränklichkeit oder ausgebildete Krankheit die Folge, oder es ist hinüber gegangen in die Gefilde des Friedens.

(Der Beschluß folgt.)

Thierarzneykunde.

Anfrage.

Ein Hündchen, englischer Wachtelhundsraße, leidet an Geschwüren in den Ohren, daher es beständig mit den vordern Pfoten die Ohren und den Kopf reibt; erst fließt eine schwarze Materie aus, dann aber gewöhnlicher Eiter. Die Krankheit scheint dieser Raße, die wahrscheinlich aus einer sehr heißen Gegend stammt, eigenthümlich zu seyn. Wer ein erprobtes Mittel dagegen weiß, zeige es in d. Bl. an *).

Angebotene Stellen.

Ein Handlungscommis, welcher im Kurzen-Waaren-Geschäft gearbeitet, Häuslichkeit liebt, kein Freund von Zerstreuungen ist, bejahrt seyn, und auf dessen Treue man sich ganz verlassen kann, wird gesucht. Ein nicht ehrlicher wird, wie früher, bald entlarvt, also ein braver kann auf eine dauernde, lebenslängliche Anstellung und freundliche Behandlung rechnen. Man sende deßwegen verschlossene Briefe unter Adresse M. L. an das Nachweisungscomptoir des Herrn Köhler in Halle a. d. Saale.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Allen unsern hochverehrten Gönnern, lieben Verwandten und guten Freunden, von denen wir überzeugt sind, daß sie an unsern Schicksalen Antheil nehmen, machen wir das Ableben unsers zweyten Sohnes, Bruders und Schwagers, des Regierungsadvocaten, Johann Georg Bock, hiermit bekannt. Er starb am 13. d. M. zu Schweinfurt, in seinem am 3. d. M. vollendeten 30. Jahr, an der Lungensucht. Alle, die den edlen Character desselben kannten, werden unsern Schmerz gerecht finden. Wir empfehlen uns zu fernerem geneigten und freundschaftlichen Andenken.

Sonneberg, den 22. Jul. 1824.

Johann Georg Bock, herzogl. Rath und Rentmeister.
Johanna Sophia Louisa Bock, geb. Scharfenberg.
Ernst Friedrich Bock, Kaufmann zu Schweinfurt.
Lisette Lützelberger, geb. Bock.
Christiana Paulina Sophia Hertel, geb. Bock.
Christian Ernst Friedrich Bock.
Appolonius Erdmann Gottlieb Friedrich Bock.
Johann Nicolaus Lützelberger,
Ludwig Christian Hertel, als Schwäger.

Allerhand.

Danksagung.

Mit dem verbindlichsten Danke bekennt Unterzeichneter den richtigen Empfang folgender milden Gaben für den blinden Greis Schenke zu Oberrenthendorf: 1 Rthlr. d. d. Expd. d. allg. Anz. von W. und F. M. aus Gotha; 5 Krthlr. mit dem

*) Vielleicht leisten die in Nr. 243 S. 2599 J. 1822 und in Nr. 6 S. 53 f. J. 1823 gegen den Ohrwurm oder Ohrenkrebs angeführten Mittel erwünschte Hülfe. d. R.

Digitized by Google

loſtzeichen Coburg; 1 Rthlr. von einer edelgeſinn-
en Blinden in Rudolſtadt; 1/2 Rthlr. mit dem
oſtz. Königſee; 2 Rthlr. vom Hrn. J. G. S.
leg. C. Sek. zu Eiſenach; Etwas Bettleinwand
on Gera; 2 Rthlr. vom Hrn. v. P. auf O. bey
.; 2 Rthlr. mit dem Poſtz. Erfurt; 1 Spthlr.
om Hrn. M. zu Weimar.

Chr. B. Brehm, Pfr.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

In der Nacht vom 22/23. dieſes Monats iſt
er, auf dem Trenkelhofe in Dienſten geweſene,
Johann Michael Srengel, angeblich aus dem
erzogl. Gothaiſchen Dorfe Reichenbach bürtig,
eimlich entwichen und hat zugleich den Verdacht
uf ſich geladen, in eben dieſer Nacht einen, von
einem Nebenknechte Zöpf erlittenen, Kleiderdieb-
ahl verübt zu haben. Von dem unterzeichneten
riminalgerichte werden daher die öffentlichen Be-
örden veranlaßt und resp. ergebenſt erſucht:
den verdächtigen Stengel, deſſen Perſonalbe-
ſchreibung unter dem Buchſtaben A hier beygе-
fügt worden iſt, im Betretungsfall verhaften zu
laſſen, uns auch — um deſſen Abholung verfügen
zu können — gefälligſt Nachricht zu ertheilen.
ndlich werden auch diejenigen zur ungeſäumten
nzeige aufgefordert, denen die geſtohlenen Klei-
ungsſtücke, welche zu dieſer Abſicht unter dem
uchſtaben B verzeichnet worden ſind; zu Geſichte
ommen ſollten.

Eiſenach, den 23. Julius 1824.

Großherzogl. S. Criminal-Gericht.
Dr. Biſchoff.

A.

Perſonbeſchreibung des Stengel.

lter 40 Jahre, Statur mittlere, Haare licht-
raun, Stirn unbedeckt, Augen graublau, Naſe
erad, Mund gewöhnlich, Geſicht pockennarbig.
Kleidung: runder Hut, blauer Kittel von Lein-
and nach Art der Fuhrmannskittel, dunkelgrüne
anchesterweſte, dergl. kurze Hoſe, Schuhe, und
raue Tuchgamaſchen, oben mit Stahlſchnallen.

B.

Verzeichniß der geſtohlenen Kleidungsſtücke.

) eine Jacke von grauem Tuch mit hohen runden
Metallknöpfen, 2) ein Paar lange Beinkleider
on grauem Tuch, 3) ein noch ungebrauchtes Lein-
andhemd, 4) zwey dergl. gebrauchte, 5) ein ſei-
enes Halstuch, gelb und roth geſtreift, 6) eins
esgl. von Kattun, 7) ein baumwollenes Hals-
ch, dunkelblaugeſtreift, 8) ein Paar weißwollene
trümpfe, 9) ein Paar dergl. leinene, 10) eine neue
unkelgrüne Manchesterweſte und 11) ein Paar
nge Beinkleider von weißer Leinwand.

Steckbrief.

Ein hieſiger gemeiner Soldat, Erdmann Gotrlieb Koch aus Schleitz gebürtig, der in dem beygefügten Signalement näher beſchrieben iſt, iſt den 19. Julius dieſes Jahres früh von hier deſertirt, hat den ſtärkſten Verdacht wider ſich, einige Tage früher ein Tuchgewölbe allhier mittelſt Einbruchs beſtohlen zu haben, und hat ſich durch dieſe Entfernung der Unterſuchung und dem Arreſt entzogen.

An der Wiedererlangung dieſes gefährlichen Menſchen iſt viel gelegen, und alle reſp. Civil- und Militair-Behörden werden hiermit dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und Nachricht anher gelangen zu laſſen, wogegen man ſich zur Koſtenerſtattung und Ausſtellung gewöhnlicher Reverſalien erbietet. Schleitz, den 20. Jul. 1824.

Fürſtl. Reuß. Plauiſ. Militair-Gericht.

Signalement.

Koch iſt 25 Jahr alt, unterſetzter Statur, 5 Schuh 9 Zoll 1 Strich lang, bleichen Angeſichts, hat ganz dunkelbraune Haare, tiefliegende Augen, eine kleine Naſe, und iſt mit einem Leibſchaden behaftet. Bey ſeiner Entweichung hat er einen langen Oberrock von dunkelblauen Tuch, lange Hoſen und Weſte von geſtreiften Zeuge und kurze Stiefel an, und einen runden Huth aufgehabt; er hat die Tuchmacherprofeſſion erlernt, und wird darauf vielleicht ſein Forkommen ſuchen.

Steckbrief.

Demnach der, in dem hierunter geſetzten Signalement näher beſchriebene, hieſig Fürſtlich Schaumburg-Lippiſche Amtsvoigt, auch Fürſtlich Thurn- und Taxiſche Poſtmeiſter, Friedrich Wilhelm Creuzinger, in der Nacht vom 4. auf den 5. dieſes, von hier über Bielefeld und Wiedenbrück entwichen iſt, und bedeutende Summen Geldes, größtentheils in Golde, welche ihm bey Verwaltung ſeines hieſigen Poſtdienſtes zu Händen gekommen ſind, untergeſchlagen und mit ſich genommen hat, es aber ſehr daran gelegen iſt, dieſen gefährlichen Betrüger wieder habhaft zu werden; ſo werden alle und jede Obrigkeiten hierdurch geziemend erſucht, auf denſelben in ihren Gerichtsbezirken achten, ihn im Betretungsfall verhaften, die untergeſchlagenen Baarſchaften, welche er bey ſich führt, ihm ab- und in Gerichtliche Verwahrung nehmen und ihn ſammt den Geldern gegen Erſtattung der Koſten an Uns ausliefern zu laſſen.

Bückeburg, den 13. Jul. 1824.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſche Juſtizkanzley.
König.

Signalement des Entwichenen.

Name: Friedrich Wilhelm Creuzinger.
Alter: 48 bis 50 Jahre.

Digitized by Google

Größe: mittlere.
Haare: dunkle,
Stirn: breite.
Augen: dunkle, mit unstätem Blick.
Nase: proportionirt und etwas gebogen.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gelb und schmutzig, aber gesund.
Bart: braun, unterm Halse in eine Flechte gebunden.
Statur: dick und stark.
Gesichtsfarbe; gelblich.
Derselbe raucht Taback, steckt die Hände im Gehen in die Hosen-Taschen, und ist bekleidet mit blauen tuchenem Oberrock oder mit dergleichen Kleidrock und mit einer dunkelblauen Chenille oder Mäntel mit großem Kragen.

Nr. 1137. In Sachen Jos. Christoph Kapp und dessen Schwester Josepha verwittweten Neuhäußer in Düsseldorf, gegen die Testamentserben des dahier verlebten Mahlerey-Händlers Leuzgen, Herausgabe der Verlassenschaft der verstorbenen Elise Kapp betreffend. Wird die, unbekannt wo sich aufhaltende Mitklägerin Josepha Kapp hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen, statt ihres bisherigen, das Patrocinium niedergelegt habenden Anwalts, einen neuen Bevollmächtigten ad acta zu legitimiren, und zugleich als Ausländerin für die Klagekosten eine vorläufig auf 30 fl. bestimmte Caution zu bestellen; — widrigenfalls sie als verzichtend auf allen weitern Proceß angesehen, und das Rechtlich geeignete auf Anrufen verfügt werden soll.

Mannheim, am 26. Junius 1824.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.

Hout.

Vdt. Richard.

Diejenigen welche aus irgend einem Grunde Forderungen an dem hiesigen Lohgerbermeister Christoph Friedrich Merkel zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche im Termine den 23. September des Vormittags um 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen, auch sich zugleich auf die Vorschläge des Gemeinschuldners, wie er ihre Befriedigung zu bewirken gedenkt, unter Vorlegung des Massenbestandes, zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß von den nicht erschienenen Gläubigern angenommen werden soll, als seyen sie dem Antrage der Mehrheit beygetreten. Schmalkalden, den 17. Jul. 1824.

K. H. Landgericht das.

Berner.

vt. Simmen.

Edictalladung.

Die Gebrüder Caspar, Christoph, Paul und Johann Friedrich Sittig zu Trusen, haben bey dem unterzeichneten Gerichte den Antrag gestellt: ihren Bruder Friedrich Sittig, welcher als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt und nicht zurückgekehrt sey, auch von seinem Leben und Aufenthalts-Orte keine Nachricht ertheilt habe, für tod zu erklären und ihnen dessen Vermögen, ohne weitere Sicherheitleistung, verabfolgen zu lassen. Gemäß der Verordnung vom 5. Jul. 1816 werden daher der Friedrich Sittig sowohl, als alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde an dem Nachlaße Ansprüche machen wollen, aufgefordert, sich so gewiß im Termine, den 24. September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zur Empfangnahme des Vermögens resp. zur Geltendmachung der Ansprüche einzufinden, als widrigenfalls nach dem obigen Antrage erkannt werden soll.

Schmalkalden, den 28. Junius 1824.

Kurf. Hess. Landgericht das.

Schellenberg.

Vdt. Bauer.

Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Ackermann Conrad Dippel zu Heinebach zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben den 9. September d. J. Vormittags, dahier vor Amt anzumelden und so fort möglichst zu begründen, die Güte unter sich versuchen zu lassen, und in deren Entstehung wider den alsdann zu bestellenden Contradictor weiter zu verfahren, bei Meidung ansonst als der, nach der Größe der Forderungen zu berechnenden Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen, Beziehungsweiße von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, indem nach der geführten Untersuchung eine Vermögens-Unzulänglichkeit des Gemeinschuldners sich ergeben hat.

Spangenberg, am 1. Jun. 1824.

K. H. Amt hs.

Ungewitter.

In Fidem.

Lomersch.

Abschrift.

Es hat die verwittwete Frau Räthin Christiane Friederike Erdmann geb. Voigt, von hier und jetzo zu Eisleben, darum geziemend nachgesuchet, daß ihr das von ihrem Sohn, Carl Christian Friedrich Erdmann, geboren den 5. November 1793 hier verlassene Immobiliar-Vermögen ausgeantwortet werden möchte, und es ist Großherzogl. Amtswegen, da seit den 20. Februar 1806 nicht das geringste von dem Leben und Auf-

Digitized by Google

nthalt des vorgenannten Erdmann, welcher im ahr 1803 nach Amsterdam und von da weiter ach Philadelphia gegangen, in Erfahrung geracht, die Erlassung dießfallsiger Edictalien reolviret worden.

Demnach wird genannter Carl Christian Friedrich Erdmann, wenn er noch am Leben ist, oder essen etwa nachgelassene Erben, so wie überhaupt lle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf essen Vermögen, es sey aus welchem Titel es olle, zu machen haben, hiermit citiret und geaden,

den 9. December a. c.

or dem hiesigen Großherzogl. Amte entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit ohnfehlbar u erscheinen und ihre etwan habenden Ansprüche n das befragliche Vermögen gehörig anzubringen nd zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß im usbleibungsfalle, nach vorgängiger Ungehorsams-Beschuldigung, gedachter Erdmann pro mortuo erkläret, übrigens aber diejenigen, so sich nicht emeldet, ihrer Ansprüche, so wie der Einsetzung n den vorigen Stand für verlustig geachtet und as gedachte Vermögen der genannten Frau Räthin Erdmann überlassen, auch der dießfallsige Bescheid

den 6. Januar a. k.

ubliciret werden solle.

Datum Allstedt, den 4. Julius 1824.

Großherzogl. S. Amt das.
Gottlieb Kirchner.

Nachdem auf Antrag der Gläubiger des Herrn dv. Christian August Kühne allhier von Fürstl. Regierung zu Rudolstadt befohlen worden ist, daß egen vorliegender Insolvenz der Concurs-Proeß bey Fürstl. Amte allhier wider ihn eröffnet werden solle: So werden alle diejenigen welche aus rgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an gedachten Herrn Advocat Kühnen zu haben vermeinen edictaliter et peremtorie und bey Verlust der Rechts-Wohlthat der Wiedereinsetzung in den voigen Stand hierdurch citiret

den 9. October 1824

Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch inlänglich legitimirte Bevollmächtigte vor hiesigem Fürstl. Amte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Curatore litis über die Richtigkeit derselben und unter sich über deren Priorität zu verfahren und sodann

den 16. October 1824

der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides zu gewärtigen.

Sign. Frankenhausen, den 7. Jul. 1824.

Fürstl. Schwarzburg. Amt das.
Johann Wilhelm Müller.

Oeffentliche Vorladung.

Die Testaments-Erben der verstorbenen Frau Charlotte Christiane Bernhardt, der Wittwe des auch vor kurzem erst mit Tode abgegangenen Kaufmanns Carl Friedrich Bernhardt, geb. Welbe haben deren nachgelassene Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten und zur Ausmittelung und Feststellung der vorhandenen Schulden auf öffentliche Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Anforderungen angetragen.

Es werden daher, da diesem Antrage statt gegeben worden, vor Herzogl. Anhalt. Stadtgerichten hieselbst die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger gedachter verwittweten Kaufmann Bernhardt, auch die hypothekarischen, hierdurch aufgefordert und geladen, in den auf

den 23. August
den 11. October } dieses Jahres
den 29. November

hiermit angesetzten dreien Terminen, besonders in dem letzten peremtorischen, welcher von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags ansteht, ihre Capital-Forderungen und sonstigen Anforderungen und Ansprüche an den Bernhardt'schen Nachlaß unter Production der desfallsigen Original-Documente, Nachweisungen und Rechnungen bei Herzogl. Anhalt. Stadtgerichten in dem Gerichts-Sessionszimmer auf hiesigem Rathhause in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte gehörig anzumelden und zu bescheinigen und weiterer desfallsigen Verhandlungen mit den Testaments-Erben entgegen zu sehen, mit der Verwarnung, daß die sich nicht angemeldet habenden Gläubiger mittelst des zu ertheilenden Präclusions-Bescheides, zu dessen Eröffnung

der 6. December d. J.

hiermit terminlich angesetzt wird, und zu dessen Anhörung die Betheiligten geladen werden, ihrer Anforderungen und Ansprüche an den Bernhardtischen Nachlaß verlustig erklärt werden.

Zugleich aber werden diejenigen, welche für geliefert erhaltene Eisenwaaren und sonst der verwittweten Bernhardt verschulden, hierdurch bedeutet, binnen endlichen 4 Wochen die schuldige Zahlung an den desfalls autorisirten Herrn Regierungsadvocat Rieger allhier zu leisten, widrigenfalls sie von demselben gerichtlich belangt werden.

Urkundlich ist diese öffentliche Vorladung und Aufforderung glaubhaft ausgefertigt, am hiesigen Rathhause ausgehängt und der hiesigen und Magdeburger Zeitung, auch dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen inserirt worden.

Cöthen, am 1. Jul. 1824.

(L. S.)

Herzogl. Anhalt. Stadtgerichte daselbst.

Joachimi.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Spiritus das Wachsen der Haare zu befördern von Dr. J. Rowley aus London.

Man hat von jeher viele Mittel angewandt, das Wachsen der Haare zu befördern, indem theils mancher von Natur nur dünnes Haar besitzt, manchem auch Krankheiten, Ausschweifungen, hitzige Getränke u. s. w. den guten Haarwuchs zerstörten.

Kein Mittel unter allen, deren man sich bediente, hat das geleistet, was man durch den gegenwärtig angezeigten Spiritus ausgerichtet hat, indem es dadurch nicht allein gelungen ist, dünnes Haar stärker, sondern sogar große unbehaarte Stellen wieder gut behaart zu machen. Außer dieser guten Eigenschaft besitzt der Spiritus aber auch noch die Kraft, die Kopfschmerzen zu heben, sobald diese in Schwäche ihren Grund haben. Indem er den Kopf stärkt, wird dadurch sogar den Kopfschmerzen vorgebeugt, und so ist er auch denen sehr heilsam, die ein schwaches Nervensystem haben, und schützt vor Flüssen, Reißen im Kopfe, Gicht, Zahnschmerzen ꝛc.

Auch bey Kindern ist er sehr zu empfehlen, um ihnen bald ein starkes und lockiges Haar zu geben.

Was den Gebrauch des Spiritus betrifft, so wäscht man sich täglich einigemahl den Kopf damit, und läßt ihn alsdann trocken werden; doch muß vor der Anwendung das Haar von Pomade und Puder gereinigt seyn. Geschieht der Gebrauch des Abends vor dem Schlafengehen, so hat man einen ruhigen und erquickenden Schlaf zu hoffen.

Schädlich kann dieser aus Kräutern bereitete Spiritus nie werden, auch wenn man ihn noch so häufig gebraucht.

Dieser Spiritus ist in versiegelten Gläsern zu Einem Reichsthaler Conv. Münze zu haben:

In Basel: bey Hrn. Chr. Burkhardt Iselin Sohn Nr. 1640.
- Braunschweig: bey Hrn. J. P. Spehr.
- Cassel: b. Hrn. Buchhändler Luckhardt.
- Coburg: b. Hrn. Mensel und Sohn.
- Dresden: b. Hrn. H. R. Schieferdecker Fr. Wit.
- Frankfurt a. M.: b. Hrn. N. F. Wild sel. Erben.
- St. Gallen: b. Hrn. P. L. Zollikoffer, im Waldhorn.
- Goslar: b. Hrn. Buchdr. Kircher u. Sohn.
- Gotha: b. Frau Petronelle Dürfeldt.
- Hannover: b. Hrn. Kaufm. Wiedemann und Quenstedt.
- Hildesheim: b. Hrn. Buchhändl. Gerstenberg.

In Leipzig: b. Hrn. Dr. Becker und Magazin für Industrie u. Literatur, Gebr. Tecklenburg u. J. B. Kleins Kunsthandl.
- Lübeck: b. Hrn. H. H. Trepkau, am Markte.
- Neustrelitz: b. Hrn. Kaufm. Hintze.
- Osnabrück: b. Hrn. Papierhändler Crone.
- Regensburg: b. Hrn. H. G. Gottfried jun.
- Rostock: b. H. Buchhändler Stiller.

(Bey kleinen Sendungen müssen noch 4 Ggr. für Emballage beygefügt werden.)

Untrüglich schnelle Tilgung grauer Haare.

Besonders wird bey jetziger starken Luft und Sonne der Gebrauch des Eau de Chine garantie empfohlen, da es augenblicklich die verlorne Farbe erstattet. Hernach braucht man nur alle Monat den jungen Nachwuchs damit anzufeuchten um ewige Jugend zu erhalten. Die Flasche 1 Ducaten. Baume Chinois deckt graue Haare, Peigne Chinois gegen rothe Haare, jedes 1 Ducaten. Baume de la meque 3 fl. 30 kr. gegen Portofreye Zahlung und etwas Emballage zu haben bey Hr. Adolf Möllendorf in Berlin, Carl Quenstedt in Hannover, Nic. Ernst Wild sel. Erben in Frankfurt a. M. weiße Adlergasse, Mündeloh in Weimar, J. Semler in Hamburg, Comptoir für Industrie und Literatur in Leipzig Neuer-Neumarkt Nr. 14.

Königl. Bayrisch. Anlehensloose, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Loose zur großen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 30. Julius 1824. Gotha, d. Becker.

Gesundheitskunde.

Ueber die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren.

(Beschluß zu Nr. 204 S. 2293—2299.)

Es kommt eine Zeit bey Kindern, etwa gegen das Ende des ersten, bis gegen das des zweyten Jahrs, wo sie alles haben, alles essen und verschlucken wollen, wo sie aber vieles weder kauen, noch verdauen können. Und hier gerathen viele in das Verderben, welches ihnen Vorurtheil, Unwissenheit und eine übertriebene Zärtlichkeit bereitet. Das Kind soll nun gestärkt werden und sich an alles im Essen und Trinken gewöhnen, oder man läßt ihm allen Willen, und thut ihm eine so genannte Güte. Allein die noch viel zu schwache Verdauung desselben geht dabey gewöhnlich zu Grunde, und es tritt Schwächlichkeit, eine leichtere oder schwerere und hartnäckige, wol gar tödliche Krankheit an die Stelle der gehofften Stärke. Man wundert sich dann, daß das kräftige Rindfleisch, das hausbackene Brod, mit einem Worte, Hausmannskost, daß Bier, Wein und Kaffee so ganz die erwartete Wirkung verfehlt hat. Minder kräftige, leichter verdauliche, weniger nährende und reizende Speisen und Getränke wären ihm besser gewesen, und selbst diese müssen ihm ordentlich und zur bestimmten Zeit gereicht werden. „Aber das Kind verlangt eine solche Nahrung nicht, und will sich an eine solche Ordnung nicht gewöhnen.“ O, meine zärtliche Mutter, dieß hat seine Ursachen, die Sie kennen sollten und vermeiden müssen! Lassen Sie ihr Kind, wenn es eine Mahlzeit versagt, nur bis zur andern hungern; es kann ja wol einmahl keinen Appetit haben, oder eigensinnig seyn. Gestatten Sie es nicht, daß dasselbe außer der Mahlzeit immer alle Hände voll hat, und daß da Obst und Rosinen, Wurst und Kuchen, Bisquit und Fettbrod, wie es eben trifft und wie es sein Eigensinn und schon verdorbener Appetit verlangt, durcheinander gehen. So erinnere ich Sie an die letzte Gelegenheit, bey der ihr noch nicht zwey Jahr altes und wirklich schon krankhaft aussehendes Kind in Zeit von einer Stunde und in Ihrem Beyseyn erst zwey Tassen Kaffee und ein Stückchen Käsekuchen, dann zwey Birnen, darauf eine Tasse Chocolade nebst einem Stückchen Torte, und endlich, als es über Durst klagte, auch noch ein Glas Bier erhielt. Dürfen Sie sich dann wundern, wenn es zur Mahlzeit nicht ißt?

Aber durch ein solches Verhalten wird die Gesundheit und das Leben des Kindes untergraben, und wer ihm auf diese Art eine Güte zu thun glaubt, oder sie ihm von Andern gern erzeigen läßt, der irrt sich sehr. Die Kleinen, die ja nicht wissen, was ihnen gut ist, empfangen freilich die Beweise dieser falschen Zärtlichkeit mit freundlichen Mienen und Gebährden und gewähren dadurch ihren vermeintlichen Wohlthätern einen Genuß, den diese sich um so weniger versagen können, je schwächer und unwissender sie sind; aber bald und oft genug wird derselbe durch den Ausdruck der Krankheit und das

Digitized by Google

Bild des Todes in Schmerz und Jammer verwandelt! —

Kinder sollten außer der Mahlzeit gar nichts, oder nur etwas Einfaches, eine Semmel, einen Zwieback, ein mageres Butterbrod, vielleicht etwas weniges Obst erhalten, höchst selten aber und nur wenig von jenen Leckereyen. Erhalten sie diese oft oder täglich, und dürfen sie dabey ihrem Appetit folgen, dann ist es meist um ihre Gesundheit geschehen. Diese Dinge reizen den Gaumen, sind für die Verdauung schon in geringer Menge nachtheilig, weit mehr aber in der, in welcher sie das Kind, jenem Gaumenkitzel folgend, genießt. *) Es geht dann oft so weit, daß dieses die einfacheren, milden und zweckmäßigern Nahrungsmittel nicht mehr mag; der Magen und die Verdauungskräfte leiden dann immer mehr, die schlechte Nahrung wird schlecht verdaut, und die Quelle der körperlichen Erhaltung und Ausbildung ist theils versiegt, theils getrübt und verdorben. Und daß sich dieß so verhält, lehrt die Erfahrung auf die unbezweifeltste Weise, so wie sie im Gegentheil die rechte Nahrung für Kinder längst bestimmt und in einem Maße zu reichen empfohlen hat, welches um so weniger leicht überschritten wird, da auch die kleinsten Kinder, ohne jenen verführenden Gaumenreiz, die rechte Sättigung fühlen und sie deutlich genug zu erkennen geben.

Möge das hier Gesagte hinreichen, die Aufmerksamkeit sorgsamer Eltern auf zwey Hauptrücksichten bey der physischen Erziehung ihrer kleinen Lieblinge gerichtet zu haben. Oder bedürfte es noch einer Aufzählung und Schilderung der mitunter so langwierigen, schmerzhaften, bedauerungswürdigen und nicht selten lebensgefährlichen Leiden, welche offenbar und vorzüglich durch die Vernachlässigung jener beiden Rücksichten erzeugt werden? Gewiß nicht. Auch bietet die Natur nicht nur dem Arzte, sondern auch dem darauf aufmerksamen Nichtarzte die überzeugendsten Beyspiele fast täglich dar. Wie oft sehen wir, daß muntere und gesunde, von kräftigen Eltern erzeugte Kinder in Kränklichkeit und bald auch in eine ausgebildete Krankheit verfallen; und hier entsteht unter zehen Fällen kaum einer von anderen, als den eben berührten Ursachen. Würden diese als solche erkannt und vermieden, so würde es oft noch möglich seyn, das Uebel zu heben, oder doch am weitern Fortschreiten zu hindern; allein man faßt dann nur allzu oft die Erscheinung auf, ohne sich um den Grund derselben hinreichend zu bekümmern. Man nimmt seine Zuflucht zu Hausmitteln und allerhand Quacksalbereyen, wendet sich an Pfuscher und an solche Aerzte, die weiter nichts wissen, als Recepte zu verschreiben und Arzneyen zu verordnen, und so unterliegt das Kind der Krankheit und — den Wundertropfen. Doch mit einem Namen weiß man dann gewöhnlich die Krankheitsursache, die Natur des Uebels und die Ursache des Todes zu bezeichnen. Zahnkrankheit, schweres Zahnen ist diese allgemeine, tröstliche, alle nähere Untersuchung und Bestimmung überflüssig machende Benennung! Aber nichts ist nachtheiliger, nichts aller gründlichern Einsicht und darauf gestützten zweckmäßigern Hülfleistung mehr entgegen, als solche gangbare Worte und Bezeichnungen, mit denen entweder gar kein, oder doch ein falscher und oft höchst unrichtiger Begriff verbunden wird. Wohl mag es seyn, und jeder beobachtende und denkende Arzt wird es zugeben, daß an sich schwächliche, allgemein und örtlich zu krankhafter Reizbarkeit geneigte Kinder das Zahngeschäft, zu dem ein gewisser Grad physischer Kraft erforderlich ist, mehr oder weniger schwer und mit den sich auf jene allgemeine und örtliche Schwäche beziehen-

*) Besonders will ich hier auf den allzu häufigen Gebrauch des Zuckers aufmerksam machen. Man halte diesen ja nicht für ein, den Kindern unschädliches Nahrungsmittel, sondern betrachte ihn als ein Salz, eine Würze, und gehe recht sparsam damit um. Es wird dann mancher Nachtheil vermieden werden, den sein zu häufiger Genuß gar leicht erzeugen kann; und nicht selten wird man ihn sogar als ein recht zweckmäßiges Arzneymittel gerade bey solchen Kindern benutzen können, welche ihn vorher weniger häufig genossen. †)

†) Ueber die sehr nachtheilige Wirkung des häufig genossenen Zuckers auf den thierischen Körper vergl. m. Nr. 265 S. 3040 d. Bl. J. 1823. d. Red.

Digitized by Google

den krankhaften Erscheinungen überstehen; auch wol bey einem stärkeren Hervortreten derselben zu Grunde gehen. Allein wie oft und gewöhnlich ist ein solcher Zustand weder in dem Zahngeschäft selbst, noch in jener ursprünglichen Beschaffenheit des kindlichen Körpers, sondern vielmehr in den genannten, auf ihn ein- und fortwirkenden nachtheiligen Einflüssen zu suchen; und wie oft könnte, wenn diese aufgefunden und entfernt würden, ein schon bedeutender Schaden wieder gut gemacht und manche oft traurige Folge vermieden werden.

O, Ihr zärtlichen Mütter, Ihr um das wahre und einzige Glück, um die Gesundheit eurer Kinder besorgten Eltern! suchet doch die Mittel, ihnen dieses Glück zu verschaffen und zu erhalten, immer recht sorgfältig auf. Ihr findet sie in den schriftlichen und mündlichen Anweisungen rechtschaffener und mit ihrem Gegenstande vertrauter Aerzte. Benutzt die gute und vielleicht stärkste Seite der Arzneykunst, Krankheiten abzuhalten, mehr, als dieß gewöhnlich zu geschehen pflegt, und sucht auch bey geringen, nur einigermaßen andauernden Krankheitserscheinungen eurer Kleinen den Rath und die Hülfe eines Zutrauen verdienenden Arztes. Gesundheit und ein fröhliches Gedeihen derselben sind der große Gewinn einiger, sich leicht zu erwerbenden Kenntnisse, der süße Lohn eurer erfüllten Pflicht; es werden dann der Krankheiten in dem kindlichen Lebenskreise weniger seyn, die Natur derselben wird sich mildern, und der Tod keine so reichliche Ernte mehr halten können.

Eisenberg im Altenburgischen.

Dr. C. Fr. Wilh. Brand,
pract. Arzt das.

Gelehrte Sachen.

Die Liste der Börsenhalle hat in ihren Blättern 3711 ff. den anziehenden Aufsatz des Hrn. Franz Miller: „Thatsächliche Darstellung der Handels- und Verkehrsverhältnisse Deutschlands im Jahr 1824," aus der Allgem. Zeitung v. 30. Jun. aufgenommen. Wer etwa den Abdruck verglichen hat, dem werden einige Abkürzungen und Aenderungen aufgefallen seyn, und man fürchtet, es fast sicher erwarten zu müssen, daß hiervon, weil es eben in Hamburg geschehen ist, schlimme Auslegungen gemacht werden. Um diese wo möglich zu verhüten, wird hiermit versichert, daß jene Abkürzungen und Aenderungen weder die Schuld der Redaction der Liste, noch irgend eines Einverständnisses sind, sondern daß sie bloß eine, hier keiner näheren Bezeichnung bedürfende, individuelle Ursache haben.

Hamburg, den 10. Jul. 1824.

J. D. Runge.

Man weiß doch in unsern Tagen fast immer bestimmt anzugeben, wer von diesem oder jenem Manifest in Europa, wenn es Aufsehen macht, Verfasser ist. In der Vorzeit war das nicht immer der Fall. Z. B. wer war der Verf. des so viel besprochenen Manifestes, welches der H. Ferdinand von Braunschweig, als er in Frankreich einrückte, verbreitete, und wodurch die Franzosen so sehr erbittert wurden? M.

Allerhand.

Zahlungsgesuch.

Da ich schon sehr oft mehrere meiner Debitoren an ihre längst schuldigen Zahlungen, aber immer vergebens, erinnerte, so ersuche ich sie hiermit, mir solche in der kürzesten Zeit um so gewisser jetzt einzusenden, weil ich mich sonst veranlaßt finde, ihre Namen öffentlich anzugeben.

Nürnberg, den 12. Jul. 1824.

Christoph Fembo,
Kunsthändler u. Landkartenverleger.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

H. Dr. D....., in H..... fordere ich hiermit auf, seine Schuld ohne Verzug nunmehr an mich zu zahlen, da alle meine Briefe mit den billigsten Anträgen und Mahnungen unbeantwortet geblieben sind; hilft diese Erinnerung nicht, so werde ich die Namen ausdrucken lassen.

Weimar, den 11. Jul. 1824.

C. A. Schwerdgeburth.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusivbescheid:

Alle Gläubiger des vorhinnigen Centactuars Herrn Johann Peter Henneberger, weiland allhier, so wie diejenigen, welche aus dessen Amtsführung einen Anspruch oder Regreß-Forderung an ihn selbst oder hiesiges Herzogl. Amt zu haben vermeynen sollten, jedoch der öffentlich bekannt gemachten Ladung vom 4. Mart. dieses Jahre, ungeachtet, im Liquidations-Termin am 4. Maii nicht erschienen sind, werden in Gemäsheit des erlassenen Präjudizes, und nach erfolgter Ungehorsams-Beschuldigung hiermit von dem Concurs über den Hennebergerischen Nachlaß ausgeschlossen, aller dieser Ansprüche an solchen und hiesiges Herzogl. Amt, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen, daher dieser Forderungen überhaupt hiermit für verlustig erkläret.

Sonneberg, den 19. Jul. 1824.

Herzogl. Sächs. Amt das.
Ludwig Hertel.

Proclama.

Nachdem die Balthasar Rottmännische Eheleute zu Dipperz die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Deckung ihrer Schulden erkläret, sofort ihren Gläubigern bonis cediret haben, so wird Termin zur Schulden-Conscription, zur Erklärung hierauf und zum Versuch der Güte auf

Montag den 30. August l. J.

anbeziehlt, und werden zu diesem Behufe sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen und geeigneten Erklärung mit dem Anhange in praefixo vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen als beitretend erachtet werden sollen.

Fulda, den 20. Jul 1824.

Kurhess. Land-Gericht.
Nau.
Vdt. M. Gimler.

Citatio edictalis.

Von dem Königlich Preußischen Land- und Stadtgerichte allhier werden nachstehende verschollene Personen, nämlich:

1) Andreas Daniel Christian Schmalz aus Aschersleben, geboren den 22. Novbr. 1790.
2) Johann Mathias Christian Schmalz daselbst den 28. April 1793 geboren.
3) Johann Heinrich Schooff aus Weferlingen, geboren den 12. März 1792.
4) Gottfried Hartmann daselbst, den 5. Septbr. 1788 geboren.
5) Christoph Heinrich Fritze daselbst den 17. Jun. 1789 geboren.
6) Johann Andreas Beck aus Ochtmersleben, geboren den 6. May 1788.
7) Levie Mathias Besecke daselbst, geboren den 24. Januar 1789.
8) Andreas Simon Staub aus Groß-Santersleben, ohngefähr 38 Jahr alt.
9) Johann Heinrich Christian Neubauer aus Hillersleben, geboren den 2. Apr. 1790.
10. Gottfried Daniel List aus Oebisfelde.
11) Mathias David Binder aus Eichenbarleben, geboren den 8. October 1788.
12) Johann Christian Kunzler aus Neuhaldensleben geboren den 6. Jun. 1787.
13) Johann Gottfried Ludwig Achilles daselbst den 10. Jul. 1790 geboren.
14) Christian Adam Ernst Bäse daselbst am 6. März 1784 geboren.
15) Christian Wilhelm Jahns aus Walbeck, geb. den 4. November 1787.
16) Friedrich August Heinrich Kratzenstein daselbst, den 29. November 1790 geboren.
17) Heinrich Christoph Freytag aus Alvensleben, geboren den 8. Jun. 1789.
18) Johann Ferdinand Rogge daselbst im Jahre 1785 geboren.
19) Heinrich Christian Sarpe aus Hödingen, geboren den 5. Jun. 1791.
20) Andreas Christian Friedrich Neubauer aus Alvensleben, geboren den 9. Jun. 1789.
21) Johann Christoph Brandt aus Mannhausen geboren den 26. Jul. 1792,

welche sämmtlich als Westphälische Soldaten im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, und seitdem nicht wieder zurückgekehrt sind.

22) Heinrich Ludwig Klare aus Weferlingen, geboren den 26. Septbr. 1791, welcher Voltigeur im 6. Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente gewesen, und seit der Schlacht bey Lützen im Jahre 1813, in welcher er wahrscheinlich geblieben ist, nichts hat von sich hören lassen.
23) Heinrich Christoph Ohrdorff aus Bodendorff geboren am 31. Decbr. 1784, welcher sich bey der Westphälischen Conscription im Jahre 1809 oder 1810 entfernt hat, und seitdem nicht wieder zurückgekehrt ist.
24) Johann Werner Wasserthal aus Nordgermersleben, geboren im Jahre 1771, welcher sich im Jahre 1806 als Dienstknecht in der Absicht Husar zu werden, entfernt hat, und seitdem nichts wieder von sich hat hören lassen;

so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf

den 12. Februar 1825 Vorm. 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Assessor Zierhold anstehenden Termine an Gerichtsstelle melden, und gehörig legitimiren, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt, die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und der Nachlaß den be-

Digitized by Google

inten nächsten Erben und in deren Ermangelung m Fiscus nach Vorschrift der Gesetze zugespro- n werden soll.

Neuhaldensleben, den 13. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

König.

Schrader.

Nachdem der Hofadvocat Dörr allhier als dministrator des Vermögens der nachgelassenen inderjährigen Söhne des Postcommissärs Empe- us, daß bey der durch die Pulverexplosion am September 1810 erfolgten Zertrümmerung und näscherung des Emperiusschen Hauses unter an- rn auch folgende Churfürstlich Mainzischer An- ihe Obligationen, nemlich

Lit. B.	Nr.	365	über	250 Thlr.
— C.	—	9	—	250 —
— C.	—	10	—	250 —
— C.	—	19	—	250 —

Sa. 1000 Thalr.

erlohren gegangen, vorgestellt und um öffentliche Vorladung der etwaigen Besitzer derselben, so wie m Mortification jener Obligationen gebeten hat; werden alle diejenigen, welche jene Obligatio- n besitzen oder sonst Ansprüche darauf zu haben auben, hiermit öffentlich vorgeladen bis zum

achtzehnten October dieses Jahres,

y Großherzoglicher Regierung die Obligationen rzulegen oder ihre Ansprüche anzuzeigen, unter r Verwarnung, daß außerdem die Obligationen ir verloschen werden erklärt werden.

Eisenach, den 14. May 1824.

Großherzogl. S. Landesregierung das.

C. A. Thon.

C. Schmid.

Nachdem ein am 16. Jul. 1754 hier geborner ürgerssohn, Namens Christoph August Fröb, in iner Jugend als Tuchmachergeselle von hier weg- gangen, und seitdem nichts wieder von sich hören ssen; dessen Verwandten aber um Vertheilung ines zurückgelassenen Vermögens gebeten, da nunmehr mit dem gestrigen Tage das 70. Jahr schritten und für verschollen zu achten sey; als t Rathswegen beschlossen worden, diesem Ge- che zu willfahren, und dessen bisher unter Ad- inistration gestandenes Vermögen unter seine ächsten Anverwandten zu vertheilen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche n diesem Vermögen irgend einen Anspruch, er estehe worinnen er wolle, zu haben vermeinen, raft dieses öffentlichen Aufrufes, unter der Ver- arnung, daß sie sonst bey Verlust ihres Antheil- s und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand tladen

am Sechsten December Montags, nach dem zweyten Advent d. J.

zu rechter Gerichtsfrühe an gewöhnlicher Rathsstelle, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zu ihren Ansprüchen sowohl in Rücksicht auf ihre Personen als auf die Sache, gehörig zu legitimiren; hiernächst

am Zwanzigsten December Montags nach dem vierten Advent d. J.

an besagter Stelle wiederum zu erscheinen und die Eröffnung eines Decreti praeclusorii gegen die Ausgebliebenen zu erwarten, welches Decret auch dann, wenn niemand erscheinen würde, für publicirt geachtet werden soll; endlich

am Dritten Januar Montags nach dem Neuen Jahre 1825

die Ausantwortung und Vertheilung unter die erschienenen und legitimirten Interessenten zu gewärtigen, oder auch eventualiter, auf den Fall, daß unter denselben der Legitimation oder des Vorzugs halber Streit entstehen sollte, durch ordentliche, zur hiesigen Praxis legitimirte Advocaten der Proceßordnung und dem Gerichtsgebrauch gemäß binnen 7 Tagen sub poena praeclusi hierüber gegen einander zu verfahren und zu diesem Behuf vor der Admission zu den Acten jeder 6 Thlr. in harten Conventionssorten zum Urtelsverlag zu erlegen, zu beschließen und der Acten Inrotulation und Versendung nach rechtlichem Erkenntniß oder nach Befinden der Ertheilung eines Bescheides gewärtig zu seyn.

Lobenstein, den 17. Julius 1824.

Der Stadtrath allhier.

Edictal-Ladung.

Conrad Schneider, aus Leimbach hiesigen Amts gebürtig, welcher im Jahr 1812 unter dem Westphälischen Militair als Soldat mit nach Rußland gegangen ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich längstens binnen 16 Wochen bey unterzeichneter Behörde zur Empfangnahme seines Vermögens so gewiß zu melden, als widrigenfalls er in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 für todt angesehen und nach Verlauf dieser Frist seinen Geschwistern gestattet werde, auch ohne Cautionsleistung in sein Vermögen sich zu vertheilen. Zugleich aber werden etwaige Leibes-Erben des erwähnten Conrad Schneider, so wie überhaupt alle, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, zu Anbringung und Begründung ihrer Rechte binnen gleicher Frist hiermit bey Strafe des Verschlusses, vorgeladet.

Signatum Friedewald, am 12. Junius 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt hierselbst.

Lappe.

Vdt. König.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Dr. Vogler's
die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende
Tinktur.

Da diese Tinktur bereits einige zwanzig Jahre bekannt, mit Beyfall aufgenommen und oft selbst über Deutschlands Grenzen hinaus gefordert und versandt ist, so enthalte ich mich aller Anpreisungen ihres Werthes, und zeige nur an, daß mir nur allein der Verkauf derselben, als ein die Zähne reinigendes und das Zahnfleisch stärkendes Mittel, in den preuß. Staaten erlaubt ist. Ich überlasse einem Jeden, selbst zu erwägen, wie viel auf eine nicht bloß oberflächliche, sondern gründliche Reinigung der Zähne ankommt, zur Vermeidung alles übeln Geruchs, zur Wegräumung aller den Knochenfraß einleitenden und der Festigkeit der Zähne nachtheiligen fremden Stoffe, und sehr oft zur Aufhebung dessen, was die angefangenen Stockungen fort erhält, was in vielen Fällen der Grund der heftigsten Schmerzen ist, oder auch, was bey scorbutischem und aufgedunsenem Zahnfleische zum Grunde liegt, da sie denn auch, als gelinde adstringirendes Mittel, das Zahnfleisch stärkt, und häufig die losen Zähne befestigt.

Gebrauch der Tinktur.

Zur Reinigung gesunder Zähne ist das einmahlige Bestreichen jeden Tag hinreichend; hohle und angefressene Zähne hingegen müssen täglich mehreremahle, mittelst eines Schwämmchens oder Läppchens, damit bestrichen werden. Am besten ist die Anwendung des Morgens und gleich nach Tische; bey Zahnschmerzen wird Baumwolle damit getränkt und in den hohlen Zahn gelegt. Sie ist durchaus unschädlich, wenn auch etwas davon verschluckt wird, und enthält durchaus kein Opium. Sie hält sich mehrere Jahre, und ist dem Verderben nicht im Mindesten unterworfen.

* * *

Man wird mir verzeihen, wenn ich hier noch einige Zeugnisse von anerkannt competenten Richtern beyfüge.

1) Dem Herrn Doctor Medicinae Vogler in Halberstadt wird hierdurch bezeuget, daß das unterm 20. Febr. 1811 dem Ober-Sanitäts-Collegio communicirte Recept zu einer Zahntinktur, Bestandtheile enthalte, die für die Zähne und das Zahnfleisch nicht allein unschädlich, sondern vielmehr in mehreren Krankheitszuständen derselben, und besonders zu deren Erhaltung sehr nützlich sind.

Braunschweig, den 26. December 1814.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Ober-Sanitäts-Collegium.

(L. S.) F. H. Wilmerding.

2) Daß ich eine von dem Herrn Dr. Med. H. Vogler in Halberstadt mir zugesandte Probe Zahntinctur mit dem beygefügten Recepte übereinstimmend und als ein gelinde adstringirendes, balsamisches, in angemessenen Fällen nützliches Zahnmittel befunden habe, solches habe ich hiermit, auf Verlangen, bezeugen wollen.

Berlin, den 12. Februar 1811.

(L. S.) Klaproth,
Ober-Medicinalrath und Professor.

3) Herr Doctor H. Vogler aus Halberstadt hat mir ein Gläschen einer Zahntinctur zur Prüfung übersandt, nebst dem Recept, wonach solche bereitet worden. Bey einer vergleichenden Untersuchung hat sich ergeben, daß diese Tinctur genau nach dem vorgeschriebenen Recept verfertigt war, und durchaus keine schädlichen Bestandtheile enthält, sondern in der That eine sehr zweckmäßige, brauchbare und nützliche Zusammensetzung ist, die ihrem Zwecke entsprechen wird.

Erfurt, den 14. Februar 1811.

(L. S.) D. Joh. Barthol. Trommsdorff,
Professor der Chemie und privilegirter Apotheker zu Erfurt, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

4) Auf Veranlassung des Hrn. Doctor H. Vogler in Halberstadt habe ich die von ihm verfertigte Zahntinctur geprüft. Ich habe sie sowohl in Hinsicht ihrer vorzüglichen Anwendbarkeit, als auch in Betreff ihrer Mischung, nach der mir mitgetheilten Vorschrift, als höchst brauchbar und empfehlungswerth befunden, da sie bey ihrer trefflichen Wirksamkeit den bedeutenden Vorzug vor den übrigen Mitteln dieser Art gewährt, keine Opiate zu enthalten.

Berlin, den 10. October 1814.

(L. S.) K. Turte,
der Medicin und Philosophie Doctor, der königl. Universität und medicinisch-chirurgischen Militär-Academie Professor und Major der Artillerie, Ritter u. s. w.

5) Auf den Antrag des Herrn Doctor Vogler in Halberstadt habe ich die von ihm angefertigte und nach ihrer Zusammensetzung mir bekannt gemachte Zahntinctur untersucht und mit den Ingredienzen verglichen. Hierbey hat sich ergeben, daß nicht nur kein Material darunter ist, welches als nachtheilig betrachtet werden könnte, sondern daß vielmehr alle von solcher Art sind, daß sich eine günstige Wirkung von selbigen erwarten läßt, welches ich hierdurch attestire.

Berlin, den 8. Januar 1815.

(L. S.) Dr. Hermbstädt,
königl. geh. Rath und Professor.

Digitized by Google

Nur die mit dem nebengedruckten Siegel versehenen Gläser sind als echt anzusehen, und für acht und sechszehn Gutegroschen (36 kr. und 1 fl. 12 kr. Rhein.) zu haben, wozu von Auswärtigen noch etwas für Emballage beygefügt wird, und wobey ich mir alle Briefe postfrey erbitten muß. An folgenden Orten findet man dieselbe echt in Commission:

In Aachen, bey Herrn Buchhändler Mayer.
" Altenburg, in der Schnuphasischen Buchh.
" Anclam, bey Hrn. Schullehrer Wolff.
" Ansbach, bey Hrn. Apotheker Mayr.
" Arnstadt, in der Hildebrandtschen Buchh.
" Arolsen, bey Hrn. Buchh. Speyer.
" Aschersleben, b. Hrn. Buchdrucker Haller.
" Basel, b. Hrn. Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1640.
" Bautzen, b. Hrn. Buchh. Schulze.
" Berlin, b. Hrn. C. Klinsmann, Bischofsstraße Nr. 19.
— Kaufm. L. Rabe, Königsstraße Nr. 18.
— — A. Kühn, Breitestr. Nr. 25.
— — C. Scandike, Friedrichsstraße Nr. 171.
— Kunsthändler B. Weiß, Mohrenstraße Nr. 17.
" Bielefeld, b. Hrn. Buchhändl. Helmich.
" Bonn, bey Hrn. Laur. Görres, am Markt Nr. 1113.
" Brandenburg, b. Hrn. Leihbibliothekar Hacke.
" Braunschweig, bey Hrn. J. P. Spehr.
" Bremen, bey Hrn. C. Seyfarth.
" Breslau, b. Hrn. Kaufm. C. Schneider.
" Bromberg, b. Apotheker Weiz.
" Cassel, bey Hrn. Buchhändler Luckhardt und Bohné.
" Clausthal, b. Hrn. Wendeborn.
" Chemnitz, bey Hrn. Buchhändler Starke.
" Coburg, bey Hrn. Buchh. Meusel und Sohn.
" Cöln, in der Bachemschen Buchhandlung.
" Danzig, bey Hrn. Commissionsrath Alberti.
" Delitzsch, b. Hrn. Chr. Fr. Schmidt.
" Dippoldiswalde, b. Hrn. Fr. Hampel.
" Döbeln, b. Hrn. J. G. Gebhardt.
" Dresden, bey Hrn. Kaufm. G. A. Schieferdecker's Frau Witwe.
" Düsseldorf, b. Hrn. Buchhändl. Schreiner.
" Einbeck, b. Hrn. C. L. Domeier.
" Eisleben, b. Hrn. Buchh. Verdion.
" Elberfeld, bey Hrn. Buchhändl. Schaub.
" Erfurt, bey Hrn. Kaufm. Reimann u. Comp.
" Erlangen, b. Hrn. Fr. Oelschläger.
" Essen u. Duisburg, b. H. Buchh. Baedecker.
" Flensburg, in Hrn. Timmermanns Leihbibl.
" Frankenhausen, bey der verwitw. Frau Hof-Apothekerin Callenius.
In Frankfurt a. M., bey Hrn. N. L. Wild sel. Erben, Weißadlergasse.
" Frankfurt a. d. Oder, in der Flittner'schen Buch- und Kunsthandlung.
" Freyberg, b. Hrn. Buchh. Craz u. Gerlach.
" Freyburg, in der Wagner'schen Buchhandl.
" Sct. Gallen, bey Hrn. P. L. Zollikofer im Waldhorn.
" Gera, bey Hrn. Buchh. Heinsius.
" Glogau, b. Hrn. Buchhändler Heymann.
" Görlitz, b. Hrn. Buchh. Zobel.
" Goslar, b. Hrn. Buchdr. Kircher u. Sohn.
" Gotha, bey Frau P. Dürfeldt.
" Göttingen, bey Hrn. Papierhändler Greuling Frau Witwe.
" Greifswalde, bey Hrn. Buchh. Mauritius.
" Greiz, b. Hrn. E. Köthe.
" Halle, bey Hrn. Kaufm. D. Fl. Gerlach.
" Hamburg, bey Hrn. F. L. Behrens, Schulterblatt Nr. 384.
" Hannover, b. Hrn. Kaufm. J. F. Wiedemann und C. Quenstedt.
" Havelberg, b. Hrn. Kaufm. Kirchner.
" Helmstedt, bey Hrn. Buchhändl. Fiedler.
" Hildesheim, bey Hrn. Buchh. Gerstenberg.
" Hirschberg, bey Hrn. Buchh. Lachmann.
" Holzminden, b. Hrn. Kaufm. Fr. Stolle.
" Jena, b. Frau Hofcommissär Fr. Fiedler.
" Ilmenau, b. Hrn. Apotheker Spörel.
" Kreuznach, b. Hrn. Buchh. Kehr.
" Leipzig, b. Hrn. Doct. med. Becker und Magazin für Industrie- und Literatur.
" — Kaufm. Tecklenburg, u. J. B. Klein's Kunsthandlung.
" Liegnitz, bey Hrn. Buchhändl. Kuhlmey.
" Löbau, b. Hrn. C. F. Mücke.
" Lübeck, b. Hrn. Buchhändler v. Rhoden.
" Magdeburg, bey Hrn. Kaufm. Fr. Cuny, und Franz Berchtold.
" Mannheim, bey Hrn. Buchh. Löffler.
" Marburg, b. Hrn. Buchhändler Bayrhoffer.
" Marienwerder, b. Hrn Apoth. L. Essen.
" Mark-Erlbach bey Neustadt an der Aisch, b. Hrn. Beyschlag.
" Münster, b. Hrn. Buchhändler Regensberg.
" Neustrelitz, b. Hrn. Kaufm. J. D. Hintze.
" Nordhausen, bey Hrn. Buchh. Landgraf.
" Nossen, b. Hrn. Apothek. Jaspis.
" Oberuhau. b. Hrn. Apoth. Walter.
" Osnabrück, bey Hrn. Buchh. Crone.
" Plauen, bey Hrn. W. Schmidt.
" Potsdam, bey Hrn. Buchh. Horvath.
" Prenzlau, in der Ragoczyschen Buchhandl.
" Pyrmont, bey Hrn. Buchhändler Uslar.
" Quedlinburg, b. Hrn. Buchhändler Basse u. Ernst.
" Ratibor, bey Hrn. Buchh. Jahr.
" Regensburg, bey Hrn. Kaufm. J. J. Gottfried jun.

Digitized by Google

In Rostock, bey Hrn. Buchh. Stiller.
" Rotterdam, b. Hrn. Buchhändl. Conze und Overbeck.
" Stade, b. Hrn. J. C. Müsselmann.
" Schirgiswalde, b. Hrn. J. F. Dittrich.
" Schweinfurt, b. Hrn. Kaufm. J. F. Memminger.
" Seesen, b. Hrn. Kaufm. L. Hille.
" Sondershausen, bey Hrn. Buchh. C. Wolff.
" Stettin, b. Hrn. Kaufm. Chr. Borck.
" Stralsund, bey Hrn. Buchh. Löffler.
" Torgau, b. Hrn. Apotheker Rieck.
" Trier, bey Hrn. Kaufm. J. G. Grach.
" Ulm, b. Hrn. Kaufmann Kleemann.
" Weißensels, b. A. W. Lemme jun.
" Wesel, b. Hrn Buchh. Klönne.
" Wittenberg, in der Zimmermann'schen Buchh.
" Wolfenbüttel, b. Hrn. Apotheker Dünhaupt.
" Zerbst, b. Hr. Ur. Zier
" Zittau, bey Hrn. Not. C. A. F. Venus We.
" Züllichau u. Freystadt, bey Hrn. Buchhändl. Darnmann.
" Zwickau, bey Hrn. Buchhändler Gebr. Schumann.

Dr. Vogler,
practischer Arzt zu Halberstadt.

Immobilien im Dorotheenthale bey Arnstadt.

Da nunmehro der Verkauf der bereits im Laufe des jetzigen Jahres in Nr. 64. des allg. Anz. d. D. sowohl als auch in Nr. 10 des Beywagens der Dorfzeitung näher beschriebenen, drey Viertel-Stunden von hiesiger Stadt, im Dorotheenthale gelegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst dazu gehörigen Gärten, Teichen, Aeckern und Wiesen, in sothanen Gebäuden selbst vor sich gehen wird und hierzu

der 15. September dieses Jahres

bestimmt ist, so mache ich solches den bereits sich gemeldeten und allen sonstigen Kauflustigen mit dem Ersuchen bekannt, sich besagten Tages Nachmittags 1 Uhr zu Dorotheenthal einzufinden und ihre Gebote zu bewirken, worauf alsdenn, wenn letztere annehmlich ausfallen, dem Meistbietenden die geachten Gegenstände käuflich werden überlassen werden, es haben sich jedoch die Kaufliebhaber ihrer Zahlungsfähigkeit halber gehörig auszuweisen und wird zugleich noch bemerkt, daß die Hälfte des Kaufgeldes auf den Kaufobjecten als verzinsliches Capital stehen bleiben kann.

Arnstadt, den 18 Julius 1824.

Der Rath und Bürgermeister Meinhardt das.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Planen zu folgenden sehr vortheilhaften Lotterien, mit der Versicherung einem jeden der sich mit seinem Auftrage an ihn wenden wird, gleich nach statt gehabter Ziehung von dem Schicksale seines Looses Nachricht zu geben.

1) Zur großen Güterlotterie der Herrschaft Engelthal bey Frankfurt a. M., welche unstreitig die vortheilhafteste aller bis jetzt bestandenen Einrichtungen gleicher Art ist. Diese Lotterie verbindet mit den bedeutenden Gewinnsten von:

a. Der Herrschaft Engelthal geschätzt zu 586440 fl.
b. Dem Gute Schleifeld 176259 fl.
c. Dem Gute bey Frankfurt a. M. 69955 fl.
d. Dem Landhause und dem Garten 13500 fl.

noch circa 8000 andere Preise, als: 50.000, 40.000, 2 à 30,000, 20,000, 16,000, 15,000, 8,000, 6,000, 4.500, 3,500, 3.000, 2,500, 4 à 1200, 12 à 1000 und so abwärts bis 13 fl. — Die Ziehung geschieht in Darmstadt bey Frankfurt a. M. unwiderruflich den 1. December d. J. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. preuß. od. sächs. Courant.

2) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Ersteres werden dem Gewinner 20,000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Stück Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45000 Stück Ducaten verbunden. Die Ziehung geschieht, wenn nicht früher den 10 November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct.

3) Zum Königl. Baier. unverzinslichen Lotterie-Anlehen, wovon jährlich zu Ende August in München eine öffentliche Verloosung statt findet, worinn noch die Preise von: 50,000. 50,000. 50,000. 20,000. 20 000, 20,000 11 à 4000. 22 à 1500. 55 à 1200. 3212 à 50 fl. baares Geld gewonnen werden. Ein jedes dieser Obligations-Loose welches am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückgezahlt. Der Preis ist 12 fl. oder 7 Rthlr. Dabey mache ich mich aber verbindlich, nach statt gehabter diesjährigen Ziehung, die von mir erkauften Loosen à 10 fl. käuflich wieder zu nehmen, mithin können im ungünstigsten Falle nur wenige 2 fl. verloren werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

N. S. Bey Uebernahme einer gewissen Anzahl obiger Loosen wird angemessener Rabatt zugestanden.

Druckfehler. In Nr. 184 S. 2078 Z. 16 v. unten: 6 gl. Bothenlohn statt 6 Pfg. Bothenlohn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 31. Julius 1824. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Noch Etwas über Cassenbeamte.

Für und gegen die im Preußischen neuerlich angeordneten ordentlichen und außerordentlichen Cassenrevisionen haben sich Stimmen in diesem, der Beförderung alles Guten und Nützlichen, alles Wahren und Schönen gewidmeten Blatte hören lassen *). Es sey einem Hannoveraner vergönnt, seine Ansichten über diesen Gegenstand mitzutheilen.

Sollen keine Cassendefecte, betrügliche und fahrlässige Verkürzungen der Staats- oder anderer Cassen entstehen, so stelle man:

1) nur fähige Cassenbeamten an. Wem die theoretischen und practischen Kenntnisse im Rechnungswesen abgehen, der ist zum Cassenbeamten völlig untauglich; möge er auch der rechtlichste Mann seyn, möge er für den ganzen Umfang seiner Casse Sicherheit leisten können, wäre er auch einer täglichen Controlle unterworfen. Durch seine Verwaltung würde die Casse nur Schaden leiden. Die obersten Verwaltungsbehörden des K. Hannover verfahren bey Ernennung der königlichen Cassenbeamten nach diesem Grundsatze, und man weiß nicht, daß sie in der Auswahl eines solchen fähigen Mannes einen Mißgriff gethan hätten.

2) Der Cassenbeamte mache eine, seiner Casse angemessene, untadelhafte Caution. Auch bey dem geschicktesten, rechtlichsten Rechnungsführer ist diese Caution schon um deßwillen erforderlich, weil Irrthum nicht unmöglich ist, die Cassen aber selbst durch unverschuldete, kaum abwendbare Fehler nicht leiden dürfen. Ueber die Größe der Caution sind kaum allgemeine Vorschriften zu ertheilen und zu befolgen. Die Staatscassenbeamten im K. Hannover machen, wenn sie 100,000 Rthlr. jährlich zu verrechnen haben, eine Caution von 4000 Rthlr. Dieser Maßstab scheint der zutreffendste zu seyn, wenn

3) nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That eine Controlle des Cassenbeamten Statt findet. Dahin rechne ich vorzüglich,

a) daß monatlich eine genaue Revision des Cassenbestandes eintrete; und

b) daß der Cassenbeamte wenigstens jährlich unfehlbar Rechnung ablege.

Es würde zu weit führen, diese Erfordernisse, welche in der Natur der Sache zu liegen scheinen, noch näher rechtfertigen zu wollen. Nur so viel: bey den Staatscassenbeamten im K. Hannover findet die beschriebene Controlle Statt, und man hört von keinen Defecten; kein Cassenbeamter glaubt sich durch die Revisionen, welche er selbst für sich höchst wünschenswerth erachtet, beschimpft. Auch unvermuthete Cassenrevisionen, wenn damit gehörige Schonung des Rechnungsführers verbunden wird, und wenn sie nicht zu oft eintreten, sind gar nicht zweckwidrig.

4) Man gebe endlich dem Cassenbeamten einen Gehalt, wovon er, seinem Stande

*) S. Nr. 16 S. 197; Nr. 137 S. 1549; Nr. 152 S. 1717; Nr. 176 S. 1981; Nr. 202 S. 2269. d. A.

Digitized by Google

und seinen Verhältnissen gemäß, leben kann, ohne daß ihn Nahrungssorgen quälen. Es ist damit nicht gesagt, daß der Cassenbeamte einen, leider! jetzt nicht gar ungewöhnlichen luxuriösen Aufwand machen dürfe; im Gegentheil wird die Controlle auch mit darauf ihr Augenmerk zu richten haben, ob der Cassenbeamte in seinem Hauswesen und sonst verschwende oder nicht. Aber einer angemessenen Besoldung muß sich der Cassenbeamte zu erfreuen haben; denn es ist ein alter und wahrer Satz: Geld läßt nicht Noth leiden! Alle Caution, alle Controlle würde nicht zureichend seyn, Defecte zu verhüten, wenn der Cassenbeamte von seiner Besoldung nicht anständig leben könnte. — Auch das ist nicht unerwähnt zu lassen, daß die Staatscassenbeamten im K. Hannover angemessen besoldet werden.

Die Folge dieser Einrichtung des Staatscassenwesens ist, daß die Cassendefecte wegfallen. Möchten sich nur auch mehrere größere und kleinere Städte in Ansehung ihres Rechnungswesens einer gleichen Einrichtung zu erfreuen haben! Wenn eine solche Stadt etwa vier bis sechs Stadtrendanten hat, welche keine Caution machen, welchen man bey ihrem Leben keine Rechnung abnimmt, und nun nach ihrem Tode sich bedeutende Defecte hervorthun, an deren Ersatz nicht zu denken ist: so kann man sich des innigen Bedauerns über solche Verschleuderung des Stadt- und Bürgerguts nicht erwehren. Möchte daher auch diesen Städten bald die Wohlthat einer ähnlichen Verfassungsurkunde zu Theil werden, wie sie unlängst die königl. Residenzstadt Hannover erhalten hat!

Im Jul. 1824.

Aswin von der Söse.

Gesundheitskunde.

Antwort auf die Bitte um Belehrung in Nr. 170, S. 1920 d. Bl.; den Andrang des Blutes nach dem Kopfe betreffend *).

Mir ist dieser Zustand aus eigener Erfahrung sehr wohl bekannt. Ich litt selbst am Andrang des Blutes nach dem Kopfe

*) Vergl. die Antw. in Nr. 194 S. 2176. d. A.

mehrere Jahre dergestalt, daß mein Leben mir eine wahre Qual war. Kein Arzt konnte mir helfen, nicht einmahl angeben, was für eine Art von Krankheit es sey. Ich gab endlich alle Hoffnung zu einer Besserung auf, besonders als ich bemerkte, daß einige Aerzte mit mir gleiches Schicksal hatten. Diese Krankheit, welche jetzt wie eine Seuche unter den Menschen wüthet, wird gewöhnlich mit Aderlaß- und Abführungsmitteln behandelt, und dadurch natürlich schlimmer gemacht, wie Sie bedauerungswerther Mann gewiß auch schon erfahren haben. —

Durch einen Menschenfreund gerieth ich vor vier Jahren in Besitz des Noth- und Hülfsbüchleins für solche, welche in der Liebe oder Selbstbefleckung ausgeschweifet haben, vom Dr. Crusius (zu haben bey Gerh. Fleischer in Leipzig). Ich las dieses vortreffliche Buch einigemahl durch, und fand darin das treueste Bild meines Zustandes geschildert, und die Krankheit mit so vielem Scharfsinn ergründet, daß ich mit dem größten Zutrauen mich der in diesem Buche vorgeschriebenen Curart überließ. Ich wurde mein eigener strenger Arzt, und bald von der Güte dieses Werkes überzeugt. Denn nach Verlauf von sechs Monaten blieb mir von meinem Blutandrange, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoiden, Herzklopfen, öfterem Erschrecken ohne Ursache, Schwindel ꝛc. gar nichts übrig, als die Rückerinnerung an den traurigsten Zustand, in dem sich der Mensch nur befinden kann. Ich bin völlig hergestellt und kein Rückfall hat sich im Laufe von beynahe vier Jahren eingestellt.

Dresden, den 8. Jul. 1824.

Ein Menschenfreund.

Angebotene Stellen.

1) Zwey bis drey Porcelainmaler können in einer Residenzstadt Thüringens Arbeit finden und die Nachweisung von der Expedition d. Bl. erhalten.

Digitized by Google

2) Ich suche einen sittlich braven ledi-
en Mann, der Chemie versteht, und be-
nders im Fache der Mineralfarbenbereitung
fahren ist. Die Stelle kann sogleich an-
treten werden, und die Bedingungen wer-
en den Qualitäten des gesuchten Mannes
ngemessen seyn.

Dornheim bey Arnstadt in Thüringen,
n 27. Jul. 1824.

C. G. Schierholz,
Inhaber mehrerer technischen
Fabriken.

---

3) Einem jungen Menschen, welcher Lust
t, Apotheker zu werden, und nicht unter
Jahr alt und von guter Herkunft ist, die
thigen Vorkenntnisse und einiges Ver-
ögen besitzt, kann ich zu Michaelis d. J.
nter billigen Bedingungen einen Platz in
einer Officin anweisen.

Eisenach, den 15. Jul. 1824.

Chr. Fr. Witthauer.

Familien-Nachrichten.

Der Bund unserer Herzen wurde von
serm Vater vollzogen und erhielt von ihm
kirchliche Weihe; wir beehren uns, sol-
es unsern verehrten Bekannten und Ver-
ndten in der Nähe und im Auslande er-
benst anzuzeigen und empfehlen uns ihrem
neigten Wohlwollen.

Laucha, Wasungen u. Cannawurf,
n 22. Jul. 1824.

Alexander Lautenschläger, Kaufmann.
Wilhelmine Lautenschläger, verw.
Storand, geb. Graf.
Georg Lautenschläger, Pachter.
Albertine Lautenschläger, geb. Stade.

Todesanzeige.

Am 15. d. M., Mittags 1 Uhr, ent-
lief zu einem bessern Leben unser guter
tte und Vater, der herzogl. sächs. Land-
mmer- und Ober-Post-Inspectionsrath,
edrich Walther, im 67. Jahre seines
ers. Bey eingetretener Hautwassersucht,
welcher er schon seit Jahren die Disposi-
tion in sich trug, beschleunigte eine Lungen-
lähmung seine Vollendung. Was der Selige
als Familienvater that und wirkte, können
wol nur die Seinigen völlig würdigen; in
seinem Amte aber, welches er seit 40 Jah-
ren pünctlich verwaltete, hat er sich gewiß
das allgemeine Lob eines geschickten, thäti-
gen und redlichen Mannes erworben, und
wir dürfen daher überzeugt seyn, daß unser
tiefer Schmerz für gerecht erkannt, und
uns herzliche Theilnahme nicht versagt wer-
den wird.

Gotha, den 17. Jul. 1824.

Des Verstorbenen Gattin, Söhne
und Schwiegertöchter.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger
Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von
25338 Rthlr, 20 sgl. 11 pf. manifestirte, und mit
einer Schulden-Summe von 39775 Rthlr. 19 sgl.
3 pf. belastete Vermögen der Kaufleute Gebrüder
Ludwig am 16. Februar d. J. eröfneten Concurs-
Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachwei-
sung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten
Gläubiger auf den 21. October a. c. früh um 10
Uhr vor dem Herrn Justizrath Rambach angesetzt
worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch
aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in
demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zu-
lässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel
der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien
Pfendsack und Micke vorgeschlagen werden, zu mel-
den, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-
recht derselben anzugeben, und die etwa vorhan-
denen schriftlichen Beweismittel beyzubringen,
demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der
Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden
mit ihren Ansprüchen von der Masse werden aus-
geschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen
Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau, den 25. Jun. 1824.

Königl. Stadt-Gericht.

Edictalcitation.

Nachdem gegen Tobias Fischer zu Dermbach,
dermalen Pachter in Oberalba, der Concurs er-
kannt worden ist; so werden hiermit sämmtliche,
bekannte und unbekannte Gläubiger desselben,
edictaliter und bey Verlust ihres Anspruchs an ge-
genwärtige Concursmasse, geladen,

Dienstag den 21. September d. J.

Digitized by Google

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte allhier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und Bescheinigungsmittel anzugeben, auch wenn solche in Urkunden bestehen, diese im Original mit zur Stelle zu bringen, demnächst, wenn in diesem Termin der Concurs nicht durch Vergleich abgethan werden kann, über die Richtigkeit der Forderungen mit dem bestellt werdenden Streitpfleger, über die Priorität aber unter sich zu verfahren.

Gegen die in diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger wird übrigens Präclusion erkannt, und der desfallsige Bescheid

Dienstags den 28. September d. J.

früh 9 Uhr bei Großherzogl. S. Amte allhier publicirt werden. Dermbach, den 24. Jul. 1824.

Großherzogl. S. Amt. das.
Creuznacher.

Edictal-Ladung.

Nachdem der seit geraumer Zeit allhier ansäßige Franz Joseph Hürtner, welcher nach einem vorgefundenen Taufzeugniß am 25. Februar 1766 zu Hippolitstein im Königreich Bayern geboren worden und der Sohn Susannen Haushamerin und eines Jägers, Antoni Hürtners gewesen, den 16. März d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben und weder Leibeserben, noch bekannte Seitenverwandte hinterlassen hat; so sind alle diejenigen, welche an dem gegen 100 Rthlr. betragenden Nachlaß erst ernannten Hürtners, als Erben, Gläubiger oder sonst Ansprüche zu haben vermeinen, durch die an dem Rathhause allhier, bey den wohllöbl. Stadtgerichten zu Weimar, Neustadt an der Orla, und Zeulenroda, ingleichen bey dem wohllöbl. Stadtrath zu Weida und den wohllöbl. Landgerichten zu Hippolitstein aushängenden Edictalien dergestalt, daß sie

den 20. December d. J.

bey Strafe des Ausschlusses und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu rechter früher Gerichtszeit an geordneter Rathsstelle allhier legal erscheinen, sich für ihre Person und zur Sache gehörig legitimiren, ihre habenden Erb- und sonstigen Ansprüche gebührend anbringen und bescheinigen, rechtlich verfahren und binnen vier Wochen beschließen sollen, vorgeladen und dabey zugleich

der 27. Januar 1825

zur Inrotulation der Acten, so wie

der 17. Februar 1825

zu Bekanntmachung eines gerichtlichen Bescheids sub poena publicati anberaumt worden; welches auch hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Auma, den 26. Jun. 1824.

Der Rath das.
Haller.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergutsverpachtung in Roßdorf.

Auf hohe Verfügung des Herzogl. S. Oberlandesgerichts zu Meiningen soll das unter Sequestration gesetzte, in dem Herzogthum Meiningen gelegene Freyherrl. v. Wechmarische Rittergut allhier, welches mit den dazu gehörigen Allodialgrundstücken ungefähr 600 Acker Land und 154 Acker Wiesen hält und 700 Stück Schafvieh zu halten berechtigt ist, sammt dem dabei befindlichen, nach dem jetzigen Werth, zwischen 3 bis 4000 fl. Rhn. betragenden Inventario, an Vieh, Schiff und Geschirr, von Petri k. J. an auf 9 oder 12 Jahren anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden und es ist deßhalb

der 13. September d. J.

als Termin zu dieser Verpachtung fest gesetzt worden; Pachtliebhaber, welche sowohl die erforderlichen Vermögensumstände zu einem solchen Geschäft überhaupt, als ins besondere auch die Fähigkeit, eine Caution von 3000 fl. in baarem Geld, oder durch Verpfändung hinreichender Grundstücke oder anderer Realrechte, zu bestellen, nachweisen können, werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr in dem v. Wechmarischen Schloß allhier einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben und, mit Vorbehalt der Genehmigung des Herzogl. Oberlandesgerichts zu Meiningen, für das höchste Gebot, den Zuschlag zu gewärtigen. Die nähern Nachrichten und besondern Pachtbedingungen liegen von heute an bey unterzeichneten Amtmann Schmidt zur Einsicht bereit.

Roßdorf, den 7. Julius 1824.

Freiherrl. v. Wechmarische Sequestration das.
C. Schmidt.

Angermann's Zahnmedicamente.

Alle Zahnmedicamente des Hofzahnarztes Dr. Angermann sind fortwährend zu haben in Leipzig Brühl Nr. 317 1. Etage, bey der hinterlassenen Witwe.

Königl. Bayrisch. Anlehenslooße, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Looße zur großen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 99.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Looßen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 1. August 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Rüge.

In dem lobhudelnden Bericht über die pziger Messe, in den Beylagen zur allg. it., befindet sich auch die Anzeige: daß chiller's Werke fertig seyen. Eine solche iuschung in einer, in Cotta's Verlag er- einenden Zeitschrift ist für Interessenten d Buchhändler um so unangenehmer, als otta nicht einmahl sein, bey Erscheinung r 3. Lieferung (1. Hälfte des Ganzen) im bruar gegebenes Versprechen: nun alle ey bis drey Monate eine Lieferung zu ingen, jetzt (Mitte July) nach fünf Mo- ten gehalten hat! —

Anfrage.

Ist eine Apostelgeschichte von J. Conr. fenninger (Verf. der jüdischen Briefe 12 Bdn.) unter diesem oder einem andern tel erschienen, und in welcher Buchhand- ng? Im heinsius'schen Bücherlex. findet sich nicht mit aufgezeichnet.

Bücher-Lotterie

in einer Classe, ohne Nieten, nach ganz freyer Wahl.

Die von uns angekündigte Bücherlotterie wird nimmt am 12. Aug. d. J. unter obrigkeitlicher ssicht am Bade zu Liebenstein gezogen. Die häu- e Nachfrage und Bestellung auf Loose läßt uns fen, daß der geringe Vorrath bald abgesetzt seyn :d; wer noch an derselben Theil nehmen will, wolle sich mit Bestellungen sehr bald an uns wen- den. Der Gewinnschein kostet 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Th. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung in Schmalkalden.

Uebersetzungsanzeige.

Von den Mémoires de M. la Comtesse de Genlis wird von uns eine deutsche Bearbeitung besorgt, was wir zur Vermeidung von Collision hierdurch anzeigen.

Industrie-Comptoir zu Leipzig.

Herabgesetzte Preise.

Jägermann, C. F., neueste Weltgeschichte vom Anfange der französischen Revolution bis zum allgemeinen Frieden, 2. Aufl. 1820.

Die erste Auflage von 2000 Exempl. war in 3 Jahren vergriffen; einige ungünstige Umstände haben die hinlängliche Bekanntmachung dieser zweyten, mit dem sorgfältigsten Fleiße umgearbeiteten Ausgabe verhindert. Befugte Recensenten haben die historische Treue, die mit Vollständigkeit verbundene gedrängte Kürze und die klare Darstellung des Verf. mit Dank anerkannt. Jedem wird es lieb seyn, sich eine ausführliche, gut erzählte Geschichte unserer Zeit für einen billigen Preis verschaffen zu können; der Verleger hofft also den Dank des Publicums zu verdienen, wenn er den bisherigen Preis von 1 Rthlr. 12 gl. bis zur Ostermesse 1825 auf 1 Rthlr. herabgesetzt.

Erholungsstunden für gesellige Zirkel. Eine Sammlung von Räthseln, Charaden, Liedern, Gesundheiten, Spielen ꝛc. 4 Thle. 1820.

Eine reichhaltige Sammlung des Besten, was unsere Literatur in diesen Fächern bietet, die gewiß in unserer trüben Zeit Vielen willkommen seyn,

Digitized by Google

und geselligen Zirkeln manchen frohen Genuß bereiten wird. Der bisherige Preis von 2 Rthlr. 8 gl. war wol ein Hinderniß ihrer größern Verbreitung; bis zur Ostermesse 1825 gebe ich daher dieselbe für 1 Rthlr. 8 gl., und hoffe auch dadurch Vielen gefällig zu seyn.

Alle Buchhandlungen liefern diese Bücher zu den bemerkten Preisen.

Altona, im Julius 1824.

Carl Busch.

Pränumerations-Anzeige.

Lessing's sämmtliche Werke,

neue Ausgabe, 34 Bände

betreffend.

Die Pränumeration ist für das ganze Werk mit 11 1/3 Thlr. festgestellt. Man zahlt für den ersten Termin bis Ende December d. J. die eine Hälfte mit 5 2/3 Thlr. und eben so viel bey Ablieferung der ersten 3 Bände, welche bestimmt in der Oster-Messe 1825 geliefert werden.

Berlin, im Julius 1824.

Die Vossische Buchhandlung.

Den zahlreichen Herren Subscribenten auf Schubart's sämmtliche Gedichte, 3 Bände. Wohlfeile, correcte, und wie Schiller's, Wieland's und Klopstock's Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat

mache ich hiermit die Anzeige, daß der Druck derselben bereits begonnen hat, und das Werk im September d. J. die Presse verlassen werde. Der wohlfeile Subscriptionspreis für das Ganze beträgt 16 gl.

Frankfurt a. M., Julius 1824.

J. C. Hermann'sche Buchhandlung.

Anzeige für Philologen, Lehrer, Studirende, Gymnasien ꝛc.

Umstände bestimmen mich, vorläufig dem oben bezeichneten Publicum anzuzeigen, daß von

Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon

ein sorgfältig bearbeiteter Auszug in kurzem erscheint (der nur durch die nahe Vollendung des größern aufgehalten worden), dessen Plan von dem Herrn Verf. (dessen größter Beruf zu solcher Arbeit anerkannt ist) nächstens bekannt gemacht und das in würdigem Gewand zu einem von mir gewohntem billigem Preise (dem halben des großen Werks) geliefert und einstweilen Subscription in allen Buchhandlungen und bey mir mit Freyexemplaren angenommen wird.

Ernst Klein,

Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagsbücher

von C. Fr. Amelang in Berlin zur Leipziger Jubilate-Messe 1824. In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben.

Reuscher (Dr. u. Direct. J. F. A.) Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmäßigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch. 55 Bogen compreß. gr. 8. 2 Rthlr.

Spieker, (Dr. C. W.) Des Herrn Abendmahl. Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. Zweyte vermehrte Auflage. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Englisch Druckpapier. Geheftet. à 1 Rthlr.

— — Andachtsbuch für gebildete Christen. Zwey Theile in 8. Vierte Auflage. Mit 2 neuen Titelkupfern und Vignetten, gezeichnet und gestochen von Lud. Meyer jun. Englisches Druckpapier. Geheftet. à 2 Rthlr. cpl.

Thümmel (C. E. Dr. und practischer Arzt zu Berlin) Medizinisches Hausbuch, zur Hülfe bey vorkommenden Krankheitsfällen für Jedermann. Nach alphabetischer Ordnung, nebst einem diätetischen Wörterbuche. gr. 8. Mit allegor. Titelkupfer und Vignette gezeichnet von L. Wolf, gestochen von Meno Haas. Sauber geheftet à 1 2/3 Rthlr.

Verzeichniß einer Handbibliothek der vorzüglichsten ökonomischen und forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands. Zweyte vermehrte Auflage. 8. Geheftet. à 1/3 Rthlr.

Wilmsen (F. P.) Theodora. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend. 8. Mit Titelkupfer, Vignette und Musikbeylage. Geheftet. à 1 1/6 Thlr.

— — Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichtes in Mädchenschulen. Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. (22 Bogen) à 3/4 Rthlr.

In der Herbst-Messe 1823 waren neu:

Burckhardt (G. F.) Vollständiges Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen größern Wörterbüchern, besonders nach denen von Adelung, Johnson und Chambers bearbeitet. Neue Ausgabe, in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die unregelmäßigen Zeitwörter, technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet sind, mit Hinweisung auf die richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der

Digitized by Google

gewöhnlichsten Abkürzungen, und endlich einer Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter beider Sprachen. Zwey Theile. Erster Theil: Englisch-Deutsch, zweyter Theil: Deutsch-Englisch. In kl. 8. Jede Seite in drey Spalten aus der Perlschrift. Sauber geheftet. complet à 2 1/3 Rthlr.

Dreist (S. C.) Der Catechismus Lutheri, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Catechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. Dritte vermehrte Auflage. (eilf Bogen) à 1/3 Rthlr.

Grebitz (Caroline El.) die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer, oder deutliche und gründliche Anweisung, Erstens: wie ohne alle Vorkenntnisse mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack, und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgesuchtesten Speisen, Backwerke, Compots, Creme's, Gelees, Gefronen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind, und Zweytens: wie das Brotbacken, das Milchwesen, nebst Butter- und Käsebereitung, das Einschlachten, Einpökeln und Räuchern aller Fleischarten, die Zubereitung aller Arten Würste, das Einsieden und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleisches und Geflügels, nebst dem Mariniren der Fische und dergleichen, das Aufbewahren aller Arten Zugemüse, das lange Frischerhalten aller Obstarten und das Abbacken derselben, die Zubereitung verschiedener Obstweine und Essige, die Zucht des Federviehes und ein sehr vortheilhaftes Mästen mehrerley Geflügels, die Behandlung des Garns, das Bleichen, Waschen der Wäsche und Betten, Stärkemachen, Seifesieden, die Verfertigung der Lichter und das Reinigen des Tafel- und Küchengeschirrs, allerley Haushaltungsvortheile, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse, wie auch des Samens, zu besorgen und auszuüben sind. Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande. 2 Theile, ord. 8. à 1 5/6 Rthlr.

Hermbstädt (Sig. Fr.) Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen; nach den neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben, theoretisch und practisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. Zwey Theile. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 19 Kupfertafeln. gr. 8. complet à 6 1/3 Rthlr.

Langbein (A. F. E.) Ganymeda. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtniß- und Rede-Uebungen der Jugend. 8. 2. Theil geheftet à 5/6 Rthlr.

Preuß (J. D. E.) Alemannia, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Zweyter Theil. Zweyte Auflage. 8. Mit einem schönen Titelkupfer. Eleg. geh. à 1 Rthlr.

Scheibler (Sophie W.) Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. Fünfte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem neuen Titelkupfer. à 1 Rthlr.

Valentini, Dr. Fr., Neue Italienische Grammatik für Teutsche. 2 Theile in groß 8. 2 1/2 Rthlr.

Wilmsen (F. P.) Die ersten Verstandes- und Gedächtniß-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. à 2/3 Rthlr.

Das vollständige Reisebuch

wird den geehrten Reisenden in Erinnerung gebracht. Es hat den Titel: Der Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg, ein Reisehandbuch für Jedermann, nebst zwey Reisekarten, vom geheimen Kriegsrath und Ritter Reichard, fünfte durchaus verbesserte Auflage auf Schreibpapier, 1820. Preis gebunden in zwey berliner Prospecten. 3 Rthlr. 12 gl., wofür es sowohl bey uns, als auch in den meisten auswärtigen Buchhandlungen zu haben ist. Es möchte sich schwerlich ein Reise-Gegenstand auffinden lassen, über welchen man in diesem Werke nicht Belehrung findet. Bey allen Reiserouten findet man kurze Städtebeschreibungen, die Gasthöfe, Vergnügungen ꝛc. sowohl auf den Routen in Deutschland, als auch auf denen nach der Schweiz, nach allen Ländern, nach Paris und nach Petersburg.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Anhoch, W., Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. Zweytes Heft, mit 6 Stichtafeln. 8. München. 1824. bey Fleischmann. 16 gl. oder 1 fl. Rhein.

Sämmtliche critische Blätter haben einstimmig ausgesprochen, daß der Verfasser durch seine fleißigen Forschungen diesen einträglichen Zweig der Landwirthschaft mit ganz neuen, sehr interessanten Entdeckungen bereichert hat. Das so eben erschienene 2. Heft dürfte das 1. an neuen

Digitized by Google

wichtigen Beobachtungen noch übertreffen. Das Werk ist also für jeden Bienenfreund unentbehrlich, da der Verfasser Alles erschöpft hat, was ihm vermittelst der guten Fraunhoferschen Gläser nur immer möglich war.

Neue Bücher
von August Schmid in Jena.

Körner, Dr. Friedr., Anleitung zur Verfertigung übereinstimmender Thermometer und Barometer für Künstler und Liebhaber dieser Instrumente. Nebst Beschreibung einer vom Verfasser gefertigten Luftpumpe und zweyer Wagen. 8. geh. 1 Thlr. 6 gl.

Brehm's, C. L., Lehrbuch der Naturgeschichte aller europäischen Vögel, 2 Theile. Mit 1 Kpfr. 4 Thlr.

Voigt, F. S., Wörterbuch der botanischen Kunstsprache. 2. Aufl. 8. broch. Schrbp. 1 Thlr. 6 gl. Druckp. 1 Thlr.

Osann, G. W., Beyträge zur Chemie und Physik. 2. Beytrag. 8. geh. 18 gl.

De Valenti, D. Einige Blicke in unsere Zeit mit Hinsicht auf die innere Geschichte des sogenannten mystischen Vereins, in Stadt Sulze. Als Nachtrag zu der Schrift: Ueber den Verfall der protestant. Kirche. gr 8. 12 gl.

Busch, A. C. F., Memoria Othonis Episcopi Bambergensis Pomeranorum Apostoli. 8. maj. geh. 18 gl.

Staatenkunde
und
positives öffentliches Staatsrecht,
(Constitutionsrecht),
dargestellt
von
Prof. K. H. L. Pölitz,

gr. 8. 43 1/2 Bogen. 1824. 2 Thlr. 12 gl.

Dieses Werk, das in dem Systeme der Staatswissenschaft des Verfs. den vierten Theil ausmacht, zugleich aber auch ein selbstständiges Ganzes bildet, enthält theils eine gedrängte Uebersicht über das wissenschaftliche Gebiet der Staatenkunde, theils eine ausführliche systematische Behandlung der neuen Wissenschaft des positiven öffentlichen Staatsrechts. Denn der Verf. versteht unter diesem die wissenschaftliche Darstellung des öffentlichen Rechts der selbstständigen europäischen und americanischen Reiche und Staaten, inwiefern in diesem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens dieser Reiche und Staaten enthalten sind. Mit Nachweisung der Sammlungen, sind in diesem Werke 31 bereits wieder erloschene und 82 noch jetzt in Europa und America bestehende Verfassungen ausgeführt und characterisirt. Der Verf. hat sich durchgehends alles politischen Urtheils enthalten und seine Ueberzeugung bloß im Schlußparagraph ausgesprochen. Deßhalb eignet sich dieses Werk, als zusammenhängende Darstellung sehr bedeutender geschichtlich-politischer Massen, für den Gebrauch der Staats- und Geschäftsmänner der verschiedensten politischen Systeme, weil die geschichtliche Bekanntschaft mit diesen für das innere Staatsleben so wichtigen Gegenständen in unserm Zeitalter keinem Manne von höherer Bildung fehlen darf.

So eben ist auch der 5. und letzte Band dieses Werks fertig geworden à 1 Thlr. 12 gl.

Leipzig, im Junius 1824.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Die zahlreichen Freunde und Verehrer Rosenmüller's, weil. Superintendenten zu Leipzig, werden auf ein Werk aufmerksam gemacht, welches dessen Sohn, Herr Mag. Philipp Rosenmüller, Pfarrer zu Belgershayn und Threna, unter nachstehendem Titel in meinen Verlag herausgegeben hat.

Worte der Ermahnung und des Trostes
für Leidende. gr. 8. 20 gl.

Viele, zu denen der fromme Greis oft belehrend und herzlich sprach, viele, die er für ihren jetzigen Wirkungskreis bildete, werden in diesen Aufsätzen eine angenehme Erinnerung an den Vollendeten, aber auch viele Leidende Trost und Erleichterung für trübe Stunden finden.

A. G. Liebeskind.

Kaufgesuch einer Leihebibliothek.

Wenn der Besitzer einer, aus etwa 6 bis 12000 Büchern bestehenden, brauchbaren Leihebibliothek solche zu verkaufen gewillet ist, der beliebe seine Adresse, nebst einer vorläufigen kurzen Beschreibung der Bücher, und Bestimmung des genauesten Preises für dieselben, versiegelt mit der Aufschrift: „An den Käufer einer Leihebibliothek" unter nochmahligem Couvert an die Expedition d. Bl. in Gotha portofrey einzusenden, worauf der auswärtige Käufer, nach Empfang des Antrages, sich mit dem Verkäufer darüber gleich in Correspondenz setzen wird. Uebrigens wird der Käufer auch auf eine kleinere Anzahl gut conditionirter und ausgewählter Bücher, zu einzelnen Hunderten, die sich zum Lesen eines gebildeten Publicums eignen, reflectiren.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 2. August 1824. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Darcet's Verfahren zur Gewinnung der Knochengallerte *).

„Nachdem die Knochen, zur Abscheidung des Fetts, durch einige Stunden ausgesotten wurden, werden sie gehörig mit schwacher Hydrochlorsäure (verdünnter Kochsalzsäure) behandelt, die allen phosphor- und kohlensauren Kalk, so wie die phosphorsaure Bittererde auflöst, und die nackte Gallerte rein zurückläßt, welche die Form der Knochen behält und so biegsam, wie Binse ist.

Um von der auf diese Weise erhaltenen Substanz das wenige Fett und die Säure wegzuschaffen, die sie noch enthalten mag, wird sie einem Strome kalten Wassers ausgesetzt, welcher derselben Weiße und Halbdurchscheinenheit gewährt. Nachdem man sie mit Leinwand gehörig abgewischt hat, gibt man sie in Körbchen, taucht sie auf einige Augenblicke in siedendes Wasser, und hierauf wieder in kaltes. Wenn, ungeachtet aller dieser Vorsicht, die Gallerte noch immer Säure enthalten sollte, kann man sie in eine Auflösung von basischer kohlensaurer Soda bringen, wodurch die Säure gesättigt und hydrochlorsaure Pottasche gebildet wird, welche sich durch zwey- oder dreymahliges Waschen leicht entfernen läßt: überhaupt bringt die Anwesenheit dieses Salzes keinen Nachtheil hervor. Nachdem die Gallerte gehörig gewaschen wurde, wird sie auf Weidenhürden oder Netzen an einer luftigen Stelle getrocknet, wobey sie sehr an Umfang verliert, und wenn sie vollkommen trocken geworden ist, wird sie in Kisten oder Säcken an einem trocknen Orte aufbewahrt, und vor Thieren gesichert, die sie sehr gierig fressen.

Diese rohe Gallerte, die noch immer die Form der Knochen behält, löst sich geschnitten in wenigen Stunden in siedendem Wasser auf; und noch schneller, wenn sie vorläufig fünf oder sechs Stunden lang in kaltes Wasser getaucht wurde: während sie aufschwillt, nimmt sie 58 per Centn. ihres Gewichtes kalten Wassers in sich auf. Zwey Theile und ein halber dieser Gallerte bilden mit 100 Theilen siedenden Wassers bey dem Erkalten ohne alles weitere Kochen eine Sulze, welche durch Verdünstung dick genug wird, um sich in Täfelchen schneiden zu lassen, die dann getrocknet und wie die rohe Gallerte aufbewahrt werden. Das Trocknen ist nothwendig, wo man sich einen Vorrath von derselben verschaffen will; wo man dieselbe aber täglich gebraucht, ist dieß nicht nöthig, indem sie sich dann leichter auflöst.

Die Gallerte ist in diesen beiden Zuständen der Fäulniß nicht unterworfen, und hält sich ohne Verlust und ohne Veränderung so gut, als ob sie noch in den Knochen wäre, wo sie bekanntlich lange gegen alle Zersetzung gesichert ist.

Als Tischlerleim angewendet hält sie um die Hälfte fester, als der beßte pariser Leim.

*) Aus dem für Naturwissenschaft, Künste, Gewerbe und Handel so viel Nützliches als Belehrendes enthaltenden polytechn. Journ. herausg. v. D. Dingler. Stuttgart, Cotta. B. XIV, H. 2, S. 255. d. R.

Digitized by Google

Den Fabrikanten gemalter Papiere und Papiertapeten und den Anstreichern mit Wasserfarben gibt sie ein farbenloses und wohlfeileres Mittel, die Farbe haltbar zu machen, als der gewöhnliche Leim. Hüte, die damit geleimt werden, werden von dem Regen nicht fleckig und runzelig, wie die mit flämischem Leime (glue de Flandre) geleimten Hüte.

Man kann diese Gallerte auch zu so genanntem Mundleime der feinsten Gattung, zu durchscheinenden Blättchen zum Pausen bey Zeichnungen, und zu Blättern für künstliches Hornwerk benutzen. Darcet hatte die Idee, durchsichtige Oblaten zum Siegeln der Briefe daraus zu verfertigen. Er hat einiges Papier verfertigt, indem er rohe Gallerte wie Lumpen stampfen, und, nachdem dieselbe in Zeug verwandelt wurde, diesen so wie den Zeug in Papiermühlen verarbeiten ließ. Er ließ das auf diese Weise erhaltene Papier durch Walzen laufen, und erhielt dadurch eine Art von Pergament, das zu verschiedenen Zwecken höchst brauchbar ist.

Auch zu Schwefelbädern kann man diese Gallerte verwenden, und dadurch den Reiz derselben auf die Haut vermindern, über welchen die Kranken sich so oft beklagen.

Vieljährig erprobte Erfahrung über den Brand im Weizen *).

In Nr. 295 d. Bl., vom Jahr 1822, das mir erst diese Woche zu Gesichte kam, macht der Pfr. Kerst auf A. H. Hatzel's Handbuch der Landwirthschaftslehre aufmerksam, welcher die Ursache des Brandes im Weizen, gegen den Pfr. Büchner, nicht im schlechten Samenkorn, sondern in andern von der Witterung, der Behandlungsart und dem Erdreich abhängenden Ursachen zu finden wähnt. Unterzeichneter will die Gründe dieses berühmten Mannes im Ganzen hier nicht anfechten, die ohnedieß durch das, was später gesagt werden wird, widerlegt seyn werden. Er glaubt auch, der Meinung des Pfr. Kerst nicht beypflichten zu dürfen, der die Ursachen hiervon in der örtlichen Lage zu finden glaubt; weil dieses bey gehöriger Behandlung des Samens noch nicht als allgemein wahr erscheint. Folgende, auf 25jährige Erfahrung gegründete Erzählung von Beobachtungen mit dieser Fruchtgattung werden hinreichend seyn, Büchner's Behauptung zu begründen, und Jeden, der das Mittel gegen den Brand gehörig anwendet, vollkommen gegen den Brand sicher stellen.

Als ich 1808 auf eine Pfarrey kam, mit der großer Feldbau verbunden war, fragte ich die Ortseinwohner: warum bauet ihr bloß Korn, (Roggen) und Spelt (Dinkel) und keinen Weizen? Sie sagten: wir bauen lauter Brand. — Die Flur lag hoch auf einem Kalkgebirge, der Boden war Lehm, Stein und Kies. Ich schaffte mir nun Samenweizen an, behandelte ihn nach der Vorschrift (s. unten) und fand, alles Nachsuchens ungeachtet, keinen Brand. Der stark in die Brache gefahrne Dünger war immer Mist von Pferden und Rindvieh; die Streu: Laub, Moos, Nadeln und Stroh durcheinander. So ging es fünf Jahre fort, wo wir auf unserm Gebirge etlichemahl, da der Roggen in der Blüthe war, Schnee bekamen, und also wol der Weizen schon Aehren getrieben hatte. Ich fand keinen Brand, weder auf hochliegenden, noch auf tiefen Aeckern. Ich kam auf eine zweyte Pfarrey, deren Boden Sand und schwarzer Sandboden war. Geringer waren zwar da die Ernten im Weizen, besonders im Winterweizen, aber desto reichlicher der Ertrag des Sommerweizens, und bey sorgfältiger Anwendung des Mittels bauete ich keinen Brand. Nun wurde ich sicher, und trotzend auf mein Mittel, versprach ich nun meinen Schnittern, zwar keinen Federthaler, wie einst ein Recens. in der hall. Liter. Ztg. in einem der Jahrgänge zwischen 1795 und 1798, aber doch einen Groschen für jeden brandigen Halm. Und in neun Jahren habe ich dort keinen Heller dafür bezahlen dürfen, so geldgierig meine Schnitter waren. Ja als ich einmahl zu ihnen hinaus kam und

*) Der allgemeinern Bekanntmachung in d. Bl. werth, da hier nicht von muthmaßlichen Meinungen, sondern von erprobter Erfahrung über Verhütung des Brandes die Rede ist. d. A.

Digitized by Google

meine Börse mit den Worten schüttelte: hier sind die versprochenen Groschen! sagten sie, ja das Geld wäre schon recht, wenn wir nur Aehren hätten! Indem wir so das Getreide ansahen, rief der Eine: Hr. Pfr. dießmahl aber haben Sie verspielt! Es standen vor uns auf Einem Stock drey Aehren, die gänzlich das Ansehen hatten, als ob sie brandig wären. Mit Begierde nach 9 kr. schnitt nun der Mann solche ab, und als er sie in der Hand zerrieb, rief er aus: nein, hol der T** wachsgelb! Dieses mag gegen Hatzel's Bemerkung dienen, daß gute und brandige Körner in einer Aehre sitzen können, und daß nicht äußere Umstände zur Erzeugung des Brandes beytragen, da das von mir angewandte Mittel durchgängig schützte, ich mochte es bey'm Winter- oder Sommerweizen anwenden; er blieb gänzlich brandfrey, und mir bisher nach zehn Jahren das Geld im Beutel.

Ein noch auffallenderer Beweis von dessen schützender Kraft! Ein Bauer wollte bey mir Samenweizen kaufen, weil der seinige gänzlich brandig war. Da ich mir nur meinen Bedarf besonders putzen und herrichten ließ, so konnte ich ihm wenig geben, der andere war unter den Zehntweizen gekommen. Ich sagte ihm nun, daß, wenn er mein Mittel bey seinem brandigen (dem Ofenruß ähnlichen) Weizen anwenden würde, so wolle ich ihm fast gut stehen, daß er keinen Brand baue. Wir thaten es. Freilich lief dem Mann der Schweiß tüchtig herab; (denn Anstrengung, Mühe und Fleiß kostet es, und wer sich nur auf seine Knechte verlassen will, denen leicht alles gut genug ist, der hat den Nutzen nicht ganz, darf aber auch dem Mittel nicht die Schuld geben) während er eine große Menge durcharbeitete. Aber er wurde auch dafür belohnt; denn er will, mit seinen eigenen Leuten schneidend, nur sieben brandige Halme gefunden haben. Wie leicht ist's, daß bey einer großen Menge etliche Körner nichts von der Beize bekommen.

Seit zwey Jahren bin ich nun im eigentlichen Weizenlande, auf schwarzem, fetten Boden. Auch da wirkte mein Mittel wie überall, sowohl bey mir, als bey allen, denen ich es mittheilte. Und eine auf die

Erfahrung von 25 Jahren, wo gewiß nicht einerley Witterung herrschte, gegründete Folge muß auch für die Untrüglichkeit des Mittels bürgen. Hier steht es:

Mittel: Auf je eine Metze nürnberg. *) drey Hände voll schwarzen oder weißen Kalk, je zwey Hände voll Kochsalz und je zwey Hände voll frische Asche.

Anmerkung: a. Der Kalk darf nicht länger, als drey Tage, vom Brennofen gekommen seyn. Müßte man ihn sich eher anschaffen, so muß er entweder unter oder über dem geheizten Stubenofen vor der Einwirkung der Luft bewahrt bleiben, damit er nicht zerfalle. Der weiße hält länger, als der schwarze. Fürchtet man das Zerfallen, welches die Risse an demselben andeuten, so lege man ihn nur über Nacht in einen geheizt gewesenen Backofen, nachdem das Brod heraus ist, und er bekommt neue Kraft. Der zerfallene taugt gänzlich nichts. b. Die Asche wird fein gesiebt. c. Das Salz ist ordinaires Kochsalz.

Verfahrungsart bey'm Einkalken: Zuerst wird mittelst eines Hammers der Kalk klar zerklopft, so daß die größten Körner nicht größer seyn dürfen, als ein Bohnenkern.

Nun schüttet man den Weizen auf einen bepflasterten oder bediehlten Boden auf, breitet ihn handhoch aus und begießt ihn mittelst einer Gießkanne mit reinem Brunnenwasser. Nun wird er mit der Wendeschaufel tüchtig durchgeschaufelt und mit dem Besen Körner und Wasser sorgfältig zusammengekehrt, damit jedes Korn naß und keines zertreten wird. Nun breitet man ihn wieder flach aus, hebt eine Hand voll davon auf, und wenn das Wasser durch die Finger tropft, so ist er naß genug. Wäre dieses nicht, so wird er noch mehr begossen, und wieder durchgearbeitet, wie das erstemahl. Hat man ihn nun wieder eine Hand hoch ausgebreitet, so streuet man die Hälfte des Kalks darauf überall hin, und harkt ihn mit einem Rechen (Harke) klar durch; etwa so, wie man den Samen in den Gartenbeeten einharkt. Schaufelt ihn hierauf wieder auf einen Haufen, kehrt Wasser, Kalk und Körner fleißig zusammen und breitet ihn wieder aus, worauf die zweyte Hälfte

*) Der achte Theil eines Malters. d. Red.

Digitized by Google

des Kalks darauf gestreuet wird. — Es versteht sich, daß es tüchtige Mannshände voll sind. — Nachdem man es eben so wie das vorigemahl gemacht hat, wird er wieder ausgebreitet und auf einmahl mit dem Salz (zwey tüchtige Hände voll auf je eine Metze) überstreuet, durchgehakt, auf einen Haufen gebracht, wieder ausgebreitet und mit je zwey Händen voll Asche bestreuet, wieder sorgfältig durchgehakt, und mittelst der Schaufel, die nun anfängt trocken zu werden, durch und an eine Wand auf einen Haufen geschaufelt. Hier wird er mit der Schaufel fest gepatscht und mit Tüchern überdeckt. So muß er zwölf Stunden beizen, worauf man ihn auseinander schaufelt, sonst verbrennt er; denn er wird oft, besonders bey weißem Kalk, siedend heiß; doch thut es nichts, wenn er sich auch nicht erhizet, die Wirkung ist dieselbe. Schüttet man ihn zum Trocknen auf, so kann er nun nach Gelegenheit bey fleißigem Lüften nach sechs bis acht Wochen gesäet werden.

Nur lasse man sich Fleiß und Mühe nicht verdrießen, sonst kann man nicht gut stehen, daß alles in die Beize kam. So wie ich überhaupt rathe, keine zu große Menge auf einmahl einzukalken, weil eine geringere leichter durchgearbeitet werden kann. Auch sorge man, daß man immer ein Paar Ziegelhütten in Beschlag genommen hat, um desto sicherer frisch gebrannten Kalk zu bekommen.

Berolzheim im Ansbach., den 24. Jan. 1824.

Freyer, Pfr.

Allerhand.

Anfragen.

1) In den Städten Gotha und Arnstadt ist eine so große Verschiedenheit in den Brodtaxen, daß man zu wissen wünscht, da die Fruchtpreise in beiden Städten nur wenig von einander abweichen, warum ein Groschenbrod in Arnstadt, laut Taxe vom Monat Junius d. J., 24 1/2 Loth weniger wiegt, als nach gothaischer Taxe *)? — Sollte nicht eine Vergünstigung der arnstädter Becker zum Nachtheil des Publicums hier Stadt finden? —

2) Wie versiegelt man die Briefe so, daß das Petschaft derselben, selbst mit einem glühenden Messer, nicht ohne sichtbare Verletzung eröffnet werden kann?

Seehausen in der Altemark. B.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem der Uhrmacher Johann Wilhelm Hoffmann in Merseburg am 18. Januar 1814 ab intestato verstorben, und die bekannten Erben desselben nach Ausweis der bei dem Stadtrathe daselbst im gedachten Jahre ergangenen Acten, die ihnen angefallene Erbschaft ausgeschlagen, übrigens aber der Nachlaß-Curator Herr Justiz-Commissarius Clausewitz zu Merseburg unterm 2. Januar d. J. auf die öffentliche Vorladung der unbekannten Erben angetragen, und dieser Antrag durch die Vorschrift des Allg. Land-Rechts Theil I. Tit. 9. §. 477 sqq. gerechtfertigt wird; So werden die unbekannten Intestat-Erben und Erbnehmer des oben genannten Uhrmachers Hoffmann hiermit edictaliter ad terminum

den 29. Januar 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator Schröder vor hiesige Gerichtsstelle mit der Auflage vorgeladen, alsdann entweder in Person, oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Justiz-Commissarium, wozu ihnen die Herren Dr. Käpprich und Weidemann hierselbst, bey etwa ermangelnder Bekanntschaft vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihr Erbrecht vorschriftsmäßig nachzuweisen, und die weitern Anträge in der Sache zu formiren, eventualiter aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Erbansprüchen präcludiret, und wenn sich niemand meldet, der Nachlaß des Defuncti als ein herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird.

Halle, den 2. April 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.
Schwarz.
Krüger.

*) Das unfehlbarste Mittel, gutes Brod, so wie gutes Fleisch, um billige Preise zu haben, liegt in der freyen Ausübung des Backens und Schlachtens zünftiger Meister, ohne alle Preisbestimmung des Brodes und Fleisches durch Polizeybehörden; doch unter der beschränkenden Bedingung, daß, sobald unbillige Preise gefordert werden sollten, die Einbringung des Brodes und Fleisches von benachbarten Orten her gesetzlich erlaubt werde. d. Red.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen des nächsten Verwandten und des Curators des über 10 Jahre und zwar seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 vermißten Jean Theophile Pousol dahier, am 24. Mai 1793 gebohren, und unter dem Königlich Baierischen 16. Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolstadt als Soldat gestanden, derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestallt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 7. April 1825 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf den Königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich melden, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreis des Königreichs Baiern den 17. Jul. 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Trönsch.

Nachbenannte Abwesende:

1) Johann Georg Wirrbach Sohn des Georg Wirrbach und der Anna Catharina geborne Rottstedt, zu Schwerborn den 18. Jul. 1769 geboren,

2) des vorgenannten Bruder Zacharias Wirrbach, zu Elxleben den 8. December 1778 geboren, welche beide sich vor länger als 30 Jahren entfernt, und keine Nachricht von sich gegeben haben,

3) Michael Heinrich Höcke, Sohn des Bartholomäus Höcke und der Anne Regine geborne Kornmaul zu Gispersleben Viti den 31. Jul. 1789 geboren, welcher im Jahre 1810 als Hautboist in das französische Militair eingetreten, in demselben Jahre aus Münster geschrieben, seitdem aber nichts wieder von sich hören lassen,

4) Johann Heinrich Michael Rose, auch Müller genannt, unehelicher Sohn der Wittwe Müller, nachher verehelichte Rose, zu Andisleben den 13. Jul. 1767 geboren, welcher im Jahre 1784 als Fleischergeselle auf die Wanderschaft gegangen, ein Jahr nachher aus Reval gemeldet, daß er Militärdienste genommen, nachher aber von seinem Leben und Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben,

5) Johann Gottfried Schellhard, Sohn des Andreas Conrad Schelhard und der Marthe Sophie geborne Mörstedt, zu Waissensee, den 17. October 1790 geboren, welcher als Soldat im Königl. Sächs. Infanterie-Regimente Prinz Clemens im Jahre 1812 dem Feldzuge gegen Rußland beigewohnt und nicht zurückgekehrt ist,

6) Johann Gotthardt Zacharias Quaas, Sohn des Johann Friedrich Quaas, zu Günstedt, den 22. Februar 1788 geboren, welcher als Königl. Sächs. Husar in dem Feldzuge 1812 gegen Rußland gedient, im Frühjahre 1813 aus Warschau das letztemahl geschrieben, seitdem aber nichts wieder von sich hören lassen,

werden so wie deren Erben und Erbnehmer auch sonstige Prätendenten, und zwar die Gebrüder Wirrbach auf Ansuchen ihrer beiden Brüder Ludwig und Johann Heinrich Wirrbach zu Elxleben, so wie der ꝛc. Höcke auf Antrag seines Vaters, der ꝛc. Rose auf Instanz seiner Schwester der Verehelichten Anna Maria Bach, der ꝛc. Schelhard auf den Antrag seines Bruders Johann Bernard Schelhard und der ꝛc. Quaas auf das Gesuch seiner beiden Brüder Johann Friedrich und Johann Gottfried Quaas hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 8. December c. V. M. 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn L. G. R. Schorch anstehenden Präjudicial-Termine bei dem unterzeichneten Land-Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weiterer Anweisung gewärtig zu sein, ansonst die Gebrüder Johann Georg und Zacharias Wirrbach, der Michael Heinrich Höcke, der Johann Heinrich Michael Rose auch Müller genannt, der Johann Gottfried Schellhard und der Johann Gottfried Zacharias Quaas für tod erklärt, und den Extrahenten deren Nachlaß welcher bei dem Johann Georg Wirrbach in 1 Acker Land Elxleber Flur und 62 Mst., bei dem Zacharias Wirrbach in 1 Acker Land derselben Flur und 32 Mst., bei dem ꝛc. Höcke in 271 Rthlr. 11 gl. 3 pf., bei dem ꝛc. Rose in 300 Rthlr. und 5 Acker Land Andisl[illegible]er Flur, bei dem ꝛc. Schellhard in 100 Rthlr und bei dem ꝛc. Quaas in 500 Rthlr. besteht, zur freien Disposition überlassen werden wird.

Erfurt, den 13. Januar 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.
Chrn. Geißler.

Edictalcitation.

Nachdem auf Todeserklärung des Andreas Heinrich Knackstedt, Sohn des Andreas Knackstedt, zu Harsleben, geboren den 30. März 1782 welcher im Jahr 1806 beym ehemahligen Regiment Herzog von Braunschweig gedient und als Gefangener nach Frankreich transportirt worden, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, angetragen worden, so wird derselbe, wie auch dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu melden, und alda weitere Anweisung zu gewärtigen, spätestens aber in dem auf

den 16. November k. J. Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

vor dem Herrn Justizrath Kollig auf hiesigem Land- und Stadt-Gerichte angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Halberstadt, den 29. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Anton Birckenmaier von Bruchsal, der sich vor etwa 28 Jahren von da entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören lies, oder dessen etwaige Leibes-Erben, werden hiermit aufgefodert, sich in einem Jahr dahier zu sistiren, und das demselben gehörige, bisher unter Pflegschaft gestandene Vermögen von circa 386 fl. 40 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den bekannten nächsten Anverwandten desselben, in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 2. April 1824.

Grosherzogl. Badisches Ober-Amt.

Gemehl.

Vdt. Stepf.

Vorladung.

Nr. 12120. Der seit 30 Jahren als Becker in der Fremde abwesende Ludwig Schuhmacher von Menzingen wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahres-Frist dahier zu sistiren, widrigens sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz werde übergeben werden.

Bretten, den 20. Jul. 1824.

Gr. Bad. Bez. Amt.

Ertel.

Vdt. Heinsheimer.

Gegen den ehemaligen Wirth Michael Kircher Wittber zu Hofdieber ist der förmliche Concurs erkannt, und Schulden-Liquidations-Termin auf Mittwochen den 1. September l. J. anberaumt worden; daher die Gläubiger desselben sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, ad Liquid. in praefixo unter Production der in Händen habenden Urkunden unter dem Nachtheil des Verschlusses aufgefodert werden.

Fulda, den 10. Jul. 1824.

Kurf. Landgericht.

Thomas.

Vdt. Gimler.

Edictalladung.

George Dippel aus Heinebach welcher den Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 mitgemacht hat, und bisher nicht zurück gekehrt ist; oder, dessen Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 1/4 Jahr dahier bey Amt zu melden, und, die letztern nach vorgängiger Legitimation, das Vermögen des erstern in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, solches dem Bruder des Abwesenden, Conrad Dippel zu Heinebach, ohne Bürgschaftsleistung verabfolgt werden wird.

Spangenberg, am 16. Jun. 1824.

H. H. Amt hi.

Ungewitter.

In Fidem.

Lometsch, A.

Edictalladung.

Auf eine von Charlotte Leopoldine verehelichte Ludwig geborne Schumann zu Kospoda, im Neustädter Kreise gegen ihren Ehemann, den gewesenen Kaufmann Heinrich Friedrich August Ludwig gebürtig aus Breitenbach und zu letzt zu Neustadt an der Orla wohnhaft gewesen, wegen böslicher Verlassung eingereichte Ehescheidungsklage, haben Wir den Desertionsproceß zu eröffnen beschlossen, und

den sieben und zwanzigsten Januar des Jahres 1825 zum Güte- und Rechts-Termine anberaumt.

Der Verklagte wird daher hierdurch geladen, gedachten Tags, Vormittags 11 Uhr, vor Grosherzogl. Landes-Regierung in Person zu erscheinen, mit Klägerin zuvörderst die Güte zu pflegen in deren Ermangelung aber seine gegen die Klage etwa habenden Einreden bey Verlust derselben anzugeben, und sich auf die Klage, deren er ausserdem für geständig und überführt geachtet werden wird, einzulassen, hierauf aber, so wie auch im Falle seines Nichterscheinens, der sofortigen Ertheilung eines, bey seinem Ausbleiben für publicirt anzunehmenden Bescheids, oder sonstiger rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn. Weimar, am 15. Jul. 1824.

Grosherzoglich Sächs. Landesregierung.

von Müller.

Schmith.

Gegen den Caffetier Ludwig Grote hies. hat sich eine sein Vermögen weit übersteigende Schuldenlast ergeben, so daß von Herzogl. S. höchstpreißl. Landes-Regierung als Justiz-Collegium hies. die Eröffnung des Concursprocesses angeordnet worden.

Es ist daher Termin auf

Mittwochen den 8. September d. J.

zur Liquidation und Güte ausersehen worden. Zu dem Ende werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben und wer aus irgend einen Grund gegen denselben Ansprüche zu haben vermeint hiermit edictaliter und peremtorie geladen, beregten Tages Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. Justiz-Amte hies. in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey Vermeidung des Ausschlusses von dieser Concursmaße, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; die

Digitized by Google

ûte ernstlich zu pflegen in deren Entstehung aber Ansehung der Liquidität ihrer Forderungen mit m Gemeinschuldner oder dessen Stellvertreter, egen deren Priorität hingegen unter sich rechtch zu verfahren und darauf eines Locationsbeeides zu gewärtigen. Wonach sich zu achten.

Sig. Coburg, den 2. Jul. 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.

Appunn.

Im Namen ꝛc.

Ernst ꝛc.

kunden Wir zur Herzogl. S. Landes-Regierung s Justiz-Collegium verordnete Canzlar, Räthe id Assessores und fügen hiermit zu wissen: Nachm der Vormund der minderjährigen einzigen ochter des zu Weißenbrunn vorm Wald am May d. J. gestorbenen ehemaligen hiesigen Postirectors Carl von Steinau genannt Steinrück, ofadvocat Bröhmer allhier bey Uns geziemend achgesucht hat, daß, um sich für seine Curandin ber die Antretung der Allodial-Verlassenschaft res verstorbenen Vaters mit Sicherheit erklän zu können, die von Steinauischen Gläubiger dictaliter vorgeladen werden möchten, Wir diesen ntrag auch Statt zu geben beschlossen haben; s werden alle bekannte und unbekannte Gläubir des ꝛc. von Steinau, bey Verlust der Wiedersetzung in den vorigen Stand und unter der sdrücklichen Verwarnung, daß die Außenbleinden sodann weiter nicht gehört und mit ihren orderungen ausgeschlossen werden sollen, Kraft eser öffentl. Ladung vorbeschieden

Donnerstag den 21. October d. J.

or Hochdenselben zu gewöhnlicher Vormittagsit entweder in Person oder durch hinlängliche evollmächtigte rechtsbehörig zu erscheinen, unter roduction ihrer Originalschuldocumente oder f andere ausreichende Weise ihre Forderungen liquidiren und zu bescheinigen, darüber mit m ꝛc. von Steinauischen Vormund die Güte zu legen, in deren Entstehung aber mit demselben verfahren, zum rechtlichen Erkenntniß zu beßen und nach Befinden der Umstände des Zeitern zu gewärtigen.

Coburg, den 21. May 1824.

Herzogl. S. Landesregierung als Justiz-Collegium.

J. F. Voigt.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde Dörfles ging vor beiläufig 14 ahren eine vormals fürstlich bambergsche Obernahmsobligation zu 50 fl. fr. oder 62 fl. 30 kr. eichswährung mit 4 vom Hundert verzinslich sub r. liquidationis 912 durch Zufall zu Verlust.

Auf Antrag dieser Gemeinde wird der Besitzer dieser Urkunde hiermit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten bei dem Landgerichte vorzulegen, und seine Ansprüche auf dieselbe nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins die besagte Obligation als kraftlos erklärt werden wird.

Weismain, am 28. Jun. 1824.

Kgl. Landgericht.

Sondinger.

Kauf- und Handels-Sachen.

Feilbietung

des berühmten von Cobres'schen Naturalien-Kabinets, nebst einer reichhaltigen naturhistorischen Bibliothek.

Bekanntlich hat der am 26. Dec. v. J. auf seinem Landsitze hier in Göggingen nächst Augsburg für das wissenschaftliche Interesse zu früh verstorbene, grosse vaterländische Naturhistoriker, Herr Ritter v. Cobres, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften im In- und Auslande, durch seine eminirende Kunde besonders im Fache der Naturgeschichte, und durch seine ausgedehnten, systematisch geordneten Sammlungen im mineralogischen und testaceologischen Gebiete, so wie durch seine grosse und kostbare naturhistorische Bibliothek, seit mehr denn 50 Jahren in der gelehrten Welt sich den ausgebreitetsten Ruhm begründet.

Dessen wirklich unschätzbarer litterärischer Nachlass wird nun gemäss dem Antrag der Interessenten dem freyen Verkaufe entweder im Ganzen, oder nach Umständen auch Abtheilungsweise ausgesetzt, und begreift in gedrängtester Uebersicht:

A.) Zwey ausführliche Sammlungen von Mineralien, die Eine zu 4600 Exemplaren, welche sich durch die gröfsten, seltensten Prachtstufen, durch auserlesene Suiten, und durch mancherley jetzt ganz ausgegangene Arten auszeichnet; die Andere zu 3400 Stück.

B.) Zwey kleinere Mineralien-Sammlungen zu 2200, und 800 Stücken; wie noch eine dritte zu 200 Stücken, letztere zum Schulgebrauche geeignet.

C.) Eine Conchylien-Sammlung zu 2500, mitunter äufserst seltenen Exemplaren, — dann eine besondere von durchschnittenen Schneckensorten zu 500 Stücken.

D.) Versteinerungen 1200 Stücke; — vulkanische Producte; — Pflanzenthiere; sammt mehreren andern Gegenständen auffallender Seltenheit. —

Endlich

E.) eine classische Bibliothek aus allen Zweigen der Naturgeschichte, mit Prachtwer-

Digitized by Google

ken älterer und neuerer Zeit versehen, mit illuminirten und schwarzen Abbildungen vorzüglicher Künstler ausgeschmückt, wovon die unter dem Titel: „Deliciae Cobresianae" bekannte Druckschrift kaum die Hälfte der ältern Werke aufzählt.

Ueber jede dieser Abtheilungen liegen die eigenhändigen Kataloge des Hrn. Erblassers vor.

Einstweilen können sämmtlich diese, allen Kennern und Freunden der Naturgeschichte höchst interessanten Schätze, deren Werth von ihrem Eigenthümer selbst, in ihrem dermahligen Bestande noch auf 40,164 fl. bezeichnet wurde, von jetzt an bis zum Ende des kommenden Monats October — und zwar vorzugsweise an den Sonntagen Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, — von Kaufsliebhabern eingesehen werden, welche sich deßhalb, so wie zur Stellung annehmbarer Offerte hinsichtlich des vorhabenden Kaufes im Ganzen, oder grossen Abtheilungen, bey unterzeichneter Behörde, oder bey Herrn Joseph Seebacher in Augsburg, in dem Hause Lit. B Nro. 23 in der Maximilians-Strasse vorläufig zu melden haben.

Schriftliche Anfragen oder Kaufsangebote werden portofrey erwartet.

Göggingen, den 15. Julius 1824.

Königlich-Bayersches Landgericht Göggingen,
bey Augsburg, im Oberdonau-Kreise.
Landrichter, Reiber.

Busch.

Gutsverpachtung.

Das zu Petritag künftigen Jahrs pachtlos werdende in Niederhessen ohngefähr 5 Stunden von hier ganz in der Nähe des Dorfes Walburg (durch welches die Straße nach Leipzig führt) gelegene freyadeliche Rittergut Hambach soll auf 6, 9 oder 12 Jahre anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Von den Herren Eigenthümern mit der Besorgung dieses Geschäfts beauftragt, habe ich dazu Termin auf

Sonnabend den 21. August dieses Jahrs

Vormittags präcis 9 Uhr auf das Gut anberaumt, und lade daher Pachtlustige, welche die erforderliche Sicherheit zu leisten sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können ein, alsdann selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und bei annehmlichem Gebote des Zuschlags baldigst zu gewärtigen. Die Pacht-Bedingungen werden im Termin vorgelegt werden, und gehören zum Gut außer der gutsherrlichen Wohnung die nöthigen Wirthschafts-Gebäuden sämmtlich im besten Stande befindlich, und eine in geringer Entfernung von diesen liegende Mühle nebst Zubehörungen, sodann 21 1/2 Acker 17 Ruthen Garten, 66 11/16 Acker 5 2/3 Ruthen zweischürige Wiesen; 239 1/4 Acker 4 Ruthen Land; 99 Acker 7 1/2 Ruthen Hudetriescher. Auf Verlangen können Fischerey, Jagd, Pürch-, Trift- und Zehnt-Gerechtigkeiten mit verpachtet werden.

Cassel, am 23. Julius 1824.

du Fais,
Obergerichts-Procurator.

Neue Handbuchdruckereyen

welche sowohl zum nützlichen Gebrauch für Erwachsene, besonders in Orte wo sich keine großen Druckereyen befinden, als auch zur unterhaltenden Beschäftigung der Jugend dienen, indem sie alles das in kleinern Maßstab in sich vereinigen, was zu einer großen Buchdruckerey gehört, sind zu den Preisen von 14 Thlr. und 20 Thlr. inclusive allen Zubehör und der Emballage bey uns zu haben.

Zu einer jeden wird eine ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Kupfertafel gegeben.

Gebr. Tecklenburg in Leipzig.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 3. August 1824. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Einrichtung der Boussole und das Verfahren mit derselben.

Da ich in den meisten Schriften über ract. Geometrie und auch sonst noch habe ahrnehmen müssen, daß man die Einrichtung er Boussole und das Verfahren mit derselen so mangelhaft angibt, daß unmöglich was Richtiges sich davon erwarten läßt, uch diesem zu Folge sehr viele der Boussole ist allen Werth absprechen; so achte ich es ir Pflicht, hier für diejenigen die Hauptreln mitzutheilen, welche schon einigermaen mit dieser Vermessungsart bekannt sind.

Was nun die Einrichtung der Boussole etrifft, so habe ich nach vieljährigen Erfahngen und strengen Prüfungen für das weckmäßigste befunden: daß die Magnetadel von frischem Stahle und überhaupt on solchem, der noch nicht magnetisch georden, in der magnetischen Polarität bearitet, gehärtet und zugleich auch magnetiirt werden müsse; daß ihre Form ein achtkiger, am Nordpol an drey Seiten verochner und ganz fein zugespitzter Stab y, welcher funfzig Theile in der Länge, nen Theil in der Höhe und ein Zehntheil der Breite habe. Die eigenthümliche inge betrage vier und einen halben bis fünf ipz. Zoll. Der Hut sey von Agat und mit nem Diamantsplitter so ausgeschliffen, daß ir ein einziger Stützpunct für das Gleichwicht der Nadel möglich ist. Die stählerne pitze, auf welcher sich die Nadel umdreht, uß glashart seyn und sich wegen des Zuspitzens, wenn sie stumpf geworden, ausschrauben lassen. Ferner gehe die Nadel durchaus nicht an dem Gradringe, sondern auf demselben, damit die ganz feine Nadelspitze die Grade und deren Unterabtheilung ganz genau angeben könne. Der Gradring selbst sey von 0 bis 360 fortzählend in ganze, halbe und Viertelgrade, und nicht von 20 zu 20 Minuten, so fein eingetheilt, daß die Theilstriche fast nur mit bewaffnetem Auge wahrgenommen werden können. Ferner muß der Boden des Gehäuses, in welchem sich die Nadel bewegt, kreisförmig so poliert seyn, daß das Bild von der Nadel in demselben sich in allen Richtungen deutlich wahrnehmen lasse und man beym Abnehmen der Grade sich allemahl so stellen könne, daß das Bild der Nadel von ihr selbst bedeckt werde. Die Länge der Platte, worauf das Gehäuse ruht, muß zur Länge der Nadel sich wie 3 : 1 verhalten, die Dioptern zum Vorwärtsvisiren eingerichtet seyn und die halbe Länge der Platte zur Höhe haben. Diese Dioptern müssen des Abtragens wegen sich leicht abnehmen und wieder aufsetzen lassen. Die Sperrung der Nadel muß schnell zu bewerkstelligen seyn und daher aus einem Hebel bestehen, der durch einen Schieber schnell gehoben und herabgelassen werden kann. Endlich erhalte die Boussole ein Stativ nach meiner Angabe, mit Nuß, drey Anzieh- und drey Stellschrauben, durch welches dieselbe am schnellsten und richtigsten horizontal gestellt werden kann.

Man wird zwar von einer so eingerichteten Boussole sehr viel Genauigkeit erwar-

Digitized by Google

ten können; wer aber dieselbe nicht zu behandeln versteht, der wird nicht allein wenig Nutzen davon ziehen, sondern sie auch wol gar in kurzer Zeit verschlechtern. Man muß deßhalb Folgendes beobachten: Man vermeide alle Erschütterungen, besonders wenn die Nadel gesperrt ist, lasse sie nie in einer, den magnetischen Polen entgegengesetzten Lage lange gesperrt, sondern lasse sie im Gegentheil, wenn es nur möglich, stets frey spielen, damit ihre magnetische Kraft durch den allgemeinen Magnetismus nicht geschwächt, sondern immer mehr verstärkt werde. Ferner muß, wegen der Electricität, alles Reiben der Glasscheibe, die das Gehäuse verschließt, vermieden, und endlich beym Messen die Boussole vor der Lösung der Nadel horizontal gestellt und in eine solche Lage gegen die Polarität des allgemeinen Magnetismus gebracht werden, daß sie nach der Lösung wenige und kleine Schwingungen zu machen habe. Sollte man sich jedoch wegen der Polarität geirrt haben, so muß man die Nadel, wenn sie auf der Hälfte des Bogens der Schwingung ankommt, plötzlich sperren und wieder loslassen.

Was ferner die Probe der Boussole betrifft, so sind zwey Hauptpuncte zu berücksichtigen, nämlich daß die Nadel empfindlich sey und daß beym Umdrehen der anscheinend horizontal gestellten Boussole die Nadel nicht aus dem Gleichgewicht komme. Was das Erstere betrifft, so visire man einen und denselben fernen Punct mehrmahls hinter einander ab, jedoch immer so, daß die Nadel von Neuem einspielen muß. Gibt nun jedesmahl die Nadel die nämlichen Gradtheile ganz genau an, so ist sie auch als empfindlich genug anzusehen. Nach einigem Gebrauche der Boussole ist diese Probe zu wiederholen, indem der Stift leicht stumpf und dadurch die Nadel träge wird. Was das Zweyte anbelangt, so drehe man die horizontal gestellte Boussole langsam in einem oder mehreren Kreisen herum; bleibt nun die Nadel gleich weit vom Gradringe abstehen, so kommt auch durch das Umdrehen die Nadel nicht aus dem Gleichgewicht; legt sie sich aber mit der einen Spitze auf den Gradring nieder, so steht die Achse der Umdrehung nicht senkrecht auf die Nadel.

Wenn aber eine Boussole noch so vollkommen ist und man auch versteht, sie in dieser Eigenschaft zu erhalten, so würde dieß doch für die practische Geometrie noch von geringem Nutzen seyn, wenn man nicht zugleich mit derselben zweckmäßig aufzunehmen und die Plane zu entwerfen wüßte. Daher ist noch Folgendes zu merken: Bevor eine Gegend oder ein einzelnes Stück mit der Boussole aufgenommen wird, nehme man zwey Richtungen an, die sich und zugleich die Ebene beynahe in der Mitte rechtwinkelig durchschneiden, visire an den vier Endpuncten jede dieser Richtungen zweymahl ab. Bleibt nun in jeder Richtung die Nadel auf dem nämlichen Puncte stehen, so ist auch kein abweichender Magnetismus vorhanden. Das Nämliche gilt auch für den Ort des Abtragens, nur in kleinern Längen. Ferner müssen nach einer solchen festen Ordnung die Grade für Stand- Haupt- und Nebenpuncte, so wie die gemessenen Längen, in ein Manual eingetragen werden, daß selbst ein Anderer, welcher bey der Aufnahme gar nicht zugegen gewesen ist, den Plan abtragen kann. Ferner muß das Aufgenommene durchaus mit der nämlichen Boussole und nicht mit einer andern, gewöhnlich kleinern, oder gar mit dem Transporteur, abgetragen werden. Eine trigonometrische Berechnung ist bey der gewöhnlichen Art Boussole unmöglich. Ferner ist nothwendig, daß das Aufgenommene in den nämlichen Tagesstunden, und das zu verschiedenen Zeiten Aufgenommene nicht ohne Berücksichtigung der jährlichen Abweichung abgetragen werde. Sollte sich eine Boussolvermessung sehr weit erstrecken, so muß das Abtragen am Orte der Aufnahme und nicht bloß an einem oder überhaupt in Hinsicht der Abweichung von der Aufnahme verschiedenen Orten geschehen. Dagegen kann eine nicht viel umfassende Aufnahme an einem ganz fernen Orte ganz abgetragen werden, indem hier die örtliche Abweichung sich stets gleich bleibt. Zum Abtragen wähle man ein, für die Größe der Vermessung passendes Reißbret, welches sich auf das Stativ der Boussole befestigen, horizontal stellen und in die der Himmelsgegend angemessene Lage bringen läßt. Wegen Einfluß des Eisens braucht man weder bey der Aufnahme, noch

Digitized by Google

beym Abtragen so ängstlich zu seyn, wenn man nur in Hinsicht des fremdartigen Magnetismus die oben angeführte Regel beobachtet hat.

Leipzig. M. Hohlfeld,
Mathematicus an der Thomasschule.

Land- und Hauswirthschaft.

Erfahrung über den Hausschwamm.

Auf dem Platze, wo ehemahls eine Kirche gestanden hatte, wurde vor drey Jahren ein massives Haus erbaut. Kaum ein Jahr erfreute sich der Besitzer seiner kleinen Schöpfung, als der Schwamm im Erdgeschosse sich zeigte und in kurzer Zeit durch alle Thürbekleidungen, Lambris, und Fußböden sich verbreitete und selbst die Riegelwände im Innern des Hauses auf drey bis vier Fuß Höhe angriff und zum Theil zerstörte. Da war nun zwar guter Rath nicht theuer, aber die Mittel, dem Uebel Einhalt zu thun. Der Besitzer ließ die Ursache untersuchen, und es fand sich, daß durch die Anwendung von altem Holze zu Fußbödenlagern in dem feuchten Boden, welcher nicht herausgeschafft und nicht mit trockenem Bauschutt oder Sand aufgefüllt worden war, der Schwamm sich erzeugt und hinlänglichen Nahrungsstoff, sich überall auszubreiten, erhalten hatte. Der Besitzer ließ nun Fußböden, Lager und Lambris heraus nehmen, die Erde auf drey Fuß Tiefe ausgraben und mit trockenem Schutt auffüllen, die Riegelwände abnehmen, und mit Steinen untermauern, neue Lager von trockenem ausgewachsenen Holze legen, unter den Fußboden eine Hand hoch Kohlenstaub auflegen, die Lambris auf der Rückseite mit einer Masse von einem Theil Schwefel, vier Theilen Colophonium und acht Theilen Leinöl *), welches alles in einer Eisenpfanne unter einander geschmolzen war, warm anstreichen, und es hat sich nach einem Jahre noch nicht die geringste Spur von Schwamm gezeigt.

*) Das wiederholte Anstreichen alles Holzes am Fußboden mit starkem Holzessig würde wahrscheinlich die Erzeugung des Schwamms auch verhindern. Zu wünschen wäre, daß mit dieser Anwendungsart wiederholte Versuche von aufmerksamen und unbefangenen Beobachtern angestellt würden. Die Mittheilung des Erfolgs in d. Bl. würde gewiß von Tausenden mit innigem Danke erkannt werden. d. Red.

Gesetzgebung.

Jüdische Bankerutte.

Es ist eine bekannte, von der Gesetzgebung leider übersehene, neuerlich erst wieder auffallend bestätigte Wahrheit: daß bey den Bankerutten jüdischer Häuser selten die Juden, wenn sie auch mit solchen fallirenden Häusern die meisten Geschäfte hatten, etwas verlieren, sondern nur die Christen. Sollte da nicht, besonders bey Bankerutten betrüglicher Art, die Staatspolizey einschreiten und den Juden in Masse jenen Vermögensbetrag abnehmen, um welchen sie in Masse die Christen betrügen? — Die Sache hat zwar ihre dunkele, gewiß aber auch ihre billige, gerechte Seite. —

Aron Meyer.

Allerhand.

Bitte.

Man wünscht, die Adresse des Fabrikanten zu erfahren, dessen mit Wachs überzogene oder plattirte Talglichter in Leipzig in Commission zu haben sind, um sich unmittelbar mit ihm über diesen Gegenstand in Briefwechsel setzen zu können.

Eine gefällige Antwort hierauf sende man an die Hn. Jos. Gayer und Comp. in Gotha mit der Aufschrift

An N. in F.

Angebotene Stellen.

Ich suche einen sittlich braven ledigen Mann, der Chemie versteht, und besonders im Fache der Mineralfarbenbereitung erfahren ist. Die Stelle kann sogleich angetreten werden, und die Bedingungen werden den Qualitäten des gesuchten Mannes angemessen seyn.

Dornheim bey Arnstadt in Thüringen, den 27. Jul. 1824.

C. G. Schierholz,
Inhaber mehrerer technischen Fabriken.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Proclama.

Nachdem die Balthasar Rottmännische Eheleute zu Dipperz die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Deckung ihrer Schulden erkläret, sofort ihren Gläubigern bonis cediret haben, so wird Termin zur Schulden-Conscription, zur Erklärung hierauf und zum Versuch der Güte auf

Montag den 30. August l. J.

anbezielt, und werden zu diesem Behufe sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen und geeigneten Erklärung mit dem Anhange in praefixo vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen als beitretend erachtet werden sollen.

Fulda, den 20. Jul 1824.

Kurhess. Land-Gericht.

Nau.

Vdt. M. Gimler.

Avertissement.

Bey dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1. Den Posamentier, nachherigen Tabagisten Johann Friedrich Bredickow. Nachrichten von ihm fehlen seit dem December 1801. Sein hiesiges Vermögen besteht in 16 Rthlr. 5 pf.

2. Den Tischlergesellen Carl Isaac Friedrich Clement, ehelichen Sohn des verstorbenen Kantors Abraham Clement und der Susanne Chretienne Pitiot, hieselbst gebohren am 9. December 1788, welcher sich am 7. August 1807 von hier auf die Wanderschaft nach Holland begeben und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein in Deposito pupillari befindliches Vermögen beträgt circa 21 Rthlr.

3. Den Johann Friedrich Falk, ehelichen Sohn des Lohnlaquaien Johann Christian Falk, hieselbst gebohren am 30. Julius 1767 welcher vor etwa 35 Jahren Berlin verlassen und sich als Schneidergeselle auf die Wanderschaft begeben hat, seit welcher Zeit alle Nachrichten von ihm fehlen. Sein im Depositorio des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Frankfurth a. d. O. befindliches Vermögen beträgt 26 Rthlr. 10 sgl. 10 pf

4. Den Musikus und Walzensetzer Johann Gottlieb Hoppe, gebohren am 5. April 1766 zu Stettin. Nachrichten von ihm fehlen seit dem 2. October 1806 und sein im Deposito pupillari befindliches Vermögen besteht in 10 Rthlr. 25 sgl.

5. Den Ludwig Gottfried Schulze, ehelichen Sohn des Ziegelstreichers Friedrich Wilhelm Schulze und der Louise Christiane gebohrnen Habermann, gebohren am 23. Januar 1791 zu Teltow, welcher im Jahre 1812 als Uhlanen Unteroffizier beym 3. Uhlanen-Regiment nach Rußland marschirt, dort auf Ordonanz kommandiert und seitdem vermißt worden ist. Sein im Depositorio des hiesigen Königl. Vormundschaftsgerichts befindliches Vermögen besteht in einem Capital von 100 Rthlr.

6. Die Marie Charlotte Henriette Hollocher, eheliche Tochter des Unteroffiziers Franz Anton Hollocher, vom ehemaligen von Braunschen Regiment und der Johanne Dorothee gebohrnen Weißmann, gebohren am 3. November 1788. Nachrichten von ihr fehlen seit 1807. Ihr hiesiges Vermögen beträgt 254 Rthlr. 6 gl. 9 pf.

7. Den Johann Heinrich Carl Spitzbarth, gebohren am 1. Januar 1781, ehelichen Sohn des Maurergesellen Johann Nicolaus Spitzbarth und dessen Ehefrau Anne Dorothee gebohrne Knick, welcher im Jahre 1805 als Goldarbeitergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, die letzten Nachrichten von sich im Herbste des Jahres 1807 von Hamburg aus gegeben hat und seitdem verschollen ist. Sein hiesiges Vermögen besteht in 23 Rthlr. 11 sgl. 8 pf.

Alle diese Individuen oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den

29. März 1825 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Wollank angesetzten Termin im zweiten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts, Nr. 19 Königsstraße, zu melden und die weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls, gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimiret haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Behrendt, Granier und Todt.

Gegeben Berlin, den 9. März.

Edictal-Ladung.

Nachdem der zeitherige Fuhrmann Gideon Kämmer aus Volkstädt sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat und dann von Hochfürstl. Landesregierung, auf erstatteten unterthänigen Bericht, die Eröffnung des Concurs-Processes resolviret worden, als werden alle bekannte und unbekannte Kämmerische Gläubiger sowohl als auch alle, welche sonst aus einem Grunde

Digitized by Google

n den Kämmerischen Vermögen Anspruch zu ma-
en gesonnen sind, edictaliter hiermit vorgeladen,
if den 27. September, ist der Montag nach dem
15. Sonntage post Trinitatis,
r hiesigem Fürstl. Amte entweder in Person, oder
rch sattsam instruirte und hier recipirte Advoca-
n zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben
nd zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Con-
adictore, wenn die Güte nicht verfängt, super
quido, unter sich aber super prioritate, in zween
bgewechselten Sätzen zu verfahren, sodann aber
er Ertheilung eines Locations-Bescheides, oder
er Acten-Introtulation und deren Versendung
um auswärtigen Rechtsspruch gewärtig zu seyn,
it der Verwarnung, daß diejenigen, die in dem
beraumten Termin nicht erscheinen, liquidiren
nd bescheinigen, nach vorhergehender Ungehor-
ams-Beschuldigung, von der gegenwärtigen Con-
urs-Masse präcludiret und der Wiedereinsetzung
n den vorigen Stand für verlustig werden geachtet
erden. Rudolstadt, den 23. Julius 1824.

F. S. Amt das. und zu Blankenburg.
Wolffarth.

Nr. 1137. In Sachen Jos. Christoph Kapp
nd dessen Schwester Josepha verwittweten Neu-
äußer in Düsseldorf, gegen die Testamentserben
es dahier verlebten Mahlerey-Händlers Leuzgen,
erausgabe der Verlassenschaft der verstorbenen
lise Kapp betreffend. Wird die, unbekannt wo
ch aufhaltende Mitklägerin Josepha Kapp hier-
it öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen, statt
res bisherigen, das Patrocinium niedergelegt
abenden Anwalts, einen neuen Bevollmächtigten
d acta zu legitimiren, und zugleich als Ausländ-
in für die Klagekosten eine vorläufig auf 30 fl.
estimmte Caution zu bestellen; — widrigenfalls
e als verzichtend auf allen weitern Proceß ange-
hen, und das Rechtlich geeignete auf Anrufen
erfügt werden soll.

Mannheim, am 26. Junius 1824.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
Hout.
Vdt. Richard.

Edictalladung.

Die Gebrüder Caspar, Christoph, Paul und
Johann Friedrich Sittig zu Trusen, haben bey
em unterzeichneten Gerichte den Antrag gestellt:
ihren Bruder Friedrich Sittig, welcher als west-
hälischer Soldat mit nach Rußland marschirt und
icht zurückgekehrt sey, auch von seinem Leben und
ufenthalts-Orte keine Nachricht ertheilt habe,
ir todt zu erklären und ihnen dessen Vermögen,
hne weitere Sicherheitleistung, verabfolgen zu
ssen. Gemäß der Verordnung vom 5. Jul. 1816
erden daher der Friedrich Sittig sowohl, als alle
jenige, welche aus irgend einem Grunde an dem
Nachlaße Ansprüche machen wollen, aufgefordert,
sich so gewiß im Termine, den 24. September,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zur Empfangnahme
des Vermögens resp. zur Geltendmachung der An-
sprüche einzufinden, als widrigenfalls nach dem
obigen Antrage erkannt werden soll.

Schmalkalden, den 28. Junius 1824.

Kurf. Hess. Landgericht das.
Schellenberg.
Vdt. Bauer.

Diejenigen welche aus irgend einem Grunde
Forderungen an dem hiesigen Lodgerdermeister
Christoph Friedrich Merkel zu haben vermeinen,
werden hierdurch edictaliter vorgeladen, diese ihre
Ansprüche im Termine den 23. September des
Vormittags um 9 Uhr vor der unterzeichneten Be-
hörde anzubringen und zu begründen, auch sich zu-
gleich auf die Vorschläge des Gemeinschuldners,
wie er ihre Befriedigung zu bewirken gedenkt, un-
ter Vorlegung des Massenbestandes, zu erklären,
unter dem Rechtenachtheile, daß von den nicht er-
schienenen Gläubigern angenommen werden soll,
als seyen sie dem Antrage der Mehrheit beyge-
treten. Schmalkalden, den 17. Jul. 1824.

K. H. Landgericht das.
Berner.
vt. Simmer.

Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem
Grunde Ansprüche an den Ackermann Conrad
Dippel zu Heinebach zu haben glauben, werden
hierdurch aufgefordert, dieselben den 9. September
d. J. Vormittags, dahier vor Amt anzumelden
und so fort möglichst zu begründen, die Güte unter
sich versuchen zu lassen, und in deren Entstehung
wider den alsdann zu bestellenden Contradictor
weiter zu verfahren, bei Meidung ansonst als der,
nach der Größe der Forderungen zu berechnenden
Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen,
Beziehungsweise von diesem Verfahren ausge-
schlossen zu werden, indem nach der geführten
Untersuchung eine Vermögens-Unzulänglichkeit
des Gemeinschuldners sich ergeben hat.

Spangenberg, am 1. Jun. 1824.

K. H. Amt hs.
Ungewitter.
In Fidem.
Lometsch.

Vorladung.

Carl Ganinger von Langenbrücken, welcher
im Jahr 1813 sich von Haus entfernte, und in-
zwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder
seine etwaigen Leibeserben werden aufgefodert,
sich binnen einem Jahr dahier zu sistiren, und sein

Digitized by Google

bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, den 6. May 1824.

Grosherzoglich Badisches Oberamt.

Gemehl.

Edictal-Ladung.

Conrad Schneider, aus Leimbach hiesigen Amts gebürtig, welcher im Jahr 1812 unter dem Westphälischen Militair als Soldat mit nach Rußland gegangen ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich längstens binnen 16 Wochen bey unterzeichneter Behörde zur Empfangnahme seines Vermögens so gewiß zu melden, als widrigenfalls er in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 für todt angesehen und nach Verlauf dieser Frist seinen Geschwistern gestattet werde, auch ohne Cautionsleistung in sein Vermögen sich zu vertheilen. Zugleich aber werden etwaige Leibes-Erben des erwähnten Conrad Schneider, so wie überhaupt alle, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, zu Anbringung und Begründung ihrer Rechte binnen gleicher Frist hiermit bey Strafe des Verschlusses, verabladet.

Signatum Friedewald, am 12. Junius 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt hierselbst.

Lappe.

Vdt. König.

Die Vormündere der Kinder des jüngst verstorbenen Hofwagners Michael Neupert weil. hies. haben dessen Nachlaß nur unter der Rechtswohlthat der Inventars-Errichtung angetreten und um Vorladung der Gläubiger des Verlebten gebeten. Es wird daher jeder desselben Gläubiger, bekannt oder unbekannt, bey Verlust der Forderung und etwaiger Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, auf

den 21. September

Vormittags 10 Uhr, seine Foderung anzugeben und zu bescheinigen, auch deshalb mit erfagten Vormündern zu verfahren, hierauf aber weiterer Entschließung zu gewarten, vor Gerichtsstelle anher vorbeschieden. Meiningen, den 1. Jul. 1824.

Bürgermeister und Rath das.

Johann Georg Moritz Thilo.

Edictal-Citation.

Auf den von den betreffenden Verwandten gemachten Antrag werden, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift vom 21. May 1818, von dem Herzogl. Anhalt. Justizamte Reinsdorf folgende

in unbekannter Abwesenheit sich befindende Personen:

1) Johann Christoph Gottfried Knöfler, welcher am 21. Novbr. 1789 zu Fernsdorf im hiesigen Herzogthume geboren, im Anfange des Jahres 1811 mit dem hiesigen Contingente nach Rußland marschirt, auf dem Rückmarsche im Febr. 1812 aber zurückgeblieben und vermißt worden ist, seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen und ein Vermögen von 25 Rthlr. Conv. M. besitzt;
2) Johann Ehrenfried Hildebrand, welcher am 7. December 1791 zu Riesdorf im hiesigen Herzogthume geboren, ebenfalls im Frühjahr 1811 mit dem hiesigen Militair nach Rußland marschirt, auf dem Rückmarsche aber Ostern 1812 in dem Lazarethe zu Königsberg krank zurückgeblieben ist, seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat und ein Vermögen von 150 Rthlr. Conv. Spec. besitzt;
3) Johann Christian Richter, welcher am 10. März 1753 zu Hohnsdorf im hiesigen Herzogthume geboren, im Jahre 1772 als Schmiedegesell in die Fremde gegangen ist, seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen und ein Vermögen von 113 Rthlr. 8 gl. Conv. M. besitzt;
4) Johann Christoph Thormann, welcher am 28. October 1738 in Edderitz im hiesigen Herzogthume geboren, im Jahre 1765 in die Fremde gegangen ist, den erhaltenen Nachrichten zu Folge, sich nach Amsterdam begeben, von da nach Ostindien eingeschifft, dann in der Stadt Columbo auf Ceylon aufgehalten, von da nach Deutschland zurück zu kehren willens gewesen, aber daselbst nicht angekommen sein soll, von dem seit 1771 gar keine Nachricht in seine Heimath gelangt ist und welcher ein Vermögen von 40 Rthlr. besitzt; und
5) Johann George Ruprecht, welcher am 11. Januar 1738 zu Fernsdorf im hiesigen Herzogthume geboren, seit dem 7jährigen Krieg in völlig unbekannter Abwesenheit sich befindet und ein Vermögen von 75 Rthlr. besitzt;

so wie deren etwaige Leibes- oder Testamentserben, oder wer sonst Ansprüche zu haben glaubt, hiermit aufgerufen und geladen, spätstens in dem auf

den 2. Junius 1825

angesetzten Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, in der Amtsstube, auf dem hiesigen neuen Schlosse, zu erscheinen, sich durch richtige Zeugnisse und Nachweisungen gehörig zu legitimiren, und unter der Verwarnung, daß sie, im Falle ungehorsamen Ausbleibens, für todt erklärt, nebst ihren etwaigen unbekannten Erben ihres Vermögen für verlustig erachtet und solches den sich angemeldeten und gehörig auszuweisenden Verwandten werde ausgehändigt werden, und wird zu dem Ende zum Eröffnungstermine der Erkenntnisse über die Todeserklärung und Vererbung des resp. Vermögens,

Digitized by Google

welcher bis Mittag 12 Uhr dauert, hiermit zugleich der 9. Junius 1825 angesetzt, worauf die Betheiligten gleichfalls hierdurch vorgeladen werden.

Urkundlich ist diese Edictalcitation glaubhaft ausgefertigt, vor der Amtsstube ausgehängt und der hiesigen und Berliner Zeitung auch dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen inserirt worden.

Cöthen, am 1. April 1824.

Herzogl. Anhalt. Justizamt Reinsdorf.

Biedermann. P. J. Jensen.

Edictal-Citation.

Der Schneidergeselle Johann Christoph Wilhelm Schulze aus Merzine, welcher am 18. May 1790 daselbst geboren, vor 12 Jahren als Füsilier unter dem Anhalt. Bataillon mit nach Rußland marschirt ist, seit der Erndte 1812 aber keine Nachricht von sich gegeben und in der Affaire bey Wilna am 9. December 1812 vermißt worden, dessen zurückgelassenes Vermögen jetzt ohngefähr 760 Thlr. beträgt, so wie dessen unbekannte Leibes- und Testamentserben, auch alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen machen zu können glauben, werden auf den Antrag der präsumtiven Erben und des Curator absentis hierdurch edictaliter citirt, binnen drey sächsischen Fristen und längstens in dem

auf den 21. October d. J.

angesetzten Termine vor unterzeichnetem Justiz-Amte zu erscheinen und sich zu legitimiren resp. ihre etwaigen Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle durch einen

auf den 28. October d. J.

zu publicirenden Präclusivbescheid der Abwesende für todt, sonstige Prätendenten aber ihrer Ansprüche so wie des beneficii restitutionis in integrum für verlustig erklärt und der unter Administration befindliche Nachlaß des Verschollenen dessen sich angemeldeten nächsten Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden soll.

Urkundlich unter des Herzogl. Justizamts Siegel und Unterschrift ist diese Edictal-Citation ausgefertigt, öffentlich ausgehangen, und der hiesigen und Königsberger Zeitung auch dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen inserirt worden.

Geschehen Cöthen, am 13. Junius 1824.

(L. S.)

Herzogl. Anhalt. Justizamt Wulfen.

v. Brandt.

F. Hoffmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Liqueure, chemische Präparate ꝛc.

Einem hochgeehrten Publicum empfiehlt sich der Unterzeichnete in Extrait d'Absynthe, Goldwasser, Rosa-, Chocolade-, Caffee-, Macaronen-, Badian-, Mannheimer-Ratafia und andern feinen Liqueuren, in mehreren Sorten Königsrauch, Ofenlack, Räucherpulver auf Kohlen, sehr geruchvollen wohlriechenden Wassern, sprühenden Ambra und gewöhnlichen Räucherkerzen; seinen Herren Collegen insbesondere aber in Alcohol ferri, allen Eisen- und andern chemischen Präparaten unter Zusicherung billiger Preise.

Zella im Gothaischen, den 26. Julius 1824.

J. C. Tömlich, Apotheker.

Unser Lager von geprüften Zündhütchen, und Pillen zu den neu erfundenen Percussionsflinten ist wieder mit neuem Vorrath versehen, und verkaufen wir jetzt von beyden das 1000 St. zu 3 Rthlr. Pr. Crt. Unter 500 St. können nicht verkauft werden. Aufträge und Briefe bitten wir zu frankiren.

Sellier & Comp. in Leipzig.

Obige vertheilen gratis, ein Heftchen, worinnen das Wesen und die Vortheile der Percussionsflinten auseinander gesetzt sind.

Puppenköpfe.

Unterzeichnete geben sich die Ehre einem, mit Puppenköpfen und ähnlichen Artikeln, handelnden Publicum anzuzeigen, daß sie am heutigen Tag eine Papiermaché-Fabrique eröffnet haben, um ihre, durch den Brand am 7. Jul. 1822 verarmten Mitbürger durch Arbeit zu unterstützen. Der Zweck des Unternehmens läßt uns zahlreiche Aufträge, um welche wir bitten, mit Gewißheit hoffen.

Eisfeld, im Herzogth. Hildburghausen, den 7. Julius 1824. Eymeß und Comp.

Zündfidibus.

Die guten Eigenschaften und die Wohlfeilheit meiner Zündfidibus haben diesen Artikel in so große Aufnahme gebracht, daß ich nichts zu ihrem Lobe hinzuzufügen brauche; daher bloß die Anzeige, daß ich die 1000 Stück zu 12 Groschen, also weit billiger als bisher, verkaufe. Briefe und Gelder erbitte ich mir frankirt.

Gottl. Paul Otto in Gotha.

Digitized by Google

Oeffentliche Bekanntmachung.

Indem ich hiemit nochmals anzeige, daß die mit dem 1. Junius d. J. verfallenen Zinsen von der durch mich negocirten Anleihe des Staates Sachsen-Coburg-Saalfeld bereits seit dem 22. May d. J. zur Abholung gegen die Coupons bereit liegen, bemerke ich, daß noch einige solche Partial-Obligationen bey mir gegen baare Zahlung zu haben sind.

Dieselben sind von den hochpreißlichen Landständen des Herzogthums Sachsen Coburg Saalfeld in Gemäßheit des Staatsgrundgesetzes vom 8. Aug. 1821, unter Bestätigung Sr. Durchlaucht des Herzogs zu Sachsen-Coburg Saalfeld, auf 400, 200 und 100 Reichsthaler Convent. Geld auf Briefsinhaber ausgestellt, die eine Art mit 4 pC. praenumerando und die andere mit 5 pC. postnumerando jährlich, beide halb den 1. Jun. und halb den 1. Decbr. jeden Jahres, gegen Rückgabe der dabey befindlichen Coupons, verzinslich und den 1. Decbr. 1833, wenn darauf bestanden wird, zahlbar, werden dieß aber sofort, wenn zu Entnehmung eines Zinstermins 6 Wochen nach seinem Verfall noch nicht öffentlich aufgefordert ward. Die ganze Anleihe beträgt genau soviel, als die damit gedeckte Löhrsche Coburger Anleihe von 1803.

Leipzig, den 12. Jun. 1824.

D. August Ludwig Mother.

Nachdem die bey Anfang der 65. hiesigen Lotterie durch Circulair angezeigte Vereinigung meiner Collecte mit der des Herrn Ludw. Müller, zu Ende der nemlichen 65. Lotterie aufgehört hat, indem ich in der darauf gefolgten 66. Lotterie, mein Geschäft für meine Rechnung und alleinigen Obligo unter meinem eigenen Namen wie früher, wieder errichtet habe, so fühle ich mich verpflichtet, die Anzeige davon, hiermit auch allgemein zu machen, um meinen Freunden und Gönnern für das mir bewiesene Zutrauen, verbindlichst zu danken, mit der ergebensten Bitte, mir solches auch ferner zu erhalten, und überzeugt zu seyn, daß ich künftighin ebenfalls nicht ermangeln werde, dasselbe durch die reellste Bedienung in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

Frankfurt a. M., den 20. Julius 1824.

G. C. F. Birngruber,
Handelsmann und Collecteur.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Planen zu folgenden sehr vortheilhaften Lotterien, mit der Versicherung einem jeden der sich mit seinem Auftrage an ihn wenden wird, gleich nach statt gehabter Ziehung von dem Schicksale seines Looses Nachricht zu geben.

1) Zur großen Güterlotterie der Herrschaft Engelthal bey Frankfurt a. M., welche unstreitig die vortheilhafteste aller bis jetzt bestandenen Einrichtungen gleicher Art ist. Diese Lotterie verbindet mit den bedeutenden Gewinnsten von:

a. Der Herrschaft Engelthal geschätzt zu 586440 fl.
b. Dem Gute Schleifeld 176259 fl.
c. Dem Gute bey Frankfurt a. M. 69955 fl.
d. Dem Landhause und dem Garten 13500 fl.

noch circa 8000 andere Preise, als: 50.000, 40.000, 2 à 30,000, 20,000, 16,000, 15.000, 8,000, 6,000, 4,500, 3,500, 3,000, 2,500, 4 à 1200, 12 à 1000 und so abwärts bis 13 fl. — Die Ziehung geschieht in Darmstadt bey Frankfurt a. M. unwiderruflich den 1. December d. J. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. preuß. od. sächs. Courant.

2) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Ersteres werden dem Gewinner 20,000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Stück Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45000 Stück Ducaten verbunden. Die Ziehung geschieht, wenn nicht früher den 10 November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct.

3) Zum Königl. Baier. unverzinslichen Lotterie-Anlehen, wovon jährlich zu Ende August in München eine öffentliche Veeloosung statt findet, worinn noch die Preise von: 50,000. 50,000. 50,000. 20,000. 20,000, 20,000 11 à 4000. 22 à 1500. 55 à 1200. 3212 à 50 fl. baares Geld gewonnen werden. Ein jedes dieser Obligations Loose welches am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückgezahlt. Der Preis ist 12 fl. oder 7 Rthlr. Dabey mache ich mich aber verbindlich, nach statt gehabter diesjährigen Ziehung, die von mir erkauften Loosen à 10 fl. käuflich wieder zu nehmen, mithin können im ungünstigsten Falle nur wenige 2 fl. verloren werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

N. S. Bey Uebernahme einer gewissen Anzahl obiger Loosen wird angemessener Rabatt zugestanden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 4. August 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Periodische Schriften.

In der Müllerschen Hofbuchhandlung in Carlsruhe erscheinen in zwanglosen Heften — jährlich 1—2, — und können durch jede solide Buchhandlung bezogen werden:

Annalen
für die
gesammte Heilkunde
unter der Redaction
der Mitglieder der großherzogl. badischen
Sanitäts-Commission.

Das erste Heft hat so eben die Presse verlassen und ist an die zahlreichen Abonnenten, so wie an die bedeutendsten Sortiments-Buchhandlungen versandt worden.

In dieser Zeitschrift werden besonders Originalabhandlungen über einzelne Gegenstände, und auch ausführliche Beschreibungen von Contagionen, Epidemien und Epizootien und sonstige Krankheiten, welche die Heilkunst der Aerzte, Wund-, Heb- und Thierärzte in Anspruch nehmen, geliefert; so auch die chemischen Bereitungen, und Bereitungsverbesserungen der einzelnen neuen Heilmittel, und auch die Erfahrung von der directen Wirkung der übrigen Arzneymittel, und überhaupt alles, was sich auf die Erweiterung der theoretisch- und practisch-medicinischen Wissenschaften beziehen kann. Ein ausführlicher Plan findet sich in dem ausgegebenen ersten Hefte.

Der Preis ist pr. Heft, wozu öfters Zeichnungen kommen, 1 fl. 48 kr., sächsisch 1 Thaler.

Carlsruhe, den 23. Jul. 1824.

Pränumerations-Anzeige.

Shakespear's dramatische Werke,

sechzehn Bände, Taschenformat,
in einer neuen Uebersetzung, mit Anmerkungen und Abhandlungen zu jedem Stücke.

Bey G. J. Göschen in Leipzig.

Wohlfeile Ausgabe, für alle 16 Bände 4 Thlr. sächsisch, für jedes Stück noch nicht 2 gl. 8 pf. — Papier, Druck und Format, wie Klopstock's und Wieland's Werke.

Sämmtliche Stücke Shakespear's übersetzt sind handschriftlich schon in meinen Händen, und alle sechzehn Bände werden im Laufe eines Jahres geliefert, 8 Bände in der Leipziger Jubilate-Messe 1825, 8 Bände in der Michaelis-Messe 1825. Dieser Uebersetzung und der Critik wurde eine lange Reihe von Jahren gewidmet, und das Publicum erhält jetzt den Shakespear in deutscher Sprache fast wörtlich treu, schön und eben so verständlich für den Deutschen, als es das Original für den Engländer ist. Alle metrischen und alle gereimten Stellen in Shakespear's Werken sind ebenfalls metrisch und gereimt wiedergegeben. Die Herren: Hofrath Böttiger, Arthur von Nordstern, Fr. Kuhn in Dresden und Contessa, welche englisch verstehen und zugleich Dichter sind, haben die Wahrheit dieses Urtheils bestätigt. Damit das Publicum selbst beurtheilen kann, was es von dieser Unternehmung zu erwarten habe, sind Proben aus verschiedenen Stücken, Original und Uebersetzung, in den Buchhandlungen niedergelegt.

Die Uebersetzungen von Schlegel und Voß sind als meisterhaft anerkannt; nach solchen Vorgängern kann es nicht befremden, daß ein neuer Uebersetzer, der auch ein Meister ist, eine Arbeit geliefert hat, der man großen Beyfall nicht versagen kann. —

Digitized by Google

Bey der Wohlfeilheit des Preises sind die Vortheile der Vorausbezahlung und die Gewißheit des Absatzes mit in Anschlag gebracht; denn wer kann bey einer so kostspieligen Unternehmung voraussehen, wie viel oder wie wenig Exempl. er drucken lassen soll? Ich ersuche daher Diejenigen, welche diese Uebersetzung des Shakespear zu haben wünschen, mit 4 Thlr. sächsisch in den Buchhandlungen, mit welchen sie in Verbindung stehen, bis Ende Februars 1825 zu pränumeriren, und sich darauf zu verlassen, daß ich mein Wort in Rücksicht der zwey Termine der Ablieferung eben so pünctlich erfüllen werde, wie ich es bey Klopstock's und Wieland's Werken gehalten habe. Für Liebhaber schöner Ausgaben werden Exemplare in klein Octav auf feines Propatria-Schreibpapier abgedruckt, auf welche 10 Thlr. sächsisch vorausbezahlt werden. Wer sich unmittelbar an mich wendet und das Porto tragen will, erhält auf sechs Exemplar das siebente frey. Nach Februar 1825 wird ein erhöheter Ladenpreis eintreten.

Leipzig, im Julius 1824.

G. J. Göschen.

Bücher-Anzeigen.

Bey D. Knode in Aschaffenburg ist erschienen:

Ueber den

Afterraupenfraß

in den fränkischen Kieferwaldungen vom Jahre 1819 bis 1820 nebst Anleitung zum Schutze der Nadelwaldungen gegen Verheerungen von denen bis jetzt am schädlichsten sich gezeigten Insecten

von

Daniel Ernst Müller,

mit einer illum. Kupfertafel und acht Tabellen.

Zweyte vermehrte Auflage.

Preis: 1 Rthlr. 6 gl. oder 2 fl. 15 kr.

Die sehr günstigen Recensionen dieses Werkchens in den heidelberger Jahrbüchern, in den critischen Blättern von Pfeil, in den lauropischen Jahrbüchern der gesammten Forst- und Jagdwissenschaft, und in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen in Baiern, beurkunden seine Gründlichkeit und Gediegenheit.

Die zweyte nunmehr nöthig gewordene Auflage forderte den Verfasser auf, die Hand abermahls daran zu legen, und so erscheint denn hier eine in ihrer Art classische Schrift, die allen Naturforschern durch die Reichhaltigkeit der Entdeckungen, den Forstmännern insbesondere durch die Mittel der Vertilgung aller schädlichen Waldinsecten, unentbehrlich wird.

Selbst die Besitzer der ersten Auflage wird der Ankauf nicht gereuen, da sich das Ganze um ein Drittheil vermehrt hat.

In der Schweighauserschen Buchhandlung in Basel sind erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Münch, Prof. E., Heerzüge des christlichen Europa's gegen die Osmanen und Versuche der Griechen zur Freyheit. Vom ersten Erscheinen der Osmanenmacht bis 1821. 3 Thle. 8. broch. 3 Rthlr. 3 gl. od. 5 fl.

Henne, J. A., schweizerische Lieder und Sagen. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 6 gl. od. 2 fl.

Handbuch zum Militairunterricht für Schweizerofficiere aller Waffen, als Versuch eines Vertheidigungssystems der schweizerischen Eidgenossenschaft; mit Karten und Plane. gr. 8. broch. 2 Rthlr. 12 gl. od. 4 fl.

Wolter, F. A., Vorstudien zur Weltgeschichte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gl. od. 4 fl.

Wissenschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule. 4 Hefte, der Jahrgang 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl.

Montoux, J. F., Grammaire élémentaire allemande-française à l'usage des écoles, d'après Adelung, Heyse et Heinsius. 8. 20 gl. od. 1 fl. 20 kr.

Bey T. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aufrichtige und geprüfte Hausmittel zur Bereitung und Verbesserung allgemein nützlicher, zum Theil bisher geheim gehaltener Recepte und Erfahrungen nebst einfachen von einem practischen Arzte erprobten Mitteln für das schöne Geschlecht, so wie Vorschriften zum Färben, Lackiren und Firnissen, Mitteln zur Vertilgung der Ratten, Mäuse und Wanzen, auch vielen andern wissenswerthen Gegenständen für die nothwendigsten Bedürfnisse in jeder Haushaltung. 8. broch. 12 gl.

Dieß Büchlein, welches 165 auf Erfahrung gegründete Hausmittel und Recepte enthält, sollte auf keiner Toilette und in keiner Haushaltung fehlen, da es sich vor allen ähnlichen Schriften durch practischen Nutzen, und durch wirklich erprobte, gänzlich unschädliche Mittel für das schöne Geschlecht, so wie für die meisten Bedürfnisse in jeder Haushaltung vortheilhaft auszeichnet.

Im Verlage von J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

„Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultra's unserer Zeit zu ihrem und der Staaten

Digitized by Google

Beßten. Von Eduard Glanzow. 306 S. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gGr.

Dieses Werk hat mit der berühmten Niethammerschen Schrift: „Streit des Philantropinismus und Humanismus" in so weit Aehnlichkeit, als es beide Erziehungsmethoden vergleichend würdigt und sich für die letztere entscheidet. Auch an Geist stehen beide Werke sich gleich. Nur schreibt unser Verfasser lebhafter und faßt seinen Gegenstand mit einem größeren Blicke auf Religion, Wissenschaft, Philosophie, Politik und Volkswohl. An Gegnern wird es ihm bey seinem offenen Angriffe vieler und selbst berühmter Männer nicht fehlen; aber auch die Gegner, und so mehr alle unbefangenen Leser werden ihm das Zeugniß der Tüchtigkeit und des edlen Willens, seiner Arbeit aber das des ausgezeichneten Interesses nicht verweigern können. G. . . . . .

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Olymp

oder

Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.

Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend und angehende Künstler,

von A. H. Petiscus, Professor.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 40 Kupfern von Ludw. Meyer.

Preis geheftet 1 Thlr.

Berlin. Druck und Verlag von Carl Fr. Amelang.

Eltern und Jugendlehrer kennen die großen Schwierigkeiten des Unterrichts der Jugend in der Mythologie. Vorstehende Schrift hilft dieselben glücklich überwinden. Dieß und die vorsichtige Säuberung alles Anstößigen aus diesem Lehrgegenstande, haben öffentliche critische Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligsten Styl abgefaßte Buch kann jedem sorgsam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben zur lehrreichen Unterweisung in die Hände gegeben werden; und die Einführung desselben in öffentliche Lehranstalten wird seine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

Anzeige für Aerzte.

Jedem Arzte, welcher einem Patienten ein Bad verordnen will, ist folgendes Buch wo nicht unentbehrlich, doch sehr zu empfehlen, nämlich: Systematische Uebersicht und Darstellung der Resultate von 242 chemischen Untersuchungen mineralischer Wasser von Gesundbrunnen und Bädern in den Ländern des deutschen Staatenvereins und deren nächsten Begränzungen. Nebst Anzeige aller über diese Heilwasser erschienenen Schriften, von C. A. Hoffmann, Prof. und Hofapotheker in Weimar 1815. Das Werk ist fortwährend sowohl bey uns als auch auswärts in den mehresten Buchhandlungen für 1 Thlr. 8 gl. zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Für den Privat- und Schulunterricht

empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung:

1) Seemann, A. N. F., Darstellungen aus der Jugendwelt. Eine Unterhaltungsschrift für Knaben und Mädchen, zur Uebung im Denken und Bildung edler Gefühle. Neue Ausgabe, 213 enggedruckte S. gr. 8. 18 gl. mit 4 Kupfern und sauber gebunden. 1 Thlr. 12 gl.

In Nr. 96 der Leipziger Literatur Ztg. 1822, wird die erste Ausgabe dieser Jugendschrift wie folgt erwähnt: „der Verf. bemüht sich, das, der Jugendwelt naheliegende Kleine und Alltägliche bedeutend zu machen und von dem Entfernteren wählt er nur zuweilen das aus, was ihm für Kinder Interesse zu haben scheint; denn neben der Verstandesübung und Herzensbildung bezweckt er auch die Unterhaltung. Nach der Absicht des Verfs. wird der Lehrer dieß Buch füglich bey einer Unterrichtsstunde zum Grunde legen können. Auch kann es Veranlassung zu schriftlichen Aufsätzen geben, in sofern eine, in kurzen Sätzen vorgetragene, Geschichte von den Schülern erweitert erzählt werden kann. Bey Kindern, welche schon zum Denken gewöhnt sind und bey ernsten Beschäftigungen keine Langeweile fühlen, wird sich das Buch nicht ohne Nutzen brauchen lassen."

Um die Anschaffung für Schulen zu erleichtern, hat die Verlagshandlung den Preis auf 18 gl. gesetzt und gewährt bey directer Beziehung noch außerdem auf 6 Exempl. eins gratis.

2) Gedicke, Fr., lateinische Chrestomathie aus den classischen Autoren, zum Gebrauch der mittlern Classen. 4. verb. Aufl. 1822. 318 S. 8. 12 gl.

3) Moritz Götterlehre, oder mythologische Dichtungen der Alten. M. 65 Abbildungen. Fünfte, sorgfältig durchgesehene u. verbesserte Aufl. 319 S. 8. 1 Thlr.

4) Oeuvres choisies de M. de Florian, recueillis à l'usage de la jeunesse, par Catel. 304 S. 8. 16 gl.

Die Buchhandlung von Fr. Aug. Herbig in Berlin.

Digitized by Google

Von der Münchner Sammlung von Uebersetzungen der römischen Classiker von einem deutschen Gelehrtenvereine, ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Justinus Philippische Geschichte, übersetzt und erläutert von K. F. L. Kolbe. 1. Band kl. 8. München 1824, bey Fleischmann. 1 Thlr. 6 gl. oder 1 fl. 54 kr.

Eine neue Uebersetzung des interessanten Justinus war bey den Fortschritten, welche die Ausbildung unserer Sprache gemacht hat, wahres Bedürfniß. Herr Kolbe hat ihn nach seinem Geiste richtiger aufgefaßt und wiedergegeben, als seine Vorgänger Ostertag und Schmidt, und dadurch einem geschätzten Schriftsteller der Alten, der in der Kürze viel Anziehendes liefert, angenehm zu lesen ist, und Liebe zum Studium der Geschichte rege macht, auch sittlich gute Grundsätze einflößt, neuen Eingang in den Kreis der Gebildeten verschafft.

Statt aller Anpreisung führe ich über untenstehendes Werk das Urtheil aus dem Hesperus 1823 Nr. 312 an:

Ernst Kleins Comptoir in Leipzig.

„Recht viele Freundinnen wünschen wir einem eben erst erschienenen Romane der geschätzten Amalie Schoppe:

Lebensbilder

oder Franziska und Sophie. Roman in Briefen, besonders für Frauen und Jungfrauen. 2 Theile (2 Thlr. 18 gl.)

Es sind hier wirklich zwey Bilder aus dem Leben ergriffen: weibliche Häuslichkeit und Herzensgüte, im Gegensatz der Eitelkeit und Sucht zu glänzen!"

So eben ist fertig geworden:

Verzeichniß der Bücher, Landkarten 2c., welche vom Januar bis Juny 1824 neu erschienen oder neu aufgelegt sind, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger, Preise und einem wissenschaftlichen Repertorium, zu finden in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. (N. Neumarkt Nr. 3.) 52. Fortsetzung, (12 1/2 Bogen) 8 gl.

Dieses mit fortgesetztem Fleiße ausgearbeitete Verzeichniß wird über 7000mahl verbreitet und ist als das vollständigste im Buchhandel erscheinende, allgemein anerkannt.

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. Erster Theil. Neunte verbesserte rechtmäßige Auflage. 8. 18 gl.

Diese Neunte einzig rechtmäßige Auflage ist wirklich eine verbesserte und das Aeußere derselben in Correctheit und Sorgfalt des Drucks, wie in ausgezeichnet gutem Papier ist vorzüglicher als bey irgend einer der frühern Originalausgaben. So dürfen Verfasser und Verleger ja wohl hoffen, daß das dabey interessirte Publicum immer weniger die verschiedenen Nachdrücke dieses, in ganz Deutschland eingeführten Schulbuches begünstigen wird, da diese nur nach der 2., 4. oder 7. Originalausgabe zum Theil höchst incorrect abgedruckt sind und demnach dieser 9. Auflage im Innern und Aeußern weit nachstehen.

Jena, im August 1824.

Friedrich Frommann.

Die Lustseuche, oder allgemein faßliche Anweisung,

wie man sich vor den schrecklichen Folgen dieser Krankheit bewahren und in den meisten Fällen sicher, schnell und gründlich heilen kann. Aus dem Franz. des Delarue. 8. brochirt. Preis 9 gl. oder 40 kr. Rhein.

ist bey Hartknoch in Leipzig neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Im Verlag der Schornerschen Buchhandlung zu Straubing ist erschienen:

Edmunds und Julianens Geburtstag; oder: Gott leitet die Seinen auf sicheren Wegen. Eine Erzählung für die Jugend von Xav. Maßl, Alumnus im Priesterhause zu Landshut. 12. Druckpap. 3 gl. Velinpap. 4 gl.

Ist für Norddeutschland bey Hrn. L. Herbig in Leipzig zu bekommen.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem engl. Werke:

Remarks of the present system of road making. London 1824.

wird eine deutsche Bearbeitung erscheinen im

Industrie-Comptoir zu Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 5. August 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Protocoll

der Hauptversammlung der königl. märk. ökonom. Gesellschaft zu Potsdam, vom 20. May 1824.

Die sehr zahlreich besuchte Hauptvers. am 20. May ward unter dem Vorsitz ihres Directors, des Regier. Direct. Freyh. von Brenn gehalten. Nach Eröffnung der Sitzung wurde zuerst bekannt gemacht, daß die, am 7. Nov. 1821 ausgesetzte, durch die Zeitungen sowohl, wie durch das Amtsblatt der königl. Regierung zu Potsdam bekannt gemachte, für die Dorfgemeinden innerhalb des Regierungsbezirks Potsdam bestimmte Prämie von 50 Thlr. auf „eine vorgenommene Besserung von Wegen" gar keinen Bewerber gefunden habe, und daher mit dem Ablaufstermin vom 1. Oct. 1823 verfallen sey. Da nun hinreichend bekannt ist, daß in hiesiger Provinz seit den letzten Jahren sehr viel für die Anlegung tüchtiger Landstraßen und Communalwege von einzelnen Gemeinden geschehen ist: so hielt es die Versammlung, zu größerer Beförderung solcher Unternehmungen, für angemessen, dieselbe Prämie abermahls auf 2 Jahre zu setzen. Es wurde daher, mit Rücksicht auf die Bekanntmachung vom 7. November 1821 (Monatsbl. d. G., Jahrg. 1822, S. 33 — 40) beschlossen, die Concurrenzfrist zur Prämie bis zum 1. Oct. 1826, und die Zuertheilnng auf die Herbsthauptvers. des Jahrs 1826 festzusetzen. Die erforderlichen Bekanntmachungen werden geschehen.

Sodann trug der Regierungsr. von Sellentin, welcher als Deputirter der hiesigen königl. Regierung zur Jubelfeier der Doctorwürde des Staatsraths Thaer zugleich die Güte gehabt hatte, als Deputirter der G. bey diesem Fest am 16. May in Freienwalde zu erscheinen, eine kurze Erzählung über die vorgefallenen Feierlichkeiten vor. Es wurde beschlossen, die Büste des um alle Zweige der Landwirthschaft höchst verdienten Jubelgreises bey dem Bildhauer Wichmann in Berlin zu bestellen, und im Saal der G. aufzustellen. Sodann stellte der Secretär der G. *) Justizrath Schulze in einem Generalbericht eine Uebersicht der G. in den letzten fünftehalb Jahren auf, aus welchem hier ein Auszug folgt:

I. In der Anzahl ihrer Mitglieder hat sich die G. von 80 auf 171 ordentliche, und von 50 auf 114 Ehrenmitgl. (mit Inbegriff der am 20. May gewählten) vermehrt. Sie hat im letzten Halbjahr nur ein Mitgl. verloren, durch den Tod des berühmten Thierarztes Rohlwes. Die Namen sämmtlicher Mitgl. sollen noch im laufenden Jahrgange des Monatsbl. bekannt gemacht werden.

II. An materiellen Correspondenznummern sind in dem Zeitraum vom Herbst 1820 bis jetzt 822 vorgekommen. Die Anzahl der von hier abgegangenen Schreiben ist noch größer.

*) Diese Abkürzung bedeutet Gesellschaft, aber nicht Geheime, wie in früheren Nachrichten in d. Bl. es zum Theil verstanden und mit dem folgenden Titel: Justizrath verbunden worden ist. d. R.

Digitized by Google

III. Die eigentlichen Arbeiten der G. zeigt folgende Uebersicht:

A. Mittheilungen und Anstalten zur Belehrung des Publicums und zur Beförderung der Wissenschaft.

a) Die Bibliothek der G. bestand im Jahr 1819 aus 220 Werken in 471 B., jetzt aus 650 W. in 1200 B. Sie steht jedem Mitgliede zur Benutzung frey. Der Abdruck des Verzeichnisses derselben soll bald erneuert werden, da das vor 4 Jahren erschienene Verzeichniß kaum die Hälfte der jetzt vorhandenen Bücher enthält.

b) Das seit 1822 erschienene Monatsbl. der G. wird, jeder Jahrgang für einen halben Thaler, geliefert, damit auch der Unbemittelte es sich anschaffen könne. Weil die G. außer den, den Ertrag schon weit übersteigenden Druck- und Redactionskosten noch bedeutenden Rabatt für die Versendung durch die königl. Postämter gewährt, so ist die Aufopferung derselben zu ersehen, um möglichst allgemein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse zu wirken. Alle ordentliche Mitgl. erhalten die Schrift frey; außerdem sind über 400 Exempl. durch die Posten und den Buchhandel abgesetzt worden.

c) Mit allen ähnlichen G. in Deutschland und mit mehreren des Auslandes ist Correspondenz und Mittheilung der Schriften eingeleitet, damit um so mehr die Erfahrungen der einzelnen Vereine überall bekannt werden und nützen mögen.

d) Verschiedene Maschinen, Modelle, Instrumente, Naturalien und Gewerbsproducte sind eingegangen als Geschenk, und angeschafft.

e) Als Fortsetzung der früheren dankenden Benennung derjenigen, welche die Bibliothek der G. mit ihren Schriften bereichert haben, müssen hier diejenigen genannt werden, welche im letzten Halbjahr sich diesen Dank der G. erwarben: die ökonom. G. zu Brünn, Ettlingen, Dresden, Cassel, München, Plauen und Rostock, der Verein zur Beförderung der Gewerbsamkeit in Berlin, die H. Bürger, D. in Rathenow, Büttner, Amtm. in Berlin, v. Closen, Ministerialrath in München, v. Jerussac, Generalstabsofficier und Academiker in Paris, Dr. Hoffmann, Polizeysecr. in Berlin, Dr. Karsten, geh. Hofrath und Prof. in Rostock, Dr. Referstein, Hofr. und Prof. in Halle, v. Marquardt, geh. Kriegsrath in Potsdam, v. Reichenbach, Landrath in Freienwalde, Schmidt, Fabrikencommiss. in Graudenz, und Thouin, Prof. und Academiker in Paris.

B. Gegenseitige Correspondenzen und Verhandlungen:

a) Ueber viele Gegenstände sind fortgesetzte Correspondenzen mit vielen Mitgl. und andern Personen geführt. Die Resultate ergeben zum Theil die im Monatsbl. enthaltenen Abhandlungen.

b) Auf viele Anfragen über alle Zweige des Landbaues, der Viehzucht und der Gewerbe sind Nachrichten, ausführliche Auskunft, literarische Nachweisungen und Auszüge aus Schriften gegeben.

c) Ein großer Theil der eingegangenen Abhandlungen ist ohne weiteres Ersuchen oder Veranlassen zum allgemeinen Beßten mitgetheilt worden. Das folgende Verzeichniß gibt eine kurze Uebersicht des Inhalts. Es gingen in dem angegebenen Zeitraum ein, über: 1) allgemeine Staatswissenschaften 5, 2) Physik, Chemie, Mineralogie und örtliche Geologie 12, 3) Meteorologie 11, 4) Literatur, Geschichte und Topographie 10, 5) Erziehung und häusliche Polizey 2, 6) menschliche Krankheitskunde 2, 7) practische Zoologie 8, 8) Viehzucht 4, 9) Veterinärkunde 22, 10) Oeconomie im Allgemeinen 13, 11) Ackerbau 38, 12) Hauswirthschaft 2, 13) practische Pflanzenkunde 66, 14) Gärtnerey 21, 15) Technologie 20, 16) Architektur und Maschinenwesen 16, 17) Forstwesen 5, zusammen 257 Abhandlungen.

d) Ermunterungen, welche die G. für besondere Fälle durch Prämien gegeben hat, sind: 1) eine Prämie von 50 Thlr. Gold auf die beßte Schrift über die Bedeckung der Sandschellen ist am 5. Jun. 1823 dem Amtsr. Hubert in Reudnitz bey Beeskow zuerkannt worden. 2) eine Prämie von 100 Thlr. für Verschönerung von Dörfern wird im laufenden Jahr fällig. 3) eine Prämie von 100 Thlr., und 4) eine Prämie von 50 Thlr. auf Sandschellendeckung wird im künftigen Jahr fällig. 5) eine Prämie von

Digitized by Google

50 Thlr. auf Wegbesserung durch Dorfgemeinden war ohne Bewerber geblieben, und ist vermöge heutigen Beschlusses für das Jahr 1826 von Neuem ausgesetzt.

e) Eine große Menge von Sämereyen, welche theils aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, theils aus America angeschafft worden, ist unentgeltlich an viele Mitgl. und andere vertheilt worden. Das folgende Gesammtresultat mag als Uebersicht dienen. Es wurden vertheilt: 144 verschiedene Getreide- und Grasarten in 1078 Versendungen, 6 Arten Gewerbepflanzen in 242 Versend., 7 Arten Futter- und Ackerkräuter in 110 Versend., 8 Arten Küchengewächs in 59 Versend., 14 Arten Taback in 133 Versend. Summe 1622 Versendungen.

Am heutigen Tage ist Samen des virginischen Tabacks, welchen der Gartendir. Lenne hierselbst aus Philadelphia erhalten und der G. geschenkt hat, unter 40 Personen vertheilt. Eine eben solche Quantität ist noch aufbewahrt zur Mittheilung an abwesende Mitgl. und Anbauer.

*** *** ***

Alsdann wurden folgende, im vergangenen Halbjahr eingegangene Abhandlungen und Notizen angezeigt, welche hier nach der Ordnung der 8 wissenschaftl. Abtheil. verzeichnet sind:

1) Witterungsbeobacht. für den Octob. bis Decemb. 1823. Vom Apoth. Constantini in Rothenburg an der Fulda.

2) Bemerkungen über die Witterung in einigen frühern Jahren, verglichen mit den in den neuesten Jahren. Vom Oberhofbaur. und Gartendir. Schulze in Potsdam.

3) Erörterung der aufgestellten Frage: „wie bey den überaus geringen Preisen aller ländlichen Erzeugnisse auch die Productionskosten dergestalt zu beschränken, daß dem Cultivateur noch mindestens ein Ueberschuß zu seiner Subsistenz und zur Verzinsung des im Gut stehenden Capitals verbleibe?" Vom Oberforstm. von Schmeling in Cöslin. Mitgetheilt durch die königl. pommersche ökonom. G. in Cöslin.

4) Ueber die Verbesserung der Landwirthschaft und ihres Ertrages. Vom Rittergutsb. von Kleist auf Wendisch Tychow. Mitgetheilt durch die königl. pommer. ökon. G. in Cöslin.

5) Ueber die fellenbergsche Säemaschine. Vom kaiserl. russ. Collegienr. von Omelianoff in Moskwa.

6) Nachricht von einem erfundenen künstlichen Dunggyps. Vom Kammerh. von Stutterheim in Gorda.

7, 8) Nachrichten über Häckselmaschinen. Von dems.

9) Ideen zu einer Geschichte der ökon. Wissenschaften. Vom Justizr. Schulze in Potsdam.

10) Ueber Urbarmachung von Sandschollen. Vom Oberamtm. Braun in Blumenberg.

11) Ueber das Abmähen des Roggens im Frühjahr.

12) Ueber die Pflugegge. Vom Kammerh. von Stutterheim.

13) Ueber einige, den Landmann betreffende Verhältnisse und deren vielleicht mögliche Verbesserung. Vom Pred. Schröder in Schlalach, vormahls in Arensdorf.

14) Ueber die Schädlichkeit des Tränkens der Schafe mit Brantweinschlampe. Vom Kammerh. von Stutterheim.

15) Ueber die Reinigung der Schafwolle im Wasser. Von dems.

16) Ueber die Einführung der otaheitischen Schweinerace in Europa. Von dems.

17) Beytrag zur Geschichte der Schafpockenimpfung. Vom Amtsr. Karbe in Blankenburg bey Angermünde.

18) Der Blutegel (Hirudo medic.), als Gegenstand der landwirthschaftl. Speculation betrachtet. Vom Amtsr. Hubert in Neudritz.

19) Erfahrungen über die Stärkungs- und Heilkraft des menschlichen Speichels. Von dems.

20) Nachrichten über die Anwendung und Wirkungen des Posts, Schlammposts (Chara vulgaris Linn. et Wallroth), als Dünger. Vom Rittm. von Bredow in Landin.

21) Chemische Untersuchung dieses Krauts. Vom Hofapoth. Frank in Potsdam.

22) Nachricht von der Cultur des ägyptischen Hafers. Vom Mag. Engel zu Plauen

Digitized by Google

im Voigtlande, Secr. der dortigen königl. sächs. öconom. G.

23) Desgl. Vom Landschaftsdirector von Below in Peest bey Stolpe in Hinterpomm.

24) Ueber den Anbau des Esparsette. Vom herzogl. anhalt. Oeconomieb. Säuberlich in Gerlebock.

25) Ueber die Benutzung der weißen Lupine zur grünen Düngung. Vom kaiserl. russ. Collegienr. von Omelianoff.

26) Ueber zweckmäßige Anpflanzung der Weiden. Vom Gutsb. Gentz in Berlin.

27) Ueber die Benutzung der Wicken, erst zur Heu- dann zur Fruchternte. Vom Pred. Hopff in Blumenhagen bey Pasewalk.

28) Nachrichten über Erzeugung des zur Saat tauglichen Leinsamens. Vom Oberpräsid. von Vincke in Münster.

29) Ueber die Erziehung guten Leinsamens.

30) Ueber Anbau und Aussaat des Leins. Vom Kammerh. von Stutterheim.

31) Ueber die Cultur der teltower Rüben. Vom Landr. Albrecht in Teltow.

32) Fernere Nachrichten über den Erdapfel (Helianthus tuberosus). Vom Landr. von Zieten.

33) Ueber den Anbau, Ertrag und Verbrauch des Erdapfels (Helianth. tuber.). Vom Kammerh. von Stutterheim.

34) Ueber den forsythschen Kitt für kranke Bäume. Von dems.

35) Geschichtliche Nachrichten von den königl. Baumschulanlagen in der Mark, nebst Nachrichten über ihre Production und Ertrag. Vom Oberhofbaur. und Gartendir. Schulze.

36) Beschreibung und Abbildung einer vortheilhaften fahrbaren Wassertiene. Von demselben.

37) Ueber den Anbau des Linum altissim., nebst Proben von Garn aus dessen Flachs. Vom Kämmer. Runge in Aken an der Elbe.

38) Verschiedene technolog. Notizen. Vom Kammerh. von Stutterheim.

39) Anzeige von im Auftrage der G. eingezogenen Nachrichten über Malzdarren. Vom Justizr. Schulze.

40) Gutachten über die Brauchbarkeit der Blätter von zehn verschiedenen Tabacksarten zur Fabrication. Vom Stadtr. Petersson in Potsdam.

41) Versuche, mit den Blumenblättern der Gartenmalve grün zu färben. Vom Hofgärtn. Voß in Potsdam.

42) Ueber die in der Schweiz gewöhnliche Behandlung des Hanfs durch Brechmaschinen und Walzmühlen. Vom kaiserl. russ. Collegienr. von Omelianoff.

43) Ueber die congrewesche Dampfmaschine. Von demselben.

44) Ueber dens. Gegenstand. Vom geh. Kriegsr. von Marquardt in Potsdam.

45) Sichere, auf forstwissenschaftliche Principien sich stützende Verfahrungsart zur Beförderung der Holzcultur, und Vorschläge zur bessern Bewirthschaftung der schon vorhandenen Feldhölzer und Gemeindewaldungen. Vom Oberjäger Stahr in Potsdam.

46) Ueber die Cultur der von Holz ganz entblößten Grundstücke. Von dems.

47) Von der Verjüngung der mit einzelnen Bäumen und Kusseln bestandenen Forstgrundstücke. Vom dems.

48) Von der Verjüngung der noch geschlossenen Kiefernbestände. Von dems.

Potsdam, den 20. May 1824.

von Brenn, Director. Schulze, Secretair.

*** *** ***

Bey dieser Gelegenheit ersuchen wir hierdurch alle Landwirthe und Freunde der Oeconomie, durch ihre Bemerkungen und Erfahrungen über Gegenstände, welche in dem Monatsblatt vorgekommen sind, und andere, gefälligst uns zum allgemeinen Besten Mittheilung zu machen. Selbst kurze Bemerkungen und Andeutungen werden uns willkommen seyn. Auch sind wir bereit, über an uns gerichtete Anfragen Jedem die möglichst vollständige Auskunft und Nachricht zu geben, oder allgemein interessirende Nachrichten und Anfragen unentgeltlich in das Monatsblatt aufzunehmen.

Die königl. märk. öconom. G. in Potsdam.

Digitized by Google

Allerhand.

Bitte an alle obrigkeitliche Behörden und Buchdruckereybesitzer.

Am 20. Jul. d. J. ist der Buchdruckergeselle Schott, aus Tübingen, wegen liederlicher Lebensweise in der Druckerey zu Neustadt entlassen worden und hat meinen Sohn, Friedrich August Gastel, aus Triptis, mitgenommen. Da es mir nun bisher unmöglich gewesen ist, den Ort auszumitteln, wo der Verführer meinen Sohn hingebracht hat; so bitte ich alle obrigkeitliche Behörden, so wie alle Buchdruckereybesitzer flehentlich, den Buchdruckergesellen Schott anzuhalten, und ihn den Ort angeben zu lassen, wo er den Burschen hingebracht hat, damit ich dessen Abholung, wenn er nicht selbst kommt, betreiben kann, und deßhalb mir gefälligst Nachricht zu ertheilen. — Friedrich August Gastel ist 14 1/2 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, schüchternen Blicks und seine Bekleidung bestand in einem blauen Rock.

Triptis, den 30. Jul. 1824.

Rosine Thieme, vormahls verehel. Gastel.

Angebotene Stellen.

Einem jungen Menschen, welcher Lust hat, Apotheker zu werden, und nicht unter 15 Jahr alt und von guter Herkunft ist, die nöthigen Vorkenntnisse und einiges Vermögen besitzt, kann ich zu Michaelis d. J. unter billigen Bedingungen einen Platz in meiner Officin anweisen.

Eisenach, den 15. Jul. 1824.

Chr. Fr. Witthauer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Es werden hierdurch nachgenannte Militär-Personen als:

1) Die Gebrüder
   a) Gottlieb
   b) Christoph
   Schmidt,
   beide im vormaligen Königl. westphälischen Jägerbataillon 3. Compagnie,
2) Heinrich Böhm, im vormaligen Königl. westphäl. 2. Linieninfanterie Regimente 1. Bataillon,
3) Johannes Gall, im 1. vormal. Königl. westphäl. Husaren-Regiment,
4) die Gebrüder:
   a) Michael Fischer, im vormal. Königl. westphäl. 7. Linieninfanterie-Regimente,
   b) Heinrich Fischer, im vormal. Königl. westphäl. 8. Linieninfanterie-Regiment,
5) Heinrich Philipp Rupprecht, im vormal. Königl. westphäl. 4. Füßelier-Regiment, 2. Bataillon, 2. Compagnie,
6) Johann Heinrich Wilhelm Schlothauer, im 8. Königl. westphäl. Linieninfanterie-Regimente 3. Bataillon 3. Compagnie,
7) Johann Heinrich Vogel, im vormal. Königl. westphäl. 7. Infanterie-Regimente, 1. Bataillon, 1. Compagnie, sämmtlich aus Treffurt gebürtig,
8) Conrad Gehl aus Schierschwende, im 5. vormal. westphälischen Infanterie-Regimente,

welche den Feldzug in Rußland mitgemacht, und bis jetzt von ihrem Leben und Aufenthalte noch keine Nachrichten ertheilt haben, werden, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monathen, entweder persönlich oder schriftlich in unserer Registratur zu melden, spätestens aber in dem auf den 5. Februar künftigen Jahres 1825 Vormittags 9 Uhr in unserm Instructions-Zimmer anberaumten Termine zu erscheinen, und weiterer Anweisung gewärtig zu seyn, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Verwandten zuerkannt und ausgeantwortet werden soll.

Treffurt, den 27. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerling.

Frank, Actuar.

Gegen den ehemaligen Wirth Michael Kircher Wittber zu Hofdieber ist der förmliche Concurs erkannt, und Schulden-Liquidations-Termin auf Mittwochen den 1. September l. J. anberaumt worden; daher die Gläubiger desselben sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, ad Liquid. in praefixo unter Production der in Händen habenden Urkunden unter dem Nachtheil des Verschlusses aufgefodert werden.

Fulda, den 10. Jul. 1824.

Kurf. Landgericht.

Thomas.

Vdt. Gimler.

Vorladung.

Nr. 12120. Der seit 30 Jahren als Becker in der Fremde abwesende Ludwig Schuhmacher von Menzingen wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahres-Frist dahier zu sistiren, widrigens

Digitized by Google

sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz werde übergeben werden.

Bretten, den 20. Jul. 1824.

Gr. Bad. Bez. Amt.

Errel.

Vdt. Heinsheimer.

Oeffentliche Vorladung.

Die Testaments-Erben der verstorbenen Frau Charlotte Christiane Bernhardt, der Wittwe des auch vor kurzem erst mit Tode abgegangenen Kaufmanns Carl Friedrich Bernhardt, geb. Welbe haben deren nachgelassene Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten und zur Ausmittelung und Feststellung der vorhandenen Schulden auf öffentliche Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Anforderungen angetragen.

Es werden daher, da diesem Antrage statt gegeben worden, vor Herzogl. Anhalt. Stadtgerichten hieselbst die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger gedachter verwittweten Kaufmann Bernhardt, auch die hypothekarischen, hiedurch aufgefordert und geladen, in den auf

den 23. August
den 11. October } dieses Jahres
den 29. November

hiermit angesetzten dreien Terminen, besonders in dem letzten peremtorischen, welcher von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags ansteht, ihre Capital-Forderungen und sonstigen Anforderungen und Ansprüche an den Bernhardt'schen Nachlaß unter Production der desfallsigen Original-Documente, Nachweisungen und Rechnungen bei Herzogl. Anhalt. Stadtgerichten in dem Gerichts-Sessionszimmer auf hiesigem Rathhause in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte gehörig anzumelden und zu bescheinigen und weiterer desfallsigen Verhandlungen mit den Testaments-Erben entgegen zu sehen, mit der Verwarnung, daß die sich nicht angemeldet habenden Gläubiger mittelst des zu ertheilenden Präclusions-Bescheides, zu dessen Eröffnung

der 6. December d. J.

hiermit terminlich angesetzt wird, und zu dessen Anhörung die Betheiligten geladen werden, ihrer Anforderungen und Ansprüche an den Bernhardtischen Nachlaß verlustig erklärt werden.

Zugleich aber werden diejenigen, welche für geliefert erhaltene Eisenwaaren und sonst der verwittweten Bernhardt verschulden, hierdurch bedeutet, binnen endlichen 4 Wochen die schuldige Zahlung an den desfalls autorisirten Herrn Regierungsadvocat Rieger allhier zu leisten, widrigenfalls sie von demselben gerichtlich belangt werden.

Urkundlich ist diese öffentliche Vorladung und Aufforderung glaubhaft ausgefertigt, am hiesigen Rathhause ausgehängt und der hiesigen und Magdeburger Zeitung, auch dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen inserirt worden.

Cöthen, am 1. Jul. 1824.

(L. S.)

Herzogl. Anhalt. Stadtgerichte daselbst.

Joachimi.

Edictal-Ladung.

Nachdem der seit geraumer Zeit allhier ansäßige Franz Joseph Hüttner, welcher nach einem vorgefundenen Taufzeugniß am 25. Februar 1766 zu Hippolitstein im Königreich Bayern geboren worden und der Sohn Susannen Haushamerin und eines Jägers, Antoni Hüttners gewesen, den 16. März d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben und weder Leibeserben, noch bekannte Seitenverwandte hinterlassen hat; so sind alle diejenigen, welche an dem gegen 100 Rthlr. betragenden Nachlaß erst ernannten Hüttners, als Erben, Gläubiger oder sonst Ansprüche zu haben vermeinen, durch die an dem Rathhause allhier, bey den wohllöbl. Stadtgerichten zu Weimar, Neustadt an der Orla, und Zeulenroda, ingleichen bey dem wohllöbl. Stadtrath zu Weida und den wohllöbl. Landgerichten zu Hippolitstein aushängenden Edictalien dergestalt, daß sie

den 20. December d. J.

bey Strafe des Ausschlusses und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu rechter früher Gerichtszeit an geordneter Rathsstelle allhier legal erscheinen, sich für ihre Person und zur Sache gehörig legitimiren, ihre habenden Erb- und sonstigen Ansprüche gebührend anbringen und bescheinigen, rechtlich verfahren und binnen vier Wochen beschließen sollen, vorgeladen und dabey zugleich

der 27. Januar 1825

zur Inrotulation der Acten, so wie

der 17. Februar 1825

zu Bekanntmachung eines gerichtlichen Bescheids sub poena publicati anberaumt worden; welches auch hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Auma, den 26. Jun. 1824.

Der Rath das.

Haller.

Edictal-Ladung.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden folgende Personen:

1) Johann Franz Gottlob Dettler aus Gotterhausen gebürtig, welcher unter der Königl. Sächs. Artillerie gestanden, im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirt und in dem Hospital zu Räsan gestorben seyn soll,
2) Friedrich Gottlob Hilpert aus Bevernaumburg gebürtig, so im Jahre 1792 als Schneider-

Digitized by Google

geselle von hier fort und nach England gegangen seyn soll, seit dieser Zeit aber seinen hiesigen Verwandten von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat,

oder deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem auf

den 26 November 1824

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden widrigenfalls sie selbst für tod erklärt, ihre unbekannten Erben aber präcludirt und ihr Vermögen den sich gemeldeten und legitimirten Erben zugesprochen werden soll.

Schloß Beyernaumburg, Untern Theils, am 31. Januar 1824.

Adel. Bülowsches Amts-Patrimonial-Gericht das.

Demelius,
Justit.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergutsverkauf.

In Folge eines von Grosherzoglich Sächsischer hochpreislicher Landesregierung hier, resp. auf eignen Antrag des Herrn Kaufmanns Karl August Hickethier zu Buttstädt, gefaßten Beschlusses und des dem Unterzeichneten ertheilten hohen Auftrags soll das den Herren Gebrüdern Hickethier gehörige, unten näher beschriebene

Rittergut zu Rastenberg

nebst Zubehörungen und einigem Inventarium

den 30. December 1824

in dem Ritterguts-Wohngebäude daselbst an den Meistbietenden, unter folgenden Bedingungen öffentlich verkauft werden. 1) Bis zehn Uhr Vormittags des Versteigerungstermins können auch schriftlich Gebote eingegeben werden, nicht aber später; 2) Die Zahlung der Erstehungs-Summe geschieht in groben patentmäßigen Münzsorten und wenigstens in 20 Erstücken zu 5 gl. 4 pf. 3) Muß der zehnte Theil der Erstehungs-Summe sogleich nach dem Zuschlage oder längstens bis zum Adjudications-Termine bezahlt werden, hinsichtlich der übrigen Kaufgelder bleibt der Bestimmung der Zahlungsfristen und der Verzinsung weitere Uebereinkunft im Licitations-Termine vorbehalten, jedenfalls ist jedoch die Summe von 12000 Rthlr. Conv. Geld, mit Einschluß des ebengedachten Zehntheils binnen kurzer Frist zu erlegen; 4) ein in hiesigen Landen gar nicht oder nicht hinreichend angesessener Bieter muß, bevor er zum Bieten zugelassen werden kann, eine Caution von wenigstens zwey Tausend Thalern entweder baar, oder durch Bürgen oder Pfand bestellen; 5) im übrigen wird nach der in hiesigen Landen geltenden Subhastations-Ordnung vom 14. May 1798 verfahren.

Das Gut ist im April dieses Jahres gerichtlich gewürdert und darüber ein ausführlicher Anschlag gefertigt worden, welcher im Commissions-Cabinet Grosherzoglicher Landesregierung hier eingesehen, auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden kann.

Alle diejenigen, welche das Gut zu erstehen geneigt, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Bietungstermine mündlich oder schriftlich bey der unterzeichneten Commission mit ihren Geboten zu melden, im Termine selbst aber, welcher an dem gedachten Tage Vormittags zehn Uhr seinen Anfang nehmen und Nachmittags drey Uhr fortgesetzt werden wird, zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher Nachmittags nach 3 Uhr das höchste Gebot gethan haben wird, wenn nach dreymahligem Ausrufe kein höheres Gebot erfolgt, das Gut nebst Zubehör auf den Grund des Anschlags werde zugeschlagen werden, wobey jedoch wegen des aus öffentlichen Fundbüchern, Catastern und andern glaubwürdigen Nachrichten ermittelten Acker- und sonstigen Güter-Gehalts, ingleichen wegen der aufliegenden Beschwerden, obschon auch diese auf dieselbe Weise genau ausgemittelt und verzeichnet worden sind, keine Gewähr geleistet wird.

Wegen der förmlichen Adjudication und Uebergabe des Guts wird demnächst das Weitere bestimmt werden.

Weimar, am 1. Jul. 1824.

Grosherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischer beauftragter Regierungsrath
Christian Friedrich Carl von Mandelsloh.
Vdt. Sachse.

Beschreibung des Ritterguts Rastenberg.

Das Rittergut Rastenberg liegt an der Südseite des Finnbergs in einer so angenehmen als fruchtbaren Gegend, im Bezirk des Grosherzogl. Sachsen-Weimarischen Justizamts Buttstädt, an der Lossa, 1 Stunde von Buttstädt, 5 Stunden von Weimar, 6 Stunden von Naumburg, 7 Stunden von Querfurth, 8 Stunden von Erfurt und 14 Stunden von Nordhausen, und besteht aus

1) den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche auf 2370 Rthlr. Conventionsgeld taxirt worden sind, mit einem Areal von 2 1/4 Acker 173/4 □ Ruthen;

2) 11 3/4 Acker 16 1/4 □ Ruthen Gärten, wovon 2 Acker an den Gutsgebäuden liegen und mit guten tragbaren Obstsorten bepflanzt sind, die übrigen theils als Wiese, theils als Artland benutzt werden;

3) 4 1/8 Acker 5 1/2 □ Ruthen zweyschüriger Wiesen,

4) 141 3/4 Acker, 28 □ Ruthen Laubholzung, wovon 88 1/2 Acker 18 □ Ruthen gut bestanden; taxirt zusammen auf 2829 Rthlr. Conventionsgeld.

Digitized by Google

5) 248 1/2 Acker 207/8 □ Ruthen größtentheils vortrefflichem Artlande, welches in vorzüglich gutem Stande erhalten und, mit Einschluß der Wiesen und Gärten auf 16,270 Rthlr. 20 gl. 2 pf. Conventions-Geld taxirt worden ist; sämmtliche Grundstücke sind ichnographisch vermessen und der Acker zu 140 □ Ruthen gerechnet worden, auch liegen sie in keiner großen Entfernung vom Gute; die Gebäude nebst 173 Acker 86 1/8 □ Ruthen Länderey sind Mann- und Weiberlehn, zum Theil auch Erblehn, das Uebrige, mit Einschluß von 9 3/4 Acker 16 1/4 □ Ruthen Gärten, der Wiesen und 88 1/2 Acker, 18 □ Ruthen Holz ist Allod.

6) Gerechtigkeiten: a. Trifft, b. Erbzins- und Lehngefällen u. s. w., zusammen auf 2,219 Rthlr. 1 gl. 8 pf. Conventionsgeld veranschlagt.

7) Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, wovon letzteres auf 360 Rthlr. 11 gl. 3 9/17 pf. Conventionsgeld geschätzt und das Ganze in Gemäßheit des über das Gut abgeschlossenen Pachtcontracts zu gewähren ist.

Auf dem Guthe haften, außer 11 Rthlr. 8 gl. 10 9/16 pf. terminlicher Steuer, die schon bey der Abschätzung in Abzug gebracht wurde, einige Geld- und Naturalabgaben, welche zusammen auf 613 Rthlr. 1 gl. 5 1/4 pf. capitalisirt worden sind. Nach Abzug dieser Abgaben ist das ganze Gut nebst Zubehörungen auf

23,436 Rthlr. 7 gl. 9 pf. Conventionsgeld gewürdert worden, ohne daß jedoch das Feld-Inventarium hierbey besonders in Anrechnung gekommen ist.

Wohnhaus nebst Garten in Jena.

Ich bin gesonnen, die von meinem Manne, dem verstorbenen Rath Wedel, ererbte, hier in Jena gelegene Besitzung nebst Zubehör zu verkaufen, weshalb ich dieses Kaufliebhabern andurch bekannt mache und sie ersuche, bis längstens den 16. August d. J. mündlich, oder durch portofreye Briefe, dieserhalb mit mir zu unterhandeln.

Jena, den 12. Junius 1824.

Verwittwete Räthin Wedel gebohrne Gläser.

Beschreibung der zu verkaufenden Besitzung.

Es bestehet selbige aus einem 1796 ganz neu erbaueten, auf zwey Familien eingerichteten sehr bequemen Wohnhause, an welchem sich ein etwas mehr als 1 1/8 Acker 25 □ Ruthen haltender Garten im besten Stande, mit einem Glashaus, den nöthigen Mist- und Treibebeeten, ingleichen auch den zu etwa 1000 — 1500 Aeschen nöthigen Stellagen, wovon die meisten mit Dächern versehen sind, befindet. Dieser Garten ist theils zum Gemüsebau eingerichtet, der größte Theil desselben aber ist etwa mit 5 — 600 verschiedenen Sorten Landpflanzen besetzt. Außerdem befinden sich auch noch in selbigen gegen 100 verschiedene Sorten seltener Topfpflanzen, und die fast in ganz Europa bekannte und geschätzte, aus etwa 4 — 500 Sorten bestehende Nelkensammlung, von welcher auch noch in diesem Jahre ein beträchtlicher Absatz an Blumenfreunde der entferntesten Gegenden gemacht worden ist. Eben so kann ich auch alle meine Sämereyen an Blumen- und Gemüsesamen, ingleichen ein Namenverzeichniß aller bisherigen Abnehmer, mit überlassen, als wodurch ein künftiger Besitzer sogleich in den Stand gesetzt wird, das Geschäfte so wie bisher zu betreiben.

Ein freyes Erblehngut

von etwa 10 — 30000 Rthlr. wird zu kaufen gesucht von Friedrich Meyer, Commissionär zu Gotha.

Königl. Bayrisch. Anlehenslooſe, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Loose zur großen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originallooſe zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Looſe à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 6. August 1824. Gotha, b. Becker.

Bemerkungen über Proselytenmacherey *).

Im 51. Stück der trefflichen Dorfzeitung befindet sich folgende Stelle:

„Die Kirchenzeitung erzählt ein schönes Probchen, wie man in Sachsen die Menschen von ihrer Religion abwendig zu machen sucht. Ein junger Italiener, Taranti, ein Katholik, wollte eine Protestantin heirathen und sich in Dresden trauen lassen. Der Herr Pater gab sich aber vor der Trauung alle Mühe, die Braut zu bekehren, und bot ihr zuletzt 32 Thaler, wenn sie katholisch werden wollte. Die Verlobten wendeten sich nun nach Leipzig, aber da gings aus einem noch bessern Tone; der leipziger Herr Pater zählte die 32 Thlr. sogleich auf, und war erstaunt, als dieß nichts half. — Wenn das der edle König von Sachsen erfährt!"

Dieses hat bey jedem protestantischen Sachsen um so mehr ein gerechtes Erstaunen erregt, da die Kirchenzeitung, als die Quelle, aus welcher die Dorfzeitung schöpfte, ein zu achtbares Blatt ist, als daß man demselben nicht völligen Glauben beymessen sollte. Man glaubt, seinen Augen nicht trauen zu können, wenn man es liest und sieht, wie Geistliche einer Kirche, deren Gliederzahl vielleicht nicht einmahl den zwölften Theil der Einwohnerzahl des K. Sachsen beträgt, es wagen dürfen, den übrigen eilf Zwölftheilen der Volkszahl zum bittern Hohne so etwas zu unternehmen. „Wenn das der edle König von Sachsen erfährt!" — sagt die Zeitung. — Ja wohl! — Und wenn er es erfährt, was wird Er dazu sagen? — Aber sollte Er es nicht erfahren? — Wäre es nicht die Sache eines Ammon, Seltenreich, Zschirner, Schmalz ꝛc., daß der gute liebe Landesvater solche Ungebührnisse, welche nur Erbitterung erregen, erfahre, daß Er es erfahre, was sich der Fanatismus zu erlauben erdreistet. — Der gerechte Monarch geht gerade auf dem Wege fort, den Er für den richtigsten nach dem Ziele hält, nach dem wir alle hinstreben, und läßt jeden seiner, Ihn herzlich liebenden Unterthanen, der auf einem andern Wege nach demselben Ziele gelangen will, ungehindert denselben gehen. In mehr als funf und funfzig mit Weisheit und Güte bezeichneten Regierungsjahren hat Er es deutlich genug gezeigt, daß ihm der christlich denkende und handelnde unter seinen Unterthanen der liebste sey, ohne Unterschied, ob Protestant oder Katholik, und daß er es nicht liebe, wenn man seinen bisherigen Glauben mit eben der Leichtigkeit gegen einen andern vertausche, mit welcher man eine veraltete Kleidermode mit einer neuern verwechselt, und dadurch zu erkennen gibt, man wisse selbst nicht recht, was man eigentlich wolle. Es läßt sich daher auch nicht zweifeln, daß der stets gerechte Monarch es auch gegen seine protestantischen Unterthanen sey, und sie durch solche Ungebührnisse nicht mehr kränken lassen werde.

Die Entsagung dessen, was man bisher für die richtige Vorschrift hielt, nach wel-

*) Durch Zufall verspätet. d. R.

Digitized by Google

cher man seine Handlungsweise im Leben einrichtete; der kirchlichen Lehrsätze und Vorstellungen von Gott und den Pflichten, so wie von so manchem Religionssatze, der uns zeither das Heiligste war; und endlich alles dessen, wovon man bis jetzt Beruhigung hoffte am Ende der Laufbahn ꝛc., und also des Lehrgebäudes, welches man seine Religion nannte; die Vertauschung derselben gegen andere ganz verschiedene Sätze und Meinungen; dieses ist doch wol eine der wichtigsten Handlungen des Menschen; der aber, welcher dabey Rücksichten auf zeitliche Erwerbungen ꝛc. vorwalten läßt, gehört in moralischer Hinsicht zuverlässig unter die bedauernswürdigsten Menschen. Wenn ein Protestant, so genannt, weil er gegen jeden kirchlichen Lehrsatz protestirt, welcher nicht durch Stellen aus dem göttlichen Worte, der Bibel, bewiesen werden kann, und keine menschliche Autorität dabey zuläßt, sich überzeugt fühlt, seine bisherige Vorstellung von den Sätzen des Glaubens sey irrig, und die einer andern Kirche erscheinen ihm vorzüglicher, er glaubt auch, es sey dem Heil seiner Seele gerathener, die zeitherige Ueberzeugung mit einer andern zu vertauschen: wohl! so gehe er zu der Kirche über, die er für die bessere und vorzüglichere hält. Er lebe auch dort nach dem, was er nunmehr als die richtige Meinung glaubt, sey stets fromm und rechtschaffen, liebe Gott von ganzem Herzen und nach dem Willen Jesu Christi, seinen Nächsten als sich selbst, so wird es ihm auch nicht fehlen, er wird gewiß sein Ziel erreichen; denn wir sind ja alle Christen und Jünger eines Herrn und Meisters, welcher dereinst, wenn wir zur Rechenschaft vor ihm erscheinen werden, weniger nach unsern Glaubenssätzen, als nach unsern Handlungen fragen wird; und nur der, welcher wahrhaft fromm ist unter den Bewohnern dieser Erde, ist Gott lieb und angenehm.

Es folge also Jeder seiner Ueberzeugung, und wer da glaubt, als Katholik eher selig zu werden, als bey seinem zeitherigen Religionssystem, gehe in Gottes Namen zu jener Kirche über, nur folge er seiner wohlgeprüften Ueberzeugung. Wer aber im Gegentheil solchen Beweggründen Gehör gibt, als hier von den 32 Thalern erzählt wird, macht sich bey beiden Religionsparteyen verächtlich; denn auch die Bessern von der Kirche, zu welcher er übertritt, müssen sie ihn nicht im Herzen verachten, wenn sie ihm auch nicht öffentlich mit einem Pfui! ihre Meinung zu erkennen geben? Ja wird sind, wenn wir es recht überlegen, sogar den gedachten Paters Dank dafür schuldig, daß sie uns durch ein solches Verfahren von der Hefe unserer Glaubensgenossen zu befreyen suchen. Denn wer einem so erhabenen Beweggrunde folgt, als 32 Thaler sind, und sich dadurch bestimmen läßt, seinem bisherigen Glauben abzusagen, der verdient nicht, eine Stunde länger ein Mitglied seiner bisherigen Kirche zu bleiben. Weg mit ihm!! Und hierin sind wir gewiß mit einander völlig einverstanden, liebe christliche Mitbrüder der römisch-katholischen Kirche. Wir glauben ja Alle an einen Gott, und sein Wille sey die Richtschnur unsers Glaubens und Handelns bis an's Ende: nie aber soll es ein solcher elender Beweggrund vermögen, den Glauben abzuschwören, der uns das Höchste ist. So treffen wir einst, wenn wir die irdische Hülle abgestreift haben, dort, wo jede Täuschung verschwindet und wir Alle ohne Unterschied nur Christen und Kinder eines Vaters sind, als treue Brüder mit Freuden wieder zusammen und bekennen dann mit einer Stimme: Wir glauben All' an einen Gott! Vater, Sohn und heiligen Geist! — —

Was wollen aber wol diese Männer, die sich Priester der alleinseligmachenden Kirche nennen, dereinst, wenn sie vor Ihm erscheinen, den wir Alle als unsern göttlichen Herrn und Meister verehren, wol antworten, wenn er sie fragen wird: „Habe ich euch das gelehrt? — Habe ich, als ich noch auf der Erde unter den Menschen wandelte, die Juden und Heiden durch solche Mittel in die Gemeinschaft meiner Jünger gezogen und zu Bekennern meiner Lehre gemacht? Nicht allein den andern christlichen Glaubensgenossen, sondern auch denen, die mich verläugnen, und selbst den würdigen Gliedern eurer eigenen Kirche gebt ihr durch ein solches unwürdiges Benehmen ein Aergerniß. — Kennt ihr nicht den Fluch,

Digitized by Google

den ich auf jedes gegebene Aergerniß gelegt habe? Glaubt ihr mir denn einen Dienst zu erweisen, wenn ihr eure Kirche in der Anzahl ihrer Glieder auf diese Weise zu vermehren sucht" ꝛc. ꝛc.

Diese und noch mehrere dergleichen Betrachtungen drängen sich dem Protestanten auf, wenn er die Nachrichten von der in unsern Tagen zur Schande des neunzehnten Jahrhunderts nach Christi Geburt immer mehr überhand nehmenden Proselytenjagd und der dabey angewendeten, so mancherley Mittel hört und liest. Aber bey den Bewohnern eines Landes, in welchem, wie in Sachsen, die Katholiken nur in geringer Zahl, gegen die Protestanten gerechnet, vorhanden sind, müssen sich diese Betrachtungen auch schon um deßhalb mehren, da in den benachbarten österreichischen, so wie in andern katholischen Staaten Deutschlands, bey ganz entgegengesetzten Verhältnissen so etwas nicht vorfällt, als wir hier bemerkt haben. So gute Katholiken auch in jenen Staaten wohnen, so lassen sie doch ihre protestantischen Mitbürger ruhig und ohne Vexation neben sich ihres Glaubens leben; obgleich die römischkatholische Kirche die herrschende im Lande ist.

Wohl aber könnten wir endlich noch fragen: Wäre es nicht besser, und dem Willen Jesu Christi gemäßer, wenn man das Geld, welches man hier so offenbar vergeudet, zur Erreichung edlerer Zwecke verwendete? „Liebet euern Nächsten als euch selbst, und was ihr thut dem geringsten unter meinen Brüdern, das thut ihr mir," sprach einst unser göttlicher Meister, und die jetzige so allgemein darnieder drückende Zeit gibt Gelegenheit genug dazu, die christliche Bruderliebe zu üben und Thränen des Kummers und Jammers zu trocknen. Auch den katholischen Gemeinden zu Dresden und Leipzig, — von Lutheranern und Reformirten soll gar nicht die Rede seyn, — fehlt es gewiß nicht an würdigen Armen, welche in der Stille dulden, und denen man die Last ihrer Leiden durch dieses Geld hätte mindern und ihre Thränen des heimlichen, in sich verschlossenen Kummers dadurch trocknen und in Thränen der Freude verwandeln können; so aber — doch genug und schon zu viel von diesem ärgerlichen Gegenstande: vielleicht vermag es die Oeffentlichkeit, hier Besserung zu bewirken, da das eigene Gefühl es nicht vermochte.

Ein protestantischer Sachse.

Naturkunde.

Anfrage.

Die Rosen von Maltha waren schon im Alterthum bekannt und beliebt? Hat man sie auch nach Deutschland verpflanzt?

M.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten.

Ein Landpfarrer in Thüringen wünscht, mit seinem einzigen siebenjährigen Sohne zwey bis drey Knaben aus gebildeten Familien zu erziehen und zu unterrichten. Eltern, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren, können deßhalb an die Expedition d. Bl. in frankirten Briefen sich wenden.

Angebotene Stellen.

Es kann ein tugendhafter junger Mensch, der Vorkenntnisse vom Rechnen und Schreiben hat und von armen Eltern ist, unter vortheilhaften Bedingungen als Handlungslehrling Anstellung auf meinem Comptoir finden.

Dornheim bey Arnstadt, den 28. Jul. 1824.

C. G. Schierholz,
Inhaber mehrerer technischen Fabriken.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann wünscht, bey einem practicirenden Rechtsgelehrten im Königreich oder Herzogthum Sachsen unter billigen Bedingungen als Actuar placirt zu werden. Näheres ertheilt auf frankirte Briefe G. Florey jun. in Leipzig.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Proclama.

Nachdem die Balthasar Rottmännische Eheleute zu Dipperz die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Deckung ihrer Schulden erkläret, sofort ihren Gläubigern bonis cediret haben, so wird Termin zur Schulden-Conscription, zur Erklärung hierauf und zum Versuch der Güte auf

Montag den 30. August l. J.

anbezielt, und werden zu diesem Behufe sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen und geeigneten Erklärung mit dem Anhange in praefixo vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen als beitretend erachtet werden sollen.

Fulda, den 20. Jul 1824.

Kurhess. Land-Gericht.

Nau.

Vdt. M. Gimler.

Edictalien.

Die Mortification einer Landgräflich Hessischen Debit-Kasse-Obligation über das sogenannte Riesische Kapital von 150,000 fl. betr.

Da der Wittwe, Marie Margarethe von Franck zu Frankfurt a. M., an der, an Johann Christian Riesen Erben zu Frankfurt a. M. und Consorten, unterm 30. Julius 1736, über ein Darlehn von 150,000 fl. von der damahligen Landgräflich Hessischen Debit-Kasse dahier ausgestellten, Obligation, ihrer Angabe nach, ein Antheil von Achttausend Gulden eigenthümlich zusteht; dieselbe jedoch sich nicht im Besitz der erwähnten Schuld-Urkunde befindet: so werden diejenige, welche die gedachte Debit-Kasse-Obligation besitzen und rechtliche Ansprüche auf dieselbe zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselbe, binnen einer peremtorischen Frist von drey Monaten, vom Datum dieser Edictalladung angerechnet, bey der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, indem, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die mehr erwähnte Debit-Kasse-Obligation, ohne weitere, öffentliche Bekanntmachung, für erloschen und mortifizirt erklärt werden wird.

Darmstadt, den 16. Julius 1824.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht der Provinz Starkenburg.

Minnigerode. v. Krug.

Hesse.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes, der, den 10. December 1773 hierselbst geborne Sohn des hiesigen Kretschmars Brachmann Johann Friedrich Brachmann welcher im Jahre 1813 in das von Lützowsche Frey-Corps eingetreten ist, und von dessen Leben und Aufenthalt, seit dem im September 1813 erfolgten Einmarsche des gedachten Truppentheiles in Sachsen jede Nachricht fehlt, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor, oder spätestens in dem auf den 3. May 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch anberaumten Termine, zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität seiner Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er im Falle seines Nichterscheinens für todt erklärt werden wird.

Eventualiter werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das im Waisenamtlichen Depositorio befindliche Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe den sich etwa meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird; wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Guth der hiesigen Kämmerey übergeben werden wird.

Hierbey wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Praeclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbes-Prätendent alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerey anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung nach Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau, den 25. Junius 1824.

Königl. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Abwesende:

1) Christoph Urbach von Eigenwieden, welcher als Soldat im Königl. Preuß. 2. schlesischen Infanterie Regiment im Jahr 1813 mit nach Frankreich marschirt ist;
2) Christoph Böhm aus Catharinenberg, welcher im Jahre 1808 zum westphälischen Militär ausgehoben worden; und demnächst dem Feldzuge gegen Spanien beygewohnt hat;
3) Heinrich Motz von Diedorf, welcher als westphälischer Soldat im Jahr 1812 dem Feldzuge gegen Rußland beygewohnt hat;
4) August Jacob Wender von hier, welcher als Soldat im westphälischen Jäger-Corps im Jahr 1812 ebenfalls dem gedachten Feldzuge beygewohnt hat;

Digitized by Google

5) der Böttcher Johann Christoph Notterodt von hier, Soldat im 3. westphälischen Linien-Infanterie-Regiment;
6) Johann Georg Hochheim von Bollstädt, Soldat im 8. westphälischen Infanterie-Regiment;
7) Friedrich Sellmann von Lengefeld, Soldat in der westphälischen Armee;
welche drey ebenfalls im Jahr 1812, dem Feldzuge gegen Rußland beygewohnt haben; und
8) Georg Franz Richard von Struth, welcher als Soldat im vormahligen Königl. Preuß. Infanterie-Regiment Graf von Wartensleben im Jahr 1806 dem Feldzuge gegen Frankreich beygewohnt hat;
werden, da sie seitdem weder selbst zurückgekehrt sind, noch überhaupt von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben haben, auf Antrag ihrer nächsten Verwandten hiermit edictaliter vorgeladen, und wird den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgegeben, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem von dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Werneburg auf

„den 13. November d. Vorm. 9 Uhr"

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Vernehmung und Anweisung zu gewärtigen.

Sollten weder die genannten Abwesenden, selbst noch sonst Jemand in ihrem Namen sich in dem anberaumten Termine melden, so wird die nachgesuchte Todeserklärung erkannt, auch wegen Ausantwortung des zurückgelassenen Vermögens an die sich legitimirenden nächsten Erben, das Weitere, was Rechtens, verfügt werden.

Mühlhausen, den 16. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.
Scheele.

Edictal-Citation.

Die Gemeinde Lengefeld als Inhaberin dreier, von der ehemaligen Eichsfeldschen Kammer- und Landesdeputation zu Heiligenstadt unterm 1. May 1807 über den Gesammtbetrag von 600 Rthlr. Courant, sub Nris 144, 145 und 146 ausgestellten Obligationen, hat, nach erfolgter Uebernahme dieser Forderungen in die westphälische Staatsschuld im Jahr 1811 von der damaligen westphälischen Amortisationskasse, gegen Ablieferung der Obligationen, ein von dem Rath Rodemann unterzeichnetes Bordereau d. d. Cassel den 28. Sept. 1811 zugestellt, demnächst aber weder die verheißenen westphälischen Staatsobligationen erhalten, noch des im Jahr 1813 an die Amortisationscasse zu Cassel gesandten Original-Bordereaus wieder habhaft werden können. Es ist daher von Seiten der Gemeinde Lengefeld das öffentliche Aufgebot der bezeichneten Obligationen und des Bordereaus vom 28. September 1811 nachgesucht worden, und werden demnach alle diejenigen, welche auf diese Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder deren Erben Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 2. September 1824 Vormittags 10 Uhr

vor dem Abgeordneten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Schöpffer in dem hiesigen Oberlandesgerichtsgebäude angesetzten Termine persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, aus der Zahl der bei uns recipirten Justizkommissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft, die Herrn, Justizcommissionsrath Heyer, Justizcommissarien Crome und Dr. Caspari vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation der mehrgedachten Schuldokumente ausgesprochen werden wird.

Halberstadt, den 11. May 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
Mühler.

Edictalladung.

Es ist der im vorigen Jahre von seinem frühern Aufenthaltsorte, Heiligenstädt, anher gezogene, hier privatisirende, Russisch-Kaiserliche pensionirte Oberst-Lieutenant und Ritter, Herr Ferdinand von Firks am 18. May d. J. kinderlos allhier verstorben, und uns die Regulirung seines Nachlasses Obergerichts wegen übertragen worden. Da uns nun hierzu diejenigen Anforderungen, welche an des Verstorbenen Nachlaß gemacht werden könnten, vollständigst zu wißen nöthig ist: so haben wir zum deshalbigen peremtorischen Liquidationstermine

den 14. September d. J. den Dienstag nach dem 13. Trinitatissonntage,

bestimmt, und geben allen denjenigen, welche ihre Ansprüche an den von Firksischen Nachlaß noch nicht bey uns angegeben haben, hiermit Gerichts- und Commissionswegen auf, solche münd- oder schriftlich und längstens im obgedachten Termine unter dem Rechtsnachtheile bey uns einzureichen und nachzuweisen, daß außerdem auf solche keine weitere Rücksicht bey diesem Nachlassenschaftsgeschäfte genommen werden könne und werde.

Zur Publication eines sodann abzufassenden Contumacial- und Präclusionsbescheides haben wir ferner

den 21. September d. J. den Dienstag nach dem 14. Trinitatissonntage

anberaumt, und haben sich diejenigen, welche sich hierbey der Hülfe eines Rechts-Anwaltes bedienen wollten, und welchen es hier an Bekanntschaft

Digitized by Google

fehlt, an einen, der bey dieser Sache bisher noch nicht beschäftigten hiesigen Herren Hofadvocaten, Müller, Dr. Hagen, Jacobs und Helmershausen zu wenden und denselben mit Vollmacht zu versehen.

Urkundlich ist diese öffentliche Ladung unter Magistrats Hand und Siegel ausgefertigt, und bey den Gerichtsstellen zu Heiligenstädt, Erfurt und Cölln so wie allhier ausgehangen, auch dem allg. Anzeiger der Deutschen einverleibt worden.

Saalfeld in Sachsen, den 25. Jul. 1824.

Der Magistrat das.

Vorladung.

Michel Streicher von Uebstatt, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Schmiedgeselle in die Fremde ging, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwanige Leibes-Erben werden aufgefodert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß Michel Streicher für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, den 9. Jul. 1824.

Grosherzoglich Badisches Oberamt.

Gemehl.

Die Wittwe des weil. hies. Herzogl. Hof-Musicus Göpfert C. A. geb. Fantauzzi d'Orfei, welche verschiedene Jahre her einen geringen Handel mit Caffee, Zucker, Taback ꝛc. getrieben hat, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und ihren Gläubigern das wenige Vermögen, welches noch vorgefunden worden, abgetreten. Es werden daher ihre Gläubiger, bekannte und unbekannte, hiermit geladen,

den 5. October,

Vormittags 10 Uhr vor Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und über deren Richtigkeit mit dem bestellten Vertreter, unter sich aber über die Erstigkeit zu verfahren, hierauf aber das Weitere zu gewarten, die Ausbleibenden werden zugleich hiermit von der Masse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt.

Meiningen, den 29. Jun. 1824.

Bürgermeister und Rath das.

Johann Georg Moriz Thilo.

Edictalladung.

Anton Döll von Selbold zahlte als Handgeld, für den für ihn eingestandenen Soldaten, Balthaser Neumann von Neuschmiedten, an die ehemalige Fürstlich Isenburgische Landesassen-Administration, die Summe von dreihundert zehn Gulden im 24 fl. Fuß, und Balthaser Neumann erhielt von dieser Behörde über deren richtige Hinterlegung eine Bescheinigung, d. d. Offenbach den 5. December 1810.

In der Folge cedirte Neumann den Rest seiner Forderung von Einhundert Sechszig Gulden, an den Handelsmann Samuel Michael Ganß zu Hanau, jedoch mit der bald darauf hinzugefügten Erklärung, die darüber vorhandene Original-Urkunde, im Felde verloren zu haben.

Auf Anstehen des Samuel Michael Ganß zu Hanau, wird daher der etwaige Besitzer der genannten Urkunde, d. d. Offenbach den 5. December 1810, aufgefordert, seine Ansprüche aus derselben, vor der unterzeichneten Behörde, binnen drei Monaten, von dem heutigen Datum an gerechnet, um so gewisser vor zubringen, und richtig zu stellen, als er sonst damit weiter nicht gehört, und die Urkunde selbst für erloschen erklärt werden soll.

Darmstadt, den 20. Jul. 1824.

Grosherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode. v. Krug.

Vdt. Gellfus.

Die nächsten Verwandten des bereits über 25 Jahre abwesenden Adam Wißler von Hünhan, haben auf dessen Abwesenheits-Erklärung und Aushändigung seines Vermögens angetragen.

Es wird der gedachte Adam Wißler oder dessen Erben hiermit, und zwar ein für allemahl edictaliter aufgefordert, sich im Termine den 15. November d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier zu melden, und zu legitimiren, als im Gegenfalle dessen Vermögen an die Erbanwerber ohne Caution erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Burghaun, den 20. April 1824.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.

Eckhardt.

Vdt. Linck, Aktuar.

Edictalladung.

Die Gebrüder Caspar, Christoph, Paul und Johann Friedrich Sittig zu Trusen, haben bey dem unterzeichneten Gerichte den Antrag gestellt: ihren Bruder Friedrich Sittig, welcher als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt und nicht zurückgekehrt sey, auch von seinem Leben und Aufenthalts-Orte keine Nachricht ertheilt habe, für tod zu erklären und ihnen dessen Vermögen, ohne weitere Sicherheitleistung, verabfolgen zu lassen. Gemäß der Verordnung vom 5. Jul. 1816 werden daher der Friedrich Sittig sowohl, als alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde an dem Nachlaße Ansprüche machen wollen, aufgefordert, sich so gewiß im Termine, den 24. September,

Digitized by Google

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zur Empfangnahme des Vermögens resp. zur Geltendmachung der Ansprüche einzufinden, als widrigenfalls nach dem obigen Antrage erkannt werden soll.

Schmalkalden, den 28. Junius 1824.

Kurf. Hess. Landgericht das.

Schellenberg.

Vdt. Bauer.

Nr. 1137. In Sachen Jos. Christoph Kapp und dessen Schwester Josepha verwittweten Neuhäußer in Düsseldorf, gegen die Testamentserben des dahier verlebten Mahlerey-Händlers Leuzgen, Herausgabe der Verlassenschaft der verstorbenen Elise Kapp betreffend. Wird die, unbekannt wo sich aufhaltende Mitklägerin Josepha Kapp hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen, statt ihres bisherigen, das Patrocinium niedergelegthabenden Anwalts, einen neuen Bevollmächtigten ad acta zu legitimiren, und zugleich als Ausländerin für die Klagekosten eine vorläufig auf 30 fl. bestimmte Caution zu bestellen; — widrigenfalls sie als verzichtend auf allen weitern Proceß angesehen, und das Rechtlich geeignete auf Anrufen verfügt werden soll.

Mannheim, am 26. Junius 1824.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.

Hour.

Vdt. Richard.

Diejenigen welche aus irgend einem Grunde Forderungen an dem hiesigen Lodgebermeister Christoph Friedrich Merkel zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche im Termine den 23. September des Vormittags um 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen, auch sich zugleich auf die Vorschläge des Gemeinschuldners, wie er ihre Befriedigung zu bewirken gedenkt, unter Vorlegung des Massenbestandes, zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß von den nicht erschienenen Gläubigern angenommen werden soll, als sepen sie dem Antrage der Mehrheit beygetreten. Schmalkalden, den 17. Jul. 1824.

K. H. Landgericht das.

Berner.

vt. Simmer.

Edictal-Ladung.

Schon ohngefähr im Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist ein gewißer von Kötschau, der Sohn eines Herrn — vielleicht Stallmeister — N. N. von Kötschau und Sophien Lebrechten gebornen von Bendleben — wahrscheinlich Johann Herrmann Leberecht mit Vornamen und im Jahr 1737 zu Querfurth gebohren — von hier, wo er sich einige Zeit aufgehalten hatte, weggegangen, ohne, daß seitdem über dessen Leben und nachmaligen Aufenthaltsort weitere Nachricht zu erlangen gewesen ist, als daß derselbe von Dresden aus in Kaiserlich Oestreichsche Militairdienste getreten seyn soll.

Im Jahr 1783 ererbte der abwesende von Kötschau von seiner hier verstorbenen Tante, Dorothee Beate Friederike von Bendeleben, nach deren Testamente, einiges Vermögen. Daher ihm ein Abwesenheitsvormund bestellt, jenes Vermögen aber unter obervormundschaftlicher Obsorge seitdem verwaltet worden ist und besteht dasselbe nach der zuletzt abgelegten Rechnung in 1099 Rthlr. 16 gl. 1/2 pf.

Da nun der Abwesende, wie allen Umständen nach nicht zu bezweifeln ist, das siebenzigste Lebensjahr bereits überschritten hat, so ist jetzt von dessen Seitenverwandten, namentlich einer Mutter Bruders Tochter, und mehrern andern, auf öffentliche Vorladung des mehrgedachten von Kötschau ꝛc. angetragen worden.

Es wird daher ermeldeter von Kötschau, falls er noch am Leben ist, ingleichen werden alle diejenigen, welche an seinem Vermögen Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen hierdurch ein für allemal geladen,

den fünf und zwanzigsten November 1824 im Gerichtscabinet Grosherzoglicher Landesregierung Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren und sofort zu bescheinigen und zwar alles dieses unter der Verwarnung, daß der abwesende von Kötschau für todt und verschollen erklärt, sein Vermögen aber den sich meldenden und gehörig legitimirenden nächsten Verwandten desselben ohne Cautionsleistung ausgeantwortet werden wird, dagegen die sich nicht meldenden, oder die erforderliche Bescheinigung nicht bewirkenden Erben und Gläubiger mit ihren Ansprüchen für ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach Befinden für verlustig werden erachtet werden.

Hiernächst werden die Genannten ferner geladen, mit dem zu bestellenden Erbschafts-Contradictor über ihre liquidirten Ansprüche ordnungsmäßig zu verfahren,

den funfzehnten Januar des Jahres 1825 die Acten zum Bescheid zu inrotuliren, widrigenfalls sie für geschlossen und inrotulirt angenommen, und wie sie liegen, zu Ertheilung eines Bescheids vorgelegt werden sollen; sodann aber

den fünften Februar 1825

im Gerichtscabinet Grosherzoglicher Landesregierung anderweit legal zu erscheinen, und der Eröffnung eines Präclusiv- und sonst die Sache beendigenden Bescheids, welcher in Ansehung der Aus-

Digitized by Google

bleibenden für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Weimar, den 21. May 1824.

Grosherzoglich Sächsische Landes-Regierung.
von Müller.
Vdt. Stark.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung.

Das zu Petritag künftigen Jahrs pachtlos werdende in Niederhessen ohngefähr 5 Stunden von hier ganz in der Nähe des Dorfes Waldurg (durch welches die Straße nach Leipzig führt) gelegene freyadeliche Rittergut Hambach soll auf 6, 9 oder 12 Jahre anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Von den Herren Eigenthümern mit der Besorgung dieses Geschäfts beauftragt, habe ich dazu Termin auf

Sonnabend den 21. August dieses Jahrs

Vormittags präcis 9 Uhr auf das Gut anberaumt, und lade daher Pachtlustige, welche die erforderliche Sicherheit zu leisten sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können ein, alsdann selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und bei annehmlichem Gebote des Zuschlags baldigst zu gewärtigen. Die Pacht-Bedingungen werden im Termin vorgelegt werden, und gehören zum Gut außer der gutsherrlichen Wohnung die nöthigen Wirthschafts-Gebäuden sämmtlich im besten Stande befindlich, und eine in geringer Entfernung von diesen liegende Mühle nebst Zubehörungen, sodann 21 1/2 Acker 17 Ruthen Garten, 66 11/16 Acker 5 2/3 Ruthen zweischürige Wiesen; 239 1/4 Acker 4 Ruthen Land; 99 Acker 7 1/2 Ruthen Hudetriescher. Auf Verlangen können Fischerey, Jagd, Pürch-, Trift- und Zehnt-Gerechtigkeiten mit verpachtet werden.

Cassel, am 23. Julius 1824.

du Fais,
Obergerichts-Procurator.

Bey J. A. Kargau in Berlin, Neue Friedrichsstraße Nr. 107 ist für 3 Thlr. zu haben: Unfehlbare Methode, die natürliche Bärme aus der Brantweinmeische selbst, von allen Getraidearten zu gewinnen, wodurch Brennereyen auf immer, und ohne Kosten, mit den nöthigen Hefen versehen sind; nebst Anweisung zur einfachen Bereitung der so genannten trockenen oder Preßbärme.

Dieses Verfahren lehrt, die würkliche reine, kräftige Weißbier-Oberhefe aus jeder Getreidemeische zu erhalten, und beliebigenfalls in die so genannte trockene oder Pfundbärme zu verwandeln. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Planen zu folgenden sehr vortheilhaften Lotterien, mit der Versicherung einem jeden der sich mit seinem Auftrage an ihn wenden wird, gleich nach statt gehabter Ziehung von dem Schicksale seines Looses Nachricht zu geben.

1) Zur großen Güterlotterie der Herrschaft Engelthal bey Frankfurt a. M., welche unstreitig die vortheilhafteste aller bis jetzt bestandenen Einrichtungen gleicher Art ist. Diese Lotterie verbindet mit den bedeutenden Gewinnsten von:

a. Der Herrschaft Engelthal geschätzt zu 586440 fl.
b. Dem Gute Schleifeld 176259 fl.
c. Dem Gute bey Frankfurt a. M. . . . . 69955 fl.
d. Dem Landhause und dem Garten . . . . . 13500 fl.

noch circa 8000 andere Preise, als: 50,000, 40,000, 2 à 30,000, 20,000, 16,000, 15,000, 8,000, 6,000, 4,500, 3,500, 3,000, 2,500, 4 à 1200, 12 à 1000 und so abwärts bis 13 fl. — Die Ziehung geschieht in Darmstadt bey Frankfurt a. M. unwiderruflich den 1. December d. J. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. preuß. od. sächs. Courant.

2) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Ersteres werden dem Gewinner 20,000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Stück Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45000 Stück Ducaten verbunden. Die Ziehung geschieht, wenn nicht früher den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct.

3) Zum Königl. Baier. unverzinslichen Lotterie-Anlehen, wovon jährlich zu Ende August in München eine öffentliche Verloosung statt findet, worinn noch die Preise von: 50,000. 50,000. 50,000. 20,000. 20,000, 20,000 11 à 4000. 22 à 1500. 55 à 1200. 3212 à 50 fl. baares Geld gewonnen werden. Ein jedes dieser Obligations-Loose welches am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückgezahlt. Der Preis ist 12 fl. oder 7 Rthlr. Dabey mache ich mich aber verbindlich, nach statt gehabter diesjährigen Ziehung, die von mir erkauften Loosen à 10 fl. käuflich wieder zu nehmen, mithin können im ungünstigsten Falle nur wenige 2 fl. verloren werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

N. S. Bey Uebernahme einer gewissen Anzahl obiger Loosen wird angemessener Rabatt zugestanden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 7. August 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Schullehrer-Seminarien.

In Nr. 160, S. 1815 d. Bl. wird die Frage aufgeworfen: „Entsprechen die Seminaristen dem beabsichtigten Zwecke?" — Die Beantwortung derselben kann, da die Einrichtung der Seminarien an und für sich sehr verschieden ist, nur sehr ungleichartig ausfallen. Wir haben gesehen, daß Anstalten dieser Art eine Reihe von Jahren musterhaft genannt werden konnten, oder doch, bey manchen Mängeln, sehr brauchbare Zöglinge für den Volksschullehrerstand bildeten. Kaum aber war durch manche Ränke der bisherige Director eines Seminars von seiner Stelle verdrängt, kaum hatte ein unwissender, sich hoch brüstender, ränkevoller Nachfolger seine Stelle eingenommen, so ging alles Gute verloren, was der Staat mit großen Aufopferungen zur Bildung tüchtiger Seminaristen bezweckte. — So ist es nothwendig, der Beantwortung jener Frage eine Untersuchung voraus gehen zu lassen: in wie fern wird der gesammte Volksschulunterricht, wie die Bildung der damit beauftragten Lehrer, oft Männern vertraut, welche das blinde Glück auf hohe, wirkungsreiche Posten, denen sie in keiner Hinsicht gewachsen sind, stellte? — Auf welche Abwege leiten solche unfähige Menschen die heilige Sache der Volksbildung? Ist es nicht heilige Pflicht der Humanität, diese Abwege zur Kunde und besonders der vorgesetzten Ministerien zu bringen, wo möglich öffentlich, im Widerspiele mit niedriger Angeberey und Verläumdungssucht, welche die Handlungsweise der Anzuklagenden bezeichnet? — Welches sind die Mittel, durch welche geschickte Bewerber gut besoldeter Lehrstellen verdrängt werden und schlechtere Subjecte zu diesen Aemtern gelangen? Welche unerlaubten Vortheile genießen gewissenlose Vorgesetzte durch Empfehlung und Einführung schlechter Schulbücher? — u. s. f. — u. s. f. — Doch der Fragen genug. — Bald soll über den in Rede gestellten Gegenstand ein Mehreres berichtet werden.

Ein Magdeburger.

Klopstock's Säcularfeier in Quedlinburg.

Der zweyte Jul. d. J., der Säculartag von Klopstock's Geburt, ist in seiner Vaterstadt Quedlinburg feierlich begangen worden. Im 30. und 31. St. der National-Zeitung d. D. findet man vorläufige Beschreibungen dieser Feier, welche von den, an andern Orten auf gleichen Anlaß veranstalteten Feierlichkeiten sich hauptsächlich dadurch unterscheiden möchte, daß nicht bloß Gelehrte und Hochgebildete, sondern daß alle Stände des Volks, denn für alle hat Klopstock segensreich gewirkt, daran Theil nahmen, und so nicht bloß ein Verein einzelner Verehrer, sondern eine ganze Stadt, ein ganzes Volk dem Andenken des unsterblichen Sängers das treu gemeinte Opfer des Dankes und der Verehrung darbrachte. — Eine ausführliche Beschreibung dieser Sä-

Digitized by Google

cularfeier, in welche auch die bey dieser Gelegenheit erschienenen Gedichte werden aufgenommen werden, wird bey Gottfried Basse in Quedlinburg erscheinen.

Zur Sammlung von Beyträgen für das, dem großen Dichter in Quedlinburg zu errichtende Denkmahl wird mit Nächstem geschritten werden. Gegen 500 Rthlr. sind theils aus dem Ertrage des Musikfestes, theils aus bisher schon eingegangenen Beyträgen zu diesem Zweck vorhanden.

Die allgemeine Witwenpensionsanstalt in Berlin.

C. A. K. in Z. hat, gegen eine Aeußerung in Nr. 151, S. 1714 d. Bl., aus den Gesetzen obiger Anstalt zu beweisen gesucht, daß seit dem J. 1797 keine Ausländer mehr daran haben Antheil nehmen können. Zur Berichtigung dieser Angabe kann aber der Unterzeichnete sowohl durch sein eigenes Beyspiel, als auch durch mehrere aus seiner Bekanntschaft darthun, daß seit dem Jahre 1815 Ausländer, d. h., außerhalb dem preußischen Staate lebende Personen, als Mitglieder jener Anstalt aufgenommen sind.

d. Red.

Thierarzneykunde.

Ueber die Anfrage in Nr. 245, S. 2618, J. 1822: Arsenik soll ein bewährtes Mittel bey Pferden seyn, um sie feist und muthig zu machen.

Die Getränke sind die ersten Veredler der Speisen in der Werkstatt der Ernährung der Säugethiere; die Luft ist die Veredlerin des Bluts, und die Erzeugnisse der Sinne die des Nervensafts. Die Knochen sind es, deren Entstehung und Fortbildung aus diesem Processe hervorgeht.

Geht also der Lebensproceß in allen seinen drey Zweigen ungestört vor sich, dann ist völlige Gesundheit vorhanden. Ist aber der Zweig gestört, der den Cyclus beschließt, sey es nun durch Störung der Nerven- oder der Sinnenthätigkeit; so entsteht eine Anhäufung der Säfte im zweyten Stadium. Eine Folge davon ist, das, was man bey Menschen corpulent, bey Thieren feist nennt. Hieraus ergibt sich also, daß Sachen, Mittel, die die Nerven- oder Sinnenthätigkeit zertrümmern, wie dieß der Arsenik u. dgl. zu thun im Stande ist, eine Anhäufung der Säfte, zur Knochenbildung im gesunden Zustande bestimmt, hervorbringen können; aber keinesweges Gesundheit, die doch bey Pferden vorzüglich zu wünschen ist. — Das Spießglanz, welches häufig Arsenik enthält, ist als ein solch fett machendes Mittel bey Schweinen längst bekannt. Die tägliche Beobachtung lehrt den häufigen Genuß des Brantweins bey Menschen ebenfalls als ein solches Mittel kennen. Aehnlich wirkt auch das Castriren.

Bey dem Gebrauche des Arseniks kommt es ferner sehr darauf an; ob solcher frisch, durchscheinend, glasartig, im Wasser vollständig auflöslich, oder ob er alt, undurchsichtig, leicht zerreiblich, unauflöslich im Wasser sey. In ersterer Eigenschaft tödtet eine Messerspitze voll ein Pferd unausbleiblich, in letzterer thut dieß kaum ein Pfund.

Braun.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erwiederung auf Hartmann's vom Rheine Selbstvertheidigung.

Gegen meinen Aufsatz „wider Hartmann vom Rheine," hat derselbe in Nr. 202 d. Bl. eine Selbstvertheidigung einrücken lassen, worauf ich Folgendes bemerken muß: Die Absicht meines Aufsatzes war, das Daseyn der Moralität unter den Menschen zu beweisen, und daß ein ehrlicher Mann auch da noch ehrlich ist, wo er auch nicht dafür gehalten wird. Dieses hatte H. v. R. durch seine Behauptungen, in Nr. 152 d. Bl., geläugnet. Ich habe es aus dem Daseyn des inneren moralischen Gesetzes und aus der Geschichte bewiesen. Diese nochmahlige kurze Darlegung der Absicht meines Aufsatzes sey die Erwiederung auf H's. sich widersprechende, ja sogar meine Beweise noch bekräftigende Selbstvertheidigung. Mag H. über diese Streitigkeit so viel schreiben, wie er will, ich werde in

Digitized by Google

dieser Sache die Feder nicht so leicht wieder ergreifen. I. S. 21.

Angebotene Stellen.

Auf ein Rittergut im Regierungsbezirk Erfurt wird ein geschickter, lediger, mit guten Zeugnissen versehener Brauer gesucht, welcher besonders die beliebten jenaer oder bamberger Biere gut zu brauen versteht. Mit der Küchengärtnerey muß er auch etwas vertraut seyn, und wo möglich das Sieden der grünen und weißen Seife besorgen können. Frankirte Briefe wird die Expedition d. Bl. weiter befördern.

Kauf- und Handels-Sachen.

Arzneyhandel in Krummhübel.

Man weiß, daß um das Jahr 1700 einige aus Prag, wegen eines Duells verwiesene junge Aerzte sich in dem schlesischen Dorfe Krummhübel ansiedelten, wo sie viele von den Einwohnern bis dahin unbenutzte Arzneypflanzen fanden. In der Folgezeit stand an sehr vielen Häusern des obgedachten Dorfes ein Laboratorium und die Erzeugnisse davon wurden tief in Rußland und selbst nach England versendet. Geschieht das noch jetzt, oder wenn und durch welche Veranlassungen hat dieser Erwerbszweig dort aufgehört? M.

Zu kaufen gesucht.

In einer Provinzial- oder Residenzstadt des Königreichs oder Herzogthums Sachsen wird ein Material- und Ausschnittwaaren-Geschäft, welches lange besteht, ausgebreitete Kundschaft, und gute Lage hat, zu kaufen gesucht, so wie auch bey billigen Bedingungen vielleicht das Haus, worin solches betrieben. — Das Nähere erbittet man sich in frankirten Briefen an die Expedit. d. Bl.

Herbstrübensamen.

In der Samenhandlung von Joh. Gottlieb Falcke in Nürnberg ist frischer weißer Herbstrübensamen, der heuer ganz besonders billig ist; so wie alle andere Sorten Gemüse-, Blumen-, Wald- und Grassamen, alle Arten deutsche und holländische Blumenzwiebeln billig zu haben.

Anerbieten in Betreff eines Concertflügels.

Der bey mir bestellte und bereits halb fertige große Concertflügel ist, da ich solchen in der von dem Besteller bestimmten Zeit nicht vollendet habe, wieder abgesagt worden. Dieses Instrument auf mein Risico und unsichere Speculation zu vollenden, erlauben mir meine dermaligen Verhältnisse nicht. Wie wohl ich zwar sehr wünschte, dieses Werk, deren bis jetzt meines Wissens noch kein ähnliches existirt, gänzlich zu vollenden, weßhalb ich durch einen öffentlichen Aufruf einen Kunstfreund zu finden hoffe, der eine Summe von 1800 bis 2000 Gulden rhn. gegen ein solches Werk gewiß gering achtet, und mich unter Sicherstellung zur gänzlichen Vollendung besagten Flügels, wie auch zu ferneren Unternehmungen ähnlicher Art aufmuntern würde. Gerne werde ich denjenigen, die sich deßhalb an mich wenden, eine genaue Beschreibung von der Einrichtung dieses großen Concertflügels mittheilen.

Maßfeld bey Meiningen, den 30. Jul. 1824.

G. Marschall,
herzogl. s. m. Hof-Instrumentenmacher.

Ein Recept zu einer schönen Stiefelwichse wird zu kaufen gesucht.

Wer ein dergleichen Recept, welches jedoch vorzügliche äußere Schönheit mit Unschädlichkeit fürs Leder verbinden muß, zu verkaufen hat, beliebe Proben davon nebst Bestimmung des Preises an Hrn. Gastwirth G. B. Ullmann Wilsdruffer Gaße in Dresden mit der Bezeichnung S. franco einzusenden. Auf conventirende gute Probe wird die Antwort baldigst erfolgen, auf gewöhnliche Wichsen hingegen gar nicht reflectirt.

Königl. Bayrisch. Anlehenslooſe, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Looſe zur großen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Looſen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag der Caroline gebornen König verehlichten Weiß und des Hof-Agent Panoska der im Jahre 1785 zu Weitkirchen in Mähren geboene Sohn des Alexander König, Abraham König, welcher sich als Privatlehrer im Februar 1814 von hier entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, und dessen im Waisenamtlichen Depositorio befindliches Vermögen ohngefähr 390 Rthlr. beträgt, hierdurch öffentlich voegeladen, sich noch vor, oder spätestens in dem auf den 26. May 1825 früh um 10 Uhr vor demernannten Deputirten Heern Justizrath Krause anberaumten Termine, zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle seines Erscheinens, die Identität seiner Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er im Falle seines Nichterscheinens für todt erklärt werden wird. Für den Fall seines Ausbleibens werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung daß bey ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe den etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird, wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerey übergeben werden wird.

Hierbey wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerey anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondeen mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sich zu begnügen verbunden ist. Breslau, den. 2. Jul. 1824.

Königliches Stadt-Gericht.

Der Andreas Schilling aus Großenlüder den 5. Otober 1765 geboren ist beinahe 30 Jahre abwesend, ohne daß derselbe von seinem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht an seine Verwandte, oder die Gerichts-Stelle seines Wohnorts hat gelangen lassen.

Es wird daher solcher, oder dessen allenfallsige Leibeserben auf Antrag der hier bekannten Intestaterben aufgefodert, sich in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens a dato binnen sechs Monaten um so gewißer dahier zu melden; als nach fruchtlosen Ablaufe dieser Frist das fragliche Vermögen den bemerkten Erben und zwar bürgschaftsfrey überlassen werden wird.

Großenlüder, am 28. Jul. 1824.

Kurf. Hessisches Justiz-Amt.
Will.
Vdt. Wagner.

Der hiesige Wechsler Levin Hildesheimer, als Cessionar-Inhaber eines der Gemeinde Osterode über die Obligation der Provinz Halberstadt vom 5. November 1807 zu dem Kapitalwerth vom 288 Rthlr. 18 ggl. 8 pf. unterm 18. November 1812 ertheilten, sub Nro. 269 eingetragenen Bordereaus, hat das öffentliche Aufgebot der über dieses Bordereau von der Königl. Verifications-Kommission zu Magdeburg unterm 6. Juni 1818 ausgestellten, angeblich verloren gegangenen Designation nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf besagte Designation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder deren Erben Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem auf den 11. October dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr vor dem Abgeordneten Herrn Oberlandesgerichts-Referendae Schröder im hiesigen Obeelandesgerichts-Lokale angesetzten Termine persönlich oder duech einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft, die Herrn Justiz-Kommissarien, Justiz-Kommissions-Rath Heyer, Crome und Dr. Caspari vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen, zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation der gedachten Urkunde ausgesprochen werden wird.

Halberstadt, den 11. Jun. 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
Mühler.
Mahlmann.

Vorladung.

Nr. 12120. Der seit 30 Jahren als Becker in der Fremde abwesende Ludwig Schuhmacher von Menzingen wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahres-Frist dahier zu sistiren, widrigens sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz werde übergeben werden.

Bretten, den 20. Jul. 1824.

Gr. Bad. Bez. Amt.
Ertel.
Vdt. Heinsheimer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 8. August 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Die Subscriptionszeit auf das, in Nr. 136 d. Bl. angekündigte Feuer-Schutzbuch für Stadt- und Land — Preis 8 gl. 6 pf. sächs. broschirt — und auf die Zeitschrift, Materialien-Magazin zur Tilgung des Brandunwesens ꝛc. wird bis auf Michaelis a. c. verlängert. Die Subscriptionen bitte ich, unter meiner Adresse nach Gotha zu senden, woselbst solche der Postbriefträger Büchner sammelt. — Obigen, wie ich mir schmeichle beachtungswerthen Aufsatz, die Tilgung der Brandnoth betreffend, empfehle ich Jedem, der Sinn und guten Willen zur Mitwirkung gegen diese Staatsgeißel hat, nicht bloß zum lesen, sondern auch zum beherzigen.

Andisleben, den 16. Jul. 1824.

Dr. Kommerdt.

Bücherverkauf.

Unterzeichneter hat noch eine bedeutende Anzahl gut conditionirter Bücher, großen Theils von berühmten Theologen früherer Zeiten, zu verkaufen, und wird nicht nur den Catalog davon gratis ablassen, sondern auch auf die beliebigen Gebote, welche er erwartet, möglichst einzugehen suchen: bittet aber, alle an ihn gerichtete Briefe zu frankiren.

Wagner, Diaconus zu Stift Graben bey Saalfeld.

Verkauf sehr wohlfeiler Bücher aus allen Fächern, Musikalien ꝛc.

Durch alle Buchhandlungen ist ein Verzeichniß von Büchern, Musikalien ꝛc., gegen Portovergütigung zu bekommen, welche auf einige Zeit im Preise bedeutend heruntergesetzt sind.

H. Vogler zu Halberstadt.

Bücher-Anzeigen.

Durch immer allgemeineren Gebrauch in Stadt- und Landschulen ist eine

fünfte Auflage

von

Kries's, Fr., Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger. Nebst einer kurzen Einleitung in die Naturgeschichte. 8.

Preis 8 gl. oder 36 kr. Rhn.

nöthig geworden und vor kurzem erschienen. Dieselbe ist durch alle Buchhandlungen zu haben. Schulen, welche 25 Exemplare und mehr auf einmahl nehmen, erhalten das Exempl. für 7 gl. oder 32 kr. Rhn.

Gotha, im August 1824.

Beckersche Buchhandlung.

Bey Justus Perthes in Gotha ist erschienen:

K. E. A. von Hoff's Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Zweyter Theil. Geschichte der Vulcane und Erdbeben. 1824. gr. 8. Preis 3 Thlr. 12 gl. (6 fl. 18 kr.)

Der Verf. folgt auch in diesem zweyten Theile dem Plane, den er in dem ersten, vor zwey Jahren als gekrönte Preisschrift erschienenen, vorgelegt hat. Die für die Geologie und physische Geographie höchst wichtige Materie der Vulcane und Erdbeben wird darin sowohl historisch als physikalisch abgehandelt. Die bekannten Vulcane sowohl, als ihre bedeutendern Ausbrüche sind angegeben und beschrieben; eben so die merkwürdigern Erdbeben. Neben der Angabe der durch diese Phänomene bewirkten Veränderungen auf der Erdoberfläche sind zugleich Untersuchungen ange-

Digitized by Google

stellt über den natürlichen Zusammenhang, in welchem diese Naturbegebenheiten unter einander stehen. Auch sind die Andeutungen, die sich über die Ursachen derselben, und über den Sitz dieser Ursachen auffinden lassen, zugleich mit mehreren Meinungen der Naturforscher darüber zusammen gestellt.

Für Aerzte und Naturforscher.

Dr. C. B. Fleisch und Dr. J. Schneider Handbuch über die Krankheiten der Kinder, und über die medizinisch-physische Erziehung derselben bis zu den Jahren der Mannbarkeit. 4 Bände. gr. 8. 1803 — 12.

ein Werk, das nach dem Urtheil der bewährtesten Aerzte alle bisherigen Erfahrungen über Kinderkrankheiten, mit dem sorgfältigsten Fleiße geprüft, darstellt, ist wol nur deßhalb nicht in den Händen aller jungen Aerzte, weil der bisherige Ladenpreis von 10 Rthlr. manchem zu hoch war. Deßhalb habe ich mich entschlossen, es bis zur Ostermesse 1825 (in sofern der Vorrath bis dahin ausreicht) auf 6 Rthlr. herunter zu setzen.

Reuß, A., Lehrbuch der Mineralogie nach des Hn. Oberbergrath Carsten mineralogischen Tabellen ausgeführt. 8 Abtheilungen gr. 8. 1801 — 6.

Es wäre höchst überflüssig, zum Lobe dieses ausgezeichneten Werkes nur ein Wort hinzuzufügen; sein hoher Werth ist längst anerkannt. Aus gleicher Ursache, wie oben, setze ich auch davon den bisherigen Ladenpreis von 19 Rthlr. auf 12 Rthlr. bis zu demselben Termin herunter.

Von beiden Werken gilt die Herabsetzung nur für vollständige Exemplare; doch bin ich im Stande von

Reuß, Mineralogie des dritten Bandes 1. und 2. Abtheilung, die Geognosie vollständig enthaltend, von dem bisherigen Ladenpreise von 2 Rthlr. gleichfalls auf 1 Rthlr. 12 gl. herunter zu setzen, und einzeln abzugeben.

Alle Buchhandlungen liefern diese Werke zu den angezeigten Preisen.

Altona, im Julius 1824.

Carl Busch.

Neu erschienene Bücher, auf welche alle Buchhandlungen Bestellung annehmen:

Brandes, Dr., Bericht vom Felde der pharmaceutischen Literatur für 1823. 2. Jahrgang. 1 Thlr. 18 gl.

Dessen critische Blätter für Pharmacie. 2. B. 1. Heft. 12 gl.

Bozzaris und Theone. Roman aus dem griechischen Freyheitskampf von Dr. Leithecher. 1 Thlr. 3 gl.

Goebel, Dr., Arzneymittelprüfungslehre für Aerzte, Pharmaceuten und Droguisten. 1 Thlr.

Neues Geographisches Handlungslexicon, oder alphabetisch geordnete Handlungsgeographie für Kaufleute und Geschäftsmänner. 1. Band A. bis L. 2. B. 1. Abth. M. bis P. das ganze Werk incl. der letzten der ehesten erscheinenden Abth. 4 Thlr. bis Ende d. J. dann 5 Thlr.

Rauschnick's pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte. 1. und 2. Abth., die Geschichte Portugals, Spaniens, Frankreichs, Englands und Deutschlands enthaltend. 3 Thlr. Die 3. und letzte Abtheilung sammt Register erscheint nächstens und wird 1 Thlr. 16 gl. kosten.

Dessen pragmatisch-chronologische Staatengeschichte von Deutschland für Schulen. 12 gl.

Soldaten-Anekdoten. 10 gl.

Rüder's Erörterungen für meine Zeit. 1. und 2. Heft à 12 gl., wird fortgesetzt.

Memoiren des Herzogs von Choiseul, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Enthält die Flucht Ludwig's XVI. und den Schiffbruch der Emigrirten bey Calais. 20 gl. bis 1 Thlr.

de Pradt, Vergleichung der englischen und russischen Macht in Beziehung auf Europa. Uebersetzt von Diedemann. 18 gl.

Bey Friedrich Frommann in Jena sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Raccolta di autori classici italiani. Poeti. Vol. XI. XII.

oder:

Torquato Tasso la Gerusalemme liberata. Data in luce da C. L. Fernow. Edizione seconda riscontrata e corretta sopra i migliori esemplari. S'aggiungono in questa seconda edizione le dichiarazioni necessarie. 2 Vol. gr. 12. Geheftet 2 Thlr.

Diese zweyte Ausgabe ist eine ganz neue Bearbeitung von einem unserer geachtetsten Philologen und liefert nach critischer Collation der besten Alten und neuern Ausgaben einen Text, so correct wie die Italiener ihn selbst kaum haben; auch sind die nöthigsten Anmerkungen neu dazu gekommen. Druck und Papier sind gut, der Preis ist nicht erhöhet.

Die 10 ersten Theile der ganzen Sammlung enthalten:

Vol. I — III. La divina commedia di Dante Alighieri esattamente copiata dalla edizione Romana del P. Lombardi. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie, e la vita dell' Autore nuovamente com-

Digitized by Google

pendiata da C. L. Fernow. 3 Vol. gr. 12. 1807. 3 Thlr. 18 gl.

Vol. IV. V. Le Rime di Francesco Petrarca riscontrate e corrette sopra i migliori esemplari. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie, ed una nuova Vita dell' Autore, piú esatta delle antecendi da C. L. Fernow. 2 Tomi. gr. 12. 1806. 2 Thlr. 12 gl.

Vol. VI. — X. Orlando furioso di Lodovico Ariosto. Rivedutto e corretto col confronto delle migliori edizione da C. L. Fernow. V. Tomi. gr. 12. 1805. 5 Thlr.

Die 12 Theile complet kosten also 13 Thlr. 6 gl.

Jena, den 1. August 1824.

Neue Bücher der Baumgärtner'schen Buchhandlung.

Bey uns sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der menschliche Körper nach seinem äußeren Umfange oder die Eintheilung und die Regionen desselben mit drey Abbildungen in Fol. von Dr. Aug. Carl Bock, Prosect. am hiesigen anatomischen Theater. 12 gl.

Deutschlands Eichbaum, mit seinen höchst wirksamen Heilkräften, vorzüglich in den Früchten, durch 48jährige Erfahrung bestätigt von K. A. Zwierlein, der Philosophie und Arzneykunde promovirtem Doctor, Medicinal-Director, Hofrath, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. kl. 8. 12 gl.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Rivinus, E. F., historisch-statist. Darstellung des nördlichen Englands, nebst vergleichenden Bemerk. auf einer Reise durch die südwestl. Grafschaften. (30 Bog. mit Vign.) 8. br. 1824. 1 Thlr. 20 gl.

Allen, denen es um genaue Kunde der wichtigsten Theile des merkwürdigen Landes zu thun ist, nach welchem sich unausgesetzt Aller Blicke richten, wird diese Reise vom Jahre 1823 vielfache Belehrung und einen nicht gewöhnlichen Genuß gewähren. Der jetzt seiner Bestimmung in N. America zugeeilte Verf., dem wol die nur Wenigen zugänglichen Quellen zu Gebote standen, theilt die interessantesten Nachrichten über öffentliche Verfassung, Einrichtungen, Wohlthätigkeitsanstalten, Handel, Schiffarth, Fabriken, Maschinenwesen, Häfen, Kanäle, Zölle ꝛc. mit. — Das Leben der Britten aller Stände und unter den verschiedensten Verhältnissen ist vielseitig beleuchtet. — Die Beschreibung von Merkwürdigkeiten, Alterthümern, Denkmählern, Heilquellen ꝛc. erhöhen bey gebildeter Darstellung das Interesse des Buchs, das mit steter Rücksicht auf die Geschichte ausgearbeitet ist. Wir nennen nur einige Hauptpuncte aus dem mit echt brittischer Freymüthigkeit ausgeführten Gemälde: Manchester, Liverpool, York, Hull, Leeds, Halifax, Lancaster, Sheffield, Birmingham, Bath, Insel Wigth ꝛc. Der ausführliche Inhalt gewährt eine genaue Uebersicht des ganzen Werkchens.

Das Elementarbuch aller Erfahrungswissenschaften, herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten, die mit Erfolg für Deutschlands Ehre gearbeitet und in sechs Bänden die wissenschaftliche Bildung im Gewerbsstande heilsam befördert hat, ist vor circa 2 Jahren durch Confiscation des geschichtlichen Theils gelähmt und sein heilsames Wirken für Aufklärung und Menschenwohl unterbrochen worden. Die Verlagshandlung hat daher eine neue Bearbeitung des Lehrbuchs der Weltgeschichte bis zur Hälfte des laufenden Jahres veranstaltet, durch welches das beliebte Elementarlehrbuch in 6 Bänden mit vielen Kupfern completirt wird und in allen Buchhandlungen zu 6 Thlr. zu haben ist. Das erneute Lehrbuch der Weltgeschichte bis zur Hälfte d. J. 1824 aber, ist in allen Buchhandlungen zu 1 Thlr. 8 gl. zu haben.

Bey A. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Predigten

über einige Landesgesetze, größtentheils in dem Amtsblatte der königl. preuß. Regierung zu Merseburg enthalten, von Wilh. Aug. Breyther, Prediger zu Oberröblingen, und M. Carl Aug. Breyther, Prediger-Substitut zu Obhausen-Petri. 6 1/2 Bogen. gr. 8. Preis 8 gl. Cour. od. 10 sgl. oder 36 kr.

Im Amtsblatt der königl. Regierung zu Merseburg 1816 Nr. 134 und 231 heißt es: „Es wird sämmtlichen Landpredigern unseres Bezirks ans Herz gelegt, diejenigen in dem Amtsblatte enthaltenen Verordnungen, welche das Thun und Lassen ihrer Gemeindeglieder angehen, denselben besonders vorzuhalten und zu erklären, wenigstens die Dorfgerichtspersonen allemahl auf die Erscheinung einer solchen Verordnung aufmerksam zu machen und sie zur eignen Nachlesung im Amtsblatte zu veranlassen. Sie werden erwägen, wie sehr nützlich sie dadurch ihren Gemeinden werden,

Digitized by Google

und vor wie vielem Schaden sie dieselben bewahren können." —

Welches ist aber nun wol der schicklichste Ort für Landprediger, wo diese Erklärung statt finden kann? Gewiß kein anderer, als die Kanzel; denn bey und um dieselbe haben sie jederzeit ihre sämmtlichen Gemeindegenossen, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der äußern Verhältnisse versammelt und können zu ihnen sprechen, wie der Vater zu seinen Kindern spricht. Unser herzlichster Wunsch ist bey der Herausgabe dieser Predigten kein anderer, als daß durch dieselben das Wohl des Vaterlandes und das Beßte einzelner Familien und Bürger desselben befördert werden möge.

Oeconomie-Rechnungen.

Hierüber erschien 1807 ein Buch, welches noch immer bey uns und in auswärtigen Buchhandlungen für 20 gl. zu haben und den Oeconomen sehr zu empfehlen ist, unter dem Titel:

Darstellung einer neuen und äußerst leichten Methode, alle große und kleine Landwirthschafts-Rechnungen in doppelten Posten nach kaufmännischer Art zu führen, ohne daß der Landwirth mehrere Schreiberey als bisher nöthig hat, oder von seinem gewohnten Verfahren abzuweichen braucht, von S. G. Meisner.

Was man hierinnen findet, ist aus folgenden Ueberschriften mehrerer Capitel zu ersehen, als: allgemeine Begriffe des kaufmännischen Rechnungswesens in doppelten Posten; Anwendung der Doppelbuchhaltung auf landwirthschaftliche Gegenstände; von der monatlichen Bilanz und General-Abschluß; von den erforderlichen Registern und Tabellen, nebst Schema zu jedem; von einigen Erwerbzweigen, die öfters mit der Landwirthschaft verbunden werden; Schema der Hauptwirthschafts-Berechnung; Register über dieselbe; Inventarium zum Abschluß der Rechnung; Schema des monatlichen Bilanzbuches durch's ganze Jahr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Erntepredigten.

Predigten auf besondere Veranlassungen gehalten, 1. Bändchen, von G. Lange, Pastor in Pötewitz, enthält fünf Erntepredigten. (Preis 18 gl.) Dessen drittes Bändchen, auch unter dem Titel Ernte- und Leichenpredigten, enthält deren vier. (Preis 18 gl.)

Religiöse Vorträge bey besondern Fällen, von C. F. Hempel, Pastor in Stänzhayn, (Preis 18 gl.) enthält deren zwey.

Sind zu haben in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger in Leipzig.

Fr. Chr. Dürr.

Dinter's Schullehrer-Bibel.

Des Neuen Testaments zweyter Theil, enthaltend das Evangelium Johannis, die Apostelgeschichte und die Epistel S. Pauli an die Römer. 16 Bogen. gr. 8. (Subscr. Preis 12 gl. sächs. oder 54 kr. rhein.) wurde zu Anfange des Monats Julius an alle resp. Besteller versandt. Der nunmehrige Verkaufspreis des 1. und 2. Theils ist 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Neustadt a. d. Orla 1824.

J. B. G. Wagner.

Der warnende und belehrende Volksfreund. Ein Exempelbuch für Geistliche und Schullehrer, und ein Lesebuch für Jedermann, welches Alters, Geschlechtes, Standes und Glaubensbekenntnisses er sey. Herausgegeben von Dr. Joh. Paul Pöhlmann, Pfarrer zu Ostheim an Ries. Erlangen in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung 1824. Preis 1 fl. oder 16 gl.

Der durch viele gediegene Erziehungs- und Volksschriften mit Recht berühmte Verfasser hat seinen ausgezeichneten Verdiensten durch die Herausgabe dieses Volksfreundes die Krone aufgesetzt. Er enthält eine treflich gewählte Sammlung wahrer Unglücksgeschichten, die durch Unwissenheit, Aberglauben, Sorglosigkeit, Leichtsinn und Muthwillen veranlaßt und von dem Verfasser in der menschenfreundlichen Absicht erzählt worden, um vor ähnlichen Fehlern und den daraus entstehenden traurigen Ereignissen nachdrücklich zu warnen. Möchten die menschenfreundlichen Regierungen unsers deutschen Vaterlandes, die so edel für das Leben und die Gesundheit ihrer Unterthanen sorgen, dieser nützlichen Volksschrift ihre Aufmerksamkeit schenken und die Verbreitung derselben zum Segen der Menschheit fördern.

E. Dr. W.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 9. August 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die im K. Sachsen errichtete Hagelschadenversicherungsanstalt.

In Nr. 138 d. Bl. werden gegen mehrere Einrichtungen dieser Anstalt Bedenklichkeiten erhoben, welche eine nähere Beleuchtung verdienen, den Unterzeichneten aber nur zu einigen Bemerkungen, die hier mitgetheilt werden sollen, veranlassen.

Es sey zu bedauern, sagt der Verf. (T—o), daß die in der Einladung zur Theilnahme an dieser Verbindung (auch im Grundgesetz §. 4) ausgesprochene Beschränkung, sie nicht über die Grenzen des K. Sachsen auszudehnen, ihren Zweck, vollkommene Sicherheit bey möglichster Wohlfeilheit, unerreichbar mache. Denn nehme man die zur Versicherung gebrachten Feldfrüchte zu einer Million an, und rechne von den Beyträgen nach 1/2 vom Hundert (§. 39), die Kosten der Verwaltung zu ohngefähr 1/4 vom H. (§. 23 u. 24) ab, so wäre ohne Nachzahlungen, deren Einforderung leicht hier und da ungünstig aufgenommen werden könnte, nur über 2500 Thlr. zu verfügen. Bey einem solchen Mißverhältniß würde nun aber viel Glück dazu gehören, sollte den Mitgliedern nicht gleich im ersten Jahre die fernere Theilnahme an der neuen vaterländischen Anstalt verleidet werden.

Dieß dürfte nicht zu befürchten seyn, und die angegebene Beschränkung läßt sich in mehrfacher Hinsicht rechtfertigen, auch scheint der Verf. die in der Einladungsschrift aufgeführten Gründe zu billigen. Ohne die erforderliche Theilnahme kann nirgends eine Anstalt dieser Art bestehen, hat sich aber dieser die sächs. in ihrem Bezirke zu erfreuen, so wird ihr gerade die gemachte Beschränkung eher zum Vorzug dienen, als zum Vorwurf gereichen können.

Es ist nicht abzuläugnen, daß solche Verbindungen, ziehen sie keine enge Grenze, sondern dehnen sie sich weit über mehrere Staaten aus, gewöhnlich, zumahl bey möglichster Erleichterung des Beytritts, auf eine große Theilnahme rechnen können. Auch ist es wol als ausgemacht anzunehmen, daß die Verwaltungskosten nicht mit Vermehrung der Mitglieder in gleichem Verhältnisse steigen. Dieser Umstand hat vielleicht zur möglichst weiten, fast unbegrenzten Ausdehnung solcher Anstalten verleitet. Hat aber nicht Alles Maß und Ziel? Können diese Vortheile nicht durch andere Nachtheile, welche eben in der zu großen Ausdehnung liegen, überwogen werden?

An und für sich ist es nicht nur weit schwerer, über mehrere Landesgrenzen ausgedehnten Verbindungen dieser Art die gewünschte zweckmäßige Einrichtung zu geben, sondern es ist mit ihrem weiten Umfange gewöhnlich auch eine unvollkommnere und kostspieligere Verwaltung unvermeidlich verknüpft. Dann hat es aber auch den Anschein, als wirke noch ein anderer Umstand auf ein angemessenes Verhältniß der Beyträge zu den Versicherungen ungünstig und störend ein. Es ist nämlich nicht unwahrscheinlich, daß bey weit ausgedehnten Anstalten vornehmlich Landwirthe ihre Feld-

Digitized by Google

früchte, oft nach einem hohen Maßstabe, zur Versicherung bringen, welche Gegenden bewohnen, die, nach gemachten frühern Erfahrungen, nicht selten durch Hagelwetter heimgesucht werden. Ist dieß in der Wahrheit gegründet, so würde es sich erklären lassen, wie namentlich bey der anhalt-cöthenschen Anstalt, wo so viele Millionen versichert worden waren, die Beyträge unverhältnißmäßig hoch stiegen. Gibt nicht gewissermaßen die berliner Anstalt hierzu einen Beleg? Man gab ihr einen weiten Umfang, erleichterte auch den Zutritt nach Möglichkeit, und sie mag jetzt in vielen Ländern viele Theilnehmer zählen. Der Verf. führt aber selbst, in dem Nachtrage zu seinem Aufsatze, aus der preuß. Staatszeitung an, daß im vergangenen Jahre, bey einer Versicherung von nicht weniger als 9 Millionen, ihr Verlust doch auf 44,600 Thlr. und zwar ohne die gewiß nicht unbeträchtlichen Verwaltungskosten, gestiegen sey. Es scheint also auch hier das Heil eben so wenig in der weiten Ausdehnung, als in der Zahl der Millionen zu liegen. —

Der Verf. legt den berliner Verlustsmaßstab an die sächs. Anstalt und gibt an, daß bey derselben der jährliche Beytrag auf 1 1/4 vom H. steigen könne. Wenn aber die sächs. Anstalt keinesweges, wie schon aus Obigem hervorgeht, „unter ähnlichen Verhältnissen," wie die berliner besteht, wenn sie namentlich durch ihre Beschränkung auf die Grenzen des Vaterlandes augenscheinlich begünstiget wird, so kann sie nicht wohl mit gleichem Maßstabe gemessen, oder aus demselben Gesichtspuncte beurtheilt werden *). Findet die neu begründete sächs. Anstalt in der Folge mehr Theilnahme, wie dieß zu erwarten steht, und stiege der Versicherungsbetrag auf 2 Millionen, so dürfte die Berücksichtigung aller einflußhabenden Umstände ziemlich sicher folgern lassen, daß die vorkommenden Schadenvergütungen, eingeschlossen die unumgänglich nothwendigen Verwaltungskosten und Ausgaben überhaupt, durch 1/2 bis 1 vom H., im Durchschnitt einer Reihe von Jahren, gedeckt werden können. Hierin liegt eine Beruhigung für diejenigen sächs. Landwirthe, welche der vaterländischen Anstalt beygetreten sind, und dadurch, oder auf andere Weise, zu ihrer Begründung mitgewirkt haben. —

Ohne Zweifel liegt die schwierigste Aufgabe, welche jede solche Anstalt zu lösen hat, in der Ausmittelung des wirklichen Schadens. Redliche und sachkundige Männer sind vor Allem zur Abschätzung zu wählen; aber es ist auch die Art und Weise, wie dabey zu Werke gegangen wird, nicht gleichgültig und auf ein möglichst richtiges Ergebniß nicht ohne Einfluß.

Nach §. 31 des Grundgesetzes haben sich bey der sächs. Anstalt drey erfahrne Landwirthe, welchen der Bezirksbeamte die Abschätzung übertrug, unter seiner Leitung über ihre Angaben zu vereinigen. Dieses Verfahren wird von dem Verf. nicht gebilligt, weil oft einer der drey Abschätzer überwiegenden Einfluß auf die zwey andern ausübe, welche dann mit gefälliger Bereitwilligkeit den ausgesprochenen Meinungen und Ansichten beypflichteten. Er gibt den dießfallsigen Gesetzen bey der berliner Anstalt den Vorzug und glaubt, daß nur dann die Abschätzung der Wahrheit nahe komme, wenn man die Angaben einzeln machen lasse, die Mittelzahl herausgehoben und als Werthsbestimmung angenommen werde.

Unterzeichneter will recht gern Sachkundigern die Untersuchung überlassen, welches Verfahren den Vorzug verdiene, er gesteht aber, daß er die Abschätzungsart, wo die dazu Beauftragten ihre Angaben einzeln zu Papier bringen lassen, für welche er früher auch war, bey Pachtübergaben eben nicht von einer empfehlungswerthen Seite hat kennen lernen, und sich nach mehreren eigenen Erfahrungen bewogen gefunden hat, seine Meinung zu ändern. Er gibt jetzt der gemeinschaftlichen Berathung über den Werth der abzuschätzenden Gegenstände den Vorzug,

*) Daß die Größe der Gesammtversicherungssumme durchaus kein richtiger Maßstab der Beurtheilung hierbey ist, beweist die Erfahrung, indem die anhalt-cöthensche Anstalt im J. 1812 von 319675 Rthlr. Versicherungen 5 gl. 8 1/2 pf. Beyträge, im J. 1820 von 5352900 Rthlr. Versicherung aber 9 gl. Beyträge p. C. — die halberstädt. Gesellsch. aber im J. 1820 von 746900 Rthlr. Versicherung nur 2 gl. 1 pf. p. C. erfordert hat. Anmerk. eines Ungen.

Digitized by Google

indem dadurch der Hauptzweck, den Gegenstand aus dem rechten Gesichtspuncte aufzufassen, nicht wenig erleichtert wird. Denn sollte auch wirklich ein Abschätzer eine falsche Ansicht haben, oder eine unlautere Absicht bezwecken, so würde er doch, wäre ihm selbst eine gute Darstellungsgabe eigen, bey den offenen Verhandlungen, wo Gründe gegen Gründe abgewogen werden können, damit nicht leicht durchkommen. Dieß könnte offenbar nur dann der Fall seyn, wenn die Mitabschätzer Unkundige oder Schwächlinge wären, welche dem Wortführer aus sehr unzeitiger „gefälliger Bereitwilligkeit" unbedingt beypflichteten. Dann wäre aber doch nicht abzuläugnen, daß man sich überhaupt in der Wahl der Abschätzer sehr geirrt habe, welcher Fehlgriff aber dem Verfahren selbst auf keine Weise anzurechnen seyn würde.

Immer ist es vielleicht nicht zu vermeiden, daß ein Befangener oder Parteyischer mit zur Abschätzung gezogen wird; denn manche Leute täuschen durch ihr Benehmen und stellen sich anders dar, als sie wirklich beschaffen sind. Die Unkunde oder Gewissenlosigkeit eines solchen Abschätzers wird aber einen weit größern und nachtheiligern Einfluß haben, wenn die Angaben einzeln gemacht werden, als wenn deßhalb eine Vereinigung Statt findet.

Bey der Vereinigung muß jeder Abschätzer seine abweichende Ansicht vertheidigen und durch Gründe rechtfertigen. Der Gegenstand kann offen von mehrern Seiten betrachtet werden, und dadurch kann der Wahrheit kein Eintrag geschehen. Die unwahre Ansicht, hat sie auch einen noch so geschickten Wortführer, muß an triftigen, überwiegenden Gegengründen scheitern *). Geschehen aber die Angaben einzeln, ohne daß die Abschätzer deßhalb mit einander Rücksprache nehmen, so gewährt dieß eine gewisse Freyheit, welche, gleichviel, ob die An- oder Absicht des Einzelnen falsch und unlauter sey, doch nothwendig auf die herauszuhebende Mittelzahl einen unmittelbaren, die Wahrheit mehr oder weniger verletzenden Einfluß haben muß. Leider können dabey die Unredlichen ihren Zweck um so eher erreichen, je unbefangener die Mitabschätzer sind, und je gewissenhafter sie zu Werke gehen. Es wird bey dem Abschätzen durch einzelne Angaben gewissermaßen ein verdecktes Spiel getrieben, und werden noch dazu die Angaben durch die Vereidung, wodurch ein Gewissenloser an Redlichkeit nicht gewinnt, gleichsam geheiliget, so sind sie unantastbar, mögen auch noch so viele Zweifel dagegen aufstoßen.

Bey Pachtübergaben lernen die Abschätzer, wegen der vielen vorkommenden einzelnen Gegenstände, einander und die Ab- und Ansichten, wovon sie ausgehen, bald näher kennen. Die Bessergesinnten suchen den Einfluß, welchen unkundige oder gewissenlose Abschätzer auf die Erhöhung oder Herabsetzung der Mittelzahl, als der angenommenen Werthsbestimmung, mit ihren Angaben bewirken können, durch ein Gegenverfahren zu schwächen und so viel als möglich aufzuheben.

Dieses Nothverfahren, welches, streng genommen, sich vielleicht nicht einmahl rechtfertigen läßt, ist kein anderes, als die Angaben in dem Verhältnisse höher oder niedriger zu stellen, als sich nach den bereits an den Tag gelegten Beyspielen vermuthen läßt, daß der Gegentheil die Wahrheit verletzen werde. Je weniger folgerecht dieser aber zu Werke geht, desto schwankender und unzuverlässiger ist dieses Verfahren. Unter solchen Umständen sind nicht selten Fälle vorgekommen, daß z. B. eine und dieselbe Kuh von einer Seite nur zu 10 Thlr., von der andern aber zu 30 Thlr. Werth angegeben wurde. Die Mittelzahl von 20 Thlr. konnte doch sehr von dem wahren Werthe abweichen. Welch' ein unsicheres Spiel! Die große Unvollkommenheit dieser Abschätzungsart erwägend, ist man davon bey Pachtübergaben, wenigstens in der Gegend von Leip-

*) Hierzu kommt, daß die Bezirksdeputirten, welche dieses Amt, mehr der guten Sache, als eigenen Gewinnes halber, übernommen haben, und nur nach sorgfältiger Wahl des Gesellschaftsausschusses und des Directoriums dazu bevollmächtiget sind, durch diese Verfahrungsart bey weitem mehr in den Stand gesetzt werden, ihren, gewissermaßen schiedsrichterlichrn Einfluß geltend zu machen. Anmerk. eines Ungen.

Digitized by Google

zig, fast durchgängig abgegangen und zieht es dagegen vor, die zur Abschätzung gewählten Sachverständigen in eine offene und freye Berathung treten zu lassen. Sollte man auf diesem Wege nicht manches Unangenehme vermeiden und nicht der Wahrheit näher kommen?

Hat aber jene Abschätzungsart schon bey Pachtübergaben viel gegen sich, so scheint es noch bedenklicher zu seyn, sie zur Ausmittelung des Hagelschadens in Anwendung zu bringen. Bey Pachtübergaben lernt, wegen der vorkommenden vielen einzelnen Gegenstände, wie bereits erinnert worden ist, der Redliche und Sachkundige bald den ihm gegenüber stehenden Unredlichen, oder wenigstens von falschen Ansichten Ausgehenden näher kennen und wird doch einigermaßen, obgleich in Ungewißheit schwankend, dagegen Maßregeln ergreifen können. Bey der Ausmittelung eines Hagelschadens kann sich die Abschätzung desselben, wenn ganze Feldbreiten gleichmäßig getroffen worden sind, überhaupt nur auf einige Angaben beschränken. Bevor sich nun hier Gelegenheit zeigt, den befangenen oder gewissenlosen Abschätzer kennen zu lernen, kann das Abschätzungsgeschäft weit vorgeschritten, oder schon beendiget seyn. Je beträchtlicher aber die Gegenstände sind, welche mit einer Angabe abgeschätzt werden, desto größer wird der Verlust ausfallen, welcher durch die herauszuhebende Mittelzahl, entweder dem Betheiligten, oder der Gesellschaft zufällt. Wenn z. B. von Seiten der Redlichkeit, Sorgfalt und Sachkenntniß ein Hagelschaden nur zu 1/4 angenommen wird und werden kann, die Gewissenlosigkeit oder Unkunde ihn dagegen zu 3/4 angibt, so würde die Mittelzahl 1/2 als Entschädigung bestimmen. Wäre nun das abgeschätzte Feld mit 800 Thlr. versichert, so würde doch der Beschädigte 200 Thlr. zu viel bekommen. So oft und unbedingt auch im gemeinen Leben der Mittelweg als der beßte anempfohlen wird, so selten dürfte in dem vorliegenden Falle die Mittelzahl zum erwünschten Ziele führen. —

(Der Beschluß folgt.)

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 29. v. Mts. starb in Weißenfels der königl. preuß. Prem. Lieutenant Adrian v. Prändel, nach einer fünftägigen Krankheit, an zurückgetretener Gicht und darauf erfolgtem Stick- und Schlagfluß, im 34. Lebensjahre. Der Verstorbene war aus München gebürtig, früher in königl. bayerschen und kaiserl. russischen Diensten, und trat im Jahre 1814 in die königl. preuß. Armee ein. Er wohnte den Feldzügen von 1809, 12, 13, 14 und 15 bey, und während denselben den Schlachten von Polock und Ligny, so wie den Gefechten bey der Görde, bey Seestädt und Wawre. Seinen Verlust aufrichtig beklagend, macht diese Anzeige

Das Officier-Corps des königl. preuß. 31. Linien-Infanterieregiments.

Erfurt und Weißenfels, den 2. August 1824.

Angebotene Stellen.

Es kann ein tugendhafter junger Mensch, der Vorkenntnisse vom Rechnen und Schreiben hat und von armen Eltern ist, unter vortheilhaften Bedingungen als Handlungslehrling Anstellung auf meinem Comptoir finden.

Dornheim bey Arnstadt, den 28. Jul. 1824.

C. G. Schierholz,
Inhaber mehrerer technischen Fabriken.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Weibsperson, Elisabetha Petrerin, früher schon wegen Diebstahls bestraft, und wegen wiederhohlten Diebereyen in Fulda zu 6jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, aus dasigem Zuchthaus aber am 24. Febr. l. J. mit ihrem damals 3/4 Jahr alten Kinde männlichen Geschlechtes, entwichen, hat sich des bey Valtin Munck zu Wohlmuthhausen in dem Zeitraum vom 3 bis 8 May d. J. verübten Diebstahls, an Garn, einem Bettuch, einem Weiberhalstuch,

Digitized by Google

einem Weiberleib und einer Weiberschürze, höchst verdächtig gemacht.

Da an der Habhaftwerdung dieser Weibsperson, deren Kind kürzlich verstorben seyn soll, viel gelegen ist; so werden alle Justiz- und Polizeybehörden hierdurch ersucht, auf selbige Stallung machen und sie im Betretungsfall arretieren zu lassen, auch der unterzeichneten Stelle, welche die Erstattung der Kosten zusichert, davon schleunige Nachricht zu geben.

Dermbach, den 3. August 1824.

Großherzogl. Sächs. Weimar-Eisenach. Criminalgericht das. Creuznacher.

Signalement der Elisabetha Peterin.

Geburtsort: Unterweid, Großherzogl. S. Amts Kaltennordheim,
Größe: 5 Fuß 3 Zoll,
Haare: Schwarzbraun,
Stirn: hoch,
Augenbraunen: schwarz,
Augen: grau,
Nase: mittel,
Mund: desgleichen,
Zähne: gut,
Kinn: spitz,
Gesicht: lang,
Farbe: blaß,
Besondere Zeichen: angeblich einen etwas dicken Hals.

Deren Kleidung soll bestehen: in einer schwarzsammtnen Mütze mit einer weiß gestickten Blume, einem grüntuchenen mit schmalem, grünseidenem Band eingefaßten Leib; einem grünen Halstuch mit rothen Blümchen; einem grünen Rock wahrscheinlich von Rasch; einer gedruckten Schürze von Leinen, blau mit weißen Blümchen, und einem blautuchenen Jäckchen mit schwarzsammtnen Kragen.

Edictal-Citation.

Nachgenannte Abwesende:

1) Johann Philipp Töpfer von Kaisershagen, welcher im Jahr 1813 als Soldat im 1. Königl. Preuß. Schlesischen Infanterie-Regiment, mit nach Frankreich marschirt, und seitdem verschollen ist;
2) Herrmann Genzel von Oberdorla, Soldat im Königl. Westphäl. 1. Infanterie-Regiment;
3) Ferdinand Kanffung von Zelle, Voltigeur im Königl. Westphäl. 6. Linien-Infanterie-Regiment;
4) Valentin Hotze von Silberhausen, Regiments-Tambour, in Königl. Westphäl. Militärdiensten;
5) Gottfried Adolph Müller von hier, welcher als Bedienter bei einem Königl. Westphäl. Regiments-Arzt gestanden.
6) Johann Edmund Schollmeyer von Beberstädt Soldat im Königl. Westphäl. Garde-Chevaux-Legers-Regiment;
7) Conrad Schollmeyer von Beberstädt, Soldat unter der Königl. Westphäl. Armee;
8) Andreas Wenke von Oberdorla, Canonier in der Königl. Westphäl. Armee;
9) Johann Christoph Urbach von Horsmar, Soldat in Königl. Westphälischen Militärdiensten; welche (Nr. 2 bis 9) mit der französisch westphälischen Armee, dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 beigewohnt haben, und seitdem weder selbst zurückgekehrt sind, noch überhaupt von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben haben;
10) Johann Benjamin Schrimpf von hier, welcher im Jahre 1805 als Gerbergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, und vor 14 Jahren von Petersburg aus zum Letztenmale Nachricht von sich gegeben hat;
11) Adam Gottfried Hellermann von Tangula, welcher im Jahre 1809 als Königl. Westphälischer Soldat mit nach Spanien marschirt, und seitdem abwesend und verschollen ist; und
12) Johann Christoph Schäfer von hier, welcher sich vor 30 Jahren unter das kaiserlich-östreichische Militär anwerben lassen, und von hier nach Eger transportirt worden, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen;

werden auf den Antrag ihrer Verwandten hiemit edictaliter vorgeladen, und wird ihnen und den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern geboten, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 26. Februar 1825 Vorm. 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kolligs angesetzten Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Vernehmung und Anweisung zu gewärtigen.

Falls die genannten Abwesenden weder selbst, noch sonst jemand in ihrem Namen in dem anstehenden Termine sich melden sollten, wird die nachgesuchte Todeserklärung erkannt, auch wegen Ausantwortung des zurückgelassenen Vermögens an die sich legitimirenden Erben, das Weitere, was Rechtens, verfügt werden.

Mühlhausen, den 13. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. Schotte. Scheele.

Edictalcitation.

Nachdem gegen Tobias Fischer zu Dermbach, dermalen Pachter in Oberalba, der Concurs erkannt worden ist; so werden hiermit sämmtliche, bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, edictaliter und bey Verlust ihres Anspruchs an gegenwärtige Concursmasse, geladen,

Digitized by Google

Dienstag den 21. September d. J.
früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte allhier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und Bescheinigungsmittel anzugeben, auch wenn solche in Urkunden bestehen, diese im Original mit zur Stelle zu bringen, demnächst, wenn in diesem Termin der Concurs nicht durch Vergleich abgethan werden kann, über die Richtigkeit der Forderungen mit dem bestellt werdenden Streitpfleger, über die Priorität aber unter sich zu verfahren.

Gegen die in diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger wird übrigens Präclusion erkannt, und der desfallsige Bescheid

Dienstags den 28. September d. J.
früh 9 Uhr bei Großherzogl. S. Amte allhier publicirt werden. Dermbach, den 24. Jul. 1824.

Großherzogl. S. Amt. das.
Creuznacher.

Da sich August Küppele von hier der dießseitigen Vorladung vom 21. Juni v. J. ohngeachtet nicht gestellt, auch keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und die sich gemeldet habenden Verwandten desselben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Cautionsleistung eingewiesen. Verfügt Karlsruhe, den 23. Jul. 1824.

Grosh. Bad. Stadtamt.
Baumgärtner.

Edictalladung.

Es ist der im vorigen Jahre von seinem frühern Aufenthaltsorte, Heiligenstädt, anher gezogene, hier privatisirende, Russisch-Kaiserliche pensionirte Oberst-Lieutenant und Ritter, Herr Ferdinand von Firks am 18. May d. J. kinderlos allhier verstorben, und uns die Regulirung seines Nachlasses Obergerichts wegen übertragen worden. Da uns nun hierzu diejenigen Anforderungen, welche an des Verstorbenen Nachlaß gemacht werden könnten, vollständigst zu wißen nöthig ist: so haben wir zum deshalbigen peremtorischen Liquidationstermine

den 14. September d. J. den Dienstag nach dem 13. Trinitatissonntage,

bestimmt, und geben allen denjenigen, welche ihre Ansprüche an den von Firksischen Nachlaß noch nicht bey uns angegeben haben, hiermit Gerichts- und Commissionswegen auf, solche mund- oder schriftlich und längstens im obgedachten Termine unter dem Rechtsnachtheile bey uns einzureichen und nachzuweisen, daß außerdem auf solche keine weitere Rücksicht bey diesem Nachlassenschaftsgeschäfte genommen werden könne und werde.

Zur Publication eines sodann abzufassenden Contumacial- und Präclusionsbescheides haben wir ferner

den 21. September d. J. den Dienstag nach dem 14. Trinitatissonntage.

anberaumt, und haben sich diejenigen, welche sich hierbey der Hülfe eines Rechts-Anwaltes bedienen wollten, und welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, an einen, der bey dieser Sache bisher noch nicht beschäftigten hiesigen Herren Hofadvocaten, Müller, Dr. Hagen, Jacobs und Helmershausen zu wenden und denselben mit Vollmacht zu versehen.

Urkundlich ist diese öffentliche Ladung unter Magistrats Hand und Siegel ausgefertigt, und bey den Gerichtsstellen zu Heiligenstädt, Erfurt und Cölln so wie allhier ausgehangen, auch dem allg. Anzeiger der Deutschen einverleibt worden.

Saalfeld in Sachsen, den 25. Jul. 1824.

Der Magistrat das.

Edictalladung.

Anton Döll von Selbold zahlte als Handgeld, für den für ihn eingestandenen Soldaten, Balthaser Neumann von Neuschmiedten, an die ehemalige Fürstlich Isenburgische Landcassen-Administration, die Summe von dreihundert zehn Gulden im 24 fl. Fuß, und Balthaser Neumann erhielt von dieser Behörde über deren richtige Hinterlegung eine Bescheinigung, d. d. Offenbach den 5. December 1810.

In der Folge cedirte Neumann den Rest seiner Forderung von Einhundert Sechszig Gulden, an den Handelsmann Samuel Michael Ganß zu Hanau, jedoch mit der bald darauf hinzugefügten Erklärung, die darüber vorhandene Original-Urkunde, im Felde verloren zu haben.

Auf Ansuchen des Samuel Michael Ganß zu Hanau, wird daher der etwaige Besitzer der genannten Urkunde, d. d. Offenbach den 5. December 1810, aufgefordert, seine Ansprüche aus derselben, vor der unterzeichneten Behörde, binnen drei Monaten, von dem heutigen Datum angerechnet, um so gewisser vor zubringen, und richtig zu stellen, als er sonst damit weiter nicht gehört, und die Urkunde selbst für erloschen erklärt werden soll.

Darmstadt, den 20. Jul. 1824.

Grosherzoglich Hessliches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode. v. Krug.

Vdt. Seilfus.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Feilbietung

des berühmten von Cobres'schen Naturalien-Kabinets, nebst einer reichhaltigen naturhistorischen Bibliothek.

Bekanntlich hat der am 26. Dec. v. J. auf seinem Landsitze hier in Göggingen nächst Augsburg für das wissenschaftliche Interesse zu früh verstorbene, grofse vaterländische Naturhistoriker, Herr Ritter v. Cobres, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften im In- und Auslande, durch seine eminirende Kunde besonders im Fache der Naturgeschichte, und durch seine ausgedehnten, systematisch geordneten Sammlungen im mineralogischen und testaceologischen Gebiete, so wie durch seine grofse und kostbare naturhistorische Bibliothek, seit mehr denn 50 Jahren in der gelehrten Welt sich den ausgebreitetsten Ruhm begründet.

Dessen wirklich unschätzbarer litterärischer Nachlafs wird nun gemäfs dem Antrag der Interessenten dem freyen Verkaufe entweder im Ganzen, oder nach Umständen auch Abtheilungsweise ausgesetzt, und begreift in gedrängtester Uebersicht:

A.) Zwey ausführliche Sammlungen von Mineralien, die Eine zu 4600 Exemplaren, welche sich durch die gröfsten, seltensten Prachtstufen, durch auserlesene Suiten, und durch mancherley jetzt ganz ausgegangene Arten auszeichnet; die Andere zu 3400 Stück.

B.) Zwey kleinere Mineralien-Sammlungen zu 2200, und 800 Stücken; wie noch eine dritte zu 200 Stücken, letztere zum Schulgebrauche geeignet.

C.) Eine Conchylien-Sammlung zu 2500, mitunter äufserst seltenen Exemplaren, — dann eine besondere von durchschnittenen Schneckensorten zu 500 Stücken.

D.) Versteinerungen 1200 Stücke; — vulkanische Producte; — Pflanzenthiere; sammt mehreren andern Gegenständen auffallender Seltenheit. —

Endlich

E.) eine classische Bibliothek aus allen Zweigen der Naturgeschichte, mit Prachtwerken älterer und neuerer Zeit versehen, mit illuminirten und schwarzen Abbildungen vorzüglicher Künstler ausgeschmückt, wovon die unter dem Titel: „Deliciae Cobresianae" bekannte Druckschrift kaum die Hälfte der ältern Werke aufzählt.

Ueber jede dieser Abtheilungen liegen die eigenhändigen Kataloge des Hrn. Erblassers vor.

Einstweilen können sämmtlich diese, allen Kennern und Freunden der Naturgeschichte höchst interessanten Schätze, deren Werth von ihrem Eigenthümer selbst, in ihrem dermahligen Bestande noch auf 40,164 fl. bezeichnet wurde, von jetzt an bis zum Ende des kommenden Monats October — und zwar vorzugsweise an den Sonntagen Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, — von Kaufsliebhabern eingesehen werden, welche sich defshalb, so wie zur Stellung annehmbarer Offerte hinsichtlich des vorhabenden Kaufes im Ganzen, oder grofsen Abtheilungen, bey unterzeichneter Behörde, oder bey Herrn Joseph Seebacher in Augsburg, in dem Hause Lit. B Nro. 23 in der Maximilians-Strafse vorläufig zu melden haben.

Schriftliche Anfragen oder Kaufsangebote werden portofrey erwartet.

Göggingen, den 15. Julius 1824.

Königlich-Bayersches Landgericht Göggingen,

bey Augsburg, im Oberdonau-Kreise,

Landrichter, Reiber.

Busch.

Naturhistorische Sammlungen.

1) Eine sehr große und vollständige Sammlung von Conchylien, Corallen und andern Zoophyten, theils von lebendigen Thieren, theils als Versteinerungen, in 5 großen und 10 kleinen Schränken mit Schubfächern.

2) Eine ohngefähr 9000 Species enthaltende Sammlung getrockneter vollkommen gut erhaltenen Pflanzen, welche sämmtliche deutsche, die meisten europäischen, und sehr viele asiatische, afrikanische und amerikanische Pflanzen ex loco natali in einer großen Menge von Exemplaren enthält; in einigen hundert großen Packeten in Pappendeckel nach dem verbesserten Systeme von Batsch tabula affinitatum geordnet.

3) Eine sehr reiche oryktognostische und geognostische Mineralien-Sammlung von mehr als 8000 Stücken in 9 großen Schränken, stehen aus freyer Hand und unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Liebhaber wenden sich postfrey an Herrn Kanzleyrath und Hofadvocaten Briegleb oder an die Meusel'sche Buchhandlung in Coburg. Sollte binnen einem halben Jahre kein annehmliches Gebot erfolgen, so werden obige Sammlungen an den Meistbietenden versteigert, zu welchem Ende bereits an den vollständigen Verzeichnissen die im Drucke erscheinen sollen, gearbeitet wird.

Digitized by Google

Grofse Güterlotterie
In dem Grofsherzogthum Baden,

worinne nachgenannte ansehnliche Besitzungen in und bey Mannheim gelegen, nebst einer bedeutenden Anzahl Geldpreise, in zwey Ziehungen unter Vorsitz und Leitung des Grofsherzoglichen Stadtamtes öffentlich in Mannheim ausgespielt und den Besitzern der Gewinnloose durch das Wechselhaus W. H. Ladenburg daselbst, welches die Garantie übernommen hat, schuldenfrey überliefert und ausgezahlt werden.

I. Die allodiale Herrschaft Stein 14 Stunden von Mannheim, 3 Stunden von Heilbronn und 2 Stunden von Neckarsulm und Wimpfen, nebst dem schön gelegenen herrschaftlichen Schlosse, den wohlaufgehauten Wirthschaftsgebäuden, dem ansehnlichen Schlofsgarten und den beträchtlichen Gütern, Revenuen und Gerechtsamen, das Ganze geschätzt auf 182,348 fl.

II. Ein sehr schönes Gut, in der angenehmsten Lage zwischen Mannheim und Heidelberg, 1/2 Stunde von Schwetzingen, mit Gebäuden, Gärten, Gütern und Waldungen, dann dem Vorzuge der Zehntfreyheit, gerichtlich taxirt auf 60197 fl.

III. Eines der schönsten Häuser in Mannheim, sammt daran stofsenden sehr hübschen Garten. Es liegt in der Hauptstrafse, nächst dem Schlosse, ist ganz neu, vierstockig und massiv in Stein erbaut, gerichtlich taxirt zu 41,727 fl. 48 kr.

IV. Ein anmuthiges Landgut zu Käferthal, 5/4 Stunden von Mannheim, auf der Strafse nach Frankfurt a. M., besonders zu einem Oeconomie- oder Fabrikgeschäfte sich eignend, so wie obige Realitäten im Hauptplane nähre beschrieben, und gerichtlich taxirt zu 30,037 fl. 30 kr.

Aufser diesen vier Hauptpreisen bestehen noch die wichtigen Nebengewinnste von 15,000 fl., 12,900, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400, 8 à 1000 fl. und so abwärts bis 11 fl. In Allem 3453 Treffer, welche laut Hauptplan 418,599 fl. 18 kr. gewinnen.

Das unterfertigte Handlungshaus, welches eine Hauptcollecte dieser Lotterie übernommen, hat die Ehre hiermit anzuzeigen, dafs, nachdem dieses Unternehmen überall eine zahlreiche Theilnahme gefunden, und in einigen auswärtigen Staaten die Concession zum ungehinderten Verschlufs der Loose erhalten hat, die Ankündigung der ersten Ziehung um so mehr recht bald wird Statt finden können, als die in Vergleichung mit andern grofsen Güterlotterien nur sehr mäfsige Anzahl Loose grofsen Theils schon abgesetzt ist.

Der Preis eines für beide Ziehungen gültigen Looses ist 11 fl. Rhein. Den Abnehmern von 10 Loosen kann ich vor der Hand noch auf das Eilfte eine Freyloosanweisung ertheilen. — Die Zahlung der Loose kann in Wechsel auf Frankfurt a. M., Leipzig, oder Berlin in frankirten Briefen geleistet werden.

Mannheim, den 26. Julius 1824.

L. Newhouse,
privil. Fabrikant von Sr. k. k. Majestät dem Kaiser von Oestreich u. von Sr. königl. Hoheit dem Grofsherzoge von Baden.

Bey der grofsen Güterlotterie im Grofsherzogthum Hessen, findet kein Rücktritt mehr statt, und geht die Ziehung den 1. December d. J. zu Darmstadt planmäfsig vor sich.

In derselben sind zu gewinnen:

1)	Das Schlofs und die Herrschaft Engelthal im Werth von . .	586440 fl.
2)	Das Gut Schleifeld . .	176259 "
3)	Ein Landgut	69955 "
4)	Ein Landhaus nebst Garten . .	13500 "
5)	Ein Schmuck von Juwelen . .	40000 "
6)	Ein ditto von ditto . .	30000 "
7)	Ein ditto von ditto . .	20000 "
8)	Ein ditto von ditto . .	16000 "
9)	7992 verschiedene Preise, im Totalbetrag zu . . .	1247454 "

Die Güter sind sämmtlich in der Nähe von Frankfurt a. M. belegen. Loose sind à 12 fl. 30 kr. rhn. und Plane gratis zu haben bey

S. Oppenheim,
Allerheiligengasse La. B. Nr. 11 in Frankfurt am Main.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fufs zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 10. August 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die im K. Sachsen errichtete Hagelschadenversicherungsanstalt.

(Beschluß zu Nr. 215 S. 2429—2435.)

Der Verf. macht der sächs. Anstalt noch den Vorwurf, daß ihr Grundgesetz nichts davon sage, wie es mit dem Strohe, als einem wesentlichen Theile der Versicherung, gehalten werden solle. Namentlich ist das Stroh zwar nicht genannt worden, allein es versteht sich nach mehrern nähern Bestimmungen von selbst, daß es durchaus nicht unberücksichtiget bleiben kann. So wird im §. 35 bestimmt, daß, nachdem der vom Hagel getroffene Theil des versicherten Feldes ausgemittelt worden, zu untersuchen wäre, „wie viel von dem Fruchtbestande (wozu doch natürlich das Stroh auch gehört) auf diesem Theile als verhagelt zu betrachten sey." Ferner wird in demselben §. ausdrücklich bemerkt, daß bey jeder Abschätzung auf den dermahligen Fruchtbestand, keineswegs aber auf muthmaßlichen Gewinn nach Körner- oder Scheffelzahl für sich ꝛc., Rücksicht genommen werden soll.

Jedem Theilnehmer blieb es billig überlassen, wie hoch er den Ertrag seiner Felder in Ansatz bringen wollte. Bey jedem Hagelschaden ist es aber Aufgabe der Abschätzung, möglichst sorgfältig und genau auszumitteln, der wie vielte Theil des versicherten Fruchtbestandes beschädiget worden ist und als wirklicher Verlust angesehen werden kann. Diesen nun bekommt der Beschädigte, nach dem Maßstabe des von ihm selbst angegebenen Geldwerths, vergütet. Berücksichtigte ein Theilnehmer bey seiner Angabe das Stroh nicht, stellte er sie überhaupt zu niedrig und würde er, dem zufolge, bey erlittenem Hagelschaden nicht einmahl den vollen Werth der Körner, vielweniger das Stroh, überhaupt seinen wahren Verlust nur theilweise vergütet bekommen, so könnte er deßhalb die Schuld nur sich beymessen, der Anstalt aber selbst keinen Vorwurf machen. Hätte z. B. der Fruchtbestand auf einem, vom Hagel getroffenen Feldstücke wenigstens einen Werth von 600 Thlr. gehabt, so würde der Beschädigte doch nur 200 Thlr. erhalten, wenn er, auf das Stroh nicht Rücksicht nehmend, oder überhaupt einen zu geringen Ertrag angebend, es nur mit 400 Thlr. versicherte, der eigentliche Verlust durch die Abschätzung aber nicht höher, als zur Hälfte, angenommen werden konnte. Es würde vielleicht nicht an Theilnehmern fehlen, welche für den Glücksfall wenig zu geben, für den Unglücksfall aber viel zu erhalten, gar nicht abgeneigt wären; dieß dürfte sich nun aber freilich mit dem Zwecke einer, auf „Gleichstellung der Rechte aller Mitglieder" beruhenden Gesellschaft nicht füglich vereinbaren lassen und billig denkende Theilnehmer werden von der Anstalt nicht mehr verlangen, als sie leisten will und kann. —

Nach §. 42 soll ein Drittheil der Entschädigungsgelder vier Wochen nach erfolgter Abschätzung ausgezahlt werden. Dagegen hält es der Verf. für besser, wenn jeder Beschädigte, so bald die Schätzung in

Digitized by Google

Ordnung wäre, gleich den ganzen Betrag bekäme.

Dieses Verfahren ist unstreitig einfacher, als die Vergütung in zwey Fristen, auch würde den meisten Betheiligten der zeitige Empfang der Entschädigungsgelder willkommen seyn. Leider hat aber die volle Vergütung der Hagelschäden nach Verlauf von vier Wochen wider sich, daß man genöthiget seyn würde, entweder eine aufs Ungewisse zu berechnende hohe Einlage zu machen, oder das dazu erforderliche Geld, bis zur Abtragung der Beyträge, aufzunehmen. Im letztern Falle würden die Zinsen davon zur Erhöhung der Ausgabe, ohne dringende Noth, beytragen. Ohne dringende Noth, denn mit Ausnahme einiger Handelsgewächse, welche in der Regel nur von den größern Landwirthen der fruchtbarern Gegenden gebauet, und bald nach der Ernte verkauft werden können, (Futtergewächse schließt §. 3 von den zur Versicherung zu bringenden Feldfrüchten aus) wäre ohne Hagelschlag der Werth der ganz oder theilweise beschädigten Früchte auch nicht sogleich zu versilbern, oder bey der Fortsetzung der Wirthschaft zu benutzen gewesen. Bey weitem die meisten Landwirthe, welche durch Hagelschlag heimgesucht werden, werden die Größe ihres Verlustes an den hauptsächlichsten Getreide- und Hülsen-, auch manchen Handelsfrüchten, nicht sogleich, sondern späterhin, oft erst im nächsten Winter und Frühjahr empfinden. Längstens im ersten Monat des nächsten Jahres soll aber jeder Beschädigte die andern zwey Drittheile seines Verlustes erhalten. Bedarf er früher eine wirksamere Unterstützung, als dieses Drittheil gewähren kann, so werden sie ihm, auf Vorlegung seines Versicherungsscheins und Beglaubigung der zu fordern habenden Entschädigung, gewiß Freunde und Bekannte angedeihen lassen, und selbst zu Geschäftsmännern wird er im Nothfalle seine Zuflucht nehmen können.

Die Brandversicherungsanstalt bezahlt auch nur 1/3 zur Anschaffung der rohen Baustoffe, das zweyte Drittheil erst, nachdem das neue Gebäude wieder unters Dach gebracht, und den letzten Theil, wenn es völlig ausgebauet worden ist. Dessen unerachtet fehlt es keinem Abgebrannten, ist er sonst auch ohne Vermögen, gab er sein Gebäude nur nicht zu niedrig an, an der nöthigen Unterstützung. —

Schließlich wundert sich der Verf., daß man nicht gleich einen höhern Einlegesatz bestimmt habe, da einsichtsvolle und beobachtende Landwirthe recht gut wüßten, daß 1/2 v. H. zur Deckung der Hagelschäden nicht ausreichend seyn könne. — Wäre aber die Einlage zu 1 v. H. angenommen worden, hätte man dann nicht befürchten müssen, wenigstens viele minder Umsichtige von dem Beytritte abzuhalten? Neue Anstalten, haben sie auch einen gemeinnützigen Zweck, erregen leicht Mißtrauen, und wenn es außer Zweifel ist, daß schon die Erlegung von 1/2 v. H. bey vielen Landwirthen Anstoß fand, so scheint die Erhöhung der Einlage nicht der Weg zu seyn, die Zahl der Theilnehmer zu vermehren. Man gibt in der Regel nicht gern Geld im voraus, und in Sachsen ist man noch insbesondere an die Einrichtung der Brandversicherungsanstalt gewöhnt, bey welcher die Beyträge auch erst spät, nach Verhältniß der Brandschäden, ausgeschrieben und eingefordert werden. Gewiß wäre auch bey der sächs. Hagelschadenversicherungsanstalt das Einfordern des vollen Beytrags, nach Ablauf des Jahres, das Einfachste gewesen, und außer Zweifel würde sie sich bey dieser Einrichtung gleich vom Anfang an einer zahlreichern Theilnahme zu erfreuen gehabt haben. Hätte man aber dann jedem Beschädigten nach vier Wochen den dritten Theil des ausgemittelten Schadens vergüten wollen, so würde die Nothwendigkeit erfordert haben, das dazu, so wie zu einem Theile der Verwaltungskosten erforderliche Geld, bis zur Eintreibung der Beyträge aufzunehmen und die Zinsen davon der Gesellschaft zur Last zu schreiben *).

*) Oder es würde die Nothwendigkeit erfordert haben, am Jahresschluß einen bedeutenden Ueberschuß mit auf zu bringen. Auch hat die Vorausbezahlung neben manchen andern Vortheilen, wohin z. B. die Vermeidung bedeutender Reste und der zu ihrer Beytreibung oft nöthig gewordenen kostspieligen und lästigen Zwangsmittel gehören, noch den großen Vorzug, daß möglichste Gleichheit der Beyträge in verschiedenen Jahren erhalten werde, indem der etwanige Ueber-

Digitized by Google

Obgleich die sächs. Gesellschaft bey Entwerfung ihres Grundgesetzes sich das Zweckmäßige ähnlicher Verbindungen, so fern es auf die besondern Verhältnisse überzutragen war, sich anzueignen gesucht hat, so hegt sie doch gewiß nicht die Meinung, als habe sie sich bereits auf den höchsten Punct der Vollkommenheit empor geschwungen. Man hat sich vielmehr im §. 21 die Aenderung und Vervollständigung des Grundgesetzes vorbehalten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die nächste Versammlung mehrere Puncte einer nähern Erörterung und Prüfung unterwerfen werde. So dürfte die §. 30 festgesetzte Frist von 24 Stunden, in welcher jeder Betheiligte den ihm entstandenen Hagelschlag, bey Verlust seiner Ansprüche darauf, anzeigen soll, zu kurz anberaumt seyn. Es erscheint vielmehr als rathsam, diese Frist wenigstens auf zweymahl 24 Stunden auszudehnen, indem Fälle vorkommen können, wo der Beschädigte nicht sogleich von dem, ihm verursachten Schaden Kenntniß erhalten, oder sich doch den ersten Tag nicht zu einer Anzeige entschließen kann. Eine Verlängerung dieser Frist ist vielleicht um so eher nachzulassen, da kurz nach dem Hagelwetter, zumahl wenn es nicht ganz verheerend gewesen ist, der Schaden gewöhnlich dem Auge der Beschädigten selbst sich größer darstellt, als dieß oft nur einen Tag später der Fall ist, überdieß die Abschätzung, nach §. 31 einmahl nicht vor dem 6. Tage, welcher Bestimmung der Vf. unter andern seinen Beyfall nicht versagt, erfolgen soll.

Da die neu begründete Anstalt nach immer höherer Vollkommenheit strebt und eine möglichst zweckmäßige Einrichtung beabsichtigt, so würden Sachkundige sich gewiß um dieselbe ein Verdienst erwerben, wenn sie sich der Mühe unterziehen und zur Abstellung etwaniger Mängel zweckdienliche Vorschläge; vielleicht in besondern Zuschriften, mittheilen wollten.

Möge dieser Anstalt die folgenreichste Dauer gesichert werden, und sie auch in ihrem beschränkten Umfange die Aufmerksamkeit und Theilnahme finden, auf welche sie, abgesehen von ihrem gemeinnützigen Zwecke, wol ohne Anmaßung Anspruch machen kann.

Friedrich Teichmann.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten zum Unterricht in der Essigbrauerey.

Seit vielen Jahren trieb Herr Heinrich Vogel, in Hohenleuben, Essigbrauerey, nach der von meinem verstorbenen Ehemann, weil. dem Advocat Schönberg allhier, erhaltenen Anweisung, und fand da, wie er auch schon mehrmahl in öffentlichen Blättern bekannt gemacht hat, daß Gerste und Rosinen den beßten und wohlfeilsten Essig geben. Die zwey Arten von Essig kann man ihrer starken und angenehmen Säure, schönen hellen Farbe und Dauer wegen, mit Recht dem beßten Weinessig an die Seite setzen, ja sie verbessern sich auf dem Lager noch mehr, und können von dem Fasse nach und nach zum Gebrauch abgezapft werden, ohne an ihrer Güte zu verlieren. Die Fabrication ist sehr leicht, wenig mühsam, und auch von den Unerfahrensten nicht zu verfehlen, alle Species dazu sind nach dem Gewicht angegeben, sie können im Großen und Kleinen in jedem Hause verfertiget werden, säuern an jedem frostfreyen Orte, ja sogar im Keller, und in drey Wochen haben sie ihre völlige starke Säure erlangt. Der Nutzen, den dieses Geschäft gewährt, ist über alle Erwartung. Der Rückstand ist ein gutes Viehfutter, und die in Menge aufstoßenden Hefen sind für Brantweinbrenner, Bier- und Essigbrauer sehr brauchbar. Die vollständige Anweisung zu diesen beiden Sorten sind nun nicht mehr bey Hrn. Vogel, son-

schuß derselben durch Gutschreiben den Interessenten gesichert, zur Deckung außerordentlich gehäufter Hagelschäden verwendet, entgegengesetzten Falls aber etwanige Nachschußbeyträge nur als Vorschüsse betrachtet werden dürften. Dazu kommt noch, daß selbst mäßige Zinsen der etwanigen Ueberschüsse den Theilnehmern zu Gute gehen dürften, da sich das Directorium, wie man gehört hat, mit der herzogl. altenburg. Landesbank (einer von den dasigen Landständen garantirten Anstalt) in Verbindung gesetzt, und von diesen, unter Verzinsung von 2 1/2 p. C., ein sogenanntes Conto corrente eröffnet erhalten hat. Anmerk. eines Ungen.

Digitized by Google

dern bey mir Endesunterzeichneten, jede einzelne für 2 Thlr. sächs., und beide zusammen für 4 Thlr. sächs., das ich postfrey an mich einzusenden bitte, zu bekommen, worin der gewissenhafteste und ausführlichste Unterricht enthalten ist.

Weyda im Großherzogthum Sachsen, den 27. Jul. 1824.

Verehel. Windisch, verwitw. gewesene Schönberg.

Auf Verlangen wird hiermit attestirt, daß die von der verehel. Madame Windisch, verwitw. gewesenen Advocat Schönberg, aus Gerste und Rosinen fabricirten Essige manchen Weinessig an Säure und Lieblichkeit übertreffen, durch ihre Aufbewahrung noch mehr an Güte zunehmen, auch keine der Gesundheit schädlichen Dinge enthalten.

Weyda, den 8. Jul. 1824.

Dr. Christian Gotthelf Hedrich, ausübender Arzt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung.

Das zu Petritag künftigen Jahrs pachtlos werdende in Niederhessen ohngefähr 5 Stunden von hier ganz in der Nähe des Dorfes Walburg (durch welches die Straße nach Leipzig führt) gelegene freyadeliche Rittergut Hambach soll auf 6, 9 oder 12 Jahre anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Von den Herren Eigenthümern mit der Besorgung dieses Geschäfts beauftragt, habe ich dazu Termin auf

Sonnabend den 21. August dieses Jahrs

Vormittags präcis 9 Uhr auf das Gut anberaumt, und lade daher Pachtlustige, welche die erforderliche Sicherheit zu leisten sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können ein, alsdann selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und bei annehmlichem Gebote des Zuschlags baldigst zu gewärtigen. Die Pacht-Bedingungen werden im Termin vorgelegt werden, und gehören zum Gut außer der gutsherrlichen Wohnung die nöthigen Wirthschafts-Gebäuden sämmtlich im besten Stande befindlich, und eine in geringer Entfernung von diesen liegende Mühle nebst Zubehörungen, sodann 21 1/2 Acker 17 Ruthen Garten, 66 11/16 Acker 5 2/3 Ruthen zweischürige Wiesen; 239 1/4 Acker 4 Ruthen Land; 99 Acker 7 1/2 Ruthen Hudetriescher. Auf Verlangen können Fischerey, Jagd, Pürch-, Trift- und Zehnt-Gerechtigkeiten mit verpachtet werden.

Cassel, am 23. Julius 1824.

du Fais, Obergerichts-Procurator.

Ein Mühlengut

im Herz. Altenburg, an der Pleiße, eine halbe Stunde von der Stadt Altenburg, in einer angenehmen Gegend gelegen, mit einer Mahlmühle von fünf Gängen, einer ganz neu erbaueten Oelmühle mit acht Paar Stampfen, einer Loh- und Graupenmühle, und einer Drehbank, welche vom Wasser getrieben wird, einer ganz neu erbaueten Branntweinbrennerey mit einer, zwey altenburgische Scheffel haltenden kupfernen Blase, nebst allen dazu gehörigen Grundstücken an 40 Acker Feld, sehr gutes Land, Gärten und Wiesen, worauf das jährlich erforderliche Brennholz erwächst, den Acker zu 200 zehnelligen Quadratruthen, ist mit vollständigem, im besten Stande befindlichem Mühlen- und Wirthschaftsinventarium an Vieh, Schirr und Geschirr, sämmtlichen Futtervorräthen und der außenstehenden Ernte aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Cotteritz bey Altenburg, am 16. Julius 1824.

Johann Gottlieb Kirchner, Eigenthums-Müller daselbst.

Eine Glocke.

Mit Genehmigung Königl. Hoher Regierung in Erfurt soll zur Aufhülfe des hiesigen Kirchen-Aerariums eine zersprungene, 36 Centner schwere und 936 Rthlr. Preuß. Courant, den Cent. zu 26 Rthlr. taxirte Glocke der Stadtkirche auf hiesiger Superintendur an den Meistbietenden verkauft werden. Indem wir hierzu

den 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr

zum Versteigerungstermin anberaumen, fordern wir zugleich alle diejenigen Herrn Metallarbeiter, für welche betreffender Verkauf ein Interesse haben kann, gesetzmäßig auf, am genannten Tage entweder persönlich erscheinen oder doch ihr Höchstgebot noch vor Eintritt des Termins schriftlich und portofrey an den dermaligen Interims-Rendanten der Kirchkasse, Herrn Archidiaconus Preuß allhier, bey welchem auch die näheren Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, einsenden zu wollen.

Schleusingen, den 28. Jul. 1824.

Das Kirchenpresbyterium. der Superint. M. Oehler.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 11. August 1824. Gotha, b. Becker.

Ankündigung eines deutsch-lateinischen Handwörterbuchs für Schulen *).

Obgleich die Anzahl der deutsch-lateinischen Wörterbücher nicht unbedeutend ist und auch in der neuesten Zeit wieder einen Zuwachs bekommen hat, der sich einer besondern Gunst des Publicums erfreut, so darf ich doch hoffen, daß die Arbeit, deren baldige Vollendung ich hier der gelehrten Welt ankündige, nicht als unnütz erscheinen, sondern vielmehr den Sachkennern eine erwünschte Aussicht zur Befriedigung eines unabweislichen Bedürfnisses bey dem lateinischen Sprachunterricht eröffnen wird. Ohne mich nemlich auf eine Critik der bisherigen Leistungen in diesem Fache einzulassen, kann ich mit Sicherheit voraussetzen, daß die verständigen Schulmänner mit mir in der Ansicht übereinstimmen, daß für das eigentliche Bedürfniß des Lernenden in allen bis jetzt erschienenen deutsch-lateinischen Wörterbüchern keineswegs ausreichend gesorgt, ja daß kaum der Grundstein zu Aufführung eines tauglichen Gebäudes dieser Art durch die zeitherigen Bemühungen gelegt ist. Diese Ueberzeugung, welche durch fortgesetzte Beobachtung beym Unterricht täglich mehr verstärkt wurde, bewog mich zu dem Entschluß, selbst Hand anzulegen, um ein deutsch-lateinisches Handwörterbuch auszuarbeiten, was, einzig und allein für das Bedürfniß gelehrter Schulen berechnet, Alles in sich vereinigen soll, was dem Schüler nothwendig und nützlich ist, mit Weglassung alles dessen, was für denselben unbrauchbar und sogar verwirrend und störend ist. Jetzt, wo ein großer Theil der Arbeit vollendet ist, scheint es mir zweckmäßig, die gelehrten Schulen auf die baldige Erscheinung dieses Buches aufmerksam zu machen und die hauptsächlichsten Puncte, durch welche sich dieses Buch von seinen Vorgängern unterscheiden wird, kurz anzudeuten, indem ich eine genauere Darstellung des Planes und der Grundsätze, nach denen die Ausführung bestimmt wurde, der Vorrede aufbehalte.

Auf die Anordnung und Entwickelung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes ist der sorgsamste Fleiß verwendet, so daß jede unnütze Zersplitterung, welche mehr verwirrend als förderlich ist, eben so gewissenhaft vermieden ist, als eine chaotische Begriffsmengerey, und daß die sämmtlichen Beziehungen eines Begriffes nach ihrer Verwandschaft und Abstufung leicht mit einem Blicke übersehen werden können.

Den deutschen Ausdrücken sind die entsprechenden lateinischen beygesetzt nach strenger Auswahl des Classischen. Von Redensarten ist alles beygefügt, was der lateinische Ausdruck Eigenthümliches darbietet mit der genauesten Ausscheidung alles Halbrichtigen und Unrichtigen, was sich aus den ältern Wörterbüchern in die neueren und neuesten in großer Masse fortgepflanzt hat.

Die Construction der Wörter ist überall genau angegeben und der Unterschied mehrfacher Verbindungsweisen stets nach Gründen erörtert, besonders in Puncten, wo durch die Angabe Anderer Irrthümer veranlaßt waren. In Fällen, wo die

*) Was der philosophisch-critische Bearbeiter dieses Wörterbuchs von den eigenthümlichen Vorzügen desselben anführt, glaubt Unterzeichneter durch angestellte Vergleichung des ihm mitgetheilten Probebogens mit anderen Wörterbüchern als gegründet bestätigen zu können. Leichtigkeit und Sicherheit richtiger Belehrung empfehlen es ganz vorzüglich. d. Red.

Digitized by Google

Grammatik hinlängliche Auskunft darbietet, ist zum Behuf der Raumersparniß auf dieselbe verwiesen.

Verwandte Wörter und Wendungen sind überall nach ihrer wahren Beziehung von einander unterschieden, und es ist diesen synonymischen Nachweisungen ein weit größerer Fleiß gewidmet, als in irgend einem der vorhandenen Wörterbücher oder in andern Schriften, welche diesen Gegenstand behandeln.

Die innere Einrichtung ist so getroffen, daß das Ganze nicht mehr als 80 Bogen des größten Lexiconformats füllen, und dadurch, so wie durch die rühmliche Uneigennützigkeit der Verlagsbuchhandlung eine Wohlfeilheit des Preises erlangen wird, wodurch es sich von andern deutsch-lateinischen Wörterbüchern und namentlich von dem verdienstlichen, aber nach einem andern Plane gearbeiteten und ungleich theuerern Kraftischen vortheilhaft unterscheiden wird. Binnen Jahresfrist soll das Ganze beendigt seyn.

Gotha, den 1. Jul. 1824.

Dr. Ernst Friedr. Wüstemann,
Professor am Gymnasium.

*** *** ***

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat zu der vorstehenden Erklärung weiter nichts beyzufügen, als daß es ihr zur besonderen Freude gereicht, ein Werk von so ungemein großer Brauchbarkeit den deutschen gelehrten Schulen liefern zu können. Durch strenge Prüfung gelehrter Männer können wir versichern, daß keins der vielen vorhandenen Wörterbücher damit verglichen werden kann; und gewiß würden wir nicht ein so bedeutendes Capital riskiren, wenn wir nicht vollkommen uns diese Ueberzeugung verschafft hätten. Dieses wird mehr als jede Lobeserhebung für ein Unternehmen dieser Art sprechen, und die Herren Theilnehmer werden dadurch jeder Täuschung überhoben werden. Um aber von neuem zu beweisen, daß wir einzig und allein den Vortheil der Schulen beabsichtigen, wovon das Publicum durch unsere Herausgabe des Rostischen griechisch-deutschen Wörterbuchs hinlänglich überzeugt ist, haben wir den Preis für das ganze Wörterbuch, so aus zwey Bänden bestehen wird, für die Herren Subscribenten zu 2 Thaler sächsisch festgesetzt. Bey 6 Exemplaren geben wir das siebente, bey 12 Exempl. zwey, bey 16 Exempl. drey, bey 25 Exempl. fünf u. s. f. frey. Wir verlangen keine Vorausbezahlung, sondern erhalten bey Ablieferung des ersten Bandes, so zur Ostermesse 1825 erscheint, Einen Thaler, und bey Ablieferung des zweyten und letzten Bandes die Zahlung des zweyten Thalers.

Der Ladenpreis ist nach geschlossener Subscription, die wir bis Ende April 1825 festsetzen, Drey Thaler, ohne alle Frey-Exemplare. Wer sich an seine ihm zunächst liegende Buchhandlung wenden will, wird fast gleiche Bedingungen erhalten, da wir sie in den Stand setzen werden, dieses thun zu können.

Gotha, den 5. Julius 1824.

Hennings'sche, Buchhandlung.

Pränumerations-Anzeige.

An Eltern, Hauslehrer und Schulmänner.

Von des Unterzeichneten
Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts
3 Theile. gr. 8.
wird im Laufe dieses Jahres die achte Ausgabe erscheinen. Das Werk selbst umfaßt bekanntlich sowohl das Allgemeine als das Specielle der Erziehungs- und Unterrichtslehre; die Pflichten und die Verhältnisse der Eltern und der häuslichen Erziehungsgehülfen, so wie die Organisation des gesammten Schulwesens, und endet mit einer Uebersicht der Geschichte der Pädagogik.

Das fortdauernde Vertrauen des Publicums hat es mir aufs neue zur Pflicht gemacht, alles was mich fortgesetztes Nachdenken und vieljährige Erfahrung gelehrt hat, zur nochmahligen genauen Durchsicht, Berichtigung, Ergänzung und Vermehrung des neuen Abdrucks anzuwenden. Zwar sind bey allem wechselnden Treiben auf diesem Gebiet, und manchen ganz unerwarteten Erscheinungen und Ueberspannungen, meine Ueberzeugungen im Ganzen dieselben geblieben, und selbst das Zurückkommen vieler, die das, was neu schien und Außerordentliches versprach, eine Zeit lang bleudete, hat mich darin nur mehr befestigt. Dennoch wird man finden, daß nichts was zum Besseren strebt, was sich als tüchtig in der Praxis bewährt hat, von mir übersehen wurde. Die Anzeige der besten Schriften über einzelne Materien, ist bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt.

D. Aug. Herm. Niemeyer.

Um nach dem Wunsche des Herrn Verfassers auch fernerhin minder begüterten Eltern, Schulmännern und Lehrern den Ankauf möglichst zu erleichtern, wird wiederum, wie bey den vorigen Auflagen, der Weg der Pränumeration eröffnet. Man erhält gegen Vorausbezahlung das Ganze (wenigstens 108 Bogen engen Drucks und vorzügliches Papier) für den auf Gemeinnützigkeit berechneten geringen Preis von 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. Wer Pränumeranten sammelt, erhält auf 10 Exempl. das 11. frey. Der nachmahlige Ladenpreis ist 5 Thlr. 12 gl. od. 9 fl. 54 kr. Man ersucht alle Freunde des Schul- und Erziehungswesens, welche sich für das Werk interessiren wollen, Namen und Gelder der Pränumeranten vor Ende September portofrey einzuschicken, nach deren Eingang der erste Theil

Digitized by Google

sogleich ausgeliefert werden wird, dem die andern unverzüglich folgen sollen.

Halle, den 19. Julius 1824.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Bücher-Anzeigen.

Literarische und artistische Neuigkeiten.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Das Leben des Heilandes. Treu geschildert nach den heiligen Büchern und Ueberlieferungen. Mit sechs Holzschnitten (Maria mit dem Kinde; das Vaterunser; der verlorne Sohn; das Abendmahl; Christus am Kreuz; die Auferstehung;) und einem Umschlag (zwölf Momente aus der heiligen Geschichte in sich fassend) von Gubitz. 1 Thlr. 4 gl.; cartonnirt 1 Thlr. 8 gl. ohne Holzschnitte 18 gl. (Auf 22 eng aber auch mit angenehm lesbarer Schrift gedruckten Bogen ist hier Alles gesammelt, was sich über das Leben des Heilandes auffinden ließ und in der Erzählung der einfache biblische Ton beybehalten. Dieß so eben erschienene Werk wird sich Jedem empfehlen und es gewiß bewähren, daß es keinem andern Buche der Art nachsteht, und in vielen Einzelnheiten Vorzüge hat.)

Die Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts. Von Otto Schulz, Professor am grauen Kloster zu Berlin. Broschirt 9 gl. (Der Abdruck ist von vielen Seiten gewünscht worden, weil der Verfasser die beßte, umständlichste Abhandlung über diesen höchst anziehenden Gegenstand lieferte.)

Sammlung von Verzierungen in Abgüssen für die Buchdruckerpresse zu haben; von F. W. Gubitz. Erstes Heft. Nr. 1—474. 1 Thlr. 12 gl. Zweytes Heft. Nr. 475 — 866. 1 Thlr. 6 gl. (Diese Verzierungen sind so geschätzt, daß Jeder, dem es um typographischen Schmuck oder um eine Menge trefflicher Embleme und Allegorien zu thun ist, sich dieselben anschafft.)

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Wildberg. Ueber die Einrichtung und Verrichtung der Samenwerkzeuge des Menschen, die Bestimmung des menschlichen Samens, und die Nachtheile der Verschwendung desselben, besonders in der Zeit des Mannbarwerdens. Zur Belehrung und Beherzigung für Deutschlands gebildete Stände unserer Zeit geschrieben. 8. 8 gl.

Der berühmte Herr Verfasser sagt in der Vorrede: „Diese kleine Abhandlung schrieb ich auf Bitten mehrerer Eltern, um sie ihren in die Welt gehenden Söhnen mitzutheilen.“ — Gewiß die beßte Empfehlung für dieses Büchlein.

Für Oeconomen und Militairanstalten.

Büttner. Ueber Brennmaterial- und zeitsparende Backöfen für Holz-, Torf, Stein- und Braunkohlen, mit sicherer Handhabung der Backhitze für Militairanstalten und ganze Gemeinden, nebst ausführlicher Zeichnung in Fol. gr. 8. 12 gl.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser) zu haben:

Mimili,

von Clauren.

Neueste Auflage, in Taschenformat mit einem Kupfer v. Stöber in Wien 1824.

Preis: 18 gl., auf Velinpapier 1 Thlr., auf Velinpapier und elegantem Einband 1 Thlr. 4 gl.

Mimili, das holdseligste der Alpenkinder, führt den Beweis, daß auch in der literarischen Welt vox populi, vox dei ist.

An die Herren Prediger.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen:

Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amtsreden. Neue Folge; herausgegeben von Röhr, Schleiermacher und Schuderoff. 1. 2. Theil 1823. 1824. à 1 Thlr. 12 gl. — 3 Thlr. Den Ankauf der 21 Theile des Aelteren Magazins zu erleichtern, sollen dieselben bis zur nächsten Ostermesse um die Hälfte des bisherigen Ladenpreises erlassen werden, und also die ersten 10 Theile, von C. G. Riebbeck und G. A. L. Hanstein, statt zu 13 Thlr. 8 gl. zu 6 Thlr. 16 gl., — die 5 Theile des Neuen Magazins, von C. G. Ribbeck und G. A. L. Hanstein, statt zu 6 Thlr. 16 gl. zu 3 Thlr. 8 gl. — die 6 Theile des Neuesten Magazins von Hanstein, Eylert und Dräsecke, statt zu 9 Thlr. 12 gl. zu 4 Thlr. 18 gl.

Jede gute Buchhandlung (Gotha, Gläser, Erfurt, Keyser, und Mühlhausen, Friedr. Heinrichshofen) nimmt hierauf Bestellung an.

Rechnungen kleiner Haushaltungen

auf eine neue, leichte und sichere Art zu führen, von S. G. Meisner, mit dem Motto: Thue Rechnung von deinem Haushalten. Dieß

Digitized by Google

1805 gedruckte Büchelchen ist für diejenigen ordnungsliebenden Männer bestimmt, welche über ihren Haushalt stets eine genaue und zweckmäßige Berechnung führen wollen, und die hier gelieferte einfache, für jeden verständliche Anweisung ist, wo es anwendbar war, von der doppelten Buchhaltung der Kaufleute hergenommen. Es wird keinem Manne, welcher sich bestreben will, dem Motto nachzukommen, gereuen, für dasselbe 10 gl. ausgegeben zu haben, wofür es bey uns und in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben ist.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey A. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Deutliche Anweisung

über den richtigen Gebrauch der Jagdflinte, mit practischen Beyspielen erläutert für Freunde und Liebhaber der Jagd von Günther Schild. 8. geh. in eleg. Umschlag, Preis 14 gl. Cour. od. 17 1/2 Sgl. od. 1 fl.

Der Verfasser, einer der größten Schützen Thüringens, theilt in demselben seine durch vieljährige practische Uebung gemachten Erfahrungen, Kunstgriffe und Regeln der Schießkunst mit. Nicht allein dem Forstmanne und Jäger, sondern überhaupt auch jedem Freunde und Liebhaber der Jagd muß diese Schrift eine höchst willkommene Erscheinung seyn. Jedem, der die darin gegebenen Regeln treu und genau befolgt, kann es gar nicht fehlen, Gewandheit und Fertigkeit im Schießen mit der Flinte zu erlangen.

Im Kunst- und geographischen Bureau in Braunschweig ist erschienen und an die Buchhandlungen versandt:

Spehr, Fr. Wilh. Dr., Vollständiger Lehrbegriff der reinen Combinationslehre mit Anwendungen auf Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung. 1824. 4. XIV. 232. 3 Thlr.

— — — De utriusque analyseos recentioris determinandi rationibus. 1824. 8. 8 gl.

— — — Neue Theorie der Bezeichnung geneigter Flächen, nach welcher man den Forderungen, die an eine Bergzeichnungs-Methode gemacht werden können, leichter und zuverlässiger, als bisher Genüge zu leisten vermag. Mit einer Kupfertafel. 12 gl.

— — — Universal-Atlas von 90 Karten die 4. Lieferung à 1 Thlr. in Subscription auf das ganze Werk.

Neue Musikalien

des Verlags von H. A. Probst in Leipzig.

Danzi, F., Sechs Lieder mit Begleitung des Pianoforte. Op. 70. 16 gl.

Berbiguier, T., Fantaisie sur la Cavatine de la Gazza ladra de Rossini p. la Flûte av. Orchestre. Op. 65. 1 Thlr. 4 gl.

Kummer, Gasp. Trois Duos faciles pour deux Flûtes. Op. 14. 1 Thlr.

Carafa, M., Ouverture de l'Opéra du Valet de Chambre pour Pianoforte avec Flûte ou Violon. 12 gl.

Czerny, Charles. Quatrième Sonate pour le Pianoforte. Op. 65. 1 Thlr. 20 gl.

Kalkbrenner, F., Air varié pour le Pianoforte. Op. 51. 10 gl.

Reissiger, G., Etrennes aux Elèves. Deux Sonates agréables pour le Pianoforte. Op. 22. No. 2. 14 gl.

Schmitt, Aloys, „O ma tendre Musette", Thème avec Variations brillantes pour le Pianoforte. Op. 43. 16 gl.

Beethoven, L. v., Grand Trio. Op. 11. arrangé pour le Pianoforte à 4 mains par Fréd. Schneider. 1 Thlr.

Mayer, Charles, Ouverture pour le Pianoforte, à 4 mains. 16 gl.

Mühling, A., Grand Nocturne pour le Pianoforte à 4 mains. Op. 29. 1 Thlr. 8 gl.

Molino, F., Trois Rondeaux brillants d'une Exécution facile pour la Guitarre. Op. 28. 10 gl.

Uebersetzungsanzeige.

Von folgenden ganz neuen französischen Werken sind bey B. F. Voigt in Ilmenau vorzügliche Uebersetzungen bereits unter der Presse:

L'art de conserver les substances alimentaires.

Dictionnaire théatral, ou 1233 verités sur les directeurs, regisseurs, acteurs etc.

Scopoli combât spirituel, ou les moyens pour vaincre les passions.

Traité des maladies des Yeux, observées sur les animaux domestiques, principalement le cheval par Leblanc.

Instruction sur l'emploi des Lampes de sureté dans les mines.

L'art du tourneur par Desormeaux, 2 Vol. avec Atlas.

Mémoire sur un procedé pour detruire le condon dentaire.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 12. August 1824. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Vorschläge zu Verbesserungen der Brand-Assecurations-Societät des Herzogthums Gotha*),

von

D. Georg Heinrich von Deyn in Jena.

§. 1. Der Entstehung des Staats liegt die richtige Einsicht zu Grunde, daß vereinigte Kräfte mehr wirken, als jede einzelne abgesondert wirkende Kraft.

§. 2. Je mehr Kräfte dem Staate zu Gebote stehen, desto vollkommner vermag er seinen Zweck zu erreichen.

§. 3. Die Erreichung des Staatszwecks ist der Gegenstand des Strebens aller Staatsglieder.

§. 4. Jedes Staatsglied muß sich daher von selbst gedrungen fühlen, nach seinen Kräften zu der Erreichung des Staatszwecks mitzuwirken.

§. 5. Alle zur Erreichung des Staatszwecks dienliche Verfügungen der Staatsregierung sind gesetzlich, d. h. allgemein verbindend. Daraus folgt:

§. 6. Von dem, was die Erreichung des Staatszwecks angeht, darf Nichts in die Willkür der Staatsglieder gestellt werden.

Zu dem Gebiet der Willkür gehören alle Privatanstalten, als Nothhelfer, wo öffentliche Anstalten entweder ganz fehlen, oder doch sehr mangelhaft erscheinen. Gut eingerichtete Anstalten von Staats wegen bewähren sich stets als die besten, und machen jene von selbst, ohne Verbot, (Vergl. §. 30 der B. A. S. d. H. G.) überflüssig. Man sage ja nicht, Erstere hätten den Vorzug der Freywilligkeit: denn, liefern die Anordnungen des Staats für die Staatsglieder solche Vortheile, welche die der Privatanstalten überwiegen; so wird der Staat keines Zwangs bedürfen, um seine Einrichtungen geltend zu machen. Dagegen können Privatanstalten schädlich seyn.

§. 7. Die höchstmögliche Befriedigung der geistigen und leiblichen Bedürfnisse aller Staatsglieder ist Staatszweck. Mithin umfaßt er Alles, was auf das Wohl und Wehe jedes Bürgers Einfluß hat.

§. 8. In wiefern der Brand großes Unglück über die Staatsglieder verhängen kann; so gehört es mit zu den Pflichten der Regierung, nicht allein Alles, was in ihren Kräften steht, zu verfügen, daß Brand verhütet, sondern auch, daß die durch Brand Beschädigten hinlänglich unterstützt, und die Unterstützer so wenig als möglich belästiget werden.

§. 9. Die Brand-Assecurations-Societät des H. Gotha gibt §. 19, 20, 21, (28) einige, zu Verhütung des Brandes dienliche Maßregeln an, welche in den gewöhnlichen Feuerordnungen weiter ausgeführt sind; allein nach unsern bisherigen Staatsverfassungen lassen sie sich bey weitem nicht zu dem hohen Grade der Vollkommenheit bringen, wie dieß mittelst Einführung der Rechtsverfassung bewerkstelligt werden

*) S. Nr. 147 und 148 des allg. Anz. d. D. 1824.

Digitized by Google

kann, welche gegen Blitz, Feuervernachlässigung, absichtliche Brandstiftung und die Verbreitung des Brandes die wirksamsten Mittel darbietet. Wir beschränken uns daher lediglich auf den Brandentschädigungsgegenstand, und was damit in naher Verbindung steht, folgende Verbesserungen vorschlagend.

§. 10. Der ganze Staat, Gotha und Altenburg, hat nur eine Brandentschädigungsanstalt. (Folgt aus §. 2, vergl. §. 11.)

Anmerkung. Will die gothaische Regierung auf eine einzige solche Anstalt für ganz Deutschland bey den übrigen deutschen Regierungen oder bey der Bundesversammlung antragen; so dürfte dieselbe sich um Deutschland nicht wenig verdient machen, weil dadurch das Brandunglück zu der Entschädigungsmasse in das vortheilhafteste Verhältniß gesetzt, und das Einigkeitsband um die deutschen Staaten fester geschlungen wird.

§. 11. Alle Staatsglieder, — Eigenthümer von Gebäuden, oder nicht, — sind rechtlich verbunden, nach Vermögen zur Ersetzung der Brandschäden beyzutragen. (Vergl. §. 1, 2 der B. A. S. d. H. G.)

Anmerkung 1. Diese Verordnung enthält eine wesentliche Verbesserung, indem sie den Staat in Stand setzt, in der Brandentschädigungssache freyere Hand zu haben. Sie folgt aus dem Begriff des Staats; wobey noch zu berücksichtigen ist:

a) daß die Nichteigenthümer so gut Brand veranlassen können, als die Eigenthümer;

b) daß die Nichteigenthümer der Wohnungen eben so sehr bedürfen, als die Eigenthümer; weßhalb sie auch das Brandunglück mit tragen müssen, und die mit dem Wohnen verknüpften Lasten nicht alle auf die Eigenthümer wälzen dürfen;

c) daß die Miethe einer Wohnung sich bloß auf die bereits angelegten Kosten derselben bezieht, und nicht mit auf die Entschädigung des Brandunglücks.

Anmerkung 2. Gleichermaßen begeht die Polizey unter andern eine Sünde wider die Logik, wenn sie lediglich den Hauseigenthümern das Straßenreinigen zur Pflicht macht. Alle Menschen benutzen die Straßen; sie Alle sind daher verpflichtet, die Last der Reinigung unter sich zu theilen, nach Maßgabe ihrer Kräfte.

§. 12. Der von dem Einzelnen zu leistende Antheil wird seinem Einkommen gemäß berechnet. (Folgt aus §. 11.)

§. 13. Die deßhalb zu entrichtenden Abgaben werden von den Steuereinnehmern erhoben und an den Brandentschädigungsvorstand abgeliefert.

§. 14. Zu den Gegenständen der Brandentschädigung ist nicht allein Alles zu zählen, was durch den Brand unmittelbar oder mittelbar beschädigt oder zerstört wird, sondern auch die zu Löschung eines Brandes anzuwendenden Maßregeln. Namentlich:

1) Verbrannte Gebäude, mit dem in denselben Enthaltenen.

2) Die Abgebrannten und durch Niederreißung von Gebäuden beym Brande in Schaden Versetzten, in wiefern sie von der Zeit des Brandes bis zur Herstellung ihrer Wirthschaft Hülfe bedürfen.

3) Die beym Löschen eines Brandes entstandenen Schäden; z. B. Einreißung von Gebäuden, Verunglückung von Personen, Beschädigung der Löschwerkzeuge.

4) Die Anschaffung und Erhaltung der Löschwerkzeuge.

5) Die Unterhaltung solcher Personen, die bey den Löschanstalten unentbehrlich sind, daher besonders dazu eingeübt werden und zum Löschen immer bereit seyn müssen.

Anmerk. 1. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn die Schuljugend in Städten und Dörfern Unterricht im Löschen erhielte, damit die Erwachsenen bey vorfallenden Bränden

*) Der einsichtsvolle, scharfsinnige und geistreiche Urheber der Rechtsverfassung könnte unserem Gesammtvaterlande ersprießliche, wesentliche Dienste leisten, wenn er, entweder als öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft auf einer unserer Universitäten angestellt, Vorlesungen über die Rechtsverfassung, deren Bearbeitung er einen großen Theil seines Lebens widmete, zu halten beauftragt, oder zum Mitglied der Gesetzgebungsbehörde eines der größern deutschen Staaten erwählt und die Grundsätze der Rechtsverfassung in das öffentliche Staatsleben einzuführen und geltend zu machen beauftragt würde. d. Red.

Digitized by Google

gehörig wirksam seyn können, und nicht, wie man dieß hier und da auf Dörfern antrifft, müßige Zuschauer dabey abgeben.

Anmerk. 2. Ueberhaupt sollte die Schuljugend mehr zum Bürgerthum vorbereitet werden. So lange z. B. die Staaten nicht alle in den Rechtsstand getreten sind, müßte sie schon vom achten Jahre an den nöthigen Soldatendienst lernen. Nebst guter Haltung, Gewandtheit und andern nützlichen Eigenschaften, bewirkte dieß eine, auch gegen Feuer vernachlässigung und absichtliches Anstecken dienliche Achtsamkeit, und machte das Absichten in den Jahren, wo der Mensch sein Fortkommen sucht, dergestalt entbehrlich, daß der Erwachsene nur dann und wann, etwa des Sonntags, an dem Orte Deutschlands, wo er sich zur Zeit aufhielte, das Erlernte wiederholen, und als jährliches Volksfest in großen Massen (Revüen) Dienste thun müßte; wodurch denn der Soldatendienst weniger sclavisch erschiene.

Anmerk. 3. Das Berauschen während des Brandes muß bey strenger Ahndung untersagt werden.

§. 15. Die Schätzung der Entschädigungsgegenstände geschieht gesetzlich von Staats wegen. — Sie bestimmt nicht den Beytrag der Eigenthümer von Gebäuden zu erfolgten Brandschäden, sondern die Entschädigungssumme. (Folgt aus §. 11.) (Vergl. §. 4, 6 der B. A. S. d. H. G.)

§. 16. Die Taxen werden willkürlich weder verringert, noch erhöhet, sondern mittelst gesetzlich erfolgter anderweitigen Schätzung: im Fall nämlich jene Gegenstände bedeutend verschlechtert oder verbessert wären. (Vergl. §. 3, 7 d. B. A. S. d. H. G.)

* * * * * *

Alle übrige Paragraphen der Brandassecurations-Societät des H. Gotha, welcher Titel mit Brandentschädigungsanstalt des gothaischen Staats zu vertauschen ist, können theils bleiben, theils den vorgeschlagenen Verbesserungen gemäß leicht verändert werden.

Allerhand.

Quellen der Armuth *).

1) Seit dem Frieden von Paris 1815 vermehrten die Holländer und Franzosen die Nebenbuhler der Engländer am Welthandel, welches früher die Amerikaner allein waren. Jene sahen, daß die Amerikaner den Handel so erfolgreich mit edlen Metallen betrieben, und daß sie dadurch einen wesentlichen Vorsprung vor den Engländern erlangt hatten; es war also ganz natürlich, daß sie ihrem Beyspiele folgten und die Engländer, so zu sagen, zwangen, es ebenfalls zu thun. — So vereiniget sich also ganz Europa nebst America, das Geld, die edlen Metalle, nach Asien zu bringen.

2) Die Cultur, der herrschende Glaube, ist ein verkehrter, ist ausgeartet. Die Aufklärung ist ein köstlich Gewächs, welches aber nicht in jedem Garten gedeihet. Man macht keinen Unterschied, wer ihrer bedarf, sich ihrer Pflege annehmen kann oder nicht; blind wird sie ausgestreuet. — Für die untern Classen, die sich durch Händearbeit nähren, bey denen die Ehre nicht heimisch werden kann, ist Reinheit der Sitten und ein buchstäblicher Glaube an die Offenbarungen der Religion erste Hauptsache, das Gegentheil macht sie schlecht, faul und arm.

3) Den Hochschulen wäre eine Verbesserung zu wünschen, auf daß Reinheit der Sitten, Fleiß und Thätigkeit mehr gefördert würden. Die Jünger derselben stehen künftig als Muster da. Der Bauer u. s. w. sagt: ich verstehe die Schrift nicht, deßwegen verlasse ich mich auf die Schriftgelehrten; die zeigen aber durch ihr Leben nicht, daß sie an ein künftiges glauben.

4) Die jetzige Militairverfassung, wo Jeder Soldat ist, trägt das Ihrige zur Sittenverderbung, zur Angewöhnung des Müßiggangs, zur Beförderung der Armuth wesentlich bey.

5) Auch das mittelbare Steuerwesen kann in vollem Maße als eine sittenverderbende Anstalt angesehen werden, auf

*) „Ueber die Quellen der Armuth und über die Mittel, sie versiegen zu machen" von C. Gerber; Schmalkalden b. Varnhagen, 1822. vergl. allg. Anz. d. D. 1822, Nr. 27, S. 2910, wo ein gedrängter Auszug daraus von Unterzeichnetem mitgetheilt ist. d. Red.

Digitized by Google

Sittenverderbniß folgt aber ganz natürlich Armuth.

6) Auch die großen Gerichte und der langsame Gang der Geschäfte gehören hierher; wodurch die Eingesessenen so oft verleitet werden, ihre Geschäfte zu versäumen.

7) Die Gewerbfreyheit gehört auch zu den Armuth befördernden Mitteln, indem sie verleitet, die Gewerbe nicht gründlich zu erlernen, sie stümperhaft und ohne Vortheil zu betreiben u. s. w. Durch die oft zu große Mitbewerbung reiben sich die Gewerbtreibenden gegenseitig auf.

8) Das frühe Heirathen sollte entweder beschränkt oder ein Colonisationssystem eingerichtet werden.

9) Es ist wahr, das Unglück ist in vollem Maße über uns gekommen und obgleich es zur Besserung noch gar keinen Anschein hat, sollen wir doch den Muth nicht sinken lassen; sondern ein Jeder verbreite in seinem Kreise des Guten so viel, wie nur immer möglich, dann wird es besser werden.

„Der Mensch ist nicht auf dieser Erde, um die Sterne zu zählen, oder die Tiefe des Meeres und die Abgründe der Erde zu erforschen (Idealismus, immer fortgehende Ausbildung), sondern er ist von den Göttern auf diesen Planeten gestellt worden, daß er sich selbst erkenne, und nach dem richtigsten Bewußtseyn beständig mit der besten Absicht zu der größtmöglichen Glückseligkeit seiner Mitbürger handle. Durch eine solche Nachahmung der Götter erfüllt er seine größte Bestimmung. (Also nicht durch Selbstsucht, sondern durch Gemeingeist.) Diese Bestimmung kann auf eine verschiedene Weise erreicht werden; dennoch werdet ihr einander in gleicher Absicht, der sittlichen Glückseligkeit der Menschen, endlich antreffen." Die letzten Gespräche des Socrates mit seinen Schülern im Kerker. A.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Forstlehranstalt.

Die Vorlesungen an der königl. Forstlehranstalt dahier für das Studienjahr 18$\frac{24}{25}$ werden am 3. Novbr. d. J. nach dem, im königl. Regierungsblatte vom 3. Jan. l. J. Nr. 1, sodann im 4. Hefte des ersten Bandes der Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen unter der Redaction des Professors, Forstmeister Behlen, bekannt gemachten Lehrplane, eröffnet, wobey bemerkt wird, daß die Aspiranten zur Aufnahme, außer ihren Zeugnissen über die gesetzmäßigen Vorstudien, auch die Sittenzeugnisse, besonders in Beziehung auf geheime Verbindungen, mit Ausfertigung und Unterschrift der Vorstände jener Anstalten, an welchen sie sich unmittelbar vor ihrer Hierherkunft befunden haben, einzureichen haben. Denjenigen, welche ohne gesetzliche Entschuldigung zu spät bey der königl. Lehranstalt eintreffen, muß, der bestehenden Vorschrift gemäß, die Aufnahme verweigert werden.

Aschaffenburg, am 24. Jul. 1824.

Das Directorat der königl. Forst-Lehranstalt.

Bauer.

L. Erhard, Secretair.

Angebotene Stellen.

In einer der größten Meß- und Handelsstädte Deutschlands sucht eine, in gutem Ruf stehende und mit guter Kundschaft versehene Handlung einen Gesellschafter, welcher aber wenigstens 6000 Rthlr. baar einlegen kann. Derselbe braucht eben nicht gelernter Kaufmann zu seyn, da das Geschäft nur einen Artikel führt, der der Mode nicht unterworfen ist, täglich gebraucht und verbraucht wird und dem Verderben bey nicht ganz vernachlässigter Aufsicht nie ausgesetzt ist. Auch ist dasselbe leicht zu übersehen und seit mehreren Jahren im besten Gange, und nur weil der jetzige alleinige Besitzer es mit einer neuen Branche vermehrt hat, welche öfteres Reisen des Principals selbst nöthig macht, wodurch ihm die fernere genaue Uebersicht unmöglich wird, findet derselbe sich veranlaßt, die günstige Fortdauer des Geschäfts durch den Zutritt eines Theilnehmers für die Zukunft zu sichern. Man wendet sich in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl., worauf sodann über die Sicherheit sowohl, als über den Gewinn des Geschäfts die hinreichendste Nachweisung gegeben werden wird.

Digitized by Google

Justiz = und Polizey = Sachen.

Oeffentliche Vorladung.

Bey dem unterzeichneten Gericht ist auf Todeserklärung nachstehender verschollener Personen angetragen worden:

1) des zu Cottbus im Jahre 1758 gebornen Carl Friedrich Salomon, welcher seit dem Jahre 1785 bis zum Jahre 1801 als Schneidermeister hier ansässig gewesen, im letztern Jahre sich von hier entfernt hat, ohne seitdem eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen 95 Thlr. ausschließlich der Zinsen beträgt.

2) des Martin Paul und Carl Friedrich Gebrüder Kreefzig Söhne des hier verstorbenen Kanoniers Kreefzig, wovon ersterer am 3. April 1783 letzterer am 16. April 1785 hier geboren, und welche nachdem sie am hiesigen Orte die Schuhmacherprofession gelernt, und ihre Lehrjahre bestanden der Martin Paul Kreefzig vor ungefähr 23 der Carl Friedrich Kreefzig vor etwa 19 Jahren sich von hier wegbegeben haben, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht von ihnen zu erhalten gewesen, und deren Vermögen mehr als 105 Thlr. beträgt.

3) des am 31. März 1773 hier gebornen Siegfried Gottlieb Wirsich eines Sohnes des Zollamtscontrolleur Wirsich, welcher lange vor der zu Ende des Jahres 1806 erfolgten Belagerung hiesiger Stadt sich von hier mit einem Officier nach Beyreuth begeben ohne daß seitdem eine Nachricht von ihm eingegangen, und dessen Vermögen ungefähr 8 Thlr. beträgt.

4) des Johann Ferdinand August und Johann Samuel Christian Gebrüder Fischer, Söhne des hiesigen Mauergesellen Fischer, welche als Zimmergesellen ausgewandert sind, und schon im Monate September 1798 auf der Wanderschaft waren, nach der von ihrem Vormunde geschehenen Anzeige ungefähr im Jahre 1804 sich in Hamburg aufgehalten haben, und deren Vermögen mehr als 60 Thlr. beträgt.

5) der Catharina verehlichten Lindemann einer Tochter des Küraſſierer Art unter dem von Arnimschen Regimente welche sich vor dem bayrischen Erbfolgekriege als Krankenwärterin angeblich hier ihren Unterhalt erworben und seit dem Jahre 1779 verschollen ist, und deren Vermögen ungefähr 66 Thlr. beträgt.

6) der Rosina Eleonora Freygärtner, der Tochter eines hiesigen Kutschers welche bey dem im Jahre 1760 erfolgten Tode ihrer Mutter angeblich in einem Alter von 13 Jahren sich von hier nach Seifferedorff begab, und von welcher ihr Vormund schon im Jahre 1776 keine Nachricht hatte, so wenig als solche bis jetzt zu erhalten gewesen, deren Vermögen ungefähr 16 Thlr. beträgt.

7) der Johanna Henig, einer Tochter des vormaligen Gastwirthes Johann Henig in Sandmühle bey Idun daselbst ungefähr im Jahre 1784 geboren, welche sich zu ihren Eltern nach Berlin etwa im Jahre 1792 begeben hat, ohne daß seitdem eine zuverlässige Nachricht von ihr eingegangen ist, und deren Vermögen etwa 15 Thlr. beträgt.

8) des Franz und Philipp Geschwister Jung, Söhne eines hiesigen Soldaten Jung, wovon ersterer ohne eine bestimmte Lebensart erwählt zu haben, letzterer als Töpfergeselle schon vor dem Jahre 1806 sich von hier wegbegeben haben, ohne daß man seitdem von ihrem Aufenthalte Nachricht erhalten, und deren Vermögen in ungefähr 25 Thlr. besteht.

9) des Friedrich Wilhelm und Samuel Paul Geschwister Klemann wovon ersterer am 25. März 1763 hier geboren schon seit seinem 7. Lebensjahre von hier abwesend ist, und in Italien seinen Tod gefunden haben soll, der zweyte am 12. October 1778 geboren, hier die Handlung erlernt, bey dem Kaufmann Adenstein in Wien als Buchhalter conditionirt und in der Donau ertrunken seyn soll, und deren Vermögen mehr als 100 Thlr. beträgt.

10) des am 29. Jul. 1750 hier getauften Carl Ferdinand Dienst eines Sohnes des hiesigen Kürschner Dienst, welcher seit dem Jahre 1780 von hier sich abwesend befindet, und dessen Vermögen mehr als 30 Thlr. beträgt.

11) des Feuerwerker Carl Friedrich Werkenthin, welcher im Jahre 1813 bey der dritten Stammcompagnie der Brandenburgischen Artillerie-Brigade aus welcher die 6pfündige Fußbatterie Nr. 8 formirt worden gestanden, in der Schlacht bey Dresden verwundet, und bis jetzt vermißt worden.

12) des Wehrmannes, und zuletzt als Train Soldaten im fünften schlesischen Landwehrregimente gestandenen Johann Stollnoe welcher im Feldzuge 1814 krank zurückgeblieben, und von dem bis jetzt keine Nachricht eingegangen ist.

13) der nach der Angabe der Verwandten der Verschollenen vor 50 bis 60 Jahren hier gebornen beiden Kinder des Aufsehers des Nikolaistockes Johann Georg Kummer, wovon der ältere Sohn angeblich den Vornamen Ephraim geführt in dem in das Jahr 1792 bis 94 treffenden Kriege mit Pohlen als schwarzer Husar gedient und seitdem verschollen ist von dem Vernehmen der Aufenthalte der jüngern Tochter seit ihrer Geburt gar keine Nachrichten zu erhalten gewesen, und deren beiden Vermögen 29 Thlr. beträgt.

14) des seit dem Jahre 1774 verschollenen Christian Gottlieb Hildebrandt, welcher sich bis zu dem gedachten Zeitpuncte im Dienste des Major von Iselstein vom Treuenfelsschen Regimente befunden hat, und dessen im Depositorio befindliches Vermögen über 30 Thlr. beträgt.

Digitized by Google

15) des Johann Ernst Hoffmann, welcher im Jahre 1804 ungefähr in einem Alter von 22 Jahren als Böttnergeselle von hier ausgewandert, und nach einem im Jahre 1810 aus Raab in Ungarn von ihm eingegangenen Schreiben sich von dem kaiserlich-französischen Militair rancionirt, und sich nach Ungarn gewendet, um wieder als Geselle seine Profession fortzusetzen, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht von ihm eingegangen ist, und dessen ermitteltes Vermögen in ungefähr 15 Thlr. besteht.

16) des in der Stadt Brandenburg am 6. December 1787 gebornen Johann Friedrich Wilhelm Hellmund eines Sohnes des dasigen Kirchendieners Hellmund welcher als Tischlergeselle hierher gewandert, von dort als Soldat zu Felde gezogen seit dem Jahre 1812 verschollen ist, und dessen im waisenamtlichen Depositorio befindliches Vermögen über 50 Thlr. beträgt.

17) der hier am 20. Jul. 1789 gebornen Johanna Dorothea Knadin, welche seit dem 4. Februar 1807 hier vermißt worden, und deren im waisenamtlichen Depositorio befindliches Vermögen 16 Thlr. 16 gl. beträgt.

18) des von der Großmagd Maria Elisabeth Stucken zu Bunkau außer der Ehe gebornen am 4. April 1784 getauften Johann Gottlieb welcher unter dem Namen Fischer die Stellmacherprofession bey dem Stellmacher Roßberg gelernt, im Jahre 1806 den damahligen Feldzug als Pontonier mitgemacht, in demselben Jahre nach Liegnitz zurückgekehrt und von dort im Jahre 1806 oder 1807 sich wegbegeben, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht von ihm zu erhalten gewesen und dessen Vermögen 11 Thlr. beträgt.

Daher werden diese Verschollenen oder deren unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, in Termino den 29. Januar 1825 früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rode II. in unserm Geschäftszimmer zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls und bey ihrem Ausbleiben

a) die Verschollenen werden für todt erklärt werden

b) die unbekannten Erben und Erbnehmer aber bey ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Erbesansprüchen an den Nachlaß der Verschollenen werden ausgeschlossen werden, worauf sodann diese Verlassenschaften den sich etwa meldenden Erben nach erfolgter Legitimation ausgeantwortet, oder bey unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kämmerey als ein herrenloses Gut werden zugesprochen werden. Der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst Meldende nähere, oder gleich nahe Erbe ist übrigens alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerey anzuerkennen schuldig und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern

berechtigt, sondern sich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu genügen verbunden.

Breslau, 10. Februar 1824.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictalladung.

Zur Berichtigung der Consensbücher über die zu dem hiesigen Gericht gehörigen Dorfschaften Großneuhausen, Orlishausen, Kleinneuhausen und Ellersleben werden alle diejenigen, welche Consense von dem unterzeichneten Gericht, oder dem Freiherrlich Werthernschen Gericht zu Frohndorf, auf Besitzere von Grundstücken unter hiesiger Gerichtsbarkeit ausgestellt in Händen haben, oder wegen unbezahlter Kauf- und Erbegelder oder sonstiger hypothekarischer Ansprüche ein Pfandrecht oder vorbehaltenes Eigenthum an dergleichen Grundstücken zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorie geladen, binnen hier und einer dreyfachen Sächs. Frist und spätestens an einem der nachbenannten Tage

den 20. Januar 1825
den 21. Januar 1825
den 22. Januar 1825

an hiesiger Gerichtsstelle in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und die in Händen habenden Consensurkunden, oder sonstige hypothekarische Versicherungen jeder Art, auf Grundbesitzungen unter hiesiger Gerichtsbarkeit lautend, urschriftlich zu produciren, auch die auf dergleichen Grundstücken wegen unbezahlter Kauf- und Erbegelder, oder aus sonst einem Rechtstitel ihnen zustehenden Hypotheken anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls alle dergleichen Pfandrechte für nicht mehr bestehend und erloschen erachtet auch in den hiesigen Consensbüchern cassirt und gelöscht, die Pfandgläubiger selbst aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, und in so fern ihnen die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zusteht, dieser für verlustig erklärt werden sollen, wogegen denselben aber ihre persönlichen Ansprüche gegen die Schuldner unbenommen bleiben.

Zur Eröffnung des auf die von dem bestellten Prokurator einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung zu ertheilenden präclusivischen Bescheids gegen die Nichterschienenen ist zugleich hiermit

der vierte März 1825

terminlich anberaumt worden, wozu die Interessenten hierdurch ebenfalls vorgeladen werden, in diesem Termine vor uns Vormittags gehörig an Gerichtsstelle zu erscheinen und der Eröffnung des Bescheids sich zu versehen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solcher Bescheid für die Nichterschienenen Interessenten als publicirt erachtet und dem gemäs in der Sache weiter verfahren werden wird.

Digitized by Google

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Gerichts-Unterschrift und Siegel ausgefertigt worden. Großneuhausen, den 23. Jul. 1824.

Freiherrlich Wertherniche Gerichte alh.
Chr. Th. G. Quehl.

In der Debitsache des von hier entwichenen Müllers Johann George Fritz und dessen ebenfalls sich entfernt habenden Ehefrau ist die versuchte Güte unter den Gläubigern nicht zu Stande gekommen. Es ist daher durch Verfügung vom heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt, und werden nunmehro deren sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, im Termine den 7. October Vormittags um 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren und zu begründen.

Schmalkalden, den 24. Jul. 1824.

B. H. Landgericht.
Berner.
Vdt. Simmer.

Der schon über 30 Jahre von hier abwesende Schneidersgesell Nikolaus Schiffhauer, welcher von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch edictaliter vorgeladen, daß derselbe, oder dessen etwaige eheleibliche Descendenten, das ihnen zugefallene Erbvermögen, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser in Empfang zu nehmen haben, als hiernächst dasselbe an dessen implorirenden Bruder, den Schneidermeister Johann Schiffhauer allhier, ohne weiteres extradirt werden soll.

Fulda, den 30. Jul. 1824.

Kurfürstlich hessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Die Vormündere der Kinder des jüngst verstorbenen Hofwagners Michael Neupert weil. hies. haben dessen Nachlaß nur unter der Rechtswohlthat der Inventars-Errichtung angetreten und um Vorladung der Gläubiger des Verlebten gebeten. Es wird daher jeder desselben Gläubiger, bekannt oder unbekannt, bey Verlust der Forderung und etwaiger Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, auf

den 21. September

Vormittags 10 Uhr, seine Foderung anzugeben und zu bescheinigen, auch deshalb mit ersagten Vormündern zu verfahren, hierauf aber weiterer Entschließung zu gewarten, vor Gerichtsstelle anher vorbeschieden. Meiningen, den 1. Jul. 1824.

Bürgermeister und Rath das.
Johann Georg Moritz Thilo.

Kauf- und Handels-Sachen.

Böttcher'sche Grundstücke in Groß-Werther.

Durch das unterzeichnete Gericht sollen

1) Vigore Commissionis Königl. hochlöblichen Oberlandes-Gerichts zu Halberstadt, das Erbpachtsrecht von dem zu Groß-Werther gelegenen Königl. Gute, das kleine Sundhäusische Guth genannt, welches Guth nach dem vorhandenen Erbpachts-Briefe d. 7. März 1771 in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Hof, Garten und 7 Hufen Land und Wiesen, als

183 Acker 66 Ruthen Land, und
34 Acker 183 Ruthen Wiesen

bestehet, und wovon ein jährlicher Erbpachtscanon von 211 Rthlr. 17 gl. 2 pf. entrichtet wird.

2) Folgende Grundstücke hiesiger Jurisdiction, ebenfalls zu Groß-Werther belegen, als:

a) ein Ackerguth sub Nr. 25 zwischen Friedrich Becker und Friedrich Wiederhold, bestehend aus Haus, Hof, Scheure, Ställen, Garten und zwey Hufen Land, Wiesen und Holz.

b) 15 1/2 Acker Land in verschiedenen Stücken, in einzelnen,

so sämmtlich den Erben des daselbst verstorbenen Erbpächter Johann Anton Ludwig Böttcher gehörig, Erbtheilungshalber in einem einzigen auf dem ad 1 benannten Erbpachtsgute angesetzten Termine, nemlich das Immobile ad 1

den 26. August d. J.

und die Grundbesitzungen sub 2 am folgenden Tage

den 27. August d. J.

von Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, und die Bestbietenden nach Befinden der Umstände den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die nähere Beschreibung erwähnter Immobilien, und die Verkaufsbedingungen, befinden sich zur Einsicht nicht nur in hiesiger Gerichtsregistratur, sondern auch bey dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, bey den Königl. Gerichtscommissionen zu Ellrich und Sachsa und bey dem Dorfgericht zu Großwerther.

Zugleich wird auch bekannt gemacht: daß Falls die Kaufgebote in diesem Termine nicht annehmlich ausfallen mögten, die in Rede stehenden Grundbesitzungen nebst den darauf befindlichen Inventarien in gedachten Termine zur Verpachtung auf 3 oder 6 Jahr, je nachdem im Ganzen oder einzelnen Parzellen werden ausgeboten, und die Bedingungen eröffnet, wes Endes eventualiter auch Pachtlustige eingeladen werden.

Bleicherode, den 11. Jun. 1824.

Patrimonial-Kreis-Gericht daselbst.
gez. Wenzel.

Digitized by Google

Eine Apotheke

wird zu pachten gesucht. Frankirte Briefe wird die Expedit. d. Bl. weiter befördern.

Zu kaufen gesucht.

In einer Provinzial- oder Residenzstadt des Königreichs oder Herzogthums Sachsen wird ein Material- und Ausschnittwaaren-Geschäft, welches lange besteht, ausgebreitete Kundschaft, und gute Lage hat, zu kaufen gesucht, so wie auch bey billigen Bedingungen vielleicht das Haus, worin solches betrieben. — Das Nähere erbittet man sich in frankirten Briefen an die Expedit. d. Bl.

Unser Lager von geprüften Zündhütchen, und Pillen zu den neu erfundenen Percussionsflinten ist wieder mit neuem Vorrath versehen, und verkaufen wir jetzt von beyden das 1000 St. zu 3 Rthlr. Pr. Crt. Unter 500 St. können nicht verkauft werden. Aufträge und Briefe bitten wir zu frankiren.

Sellier & Comp. in Leipzig.

Obige vertheilen gratis, ein Heftchen, worinnen das Wesen und die Vortheile der Percussionsflinten auseinander gesetzt sind.

Bey J. N. Kargau in Berlin, Neue Friedrichsstraße Nr. 107 ist für 3 Thlr. zu haben: Unfehlbare Methode, die natürliche Bärme aus der Brantweinmeische selbst, von allen Getraidearten zu gewinnen, wodurch Brennereyen auf immer, und ohne Kosten, mit den nöthigen Hefen versehen sind; nebst Anweisung zur einfachen Bereitung der so genannten trockenen oder Preßbärme.

Dieses Verfahren lehret, die würkliche reine, kräftige Weißbier-Oberhefe aus jeder Getreidemeische zu erhalten, und beliebigenfalls in die so genannte trockene oder Pfundbärme zu verwandeln. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Ein Recept zu einer schönen Stiefelwichse wird zu kaufen gesucht.

Wer ein dergleichen Recept, welches jedoch vorzügliche äußere Schönheit mit Unschädlichkeit fües Leder verbinden muß, zu verkaufen hat, beliebe Proben davon nebst Bestimmung des Preises an Hrn. Gastwirth G. B. Ullmann Wilsdruffer Gaße in Dresden mit der Bezeichnung S franco einzusenden. Auf convenirende gute Probe wird die Antwort baldigst erfolgen, auf gewöhnliche Wichsen hingegen gar nicht reflectirt.

Königl. Bayrisch. Anlehensloose, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Loose zur großen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apeetinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfuet a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

F. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 13. August 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die Wahrheit und Reinheit religiöser Dogmen bewähren sich nur an dem Prüfsteine der Philosophie. Das hat unsere protestantische Kirche zum voraus, daß sie sich durch diese freye Prüfung von den Schlacken des Aberglaubens reinigen und die Religion ihrer ursprünglichen Einfachheit wieder näher bringen konnte. Und wirklich gewann sie durch diese Richtung an Erhabenheit, gleich einem enthüllten Götterbilde, dem man den Prunk einer alten Matrone aufgeladen hatte.

Noch klebt ihr freilich die Form an, die allem Wesentlichen nothwendig ist, aber wenn einst sich alle Menschen als Kinder einer Gottheit begrüßen sollen, und das hoffen wir doch, wird dann nicht auch diese schwinden müssen? Auf einen höhern Standpunct gestellt, kennt sie kein Gewand des Sectengeistes, und vor ihrem Antlitz schwinden die Nebel, in welche sich der Dogmengeist einhüllt. Protestanten! Katholiken! und warum nicht Islamiten und Juden! Erhebt euch! ihr habt nur ein Ziel, auf verschiedenem Wege strebt ihr darnach. Ein Christenthum, ein gereinigteres Christenthum vereine euch alle; denn es gibt nur eine Wahrheit, ein Licht, eine Moral für euch alle, wenn es gleich nicht bey allen denselben Samen trägt.

Väter der Völker, diesem Lichte, diesem ewigen Ziele der Humanität führt eure Völker entgegen; denn nur dieses fördert wahre Religiosität; Unwissenheit, Beschränktheit der Begriffe, Ceremoniendienst macht den Menschen zum Guten unfähig und zu Gewaltthat und Frevel reif, und widerspenstig, wenn man ihn aufreizt. Das ist der Dämon, den Ihr in vielen Ländern im Gewande des Aufruhrs erblickt. Es ist die Auffassung jenes Lichtstrahls, der sich dem prüfenden Blicke enthüllt, dem der größere Theil des Nordens unter so liberalen Regierungen seine Ruhe zu verdanken hat.

Aristodemus.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Feuerspritzen.

Zur Antwort auf die Anfrage in Nr. 191 d. Bl.

Da ich mich bereits über 20 Jahre mit Fertigung von Feuerspritzen und den dazu gehörigen Zubringern beschäftige, so habe ich, unter mancherley Versuchen (und wol auch Verbesserungen) an diesen Instrumenten, auch jenen der Anbringung eines Schwungrades an denselben vorgenommen, und diesen so befriedigend gefunden, daß mit Beyhülfe von 4 bis 6 Mann dieses Werk in einen gleichen Gang gebracht und auch erhalten werden kann. Eine mit dieser Vorrichtung versehene Feuerspritze ist, nach damit abgelegter Probe, vom Rathe hiesigen Orts gekauft, und mir überdieß noch, wegen dieser Erfindung, von unserm König, durch den dermahligen Amtshauptmann Frhrn. v. Biedermann, ein Belohnungsdecret nebst einer ansehnlichen Belohnung eingehändigt worden.

Sollten nun Auswärtige mir Aufträge für diese Gattung von Feuerspritzen und

Digitized by Google

Zubringern ertheilen wollen; so bin ich zuvörderst erbötig, gegen eine kleine Vergütung Modelle von jenen Gegenständen einzusenden, überzeugt, daß mir dann die Bestellungen darauf nicht entgehen dürften.

Annaberg, den 23. Jul. 1824.

Joh. Gottlob Lessing,
Feuerspritzenfabrikant.

Gesundheitskunde.

Oeffentlicher Dank wegen schneller und glücklicher Wirkung der homöopathischen Heilart.

Schon seit mehreren Jahren litte ich an Nieren- und Blasensteinschmerzen. Ich brauchte fast alle bekannte Heilmittel, theils mit weniger, theils ohne allen Erfolg. In dem laufenden Jahre waren meine Leiden unbeschreiblich; ich hatte nur wenige Tage, wo ich mir eine längere Lebensdauer wünschte, und seit Pfingsten waren meine Schmerzen so anhaltend, daß ich mich drey Wochen hindurch keiner nächtlichen Ruhe, keines Schlafes mehr erfreuen konnte; wie ein winselnder Wurm kroch ich umher und fand nirgends eine bleibende Stätte. In diesem verzweiflungsvollen Zustande nahm sich der menschenfreundliche und geschickte Arzt, der hiesige Amtsphysicus Dr. Fitzler, meiner an. Kaum hatte er mich acht Tage homöopathisch behandelt, als meine Schmerzen verschwanden, ein nicht unbedeutender Stein ohne große Schmerzen abging, sogar sich ein erquickender Schlaf einfand, dessen Süßigkeit ich seit drey Wochen nicht empfunden hatte, und jetzt habe ich nach einigen Wochen, bey einem leidlichen, schmerzenlosen Zustande, wieder so viel Kräfte, daß ich mich wieder in freyer Luft bewegen kann. Dieser schnelle und glückliche Erfolg war bey meinem hohen Alter um so unerwarteter, und ich glaube es meinem braven Arzte eben so wie der homöopathischen, noch hier und da verkannten Heilart schuldig zu seyn, den glücklichen Erfolg dieser homöopathischen Behandlung öffentlich bekannt zu machen, und zugleich meinem Arzt und Wohlthäter öffentlich meinen herzlichsten Dank hiermit abzustatten.

Ilmenau, den 6. Aug. 1824.

Friedrich Christian Hirschfeld.

Familien-Nachrichten.

Anfrage wegen des ehemahligen Professors und Pastors Jenisch zu Berlin.

Ich erinnere mich, schon vor mehreren Jahren in irgend einem deutschen Tageblatt eine ähnliche Nachfrage nach dem Genannten, wie auch anderswo die Nachricht gelesen zu haben, daß derselbe in einem Flusse ertrunken gefunden worden sey *). Unstreitig war er ein merkwürdiger Mann. Als Forscher in der so genannten Geschichte der Menschheit, oder in der Philosophie derselben, in der Menschheitswissenschaft, war er der philosophischeste und scharfsinnigste, z. B. in seinem universalistischen Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts, als einer Philosophie der Culturgeschichte, 1801 in 2 Bänden, deren letzter zwey Abtheilungen enthält, welche jede einzelne so stark, als der erste Band, in welchem Werke er das Problem der Menschheit richtig traf, obgleich wol nicht richtig löfete; als Religionsphilosoph und Sittenforscher ahnete er, z. B., in seiner Critik des dogmatischen, idealistischen und hyperidealistischen Religions- und Moralsystems 1804, viele Bedürfnisse unserer jetzigen protestantischen Religion frühzeitig, die man lange nach seinem Tode jetzt in den preußischen Staaten zu befriedigen so entsprechende Anstalten trifft, als wolle man dessen Prophezeihungen gleichsam erfüllen; und als tief spähender Schilderer unserer Zeit hat er, z. B., in seinem Geist und Character des 18. Jahrhunderts, 1800 in 3 Th., so beißende, aber, wie es scheint, treffende Wahrheiten vorgetragen, daß, wie in einer berühmten Schrift versichert wird, manche dadurch Getroffene darauf ausgegangen sind, dieses Werk aufzukaufen, auf die Seite zu schaffen oder zu zerstören (und in der That habe ich vor

*) Auch in d. Bl. ist Einiges über das Schicksal des vermißten Mannes vorgekommen. d. R.

Digitized by Google

einigen Jahren aus dem Buchladen zwar die beiden ersten Theile, aber nicht den gehaltvollsten 3. Theil dieses Werks bekommen können, trotz eines damahls in einem öffentlichen Zeitblatte ergangenen Aufrufs an die deutsche gelehrte Welt). Characteristisch ist an diesem genialen Manne theils sein, mitten aus seinen rhetorischen Declamationen hervorflammender richtiger und tiefer Blick, worin er, z. B., Kant oft übermeisterte, theils aber und besonders der Umstand, daß seine Lehre auch sein Leben, namentlich seine Menschheitsphilosophie gleichsam seine eigene Lebensgeschichte war, und daß er mit ganzem Gemüthe philosophirte, mehr als selbst Jacobi. Dieß macht ihn daher auch jedem Menschheitsfreunde so interessant, der in seiner etwanigen Verunglückung gleichsam symbolisch-prophetisch das Verunglücken der Menschheit, oder der tiefsinnigen Menschheitsforschung, selbst wittern zu müssen geneigt seyn dürfte. Da noch mancher Berliner über die besprochenen Puncte, bey Jenisch's ausgebreiteter Wirksamkeit, recht gut unterrichtet seyn muß; so dürfte es dem Publicum vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn Einer unter ihnen nähern Aufschluß über ihn entweder in d. Bl. selbst mittheilen, oder nachweisen wollte, in welcher Schrift sonst schon derselbe etwa zu finden seyn möchte.

Weende, bey Göttingen 1824.

Ludwig Michaelis.

Aufforderung.

Der von hier gebürtige Tischlergeselle Wilhelm Alberti wird hiermit aufgefordert, seiner eingetretenen Conscriptionspflichtigkeit wegen, von seinem dermahligen Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, außerdem der Unterzeichnete die ihn treffenden Nachtheile nicht abwenden kann.

Waltershausen, den 6. Aug. 1824.

Liborius Debes, als Vormund.

Angebotene Stellen.

In einer bekannten Materialhandlung in Gotha ist eine Lehrlingsstelle offen, und da man solche bald besetzt wünscht, so sind die Bedingungen für den Lehrling und dessen Angehörigen vortheilhaft. Man wendet sich deßhalb an die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

1) Bey einer Familie in der Stadt oder auf dem Lande wünscht ein Frauenzimmer ledigen Standes, von feiner und guter Bildung, ein Unterkommen zu finden. In Fertigung jeder feinen weiblichen Handarbeit, vorzüglich Kleidungsstücke, ist sie bewandert; sie könnte auch, wissenschaftliche Bildung ausgenommen, bey Kindern eine gute Erziehung begründen, und würde gern einer kleinen Wirthschaft vorstehen. Auf eine freundliche und gute Behandlung rechnet sie aber, indem sie solche zeither in einem Zirkel edler Menschen genossen hat, aber für die Zukunft einen festern Standpunct zu haben wünscht. Auf frankirte Briefe gibt die Madame Dreyßig in Tonndorf bey Weimar nähere Auskunft.

---

2) Ein junger Mann, welcher die Apothekerkunst in einer großen Apotheke erlernt und mehrere Jahre conditionirt und das Examen in Preußen bestanden hat, wünscht zu Michaelis eine gute Stelle zu finden. Gute Zeugnisse über seine Kenntnisse, als auch über sein übriges Verhalten hat er vorzuzeigen. Die Expedition d. Bl. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In der vergangenen Nacht ist ein bey dem unterzeichneten Amte Diebstahls halber zeither in Untersuchung und Haft gewesener, äusserst gefährlicher Verbrecher, Namens

Gottfried Löffler, aus dem zwey Stunden von hier entfernten Gerichtsorte Wangenheim, seiner Profession ein Zimmergesell,

auf eine beynahe unbegreifliche, höchst gewaltsame Weise, nach Zersprengung seiner Fesseln, aus der hiesigen Frohnveste gebrochen und entsprungen.

Da nun an dessen Wiedererlangung viel gelegen ist; so werden alle und jede Justiz- und Polizey-Behörden hierdurch ersucht, sorgfältig auf

denselben invigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und sicher verwahren zu lassen, dem unterzeichneten Amte aber hiervon bald gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Gotha, den 10. August 1824.

Herzogl. S. Amt das.

Signalement.

Gottfried Löffler ist 31 bis 32 Jahre alt,
mittler Statur und von kräftigem Körperbau,
Gesicht blaß und etwas blatternarbig,
Haupthaar und Bart schwarz und ziemlich lang gewachsen.

Kleidung.

Ein Oberrock von dunkelblauem Tuch mit überspannenen Knöpfen,
dunkle Tuchweste,
alte verschossene manchesterne Beinkleider,
zweynähtige Stiefeln,
runder Hut.

Johann Georg Deubach von Göhringen ist als damals Herzogl. Weimarischer Füsselier im Feldzug von 1812 mit nach Rußland marschirt, und man hat seitdem keine Nachricht von ihm erhalten. Es wird daher derselbe hiermit öffentlich aufgerufen, in dem hierzu auf

Mittwochs den 15. December d. J.

anberaumten Termin bey hiesigen Gerichten sich gehörig zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dessen in 120 Rthlr. bestehendes Erbe an seine nächste Blutsverwandte zu Göhringen ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Zugleich werden dessen sonstige Erben, oder wer sonst Anspruch an dessen Erbe zu machen hat, aufgefordert, in obgesetzten Termin ihre Ansprüche und Forderungen bey Verlust derselben gehörig anzubringen.

Sig. Lauchröden (bey Eisenach im Großherzogthum Sachsen) den 30. Jul. 1824.

Hochadl. Herda Brandenburg. Gesammt-Gerichte daselbst ꝛc.

Friedrich Günther Beyer.

B. G. No. 5962. I. Senats.

Die Einlösung der Kriegsschuldscheine bei der Casse des Kriegs Separats resp. die nicht zur Zahlung präsentirt wordene ältere Landkriegsschuldscheine betr.

Werden nunmehr die sämmtliche unbekannte Eigenthümer der nachbenannten altpfälzischen Kriegsschuldscheine als Nr. 369, 370, 371, 841, jede zu 100 fl. Nr. 128 zu 200 fl. Da sie sich zufolge der Aufforderung vom 6. October 1817

Nr. 4897 I. Senats nicht gemeldet haben, mit einer allfallsigen Nachforderung abgewiesen, die bezeichneten Schuldscheine hiermit als erloschen angesehen, und der Capital-Betrag derselben nebst hievon rückständigen Zinsen, als dem Grosherzoglichen Fiscus anheim fallend erklärt.

Mannheim, am 2. August 1824.

Grosherzoglich Badisches Hofgericht.

Vdt. Neuhoff.

Aufforderung.

Der unter den Königlich westphälischen Linien-Truppen im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemachte und bis jetzt nicht zurückgekehrte Andreas Röder aus Mansbach, oder dessen etwaige Leibes-Erben, werden hierdurch aufgefordert: sich innerhalb 6 Monaten zur Empfangnahme des unter Curatel sich befindenden in 868 fl. bestehenden Vermögens mit gehöriger Legitimation zu sistiren oder zu gewärtigen, daß dieses an die bekannten nächsten Verwandten nach den gesetzlichen Bestimmungen verabfolgt werde.

Literfeld, den 30. Julius 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Simon.

Vdt. Göhring.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wappensammlung.

Eine aus ohngefähr 10,000 Stücke bestehende genealogisch-heraldische Wappensammlung in Siegellack, Wachs und Oblaten, systematisch geordnet, und in zwey großen Schränken aufbewahrt, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wenden sich postfrey mit ihren Geboten an Herrn Canzleyrath und Hofadvocaten Briegleb oder an die Meusel'sche Buchhandlung in Coburg.

Königl. Baierische Lotterie-Anleihe betreffend.

Unterzeichnetes Comptoir gibt dermahlen noch Obligations-Loose dieser Anleihe, womit der Inhaber die Prämie von 50 bis 50000 fl. gewinnen kann, bey einzelnen Stücken zu 11 1/4 fl. ab; auch verheuert dasselbe dergleichen Loose zu der bevorstehenden Gewinnst-Ziehung, Anfangs September l. J. Statt habend, zu 1 fl. 45 kr. pr. Stück mittelst Ausgabe von Promessen-Scheinen.

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 14. August 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Sonntagsschulen für Handwerksgesellen und Lehrlinge; zu Nr. 121.

Ueber die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit solcher Sonntagsschulen kann wol nur ne Stimme seyn; denn ein aufmerksamer lick auf den innern und äußern Zustand r Handwerkslehrlinge, insbesondere aus r niederen Volksclasse, stellt diesen als nen solchen dar, dem Hülfe noth, dem esentliche Verbesserung zu wünschen ist.

Der Verf. dieser Zeilen ist auch mit ner Bemerkung in Nr. 121 einverstanden, ß derjenige, welcher bey dem gegenwärtin Landtage diesen Gegenstand zur ständihen Berathung brächte, sich ein großes erdienst erwerben würde. — Verdienter ürde sich ein solcher Vaterlandsfreund lerdings machen, als diejenigen, welche ır durch zahllose und zum Theil ziemlich haltlose Intercessionen die ständischen Bethungen ohne Noth vermehren und erweren helfen!

Wenn aber der Verf. jenes Aufsatzes Allgemeinen den Satz aufstellt: daß achsen die Wohlthat noch nicht genieße, onntagsschulen für Handwerkslehrlinge zu ben; so muß ich dieß für eine fälschliche ehauptung erklären, welche um so mehr ner Berichtigung bedarf, als in der sächs. berlausitz, in welcher der Verf. G. K... sch ch aufhält, fünf Meilen von ihm entfernt reits eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge vorhanden ist; als es jedem Sachsen darum zu thun seyn muß, daß Anstalten, welche auf die Geschäftsbildung der Jugend wohlthätig einwirken, weder im Verborgenen bleiben, noch auch insbesondere eine Provinz, in welcher für das Schulwesen überhaupt so viel gethan wird, bey dem Ausländer in Schatten gestellt werde. — Dieß veranlaßt mich, jene Behauptung kürzlich durch folgende Bemerkungen zu berichtigen.

Es gibt nämlich in Sachsen, so weit es dem Verf. bey seinen anderen Berufsgeschäften möglich gewesen ist, hierüber die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, bereits zwey Sonntagsschulen für Handwerksgesellen und Lehrlinge. Die eine in Leipzig und die zweyte in Zittau *). Die erstere wird von einem Privatvereine unterhalten, und der Unterricht in derselben ganz unentgeltlich ertheilt. Die zweyte ist seit dem 31. Oct. 1819 in Zittau errichtet worden. Nicht verborgen blieb es auch hier, daß die meisten Handwerkslehrlinge mit ihrem Austritte aus der Schule, welcher gemeiniglich schon im 14. Lebensjahre erfolgt, von allem, was Verstandesbildung, Schulkenntniß und Schulfertigkeit, Geschmacksbildung und Sittenverbesserung heißt, gewissermaßen Abschied nehmen und bey dem gänzlichen Mangel an Gelegenheit, in diesen Erfordernissen ihrer Berufsbildung fortzuschreiten und das in der Schule Erlernte und Erworbene im Andenken und in der Uebung zu erhalten,

*) eine dritte in Dresden, eine vierte in Freyberg; man lese darüber nach Nr. 167 S. 1885—1888. d. R.

Digitized by Google

die erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten allmählig wieder einbüßen und so von dem Standpuncte der Bildung, auf dem sie bey ihrer Entlassung aus der Schule sich befanden, nach und nach wieder zurücksinken. — Diese Ansichten von der Sache gaben die Veranlassung zu der hiesigen Sonntagsschule. Das gute Werk wurde mit 59 Handwerkslehrlingen begonnen; gegenwärtig ist die Zahl derselben 74, und schloß sich an die allgemeine Stadtschule an. Mit der lobenswürdigsten Bereitwilligkeit übernahmen einige bey dieser Stadtschule angestellte Lehrer den Unterricht gegen eine sehr mäßige Vergütung. Selbst der, bey der hiesigen Bürger- und Freyschule angestellte verdienstvolle Director Burdach schloß sich von dieser Unterweisung nicht aus. Die Gegenstände des Unterrichts bestehen: 1) in Geschichte gemeinnütziger Erfindungen; 2) angewandtem Rechnen; 3) Geographie; 4) Kunstzeichnen; 5) Uebungen im verständlichen ausdrucksvollen Lesen; 6) Schönschreiben und 7) Anweisung zu Fertigung schriftlicher Aufsätze für's bürgerliche Leben. Diese Schule ist mithin a) als Wiederholungsschule (Nachhülfsschule); b) als Fortbildungsschule (Ergänzungsschule) und c) als Gewerbsschule (Realschule) zu betrachten. Der Unterricht wird den Lehrlingen ganz unentgeltlich zu Theil, selbst Federn, Papier u. s. w. erhalten sie umsonst. Wesentlich wird dadurch die gute Absicht gefördert. Der sämmtliche Kostenaufwand für diese Anstalt wird aus der Schulcasse bestritten. Bey den jährlich zu haltenden öffentlichen Prüfungen der allgemeinen Stadtschule sind diese Lehrlinge ebenfalls dem Examen unterworfen.

Zittau, im Monat Jul. 1824.

J . . .

Gelehrte Sachen.

Für Musikfreunde.

Bey dem offenbaren Mangel an musikalisch-critischen und historischen Zeitschriften, im Verhältniß zu dem Musiktreiben unserer Zeit, und bey der Einseitigkeit der deßhalb bestehenden Anstalten in Absicht der Tendenz,

wie, und zwar insbesondere, der Ausführung, kann es zwar nicht Verwunderung erregen, wenn Tonkünstler der neuern Zeit, oft bey der seltensten Meisterschaft, gar nicht bekannt werden, eben weil man von dem Daseyn der Werke solcher entweder gar nichts erfährt, oder weil dem Publicum das Verständniß derselben nicht geöffnet wird; aber verdienstlich wäre es doch wol, solchem Mangel auf möglich kürzestem Wege abzuhelfen. — So hat Schreiber dieses sich überzeugen müssen, daß man in vielen Gegenden Deutschlands die Pianoforte-Compositionen eines C. Czerny in Wien fast noch gar nicht kennt, viel weniger nach Verdienst würdigt, und gleichwohl gehören die Werke eben dieses Meisters zu dem Trefflichsten, was die neuere Zeit geliefert hat; namentlich bricht der Mann eine ganz neue Bahn in Absicht der Composition für vierhändiges Pianofortespiel. So hat vor ihm noch Keiner die Mittel, welche das vierhändige Spiel darbietet, zu benutzen gewußt, und daß er mit den sinnig gewählten Mitteln dann auch etwas Hochgeistiges gibt, davon wird sich jedes tüchtige Spielerpaar, von Opus 1 seiner Arbeiten an, bald überzeugen.

Sämmtliche Werke Czerny's hat der Verf. in Suppus's Musikmagazin zu Erfurt gefunden, und wie er glaubt, Dank zu verdienen, wenn er hiermit auf jene aufmerksam machen wollte; so hofft er ein Gleiches und hält sich daher dazu verpflichtet, wenn er auf dieses Musikmagazin als eine Anstalt, welche nicht nur durch Vollständigkeit, — es sind daselbst, außer einem vollständigen Commissionslager der Verlagsartikel aller bedeutendern Musikhandlungen Deutschlands, Instrumente aller Art, vom schönsten wiener Flügel bis zur Kindergeige zu finden, — sondern durch Solidität und Billigkeit vor vielen sich auszeichnet, aufmerksam macht, und sie Jedem, der irgend ein musikalisches Bedürfniß hat, empfiehlt.

Franz Melos.

Geschichtliche Anfrage.

Der unwürdige Bischof von Halberstadt, welcher die Sachsen oftmahls gegen Kaiser Heinrich IV. aufwiegelte und von

Digitized by Google

den Kriegsmüden endlich selbst (1087) ermordet wurde, ist von Kohlrausch (1. Abtheil. s. deutsch. Gesch., S. 220 der 4. Aufl. v. J. 1821) Lukko, in Böttger's, von Stenzel vollendeter und herausg. chronol. Uebersicht der deutsch. Gesch. (Dessau 1820, 4. S. 10) Bukko, in Posselt's Gesch. der Deutschen, (2. Bd., S. 44 der neuen Ausgabe v. J. 1821) aber Burchard genannt worden. Welche dieser Benennungen ist nun die richtige? —

Den unruhigen und herrschsüchtigen Herzog Eckbert II. von Meißen sollen Feinde (1088) zu Eisenbüttel überfallen und getödtet haben. Wo liegt das? — In der 2. Abth. des 1. B. von Stein's geograph. Wörterb. ist S. 1075 der Name Eisenbüttel nicht zu finden. Dasselbe gilt, im 2. B. jenes reichen Lexicons S. 38, von Fladenheim, wobey Herzog Rudolph von Schwaben (1080) glücklich, doch nicht entscheidend, gegen den unglücklichen Kaiser Heinrich IV. kämpfte.

F — a. P — i.

Naturkunde.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 61, S. 674, J. 1823.

Vanille, Vanilla aromatica Willd. kann bey uns nur in einem sehr warmen Glashause, worin die Wärme nie unter 15° über O. nach Reaumur sinken darf, gezogen werden, wenn sie nicht zu Grunde gehen soll.

Anfrage.

Hat sich einer unserer neuern Naturforscher mit sorgfältiger Untersuchung der Antipathie beschäftigt, welche einige Geschöpfe aus dem Thierreiche gegen einander haben, mit Berücksichtigung dessen, was der ältere Plinius in seinem bekannten Werke und Erasmus in seiner noch jetzt sehr lesenswürdigen Abhandlung de amicitia, die auch in seinen Gesprächen steht, davon erwähnen?

M.

Allerhand.

Empfangscheine.

A. An wohlthätigen Gaben empfingen wir seit unserer letzten Anzeige in Nr. 123 d. Bl.:

1) Für die arme Blinde in Süptitz: 2 Thlr. Sächs. aus M's. Sparbüchse; 16 gl. Sächs. von Gl. in St. als Vorauszahlung auf 2 Ex. der Gedichte.

2) Für die Abgebrannten in Schwarzenberg: 1 Spec. Thlr. von Sn. in Of.

3) Für die Drillinge in Pausa: 15 Thlr. Sächs. von J. C—g. in A—g.; 1 Thlr. 8 gl. Sächs. von K. in M.; 1 Thlr. goth. Courant von N. N.

Gotha, den 6. Aug. 1824.

Die Expedition des allg. Anzeigers d. D.

B. Für die Drillingstöchter zu Pausa sind bey dem Buchh. Wagner zu Neustadt a. d. O. eingegangen: 2 Thlr. sächs. C. B. von H. aus Hof; 4 gl. pr. von L. aus Neustadt; 1 Doppel-Jerome-d'or unter dem Postz. Rosla. Sch.

C. 1) Für den abgebrannten Taglöhner N. H. Cyriax in Törtelstedt sind, außer mehreren andern in d. goth. Zeitung mit angezeigten, folgende milde Gaben bey mir eingekommen: 2 Thlr. 3 gl. von zwey durchreisenden Frauen; 17 gl. von C. F. P. in M.; 3 Thlr. 4 gl. v. B. D. in Erfurt; 1 Thlr. v. M. T.; 2 Thlr. 20 gl. v. e. Ungen.; 1 Thlr. 14 gl. v. e. Ungen.

2) Für die gesammten Abgebrannten: 2 Thlr. 8 pf. in 2 Thlr. Trsch. v. e. Kaufm. in Eisenberg; 8 Thlr. 12 gl. v. J. C—g. in A—g.

Törtelstedt, den 4. August 1824.

W. Hey, Pfr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden nachstehende Personen als:

1. Christian Löffelholz aus Heuthen,
2. Franz Gehly von hier,
3. Peter Schuchart aus Geismar,
4. Werner Weidemann aus Uder,
5. Johann Joseph Sontag aus Martinfeld,
6. Anton Rinke aus Lenterode,

von welchen Nr. 1, 3 bis 6 in der Westphälischen Armee Nr. 2 aber als Musicus bei einem Westphälischen Garde-Regiment, dem Feldzug von 1812 nach Rußland beigewohnt,

7. Franz Lurch von hier,
8. Michael Rittmeier aus Geisleden,
9. Lorenz Hartmann aus Rüstungen, welche im Jahr 1808 mit dem Westphälischen Truppenkorps den Feldzug in Spanien mitgemacht,
10. Adam Watteroth aus Dingelstädt,
11. Balthasar Glorius aus Krombach, welche im Jahr 1813 zum Königl. Preuß. Militair auf-

Digitized by Google

gerufen worden und den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mitgemacht,

12. Heinrich Nolte aus Lenterode, welcher als Soldat im ehemaligen von Wartensleben'schen Regimente der Schlacht bei Jena am 14. October 1806 beigewohnt.

13. Nicolaus, } Gebrüdere Reinhard aus
14. Johannes, } Dingelstädt,

welche sich im Jahr 1806 von da entfernt und ihren Aeusserungen nach sich nach England begeben und dort als Soldaten haben anwerben lassen wollen,

15. Johann Otto Buchart aus Dingelstädt,
16. Johannes Lohn aus Lengefeld,
17. Franz Jünemann aus Heuthen,
18. Johann Christoph Wolf von Kreutzeber,

welche sich seit länger als 20 Jahre von ihrem Geburts-Orte entfernt und dem Vernehmen nach Oesterreichsche Militairdienste genommen, seit der Zeit ihrer Entfernung und wenigstens, seit länger denn 10 Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben haben, oder deren etwaige unbekannte Leibes-Erben auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren, dergestalt hierdurch vorgeladen, daß sie sich binnen dato und 9 Monaten, mündlich oder schriftlich in unsrer Registratur melden, spätestens aber in dem auf

den 4. März 1825 früh 10 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Herrn Auscultator Lorenz im Instructions-Zimmer des Gerichts angesetzten Termine stellen und weitere Anweisung, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen ihren nächsten Verwandten nach vorgängiger deren Legitimation wird zuerkannt und verabfolgt werden.

Urkundlich unter unserm Land- und Stadtgerichts-Siegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Heiligenstadt, den 4. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kolligs.

Rudolph.

Nachdem vom Königl. Sächs. Creis-Amte Leipzig der seit dem Jahre 1789 abwesende Johann Christian Möritz aus Quasnitz, daferne er noch am Leben, außerdem aber dessen Erben oder wer sonst an dessen väterlichen in 100 Mfl. sowohl dem dritten Theile dessen, was sein Vater, Johann Christoph Möritz, auf die vom 27. Octbr. 1798 an alljährlich mit 10 fl. beliebig zu erheben gewesenen 200 fl. Tagezeitgelder bis zu seinem im Wittwenstande am 30. May 1809 erfolgten Tode nicht abgenommen hat, bestehenden Vermögen irgend einige Ansprüche zu haben vermeinet, nach Beschaffenheit zur Empfangnahme seines Vermögens oder Angeben und Bescheinigung ihrer Erb- oder andern Ansprüche, auch zum rechtlichen Verfahren auf

den neun und zwanzigsten December 1824 sowohl zur Eröffnung eines Bescheids oder Urthels auf

den neunzehnten Februar 1825

mittelst der bei den Stadträthen zu Leipzig, Dresden, Wurzen, Hamburg und Münster ausgehangenen Edictalien unter den vorgeschriebenen Verwarnungen vorgeladen, auch die Auswärtigen, daß sie gewiße im Gerichte daselbst sich aufhaltende Bevollmächtigte zur Annahme künftiger Ausfertigungen bestellen sollen, angewiesen worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht. Creis-Amt Leipzig, am 31. May 1824.

Königl. Sächs. Hofrath und Creis-Amtmann daß. auch Ritter des Civil-Verdienst-Ordens.

Eisenhuth.

Nachgenannte Personen, als

Johann Georg Schröder aus Eccartshausen und

Johann Peter Franz Zimmermann aus Eisenach

oder bey ihrem erfolgten Ableben deren etwaige Leibes und andere Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an das Vermögen dieser Abwesenden als Erben, Gläubiger oder sonst einige Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit citirt,

Montags den 6. December d. J.

zu rechtsfrüher Gerichtszeit resp. cum curat. vor dem Großherzogl. S. Ober-Amte allhier zu erscheinen, sich in Ansehung der Person und zur Sache zu legitimiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Abwesenden für todt und verschollen, jeder andere aber mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erklärt, deren Vermögen aber den nächsten Verwandten derselben ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll, um daß zur Publication des desfallsigen Bescheids-Termin auf

Montags den 13. December d. J.

anberaumet worden ist.

Eisenach, den 17. Julius 1824.

Großherzogl. S. Ober-Amt daselbst.

Christian Friedrich Traberth.

Kauf- und Handels-Sachen.

Königl. Bayrisch. Anlehensloose, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Loose zur großen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 15. August 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Kunstversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß der von Hrn. K. H. Grüner, Lehrer der freyen Handzeichnung an der königl. Academie der bild. K. zu Leipzig, hinterlassenen Sammlung von Kupferstichen, Radirungen und Originalhandzeichnungen, welche den 14. Oct. versteigert werden soll, findet man in allen Kunst- und Buchhandlungen.

J. A. G. Weigel.

Bücherkauf.

Wer Bechstein's Naturgeschichte Deutschlands und Büffon's Naturgeschichte, gut erhalten, abzulassen gedenkt, der melde Unterzeichnetem den billigsten Preis.

Nordhausen, am 8. August 1824.

Der Justiz-Commissair und Notar Rosenthal.

Subscriptions-Anzeige.

In allen Buchhandlungen wird Subscription auf folgendes wichtige Werk angenommen:

Beyträge

zur

älteren deutschen Geschichte nach Urkunden und andern gleichzeitigen Quellen bearbeitet und mit bisher ungedruckten Urkunden belegt,

von

B. C. von Spilcker,

Fürstl. Waldeck. Geh. Rath und Hofgerichts-Präsident.

Das Werk wird aus etwa sechs Octav-Bänden bestehen, jedoch nur immer für einen Band, und zwar bey dessen Ablieferung, Zahlung mit 1 1/2 gl. für den Bogen geleistet; der nachherige Ladenpreis wird um die Hälfte höher seyn. Privatsammler erhalten das 7. Exemplar frey.

Arolsen, im Julius 1824.

Speyer'sche Buchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Der Venusdurchgang von 1769

als Fortsetzung der Abhandlung über die Entfernung der Sonne von der Erde, bearbeitet von J. F. Encke, Director der Sternwarte Seeberg etc. Gotha, in der Beckerschen Buchh. gr. 8. geheft. Preis: Weiss. Druckp. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. Rhn., Velinpap. 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr. Rhn.

Bis zum Jahre 1874 ist durchaus keine Hoffnung vorhanden, auf diesem Wege eine genauere Kenntniss der Entfernung der Sonne von der Erde zu erhalten.

Bey G. C. E. Meyer in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ballenstedt, J. G. J., die Vorwelt und die Mitwelt, wie auch Nachträge zur alten und neuen Welt ꝛc. 2 Bände, gr. 8. Preis 2 Thlr. 4 gl.

Wenn es in mancher Hinsicht ein Vorurtheil für ein Buch erregt, wenn demselben von der Censurbehörde eines Landes das Imprimatur verweigert wird, so hat diese Schrift auch jenes Vorurtheil für sich, und kann sich vielleicht eine desto bessere Aufnahme bey dem Publicum versprechen. Indessen wird auch ohne diesen Umstand schon der innere Werth und Gehalt für dieselbe sprechen und ihr

Digitized by Google

zur Empfehlung gereichen. Es enthält nämlich dieses Buch die weitern Aufschlüsse über die ursprüngliche Existenz der verschiedenen Menschenracen, wie auch selbst über das Daseyn urweltlicher Menschen; verbreitet sich ferner über die Ursprache und Urreligion der Welt, wie auch über die Natur der Menschen in früherer Zeit; sucht die Urwelt gegen die neuesten Angriffe der Mystiker zu retten, und zeigt die Widersprüche, die sich noch immer in den Schriften der großen Geologen finden. In Ansehung der Mitwelt beweiset der Verf. das Daseyn des Einhorns und macht sogar die Existenz der Syrenen oder Wassermenschen wahrscheinlich. Auch stellt er zuerst die Hypothese auf, daß nicht bloß im Weltmeere, sondern sogar im Luftmeere, oder der Atmosphäre, die primitive Schöpfung noch immer producirt. Zuletzt wird man noch viele interessante Aufschlüsse, z. B. über die Mythologie des Christenthums und dessen Ursprung, Quellen und Aehnlichkeit mit der parsischen Philosophie, oder der Religion des Buddha und der Gebern, als Religion des Lichts, — darin finden; ein Resultat der neuesten Entdeckungen im Gebiete der indischen Literatur. Es bedarf daher keiner weitern Anpreisung dieser Schrift, welche eine Fortsetzung von des Verfassers bekannten Urwelt ꝛc. ist; und wer diese kennt und besitzt, wird auch gewiß begierig seyn, sich mit dieser Vorwelt ꝛc. bekannt zu machen, welche die erstgenannte erweitert, berichtigt und ergänzt.

Schlaf und Schlafzimmer

in Beziehung auf die Gesundheit. Enthaltend eine ausführliche Belehrung für diejenigen, welche einen erquickenden und gesunden Schlaf zu haben und durch diesen ihr Leben zu verlängern wünschen. Weimar, 1802. Dieß von einem Arzte geschriebene Büchelchen ist für Jeden, dem es an gesundem Schlaf mangelt und der deshalb Belehrung sucht, sehr nützlich. Ein Wiener Buchdrucker hielt es für wichtig genug, nachzudrucken, und setzte noch auf den Titel: „ein Anhang zu der Kunst das menschliche Leben zu verlängern von Hufeland.“ Dieser berühmte Arzt hat es aber nicht geschrieben, wie der Nachdrucker glaubend machen und durch den Zusatz das Buch nur noch wichtiger machen will, welches wir hierbey von neuem bemerken. Es ist bey uns und in allen auswärtigen Buchhandlungen fortwährend für 12 gl. zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey Friedrich Frommann ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Torquato Tasso's befreites Jerusalem übersetzt von J. D. Gries. Vierte rechtmäßige Auflage, von neuem durchgesehen. 2 Theile. gr. 8.

Auf Velinpapier geglättet u. geheft. 5 Thlr. 16 gl.
— extra feinem weißem Druckpapier 4 — — —
— ordinär. Druckpapier . . . 3 — 12 —

Auch diese vierte Auflage hat gegen die vorhergehenden durch die sorgfältigste Feile des Hrn. Uebersetzers wieder bedeutend gewonnen, wodurch der allgemein anerkannte Werth dieser Uebersetzung noch erhöhet worden. Druck und Papier sind gleichfalls vorzüglicher als bey der 3. Auflage, der Preis aber ist derselbe geblieben.

Jena, im August 1824.

Neue Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig:

Dr. und Prof. H. G. L. Reichenbach,

Magazin der Garten-Botanik oder Abbildung und Beschreibung der für Gartencultur empfehlungswerthen Gewächse, nebst Angabe ihrer Erziehung. 13. Heft. Mit 6 illum. Kupfern. 4. br. 1 Thlr. (Als Fortsetzung des Magazins der ästhetischen Botanik.)

Biblisch-exegetisches Repertorium, oder die neuesten Fortschritte in Erklärung der heiligen Schrift, herausgegeben von Dr. E. F. K. Rosenmüller, Prof. d. morgenl. Sprachen zu Leipzig, und M. G. H. Rosenmüller, Prediger zu Oelzschau bey Leipzig. 2. Bd. gr. 8. br. 1 Thlr. 4 gl.

Richerand,

Grundriß der neuern Wundarzneykunst, nach der neuesten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen von Dr. Ludwig Cerutti. 8. Band. gr. 8. Mit Kupfern. 1 Thlr. 12 gl.

Mit diesem 8. Bande ist nun die Uebersetzung des großen Richerand'schen Werkes beendigt, eines Werkes, welches in Frankreich selbst mit einem solchen Enthusiasmus aufgenommen worden ist, daß ihm das seltene Glück zu Theil wurde, in wenigen Jahren fünf Auflagen zu erleben. Wir sollten kaum glauben, daß die Arbeit eines Mannes, der durch seine physiologischen Schriften, wie durch seine kühnen Operationen die Palme der Unsterblichkeit bereits errungen hat, bey Deutschlands Wundärzten noch einer besondern Empfehlung bedürfte. Preis compl. 13 Thlr.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser) zu haben:

Gemälde aus der Geschichte des ottomannischen Reichs, herausgegeben von Belmont, 4 Bde. 8. Preis eines jeden Bandes 20 gl. Der Verfasser, welcher unter Benutzung selten gewordener Quellen und Handschriften eine gedrängte

Digitized by Google

Darstellung des ottomannischen Reichs, seines Emporsteigens und seines Verfalls, eine kurze, aber genaue Characteristik seiner Herrscher, des Volkscharacters und in anziehenden Erzählungen seine wichtigsten Epochen liefert, wird gewiß den gebührenden Beyfall erlangen.

Anzeige für Reisende.

Im Verlage der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Korth, Dr. D., Taschenbuch für Reisende durch Deutschland, enthaltend, die Gasthöfe, Entfernungen der Städte, Reisestraßen, Wagenspuren, Münzen, Maße und Gewichte, Messen, Jahr-, Vieh- und Wollmärkte, Freimaurerlogen, Bäder u. s. w. in Deutschland. 12. geh. 1 Thlr. 8 gl.

— Neuestes topographisch-statistisches Gemälde von Berlin und dessen Umgebungen, mit Titelkupfer, das neue Schauspielhaus, und einer Vignette, die neue Wache am Zeughause vorstellend. Cartonirt 1 Thlr. 16 gl.

Dieses Gemälde, welches alle neuen Anlagen, neue Institute und Anstalten zum Lebensgenuß enthält, kurz, Berlin in seinem ganzen Umfange so darstellt, wie es gegenwärtig ist, kann nicht nur als ein vollkommenes Handbuch und Wegweiser für den Fremden, sondern auch durch die Form und anziehende Weise ausgezeichnet, als Unterhaltung auf das Beßte empfohlen werden.

Siegmeier, J. G., Allgemeines Post-Reisebuch und vollständiger Meilenzeiger von Europa. gr. 8. auf schönem engl. Druckp. mit deutschem und französischem Text. 3 Thlr. (Der Preis dieses höchst vollständigen Werkes war früher 5 Thlr.)

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Oelfarben-Reibmaschine

für Mahler, Tischler, Kutschenbauer, Druckereybesitzer ꝛc. Erfunden und durch genaue Zeichnung erklärt von A. L. Wacker. Preis 6 gl.

Der Zweck des Verfassers geht hauptsächlich dahin, durch diese Maschine die bisher so mühsame als zeitraubende Art des Farbereibens zu erleichtern; denn durch den Gebrauch derselben wird von einer Person in einer Stunde so viel Farbe bereitet, als auf die gewöhnliche Weise von zwey Personen in einem Tage.

Leipzig, im Julius 1824.

Heinsius'sche Buchhandlung.

Anzeige für Prediger.

Practisches, homiletisches Lexicon, oder 1200 auserlesene Themata und ausgeführte Dispositionen zu Predigten aus allen Theilen der Moral und Religion, in alphabetischer Ordnung. gr. 8. 1802.

Wenn es mir erlaubt wäre, den Namen des dem ganzen deutschen Publicum vortheilhaft bekannten Herausgebers zu nennen, so könnte niemand den mindesten Zweifel an dem innern Werthe dieses Buches hegen. Allein auch ohne dieß ist dasselbe, so wie dessen practische Brauchbarkeit, von dem Predigerstande wie in Recensionen, hinlänglich anerkannt. Um es noch mehr in die Hände auch unvermögender Geistlichen zu bringen, setze ich den Preis von 2 Rthlr. 16 gl. auf 2 Rthlr. herunter.

Mit den

Predigtentwürfen über die gewöhnlichen Evangelien und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des Jahres in Sturmscher Manier, ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigtsammlungen der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner; jede Sammlung in 4 Jahrgängen, zusammen in 8 Bänden, N. A. gr. 8. 1801 — 4.

ist es derselbe Fall. Sie sind in sehr vielen Händen und werden von den Besitzern allgemein geschätzt, als eine mit dem unermüdetsten Fleiße zusammengestellte Sammlung von Materialien und Mustern aus den Werken der Männer, die nur Ausgezeichnetes geliefert haben. Die starke Bogenzahl erforderte den gewiß billigen Preis von 8 Rthlr.; ich bin im Stande auch diese für 6 Rthlr. jetzt anzubieten.

Die Herabsetzung der Preise gilt übrigens nur bey vollständigen Exemplaren und bis zur Ostermesse 1825; später tritt der Ladenpreis wieder ein, der auch jetzt für einzelne Theile fortbesteht.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Altona, im Julius 1824.

Carl Busch.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen:

Busch, L., liturg. Versuch oder deutsches Ritual für kathol. Kirchen. 3. Aufl. 4. 1 fl. 12 kr. oder 16 gl.

Glücks, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar, 25. Band, gr. 8. 2 fl. 24 kr. od. 1 Rthlr. 12 gl.

Kayser, C. P., interessante Erzählungen aus den römischen Annalen des Livius. Ein zum Verstehen ganzer Werke der römischen Classiker zweckmäßig vorbereitendes Uebungsbuch für Anfänger im Lesen der Alten oder mittlern Classen der Gymnasien, 2. sehr verb. Aufl. gr. 8. 2 fl. 24 kr. od. 1 Rthlr. 14 gl.

Digitized by Google

Pöhlmann, Dr. J. P., der warnende und belehrende Volksfreund. Ein Exempelbuch für Geistliche und Schullehrer und ein Lesebuch für jedermann, welches Alters, Geschlechtes, Standes und Glaubensbekenntnisses er sey. 1. Thl. 8. 1 fl. od. 16 gl.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 7. Bdchen oder des bayerischen Schulfreunds 17. Bändchen, herausgegeben von Dr. H. Stephani. 8. 1 fl. od. 16 gl.

In Commission:

Schrebers Säugthiere, 69. Heft, gr. 4. 3 fl. 36 kr. od. 2 Rthlr.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Voß (Johann Heinrich) Idyllen. Ausgabe der letzten Hand. Taschenformat auf Schreibpap. 1 Rthlr. auf Druckpapier 16 gl.

— desselben ländliche Gedichte, 2 Thle. 1. Thl. Luise. 2. Thl. Idyllen. Taschenformat auf Schreibpapier 2 Rthlr. auf Druckpapier 1 Rthlr. 8 gl.

Kähler (Ludw. Aug.) Philagathos Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über Christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben, 2. Stück. 8. 18 gl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der lustige Cantor, oder neues Gesangbuch für fröhliche Gesellschaften. Dritte stark vermehrte Auflage. Erfurt in der Maringschen Buchhandlung, geheft. 15 Sgl. od. 12 gl. Cour.

Schon mit seinen frühern Auflagen war der lustige Cantor in allen guten Gesellschaften willkommen, er wird es mit dieser dritten Auflage um so mehr seyn, als solche mit einer großen Anzahl der neuesten und vorzüglichsten Gesänge vermehrt worden ist; dadurch ist die Liederzahl auf 150 gestiegen, welche nach den angenehmsten Melodien geeignet sind, einen jeden geselligen Zirkel zu erheitern und jedes Familienfest zu feiern. Einzeln kostet der lustige Cantor 12 gl., Wirthe oder Gesellschaften, die wenigstens 12 Exemplare nehmen, erhalten guten Rabatt.

Nachricht.

Ich erlaube mir hiermit anzuzeigen, daß ich den sämmtlichen musikalischen Verlag des allhier verstorbenen Herrn Mag. L. Thomas mit allen Verlagsrechten an mich gekauft habe, daher derselbe von jetzt an nur von mir zu beziehen ist.

Von dem zweyten Theile des Werkes:

Musikalischer Jugendfreund für Pianoforte-Spiel

zur Bildung eines ruhig leichten, gefälligen Vortrags und als erste practische Weihe in das System der Musik, herausgegeben von M. L. Thomas. 3 Thle. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

ist so eben der Druck der zweyten, von dem Verfasser noch ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage beendigt, daher nun dieses für den Unterricht so vorzügliche Werk wieder vollständig zu haben ist.

Den mit so großem Beyfall aufgenommenen

Musikalischen Gesellschafter am Pianoforte

wovon 9 Lieferungen, und ein Nachtrag (Ladenpreis 5 Thlr. oder 9 fl.) erschienen sind, werde ich fortsetzen lassen, und ersuche daher die Herren Subscribenten, die dieses Werk ferner zu halten geneigt sind, sich recht bald deßhalb an mich zu wenden.

Pränumerations-Anzeige.

Für Bibelfreunde und Schullehrer.

Dr. M. Luthers Vorreden zu den einzelnen Büchern der heiligen Schrift,

als Einleitung zu dem Lesen der Bibel. Pränumerationspreis 6 gl. od. 27 kr.

Bey dem jetzt so allgemein verbreiteten Bibellesen, dient als Anleitung dazu nichts passender, als die herrlichen Vorreden Luthers zu den einzelnen Büchern der heiligen Schrift. Es hat sich daher einer unserer würdigsten Gelehrten zu der Herausgabe dieser Vorreden entschlossen, die nächstens in meinem Verlage erscheinen. — Wer bis Ende October d. J. bey mir auf dieses Buch pränumerirt, erhält dasselbe nicht nur auf besseres Papier, sondern deren Namen sollen auch als Beförderer desselben dem Werke vorgedruckt werden. Nach der Erscheinung tritt ein verhältnißmäßiger höherer Ladenpreis ein.

Leipzig, den 1. August 1824.

Wilhelm Lauffer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 16. August 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Liturgie und Unkirchlichkeit unserer Zeit, von einem Laien.

In Nr. 154 S. 1761 J. 1823 fragt ein Ungenannter, ob das schon eine zweckmäßige Veränderung der Liturgie sey, wenn der Prediger zu Anfang des Gottesdienstes singen ließe: Wir glauben all' an einen Gott ꝛc. und führt aus Dr. Niemeyer's Reisen ꝛc. an, daß der Verf. derselben sage: man müsse sehr vorsichtig mit allen zu häufigen Veränderungen in der Liturgie seyn. — Allein dieß bemerkt unser hochgefeierter Niemeyer, in dem ich meinen Lehrer dankbar verehre, schon in seinen Collegien und in seinem Handbuch für christliche Religionslehrer Thl. II; spricht aber damit keinesweges aus, daß sich der Prediger sclavisch an das Alte binden müsse, sondern empfiehlt, und zwar den angehenden Predigern besonders, Vorsicht, nicht gleich alles Alte hinsichtlich der Liturgie abändern zu wollen.

Daß aber heutiges Tages in der Liturgie Veränderungen getroffen werden müssen, wird mir, obgleich ich nur ein Laie bin, kein Prediger in Abrede stellen, wenn er auch der altgläubigste ist. Denn, wie es noch in vielen Gemeinden der Fall ist, daß ein und alle Sonntage zu Anfang der Kirche die Lieder: Herr und Gott ꝛc.; oder bey vielen stets: Komm heil. Geist ꝛc. oder noch bey andern ohne Abwechselung: Ew'ger Gott ꝛc., dann: Allein Gott in der Höh' ꝛc. hernach das Hauptlied, gemeiniglich eins der längsten, die es gibt, — nicht andächtig abgesungen, sondern gedankenlos abgeschrien werde, worauf gewöhnlich ein Psalm Davids mit der Nutzanwendung, die für den größten Theil der Zuhörer eben so unverständlich und erbauungslos ist, als das jüdische Gebet selbst, und endlich noch ein Canzellied folgt, worin sehr oft kein Wort enthalten ist, das die werthgeschätzten Freunde auf die Anhörung des göttlichen Worts in der Predigt vorbereiten und die Gemüther in eine andächtige Stimmung versetzen könnte; — das läßt sich wol nicht billigen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die geliebten Zuhörer, welche die Woche über in körperlicher Thätigkeit und noch von ihrer ehrlich oder unehrlich getriebenen Handthierung sehr ermüdet sind, jetzt durch ihr Stillesitzen und durch langweiliges Singen noch mehr ermüdet und vom willkommnen Morpheus in süßen Schlummer versenkt werden. Besteigt aber erst ein lesender Prediger oder ein predigender Leser die Canzel und dehnt sein liebes Werkchen auf eine bis anderthalb Stunden aus, und verliest hierauf noch ein älter, als hundert Jahr altes, gemeiniglich sehr langes Gebet, das voll alter Dogmatik ist und weder das Gemüth des Gebildeten noch Ungebildeten anspricht; — dann verliert der arme Zuhörer gar die Geduld und es vergeht ihm die Lust, künftig die Kirche zu besuchen.

Abänderungen in der Liturgie müssen also getroffen werden, das leuchtet ein. Denn außerdem nimmt die Unkirchlichkeit unserer Zeit, worüber wir in einem vortrefflichen Buche des Dr. Br. Belehrung erhalten, immer mehr überhand. Das Ermü-

Digitized by Google

dende bey den kirchlichen Andachtsübungen, das zu viele gedankenlose Singen, zum Theil kern- und kraftloser Lieder, die oft höchst bejammernswerthen Kirchenmusiken mit Pauken und Trompeten; — alles dieses muß wegfallen; der Gottesdienst muß kurz und einfach, aber nicht lang und einförmig seyn. Gute Prediger, wenn auch nicht vollkommne Canzelredner, die ihre Predigt gehörig auswendig gelernt haben oder sie vielmehr ohne Concept zu halten vermögen, müssen von Seiten des Staats angestellt werden. Denn lesen, sagt der gemeine Mann, lesen kann Unsereins eine Predigt auch; ob unser Herr Pfarrer ein großer Gelehrter ist, ob er viel Hebräisch, Griechisch u. s. w. versteht: darnach fragen wir nicht, — das ist uns einerley, wenn er nur gut predigt. Und fürwahr! — solche Leute haben nicht ganz Unrecht; denn daß das Predigen keine Folge der gelehrten Kenntnisse ist, weiß ich aus eigener Erfahrung und kann es ohne Erröthen gestehen. Auch ich studirte früherhin, d. h. vor vielen Jahren, die Gottesgelehrsamkeit; mein Candidatenexamen lief außerordentlich gut ab und ich erhielt ein vortreffliches Zeugniß von der damahligen Examinationscommission; allein mit dem Predigen wollte es durchaus nicht gehen. Alle Versuche mißglückten. Ich warf jedesmahl um, sattelte aber auch gleich um, — worüber ich mich, G. s. D., nicht zu grämen nöthig habe. Wer also die Kunst, zu predigen und gut zu predigen, nicht erlernen und begreifen kann, der mache es, wie ich; wie sich von selbst versteht, noch in seinen jungen Jahren; er findet sein Brod auch.

Leider! — leider! — nehmen aber die geistlichen Behörden, Consistorien ꝛc. auf gute, dem Publicum gefallende Prediger zu wenig oder oft auch gar keine Rücksicht, sondern sehen bloß auf die Gelehrsamkeit der Examinanden, fragen aber nicht, ob dieselben auch einen religiösen, das menschliche Gemüth ansprechenden Vortrag zu halten vermögen, sagen aber auch nichts, wenn sie es wissen, als: man müsse sich Mühe geben, wie es bey mir der Fall war. Es werden daher, und häufig trifft man das bey großen Gemeinden, mehr Stubengelehrte, die keinen Sinn für das Leben haben, und mehr hölzerne Prediger, die ihre Weisheit nicht von sich zu geben wissen, als practische Volks- und Religionslehrer angestellt; — und wenn das so fort geht, so sind die unausbleiblichen Folgen davon, die sich, Gott erbarm's, in unsern Tagen schon so deutlich zeigen, Unkirchlichkeit, Irreligiosität, Atheisterey, schlechte Gemeinden, schlechte Unterthanen, Aufwiegler, u. s. w. u. s. w.

Durch die Geistlichen muß also mit Hülfe von oben diesem Grausen erregenden Uebel gesteuert und, wo möglich, abgeholfen werden. Und dieß ist doch, irre ich nicht, so schwer nicht, als man sich denkt.

Ich kenne mehrere höchst achtungswerthe Pastoren, die zwar hinsichtlich ihrer theologischen Gelehrsamkeit keine lumina mundi, aber practische Religionslehrer, gute, beliebte Prediger sind, die ihre Gemeinden, welche durch den Schlendrian ihrer Vorgänger ganz verdorben waren, wieder gehoben und ihre Beichtkinder, freilich mit ein wenig Mühe und erst nach einer ziemlichen Reihe von Jahren, zu religiösgesinnten und sittlich guten Menschen gebildet haben. Aber wie machten sie's? — Schon dadurch, daß sie gute Prediger und gute Menschen waren, hatten sie die Liebe ihrer Gemeinden für sich. Nicht gleich, sondern nach und nach trafen sie mit besonderer Vorsicht Abänderungen in der Liturgie. So kenne ich z. B. einen Pastor, dessen Kirche ich recht fleißig besuche, obgleich ich 2 1/4 St. von seinem Orte entfernt bin. Dieser von mir hochgeschätzte Freund, der vor langen Jahren das Unglück hatte, zum erstenmahle durchs Candidatenexamen zu fallen und beynahe zum zweytenmahle wieder, aber dennoch ein recht wackerer Prediger und ein herrlicher Menschenfreund ist; dieser ehrwürdige und im vollen Sinne des Worts wahrhaftige Seelsorger hält die kirchlichen Gottesverehrungen auf folgende Weise, die nicht allein mir, sondern auch vielen Andern richtig, zweckmäßig und fruchtbar scheint. Ich halte es der Mühe nicht unwerth, diese Weise hier mitzutheilen.

Den vormittäglichen Gottesdienst läßt er mit einigen Versen aus einem Morgengesange, oder mit einem andern kurzen Liede, als: Liebster Jesu ꝛc., Herr vor deinem Angesichte ꝛc., angehen, tritt dann hin-

Digitized by Google

ter den Altar, spricht entweder ein kurzes, kraftvolles Gebet, oder intonirt und collectirt, seit einigen Jahren auch abwechselnd nach der musikalischen Agende von Naue, unter Begleitung der Orgel, und verliest sodann das Ev., die Ep. oder das zu singende Hauptlied. Hierauf folgt das Hauptlied und mit demselben geht er auf die Canzel. Nun beginnt die Predigt bald mit einem Gebet, wie Reinhard, Zollikofer ꝛc., bald mit einem Exordium, bald mit dem Gebet des Herrn oder mit einigen Liederversen u. s. w., kurz er vermeidet auch hier das ewige Einerley. Das V. U. betet er nur einmahl, entweder nach dem Exordium oder nach dem Kirchgebete, und zwar nicht gedankenlos, wie es von vielen Predigern hergebetet zu werden scheint, sondern langsam, auch oft verändert und erklärt. Nach dem verlesenen Texte, der entweder das Ev., die Epist. oder eine andere biblische Stelle ist, folgt nun ein den Verstand erleuchtender und das Herz erwärmender Vortrag, der eine halbe, höchstens eine gute halbe Stunde dauert, mit Vermeidung alles Dogmatisirens, Polemisirens und nutzlosen Räsonnirens. Nach der Predigt betet er aus dem Herzen, verknüpft auch wol dieses Gebet gleich mit der Predigt, oder verliest statt dessen ein erbauliches Lied aus dem Gesangbuch oder ein anderes Gebet von Löffler, Hufnagel, Steinmetz ꝛc., mit Abänderungen. Nach der Predigt werden einige passende Liederverse abgesungen, dann folgt das heilige Abendmahl, das er so feierlich, als nur möglich, zu halten sucht, und ich muß gestehen, daß mich jedesmahl, so oft ich gegenwärtig war, ein heiliger Schauer ergriffen hat. Sind Kindtaufen und Trauungen zu halten, so vollzieht er diese Handlungen im Angesicht der versammelten Gemeinde, also während der Kirche, nicht nach derselben. Hierauf gewöhnlicher Beschluß. In der Nachmittagskirche wird erst gesungen, dann tritt er vor den Altar, spricht ein kurzes Gebet oder hält eine kurze Rede und katechisirt dann oder vielmehr, er unterhält sich freundschaftlich über religiöse Gegenstände mit einer Abtheilung seiner Gemeinde, die schon in Kenntniß gesetzt ist, und zwar planmäßig, nach und nach über alle Theile der christlichen Religion, Moral ꝛc. Ist es nicht der Fall, daß er katechisirt, so liest er entweder ein erhabenes Lied oder einen auserlesenen Psalm, mit Auslassung aller unverständlichen, sich auf das Judenthum beziehenden Ausdrücke, oder ein Capitel aus der Bibel, welches er aber selbst erklärt und die oft erbauungslose gedruckte Nutzanwendung nie zur Hand nimmt. — So ungefähr hält es mein Freund; er wechselt beynahe stets ab, und Jedermann wundert sich, wie er eine so verwilderte Gemeinde wieder zu einer guten, friedliebenden hat umschaffen können; er genießt allgemeine Achtung seiner Gemeinde, obgleich seine benachbarten Amtsbrüder, darüber neidisch, ihn, wo sie nur können und wissen, zu tücken, zu schaden und anzuschwärzen suchen. Freilich ist mein Freund kein Miethling, sondern ein guter Hirte seiner Gemeinde, bey all' seiner kärglichen Besoldung. Dazu kommt nun noch, daß er kein dummstolzer, überkluger Mensch ist, wie manche seiner eingebildeten Amtsgenossen; aber auch sich nie wegwirft, sondern stets das medium tenuere beati beherziget. Auch eifert er nicht allzu gewaltiglich, wenn Jemand vergnügt und guter Dinge ist; er stellt den Gliedern seiner Gemeinde die Welt nicht als ein Jammer- und Thränenthal dar, sondern er ermuntert sie, sich ihres Daseyns zu freuen, ihr Leben froh zu genießen, und zeigt ihnen, wie sie sich diesen Genuß selbst auf eine Gott und Menschen wohlgefällige Weise bereiten können; er ist, mit einem Worte, wie es der große Paulus (2. Corinth. 1, 24) verlangt, nicht bloß ein Herr ihres Glaubens, sondern ein Gehülfe ihrer Freude. —

Das muß ein besonderer Mann seyn; das läßt sich gut sagen; sind uns die Hände nicht gebunden? — höre ich manchen geistlichen Herrn ausrufen. — O! nein! — Die Landleute sind nicht mehr, wie vor Zeiten, so roh und unwissend, auch nicht mehr so bigott, als sonst; denn der Geist der Aufklärung ist auch über sie gekommen; sie verlangen daher heut zu Tage bessere, geistliche und geistige Nahrung. Und daß ihnen dieselbe dargereicht werde, gebieten zwar nicht ausdrücklich, aber billigen doch einsichtsvolle, wohlwollende Consistorien. —

Digitized by Google

Welchem Seelsorger es also am Herzen liegt, zahlreiche Zuhörer und eine gute, christliche Gemeinde zu haben oder zu bilden, der mache es, wie mein Freund.

F. H. J. T. pr.

Anerbieten.

Ein Geistlicher, in einer schönen Gegend, nahe bey der alten Hauptstadt Thüringens angestellt, wünscht, zu Michaelis l. J. einige Zöglinge von 10 bis 14 Jahren zu erhalten. Er hat sich seit zehn Jahren größtentheils mit glücklichem Erfolge dem Erziehungsgeschäfte gewidmet, wodurch es ihm zur Lieblingsbeschäftigung geworden ist. Dieser Wunsch wird um so mehr dadurch begünstigt, daß er in seinem Orte, so wie in der Nähe mit wackern Lehrern in Verbindung steht, deren Theilnahme an dem Erziehungs- und Bildungsgeschäfte einen desto glücklichern Erfolg versprechen kann. Eltern und Vormünder, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gesonnen sind, können die Bedingungen erfahren, wenn sie ihre Briefe frankirt an die Expedition d. Bl. zu weiterer Beförderung senden.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Es ist in d. Bl. schon so Manches besprochen, schon so manche Anfrage recht gründlich und vielseitig beantwortet worden; es dürfte vielleicht nicht unerwünscht seyn, über nachstehende Fragen die Meinung der Stimmfähigen zu vernehmen und in d. Bl. ausgesprochen zu finden.

„Wie soll man im Deutschen die Endsylben en lesen und sprechen? Soll man sie, wie gewöhnlich geschieht, verschlucken, und z. B. statt Herren, glauben, denken, reden bloß sagen: Herrn, glaubn, denkn u. s. w., oder soll man sie überall so aussprechen, wie in meinen, weinen, reimen, wähnen, segnen, begegnen, Thränen? u. s. w. Was ist richtiger, Ersteres oder Letzteres? Ferner, heißt im Deutschen die erste Regel der Rechtschreibung nicht: schreibe, wie du sprichst? Muß es nicht auch umgekehrt heißen: sprich, wie du schreibst?

Und endlich, wie soll es bey'm Gesange gehalten werden? Man versuche es nur einmahl und singe z. B. Stollberg's Ballade: die Büßende, von Zumsteeg in Musik gesetzt, mit hinweggelassenem e in den Endsylben en.

Z. B. so: Hört ihr liebn deutschn Fraun,
Die ihr in der Blüthe seyd,
Eine Mähr aus alter Zeit,
Die ich selbst nicht ohne Graun,
Eurn Ohrn kann vertraun;
Denn mit Schreckn sollt ihr schaun,
Wie ein Ritter sonder Glimpf
Rächte seines Bettes Schimpf.

Klingt das nicht widrig und hart? Wie lieblich hingegen und einschmeichelnd möchte ich sagen, wenn die Sylben en alle deutlich gesprochen werden.

Glaubt man etwa, die Sprache würde schleppender, wenn die Endsylbe en überall deutlich ausgesprochen werden soll? Wer hat hier zu richten, das verwöhnte oder unverwöhnte Ohr?

II. Wie soll die Sylbe el gelesen und gesprochen werden, z. B., Regel, Kegel, Segel, Esel, Hebel, edel u. s. w.? Wie es geschrieben steht, so daß el deutlich gehört wird, oder wie es gewöhnlich gesprochen wird, mit weggeworfenem e, z. B., Regl, Kegl, Segl, Esl, Hebl, edl u. s. w. *)?

Was ist hier und im vorigen Falle allgemein angenommener Sprachgebrauch? In welcher Sprachlehre ist auf diesen Umstand die gehörige Rücksicht genommen? Man wird vielleicht lächeln über die Sylbenstecherey, allein für den öffentlich Vortragenden ist die richtige Aussprache keine Kleinigkeit, und der Verf. dieser Anfrage weiß aus eigener Erfahrung, daß oft Sinn entstellende Verwechselungen bey den Zuhörern entstehen, bloß dadurch, daß man nach hergebrachter Sitte die Endsylben en und el nur halb ausspricht.

---

*) So nämlich in einem großen Theile von Süddeutschland. d. R.

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

Auf ein Rittergut im Regierungsbezirk Erfurt wird ein geschickter, lediger, mit guten Zeugnissen versehener Brauer gesucht, welcher besonders die beliebten jenaer oder bamberger Biere gut zu brauen versteht. Mit der Küchengärtnerey muß er auch etwas vertraut seyn, und wo möglich das Sieden der grünen und weißen Seife besorgen können. Frankirte Briefe wird die Expedition d. Bl. weiter befördern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 25338 Rthlr. 20 sgl. 11 pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 39775 Rthlr. 19 sgl. 3 pf. belastete Vermögen der Kaufleute Gebrüder Ludwig am 16. Februar d. J. eröfneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 21. October a. c. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rambach angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Pfendsack und Micke vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beyzubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Massa werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau, den 25. Jun. 1824.

Königl. Stadt-Gericht.

6471. Friedrich Tripp von Königshofen seiner Profession ein Färber und gegenwärtig 40 Jahre alt, welcher, so viel man hat in Erfahrung bringen können im Jahre 1805 zu den kaiserl. königl. österreich. Kriegsdienst verwendet wurde, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden anmit aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten von heute an, oder wenigstens bis zu dem auf

Freytag den 5. November l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Gerichts-Termin unter dem Rechtsnachtheile, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertretter zu melden, widrigenfalls auf Antrag dessen Geschwistrigen und Geschwister-Kinder dessen zeither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, welches beyläufig in Sechshundert und Achtzig Gulden rhn. besteht, diesen gegen Caution wird ausgehändiget werden.

D. Königshofen, den 29. Jul. 1824.

Königl. Baier. Landgericht.
Landrichter Schreb.
Rost, K. L. G. Act.

Nachdem das Vermögen Nicol Caspar Schlammann's zu Niederwillingen zur Befriedigung seiner bis jetzt bekannten Gläubiger unzureichend gefunden und daher der Concurs-Prozeß eröffnet worden; so werden hiermit alle diejenigen, welche an gedachten Schlammann einen Anspruch, aus welchem Grunde es auch sey, machen zu können glauben, peremtorisch und bei Verlust ihrer Ansprüche an der gegenwärtigen Concurs-Masse so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen

den 12. October d. J.

Vormittags 10 Uhr bei Fürstl. Amte allhier auf gesetzliche Weise zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig herauszusetzen und zu bescheinigen und dann weitere rechtliche Anordnungen und Entschließungen zu erwarten.

Sig. Arnstadt, den 5. August 1824.

Fürstl. Schwarzburg. Amt das.

Edictal-Ladung.

Nachdem aus Johann Ludwig Sommers zu Teichweiden Hintersättler-Gut, so Schulden halber zeither subhastiret gewesen, 600 Mst. gelöset worden, dieser Erlös aber zu Tilgung der bekannten Sommerischen Schulden nicht ausreichend ist, und dann von Hochfürstl. Landesregierung, auf erstatteten unterthänigen Bericht, die Eröffnung des Concurs-Processes resolviret worden; als werden alle bekannte und unbekannte Sommerischen Gläubiger sowohl, als auch alle, welche sonst aus irgend einem Grunde an dem Sommerischen Vermögen Anspruch zu machen gesonnen sind, edictaliter vorgeladen,

auf den 11. October, ist der Montag nach dem 17. Sonntage post Trinitatis

vor hiesigem Fürstl. Amte entweder in Person, oder durch sattsam instruirte und hier recipirte Advocaten, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictore super liquido, unter sich aber super prioritate, in zwei abgewechselten Sätzen zu verfahren, sodann aber der Ertheilung eines Locations-Bescheides, oder der Acten-Inrotulation und deren Versendung zum auswärtigen

Digitized by Google

Rechtsspruch gewärtig zu seyn, mit der Verwarnung, daß diejenigen, die in dem anberaumten Termine nicht erscheinen und dieser Ladung Genüge leisten, nach vorhergehender Ungehorsams-Beschuldigung, von der gegenwärtigen Concurs-Masse präcludiret und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden. Rudolstadt, den 6. August 1824.

F. S. Amt das. und zu Blankenburg.
Wolfarth.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten bekannten Erben der Gebrüder

Johann Gottfried, geboren am 11. März 1781 und

Gottlieb, geboren am 17. May 1783

welche von der Johanne Rosine Sport und dem Gottlob Schröter in Brinnis, außer der Ehe gezeugt sind und welche im Jahre 1812 an dem Feldzuge gegen Rußland, der erstere bey dem Cuirassir-Regimente von Zastrow in der Escadron des Rittmeister von Köckritz, der letztere unter einem Ersatz-Bataillon, in Königl. Sächs. Diensten, Theil genommen und die letzten Nachrichten, der erstere aus Rochlitz, der letztere aus Torgau, von sich gegeben haben, werden dieselben, da sie weder zurückgekehrt noch weitere Nachrichten über ihr Leben und Aufenthalt, vorhanden sind, und zugleich ihre unbekannten Erben und Erbnehmer geladen, sich entweder vor oder längstens in dem auf

den 17. Februar 1825

angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung der Abwesenden verfahren und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben, ausgeantwortet werden soll.

Döbernitz im Herzogthum Sachsen, Gerichtsbezirk Delitzsch, am 2. April 1824.

Das Patrimonial-Gericht.
Hildebrandt Justitiar.

Da sich August Küppele von hier der dießseitigen Vorladung vom 21. Juni v. J. ohngeachtet nicht gestellt, auch keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und die sich gemeldet habenden Verwandten desselben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Cautionsleistung eingewiesen. Verfügt Karlsruhe, den 23. Jul. 1824.

Grosh. Bad. Stadtamt.
Baumgärtner.

Edictalladung.

Nachdem die Kinder und Erben des zu Hembach verstorbenen Oeconomen Johann Heinrich Ruelberg erklärt haben, die Erbschaft ihres Vaters nur unter den Rechtswohlthaten des Inventars antreten zu wollen; so ist zur Ausmittelung der Schuldenmasse und eventuell zum Versuch der Güte unter den Gläubigern Termin

auf den 29. September d. J.

vor hiesiges Amt anberaumt worden.

Alle Gläubiger des gedachten J. H. Ruelbergs werden daher hiermit aufgefordert, im anberaumten Termin persönlich oder durch besonders Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und einigermaßen zu begründen, und eventuell, zu Vermeidung eines Concurses, Vergleichs-Vorschläge zu erwarten. — Die zurückbleibenden Gläubiger werden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Lichtenau, am 28. Jul. 1824.

K. H. Justizamt das.
Dr. Hupfeld.

Edictalladung.

Anton Döll von Selbold zahlte als Handgeld, für den für ihn eingestandenen Soldaten, Balthaser Neumann von Neuschmieden, an die ehemalige Fürstlich Isenburgische Landcassen-Administration, die Summe von dreihundert zehn Gulden im 24 fl. Fuß, und Balthaser Neumann erhielt von dieser Behörde über deren richtige Hinterlegung eine Bescheinigung, d. d. Offenbach den 5. December 1810.

In der Folge cedirte Neumann den Rest seiner Forderung von Einhundert Sechszig Gulden, an den Handelsmann Samuel Michael Ganß zu Hanau, jedoch mit der bald darauf hinzugefügten Erklärung, die darüber vorhandene Original-Urkunde, im Felde verloren zu haben.

Auf Ansuchen des Samuel Michael Ganß zu Hanau, wird daher der etwaige Besitzer der genannten Urkunde, d. d. Offenbach den 5. December 1810. aufgefordert, seine Ansprüche aus derselben, vor der unterzeichneten Behörde, binnen drei Monaten, von dem heutigen Datum angerechnet, um so gewisser vor zubringen, und richtig zu stellen, als er sonst damit weiter nicht gehört, und die Urkunde selbst für erloschen erklärt werden soll.

Darmstadt, den 20. Jul. 1824.

Grosherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode. v. Krug.

Vdt. Geilfus.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Erblehngut zu Wölfis.

Da auf geschehenen Antrag des Oeconomen, Herrn Bernhardi allhier, auf den 3. September dieses Jahres, ist der Freytag nach dem 11. Trinitatis-Sonntage, ein Versuch gemacht werden soll, sein hier besitzendes, in der Anlage sub I beschriebenes, Erblehnguth aus freyer Hand zu verkaufen; so werden Kaufliebhaber hierdurch geladen, gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, sich auf dem hiesigen Guthe einzufinden, wo sie zuvörderst die Kaufbedingungen vernehmen, sodann ihre Gebote thun, und hierauf nach Befinden des Kaufabschlusses selbst, jedoch bis auf hohe Genehmigung der Herzogl. Hochpreißl. Landesregierung zu Gotha, als Lehnhofs, gewärtigen können. Die näheren Details sind bey dem genannten Herrn Guthsbesitzer, so wie auch bey dem unterzeichneten, zu Ohrdruff wohnenden Gerichtshalter zu erfahren.

Wölfis, den 6. August 1824.

Herrl. Bernhardi'sche Gerichte das.
Friedrich Ernst Haberland.

I.

Beschreibung des Bernhardi'schen Erblehnguths zu Wölfis.

Das Bernhardi'sche Erblehnguth zu Wölfis, im Herzogthum Sachsen-Gotha, vier Stunden von letztgenannter Residenzstadt, eine Stunde von Ohrdruff, und drey Stunden von Arnstadt gelegen, besteht aus

1) den erforderlichen sehr gut erhaltenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche auf 2000 Rthlr. taxirt worden sind;

2) einem Baum- und Gemüse-Garten am Hause auf 100 Rthlr. taxirt;

3) 10 Acker zweyschüriger und 11 Acker einschüriger Wiesen auf 1410 Rthlr. taxirt;

4) 14 3/4 Acker schlagbarem Buschholze auf 219 Rthlr 12 gl. taxirt;

5) 78 Acker Arthland auf 951 Rthlr. taxirt;

6) Gerechtigkeiten:

a) Erbgerichtsbarkeit;

b) die Trift auf 50 Stück Schaafe so wie auf sämmtliches Rindvieh — und ist erstere, à 6 gl. Triftgeld pro Stück, auf 12 Rthlr. 12 gl. taxirt;

c) an Erbzins und Lehngefällen u. s. w. 110 Rthlr. 7 gl. 4 1/2 pf. im jährlichen Ertrage;

d) Jagd, auf 12 Rthlr. angeschlagen;

e) Holzgerechtigkeit in der Herzogl. Waldung auf 6 Klftr. 3' Scheitholz, so wie auf Leseholz, 42 Rthlr. veranschlagt;

7) ein nicht unbedeutendes Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium.

Auf dem Guthe haften zusammen an Abgaben 75 Rthlr. 15 gl. 4 pf.

und ist das Guth, nach Abzug dieser Abgaben, auf 6790 Rthlr. 12 gl. gewürdert worden, ohne hierbey die Gerichtsbarkeit, ingleichen das Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, so wie die Triftgerechtigkeit auf das Rindvieh in Betracht zu ziehen.

Feilbietung

des berühmten von Cobres'schen Naturalien-Kabinets, nebst einer reichhaltigen naturhistorischen Bibliothek.

Bekanntlich hat der am 26. Dec. v. J. auf seinem Landsitze hier in Göggingen nächst Augsburg für das wissenschaftliche Interesse zu früh verstorbene, grofse vaterländische Naturhistoriker, Herr Ritter v. Cobres, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften im In- und Auslande, durch seine eminirende Kunde besonders im Fache der Naturgeschichte, und durch seine ausgedehnten, systematisch geordneten Sammlungen im mineralogischen und testaceologischen Gebiete, so wie durch seine grofse und kostbare naturhistorische Bibliothek, seit mehr denn 50 Jahren in der gelehrten Welt sich den ausgebreitetsten Ruhm begründet.

Dessen wirklich unschätzbarer litterärischer Nachlafs wird nun gemäfs dem Antrag der Interessenten dem freyen Verkaufe entweder im Ganzen, oder nach Umständen auch Abtheilungsweise ausgesetzt, und begreift in gedrängtester Uebersicht:

A.) Zwey ausführliche Sammlungen von Mineralien, die Eine zu 4600 Exemplaren, welche sich durch die gröfsten, seltensten Prachtstufen, durch auserlesene Suiten, und durch mancherley jetzt ganz ausgegangene Arten auszeichnet; die Andere zu 3400 Stück.

B.) Zwey kleinere Mineralien-Sammlungen zu 2200, und 800 Stücken; wie noch eine dritte zu 200 Stücken, letztere zum Schulgebrauche geeignet.

C.) Eine Conchylien-Sammlung zu 2500, mitunter äufserst seltenen Exemplaren, — dann eine besondere von durchschnittenen Schneckensorten zu 300 Stücken.

D.) Versteinerungen 1200 Stücke; — vulkanische Producte; — Pflanzenthiere; sammt mehreren andern Gegenständen auffallender Seltenheit. —

Endlich

E.) eine classische Bibliothek aus allen Zweigen der Naturgeschichte, mit Prachtwerken älterer und neuerer Zeit versehen, mit illuminirten und schwarzen Abbildungen vorzüglicher Künstler ausgeschmückt, wovon die unter dem Titel: „Deliciae Cobresianae" bekannte Druckschrift kaum die Hälfte der ältern Werke aufzählt.

Digitized by Google

Ueber jede dieser Abtheilungen liegen die eigenhändigen Kataloge des Hrn. Erblassers vor.

Einstweilen können sämmtlich diese, allen Kennern und Freunden der Naturgeschichte höchst interessanten Schätze, deren Werth von ihrem Eigenthümer selbst, in ihrem dermahligen Bestande noch auf 40,164 fl. bezeichnet wurde, von jetzt an bis zum Ende des kommenden Monats October — und zwar vorzugsweise an den Sonntagen Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, — von Kaufsliebhabern eingesehen werden, welche sich deßhalb, so wie zur Stellung annehmbarer Offerte hinsichtlich des vorhabenden Kaufes im Ganzen, oder grofsen Abtheilungen, bey unterzeichneter Behörde, oder bey Herrn Joseph Seebacher in Augsburg, in dem Hause Lit. B Nro. 23 in der Maximilians-Strafse vorläufig zu melden haben.

Schriftliche Anfragen oder Kaufsangebote werden portofrey erwartet.

Göggingen, den 15. Julius 1824

Königlich-Bayersches Landgericht Göggingen,

bey Augsburg, im Oberdonau-Kreise.

Landrichter, Reiber.

Busch.

Grofse Güterlotterie in dem Grofsherzogthum Baden,

worinne nachgenannte ansehnliche Besitzungen in und bey Mannheim gelegen, nebst einer bedeutenden Anzahl Geldpreise, in zwey Ziehungen unter Vorsitz und Leitung des Grofsherzoglichen Stadtamtes öffentlich in Mannheim ausgespielt und den Besitzern der Gewinnloose durch das Wechselhaus W. H. Ladenburg daselbst, welches die Garantie übernommen hat, schuldenfrey überliefert und ausgezahlt werden.

I. Die allodiale Herrschaft Stein, 14 Stunden von Mannheim, 5 Stunden von Heilbronn und 2 Stunden von Neckarsulm und Wimpfen, nebst dem schön gelegenen herrschaftlichen Schlosse, den wohlaufgebauten Wirthschaftsgebäuden, dem ansehnlichen Schlofsgarten und den beträchtlichen Gütern, Revenuen und Gerechtsamen, das Ganze geschätzt auf 182,348 fl.

II. Ein sehr schönes Gut, in der angenehmsten Lage zwischen Mannheim und Heidelberg, 1/2 Stunde von Schwetzingen, mit Gebäuden, Gärten, Gütern und Waldungen, dann, dem Vorzuge der Zehntfreyheit, gerichtlich taxirt auf 60197 fl.

III. Eines der schönsten Häuser in Mannheim, sammt daran stofsenden sehr hübschen Garten. Es liegt in der Hauptstrafse, nächst dem Schlosse, ist ganz neu, vierstockig und massiv in Stein erbaut, gerichtlich taxirt zu 44,727 fl. 48 kr.

IV. Ein anmuthiges Landgut zu Käferthal, 5/4 Stunden von Mannheim, auf der Strafse nach Frankfurt a. M., besonders zu einem Oeconomie- oder Fabrikgeschäfte sich eignend, so wie obige Realitäten im Hauptplane nahre beschrieben, und gerichtlich taxirt zu 30,037 fl. 30 kr.

Aufser diesen vier Hauptpreisen bestehen noch die wichtigen Nebengewinnste von 15,000 fl., 12,900, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400, 8 à 1000 fl. und so abwärts bis 11 fl. *In Allem 3453 Treffer*, welche laut Hauptplan *418,399 fl. 18 kr.* gewinnen.

Das unterfertigte Handlungshaus, welches eine Hauptcollecte dieser Lotterie übernommen, hat die Ehre hiermit anzuzeigen, dafs, nachdem dieses Unternehmen überall eine zahlreiche Theilnahme gefunden, und in einigen auswärtigen Staaten die Concession zum ungehinderten Verschlufs der Loose erhalten hat, die Ankündigung der ersten Ziehung um so mehr recht bald wird Statt finden können, als die in Vergleichung mit andern grofsen Güterlotterien nur sehr mäfsige Anzahl Loose grofsen Theils schon abgesetzt ist.

Der Preis eines für beide Ziehungen gültigen Looses ist 11 fl. Rhein. Den Abnehmern von 10 Loosen kann ich vor der Hand noch auf das Eilfte eine Freyloosanweisung ertheilen. — Die Zahlung der Loose kann in Wechsel auf Frankfurt a. M., Leipzig, oder Berlin in frankirten Briefen geleistet werden.

Mannheim, den 26. Julius 1824.

L. Newhouse,

privil. Fabrikant von Sr. k. k. Majestät dem Kaiser von Oestreich u. von Sr. königl. Hoheit dem Grofsherzoge von Baden.

Königl. Baierische Lotterie-Anleihe betreffend.

Unterzeichnetes Comptoir gibt dermahlen noch Obligations-Loose dieser Anleihe, womit der Inhaber die Prämie von 50 bis 50000 fl. gewinnen kann, bey einzelnen Stücken zu 11 1/4 fl. ab; auch verheuert dasselbe dergleichen Loose zu der bevorstehenden Gewinnst-Ziehung, Anfangs September l. J. Statt habend, zu 1 fl. 45 kr. pr. Stück mittelst Ausgabe von Promessen-Scheinen.

Friedr. Bernd's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 17. August 1824. Gotha, d. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

In Nr. 188 d. Bl. befindet sich ein, mit M. unterzeichneter kurzer Aufsatz über „Aufbewahrung des Obstes," nach welchem die alten, reichen Römer ihre feinsten Arten von Aepfeln oder Birnen entweder in Thon zu schlagen, oder in zerlassenes weißes Wachs zu tauchen pflegten und sie dann aufbewahrten, so wie, daß sie solche nachher unversehrt wieder fanden. Diesem folgt die Frage: „Haben unsere Gartenliebhaber diese Erfahrung auch gemacht?" Hierauf finde ich mich veranlaßt, Folgendes zu ergegnen: Ob in Deutschland obige Verfahrungsarten und Erfahrungen schon unternommen und gemacht worden sind, weiß ich zwar nicht; aber ich kann die bestimmteste Versicherung geben, daß in Polen wenigstens das Verfahren mit dem Wachse bekannt ist, nur mit dem Unterschiede, daß man dort nicht, wie bey den Römern, weißes, sondern gewöhnliches gelbes nimmt. Im Feldzuge 1812 habe ich daselbst auf diese Weise verwahrte Pflaumen (in jenem Lande ziemlich seltene Früchte) gesehen und gegessen, die über ein Jahr alt, vollkommen gut erhalten und so schmackhaft waren, als hätte man sie eben frisch von dem Baume abgenommen; ein Beweis, daß das Verfahren seinem Endzwecke völlig entspricht, welches sich wol hauptsächlich dadurch erklären lassen dürfte, daß der, zwar nur dünne, Wachsüberzug die Früchte gegen die unmittelbare Einwirkung der Luft hinlänglich schützt; nur müssen solche mit den Stielen behutsam abgepflückt, aber ja nicht etwa von den Bäumen geschüttelt werden, weil das Aufschlagen auf die Erde sie verletzen und ihre Fäulniß herbey führen würde.

Da Pflaumen, (auch Zwetschken — Zwetschen — genannt) eine der weichsten und saftreichsten Früchte, sich auf diese Art lange Zeit aufbewahren lassen, so dürfte es mit Aepfeln und Birnen wol derselbe Fall seyn. Ob übrigens das Wachs, das man dazu nimmt, gelb oder weiß sey, thut nichts zur Sache; denn nur die Kruste, von welcher die Frucht umgeben wird, ist als ihr wesentlichstes Erhaltungsmittel zu betrachten.

Festung Königstein.

Carl Pilzecker,
Feuerwerker im königl. sächs. Artillerie-Regimente.

Wichtige Frage in der Landwirthschaft.

Einsender dieses kennt viele große Strecken Deutschlands, wo der magere Boden im bunten Sandsteingebirge nicht genug gedüngt werden kann und daher immer wenig fruchtbar bleibt. Hat man noch nirgends glückliche und vortheilhafte Versuche über Verbesserung solchen Bodens durch Gründüngung mit Knöterich oder Buchweizen (Heidekorn) gemacht? mit welchem Erfolge und auf welche Art? Wer günstige Erfahrungen mittheilen kann, macht sich verdient um einen großen Theil der Menschheit.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Deutsches Binde-s. *)

Seitdem unser mehr scharf-, als tiefsinniger Jean Paul die Verbannungsformel über das, ich möchte sagen, Binde-s zweyer zusammengesetzten Hauptwörter ausgesprochen, hat er der Nachahmer sehr viele unter unsern deutschen Literatoren gefunden. Ich habe in der Auslassung des einmahl gewohnten s immer eine widrige Härte gefunden, welches mich darauf brachte, dieses bindende s für nichts mehr, als ein Mittel zur Erleichterung der Aussprache anzusehen. Wir sehen nämlich, daß der Verstand in Bildung der Wörter überall die Härte der Aussprache, durch die Aufhäufung der Consonanten erzeugt, zu vermeiden sucht, und so schob man vorzüglich bey Zusammensetzung solcher Wörter, wo dieses der Fall seyn würde, den mildernden Halb- und Sauselauter s dazwischen, wie in Pflicht-s-Theil, verzeihung-s-würdig, Heirath-s-vertrag. Ich fühle mich in der Aussprache erleichtert, daß ich über den Sauselaut gleichsam auf die folgende Sylbe hinüber schlüpfen kann. Und wie hart, für mein Ohr und meine Zunge, ist die Sylbe ung, z. B. mit dem folgenden Consonanten, ohne dieses s, wie Uebungslager. Das Gebot des Wohlklangs macht dieses s hier nothwendig, gewiß kein anderer grammatikalischer Grund. Ich wähle mit Vorbedacht diese Wörter, um zu zeigen, daß das s hier nicht vom Genitiv herkommen kann, da es Wörter weiblichen Geschlechts sind, welche kein s im Genitiv haben. Und dennoch haben die meisten derselben das Binde-s in Zusammensetzungen, wie die Endsylbe ung, in allen Wörtern, als: Gen. der Benutzung: Benutzung-s-recht, Religion-s-übung; der Prüfung: Prüfung-s-zeit; der Gelegenheit: Gelegenheit-s-macher; und die Wörter in keit u. a. m.

Dagegen finden wir viele Wörter, welche nach erstem und zweytem Beugfalle der deutschen Sprache (n. Adelung) gehen, welche dieses s in der Zusammensetzung wegwerfen; wo es etymologisch richtig wäre, wie in Berg-bau, Sand-weg. Ja was meine Meinung noch mehr bekräftiget, ist eine Menge von Wörtern, wo es bald eingeschoben, bald weggelassen wird, nachdem es der Wohlklang der Sprache zu erfordern scheint. Kurz, ich glaube, es immer da zu finden, wo es dem Ohr wohlthut. Irre ich, so lasse ich mich gern belehren. Wenigstens schien mir die Ableitung von einem alten Genitiv, und deren weitere Folgerung zu gewagt. Unsere Grammatiker, die alles in Regeln bringen wollen, fehlen meist darin, daß sie die Theorie a priori aufstellen, die in der Sprachwissenschaft doch eigentlich nur von der Praxis abgezogen werden kann. Hat man einmahl diesen Weg eingeschlagen, und die aufgestellten Theorien passen nicht in den Gebrauch, dann mißbildet man lieber, ehe man sich es gesteht, daß man geirrt haben müsse.

Ich habe oben gesagt, daß die Sprache bey Bildung der Wörter Härten zu vermeiden gesucht habe. Diese, oder eine Alliteration **) oder gar Zweydeutigkeit zu vermeiden, finden wir im Deutschen viele Zeitwörter unregelmäßig gebildet. Wenn daher Neuerer noch immer mit dem Versuche aufstehen, solche in regelmäßige umzubilden, so kann ich es nur der Unwissenheit solcher unberufenen Bildner zuschreiben, welchen Weg die Natur unserer Sprache bey Bildung dieser anscheinenden Unregelmäßigkeiten einschlug und einschlagen mußte. Allen dergleichen Verketzerungen sollte auf die kräftigste Weise in Lehrbüchern und auf öffentlichem Wege entgegengearbeitet werden. Wirklich,? verdanken wir es nicht dem gesunden Sinne der deutschen Nation, daß die Sprache unter den Händen so vieler, man verzeihe mir den Ausdruck, Modelirer nicht unkenntlich geworden ist? Diese Sucht scheint indeß nicht neu zu seyn, wie wir aus einer Stelle Shakespeare's sehen:

Armado is a most illustrious wight,
A man of fire-new words.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf eine Härte aufmerksam zu ma-

*) Vergl. Nr. 267 S. 2869—2872 J. 1821. d. R.

**) Wenn mehrere, auf einander folgende Wörter gleiche Anfangsbuchstaben haben. d. R.

Digitized by Google

chen, welche jetzt häufig vorkommt. Die Alten nämlich, um die Schwere der Aussprache der Anhängssylbe schen zu mildern, schoben ein i dazwischen. Ich weiß nicht, was unsere Puristen damit gewinnen, daß sie solches, wider Sprachgebrauch und Wohlklang, durchaus wegstreichen wollen, und z. B. im Lippschen statt Lippischen (nicht Lippeschen), städtschen, statt städtischen schreiben und lesen. Ich kann dieses keine Verbesserung nennen, sondern eine Verstümmelung. Beobachtung des Wohlklangs, wo er noch obendrein im Sprachgebrauch liegt, ist auch, denke ich, eine Regel, die wir nie hintenan setzen sollen.

Aristodemus.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 345 S. 4033 J. 1823.

Die Stücke der Marionettenschauspiele sind geschrieben; gedruckte sind mir keine bekannt; obgleich Lustspiele für Marionettentheater zu verschiedenen Zeiten herausgekommen sind; die aber nicht in die Kategorie des Einsenders gehören. In Augsburg waren vor einiger Zeit noch drey Theater für Marionetten, wovon das bessere des H. Heinrich in der Jacober-Vorstadt ist. Derselbe wird gewiß so gefällig seyn, und dem Einsender Abschriften von seinen Lustspielen für Marionetten zukommen lassen, worunter besonders: Faust, Genovefa, nebst einigen andern nach alterthümlicher Weise gegeben werden.

Friedberg. Emil von Stein.

Anfrage.

Seit wenn hat der päpstliche Stuhl zu Rom die königliche Würde des preußischen Regentenhauses förmlich anerkannt? — Noch i. J. 1783 wird Friedrich der Große in dem genealogischen Hofkalender des Papstes als bloßer Marchese angeführt; ein Titel, der in Rom so gemein ist, daß er fast lächerlich wird. In der päpstlichen Bulle vom 16. Jul. 1821, die Dotation der katholischen Kirche im preuß. Staate betreffend, heißt der jetzige Regent förmlich serenissimus princeps ac rex.

Der Anfrager wünscht, auf bestimmte Quellen und bekannte statistische Werke verwiesen zu werden. Vielleicht hat die Erörterung dieser Frage auch für manchen andern Leser ein nicht geringes Interesse.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Jährliche Verzeichnisse der Ehescheidungen.

Wäre es nicht gut, wenn man in unsern Staaten, wo man die Gebornen, Verstorbenen und Getrauten so sorgfältig nach ihrer Zahl bemerkt, auch die Zahl der im Laufe des Jahres getrennten Ehen, welche seit ungefähr sechs bis sieben Jahren so beträchtlich zugenommen hat, ebenfalls mit bemerkte? Es würden daraus selbst für den sittlichen Zustand und die Lebensverhältnisse sehr nützliche Folgerungen gezogen werden können. In welchem Lande ist man darauf schon aufmerksam gewesen? M.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In der, zwar nur kurz gefaßten, doch durch Unbefangenheit, mit besonderer Rücksicht auf ihren Verlagsort, gar nicht unbemerkenswerthen Geschichte der Päpste, von Errichtung des heiligen Stuhles bis auf unsere Zeit, von Fr. S. Heyne. Wien 1822. kl. 8. geh. — steht S. 88: Kaiser Otto II. (die vorzüglichste Stütze des Papstes Johann XVI.) sey in Apulien auf dem Schlachtfelde geblieben. — Ist er aber nicht der Niederlage seines Heeres bey Basantello, am 11. Jul. 982, schwimmend und schiffend glücklich, ja fast wundersam, nach Rossano entkommen, nicht von dort auf eine zu Verona Statt findende Fürstenversammlung und dann nach Rom gelangt, wo er rüstend und richtend (983) endete? — Hierbey gedenkt Einsender der XXXI. Kupfert. zu Schulze's histor. Bildersaale: „Gefahr und Rettung Otto's II."

F—a. P—i.

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

In einer der größten Meß- und Handelsstädte Deutschlands sucht eine, in gutem Ruf stehende und mit guter Kundschaft versehene Handlung einen Gesellschafter, welcher aber wenigstens 6000 Rthlr. baar einlegen kann. Derselbe braucht eben nicht gelernter Kaufmann zu seyn, da das Geschäft nur einen Artikel führt, der der Mode nicht unterworfen ist, täglich gebraucht und verbraucht wird und dem Verderben bey nicht ganz vernachlässigter Aufsicht nie ausgesetzt ist. Auch ist dasselbe leicht zu übersehen und seit mehreren Jahren im besten Gange, und nur weil der jetzige alleinige Besitzer es mit einer neuen Branche vermehrt hat, welche öfteres Reisen des Principals selbst nöthig macht, wodurch ihm die fernere genaue Uebersicht unmöglich wird, findet derselbe sich veranlaßt, die günstige Fortdauer des Geschäfts durch den Zutritt eines Theilnehmers für die Zukunft zu sichern. Man wendet sich in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl., worauf sodann über die Sicherheit sowohl, als über den Gewinn des Geschäfts die hinreichendste Nachweisung gegeben werden wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der unter den Königlich westphälischen Linien-Truppen im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemachte und bis jetzt nicht zurückgekehrte Andreas Röder aus Mansbach, oder dessen etwaige Leibes-Erben, werden hierdurch aufgefordert: sich innerhalb 6 Monaten zur Empfangnahme des unter Curatel sich befindenden in 868 fl. bestehenden Vermögens mit gehöriger Legitimation zu sistiren oder zu gewärtigen, daß dieses an die bekannten nächsten Verwandten nach den gesetzlichen Bestimmungen verabfolgt werde.

Eutersfeld, den 30. Julius 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Simon.
Vdt. Göhring.

Nachdem Marie Dorothee Arnoldin, zu Weissenfels, den Nachlaß des von ihrer am 1. December 1822 allhier verstorbenen Tochter, Marien Rosinenn verehel. Pahl vorher verw. gewesene Böttcher geb. Arnold, hinterlassenen, am 8. April 1813 allhier gebornen und am 6. Januar des jetzt laufenden Jahres mit Tode abgegangenen unehelichen Sohnes, Karl August Treffs, als einzige Intestat-Erbin cum beneficio inventarii angetreten, und um Erlassung von Edictalien nachgesucht hat, als ist hierauf

den vier und zwanzigste Januar 1825

zum Liquidationstermine anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Gläubiger aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des genannten Treff zu haben vermeinen, andurch edictaliter bei Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht minder unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche im obigen Termin nicht erscheinen, so wie diejenigen, welche entweder gar nicht oder nicht gehörig liquidiren, pro praeclusis geachtet werden sollen, geladen, daß sie entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte, sowohl zu Vergleichen gehörig instruirte, auch, so viel die Ausländer betrift, mit gerichtlichen Vollmachten versehene Gevollmächtigte, dergleichen auswärtige Gläubiger bei 5 Rthlr. Strafe in hiesiger Stadt zu bestellen haben, gedachten Tages früh um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube erscheinen, mit der obengenannten Erbin, welche ebenfalls zu erscheinen bedeutet wird, die Güte pflegen, und sich wo möglich von Grund aus vergleichen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen unter Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden, auch Deducirung der Priorität gebührend liquidiren, mit der Erbin, welche binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Gläubiger sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, sowohl die producirten Urkunden sub poena recognitionis anzuerkennen hat, ingleichen der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen bis zur Quadruplick rechtlich verfahren, und sodann beschließen, nicht weniger

den dreyßigsten März 1825

der Inrotulation der Acten, so wie

den vierten May 1825

der Eröffnung eines Urthels, auch, daß damit gedachten Tages in contumaciam der Aussenbleibenden verfahren werden wird, gewärtig seyn sollen. Wornach sich zu achten. Leipzig, den 23. Junius 1824.

Die Stadtgerichte zu Leipzig.

Der Buchdrucker-Gehülfe Ernst Carl Gasterstädt, ein Sohn des vormaligen Archidiaconus Gasterstädt allhier, hat sich nach Angabe seiner Geschwister im Jahre 1811 von hier nach Wien

Digitized by Google

begeben, und die Letzteren haben unter dem Anführen, daß ihnen seit länger als 10 Jahren von dem Leben und Aufenthalte ihres Bruders keine Nachricht zugegangen sey, gebeten, daß ihnen, als dessen nächsten Intestaterben, sein unter der obervormundschaftlichen Aufsicht Herzogl. Regierung stehendes Vermögen, nach vorgängiger Erlassung gewöhnlicher Edictalien, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden möge.

Da nun die Geschwister Gasterstädt, in Gemäßheit der in dem ersten Theile der neuen Beyfugen zur Landesordnung Cap. 2. Art. 2. S. 54 enthaltenen gesetzlichen Vorschrift, eidlich bestärkt haben, daß sie seit 10 Jahren von dem Leben und Aufenthalte ihres abwesenden Bruders einige Nachricht nicht erhalten, und hierauf ihrem Suchen zu fügen, resolvirt worden ist; so wird der obengenannte Buchdrucker-Gehülfe Ernst Carl Gasterstädt, oder, dafern er nicht mehr am Leben seyn sollte, Jedermann, welcher aus irgend einem Grunde an seinem Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch edictaliter bey Verlust ihrer Ansprüche und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, beschieden

den 11. Januar des künftigen Jahres 1825, wird seyn der Dienstag nach dem 1. Epiph. Sonntag

Vormittags 11 Uhr vor Herzogl. Regierung allhier in Person, oder durch gehörig zu legitimirende Bevollmächtigte, zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Ansprüche zu bescheinigen, außerdem aber zu gewarten, daß das Vermögen des abwesenden Buchdruckergehülfen Gasterstädt, nach Maaßgabe der erwähnten gesetzlichen Vorschrift, den Geschwistern desselben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Gotha, den 15. Junius 1824.

Herzogl. Sächs. Regierung das.

Nachdem ein am 16. Jul. 1754 hier geborner Bürgerssohn, Namens Christoph August Fröb, in seiner Jugend als Tuchmachergeselle von hier weggegangen, und seitdem nichts wieder von sich hören lassen; dessen Verwandten aber um Vertheilung seines zurückgelassenen Vermögens gebeten, da er nunmehr mit dem gestrigen Tage das 70 Jahr beschritten und für verschollen zu achten sey; als ist Rathswegen beschlossen worden, diesem Gesuche zu willfahren, und dessen bisher unter Administration gestandenes Vermögen unter seine nächsten Anverwandten zu vertheilen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesem Vermögen irgend einen Anspruch, er bestehe worinnen er wolle, zu haben vermeinen, Kraft dieses öffentlichen Aufrufes, unter der Verwarnung, daß sie sonst bey Verlust ihres Antheiles und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen

am Sechsten December Montags, nach dem zweyten Advent d. J.

zu rechter Gerichtsfrühe an gewöhnlicher Rathsstelle, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zu ihren Ansprüchen sowohl in Rücksicht auf ihre Personen als auf die Sache, gehörig zu legitimiren; hiernächst

am Zwanzigsten December Montags nach dem vierten Advent d. J.

an besagter Stelle wiederum zu erscheinen und die Eröffnung eines Decreti praecluforii gegen die Ausgebliebenen zu erwarten, welches Decret auch dann, wenn niemand erscheinen würde, für publicirt geachtet werden soll; endlich

am Dritten Januar Montags nach dem Neuen Jahre 1825

die Ausantwortung und Vertheilung unter die erschienenen und legitimirten Interessenten zu gewärtigen, oder auch eventualiter, auf den Fall, daß unter denselben der Legitimation oder des Vorzugs halber Streit entstehen sollte, durch ordentliche, zur hiesigen Praxis legitimirte Advocaten der Proceßordnung und dem Gerichtsgebrauch gemäß binnen 7 Tagen sub poena praeclusi hierüber gegen einander zu verfahren und zu diesem Behuf vor der Admission zu den Acten jeder 6 Thlr. in harten Conventionssorten zum Urtelsverlag zu erlegen, zu beschließen und der Acten Inrotulation und Versendung nach rechtlichem Erkenntniß oder nach Befinden der Ertheilung eines Bescheides gewärtig zu seyn.

Lobenstein, den 17. Julius 1824.

Der Stadtrath allhier.

Gerichtliche Vorladung.

Stadtgericht Braunschweig.

Heinrich Wilhelm Elias Genter, Sohn des hiesigen Bürgers Heinrich Christian Genter und dessen Ehefrau Henriette Erneſtine Elisabeth Bewig gebohren am 30. September 1787, welcher im Jahre 1812 mit den Westphälischen Truppen nach Rußland marschiret ist, und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, wird auf Ansuchen seines genannten Vaters, welcher in Gemäßheit höchster Verordnung vom 5. Januar 1824 sein Interesse nachgewiesen, auch den §. 2. Nr. 3. vorgeschriebenen Eid geleistet hat, hiedurch edictaliter citiret, sich binnen Jahresfrist, und spätestens in termino

den 19. May 1825,

vor Fürstlichem Stadtgerichte Braunschweig, auf dem Neustadt Rathhause daselbst, in Person oder durch einen Special-Bevollmächtigten zu sistiren,

Digitized by Google

resp. sein Leben und seinen Aufenthalt nachzuweisen, widrigenfalls auf ferneren Antrag des Imploranten mit der Todes-Erklärung wird verfahren werden.

In Fidem extractus
J. A. C. Wolff,
Stadt-Secretair.

B. G. No. 5962. I. Senats.

Die Einlösung der Kriegsschuldscheine bei der Casse des Kriegs Separats resp. die nicht zur Zahlung präsentirt wordene ältere Landkriegsschuldscheine betr.

Werden nunmehr die sämmtliche unbekannte Eigenthümer der nachbenannten altpfälzischen Kriegsschuldscheine als Nr. 369, 370, 371, 841, jede zu 100 fl. Nr. 128 zu 200 fl. Da sie sich zufolge der Aufforderung vom 6. October 1817 Nr. 4897 I. Senats nicht gemeldet haben, mit einer allfallsigen Nachforderung abgewiesen, die bezeichneten Schuldscheine hiermit als erloschen angesehen, und der Capital-Betrag derselben nebst hievon rückständigen Zinsen, als dem Grosherzoglichen Fiscus anheim fallend erklärt.

Mannheim, am 2. August 1824.

Grosherzoglich Badisches Hofgericht.

Vdt. Neuhoff.

In der Debitsache des von hier entwichenen Müllers Johann George Fritz und dessen ebenfalls sich entfernt habenden Ehefrau ist die versuchte Güte unter den Gläubigern nicht zu Stande gekommen. Es ist daher durch Verfügung vom heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt, und werden nunmehro deren sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, im Termine den 7. October Vormittags um 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren und zu begründen.

Schmalkalden, den 23. Jul. 1824.

B. H. Landgericht.
Berner.

Vdt. Simmer.

Der schon über 30 Jahre von hier abwesende Schneidersgesell Nikolaus Schiffhauer, welcher von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch edictaliter vorgeladen, daß derselbe, oder dessen etwaige eheleibliche Descendenten, das ihnen zugefallene Erbvermögen, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser in Empfang zu nehmen haben, als hiernächst dasselbe an dessen implorirenden Bruder, den Schneidermeister Johann Schiffhauer allhier, ohne weiteres extradirt werden soll.

Fulda, den 30. Jul. 1824.

Kurfürstlich hessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten bekannten Erben der Soldaten,

Johann Gottlob Boost geboren den 13. Octbr. 1789 und

Johann Gottfried Vogel, geboren den 27. Oct. 1783

aus Sehlhausen gebürtig, welche im Jahre 1812 an dem Feldzuge gegen Rußland, in Königl. Sächs. Militairdiensten, der ꝛc. Boost unter dem Infanterie-Regimente von Low 5. Comp. der Vogel unter dem Cuirassir-Regimente von Zastrow 2. Comp. Theil genommen haben, von welchen der erstere zuletzt im Jahre 1812 aus Königsberg, der letztere aus Cottbus Nachricht von sich gegeben hat, werden dieselben, da sie aus dem Feldzuge weder zurückgekehrt sind, noch weitere Nachricht von ihren Leben oder Aufenthalte gegeben haben und zugleich ihre unbekannten Erben und Erbnehmer, hiermit geladen, sich entweder vor, oder längstens in dem auf

den 23. Februar 1825

anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung der Abwesenden verfahren, und ihren sich legitimirenden Erben ihr Vermögen ausgeantwortet werden soll.

Schloß Löbnitz im Herzogthume Sachsen, Gerichts-Bezirk Delitzsch, am 2. April 1824.

Das Patrimonial-Gericht.
Hildebrandt, Justitiar.

Edictalcitation.

Nachdem gegen Tobias Fischer zu Dermbach, dermalen Pachter in Oberalba, der Concurs erkannt worden ist; so werden hiermit sämmtliche, bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, edictaliter und bey Verlust ihres Anspruchs an gegenwärtige Concursmasse, geladen,

Dienstag den 21. September d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte allhier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und Bescheinigungsmittel anzugeben, auch wenn solche in Urkunden bestehen, diese im Original mit zur Stelle zu bringen, demnächst,

Digitized by Google

wenn in diesem Termin der Concurs nicht durch Vergleich abgethan werden kann, über die Richtigkeit der Forderungen mit dem bestellt werdenden Streitpfleger, über die Priorität aber unter sich zu verfahren.

Gegen die in diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger wird übrigens Präclusion erkannt, und der desfallsige Bescheid

Dienstags den 28. September d. J.

früh 9 Uhr bei Großherzogl. S. Amte allhier publicirt werden. Dermbach, den 24. Jul. 1824.

Großherzogl. S. Amt. das.
Creutznacher.

Edictalladung.

Auf Antrag Eduard Schreibers zu Magdeburg als Benefícial-Erben des verstorbenen vormaligen hiesigen Justizbeamten Hrn. Justizraths Carl Ludwig Bäntsch werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Nachlaß allhier etwas zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf

Mittwoch den 15. September d. J.

vor Herzogl. Justizamte allhier anberaumten Liquidationstermine in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtlicher Art nach zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit gänzlich ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn sollen, wie denn auch im gedachten Termine Präclusionsbescheid publicirt werden wird.

Hoym, den 14. Jun. 1824.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.
(L. S.) Vig. Commiss.
Focke.

Die Vormündere der Kinder des jüngst verstorbenen Hofwagners Michael Neupert weil. hies. haben dessen Nachlaß nur unter der Rechtswohlthat der Inventars-Errichtung angetreten und um Vorladung der Gläubiger des Verlebten gebeten. Es wird daher jeder desselben Gläubiger, bekannt oder unbekannt, bey Verlust der Forderung und etwaiger Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, auf

den 21. September

Vormittags 10 Uhr, seine Foderung anzugeben und zu bescheinigen, auch deshalb mit ersagten Vormündern zu verfahren, hierauf aber weiterer Entschließung zu gewarten, vor Gerichtsstelle anher vorbeschieden. Meiningen, den 1. Jul. 1824.

Bürgermeister und Rath das.
Johann Georg Moriz Thilo.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gläubiger des vor kurzen verstorbenen Hof-Commissairs und Apothekers Johann Wilhelm Hiller hier zu Camburg auf

den Neunten December d. J.

als den anberaumten peremtorischen Liquidations-Termin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die sie bey 10 Rthlr. Strafe drey Wochen vor Eintritt des Termins in Schriften anzuzeigen haben, bey deren Verlust und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, zum Erscheinen vor Herzogl. Sächs. Amte hier in Person oder durch gehörig legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte mittelst Edictal-Ladung vorgeladen worden sind; so wird dies, und daß

der Funfzehende Februar 1825

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichs-Plans oder nach Befinden zur Jurotulation der Akten, so wie

der Acht und Zwanzigste December 1825

zur Publikation eines Ausschlußdecretes terminlich anberaumet worden sind, auch hierdurch bekannt gemacht. Camburg, den 10. Jul. 1824.

Herzogl. Sächs. Amt daselbst.
Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung.

Ein beträchtliches Gut mit einem Vorwerk, Schäfereygerechtigkeit, Brantweinbrennerey, Brau- und Schenkgerechtigkeit, einige Stunden von hier, in einer schönen und fruchtbaren Gegend, gelegen, soll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Diejenigen, welche sich als tüchtige Oeconomen und auch wegen ihres Vermögens genügend ausweisen können, und das erwähnte Gut zu pachten gesonnen sind, können von dem Unterzeichneten nähere Auskunft und die Pachtbedingungen, auf portofreye Anfrage, erfahren.

Eisenach, am 14. Jul. 1824.

C. C. Lippe,
Großherzogl. S. Rath.

Digitized by Google

Königl. preuſs. Glasniederlage in Merseburg.

Die hier schon seit zwey Jahren bestehende Glasniederlage aus der königl. preuſs. Glasfabrik zu Marienwalde bey Friedeberg in der Neumark, empfiehlt sich mit einem stets completten Lager aller Sorten grünen Hohl- und Tafelglases zu festgesetzten Fabrikpreisen, welche wegen des Wassertransportes sehr billig gestellt sind. Preiscourante sind in der Expedit. d. Bl. so wie in der Niederlage unentgeltlich zu bekommen.

Merseburg, den 9. August 1824.

Carl Entzinger,
Factor.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste, werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Plänen zur Ausspielung der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner 20000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind 10479 Treffer im Gesammtbetrag von 45000 Stück Ducaten verbunden. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct. — Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den
1. December 1824
festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

Königl. Bayrisch. Anlehensloose, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Loose zur großen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 18. August 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Anfragen.

1) Jedermann, dem es um classische Bildung zu thun ist, wird die eben so gehaltvolle als belehrende Schrift von Schelle: Wie und in welcher Ordnung soll man die classischen Autoren lesen? (2 Bde) so wie die speciellere von J. G. Müller: Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte (Zürich 1798) kennen. Die bey fortgesetztem Studium und möglichst vollkommner Ausbildung des Geistes und Geschmacks fast unwillkührliche Vergleichung der Alten mit den Neuern, und das Streben, diese wie jene zu studiren, und zwar nach einer richtigen Ordnung zu studiren, veranlaßt den Einsender dieses zu der Anfrage, ob ihm vielleicht ein hierüber sich verbreitender Aufsatz, oder doch einzelne, hier und da zerstreute Winke über die Art und Weise dieses einzurichtenden Studiums der deutschen Classiker angegeben und die Schriften, worin diese enthalten sind, in d. Bl. nachgewiesen werden können?

2) Kann vielleicht ein Freund der juristischen Literärgeschichte, — denn nur von diesem ist genügende Beantwortung gegenwärtiger Anfrage zu erwarten — dem Einsender derselben eine genaue Auskunft über die Erben des im Jahr 1732 verstorbenen dresdner Rechtsconsulenten Christfried Wächtler und dessen literarischen Nachlaß, wohin derselbe gekommen, so wie über Christian Heinrich Trotz, welcher bekanntlich einige Abhandlungen Wächtler's 1733 herausgegeben hat und im Jahre 1773 gestorben ist, namentlich dessen hinterlassene Papiere, Collectaneen, Sammlungen u. s. w. geben, so bittet man, solches in d. Bl. ehemöglichst zu thun.

3) Gibt es vielleicht ein neueres und genaueres Repertorium der, in practischen jurist. Sammlungen befindlichen rechtlichen Aufsätze und Fälle für Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner, als das im J. 1802 von Dr. Rössig herausgegebene? Mülleri promtuarium ist zu voluminös, oft zu weitschweifig und dabey ungenügend, Rössig's Repertorium dagegen, da es nur die Ueberschrift der Abhandlung, nicht deren Inhalt kurz angibt, jetzt und nach einem solchen Zeitraume von 20 Jahren, nichts weniger, als ausreichend. D. M. R.

Bücher-Anzeigen.

Cursus von Lehrbüchern
für Volksschulen, so wie auch für den häuslichen Unterricht,
von
Friedrich Mosengeil.

I. Leselehrbuch für die unteren Classen. Auf starkem Schreibpapier 1 ggl.
II. Lesebuch für die Mittelclassen. 8 ggl.
III. Christliches Uebungsbuch für die oberen Classen. 16 ggl. *)

*) Diese, in Nr. 295 des allg. Anz. d. D. (v. J. 1823) angekündigten und dort ihrem Inhalte nach näher bezeichneten Lehrbücher, deren durchgehende

Digitized by Google

Tendenz auf Belebung des religiösen Sinnes gerichtet ist, sind nun vollständig erschienen, und werden nächstens an die Buchhandlungen versendet.

Durch eine zahlreiche Subscription befördert, wurde die Einführung in die sämmtlichen Volksschulen des Herzogth. Meiningen bewirkt, deren Mehrzahl bereits einen günstigen Erfolg ausspricht.

Der Druck auf haltbarem Papier ist deutlich und sehr correct. Den an sich schon mäßigen Ladenpreis von Nr. II und III will der Verf bey directer Bestellung von wenigstens 30 Exempl. noch um die Hälfte erniedrigen.

Bey der Keyßner'schen Hofbuchh. zu Meiningen, und b. der Kesselring'schen zu Hildburghausen in Commission.

*) Unterzeichneter hat das Lese- und Uebungsbuch mit Aufmerksamkeit gelesen und ihren Inhalt, in Beziehung auf den Zweck, geprüft, und spricht nun mit inniger Ueberzeugung von ihrem ausgezeichneten Werthe sein Urtheil dahin aus, daß sie, ihrem rein sittlichen, trefflich gewählten, gediegenen und reichen Inhalte, so wie ihrer einfachen, herzlichen, eindringenden, das Gemüth ergreifenden Einkleidung und Sprache nach zu den gelungensten, zweckmäßigsten, vortrefflichsten Lehrbüchern für Volksschulen gerechnet und zum wahren Heil und Segen der Jugend benutzt werden können. Selbst der gebildete Mann kann daraus Belehrung und sittliche Kräftigung schöpfen. d. Red.

Von den

Freymüthigen Jahrbüchern

der allgemeinen

deutschen Volksschulen,

herausgegeben von

Dr. J. H. C. Schwarz, Professor der Theologie und Großherz. Bad. Geh. Kirchen R. in Heidelberg; Dr. Fr. L. Wagner, Großhrz. Hess Kirchen- und Schulrath zu Darmstadt; A. H. d'Autel, Königl. Würtemberg. Oberconsistorialrath, Oberhofprediger und Prälat zu Stuttgardt; Dr. C. A. Schellenberg, Herz. Nassauischem Kirchen- und Oberschulrath zu Wiesbaden,

ist 4. Bd. oder Jahrgang 1824 1. Heft erschienen und enthält: I. Abthlg. Beyträge zur Geschichte und Statistik der Volksschulen. Verordnung für die katholischen Schulen im Großherzogthum Baden. Darstellungen des Volksschulwesens in Rheinhessen. Historischer Bericht über die Elementarschulen in Straßburg. II. Abtheilung. Abhandlungen. Nachtrag zu den Vorschlägen von Schultabellen im vorigen Heft. Literatur des Taubstummen- und Blindenunterrichts und die Anstalten zur Bildung dieser Unglücklichen. III. Abtheilung. Literatur und Miscellen. a) Erziehung überhaupt. b) Physische Erziehung. c) Kritische Uebersicht der in den neueren Jahren über die sämmtlichen Unterrichtsgegenstände für Volksschulen erschienenen Lehr- und Handbücher; vorerst Sprachunterricht. Miscellen. Schulnachrichten aus dem Königreich Sachsen, aus dem Königreich Bayern, aus Basel, aus Schaffhausen, aus Bremen. Nachtrag zu S. 245 das Taubstummeninstitut in Camburg betreffend. Von Schnepfenthal. Von Iferten, Pestalozzis Geburtstag zu Wiesbaden gefeiert. Schullehrbuch der Mineralogie von Ritter von Leonhard. Litterarischer Anzeiger. Auf diese Inhaltsanzeige und die Beschlüsse der königlich würtembergischen und königl. bayerschen Regierungen für beide Confessionen, des großherzoglich badischen Ministeriums des Innern zur Empfehlung der Jahrbücher und die privativen Empfehlungen der großherzoglich darmstädtischen und herzoglich nassauischen Oberschulbehörden dürfen wir zuversichtlich unsere Hoffnung gründen, die durch letztern ausgesprochene Anerkennung unsers Instituts immer mehr erweitert und fester begründet zu sehen, und die verehrten Herren Herausgeber finden dadurch die regste Aufmunterung, ihren Zweck, ein Archiv für die Volksschulen und das Erziehungswesen von ganz Deutschland darzustellen, mit unermüdeter Thätigkeit zu verfolgen.

Heidelberg, im Junius 1824.

August Oßwald's
Universitäts-Buchhandlung.

Neue Verlagsbücher der Riegel und Wießnerschen Buchhandlung in Nürnberg.

Beleuchtung einiger Bedenken, welche gegen den von dem Grafen v. Soden entworfenen Plan eines Creditvereins für die bayer. Gutsbesitzer geäußert worden. gr. 8. geh. 30 kr.

Eine gediegene und gehaltvolle Schrift, welche über den Entwurf des Creditvereins die höchste Klarheit verbreitet. Niemand wird in dem Verfasser einen der einsichtsvollsten Schriftsteller und Geschäftsmänner Bayerns verkennen.

Binder, J. Fr., (I. Bürgermeist. der St. Nürnberg) Bemerkungen zum Entwurf des Strafgesetzbuchs, München, 1822. Auch für Nichtjuristen brauchbar. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Mit großem Interesse wird der Vaterlandsfreund jedes Standes diese Bemerkungen lesen, da sie aus der Feder eines Geschäftsmannes geflossen sind, der bey eigener bedeutender wissenschaftlicher Ausbildung Gelegenheit fand, in seinem umfassenden Wirkungskreise Erfahrungen jeder Art über den wichtigen Gegenstand der Straf-

Digitized by Google

rechtslehre zu sammeln, und sich also bey ihm vorzugsweise Forschung und Erfahrung vereinen konnten, um einen gewichtigen Beytrag zur Feststellung von Gesetzen zu geben, welche für 3 Millionen Staatsbürger folgenreiche Kraft erhalten sollen.

Holzschuher, Heinr., Gedichte vermischten, dießmahl meist komischen Inhalts, 8. Wunsiedel. (in Commiss.) 12 gl. oder 54 kr.

Langii, C. H. de, Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum 1500. Vol. II. 4 maj. Monaci, Impensis Regiis. (in Commiss.) 4 Thlr. oder 6 fl.

Dieser Band enthält das diplomatisch raisonnirende Verzeichniß aller bayerischen Archival-Urkunden von 1201 bis 1250.

— — bayrische Jahrbücher von 1179 — 1294. Aus den Urkunden des Reichsarchivs gefertigt. Unveränd. Ausgabe von 1816 mit Berichtigungen und Zusätzen. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 fl. 36 kr.

Lesebuch für Volksschulen. 2. Theil. 8. 48 kr.

Wer mit Aufmerksamkeit den Gang der Pädagogik in den meisten deutschen Ländern verfolgt, wird die hohe Wichtigkeit sorgfältig ausgewählter Lesebücher erkennen, zugleich aber auch mit Bedauern wahrnehmen, wie die meisten der vorhandenen dem beabsichtigtem Zwecke durchaus nicht entsprechen. Das gegenwärtige macht eine rühmliche Ausnahme, indem es einen reichen Vorrath des Trefflichsten aus vaterländischen Musterschriftstellern enthält, der geeignet ist, den Kindern hohes Interesse einzuflößen, denkenden Lehrern aber eine reiche Quelle zur Belehrung und Erklärung öffnet. Der erste Theil, im vorigen Jahre erschienen, hat bereits durch seine Einführung in mehreren Schulen seinen Werth und Nutzen bewährt. Der äußerst wohlfeile Preis, der bey Abnahme in Partieen noch gemindert wird, erleichtert die Anschaffung auch den Unbemittelten.

Mannert, K., Ueberblick von Nürnbergs Aufkeimen, Blüthe und Sinken. Aus dem neuen Taschenbuche von Nürnberg, II. Jahrg., unverändert abgedruckt. Mit einer Ansicht von Nürnberg und einem Kärtchen des vormahligen nürnbergischen Gebiets. 8. brosch. 20 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Den Freunden der vaterländ. Geschichte und ihres hochgeachteten Darstellers wird es lieb seyn, für ihre Sammlungen diesen besondern Abdruck zu erhalten.

Orpheus, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgeg. von Dr. C. Weichselbaumer. II. Heft. gr. 8. broch. 20 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Nicht leicht hat eine Zeitschrift sich gleich nach Erscheinung des I. Heftes so ausgezeichnet vortheilhafter Beurtheilungen im In- und Auslande zu erfreuen gehabt, wie Orpheus. Mit Ungeduld wurde das II. Heft erwartet, und wir sind gewiß, auch dieses verdient gleich günstige Beurtheilung. Möchten nun nur recht viele Freunde einer würdigen Lectüre sich für die Abnahme erklären, damit wir das vaterländische Unternehmen immer fester gründen können.

Pflaum, Ludw., 12 neue geistliche Lieder nach bekannten Kirchenmelodien. 8. 3 gl. oder 12 kr. (Mit der ersten, kirchlichen Sammlung, 15 gl. oder 1 fl.)

— — Familienandachten. 1. Jahrg. 1822. 3., 4. Quartal. gr. 8. der ganze Jahrgang: 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Die letzten Arbeiten des bis an sein Ende thätigen Religionslehrers. Möchten sie allen seinen Freunden so lieb und werth bleiben, als ihr Gehalt es verdient.

Der Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg. 1. Heft. Mit 5 Kupf. gr. 8. broch. 1 fl. 12 kr.

Durch diese Unternehmung wird einem gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, denn bey dem jetzigen regen Streben für die Kunst in Nürnberg mußte es Bedürfniß werden, anzuerkennen, was Nürnberg an Kunstschätzen aus alter Zeit noch besitzt; wie man solche, verbarg sie Zufall oder Unkenntniß, würdigend wieder hervorzieht, und bestrebt ist, sie gut zu erhalten; wie Neues geschaffen wird, das zwar im Umfang sich mit frühern Arbeiten nicht messen darf, aber in den Geist der alten Künstler eindringt; wie endlich mit Recht derer gedacht werden muß, die an dem schönen Werke der erneuerten Kunstbildung thätigen Antheil nehmen. Geistvoll behandelte Umrisse befördern die hin und wieder nöthige bildliche Darstellung und dem geschmackvollen Aeußern kann der Vorwurf nicht gemacht werden, den würdigen Inhalt durch gemeines Gewand entstellt zu sehen. Damit auch der Vorwurf wegfalle, Gewinnsucht habe das Unternehmen ins Daseyn gerufen, so ist ein mäßiger Preis bestimmt worden, wie er selten bey ähnlichen Werken Statt findet.

Seckendorf, Kr. Dir. v., Spanisch-teutsches Wörterbuch, 2. Thl. die Buchstaben F bis Z enthaltend.

Der bereits in öffentlichen Blättern sowohl, als in Privaturtheilen vollgültiger Kenner anerkannte Werth dieses Werks macht unserseits jeden empfehlenden Beysatz überflüssig. Nur bemerken wir, daß die erste Abtheilung desselben, der nun vollständig erschienene spanisch-teutsche Theil, unabhängig vom teutsch-spanischen, dessen Druck nun beginnt, um den Preis von 8 Thlr. sächs. oder 12 fl. rhein. abgegeben wird.

Digitized by Google

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:
Briefwechsel zwischen dem Grundherrn J. v. Gemmingen zu Steinegg ꝛc. und dem Decan Jäck, gewesenen Pfarrverwalter zu Mühlhausen, über die dortige Glaubensspaltung. Mit besonderer Rücksicht auf die 2. Vorrede zu dem Glaubensbekenntniß des Pfarrers Henhöfers. gr. 8. 9 gl.
Wie Al. Henhöfer aus einem Unfreien ein Freier ward. Aus den Acten dargestellt, zu dessen geschichtlich treuen Rechtfertigung. Mit Anmerkungen und Belegen. gr. 8. 1 Rthlr. 14 gl.
Hadamar. Neue Gelehrten-Buchhandlung.

Im Verlage der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:
Samezky, C. W., Lehrbuch der Kochkunst, oder neuestes Berliner Kochbuch für junge Köche, Frauen und Fräulein des gebildeten Standes. 2 Bände. 8. Sauber cartonirt jeder Band 1 Thlr. 12 gl., zusammen 3 Thlr.

Der erste Band enthält: die Kochkunst für bürgerliche Haushaltungen und für die vornehmsten Tafeln, nebst mehreren angehängten Küchenzetteln für alle Jahreszeiten, und eine Anweisung, wie die Speisen auf der Tafel zu ordnen; ein gewiß wichtiger Gegenstand in unserer eleganten Zeit u. s. w.

Der zweyte Band enthält: die Backkunst, Conditorey, die Kunst Getränke, Eingemachtes u. s. w. zu machen.

Beyde Theile enthalten 1376 verschiedene Anfertigungen von Gerichten. Zur Empfehlung bedarf es weiter nichts, als: daß der Herr Verfasser Königlicher Küchenmeister ist, und so kann man von der Gründlichkeit und Brauchbarkeit dieses Kochbuchs überzeugt seyn, daß hier ein Lehrbuch der Kochkunst geliefert ist, wie es bis jetzt noch keins gibt.

An junge Freymaurer.

Da der Orden der Freymaurer wöchentlich mit neuen Mitgliedern vermehrt wird, und die Mehresten von diesen denselben Jahrelang als ein Chaos anstaunen, so ist es angemessen, ein hierher gehöriges instructives Buch von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen, durch welches der dunkle Weg um Vieles erhellt werden kann. Dieß ist das in allen Buchhandlungen vorräthige Freimaurer-Lexicon, nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet und herausgegeben von J. C. Gädicke. Berlin, 1818. 2 Thlr. 16 gl. — Zu bemerken ist noch, daß mehrere Ordensobere, aus Liebe für die Dunkelheit, dieß Buch gern haben unterdrücken wollen, wie die Streitschriften darüber beurkunden.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen:
Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausg. von Dr. C. G. Bretschneider, und Licentiat W. Schröter. VII. Bd. 3. Heft. gr. 8. 15 gl.
Was ist von der Kritik der neuen preußischen Kirchen-Agende zu halten, welche ohnlängst in der Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen ist? — Unbefangen untersucht und freymüthig beantwortet vom Licentiat Wilh. Schröter. gr. 8. geheftet 12 gl.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser) zu haben:
Lope de Vega, Stern, Zepter, Blume, oder: Der Stern von Sevilla; der beste Richter ist der König; das Krugmädchen; herausgegeben von F. v. d. Malsburg. Velinpapier. 8. Preis 2 Thlr. Die vorliegenden Schauspiele gehören zu den berühmtesten des großen Dichters, und der Stern von Sevilla wird noch heute mit Entzücken auf der spanischen Bühne gesehen.

Subscriptions-Anzeige.

In allen Buchhandlungen wird Subscription auf folgendes wichtige Werk angenommen:

Beyträge
zur
älteren deutschen Geschichte nach Urkunden und andern gleichzeitigen Quellen bearbeitet und mit bisher ungedruckten Urkunden belegt,
von
B. C. von Spilcker,
Fürstl. Waldeck. Geh. Rath und Hofgerichts-Präsident.

Das Werk wird aus etwa sechs Octav-Bänden bestehen, jedoch nur immer für einen Band, und zwar bey dessen Ablieferung, Zahlung mit 1 1/2 gl. für den Bogen geleistet; der nachherige Ladenpreis wird um die Hälfte höher seyn. Privatsammler erhalten das 7. Exemplar frey.

Arolsen, im Julius 1824.

Speyer'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 19. August 1824. Gotha, b. Becker.

Ueber den Deismus in unsern Tagen,

vom Prof. H.

Der aufgeklärtere Theil der Judenschaft in Berlin bildete vor einiger Zeit, in einem besondern Locale, einen Religionsverein, um sich von den veralterten und abergläubischen Gebräuchen des Judenthums los zu machen, und vernunft- oder zeitgemäßere Vorstellungen einzuführen. Der minder gebildete Theil dieser Nation erklärte sich laut dagegen, als gegen einen Eingriff in die heiligste Angelegenheit des Lebens, und wußte es dahin zu bringen, daß der neue Tempel auf höchsten Befehl bis zur ausgemachten Sache verschlossen wurde. Jetzt soll er wieder geöffnet seyn. *)

Es will freilich nicht einleuchten, wie ein Theil der Nation den anderen in Glaubenssachen unter Aufsicht halten könne, insofern diese mit dem Practischen des Lebens nichts gemein haben. Und es ist um so auffallender, da wol anzunehmen ist, daß die oberste Staatsaufsicht von den seit längerer Zeit Statt gefundenen geheimen Versammlungen Nachricht gehabt haben dürfte. Ich lasse das dahin gestellt, und will vielmehr dem Zwecke dieser Abhandlung näher treten.

Es ist so lange nicht, daß auch der Protestantismus den Deismus und alles, was mit ihm in Verbindung stand, für Ketzerey erklärte und wol gar verfolgte. Noch jetzt gibt es, sogar in den halb gebildeten Ständen, Menschen genug, die mit dem Begriffe eines Deisten, Freygeistes ꝛc. den der Immoralität verknüpfen. Was ist denn ein Deist? und wie unterscheidet er sich von einem Christen? Lassen Sie uns, meine Leser, dieß verständig überlegen, ich werde mich deutlich zu machen suchen.

Fern von jeder biblischen Offenbarung glaubt der Deist, das Wesen einer Urkraft in sich selbst zu erkennen, und ohne weitere Beyhülfe durch die Natur in allen ihren physischen und moralischen Beziehungen zu ergründen. Die neuere Philosophie unterscheidet ihn aber von dem Naturalisten wesentlich dadurch, daß dieser die Urkraft und die Natur selbst für eins und dasselbe halte (natura naturans), während er, der Deist, die Urkraft als schöpferisch über die Natur stellt (natura naturata). Es würde unzweckmäßig seyn, das ganze Heer von Isten hier anführen zu wollen, da ihre Verschiedenheiten mehrentheils auf Wortstreit hinauslaufen.

Ihnen allen stehen die Religionsbekenner gegenüber, welche Offenbarungen haben, von welcher Art sie seyn mögen, unter welchen ich mich hier nur auf die Christen beziehen will. Auch sie erkennen den Werth der Vernunft und die Belehrungen, welche uns von Gott und göttlichen Dingen über unser Thun und Lassen durch sie werden und werden können. Aber sie verehren auch die Offenbarung durch Christum, welche die Forderungen der Vernunft liebevoll bestätigt und uns da eine Leuchte anzündet, wo unser Fuß ob der Finsterniß leicht straucheln könnte.

*) Vergl. hierüber Nation. Ztg. d. D. 1823 S. 318, 390, 670. d. Red.

Digitized by Google

Es geht hieraus unwidersprechlich hervor, daß man die neugläubige Judenschaft nicht Deisten nennen könne, weil sie sich keineswegs über die Offenbarung stellen und wenigstens dem Scheine nach das mosaische Gesetz zum Grunde legen. Sie wollen nur das Ceremonialgesetz abschaffen oder den Zeiten gemäß umändern. Eher würde man sie sich reformirende Juden zu nennen haben, weil dadurch eine der christlichen Reformation (Kirchenverbesserung) ähnliche Veränderung herbey geführt werden dürfte. Der Deist verachtet jede Form, jedes als göttliches Wort ausgesprochene moralische Gesetz, er bedarf keiner Anweisung, als der seiner Vernunft, er haßt jeden Tempel, der von Menschenhänden gebaut ist, und hält die Natur für den einzigen, würdigen Tempel Gottes. Dieß ist bey der ungläubigen Judenschaft nicht der Fall; sie will nur eine zeitgemäße Form des äußern Cultus.

Man hat irrig geglaubt, diese Veredlung des Judenthums würde eine Annäherung zwischen den verschiedenen Parteyen bewirken, ja eine Veranlassung zu einer völligen Vereinigung in Religionssachen zwischen den, jetzt in ihren Grundsätzen so getrennten Völkern geben können. Das ist aber ganz unmöglich, sollen beide Religionen das in ihren Grundlehren bleiben, was sie sind. Die jüdische Religion ist auf Furcht und Knechtschaft gegründet, und stellt ihre Gebote als Befehle eines orientak. Despoten dar, von denen ohne starke Ahndung auch nicht in den entferntesten Zeiten, unter ganz verschiedenen Verhältnissen, ein Titelchen verändert werden darf. Die christliche Religion ist die Religion der Liebe. Sie zwingt ihrem Bekenner nichts auf, spricht zu seinem Gemüthe, und will, in ihrem wahren Geiste aufgefaßt, daß man alles prüfe und mit dem Geiste der Zeit fortschreite. Eine Vereinigung könnte also nur dann Statt finden, wenn die ganze Grundlage des einen oder des andern Theils umgeworfen würde, was gar nicht denkbar ist.

Aus dem Vorhergehenden geht unwiderleglich hervor, daß der Deismus, und alles, was mit ihm in Verbindung steht, eine von den übrigen ganz verschiedene, bis dahin nicht öffentlich geduldete Religionsansicht ist. Und da es durchaus vom Staate abhängt, zu bestimmen, auf welche Art der Gottheit öffentlich die anständige Ehrfurcht bewiesen werden soll, so hat er auch ein vollkommnes Recht, alle geheime religiöse Versammlungen zu verbieten, die eine neue Art von Gottesverehrung einführen, oder sich gar keinem äußern Cultus unterwerfen wollen. Was nun aber den gegenwärtigen Fall betrifft, so könnte man freilich sagen, daß hier von einer Verbesserung, und sogar von einer recht nothwendigen Abänderung veralterter Vorurtheile die Rede sey, und daß sich das neu einzuführende Judenthum zu dem alten verhalte, wie etwa die einzelnen christlichen Secten, die Mennoniten, Herrnhuter, Inspirirten ꝛc. welche man auch dulde, zu dem ältern evangelischen Ritus. Man könnte auch hinzufügen, daß, so wie man jene dulde, man auch diese Abweichung dulden könne. Abgesehen davon, daß wir bey solcher Untersuchung ein rein politisches Feld zu bearbeiten hätten, was keineswegs der Zweck dieser Abhandlung ist, so scheint es mir, als ob eine Nation, die nur einen Schutz genießt, welcher ihr täglich aufgekündigt werden kann, nicht ohne Willen des Staats eine Hauptumänderung in Sitten und Religion unternehmen könne, weil sie sich sodann eben dadurch als eine ganz andere Nation gestaltet, wie die war, welche den Schutz nachsuchte. Es entsteht vielmehr die Frage, ob es für das Ganze des Staats und für seine ursprünglichen Bewohner zweckmäßig sey, eine solche Veränderung der Dinge zuzulassen. Diese Frage ist nicht sogleich, wenigstens nicht damit zu beantworten, daß höheres Streben nach allgemeiner Vollkommenheit der Zweck jedes Staats sey. Die Hauptsache ist diese, daß bey einer so gänzlichen Veränderung, die ein nur geschütztes Volk im Staate betreffen dürfte, die christliche Religionspartey gefährdet werden würde. Wenn nämlich die christliche Religion aus dem Judenthum erwuchs, wenn die vortrefflichsten, gelehrtesten Männer in der Lehre Jesu Heil und Segen finden, wenn wir die Dogmatik immer mehr als einen Theil der Geschichte der christlichen Kirche betrachten und in dem moralischen Theile das wahre und beseligende Leben des Chri-

Digitized by Google

stenthums erkennen, wie könnte man zugeben, daß eine keineswegs gereifte Nation gleichsam ihren Kopf über das Christenthum hinweg strecken und zu erkennen geben wollte: das Christenthum sey auf Fabel und Irrthum gegründet. — Leichtsinn, Zweifel und die erbärmliche Sucht, durch Religionsspötterey zu glänzen, in so fern dieß jeder flache Kopf vermag, sind ohnehin zu einem hohen Grade angewachsen, und es bedarf wahrlich nicht äußerer Hinweisungen, um das Christenthum immer mehr herab zu würdigen. Die Gleichgültigkeit unsrer Tage in Religionssachen betrübt mich und gewiß jeden ernsten Mann sehr. Wären es wirklich gebildete Personen, wären es Philosophen, welche über so manches hinweg sähen, wohl an! das ließe sich hören! Bemerkt man aber diese Lauheit bey Personen, die in keinem, auch im unbedeutendsten Falle des Lebens nicht, auf eignen Füßen zu stehen vermögen, und bey jedem alten Weibe Rath suchen möchten, dann weiß man oft nicht, wie man seinen Zorn unterdrücken soll. Und was gibts am Ende? Fühlen solche Menschen Krankheit, oder den herannahenden Tod, dann löst sich diese unselige Gleichgültigkeit in den ärmlichsten Köhlerglauben auf; dann steht der Teufel mit Klauen und Hörnern vor ihnen, dann können sie nicht genug beten und wimmern. Dergleichen Erfahrungen kann man täglich machen, und das ist wegen der menschlichen Hülflosigkeit ganz natürlich. Es ist keinem Zweifel unterworfen und beweist sich durch die an sich unselige Proselytenmacherey, daß die Katholiken mehr Anhänglichkeit an ihre Kirche haben und mehr in den Geist des Lebens eindringen, als die Protestanten, welches freilich durch äußere Umstände begründet ist. Doch muß dieser Vorzug, den man seiner Kirche gibt, nicht in Intoleranz und bis zur Verfolgung Andersdenkender ausarten, und dieß um so weniger, da Religion mehrentheils Erbstück ist, und selten aus freyer Wahl entsprang. Aber zu behaupten, daß jede Form der Anbetung gleichbedeutend sey, das kann man nur dann, wo im Geiste und in der Wahrheit angebetet wird, wohin wir nur zu streben haben. Aber das Uebergehen aus einer Religion in die andere, hat sicherlich stets etwas Verdächtiges, am mehrsten, wie es mir scheint, wenn der Katholik zum Protestantismus übergeht, weil es mir schwer scheint, sich des warmen Sinnes zu entäußern, welchen die katholische Kirche mehr, wie jede andre, ihren Anhängern von der frühesten Jugend an einflößt.

Es scheint mir also wahre Weisheit einer Regierung zu seyn, die eigenmächtige Umwandlung des Judenthums zu unterdrücken und die Judenschaft auf die gewöhnliche Art der so genannten Bekehrung durch das Christenthum zu verweisen. Ein so gemischter Haufe wäre Juden und nicht Juden, Christen und nicht Christen, Deisten und nicht Deisten, und diese unselige Halbheit würde die völlige Auflösung der durch eine positive Religion bedingten moralischen Bande bey einer Menge Schwachköpfe bewirken und überall noch größern Wirwarr veranlassen, als man jetzt findet. Ich glaube, daß eine verbesserte Einrichtung der jüdischen Schulen, in dem Sinn etwa, wie der vortreffliche Jacobson, David Friedländer ꝛc. sie aufgefaßt haben, nur allein eine wahre sittliche Veredlung bewirken könne. Alles Uebrige ist Schein, um noch größere Rechte im Staate zu gewinnen und die Christenwelt gänzlich zu überflügeln.

Prof. H.

Gelehrte Sachen.

Ueber fremde, in der deutschen Sprache gebräuchliche Wörter.

Es ist nicht zu läugnen, daß in neuerer Zeit sehr viel dafür gethan worden ist, fremde Wörter in der deutschen Sprache durch gute deutsche zu ersetzen. Wir dürfen ja nur einige Jahrhunderte zurückgehen, und wir finden in deutschen Schriften so viele fremde Wörter, daß man über die buntscheckige Schreibart erstaunen, ja oft lachen muß. Selbst Martin von Opitz machte sich um's Jahr 1623 über die wunderliche Sprachmengerey lustig, indem er sie in folgenden Versen so schildert:

Digitized by Google

Nehmt an die courtoisie und die devotion,
die euch ein chevalier, madonna, thut erzeigen;
ein Handvoll von Favor petirt er nur zu Lohn,
und bleibet euer Knecht und Serviteur ganz eigen.

Es ist aber auch auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß noch viel gethan werden könnte, um die Fremdlinge aus der deutschen Sprache zu entfernen. Denn trotz dem, daß uns so viele Hülfsmittel in den Verdeutschungswörterbüchern dargeboten sind, jedes fremde Wort mit einem deutschen zu vertauschen, kommen dennoch im gemeinen Leben, besonders in der Geschäftssprache, sehr viele fremde Worte vor. Fragen wir aber nach den Hindernissen, warum so schwer deutsche Worte für fremde Eingang finden, so stellen sich mehrere dar, von denen wir doch einige anführen wollen.

Einmahl that gewiß diesem Streben die Wuth großen Abbruch, mit welcher man jedes fremde Wort aus der deutschen Sprache verbannen wollte, und daher auf Bildungen von Worten fiel, die dem Geiste der deutschen Sprache keineswegs gemäß gebildet waren. Daher man auch so häufig gegen die Deutschthümler und Puristen loszog, ja sie durch neue Verunstaltungen von Wörtern lächerlich machte.

Dann ist wol auch dem allgemeinen Gebrauch der deutschen Wörter der Umstand hinderlich, daß man in dem neuen deutschen Worte nicht allemahl die Begriffe wieder findet, die man sich mit dem fremden Worte verbunden dachte. Oft aber ist dieß nur Schein. Wenn wir mit einem fremden Worte eine Sache bezeichnen, dann glauben wir nur darum, daß alle Eigenschaften dieser Sache mit diesem Worte ausgedrückt sind, weil wir einmahl gewohnt sind, mit diesem Worte diese Sache zu bezeichnen. Soll nun statt dessen ein anderes Wort gewählt werden; so prüfen wir gewöhnlich das neue Wort von allen Seiten und fragen, ob es auch alle Begriffe enthalte, die mit demselben bezeichnet werden sollen. Gewöhnlich finden wir das nicht, halten es für nicht bezeichnend genug, für zu einseitig und verwerfen es. So enthält das Wort Sternwarte gewiß nicht alle Begriffe, die man früher mit dem Worte Observatorium verbunden dachte, und doch wurde es seit 50 Jahren in der deutschen Sprache von der Schweiz aus gewöhnlich und aufgenommen. Ein drittes Hinderniß, alle fremde Wörter zu vermeiden, ist, daß man oft ein fremdes Wort nur mit zwey oder mehrern deutschen Wörtern so wiedergeben kann, daß alle Begriffe, die im fremden Worte liegen, bezeichnet werden. So gibt es kein, das Wort interessant völlig umfassendes deutsches Wort; denn in demselben liegen die Begriffe wichtig und anziehend. Eben so kann das Wort Original nur durch drey Worte: Urschrift, Urbild, Urstück, umfassend wiedergegeben werden. — Copie durch Abschrift und Abbild.

Oft glaubt auch Mancher, durch ein fremdes Wort einen tiefer liegenden Sinn zu bezeichnen, eben weil dadurch die Sache dunkler bleibt; oder sich dadurch einen Anstrich von Gelehrsamkeit zu geben.

Daß aber deutsche Worte statt fremder gewöhnlich werden, hängt besonders von Geschäftsleuten und öffentlichen Blättern ab. Und sind nicht schon viele deutsche Wörter in der einen Gegend gewöhnlich, die in einer andern noch durch ein fremdes gegeben werden? So Kircheurath für Consistorium, Gant für Auction, Umlauf für Circular, Uebertrag für Transport.

Vieles ist gethan, Vieles ist noch zu thun übrig. Nur müssen wir uns nicht sogleich durch die Schwierigkeit, ein fremdes Wort gut deutsch wieder zu geben, abschrecken lassen. Glückt es auch einmahl nicht, so müssen wir nicht gleich verzweifeln, daß sich das rechte Wort je finde. Es kommt oft auch nur darauf an, daß es geläufig und gebräuchlich werde. Dann verlieren sich die einseitigen Bezeichnungen von selbst und wir legen ihm die noch fehlenden Begriffe bey. Nur müssen wir den Geist der deutschen Sprache berücksichtigen und dem gemäß die neuen Worte bilden.

Eduard.

Digitized by Google

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Landwirthschaftliche Lehranstalt in Idstein.

Die gesonnen sind, nächsten Winter die herzogl. nassauische landwirthschaftliche Lehranstalt in Idstein zu besuchen, werden gebeten, sich, wegen späterer Abwesenheit des Unterzeichneten, noch vor Mitte Septembers zu melden. Der Unterricht beginnt den 1. November. Die Lehrgegenstände sind aus frühern Anzeigen bekannt.

Idstein, den 5. August 1824.

Hofrath Albrecht.

Angebotene Stellen.

1) Es werden für das Musikcorps des ersten kurhessischen Linieninfanterieregiments Kurprinz von Hessen einige Clarinettisten und ein Oboebläser gesucht. Dieselben müssen, außer Fertigkeit, gutem Ton und Vortrag auf besagten Instrumenten, Zeugnisse ihres moralischen Betragens aufweisen können. Die näheren Bedingnisse zu obigen Anstellungen sind bey'm Unterzeichneten, an den man sich vorerst in portofreyen Briefen wenden wolle, zu erfahren.

Cassel, am 10. Aug. 1824.

von Benning,
Obrist und Commandeur des ersten Linieninfanterieregiments Kurprinz von Hessen.

---

2) Es wird unter angenehmen Verhältnissen in ein einträgliches Geschäft ein solider junger Mann als Commis gesucht. Der Eigenthümer des Geschäfts ist genöthiget, größere Reisen zu machen, und wünscht, um bey Abwesenheit vom Haus beruhiget seyn zu können, für den Gesuchten das Interesse für's Geschäft zu steigern, einen solchen Mann zu finden, welcher gegen einen gewissen Antheil einigen Fonds legen kann. Nähere Nachweisungen gibt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Nachdem der unten näher signalisirte, aus Silkerode am Harz gebürtige und zuletzt seiner Angabe nach zu Brüssow in Pommern ansässig gewesene Feilenhauer und Schlosser August Ludewig Richter, welcher sich schon seit längerer Zeit auf seinen Reisen im In- und Auslande mehrfache grobe Betrügereyen zu Schulden kommen lassen, auch in Folge einer um Martini vorigen Jahrs gegen den hiesigen Miethkutscher Hertzer begangenen Betrügerey, von Königlicher Polizey-Direction in Hannover durch eine, dem 94. Stücke der Hannoverschen Anzeigen vom vorigen Jahre inserirte Aufforderung, bereits verfolgt worden, im letztverwichenen Monat Julius in Verden arretirt, jedoch am 25. ejusdem zu Nienburg vom Transporte entsprungen ist, gleichwohl aber sehr daran gelegen, daß derselbe zur gefänglichen Haft wieder gebracht, und zur gebührenden Strafe gezogen werde; so werden sämmtliche Obrigkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad quaevis reciproca gehorsamst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher in ihren Gerichtsbezirken mit möglichster Sorgfalt vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort verhaften und sammt den bei ihm etwa vorgefundenen Papieren und Briefschaften, wohlverwahrt anhero transportiren zu lassen.

Göttingen, am 13. August 1823.

Zum Königlichen Großbritannisch Hannoverschen Criminal-Gerichte verordnete Gerichts-Schulzen-Amt und Assessoren.

C. Heyne. P. Grünewald. A. G. Kirsten.

Signalement

des vorbenannten August Ludewig Richter.

Derselbe ist seiner Angabe nach 52 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, gedrungener Statur, hat grau melirtes Haar, blasse Gesichtsfarbe, braune Augen, mittelmäßige Nase, und redet im Hochdeutschen Dialect, ist auch besonders daran kenntlich, daß derselbe mit dem rechten Fuße hinkt.

Bey seiner Entweichung war derselbe bekleidet, mit einem runden schwarzen Filzhut, schwarz seidenen Halstuch, gelbgestreifter Weste, blauen manchesternen Beinkleide, langen Stiefeln, schwarz tuchenen Frackrock und darüber mit blauen tuchenen Oberrock.

Avertissement.

Bei dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

Digitized by Google

1) Der Bäckergeselle Heinrich Carl Ludewig Gotsche, ein ehelicher Sohn des Bäckermeisters Friederich Wilhelm Gotsche und seiner Ehefrau Sophie Friederike geborne Wernitz, geboren am 10. September 1783 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit 1812 wo er mit der französischen Bäckerei nach Rußland gegangen sein soll. Sein Vermögen beträgt mehrere hundert Thaler.

2) Der Schiffsbaugeselle Johann Gottlieb Koch, ein ehelicher Sohn des Gastwirths Christoph Koch und dessen Ehefrau Catharine Elisabeth geborne Sonnemann geboren am 25. May 1777. Derselbe ging von hier am 25. Mai 1797 nach Hamburg und 1799 nach London, seit welcher Zeit alle Nachrichten von ihm fehlen. Sein hiesiges Vermögen beträgt circa 150 Rthlr.

3) Der Lohnbediente Johann Friedrich Leonhardt welcher sich im Jahre 1810 mit der Henriette La France verheirathet hatte, ging 1812 aus Mangel an Verdienst mit einem französischen Feld-Lazareth als Aufwärter nach Rußland. Seit dieser Zeit fehlen alle Nachrichten von seinem Leben oder Aufenthalt.

4) Der Webergeselle Carl August Lischwitz, ein ehelicher Sohn des Freiweber Johann August Lischwitz und der Christiane Rosine geborne Nitsche geboren zu Lauban am 13. August 1786, welcher sich seit 1808 von hier entfernt hat, und in östreichsche Krieges-Dienste getreten sein soll. Nachrichten fehlen seit dieser Zeit von ihm gänzlich. Sein bisheriges Vermögen beträgt circa 43 Rthlr.

5) Der Knopfmachergeselle Friedrich Wilhelm Rollius ein ehelicher Sohn des hiesigen Knopfmachermeisters Friedrich Wilhelm Rollius und dessen Ehefrau Rosine geborne von Mechelin allhier geboren am 25. Jul. 1764. Derselbe ging von hier nach Schrambeck im hannöverschen, wo er sich mit einer gebornen Kanys verheirathete, die er 1807 verließ, und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein hiesiges Vermögen beträgt 74 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.

6) Der als Invalide im vormals von Götzischen Regimente entlassene Abraham Salingre ein ehelicher Sohn des längst verstorbenen Lohgerbermeister Peter Salingre zu Neustadt E. w. und dessen Ehefrau Johanne Magdalene geborne Beoder geboren zu Neustadt E. w. am 17. Februar 1747, ist seit dem Jahre 1792 verschollen und es sind von seinem Leben oder Tode keine Nachrichten eingegangen. Sein hiesiges Vermögen beträgt gegen 200 Rthlr.

Alle diese Individuen, oder in sofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem obenerwähnten Stadtgericht oder in dessen Registratur spätestens aber in dem auf den 1. Junius 1825 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kunitz angesetzten Termin im zweiten Stockwerke des Stadtgerichts Königsstraße Nr. 19 zu melden, und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde, zugesprochen und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen die Herrn Justiz-Commissarien Granier und Behrendt. Gegeben Berlin, den 2. Jul. 1824.

6471. Friedrich Tripp von Königshofen seiner Profession ein Färber und gegenwärtig 40 Jahre alt, welcher, so viel man hat in Erfahrung bringen können im Jahre 1805 zu den kaiserl. königl. österreich. Kriegsdienst verwendet wurde, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden anmit aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten von heute an, oder wenigstens bis zu dem auf

Freytag den 5. November l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Gerichts-Termin unter dem Rechtsnachtheile, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter zu melden, widrigenfalls auf Antrag dessen Geschwistrigen und Geschwister-Kinder dessen zeither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, welches beyläufig in Sechshundert und Achtzig Gulden rhn. besteht, diesen gegen Caution wird ausgehändiget werden.

D. Königshofen, den 29. Jul. 1824.

Königl. Baier. Landgericht.

Landrichter Schreb.

Rost, K. L. G. Act.

Edictalien.

Die Mortification einer Landgräflich Hessischen Debit-Kasse-Obligation über das sogenannte Riesische Kapital von 150,000 fl. betr.

Da der Wittwe, Marie Magarethe von Franck zu Frankfurt a. M., an der, an Johann Christian Riesen Erben zu Frankfurt a. M. und Consorten, unterm 30. Julius 1736, über ein Darlehn von 150,000 fl. von der damahligen Landgräflich Hessischen Debit Kasse dahier ausgestellten Obligation, ihrer Angabe nach, ein Antheil von Achttausend Gulden eigenthümlich zusteht; dieselbe jedoch sich nicht im Besitz der erwähnten Schuld-Urkunde befindet: so werden diejenige, welche die gedachte Debit-Kasse-Obligation besitzen und rechtliche Ansprüche auf dieselbe zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselbe, binnen einer

Digitized by Google

peremtorischen Frist von drey Monaten, vom Datum dieser Edictalladung angerechnet, bey der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, indem, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die mehr erwähnte Debit-Kasse-Obligation, ohne weitere, öffentliche Bekanntmachung, für erloschen und mortifizirt erklärt werden wird.

Darmstadt, den 16. Julius 1824.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht der Provinz Starkenburg.

Minnigerode. v. Krug.

Hesse.

Edictalladung.

Nachdem die Kinder und Erben des zu Hembach verstorbenen Oeconomen Johann Henrich Ruelberg erklärt haben, die Erbschaft ihres Vaters nur unter den Rechtswohlthaten des Inventars antreten zu wollen; so ist zur Ausmittelung der Schuldenmasse und eventuell zum Versuch der Güte unter den Gläubigern Termin

auf den 29. September d. J.

vor hiesiges Amt anberaumt worden.

Alle Gläubiger des gedachten J. H. Ruelbergs werden daher hiermit aufgefordert, im anberaumten Termin persönlich oder durch besonders Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und einigermaßen zu begründen, und eventuell, zu Vermeidung eines Concurses, Vergleichs-Vorschläge zu erwarten. — Die zurückbleibenden Gläubiger werden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Lichtenau, am 28. Jul. 1824.

H. H. Justizamt das.

Dr. Hupfeld.

Da sich August Rüppele von hier der dießseitigen Vorladung vom 21. Juni v. J. ohngeachtet nicht gestellt, auch keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und die sich gemeldet habenden Verwandten desselben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Cautionsleistung eingewiesen. Verfügt Karlsruhe, den 23. Jul. 1824.

Grosh. Bad. Stadtamt.

Baumgärtner.

Die Wittwe des weil. hies. Herzogl. Hof-Musicus Göpferr C. A. geb. Fantauzzi d'Orlei, welche verschiedene Jahre her einen geringen Handel mit Caffee, Zucker, Taback ꝛc. getrieben hat, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und ihren Gläubigern das wenige Vermögen, welches noch vorgefunden worden, abgetreten. Es werden daher ihre Gläubiger, bekannte und unbekannte, hiermit geladen,

den 5. October,

Vormittags 10 Uhr vor Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und über deren Richtigkeit mit dem bestellten Vertreter, unter sich aber über die Erstigkeit zu verfahren, hierauf aber das Weitere zu gewarten, die Ausbleibenden werden zugleich hiermit von der Masse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt.

Meiningen, den 29. Jun. 1824.

Bürgermeister und Rath das.

Johann Georg Moriz Thilo.

Auf die von der Verehlichten des Schuhmachers Anton Resch Elisabetha geborne Deinhard wider ihrem genannten angeblich seit 3 1/2 Jahre abwesenden Ehemann wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage ist ein Termin zur Beantwortung derselben und weitern Erörterung der Sache auf

den 18. November d. J. Vormittag 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendair Winkler an hiesiger Landgerichts-Stelle anberaumt worden, zu welchem der ꝛc. Resch entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissair unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Entbleibungsfalle zur Strafe des Ungehorsams wider ihn verfahren, er der angebrachten Klage für geständig geachtet und das Rechtliche erkannt werden wird.

Erfurt, den 6. Jul. 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Geißler.

Burckardt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Erblehngut zu Wölfis.

Da auf geschehenen Antrag des Oeconomen, Herrn Bernhardi allhier, auf den 3. September dieses Jahres, ist der Freytag nach dem 11. Trinitatis-Sonntage, ein Versuch gemacht werden soll, sein hier besitzendes, in der Anlage sub I beschriebenes, Erblehnguth aus freyer Hand zu verkaufen; so werden Kaufliebhaber hierdurch geladen, gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, sich auf dem hiesigen Guthe einzufinden, wo sie zuvörderst die Kaufbedingungen vernehmen, sodann ihre Gebote thun, und hierauf nach Befinden des Kaufabschlusses selbst, jedoch bis auf hohe Genehmigung der Herzogl. Hochpreißl. Landesregierung zu Gotha, als Lehnhofs, gewärtigen können. Die näheren

Digitized by Google

Details sind bey dem genannten Herrn Guthsbesitzer, so wie auch bey dem unterzeichneten, zu Ohrdruff wohnenden Gerichtshalter zu erfahren.

Wölfis, den 6. August 1824.

Herrl. Bernhardi'sche Gerichte das.
Friedrich Ernst Haberland.

I.

Beschreibung des Bernhardi'schen Erblehnguths zu Wölfis.

Das Bernhardi'sche Erblehnguth zu Wölfis, im Herzogthum Sachsen-Gotha, vier Stunden von letztgenannter Residenzstadt, eine Stunde von Ohrdruff, und drey Stunden von Arnstadt gelegen, besteht aus

1) den erforderlichen sehr gut erhaltenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche auf 2000 Rthlr. taxirt worden sind;

2) einem Baum- und Gemüse-Garten am Hause auf 100 Rthlr. taxirt;

3) 10 Acker zweyschüriger und 11 Acker einschüriger Wiesen auf 1410 Rthlr. taxirt;

4) 14 3/4 Acker schlagbarem Buschholze auf 219 Rthlr 12 gl. taxirt;

5) 78 Acker Arthland auf 951 Rthlr. taxirt;

6) Gerechtigkeiten:

a) Erbgerichtsbarkeit;

b) die Trift auf 50 Stück Schaafe so wie auf sämmtliches Rindvieh — und ist erstere, à 6 gl. Triftgeld pro Stück, auf 12 Rthlr. 12 gl. taxirt;

c) an Erbzins und Lehngefällen u. s. w. 110 Rthlr. 7 gl. 4 1/2 pf. im jährlichen Ertrage;

d) Jagd, auf 12 Rthlr. angeschlagen;

e) Holzgerechtigkeit in der Herzogl. Waldung auf 6 Klftr. 3' Scheitholz, so wie auf Leseholz, 42 Rthlr. veranschlagt;

7) ein nicht unbedeutendes Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium.

Auf dem Guthe haften zusammen an Abgaben

75 Rthlr. 15 gl. 4 pf.

und ist das Guth, nach Abzug dieser Abgaben, auf

6790 Rthlr. 12 gl.

gewürdert worden, ohne hierbey die Gerichtsbarkeit, ingleichen das Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, so wie die Triftgerechtigkeit auf das Rindvieh in Betracht zu ziehen.

☞ Wohlfeiler Güterverkauf und Verpachtungen.

In Bezug auf die Anzeige in Nr. 173 d. Bl. sind noch verschiedene große und kleine Güter, mit diesjähriger Ernte und vollständigem Inventarium, nach den jetzigen Conjuncturen angemessenen, sehr billigen Preisen sofort zu verkaufen oder zu verpachten, und werden Liebhaber ersucht, sich deshalb an Unterzeichneten zu wenden, woselbst auch die Papiere ꝛc. unentgeltlich verabreicht werden.

Hamburg, 1824.

C. P. Riemann.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originallooſe zu dieſer bedeutenden Lotterie ſo lange noch dergleichen abgegeben werden können, ſind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Königl. Baierisch. Lotterie-Anleihe betreffend.

Unterzeichnetes Comptoir gibt dermahlen noch Obligations-Loose dieser Anleihe, womit der Inhaber die Prämie von 50 bis 50000 fl. gewinnen kann, bey einzelnen Stücken zu 11 1/4 fl. ab; auch verheuert dasselbe dergleichen Loose zu der bevorstehenden Gewinnst-Ziehung, Anfangs September l. J. Statt habend, zu 1 fl. 45 kr. pr. Stück mittelst Ausgabe von Promessen-Scheinen.

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Königl. Bayrisch. Anlehensloose, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Loose zur großen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 20. August 1824. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Bereitung des Stachelbeerweins.

Die sorgfältig ausgewählten reifen Beeren werden mit einem Krautstampfer gestampft, dann etwas Wasser darauf gegossen und ausgepreßt. Da die Brühe sehr dick ist, so muß man nochmahls Wasser auf die Beeren schütten und sie auspressen. Da die Hälfte Saft und die Hälfte Wasser zum Wein genommen wird, so mißt man das Wasser vorher ab, so viel dazu gehört, damit man sich beym Auspressen darnach richten kann. Das Pressen muß nach und nach geschehen, und erfordert viele Zeit. Auf eine Kanne halb Saft halb Wasser nimmt man 1/2 Pfd. guten Meliszucker und diesen löst man vorher in 2 bis 3 Kannen von dem abgemessenen Wasser auf. Hierauf wird alles zusammen in ein Faß gethan und noch auf jedes Nösel der Mischung ein Eßlöffel guter Rum hinzugethan. Das Faß muß voll seyn; es bleibt offen im Keller stehen, bis man keine Gährung mehr bemerkt, welche aber bloß unter sich erfolgt; dann wird das Faß zugeschlagen, und bleibt bis zum Februar liegen, wo es abgezogen wird. Doch muß man alle Monat etwas nachfüllen, damit das Faß voll bleibt, wozu man etwas von der Masse aufhebt. Wenn man den dritten Theil Himbeeren oder Johannisbeeren dazu nimmt, wird der Wein besser. Das Faß muß vorher mit etwas ausgebrannt werden, welches man in der Apotheke unter dem Namen Einschlag bekömmt, auf ein halbes Eimerfaß für 3 pf.

Bereitung des Johannisbeerweins.

Gute reife Johannisbeeren, von denen alle unvollkommne, nicht völlig zeitige abgesondert worden, werden in einem irdenen Gefäße mit den Händen zerdrückt, hierauf ausgepreßt, und auf 2/3 Saft 1/3 reines Brunnenwasser, welches man noch einmahl über die ausgepreßten Beeren gießt und dann noch einmahl auspreßt, hinzugethan. Auf jede Kanne dieser Mischung thut man 1 1/2 Pfd. guten Meliszucker, füllt sie in ein mit Schwefel ausgebranntes Fäßchen, und läßt sie im Keller gähren, wobey man öfters aus einigen Bouteillen des zurückbehaltenen Saftes nachfüllen muß. Ist die Gährung vorüber, so wird das Faß nach und nach zugespundet, aber nicht auf einmahl zu fest, weil sonst das Faß springen könnte. Um Lichtmeß wird der Wein abgezogen, wobey Folgendes zu beachten ist:

1) Man bohrt das Faß erst in der Mitte, dann weiter unten an, und zieht ihn durch ein dünnes Hähnchen oder einen Federkiel ab, damit keine Unreinigkeit mit durchgeht.

2) Werden die Bouteillen Tages vorher mit Franzbrantwein rein ausgespühlt.

3) Werden die gefüllten Bouteillen in trockenen Kellern stehend aufbewahrt, und Anfangs nicht zu fest verkorkt, weil sie außerdem gern springen.

4) Die unten am Boden des Fasses abgezogenen Bouteillen haben nach einigen Tagen Bodensatz und müssen daher auf andere abgefüllt werden.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Wenn ich nicht irre, so ist einmahl in d. Bl. gefragt worden: woher Schiller den Stoff von „Fridolin oder der Gang nach dem Eisenhammer" genommen, und ob eine geschichtliche Begebenheit oder nur Dichtung zum Grunde liege. Jetzt finde ich in meiner Maculaturbibliothek, in Misander's Theatr. Tragic. vom Jahr 1695, unter dem Abschnitte: Verbrennungen in Oefen, folgende Erzählung. „Am Hofe des lusitanischen Königs Dionysii (ist Alphonsi des 3. Sohn, an der Zahl aber der sechste König in Portugall) war ein Laquay, der seine Gemahlin, die Königin Elisabeth, fälschlich angegeben, als ob sie einen seiner Nebenlaquayen liebete. Der König gläubete dem Verleumder und beschleußt bey sich, dem Beschuldigten in der Stille vom Brode zu helfen. Damit es aber unvermerkt möge zugehen, wird er Raths, ihn in einen brennenden Kalkofen werfen zu lassen. Giebt darauf dem, welcher des Kalkofens abwartete, den Befehl, welchen Laquayen er morgen würde zu ihm schicken, zu fragen, ob er hätte des Königs Befehl gethan, den sollte er ohne Verzug in den Feuerofen stoßen. Des Morgens schicket der König den fälschlich angegebenen Diener hinnaus zum Kalkbrenner, zu fragen, ob des Königs Befehl verrichtet sey? Unterwegen höret dieser, da er für ein Gotteshaus vorüber gehet, eben zum Gebet läuten, da hinnein gehet er, und verrichtet sein Gebet, wartet auch bis der Gottesdienst ein Ende hat. Mittelst dessen, schickt der König den andern Laquayen (den Verleumder) dem vorigen hinnach zum Kalkofen, um zu fragen, ob des Königs Befehl sey gethan worden? Die guten Leute, so des Kalkofens abwarteten, meinen, es sey der Diener, den der Herr wollte verbrennt und todt haben, ergreifen ihn angesichts und werfen ihn in die Gluth. Hierzwischen war das Gebet in der Kirchen aus. Darauf gehet der erste Laquay, der da sollte verbrennet worden seyn, aus der Kirchen, auf den Kalkofen und fraget, ob man des Königs Befehl verrichtet? Sie antworteten: Ja. Diese Antwort bringet dieser dem Könige wieder und zeigets an. Der König erschrickt ob des Dieners Wiederkunft, den er vermeynet hatte, längst zu Pulver und Aschen verbrannt zu seyn, erkundigt den Handel recht, und befindet, daß der andere und nicht der erste verbrennet worden; fraget derohalben, wo er unterdessen sich verweilet, daß er nicht ehr zum Kalkofen kommen. Der Diener antwortet: Nachdem er bey der Kirchen vorübergegangen, und zum Gebethe hören lauten, sey er hinneingegangen, und dem Gottesdienste bis zum Ende beygewohnet. Hieraus hat der König unschwer des andern Laquayen Lügen und Verleumdungen verstehen können, und des ersten Unschuld sammt der Königin Unschuld und Frömmigkeit sattsam anzumerken. Grund. M. Geschicht Sch. P. 1. p. 447."

Suhl, den 3. Nov. 1823.

L. A. Thieme.

Das Fragezeichen.

Warum setzt man dasselbe an's Ende der Sätze, die man als Frage bezeichnen will? Billig sollte dieses Tonzeichen am Anfange stehen, damit der Leser sogleich erkennen könne, was er als Frage vorzutragen hat, da in vielen Fällen zu Anfang eines Satzes die Frage nicht gleich zu erkennen ist. Ich schlage daher unmaßgeblich vor, Fragesätze mit zwey Fragezeichen, einem zu Anfang, dem zweyten zu Ende, zu versehen. Wer öffentliche Lesevorträge zu halten hat, wird mir beystimmen, wie unangenehm es ist, erst am Schlusse eines langen Satzes die Frage wahrzunehmen.

Aristodemus.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Im 1. B. des großen, reichhaltigen geograph. statist. Wörterbuches von Stein (Leipzig 1818 ff.) vermißt Einsender Basantello (in Calabrien), durch Kaiser Otto's II. Niederlage in dessen Nähe (982) merkwürdig; weiterhin Bothfeld, am Fuße des Harzes, wo Kaiser Heinrich III. (1056) endete. Bey dem Pfarrdorfe Buchenau muß S. 573 Z. 4 nicht von Warnstedt,

Digitized by Google

ndern Warnsdorf stehen, welchen ge-
rten Namen die Leser d. Bl. schon kennen.
F — a. P — i.

Angebotene Stellen.

1) Man sucht einen guten Hofmeister
einer Stadt des südlichen Deutschlands,
er mit den beßten Zeugnissen über seine
ittlichkeit die erforderlichen Kenntnisse ver-
indet, um Kinder nicht nur in den ge-
öhnlichen Wissenschaften und Sprachen,
ndern auch in Musik und Zeichnen unter-
ichten zu können. Er hat, wenn er den
rwartungen entspricht, nicht nur einen mehr
ls gewöhnlichen Gehalt, sondern auch sehr
reundliche Behandlung zu erwarten. Fran-
irte Briefe mit Bedingnissen und abschrift-
chen Zeugnissen befördert die Exped. d. Bl.

2) In einem Geschäftsbureau im königl.
reuß. Herzogthum Sachsen kann ein Hülfs-
rbeiter sofort eine Anstellung finden, sobald
rselbe durch Zeugnisse einen, in seinen
sherigen Verhältnissen unbescholten ge-
hrten Lebenswandel, auch bewährte Treue
nd Thätigkeit und bey der mit ihm an-
ustellenden Prüfung Geschäftsgewandtheit
berhaupt, besonders aber die Fähigkeit
achzuweisen vermag, schriftliche Aufsätze
rrect, klar und bündig anfertigen zu kön-
n. Der Buchhändler Reclam in Leipzig
ird auf mündliche oder schriftliche Anfra-
n weitere Auskunft geben.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr, ver-
r ich, an einem mit Krämpfen begleiteten
chlagflusse, zwey Stunden nach einer, an sich
ücklichen Entbindung von einem gesunden
ädchen, meine treue, schätzbare, innig
eliebte vierte Lebensgefährtin, geborne
hristiane Koch, im 32. Jahre ihres Alters.
nsere Bekannten können die Größe meines
erlustes würdigen, da sie die Tugenden
r Verblichenen und mein Gefühl kennen.
tille Theilnahme und Wohlwollen gegen
mich so tief Gebeugten und gegen die mut-
terlose Waise wünscht das mehr als blu-
tende Herz.

Andisleben, den 11. Aug. 1824.

Dr. Kommerdt,
fürstl. hohenloh. Kammer-Assessor.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusiv-Decret.

Auf den Grund des unterm 16. May v. J. er-
lassenen Amortisations-Edikts werden nunmehr
die darin verzeichneten 42 Stück Stadtregensbur-
ger Schuldentilgungs-Fonds-Obligationen für
amortisirt, und kraftlos erklärt.

Regensburg, den 3. August 1824.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
v. Verger.
Paulus.

Nr. 15824. Da der Michael Leimbach von
Wingolsheim sich auf die dießseitige öffentliche
Vorladung vom 6. Jun. 1823 inzwischen nicht
sistierte, so wird solcher nunmehr für verschollen
erklärt und verordnet, daß sein Vermögen an seine
bekannte nächsten Anverwandte in fürsorglichen
Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, den 4. August 1824

Grosh. Bad. Oberamt.
Gemehl.

Aufforderung.

Der unter den Königlich westphälischen Linien-
Truppen im Jahre 1812 den Feldzug nach Rus-
land mitgemachte und bis jetzt nicht zurückgekehrte
Andreas Röder aus Mansbach, oder dessen etwaige
Leibes-Erben, werden hierdurch aufgefordert: sich
innerhalb 6 Monaten zur Empfangnahme des un-
ter Curatel sich befindenden in 868 fl. bestehenden
Vermögens mit gehöriger Legitimation zu sistiren
oder zu gewärtigen, daß dieses an die bekannten
nächsten Verwandten nach den gesetzlichen Bestim-
mungen verabfolgt werde.

Eiterfeld, den 30. Julius 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Simon,
Vdt. Göhring.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke.

Ein mit den gehörigen Vorräthen gut bestehende Apotheke in Sachsen, dazu bequemem, gut ausgebautem Hause, Gärten und Feldern, sollen ungetrennt verkauft werden. Um das Nähere zu erfahren, haben sich reelle Käufer in portofreyen Briefen an die Herrn Werner und Comp. in Leipzig zu wenden. Unterhändler werden höflichst verbeten.

Unwiderrufliche Verloosung

des Schlößchens und des Gasthauses zur Krone in Oberhausen bey Augsburg, — (nebst 1000 Geldgewinnsten im Betrage von 11,576 fl.), —

am 6. Januar 1825.

Das Loos zu Einem Kronenthaler.

Einem verehrlichen Publicum mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß die Ausspielung meiner Realitäten nun unwiderruflich

auf den 6. Januar 1825

festgesetzt bleibt, mit dem Bemerken, daß nie etwas versäumt wurde, um den früher ausgesprochenen Ausspielungstermin beybehalten zu können. Ich glaube daher, durch die bestimmte Festsetzung obigen Ziehungstages die bey dieser Verloosung bestehenden höchst soliden Grundlagen, in den Augen des Publicums zu rechtfertigen, und zugleich gebe ich um ungegründeten Vorurtheilen zu widersprechen, nochmahls die feierliche Versicherung, daß ich in keinem Falle Loose unter dem bestimmten Preis von 2 fl. 42 kr. abgeben werde, und erlaube mir noch, jeden Mitspielenden auf den Vortheil aufmerksam zu machen, daß auf 27 Nummern ein Treffer berechnet ist.

In der Ueberzeugung, daß ein verehrliches Publicum dieser Ausspielung sein geneigtes Zutrauen nicht entziehen wird, bitte ich durch fernere bedeutende Loosabnahme mich gütigst zu unterstützen, und ersuche vorzüglich meine Tit. Herren Commissionärs, nach Kräften dazu mitzuwirken.

Loose sind in allen Städten Baierns zu haben; bey einer Abnahme von 10 Stücken mit einander wird ein 11. als Freyloos zugesichert, wenn man sich an das garantirende Wechselhaus Wohnlich und Frölich in Augsburg wendet.

Oberhausen, den 31. Jul. 1824.

Strieyen.

Loose zu vorbemerkter Güter-Ausspielung sind noch zu haben bey

J. Berndts Commiss. Comptoir
in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder

240000 fl. im 24 fl. Fuße

und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38 mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste, werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Die Ausspielung der großen Herrschaft Engelthal geschätzt zu 586440 fl., und des Gutes Schleifeld geschätzt zu 176259 fl. findet unwiderruflich den 1. December d. J. in Darmstadt statt. Mit diesem Spiele sind ferner circa 8000 andere Preise, als; 50,000, 40,000, 2 à 30,000, 20,000, 16000, 15000, 8000, 6900, 4500, 3500, 3000 fl. und so abwärts bis 13 fl. verbunden, im Gesammtbetrag von 1,247,454 fl. — Hierzu sind Loose nebst Pläne à 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. Pr. Ct. bey mir zu haben. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing, Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Die Ziehung der Herrschaften Engelthal und Schleifeld mit circa 8000 andern beträchtlichen Nebengewinnen ist nun unwiderruflich auf den 1. December 1824 festgesetzt und sind bey mir bis dahin Loose à 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß zu haben.

Joseph Schneider,
in Frankfurt a. Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 21. August 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 138 d. Bl. 1823:

Aus welcher Sprache ist der Name Vampyren, über welche im Jahr 1732 so viele Bewegungen in Ungarn und Servien entstanden, hergenommen?

Adelung [1]) sagt bey der Erklärung dieses Wortes Vampyr in seinem Wörterbuche [2]) Folgendes:

„Ein ausländisches Wort, einen ausländischen Aberglauben zu bezeichnen, wodurch man eine Leiche verstehet, welche so lange in ihrem eigenen Leibe sauget oder naget, als sie Etwas davon erlangen kann, und während dieser Zeit ihre Verwandte, Feinde oder andere ehedem mit ihr in Gemeinschaft befindlich gewesene Personen umbringet, welche alsdann gleichfalls Vampyren werden müssen; anderer abergläubigen Erdichtungen zu geschweigen. Im Deutschen pflegt man solche Leichen Blutsauger oder Menschensauger zu nennen. Wort und Sache wurden vornehmlich um das Jahr 1732 bekannt, da die Vampyren in dem Königreiche Servien unter den dasigen Heyducken viele Bewegung machten, und nicht nur in Deutschland viele Schriften, sondern auch verschiedene Untersuchungen des kaiserlichen Hofes veranlaßten. Ob nun gleich erweislich ist, daß die Beschaffenheit des Erdbodens an manchen Orten die Leichen lange Zeit unverweslich erhält, so glaubt der große Haufe in Servien, Ungarn und den einverleibten Ländern noch immer Vam-

1) Dieser Vater deutscher Wortforschung und Sprachlehre, der älteste Sohn eines Landpredigers zu Spantekow in Pommern, ward daselbst geboren 1732 und starb zu Dresden als churf. sächs. Hofrath und Oberbibliothecar am 10. Septbr. 1806, in einem Alter von 75 Jahren. Sein wohlgelungenes, in Kupfer gestochenes Brustbild findet man in dem ersten Monatshefte der allgem. Liter. Zeit. v. J. 1807.

2) Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart von Joh. Chrph. Adelung. Zweyte verm. und verb. Ausg. in 4 Th., gr. 4. Leipzig b. Breitkopf und Compagnie. 1793 bis 1798. (Ladenpr. 24 Rthlr.) — Der Werth dieses classischen, mit unsäglichem Fleiße ausgearbeiteten Werkes, in welchem mit tiefer Einsicht und mit der größten Gründlichkeit die Bedeutung, der Gebrauch und die Abstammung der deutschen Wörter erörtert worden, und das, nach einem ungefähren Ueberschlage, über sechzig tausend Artikel enthält, ist längst von der vortheilhaftesten Seite bekannt, wie durch den allgemeinen Beyfall Deutschlands entschieden ist. Durch eiserne Beharrlichkeit ward es diesem Nestor, bey so vielen anderen wichtigen Nebenbeschäftigungen, möglich, ein Werk allein zu vollenden, was eine französ. Academie ein ganzes Jahrhundert hindurch beschäftigt haben würde. Durch die glücklichste Bekämpfung und Ueberwindung der ihm, bey der Ausführung dieses Unternehmens im Wege stehenden vielfältigen Hindernisse, hat er die ganze deutsche Nation, welche auf diesen wahren Schatz von Wörterbuch stolz seyn kann, zum innigsten Dank verpflichtet und sich somit einen unverwelklichen Kranz in dem Tempel des Nachruhms geflochten.

Digitized by Google

pyren, und hält besonders diejenigen nach ihrem Tode dafür, welche im Kirchenbanne, in der Zauberey u. s. f. sterben. Daß dieser Aberglaube in der griechischen Kirche, zu welcher sich die Heyducken bekennen, schon sehr alt ist, erhellet unter andern aus des du Fresne Lex. med. et inf. Graecitatis, wo sie Bulcolaccae und Tympanitae genannt werden, weil sie nach ihrem Tode wie eine Trommel auflaufen sollen. Der Ursprung des Wortes Vampyr selbst muß in den servischen oder einer der verwandten Sprachen aufgesucht werden. Wenn es mit den jetzt genannten Namen der mittlern Griechen gleichbedeutend ist; so scheinet es mit dem Oberdeutschen Wamme, Wampe, ein Wanst, dicker Bauch, verwandt zu seyn. Uebrigens wird in der Naturgeschichte der Neuern auch eine Art amerikanischer Fledermäuse, welche den Menschen und Thieren im Schlafe das Blut aussauget, Vampyrus Linn. [3]) mit diesem Namen belegt."

Mit dem Wunsche, daß diese Nachricht den Anfrager befriedigen möge, erlaube ich mir bey dieser Gelegenheit noch folgende Bemerkung.

Von verschiedenen wissenschaftlich gebildeten Männern habe ich das, mich nicht wenig befremdende Urtheil fällen hören, daß Adelung's Wörterbuch durch die späterhin von Campe [4]) geschehene, weit vollständigere und ausführlichere Bearbeitung des Wörterbuchs der deutschen Sprache [5]) ganz entbehrlich gemacht worden sey; allein eine, mit diesen beiden Werken anzustellende Vergleichung wird einen Jeden von dem Ungrunde dieser Behauptung überzeugen. Denn, wenn man auch zugeben muß, daß Campe's Werk vor dem adelung'schen in der Rücksicht den Vorzug verdient, daß in dem erstern [6])

1) alle taugliche Quellen benutzt;

2) ihm die möglich größte Vollständigkeit gegeben, und, Campe's Versicherung nach, die Summe aller neuen Artikel auf funfzig Tausend erhöhet,

3) darin viele neue deutsche Wörter aufgenommen;

4) die Bedeutungen der Wörter oft richtiger, in gedrängterer Kürze und häufig auch geordneter, als in dem adelung'schen Werke dargestellt;

5) die Wörter auch nach den Stufen ihrer innern Würde sorgfältiger bestimmt und also, ob sie sich nur für die höhere, mittlere, untere, ernste oder scherzhafte Schreibart eigenen, angegeben;

6) die aufgenommenen zusammengesetzten Wörter schicklich gewählt und endlich

7) hier besser, als in Adelung's Wörterbuche, für jede Bedeutung und Fügungsart eines Wortes, die eines Beleges bedurfte, durch Beyspiele aus Schriften, mit Anführung der Schriftsteller gesorgt worden ist; so können doch diese beiden Werke um deßwillen neben einander sehr gut bestehen, weil in Adelung's Werke die eben so gründlichen, als belehrenden Abstammungsuntersuchungen enthalten sind, welche Campe von seinem Plane ganz ausgeschlossen hat, und die man daher in dessen Werke vergebens sucht.

Auf die nämliche Weise, wie Einige,

3) Nicht diese Vespertilio Vampyrus L. (V. Caninus, Blumenbach) der fliegende Hund, welcher sich von Baumfrüchten nährt und den Saft der Palmbäume sehr gern aussaugt, womit er sich oft berauschet und wie todt zu Boden fällt — hat obige Eigenschaft des Blutaussaugens, sondern die Vespertilio Spectrum L., der Vampyr, der Blutsauger, welcher allein diese Namen gebühren.

4) Dieser um die Erziehung und Bildung der Jugend nicht weniger, als um unsere Muttersprache hochverdiente Mann ward geboren im J. 1746 zu Deensen im Braunschweig und verschied zu Beaunschweig als dortiger Schulrath am 22. Octbr. 1818. im 72. J. seines Alters.

5) Wörterbuch der deutschen Sprache von Joach. Heinr. Campe, in 5 Th., gr. 4. Braunschweig in der Schulbuchh. 1807 bis 1812. (Ladenpr. 30 Rthlr.), wozu auch noch dessen Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der, unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke ꝛc. gr. 4. das. 1813, (Ladenpr. 5 Rthlr.) als Ergänzungsband zu Adelung's und Campe's Wörterbüchern, gehört — ein jedem Geschäftsmanne ganz unentbehrliches und daher nicht genug anzupreisendes Werk. —

6) Man vergleiche hierüber die öffentliche Beurtheilung des ersten Theils dieses Wörterb., in der allgem. Liter. Zeit. 1807, Nr. 229, 230 und 231.

Digitized by Google

den Adelung in Schatten stellend, dem Campe blindlings huldigen, ohne diese beiden Wörterbücher oder auch nur eines derselben im Mindesten zu kennen, so sind dagegen Andere sehr geneigt, sich über die Sprachreiniger (Puristen), oder im verächtlichen Sinne, Reindünkler, wie Leibnitz sie nannte, lustig zu machen. Denn noch vor Kurzem suchte ein solcher Gegner der Sprachreinigung zu behaupten, daß Campe in jenem Ergänzungsbande das Wort Peruque, Perücke, (Haarhaube, Haarmütze, Haarkappe) mit: Kahlkopfs-Verlegenheits-Abhelfer verdeutscht haben solle.

Man sehe nach und man wird darin von diesem angeblichen Stellvertreter auch nicht eine Sylbe finden.

Also jedem Verdienste seine Krone!

Volkenroda, im H. Gotha, am 4. Sept. 1823.

Carl Aug. Lehmann.

Anfrage.

Nach einer noch unverbürgten Nachricht ollen sich im Rathsarchive in Siegen drey igenhändig verfaßte Schreiben, das eine on M. Luther, das andere von Gustav Adolph und das dritte von Wallenstein n die siegener Gemeinde befinden. Ist iese Nachricht gegründet? Und, wenn ieses der Fall ist, sind sie schon irgendwo itgetheilt und was ist ihr Inhalt?

E.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Se. Majestät der Kaiser Alexander aben Endesgesetztem für eine Brieftasche on Stroh, mit Stickerey von Seide, Blu- ien und den schönsten deutschen Schriften, in Gnadengeschenk von 50 Stück Ducaten emacht. Der Künstler bezeigt hierdurch einen unterthänigsten Dank dafür öffentlich; – so wie auch Sn. Majestäten dem König und der höchstsel. Königin Louise von reußen, dem König und der Königin von Sachsen, dem König und der Königin von Bayern, dem Großherzog und der Frau Großfürstin kaiserl. und königl. Hoheit von Weimar, dem Kurfürsten von Hessen-Cassel, dem höchstsel. Herzog August und dem jetzigen Herzog Friedrich von Gotha und Altenburg, dem Herzog Ernst von Coburg, dem Herzog Bernhard Ehrich Freund von Meiningen, dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, dem Hrn. Reichsgrafen von Hohenthal, in Hohenpriesnitz, dem Hrn. Canzler von Trützschler und dem Hrn. Finanzrath Reichenbach in Altenburg, den Hrn. Gebrüdern Reichenbach und dem Hrn. Kammerrath Frege und Ploß in Leipzig, dem Hrn. Baron und Ritter von Rothschild und den Hrn. Gebrüdern Bethmann in Frankfurt a. M. und mehrern, welche vor kurzem und schon in frühern Jahren solche besonders schöne Arbeiten erhalten und mit Wohlgefallen aufgenommen und ansehnliche Geschenke mir ertheilt und dadurch aufgemuntert haben, wodurch ich bis zum höchsten Gipfel meiner Kunst gekommen zu seyn glaube, welche schwerlich nachgeahmt werden kann. Daher erbiete ich mich, einem Unternehmer oder einem Institute, eine Fabrik von feinen künstlichen Stroharbeiten mit wenigen Kosten zu errichten. Denn nach meinem Ableben wird diese mühevolle Kunst verloren seyn. Anträge erbitte ich mir in portofreyen Briefen.

Georg Ernst Kärsten,
Kaufmann und Künstler in Stroharbeiten, von Gotha gebürtig, in Orlamünda an der Saale wohnhaft.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten.

Ein junger Pfarrer in der Nähe von Coburg wünscht, die Muße, die ihm seine kleine Stelle gewährt, dem Jugendunterricht zu widmen, und bittet Eltern, die ihren Kindern eine sorgfältige und zweckmäßige Erziehung geben lassen wollen, mit ihm einen Versuch zu machen. Gegen ein jährliches Honorarium von 150 fl. rhein. wird er sich alle Mühe geben, die Zufrieden-

Digitized by Google

heit der Eltern zu erwerben. Auf portofreye Anfragen ertheilt das meusel'sche Leseinstitut in Coburg nähere Auskunft.

Justiz- und Polizey-Sachen.

B. G. No. 5962. I. Senats.

Die Einlösung der Kriegsschuldscheine bei der Casse des Kriegs Separats resp. die nicht zur Zahlung präsentirt wordene ältere Landkriegsschuldscheine betr.

Werden nunmehr die sämmtliche unbekannte Eigenthümer der nachbenannten altpfälzischen Kriegsschuldscheine als Nr. 369, 370, 371, 841, jede zu 100 fl. Nr. 128 zu 200 fl. Da sie sich zufolge der Aufforderung vom 6. October 1817 Nr. 4897 I. Senats nicht gemeldet haben, mit einer allfallsigen Nachforderung abgewiesen, die bezeichneten Schuldscheine hiermit als erloschen angesehen, und der Capital-Betrag derselben nebst hievon rückständigen Zinsen, als dem Grosherzoglichen Fiscus anheim fallend erklärt.

Mannheim, am 2. August 1824.

Grosherzoglich Badisches Hofgericht.

Vdt. Neuhoff.

Nr. 3368. Auf den Antrag des für den minderjährigen Sohn der hier verstorbenen Witwe des Amts-Advocaten Odenwald bestellten Vormundes werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verlebten Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben den 28. September l. J. Morgens 10 Uhr auf Kurfürstlichem Obergericht dahier unter dem Rechtsnachtheile der Enthörung bei diesem Verfahren anzuzeigen und zu begründen.

Decret. Fulda, am 26. Jul. 1824.

K. H. Obergericht der Provinz Fulda Civil-Senat.

Warnsdorf.

Vdt. Wagner.

In der Debitsache des von hier entwichenen Müllers Johann George Fritz und dessen ebenfalls sich entfernt habenden Ehefrau ist die versuchte Güte unter den Gläubigern nicht zu Stande gekommen. Es ist daher durch Verfügung vom heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt, und werden nunmehro deren sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, im Termine den 7. October Vormittags um 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren und zu begründen.

Schmalkalden, den 24. Jul. 1824.

K. H. Landgericht.

Berner.

Vdt. Simmer.

Der schon über 30 Jahre von hier abwesende Schneidersgesell Nikolaus Schiffhauer, welcher von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch edictaliter vorgeladen, daß derselbe, oder dessen etwaige eheleibliche Descendenten, das ihnen zugefallene Erbvermögen, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser in Empfang zu nehmen haben, als hiernächst dasselbe an dessen implorirenden Bruder, den Schneidermeister Johann Schiffhauer allhier, ohne weiteres extradirt werden soll.

Fulda, den 30. Jul. 1824.

Kurfürstlich hessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

Edictal-Citation.

Nachdem auf Todes-Erklärung des am 7. October 1790 hier gebornen Bürstenmachers Heinrich Christian Andreas Telge, welcher im Jahr 1812 als westphälischer Grenadier nach Rußland marschierte, angetragen ist, so wird derselbe und bey dessen Ableben, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, spätestens aber in dem auf

den 7. December d. J. Morgens 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Consbruch angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und das Vermögen den sich als die nächsten Erben ausweisenden Verwandten desselben ausgeantwortet wird.

Halberstadt, den 12. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Getriebe oder Mechaniks in Astral-, Hänge-, Wand- und Sparlampen, billig und gut, auf frankirte Briefe, aus dem großherz. priv. Metallwaarengeschäft von

Ernst Querner in Weimar.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 22. August 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Erklärung.

Es ist zur Gewohnheit worden, sich mit dem Ankauf von Kupferwerken, welche periodisch in Heften erscheinen, nicht zu beeilen, weil die Liebhaber der Kunst und Wissenschaft häufig die Erfahrung gemacht haben, daß Unternehmungen, an die sie ihr Geld gewendet hatten, ins Stocken geriethen, oder vor ihrer Vollendung ganz aufhörten.

Die zwey botanischen Kupferwerke von Ludwig Reichenbach, welche in meinem Verlage erscheinen:

1) Illustratio generis Aconiti atque Delphinii. In Folio, jedes Heft mit 6 colorirten Kupfern. 1 Thlr.

2) Iconographia botanica seu plantae criticae. In Quarto, jedes Heft mit 10 Kupfern, schwarz 16 gl., colorirt 1 Thlr. 8 gl.

sollen dieses Schicksal nicht haben; im Gegentheil ertheile ich hiermit die feste Erklärung, daß das erste Werk, ohngefähr 16 Hefte umfassend, im Jahr 1826 vollendet werden soll; das zweyte aber jährlich 100 Tafeln liefern und mindestens durch 5 Centurien fortgesetzt werden soll. Dasselbe Velinpapier, derselbe sorgfältige und deutliche Druck, dasselbe ausgezeichnete, feine und naturgemäße Colorit, welche die bisher erschienenen Hefte dem Kenner darbieten, sollen nicht nur bis zum Ende beybehalten, sondern wo möglich noch vervollkommnet werden. Leipzig, im August 1824.

Friedrich Hofmeister.

Kunstversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß einer Sammlung von Kupferstichen, Radirungen, Originalhandzeichnungen, Oelgemälden und Kupferplatten vorzüglicher Meister, aus dem Nachlasse des Hrn. K. H. Grüners, ehrers der freyen Handzeichnung an der kön. Acad. der bild K., welche Montags den 4. Oct. 1824 zu Leipzig versteigert werden soll, ist in allen Kunst- und Buchhandlungen zu erhalten

J. A. G. Weigel.

Uebersetzungs-Anzeige.

Bey C. W. Leske in Darmstadt erscheint eine deutsche Uebersetzung von folgendem Werke:

Narrative of a pedestrian Journey throug Russia and Siberian Tartary from the Frontiers of China to the Frozen Sea and Kamtschatka performed during the Years 1820, 21, 22 et 23. By Captain John Dundas Cochrane, R. N. with a map,

welches ich hiermit zur Vermeidung von Collisionen bekannt mache.

Für Leihbibliotheken.

Drittes Verzeichniß

von gebundenen Büchern, als: Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern und vermischten Schriften, welche für beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind. — Das reichhaltige Verzeichniß, welches über 1000 Werke enthält, ist für zwey Groschen, zum Besten einer verarmten Familie, durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

H. Vogler in Halberstadt.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Die Stockbörse und der Handel in Staatspapieren. Für Juristen, Staats- und Geschäftsmänner, besonders Kaufleute und Mäkler. A. d. Franz. des Cassinière (Advocaten in Paris)

Digitized by Google

Herausgegeben mit einem Nachtrage vom Geh. Rath Schmalz zu Berlin. Preis 1 Thlr. 18 gl.

Inhalt. Erster Theil. Alte und neue Gesetzgebung über die Börse, Mäkler und Wechselmäkler. — Zweyter Theil. Von den Operationen der Börse, und besonders von den Geschäften mit Staats-Effecten, Kaufen, vom Verkaufen gegen Comptanten; — vom Kaufen auf Zeit und mit Prämie. — Dritter Theil. Vom Kaufe auf Zeit, Gesetz und die Staatstheorie annulliren ihn; die Moral und die Staats-Interesse verbieten ihn. Erstes Capitel. Prüfung der Rechtsgültigkeit, und Würkung des Kaufs auf Zeit nach den allgemeinen Rechtsprincipien. Zweytes Capitel. — Nullität des Kaufs auf Zeit durch die specielle Gesetzgebung der Börse. Drittes Capitel. Practische Rechtsgrundsätze über den Zeitkauf. Viertes Capitel. Daß Zeitkauf unsittlich ist, und weit entfernt, nützlich zu seyn, dem Staatsinteresse und öffentlichen Credit schadet. — Nachschrift.

Bey G. C. E. Meyer in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Mansfeld, Dr., über das Alter des Bauchs- und Gebärmutterschnitts an Lebenden, ein Beytrag zur Geschichte der Geburtshülfe ꝛc. gr. 8. geh. 4 gl.

Ein Schriftchen, nur aus wenigen Seiten bestehend, aber an Inhalt reich genug um, das Interesse eines jeden Geschichtsforschers in der Medizin, besonders aber der practischen Geburtshülfe auf sich zu lenken.

Bey dem Unterzeichneten ist kürzlich erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Von

dem geistlichen Liede

besonders

den ältern

KIRCHENLIEDERN,

Von

dem Verfasser

von

Wahl und Führung.

8. geh. 45 kr. rheinisch. 10 gl. sächs.

Gegenstand und Verfasser müssen wohl das allgemeine Interesse für diese Schrift um so sicherer erregen, als sie einem in unserer Zeit so vielfältig gefühlten Bedürfniß begegnen.

August Oßwald in Heidelberg und Speyer.

Anzeige

an alle Bekenner des Christenthums.

Das Werk des Herrn, was wir im vorigen Jahre anzukündigen die Freude hatten, ist nunmehr unter nachstehendem Titel:

Die Grundlage des Christenthums

in Jesu sämmtlichen Reden, Dialogen und kürzern Aussprüchen,

mit geschichtlichen Verbindungsstellen ꝛc. voran eine historische Einleitung, und zum Schluß: Jesu Leiden, Sterben, Auferstehen und Himmelfahrt; rein evangelisch dargestellt von einem aufrichtigen Verehrer Jesu und seiner Lehre.

8. Ausgabe auf gewöhnliches Papier 12 gl., auf feinem 16 gl. Beide sauber gebunden.

in unserm Verlage erschienen, und wird dasselbe an alle verehrte Subscribenten, deren es eine so große Anzahl hat, in ganz kurzer Zeit ausgegeben werden.

Wie wir schon in der Ankündigung bemerkt haben, so sind alle solche von unserm Heilande selbst erfolgte Reden und Aussprüche, zur Unterscheidung von den geschichtlichen Zusammenstellungen und den Antworten und Aussprüchen, die Anderer Seits gethan sind, mit Rothen Buchstaben gedruckt worden. Mag diese Manier Manchem auch ganz neu erscheinen, so glauben wir doch nichts weniger, als daß sie Mißfallen erregen werde.

Möge daher ein so rein-evangelisches Werk, als dieses ist, überall, und unter allen christlichen Confessionen, die erwünschte Aufnahme finden; und möge es seinen schönen Zweck — die ursprünglichen Lehren Jesu in einem seltenen Zusammenhange zu verbreiten — erreichen und mit Gottes Segen gekrönt werden.

Hamm, im Julius 1824.

Schulz und Wundermann.

Erhard's Handbuch der deutschen Sprache in ausgewählten Stücken deutscher Prosaiker und Dichter aus allen Jahrhunderten. III. Cursus 1. prosaischer Theil die Sprachkunst älterer Zeit. 8. 1824. Erfurt, in der Maringschen Buchhandlung. Preis 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Probeblätter deutscher Sprach- und Dichtkunst älterer Zeit 1. prosaischer Theil ꝛc.

Der dritte Cursus dieses Handbuchs zerfällt, wie der zweyte, in eine prosaische und in eine poetische Abtheilung, wovon erstere diesen Band umfaßt, und Musterstücke der deutschen Schriftsprache vom ersten Anfang derselben, im 4. Jahrhundert, mit des Ulfila's gothischer Bibelübersetzung, durch alle Jahrhunderte bis zum 18. ent-

Digitized by Google

hält, so daß daraus eine vollständige Anschauung des deutschen prosaischen Schriftthums hervorgeht. Daß die Arbeit des Herrn Verfassers Bedürfniß für unsere Zeit war und in gleicher Vollständigkeit noch kein Werk dieser Art vorhanden ist, zeigt die gute Aufnahme desselben im Publicum und die Einführung in mehreren Schulen und Gymnasien.

Die zweyte oder poetische Abtheilung, umfassend Probestücke deutscher Dichtkunst aus den ältern Zeiten, wird nächstens erscheinen, womit sodann das ganze Handbuch der deutschen Sprache, dessen einzelne Curse und Abtheilungen auch besonders gegeben werden, geschlossen ist. —

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Eläser) zu haben:

v. Loeben, O. H. Graf, Erzählungen. 2. Bd. 8. Preis 1 Thlr. 4 gl. Inhalt: 1) Der Brillantenschmuck. 2) Die Sühnung. 3) Der Sclavenring. 4) Loreley, eine Sage vom Rhein.

Das reich geschmückte Leben und die besondere Zartheit, welche den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereichen, werden auch in gegenwärtigen Erzählungen gewiß jeden Leser von Geist und Gefühl als recht freundliche Begleiter empfangen und bis zum Schlusse festhalten.

In der Cröker'schen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dr. A. G. Kori, Anleitung zum Referiren und Extrahiren der vornehmlich im Sächsischen Proceß verhandelten Gerichtsacten. Nebst einigen Mustern von Actenextracten und Relationen. Preis 16 gl. sächs.

Es wird allen sächsischen Juristen bekannt seyn, wie nöthig die Eigenthümlichkeiten des sächsischen Processes ein solches Buch machen, und da besonders die Anleitung des verstorbenen Oberhofgerichtsraths Kees vergriffen ist, so wird ihnen die Erscheinung dieses Buchs sehr angenehm seyn.

So eben hat die Presse verlassen und ist an alle gute Buchhandlungen versandt:

die Hölle des Dante Alighieri, übersetzt und erläutert von Carl Streckfuß. gr. 8. geheft. Preis 2 Thlr.

Zum bessern Verständniß des Gedichts im Ganzen sind demselben vom Uebersetzer Andeutungen zur Kenntniß des Dichters und seines Zeitalters herausgeschickt, zur Erläuterung des Einzelnen aber die nöthigen Anmerkungen beygefügt worden.

Halle, im Julius 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

In der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstedt ist so eben erschienen und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von Gottfr. Seebode. Erster Jahrgang, 1824, drittes Heft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von 4 Heften: 4 Thlr.

Kühne, Fr. Th., Sammlung kaufmännischer Briefe zum Uebersetzen ins Englische mit untergelegten passenden Wörtern und Redensarten für Anfänger und Geübtere. 2. verm. Aufl. 8. 1824. Preis: 10 gl.

Die dritte sehr verbesserte Auflage von

W. A. Lindau, Dresden und die Umgegend. — Erster Theil: neues Gemälde von Dresden, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Kultur, Kunst und Gewerbe. Mit einem Plane von der Stadt und deren Umgebungen,

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen in Gotha, Weimar, Erfurt, Eisenach, Rudolstadt, Coburg, Hildburghausen, Nordhausen, Mühlhausen, 25 Bogen stark und eingebunden für 1 Thlr. 16 gl. zu bekommen.

Dieses zuerst 1816 erschienene Buch ist in den beiden folgenden Auflagen, und besonders in dieser dritten, in allen Theilen so sehr verbessert worden, daß das früher ausgesprochene günstige Urtheil, es gehöre zu den besten Topographieen deutscher Städte, von dieser neuen Bearbeitung um so mehr gelten dürfte. „Es soll den doppelten Zweck erfüllen, sagt der Verf. im Vorwort: zunächst den fremden Besucher mit den örtlichen Merkwürdigkeiten bekannt zu machen, aber auch sowohl für Einheimische, als Entfernte, ein so vollständiges topographisch-statistisches Gemälde der Stadt zu liefern, als bey den zu Gebote stehenden Mitteln nur irgend möglich war." Besonders muß aufmerksam darauf gemacht werden, daß die Beschreibungen der reichen artistischen und wissenschaftlichen Sammlungen Dresdens in dieser neuen Auflage theils ganz neu bearbeitet, theils sorgfältig berichtigt worden sind, und nun die einzig vorhandene Darstellung des neuesten Zustandes desselben liefern.

Der zweyte Band enthält das Rundgemälde der Umgegend von Dresden ꝛc. mit einer neuen topographischen Reisekarte, wovon die zweyte verb. Aufl. im Jahr 1822 erschienen ist und eingebunden ebenfalls 1 Thlr. 16 gl. kostet.

Dresden, im Jul. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Digitized by Google

In meinem Verlage ist erschienen:

Oesterreichers, k. bayer. Raths und Archivars zu Bamberg, neue Beyträge zur Geschichte. Jahrgang 1824 in 6 Heften. gr. 8. br. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Der Herr Verfasser hat es sich zum Gesetze gemacht, jedes mahl in einem Hefte eine vollständige Abhandlung zu liefern und wenn der Stoff ergiebiger seyn sollte, die Fortsetzung sogleich in dem nächsten Hefte zu geben, oder das Ganze in einem Doppelhefte zusammen drucken zu lassen. Es erschien daher in dem I. Hefte die Geschichte der Reichsherrschaft Schlüsselfeld, welche dem berühmten Geschlechte der Reichsherrn von Schlüsselberg gehört hatte. In dem II. Hefte befindet sich die geschichtliche Darstellung des Königshofes Forchheim bis zur Zeit, wo er dem Fürstbisthume Bamberg überlassen wurde. Eingeschaltet ist das Verzeichniß aller bekannten Königshöfe Deutschlands, wodurch zugleich die Angaben Hüllmanns in seiner deutschen Finanzgeschichte ergänzt und berichtigt werden. Das 3. Heft ist unter der Presse.

Bamberg, den 1. Julius 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Bey uns ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Beyspiele und Aufgaben
aus der allgemeinen Arithmethik und gemeinen Geometrie;

von

Daniel Friedrich Hecht,

Professor der reinen und angewandten Mathematik an der Bergacademie, und erstem Lehrer an der academischen Bergschule zu Freyberg.

Preis 8 gl.

Da des Herrn Verfassers Lehrbuch über Arithmetik und Geometrie schon in so vielen Schulen eingeführt ist, so wird diesen diese Beyspielsammlung vorzüglich lieb seyn.

Craz u. Gerlach in Freyberg.

Bey C. B. Schwickert in Leipzig ist erschienen:

Milizia, Francesco, Grundsätze der bürgerlichen Baukunst. Aus dem Italienischen übersetzt. Nach der neuesten Ausgabe der Urschrift durchgesehen, und mit Anmerkungen begleitet von C. L. Stieglitz. Mit 35 Zeichnungen. 3 Theile. gr. 8. 5 Thlr. 8 gl.

Der durch andere architectonische Schriften rühmlichst bekannte Hr. Dr. Stieglitz hat dieses anerkannte nützliche Werk nach der neuesten zu Bassano erschienenen Ausgabe übersetzt, mit erklärenden Anmerkungen versehen, und bey wichtigen Gegenständen auf einige der besten davon handelnden Bücher hingewiesen. Die Zeichnungen sind von dem allgemein bekannten Architect Cypriani in Rom, und erhöhen den Werth des Werkes.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Statistisches Handbuch des Königreichs Hannover, oder alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Städte, Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen, adelichen Güter ꝛc., von L. H. L. F. Jamen, 63 Bogen größtes 8. 3 Thlr.

Durch den, diesem Werke zugegebenen Anhang, welcher diejenigen Oerter enthält, die in dem alphabetischen Ortsverzeichnisse ausgelassen gewesen, ist dieses Handbuch so vollständig, daß auch kein einzelnes Haus darin fehlt, und es jedem Geschäftsmann mit Fug und Recht als ein verläßliches Hülfsbuch empfohlen werden darf, worin genügende Anweisung über die Bestandtheile des Königreichs, der Landdrosteien, Provinzen, Aemter, adelichen Güter, der Qualität der Oerter, ihres Gerichtsstandes, der Einwohner und Häuseranzahl und alles dessen, was zu wissen nöthig, gefunden werden kann.

In Commission in der Helwingschen Hof-Buchhandlung in Hannover.

Eine interessante Schrift für Theologen.

In der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstedt ist erschienen:

Vindiciae sacrarum N. T. scripturarum oppugnatarum ab iis, quibus Mythi et Prodigia offensioni sunt. 8. 1824. Preis 12 gl.

Für Leihbibliotheken und Lesegesellschaften.

Anthia und Habrokomes. Aus dem Griechischen des Xenophon v. Ephesos übersetzt von J. G. Krabinger. 8. München bey Fleischmann. 16 gl.

Dieser Erotiker zeichnet sich durch einfache Natürlichkeit, warme Phantasie und freysinnige Ideen aus und gewährt eine höchst anziehende Lectüre.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 23. August 1824. Gotha, b. Becker.

Ist es wahr, daß in unsern Tagen die Zahl der heirathsfähigen Personen weiblichen Geschlechts weit größer sey, als die des männlichen?

Obige Frage soll hier nur in Bezug auf ie höheren Stände, die so genannten Honoratioren im weiteren Sinne des Wortes, eantwortet werden, da es bekannt ist und an allgemein zugibt, daß das Verhältniß ider Geschlechter in den niedern und niedrigsten Ständen sich immer gleich bleibt. n Betreff der höheren Stände hört man ämlich die oben aufgestellte Frage fast allgein mit einem zuversichtlichen Ja beantorten, und führt zum Beweise die überoße Zahl, ja die Herden von jungen, heirathsfähigen Frauenzimmern an, die man rhältnißmäßig in allen Städten finde, nd die sich zu den jungen, heirathsfähigen ännern, wie 1 zu 6, ja in noch größerem stande sich verhalte. Es ist nun aber bennt, daß auch in unsern Tagen, nach der isen Einrichtung des Schöpfers, immer ch mehr Knaben geboren werden, als ädchen, welches sich bekanntlich ohngehr wie 20 zu 19 verhält. Die jährlichen rchenlisten beweisen dieß fast durchgehends. ie Ursachen also, daß in unsern Tagen die hl der Personen männlichen Geschlechts n den höheren Ständen) von der des iblichen Geschlechts bey weitem übertrofn zu werden scheint, müssen anderswo lien, und es ist nicht schwer, diese aufzuden.

Schon darin liegt eine Ursache jener Erscheinung, daß das weibliche Geschlecht weit früher reif ist und daher auch weit eher die Aufmerksamkeit auf sich zieht oder bemerkt wird, als das männliche. Ein Mädchen erlangt in der Regel vom 15. bis 18. Jahre schon seine körperliche Reife, erscheint nach der Confirmation oder Firmelung schon in öffentlichen Gesellschaften, besucht schon die Bälle, wird schon bemerkt, während ein junger Mensch von demselben Alter fast noch ein Knabe ist, in öffentlichen Gesellschaften noch nicht erscheinen darf oder mag, von ferne stehen bleibt, also nicht bemerkt und daher auch nicht gezählt wird, weßwegen z. B. auf Bällen die Zahl der Tänzerinnen nothwendig größer seyn muß, als die der Tänzer. Zu solchen jungen Menschen gehören in der Regel Schüler, Lehrlinge der Kaufmannschaft, der Jägerey, der Musik, Schreiber ꝛc., welche alle erst spät zur öffentlichen Ehre gelangen und daher bey Gelegenheit eines Balles ꝛc., oft nur von ferne stehen, während in dem Tanzsaal die jungen Frauenzimmer schon bemerkt und gezählt werden. Dürften und möchten die männlichen jungen Menschen von dem oben bezeichneten Alter von der Confirmation an den öffentlichen oder geschlossenen Gesellschaften und Vergnügungen beywohnen, so würde man gewiß kein Mißverhältniß entdecken können, ja oft die Ueberzahl auf Seiten des männlichen Geschlechtes finden. Die Zahl der Gymnasien, Lyceen und Pädagogien in den deutschen Bundesstaaten beläuft sich jetzt ungefähr auf 183.

Digitized by Google

Rechnet man auf jedes derselben 100 Zöglinge, so findet sich schon die Zahl 18,300. In denselben deutschen Bundesstaaten sind jetzt, so viel Einsender dieses weiß, noch 23 Universitäten. Wird nun jede derselben durchschnittsweise von 500 Studenten besucht, so ergibt sich die Zahl 11,500. Dieß macht zusammen die Zahl von 29,800 Studiosen jeglicher Art. Rechnet man nun hierzu noch die Zöglinge der Cadetten-, Ingenieur-, Berg-, Handlungs-, Apotheker-, Veterinär-Schulen, der Forst- und Ritteracademien und so mancher andern technologischen und ökonomischen Lehranstalten, so muß man über die Zahl oder Unzahl derer erstaunen, die in unsern Tagen den Wissenschaften und Künsten sich widmen, da wir solcher bestimmt 34,000 annehmen können, zumahl da sich in unsern Tagen immer mehrere aus den niedern Ständen zu den höheren hinaufzuschwingen suchen. Laßt uns nun annehmen, diese 34,000 Zöglinge wären alle zum Ehestande reif, hätten alle schon ein Amt, eine Anstellung, ein hinreichendes Auskommen, und alle diese hätten sich entschlossen, in den Ehestand zu treten, würde alsdann wol das scheinbar so große Mißverhältniß der Einzelnen beider Geschlechter in den höheren Ständen nicht sogleich verschwinden? Man zähle nur erst einmahl 34,000 Jungfrauen hinweg, und das Mißverhältniß wird bald wieder hergestellt, ja in mancher Stadt und Gegend würde an Jungfrauen wol eher Mangel, als Ueberfluß seyn.

Es werden aber in unsern Tagen in den höhern Ständen der Ehen auch insbesondere aus dem Grunde immer weniger, oder doch der Schritt in den Ehestand sehr erschwert, weil so viele Jünglinge und junge Männer gewöhnlich lange warten müssen, ehe sie eine Anstellung erhalten, oder weil ihr Amt, ihre Anstellung nicht sicher genug ist, weil sie sich nicht frühzeitig, ja oft niemahls etabliren können, und weil sie mit ihrem geringen Gehalt oder sonstigem Einkommen keine Familie ernähren zu können glauben. Hierher sind zu rechnen: die Militairs, die übergroße Zahl der Handlungsdiener, die Provisoren, Apothekergehülfen, Buchdruckergesellen, die Tausende von Schauspielern, die vielen reisenden Musiker, Maler, Bildhauer, Gelehrten, die Technologen, Droguisten, Fabrikanten, Schiffsleute, Missionäre, das unzählbare Heer von Advocaten, Practikanten, angehenden Cameralisten, Candidaten, Hauslehrern, angehenden Aerzten, jungen Forstgehülfen ꝛc. Man denke hier ferner an die erstaunlich große Anzahl von Subalternen, die bey allen Landescollegien angestellt werden, als da sind: Secretaire, Copisten, Canzellisten, Registratoren, Verwalter einzelner unbedeutender Cassen, Untersteuereinnehmer, Calculatoren, Rechnungszieler, Accessisten, und wie die Isten und Oren alle heißen mögen; man denke an die Substituten, Adjuncte, Commissaire, Privatsecretaire, angehende Lehrer an Schulen, Universitäten und sonstigen Lehranstalten; man denke an die vielen, die bey Hofe, bey der Capelle angestellt sind; man denke an die Menge der Zöllner und Mauthner, die in den deutschen Bundesstaaten schon für sich allein ein ganzes Heer ausmachen, da sie ja die Grenzen ganzer Königreiche besetzen und bewachen müssen.

Wer ist wol im Stande, die Zahl aller der hier Genannten anzugeben? Wie viele Tausende und abermahls Tausende mögen ihrer wol seyn? Zugegeben nun, daß ein großer Theil der hier genannten sich wirklich verheirathet, so bedenkt sich doch immer der größere Theil, diesen Schritt zu thun, weil seine Lage ungewiß, sein Einkommen gering, seine Hoffnung zur Verbesserung trübe, seine Aussicht in die Zukunft niederschlagend ist. Wer ein geringes Einkommen hat, wer nicht weiß, zumahl bey den jetzt so beliebten Versetzungen (welche dem Ehestande die größten Hindernisse in den Weg legen), ob er seine Stelle noch lange behalten oder sie vielleicht morgen schon wieder aufgeben müsse, ob er morgen noch hier seyn oder ein allerhöchster Befehl ihn 50 oder Hunderte von Meilen weiter schleudern wird; — wer in einer solchen und ähnlichen Lage ist, wird nicht leichten Schrittes sich in den Ehestand begeben. Um in dieser Rubrik nur bey den Militärs stehen zu bleiben, so ist es bekannt, daß nicht jeder Officier heirathen darf und mag. Nun aber machen in unsern Zeiten die Soldaten

Digitized by Google

bekanntlich eine ungeheure Anzahl aus. Wie viele Officiere sind nun für so große Heere nöthig; und da ein großer Theil dieser Officiere nicht heirathen darf und mag, so müssen hierdurch auch unzählig viele Frauenzimmer unverheirathet bleiben. Nach öffentlichen Nachrichten (cf. Voyages dans la Grande-Bretagne — — par Dupin etc.) betrug im Jahre 1814 das gesammte Officiercorps der englischen Armee nicht weniger als 15,424 Menschen. Gesetzt nun, es sey hiervon die Hälfte verheirathet gewesen, so waren also doch noch immer 7,712 Officiere unverheirathet. Damahls belief sich die ganze englische Armee auf 319,579 Mann. Nach den neuesten Beschlüssen soll das Heer der deutschen Bundesstaaten in Zukunft 300,000 Mann stark werden. Demnach hätte Deutschland eben so viele Officiere und solche, die Officierrang haben, wenn man noch das ärztliche Personale, die Cadets, die Feldprediger, die Feldmusik, die Kriegscanzley, das Kriegssecretariat hinzurechnet, die unglaublich vielen Officiere abgerechnet, die aus den letzten Zeiten theils noch activ, theils pensionirt oder invalid sind. In Rußland gibt es so viele Officiere, daß diese allein eine ganze Armee bilden könnten. Wie viele tausend und abermahls tausend junge Frauenzimmer werden also unverheirathet bleiben müssen, da jetzt in allen Ländern übermäßig große stehende Heere sich befinden und ein großer Theil der Officiere, wie schon gesagt, nicht heirathen kann und darf und mag. Wollte man nun auf gleiche Weise die Zahl der Handlungsdiener ꝛc. nach der oben unmaßgeblich angedeuteten Rubrik durchgehen und überrechnen, so ist es leicht zu erklären, warum so viele junge Frauenzimmer in unsern Tagen unverheirathet bleiben.

Die Unlust so vieler jungen Männer zum Ehestande läßt sich aber überhaupt aus dem täglich höher steigenden Luxus erklären, der, wenn er in demselben Grade, wie zeither, sich noch vermehren sollte, das Heirathen der oben Genannten fast ganz verbieten wird. Denn wie ist ein junger Mann, der vielleicht schon selbst viele Bedürfnisse hat, bey einem geringen Einkommen im Stande, eine Familie zu ernähren, wenn der größte Theil seines Einkommens bloß für Kleider, Gesellschaften ꝛc. verwendet wird. Wenn in frühern Zeiten in einer mittlern Stadt ein Mann mit 300 Thlr. jährlichen Einkommens eine ansehnliche Familie anständig zu ernähren im Stande war, so will diese Summe in unsern Tagen für die Person des Mannes oder der Frau allein nicht mehr ausreichen. Es sind daher niemahls gute Zeichen der Zeit, wenn das junge männliche Geschlecht den Ehestand scheut. Theils ist dieses selbst sittlich verdorben und sucht den Ehestand außer dem Ehestande, theils tragen die Besseren, aus den eben angeführten Gründen, großes Bedenken, sich dem in unsern Tagen so kostspieligen Ehestande zu unterziehen. Der Verf. dieses kennt von der letztern Art eine ziemliche Anzahl, und wird mit ihnen wegen der Sitten unseres Zeitalters zur Wehmuth gestimmt. Als bey den Römern die guten Sitten aufgehört hatten, so wurde der Ehestand allgemein gescheut. Die römischen Kaiser ermunterten deßhalb durch Gesetze zum Ehestande, gaben auch das Gesetz dreyer Kinder (jus trium liberorum), welches solchen Eltern, die wenigstens drey Kinder hatten, gewisse Vorrechte einräumte (aus unzählig vielen Ehen waren gar keine Kinder hervorgegangen); umsonst! Die Sittenlosigkeit griff immer mehr um sich, alle Laster walteten frey. Da kamen die einfach kräftigen Germanen und machten dem römischen Reiche, das nicht würdig war, länger zu bestehen, ein Ende.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Bemerkung.

In Nr. 291 d. Bl. v. vor. Jahr findet sich eine Anfrage, die dem Einsender dieser Bemerkung nicht bloß sonderbar, sondern auch für viele würdige Männer beleidigend zu seyn scheint. Sollte es wirklich gegründet seyn, daß die heutigen Doctoren der Theologie die, ihnen von theologischen Facultäten unserer Hochschulen ertheilte Würde weniger verdienten, als Männer, die sie vor zwanzig und mehreren Jahren erhielten? — Welcher, mit den Mitgliedern des geistlichen

Digitized by Google

Standes bekannte Mann wird dieß zu behaupten, welcher kann es zu beweisen sich getrauen? Einsender hat Doctoren der Theologie vor mehr als zwanzig Jahren gekannt, er kennt welche, die vor wenigen Jahren erst zu dieser Würde gelangt sind, und wenn er jene schätzte, so achtet er diese, weil er in jenen und diesen ehrenwerthe Männer von Seiten ihres Wissens und Wirkens fand und findet. Im K. Sachsen, wo Einsender lebt, wird die theologische Doctorwürde gewöhnlich nur, außer den Universitätslehrern, den Superintendenten zu Theil, und bey einer genaueren Bekanntschaft mit den, durch diese Würde ausgezeichneten Männern wird man weder ihre Zahl zu groß, noch sie selbst derselben unwerth finden. Vielleicht sind jetzt bey uns weniger Doctoren unter den Superintendenten, als vormahls; daß die, die es sind, es zu seyn verdienen, läßt sich nicht bezweifeln. Die Universität Leipzig ist wenigstens nicht zu beschuldigen, daß sie mit Ertheilung der theolog. Doctorwürde zu freygebig sey. Auch die Männer, die von andern Universitäten diese Würde erhielten und in Sachsen leben, sind, so viel Einsender sie kennt, Gelehrte, denen mit Recht diese Auszeichnung zu Theil wurde. — Die Behauptung, daß man sich vor zwanzig Jahren vor einem Doctor der Theologie tief verbeugte, fällt mit der in eins zusammen, daß man vor zwanzig Jahren jedem Geistlichen mehr äußerliche Ehre zu Theil werden ließ, als wol jetzt hin und wieder geschehen mag. Doch kann man dieß letztere nicht einmahl behaupten, folglich auch ersteres nicht. Ein, sein Amt mit Treue und Einsicht verwaltender Prediger wird immer noch von jedem Verständigen geschätzt, und die neuere Zeit thut es hier ohne Widerspruch der belobten Zeit vor zwanzig Jahren zuvor, indem es Thatsache ist, daß mit dem erneuerten Ansehen der Religion und des Kirchenthums auch der geistliche Stand an Achtung gewonnen habe. Jetzt, wie vormahls, beugt sich aber die Menge vor einem Doctor der Theologie tiefer, als vor einem Geistlichen ohne diesen Titel und Rang, denn jetzt, wie vormahls, unterscheidet sie nicht allemahl den Kern von der Schale, und diese ist doch nur um jenes willen da, d. h. Geistliche sind Doctoren der Theologie, weil sie gelehrte und nützlich wirkende Männer sind. Darauf haben bis jetzt die Universitäten, wenigstens die in Leipzig, gesehen, und so zeichnet man auch noch in Sachsen jeden Doctor der Theologie auch durch äußere Achtung aus, wenn er, wie dieß immer der Fall ist, ein achtungswerther Geistlicher ist.

Geschrieben am 1. Jan. 1824.

Ein sonderbarer Setzfehler

in der vierten verbesserten Auflage der deutschen Geschichte für Schulen von Rohlrausch (Elberfeld 1821) ist I, 199 Z. 4 „Bergwerke gehörten in den älteren Zeiten zu den ausschließlichen Bißthümern der Kaiser."

Kranzler S. 77; Walles S. 83; Riquarier, statt Ripuarier S. 91; 586, statt 486 S. 91; treuva, st. treuga S. 195 u. dgl. lassen überhaupt wünschen, daß die vierte Auflage eines Schulbuches, dessen Papier in den neuen Auflagen schlechter ist, als es bey der ersten war, sorgsamer berichtigt seyn möchte.

J — a. p — i.

Gelehrte Sachen.

Russische Geschichte.

Schon seit länger als drey Jahren wartet man auf die Fortsetzung der deutschen Uebersetzung von Karamsin's Geschichte des russischen Reichs, nachdem die französische Uebersetzung dieses wichtigen Geschichtswerks doch schon längst vollendet ist. Wenn der Director von Hauenschild, nach Verlust seiner Stelle am kaiserl. Lyceum zu Zarskoe-Selo, sein Unternehmen etwa aufgegeben hat, sollte sich nicht vielleicht ein Uebersetzer für Leipzig oder Tübingen finden, der uns die Fortsetzung der hauenschildschen Uebersetzung aus der französischen lieferte?

Dem Einsender dieses Wunsches — nicht Forscher, doch Liebhaber der Geschichte — sey zugleich eine Bemerkung erlaubt, über die er wol Belehrung wünschte. Allgemein ist die Meinung, daß die ersten Grün-

Digitized by Google

der des russischen Reichs, Rurik und seine Brüder, Normannen aus der scandinavischen Halbinsel gewesen; doch findet sich weder in der schwedischen, noch dänischen Geschichte irgend eine Spur, daß um die angegebene Zeit (860—70) eine Auswanderung mächtiger Häuptlinge von dort nach dem Norden erfolgt sey: eine Begebenheit, welche die Sage in diesen ununterjocht gebliebenen Ländern gewiß erhalten haben würde. Könnten diese Häuptlinge daher nicht Pommern aus Wineta, das um jene Zeit vom Wasser verschlungen wurde, oder aus der schon den alten Griechen nicht unbekannt gewesenen Handelsstadt Julin gewesen seyn? Wenn man erwägt, daß Wineta und Julin schon im tiefsten Alterthum Handels- und Stapelplätze der alten Bernsteinküste gewesen, daß die Juliner schon früher mit den Novogrodern in Handelsverbindungen gestanden; daß das Küstenvolk von der Insel Rügen bis an die Düna eines Stammes gewesen zu seyn scheint, dessen gemeinschaftliche, nur in der Mundart verschiedene Sprache mit der der südlicher wohnenden Slaven wesentlich verschieden war; daß die russische Sprache aber noch jetzt als ein Gemisch jener alten, sich in Preußen und Curland noch erhaltenen Küstensprache mit der slavischen zu erkennen ist; so scheint diese Meinung eben nicht an Paradoxie zu grenzen. Wenn man ferner erwägt, daß die pommerschen Küstenbewohner um jene Zeit von den Polen, Dänen und Sachsen bekriegt und bedrängt wurden; daß zwey Gefährten Rurik's, die sich mit ihm verzürnt, nach Constantinopel (was ihnen von ihrem frühern Handel daselbst schon hinlänglich bekannt seyn mochte) gehen wollten, um dort ihr Glück zu versuchen; daß Warätschen (Warägen) in der alten pommerschen Sprache Städtebewohner bedeuteten, und daß schon die Waräger die Neu-Russen als Landsleute betrachteten, sich aber von den Dänen, als einem germanischen Stamme, bedeutend unterschieden; so gewinnt die oben ausgesprochene Meinung Wahrscheinlichkeit und verdient also wol eine nähere Prüfung der Geschichtsforscher. Unter Russen mögen vielleicht die in einzelnen Hütten wohnenden Küstenfischer verstanden worden seyn, die sich in ganzen Stämmen an jene Patricier von Julin und Wineta als Soldaten verdungen hatten, von wo dann der Soldatenname zum Volksnamen wurde.

Familien-Nachrichten.

Dr. Warden, heißt es irgendwo, der seine Feder in ein kaiserliches, mit sehr gefährlicher Dinte gefülltes Dintenfaß getaucht hat, hat auf seinem Todtenbette der Arzneykunde Hohn gesprochen, und ein großes Capital nachgelassen. Einige Züge aus dem Leben dieses Mannes würden den Lesern d. Bl. willkommen seyn?

Anfrage.

Luther's, des Reformators, Bruder Jacob bediente sich, nach den von ihm besiegelten Urkunden, eines alten Wappens, das im J. 1413 die Familie vom K. Sigismund erhalten hat und dessen Abzeichnung man findet in den Unsch. Nachr. v. J. 1731, S. 506, vgl. 534; dort wird behauptet, Fabian Luther sey 1413 vom K. Sigismund geadelt worden. Findet sich davon ein historischer Beweis? M.

Angebotene Stellen.

In einer bekannten Materialhandlung in Gotha ist eine Lehrlingsstelle offen, und da man solche bald besetzt wünscht, so sind die Bedingungen für den Lehrling und dessen Angehörigen vortheilhaft. Man wendet sich deßhalb an die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein Lithograph, der mehrere Steindruckereyen errichtet und verbessert hat, und in allen Gattungen lithographischer Gegenstände Genüge leistet, sucht eine gute Anstellung, nebst freyen Reisekosten. Man wende sich daher an die Adresse (J. L. M. im goldnen Löwen in Frankfurt a. M.) mit gefälligst frankirten Briefen, woselbst das Nähere zu erfragen.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachstehende seit längerer Zeit verschollene Personen oder deren unbekannte Erben.

Nr.	Namen.	Geburtsort.	Regiment oder Gewerk.	Zeit der Abwesenheit.
1.	Michael Schieselbein,	Groß-Sabin.	im 2. provisorischen Neumärk. Bataillon.	seit 1807.
2.	Christian Friedrich Quade,	Balster,	im 1. Neumärk. Infanterie-Regiment.	seit 1813.
3.	Friedrich Wilhelm Nadler	Callies,	im 3. Artillerie-Regiment.	seit 1807.
4.	Gottfried Fitzke . .	Claußdorf	im 20. Linien-Regiment	seit 1813.
5.	Gottlieb Zühlke . .	Claußdorf	Reserve Bataillon von Treskow.	seit 1806.
6.	Christine Schötzow, verehel. Bauer Krahn oder Krohn.	Dietersdorff	Bauer	seit 1770.
7.	Michael Friedrich Bök.	Köntopf	in der ersten Eskadron des Pommerschen Husaren-Regiments.	seit 1812.

werden von dem unterschriebenen Gericht, welches dazu Rücksichts der ad 1, 2, 4, 5, 6, 7 genannten von dem Königl. Oberlandes-Gericht zu Coslin beauftragt ist, hierdurch aufgefordert, sich spätestens

den 10. März 1825 Vormittags 11 Uhr

in Callies persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Actuarius Achterberg in Dramburg vorgeschlagen wird, zu melden, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt werden, und über ihr Vermögen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Dramburg, den 22. April 1824.

Das Schloß- und Hof-Gericht zu Callies.

6471. Friedrich Tripp von Königshofen seiner Profession ein Färber und gegenwärtig 40 Jahre alt, welcher, so viel man hat in Erfahrung bringen können im Jahre 1805 zu den kaiserl. königl. österreich. Kriegsdienst verwendet wurde, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden anmit aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten von heute an, oder wenigstens bis zu dem auf

Freytag den 5. November l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Gerichts-Termin unter dem Rechtsnachtheile, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter zu melden, widrigenfalls auf Antrag dessen Geschwistrigen und Geschwister-Kinder dessen zeither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, welches beyläufig in Sechshundert und Achtzig Gulden rhn. besteht, diesen gegen Caution wird ausgehändiget werden.

D. Königshofen, den 29. Jul. 1824.

Königl. Baier. Landgericht.

Landrichter Schreb.

Rost, K. L. G. Act.

Edictalladung.

Nachdem die Kinder und Erben des zu Hembach verstorbenen Oeconomen Johann Henrich Ruelberg erklärt haben, die Erbschaft ihres Vaters nur unter den Rechtswohlthaten des Inventars antreten zu wollen; so ist zur Ausmittelung der Schuldenmasse und eventuell zum Versuch der Güte unter den Gläubigern Termin

auf den 29. September d. J.

vor hiesiges Amt anberaumt worden.

Alle Gläubiger des gedachten J. H. Ruelbergs werden daher hiermit aufgefordert, im anberaumten Termin persönlich oder durch besonders Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und einigermaßen zu begründen, und eventuell, zu Vermeidung eines Concurses, Vergleichs-Vorschläge zu erwarten. — Die zurückbleibenden Gläubiger werden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Lichtenau, am 28. Jul. 1824.

K. H. Justizamt das.

Dr. Hupfeld.

Edictal-Ladung.

Der schon über 30 Jahre abwesende

Christian Erdmann Schmidt

gebürtig von Lohe, — welcher Anfangs in Basel und nachher in Frankfurt a. M. als Hausknecht gedient haben soll, — wird auf Ansuchen seiner Geschwister, welche von des gedachten Verschollen-

Digitized by Google

Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit keine
Nachricht erhielten, hiemit edictaliter vorgeladen,
er, oder die etwa von ihm zurückgelassenen Er-
und Erbnehmer sich binnen
9 Monaten a dato
spätestens in dem auf
den 2. December d. Jahrs
anberaumten Termin hierorts entweder persönlich
r auf legale schriftliche Weise zu melden haben,
erdem zu gewärtigen, daß auf Anregung der
rabenten mit der Instruction der Sache ferner
fahren, derselbe für todt erklärt, und dessen
mögen von 132 fl. 38 kr. 11/3 pf. seinen in
e ansäßigen Geschwistern, als seinen gehörig
timirten nächsten Erben nach gesetzlicher Bestim-
ng zugesprochen und unter Aufhebung der
herheitsleistung überlassen wird.
Nürnberg, den 12. Februar 1824.
Königlich Baierisch Freiherrlich von Tucheri-
sches Patrimonial-Gericht Lohe I. Classe
der ältern Linie.
v. Praun, Patr. Richter.
Löblein, Actuar.

Edictalien.

Mortification einer Landgräflich Hessischen
it-Kasse-Obligation über das sogenannte
Riesische Kapital von 150,000 fl. betr.

Da der Wittwe, Marie Magarethe von
ick zu Frankfurt a. M., an der, an Johann
stian Riesen Erben zu Frankfurt a. M. und
orten, unterm 30. Julius 1736, über ein
lehn von 150,000 fl. von der damahligen Land-
ich Hessischen Debit-Kasse dahier ausgestellten
gation, ihrer Angabe nach, ein Antheil von
tausend Gulden eigenthümlich zusteht; dieselbe
h sich nicht im Besitz der erwähnten Schuld-
nde befindet: so werden diejenige, welche
jedachte Debit-Kasse-Obligation besitzen und
liche Ansprüche auf dieselbe zu haben glauben,
urch aufgefordert, dieselbe, binnen einer
rorischen Frist von drey Monaten, vom Da-
dieser Edictalladung angerechnet, bey der un-
chneten Gerichtsstelle geltend zu machen, in-
nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die
erwähnte Debit-Kasse-Obligation, ohne wei-
öffentliche Bekanntmachung, für erloschen
nortisizirt erklärt werden wird.
Darmstadt, den 16. Julius 1824.
Großherzoglich Hessisches Hofgericht der
Provinz Starkenburg.
Minnigerode. v. Krug.
Hesse.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grosse Güterlotterie
in dem Grosherzogthum Baden,

worinne nachgenannte ansehnliche Besitzungen in und bey Mannheim gelegen, nebst einer bedeutenden Anzahl Geldpreise, in zwey Ziehungen unter Vorsitz und Leitung des Grosherzoglichen Stadtamtes öffentlich in Mannheim ausgespielt und den Besitzern der Gewinnloose durch das Wechselhaus W. H. Ladenburg daselbst, welches die Garantie übernommen hat, schuldenfrey überliefert und ausgezahlt werden.

I. Die allodiale Herrschaft Stein, 14 Stunden von Mannheim, 5 Stunden von Heilbronn und 2 Stunden von Neckarsulm und Wimpfen, nebst dem schön gelegenen herrschaftlichen Schlosse, den wohlaufgebauten Wirthschaftsgebäuden, dem ansehnlichen Schlosgarten und den beträchtlichen Gütern, Revenuen und Gerechtsamen, das Ganze geschätzt auf 182,548 fl.

II. Ein sehr schönes Gut, in der angenehmsten Lage zwischen Mannheim und Heidelberg, 1/2 Stunde von Schwetzingen, mit Gebäuden, Gärten, Gütern und Waldungen, dann, dem Vorzuge der Zehntfreyheit, gerichtlich taxirt auf 60197 fl.

III. Eines der schönsten Häuser in Mannheim, sammt daran stosenden sehr hübschen Garten. Es liegt in der Hauptstrasse, nächst dem Schlosse, ist ganz neu, vierstockig und massiv in Stein erbaut, gerichtlich taxirt zu 41,727 fl. 48 kr.

IV. Ein anmuthiges Landgut zu Käferthal, 5/4 Stunden von Mannheim, auf der Strasse nach Frankfurt a. M., besonders zu einem Oeconomie- oder Fabrikgeschäfte sich eignend, so wie obige Realitäten im Hauptplane nähre beschrieben, und gerichtlich taxirt zu 30,037 fl. 30 kr.

Aufser diesen vier Hauptpreisen bestehen noch die wichtigen Nebengewinnste von 15,000fl., 12,900, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400, 8 à 1000 fl. und so abwärts bis 11 fl. In Allem 3453 Treffer, welche laut Hauptplan 418,399 fl. 18 kr. gewinnen.

Das unterfertigte Handlungshaus, welches eine Hauptcollecte dieser Lotterie übernommen, hat die Ehre hiermit anzuzeigen, dafs, nachdem dieses Unternehmen überall eine zahlreiche Theilnahme gefunden, und in einigen auswärtigen Staaten die Concession zum ungehinderten Verschlufs der Loose erhalten hat, die Ankündigung der ersten Ziehung um so mehr recht bald wird Statt finden können, als die in Vergleichung mit andern grofsen Güterlotterien nur

Digitized by Google

sehr mäfsige Anzahl Loose grofsen Theils schon abgesetzt ist.

Der Preis eines für beide Ziehungen gültigen Looses ist 11 fl. Rhein. Den Abnehmern von 10 Loosen kann ich vor der Hand noch auf das Eilfte eine Freyloosanweisung ertheilen. — Die Zahlung der Loose kann in Wechsel auf Frankfurt a. M., Leipzig, oder Berlin in frankirten Briefen geleistet werden.

Mannheim, den 26. Julius 1824.

L. Newhouse,
privil. Fabrikant von Sr. k. k. Majestät dem Kaiser von Oestreich u. von Sr. königl. Hoheit dem Grofsherzoge von Baden.

Königl. preufs. Glasniederlage in Merseburg.

Die hier schon seit zwey Jahren bestehende Glasniederlage aus der königl. preufs. Glasfabrik zu Marienwalde bey Friedeberg in der Neumark, empfiehlt sich mit einem stets completten Lager aller Sorten grünen Hohl- und Tafelglases zu festgesetzten Fabrikpreisen, welche wegen des Wassertransportes sehr billig gestellt sind. Preiscourante sind in der Expedit. d. Bl. so wie in der Niederlage unentgeltlich zu bekommen.

Merseburg, den 9. August 1824.

Carl Entzinger,
Factor.

Apotheke.

Ein mit den gehörigen Vorräthen gut bestehende Apotheke in Sachsen, dazu bequemen, gut ausgebautem Hause, Gärten und Feldern, sollen ungetrennt verkauft werden. Um das Nähere zu erfahren, haben sich reelle Käufer in portofreyen Briefen an die Herrn Werner und Comp. in Leipzig zu wenden. Unterhändler werden höflichst verbeten.

Königl. Baierische Lotterie-Anleihe betreffend.

Unterzeichnetes Comptoir gibt dermahlen noch Obligations-Loose dieser Anleihe, womit der Inhaber die Prämie von 50 bis 50000 fl. gewinnen kann, bey einzelnen Stücken zu 11 1/4 fl. ab; auch verheuert dasselbe dergleichen Loose zu der bevorstehenden Gewinnst-Ziehung, Anfangs September l. J. Statt habend, zu 1 fl. 45 kr. pr. Stück mittelst Ausgabe von Promessen-Scheinen.

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Königl. Bayrisch. Anlehensloose, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Loose zur grofsen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Grofse Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die grofse Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Aufser diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fufs oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder

240000 fl. im 24 fl. Fufse

und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fufse verbunden sind, und worin jedes Loos 38 mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fufse oder 6 Rthlr. Preufs. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste, werden gratis zugegeben.

J. J. Bafs in Frankfurt a. M.
Bornheimerstrafse Nr. 17.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 24. August 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber das Kirchweihfest (Dorfkirmse) und die Zeit dieses Festes.

Vor geraumer Zeit *) trat in d. Bl. emand auf, der dieses Fest abgeschafft issen wollte; (er hätte noch anführen kön-n, daß es hier und da, z. B. in einer nzen Pflege eines sächsischen Landes nie wöhnlich war) aber er wurde überführt, ß er unrecht habe. Gedachte er dadurch bewirken, daß das Heilige nicht entwei-t würde, so dürfte auch kein Johannis-, arien-, Michaelisfest, kein zweyter und itter Feiertag der hohen Feste gefeiert rden, weil an denselben ebenfalls öffent-be Vergnügungen gestattet werden. Uebri-ns ist ja den Reinen Alles rein ꝛc. Ueber s Statthafte des Kirchweihfestes hier also hts weiter, wol aber Etwas über die Zeit ner Feier.

Es wird nämlich, wo man es feiert, zu ir verschiedenen Zeiten gefeiert. In Thü-igen, unfern der Unstrut, erinnere ich ch, es mitten im Sommer a) und zwar derselben Kirchfahrt in verschiedenen Wo-n erlebt zu haben. Hier und da wird es ch dem Tage Aller Heiligen, wol auch ch dem Tage Martin Luther, als Tagen, rch welche es bestimmt wird, gefeiert. In einem weiten Umkreise wird es durch den Tag bestimmt, wo im Kalender Martin Bischof, der Name eines freygebigen Heiligen aus dem 4. Jahrh., steht b). Fällt dieser Tag auf einen Montag, wie es 1793, 1799, 1805, 1811, 1816, 1822 der Fall war, und 1833, 1839, 1844, 1850, 1861 ꝛc. der Fall seyn wird (also nicht alle sieben Jahre, wie Einige sagen); so soll acht Tage später das Kirchweihfest gefeiert werden. Weil man dieß für unrecht hielt, so trug sich's wol zu, daß dem Einen zur Freude, dem Andern zum Verdruß in einer Gegend das eine Dorf eine Woche früher, und das andere eine Woche später die Kirmse hielt. Wer hat aber recht? Wenn das Recht auf der Seite derer ist, welche die meisten Stimmen für sich haben, so haben die Ersteren Recht. Und warum? Weil, wenn wir Protestanten an eben dem Tage, wo ein Heiliger, dessen die Offenbarung nicht gedenkt, im Kalender steht, ein Fest, dessen Zeit durch diesen Namen bestimmt wird, feiern wollten, der Vorwurf unprotestantischer Gesinnungen darauf haften würde. Ist dieß der wahre Grund, warum wir allezeit anstatt des 11. Novbr. den 18. zur Kirchweihfeier wählen, oder gibt es einen andern, und welcher wäre dieß wol?

G.

*) Allg. Anz. d. D. 1821, Nr. 202 S. 2165; Nr. 274 S. 2941; Nr. 289 S. 3117. d. R.

a) Als Volksfest zugleich viel zu früh!

b) Also steht es mit dem Tage Mart. Luther (d. 10. Nov.) nicht in Verbindung, den auch (wie kommt das?) ein Kalender, der nürnbergische, gar nicht hat.

Digitized by Google

Land- und Hauswirthschaft.

Bitte um Nachricht von der gelben Moosrose.

Mehrere Freunde und Besitzer schöner Rosen wünschen, auch die gelbe Moosrose in ihren Gärten zu haben, und ersuchen deswegen Jeden, welcher es vermag, nachfolgende Fragen recht bald in d. Bl. zu beantworten. Sie glauben, daß alle deutsche Rosenfreunde mit darum bitten werden.

Gibt es gelbe Moosrosen? Wo stammt sie her? Hat man sie einfach und gefüllt, oder nur auf eine Art, und auf welche? Gleicht sie im Gefülltseyn und im Gelb der Rosa sulphurea plena? Ist sie eben so oder weniger moosreich, als die gewöhnliche rothe gefüllte Moosrose? Zeigt ihre Knospe schon gelb oder nicht? (Die weiße gefüllte Moosrose hat bekanntlich eine rothe Knospe.) Wie ist ihr Stamm und Laub? Verträgt sie bey uns in Deutschland die Winter eben so gut, als unsere übrigen Moosrosen? Wo ist sie zu bekommen? Man sagt, im Jardin des plantes zu Paris, und zwar wurzelecht für 30 Thlr., und oculirt für 15 Thlr.; ist das wahr, und wie ist die Adresse des Pariſers, an welchen man sich ihretwegen zu wenden hat? Besitzt sie schon Jemand in Deutschland, und wer?

Anfrage.

Welche Art von Melilottenklee nehmen die Schweizer zur Bereitung des grünen Käse? Welches ist sein officineller Name? Kann man ihn mit Nutzen in Norddeutschland anpflanzen? Hat man eine vollständige Beschreibung der Verfertigung des grünen und weißen Schweizerkäse?

Gelehrte Sachen.

Beantwortungen der Anfrage in Nr. 55 „Schemellus" betreffend.

1. Georg Christoph Schemelli (nicht Schemellus, wie in der Anfrage steht) war in der Mitte des 18. Jahrh. Cantor in Zeitz, und gab 1736 zu Leipzig heraus: Musikalisches Gesangbuch, darinnen 954 geistliche, sowohl alte als neue Lieder und Arien, mit wohlgesetzten Melodien in Discant und Baß befindlich sind.

Hamburg, im Junius 1824.

C. W. Reinhold, Dr.

2. .... Schemelli, G. Chrph. .... war Schloßcantor in Zeitz, wo seine Nachkommen noch um das Jahr 1790 gelebt haben.

Möller,
Pfr. in Zipsendorf b. Zeitz.

Nachtrag zur Antwort auf die Frage nach dem wahren Verf. des Liedes: Jesus meine Zuversicht, in Nr. 276 S. 3184 und 3185 J. 1823.

Daselbst heißt es, daß wir dieses herrliche Lied ohne Widerrede der frommen Fürstin Luise Henriette zu Brandenburg, geb. Prinz. von Oranien, zu danken haben, und unter den übrigen Verf., welche man sonst angeblich dafür hielt, wird Prudentius gar nicht genannt. Worauf gründet sich demnach die Angabe in den Nachrichten von Liederdichtern des Gesangbuchs für die protestant. Gesammtgemeinde des K. Bayern ges. und herausg. von Immanuel Löffler, erstem Diacon an der Hauptpfarrkirche zu St. Jacob in Rothenburg ob der Tauber. Sulzbach 1819. gr. 8. S. 14, 38 u. 83: daß Aurelius Clemens Prudentius, ein alter christlicher Dichter, geb. zu Calagurris (Calahorra) in Spanien, der im 4. Jahrh. bis um d. J. 405 lebte, der Verf. des fraglichen Liedes und die gedachte Kurfürstin nur eine Verbesserin desselben sey?

M. Dr. Kr.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Unterzeichneter konnte kaum seinen Augen trauen, als er in einem, übrigens viele Belesenheit, auch einige Bibelkunde zeigenden, reichhaltigen Werke *) Folgendes las: Johannes d. T. — überlebte alle Apostel **) und soll, nach Tertullian zu

*) Die Mönchserey oder geschichtliche Darstellung des Klosterwesens. Stuttgart 1. Bd. 1819 S. 18.
**) Gegen allbekannte, so vielfältig veranschaulichte Erzählung Matth. XIV u. Marci VI.

Digitized by Google

om, auf Domitian's Befehl, in siedendes el geworfen worden, aber unbeschädigt wie- er herausgekommen seyn, so daß er, über 00 Jahr alt, noch nach Pathmos reisen nd daselbst seine Offenbarung schreiben onnte! Diese wäre also von Johannes em Täufer?

F—a. P—i.

Familien-Nachrichten.

Anfrage.

Nach einigen Nachrichten ist der k. preuß. eneral von Gneisenau in der Umgegend on Jauer in Schlesien geboren. Einige ersichern, er sey im siebenjährigen Krige in achsen geboren. Welches ist das Richtige? nd welcher Ort in Sachsen hat in diesem alle die Ehre, dieses so hochgefeierten Man- es Geburtsort zu seyn? M.

Nachschrift.

Im Supplement zum Conversl. Lexic. v. . 1819 steht S. 155: „Gneisenau (Graf eidhart von) ward 1764 in Schilda *), y der Durchreise seiner Mutter, einer Offi- ersfrau, geboren und nach dem frühen Tode iner Eltern bey seiner Großmutter in ürzburg erzogen. Als zwanzigjähriger üngling ging er mit den anspachischen Trup- n nach America **). Da Anspach preuß. urde ***), trat auch er in preuß. Dienste."

d. R.

Angebotene Stellen.

1) Auf ein Rittergut im Regierungsbezirk rfurt wird ein geschickter, lediger, mit ten Zeugnissen versehener Brauer gesucht, elcher besonders die beliebten jenaer oder mberger Biere gut zu brauen versteht. it der Küchengärtnerey muß er auch etwas rtraut seyn, und wo möglich das Sieden der grünen und weißen Seife besorgen kön- nen. Frankirte Briefe wird die Expedition d. Bl. weiter befördern.

2) Es wird unter angenehmen Verhält- nissen in ein einträgliches Geschäft ein soli- der junger Mann als Commis gesucht. Der Eigenthümer des Geschäfts ist genöthiget, größere Reisen zu machen, und wünscht, um bey Abwesenheit vom Haus beruhiget seyn zu können, für den Gesuchten das In- teresse für's Geschäft zu steigern, einen solchen Mann zu finden, welcher gegen einen gewissen Antheil einigen Fonds legen kann. Nähere Nachweisungen gibt die Expe- dition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein Lithograph, der mehrere Stein- druckereyen errichtet und verbessert hat, und in allen Gattungen lithographischer Gegenstände Genüge leistet, sucht eine gute Anstellung, nebst freyen Reisekosten. Man wende sich daher an die Adresse (J. B. M. im goldnen Löwen in Frankfurt a. M.) mit gefälligst frankirten Briefen, woselbst das Nähere zu erfragen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Der abwesende Sattlergesell Johann Gott- fried Wernecke aus Ufrungen in der Grafschaft Stolberg gebürtig, welcher als Königl. Sächs. Garde du corps mit dem Regimente im Jahre 1812 den Feldzug in Polen und Rußland mitgemacht, und damahls zuletzt aus Galizien seinen Verwandten Nachricht von sich gegeben hat, so wie die von demselben etwa zurückgelassenen hier unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufge- fordert, sich bey dem unterzeichneten Gerichte, schriftlich oder persönlich, und zwar spätestens in

*) ? Die Stadt Schilda (auch Schildau und Schilde) zwischen Torgau und Leipzig, oder das Dorf Schilda im luckauer Kreise der Niederlausitz? d. R.

**) ? Also erst im J. 1780, wo das Schicksal der vereinigten Staaten von Nordamerica so gut wie entschieden war? Allein die hessischen, anspachischen u. a. deutsche Miethsoldaten Englands wa- ren bereits im J. 1775 nach America gegangen. d. R.

***) Mit Anfang des Jahr 1792. d. R.

Digitized by Google

dem vor dem Deputirten, Canzley-Assessor Bürger an Gräfl. Canzleystelle hierselbst auf

Mittwoch den Ersten Junius 1825 Vormittags um 10 Uhr

angesetzten Termine zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wiedrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, und dessen zurückgelassenes Vermögen seinen Geschwistern als den Extrahenten, mit Uebergehung der unbekannten nähern Erben zuerkannt werden wird; dergestalt, daß wenn der Abwesende nach erfolgter Todeserklärung zurückkehrt, oder sich demnächst nähere oder gleich nahe Erben melden und legitimiren, sie die Verfügungen über das Vermögen des Abwesenden anerkennen müssen, und keine Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen zu verlangen, sondern nur auf die Herausgabe des Vermögens so viel als dann davon noch vorhanden ist, nach näherer Bestimmung der Gesetze Anspruch zu machen befugt sind.

Roßla am Harz, am 9. August 1824.

Gräfl. Stolberg. zur Canzley anher verordnete Director und Räthe.

Baumgarten Crusius.

Edictal-Ladung.

Zur Fortsetzung der Liquidation in der Gantsache des Hirsch Straußischen Handlungs Hauses dahier ist Tagfarth auf Donnerstag den 9. September l. J. Morgens 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen. Buchen, den 2. August 1824.

Grosherzogl. Badisches Bezirks Amt.

Beck.

Vdt. Bauer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus und Weinhandlung.

In einer Grenzstadt des preuß. Herzogthums Sachsen, welche sich von je her durch einen lebhaften Verkehr auszeichnete, ist ein in der angenehmsten und gangbarsten Straße derselben stehendes Haus, worin seit 10 Jahren eine Weinhandlung en gros und en détail mit sehr guter Kundschaft betrieben worden ist, und noch betrieben wird, zu verkaufen. Dasselbe ist sehr bequem eingerichtet, hat viel Hofraum, Hintergebäude und ein Hinterhaus auf eine ebenfalls sehr lebhafte Straße mit Ausfahrt, schöne Keller, Remisen und Niederlagen und ist in dem vollkommensten baulichen Stande. Mit dem Hause kann zugleich ein gut assortirtes Weinlager nebst allen Utensilien und der solidesten Kundschaft überlassen werden. Die Adresse ertheilt die Expedit. d. Bl.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt.

Der bereits erfolgte so bedeutende Absatz und die täglich wachsende Nachfrage nach den Loosen dieser Ausspielung, setzen mich jetzt schon in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt Statt findet, und daß vermöge erhaltener allerhöchster Bewilligung die Ziehung dieser, für das verehrte mitspielende Publicum so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, den 10. November dieses Jahrs, bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird.

Im Falle die Gewinner dieser schönen Realitäten sie nicht behalten wollten, werden ihnen dafür, für die Herrschaft Raunach eine Ablösungssumme von 20,000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold, und für das Gut Gerlachstein gleichfalls 5,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold, angeboten.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinsten noch sehr große Geldgewinste, 10,477 an der Zahl, im Betrage von 20,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, von 1,000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25, 20, 10, und so abwärts verbunden, folglich in Allem 10,479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45,000 Stück k. k. Ducaten in Gold.

Die Uebergabe dieser schuldenfreyen Realitäten erfolgt sogleich und die Auszahlung der Geldgewinste 14 Tage nach der Ziehung.

Unterzeichneter erklärt zugleich, jedem Losabnehmer, welcher 10 Lose nimmt, noch unentgeltlich ein Gratis-Los zu geben.

Lose hiervon sind à 4 Thaler sächsisch oder Werth, in baar oder Anweisung auf jede Handelsstadt, nebst Plan gratis zu haben bey

A. D. Fläsch

Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 25. August 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Schuldige Anzeige.

In Bezugnahme meiner in Nr. 98 d. Bl. angekündigten Verfahrungsart über Bereitung des Bischoffextracts, beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sich bereits nunmehr die bestimmte Anzahl Subscribenten eingestellt habe, welche ich ergebenst ersuche, das Honorar von 1 Louisd'or pr. Exemplar mir zuzusenden, wogegen ich umgehend die Exemplare aushändigen werde.

Demnächst mache ich hiermit zugleich bekannt, daß dieses Werkchen nun fortwährend zu dem angekündigten Preise von 2 Louisd'or für das Exemplar zu haben ist.

Ferner empfehle ich zugleich: Eine Verfahrungsart bey der Weinessigfabrication, welche von mir aufs neue umgearbeitet, und auf das vollkommenste mit allen Regeln meiner Erfahrung ausgestattet ist, zu dem Preise von 6 Thlr.

Aufträge werden mit Beylegung der Beträge portofrey erbeten.

Calbe bey Magdeburg, den 16. August 1824.

C. D. Zülbel aus Leipzig.

Adresse: Grunow und Liebe.

An die Besitzer von Wielands und Klopstocks Werken.

Von der Kupfersammlung zu Wielands Werken

49 Blätter in 4 Lieferungen. Pränumerationspreis für jede Lieferung 1 Thaler Sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.)

Es sind bereits 2 Lieferungen erschienen. Die 3. folgt zu Michaelis, und bis Ostern 1825 ist das Ganze vollendet. Nur durch ein so thätiges Zusammenwirken eines Vereins der ersten Künstler Deutschlands war es möglich, diese schöne Kupfersammlung in so kurzer Zeit zu liefern. Da sie in jeder Buchhandlung einzusehen ist, so bedarf es keiner Empfehlung, sondern nur einer Durchsicht, um ein Urtheil darüber fällen zu können.

Von den 1. Abdrücken avant la lettre sind noch einige wenige Exemplare auf breitem Papier für Kunstliebhaber zum Preis von 6 Thlr. 16 gr. Sächs. fürs Ganze zu haben.

Auch sind von der

Kupfersammlung zu Klopstocks Werken

12 Blätter

noch Exemplare zu dem Preis von 1 Thlr., und von den ersten Abdrücken auf breitem Papier für 3 Thlr. zu erhalten.

Die Abdrücke dieser Kupfer sind so gemacht, daß sie nicht allein zur Taschen-Ausgabe, sondern zu jeder andern Octav-Ausgabe gebunden werden können. Jedes einzelne Blatt aus beiden Sammlungen kostet 3, ein Portrait 4 gl.

Leipzig, im August 1824.

Friedrich Fleischer.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Um die Anschaffung folgender nützlichen Bücher zu erleichtern, sind solche bis zu Ende dieses Jahrs um den beygefügten herabgesetzten Preis bey Unterzeichnetem and in allen Buchhandlungen zu haben.

Tugendspiegel oder Geschichten und Mährchen, ein Haus- und Familienbuch mit vielen Kupfern, 2 Thle., Ladenpreis 3 fl. 30 kr. jetzt 2 fl. 24 kr. Rosen und Dornen oder Hausphilosophie für alle Stände, 3 Bde., L. 2 fl. j. 1 fl. 12 kr. Familien-

Digitized by Google

abende, ein Unterhaltungsbuch für das häusliche Vergnügen, L. 1 fl. 12 kr. j. 48 kr. Historisch-characteristische Züge aus dem Leben, 2 Thle., L. 1 fl. 12 kr. j. 48 kr. Untrügliche Mittel in der Ehe glücklich zu seyn, L. 36 kr. j. 24 kr. Goldne Früchte, eine Sammlung auserlesener Gedanken und Betrachtungen auf alle Tage im Jahre, L. 1 fl. 40 kr. j. 48 kr. Quodlibet oder Allerlei für allerlei Leser, L. 36 kr. j. 24 kr. Gedichte, Schalien und Gesellschaftslieder, L. 30 kr. j. 15 kr. Berechnung was ein Pfd. oder Elle bis 1000 Pfd. oder Elle zu 1 Heller bis zu 1 fl. kostet, L. 24 kr. j. 15 kr. Abbildung der merkwürdigsten vierfüßigen Thiere und Vögel, nach dem Leben gezeichnet und gestochen in 2 Heften, L. 54 kr. j. 36 kr. Dieselbe nach der Natur ausgemahlt, L. 1 fl. 48 kr. j. 1 fl. 24 kr. Die Beschreibung dazu in 2 Heften, L. 48 kr. j. 30 kr. Für junge Personen bey dem Eintritt ins eheliche Leben, L. 48 kr. j. 30 kr. Wie können schwächliche oder kränkliche Menschen sich gesund erhalten und dabey alt werden, L. 24 kr. j. 15 kr. Erste Zeichnungsübungen nach Pestalozzi's Lehrart, L. 48 kr. j. 24 kr. Neue Vorschriften das Schönschreiben leicht und gut zu erlernen, in 14 Blättern, L. 1 fl. 30 kr. j. 1 fl. Auswärtige, welche für 10 fl. auf einmahl nehmen und sich direct an den Verleger selbst wenden, erhalten zur Vergütung des Portos 10 proc. Nachlaß. Brief und Geld wird frey erbeten.

P. J. Döring in Frankfurt a. M.

Robertson, Dr. W., the History of America. 3 Vol. 47 1/2 Bogen in gr. 8. Ladenpreis 2 Thlr. 12 gl., herabgesetzt Preis 1 Thlr. 8 gl. Die Karten dazu sonst 12 gl. jetzt 8 gl. enthaltend: die Erdkugel, Nord- und Südamerica, Westindien.

Den Lernenden der englischen Sprache fehlt es öfters an einem gut geschriebenen Lesebuche. Obiges anerkannte classische Werk kann ich zu diesem Behufe empfehlen, welches sowohl seines guten Vortrags, als auch der Geschichte wegen der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, und durch den sehr wohlfeilen Preis jedem zugänglich gemacht wird.

Leipzig, im August 1824.

E. B. Schwickert.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagsschriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden, zur Ostermesse 1824.

Cas Cases, Tagebuch über Napoleons Leben. — Eine treue Uebersetzung des Mémorial de St. Hélène. 9. und 10. Bändchen. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 gl. 11. Bändchen 1 Thlr. 12. Bändchen mit einer neuen Karte von Helena, br. 1 Thlr. 6 gl.

Die ersten 8 Bändchen kosten jedes 18 gl., also zusammen 6 Thlr., mithin alle 12 Bände 9 Thlr. 18 gl.

Es folgen nun noch 2 Bändchen Ergänzungen zu 2 Thlr., so daß das vollständige Werk von 14 Theilen 11 Thlr. 18 gl. zu stehen kommt.

J. L. Fromm, 160 erprobte Kunststücke und Mittel für Liebhaber der Physik, für Künstler, Handwerker und Landwirthe. 8. br. 1 Thlr. 6 gl.

T. A. de Coq, Entwurf zu Vorlesungen über Terrainlehre und Recognoscirung. Mit 2 Kupfertaf. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Ch. T. Otto, der Katholik und Protestant, oder: die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch und geschichtlich dargestellt. 8. (11 Bogen) 15 gl.

D. J. A. Reum, Grundlehren der Mathematik für angehende Forstmänner. Zweiter Theil, die Raumgrößenlehre und Rechnung, mit 5 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr.

Deren erster Theil enthält: die Zahlenlehre, welche 18 gl. kostet.

F. G. Rouvroy, Vorlesungen über die Artillerie. Zweiter Band, 2. verbess. Ausg. mit 11 Kupf. gr. 8. 4 Thlr.

Die zweyte Auflage des 1. Theils ist im vorigen Jahre erschienen zu 4 Thlr.

Technologie, oder die Gewinnung, Benutzung und Veredelung der Naturprodukte; zunächst für Bürgerschulen, dann auch für Künstler und Handwerker, für Landwirthe, Bierbrauer und Branntweinbrenner. Zweite verb. Aufl. (21 Bogen) 8. für 18 gl.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde von Carus, Ficinus, Kreißig u. Seiler. 3. Bandes 2. u. 3. Heft, mit Kupfern. broch. zusammen 2 Thlr. Dabey dient zur Nachricht, daß:

J. E. Petri, Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangssprache; zum Verstehen und Vermeiden jener entbehrlichen Ausdrücke. Vierte sehr bereicherte und verb. Aufl. noch in der 2. Vorausbezahlung zu 2 Thlr. 8 gl. auf Velinpap. bis Ende d. J. durch alle Buchhandlungen in Gotha, Weimar, Erfurt, Eisenach, Rudolstadt, Coburg, Hildburghausen, Nordhausen, Mühlhausen, zu haben ist. Später tritt der volle Ladenpreis von 2 Thlr. ein.

Arnoldische Buchhandlung.

Wening-Ingenheim, Dr. J. N. v., Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach Heyse's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts zum Behufe von Pandecten-Vorlesungen 2c. 1. Band zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. München 1824, bey Fleischmann. 1 Rthlr. 16 gl.

Dieses auf den berühmtesten Hochschulen Deutschlands eingeführte Vorlesebuch hatte sich in

Digitized by Google

einem ersten Theile so schnell vergeissen, daß eine vopte Auflage nöthig wurde, welche nun verbes-rt und vermehrt erschienen und an alle Buchandlungen versandt worden ist. Der 3. und letzte Band ist unter der Presse und erscheint zu Michaelis.

In der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstedt ist erschienen, und in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Lesebuch für mittlere Gymnasialklassen. Herausgegeben von den Lehrern des Gymnasiums zu Helmstedt. Erster Cursus. 8. 1824. 25 Bogen. Preis: 12 gl.

Dieses mit so vielem Fleiße zusammengetra-ene Lese- und zugleich nützliche Unterhaltungs-ch fand gleich nach der Erscheinung eine so gün-ige Aufnahme, was wenigen solcher Bücher zu heil ward, daß es uns Freude gewährt, dieß fentlich darlegen zu können. — Das ist der spre-endste Beweis von der Brauchbarkeit desselben, l sey daher nicht zu viel gesagt, wenn wir be-aupten: ein ähnliches, so zweckmäßig eingerichtetes id wohlfeiles Schulbuch existire noch nicht. Die ehrer und Eltern werden freundlich darauf auf-erksam gemacht.

Bey G. C. E. Meyer in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

uin's, M. J., Besuch in Spanien i. d. J. 1822 und 1823. Aus dem Englisch. v. G. Lotz. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Durch die Uebersetzung dieses in allen Litera-rzeitungen so höchst günstig beurtheilten Werks, t uns der rühmlichst bekannte Hr. Lotz ein in-eressantes Geschenk gemacht; eine sinnlich schöne rstellung, und überall bewiesene historische Treue der Erzählung der darin vorkommenden inter-anten Situationen und Begebenheiten, fesselt Leser unwiderstehlich. Besonders unterhal-d und anziehend sind die Erzählungen der krie-lischen Anstalten des franz. Heeres zum Ein-rsch in Spanien, die Transportirung des Kö-s von Spanien von Madrid nach Sevilla, die merkungen über den Geist, welcher vor und nach Abreise des Königs in Madrid herrschte, und Ankunft desselben in Sevilla, wie auch über Nationalcharacter, die Sitten, Gebräuche, achten, die häuslichen Verhältnisse, und die iergefechte der Spanier. Jeder Leser dieses chs wird seine Kenntnisse über dieses merkwür-e Land, und dessen neuere Ereignisse, berei-rn und sich höchst angenehm unterhalten.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser) zu haben:

Hajji Baba's Abentheuer. 3. Bände. Herausgegeben von J. Morier. 8. Preis 2 Thlr. 20 gl.

Der Verfasser dieses persischen Gil Blas ist der Welt schon rühmlichst bekannt. Sein langer Aufenthalt in Persien setzte ihn in den Stand, ein in Europa so wenig bekanntes Volk in allen seinen sittlichen, häuslichen und religiösen Beziehungen so nahe kennen zu lernen, daß es ihm bey seinem großen Talente jeder Art von Zeichnung nicht schwer werden konnte, auf die interessanteste Weise, das heißt, in einer Reihe von Abentheuern dieses Volk, wie es leibt und lebt vor die Augen zu führen und da zu belehren, wo der Leser sich nur zu belustigen glaubt. Dieses ist ihm auch so vollkommen gelungen, daß man ohne Uebertreibung behaupten darf, daß dieses Werk dem unsterblichen Gil Blas von Le Sage an die Seite gestellt werden kann, ja wohl noch übertrifft.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Gehrig, Joh. Mart., die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefaßt, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christliche Hausväter. 2. Auflage. 8. 1824. Preis 20 gl. oder 1 fl. 20 kr. rhein.

Die erste Auflage dieses trefflichen und mit besonderer Umsicht bearbeiteten Werkes fand in kurzem eine solche günstige Aufnahme, daß ich für unnöthig erachte, etwas zu seiner ferneren Empfehlung zu sagen, der würdige Herr Verfasser ist überdem fast jedem Theologen schon zu rühmlich bekannt; ich kündige daher hierdurch nur das neue Erscheinen dieses vorzüglich bearbeiteten und seit kurzem gefehlten Gegenstandes an.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Anzeige für Haushaltungen.

Im Verlage der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Korth, Dr. D. Die schädlichen und lästigen Zimmerinsecten, nebst gründlicher Anweisung zu deren Vertilgung. Zum Nutzen einer jeden Haushaltung. 12. geheftet 16 gl.

— Die Zimmer-Flora, oder natur- und kunstgemäße Behandlung der Zimmerpflanzen, um ihnen die schönsten Blumen zu entlocken; für Liebhaber der Flora. 12. geh. 1 Thlr. 16 gl.

Zur Empfehlung dieses Werkes theilen wir hier aus dem Schreiben des rühmlichst bekannten P. Bouché mit;

Digitized by Google

„Die Zahl der Gartenschriften ist Legion ꝛc. Der Verfasser dieser Flora hat sich daher den größten Anspruch auf den Dank der Zimmerpflanzenbesitzer erworben. Dem nicht ungebildeten Leser muß es auch sehr angenehm seyn, von mehreren Blumen die alten und neuen sinnbildlichen Deutungen, Blumensprache, zu finden. Ich kann daher dieses Werkchen mit Recht als ein sehr brauchbares empfehlen.“

Die Mahleiche, oder die Schuld.

Vom Verfasser der natürlichen Tochter u. s. w. 2 Theile. 8. Preis: 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr. Rhein. (In Commission.)
ist so eben bey J. F. Hartknoch fertig geworden.

An alle Buchhandlungen ist versendet und daselbst der reichhaltige Inhalt dieses Stücks an Abhandlungen, Recensionen und Correspondenznachrichten einzusehen:

Journal für Prediger, herausgegeben von K. G. Bretschneider, D. A. Neander und J. S. Vater. 65. Bandes 1. Stck. oder May und Junius 1824.

Der Band von 4 Stück 2 Thlr. gr. 8. Halle, Kümmel.

Bey dem Verleger W. Lauffer in Leipzig und durch alle Buch- und Musikhandlungen sind zu erhalten:

Musikalien.

Thomas, E. M., musikalischer Jugendfreund für Pianofortespiel zur Bildung eines ruhig leichten, gefälligen Vortrags und als erste practische Weihe in das System der Musik. 3 Thle. 4. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Von diesem, für den Unterricht und Ausbildung in der Musik so vorzüglichen Werke, ist von dem ersten und zweyten Theile eine neue ganz umgearbeitete Auflage erschienen.

Thomas, E. M., musikalischer Gesellschafter am Pianoforte, dem Hauptumfange nach für Deutschlands gebildet erwachsene Töchter. 9 Lieferungen und 1 Nachtrag. vierhändig 4. à 12 gl. oder 54 kr. compl. 5 Thlr. oder 9 fl.

Dieser Gesellschafter ist mit grosem Beyfall aufgenommen, und wird in seiner Fortsetzung durch Subscribenten gesichert.

Thomas, E. M., 2 Trauermärsche für das Pianoforte auf den Tod des Fürsten von Schwarzenberg. Zweyte mit einem dritten Trauermarsch vermehrte Auflage. 4. 4 gl. oder 18 kr.

— — 3 neue Trauermärsche. Zweyte verb. Auflage. 4. 4 gl. oder 18 kr.

Schicht, Schluss-Chor aus dem Oratorio: Das Ende des Gerechten. Gedichtet von Rochlitz. 4. 4 gl. oder 18 kr.

Weigl, Duett aus der Oper die Schweizerfamilie. 4. 6 gl. oder 27 kr.

Harder, A., leichter und faslicher Unterricht das Pianoforte zu stimmen. 2 gl. od. 9 kr.

* * * * *

Kant, J., von der Macht des Gemüths durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von C. W. Hufeland, k. pr. Staatsrath und Leibarzt. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1824. 10 gl. oder 46 kr. geheftet.

Lebensgeschichte des Magnetiseur Grabe, wahr und unparteyisch dargestellt und für seine Freunde und Gegner gleich interessant. 8. 1824. 8 gl. oder 36 kr. geh.

Der Magnetiseur Grabe, welcher durch seine Curen, seine Verfolgung und Freylassung, das größte Interesse, vorzüglich in Preußen und Sachsen erregt, ist hier der Wahrheit getreu, von einem sehr würdigen Manne nach dem Leben geschildert, der sogar erbötig ist, die Wahrheit alles hier Gesagten, vor jedem Gerichte zu bestätigen.

Für Aerzte und Apotheker.

Baerensprung, G. F. Dr., Manuale pharmaceuticum seu collectio medicarum, quae in recentioribus pharmacopoeis saepius non inveniuntur. 8. 1824. 14 gl. od. 1 fl. 3 kr. geh.

Der Zweck dieses pharmaceutischen Handbuches ist, den Apothekern eine kurze Uebersicht derjenigen Recepte zu geben, die in den neuern Pharmacopöen als veraltet und ungebräuchlich sehr oft ausgelassen sind, deren Verfertigung aber in den Officinen nicht selten noch verlangt werden.

Lüdecke, C. P. Dr., die Lehre von der practischen Anwendung des thierischen Magnetismus als Heilmittel. 8. 1824. 15 gl. oder 1 fl. 9 kr.

Da die Heilkräfte des thierischen Magnetismus immer mehr anerkannt werden, so wird eine Lehre von der practischen Anwendung desselben vielen Aerzten und Nichtärzten sehr wünschenswerth seyn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 26. August 1824. Gotha, b. Becker.

Etwas über Gesindenoth und deren Ursachen. *)

Von einem bejahrten Landprediger.

Viel, sehr viel ist schon über dieses höchst wichtige Capitel geschrieben und gesprochen worden, ohne daß bis jetzt etwas gegen dieses große Uebel ausgerichtet worden wäre. Da es vielmehr immer noch im Zunehmen ist, so thut gewiß jeder, der die wahren Ursachen davon kennt, etwas Verdienstliches, wenn er so viel er kann, darauf aufmerksam macht und so dem Uebel entgegen zu arbeiten sucht. Sicher aus dieser edlen Absicht hat bereits im Jahr 1821 „eine arnstädter Frau" im 137. St. d. Bl. ihre Gedanken hierüber mitgetheilt, und darum deutlich und unumwunden erklärt, daß an der Ausartung des Gesindes fast immer die Herrschaften die größere Schuld haben, und zwar aus folgenden beiden Gründen: 1) sie haben selbst nicht viel Religion, und 2) laufen selbst immer nur den Vergnügungen nach, und machen dadurch das Gesinde nachlässig und untreu. So galant nun der Verf. gern in seinem Alter gegen Frauen ist, und so nachdrücklich bald nachher im 217. St. ein galanter Mann unweit Arnstadt die „arnstädter Frau" gegen etwanige Einwendungen in Schutz genommen hat, so nimmt er sich doch die Freyheit, seiner festen Ueberzeugung gemäß hier auszurufen: Das ist eine harte Rede! Um diese Härte nach Möglichkeit zu mildern, will er gern annehmen, daß vielleicht nur das Stadtgesinde gemeint sey, an dessen Ausartung fast immer die Herrschaften die größere Schuld haben sollen. Allein, er lebt in ziemlicher Nähe einer großen Stadt, kennt in derselben viele angesehene Familien in vielerley bürgerlichen Verhältnissen, deren Religiosität und Eingezogenheit allgemein bekannt ist, und gleichwohl hat er wenig Fälle erlebt, wo nicht auch diese Familien ihre eigene Gesindenoth geschildert hätten. Die arnstädter Frau, die nun wahrscheinlich an Religiosität und Eingezogenheit die allermeisten Frauen weit übertrifft, hat daher auch eben so wahrscheinlich stets das treueste und fleißigste Gesinde gehabt, und sie hätte sich durch ihren Aufsatz in der erwähnten Nummer noch einmahl so verdient um die Menschheit gemacht, wenn es ihr gefallen hätte, genauer anzugeben, durch welche Mittel es ihr gelungen wäre, nur treues und fleißiges Gesinde zu bekommen und es auch vor aller Verführung stets zu sichern. So weit der Verf. je gekommen ist und noch kommt, so hört er überall die große Klage: „Man bekömmt gar kein gutes Gesindes mehr; und wäre auch eines noch leidlich im Anfange, so bleibt es selten von andern unverhetzt und unverführt."

Ob nun nicht jener Aufsatz durch die Ausfälle auf die Irreligiosität und Vergnügungssucht der Hausfrauen und durch die so merkliche Inschutznahme des Gesindes im Ganzen mehr geschadet, als genutzt habe,

*) Die von dem achtungswerthen Verf. angeführten Thatsachen sind vollkommen verbürgt und lassen daher keinen Zweifel gegen ihre Wahrheit zu, so unwahrscheinlich oder unglaublich auch Manches scheinen mag. d. Red.

Digitized by Google

das mag unparteyischen Beobachtern in den Städten überlassen bleiben. Der Verf. geht aufs Land zurück, wo er schon seit dreyßig und mehr Jahren lebt, und eine Gattin zu seinem Glücke an der Seite hat, die nicht nur aus einem ausgezeichnet frommen Predigerhause stammt, sondern auch ihrer eigenen Religiosität und Eingezogenheit wegen im ganzen Umkreise bekannt und geschätzt ist. Da sie schon im väterlichen Hause als die älteste Tochter das Gesinde unter ihrer besondern Aufsicht und Verpflegung hatte, so weiß sie es gewiß gehörig zu behandeln, und eben so klug, als christlich, mit ihm umzugehen. So lange wir nun selbst Gesinde halten, werden gewöhnlich einige Gülden mehr jährliches Lohn verwilligt, als in ähnlichen Verhältnissen von andern Hausvätern gegeben wird. Ueberdieß wird jeder Magd zugesichert, daß, wenn sie uns 6 bis 8 Jahre treu und redlich dient, und von uns weg heirathet, sie auch 50 Gülden zur Ausstattung erhalten soll. Dem ohngeachtet muß ich traurig genug gestehen, daß wir diese Aussteuer noch nie nöthig gehabt, und keine Magd länger, als höchstens 1 bis 2 Jahre, bey uns haben behalten können. Alle, selbst die christlichsten Herrschaften in allen Ortschaften um uns her, klagen über die entsetzliche Schlechtheit des Gesindes, und wir fühlen uns nothgedrungen, einzustimmen.

Woher nun das sich jährlich vergrößernde Uebel auf dem Lande und in Häusern, wo Religiosität und Eingezogenheit ohne Widerrede noch zu finden ist? Das ist die große Frage, zu deren gründlicher Beantwortung hier ein gut gemeinter Beytrag gegeben wird, unter der billigen Voraussetzung, daß ich nur das Gesinde meiner Gegend, so weit ich es zu beobachten Gelegenheit habe, gemeint wissen will, und daß ich das Wenige, welches einer Ausnahme etwa noch werth ist, auch freudig ausnehme.

Die erste Ursache liegt schon in der Herkunft des Gesindes. Die Dienstbothen haben in der Regel solche Personen zu Eltern, die selbst gedient, oft schon während der letzten wichtigen Schuljahre als Gänse- oder höchstens Kindermädchen, Hirten- oder Ochsenjungen u. s. w. gedient haben, und daher von dem, was sie Gott und ihren Mitmenschen in jedem Verhältnisse schuldig sind, wenig oder nichts wissen und befolgen können. Nach den sächsischen Schulgesetzen sollen zwar die Kinder armer Eltern, die vor Beendigung der Schulzeit vermiethet werden, von ihren Herrschaften schlechterdings zur Schule gehörig angehalten werden, damit sie in den Wahrheiten unserer heiligen Religion den nöthigen Unterricht erlangen und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden können. Allein, lieber Leser, komm einmahl zu uns aufs Land, geh mit uns in die Schulen, prüfe die Schulversäumnißtabellen, und laß dir dabey im Vertrauen sagen, wie wir Prediger uns verschreyen, anfeinden und verfolgen lassen müssen, wenn wir darauf dringen, daß dem Gesetze Folge geleistet werde. Mich haben manche Kinder solcher Eltern in der Seele gedauert, so, daß ich im letzten Schuljahre habe das Schulgeld bezahlen, sie mehrere Stunden in der Woche in meiner Wohnung unentgeltlich unterrichten, ihnen überdieß zu einigem Tagelohn verhelfen wollen. Wie schnöde wurde ich für meinen guten Willen behandelt! Du wirst mir zurufen: zeig es doch der Obrigkeit an! Gut, ich habs gethan; solche Väter wurden bisweilen hingesetzt. Weib und Kinder schrien aber im Nu so fürchterlich nach Brod, und stießen überdieß oft solche Reden aus, daß man die Sitzenden gern wieder entließ. Daß sie sich dafür an uns in den meisten Fällen noch zu rächen suchen und zu rächen wissen, das, lieber Leser, glaubst du hoffentlich ohne Betheurung. Bey Menschen von einer solchen Herkunft und Erziehung — was darfst du da Gutes im bürgerlichen Leben hoffen? Wenn Eltern der Art sich erlauben, dem Prediger ins Gesicht zu sagen: „Mein Junge soll nun einmal kein Professor werden, und für eine Kuhdrecksmagd weiß meine Tochter schon genug; hoff ich selig zu werden, so wird es mein Kind mit Gottes Hülfe auch werden!" Wo soll da wol unterrichtetes, christlich gutes Gesinde herkommen? Nicht Mangel an Religion bey den Herrschaften, wie die arnstädter Frau sagt, sondern beym Gesinde selbst ist offenbar an der Schlechtheit desselben Schuld. Wie oft hab ich Ursache gehabt, über die entsetzliche Unwissenheit meiner ei-

Digitized by Google

enen Mägde zu seufzen! Einige mahl kam s sogar dahin, daß, als ich ihnen wohlmeinend nachhelfen wollte, ihnen daher gute Bücher gab, sie des Abends bisweilen lesen ließ, sie des Nachts mit Sack und Pack das Haus verließen und uns als eigensinnige Leute verschrien, bey denen kein Dienstbothe, der kein Gelehrter wäre, aushalten könne!

Die zweyte Ursache von der großen Schlechtheit des Gesindes liegt in der, leider schon zu sehr überhand nehmenden Sittenlosigkeit und Unzucht, namentlich auch in dem Stande, den ich meine. Sollte das Uebel noch höher steigen, als es bereits gestiegen ist, so wollen wir uns doch ja nicht mehr Christen nennen, sondern lieber glauben, unter solchen Helden zu wohnen, die nur der Göttin Venus zu opfern da zu seyn meinen. Wer unsere Kirchenbücher sieht, der gesteht auch, daß die meisten dienenden Personen einen unzüchtigen Wandel geführt und sich frühzeitig durch Hurerey in den Ehestand gedrängt haben. Das ist auch ohne Wunder nicht anders zu erwarten. Ihre Eltern zum Theil haben schon im 17. oder 18. Lebensjahre Kinder in die Welt gesetzt, und sich dann nothgedrungen geheirathet. Eins bis zwey Kinder haben sie zusammengebracht und diese haben sich ziemlich in jedem Jahre vermehrt. Da es an Betten fehlt, so hat immer das eine oder andere Kind sein Lager im Ehebette, wo es oft mehr hört und sieht, als die rohen, unvorsichtigen Eltern bedenken. Wie oft habe ich von Schulkindern, die ich ungesehen in meinem Garten in ihren Spielen belauscht habe, Gespräche gehört und Spiele vernommen, worüber mir vor Entsetzen die schmerzlichsten Thränen aus den Augen fielen.

Es ist gar nicht anders möglich, als daß mehrentheils nur sittenloses Gesinde heranwachse, da sehr viele Kinder gemeiner Leute schon von ihren Eltern fast nichts anderes sehen und hören. Da nun überdieß bey Begattung mehrerer Thierarten die Kinder ohne Bedenken zugegen seyn dürfen; so hat das, wie ich hier zum Entsetzen aller christlichen Leser beweisen könnte, in den meisten Fällen die traurigsten Folgen. Zwar muß in Sachsen, einer preiswürdigen Verordnung gemäß, namentlich bey der Vorbereitung zur Confirmation, hierauf vorzüglich mit Bedacht genommen werden; allein gewissenhafte Prediger haben das sicher stets gethan, ohne viel auszurichten. Was hilft aller Unterricht da, wo Eltern in Wort und That so schnöde auf das Gegentheil hinwirken, und wo die Verführung von allen Seiten so gar groß ist! Manchem Katechumenen kann man es wohl ansehen, daß er dem Lehrer zwar auf seine Fragen die nöthige und schickliche Antwort gibt, aber sicher dabey im Innern denkt: „Rede und frage, trauter Lehrer, was du willst, ich weiß es längst anders!“ Daher kann die Sittenlosigkeit kaum größer werden, als sie es bereits ist! Es ist fast unglaublich, aber wahr, daß das junge Volk selbst in der Kirche sichtbar lächelt, wenn von Unkeuschheit und ihren Folgen gesprochen wird. Schon auf dem Rückwege aus der Kirche hört man dann folgende Aeußerung: „Heute hat der Pfarrer einmahl recht gekiffen! Ist das nicht ein Spuk? Im alten Testamente hatte man 20 und mehr Kebsweiber, und kein Hahn krähte darnach!“ Und bey einer solchen Denkungs- und Sinnesart soll das Gesinde gut, sollen ehrbare, sittsame Herrschaften mit dessen Aufführung zufrieden seyn?

Die großen Klagen über die Schlechtheit des Gesindes haben drittens ihren Grund in dem vorherrschenden Hange nach Zerstreuung und Belustigung, wozu sich leider fast aller Orten nur gar zu viel Gelegenheit findet. Vielleicht ist in jedem Dorfe ein oder das andere liederliche Haus zu finden, dessen Bewohner das junge Volk, und besonders das Gesinde, bey sich zusammenkommen lassen und ihm den schändlichsten Unfug, des elendesten Gewinnstes wegen, erlauben. Erst wird dem Magen Güte gethan, dann werden unzüchtige Lieder gesungen, endlich die Lichter ausgelöscht! Außerdem ist in jedem, auch dem kleinsten Orte, wenigstens ein öffentlicher Tanzboden, der in der Regel jeden Sonn- und Festtag (nur die ersten Feiertage etwa ausgenommen) häufig genug besucht und benutzt wird. Nun wird zwar gegen einen sittsamen, mäßigen Tanz kein Billigdenkender etwas haben. Allein, daß die tanzlustige Jugend keine

Digitized by Google

Geige hören kann, ohne den einladenden Ton sogleich in den Füßen zu spüren, das ist bekannt; aber eben so bekannt, daß nicht jede Herrschaft ihr Gesinde jeden Sonn- und Festtag auf den Tanzboden ziehen lassen kann. Erlaubt man es aber nicht, so hat man in der halben Woche wenigstens einen halben Teufel im Hause. Ja, es möchte auch dieß noch hingehen, wenn nur die Tanzböden so lange besucht werden dürften, als es die landesherrliche Verordnung erlaubt, d. h., im Winter bis Abends 10 und im Sommer bis 11 Uhr. Darnach wird aber, wie ich höre, gar nichts mehr gefragt. Es sind die so genannten freyen Nächte aufgekommen, wo die ganze Nacht hindurch geschwärmt, und, wie sich leicht denken läßt, aller nur mögliche Unfug frey genug verübt wird. Ich hat einmahl einen Gendarmen auf's Dringendste, dieser Unzucht dadurch Einhalt zu thun, daß er die unter seiner Aufsicht stehenden Tanzböden pünctlich mit der gesetzlichen Stunde schließen lassen möchte, indem ich ihm die mir bekannten, während der freyen Nacht vorfallenden Gräuel genauer bezeichnete. Er gab mir aber mit Achselzucken zur Antwort, daß er das vereits hier und da habe versuchen wollen; da habe ihm aber der Wirth einen Schein vorgezeigt, in welchem ihm die Herrschaft, von welcher er das Bier nehmen muß, die Erlaubniß gab, eine freye Nacht zu halten! Nun, rief ich voll Unwillen aus, wenn der Bierbrauer über den Landesherrn geht, da will ich gern meinen Kummer für mich behalten! Und, lieber Leser, ich könnte dir sogar Städte nennen, wo die Schenk- und Tanzwirthe ein gewisses Geld in die Armencasse schenken, und nun eine der freyesten Nächte ihren Gästen geben. Da nun das junge rohe Volk nicht die ganze Nacht hindurch tanzen kann, aber doch Bier und Brantwein immer in sich hineingießt, so kann sich Jedermann leicht denken, wie schändlich das Laster dadurch begünstigt wird, dem man sich, wie ich genau weiß, ganz ungescheut überläßt. Ich habe mehrmahls bis 12 Uhr in der Nacht auf die Rückkehr meiner Mägde vom Tanzboden gewartet, und mir dadurch die Ruhe der ganzen Nacht geraubt, ohne daß sie in den

meisten Fällen meiner Geduld und Nachsicht sich werth gemacht und eingefunden hätten. Kamen sie nun am Montag früh müde und erschöpft in's Haus, und wurden ihnen nach Pflicht und Gewissen die glimpflichsten Vorstellungen gemacht, so mußten wir uns nicht nur die schändlichsten Reden gefallen lassen, sondern auch erleben, daß sie mitten im Jahre den Dienst verließen. Wie sehr wir dadurch in unserer häuslichen Ruhe und Ordnung gestört, und von den leichten Dirnen in der Umgegend als Menschen, die dem Gesinde kein Vergnügen gönnen, verschrien wurden, das bedarf keiner Erwähnung! Wer trägt nun hier die Schuld von der großen Schlechtheit des Gesindes?

Die täglich mehr um sich greifende Putz- und Gefallsucht des Gesindes ist eine vierte Ursache von der Schlechtheit desselben. Jedermann klagt mit Recht über die unverhältnißmäßige Höhe des Gesindelohns, welches, bis von oben herab durchdringende Einschränkungen gemacht werden, wol von den Herrschaften, die ohne Gesinde nicht bestehen können, gegeben werden muß. Ganz unverschämt sind die Forderungen derer, die bis weilen außer der Zeit in den Dienst gesucht werden. Und wie leichtsinnig dieser oft erpreßte Lohn verbraucht und zu Flitterstaat verwendet wird, das zeigt der Anzug selbst der ärmsten Mägde, die es den reichsten Bauerstöchtern nachzuthun suchen. Wozu denn aber der Putz? Bloß dazu, um zu gefallen. Kaum sind diese Personen, wie sie selbst sich ausdrücken, die Schule los, so muß der junge Bursche eine Liebste, und das Mädchen einen Liebsten haben. So lange das noch nicht der Fall ist, so lange hält sich eine solche Person für verachtet, und scheicht sichtbar traurig auf dem Tanzboden herum. Aber welche Wonne, wenn sie mit dem Liebsten am Arme an Sonn- und Festtagen frey herum, oft auf andere Dörfer ziehen und auf dem Tanzboden auftreten kann! Das ersehnte Ende des einsamen und verachteten Einhergehens hat sich ja glücklicherweise gefunden. In meiner ganzen Umgegend pflegt sich daher in der Regel jede Magd, ehe sie sich in einen Dienst begibt, erst zu erkundigen, ob sie laufen, d. h. an Sonn- und Festtagen mit einem

Digitized by Google

bsten nach Gutdünken herumwandern dür-
Mehrere bedingen sich dieses sogar förm-
aus; oder suchen lieber einen andern
enst. Wie oft ist meine häusliche Ruhe
rch dieses Laufen gestört worden! Wie
nche Magd sicherte mir beym Miethen die
thige Eingezogenheit zu, um den guten
enst zu erhalten, und mußte vielleicht vor
r Zeit des vielen Laufens und nächtlichen
ssteigens wegen verabschiedet werden!
le manches gutartige Mädchen nahm ich
n der Schule weg ins Haus, um mir eine
te Magd heran zu ziehen. Ehrlich gestand
in der ersten Zeit, von andern geneckt zu
erden, daß es von uns nicht auf den Tanz-
den gelassen, und auf diese Weise keinen
ebsten bekommen würde; bald aber machte
unsre Hoffnung zu nichte, indem es sich,
on andern verhetzt, demselben Laufgeiste er-
ab. Welche höchst betrübte Folgen ein sol-
hes Laufen nicht nur für die Herrschaften,
ndern für das Gesinde selbst habe, das
ögen folgende zwey Thatsachen beweisen,
ie ich verbürge.

Ein Rittergutsbesitzer findet sein Gesinde
or einiger Zeit nicht sämmtlich bey der Ar-
eit, bey welcher er es suchte. Er sucht
as fehlende auf, und findet einen Knecht mit
er Magd — im B . . . . Indem er seinen
nwillen ausdrücken will, sucht ihn die Magd
urch die Aeußerung zu beschwichtigen:
Seyn Sie ruhig, gnädiger Herr, ich kriege
nst am Sonntag keinen Tänzer, wenn ich
s nicht verspreche!" Ein anderer Gutsbe-
zer findet ein solches Paar auf dieselbe
eise auf dem Heuboden. Da er an die
ebendigen Folgen erinnert, die eine solche
ufführung haben muß, erhält er kurz und
ocken zur Antwort von der Magd: „Der
. ist mein Liebster, und wer einmahl einen
iebsten hat, der ist auch vor dem Kinder-
riegen nicht mehr sicher!" Ich könnte dir,
ieber Leser, mehr solche freche Aeußerungen
örtlich anführen, wenn uns nicht schon diese
u blutigen Thränen veranlaßten! So wurde
in Mädchen von kaum 16 Jahren, welcher
fall gar nicht selten in hiesiger Gegend ein-
ritt, schwanger.

Eine fünfte Ursache von der Schlecht-
eit des Gesindes liegt darin, daß es nur in
eltenen Fällen von seinen, nicht bloß armen,
sondern oft liederlichen und unordentlichen
Eltern zu einer gewissen Ordnungsliebe und
Reinlichkeit angehalten wird. Man darf
sich nur in solchen Häusern umsehen, und
in vielen wird man gleich beym Eintritt sich
gestehen müssen, daß aus denselben kaum
ein brauchbarer Dienstbothe gehen könne.
Seitdem nun der eigentliche Bauer in einen
gewissen Wohlstand sich empor geschwungen
hat, seitdem kleidet er sich besser, hält Haus und
Mobilien reinlicher, und klagt über das Ge-
sinde, das keinen Gefallen daran hat. Wie
müssen sich nun erst diese Klagen in einem
vornehmern, namentlich in einem Prediger-
hause, häufen, in welchem Ordnung und
Reinlichkeit, wie billig, überall zu finden
seyn muß! Wie viel Mühe und Geduld
ist nöthig, eine Magd nur einigermaßen da-
für zu gewinnen! Und wie bald wird eine
dafür gewonnene, durch Gesinde unreinlicherer
Häuser, die es doch auch allenthalben gibt,
wieder auf andere Gedanken und Neigun-
gen gebracht! Wie oft hört man die
Sprache: „Du wirst dich doch von den
eigensinnigen Leuten nicht so hudeln lassen!
Denen hat noch Niemand etwas zu Danke
machen können. Laß sie doch reden und
schelten, und frage nichts nach ihrem Eigen-
sinn!" Solche Reden finden gewöhnlich
einen tragbaren Boden. Wie oft bin ich
selbst schon von solchen Dienstbothen in der
ganzen Gegend als der eigensinnigste Mann
verschrien worden, deßwegen, weil täglich
meine Schuhe oder Stiefel gereinigt werden
müssen! Muß ich nun dem oder jenem
irgend einmahl nach Pflicht und Gewissen zu
nahe treten, so wird gewöhnlich der Dienst-
bothe durch dergleichen Einflüsterungen ver-
hetzt, und ich erfahre die Gesindenoth auch
von dieser Seite. Wohnte ich nicht so weit
von Arnstadt entfernt, ich eilte gern zu der
dasigen glücklichen Frau, um für mich und
andere meines Gleichen bisweilen guten
Rath zu holen.

Doch, ich muß noch einer Ursache von
der großen Gesindenoth mit Wenigem geden-
ken, die ich in dem sehr häufig gewordenen
Herumziehen mancher Comödiantentrup-
pen in kleinen Städten und Dörfern finde.
Kein Wort davon, wie viel Geld diese Leut-
chen wegspielen! Aber daß sie oft den letz-

Digitized by Google

ten Funken sittlichen, keuschen Gefühls auch aus manchem Herzen spielen, das sollte doch von oben besser berücksichtiget werden. In mein Dörfchen kömmt ziemlich alle Jahre ein so genannter Puppenspieler. Er begrüßt mich um die Erlaubniß, zu spielen, nachdem er sie bereits von der Gerichtsherrschaft erhalten hat. Auch verspricht er mir, etwas Unsittliches nicht vorkommen zu lassen. Nun wird getrommelt, und die Schaulust bey Alten und Jungen bis zum kleinsten Schulkinde herab rege gemacht. Was aber hier zu hören und zu sehen ist, und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gehört und gesehen wird, davon schweige ich billig! Genug, wer noch nicht Lust und Geschick gehabt hätte, sich nach einem „Liebsten" umzuthun, der empfängt hier Veranlassung und Unterricht genug dazu, und zwar von der frühesten Kindheit an. Denn was der Spieler die Puppen thun läßt, das thut die geile Jugend gleich ungescheut nach!

(Der Beschluß folgt.)

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Nach fünfjähriger Kränklichkeit und nach einem sechsmonatlichen Krankenlager entschlief an Schwäche, heute Morgen um 4 Uhr, meine mir unvergeßliche, annoch einzige Schwester, Fräulein Antoinette von Hinkeldey; mein Trost, meine Stütze in meinen alten, selbst schwächlichen Tagen! — in ihrem kaum angetretenen 49. Lebensjahre, zu einem besseren Leben. Mit blutendem Herzen zeige ich hiermit Verwandten und Freunden diesen großen Verlust an, und bin von einer edlen Theilnahme überzeugt.

Stadtilm, den 18. August 1824.

Wilhelmine Amalie Spiller von Mitterberg, geb. v. Hinkeldey.

Auch ich traure über die Trennung von der theuren Verklärten, meiner unvergeßlichen Fränlein Schwägerin und Freundin, deren Andenken in Segen ruht. — Aber wir werden uns wieder sehen! —

C. H. L. W. Spiller von Mitterberg.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Der Lehrer am hiesigen Friedrichs Gymnasium Magister Mücke, hat Namens seiner Kinder auf Todeserklärung des Franz Anton Lorenz Scheibel, welcher, als der im Jahre 1766 hierselbst geborne Sohn des im Jahre 1815 verstorbenen Parikrämer Carl Samuel Scheibel sich als Wundarzeneygeselle von hier ohngefähr im Jahre 1790 auf die Wanderschaft begeben, gegen das Jahr 1806, also vor ohngefähr 18 Jahren seinem Vater aus Paris die letzte Nachricht von sich gegeben hat, angetragen.

Es werden demnach obengedachter Franz Anton Lorenz Scheibel, dessen unter der Curatel des Waisen Amies stehendes Vermögen ohngefähr 520 Rthlr beträgt, so wie eventuel die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Termino den 10. Februar 1825 Vormittags um 10 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Krause in unserem Geschäftszimmer einzufinden, wobey der ꝛc. Scheibel selbst seine Identität nachzuweisen, die Erben und Erbnehmer aber ihre Legitimation zu führen haben, widrigenfalls

a) der verschollene ꝛc. Scheibel für todt erklärt werden wird,

b) die unbekannten Erben und Erbnehmer aber bey ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Erbesansprüchen an den Nachlaß des ꝛc. Scheibel werden ausgeschlossen werden;

worauf sodann dieser Nachlaß den sich gemeldeten Erben nach erfolgter Legitimation ausgeantwortet, oder bey unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kämmerey als ein herrenloses Gut zugesprochen und ausgehändigt werden wird.

Die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden nähere, oder gleich nahe, Erben, sind übrigens alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerey, anzuerkennen, schuldig, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen, verbunden.

Breslau, den 6. April 1824.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

B. G. Nr. 3091. I. Senat.

In Sachen des Gräflich Leiningen-Falkenburgischen Stallmeisters Carl Theodor Gronau, nun der drey Töchter des verstorbenen gräflich Wittgensteinischen Regierungsraths Cramer eines Miterbfolgers, nemlich Elisabetha Henriette Herwig zu Laaspha, Marie Christine von Kreß zu König

Digitized by Google

und Louise Caroline Lehmann zu Buzberg bei Coswig, Imploranten gegen Weiland Herrn Friedrich Ludwig Grafen zu Leiningen Dachs- und Falkenburg, nun die Fürstlich Leiningensche Vormundschaft Imploratin, pto. debiti haben die 3 vorbenannten Klägerinnen dahier ausgeführt, daß die Verlassenschaft des Carl Theodor Gronau, dessen einzigem Sohn Carl Gottlieb Gronau, Stallmeister und Lieutenant des Herrn Grafen von Wiedrunkel anerfallen, und von diesem seiner Ehefrau Anna Elisabetha gebohrnen Cramer durch Testament hinterlassen worden, welche am 31. October 1788 verstorben und ihr Vermögen auf ihre Intestat-Erben übergegangen sei; diese seien Regierungsrath Cramer, Maria Magdalena Cramer, an Pfarrer Leipold von Hüttengesäß verehelicht, Marie Christine Wilhelmine und Louise Cramer und nach der 3 letzten Tode die Hälfte der Erbschaft an die 3 Klägerinnen, als die einzigen, ehelichen Abkömmlinge des Regierungsraths Cramer gefallen.

Die allenfallsig weitern unbekannte Berechtigten, werden hiernach aufgefordert, binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen durch einen zu bevollmächtigenden Sachwalter dahier aufzutreten und sich unter Vorlage ihrer Legitimations-Urkunden, als Erben des ursprünglichen Klägers, über ihre allenfallsige Theilnahme an diesem Rechtsstreite zu erklären, wo sonst nach Ablauf dieser Frist die aufgetretene drei Klägerinnen, als zur Hälfte einzig berechtiget angesehen werden sollen.

Verfügt Mannheim, den 28. April 1824.

Grosherzoglich Badisches Hofgericht.

Fhr. von Stengel.

Vdt. Neuhoff.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke.

Eine mit den gehörigen Vorräthen gut bestehende Apotheke in Sachsen, dazu bequemen, gut ausgebautem Hause, Gärten und Feldern, sollen ungetrennt verkauft werden. Um das Nähere zu erfahren, haben sich reelle Käufer in portofreyen Briefen an die Herrn Werner und Comp. in Leipzig zu wenden. Unterhändler werden höflichst verbeten.

Bischoffextract und Eau de Cologne von vorzüglich schöner Beschaffenheit empfehle ich zur geneigten Abnahme:

Erstere in 1 Loth Gläsern à 2 gl.

Letzteres in Kistchen von 6 Stück Gläsern à 1 Rthlr. 6 gl. Preuß Courant. Bey bedeutender Abnahme findet bey beiden ein Rabat von 16 pr. Ct. statt.

Die Güte dieler Artikel ist meinen frühern geehrten Abnehmern in einer Reihe von 20 Jahren zu bekannt geworden, als daß ich zum Lobe noch etwas zuzusetzen genöthigt würde. Ich versichere daher bloß, daß diese Güte meiner Artikel ich stets bemühet war, unverändert zu erhalten, und daß ich es mir stets zur Pflicht machen werde, meine Abnehmer zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Schließlich bitte ich, von meinen gegenwärtigen Wohnorte gefällige Bemerkung zu machen und Aufträge an mich direct gelangen zu lassen.

Calbe bey Magdeburg, den 16. August 1824.

C. D. Külbel aus Leipzig.

Adresse: Grunow und Liebe.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Plänen zum Königl. Baier. unverzinslichen Lotterie-Anlehen, wovon jährlich Anfangs September in München eine öffentliche Verloosung statt findet, und worin die Preise von 50000. 50000. 50000 fl. 20000. 20000. 20000 fl., 11 à 4000 fl., 22 à 1500 fl. 55 à 1200 fl., 3212 à 50 fl. im 24 fl. Fuß gewonnen werden. Ein jedes dieser Obligations-Loose, welches am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückgezahlt. Der Preis davon ist 7 Rthlr. preuß. Ct. Auch sind bey mir Promessen-Scheine, auf diese Loose ausgestellt, zu der dießjährigen Ziehung, zu 2 fl. oder 1 1/6 Rthlr. pr. Stück zu haben, und mache ich mich verbindlich, einem jeden, der sich mit seinem Auftrage an mich direct wenden wird s. Z. die Ziehungsliste unentgeltlich zuzusenden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Königl. Baierische Lotterie-Anleihe betreffend.

Unterzeichnetes Comptoir gibt dermahlen noch Obligations-Loose dieser Anleihe, womit der Inhaber die Prämie von 50 bis 50000 fl. gewinnen kann, bey einzelnen Stücken zu 11 1/4 fl. ab; auch verheuert dasselbe dergleichen Loose zu der bevorstehenden Gewinnst-Ziehung, Anfangs September l. J. Statt habend, zu 1 fl. 45 kr. pr. Stück mittelst Ausgabe von Promessen-Scheinen.

Friedr. Bernde's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Königl. Bayrisch. Anlehenslooſe, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Loose zur großen Herrschaft Rannach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November)

Digitized by Google

à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, findet kein Rücktritt mehr statt, und geht die Ziehung den 1. December d. J. zu Darmstadt planmäßig vor sich.

In derselben steht zu gewinnen:

1)	Das Schloß und die Herrschaft Engelthal im Werth von . .	586440 fl.
2)	Das Gut Schleifeld . .	176259 "
3)	Ein Landgut	69955 "
4)	Ein Landhaus nebst Garten . .	13500 "
5)	Ein Schmuck von Juwelen . .	40000 "
6)	Ein ditto von ditto . .	30000 "
7)	Ein ditto von ditto . .	20000 "
8)	Ein ditto von ditto . .	16000 "
9)	7992 verschiedene Preise, im Totalbetrag zu . . .	1247454 "

Die Güter sind sämmtlich in der Nähe von Frankfurt a. M. belegen. Loose sind à 12 fl. 30 kr. rhn. und Plane gratis zu haben bey

S. Oppenheim,
Allerheiligengasse La. B. Nr. 11 in Frankfurt am Main.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder

240000 fl. im 24 fl. Fuße

und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste, werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt.

Der bereits erfolgte so bedeutende Absatz und die täglich wachsende Nachfrage nach den Loosen dieser Ausspielung, setzen mich jetzt schon in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt Statt findet, und daß vermöge erhaltener allerhöchster Bewilligung die Ziehung dieser, für das verehrte mitspielende Publicum so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, den 10. November dieses Jahres, bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird.

Im Falle die Gewinner dieser schönen Realitäten sie nicht behalten wollten, werden ihnen dafür, für die Herrschaft Raunach eine Ablösungssumme von 20,000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold, und für das Gut Gerlachstein gleichfalls 5,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold, angeboten.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinsten noch sehr große Geldgewinste, 10,477 an der Zahl, im Betrage von 20,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, von 1,000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25, 20, 10 St. und so abwärts verbunden, folglich in Allem 10,479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45,000 Stück k. k. Ducaten in Gold.

Die Uebergabe dieser schuldenfreyen Realitäten erfolgt sogleich und die Auszahlung der Geldgewinste 14 Tage nach der Ziehung.

Unterzeichneter erklärt zugleich, jedem Losabnehmer, welcher 10 Lose nimmt, noch unentgeltlich ein Gratis-Los zu geben.

Lose hiervon sind à 4 Thaler sächsisch oder Werth, in baar oder Anweisung auf jede Handelsstadt, nebst Plan gratis zu haben bey

A. D. Fläsch
Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 27. August 1824. Gotha, b. Becker.

Etwas über Gesindenoth und deren Ursachen.

(Beschluß zu Nr. 232 S. 2613—2623.)

Da nun dieses die wahren Ursachen der großen Gesindenoth im ganzen Umkreise sind, so leitet uns diese Angabe auch zugleich auf das, was schlechterdings geschehen muß, wenn dieser Noth abgeholfen werden soll. Was also die erste Ursache betrifft, so haben wir nicht eher gutes Gesinde zu hoffen, als bis die Kinder armer Eltern besser unterrichtet aus den Schulen und besser angeleitet zum Guten aus der Eltern Hause gehen. Ersteres kann zwar dadurch gewissermaßen erzwungen werden, daß die Schulversäumnisse auf das strengste gestraft werden. Aber wie sollen leichtsinnige Menschen ihre Kinder vor dem Bösen verwahren und zum Guten anhalten, solche Menschen, die sich durch Hurerey vor der Zeit in den Ehestand drängen, die saubere Art jährlich vermehren, sich auf guten und bösen Wegen ihren Unterhalt verschaffen, und dabey ihre Kinder so wenig zu ziehen verstehen, daß sie selbst über ihre Kinder bittere Klagen führen und ausrufen: „Wir können unsre Rangen nicht bändigen; wenn sie aber unter die Leute kommen, so mögen die Herrschaften sehen, wie sie mit ihnen fertig werden!" Freilich werden sie übel und böse genug wit ihnen fertig! Aber ich getraue mir auch durchaus nichts Besseres vorher zu sagen, als daß wenigstens noch ein Menschengeschlecht ganz weggestorben, und zur bessern Erziehung des kommenden alles nur Mögliche gethan seyn müsse, wenn besseres Gesinde gefunden werden soll.

So lange zweytens Unzucht, Ehebruch und Hurerey so gelinde, oder oft wol gar nicht bestraft wird, so lange erwarte auch Niemand, daß das Gesinde besser werden soll. Daß junge Dirnen im 16. oder 17. Jahre schon Kinder gebähren, daraus wird im ganzen Umkreise gar nichts gemacht. „Es ist die erste nicht und die letzte nicht," rufen die Eltern getrost aus, die es aber selbst nicht besser gemacht haben. Für eine Schande wird es also längst nicht mehr gehalten. Kömmt man nun auch ohne alle Strafe weg, so hat es ja gar nichts zu bedeuten. Eine arme Dienstmagd kömmt ja dadurch bald zu einem Manne, oder, wie man sich ausdrückt, unter die Haube. Hätte ich zu befehlen, so würde ich die unkeusche Aufführung an einer geschwächten Dirne ernstlich, aber doppelt an ihrem Schwängerer strafen. So lange das nicht geschieht, lacht auch das geile Volk laut, wenn wir armen Prediger die Eheordnung zu verlesen wagen.

Drittens müssen alle Zusammenkünfte des jungen Volks in liederlichen Häusern strenge verboten seyn und ganz unmöglich gemacht werden. Das kann sehr leicht geschehen. Als die Gendarmerie aufkam, besuchte mich der erste, der mein Dörfchen mit unter seiner Aufsicht hatte, alle 14 Tage, um meine Wünsche zu vernehmen. Ich bezeichnete ihm ein solches Haus, wo das liederliche junge Volk allen Unfug verübte, und — er wußte es bald zu reinigen. Mit Hülfe dieses wackern Mannes gelang mir

Digitized by Google

manches Gute; leider aber kam er bald um sein, mir sehr werthes Leben, und — die alte Unsitte kam nur zu bald wieder auf!

Unter die höchst schädlichen Zusammenkünfte gehören auch die so genannten Federschließen. Wenn nämlich die gemästeten Gänse geschlachtet sind, und die davon gewonnenen Federn geschlossen werden sollen, so werden die jungen Leute des Nachmittags zusammen gebeten, mit Kaffee und Semmeln bewirthet, und Federn geschlossen bis gegen 10 oder höchstens 11 Uhr. Es versteht sich, daß sich, wo möglich, auch der Liebste jeder Dirne einfindet, und daß es schon während des Schließens eben nicht sonderlich sittsam zugeht. So wie aber um 10 oder 11 Uhr das Schließen ein Ende hat, so wird dann bis lange nach Mitternacht aller Unfug verübt und zugelassen, und mit größter Ausgelassenheit führt man sich endlich Paar und Paar nach Hause! Dieser Unfug könnte nicht so Statt finden, wenn die Hausmütter strenge bestraft würden, die auch Personen männlichen Geschlechts bey ihre Federschließen zuließen. Wer ein solches Fest anstellen wollte, der müßte es schlechterdings dem nächsten Gendarmen melden, vor dessen Erscheinen dann das junge Volk nicht sicher wäre. Dieser müßte dann aber auch mit unerbittlicher Strenge gegen solches Zusammentreffen beider Geschlechter verfahren. —

Was nun insbesondere die Tanzböden betrifft, so müssen sie, wenn nicht der letzte Funken von Sittlichkeit vollends erlöschen soll, schlechterdings unter die allerstrengste Aufsicht gesetzt werden, theils in so fern, daß sie seltener, als bisher, geöffnet, theils auch in so fern, daß sie schlechterdings im Winter um 10 und im Sommer um 11 Uhr des Abends geschlossen werden. Es muß nothwendig ein Gendarme vom Anfang bis zum Ende des Tanzens und Schwärmens zugegen seyn, damit die Zeit richtig eingehalten und zugleich die Schuljugend ohne alle Rücksicht zurückgewiesen werde. In Sachsen ist deßhalb wiederholter Befehl gegeben worden, der aber an den wenigsten Orten befolgt wird, so daß schon dadurch die Schulkinder in den Grund hinein verdorben werden. Ich meines Orts habe ihn von der Canzel mit möglichstem Nachdruck bekannt gemacht, und zugleich den Dorfrichter dringend gebeten, auf dessen genaue Befolgung zu sehen; aber das ist kaum bey'm ersten Tanze geschehen. Tanz- und schaulustige Eltern kommen mit ihren Kindern an der Hand, versichern, sie unter Aufsicht zu behalten, und es bleibt Alles bey'm Alten! Am folgenden Tage haben sich die Kinder dann sehr viel in der Schule zu erzählen, was sie im Tanzhause gehört und gesehen haben! Daß die schändlichen freyen Nächte nie, nie wieder vorkommen dürfen, mag nun Hinz oder Kunz das Bier dazu liefern, versteht sich von selbst.

Um dem Laufgeiste und der damit verbundenen Putz- und Gefallsucht des Gesindes Einhalt zu thun, sind allerdings durchgreifende Anstalten höchst nöthig. Das auf's Höchste gesteigerte Lohn muß in billige Grenzen zurückgebracht werden. Besonders sollte jede Herrschaft, die ein Gesinde vielleicht zur Unzeit zu entlassen sich gedrungen fühlt, nie ein anderes, als der reinsten Wahrheit gemäßes Zeugniß auf den Weg geben; anstatt daß man solchen Personen, um sie eher los zu werden, bisweilen die beßten Zeugnisse gibt. Ein gleichlautendes Zeugniß der schlechten Art müßte auch bey der Obrigkeit abgegeben werden, um das schlechte Verhalten zu untersuchen und strenge zu bestrafen.

Aber so sollte auch das Gesetz, das in manchen Ländern schon ist, allgemein und strenge befolgt werden, daß junge Personen, ehe sie heirathen dürfen, erst nachweisen müssen, wovon sie sich mit Weib und Kindern ernähren wollen. Wie manche Ehe, laut unserer Kirchenbücher, wird von Personen geschlossen, die noch nicht 20 Jahre alt sind! Kaum glücklich der lästigen Schule entgangen, sucht sich Hans eine Liebste und Grete einen Liebsten. Das Gesuchte wird gefunden, und so lange zügellos gelebt, bis die Folgen, um, wie man sich ausdrückt, dem Spectakel ein Ende zu machen, zur Heirath zwingen. So kommen Kinder von Kindern zur Welt, die sich selbst weder zu regieren noch zu nähren wissen, und die Welt mit Erdenlasten, wie sie es schon sind, da sie gemeiniglich von dem Marke Anderer

Digitized by Google

leben, und nehmen, wo sie Etwas finden, reichlich versehen. So gern ich nun gestehe, daß auf diesem Wege noch nicht aller Unzucht begegnet werden kann und wird, so fest bleibe ich doch dabey, daß das unvernünftige und ganz unzeitige Heirathen erschwert, ja unmöglich gemacht werden müsse.

Würden die schlechten Zeugnisse gleich bey'm Abzuge solcher Dienstbothen der Obrigkeit übergeben, und deren schlechtes Verhalten strenge bestraft, so würde das Gesinde bald im Allgemeinen besser werden, und williger auch dasjenige thun lernen, was eine an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnte, und nur dabey sich wohl befindende Herrschaft verlangt, ohne daß es über unerhörten Eigensinn klagen oder sich von liederlichen Personen gegen eine solche Ordnung und Reinlichkeit im Hause einnehmen oder verhetzen lassen würde. Wie die Sachen jetzt stehen, so muß sich manche Herrschaft mehr nach dem Dienstbothen richten, als sich dieser nach jener bequemt. Mancher Dienstbothe sieht nur darauf, daß ihm sein hohes Lohn nebst reichlichen Geschenken zur rechten Zeit werde; wer aber von demselben nur einige Treue und Pünctlichkeit in der Arbeit verlangt, der muß sich entweder recht aufpacken lassen, wie es diese Menschen nennen, oder er wird als eigensinnig und unausstehlich, dem nichts recht gemacht werden könne, verschrien!

Damit der Unsittlichkeit, folglich auch der Schlechtheit des Gesindes, die Gelegenheit noch mehr abgeschnitten werde, rathe ich noch wohlmeinend zweyerley: für's erste muß das Comödianten- und Puppenspiel in kleinen Städten und Dörfern entweder ganz verboten oder stets unter strenge Aufsicht genommen werden, sonst ist der Schaden schon bey Schulkindern nicht zu berechnen. Für's andere ist auch schlechterdings die strengste Schärfe gegen die Bettler, und besonders gegen die jungen liederlichen Dirnen nöthig. Die Betteley wird jetzt so arg und unverschämt getrieben, daß auch der geduldigste und mildeste Geber sehr oft höchst ungeduldig werden muß. Wie mancher junge, gesunde und starke Mensch, oft ohne Bündel und ohne Rock, bloß mit einer Jacke und tüchtigem Stocke versehen, kömmt an's Fenster oder an die Thür, eine Gabe verlangend. Auf die Frage, warum er betteln gehe, erfolgt die Antwort: „ich gehe nach Arbeit." Der hat aber der Herrschaft nicht gut gethan und geht nun ungescheut betteln. Noch weit zahlreicher stellen sich aber junge freche Dirnen ein, die schwanger aus dem Dienste entlassen werden mußten, und nun für sich und ihre unkeuschen Früchte das Brod und den übrigen Unterhalt erbetteln. Gewöhnlich gehen diese Dirnen Paar und Paar, Kämme in den Haaren und Strickbeutel an der Hand, singen bisweilen, daß man es ohne Ekel nicht hören kann; erfolgt aber die Gabe nicht reichlich genug, so verwandelt sich plötzlich der Gesang in ein Aufgebot, das kaum ehrenrührigerer gedacht werden kann, das man sich aber bey den vielen Gaben des Tages oft mehrmahls still und geduldig, will man nicht Oel in's Feuer gießen, gefallen lassen muß! Manche andere Dirnen, die entweder zu stolz oder zu faul sind, oder durch ihre Niederkunft an der Gesundheit gelitten haben, so daß sie nicht selbst betteln können oder wollen, schicken ihre Väter, die, wenn man sie fragt, ehrlich gestehen, daß sie für ihre Kinder und Enkel das Brod zusammentragen müssen. — Da ich für dieses Jahr eine für mein Haus paßliche, eingezogene Person in der Nähe nicht zu finden wußte, so wendete ich mich an einen wackern Prediger in einer entferntern Stadt, wo die sonst gangbarsten Nahrungsquellen ganz versiegt sind, und bat ihn, der mein Hauswesen von jeher genau kennt, mir eine christliche Person zu verschaffen. Ich erhielt aber die traurige Antwort, daß zwar junge Dirnen zu Dutzenden zu Hause lägen, aber keine darunter, die er im Hause haben, folglich auch mir zuschicken möchte. Ein Theil davon wolle sich zwar vermiethen, aber nicht auf's Land, sondern nur in Städte, wo Militair ist; ein anderer Theil habe bereits gedient, sey aber schwanger zurückgekommen, und gehe nun größtentheils entweder selbst nach Brode, oder schicke nothgedrungen die Väter darnach! Kann nun diesem Unfug und Frevel nicht gründlich gesteuert werden, so bleibt solchen Dirnen, die längst gleichgültig gegen alle Ehre sind, das höchst bequeme Betteln, wo sie nicht

Digitized by Google

nur Brod in Ueberfluß, sondern auch Geld zu Kaffee und andern Genüssen für sich und ihre Kinder zusammentragen. Manche zeigen sogar diese Kinder mit der wohlgefälligsten Unverschämtheit, und rufen freudig aus: „Hab ich nun doch eine Stütze im Alter!" Da nun das weibliche Gesinde in hiesiger Gegend fast noch schlechter ist, als das männliche, indem vor einiger Zeit auf einmahl sieben schwangere Dirnen auf einer Gerichtsstube gestanden haben, so hat man auch bereits angefangen, dessen so wenig, als möglich zu halten. So werden auf einem großen Rittergute, wo stets wenigstens sechs Mägde gehalten wurden, deren nur noch zwey gehalten, das Melken zu verrichten. Alles Uebrige helfen junge Mannspersonen verrichten. Ein anderer Gutsbesitzer sagte mir auch erst vor wenigen Tagen, daß er, damit sich seine Gattin über die schlechten Mägde nicht vollends zu Tode ärgere, alles Rindvieh vollends abschaffen und nur Schafe halten wolle. Wie nun, wenn viele Landwirthe auf denselben Gedanken kämen?! Ich wünsche daher meinen gutgemeinten Aeußerungen und Vorschlägen, die mit einem Herzen voll Liebe für häusliches Wohl in allen Ständen niedergeschrieben sind, allenthalben die geneigteste Aufmerksamkeit und sorgfältigste Erwägung, mit der theuren Versicherung, daß ich mich in meinem Alter unaussprechlich froh und glücklich fühlen würde, wenn ich zur Verminderung der großen Gesindenoth ein Merkliches beygetragen hätte.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung.

Da zu Ostern künftiges Jahr die Pachtung meines Gasthofes zu Reinhardtsbrunn erlediget wird und von dieser Zeit an wieder auf mehrere Jahre verpachtet werden soll; so mache ich solches hierdurch bekannt und können Pachtlustige sich dieserhalb bey mir oder dem Herrn Hofrath und Amtmann Perrin melden. Es wird aber dabey zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß der Pachter nicht blos allein von der Gastwirthschaft zu leben gedenke, sondern daß die Bierbrauerey und der Vertrieb des guten Bieres der hauptsächlichste Nahrungszweig mit seyn muß.

Gotha, am 24. August 1824.

Ernst von Wangenheim,
Oberstallmeister.

Eine Buchdruckerpresse,
wobey 18 Centner Schrift, steht zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber gibt Hr. Carl Müller in Sömmerda.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Plänen zur Ausspielung der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner 20000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind 10479 Treffer im Gesammtbetrag von 45000 Stück Ducaten verbunden. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Cr. — Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

N. S. Ich mache mich verbindlich, denjenigen, die sich mit ihren werthen Aufträgen an mich wenden, pünctlich von dem Schicksal ihres Looses s. Z. Nachricht zu geben.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Hessen

bey welcher kein Rücktritt statt findet und die Ziehung auf den 1. December l. J. festgesetzt ist, worin mehrere sehr ansehnliche Besitzungen bey Frankfurt a. M. gelegen, auch kostbare Juwelen und sehr bedeutende Geldpreise, überhaupt 8000 Gewinste, und in allem die Summe von 1247454 fl. gewonnen werden muß. Hierzu sind Pläne gratis und Loose gegen portofreye Einsendung à 12 fl. 30 kr. Rhein., wie auch Loose zu der laufenden 66. Frankfurter und 62. Darmstädter Lotterie nach den planmäßigen Preisen zu haben, bey

N. Backé,
Hauptcollecteur in Mainz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 28. August 1824. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ein Wort zu viel in dem Aufsatze (in Nr. 171, v. J.): Was heißt Mücken seigen und Kamele verschlucken?"

„Bärenführer:" — auch sie sollen „zum Scandal der Jugend ihr Unwesen im Lande treiben." Diese Behauptung dünkt mir, wenn im Allgemeinen von den Bärenführern die Rede ist, doch zu hart. Höchstens kann ich das „Unwesen" darin begründet finden, daß das Abrichten der Thiere zu manchen, die Zuschauer belustigenden Kunststücken, als eine Art von Thierquälerey gelten, und daß die harte Behandlung, welche mancher Gebieter sich gegen den zottigen Tänzer zu Schulden kommen läßt, einen nachtheiligen Eindruck auf das Herz der Kinder machen könnte. Aber wie vieles Andere der Art (das Abrichten der Reitpferde zu kunstmäßigen Bewegungen, das Dressiren der Jagdhunde, die doch vielfältig auch bloß zum Vergnügen gehalten werden, das Antreiben des Zugviehs mit der Peitsche u. s. w.), wäre dann auch mit dem Namen Unwesen zu belegen! — Als Sprecher für die Kinderwelt bitte ich also Obrigkeiten, die durch jenes Bannwort bewogen werden möchten, den Bären- und Kamelführern u. s. w. den Eintritt in ihre Provinz zu versagen, doch auch zu bedenken, wie viel Tausend Kindern dadurch eine, in der Regel gewiß höchst unschuldige Freude entzogen werden würde. Thiere zu sehen, lebendige, ausgestopfte, abgemalte, einheimische und fremde, gehört ja zu den Lieblingsunterhaltungen der jungen Welt, und wie freut sie sich insbesondere, wenn sie ein Thier, das sie bis dahin bloß nach Abbildungen kennen lernte, nun auch lebendig zu sehen bekömmt! Und diese Freude wollte man den Kindern entziehen, um dem Schaden vorzubeugen, der möglicher Weise daraus für ihr Herz entspringen könnte? Nun, dann müßte man ihnen alle andere Freudenquellen auch verstopfen; denn ganz ohne Gefahr ist wol keine derselben. Ich meine vielmehr, wenn die Polizey nur darauf sieht, daß die Führer fremder Thiere sich sonst im Lande rechtlich verhalten, daß sie ihre Thiere durch Ketten und Beißkörbe für die Zuschauer unschädlich machen, und daß sie dieselben nicht mißhandeln; so hat sie das Ihrige redlich gethan, und kann unbesorgt von Zeit zu Zeit einen Bären- oder Kamelführer u. s. w. durch das Land ziehen lassen.

Allerhand.

Das Aufheben der drey Finger bey'm Schwur ꝛc.

Zur Antwort auf die Anfrage in Nr. 195, S. 2252, J. 1823.

Eine vollständige Erklärung der bey dem Schwur Statt findenden Gebräuche findet sich in dem Handbuche für Lehrer zum Gebrauche der bibl. Geschichte. Schwelm bey Scherz 1822, Theil 2, S. 94 u. f. Es heißt daselbst: „Der Schwörende hebt zuerst drey Finger in die Höhe, um sich zu erinnern, daß er an Vater, Sohn und Geist

Digitized by Google

denke. Er denkt, Gott hat mich erschaffen nach seinem Bilde, und ich bin nicht von dem Vater der Teufel, der ein Lügner ist von Anfang an. Er denkt, ich bin nicht mit vergänglichem Golde oder Silber erlöset, sondern mit dem theuren Blute Jesu Christi. Er denkt an den heiligen Geist, und daß er ein Geist der Wahrheit sey. Er legt zwey Finger nieder, anzudeuten, daß er sich mit Leib und Seele vor Gott beuge, und daß vor Gott Alles in den Staub sinke.

Das weibliche Geschlecht hebt nicht die drey Finger auf, sondern legt die Hand auf's Herz. Dieß kommt von der altdeutschen Ehrfurcht gegen die Frauen. Man glaubte: in diesen wohne etwas Göttliches, und sie könnten es an dem Klopfen ihres Herzens sogleich merken, ob etwas Unrechtes in ihnen sey. Einem Manne müsse das Unrecht gleichsam gezeigt werden, das Weib habe davon ein leises Gefühl. Auch sollte das Weib die Hand auf die Brust legen, um zu fühlen, daß, wenn auch kein Mensch den Meineid erführe, doch inwendig in ihr Reue und Angst und Pein seyn werde, und wäre sie auch von lauter fröhlichen Gestalten umgeben, sie doch bey'm Meineide innerlich freudenlos seyn würde."

F. B.

Orientalischer Scherbet.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 62, S. 687, J. 1823.

Da die Religion den Mahomedanern, Wein zu trinken, verbietet, suchen sich die Reichen und Wohlhabenden unter ihnen durch ein, aus süßen, wohlriechenden und herzstärkenden Bestandtheilen künstlich bereitetes Getränk dafür zu entschädigen, das sie Scherbet, d. h. Getränk, von Schasriba, trinken, nennen. Die Zubereitung desselben ist, nach dem Geschmack Einzelner, sehr verschieden. Gewöhnlich besteht die Mischung aus irgend einem der abgezogenen Wasser von Rosen, Veilchen, Linden- und Hagedornblüthen, Safran und andern wohlriechenden Blumen. Hierzu kommt der Saft von Citronen, Limonen oder Pomeranzen. Diesem werden, um den Geschmack zu erhöhen, Ambra, Aloë, Moschus, oder auch andere Gewürze beygefügt. Die vornehmen Orientaler halten sich eigene Sclaven zur Zubereitung dieses Getränks, das fleißig getrunken und den Besuchenden vorgesetzt wird. Ein gutes Recept zur Bereitung dieses Getränks gibt der französische Reisebeschreiber Thevenot. Th. III. S. 28 der amsterd. Ausg. von 1727. Auch Della Vallée I, 131 und Muradgea d'Ohson II, 209 ff.

Der Verf. fragt nach einer morgenländischen Pflanze, die an Teichen und Flüssen wächst, mit einer gelben, einem Pferdehuf gleichenden Blüthe? Es ist ohnstreitig die den Arabern, Persern und Türken so sehr beliebte Nilufar, auch Nenufar, in deutschen Uebersetzungen gewöhnlich gelbe Wasserlilie genannt. Nymphaea Nilufar Linn. Auch von dem abgezogenen Wasser dieser gelben Wasserlilie wird für den Orientalen wohlschmeckendes Scherbet bereitet. Blaue Bibliothek Th. 10, S. 63.

L. bey Z. X.....r. P.

Ein noch unverheiratheter Mann wünschet angelegentlichst, Bekanntschaft zu finden mit einem Frauenzimmer von zuverlässigem, sittlich-guten Character, welches practische Kenntnisse hat, um der Küche und Hauswirthschaft vorzustehen, und einiges Vermögen besitzt. Deßfallsige Briefe sind zu weiterer Beförderung abzugeben an die Expedition d. Bl.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten für Eltern und Vormünder.

Ein erfahrner Lehrer, der einer wohl eingerichteten Schule im K. Sachsen vorsteht, wünscht noch einen oder zwey gutgeartete Knaben, im Alter von 10 Jahren, zur Erziehung. Außer den allgemeinen Schulkenntnissen wird noch besonders Unterricht im Zeichnen, Gesange, Clavier- und Violinspielen, in der Mathematik und in der lateinischen, griechischen, französischen und englischen Sprache ertheilt. Eltern und Vormünder, die ihre Kinder oder Pflegebefohlenen unter gute und liebevolle Auf-

Digitized by Google

ſicht und Leitung zu geben wünſchen, werden erſucht, an die Expedition d. Bl. ihre Anfragen und Wünſche gelangen zu laſſen.

Angebotene Stellen.

1) In einem Geſchäftsbureau im königl. preuß. Herzogthum Sachſen kann ein Hülfsarbeiter ſofort eine Anſtellung finden, ſobald derſelbe durch Zeugniſſe einen, in ſeinen bisherigen Verhältniſſen unbeſcholten geführten Lebenswandel, auch bewährte Treue und Thätigkeit und bey der mit ihm anzuſtellenden Prüfung Geſchäftsgewandtheit überhaupt, beſonders aber die Fähigkeit nachzuweiſen vermag, ſchriftliche Aufſätze correct, klar und bündig anfertigen zu können. Der Buchhändler Reclam in Leipzig wird auf mündliche oder ſchriftliche Anfragen weitere Auskunft geben.

2) In eine Brantweinbrennerey Thüringens wird ein lediger Brenner von ſittlich guter Lebensart, welcher bey gründlicher Kenntniß des Brenngeſchäfts auch die richtige Anfertigung von gutem Eſſig (ſo genanntem Brenneſſig) und die dahin zu machende Einrichtung verſteht, gegen angemeſſenen guten Gehalt, ſo wie gute Behandlung, baldigſt geſucht. Das Nähere hierüber erfährt man in frankirtem Briefe vom Kaufmann C. G. Bleymüller in Gotha.

3) In einer Stadt des reußiſchen Voigtlandes wird in eine Materialhandlung ein Lehrling geſucht. Wenn der junge Menſch die nöthigen Eigenſchaften hat, ſo kann man ſehr billiger Bedingniſſe verſichert ſeyn. Die Expedition d. Bl. gibt auf frankirte Anfragen die Adreſſe.

Geſuchte Stellen.

1) Eine Erzieherin, welche ſchon ſeit mehreren Jahren conditionirt hat und deßhalb die beßten Zeugniſſe aufweiſen kann, wünſcht, wieder eine gute Stelle zu erhalten. Sie iſt erbötig, Unterricht in der Muſik, in weiblichen Arbeiten und in den Anfangsgründen der franzöſiſchen Sprache zu geben, und achtet eine liebevolle Behandlung höher, als einen anſehnlichen Gehalt. Es wird gebeten, portofreye Briefe an die Exped. d. Bl. zur weitern Beſorgung einzuſenden.

2) Ein junger Mann von 25 Jahren, welcher mit den beßten Zeugniſſen verſehen iſt und mehrere Jahre in Comptoirgeſchäften geſtanden hat, auch einige Jahre in Specerey-, Wein- und wollenen Manufacturwaaren-Geſchäften gereiſt iſt, wünſcht, zukünftige Michaelis ſeine Stelle mit einem Comptoir- oder Reiſeposten zu vertauſchen, und bittet daher, Anträge an die Exped. d. Bl. zu weiterer Beſorgung zu ſchicken.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden folgende Abweſende:

1) Johann Chriſtoph Schneider aus Mittelhauſen, welcher im Jahre 1810 als Fleiſchergeſell nach Amſterdam gewandert, ſeit 1812 aber keine Nachricht von ſich gegeben hat,

2) Johann Nicolaus Lange aus Vippachedelhauſen, welcher mit dem Weimar. Militär ins Feld gegangen iſt und ſeit 1811 nichts von ſich hat hören laſſen,

4) Georg Heinrich Sänger aus Schloßvippach, welcher im Jahre 1813 als Freywilliger unter die Königl. Preuß. Truppen getreten iſt, in der erſten Füſilier-Compagnie des erſten Weſtpreuß. Infanterieregiments geſtanden hat, mit nach Frankreich marſchirt iſt, und ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſich gegeben hat,

ſo wie deren Leibeserben und alle diejenigen, welche an dem Vermögen der Abweſenden rechtgültige Anſprüche zu machen haben, hiermit ein für allemal geladen,

den 6. December d. J.

vor Großherzogl. Juſtizamte hier früh 9 Uhr in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, reſp. ſich wegen ihrer Verwandſchaft durch Pfarrzeugniſſe zu legitimiren und ihre Anſprüche gehörig vorzubringen und zu beſcheinigen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß im Fall des Nichterſcheinens die Abweſenden für todt und verſchollen erklärt, deren Erben und Gläubiger aber ihrer Anſprüche, ſo wie der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig erklärt, das Vermögen der Abweſenden

Digitized by Google

aber deren sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Vorstandsleistung verabfolgt werden wird.

Zugleich ist zur Ertheilung des Präclusivbescheids Termin auf

den 20. December d. J.

angesetzt worden und werden daher die genannten Abwesenden, deren Erben und Gläubiger geladen, auch an diesem Tage früh 9 Uhr zu erscheinen und der Eröffnung dieses Bescheids, welcher hinsichtlich der Ausbleibenden für eröffnet angesehen werden wird, zu gewärtigen.

Urkundlich ausgefertigt wird diese Ladung durch öffentlichen Anschlag bey unterzeichnetem Justizamte, bey dem Königl. Preuß. wohllöbl. Landgericht zu Erfurt und bey dem Herzogl. Sächs. wohllöbl. Justizamt zu Gotha, so wie durch Einrückung in drey öffentliche Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Großrudestedt, den 14. Jun. 1824.

Großherzogl. S. Amt daselbst.

H. E. Heumann.

Edictal-Citation.

Zu der im Monat November 1806 von der Herrschaft Blankenhain aufgebrachten Zwangs-Anleihe haben

1) die Erben des Försters Anton Rattkowitz, zu Krackendorf,

935 Rthlr.

2) der Consistorial-Assessor Prause, als Vormund der Hoyerischen Kinder, Charlotte und Friederike Hoyer, zu Wandersleben,

260 Rthlr.

beigetragen, und von der damaligen hiesigen Kanzley unterm 3. und resp. 4. November 1806 darüber Obligation ausgestellt erhalten; da nun bei der gegenwärtig beabsichtigten Zurückzahlung dieser Kapitale, genannte Gläubiger die Obligationen beizubringen nicht im Stande gewesen sind, sondern angegeben haben, daß ihnen solche abhanden gekommen wären: so werden die etwaigen Inhaber dieser Obligationen hierdurch aufgefordert,

den 26. October d. J.

im hiesigen Justizamte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an diesen Documenten, unter Vorlegung derselben, anzuzeigen und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit nicht weiter gehört, und diese Documente für nichtig erklärt werden sollen. Zugleich ist

der 2. November d. J.

zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids angesetzt worden.

Blankenhain, den 26. May 1824.

Großherzogl. S. Justizamt das.

Kerl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus und Weinhandlung.

In einer Grenzstadt des preuß. Herzogthums Sachsen, welche sich von je her durch einen lebhaften Verkehr auszeichnete, ist ein in der angenehmsten und gangbarsten Straße derselben stehendes Haus, worin seit 10 Jahren eine Weinhandlung en gros und en détail mit sehr guter Kundschaft betrieben worden ist, und noch betrieben wird, zu verkaufen. Dasselbe ist sehr bequem eingerichtet, hat viel Hofraum, Hintergebäude und ein Hinterhaus auf eine ebenfalls sehr lebhafte Straße mit Ausfahrt, schöne Keller, Remisen und Niederlagen und ist in dem vollkommensten baulichen Stande. Mit dem Hause kann zugleich ein gut assortirtes Weinlager nebst allen Utensilien und der solidesten Kundschaft überlassen werden. Die Adresse ertheilt die Expedit. d. Bl.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Plänen zum Königl. Baier. unverzinslichen Lotterie-Anlehen, wovon jährlich Anfangs September in München eine öffentliche Verloosung statt findet, und worin die Preise von 50000. 50000. 50000 fl. 20000. 20000. 20000 fl., 11 à 4000 fl., 22 à 1500 fl. 55 à 1200 fl, 3212 à 50 fl. im 24 fl. Fuß gewonnen werden. Ein jedes dieser Obligations-Loose, welches am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückgezahlt. Der Preis davon ist 7 Rthlr. preuß. Ct. Auch sind bey mir Promessen-Scheine, auf diese Loose ausgestellt, zu der diesjährigen Ziehung, zu 2 fl. oder 1 1/6 Rthlr. pr. Stück zu haben, und mache ich mich verbindlich, einem jeden, der sich mit seinem Auftrage an mich direct wenden wird s. Z. die Ziehungsliste unentgeltlich zuzusenden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Die Ausspielung der großen Herrschaft Engelthal geschätzt zu 586440 fl., und des Gutes Schleifeld geschätzt zu 176259 fl. findet unwiderruflich den 1. December d. J. in Darmstadt statt. Mit diesem Spiele sind ferner circa 8000 andere Preise, als; 50,000, 40,000, 2 à 30,000, 20,000, 16000, 15000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. und so abwärts bis 13 fl. verbunden, im Gesammtbetrag von 1,247,454 fl. — Hierzu sind Loose nebst Pläne à 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. Pr. Ct. bey mir zu haben. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing, Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

N. S. Ich mache mich verbindlich, denjenigen, die sich mit ihren werthen Aufträgen an mich wenden, pünctlich von dem Schicksal ihres Looses s. Z. Nachricht zu geben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 29. August 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Antwort auf 3) der Anfrage in Nr. 264 S. 3029 d. Bl. v. J. 1823 *).

J. N. Meinhard's Versuche über den Character und die Werke der beßten italienischen Dichter, 3 Theile, Braunschweig in der Schulbuchh., werden dem Anfrager hoffentlich Genüge leisten. Unterzeichneter ist nur im Beßitze des ersten Bandes, welcher Abhandlungen über die Vorzüge und den Ursprung der italien. Dichtkunst, über Dante's göttliche Comödie und Petrarca's Gedichte enthält.

Gotha. Friedr. Krug.

*) Vergl. die Antwort auf alle drey Fragen in Nr. 80 S. 909 J. 1824. d. R.

Wunsch.

Sollte sich nicht einer unsrer kräftigen Männer entschließen, eine Geschichte der Proselytenmacherey, an welcher es uns noch ganz fehlt, zu schreiben? Es würde dadurch einem sehr dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden! M.

Bücherverkauf.

Durch W. Engelmann, Buchhändler in Leipzig, sind folgende Jahrgänge der Göttinger gelehrten Anzeigen zu verkaufen:

Jahrg. 1739 bis mit 1743 in Schweinsleder band,
" 1745 bis mit 1782, nebst 2 Bde. Register über die Jahrg. 1753 bis mit 1782, in Pappbd.
Jahrg. 1783 bis mit 1798, in Pappbd.
" 1799 bis mit 1803, roh.

von denen nur beym Jahrg. 1801 Nr. 128 fehlt.

Es ist für die ganze Sammlung, die nicht vereinzelt wird, ein sehr billiger Preis bestimmt, den man, auf frankirte Briefe, sogleich erfahren kann.

Bücher-Anzeigen.

Preußen und Baiern im Concordate mit Rom.

Im Lichte des 16. Artikels der deutschen Bundesacte und nach den Grundsätzen der heiligen Allianz dargestellt von

Alexander Müller,

Großherzoglich S. Weimar. Regierungsrath.

gr. 8. Neustadt a. d. Orla, bey J. K. G. Wagner und in allen deutschen Buchhandlungen.

22 1/4 Bogen geheftet. Preis 1 Thlr. 12 gl. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Wenn auch der Name des Hrn. Verfs. diesem Werke nicht schon sattsam zur Empfehlung diente, so kann doch eine Schrift, die sich über die wichtigsten Gegenstände der Zeitgeschichte, namentlich: über die Urbedingungen für jede Unterhandlung der Regierungen mit dem päpstlichen Stuhle; über die Kirchenverhältnisse der Königreiche Baiern und Preußen mit dem päpstl. Stuhle; über die geschichtlichen Momente während der letzten Verhandlungen der preußischen Regierung mit demselben; über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der päpstl. katholischen Behörden in Preußen; über die Statistik der katholischen Kirche in den preußischen und baierischen Staa-

Digitized by Google

ten ꝛc. verbreitet, und im Anhange das heilige Bündniß in der Ursprache und deutschen Uebersetzung; die Declarationen der zu Aachen versammelten Mächte, die einzelnen Uebereinkünfte, Edicte, Bullen und deren Sanction, und dergl. mehrere wichtige Actenstücke liefert, keinem Freunde des Vaterlandes, keinem Forscher der Geschichte gleichgiltig seyn und von ihm ungelesen bleiben. Daß Alles aus den beßten Quellen geschöpft, mit Scharfsinn beurtheilt, mit Umsicht geordnet, mit Annehmlichkeit und Deutlichkeit zur allgemeinen Uebersicht und Ueberzeugung vorgetragen sey, braucht nur nebenbey bemerkt zu werden.

In August Oßwald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist so eben erschienen:

Handbuch

der Pharmacie

zum Gebrauche bey Vorlesungen

und zum Selbstunterrichte

für

Aerzte, Apotheker und Droguisten

von

Philipp Lorenz Geiger,

Doctor der Philosophie, Lehrer der Pharmacie an der Universität zu Heidelberg, wirklichem Mitgliede der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde daselbst und mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Erster Band

welcher die practische Pharmacie und ihre Hülfswissenschaften enthält; gr. 8. 57 Bogen enggedruckt. 3 fl. 45 kr. rh. od. 5 Thlr. 8 gl. sächs.

Der Herr Verf. ist durch dieses Werk einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entgegen gekommen, indem er deutlich und vollständig das ganze jetzt so umfassende Feld der Pharmacie darzustellen strebte, und sich zugleich die möglichste Kürze so weit zum Gesetz machte, als die erwähnte Bedingung und die unendliche Bereicherung der Naturwissenschaften dieselbe nur immer zuließen.

Allen Zöglingen der Pharmacie; allen Studirenden der Heilkunde und Naturwissenschaft nicht nur wird es daher eine höchst willkommene Erscheinung seyn; sondern hauptsächlich auch jedem practischen Pharmaceuten und Arzte, welche den raschen Fortschritten ihrer Wissenschaften in des Berufes Lauf oft kaum zu folgen vermochten und hier nun die Resultate von einer in der Theorie bewährten Hand auf eine für die Anwendung geeignete Weise erhalten.

Ein wesentlicher Vorzug des Werkes ist aber unfehlbar der gewählte Maßstab, welcher zwischen den allzukurzen und darum nur fragmentarischen, und den zum Theil sehr schätzbaren ausführlichen Werken, welche aber darum in langer Zeit und mit manchen Schwierigkeiten zur Vollendung gedeihen können, die Mitte hält; und darum die Anschaffung weniger schwierig macht, indem er doch den Aufwand durch etwas vollständiges belohnt.

Die als Anhang diesem Theile beygefügten Reagentien, nebst der Angabe ihrer Wirkung, eine beygefügte Tabelle der gebräuchlichen pharmaceutischen und chemischen Zeichen und ein vollständiges alphabetisches Register werden dem Werke noch ferner zur Empfehlung dienen.

Der 2. Theil, in gleichem Verhältnisse bearbeitet, wird in möglichster Bälde folgen.

Bey G. C. E. Meyer in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Salvator Rosa und seine Zeit; nach Lady Morgan von G. Lotz. 2 Bände, mit 1 Musikbeylage. Preis 3 Thlr.

Objectiver als in irgend einer ihrer frühern Arbeiten, hat die geniale Verfasserin in dieser Biographie den Maler und Dichter Salvator Rosa, viele bedeutende Personen seiner Zeit, wie auch manche Welthändel, welche sich in jener Zeit zutrugen, und worin S. R. zum Theil verwickelt war, mit kräftigen und lebendigen Zügen gezeichnet, welches critische Blätter vom engl. Original bereits anerkannt haben. Mit inniger Theilnahme verfolgt der Leser die Laufbahn dieses seltenen Meisters von seiner Geburt, seiner Undeutsamkeit an, bis zum Gipfel seines Ruhms; er findet ihn unter den Banditen in den Abruzzi's, als Genosse des Empörers Massaniello, in den Gesellschaftssälen des herrlichen Rom's, verfolgt und von der Inquisition bedroht, als Flüchtling nach Florenz, und von den florentinischen Adel glänzend empfangen, nach Rom zurückgekehrt in der glänzendsten Lage, geehrt als Maler und Dichter, verfolgt von Neidern und Feinden. Theilnehmend wird daher jeder Leser dieses Werks den Helden desselben ans Krankenlager, und bis zum Tode folgen. Kein gefühlvoller Leser wird es aus den Händen legen ohne befriedigt und erschüttert zu seyn. Der geistreiche Uebersetzer, der schon so manche Blume von Brittaniens Boden nach Deutschland verpflanzte, hat durch die Uebertragung dieses gediegenen Werks sich ein neues Verdienst um die Lesewelt erworben.

Digitized by Google

Im Verlage der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Fouqué, Caroline Baronin de la Motte, geborne v. Briest. Neueste gesammelte Erzählungen. 2 Bde. 8. 38 Bogen. 2 Thlr. 18 gl. — Erster Band enthält: Der Zweykampf. — Die Familie Aslingen. — Die drey Wanderer. — Der Mönch am Bache. — Zweyter Band enthält: Der letzte der Paläologen. — Der Meierhof zu Southwark. — Ottilie. — Das Wahrzeichen. — Der Maltheser. —

Von derselben. Die beiden Freunde. Ein Roman in 3 Bänden. 8. weiß Druckpapier 3 Thlr. 12 gl.

Winkelmann's Werke. Nachtrag zu der Ausgabe von H. Meyer und Schulze. 9. 10. Bd.

Auch unter dem Titel:

Winkelmann's Briefe. Herausgegeben von Fr. Förster. 1. und 2. Bd. gr. 8. weiß Druckp. 5 Thlr. (der 2. Bd. erscheint im Monat August.)

Ein ausführlicher Prospectus über letztbenanntes wichtiges archäologisches Werk, welcher zugleich das Verzeichniß aller darin enthaltenen, und noch zu enthaltener Briefe enthält, ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben. —

Für Landwirthe.

Folgende jedem Landmann unentbehrliche Schrift ist in allen Buchhandlungen Deutschlands für 4 gl. geheftet zu haben:

Kurze und sichere Anleitung für Landwirthe

zur

Wässerung der Wiesen,

nebst Vorschlägen zur Verbesserung derselben. Aus mehrjährigen Erfahrungen gesammelt.

(In Gotha bey Carl Gläser zu haben.)

Von des Herrn Consistorialrath ꝛc. Zerrenner neuem deutschen Kinderfreunde ist die 5. Auflage erschienen. Der Herr Verfasser hat diese Auflage mit größter Sorgfalt revidirt, wodurch das schon längst als brauchbar anerkannte und in sehr vielen Schulen eingeführte Buch bedeutend verbessert und bereichert und noch mehr ein recht eigentliches Lehr- und Lesebuch für Volksschulen geworden ist. Von Seiten des Verlegers bedarf es wol keines Beweises, wenn in dieser neuen Auflage von 20 Bogen, die an Papier, Schrift und Bogenzahl die frühern weit übertrifft und mit 2 Kupfern versehen ist, die ihren Gegenstand treu und schön nachbilden, daß derselbe bey einem Preis von 6 gl. sehr entfernt von gewinnsüchtigen Absichten, nur allein den Wünschen des Herrn Verfassers genügen will, dieß Buch für alle minder Begüterte käuflich zu machen. Auf besondere Veranlassung ist aus dem Ganzen das Capitel der Gesundheitslehre besonders abgedruckt und mit den beiden Kupfern versehen auch einzeln zu haben, unter dem Titel: Gesundheitslehre zunächst für Landbewohner und Volksschulen von C. C. G. Zerrenner aus dessen neuen deutschen Kinderfreunde besonders abgedruckt, mit 2 illum. Kupfertafeln. Preis 3 gl. Schulen, die sich direct an den Verleger wenden, erhalten einen bedeutenden Rabatt.

C. A. Kümmel.

Ideen zu Beurtheilung der Einführung der

Preußischen Hofkirchenagende aus dem sittlichen Gesichtspunct.

gr. 8. brochirt. Preis 12 gl. oder 54 kr. Rhein. ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen.

Der Verleger zweifelt nicht, daß diese vortreffliche Schrift die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten in Anspruch nehmen wird.

Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Breuker, Fr. Conrector in Elze, Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der gemeinen Brüche. 10 gl.

ferner

der Decimal und Doppelbrüche. 12 gl.

Beides zum Selbstunterricht für Kinder erzählend vorgetragen, auch als Leitfaden für Lehrende eingerichtet.

Rickers Handbuch für Hausfrauen, in 21 Tabellen, wie viel Garn von 1 bis 16 Stück aus einem Pfunde zu verschiedener Zahl Ellen Leinewand erforderlich. 8. 4 gl.

Irsengarth, H. F. Königl. Chausseeinspector, gemeinnütziges Compendium von Quadratflächen-Tabellen zum Ausmessen und Eintheilen der Flächen, besonders der Ländergrenzen durch Maße und Schritte, nebst der Lehre, diese Tabellen auf alle mögliche Beyspiele anzuwenden, und selbst zu berechnen, zum besondern Gebrauch für jeden Besitzer von Grundstücken, den Forstmann, Achtsmänner und Feldgeschworne. geh. 12 gl.

Desselben gemeinnütziges Compendium theils neu berechneter theils gesammelter Holztabellen und Regeln zu kurzer und richtiger Berechnung aller Arten sowohl runden und beschlagenen Holzes, als mehrerer cubischen Körper nebst der Lehre der Verhältnisse zu einander. Zum Gebrauch für Forstmänner, Holzhändler, Oeconomen; zugleich als Lehrbuch abgekürzter Rechnungen und der erforderlichen Anfangsgründe der Geometrie, ohne mathematische Berechnung, mit einem Kupf. 8. 16 gl.

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

D. S. G. Crusius

Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und stärken?

Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Alle, welche in der Liebe oder Selbstbefleckung ausgeschweift haben.

In 3 Theilen.

Sechste Original-Auflage.

1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Wahre Worte eines rechtlichen Arztes, die durch lange Erfahrungen sich bewährt haben. Vielen Leidenden und Unglücklichen wurden dadurch die Augen geöffnet und noch geholfen, ehe es zu spät ward. Vielen wird es noch helfen und vielleicht mehr nützen, als mit gelehrtem Schwulst geschriebene Bücher oder betrügliche Productionen unwissender oder unredlicher Menschen.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser) zu haben:

Der Geheimnißvolle,

Novelle von Ludwig Tieck.

1823. Preis: 1 Thlr. 10 sgl.

Unter den trefflichen Darstellungen, womit Tieck das Gebiet der Novelle neuerlich wieder bereichert hat, gebührt auch dieser eine ausgezeichnete Stelle. Man kennt seine geistreiche und lebendige Characterschilderung, seine wahrhaft plastische Darstellung, seine Meisterschaft in der harmonisch fortschreitenden Entwickelung in der Geschichte und den Reichthum an tiefgeschöpften Bemerkungen über Leben, Kunst und Wissenschaft, die seine Erzählungen so anziehend machen. — Vorzüge, die man hier im hohen Grade wieder findet. Die Verlagshandlung hat es sich angelegen seyn lassen, das Buch würdig auszustatten.

Bey Fleischmann in München ist so eben erschienen:

Salzmann, J. G., allgemeines deutsches Gartenbuch oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1824. 1 Thlr. 8 gl.

Das seiner Faßlichkeit, Richtigkeit und zweckmäßigen Einrichtung wegen so allgemein beliebte Salzmannische Gartenbuch erscheint hier ausgestattet mit den neuesten Erfahrungen des berühmten Verfassers, in neuer Auflage. Für den Werth desselben hat die Stimme des Publicums bereits hinlänglich entschieden, und ihm ist ein ehrenvoller Rang unter den gelungensten Gartenschriften zu Theil geworden. Es erregt Staunen, wie hoch der Ertrag manches Gartens gebracht worden, der nach Angabe Salzmann's behandelt wurde. Reichlich lohnend vermehrt diese Methode die Liebe zur edlen Gärtnerey und bereitet dem Gartenbesitzer neue ungekannte Freuden.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Früher herausgegeben von Dr. C. F. Meyer, nun fortgesetzt von S. Behlen. 2. Bd. in 4 Heften. Mit Kupfer. gr. 8. 1824. br. Preis 4 Thlr. 16 gl. od. 8 fl. rhn.

Die ersten 2 Hefte sind an alle Buchhandlungen versandt, das 3. verläßt so eben die Presse, welchem das 4. auch in kurzem folgen wird. Die außerordentliche Gediegenheit des Inhaltes dieser Zeitschrift wird gewiß jeden practischen Forstmann sowohl, als auch den Theoretiker und Jagdliebhaber sehr ansprechen, zu ihrer Empfehlung wage ich daher nichts zu sagen und ersuche jeden, sich von dem Inhalte wie von dem Werthe derselben durch Einsicht bey der ihm zunächst gelegenen Buchhandlung zu überzeugen.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Weiché.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 30. August 1824. Gotha, b. Becker.

Auch einige Worte über unbillige Forderungen für geleistete Dienste.

Mit Recht wurde es schon oft öffentlich gerügt, wenn manche Gastwirthe die Reisenden übertheuerten; denn es soll für geleistete Dienste Niemand mehr fordern und nehmen, als er verdient hat und die Billigkeit entschuldigen läßt. Das Zuvielnehmen, vor den Augen und durch geschraubte Rechnungen begründet, ist eben so ein Zweig der Unehrlichkeit, als das Berauben hinter den Augen oder im Rücken. Aber nicht bloß manche Gastwirthe machen die Ausübung der Unbilligkeit gleichsam zu einem Gewerbe; die Klagen über zu hohe, wol gar unmäßige Forderungen sind allgemeiner. Die Sache an sich, so wie in ihren Folgen, ist keineswegs unwichtig und es verdiente dieser Gegenstand in d. Bl. eine möglichst vielseitige Beleuchtung und Erörterung, um die Behörden näher darauf aufmerksam zu machen und sie zur Abstellung solcher Mißbräuche zu vermögen. Der Verf. dieser Zeilen will dieß andern überlassen, und hier nur die Rechnung eines Arztes, welche zu mehrern Bemerkungen Veranlassung geben wird, mittheilen.

Die Frau eines Rittergutspachters war schon eine Zeitlang bedenklich krank gewesen. Da das Uebel, an welchem sie litt, nicht weichen wollte, so zeigte sie Neigung, einen andern Arzt, welcher zwar in einem 5 Stunden entfernten Städtchen wohnte, aber in der Nähe die ebenfalls kranke Frau eines Predigers, dem Vernehmen nach, nicht ohne Erfolg behandelt habe und noch behandle, anzunehmen. Der Pachter erkundigte sich nach dem Tage, wenn der Arzt auf der Pfarre zugegen seyn werde, und da er erfuhr, daß er mit eigenem Geschirre komme, so traf er die Verabredung, seinen Wagen auf die Pfarre zu schicken, um den Arzt abholen zu lassen. Dieß geschah, der Arzt kam, suchte den Sitz der Krankheit aufzufinden, ordnete einige Arzneyen und Verhaltungsregeln an und der Pachter ließ ihn wieder auf die etwa 3/4 Stunden entfernte Pfarre zurückbringen. Nach acht Tagen wurde der Arzt ebenfalls von der Pfarre abgeholt und dahin zurückgebracht. Als ihn die kranke Pachterin binnen 14 Tagen nicht nur ohne allen Erfolg gebraucht hatte, sondern selbst die Krankheit bedenklicher wurde, sah man sich genöthiget, einen näher wohnenden Arzt zu wählen, welcher auch, bey einem andern Verfahren, in der Besiegung der Krankheit weit glücklicher war, so daß man nicht Ursache gehabt hat, diesen Wechsel zu bereuen. Der Pachter entschuldigte sich wegen der Wahl eines andern Arztes, bat um die Rechnung und es wurden ihm überhaupt 15 Thlr. 3 gl. abgefordert. Dieß fand der Pachter zu viel, er schickte indessen dem Arzte 10 Thaler und fügte die Bemerkung bey, daß er glaube, damit „honnet" zu bezahlen. Darauf schrieb ihm der Arzt unter andern: „Es thut mir sehr leid, daß sie mich mit den Handwerkern, die vorzuschlagen pflegen und denen man Abzüge machen kann, in eine Classe werfen. — Sie haben ganz eigene Begriffe

Digitized by Google

von honett bezahlen. — Treſcher- und Tagelöhnerarbeit haben Sie ſchätzen gelernt, das bringt Ihr Fach mit ſich, aber die Bemühungen des Arztes wiſſen Sie nicht zu würdigen, und ſollten ſich dieß auch nicht anmaßen. — Ich lege Ihnen hier eine detaillirte Berechnung, die Sie ohne Bedenken der mediciniſchen Facultät vorlegen können, bey, habe Ihnen einſtweilen die geſendeten 10 Thlr. gut geſchrieben und erwarte binnen acht Tagen das Fehlende, nach meiner Liquidation, widrigenfalls ich ohne Weiteres mich genöthiget ſehen werde, den Reſt von Ihnen gerichtlich einfordern zu laſſen."

Die Rechnung beläuft ſich höher, als die erſte Forderung, nämlich auf 17 Thlr. 11 gl. und lautet wörtlich alſo:

Für den erſten Beſuch und die erſte Consult. *) . . .	3 Thlr.	— gl.	
" die Reiſe incl. Fuhrlohn, Trinkg. und Zehrung .	6 "	— "	
" den zweyten Beſuch und Consult.	— "	16 "	
" vier Recepte à 8 gl. .	1 "	8 "	
" vier Briefe à 16 gl. .	2 "	16 "	
" die Arzney	3 "	19 "	
	17 Thlr.	11 gl.	

Wir wollen doch dieſe Rechnung etwas näher beleuchten.

Beſuche. Der Arzt iſt zunächſt in ſeinen Forderungen gar nicht folgerecht. Für den erſten Beſuch rechnet er 3 Thlr., (ein theurer Beſuch!), für den zweyten nur 16 gl. Es ſoll wol dadurch die erſte Berathung und Ueberlegung (Consult.), um den Sitz der Krankheit aufzufinden, als ſehr wichtig in's Licht treten. Iſt aber die zweyte, dritte ꝛc. Unterſuchung und Beobachtung eines Kranken, um in Gewißheit zu kommen, ob und in wie fern man bey ſeiner Behandlung auf dem rechten Wege ſey, nicht eben ſo wichtig?

Fuhrlohn. Der Arzt hat Fuhrlohn angeſetzt, und gleichwohl iſt er bey dem erſten, wie bey dem zweyten Beſuche, von dem kaum eine Stunde entfernten Dorfe ganz unentgeltlich geholt und zurückgefahren worden.

Trinkgeld. Es hat weder der Kutſcher noch die Köchin, überhaupt Niemand auf dem Wege bis zur Pfarre oder im Hauſe des Pachters, von dem Arzte ein Trinkgeld erhalten.

Zehrung. Der Arzt muß hier die Luftzehrung meinen. Bey dem Pfarrer hat er Mittags gegeſſen und bey dem Pachter jedesmahl Kaffee getrunken.

Reiſekoſten. Wegen der kranken Pachterin hat der Arzt ſeinen Weg kaum um eine Stunde verlängert und doch für jede Reiſe überhaupt 3 Rthlr. angeſetzt.

Briefe. Man beſchwert ſich nicht ſelten über das immer theurer werdende Poſtgeld. Wie weit theurer ſind aber dagegen manche Briefe! Schreiber dieſes hat einen Proceß. Sein Sachwalter, welcher nichts wegſchenkt, ſetzt ihm jeden Brief mit 6 gl. Gebühren und 3 gl. Verlag (?) an. Da ſind aber doch die medicin. Briefe, wenigſtens die unſers Arztes, faſt noch einmahl

*) Nach der herzogl. gothaiſch. „Tax-Ordnung für die Medicos ꝛc. ſoll ein Medicus in nicht anſteckenden Krankheiten für den erſten Gang haben 6 gl. für jeden folgenden 3 gl.

In Morbis chronic. und langwierigen Schwachheiten, wo der M. den Kranken dann und wann beſucht, wöchentlich 12 gl.

Für einen nächtlichen Beſuch von 10 — 4 Uhr 8 gl.

In kundbaren Morbis. malign. und contagios. von vermögenden Bürgern und Leuten anderen Standes, für den erſten Gang 12 gl.

Für jeden folgenden 6 gl.

Bey übrigen Perſonen 8 und 4 gl.

Für ein Recept in der Stadt oder über Land, wo keine ordentliche Cur geführt wird, 2 gl.

Bey Reiſen über Land, nebſt freyer Zehrung und Pferd, für jeden Beſuch 1 Thlr.

Wenn der M. bey den Kranken verbleiben muß, jeden Tag oder Nacht, nebſt freyer Zehrung, 1 Thlr.

Wenn der M. ſich ſelbſt verköſtiget 2 Thlr.

Wird er auf dem Lande, wohin er geholt worden, von einem Andern zum Beſuch verlangt, für den Gang 6 gl. d. Red.

Digitized by Google

o theuer. Er hat dafür gar keine Auslage gehabt. Der Pachter schickte, wie sich von selbst versteht, auf eigene Rechnung, drey Bothen an den Arzt und erhielt jedesmahl ein Paar Zeilen auf einem Quartblatte zurück. Merkwürdig ist, daß sogar der obige, mit Anzüglichkeiten angefüllte Brief, mit ungesetzt worden ist.

Arzney. Dafür sind 3 Rthlr. 19 gl. ungesetzt, für jedes Recept also im Durchschnitt 22 3/4 gl. Dieß mag seyn; doch hätte man wol verlangen und erwarten können, diese Auslage wenigstens mit einer Apothekerrechnung bescheiniget zu sehen. — Bey der Auslage für Arzney läßt der Arzt den Beleg fehlen und über ein Geschenk, welches er der Armencasse gemacht hat, schickt er den Empfangschein des Armengeldereinnehmers an den Pachter.

Ob sich gleich gegen die Rechnung des Arztes, welche derselbe nicht einmahl mit der Angabe des Tages, des Wohnorts und seiner Unterschrift versehen hat, viel einwenden ließe, so schickte ihm doch der Pachter die, nach obiger Rechnung noch rückständigen 7 Rthlr. 11 gl. und legte ein Paar Zeilen bey. Darauf schrieb der Doctor: „Die mir von Ihnen gesandten 7 Rthl. 11 gl. Kupfermünze habe ich richtig erhalten und melde Ihnen hierdurch, daß ich, um Ihnen zu zeigen, daß die Aeußerung in meinem letzten Briefe an Sie, „„ich gebe gern den Armen ꝛc.““ kein leeres Vorgeben war, mich mit den ihnen früher liquidirten 5 Rthl. 19 gl. begnügt, und mir diese, nebst 3 gl. 6 Pf. verlegtes Porto von der hiesigen Armencasse habe herausgeben lassen, und daß ich den Rest von 2 Rthlr. 4 gl. 6 Pf. den hiesigen Armen geschenkt habe, wie die hier beyliegende Originalquittung des Almosennehmers besagt; ich glaube dadurch ganz Ihren Wünschen entgegen gekommen zu seyn. — Ihren Brief sende ich Ihnen unentsiegelt zurück, theils weil die Sache selbst einer weitern schriftlichen Mittheilung bedarf, theils weil ich glaube, Ihnen dadurch, wenn der Zufall uns ja einmahl wieder zusammenführen sollte, was sehr leicht möglich ist, eine Schaamröthe (?) zu ersparen.“

Der H. Doctor scheint auf eine ganz besondere Art die Wohlthätigkeit auszuüben, indem er viel davon spricht und viel ansetzt, um Etwas abgeben zu können. Wenn übrigens der Hr. Doctor sich von dem Innern seiner Kranken in so genaue Kenntniß setzen kann, daß er den Inhalt uneröffneter Briefe zu errathen weiß, so muß er in der That sehr glückliche Curen machen, so wird sich sein Ruf bald noch weiter ausbreiten, selbst Hufeland und Hahnemann werden gegen ihn in Schatten zu stehen kommen, und Haller's Ausspruch: „In's Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist ꝛc.“ wird als völlig unwahr erscheinen.

Doch Scherz bey Seite! Die Sache ist dazu fast zu ernsthaft. Denn darin, daß manche gelehrte Aerzte sich ungebührlich theuer bezahlen lassen, liegt eine Hauptursache, daß so viele Landleute lieber Hausmittel gebrauchen, oder sich an Winkelärzte (vergl. allg. Anz. d. D. 1822, Nr. 297 und 1823, Nr. 47) wenden. Kommen dergleichen Fälle, wie hier einer mitgetheilt worden ist, in einer Gegend nur einige vor, so werden doch Viele ein abschreckendes Beyspiel daran nehmen, und gewiß muß darunter gar oft der billige und geschickte Arzt leiden, so wie der Hang zu den Winkelärzten, die fast stets ihre Forderungen niedrig setzen, noch mehr befördert wird. Daher ist den hohen Behörden auch dieser Gegenstand zu einer besondern Aufmerksamkeit recht dringend zu empfehlen, und es wird nicht erst nothwendig seyn, hier Mittel und Wege anzugeben, wiewohl das Uebertheuern mancher Aerzte noch mehr verhindert werden könnte, als dieß zeither verhindert worden ist.

Familien-Nachrichten.

Anfrage.

Wer war der Schlesier Carl Rosenberg, der seine Flöte mit einer reichen Grafschaft vertauschte und von dem Carl Schwans, — von dem wir kürzlich drey Erzählungen erhielten, — erste Erzählung handeln soll?

N.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Eigenthümer mehrerer, bey der Großherzogl. Hess. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ausstehenden Capitalien.

Unter den, auf dem Großherzogthum Hessen haftenden, Passivcapitalien, welche durch das Staats-Schulden-Tilgungs-Gesetz vom 29. Junius 1821 der Großherzogl. Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, zur Verzinsung und Abtragung, überwiesen worden sind, befinden sich auch folgende Capitalien, deren Eigenthümer unbekannt sind und seit mehreren und vielen Jahren die Zinsen nicht in Empfang genommen haben.

Nämlich:

1) 2530 fl. 40 1/4 kr. Antheil an den Berunsschen Hauptcapital von 300,000 fl., und zwar namentlich an der Parzelle Nr. 32 ad 3564 fl. 19 1/4 kr. unterm 1. April 1780 auf die gesammte Laachische Erben verbrieft und in den Büchern der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse noch auf dieselben eingetragen.

2) 1459 fl. 25 3/4 kr. aus folgenden sechs verschiedenen Antheilen bestehend, welche sämmtlich auf den Namen des, im Hospital Hofheim verstorbenen Pfarrers Schneider eingetragen sind und zwar:

450 fl. —	kr.	Rest an 7500 fl., den 1. August 1742 durch Kriegsrath Hesse vorgeliehen,
497 fl. 57	kr.	Antheil an 5400 fl., den 1. April 1751 durch Kriegsrath Hesse zur Land-Kriegs-Kosten-Casse vorgeliehen,
173 fl. 58 1/2	kr.	fernerer Antheil an dem nämlichen Capital,
158 fl. 20	kr.	Antheil an 1700 fl., den 18. Junius 1756 durch Kriegsrath Hesse zur Land-Kriegs-Kosten-Casse vorgeliehen,
45 fl. 50	kr.	fernerer Antheil an dem nämli. Capital,
133 fl. 20	kr.	Rest von 400 fl., Antheil an ursprünglich 4200 fl., den 20. Januar 1738 durch Kriegsrath Hesse und Consorten vorgeliehen.
1459 fl. 25 1/2	kr.	

3) 500 fl. Antheil an dem sogenannten Stallburgischen oder Koppensteinischen Capital von ursprünglich 100,000 fl., gegen Obligation vom 1. August 1737 aufgenommen, und zwar namentlich an 1500 fl., als Hälfte von der Hoppeischen Parzelle ad 3000 fl., durch Erbschaft an J. Heinrich Reinhard in Manchester übergegangen und auf dessen Namen eingetragen.

4) 400 fl. Antheil an 9 fl., in den Jahren 1742 bis 1762 durch Geheimen Kriegsrath von Schrautenbach vorgeliehenen Capitalien, im Gesammtbetrag von ursprünglich 20,500 fl. und zwar namentlich an der Quote der Frau von Schlotheim und Consorten ad 4000 fl., durch Erbschaft an den Königlich Schwedischen Hofjunker Friedrich von Beulwitz in Stockholm übergegangen und auf dessen Namen eingetragen.

5) 106 fl. Antheil an dem Geheimen Rath von Waldbrunnischen Capital von ursprünglich 6000 fl., den 6. September 1732 vorgeliehen, durch Cession im Jahr 1777 auf die Mohrs und Bär Löw Isaackische Erbschaftsmaße übergegangen und auf solche eingetragen.

6) 3000 fl. den 1. December 1730 von Georg Heinrich Nauman, Namens der Testaments-Erben der ledigen Stands verstorbenen, Anna Clara Susebettin vorgeliehen.

Hieran participiren folgende Erben:

1) des zu Gedern gestandenen Hofpredigers und Consistorialraths Karst fünf Kinder in der Philippseich, namentlich: Erneſtine Sophie, Dorothea Augusta, Christina Eleonora, Louise Philippine und Johann Georg, zusammen mit		150 fl.
2) die beiden Kinder erster Ehe des Hofverwalters Blum zu Büdingen mit . .		100 fl.
3) des Pfarrers Franzen Tochter Anna Susanna Maria zu Lardenbach im Laubachischen mit		25 fl.
4) des Pfarrers Bock Tochter, Anna Magdalena Juliane Christine zu Ulfa mit		25 fl.
		300 fl.

7) 199 fl. 23 kr. Rest an 1000 fl., den 16. März 1744 durch Pfarrer Wagners Wittwe in Crumstadt der Kriegscasse vorgeliehen, durch Erbschaft an des Raths Wagners Erben in Dietz übergegangen und auf solche eingetragen.

8) 1551 fl. 35 kr. der Freyfrau von Breidenbach. Dieses Capital rühret von dem Domprobst Graf von Elz. Es ist auf die Rente Lohneck und den Zoll Wilzbach radicirt und wurde nach Abzug einer Königl. Bairischen Quote von 491 fl. 28 3/4 kr., dem Großherzogthum Hessen mit andern Mainzer Steuerschulden überwiesen. Nach einer Bemerkung in dem einschlagenden Handbuch, soll die Original-Obligation hierüber abhanden gekommen und das Capital zwischen der von Breidenbachischen Fideicommiß-Administration und der von Mansbachischen Tochter streitig seyn.

9) 409 fl. 56 kr. der Erben des zu Michelstadt verstorbenen Canzlei-Director Hildebrand. Die Orignalobligation ist unbekannt, und das Capital ging mit den übrigen Landsschulden der Grafschaft Erbach auf das Großherzogthum über,

10) 150 fl. des Georg Boose an der Culpa Brücke in Croatien, ein Antheil von 300 fl., welche dessen Vater mit seinem Bruder, dem Hoflaquai Johann Friedrich Boose dahier, unter 3. Novem-

Digitized by Google

ber 1810 der Ghzgl. Generalkasse vorgeliehen und der späterhin auf ihn vererbt worden ist.

11) 325 fl. 48 kr. und 50 fl. des Freiherrn von Fechenbach zu Lautenbach und

12) 147 fl. 8 kr. des Freiherrn von Fechenbach zu Sommerau. Diese Capitalien gehören zu den Schulden des vormaligen Rittercantons Odenwald, wurden von dem Fürstenthum Ysenburg, welchem sie zufielen, den Gemeinden Heusenstam und Eppertshausen zugewiesen und sind, von dem 1. Jul. 1819 an, von dem Großherzogthum übernommen worden. Die genannten Gemeinden sollen Obligationen hierüber ausgestellt haben.

13) 375 fl. der Bilsteinischen Geschwister. Sie bestehen in Depositen, welche den 12. März 1795 auf eine Generalhypothek hingeliehen und mit den Kammerschulden des vormaligen Churstaats Mainz auf das Großherzogthum überwiesen wurden. Die Zinsen sind seit dem Jahr 1802 nicht erhoben worden.

14) 700 fl. der verwittweten Pfarrer Wagner zu Seeheim. Sie wurden den 1. Jul. 1788 der damaligen Landgräflichen Hessen Darmstädtischen General-Casse vorgeliehen und die Erben der verstorbenen Eigenthümerin haben sich noch nicht zum Empfang der Zinsen gemeldet.

Es werden daher die Eigenthümer dieser Capitalien aufgefordert, um so gewisser, binnen drey Monaten von heute an gerechnet, bei Großherzgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, nach vorausgehender gehöriger Legitimation, Capital und Zinsen in Empfang zu nehmen, als solche sonst, auf Ansuchen dieser Casse, nach den Bestimmungen des Depositen-Gesetzes vom 20. October 1821, ohne weitere vorausgehende Bekanntmachung, gerichtlich deponirt werden sollen.

Darmstadt, den 5. August 1824.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode. G. Hallwachs.

Hesse.

Bekanntmachung.

Nachdem der unterm 11. Jul. 1823 edictaliter vorgeladene hiesige Goldarbeitersohn Gottfried Heinrich Kaufmann in dem präfigirten Termin sich nicht gemeldet, als wird derselbe dem angedrohten Präjudiz zufolge als verschollen hiemit erklärt, und dessen Vermögen den sich hierum gemeldeten fünf Geschwistern cautionsfrey extradirt. Zugleich werden die sich nicht Gemeldeten mit ihren Ansprüchen präcludirt.

Regensburg, am 13. August 1824.

Kgl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Berger.

Paulus.

Bei dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, als nämlich:

1) Den Johann Philipp Reißel, zur Zeit des Jahres 1760 Soldat im von Stutterheimschen (früher von Kalksteinschen) Regimente, ein ehelicher Sohn des Mousquetiers vom v. Kalksteinschen Regimente, Philipp Heinrich Reißel, und der Anna Elisabeth gebornen Kurth, geboren den 7. Jul. 1743, von dem die Nachrichten seines Lebens seit dem 15. Jul. 1782 gänzlich fehlen, und dessen Vermögen in 1408 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. besteht.

2) Die Anna Elisabeth Metzel, eine halbbürtige Schwester des gedachten Johann Philipp Reißel, erzeugt in der Ehe dessen Mutter, der Anna Elisabeth gebornen Kurth, verwittweten Reißel, und des Seidenwirkers Metzel, von deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten seit dem 7. April 1805 gänzlich fehlen, und deren Vermögen in 1411 Rthlr. 15 sgl. 2 pf. besteht,

gerichtlich für todt zu erklären.

Diese beiden Individuen, oder in sofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei den obenerwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den

1. Junius 1825 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts Assessor Lecoq angesetzten Termin im zweiten Stockwerk des Königl. Stadtgerichts, Nr. 19. Königsstraße, zu melden, und die weitere Anweisungen zu erwarten; widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Wilke und Behrendt.

Gegeben Berlin, den 15. Jun. 1824.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden die im Jahre 1812 nach Rußland ausmarschirten und seit der Zeit verschollenen westphälischen Soldaten.

1) Hans Peter Stendel geboren den 1. Januar 1786.

2) dessen Bruder Christian Stendel geboren den 14. Januar 1790,

3) Christian Friedrich Leopold Adolph Wilms geboren den 15. September 1790.

Digitized by Google

4) Joachim Christoph Freddrich geboren den 22. Septbr 1786.

sämmtlich aus Wahrenberg, so wie deren etwanige unbekannte Erben hierdurch binnen 9 monatlicher Frist und spätestens in dem hieselbst auf den 2. Junius 1825 angesetzten Termin vorgeladen, sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Abwesenden für todt erklärt, und deren Nachlaß deren resp. bekannten und legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Seehausen in der Altmark, den 13. August 1824.

Das Kreisgericht.

Edictalcitation.

Nachdem die Catharine Elisabethe Enders, gebohrne Raul von Ketternschwalbach, Herzogl. Amts Wehen gegen ihren Ehemann Tobias Enders von Strinz-Margaretha, Herzoglichen Amts Wehen, welcher zum letztenmal als Oestreichischer Soldat aus Carlsstadt ungefähr im Jahr 1804 Nachricht von sich gegeben hat, auf Scheidung wegen böslicher Verlassung geklagt hat; so wird Letzterer, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen und ihm aufgegeben, binnen drey Monaten, vom ersten Erscheinen dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an, auf die Klage zu antworten, widrigenfalls dieselbe für eingestanden angenommen und das weitere Rechtliche erkannt werden soll.

Wiesbaden, den 10. Januar 1824.

Herzoglich-Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Musser.

Vdt. Müller.

Edictalcitation.

Nach Anzeige des Stadtmusicus Füllerer als Vormund der Grubergerschen Kinder, und der unverehel. Maria Anna Senger von hier als Miterben des verstorbenen Kaufmanns Brenner hat sich der Dominico Roßi nach einem Aufenthalte vom 18. August 1817 bis Ende December 1820 oder Anfangs Januar 1821 in hiesiger Stadt, nachdem er während dieser Zeit mehrere zum Brennerschen Nachlasse gehörige Activa auf den Grund der ertheilten Vollmacht eingezogen gehabt, von hier entfernt, ohne daß er über seine Einnahme und Ausgabe vollständige Rechnung abgelegt. Die oben genannten Brennerschen Miterben haben, da der Dominico Roßi nach der Zeit seiner Entfernung von hier von seinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben, an demselben aus der Brennerschen Geschäftsführung den Ersatz einer Summe von 131 Rthlr. in Anspruch genommen, und gebeten, denselben nach öffentlicher Vorladung zur Bezahlung jener Summe zu verurtheilen. Diesem Gesuche ist Statt gegeben, und zur Vernehmung des Dominico Roßi und weitere Verhandlung der Sache ein Termin auf

den 18. December Morgens 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn O. L. G. Referendarius Graßhoff an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu der Beklagte bei Vermeidung, des weitern Verfahrens in contumaciam hierdurch vorgeladen wird.

Heiligenstadt, den 6. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kolligs.

Johann Adam und Philipp Diegelmann, Brüder und Söhne des zu Kehrzell verlebten Ackermanns Michael Diegelmann, wovon ersterer den 23. August 1769 und der zweite den 20. November 1772 geboren worden ist, haben bereits vor 38 Jahren ihre Heimath verlassen, und zeither keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthaltsorte ertheilt.

Da nun deren nächste Anverwandte, um eigenthümliche Aushändigung des seither unter Verwaltung gestandenen in

575 fl.

bestehenden Vermögens derselben, angestanden haben, so werden die abwesenden, oder deren allenfallsige Intestat- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato, um so gewisser persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zur Empfangnahme desselben zu legitimiren, als ansonsten solches den Imploranten eigenthümlich ohne Sicherheitsleistung ausgehändiget werden soll.

Fulda, den 18. August 1824.

Kurfürstlich Hess. Landgericht.

Nau, Ldger. Assessor.

Vdt. Gimler, Landg. Repos.

Edictalladung.

Im Juny dieses Jahres ist der Herr Pfarrer Gottfried Langmasius zu Berka a. d. W. ohne Leibes-Erben verstorben, und hat zu seinem geringen Nachlaß seine älteste Schwester, die Demoiselle Auguste Wilhelmine Langmasius zu Eisenach, als Erbin eingesetzt, welche jedoch die Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat der Inventarisation angetreten hat. Es werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Herrn Pfarrer Langmasius oder seiner Verlassenschaft Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter et peremtorie geladen

Sonnabends den 13. November dieses Jahres

Digitized by Google

vor dem Großherzogl. S. committirten Amte zu Berka a. d. W. zu rechter Tageszeit, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey Verlust ihrer Forderungen und Ansprüche, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand zu erscheinen, ihre Ferderungen und sonstige Ansprüche mit den Beweismitteln anzugeben, auch nöthigenfalls darüber mit der Erbin in zwey Wechselsätzen zu verfahren, und sodann weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen. Zugleich wird zur Publication eines, auf die von der Erbin in obgedachtem Termin anzubringende Ungehorsamsbeschuldigung zu ertheilenden Contumacial-Erkenntnisses

Freitags der 19. November

terminlich hiermit bestimmt.

Sig. Gerstungen, den 13. August 1824.

Großherzogl. S. committirtes Amt das. und zu Hausbreitenbach.

J. P. L. Trautvetter.

B. G. Nr. 3091. I. Senat.

In Sachen des Gräflich Leiningen-Falkenburgischen Stallmeisters Carl Theodor Gronau, nun der drey Töchter des verstorbenen gräflich Wittgensteinischen Regierungsraths Cramer eines Miterbfolgers, nemlich Elisabetha Henriette Herwig zu Laasphe, Marie Christine von Kreß zu König und Louise Caroline Lehmann zu Buzberg bei Coswig, Imploranten gegen Weiland Herrn Friedrich Ludwig Grafen zu Leiningen Dachs- und Falkenburg, nun die Fürstlich Leiningensche Vormundschaft Imploratin, pto. debiti haben die 3 vorbenannten Klägerinnen dahier ausgeführt, daß die Verlassenschaft des Carl Theodor Gronau dessen einzigem Sohn Carl Gottlieb Gronau, Stallmeister und Lieutenant des Herrn Grafen von Wiedrunkel anerfallen, und von diesem seiner Ehefrau Anna Elisabetha gebohrnen Cramer durch Testament hinterlassen worden, welche am 31. October 1788 verstorben und ihr Vermögen auf ihre Intestat-Erben übergegangen sei; diese seien Regierungsrath Cramer, Maria Magdalena Cramer, an Pfarrer Leipold von Hüttengesäß verehelicht, Marie Christine Wilhelmine und Louise Cramer und nach der 3 letzten Tode die Hälfte der Erbschaft an die 3 Klägerinnen, als die einzigen, ehelichen Abkömmlinge des Regierungsraths Cramer gefallen.

Die allenfallsig weitern unbekannte Berechtigten, werden hiernach aufgefordert, binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen durch einen zu bevollmächtigenden Sachwalter dahier aufzutreten und sich unter Vorlage ihrer Legitimations-Urkunden, als Erben des ursprünglichen Klägers, über ihre allenfallsige Theilnahme an diesem Rechtsstreite zu erklären, wo sonst nach Ablauf dieser Frist die aufgetretene drei Klägerinnen, als zur Hälfte einzig berechtiget angesehen werden sollen.

Verfügt Mannheim, den 28. April 1824.

Grosherzoglich Badisches Hofgericht.

Frhr. von Stengel.

Vdt. Neuhoff.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rindvieh-Verkauf.

Von dem auf den Freyherrl. Riedeselischen Guts-Administrationen überzähligen Rindvieh sollen 12 Stück Kühe, und 3 Stück vor längerer Zeit abgebundene ganz schwere Ochsen, wovon einer bereits gemästet ist, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, oder bey bekannter Solvenz der Käufer vierzehntägige bis vierwöchentliche Stundung, verkauft werden.

Unter denen zum Verkauf kommenden, größtentheils noch jungen Kühen, welche sämmtlich von Schweizer- und Friesischer Race sind, befinden sich 2 frischmilchende und 10 (mehr oder weniger schwer) tragende; sämmtliche Kühe sind übrigens wegen ihrer Schwere zur Mastung durchaus tüchtig.

Kauflustige werden eingeladen, sich in Termin am 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gut zu Stedtfeld ohnweit Eisenach einzufinden.

Neuenhof, den 25. August 1824.

Königl. preuss. Glasniederlage in Merseburg.

Die hier schon seit zwey Jahren bestehende Glasniederlage aus der königl. preuss. Glasfabrik zu Marienwalde bey Friedeberg in der Neumark, empfiehlt sich mit einem stets completten Lager aller Sorten grünen Hohl- und Tafelglases zu festgesetzten Fabrikpreisen, welche wegen des Wassertransportes sehr billig gestellt sind. Preiscourante sind in der Expedit. d. Bl. so wie in der Niederlage unentgeltlich zu bekommen.

Merseburg, den 9. August 1824.

Carl Entzinger,
Factor.

Königl. Baierische Lotterie-Anleihe betreffend.

Unterzeichnetes Comptoir gibt dermahlen noch Obligations-Loose dieser Anleihe, womit der Inhaber die Prämie von 50 bis 50000 fl. gewinnen kann, bey einzelnen Stücken zu 11 1/4 fl. ab; auch verheuert dasselbe dergleichen Loose zu der bevor-

Digitized by Google

stehenden Gewinnst-Ziehung, Anfangs September l. J. Statt habend, zu 1 fl. 45 kr. pr. Stück mittelst Ausgabe von Promessen-Scheinen.

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Königl. Bayrisch. Anlehensloose, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Loose zur großen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder

240000 fl. im 24 fl. Fuße

und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste, werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Hessen

bey welcher kein Rücktritt statt findet und die Ziehung auf den 1. December l. J. festgesetzt ist, worin mehrere sehr ansehnliche Besitzungen bey Frankfurt a. M. gelegen, auch kostbare Juwelen und sehr bedeutende Geldpreise, überhaupt 8000 Gewinste, und in allem die Summe von 1247454 fl. gewonnen werden muß. Hierzu sind Pläne gratis und Loose gegen portofreye Einsendung à 12 fl. 30 kr. Rhein., wie auch Loose zu der laufenden 66. Frankfurter und 62. Darmstädter Lotterie nach den planmäßigen Preisen zu haben, bey

N. Backé,
Hauptcollecteur in Mainz.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt.

Der bereits erfolgte so bedeutende Absatz und die täglich wachsende Nachfrage nach den Loosen dieser Ausspielung, setzen mich jetzt schon in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt Statt findet, und daß vermöge erhaltener allerhöchster Bewilligung die Ziehung dieser, für das verehrte mitspielende Publicum so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, den 10. November dieses Jahrs, bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird.

Im Falle die Gewinner dieser schönen Realitäten sie nicht behalten wollten, werden ihnen dafür, für die Herrschaft Raunach eine Ablösungssumme von 20,000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold, und für das Gut Gerlachstein gleichfalls 5,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold, angeboten.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinsten noch sehr große Geldgewinste, 10,477 an der Zahl, im Betrage von 20,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, von 1,000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25, 20, 10 St. und so abwärts verbunden, folglich in Allem 10,479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45,000 Stück k. k.-Ducaten in Gold.

Die Uebergabe dieser schuldenfreyen Realitäten erfolgt sogleich und die Auszahlung der Geldgewinste 14 Tage nach der Ziehung.

Unterzeichneter erklärt zugleich, jedem Losabnehmer, welcher 10 Lose nimmt, noch unentgeltlich ein Gratis-Los zu geben.

Lose hiervon sind à 4 Thaler sächsisch oder Werth, in baar oder Anweisung auf jede Handelsstadt, nebst Plan gratis zu haben bey

A. D. Fläsch
Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 31. August 1824. Gotha, b. Becker.

Die Juden der ältern und neuern Zeit.

Viele hoffen, den Geist der Juden zu bessern, wenn ihnen Rechte eingeräumt würden. — Zufällig finde ich eben im göttingischen Magazin 1792 von Meiners und Spittler, im 2. B. 2. St. S. 205, folgende, bemerkenswerthe Stelle, die mir der Wiederholung nicht unwerth schien.

„Zu den größten Hindernissen des Handels und der Gewerbe des Mittelalters gehört der allgemeine und schreckliche Wucher und der hohe Zinsfuß. Die ersten Urheber und die beständigen und vornehmsten Erhalter des Wuchers waren die Juden. Diese setzten unter den Franken und andern deutschen Völkern fort, was sie unter den Römern angefangen hatten. Der verzehrende Wucher, den die Juden unter der Herrschaft der Römer übten, veranlaßte schon den Rutilius, einen Dichter des fünften Jahrhunderts, zu der Bemerkung: daß Titus, durch die Zerstörung von Jerusalem und durch die Zerstreuung des arbeitsscheuen und wuchernden Volks über die ganze Erde, dem menschlichen Geschlecht den schlimmsten Dienst geleistet, oder den größten Schaden zugefügt habe. Unter den Merovingern und Carolingern bemächtigten sich die Juden fast des ganzen Handels in Frankreich. Menschen ausgenommen, welche sie, aller Gesetze ungeachtet, häufig kauften, verstümmelten und dann an die Mahomedaner verhandelten, konnten sie kaufen und besitzen, was sie wollten, und selbst in der ersten deutschen Stadt am Rhein, in Cölln, war ihnen der Zugang zu öffentlichen Bedienungen eröffnet. Die Anschlägigkeit der Juden in der Erfindung von neuen Abgaben, ihre Dienstfertigkeit in der Einsammlung oder Beytreibung von ungesetzlichen Steuern, und ihre Bereitwilligkeit, die Gnade der Fürsten und Großen durch Geschenke oder Vorschüsse zu vergelten, erhielten sie allenthalben, wo sie sich einmahl festgesetzt hatten, und bahnten ihnen allenthalben, wo sie noch nicht hingedrungen waren, den Weg, oder, wenn man sie eine Zeit lang verjagt hatte, einen baldigen Rückweg. In der Mark Brandenburg und andern deutschen Ländern gestattete man ihnen im 13. und 14. Jahrhundert, wie unter den fränkischen Kaisern, nicht bloß die Freyheit, unbewegliche Güter zu besitzen, sondern man ertheilte ihnen sogar das Bürgerrecht, und mit diesem eine vollkommne Gleichheit mit den übrigen christlichen Einwohnern. Anstatt diese ihnen verliehenen Rechte zu nutzen, opferten sie stets alle übrige nützliche Gewerbe und Handthierungen einem verbotenen Handel, am meißten dem verbotenen Wucher auf. Sie bauten eben so wenig den Acker, als sie solche Handwerke ergriffen, zu welchen eine anhaltende Arbeitsamkeit erfordert wird. Wenn sie bisweilen durch Armuth gezwungen wurden, auf dem Felde zu arbeiten, so sahen sie dieses als das größte Elend an, in welches sie hätten gerathen können, und wenn man ihnen wider ihren Willen unbewegliche Güter aufdrang, so ließen sie dieselben von Christen bestellen.

Bey einem solchen unüberwindlichen Abscheu gegen nützliche Betriebsamkeit,

Digitized by Google

und einem eben so unausrottlichen Hange zu einer gemeinschädlichen Geschäftigkeit mußten die Gesinnungen der christlichen Völker gegen die Juden eben so gleichförmig seyn und bleiben, als das Betragen der letztern war. Schon im 11. 12. und 13. Jahrhundert erfuhren die Juden sehr oft die Wirkungen des allgemeinen Hasses, welchen sie gegen sich erregt hatten, und dessen Ausbrüche Fürsten und Obrigkeiten nicht zurückhalten konnten. Im 13. 14. und 15. Jahrhundert verband sich mit dem Hasse der Nationen die Raubsucht der Könige und Fürsten, und, aller dieser grausamen Verfolgungen von Völkern und Fürsten ungeachtet, erhielt sich dennoch der Same Abrahams und blühte immer mächtiger wieder auf. Nur in solchen Städten und Ländern, in welchen sich eine republikanische Verfassung bildete, oder die Stimme des Volkes und der Stände ein großes Gewicht hatte, wurden die Juden entweder auf ewige Zeiten verbannt, oder auf eine solche Art eingeschränkt, daß sie nicht mehr zu den ehemahligen Volksbeschwerden Anlaß geben konnten. Ich halte die Bemerkung eines neuern Gelehrten für vollkommen richtig: daß die Vertilgung der Juden den Handel in Oberdeutschland empor gehoben habe."

Allerhand.

Erprobtes Feuerlöschmittel,

das ich anwandte, als bey der Beschießung von Regensburg am 23. April 1809 auch mein Wohn- und Handlungshaus in Brand gerieth. Ich steckte Birkenreisbesen an langen Stielen in leinene Säcke und band diese an den Besenstielen, die ich, damit die Fäden nicht abweichen konnten, einkerbte, fest, tauchte sie so in die Wasserzuber, und ein einziger Strich von den obern Dachsparren herabwärts löschte mehr, als alles andere Angießen von Wasser, welches dadurch mehr vergeudet wurde. Ich hatte Lauge und Potasche außerdem bey der Hand, wodurch die Wirkung noch gesteigert wurde; aber eben dadurch wurde der fortlaufenden Entzündung Einhalt gethan und ich, der letzte im Abbrennen, gerettet.

Regensburg. Drexel.

Der Verf. des Art. Kobold im Conv. Lexic. 5. B. S. 404 sagt am Schlusse: „Kobold (Kobalt) nennen die Isländer auch ihren Abgott oder Teufel, der von ihnen angebetet wird."

Woher mag der mit Pq. unterzeichnete Verf. es wissen, daß die Isländer, unter denen es so viele gut unterrichtete, treffliche Menschen gibt, den Teufel als ihren Abgott anbeten?

Ein Freund des berühmten Bildhauers Thorwaldson, dessen Vater ein Isländer war.

Gelehrte Sachen.

Geschichtliche Rügen.

Dr. Jerrer sagt im 1. Th. seiner Geschichte der Teutschen für die Jugend, mit vielen (recht netten) Kupf. (von Heideloff und Fleischmann) Nürnberg 1821. S. 114: „Das Grabmal des h. Bonifacius stehe zu Fulda auf einem freyen Platze, an beiden Seiten mit einer Spitzsäule verziert." Wer aber in Fulda gewesen ist, weiß, daß die Gebeine jenes Wohlthätigen unter einem Altar in der unterirdischen Domcapelle ruhen. Beyläufig rügt Unterzeichneter noch, daß S. 88 und 95 jenes Buches Brethius statt Boethius, S. 94 Z. 7 Alla für Atta und S. 123 Copronpacus statt Kopronymus steht, wie S. 176 Oboleiten für Obotriten, ohne nachmahlige Berichtigung.

J—a. P—i.

Anfrage.

Der utrechtsche Prediger Hubert Dornhouse war Prediger bey einer reformirten und katholischen Gemeinde. Hat man eine Lebensbeschreibung desselben?

Digitized by Google

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Am 21. d. M. endete, nach einer langwierigen, schmerzensvollen Krankheit, unser guter Vater, Großvater und Schwiegervater, der großh. s. weimar. Hofjäger Carl Christoph Förster, aus Ilmenau, hier sein uns so theures Leben. Den entfernten Gönnern und Freunden des Abgeschiedenen mache ich dieß hiermit bekannt und bitte um ihre Theilnahme.

Berka bey Weimar, am 24. Aug. 1824.

Carl Friedr. Oschatz,
Förster.

Als Schwiegersohn, im Namen meiner Frau, sämmtlicher Enkel und der Schwiegertochter.

---

2) Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir hierdurch die Anzeige, daß wir am 5. August unsern Vater und Schwiegervater, Herrn Johann Gottlieb Schuberth, durch den Tod verloren haben, und erlauben uns, sie um ihre fernere Liebe und Freundschaft ergebenst zu bitten.

Caroline Louise Lindig geb. Schuberth, Tochter.

Julius Lindig, Schwiegersohn.

*** *** ***

Obiger Anzeige füge ich noch hinzu, daß ich das mit dem Verstorbenen gemeinschaftlich und bisher unter seinem Namen geführte Eisen-, Stahl- und Blechgeschäft von heute an unter meinem Namen allein fortsetze; und indem ich um das, dem bisherigen Geschäft geschenkte Vertrauen bitte, welchem ich gewiß möglichst bemüht seyn werde, in jeder Art zu entsprechen, empfehle ich mich zu geneigtem Wohlwollen ergebenst

Julius Lindig.

Schleitz, den 1. September *) 1824.

*) Den 26. Aug. eingeschickt. d. A.

Anfrage.

Bey einem großen und berühmten Manne sind noch seine nächsten Verwandten nicht ohne Interesse. Reinhard's Biogr. Pölitz erwähnt in seiner, so lesenswürdigen Schrift: D. Reinhard, nach seinem Leben und Wirken. Leipz. 1813. 8. einer jüngern, vor dem Bruder verstorbenen Schwester, welche an den Pred. Meyer bey Lübeck verehelicht war; wie heißt der Name des Orts, wo dieser Meyer lebte, oder vielleicht noch lebt?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ediktalladung.

Wilhelm Drechsler aus Herlefeld, welcher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit gemacht hat, und über dessen Leben und Todt bisher keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen Erben, werden hiermit vorgeladen, binnen 1/4 Jahr das Vermögen des erstern dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dem sich dazu gemeldet habenden Bruder des Abwesenden, Paulus Drechsler zu Herlefeld, ausgefolgt werden wird.

Spangenberg, am 14. August 1824.

K. H. Amt. hs.
Ungewitter.
In Fidem.
Lometsch, Af.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wiesen und Teiche zu Treyßbach.

Mittelst Verfügung der Königl. hohen Regierung zu Erfurt vom 26. vorigen Monats sollen mehrere früher von dem Königl. Gestüte und der Domaine Kloster Veßra benutzten, und vom 1. May 1823 ab, einzeln verpachtet gewesene Wiesen Abtheilungen nebst 2. Teichen von der Wüstung zu Treyßbach, in nachfolgenden Parcellen zum öffentlichen Verkauf gegen das Meistgebot gestellt werden, nemlich:

1) der untere Theil der herrschaftl. Wiesen welcher sich von dem Grunde aus nach Heinrichs hinzieht ab, und bis an des Müllers Trauts Wiese, in 5 einzelnen Abtheilungen,

2) die 4. und 5. Abtheilung von der sogenannten Buchwiese,

3) ein Graefleck zwischen dem Haußteich nebst Baustellen und Gärten,

4) der sogenannte Stockfischteich, und

5) der Hausteich nebst darum gelegener Wiese.

Da nun zu diesem Verkauf

der 22. September dieses Jahres,

als Versteigerungstermin, des Morgens von 9 Uhr ab vor dem Königl. Gerichtsamte zu Suhl anberaumt worden ist; Als werden alle Erwerblustige

Digitized by Google

und Fähige hierzu unter der Bemerkung eingeladen, daß die diesfallsigen Verkaufsbedingungen in den festgesetzten Termin bekannt gemacht werden sollen, und übrigens bis dahin zu jeder Zeit beim hiesigen Rentamt eingesehen werden können.

Rentamt Schleusingen, den 23. August 1824.

Der Amts-Inspector
Rottenbach.

Materialwaarenhandlung!

In einer Landstadt, oder auch in einem nahrhaften Marktflecken, wird eine Handlung in Materialwaaren zu kaufen gesucht. Dießfallsige Anträge bittet man in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blatts gelangen zu lassen.

Königl. Bayrisch. Anlehensloose, deren Ziehung anfangs September d. J. in München Statt findet, sind à 6 Thlr. 12 gl. sächs. Courant — so wie auch Loose zur großen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein (Ziehung 10. November) à 4 Thlr. sächs. Courant gegen kostenfreye Einsendung des Betrags zu haben bey

Sophie Adler,
in Frankfurt a. M. Lit. K. No. 95.

N. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zu allen übrigen bestehenden Güter-, Classen- und Staatslotterien.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen nebst Plänen zum Königl. Baier. unverzinslichen Lotterie-Anlehen, wovon jährlich Anfangs September in München eine öffentliche Verloosung statt findet, und worin die Preise von 50000. 50000. 50000 fl. 20000. 20000. 20000 fl., 11 à 4000 fl., 22 à 1500 fl. 55 à 1200 fl, 3212 à 50 fl. im 24 fl. Fuß gewonnen werden. Ein jedes dieser Obligations-Loose, welches am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückgezahlt. Der Preis davon ist 7 Rthlr. preuß. Ct. Auch sind bey mir Promessen-Scheine, auf diese Loose ausgestellt, zu der dießjährigen Ziehung, zu 2 fl. oder 1 1/6 Rthlr. pr. Stück zu haben, und mache ich mich verbindlich, einem jeden, der sich mit seinem Auftrage an mich direct wenden wird s. Z. die Ziehungsliste unentgeltlich zuzusenden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Güter-Ausspielungen betreffend.

Durch den unvorhergesehenen zufälligen Umstand gleichzeitiger Concurrenz mehrerer Güter-Verloosungen und den dadurch geschwächten Loose-Absatz, sahen sich die resp. Unternehmer ohne ihr Verschulden verhindert, die vorgehabten Ziehungs-Termine einzuhalten.

In gerechter Erwägung dieser Verhältnisse wurden von den resp. Behörden Prolongationen bewilliget, und sind nunmehr die Ziehungen unwiderruflich und unerstreckbar, wie nachbemerkt, festgesetzt:

Baumwollen-Manufactur und Oeconomie-Gut zu Schwabach
bey Nürnberg, mit welchem Spiel 970 Geldgewinnste verbunden sind.
(Als Ablösungssumme für diese Liegenschaft sind 80,000 fl. angeboten.)
Ziehung unabänderlich und bestimmt am
26. December 1824.
Preis eines Looses Preuß. Cour. 3 Rthlr. 8 gl.

Schlößchen und Gasthaus zur Krone,
in Oberhausen bey Augsburg, benebst
1000 Geldpreise.
Ziehung unabänderlich und bestimmt am
6. Januar 1825.
Preis eines Loses Preuß. Cour. 1 Rthlr. 16 gl.

Das Schloß die Jägersburg genannt,
bey Forchheim, und der vormalige
Dechantey-Hof zu Bamberg;
dann mehrere Oehlgemälde und Kunstgegenstände,
mit 1500 Geldgewinnsten verbunden.
Ziehung unabänderlich und bestimmt am
25. October 1824.
Preis eines Looses 15 gl.

Realitäten bey München und Ulm,
nebst mehreren Geld-Prämien.
Ziehung unabänderlich und bestimmt am
12. October 1824.
Preis eines Looses 15 gl.

Einrauf und Klingelhof,
zwey bedeutende Landgüter bey Brückenau, womit
1000 Geldgewinnste verbunden sind.
Ziehung unabänderlich und bestimmt am
11. November 1824.
Preis eines Looses 20 gl.

Sämmtlich vorbemerkte garantirte Lotterie-Unternehmen sind zum Vortheil der Armen und Waisen. — Loose zu angeführten Preisen sind noch zu haben bey

F. Berndt's,
Commissions-Comptoir in Frankfurt am Main.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 1. September 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Anfrage und Bitte.

Einsender dieses, ein Mann von nahe an sechzig Jahren, erinnert sich aus seinen frühesten Knabenjahren, also lange vorher, ehe Schiller auftrat, ein Trauerspiel gelesen zu haben, dessen Gegenstand die Geschichte des Don Carlos war. Lebhaft steht ihm unter den handelnden Personen noch die Princessin Eboli vor Augen, und er erinnert sich noch des lebhaften Eindrucks, den diese Lectüre auf sein jugendliches Gemüth machte. Selbst den Titel der Zeitschrift, in welcher er jenes Trauerspiel las: Erweiterungen der Erkenntniß, und das Format, in welchem dieselbe gedruckt war, Mitteloctav, vielleicht aus den Jahren 1750 bis 1760, weiß er noch. Aber alle Versuche, diese Zeitschrift wieder aufzufinden, um jenes Trauerspiel mit dem von Schiller zu vergleichen, sind ihm mißlungen. Niemand wollte etwas Aehnliches vor Schiller's Don Carlos gelesen haben; auch hat, so viel dem Einsender bekannt geworden ist, bey den Beurtheilungen des schiller'schen Don Carlos, Niemand eines frühern Versuches der Art erwähnt. Wer etwas Näheres über den frühern Don Carlos bekannt machen, vielleicht selbst Stellen daraus mittheilen könnte, würde nicht nur dem Einsender dieses, sondern gewiß manchem Verehrer Schiller's sich gefällig erweisen.

B. im Aug. 1824. Hzg.

Bücher-Anzeigen.

Durch immer allgemeineren Gebrauch in Stadt- und Landschulen ist eine

fünfte Auflage

von

Kries's, Fr., Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger. Nebst einer kurzen Einleitung in die Naturgeschichte. 8.

Preis 8 gl. oder 36 kr. Rhn.

nöthig geworden und vor kurzem erschienen. Dieselbe ist durch alle Buchhandlungen zu haben. Schulen, welche 25 Exemplare und mehr auf einmahl nehmen, erhalten das Exempl. für 7 gl. oder 32 kr. Rhn.

Gotha, im August 1824.

Beckersche Buchhandlung.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser) zu haben:

Licht und Schatten.

Darstellungen aus der Schule des Lebens, von Carl Baumgarten-Crusius. 1824. Preis: 2 Thaler.

In dieser Schrift hat der Verf. die Ideen ausgeführt, die er in der „unsichtbaren Kirche" und in der „Reise aus dem Herzen in das Herz" theils angedeutet, theils freyer ausgesprochen hatte. Sie ist zugleich eine Bestätigung dessen, was ihm als Wahrheit fest steht, und eine Rechtfertigung gegen falsches Urtheil und Mißbrauch. Das Leben ist eine Schule, in der Zeiten der Vorbereitung, der ernsten Prüfung, des harten Kampfes gegen Vorurtheil, Irrthum und Gemeinheit, auf einander

Digitized by Google

folgen, alles zur Läuterung für eine künftige höhere Bestimmung. Die Seelen, die sich verwandt sind, werden zu einander gezogen, um sich den Kampf zu erleichtern und die Arbeit zu versüßen. Aber es gibt weichliche Gemüther, die sich in überschwenglichen Gefühlen wohl befinden, und, mehr verlangend, als strebend, einer Schwärmerey zum Raube werden, die sie aller geistigen Freyheit beraubt und fremder Herrschaft kraftlos unterwirft. Unsere Zeit leidet an dieser Krankheit. Der Verf. hat daher die Gesunden und Kranken, die Licht- und die Schattenseite neben einander gestellt, damit man Wahrheit und Irrthum, Kraft und Schwäche an den Früchten erkenne. Nach seiner Weise hat er eine Reisegeschichte benutzt, um die Personen und ihre wechselnden Beziehungen leichter und lebendiger zusammen zu führen und zu trennen, wie es die vorwaltende Idee verlangte.

Englische Literatur.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Walter Scott. St. Ronans Well, 3 Vol. 3 Thlr. — Ivanhoe, 3 Vol. 3 Thlr. — The Monastery, 3 Vol. 3 Thlr. — The Abbot, 3 Vol. 3 Thlr. — The fortunes of Nigel, 3 Vol. 2 Thlr. 8 gl. — The Antiquary, 3 Vol. 3 Thlr. — Rob Roy, 3 Vol. 2 Thlr. 16 gl. — The black Dwarf. 1 Thlr. — Old Mortality, 3 Vol. 2 Thlr. 16 gl. — The heart of Mid Lothian, 3 Vol. 3 Thlr. — Peveriel of the Peak, 4 Vol. 3 Thlr. 16 gl. — Guy Mannering, or the Astrologer, 3 Vol. 2 Thlr. 18 gl. — Quentin Durward, 3 Vol. 3 Thlr. — The Bride of Lammermoor, 2 Vol. 2 Thlr. — A Legend of Montrose, 2 Vol. 1 Thlr. 16 gl.

Obige 17 Romane in 48 Bdn. kosten zusammen 44 Thlr. 8 gl., cartonirt jede 3 Bde 8 gl. mehr. Wir glauben diese Ausgabe, wegen ihrer ausgezeichneten Correctheit, schönen Druck, Papier, und den sehr billigen Preisen mit Recht empfehlen zu dürfen, und um die Anschaffung zu erleichtern, erbieten wir uns, sämmtliche obige 17 Romane in 48 Bdn., wer solche zusammen nimmt, roh für 35 Thlr. und cartonirt für 38 Thlr. zu erlassen, einzeln bleiben obige Preise. Der ermäßigte Preis gilt auch nur bis Ostern künftigen Jahres.

Th. Moore. The Loves of the Angels, a Poem. cart. 1 Thlr. 6 gl.

Bey G. C. E. Meyer in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Empörer. Historischer Roman, nach dem Verf. des Cavalier's und Malpas ꝛc. von G. Lotz. 3 Bände. Preis 3 Thlr.

Originalität und muntere Laune zeichnen diesen Roman, den wir abermahls dem bereits rühmlichst bekannten Verf. zu verdanken haben, vor vielen seines Gleichen aus. Die lebhafte Darstellung der darin erzählten Begebenheiten, die Verwickelung und Auflösung derselben, welche die Aufmerksamkeit beständig fesseln und die eingeflochtenen Bemerkungen, den Geist des Mittelalters und besonders der Zeiten während der Regierung der Königin Elisabeth betreffend, empfehlen diesen historischen Roman zu einer angenehmen und belehrenden Lectüre für jeden gebildeten Leser.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Brenner, Dr. Fr., Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Eucharistie, von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Deutschland und besonders auf Franken. gr. 8. Bamberg. Preis 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Auch unter dem Titel:

Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Sacramente ꝛc. 3. Bd.

Der Herr Verfasser, rühmlichst bekannt durch die beiden ersten Bände dieses Werkes, welche das heilige Sacrament der Taufe und der Firmung enthalten, durch seine Dogmatik, wie auch durch seine übrigen, sämmtlich in meinem Verlage erschienenen Schriften, behandelt in diesem Bande die Geschichte der Abendmahlsfeier oder der heiligen Messe in der Art, daß er ihre allmählige Entwickelung und Gestaltung nach jeder, auch der geringsten Handlung und nach allen Gebeten bis zur gegenwärtigen Form mit möglichster historischer Genauigkeit darleget. Mit gleicher Umsicht erklärt er sich über die Personen, die Zeit, den Ort und sonstige Umstände, welche auf die Eucharistie-Verrichtung Bezug haben. Da das heilige Abendmahl eines der wichtigsten Religionsgeheimnisse, und dasjenige ist, welches der Priester täglich zu verrichten hat; so wird diese, mit solcher Vollständigkeit und von einem solchen Verfasser bearbeitete Schrift vorzüglich dem Geistlichen, dann auch jedem Forscher der Kirchengeschichte, und der christlichen Archäologie nicht anders als höchst willkommen seyn, denen ich sie mit der festesten Ueberzeugung von der Gründlichkeit und Gediegenheit ihrer Abfassung empfehlen kann.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Weschē.

Die Vortrefflichkeit des Hänle'schen Lehrbuchs der Apothekerkunst, Leipzig bey Fr. Ch. W. Vogel, ist allgemein anerkannt worden, und nicht

Digitized by Google

leicht wurde ein Werk mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommen als dieses. Sehnlichst sah man der Fortsetzung desselben entgegen, als den Verfasser leider zu früh der Tod überraschte. Der Herr Verleger dieses Werks trug mir an, mich der Fortsetzung und Beendigung desselben zu unterziehen, und ich genehmigte diesen Antrag gern, um der Wissenschaft ein so nützliches Werk zu erhalten. Ich hoffe, in noch zwey Abtheilungen das Ganze bald möglichst beendigen zu können, und werde in der nächsten Abtheilung die eigentlichen Metalle, und ihre pharmaceutischen Zubereitungen, in der darauf folgenden aber, die officinellen Säuren und Salze abhandeln. Eine Uebersicht der pharmaceut. chem. Literatur und ein vollständiges Register über das ganze Werk wird den Beschluß machen.

Erfurt, den 1. August 1824.

D. Johann Bartholm. Trommsdorff.

Gewiß wird man es mit mir dem Herrn Hofrath Dr. Trommsdorff vielen Dank wissen, daß er sich aus Liebe zur Sache, des leider zu früh verwaisten Werkes angenommen hat, und solches mit der ihm eigenthümlichen Sorgfalt ehemöglichst vollenden wird. Die bis jetzt erschienenen 3 Abth. des 1. Bds. und 1. und 2. Abth. des 2. Bdes. kosten 8 Thlr. 15 gl. und werden zur Erleichterung des Ankaufs auch einzeln mit besondern Titeln abgelassen, was bey den noch zu erwartenden beiden letzten Abtheilungen nicht minder der Fall seyn wird.

Leipzig, im August 1824.

Fr. Ch. W. Vogel.

Bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preußische Kirchenagenda. gr. 8. geheftet 4 gl.

Cardelli, Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker und Destillateurs; enth.: die beßte Verfahrungsweise, um Kaffee, Chocolade, Punsch, Eis, erfrischende Getränke, Liqueurs u. s. w. zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und aller Arten von Brantweinen. A. d. Franz. 8. geheftet 1 Rthlr.

Distling, die Rheinfahrt; ein didaktisches Gedicht. 8. geheftet 6 gl.

Ellrodt, Fr. Wilh. von, über Zweck und Einrichtung des Bürgermilitairs zu Frankfurt a. M. gr. 8. 8 gl.

Howship, Joh., practische und durch zahlreiche Krankheitsgeschichten erläuterte Bemerkungen über die Zufälle, die Unterscheidung und Behandlung einiger der wichtigsten Krankheiten der untern Därme und des Afters. Nach der zweyten Aufl. a. d. Engl. übersetzt von Dr. Cl. Wolf. gr. 8. 1 Rthlr.

Wagner, Dr. F. L., neues Handbuch der Jugend für katholische Bürgerschulen, umgearbeitet von Dr. und Prof. Th. A. Dereser. 6. verm. und verb. Auflage. gr. 8. 12 gl.

Waller, Joh., Abhandlung von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe, erschreckenden Träumen und nächtlichen Erscheinungen. Nebst der Heilart dieser lästigen Zufälle; a. d. Engl. übersetzt von Dr. Cl. Wolf. 2. Aufl. 8. geheftet 8 gl.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Hesekiel, Fr., Blicke auf Halle und seine Umgebungen. Ein Wegweiser für Reisende und zur freundschaftlichen Erinnerung für ehemalige academische Bürger. Mit 16 Vignetten und einem Plane. 8. Halle. Gebunden 2 Rthlr. 8 gl. auf Schreibpap. 3 Rthlr., Schweizerp. 4 Rthlr.

In Commission der Ragoczyschen Buchhandlung in Prenzlau ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Erstlinge, (eine Sammlung von Gedichten,) von A. F. E. Trahndorff. 8. 48 S. Preis 7 1/2 sgl.

„Erstlinge" — sagt ein höchst achtungswerther Critiker, der auch als Schriftsteller dem deutschen Publico vortheilhaft bekannt ist — „sind diese Gedichte nicht, denn man sieht ihnen einen sehr geübten Erzieher an; und wenn sie es wirklich wären, so dürfte man aus einem solchen Boden und durch einen solchen Pfleger für die Zukunft noch manches erfreuliche Erzeugniß erwarten."

W. J. W.

Folgende schöngeistige Schriften von H. Clauren, G. Schilling, van der Velde, C. Weisflog und Andern sind so eben bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen in Gotha, Weimar, Erfurt, Eisenach, Rudolstadt, Coburg, Hildburghausen, Nordhausen, Mühlhausen, zu haben:

H. Clauren, Scherz und Ernst. 2. Sammlung, 7. u. 8. Band: die Großmutter und der General-Bevollmächtigte. 8. Velinp. 1 Thlr. 15 gl.

— — Scherz und Ernst, 2. Sammlung, 9. u. 10. Band: die Gräfin Cherubim. 2 Theile. 1 Thlr. 18 gl.

Die erste Sammlung von 10 Bänden kostet 9 Thlr. 21 gl., und die 10 Bände der 2. Sammlung 10 Thlr. 3 gl., mithin alle 20 Bände 20 Thlr. Bis Weihnachten d. J. aber nur 15 Thlr., wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind.

Digitized by Google

F. W. Bruckbräu, Maria von Brabant. Historisch-romantisches Trauerspiel. Velinp. 1 Thlr.
G. Schilling, die Vorzeichen. 2 Thle. Velinp. 2 Thlr. 6 gl.
— — die Reise nach dem Tode. 2. umgearb. Aufl. 1 Thlr.
— — Gefährten. 2 Thle. 1 Thlr. 21 gl.
auch unter dem allgemeinen Titel:
Schriften von G. Schilling. 2. Sammlung. 26.—30. Bd. 5 Thlr., im Prän. Preis 4 Thlr.
Die erste Sammlung von 50 Bänden kostet bis Ende d. J. statt 50 Thlr. nur 33 Thlr., und die 2. Sammlung von 30 Bänden statt 30 Thlr. nur 24 Thlr., wofür jede Buchhandlung Bestellung darauf annehmen kann.
C. F. v. d. Velde, das Liebhaber-Theater. 8. Velinp. 1 Thlr. 6 gl.
— — der böhmische Mägdekrieg. 2 Thle. 1 Thlr. 18 gl.
— — Christine und ihr Hof. 1 Thlr. 12 gl.
auch unter dem allgemeinen Titel:
Schriften von v. d. Velde 15.—18. Band.
C. Weisflog, Phantasiestücke und Historien. 1. u. 2. Band. 8. Velinp. 2 Thlr. 18 gl.
Deren 3. u. 4. Band ebenfalls 2 Thlr. 18 gl.

Dresden, im Jul. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Neue Schriften, welche im Jahr 1824 bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen sind.

Schade, M. C., Predigten. 2. Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.
Schen, Dr. F., Beobachtungen über die Wirkungen der Heilquellen zu Marienbad. Mit 6 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.
Seibt, K. H. v., Klugheitsregeln, oder die Kunst aus dem Umgange mit Menschen die möglichst größten Vortheile zu ziehen. 2 Theile. gr. 8. geb. 1 Thlr. 16 gl.
Meißners, aesopische Fabeln für die Jugend. 2 Theile. 3. Aufl. mit 161 illum. Holzschnitten. 8. 1 Thlr. 8 gl.
Spix, J., Serpentes Brasilienses Species novae c. Tab. 28 ill. klein Folio. 29 Thlr.
— — J., Testudines et Ranae Brasilienses Species novae c. Tab. 39 ill. klein Folio. 26 Thlr. 10 gl.
Martius, C. F. P., Genera et Species Palmarum Brasilienses. 2 fasc. c. Tab. 25 Fol. ill. 68 Thlr.
— — — Physiognomie des Pflanzenreichs in Brasilien. gr. 4. 16 gl.
Schulthess, D. J., exegetisch-theologische Forschungen. 3. Bd. 2. Heft. 8. 20 gl.
Jonathans Tod. Trauerspiel von Corrodi. 8. 16 gl.
Orelli, I. C., Selecta patrum ecclesiae capita pars IV. 4 gl.
Tauler, J., Spiegel der Liebe, oder Weg zur Vollkommenheit in Betrachtungen über die Leiden Christi. Herausgeg. von J. P. Silbert. 1 Thlr.

Medicinische Werke.

Auszug aus der grosen Richterschen Therapie.

Es ist so eben der 4. und letzte Band davon fertig geworden. (Das Ganze kostet 10 Rthlr., das große Werk in IX Bänden 25 Rthlr. 4 gl.) und so hat nunmehr jeder, der das Bedürfniß eines bewährten medicinischen Handbuchs für die Heilung der gewöhnlich vorkommenden innern Krankheiten fühlt, die Wahl zwischen dem großen und dem kleinen Werke.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser, Mühlhausen bey Heinrichshofen) zu bekommen:

Erprobte Mittel, das Ausgehen der Haare zu verhindern,

den Haarwuchs zu befördern, und zu bewirken, daß kahle Stellen des Kopfs sich wieder mit Haaren bedecken; so wie bewährte Vorschriften, um Warzen, Sommersprossen, Leberflecke und Muttermähler wegzubringen. Von einem practischen Arzte. 8. à 8 gl. oder 36 kr.

Bey Carl Andrä in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Darmgicht der Pferde und deren Heilung, oder Anweisung diese zeither unheilbare Krankheit mit wenigen Kosten zu beseitigen. geh. 1824. 2 gl.

Kunstversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß der von Hrn. K. H. Grüner, Lehrer der freyen Handzeichnung an der königl. Academie der bild. K. zu Leipzig, hinterlassenen Sammlung von Kupferstichen, Radirungen und Originalhandzeichnungen, welche den 14. Oct. versteigert werden soll, findet man in allen Kunst- und Buchhandlungen.

J. A. G. Weigel.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 2. September 1824. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Cassencontrollen.

Aus den, in d. Bl. bis jetzt erschienenen Abhandlungen über diesen Gegenstand*) vernimmt man zweyerley, sich entgegenstehende Meinungen. Die eine Partey behauptet: Es müßten, wie schon Friedrich II. angeordnet, nur gehörig erprobte rechtschaffene Männer zu Cassenverwaltern gewählt werden; solcher Subjecte (Leute) seyen genug vorhanden und aus ihrer Lebens- und Handlungsweise sehr wohl zu erkennen. Bey diesen bedürfe es nur solcher einfachen Vorsichtsmaßregeln (Controllen und Revisionen), die dazu dienten, sich von beiden Seiten (der vorgesetzten Behörde und des Verwalters) zu überzeugen, daß stets alles in seiner gehörigen Ordnung sey und von keiner Seite, sey es aus Irrthum, oder aus Fahrlässigkeit, etwas verfehlt werde. Sie (diese Partey) will daher

1) dem Staate anerkannte oder erprobte treue Beamte, und somit die in mehrerer Hinsicht heilsamste Sicherheit seiner Cassen;

2) der Rechtschaffenheit Genugthuung;

3) dem Redlichen den süßesten Lohn seiner Anstrengungen, Vertrauen;

4) der Moralität überhaupt wieder das verlorne Uebergewicht verschafft sehen.

Die andere Partey ist dagegen der Meinung:

Auf Rechtschaffenheit sey nicht zu rechnen, weil sie nicht zu erkennen und der Mensch überhaupt ein solches Chamäleon sey, daß er nie erprobt werden könne, also keinem Menschen zu trauen sey; es müsse daher ein solches Controllirsystem Platz greifen, wonach, ohne alle Rücksicht, einer wie der andere, nur immer in Furcht und Schrecken gehalten, ja selbst der für den unbescholtensten Mann gehaltene vom ärgsten Schurken bewacht würde. Wäre diese Dienstpolizey allgemein, so könne auch der eben so vernünftige, als event. (möglichen Falls?) redliche Cassenbeamte darin keinen Schimpf sehen.

Diese Partey will also ebenfalls den Staat vor jeder möglichen Veruntreuung sichern, glaubt aber, daß zu diesem Zwecke nur, um sicher zu gehen, ein folgerechtes Controllirsystem diene und alle andere Beziehungen aufgeopfert werden müßten.

Man muß hiernach annehmen, daß beide Parteyen es gleich gut mit dem Staate meinen. Beide glauben, die Erfahrung für sich zu haben, indem die erste behauptet, daß dergleichen Veruntreuungen früher nicht, sondern später erst, und namentlich seit wenigen Jahren, Statt gefunden, weil man unerprobte Beamte gewählt, oder sich um deren Führung nicht so bekümmert habe, wie es eine weise, gerechte Politik erfordert; vielmehr ein vernachlässigtes Verfahren, durch geschärftes und vermehrtes Controlli-

*) Allg. Anz. d. D. vom v. J. Nr. 338; von d. J. Nr. 16, 137, 152, 176, 181, 202, 206. Sie zeigen wenigstens das lebhafte Interesse an dem Gegenstande und die Nothwendigkeit einer Radicalcur. d. R.

Digitized by Google

ren, remediren (abstellen) wollen, eo ipso (eben dadurch) aber zu den Veruntreuungen selbst Veranlassung gegeben habe. Ersteres bestreitet die zweyte Partey, gibt aber zu, daß fragliches nachlässiges Verfahren Statt gefunden habe und darum nur folgerechter und noch schärfer controllirt und revidirt, auch alle Cassenverwalter als Präsumtiv- (muthmaßliche) betrüger betrachtet und öfters überfallen werden müßten.

Wer das Thun und Treiben der Beamten eine lange Reihe von Jahren beobachtet und unter ihnen gelebt und gewirkt hat, muß gefunden haben, daß der Beamtengeist sich allerdings im Ganzen immer mehr und mehr verschlimmert hat und daß energische (durchgreifende) Maßregeln nöthig sind; ob aber ein sicherer, heilsamerer Erfolg lediglich durch Strenge zu erlangen, oder Milde, mit weiser Berücksichtigung der Würde des Menschen, nicht sicherer zum Ziele führen werde, kann wol dem Menschenkenner nicht zweifelhaft seyn.

Unwidersprechlich beweiset die Erfahrung, daß die Beobachtung der gehäuften und geschärften Formen sehr schwer und trügerisch ist; sie hindern und ermüden den Thätigen, verwirren den nicht völlig Kundigen, geben dem Nachlässigen, oder gar Untreuen Veranlassung zu Bemäntelungen und Entschuldigungen und erschweren selbst, statt zu fördern, die Leitung und Aufsicht.

So zeigt die Erfahrung wol hinlänglich, daß die todten Formen kein Surrogat (Ersatzmittel) der Einsicht, Thätigkeit und Rechtschaffenheit sind. Immer sind Beamte mit diesen Eigenschaften erforderlich, wenn Ordnung walten und der Staat gut und treu bedient seyn soll. Oder sollte dieß lediglich durch die Bewachung der Vorgesetzten zu bewirken seyn? Müßte man dann nicht bey diesen voraussetzen und annehmen, worauf man bey jenen nicht rechnen zu dürfen glaubt; auf völlige Sachkunde, Thätigkeit, Weisheit und Redlichkeit —?

Immer aber ist und bleibt für die Natur und Würde des Menschen ein Verfahren empörend, wonach Jemand, ohne dringenden Verdacht, als ein Präsumtivspitzbube betrachtet und behandelt wird. Den guten redlichen Mann ergreift der tiefste Unmuth und Groll; der nicht in Grundsätzen felsenfeste handelt, wie er behandelt wird, und so muß der Geist der Beamten bey einem mehr, als bey dem andern, vergiftet werden. Und ist es denn genug, nur Defecte zu verhüten, wenn man es auf solchem Wege der strengsten Strenge könnte? Gibt es nicht andere Unregelmäßigkeiten, Verwirrungen und Unordnungen, die nicht oft noch mehr Schaden bringen, als der Diebstahl?

Fehlt es nun nicht an rechtschaffenen und bewährten Beamten (dergleichen selbst nach der Voraussetzung der zweyten Partey vorhanden seyn müssen, wenn die Aufsicht den Erfolg haben soll, den sie erwartet) und sind diese also auch von erfahrenen und scharfsichtigen Vorgesetzten zu erkennen (zu finden), so kommt es darauf an, wie verfahren wird.

Demnach kann und muß von den Behörden gefordert werden, daß sie zu Cassenverwaltern keine andere, als solche Subjecte (Männer) wählen, die sich in ihren frühern Dienstverhältnissen dazu nicht allein gehörig qualificirt (geeignet, gefähiget), sondern auch als solide (gesetzte, ehrliche) und rechtschaffene Männer hinlänglich erprobt und bewährt haben, wie das Cassenedict vom 30. May 1769 vorschreibt.

Keinesweges auf Reichthum, sondern und vielmehr nur darauf wird zu sehen seyn, wenn solche Beamte mit ihrem bisherigen Einkommen sich angemessen und haushälterisch eingerichtet und ihre Verbindlichkeiten im öffentlichen und häuslichen Leben (was wahrzunehmen nicht schwer ist) immer treu erfüllt haben. Sind solche Cassenverwalter angestellt, so wird das Zweckdienlichste und Heilsamste seyn, aus ihnen die Cassencuratoren zu nehmen. Dann wird man solche Curatoren erhalten, die mit dem Cassen- und Rechnungswesen, mit den vielen und mannichfaltigen Mängeln und Schwierigkeiten genau bekannt sind, und die so nicht allein eine gehörige Aufsicht führen, sondern auch, der ehrenvolleren Bestimmung gemäß, eine kräftige Stütze des treuen Verwalters und der Verwaltung seyn können und werden. Daraus folgt ferner, daß der Cassenverwalter die Aussicht hat, noch lebend von der, mehr, als man

Digitized by Google

gewöhnlich glaubt, abstumpfenden Bürde und Verantwortung, für sich und die Seinigen, enthoben zu werden; die Behörde aber vermeidet (ein noch nie berücksichtigter, aber sehr zu beherzigender Umstand) die Dunkelheiten, Irrthümer und Schwierigkeiten, die gewöhnlich bey Todesfällen der Cassenverwalter entstehen und durch die Nachfolger selten vermindert, vielmehr gemeiniglich, zur größten Plage der Hinterbliebenen und zum Nachtheile der Verwaltung, vermehrt werden.

Hat allerdigs und unwidersprechlich der Staat das Recht und die Pflicht, solche Maßregeln zu treffen, daß Ordnung in seinen Verwaltungen erlangt und die Sicherstellung seiner Fonds (Staatsvermögens) hinlänglich erreicht werde, so muß auch die Art und Weise dieser Maßregeln rechtlich begründet und einer weisen Politik, die nicht dem Moralprincip widerspricht, gemäß seyn.

Hierüber sind dem Unterzeichneten nachstehende Bemerkungen des Mitgliedes eines Landescollegiums zugekommen.

Aleth.

Die neuerlich vielfach vorgekommenen Cassenveruntreuungen haben die Verwaltungsbehörden veranlaßt, die Maßregeln für die Sicherstellung der Staatscassen zu erweitern, und nach den deßhalb erlassenen Anordnungen betrachtet man als das vorzüglichste Mittel hierzu die Vermehrung und größere Strenge der gewöhnlichen und außergewöhnlichen Revisionen. Die früheren Normen für die Cassenverwaltung fanden in dem persönlichen Pflichtgefühle der Verwalter (Subjectivität) eine beachtungswerthe Bürgschaft; wogegen die neueren Anordnungen hierauf fast gar keine Rücksicht zu nehmen geneigt sind, sondern eine mehr objective Richtung verfolgen. Beamte, welche bisher mit einem ausgezeichneten, vielfach bewährten Pflichtgefühle die ihnen anvertraute Cassenverwaltung leiteten, nehmen wahr, daß dieselben Maßregeln rücksichtlos auf jeden Cassenbeamten gleichartig angewendet werden, und es betrübt sie, zu bemerken, wie jenes Pflichtgefühl, welches sie überall offenbaren und worin sie den schönsten Lohn für ihre Mühen und Sorgen finden, den vorgesetzten Behörden gleichgültig erscheint. — Diese Erscheinung veranlaßt die Erörterung folgender Fragen:

1) Hat der Staat das persönliche Pflichtgefühl seiner Beamten, insbesondere seiner Cassenbeamten, und wie weit hat er solches zu beachten?

2) Sind Cassenrevisionen überhaupt, und wie weit sind sie rechtlich begründet?

3) Wie müssen die rechtlich begründeten Cassenrevisionen zweckgemäß im Allgemeinen eingerichtet werden?

Zu 1. Unverkennbar ist es, daß das persönliche Pflichtgefühl, in seiner idealen Gestalt, frey von den störenden Einwirkungen der Sinnlichkeit, die sicherste und ausschließliche Gewähr für die Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, und insbesondere des Cassenwesens, leisten würde; aber dieses nie zu trübende ideale Pflichtgefühl ist in der Welt der Entwickelung, in dem Leben der Menschheit schwer zu finden. Jedes Ideal soll erstrebt werden, doch in seiner unbedingten Reinheit ist es dem strebenden Menschen unerreichbar. Göthe sagt: „Es irrt der Mensch, so lang er strebt."

Darum darf keine Staatsverfassung und keine Staatsverwaltung, im Ganzen und im Einzelnen, auf dieses unbedingte Pflichtgefühl der Staatsbeamten, wie überhaupt der Staatsbürger, vertrauen, sonst würde dieses Vertrauen die Grenzen der Menschheit überschreiten. Dennoch bleibt dieses persönliche Pflichtgefühl die Grundnorm für das gesellige Leben und für jegliche Verwaltung der gesellschaftlichen Angelegenheiten.

Qailibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium! — So lehren die Rechtskundigen des römischen Staates für die ganze Menschheit und für alle Zeiten. In der menschlichen Vernunft ruht, als ein nothwendiger Bestandtheil des menschlichen Wesens, das Sittengesetz, welches die Norm ist des Willens und der Handlungen. Aber die Sinnlichkeit kann, in ihren unendlich mannichfaltigen Einwirkungen, das Bewußtseyn trüben und die pflichtgemäße Handlung hemmen.

Jede Staatsverfassung und jede Staatsverwaltung muß daher überall die Erkennt-

Digitized by Google

niß der Pflichten und das pflichtgemäße Handeln so lange (also bedingt) voraussetzen, bis das Gegentheil erwiesen worden seyn möchte. Alle Abweichungen von dieser Grundregel sind unnatürlich und unsittlich.

Zu 2. Der Verwalter einer Staatscasse ist als ein Bevollmächtigter zu betrachten. Der Staat ist der Machtgeber. Jeder Machtgeber darf rechtlich verlangen, daß der Bevollmächtigte seinen Auftrag vollständig, jedoch innerhalb der festgesetzten Schranken, ausführe, und zu diesem Zwecke darf er jeden zweckentsprechenden Nachweis in Anspruch nehmen. Cassenrevisionen, so weit sie den betheiligten Behörden die Ueberzeugung gewähren sollen, daß die Cassenverwalter den bestehenden Vorschriften überall genügen, sind daher nicht nur rechtlich vollständig begründet, sondern auch von einer ordentlichen Cassenaufsicht nicht zu trennen. Kein Cassenverwalter darf in solcher Aufsicht und in solchen Revisionen eine Verletzung seiner Rechte, als Mensch, als Staatsbürger und als Staatsbeamter finden wollen, so lange hierbey der zu Nr. 1 aufgestellte Grundsatz festgehalten wird, daß die Pflichterfüllung vermuthet und die Pflichtverletzung vollständig bewiesen werden muß. Die Verletzung dieses Grundsatzes ist dagegen in der Anwendung eine Beleidigung für den Cassenverwalter und der richterlichen Rüge verfallen.

Zu 3. Zweckmäßigkeit der Cassenrevisionen ist an und für sich im Allgemeinen gerechtfertigt. Jeder ordnungsliebende Machtgeber muß darauf sehen, daß seinen Vollmachtaufträgen ordnungsmäßig genügt werde, und zu diesem Zwecke von seinen Bevollmächtigten jeden, für nöthig, oder nützlich erkannten Nachweis fordern. In dem größtentheils beschränkten Kreise des Privatlebens, wo der Machtgeber unmittelbar die Aufsicht über seine Bevollmächtigten führt, wird er die sicherste Bürgschaft für die zweckgemäße Ausführung seiner Aufträge in der erprobten sittlichen Denkungsart und Handlungsweise der einzelnen Bevollmächtigten finden, und nur da überhaupt, oder häufiger, oder strenger ausdrückliche Nachweise fordern, wo sein Vertrauen noch nicht ausreichend gerechtfertigt seyn möchte. — Diese Art der Aufsicht genügt aber nicht in einem erweiterten Wirkungskreise, insbesondere in der Verwaltung eines ausgedehnten Staates. Hier kann der Machtgeber nicht überall die vollständige Aufsicht über die Verwaltung führen. Er kann sich nur die allgemeine Oberaufsicht vorbehalten und muß besondere Vollmachtsaufträge zu der Vervollständigung der Aufsicht ertheilen. Diese besondere Aufsicht ist durch die untergeordneten Revisionsbehörden auszuüben, und, damit dieselbe grundsätzlich erfolge und der zügellosen Willkühr Schranken gesetzt werden mögen, muß jenen Revisionsbehörden eine zweckentsprechende Anweisung gegeben werden. Die Beschaffenheit dieser Anweisung ist durch die Eigenschaften des Gegenstandes, durch den allgemeinen Standpunct der sittlichen Ausbildung und durch die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse bedingt, im Allgemeinen sind hierbey jedoch folgende Gesichtspuncte festzuhalten.

Jeder Cassenverwalter muß, so lange das Gegentheil nicht erwiesen worden ist, nach den Bemerkungen oben zu Nr. 1, als pflichtgemäß handelnd angenommen werden. Es liegt daher der Revisionsbehörde ob, nicht nur diese pflichtgemäße Redlichkeit überall vorauszusetzen, sondern auch bey ihrem Revisionsverfahren keinen Verdacht der Unredlichkeit, ohne gehörig geprüfte genügende Beweise, zu offenbaren.

Verdachtsäußerungen und Vorwürfe, ohne ausreichende Gründe für sich zu haben, enthalten eine offenbare Rechtsverletzung und begründen den Anspruch auf Genugthuung; sie sind aber auch unpolitisch. Der pflichtliebende und pflichterfüllende Verwalter wird sich zwar durch dieselben nicht irren lassen; sie geben ihm nur einen Beweis von der Pflichtvergessenheit und den niedrigen moralischen Gesinnungen seiner Revisoren, so wie von derjenigen Gesetzgebung, welche ein solches Verfahren grundsätzlich billigen möchte, und er fühlt, in dem Bewußtseyn seiner sittlichen Würde und Hoheit, wie wohl schmerzlich, neben tiefer Entwürdigung nur um so klarer die Erhabenheit seines eigenen Werthes; — aber den unselbstständigen Verwalter können sie leicht

Digitized by Google

verderben, wenn er bemerkt, wie die vorgesetzten, zu seiner Leitung berufenen Behörden und die Gesetzgebung das Walten der Sittlichkeit, als die Grundlage der menschlichen Wirksamkeit und jedes geselligen Vereins, durch Nichtbeachtung schänden.

Die Cassenrevisionen, so weit sie nicht durch einen begründeten Verdacht der Pflichtverletzung rechtlich veranlaßt werden müssen, haben nur den Zweck, den vorgesetzten Revisionsbehörden die Ueberzeugung zu gewähren, daß von den Cassenverwaltern überall ordnungsmäßig, nach den bestehenden Vorschriften, verfahren werde. Prüfung, nicht Anklage, ist zunächst ihre Bestimmung. Ihre Ausdehnung ist lediglich durch die Erreichung des Zweckes bedingt, und hierbey der wichtige, so vielfach bewährte Grundsatz festzuhalten, daß Alles, was überflüssig ist, nicht nur nicht nutzet, sondern vielmehr geradezu schadet. Deßhalb müssen die vorschriftsmäßigen Cassenrevisionen so selten und so einfach, als für die Erreichung des Zweckes genügt, angeordnet werden, damit durch unnöthige, zeitraubende und unzuverlässige Prüfungen die Verwaltung selbst keine Hemmung oder Störung in ihrem Fortgange leide.

Da vielfach anerkannt worden ist, daß die bloß förmlichen Vorschriften für die Cassenrevisionen, bey einer geistig-organischen Thätigkeit, nicht ausreichen, so müssen die Revisionsbehörden allgemein ermächtigt werden, innerhalb der Schranken der Gerechtigkeit und der Schicklichkeit, die sittliche Stellung ihrer Cassenbeamten mit zweckmäßiger Einsicht zu erforschen, um, nach der Verschiedenheit der Ergebnisse, die angeordneten Revisionen strenger, oder nachsichtiger einzurichten; nöthigen Falls, bey obwaltenden Verdachtsgründen, unvermuthete außerordentliche Revisionen vorzunehmen, und, nach den Grundsätzen einer fehlerfreyen, auf das Sittengesetz gegründeten Politik, die nothwendig erachteten Maßregeln zu der Verhütung von Vergehen und Verletzungen auszuführen. Ein solches Verfahren entspricht der Würde der Menschheit und der Behörden!

Pflichtwidrig und sich selbst geistig und sittlich entwürdigend würden diejenigen Revisionsbehörden handeln, welche es für ausreichend halten könnten, das Revisionsgeschäft, lediglich um sich selbst zu sichern, nur auf die vorgeschriebene förmliche Prüfung zu beschränken; und sie, wie diejenige Gesetzgebung, welche ein solches Verfahren als genügend billigen könnte, würden hierdurch offenbaren, daß sie wohl geeignet seyn möchten, ein mechanisches Puppenspiel zu regeln (vielleicht möchte der erweiterte Kunstfleiß ihnen bald eine (Dampf-) Cassenrevisionsmaschine verleihen), nicht aber die organische Thätigkeit der Menschennatur zu leiten. —

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bekanntmachung.

Die Kaufmannschaft der Stadt Langensalza hat sich von heute an von aller Mitwirkung an der Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes zu Gotha losgesagt, und bringt dieses hiermit zur Kenntniß des Publicums.

Langensalza, den 28. August 1824.

Der Bankausschuß.

Gesuchte Stellen.

Eine Erzieherin, welche schon seit mehreren Jahren conditionirt hat und deßhalb die beßten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht, wieder eine gute Stelle zu erhalten. Sie ist erbötig, Unterricht in der Musik, in weiblichen Arbeiten und in den Anfangsgründen der französischen Sprache zu geben, und achtet eine liebevolle Behandlung höher, als einen ansehnlichen Gehalt. Es wird gebeten, portofreye Briefe an die Exped. d. Bl. zur weitern Besorgung einzusenden.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Der abwesende Schneider Joachim Friedrich Thielbier, welcher am 8. September 1786 zu Storbeck bei Stendal geboren worden und zur Zeit der ersten Westphälischen Militair-Conscription nach Leipzig gegangen ist, so wie dessen etwanige Erben und Erbnehmer werden auf Antrag des Curatoris Mehlhändler Zander allhier, hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte, schriftlich oder persönlich, spätestens in dem auf

den 6. December 1824 Vorm. 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Garn an Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Sollte sich bis zum oder in dem Termine Niemand einfinden, so werden der abwesende Schneider Joachim Friedrich Thielbier für todt erklärt, die unbekannten Erben und Erbnehmer präcludirt und sein Vermögen, wenn nicht Fiscus Ansprüche daran macht, seinen nächsten sich legitimirenden Erben zugesprochen werden.

Stendal, den 6. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mee.

Weydener.

Edictalcitation.

Nachdem die Catharine Elisabethe Enders, geborne Raul von Ketternschwalbach, Herzogl. Amts Wehen gegen ihren Ehemann Tobias Enders von Strinz-Margaretha, Herzoglichen Amts Wehen, welcher zum letztenmal als Oestreichischer Soldat aus Carlsstadt ungefähr im Jahr 1804 Nachricht von sich gegeben hat, auf Scheidung wegen böslicher Verlassung geklagt hat; so wird Letzterer, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen und ihm aufgegeben, binnen drey Monaten, vom ersten Erscheinen dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an, auf die Klage zu antworten, widrigenfalls dieselbe für eingestanden angenommen und das weitere Rechtliche erkannt werden soll.

Wiesbaden, den 10. Januar 1824.

Herzoglich-Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Musset.

Vdt. Müller.

Edictal-Citation.

Nachdem der Einwohner Samuel Lindner zu Meuchen auf die Edictal-Citation und Todes-Erklärung seines im 2. Königl. Sächs. leichten Infanterie-Regimente als Schütze eingestellten, mit dem gedachten Regimente im Jahre 1812 in den Feldzug nach Rußland marschirten und seit dieser Zeit in unbekannter Abwesenheit lebenden Sohnes

Johann Gottlob Lindner

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angetragen, diesem Antrage auch Gerichts wegen Statt gegeben worden, als werden der vorgenannte Johann Gottlob Lindner, oder dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter geladen, sich innerhalb 9. Monaten und spätstens in dem auf

den 4. December, Vormittags 10 Uhr

festgesetzten Termine in der Registratur des Gerichts oder bei dem ernannten Deputirten Herrn Land-Gerichtsrath Knapp an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß derselbe für tod erklärt, dessen etwanige Erben mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß präcludirt und letzterer seinem Vater als nächsten legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Halle, den 13. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Beiger.

Krüger.

B. G. Nr. 3091. I. Senat.

In Sachen des Gräflich Leiningen-Falkenburgischen Stallmeisters Carl Theodor Gronau, nun der drey Töchter des verstorbenen gräflich Wittgensteinischen Regierungsraths Cramer eines Miterbfolgers, nemlich Elisabetha Henriette Herwig zu Laasphe, Marie Christine von Kreß zu König und Louise Caroline Lehmann zu Buzberg bei Coswig, Imploranten gegen Weiland Herrn Friedrich Ludwig Grafen zu Leiningen Dachs- und Falkenburg, nun die Fürstlich Leiningensche Vormundschaft Imploratin, pto. debiti haben die 3 vorbenannten Klägerinnen dahier ausgeführt, daß die Verlassenschaft des Carl Theodor Gronau dessen einzigem Sohn Carl Gottlieb Gronau, Stallmeister und Lieutenant des Herrn Grafen von Wiedrunkel anerfallen, und von diesem seiner Ehefrau Anna Elisabetha gebohrnen Cramer durch Testament hinterlassen worden, welche am 31. October 1788 verstorben und ihr Vermögen auf ihre Intestat-Erben übergegangen sei; diese seien Regierungsrath Cramer, Maria Magdalena Cramer, an Pfarrer Leipold von Hüttengesäß verehelicht, Marie Christine Wilhelmine und Louise Cramer und nach der 3 letzten Tode die Hälfte der Erbschaft an die 3 Klägerinnen, als die einzigen, ehelichen Abkömmlinge des Regierungsraths Cramer gefallen.

Die allenfallsig weitern unbekannte Berechtigten, werden hiernach aufgefordert, binnen einer

Digitized by Google

unerstrecklichen Frist von 6 Wochen durch einen zu bevollmächtigenden Sachwalter dahier aufzutreten und sich unter Vorlage ihrer Legitimations-Urkunden, als Erben des ursprünglichen Klägers, über ihre allenfallsige Theilnahme an diesem Rechtsstreite zu erklären, wo sonst nach Ablauf dieser Frist die aufgetretene drei Klägerinnen, als zur Hälfte einzig berechtiget angesehen werden sollen.

Verfügt Mannheim, den 28. April 1824.

Grosherzoglich Badisches Hofgericht.
Frhr. von Stengel.
Vdt. Neuhoff.

Edictal-Citation.

Der Schneidergeselle Johann Christoph Wilhelm Schulze aus Merzine, welcher am 18. May 1790 daselbst geboren, vor 12 Jahren als Füsilier unter dem Anhalt. Bataillon mit nach Rußland marschirt ist, seit der Erndte 1812 aber keine Nachricht von sich gegeben und in der Affaire bey Wilna am 9. December 1812 vermißt worden, dessen zurückgelassenes Vermögen jetzt ohngefähr 760 Thlr. beträgt, so wie dessen unbekannte Leibes- und Testamentserben, auch alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen machen zu können glauben, werden auf den Antrag der präsumtiven Erben und des Curator absentis hierdurch edictaliter citirt, binnen drey sächsischen Fristen und längstens in dem

auf den 21. October d. J.

angesetzten Termine vor unterzeichnetem Justiz-Amte zu erscheinen und sich zu legitimiren resp. ihre etwaigen Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle durch einen

auf den 28. October d. J.

zu publizirenden Präclußbescheid der Abwesende für todt, sonstige Prätendenten aber ihrer Ansprüche so wie des beneficii restitutionis in integrum für verlustig erklärt und der unter Administration befindliche Nachlaß des Verschollenen dessen sich angemeldeten nächsten Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden soll.

Urkundlich unter des Herzogl. Justizamts Siegel und Unterschrift ist diese Edictal-Citation ausgefertigt, öffentlich ausgehangen, und der hiesigen und Königsberger Zeitung auch dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen inserirt worden.

Geschehen Köthen, am 13. Junius 1824.

(L. S.)
Herzogl. Anhalt. Justizamt Wulfen.
v. Brandt.
J. Hoffmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rindvieh-Verkauf.

Von dem auf den Freyherrl. Riedeselischen Guts-Administrationen überzähligen Rindvieh sollen 12 Stück Kühe, und 3 Stück vor längerer Zeit abgebundene ganz schwere Ochsen, wovon einer bereits gemästet ist, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, oder bey bekannter Solvenz der Käufer vierzehntägige bis vierwöchentliche Stundung, verkauft werden.

Unter denen zum Verkauf kommenden, größtentheils noch jungen Kühen, welche sämmtlich von Schweizer- und Friesischer Race sind, befinden sich 2 frischmilchende und 10 (mehr oder weniger schwer) tragende; sämmtliche Kühe sind übrigens wegen ihrer Schwere zur Mastung durchaus tüchtig.

Kauflustige werden eingeladen, sich in Termin am 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gut zu Stedtfeld ohnweit Eisenach einzufinden.

Neuenhof, den 25. August 1824.

Eine Glocke.

Mit Genehmigung Königl. Hoher Regierung in Erfurt soll zur Aufhülfe des hiesigen Kirchen-Aerariums eine zersprungene, 36 Centner schwere und 936 Rthlr. Preuß. Courant, den Cent. zu 26 Rthlr. taxirte Glocke der Stadtkirche auf hiesiger Superintendur an den Meistbietenden verkauft werden. Indem wir hierzu

den 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr

zum Versteigerungstermin anberaumen, fordern wir zugleich alle diejenigen Herrn Metallarbeiter, für welche betreffender Verkauf ein Interesse haben kann, gesetzmäßig auf, am genannten Tage entweder persönlich erscheinen oder doch ihr Höchstgebot noch vor Eintritt des Termins schriftlich und portofrey an den dermaligen Interims-Rendanten der Kirchkasse, Herrn Archidiaconus Preuß allhier, bey welchem auch die näheren Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, einsenden zu wollen.

Schleusingen, den 28. Jul. 1824.

Das Kirchenpresbyterium.
der Superint. M. Oehler.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

Zur Ausspielung der Herrschaft Kaunach und des Gutes Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner 20000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als

Digitized by Google

1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

Zur Ausspielung der Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500 und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder

240000 fl. im 24 fl. Fuße

und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie z. B. die Ziehungsliste, werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Bey der großen Lotterie

der schönen

Herrschaft Raunach

und des

Gutes Gerlachstein

findet kein Rücktritt Statt.

Der bereits erfolgte so bedeutende Absatz und die täglich wachsende Nachfrage nach den Loosen dieser Ausspielung, setzen mich jetzt schon in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt Statt findet, und daß vermöge erhaltener allerhöchster Bewilligung die Ziehung dieser, für das verehrte mitspielende Publicum so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, den 10. November dieses Jahrs, bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird.

Im Falle die Gewinner dieser schönen Realitäten sie nicht behalten wollten, werden ihnen dafür, für die Herrschaft Raunach eine Ablösungssumme von 20,000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold, und für das Gut Gerlachstein gleichfalls 5,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold, angeboten.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinsten noch sehr große Geldgewinste, 10,477 an der Zahl, im Betrage von 20,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, von 1,000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25, 20, 10 St. und so abwärts verbunden, folglich in Allem 10,479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45,000 Stück k. k. Ducaten in Gold.

Die Uebergabe dieser schuldenfreyen Realitäten erfolgt sogleich und die Auszahlung der Geldgewinste 14 Tage nach der Ziehung.

Unterzeichneter erklärt zugleich, jedem Lossabnehmer, welcher 10 Lose nimmt, noch unentgeltlich ein Gratis-Los zu geben.

Lose hiervon sind à 4 Thaler sächsisch oder Werth, in baar oder Anweisung auf jede Handelsstadt, nebst Plan gratis zu haben bey

A. D. Fläsch
Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 3. September 1824. Gotha, b. Becker.

Ueber das Tragen der Brillen.

Im allg. Anz. d. D. sind mehreremahle Zeloten (Eiferer) laut geworden, die auf das Rücksichtsloseste (?) auf das Brillentragen, namentlich der jüngern Leute, schimpfen. (?) Statt etwa zu fragen: „Gibt es jetzt mehr Leute mit schwacher oder nicht weit reichender Sehkraft, und woher schreibt sich diese Erscheinung; wie kann dem Uebel wol begegnet und bey unsern Nachkommen vorgebeugt werden?“ erzählt man kleinliche Almanachsanecdötchen und schwatzt Gott weiß von welcher Modethorheit, die etwa vor 15 bis 20 Jahren geherrscht haben mag. Gibt es Gecken, die aus Narrheit eine Brille auf die Nase setzen, so lasse man ihnen die Thorheit, die Niemandem schadet und mit der Jugend selbst, wie so viele andere Thorheiten des frühern Alters, in einigen Jahren sich verliert *); aber mit solcher Allgemeinheit, als es in den gerügten Stellen geschahe, zu sprechen und zu höhnen, ist unchristlich, zeigt von großer sittlichen Rohheit. Geißelte man doch lieber die unmoralischen Ausbrüche der Jugend, die jetzt immer mehr bey ihr sich zeigende Anmaßung, Selbstgenügsamkeit, Ungeschliffenheit, ihren großen Hang zu Zerstreuungen, und die Unklugheit oder Gewissenlosigkeit der ältern Welt, die dergleichen Fehler nicht nur, ohne einzuschreiten, ansieht, sondern sie oft noch nähret.

Wer Jemand, der eine Brille trägt **), höhnet und schmähet, ohne gewiß zu wissen, daß es ohne Bedürfniß geschieht, (und wer will dieß im Allgemeinen wissen?) den halte ich für eben so schlecht, als den, der über einen Lahmen, Tauben, Verwachsenen spottet, und den ersten darüber durchhechelt, daß er eine Krücke braucht, den zweyten, daß er sich eines Hörrohres bedient, den dritten, daß er durch seine Art, sich zu kleiden, die Unregelmäßigkeit seiner Gestalt, so viel als möglich zu verdecken sich bemüht. Es ist eine ausgemachte Sache, daß es eine große Menge junger Leute gibt, die kurzsichtig sind; eine vielleicht verhältnißmäßig nicht so bedeutende Anzahl von ihnen, als man gewöhnlich glaubt, hat diesen Fehler durch Versehen in der Diät und Behandlung der Augen sich zugezogen; noch wenigern dürfte man wol, als Menschenfreund, aufbürden, daß sie durch Ausschweifungen ihre Sehkraft geschwächt hätten; viele haben wol gleich von der Natur ein kurzes Gesicht empfangen. Schreiber dieses weiß es von seinen frühesten Knabenjahren her, daß er nie in der Ferne deutlich sehen konnte, und daß er ein etwas großes Zimmer mit nur einigermaßen genauer Unterscheidung der, ihm nicht ganz nahe sich befindenden Gegenstände zu übersehen nicht vermochte. Vor nun sieben Jahren hatte er einen Schüler von 14 Jahren, der, um das an der schwarzen Tafel im Auditorium Angeschriebene (er

*) Auch ohne der Sehkraft durch das unnütze Brillentragen geschadet zu haben? d. Red.

**) Auch da, wo keine Gegenstände der genaueren Beschauung vorhanden sind, wie im Kreise der Familie, bey Tische (selbst Nachts im Bette)? d. Red.

Digitized by Google

war von ihr nur ungefähr 8 bis 10 Schritte entfernt) zu erkennen, sich einer Lorgnette bedienen mußte; und noch jetzt hat er unter seinen Schülern mehrere, in ähnlichem Grade kurzsichtige. In seinen Universitätsjahren zählte er unter seinen Freunden nicht wenige, welche sich der Brille bedienten, und er kann auf seinen ehrlichen Namen versichern, daß keiner von ihnen es that der Mode wegen, oder um zu imponiren (Aufsehen zu erregen). Vielmehr waren diese Jünglinge, eben so, wie Einsender dieses, der Meinung, daß es ein Uebelstand sey, eine Brille zu tragen, weil diese das Gesicht verstellt.

„Nun gut!" höre ich die Eiferer rufen, „so mögen dergleichen Kurzsichtige ihre Brillen bey ihrem Lesen und Schreiben oder bey anderweiten Geschäften tragen, und in ihren vier Pfählen machen, was sie wollen, aber das Publicum dürfen sie mit diesem abscheulichen Anblicke nicht belästigen, nicht auf Straßen und Spaziergängen mit Brillen erscheinen; denn das ist arge Unanständigkeit und Unbescheidenheit."

Ich bitte demüthigst um ein Wort! Die größte Zahl dieser Kurzsichtigen bedarf gerade bey'm Lesen und Schreiben u. dgl. die Brille nicht; (denn hierzu reicht ihr Gesicht weit genug) sondern eben auf Straßen und Spaziergängen tritt das Bedürfniß ein. — Man schreye nicht gleich oho!! sondern sey so gütig, ein wenig weiter zu hören, was ich zu sagen habe.

Vor fünf Jahren noch lebte ich als öffentlich angestellter Lehrer in einer deutschen Residenz, die unter die gebildetsten Städte gezählt seyn will. Ich saß natürlich nicht immer auf der Stube, sondern hatte meine Geschäftsgänge, machte auch täglich einen regelmäßigen Spaziergang, den man einem Schulmann wol nicht verargen darf. Dabey begegnete ich öfters meinen Vorgesetzten und Patronen; aber entweder erkannte ich sie meines kurzen Gesichts wegen gar nicht, oder ich mußte sie erst länger und genauer in's Auge fassen, als es die Bescheidenheit erlaubt, oder auch in eine so große Nähe herankommen lassen, daß ich nothwendig den ersten Gruß, den ich zu machen schuldig war, versäumte. Dieß machte mir vielen Verdruß und zog mir niederschlagende Unannehmlichkeiten zu. Nicht Jeden konnte ich anrufen: Herr! Verzeihung! ich bin kurzsichtig; eben so wenig konnte ich deßwegen ein Umlaufschreiben herumsenden. Um also nicht dem mir höchst schädlichen Scheine der Unhöflichkeit ausgesetzt zu bleiben, legte ich mir eine Brille zu, die ich, so oft ich ausging, aufsetzte. Jetzt litt ich von neuem Noth. Nicht nur, daß ich eine Menge hohnlächelnde Mienen und Blicke, ja auch Fingerzeige und laut gemachte Anmerkungen zu ertragen hatte, so begegnete es mir auch einigemahl, daß man sich gegen mich umkehrte und ausspie. Dieß geschah nicht etwa von Leuten aus der Menschenclasse, die man gewöhnlich Pöbel nennt, auch nicht von Bauern, sondern von Leuten, die nach ihrer Kleidung und übrigen Aeußerlichkeit für gebildet gehalten seyn wollten. Warum aber widerfuhren mir diese Kränkungen, als nur, weil ich ein junger Mann war und eine Brille trug?

„Aber solche Narren," höre ich meine Gegner weiter sprechen, laufen auch da mit der Brille, wo sie gar keine Begegnung von Bekannten erwarten können, zum Beyspiel auf einsamen und wenig besuchten Spaziergängen." Zugegeben! auch ich bin ein solcher Narr, ein Narr, der gern so viel als möglich von dem genießen möchte, was man in Gottes freyer Natur genießen kann. Diese Narrheit ist doch wol so unverzeihlich nicht, noch weniger eine Sünde. Alle Mitleidende von mir werden darüber klagen, daß sie in der schönsten Gegend wandelnd die geringsten Reize davon genießen. Viele ferne Gegenstände erblicken sie gar nicht, andere verlieren ihre Farben entweder ganz, oder dem Grade nach, und ihre *Umrisse*, anstatt scharf gezogen in's Gesicht zu fallen, verschwimmen in der Luft. Was bleibt bey solchen Umständen vom Genusse in der schönsten Gegend übrig? Dürfen wir armen Leidenden nicht wie Andere, die an einem oder dem andern Gebrechen leiden, Mittel anwenden, die uns Gott geschenkt hat, unser Uebel zu mindern? Auch die Brillenerfindung ist, man mag so schallend lachen, als man will, ein Geschenk von Gott. „Nun wohl an, so mögen solche erbärmliche Schwachseher ein Fernröhrchen nehmen,

Digitized by Google

einen Operngucker u. dgl., allein nur mit den verwünschten Brillen sollen sie uns vom Halse bleiben!" Allein, meine Herren, nun ist auch endlich die Reihe an uns Kurzsichtigen, ein wenig eigensinnig zu seyn. Wir mögen nicht immer die Hand mit dem Ferngucker steif vor das eine Auge halten, und mit dem andern blinzen; wir mögen auch die Unterbrechungen im Schauen nicht haben, wenn der Arm vom Halten des Röhrchens ermüdet; wir können es ja bequemer haben. Darum wollen wir uns vertragen: wir Kurzsichtige wollen nicht über Sie spotten, wenn Sie diesem oder jenem körperlichen Gebrechen durch künstliche Mittel zu Hülfe kommen; allein lassen Sie uns auch ungehudelt!

Jetzt noch Eines für die ruhigen Beobachter! Warum gibt es denn jetzt so viele Kurzsichtige unter den jungen Leuten? Ich für meinen Theil glaube, es gebe nicht eben bedeutend mehr, als sonst; allein ehedem war man fast durchgehends zu eitel, um zu bekennen, daß man ein schwaches Gesicht habe; man schämte sich dieses Gebrechens, wie sich mancher unglückliche Lahme oder Verwachsene jetzt noch der Ungerechtigkeit der Natur schämt. Eitele Frauen, sagt man, setzen auch nicht gern eine Brille auf, so noth es auch oft thäte.

Calidius Liebedeutsch.

Naturkunde.

Anfrage.

Es gibt heut zu Tage Menschen, die den alten Satz: bis hierher und nicht weiter, umstoßen; Menschen, die Alles wissen. Auch dieses viel gelesene, schätzbare Blatt liefert einige Beweise dafür. Unter andern wurde vor längerer Zeit in diesem Sprachsaale der Deutschen die Behauptung aufgestellt, daß die Kunst, Menschen hervor zu bringen, nicht gar so groß sey, indem, wenn mit einem Mahle alle Menschen auf der Erde stürben, aus dem übrig gebliebenen, verweseten Stoffe derselben sich sogleich neue Menschen bilden müßten. Nun fragt es sich: Wie kommt es, daß auf den Schlachtfeldern, wo der Stoff zu den neuen Menschen eben so dicht zusammen gedrängt ist, als er es seyn würde, wenn mit einem Mahle alle Lebende ihren Geist aufgäben, wie kommt es, daß nicht auch jetzt schon auf den Todtenäckern des Kriegs neue Menschen entstehen? — Daß über den Gräbern der Erschlagenen noch Lebende wandeln, kann doch die Folgen des chemischen Processes nicht hemmen! Dieser muß sich unter allen Umständen gleich bleiben. — Doch diese Frage nur neben bey. Eine gründliche Beantwortung würde indeß vielen interessant seyn. Eigentlich wollte ich nur fragen: Wer kann mir sagen, wie es zugeht, daß der zarte Keim des Wintergetreides, der kaum die bräunliche Spitze über die Erde erhebt, bey dem stärksten und anhaltendsten Froste dennoch nicht erfriert? Was schützt diese weiche Masse gegen die Einwirkung des Frostes, der zerstörend über alles Lebendige waltet? Zum Halm erstarkt, erfriert das Wintergetreide bey Spätfrösten im Frühjahr, und Monate lang widersteht es der heftigsten Kälte als zarter Keim! — Die erschaffenen Geister, die ins Innere der Natur gedrungen sind, werden gebeten, einen Laien hierüber zu belehren.

Geschrieben am 1. Jan. 1824.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bitte.

Wo oder in welcher Schrift findet man Anweisung über Zubereitung des Knochenmehls oder der pulverisirten Knochen, als Mittel zum Düngen? Dankbar würde diese Zurechtweisung erkennen

L. Hy. in N.

Angebotene Stellen.

In einer Stadt des reußischen Voigtlandes wird in eine Materialhandlung ein Lehrling gesucht. Wenn der junge Mensch die nöthigen Eigenschaften hat, so kann man sehr billiger Bedingnisse versichert seyn. Die Expedition d. Bl. gibt auf frankirte Anfragen die Adresse.

Digitized by Google

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann von 25 Jahren, welcher mit den beßten Zeugnissen versehen ist und mehrere Jahre in Comptoirgeschäften gestanden hat, auch einige Jahre in Specerey-, Wein- und wollenen Manufacturwaaren-Geschäften gereist ist, wünscht, zukünftige Michaelis seine Stelle mit einem Comptoir- oder Reiseposten zu vertauschen, und bittet daher, Anträge an die Exped. d. Bl. zu weiterer Besorgung zu schicken.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten die Nachricht von dem Ableben unsers guten Vaters, des herzogl. sachs. meiningischen Kammervicepräsidenten, Christian Ludwig Ernst Caroli, mitzutheilen. Er starb am 17. d. M., Abends 7 Uhr, nach zurückgelegtem 74. Jahre, von welchen 50 Jahre und mehrere Monate dem Dienste des Staates gewidmet waren. Ueberzeugt, daß unsere Verwandten, Freunde und Bekannten den wärmsten Antheil an unserem Verluste nehmen, ersuchen wir sie, uns mit Beyleidsbezeigungen zu verschonen; und empfehlen uns ihrem fernern wohlwollenden Andenken.

Meiningen und Tambach bey Coburg, den 20. Aug. 1824.

Die Hinterbliebenen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oels, den 1. Jun. 1824. Von dem Gerichts-Amt zu Bohrau Oelsner Kreises wird der aus Dörndorff gebürtige und im Jahre 1813 in Kurzwitz zum Militair ausgehobene und ins Feld gerückte Christian Dreiling welcher seit dem Neujahr 1814 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wie seine etwannige unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen sich binnen 9 Monathen und spätestens d. 25. März 1825 Vormittags 11 Uhr entweder schriftlich oder persönlich bey dem Gerichts-Amt zu melden; widrigenfalls er für todt erklärt, und dasjenige was dem anhängig durch Erkenntniß festgesetzt werden wird.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde Dörfles ging vor beiläufig 14 Jahren eine vormals fürstlich bambergsche Obereinnahmsobligation zu 50 fl. fr. oder 62 fl. 30 kr. Reichswährung mit 4 vom Hundert verzinslich sub Nr. liquidationis 912 durch Zufall zu Verlust.

Auf Antrag dieser Gemeinde wird der Besitzer dieser Urkunde hiermit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten bei dem Landgerichte vorzulegen, und seine Ansprüche auf dieselbe nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins die besagte Obligation als kraftlos erklärt werden wird.

Weismain, am 28. Jun. 1824.

Kgl. Landgericht.

Söndinger.

Edictal-Citation.

Nachgenannte Abwesende:

1) Johann Michael Breitbarth von Oberdorla, Soldat im K. westphälischen Cürassier-Regiment,
2) Emanuel Götze von Ballstedt, Sappeur im Königl. westphälischen Chasseur-Regiment,
3) Carl Heinrich Lübeck von hier, Soldat in der vormaligen westphälischen Armee.
4) Christoph Waldheim von Silberhausen ebenfalls Soldat in der vormaligen westphälischen Armee;
5) Christian Schabacker von hier, Soldat in der 7. Compagnie der vormaligen westphälischen Grenadier-Garde.
6) Johann Nikolaus Dachrodt von Kayserhagen, welcher, seitdem er als Soldat in dem Königl. Preuß. 10. Infanterie-Regiment während des Feldzuges in Frankreich im Jahre 1814 bey Montmirail gefangen genommen, nichts von sich hören lassen,
7) Carl Schreiber von hier, welcher als englischer Soldat im Jahre 1806 aus Irland zum letztenmale Nachricht von sich gegeben und nach eingegangenen Gerüchten seit dem in Messina in Sizilien verstorben seyn soll.
8) Lorenz Andreas Goldbach aus Wiedeberg; seit beinahe 30 Jahren von da abwesend und verschollen.
9) George Lauter von hier, welcher seit 20 bis 24 Jahren von hier abwesend und verschollen ist;
10) Gottfried Hartmann von hier, welcher seit dem er im Jahr 1796 sich von hier entfernt und kayserliche österreichische Kriegs-Dienste genommen keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;
11) Michael Jung, ein Sohn des Herrmann Jung aus Diedorf, welcher von da seit 26 Jahren abwesend und verschollen ist;

werden auf Antrag ihrer nächsten präsumtiven Er-

Digitized by Google

den hiemit edictaliter vorgeladen, und wird ihnen und den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgegeben, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Referendar Busch auf

den 15. Jun. 1825 früh 10 Uhr

angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die weitere Vernehmung und Anweisung zu gewärtigen.

Im Fall die genannten Abwesenden weder selbst, noch sonst Jemand in ihrem Namen, vor oder in dem anstehenden Termine sich melden sollten, wird die nachgesuchte Todeserklärung erkannt, auch wegen Ausantwortung des zurückgelassenen Vermögens an die sich legitimirenden nächsten Erben, das weitere, was Rechtens, verfügt werden.

Mühlhausen, den 27. Jul. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schotte.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Landgericht wird, auf den Antrag der Verwittweten des Handelsmanns Conrad Böttcher, Dorothea Böttcher, Johann Christoph Böttner, auch Böttcher genannt, Sohn des Johann Balthasar Böttner und der Eva Christiane Ernst, welcher zu Walschleben den 7. März 1747 geboren, sich in seinem 19. Lebensjahre von hier weg und nach Hamburg begeben, seit jener Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen etwanige Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von seinem und resp. ihrem Leben und Aufenthalte, binnen 9 Monaten, Nachricht anhero zu ertheilen, spätestens aber in dem auf

den 20. Februar 1825 früh 11 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier, vor dem ernannten Deputirten Herrn O. L. Gerichts Referendar Vogel, anberaumten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Hr. Dr. Koch sen., Bachoff und Koch jun. allhier in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, bei erfolgtem Nichterscheinen oder Nichtmelden aber gewärtig zu seyn, daß er, Johann Christoph Böttner auch Böttcher genannt, für todt erklärt, seine unbekannten Leibeserben präcludirt, und sein, des Abwesenden Vermögen, seinen sich legitimirenden Verwandten, als seinen nächsten Erben zugesprochen werden wird.

Erfurt, den 23. April 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Geißler.

Der hiesige Wechsler Levin Hildesheimer, als Cessionar-Inhaber eines der Gemeinde Osterode über die Obligation der Provinz Halberstadt vom 5. November 1807 zu dem Kapitalwerth vom 288 Rthlr. 18 ggl. 8 pf. unterm 18. November 1812 ertheilten, sub Nro. 269 eingetragenen Bordereaus, hat das öffentliche Aufgebot der über dieses Bordereau von der Königl. Verifications-Kommission zu Magdeburg unterm 6. Juni 1818 ausgestellten, angeblich verloren gegangenen Designation nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf besagte Designation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder deren Erben Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 11. October dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr vor dem Abgeordneten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Schröder im hiesigen Oberlandesgerichts-Lokale angesetzten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft, die Herrn Justiz-Kommissarien, Justiz-Kommissions-Rath Heyer, Crome und Dr. Caspari vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen, zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation der gedachten Urkunde ausgesprochen werden wird.

Halberstadt, den 11. Jun. 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Mühler.

Mahlmann.

Auf Antrag der Präsumtiv-Erben oder Curatoren werden folgende Personen:

1) der August Friedrich Ludwig Lange aus Stendal, welcher im Jahre 1812 als Soldat im ersten westphälischen Linien-Infanterie-Regiment nach Rußland marschirt, und nach Beendigung dieses Feldzuges im Hospital zu Danzig verstorben seyn soll,
2) der Gottfried Lüdecke aus Hüselitz, der im Jahre 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt ist,
3) die 2 Gebrüder Arneburg, Johann Friedrich Cornelius und Ernst Christian aus Stendal, von denen der erstere als Tuchmachergeselle im Jahre 1797 auf die Wanderschaft gegangen, und dann nur einmahl, und zwar vor 13 Jahren, seine Verwandte hierselbst besucht hat, der letztere dagegen, gleichfalls Tuchmachergeselle, im Jahre 1813 im Lützowschen Corps gestanden, in der Schlacht von Bautzen verwundet, und daselbst im Lazareth verstorben seyn soll,
4) der Johann Wilhelm Peter Wewoda (oder auch Weboda) aus Stendal, welcher im Jahre

Digitized by Google

1812 von Berlin aus einen französischen Officier nach Rußland begleitet hat,

5) der Peter Langnaese aus Buch, welcher im ersten westphälischen Linien-Infanterie-Regiment im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, und nachher im Lazareth zu Danzig gestorben seyn soll,

6) der Johann Friedrich Simon aus Stendal, jedoch zu Croechern geboren, als westphälischer Soldat im Jahre 1812 nach Rußland marschirt,

7) der Gottfried Schulze aus Uenglingen, der als Soldat der ersten Compagnie des zweyten Bataillons und des dritten westphälischen Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist,

8) der Friedrich Simon Marcus aus Beelitz, geboren zu Schwarzholz, der im Jahre 1814 als Landwehrmann in die Priegnitzer Landwehr eingestellt worden und nachher in der Schlacht bey Waterloo geblieben seyn soll,

9) der Johann Carl Friedrich Curdt aus Stendal, der im Jahre 1806, 1807 oder 1808 bey den französischen Truppen als Soldat Dienste genommen hat,

welche sämmtlich seit den angegebenen Zeitpuncten nichts von sich haben hören lassen — oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich beym unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf

den 24. März 1825 Vormittags 10 Uhr

vor unserm Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Eisenhart an Gerichtsstelle angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie selbst für todt erklärt, ihre unbekannten Erben präcludirt und ihr Vermögen den sich gemeldeten und legitimirten Erben, eventualiter dem Fisco als bonum vacans zugesprochen werden soll.

Stendal, den 25. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Klee.

Sonnenberg.

Edictal-Citation.

Nachdem die verwittwete Dammhahn, Johanne Dorothee geborne Bauer zu Merseburg auf Todes-Erklärung ihres im Jahre 1783 aus Merseburg sich entfernten und seitdem in unbekannter Abwesenheit lebenden, von daher gebürtigen Bruders, des Schuhmacher-Meisters Johann Gottlieb Bauer bei dem hiesigen Königl. Land-Gericht angetragen, diesem Antrage auch deferirt worden: So wird der genannte Schuhmachermeister Johann Gottlieb Bauer oder dessen etwaige Erben und Erbnehmer, gemäß der Allg. Gerichts-Ordnung Thl. I Tit. 37. edictaliter hiermit geladen, sich vor oder in dem auf

den 17. März 1825 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten Termine vor dem Deputirten Herrn Auskultator Schröder im hiesigen Königl. Land-Gericht, oder dessen Registratur entweder persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung in contumaciam verfahren und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben zuerkannt werden wird.

Halle, am 14. März 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Schwarz.

F. Looff.

Die Wittwe des weil. hies. Herzogl. Hof-Musicus Göpfert C. A. geb. Fantauzzi d'Orfei, welche verschiedene Jahre her einen geringen Handel mit Caffee, Zucker, Taback ꝛc. getrieben hat, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und ihren Gläubigern das wenige Vermögen, welches noch vorgefunden worden, abgetreten. Es werden daher ihre Gläubiger, bekannte und unbekannte, hiermit geladen,

den 5. October,

Vormittags 10 Uhr vor Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und über deren Richtigkeit mit dem bestellten Vertreter, unter sich aber über die Erstigkeit zu verfahren, hierauf aber das Weitere zu gewarten, die Ausbleibenden werden zugleich hiermit von der Masse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt.

Meiningen, den 29. Jun. 1824.

Bürgermeister und Rath das.

Johann Georg Moritz Thilo.

Die seit langen Jahren abwesenden Johann Wilhelm Baumann und Johann Gottlieb Gosseraus beide von hier, ingleichen Johann Gottfried Stecherdt von Gros-Monra gebürtig, welche sämmtlich das 70. Lebensjahr überschritten haben, oder deren etwaige Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche an dem geringen Vermögen derselben, wovon des Baumanns in 7 Rthlr. Capital, Gosseraus in 10 Rthlr. Capital und Stecherts in 5 Rthlr. 19 gl. Capital und einigen Zinsen besteht, Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch edictaliter mithin peremtorie citirt auf

den 17. Januar 1825

vor Uns dem Stadtrath allhier zu rechter früher Gerichtszeit in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Erbrecht oder sonstigen Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Abwesenden vor verschollen, und tod, diejenigen aber welche sich mit ihren Ansprüchen nicht ge-

Digitized by Google

meldet haben, derselben sowohl, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, durch einen auf

den 7. Februar 1825.

zu publicirenden Präclusiv-Bescheid vor verlustig werden erklärt werden, das Vermögen aber an die sich meldenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Sign. Lobeda, den 20. August 1824.

Bürgermeister und Rath das.
Joh. Christian Haage.

Johann Wolfgang Adler, von Trostadt gebürtig, ist seit vielen Jahren von seiner Heymath abwesend, und hat seit langer Zeit nichts von sich hören lassen. Da er nun das 70. Lebensjahr überschritten hat; so wird auf den Antrag seiner Bekannten nächsten Verwandten derselbe oder wer sonst auf den Grund des Erbrechts Anspruch an dessen hier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen machen zu können glaubt, hierdurch vorgeladen, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist und längstens bis zu

dem 7. December d. J.

bey hiesigen Herzogl. Justiz-Amte sich anzumelden, gehörig zu legitimiren und respective seinen Anspruch darzuthun, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erkläret und das Adlerische Vermögen dessen sich gemeldet habenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Signatum Themar, den 30. Jul. 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.
Gruner.
Nöbling.

Johann Adam Möller geboren den 16. Jul. 1772 von Rothenmann welcher sich vor dreyßig Jahren von seiner Heimath entfernte und in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militairdienste getreten seyn soll, hat von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören lassen. Da nun die Erben des gedachten Möller um Aushändigung des dem Letzteren ertragenden und unter Curatel stehenden Vermögens zu circa 800 fl. angetragen haben, so wird der Joh. Adam Möller oder dessen sonstige rechtmäßige Erben hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a Dato in sechs Monaten bey dießeitigem Amte unter dem Nachtheile zu sistiren, daß ansonsten dessen Vermögen an die aufgetretene Intestat-Erben nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändiget werde.

Neuhof, am 24. Jul. 1824.

Kurf.-Hess. Groß. Fuld. Justiz-Amt.
Rupertus, Amtsassessor.

Nachdem ein am 16. Jul. 1754 hier geborner Bürgerssohn, Namens Christoph August Fröb, in seiner Jugend als Tuchmachergeselle von hier weggegangen, und seitdem nichts wieder von sich hören lassen; dessen Verwandten aber um Vertheilung seines zurückgelassenen Vermögens gebeten, da er nunmehr mit dem gestrigen Tage das 70. Jahr beschritten und für verschollen zu achten sey; als ist Rathswegen beschlossen worden, diesem Gesuche zu willfahren, und dessen bisher unter Administration gestandenes Vermögen unter seine nächsten Anverwandten zu vertheilen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesem Vermögen irgend einen Anspruch, er bestehe worinnen er wolle, zu haben vermeinen, Kraft dieses öffentlichen Aufrufes, unter der Verwarnung, daß sie sonst bey Verlust ihres Antheiles und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen

am Sechsten December Montags, nach dem zweyten Advent d. J.

zu rechter Gerichtsfrühe an gewöhnlicher Rathsstelle, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zu ihren Ansprüchen sowohl in Rücksicht auf ihre Personen als auf die Sache, gehörig zu legitimiren; hiernächst

am Zwanzigsten December Montags nach dem vierten Advent d. J.

an besagter Stelle wiederum zu erscheinen und die Eröffnung eines Decreti praeclusorii gegen die Ausgebliebenen zu erwarten, welches Decret auch dann, wenn niemand erscheinen würde, für publicirt geachtet werden soll; endlich

am Dritten Januar Montags nach dem Neuen Jahre 1825

die Ausantwortung und Vertheilung unter die erschienenen und legitimirten Interessenten zu gewärtigen, oder auch eventualiter, auf den Fall, daß unter denselben der Legitimation oder des Vorzugs halber Streit entstehen sollte, durch ordentliche, zur hiesigen Praxis legitimirte Advocaten der Proceßordnung und dem Gerichtsgebrauch gemäß binnen 7 Tagen sub poena praeclusi hierüber gegen einander zu verfahren und zu diesem Behuf vor der Admission zu den Acten jeder 6 Thlr. in harten Conventionssorten zum Urtelsverlag zu erlegen, zu beschließen und der Acten Inrotulation und Versendung nach rechtlichem Erkenntniß oder nach Befinden der Ertheilung eines Bescheides gewärtig zu seyn.

Lobenstein, den 17. Julius 1824.

Der Stadtrath allhier.

Nachdem auf Todeserklärung des im Jahre 1789 zu Groß-Quenstedt gebornen, und 1812 mit der westphälischen Armee als Soldat nach Rußland

Digitized by Google

marschirten Friedrich Spilke angetragen worden, so wird derselbe, oder im Falle dessen Ablebens, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich in unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, spätestens aber in dem auf

den 13. December dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Menshausen auf hiesigem Land- und Stadtgerichte angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Halberstadt, den 12. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

Stadtgericht Braunschweig.

August Carl Wilhelm Friedrich Bockelmann, Sohn weiland Landrentmeisters August Heinrich Diedrich Bockelmann, und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Anna Henriette Brückmann, gebohren im Jahre 1789, welcher im Jahre 1812 als Lieutenant im zweyten Westphälischen Husaren-Regimente nach Rußland marschiret ist, und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, wird auf Ansuchen seines Bruders, des Oekonomen Carl Wilhelm Ferdinand Bockelmann zu Harzburg, welcher in Gemäßheit höchster Verordnung vom 5. Januar, 1824, sein Interesse nachgewiesen, auch den §. 2. Nr. 3. vorgeschriebenen Eid geleistet hat, hiedurch edictaliter citiret, sich binnen Jahresfrist, und spätestens in termino

den 16. Junius 1825.

Vormittags um neun Uhr, vor Fürstlichem Stadtgerichte Braunschweig, auf dem Neustadts Rathhause daselbst, in Person oder durch einen Special-Bevollmächtigten zu sistiren, resp. sein Leben und seinen Aufenthalt nachzuweisen.

Zugleich aber werden alle diejenigen, welche an des genannten Bockelmann hiesiges, unter Curatel stehendes Vermögen, als Erben oder Gläubiger Anforderungen zu haben vermeynen, aufgefordert, solche in demselben Termine gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls auf ferneren Antrag des Imploranten der Verschollene für todt wird erkläret, dessen Erben oder Gläubiger aber mit ihren Anforderungen werden präcludiret, und mit Extradition des Vermögens des Verschollenen an den Imploranten wird verfahren werden.

In Fidem extractus.

J. A. C. S. Wolff, Stadtsecretair.

Kauf- und Handels-Sachen.

Denstorffsche das Wachsthum der Haare befördernde Pomade

untersucht, attestirt und empfohlen vom Herrn Ritter, Hofr. und Prof. Dr. J. B. Trommsdorff in Erfurth.

Diese Pomade stärckt die Nerven der Haut, befördert dadurch den Haarwuchs und verhindert das auch bey jungen Personen so häufige Ausgehen der Haare, so wie sie das gesunde Haar voll und stark erhält. Die Büchse kostet 8 gl, nebst 1 gl. pr. Stück Emballage, und ist nur allein zu haben im Commissions-Comptoir in Leipzig Nr. 764; auch ist solche noch zu haben in Augsburg, Cassel, Nürnberg, Frankfurth a. M., Darmstadt, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Dresden, Teplitz, Bautzen, Halle ꝛc. Wer solche außer genannten Städten noch in Commission zu haben wünscht, beliebe sich an obiges Hauptlager in Leipzig zu wenden. Alle Briefe werden frey erbeten.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Bernde's Commissions-Comptoir, in Frankfurt a. M.

Zur 7. Classe 54. Dresdner Lotterie, welche den 4. October d. J. ihren Anfang nimmt und worinnen die Hauptgewinne von 30,000. 20,000. 10,000. 5000. 4000. 2 à 3000. 5 à 2000. 40 à 1000 Rthlr. ꝛc. befindlich, sind noch einige ganze, halbe und Viertelloose zu den planmäßigen Betrag à 26 Rthlr. 4 gl. für das ganze Loos zu haben im Commissions-Comptoir in Leipzig N. 764.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 4. September 1824. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ablehnung falschen Verdachts.

Menschen, die meinen Character, wie ich wenigstens hoffe, durchaus nicht kennen, haben mir, nicht in wohlmeinender Absicht, die zweydeutige Ehre erwiesen, mich als den Verf. des in Nr. 141 d. Bl. enthaltenen Aufsatzes: „über Vogelschießen" laut und mit angemaßter Bestimmtheit zu nennen. Dieses verbreitete Gerücht hätte ich sogleich niederschlagen können, wenn ich die Gegenbemerkungen, die ich nach Durchlesung jenes, nicht durchaus zu billigenden Aufsatzes niederschrieb, in d. Bl. hätte abdrucken lassen. Ich unterließ es, hoffend, jener Aufsatz, der, wäre er aus meiner Feder geflossen, gewisser persönlichen und örtlichen Verhältnisse wegen klatschhaft und tückisch genannt zu werden verdiente, würde durch Schweigen eher, als durch Reden, in Vergessenheit kommen. Da man jedoch fortfährt, mit scheinbarer Erbitterung und Absichtlichkeit und so bestimmt mich als den hämischen Verf. jenes Aufsatzes auszuschreien, daß mein und meiner Freunde mündliche Gegenversicherungen nicht einmahl überall Glauben finden, so erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich an der Abfassung jenes anstößigen Aufsatzes keinen Theil habe; ersuche zugleich den Redacteur, d. Bl. dasselbe mir zu bezeugen *), und erinnere die gegen mich wirklich oder scheinbar mit Unrecht Erbitterten, sich zu hüten, daß nicht der über mich unverdient ausgesprochene Tadel eines unvorsichtigen, schonungslosen und boshaften Benehmens auf sie selbst zurückfalle.

Gräfenhain, den 30. Aug. 1824.

Ernst Härter, Pfr.

Allerhand.

America's Bildungsstufe.

Männer, welche Europa und America kennen, haben in den neuesten Zeiten behauptet, daß die Bildung für das thätige Leben bey den Americanern vielleicht um ein Jahrhundert vorausgeeilt sey, und die daraus hervorgehenden Wohlthaten verdankten sie, nächst den Elementarschulen, vorzüglich der trefflichen Einrichtung und der allgemeinen Verbreitung der Zeitungen, die man nur ansehen dürfe, um zu sehen, mit welchen Ausdrücken auch die unaufhaltsame Bildung der Sprache gefördert werde. Und nun die Preßfreyheit! So muß America alle übrige Theile der Erde überflügeln.

Zusatz.

Vorzüglich nehmen die vereinigten Staaten von Nordamerica unsere Auf-

*) Der Pfr. E. Härter, in Gräfenhain, ist weder Verfasser des Aufsatzes über Vogelschießen in Nr. 141, noch hat er die Abfassung desselben auf irgend eine Weise veranlaßt, oder auch nur den entferntesten Antheil an demselben bey Abfassung und Einsendung für den allg. Anz. d. D. genommen. Der Verf. des Aufsatzes in Nr. 141 lebt weder in Gräfenhain und dessen Umgebungen, noch hat er je vorher in Gräfenhain und dessen Umgegend gelebt. d. Red.

Digitized by Google

merksamkeit und unser Nachdenken, in Beziehung auf ihre Staatseinrichtungen und ihre innere und äußere Politik, in Anspruch. Der allg. Anz. d. D. enthält mehrere ausführliche Aufsätze in Betreff derselben, worauf Unterzeichneter verweisen will: im J. 1816, Nr. 30, S. 301 bis 311 über America's künftige erhabene welthistorische Bestimmung; Nr. 117, S. 1221 bis 1227 über die Ansiedelungen in America; Nr. 144, S. 1501 bis 1509 und Nr. 145, S. 1517 bis 1521 über die hin und wieder geäußerten Besorgnisse, daß von dem freyen America aus ein neues Unglück über Europa hervorgehen werde; Nr. 248, S. 2581 bis 2584 über schnelles Aufblühen des Handels und aller Gewerbe im freyen America; Nr. 251, S. 2613 bis 2615 Staats- und Handelspolitik des freyen America; Jahrg. 1818, Nr. 141, S. 1525 bis 1530, hat Europa von America etwas zu fürchten?; J. 1819, Nr. 34, S. 353 bis 359, über die Bergwerke und die darauf beruhenden Fabriken in den vereinigten Staaten von Nordamerica; Nr. 301, S. 3257 bis 3268 und Nr. 302, S. 3273 bis 3278, statistischer, politischer ꝛc. Zustand der vereinigten Staaten von Nordamerica; J. 1820, Nr. 7, S. 65 bis 68, Erklärung der nordamericanischen Regierung in Betreff der Auswanderungen aus Deutschland nach den vereinigten Staaten, vom 14. Jun. 1819; Nr. 47, S. 497 bis 506, über denselben Gegenstand, zur Warnung für Auswanderer; Nr. 83, S. 897 bis 899, einige Berichtigungen dazu. — Allerdings ist es nur zu gegründet, daß die vereinigten Staaten von Nordamerica in ihrer Bildung und Entwickelung, nicht bloß als Staat überhaupt, sondern auch in Betreff der Wissenschaften, des Landbaues, der Gewerbe, der Künste und des Land- und Seehandels außerordentliche Fortschritte gemacht haben.

Auch in Südamerica scheint eine schnelle Entwickelung im Staats- und häuslichen Leben, großer politischen Hindernisse ungeachtet, Statt zu finden, wenn anders die öffentlich bekannt gemachten Staatsschriften Glauben verdienen. In dieser Hinsicht erregt die Bothschaft des Vicepräsidenten Don Francisco de Paula Santander an den Congreß zu Santa Fé de Bogota, der Hauptstadt von Columbia, vom 6. April 1824, und die des Präsidenten Don Bernardino Rivadavia an das Haus der Repräsentanten zu Buenos-ayres, vom 3. May 1824, die Aufmerksamkeit des Beobachters der Zeitereignisse. Der Inhalt derselben gibt zu Betrachtungen reichen Stoff.

d. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Wunsch und Bitte.

Bey der Erklärung des vorherr'schen Gebälkes in Nr. 173 d. Bl. ward zugleich bemerkt, daß die Tapetenthüren ꝛc. mit der neu entdeckten glasartigen Masse, mit gesättigtem Kieselkali, überzogen werden konnten.

Um den dadurch beabsichtigten Vortheil, wie jenen des genannten Gebälkes, allgemein erreichbar zu machen, wäre eine genaue Beschreibung, wie dieses Kali zu verfertigen, eine Uebersicht der Bereitungskosten, und die Art seiner Anwendung zu wünschen.

H . . . . . g. . . . *).

Kalk- und Ziegelöfen.

Ob sich wol in neuerer Zeit noch mehr holzsparende Kalk-, Ziegel- und Gypsöfen vorgefunden, als unsere deutschen sind? In einem solchen wird bey Unterzeichnetem ein Raum von 1600 Cubikfuß mit einem Theile rohen Kalkstein, zwey Theilen Ziegel, einem Theile Gyps besetzt; dieses alles mit

*) Die Gewohnheit, beym Schreiben deutsche und lateinische Schrift, oft in einem und demselben Worte, vorzüglich bey Namen, unter einander zu mischen, wird immer allgemeiner, dadurch aber die Schwierigkeit, solche Schrift zu lesen, vermehrt. Bey Geschäften, wo viele fremde Handschriften vorkommen, verursacht Undeutlichkeit derselben großen Zeitverlust und viele, oft vergebliche Mühe. Wundern dürfen sich daher die Verfasser unleserlicher Handschriften nicht, wenn solche unbeachtet bleiben. d. Red.

Digitized by Google

8 1/2 hiesige Klafter, oder 18/9 berl. Hause Tannen- oder Fichtenholz ganz gar gebrannt, so daß der Stein oder Lederkalk vorzüglich ist. Desgleichen Klinnker, Fließe-, Dach- und Mauerziegel ohne alle Feuerrisse; der Gyps so vortrefflich, daß solcher mit directer Holzflamme nicht so gut hergestellt werden kann.

Das Nähere bey dem Kalk-, Ziegel- und Gypsbrennereybesitzer C. S. Teubert zu Ilversgehofen bey Erfurt.

Angebotene Stellen.

Der Besitzer eines an der preußischen und hessischen Grenze angenehm gelegenen Landguts wünscht einen erfahrenen Verwalter zu haben, dem er die Verwaltung des Guts anvertrauen oder mit welchem er dieselbe auch auf gemeinschaftliche Rechnung bezwecken kann; es muß derselbe jedoch im Stande seyn, ein Capital von 4000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit und 4 Proc. Zinsen einzulegen. Deßfallsige Anfragen besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Eine junge Erzieherin (Protestantin) wird empfohlen. Sie ist fähig, jeden Elementarunterricht zu geben; auch erfahren in der Körperpflege ihrer Anvertrauten. Zu jung, um selbstständig zu seyn, kann sie unter der Leitung einer Mutter oder in einer Erziehungsanstalt etwas Tüchtiges leisten.

Ch. Bunsen, geb. Huth,
Vorsteherin einer weibl. Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M.

Abgemachte Geschäfte.

Der in Nr. 98, 105 und 109 d. Bl. eine Stelle suchende Chemiker ist angestellt.

Die Expedition des allg. Anz. d. D.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Rittergutes Ebertshausen.

Es soll das Ritterguth Ebertshausen im Königl. Preuß. Henneberg, zwischen den Ortschaften Bennshausen und Schwarza gelegen,

den 26. October dieses Jahres früh von 10 Uhr an

in dem dasigen Herren-Hause auf den Zeitraum von 6 Jahren, und zwar auf 3 Jahr gewiß und 3 Jahr ungewiß, an den Meistbietenden öffentlich und gerichtlich verpachtet werden, und ist nähere Auskunft über den Umfang und die Beschaffenheit des Guthes sowohl, jederzeit bey dem Weinhändler Herrn Johannes Anschütz in Bennshausen, als auch im Verpachtungs-Termine selbst an Ort und Stelle zu erlangen.

Vorläufig dient den Pachtslustigen nachstehende kurze Beschreibung des Guthes zum Anhalt: Das Guth hat selbst keine Waldung, erhält aber jährlich:

40 Klftr. buchen Scheitholz und
20 Schock dergl. Reißig
30 Klftr. birken Scheitholz und
15 Schock dergl. Reißig
10 Klftr. fichten Scheitholz und
5 Schock dergl. Reißig

stammmiethefrey aus den nahgelegenen Königl. Forsten.

Die Feldbestellung ist dreyartig und wird jedes Feld durchschnittlich mit

20 Mltr. Meininger Gemäß

Winteraussaat bestellt.

Die Wiesen sind zweyschürig und bestehen in ohngefähr 63 Ar. (der Acker zu 160 □ R. nach der 12schuh. Ruthe gerechnet.)

Die Schäferey darf mit:

180 Stück incl. der Knechts- oder Schäferhaltung zu 24 Stück,

beschlagen werden.

Ein Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr ist nicht bei dem Guthe und muß daher das vorhandene von dem Apachter käuflich oder gegen Taxe übernommen werden.

Dagegen hat das Guth schöne Wirthschaftsgebäude, Keller, hinlängliche Stallung und Behältnisse zur Unterbringung der Wirthschafts-Erzeugnisse, einige Frohnen, Brauerey-Gerechtigkeit zum eigenen Bedarf und Brennerey mit dem Rechte des einzelnen maaßweißen Verkaufs, sechs größere nnd kleinere Teiche, etwas wilde Fischerey und die niedere Jagd nebst einem Stück Deputat-Wild jährlich aus der Königl. Waldung.

Die näheren Pachtbedingungen sind von heute an beym obgenannten Herrn Anschütz in Benns-

Digitized by Google

hausen, so wie auch im Pachts-Termine selbst einzusehen.

Bennshausen, den 24. August 1824.

Die Joh. Ernst Anschützschen Erben daselbst.

Rindvieh-Verkauf.

Von dem auf den Freyherrl. Riedeselischen Guts-Administrationen überzähligen Rindvieh sollen 12 Stück Kühe, und 3 Stück vor längerer Zeit abgebundene ganz schwere Ochsen, wovon einer bereits gemästet ist, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, oder bey bekannter Solvenz der Käufer vierzehntägige bis vierwöchentliche Stundung, verkauft werden.

Unter denen zum Verkauf kommenden, größtentheils noch jungen Kühen, welche sämmtlich von Schweizer- und Friesischer Race sind, befinden sich 2 frischmilchende und 10 (mehr oder weniger schwer) tragende; sämmtliche Kühe sind übrigens wegen ihrer Schwere zur Mastung durchaus tüchtig.

Kauflustige werden eingeladen, sich in Termin am 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gut zu Stedtfeld ohnweit Eisenach einzufinden.

Neuenhof, den 25. August 1824.

Denstorffische das Wachsthum der Haare befördernde Pomade, Büchse 8 gl.; Rosenmilch, Flacon 6 gl.; aromatisches Mundwasser Glas 6 gl.; echter Opodeldoc, Glas 6 u. 4 gl., Dutzend 2 Rthlr. und 1 2/3 Rthlr.; pariser Pomade, Büchse 4 gl.; türckische Transparent-Seife, das Stück 3 gl., Dutzend 1 1/4 Rthlr.; Windsor und Palmseife Stück 2 gl., Dutzend 18 gl.; Rosenseife, St. 4 gl.; echtes Rosenöl, Flacon 12 u. 8 gl.; Spermacetilichter 5 u. 16 gl. d. Pfd.; Wachslichter 15 gl. d. Pfd. alle Sorten Wachsstock und Wachswaaren laut Preiscourant; feinstes pariser und berliner Räucherpulver, Glas 4. 3, 1 1/2 gl., Dutz. 1 1/2 Rthlr. 1 Rthlr. und 15 gl.; chemisches Dintenpulver, 20 gl. d. Pfd.; Ofenlackstange 2 gl., Dutz. 18 gl. Briefe werden frey nebst etwas für Emballage erbeten.

Das Commissions-Comptoir in Leipzig Nr. 764.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

Zur Ausspielung der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner 20000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

Zur Ausspielung der Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500 und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

Zur Ausspielung der Herrschaft Engelhart wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 21.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originallooose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 5. September 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Anfrage.

Da in mehreren öffentl. Bl. der Schnelldruckerey des H. von Cotta so lobpreisend erwähnt wird, so drängt sich wol jedem Besitzer der neuesten Taschenausgabe von Schiller's Werken die sehr nahe liegende Frage auf: weshalb wird wol diese neue Erfindung von Hrn. v. Cotta nicht zur endlichen Herstellung dieses so lange schon vorausbezahlten Werks benutzt?! dessen Herausgabe so schneckenartig langsam von der Verlagehandlung betrieben wird, daß man fast glauben sollte, es geschehe bloß, um einen Contrast der gewöhnlichen Druckleistungen mit denen jener neuen Presse darzubieten! Doch dürfte dann nicht unberücksichtigt bleiben, was andere deutsche Pressen liefern und auf welche Weise andere unternehmende Verleger ihr Wort bey noch weit kostspieligern und umfassendern Werken zu halten wissen!!

Im Namen vieler unzufriedenen Vorausbezahler auf Schiller's Werke.

M. M.

Uebersetzungs-Anzeige.

In einer bekannten Buchhandlung wird nächstens von

Portal Traité sur l'Hydropisie

eine deutsche Bearbeitung mit einem Anhange erscheinen, worin das in dem Werke selbst Fehlende aus den Werken deutscher und englischer Aerzte ergänzt wird.

Für Leihbibliotheken.

Drittes Verzeichniß

von gebundenen Büchern, als: Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern und vermischten Schriften, welche für beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind. — Das reichhaltige Verzeichniß, welches über 1000 Werke enthält, ist für zwey Gutegroschen, zum Besten einer verarmten Familie, durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

H. Vogler in Halberstadt.

Wohlfeile Preise.

Löffler, J. F. L., Magazin für Prediger. 8 Bde. in gr. 8. mit 8 Portraits. Ladenpreis 12 Rthlr. jetziger verminderter Preis 5 Rthlr.

Ammons, Dr., Magazin für christliche Prediger. 6 Bde. in gr. 8. mit 6 Portraits. Ladenpreis 9 Rthlr. jetzt 4 Rthlr.

Um den Besitzern der jetzigen neuen Folge des seit so langer Zeit schon geschätzten Prediger-Magazins die Anschaffung der obigen reichhaltigen Bände zu erleichtern, lassen wir von jetzt an, bey dem noch übrigen Vorrathe, diese bedeutende Preisverminderung auf einige Zeit eintreten.

Musterpredigten, über alle Evangelien und Episteln des Jahres, so wie über freye Texte und Casualfälle; aus den Originalwerken der neuesten und berühmtesten Kanzelredner Deutschlands gesammelt und herausgeg. von J. Gipser und J. Flachmann. 9 Bde. gr. 8. (341 Bogen) Ladenpreis 15 Rthlr. 12 gl., jetziger verminderter Preis 10 Rthlr.

Um den allmähligen Ankauf des Werks zu erleichtern, sind die einzelnen Abtheilungen um folgende geringe Preise zu erhalten:

1. u. 2. Theil (Evangelien) statt 3 Rthlr. zu 2 Rthlr.
3. u. 4. Theil (Episteln) statt 3 Rthlr. zu 2 Rthlr.
5. u. 6. Theil (freye Texte) statt 3 Rthlr. 18 gl. zu 2 Rthlr.
7. Theil (Casualreden) statt 2 Rthlr. zu 1 Rthlr. 8 gl.

Digitized by Google

8. Theil (Casualfälle) statt 2 Rthlr. zu 1 Rthlr. 8 gl.
9. Theil (Ueber die Ereignisse unserer Zeit) statt 2 Rthlr. zu 1 Rthlr. 8 gl.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Anzeige vom herabgesetzten Preise der vier Jahrgänge der Cornelia, 1820, 1821, 1822 und 1823; und der Versendung des Jahrgangs 1825.

Auf vielfältiges Verlangen hat sich der Unterzeichnete entschlossen, die vier Jahrgänge 1820 bis 1823 des Taschenbuchs

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen. Herausgegeben von A. Schreiber. Mit Kupfern.

auf den geringen Preis von 4 fl. oder 2 Rthlr. 16 gl. herabzusetzen, um welchen sie durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten sind (so lange nämlich der nicht bedeutende Vorrath aller vier Jahrgänge reicht).

Die Jahrgänge 1820, 1822 und 1823 werden auch einzeln abgegeben zum herabgesetzten Preise von 1 fl. oder 16 gl. jeder Jahrgang.

Von dem gegenwärtigen Jahrgange (1824) der Cornelia, womit eine neue Folge begonnen hat, die an Bogenzahl, Größe des Formats, Vorzüglichkeit der Kupfer und sonstiger äußerer Eleganz bedeutend mehr leistet, sind noch eine kleine Anzahl Exemplare vorräthig, und durch alle solide Buchhandlungen à 4 fl. oder 2 Rthlr. 16 gl. zu haben. Der Verleger hat die Genugthuung gehabt, von dem Publicum seine Bemühungen zur Vervollkommnung dieses Taschenbuchs, durch reichlichen Absatz anerkannt zu sehen, und er hofft, daß der so eben erschienene und durch alle Buchhandlungen zu erhaltende Jahrgang für 1825, der mit vortrefflichen Kupfern von Eßlinger, Fleischmann und Lips geziert ist, und dessen innerer Gehalt sich eben so sehr auszeichnet, sich jenes Beyfalls noch in höherm Grade werde zu erfreuen haben.

Heidelberg, im August 1824.

Joseph Engelmann.

Bücher-Anzeigen.

Bey G. C. E. Meyer in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Vier Wochen in Pyrmont, oder: Wer's Glück hat, führt die Braut heim. Erzählung von A. Bühren. 8. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Der Verf., bereits durch mehrere andere schöngeisterische Schriften, namentlich durch die Erzählung: Adolphine die schöne Seiltänzerin rc. vortheilhaft bekannt, übergibt hiermit der Lesewelt ein neues Erzeugniß seiner Muse, welches, so wie überhaupt bey jedem Leser, insbesondere bey denjenigen ein mannichfaltiges Interesse erregen muß, die Pyrmont als Curgäste besuchen, in sofern die Scene der Handlung ganz an das Local geknüpft ist, auf dem sie selbst täglich herumwandeln. Die Erfindung des Stoff's und der Gang der Erzählung ist neu, denn mit einer Beschreibung der Merkwürdigkeiten Pyrmonts, und der Art, wie man hier einen Curtag hinbringt, hebt sie an, und geht dann ganz ohne allen Zwang, in das Reich der Dichtung über, indem sie ein zärtliches Verhältniß, welches sich in Pyrmont unter zwey Curgästen gestaltete, dem Leser mittheilt. Treu nach der Natur und dem wirklichem Leben entworfen sind die Schilderungen, und selbst kleine unbedeutende Handlungen sind lebendig und launig dargestellt, und haben einen Anstrich von Wichtigkeit, so daß man überall nicht gewöhnliches lieset — kurz, wer der so sehr gepriesenen Manier von Clauren hold ist, wird hier volle Befriedigung finden.

Folgende so eben erschienene Bücher sind in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser, Mühlhausen bey Heinrichshofen) zu bekommen:

Die Heilung des Kropfes und des dicken Halses.

Oder die neuesten und älteren Erfahrungen über die zweckmäßige Behandlung dieser Krankheiten, für alle diejenigen, welche an diesen Uebeln leiden, gesammelt und herausgegeben von einem practischen Arzte. 8. à 10 gl. od. 45 kr.

Vollständige, allgemein faßliche Belehrung für Bruchkranke jedes Alters und Geschlechts,

wodurch sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur diese Gebrechen richtig zu erkennen und durch eine passende Behandlung unschädlich zu machen, sondern auch selbst radikal zu heilen, und bey Statt findender Einklemmung, durch eigene Hülfe den Bruch bald zurückzubringen um sich vor den lebensgefährlichen Folgen derselben zu bewahren. Nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der besten neuesten Schriften über diesen Gegenstand abgefaßt von einem practischen Arzte. 8. à 10 gl. oder 45 kr.

Leicht verständliche Anweisung, Flächen und Körper zu berechnen.

Ein Leitfaden für Oeconomen, Gärtner und alle diejenigen, welche die Feldmeßkunst auf eine leichte und faßliche Art selbst erlernen; so wie

Digitized by Google

für solche Handwerksleute, welche den Körperinhalt von Gefäßen und andern Gegenständen genau berechnen lernen wollen. Von Dr. G. A. F. Sickel. Mit 1 Tafel in Steindruck. 8. à 8 gl. od. 36 kr.

Mill, J., Elemente der Nationalökonomie, aus dem Englischen übersetzt von Dr. A. L. von Jakob, mit Zusätzen vom Staatsrath von Jakob. 8. Halle, bey Carl August Kümmel. Druckp. 1 Thlr. 18 gl., Schreibp. 2 Thlr. 8 gl., Schweizerp. 3 Thlr.

In diesem Werke sind die Grundsätze der Nationalökonomie mit der größten Präcision und Klarheit vorgetragen und das System dieser Wissenschaft ist nicht leicht deutlicher zu übersehen. Daher eignet es sich nicht bloß für Staatsgelehrte, sondern kann als ein zweckmäßiges Lehrbuch für alle gebildeten Stände betrachtet werden, welche sich einen richtigen Begriff von dieser Wissenschaft in möglichster Kürze verschaffen wollen. Die von dem Herrn Staatsrath v. Jakob hinzugekommenen Zusätze geben der Uebersetzung einen nicht unbedeutenden Vorzug vor dem Original.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser) zu haben:

Erzählungen
aus dem Leben in Schottland,
aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau.

1824. Preis: 1 Thlr. 4 gl.

Die Sammlung, aus welcher die hier verdeutschten sieben Erzählungen genommen sind, hat in England ausgezeichneten Beyfall gefunden, und dem Verfasser (wofür man den, durch einige liebliche Dichtungen bekannten J. Wilson hält) den Ruf eines der vorzüglichsten Erzähler erworben; sie sind in ihrer Zartheit und Innigkeit so ansprechend, und der darin wehende Geist sittlicher Reinheit macht einen so wohlthätigen Eindruck auf das Gemüth, daß sie gewiß auch unter uns sich viele Freunde gewinnen werden.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Hornthal, Dr. Fr. L. v., zweyte Abhandlung über das Anlehensgeschäft der vereinigten baierischen Gutsbesitzer, oder über den Creditverein in Baiern. gr. 8. br. Preis 10 gl. oder 45 kr. rhein.

Der Herr Verfasser führt in dieser Schrift die Ansichten über die Bildung des so dringend nothwendigen Creditvereins in Baiern, welche er in der ersten Abhandlung aufstellte, näher aus, prüft die abweichenden Plane und Meinungen genauer, und zeigt insbesondere, auf welchen Grundlagen diese Anstalt errichtet werden müsse, damit sie solid und dem dreyfachen Interesse der Gutsbesitzer, der Capitalisten und der Regierung vollkommen entsprechend sey.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Neue Bücher.

Bey C. G. Kretschmar in Chemnitz ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

C. H. F. Posselt's romantische Erzählungen und vermischte Gedichte. Nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben von Dr. C. F. Kretschmar. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Der zu früh verstorbene Dichter, der sich in mehrern beliebten Taschenbüchern und Zeitschriften vortheilhaft als romantischen Erzähler bekannt gemacht hat, gewährt durch diese Sammlung von Erzählungen und Gedichten allen gebildeten Lesern eine eben so anziehende, als unterhaltende Lectüre. Die Erzählungen, welche sich durch lebendige Darstellung und blühenden Styl vortheilhaft auszeichnen, sind in einem so echt romantischen Gewande dargestellt, die Gedichte so gemüthlich, daß dieses Buch einen Jeden, der sich für eine Lectüre interessirt, die sich über das Gewöhnliche erhebt, nothwendig ansprechen muß, und füglich in keiner Leih- und Privatbibliothek fehlen sollte. Vorangeschickt ist dem Buche eine Biographie und Characteristik des Dichters.

Der wohlerfahrne Bremer Cigarren-Fabrikant, oder gründlich practische Anweisung zur Verfertigung von mehr als Fünf und Zwanzig verschiedenen Sorten Cigarren, auf die neusten Erfahrungen gegründet. 8. broch. 12 gl.

Es ist die erste Schrift, welche die wahre und einzig echte Cigarren-Fabrication abhandelt und sie wird dadurch nicht allein dem, der selbst Cigarren machen will, sondern auch Jedem, der zur Beurtheilung der Güte und des Werthes der Cigarren, so wie ihre verschiedenen Sorten überhaupt, die nöthige Kenntniß zu erlangen strebt, unentbehrlich.

Wegweiser zur Aussprache des Englischen, insbesondere die brittischen Eigennamen der Personen wie der Orte ꝛc. richtig zu lesen, nebst einem möglichst vollständigen Verzeichniß derselben und Berücksichtigung derjenigen, welche in Zeitungen und auf der Bühne in Theaterstücken

Digitized by Google

vorkommen. Zweyte Auflage. Nach Murdoch Dict. of Distinctions, Perry und andern vorzüglichen engl. Orthoepisten neu bearbeitet von J. B. Fromm. gr. 8. 10 gl.

Diese zweyte Auflage ist fast durchaus neu bearbeitet, hauptsächlich aber das Verzeichniß der brittischen Eigennamen mit ihrer richtigen Aussprache so vervollständigt worden, daß die meisten, welche in Zeitungen, Theaterstücken, Titelverzeichnissen und sonst vorkommen, darinnen gefunden werden und die Aussprache der übrigen erleichtert wird; ein sehr wesentlicher Nutzen des Büchleins, da über die richtige Aussprache der Eigennamen keine allgemeine Regeln können gegeben werden.

D. Martin Luther's kleiner Katechismus, mit Hinsicht auf dessen großen Katechismus erläutert, zum Gebrauch beim Katechumenenunterricht für Lehrer und Schüler, von A. T. Leuchte. gr. 12. 1 gl.

J. G. Schmidt, Beschreibung und Abbildung holzsparender Cylinderöfen, in welchen man mit einer und derselben Feuerung gleichzeitig heizen, kochen, braten, und heißes Wasser haben kann. Auch wie unsere gegenwärtigen Oefen zu verbessern sind. Mit 2 Kupfertafeln. 4. 16 gl.

Allen Juristen empfehle ich folgendes neu erschienene Werk zur gefälligen Beachtung.

C. G. Collmann

(Advocat zu Cleve)

die Lehre vom Strafrecht

als Theil der Judicialie

nebst einer Kritik d bisherigen Strafrechtsdoctrine.

Leipzig 1824, bey Friedrich Fleischer.

Preis 2 Thlr. 16 gl.

Mit dem Motto aus dem Emile: „die Erziehung des Menschen beginnt bey seiner Geburt" ist eine gehaltvolle kleine Schrift erschienen. Sie heißt:

Versuch über die physische Erziehung der Kinder. Von F. S. Ratier. Aus dem Französischen übersetzt. (Preis geh. 10 gl. od. 12 1/2 sgl.)

Liebende Väter und Mütter werden in diesen wenigen Bogen Belehrung und manche Beruhigung finden und, wenn es ihnen möglich wird, den darin gegebenen Rathschlägen, die sich auf Erfahrung und Nachdenken stützen, mit Festigkeit zu folgen, gewiß nur Freude an ihren Kindern erleben.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

Bey Ludwig Oehmigke in Berlin ist erschienen: Denkmäler alter Sprache und Kunst, herausgegeben von Dr. Dorow, Hofrath ꝛc. Erster Bd. 2. und 3. Heft. Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gl. Court.

Der Inhalt dieser 2 Hefte, mit interessanten Aufsätzen vom Geh. Archiv-Rath Höfer, Jacob Grimm, Dr. Maßmann und L. v. Ledebur ausgestattet, wird für den Forscher alter Sprache und Kunst höchst wichtig seyn.

Im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dolz, M. J. C., die Moden in den Taufnamen, mit Angabe der Wortbedeutung dieser Namen. 8. geh. 20 gl.

ein Werkchen, allen Gebildeten, insbesondere auch den Frauen gewidmet, die irgend Interesse daran nehmen, die üblichen Vornamen näher kennen zu lernen, mit großer Umsicht und Belesenheit bearbeitet, nicht trockene Nomenclatur, sondern geistreich behandelt und des Beyfalls werth, dessen die vielen Arbeiten des wackern Verfassers so ungetheilt sich erfreuen.

Ueber Colonien. Von A. L. C. Nieter. Halle b. Anton. 1824. 29 S. in 8. Diese Schrift, Vorschläge zu Ansiedlungen der Invaliden enthaltend, verdient der Aufmerksamkeit der obersten Behörden empfohlen zu werden. Die Nachtheile der russischen Militärcolonien würden vermieden und dem Staate thätige Menschen zu Tausenden erhalten, wenn die Vorschläge Gehör fänden.

d. Red.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 6. September 1824. Gotha, b. Becker.

Antwort eines evangelischen Christen auf die in Nr. 175 d. Bl., J. 1823, enthaltenen Worte des Friedens.

Röm. 14, 19.

Es ist wahr, daß über christliche Religion und alles, was darauf Bezug hat, seit einiger Zeit viel geredet wird; eben so unverkennbar wahr aber auch, daß dieser hehre Gegenstand, allen vernünftigen Christen zur Betrübniß, nicht selten mit Oberflächlichkeit, Leidenschaftlichkeit und bösem Willen behandelt wird. In wie fern der Verf. der Worte des Friedens sich dieser Sünde theilhaftig gemacht habe, mag eine nähere Beleuchtung des Aufsatzes darzuthun versuchen.

Worte des Friedens, liebliche Worte, die aber so, wie sie der Verf. gibt, keinem Christen den Frieden bringen werden, wenn er nicht den Frieden schon hat, den Christus gibt!

Friede besteht nicht ohne Wahrheit und Liebe. Beide Tugenden aber vermißt man gern bey dem Verf., der auf Rechnung der Wahrheit ein ganz anderes Christenthum uns aufdringen will, als wir es in den heiligen Urkunden finden, aus welchen allein dasselbe geschöpft werden darf, und dabey, dem Geiste des wahren Christenthums zuwider, ein liebloses Urtheil über solche fällt, die in Religionssachen anders denken, als er.

1. Bey dem mangelhaften Begriffe, den er vom Christenthum aufstellt, kann man Jude, Heide, Mahomedaner und Christ zugleich seyn, wenn die Juden, Heiden und Mahomedaner es eben so leicht mit ihren Glaubensbekenntnissen und den unterscheidenden Merkmahlen ihrer Religion nehmen, als es der Verf. der Friedensworte mit dem Wesentlichen des Christenthums nimmt.

Wir alle, Protestanten und Katholiken, verwerfen den Begriff, wonach das Christenthum nichts anderes, als ein Verein (?) seyn soll, in Liebe und Wahrheit zu wirken zu allem Guten, Jeder an seiner Stelle, so viel er kann; obgleich wir als Christen die Heiligkeit der Pflicht: überall und immer Gutes zu wirken, gern anerkennen und gewissenhafter erfüllen wollen, als sie der Verf. in der Verbreitung seiner Friedensworte erfüllt hat. Was ist Christenthum, im subjectiven Sinn? Das Verhalten des Menschen, welches der christlichen Lehre sowohl, als den christlichen Gebräuchen und kirchlichen Einrichtungen gemäß ist. Einen Jeden, der ein solches Verhalten beobachtet, halten wir für einen Christen, so wie wir Keinem diesen Namen beylegen können, der gleiche oder ähnliche Begriffe und Grundsätze mit jenem Verf. theilt, so gut und achtungswerth er übrigens als Mensch seyn mag.

Wir alle, Protestanten und Katholiken, wissen wohl, daß das Christenthum ein Gemeingut, d. h., eine göttliche Veranstaltung zur Glückseligkeit aller Menschen seyn soll, da Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen; wissen und befolgen aber auch den göttlichen Befehl, wonach wir Nichts dazu und Nichts davon thun wollen.

Digitized by Google

Geschichte und Erfahrung bestätigen uns, daß aller Menschen Wissen Stückwerk ist, darum maßen wir uns nicht an, die wahre Weisheit vor allen andern zu haben, wenn diese Weisheit nicht aus Gott ist; darum sprechen wir aber auch keinem Menschen nach, der in seiner eingebildeten Weisheit Gottes Wort verdunkeln, uns die göttliche Wahrheit verrücken und verdrehen will, und rathen dem Verf., ein Gleiches zu thun, weil in keinem andern Heil und kein Anderer den Menschen gegeben ist, durch den sie sollen selig werden, als Jesus Christus. Derselbe heute und in Ewigkeit!

Quantum est, quod nescimus, rufen die weisesten Menschen bey der Mangelhaftigkeit ihrer Erkenntniß in natürlichen Dingen aus; wie viel mehr sollten wir nicht Ursache haben, mit Paulus auszurufen: O der Tiefe, wenn wir die göttlichen Rathschlüsse über unsere Erlösung nicht allseitig genug begreifen und nur anbeten können.

Das Christenthum, sagt der Verf., befördert die wahre Wohlfahrt der Menschen am sichersten. Das wollen wir ihm gern zugeben, wenn er unter Christenthum den Inbegriff der Lehren und Gebräuche versteht, welche wir von Jesus und seinen Aposteln erhalten haben; aber wir müssen auch gestehen, daß die Sittlichkeit und Wohlfahrt, wie sie gegenwärtig in einem großen Theile unsers Welttheils herrschen, uns keinen sonderlichen Begriff von der Beschaffenheit des Christenthums geben, wie es jetzt besteht und immer allgemeiner zu werden droht.

Wo die christliche Religion in ihrer Würde erhalten wird und herrscht, da bedarf es keiner Polizeydirectoren, -Räthe, -Inspectoren, -Commissaire, -Commissionen und -Deputationen, Ambulants, Kreis- und Landbereiter, Landdragoner, Gendarmen, Landjäger, Landknechte und Rüger in so großer Anzahl, als man sie jetzt in manchen deutschen Staaten findet. Das ist uns ein trauriger Beweis, daß die große, viele Jahrhunderte hindurch erprobte, geistige Erziehungsanstalt und mit ihr Religiosität und Sittlichkeit der Völker gesunken ist, und die Herrlichkeit der bürgerlichen Wohlfahrt nicht so glänzend ist, wie sie der Verf. schildert. Er traue uns Protestanten und Katholiken doch ja zu, daß wir die Form des Christenthums wohl zu unterscheiden wissen, so wie auch, daß es uns hinlänglich bekannt sey, daß die Form nicht an den Himmel binde; aber er muthe uns nicht zu, demjenigen, der die Form ändert, eben so inconsequent als lieblos den Glauben abzusprechen. Mag er immer mit andern unchristlichen Protestanten Jemanden verdammen, der zur Erreichung eines und desselben Zieles einen andern, seiner Ueberzeugung nach, zweckmäßigeren Weg einschlägt, als er; wir werden nicht ihm, sondern Jesu folgen, der uns warnet: richtet nicht, verdammet nicht! Wie würde es ihm, dem Verf. gefallen, wenn man ihm vorschreiben wollte, wie sein Geist hierin denken, sein Herz empfinden soll? Was er nicht will, das andere ihm thun sollen, das thue er ihnen doch auch nicht!

Auch wird der Verf. uns nie überreden können, daß die Taufe zu dem Unwesentlichen des Christenthums gehöre; denn ganz anders belehrt uns Jesus darüber, indem er die Theilnahme an seinen Segnungen, so an die Taufe, wie an den Glauben knüpft.

Wahrlich, wer mit den Wahrheiten und Sacramenten des Christenthums so willkürlich umgeht, wie der Verf., der kann kein Christ seyn!

Besteht unser Protestantismus darin: An Jesus und seiner Apostel Lehre nach Gefallen zu ändern, die heiligsten Gebräuche als sehr gleichgültige Dinge darzustellen, und überhaupt das Positive im Christenthum nach und nach ganz auszumerzen und dem Götzen zu huldigen, dem man in Frankreich, freilich nur auf kurze Zeit, Altäre erbaute; so bleibt allen, die Christen seyn und bleiben wollen, nur ein Weg offen.

II. Die Friedensworte enthalten auch darum keinen Frieden, weil Friede durch Liebe besteht und diese in eben dem Grade bey dem Verfasser vermißt wird, in welchem seinem Aufsatze die Wahrheit mangelt. Worte des Friedens dürfen Niemand in seinen Rechten kränken, Niemand der Welt in einem falschen Lichte darstellen und öffentlicher Verachtung preis geben. Dieß thut

Digitized by Google

aber d. Verf. an Christen und Juden. Was von Haller betrifft, so kränkt er ihn offenbar in seinen Rechten, wenn er den Uebertritt zur katholischen Kirche tadelt. Er könnte freilich sich damit entschuldigen wollen, es sey Haller ja auch von evang. Superintendenten und Professoren auf gleiche Weise gerichtet worden. Ja, man kann aber auch nichts darauf erwiedern, als, — es ist geschehen — und von manchen Nachschreyern auf eine, ganz dem Geiste der Liebe widersprechende Art geschehen!

Unser Protestantismus erscheint wirklich durch dergleichen ärgerliche Auftritte von Einzelnen, in den Augen eines jeden guten Menschen, in einem gehässigen Lichte, da selten auf Seiten der Schreyer Wahrheit und Liebe gesucht und gefunden zu werden pflegt. Lassen wir doch einem Jeden seine unbestreitbaren Menschenrechte, sonst geben wir ja neue Inquisitoren ab, nachdem die alten kaum vom Schauplatze abgetreten sind. In allem, was v. Haller und vor ihm Graf von Stolberg u. a. hinsichtlich ihres Glaubens und der Glaubensform gethan haben, sind unsere Menschenrechte in keinem Stücke gekränkt, unsere Religion, wie ihr ja selbst sagt, nicht gefährdet worden. Was berechtigt uns nun, ihre Rechte zu verletzen und ihre Kirche herabzusetzen, in welcher so viele Millionen selig zu werden gedenken? Aber gesetzt auch, daß diese Convertiten durch ihren Uebertritt sich einer Sünde schuldig gemacht haben könnten, ist das die Art und Weise, mit Fehlenden umzugehen, wie ihr sie beobachtet? Wir wissen, sagt d. V., daß wir sollen Geduld haben mit den Fehlern und Schwachheiten der Brüder; und dennoch setzt er v. Haller'n tief unter einen rohen Chinesen, der nach seiner Meinung schon dadurch ein guter Christ wird, daß er das N. T. gelesen hat. Wie sehr diese Erklärung seinem vom Christenthum entworfenen Begriffe widerspricht, mag er selbst fühlen. — Von Hn. v. H. ist mir eben so wenig eine Freveltat bekannt, als von dem Chinesen eine edle christliche Handlung; denn daß die, demselben in den Mund gelegten Worte „wollte Gott, daß alle Menschen so lebten, wie Christus gelehrt hat", ihn schon zu einem guten Christen machen, wird wol kein Vernünftiger d. V. nachsprechen wollen. Eben so wenig kann man auf der andern Seite, ohne gerechten Unwillen zu empfinden, den Mann bloßstellen sehen, der als rechtschaffener Staatsdiener, edler Bürger, liebevoller Familienvater und als Gelehrter gleich verehrungswerth war. Rede ich die Unwahrheit, so belehre man mich mit Wahrheit und ohne Leidenschaft eines Bessern. So lange dieß nicht geschieht, kann ich denjenigen unmöglich für einen Christen halten, der so handelt, wie d. Verf. gegen v. Haller. Math. 14, 10. Eben so hart und lieblos urtheilt derselbe in der Anmerkung über das jüdische Volk und macht ihm folgendermaßen den Proceß: „Es ist keiner Rede werth, ist stockig und stumpfsinnig (?) Es wird in alt vererbtem Schmutz hinschlappen, bis eine kommende Zeit es mitnimmt." — Er mißgönnt ihm den Mitgenuß der Herrlichkeit des bürgerlichen Lebens; wahrscheinlich die Segnungen, die noch aus dem neuen Christenthum hervorgehen sollen?

Es greife doch dem Herren aller Welten, dem Vater aller Völker nicht vor, dessen Wege eitel Weisheit und Güte sind. Wird es dem Allmächtigen unmöglich seyn, einen zweyten Moses zu erwecken?

Der Verf. lerne den Sinn besser verstehen, den Christus in das Gleichniß vom barmherzigen Samariter legte, und handle gewissenhafter nach demselben. Er rede und handle überhaupt mehr nach dem Geiste Jesu, als nach den Machtsprüchen und Grundsätzen eines, mit Recht verabscheuten Tyrannen, dessen beleidigter Stolz die Worte sprach, welche d. Verf. höchst unpassend seinem Aufsatze anhängt; dann werden seine Friedensworte ganz anders lauten und bey Katholiken und Protestanten mehr Eingang finden.

Wir aber, theure Brüder in Jesu, die wir alle im Glauben der Hauptsache nach und durch Liebe im Geiste schon vereinigt sind, wollen uns nicht von jedem Winde menschlicher Meinungen hin und her wehen lassen, sondern fest halten an Allem, was von Christus und seinen Aposteln zu unserer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit uns gegeben ist.

Digitized by Google

Aber wahrlich, es ist hohe Zeit, der Ausgeburt von Christenthum in unsern Gemeinden den Weg zu sperren, denn man hat von Seiten der falschen Apostel nichts anderes im Sinne, als das Christenthum nach und nach rein weg zu reformiren. Wenn edle Reformatoren der Vorzeit dem Baume, unter welchem viele Jahrhunderte lang die Menschen der herrlichsten Früchte sich erfreuten und Labung und Schutz fanden, die wilden Auswüchse nehmen wollten, damit er desto herrlicher gedeihe, so achten sich jetzt alle berechtigt, von diesem Baume wegnehmen zu dürfen, was ihnen nicht behagt. Während der Eine dem Baume die edelsten Aeste raubt, schält ein Anderer die Rinde von demselben, und ein Dritter setzt gar die Axt an die Wurzel. P.

Gesuchte Stellen.

Ein Kaufmann, 30 Jahre alt, unverheirathet, geübt in Mathematik, der den Schnitt- und Bandhandel versteht, sich einige Kenntnisse in der Oeconomie und der bürgerlichen Baukunst erworben, und bedeutende Reisen gemacht hat, hat seit einigen Jahren ein Commissionsgeschäft in einer Mittelstadt Sachsens, findet aber durch Zeitumstände sein Auskommen nicht mehr, und wünscht daher, bey einem Fabrik-, Rechnungs- oder anderem Geschäft eine Stelle zu haben, kann auch mittelst obrigkeitlicher Zeugnisse eine bedeutende Caution leisten. Frankirte Briefe befördert die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Eigenthümer mehrerer, bey der Großherzogl. Hess. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ausstehenden Capitalien.

Unter den, auf dem Großherzogthum Hessen haftenden, Passivcapitalien, welche durch das Staats-Schulden-Tilgungs-Gesetz vom 29. Junius 1821 der Großherzogl. Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, zur Verzinsung und Abtragung, überwiesen worden sind, befinden sich auch folgende Capitalien, deren Eigenthümer unbekannt sind und seit mehreren und vielen Jahren die Zinsen nicht in Empfang genommen haben.

Nämlich:

1) 2530 fl. 40 1/4 kr. Antheil an den Berunschen Hauptcapital von 300,000 fl., und zwar namentlich an der Parzelle Nr. 32 ad 3564 fl. 19 1/4 kr. unterm 1. April 1780 auf die gesammte Laachische Erben verbrieft und in den Büchern der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse noch auf dieselben eingetragen.

2) 1459 fl. 25 3/4 kr. aus folgenden sechs verschiedenen Antheilen bestehend, welche sämmtlich auf den Namen des, im Hospital Hofheim verstorbenen Pfarrers Schneider eingetragen sind und zwar:

450 fl. —	kr.	Rest an 7500 fl., den 1. August 1742 durch Kriegsrath Hesse vorgeliehen,
497 fl. 57	kr.	Antheil an 5400 fl., den 1. April 1751 durch Kriegsrath Hesse zur Land-Kriegs-Kosten-Casse vorgeliehen,
173 fl. 58 1/2	kr.	fernerer Antheil an dem nämlichen Capital,
158 fl. 20	kr.	Antheil an 1700 fl., den 18. Junius 1756 durch Kriegsrath Hesse zur Land-Kriegs-Kosten-Casse vorgeliehen,
45 fl. 50	kr.	fernerer Antheil an dem nämlichen Capital,
133 fl. 20	kr.	Rest von 400 fl., Antheil an ursprünglich 4200 fl., den 20. Januar 1738 durch Kriegsrath Hesse und Consorten vorgeliehen.
1459 fl. 25 1/2	kr.	

3) 500 fl. Antheil an dem sogenannten Stallburgischen oder Koppensteinischen Capital von ursprünglich 100.000 fl., gegen Obligation vom 1. August 1737 aufgenommen, und zwar namentlich an 1500 fl., als Hälfte von der Hoppeischen Parzelle ad 3000 fl., durch Erbschaft an J. Heinrich Reinhard in Manchester übergegangen und auf dessen Namen eingetragen.

4) 400 fl. Antheil an 9 fl., in den Jahren 1742 bis 1762 durch Geheimen Kriegsrath von Schrautenbach vorgeliehenen Capitalien, im Gesammtbetrag von ursprünglich 20,500 fl. und zwar namentlich an der Quote der Frau von Schlotheim und Consorten ad 4000 fl., durch Erbschaft an den Königlich Schwedischen Hofjunker Friedrich von Beulwitz in Stockholm übergegangen und auf dessen Namen eingetragen.

5) 106 fl. Antheil an dem Geheimen Rath von Wallbrunnischen Capital von ursprünglich 6000 fl., den 6. September 1732 vorgeliehen, durch Cession im Jahr 1777 auf die Mohrs und Bär Löw Isaackische Erbschaftsmaße übergegangen und auf solche eingetragen.

6) 3000 fl. den 1. December 1730 von Georg Heinrich Nauman, Namens der Testaments-Erben

Digitized by Google

der ledigen Stands verstorbenen, Anna Clara Susebetten vorgeliehen.

Hieran participiren folgende Erben:

1) des zu Gedern gestandenen Hofpredigers und Consistorialraths Karst fünf Kinder in der Philippseich, namentlich: Ernestine Sophie, Dorothea Augusta, Christina Eleonora, Louise Philippine und Johann Georg, zusammen mit 150 fl.
2) die beiden Kinder erster Ehe des Hofverwalters Blum zu Büdingen mit . . 100 fl.
3) des Pfarrers Franzen Tochter Anna Susanna Maria zu Lardenbach im Laubachischen mit . . . . . 25 fl.
4) des Pfarrers Bock Tochter, Anna Magdalena Juliane Christine zu Ulfa mit 25 fl.

300 fl.

7) 199 fl. 23 kr. Rest an 1000 fl., den 16. März 1744 durch Pfarrer Wagners Wittwe in Crumstadt der Kriegscasse vorgeliehen, durch Erbschaft an des Raths Wagners Erben in Dietz übergegangen und auf solche eingetragen.

8) 1551 fl. 35 kr. der Freyfrau von Breidenbach. Dieses Capital rühret von dem Domprobst Graf von Elz. Es ist auf die Rente Lohneck und den Zoll Vilzbach radicirt und wurde nach Abzug einer Königl. Bairischen Quote von 491 fl. 28 3/4 kr., dem Großherzogthum Hessen mit andern Mainzer Steuerschulden überwiesen. Nach einer Bemerkung in dem einschlagenden Handbuch, soll die Original-Obligation hierüber abhanden gekommen und das Capital zwischen der von Breidenbachischen Fideicommiß-Administration und der von Mansbachischen Tochter streitig seyn.

9) 409 fl. 56 kr. der Erben des zu Michelstadt verstorbenen Canzlei-Director Hildebrand. Die Orignalobligation ist unbekannt, und das Capital ging mit den übrigen Landesschulden der Grafschaft Erbach auf das Großherzogthum über,

10) 150 fl. des Georg Boose an der Culpa Brücke in Croatien, ein Antheil von 300 fl., welche dessen Vater mit seinem Bruder, dem Hoflaquai Johann Friedrich Boose dahier, unterm 1. November 1810 der Ghzgl. Generalkasse vorgeliehen und der späterhin auf ihn vererbt worden ist.

11) 325 fl. 48 kr. und 50 fl. des Freiherrn von Fechenbach zu Laurenbach und

12) 147 fl. 8 kr. des Freiherrn von Fechenbach zu Sommerau. Diese Capitalien gehören zu den Schulden des vormaligen Rittercantons Odenwald, wurden von dem Fürstenthum Yisenburg, welchem sie zufielen, den Gemeinden Heusenstam und Eppertshausen zugewiesen und sind, von dem 1. Jul. 1819 an, von dem Großherzogthum übernommen worden. Die genannten Gemeinden sollen Obligazionen hierüber ausgestellt haben.

13) 375 fl. der Bilsteinischen Geschwister. Sie bestehen in Depositen, welche den 12. März 1795 auf eine Generalhypothek hingeliehen und mit den Kammerschulden des vormaligen Churstaats Mainz auf das Großherzogthum überwiesen wurden. Die Zinsen sind seit dem Jahr 1802 nicht erhoben worden.

14) 700 fl. der verwittweten Pfarrer Wagner zu Seeheim. Sie wurden den 1. Jul. 1788 der damaligen Landgräflichen Hessen Darmstädtischen General-Casse vorgeliehen und die Erben der verstorbenen Eigenthümerin haben sich noch nicht zum Empfang der Zinsen gemeldet.

Es werden daher die Eigenthümer dieser Capitalien aufgefordert, um so gewisser, binnen drey Monaten von heute an gerechnet, bei Großherzgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, nach vorausgehender gehöriger Legitimation, Capital und Zinsen in Empfang zu nehmen, als solche sonst, auf Anstehen dieser Casse, nach den Bestimmungen des Depositen-Gesetzes vom 20. October 1821, ohne weitere vorausgehende Bekanntmachung, gerichtlich deponirt werden sollen.

Darmstadt, den 5. August 1824.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode. G. Hallwachs.

Hesse.

Konstantin Junk geboren zu Schweben den 9. April 1767 ist schon seit 33 Jahren als Leinweber in die Fremde gegangen, und hat während dieser Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen.

Da nun dessen Erben um die Vertheilung seines Verwögens angetragen haben, so wird der ꝛc. Junk oder dessen etwaige Leibes-Erben hiermit aufgefordert, sich entweder a dato in einem viertel Jahr persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und seine Erbschaft anzutreten und in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe an seine gemeldeten Freunden ausgehändiget werde.

Neuhof, den 14. August 1824.

Kurf. Hess. Großh. Fuld. Justiz-Amt. Rang.

Demnach sich bey Untersuchung des gewesenen Landfuhrmanns weil. Johann Nicolaus Kuppe'no zu Buchbach Nachlassenschaft ergeben hat, daß solche zu Deckung der vorhandenen Schulden ganz unzureichend und daher von Seiten Herzogl. höchstpreißl. Landes-Regierung als Justiz-Collegium auf erstatteten unterthänigsten Bericht die Eröffnung des Concursprozesses gnädigst anbefohlen, auch in dieser Hinsicht

Dienstag der 26. October l. J.

Digitized by Google

zum Liquidations-Termin peremtorisch ausersehen worden ist, als werden sämmtliche sowohl unbekannte, als die in den angeschlagenen Edictalien verzeichneten bekannten Gläubiger des verstorbenen Ruppe oder wer sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diesen zu haben vermeynt, hiermit mit der Anweisung vorgeladen, in diesem Termine vor unterzeichneter Behörde zu gewöhnlicher Vormittagszeit in Person oder durch hinlänglich legitimirte, zur Pflegung der Güte instruirte und in hiesigen Landen recipirte Sachwalter rechtsbehörig zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, sodann aber unter sich sowohl als mit den Hinterbliebenen des ꝛc. Ruppe bey der Geringfügigkeit der Masse alles Ernstes die Güte zu pflegen und in deren Entstehung weiterer rechtlicher Weisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem angesetzten Termine gar nicht oder nicht rechtsbehörig erscheinen sollten, ihrer Forderungen an der Concursmasse und der desfallsigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig geachtet und nicht weiter zu den Acten werden gelassen werden.

Gräfenthal, den 22. Julius 1824.

(L. S.) Herzogl. S. Justizamt.
Maurer. Lotz.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 25338 Rthlr. 20 sgl. 11 pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 39775 Rthlr. 19 sgl. 3 pf. belastete Vermögen der Kaufleute Gebrüder Ludwig am 16. Februar d. J. eröfneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 21. October a. c. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rambach angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Pfendsack und Micke vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beyzubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau, den 25. Jun. 1824.

Königl. Stadt-Gericht.

Edictalcitation.

In Folge Antrages der resp. Erbinteressenten und Curatoren werden von unterschriebenen Land- und Stadtgerichte

1) der Handlungsdiener Carl Wilhelm Jungius welcher ein Sohn des hiesigen Kaufmanns Gottfr. Jungius am 17. April 1781 geboren, und seit 1813 in welchem Jahre er in das v. Lützowsche Freikorps getreten, abwesend ist,

2) Johann Christoph Loock ein Sohn des verstorbenen Reuters Benjamin Loock geboren den 3. May 1736 zu Werben und seit 30 Jahren verschollen,

3) Johann Lebrecht Loock ein Bruder des vorigen welcher sich vor 30 Jahren von Werben entfernt hat, dessen Geburtsjahr aber nicht auszumitteln gewesen ist,

4) Der Glasermeister Christian Wilhelm Meyer welcher am 17. Januar 1758 zu Witzeze gebpren in Brendsee ansässig gewesen ist, und sich von dort Ostern 1792 entfernt hat.

5) Der Schäfer Friedrich Genz welcher zu Bertkow den 26. Januar 1778 geboren, und sich vor 16. Jahren von Möllendorff entfernt hat, oder deren etwannigen unbekannten Erben oder Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich in dem hiesigen Gerichte oder dessen Registratur vor oder spätestens in den auf

den 24. December c. Morgens 10 Uhr

vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Andreä auf dem hiesigen Gerichtshause angesetzten Präjudicial-Termin entweder persönlich, schriftlich oder durch einen Mandatarium, wozu ihnen event. die Herrn Justiz-Commissarien Zarnack und Germann vorgeschlagen werden, zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben zugesprochen werden wird.

Seehausen in der Altmark, den 20. Febr. 1824.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nachgenannte Personen, als

Johann Georg Schröder aus Eccartshausen und

Johann Peter Franz Zimmermann aus Eisenach

oder bey ihrem erfolgten Ableben deren etwaige Leibes und andere Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an das Vermögen dieser Abwesenden als Erben, Gläubiger oder sonst einige Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit citirt,

Montags den 6. December d. J.

zu rechtsfrüher Gerichtszeit resp. cum curat. vor dem Großherzogl. S. Ober-Amte allhier zu erscheinen, sich in Ansehung der Person und zur Sache zu legitimiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Abwesenden für todt und verschollen, jeder

Digitized by Google

andere aber mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erklärt, deren Vermögen aber den nächsten Verwandten derselben ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll, um daß zur Publication des desfallsigen Bescheids-Termin auf

Montags den 13. December d. J.

anberaumet worden ist.

Eisenach, den 17. Julius 1824.

Großherzogl. S. Ober-Amt daselbst.
Christian Friedrich Traberth.

Bekanntmachung.

E. Nr. 5042. Johann Kraus von Kehlingsdorf ging vor 42 Jahren als Strumpfstricker in die Fremde, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen.

Dem Antrage der Verwandten desselben gemäß wird Johann Kraus oder dessen Leibeserben aufgefordert sich binnen

einem halben Jahre

zur Uebernahme seines Vermögens zu 203 fl. 45 kr. rhn. bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, widrigenfalls mit diesem Vermögen von Amtswegen verfahren wird.

Burgebrach, am 20. August 1824.

Königlich Bairisches Landgericht im Obermainkreise.

. . . . . .

Kauf- und Handels-Sachen.

Häuser, Grundstücke ꝛc. in Königs.

Auf den Antrag der Testaments-Erben des verstorbenen Gastwirths Mstr. Michael Franz Wolframms wtl. allhier, sollen dessen hinterlassene hier gelegene Häuser, Grundstücke und einige Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Sie bestehen:

1) in einem Gasthofe mit der Gerechtsame zu brauen, Branntweinbrennen, Schlachten und Verpfünden. Es befindet sich an selbigen 1 Brauhaus mit kupferner Pfanne, Stellbottig und Kühlschiff, ein Stallgebäude, Malzdarre und ein kleineres Stallgebäude.

2) ein mit dem Gasthofe in Verbindung stehendes ehemals Herrschaftliches Haus ohne Hofraum.

3) ein dem Gasthofe gegenüber liegendes Wohnhaus mit 3 Stuben, mehrern Kammern und Holzhaus.

4) eine neben gedachtem Hause liegende Scheure nebst Beet- und Grasgarten.

5) 1 Viertheil Freiguth.

6) ein in der Dobianer Flur liegender lediger Acker.

7) eine Holzmarke in dem sogenannten Streitberge, theils voller Bestand, theils Anflug und leerer Boden.

8) eine Holzmarke in der Heide mit jungem Bestande.

9) ein Reitpferd nebst Geschirr.

10) 2 gebrauchte Leiterwagen.

11) 2 Ackerpflüge nebst Egge.

12) 2 Futterbänke mit Messern.

13) 52 Stück Fäßer von verschiedener Größe.

Kaufliebhaber aber finden sich auf den

24. September

Vormittags in dem erst beschriebenen Wolframmischen Gasthof allhier ein, und mit den Besitz- und Zahlungsfähigen Bietern wird der Kauf sofort abgeschlossen werden.

Ueber die nähern Verhältnisse gibt der hiesige Amts-Schultheiß Wiesel zu jeder Zeit Auskunft.

Königs, am 20. August 1824.

Fürstl. Schwarzb. Justizamt.
Meurer.

Astrallampen-Niederlage.

Bey herannahenden langen Abenden empfehlen wir unser Lager, der durch ihre anerkannten Vorzüge vor jeder andern Erleuchtungs-Art, mit Recht immer allgemeiner werdenden Astrallampen. Wenn wir bey deren Ankauf unser Augenmerk vorzüglich auf ihre richtige, gut gearbeitete Construction richteten, so haben wir nicht weniger ihre nöthige Eleganz und die noch wesentlichere Billigkeit derselben berücksichtiget. Wir besitzen sie in dem Preis von 20 gl. bis zu 4 Rthlr. Jede nicht gut brennende wird ohne weiteres von uns zurückgenommen, wenn der Fehler in ihr selbst und nicht in einer falschen Behandlung liegt.

Leipzig. Sellier und Comp.

Violine.

Wer eine gute Violine oder eine solche Bratsche kaufen will, kann sich bey mir melden und sie besehen.

Der Stadtkirchner Börger zu Eisenach.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raumach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20.000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Du-

Digitized by Google

eaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal nebst Gut Schleifeld, Landgut, und einem schönen großen Landhaus mit Garten,

alle in der Nähe von Frankfurt a. M., sodann 8000 fl. Gewinne, welche zusammen 1,087,954 fl. betragen, sind Loose wovon die Ziehung 1. Classe den 1. December a. c. beginnt, für alle Classen à 12 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben bey

H. P. L. Harwitz, Hauptcollecteur in dem neu erbauten Eckhause der Dominikaner Straße Lit. A. Nr. 35 in Frankfurt a. M.

Bey Uebernahme von 10 Loosen ist das 11. gratis.

Bey der großen Lotterie
der schönen
Herrschaft Raunach
und des
Gutes Gerlachstein
findet kein Rücktritt Statt.

Der bereits erfolgte so bedeutende Absatz und die täglich wachsende Nachfrage nach den Loosen dieser Ausspielung, setzen mich jetzt schon in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt Statt findet, und daß vermöge erhaltener allerhöchster Bewilligung die Ziehung dieser, für das verehrte mitspielende Publicum so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, den 10. November dieses Jahrs, bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird.

Im Falle die Gewinner dieser schönen Realitäten sie nicht behalten wollten, werden ihnen dafür, für die Herrschaft Raunach eine Abfindungssumme von 20,000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold, und für das Gut Gerlachstein gleichfalls 5,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold, angeboten.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinnsten noch sehr große Geldgewinnste, 10,477 an der Zahl, im Betrage von 20,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, von 1,000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25, 20, 10 St. und so abwärts verbunden, folglich in Allem 10,479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45,000 Stück k. k. Ducaten in Gold.

Die Uebergabe dieser schuldenfreyen Realitäten erfolgt sogleich und die Auszahlung der Geldgewinnste 14 Tage nach der Ziehung.

Unterzeichneter erklärt zugleich, jedem Losabnehmer, welcher 10 Lose nimmt, noch unentgeltlich ein Gratis-Los zu geben.

Lose hiervon sind à 4 Thaler sächsisch oder Werth, in baar oder Anweisung auf jede Handelsstadt, nebst Plan gratis zu haben bey

A. D. Fläsch
Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterien
wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. B. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 7. September 1824. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Kräftige Wirkung der Beyfußwurzel gegen Epilepsie.

Im 4. St. von Hufeland's Journ. 1824 S. 78 ist die Beyfußwurzel (Rad. Artemisiae vulg.), nach vorhergegangener Prüfung, als ein sehr kräftiges Mittel gegen die Epilepsie empfohlen, so wie genau bemerkt, zu welcher Jahreszeit diese Wurzel gesammelt, wie sie getrocknet und gebraucht werden muß, wenn der gewünschte Nutzen erfolgen soll. So bald ich dieß las, machte ich ebenfalls einen Versuch bey einem Kranken damit, welcher seit drey Jahren an Epilepsie litt, täglich und zuweilen in einem Tage, die Nacht ungerechnet, achtzehn mahl damit befallen wurde und bey welchem unzählige Heilversuche von mir und anderen Aerzten, auch von Grabe, fruchtlos ausgefallen waren. Nach dem ersten Kaffeelöffel voll von dem Pulver dieser Wurzel, des Abends beym Schlafengehen in warmen Biere gegeben, wobey auch etwas Bier zum Nachtrinken verabreicht wurde, bekam der Kranke den Anfall, statt fünf mahl in einer Nacht, nur drey mahl, und verfiel nachher in stinkenden Schweiß. Am Tage kam gar kein Anfall. Den Abend darauf wurde das Mittel abermahls in gedachter Art verabreicht; der Anfall trat einmahl ein und dann stinkender Schweiß, jedoch nicht so heftig, als das erstemahl. Am dritten Abend erhielt der Kranke das Mittel nochmahls und es folgte weder Anfall noch Schweiß. Bis diese Stunde, vierzehn Tage nach der letzten Gabe, ist dieser Mensch völlig frey von der Epilepsie geblieben, da er vorher keinen Tag unter sechs Anfällen gehabt zu haben verlebte. Ich verschrieb mir das Pulver der Beyfußwurzel aus Berlin, wo es jedoch auch nur erst in einer Apotheke getroffen wurde, was ich auch jedem rathe, der Gebrauch davon machen will, so lange nicht alle Apotheken angewiesen sind, solches zu halten und pflichtmäßig, genau nach der im gedachten Journale angeführten Art zu bereiten und die Wurzel unter Aufsicht sammeln und vorschriftmäßig, ohne dieselbe zu waschen, im Schatten zu trocknen, ja aber nicht vermoltern zu lassen. — —

Da mir durch langjährige Erfahrung hinlänglich bekannt geworden ist, wie jeder Kranke sich nach Rettung sehnt, um so mehr, wenn er mit einem so fürchterlichen Leiden behaftet ist, als die Epilepsie dem Auge darstellt; so beeile ich mich, auch in d. Bl. meine wohlthätige Bemerkung bekannt und auf dieses vortreffliche Heilmittel aufmerksam zu machen, wobey ich nichts zum Zwecke habe, als meinen Nebenmenschen, vorzüglich aber der leidenden Classe so nützlich als möglich zu werden. Ob ich gleich überzeugt bin, daß auch dieses Mittel, da, wo wirklich organische Fehler die Heilung unmöglich machen, nicht helfen kann, so bin ich doch durch eigene Erfahrung eben so fest überzeugt, daß es in vielen Fällen nutzen werde, und folglich nicht allgemein genug bekannt gemacht werden könne, zumahl es aller Orten gefunden, daher wohlfeil und folglich jeder Kranke, auch der ärmste es, unter

Digitized by Google

ärztlicher Leitung, an sich versuchen zu lassen im Stande ist.

Die genaue Gebrauchsvorschrift findet man in Hufeland's Journ., wie ich solches im Anfange angezeigt habe, und ich rathe jedem, welcher davon Gebrauch machen will, sich dort erst gehörig zu unterrichten, weil diese heilsame Wirkung der Beyfußwurzel bey der fallenden Sucht, oder Epilepsie, nur unter gewissen, dort angeführten Bedingungen Statt findet. —

Schlieben, den 27. Jul. 1824.

D. Wagner,
Physicus des schweinitzer Kreises im Herzogthum Sachsen.

Gelehrte Sachen.

Carnot's Poesien.

Bekanntlich hat Carnot (vormahls französischer Kriegsminister, starb in diesem Jahr in Magdeburg) viele fröhliche und scherzhafte Lieder, Romanzen, Oden ꝛc. gedichtet. Würde es nicht ein verdienstliches Unternehmen seyn, Carnot's Dichtungen, welche sich in dem pariser Almanac des Muses von den Jahren 1787 — 90, in den Anmerkungen zu Carnot's Leben von Riouſt, in dem Anhange zu Carnot's Leben von W. Körte (Lpz. b. Brockh. 1820) befinden, eine deutsche Uebersetzung zu veranstalten?

S. T.

Anfragen.

1. Der K. Ludwig XV. von Frankreich hat, so erzählt man, die Erfindung eines Zerstörungsmittels, das furchtbarer, als griechisches Feuer gewesen sey, aus Menschlichkeit unterdrückt. Welche Schriftsteller erzählen das, und kann es wirklich geschichtlich erwiesen werden? M.

2. Hat die neuere, so außerordentlich vervollkommnete Chemie kein, dem griechischen gleichkommendes Feuer zu machen gelehrt?

Mit erwünschtem Erfolg bediente man sich desselben zur Zerstörung der sarazenischen Flotte bey Cyzicus, so wie im siebenten Jahrhundert Constantinus Pogonatus und dessen Nachfolger dasselbe gegen die Sarazenen stets mit gleichem Erfolge angewendet haben. — Ein Gemenge von 10 Theilen Salpeter, 6 Th. Schwefel, 2 Th. Erdpech und 3 Th. Bergnaphtha würde vielleicht dieselbe Wirkung hervorbringen.

3. Kennt man die Beschaffenheit des Torpedo, eines von dem amerikanischen Capitain Rob. Fulton erfundenen Schiffes nicht, mittelst dessen eine ganze Flotte zerstört werden kann?

4. Sind die congrewe'schen Raketen, deren furchtbare Wirkung anerkannt ist, in dem jetzigen Kriege im Archipel nicht angewendet worden? d. R.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Warnung.

Der coblenzer Eilbote sagt in Nr. 103 von d. J.: „In dem Regierungsblatt eines benachbarten Landes ist, bey Aufzählung der für das Jahr 1821 bewilligten Gemeindeumlagen, folgende eigenthümliche Rangordnung beobachtet: „Genehmigt werden Gehalte für ꝛc. 7) den Gemeindediener, 8) Polizeydiener, 9) Nachtwächter, 10) Feldschützen, 11) Wingertsschützen, 12) Pfarrer, 13) Schullehrer, 14) Unterhalt des Fasselviehes."

Ich will nicht hoffen, daß irgend einer von meinen Amtsbrüdern auf den unseligen Gedanken gerathen, oder ihn gar in einem öffentlichen Blatte äußern sollte: der Concipient jener Rangordnung möchte, damit das Ende das Werk kröne, zunächst nach dem Fasselvieh sub No. 15 zu setzen seyn. — Bey Leibe nicht! Wir Geistliche und Schullehrer lassen uns manchmahl zwar beygehen, zu wähnen, wir hätten auch einiges Verdienst um Staat und Menschheit; allein damit ist es nichts! Denn ein sehr erleuchteter Schriftsteller *), der die Sache etwas besser versteht, hat schon klärlich bewiesen, daß wenigstens der geistliche Stand durch eine napoleonische Polizey ganz entbehrlich gemacht werden könne. Ist es also nicht eine preiswür-

*) Dasselbe ist der (wahre oder angenommene) Name des Ehrenmannes.

Digitized by Google

dige Duldung und Menschenliebe, wenn man uns hinter dem Gemeinde- und Polizeydiener, Nachtwächter, Feld- und Wingertsschützen doch noch mit hingehen läßt, und sogar — was viel sagen will — einigen Gehalt zugesteht? X.

Land- und Hauswirthschaft.

Kochsalzsaurer Kalk

ist eines der vorzüglichsten Düngemittel. Ein Theil desselben wird in 60 Theilen Wasser aufgelöset und damit der Grund oder Boden, worein Samen oder Pflanzen kommen, beym Säen oder Pflanzen, und dannnoch drey bis viermahl bis zur Vollendung des Wachsthums begossen. Die Gewächse erlangen eine außerordentliche Größe und Vollkommenheit, so wie die Samen ein großes Gewicht. Kartoffeln, auf diese Weise gedüngt, erreichen die Länge von einem halben Fuß und ein Gewicht von nahe an zwey Pfund. — In der Nähe von Salinen wird der kochsalzsaure Kalk wohlfeilen Preises zu haben seyn. — Wie ließe sich solcher Kalk im Großen auf eine einfache und wohlfeile Art herstellen? Erfahrne, denkende Chemiker, deren Deutschland mehrere hat, würden sich um Landwirthschaft und Gärtnerey ein großes Verdienst durch eine solche Darstellung erwerben. d. R.

Allerhand.

Stiefelwichse.

In Nr. 218 S. 2475 wird ein Recept zu Stiefelwichse gesucht. In der Schrift: „Marschall's Anweisung zur Bereitung aller Arten von Schuhwachs ꝛc." findet man nicht allein 25 Arten, um Schuhwachs zu machen, sondern auch Mittel, das Oberleder der Schuhe und Stiefel wasserdicht und das Sohlenleder dauerhafter zu machen; Anweisung, Schuhe und Stiefel gehörig zu putzen und Stiefelstolpen zu reinigen, so wie überhaupt sich dauerhaftes Schuhwerk zu verschaffen. Der Preis dieser Schrift ist 6 gl. Sächs. (27 kr. Rhein.) und sie ist im literarischen Central-Comptoir in Leipzig zu haben.

Gesuchte Stellen.

1) Eine Erzieherin, welche schon seit mehreren Jahren conditionirt hat und deßhalb die beßten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht, wieder eine gute Stelle zu erhalten. Sie ist erbötig, Unterricht in der Musik, in weiblichen Arbeiten und in den Anfangsgründen der französischen Sprache zu geben, und achtet eine liebevolle Behandlung höher, als einen ansehnlichen Gehalt. Es wird gebeten, portofreye Briefe an die Exped. d. Bl. zur weitern Besorgung einzusenden.

2) Ein junger Mensch, welcher in einer Material- und Tabackshandlung en détail et en gros gelernt hat und in einer solchen conditionirt, wünscht, baldigst seine jetzige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Da er die letztere Zeit sich auf dem Comptoir beschäftigte, so würde es ihm am liebsten seyn, wenn sie mit Comptoirarbeiten oder Reisen verbunden wäre. Gute Zeugnisse seines Prinzipals, so wie Empfehlungen angesehener Häuser bürgen für seine Solidität und Brauchbarkeit. Diejenigen, welche geneigt seyn sollten, auf ihn Rücksicht zu nehmen, belieben sich an die Expedit. d. Bl. zu wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Da nach dem am 24. October 1823 erfolgten Ableben des Nicol Friedlieb Scheller zu Schwerstedt bei Weimar, Concurs über dessen Nachlaß ausgebrochen, so werden durch diese Edictalien alle und jede, welche an dem Scheller'schen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Gericht bereits bekannt sind, oder nicht, hierdurch Ein für allemahl geladen, in dem, auf

den Ein und Zwanzigsten October l. J.

anberaumten Liquidationstermine, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu liquidiren und zu bescheinigen, auch mit dem Massevertreter darüber zu verfahren, die Acten auf

Digitized by Google

den 18. November l. J.
zu inrotuliren, hiernächst aber in dem, auf
den 9. December l. J.
zur Eröffnung des Präclusiv-Bescheids anberaumten Termine vor hiesigem Gericht zu erscheinen und der Eröffnung dieses Bescheids unter der Verwarnung gewärtig zu seyn, daß dieselbe ansonst für geschehen angesehn werden soll.

Schwerstedt, bei Weimar den 7. May 1824.
Adel. Helldorf'sches Pflegegericht.
Carl Georg Hase.

Nachdem über des Martin Reps, zu Helmershausen, (Vermögen) wegen Unzulänglichkeit desselben, zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; als werden demgemäs, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedächten Reps Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch und bey Verlust ihrer Forderungen an die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,
den 22. October d. J.
zu rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte untereinander zu pflegen, inderen Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradicter, über die Priorität aber unter sich, nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber
den 17. December d. J.
der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classifications-Bescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter gewöhnlicher Unterschrift und Siegelung ausgefertiget in 3 verschiedenen Territorien angeschlagen, und in dem allg. Anzeiger der Deutschen so wohl, als in den wöchentlichen Eisenachischen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Sign. Kaltennordheim, den 17. August 1824.
Großherzogl. Sächs. Amt das.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das Glanzwichspulver von Denstorff.

Dieses allgemein beliebte Pulver zeichnet sich dadurch aus: 1) wird das Publicum nicht durch einen falschen Namen des Verfertigers betrogen. 2) Ist dessen wirkliche Unschädlichkeit fürs Leder von Hrn. Ritter, Hofr. und Prof. Dr. J. B. Trommsdorff untersucht und attestirt. 3) Ist und bleibt es in der jetzigen Beschaffenheit die schönste und zugleich wohlfeilste Stiefelwichse. Das Packet von 1/4 Pfd. kostet 2 1/2 gl. und ist in den dazu errichteten Haupt-Commissionslager im Commissions-Comptoir in Leipzig No. 764 zu haben, wo es auch mit Rabatt in Commission zu haben ist. Briefe werden frey erbeten.

Astral-Lampengläser in geschliffenem Cristal-Glas.

Um den Wünschen vieler unserer Freunde nachzukommen, haben wir uns dieses Jahr wieder in Besitz obiger Cylinder gebracht, und obgleich sie ihren Eigenschaften nach theurer als die gewöhnlichen seyn müßten, so haben wir doch Mittel gefunden, sie gleich diesen, das Stück à 2 gl. verkaufen zu können.

Leipzig. Sellier und Comp.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl., 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sa.
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Hessen

bey welcher kein Rücktritt statt findet und die Ziehung auf den 1. December l. J. festgesetzt ist, worin mehrere sehr ansehnliche Besitzungen bey Frankfurt a. M. gelegen, auch kostbare Juwelen und sehr bedeutende Geldpreise, überhaupt 8000 Gewinste, und in allem die Summe von 1247454 fl. gewonnen werden muß. Hierzu sind Pläne gratis und Loose gegen portofreye Einsendung à 12 fl. 30 kr. Rhein., wie auch Loose zu der laufenden 66. Frankfurter und 62. Darmstädter Lotterie nach den planmäßigen Preisen zu haben, bey

N. Back6,
Hauptcollecteur in Mainz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 8. September 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Anfrage.

Welcher Preuße wird sich um sein Vaterland das große Verdienst erwerben, das Spittler sich um Württemberg und Johannes Müller um sein Vaterland, die Schweiz, erworben hat? Denn eine Geschichte in der Manier, wie diese Männer sie schrieben, gehört unter die Wünsche der Freunde der preußischen Monarchie.

Subscriptions-Anzeige.

Vorliebe für die Geschichte des Alterthums bewog mich schon seit mehrern Jahren zur Nachforschung der interessanten Geschichte der uralten Harzburg bey Goslar und pflegte ich meine beschränkten Erholungsstunden mit diesen Arbeiten auszufüllen. Die Zusammenstellung immer mehr und mehrerer gesammelten Nachrichten über die Geschichte der Harzburg, welche oft sehr mühsam aus vielen alten Werken, Manuscripten und uralten Sagen zusammen gebracht waren, bildeten die Sache endlich zu einem Ganzen und aufgemuntert von mehrern Freunden vaterländischer Denkwürdigkeiten entschließe ich mich jetzt, dasselbe dem Druck zu übergeben, und kündige es hierdurch auf Subscription unter folgendem Titel an:

Die Harzburg bey Goslar und ihre Geschichte.
Mit 5 Kupfertafeln.

Inhalt.

I. Uralte Sagen und Nachrichten von der Harzburg und dem auf derselben statt gefundenen Götzendienste. Der Götze Crodo und dessen Alter.

II. Die Harzburg als Centralpunct der Festungslinie am Harze unter Heinrich I. Aufenthalt dieses Helden auf der Harzburg.

III. Die Harzburg in ihrer wichtigsten Periode unter Heinrich IV. und während der großen sächsischen Unruhen.

IV. Die Harzburg als Besitzthum der Welfen. Abwechselnde Besitzer und Schicksale derselben bis zur letzten Zerstörung.

V. Die Harzburg, seit ihrer letzten Zerstörung bis auf unsere Tage. Stand- und Grundriß der letzten Harzburg und Beschreibung der noch vorhandenen Ruinen und deren Umgebungen.

Da dieses Werkchen nicht aus Erwerbslust dem geehrten Publicum übergeben wird, so wird die Herausgabe desselben auch nur auf dem Wege der Subscription möglich seyn. Um also die Auflage der Exemplare bestimmen zu können, so ersuche ich die Freunde vaterländischer Alterthümer, spätestens im Monat October d. J. bey der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt die Anzahl der Exemplare anzuzeigen, welche sie für den sehr billig gestellten Preis von 1 Rthlr. 4 gl. auf Velin-, 22 gl. auf Schreib-, und 20 gl. auf Druckpapier zu erhalten wünschen.

Das Werk wird ungefähr 16 Bogen in 8. stark und soll typographisch gut ausgestattet werden. Die Besorgung des Druckes und den Vertrieb des Werkes durch den Buchhandel hat die Fleckeisensche Buchhandlung in Helmstädt übernommen, welche den Herren Subscribenten die verlangten Exemplare zufertigen wird.

J. G. Leonhard,
herzogl. braunschweig. Forstschreiber zu Harzburg.

Wohlfeiler Verkauf von Büchern, Kunstsachen ꝛc.

Verzeichniß

einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von naturhistorischen, besonders botanischen, den Gartenbau, die Obstbaumzucht, Forstwissenschaft und dergl. betreffenden Büchern, Herbarien, Kunstsachen ꝛc., welche für höchst billige Preise ab-

Digitized by Google

gelassen werden sollen. Das reichhaltige, beynahe 2200 zum Theil seltene und kostbare Werke enthaltende Verzeichniß, ist in der Engelmann'schen Buchhandlung in Leipzig, beym Hrn. Klinsmann in Berlin, Bischofstr. Nr. 19, Hrn. Factor Krüger in Magdeburg, Hrn. Auctions-Proclamator Haßmüller in Hamburg, so wie durch die meisten Buchhandlungen für 2 gl. zu bekommen.

H. Vogler zu Halberstadt.

Periodische Schriften.

Von der musikalischen Zeitschrift

Caecilia

ist das erste Heft im April, das zweyte Anfangs Junius und das dritte so eben ausgegeben worden.

Mainz, im August 1824.

B. Schott Söhne.

In Gotha bey Gläser zu haben.

Der Staatsmann.

Herausgegeben von Dr. Pfeilschifter.

Von dieser gehaltvollen Zeitschrift sind die ersten beiden Hefte des vierten Bandes erschienen und versendet worden. Sie enthalten: 1. Geschichte einer Dorfgemeinde, die ein Rittergut erworben hat. Von Wilhelm von Schütz. — 2. Erklärung der üblichen politischen Parteynamen. Von Hrn. von Haller. — 3. Skizzen zu einer Geschichte der Revolution von Buenos-Ayres. Von Don Gregorio Funes, Abg. i. d. Nat. Congreß. — 4. Was die Könige regieren können, und was sie nicht regieren können. Von Adam Müller. — 5. Das Verhältniß des Positiven zum Rationalen. Von Ludwig Aurbacher. — Ueber das Wesen eines Ultra. Von Wilh. von Schütz. — 7. Die Rechte der kathol. Kirche. Vom Abbé Fayet. — 8. Parlamentsreden. — 9. Politische Literatur (Tzschirner — Weitzel — Lindner.) — 10. Mannichfaltigkeiten.

Eine Zeitschrift, welche die gehaltreichsten Denkschriften für die Zeitgeschichte mittheilt, (wir erinnern nur an Galiano, Lardizabal, Julian, Funes, u. s. w.); an welcher unsere berühmtesten und geistreichsten polit. Schriftsteller Antheil nehmen, wie Adam Müller, Hr. von Haller, Wilh. von Schütz, Hr. von Eckstein und Andere, deren Namen uns zu nennen nicht gestattet ist; und in welcher man übersetzt und gesammelt findet, was La Mennais, Rubichon, Clausel de Coussergue und Andere in Frankreich und Spanien bekannt machen; oder was Arguelles, Chateaubriand, Berthier u. s. w. von der Rednerbühne sprechen, bedarf wol unserer Anpreisung nicht. Sie ist keine auf die Befriedigung flüchtiger Neugierde oder schlechter Leidenschaften berechnete Speculation, sondern ein Mittelpunct und Organ, wo und wodurch geistreiche Männer sich über die Bedürfnisse der Zeit wie über die Irrthümer derselben aussprechen, ein Zeichen des Trostes und der Ermuthigung für die Schwachen, eine Waffe gegen Wahn und Betrug.

Man kann diese Zeitschrift, den Band zu 2 Rthlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. durch alle Buchhandlungen und Postämter beziehen.

Offenbach a. M., den 20. August 1824.

Die Expedition.

Bücher-Anzeigen.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin. Ostermesse 1824.

Bävenroth (Sup.) Ergänzungen und Nachträge zur zweyten Ausgabe der königl. preuß. gesetzlichen Vorschriften über Aufgebot und Trauung. 8. Wird den Käufern des Buches selbst (16 gl.) gratis beygegeben.

Bellermann (Joh. Joach.) die Urim und Thummim, die ältesten Gemmen. Ein Beytrag zur biblisch-hebräischen Alterthumskunde. Mit 1 ill. Kupf. gr. 8. 22 gl. geheftet.

Bluhme (Dr. Fr.) Iter Italicum, oder literarische Reise in Italien. 1. Heft Archive, Bibliotheken und Inschriften in Oberitalien. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Calderon Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von J. D. Gries. VI. Band. gr. 8. Druckp. 2 Thlr. Auf feinem Pap. 2 Thlr. 12 gl.

Desberger (Königl. Pr. Bat. Arzt) Biargruna, worin der Pelvimeter pluriformis als neueste Erfindung eines Instrumentes für Entbindungskunde, und als Beytrag zu diesem Theile der Nachkommenschaft-Heilkunde (Medicina Propagini) abgebildet und beschrieben ist. Mit Kupfern. Folio. 1 Thlr. 8 gl.

Eschenburg (J. J.) Handbuch der classischen Literatur, mit bis auf die neueste Zeit fortgesetzter Literatur-Nachweisung. 7. völlig berichtigte Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

(wird Michaelis fertig.)

Heinsius (Theod.) deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben. 2. viel vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 1 Thlr.

Hermbstädt (Dr. S. F.) chemische Grundsätze der Kunst alle Arten harte und weiche Seife zu fabriciren, oder Anleitung zur rationellen Kenntniß und Ausübung der Kunst Seife zu sieden, für denkende Seifensieder, um ihr Gewerbe gründlich kennen und ausüben zu lernen; so wie

Digitized by Google

für Hausfrauen, die ihren Bedarf an Seife selbst anfertigen wollen. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1 Thlr. 8 gl.

Hermbstädt (Dr. S. F.) Grundriß der Färbekunst. Dritte nach einem ganz neuen Plane bearbeitete Auflage. 2 Bände. gr. 8. (letzteres erscheint zu Michaelis.)

Körner (Christian Gottfr.) für deutsche Frauen. gr. 8. 8 gl.

— — (Theodor) Leyer und Schwert. 6. von dem Vater des Dichters veranstaltete Ausgabe. 8. 16 gl.

Möser (Justus) Osnabrückische Geschichte. Mit Urkunden. III. und letzter Band. Herausgegeben von Dr. C. B. Stüve zu Osnabrück. (an alle drey Auflagen dieses Werkes sich anschließend.) gr. 8. 1 Thlr. 16 gl.

Pfeil (Dr. W.) critische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. II. Band 1. Heft. gr. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Richter (D. A. G.) die specielle Therapie. (Auszug aus dem grosen Werke in 9 Theilen.) IV. und letzter Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Rosnack (Marie) neues Stettiner Kochbuch, oder Anweisung auf feine und schmackhafte Art zu kochen, zu backen und einzumachen, nach durch funfzigjährige eigene Erfahrung bewährten Recepten. 8. 1 Thlr.

v. Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. C. Göschen, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Band V. Heft 1. und 2. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Bey Ph. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Cardelli, Haushofmeister des Herzogs von ** Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker und Destillateurs; enthaltend die beste Verfahrungsweise, um Kaffee, Chocolade, Punsch, erfrischende Getränke, Liqueurs, in Brantwein eingemachte Früchte, Zuckerwerk, Spiritus, Essenzen, künstliche Weine, leichtes Backwerk, Bier, Apfelwein, wohlriechende Wasser, Pomade und Schönheitsmittel zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und aller Arten von Brantweinen. Ein auch für Parfumeurs, Droguisten und Herbaristen sehr nützliches Werk und unentbehrlich für diejenigen Personen, welche die Annehmlichkeiten des Lebens genießen wollen. A. d. Franz. nach der dritten Auflage übersetzt. 8. geh. 1 Thlr.

Aus obigem Titel ist wol der Inhalt dieses Buches zu ersehen, allein nicht das Gehaltvolle der Recepte, deren an 700 darin enthalten sind. Wenn in einem Zeitraume von zwey Jahren von einem solchen Werke drey Auflagen nöthig werden, wie es mit dem Original dieser Uebersetzung der Fall gewesen, so kann dieses wol als ein sehr gültiges Argument seiner Zweckmäßigkeit gelten, zumahl da in Frankreich dergleichen Gegenstände, als in gedachtem Werke sich befinden, häufig theoretisch und practisch behandelt worden sind. Dem Verfasser hat als Haushofmeister eines Herzogs freilich weit mehr zu Gebote gestanden, als vielen andern, um seinen Recepten die möglichst intensive Vollkommenheit zu verleihen. Unter den Recepten befinden sich gegen 100 derselben, deren Gebrauch zugleich kopf-, herz-, brust-, magenstärkend u. s. w. ist, und welche, die gegen Schwindel, Husten und viele andere Krankheitszufälle dienen können.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Churchill's, J. M., Abhandlung über die Acupunctur. Aus dem Engl. übers. von J. Wagner. M. Vorrede und Zusätzen herausgeg. v. J. B. Friedreich. Mit 1 Kpfr. 8. br. Preis 8 gl. oder 36 kr. Rhein.

Die Acupunctur hat nach den Berichten englischer und französischer Aerzte sich in wichtigen Krankheitsfällen als ein sehr wirksames und kräftiges Heilmittel bewiesen. Die Merkwürdigkeit der hier mitgetheilten Heilungsgeschichten und die Ueberzeugung, daß diese Verfahrungsart mit Recht die Aufmerksamkeit eines practischen Arztes verdient und einer genauern Prüfung und Untersuchung würdig ist, wie auch, man kann fast sagen, das gänzliche Unbekanntseyn dieser Operation in Deutschland hat den Herrn Uebersetzer bewogen, dieselbe in unserer Muttersprache dem ärztlichen Publicum wieder zu geben.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser) zu haben:

Das Mädchen von Ithaka
oder
Odysseus Krone.

Ein Roman in zwey Theilen von Dr. Christian Müller. 1824.

Preis: 2 Thlr. 8 gl.

Eine Reise des Verfassers durch die jonischen Inseln und sein längerer Aufenthalt in Italien und Sicilien, zunächst aber die in der neuesten Zeit geschehene Auffindung einer altgriechischen goldnen Krone in den Ruinen der alten Odysseusburg zu Ithaka sind die Veranlassung zu diesem Romane.

Digitized by Google

Gewiß war es ein glücklicher Gedanke des Verfassers, sich des Romans zu bedienen, um das vielfach Interessante auszusprechen, was er über jene Inseln, über Italien und Sicilien mitzutheilen hatte; auch war es nur durch das Gewand des Romans möglich, die schöne Welt Homers auf den jonischen Inseln an die Gegenwart zu knüpfen, durch Vergleichungen mit dem Heute wieder interessant zu machen, und im vielfachen Farbenglanz erscheinen zu lassen, Aufgaben, die ihm so trefflich gelungen sind. Das übrigens darein verwebte gegenwärtige schöne Interesse an Griechenland, worauf die ganze Fabel des Romans berechnet ist, macht endlich das Ganze nur noch um so anziehender.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

G. F. Krause

Compendium

der höhern Forstwissenschaften

oder staatswirthschaftliche Direction des Forstwesens.

1824. Preis 2 Thlr. 8 gl.

und wird Staats- und Forstmännern, so wie Forst-Lehrinstituten bestens empfohlen.

Predigten

über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-evangelien des ganzen Jahres

von

D. Johann Friedrich Heinrich Schwabe,

Großherz. S. Superint. und Oberpf. zu Neustadt a. d. O.

Erster Band.

Die Predigten vom ersten Adventsonnt. bis zum zweyten Pfingstfeiertage.

Zweyter Band.

Die Predigten vom Trinitatisfeste bis zum Schlusse des Kirchenjahres, auch einige Casualreden enthaltend.

gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner und durch jede Buchhandlung zu erhalten. (Preis eines jeden Bandes 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.)

Diese Predigten bezwecken eine auf deutlichen Gründen beruhende Erbauung, Weckung der Gefühle und Belebung der Entschlüsse. Dieser Zweck wird sehr schön erreicht, und so auch hier dem verderblichen und frevelhaften Bestreben entgegengearbeitet, die Denkkraft und den Geschmack der Zeitgenossen, in Bezug auf das Heiligste, was die Menschheit hat, zu verderben. Die Predigten gehen nach der Ordnung der Sonn- und Festtage fort, so daß der jetzt erschienene zweyte Band den vollständigen Jahrgang beschließt. Die Eigenthümlichkeiten sind ein gebildeter, reiner Styl, ein präciser, doch sehr deutlicher Ausdruck, eine leichte, logischrichtige Ordnung, und eine Reichhaltigkeit der anziehendsten und zweckmäßigsten, besonders auf die Seelenkunde sich beziehenden Materien, die mit Herzlichkeit, Neuheit, Abwechslung und Mannichfaltigkeit in den Wendungen so geschickt behandelt werden, daß sie nicht bloß zur häuslichen Erbauung, sondern sehr zweckmäßig auch zum Vorlesen in den Kirchen, besonders aber auch angehenden Predigern dazu dienen können, sich einen Reichthum von Materialien zu sammeln und sich eine gewisse Form anzueignen.

Bey C. F. Ostander in Tübingen ist so eben erschienen:

J. A. Leppichlers lateinische Chrestomathie (Chrestomathia latina in usum scholarum trivialium); 2. Auflage, verbessert, sehr vermehrt und zur Einübung der syntactischen Regeln mit steter Hinweisung auf Grotefend's und Bröder's Grammatik neu bearbeitet von J. F. Haug, Präceptor in Sulz a. N. 8. 1 fl. 21 kr.

Dieses Schulbuch, das schon früher mit Nutzen gebraucht wurde, hat in dieser zweyten Auflage, in der es beynahe um die Hälfte vermehrt erscheint, durch die grammatischen Nachweisungen und Erläuterungen, ferner durch die eingestreuten Idiotismen, synonymischen Bemerkungen und chronologischen Notizen, so wie durch das angehängte grammatische Register an Brauchbarkeit sehr gewonnen, und verdient nicht nur als Exponirbuch wegen seines lehrreichen und anziehenden Inhalts, sondern auch als grammatisches Handbuch zum Nachschlagen empfohlen zu werden, da es besonders den Zweck hat, die gründliche Kenntniß und fertige Anwendung der syntactischen Regeln und zugleich die so nothwendige Localkenntniß der Grammatik bey den Schülern zu befördern.

Uebersicht der Wirksamkeit des Hülfsvereins für Griechenland zu Darmstadt. — Von sieben Mitgliedern des Vereins unterzeichnet, enthält sie eine Rechtfertigung gegen ausgestreute Erdichtungen und Verunglimpfungen mißmuthiger Philhellenen.

d. Red.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 9. September 1824. Gotha, b. Becker.

Die Seligsprechung des vor 100 Jahren verstorbenen Jesuiten Francesco di Girolamo, am 11. May 1806 zu Rom *).

Eine Seligsprechung ist unter den Festen der römischen Kirche ein seltneres Schauspiel, als andere Feierlichkeiten; daher leben die Römer in freudiger Erwartung eines solchen Tages. — Francesco di Girolamo, ein Neapolitaner, aus dem Orden der Jesuiten, ward bald nach seinem Tode 1716 als Wunderthäter anerkannt; doch dessen öffentliche Seligsprechung konnte, nach römisch-kirchlichen Grundsätzen, erst 50 Jahre nach dem Tode dieses Wunderthäters erfolgen, so wie dessen Heiligsprechung 50 Jahre später erfolgen darf. Beiden geht eine Untersuchung, ein gewisses processualisches Verfahren voraus, wobey auch der Teufel seinen Anwald (Advocat des Fiscus), als Widersacher des selig zu Sprechenden auftreten läßt, der aber allezeit den Kürzern zieht. — Dieses Verfahren, in Betreff des Francesco, fand bereits unter Benedict XIV. Statt, der darüber verstarb; die feierliche Seligsprechung des in der Prüfung wohl bestandenen Wunderthäters sollte nun unter Clemens XIII. geschehen, wurde aber durch die plötzliche Entfernung der Jesuiten aus Neapel verhindert. Pius VII., der bemüht war, dem, seiner Meinung nach, verläumdeten Jesuitenorden die verlorne Ehre wieder zuzuwenden, verordnete die dem Jesuiten Francesco di Girolamo zuerkannte Seligsprechung.

Auf dem St. Petersplatze, an der großen Mittelloge oberhalb des Haupteinganges der Kirche, war das Bild des neuen Heiligen in Lebensgröße aufgestellt und der Platz mit Blumen bestreut. Unmittelbar über der innern Hauptthüre selbst sah man eine andere Abbildung des Seligzusprechenden und zwar mitten in der Verrichtung einer Wunderthat. Eine tief verworfene Weibsperson nämlich hatte einst den frommen Wunderthäter bitter verspottet und ihn besonders einen betrügerischen Heuchler genannt. Zur Strafe dafür stürzt eines Tages die Sünderin auf offener Straße plötzlich todt darnieder. Es muß sich fügen, daß unser Francesco des Weges daher kommt, um eine Gassenpredigt zu halten; er fragt nach seiner Feindin, man zeigt ihm ihren Leichnam, er tritt hinzu. Umgeben von einer unzähligen Menge Volkes fragt er die in ihren Sünden dahin Geraffte: wo sich ihre Seele gegenwärtig befinde? Er muß aber, seinem Biographen zu Folge, dreymahl fragen, ehe er eine Antwort erhält; so widerspenstig ist selbst im Tode noch die Frevlerin. Bey'm dritten Zurufe endlich:

*) Beschrieben von Elisa von der Recke, geb. Reichsgräfin v. Medem, die als Augen- und Ohrenzeugin dem Feste beywohnte, im 4. B. ihres Tagebuchs einer Reise durch Deutschland und Italien, S. 131—143. — Die Gründe der Bekanntmachung sind von der Verfasserin selbst in der Vorrede zum 4. B. entwickelt, worauf Unterzeichneter also nur zu verweisen braucht. d. R.

Digitized by Google

„Catharina, wo bist du?" richtet der Leichnam sich auf, und schreyt mit gräßlicher Stimme: „in der Hölle!" und stürzt dann wieder zurück in den entsetzlichen Tod.

Das Innere der Kirche war mit Teppichen, mit rothem Damast, Sammt und Atlas mehr entstellt, als geschmückt, und von den malerisch geordneten Drappirungen hingen breite goldene Frangen herab, so daß der ganze Tempel mehr einem Prunksale, als einem Heiligthume glich. Eine Menge trefflich gemalter Sinnbilder, welche auf die Seligsprechung anspielten, waren auf verschiedenen Puncten angebracht. In der Tiefe des mittleren Schiffes der Kirche hatte man prächtig, doch nicht ohne Geschmack, eine besondere Abtheilung eingerichtet für die Pflegbeamten der heiligen Gebräuche (Congregazione dei riti), in welcher der Cardinal della Somaglia den Vorsitz führte. Hier hing, noch mit einem Vorhange bedeckt, in länglich runder Form, das Brustbild des selig zu Sprechenden zwischen zwey andern Gemälden, welche zwey Wunderthaten desselben darstellten. Das eine zeigt den heiligen Mann, wie er, laut der Inschrift, den, durch einen Schuß zerschmetterten Arm eines gewissen Giovane Ambrosielli durch ein Wort plötzlich heilt. Nach Anzeige des andern Gemäldes stellt er ebenfalls durch ein Wunderwort eine Nonne, die an der einen Seite gelähmt, und überdieß noch mit vielen andern Uebeln behaftet war, augenblicklich wieder her.

Die Kirche strahlte im Glanze unzähliger Kerzen, aber in der höchsten Lichtglorie schwebte das verhangene Bild des Seligen. Der Cardinal della Somaglia hatte nun bereits in der ehrwürdigen Versammlung seinen Sitz genommen. Jetzt hielt der Canonicus Muzarelli an den Cardinal folgende Rede in lateinischer Sprache, die ich nach der Uebersetzung eines Freundes hier beyfüge.

„Endlich, ehrwürdigster, erlauchtester Herr, ist der lange ersehnte Tag erschienen, der Tag der hohen Festlichkeit, an welchem Francesco di Girolamo, dieser ehrwürdige Knecht des Herrn, priesterliches Mitglied der Gesellschaft Jesu, ein Mann, kräftig in Thaten und Worten, mit kirchlichen Ehren und himmlischer Verherrlichung gekrönt werden soll."

„Seine erhabenen Eigenschaften waren von Benedict XIV., kurz vor dessen Hinscheiden, durch einen hohen Beschluß anerkannt; und seine Wunderthaten, des himmlischen Glanzes würdig, hatten bald darauf durch den Ausspruch Clemens's XIII., ihre Bestätigung erhalten; als plötzlich im neapolitanischen Königreiche die Gesellschaft Jesu aufgelöset, und dadurch zugleich behindert wurde, die Seligsprechung ihres Mitgliedes vollends zu bewirken; und so schien es dem ehrwürdigen Francesco eine Verringerung seines eigenen Ruhms zu seyn, wenn er solchen nicht mit derjenigen Provinz seines Ordens theilte, die sein Jünglingsalter zu jeder Tugend geleitet, und die dagegen durch ihn eine rühmliche Auszeichnung erhalten; einer Provinz, durch deren Unterstützung er die höchste Stufe seiner Vollendung erstiegen, und wo er sein, ausschließend nur Gott und dem Heile der Seelen geweihtes Leben beschlossen."

„Unerwartet aber kehrte die Gesellschaft Jesu nach Neapel zurück und fand eine alte unzerstörte Heimath wieder, welche ihr Franzesco da, wo seine ehrwürdige Asche ruhte, aufbewahrt hatte: darum glaubte sie, es der Dankbarkeit schuldig zu seyn, die eifrigste Thätigkeit anzuwenden, um ihrem Genossen, bey dem sie gleichsam gastlich eingekehrt, die ausgesetzte Verherrlichung zukommen zu lassen. Pius VII. war ihrem Anliegen nicht entgegen; er hatte bereits die Gesellschaft durch sein Machtwort und durch seine väterlichen Gesinnungen wieder emporgerichtet, und glaubte nun, zum neuen Beginn ihres hohen Berufs, ihr kein besseres Haupt, als den Franciscus, an die Spitze stellen zu können. Und wahrlich! nicht ohne besondere Fügung Gottes ist es geschehen, daß die Gesellschaft ihren neuen Beruf mit der Verherrlichung desjenigen angefangen hat, durch dessen Ruhm sie so glänzend bestanden: und so wird Franciscus hinfüro den aus allen Gegenden zurückkehrenden Brüdern auf dem Wege des evangelischen Wandels vorleuchten, als ein strahlendes Licht."

„Da nun, in Betreff der Wundertha-

Digitized by Google

ten des ehrwürdigen Knechtes Gottes, auf gebührendes Ansuchen, der entscheidende Ausspruch des höchsten Oberhauptes der rechtgläubigen Kirche, Pius VII. eingegangen, und zugleich die Verordnung, wegen der zu dessen Seligsprechung fest zu setzenden Zeit, von Seiten des höchsten Bischofs erfolgt ist: so bietet sich nun zu der Einführung eines hoch bewährten Dieners des Heilandes in die Reihen der auf Erden zu verehrenden Seligen kein bequemerer Tag dar, als eben der 11. May, der Tag nämlich, an welchem er dieses Leben verließ, und sich in die Versammlung der Seligen in den Himmel aufschwang. Diesem nach also wende ich mich an sie, erhabenes Oberhaupt unserer Versammlung, mit der Bitte: unverzüglich nun zu gestatten, daß die apostolische Urkunde öffentlich vorgelesen werde, kraft welcher dem Franzesco di Girolamo die kirchliche Verehrung zugestanden wird: dieß begehret dringend die Stadt Neapel und das neapolitanische Reich, welches das Geburtsland des außerordentlichen Mannes Gottes ist, das Land, welches seine Vorträge hörte, seine Wunderthaten anstaunte, und welches seine heilige Asche aufbewahrt, — auch bittet darum die ruhmvolle Gesellschaft Jesu, welche dieses Mitglied als ein vollendetes Vorbild der Heiligung und der evangelischen Würde aufstellt, und solches zu verehren und nachzuahmen strebt. Endlich noch scheint es die ganze Kirche zu verlangen, damit in den Tugenden und hohen Gaben des Seligen ein neues Zeugniß für den katholischen Glauben, und ein glänzendes Beyspiel für die Arbeiter im Weinberge Gottes erscheine!"

Hierauf wurde die päpstliche Urkunde der Seligsprechung selbst vorgelesen; und in diesem Augenblicke flog an dem bestrahlten Bilde der Vorhang zurück; ein Te Deum wurde angestimmt, und eine feierliche, mit Gesang begleitete Messe gelesen. Kanonendonner verkündete draußen, was innen vorging. Zur Vesperstunde gegen 5 Uhr Abends wurde der Papst im höchsten bischöflichen Pomp von seinen Schweizern in die Kirche getragen: er verrichtete an verschiedenen Altären mit großer Andacht die hohen priesterlichen Handlungen und stellte das Bild des Seligen auf den Hauptaltar zum Zeichen, daß Francesco fortan mit Altarwürdigkeit begabt sey.

Um selig gesprochen zu werden, dazu gehören Wunderthaten. Darum ist auch das Leben des seligen Francesco nichts weiter, als eine seltsame und abentheuerliche Zusammenwerfung aufgerafter Wundererzählungen, die der Biograph *) zum Theil aus dem Munde einer Vatermörderin haben will, welche von dem seligen Manne, freilich wiederum durch ein Wunder, in eine gottselige Seele verwandelt worden ist. Schon als Knabe hat Francesco übernatürliche Thaten verrichtet, und nachher, als Priester, hat er die Gedanken der Menschen in der verschlossenen Brust entdeckt, ihre heimlich begangenen Missethaten ihnen vorgehalten, verstockte Sünder plötzlich bekehrt, Kranke geheilt, Todte lebendig gemacht; auch hat er ein Kind von zwey Monaten, welches der Vater nicht für das seine anerkennen wollte, in den Stand gesetzt, diesen mit lauter Stimme für seinen Vater zu erklären! Endlich setzte die Mütze, worin der Selige verstorben, dessen Wunderthätigkeit fort; und ein Kirchendiener, der solche entwendet hatte, heilte durch sie heillose Krankheiten. Auf die sittlichen Eigenschaften des Seligen wird in dieser Lebensbeschreibung wenig oder gar keine Rücksicht genommen: die Tugend seiner Bescheidenheit wird durch die Bemerkung dargethan, daß er sich selbst einen Pöbelgesellen, einen Unwissenden, einen Esel, ein vernunftloses Thier, ein Vieh genannt habe.

---

*) (Carlo de Bonis) Ristretto storico della vita e prodigiose gesta del Beato Francesco di Girolamo della Comp. d. Gesu. 1748. Neu aufgelegt Rom 1806 b. Giunchi. 112 S. in 12. Als Beweis seiner Nächstenliebe wird darin angeführt: Als ihn die Armen von allen Seiten umdrängten, rief er aus: Wohlan, zieht dem Vater Francesco die Haut ab und verkauft sie auf dem Markte. Der Kaufpreis sey euer Almosen, weil ich sonst nichts habe. d. R.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Tübinger Preisaufgabe einer allgemein faßlichen Anweisung, die Bibel zu verstehen.

Der heilige Vater in Rom hat Recht, sich gegen die Bibelverbreitung zu erklären. Verstehst du denn auch, was du liesest? kann man ja zu einem jeden sagen. Wozu hilft dir das Buch, wenn du es nicht begreifst? und wie schwer manches in der Bibel zu begreifen sey, das beweisen ja nicht nur die Wundergeschichten, sondern auch die hunderterley Auslegungen vieler Stellen, worüber die Grundgelehrtesten, mit allen exegetischen Kenntnissen und wissenschaftlichen Hülfsmitteln versehenen Doctoren noch nicht einig werden können — das beweisen die Mißdeutungen der Schwärmer, die bis zu Gräuelthaten übergehen können. —

Gleichwohl gibt es kein Buch in der Welt, welches nach dem jetzigen Stande unserer sittlichen Bildung mehr gelesen und studirt zu werden verdiente, als die Bibel. Sie unter die Zahl der verbotenen Bücher setzen, heißt, das Christenthum gradezu umstürzen wollen. Sind denn die heiligen Schriften nicht die anerkannten authentischen Urkunden unserer Religion? Wer möchte an Christum glauben, wenns verboten wäre, sich bey seinen Vertrautesten, die mit ihm gelebt, mit ihm gegessen und getrunken haben, die ihn selbst anfänglich verkannt, in der Folge aber mit ihrem Leben und Tode bekannt und verherrlicht haben, nach seiner Person, nach seinem Leben und Wandel, nach seinem Leiden und Sterben zu erkundigen? Wer möchte sich zu seinen Lehren bekennen, ohne diese Lehren aus einem andern, als seinem eignen Munde, mit seinen eignen Worten zu vernehmen?

Es kommt ja der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber aus dem göttlichen Worte.

Wie sehr nöthig ist darum eine allgemein faßliche Anweisung, die Bibel zu lesen — mit Verstand und Nutzen zu lesen; und wie verdienstlich die dazu gegebene Aufforderung von Tübingen.

Ich werde sie nicht überhören. Ich will sie lösen, so gut ich kann, und erklären, daß, wenn sie — wo sie auch erscheine — befriedigend gefunden werden sollte, die nicht zurücktretenden Preissteller Erlaubniß haben sollen, nach meinem Namen zu fragen.

X

in hoc signo vinces.

Anfrage.

Welche Ursachen haben die Europäer abgehalten, das Innere der Insel Madagascar, welche schon 1506 entdeckt wurde, genauer zu erforschen? M.

Antwort.

Alle Versuche der Europäer, Niederlassungen auf dieser Insel anzulegen, sind ohne dauernden Erfolg geblieben, theils wegen der ungesunden und unfruchtbaren Küstenländer, theils wegen der großen Rohheit und Wildheit der Eingebornen, die unter einander in immerwährender Befehdung und Feindschaft leben. — Die neuesten Nachrichten von dieser merkwürdigen Insel werden wir von dem berühmten Naturforscher Dr. Sieber, der aus Südwales vor Kurzem nach Prag zurückgekehrt ist, in dessen bald erscheinender Reisebeschreibung erhalten. Zwey seiner Reisegefährten sind noch, um naturhistorische Merkwürdigkeiten zu sammeln, auf Madagascar zurückgeblieben. d. R.

Angebotene Stellen.

1) Für eine nicht unbedeutende Brauerey in Sachsen wird ein Braumeister gesucht, welcher nach deren bisherigem Betrieb auf einen jährlichen Gehalt von 600 bis 700 Rthlr. rechnen und diesen durch speculativere Thätigkeit mehr erhöhen kann. Nur auf solche Männer wird Rücksicht genommen, welche ihrem Fache ganz gewachsen und wegen ihrer bisherigen rühmlichen Wirksamkeit sichere Nachweisung an Herrn J. G. Salefsky in Leipzig geben können.

Digitized by Google

2) Der Besitzer eines an der preußischen und hessischen Grenze angenehm gelegenen Landguts wünscht einen erfahrenen Verwalter zu haben, dem er die Verwaltung des Guts anvertrauen oder mit welchem er dieselbe auch auf gemeinschaftliche Rechnung bezwecken kann; es muß derselbe jedoch im Stande seyn, ein Capital von 4000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit und 4 Proc. Zinsen einzulegen. Deßfallsige Anfragen besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Eine junge Erzieherin (Protestantin) wird empfohlen. Sie ist fähig, jeden Elementarunterricht zu geben; auch erfahren in der Körperpflege ihrer Anvertrauten. Zu jung, um selbstständig zu seyn, kann sie unter der Leitung einer Mutter oder in einer Erziehungsanstalt etwas Tüchtiges leisten.

Ch. Bunsen, geb. Huth,
Vorsteherin einer weibl. Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Von dem Königl. Baierischen Freiherrlich von Falkenhausenschen Patrimonial-Gerichte erster Classe in Wald, im Rezatkreise, werden auf den Antrag der Verwandten und gerichtl. bestellten Vormünder, nachstehende Unterthans-Söhne

1) Johann Leonhard Kraft aus Aha, geboren im Jahre 1790, welcher als Gemeiner des ehemalig Königl. leichten Infanterie-Bataillons Bärnklau den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder in das Vaterland zurück kehrte, sondern in den Listen als vermißt aufgeführt wurde;

2) Georg Michael Bierlein, geboren im Jahr 1787, ein Schuhmachersgesell, ebenfalls aus Aha, welcher im Jahre 1812 von Wiesbaden aus, woselbst er eine Badecur gebrauchte, nach Holland sich begab, und auf einem Schiffe Dienste nahm, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ;

3) Johann Georg Bierlein, geboren im Jahre 1790, ein Bruder des Vorstehenden, der als Gemeiner unter dem ehemalig Königl. leichten Infanterie-Bataillon Bärnklau stand, 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder zurückkehrte, und als vermißt in den Listen aufgeführt wurde; endlich

4) Johann Michael Wiedemann, geboren im Jahre 1789 zu Obersbach, der als Gemeiner des Königl. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel ebenfalls den Feldzug nach Rußland mitmachte, und als vermißt in den Regiments-Listen aufgeführt wurde,

oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiermit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb

9 Monaten

und längstens in dem auf

den 18. März 1825

anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt werden und ihr sämmtlich zurück gelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten und Erben, die sich als solche legitimiren können, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wald, am 26. May 1824.

Freiherrlich von Falkenhausensches Patrimonialgericht erster Classe.

Enßlin.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts werden nachbenannte verschollene Personen, nemlich:

1) der Schiffknecht Johann Gottlieb Wilke aus hiesiger Neustadt, welcher sich im Jahre 1809 oder 1810 von hier entfernt hat,

2) der August Friedrich Christoph Weiße, Sohn des Friseur Weiße, welcher im Jahre 1805 von hier fortgegangen ist,

3) der Müllergeselle Friedrich Wilhelm Schiele, Sohn des Lehrers Schiele zu Bernburg, welcher seit dem Jahre 1812 in unbekannter Abwesenheit lebt,

4) der vormalige Schiffbauer, nachherige Sergeant im ehemaligen Westphälischen Chasseur Garde Bataillon, Jeremias Raberhge, von hier, welcher im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist,

5) der Schneidergeselle Friedrich August Kegel, ein Sohn des Soldat Kegel von hier, welcher seit dem Jahre 1799 nichts von sich hat hören lassen,

6) der Müllermeister Johann Rudolph Holzhausen von hiesiger Neustadt, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von seiner Schiffmühle in der Elbe gefallen und wahrscheinlich ertrunken ist,

7) der Schlössergeselle Christian Friedrich Matthias Huthmann, ein Sohn des Schlössermeisters Johann Samuel Huthmann in der Sudenburg, welcher vor etwa 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist und seitdem nichts von sich hat hören lassen,

8) der Soldat Georg Wilhelm Carl Glänzer, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Criminal-

Digitized by Google

Rath Glänzer, welcher im Jahre 1792 von Halberstadt desertirt und von dessen Leben und Aufenthalt seitdem nichts bekannt geworden ist.

9) der Soldat im vormaligen Regimente des Prinzen Louis Ferdinand, Johann Andreas Guth, ein Sohn des Maurer Matthias Guth aus hiesiger Neustadt, welcher im Jahre 1796 mit nach Lemgo marschirt und in demselben Jahre dort vermißt ist,

10) der Leinewebergeselle Conrad Heinrich Friedrich Bischlager, ein Sohn des Leinewebermeister Christoph Friedrich Bischlager allhier, welcher im Jahre 1805 in die Fremde gegangen und seitdem nichts von sich hat hören lassen,

so wie deren unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Westphal auf

den 8. April 1825 Vormittags 9 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine bey uns oder in unserer Registratur entweder in Person oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Verwarnung, daß, im Fall sie sich weder vor noch in dem angesetzten Termine melden, oder gestellen, sie die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren zurückgelassenen bekannten Erben oder in deren Ermangelung der fiskalischen Behörde ausgeliefert werden wird.

Magdeburg, den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.
Costenoble.

Edictal-Vorladung.

Bey dem Herzogl. Sächs. Kreisamte hier haben die Erben weil. Michael Merkels, Rittergutspachters zu Schlöben, — Justine Wittwe Merkel, und deren unmündigen Töchter zu Königshofen Altersvormünder, dahier angetragen, daß, da sich über verschiedene, in den Grundstückskäufen ihres Erblassers, noch nicht gelöschte Kaufgelderposten, die darüber von den Percipienten ausgestellten, und auszustellen gewesenen Quittungen und Verzichte, nicht mehr vorgefunden, sie, die Erben aber hierdurch in dem vorhabenden freyen Verkauf jener väterlichen Grundstücke gehindert wären, sämmtliche Theilhaber solcher Kaufgelder, oder der erstern Erben, peremtorisch, und mit Androhung des Ausschlusses zur Giltigmachung ihrer etwanigen Ansprüche anher vorgeladen werden möchten; — so werden hiermit Amtswegen alle diejenigen, welche dergleichen Kaufgeld- oder andere Ansprüche, an gedachte Merkelsche Erben, und die ihnen angehörigen Erbgrundstücke zu machen haben könnten, oder ihre, der Ansprecher Erben, ein für allemahl, peremtorisch und bey Verlust ihres Anspruchs, so wie der Wiedereinsetzung in vorigen Rechtsstand, aufgefordert und geladen auf

den 17. December 1824 ist der Freytag nach dem 3. Advent

als hierzu bestimmtem Terminstage, — bis Mittags 1 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche an erwähnte Merkelsche Erben, und deren Besitzungen zu Protokoll anzugeben, gehörig zu bescheinigen, und hierauf weitere richterliche Verfügung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, vielmehr damit für immer abgewiesen und ausgeschlossen, jene Kaufgelderposten aber für bezahlet und verzichtet angesehen und im Amtspfandbuche gelöscht, auch die Verkäufe gedachter Erbgrundstücke ohne Unterpfandsvorbehalt, ausgefertigt und bestätigt werden werden. Wonach sich zu achten.

Eisenberg, am 13. August 1824.

Herzogl. Sächs. Kreisamt daselbst.
Christian Gottlob Gerlach.

Citatio Edictalis.

Vor den Adlich von Briestschen Gerichten über Nennhausen wird der Friedrich Thiele, ein Sohn des daselbst verstorbenen Vollbauers Johann Christoph Thiele welcher im Jahre 1813 als Musquetier bei dem Leib-Infanterie-Regiment eingestellt ist, und zum letztenmale von Cöln aus, an seinen Vater geschrieben, nachdem er in das Lazareth zu Trier gekommen seyn soll, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen etwanigen nachgelassenen unbekannten Erben, auf den Antrag seiner vollbürtigen Geschwistere, hierdurch edictaliter citirt, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 8. Junius 1825 Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtsstube zu Nennhausen anstehenden Präjudicial Termin schriftlich oder mündlich zu gestellen und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Friedrich Thiele für todt, die unbekannt gebliebenen Erben aber ihres Erbrechts für verlustig erklärt und das hinterbliebene Vermögen des Verschollenen den sich legitimirenden nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Rathenow, den 21. August 1824.

Adlich von Briestsche Gerichte über Nennhausen.

Johann Adam Möller geboren den 16. Jul. 1772 von Rothenmann welcher sich vor dreyßig Jahren von seiner Heimath entfernte und in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militairdienste getreten seyn soll, hat von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören lassen. Da nun die Erben

Digitized by Google

des gedachten Möller um Aushändigung des dem Letzteren ertragenden und unter Curatel stehenden Vermögens zu circa 800 fl. angetragen haben, so wird der Joh. Adam Möller oder dessen sonstige rechtmäßige Erben hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a Dato in sechs Monaten bey dießeitigem Amte unter dem Nachtheile zu sistiren, daß ansonsten dessen Vermögen an die aufgetretene Intestat-Erben nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändiget werde.

Neuhof, am 24. Jul. 1824.

Kurf. Hess. Groß. Fuld. Justiz-Amt.

Rupertus, Amtsassessor.

Johann Wolfgang Adler, von Trostadt gebürtig, ist seit vielen Jahren von seiner Heymath abwesend, und hat seit langer Zeit nichts von sich hören lassen. Da er nun das 70. Lebensjahr überschritten hat; so wird auf den Antrag seiner Bekannten nächsten Verwandten derselbe oder wer sonst auf den Grund des Erbrechts Anspruch an dessen hier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen machen zu können glaubt, hierdurch vorgeladen, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist und längstens bis zu

dem 7. December d. J.

bey hiesigen Herzogl. Justiz-Amte sich anzumelden, gehörig zu legitimiren und respective seinen Anspruch darzuthun, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erkläret und das Adlerische Vermögen dessen sich gemeldet habenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Signatum Themar, den 30. Jul. 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.

Gruner.

Nöbling.

Die seit langen Jahren abwesenden Johann Wilhelm Baumann und Johann Gottlieb Gosserau beide von hier, ingleichen Johann Gottfried Stecherdt von Gros-Monra gebürtig, welche sämmtlich das 70. Lebensjahr überschritten haben, oder deren etwaige Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche an dem geringen Vermögen derselben, wovon des Baumanns in 7 Rthlr. Capital, Gosserans in 10 Rthlr. Capital und Stecherts in 5 Rthlr. 19 gl. Capital und einigen Zinsen besteht, Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch edictaliter mithin peremtorie citirt auf

den 17. Januar 1825

vor Uns dem Stadtrath allhier zu rechter früher Gerichtszeit in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Erbrecht oder sonstigen Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die

Abwesenden vor verschollen, und tod, diejenigen aber welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, derselben sowohl, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, durch einen auf

den 7. Februar 1825

zu publicirenden Präclusiv-Bescheid vor verlustig werden erklärt werden, das Vermögen aber an die sich meldenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Sign. Lobeda, den 20. August 1824.

Bürgermeister und Rath das.

Joh. Christian Haage.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Rittergutes Ebertshausen.

Es soll das Ritterguth Ebertshausen im Königl. Preuß. Henneberg, zwischen den Ortschaften Bennshausen und Schwarza gelegen,

den 26. October dieses Jahres früh von 10 Uhr an

in dem dasigen Herren-Hause auf den Zeitraum von 6 Jahren, und zwar auf 3 Jahr gewiß und 3 Jahr ungewiß, an den Meistbietenden öffentlich und gerichtlich verpachtet werden, und ist nähere Auskunft über den Umfang und die Beschaffenheit des Guthes sowohl, jederzeit bey dem Weinhändler Herrn Johannes Anschütz in Bennshausen, als auch im Verpachtungs-Termine selbst an Ort und Stelle zu erlangen.

Vorläufig dient den Pachtslustigen nachstehende kurze Beschreibung des Guthes zum Anhalt: Das Guth hat selbst keine Waldung, erhält aber jährlich:

40 Klftr. buchen Scheitholz und
20 Schock dergl. Reißig
30 Klftr. birken Scheitholz und
15 Schock dergl. Reißig
10 Klftr. fichten Scheitholz und
5 Schock dergl. Reißig

stammmiethefrey aus den nahgelegenen Königl. Forsten.

Die Feldbestellung ist dreyartig und wird jedes Feld durchschnittlich mit

20 Mltr. Meininger Gemäß

Winteraussaat bestellt.

Die Wiesen sind zweyschürig und bestehen in ohngefähr 63 Ar. (der Acker zu 160 □ R. nach der 12schuh. Ruthe gerechnet.)

Die Schäferey darf mit:

180 Stück incl. der Knechts- oder Schäferhaltung zu 24 Stück,

beschlagen werden.

Ein Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr ist nicht bei dem Guthe und muß daher das vorhan-

Digitized by Google

dene von dem Abpachter käuflich oder gegen Taxe übernommen werden.

Dagegen hat das Guth schöne Wirthschaftsgebäude, Keller, hinlängliche Stallung und Behältnisse zur Unterbringung der Wirthschafts-Erzeugnisse, einige Frohnen, Brauerey-Gerechtigkeit zum eigenen Bedarf und Brennerey mit dem Rechte des einzelnen maaßweißen Verkaufs, sechs größere nnd kleinere Teiche, etwas wilde Fischerey und die niedere Jagd nebst einem Stück Deputat-Wild jährlich aus der Königl. Waldung.

Die näheren Pachtsbedingungen sind von heute an beym obgenannten Herrn Anschütz in Bennshausen, so wie auch im Pachts-Termine selbst einzusehen.

Bennshausen, den 24. August 1824.

Die Joh. Ernst Anschützschen Erben daselbst.

Haus in Eisenach.

Zu Eisenach ist ein Eckhaus am Mittwochsmarkt, mithin an der beßten Lage, mit 9 Stuben, 7 Kammern, einem heizbaren Saale und 2 dergleichen Vorsälen, 3 Böden vorn, 2 Böden hinten heraus, einem Holzboden, einer Küche nebst der Speisekammer, einem Wasch- und Brauplatz, der Stallung für 4 Pferde, dem Platz zur Wagen-Stellung, einem Hof und Garten, einer geräumlichen Hausflur mit einem Verschlag, wo ein Laden anzulegen wäre, zwey Kellern mit doppeltem Eingang, und mit der Braugerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen.

Jagdgeräthe.

Da es genugsam bekannt ist, daß man bey Unterzeichneten, Alles, was zur Jagd gehört, in großer Auswahl vorfindet, so machen wir bey herannahender Jagd bloß darauf aufmerksam, mit dem Bemerken, daß man keine neue Erfindung aus England, Frankreich und Deutschland vergebens bey ihnen suchen wird, wenn sie von ihnen nach vorheriger Prüfung für zweckmäßig und brauchbar befunden worden ist.

Leipzig. Sellier und Comp.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

Zur Auespielung der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner 20000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

Zur Ausspielung der Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als; 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500 und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38 mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 10. September 1824. Gotha, b. Becker.

Auszug aus den Büchern der Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes über den Zustand dieses Instituts ultimo July und resp. ult. August 1824.

A.	Versicherte Summe ult. July	Rthlr. 51,833,855.	gl.
B.	Versicherungsgelder ult. July	- 247,342.	17.
C.	Wechseldepositum ult. July	- 1,871,353.	—
D.	Brandschäden bis ult. July bereits bezahlt	- 49,278.	5.

Die Richtigkeit obiger Angaben wird hiermit auf den Grund des, über die am 21. und 22. August Statt gehabte Bankrevision aufgenommenen Protocolls attestirt. Alle berechnete Gelder sind uns entweder baar oder durch Belege nachgewiesen.

Die zur Revision für diesmahl speciell beauftragten Mitglieder der Bankausschüsse von

Erfurt.
Chr. Noback.

Arnstadt.
C. Hildebrand.

Durch den Zugang im Laufe des Monats August stellt sich obige Summe

der versicherten Summe auf	Rthlr. 52,516,209.	gl.
der Versicherungsgelder	- 260,733.	12.
des Wechseldepositums	- 1,892,789.	—
der bezahlten Brandschäden	- 65,056.	3.

Für noch nicht ausgemittelte Schäden ist die Summe von Rthlr. 21,401 vorläufig angemeldet. Gotha, den 1. Sept. 1824.

A. Nagel, Bankbevollmächtigter.
F. Arnoldi, Bankcassirer.
C. A. Scheibner, Bankbuchhalter.

W. Madelung.
Bankdirector.

Vorstehender Auszug wird hiermit den Herren Banktheilhabern öffentlich vorgelegt und bemerkt, dafs die verspätete Erscheinung durch Verhinderung der seitherigen Herren Revisoren veranlafst worden.

Erfurt, den 1. Sept. 1824.

J. W. Stoltz,
Dirigent des Vorstandes.

Digitized by Google

Naturkunde.

Auch Etwas über die wahrscheinliche Witterung des Herbstes.

Wie gewagt es auch scheinen mag, über den Erfolg der Witterung im voraus richtig zu urtheilen, oder die Möglichkeit dieser Beurtheilung unbedingt abzusprechen, kann das Bemühen nach Begründung dieses etwa Möglichen nur löblich seyn.

Die Witterung des Frühlings und des Sommers im laufenden Jahre, war der Gegenstand vorläufiger Beurtheilung von so manchem Naturbeobachter. Ich lasse es dahin gestellt seyn, in wie fern diese Urtheile dem Erfolge gemäß waren, und begnüge mich damit, anzuführen, daß das meinige, welches in Nr. 30. d. Bl. enthalten ist, und das Frühjahr und den Sommer auf der nördlichen Halbkugel für naß und kalt, nach der südlichen für heiß und trocken und für ein Mißjahr ansprach, sich allen Zeitungsnachrichten zu Folge über Spanien, Frankreich, Ostindien ꝛc. größtentheils bewährt hat.

Meine Witterungsregeln haben sich, so einfach sie auch sind, im Stillen vieljährig erprobt, und da sie auf Vernunftgründen beruhen, so halte ich mich überzeugt, daß sie sich auch öffentlich fernerhin bewähren werden. Als neue Probe erkläre ich deßhalb ferner, daß in der letzten Hälfte des Septembers längstens trockenes und beständiges heiteres Wetter eintreten wird; der Einfluß der Sonne wird sich diesen Herbst insbesondere auf dem ganzen Weltkreise auszeichnen; überall wird es ungewöhnlich warm seyn; die Blüthen früher Gewächse werden sogar in nordischen Ländern dieses Jahr zum zweytenmahl erscheinen, und der Schnee wird erst gegen Ende Decembers oder Anfangs Januars eintreten.

Dieß mehr als Scheinwahr.

L..., den 28. Aug. 1824.

Von einem Jäger.

Anfrage an Botaniker.

Wie muß das Trocknen und Auflegen eingesammelter Pflanzen, zur Verfertigung eines Herbariums, geschehen, daß sie weder

ihre Farbe verändern, noch von Schimmel und Insecten beschädigt werden?

Thierarzneykunde.

Heilmittel des Ohrgeschwürs eines Hundes.

Als Beantwortung der Anfrage in Nr. 204.

1) Zuerst untersuche man, ob etwa ein fremder Körper im Ohre ist, diesen entferne man; ist keiner zugegen oder ist er entfernt, so mische man gleiche Theile eines Aufgusses von siedendem Wasser auf Chinarinde und Chamomillenblumen zusammen, setze etwas Kalkwasser hinzu, tröpfle davon dem Hunde mehreremahle täglich laumarm in's Ohr, so daß die Flüssigkeit auch das Innere des Ohres berührt; sorge übrigens für guten ungehinderten Abfluß des Eiters, und lege dem Hunde, am beßten in der Gegend des Nackens oder der Schultern, ein Haarseil. Auch könnte ein Abführungsmittel aus Rhabarber und Glaubersalz oder Arcanum duplicatum gut seyn. Erprobt ist dieses Mittel nicht, doch sollte es vielleicht Hülfe leisten, besonders wenn der Hund eine Zeit lang kein Fleisch zur Nahrung bekommt.

Nimm Chinarinde von der beßten eine Drachme, Chamomillenblüthen 1/2 Unze, übergieße jedes besonders mit gemeinem siedenden Wasser 1/2 Pfd. laß es 1/4 Stunde stehen, seihe es durch, mische es und setze zu Kalkwasser 1 1/2 Unze. Zum Eintröpfeln in's Ohr. ℏ.

C. L.

St. art. veterin.

---

2) Man nehme echtes venetianisches Terpentinöl und lasse dem Hunde, nach Verhältniß seiner Größe, anfänglich einen bis zwey, am Ende sechs Tropfen in's Ohr laufen.

— e —

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Neue Erfindung im Orgelbau.

Da unser Vater gegenwärtig die 23. neue Orgel baut, so hat es uns an practi-

Digitized by Google

schem Unterricht im Orgelbau nicht gefehlt, und wir hatten zugleich dabey Gelegenheit, auf neuere Erfindungen zu denken. Eine gelang uns, die besonders beym katholischen Gottesdienst, wo oft der Ton an der Orgel dem Gesang vorher nicht erst angegeben — oder doch im Singen nicht immer gleich getroffen werden kann, von Werth seyn muß, und die wir hierdurch zur Kenntniß des musikalischen Publicums bringen.

Das Transportiren der Choräle ist für manchen Organisten eine schwere Aufgabe oder doch nicht das angenehmste Geschäft; um dieses zu erleichtern oder überflüssig zu machen, haben wir jene Erfindung durch gemachten Versuch bewährt gefunden, welche darin besteht: daß man durch einen einfachen und dauerhaften Mechanismus im Orgelbau in einem Augenblick den Ton nach Umständen erhöhen und auch vertiefen kann. Man spielt z. B. aus F, so kann durch diese Veränderung, je nachdem die Umstände es erheischen, bewirkt werden, daß derselbe F Ton einen halben oder auch ganzen Ton höher, aber eben so auch tiefer spielt.

Da diese Erfindung bey einer neuen Orgel weder kostspielig, noch derselben schädlich ist, so wäre zu wünschen, daß jedes neue Orgelwerk mit dieser Erfindung versehen wäre. Bestens empfehlen sich

Gebrüder Bernhard, Orgelbauer.

Romrod, im Großherz. Hessen, im August 1824.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Harzgeroder Forstschule.

Im Winterhalbjahr 18²⁄₂₂ werden auf hiesiger Forstschule nachstehende Vorträge gehalten:

1) Mathematik: Algebra. Beinhorn. Stereometrie und ebene Trigonometrie. Beinhorn. Uebungen im Rechnen. Beinhorn.

2) Zeichnen. Beinhorn.

3) Naturwissenschaft: Forstinsectenkunde. Valentiner.

4) Forstwissenschaft: Forststatistik. Valentiner. Forsteinrichtung. Obbarius.

5) Uebungen im Geschäftsstyl. Obbarius.

Die practischen Uebungen halten gleichen Schritt mit den theoretischen Vorträgen und werden, so wie die Gelegenheit dazu sich darbietet, wiederholend fortgesetzt. Der Unterricht beginnt den 1. Novbr. 1824.

Wer hierauf Rücksicht nehmen will, beliebe sich in frankirten Briefen an den Lehrer und Geschäftsführer der Anstalt C. F. Valentiner dahier zu wenden.

Harzgerode, den 1. Sept. 1824.

C. L. Obbarius. C. F. Valentiner.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die nachgenannten, der Militärpflicht unterworfenen Söhne hiesiger Unterthanen werden hiermit aufgefordert, binnen einer dreyfachen S. Frist vom heutigen angerechnet, dieser Pflicht vollständig Gnüge zu leisten, widrigenfalls wider dieselben die bestehenden Gesetze in Anwendung gebracht werden müssen.

Coburg, den 31. August 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.
Appunn.

Verzeichniß
der militärpflichtigen Unterthanssöhne.

1) Georg Friedrich Gundermann von Scherneck.
2) Carl Julius Gottlob Büchner von der Veste.
3) Johann Carl Martin Lutz von der Veste.
4) Johann Peter David Engelstädter v. d. Veste.
5) Johann Martin Nicol Werner von der Veste.
6) Johann Georg Leistner von Niederfüllbach.
7) Friedrich Wedel von der Veste.

Nr. 5921. Xaver Waßmer von Bernau-Weiherle, der schon über 26 Jahre von Hause unwissend wo abwesend ist, oder dessen Nachkommenschaft wird hiemit angefodert das in 594 fl. 8 1/10 kr. bestehende Vermögen unter Pflegschaft des Marx Waßmer in Menzenschwand binnen Jahresfrist um so gewisser anzutreten, als sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 3. Jul. 1824.

Großh. Badisches Bezirks-Amt.
Ernst.

Bekanntmachung.

E. No. 5042. Johann Kraus von Kehlingsdorf ging vor 42 Jahren als Strumpfstricker in die Fremde, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen.

Digitized by Google

Dem Antrage der Verwandten deſſelben gemäß wird Johann Kraus oder deſſen Leibeserben aufgefordert ſich binnen

einem halben Jahre

zur Uebernahme ſeines Vermögens zu 203 fl. 45 kr. rhn. bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, widrigenfalls mit dieſem Vermögen von Amtswegen verfahren wird.

Burgebrach, am 20. Auguſt 1824.

Königlich Bairiſches Landgericht im Obermainkreiſe.

. . . . . .

Kauf- und Handels-Sachen.

Dampfkoch-Geſchirre,

miteinfacher Feuerungsvorrichtung, um Kartoffeln, Gemüſe, Obſt, Fleiſch und andere Speiſen ſchneller, reinlicher, wohlſchmeckender und holzſparend zur Gahre zu fördern, ſind wieder für dieſes Jahr in reichlicher Zahl vorräthig, und koſtet

1 von 4 Maß oder 3 berl. Quart 2 Rthlr. P. C. oder 3 fl. 36 kr. Rhn.

1 von 6 Maß oder 4 1/2 berl. Quart 2 Rthlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

1 von 8 Maß oder 6 berl. Quart 2 Rthlr 20 gl. oder 5 fl. 6 kr.

1 von 12 Maß oder 9 berl. Quart 3 Rthlr. 8 gl. oder 6 fl.

incl. Embal. auf frankirte Einſendung oder ſichere Anweiſung des Betrags.

Großherz. pr. Metallwaarenfabrik zu Weimar.

Denſtorffiſche das Wachsthum der Haare befördernde Pomade, Büchſe 8 gl.; Roſenmilch, Flacon 6 gl.; aromatiſches Mundwaſſer Glas 6 gl.; echter Opodeldoc, Glas 6 u. 4 gl., Dutzend 2 Rthlr. und 12/3 Rthlr.; pariſer Pomade, Büchſe 4 gl.; türkiſche Tranſparent-Seife, das Stück 3 gl., Dutzend 1 1/4 Rthlr.; Windſor und Palmſeife Stück 2 gl., Dutzend 18 gl.; Roſenſeife, St. 4 gl.; echtes Roſenöl, Flacon 12 u. 8 gl.; Spermacetilichter 5 u. 16 gl. d. Pfd.; Wachslichter 15 gl. d. Pfd. alle Sorten Wachsſtock und Wachswaaren laut Preiscourant; feinſtes pariſer und berliner Räucherpulver, Glas 4. 3, 1 1/2 gl., Dutzd. 1 1/2 Rthlr. 1 Rthlr. und 15 gl.; chemiſches Dintenpulver, 20 gl. d. Pfd.; Ofenlackſtange 2 gl., Dutz. 18 gl. Briefe werden frey nebſt etwas für Emballage erbeten.

Das Commiſſions-Comptoir in Leipzig Nr. 764.

Bey der großen Lotterie der ſchönen Herrſchaft Raunach und des Gutes Gerlachſtein findet kein Rücktritt Statt.

Der bereits erfolgte ſo bedeutende Abſatz und die täglich wachſende Nachfrage nach den Looſen dieſer Ausſpielung, ſetzen mich jetzt ſchon in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieſer Lotterie kein Rücktritt Statt findet, und daß vermöge erhaltener allerhöchſter Bewilligung die Ziehung dieſer, für das verehrte mitſpielende Publicum ſo vortheilhaft eingerichteten Lotterie, den 10. November dieſes Jahrs, beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird.

Im Falle die Gewinner dieſer ſchönen Realitäten ſie nicht behalten wollten, werden ihnen dafür, für die Herrſchaft Raunach eine Ablöſungsſumme von 20,000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold, und für das Gut Gerlachſtein gleichfalls 5,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold, angeboten.

Mit dieſem Spiele ſind nebſt den bedeutenden Realitäten-Gewinſten noch ſehr große Geldgewinſte, 10,477 an der Zahl, im Betrage von 20,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, von 1,000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25, 20, 10 St. und ſo abwärts verbunden, folglich in Allem 10,479 Treffer, im Geſammt-Betrage von 45,000 Stück k. k. Ducaten in Gold.

Die Uebergabe dieſer ſchuldenfreyen Realitäten erfolgt ſogleich und die Auszahlung der Geldgewinſte 14 Tage nach der Ziehung.

Unterzeichneter erklärt zugleich, jedem Losabnehmer, welcher 10 Loſe nimmt, noch unentgeltlich ein Gratis-Los zu geben.

Loſe hiervon ſind à 4 Thaler ſächſiſch oder Werth, in baar oder Anweiſung auf jede Handelsſtadt, nebſt Plan gratis zu haben bey

A. D. Fläſch

Hauptverſchleißbureau in Frankfurt a. M.

Zur 7. Claſſe 54. Dresdner Lotterie, welche den 4. October d. J. ihren Anfang nimmt und worinnen die Hauptgewinne von 30,000. 20,000. 10,000. 5000. 4000. 2 à 3000. 5 à 2000. 40 à 1000 Rthlr. ꝛc. befindlich, ſind noch einige ganze, halbe und Viertelloose zu den planmäßigen Betrag à 26 Rthlr. 4 gl. für das ganze Loos zu haben im Commiſſions-Comptoir in Leipzig N. 764.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 11. September 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Die neueste Schrift über den Pfr. Henhöfer.

Sie führt den Titel: Wie Aloys Henhöfer aus einem Unfreyen ein Freyer ward. Aus den Acten dargestellt, zu dessen geschichtlich-treuen (treuer) Rechtfertigung. Mit Anmerkungen und Beylagen. Herausg. von einem Wahrheitsfreunde. Hadamar 1824. Im Verlag der neuen Gelehrtenbuchh. (396 S.)

Ehrliches deutsches Volk! was wirst du hinter diesem Aushängeschilde suchen? — Du meinst: in einer ernsten Sache werde man überhaupt keinen Spaß treiben, noch weniger, wo von einer actenmäßigen Darstellung der Wahrheit die Rede ist, am wenigsten auf dem Buchtitel, der nach vernünftiger, ehrlicher Ordnung vom Inhalte des Buches das Wahrzeichen abgibt, wie das Antlitz des Menschen in der Regel verkündet, wofür man den ganzen Menschen zu nehmen hat. Aber hier ist ein falsches Wahrzeichen; hier ist kein offenes Angesicht, sondern eine Larve, die sogleich in der Vorerinnerung abgeworfen wird; hier waltet eine Kriegslist, indem die in dem Buche auftretende Partey ihren ausgesandten Trompeter *) Uniform und Feldzeichen der Gegenpartey tragen läßt; kurz hier ist auf dem Titel eine Täuschung, die Käufer betrüglich anlocken kann, wo nicht anlocken soll.

Darum höre, ehrliches deutsches Volk, daß du mit Theilnahme auf die Vorgänge in Mühlhausen geblickt, auch deine Gaben dorthin gespendet hast zum Gotteswerke, welches nicht konnte gedämpft werden; ihr insonderheit, die ihr geistige Waare nicht nach dem Platze und nach den Schildern der Verkäufer vorläufig abzuschätzen versteht, höret, bevor die wissenschaftlichen Zeitblätter das Buch genauer kenntlich machen, höret, was ihr an demselben kauft, wenn ihr dasselbe kauft. Der allg. Anz. ist zwar keine Recensionsanstalt, aber wo auf dem offenen deutschen Markte der Wahrheit und des Rechts ein rügendes und warnendes Wort nöthig war, da hat er immer seine Stimme erhoben für das Catechismusgebot, daß wir den Nächsten nicht sollen fälschlich belügen, oder sein Geld und Gut mit falscher Waare und Handel an uns bringen. Mehr bezwecken auch diese Zeilen nicht, als eine Titelbeleuchtung und eine Titelrüge.

Der Titel des Buches lautet (quot verba, tot pondera) also:

1) Wie Aloys Henhöfer aus einem Unfreyen ein Freyer ward. Das hat im Buche selbst den antivoßischen Sinn: wie A. Henhöfer aus der wohlthätigen mütter-

*) Das sinnvolle Trompeterbild ist in dieser Sache nicht neu, indem bereits die Gegenpartey den Dr. Tzschirner zum Lärmerompetenbläser der Evangelischen gestempelt hat. Uebrigens bekommt derselbe hier auch noch andere, nur weniger bildliche Titel z. B. gleich in der Vorrede den eines schimpfenden Absprechers e cathedra etc. d. R.

Digitized by Google

lichen Zucht der römisch-katholischen Kirche zum zuchtlosen Libertinismus der evangelischen Kirche überging. (M. s. vom Anfang bis z. Ende).

2) Aus den Acten dargestellt. Allerdings enthalten die Beylagen-Actenstücke, namentlich einen Schriftenwechsel zwischen Henhöfer und seinem Decan, dem bischöfl. Vicariat und dem großherzogl. Oberamte, auch zwischen H. v. Gemmingen und dem katholischen Pfarrer Lechner in Neuhausen. Acten müssen aber unter höherer Beglaubigung erscheinen, wenn historische Wahrheit (mehr begründen sie überhaupt nicht), dadurch begründet werden soll, und dann müssen die Acten selbst zu dem entscheidenden Spruche Grund und Stoff liefern, aber nicht die den Acten untergesetzten, vom gehässigsten Parteygeiste eingegebenen Noten und Nötchen. Was übrigens mit diesen Actenstücken wider Willen bewiesen wird, das kann jedem Evangelischen nur zur Beruhigung und zur Freude gereichen. Was damit bewiesen werden soll, das ergibt sich aus der folgenden Beziehung auf Henhöfer.

3) Zu dessen geschichtlich-treuer Rechtfertigung. Das heißt hier: um ihn vor aller Welt darzustellen als einen Schwachkopf; als einen dummstolzen Prahler, der nur seine Ehre sucht; als einen Volksverführer und Volksaufwiegler; als einen Frömmler und Erzpietisten; als einen Bibelverdreher; als einen Spaßmacher über das Heilige; als einen Mann, dessen Sitte und Wandel verdächtig sey; (ganz empörend und wahrhaft schändlich ist die Einstreuung über Henhöfer's, von der Verläumdung vorgegebenes Verhältniß zu der edlen gemmingen'schen Familie, S. 2) als einen Lüsternen, den angeblich sinnlicher Heirathstrieb mit seiner Kirche entzweyt habe; als einen Bedauernswerthen (o des zarten Mitleids!) von dem die Sage gehe: „es sehe in seinem Capitolium etwas verwirrt aus." Das Alles und dergl. mehr wird über Henhöfer geschichtlich-treu, d. i., aus allerhand nicht actenmäßigen Geschichtchen und Bauergesprächen in buntscheckiger Folge gesagt, zu seiner Rechtfertigung.

4) Von einem Wahrheitsfreunde. Das heißt — — — doch ist der ganze Titel feine, echt classische Ironie, so ist diese Selbstbezeichnung der Gipfel derselben.

Nun kaufet, liebe evangelische Brüder! Ihr wisset nunmehr, was ihr in diesem Buche zu suchen habt, dessen graues Papier und stumpfer Druck würdige Einfassungen des Inhalts und angemessene Begleiter des darin herrschenden, oft pöbelhaft witzigen Tones abgeben. Im Ernste kaufet! Ihr könnet viel daraus lernen. Der zweyte Luther; (denn so wird Henhöfer hier mit allem Nachdruck einer besondern Vorliebe für diese Bezeichnung häufig genannt) der zweyte Luther bildet auch die Geschichte des ersten Luther recht treu im Kleinen ab. Gerade, wie man den zweyten lockte, bearbeitete und endlich schimpfte, so ging's auch dem ersten; gerade, wie man den Patron des zweyten Luther erst mit feiner Condescendenz zu gewinnen suchte und ihn zuletzt als einen schwachen bethörten Mann unwillig aufgab, so ging's auch den Patronen des ersten Luther; und wiederum gerade, wie bey dem ersten Luther weder Glatt noch Rauh verfing und aller Widerstand an seiner evangelischen Glaubensfestigkeit scheiterte, wie bey ihm die sichere Hoffnung sich bewährte: „Das Wort sie sollen lassen stahn und kein'n Dank dazu haben;" so auch bey dem zweyten. Doch die Parallele führt zu weit. Kaufet selbst zu Hadamar und leset: wie Aloys Henhöfer aus einem Unfreyen ein Freyer ward.

A — g, den 1. Sept. 1824.

Fr. S — e.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oesterreichische Zollverfassung *).

§. 1. „Im Innern der Monarchie findet zollfreyer Verkehr Statt. Das System des zollfreyen Verkehres im Inneren der Mo-

*) Ausgezogen aus: Allgem. Zoll-Tarif für den österr. Kaiserstaat etc. mit Genehmigung der k. k. allgem. Hofkammer u. d. k. k. Commerz-Hof-Commission herausg. v. Franz Wilh. Klenner. Wien, k. k. Hof- u. Staats-Aerarial-Druck. 1824. in Quart. d. Red.

Digitized by Google

narchie, mit Ausnahme der durch eine Zwischenlinie geschiedenen ungarischen Provinzen und einigen außer der allgemeinen Zollinie gelegenen Districte, hat die allerhöchste Sanction Sr. k. k. apostol. Majestät erhalten und ist durch die nun geschlossene Reihe der neuen allgemeinen Zolltarifsabtheilung zur vollständigen Ausführung gelangt. (Hofkammerdecret vom 22. April 1822.)

§. 2. Provinzen des österreichischen Mauthverbandes. Die Provinzen, welche in Ansehung des zollfreyen inneren Verkehrs einen eigenen Mauthverband bilden, sind folgende: das Königreich Galizien nebst der Bukowina, die Markgrafschaft Mähren und Herzogthum Schlesien, das Königreich Böhmen, das Erzherzogthum unter und ob der Enns nebst Salzburg, Innerösterreich (das Herzogthum Steyermark und Kärnthen), das Königreich Illyrien mit dem Gouvernement von Laibach und dem Küstenlande, die Grafschaft Tyrol nebst Vorarlberg, und das lombardisch-venetianische Königreich.

§. 3. Alle übrige österreichische Provinzen sind in Hinsicht des zollfreyen Verkehrs von diesem Mauthverbande ausgeschlossen, wobey zu bemerken ist:

a) daß die zu dem Königreich Ungarn gehörigen Provinzen gegen das Ausland ganz dieselbe Zollverfassung haben, wie alle andere österreichische Provinzen, daß aber für den Wechselverkehr zwischen den, in den österreichischen Mauthverband eingeschlossenen Provinzen mit den Provinzen des Königreichs Ungarn ein besonderes Zollsystem besteht, in Absicht dessen ein eigener Zwischencordon aufgestellt ist.

b) Daß die Häfen von Triest und Fiume, nebst den dazu gehörigen freyen Districten, dann die Freystädte Brody und Podgorcze außer der Zollinie gelegen und daher so anzusehen sind, als wären sie wirkliches Ausland.

§. 4. Der zollfreye Verkehr im Inneren der Provinzen des österreichischen Mauthverbandes erstreckt sich auf alle Handelsartikel, und ist mit Kunst- und Industrieerzeugnissen dieser Provinzen sogar auch zur See zwischen Triest und Venedig in so fern gestattet, daß die versendeten inländischen Waarencolli mit den vorgeschriebenen Ursprungszeugnissen und Ausfuhrexpeditionen, dann mit unverletzten Siegeln bey dem Hauptamte des einen oder des andern dieser Häfen, wohin sie bestimmt sind, eintreffen."

Angebotene Stellen.

1) Auf ein Gut des Ober-Eichsfeldes wird zu Neujahr 1825 eine unverheirathete, nicht zu junge Haushälterin gesucht, welche auch das Kochen übernehmen, mit guten Zeugnissen ihrer Brauchbarkeit wie ihres Wohlverhaltens versehen und evangelischer Confession seyn muß. Man wendet sich in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl.

2) In eine, im besten Rufe stehende Apotheke des Herz. Sachsen wird ein Jüngling von 14 bis 15 Jahren gesucht, welcher die Apothekerwissenschaft zu erlernen Lust hat. Nöthige Vorkenntnisse und moralische Aufführung sind unerläßliche Bedingungen, jedoch sind die übrigen Bedingungen sehr vortheilhaft, und gute Behandlung wird auch zugesichert.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Es ist am verwichenen Donnerstage, den 2. dieses Monats in dem Wassergraben zwischen der Bettelsherrn- und Pfortmühle ein neugebohrnes, aber todtes Kind weiblichen Geschlechts gefunden worden, und dabey war zugleich eine Schürze von blaugefärbtem leinenen Tuch befindlich, in welche das Kind wahrscheinlich eingewickelt gewesen ist, die sich aber vermuthlich bey dem Fortschwimmen aufgelöset hat.

Nach der angestellten legalen Besichtigung und Sektion ist kaum daran zu zweifeln, daß das Kind gelebt habe und auf eine gewaltsame Weise umgekommen sey; was es aber mit dieser so ruchlosen That für eine Bewandnis habe, und von wem solche begangen worden sey, darüber sind bis jetzt noch nicht die geringsten Spuren, oder Anzeigen vorhanden. Das unterzeichnete Amt sieht sich daher zu der öffentlichen Aufforderung veranlaßt: daß Jedermann, dem dieses Gegenstandes halber etwas

Digitized by Google

Verdächtiges entweder schon bekannt ist, oder noch bekannt werden sollte, sich bewogen finden möge, solches unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Auch die Schultheißen und Vorsteher der nahe gelegenen Ortschaften haben diese Aufforderung nicht unbeachtet zu lassen, da der Schnitt und die Beschaffenheit der Schürze, welche zu jeder Zeit bey dem Amte in Augenschein genommen werden kann, vermuthen läßt, daß die ruchlose Mutter aus dem Bauernstande gebürtig sey.

Gotha, den 6. September 1824.

Herzogl. S. Amt das.
Perrin.

Edictalladung.

Im Juny dieses Jahres ist der Herr Pfarrer Gottfried Langmastus zu Bercka a. d. W. ohne Leibes-Erben verstorben, und hat zu seinem geringen Nachlaß seine älteste Schwester, die Demoiselle Auguste Wilhelmine Langmastus zu Eisenach, als Erbin eingesetzt, welche jedoch die Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat der Inventarisation angetreten hat. Es werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Herrn Pfarrer Langmastus oder seiner Verlassenschaft Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter et peremtorie geladen

Sonnabends den 13. November dieses Jahres vor dem Großherzogl. S. committirten Amte zu Berka a. d. W. zu rechter Tageszeit, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey Verlust ihrer Forderungen und Ansprüche, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstige Ansprüche mit den Beweismitteln anzugeben, auch nöthigenfalls darüber mit der Erbin in zwey Wechselsätzen zu verfahren, und sodann weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen. Zugleich wird zur Publication eines, auf die von der Erbin in obgedachtem Termin anzubringende Ungehorsamsbeschuldigung zu ertheilenden Contumacial-Erkenntnisses

Freitags der 19. November

terminlich hiermit bestimmt.

Sig. Gerstungen, den 13. August 1824.

Großherzogl. S. committirtes Amt das. und zu Hausbreitenbach.
J. P. E. Trautvetter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kupferhammer.

Der Kaufmann Herr Levin Hildesheimer zu Halberstadt beabsichtigt, seinen in der Grafschaft Hohnstein, eine Stunde von Ellrich, und zwey Stunden von Nordhausen, belegenen Kupferhammer freywillig öffentlich zu verkaufen, und steht dazu

der 5. October d. J.

Morgens 10 Uhr auf dem Kupferhammer ein Termin an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Der Kupferhammer ist erst vor einigen Jahren neu angelegt, und sind die Gebäude und umgebenden Werke im beßten Zustande. Erstere bestehen in einem Wohnhause, mit 3 Stuben, 3 Kammern und dem Kupfermagazine; in einem großen Kohlenschuppen, 200 Fuder Kohlen fassend; in einem geräumigen Holzstalle; in dem durch Geräumigkeit und Helle sich auszeichnenden Hammergebäude mit Doppelwerk, nämlich zwey Tief- und zwey Breithämmern, Wasserscheere und Kratzstange.

Außerdem gehören dazu 2 1/2 Acker guten Landes, welche mit geringen Kosten in einen Garten verwandelt werden können. Die Nähe des Harzwaldes erleichtert den Ankauf der Kohlen.

Der Hammer hat sich durch die auf demselben gefertigte schöne und gute Arbeit, einen bedeutenden Ruf und Kundschaft erworben, so daß es an Bestellungen nie gefehlt hat, und fehlen wird.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch zu jeder Zeit bey Herrn Hildesheimer und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Nordhausen, am 2. September 1824.

Der Justiz-Commissair
Maximilian.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sm
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 12. September 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von den so eben in Paris herausgekommenen

Mémoires de Joseph Fouché
Duc d'Otrante

erscheint in meinem Verlag eine deutsche Uebersetzung, welches ich zur Vermeidung von Collision hiermit bekannt mache.

Darmstadt, 27. August 1824.

C. W. Leske.

Musik für Blaßinstrumente

für alle wohllöbl. königl. preuß. Regimenter und für Hornmusiker, liefert Unterzeichneter nach jedem Bedarf sowohl im Stich für ganze Janitscharenmusiken als auch in 7 bis 16 und mehrstimmigen Partien, vorzüglich für Bataillone von Feldregimentern, von anerkannten guten Meistern arrangirt, in richtigen Abschriften, zu folgenden Preisen in Stimmen. Die Partie zu 6 Stücke 7 bis 10stimmig 1 Thlr. 15 sgl., desgleichen 10 bis 16stimmig 2 Thlr. Cour.

Bey Bestellungen bitte ich genau die Instrumente, für welche dieselben seyn sollen, wie die Stücke anzugeben, und den Betrag so wie Briefe portofrey einzusenden. Im Stich habe ich stets alles Neue für Harmonie so wie auch alle andere Compositionen für jedes Instrument, was in Deutschland erscheint, auf dem Lager. Ferner führe ich alle Arten von Messing- und andern Instrumenten von den beßten Meistern, echte romanische Saiten ꝛc. zu den billigsten Preisen. Das musikalische Magazin von

J. Suppus, in Erfurt.

Bücher-Anzeigen.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Erfahrungen
über
den Biß der gemeinen Otter, oder Viper Deutschlands
dessen Folgen und Cur
mit genauer Schilderung und colorirter Zeichnung dieses Thieres
von D. Friedrich August Wagner,
Physikus des Schweinitzer Kreises und practischem Arzte in Schlieben.

Geheftet 8 gl.

Dieses Werkchen lehrt die Viper Deutschlands, deren Biß und dessen verschiedenartige, mitunter höchst bedeutende Folgen genau kennen, zeigt ein auf reine Erfahrung gegründetes, sehr einfaches, daher auch dem Nichtarzte verständliches, sicheres Curverfahren und gibt Vorschläge an die Hand, die Otter möglichst auszurotten, ist daher hoffentlich nicht allein manchem Arzte willkommen, sondern eignet sich besonders dazu: Nachtheil dieser Art auf dem Lande zu verhüten, und ist deswegen Schulen mit der Viper geplagter Gegenden sehr zu empfehlen.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover sind folgende neue Werke erschienen:

Grotefend, J. G., (Generalsuperintendent) Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über die geistliche Beredsamkeit. gr. 8. 1824. Preis 1 Thlr. 6 gl.

Digitized by Google

Von mehreren Seiten dazu aufgemuntert, theilt ein geistvoller, sehr beliebter Kanzelredner seinen Amtsbrüdern diejenigen Ansichten und Gedanken über Kanzelberedsamkeit mit, zu denen eine reiche Erfahrung und ein gründliches Nachdenken geleitet haben. In einer Reihe von Betrachtungen, sagt er über Homiletik im Allgemeinen, über die Predigt, deren Inhalt und Anordnung, über die Art, wie der Prediger arbeiten, und über die Muster, denen er folgen soll, sehr viel Treffendes, und erläutert die Theorie häufig an Beyspielen aus bekannten Predigten und Reden. Wir glauben daher, diese, auch durch Gewandtheit und edle Simplicität der Darstellung einnehmende Schrift dem theologischen Publicum mit vollem Rechte empfehlen zu dürfen.

Mehliß, J. W. F., (Superintendent) Handbuch zu populären Religionsvorträgen über die Evangelien und Episteln und bey sonstigen Veranlassungen. gr. 8. 1824. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Eine 44jährige Amtsführung hat zu diesem Werke die Vorbereitung gegeben, und der Name des in diesem Fache sonst schon rühmlich bekannten Herrn Verfassers sichert demselben seinen Werth. Das Buch ist wirklich das, was der Titel aussagt, und die Popularität, auf die der letzte hinweist, ist in der reichhaltigen Sammlung von Predigtentwürfen und Materialien durchaus musterhaft gehalten. Diese schließen sich zugleich dem biblischen Texte sehr genau an, über welchen einige erläuternde Bemerkungen jedes mahl den Entwürfen selbst vorangeschickt sind.

Wiehen, Fr., Fr., (Superintendent) Theologische Abhandlungen über die sämmtlichen Lehren des Christenthums; für Predigerconferenzen. Erstes Heft. gr. 8. Preis 8 gl.

Schlegel, J. K. F., über Schulpflichtigkeit und Schulzwang, nebst einer kurzen Geschichte des Schulwesens, zunächst in Absicht der hannoverschen Lande. gr. 8. 1824. Preis 16 gl.

Wer den großen Einfluß des Schulwesens auf die Bildung des Volks in der weitern Bedeutung anerkennt, dem wird die Wichtigkeit nicht entgehen, die Hauptstütze desselben nach der bisher bestehenden Verfassung, ungeachtet aller, neuerlich dagegen erhobener Zweifel, sicher zu stellen, die hohe Wohlthätigkeit desselben hervorzuheben, und die Verschiedenartigkeit der Tendenzen, die man in dem Fortgange der Zeit dabey vor Augen gehabt, anzudeuten und darzulegen; welche Ansicht, tief eingreifend in die Kulturgeschichte, zugleich ein besonderes Interesse gewähren muß. Jedem Juristen, Theologen oder Schulvorsteher wird daher diese Schrift willkommen seyn.

In der Keyserschen Buchhandlung zu Erfurt ist jetzt erschienen:

Allgemeines Lehrbuch
der
Geographie von Europa.
Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit
des Prinzen August von Preußen
bearbeitet
von
L. W. Meineke.

(Aeußerst geringer Preis: 48 Bogen 1 Rthlr. 12 gr.)

Eine kurze Angabe des Inhaltes zeigt am beßten, wie zweckmäßig dieses Werk, sowohl zum öffentlichen Vortrag, als auch zum Selbststudium bearbeitet ist.

Es zerfällt in vier Hauptabschnitte.

I. Mathemat. Geogr. II. Physische Geogr., welche sich auf den ganzen Erdball beziehen, und denen nur eine solche Ausdehnung gegeben worden ist, als nöthig, um einen klaren Begriff von ihnen zu bekommen.

III. Reine Geogr. 1. Abschn. A. Europa's Festland. B. Grenzmeere. C. Binnenmeere. D. Meerbusen. E. Meerengen, und F. Inseln. 2. Abschn. Physische Eintheilung der Länder Europa's nach den sieben Stammgebirgen, mit Hinzuziehung der Nord- und Ostsee. Rein geographische Beschreibung eines jeden Landes nach dessen: 1. Name, Lage, Größe. 2. Oberfläche, Boden im Allgemeinen. 3. Gebirge mit den Uebergangsorten, den Pässen und höchsten Spitzen. 4. Abdachung. 5. Ebenen, Steppen, Moräste, Landseen. 6. Vorgebirge. 7. Seeküste, Häfen, Ankerplätze, Busen. 8. Flüsse mit den Nebenflüssen und Hauptübergangspuncten. 9. Canäle. 10. Landstraßen. 11. Klima, Anbau, Produkte. 12. Volk.

IV. Politische Geogr. A. Mittel-, B. West-, C. Nord-, D. Ost-Europa. Beschreibung eines jeden Staates nach dessen: 1. Namen, kurze Geschichte, Lage, Grenzen, Größe. 2. Bestandtheile. 3. Bevölkerung, Wohnplätze. 4. Staatsform, Orden. 5. Finanzen. 6. Münzen, Maße, Gewichte. 7. Festungen ꝛc. 8. Militärbehörden ꝛc. 9. Land- und Seemacht. 10. Eintheilung und Ortsbeschreibung. 12. Historisch merkwürdige Oerter.

Von
Pfeil (Oberforstrath und Prof. zu Berlin) critischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben, ist jetzt des 2. Bandes 1. Abtheilung erschienen. (Preis 1 Thlr. 4 gl. od. 1 Thlr. 5 sgl.)

Digitized by Google

Es enthält unter andern:

„die Anleitung zur Ermittelung des Ertrages der Raff- und Leseholz-Gerechtsame, des Rechts auf Abraum und Afterschlag, auf trocken werdendes Holz, auf Stockholz und Kiehn, auf Wind-, Duft- und Schneebruchholz, auf Weichholz oder eine gewisse Holzart, des Pflanz- und Kulturrechtes ohne Hegung,"

als Nachtrag zu der Schrift über Befreyung der Wälder von Servituten, von demselben Verf., worauf alle diejenigen, welche mit Gemeinheitstheilungen oder Servitutablösungen u. s. w. beschäftigt sind, aufmerksam gemacht werden.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

Im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dolz, M. J. C., die Moden in den Taufnamen, mit Angabe der Wortbedeutung dieser Namen. 8. geh. 20 gl.

ein Werkchen, allen Gebildeten, insbesondere auch den Frauen gewidmet, die irgend Interesse daran nehmen, die üblichen Vornamen näher kennen zu lernen, mit großer Umsicht und Belesenheit bearbeitet, nicht trockene Nomenclatur, sondern geistreich behandelt und des Beyfalls werth, dessen die vielen Arbeiten des wackern Verfassers so ungetheilt sich erfreuen.

Anzeige für Leihbibliotheken.

Bey C. G. Kretschmar in Chemnitz ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Agobar, der Renegat, oder die Jungfrau des Sevennengebirgs und Clodomir der Abtrünnige. Seitenstück zur Jungfrau von Orleans, romantisches Gemälde aus dem Kriegskampf der spanischen Mauren um die Krone von Frankreich. Frey nach der 5. Auflage des französischen Originals des Vicomte d'Arlincourt bearbeitet. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Das Schicksal des damahligen Kriegskampfs um die Krone von Frankreich stellt zwey der außerordentlichsten Charactere einander gegenüber, auf der einen Seite die alles menschliche Gefühl verleugnende Furchtbarkeit Agobars, auf der andern Exilden, der Jungfrau des Sevennengebirgs, weibliche Glorie in einem unerschütterlichen gottvertrauenden Heldensinn, dort unbeugsamen rohen Männertrotz und finstern Menschenhaß, hier der siegreiche Glaubensmuth einer himmlisch reinen Seele und versöhnende Liebe. Beide treffen erst feindselig auf einander, werden aber dann von der innern Verwandtschaft ihrer beiderseitigen Seelengröße und Heroismus für einander gewonnen. Beide fallen als Opfer ihres gemeinschaftlichen Schicksals. Das Romantische dieser Hauptcharactere, die anziehenden Nebencharactere, das Abentheuerliche in dem Gang der Geschichte des Romans bilden in der lebendigsten Sprache und Schilderung eins der romantischsten Gemälde.

Romalino, der furchtbare Mädchenräuber, oder die Geheimnisse auf dem Schlosse Monte-Rosso. Frey nach dem Französischen. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 18 gl.

Iduna. Schriften deutscher Frauen, gewidmet den Frauen, herausgegeben von einem Verein deutscher Schriftstellerinnen. Erster Band, aus 2 Heften bestehend, in gr. 8. und sauberm Umschlag. 1 Thlr. 12 gl.

So eben sind folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser, in Mühlhausen bey Heinrichshofen) zu bekommen:

Autognosis.

Das Buch der Selbstkenntniß. Von H. Müller. 8. à 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Eheliches Leben und häusliches Glück.

Ein Geschenk für Gebildete beiderley Geschlechts. Von H. Müller. 8. geh. à 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. Auf Velinpapier à 1 Rthlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr.

Bey mir ist jetzo erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rebs, M. Ch. G., Andachtsbuch für die Jugend, oder Erhebungen des Geistes und Herzens in Gebeten, Betrachtungen und Liedern, für die Schule und das Haus. 8. 262 Seiten. 18 gl. Für Schulen findet ein Partiepreis Statt.

Der Inhalt dieser Schrift umfaßt eine der erhabensten Absichten, das jugendliche Gemüth hinzuweisen auf das, was nie vergeht, und bey allen Veränderungen und Wechsel des Irdischen dennoch niemahls veraltet, sondern mit unveränderlicher Schönheit unser inneres Auge erfreut; es hinzuführen auf das Gebiet der Religion und Tugend, um den Glauben an Gott zu beleben und zu stärken, die Liebe zu alle dem, was gut und edel ist, immer mehr zu verherrlichen und dem Herzen Befriedigung innigster Sehnsucht, Standhaftigkeit und Hoffnung in Widerwärtigkeiten und erhellende Aussichten in den Dunkelheiten des Lebens zu gewähren. Das Ganze wechselt in Gebeten, Betrachtungen und Gesängen für allgemeine und besondere Zeiten und Verhältnisse des Lebens in ei-

Digitized by Google

ner gebildeten und oft ergreifenden Sprache ab, daß es nicht allein innerhalb seiner nächsten Bestimmung, sondern auch außerdem dem erwachsenen Alter gewiß lehrreich und erbaulich seyn wird.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

O' Donnel

oder die

Reise nach dem Riesendamm.

Irisches Nationalgemälde nach dem Englischen der

Lady Morgan,

von L. M. v. Wedell. 2 Thle.

(Preis 2 Thlr.)

Für Apotheker.

Bucholz, Chr. Fr., Grundriß der Pharmacie mit vorzüglicher Hinsicht auf die pharmaceutische Chemie für die ersten Anfänger der Apothekerkunst. Aufs neue durchgesehen und herausgegeben von Fr. Carl Bucholz. Dritte Auflage. gr. 8. 1824. Erfurt in der Maringschen Buchhandlung. Preis 2 Thlr.

Dieser dritten Auflage ist vom Herrn Verfasser des seit 1819, in welchem Jahre die zweyte Ausgabe, von Herrn Dr. Brandes besorgt, herauskam, im Gebiete der Pharmacie erschienene Neue und Interessante eingeschaltet, wohin insbesondere das Selen, die Jodin-Verbindungen, die neuentdeckten Säurungsstufen des Schwefels ꝛc. ꝛc. gehören. Durch diese Sorgfalt ist dieser Grundriß eines der vorzüglichsten Lehrbücher in der Pharmacie geworden, welches ein beygefügtes Register zugleich bequem beym Nachschlagen macht.

Ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey J. G. Mittler in Leipzig ist erschienen: Morgenstunden meiner Muse. Von Carl Kühnel. Erstes Bändchen, 8. 12 Bogen. Preis 20 gl.

Rüge anonymer Insinuationen in Bezug auf die Warnung vor (dem) Ankauf alter Bücher mit neuen Titeln, in Nr. 122 S. 1395 und 1396 d. Bl.

Die Redactionen öffentlicher Blätter sollten nicht allein keine anonymen Aufsätze bekannt machen, wovon hämische Absichten zu vermuthen sind, und die Richtigkeit der Angaben durch nichts verbürgt ist, sondern es sollte ihnen auch verboten seyn dergleichen aufzunehmen.

Die durchlaufenden Zeilen, worin die erwähnte Warnung abgedruckt worden, scheinen zwar zu erkennen zu geben, daß sie von der Redaction selbst herrühre, sie kann aber auch von einem gewissenhaften, christlichen Orakel ausgehen, dessen Stimme aus seinem Nombus zu meinem Lob ertönte. Wer auch Urheber dieser Warnung ꝛc. seyn möge, mir liegt die Pflicht ob, sie zu beleuchten; und wen's juckt der mag sich kratzen oder aus seinem Hinterhalt hervor treten um sich weiter mit mir zu besprechen, wenn er seine Unrechtfertigkeit glaubt entschuldigen zu können.

Die Warnung ꝛc. geschieht vor drey alten Büchern die ich (1824) unter veränderten Titeln ausgegeben haben soll. Durch die jedesmahlige Beysetzung der Jahrzahl (1824) wird der Leser verleitet zu glauben, daß die Titel mit dieser neuen Jahrzahl versehen seyen, welches eine hämische Insinuation ist. Diese drey Bücher erschienen zwar früher bey mir, wurden aber ungebunden versandt. Indessen kam der Brauch immer mehr auf, ähnliche Bücher mit gestochenen oder lithographirten Titeln und Umschlägen zu verzieren, und sie geheftet oder gebunden zu versenden, und in solchem Gewande versuchte ich dem kleinen Rest der meinigen auch noch einigen Abgang zu verschaffen. Die Titel strebte ich dem Inhalte der Bücher etwas entsprechender anzupassen, setzte aber keine neue Jahrzahl darauf und änderte auch die Preise nicht; noch weniger gab ich diese Bücher für neue Auflagen aus. Wer solche Bücher schon besitzt erinnert sich dessen wol bey flüchtiger Durchsicht, und wird sie dann nicht wiederholt kaufen, und wer sie früher nicht gekauft hat und nun Gefallen daran findet, dem kann es gleichgültig seyn ob sie einige Jahre früher oder später erschienen; ich habe also niemanden dadurch gefährdet, daß ich den erlaubten Absatz einiger meiner Verlagsartickel zu befördern trachtete. Aber warum und wovor warnt denn der versteckte Hellsehende das Lesepublicum? er kann es doch nicht für stockblind halten, das wäre ja sehr beleidigend! und ich halte ihn nicht für so stockdumm, daß er die Warnung für das Publicum nöthig geglaubt, sondern traue ihm gutmüthige Feinheit genug zu, daß er mir dadurch eine Artigkeit zugedacht wie der Auflauerer am Wege sie an dem wohl bekannten Wanderer zu verüben pflegt. — Fühlte das Orakel sich wirklich fromm getrieben dem Publicum einen Fingerzeig zu geben, wessen es wegen der allgemeinen Kundigkeit des langen und häufigen Brauchs kaum bedarf, so hätte es ihn auf seinen eigenen und vielen andern veralteten Verlag richten sollen, der mit neuen Titeln und neuen Jahrzahlen nicht allein, sondern auch mit der bescheidenen Empfehlung: neue Auflage, prauget, woran aber außer dem Titel sich kein Buchstabe neu gedruckt befindet.

Düsseldorf, den 19. Jul. 1824.

J. H. C. Schreiner.

***

Antwort auf obige Rüge.

Wenn ein Verleger alte Bücher mit neuen, verändertem Titel mit oder ohne Jahrzahl, gleich viel! versieht und ausbietet, ohne dabey zu sagen, unter welchem Titel sie vorher feil geboten worden, so wird dies allemahl eine schlechte Speculation, auf den Beutel des Unkundigen berechnet, bleiben, weshalb ich denn auch meine in Nr. 122 d. Bl. abgedruckte Warnung ꝛc. nochmahls bestätige mit dem Hinzufügen: alle ähnlichen Fälle, welche zu meiner Kenntniß gelangen, ohne Rücksicht öffentlich bekannt zu machen; Hr. Schreiner hätte daher besser gethan zu schweigen, als eine schlechte Sache auf eine so plumpe und ungeschickte Weise vertheidigen zu wollen.

Den 22. August 1824. Der Warner.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 13. September 1824. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Bereitung des salzsauren Kalks, eines kräftigen Beförderungsmittels des Pflanzenwachsthums.

Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 244, S. 2753 *).

Die Landwirthe können sich den salzsauren Kalk auf folgende Weise selbst bereiten: Nachdem man sich auf die möglichst wohlfeile Weise den jährlichen Bedarf an (nach Beaumé's Salzwage) 22grädiger Salzsäure verschafft hat, thut man eine Quantität leicht befeuchtete Kalksteine, die entweder grob oder fein gestoßen sind, in eine ausgemauerte Grube oder einen Kübel u. dgl. und gießt dann unter beständigem Umrühren nach und nach Salzsäure darauf. Sogleich wird ein starkes Aufbrausen und eine bedeutende Entwickelung von Kohlensäure Statt finden. Diese läßt man jedesmahl vorübergehen, ehe man eine neue Dosis Säure aufgießt; dieß setzt man bis zur Sättigung fort. Letztere erkennt man daran, daß, wenn man einen Streifen Papier, der mit dem Safte des Häutchens vom rothen Radieschen gefärbt ist, oder Lackmuspapier in die Mischung taucht, jener sich nicht mehr röthet. Verändert derselbe seine natürliche Farbe in Roth, so ist dieß ein Beweis, daß die Neutralisation nicht vollkommen ist, und man muß alsdann eine neue Dosis zerstoßener Steine zusetzen. Nimmt dagegen der Papierstreifen eine grünliche Färbung an, so muß man von Neuem Säure zugießen. Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß man in diesen beiden Fällen vorsichtig zu Werke gehen muß. Auf diese Weise kann ein Mann binnen zehn Stunden in zwey gehörig großen Behältern leicht 2,000 bis 2,200 Kilogrammen, circa 4,300 bis 4,730 Pfund, 32grädigen flüssigen salzsauren Kalk bereiten.

Derselbe wird mehr oder weniger teigig ausfallen, bald aber, bey seiner großen Verwandtschaft mit der in der Luft enthaltenen Feuchtigkeit, zerfließen. In diesem Zustande wird die Flüssigkeit bis zum Gebrauch in passenden Behältern aufbewahrt. Man kann auch die teigigen Massen, nach Art der Salpeterbereitung, auslaugen und das Salz auf diese Weise im flüssigen Zustand aufbewahren. Geschieht dieß in Cisternen, so muß deren Inneres mit Backsteinen oder starken eichenen Bohlen ausgelegt seyn, hinter denen sich sowohl im Boden, als an den Seiten ein Lettendamm befindet, der mit einer Mörtel- oder Gypslage bedeckt ist. Dieser Behälter muß, möglicher Unglücksfälle wegen, überdeckt seyn.

Sobald man diesen Dünger anwenden will, thut man ihn in Fässer und verdünnt ihn gehörig mit gewöhnlichem Wasser, je nachdem der Boden oder das jedesmahlige Gewächs einen geringern oder größern Grad von Stärke verlangen. Die Fässer werden

*) Aus Nr. 2 einer, im Landes-Ind.-Compt. in Weimar erscheinend. Zeitschr.: Neues und Nutzbares aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. d. R.

Digitized by Google

auf Wagen oder Karren an Ort und Stelle gebracht. Dieselben werden am hintern Theile des Bodens füglich mit einem Hahne und einer Röhre nebst Brause versehen. Die Röhre kann von Holz oder Metall seyn.

Landwirthe werden es vielleicht vorziehen, die Cisternen, worin dieser Dünger bereitet und aufbewahrt wird, wie man es in Flandern mit dem flüssigen Dünger macht, gleich auf dem Felde einzurichten, und von einer Strecke zur andern kleine Fässer mit dem Hauptbehälter durch hölzerne Rinnen u. s. w. in Verbindung zu setzen, da sich denn das Begießen leicht mit einer irdenen, steinernen oder metallenen Gießkanne bewerkstelligen ließe.

Auf diese Weise würde man sich den Transport ersparen. Indeß würde mit einem, auf einem Fuhrwerk stehenden Fasse das Begießen schneller bewerkstelligt werden können. Der Karren würde, je nach der Größe der Tonne, von einem Pferde oder Menschen fortgeschafft werden. Bey gewissen localen Umständen würde man auch füglich mit einem Schöpfstutz, der an einer langen Stange befestigt ist, begießen können. Im Garten könnte ein Mann ein kleines Fäßchen auf einer Schiebkarre umherfahren und entweder unmittelbar aus diesem durch Röhre und Brause, oder mittelst einer gewöhnlichen Gießkanne die Gewächse benetzen.

Die an der Seeküste wohnenden Landwirthe können des künstlichen Düngers entbehren, wenn sie mit Seewasser begießen. Dasselbe ist mit dem Wasser der Salzquellen, die von Steinsalz herrühren, der Fall; beide enthalten unter andern Salzen, die dem Boden förderlich sind, auch den salzsauren Kalk. Daher rührt wahrscheinlich die außerordentliche Fruchtbarkeit, welche der vom Meer angeschwemmte Boden während 20 bis 30 Jahren ohne alle andere Düngung zeigt.

Was den Preis des salzsauren Kalkes anbetrifft, so kann in den Fabriken von künstlicher Soda eine 32 bis 33grädige, mit salzsaurem Kalk geschwängerte Flüssigkeit an Ort und Stelle nicht höher kommen, als 1 1/4 Franken für 50 Kilogrammen (107 Pfd. 1 Loth cöln. Gew.), und diese Quantität wird, je nachdem es der Boden oder die Gewächse erfordern, durch eine 30 bis 60fache Verdünnung ein- bis einhalbgrädig gemacht. Was den salzsauren Kalk in crystallinischer Gestalt betrifft, so darf man nicht erwarten, denselben unter 10 Franken für 50 Kilogrammen zu erhalten, da zu dessen Bereitung eine besondere Werkstätte, Brennmaterial u. dgl. erfordert wird; freilich fallen, wenn man diesen Dünger aus der Ferne beziehen muß, die Transportkosten bey'm reinen Salze viel geringer aus. Da derselbe jedoch sehr leicht von selbst zerfließt, so wird man im Allgemeinen doch den salzsauren Kalk lieber in oben angeführter flüssigen Gestalt kaufen.

Wenn der salzsaure Kalk mittelst kiesiger Substanzen gewonnen wird, so dürfte er wol eben nicht theurer zu stehen kommen, als in den Sodafabriken, da man zugleich bedeutenden Vortheil aus der schwefelsauren Soda, die sich aus der Zersetzung des Meersalzes ergibt, erzielen könnte.

Vielleicht würde sich der Landwirth nicht gut dabey stehen, wenn er sich den salzsauren Kalk selbst bereitete. Er muß in dieser Hinsicht erst seine Lage in Bezug auf jene Fabriken und vorzüglich seine Ungebundenheit, rücksichtlich der Zeit und der Jahreszeit, in Betrachtung ziehen. Die Salzsäure, die er zum Aufgießen auf den Kalkstein braucht, wird 22grädig selten theurer, als 15 — 20 Franken für 50 Kilogramme verkauft. Rücksichtlich des Kalksteins, so sind die meisten Gegenden von Natur hinlänglich mit diesem Material versehen, und dieß ist daher in der Regel zu einem billigen Preise zu haben.

Vergleichung des, zur Verbesserung eines Arpent (zwey rheinländ. Morgen) nöthigen salzsauren Kalkes mit der für denselben Flächenraum nöthigen Quantität an gewöhnlichem Dünger. — Der 32 — 33grädige flüssige salzsaure Kalk muß, wie gesagt, zuvörderst so stark mit Wasser verdünnt werden, daß er etwa 1/2 Grad nach Beaumé's Salzwage hält, bevor er zum Begießen des Landes angewandt werden darf. Daher gewinnt man um das 64fache an Quantität und es sind 150 Kilogramme (321 Pfd. 3 Lth.) salzsaures Kalkwasser von obiger Stärke hinlänglich, um zwey rheinländ. Morgen

Digitized by Google

zu begießen. Der Preis derselben beträgt, nach obiger Annahme, 4 Franken, oder, um alle mögliche Zugeständnisse zu machen, das Doppelte, also 8 Franken. Berechnen wir nun, was nach gewöhnlichen Preisen der Mist kostet, den man zur Düngung desselben Flächenraums bedarf, so kommen 6 vierspännige Wagen, à 8 Franken, auf 48 Franken zu stehen. Hieraus ergibt sich, daß die Ausgabe für den salzsauren Kalk um das Fünf bis Sechsfache geringer seyn würde, und wenn wir auch annehmen, daß das Begießen zwey bis drey Mahl vorgenommen werden müßte, so würde die Ersparniß dennoch sehr beträchtlich seyn. Rechnet man hierzu noch die Beschleunigung des Wachsthums und den vermehrten Ertrag der Pflanzen, so können wir kaum zweifeln, daß dieses Düngmittel, sobald dessen Vorzüge gehörig bekannt seyn werden, allgemeinen Eingang finden wird.

Wir glauben bemerken zu müssen, daß die kalkigen Steine oder Erden nicht jederzeit durch die Salzsäure gänzlich zersetzt werden. Man wird gewöhnlich einen mehr oder weniger bedeutenden unauflöslichen teigartigen Rückstand finden, und dieser darf nicht als unnütz betrachtet werden. Man kann ihn entweder mit der darüber stehenden Flüssigkeit vermischen oder diese mittelst eines Hebers oder Hahns davon trennen. In diesem letztern Falle kann er manchem Boden vortrefflich zusagen.

Wenn sich dieser Dünger, wie wir nicht zweifeln, für den Bedarf großer Oeconomien eignet, so ist er dem kleinen Landwirth, der kein Vieh halten kann und oft seinen Mist sehr theuer kaufen muß, gleichfalls sehr willkommen. Dieser erlangt dadurch eine höchst wünschenswerthe Unabhängigkeit. *)

Allerhand.

Beytrag zur Angabe der Ursachen der Verarmung. **)

Die Ueberhandnahme der Armuth verspürt man, nach öffentlichen Nachrichten, überall und man schreibt solche größtentheils den früheren Kriegsjahren, so wie der, nach dem Frieden eingetretenen Stockung in allen Gewerben zu. Aber auch noch andere Umstände haben diese Verarmung herbeygeführt, und in vielen Städten, welche noch vor 20 Jahren fürstliche Residenzen und Regierungssitze waren und so manche Freyheiten und Vorzüge genossen, würde die Verarmung auch ohne den Druck des Krieges und ohne die Stockung des deutschen Handels schon aus der Ursache herbeygeführt worden seyn, weil deren alte Institutionen (öffentliche Anstalten, Stiftungen, Staatseinrichtungen) plötzlich und ohne Erwägung der Ursachen, warum solche bestanden, abgeschafft, deren mancherley Vorzüge vor den übrigen Städten und dem platten Lande, aufgehoben worden sind, ohne daß die Abgaben, welche sie um derentwillen von Alters her entrichten mußten, gleichfalls ermäßiget worden wären. Wenn nun gar, wie an vielen Orten geschehen ist, einer angeblichen Gleichstellung wegen, neben den alten, auf die entzogenen Vorrechte gegründeten Lasten noch neue dem Bürger auferlegt wurden, so ist es kein Wunder, daß der frühere Wohlstand gewichen und an dessen Stelle Armuth getreten ist.

Da wo Bannmeilen, Stapelrechte ꝛc. verschwunden sind; wo Schildgerechtigkeiten, Meisterzahlen, Accisefreyheiten ꝛc. nicht mehr geachtet werden; — alle Gewerbe in der Stadtumgegend eben so gut und oft mit noch größerem Vortheile, als in den Ringmauern, betrieben werden dürfen, ohne daß auch nur die geringste Art der älteren Besteurung aufgehoben oder ermäßigt worden wäre, vielmehr noch erhöhte Accise allgemein und auf fast alle Artikel gelegt, die Stempelabgaben erhöht und früher nicht gekannte Salz- und Eisenmonopolien eingeführt worden sind; wo die Bürger, statt des früheren Bezugs eines nicht unbedeutenden Logisgeldes von Civil- und Militairpersonen, entweder starke Garnisonen aufnehmen, oder zu deren Unterbringung bedeu-

*) Erwünscht für den kleinern Landwirth wäre es, wenn an jedem Orte Vorräthe von salzsaurem Kalk für billige Bezahlung zu haben wären. d. R.

**) Vergl. allg. Anz. d. D. Nr. 218 S. 2466 d. J. d. R.

Digitized by Google

tende Casernensteuer entrichten müssen; wo, im Verfolg eines vermeinten besseren Finanzsystems, selbst Centrallasten zu Locallasten bloß aus der Ursache erklärt werden, weil der Aufwand im Orte geschehe, dagegen aber wirklich bey allen Arbeiten und Lieferungen nicht die Bürger des Ortes, sondern jene des gegenwärtigen Regierungssitzes mittelbar und unmittelbar den Vorzug erhalten; da wo der geringe Verkehr mit der Nachbarschaft von den Regierungen mit Zöllen und Mauthen vollends verhindert wird und sich nun die Gewerbe bloß auf den Ort selbst beschränken müssen; wo man jeden Fremden, der auf dem Lande kein Unterkommen findet, aufnimmt, und jeden gewerb- und vermögenlosen Einheimischen heirathen läßt: unter solchen Umständen und Verhältnissen kann es wol nicht auffallen, daß die Straßen von brodlosen Menschen wimmeln, und daß man deßhalb wieder zu neuen Steuern, nach Englands Beyspiele, zu Zwangs-Armensteuern seine Zuflucht nehmen muß.

Allein, eine sonderbare Zumuthung ist es doch immer, daß der noch wohlhabendere ruhige Einwohner auch noch das Seinige hergeben soll, um Arme zu pflegen, welche durch Ursachen, die ihn selbst drücken, verarmt sind; um Fremde zu unterstützen, um deren Aufnahme er nicht befragt worden ist; um brodlose Taglöhner mit ihren Familien zu ernähren, deren Verehelichung, obgleich ihr Nichtbestehen vor Augen lag, ohne sein Zuthun verstattet wurde, während selbst der geringsten Dorfgemeinde ohne ihre Einwilligung kein neuer Beysasse von der Regierung aufgebürdet werden kann.

J. D. Leontodon.

Auf die Anfrage in Nr. 208 d. Bl. Wie versiegelt man Briefe, so daß das Petschaft selbst mit einem glühenden Messer, nicht ohne sichtbare Verletzungen, eröffnet werden kann, dienet hiermit zur Nachricht, daß Unterzeichneter eine Art Siegellack verfertiget, welches von keiner Art Papier, weder mit einem glühenden Messer, noch mit einer glühenden Metallsaite, herabgebracht, folglich kein Brief, ohne merkbare Verletzungen des Petschaftaufdrucks, geöffnet werden kann; und er erbietet sich, dergleichen Siegellack das Pfd. für 1 2/3 Rthlr. zu liefern, allenfalls auch das Verfahren zur Anfertigung solchen Lacks für einen mäßigen Preis abzulassen.

Leipzig, den 20. Aug. 1824.

Fr. André, Nr. 285.

Gelehrte Sachen.

Eine doppelte Bitte an die Redaction des Morgenblattes.

Die meisten, wo nicht alle Leser des Morgenblattes haben zwey sehr lebhafte Wünsche:

1) Häufig werden die interessantesten Aufsätze dadurch zerrissen, daß die Redaction dieselben in zu viele Blätter vertheilt, ja oft sie so unterbricht, daß man die Fortsetzungen erst nach drey, vier und mehr andern Nummern, in denen ganz andere Sachen stehen, zu lesen bekömmt. Dieß kann nicht anders, als höchst unangenehm seyn, und die verehrte Redaction wird daher gebeten, diesem Uebelstande abzuhelfen.

2) Die zugleich mit dem Morgenblatte ausgegebenen zwey andern Zeitschriften, das Kunstblatt und das Literaturblatt, sind zwey ganz verschiedene Werke und von ganz anderem Zweck; auch werden sie einzeln und für sich verkauft. Warum sind denn die Leser des Morgenblattes gezwungen, auch jene beiden Blätter mit zu kaufen, die unmöglich das allgemeine Interesse haben können, welches das Morgenblatt hat? Also die Bitte: das Morgenblatt künftig auch ohne jene andern beiden Zeitschriften zu verkaufen.

H. B.

Es schreiben jetzt so Viele über deutsche Geschichte aus ältern Zeiten; mir scheint, Wenige kennen den wichtigen Inhalt darüber aus Lehmann's speyerscher Chronik, verbessert von Melchior Fuchs, Frankfurt 1711. Fol., wo sie zu vielerley Behuf auch in der Kirchengeschichte einen großen Schatz fänden.

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

Es sucht ein Mann, welcher seit einer Reihe von vielen Jahren die Verfertigung der bunten Papiere und Tapeten aller Art gründlich versteht, dabey ein practischer Farbenchemist und Techniker ist, gut rechnet und schreibt, einige Geschicklichkeit im Formstechen hat, auch zeichnet, zur Verfertigung solcher Papiere einen Gesellschafter, welcher, da er selbst kein Vermögen hat, hierzu 6 bis 800 Rthlr. einwerfen kann. Sollte sich hierzu Niemand vorfinden, so sucht derselbe eine seinen Kenntnissen angemessene vortheilhafte Stelle in irgend einer Fabrik. Beweise seiner Geschicklichkeit und seines guten Betragens kann er jeder Zeit beybringen; auch liegen Muster seiner Arbeit in der Exped. d. Bl., welche frankirte Briefe besorgen wird.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, welcher in einer Material- und Tabackshandlung en détail et en gros gelernt hat und in einer solchen conditionirt, wünscht, baldigst seine jetzige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Da er die letztere Zeit sich auf dem Comptoir beschäftigte, so würde es ihm am liebsten seyn, wenn sie mit Comptoirarbeiten oder Reisen verbunden wäre. Gute Zeugnisse seines Prinzipals, so wie Empfehlungen angesehener Häuser bürgen für seine Solidität und Brauchbarkeit. Diejenigen, welche geneigt seyn sollten, auf ihn Rücksicht zu nehmen, belieben sich an die Expedit. d. Bl. zu wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gläubiger des vor kurzen verstorbenen Hof-Commissairs und Apothekers Johann Wilhelm Hiller hier zu Camburg auf

den Neunten December d. J.

als den anberaumten peremtorischen Liquidations-Termin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die sie bey 10 Rthlr. Strafe drey Wochen vor Eintritt des Termins in Schriften anzuzeigen haben, bey deren Verlust und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, zum Erscheinen vor Herzogl. Sächs. Amte hier in Person oder durch gehörig legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte mittelst Edictal-Ladung vorgeladen worden sind; so wird dies, und daß

der Funfzehende Februar 1825

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichs-Plans oder nach Befinden zur Inrotulation der Akten, so wie

der Acht und Zwanzigste December 1824.*)

zur Publikation eines Ausschlußdecretes terminlich anberaumet worden sind, auch hierdurch bekannt gemacht. Camburg, den 10. Jul. 1824.

Herzogl. Sächs. Amt daselbst.

Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

*) Druckfehler. In den früheren Abdrücken stehet 1825 statt 1824.

Nachdem alle gemachte Versuche des Amtes, die wegen des ausgebrochenen Falliments des Handelshauses Friederich Gerbel zu Mannheim ins Stocken gerathene Lottorie des Heinrich Zentnerschen Vitriol Bergwerks zu Schriesheim wieder in Gang und zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, fruchtlos geblieben, und auch die bisherige zu dem nämlichen Zwecke noch angestrengte Privatverwendung mehrerer Lottorie-Interessenten keinen günstigern Erfolg haben herbeiführen können, Heinrich Zentner aber außer dem gehofften Ergebniß dieses Lottorie-Geschäfts, und bei dem nun statt gehabten völligen Mißglücken des Letztern, die nöthigen Mittel nicht besitzet, um sämmtliche gegen Ihn schon klagbar aufgetretene Gläubiger befriedigen zu können, so wurde nun auf wiederholtes Anrufen Mehrerer der gedachten Gläubiger der schon unterm 26. Jun. 1818 gegen Heinrich Zentner wegen Ueberschuldung amtlich erkannte, und nachher von hochpr. Hofgericht zu Mannheim bestättigte förmliche Gantprozeß durch weiter amtlichen Beschluß vom heutigen endlich wieder aufgenommen, und in dessen Gefolg zur Aufzeichnung und Richtigstellung sämmtlicher Forderungen an Zentner, auch Verhandlungen über den Vorzug der Gläubiger unter sich, Tagfahrt auf Dienstag den 9. October l. J. Vormittag 9 Uhr anberaumt.

All' diejenigen, welche eine Forderung an oft gedachten Heinrich Zentner zu Schriesheim machen zu können glauben, werden demnach anmit öffentlich vorgeladen, mit ihren etwa in Handen habenden Schuldurkunden oder sonstigen Behelfen an obigem Tage und zur angegebenen Stunde auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, entweder selbst, oder durch den angeordneten Procurator Creditorum communis, Obergerichts Adv. Pfister von Heidelberg, ihre Forderungen sodann gehörig anzugeben und richtig zu stellen, und über den Vor-

Digitized by Google

zug zu ſtreiten, oder zu erwärtigen, damit endlich bis zum Schluſſe dieſes Gantprozeſſes nicht mehr gehört, und demnach von gegenwärtiger Gantmaſſe ausgeſchloſſen zu werden.

Ladenburg, den 26. Auguſt 1824.

Großherzoglich Badiſches Amt.

Rüttinger.

Vdt. Kurz.

Avertiſſement.

Nachdem die Erben des verſtorbenen Blechwaarenhändlers Chriſtian Friedrich Baumann zu Schönheide von dem überſchuldeten Nachlaſſe ihres Erblaſſers ſich losgeſagt und die Eröffnung des Concursproceſſes nothwendig geworden; Als ſind vom hieſigen Kreis-Amte ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Baumanns, mittelſt der deshalb ſowohl bei hieſigem Kreis-Amte und den Gerichten zu Schönheide als auch bei den wohllöbl. Land- und Stadtgerichten zu Naumburg und den wohllöbl. Stadtgerichten zu Leipzig, Chemnitz, Schneeberg und den Adel. Planitziſchen wohllöbl. Gerichten zu Auerbach ausgehangenen Edictalien peremtoriſch und unter den geſetzlichen Verwarnungen und Nachtheilen zur Angabe und Beſcheinigung ihrer Anforderungen auf

den 4. Januar 1825

vorgeladen auch

der 18. Februar 1825

zur Publication eines Präcluſiv-Beſcheids ſo wie

der 8. März 1825

zum gütlichen Verhörstermine, ingleichen auf den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen ſollte

der 24. März 1825

zum Inrotulationstermin und Verſendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniſſe, und diesfalls

der 2. Junius 1825

zur Publication des eingeholten Locations-Urthels beſtimmt worden; Als wird ſolches unter Beziehung auf die erwähnten Edictalien auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Datum Creis-Amt Schwarzenberg, den 7. Jul. 1824.

Chriſtian Gottlob Garten.

Der abweſende Johann Heinrich Mantel, gebohren zu Wedderſtedt, am 8. März 1789, ein Sohn des verſtorbenen Roßarb, Johann Chriſtian Mantel, und deſſen noch lebender Ehefrau Dorothee Eliſabeth geb. Roſe, welcher als Huſar, im zweiten vormaligen weſtphäliſchen Huſaren-Regimente, im Jahr 1812, mit nach Rußland marſchirt iſt, und im gedachten Jahre, in einem Briefe aus Rußiſch Pohlen, zum letztenmale Nachricht von ſich ertheilt hat; ohne daß nachher von dem Leben und Aufenthalt deſſelben, etwas bekannt geworden, ſo wie die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer des Verſchollenen, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens in dem, auf den 31. Decbr. d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Juſtizrath Gieſecke, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine, ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, unter der Warnung, daß wenn weder der Verſchollene, noch Erben deſſelben ſich melden ſollten, der Erſtere für todt erklärt, und deſſen Allodial und Lehns-Vermögen, mit Uebergehung der unbekannten Erben den ſich legitimirenden Erben des Abweſenden zur freyen Diſpoſition überwieſen und ausgeantwortet werden ſoll, dergeſtalt, daß, wenn gleichwohl der Abweſende nach erfolgter Todeserklärung zurückkehrt, oder nähere Erben ſich ſpäter melden, dieſelben alle Handlungen und Diſpoſitionen der Erben die ſich früher legitimirt hatten, anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig, von denſelben weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ſind, ſondern ſich lediglich damit begnügen müſſen, daß nach näherer Beſtimmung der Geſetze, der noch vorhandene Reſt der Erbſchaft herausgegeben wird.

Quedlinburg, den 3. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ziegler.

Johann Adam und Philipp Diegelmann, Brüder und Söhne des zu Kehrzell verlebten Ackermanns Michael Diegelmann, wovon erſterer den 23. Auguſt 1769 und der zweite den 20. November 1772 geboren worden iſt, haben bereits vor 38 Jahren ihre Heimath verlaſſen, und zeither keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthaltsorte ertheilt.

Da nun deren nächſte Anverwandte, um eigenthümliche Aushändigung des ſeither unter Verwaltung geſtandenen in

575 fl.

beſtehenden Vermögens derſelben, angeſtanden haben, ſo werden die abweſenden, oder deren allenfallſige Inteſtat- oder Teſtaments-Erben hiemit aufgefordert, ſich innerhalb 6 Monaten a dato, um ſo gewiſſer perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zur Empfangnahme deſſelben zu legitimiren, als anſonſten ſolches den Imploranten eigenthümlich ohne Sicherheitsleiſtung ausgehändiget werden ſoll.

Fulda, den 18. Auguſt 1824.

Kurfürſtlich Heſſ. Landgericht.

Nau, Lodger. Aſſeſſor.

Vdt. Gimler, Landg. Repoſ.

Digitized by Google

Johann Adam Möller geboren den 16. Jul. 1772 von Rothenmann welcher sich vor dreyßig Jahren von seiner Heimath entfernte und in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militairdienste getreten seyn soll, hat von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören lassen. Da nun die Erben des gedachten Möller um Aushändigung des dem Letzteren ertragenden und unter Curatel stehenden Vermögens zu circa 800 fl. angetragen haben, so wird der Joh. Adam Möller oder dessen sonstige rechtmäßige Erben hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a Dato in sechs Monaten bey dießeitigem Amte unter dem Nachtheile zu sistiren, daß ansonsten dessen Vermögen an die aufgetretene Intestat-Erben nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändiget werde.

Neuhof, am 24. Jul. 1824.

Kurf. Hess. Groß. Fuld. Justiz-Amt.

Rupertus, Amtsassessor.

Johann Wolfgang Adler, von Trostadt gebürtig, ist seit vielen Jahren von seiner Heymath abwesend, und hat seit langer Zeit nichts von sich hören lassen. Da er nun das 70. Lebensjahr überschritten hat; so wird auf den Antrag seiner Bekannten nächsten Verwandten derselbe oder wer sonst auf den Grund des Erbrechts Anspruch an dessen hier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen machen zu können glaubt, hierdurch vorgeladen, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist und längstens bis zu

dem 7. December d. J.

bey hiesigen Herzogl. Justiz-Amte sich anzumelden, gehörig zu legitimiren und respective seinen Anspruch darzuthun, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erkläret und das Adlerische Vermögen dessen sich gemeldet habenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Signatum Themar, den 30. Jul. 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.

Gruner.

Nöbling.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Rittergutes Ebertshausen.

Es soll das Ritterguth Ebertshausen im Königl. Preuß. Henneberg, zwischen den Ortschaften Bennshausen und Schwarza gelegen,

den 26. October dieses Jahres früh von 10 Uhr an

in dem dasigen Herren-Hause auf den Zeitraum von 6 Jahren, und zwar auf 3 Jahr gewiß und 3 Jahr ungewiß, an den Meistbietenden öffentlich und gerichtlich verpachtet werden, und ist nähere Auskunft über den Umfang und die Beschaffenheit des Guthes sowohl, jederzeit bey dem Weinhändler Herrn Johannes Anschütz in Bennshausen, als auch im Verpachtungs-Termine selbst an Ort und Stelle zu erlangen.

Vorläufig diene den Pachtlustigen nachstehende kurze Beschreibung des Guthes zum Anhalt: Das Guth hat selbst keine Waldung, erhält aber jährlich:

40 Klftr. buchen Scheitholz und
20 Schock dergl. Reißig
30 Klftr. birken Scheitholz und
15 Schock dergl. Reißig
10 Klftr. fichten Scheitholz und
5 Schock dergl. Reißig

stammmiethefrey aus den nahgelegenen Königl. Forsten.

Die Feldbestellung ist dreyartig und wird jedes Feld durchschnittlich mit

20 Mltr. Meininger Gemäß

Winteraussaat bestellt.

Die Wiesen sind zweyschürig und bestehen in ohngefähr 63 Ar. (der Acker zu 160 □ R. nach der 12schuh. Ruthe gerechnet.)

Die Schäferey darf mit:

180 Stück incl. der Knechts- oder Schäferhaltung zu 24 Stück,

beschlagen werden.

Ein Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr ist nicht bei dem Guthe und muß daher das vorhandene von dem Abpachter käuflich oder gegen Taxe übernommen werden.

Dagegen hat das Guth schöne Wirthschaftsgebäude, Keller, hinlängliche Stallung und Behältnisse zur Unterbringung der Wirthschafts-Erzeugnisse, einige Frohnen, Brauerey-Gerechtigkeit zum eigenen Bedarf und Brennerey mit dem Rechte des einzelnen maaßweißen Verkaufs, sechs größere und kleinere Teiche, etwas wilde Fischerey und die niedere Jagd nebst einem Stück Deputat-Wild jährlich aus der Königl. Waldung.

Die näheren Pachtbedingungen sind von heute an beym obgenannten Herrn Anschütz in Bennshausen, so wie auch im Pachts-Termine selbst einzusehen.

Bennshausen, den 24. August 1824.

Die Joh. Ernst Anschützschen Erben daselbst.

Astrallampen-Niederlage.

Bey herannahenden langen Abenden empfehlen wir unser Lager, der durch ihre anerkannten Vorzüge vor jeder andern Erleuchtungs-Art, mit Recht immer allgemeiner werdenden Astrallampen. Wenn wir bey deren Ankauf unser Augenmerk vor-

Digitized by Google

züglich auf ihre richtige, gut gearbeitete Construction richteten, so haben wir nicht weniger ihre nöthige Eleganz und die noch wesentlichere Billigkeit derselben berücksichtiget. Wir besitzen sie in dem Preis von 20 gl. bis zu 4 Rthlr. Jede nicht gut brennende wird ohne weiteres von uns zurückgenommen, wenn der Fehler in ihr selbst und nicht in einer falschen Behandlung liegt.

Leipzig. Sellier und Comp.

Denkmünze auf H. von Göthe.

Der verdiente Medailleur H. A. Bovy in Genf, vortheilhaft bekannt durch eine Folge Denkmünzen auf ausgezeichnete Schweizer-Gelehrte, hat auch eine Denkmünze auf H. von Göthe geschnitten und ausgeprägt, auf der einen Seite das Bildniß, nach der anerkannt ähnlichen Büste des H. Rauch zu Berlin; auf der andern einen Adler, der sich mit dem Kranze in die Höhe schwingt. Dieses wohlgelungne Kunstwerk kann in Augenschein genommen und das Exemplar den Liebhabern, in einer kleinen Dose um 1 Rthlr. 18 gl. Conv. Geld abgelassen werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Gotha, im Sept. 1824.

Predari und Comp.
in Weimar, Erfurt und Gotha.

Güter-Ausspielungen
wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Ausspielung der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner 20000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Ausspielung der Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Große Güter-Lotterien
wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38 mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Hessen
bey welcher kein Rücktritt statt findet und die Ziehung auf den 1. December l. J. festgesetzt ist,

worin mehrere sehr ansehnliche Besitzungen bey Frankfurt a. M. gelegen, auch kostbare Juweien und sehr bedeutende Geldpreise, überhaupt 8000 Gewinste, und in allem die Summe von 1247454 fl. gewonnen werden muß. Hierzu sind Pläne gratis und Loose gegen portofreye Einsendung à 12 fl. 30 kr. Rhein., wie auch Loose zu der laufenden 66. Frankfurter und 62. Darmstädter Lotterie nach den planmäßigen Preisen zu haben, bey

N. Back6,
Hauptcollecteur in Mainz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 14. September 1824. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Neues, sehr wirksames und wohlfeiles Heilmittel der Epilepsie.

(Isis 1824. 6. Heft) *).

Vielfache Versuche und Erfahrungen haben gelehrt, daß unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen die Epilepsie die Wurzel des Beyfußes, (Rad. Artemisiae vulgar.) das sicherste, kräftigste und beßte ist. Oft ist eine einzige Gabe dieses Mittels, gehörig angewendet, hinreichend, diese Krankheit sicher und gründlich zu heilen. Die Vorschrift zum Gebrauche dieses Mittels, dessen Kenntniß bisher einer Familie ausschließlich eigen war, ist folgende: „Die Beyfußwurzel wird im Herbste, 14 Tage vor oder nach Michaelis gegraben (ich bemerke hierbey, daß ich dieß gern noch etwas später, etwa in der zweyten Hälfte des Octobers, wenn nach Vertrocknung der Stengel die Vegetationskraft sich mehr noch in der Wurzel vereinigt hat, gethan habe). Die holzigen und schadhaften Theile der Wurzel werden entfernt, und nur die braunen saftigen Wurzelzasern (Fibrillae), als worin die wirksamsten Theile sind, wozu noch die abgeschälte saftige Rinde der holzigeren Wurzeltheile genommen werden kann, werden im Schatten getrocknet und sodann wohl verwahrt. Pulverisirt darf diese Wurzel nicht lange aufbewahrt werden, weil ihre flüchtigen Theile leicht entweichen. In einem verdeckten Mörser wird, wenn davon Gebrauch gemacht werden soll, diese Wurzel zu einem feinen Pulver gestoßen. Von diesem Pulver nimmt der Kranke, wenn sein Uebel von der Art ist, daß er die Zeit des Anfalls etwa eine halbe Stunde voraus weiß, (dieß ist der beßte Fall für dieses Mittel, hier hat seine Wirkung nie fehl geschlagen) vor dem Eintritt des Anfalles, einen reichlichen Theelöffel voll, in etwas lauwarmem schwachen Bier ein, legt sich darauf zu Bette und trinkt noch etwas lauwarmes schwaches Bier nach. Hierauf wird er in einen starken Schweiß verfallen. (Dieser Schweiß ist nothwendig; er scheint critisch zu seyn; wo er erfolgt, da ist die Heilung entschieden.) Nachdem dieser vollkommen abgewartet und der Kranke trockene, durchgewärmte Wäsche angelegt hat, kann er aufstehen. Am nachfolgenden dritten, so wie am fünften Tage wird dasselbe Verfahren wiederholt; öfter ist es bis jetzt noch nie nöthig gewesen. (Hiervon macht doch meine Erfahrung eine Ausnahme; ich habe bisweilen vier, auch sechs Gaben dieses Mittels, auf die vorbeschriebene Weise angewendet, zur völligen Heilung des Uebels nöthig gehabt.) Bey Kindern wird die Portion nach Maßgabe des Alters verringert; ein Kind an der Brust erhält ohngefähr nur den dritten Theil, und dieser wird, anstatt des Biers, ihm mit der Muttermilch eingegeben. Die zu beobachtende Diät ist, daß der Kranke sich einige Monate lang

*) Vergl. allg. Anz. d. D. Nr. 244 S. 2749 f. die vom D. Wagner in Schlieben mitgetheilte Nachricht, wozu die obige als erläuternd und ergänzend hier abgedruckt zu werden verdient. d. R.

Digitized by Google

aller starken Getränke, aller harten, schwer verdaulichen Speisen, des gesalzenen und geräucherten Fleisches und saurer Speisen enthält. (Ich setze noch hinzu: vorzüglich aber starke Gemüthsbewegungen, körperliche Anstrengungen, Erhitzungen und Erkältungen, auch Ueberladungen des Magens sorgfältig vermeidet.) Nachtheilig ist dieses Mittel nie geworden; Starke vertragen es so gut, wie Schwache; bey großer Vollblütigkeit dürfte ein vorher angestellter Aderlaß von Nutzen seyn. — Ich wünsche der Kenntniß dieses Mittels eine recht weite Verbreitung zum wahren Besten der, an dem benannten furchtbaren Uebel leidenden Menschheit, und füge noch hinzu, daß auf portofreye Briefe Portionen dieser Wurzel, sorgfältig zubereitet, von mir erhalten werden können.

Triebel bey Sorau im Herz. Sachsen.

D. C. C. T. Burdach,
practischer Arzt.

In Hufeland's Journal (1824, S. 78) sind practische Fälle angegeben ꝛc.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Erziehung eines Thronerben.

Mit Vergnügen haben wir die Stimme vernommen, welche sich in Nr. 9 d. Bl. über Fürstenerziehung hören ließ. Ist die Erziehung des Menschen an und für sich schon eine so schwere Aufgabe, daß nur jener dieselbe zur Genüge lösen wird, der Wissenschaft und Tugend mit Menschenkenntniß in sich vereint, so mag man wol leicht erachten, daß das Geschäft der Erziehung eines künftigen Regenten als das wichtigste, schwerste und verantwortungsvollste im Gebiete derselben angesehen werden kann.

Das wichtigste Geschäft in dieser Beziehung, weil es sich um die Bildung dessen handelt, der künftig herrschen soll, und von dessen Willen das Wohl und Wehe eines ganzen Landes, einer ganzen Nation abhängt.

Das schwerste, weil dem Erzieher hier nebst der Sorge und Mühe, alles dasjenige zu erfüllen, was die Erziehungslehre für das Gedeihen einer guten Erziehung im Allgemeinen vorzeichnet, die höchst wichtige Pflicht obliegt, alle jene Eigenschaften und Tugenden, welche den Regenten als solchen zieren, zu entwickeln und zu befestigen.

Vergessen wir überdieß nicht, wie sehr der Stand eines Fürstenerziehers durch unvermeidliche Verhältnisse oft überdieß noch erschwert wird. Die hohe Verantwortlichkeit, mit welcher dieses wichtige Geschäft verknüpft ist, ergibt sich seiner Wichtigkeit nach von selbst.

Welche Sorgfalt wird daher auch wol für die beßte Wahl eines Erziehers künftiger Regenten genommen werden müssen, wenn die Forderungen dieses Geschäftes so umfassend und seine Folgen so höchst wichtig sind. Wir stimmen vollkommen dem bey, was in Nr. 9 d. Bl. über Fürstenerziehung gesagt ist. „Die Erzieher der Erbprinzen u. s. w. sollten allezeit die Gebildetsten und Edelsten in der ganzen Nation seyn.“ Daß ein Erzieher dieses Ranges ein ausgezeichneter Staatsmann und in jeder Rücksicht als moralischer Mensch anerkannt und geachtet sey, zählen wir zu den wesentlichsten Bedingungen dieses Standes. Nur der Mann, der selbst von moralischem Gefühle durchdrungen der Wahrheit und Gerechtigkeit huldigt, und nach der Lehre der Weisen, „kenne dich selbst und lerne dich beherrschen,“ zu leben gewohnt ist, die Verwaltung und Kräfte der Staaten, die Bedeutung der Stände, ihre Lebensverhältnisse und die Natur der Menschen überhaupt genau kennt, vermag wol allein einen Thronerben zu dessen künftiger erhabenen Bestimmung mit erwünschtem Erfolge heran zu bilden, so daß er einst mit Weisheit und Tugend regiere und seine Unterthanen beglücke.

Erzieher, die diese Bedingungen zu erfüllen vermögen, verpflichten sich die ganze Nation, und die Geschichte bewahrt ihren Namen, welcher immer mit Ruhm genennt werden wird. Wer kennt nicht einen Ancillon und Laharpe?

Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes erweckt den Wunsch, daß man hierüber Mehreres vernehmen, und daß derselbe ausführlich behandelt werden möge.

Digitized by Google

Die hiesige Kaufmannschaft macht hierdurch bekannt, daß sie sich von der Mitwirkung bey der Feuerversicherungsbank für den deutschen Handelsstand, zu Gotha, zurückzieht.

Eisenach, am 5. Sept. 1824.

Die Kaufmannschaft das.

Anerbieten.

Eine Familie von gutem Ruf in Leipzig ist geneigt, einige Knaben oder Mädchen gegen eine billige Vergütung in Pension zu nehmen. Besondere günstige, dem Zwecke einer guten sittlichen und wissenschaftlichen Bildung angemessene Verhältnisse werden den Forderungen und Wünschen derer entsprechen, die ihre Kinder ihr anvertrauen wollen. Der Banquier H. Franz Grassi will die Güte haben, Gesuche um nähere Erklärung anzunehmen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der in Nr. 192 d. Bl. abgedruckte Steckbrief erledigt sich in Ansehung des Chrn. Göbel, weil derselbe bei dem Fürstl. Amte zu Rudolstadt verhaftet und an das Herz. Justizamt zu Saalfeld abgegeben worden ist.

Weimar, am 4. Sept. 1824.

Grosherz. Sächs. Criminalgericht.
G. Schwabe.

Edictalcitation.

Nachdem wegen überschuldeten Vermögens gegen Johannes Fuß sen. zu Empfertshausen, welcher bonis cediret hat, der Concurs erkannt worden ist; so werden alle, welche aus irgend einem Grunde an besagten Johannes Fuß sen. oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse citiret,

Dienstag den 2. November d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, auch die Bescheinigungsmittel dazu alsbald beizubringen, und wenn solche in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber

unter sich zu verfahren, und dann weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Der demnächst abzufassende Präclusivbescheid soll

Dienstag den 9. November d. J.

früh 9 Uhr vor Amt publicirt werden.

Dermbach, den 3. Sept. 1824.

Großherzogl. S. Amt das.
C. C. Creutznacher.

Edictal-Citation.

Der von Gatersleben gebürtige Friedrich Wilhelm Langenstedt ein Sohn des verstorbenen Anspänners David Langenstedt und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Marie Elisabeth geborne Isensee, geboren am 21. October 1785, welcher als Brigadier unter den vormals westphälischen Chevaux-Legers-Lanciers de la Garde im Jahre 1812 mit nach Rusland marschirt ist und unterm 4. Jun. 1812 von Warschau die letzte Nachricht von sich gegeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert sich bey dem unterzeichneten Gericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich und zwar spätestens in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Klein auf den 15. Decbr. d. J. Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein gesammtes nachgelassenes Vermögen seinen nächsten bekannten gesetzlichen Erben zur freyen Disposition verabfolgt werden wird, dergestalt, daß später sich etwa meldende nähere Erben sich mit demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Verlassenschaft des Verschollenen noch vorhanden ist, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu können.

Quedlinburg, den 30. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Ziegler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung.

Da zu Ostern künftigen Jahres die Pachtung meines Gasthofs zu Rheinhardtsbrunn erledigt wird, und von dieser Zeit an, wieder auf mehrere Jahre verpachtet werden soll, so mache ich solches hierdurch bekannt, und können Pachtlustige sich dieserhalb bey mir oder dem Herrn Hofrath und Amtmann Perrin melden. Es wird aber dabey zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß der Pachter nicht bloß allein von der Gastwirthschaft zu leben gedenke, sondern daß die Bierbrauerey und

Digitized by Google

der Vertrieb des guten Bieres der hauptsächlichste Nahrungszweig mit seyn muß; auch kann nach Befinden der Umstände eine Brantweinbrennerey eingerichtet werden.

Gotha, den 5. September 1824.

Ernst v. Wangenheim,
Oberstallmeister.

Rouletten für Kupferstecher.

Da die Brauchbarkeit meiner Rouletten seit einem Jahr hinlänglich erprobt worden, so bringe ich es zur allgemeinen Kenntniß, daß solche in allen Gattungen und Größen stets vorräthig und bey dem Kupferstecher H. Laurens, Mauerstraße Nr. 30 in Berlin, zu haben sind. Das Dutzend ohne Hefte kostet 8 Rthlr. Mit Heften 10 Rthlr. Für die Güte meiner Rouletten bürgt nachstehendes Zeugniß rühmlichst bekannter Künstler, des H. Professor Bollinger und des H. Kupferstecher Fried. Bolt. Bestellungen von außerhalb erbitte ich postfrey.

August Meyer,
Uhrmacher in Berlin, Jägerstraße No. 8.

Die von dem Uhrmacher H. Aug. Meyer verfertigten Rouletten haben wir erprobt, finden solche so vollkommen zweckmäßig und gut gearbeitet, daß wir uns derselben ausschließlich nur bedienen werden. Dieses haben wir auf Verlangen des H. Meyer gern bezeugen, und diese Instrumente Kupferstechern als vorzüglich empfehlen wollen.

Berlin, den 6. August 1824.

Fried. Wilh. Bollinger. Fried. Bolt.

Astral-Lampengläser in geschliffenem Cristal-Glas.

Um den Wünschen vieler unserer Freunde nachzukommen, haben wir uns dieses Jahr wieder in Besitz obiger Cylinder gebracht, und obgleich sie ihren Eigenschaften nach theurer als die gewöhnlichen seyn müßten, so haben wir doch Mittel gefunden, sie gleich diesen, das Stück à 2 gl. verkaufen zu können.

Leipzig. Sellier und Comp.

Loose von Raunach und Gerlachstein,

Ablösungssummen 20,000 und 5000 Stück Ducaten in Gold, mit 10477 Nebengewinnsten, im Betrag von 20,000 Stück Ducaten in Gold, Ziehung bestimmt und unabänderlich den 10. November dieses Jahres, sind gegen portofreye Einsendung des Betrags von 5 fl. im 24 fl. Fuß, bey Unterzeichnetem zu haben.

Desgleichen Loose von der Schwabacher Fabrik 2c. Ablösungssumme 80,000 fl., mit 970 Nebengewinnsten von 35190 fl. Ziehung bestimmt den 26. December d. J. zu 5 fl. 24 kr.

Simon Blumenfeld in Baireuth.

Bey der großen Lotterie
der schönen
Herrschaft Raunach
und des
Gutes Gerlachstein
findet kein Rücktritt Statt.

Der bereits erfolgte so bedeutende Absatz und die täglich wachsende Nachfrage nach den Loosen dieser Auespielung, setzen mich jetzt schon in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt Statt findet, und daß vermöge erhaltener allerhöchster Bewilligung die Ziehung dieser, für das verehrte mitspielende Publicum so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, den 10. November dieses Jahrs, bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird.

Im Falle die Gewinner dieser schönen Realitäten sie nicht behalten wollten, werden ihnen dafür, für die Herrschaft Raunach eine Ablösungssumme von 20,000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold, und für das Gut Gerlachstein gleichfalls 5,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold, angeboten.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinsten noch sehr große Geldgewinste, 10,477 an der Zahl, im Betrage von 20,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, von 1,000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25, 20, 10 St. und so abwärts verbunden, folglich in Allem 10,479 Treffer, im Gesammt-Betrage von 45,000 Stück k. k. Ducaten in Gold.

Die Uebergabe dieser schuldenfreyen Realitäten erfolgt sogleich und die Auszahlung der Geldgewinste 14 Tage nach der Ziehung.

Unterzeichneter erklärt zugleich, jedem Loseabnehmer, welcher 10 Lose nimmt, noch unentgeltlich ein Gratis-Los zu geben.

Lose hiervon sind à 4 Thaler sächsisch oder Werth, in baar oder Anweisung auf jede Handelsstadt, nebst Plan gratis zu haben bey

A. D. Fläsch
Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 15. September 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung.

Von dem in Paris unter der Presse befindlichen Precis de medécine operatoire par I. Lisfranc. 2 Vols. 8vo avec un Atlas,
besorgen wir eine deutsche Bearbeitung, welches wir zur Vermeidung von Collisionen hiermit anzeigen. Weimar, den 30. August 1824.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Landkarten.

Im Magazin für Kunst, Geogr. und Musik, Berlin, Königstr. No. 5 ist erschienen:

Postkarte vom Preufsischen Staate und beträchtlichen Theilen der angrenzenden Länder, unter Autorisation des Königl. Preufs. General-Post-Amts in 25 Blättern entworfen und gezeichnet von Heinrich Berghaus, ord. öffentl. Lehrer bey der Königl. Bauakademie zu Berlin.

Zur Empfehlung dieser Karte, welche die verschiedenartigen Postanstalten, die Angabe deren Entfernung von einander, die fahrenden, reitenden Cariol etc. Postcourse, Chausseen, Hauptflüsse, Andeutung der Gebirge durch die Schrift enthält, glauben wir nichts weiter anführen zu dürfen, als dafs wir die benöthigten Materialien den liberalen Gesinnungen des königl. preufs. hohen General-Postamts verdanken. Die Karte ist nach dem Verhältnisse von $\frac{1}{1000000}$ der wirklichen Längenausdehnung (1 Meile = 2 Linien) entworfen.

Da der Werth dieses Werkes erst jetzt nach seinem vollständigen Erscheinen ermessen werden kann, so dürfte dessen Anschaffung für viele wünschenswerth seyn, die dessen frühere Ankündigung unbeachtet gelassen, weshalb wir uns veranlafst finden, den Subscriptionspreis der Karte von 6 Thlr., auf Leinewand gez. in Etui von 8 Thlr. 16 gl. noch einige Zeit bestehen zu lassen.

Neue Musikalien

des Verlags von H. A. Probst in Leipzig.

Crescentini, G., 25 nouvelles Vocalises ou Etudes de l'Art du Chant avec Accomp. de Pianoforte. (brochirt.) 3 Thlr.

Cherubini, L., La Primavera, (der Frühling) vierstimmige Cantate, italienisch und deutsch mit Begleitung des Pianoforte. 1 Thlr. 4 gl.

Praeger, H. A., Douze Ecossaises piquantes p. le Violon seul. Op. 45. 12 gl.

Berbiguier, T., Trois gr. Duos concert. p. deux Flûtes. Op. 71. 1 Thlr. 16 gl.

Fürstenau, A. B., Variations brillantes sur un thème de Preciosa: „Es blinken so lustig die Sterne," p. la Flûte avec Pianoforte. Op. 30. 1 Thlr.

Czerny, Charles, Les Charmes de l'Amitié. (Das Glück der Freundschaft.) Thême de L. v. Beethoven varié p. le Pianoforte. Op. 55. 16 gl.

Hummel, J. N. Deux Thèmes avec Variations p. le Pianoforte. Op. 1. (Nouvelle Edition.) 12 gl.

Mayer, Charles, Premier grand Rondeau p. le Pianoforte. 12 gl.

Ries, F., „Rule Britannia," Grandes Variations p. le Pianoforte seul. Op. 116. 1 Thlr. 8 gl.

Schmitt, Aloys. Nouvelles p. le Pianoforte. Op. 55. Liv. 1 et 2. à 1 Thlr. 8 gl.

Beethoven, L. v., Grand Quintuor. Op. 16. arrangé p. le Pianoforte à 4 mains par Fréd. Schneider. 1 Thlr. 12 gl.

Kalkbrenner, F., Walse p. le Pianoforte à 4 mains. 4 gl.

Digitized by Google

Subscriptions-Anzeige.

J. B. Biot's Lehrbuch der Experimental-Physik oder Erfahrungs-Naturlehre.

Dritte Auflage, übersetzt und mit Zusätzen von M. Gustav Theodor Fechner, academischen Docenten zu Leipzig.

Vier Bände, mit 19 Kupfertafeln.

Obwohl Deutschland selbst mehrere schätzbare Werke über Physik eigenthümlich besitzt, so dürfte doch an Vollständigkeit und mit Gründlichkeit verbundener Klarheit keines vor Biot's Précis de physique expérimentale, von dessen so eben in Paris erschienenen, mir während des Drucks in Aushängebogen zugekommenen, dritten Auflage, ich hiermit eine der Wissenschaft und des Verfassers würdige Uebersetzung ankündige, den Vorrang behaupten; gewiß aber wird dieß Werk allen bisherigen vorgezogen werden können, in sofern es eine vollständige und eine klare Einsicht gewährende Zusammenstellung, auch aller neu hinzugekommenen Entdeckungen enthält, welche in den letzten Jahren die Physik so wesentlich bereichert und den Standpunct mancher Zweige derselben beynahe völlig verückt haben. Gemeinnütziger als des nämlichen Verfassers größeres, nur dem Physiker so zu sagen von Profession bestimmtes, Werk, wird das vorliegende dadurch, daß es bey derselben Reichhaltigkeit und zusammenhängenden Darstellung der Resultate, sich der Entwickelung physischer Gesetze in der Art, wie sie nur dem geübteren Mathematiker verständlich sind, enthält, und dadurch für die Einsicht der meisten zugänglicher wird. Obwohl schon von der ersten Auflage dieses Werks eine Uebersetzung erschienen ist, so kann doch diese, mehrere Mängel der Bearbeitung abgerechnet, bey den zeither gemachten Fortschritten der Physik, den Ansprüchen der jetzigen Zeit nicht mehr genügen, und ich hoffe daher durch diese Uebersetzung der dritten, alle neuen Bereicherungen jener Wissenschaft umfassenden, Auflage, den Wünschen und dem Bedürfnisse Vieler entgegen zu kommen.

Das Werk wird aus 4 Bänden, mit 19 Kupfertafeln, bestehen, und habe ich zur Erleichterung des Ankaufs den äußerst billigen Subscriptionspreis von 6 Thlr. 16 gl. bis zur Vollendung festgesetzt.

Der erste Band ist so eben erschienen, und die übrigen Bände sollen bis zum Monat März k. J. vollendet seyn.

Leipzig, den 15. August 1824.

Leopold Voß.

Periodische Schriften.

Neues und Nutzbares aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft und der dieselben fördernden Natur- und Gewerbskunde.

Ankündigung.

Indem wir eine Zeitschrift eröffnen, welche der Haus- und Landwirthschaft und der dieselben fördernden Natur- und Gewerbskunde gewidmet ist, wollen wir nicht damit anfangen, daß wir den ausführlichen Plan gelehrt entwickeln, den wir zu verfolgen beabsichtigen; oder daß wir Versprechungen über alles das geben, was wir leisten wollen!

Wir glauben im Stande zu seyn, unsern Lesern immer ziemlich bald, und auf eine nicht ungenügende Weise, eine Uebersicht dessen verschaffen zu können, was in Beziehung auf Haus- und Landwirthschaft und hierher gehörige Technologie, Neues und Wichtiges in Deutschland, Frankreich, Italien, England, Dänemark, Schweden, Rußland und in Nordamerica vorgeschlagen und ausgeführt wird.

Es stehen uns in der neuesten in- und ausländischen Literatur und durch Correspondenz viele Quellen zu Gebote, aus denen wir schöpfen können, und wir werden nicht unterlassen, sie mit Auswahl zu vermehren.

Wir werden unsere Mittheilungen an keine bestimmte Zeit binden, wir werden keine Hefte regelmäßig erscheinen lassen, weil vielleicht manche Zeitschrift, um nur die Zeit zu halten und in derselben die versprochene Bogenzahl geben zu können, zuweilen gezwungen worden seyn mag, auch weniger Interessantes aufzunehmen. So wie ein Bogen mit wirklich belehrenden und practischen Nachrichten gedruckt ist, soll er auch baldigst in die Hände der Leser gelangen.

Die Herausgeber.

Bey der Ausgabe der zwey ersten Nummern hoffen wir, daß das Publicum daraus, wenn auch nicht den vollständigen Plan und Umfang dieser neuen Zeitschrift, doch wenigstens einigermaßen

Digitized by Google

die Reichhaltigkeit derselben werde abnehmen können. Papier und Druck werden stets anständig seyn.

Jeder Bogen von dieser neuen Zeitschrift soll einzeln um 3 gl. zu haben seyn, aber 24 Bogen einen Quartband ausmachen, auf welchen man sich mit 2 Thlr. abonniren kann. Sind zur Erläuterung Kupfer nöthig, so soll ein solches einem Bogen gleichgerechnet werden.

In allen Buchhandlungen und bey den Postämtern des In- und Auslandes kann man Bestellungen auf diese Zeitschrift machen.

Weimar, den 1. Septbr. 1824.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Inhalt der ersten zwey Stücke.

No. I. Aufsätze. Ueber das Waschen der Wolle. — Ob es nützlich sey, beym Ackerbau Kühe statt der Ochsen, oder mit diesen zugleich anzuwenden und von der zweckmäßigsten Art das Rindvieh anzujochen. — Gebrauch der Kartoffeln statt der Seife beym Waschen. — Die kaiserl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues zu Moskau. — Miscellen. Die unterirrdischen Korngruben des Hrn. Ternaux. Devred's neues Verfahren beym Säen. Traubenkernöl. Ausrottung von Distelarten. Schmiere den Wagen mit Graphit und Fett. — Neue Bücher (3).

No. II. Aufsätze. Der salzsaure Kalk als kräftiges Beförderungsmittel des Pflanzenwachsthums. — Ueber die fortgehende Destillation der Hrn. Cellier-Blumenthal und Derosne (mit einer Abbildung). — Ueber eine neue Maschine, welche die Dampfmaschine ersetzen, oder an deren Stelle treten soll. — Ueber den Zustand der Armencolonie zu Woeriel. — Miscellen. Eine eigene Art die abgesetzten Kälber aufzuziehen. Vergleichung des Ertrages mehrerer Hafersorten. Anlegung von Blitzableitern. Farrimann und Thilly's Methode, Leder und Leinewand wasserdicht zu machen. Die Schafzucht in Neuholland und Vandiemensland. Lähme der Lämmer. Nachtheilige Wirkung der Fütterung mit Erdäpfeln. — Neue Bücher (3.).

Von der

Zeitschrift für die Anthropologie.

In Verbindung mit den Herrn Beneke, Bergmann, Ennemoser, v. Eschenmayer, Grohmann und mehreren andern herausgegeben von

Friedr. Nasse

sind von 1824 die 3 ersten Stücke erschienen, welche folgende interessante Aufsätze enthalten:

1. St. 1) von der Beseelung des Kindes; v. Nasse. 2) Ueber Spontaneität, moralische Freyheit und Nothwendigkeit; ein abermahliger Versuch von Fr. Groos. 3) Zur Entwickelungsgeschichte des Menschen in psychischer Hinsicht von J. Ennemoser. 4) Bemerkungen über Bertrand's Werk über den Somnambulismus; von Fr. Groos. 5) Beobachtung eines Falls von tobsüchtigem Wahnsinn mit einer merkwürdigen Schädelveränderung; von Vogt. 6) Geschichte einer Lähmung des linken Fußes und der plötzlich an einem Andachtsorte eingetretenen Heilung derselben; von demselben. 7) Geschichte eines Falles von Idiosomnambulismus; von Schwarz. 8) Beobachtungen und Bemerkungen über das Delirium tremens, aus americanischen Zeitschriften gesammelt von G. v. d. Busch. a) Fall einer Mania a potu; von J. Eberle. b) Ueber die Krankheiten der Säufer; von J. Klapp. c) Bemerkungen über die Krankheiten der Säufer; von D. Drake. d) Fall einer Manie, die durch den Genuß geistiger Getränke erregt wurde; von G. Flagler. e) Bemerkungen von J. Eberle. 9) Beobachtungen über die Beziehung des Gedächtnisses zum Gehirn; von J. C. Prichard. 10) Ein Fall von Irreseyn, durch die bloße Furcht, irre zu werden, entstanden; von L. R. Villerme.

2. St. 1) Ueber den Antheil des Körpers an Erzeugung psychischer Krankheitszustände; von Fr. Francke. 2) Ein Fall von Somnambulismus spontaneus; beobachtet von G. Barkhausen. 3) Nachrichten über die Privatanstalt für Gemüthskranke zu Rokwinkel, nebst Bemerkung. über die Behandlung der dasigen Irren; von H. Engelken. 4) Unglückliches Ende einer Künstlerin durch Ekstase des Gefühllebens; v. Grohmann. 5) Beytrag zur Geschichte der Todesahndungen; von W. Krimer. 6) Berichte von seltenen psychischen Krankheitsfällen; von Schneider. 7) Beobachtung eines periodischen Irreseyns; von Fr. Bird. 8) Zur Physiologie des Fötus; von J. Müller. 9) Welche Ursachen bestimmen die Sexualität des Fötus? Eine Hypothese, aufgestellt von Fr. Bird. 10) Aus der Mittheilung eines mit Ahnungen begabten jungen Mannes. 11) Aus der Selbstbeobachtung eines am Alp Leidenden. 12) Ein Fall von Sinnenlosigkeit, aus Selbstbeobachtung mitgetheilt.

3. St. 1) Anthropologie des Alten und Neuen Testamentes; von Grohmann. 2) Nacherinnerungen zu Windischmanns Vorerinnerungen zu seiner Abhandlung: über Etwas, das der Heilkunst noth thut; von Weiß. 3) Bemerkungen zu Weiß's Nacherinnerungen; von Windischmann. 4) Antwort auf die vorstehenden Bemerkungen Windischmanns; von Weiß. 5) Anthropologische Untersuchungen; von Eitner. 6) Ein Fall von Hyperasthesie mit einigen Bemerkungen über diese Krankheit; von König. 7) Krankengeschichten; von C. Brockmüller. 8) Cosmopolitisch-psychologische Bemerkungen; von Hopf.

Die ersten 5 Jahrgänge dieser Zeitschrift oder 1818 — 22 unter dem Titel: Zeitschrift für psychische Aerzte, wovon der Ladenpreis 18 Thlr. ist, habe ich auf 12 Thlr. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu erhalten ist.

Digitized by Google

Zeitschrift für Physiologie.

Untersuchungen
über
die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen
in Verbindung
mit mehreren Gelehrten,
herausgegeben von
Friedrich Tiedemann, Gottfried Reinhold Treviranus und
Ludolph Christian Treviranus.

Mit 5 Kupfertafeln und 2 grofsen lithographirten Blättern. 1. Band. 8 fl. 6 kr. rhein. oder 4 Thlr. 20 gl. sächs.

ist nun erschienen und versandt. Es enthält: 1) Ueber die Zeugungstheile und die Fortpflanzung der Mollusken, von G. R. Treviranus. 2) Beobachtungen über Mißbildungen des Gehirns und seiner Nerven, von F. Tiedemann. 4) Seltene Anordnung der gröfsern Pulsaderstämme des Herzens in einem Kinde, von F. Tiedemann. 4) Ueber einige im Gehirn der Menschen und Thiere vorkommende Fettarten, von L. Gmelin. 5) Versuche über den Uebergang von Materien in den Harn, von Wöhler.

August Oßwald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Bücher-Anzeigen.

Bey Heinrich Wilmans ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Umsonst. Eine Familiengeschichte in Bruchstücken. Auch unter dem Titel: Unterhaltungen im traulichen Abendkreise. 1. Band. 8. geh. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Der Verfasser überreicht in diesem Bändchen dem Publicum eine Erzählung in Bruchstücken, höchst anziehenden Inhalts, voll der sinnigsten Betrachtungen, deren blühend gemüthlicher Styl sich den beßten Erzeugnissen dieser Gattung unserer Literatur anreiht. Walter Scott entwirft uns mit psychologischem Scharfsinne in seinem Alterthümler das ergreifende Bild einer jener Erscheinungen, in welcher dem, zur Uebersinnlichkeit gesteigerten Bewußtseyn des Wachträumenden, die Geisterwelt entgegen tritt. Der Leser wird sich überrascht fühlen, die Fäden, welche sich hier aus einem ähnlichen Traumgesichte gleichsam unsichtbar durch diese Erzählung hinziehen, in der Enträthselung jenes unheimlichen Päckchens wieder aufzufinden, dessen deutungsvolle Ueberschrift uns der Titel angibt.

Frankfurt a. M. im Julius 1824.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

D. S. G. Crusius

Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und stärken?

Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Alle, welche in der Liebe oder Selbstbefleckung ausgeschweift haben.

In 3 Theilen.

Sechste Original-Auflage.

1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Wahre Worte eines rechtlichen Arztes, die durch lange Erfahrungen sich bewährt haben. Vielen Leidenden und Unglücklichen wurden dadurch die Augen geöffnet und noch geholfen, ehe es zu spät ward. Vielen wird es noch helfen und vielleicht mehr nützen, als mit gelehrtem Schwulst geschriebene Bücher oder betrügliche Productionen unwissender oder unredlicher Menschen.

Im Hinrichs'schen Verlage sind u. a. folgende historische Schriften erschienen:

Büsching, A. F., Beyträge zur Regierungsgeschichte Friedrich II. N. Aufl. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 12 gl.

Fiedler, D. Fz., Geschichte des römischen Staates und Volkes für Gelehrtenschulen dargestellt. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 16 gl.

Geschichte Napoleon's I. von seiner Geburt bis 1806. 4 Bde. N. Aufl. mit Charten und Kpfrn. geh. 3 Rthlr. 12 gl.

— — — Peter III. Kaisers von Rußland, nebst der geheimen Geschichte Katharinens II. N. d. Franz. 3 Bde. mit Kpfrn. 8. 1809. 4 Rthlr.

Gibbon, Ed., Geschichte des Verfalls und Untergang des römischen Reichs. A. d. Engl. mit Anmerk. und Reg. 19 Bde. gr. 8. 1805 bis 1807. 25 Rthlr. 8 gl.

Hallam, H., geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. N. d. Engl. v. B. J. F. v. Halem. 2 Bde. gr. 8. 1821. 6 Rthlr. Postpapier 7 Rthlr. 20 gl.

Digitized by Google

Hegewisch, Prof. D. H., Geschichte der Regierung Kaiser Karl des Großen. N. Aufl. gr. 8. 1818. 1 Rthlr.

— — — Geschichte der Regierung Kaiser Maximilian I. 2 Thle. N. Aufl. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 4 gl.

— — — Uebersicht der deutschen Culturgeschichte bis zu Maximilian I. N. A. gr. 8. 1818. 16 gl.

Herrmann, Prof. Fr., Geschichte des großen Kampfs für die Freyheit der Völker und für das Gleichgewicht der europäischen Staaten. 1. Theil, vom lüneviller bis tilsiter Frieden. 8. 1815. 1 Rthlr.

Marmontels Leben und Denkwürdigkeiten von 1723 bis 1799. A. d. Franz. mit Anmerk. 4 Bde. mit Bildnissen. 8. 1819. 2 Rthlr.

Massenbach, v., Ideale. Mark-Aurel u. Sully. gr. 8. 1806. geh. 18 gl.

Miszellen aus der Welt- und Menschenkunde. Ein unterhaltendes Lesebuch. 2 Bändchen. N. Aufl. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

Mocre, Gr., Geschichte der brittischen Revolution von 1688 und 89 ꝛc. A. d. Engl. mit Anmerk. gr. 8. 1822. 2 Rthlr. 12 gl. Postp. 3 Rthlr. 8 gl.

Moreau's Leben und Feldzüge. 2. Aufl., vermehrt mit Charten. 8. 1814. 1 Rthlr. 4 gl.

Perrin Parnajon, L. v., Weltgeschichte nach Handelsepochen bearbeitet. 2. verm. Aufl. gr. 8. 1811. 1 Rthlr.

Perri, F. E., gedr. Uebersicht der altgriechischen Staaten- und Gelehrtengeschichte. gr. 8. 1818. 18 gl.

Pölitz, K. H. L., der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt. gr. 8. 1811. 1 Rthlr. 18 gl.

— — — Handbuch der Geschichte des Königreichs Sachsen. gr. 8. 1809. 1 Rthlr. 12 gl.

— — — kurze Geschichte desselben für Schulen. N. Aufl. bis Ende 1822. gr. 8. 8 gl.

— — — kleine Weltgeschichte oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. 4. mit der Literatur vermehrte Auflage. gr. 8. 29 Bogen. 1822. 21 gl.

Posselt, E. L., unpartepische, vollständige und actenmäßige Geschichte des peinlichen Processes gegen Ludwig XVI. 2 Thle. 8. 1793 1 Rthlr. 12 gl.

Raffenel, M. C. D., Geschichte der Ereignisse in Griechenland seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahrs. Mit Anmerkungen. A. d. Franz. v. B. J. F. v. Halem. Mit Charte. gr. 8. 1822. geh. 1 Rthlr. 12 gl.

Sallust's römische Geschichte nach de Broßes von J. C. Schlüter. 1. bis 5. Buch mit Anmerkungen. 2. Aufl. 8. 5 Rthlr. 16 gl.

Schulze, Prof., E. F., Flavius Stilicho, ein Wallenstein der Vorwelt. 8. 1809. 16 gl.

— — — Geschichte der Römer von der Vertreibung des Tarquin bis zu Erwählung des I. plebej. Consuls 8. 1809. 1 Rthlr. 8 gl.

Unger, J. K., Geschichte der ältesten Stammvölker. 8. 1811. 1 Rthlr. 8 gl.

Voudoncourt, G. de, Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner, nebst Ali Paschas Leben und einem Wegweiser durch's ganze Land. A. d. Engl. mit vielen Zusätzen von Dr. Bergk. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 18 gl.

Watson, R., Geschichte der Entstehung der Republik der Niederlande unter Philipp II. nebst andern merkwürdigen Begebenheiten unter dessen Regierung. A. d. Engl. 2 Bde. N. Aufl. gr. 8. 1813. 2 Rthlr. 12 gl.

Weiße, D. C. E., neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem prager Frieden bis 1807. 3 Bde. mit Bildniß. gr. 8. 1808 bis 1811. 5 Rthlr.

Für Reisende, für die reifere Jugend und für alle Liebhaber der Technologie.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Poppe, Dr., J. H. M., der technologische Reise- und Jugendfreund oder populäre Fabrikenkunde, sowohl für Reisende, welche Fabriken ꝛc. besuchen, als auch für die Jugend ꝛc. Erster Theil. Mit vielen Steintafeln. 8. 1824. 5 fl. 24 kr.

Es dürfte wol keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Werk vielen Beyfall finden werde; denn in der bekannten sehr faßlichen und anziehenden Manier des Verfassers, werden hier ausführlich die vornehmsten Fabriken und andere technische Anstalten ganz dem jetzigen Zustande der Chemie, Mechanik und anderer Naturwissenschaften gemäß, mit ihren neuesten Erfindungen und nach den besten Einrichtungen auf das Genaueste und Gründlichste beschrieben und durch Zeichnungen erläutert; so daß daraus Jeder die vollkommenste Kenntniß von den Fabriken und den übrigen technischen Anstalten sammt allen darin vorkommenden Arbeiten, erhalten muß.

C. F. Ostander in Tübingen.

Für Apotheker und Chemiker

ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leichtfaßliche Anleitung zu stöchiometrischen Rechnungen besonders für angehende Chemiker und Pharmaceuten von Dr. Mensing mit einer Vorrede von Dr. J. B. Trommsdorff. Erfurt in der Maringschen Buchhandlung. Preis: 1 Rthlr. 12 gl.

„Bekanntlich fordert jetzt das Studium der Chemie" sagt der Herr Hofrath Trommsdorff in der Vorrede" einige mathematische Vorkenntnisse, ohne welche viele Sätze der Wissenschaft unverständlich bleiben, und dann nicht practisch angewendet werden können. Aber gerade diese Vorkenntnisse fehlen so vielen jungen Männern, weil sie keine Gelegenheit hatten, sich solche zu erwerben.

Digitized by Google

Um diesem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen veranlaßte ich meinen Schwiegersohn Herrn Dr. Mensing zur Bearbeitung dieser Schrift. Der Verfasser war, als Lehrer der Mathematik und Physik, tüchtig dazu.

Das Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, demjenigen eine gründliche Anleitung zu den ersten mathematischen Studien zu geben, dem es an Gelegenheit dazu gefehlt hatte. Diese ist der Gegenstand des ersten Abschnitts."

Im zweyten Abschnitt „Anwendung der arithmetischen Lehren auf Erfahrungen in der Chemie" ist die Ordnung befolgt, daß von den einfachsten Begriffen zu den weniger einfachen fortgeschritten wurde. Aus diesem Grunde wurde der Anfang mit den kohlensauren Verbindungen gemacht, da die Scheidung durch Wärme als die einfachste erscheint und nur um die Beyspiele mannichfaltig zu machen, wurde bey einigen Sätzen diese Scheidung vorausgesetzt, weil sie sich recht gut denken läßt, obgleich sie bey manchem nicht angewendet werden kann.

Die Schrift ist so verständlich abgefaßt, daß ihr theoretischer Theil, um verstanden zu werden, nichts weiter voraussetzt, als daß der Leser die so genannten vier Species der Rechenkunst in seiner Gewalt habe; sie ist ganz für das Selbststudium berechnet, und wird jeden bey einigem Fleiße in den Stand setzen, die stöchiometrischen Lehrbücher unserer geachtetsten Chemiker zu verstehen, und benutzen zu können. Und so empfehle ich diese Schrift allen angehenden Chemikern und mache ich auch die Herrn Pharmaceuten vorzüglich aufmerksam darauf, damit sie solche zeitig ihren Lehrlingen und Gehülfen in die Hände geben, und sie zum Studium derselben auffordern."

Bey J. Engelmann in Heidelberg sind folgende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte und Beschreibung von Aachen, mit Burtscheid, Spaa und deren Umgebungen. Von A. Schreiber, Großh. Bad. Hofrathe und Historiographen. Nebst einer Anleitung zum wirksamsten Gebrauche der Heilquellen, von E. H. Höpffner, Doctor der Medicin und Chirurgie, Stadtphysicus zu Aachen, der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn Mitgliede. Mit einem Titelkupfer und einer Karte. Schön gebunden 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr. 8 gl.

Engelmann, D. J. B., Heidelbergs alte und neue Zeit: Stadt, Universität, Bibliothek, Schloß und Umgebungen. 8. 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 4 gl.

Xenion. Gabe der Erinnerung an Heidelberg. Zehn Ansichten von Heidelberg und dem Schlosse, nebst einem kurzen Texte und dem Schloßbüchlein. 1 fl. 24 kr. od. 22 gl.

Jäger, Carl (Pfarrer in Bürg bey Heilbronn), Handbuch für Reisende in den Neckargegenden von Cannstadt bis Heidelberg, und in dem Odenwalde. Mit dem Abstecher von Cannstatt nach Stuttgart, und einem Anhange von Sagen des Neckars und des Odenwaldes. Mit Ansichten. 8. Broch. 3 fl. od. 2 Thlr.

So eben ist der zweyte Band von

Dr. G. A. Bielitz

practischer Commentar

zum

allgemeinen preußischen Landrechte,

welcher die Erläuterungen des sechsten, siebenten, achten, neunten, zehnten und eilften Titels des ersten Theils enthält,

erschienen:

Die in mehrern kritischen Blättern ausgesprochenen sehr günstigen Urtheile hier aufzuführen *), erlaubt der Raum nicht: Alle stimmen dahin überein, daß dieses Werk für den Studirenden sowohl, als ganz besonders für den Practiker, gleich nützlich als unentbehrlich sey.

Der erste und zweyte Band (106 Bogen stark, auf schönes weißes Papier) kostet 6 Rthlr. und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

*) Wir verweisen auf die hallische Literaturzeitung 1824, Nr. 138.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pherecydis fragmenta. E variis scriptoribus collegit emendavit illustravit commentationem de Pherecyde utroque, philosopho et historico praemisit, denique fragmenta Acusilai et indicem adjecit Fr. G. Sturz. Editio altera aucta et emendata. 8 maj. 1 Thlr. 4 gl.

Diese zweyte rechtmäßige Ausgabe ist bedeutend vermehrt und verbessert. Denn mehrere Fragmente des ältern Pherecides und des Acusilaus sind hinzugekommen, von dem philosophischen Systeme des ältern Pherecides sind viele Theile mehr erläutert und deutlicher erklärt, viele Stellen des Historikers Pherecides sind nach Anleitung neuerlich gebrauchter Handschriften berichtigt und auf die Verbesserungen und Erklärungen neuerer Gelehrten ist Rücksicht genommen. Druck und Papier sind gut.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

Digitized by Google

Erster Unterricht im Lesen nach strenger Stufenfolge,

von

Fr. Lucas,

Cantor und Schullehrer zu Altenplatho.

8. Magdeburg, bey Ferd. Rubach 1824.

Preis ungebunden 2 sgl. 6 Pf., in Pappdeckel mit Rückenleder gebunden 4 sgl.

(In Parthien bedeutend billiger.)

„Eine Fibel, wie sie bisher noch fehlte. Hr. L. ein denkender Schulmann, hat bey den Sylben die Anzahl und Stellung der Schriftzeichen gründlich erwogen, die Wörter, den Lautverbindungen nach, systematisch geordnet, hiernach den Stufengang seines Buchs umsichtig angelegt, und mithin den Gesichtspunct, worauf hier Alles ankommt, richtiger als alle seine zahlreichen Vorgänger aufgefaßt. Auch ist das Ganze kein dürftiges Gerippe von Wörtern; sondern es befinden sich auf und zwischen allen Stufen solche und so viel Leseübungsstücke, daß das in Redestehende leicht — das Vorhergehende befestigt, die Abgränzung nie überschritten, und das Kind vom Einfachsten zum Schwersten folgerecht und sicher hinaufgeführt wird, wobey es vorläufig zugleich reichhaltigen Stoff zur Bildung des Verstandes und Herzens vorfindet. Ein practischer Schulmann, der nach diesem Leitfaden einmahl unterrichtet hat, wird ihn schwerlich mit einem andern vertauschen.

W.

Die Feyer der funfzigjährigen Amtsverwaltung des Herrn Cantors und Schullehrers Rost zu Friedrichroda — eine kleine Schrift von 3 Bogen, herausgegeben von Dr. Johann Adolph Jacobi, ist so eben in der Engelhard-Reyher'schen Buchdruckerey zu Gotha erschienen und daselbst für 3 gl. zu haben. Der Gegenstand selbst empfiehlt diese Schrift; denn das Jubelfest eines Mannes, der funfzig Jahre in verschiedenen Volksschulen, unter dem Aufgebote seiner ganzen Kraftfülle, gearbeitet hat, kann wol mit voller Befugniß auf eine ausgebreitete Theilnahme rechnen.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, L. V., Natur- und Erntepredigten. 2. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhoben, als von der herzlichen, faßlichen und dringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Bey Joseph Stenz in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey Gläser):

Die heilige Kirche Gottes in Kampf und Prüfung. Dargestellt von J. W. Knacker. Erstes Bändchen, welches die Kirche Gottes im alten Testamente darstellt. 8. Mainz. 1824 geheftet 21 gl.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser, in Mühlhausen, bey Heinrichshofen) zu haben:

Diätetik für solche Personen, welche bey ihren Geschäften wenig Bewegung haben.

Oder wie können Gelehrte, Gerichtspersonen, Regierungs- und Kassenbeamte, Kaufleute, Künstler und alle diejenigen, welche eine sitzende Lebensart zu führen gezwungen sind, sich vor Krankheiten bewahren, gesund erhalten und ein hohes Alter erreichen? Von Dr. Fr. Richter. 8. à 1 Rthlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist folgende interessante authentische Schrift erschienen:

Napoleons Testament.

Aus dem Französischen.

Preis geheftet 3 gl.

Jedem Gebildeten wird dieser Nachlaß höchst anziehend seyn.

In Gotha bey Carl Gläser zu haben.

Im Junius habe ich versendet:

Galeni, Cl. opera omnia. Editionem curavit D. Car. Gottl. Kühn. Tom. VIII. 8 maj. Etiam sub titulo: opera medicorum graecorum quae extant. Vol. VIII. 5 Thlr.

Im November erscheint hiervon der 9. Band und zu Anfang des Jahres der 1. Band des Hippocrates, welcher mit ersterm gleichmäßig fortgesetzt wird. Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

Digitized by Google

The Works of the right honourable Lord Byron.

English Edition, in 28 Volumes.
In 16. with 28 cuts. On velin paper.

Vol.

a) Already published.

1. Childe Harold. Canto 1. 2. 1818.
2. The Giaour. — Bride of Abydos. 1818.
3. The Corsar. — Lara. 1818.
4. Poems. 1818.
5. The Siege of Corinth. — Parisina. 1818.
6. The Prisoner. — Manfred. 1819.
6. a. Part. Childe Harold. Canto 3. 1819.
7. 8. Childe Harold. Canto 4. 2 Vol. 1819.
9. The Vampyr. — Mazeppa. 1820.
10. Don Juan. Vol. 1. 1820.
11. Parga. — Beppo. 1820.
12. 13. Doge of Venice. — The Prophesy of Dante. 2 Vol. 1822.

b) Works in the Press.

14. English Bards and Scotish Reviewers.
15. Werner; a Tragedy.
16. Sardanapal; a Tragedy.
17. The two Foscari; a Tragedy.
18. Cain.
19. The Hours of Idleness.
20—26. Don Juan. Vol. 2—8.
27. The age of Bronze.
28. The Island, or Christian and his comrades.

Lord Byrons Werke.

Deutsche Ausgabe, in 31 Bändchen.
In Sedez, mit 31 Titelkupfern; auf Velin gedruckt.

Band.

a) Bereits erschienen sind:

1. Poesien. Uebersetzt von Jul. Körner. 1821.
2. Don Juan. 1. Gesang. Uebers. von Wilhelm Reinhold. 1821.
3. Manfred; Trauerspiel. Uebersetzt von Heinr. Döring. 1821.
4. Childe Harold. 1. Bändch. Uebers. von Aug. Schumann. 1821.
5. Mazeppa. — Vampyr. Uebersetzt von C. K. Meißner. 1821.
6. Don Juan. 2. Gesang. Uebersetzt von Wilh. Reinhold. 1821.
7—8. Doge von Venedig. Uebersetzt von Theod. Hell. 2 Theile. 1822.
9—12. Childe Harold. 2—4. Gesang. Uebers. v. A. Schumann u. J. L. Witthaus. 1822.
13. Don Juan. 3—4. Gesang. Uebers. von Wilh. Reinhold. 1824.
14. Parga; von Jul. Körner. — Beppo; von A. Schumann. 1824.

b) Künftig erscheinen:

15. 1) Der Giaour; Türkische Erzählung.
    2) Die Braut von Abydos; Türk. Erzählung.
16. Der Korsar; Erzählung. — Lara; Erzählung.
17. Poesien. 2. Bändchen. Uebers. von Frau Elise v. Hohenhausen.
18—23. Don Juan. 5—16. Gesang. Uebers. von W. Reinhold.
24. 1) Dante's Prophezeihung.
    2) Kain; übers. von Frau v. Hohenhausen.
25. Werner; ein Trauerspiel.
26. Sardanapal; Trauerspiel.
27. Die beiden Foskari; Trauerspiel.
28. Die Stunden des Müssiggangs.
29. Die Insel; oder Christian und seine Gefährten.
30. Englische Barden und Schottische Kritiker.
31. Das eiserne Zeitalter.

Lord Byron, so wie Scott und Moore, sind bekanntlich die größten Dichter Englands neuester Zeit. — Byron aber zeichnet sich durch den starken Character seiner Poesie, durch sein merkwürdiges Leben, und seinen, durch seine Liebe zur Freyheit der Griechen herbeygeführten Tod, besonders aus. Jetzt, wo die Aufmerksamkeit so sehr auf ihn gerichtet ist, und ihm Theilnahme nicht versagt werden kann, halten wir's für zeitgemäß, auf unsere beiden Ausgaben dieses Dichters aufmerksam zu machen. Wir bemerken durch diese Anzeige, was bereits fertig ist, und was noch (aber ohne Uebereilung) erscheinen und dann ein geschlossenes Ganze bilden wird. — Diese beiden Ausgaben, die Englische und die Deutsche, sind und werden so gedruckt, wie unsere übrigen bekannten Taschen-Ausgaben, und gehören zu denselben. Den Besitzern letzterer wird also Byrons Fortsetzung ohne besondere Bestellung zugesendet werden; für neue Käufer aber sind in jeder Buchhandlung die bereits erschienenen 14 Bändchen der Original-Ausgabe zu 4 Thlr. 16 gl. roh, und 5 Thlr. 6 gl. broschirt (das Bändchen also 8 und 9 Groschen), und die der 14 Bändchen Verdeutschter für dieselben Preise zu erhalten. Wer 6 Exemplare auf einmahl verlangt, erhält eins darauf frey.

Zwickau, im Jul. 1824.

Gebrüder Schumann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 16. September 1824. Gotha, b. Becker.

An die Theilnehmer der Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes.

Dafs die Kaufmannschaften von Langensalza und Eisenach sich der Mitwirkung in den Angelegenheiten der Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes in Gotha enthoben haben, beruht auf dem einfachen Umstande, dafs die herzoglich sachsen-gothaische Landesregierung, nach strengster Prüfung aller aufgestellten Motive, sich nicht hat bewogen finden können, auf den Antrag einzugehen, welcher von erwähnten beiden Städten dem herzoglichen geheimen Ministerio gemacht, früher aber schon von der Mehrheit der Bankausschüsse verworfen worden war. Dieser Antrag ging darauf hinaus:

„die Bank, ein rein kaufmännisches Privat-Institut, unter eine, von einem Landescollegio zu bildende Oberaufsichtsbehörde eines einzelnen deutschen Staats zu stellen.“

Wie in diesem, so in jedem andern Falle, wird der unterzeichnete Gesammt-Bankvorstand stets nach Pflicht und Gewissen das Interesse der Banktheilhaber wahrnehmen.

Der Bankausschufs von Erfurt.	Der Bankausschufs von Arnstadt.	Der Bankausschufs von Gotha.
Dr. J. Barth. Trommsdorff, Ritter des kön. preufs. roth. Adlerordens 3. Cl. u. Hofrath.	*Fr. Hefs.*	*Carl Reuschel.*
A. Lucius.	*W. Müller.*	*Gottlob Paul Otto.*
W. Karst.	*J. J. G. Völker.*	*Ernst Herrm. Wallrath.*
L. Hoffmann.	*Christ. Möhring.*	*Friedrich Gottlieb Becker.*
Christian Herrmann.	*Adolph Köberling.*	*E. W. Arnoldi.*
Christian Noback.	*Carl Hildebrand.*	*C. G. W. Trebsdorf.*
August Kallmeyer, Vorsteher.	*G. Gottschick,* Vorsteher.	*G. W. Arnoldi,* Vorsteher.

Für die Richtigkeit der Unterschriften
J. W. Stoltz,
Dirigent des Vorstandes.

Erfurt, den 11. Sept. 1824.

Den gegenwärtigen Stand der Bank weiset folgende Uebersicht nach:

Digitized by Google

Auszug aus den Büchern der Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes über den Zustand dieses Instituts ultimo July und resp. ult. August 1824.

A.	Versicherte Summe ult. July	Rthlr. 51,833,855.	gl.
B.	Versicherungsgelder ult. July	- 247,342.	17.
C.	Wechseldepositum ult. July	- 1,871,353.	—
D.	Brandschäden bis ult. July bereits bezahlt . . .	- 49,278.	5.

Die Richtigkeit obiger Angaben wird hiermit auf den Grund des, über die am 21. und 22. August Statt gehabte Bankrevision aufgenommenen Protocolls attestirt. Alle berechnete Gelder sind uns entweder baar oder durch Belege nachgewiesen.

Die zur Revision für diesmahl speciell beauftragten Mitglieder der Bankausschüsse von

Erfurt.	Arnstadt.
Chr. Noback.	C. Hildebrand.

Durch den Zugang im Laufe des Monats August stellt sich obige Summe

der versicherten Summe auf	Rthlr. 52,516,209.	gl.
der Versicherungsgelder	- 260,733.	12.
des Wechseldepositums	- 1,892,789.	—
der bezahlten Brandschäden	- 65,056.	3.

Für noch nicht ausgemittelte Schäden ist die Summe von Rthlr. 21,401 vorläufig angemeldet. Gotha, den 1. Sept. 1824.

A. Nagel,	F. Arnoldi,	C. A. Scheibner,
Bankbevollmächtigter.	Bankcassirer.	Bankbuchhalter.

W. Madelung.
Bankdirector.

Vorstehender Auszug wird hiermit den Herren Banktheilhabern öffentlich vorgelegt und bemerkt, daſs die verspätete Erscheinung durch Verhinderung der zeitherigen Herren Revisoren veranlaſst worden.

Erfurt, den 1. Sept. 1824.

J. W. Stoltz,
Dirigent des Vorstandes.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber den Bau der Saiteninstrumente von ausgelaugtem Holze.

Daſs neue Erfindungen, wenn auch ohne Werth, durch prahlende Bekanntmachungen Beyfall erhalten, mag nachstehender, mir zugekommene Brief eines Ungenannten beweisen und auf den Werth der Erfindung, Instrumente von ausgelaugtem Holze zu bauen, durch folgende Erklärung ein Kunst und Musik liebendes Publicum aufmerksam machen.

Herrn G. Marschall in Maſsfeld bey Meiningen.

„Ich habe seit Kurzem mehrere vortreffliche Instrumente, die Sie verfertigt

Digitized by Google

haben, gesehen und auch gespielt, und mich überzeugt, daß Sie ein tüchtiger Instrumentenmacher sind; ohnerachtet dessen, glaube ich Ihnen dennoch sagen zu müssen, daß Ihre Instrumente eine bedeutende Verbesserung erleiden, und welche Sie bey all' Ihrer Bestrebung nach Vollkommenheit bisher nicht angewendet haben. Man hat neuerer Zeit die Erfindung gemacht, das Holz zum Instrumentenbau durch Dampf auszulaugen, wodurch nicht nur das Stimmunghalten befördert, sondern auch der Ton um Vieles erhöhet wird. Mit dieser Erfindung, rathe ich Ihnen, sich bekannt zu machen und sie bey Ihren herrlichen Instrumenten in Anwendung zu bringen, dann läßt sich mit Recht erwarten, daß Ihre Instrumente die vorzüglichsten unserer Zeit werden. Es schätzt Sie ein Ihnen unbekannter A. H."

Ich verkenne keinesweges die gute Meinung des ungenannten Einsenders des vorstehenden Briefes; aber der von ihm genommene Weg, mich zu belehren und auf Verbesserung meiner Instrumente zu wirken, nöthiget mich, öffentlich gegen dergleichen irrige Meinungen mich auszusprechen, auch zum allgemeinen Besten die Gelegenheit zu benutzen, ein Kunst und Musik liebendes Publicum auf die, aus in Dampf ausgelaugtem Holze gefertigten und schon oft in öffentlichen Blättern so sehr angepriesene Clavierinstrumente aufmerksam zu machen.

Schon vor acht Jahren wurde die Erfindung der Holzauslaugung von Andreas Streicher, Clavierinstrumentenmacher in Wien, seiner Angabe nach, gemacht *) und mit großem Pomp in dortigen öffentlichen Blättern gerühmt. Ich stellte hierauf selbst Versuche an, überzeugte mich aber leider sehr bald, daß das ausgelaugte Holz dem Clavierinstrumentenbau mehr nachtheilig, als förderlich sey, und zwar aus folgenden Ursachen. Fast eine jede Gattung Holz hat Harz oder Gummi in sich, eine mehr die andere weniger; das mehrste Harz haben die Nadelhölzer, weniger die Laubhölzer. Unter den Nadelhölzern haben die Kiefer und die Lerchentanne das mehrste Harz, aber von grober Beschaffenheit, nämlich so genanntes Theerharz; weniger hat die Fichte und nach dieser die Tanne, dagegen auch zarter, als vorgenannte.

Unter den Laubhölzern haben das mehrste Harz der Kirsch-, Pflaumen-, Birken- und Ahornbaum; die übrigen haben zwar alle noch Harz oder Gummi, jedoch sehr wenig, dagegen aber desto mehr Gerbestoff oder Säure in sich. Das Harz oder Gummi befindet sich zwischen den Fasern oder so genannten Jahren, und gewährt gleichsam dem Holze sowohl eine bindende Kraft, als auch Elasticität. Es sind daher die Hölzer, welche mehr oder weniger feines Harz in sich enthalten, die vorzüglichsten zum Instrumentenbau. Hiervon bleiben unter den Nadelhölzern ausgenommen die Kiefer und Lerchentanne, wegen der zu großen Menge Theerharz; dagegen eignet sich am vorzüglichsten die Fichte und nach dieser die Tanne zum Körperbau, und zu den festern Theilen, als Stimmstock ꝛc. das Ahornholz. Die übrigen harten Hölzer, als Roth- und Weißbuchen, Eichen-, Birn- und Apfelholz, so wie das Erlen-, Linden-, Pappeln- und Weidenholz, sind wegen des vielen darin enthaltenen Gerbestoffs bey dem Clavierinstrumentenbau nur bey den Theilen mit Nutzen anzuwenden, bey welchen keine Schwingung Statt finden darf. Außerdem angewendet, wirken solche hemmend auf die Schwingung, mithin nachtheilig auf den Ton, indem diese Hölzer, welche zu vielen Gerbestoff und zu wenig Harz in sich enthalten, keine Schwingung haben.

Die Auslaugung des Holzes durch Dampf geschieht in einem Kasten oder luftdichten Behälter von angemessener Größe für die Hölzer, welche ausgelaugt werden sollen. Dieser Kasten wird mittelst eines Rohrs von Kupfer- oder Eisenblech mit einem, mit Wasser gefüllten Kessel in Verbindung gebracht, worin bey anhaltender Feuerung das Wasser über den Siedepunct

*) Bekanntlich werden in Rußland schon seit mehr als 100 Jahren die Radekränze aus einem Stück Holz gebogen, welche in Deutschland so wie in mehrern andern Ländern aus sechs Felgen gemacht werden; diese Biegung geschieht, nachdem das Holz vorher in Dampf tüchtig durchkocht worden ist.

Digitized by Google

gebracht und als Dampf durch das Rohr in den Kasten, in welchem vorher das Holz gebracht worden, geleitet wird, und das Holz durchkocht. Durch diese Durchkochung wird nun das in dem Holze enthaltene Harz oder Gummi aufgelöst und verflüchtiget, mithin die bindende und schwingende Kraft zerstört. Nach dem Durchkochen wird das Holz wieder getrocknet, wobey aber die größte Vorsicht angewendet werden muß. Denn zu viel der Zugluft oder der Sonne ausgesetzt, wird es durch eine Menge großer Risse, welche entstehen, ganz unbrauchbar; selbst bey dem vorsichtigsten Trocknen sieht man eine Menge kleine Risse. Dieses Holz aber, durch ein Vergrößerungsglas besehen, zeigt sämmtliche Fasern oder Jahre von einander getrennt und viele tausend kleine Risse. Wahr ist es, daß das Holz nach dem Auslaugen und Trocknen weit leichter ist, als es vorher war; zum Beyspiel, ein Cubikfuß Ahornholz wiegt gut ausgetrocknet, nach nürnberger Maß und Gewicht, 50 Pfund; das nämliche Stück Holz, ausgelaugt und wieder gut ausgetrocknet, wiegt kaum noch 42 Pfd. Wenn man aber zwey gleich große Stücke von demselben Holze a) ungelaugt, b) ausgelaugt, gut ausgetrocknet, hundert Stunden an einen feuchten Ort legt, so wird das Stück b) 1/6 bis 1/5 schwerer seyn, als a). Dieses entsteht dadurch, weil das ausgelaugte Holz kein Harz oder Gummi mehr in sich hat und für Feuchtigkeit weit mehr empfänglich ist, als das unausgelaugte Holz, welches sein Harz noch in sich hat. Daher kann nun das ausgelaugte Holz das Stimmunghalten nicht befördern, vielmehr aber noch erschweren, noch weniger aber einen guten Ton erzeugen. Wer überhaupt das Stimmhalten der Clavierinstrumente in dem bessern oder schlechtern Bau des Körpers allein sucht, der hat entweder sehr wenig oder gar keine Kenntnisse in diesem Fache. Das Stimmunghalten hängt weit mehr von der Temperatur, als von schlechtem Holze zum Körper und selbst dessen schlechtem Bau ab. Ein Clavierinstrument, das nicht fleißig gearbeitet ist, nicht das beßte Holz in sich hat, wird bey einer Temperatur, die Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch gleich erhalten wird, eben so gut, als ein gut gearbeitetes Instrument, die Stimmung halten. Der Fleiß in der Arbeit, und das zum Instrumente ausgewählte vorzügliche Holz hat seinen günstigen Einfluß mehr auf den Ton, als auf das Stimmunghalten. Warme Temperatur verursacht, daß das Holz zusammen trocknet und das Metall sich ausdehnt; besonders sind die Saiten empfindlich; dagegen verursacht eine kalte und nasse Temperatur Anschwellung des Holzes und Zusammenschrumpfen (Zusammenziehen), des Metalls. Die größte Abweichung der Temperatur zeigt sich bey Instrumenten im Frühjahr und Herbst. Auch bey vielen Instrumentenbesitzern wird im Winter, im Frühjahr und Herbst gewöhnlich früh und Abends eingeheizt; des Mittags werden bey schöner Witterung die Fenster geöffnet, und in der Mitternachtszeit bey kalten Nächten die Zimmer abgekühlt; also ist der Wechsel der Temperatur binnen 24 Stunden vier mahl und das oft sehr bedeutend; dagegen im Sommer und Winter in 24 Stunden nur zwey mahl. Bey manchen Instrumenbesitzern, welche im Winter durch Heizen eine gleiche Temperatur im Zimmer zu erhalten suchen, ist wol die wenigste Abweichung; daher auch bey letztern ein Instrument im Winter am wenigsten verstimmt ist.

Würde das eben Angeführte von den Besitzern von Saiteninstrumenten ferner mehr berücksichtigt werden, so würde für die Zukunft das Klagen über Nichtstimmunghalten der Saiteninstrumente die Ohren der Instrumentenmacher gewiß nicht mehr belästigen. Auch gebe ich noch jedem Instrumentenbesitzer zu bedenken, daß das Spielen die Instrumente auch verstimmt; der Bogenstrich und die Fingersetzung verstimmen die Violine; der Druck der Tangente, so wie der Schlag des Hammers verstimmen das Clavier und Pianoforte, und ein übermäßiges und heftiges Spiel mehr, als ein solides. Auch hieran hat der Instrumentenmacher durch sein Verschulden den mindesten Antheil ꝛc.

Sollte sich durch diese Erklärung der ungenannte Verf. des Briefes nicht beruhigt glauben, so wolle sich derselbe mit Unterzeichnung seines Namens entweder an mich

Digitized by Google

wenden, oder sich öffentlich gegen mich aussprechen.

Georg Marschall,
herzogl. sachs. meining. Hof-Instrumentenmacher.

Angebotene Stellen.

Ein Besitzer eines freyadelichen Rittergutes sucht, zur Erleichterung seiner Geschäfte, einen Pachter — oder unter annehmlichen Bedingungen einen Theilnehmer seiner mehr umfassenden Geschäfte; — beides kann mit einem Fonds von 6 bis 10,000 Thlr. entrirt werden. —

Das Gut ist in bestem Zustande, liegt nicht weit von mehreren großen Städten in einer schönen Lage, und hält etwa 800 Morgen mit Wald und Wiesen, und kann sofort mit Inventarium übergeben werden. — Die Expedition d. Bl. gibt die Adresse und besorgt frey eingehende Briefe.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Mann von gesetztem Alter, der seit geraumer Zeit auf mehreren großen Gütern (auf einem diente er 11 Jahre lang) die Feldwirthschaft, Brennerey und Bierbrauerey verwaltet, und dabey durch Treue, Rechtschaffenheit, gute Aufführung und Diensteifer sich die vollkommne Zufriedenheit seiner Herrschaften erworben hat, wünscht, jetzt oder mit dem neuen Jahre, eine andere Stelle zu finden, wobey er auf anständige Behandlung mehr als auf größern Gehalt sieht. Die Expedit. d. Bl. besorgt das Weitere.

Anmerk. Nach den vorgelegten Zeugnissen verdient dieser Mann vorzügliche Empfehlung. d. Red.

2) Ein junger unverheiratheter Mensch, von 23 Jahren, der die Jägerey und Oeconomie erlernt hat, und jetzt außer Diensten ist, sucht im thüringer oder sächsischen Kreise als Verwalter ein Unterkommen. Die Expedit. d. Bl. besorgt frey eingehende Briefe.

3) Ein junger Mann wünscht, zu Michaelis eine Verwalterstelle anzutreten, und kann das beßte Zeugniß über seine Brauchbarkeit, wo er bisher in Condition war, aufweisen. Die Expedition d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Da der H. Carl Gottl. Hänel in Lauter bey Schneeberg alle bisherige Privat- und bezeichneude öffentliche Erinnerungen unbeachtet gelassen hat, so sehen wir uns genöthigt, denselben hiermit zur endlichen Berichtigung unseres Guthabens aufzufordern.

Mühlhausen, den 9. September 1824.
Rodemann und Comp.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusiv-Decret
in der Concurssache wider den Hammergewerken Lucas Röder jun. zu Hohleborn, für sich, resp. in väterlicher Gewalt seiner Kinder.

Auf geschehene Reproduction der Edictal-Ladung werden alle diejenigen, die sich im heutigen Termine mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, von diesem Verfahren ausgeschlossen v. R. w. Erkannt Schmalkalden, den 30. Jul. 1824.

H. H. Landgericht daselbst.
Schellenberg.
Vdt. Bauer.

Bekanntmachung.

Durch die landesherrliche Verordnung vom 2. Jul. d. J. (Gesetz-Sammlung von 1824 1. Abtheilung No. 14 pag. 213) ist jedem Eigenthümer einer auf Namen lautenden Obligation über ein, zu den anerkannten Landes-Schulden des Königreichs Hannover gehörendes Schuld-Capital die Befugniß eingeräumt, bey dem unterzeichneten Schatz-Collegio auf seine formelle Anerkennung als Capital-Eigenthümer und auf Ausstellung einer neuen, auf seinen Namen lautenden Obligation anzutragen. Um dabey die vielfachen Mängel und Ungewißheiten in Ansehung der ältern Eigenthums-Uebertragungen gänzlich zu beseitigen, ist durch jene Verordnung hinsichtlich der Landes-Obligationen, von denen der Inhaber die seit 1. Januar 1818 fällig gewordenen Zinsen als Capital-Eigen-

Digitized by Google

thümer erhoben und quitirt hat, allen denjenigen, welche sich nicht im Besitze einer solchen Obligation befinden und dennoch ein Eigenthumsrecht an das darin bezeichnete landschaftliche Schuld-Capital zu haben glauben, ausdrücklich zur Pflicht gemacht, ihre Ansprüche solcher Art binnen sechs Monaten vom Tage jener Verordnung, also vor dem zweiten Januar 1825 bey dem unterzeichneten Schatz-Collegio schriftlich anzumelden.

Werden binnen dieser gesetzlichen Frist derzleichen Ansprüche allhier nicht angemeldet, so werden die Mängel, die sich etwa bey den ältern Eigenthums-Uebertragungen bis 1. Januar 1818 finden, als erledigt und derjenige Besitzer der Obligation als wahrer und rechtmäßiger Eigenthümer des Capitals angesehen, der nachweiset, daß die seit 1. Januar 1818 fällig gewordenen Zinsen von ihm oder von solchen Vorgängern, in Ansehung deren er den seit 1. Jan. 1818 Statt gehabten Eigenthums-Uebergang vollständig darthut, als Capital-Eigenthümer erhoben und quitirt worden.

Damit nun diejenigen im In- oder Auslande, welche Eigenthumsrechte an ein Landesschuld-Capital zu haben vermeinen, über welche sie die ausgestellte Obligation nicht besitzen, ihr Interesse nicht versäumen und solche Ansprüche vor dem zweiten Januar 1825 allhier schriftlich anmelden.

So machen Wir hiedurch mit Hinweisung auf die Eingangs gedachte Verordnung das betheiligte Publicum auf die darin enthaltenen Bestimmungen nochmals aufmerksam und empfehlen zugleich den resp. Obrigkeiten ꝛc. durch öffentlichen Anschlag und sonstige Art dahin zu wirken, daß die gesetzliche Aufforderung zur Anmeldung von Eigenthums-Ansprüchen an nicht in Besitz habende landschaftliche Namen-Obligationen, so wie die Nachtheile der Versäumniß zeitiger Anmeldung solcher Ansprüche, so viel als möglich zur allgemeinen Kenntniß gelange.

Hannover, den 1. September 1824.

Schatz-Collegium des Königreichs Hannover.

G. Lichtenberg.

Nachdem alle gemachte Versuche des Amtes, die wegen des ausgebrochenen Fallitments des Handelshauses Friederich Gerbel zu Mannheim ins Stocken gerathene Lotterie des Heinrich Zentnerschen Vitriol Bergwerks zu Schriesheim wieder in Gang und zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, fruchtlos geblieben, und auch die bisherige zu dem nämlichen Zwecke noch angestrengte Privatverwendung mehrerer Lotterie-Interessenten keinen günstigern Erfolg haben herbeyführen können, Heinrich Zentner aber außer dem gehoften Ergebniß dieses Lottorie-Geschäfts, und bey dem nun statt gehabten völligen Mißglücken des Letztern, die nöthigen Mittel nicht besitzet, um sammtliche gegen Ihn schon klagbar aufgetretene Gläubiger befriedigen zu können, so wurde nun auf wiederholtes Anrufen Mehrerer der gedachten Gläubiger der schon unterm 26. Jun. 1818 gegen Heinrich Zentner wegen Ueberschuldung amtlich erkannte, und nachher von hochpr. Hofgericht zu Mannheim bestättigte förmliche Gantprozeß durch weiter amtlichen Beschluß vom heutigen endlich wieder aufgenommen, und in dessen Gefolg zur Aufzeichnung und Richtigstellung sämmtlicher Forderungen an Zentner, auch Verhandlungen über den Vorzug der Gläubiger unter sich, Tagfahrt auf Dienstag den 9. October l. J. Vormittag 9 Uhr anberaumt.

All' diejenigen, welche eine Forderung an oft gedachten Heinrich Zentner zu Schriesheim machen zu können glauben, werden demnach anmit öffentlich vorgeladen, mit ihren etwa in Handen habenden Schuldurkunden oder sonstigen Behelfen an obigem Tage und zur angegebenen Stunde auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, entweder selbst, oder durch den angeordneten Procurator Creditorum communis, Obergerichts Adv. Pfister von Heidelberg, ihre Forderungen sodann gehörig anzugeben und richtig zu stellen, und über den Vorzug zu streiten, oder zu erwärtigen, damit endlich bis zum Schlusse dieses Gantprozesses nicht mehr gehört, und demnach von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen zu werden.

Ladenburg, den 26. August 1824.

Großherzoglich Badisches Amt.

Rüttinger.

Vdt. Kurz.

Vorladung.

Nachdem der hiesige israelitische Kaufmann Louis Grelling seine Insolvenz erklärt hat, so ist durch die am heutigen Tage erlassene Edictalcitation ein Termin zur Liquidation, Justification, Erklärung über das Cessionsgesuch des Gemeinschuldners und zum weitern Verfahren

auf den 13. Januar 1825

angesetzt, und werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses von der Maße, und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dazu vorgeladen.

Ballenstedt, den 16. August 1824.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.

Schiele.

Der Bäckermeister Joseph Weißmüller jun. dahier, hat sich für unzahlbar erklärt; weßhalb dessen Schuldenstand zu wissen nöthig ist.

Wir laden daher alle diejenigen, welche an den Genannten irgend einen dinglichen oder per-

Digitized by Google

sönlichen Anspruch zu machen haben, zu dessen Liquidirung auf den

15. October 1824

mit dem Bemerken ein: — daß an nämlicher Tagfahrt die gütliche Vereinigung zwischen den Gläubigern und dem Schuldner versucht, — und Erstere über die vom Letzteren geschehene Güterabtretung gehört werden sollen.

Fulda, den 3. Sept. 1824.

Kurfürstl. Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergutsverkauf.

In Folge eines von Grosherzoglich Sächsischer hochpreislicher Landesregierung hier, resp. auf eignen Antrag des Herrn Kaufmanns Karl August Hickethier zu Buttstädt, gefaßten Beschlusses und des dem Unterzeichneten ertheilten hohen Auftrags soll das den Herren Gebrüdern Hickethier gehörige, unten näher beschriebene

Rittergut zu Rastenberg

nebst Zubehörungen und einigem Inventarium

den 30. December 1824

in dem Ritterguts-Wohngebäude daselbst an den Meistbietenden, unter folgenden Bedingungen öffentlich verkauft werden. 1) Bis zehn Uhr Vormittags des Versteigerungstermins können auch schriftlich Gebote eingegeben werden, nicht aber später; 2) Die Zahlung der Erstehungs-Summe geschieht in groben patenmäßigen Münzsorten und wenigstens in 20 Erstücken zu 5 gl. 4 pf. 3) Muß der zehnte Theil der Erstehungs-Summe sogleich nach dem Zuschlage oder längstens bis zum Adjudications-Termine bezahlt werden, hinsichtlich der übrigen Kaufgelder bleibt der Bestimmung der Zahlungsfristen und der Verzinsung weitere Uebereinkunft im Licitations-Termine vorbehalten, jedenfalls ist jedoch die Summe von 12000 Rthlr. Conv. Geld, mit Einschluß des obengedachten Zehntheils binnen kurzer Frist zu erlegen; 4) ein in hiesigen Landen gar nicht oder nicht hinreichend angesessener Bieter muß, bevor er zum Bieten zugelassen werden kann, eine Caution von wenigstens zwey Tausend Thalern entweder baar, oder durch Bürgen oder Pfand bestellen; 5) im übrigen wird nach der in hiesigen Landen geltenden Subhastations-Ordnung vom 14. May 1798 verfahren.

Das Gut ist im April dieses Jahres gerichtlich gewürdert und darüber ein ausführlicher Anschlag gefertigt worden, welcher im Commissions-Cabinet Grosherzoglicher Landesregierung hier eingesehen, auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden kann.

Alle diejenigen, welche das Gut zu erstehen geneigt, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Bietungstermine mündlich oder schriftlich bey der unterzeichneten Commission mit ihren Geboten zu melden, im Termine selbst aber, welcher an dem gedachten Tage Vormittags zehn Uhr seinen Anfang nehmen und Nachmittags drey Uhr fortgesetzt werden wird, zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher Nachmittags nach 3 Uhr das höchste Gebot gethan haben wird, wenn nach dreymahligem Ausrufe kein höheres Gebot erfolgt, das Gut nebst Zubehör auf den Grund des Anschlags werde zugeschlagen werden, wobey jedoch wegen des aus öffentlichen Fundbüchern, Catastern und andern glaubwürdigen Nachrichten ermittelten Acker- und sonstigen Güter-Gehalts, ingleichen wegen der aufliegenden Beschwerden, obschon auch diese auf dieselbe Weise genau ausgemittelt und verzeichnet worden sind, keine Gewähr geleistet wird.

Wegen der förmlichen Adjudication und Uebergabe des Guts wird demnächst das Weitere bestimmt werden.

Weimar, am 1. Jul. 1824.

Grosherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischer beauftragter Regierungsrath

Christian Friedrich Carl von Mandelsloh.

Vdt. Sachse.

Beschreibung des Ritterguts Rastenberg.

Das Rittergut Rastenberg liegt an der Südseite des Finnbergs in einer so angenehmen als fruchtbaren Gegend, im Bezirk des Grosherzogl. Sachsen-Weimarischen Justizamts Buttstädt, an der Lossa, 1 Stunde von Buttstädt, 5 Stunden von Weimar, 6 Stunden von Naumburg, 7 Stunden von Querfurth, 8 Stunden von Erfurt und 14 Stunden von Nordhausen, und besteht aus

1) den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche auf 2370 Rthlr. Conventionsgeld taxirt worden sind, mit einem Areal von 2 1/4 Acker 17 3/4 □ Ruthen;

2) 11 3/4 Acker 161/4 □ Ruthen Gärten, wovon 2 Acker an den Guthsgebäuden liegen und mit guten tragbaren Obstsorten bepflanzt sind, die übrigen theils als Wiese, theils als Artland benutzt werden;

3) 4 1/8 Acker 5 1/2 □ Ruthen zweyschüriger Wiesen,

4) 141 3/4 Acker, 28 □ Ruthen Laubholzung, wovon 88 1/2 Acker 18 □ Ruthen gut bestanden; taxirt zusammen auf 7829 Rthlr. Conventionsgeld.

5) 248 1/2 Acker 207/8 □ Ruthen größtentheils vortrefflichem Artlande, welches in vorzüglich gutem Stande erhalten und, mit Einschluß der Wiesen und Gärten auf 16,270 Rthlr. 20 gl. 2 pf. Conventions-Geld taxirt worden ist; sämmtliche Grundstücke sind ichnographisch vermessen und der Acker zu 140 □ Ruthen gerechnet worden, auch liegen sie in keiner großen Entfernung vom Gute;

Digitized by Google

die Gebäude nebst 173 Acker 86 1/8 □ Ruthen Länderey sind Mann- und Weiberlehn, zum Theil auch Erblehn, das Uebrige, mit Einschluß von 93/4 Acker 161/4 □ Ruthen Gärten, der Wiesen und 88 1/2 Acker, 18 □ Ruthen Holz ist Allod.

6) Gerechtigkeiten: a. Trifft, b. Erbzins- und Lehngefällen u. s. w., zusammen auf 2,219 Rthlr. 1 gl. 8 pf. Conventionsgeld veranschlagt.

7) Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, wovon letzteres auf 360 Rthlr. 11 gl. 39/17 pf. Conventionsgeld geschätzt und das Ganze in Gemäßheit des über das Gut abgeschlossenen Pachtcontracts zu gewähren ist.

Auf dem Guthe haften, außer 11 Rthlr. 8 gl. 109/16 pf. terminlicher Steuer, die schon bey der Abschätzung in Abzug gebracht wurde, einige Geld- und Naturalabgaben, welche zusammen auf 613 Rthlr. 1 gl. 51/4 pf. capitalisirt worden sind. Nach Abzug dieser Abgaben ist das ganze Gut nebst Zubehörungen auf

23,436 Rthlr. 7 gl. 9 pf. Conventionsgeld

gewürdert worden, ohne daß jedoch das Feld-Inventarium hierbey besonders in Anrechnung gekommen ist.

Unwiderrufliche Verloosung

des Schlößchens und des Gasthauses zur Krone in Oberhausen bey Augsburg, — (nebst 1000 Geldgewinnsten im Betrage von 11,576 fl.), —

am 6. Januar 1825.

Das Loos zu Einem Kronenthaler.

Einem verehrlichen Publicum mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß die Ausspielung meiner Realitäten nun unwiderruflich

auf den 6. Januar 1825

festgesetzt bleibt, mit dem Bemerken, daß nie etwas versäumt wurde, um den früher ausgesprochenen Ausspielungstermin beybehalten zu können. Ich glaube daher, durch die bestimmte Festsetzung obigen Ziehungstages die bey dieser Verloosung bestehenden höchst soliden Grundlagen, in den Augen des Publicums zu rechtfertigen, und zugleich gebe ich um ungegründeten Vorurtheilen zu widersprechen, nochmahls die feierliche Versicherung, daß ich in keinem Falle Looſe unter dem bestimmten Preis von 2 fl. 42 kr. abgeben werde, und erlaube mir noch, jeden Mitspielenden auf den Vortheil aufmerksam zu machen, daß auf 27 Nummern ein Treffer berechnet ist.

In der Ueberzeugung, daß ein verehrliches Publicum dieser Ausspielung sein geneigtes Zutrauen nicht entziehen wird, bitte ich durch fernere bedeutende Loosabnahme mich gütigst zu unterstützen, und ersuche vorzüglich meine Tit. Herren Commissionärs, nach Kräften dazu mitzuwirken.

Looſe sind in allen Städten Baierns zu haben; bey einer Abnahme von 10 Stücken mit einander wird ein 11. als Freyloos zugesichert, wenn man sich an das garantirende Wechselhaus Wohnlich und Frölich in Augsburg wendet.

Oberhausen, den 31. Jul. 1824.

Striepen.

Looſe zu vorbemerkter Güter-Ausspielung sind noch zu haben bey

F. Berndts Commiss. Comptoir
in Frankfurt a. M.

Bey der großen Güterlotterie im Grosherzogthum Hessen, findet kein Rücktritt mehr statt, und geht die Ziehung den 1. December d. J. zu Darmstadt planmäßig vor sich.

In derselben steht zu gewinnen:

1)	Das Schloß und die Herrschaft Engelthal im Werth von . .	586440 fl.
2)	Das Gut Schleifeld . .	176259 "
3)	Ein Landgut	69955 "
4)	Ein Landhaus nebst Garten . .	13500 "
5)	Ein Schmuck von Juwelen . .	40000 "
6)	Ein ditto von ditto . .	30000 "
7)	Ein ditto von ditto . .	20000 "
8)	Ein ditto von ditto . .	16000 "
9)	7992 verschiedene Preise, im Totalbetrag zu . . .	1247454 "

Die Güter sind sämmtlich in der Nähe von Frankfurt a. M. belegen. Looſe sind à 12 fl. 30 kr. rhn. und Plane gratis zu haben bey

S. Oppenheim,
Allerheiligengasse La. B. Nr. 11 in Frankfurt am Main.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Looſe à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Stück zusammen erlasse ich 5 proCent Abzug.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 17. September 1824. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber das Wägen der Biere.

In Nr. 61 S. 698 hat der Hofbrauer Granert in Weimar die Verfahrungsweise angegeben, wie Bier gewogen werden müsse, um dessen Güte zu bestimmen. Obschon gegen diese Verfahrungsweise sich nichts Wesentliches einwenden läßt, so bin ich doch immer noch in Zweifel, ob die uns jetzt bekannten Bierwagen überhaupt das leisten, was man von ihnen erwartet, nämlich: eine richtige und untrügliche Anzeige von der wirklichen Güte des Biers.

Meine Zweifel beruhen auf folgender Ansicht: Nach Hermbstädt ist Bier eine Flüssigkeit, welche außer der Wässerigkeit aus Alkohol (Weingeist, zersetztem Zuckerstoff), unzersetztem Zuckerstoff, Gummi und Kohlenstoffsäure besteht. So lange nun das Bier im Brauhause noch nicht gegohren hat, wiegt es immer nach Stoppani's Bierwage 7, 8, 9 bis 10 und zuweilen noch mehrere Grade mehr, als wenn es ausgegohren hat, welches daher kömmt, daß der im Biere sich befindende Zuckerstoff noch unzersetzt ist, der durch die Gährung erst in Weingeist aufgelöset und verwandelt wird. Je mehr Zuckerstoff nun in einem jungen, noch ungegohrenen Biere vorhanden ist, desto mehr Weingeist wird das gegohrene Bier enthalten, und folglich desto stärker und reichhaltiger an Kräften seyn. Die Bierwage sinkt aber tiefer, wenn der Zuckerstoff in Weingeist verwandelt ist, und trägt folglich zur Anzeige der Güte des Biers nichts bey, und doch ist der Weingeist das Erste und Nöthigste bey einem Biere; denn je ärmer ein Bier daran ist, desto schwächer und unschmackhafter ist es, und wenn es auch noch mehrere Grade an der Wage zeigte. Da hiernach nun das Wesentlichste im Biere, der Weingeist, auf die Bierwage keinen Einfluß hat, so erhellet hieraus, daß die Bierwage das Mittel noch nicht ist, wonach das Bier seiner ganzen Güte nach gewürdiget werden kann, sondern daß sie bloß anzeigt, wie viel von den übrigen festen Bestandtheilen an unzersetztem Zuckerstoff, Gummi und Kohlenstoffsäure aus dem Malze gelöset worden sind.

Wenn nun auch angenommen werden kann, daß, jemehr von den übrigen festen Bestandtheilen aus dem Malze gelöst ist, um so mehr dieß auch mit dem Zuckerstoff der Fall seyn wird, so ist doch auch wieder erwiesen, daß nicht jedes Malz, bey gleichem Maße oder Menge, auch eine gleiche Quantität Zuckerstoff enthält, da dieß wieder Folge davon ist, wo und wie das dazu verwendete Getreide erwuchs, ob in einem feuchten und fetten, oder in einem trockenen und dürren Boden, da ein im letztern Fall erwachsenes Getreide eine größere Menge Zukkerstoff enthalten wird, als ein im erstern Fall erwachsenes.

Es kann daher ein Bier reich an festen Bestandtheilen, aber darum arm an Geist seyn, und so auch wieder umgekehrt, ohne daß die Bierwage es anzeigt.

F.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Vorlesungen und practischen Uebungen, welche von Michaelis 1824 bis Ostern 1825 auf der Forstacademie zu Dreyßigacker gehalten werden.

Stund.	Montags.	Dienstags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
7—8	Fortsetzung der allgemeinen Naturgeschichte. Hellmann.	Jagdtechnologie. Herrle.	Fortsetzung der allgemeinen Naturgeschichte.	Fortsetzung der allgemeinen Naturgeschichte.	Fortsetzung der allgemeinen Naturgeschichte.	Jagdtechnologie. Herrle.
8—9	Jagdzoologie. Hellmann.	Wald-Abtrieb und Anbau. Herrle.	Jagdzoologie.	Jagdzoologie.	Mineralogie. Hellmann.	Mineralogie.
	———	Chemie. Hellmann.	———	———	———	———
9—10	Rechnungsübungen in der Arithmetik. Haußen jun.	Rechnungsübungen in der Arithmetik.	Wald-Abtrieb und Anbau. Herrle.	Wald-Abtrieb und Anbau.	Wald-Abtrieb und Anbau.	Mineralogie. Hellmann.
	Theilung der Felder u. Wälder. Hoßfeld.	Theilung der Felder u. Wälder.	Theilung der Felder u. Wälder.	Forstmechanik. Hoßfeld.	Forstmechanik.	Rechnungsübungen. Haußen jun.
10—11	Fortsetzung der Algebra. Haußen jun.	Fortsetzung der Algebra.	Forststaatswirthschaftslehre. Herrle.	Forststaatswirthschaftslehre.	Forststaatswirthschaftslehre.	Fortsetzung der Algebra. Haußen jun.
	Forstwerthschätzung und Ausgleichung der Servituten Hoßfeld.	Forstwerthschätzung und Ausgleichung der Servituten	Forststereometrie und Productionslehre. Hoßfeld.	Forststereometrie u. Productionslehre.	Forststereometrie u. Productionslehre.	Forstwerthschätzung. Hoßfeld.
1—2	Geometrie. Buttmann.	Deutsche Sprache. Buttmann.	———	Geometrie.	Geometrie.	———
	Planzeichnen Haußen sen.	Planzeichnen.	———	Planzeichnen.	Planzeichnen.	———
2—3	Technologie. Buttmann.	Deutsche Sprache. Buttmann.	———	Technologie.	Technologie.	———
	Handzeichnen. Haußen sen.	Handzeichnen.	———	Handzeichnen.	Handzeichnen.	———
3—4	Bauzeichnen. Haußen sen.	Bauzeichnen.	———	Bauzeichnen.	Bauzeichnen.	———
	—— ——	Chemie. Hellmann.	———	Chemie.	———	———

Mittwochs und Sonnabends.
Nachmittags.

Bey guter Witterung abwechselnd
1) Forstwirthschaftliche Uebungen.
2) Unterricht in den Fährten. } Herrle.
3) Begehen der Jagd.
4) Bey schlechter Witterung — Ausstopfen der Vögel: Rößling.

Die Vorlesungen nehmen am 25. October ihren Anfang.

Dreyßigacker, den 1. September 1824.

Direction der herzogl. Forstacademie.
C. F. von Mannsbach, Oberforstmeister.

Digitized by Google

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Wie wird dem Bleyweiß die im Handel verlangte Härte gegeben?

Ueber die Bereitung des Bleyweißes ist in d. Bl. zu wiederholten Mahlen Belehrung gewünscht. Eine vollständige und deutliche Belehrung über die verschiedenen Bereitungsarten desselben in und außerhalb Deutschland findet der Wißbegierige in Dr. Dingler's lehrreichem polytechn. Journal. B. XIV, H. 3. Stuttgart, Cotta, 1824.

d. Red.

Ueber die Bereitung des schweinfurter Grün,

dessen eigenthümliche Vorzüge in d. Bl. in Nr. 37, S. 429 bis 431 d. J. angegeben sind, und dessen Bereitungsart bisher noch als Geheimniß bewahrt wurde, enthält das oben angeführte Journal S. 355 eine Anweisung

d. Red.

Angebotene Stellen.

Ein gebildetes Frauenzimmer von guter Familie und gutmüthigem Character, wenigstens 30 Jahr alt, wird als Aufseherin bey Kindern gesucht. Dieselbe muß in allen feinen weiblichen Arbeiten erfahren seyn, um den Kindern hierin Unterricht ertheilen zu können. Wenn sie fertig Französisch spricht, so würde auf solche besonders Rücksicht genommen werden. Briefe zur weitern Beförderung sind franco an die Expedit. d. Bl. einzusenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Das von veltheim'sche Creditwesen betreffend.

Das bey dem Oberlandesgericht zu Naumburg anhängige, nun bereits 30 Jahr alte v. veltheim'sche Creditwesen, welches schon seit vielen Jahren auf Vollziehung des rechtskräftigen Locationsurtheils, mithin bloß auf Vertheilung der bar vorhandenen Masse (von wenigstens 100,000 Thlr. baren Depositengeldern) beruhte, ist neuerlich mehrere Jahre lang durch vergebliche Vergleichsversuche und leere Unterhandlungen der Söhne des Gemeinschuldners, welche dieses Creditwesen gern heben wollen, aber nicht heben können, verzögert und hingehalten worden. Soll dieses leere Unterhandeln nicht noch 10 Jahre lang so fort dauern, so ist es dringend nothwendig, daß die v. veltheim'schen Creditoren vereint auf schleunige Vertheilung der Concursmasse dringen! Der Bevollmächtigte mehrerer Creditoren in Leipzig ist im Begriff, die deßhalb nöthigen Schritte zu thun. Wer sich von den übrigen Creditoren anschließen will, erfährt in frankirten Briefen das Weitere in der Laufferschen Buchhandlung zu Leipzig.

Nachdem über des Michael Markert zu Helmershausen Vermögen, wegen Unzulänglichkeit desselben zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; als werden dem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Markerts Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 5. November d. J.

zu Rechts früher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber

den 4. Februar 1825

die Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classifications-Bescheides gewärtig zu seyn. Urkundlich ist diese Edictalladung unter gewöhnlicher Unterschrift und Siegelung ausgefertiget, in 3 verschiedenen Territorien angeschlagen, und in dem Anzeiger der Deutschen sowohl, als in den wöchentlichen Eisenachischen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Sign. Kaltennordheim, den 26. August 1824.

Großherzogl. S. Amt daselbst.

Wilhelm Heinrich Schmid.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Anerbieten.

Unterzeichneter ist beym königl. Stadtgericht hier, als Revisor kaufmännischer Bücher, und zur Erstattung kaufmännischer Gutachten überhaupt, angestellt, und hierzu eidlich verpflichtet worden.

Er wünscht allgemeiner dadurch nützlich zu werden, und er erbietet sich daher hiermit zur Vermittlung streitiger kaufmännischer Verhältnisse, und zur Ertheilung kaufmännischer Gutachten.

Das Urtheil eines Dritten, von diesem mit Sachkenntniss und ohne Rücksichten gegeben, ist besonders dem Kaufmann bey streitigen Verhältnissen oft wünschenswerth, und ein solches Gutachten erhält dadurch einen um so höhern Werth, wenn der Aussteller hierzu gerichtlich autorisirt ist.

Des Unterzeichneten Anstellung gibt zu erkennen, dass er für dies Geschäft geeignet ist, so wie das ihm hierüber gewordene Decret seine Beglaubigung beweiset.

Er erneuert zugleich sein Anerbieten zur Besorgung reeller Commissionsgeschäfte, und indem er wünscht, dass man ferner mit Vertrauen an ihn sich wenden möge, so gibt er zugleich die Versicherung, diesem in aller Hinsicht entsprechen zu wollen.

Berlin, am 31. August 1824.

Der Kaufmann C. A. Püschel.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Buick, oder

240000 fl. im 24 fl. Fuße

und womit 2408 Nebengewinnste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originallooße zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Bey der am 1. September in Carlsruhe erfolgten vierten Badischen Serien-Ziehung für das Jahr 1824 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie Nr.	951	enthält Loos Nr.	95,001	bis	95,100	
" "	562	" "	56,101	—	56,200	
" "	890	" "	88,901	—	89,000	
" "	904	" "	90,301	—	90,400	
" "	209	" "	20,801	—	20,900	
" "	27	" "	2,601	—	2,700	

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., im September 1824.

J. Berndt's Commissions-Comptoir.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 18. September 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage wegen Brandversicherungsanstalten für bewegliche Sachen.

Es ist für den Kaufmann, Fabrikanten und Landwirth gleich wichtig, sein Eigenthum an Vorräthen aller Art gegen Feuer versichern zu können und sich dadurch der Gefahr, sein ganzes Vermögen, welches oft einzig in diesen Vorräthen besteht, in einer unglücklichen Stunde zu verlieren, entrückt zu sehen. Die Menge von Brandversicherungsanstalten für bewegliche Gegenstände, welche in neuerer Zeit entstanden sind und noch entstehen, beweisen zur Genüge, wie allgemein das Bedürfniß derselben gefühlt wird, und wenn die Grundsätze, von welchen die Unternehmer derselben ausgegangen, so wie die Bedingungen, auf welche sie gestellt sind, auch noch so verschieden ausfallen, so kommen doch wol alle, denselben beytretende Theilnehmer in der Absicht überein, sich für den Fall eines, ihr Eigenthum betreffenden Brandunglücks eines entweder vollständigen oder doch theilweisen Ersatzes ihres erlittenen Verlustes versichert zu sehen.

Es wird daher für Alle gewiß sehr wünschenswerth seyn, zu wissen, wie und nach welchen Ansätzen die von ihnen für jeden Fall zu erwartende Entschädigungssumme zu berechnen und in wie weit ihre Absicht, sich entweder ganz oder bis zu einem gewissen Grade entschädigt zu sehen, erreichbar ist, welches der Anfrager, so wie mehrere seiner Bekannten, die gleich ihm seit einer Reihe von Jahren hinsichtlich ihrer landwirthschaftlichen Vorräthe und Bestände bey der Phönixgesellschaft zu London versichert sind, bis jetzt noch nicht mit Bestimmtheit haben erfahren können. Die deßfalls von den Unternehmern gedachter Anstalt erlassene Bekanntmachung spricht sich nicht über den fraglichen Berechnungspunct deutlich und alle Fälle umfassend aus und sagt nur so viel, daß, wenn bey einem Brande der Werth der Güter oder Gebäude die versicherte Summe übersteigen sollte, der Eigner für den mehrern Werth als Selbstversicherer angesehen werden und den Schaden pro Rata tragen solle. Wenn hierunter nun nicht gemeint ist, daß, was sich von selbst versteht, in keinem Falle eine, die Versicherungssumme übersteigende Entschädigung gewährt werden solle, so würde es wol so zu verstehen seyn, daß, wenn zum Beyspiel meine, zu 8000 Rthlr. versicherten Güter vor dem Brande den Werth von 12000 Rthlr. gehabt hätten und zur Hälfte vom Feuer verzehrt worden wären, nicht der wahre Werth der verlornen Güter mit 6000 Rthlr., sondern in Verhältniß zur Versicherungssumme nur mit 4000 Rthlr. ersetzt werden würde. Wenn aber nun umgekehrt meine, zu 12000 Rthlr. versicherten Güter vor dem Brande nur 8000 Rthlr. werth gewesen und halb verloren gegangen wären, würde ich dann nur meinen wirklichen Verlust mit 4000 Rthlr. oder auch verhältnißmäßig zur Versicherungssumme mit 6000 Rthlr. ersetzt erhalten?

Digitized by Google

Es haben mich Theilnehmer der Anstalt, welche wohl unterrichtet seyn wollten, versichert, daß im letztern Falle nicht verhältnißmäßig zur Versicherungssumme, sondern nur der Betrag des wirklichen Schadens ersetzt würde, welches mir jedoch unglaublich zu seyn scheint, da es höchst unbillig, ja ungerecht seyn würde, wenn in verschiedenen Fällen nicht von gleichen Grundsätzen der Berechnung ausgegangen und mit denselben, je nachdem sich ihnen zufolge die Rechnung zum Vortheil oder Nachtheil der Anstalt stellte, gewechselt würde. — Wenn die Anstalt, durch Aufstellung des Grundsatzes niemahls eine, den wahren Schadensbetrag überschreitende Entschädigung gewähren zu wollen, den Fall absichtlich herbeygeführter Brandschäden verhüten will, welche Vorsicht nicht zu mißbilligen wäre, dann würde sie jedoch, folgerecht verfahrend, zum vollständigen Ersatz jedes, die Versicherungssumme nicht übersteigenden Schadens sich verpflichtet finden müssen und in dem ersten der angeführten Fälle meinen Schaden mit 6000 Rthlr., in dem zweyten aber nur mit 4000 Rthlr. zu ersetzen haben. Durch letztern Grundsatz würden beide Theile sicher gestellt werden, indem nie ein Theilnehmer im Fall der Beschädigung durch allzu hohe Versicherung zum Nachtheil der Anstalt gewinnen, aber auch die Absicht, sich für jeden erleidbaren und gehörig nachzuweisenden Schaden vollständigen Ersatz zu verschaffen, genügend erreicht werden könnte.

Anfrager, welcher diesen Gegenstand betreffend noch von keiner Seite, selbst von den deßhalb befragten Geschäftsträgern der Phönixgesellschaft befriedigenden Aufschluß hat erhalten können, würde es für sich und alle andere Theilnehmer der Anstalt, welche sich mit ihm in gleicher Ungewißheit befinden, mit vielem Dank erkennen, wenn irgend Jemand, der genau mit den fraglichen Berechnungsgrundsätzen der Phönixgesellschaft, so wie anderer Brandversicherungsanstalten für bewegliche Gegenstände bekannt ist, die Güte haben wollte, sich in d. Bl. hierüber befriedigend mitzutheilen.

Gelehrte Sachen.

Geschichtlicher Zweifel.

Aeneas Sylvius, der nachmahlige Papst Pius II., erzählt in seiner Beschreibung von Europa cap. XL (in Operibus, Basil. 1571. f. p. 438), daß Herzog Heinrich der Reiche zu Landshut seinen Unterthanen verboten, zu dem 1450 ausgeschriebenen Jubeljahr nach Rom zu reisen, damit nicht das Geld aus dem Lande ginge. Diesem gleichzeitigen Zeugniß eines Mannes, der dieß wissen konnte, widerspricht der bayerische Annalist des XVII. Jahrh., Adtzreiter (oder vielmehr der Jesuit Ferneaux) Annal. Boic. P. II. lib. VIII. §. 18, weil bayerische Schriftsteller (z. B. Veit Arnpeck, Andreas Presbyter) davon nichts gedenken. Arnpeck (Lib. V. cp. 64) sagt sogar, Heinrich habe selbst die Wallfahrt nach Rom unternehmen wollen, sey aber darüber gestorben. — Die erste Erzählung scheint mir aber glaubwürdiger und dem Character des Herzogs gemäßer; zumahl da er damahls noch im päpstlichen Bann war. Geiz konnte ihn allerdings zu einer solchen Ausübung des juris circa sacra veranlassen, welches auch sonst im XV. Jahrh. nicht ungewöhnlich war.

Anfrage.

Es war einst in Sachsen ein oft gehörtes Sprichwort: das Schloß zu Rochlitz steht auf Marmorstein, der Wald aber und der Galgen auf Gold. Worauf gründet sich dieses alte Sprichwort? Hat man dem Ursprunge desselben mit der nöthigen Sorgfalt nachgeforscht? M.

Kauf- und Handels-Sachen.

Arzneyhandel in Krumhübel, zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 213.

Der Arzneyhandel in dem schlesischen Dorfe Krumhübel wurde bis zum Jahr 1818 von den dortigen Laboranten noch betrieben, jedoch nicht mehr mit so großer Ausdehnung, als früher, wo ganze Kisten Arzneyen nach Rußland und England versendet wurden.

Digitized by Google

Diese so genannten Laboranten dürfen auch nicht mehr in den preußischen Staaten frey herumziehen und ihre Arzneyen verkaufen, obgleich mehrere davon noch ein Privilegium haben, nach welchem sie die schlesischen Jahrmärkte besuchen dürfen und ihre Arzneyen öffentlich verkaufen können. Nach Absterben dieser Leute, deren noch 7 an der Zahl sind, dürfen ihre Kinder keinesweges den Verkauf fortsetzen, sondern er muß nach der preuß. Medicinalverordnung ganz aufhören.

N. P.

*** *** ***

Zur Beantwortung der Anfrage wegen des Arzneyhandels in Krumhübel bemerke ich, daß der Handel mit getrockneten Wurzeln und Officinalkräutern nach Sachsen, Oesterreich, Rußland, England ꝛc. noch immer sehr bedeutend ist. Allein die Bereitung der Arzneyen aus den Bergkräutern ist sehr vermindert. Seit Einführung der neuen Medicinalverfassung dürfen keine neuen Laboranten mehr angesetzt oder angelernt werden, auch die Witwen der verstorbenen die Geschäfte nicht mehr betreiben; nur den jetzt lebenden ist die Verfertigung und der Verkauf von Arzneymitteln auf Lebenszeit noch verstattet worden; nach ihrem Absterben hört aber dieser ganze Erwerbszweig auf.

Berlin, den 21. Aug. 1824.

C. G. D. Stein.

Angebotene Stellen.

Ein Besitzer eines freyadelichen Rittergutes sucht, zur Erleichterung seiner Geschäfte, einen Pachter — oder unter annehmlichen Bedingungen einen Theilnehmer seiner mehr umfassenden Geschäfte; — beides kann mit einem Fonds von 6 bis 10,000 Thlr. entrirt werden. —

Das Gut ist in beßtem Zustande, liegt nicht weit von mehreren großen Städten, in einer schönen Lage, und hält etwa 800 Morgen mit Wald und Wiesen, und kann sofort mit Inventarium übergeben werden. — Die Expedition d. Bl. gibt die Adresse und besorgt frey eingehende Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

E. No. 5042. Johann Kraus von Kehlingsdorf ging vor 42 Jahren als Strumpfstricker in die Fremde, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen.

Dem Antrage der Verwandten desselben gemäß wird Johann Kraus oder dessen Leibeserben aufgefordert sich binnen

einem halben Jahre

zur Uebernahme seines Vermögens zu 203 fl. 45 kr. rhn. bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, widrigenfalls mit diesem Vermögen von Amtswegen verfahren wird.

Burgebrach, am 20. August 1824.

Königlich Bairisches Landgericht im Obermainkreise.

. . . . . .

Proclama.

Gegen die Balthasar Rottmännische Eheleute zu Dipperts, ist der förmliche Concurs erkannt, und Schulden-Liquidations-Termin auf Montag den 8. November l. J. anberaumt worden; daher die Gläubiger derselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, ad Liquidandum in praefixo, unter Production der in Händen habenden Urkunden, bei Verschlußstrafe aufgefodert werden.

Fulda, am 11. Sept. 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

Vdt. M. Gimler.

Da sich gegen den Johann Jordan Hüttner von Mittelkalbach, eine Unzulänglichkeit des Vermögens ergeben hat, so werden dessen Gläubiger zur summarischen Untersuchung des Schuldenstandes und zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich, auf

den 6. October l. J.

unter Production ihrer in Händen habenden Urkunden und unter dem Nachtheil des Verschlusses, anher vorgeladen.

Zugleich wird der Gemeinschuldner Johann Jordan, welcher sich schon seit geraumer Zeit von seiner Heimath entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich in diesem Termine unter dem Nachtheil der Einwilligung, des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens und des Verschlusses dahier zu sistiren.

Neuhof, den 28. August 1824.

Kurf. Hess. Groß. Fuld. Justiz-Amt.

Rang.

Digitized by Google

Edictalcitation.

Der aus Thangelstedt bürtige Heinrich Andreas Geiß, den 23. Octbr. 1783 geboren, hat sich vor nun 12 Jahren aus hiesigen Landen entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, weshalb seine Mutter um dessen Vorladung, und wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, um Ausantwortung seines Vermögens an 52 Rthlr. 22 gl. 1 pf. gebeten hat.

Es werden daher benannter Geiß oder dessen etwaige Leibeserben, und alle, welche aus irgend einem Grunde einige Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hiermit einmal für allemal geladen

den 6. December d. J.

vor Grosherzogl. S. Amte allhier persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre etwaigen Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß der Nichterscheinende resp. für todt und verschollen, aller Ansprüche und Rechte, auch der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet, und das Vermögen der Mutter des Abwesenden werde ausgeantwortet werden.

Zugleich wird der 13. December d. J. zur Publication eines Bescheides terminlich anberaumt, welcher in Ansehung der Nichterscheinenden für publicirt angenommen werden soll.

Berka, den 22. Jun. 1824.

Grosherzogl. S. Amt dss.
Dr. Zeutzsch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Güter-Ausspielungen,
wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Ausspielung der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner 20000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Ausspielung der Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

Echt engl. Opodeldoc
groß Glas 6 gl, Dutzd. 44 gl., klein Glas 4 gl. Dutzd. 32 gl., ist zu haben im Commissions-Comptoir in Leipzig Nr. 764.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 19. September 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Die Kunst Sprachen zu erlernen

auf ihre natürlichen Grundregeln hingeleitet.

Aus dem Französischen des Professor Weiß und den Pädagogen Deutschlands zur Beherzigung gewidmet von Aristodemus.

Unter diesem Titel erscheint so eben, in der Beckerschen Buchhandlung in Gotha, eine kleine Schrift (Preis 12 gl.), welche die Beachtung aller Schulmänner und Erzieher Deutschlands in hohem Grade verdient.

„Ich bin", so beginnt Aristodemus sein Vorwort, „einer von denjenigen, welche in früher Jugend schon zum grammatikalischen Studium der lateinischen und andern Sprachen angehalten worden sind. Ich bekam auch die Grammatik so ziemlich inne, so zwar, daß ich es war, der oft vom Lehrer aufgefordert ward, seinen beschämten Mitschülern die Regeln derselben zu erklären. Dennoch waren, wie ich jetzt zu meiner Beschämung gestehen muß, meine Fortschritte in der Sprache selbst so gering, daß ich Jahre zu Exponirung meines Cornelius oder Ciceros gebraucht hatte, und dennoch nur mit der größten Mühseligkeit in andern Autoren lesen, oder ein sogenanntes Exercitium schreiben konnte. Ich erinnere mich, welcher Angstschweiß mir und meinen Mitschülern ausbrach, wenn diese qualvolle Arbeit beginnen sollte, und noch jammern mich alle armen Geschöpfe, die damit geplagt werden sollen, so oft ich eine Ankündigung von dergleichen Exercitienbüchern zum Uebersetzen in fremde Sprachen lese.

Ich mochte mit Erlernung neuerer Sprachen ohngefähr gleichen Schritt gehalten haben, als mich die Noth zwang, mir practische Kenntnisse darin zu verschaffen, indem ich sie practisch üben, d. h. Geschäfte in denselben führen sollte. Von jetzt an mußte ich mich ernsthaft auch um das practische Studium bemühen, und so ward ich auf die Uebungen hingeführt, die ich im Verlauf des nachfolgenden Werkes bezeichnet habe. Ich nahm das erste beste Werk, Zeitungen u. dergl., übersetzte daraus mit Hülfe meines Wörterbuchs erzählende oder räsonnirende Stellen, und zwar so steif, daß sie mir zum Leitfaden der Rückwärtsübersetzung dienen konnten. Was ich gelesen hatte, und dieß war immer nur ein kleiner Satz täglich, prägte ich mir durch diese, durch die Erinnerung erleichterte Bearbeitung ein, corrigirte sie nach dem Original, und schrieb sie in ein kleines, zum Nachtragen bequemes Heft ein. Hatte ich auf diese Weise einige Seiten vollendet, dann nahm ich den deutschen Text vor mich, und wiederholte ihn so lange, bis ich ihn fertig, nicht deutsch, sondern französisch, englisch oder italienisch herunter lesen konnte. Dieß gab mir in wenigen Monaten eine solche Fertigkeit, daß ich von Erlernung einer Sprache zur andern schreiten, und mich darin sowohl schriftlich

Digitized by Google

als mündlich mit ziemlicher Geläufigkeit ausdrücken konnte. Noch mehr, diese Uebung hatte vor dem mündlichen Umgang noch jenen Vortheil, daß ich die Rechtschreibung ohne Mühe mir aneiguete. Was sich mir auf diese Weise nun practisch bewährt hatte, fand ich nachgehends in dem Werke des Professor Weiß *) so schön aus theoretischen Gründen entwickelt, daß ich vor Jahren schon hätte wünschen mögen, die Ansichten des Verfassers auch deutschen Schulmännern mitgetheilt zu sehen. Allein gerade ein solches Werk entging der Uebersetzungswuth neuerer Zeit in dem Strudel der Ereignisse, oder es stieß zu sehr gegen verjährte Vorurtheile an, um Verleger nicht abzuschrecken. Da aber das Gute nie zu spät kommt, ich mich auch wirklich überzeugt habe, daß bey allen Reformen im Schulwesen doch gerade der Sprachunterricht sich noch nicht von den Fesseln der Pedanterie befreyen konnte, so hielt ich es für an der Zeit, jetzt, wo das Sprachstudium mehr als je in Anspruch genommen wird, diese beachtungswerthe Schrift in Deutschland einzuführen. In der That hatte ich Anfangs bloß im Sinne, darauf in Zeitschriften hin und wieder aufmerksam zu machen. Allein die Erwägung, wie wenig manchem Gelehrten, der im Französischen minder bewandert wäre, damit gedient seyn würde, verbunden mit jener, daß nicht jeder sich das Original würde verschaffen können, brachte mich davon zurück.

Freuen soll es mich, wenn ich damit das Gute stifte, widersinnige Methoden, wo sie noch bestehen, verdrängen zu helfen."

Aristodemus.

Neue Verlagsbücher der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Besser, J. A. W., Sammlung kurzer Reden, Gespräche, Gedichte und Lieder, zum Behufe der öffentlichen Prüfungen in den deutschen Land- und Stadtschulen, zunächst der k. preuß. Staaten. Als Anhang einige Lieder zur Feyer des 18. Octobers. 8. (8 gl. Cour.)

Ciceronis, M. T., Opera omnia, ex recens. I. A. Ernesti, cum varietate lectionis Graterianae. Accedit praeter fragmenta nuper in Italia reperta editionum Oxoniensis et Neapolitanae codicumque ad has collatorum lectionis diversitas. Editio nova. Tom. Vus 8. Nachschuß auf alle 5 Theile 2 Rthlr. also complet 7 Rthlr., gewiß ein äußerst billiger Preis für 14 1/3 Alphabet nebst 3 Kupfertafeln.

Von dieser Ausgabe wird nur Tom. Vus einzeln gegeben, unter dem Titel:

Ciceronis, M. T., de re publica, quae supersunt et sex orationum partes, cum antiquo interprete ad Tullianas septem orationes, quibus accedunt scholia minora vetera codicum CXLIX descriptio palimpsestorumque specimina. Ad editiones italas cum integris Ang. Maji annotationibus dissertationibus indicibusque recusa. Acced. III tabb. aeneae. 8. (2 Rthlr. 8 gl. Cour.)

Fulda, F. Ch., Predigt bey Antritt des Archidiaconats zu Halle am 19. October 1823. gr. 8. geh. 2 1/2 Sgl. (2 gl. Cour.) (Der Ertrag dieser Predigt ist zu einem Beytrage zu Frankens Denkmal bestimmt.

Herodiani historiarum libri VIII, graece. Textu recognito in usum scholarum cum argumentis, animadversionibus indicibusque edidit Dr. G. Lange. 8. 1 Rthlr.

Hoffmann, J. G., Unterricht von natürlichen Dingen oder Geschöpfen und Werken Gottes, 21ste Aufl. umgearbeitet und verbessert von J. C. W. Nicolai. 8. (6 gl. Cour.)

Auch unter dem Titel: Nicolai, J. C. W., Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde. 13. Aufl.

Junker, F. A., Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Beym Unterricht als Materialien und bey Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen. 3. Thl. 7. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Knappii, Dr. G. C., Scripta varii argumenti maxim. partem exegetici atque historici, II Tomi. Editio secunda multis partibus auctior et emend. 8 maj. (2 Rthlr. 12 gl. Cour.)

— Narratio de Justo Jona, theologo viteberg. atque halensi: conditaeque ab eo evangelicae halensis ecclesiae primordiis. Editio secunda multis partibus auctior et emendat., separatimque ex altera Scriptorum varii argumenti edit. typis descripta. 8 maj. (12 gl. Cour.)

— neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien,

*) L'art d'apprendre les langues, ramené à ses principes naturels, par M. Weiss, interprète au ministère du grand-juge, professeur de langues et de litterature française et allemande, ancien professeur à l'Athenée de Paris; à Paris, 1808.

Digitized by Google

aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien, 72. Stück. 4. (12 gl. Cour.)

Doblrausch, D. Fr., Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet. Mit einer Vorrede von D. A. H. Niemeyer. Zwey Abtheilungen. 9. Aufl. gr. 8. (16 gl. Cour.)

Marks, D. B. A., academische Gedächtnißpredigt bey dem Tode des Prof. J. G. E. Maaß. Nebst einem kurzen Abriß des Lebens und Wirkens des Verewigten von dem Canzler Niemeyer. gr. 8. geh. (4 gl. Cour.) (Der Ertrag dieser Gedächtnißpredigt wird zum Besten der Pfleglinge des hiesigen Frauenvereins verwendet.)

Niemeyer, Dr. A. H., de evangelistarum in narrando J. Christi in vitam reditu dissensione variisque veter. ecclesiae doctor., in ea dijudicanda et componenda stud. ad Sacra Paschalia pie celebranda Prolusio. 4 maj. geh. (6 gl. Cour.)

Niemeyer, Chr., deutscher Plutarch, enthaltend die Geschichten ruhmwürdiger Deutschen, 2te nach einem neuen Plan durchaus umgearbeitete vermehrte und berichtigte Ausgabe, 4. Abtheil. Mittelalter. Die Zeit des sächsischen Kaiserhauses, Heinrich bis Bernward. 8. (16 gl. Cour.)

Offenbarung Gottes in Geschichten des alten Testaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibellesens, 3. und 4. Band. 8. (12 gl. Cour.)

Splittegarb, C. F., deutsche Sprachlehre für Anfänger, mit Aufgaben. 10. Auflage. (6 gr. Cour.)

Testamentum novum graece. Recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit Dr. G. C. Knappius, II Tomi. Editio tertia.

8. weiss Druckpapier 1 Rthlr.

8 maj. desgl. (1 Rthlr. 12 gl. Cour.)

Wochenblatt, hallisches patriotisches. Zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke, herausgegeben von D. A. H. Niemeyer und D. H. B. Wagnitz. 25. Jahrgang. 8. 1 Rthlr.

In der J. A. Wincklerischen Buchhandlung zu Wetzlar ist erschienen:

Abriß der römischen Geschichte, tabellarisch geordnet, mit dem Nöthigsten aus der Cultur- vorzüglich Literatur-Geschichte, und der Geographie, nebst einer Charte von Italien, ein Leitfaden zu geschichtlichen Vorträgen, zunächst für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, von Georg Graff, Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Wetzlar. Fol.

Im nächsten Halbjahr wird auf gleiche Weise bearbeitet von demselben Verfasser, von dem schon mehrere Geschichts-Tabellen gedruckt worden sind, nachfolgen: Die teutsche, die griechische und die sogenannte barbarische Geschichte. Er hat den Zweck, hierdurch den Vortrag des Lehrers in jeder Hinsicht zu erleichtern, aber keineswegs demselben vorzugreifen; er vermeidet darum alle Schilderung und Beurtheilung, und sucht mit der gedrängtesten Kürze in der Darstellung der Thatsachen umfassende Gründlichkeit, gestützt auf strenge, chronologische Ordnung und klare Veranschaulichung der Hauptmomente, zu verbinden; er will so dem Schüler ein Compendium in die Hände geben, das sein zeitraubendes, flüchtiges und gewöhnlich nur fehlervolles Nachschreiben fast ganz entbehrlich macht, ihn, da der Grundriß, der ausgebaut werden soll, schon vor ihm liegt, gleichsam zwingt, seine Aufmerksamkeit ungetheilt auf den Vortrag des Lehrers hinzurichten, und beim Repetiren ihm hinreichenden Stoff darbietet, um sich die vorgekommenen Entwickelungen und Schilderungen zurückzurufen, und das Wichtigere, worauf der Druck schon hinweist, als Haltpunct dem Gedächtnisse einzuprägen. Wenn auch der Verfasser hiermit in der Materie nichts Neues liefert, so glaubt er doch durch die Form, durch die Art und Weise, den Stoff zusammen zu stellen und zu bearbeiten, so wie vorzüglich auch durch die strenge Berücksichtigung der Geographie, der Cultur- und Literaturgeschichte Einiges zum leichtern Erlernen beyzutragen, und somit seiner Arbeit vielleicht einige Vorzüge vor andern ähnlichen zu geben.

Der Preis der römischen Geschichte mit Charte ist 48 Kreuzer. — Bey dem Ankaufe einer größeren Anzahl Exemplarien findet ein noch niedrigerer Partie-Preis Statt.

In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Die Geschichte der christlichen Feste in Predigten

von

G. J. Ramann.

(Zwey Theile. 8. Preis: 2 Rthlr. 8 ggr.)

Aus einer kürzlich erschienenen Rezension *) führen wir wörtlich an:

„Wenn über diese Gegenstände gepredigt werden soll, so verdienen diese Predigten als Muster empfohlen zu werden, und man muß ihnen das Lob der Erbaulichkeit zugestehen. Die Disposition

*) Jenaische Lit. Ztg. Erg. Bl. 1824 Nr. 46.

Digitized by Google

ist einfach und natürlich. Zuerst wird die Entstehung des Festes erklärt, und dann eine Anwendung davon zur Erbauung gemacht. Die Sprache ist populär, ohne niedrig zu seyn, und hat eine sanfte Wärme, die dem Herzen wohlthut."

Bey Cnobloch in Leipzig so wie in allen Buchhandlungen ist in Commission zu haben:

Der Kunstbäcker von Europa, oder: Anweisung, alle Arten Zuckerwerk, Torten, Macronen, Pastillen, Conserven, Compotes, Gelees, Gefrornes und allerhand feines Backwerk zu verfertigen; Früchte in Zucker oder Branntwein einzumachen; Liqueure und Essenzen zu bereiten. Zweyte Ausgabe. 18 gl.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig nimmt auf

Leßings sämmtliche Werke 34 Bände wohlfeile Taschenausgabe 11 Rthlr. 8 gl. Preuß. Cour. Pränumeration und Subscription an.

Diese Ausgabe reiht sich an die schon erschienenen ähnlichen Ausgaben der Werke von Schiller, Klopstock, Wieland ꝛc. Zu Ostern 1825 erscheint die erste, und in kurzen Zwischenräumen die weiteren Lieferungen. Der hohe Werth der trefflichen Geistesproducte des unsterblichen Mannes läßt die regste Theilnahme des deutschen Publicums an dieser Unternehmung hoffen.

Anzeige.

Von dem interessanten Roman der berühmten Miss Porter

Thaddeus of Warsaw

erscheint nächstens eine von dem Herausgeber der Originalien, Georg Lotz, gefertigte deutsche Bearbeitung in meinem Verlage, welches ich zur Vermeidung von Collisionen hiedurch anzeige.

Braunschweig, den 3. September 1824.

G. C. L. Meyer.

Bücherversteigerung.

Den 30. October d. J. und folgende Tage wird hier in Halle die von dem allhier verstorbenen Herrn Professor und Ritter Dr. Maaß hinterlassene Bibliothek, philosophischen, philologischen, historischen, mathematischen u. a. Inhalts, so wie auch einige Anhänge von zum Theil sehr seltenen und kostbaren Büchern aus allen Wissenschaften, musikalischen Seltenheiten, practischen Musikalien u. s. w. öffentlich versteigert.

Aufträge zu dieser Auction übernehmen in Berlin die Herren Büchercommissionaire Jury und Suin, in Bremen: der Herr Auctionator Heyse, in Erfurt: Herr Auctionator Siering, in Frankfurt a. M.: die löbl. Hermannsche Buchhandlung, in Gotha: Herr Auctionator Funke, in Görlitz: Hr. Auctionator Schirach, in Hannover: Herr Antiquar Gellius, in Jena: Hr. Auctionator Baum, in Leipzig: die Hrn. Magister Grau und Mehnert, in Weimar: Herr Antiquar Reichel, in Wien: die Buchhandlung von Grund's Witwe und Kuppitsch. Hier in Halle außer dem Unterzeichneten: Herr Bibliothekssecretair Thieme, Herr Antiquar Weidlich und die Rengersche Sortimentsbuchhandlung.

Bey allen diesen Herren Commissionarien ist auch das sehr reichhaltige (14 Bogen starke) Verzeichniß von dieser Versteigerung zu haben.

Halle, im August 1824.

J. Fr. Lippert, Antiquar.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Um den Ankauf zu erleichtern, setzen wir folgende Werke bis Ende dieses Jahres im Preise herunter:

Bibelcommentar zum Handgebrauch für Prediger, Schullehrer und Layen nach den jetzigen Interpretationsgesetzen, ausgearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten. 7 Bde. 230 Bogen stark. gr. 8. 1799 — 1805 von 11 Thlr. 16 gl. auf 6 Thlr. 20 gl. die ersten 3 Bde. welche nicht getrennt werden, von 6 Thlr. — gl. auf 4 Thlr. — gl.

4. Bd.	—	—		16	—	—	—	8 —
5.	—	—	1	—	20	—	—	22 —
6.	—	—	2	—	16	—	1	— 8 —
7.	—	—	—	—	12	—	—	— 6 —

Kritik und Erklärung der in hebräischen Staaten sich ereigneten Wunderbegebenheiten, von Josua bis auf Jesu, als eine Beylage zum Bibelcommentar. gr. 8. 1802 von 1 Thlr. 4 gl. auf 16 gl.

Nizami, Poetae Narrationes et Fabulae Persice ex Codice Ms. nunc primum editae subjuncta versiona latina et indice verborum. 4 maj. 1802 von 3 Thlr. — auf 1 Thlr. 12 gl.

Schmidt, C., Characteristik eines höhern pädagogischen Zeichenunterrichts. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1820. von 1 Thlr. 12 gl. auf 1 Thlr.

Altenburg, im August 1824.

Schnuphase'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 20. September 1824. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

„Ueber eine neue orthopädische Anstalt in Paris."

(Untere St. Petersstraße, Nr. 12.)

„Erst vor Kurzem kam mir eine lithographirte Anzeige von der oben genannten neuen orthopädischen Anstalt in Paris zu Gesicht. Indem ich dieselbe hier in einer deutschen Uebersetzung nach ihrem ganzen Inhalte mittheile, erachte ich es für angemessen, sie am Schlusse mit einigen erläuternden Bemerkungen zu begleiten.

„Orthopädische Anstalt in Paris, Quai de Billy, Nr. 22 und untere St. Petersstraße Nr. 12 neben den elysäischen Feldern."

„Diese Anstalt ist der Heilung von Mißgestalten des Wuchses gewidmet. Die dabey angewandte Behandlung geschieht mittelst mechanischer Apparate, ohne zusammenpressende Einwirkung, und gleichet in keiner Hinsicht allen dem, was man sich bisher davon gedacht hat. Der Gebrauch davon ist weder mühsam, noch schmerzhaft, (die Kranken schlafen sogar in diesem Apparate) und indem er das Gleichgewicht in den vorzüglicheren Lebensorganen wieder herstellt, erweckt er eigentlich die durch Mißbildungen gewöhnlich geschwächte Gesundheit. Neuerlich und unter den Augen der ausgezeichnetsten Aerzte in dieser Stadt angestellte Curen bestätigen gründlich die Wirksamkeit dieser neuen Heilmittel, und mehrere derjenigen, von denen sie angewandt worden sind, stellten darüber folgendes Urtheil aus:"

„„Alle bisher in Frankreich bekannte Mittel vermochten nicht, die Herstellung des gebogenen Rückgrats zu bewirken, kaum sind sie im Stande, zu verhüten, daß die Verbuckelungen nicht noch stärker werden, und in vielen Fällen erhält man sogar nicht einmahl diesen Erfolg, nach lange fortgesetztem Gebrauche.""

„„Hr. Adolph Milly hat aus Deutschland einen Apparat gebracht, und in Frankreich verbessert. Wir haben denselben sorgfältig untersucht und er scheint uns geeignet, nach und nach das gebogene Rückgrat wieder so herzustellen, daß die daran entstandenen Verbuckelungen verschwinden. Vielfache Beobachtungen haben in Deutschland die Wirksamkeit dieses Apparates bekräftigt, und einer von uns (Hr. Marjolin) hat die Anwendung desselben an einer 23jährigen Person in Paris anhaltend gemacht, und es gelang ihm nach einem Zeitverlaufe von 6 Monaten, nicht nur das stark unter die rechte Schulter geschobene Rückgrat wieder gerade zu richten, sondern auch die durch unrechte Lage der Rippen entstandenen Mißbildungen zu verbessern.""

„„Dieser Apparat, welcher eine horizontale Lage bedingt, wirkt, indem er auf die Wirbelbeine eine stufenweise und andauernde Ausdehnung bewirkt, und so nach und nach die hervorragenden Rippen gegen den Mittelpunct der Brust zurückdrängt. Uns dünket, daß dieser Apparat methodisch angelegt und angewandt irgend einen Unfall nicht verursachen könne, und wir erachten, daß er auf solche Weise eingerichtet sey,

Digitized by Google

um jene Ergebnisse hervorzubringen, für welche er ersonnen wurde, nämlich für die Geraderichtung des Rückgrats, Verlängerung des Oberleibes und Verschwindung der Verbuckelungen.""

"Paris, den 24. Oct. 1822.
(Unterzeichnet) Marjolin, Jadelot, Guersent.""

„Die Anstalt befindet sich in einer wahrhaft angenehmen und gesunden Wohnung und ein geräumiger Garten bietet die Annehmlichkeit des Spazierganges dar."

„Die Bedingungen sind mäßig und nach der Obsorge, die die Kranken erfordern, so wie nach dem Locale bemessen, welches sie bewohnen. Diejenigen Eltern, welche von ihren Kindern nicht getrennt zu seyn wünschen, finden in der Anstalt gleichfalls Aufnahme."

*** *** ***

Hr. Milly in Paris, ein junger, ausgewachsener und dem Ansehen nach ein wohlgebildeter Mann, kam am 21. April 1822 in mein dahier bestehendes orthopädisches Institut und erklärte, daß er darin zur Heilung seiner Rückgratsverkrümmung von mir behandelt zu werden wünsche. Diese seine Anmeldung geschah eben zu einer Zeit, in der ich die gefährliche Crisis einer Frieselkrankheit überstanden hatte, und an derselben noch zu Bette lag. Ich gab daher dem Hrn. Milly zu erkennen, daß ich weder die Zeit meiner vollkommenen Genesung, noch also auch den Zeitpunct seiner möglichen Aufnahme zur Behandlung bestimmen könnte; weßhalb es räthlich wäre, daß er bey solcher Ungewißheit lieber alsbald seine Rückreise antrete. Doch, da er wenigstens nur auf eine einstweilige Aufnahme beharrlich bestand, gab ich diesem Verlangen Statt.

Nach eigener Angabe ist Hr. Milly auf der Insel Martinique geboren, großentheils in Paris erzogen, gab sein Lebensalter auf 23 Jahre an, hatte die Reise direct von Paris hierher gemacht, und wollte bey der französischen Gesandtschaft in London angestellt seyn.

Erst nach Verlauf einiger Wochen war ich im Stande, denselben zu untersuchen, und fand an ihm eine nicht unbedeutende Verkrümmung im Verlaufe der Rückenwirbelbeine, gegen die rechte Seite hin mit erhöheter rechten Schulter.

Nähere über sein Verhalten im Institut erhobene Kundschaft verleidete mir die Lust, ihn längerhin in der Behandlung zu behalten. Als ich ihm dieses mit Offenheit erklärte, bat er mich sehr angelegentlich und zu wiederholtenmahlen um die Belassung in meinem Institut, dabey vorgebend, daß ich auf den allenfallsigen guten oder schlimmen Erfolg in seiner Cur eine Rücksicht nicht zu nehmen hätte. Auch jetzt gab ich seiner Zudringlichkeit nach, fertigte ihm einen für seinen Zustand passenden Apparat zum Liegen, und ließ ihn so, obwohl stets gegen meine Neigung, beynahe 2 Monate hindurch von meinen Gehülfen behandeln. Der Erfolg war sichtbar entsprechend.

Es war im Monat Junius 1822, als ich Hrn. Milly wegen einiger, von ihm im Institute begangenen Unziemlichkeiten geeignete Vorwürfe machte, und ihn zur Zurechtweisung seines störenden Herumwandelns im Locale auf sein Wohnzimmer beschränkte. Bald darauf gab er mir in einem französischen Billete an, daß er von Paris Nachrichten erhalten habe, welche seine Dahinreise und auf einige Zeit seinen dortigen Aufenthalt unausweichlich nöthig machten, nachher werde er wieder nach Würzburg zurückkommen. Zugleich äußerte er darin den Wunsch um Erlaubniß, den besitzenden Apparat zum Liegen (den ich für ihn aus gerechtem Mißtrauen ohne alle weitere Maschinen und sogar nicht einmahl in seiner ganzen Vollkommenheit anwandte) um jeden Preis mit sich zu nehmen. Ich bin gewohnt, eine solche Erlaubniß nur einem solchen Patienten zu gewähren, dessen Cur bis zu einem gewissen Grade gediehen ist, und der oder dessen Begleitung die Gewandtheit im Selbstgebrauche des Apparats Behufs der Nachcur sich eigen gemacht hat. Daß ich aber das Verlangen des Hrn. Milly verweigerte, geschah aus den oben bezeichneten Beweggründen. Trotz mancherley Anerbietungen und Beschwerdeführungen, wodurch er die Ueberlassung seines Apparats erzwingen wollte, beharrte ich auf meiner Verweigerung, und ordnete nebstdem die

Digitized by Google

mir allerdings für nöthig geschienenen Vorsichtsmaßregeln gegen etwaigen Unterschleif an. Doch fand ich keinen Grund, zu verhindern, daß er bey seiner Abreise nach Paris, wo man einige sonst in Stahl gearbeitete Stücke seines Leg-Apparats in Papier ausgeschnitten in seinem Reisegepäcke wahrnahm, diese Ausschnitte mitgenommen hat.

Aus dem Munde eines zweyten, im Spätherbste 1822 gleichfalls von Paris zu mir gekommenen Speculanten, angeblich Hr. Divernois, dessen wahre Absicht ich gleich bey seinem Eintritte in mein Institut durchblicken sah, erfuhr ich endlich, daß oben erwähnter Hr. Milly, der sich in keiner anderen Absicht in mein Institut begeben hätte, als um dort meine Heilmethoden zu erforschen, damahls im Begriff gestanden sey, ein dem meinigen ähnliches Institut nachäffend in Paris zu errichten. Dabey ging die Offenheit des zweyten französischen Ankömmlings zu dem Bekenntnisse über, wie auch er gesonnen sey, dem milly'schen Institute in Paris an Ort und Stelle ein zweytes gleicher Art entgegen zu setzen.

Nach Erzählung dieser wahren Thatumstände ist es leicht, sich von der Qualification des Hrn. Milly in Paris und von dem Umfange und Werthe seiner Anstalt einigen Begriff zu machen. Ich meines Orts gedenke mich darüber nicht weiter auszusprechen, kann jedoch des Interesses der Sache wegen nicht umhin, noch Folgendes zu bemerken.

Schon Hippokrates, der Urvater der Medicin, und nach ihm die ausgezeichnetsten Kunstgenossen bis zu uns herauf bemühten sich um die Auffindung geeigneter Mittel, den abnormen Verkrümmungen und Entstellungen des Knochengerippes und vorzüglich den Verbildungen des Rückgrates und des Thorax entgegen zu wirken und dieselben zu heilen; doch sie hatten eines gewünschten Erfolges, besonders in Bezug auf die Rückgratsverkrümmungen, sich niemahls zu erfreuen.

Ich schätze mich in Absicht auf das Wohl der Menschheit unendlich glücklich, daß es meinen vieljährigen, angestrengtesten Bemühungen und meinem unabläßigen Studium, unter dem besondern Schutz Maximilian's allerweisest leitenden Zepters, gelungen ist, auf eigends betretenen Wegen nach meinen individuellen Ansichten über den bewunderungswürdigen Organismus des todten und lebenden, gesunden und kranken menschlichen Körpers, und über die hierauf bezügliche Mechanik sowohl in technischer als dynamischer und diätetischer Hinsicht Combinationen zu Stande zu bringen, welche fähig sind, jene von der Kunst schon so lange Zeit gesuchten und von der leidenden Menschheit ersehnten Zwecke für die ganze orthopädische Heilkunde in möglichster Vollkommenheit zu erreichen.

Obgleich die verschiedenen Maschinerien einen Hauptbestandtheil der Mittel bey diesen Curen ausmachen, so irret man doch, wenn man die Verbesserung oder die gänzliche Heilung eines abnorm verbildeten Rückgrats mit dessen anhängigen harten und weichen Gebilden für das Resultat der Anwendung eines und desselben Apparats hält. Wäre auch an einem und demselben Apparate die höchste Vollkommenheit erreicht; so könnte dennoch, auch bey den strengsten Kunstregeln, ein dergleichen für sich angewandter Apparat kein solches Resultat erzielen, und es wird auch niemahls so erreicht werden, wenn man einen solchen Apparat auch eine Reihe von Jahren hindurch gegen ein so constant- und besonders seitwärts verkrümmtes Rückgrat anwenden würde.

Verbesserungen an mißgebildeten Rückgraten thierischer Körper können durchaus nur Folgen vielfacher dynamischer und mechanischer Combinationen seyn. Diese Combinationen müssen für jede besondere Form der mancherley Deformitäten des Gerippes vom Thorax und der Entstehungsursachen, so wie für die Complication und Ortslage, für die mancherley Individualitäten solcher Patienten, endlich für die immer folgenden Abstufungen bey einem und demselben, auch glücklichen Curverlaufe besonders eingerichtet werden.

Diese Combinationen können einzig nur aus dem Geiste solcher Heilkünstler fließen, welche, nebst gründlicher Kenntniß der Natur, der Organisation des menschlichen Körpers und deren möglichsten Varietäten im gesunden wie im kranken Zustande, zugleich

Digitized by Google

tiefe technische Kenntnisse und Uebungen in harmonischer Verbindung besitzen.

Ich wäre zufrieden gewesen, wenn ich in der obigen Bekanntmachung des Hrn. Milly mindestens nur eine Zeile gefunden hätte, welche auf solche Grundsätze hindeutete und einige Klarheit in diesem Theile der Heilkunde verriethe. Weit entfernt, die von mir aufgefundenen Heilmittel zu verheimlichen, wünsche ich vielmehr deren Weiterverbreitung zum Nutzen und Frommen der Kunst und der leidenden Menschheit zum Beßten. Ohne Hehl gehe ich in meinen Heilungen zu Werke, und strebe, die Kenntniß meiner angewandten technischen Mittel durch deren Mitgabe zur Nachcur nach allen Gegenden der Welt hin zu verbreiten. Möchten dagegen, wie ich nicht ohne Grund befürchte, die unzeitigen Nachäffungen eines Milly, und Anderer dergleichen, der wahren und guten Sache nicht bald mehr Schaden als Nutzen bringen! Nicht nur mit vielem Verdacht müssen wir jene, in der millyschen Anzeige berührte Erfahrung von einem 23jährigen, an einer starken Rückgratsverkrümmung leidenden Individuum lesen, daß solches in 6 Monaten normal geheilt worden sey; vielmehr widerspreche ich derselben mit Offenheit. Wohl habe ich glückliche Erfahrung für den ersten Punct, nämlich für die Heilung; die Geschichte wird hingegen bey Erreichung der höchsten Vollkommenheit in der Kunst den zweyten Punct, nämlich die Zeit der Heilung betreffend, nie bestätigen.

Hr. Milly hätte übrigens die schönste Gelegenheit, eine Zutrauen erweckende Probe an sich selbsten zu machen."

Würzburg, am 28. August 1824.

Dr. Georg Heine,
Demonstrator der Orthopädie, Assessor bey der medicinischen Facultät, Gründer und Vorstand des orthopädischen Carolinen-Instituts dahier.

Thierarzneykunde.

Anfrage.

Ist es in der Erfahrung begründet, daß trächtiges Rind- und Schafvieh, mit Erbsenstroh gefüttert, verwerfe? Um baldige Beantwortung dieser Frage in d. Bl. bittet ein Freund der Landwirthschaft.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie in Thüringen, der in den gewöhnlichen Sprachen und Wissenschaften Unterricht ertheilen kann, sucht zu Michaelis eine Stelle als Hauslehrer. Die Expedition d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

2) Ein junger Mensch von 26 bis 27 Jahren, der seit zwey Jahren in einem Rentamte als Schreiber gestanden, auch Kindern Unterricht im Clavier und in der Religion ertheilt hat, wünscht, wieder als Schreiber in einem Rent- oder Justizamte, oder auch als Kinderlehrer je eher je lieber in Dienste treten zu können. Gute Zeugnisse empfehlen ihn. Die Expedition d. Bl. nimmt Briefe zur Besorgung an.

3) Ein unverheiratheter gelernter Gärtner, der aber bis jetzt noch in Diensten steht, wünscht, zu Weihnachten anderweitig angestellt zu werden. Er hat die beßten Zeugnisse über sein Wohlverhalten und seine Kenntnisse aufzuweisen. Die Expedition d. Bl. wird frankirt eingehende Briefe an denselben besorgen.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Da der H. Carl Gottl. Hänel in Lauter bey Schneeberg alle bisherige Privat- und bezeichnende öffentliche Erinnerungen unbeachtet gelassen hat, so sehen wir uns genöthigt, denselben hiermit zur endlichen Berichtigung unseres Guthabens aufzufordern.

Mühlhausen, den 9. September 1824.

Rodemann und Comp.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Eigenthümer mehrerer, bey der Großherzogl. Hess. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ausstehenden Capitalien.

Unter den, auf dem Großherzogthum Hessen haftenden, Passivcapitalien, welche durch das Staats-Schulden-Tilgungs-Gesetz vom 29. Junius 1821 der Großherzogl. Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, zur Verzinsung und Abtragung, überwiesen worden sind, befinden sich auch folgende Capitalien, deren Eigenthümer unbekannt sind und seit mehreren und vielen Jahren die Zinsen nicht in Empfang genommen haben.

Nämlich:

1) 2530 fl. 40 1/4 kr. Antheil an den Berunsschen Hauptcapital von 300,000 fl., und zwar namentlich an der Parzelle Nr. 32 ad 3564 fl. 19 1/4 kr. unterm 1. April 1780 auf die gesammte Laachische Erben verbrieft und in den Büchern der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse noch auf dieselben eingetragen.

2) 1459 fl. 25 3/4 kr. aus folgenden sechs verschiedenen Antheilen bestehend, welche sämmtlich auf den Namen des, im Hospital Hofheim verstorbenen Pfarrers Schneider eingetragen sind und zwar:

450 fl. —	kr.	Rest an 7500 fl., den 1. August 1742 durch Kriegsrath Hesse vorgeliehen,
497 fl. 57	kr.	Antheil an 5400 fl., den 1. April 1751 durch Kriegsrath Hesse zur Land-Kriegs-Kosten-Casse vorgeliehen,
173 fl. 58 1/2	kr.	fernerer Antheil an dem nämlichen Capital,
158 fl. 20	kr.	Antheil an 1700 fl., den 18. Junius 1756 durch Kriegsrath Hesse zur Land-Kriegs-Kosten-Casse vorgeliehen,
45 fl. 50	kr.	fernerer Antheil an dem nämlichen Capital,
133 fl. 20	kr.	Rest von 400 fl., Antheil an ursprünglich 4200 fl., den 20. Januar 1738 durch Kriegsrath Hesse und Consorten vorgeliehen.
1459 fl. 25 1/4	kr.	

3) 500 fl. Antheil an dem sogenannten Stallburgischen oder Koppensteinischen Capital von ursprünglich 100,000 fl., gegen Obligation vom 1. August 1737 aufgenommen, und zwar namentlich an 1500 fl., als Hälfte von der Hoppeischen Parzelle ad 3000 fl., durch Erbschaft an J. Heinrich Reinhard in Manchester übergegangen und auf dessen Namen eingetragen.

4) 400 fl. Antheil an 9 fl., in den Jahren 1742 bis 1762 durch Geheimen Kriegsrath von Schrautenbach vorgeliehenen Capitalien, im Gesammtbetrag von ursprünglich 20,500 fl. und zwar namentlich an der Quote der Frau von Schlotheim und Consorten ad 4000 fl., durch Erbschaft an den Königlich Schwedischen Hofjunker Friedrich von Beulwitz in Stockholm übergegangen und auf dessen Namen eingetragen.

5) 106 fl. Antheil an dem Geheimen Rath von Wallbrunnischen Capital von ursprünglich 6000 fl., den 6. September 1732 vorgeliehen, durch Cession im Jahr 1777 auf die Mohrs und Bär Löw Isaackische Erbschaftsmaße übergegangen und auf solche eingetragen.

6) 3000 fl. den 1. December 1730 von Georg Heinrich Nauman, Namens der Testaments-Erben der ledigen Stands verstorbenen, Anna Clara Susebettin vorgeliehen.

Hieran participiren folgende Erben:

1)	des zu Gedern gestandenen Hofpredigers und Consistorialraths Karst fünf Kinder in der Philippseich, namentlich: Ernestine Sophie, Dorothea Augusta, Christina Eleonora, Louise Philippine und Johann Georg, zusammen mit	150 fl.
2)	die beiden Kinder erster Ehe des Hofverwalters Blum zu Büdingen mit . .	100 fl.
3)	des Pfarrers Franzen Tochter Anna Susanna Maria zu Lardenbach im Laubachischen mit	25 fl.
4)	des Pfarrers Bock Tochter, Anna Magdalena Juliane Christine zu Ulfa mit	25 fl.
		300 fl.

7) 199 fl. 23 kr. Rest an 1000 fl., den 16. März 1744 durch Pfarrer Wagners Wittwe in Crumstadt der Kriegscasse vorgeliehen, durch Erbschaft an des Raths Wagners Erben in Dietz übergegangen und auf solche eingetragen.

8) 1551 fl. 35 kr. der Freyfrau von Breidenbach. Dieses Capital rühret von dem Domprobst Graf von Elz. Es ist auf die Rente Lohneck und den Zoll Vilzbach radicirt und wurde nach Abzug einer Königl. Bairischen Quote von 491 fl. 28 3/4 kr., dem Großherzogthum Hessen mit andern Mainzer Steuerschulden überwiesen. Nach einer Bemerkung in dem einschlagenden Handbuch, soll die Original-Obligation hierüber abhanden gekommen und das Capital zwischen der von Breidenbachischen Fideicommiß-Administration und der von Mansbachischen Tochter streitig seyn.

9) 409 fl. 56 kr. der Erben des zu Michelstadt verstorbenen Canzlei-Director Hildebrand. Die Orignalobligation ist unbekannt, und das Capital ging mit den übrigen Landesschulden der Grafschaft Erbach auf das Großherzogthum über,

10) 150 fl. des Georg Boose an der Culpa Brücke in Croatien, ein Antheil von 300 fl., welche dessen Vater mit seinem Bruder, dem Hoflaquai Johann Friedrich Boose dahier, unterm 1. November 1810 der Ghzgl. Generalkasse vorgeliehen und der späterhin auf ihn vererbt worden ist.

Digitized by Google

11) 325 fl. 48 kr. und 50 fl. des Freiherrn von Fechenbach zu Lautenbach und

12) 147 fl. 8 kr. des Freiherrn von Fechenbach zu Sommerau. Diese Capitalien gehören zu den Schulden des vormaligen Rittercantons Odenwald, wurden von dem Fürstenthum Isenburg, welchem sie zufielen, den Gemeinden Heusenstam und Eppertshausen zugewiesen und sind, von dem 1. Jul. 1819 an, von dem Großherzogthum übernommen worden. Die genannten Gemeinden sollen Obligationen hierüber ausgestellt haben.

13) 375 fl. der Bilsteinischen Geschwister. Sie bestehen in Depositen, welche den 12. März 1795 auf eine Generalhypothek hingeliehen und mit den Kammerschulden des vormaligen Churstaats Mainz auf das Großherzogthum überwiesen wurden. Die Zinsen sind seit dem Jahr 1802 nicht erhoben worden.

14) 700 fl. der verwittweten Pfarrer Wagner zu Seeheim. Sie wurden den 1. Jul. 1788 der damaligen Landgräflichen Hessen Darmstädtischen General-Casse vorgeliehen und die Erben der verstorbenen Eigenthümerin haben sich noch nicht zum Empfang der Zinsen gemeldet.

Es werden daher die Eigenthümer dieser Capitalien aufgefordert, um so gewisser, binnen drey Monaten von heute an gerechnet, bei Großherzogl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, nach vorausgehender gehöriger Legitimation, Capital und Zinsen in Empfang zu nehmen, als solche sonst, auf Anstehen dieser Casse, nach den Bestimmungen des Depositen-Gesetzes vom 20. October 1821, ohne weitere vorausgehende Bekanntmachung, gerichtlich deponirt werden sollen.

Darmstadt, den 5. August 1824.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordneres Hofgericht.

Minnigerode. G. Hallwachs.

Hesse.

Edictal-Citation

der unbekannten Prätendenten mehrerer in dem Stadtgerichts-Depositorio befindlichen Massen.

Wir haben das öffentliche Aufgebot nachstehender Massen, welche sich in unserm Depositorio befinden, verfügt:

1) Des in der Franz Leopold Schuchschen Masse, worüber seit dem Jahre 1770 Konkurs bey uns geschwebt, für aus den Akten nicht zu ermittelnde Perziplenten zurückbehaltenen Bestandes von 22 Rthlr.

2) Der in der Anastasius Czkalekyschen Verlassenschaftssache zurückbehaltenen Hebung des seinem Aufenthalte und sonstigen Verhältnissen nach unbekannten Bedienten Constantin Bojanowsky in 21 Rthlr. bestehend.

3) Der in der Johann Andreas Lindnerschen Schuldenmasse seit dem Jahre 1797, zurückgebliebenen durch hinzugetretene Zinsen auf 18 Rthlr. 17 gl. 74/5 pf. angewachsenen Hebungen nachbenannter Interessenten, der Johanne verwittweten Breger, des Mousquetier Waßil, des Bedienten Crispino, der Maria Elisabeth Hoffmann, der Johanna verehelichten Hames, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist.

4) Der in der Louis Gautierschen Schuldenmasse seit dem Jahre 1797 zurückbehaltenen Hebungen nachstehender ihrem Aufenthalte und Daseyn nach unbekannter Interessenten der Köchin Susanna Griesbachin, des Uhrmacher Johann Paul Radzinsky, des Coffetier Fincke, des Kaufmann Salingre, des Schneidermeisters Johann Georg Srein, des Uhrmacher Radzinsky sen., des Buchhalter Abraham Cholier, des Kaufmann Pucher und der verwittweten Coffetier Cumy, welche mit Inbegriff der hinzugetretenen Zinsen, zusammen über 77 Rthlr. 20 Sgr. betragen.

5) Der in der Elias Festenbergerschen Schuldenmasse seit dem Jahre 1816 für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Schiffer Machall zurückgebliebenen Hebung von 16 Rthlr. 6 Sgr. 10 pf.

6) Der Hebung des Tagearbeiter Steingruber, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, aus der Destillateur Weidnerischen Schuldenmasse, in 6 Rthlr. 15 Sgr. 9 pf. bestehend.

7) Der für die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Anna Rosina Baldowsky in der Friedrich Sarembaschen Schuldensache seit dem Jahre 1815 zurückgebliebenen Hebung von 23 Rthlr. 3 Sgr. 6 pf.

8) Der für die Friedricke Auguste Unger, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, in der Johanna Sophia Melzerschen Masse zurückbehaltenen Hebung von 8 Rthlr.

9) Der Loosung der dem wegen dringenden Verdachtes des Diebstahles am 19. October 1814 zur Haft gebrachten und flüchtig gewordenen Marqueur Carl Wilhelm Scholz, abgenommenen Münzen und Effekten, nach Abzug der Untersuchungskosten in 16 Rthlr. 1 Sgr. 2 pf. bestehend.

10) Des in der Masse Melchior Ferdinand Obermann befindlichen Depositat-Bestandes von 24 Rthlr. 14 Sgr. 4 1/2 pf.

11) Die in der Masse Doctor Ferdinand Hanco noch vorhandenen 12 Rthlr. 4 Sgr. 10 1/2 pf.

12) Des in der Masse Johann Gottfried Bergmann zurückgebliebenen baaren Bestandes von 49 Rthlr. 28 Sgr. 5 3/4 pf.

Sämmtliche, entweder überhaupt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer der vorbenannten Massen, deren Erben, Erbnehmer, etwaige Cessionarien, werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Termino den 5. Julius 1825 Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten,

Digitized by Google

Herrn Justizrath Pohl, in unserm Geschäfts-Locale einzufinden und ihre Ansprüche an diese Masse anzumelden und darzuthun.

Sollte aber bis zu diesem Termine weder einer oder der andre der erwähnten Anspruchsberechtigten, noch ein sonstiger Interessent sich melden oder vermöchten die etwa sich meldenden, ihr vermeintliches Anrecht nicht zu bescheinigen, so werden sie mit ihren Ansprüchen an die vorbenannten Massen ausgeschlossen und solche der hiesigen Kämmerey als herrenlose Güter zugesprochen werden. Breslau, den 23. Jul. 1824.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictalladung.

Wer an den Nachlaß des verlebten Handlungsbeflissenen Hrn. Friedrich Rotberg Etwas zu fordern hat, muß dieses binnen sechs Wochen, unter dem Präjudize, daß ansonst bey der Masseverrtheilung darauf keine Rücksicht genommen werden solle, anzeigen und richtig stellen.

Wezlar, den 11. Sept 1824.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

Vdt, Kreker.

Edictal-Citation.

Der abwesende vormals westphälische Voltigeur Johann Gottfried Friedrich Gradewald aus Dittfurth gebürtig, ein Sohn des daselbst verstorbenen Ackermanns Gebhard Gradewald und dessen noch lebender Ehefrau Catharine Magdalene geb. Lohmann, welcher im Jahre 1812 im 6. Linien-Infanterie-Regimente mit nach Rußland marschirt ist, und in demselben Jahre aus Warschau die letzte Nachricht von sich gegeben hat, so wie die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich und zwar spätestens in dem vor dem Herrn Justizrath Giesecke auf den 31. Decbr. d. J. Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß, wenn sich niemand melden mögte, der Verschollene für todt erklärt und dessen zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter, welche auf Todeserklärung angetragen, zur freien Disposition verabfolgt werden wird, daß der Abwesende selbst, wenn er sich später wieder melden mögte, oder etwanige nähere Erben desselben, demnächst nur dasjenige, was davon oder dessen Werthe noch vorhanden ist, zurückzufordern berechtigt seyn werden.

Quedlinburg, den 3. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ziegler.

Gegen die Handelsfrau Therese Zehn Wittwe dahier, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weßhalb deren Schuldenstand auszumitteln nöthig ist.

Zur Liquidirung der Forderungen sowohl, als auch zum Versuch der Güte zwischen den auftretenden Gläubigern und der Schuldnerin, haben Wir Termin

auf Montag den 18. October 1824

anberaumt, wo alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Genannte zu machen haben, zu deren Liquidirung bey unterzeichnetem Gerichte hiemit vorgeladen werden.

Fulda, den 6. Sept. 1824.

Kurfürstl. Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

Nr. 12585. Der schon seit 34 Jahren abwesende Christian Freund von Walldorf dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in 136 fl. 57 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, wiedrigen Falls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Heidelberg, den 30. August 1824.

Großh. Bad. Land-Amt.

Neumann.

Edictalcitation.

Nachdem die Catharine Elisabethe Enders, gebohrne Raul von Ketternschwalbach, Herzogl. Amts Wehen gegen ihren Ehemann Tobias Enders von Strinz-Margaretha, Herzoglichen Amts Wehen, welcher zum letztenmal als Oestreichischer Soldat aus Carlstadt ungefähr im Jahr 1804 Nachricht von sich gegeben hat, auf Scheidung wegen böslicher Verlassung geklagt hat; so wird Letzterer, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen und ihm aufgegeben, binnen drey Monaten, vom ersten Erscheinen dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an, auf die Klage zu antworten, widrigenfalls dieselbe für eingestanden angenommen und das weitere Rechtliche erkannt werden soll.

Wiesbaden, den 10. Januar 1824.

Herzoglich-Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Musser.

Vdt. Müller.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke?

Es wird eine gut eingerichtete Apotheke, im Preise zu 8—12000 Rthlr. zu kaufen gesucht, wo möglich im K. Sachsen oder in den Sächs. Fürstenthümern. Deshalb eingehende Briefe bittet man an die Expedit. d. Bl. zu senden.

Kupferhammer.

Der Kaufmann Herr Levin Hildesheimer zu Halberstadt beabsichtigt, seinen in der Grafschaft Hohnstein, eine Stunde von Ellrich, und zwey Stunden von Nordhausen, belegenen Kupferhammer freywillig öffentlich zu verkaufen, und steht dazu

der 5. October d. J.

Morgens 10 Uhr auf dem Kupferhammer ein Termin an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Der Kupferhammer ist erst vor einigen Jahren neu angelegt, und sind die Gebäude und umgebenden Werke im besten Zustande. Erstere bestehen in einem Wohnhause, mit 3 Stuben, 3 Kammern und dem Kupfermagazine; in einem großen Kohlenschuppen, 200 Fuder Kohlen fassend; in einem geräumigen Holzstalle; in dem durch Geräumigkeit und Helle sich auszeichnenden Hammergebäude mit Doppelwerk, nämlich zwey Tief- und zwey Breithämmern, Wasserscheere und Kratzstange.

Außerdem gehören dazu 2 1/2 Acker guten Landes, welche mit geringen Kosten in einen Garten verwandelt werden können. Die Nähe des Harzwaldes erleichtert den Ankauf der Kohlen.

Der Hammer hat sich durch die auf demselben gefertigte schöne und gute Arbeit, einen bedeutenden Ruf und Kundschaft erworben, so daß es an Bestellungen nie gefehlt hat, und fehlen wird.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch zu jeder Zeit bey Herrn Hildesheimer und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Nordhausen, am 2. September 1824.

Der Justiz-Commissair
Maximilian.

Astrallampen - Niederlage.

Bey herannahenden langen Abenden empfehlen wir unser Lager, der durch ihre anerkannten Vorzüge vor jeder andern Erleuchtungs-Art, mit Recht immer allgemeiner werdenden Astrallampen. Wenn wir bey deren Ankauf unser Augenmerk vorzüglich auf ihre richtige, gut gearbeitete Construction richteten, so haben wir nicht weniger ihre nöthige Eleganz und die noch wesentlichere Billigkeit derselben berücksichtiget. Wir besitzen sie in dem Preis von 20 gl. bis zu 4 Rthlr. Jede nicht gut brennende wird ohne weiteres von uns zurückgenommen, wenn der Fehler in ihr selbst und nicht in einer falschen Behandlung liegt.

Leipzig. Sellier und Comp.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Hessen

bey welcher kein Rücktritt statt findet und die Ziehung auf den 1. December l. J. festgesetzt ist, worin mehrere sehr ansehnliche Besitzungen bey Frankfurt a. M. gelegen, auch kostbare Juwelen und sehr bedeutende Geldpreise, überhaupt 8000 Gewinste, und in allem die Summe von 1247454 fl. gewonnen werden muß. Hierzu sind Pläne gratis und Loose gegen portofreie Einsendung à 12 fl. 30 kr. Rhein., wie auch Loose zu der laufenden 66. Frankfurter und 62. Darmstädter Lotterie nach den planmäßigen Preisen zu haben, bey

A. Backé,
Hauptcollecteur in Mainz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 21. September 1824. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Herzklopfen und Andrang des Bluts nach dem Kopfe *).

Durch die Bitte in Nr. 170, S. 1920 d. Bl. aufgefordert, theile ich dem Leidenden hier die Mittel mit, welche mir in gleichem Falle Hülfe verschafft haben.

Mit den Pillen Nr. 1 fing ich nach Vorschrift meines Arztes an, mußte aber, da ich nach Anordnung nur zwey bis drey Stuhlgänge den Tag haben sollte, bis auf vier Stück Abends vor Schlafengehen die Dosis vermindern. Dabey wurde der Unterleib mit einem Loth gutem Opodeldoc vor Schlafengehen eingerieben und jeden Abend ein starkes lauwarmes Senffußbad genommen. Nach acht Tagen wurde nebst diesem Allen Morgens früh ein ganzes Bad, ebenfalls lauwarm, aus Flußwasser, mit drey bis vier Loth Schwefelleber versetzt, drey Wochen hindurch gebraucht. Ueber dem Hemde wurde stets ein leichtes wollenes Kamisol getragen, und um die Füße in steter Ausdünstung zu erhalten, die Stiefel mit den berliner Gesundheitssohlen (Haarsohlen) statt der Brandsohlen belegt. Von 14 zu 14 Tagen wurden hinter den Ohren, im Nacken, neben dem Rückgrat den Rücken bis tief herunter 12 bis 14 Schröpfköpfe gesetzt, und die Pillen Nr. II Abends vor Schlafengehen vier bis sechs Stück genommen. Dabey habe ich mir den Tag über nach Möglichkeit körperliche Bewegung gemacht, so daß ich bey übler Witterung sogar meine Zuflucht zur Holzsäge nahm und so lange fortfuhr, bis ich in gelinden Schweiß versetzt wurde.

Nicht selten tritt Leibesverstopfung mit Andrang der goldenen Ader bey mir ein, wo ich aber sehr schnelle Hülfe habe, wenn ich von den Pillen Nr. II vier und von Nr. I zwey Stück Abends vor Schlafengehen nehme und die Senffußbäder anwende. Das Kamisol und die berliner Sohlen, nebst wollenen Socken an den Füßen, werden unausgesetzt getragen und übrigens kleide ich mich der Jahreszeit und Witterung gemäß. Scharfen Käse, gesalzenes und gedörrtes Schweinefleisch meide ich, übrigens esse und trinke ich, wie es der Tisch bringt, nur keinen Schnaps und Wein. Ein Schoppen alter Rheinwein (Hochheimer 18.) wird Abends von 6 bis 8 Uhr, mehrmahls mit einem bis zwey Schoppen sachinger oder selterser Wasser, getrunken.

Diese Mittel haben mich durch Gottes Gnade von dem mich marternden Herzklopfen und heftigem Andrang des Bluts nach dem Kopfe befreyt. Freuen soll es mich, wenn Sie bey gleicher Anwendung gleiche Wirkung erfahren möchten. Wenn Sie ihrem Arzte diese Verfahrungsart mittheilen, so wird er Ihnen, da auf die eigenthümliche Leibesbeschaffenheit und Nebenumstände noch Manches ankommt, seinen

*) Vergl. die Antworten in Nr. 194 S. 2176 und Nr. 206 S. 2327. d. R.

Digitized by Google

gütigen Rath und Beystand nicht versagen.

Nr. I.

Rec. Lactis sulphuris
Pulv. rad. rhei ää ʒj.
Extr. aloes ʒß.
— gentianae rubr. ʒij.

Mf. Pilulae ponder. gr. jj. S. Morgens und Abends 4 bis 6 Stück zu nehmen.

Nr. II.

Rec. Lactis sulphuris
Rhei moscov. rad.
Saponis guajacini ää ʒj.
Extr. aconiti Nap. ϑj.
— gentianae ʒij.

Mf. Pilulae ponder. gr. jj. Abends vor Schlafengehen 6 bis 8 Stück zu nehmen.

Hadamar, den 6. Aug. 1824.

F. Ch. Hergt,
herzogl. Bezirks-Apotheker und Inhaber der neuen Gelehrten-Buchhandlung und Buchdruckereyen in Hadamar und Coblenz.

Naturkunde.

Ausrottung der Wölfe in Thüringen.

Noch im 16. Jahrh., ja selbst noch um das Jahr 1643, fanden sich in der Umgegend von Jena Wölfe, wie die damahligen Amtsrechnungen bezeugen. Wer dort einen Wolf erschlug, bekam einen Scheffel Korn. In alten Zeiten legten die englischen Königreiche den Vasallen auf, jährlich eine gewisse Zahl von Wölfen als jährlichen Zins einzuliefern, nach der Größe ihrer Besitzungen. Mancher dieser Vasallen hatte deren 300 jährlich abzuliefern. Sollte nicht diese kräftige Maßregel auch für Polen u. s. w. anwendbar seyn? Man sage nicht, es sey leicht gewesen, in England, einer Insel, die Wölfe zu vernichten. Da das in Thüringen der Aufmerksamkeit und Thätigkeit gelungen ist, so muß es auch in Polen möglich seyn; sobald die dortige Regierung die zweckmäßigsten Mittel dagegen wählt.

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 240 d. J.: Knochenmehl betr.

Um gewiß zu seyn, ganz reines, von fremden Bestandtheilen freyes Knochenmehl zu bekommen, ließ ich die gesammelten Knochen an der Luft trocknen und dann auf einem Pochwerke stoßen, das Durchgestoßene mehrmahls durchsieben, die gröberen Stücke aber wieder unter die Stampfe schütten. Das Mehl selbst muß dann ebenfalls ausgebreitet werden, weil es durch das darin enthaltene Fett sich erhitzen und verderben würde. Der Nutzen von dem auf diese Art bereiteten Knochenmehl ist zu wichtig, als daß es nicht alle Empfehlung verdiente. Das Mehl aus gebrannten Knochen war gehaltloser, und das mit chemischen Bestandtheilen gemischte bedarf bey der Anwendung große Vorsicht, wo hingegen bey dem kunstlos bereiteten selbst das Zuviel nicht schadet. Daß bey der Düngung mit Knochenmehl auf die Beschaffenheit des Bodens, auf die in denselben zu säenden oder zu pflanzenden Gewächse Rücksicht genommen werden muß, bedarf wol keiner Erwähnung; doch darüber mögen diejenigen entscheiden, welche durch mehrfache Versuche mit diesem Düngmittel belehrt worden sind.

Annaberg.

Anfrage, das Pfropfen der Kirschbäume betr.

Ein Freund der Obstbaumzucht hat in verschiedenen Jahren Versuche gemacht, wilde Kirschenstämmchen mit guten Sorten Kirschen durch Pfropfen zu veredeln; allein der Erfolg davon war meistens der, daß die Augen der Edelreiser zwar bis zum Aufbrechen anschwollen und manche davon auch wirklich aufbrachen, aber nach kurzer Zeit wieder zurückschlugen und abstarben, wovon ihm das Zurücktreten des Saftes in den Wildlingen die Hauptursache zu seyn scheint. Da er bey seinem Verfahren genau den Anweisungen der, als gut angerühmten Gartenschriften folgte, und ihm auch hiernach das Pfropfen der Kernobst-, so wie der Pflaumenbäume gut

Digitized by Google

gelingt, so glaubt er, daß bey dem Pfropfen der Kirschbäume, wenn dasselbe ebenfalls gelingen soll, vielleicht ein eigenthümliches Verfahren beobachtet, und also bey der Wahl, dem Brechen, der Aufbewahrung und dem Zuschneiden der Edelreiser, oder in der Zeit des Pfropfens, oder in der Wahl der Pfropfstelle, oder bey dem Spalten der Wildlinge, oder in der Art des Verbandes ꝛc. besondere Rücksicht auf die Eigenheiten dieser Obstsorte genommen werden müsse.

Es würde daher ein Kenner dieses Geschäftes, welcher in demselben glücklich ist, sich um ganze Gegenden Deutschlands, wo die wilden Kirschbäume sehr gut gedeihen, aber ihre Veredlung bisher zu den frommen Wünschen gehörte, sehr verdient machen, wenn er die Frage: was wol die Ursache des oben bemerkten häufigen Mißlingens, und welches das vortheilhafteste Verfahren bey dem Pfropfen der Kirschbäume sey, in d. Bl. zum allgemeinen Nutzen gefälligst beantworten wollte *).

Angebotene Stellen.

Eine Familie in einer Residenz Thüringens wünscht, während des bevorstehenden Winters, sowohl zur Gesellschaft als zur Beyhülfe im Hauswesen, ein junges gebildetes Frauenzimmer zu sich zu nehmen, welches einen muntern Humor (aufgeweckten Geist) und einige Fertigkeit in der Musik hat. Der Ort bietet mancherley Gelegenheit dar, sich in Musik, Sprachen, Zeichnen und Malen ꝛc. zu vervollkommnen. Für Wohnung, Heizung und Wäsche wird nichts, nur ein mäßiges Kostgeld gefordert. Wer von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen wünscht, beliebe sich an die Exped. d. Bl. zu wenden, welche Anfragen weiter besorgen wird.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann wünscht, zu Michaelis eine Verwalterstelle anzutreten, und kann das beßte Zeugniß über seine Brauchbarkeit, wo er bisher in Condition war, aufweisen. Die Expedition d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Der hierbei sub A. bezeichnete Sträfling Johann Gottlieb Kaiser, auch Kirmse genannt, ist am 1. d. M. von der Zuchthausarbeit allhier entwichen und man hat bis jetzt vergebens auf seine Rückkehr gehofft, die schon bei einer frühern Entfernung freiwillig erfolgte.

Es werden daher alle Behörden ersucht, auf ihn Stellung machen, ihn im Betretungsfalle anhalten und mittelst sichern Schubs hierher transportiren zu lassen, oder seiner Abholung wegen Nachricht zu ertheilen.

Gera, den 10. September 1824.

Fürstlich Reuß-Plauen. Stadt- und Landgericht allh.

A.

Johann Gottlieb Kaiser, auch Kirmse genannt, ist in Münchenbernsdorf bei Weida geboren, 39 Jahre alt, Handarbeiter und ein berüchtigter Dieb und Betrüger. Er liebt den Trunk sehr. Seine Statur ist schmächtig, die Größe mittel. Er hat eine hohe Stirne, ein rothes Gesicht, dünne kurz verschnittene, dunkelbraune Haare, dergleichen Augenbraune, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gute, große Zähne und sehr wenig Bart. Er kaut auf dem linken Backen Taback. Sein Benehmen ist gefällig.

*) Die deutlichste, vollständigste und durch vieljährige Erfahrungen erprobte Anweisung zum Oculiren aller Arten von Obstbäumen findet man im allg. Anz. d. D. 1820, Nr. 210 S. 2241—2243; 1821, Nr. 31 S. 349—355; Nr. 39 S. 437—439 und Nr. 274 S. 2944, 2945; zum Pfropfen oder Zweigen 1822, Nr. 62 S. 645—652; zum Copuliren ebend. Nr. 63 S. 661—665; über die erste Pflege veredelter Obstbäumchen, ebend. Nr. 65 S. 677—680; über Erziehung junger Obstbäume, ebend. Nr. 67 S. 701—707; über Erziehung der Obstorangeriebäumchen ohne Kübel ꝛc. mit viel sicherer und reicherer Fruchtbarkeit, Nr. 70 S. 733—737; über das Setzen und die Pflege junger Obstbäume, 1824, Nr. 81 S. 917—929; über Veredlung der Quitte, der Elsebeere und des Vogelbeerbaums; Nr. 84 S. 949—954; über Beförderung einer gesunden Rinde, Nr. 95 S. 1073—1078. — Wer diese bewährten Vorschriften genau befolgt, wird seine Bemühungen durch den erwünschtesten Erfolg belohnt sehen. d. R.

Digitized by Google

Bei seiner Entweichung war er mit rothem Halstuche, grauer Tuchweste, schwarzledernen kurzen Hosen, wollenen Strümpfen und Schuhen bekleidet. Kopfbedeckung und Jacke hat er nicht mitgenommen.

Proclama.

Nachdem auf Todes-Erklärung

1) Des Johann Andreas Dreyer aus Anderbeck, welcher am 30. August 1788 geboren ist, und im Jahre 1812 als Soldat des 5. Westphälischen Infanterie-Regiments nach Rußland marschirte,
2) des Johann Christoph Sebastian Dreyer aus Anderbeck, geboren am 16. November 1793, welcher als Soldat des 3. Westphälischen Infanterie-Regiments der Schlacht bei Leipzig beigewohnt hat,
3) des Johann Andreas Thomas aus Halberstadt, geboren am 23. July 1784, welcher im Jahr 1812, als Westphälischer Chasseur nach Rußland marschirte,
4) des Ludewig Christian Lohse aus Halberstadt, geboren am 15. Januar 1792, welcher im Jahr 1812 als Voltigeur des 1. Westphälischen leichten Infanterie-Regiments nach Rußland marschirte,
5) des Johann Gottlieb Lohmann, welcher am 22. September 1778 zu Gladdenstedt geboren ward, seinen Wohnort zuletzt in Halberstadt hatte, und im Jahr 1812 als Soldat des 5. Westphälischen Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland marschirte,
6) des Heinrich Lange aus Harsleben, geboren am 8. October 1787, welcher im Jahr 1812 als Grenadier der Westphälischen Garde nach Rußland marschirte,
7) des Jacob Schunke aus Harsleben, im April 1787 geboren, welcher im Jahr 1812 als Westphälischer Artillerist nach Rußland marschirte,
8) des Tobias Eitz aus Aspenstedt, welcher im Jahr 1812 als Soldat des 124. Französischen Infanterie-Regiments nach Rußland marschirte,
9) der Hans Joachim Lindemann aus Schlanstedt welcher im Jahr 1812 als Soldat des 5. Westphälischen Linien-Regiments nach Rußland marschirte.
10) des Andreas Christian Schulze aus Athenstedt, welcher im Jahr 1812 als Westphälischer Artillerist nach Rußland marschirte,
11) des Christian Michael Carl Eltemann von Derenburg, welcher 1812 als Westphälischer Curassier nach Rußland marschirte.

von den Verwandten derselben angetragen ist, so werden die vorbenannten Abwesenden, so wie auch die von denselben etwa zurückgelassenen Erben oder Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich in unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, spätestens aber in dem auf den

19. Junius 1825 Vormittages 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Weydemann auf hiesigen Land- und Stadt-Gerichte angesetzten Termine zu erscheinen. Wer von den genannten Abwesenden ausbleibt, wird für todt erklärt, und sein Nachlaß wird an diejenigen, welche sich dann als dessen Erben legitimiren, ausgeantwortet werden.

Halberstadt, den 19. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder

240000 fl. im 24 fl. Fuße

und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Berichtigung.

In der Edictal-Ladung des Joh. Christoph Wilhelm Schulze aus Merzien in Nr. 184, 209, 239 des allg. Anz. d. D. ist statt Schneider-Geselle zu lesen Schmiede-Geselle, statt Merzine Merzien.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 22. September 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

An den Prorect. Dr. Steuber.

(Vergl. allg. Anz. Nr. 196 S. 2197.)

Mahne hat über Lateinschreiben und Sprechen gehandelt in s. Crito s. Dialogus de literarum, inprimis latinarum, studio recte colendo. Zieriz. 1816 b. Abrah. de Vos. 127 S. gr. 8. — Binnen wenigen Wochen erscheint b. Lucius in Braunschweig: Vitae hominum quocunque litterarum genere eruditissimorum, ab eloquentissimis viris scriptae. Collegit et juvenibus liberalioris ingenii tanquam discendi ac dicendi exempla proposuit Frid. Traug. Friedemann. Vol. I. Dan. Wyttenbachii vita auct. G. L. Mahne. Der Anhang enthält mehrere noch nicht gedruckte Briefe Ws. an den verst. Biblioth. Langer in Wolfenbüttel, an den Kirchenr. Matthiä in Altenburg und an den Prof. Huschke in Rostock, so wie Mahne's Epicrisis censurarum Bibliothecae Criticae Amstelodam., worin Mehreres über Lateinschreiben befindlich ist. — Ferner erscheinen gleichfalls binnen wenigen Wochen: Sam. Wyttenbachii opuscula selecta in usum scholarum ed. Fr. Tr. Friedemann, nebst dem genannten dialogus von Mahne. Andere ähnliche Bemerkungen finden sich in Mahne's polemischer Schrift: Epistolae sodalium Socraticorum philomathiae cum praefat. et append. G. L. Mahnii. Zieriz. 1813. 8.

* * *

Vermeidung von Collisionen.

Von dem so eben in London erschienenen Roman:

The Spey

ist eine deutsche Uebersetzung unter der Presse.

Berlin, im September 1824.

Die Vossische Buchhandlung.

Verkauf einer wohlfeilen Leihbibliothek.

300 Bände, der größte Theil in halb Leder gebunden, von den beliebtesten Schriftstellern, bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt, sind für den äußerst geringen Preis von 12 Louisd'or zu verkaufen. Hierauf Reflectirende haben sich an den Buchbinder Herrn Fürst in Nordhausen mit portofreyen Briefen zu wenden, wo auch ein Verzeichniß davon zu haben ist.

Kunst-Anzeige.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen und an die resp. Subscribenten versandt:

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten.

Ein Supplement-Kupferband zu jedem biographischen Wörterbuche, besonders zum Conversationslexicon.

20. Suite.

Enthaltend die Bildnisse von: Bayle, Beireis, Brown, Herschel, Huseland, Kosciusko, Leicester, Napoleon, Pfeffel, Poussin, Racine, und Zimmermann; gestochen von: Bollinger, Bolt, Eßlinger, Fleischmann und Rémon.

(Subscr. Preis 1 Thlr. 8 gl.)

Jede Suite ist mit einem biographischen Register versehen, das besonders solchen Käufern

Digitized by Google

nützlich seyn wird, die kein biographisches Lexicon besitzen. Diese Bildnisse empfehlen sich aber vorzüglich als Supplemente zu dem Conversations-Lexicon, wegen der darin befindlichen ausführlichen Biographien.

Um neu hinzutretenden Abonenten den Ankauf dieser mit so großem Beyfall aufgenommenen Kupfersammlung zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, von jetzt an bis zu Ende dieses Jahres einen herabgesetzten Preis Statt finden zu lassen, welcher für die bis jetzt erschienenen 20 Suiten oder 240 Portraits (in groß 4.) nicht mehr als Zwanzig Thaler beträgt; jedes Portrait kommt folglich 2 gl., ein Preis, der bey so gut ausgeführten Stichen unserer ersten Künstler, wol einzig niedrig in seiner Art ist.

Dieser billige Preis gilt indeß bloß für die Abnehmer vollständiger Exemplare, und kosten einzelne, so wie die später erscheinenden Suiten jede 1 Thlr. 8 gl. im Subscr. Preis. Einzelne Portraits kosten 6 gl.

Vollständige Namensverzeichnisse sämmtlicher 240 Bildnisse sind in allen Buch- und Kunsthandlungen (Gotha, bey Carl Gläser) zu erhalten, und werden daselbst Bestellungen angenommen.

Zwickau, am 25. August 1824.

Gebrüder Schumann.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Vielseitig wurde schon längst der Wunsch ausgesprochen, daß die anerkannt vortrefflichen und allgemein beliebten:

Romane von August Lafontaine

durch Erniedrigung der Preise einem größern Publicum zugänglich gemacht werden möchten, und hat der Verleger der hier verzeichneten Romane demnach sich veranlaßt gefunden, dieselben auf kurze Zeit für die Hälfte der bisherigen Ladenpreise abzulassen. Nämlich:

Lafontaine's Arkadien. 3 Bde. M. Kupfern. Ladenpreis 6 Thlr. jetzt nur 3 Thlr.

— — — Aline von Riesenstein. 3 Bde. M. 1 Kupf. Ladenpr. 5 Thlr. 8 gl. jetzt nur 2 Thlr. 16 gl.

— — — Eduard oder der Maskenball. 3 Bde. Ladenp. 5 Thlr. jetzt nur 2 Thlr. 12 gl.

— — — Rudolph und Julie. 2 Bde. M. 1 Kupfr. Ladpr. 3 Thlr. jetzt nur 1 Thlr 12 gl.

— — — die Gefahren der großen Welt oder Bertha von Waldeck. 2 Bde. Lad. 3 Thlr. 8 gl. jetzt nur 1 Thlr. 16 gl.

— — — Tinchen oder die Männerprobe. 2 Bde. Ladenpr. 3 Thlr. 8 gl. jetzt nur 1 Thlr. 16 gl.

— — — Lafontaine, die Moralsysteme oder Ludwig von Eisach, 2 Bde. Ladenpr. 3 Thlr. 8 gl. jetzt nur 1 Thlr. 16 gl.

— — — Isidore oder die Waldhütte. 2 Bde. Ladenpreis 3 Thlr. 8 gl. jetzt nur 1 Thlr. 16 gl.

— — — die beiden Freunde. 2 Bde. Ladenpr. 3 Thlr. 8 gl. jetzt nur 1 Thlr. 16 gl.

— — — die beiden Freunde. 2 Bde. Ladenpr. 3 Thlr. 8 gl. jetzt nur 1 Thlr. 16 gl.

— — — Amalie Hoest oder das Geheimniß glücklich zu seyn. 2 Bde. Ladenpr. 3 Thlr. 8 gl. jetzt nur 1 Thlr. 16 gl.

Der Name „Lafontaine" ist allen Freunden einer geistreichen, anziehenden Lectüre schon längst so sehr vortheilhaft bekannt, daß es höchst überflüssig seyn würde, die vorstehenden, besten Producte seines Geistes noch besonders zu empfehlen. Nur sey es erlaubt, hier zu bemerken, daß vorzugsweise Lafontaine es ist, dessen Romane unbedenklich Jedem, ohne Ausnahme, in die Hände gegeben werden können, was leider bey so vielen schlüpfrigen Erzeugnissen der letzten Jahre nicht anzurathen wäre.

Da der vorhandene Vorrath dieser Romane keinesweges mehr beträchtlich ist, so werden die Freunde unsers Lafontaine gebeten, sich zeitig mit Exemplaren zu versehen. Schwerlich dürften nach Ende dieses Jahres dergleichen zu den herabgesetzten Preisen noch zu haben seyn.

Mit Bestellungen beliebe man sich entweder direct an Unterzeichneten oder an die zunächst gelegene Buchhandlung zu wenden.

Rengersche Sortimentsbuchhandlung in Halle.

Friedr. Ruff.

Bey W. Starke in Chemnitz sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer enthaltend: 1) Gustav III. König von Schweden. 2) Ludwig XVI. König von Frankreich, mit 15 Kpfrn. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gl jetzt für 8 gl. Dasselbe in Maroquin geb. Ladpr. 1 Rthlr. 16 gl., für 12 gl.

Paris wie es war; oder Gemälde dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 u. 7. 8. Ldpr. 1 Rthlr. 16 gl. jetzt für 16 gl.

Bücher-Anzeigen.

Post-Reise-Handbuch

von C. F. Jahn, Königl. Preuss. Geh. Post-Calculator.

Von diesem Werke sind in weniger als einem Jahre zwey Auflagen vergriffen worden und die dritte vermehrte und verbesserte hat so eben die Presse verlassen,

Digitized by Google

Wir dürfen uns aller Anpreisung dieses jedem Reisenden und Geschäftsmann unentbehrlichen Buches enthalten, wenn wir bemerken, dafs es bereits von mehreren Staatsbehörden zur Benutzung für amtliche Zwecke geeignet befunden worden ist. Um Irrthümern zu begegnen, erwähnen wir, dafs das Werk nicht allein über die Postfuhreinrichtungen Preufsens, vielmehr über die der gesammten europäischen Staaten Belehrung gewährt.

Den Reisenden dieses sich nicht minder durch sein zweckmäfsiges und freundliches Aeufsere empfehlende Werk noch anziehender zu machen, hat der Herr Verfasser in Folge mehrseitiger Aufforderungen sich bewegen lassen, der neuen Auflage noch die vornehmsten Reiserouten zwischen Hauptorten und nach Bädern zuzugeben.

Dennoch ist der frühere Preis des Buches um die Anschaffung zu erleichtern, von 1 Thlr. 12 gl. auf 1 Thlr., 6 gl. für ein sauber auf Velinpapier gedrucktes Exemplar herabgesetzt.

Magazin für Kunst, Geogr. et Musik, Berlin, Königstr. No. 3.

Im Verlag der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Dr. C. F. L. Wildberg

die Geschäftsführung der Physiker als Polizey- und Gerichts-Aerzte in Beyspielen.

Diese Sammlung polizeylich- und gerichtlich-medizinischer Berichte und Gutachten bildet den dritten Theil des practischen Handbuchs für Physiker, dessen vorzügliche Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt worden ist. Alle drey Theile kosten 4 Rthlr. und sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Se. Durchlaucht, der souveraine Herzog zu Nassau, hat dem Verfasser für die Zusendung eines Exemplars des gedachten Werkes die grofse goldene Verdienstmedaille zu ertheilen geruhet, was diesem Werke gewifs zu keiner geringen Empfehlung gereichet.

Zweyte Folge der Nachträge zu dem geograph. statist. Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexicon von Dr. Chr. G. D. Stein. 11 Bog. gr. 8. 1824. 14 gl. weifs Druckp. 16 gl. Schreibp. 20 gl.

Das sehr vollständige und verbreitete Steinsche Lexicon erhält durch diese 2. Folge der Nachträge, die sich an die vor 2 Jahren erschienene

1. Folge anschliefst, einen neuen schätzbaren Zuwachs. Nicht nur findet man in diesen Nachträgen alle seit 2 Jahren vorgefallenen wichtigen Veränderungen nachgetragen, sondern auch — wie bey einem geograph. statist. Werke unvermeidlich — manche Berichtigung und genauere Bestimmung des in dem Lexicon selbst Aufgestellten. Von dem seltenen, unermüdlichen Fleifs des Verf. und seinem Streben, dem Werke die möglichste Neuheit, Brauchbarkeit und Vollständigkeit zu erhalten, wird auch diese 2. Folge der Nachträge ehrenvoll zeugen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser, in Mühlhausen, bey Heinrichshofen) zu bekommen:

Ausführlicher Unterricht, alle Arten englischer Käse,

als Chester-, Dunlop-, Gloucester-, Cheddar-, Lincolnshire-, Norfolk-, Stilton-, Suffolk-, Cottenham-, Wiltshirekäse u. a. m., wie auch Schweizer-, Holländischen-, Parmesan- und die vorzüglichsten deutschen Käse, nach den genauesten Regeln der in diesen Ländern üblichen Fertigungskunst zu bereiten. Nebst einem Anhange über die vortheilhafteste und leichteste Art zu buttern, um recht viel und wohlschmeckende Butter zu erhalten. Von einem practischen Oeconom, welcher diese Zubereitungsarten in jenen Ländern genau beobachtet und geprüft hat. 8. à 10 gl. oder 45 kr.

Enthüllte Geheimnisse der Farbenbereitung,

für Oel-, Wasser-, Tusch-, Pastell-, Emaille-, Seiden- und Wachsmalerey; nebst der Kunst, zu bronziren, zu glasiren, und nach Wedgewoods Methode auf Steingut zu malen. Aus dem Englischen. 8. à 14 gl. oder 1 fl. 3 kr.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Zahlhas, J. B. von, neue Schauspiele enthaltend:
Marie Luise von Orleans.
Der Bruder.
gr. 8. geh. 1 Thlr.

Shakespeare, König Lear. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Neu übersetzt und für die deutsche Bühne frey bearbeitet von J. B. von Zahlhas. gr. 8. geh. 15 gl.

Digitized by Google

In August Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Traubensieb,

eine neue, höchst einfache, eben so wohlfeile, als nützliche

Erfindung

zur

Entbehrlichmachung alles Küfen- und Kellerapparats, und zur Gewinnung origineller und vollgeistiger Weine,

von

Krämer,

Pfarrer zu Klingenmünster, im K. Bayer. Rheinkr.

8. 1 fl. 36 kr. (1 Thlr. sächs.)

Die Schutzretorte,

als neu erfundenes, erprobtes und ganz wohlfeiles Mittel,

um das höchst schädliche Verflüchtigen des Trauben-, wie auch des Obstweines während der Mostgährung zu verhüten,

mit Abbildungen, welche den Schutzapparat nach der Natur darstellen.

20 gl. sächs. od. 1 fl. 30 kr. rheinisch.

Krämer,

(Pfarrer zu Klingenmünster bey Landau in Rheinbaiern)

Der Weinsetzbohrer

mit seinem Gehülfen, der Steinangel,

eine alte und doch nagelneue

Erfindung.

8. 12 gl. sächs. od. 48 kr. rheinisch.

Alle Weinpflanzer und Weinpfleger werden um so mehr das bereits bestehende Interesse für diese Schriften theilen, als weniger günstige Zeiten eine desto lebhaftere Aufforderung geben, der Natur durch die Kunst nachzuhelfen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwartz, J. M., Kurze Nachricht von der Entstehung und Feier der christlichen Sonn- und Festtage. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. 5½ gl.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt. Die dritte Auflage hat durch Hinzufügung der Apostel- und Heiligenfeste, so wie der Preußischen Vaterlandsfeste, einen neuen Werth erhalten, und eignet sich daher ganz besonders zur Einführung in Schulen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Predigtentwürfe

über die

ganze christliche Moral,

in alphabetischer Ordnung.

Ein Handbuch

für

Stadt- und Landprediger,

zu öffentlichen Vorträgen über alle Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln, und über freye Texte.

Drey Bände.

1. Bd. S. XIV. 583. 2. Bd. S. VIII. 592. 3. Bd. S. VI. 568. gr. 8.

Neue wohlfeile Ausgabe zu 4 Thlr.

Der zeitherige höhere Preis dieses, für jeden Prediger anerkannt brauchbaren und nützlichen Werkes, hat manchen bisher abgehalten es zu kaufen, und wir glauben daher, daß diese wohlfeilere Ausgabe willkommen seyn wird.

Leipzig, im August 1824.

Heinsius'sche Buchhandlung.

Bey mir ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Strahlen des Lichts

aus den heiligen Hallen des Tempels der Wahrheit, der Weisheit und Erkenntniß. Für die stillen Feststunden des Lebens gebildeter Christen gesammelt von J. P. Hundeiker. gr. 8. geb. 1 Rthlr. 12 gl.

Der Verf. entschloß sich zur Herausgabe dieser äußerst sorgfältigen Auswahl vortrefflicher Geist und Herz erhebenden Stellen aus deutschen Meisterwerken, da sie größtentheils bey weitem noch nicht so bekannt sind, als sie es verdienen, und da er aus Erfahrung weiß, daß solche einzelne verständliche schöne und kraftvolle Stellen von edlen, für das Schöne, Wahre und Gute empfänglichen Jünglingen und Jungfrauen mit Wohlgefallen gelesen und wieder gelesen werden.

Digitized by Google

Herr Hundeiker schließt die Vorrede mit folgenden Worten: „Nun, so gehe denn hin in die Welt, mein Büchelchen, begeistere viele junge Gemüther zur Tugend und Gottesfurcht, zum siegenden Kampf gegen die Sünde und das Unrecht, zur Standhaftigkeit und zum Muth unter den Stürmen des Lebens — zur innigen Verbindung mit dem himmlischen Vater.“

Das Buch empfiehlt sich auch zugleich durch sein hübsches Aeußere.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

An Manufactur- und Fabrikbesitzer, Färber Bleicher und Zeugdrucker.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist neu erschienen:

D. S. Fr. Hermbstädt

Magazin

für Färber, Zeugdrucker und Bleicher,

oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung und Vervollkommnung der

Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, der Zeugdruckerey und Bleichkunst.

1. und 4. Band. Dritte Auflage 1824. 3 Thlr. 10 gl.

Ladenpreis des ganzen Werkes von 7 Bänden, mit 22 illum. und schwarzen Kupfertafeln und dem Portrait des Verfassers, 12 Thlr.

Dieses Werk enthält einen wahren Schatz wichtiger Erfahrungen und Entdeckungen. Der Name seines Verfassers und der bey einem so großen Werke seltene Fall einer 3. Auflage, werden gerechte Erwartungen bey denen, die es noch nicht kennen, erregen. Am Ende des 1. Bandes, der in jeder guten Buchhandlung vorräthig ist, findet man ein genaues Inhaltsverzeichniß aller 7 Bände. Um nun aber zur möglichsten Gemeinnützlichkeit dieses Werkes auch das meinige beyzutragen und Minderbegüterten die Anschaffung zu erleichtern, habe ich mich entschlossen

den Preis bis Ostern 1825 von 12 Thlr. für alle 7 Bände auf 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

herabzusetzen, wofür es jede Buchhandlung besorgen kann. Nach dieser Zeit tritt der Ladenpreis wieder ein und ein wohlfeilerer wird nie wieder Statt finden. Einzelne Bände behalten aber, wie immer, den Ladenpreis. Am 1. September 1824.

Physische Erziehung.

Das neulich ausgesprochene, so günstige Urtheil des hochgeachteten Schwarz in dessen Jahrbüchern der Volksschulen, veranlaßt den Verleger, wiederholt auf das Werk:

Ueber die körperliche Erziehung des Menschen; von Dr. Friedländer. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl. bey Leopold Voß in Leipzig,

aufmerksam zu machen.

Mit dieser Schrift, sagt der verehrte Pädagog in einer Anzeige mehrerer Werke über diesen Gegenstand, glauben wir anfangen zu müssen, weil wir es für das wichtigste bis jetzt halten. Es ist auch das ausführlichste, und enthält die genaueste Angabe der Diät, nämlich der Nahrungsmittel vom frühesten Alter an bis zur Mannbarkeit, der Wohnung, Kleidung u. dgl. Auch wird von dem Einfluß der Sinnenübung, der Sprachübung und der moralischen Erziehung auf die körperliche Entwicklung viel Gründliches gesagt.

Das 1. Cap. enthält Betrachtungen über Erzeugung und Schwangerschaft, das 2. handelt von Entwicklung der Frucht, Verschiedenheit der Kinder bey ihrer Geburt, von den Mitteln, die phys. Anlagen eines jeden Individuums von dem ersten Alter an kennen zu lernen, und von der Eintheilung der verschiedenen Perioden von der Geburt bis zu den Jünglingsjahren; der Verf. hat die Beobachtungen des Unterzeichneten (s. dessen Erziehungslehre 2. B.) aufgenommen und durch mehrere bestätigt. Das 3. Cap. gibt die Grundsätze der Erziehung für die erste Lebensperiode an, bewährte Grundsätze, die unter andern die Pflicht des Selbststillens sehr dringend machen, und bey der täglich häufiger werdenden Nichtbefolgung dieser Pflicht, öfters leider sogar durch die nachgiebige Gefälligkeit der Aerzte, recht verbreitet zu werden verdienen. Das 4. Cap. redet von der Zahnentwicklung und über die Sorge für die Zähne, das 5. vom Entwöhnen, von den verschiedenen Nahrungsmitteln und ihrem Einfluß auf die verschiedenen Anlagen und die verschiedene Entwicklung der Kinder; mit chemischen Angaben u. dgl. Das 6. vom Einfluß des Klima, des Bodens, der Jahreszeiten, der Ortsverhältnisse auf die Constitution des Kindes, und den Mitteln in dieser Beziehung; das 7. von der Haltung und Uebung des Körpers im Allgemeinen und der Glieder insbesondere, mit Angaben des Mechanismus, der Hülfsmittel, der neuesten Erfindungen, die dahin gehören, z. B. des Dynamometers, und mit Empfehlung der gymnastischen Uebungen, besonders wie sie unser hochverdiente Pädagoge Guts Muths schon 40 Jahre her mit dem glücklichsten Erfolge eingeführt, gelehrt und verbreitet hat (und die man doch ja nicht mit dem modischen Turnwesen verwechseln möge!); auch gibt der Verf. einen Reichthum von Beobachtungen, und zwar bey ver-

Digitized by Google

schiedenen Völkern, wie auch aus der Geschichte zu den Belegen der Regeln an. Eben so gelehrt und belehrend und zugleich faßlich sind die folgenden Cap. 8, 9, 10, 11 über Uebung der Sinne, der Sprache; über die Mannbarkeit, und die Verhältnisse der geistigen Fähigkeiten zu dem Körper, und den Einfluß der moralischen Erziehung auf die körperliche u. s. w.

Allen Thierärzten, Oeconomen und Landleuten wird empfohlen:

G. C. Ribbe, gründlicher Unterricht über die Erkenntniß und richtige Beurtheilung der innerlichen und äußerlichen Krankheiten des Rindviehes, deren Entstehung, Verhütung und Heilung durch die einfachsten Mittel u. s. w. gr. 8. Leipzig, 1822. bey A. Wienbrack. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Bey dem anerkannten Werthe, den dieß Buch hat, würde jedes Wort zu dessen Lobe überflüssig seyn.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover sind folgende höchst wohlfeile, durch deutlichen und correcten Druck sich empfehlende, nach den besten Hülfsmitteln besorgte Schulausgaben alter Classiker, erschienen:

Suetonii, C. Tranquilli, Vitae XII Imperatorum; cur. Dr. G. H. Lünemann. gr. 8. 10 gl.

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Nach C. H. Tzschuckes letzter Textesrecension und mit einem vollständigen Wörterbuche zum Schulgebrauch herausgegeben von Dr. G. Seebode. 2. Auflage. gr. 8. 8 gl.

Phaedri Fabularum Aesopiarum Libri V. Mit einem vollständigen Lexicon für Schulen, herausgegeben von D. Billerbeck. 8. 8 gl.

Cornelii Nepotis Vitae excellentium Imperatorum. Studio et cura D. J. Billerbeckii. 8. 4 gl. (Ein Lexicon dazu wird nächstens die Presse verlassen.)

Q. Horatii Flacci Opera ad F. G. Doeringii editionis fidem curavit Dr. Billerbeck 8. 8 gl.

Publii Ovidii Nasonis Metamorphoseon. Libri XV. 8. 6 gl.

C. Julii Caesaris Commentarii de Bello Gallico et Civili. Accedunt Libri de Bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Ex recensione Oudendorpii. gr. 8. 12 gl.

Ciceronis, M. T., Tusculanarum disputationum libri V. ad optimas editiones recudi curavit A. M. Kocl. 8. 9 gl.

Ejusdem Cato major, Laelius, Paradoxa. Ad fidem optimarum editionum, in usum juventutis edidit D. M. Federus. ed. 2da 8. 6 gl.

Ejusdem Orationes selectae. Mit historischen und erklärenden Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, vom Professor Möbius. 2 Bde. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Schwedler, Lehre und Trost für die, so um geliebte Todte weinen. Halle, b. Eduard Anton. 3 Theile, gr. 8. 3 Thlr. 16 gl.

Nicht philosophische und streng logisch geordnete Reden und Aufsätze will hier der Verfasser geben, durch sie glaubt er seinen Zweck, Trauernde zu erbauen, eher verfehlt; sondern ein Archiv von mancherley Gegenständen, die von Herzen kommen, und zu Herzen sprechen, gleichsam ein Gärtchen, wo manche Blume uns freundlich zuwinkt, wo Labung, Trost und Ruhe ins müde Herz wiederkehrt. — Prosaische und poetische Aufsätze sind gemischt, da Abwechselung auch in diesem Falle so zweckmäßig ist.

In allen Buchhandlungen ist folgendes Buch zu erhalten:

Die Geisterbeschwörer im neunzehnten Jahrhunderte,

oder

die Folgen des Glaubens an Magie aus Untersuchungsacten dargestellt vom Großherzogl. Sächs. Criminalgerichtsassessor D. Bischoff in Weida.

Mit Abbildungen.

8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner.

(Preis 1 Thlr.)

Die Welt wird dem Verfasser Dank wissen, für die Darlegung des an sich traurigen Beweises, daß Geisterseher und Schatzgräber auch jetzt noch ihr sauberes Geschäfte zu treiben wissen. Der Ungläubige höre und sehe, und der Leichtgläubige lasse sich warnen. Dazu werden die 15 hier mitgetheilten Geschichten um desto dienlicher seyn, da sie nicht auf Hörensagen und unzuverlässigen Angaben, sondern auf gerichtlich eruirten Thatsachen beruhen. Wer der Warnung nicht bedarf, wird um desto mehr dem Buche die angenehmste Unterhaltung verdanken.

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Luther, D. H. Ueber die Zurechnungsfähigkeit bey gesetzwidrigen Handlungen überhaupt und besonders in Beziehung auf die neuern Grundsätze in der gerichtl. Arzneywissenschaft. 8. 15 gl.

Ansichten von der Wartburg, gestochen von Roßmäßler. 4 Blatt. 1 Thlr.

Digitized by Google

Panorama von der Wartburg, gestochen von Roßmäßler. 1 Thlr. 8 gl.

Indem ich mich ganz auf meine Pränumerationsanzeige von H. Luden's allgemeine Geschichte. 3 Bände. Neue Auflage beziehe, zeige ich hierdurch an, daß so wie der erste Band schon im May ausgegeben, in diesen Tagen wieder versandt ward:

H. Luden's allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Zweyter Theil oder Geschichte des Mittelalters. Erste Abtheilung

mit dem davon nicht zu trennenden dritten Theil, der noch vor Ende des Jahres nachgeliefert wird.

Ladenpreis . . . . 5 Thlr. 8 gl.
Es kosten also alle 3 Theile . 8 — — —

Im Pränumerationspreise, der aber nur für alle 3 Theile und nur bis Ende des Jahres gültig bleibt . . . 6 Thlr.

Der innere Werth des Buches ist allgemein anerkannt, die äußere Ausstattung dieser Neuen, der ersten gleichförmigen Ausgabe hat eben so allgemeinen Beyfall gefunden und bleibt sich durchaus gleich.

Jena, 16. August 1824.

Friedr. Frommann.

Bey Joseph Stenz in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser) zu haben:

Braun (G. Chr. Dr. und Prof.) die Rheinfahrt. Ein Natur und Sittengemälde des Rheinlandes. M. 1 Titelkupf. und 1 Vignette. 8. Mainz. 1824 in einem schönen Umschlag geheftet. 1 Thlr. 12 gl.

Paräneſis, oder Zuruf an die Christen von einem Katholiken. gr. 8. Ebendas. 1824. 12 gl.

Rechtfertigung der katholischen Kirche gegen die Anfälle eines Schriftstellers der sich orthodox nennt; oder Widerlegung eines Werkes betitelt: Beobachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche von Alexander v. Stourdza a. d. Französischem übers. v. C. Fleischer mit einem Vorworte von Dr. A. Käß und Dr. N. Weiß. gr. 8. Ebendas. 1824. 1 Thlr. 12 gl.

Widerlegung der Lang'ischen Behauptung einer gesetzlichen Sündeanbefehlung unter den Jesuiten; nebst Andeutung von philosophischen Heilmitteln gegen die vier innern Hauptrevolutionsprincipe im jetzigen Europa, von Christian Mensch, einem Protestanten. 8. Ebendas. 1824. geh. 21 gl.

In allen Buchhandlungen (in Gotha b. Gläser) findet man nachstehende gemeinnützige Schriften vorräthig:

Kleiner Briefsteller für Landschulen, zugleich brauchbar für Gemeindevorsteher und andere Landleute. 12. Kitzingen 1824. 3 gl. od. 15 kr.

Salzmann's, W. F., 45 orthographische Belehrungen, oder gründlicher Unterricht jedes deutsche Wort recht zu schreiben. Nebst einem Wörterbuch ähnlich lautender Wörter, die oft miteinander verwechselt werden. 8. 3 gl. od. 15 kr.

Elemente, die, zur bildenden Rechenmethode, socratisch bearbeitet auch als Sprech- und Denkübungen für Landschulen eingerichtet. 8. 4 gl. oder 18 kr.

Hülfreich's, P., gründlich heilender Pferde- und Viehdoctor, oder vollständiger Unterricht wie der Bürger und Landmann die Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe und Schweine selbst auf die leichteste und wohlfeilste Art heilen kann. 8. 8 gl. od. 36 kr.

In Leipzig bey Wienbrack und durch alle Buchhandlungen kann man beziehen:

Becker, Dr. G. W.,

Die Geheimnisse des weiblichen Geschlechts,

seine Krankheiten und die Mittel dagegen. 4. sehr verbess. und verm. Ausgabe. 8. geh. Preis 18 gl.

Auch unter dem Titel;

Tissots

Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts,

für unser Zeitalter gänzlich umgearb. und brauchbar gemacht.

Jedes Frauenzimmer, welches auf das Wohl seines Körpers bedacht ist, sollte diese, dessen Natur und Gesundheitspflege gründlich und angenehm erörternde, Schrift nicht ungelesen lassen; denn sie enthält nicht nur die faßlichste Beschreibung der Einrichtung und Verrichtung des weiblichen Körpers in gesundem und krankem Zustande, sondern auch einen höchst nutzbaren Arzneyschatz und ohne Charlatanerie — deutliche Vorschriften zu dessen Anwendung.

Digitized by Google

Bey Martin Engelbrecht in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten:

Muster zum Stricken für Damen nach den neuesten Geschmacke, in einem Hefte. Preis 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses Heft, welches mit einem schön gestochenen Umschlage geziert ist, enthält: 44 geschmackvolle, schön illuminirte Bouquets, Guirlanden, Blumenvasen, Epitaphien ꝛc. auf sechs Blättern und eignet sich vermöge seiner Eleganz und seinem wahren Nutzen vorzüglich zu einem gewiß stets willkommenen Geschenke für Damen.

Für Forst- und Jagdliebhaber.

Den frühern Herren Pränumeranten auf den ersten Theil von

Diezel's Fragmente für Jagdliebhaber,

wovon binnen Jahresfrist eine neue Auflage erscheinen mußte, zeigen wir hiermit an, daß der zweyte Theil nicht minder nützlich und interessant erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (Gotha bey Herrn Gläser) für den höchst billigen Preis von 1 Rthlr. zu haben ist.

Das einstimmige Lob aller darüber erschienenen Recensionen macht es unnöthig, etwas noch zur Empfehlung dieses brauchbaren Werkes hinzuzufügen.

In der Freyer'schen Buchhandlung in Annaberg sind eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Leipzig bey C. Cnobloch) zu haben:

Musivstücke

von

Heinrich Schumann.

8. Preis 20 gl.

Wie bey der musivischen Kunst die einzelnen farbigen Steine, oder Glas- und Marmorstücke, sorgfältig gewählt seyn müssen, um ein schönes Gemälde zu bilden, das einem Heiligthume der Musen zur Zierde gereichen kann; so sind auch in diesem Werke die einzelnen prosaischen und poetischen Stücke mit Aufmerksamkeit gearbeitet und stellen ein Ganzes dar, bey dem der gebildete Leser mit ununterbrochener Theilnahme verweilen wird. Diese Versuche, wie sie der bescheidene Verfasser im Vorworte nennt, enthalten acht prosaische und sechs und zwanzig metrische Stücke. Jene sind: das Fest in Athen, das Weihnachtsgeschenk, Convenienz und Natur, das glückliche Erwachen, der Congreß der Sterne, erstes und zweytes Sendschreiben aus dem Gebiete der Zukunft, und einige Züge aus Franklins Leben. Diese beleben schon durch die erste Idylle: Moses am Brunnen in der Wüste, jedes für dichterische Schönheit empfängliche Gemüth so sehr, daß es sich den Genuß der vollständigen Lectüre nicht versagen wird.

Die romantischen Sagen des Erzgebirges.

Wahrheit und Dichtung.

Gemeinschaftlich herausgegeben

von

D. Ewald Victorin Dietrich

und

A. Textor.

Zweytes Bändchen. 8. Preis 1 Thlr. 6 gl.

Die Verfasser haben ihr Versprechen, dem ersten Bändchen ihrer vaterländischen Volkssagen ein zweytes folgen zu lassen, erfüllt, und dasselbe so schön und reich ausgestattet, daß sie des Beyfalls derer, für welche es bestimmt ist, gewiß seyn können. Da übrigens die erste Sammlung der romantischen Sagen der Vorzeit, durch sachkundige Männer empfohlen, bey dem Publicum eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat, so bedarf es zur Empfehlung dieser zweyten Sammlung der romantischen Sagen des Erzgebirges, bloß der Versicherung, daß sie jener an Werth nicht nachstehe, und daß sich in ihr der dichterische Schwung des einen, wie der einfache und klare Erzählungston des andern Verfassers wieder finde.

Der Preis der vierten Auflage von

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction; mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings und mit einer kurzen Theorie der Interpunction, ist nicht, wie in mehreren Ankündigungen steht, 1 Rthlr., sondern nur 15 gl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 23. September 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ein neuer, höchst erfreulicher Beweis, daß Gottes Wort auch in unserer Zeit noch sehr geachtet und gesucht wird; vorzüglich in Beziehung auf die Schrift: Geist der Bibel für Schule und Haus.

Man hat unserer Zeit vielseitig und bitter den Vorwurf gemacht, daß in ihr nicht mehr der religiöse Sinn walte, durch welchen die frommen Vorfahren sich auszeichneten, und daß besonders die Bibel, als Haupturkunde und Urquelle der geoffenbarten Religion, bey weitem nicht mehr so geachtet und genützt werde, als dieß sonst geschehen. Zum Theil mag dieß nicht ganz ohne Grund seyn; aber übertrieben, ja vielleicht mitunter selbst ungerecht waren doch wol manche jener Klagen. Will man gerecht und billig gegen ein Zeitalter seyn, so muß man es stets nach ihm selbst, d. h. nach der Stufe seiner geistigen Bildung und nach den daraus hervorgehenden Ansichten und Ansprüchen beurtheilen; weder ein veralteter, noch ein eingebildeter Maßstab geben eine richtige Ansicht. Dieß gilt auch in Ansehung der Religion. Unsere höher gebildete Zeit hat auch höhere geistige Bedürfnisse und Wünsche; sie ist mehr zum Denken herangereift, und verlangt daher auch mehr nach dem Wesentlichen. Mancherley äußere Formen aus früherer Zeit wollen darum jetzt nicht mehr zusagen, mancherley Lehrsätze nicht mehr einleuchten, mancherley Anforderungen nicht mehr behagen; doch deßhalb hat sie die Hauptsache, die wahre Religiosität, weder verloren noch aufgegeben. Davon zeugt, wenn wir das Ganze ins Auge fassen — denn Ausnahmen hatte jede Zeit, — die durch alle Stände sich verbreitende sittliche Verfeinerung; der warme Eifer für die Behauptung evangelischer Freyheit; der Geist der Liebe und Wohlthätigkeit, der bey Unglücksfällen im Großen und Kleinen stets so viele Herzen und Hände öffnet; der noch immer fleißige Kirchenbesuch da, wo man Nahrung für Verstand und Herz findet; die ausgebreitete Unterstützung des Werks unserer Bibelgesellschaften; davon zeugt endlich, wenigstens für mich, der Beyfall und die Unterstützung, welche meine Schrift: Geist der Bibel für Schule und Haus fand. Dieses Werk wurde nämlich gleich bey seiner Ankündigung durch zahlreiche Unterzeichnung, und nach seiner Erscheinung durch starken Begehr so sehr begünstiget, daß die 4000 Expl. starke Auflage binnen vier Monaten schon vergriffen war. Von vielen Personen aus den höheren Ständen, von Geistlichen, Schullehrern und andern Freunden der Religion erhielt ich nicht nur schmeichelhafte Aeußerungen ihrer Zufriedenheit mit meiner Arbeit, sondern auch ansehnliche Bestellungen auf das Buch zum Gebrauche in Schulen und Familien. Dieß ist doch wol ein Beweis, daß ich mit meiner Schrift, als einem lange gefühlten Bedürfnisse, nicht nur den Wünschen vieler Gebildeten entgegen gekommen bin, sondern auch, daß die Liebe zu Gottes Wort nicht erloschen ist. Meine Freude über diese Erscheinung wurde noch durch mehrere sehr günstige

Digitized by Google

Beurtheilungen des Werks in verschiedenen critischen Zeitschriften erhöhet. So heißt es z. B. in der Kirchenzeitg., lit. Bl. Nr. 1: „Wir haben lange kein Buch kennen gelernt, welches nach Zweck und Anlage so vielseitig brauchbar und empfehlungswerth wäre, als das vorliegende. ——— Wir wünschen demselben Eingang nicht bloß in die Familien, sondern vornehmlich auch in die Schulen, in welchen es die Stelle eines Handbuchs der biblischen Geschichte, eines Spruchbuchs, ja sogar eines Katechismus vertreten kann. Predigern und Katecheten wird es noch überdieß als eine systematisch geordnete Handconcordanz treffliche Dienst leisteen." ——— In der leipz. lit. Zeitg. Nr. 89 v. J. 1824 wird am Schlusse gesagt: „Es kann keine andere, als die heilsamsten Folgen haben, wenn diese Schrift in recht viele von den Händen kommt, denen sie bestimmt ist. Selbst Predigern ist sie als eine sehr brauchbare und bequeme Realconcordanz dringend zu empfehlen." In Röhr's crit. Pred. Bibl. B. 5, H. 2 wird der G. d. B., in Verbindung mit Natorp's kleiner Bibel 2. Aufl. zugleich beurtheilt und beide Schriften gerecht gewürdiget; an der dritten und vierten Abtheilung meiner Schrift wird unter vielem Lobe gerühmt: „sie bilde einen höchst schätzenswerthen christlichen Bibelkatechismus für Jung und Alt, und jeder erbauungslustige Leser finde über den ganzen Umfang dessen, was er als Christ glauben, thun und hoffen soll, alles in der h. Schrift dahin Bezügliche in guter Ordnung und zum Behufe eines allgemeinen Ueberblicks auf einer Stelle bey einander." Das allgem. Repertor. der Liter. räumt ihm den Vorzug vor andern, früher erschienenen Bibelauszügen ein.

Nun noch einige Worte über die, einige Wochen nach Michaelis erscheinende neue Auflage. Ich habe dabey auf die mir mitgetheilten Winke und Wünsche Rücksicht genommen, doch so, daß die bereits in viele Schulen eingeführte erste Auflage neben dieser zweyten fortgebraucht werden kann; ihr ist ein Sachregister zum leichtern Auffinden der Materien angefügt, und in einem kleinen Anhange wird mancherley mitgetheilt werden, was beym Gebrauche des Buchs in Schulen und zu Hause nützlich und angenehm seyn dürfte.

Uebrigens ist bloß Rein-Biblisches gegeben und auf die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Kirchen keine Rücksicht genommen, so daß das Buch von allen christlichen Glaubensgenossen unbedenklich gebraucht werden kann. — Um die Anschaffung und Verbreitung des Werks zu erleichtern und zu befördern, soll die neue Auflage, obgleich sie durch den Anhang bis 40 Bogen stark werden und auf besseres Papier gedruckt wird, für diejenigen, welche sich mit Bestellungen von wenigstens 12 Exempl. und mit postfreyer Einsendung des baren Betrags unmittelbar an mich selbst wenden, der ursprüngliche, nur für 24 Bogen berechnete Subscriptionspreis von acht Groschen noch fort bestehen, wogegen der Ladenpreis im Buchhandel, durch Wilh. Lauffer in Leipzig und Wilh. Schmidt in Plauen, nicht geringer als 16 gl. seyn kann. Auch werde ich den ersten Förderern des Werks, wenn sie mir ihren Wunsch postfrey mittheilen wollen, Register und Anhang gern unentgeltlich nachliefern, welche in die Exemplare der ersten Auflage leicht einzulegen seyn werden.

Da mir übrigens mein eigner Vortheil weniger als das allgemeine Wohl am Herzen liegt, so werde ich soliden Buchhandlungen, die über 30 Meilen von Leipzig entlegen sind, unter billigen Bedingungen die Erlaubniß zu eigenem Vertrieb meines Werkes in ihren Umgebungen gern ertheilen, und ich erwarte deßhalb ihre Eröffnungen.

M. Moritz Erdm. Engel,
Stadtdiacon. und Senior des geistl. Minister. zu Plauen im kön. sächs. Voigtlande.

Anfrage.

Die k. Academie der Wissenschaften in Kopenhagen setzte im J. 1811 einen Preis auf die beste Entwickelung der Idee einer philosophischen Universalsprache, welcher, wie bekannt, Leibnitz einen großen Theil seiner Zeit gewidmet hat, und auf die Angabe ihrer Ausführung. Sind Antworten eingegangen und hat die k. Academie etwas Nä-

Digitized by Google

heres von diesen Antworten bekannt gemacht? Oder hat man den Gedanken, den in Frage gestellten Gegenstand dem Zwecke gemäß näher aufzuklären, vor der Hand aufgegeben?

M.

Kauf- und Handels-Sachen.

Berichtigung.

In einer Recension der allg. Lit. Zeit. über Cohen's Compendium of Finance etc. Nr. 76, S. 604 wird behauptet: „das Pfund Sterling stehe bey uns 1 Rthlr. über seinem Werth." Dieses ist ein Irrthum, der in mehreren Schriften, zum Theil von sonst einsichtsvollen Schriftstellern verbreitet ist, und den man auch häufig als eine ausgemachte Wahrheit im Umgang sogar von Kaufleuten hört. Es verlohnt sich daher der Mühe, denselben hier zu berichtigen. Denn es werden eine Menge falscher Sätze daraus gefolgert, wie auch der sonst wohlunterrichtete Verf. in jener Recension thut. Die Falschheit der Behauptung wird sich aus folgenden Erläuterungen deutlich ergeben.

Sobald die Bank von England, wie es ihre Pflicht ist, zahlt, ist ein Pfund Sterling $\frac{20}{21}$ einer Guinee oder 20 Goldschillingen gleich. Denn so viel muß die Bank jedem Darbringer eines Pfundes Sterling in Banknoten auf sein Verlangen dafür zahlen. In England ist Gold Geld, Silber ist Waare und wird bloß zur Ausprägung von Scheidemünze angewandt. Alle Summen über 19 Schilling müssen in Golde bezahlt werden. Nun ist eine Guinee gleich $1\frac{3}{10}$ Friedrichsd'or, oder noch genauer, sie enthält so viel feines Gold, als 6 Rthlr. 13 gl. in Golde, den Fr.d'or zu 5 Rthlr. gerechnet. (S. Gerhard's Contoristen S. 175, wo sie ganz genau zu $6,\frac{444444}{1000000}$ in Fr.d'or à 5 Rthl. berechnet wird. Um nun jetzt den Inhalt einer Guinee oder 6 Rthlr. 13 gl. in Golde, (zu 5 Rthlr. den Fr.d'or gerechnet) zu kaufen, muß man in preußischem Courant (da der Friedrichsd'or 5 Rthlr. 19 gl. gilt) 7 Rthlr. 9 gl. 11 Pf. bezahlen. Folglich ist ein Pfund Sterling in solchem Gelde jetzo gleich 7 Rthlr. $1\frac{1}{7}$ gl., nach dem Exempel: 21 sind gleich 7 Rthlr. 10 gl. (9 gl. 11 Pf.) was 20? — Da nun der Curs in Berlin, während des Zeitraums von 1821 bis 1824, zwischen 7 Rthlr. und 7 Rthlr. 4 gl. geschwankt hat; so ergibt sich, daß man in diesen Jahren nur drey Groschen über das wahre Pari des Pfundes Sterling bezahlt hat; oft hat man es sogar unter seinem Werth gekauft, indem der Curs in dieser Zeit zuweilen auf 6 Rthlr. 21 gl. gestanden hat, und die preußische Regierung bey ihrer Zinszahlung in England conventionsmäßig nur 6 3/4 Rthlr. für das Pfund Sterling bezahlt.

Als das Pfund Sterling zu 4 Rthlr. 12 gl. pr. Cour. in Deutschland feil war, war es auch in London nicht mehr werth. Denn die Suspension der Barzahlung der Bank hatte es in Papiergeld verwandelt, und man mußte in London 27 bis 28 solcher papiernen Schillinge für 1 Pfd. St. bezahlen. Das Pfund Sterling (20 Schillinge Papiergeld) war also nicht mehr $\frac{20}{21}$, sondern nur $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$ einer Guinee gleich, und 4 Rthlr. 12 gl. in pr. Cour. machten das Pari von 15 Goldschillingen, d. h., man konnte in Berlin gerade so viel Gold für 4 Rthlr. 12 gl. in Courant kaufen, als man für 20 papierne Schillinge in London erhalten konnte. Die Curse wichen also damahls nicht mehr und nicht weniger vom Pari ab, als jetzt. Nie kann das Pfund Sterling in Deutschland 1 Rthlr. mehr gelten, als es in England gilt. Dieses würde einen Verlust von 16 Procent für Deutschland andeuten. Jeder Banquier würde das Gold, die Sicherheit .... *) vorausgesetzt für weniger als die Hälfte, anschaffen und nach England senden. Der Grund dieses so sehr verbreiteten Irrthums liegt bloß in einem unrichtigen Begriff, den man sich von einem Pfund Sterling macht. Dieses besteht jederzeit aus einer Quantität Gold, die man mit einer Pfundnote in London beliebig kaufen kann, und wenn wir jetzt für $\frac{20}{21}$ einer Guinee mehr Silber zahlen müssen, als im Jahr 1783, so geschieht dieses aus keiner andern Ursache, als aus derselben, wornach wir auch für einen Friedrichsd'or jetzo mehr Silber bezahlen, als im Jahre 1783. v. J.

*) Eine unleserliche Stelle. d. Red.

Digitized by Google

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Handlungslehranstalt in Bamberg.

In nachstehendem amtlichen Zeugnisse beehre ich mich, das Ergebniß der am 1. d. M. durch eine, von einem hiesigen hochlöblichen Magistrat hierzu abgeordnete Commission abgehaltenen Prüfung der Zöglinge meiner kaufmännischen Bildungsanstalt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, indem ich mich zugleich verpflichtet fühle, für das mir zeither geschenkte ehrenvolle Zutrauen zu danken, und um die Fortdauer desselben zu bitten.

Bamberg, den 11. Sept. 1824.

G. Wolfrum,
Director der Handlungslehranstalt.

Abschrift.

Nr. 3190.

Die am 1. d. M. durch eine magistratische Commission, der auch Kenner der französischen, italienischen und englischen Sprache beygegeben waren, abgehaltene Prüfung mit den Zöglingen und Schülern der Handelslehranstalt dahier war befriedigend; dieselben offenbarten zureichende, zum Theil vorzügliche Kenntnisse in den oben genannten Sprachen, in der Buch- und Correspondenzführung, kaufmännischen Arithmetik, Terminologie, Geographie und in den übrigen Handelswissenschaften.

Bamberg, den 7. Sept. 1824.

Der Stadtmagistrat.
Bayl. Busch.

Angebotene Stellen.

Die Redaction einer sehr bekannten und sehr gelesenen politisch-literarischen Zeitung sucht zuverlässige Correspondenten in Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, München, Augsburg, Wien u. s. w., sowohl, als überhaupt in allen mehr oder minder bedeutenden Städten Deutschlands und besonders Bayerns, Sachsens und Württembergs. Man verspricht ein sehr anständiges Honorar. Freye Briefe befördert die Expedition d. Bl.

Ein Besitzer eines freyadelichen Rittergutes sucht, zur Erleichterung seiner Geschäfte, einen Pachter — oder unter annehmlichen Bedingungen einen Theilnehmer seiner mehr umfassenden Geschäfte; — beides kann mit einem Fonds von 6 bis 10,000 Thlr. entrirt werden. —

Das Gut ist in beßtem Zustande, liegt nicht weit von mehreren großen Städten, in einer schönen Lage, und hält etwa 800 Morgen mit Wald und Wiesen, und kann sofort mit Inventarium übergeben werden. — Die Expedition d. Bl. gibt die Adresse und besorgt frey eingehende Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusiv-Decret
in der Concurssache wider den Hammergewerken Lucas Röder jun. zu Hohleborn, für sich, resp. in väterlicher Gewalt seiner Kinder.

Auf geschehene Reproduction der Edictal-Ladung werden alle diejenigen, die sich im heutigen Termine mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, von diesem Verfahren ausgeschlossen v. R. w.

Erkannt Schmalkalden, den 30. Jul. 1824.

H. H. Landgericht daselbst.
Schellenberg.
Vdt. Bauer.

Edictal-Citation.

Die nachbenannten verschollenen Personen, oder im Fall dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren unbekannte Erben und Erbnehmer:

1. Der Heinrich Thiel aus Kunzendorff, Trebnitzer Kreises, ein Sohn des Bauerauszügler Gottlieb Thiel daselbst, welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben, der 4 provisorischen Artillerie-Compagnie zu Glatz zugetheilt, dann zur dritten Compagnie versetzt, und im September 1813 über Schweidnitz mit Ersatzmannschaften der Armee nachgegangen, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben.
2. Gottlieb Nitschke aus Striese, Trebnitzer Kreises ein Sohn des vormaligen Bauergutsbesitzer Daniel Nitschke, welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben, mit dem Landwehr-Bataillon Breslauer Kreises nach Frankreich marschiret, in der Gegend des Rheins aber krank geworden ist, und keine weitere Nachricht von sich gegeben hat.
3. Gottfried Fischer Sohn des Dreschgärtner Johann Gottfried Fischer von Görlitz Oelsischen Kreises, welcher im Jahre 1813 zum Militair

Digitized by Google

ausgehoben worden mit dem Landwehr Bataillon Oelsscher Kreises ausmarschirt ist, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben hat.

4. Gottfried Alter Sohn des Häusler Alter aus Pudigau Nimptschscher Kreises welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden im 10. Linien-Infanterie-Regiment mit zu Felde gezogen, und in der Schlacht bey Dresden vermißt worden seyn soll.

5. Johann Friedrich Alter Sohn des Häusler Alter aus Pudigan Nimptschscher Kreises welcher im Jahre 1813 zum Landwehr Bataillon Nimptschscher Kreises ausgehoben, mit ins Feld marschirt und geblieben seyn soll.

6. Gottlieb Alter Sohn des Häusler Alter von Pudigau Nimptschscher Kreises, welcher im Jahre 1813 zum Landwehr-Bataillon Breslauer Kreises eingezogen und mit ins Feld marschirt ist, von seinem Leben und Aufenthalt aber seitdem keine Nachricht gegeben hat.

7. Gottlieb Tietze Sohn des Bauer Gottlieb Tietze aus Grosságewitz Breslauer Kreises, welcher im Jahre 1813 zum zweiten Schlesischen Infanterie-Regiment ausgehoben worden mit demselben von Cosel aus über Schweidnitz ins Feld marschirt ist und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat.

8. Gottlieb Bauer Sohn des Bauer Friedrich Bauer von Hennigsdorff, welcher im 7jährigen Kriege zu dem preußischen Militair ausgehoben worden, und seitdem von seinem Leben keine Nachricht gegeben.

9. Joseph Rußeck Sohn des verstorbenen Freigärtner Rußeck aus Gleinitz, welcher im Jahre 1807 in Romberg bei Breslau sich aufgehalten.

10. Carl Rußeck Sohn desselben Freigärtner Joseph Rußeck zu Gleinitz, welcher im Jahre 1793 als Trainknecht mit der Artillerie-Batterie des Major Ziemann nach Frankreich marschirt.

11. Franz Rußeck Sohn des Freigärtner Anton Rußeck, welcher im Jahre 1813 mit dem 18. Linien-Infanterie-Regiment ausmarschirt ist und in Erfurth im Lazareth gestorben seyn soll, und

12. Christian Heintke Sohn des zu Hennigsdorff verstorbenen Bauers Christoph Heintke welcher im 7jährigen Kriege zum Preuß. Militair ausgehoben worden, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten spätestens aber in dem in der Canzley des unterzeichneten Justitiarii Kupferschmiede-Gasse in den 7 Sternen, auf den 24. Junius 1825 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Breslau, den 24. August 1824.

Der Justitiarius.

Wanke.

Nachdem alle gemachte Versuche des Amtes, die wegen des ausgebrochenen Falliments des Handelshauses Friederich Gerbel zu Mannheim ins Stocken gerathene Lotterie des Heinrich Zentnerschen Vitriol Bergwerks zu Schriesheim wieder in Gang und zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, fruchtlos geblieben, und auch die bisherige zu dem nämlichen Zwecke noch angestrengte Privatverwendung mehrerer Lotterie-Interessenten keinen günstigern Erfolg haben herbeyführen können, Heinrich Zentner aber außer dem gehofften Ergebniß dieses Lotterie-Geschäfts, und bey dem nun statt gehabten völligen Mißglücken des Letztern, die nöthigen Mittel nicht besitzet, um sammtliche gegen Ihn schon klagbar aufgetretene Gläubiger befriedigen zu können, so wurde nun auf wiederholtes Anrufen Mehrerer der gedachten Gläubiger der schon unterm 26. Jun. 1818 gegen Heinrich Zentner wegen Ueberschuldung amtlich erkannte, und nachher von hochpr. Hofgericht zu Mannheim bestätigte förmliche Gantprozeß durch weiter amtlichen Beschluß vom heutigen endlich wieder aufgenommen, und in dessen Gefolg zur Aufzeichnung und Richtigstellung sämmtlicher Forderungen an Zentner, auch Verhandlungen über den Vorzug der Gläubiger unter sich, Tagfahrt auf Dienstag den 9. October l. J. Vormittag 9 Uhr anberaumt.

All' diejenigen, welche eine Forderung an oft gedachten Heinrich Zentner zu Schriesheim machen zu können glauben, werden demnach anmit öffentlich vorgeladen, mit ihren etwa in Handen habenden Schuldurkunden oder sonstigen Behelfen an obigem Tage und zur angegebenen Stunde auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, entweder selbst, oder durch den angeordneten Procurator Creditorum communis, Obergerichts Adv. Pfister von Heidelberg, ihre Forderungen sodann gehörig anzugeben und richtig zu stellen, und über den Vorzug zu streiten, oder zu erwärtigen, damit endlich bis zum Schlusse dieses Gantprozesses nicht mehr gehört, und demnach von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen zu werden.

Ladenburg, den 26. August 1824.

Großherzoglich Badisches Amt.

Rüttinger.

Vdt. Kurz.

Edictalladung.

Wer an den Nachlaß des verlebten Handlungsbeflissenen Hrn. Friedrich Rotberg Etwas zu fordern hat, muß dieses binnen sechs Wochen, unter dem Präjudize, daß ansonst bey der Massevertheilung darauf keine Rücksicht genommen werden solle, anzeigen und richtig stellen.

Wetzlar, den 11. Sept. 1824.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

Vdt. Kreker.

Digitized by Google

Gegen die Handelsfrau Thereſe Zehn Wittwe dahier, hat ſich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weßhalb deren Schuldenſtand auszumitteln nöthig iſt.

Zur Liquidirung der Forderungen ſowohl, als auch zum Verſuch der Güte zwiſchen den auftretenden Gläubigern und der Schuldnerin, haben Wir Termin

auf Montag den 18. October 1824

anberaumt, wo alle diejenigen, welche dingliche oder perſönliche Anſprüche an die Genannte zu machen haben, zu deren Liquidirung bey unterzeichnetem Gerichte hiemit vorgeladen werden.

Fulda, den 6. Sept. 1824.

Kurfürſtl. Landgericht.

Thomas.

Fleiſchmann, Act.

Der Bäckermeiſter Joſeph Weißmüller jun. dahier, hat ſich für unzahlbar erklärt; weßhalb deſſen Schuldenſtand zu wiſſen nöthig iſt.

Wir laden daher alle diejenigen, welche an den Genannten irgend einen dinglichen oder perſönlichen Anſpruch zu machen haben, zu deſſen Liquidirung auf den

15. October 1824

mit dem Bemerken ein: — daß an nämlicher Tagfahrt die gütliche Vereinigung zwiſchen den Gläubigern und dem Schuldner verſucht, — und Erſtere über die vom Letzteren geſchehene Güter-Abtretung gehört werden ſollen.

Fulda, den 3. Sept. 1824.

Kurfürſtl. Landgericht.

Thomas.

Fleiſchmann, Act.

Die ſeit langen Jahren abweſenden Johann Wilhelm Baumann und Johann Gottlieb Goſſerau beide von hier, ingleichen Johann Gottfried Stecherdt von Gros Monra gebürtig, welche ſämmtlich das 70. Lebensjahr überſchritten haben, oder deren etwaige Leibeserben, ſo wie alle diejenigen, welche an dem geringen Vermögen derſelben, wovon des Baumanns in 7 Rthlr. Capital, Goſſerans in 10 Rthlr. Capital und Stecherts in 5 Rthlr. 19 gl. Capital und einigen Zinſen beſteht, Anſprüche zu haben glauben, werden hierdurch edictaliter mithin peremtorie citirt auf

den 17. Januar 1825

vor Uns dem Stadtrath allhier zu rechter früher Gerichtszeit in Perſon, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihr Erbrecht oder ſonſtigen Anſprüche anzugeben und zu beſcheinigen, unter der Verwarnung, daß die Abweſenden vor verſchollen, und tod, diejenigen aber welche ſich mit ihren Anſprüchen nicht gemeldet haben, derſelben ſowohl, als der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, durch einen auf

den 7. Februar 1825

zu publicirenden Präcluſiv-Beſcheid vor verluſtig werden erklärt werden, das Vermögen aber an die ſich meldenden nächſten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Sign. Lobeda, den 20. Auguſt 1824.

Bürgermeiſter und Rath daſ.

Joh. Chriſtian Haage.

Edictal-Ladung.

Von dem hieſigen Gräfl. Stolberg. Juſtizamte wird der abweſende Johann Gottfried Meſſerſchmidt aus Drebsdorf, welcher ſeit länger als zwanzig Jahren mit einem Marionettenſpieler aus ſeiner Heimath fortgegangen und ſeitdem weiter keine Nachricht von ſich gegeben, ſo wie deſſen etwannige Erben und Erbnehmer auf Antrag der Anverwandten hiemit edictaliter geladen, binnen neun Monaten und längſtens in dem auf

den 3. Februar 1825

Vormittags 10 Uhr

angeſetzten Termine allhier entweder perſönlich zu erſcheinen oder ſich ſchriftlich ſo wie durch geſetzlich legitimirte und inſtruirte Bevollmächtigte zu melden und weiterer Anweiſung entgegen zu ſehen; im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der abweſende Meſſerſchmidt für todt erkläret, deſſen unbekannte Erben präcludiret, das Vermögen des Abweſenden aber den ſich legitimirenden nächſten Verwandten zugeſprochen und verabfolgt werden wird.

Roßla, am 10. März 1824.

Gräfl. Stolberg. Amt Queſtenberg daſelbſt.

Werther.

Edictal-Citation.

In dem Depositorio des hieſigen Königlichen Stadtgerichts befinden ſich folgende zum öffentlichen Aufgebote ſich eignende Verlaſſenſchafts-Maſſen:

1) Der hierſelbſt am 22. Jun. 1820 mit Hinterlaſſung eines Vermögens von ungefähr 3 Rthlr. verſtorbenen Chriſtiana verwitweten Fleiſchhauern Dittrich gebohrnen Schütze.

2) Der hier am 6. März 1822 verſtorbenen Eliſabeth verwitweten Schneidermeiſter Wernicke, deren Nachlaß 5 Rthlr. 7 pf. beträgt.

3) Des am 4. Februar 1818 allhier geſtorbenen von der Maria Barbara Scholz außer der Ehe gebornen Kindes, deſſen Verlaſſenſchaft in einem, auf der unter Nr. 26 zu Süßwinkel gelegenen Angerhäuslerſtelle eingetragenen Capitale von 46 Rthlr. beſteht.

4) Des am 30. December 1819 mit Hinterlaſſung eines Vermögens von ungefähr 16 Rthlr.

Digitized by Google

hier gestorbenen aus Trautenau in Böhmen angeblich gebürtigen Baudenwächter Joseph Kummler.

5) Des am 21. Februar 1821 zu Königsberg im minderjährigen Alter verstorbenen Unterofficier Carl Lier, eines Sohnes des hiesigen Mahler Lier, dessen Nachlaß 6 Rthlr. 27 sgl. beträgt.

6) Der hier am 20. December 1821 mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 16 Rthlr. verstorbenen Johanna verwitweten Kutscher Jerckel, gebornen Schirne.

7) Der mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 12 Rthlr. im minderjährigen Alter hier am 30. December 1816 gestorbenen Susanna Dorothea Knetsch.

8) Des mit Hinterlassung eines Vermögens vom 7 Rthlr. am 10. März 1822 gestorbenen Brauer Thomas Stura.

9) Des hier am 13. Jun. 1820 ertrunkenen Goldarbeiter Wiegandt, dessen Nachlaß in ungefähr 31 Rthlr. besteht.

10) Des im Monat Jun. 1818 in der Oder ertrunkenen hiesigen Garde-Unterofficier Rasch und dessen Ehefrau, deren Nachlaß zusammen in 49 Rthlr. besteht.

11) Der hier mit Hinterlassung eines Vermögens von 9 Rthlr. 28 sgl. am 1. October 1820 unverheirathet gestorbenen Christiane Güntherin.

12) Des hier am 15. Jun. 1816 gestorbenen Destillateur Franz Rössel, welcher angeblich zu Rickersdorff in Böhmen gebohren ist, und dessen Nachlaß 36 Rthlr. beträgt.

13) Der am 27. October 1809 allhier verstorbenen Anna Rosina verwittweten Krause gebornen Zirner, deren ermittelter Nachlaß 8 Rthlr. beträgt.

14) Der am 14. November 1793 hieselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von 5 Rthlr. verstorbenen Köchin Johanna Carolina Zimmer.

15) Des hier vor dem Jahre 1821 gestorbenen Coffetier Geiser, für welchem sich eine Hebung von 5 Rthlr. 26 sgl. aus der Carl Gottlieb Scharffschen Masse im Depositorio befindet.

16) Des hieselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 20 Rthlr. am 30. May 1786 gestorbenen Pferdeverleihers Peter Feltsch.

17) Des hier mit Hinterlassung von 4 Rthlr. 13 sgl. 2 pf. im Monat April 1822 gestorbenen Kirchhofwächter zu St. Maria Magdalena Königeberger.

Sämmtliche unbekannte Intestat-Erben werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Termino den 22. April 1825 Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Krause in unserm Geschäfts-Locale einzufinden, und ihre Ansprüche an diese Massen anzumelden und darzuthun. Sollten zu diesen Verlassenschaften weder Erben, Erbnehmer, noch deren etwanige Cessionarien oder sonstige Prätendenten sich melden, oder die sich meldenden Interessenten ihre vermeintlichen Ansprüche darzuthun nicht vermögen, so werden die vorbenannten Verlassenschafts-Massen der hiesigen Kämmerei als herrenlose Güter zugesprochen werden.

Breslau, den 30. April 1824.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die nachgenannten der Militairpflicht unterworfene Söhne hiesiger Unterthanen werden hiermit aufgefordert, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist dieser Pflicht vollständig Genüge zu leisten, widrigen Falls wider dieselben die bestehenden Gesetze in Anwendung gebracht werden müssen.

Themar, den 10. Sept. 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt daselbst.

Bühl. Gruner.

Nöbling.

Verzeichniß
der Militairpflichtigen Unterthans-Söhne.

1) Johann Michael Wacker von Themar,
2) Johann Michael Hofmann, daher.
3) Adam Gottfried Hofmann von Oberstadt.
4) Johann Caspar Trott, daher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Güter-Ausspielungen,
wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Ausspielung der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner 20000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Ausspielung der Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000. 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

Digitized by Google

3) Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30 000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busek, oder

240000 fl. im 24 fl. Fuße,

und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Das große Loos

der dresdener 54. Lotterie deren 7. als letzte Classe den 4. October dieses Jahres gezogen wird, besteht in

Dreyßigtausend Thalern,

der zweyte Hauptgewinn in 20 000 und der dritte Hauptpreis in 10,000 Thalern. Die übrigen 10159 Treffer dieser Classe bestehen in Gewinnsten von 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 400, 200, 100, 50, 40. 35 und 32 Thalern. Einige ganze, halbe und Viertelloose hierzu sind gegen baldige portofreye Einsendung des mit Inbegriff der Schreibgelder in 27 Rthlr. 2 ggl. Conventionsgeld bestehenden planmäßigen Betrags für das ganze Originalloos bey der Lotterie-Collection von C. W. Weichling's Wittwe in Gotha noch zu haben.

Anmerkung: Königl. sächsische Cassenbillets, auch königl. baiersche Obligationsloose nehme ich nach dem Nominalwerthe für voll, preußisches Courant und Tresorscheine hingegen dem Cours gemäß, hierbey in Zahlung an und halte mich zur gefälligen Abnahme von Loosen zur Gothaischen und Geraer Lotterie hiermit zugleich bestens empfohlen.

C. W. Weichling's Wittwe.

Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal nebst Gut Schleifeld, Landgut, und einem schönen großen Landhaus mit Garten,

alle in der Nähe von Frankfurt a. M., sodann 8000 fl. Gewinne, welche zusammen 1,087,954 fl. betragen, sind Loose wovon die Ziehung 1. Classe den 1. December a. c. beginnt, für alle Classen à 12 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben bey

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur in dem neu erbauten Eckhause der Dominikaner Straße Lit. A. Nr. 35 in Frankfurt a. M.

Bey Uebernahme von 10 Loosen ist das 11. gratis.

Allerhand.

Empfangscheine.

1) Für die Drillinge in Pausa empfingen wir wieder 1 Louisd'or von L. B. geb. B. in G.

2) Für den abgebrannten Cyriax in Töttelstedt empfing Pfr. Hey daselbst 4 Kpfstck. von Br. in M. b. E—ch.

Gotha, den 17. Sept. 1824.

Die Expedition d. allg. Anz. d. D.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 24. September 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Sonntagsschulen für Handwerker.

In Nr. 121 d. Bl. wird von einem achtungswerthen Vaterlandsfreunde der Wunsch ausgedrückt: daß die Landstände des K. Sachsen die Errichtung von Sonntagsschulen für Handwerksgesellen und Lehrlinge in Berathung nähmen. Der Einsender des Wunsches verdient den Dank eines jeden guten Sachsen, und er hat aus der Seele eines jeden gesprochen, dem der Gewerbfleiß des Vaterlandes kein unbedeutendes Ding ist. Mit Recht wird dort die engherzige Frage, wo soll das Geld dazu herkommen, welche man gewöhnlich den gemeinnützigen Entwürfen, in Ermangelung etwas Bessern entgegensetzt, durch treffende Gegenfragen beantwortet. Fester Wille, das Gute zu befördern, und männliche Ausdauer, da wo sich Hindernisse entgegensetzen, verleiht die Kraft, selbst große Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Wo haben alle dort genannte Städte die Mittel zur Errichtung solcher Anstalten wol anders hergenommen, als aus eigenem Säckel, aus den Mitteln ihrer Mitbürger. Wohl bedarf es keines Wortes weiter, daß der edle Friedrich August die Unternehmer solcher gemeinnützigen Anstalten kräftig und reichlich unterstützen werde, wenn ihm die Sache richtig vorgestellt wird. Aber wir müssen auch selbst guten Willen zeigen und die sich uns entgegen stellenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen suchen. Und was dieser gute Wille vermöge, das hat uns das Entstehen von so manchem neu erbauten Vergnügungsorte gelehrt, und wir sahen eben in der jetzigen geldarmen Zeit so manchen Ballsaal ꝛc. aus dem Nichts hervorgehen; sollte denn eine solche höchst nützliche Anstalt nicht auf eben diese Weise in's Daseyn gerufen werden können? Oder: Sollte es nicht die Erreichung dieses edlen Zwecks mächtig fördern, wenn die schon bestehenden Anstalten dieser Art, mit ihrer Entstehungsgeschichte und der öffentlichen, ehrenvollen Namensnennung der patriotischen Beförderer derselben in d. Bl. zur Nacheiferung aufgeführt würden *)?

Mit Recht wirft der Verf. des Aufsatzes, bey der Frage: Wo soll das Geld dazu herkommen, die Gegenfrage auf: Wo kam es denn in München, Freyburg und andern Städten her? und es ist die Absicht, hier kürzlich zu zeigen, daß selbst der feste gute Wille allein schon viel zu wirken vermöge.

In der Bergstadt Annaberg, im sächs. Erzgebirge, errichtete der Kaufmann Julius Carl Röselitz **) schon früher, in Ge-

*) Vergl. die Nachrichten über die Sonntagsschulen in Leipzig, Dresden, Freyberg, Zittau, in Nr. 167 S. 1885 f., und Nr. 220 S. 2485 f. d. R.

**) H. Röselitz mag es mir gütigst verzeihen, wenn ich hier, ohne Erlaubniß, seinen Namen öffentlich nenne, da er zur Freude jedes Redlichen schon so manches Gute im Stillen bewirkte. A. d. B.

Digitized by Google

meinschaft eines andern achtungswerthen Kaufmanns, August Dietrich, eine bis dahin in A. sehr vermißte Sparcasse und Leihanstalt, bey welcher letztern noch andere wohlhabende Menschenfreunde im Stillen mitwirkten, und so dem Wucher kräftig entgegen traten, des vielen Guten nicht zu gedenken, welches durch diese Sparcasse schon hervorsproßte.

In Hinsicht dessen, daß mit dem Abschied aus der Schule auch der Lehrunterricht des Entlassenen aufhört, und das Gelernte dann gewöhnlich in kurzer Zeit wieder verloren geht, vermißte man schon längst eine so genannte Sonntagsschule, in welcher der genossene Schulunterricht nicht allein fortgesetzt, sondern auch noch auf andere nützliche Gegenstände ausgedehnt werde, wozu in Hinsicht der vielen Posamentirerlehrlinge das für diese so nützliche Zeichnen erwählt wurde.

Aber wo das dazu nöthige Geld hernehmen? Diese Frage stellte sich zwar dem biedern Unternehmer ebenfalls entgegen, allein mit Beharrlichkeit wurden alle Schwierigkeiten besiegt. Klein und gleichsam nur versuchsweise war sie im Entstehen, auch nur auf den Unterricht im Zeichnen beschränkt, in welchem der Posamentirermeister Fr. Lindner (ein tüchtiger Zeichner, und auch sonst gebildeter Mann) unentgeltlichen Unterricht gab. Es fand sich auch gleich im Anfange eine beträchtliche Anzahl Schüler, und fast mehr, als durch den Lehrer beschäftiget werden konnten. Nun wurde der Unterricht erweitert und der Cantor und Mädchenlehrer Fr. Aug. Löwe, zu Annaberg, trat, aus Liebe zur guten Sache, im Schön- und Rechtschreiben, so wie im Rechnen hinzu, ohne dafür eine Belohnung zu erhalten. Und so empfangen jetzt 40 Schüler an jedem Sonntage völlig unentgeltlichen Unterricht, und es würden sich gewiß dreymahl so viel einfinden, wenn das Lehrerpersonale stärker wäre, da besonders, nach Lindner's im May erfolgter Veränderung seines bisherigen Wohnorts mit Zeitz, der von ihm ertheilte Unterricht im Zeichnen nur durch die zahlreichen Vorlegeblätter fortgesetzt werden kann.

In dieser Entstehung findet man also einen neuen Beweis, was des Menschen Wille vermag, wenn er ernstlich ist, doch verdient es auch noch der dankbarsten Anerkennung, daß die Vorsteher der Gesellschaft des Museums die Schwierigkeit eines Locals zum Unterrichte, auf das für sie Ehrenvollste, dadurch beseitigten, daß sie das an den Versammlungssaal stoßende große Nebenzimmer unentgeltlich für diesen Zweck überließen, und daß im vergangenen Winter die harmonische Gesellschaft der Funfzehner zur Heizung wohlthätig beytrug.

Möchte doch dieses menschenfreundliche Unternehmen kräftige Unterstützung, dadurch aber noch mehr Erweiterung, und der biedere Röselitz recht viele Nachahmer finden. — r.

Gelehrte Sachen.

Zur Beantwortung der Anfragen des Consistorialraths Petri in Fulda, in Nr. 220, S. 2489 d. Bl. wegen des Orts, wo der Markgraf Ekbert II. von Thüringen nicht 1088, sondern 1090, erschlagen wurde, den er Eisenbüttel nennt, bemerke ich, daß Schmidt und Heinrich anführen, dieß sey in einer Mühle unweit Braunschweig geschehen.

Fladenheim, wo Herzog Rudolph von Schwaben 1080 gegen den Kaiser Heinrich IV. kämpfte, war allerdings ehemahls ein Dorf, ist aber schon seit langer Zeit eine wüste Mark im Fürst. Sachsen-Coburg-Meiningen, im Amte Sand bey Kaltenlengsfeld. (J. L. Heim von der Schlacht bey Fladenheim. Memmingen, 1768. 8.) — Aus leicht einzusehenden Gründen konnte ich daher weder den einen noch den andern Ort in mein Lexicon aufnehmen.

Berlin. Stein.

*** *** ***

Der in Nr. 220 angeführte Bischof von Halberstadt, welcher, (nicht 1087) 1088 starb, nannte sich selbst in Urkunden: Burchard. Der Annalista, Chronographus und andere Geschichtschreiber nennen ihn auch Bucco, was vielleicht der verstümmelte Name Burchard ist. Lukko, wie ihn Kohlrausch nennt, ist wahrscheinlich ein Druck-

Digitized by Google

fehler. Man findet über seinen Namen Mehreres in Casp. Abels Stifts-, Stadt- und Land-Chronik von Halberstadt. S. 169 f.

Eisenbüttel, wo Eckbert II. erschlagen ward, heißt jetzt Isenbüttel; es liegt im Lüneburgischen unter Gifhorn.

Fladenheim, wo das Treffen zwischen Heinrich IV. und Rudolph von Schwaben vorfiel, heißt jetzt Flarchheim, auch Flachheim, und liegt an der Unstrut im Amte Langensalza *). Es hieß sonst (im 9. Jahrh.) auch Flatbecheim, Fladecheim, Fladenecheim und Fladechem.

Karl H. S. Rödenbeck
in Berlin.

Gesundheitskunde.

Bitte um ein untrügliches Mittel zur Beförderung des Haarwuchses.

Ueberall bietet man jetzt Oele, Pomaden oder Salben zur Beförderung des Haarwuchses feil, und empfiehlt sie mit den glänzendsten Worten als unfehlbare Mittel dazu, obgleich unzählige Beweise vorhanden sind, daß die mehresten dieser so pomphaft angepriesenen Mittel nichts taugen und höchstens einen angenehmen Geruch gewähren.

Schreiber dieses hat selbst diese Klage sehr oft hören müssen, und wünscht, daß jeder Hülfsbedürftige der Art ein Mittel erhalte, welches ihm die größte, mögliche Hülfe in jeder Hinsicht gewährt und von dem Ankauf schlechter oder unzweckmäßiger Mittel abhält.

Zur Erreichung dieses wohlthätigen Endzwecks wählt er dieses Blatt, und bittet jetzt alle edle Menschenfreunde, die gern und anspruchlos für das Wohl hülfsbedürftiger Menschen handeln, ihm, unter Adresse: „An den Herrn A. C. Grube, für den Dr. L..., in Zerbst bey Magdeburg," die Ihnen aus wirklicher Erfahrung oder vielmehr durch öfteren Gebrauch bekannten besten Mittel zur Beförderung des Haarwuchses mitzutheilen, oder im Fall dergleichen vorzügliche Mittel bereits öffentlich mitgetheilt worden sind, gütigst zu sagen, wo sie nachgelesen werden können, jedoch muß dabey eine ganz bestimmte Bereitungsart und der Gebrauch derselben angegeben seyn, um den vorerwähnten Zweck erreichen zu können.

Z....., im Sept. 1824.

Dr. L...

Angebotene Stellen.

Zu einer Physicats- und Leibarztstelle, welche mit einem bestimmten Gehalt verbunden ist, wird von einer Herrschaft *) ein Mann gesucht, welcher Gelegenheit gehabt hat, Erfahrungen in dem Fache der Heilkunde einzusammeln, und seine theoretischen Kenntnisse nicht nur durch Zeugnisse, sondern auch durch vortheilhaft beurtheilte schriftstellerische Arbeiten darthun kann. Wer sich um jene Stelle bewerben will, hat seinen Lebenslauf unter abschriftlicher Beyfügung seiner Studien- und sonstigen Zeugnisse an die Expedit. d. Bl. portofrey einzuschicken, und hierauf nach Befinden die Mittheilung der Bedingungen und sonst weitere Eröffnungen zu gewarten.

*) In Sachsen. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des zu Hohenkirchen verstorbenen Ackermann Johannes Peter med. dessen Vermögen übersteigen, und deshalb unterm heutigen Tage die Einleitung eines Debit-Verfahrens erkannt worden ist, so werden alle und jede bekannte und nicht bekannte Gläubiger des gedachten Johannes Peter med. hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuch der Güte auf Dienstag den 4. Januar l. J. Morgens 9 Uhr, vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich, und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, auch sich wegen gütlicher Vertheilung der inmittelst zu constatirenden Masse unter sie, und nöthigenfalls über die Beibehaltung des einstweilen von Amtswegen bestellten Curators zu erklären, oder einen andern durch

*) Zwey Stunden westwärts von Langensalza, aber nicht an der Unstrut. d. R.

Digitized by Google

Stimmenmehrheit zu wählen. Wobey zugleich denen nicht Erscheinenden von ihnen angedroht wird, daß sie, als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend, angesehen, und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, zu erwarten haben.

Grebenstein, den 9. August 1824.

Kurfürstl. Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck. Vdt. Stephan.

Da das Vermögen des verstorbenen Samenhändlers Wolfgang Fries und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau dahier, zu Bezahlung deren Schulden nicht anreicht, und der Vormund der Friesschen Kinder erklärt hat, das Vermögen den Gläubigern überlassen zu wollen, die hierauf versuchte Güte unter den Gläubigern aber nicht zu Stande gekommen ist; so wird nunmehro der förmliche Concurs erkannt, und werden sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger der Fries'schen Eheleute hiermit edictaliter vorgeladen, im Termine den 19. November zu erscheinen, und ihre Forderungen, bey Meidung des Ausschlusses, zu liquidiren und zu begründen.

Schmalkalden, am 4. September 1824.

K. H. Landgericht das.

Berner.

Vdt. Simmer.

Nachdem die Anna Martha, des Johann Werners Ehefrau geb. Dietrich zu Kirchbaune, Landgerichts Cassel beym unterzeichneten Justizamt um die Verabfolgung ihres Antheils von dem bisher unter der Verwaltung des Einwohners Adam Köberling zu Altenbrunslar gestandenen Vermögens ihres aus eben erwehnten Altenbrunslar gebürtigen und im Jahr 1812 mit dem Westphälischem Artillerie Train mit nach Rußland marschirten Bruders Johann Adam Dietrich nachgesucht hat; so werden letztermeldeter Johann Adam Dietrich, da derselbe seit der Zeit seines Ausmarsches nichts weiter von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige Erben hierdurch aufgefordert, in dem auf den 7. Februar k. J. Morgens 9 Uhr vor hiesiges Amt bestimmten Termin so gewiß zu erscheinen, und das oberwehnte Vermögen nach resp. vorheriger Begründung nähere Erbansprüche in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls die Ausschließung damit, und die Ueberweisung solchen Vermögens an die Imploratin und deren Bruder Schullehrer Dietrich zu Rengershausen ohne Cautions-Leistung erkannt werden soll.

Felsberg, den 7. Sept. 1824.

Kurfürstl. Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Klexensteuber.

In Fidem Copiae.

Caßelmann.

Großherzoglich Badisches Fürstlich Fürstenbergisches Bez. Amt Neustadt den 6. September 1824.

No. 11133. Martin Kißler von Kappel, welcher vor 24 Jahren nach Ungarn gezogen ist, und seit längerer Zeit keine Kunde mehr von sich gab, oder dessen Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sichere Nachricht von sich anher zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erkläret, und das ihm inzwischen angefallene in 257 fl. 19 kr. bestehende Vermögen, denen im Innlande bekannten Erben in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Obkircher.

Proclama.

Gegen die Balthasar Rottmännische Eheleute zu Dipperts, ist der förmliche Concurs erkannt, und Schulden-Liquidations-Termin auf Montag den 8. November l. J. anberaumt worden; daher die Gläubiger derselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, ad Liquidandum in praefixo, unter Production der in Händen habenden Urkunden, bei Verschlußstrafe aufgefodert werden.

Fulda, am 11. Sept. 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

Vdt. M. Gimler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Astral-Lampengläser in geschliffenem Cristal-Glas.

Um den Wünschen vieler unserer Freunde nachzukommen, haben wir uns dieses Jahr wieder in Besitz obiger Cylinder gebracht, und obgleich sie ihren Eigenschaften nach theurer als die gewöhnlichen seyn müßten, so haben wir doch Mittel gefunden, sie gleich diesen, das Stück à 2 gl. verkaufen zu können.

Leipzig. Sellier und Comp.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 25. September 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Noch einige Worte über unsere Zeitschriften.

Freymund Wahrlieb hat vollkommen recht, wenn er in Nr. 161 sagt: „Er glaube nicht allein seinen, sondern vieler Leser Wunsch ausgesprochen zu haben, daß dem von ihm erwähnten Uebel vieler Zeitschriften, ihren Hauptinhalt so sehr getheilt und immer wieder durch neue Aufsätze und Erzählungen unterbrochen zu liefern, abgeholfen werden möchte."

Denn ich kenne viele Leser von Zeitschriften, welche diesen Wunsch schon längst geäußert haben, und die bisherige Einrichtung darum tadelten, weil sie ein Gemisch von so Mancherley nicht in ihren Köpfen zu beherbergen wüßten, und oft nur, statt einer belehrenden oder angenehmen Unterhaltung, Verdruß fänden. Wir danken daher Freym. Wahrlieb für seine allgemeine Fürsprache recht sehr, und glauben mit ihm, auf eine billige Berücksichtigung unserer gerechten Wünsche zählen zu dürfen, indem es ja die Absicht der Herausgeber der Zeitschriften ist, uns durch belehrende und angenehme Unterhaltung zu erfreuen und aufzuheitern. Daß ich aber kein Nachbeter bin, will ich noch mit einigen Gründen belegen. Das Sonntagsblatt lieferte im Aprilh. 1822 den Anfang einer Erzählung „Vielliebchen" wovon die Monatshefte May, Jun. und Jul. gänzlich schwiegen und erst im Augusth. die Fortsetzung erfolgte. Auf die abermahls vertröstete Fortsetzung dieses Vielliebchen harre ich aber jetzt im Sommer 1824 noch, und es scheint fast, als wenn die Herausgeber durch das Mancherley selbst ein Bißchen verwirrt würden. Gewiß werden sich Manche über mein gutes Gedächtniß wundern, ich will damit aber keineswegs prunken, sondern frey gestehen, daß ich nur der Feder solche Angaben zu verdanken habe; denn wie sollte es sonst bey meinen Haushaltsgeschäften und Sorgen möglich seyn, die vielen Fortsetzungen von acht Zeitschriften in Gedanken zu behalten, und Vergnügen daran zu finden, wenn mir nicht jedesmahl die getreue Feder den Schluß eines abgebrochenen Satzes aufbewahrte.

Nun habe ich es noch mit vielen Andern zu mißbilligen, daß abgebrochene Aufsätze oder Erzählungen nicht mit dem Ende eines halben, oder doch wenigstens ganzen Jahrgangs einer Zeitschrift ebenfalls geendet werden. Weil es uns etwas zu viel wurde, haben wir die „Erheiterungen" aufgegeben. Im letzten Hefte des vorigen Jahres ist aber eine Erzählung angefangen, welche noch vier oder fünf Hefte dieses Jahrs ausgefüllt haben soll. Ich denke, so unangenehm es uns ist, nur bloß den Anfang gelesen zu haben, muß es auch den Lesern wieder seyn, welche diese Zeitschrift erst mit diesem Jahr angefangen haben, und nun eine lange Erzählung ohne Anfang finden. Endlich wünschte ich, daß die Herausgeber dafür gefällige Sorge tragen möchten, die Theilnehmer ihrer Zeitschriften mit einem etwas frühern Empfange zu erfreuen; denn angenehm ist es für die letztern Leser eines Lese-

Digitized by Google

zirkels keinesweges, wenn sie z. B. im Sommer die Freuden des Winters und umgekehrt im Winter die des Sommers besingen hören. Sollten sich die Blätter nicht zum voraus ausarbeiten lassen, so daß sie an andern Orten auf die Tage, welche sie bezeichnen, eingetroffen wären? Wir haben es trotz alles Bittens und aller Versprechungen nicht dahin bringen können, die Monatshefte früher, als vier bis sechs Wochen nach dem Erscheinen, zu erhalten.

Eine Leserin.

*** *** ***

An Herausgeber von Zeitschriften.

Zu Freymund Wahrlieb's ausgesprochenem Wunsche in Nr. 161.

In vielen Zeitschriften werden nicht selten wissenschaftliche Abhandlungen, Erzählungen ꝛc. kurz vor Ablauf eines Monats angefangen, bald wieder abgebrochen und erst im nächsten Monate beendiget. Dieß geschieht wol gar gegen Ende eines Jahres, so daß die Fortsetzung oder der Beschluß erst im nächsten Jahrgange folgt. Bey den meisten Lesegesellschaften werden die Zeitschriften in Monatsheften ausgegeben und selbst viele Buchhandlungen versenden sie monatsweise. Ist auch bey Zeitschriften das Zerstückeln der längern Abhandlungen nicht ganz zu umgehen, so ist es doch gewiß für die Leser sehr unbequem, wenn sie durch mehrere Monatshefte laufen, oder selbst aus einem Jahrgange in den andern übergetragen werden. Die Zeitschriften können dabey nur gewinnen, wenn nicht nur jeder Jahrgang, sondern selbst jeder Monatsheft gewissermaßen als ein abgeschlossenes Ganze angesehen werden kann. Als ein elender Nothbehelf dürfte es erscheinen, die Fortsetzung einer Abhandlung absichtlich erst im nächsten Jahre folgen zu lassen, um, wie bey gewöhnlichen Kalendern, die Leser aus einem Jahre in das andere mit hinüber zu ziehen. Es wäre traurig, wenn es keine andere Mittel gäbe, die Leser zu fesseln.

F. T.

Anfrage.

Gibt es noch jetzt in Siebenbürgen Spuren der Secte der Libertiner, welche vor ungefähr 92 Jahren, vorzüglich durch ein, in den unsch. Nachr. oder fortges. Sammlung von alten und neuen theol. Sachen auf 1731 erzähltes Ereigniß wieder von neuem bekannt wurde? Hat die neuere Kirchengeschichte ihrer erwähnt?

Gesundheitskunde.

Auszug eines Schreibens der Frau Hofapothekerin W. Aust, zu Dillenburg, im H. Nassau, vom 23. April 1824, an Hrn. Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1640, in Basel.

„Das von Ihnen erhaltene laeysonische Augenpulver gebrauche ich nach Vorschrift seit sieben Wochen mit dem besten Erfolg; schon in den ersten acht Tagen konnte ich meine Brille, deren ich mich seit 6 Jahren bedienen mußte, weglegen, und kann nun bey Licht die feinste Nadel einfädeln und den feinsten Druck lesen, welches ich vorher mit der Brille kaum mehr bey Tage zu thun im Stande war."

Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc. ꝛc.

(Unterzeichnet) W. Aust, Hofapothekerin.

An ebendenselben von ebenderselben.

Dillenburg, im H. Nassau, d. 3. Jul. 1824.

„Mit wahrem Vergnügen genehmige ich Ihren Wunsch, den guten Erfolg, welchen ich von diesem vortrefflichen Augenmittel habe, zum Wohl unserer Mitmenschen (aus religiösem Sinne), durch öffentliche Blätter bekannt zu machen. Sowohl in die schweizer, als in jede andere Zeitung können Sie es nach Ihrem Belieben einrücken lassen.

Ich bin ꝛc. ꝛc.

(Unterzeichnet) W. Aust, Hofapothekerin.

Zu haben in Leipzig im Bruchbandagenmagazin des Dr. Becker a. d. neuen Neu-Markte, in Nr. 641, zu 1 Rthlr. (1 fl. 36 kr.) und 2 Rthlr. das Glas, (nebst 4 gl. Emballage.)

Digitized by Google

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Ein Mann, welchem ehemahls eine kön. preuß. concessionirte Tabacksfabrik eigenthümlich zugehörte, hat solche Alters halber niedergelegt. Da er kinderlos ist, so ist er erbötig, seine vielfach gemachten Erfahrungen in Bereitung der vorzüglichsten und resp. geringern Rauch- und Schnupftabacke in getreuer Abschrift käuflich abzustehen. Wem hiermit gedient seyn sollte, beliebe sich postfrey zu wenden nach Leipzig an die bekannte Commissions- und Versorgungsanstalt Nr. 146 des Hrn. C. L. Blatspiel.

Angebotene Stellen.

1) Die Redaction einer sehr bekannten und sehr gelesenen politisch-literarischen Zeitung sucht zuverlässige Correspondenten in Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, München, Augsburg, Wien u. s. w., sowohl, als überhaupt in allen mehr oder minder bedeutenden Städten Deutschlands und besonders Bayerns, Sachsens und Württembergs. Man verspricht ein sehr anständiges Honorar. Freye Briefe befördert die Expedition d. Bl.

2) Von einer Herrschaft in Gotha wird ein lediger Kutscher gesucht, der gut fahren kann, einige Bedienung besorgen, Gartenarbeit und dergl. verstehen, von gefälligem Aeußern, fleißig und willig, überhaupt untadelhaft seyn muß, und über sein sittsames und anständiges Betragen, so wie über seine bisher geleisteten Dienste, die vollgültigsten Zeugnisse aufweisen kann. Derselbe kann seine Dienste den 1. Oct. d. J. antreten. Auf portofreye Anfragen nennt die Expedition d. Bl. die suchende Herrschaft.

Gesuchte Stellen.

1) Ein erfahrener und erprobter Jurist, der aus seinen frühern Verhältnissen getreten ist, sucht gegen annehmliche Bedingungen eine Anstellung als Verweser einer bedeutenden, seinen Kräften angemessenen Administration. Die Expedition d. Bl. ertheilt auf frankirte Briefe die Adresse.

2) Ein junger Mann wünscht, zu Michaelis eine Verwalterstelle anzutreten, und kann das beßte Zeugniß über seine Brauchbarkeit, wo er bisher in Condition war, aufweisen. Die Expedition d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Wer an den Nachlaß des verlebten Handlungsbeflissenen Hrn. Friedrich Rotberg Etwas zu fordern hat, muß dieses binnen sechs Wochen, unter dem Präjudize, daß ansonst bey der Massevertheilung darauf keine Rücksicht genommen werden solle, anzeigen und richtig stellen.

Wezlar, den 11. Sept. 1824.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
Vdt. Kreker.

Die nachgenannten der Militairpflicht unterworfene Söhne hiesiger Unterthanen werden hiermit aufgefordert, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist dieser Pflicht vollständig Genüge zu leisten, widrigen Falls wider dieselben die bestehenden Gesetze in Anwendung gebracht werden müssen.

Themar, den 10. Sept. 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt daselbst.
Bühl. Gruner.
Nöbling.

Verzeichniß
der Militairpflichtigen Unterthans-Söhne.

1) Johann Michael Wacker von Themar,
2) Johann Michael Hofmann, daher.
3) Adam Gottfried Hofmann von Oberstadt.
4) Johann Caspar Trott, daher.

No. 1442. In Sachen Joseph Christoph Kapp und seiner Schwester Josepha, verwittibte Neuenhäuser in Düsseldorf, c. die Testaments-Erben des dahier verlebten Malereyhändlers Johann Nicolaus Leutzgen, die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Elise Kapp betreffend. In Gemäsheit der Ediktalladung vom 28. Jun. dieses Jahrs werden nunmehr die Kläger mit der unterm 24. Jun. v. J. angestellten neuen Klage, unter Verurtheilung in die Kosten in Contumaciam abgewiesen.

Mannheim, am 6. September 1824.

Großherzogliches Stadt-Amt.
v. Jagemann.
Vdt. Richard.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Dr. John Smith's aus London stärkendes Augenwasser.

Augenschwäche ist ein Uebel, welches in unsern Tagen weit häufiger gefunden wird, als ehemals. Denn man findet nicht allein jetzt weit weniger Greise, die sich noch eines guten Gesichts erfreuen; sondern auch in den Jahren der besten Kräfte hört man bey weitem öfterer, als ehemals, über üble Beschaffenheit der Augen und lästige Zufälle an denselben, die eine Folge ihrer Schwäche sind, klagen. Wie viele müssen sich nicht jetzt der Lorgnetten bedienen, um ihrer Kurzsichtigkeit abzuhelfen; und gemeiniglich rührt diese von Schwäche her. Die jetzt häufiger entstehenden Augenentzündungen sind eine Folge der Schwäche dieser edlen Organe; denn ohne diese Schwäche würde sich Krankheitsstoff nicht so leicht an denselben festsetzen können. Die kleinen Flecken oder Mouchen vor den Augen haben in nichts anderm ihren Grund, als darin, daß die Augen geschwächt sind, indem eben deswegen der Andrang des Blutes dahin weit leichter statt haben kann.

Gegen diese Schwäche, die so üble Folgen haben kann, und gegen alle diese einzelnen Folgen selbst, wenn sie schon eingetreten sind, hat sich das gegenwärtige Augenwasser, durch vieljährige Erfahrungen, als ein sehr heilsames Mittel bewiesen, indem durch den regelmäßigen Gebrauch desselben die Schwäche gänzlich verschwand, die Disposition zu mancher Augenkrankheit gehoben, und öfter sogar dem Staar, wenn er schon anfieng, vorgebeugt wurde. Bey catarrhalischen Augenlieder-entzündungen hat es sich mit den dagegen verbundenen innerlichen Mitteln, gleichfalls sehr heilsam gezeigt.

Man bestreicht die Augenlieder mit diesem Wasser täglich mehrere Male mit dem Finger; bei Augenentzündungen feuchtet man damit eine kleine Compresse an, und hält sie öfters, jedoch ganz gelinde, an die Augen. Schädlich kann es nie werden, da es weder Blei, noch Queckfilbertheile enthält —

In Gläsern zu 8 gl. echt zu haben:

In Altenburg: in der Schnuphaseschen Buchhandl.
- Braunschweig: bey Hrn. J. P. Spehr.
- Cassel: bey Hrn. Hofbuchhändler Luckhardt.
- Coburg: bey Hrn. Meusel und Sohn.
- Dresden: b. Hrn. Schieferdeckers Frau Wittwe.
- Frankfurt a. M.: b. M. E. Wild sel. Erben.
- Gotha: b. Frau P. Dürfeldt.
- Hannover: b. Hrn. J. Jr. Wiedemann und C. Quenstedt.
- In Hildesheim: b. Hrn. Buchhändler Gerstenberg.
- Leipzig: b. Hrn. Dr. med. Becker, Gebr. Tecklenburg und Magazin für Industrie und Literatur.
- Marburg: b. Hrn. Bayrhoffer.
- Osnabrück: b. Hrn. Papierhändler Crone.
- Regensburg: b. Hrn. J. Gottfried jun.
- Rostock: b. Hrn. Buchhändler Stiller.
- Zwickau: b. Hrn. Gebr. Schumann.

Echt engl. Opodeldoc
groß Glas 6 gl. Dutzd. 44 gl., klein Glas 4 gl. Dutzd. 32 gl., ist zu haben im Commissions-Comptoir in Leipzig Nr. 764.

Güter-Ausspielungen,
wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Ausspielung der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner 20000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Ausspielung der Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 26. September 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Versteigerung einer Bibliothek in Blankenburg.

Auf den Antrag der Erben weiland Bäckermeisters Burchard Löddecke zu Blankenburg soll die von demselben hinterlassene 7000 Bände starke und im Fache der neuern und neuesten schöngeistigen Literatur reichhaltige, auch mehrere classische Reisebeschreibungen und sonstige wissenschaftliche Werke enthaltende Leihbibliothek in dem dazu auf den 19. Octbr. 1824 Morgens um 10 Uhr vor Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Kreisgerichte Blankenburg angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Noch wird bemerkt, daß der Geschäftsbetrieb dieser Leihbibliothek sich auf die Stadt Blankenburg und das ganze Fürstenthum gleichen Namens, auch auf die nahe, im Hannöverschen belegene Stadt Elbingerode und deren Umgebungen bisher erstreckt hat.

Bücherversteigerung.

Im nächstkommenden Monat November wird die Bibliothek und Landkartensammlung des im März d. J. verstorbenen Herrn Prof. Dr. Gilberts allhier auctionis lege verkauft werden, der Catalog aber in diesen Tagen versandt. Die Freunde des Verewigten und der Naturwissenschaften überhaupt werden hiermit eingeladen, dieser sorgfältig gewählten und mit trefflichen Werken reich ausgestatteten Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufträge übernehmen die Herren Proclamator Weigel, Auctionscassirer Grau, M. Mehnert allhier.

Zugleich wird bemerkt, daß die ausgesuchte Sammlung von physikalischen Instrumenten des sel. Herrn Professor Dr. Gilberts im Ganzen oder Stückweise aus freyer Hand verkauft werden soll und erbietet Unterzeichneter sich zu Mittheilung des Catalogs und Ausführung der Aufträge.

Leipzig, am 6. September 1824.

Namens der Gilbertschen Erben
Wilh. Ambr. Barth.

Subscriptions-Anzeige.

Lexicon, novum, manuale graeco-latinum et latino-graecum. Primum a Benjamine Hederico institutum, post Samuelis Patricii, Johannis, A. Ernestii, Car. Chr. Wendleri, T. Morellii, Petri. H. Larcheri, Fr. Jac. Bastii, C. J. Blomfieldii curas, denuo castigavit, emendavit, auxit Gustavus Pinzger, recognoscente Francisco Passovio. Editio quinta. gr. 8. 2 Bde. Subs. Preis Druckp. 6 Thlr. 16 gl. Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Die durch alle Buchhandlungen und bey dem Verleger zu erlangende Ankündigung und Probe 24 Seiten in gr. 8. gibt die genaueste Auskunft über diese fünfte Ausgabe des Hederich'schen Lexicons.

Nachdem nunmehr der Druck dieser neuen beynahe um die Hälfte vermehrten Auflage begonnen hat, läßt sich der Preis, welcher früher nur ungefähr angegeben worden ist, näher bestimmen.

Der Ladenpreis wird nach Beendigung des ganzen Werks, welche bald nach der Ostermesse 1825 erfolgen wird, circa 120 Bogen Petit gr. 8., auf 8 Thlr. 8 gl. und 10 Thlr. fein Papier zu bestimmen seyn, wer aber von jetzt an oder bey Empfang der ersten Abtheilung, bey dem Verleger oder jeder beliebigen Buchhandlung 6 2/3 Thlr. erlegt, erlangt diesen unbezweifelt billigen Preis, welcher später nicht mehr gewährt wird.

Digitized by Google

Verzeichniß
von Büchern, Musikalien und Portraits, welche auf einige Zeit im Preise herungesetzt sind.

Jede Buchhandlung wird gegen Vergütigung, Aufträge an mich befördern. Die Preise sind gegen baare Zahlung gestellt; wer für 11 Thlr. auswählt, zahlt nur 10 Thlr., für 5 Thlr. 8 gl. nur 5 Thlr. und werden die Bücher frey bis Leipzig geliefert.

H. Vogler zu Halberstadt.

Abs, Th., Darstellung meiner Anwendung der Pestalozzischen Bildungsmethode. Mit einem Holzschnitte. 8. sonst Schrbp. 12 gl., Druckp. 10 gl., jetzt 4 gl.

Anweisung, wie allerley Backwerk, Torten, Sülzen, Früüren, Essig u. s. w. verfertigt werden können. 8. 1808. geh. sonst 6 gl., jetzt 3 gl.

Balladen, Romanzen, Elegien und Idyllen. Eine angenehme Lectüre für jeden Gebildeten. 8. 1823. s. 1 Thlr., j. 12 gl.

Beddoes, T., über die Ursachen, frühen Zeichen und Verhütung der Lungensucht, zur Belehrung für Eltern und Erzieher. A. d. Engl. Neue Ausg. 1812. 8. s. 1 Thlr., j. 8 gl.

Beyträge zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden; herausgeg. von P. J. Bruns. 1. Stück. gr. 8. 1802. 12 gl. Dasselbe 3. Stück. gr. 8. 1803. sonst 12 gl. j. à 6 gl.

Blumenwelt, die duftende, oder die lieblichen Kinder der Flora, besungen und in Kränze gewunden von einem ihrer Verehrer. 8. 1823. sonst 18 gl., j. 12 gl.

Brera, med. pract. Vorlesungen über die Natur u. Heilung der Contagien. A. d. Ital. v. Bloch, gr. 8. 1812. s. 1 Thlr. 16 gl. j. 20 gl.

Darçon, militärisch politische Beobachtungen über Befestigungen; übersetzt und zum Gebrauch anderer Staaten bearbeitet, von C. G. v. Ebermeyer. 1801. 8. s. 1 Thlr. 6 gl., j. 12 gl.

Emma. Eine Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Mit Kupfern und Musikbeylagen. Jahrg. 1819. gr. 8. br. s. 4 Thlr., j. 1 Thlr.

Ewald, J. L., Was sollte der Adel jetzt thun? gr. 8. Velinp. s. 6 gl., j. 2 gl.

Festreden am Jubeltage der Reformation, gehalten in der Domschule zu Halberstadt. 1817. gr. 8. s. 6 gl., j. 2 gl.

Flammenberg, Begebenheiten Carls von, ein Gemälde des menschlichen Herzens und ein Beytrag zur Geschichte der menschlichen Leidenschaften. 8. 1823. s. 1 Thlr. 8 gl., j. 16 gl.

Franz, K. W., Choralbuch; enthaltend die bekanntesten u. vorzügl. Choräle der protestant. Kirche Deutschlands, mit reinen Melodien und reinen, überall ausgeschriebenen Harmonien. quer 4. s. 1 Thlr. 6 gl., j. 12 gl.

— Ueber Verbesserung der musikalischen Liturgie in den evangel. Kirchen, besonders auf dem Lande. 1819. gr. 8. br. s. 6 gl., j. 2 gl.

Greiling wider Gieseler, oder über die Beschuldigung der Apostel unsers Herren, von Seiten des Herrn G. F. Gieseler, Oberprediger zu Werther in der Grafschaft Ravensberg, v. J. Ch. Greiling. 1821. 8. br. s. 6 gl. j. 2 gl.

— Sendschreiben an die Synoden der preuß. Monarchie über die kirchl. Angelegenheiten des Tages. 1818. gr. 8. br. s. 10 gl., j. 4 gl.

— Ueber die Urverfassung der apostol. Christengemeinen, oder bibl. Winke für d. evangel. Synoden. 1819. gr. 8. br. s. 10 gl., j. 6 gl.

Handbuch zur Kenntniß d. vorzügl. Ausgaben d. griech. u. röm. Classiker, ihrer Uebersetzungen und Erläuterungsschriften nebst den richtigen Ladenpreisen derselben. Für Lehrer u. Studirende. gr. 8. 1823 s. 20 gl., j. 10 gl.

Howship, J., Pract. Beobacht. aus d. Wundarzneykunst u. Krankheitszergliederungskunde, durch Krankenfälle erklärt, nebst Zergliederungsberichten u. Zeichnungen. Aus d. Engl. übers. v. J. E. F. Schulze. M. 8 Kpfrt. 1819. gr. 8. br. s. 2 Thlr. 16 gl., j. 1 Thlr.

Jugler, J. H., Repert. f. d. Neueste aus d. Staatsarzneywissenschaft u. innern pract. Heilkunde. I. 1. 8. 1801.

— I. 1. a b. 8. 1801.
— II. 1. a. b. 8. 1801.
— II. 2. a. b. 8. 1802
} zusammen sonst 3 Thlr. 3 gl. jetzt 20 gl.

Kartoffeln; Erzählungen u. Gemälde v. F. B. M. K. 8. 1821. s. 1 Thlr. 16 gl., j. 18 gl.

Körte, W., Johann Heinrich Voß. Ein pragmat. Gegenwort. 1808. 8. geh. s. 9 gl., j. 3 gl.

— Vom Armenwesen. 8. s. 4 gl., j. 2 gl.

— Gleim's Schule d. Humanität. 1816. 4. s. 12 gl., j. 4 gl.

— Wahrhafter Bericht v. Zauber-Sabbath, enthalt. Satans Reden an die auf dem Brocken versammelten Unholde Deutschlands. 1817. 8. sonst 6 gl., j. 3 gl.

— Dr. Martin Luther, nicht Lutheraner, noch weniger Päbstler, sondern wahrhaft evangel. Katholik, Sendschreiben u. abgeforderte Erklärung an den Fürstbischöflichen Commissarius u. Pfarrer Herrn Carl van Eß. 2. Aufl. 1818. s. 6 gl. j. 2 gl.

Lüder, Geschichte der vornehmst. Völker der alten Welt im Grundrisse. 8. 1820. s. 1 Thlr. 8 gl., j. 10 gl.

Märtens, K. A., Jesus auf dem Gipfel seines irdisch. Lebens, eine den Urkunden seiner Geschichte durchaus treue und den Bedürfnissen gebild. Leser angemessene Erzählung, nebst einigen Anhängen über Wunder u. andere wichtige Gegenstände. 8. s. 18 gl., j. 8 gl.

Digitized by Google

Mehée, J., Abhandlungen über die Schußwunden. A. d. Franz. übersetzt v. Wiedemann. 8. 1801. s. 1 Thlr., j. 8 gl.

Meigen, J. W., Klassification und Beschreibung der europ. zweyflüglichten Insecten. (Diptera Linn.) I. 1 u. 2. Mit Kupf. 4. 1804. s. 5 Thlr. j. 2 Thlr.

Meinecke, J. H. F., Entwurf eines nach den Bedürfnissen unserer Zeit eingericht. kurzgefaßten allgemeinen Symbols d. vereinigten evangel. Kirche. 1819. gr. 8. br. f. 8 gl., j. 3 gl.

— Materialien zur Erleichterung des Selbstdenkens über Gegenstände der Wissenschaften und Künste, in alphabet. Ordnung. Ein Handbuch für Studirende u. Dilettanten. 4 Bde. 1819. gr. 8. br. f. 5 Thlr. 12 gl., j. 2 Thlr.

— Die Synonymen der deutschen Sprache, in einer Reihe von Fabeln, Parabeln, Anekdoten, Sinn- und Sittensprüchen ꝛc. in Prosa und in Versen, zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung. 3 Bde. gr. 8. f. 2 Thlr. 15 gl., j. 1 Thlr.

Möller, A. W., Der Heldenkranz in Liedern. Erstes Buch. 1818. 8. f. 18 gl., j. 8 gl.

Münchmeyer, Dr. J. H. W., über die beste Einrichtung des Medicinalwesens für Flecken und Dörfer oder für das platte Land. Eine Abhandlung, welcher von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen den 10. November 1810. der Preis zuerkannt wurde. 1811. f. 18 gl., j. 8 gl.

Nagel, Dr. F. G., Mein Ideal. Poetische Epistel. Allen gebildeten Söhnen des Vaterlandes, zumahl Confirmanden gewidmet. 1819. 8. br. f. 5 gl., j. 2 gl.

Naturgeschichte der deutschen Schmetterlinge, für die Jugend, nebst einer passenden Anweisung, sie zu sammeln, zuzubereiten, zu ordnen und unbeschädigt zu erhalten. 1802 8 f. 8 gl., j. 4 gl.

Neuigkeiten, denkwürdige, jüngstvergangener und gegenwärt. Zeiten, v. ***r. 1 — 6. Heft. sonst 2 Thlr., j 12 gl.

Nienstädt, Aug., Auserlesene Arzneyvorschriften der neuesten französ. Pharmacopöe v. Jahre 1818. a. d. größern Werken gesammelt, aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerk. und Zusätzen zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte und Apotheker. 1821. 4. br. f. 1 Thlr. 12 gl. j. 16 gl.

Nieter, C. G. H., Erklärung und Berichtigung einiger Sprüchwörter. 8. 1798. f. 12 gl., j. 4 gl.

Nolde, A. F., Schulen für Aerzte. 8. 1809. sonst 2 Thlr., j. 12 gl.

Preßfreyheit, über. Ein Turnschreiben an alle Verfechter des Preßzwangs. gr. 8. 1815. f. 4 gl., j. 2 gl.

Prietze, D. A., Lehre d. französischen Participien, als Beytrag d. philosophischen Kenntniß d. franz. Sprache. 1821. gr. 8. br. f. 8 gl., j. 4 gl.

Roth, Novae plantar. species praec. Indiae Orient. ex collect. Heynii. 1821. gr. 8. br. s. 2 Thlr., j. 1 Thlr.

Röver, F., Einige d. vorzüglichsten Pflichten d. christlichen Kinderzucht. 1820. gr. 8. br. f. 18 gl. j. 8 gl.

Schellenberg, J. Ph., Meinungen der Aerzte über die Gicht, die Ursachen ihrer Entstehung u. die sichersten Mittel ihrer Heilung. Nebst einer Anweisung, die antirheumatischen Gesundheitssohlen selbst zu verfertigen. Dritte Ausgabe. 8. 1822. br. sonst 9 gl., j. 6 gl.

Schmidt, M. A. A., Festgaben für gebildete Gottesverehrer. gr. 8. 1819. br. f. 20 gl., j. 10 gl.

Sickel, Dr., Christl. Glaubenslehre, für Seminaristen u. Elementarschullehrer. 8. 1823. sonst 10 gl., j. 6 gl.

Sprüchwörter, moralische, d. Deutschen, welche die wichtigsten Maximen zu einer weisen und tugendhaften Führung des Lebens enthalten. Deutschlands Söhnen und Töchtern bestimmt. Herausg. von D. C. A. R. 8. 1822. br. f. 18 gl. j. 12 gl.

Stahmann, F., Sagen a. Ascaniens Vorzeit. 1. 1823. f. 18 gl., j. 12 gl.

Streithorst, J. W., David Klaus. Ein Sittenbuch für junge Leute in allen Ständen. 1799. 8. f. 8 gl., j. 4 gl.

Tabelle: Anzeige der Rettungsmittel in allen Arten von Scheintod oder Zufällen, welche mit großer und schnell eintretender Lebensgefahr verbunden sind. 2. verb. und vermehrte Aufl. 1822. Fol. f. 4 gl., j. 2 gl.

Thieme, M., Wanderungen dreyer Musensöhne an den Rhein hinaus. M. 1 Kupf. 1822. 8. br. f. 1 Thlr. 8 gl., j. 16 gl.

Vieweg, G., Anleitung zur Kenntniß der Preußischen Staatsverfassung für Gymnasien und höhere Schulanstalten. 1799. 8. f. 14 gl., j. 6 gl.

Waldensels, Amalie; eine Unterhaltung für erwachsene Töchter. Vom Verfasser der Winterabende. 8. 1804. f. 20 gl., j. 8 gl.

Wedemeyer, G., über den ansteckenden Typhus. 2. Aufl. 1819. gr. 8. br. sonst 21 gl., j. 10 gl.

Weltkind, das, eine Warnungstafel von Tristan Rosenblüth. 1815. 8. f. 1 Thlr. 6 gl., j. 12 gl.

Wiedemann, C. R. W., Archiv für Zoologie und Zootomie. Ohne Kupf. gr. 8. 1800 — 1806. I. 1. u. 2. à 1 Thlr. 12 gl.
Dasselbe II. 1. 2. à 1 Thlr.
Dasselbe III. 1. 2. à 1 Thlr. } sonst 10 Thlr., jetzt
Dasselbe IV. 1. 2. à 1 Thlr. } 3 Thlr.
Dasselbe V. 1 Thlr.

Wilckens, H. D., Die Anfangsgründe der künstlichen Holzzucht durch die Besamung aus dem Sacke oder der Hand. 8. f. 16 gl., j. 8 gl.

Digitized by Google

Wilckens, Die Anfangsgründe d. natürlichen Holzzucht. 8 s. 1 Thlr., j. 8 gl.
— Die Anfangsgründe der Waidmännischen Sprache v. d. Thieren. 8. s. 21 gl., j. 8 gl.
Wildheim, Gustav, vom Verfasser des Eduard Nordenpflicht, der Auguste du Port ꝛc. Neue Ausg. 1801. 8. s. 1 Thlr., j 8 gl.

Musikalien für das Pianoforte.

Becker, Acht Lieder für das Pianoforte qu. Fol. s. 18 gl. j 6 gl.
— VIII. Variationen über ein bekanntes Thema für das Pianoforte u. Violine. qu. Fol. s. 12 gl. j. 4 gl.
Mangold, H., Six Marches. qu. Fol. s. 12 gl., jetzt 4 gl.
— XVII Variations, qu. Fol. s. 14 gl., j. 4 gl.
Müller, Ch., Trois Rondeaux. qu. Fol. sonst 16 gl., j. 6 gl.
— Trois Sonates qu. Fol. s. 16 gl., j. 6 gl.
Müchler, K., Rundgesang, comp. v. K. Müller. qu. Fol. s. 4 gl., j. 2 gl.
Nundel, J. G., Die Zauberlist, oder die Braut und der Organist, comp. von H. Mangold qu. Fol. sonst 6 gl., jetzt 2 gl.
Tiedge, Romanze, in Musik gesetzt v. Carl Müller. Fol. sonst 3 gl., j. 2 gl.

Portraits.

Der Kronprinz v. Preußen. 4 s. 4 gl., j. 2 gl.
Die Kronprinzessin von Preußen. 4. s. 4 gl., j. 2 gl.

Anzeige.

Der Herausgeber des Magazins für Pharmacie, Herr Medicinalrath Dr. Hänle in Carlsruhe ist unerwartet schnell mit Tod abgegangen, er starb am 23. Jun. d. J. an einem Nervenschlag, zu frühe für unsere Kunst, für deren Erweiterung mitzuwirken das Ziel seines rastlosen Lebens war. Seine mannichfaltigen Verdienste um die Pharmacie sind hinlänglich bekannt, als daß es einer weitern Anpreisung derselben bedürfte; der Beyfall, mit dem seine schriftlichen Arbeiten aufgenommen wurden, bürgt für sie. Auch das Magazin für die Pharmacie erfreute sich durch seine Bemühungen, alles Wichtige Neue, was den Pharmaceuten interessirt, möglichst schnell zu verbreiten, eines zahlreichen Publicums. — Aufgefordert von dem Sohn des Verstorbenen, Herrn Apotheker Hänle in Lahr, und der Verlagshandlung, die Redaction dieses Journals zu übernehmen, habe ich mich dazu entschlossen, und werde dasselbe unter dem Titel:

Magazin für die Pharmacie und die dahin einschlagenden Wissenschaften

in ähnlichem Plane wie bisher, fortsetzen; und ich werde suchen, durch schnellste Lieferung aller wichtigern die Pharmacie berührenden Notizen u. s. w. aus ausländischen Journalen, wozu mir meine hiesige Lage und Verhältnisse gute Gelegenheit gibt, so wie durch gediegene Originalaufsätze den Werth desselben nach Kräften zu erhöhen. Alle meine Freunde und wissenschaftliche Männer unserer Kunst bitte ich, mein Unternehmen gütigst mit Beyträgen zu unterstützen.

Heidelberg, den 12. August 1824.

Dr. Geiger.

Zu dieser erfreulichen Fortsetzung des Magazins für Pharmacie werden auch wir durch gutes Papier, hübschen Druck, pünctliche und schnelle Ablieferung das Unsrige beyzutragen suchen und regelmäßig jeden Monat 1 Heft in geschmackvollem Umschlag versenden; der Preis per Jahrgang mit Abbildungen bleibt unverändert 9 fl. 36 kr. sächsisch 5 Thlr. und jährlich werden ohne Preiserhöhung noch 4 Portraits von den jetzt lebenden berühmten Pharmaceuten, Chemikern und Physikern beygegeben.

Carlsruhe, den 14. August 1824.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

Da mit Ablauf dieses Monats ein neues Quartal beginnt, so ersuchen wir alle diejenigen, die sich für dasselbe noch auf das täglich erscheinende Frankfurter deutsche Journal und seine Beyblätter, die Didaskalia und Wöchentliche Unterhaltungen, zu abonniren wünschen, ihre Anbestellung darauf noch im Laufe dieses Monats bey den ihnen zunächst liegenden löbl. Postämtern oder Zeitungsexpeditionen zu bewerkstelligen. Letztere dagegen werden gebeten, solche alsbald der hiesigen Oberpostamtszeitungs-Expedition zukommen zu lassen.

Frankfurt, im Sept. 1824.

Die Expedition des Frankfurter deutschen Journals.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 27. September 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Der Einsender der „Anfrage wegen Brandversicherungsanstalten für bewegliche Sachen", in Nr. 255 d. Bl., folgert aus den, von den Versicherungsvereinen aufgestellten Grundsätzen ganz richtig, daß, wenn ein mit 8000 Rthlr. versichertes Waarenlager zur Zeit des Brandes 12000 Rthlr. werth war, und nur die Hälfte davon gerettet wurde, die Entschädigungssumme nicht 6000, sondern nur 4000 Rthlr. betragen würde; und eben so, daß nur 4000 Rthlr. vergütet werden würden, wenn ein, mit 12000 Rthlr. versichertes Waarenlager vor dem Brande nur noch einen Werth von 8000 Rthlr. hatte und davon die Hälfte verloren ging.

Das letztere Verfahren beruht auf dem Grundsatze: daß kein Versicherter bey einem Brande gewinnen, sondern nur Ersatz für den wirklich gehabten Verlust finden soll; und ist nothwendig, um das Versichern nicht zur Speculation ausarten zu sehen. Das Erstere aber erfordert das Interesse der Versicherungsanstalten, weil außerdem ein Jeder den Theil seiner Waaren oder Güter, der wahrscheinlicherweise bey einem entstehenden Brande gerettet werden könnte, nicht versichern würde.

Die Versicherungsanstalten hätten also dann fast lauter Totalschäden zu bezahlen, wonach aber ihre Prämienansätze nicht bestimmt und festgesetzt sind. Wollte man daher z. B. die hiesige Versicherungsbank zu der Bedingung verpflichten, die partiellen Schäden bis zur Höhe der versicherten Summe zu vergüten, so würde dieselbe wenigstens die doppelte gewöhnliche Prämie fordern.

Gotha, den 18. Sept. 1824.

A. Nagel,
Bankbevollmächtigter.

Gelehrte Sachen.

Alte Bibelübersetzungen.

Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 17, S. 205 d. Bl. „Ob es richtig sey, daß man, wie Horstig *) in seiner Dämonomagie, Th. 1, S. 92 behaupte, im Jahr 1231 schon die Bibel ganz oder zum Theil in deutscher Sprache hatte?"

Warum Horstig gerade dieses Jahr nennt, weiß ich nicht, auch habe ich sein Werk nicht zur Hand. Daß aber schon vor diesem Jahre die Bibel wenigstens theilweise in deutscher Sprache vorhanden war, ist ausgemacht. Ohnstreitig würden dergleichen Uebersetzungsversuche weit mehrere gemacht worden, und diese auf unsere Zeit gekommen seyn, wenn nicht gerade in den Jahrhunderten, wo die deutsche Sprache an Ausbildung gewann, die Verbote des Bibellesens immer mehr geschärft worden wären; Verbote, die um so weniger Widerstand fanden, als die, welche allein im Stande

*) Nicht Horstig, sondern Horst, G. C. Dämonomagie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberey und dämonische Wunder ꝛc. Frankf. Wilmans, 1817. d. R.

Digitized by Google

waren, wenn auch nicht den Grundtext, doch die lateinische Vulgata in's Deutsche überzutragen, selbst über ihre Befolgung wachen mußten. Dennoch kann man mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß viele Versuche zur Uebertragung der Bibel in ihre Muttersprache selbst von Mönchen und Geistlichen gemacht wurden, aber weil die Kunst der schnellen Vervielfältigung der Exemplare noch nicht erfunden war, der Gewalt der Zeit und der Gewaltthätigkeit geistlicher Despoten unterliegen mußten.

Die älteste Uebersetzung der Bibel in deutscher Sprache steht übrigens der Vulgata an Alter wenig nach, ist auch völlig unabhängig von ihr und stammt aus dem vierten Jahrhundert. Wenigstens wird Niemand läugnen können, daß die Uebersetzung des Westgothen Ulphila (Wölfle?), welche fast alle biblische Bücher enthielt, nur mit Ausnahme derer, welche den kriegerischen Geist seiner Landsleute noch mehr hätten aufregen können, aus keiner Sprache, als aus der deutschen erklärt werden kann.

Walafried Strabo, de officiis divinis. C. 7 bezeugt ausdrücklich, daß die Gothen Deutsch sprachen *). Nachdem er erwähnt hat, daß viele Wörter, wie Kelch, Kirche, Mönch u. a. m. aus der lateinischen und griechischen Sprache in die deutsche geflossen sind, fährt er so fort: „si autem quaeritur, qua occasione haec advenerint, dicendum, et barbaros in republica Romanorum militasse, et multos praedicatorum graecae et latinae locutionis peritos, inter has bestias cum erroribus pugnaturos venisse, et eis pro causis multa nostros, quae prius non noverant, utilia dedicisse: praecipueque a Gothis, qui et Getae, cum eo tempore, quo ad fidem Christi, licet non recto itinere (sie waren nämlich Arianer) perducti sunt, in Graecorum provinciis commorantes, nostrum, i. e. theotiscum sermonem habuerint: et ut historiae testantur, postmodum studiosi illius gentis divinos libros in suae locutionis proprietatem transtulerunt, quorum adhuc monumenta apud nonnullos habentur."

Auf unsere Zeit sind von der Uebersetzung des Ulphila nur die vier Evangelien, und auch diese nicht ganz vollständig, und Bruchstücke aus dem Briefe an die Römer gekommen. Die neueste Ausgabe, welche die Bearbeitungen früherer gelehrten Herausgeber enthält, ist von Joh. Chrn. Zahn, Weißenfels 1805. gr. 4. und wol auf jeder öffentlichen Bibliothek zu finden. Als Sprachprobe findet man einen Abdruck des Vaterunser in vielen, deutsche Geschichte und Literatur betreffenden Schriften. Z. B. in Schröckh's Weltgesch. für Kinder, in Heinsius Tent. u. a. m.

Aus dem 9. Jahrh. besitzen wir eine versificirte Bearbeitung der vier Evangelien in fünf Büchern von Otfried, einem Mönche aus dem Kloster Weißenburg, dem berühmten Schüler des, für die Cultur der deutschen Sprache, so wie um das Schul- und Kirchenwesen so hoch verdienten Rabanus Maurus, die, so weit ich sie aus Schilter Thesaur. antiquitt. Teut. Tom. I. kenne, nichts von Bedeutung aus der Erzählung der vier Evangelisten übergeht; freilich aber um ihres hohen Alters willen und für die Geschichte der deutschen Sprache wichtiger ist, als für Bibelcritik.

Dasselbe gilt von der fränkischen Paraphrase der Psalmen des Abtes zu St. Gallen, Notker's Labeo, der anderthalb Jahrh. nach Otfried lebte, und der ebenfalls fränkischen Paraphrase des hohen Liedes vom Abte Willeram zu Eberberg in Bayern, der später als Notker, aber auch noch im eilften Jahrh. lebte. Der Ausdruck Notker's ist weit reiner und anmuthiger, als der des Willeram, und mit Recht sagt Herder in seinen zerst. Bl. 5. Sammlung, S. 173 von ihm: „Viele von Notker's Psalmen sind selbst in der Prosa Poesie."

Aus noch früherer Zeit ist die angelsächsische Uebersetzung der Bibel, die nach Kinderling's Geschichte der niedersächs. Sprache S. 75 schon von Bonifacius gebraucht worden seyn soll. In der Anmerkung sagt Kinderling: „In der Handschrift der Bibel von 680, die man Codicem S. Kuthberti nennt, ist eine angel-

*) Vergl. was dagegen geschichtlich und etymologisch streitet, in Nr. 21 S. 258—260. d. R.

Digitized by Google

sächsische Uebersetzung zwischen den Zeilen befindlich. S. Twisdeni Script. Anglic. in praef. p. XXVI." Wenn man bedenkt, daß die Angeln und Sachsen erst in der Mitte des 5. Jahrh. sich in Britannien niederließen, so darf man wol auch diese Uebersetzung eine deutsche nennen.

Auch die niederdeutsch-fränkische Harmonie der Evangelien zu Oxford in der cottonischen Bibliothek, unter dem Namen Codex quadrimanus oder Liber Canuti bekannt, gehört in die Zeit vor Carl dem Großen. Gley hat eine mit dem Texte dieser Harmonie übereinstimmende Handschrift auf 75 Seiten in 4. zu Bamberg aufgefunden und in der bamberger Zeitung Sprachproben mitgetheilt. Die Schriftzüge dieses Bruchstücks sind die nämlichen, mit denen das Bruchstück des Dichters Kazungali in fränkischer Sprache geschrieben ist. S. den genauen Abdruck im Bragur 5. B. 1. Abth. mit einer Uebersetzung von J. F. A. Kinderling. Die Paraphrase des Vater Unser findet man in Kinderling's Geschichte der nieders. Sprache, S. 203.

Die Uebersetzung der Psalmen, welche Lipsius bey einem holländischen Gelehrten, Arnold Wachtendonk, fand, wird von ihm in die Mitte des 9. Jahrh. gesetzt und war größtentheils niederdeutsch. Ohngefähr in die nämliche Zeit fällt die Harmonie der Evangelien des so genannten Tatianus,*) welche ebenfalls im ersten Theil von Schilter's Thesaurus nach Palthenius's Ausgabe von 1706 abgedruckt ist.

Die angelsächsische Uebersetzung des Heptateuch (d. i. der Bücher Mosis, Josua und der Richter) und weniger anderen biblischen Bücher von Aelfric, Abt zu Malmesbury, später Erzbischof zu York, welche Edward Thweites 1698 in 4. zu Oxford herausgegeben hat, gehört in das 10.**) Jahrh. Aus dem 12. Jahrh. hat man ein Fragment von einer Uebersetzung des Matthäus, das von Pez auf dem vorgeklebten Blatte eines alten Buches zu Würzburg gefunden ward und aus einem Gemisch von Fränkisch und Niederdeutsch besteht.

Die oberdeutsche gereimte Bibelübersetzung, unter Kaiser Conrad IV., vielleicht vom Grafen Rudolph von Hohen Ems, gehört schon in die Mitte des 13. Jahrh., geht also über den vom Anfrager bestimmten Zeitpunct hinaus.

Diese, aus der Kirchengeschichte und der Geschichte der Bibelerklärung mir theils bekannten, theils aus den wenigen, mir zu Gebote stehenden Schriften über deutsche Literatur geschöpften Angaben beweisen hinlänglich, daß man auch vor Erfindung der Buchdruckerkunst mancherley Versuche, die biblischen Bücher zu übersetzen und zu paraphrasiren, gemacht hat. Nach Erfindung dieser Kunst konnten auch die strengsten Verbote von Rom aus den Geist nicht länger dämpfen, so daß schon vor Luther vierzehn vollständige Bibelausgaben in hochdeutscher Mundart vorhanden waren, welche nach der Reihe in Mainz, Straßburg, Augsburg und Nürnberg erschienen, und drey niederdeutsche, die cöln'sche, welche zwischen 1470 bis 1480 zu setzen ist, die lübecker von 1494 und die halberstädter von 1522. Vergl. Gottl. Wilh. Meyer's Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, Bd. 1 S. 249 — 315, der vornehmlich auf die Werke von Nast, Göze, Panzer und J. D. Michaelis hinweist, die, obgleich nach den Titeln zu urtheilen, nur Nachrichten von gedruckten alten Bibeln enthaltend, doch wahrscheinlich auch die Zeiten vor der Buchdruckerkunst nicht unberücksichtigt gelassen haben.

Die ältesten gedruckten Bibeln sind ohnstreitig Abdrücke von uralten Uebersetzungen, wie die Vorrede zur cölnschen Bibel mit deutlichen Worten sagt. Die Urheber dieser Uebersetzungen sind freilich nicht mehr zu erspähen, denn sie verschwiegen ihre Namen, theils wol aus Furcht vor denen, welche ebenfalls aus Furcht Aufklärung hinderten, theils, wie Luther meint: „Weil ihr Gewissen ihnen gesagt, daß sie ihre Sachen schlecht gemacht hätten."

Alle Uebersetzer vor Luther, Ulphila ausgenommen, folgten der Vulgata, die sie oft nicht einmahl verstanden, mit sclavischer Treue, ohne sich um den Grundtext zu bekümmern.

Gfhn. Σxλτος.

*) Dieser lebte schon im zweyten Jahrh. d. Red.

**) und 11. Jahrh., denn er starb 1051, fast 100 J. alt. d. Red.

Digitized by Google

Land- und Hauswirthschaft.

Erinnerung an die Knochenmehldüngung.

Obgleich in mehreren Nrn. d. Bl. die außerordentliche Düngkraft des Knochenmehls gerühmt worden ist, so scheint bis jetzt die Anwendung desselben sich noch nicht sehr verbreitet zu haben, und deßhalb ist auch wol noch zu wenig bekannt, wie und auf welche Art sowohl die Düngung mit Knochenmehl, als auch das Zerstampfen derselben am beßten bewerkstelliget wird.*) Denn es läßt sich doch wol denken: daß alle Jahre neue Erfahrungen und Verbesserungen gemacht werden. Dem Schreiber dieses ist auch nicht bekannt: daß Bianchi auf der Nette (bey Neuwied) den Erfolg seiner Knochendüngung, wovon in Nr. 338 d. J. 1822 d. Bl. die Rede ist, öffentlich, etwa in d. Bl. bekannt zu machen, die Güte gehabt hätte.

Wäre es daher nicht der Mühe werth, daß ein oder mehrere Landwirthe, die zeither die Knochenmehldüngung mehr geprüft und kennen gelernt haben, die beßte Anwendung des Knochenmehls sowohl zur Düngung der Wiesen, des Klees, als überhaupt aller Sommer- und Winterfrüchte jedoch mit möglichster Berücksichtigung des verschiedenen Bodens und Klimas, recht bald öffentlich mitzutheilen die Güte haben wollten?

*) Die Anwendung des Knochenmehls zur Düngung ist ausführlich und bestimmt für einzelne Fälle beantwortet in Nr. 291 S. 3141 f. und in Nr. 338 S. 3676 J. 1822. Die ganz einfache und kunstlose Zubereitung ist in Nr. 258 S. 2904 d. J. angegeben. Jede Traß- und Gypsmühle kann dazu angewendet werden. d. Red.

Allerhand.

Aberglaube.

Der noch zu unserer Zeit im Volke herrschende Aberglaube, daß nämlich die Wunden eines Ermordeten von neuem zu bluten anfangen sollen, sobald der Mörder zur Leiche tritt, ist sehr alt und kommt schon im Liede der Nibelungen vor. Als der Mörder Hagen vor Siegfried's Leiche trat, bluteten die Wunden des Gemordeten, daran erkannte Chriemhilt den Mörder ihres Gemahls. S. Lied der Nibelungen V. 4189 ff.

Wir halten die Sache für Aberglauben, und thun das so lange, bis die Herren Magnetiseurs oder Noctambulanten uns eines Bessern berichten.

Anr.

Wunsch.

Sollte nicht ein deutscher Mann von Kraft und Einsicht auftreten und in einer viel gelesenen Zeitschrift begreiflich machen, daß die Zahl der Kunstbeflissenen in Deutschland — vielleicht auch auswärts — ganz übermäßig angewachsen ist, und daß Hunderte von Deutschen, die ohne Mittel nach Rom gingen, dort ein mühevolles, armseliges Leben führen, ohne ihren Zweck immer zu erreichen? Wo wollen am Ende alle diese Künstler eine, ihren Forderungen angemessene Subsistenz (Unterhalt) finden? Darauf sollte man doch die deutsche Jugend, welche die Folgen nicht übersehen kann, frühzeitig aufmerksam machen. Dankes werthe Winke darüber findet man im Morgenbl. Nr. 226, J. 1822, S. 902, welche wol manchen, der nach Italien auf gut Glück ohne weitere Hülfsquellen zu reisen geneigt seyn könnte, auf andere Gedanken zu bringen geeignet seyn werden. M.

Angebotene Stellen.

Ein Besitzer eines freyadelichen Rittergutes sucht, zur Erleichterung seiner Geschäfte, einen Pachter — oder unter annehmlichen Bedingungen einen Theilnehmer seiner mehr umfassenden Geschäfte; — beides kann mit einem Fonds von 6 bis 10,000 Thlr. entrirt werden. —

Das Gut ist in beßtem Zustande, liegt nicht weit von mehreren großen Städten, in einer schönen Lage, und hält etwa 800 Morgen mit Wald und Wiesen, und kann sofort mit Inventarium übergeben werden. — Die Expedition d. Bl. gibt die Adresse und besorgt frey eingehende Briefe.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gläubiger des in Concurs verfallenen seitherigen Pachters der hiesigen Saalmühle, Johann Christian Sanders, oder wer sonst aus irgend einem Rechtsgrund an dessen Vermögen Anspruch zu haben vermeinet, auf

den vierten Januar 1825

als den anberaumten, peremtorischen Liquidations-Termin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die bey 10 Rthlr. Strafe drey Wochen vor diesem Termine schriftlich anzuzeigen sind, bey Vermeidung des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, vorgeladen worden sind; so wird dieß, und daß

der zwanzigste Januar 1825

zur Eröffnung des Ausschlußdecrets und

der zwölfte April 1825

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichs-Plans oder zur Inrotulation der Akten anberaumet worden sind, auch hiermit unter Verweisung auf die in dem Stadtgericht zu Jena, Landgericht in Naumburg und hier im Amthause angeschlagenen Edictal-Ladungen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Camburg, den 8. September 1824.

Herzogl. Sächs. Amt daselbst.
Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Avertissement.

Bey dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1) Den Böttchergesellen Carl Friedrich Berendt, ehelichen Sohn des Buttenhändlers Carl Friedrich Berendt, und der Marie Dorothea, geborenen Nöthe, geboren im Jahre 1750 zu Berlin. Nachrichten von ihm fehlen seit 48 Jahren, Sein hiesiges Vermögen besteht in einem, ihm von der am 4. Jul. 1778 verstorbenen Ehefrau des Kirchenvorstehers, Johann Andreas Röstcke Elisabeth geborenen Nöthe in ihrem, mit ihrem gedachten Ehemann, errichteten wechselseitigen Testamente de publ. den 4. August 1778 ausgesetzten Legate, welches mit den Depositat-Zinsen gegenwärtig 61 Rthl. 4 gl. 3 pf. beträgt.

2. Den Handelsmann George Kielblock, Sohn des Arbeitsmanns Michael Kielblock, und dessen Ehefrau Marie geb. Göschen, geboren zu Wipperwiese bey Schwedt am 2. Decbr. 1742, Nachrichten fehlen seit dem 6. Januar 1817, zu welcher Zeit derselbe von hier nach Pötzig bey Schwedt gereiset, um seine dortigen Freunde zu besuchen, daselbst aber nicht angekommen ist.

Seine Ehefrau Dorothea geb. Merseburg hat die Todeserklärung desselben Behufs der Ehescheidung nachgesucht.

3. Die unverehelichte Anna Henriette Leopoldine Ohlen, außerehelich erzeugte Tochter des Rittmeisters Samuel Friedrich Elsner vom ehemaligen von Möllendorffschen Regiment, und der verwittweten Rittmeister Dorothea Sophia von Ohlen, geboren am 13. Jul. 1788 zu Berlin, ihr hiesiges Vermögen besteht in 180 Rthlr. 22 gl. 2 pf. und befindet sich solches in Depositorio pupillari. Nachrichten von ihr fehlen seit dem Jahre 1805, sie soll jedoch im Jahre 1806 unter einem falschen Namen in einem hiesigen Bordell-Hause sich aufgehalten haben, im Jahre 1810 nach Potsdam gegangen, und von da nach dem Auslande gewandert seyn.

4. Den Carl Ludwig Cholle, auch Scholler genannt, Sohn des herrschaftlichen Brauers Isaac Scholler, geboren zu Petkus am 29. März 1781. Derselbe soll im Jahre 1812 mit den Französischen Truppen mitgegangen seyn, und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Sein hiesiges Vermögen beträgt 27 Rthlr. 1 gl. 3 pf., welches er aus dem Nachlasse seines im Jahre 1801 verstorbenen Oheims, des Tabacksblätter Magazin Inspectors Cholle zu Breslau ererbt hat.

5. Den Arbeitsmann Carl Ludwig Späth, ehelichen Sohn des Schreinermeisters Paul Matthias Heinrich Späth und dessen Ehefrau Maria Caroline Elisabeth geb. Kämpfer, geboren am 3. Decb.. 1781 zu Biebesheim, derselbe ging im Frühjahr 1813 mit der Berliner Landwehr zu Felde, und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Sein hiesiges Vermögen besteht in 12 Rthlr. 21 gl. 8 pf.

Alle diese Individuen, oder insofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem obenerwähnten Stadtgerichte, oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem,

auf den 22. Junius 1825
Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Le Coq II. angesetzten Termin im 2. Stockwerk des Königl. Stadtgerichts, Nr. 19 Königsstraße, zu melden, und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen, den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen,

Digitized by Google

die Herrn Justiz-Commissarien Granier, Wilcke und Behrendt.

Gegeben Berlin, den 4. August 1824.

Da bey fruchtlos versuchter Güte mit den Gläubigern des zu Waldkappel verstorbenen Physicus D. Heinrich Wilhelm Bode, wegen des zur völligen Befriedigung der Ersteren nicht zureichenden Nachlasses desselben, der Concurs hierüber erkannt worden ist; so werden Diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Forderungen haben, aufgefordert, solche, bey Strafe der Ausschließung, in dem hierzu auf den Dienstag den 11. Januar 1825 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichtsanwälte anzeigen und sofort begründen zu lassen. Cassel, am 2. September 1824.

Kurfürstlich-Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold.

vt. Becker.

Edictalcitation.

Nachdem wegen überschuldeten Vermögens gegen Johannes Fuß sen. zu Empfertshausen, welcher bonis cedirt hat, der Concurs erkannt worden ist; so werden alle, welche aus irgend einem Grunde an besagten Johannes Fuß sen. oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse citiret,

Dienstag den 2. November d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, auch die Bescheinigungsmittel dazu alsbald beizubringen, und wenn solche in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren, und dann weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Der demnächst abzufassende Präclusivbescheid soll

Dienstag den 9. November d. J.

früh 9 Uhr vor Amt publicirt werden.

Dermbach, den 3. Sept. 1824.

Großherzogl. S. Amt das.

F. C. C. Creuznacher.

Edictalladung.

Im Juny dieses Jahres ist, der Herr Pfarrer Gottfried Langmasius zu Berka a. d. W. ohne Leibes-Erben verstorben, und hat zu seinem geringen Nachlaß seine älteste Schwester, die Demoiselle Auguste Wilhelmine Langmasius zu Eisenach, als Erbin eingesetzt, welche jedoch die Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat der Inventarisation angetreten hat. Es werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Herrn Pfarrer Langmasius oder seiner Verlassenschaft Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter et peremtorie geladen

Sonnabends den 13. November dieses Jahres vor dem Großherzogl. S. committirten Amte zu Berka a. d. W. zu rechter Tageszeit, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey Verlust ihrer Forderungen und Ansprüche, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstige Ansprüche mit den Beweismitteln anzugeben, auch nöthigenfalls darüber mit der Erbin in zwey Wechselsätzen zu verfahren, und sodann weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen. Zugleich wird zur Publication eines, auf die von der Erbin in obgedachtem Termin anzubringende Ungehorsamsbeschuldigung zu ertheilenden Contumacial-Erkenntnisses

Freitags der 19. November

terminlich hiermit bestimmt.

Sig. Gerstungen, den 13. August 1824.

Großherzogl. S. committirtes Amt das. und zu Hausbreitenbach.

J. P. E. Trautvetter.

Gerichtliche Vorladung.

Stadtgericht Braunschweig.

Ludewig Julius David Gier, Sohn des hiesigen Dachdeckermeisters Johann Bernhard Gier und dessen Ehefrau, Johanne Catharine Lindner, gebohren am 20. December 1790, welcher im Jahre 1811 mit den Westphälischen Truppen nach Rußland marschiret ist, und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, wird auf Ansuchen seiner Geschwister, des Dachdeckermeisters Carl Levin Gier und der verwittweten Schulhalterinn Henriette Friderike Wilhelmine Meyer gebohrnen Gier hieselbst, welche in Gemäßheit höchster Verordnung vom 5. Januar 1824 ihr Interesse nachgewiesen, auch den §. 2. Nr. 3. vorgeschriebenen Eid geleistet haben, hiedurch edictaliter citiret, sich binnen Jahresfrist, und spätestens in termino

den 2. Junius 1825

Vormittags neun Uhr, vor Fürstlichem Stadtgerichte Braunschweig auf dem Neustadt Rathhause daselbst, in Person oder durch einen Special-Be-

Digitized by Google

vollmächtigten zu führen, resp. sein Leben und seinen Aufenthalt nachzuweisen, zugleich aber werden alle diejenigen, welche an des genannten Gier hiesiges, unter Curatel stehendes Vermögen, als Erben oder Gläubiger Anforderungen zu haben vermeynen, aufgefordert solche in demselben Termine gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls auf ferneren Antrag der Imploranten der Verschollene für todt wird erkläret, dessen Erben oder Gläubiger aber mit ihren Anforderungen werden präcludiret werden.

In Fidem extractus.
J. A. C. Wolff,
Stadtsecretair.

Der Bäckermeister Joseph Weißmüller jun. dahier, hat sich für unzahlbar erklärt; weßhalb dessen Schuldenstand zu wissen nöthig ist.

Wir laden daher alle diejenigen, welche an den Genannten irgend einen dinglichen oder persönlichen Anspruch zu machen haben, zu dessen Liquidirung auf den

15. October 1824

mit dem Bemerken ein: — daß an nämlicher Tagfahrt die gütliche Vereinigung zwischen den Gläubigern und dem Schuldner versucht, — und Erstere über die vom Letzteren geschehene Güter-Abtretung gehört werden sollen.

Fulda, den 3. Sept. 1824.
Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Edictal-Vorladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des zu Hohenkirchen verstorbenen Ackermann Johannes Peter med. dessen Vermögen übersteigen, und deshalb unterm heutigen Tage die Einleitung eines Debit-Verfahrens erkannt worden ist, so werden alle und jede bekannte und nicht bekannte Gläubiger des gedachten Johannes Peter med. hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuch der Güte auf Dienstag den 4. Januar l. J. Morgens 9 Uhr, vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich, und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, auch sich wegen gütlicher Vertheilung der immittelst zu constatirenden Masse unter sie, und nöthigenfalls über die Beibehaltung des einstweilen von Amtswegen bestellten Curators zu erklären, oder einen andern durch Stimmenmehrheit zu wählen. Wobey zugleich denen nicht Erscheinenden von ihnen angedroht wird, daß sie, als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend, angesehen, und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, zu erwarten haben.

Grebenstein, den 9. August 1824.
Kurfürstl. Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck. Vdt. Stephan.

Da das Vermögen des verstorbenen Samenhändlers Wolfgang Fries und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau dahier, zu Bezahlung deren Schulden nicht anreicht, und der Vormund der Friesschen Kinder erklärt hat, das Vermögen den Gläubigern überlassen zu wollen, die hierauf versuchte Güte unter den Gläubigern aber nicht zu Stande gekommen ist; so wird nunmehro der förmliche Concurs erkannt, und werden sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger der Fries'schen Eheleute hiermit edictaliter vorgeladen, im Termine den 19. November zu erscheinen, und ihre Forderungen, bey Meidung des Ausschlusses, zu liquidiren und zu begründen.

Schmalkalden, am 4. September 1824.
H. H. Landgericht das.
Berner.
Vdt. Simmer.

Präclusiv-Decret
in der Concurssache wider den Hammergewerken Lucas Röder jun. zu Hohlebohrn, für sich, resp. in väterlicher Gewalt seiner Kinder.

Auf geschehene Reproduction der Edictal-Ladung werden alle diejenigen, die sich im heutigen Termine mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, von diesem Verfahren ausgeschlossen v. R. w. Erkannt Schmalkalden, den 30. Jul. 1824.

H. H. Landgericht daselbst.
Schellenberg.
Vdt. Bauer.

Proclama.

Gegen die Balthasar Kortmännische Eheleute zu Dipperts, ist der förmliche Concurs erkannt, und Schulden-Liquidations-Termin auf Montag den 8. November l. J. anberaumt worden; daher die Gläubiger derselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, ad Liquidandum in praefixo, unter Production der in Händen habenden Urkunden, bei Verschlußstrafe aufgefodert werden.

Fulda, am 11. Sept. 1824.
Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
Vdt. M. Ginker.

Digitized by Google

Nro. 1388. In Gemäßheit des diesseitigen Beschlusses vom 15. May 1823 wird nunmehr Joseph Liebrer von hier für verschollen erklärt.

Mannheim, am 28. August 1824.

Grosherzogliches Stadt-Amt.
v. Jagemann.
Vdt. Richard.

Kauf- und Handels-Sachen.

Große Güter-Lotterien
wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Ankündigung eines neuen Compositums.

Essentia detersiva, alexiteria et anodyna

Wunde-Säfte reinigende und schmerzstillende Essenz. Verfertigt und zu haben bey dem Kaufmann J. L. Held in Nürnberg.

Das Publicum wird die Ankündigung dieses Arzneymittels nicht unbeachtet lassen, das in vielen verzweifelten Fällen armen Leidenden Hülfe und Rettung brachte. Unverwerfliche Zeugnisse, die dem Broschürchen angehängt sind, das die Art und Weise auseinander setzt, wie und wo diese Essenz mit Nutzen gebraucht werden kann, bestätigen dieses und fordern mich auf, der leidenden Menschheit durch Bekantmachung dieser Arzney sichere Hülfe anzubieten. —

Es ist nicht abzuläugnen, daß bestimmte Krankheitsformen nur durch bestimmte Arzneykörper zur Gesundheit zurückgeführt werden können und daß es Arzneymittel gibt, die, bey ihrem Verhältniß zum menschlichen Organismus, in vielen krankhaften Zufällen den Normalzustand (Gesundheit) herbeyführen. Daher denke Niemand an Charlatanerie, wenn diese Essenz in so mannichfachen Krankheitsformen empfohlen wird; ich bitte recht sehr erst zu prüfen, ob meine Angaben richtig sind, als a priori abzusprechen.

Diese Essenz heilt alle Arten von Wunden, den Knochenfraß (eine Haupteigenschaft derselben); sie zertheilt fast alle Geschwülste und ist das, mir bis jetzt bekannte, beßte Mittel gegen Verbrennungen und Frostbeulen. Gegen Rheumatismen, Gicht, Podagra, Zahnschmerzen, Kopfschmerzen, gegen jede Folgekrankheit unterdrückter Hautausdünstung ist sie ganz vorzüglich zu gebrauchen; sie befördert den Monatsfluß, stellt den unterdrückten wieder her und hebt alle Krankheiten, die aus Störung desselben entstanden sind; viele Zufälle schwangerer Personen beseitigt sie und das jetzt immer mehr allgemein werdende Uebel, die Hämorrhoiden werden bey rechtem Gebrauch (wie deutlich im Broschürchen angegeben wird) derselben entweder entfernt oder die übeln Zufälle gemildert; noch vieler anderer Krankheiten nicht zu gedenken. —

Ich denke, ein solches Arzneymittel sollte in keinem Hause fehlen, und ich bin überzeugt, wer sich desselben nur ein einzigesmahl bedient hat, wird die Vortrefflichkeit desselben einsehen, und einen solchen Freund in der Noth nicht gern missen.

Diese Essenz ist in drey Gattungen Gläser von baierischem Gewicht, zu 5 Loth, 2 1/2 Loth und 1 1/4 Loth gefüllt, und kostet im 24 fl. Fuß 2 fl. 24 kr., 1 fl. 12 kr. und 36 kr., im sächsischen Courentgeld, 1 1/3 Thlr., 16 gl. und 8 gl.; für Verpackungskosten werden nach Verhältniß der zu verlangenden Anzahl Gläser einige gl. berechnet, Briefe und Gelder sich aber stets franco erbeten.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 28. September 1824. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage wegen des griechischen Feuers in Nr. 244 d. Bl.

Von diesem Feuer, das nicht allein auf, sondern auch unter dem Wasser gebrannt haben soll, und womit die sarazenische Flotte bey Cyzicus durch Brand zerstört worden seyn, kennt man eigentlich keine genaue Vorschrift, schreibt aber die Erfindung desselben dem Kallinikus zu, nach Anderen soll es im zweyten Jahrhundert entdeckt worden seyn. Konstantin Pogonatus brauchte es späterhin im siebenten Jahrh. mit dem beßten Erfolg gegen die Sarazenen, auch dessen Nachfolger wendeten es gegen sie glücklich an.

Das in genannter Nummer angegebene Gemisch aus Salpeter, Schwefel, Erdpech und Bergnaphtha möchte das griechische Feuer leicht ersetzen, wenn es in Röhren entzündet wird. Joh. Baptista Porta beschreibt in seiner Magia naturalis, Nürnberg 1680, das griechische Feuer als eine geschmolzene Masse aus leichten Holzkohlen, Salpeter, Bergnaphtha, Schwefel, Pech, Weihrauch, Garn aus äthiopischer Wolle und Kampher; die Hauptbestandtheile unsers gegenwärtigen Schießpulvers sind also darin enthalten. Er beschreibt ferner Feuerballen, die unter dem Wasser brennen, welche aus sieben Theilen Schießpulver, zwey Theilen Colophonium, drey Theilen Salpeter und einem Theil Schwefel bestehen. Dieses Gemenge wird mit Bergnaphtha besprengt und zu einer festen Masse geknetet, in mit Firniß getränkte Beutel gethan, mit Bindfaden fest umwunden in siedendes Pech getaucht, dann mit Stroh bekleidet und hierauf nochmahls mit Pech überzogen. In diese Ballen wird ein kleines Loch gebohrt und mit Schießpulver angefüllt, und nachdem dieses angezündet, werden sie in's Wasser geworfen. Die Ballen sollen untersinken, die Flammen aber mit dem Wasser kämpfen und fortbrennen, sich dann, wenn sie leichter geworden, wieder in die Höhe schwingen, hin und her schwimmen, an den Schiffen festhängen und solche in Brand setzen. Vergleicht man hiermit die congreveschen Brandraketen, die in blechernen, mit Pulver gefüllten Büchsen bestehen, an denen sich eiserne, mit mehreren Löchern und einer Spitze versehene Kugeln befinden, die mit einer Art Brandsalz gefüllt sind; so wird man sich überzeugen, daß das griechische Feuer mit den beschriebenen Feuerballen, so wie mit den congreveschen Raketen Aehnlichkeit habe, letztere Erfindung jedoch eine vervollkommnete geworden ist. — Das, wenn gleich hierher nicht gehörende chinesische Lustfeuer wird aus 24 Theilen Salpeter, 7 Th. Schwefel, 2 Th. rothem Arsenik zusammengesetzt und in Büchsen, mit Pulverstaub bestreut, durch Phosphor angezündet, welches aber nur im Freyen geschehen darf. Unschädlicher ist eine Mischung aus 24 Theilen Salpeter, 7 Th. Schwefel und 4 Th. Antimonium, welche auch das griechische Feuer benamt wird. Eine dritte Vorschrift besteht aus 12 Theilen Salpeter, 6 Th. Schwefel, 3 Loth fein

Digitized by Google

zerstoßenem Pulver, das mit etwas Wasser zu Kugeln geformt wird, die mit Pulvermehl überzogen und dann angezündet werden.

Meiningen.

G. A. Baumann.

Gelehrte Sachen.

Symbolik und Antisymbolik.

Bekanntlich hat der Hofrath Friedrich Creuzer zu Heidelberg in Betreff seiner Symbolik an J. H. Voß einen wohl gerüsteten Gegner gefunden. Creuzer glaubt, alte Ursymbolik in Indien gefunden zu haben, und er hat dabey nicht unterlassen, in seinem Buche Vater Voß zu einem Waffentanze herauszufordern. Voß hat nun in Wahrheit ritterlich Speer und Lanze eingelegt, und fast scheint es, als habe er dem Herausforderer eine starke Wunde beygebracht. Wenigstens hat bis diesen Augenblick Voß'ens Antisymbolik. Stuttgart, in der metzler'schen Buchh. 1824, das Schlachtfeld rühmlich behauptet. Möchte doch Niemand, der überhaupt an dem Gestalten und Bilden des jetzigen religiösen Lebens in Deutschland einigen Antheil nimmt, dieses, aus einem biedern deutschen Herzen hervorgegangene Buch ungelesen lassen! Es ist dieses Buch eine herrliche Warnungstafel gegen Andächteley und Frömmeley, wovon das wahre Christenthum nichts weiß. Der Streit zwischen Creuzer und Voß wird noch manche Erörterung für und wider veranlassen. Wer möchte nicht gern von dem scharfsinnigen Geschichtsforscher, dem Prof. Dr. Karl Otfried Müller, zu Göttingen, in dieser so äußerst wichtigen Angelegenheit etwas Näheres vernehmen! In seinem wichtigen Werke: Geschichte hellenischer Stämme und Städte. 1. B. 1820. Beylage 1 und 2 liegt es klar am Tage, daß er sich z. B. in Hinsicht des Kabirendienstes ganz auf Creuzer's Seite neigt. In der 2. Beyl. S. 457 Anmerk. 1 heißt es: „Wenn irgend eine einzelne Ableitung des Kabirensystems die richtige ist, so ist es allerdings die indische, und die Analogie von Parabrama, Bhavani, Lingam, Brama, Vishnu, Shiva mit Hephästos, Kabeiro, Kadmilos, Axieros, Axiokerso und Axiokersos kann sehr weit verfolgt werden." Gegen den Schluß dieser Beylage S. 462 versichert Prof. Müller, daß er auf Samothrakes Mysterien ein anhaltendes und selbst von morgenländischer Götterlehre nicht abgewandtes Studium gerichtet habe. Dieser treffliche Geschichtsforscher würde gewiß Vielen einen sehr großen Dienst erweisen, wenn er das Resultat seiner deßfallsigen geschichtlichen Forschungen recht bald bekannt machen wollte. Zu bedauern ist, daß Passow in seinem griech. Wörterbuche s. v. *Καβειροι* diesen Gegenstand so kurz und zwar ohne eigenes Urtheil abgefertigt hat.

Dortmund, den 28. Aug. 1824.

Dr. Steuber,
Prorector am Archigymnasium.

Anfrage.

In welche Zeit der deutschen Geschichte fällt das erste Aufkommen der Steckbriefe? In Sachsen finden sich schon um das Jahr 1538 Spuren davon, da man sich von Wittenberg aus ihrer bediente, sich des jungen Gelehrten Simon Lemnius zu bemächtigen, der kurz vorher in Wittenberg zum erstenmahl die Sammlung seiner Epigramme *) ausgegeben hatte. Man fragt also: waren die Steckbriefe weit früher Sitte und wo findet man von ihrem Ursprunge oder ihrem Entstehen etwas Zuverlässiges? M.

Naturkunde.

Auf die Anfrage in Nr. 247: das Trocknen und Auflegen eingesammelter Pflanzen ꝛc. betreffend, dient zur Erwiederung, daß man das Ausführlichste darüber in L. Bauhardt's gründlicher Anleitung

*) Worin die Universität und namentlich Luther hart mitgenommen waren. Er gab die Odyssee und Batrachomyomachie in latein. metrischer Uebersetzung; Epigram. in 3 Büch. Amorum libr. IV u. a. Schriften heraus. d. R.

Digitized by Google

zum Einlegen der Pflanzen, und wie man schöne und dauerhafte Herbarien anlegt ꝛc. (bey B. F. Voigt in Ilmenau in Commission) S. 78 f. nachlesen kann.

Angebotene Stellen.

Ein gründlicher Chemiker, der practische Kenntnisse in der Farbenbereitung hat, ein solches Geschäft vielleicht bereits leitete und dieß durch Zeugnisse nachweisen kann, findet unter sehr vortheilhaften Bedingungen eine Anstellung. Die Expedition d. Bl. nimmt versiegelte Adressen hierüber an, in denen Auseinandersetzung der Fähigkeiten und Wünsche des hierauf Eingehenden erbeten werden, wogegen dann sofortige Antwort erfolgt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nach der böslichen Entweichung des hiesigen Amtsdieners Alburg haben sich mehrere Gläubiger desselben gemeldet, welche ihrer Forderungen halber aus dessen hinterlassenen Habseeligkeiten befriedigt zu werden suchen.

Damit nun dieses Schuldenwesen berichtigt werden könne; so werden nunmehr auch diejenigen, welche sich bisher noch nicht mit ihren Forderungen gemeldet haben mögten, hiermit aufgerufen, solches binnen einer Sächs. Frist von 6 Wochen und 3 Tagen zu thun.

Zum präclusivischen Termin wird

der 13. November dieses Jahres

dergestalt bestimmt, daß alsdann diejenigen, welche sich bis dahin nicht gemeldet haben, von der Theilnahme an der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden.

Gotha, den 22. September 1824.

Herzogl. S. Justizamt das.

Perrin.

Wilhelm Deichmann, nachgelassener Sohn, des zu Lembach verstorbenen Amtsraths Wilhelm Deichmann ist im Jahre 1812 als Lieutenant mit dem damaligen ersten Westphälischen Cuirassier-Regiment nach Rußland marschirt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, oder während dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben. Da nun die Geschwister des Abwesenden

1) der Amtsrath Philipp August Deichmann zu Grene im Herzogthum Braunschweig, 2) Clara Dorothea geborne Deichmann, Ehegattin des Oeconomierath August Meyer zu Ropperhausen, 3) der Oeconomierath August Meyer zu Ropperhausen, als Curator des für einen Verschwender erklärten vorhinnigen Hauptmann Carl Lucretius Deichmann und 4) der Amtsrath und Gutsbesitzer Ludwig Ernst Deichmann zu Lembach als nächste Intestaterben desselben auf die Ausfolgung dessen dahier unter Curatel stehenden Vermögens bey dem unterzeichneten Gerichte angetragen haben, so werden die etwaigen Leibes- oder sonstige Erben des gedachten Wilhelm Deichmann hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Vermögen des nunmehr für Tod zu haltenden Abwesenden, den Nachsuchenden, als nächsten Erben, ohne Sicherheitsleistung, ausgehändigt werde.

Cassel, den 2. September 1824.

Kurfürstl. Hess. Ober-Gericht.

(L. S.) Wiederhold.

Nachdem die nächsten Intestat-Erben der Anna Margretha, Joh. Georg, Anna Martha, Joh. Schaberg jun. und Joh. Schaberg sen. von Michelsrombach, welche nach der beigebrachten Bescheinigung schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß man über ihr Fortleben und ihren Aufenthalt Kunde erhalten hat, auf Aushändigung des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens angetragen haben, so werden dieselben oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiermit edictaliter aufgefordert, sich in dem auf den 31. März 1825 früh 9 Uhr angesetzten Termine, mit der gehörigen Legitimation versehen, um so gewisser zu melden, als im Gegenfalle das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen an die Erbanwerber ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Burghaun, den 28. August 1824.

Kurf. Justizamt.

Eckhardt.

Vdt. Linck, Amtsactuar.

Gegen die Handelsfrau Thérese Zehn Wittwe dahier, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weßhalb deren Schuldenstand auszumitteln nöthig ist.

Zur Liquidirung der Forderungen sowohl, als auch zum Versuch der Güte zwischen den auftretenden Gläubigern und der Schuldnerin, haben Wir Termin

auf Montag den 18. October 1824

anberaumt, wo alle diejenigen, welche dingliche

Digitized by Google

oder persönliche Ansprüche an die Genannte zu machen haben, zu deren Liquidirung bey unterzeichnetem Gerichte hiemit vorgeladen werden.

Fulda, den 6. Sept. 1824.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Die unten genannten aus dem hiesigen Amtsbezirk bürtigen Militairpflichtigen werden andurch aufgefordert, sich binnen einer dreyfachen Sächsischen Frist dahier einzufinden, und der Militairpflicht Gnüge zu leisten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren werden muß. Neustadt, im Fürstenthum Coburg, den 17. September 1824.

Herzogl S. Justizamt.
vi Commissionis
Wirth. Wirsing.

Namen der Militairpflichtigen.

Johann Georg Schindhelm aus Lindenberg.
Johann Jacob Hofmann, Bäckergeselle von hier.
Johann Heinrich Bauer von Kemmaten.

Die nachgenannten der Militairpflicht unterworfene Söhne hiesiger Unterthanen werden hiermit aufgefordert, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist dieser Pflicht vollständig Genüge zu leisten, widrigen Falls wider dieselben die bestehenden Gesetze in Anwendung gebracht werden müssen.

Themar, den 10. Sept. 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt daselbst.
Bühl. Gruner.
Nöbling.

Verzeichniß
der Militairpflichtigen Unterthans-Söhne.

1) Johann Michael Wacker von Themar,
2) Johann Michael Hofmann, daher.
3) Adam Gottfried Hofmann von Oberstadt.
4) Johann Caspar Trott, daher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Den 27. Octbr. d. J. wird die Ziehung 6. Classe 66. Frankfurter Lotterie angefangen und den 19. Novbr. ist das Schicksal aller Loose entschieden. Die Preise, welche gewonnen werden müssen sind:

150,000 fl., 100,000 fl., 50,000 fl., 30,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl., 5mahl 2000 fl., 5omahl 1000 fl., 6omahl 400 fl., 100mahl 200 fl., 100mahl 150 fl. u. s. w. nebst vielen ansehnlichen Prämien von 8000 fl. bis 100 fl. abwärts. Dazu sind noch Loose in Original à 90 fl., halbe à 45 fl. Viertel à 22 fl. 30 kr. und Achtel à 11 fl. 15 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung zu haben bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

N. S. Zu obiger Lotterie sind noch Loose mit Verzichtleistung der Gewinnste von 100 fl. für den geringen Preis von 30 fl., halbe à 15 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr. und Achtel à 3 fl. 45 kr. nebst Plan zu haben.

Güter-Ausspielungen,
wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Ausspielung der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein. Für Ersteres werden dem Gewinner 20000 Stück Ducaten und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschichet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Ausspielung der Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000. 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 29. September 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Versteigerung einer Bibliothek in Blankenburg.

Auf den Antrag der Erben weiland Bäckermeisters Burchard Lüddecke zu Blankenburg soll die von demselben hinterlassene 7000 Bände starke und im Fache der neuern und neuesten schöngeistigen Literatur reichhaltige, auch mehrere classische Reisebeschreibungen und sonstige wissenschaftliche Werke enthaltende Leihbibliothek in dem dazu auf den 19. Octbr. 1824 Morgens um 10 Uhr vor Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Kreisgerichte Blankenburg angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Noch wird bemerkt, daß der Geschäftsbetrieb dieser Leihbibliothek sich auf die Stadt Blankenburg und das ganze Fürstenthum gleichen Namens, auch auf die nahe, im Hannöverschen belegene Stadt Elbingerode und deren Umgebungen bisher erstreckt hat.

Wohlfeiler Verkauf von Büchern, Kunstsachen ꝛc.

Verzeichniß

einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von naturhistorischen, besonders botanischen, den Gartenbau, die Obstbaumzucht, Forstwissenschaft und dergl. betreffenden Büchern, Herbarien, Kunstsachen ꝛc., welche für höchst billige Preise abgelassen werden sollen. Das reichhaltige, beynahe 2200 zum Theil seltene und kostbare Werke enthaltende Verzeichniß, ist in der Engelmann'schen Buchhandlung in Leipzig, beym Hrn. Klinsmann in Berlin, Bischofstr. Nr. 19, Hrn. Factor Krüger in Magdeburg, Hrn. Auctions-Proclamator Haßmüller in Hamburg, so wie durch die meisten Buchhandlungen für 2 gl. zu bekommen.

H. Vogler zu Halberstadt.

Musikalien.

Bey Breitkopf und Härtel in Leipzig ist erschienen:

Onslow, Sonate p. l. Pianof. à 4ms. op. 22. Pr. 1 Thlr. 12 gl.

— — Quintetto p. 2 Viol. Alto et Violoncelle. op. 23. Pr. 1 Thlr. 16 gl.

— — Quintetto p. 2 Viol. Alto et Violoncelle. op. 24. Pr. 1 Thlr. 16 gl.

Crescentini, neue Uebungen für die Singstimme. op. 2. Pr. 2 Thlr.

Paganini, 24 Caprices p. Violon seul. op. 1. 1 Thlr. 12 gl.

Periodische Schriften.

Ankündigung des Zwecks und Inhalts eines

neuen allgemeinen staats- und gewerbswissenschaftlichen Archivs für deutsche Bundesstaaten,

welches

im Verlage der Buchhandlung des Unterzeichneten für d. s kommende Jahr erscheint.

Die Verlagshandlung glaubt mit dieser Anzeige vorurtheilsfreyen und aufgeklärten (nämlich solchen, die nicht Partey genommen haben und keiner herrschenden Faction angehören, sondern nur das Wahre, Gute und Nützliche wollen!) Freunden der staats- und gewerbswissenschaftlichen Theorie, der rationellen Staatspraxis und Gewerbsverbesserungen eine angenehme Mittheilung zu machen. Ein allgemeines staats- und gewerbswissenschaftliches Vereinigungsblatt für ganz Deutschland scheint ein laut angekündigtes Zeitbedürfniß und folg-

Digitized by Google

lich in der That ein wichtiges und gemeinnütziges Unternehmen zur fortschreitenden Ausbildung in den Staatswissenschaften zweckdienlich, für den Staatsdienst selbst förderlich, und auch für das einflufsreiche Gewerbswesen nützlich zu seyn. Diese Ansichten bestimmten den Herrn Hofrath und Professor Dr. Harl in Erlangen, der erst vor Kurzem von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich für seinen allgemein geschätzten Entwurf eines Polizeygesetzbuches nebst einer Polizeygerichtsordnung, durch eine ehrenvolle Ertheilung einer 100 Ducaten schweren goldnen Medaille mit dem Bildnisse Sr. allerchristlichen Majestät, und mit dem Namen des Empfängers, und so eben auch von Sr. k. k. apostolischen Majestät dem Kaiser von Oesterreich mit der goldenen Civil-Ehrenmedaille für dasselbe grofse Polizeywerk belohnt wurde; in Verbindung mit mehreren ausgezeichneten Staatsmännern und Gelehrten Deutschlands eine neue und allgemeine staats- und gewerbswissenschaftliche Zeitschrift herauszugeben, und zwar unter dem Titel:

Allgemeines Archiv
für die gesammte Staatswissenschaft, Gesetzgebung und Staatsverwaltung
mit alleiniger Ausnahme der Politik
und
mit besonderer Rücksicht auf Deutschlands gegenwärtige Gewerbs- und Handelsverhältnisse für deutsche Bundesstaaten.

Dieses neue Archiv umfafst alle Zweige der gesammten Staats- und Gewerbswissenschaften, der Legislation und innern Verwaltung der Staaten, verbreitet sich sonach über die polizeyliche (im weitesten Sinne), und peinliche bürgerliche, nationalöconomische und finanzielle Gesetzgebung und Staatsverwaltung, über Bergbauwesen, Agricultur und Forstwissenschaft, Technologie und Handel; es liefert Neues und Wissenswürdiges aus der Oeconomie, den Künsten, Fabriken und technischen Gewerben.

Der Hr. Herausgeber, unterstützt durch zahlreiche Beyträge berühmter Männer, von welchen nur Gereiftes und Gediegenes kommt, wovon schon das erste Heft eine mehr als genügende Probe liefern soll, wird die Leser durch einen gleichen Gehalt des Archivs, durch rastloses Streben nach Erweiterung und Vervollkommnung desselben, und folglich nach immer gröfserer Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit, durch originelle und zeitgemäfse Aufsätze, und durch die Darstellung des Neusten und Denkwürdigsten aus den Staats- und Gewerbswissenschaften stets zu befriedigen suchen. Von diesem, seinem Zwecke und Umfange nach allgemein wichtigen, zur gemeinschaftlichen Belehrung und Unterhaltung in den staats- und gewerbswissenschaftlichen Fachern bestimmten Archive wird für das kommende Jahr ununterbrochen und regelmäfsig monatlich ein Heft in Grofsmedianoctav erscheinen. Drey Hefte bilden einen Band. Das erste Heft dieses allgemeinen Archivs oder das Januarheft 1825 wird schon zu Anfang Decembers dieses Jahrs erscheinen. Der ganze Jahrgang des Archivs, aus 12 Heften, jedes zu 10 Druckbogen, bestehend, kostet 8 Thlr. sächs. oder 14 fl. 24 kr. rhein. Man kann, wie gewöhnlich bey Zeitschriften dieser Art, nur auf den ganzen Jahrgang abonniren. Einzelne Hefte können nicht abgegeben werden.

Für das Archiv bestimmte Beyträge werden unmittelbar an den Herrn Hofrath und Professor Dr. Harl in Erlangen unter seiner Adresse eingesendet und durch fahrende Post erwartet.

Geeignete und brauchbare Beyträge werden auf Verlangen auch verhältnifsmäfsig honorirt.

Sämmtliche Postämter und Zeitungsexpeditionen, und alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf obiges neue Archiv an.

Für die Postämter hat die Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Zeitungsexpedition in Frankfurt a. M. die Hauptexpedition übernommen.

Da der Druck des ersten Hefts ohnfehlbar schon demnächst beginnt, so werden zum Behufe der Bestimmung der Gröfse der Auflage, alle Bestellungen sowohl durch Postämter als auch durch Buchhandlungen von der unterzeichneten Verlagshandlung so bald als möglich erwartet.

Frankfurt am Main, am 1. Septbr. 1824.

Heinrich Wilmans.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Penelope.
Taschenbuch für das Jahr 1825.

Herausgegeben von Th. Hell. 14. Jahrg. Mit Beyträgen von van der Velde, Binzenhagen, Eck, v. Heyden, Laun, von der Marlsburg, Schilling, v. Schlippenbach, Weisflog und dem Herausgeber und 8 Kpfrn. 16 geh. mit Goldschn. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 45 kr. rheinl. in Maroquin vergoldet mit ersten Kupferabdrücken 2 Thlr. 12 gl.

Digitized by Google

Dieß Taschenbuch hat sich bereits seit mehrern Jahren im Publicum einen so guten Namen erworben, daß man es unbedenklich jeder Dame schenken kann. Herausgeber und Verleger haben auch diesen Jahrgang würdig auszustatten gesucht und eine flüchtige Ansicht des Inhalts wird den sich stets mehrenden Freunden der Penelope zeigen, was sie zu erwarten haben. — 6 Darstellungen nach Ramberg aus Schillers Bürgschaft, das Portrait der Dauphine Maria Josepha von Sachsen nach Schnorr von Fleischmann, und eine Ansicht aus Pompeji von Veith, schmücken das empfehlungswerthe Büchlein.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutscher Regenten-Almanach
auf das Jahr 1825.

Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden hohen Häupter. Herausgeg. von H. F. Rumpf. Erster Jahrgang. Mit 8 Portraits. In höchst elegantem Einband, Cruis und Goldschnitt. 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. Prachtausgabe auf holländ. Postpapier in weißem Atlas 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Der erste Jahrgang dieses Almanachs beginnt mit der Characteristik und der Regenten-Geschichte derjenigen acht Herrscher, welche im deutschen Bunde die ersten Stellen einnehmen. Als eine gewiß sehr ansprechende Zugabe geht das Portrait jedes Regenten seiner Geschichte voran. Zu diesen Kupferstichen — sämmtlich von anerkannten Meistern — gestatteten besonders günstige Umstände die Benutzung der neuesten und ähnlichsten Original-Gemählde. Ludwig Meyer lieferte das Portrait Friedrich Wilhelm's III, Volt die des Königs von England (Hannover) und des Königs von Würtemberg, Bollinger die des Königs von Sachsen, Bayern und des Kurfürsten von Hessen, Jugel Kaiser Franz I. und den Großherzog von Baden. Der so höchst interessante Text zählt 400 Seiten, denen die 50 Seiten starke vollständige Genealogie der souverainen europäischen Häuser folgt, welche zugleich von allen europäischen Staaten die nöthigsten statistischen Notizen liefert. Die nächsten Jahrgänge werden die übrigen erlauchten deutschen Bundesfürsten enthalten, denen später die Häupter der andern europäischen Staaten folgen. Druck und Papier, so wie das Aeußere dieses Almanachs, sind dem hohen Gegenstand, womit er sich beschäftigt, angemessen.

Sophronizon
oder
unparteyisch-freymüthige Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen, herausgegeben von Dr. H. E. G. Paulus 6. Jahrgang 4. Heft.

ist erschienen und versandt. Es enthält:

I. Lügen und Wahrheiten über deutschprotestantisches Universitätswesen. 1. Lügen gegen deutsche Geistesbildung, besonders gegen deutschprotestantische Universitäten. 2. Unterscheidung des unechten vom echten Universitätsgeist. 3. Heyne über das Palladium der Universitätslehre. 4. Etwas von der Ausstattung der Universität Dorpat. 5. Zur Verbesserung der Universitäten. Einiges a. das Schuldenmachen, b. das Klopffechterrecht, c. geheime Verbindungen betreffend. II. Die Gräfin von Grävenitz und eine freymüthige Verwahrung der echten Episkopalrechte unter Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg. III. Ueber Schulaufsicht von Staat und Kirche. 1. Ist es zweckmäßig, besondere Schulinspectoren in dem evangelischen Württemberg aufzustellen? 2. Ist es zweckmäßig, einen eigenen Schulrath aufzustellen? 3. Ist es zweckmäßig, daß ein Schulrath aus Gliedern beider Confessionen zusammengesetzt werde? IV. Einige Bemerkungen des Herausgebers über vervielfältigte und gemischte Schulaufsicht. V. Leonis Papae epistola Encyclica. VI. Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 u. 1814. — Die Feldzüge der schlesischen Armee unter dem Feldmarschall Blücher von der Beendigung des Waffenstillstandes bis zur Eroberung von Paris. Von C. v. M. VII. Jesuiten und Geschichte. Schreiben eines forschenden Freundes. Von C. Fr. Neumann. Beylage eines katholischen Verfassers.

Heidelberg, den 10 Sept. 1824.

August Oswald's Universitätsbuchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

Von der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha ist so eben versandt worden:

Briefe über die Toilette der Damen, von Mad. Elise Voiart. Aus dem Französischen übersetzt und den Gebildetern des schönen Geschlechts gewidmet von Friedr. Krug. Taschenformat. eleg. cart. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Lobpreisung der hierangezeigten Schrift würde ganz überflüssig seyn, da das Original derselben, als Arbeit einer Dame, in mehreren gelesenen Blättern, namentlich aber im Literaturblatt zum

Digitized by Google

Morgenblatt Nr. 13. 1823 durch Hrn. Dr. Börne, und im Frankfurter Journal des Dames et des Modes No. 3 1824 durch Hrn. Lemaire so schmeichelhafte Anerkennung gefunden hat, daß wir nichts hinzuzufügen haben, als daß Hr. K., indem er dieses Werkchen durch eine gelungene Uebersetzung in Deutschland gemeinnütziger zu machen sucht, sich den Dank des gebildeten weiblichen Publicums dafür erwerben wird, da dasselbe nicht, wie man vermuthen dürfte, ein fades Verzeichniß von Recepten, sondern eine angenehme eingekleidete Geschichte der Toilette in 14 Briefen einer Dame an ihre Freundin, mit Belehrungen und Warnungen vor gefährlichen Schönheitsmitteln enthält, und sich daher, so wie durch sein elegantes Aeußere, als ein sehr schickliches Geschenk für den Putztisch der Damen empfiehlt.

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Walter Scotts sämmtliche (prosaische) Werke. Neu und vollständig übersetzt und mit historischen Anmerkungen versehen von B. J. F. von Halem, K. L. M. Müller, Sophie May und A. Wagner u. a. m. — kl. 8.

Diese Ausgabe, die in 50 bis 60 Bändchen, sämmtlich bis 1824 erschienenen prosaischen Werke des großen Unbekannten (the great Unknown), wie Sir Walter Scott ohne allen Zweifel richtig von seinen Landsleuten bezeichnet wird, enthalten soll, ist so wohl aufgenommen, daß deren Fortsetzung und Beendigung im nächsten Jahre nun nichts mehr entgegen stehet. Die bis jetzt erschienenen Bändchen (Preis einzeln genommen 1 Thlr.) enthalten:

Waverley.	2	Theile.
Nigels Schicksale.	2	"
Peveril vom Gipfel.	3	"
Kenilworth.	2	"
Quentin Durward.	3	"
Erzählungen meines Wirths I. Sammlung in 4 Theilen enthält den schwarzen Zwerg und die Presbyterianer.		
Ivanhoe.	3	"
St Ronans-Brunnen.	3	"
Red Gauntled.	3	"
Guy mannering (Astrolog) . . .	3	"

Die drey letztern Romane sind noch unter der Presse, werden aber unverzüglich erscheinen, und die ersten 28 Bändchen der sämmtlichen Werke ausmachen. Käufer der ganzen Sammlung erlangen einen sehr niedrigen Preis, nämlich für den ersten bis 24. Theil 18 Thlr.

Noch erscheint nächstens zu dieser Ausgabe die erste Lieferung einer Kupfersammlung, Gallerie zu Walter Scotts Werken von den besten Meistern nach ausgewählten englischen Originalen oder auch neuen Zeichnungen gestochen, über deren Preis und Bedingungen bey der Erscheinung das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Encyclopädie, Allgemeine, der Künste und Wissenschaften von genannten Gelehrten verfaßt und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber, gr. 4. mit Kupfern und Karten. Zwölfter Theil von Boochanpoor bis Brezow (mit welchem die 6. Lieferung geschlossen ist).

Der Preis dieses Werkes inclusive der 7. Lieferung, welche außer den 13. und 14. Theil ein unerläßlich nöthig gewordenes Supplementkupferheft zu den beiden Buchstaben A und B mit umfaßt, ist für 830 Bogen Text und 150 Quartokupfertafeln und Landkarten, cartonirt 56 Thlr. 16 gl. Velinp. 73 Thlr. 8 gl.

Von der Michaelismesse 1824 an hören diese Subscriptionspreise definitive auf, und kostet alsdann jeder erschienene Theil 6 Thlr, auf Velinpapier 8 Thlr. und wird hierauf mit Bestimmtheit gehalten werden. Auch sind in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger ausführlichere Ankündigungen über den Geist der Unternehmung, die Abfassung und Einrichtung zu finden.

Lykurgos Rede wider Leokrates. Einleitung, Urschrift, Uebersetzung und Anmerkungen, größtentheils critischen Inhalts von G. Pinzger. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl.

Lycurgi Oratio in Leocratem; ad optim. libr. fidem recensuit et annotationem criticam adjecit Gustavus Pinzger. Ed. scholarum potissimum usibus accomodata. 8 maj. 8 gl.

Diese neuen vollständigen Ausgaben für Lehrer und Schüler sind nunmehr erschienen und die zahlreichen Besteller werden ersucht, ihre Nachfragen bey den resp. Buchhandlungen zu wiederholen, indem nun alle mit Exempl. versehen sind.

Im August 1824.

In diesen Tagen ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Corpus juris germanici tum publici quam privati academicum. Bearbeitet von Dr. G. Emminghaus. Erster Theil. gr. 8. Jena, bey Friedr. Frommann.

Beide nicht zu trennende Theile kosten 5 Thlr. 8 gl. und wird der Zweyte 8 bis 10 Bogen stärkere Theil für diesen Preis bis Ende Octobers nachgeliefert.

Das Publicum empfängt hier eine Sammlung der für das gemeine Recht in seinem ganzen Umfange, mithin für das Staats-, Kirchen-, Polizey-, Criminal-, Lehn- und Privatrecht, so wie für den Criminal- und Civilproceß vorhandenen wichtigern und unbezweifelten Quellen deutschen Ursprungs. Eine Sammlung in diesem Umfange, und doch mit dieser zweck- und zeitgemäßen Be-

Digitized by Google

schränkung fehlte uns und wird in unserer, der alten Geschichte und Verfassung des Vaterlandes so zugewandten Zeit, gewiß bey studirenden wie pract. Geschäftsmännern, ja selbst bey Gelehrten und Lehrern eine anerkennende freundliche Aufnahme finden. Der erste Band beginnt mit dem 13. Jahrhundert und schließt mit dem Concilio Tridentino, der zweyte aber mit der Weserschiffahrtsacte von 1823 und einem sehr genauen Register. Die Vorrede aber gibt nähere Auskunft über Zweck, Plan und Ausführung. Das Aeußere ist durch Correctheit, guten und zweckmäßigen Druck und vorzügliches Papier ausgezeichnet, der Preis sehr billig.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

D. S. G. Crusius

Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und stärken?

Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Alle, welche in der Liebe oder Selbstbefleckung ausgeschweift haben.

In 3 Theilen.

Sechste Original-Auflage.

1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Wahre Worte eines rechtlichen Arztes, die durch lange Erfahrungen sich bewährt haben. Vielen Leidenden und Unglücklichen wurden dadurch die Augen geöffnet und noch geholfen, ehe es zu spät ward. Vielen wird es noch helfen und vielleicht mehr nützen, als mit gelehrtem Schwulst geschriebene Bücher oder betrügliche Productionen unwissender oder unredlicher Menschen.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover sind folgende sehr wohlfeile Jugendschriften erschienen, die sich sowohl zum Unterricht als zu Geschenken eignen:

Dassels, C., neue Reisen der Gutmannschen Zöglinge um unsere Erde. 2 Thle. mit ill. Kupf. cart. 1 Thlr.

Dessen merkwürdige Reisen der Gutmannschen Familie. Mit 1 Kupf 8. 1 Thlr.

Denons Reise nach Aegypten, für die Jugend bearbeitet von Matthäi. Mit 1 Kupf. 8. geb. 12 gl.

Gläsers, G. C. W., naturhistorisches Lesebuch mit 80 illum. Abbildungen. 8. geb. 16 gl.

Gübers, J. F., Sammlung auserlesener deutscher Gedichte. 8. 12 gl.

Kotzebue, A. v., Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstraße, für die Jugend bearbeitet von Hildebrand. 2 Thle. mit 2 illum. Kupf. geh. 1 Thlr.

Brancke, Fr., Materialien zu Lese- und Declamationsübungen zur Bildung des Geschmacks. 8. 15 gl.

Turnbulls Reise um die Welt. Für die Jugend bearbeitet von Matthäi. 8. geb. 12 gl.

Volger, Dr. W. F., Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Für Schulen und zum Selbstunterricht. 2 Bände. gr. 8. 1 Rthlr.

Dessen Leitfaden zur Geographie. 4 gl.

Von folgenden, dem sächsischen Juristen besonders interessanten Schriften haben wir die Preise auf einige Zeit bedeutend herabgesetzt:

Dr. G. A. Bielitz, über den verschiedenen Gerichtsstand. 8. 1801. Von 1 Rthlr. 4 gl. auf 14 gl. sächs.

J. C. H. German, Regulativ zu Haltung einer Registrande in Justizämtern ꝛc. gr. 8. 1806. Von 10 gl. auf 5 gl.

A. L. Graichen, Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen für Richter, Gerichtsschöppen ꝛc. 2. Aufl. gr. 8. 1809. Von 18 gl. auf 12 gl.

Der vollkommene Jurist. Ein Handbuch für junge Leute, die sich den Rechten widmen ꝛc. N. Ausg. 8. 1811. 59 Bogen. Von 1 Rthlr. 12 auf 18 gl.

F. A. Meisner vollständige Darstellung der Lehre vom stillschweigenden Pfandrecht. 2 Thle. gr. 8. 1803. Von 2 Rthlr. 12 gl. auf 1 Rthlr. 6 gl.

Dr. C. C. Stübel, das Criminalverfahren in den deutschen Gerichten mit besonderer Hinsicht auf's K. Sachsen ꝛc. 3 Bde. gr. 8. 1811 ord. Druckpapier. Auf 4 Rthlr.

L. Thiele Unterricht für die, welche sich zu Kalkulatoren hauptsächlich bey Landescollegien bilden wollen. 8. 1812. Von 1 Rthlr. 4 gl. auf 14 gl.

Reg. R. C. G. Wachsmuth, Darstellung der Patrimonialgerichtsverfassung ꝛc. gr. 8. 1809. Von 1 Rthlr. 12 gl. auf 20 gl.

B. G. Weinart, Lehnrecht des Markgrafenth. Oberlausitz. 2 Thle. N. A. gr. 8. 1805. Von 1 Rthlr. 8 gl. auf 16 gl.

Des Domherrn Ritters ꝛc. Dr. Haubold Anleitung zur Behandlung geringf. Rechtssachen ꝛc. gr. 8. 1808. ist fortwährend zu 1 Rthlr. 4 gl. und

Dr. W. S. Teucher, der Schuldthurmproceß im K. Sachsen. gr. 8. 1822, zu 1 Rthlr. 4 gl. zu haben.

J. C. Hinrichsche Buchhandl. in Leipzig.

Digitized by Google

Jagdbücher.

Bey der neu eröffneten Jagd erlaube ich mir, das jagdliebende Publicum auf nachstehende zwey in meinem Verlage erschienene richtige Werke aufmerksam zu machen, die jedem Jäger und Jagdliebhaber unentbehrlich und zu den beygesetzten Preisen durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Ueber die kleine Jagd

zum Gebrauch angehender Jagdliebhaber

von

F. E. Jester.

Neue verbesserte u. beträchtlich vermehrte Auflage.

Vier Theile.

Gr. 8. 68 Bogen mit 3 Kupfertafeln. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Rhn.

Inhalt des ersten Theils: Vom Schießgewehr und dessen Gebrauch. — Naturgeschichte der Säugethiere im Allgemeinen. — Naturgeschichte, Wartung, Erziehung und Dressur der Hunde, auch Heilung der Hundekrankheiten.

Inhalt des zweyten Theils: Naturgeschichte, Jagd und Fang der zum kleinen Weidewerk gehörigen Säugethiere.

Inhalt des dritten Theils: Naturgeschichte, Jagd und Fang der zum kleinen Weidewerk gehörigen Vögel.

Inhalt des vierten Theils: Von Ausrottung der Raubthiere.

Handbuch

für

Jäger, Jagdberechtigte

und

Jagdliebhaber

von

George Franz Dietrich aus dem Winckell.

Zweyte vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage.

Drey Theile,

Gr. 8. 166 1/2 Bogen mit vier Tabellen, zwey Kupfern und Musik.

Preis des ganzen Werks auf Druckpapier 11 Thlr. oder 19 fl. 48 kr. rhn., auf Schreibp. 15 Thlr. 4 gl. oder 27 fl. 18 kr. rhein.

Den Inhalt dieses reichhaltigen und als classisch anerkannten Werks genauer anzugeben, erlaubt hier der Raum nicht. Man findet darin Alles vereinigt, was nur irgend dem Jäger, Jagdliebhaber und Jagdberechtigten zu wissen nothwendig ist, und es macht in dieser Beziehung alle andern Werke über einzelne Zweige der Jagdwissenschaft überflüssig. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Register erleichtert das Auffinden jedes Gegenstandes.

Leipzig, den 15. August 1824.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wilhelm Meisters Tagebuch.

2 Theile, elegant geheftet.

2. vermehrte und verbesserte Auflage 2 Thlr. 8 gl.

Leipzig, bey Friedrich Fleischer.

Für die Besitzer der alten Auflage des 1. Theiles sind eine kleine Anzahl Exemplare des neuen 2. Theils mehr gedruckt und für 1 Thlr. 4 gl. zu erhalten. Mit dem Verfasser v. W. Meisters Meisterjahren hat der Verf. des obigen keine Gemeinschaft.

Folgende sehr zu empfehlende Bücher sind in allen deutschen Buchhandlungen (in Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen, in Gotha bey Carl Gläser) sogleich zu bekommen:

Practische Formenlehre

mit Anwendung auf das Elementarzeichnen und einer Anweisung zur Flächen- und Körperberechnung. Für Lehrer in Bürgerschulen und Landschulen. Von Dr. G. A. F. Sickel. Mit mehrern hundert Figuren auf 8 Tafeln in Steindruck. 8. Preis 20 gl.

Liechtenstern. Joseph Marx Freyherr von, Umriß der allgemeinen und Culturgeschichte der Menschheit, zum schnellen Ueberblicke des menschlichen Wirkens und Vollbringens der intellectuellen und politischen Welt. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 18 gl.

Bey J. H. Cawitzel sind eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versendet (Gotha bey Gläser):

Ehrenberg, Dr. Fried. Zur Gedächtnißfeier der Entschlafenen. Beylage zu des Verfassers Schrift: Für Frohe und Trauernde. 8. VI. 282 S. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Die Schrift: Für Frohe und Trauernde, welcher sich die gegenwärtige als eine unentbehrliche Beylage anschließt, ist mit so entschiedenem Beyfall aufgenommen worden, und hat so vielfältig erbaut und getröstet, daß es keiner andern Empfeh-

Digitized by Google

lung dieser Fortsetzung bedarf, als die einfache Anzeige ihres Daseyns.

Jeder, S. Ch. M., Allotrien. Zur Unterhaltung in Feierstunden. 8. 462 S. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Ein durch ernste wissenschaftliche Werke höchst aufgezeichneter Schriftsteller bietet hier pseudonym dem Publicum die Ausbeute seiner Mußestunden dar, es auf eine ungemein angenehme Weise über die mannichfaltigsten Gegenstände belehrend. Unter den achtzehn Aufsätzen, welche der Band enthält, sey es erlaubt, besonders aufmerksam zu machen auf die, ihrem Inhalte nach, verwandten: Untergang der Tempelherren, Geschichte der Freymaurerey, Geschichte der Rosenkreuzer, der Seher Schwedenborg, Geschichte der Illuminaten, Kriege der Frauen mit den Maurern, der Leichnam als Feldherr u. s. w. Wem sollte es nicht erwünscht seyn, sich durch solche Lectüre eben so erheiternd zu unterhalten als zu unterrichten? Darum eignet sich das Buch aber auch so gut für Leihbibliotheken, als für die Büchersammlung jedes Gebildeten.

Frank, A. L. T., der Bischof und die Ritter. Eine echte Sage aus Altdeutschland. 8. IV u. 186 S. Preis 18 gl.

Eine Geschichte voll Sturm und Graus, der sich jedoch sanft und friedlich auflöst. Ob in der Art des Vortrags die Darstellungsweise eines bekannten Dichters nachgeahmt oder parodirt wird, möge dem Scharfsinn des Publicums zu entscheiden überlassen bleiben.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist jetzo erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Historisch-theologische Abhandlungen. Dritte Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Illgen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gl.

Der Inhalt derselben ist:

1) Predigt gegen die Juden, gehalten am Hosianna-Sonntage von Ephräm dem Syrer. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. August Hahn. 2) Saalschütz, J. L., Prüfung der vorzüglichsten Ansichten von dem Urim und Thummim. 3) Weiker, M. K. E., Aphorismen über Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche. 4) Vogel, K. G., Versuch einer Geschichte und Würdigung der Legende. 5) Fuldner, M. G. H. L., de Carpocratianis. 6) Ackermann, M. C. A., Paulus und Luther. Eine historische Parallele. 1. Theil.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Binni, N., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung. 2. verm. und verb. Aufl. 8. Chemnitz, Starke. geh. 20 gl.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fließenden und ungekünstelten Styl, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstyl sich selbst leichter, und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen; Eltern, die ihren, dem Jugendalter sich nähernden Söhnen und Töchtern ein nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

h — ch.

So eben ist erschienen:

Beyträge zur Staatswirthschaft und Staatenkunde v. D. J. D. A. Höck, k. b. Regierungsrathe gr. 8. Nürnberg. Haubenstricker. 16 gl.

Wenn der berühmte Herausgeber der Justiz- und Polizeyfama Jhrg. 1804 S. 954 von einer frühern Sammlung des Verfassers urtheilt: „Einen Gelehrten, wie Herrn Höck, über Polizey sprechen zu hören, muß jeden Kenner für diese Wissenschaft neu beleben, denn alle seine Sätze haben das Gepräge der Gründlichkeit, des Scharfsinnes und, was vorzüglich den meisten Schriftstellern in diesem Fache gebricht, der Beobachtung und geläuterten Erfahrung" — so dürfte dieses Urtheil der gegenwärtigen Sammlung um so mehr zukommen, da sich solche über die wichtigsten Gegenstände der Staatswirthschaft und Staatenkunde, z. B. Mühlenpolizey, Finanzkammerordnungen, Cultur des Lerchenbaums, deutsche Handelsbilanz, Finanzetats, nächtliche Beleuchtung der Städte, Thierärzte u. s. w. verbreitet.

Bey Friedr. Ruff. (Firma: Rengersche Sortiments-Buchhandlung) in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Entwurf zur möglichst einfachen und mindest kostspieligen Organisation eines Heeres in einem deutschen Staate, ganz besonders dem preußischen. Von einem preuß. Staabsofficiere. Mit einer illum. Charte, einem großen Schlachtplane und Tabellen. gr. 8 gebunden. Preis: 1 Thlr. 6 gl.

Der Verleger glaubt dieses Werkchen mit Recht allen denkenden Officieren und Beamten empfehlen zu dürfen, da es einen hochwichtigen Gegenstand mit Scharfsinn, Umsicht und geziemender Freymüthigkeit behandelt.

Digitized by Google

In der Freyer'schen Buchhandlung in Annaberg sind eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Leipzig bey C. Cnobloch) zu haben:

Musikstücke

von

Heinrich Schumann.

8. Preis 20 gl.

Wie bey der musikalischen Kunst die einzelnen farbigen Steine, oder Glas- und Marmorstücke, sorgfältig gewählt seyn müssen, um ein schönes Gemälde zu bilden, das einem Heiligthume der Musen zur Zierde gereichen kann; so sind auch in diesem Werke die einzelnen prosaischen und poetischen Stücke mit Aufmerksamkeit gearbeitet und stellen ein Ganzes dar, bey dem der gebildete Leser mit ununterbrochener Theilnahme verweilen wird. Diese Versuche, wie sie der bescheidene Verfasser im Vorworte nennt, enthalten acht prosaische und sechs und zwanzig metrische Stücke. Jene sind: das Fest in Athen, das Weihnachtsgeschenk, Convenienz und Natur, das glückliche Erwachen, der Congreß der Sterne, erstes und zweytes Sendschreiben aus dem Gebiete der Zukunft, und einige Züge aus Franklins Leben. Diese beleben schon durch die erste Idylle: Moses am Brunnen in der Wüste, jedes für dichterische Schönheit empfängliche Gemüth so sehr, daß es sich den Genuß der vollständigen Lectüre nicht versagen wird.

Die romantischen Sagen des Erzgebirges.

Wahrheit und Dichtung.

Gemeinschaftlich herausgegeben

von

D. Ewald Victorin Dietrich

und

A. Textor.

Zweytes Bändchen. 8. Preis 1 Thlr. 6 gl.

Die Verfasser haben ihr Versprechen, dem ersten Bändchen ihrer vaterländischen Volkssagen ein zweytes folgen zu lassen, erfüllt, und dasselbe so schön und reich ausgestattet, daß sie des Beyfalls derer, für welche es bestimmt ist, gewiß seyn können. Da übrigens die erste Sammlung der romantischen Sagen der Vorzeit, durch sachkundige Männer empfohlen, bey dem Publicum eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat, so bedarf es zur Empfehlung dieser zweyten Sammlung der romantischen Sagen des Erzgebirges, bloß der Versicherung, daß sie jener an Werth nicht nachstehe, und daß sich in ihr der dichterische Schwung des einen, wie der einfache und klare Erzählungston des andern Verfassers wieder finde.

Es ist jetzt erschienen:

Neue Hamburger Bühne. Eine Sammlung der neuesten Lustspiele, von Friedrich Ludwig Schmidt. Mit-Director des Hamb. Stadt-Theaters. 1824. 1 Rthlr. Velin 1 Rthlr. 8 gl.

Eine ohnstreitig gediegene Sammlung.

Landkarten.

Im Magazin für Kunst, Geogr. und Musik, Berlin, Königstr. Nr. 3 ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Frankreich mit besonderer Rücksicht auf die Unebenheiten, im Maßstabe von $\frac{1}{3000000}$ abgebildet von Heinrich Berghaus, ordentl. öffentl. Lehrer bey der königl. Bauacademie zu Berlin. Auf Velin gedr. schwarz 1 Thlr. 12 gl. illum. 2 Thlr.

Diese Karte zeichnet sich durch die sorgfältigste Behandlung sowohl der Hydrographie als des Terrains des Landes aus und läßt mit einem Blick die Beschaffenheit desselben übersehen. Sämmtliche Canäle Frankreichs sind darin so gezeichnet, daß die fertigen von den im Bau begriffenen so wie von den projectirten leicht zu unterscheiden sind. Die absolute Höhe über der Meeresfläche ist sowohl bey den Hauptbergen als bey den Hauptstädten und merkwürdigen Niederungen in Toisen ausgedrückt angegeben. — Hinsichtlich des Stiches dieses Werkes glauben wir versichern zu dürfen, daß die Ausführung desselben den vorzüglichsten Arbeiten dieser Art des In- und Auslandes an die Seite gestellt werden darf; auch für guten Druck, schönes Papier und saubre Illumination haben wir gesorgt. —

Herabgesetzter Bücherpreis.

Von den 85 Bänden interessanter Romane, die von 96 Rthlr. auf 36 Rthlr. Sächs. herabgesetzt worden sind, habe ich noch ein Paar complette Exemplare vorräthig und empfehle solche hiermit bestens. Ein ausführliches Verzeichniß derselben ist durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen.

Leipzig, im September 1824.

A. Wienbrack.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 30. September 1824. Gotha, b. Becker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auch ein freymüthiges Wort über das Fechten der Handwerksburschen und ihre Behandlung.

In Nr. 159 d. Bl. von 1824 spricht ein achtungswerther deutscher Handwerksmann, als Sachkenner, ein deutsches Wort zu seiner Zeit, über das Schicksal der Handwerksburschen; und es bittet hierdurch noch ein anderer deutscher Handwerksmeister um die Vergünstigung, ebenfalls seine Stimme erheben und vor dem großen Publicum, dessen sich d. Bl. erfreut, seine Erfahrungen auf diese gebaueten Meinungen freymüthig aussprechen zu dürfen.

Die Gesetze fast aller Länder verordnen, daß der Jüngling, der sich einem der vielen Zweige des wahrhaft achtungswerthen und nur von Unverständigen verachteten Standes der Handwerker widmet, noch ehe ihm eine Niederlassung gestattet wird, vorher auf eine bestimmte Zeit wandere, und seine in der Lehrzeit erworbenen technischen Kenntnisse nicht allein dadurch vermehre, nach seiner Zurückkunft aber und nach bestandener Prüfung, das Bürger- und Meisterrecht gleichsam als Belohnung erhalte; sondern auch in der großen Schule der Erfahrung die so nöthige Welt- und Menschenkenntniß lerne, um sie dereinst als gebildeter Bürger zu seinem eigenen und anderer Heile wieder in Ausübung bringen zu können.

Diese Pflicht soll also jeder junge Handwerker erfüllen. Er gehorcht, und wohlgemuth tritt er nun seine Wanderschaft an. Eine neue Welt, in immer wechselnden Gestalten fesselt jetzt die Blicke des Unerfahrnen. Er trifft Reisegesellschafter, und glücklich ist er nun, wenn diese nicht aus der verworfenen Classe der Fechtbrüder, Strohmer, Feierburschen, Laufburschen *) bestehen, welche ihn gleich Anfangs in die Lehre nehmen, ihn aber die gemachte Erfahrung theuer genug bezahlen lassen.

Diese Fechtbrüder ꝛc. sind es nun aber, gegen welche die Polizeybehörden streng und unerbittlich verfahren sollten. Denn diese Menschen sind wahre Feinde des guten Namens der Handwerker. Arbeitsscheu durchziehen sie das Land, und ziehen das Betteln dem Arbeiten weit vor. Ja man weiß es sogar, daß sie sich verheirathen, Kinder zeugen, und wenn sie nun ihre Runde vollendet haben, nach Hause kommen und mit den lieben Ihrigen die Früchte ihres, von Ort zu Ort gemachten Erwerbs im Jubel verzehren. Ist es nun endlich im Beutel wieder Ebbe geworden, dann werden die Bettlerhandwerkskleider wieder angezogen und die Wanderschaft auf's Neue angetre-

*) Mit Ausnahme von einigen alten braven Gesellen, denen ein feindliches Geschick kein Unterkommen als Bürger und Meister gestattete, und die nun, durch das Alter zur Arbeit untüchtig, die Länder durchwandern, und fast bey allen Gesellenschaften doppeltes Geschenk, ja auch wol Collecten erhalten. A. d. E.

Digitized by Google

ten. Besonders aber sind die Grenzortschaften die Aufenthaltsorte von dergleichem Gesindel.

Dieses ist eine von den im Finstern schleichenden moralischen Pestarten, da sie mit Räuberbanden und Diebshehlern nur zu oft nahe verwandt sind.

Wie manchen rechtlichen Burschen, sonst der Eltern Freude, führte ein feindliches Schicksal in die Hände solcher Menschen, und er, der unverdorben das Vaterhaus verließ, kam nach einigen Jahren, als ein in allen Lastern eingeweiheter Bösewicht, wieder in dasselbe zurück und brachte seiner Eltern graue Haare mit Jammer in das Grab. O möchten doch alle Polizeybehörden und bürgerliche Obrigkeiten ihre Wachsamkeit gegen dieses Gesindel, nicht verdoppeln, nein verzehnfachen; denn nur kräftig zusammenwirkende und fein gedachte Anstalten können bey solchen abgefeimten Gaunern von Wirkung seyn. —

Es sollte aber durchaus ein Unterschied zwischen den obigen Zugvögeln und den rechtlichen Handwerksburschen gemacht, und das Ehrgefühl der letztern geschont werden. Eine öffentliche gerechte Rüge verdient es jedoch, wenn von sehr vielen Polizeybehörden alle und jede Handwerksgesellen, nach der alten Redensart, genau über einen und denselben Kamm geschoren werden. Dieses ist aber ein großer Fehler, und von unberechenbaren Folgen; seine Entstehung verdankt er aber dem Umstande, daß diejenigen, welche die Gesetze geben, gemeiniglich zu hoch stehen, als daß sie mit den innern Verhältnissen des Standes, für welchen diese Gesetze bestimmt sind, genau bekannt seyn könnten, und selbst die Gesetzesvorschläge, welche ihnen von den Unterbehörden gemacht werden, ruhen nur zu oft auf einem gleich unsichern Grunde. Sind aber die Gesetze nicht angemessen, so werden sie drückend, und verfehlen dennoch ihren Zweck.

Wenn nun also ein solcher künftiger Bürger und Meister, in seiner Vorbereitungszeit — denn soll wol die fragliche Wanderschaft etwas anderes seyn? — nur zu oft die abstoßendste, sehr geringschätzende Behandlung von manchen Polizeybehörden erfahren muß, wozu ich besonders auch noch den, nur zu oft unnöthigen und für den armen Burschen, dessen Barschaft aus wenigen Groschen besteht, sehr drückenden und gerade nur ihm nachtheiligen Aufenthalt mit Recht zähle, da der Fechtbruder nichts versäumt, wo der rechtliche Handwerksgeselle, vielleicht nach einem vergeblichen geduldigen Warten von mehreren Stunden, vornehm bedeutet wird: morgen wieder zu kommen, unbekümmert, ob der arme Mensch auch zu leben habe, und ob er auch die Visirungsgebühren entrichten könne: so ist dieses alles ungerecht, und erregt im Herzen dieses zukünftigen Bürgers Erbitterung, und im Fortschluß von derselben unberechenbaren Schaden an der Moralität eines solchen Menschen, der jetzt sowohl, als auch und noch mehr in Zukunft, als Bürger Achtung vor den Gesetzen in seinem Herzen tragen soll.

Man darf nicht glauben, ich greife aus der Luft oder übertreibe. Nein! ich schildere vielmehr im Gegentheil noch mit viel zu matten Farben. Von den vielen nur einen Zug, wo ich Theilnehmer und Augenzeuge zugleich war. Am 2. Oct. 1816 traf ich in D. ein. Es war eine Fuhrgelegenheit, mit welcher ich reiste, und welche am folgenden Tage Punct 12 Uhr zu Mittag wieder von D. nach meinem Wohnorte zurückkehren sollte. Meine Geschäfte verhinderten mich, eher als um 10 Uhr im Polizeyamte zu erscheinen. Bey meinem Eintritt in die Paßexpedition, in deren Vorsaal wol auf zwanzig Handwerksburschen saßen, die sich über den langen Aufenthalt laut beklagten, da mehr als die Hälfte von ihnen gestern schon da gewesen war, und fast alle nichts zu leben hatten, fand ich noch einige Reisende, welche schon über eine Stunde warteten. Die beiden Secretaire aber, die zur Visirung der Pässe angestellt waren, hatten sehr nothwendig — die Zeitung zu lesen, und waren, nach dem Bericht meiner Geduldsgenossen, schon eine Stunde lang amtsunthätig gewesen. Ich sahe nun wohl, daß ich hier würde ein wenig lange warten müssen, und stellte demnach meinen Gefährten den Zeitdrang vor, der heute auf mir laste, sie freundlich bittend, mir den

Digitized by Google

Vorrang zu lassen. Meine Bitte wurde gewährt. Nachdem wir nun noch eine Viertelstunde gewartet hatten, bat ich ganz bescheiden um meine Abfertigung und stellte zugleich den Drang der Zeit vor, der mich zu dieser Bitte bestimme. Aber, hilf lieber Himmel! wie wurde ich von einem der gestrengen Herrn Zeitungsleser angefahren, und im gröbsten Tone beschieden: Ich müsse warten! Ich unterdrückte meinen Unwillen, bat nochmahls ganz bescheiden. Aber nun ließ er mich nicht undeutlich merken, er werde mich verhaften lassen, wenn ich raisonniren wolle. Da ich nun aber nie mit solchen kleinen Dienern großer Herren viele Umstände mache, wenn sie grob und unbescheiden sind, so erklärte ich ihm, daß ich mich sogleich zum Polizeypräsidenten begeben und ihm diesen Vorfall beschwerend vortragen würde, als in demselben Augenblicke aus einer Seitenthür ein zwar finster aussehender, aber, wie ich hernach fand, gerechter und braver Mann hereintrat und fragte: was es gebe? Ich erzählte es ihm kurz und bündig, die andern Reisenden stimmten mir bey. Nun änderte sich die Scene, und der Secretair wurde nicht allein nach Gebühr ausgefilzt, sondern er mußte auch noch die Visirungsgebühren für unsere Pässe aus seinem Beutel in die Casse bezahlen.

Dieses unerwartete Ereigniß erfüllte mich für diesen Mann mit wahrer Hochachtung, und bestimmte mich, bey ihm für die armen Handwerksburschen im Vorsaal zu bitten. — Und siehe da, der mir Unbekannte — denn seinen Namen und Rang habe ich nicht erfahren — ging sogleich hinaus, um sich zu überzeugen, und ich hörte ihn die armen Burschen tröstend versichern, daß sie recht bald abgefertiget werden sollten. Nun ging das Donnerwetter von Neuem los, und späterhin hat man mich versichert, daß die beiden Secretäre verurtheilt worden wären, jedem der Handwerksburschen, die vom vorigen Tage auf Visirung ihrer Pässe hatten warten müssen, 4 gl. Versäumnißentschädigung aus ihren Taschen zu zahlen. —

Aus diesem Vorfall, so wie aus meinen obigen Aeußerungen, habe ich nur beweisen wollen, daß hier und da zuweilen sehr hart und mit unter auch ungerecht gegen die Handwerksgesellen verfahren und zwischen dem rechtlichen Handwerksburschen und dem liederlichen Laufbruder fast gar kein Unterschied gemacht wird. Nur mit Kummer und Sorgen kann in Zukunft ein Vater seinen Sohn in die Fremde schicken, und dadurch dem Willen des Gesetzes genügen.*)

Der Unterschied zwischen dem rechtlichen Gesellen und dem arbeitsscheuen Laufbruder ließe sich aber recht wohl durch das Wanderbuch eines jeden machen, wenn nämlich

1) jeder Obermeister mit Strenge und unter namhafter, unerbittlich einzubringenden Strafe dahin angewiesen würde, auf besondern, dazu geordneten und mit erforderlichen Lücken gedruckten Zetteln zu bescheinigen,

1. daß Vorzeiger zwar Arbeit gesucht, aber nicht gefunden habe.

2. Nach Eingang eines solchen Zettels hätte dann die Polizeybehörde ins Wanderbuch einzutragen: Passant hat zwar Arbeit gesucht, aber nicht erhalten.

3. Wenn ein Gesell von seinem Meister Abschied nimmt oder erhält, wäre dieses beym Auswandern im Wanderbuche anzumerken, und zugleich das Bekenntniß des Meisters, wie sich dieser Geselle, so lange er in Arbeit gewesen sey, in Hinsicht auf Fleiß und Sittlichkeit, betragen habe, mit beyzufügen.

4. Fälle, wo der Geselle unmittelbar in seine Heimath reiset, wären gleichfalls zu bemerken.

Einen jungen Menschen aber, dessen Wanderbuch so beschaffen ist, mit einem liederlichen Laufbruder in Rücksicht der Behandlung in eine Classe zu setzen und zwischen beiden keinen Unterschied zu machen, wäre eine Sünde wider alle Billigkeit, welche

*) Ich darf daher wol mit Zuversicht hoffen, daß menschenfreundliche Polizeybehörden, welche sich von solchen Gewaltsmißbräuchen frey wissen, die Wahrheit des obigen anerkennend, auch das Gesagte nicht auf sich deuten werden; beleidigen will ich niemand, nur die Wahrheit furchtlos bekennen. A. d. R.

Digitized by Google

nachtheilig für die Moralität werden könnte und auch sonst noch dem, der sich dieses zu Schulden kommen ließe, wenig Ehre bringen würde.

Schon seit dem 7. Decbr. 1810 hat in Sachsen ein Mandat Gesetzeskraft erlangt, und in demselben sind die trefflichsten Anordnungen wegen eben dieses Gegenstandes getroffen worden. Ob sie aber auch befolgt werden, ist eine andere Frage, wenigstens vermisse ich die Bemerkung sehr: „daß Inhaber zwar Arbeit gesucht, aber nicht gefunden habe." Mit nur einigen geringen, auf den innern Verhältnissen beruhenden Abänderungen, verdient dieses Gesetz den Namen eines Meisterwerkes. Nur ist sehr zu wünschen, daß es nicht durchlöchert und von den Ortsbehörden nach Gefallen gedeutet werde.

Und nun noch ein Wort über das Fechten der Handwerksbursche selbst. Um dieses mit wahrem Nutzen und ohne überflüssige Härte zu verbieten, müßten erst mancherley Vorbereitungen getroffen, und für den Unterhalt solcher Reisenden besser gesorgt werden, als es bis jetzt noch der Fall ist. Denn es ist wol nicht zu viel, wenn ich behaupte: daß wir noch lange nicht dahin sind, wo wir seyn müssen, wenn wir das Fechten der Handwerksgesellen so hart bestrafen wollen, als es jetzt geschieht.

„Jeder muß für sein Reisegeld sorgen!" höre ich hier rufen. Leicht gesagt, aber schwerer ins Werk gesetzt; denn in unzähligen Verhältnissen des wirklichen Lebens liegen eben so unzählige Hindernisse verborgen, die auch den rechtlichen jungen Mann zwingen können, um ein Stück Brod oder einen Pfennig zu bitten. Ein solches Beyspiel will ich kürzlich aus der Geschichte meiner Jugend hier aufstellen.

Ich erlernte das Posamentirerhandwerk und trat im Sommer 1789 meine Wanderschaft an. Nachdem diese nach Jahresfrist durch den Tod meines Vaters unterbrochen worden war, wanderte ich im August 1791 zum andern mahl aus, und nahm meinen Weg über Cassel nach Frankfurt am Main. Ich war mit einigen Thalern Reisegeld versehen, und habe auch meine ganze achtjährige Wanderzeit hindurch darauf gehalten, und dem ohngeachtet kam ich zweymahl in in Lagen, wo ich fechten gehen mußte, ob mir es gleich, bey der Erziehung, die ich genossen hatte, sehr zuwider war; indessen was thut man nicht aus Noth. Ich erhielt in Cassel keine Arbeit, und nur erst nach dreytägigem Warten wurde ich in Marburg angestellt. Kaum war ich vier Wochen da, und hatte mich in die mir unbekannten Arten Arbeit eingerichtet, als zwischen den Studenten und Handwerksgesellen sich ein Krieg entspann. Jedermann weiß, wie übel es in einer Stadt bey solchen Gelegenheiten zugeht. Ob ich nun gleich sehr eingezogen lebte, so wurde ich doch am hellen Tage, als ich nur ein Paar Minuten vor der Hausthür frische Luft schöpfen wollte, von einem Trupp betrunkener Studenten angefallen, und nur das kräftige Wort eines sehr angesehenen fürstlichen Beamten, welcher in demselben Hause wohnte und mich kannte, konnte mich vor Mißhandlungen retten. Am andern Morgen wanderte ich auf den Rath dieses ehrwürdigen Mannes aus, und er bezahlte eine Fuhrgelegenheit nach Gießen für mich, damit ich nur ungeneckt wegkam. Als ich am andern Mittag aus Butzbach auswanderte, hatte ich noch Einen Kreuzer. Dieser wurde zum Schlafgelde bestimmt und ich mußte hungern. So kam ich am Abend nach Oberwildstadt, einem mainzischen Dorfe jenseit der damahligen Reichsstadt Friedberg. Nun that mir aber der Hunger zu wehe, und auch das Wasser war schlecht. Ich ging daher zu dem katholischen Geistlichen, und dieser ehrwürdige Menschenfreund, dem ich meine Lage und Scheu vor dem Bettelstabe offen entdeckte, labte mich nicht nur durch ein treffliches Abendbrod, sondern beschenkte mich auch noch mit einem Zwölfkreuzerstück, womit ich am andern Mittag die Stadt Frankfurt erreichte, und in Vilbel auch noch einem andern Handwerksburschen einen Kreuzer zu Brode gab. — Ein anderesmahl zwang die Noth, zwölf ganze Meilen hindurch zu fechten. Hieraus ist nun aber deutlich zu ersehen, wie auch der, so sich vor dem Betteln am meisten scheut, dennoch durch die Noth getrieben werden kann, zu diesem Mittel der Selbsterhaltung zu greifen. Möchten dieß doch alle Polizeybehörden, besonders aber die Gendarmen beachten!

Digitized by Google

Es ist besonders jetzt, wo mancher brave Bursche 60, 80, ja wol 100 Meilen laufen muß, ehe er Arbeit bekommt, sehr nöthig, nur nach den Zeugnissen des Wanderbuchs zu sehen, und dann die möglichste Milde zu üben, damit ein solcher armer Mensch es nicht mit Thränen seinem Vater im Himmel klage und ausrufe. Ach hilf mir Herr! denn meine Brüder handeln zu hart mit mir.

A..... Auch von einem deutschen Handwerksmeister.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Welches ist die beßte und einfachste Einrichtung von Roßwerken zum zweckmäßigen Schroten des von Keimen, Wurzelfasern befreyten Malzes, und wie viel Zeit ist erforderlich, um mit einem Pferde eine Quantität von 10 dresdner oder etwa 20 berliner Scheffeln zu schroten? Die Beantwortung dieser Frage wird vorzüglich von da erbeten, wo dergleichen Roßschrotwerke mit Erfolg im Gange sind. Nähere Mittheilungen hierüber nimmt die Expedit. d. Bl. zur weitern Beförderung an, und man wird sich alsdann die Zeichnung oder das Modell von einem solchen Werke, dessen Zweckmäßigkeit verbürgt werden kann, erbitten, und dafür gern ein billiges Honorar bezahlen.

Gesundheitskunde.

Bitte um ein untrügliches Mittel zur Beförderung des Haarwuchses.

Ueberall bietet man jetzt Oele, Pomaden oder Salben zur Beförderung des Haarwuchses feil, und empfiehlt sie mit den glänzendsten Worten als unfehlbare Mittel dazu, obgleich unzählige Beweise vorhanden sind, daß die mehresten dieser so pomphaft angepriesenen Mittel nichts taugen und höchstens einen angenehmen Geruch gewähren.

Schreiber dieses hat selbst diese Klage sehr oft hören müssen, und wünscht, daß jeder Hülfsbedürftige der Art ein Mittel erhalte, welches ihm die größte, mögliche Hülfe in jeder Hinsicht gewährt und von dem Ankauf schlechter oder unzweckmäßiger Mittel abhält.

Zur Erreichung dieses wohlthätigen Endzwecks wählt er dieses Blatt, und bittet jetzt alle edle Menschenfreunde, die gern und anspruchlos für das Wohl hülfsbedürftiger Menschen handeln, ihm, unter Adresse: „An den Herrn A. C. Grube, für den Dr. L..., in Zerbst bey Magdeburg," die Ihnen aus wirklicher Erfahrung oder vielmehr durch öfteren Gebrauch bekannten beßten Mittel zur Beförderung des Haarwuchses mitzutheilen, oder im Fall dergleichen vorzügliche Mittel bereits öffentlich mitgetheilt worden sind, gütigst zu sagen, wo sie nachgelesen werden können, jedoch muß dabey eine ganz bestimmte Bereitungsart und der Gebrauch derselben angegeben seyn, um den vorerwähnten Zweck erreichen zu können.

Z....., im Sept. 1824.

Dr. L...

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch von 26 bis 27 Jahren, der zwey Jahre in einem Rentamt als Schreiber gestanden, auch Kindern Unterricht auf dem Clavier und in der Religion ertheilt hat, wünscht, je eher je lieber wieder als Schreiber in einem Justiz- oder Rentamte, oder auch als Kinderlehrer in Dienste treten zu können. Dem, was seine guten Zeugnisse enthalten, wird er getreulich nachleben. Die Expedition d. Bl. nimmt Briefe zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Der im hiesigen Zuchthause detinirt gewesene hierbei sub A bezeichnete Sträfling Christoph Georg Kugler, ein höchst gefährlicher Betrüger und Dieb, der schon aus mehrern Zuchthäusern entsprungen ist, hat gestern Gelegenheit gefunden, zu entweichen.

Digitized by Google

Man bittet alle Behörden auf ihn Spähe halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mittelst sichern Schubs anher transportiren zu lassen, oder seiner Abholung wegen Nachricht zu ertheilen.

Gera, den 23. Sept. 1824.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt- und Landgericht allhier.

A.

Christoph Georg Kugler ist aus Pöritzsch bei Saalburg gebürtig, etwa 48 Jahre alt, sehr krumm und buckelig, hat braune Haare, blaue Augen, ein blasses Gesicht und eine spitzige Nase, am Munde links eine Narbe, spricht sehr viel in gesuchten Worten und auf gemeine Weise freundlich, und war bei seiner Entweichung mit einem groben Hemde, grauen Brustlatze, kurzen ledernen Hosen, wollenen Strümpfen, Schuhen und einer Sackmütze von dunklem Tuche mit Schirm bekleidet.

Nachfolgender
Contumacial- und Präclusivbescheid:

In der allhier anhängigen Nachlassenschaftssache des verstorbenen Herrn Oberstlieutenants und Ritters

Ferdinand v. Firks hieselbst

wird, nach nunmehr abgehaltenem peremtorischen Liquidationstermine, der

Bescheid:

Daß nunmehr alle diejenigen, welche sich bis anher mit ihren allenfallsigen Anforderungen an dem Nachlaße des gedachten Herrn Oberstlieutenants v. Firks nicht gemeldet haben, sich daran versäumet haben, und mit denselben nicht weiter zu hören, sondern von der gegenwärtigen Nachlassenschaftssache gänzlich auszuschließen sind,

ertheilt.

Decretum Saalfeld, den 21. Sept. 1824.

(L. S.) Magistrat das.

vi Commiss.

ist heute bey uns publicirt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Saalfeld, den 21. Sept. 1824.

Magistrat das.

Am 10. October des vorigen Jahres ist hier Johanne Henriette Jäkisch, geborne Körner, Witwe eines ehemaligen hiesigen Scribenten, und eine Tochter des vormaligen Herzoglich S. Weimarischen Hof-Laquais, nachherigen Regierungs-Canzley-Dieners zu Eisenach Johann Gottlob Körner und Lucien Friederiken Henrietten, geb. Viedt, ohne Leibeserben und ohne Testament verstorben. Die stadtgerichtliche Versiegelung und Inventur ihres Nachlasses machte sich deswegen nöthig, weil einerseits ihre Intestaterben unbekannt waren, und sie andererseits öffentlich verpflichtete

Verseherin gewesen war, auch selbst Geld gegen Faustpfänder verliehen hatte.

Nun haben sich zwar als Erben dieses Nachlasses zwei leibliche Geschwister der benannten Jäkisch, ein Bruder und eine Schwester, gemeldet; es hat sich aber bei Prüfung der von diesen Behufs ihrer Legitimation angeführten Umstände ergeben, daß die Aeltern der verstorbenen Jäkisch, außer dieser und den so eben gedachten beiden Erbschafts-Prätendenten, noch einen Sohn, Namens: Carl August Körner, gezeugt haben, welcher in vormals Königlich-Westphälische Kriegsdienste getreten, und unter einen solchen Truppen-Corps, als Chasseur zu Pferd, im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist.

Dieser Bruder der Jäkisch soll in dem erwähnten Feldzuge vor dem Feinde geblieben seyn; zuverlässige Nachrichten aber mangeln darüber. Um auf dem gehörigen Wege auszumitteln, ob er vielleicht noch lebe, hat man nicht nur von Gerichts wegen seine öffentliche Vorladung anher, der Wahrnehmung seiner Rechte halber auf einen Theil der Verlassenschaft mehrbesagter Witwe Jäkisch für nöthig erachtet, sondern es ist auch von den oben gedachten beiden Erbschafts-Prätendenten darauf angetragen worden,

Daher wird der vorermeldete verschollene Carl August Körner, vormaliger königlich-Westphälischer Militär unter einem Chasseur-Regiment zu Pferd, und auf den Fall daß er nicht mehr leben sollte, werden dessen etwanige Erben, oder Erbnehmer, hierdurch geladen, auf

den achtzehenden März des folgenden Jahres 1825, wird seyn der Freitag nach dem Sonntage Lätare,

Vormittags, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht entweder persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, um seine oder ihre Rechte auf einen Theil des Jäkisch'schen Nachlasses, nach geschehener ausreichenden Legitimation zur Sache, wahrzunehmen, und zwar unter der Verwarnung: daß sie widrigenfalls solcher Rechte, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mittelst eines

den acht und zwanzigsten März des folgenden Jahres 1825

zu eröffnenden Erkenntnisses werden für verlustig erachtet, hingegen der in Rede stehende Nachlaß den oben gedachten beiden Prätendenten, nach bewirkter vollständigen Legitimation zur Sache, durch ein Enderkenntniß werde zugesprochen werden.

Auf diesen Publications-Termin werden schließlich alle Betheiligte zugleich mit vorgeladen.

Jena, am 8 Sept. 1824.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

J. C. W. Faselius.

Digitized by Google

Edictal-Vorladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des zu Hohenkirchen verstorbenen Ackermann Johannes Peter med. dessen Vermögen übersteigen, und deshalb unterm heutigen Tage die Einleitung eines Debit-Verfahrens erkannt worden ist, so werden alle und jede bekannte und nicht bekannte Gläubiger des gedachten Johannes Peter med. hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuch der Güte auf Dienstag den 4. Januar l. J. Morgens 9 Uhr, vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich, und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, auch sich wegen gütlicher Vertheilung der immittelst zu constatirenden Masse unter sie, und nöthigenfalls über die Beibehaltung des einstweilen von Amtswegen bestellten Curators zu erklären, oder einen andern durch Stimmenmehrheit zu wählen. Wobey zugleich denen nicht Erscheinenden von ihnen angedroht wird, daß sie, als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend, angesehen, und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, zu erwarten haben.

Grebenstein, den 9. August 1824.

Kurfürstl. Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck. Vdt. Stephan.

Da das Vermögen des verstorbenen Samenhändlers Wolfgang Fries und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau dahier, zu Bezahlung deren Schulden nicht anreicht, und der Vormund der Fries'schen Kinder erklärt hat, das Vermögen den Gläubigern überlassen zu wollen, die hierauf versuchte Güte unter den Gläubigern aber nicht zu Stande gekommen ist; so wird nunmehro der förmliche Concurs erkannt, und werden sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger der Fries'schen Eheleute hiermit edictaliter vorgeladen, im Termine den 19. November zu erscheinen, und ihre Forderungen, bey Meidung des Ausschlusses, zu liquidiren und zu begründen.

Schmalkalden, am 4. September 1824.

H. H. Landgericht das.

Demmer.

Vdt. Simmer.

Nachdem die Anna Martha, des Johann Wernerts Ehefrau geb. Dietrich zu Kirchbaune, Landgerichts Cassel beym unterzeichneten Justizamt um die Verabfolgung ihres Antheils von dem bisher unter der Verwaltung des Einwohners Adam Köberling zu Altenbrunslar gestandenen Vermögens ihres aus eben erwehnten Altenbrunslar gebürtigen und im Jahr 1812 mit dem Westphälischem Artillerie Train mit nach Rußland marschirten Bruders Johann Adam Dietrich nachgesucht hat; so werden letztermeldeter Johann Adam Dietrich, da derselbe seit der Zeit seines Ausmarsches nichts weiter von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige Erben hierdurch aufgefordert, in dem auf den 7. Februar k. J. Morgens 9 Uhr vor hiesiges Amt bestimmten Termin so gewiß zu erscheinen, und das oberwehnte Vermögen nach resp. vorheriger Begründung nähere Erbansprüche in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls die Ausschließung damit, und die Ueberweisung solchen Vermögens an die Implorantin und deren Bruder Schullehrer Dietrich zu Rengershausen ohne Cautions-Leistung erkannt werden soll.

Felsberg, den 7. Sept. 1824.

Kurfürstl. Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Kleyensteuber.

In Fidem Copiae.

Caßelmann.

Johann Adam und Philipp Diegelmann, Brüder und Söhne des zu Kehrzell verlebten Ackermanns Michael Diegelmann, wovon ersterer den 23. August 1769 und der zweite den 20. November 1772 geboren worden ist, haben bereits vor 38 Jahren ihre Heimath verlassen, und seither keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthaltsorte ertheilt.

Da nun deren nächste Anverwandte, um eigenthümliche Aushändigung des seither unter Verwaltung gestandenen in

575 fl.

bestehenden Vermögens derselben, angestanden haben, so werden die abwesenden, oder deren allenfallsige Intestat- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato, um so gewisser persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zur Empfangnahme desselben zu legitimiren, als anfonsten solches den Imploranten eigenthümlich ohne Sicherheitsleistung ausgehändiget werden soll.

Fulda, den 18. August 1824.

Kurfürstlich Hess. Landgericht.

Nau, Ldger. Assessor.

Vdt. Gimler, Landg. Repos.

Bey der von der Wittwe des Weinwirths Justus Müller als Vormünderin ihrer Kinder geschehenen Erklärung, Namens derselben die Erbschaft ihres verstorbenen Mannes nur unter der Rechtswohlthat des Inventers antreten zu wollen, werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Weinwirths Justus Müller Anforde-

Digitized by Google

rung zu haben glauben, zu deren Anmeldung persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu dem auf

Donnerstag den 28. October d. J.

bey Kurfürstlichem Stadtgericht angesetztem Termin unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren hierdurch öffentlich vorgeladen.

Cassel, am 6. September 1824.

Kurfürstlich. Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Der vor ca. 17 Jahren als Schmiedt in die Fremde gegangene Johannes Schmidt von Flehingen oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches den Intestat-Erben in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung würde übergeben werden.

Bretten, den 16. September 1824.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Ertel.
vt. Heinsheimer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Den 27. Octbr. d. J. wird die Ziehung 6. Classe 66. Frankfurter Lotterie angefangen und den 19. Novbr. ist das Schicksal aller Loose entschieden. Die Preise, welche gewonnen werden müssen sind:

150,000 fl., 100,000 fl., 50,000 fl., 30,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl., 5mahl 2000 fl., 50mahl 1000 fl., 60mahl 400 fl., 100mahl 200 fl., 100mahl 150 fl. u. s. w. nebst vielen ansehnlichen Prämien von 8000 fl. bis 100 fl. abwärts. Dazu sind noch Loose in Original à 90 fl., halbe à 45 fl. Viertel à 22 fl. 30 kr. und Achtel à 11 fl. 15 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung zu haben bey

Gustav Striebel, Haupteollecteur,
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

N. S. Zu obiger Lotterie sind noch Loose mit Verzichtleistung der Gewinnste von 100 fl. für den geringen Preis von 30 fl., halbe à 15 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr. und Achtel à 3 fl. 45 kr. nebst Plan zu haben.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Hessen

bey welcher kein Rücktritt statt findet und die Ziehung auf den 1. December l. J. festgesetzt ist, worin mehrere sehr ansehnliche Besitzungen bey Frankfurt a. M. gelegen, auch kostbare Juwelen

und sehr bedeutende Geldpreise, überhaupt 8000 Gewinste, und in allem die Summe von 1247454 fl. gewonnen werden muß. Hierzu sind Pläne gratis und Loose gegen portofreie Einsendung à 12 fl. 30 kr. Rhein., wie auch Loose zu der laufenden 66. Frankfurter und 62. Darmstädter Lotterie nach den planmäßigen Preisen zu haben, bey

N. Backé,
Haupteollecteur in Mainz.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder

240000 fl. im 24 fl. Fuße

und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38 mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originallooose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennike, Redacteur. Freytags, den 1. October 1824. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Gemeinnützige Erfindung für Apotheker.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß organische Substanzen (Thier- und Pflanzenstoffe) von heißen Wasserdämpfen schneller und kräftiger durchdrungen, erweicht und aufgelöst werden, als von kochendem Wasser selbst. Dieß bestimmte mich, sowohl die wässerigen als die geistigen Dämpfe zu arzneylichen Auszügen anzuwenden, und vergleichende Versuche haben mich gelehrt, daß diese Auszüge die gewöhnlichen der Officinen, durch Aufgießen, Digeriren, Schütteln, Kochen, Pressen, sowohl an Güte und Gehalt, als an Menge übertreffen. Und es ist mir dabey zugleich geglückt, eine eigene neue Maschine, die durch eine Weingeistlampe erhitzt wird, so einfach, bequem und zweckmäßig einzurichten, daß ich sie, nachdem ich sie genau erprobt, einem jeden Apotheker zum alltäglichen Gebrauch mit vollkommener Zuversicht empfehlen kann.

Sie liefert Tincturen, die zur Digestion mehrere Tage und Wochen Zeit erfordern, in zwey Stunden, was auch in mancher Hinsicht seinen Nutzen hat, und liefert, nach der gewählten Größe des Siedegefäßes und der Weingeistflamme, in zwey Stunden 6 Unzen, in zwölf Stunden 3 Pfd. Hier schwächen keine erdigen Theile die erweichende und auflösende Kraft des Wassers, da es bloß als Destillat in Dunstform mit der auszuziehenden Substanz in Berührung kommt. Hier geht der zum Ausziehen angewandte Weingeist als Alkohol über, und sein Phlegma bleibt mit seinem Hinterhalt an Fuseligem zurück, wodurch seine auflösende Kraft sehr verstärkt wird. Auf dem Wege der gewöhnlichen Digestion bleibt der Weingeist derselbe. Hier erhält man die wässerigen Auszüge sogleich in solcher Stärke, daß man sie nicht einzukochen braucht, wie die Decocte. Und die Substanzen werden so rein ausgezogen, daß man nicht nöthig hat, ihre Rückstände auszupressen, wodurch man ein Drittheil derselben im Durchschnitt erspart, und das Letzte, was sie durch Auspressen hergeben, ist immer das Schlechtere und ekelhaft von Geschmack. Hier geht von flüchtigen Theilen nichts verloren, wie bey den heißen Aufgüssen und bey den Decocten.

Wer eine solche Maschine zu besitzen wünscht, wende sich mit frankirten Bestellungen und der Beylage von 3 Thlr. 8 gl. und 8 gl. für Emballage (Verpackung) unmittelbar an Unterzeichneten, und er wird sie, nebst Gebrauchszettel, genau und richtig nach der meinigen und so gestempelt erhalten.

Dessau, den 14. Sept. 1824.

Med. Dr. Kretschmar.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung.

Die Vorsteher und Lehrer der deutschen Universitäten und Gymnasien werden hiermit von einem Menschenfreunde ersucht,

Digitized by Google

diejenigen Jünglinge, welche Aerzte werden wollen, nicht eher zum Studium der Medicin zuzulassen, bis sie, und zwar auf eine ausgezeichnete Weise, alles erlernt haben, was nur ein gut eingerichtetes Gymnasium zum Lernen darbietet; denn der Arzt besorgt das höchste Gut der Menschheit, die Gesundheit. Damit nun die Professoren der Gymnasien vorzüglich eine ausreichende Einsicht von den Erfordernissen bekommen möchten, welchen derjenige entsprechen muß, der ein guter Arzt werden will; so sey ein unter folgendem Titel 1823 in Halle erschienenes und im Nov. H. der allgem. medicin. Annalen vom Jahr 1823 beurtheiltes Werk ihrer Aufmerksamkeit empfohlen:

Ludov. Herrman. Friedlaenderi, med. Doct. et Prof. Halens., de institutione ad medicinam libri duo, tironum atque scholarum causa editi. Es heißt daselbst: „Je gerechter in unsern Tagen die Klage ist, wie so wenige, in medicinische Bildungsanstalten Eintretende mit der nöthigen Vorbereitung dahin gelangen; je flüchtiger und leichtsinniger die Mehrzahl dieselben durchläuft; je größer das Uebergewicht eben so geistes- als gemüthsarmer medicinischen Practiker über Heilkünstler echter Weise fast an allen Orten ist; je kecker solche, selbst unter legalen Formen, ihr Wesen treibende Afterärzte, die Blößen ihres Wissens und Vermögens hinter Anmaßung und Ruhmredigkeit bergend, das Vertrauen des großen Haufens durch die Kunstgriffe einer verächtlichen Politik zu erschleichen, und sich in Credit und Ansehen zu behaupten wissen: desto nöthiger ist es, die Principe festzuhalten, auf deren Grundlage allein das Bemühen, Krankheitsleiden zu beseitigen, als ein eigenes Berufsgeschäft achtbar erscheint, und dagegen zu wirken, daß die ärztliche Kunst nicht ganz zum gemeinen Handwerke herabsinke u. s. w."

Welche dieses lesen, werden sie sich nicht erinnern, gewiß vielmahl gehört zu haben: der oder jener ist ohne Schulexamen; er fürchtete es, weil er auf der Schule nichts gelernt hatte, daher er auch aus untern Classen schon auf die Universität gegangen; er studirt ja Medicin und was soll ihm dazu das Griechische, das Lateinische nützen? — er war ja ohnehin zu dumm dazu, setzen oft Gymnasiasten unter einander hinzu, — um dieß zu begreifen, er taugt zu weiter nichts, als zu einem Mediciner; und dieser Dumme verhehlt es auch nicht, wenn ihn seine Lehrer zum Griechischen, zur Mathematik z. B. streng anhalten wollen, zu sagen, er studire Medicin, er brauche dieß nicht; und man überließ ihn seinem Willen.

Welche Erscheinung in unsern erleuchteten Zeiten! — e.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Erziehungsanstalt für Knaben zu Darmstadt.

Nächst der allgemeinen religiös-sittlichen Menschenbildung überhaupt, beabsichtigt die Wirksamkeit dieser Erziehungsanstalt hauptsächlich die Vorbereitung zu irgend einer höheren specielleren Berufsbildung, und berücksichtigt darum die Vorkenntnisse, welche sowohl dem Gelehrten, als dem Künstler, dem Kaufmann ꝛc. unentbehrlich sind.

Außerdem vertritt aber auch die Anstalt die Stelle des elterlichen Hauses; gewährt also den Zöglingen körperliche Pflege, Kost, Wohnung u. s. w., und sucht überhaupt im strengsten Sinne des Wortes eine gute Erziehung zu begründen.

Ueber das innere Leben der Anstalt, die Bedingungen der Aufnahme in dieselbe u. s. w. habe ich mich in der Beylage zur allgemeinen Schulzeitung verbreitet. Wünschen aber Eltern über das Eine oder das Andere, daselbst nur kurz angedeutete, ausführlichere Auskunft zu erhalten, so werde ich mit Vergnügen mündlich oder schriftlich mich hierüber weiter erklären; oder sollten sie es vorziehen, hierüber die nähere Auskunft von Anderen zu vernehmen, so werden noch folgende würdige Männer, wenn man sich deßfalls an sie wenden will, dieselbe zu ertheilen, die Gewogenheit haben:

In Ansbach, Hr. Consistorialr. Dr. Fuchs.
— Aschaffenburg, Hr. Consulent Schmitt.
— Aschersleben, Hr. Superintendent Dr. Greiling.

Digitized by Google

In Angsburg, Hr. Professor Dr. Dingler.
— Bremen, Hr. Pastor Dr. Dräseke.
— Bonn, Hr. Präsident Rees v. Esenbeck.
— Cöln, Hr. Regierungsrath Dr. Butte.
— Darmstadt, Hr. Professor Dr. Dilthey; Hr. Professor Dr. van Eß; Hr. Hofrath Dr. Lauteschläger; Hr. Hofprediger Dr. Zimmermann.
— Eisenach, Hr. Generalsuperintendent Dr. Rebe.
— Erlangen, Hr. Prof. Dr. Fröhlich und Hr. Professor Dr. Koch.
— Frankfurt a. M., Hr. Professor Dr. Vömel und Hr. Pfarrer Stein.
— Friedberg, Hr. Professor Dr. Roth.
— Gunzenhausen, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani.
— Gießen, Hr. Professor Dr. Blumhof; Hr. Professor Dr. Rumpf und Hr. Professor Dr. Snell.
— Hanau, Hr. Professor Dr. Heß.
— Heidelberg, Hr. Kirchenr. Dr. Schwarz.
— Halle, Hr. Professor Dr. Sprengel.
— Heilbronn, Prälat Dr. Märklin.
— Hamburg, Hauptpastor Dr. Klefecker.
— München, Hr. Oberconsistorialrath Dr. Stiller.
— Mainz, Hr. Kirchenrath Reiter.
— Nürnberg, Hr. Decan Dr. Veillodter.
— Offenbach, Hr. Hof- und Medicinalrath Dr. Meyer.
— Schlitz, Hr. Kirchenrath Schlez.
— Straßburg, Hr. Prof. Dr. Hessart und Hr. Professor Dr. Neßler.
— Stuttgart, Hr. Dr. Uhland.
— Tübingen, Hr. Prof. Dr. Michaelis.
— Wiesbaden, Hr. Generalsuperintendent Müller und Hr. Pfarrer Wilhelmi.

Darmstadt, den 5. Sept. 1824.

Dr. Karl Weitershausen,
Gründer und Vorsteher des Instituts.

Gesundheitskunde.

Anerbieten.

Eine vieljährige Erfahrung, welche ich als Arzt der Irrenheilanstalt zu St. Georgen bey Bayreuth zu sammeln Gelegenheit hatte und noch habe, veranlaßt mich, bey den häufigen Anfragen aus entfernten Gegenden Deutschlands in Betreff der Aufnahme irrkranker Personen, und bey dem öfters eintretenden Mangel an Raum in der Localität der Anstalt, zu dem Entschlusse: „solchen Geisteskranken des Auslandes, welche sich nicht unmittelbar zu der Aufnahme in eine Irrenheilanstalt eignen oder solchen, bey welchen bereits im Genesungszustande nicht der unmittelbare Rücktritt in den Vorzustand des früheren Wirkungskreises oder der häuslichen Verhältnisse Statt finden kann, einen Aufenthaltsort geistiger Erholung und moralischer Bekräftigung unter unmittelbarer Leitung dieses ihres Genesungsprocesses von meiner Seite hiermit bey mir anzubieten."

Einen ausführlichen Plan nebst den Bedingungen werde ich, sobald als eine Anzahl solcher Pfleglinge sich wird gemeldet haben, öffentlich bekannt machen, da dieses Bedürfniß der Zeit dringend nothwendig einer ernsten Berücksichtigung bedarf.

Bayreuth, den 19. August 1824.

Dr. von Hirsch,
Medicinalrath, Kreisgerichts-Physicus und Arzt der Irrenheilanstalt zu St. Georgen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Gestern, am 20. d. M. Vormittags beschloß sein tugendhaftes, Gott geweihtes Leben, an den Folgen eines Schlagflusses, nach viertägiger Krankheit, selig, sanft und ruhig verscheidend, unser innigst geliebter, unvergeßlicher Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, Herr Johann Georg Schuler senior, Kaufmann und Mitglied des vormahligen reichstädtischen Achterstandes dahier, 78 Jahre, 3 Monate alt.

Nur wer ihn, den fast bis an das Ende seiner irdischen Laufbahn rastlos thätigen, redlichen Geschäftsmann, die Liebe, die er zu seiner Familie hegte, und die Treue und Fürsorge, mit der er Gatten- und Vaterpflicht erfüllte, näher gekannt hat, wird die Größe unseres Schmerzes ermessen können. Dieß zur schuldigen Anzeige unsern verehrten auswärtigen Verwandten und den vielen Freunden und Bekannten des Verlebten, unter Verbittung aller Beyleidsbezeigungen.

Schweinfurt, den 21. Sept. 1824.

Die trauernde Gattin, Söhne, Tochter, Schwiegersohn, und Enkelin.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Berichtigung.

Die in Nr. 254 S. 2865 d. Bl. eingerückte das v. Veltheimische Creditwesen betreffende Anzeige wird, da diese Sache nunmehr gütlich ausgeglichen ist, zurückgenommen.

Leipzig, den 21. Sept. 1824.

Der vormalige Kutscher des Buchhändlers Herrn Voigt in Ilmenau, nachheriger Sondershäusische Zeitungsbote, Mstr. Carl Bley aus Grosbrüchter war wegen strafbarer Betrügereien beim hiesigen Fürstl. Amte in Untersuchung und es gelang demselben, sich während seines Arrestes auf der Frohnveste mittelst zweyer Terzerole zu erschießen.

Da der Umstand, wie Bley in seinem Verhaft zu diesen Terzerolen gekommen ist, durch die bisherige Untersuchung nicht hat ausgemittelt werden können, so werden zum Behuf der weitern Untersuchung alle diejenigen, welche an diesen in der Anlage näher beschriebenen Terzerolen Anspruch machen können, hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen und längstens

den 11. November d. J.

bey hiesigem Fürstl. Amte zu melden und ihr Eigenthum oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß den bestehenden Gesetzen gemäß darüber verfügt und ein weiterer etwaiger Anspruch daran nicht berücksichtiget werden wird. Reula, den 12. September 1824.

Fürstl. Schwarzburg. Amt das.
Sander.

Beschreibung.

Die Terzerole sind 7 Zoll lang, haben einen messingenen Lauf, einen platten auf beiden Seiten durchgehends mit Vierecken piquirten braungepeitzten Schaft. Hahn und Batterie sind oben und mit einem Schieber versehen. Der Lauf hat 5/8 Zoll in Durchschnitt, ist 23/4 Zoll lang und die Mündung enthält 3/8 Zoll. Zwey Zoll des Laufs lassen sich abschrauben. Die Biegel sind von Stahl mit einem gravirten Stern. Schieber, Obermaul, Batteriefedee und Abzug sind blau angelaufen und auf beiden messingenen Seitenblechen sind Blumen gravirt, — auf der linken Seite des Laufs in der Gegend des Pulversacks sind die Buchstaben F. L. G. auf der rechten Seite A. F. mit darüber befindlicher Krone und der Ziffer 2 und unten am Ende des Laufs I. M. eingeschlagen.

Edictal-Citation.

Der abwesende Christian Jacob Krause geboren zu Schadeleben den 9. October 1789, ein Sohn des Leinewebers Gottlieb Krause und dessen verstorbener Ehefrau Catharine geb. Eckler, welcher als vormals westphälischer Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 7. Januar 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Giesecke an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß, wenn weder der Verschollene noch Erben desselben sich melden sollten, der Erstere für todt erklärt, und dessen Vermögen seinem Vater, dem Leineweber Gottlieb Krause oder sonstigen sich legitimirenden Erben zur freien Disposition ausgehändigt werden wird, dergestalt, daß, wenn gleichwohl der Abwesende nach erfolgter Todeserklärung zurückkehrt, oder nähere Erben sich später melden, dieselben alle Handlungen und Dispositionen der Erben, die sich früher legitimirt hatten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von denselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, sondern sich lediglich damit begnügen müssen, daß nach näherer Bestimmung der Gesetze der noch vorhandene Rest der Erbschaft herausgegeben wird.

Quedlinburg, den 10 Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

Edictal-Citation.

Das Königl. Preuß. Landgericht dahier macht hiermit bekannt, daß

1) Georg Siegmund Siegling, ein Sohn des Professors Johann Valentin Siegling, zu Erfurt den 22. November 1761 geboren, vor 36 Jahren nach Rußland gegangen ist, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; daß

2) Johann Heinrich Siegling, ein Bruder des vorgenannten Georg Siegmund Siegling, den 17. October 1766 hier geboren, vor 27 Jahren sich nach America eingeschifft hat, seit dieser Zeit aber nichts von sich hat hören lassen; daß

3) Johann Andreas Hellriegel, Sohn des ehemahligen Einwohners zu Röhrborn Johann Michael Hellriegel, und

4) dessen Bruder Ernst Friedrich Hellriegel, den 15. März 1747 geboren, seit länger als die gesetzliche Zeit nichts haben von sich hören lassen, daß ferner

5) Johann Nicolaus Friedrich Hellriegel, Brudersenkel des ad. 3) genannten Johann Andreas Hellriegel, geboren zu Büßleben den 2. October 1790 im Jahr 1813 zum von Kleistschen Corps

Digitized by Google

ausgehoben, und aus dem Feldzuge nicht wieder zurückgekommen ist; daß

6) die Gebrüder Ringleb, als Friedrich Carl, geboren zu Melchendorf bey Erfurt den 16. Junius 1785 und Carl Franz geboren zu Erfurt den 30. December 1786, Söhne des Adam und der Margaretha Ringleb, vor 18 Jahren sich entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben; daß

7) Ernst Heinrich Kallenberg, geboren zu Weißensee den 7. September 1785, Sohn des dort gewesenen Rectors Kallenberg, den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 mitgemacht hat, und daraus nicht zurückgekehrt ist; sowohl daß

8) Johann Georg Brodmeier, ein Sohn des Zeugmachers Johann Adrian Christian Brodmeier, zu Erfurt den 19. September 1774 geboren, im Jahr 1791 als Zeugmachergesell in die Fremde gegangen, ohne seit 1806 wieder etwas von sich hören zu lassen; daß

9) Phillipp Christoph Ellinger, den 27. October 1736 zu Gispersleben geboren, Sohn des Georg Friedrich und der Christina Eleonora Ellinger, im Jahre 1757 als Preuß. Trompeter, von seinem Geburtsorte weggegangen ist, und von dessen Ableben eben so wenig eine bestimmte Nachricht bis hierher hat beygeschafft werden können; daß ferner

10) Johann Heinrich Hellbing, geboren den 11. September 1755 zu Gispersleben Viti, Sohn des Georg Hellbing, schon vor langer Zeit sich von seinem Geburtsort entfernt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht den Seinigen mitzutheilen, nicht minder daß

11) Johann Heinrich Gottlob Brox, geboren zu Groswelsbach im Langensalzaer Kreise den 27. December 1755, Sohn des dort gewesenen Schützen und Nachtwächters Gottlob Brox, sich im Jahre 1777 aus seinem Geburtsorte entfernt, und unter das Oestereichsche Militair begeben hat, seit dieser Zeit aber etwas nicht von sich hören lassen, und daß endlich

12) der Böttchergesell Johann Joachim Heyer, geboren in Kirchheim bey Erfurt den 25. December 1758, ein Sohn des Johann Gottfried Heyer, sich im Jahr 1776 von fremden Werbern engagiren lassen, und seitdem von seinem Aufenthalt und Leben keine Nachricht gegeben hat.

Da nun die Geschwister der ad. 1) und 2) genannten Gebrüder Siegling, so wie die verehlichte Günzel, als Schwester der ad. 6) gedachten Gebrüder Ringleb, desgleichen die Geschwister des ad. 7) angeführten

Ernst Heinrich Kallenberg,

nicht minder die Geschwister des ad. 8) genannten Brodmeier, desgleichen der Schwester Sohn und Enkel des ad. 9) genannten Philipp Christoph Ellinger, sowohl die Bruderskinder des ad. 10) aufgerufenen Johann Heinrich Hellbing, desgleichen Christoph Schuchardt, als Curator des ad. 11) benannten Johann Heinrich Gottlob Brox, und endlich des ad. 12) erwähnten Heyer Schwester Kinder auf die öffentliche Vorladung der Eingangs genannten Abwesenden, Behufs deren Todeserklärung, auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen angetragen haben, diesem Gesuch zu deferiren auch kein Bedenken obwaltet, so werden

1) Georg Siegmund Siegling,
2) Johann Heinrich Siegling,
3) Johann Andreas Hellriegel,
4) Ernst Friedrich Hellriegel,
5) Johann Nicolaus Friedrich Hellriegel,
6) Friedrich Carl und
Carl Franz Gebrüder Ringleb,
7) Ernst Heinrich Kallenberg,
8) Johann Georg Brodmeier,
9) Philipp Christoph Ellinger,
10) Johann Heinrich Hellbing,
11) Johann Heinrich Gottlob Brox und
12) Johann Joachim Heyer,

deren Erben und Erbnehmer, oder wer sonst an deren Vermögen, so bey den Gebrüder Siegling in 100 Thlr. welche sich im gerichtlichen Deposito befinden, bey Johann Andreas Hellriegel in circa 90 Thlr. gleichfalls gerichtlich deponirt, bey den Gebrüder Ringleb in 74 Thlr. 22 gl. 3 1/2 pf., bey ꝛc. Kallenberg in 426 Thlr. 16 gl. bey dem ꝛc. Brodmeier in 40 Thlr. so in Deposito sind, bey dem ꝛc. Ellinger in 1 3/8 Acker Landes und 92 Thlr. baarem Gelde; ferner bey dem ꝛc. Hellbing in 1 Acker Landes in Gispersleber Flur; bey dem ꝛc. Brox in 23 Thlr. 18 gl. und bey dem ꝛc. Heyer in 47 Thlr. 4 gl. 7 pf. deponirten baarem Gelde besteht, Anspruch zu machen gedenkt, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf

den 4. May 1825 Vormittag 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandg. Referend. Winkler anberaumten Präjudicialtermine sich persönlich, schriftlich oder durch einen mit ausweisender Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu in Ermanglung eigener Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Herr Justiz-Commissar. Dr. Hadelich, Herr Justiz-Commiss. Ober-Auditeur Ehrhardt, Herr J. C. Dr. Bischoff jun. vorgeschlagen werden, anzumelden, und gehörig zu legitimiren, ansonst aber zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall die mehr genannten Abwesenden, für tod erklärt, insbesondere bey Vertheilung des Johann Andreas Hellriegelschen Nachlasses auf des erwähnten Hellriegel Bruder Ernst Friedrich Hellriegel und Brudersenkel Johann Nicolaus Friedrich Hellriegel keine Rücksicht genommen, vielmehr dessen und der übrigen ausgerufenen Personen Vermögen denen bis jetzt bekannten und in dieser Eigenschaft sich legitimirenden nächsten Anverwandten oder wem sonst ein gegründeter Anspruch daran zustehet, zur freyen Disposition verabfolgt werden

Digitized by Google

wird; und die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch anmeldenden nähern oder gleich nahen Erben und sonstige Prätendenten deren Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern dann sich lediglich mit dem, was allenfalls von den quaest. Erbschaften noch vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertiget:

Erfurt, den 14. May 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.
Geißler.

Edictalcitation.

Nach Anzeige des Stadtmusicus Füllerer als Vormund der Bruhergerschen Kinder, und der unverehel. Maria Anna Senger von hier als Miterben des verstorbenen Kaufmanns Brenner hat sich der Dominico Rossi nach einem Aufenthalte vom 18. August 1817 bis Ende December 1820 oder Anfangs Januar 1821 in hiesiger Stadt, nachdem er während dieser Zeit mehrere zum Brennerschen Nachlasse gehörige Activa auf den Grund der ertheilten Vollmacht eingezogen gehabt, von hier entfernt, ohne daß er über seine Einnahme und Ausgabe vollständige Rechnung abgelegt. Die oben genannten Brennerschen Miterben haben, da der Dominico Rossi nach der Zeit seiner Entfernung von hier von seinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben, an demselben aus der Brennerschen Geschäftsführung den Ersatz seiner Summe von 131 Rthlr. in Anspruch genommen, und gebeten, denselben nach öffentlicher Vorladung zur Bezahlung jener Summe zu verurtheilen. Diesem Gesuche ist Statt gegeben, und zur Vernehmung des Dominico Rossi und weitere Verhandlung der Sache ein Termin auf

den 18. December Morgens 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn O. L. G. Referendarius Fraßhoff an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu der Beklagte bei Vermeidung, des weitern Verfahrens in contumaciam hierdurch vorgeladen wird.

Heiligenstadt, den 6 August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Kolligs.

Edictalladung.

Der abwesende Johann Carl Troitzsch aus Petersroda gebürtig, ein Sohn der daselbst verstorbenen Carl Heinrich Troitzsch und Ehefrau Maria Rosine geborne Möbius, welcher im Jahre 1812 in Königl. Sächs. Militairdiensten unter dem Küraßier-Regimente von Zastrow 6. Compagnie mit nach Rußland marschiret ist, und in diesem Jahre die letzte Nachricht aus Cottbus von sich gegeben hat, so wie die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Geschwister des Abwesenden, hiermit aufgefordert entweder vor oder längstens in dem auf

den 21. April 1825

anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens aber sich zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung des Abwesenden verfahren und den sich legitimirenden Erben dessen Vermögen ausgeantwortet werden soll.

Petersroda im Herzogthum Sachsen, Gerichts-Bezirk Bitterfeld, den 22. May 1824.

Das Patrimonial-Gericht allda.
Hildebrandt, G. V.

Die nächsten Verwandten des bereits über 25 Jahre abwesenden Adam Wißler von Hünhan, haben auf dessen Abwesenheits-Erklärung und Aushändigung seines Vermögens angetragen.

Es wird der gedachte Adam Wißler oder dessen Erben hiermit, und zwar ein für allemahl edictaliter aufgefordert, sich im Termine den 15. November d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier zu melden, und zu legitimiren, als im Gegenfalle dessen Vermögen an die Erbanwerber ohne Caution erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Burghaun, den 20. April 1824.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.

Vdt. Linck,
Aktuar.

Die nachgenannten, der Militärpflicht unterworfenen Söhne hiesiger Unterthanen werden hiermit aufgefordert, binnen einer dreyfachen S. Frist vom heutigen angerechnet, dieser Pflicht vollständig Gnüge zu leisten, widrigenfalls wider dieselben die bestehenden Gesetze in Anwendung gebracht werden müssen.

Koburg, den 31. August 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.
Appunn.

Verzeichniß
der militärpflichtigen Unterthanssöhne.

1) Georg Friedrich Gundermann von Scherneck.
2) Carl Julius Gottlob Büchner von der Veste.
3) Johann Carl Martin Lutz von der Veste.
4) Johann Peter David Engelstädter v. d. Veste.
5) Johann Martin Nicol Werner von der Veste.
6) Johann Georg Leistner von Niederfüllbach.
7) Friedrich Wedel von der Veste.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des zu dem Domanial-Vermögen gehörigen Eisenhammers bei Schellnhausen im Landrathsbezirke Romrod.

Höchster Entschließung zu Folge soll nachstehende, in der Gemarkung Schellnhausen liegende, Domanialbesitzung, namentlich:

der, beinahe in der Mitte zwischen Grünberg und Alsfeld, an dem Felda-Bache gelegene Eisenhammer, bestehend in einem Stab- und einem Zainhammer, sodann einem geräumigen zweystöckigen Wohnhause für den Hammerverwalter und einer Wohnung für die Hammerschmiedte, mit dazu gehörigen zum Theil gewölbten Kellern, einem Kohlenschoppen, mehreren Stallungen und Magazinen, nebst dem Hofraume, wie auch einem größern und drei kleinern Gärten und einem Bleichplatze; einer Seits von der von Grünberg nach Alsfeld führenden Chaussee, anderer Seits von der, zum Verkaufe nicht gehörigen, herrschaftlichen Revierförsters-Wohnung, (dem sogenannten alten Wirthshause) und den Häusern des Henrich Loth und Martin Seim begrenzt; zusammen einen Flächenraum von 1 Morgen, 3 Viertel, 74,4 Klafter enthaltend —

nach Maasgabe des Gesetzes über die Formen der Domänen-Veräußerung vom 2. Jun. 1821.

Montag den 15. November d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Schellnhäuser Hammer selbst, der öffentlichen Versteigerung als Eigenthum ausgefolgt werden.

Indem man dieses mit dem Anfügen, daß die näheren Verkaufsbedingungen bei der Versteigerung gehörig bekannt gemacht werden, und die sich dabei einfindenden Kaufliebhaber hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit, sich genügend auszuweisen haben, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß dieser Eisenhammer eine sehr angenehme und wegen der unmittelbar daran herziehenden Chaussee zu jedem Verkehr und namentlich auch zur Wirthschaftsführung ganz vorzüglich geeignete Lage hat.

Darmstadt, am 21. Sept. 1824.

In Auftrag Großhzl. Hess. Ober-Bau-Direction dahier.

Emmerling. Schleuning.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, findet kein Rücktritt mehr statt, und geht die Ziehung den 1. December d. J. zu Darmstadt planmäßig vor sich.

In derselben steht zu gewinnen:

1)	Das Schloß und die Herrschaft Engelthal im Werth von . .	586440 fl.
2)	Das Gut Schleifeld . .	176259 "
3)	Ein Landgut	69955 "
4)	Ein Landhaus nebst Garten . .	13500 "
5)	Ein Schmuck von Juwelen . .	40000 "
6)	Ein ditto von ditto . .	30000 "
7)	Ein ditto von ditto . .	20000 "
8)	Ein ditto von ditto . . .	16000 "
9)	7992 verschiedene Preise, im Totalbetrag zu	1247454 "

Die Güter sind sämmtlich in der Nähe von Frankfurt a. M. belegen. Loose sind à 12 fl. 30 kr. ihn. und Plane gratis zu haben bey

S. Oppenheim,
Allerheiligengasse La. B. Nr. 11 in Frankfurt am Main.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Der
Allgemeine Anzeiger der Deutschen
und die mit demselben verbundene
Besorgungsanstalt.

1) Von dem allg. Anz. d. D. erscheint hier in Gotha täglich — nur die Festtage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; so daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Register hat, über dritthalbhundert Bogen stark wird.

2) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges ist 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weise von den löbl. Postämtern etwas höher angesetzt werden. Einzeln kostet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nr. 1 gl. oder 4 1/2 kr.

3) Viele auswärtige Leser sind der irrigen Meinung, daß der allg. Anz. von uns selbst an jeden einzelnen Besteller abgeschickt werde. Die Versendungen an Auswärtige werden aber gar nicht von uns selbst, sondern posttäglich von den resp. Post-Aemtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, so weit deren Bothen gehen, und monatlich (oder auch wöchentlich) durch die Buchhandlungen besorgt. Also nur bey diesen Behörden (nicht aber bey uns) macht man seine Bestellung, und nur an diese wendet man sich auch wegen Nachlieferung der ausgebliebenen Stücke, Register und Hefte. Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigungen müssen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geschehen. Geschlossene Jahrgänge und Bände sind in allen Buchhandlungen zu haben; und zwar jeder der Jahrgänge von 1791 bis mit 1819 für 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.) und von 1820 an für 4 Rthlr. (7 fl. 12 kr.).

4) Alle, für den allg. Anz. d. D. bestimmten Aufsätze gemeinnützigen Inhalts nehmen wir unfrankirt an und mit Dank unentgeltlich auf: die übrigen aber, deren Inhalt des Einsenders eignen Vortheil allein oder zunächst ausspricht, oder von Amtswegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwarten wir ganz frey, und wo möglich mit einem baaren oder angewiesenen Vorschuß der Gebühren, deren Betrag sich leicht voraus bestimmen läßt. Ein Aufsatz nämlich von 1 — 4 vollgedruckten oder abgebrochenen Zeilen (auf eine ganze Zeile kann man 12 — 15 Sylben rechnen) kostet 4 gl. (18 kr.), von 5 bis 8 Zeilen 8 gl. (36 kr.) und für jede folgende Zeile wird 1 gl. gerechnet. Wird aber in einem Antrage oder Gesuche die Expedition als Vermittlerin genannt, so erwartet sie noch außerdem 4 — 8 gl. (18 — 36 kr.) für Einschreibe-, Besorgungsgebühren und Briefgeld, und nach einiger Zeit Meldung wegen des zu schließenden Geschäfts. Wer in solchen Angelegenheiten eine kurze schriftliche Auskunft verlangt, und dafür 4 gl. (18 kr.) frey mitschickt, erhält sie bestimmt mit umgehender Post. Für dergl. mündliche Mittheilungen werden 2 gl. erbeten. Alle vorhin genannte Preise verstehen sich nach Thalern im Conv. Fuß, nach Gulden im 24 Guldenfuß.

5) Um die oft vorgekommenen Verwechslungen unserer Unterschrift mit der der hiesigen privileg. Zeitungs-Expedition künftig zu vermeiden, bitten wir, beide genau zu unterscheiden, und lieber die für uns bestimmten Sachen bloß zu überschreiben: „Für den allgem. Anzeiger der Deutschen in Gotha.“ — Aufsätze, die keine Eile haben, beliebe man an die Buchhandlungen Herrmann in Frankfurt a. M. oder Steinacker und Wagner in Leipzig zum Beyschluß an uns zu schicken, wenn diese Städte den Einsendern näher liegen, als Gotha. Gotha, im September 1824.

Die Expedition des allg. Anzeigers der Deutschen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 2. October 1824. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Auszug aus einem noch ungedruckten Werke:
„Nur Eine Steuer und deren Katastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit vorausgeschickter practischen Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen.
Von D. Breitenstein.

Gewerbsteuer.

1. Cap. 4. Abschn. „Die Besteuerung von Sachen, und zwar von groben Sachen, als Grund und Boden und Gebäuden, ist nach unsern bisherigen Erfahrungen eine äußerst schwierige Aufgabe, und ein richtiges Verhältniß noch nicht gefunden, vielleicht schwerlich jemahls zu finden. Jetzt sollen wir sogar den Geldwerth der physischen und geistigen Kräfte der Menschen berechnen, diese Kräfte classificiren und in Steuertabellen bringen!

Und wir müssen dieses thun, wenn wir Grund- und Gefällsteuern, Häuser- und Capitalsteuern erheben, selbst wenn wir auf diese Besteuerung verzichten, und dagegen eine allgemeine Einkommensteuer zur Universalauflage machen wollten; denn — eine mächtige Stelle behauptet die industrielle Production. Niemand widerspricht der Zweckmäßigkeit der Gewerbsteuer, aber Niemand hat uns noch das richtige Verhältniß zwischen den Gewerbtreibenden selbst und zwischen dem Einkommen dieser, und dem werbenden und nicht werbenden Vermögen der übrigen Staatsangehörigen nachgewiesen. Wäre dieses Verhältniß bekannt, wir könnten unmöglich so viel verschiedene Gewerbsteuersysteme, als Staaten, zählen.

Uebrigens lassen sich die verschiedenen Systeme in zwey Hauptgrundsätze fassen:

1) Berechnung des Verdienstes (Einkommen aus persönlichem Verdienst und Betriebscapital.)

2) Patente. — Das Erstere ist die billigere, das Letztere die einfachere und bequemere Art der Besteuerung. Beide hingegen theilen die Gewerbe in Classen, und fordern hiernach normalmäßige Steuerbeträge. —

Und eben in diesen Classen und Normalsätzen, wodurch die rechtliche Gleichheit befördert und ein richtiges Verhältniß zwischen dem Einkommen der so verschiedenen Gewerbe hergestellt werden will — liegt schon der Keim zur größten Ungleichheit; denn wenn wir so viele Classen machen könnten, als es Gewerbe gibt, so wären doch für die Gewerbtreibenden wieder mehrere Unterabtheilungen nöthig; und beschränkt man sich, wie es denn auch nicht wohl anders seyn kann, auf 6 bis 12 Classen, so ist die Bedrückung der Einzelnen offenbar [1]).

Man überlasse es den Justiz- oder den Cameralbeamten, den Ortsvorständen oder einem besondern Bürgerausschuß, oder Allen

1) Normalsätze der Steuer für einzelne Gewerbe sind so falsch und trüglich, wie Normalsätze zur Abschätzung des Grundvermögens. Fr. von Raumer über das britt. Besteuerungssystem. Berlin 1810. S. 259—260.

Digitized by Google

gemeinschaftlich, die Gewerbtreibenden den bestimmten Classen und ihren Unterabtheilungen einzureihen, wie dieses gewöhnlich bey der Methode ad 1 geschieht: so ist schädliche Willkür unvermeidlich [2]); und bleibt man streng bey den Classen, buchstäblich bey den gesetzlichen Eintheilungen stehen, was meistens bey den Patenten der Fall ist, so läßt man die Leute versteuern, was sie verdienen könnten, und nicht, was sie wirklich verdienen [3]).

Württemberg, Baden und Hessen haben Gewerbsteuerordnungen gegeben, die alle mögliche Verhältnisse berücksichtigen, und die künstlichsten Berechnungen nicht scheuen, um Gleichheit unter den Besteuerten zu erzwecken, und böser Wille nur könnte bestreiten, daß z. B. die Gewerbsteuerordnung des Großh. Baden [4]), ein wahres Muster von Gründlichkeit und Humanität sey; dennoch getraue ich mir, zu behaupten, daß nicht in einer Stadt des ganzen Landes, selbst da nicht, wo ich Mitglied der Gewerbsteuerdeputation gewesen bin, die Gewerbtreibenden überhaupt, und am allerwenigsten unter sich, richtig besteuert seyen, weil — dieses nicht möglich ist.

Wenn die Grund-, Häuser- und Gefällsteuercapitalien, ohne Rücksicht auf die darauf haftenden Passiven, versteuert werden müssen, so können freilich auch bey den Betriebscapitalien keine Schulden in Abzug kommen; aber es macht doch einen gewaltigen Unterschied im Verdienst, ob man mit eigenem oder mit erborgtem Capital sein Gewerbe treibe. Während Hagel und Mißwachs, Krieg oder Wassersnoth, wol den Ertrag der Felder, die Interessen, den persönlichen Verdienst, nicht aber das Capital, — den Grund und Boden — hinwegnehmen, greifen dagegen Kriegsverheerungen, falsche oder wirkliche Bankerotte Anderer, und unglückliche Speculationen, bey vielen Gewerben und insbesondere bey'm Handel, das Capital selbst an, und ruiniren oft schnell und auf immer [5]). Für die Gebäude hat man bald überall Brandversicherungsanstalten, aber für das Mobiliarvermögen und die häufig sehr bedeutenden Waarenvorräthe befinden sich im ganzen südlichen Deutschland noch keine Assecuranzen.

Die Besteuerung der geistigen und physischen Kräfte der Menschen — des persönlichen Verdienstes — beruht natürlicherweise nur auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen. Etwas mußte festgesetzt werden, und so ist die Willkür gesetzlich geworden. — Man kann sich des Lachens nicht enthalten, wenn man die alphabetischen Verzeichnisse der Gewerbe und ihre Classification durchgeht; wenn man findet, daß, z. B. nach der französischen Patentliste [6]), die Kraft eines Bankiers (Rothschild?) zu 500 Franken und die eines Eyerhändlers im Großen zu 300 Fr. angeschlagen ist, so wie, daß Besenbinder und Schneider zusammen in die VII. Cl. gehören, und sofort den Zeitungsartikel v. Jul. 1824 damit vergleicht, wornach der Schneider Berchut in Paris das Palais des Cardinals Fäsch um drey Millionen Franken gekauft hat. Aehnliche Zusammenstellungen lassen sich aus den belobtesten deutschen Gewerbsteuerordnungen machen.

Es geschieht viel für das richtigere Verhältniß, daß zwischen Dörfern und Städten, und zwischen großen und kleinen Städten, ein Unterschied gemacht wird; allein nicht selten entspringen selbst aus dieser Fürsorge auffallende Ungleichheiten. Der Gewerbtreibende in der Nähe der Stadt hat oft mehr Verdienst aus der Stadt, als wenn er in derselben wohnte, und einige Gewerbe auf dem Lande, als z. B. Schmiede,

2) Nirgends sind unvorsetzliche und vorsetzliche Irrthümer leichter und häufiger, als bey der Besteuerung der Gewerbe nach dem Einkommen. Fr. v. Raumer, wie oben S. 259.

3) Lüder's National-Industrie und Staatswirthschaft III. Th. S. 615.

4) Carlsruhe 1815, auch im Reg. Bl. Nr. 5 v. J. 1815.

5) Auch unvermuthete Ein- und Ausfuhrverbote, und unvorhergesehene starke Zölle und Consumtionsauflagen bewirken oft Capitalverlust, und auf jeden Fall ein nachtheiliges Stocken im Umtrieb. S. undirecte Steuern.

6) Thum's System der directen Steuern in Frankreich. Mainz 1819. S. 60 u. 65. S. 61 u. 82.

Digitized by Google

Wagner, hier und da auch Sattler, Schreiner, Schlosser, können sich monopolmäßig bezahlen lassen, während diese Professionen in der Stadt übersetzt sind und daher ein weit kleineres Einkommen gewähren.

Es trägt zur Ausgleichung bey, daß die Gewerbsteuerdeputationen das persönliche Verdienstcapital wegen Mangel an Verdienst, Kränklichkeit und anderer Unfälle um 1/5 bis 3/5 zurücksetzen können, und daß dagegen die Gewerbsgehülfen nach ihrer Anzahl eine Erhöhung des Verdienstcapitals gesetzlich bewirken; aber es hilft nicht überall, und vergrößert manchmahl sogar die Ungleichheit.

Maurer und Zimmerleute, die ohne Gehülfen arbeiten, sind den Taglöhnern nicht zu vergleichen, die das ganze Jahr Verdienst finden, und doch werden sie wie Buchbinder, Becker, Dreher, Schreiner, Sattler, Wagner u. s. w. besteuert, die ihr Gewerbe, ohne Gehülfen, ganz vortheilhaft betreiben können. Und Maurer- und Zimmermeister, die mit zwey Gesellen arbeiten, machen wahrlich noch keine großen Geschäfte, und bezahlen doch so viel, als Handelsleute mit — 800 fl. Betriebscapital, als Gold- und Silberarbeiter, als Metzger, Uhrmacher, und Wein- und Speisewirthe, welche keine Gehülfen, aber Jahr aus Jahr ein täglichen Verdienst haben.

Nach der badischen Gewerbsteuerordnung erhöht jeder Gehülfe das persönliche Steuercapital des Meisters um den 5. Theil, also daß ein Handwerker, welcher 5 Gesellen beschäftiget, so viel versteuert, als zwey Meister, die ohne Gehülfen arbeiten, wodurch das Verhältniß gewiß nicht hergestellt ist; denn der, welcher für 5 bis 6 Gesellen Arbeit hat, verdient in einem halben Jahr mehr, als 2 bis 3 einzeln arbeitende Meister das ganze Jahr hindurch.

Die schnelle Beförderung und der Ruf vermehren die Kundsame (Kundschaft?), und wer Geld hat, folgt dem Rufe. Der Modeschneider erhält für einen Frack à la Chateaubriand [7]) eine Summe, für die sein spießbürgerlicher Nachbar eine ganze Kleidung à la vieille Mode fertigt. — Der größere oder kleinere Verdienst aus Gewerben hängt an hundert Zufällen und durchwandert oft in einem Jahr die verschiedensten Epochen.

Besondere Bestimmungen über Begriff und Grenze von Handwerkern, Handelsleuten, Fabrikanten, Bankiers, und deren Associés und Gehülfen sind endlich eben so nöthig, als Ausnahmen von der Gewerbsteuer überhaupt; allein einmahl in dieses Feld geschritten, sind Verirrungen, zum Nachtheil einer rechtlichen Besteuerung, ganz unvermeidlich.

Eine Steuer aber muß auf feste Grundsätze gebaut seyn, und daraus lernen wir, daß die Gewerbsteuersysteme von der Willkür und der Wahrscheinlichkeit auf schwankendem Boden unsicher hingeleitet werden."

7) Pariser Modejournale. Sommer 1824.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten an Kupferarbeiter.

Da auf meine Anfrage in Nr. 254 d. Bl. 1823 keine Bemerkung erfolgt ist, so bin ich Willens, sobald sich eine gewisse Zahl Liebhaber findet, die eine Art meines Verfahrens, dem massiven Kupfer, in der möglichsten Schnelligkeit, ohne Messing und ohne Dämpfe, einen feuerbeständigen Messingüberzug zu geben, einem jeden Kupferarbeiter gegen Einsendung eines Kronenthalers schriftlich mitzutheilen. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß sich diese Anweisung nicht auf Schalen und Tafeln, sondern nur auf massive Gegenstände, als Handhaben, Griffe, Stiele, Kloben und andere Garniturstücke, erstreckt; wobey aber die Behandlung so einfach ist, daß ein jeder bey dem ersten Versuche seinen Zweck sicher erreicht, auch hierzu keine besondere Einrichtung erst nöthig hat. Genauere Auskunft ertheile ich auf frankirte Briefe.

Georg Müller,
Kupferschmidmstr. in Coburg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 3. October 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Neuere holländische Werke über den Wasserbau.

In Nymwegen, Amsterdam und Utrecht sind in den letzten Jahren folgende merkwürdige Schriften über den dortigen Wasserbau erschienen:

1. Proeve van een ontwerp tot sluiting van de Rivier den Neder-Rhyn en Lek, en het storten van derzelver Water op den Yssel. Door den Lieut. General Baron Krayenhoff. 1821. VIII. 106. bei Wittwe Keiveg u. Sohn.
2. Aanmerkingen en bedenkingen van H. J. van der Wyk, op de Proeve van ten ontwerp tot sluiting van de Rivier den Neder-Rhyn en Lek en het storten van derzelver Water op den Yssel. 1823. 128. bei Hengst u. Sohn.
3. Memorie, betrekkelyk den staat der Revieren in opzigt harer bedykingen, der Dykbreuken en der overstroomingen van vroegere tyden, tot die der laatste in het Jaar 1821. Benevens de.... Aanmerkingen op het Proef-Ontwerp tot sluiting.... door den Inspect. Gener. van den Waaterstaat, J. Blanken Janszoon. 1823. XVI. 184. bei van Paddenburg u. van Dyk.

Möchte doch eine deutsche Buchhandlung deren Uebersetzung durch einen sachkundigen Sprachkenner besorgen lassen, da aufserdem, bey der grofsen Seltenheit holländischer Sprachkenntnifs in und aufser Deutschland, diese interessanten Abhandlungen zum gröfsern Theil unbenutzt bleiben würden. Zum Besten der Buchhandlung möchte es aber wol rathsam seyn, die Uebersetzung ins Französische odor Lateinische machen zu lassen.

Mit Vergnügen würde Einsender auf 6 Exemplare subscribiren.

Bücher-Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Der Venusdurchgang von 1769

als Fortsetzung der Abhandlung über die Entfernung der Sonne von der Erde, bearbeitet von J. F. Encke, Director der Sternwarte Seeberg etc. Gotha, in der Beckerschen Buchh. gr. 8. geheft. Preis: Weifs. Druckp. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. Rhn., Velinpap. 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl 15 kr. Rhn.

Bis zum Jahre 1874 ist durchaus keine Hoffnung vorhanden, auf diesem Wege eine noch genauere Kenntnifs der Entfernung der Sonne von der Erde zu erhalten, als der Inhalt dieser Schrift liefert.

In der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen:

Abhandlungen des frankfurtischen Gelehrtenvereins fur die deutsche Sprache, 4. Stück, unter dem besondern Titel:

Die deutsche Wortbildung, oder die organische Entwickelung der deutschen Sprache in der Ableitung von Dr. C. F. Becker. gr. 8. 1824. Preis 4 fl 30 kr. oder 2 Thlr. 12 gl.

Der Verfasser handelt in diesem Werke von der organischen Entwickelung der deutschen Sprache im Allgemeinen nach ihrer euphonischen und logischen Seite, von der Bildung der Verbalien, der Ableitung durch Vor- und Nachsylben und der Zusammensetzung der Wörter. Jeder, der die bisherigen Lücken und Mängel in der Behandlung dieses wichtigen Theils der deutschen Sprachlehre erkannt, jeder Lehrer, auch schon an einer guten Mittelschule, der bisher vergebens nach einem gründlichen und befriedigenden Unterrichte über diesen Gegenstand strebte, wird dieß Werk nicht ohne wahren Genuß und vielseitige Belehrung lesen. Und mehr noch als die tiefe Gründlichkeit des

Digitized by Google

Verfassers, der sich mit allen ältern Mundarten der deutschen Sprache vertraut gemacht hat, und seinen Unterricht nicht aus philosophischen Träumereyen und Spielereyen zusammenspann, sondern auf historischen Boden gründete, wird er die überraschende Klarheit und Verständlichkeit desselben bewundern. Wir dürfen mit voller Ueberzeugung die Behauptung wagen, daß das gebildete deutsche Publicum diesen neuen Beweis der Thätigkeit des würdigen Gelehrtenvereins und des gelehrten Verfassers mit dem belohnendsten Danke aufnehmen werde.

Bey J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Freyreis, G. W., (Naturforscher S. Maj. des Kaisers von Brasilien ꝛc.), Beyträge zur näheren Kenntniß des Kaiserthums Brasilien, mit Berücksichtigung der Einwanderung fremder Ansiedler nach diesem wichtigen Lande, nebst einer Schilderung der neuen Colonie Leopoldina und der wichtigsten Erwerbzweige für europäische Ansiedler, so wie auch einer Darstellung der Ursachen, wodurch die Langsdorff'sche und andere Ansiedelungen mißglückten. Erster Theil. Preis 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

Der Reisegefährte S. M. des Prinzen von Neuwied legt, nach zehnjährigem Aufenthalte in Brasilien, seine Ansichten und Erfahrungen über dieses wichtige Kaiserthum in obigem Werke nieder.

Hufnagel, Dr. L., (Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M.), Handbuch der alten Geschichte, Erd- und Länderkunde, für die mittleren und oberen Classen der Gelehrtenschulen bearbeitet. Erste Abtheilung. gr. 8. Preis 21 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Dieses Handbuch der alten Geschichte bezweckt zunächst die Beförderung und Belebung des streng wissenschaftlichen Studiums der Geschichte auf Gymnasien. Hinsichtlich des Plans und der Einrichtung möchte es mit dem bekannten Bredowschen die meiste Aehnlichkeit haben; aber es unterscheidet sich von diesem durch den weit größeren Reichthum an Materialien, durch ausführlichere Darstellung der Geographie und der Literatur der Quellen, so wie der in den Vortrag gewebten pragmatischen Ansichten.

Lyraklänge und Prismafarben, in lebenswarmen Bildern vom Verfasser des Antonio und Felippo. Dasselbe auch unter dem Titel: Adelheit und Guido oder das Asyl am Niagara-Katarakt. Aus den Papieren eines transatlantischen Reisenden. Auszüge aus Pfarrer Trautliebs Tagebuch. Zwey Erzählungen. kl. 8. Preis 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl.

Des Verfassers früher erschienener Roman: Antonious Felippo hat eine allgemein günstige Aufnahme gefunden; diese neuen genialen Schöpfungen desselben werden von dem gebildeten Publicum mit gesteigertem Interesse aufgenommen werden.

Thilo, Dr. L., (Professor der Mathematik am Gymnasium in Frankfurt a. M.) Materialien für den Unterricht in der Elementargeometrie. Erster Theil. Sammlung geometrischer Aufgaben und Lehrsätze, mit synthetischen Auflösungen und Beweisen. Erster Band. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. — Auch unter dem Titel: Sammlung geometrischer Aufgaben und Lehrsätze, mit synthetischen Auflösungen und Beweisen, als Material des Unterrichts in der Elementargeometrie. Erster Band: Enthaltend, als Einleitung, eine Abhandlung über die geometrischen Aufgaben und Lehrsätze überhaupt, und aus der Planimetrie die Aufgaben und Lehrsätze, welche die Congruenz und Gleichheit der Figuren betreffen. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 2 Thlr. 4 gl. od. 3 fl. 45 kr.

Der Titel sagt hinlänglich, was man in dem Werke selbst zu suchen habe. Es ist vorzüglich für den Gebrauch des Lehrers der Geometrie bestimmt, welcher darin eine große Masse von Lehrstoff auf eine solche Weise zusammengestellt findet, daß ihm eine eigenthümliche und fruchtbare Anwendung desselben bey seinem Unterrichte leicht, und zugleich der Besitz vieler andern, oft seltenen Hülfsmittel entbehrlich wird.

Wilbrand, Dr. G. B., (Professor zu Gießen) Darstellung des thierischen Magnetismus, als einer in den Gesetzen der Natur vollkommen gegründeten Erscheinung. Preis 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Friederich, Dr. G., Luther, ein historisches Gedicht in vier Gesängen. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 4. Preis 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Sendschreiben an einen Diener des göttlichen Worts über Kirchenverfassung und Liturgie. gr. 8. geheftet Preis 4 gl. oder 18 kr.

Für Leihbibliotheken

sind in der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin kürzlich nachstehende, besonders empfehlungswerthe Schriften erschienen:

Horn, D. Franz, Erhebung und Berichtigung. Erzählungen und Lebensbeschreibungen. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Langbein, A. F. E., Jocus und Phantasus. Mit Kupf. v. Ramberg und Jury. 8. 1 Thlr. 16 gl.

Laun, Fr., die Glücksritter. Ein komischer Roman. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Stein, Hofr. und Prof., Carl, Gleich und gleich. Ein komischer Roman. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Digitized by Google

Voß, Jul. von, der lustige Bruder. Ein komischer Roman. 8. 1 Thlr. 6 gl.

— derselbe, Auswahl neuer Lustspiele f. d. Kön. Hoftheater in Berlin. Enthält: 1) Versailler Hofluft, Originallustsp. in 5 Aufz. 2) Berlin im Jahre 1724, Lustsp. in 1 Aufz. 3) Berlin im Jahre 1824, Lustspiel in 2 Aufz. 4) Berlin im Jahre 1924, Lustsp. in 2 Aufz. 8. 1 Thlr. 16 gl.

Weißer, Fr., Ernste und heitere Stunden. 8. 1 Thlr. 10 gl.

Bey A. Rücker in Berlin ist erschienen und für 3 Thlr. 12 gl. durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten:

Otto, Doct. Adolph Wilhelm, neue seltene Beobachtungen zur Anatomie, Physiologie und Pathologie gehörig. gr. 4. Mit 4 lithographirten Tafeln. cartonirt 3 Thlr. 12 gl.

Diese Beobachtungen enthalten viele höchst interessante Fälle, auch liefern die Tafeln, nebst andern merkwürdigen Gegenständen, die Abbildung des vielleicht auffallendsten Hermaphroditen, der bis jetzt beobachtet worden, und der obschon männlichen Geschlechts, dreymahl als Weib verheirathet gewesen ist, und zweymahl als Witwe gelebt hat, bis endlich das Geschlechtsverhältniß durch ein Gutachten des königl. Medicinalcollegiums für Schlesien, festgestellt worden ist.

In Leipzig bey A. Wienbrack und durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu beziehen:

Die solide Handlung en detail,

oder

Theoretisch-practische Anweisung, wie die Bücher einer Waarenhandlung en detail nach doppelt italienischer Buchhaltungsart geführt werden können. Von M. Heinemann. Zweyte umgearbeitete und sehr verbesserte Auflage. Preis geheftet 12 gl.

Bey Joh. Friedr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Treiße, Fr. L. E., das Nothwendigste für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache. Für Lehrer in Volksschulen, für Privatlehrer und auch für solche, die sich selbst unterrichten wollen. 8. 10 gl.

Unter diesem Titel ist eine Schrift erschienen, welche neben den vielen vortrefflichen deutschen Sprachlehren nicht übersehen werden darf. Einmahl, weil sie dem angegebenen Inhalt vollkommen entspricht und dem Lehrer in Volksschulen das gibt, was er noch nicht hat, einen Unterricht in der Muttersprache, wie er seyn muß, wenn derselbe kein gelehrter Unterricht seyn soll und demnach hinreichend, um jene Bildung in derselben zu bezwecken, die man so sehr im deutschen Volke vermißt, zu gleicher Zeit hinreichend für den Privatlehrer, um den Unterricht fremder Sprachen mit erfreulichem Erfolg darauf gründen zu können. Daß eine solche Sprachlehre allgemein verständlich und folglich zum Selbstunterricht geeignet ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Was aber zweytens diese Schrift der Aufmerksamkeit werth macht, ist die Abfassung derselben nach jener auf die Abstammung beruhenden Sylbenabtheilung, die schon längst und oft von würdigen Sprachforschern gewünscht wurde, zu der man sich aber bloß des Herkömmlichen wegen nicht entschließen konnte. Uebrigens hat sich der Verfasser, ohne auffallend zu seyn, von allen Fesseln der lateinischen Sprachlehre los zu machen gesucht und manche neue befriedigende Umsicht gegeben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumann, C. Fr., (Lehrer an der Studienanstalt in Speyer) Uebungen zum Uebersetzen vom Deutschen ins Griechische. 8. 54 kr. rhnisch. od. 12 gl. sächs.

Der Herr Verfasser, der sich als gründlichen Philologen vor dem literarischen Publicum, und als wackern Schulmann in seinem Amte schon bewährt hat, hat seinem Lehrbuche den Vorzug gegeben, für alle Theile der Etymologie Beyspiele aus den Classikern auszulesen, und indem er dadurch den Schüler schon von den Elementen an mit denselben gewissermaßen vertraut macht, hat er besonders durch angemessene Anordnung die Aufmerksamkeit festzuhalten, und allen mechanischen Schlendrian zu beseitigen und zu vermeiden gestrebt. Wir dürfen daher zum allgemeinen Besten wünschen, daß sein Zweck recht vielfache Unterstützung finde.

August Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer.

Neuer Briefsteller für Kinder oder praktische Anweisung zur Abfassung und gehörigen Einrichtung der Briefe v. Ernst Hold. Nebst einer Briefsammlung für Knaben und Mädchen, welche ihre ersten Versuche in schriftlichen Aufsätzen machen wollen, von J. L. Kopf. Zweyte verbess. Aufl. 8. 1824. (12 Bogen) 16 gl. geb. 18 gl.

Deutlich, bestimmt und faßlich sind die Regeln zur Abfassung und Einrichtung der Briefe gegeben und verbunden, nicht trocken neben einander

Digitized by Google

hingestellt; die Briefe sind rücksichtlich des Stoffs und der Darstellung gewiß sehr beyfallswürdig, und man wird Knaben und Mädchen kein angenehmer belehrendes Buch der Art in die Hände geben können

Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens aus den Religionsvorträgen des sel. Oberhofpredigers Dr. Reinhard gezogen von M. Joh. Weikert. 8. Chemnitz, Starke. 1 Thlr. 18 gl.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen Vorträgen des unvergeßlichen Reinhard das auszuwählen und zusammen zustellen, was dem trostbedürftigen und trosterflehenden Gemüth Stärkung und Erquickung zu gewähren, so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des großen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende Worte vernehmen und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen.

An alle Buchhandlungen habe ich kürzlich versandt:

Wangenheim, C. B. v., Auswahl launiger und ernster Gedichte für Declamation. 8. 12 gl.

Der Herausgeber glaubt, daß diese Sammlung weder überflüssig noch ohne Nutzen seyn dürfte, da sie sich durch die Auswahl und durch die mannichfaltige Verschiedenheit in den Gedichten vortheilhaft auszeichnet.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

Lesezirkeln ist zu empfehlen:

Werner, der Verirrte. Nach dem Englischen, von Georg Lotz. (Auch unter dem Titel: Lord Byron's Werner als Novelle.) 8. Velinp. 1 Thlr.

Versteigerung einer Bibliothek in Blankenburg.

Auf den Antrag der Erben weiland Bäckermeisters Burchard Lüddecke zu Blankenburg soll die von denselben hinterlassene 7000 Bände starke und im Fache der neuern und neuesten schöngeistigen Literatur reichhaltige, auch mehrere classische Reisebeschreibungen und sonstige wissenschaftliche Werke enthaltende Leihbibliothek in dem dazu auf den 19. Octbr. 1824 Morgens um 10 Uhr vor Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Kreisgerichte Blankenburg angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Noch wird bemerkt, daß der Geschäftsbetrieb dieser Leihbibliothek sich auf die Stadt Blankenburg und das ganze Fürstenthum gleichen Namens, auch auf die nahe, im Hannöverschen belegene Stadt Elbingerode und deren Umgebungen bisher erstreckt hat.

Bücherversteigerung.

Den 30 October d. J. und folgende Tage wird hier in Halle die von dem allhier verstorbenen Herrn Professor und Ritter Dr. Maaß hinterlassene Bibliothek, philosophischen, philologischen, historischen, mathematischen u. a. Inhalts, so wie auch einige Anhänge von zum Theil sehr seltenen und kostbaren Büchern aus allen Wissenschaften, musikalischen Seltenheiten, practischen Musikalien u. s. w. öffentlich versteigert.

Aufträge zu dieser Auction übernehmen in Berlin die Herren Büchercommissionaire Jury und Suin, in Bremen: der Herr Auctionator Heyse, in Erfurt: Herr Auctionator Siering, in Frankfurt a. M.: die löbl. Hermannsche Buchhandlung, in Gotha: Herr Auctionator Funke, in Görlitz: Hr. Auctionator Schirach, in Hannover: Herr Antiquar Gellius, in Jena: Hr. Auctionator Baum, in Leipzig: die Hrn. Magister Grau und Mehnert, in Weimar: Herr Antiquar Reichel, in Wien: die Buchhandlung von Grundt's Witwe und Ruppitsch. Hier in Halle außer dem Unterzeichneten: Herr Bibliothekssecretair Thieme, Herr Antiquar Weidlich und die Reugersche Sortimentsbuchhandlung.

Bey allen diesen Herren Commissionarien ist auch das sehr reichhaltige (14 Bogen starke) Verzeichniß von dieser Versteigerung zu haben.

Halle, im August 1824.

J. Fr. Lippert, Antiquar.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 4. October 1824. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber die neue Verfassung der Residenzstadt Hannover und der Stadt Hameln.

Die Gemeinden bestehen aus Familien; aus Gemeinden besteht der Staat. Die tadellose Verwaltung der Gemeinden ist mit der erste Grundpfeiler des Staats. Die Verfassungen der Städte, meist vor Jahrhunderten entstanden, und wenig oder gar nicht nach den neuern, mit dem Fortgange der Zeit ausgebildeten Ansichten abgeändert, bedürfen durchgängig einer Verbesserung. Diese Nothwendigkeit hat der Landesherr in dem Gesetze über die verbesserte Verfassung der Patrimonialgerichte in den alten Provinzen des Königreichs dd. Carlton House 13. März 1821, und bekannt gemacht am 28. März (wodurch die Mängel der Patrimonialgerichtsbarkeit möglichst beseitigt worden) selbst anerkannt. Die Gerechtigkeits- und Polizeypflege in den Städten und Flecken ist, sagt der Gesetzgeber, einer der Gegenstände, die bey der Verbesserung der ganzen Verwaltung derselben, welche wir nothwendig erachtet, und in Ansehung mehrerer einzelnen von ihnen zum Theil bereits verfügt, zum Theil eingeleitet haben, um so mehr eine ganz besondere Erwägung erfordern, als jene Verbesserung nicht füglich im Allgemeinen behandelt, sondern nur, unter genauer Berücksichtigung der, jeden Orts auf verschiedene Weise eintretenden Localverhältnisse erörtert und gehörig geordnet werden kann.

Die königliche Residenzstadt Hannover hat das Glück gehabt, unter dem 16. Jun. d. J. eine neue Verfassung zu erhalten.

Hannover besteht aus der Alt- und Neustadt. Die Altstadt Hannover hatte ein Magistratscollegium, welches aus zwey Bürgermeistern, einem Syndicus, mehreren Secretarien und fünf Senatoren und Auditoren bestand. Von diesem Collegium wurden alle städtische Angelegenheiten und die Justiz verwaltet. Delegirte (abgeordnete) Gerichte des Magistrats waren das Wachgericht, ein uraltes Polizey- und Sittengericht. Es hatte die Cognition (Erkenntniß) der ..... Brüche, über Scheltworte, und leichte Schlägereyen bis zur Blutrunst. Ferner: das Probecollegium, welchem die Probirung, Absetzung und Bestrafung des untauglichen und geringhaltigen Getränks zustand. Das Braugildecollegium verwaltete das Corpus bonorum der Brauergilde, und bestrafte die Braucontraventionen (Versehen, Uebertretungsfälle). Der so genannte Dienstbothenherr endlich schlichtete die zwischen Herrschaften und Dienstbothen entstandenen geringfügigen Injurien und Uneinigkeiten über Miethe, Kost und Lohn, in Güte. — Der Magistrat der Neustadt Hannover, in welchem der königliche Gerichtsschulze den Vorsitz hatte, bestand aus einem Bürgermeister, einem Secretair, einem Senator und einem Kämmerer. Der Magistrat hatte so wenig in freywilligen, als streitigen Sachen die geringste Gerichtsbarkeit; sondern nur die Verwaltung der städtischen Intraden (Ein-

Digitized by Google

künfte), welche von denen der Altstadt völlig getrennt waren. Das Gerichtsschulzenamt übte die Jurisdiction (Gerichtsbarkeit, Rechtspflege) aus.

Nach der neuen Verfassung ist:

I. die bestandene Trennung der Alt- und Neustadt aufgehoben, beide sind mit einander vereinigt und einer gemeinschaftlichen Administration (Verwaltung) und Civiljustizpflege untergeordnet worden. Es wäre zu wünschen gewesen, daß auch die Criminaljurisdiction über die Neustadt, welche von einem königlichen Gerichte ausgeübt werden soll, unter dieser Gemeinschaft mitbegriffen worden wäre. Die Hindernisse können, sollte man glauben, nicht unüberwindlich gewesen seyn. Der Stadt Hannover verbleibt die Verwaltung und das freye Benutzungsrecht ihres Vermögens und Eigenthums, unter der Oberaufsicht des Königs und der höheren Behörden.

II. Die Verwaltung ist von der Justizpflege dergestalt getrennt worden, daß jede von einem besondern Collegium, dem Magistrate und dem Stadtgerichte, zu versehen ist; jedoch treten beide Collegia in gewissen Fällen zusammen, und bilden sodann das allgemeine Magistratscollegium.

A. Das allgemeine Magistratscollegium, welches, mit Ausnahme der Criminalgerichtsbarkeit auf der Neustadt, die unmittelbare Obrigkeit der Stadt ist, besteht aus einem Stadtdirector, einem Stadtgerichtsdirector, einem Stadtsyndicus, drey Stadtrichtern und einem Stadtgerichtsassessor, acht Senatoren. Demselben werden beygeordnet drey Secretarien, ein Bauverständiger, ein Registrator und die erforderliche Anzahl von Stadt- und Gerichtsschreibern und Gehülfen, Stadt- und Gerichtsdienern, Gefangenwärtern und sonstigen Subalternen.

Die Ernennung dieses Personals geschieht für die Folge von der Stadt, nämlich dem Magistrat und den Bürgervorstehern, durch Wahl, worüber dem Ministerium die Bestätigung zusteht, die dasselbe, wenn die vorgeschlagenen Candidaten nicht qualificirt (geeignet) gefunden werden, verweigern und einen anderen Vorschlag verlangen kann. Die Bestätigung des Stadtdirectors, des Stadtgerichtsdirectors und des Syndicus hat sich jedoch der König selbst vorbehalten; so wie zu den Stellen der drey Stadtrichter und des Stadtgerichtsassessors zwey von dem Ministerium allein ernannt werden. Zu dem Stadtsyndicat und den Richterstellen müssen geschickte Rechtsgelehrte gewählt werden; die Richter und der Stadtgerichtsassessor müssen sich, wenn sie nicht ein Richteramt schon bekleidet haben, zuvor examiniren (prüfen) lassen, und werden erst nach befundener Tüchtigkeit bestätigt und eingeführt. Die Mitglieder des gesammten Magistratscollegiums dürfen keine anderen Staatsdienste neben ihren städtischen Aemtern bekleiden, sind jedoch zu ständischen Deputirten wahlfähig. Das künftige Diensteinkommen sämmtlicher Mitglieder und Officianten des Magistratscollegiums soll von den Bürgervorstehern, unter dem Vorsitze eines königlichen Commissarius, regulirt (bestimmt) und dem Ministerium zur Genehmigung vorgeschlagen werden.

Für das allgemeine Magistratscollegium gehören:

1) die Wahlen der Mitglieder des Magistrats.

2) Die Wahlen der Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung.

3) Die Wahlen der Prediger.

4) Die Besetzung folgender Stellen,

a) der sämmtlichen Secretarien, des Registrators, des Bauverständigen und aller unmittelbaren Subalternen bey'm Magistratscollegium;

b) des gesammten Personals der Kämmerey;

c) des Leihhauspersonals.

5) Die definitiven Berathungen über bleibende Einrichtungen, so wie über die Abänderung alter und die Annahme neuer allgemeinen Grundsätze, in so fern solche die Verfassung der Stadt und deren Gerechtsame betreffen.

Auch soll 6) von dem Stadtgerichte vierteljährig ein Verzeichniß der Criminaluntersuchungen der in Haft befindlichen Verbrecher, der erkannten Geld- und sonstigen Strafen dem Magistrate mitgetheilt, und nach Ablauf jedes Jahrs Verzeichnisse der Vormundschaften und Curatelen, der anhängigen Concurse, ingleichem die Depos-

Digitized by Google

ten-, Hypotheken- und Sportelbücher, nebst den erforderlichen Anlagen ad plenum (an das gesammte Magistratscollegium) gebracht und in einer, im Monat Januar jedes Jahrs zu haltenden Plenarsitzung daraus vorgetragen und das Behufige bemerkt werden.

Desgleichen soll 7) von Seiten des verwaltenden Magistrats in dieser Plenarversammlung der Activ- und Passivbestand der Stadtcasse vorgelegt und von den wichtigsten, im Laufe des vorhergehenden Jahrs getroffenen Einrichtungen, so wie von dem Bestehen und dem Fortgange der verschiedenen öffentlichen Anstalten der Stadt eine allgemeine Uebersicht gegeben werden.

B. Das Stadtgericht hat alle, zur Gerichtsbarkeit in streitigen und nicht streitigen Sachen gehörenden Angelegenheiten (insonderheit die Criminalgerichtsbarkeit in Ansehung der Altstadt), so wie die Hypotheken-, Vormundschafts- und Curatel- und Depositensachen zu besorgen, und soll bestehen aus einem Stadtgerichtsdirector, drey Stadtrichtern, einem Stadtgerichtsassessor cum voto (mit Stimme) und einem Secretair. Das Unterpersonal besteht in zwey Gerichtsschreibern, drey Gerichtsdienern und einem Gefangenwärter.

C. Dem gemeinschaftlichen Magistrate liegt die Besorgung aller, beide Städte angehenden Verwaltungssachen, sowohl in eigentlichen Communal- (Gemeinde-) Angelegenheiten, als auch in allen Hoheits-, Regiminal-, Militair-, Steuer- und Consistorialsachen ohne Ausnahme und Unterschied ob. Ihm liegt die Verwaltung sämmtlicher, nicht gerichtlichen Geschäfte unter der Leitung des Stadtdirectors ob, ohne daß die Mitglieder des Stadtgerichts daran einen fortgehenden Antheil nehmen. Das Collegium des verwaltenden Magistrats besteht aus einem Stadtdirector, dem Syndicus, acht Senatoren, zwey Secretarien und einem Registrator. Demselben wird ein Bauverständiger und außerdem das nöthige Personal von Revisoren, Stadtschreibern und Stadtdienern beygegeben. Der Syndicus ist der Rechtsconsulent in allen Sachen, welche die Stadt, die Bürgerschaft, die Kämmerey und Stiftungen angehen.

III. Die Residenzstadt Hannover wird, zum Zweck der Repräsentation (landständischen Vertretung) der Bürgerschaft im Magistrate, in sechzehn möglichst gleiche Districte (Bezirke) eingetheilt, von denen zwölf auf die Altstadt, und vier auf die Neustadt fallen. Sechzehn Bürgervorsteher werden von stimmfähigen Bürgern gewählt und jeder stimmfähige Bürger ist zum Bürgervorsteher wahlfähig. Es können aber überhaupt nicht gewählt werden:

1) Mitglieder des Magistrats;
2) Advocaten und Procuratoren, welche vor dem Stadtgerichte Praxis treiben;
3) Minderjährige;
4) Frauenzimmer;
5) in Concurs befangene;
6) in Criminaluntersuchung begriffene;
7) mit Criminalstrafen belegte.

Daß kein Advocat zum Bürger-Repräsentanten gewählt werden darf, davon kann ich mir freilich keinen haltbaren Grund denken. Im Gegentheil scheint gerade der Advocat den fähigsten und wirkvollsten Bürger-Repräsentanten abzugeben. Doch finde man diese Ausschließung der Advocaten nicht in Verachtung oder Mißtrauen gegen den Advocatenstand. Noch neuerlich ist ein ausgezeichneter Advocat zum Oberappellationsrath auf der gelahrten Bank befördert worden, der höchsten Ehrenstelle, die bey uns ein Bürgerlicher in der juristischen Laufbahn erlangen kann. Das Amt des Bürgervorstehers ist ein, auf das allgemeine Vertrauen der Bürgerschaft gegründetes Ehrenamt und wird unentgeltlich verrichtet. Die Rechte und Pflichten der Bürgervorsteher bestehen in der Vertretung der Bürgerschaft in allen Angelegenheiten des gemeinen Wesens der Stadt, in dem Rechte, Namens der Stadt und der Bürgerschaft, in Betreff des gemeinschaftlichen Vermögens, der gemeinschaftlichen Verbindlichkeiten und Rechte verbindende Erklärungen abzugeben, in der Bewilligung und Vertheilung der zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt erforderlichen Geldzuschüsse, der Leistungen und Lasten, so wie in der Regulirung der letzteren.

Ein herrliches Institut (Einrichtung), diese Repräsentation der Bürgerschaft! Mögen die Bürgervorsteher durch rechte Ein-

Digitized by Google

sicht ihres wichtigen Wirkungskreises, durch unverbrüchliche, rücksichtlose Sorge für das Beßte der Stadt, stets mit reifer Ueberlegung die väterliche Absicht des Gesetzgebers erfüllen, die ihn bey dieser Anordnung leitete. Dieses sind Bürger-Repräsentanten, nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That. Wie sticht dagegen die s. g. bisherige Bürger-Repräsentation einer noch nicht organisirten Stadt ab. Zwey Kämmereyverwandte, Gehülfen des Kämmerers und Untergebene, ja Unterthanen des Magistrats (der Magistrat dieser Stadt pflegt die Einwohner der Stadt seine Unterthanen zu nennen) repräsentiren die Bürgerschaft.

IV. Eine besondere Erwähnung verdient noch die neue Einrichtung des Rechnungswesens der Stadt. Unter dem Gesammtvermögen der Stadt wird nicht nur das früherhin so genannte Kämmerey- und Bürgergut, sondern alles, was zum Gesammtbegriff des Communalvermögens gehört, verstanden, und jener Unterschied ist ganz aufgehoben. Nicht nur Kämmerey- und Bürger- oder Servicecassen der beiden Städte, sondern auch alle, auf diesen Cassen haftende Schulden sind vereinigt. Es soll eine Hauptsorge des Magistrats unter Berathung mit den Bürgervorstehern seyn, für die Erhaltung des Stadtvermögens, dessen haushälterische Benutzung und Verbesserung mit thätiger und umsichtiger Aufmerksamkeit zu wachen und besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schulden der Stadt abgetragen und dabey nach einem regelmäßigen Plane verfahren werde. Wie verlautet, ist ein solcher Schuldentilgungsplan bereits entworfen, nach welchem binnen wenigen Jahren sämmtliche Schulden abgetragen seyn werden. — Die gesammte Rechnungsführung über das gemeinschaftliche Stadtvermögen beider Städte wird, unter specieller (besonderer) Leitung des Stadtdirectors und eines committirten (zugeordneten) Magistratsmitgliedes, durch einen Kämmerer und das ihm beygegebene Kämmereypersonal in einem Locale des Rathhauses besorgt. Die Aufsicht und Controlle über die Rechnungsführung liegt dem ganzen Magistrate, vorzüglich dem Stadtdirector, ob.

So müssen die Finanzen einer Stadt verwaltet werden, wenn ihr Gemeinwesen gedeihen soll. Man halte dagegen das Rechnungswesen einer gewissen, noch nicht organisirten Stadt. Die Mitglieder des Magistrats waren auch die Rechnungsführer der Stadt. Sie legten und nahmen sich gegenseitig ihre Rechnungen ab. Die nothwendigen und zufälligen Folgen dieser Einrichtung kann sich jeder leicht denken.

Der Raum erlaubt es nicht, in noch näheres Detail (Darstellung) dieser neuen Verfassung der Stadt Hannover einzugehen. Die Hauptmonente (... gegenstände) sind angegeben worden. Im Ganzen ist alles gethan, was gethan werden konnte, und die Verfassung, in welcher alle Localverhältnisse berücksichtigt worden, wirklich musterhaft zu nennen. Den Entwurf derselben schreibt man dem jetzigen Cabinetsrath Hoppenstedt zu, welcher sich dadurch unschätzbares Verdienst um die Stadt erworben hat.

Auch die Stadt Hameln hat unter dem 30. Jun. d. J. ein Verfassungsreglement (Anordnung) erhalten. Wie in Hannover, soll künftig in dem Magistrate der Stadt Hameln die Verwaltung der Justiz (Rechtspflege) von der Leitung der Administration (Verwaltung) getrennt seyn. Der Magistrat der Stadt besteht künftig aus einem Bürgermeister, einem Stadtsyndicus, vier Senatoren. Der Magistrat hat von Zeit zu Zeit eine Plenarsitzung zu halten, welche dazu bestimmt ist, die gesammten Mitglieder in einer allgemeinen Kenntniß der wichtigeren Stadtangelegenheiten fortwährend zu erhalten. Den verwaltenden Magistrat bilden der Bürgermeister und zwey Senatoren, das Stadtgericht der Stadtsyndicus und zwey Senatoren, als Assessoren. Die Bürgerschaft wird durch zehn Vorsteher aus ihrer Mitte vertreten; die Advocaten sind davon gleichfalls ausgeschlossen. Die Rechte und Pflichten der Bürgervorsteher, welche ein eigenes Collegium unter dem Namen Bürgercollegium bilden, bestehen in der Vertretung der Bürgerschaft in allen Gemeindeangelegenheiten, Gemeindevermögenssachen, Gemeinderechten und Verbindlichkeiten, Anordnung und Veranlagung städtischer Abgaben u. s. w. — Zur genaueren Uebersicht

Digitized by Google

und Controlle des städtischen Rechnungswesens ist im Monat November jedes Jahrs in einer allgemeinen Versammlung des Magistrats und der Bürgervorsteher ein Etat (Entwurf, Ueberschlag) über die muthmaßliche Einnahme und Ausgabe des nachfolgenden Jahrs zu entwerfen. Wenn dieser Etat von der Landdrostey genehmigt worden, dient er dem Kämmerer zur Richtschnur. Der Kämmerer führt unter Aufsicht des Magistrats die Kämmereyrechnungen, nebst allen ihren Anlagen und Nebenrechnungen. Er hat in der ersten Woche jedes Vierteljahrs dem Magistrate einen Bericht über die Einnahme und Ausgabe in jeder dieser Rechnungen vorzulegen. Der Magistrat ist schuldig, von Zeit zu Zeit Cassenrevision durch zwey Rathsglieder vornehmen zu lassen. Die Caution des Kämmerers ist auf 3000 Thlr. bestimmt worden. Es ist untersagt, das Kämmereyrechnungswesen, die Armenrechnungen und ähnliche Socialgüterverwaltungen einem Magistratsmitgliede zu übertragen. —

Auf diese Weise wird, sicherem Vernehmen nach, mit der Verbesserung der Verwaltung anderer Städte, wenn auch nur langsamen, durch die nöthige Beseitigung (Aufhebung) so mancher verworrenen Verhältnisse gehemmten Schrittes, fortgefahren, und noch die späte Nachkommenschaft wird dieses mühevolle Verfahren des Gouvernements (Landesregierung) mit innigem Danke rühmen.

Im Aug. 1824. A.—.g.

Angebotene Stellen.

Ein gründlicher Chemiker, der practische Kenntnisse in der Farbenbereitung hat, ein solches Geschäft vielleicht bereits leitete und dieß durch Zeugnisse nachweisen kann, findet unter sehr vortheilhaften Bedingungen eine Anstellung. Die Expedition d. Bl. nimmt versiegelte Adressen hierüber an, in denen Auseinandersetzung der Fähigkeiten und Wünsche des hierauf Eingehenden erbeten werden, wogegen dann sofortige Antwort erfolgt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Baiern ꝛc. ꝛc.

Gegen den pensionirten Obersten Karl Ernst von Winkler zu München ist auf Antrag seiner Gläubiger der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. —

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18. October dieses Jahrs.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18. November d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 18. December d. J. und für die Duplik auf Montag den 3. Januar 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 14. September 1824.

Das Königlich baier. Militair-Appellations-Gericht in Civil-Rechts-Sachen.

. . . . gral. d. J. Präsidt.

Ganz.

Vorladung.

Nr. 14411. Joseph Dilger von Eschbach kam im Jahr 1796 unter das Kaiserlich Königlich Oestreichische Regiment Bender.

Da man über sein Leben oder Tod keine Nachricht hat, so wird derselbe oder seine allenfallige Leibes-Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist sich wegen des unter Pflegschaft stehenden Vermögens pr. 378 fl. um so gewisser zu melden, als solches sonst den bekannten Anverwandten in nutznießlichen Besitz übergeben wird.

Freyburg, den 16. September 1824.

Grosherzogl. Bad. Landamt.

Wetzel.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

Folgende Verschollene:

1) der Johann Heinrich Christian August Bremer, geb. zu Reinstedt am 4. März 1759, ein Sohn des verstorbenen Zimmermanns Gottfried Bremer, abwesend seit länger als 12 Jahren.

2) der Christian Andreas Heydrich, geb. am 21. Sept. 1785 zu Quedlinburg, ein Sohn des vormahligen Musketiers Christian Heydrich, und dessen Ehefrau Marie Magdalene geb. Feckenstedt, welcher im Jahr 1812 als Soldat, im ersten westphälischen Linien-Infanterie-Regimente, nach Rußland marschirt, und nicht zurückgekehrt ist.

3) der Heinrich Christian Holzhausen, geb. zu Westerhausen, am 30. Julius 1791, ein Sohn des Andreas Holzhausen, und der Dorothee Luise geb. Schrader, welcher im Jahr 1813 als westphälischer Soldat gedient, und die letzte Nachricht von Lemberg in Schlesien ertheilt hat.

4) der Christian Andreas Kühne, geb. am 18. December 1789 zu Hausneindorff, ein Sohn des Reuters Christoph Kühne und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Schenck, welcher im Jahre 1812 als Soldat im 2. Westphälischen Husaren-Regimente nach Rußland marschirt, und nicht zurückgekehrt ist.

5) der Johann Andreas Carl Langenfeldt, geb. zu Wedderseben am 4. Dec. 1788, ein Sohn des Oelschlägers Andreas Conrad Langenfeldt und dessen Ehefrau Margarethe Sophie Elisabeth geb. Tieben, welcher im Jahr 1809, als Soldat, im 4. westphälischen Linien-Infanterie-Regimente nach Spanien marschirt, nicht zurückgekehrt ist, und seitdem keine Nachricht von sich ertheilt hat.

6) der Michael Andreas Christoph Leckeny, geboren zu Wedderseben, am 14. Februar 1773, ein Sohn des Ackermanns Andreas Paul Leckeny, und dessen Ehefrau Margarethe Elisabeth geb. Seeger, welcher im Jahr 1806, unter dem Regiment von Renouard gestanden hat, nach der Uebergabe von Magdeburg als Kriegsgefangener nach Frankreich transportirt und von welchem seit dieser Zeit, keine Nachricht eingegangen ist.

7) der Heinrich Friedrich Christian Mathias geb. zu Thale, am 4 April 1789, ein Sohn des Johann Andreas Mathias, und dessen Ehefrau Marie Dorothee Juliane geb. Richter, welcher als Soldat im 4 westphälischen Linien-Infanterie-Regimente, im Jahr 1812 nach Rußland marschirt und von dessen Leben oder Aufenthalte seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

8) der Johann Matthias David Maulhardt, geboren zu Quedlinburg am 28. May 1786, ein Sohn des Bürgers Johann Ludwig Maulhardt, und dessen Ehefrau Sophie geb. Beule, welcher als Soldat, angeblich in der westphälischen Garde, im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, und von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

9) der Carl Christian Meyer, geb. zu Wegeleben am 26. Septbr. 1787, ein Sohn des Johann Gottfried Meyer, und dessen Ehefrau, Marie Sophie geb. Schubert, welcher als Soldat im 7. westphälischen Linien-Infanterie-Regimente im Jahr 1812 nach Rußland marschirt ist, seitdem keine Nachricht.

10) der Christian Reitz von Warnstedt, welcher als Soldat im Grenadier-Bataillon von Braun gestanden hat, im Jahr 1806 bey einem Ausfall aus Magdeburg gefangen, nach Frankreich transportirt und von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

11) Johann Christoph Heinrich Rindert, geb. zu Hedersleben, am 6. September 1787, ein Sohn des Arndt Rindert, und dessen Ehefrau, Magdalene Elisabeth Fense, welcher als Soldat im 4. Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente, im Jahr 1809 nach Spanien marschirt, und von dessen Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

12) der Wilhelm Christoph Heinrich Schenck, geboren zu Hausneindorff am 19. März 1775, ein Sohn des Christoph Christian Schenck und dessen Ehefrau Catharine Elisabeth Schüeter, welcher als westphälischer Feldbäcker im Jahre 1812 der Armee nach Rußland gefolgt, und von dessen Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

13) der Johann Andreas Christian Schilling gebohren zu Reinstedt am 29. November 1759, ein außerehelicher Sohn der Anne Dorothee Schilling, welcher seit etwa 20 Jahren, in unbekannter Abwesenheit lebt.

14) der Caspar Heinrich Friedrich Schneider geboren zu Hausneindorff am 19. Decbr. 1790, ein Sohn des Martin Schneider, und dessen Ehefrau Anne Elisabeth geb. Heinemann, welcher als Soldat im 3. westphälischen Linien-Infanterie-Regimente im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist, — keine Nachricht.

15) der Carl Heinrich David Taigfischer geb. am 18. Julius 1765 zu Suderode, welcher als Soldat im Regiment zu Halle gestanden hat, und von welchem seit 24 Jahren keine Nachricht eingegangen ist.

Dessen Bruder Heinrich Jacob Wilhelm Taigfischer geb. zu Suderode am 15. August 1769, welcher vor 40 und einigen Jahren das väterliche Haus verlassen, von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

Eltern, Johann Christoph Taigfischer, und Ehefrau, Dorothee Sophie geb. Seil.

16) der Andreas Heinrich Vollhey, geb. zu Gatersleben am 6. Januar 1785. ein Sohn des Johann Christoph Vollhey, und dessen Ehefrau geb. Claus, welcher als Soldat im 3. westphäli-

Digitized by Google

schen Infanterie-Regimente nach Spanien im Jahr 1809 marschirt und von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen ist.

17) der Heinrich Christian Andreas Reinecke zu Gatersleben, am 28. Decbr. 1790 geboren, ein Sohn des daselbst verstorbenen August Reinecke, und dessen Ehefrau, Marie Sophie geb. Klocke, welcher im Jahr 1812 als Soldat im dritten westphälischen Linien-Infanterie-Regimente mit nach Rußland marschirt ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat.

18) der Johann Andreas Christian Brinckmann zu Thale, am 24. Januar 1780 geboren, ein Sohn des Schullehrers Carl Heinrich Brinckmann daselbst, und dessen verstorbener Ehefrau, Marie Eleonore geb. Zimmermann, welcher im Jahr 1812 Sous Adjudant im vormaligen zweyten Westphälischen Linien-Infanterie-Regiment mit nach Rußland marschirt, und nach der Schlacht von Mosaick die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

so wie die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 23. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Giesecke angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung daß, wenn weder die Verschollenen noch die unbekannten Erben derselben sich melden sollten, die Verschollenen für todt erklärt werden sollen, das Vermögen derselben, mit Uebergehung der unbekannten Erben, denjenigen Erben, welche sich melden und legitimiren, oder in deren Ermangelung, dem Königl. Fisco zur freyen Disposition überwiesen und ausgeantwortet werden wird, dergestalt, daß wenn demnächst die Verschollenen zurückkehren, oder nähere Erben sich melden möchten, dieselben auf die Nutzungen des Vermögens und Rechnungslegung deßhalb keinen Anspruch machen können, sich lediglich mit dem begnügen müssen, was von solchem Vermögen noch vorhanden seyn wird, mit der Verpflichtung, die unterdessen getroffenen Dispositionen anzuerkennen.

Quedlinburg, den 27. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.
Ziegler.

Edictalladung.

Johannes Schäfer von Körle, gebohren den 17. August, 1764 hat sich seit seinem 19. Jahr, von Haus entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben.,

Auf den Antrag seiner Geschwister wird dieser Johannes Schäfer oder wer sonst auf sein Vermögen Anspruch haben sollte, aufgefordert, so gewiß spätestens am 23. December d. J. vor dem unterzeichneten Gericht sich zu stellen, und diese Ansprüche geltend zu machen, als widrigenfalls das Vermögen des Abwesenden seinen Geschwistern gegen Bürgschaft verabfolgt werden wird.

Decret. Melsungen, den 23. Sept. 1824.

Kurfürstl. Justiz-Amt das.
Becker.
In Fidem.
G. H. Kröschell.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden folgende Abwesende:

1) Johann Christoph Schneider aus Mittelhausen, welcher im Jahre 1810 als Fleischergesell nach Amsterdam gewandert, seit 1812 aber keine Nachricht von sich gegeben hat,
2) Johann Nicolaus Lange aus Vippachedelhausen, welcher mit dem Weimar. Militär ins Feld gegangen ist, und seit 1811 nichts von sich hat hören lassen,
4) Georg Heinrich Sänger aus Schloßvippach, welcher im Jahre 1813 als Freywilliger unter die Königl. Preuß. Truppen getreten ist, in der ersten Füsilier-Compagnie des ersten Westpreuß. Infanterieregiments gestanden hat, mit nach Frankreich marschirt ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat,

so wie deren Leibeserben und alle diejenigen, welche an dem Vermögen der Abwesenden rechtgültige Ansprüche zu machen haben, hiermit ein für allemal geladen,

den 6. December d. J.

vor Großherzogl. Justizamte hier früh 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, resp. sich wegen ihrer Verwandschaft durch Pfarrzeugnisse zu legitimiren und ihre Ansprüche gehörig vorzubringen und zu bescheinigen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß im Fall des Nichterscheinens die Abwesenden für todt und verschollen erklärt, deren Erben und Gläubiger aber ihrer Ansprüche, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt, das Vermögen der Abwesenden aber deren sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Vorstandsleistung verabfolgt werden wird.

Zugleich ist zur Ertheilung des Präclusivbescheids Termin auf

den 20. December d. J.

angesetzt worden und werden daher die genannten Abwesenden, deren Erben und Gläubiger geladen, auch an diesem Tage früh 9 Uhr zu erscheinen und der Eröffnung dieses Bescheids, welcher hinsichtlich der Ausbleibenden für eröffnet angesehen werden wird, zu gewärtigen.

Urkundlich ausgefertigt wird diese Ladung durch öffentlichen Anschlag bey unterzeichnetem Justiz-

Digitized by Google

amte, bey dem Königl. Preuß. wohllöbl. Landgericht zu Erfurt und bey dem Herzogl. Sächs. wohllöbl. Justizamt zu Gotha, so wie durch Einrückung in drey öffentliche Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Großrudestedt, den 14. Jun. 1824.

Großherzogl. S. Amt daselbst.
H. G. Heumann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die Londoner Phönix-Assecuranz-Comp.

übernimmt fortwährend Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Häuser und Gebäude aller Arten, auf Güter, Waaren, Mobilien, Fabrikgeräthschaften, gedroschenes und ungedroschenes Getraide, Pferde, Schafe u. s. w.

Bey Versicherungen auf

Gebäude ist eine von Sachverständigen angefertigte Taxation eines jeden Gebäudes erforderlich. —

Ferner ist zu bemerken

„Bauart derselben, ob massiv, oder Fachwerk, womit gedeckt, und was darin betrieben wird. — Lage und Benachbarung, und ob dieselben bereits in einer andern Feuercasse versichert stehen."

Waaren, Art derselben, wo sie lagern. Wenn sie sich in verschiedenen getrennten Localen befinden, ist wo möglich aufzugeben, welcher Werth in jeden besonders versichert werden soll. —

Mobilien-Versicherungen werden wie folget angegeben:

Auf Hausgeräthschaften und Mobilien	Thlr.	gl.	pf.
" Kleider und Wäsche	"	"	"
" Porcellain und Glas ꝛc.	"	"	"
" Bücher	"	"	"
" Instrumente	"	"	"
" und was es sonst ist.	"	"	"
Summa	Thlr.	gl.	pf.

Die Prämien, welche sich erst nach Ansicht der Aufgabe genau bestimmen lassen, sind ohngefähr folgende:

Für massive Gebäude und deren Inhalt, 1/4 à 3/8 Proc. pr. Anno.

Für Gebäude von Fachwerk gut gedeckt nebst Inhalt 3/8 à 3/4 Proc. pr. Anno.

Für Gebäude unter Strohdach, hölzerne Häuser und andere gefährliche Risicos 3/4. 1 à 2 Proc. pr. Anno.

Wer bey dieser Anstalt versichert zu seyn wünscht, beliebe sich deshalb bey uns zu melden und die näheren Bedingungen zu erfahren und Pläne zu erhalten.

Johann Adolph Seifferth Söhne in Gotha.
Agenten der Phönix-Assecuranz-Comp.

Frankfurter Stadtlotterie.

Hauptziehung der 66. Frankfurter Stadt-Lotterie enthaltend die wichtigen Gewinne von 150,000, 100,000, 50,000, 30 000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl., ja selbst im glücklichsten Falle 260000 fl. ꝛc., nimmt am 27. October ihren Anfang und endigt am 19. November 1824. Ganze Originallooſe hierzu sind à 90 fl., so wie auch getheilte Looſe im Verhältniß bey unterzeichnetem Comptoir zu haben. Auch gibt man davon ab, für den dritten Theil (zu 30 fl.) in so fern man auf den geringsten Gewinn (welcher 100 fl. ist) Verzicht leistet.

F. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Kaunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Looſe à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 5. October 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ueber Sylbentheilung.

Eine der größten Unregelmäßigkeiten in der Rechtschreibelehre der Deutschen ist die bisher gewöhnliche Sylbenabtheilung, die ein Jeder, der über die Sprache denkt, eben so gewiß fühlt, als eine zweckmäßige Abänderung derselben wünscht, indem sie der Abstammung ganz und der Aussprache vielfältig zuwiderläuft.

Der Grundsatz, auf welchem die bisherige Sylbenabtheilung beruht, läßt sich nicht recht einsehen. — Soll es die Aussprache sein; so contrastirt (sticht es — gegen dieselbe ab) es doch offenbar mit derselben, wenn man abtheilt: sin=gen, Vergnügun=gen, Vergnei=chun=gen, Gedan=ke, De=gen, Ge=bet, Mu=sik, glückli=chen, ba=cken, nü=tzen, We=ste, Freiden=kerei u. s. w. u. s. w. *) †).

Soll aber über die bisherige Sylbenabtheilung der Grundsatz entscheiden, daß der letzte Mitlauter einer Sylbe jederzeit zur folgenden gezogen wird, welche sich mit einem Selbstlauter anfängt; so kann derselbe wol als Regel der richtigen Aussprache, aber nicht als Regel des richtigen Schreibens aufgestellt werden. Weßhalb man denselben auch in vielen guten Schriftstellern nicht befolgt sieht, welche abtheilen: Vergleich=ung, Verein=fach=ung, speist=en, u. s. w. und überall: ent=ehren, ent=artet, er=innern, ver=irren, zer=innen (zerrinnen) u. s. w.

Die Sprachforscher und Schriftsteller fühlen das unsichere (U...) und widersprechende (W...) der herkömmlichen Sylbenabtheilung und widersprechen sich daher häufig. Manche theilen ab: speis=ten **), andere spei=sten; andere speist=en; noch andere: speiß=ten; manche theilen ab: stek=ken; andere: steck=en; manche Wä=sche; andere: Wäsch=e, u. s. w. Ungeachtet aller dieser Widersprüche, Abweichungen und Unregelmäßigkeiten bleiben die meisten Sprachlehren dennoch bey der Regel: theile, wie du sprichst, und verwickeln sich in ein Gewirr von Erklärungen und Ausnahmen, die weder auslangend sind, noch die Rechtschreibung erleichtern, sondern dieselbe vielmehr unnöthiger Weise

*) Wer kennt nicht das hierher gehörende Epigramm:

Was fang ich Armer an!
o ihr gerechten Väter!
Ich muß verlassen sein,
Ich armer Enter-beter! *)

†) Wer wird denn wol obige Worte anders aussprechen wollen, als sie abgetheilt sind. d. R.

*) Auch sogar unsere christlichen Gesangbücher können solche Beyspiele aufstellen. Was will man aber damit beweisen? d. R.

**) Allein richtig, statt speiseten; das mittlere e wird nur wenig gehört oder ganz verschluckt. Es sollte daher geschrieben werden speis'ten oder speisten. d. R.

Digitized by Google

erschweren. — Der um die sämmtliche deutsche Sprachwissenschaft so verdiente (verdienstvolle) Heinsius in Berlin fühlt das wohl und sagt in seiner kleinen theoretisch-practischen deutschen Sprachlehre, S. 251: „Richtiger und belehrender wäre es allerdings, die Sylbenabtheilung auf die Ableitung zu gründen, aber auch schwieriger für alle, welche die Sprache blos (bloß) aus dem Gehör kennen." — Wen der geschätzte Verf. unter denjenigen versteht, welche die Sprache blos (bloß) aus dem Gehör kennen, kann ich mir nicht deutlich erklären: denn gäbe (gebe) es wol irgendwo in Deutschland noch eine Menschenclasse, die nicht einmahl Gelegenheit hätte, Lesen (l...) und Schreiben (sch...) zu lernen? Und wenn es eine solche gäbe (gebe), solte (sollte) man um ihretwillen eine so wichtige Sache vernachläßigen (..ss..), als die Abtheilung der Sylben ist? —

Schon Reinbeck in seiner deutschen Sprachlehre. Lübeck und Leipzig, bei Fr. Bohn 1802 sagt S. 121: „Bei der Theilung sollte nun aber der Grundsatz immer beobachtet werden: was ursprünglich zu einer Sylbe gehört, bleibt zusammen;" befolgt aber in seiner eigenen Rechtschreibung nicht immer diese Regel.

Ich habe es gewagt, eine kleine Schrift nach den Grundsätzen der etymologischen Sylbenabtheilung drucken zu lassen. Sie heist (heißt): Das nothwendigste (N..) für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache (,) für Lehrer in Volksschulen (,) für Privatlehrer und auch für solche, die sich selbst unterrichten wollen, Eisenach b. Bärecke 1824, (Preis 8 gl. 6 Pf.)

Wenn es für mich schicklich wäre, so würde ich hier diese Schrift für den allerersten Unterricht und auch zum Selbstunterricht aus vielen Gründen anempfehlen; allein ich muß das wohl andern überlassen. Nur aufmerksam will ich machen auf die (,) in derselben beobachtete Sylbenabtheilung, die lediglich und allein auf die Ableitung, oder Abstammung gegründet ist, oder auf dem (n) Grundsatze (ohne e): was ursprünglich zu einer Sylbe gehört, das muß zusammen bleiben; nur darauf will ich aufmerksam machen, wie diese Abtheilungsweise der leichtern Abfassung der Schrift zu Hilfe (Hülfe) kömmt, wenn man einen (,) nicht vom Herkömmlichen befangenen Blick darauf zu richten geneigt ist.

Für jeden unbefangenen Freund unserer Muttersprache ist es gewiß sehr zu wünschen, daß die gelehrten Sprachforscher unserer Zeit (,) ein Heinsius, Heyse u. a. die Regel würdigen mögten (möchten) *): Theile ab nach der Abstammung, und nur wo dich diese verläßt, folge der Aussprache, also: sing-en, Vergnügung-en, Vergleich-ung-en, Gedank-e, Deg-en, geb-et, Mus-ik, glücklich-en, back-en, West-e, Freidenk-erei, Vollend-en, u. s. w. Anstatt daß also, wie bisher (,) der letzte Mitlauter einer Sylbe zur folgenden gezogen wurde, die sich mit einem Selbstlauter anfängt, bleibt derselbe bei der vorhergehenden; es müßte denn die Abstammung es anders erfordern, und was Stammsylben sind, ist auch dem weniger unterrichteten (U...) sogleich einleuchtend. Nur dann wird die Aussprache ihr Recht giltig (gültig) machen, wenn zwischen zwei Mitlautern ein e herausgefallen ist (,) z. B. in eifrig, übrig, wo man nach der Aussprache abtheilen muß eif-rig, üb-rig.

Der Gewinn, den diese Abtheilungsmethode (..art) für das leichtere Lesenlernen, für das leichtere Lesen überhaupt und für die Rechtschreibung bringen würde, ist in die Augen leuchtend.

1) Beim Syllabiren geräth der Lehrer nur zu oft in Verlegenheit, wie er bei der herkömmlichen Abtheilungsweise den Kindern die rechte Aussprache in folgenden und ähnlichen Worten beibringen will: De-gen, dan-ket, Jan-ge, Gesán-ge, Knopf-ma-cher, Mu-sik, Ku-pfer, wol-let, ge-bet, Ge-bet, u. a. m.; da

*) Das Lesenlernen würde durch diese Abtheilungsart nicht bloß den Kindern sehr erschwert, sondern den Fremden, die unsre Sprache erlernen wollen, das richtige Aussprechen und Lesen derselben fast unmöglich gemacht. Ich wenigstens möchte keinen Franzosen oder Engländer unsere, durch Häufung so vieler Mitlauter und durch die so vielfach zusammengesetzten Worte sehr schwer zu lernende Sprache lesen und sprechen lehren. d. R.

Digitized by Google

die Aussprache nach der etymologischen Abtheilung gar keine Schwierigkeit hätte; bei den beiden letzten Worten geb=et und Gebet könnte man dann die Regel geben: b, wenn es die Stammsylbe endigt, wird weich ausgesprochen (,) wie w *), wenn es aber die Stammsylbe anfängt, wird es härter ausgesprochen.

2) Eine Schrift nach der etymologischen Abtheilung: mach=en, wachs=en, wachsam, sing=en, Spieg=el, u. s. w. läßt sich doch wohl leichter und angenehmer weglesen, als nach der herkömmlichen Abtheilung ma=chen, wach=sen, sin=gen, Spie=gel, u. s. w. Dem Anfänger im Lesen und selbst dem Geübtern sagt nicht immer der Zusammenhang augenblicklich, was für eine Sylbe in der folgenden Zeile folgen wird; liegen aber die Stammsylben vor Augen, so lassen sich die Endsylben e, en, er, ern, el, ig, u. s. w. leicht errathen.

3) Wie sehr die Rechtschreibung durch die etymologische Abtheilung **) dem Anfänger erleichtert, und überhaupt alles Schwankende und Willkürliche in Hinsicht der Abtheilung entfernt wird, liegt zu klar am Tage, als daß ich daſſelbe hier auseinander zu setzen nöthig zu haben glaube.

4) Auch die Prosodie spricht für diese Sylbenabtheilung; denn in Hinsicht der Quantität haben die Stammsylben und Stammworte die meiste Bedeutsamkeit und dagegen die Vorschlagsylben und die End= oder Beugungssylben die wenigste Bedeutsamkeit: begleit=ĕn, freud=ig, art=ig, leb=tĕ, That=ĕn, Ath=em, lieb=ĕt, Führ=ĕr, Spieg=ĕl, zer=inn=ĕn, u. s. w.; bey der bisherigen Abtheilungsweise, (ohne Comma) mögte (möchte) die Quantität der Sylben zweifelhaft werden.

5) Die End= oder Beugungssylben e, en, er, ern, el, ig u. s. w. bestehen eben sowohl für sich, als die Vorschlagssylben be, ent, er, ver, zer u. s. w. Warum will man den erstern durch Herbeiziehung eines Buchstaben von der Stammsylbe alle Selbstständigkeit nehmen? — Der Aussprache wegen? — Diese lehrt sich von selbst, indem jene Endsylben in der Aussprache der Worte ohnehin den letzten Mitlauter der vorhergehenden Sylbe zu Hülfe nehmen, ohne daß dieses im Schreiben bemerkt zu werden braucht.

Dieses eben und die lateinische Abtheilungsweise: ama-tus, aman-dus (deren Unrichtigkeit übrigens auch einleuchtet) hat den Deutschen verleitet, ebenfalls ganz gegen den Geist seiner Sprache abzutheilen. — Auch hier fühlt man also den Druck der Fesseln, welche die lateinische Grammatic (k) der deutschen von Anbeginn an und in so vielfältiger Hinsicht angelegt und dadurch die Fortbildung der Sprache nicht wenig erschwert hat.

Schwarzhausen.

Treiße.

---

*) Eine solche fehlerhafte Aussprache würde unsere Sprache in tausend Fällen, wo b. die Sylbe endet, entstellen. d. R.

**) Die allgemeine Anwendung des Grundsatzes, die Wortschreibung müsse nach der Abstammung der einzelnen Worte geschehen, oder alle Wortformen müßten streng nach der Etymologie gebildet und geschrieben werden, würde die deutsche, so wie alle lebende Sprachen, gänzlich umbilden und so entstellen, daß sie mit den jetzigen keine Aehnlichkeit mehr haben würden. — Wo und wenn lebte denn ein Sprachforscher, der mit überzeugender Bestimmtheit die Abstammung aller einzelnen Worte unserer und anderer lebenden Sprachen angeben und beweisen könnte? — Ich kenne keine Sprache, die bloß nach Vernunftgründen oder philosophischen Grundsätzen gebildet worden wäre. Der Ursprung aller Sprachen ist in tausend und abermahl tausend zufälligen Umständen, im Gemüthszustande eines Volks, in Sitten, Lebensweise, Beschäftigungen, in der Beschaffenheit seines Bodens und Climas, in seiner allmähligen geistigen Entwickelung, in religiösen Ansichten, in Verfassung und Gesetzen, im Zusammentreffen mit benachbarten Völkern u. s. w. begründet. Wie vielen wesentlichen Veränderungen sind nicht ferner die Sprachen in einer Reihe von tausend, zwey tausend und mehr Jahren unterworfen, worüber uns die Geschichte des Volks und seiner Sprache gar keine oder keine befriedigende Auskunft darbietet. Wie sehr haben wir nicht also Ursache, vor Sprach-Revolutionen (gewaltsamen Umbildungen) uns eben so sorgfältig zu hüten, wie vor Volks-Revolutionen. d. Red.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000. 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Den 27. Octbr. d. J. wird die Ziehung 6. Classe 66. Frankfurter Lotterie angefangen und den 19. Novbr. ist das Schicksal aller Loose entschieden. Die Preise, welche gewonnen werden müssen sind:

150,000 fl., 100,000 fl., 50,000 fl., 30,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl., 5mahl 2000 fl., 50mahl 1000 fl., 60mahl 400 fl., 100mahl 200 fl., 100mahl 150 fl. u. s. w. nebst vielen ansehnlichen Prämien von 8000 fl. bis 100 fl. abwärts. Dazu sind noch Loose in Original à 90 fl., halbe à 45 fl. Viertel à 22 fl. 30 kr. und Achtel à 11 fl. 15 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung zu haben bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

N. S. Zu obiger Lotterie sind noch Loose mit Verzichtleistung der Gewinnste von 100 fl. für den geringen Preis von 30 fl., halbe à 15 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr. und Achtel à 3 fl. 45 kr. nebst Plan zu haben.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 15232. Der vor ca. 17 Jahren als Schmiedt in die Fremde gegangene Johannes Schmidt von Flehingen oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches den Intestat-Erben in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung würde übergeben werden.

Bretten, den 16. September 1824.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Ertel.
vt. Heinsheimer.

No. 2576. In Gemäßheit diesseitiger Vorladung v. 28. Jun. d. J. hat man nunmehr die Ausfolgung des Nachlasses der verlebten Wittwe Anna Margaretha Wagenhorst an die sich urkundlich ausgewiesenen Verwandten derselben, nach gesetzlicher Bestimmung, verfügt.

Mannheim, den 6. Sept. 1824.

Grosherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.
Vdt. Gockel.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 6. October 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Versteigerung einer ausgesuchten naturhistorischen Bibliothek.

Am 18. Januar 1825 und folgende Tage, wird in Coburg eine sehr reichhaltige Büchersammlung, welche 2516 der ausgesuchtesten Werke aus allen Fächern der Naturwissenschaften umfaßt, öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Das 13 Bogen starke wissenschaftlich geordnete Verzeichniß darüber ist an die meisten Buchhandlungen versandt und wird von diesen, auf Verlangen, Büchefreunden mitgetheilt werden, so wie es auch von der unterzeichneten Buchhandlung gratis ausgegeben wird.

Neusel'sche Buchhandlung in Coburg.

Die unterm 15. September eröffnete

Musikhandlung von Wilhelm Härtel in Leipzig,

(Neuer Neumarkt, gr. Feuerkugel)

empfiehlt sich den Freunden der Tonkunst mit einem vollständigen Lager älterer und neuerer Musikalien des In- und Auslandes, so wie mit mehreren auf Musik bezüglichen Artikeln als: echt romanischen Darmsaiten in ganz vorzüglicher Qualität, linirtem Notenpapier u. dergl. Auch übernimmt dieselbe Bestellungen auf jede Gattung musikalischer Instrumente, auf Bücher, Kunstsachen etc., so wie nicht weniger die Besorgung solider Commissions- und Speditionsaufträge und wird das nur ihr geschenkte Vertrauen durch strenge Pünctlichkeit und Billigkeit stets zu rechtfertigen suchen.

Neue Musikalien

des Verlags von H. A. Probst in Leipzig.

Kreutzer, Conr., Lieder und Romanzen von Uhland mit Begl. des Pianoforte. Op. 60. — 1. Folge der Frühlings- und Wanderlieder 20 gl.

Lindpaintner, P., Concerto p. la Flûte avec Accomp. de Gr. Orchestre. Op. 46. 3 Thlr.

Onslow, George, Quintetto p. deux Violons, Alto, Violoncelle et Basse. Op. 24. 1 Thlr. 12 gl.

Berbiguier, T., Trois gr. Trios p. trois Flûtes. Op. 70. No. 1. 16 gl.

Drouet, L., Fantaisie facile sur l'air du Barbier de Séville „Ecco ridente", p. Flûte et Pianoforte. 10 gl.

Bochsa, N. C., „Se a Caso Madama." Duo favori des Noces de Figaro arr. en Rondeau p. Harpe ou Pianoforte avec Flûte ou Violon. 12 gl.

Hummel, J. N., Deux Thèmes avec Variations p. le Pianoforte. Op. 2. (Nouvelle Edition.) 12 gl.

Kalkbrenner, F., Fantaisie sur l'air: „Rule Britannia p. le Pianoforte. Op 53. 12 gl.

Kalkbrenner, F., Variations brillantes avec Introduction et Finale sur des Thèmes de l'Opéra „Der Freischütz", pour le Pianoforte. Op. 71. 16 gl.

Mayer, Charles. Deux Nocturnes p. le Pianoforte. 8 gl.

Beethoven, L. v., Grand Trio, op. 1 No. 2 et 3 arrangé p. Pianoforte, à 4 mains par Fr. Schneider, à 1 Thlr. 12 gl.

Czerny, Charles. Nocturne brillant p. le Pianoforte à 4 mains sur l'air national de l'Allemagne: „Das waren mir selige Tage." Op. 71. 1 Thlr. 16 gl.

Digitized by Google

Neue Musikalien, welche im Magazin für Kunst, Geogr. und Musik, Berlin, Königstr. Nr. 5 erschienen sind.

Für Pianoforte.

Cimarosa, Ouverture aus der Oper: die heimliche Ehe, für das Pfte. zu 4 H. einger. von C. Klage. 1 Thlr.

D'Allyarac, Ouverture aus der Oper Adolph und Clara. f. Pfte. einger. von C. Klage. 12 gl.

Kelz, J. F., Variat. über das Lied: Gruſs an die Schweitz" für Pfte. 14 gl.

Kelz, J. F., Variat. über den Jägerchor aus der Oper Euryanthe. 8 gl.

Mantey v. Dittmer, Fantaisie en Forme de Var. p. le Pfte. sur un thême favori de Himmel „Au Alexis" Oeuv. 6. 16 gl.

— — Ouverture zu dem Schauspiele Ludwig der Bayer, f. Pfte. zu 4 Händen einger. vom Componisten. 20 gl.

— — Festmarsch et Fackeltanz, f. Pfte. 10 gl.

— — Adagio ed Allegro agitato concert. per il Pfte. von Viol. o Flauto. 1 Thlr.

Pax, C. E., 6 Walses, à 4 m. p. le Pfte. 12 gl.

Weber, C. M. v., Potpourri für Pfte. nach Lieblingsmelodien aus der Oper Euryanthe. 18 gl.

Winter, P. v., Ouverture aus der Oper: Romeo et Julie, für Pfte. einger. 10 gl.

— — Dieselbe zu 4 Händen. 20 gl.

Für Saiten- und Blaſe-Instrumente.

Braun, G., Divertimento pour l'Hautbois avec Accomp. de l'Orchestre, Oeuv. 3. 20 gl.

Gabrielsky, W., 14 Divertissements fac. et progreſs. pour 2 Flûtes L. 1 et 2 à 12 gl.

— — Fantaisie p. la Fl. 8 gl.

— — — Suiſse p. l. Fl. 6 gl.

Kelz, J. F., Variat. für Violine über das Thema aus Preciosa „Einsam bin ich" mit Quartettbegleit. ad libit. 12 gl.

— — Variat. für d. Flöte über Cavatine aus Euryanthe „Glöcklein im Thale." 4 gl.

Neithardt, A., Quintett für Flöte, 2 Violon, Viola et Baſs. 1 Thlr. 6 gl.

Vern, A., 6 grands Duos concert. p. 2 Flûtes Liv. 1. 2 Thlr. Liv. 2. 1 Thlr. 18 gl.

Wagner, 12 Tänze für 2 Viol., Clar., Flöte, 2 Hörner et Baſs. 1 Thlr.

Für Gesang.

Gaede, Th., Polihymnia, ein Cyclus von Liedern mit Begl. d. Pfte. 14 gl.

Lobedanz, G. L. F. Herrn Trillermüllers Debût mit Anmerkungen des Kapellmeisters, eine musikalische Burleske für seine Tenor- und eine Baſsstimme m. Begl. des Pfte. 14 gl.

Sammlung hebräischer Originalmelodien mit untergelegten Gesängen von Lord. G. G. Byron und deren Uebersetzung von Geh. Kriegsrath Kretschmer. 3 Thlr. 8 gl.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Acht als vortrefflich anerkannte wissenschaftliche Bücher auf den halben Ladenpreis herabgesetzt, von jetzt bis ultimo März 1825 durch alle deutsche Buchhandlungen zu beziehen, in Berlin durch die Nicolaische so wie durch dieselbe Buchhandlung in Stettin.

Massow (Minister v.) Anleitung zum practischen Dienst der Königl. Preuß. Regierungen, Landes- und Unterjustizcollegien, Consistorien, Vormundschaftscollegien, Justizcommissarien, für Referendarien und Justizbedienten entworfen. III Bände. 2. Ausgabe. 1816. gr. 8. (2 Thlr. 8 gl.) jetzt 1 Thlr. 4 gl.

Desselben Handbuch der Literatur, angehenden Justizbedienten gewidmet. 2 Bände und Anhang. (3 Thlr.) jetzt 1 1/2 Thlr.

Lavoisier, System der antiphlogistischen Chemie. Aus dem Franz. von Hermbstädt. 2. Aufl. (2 Thlr. 16 gl.) jetzt 1 Thlr. 8 gl.

Ruhland, System der allgemeinen Chemie oder über den chemischen Proceß. 1818. (2 Thlr.) jetzt 1 Thlr.

Westrumb, über das Bleichen mit Säuren nach französischen und englischen Vorschriften. 1819. (1 Thlr. 4 gl.) jetzt 14 gl.

Drumann, Versuch einer Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten. 1820. (1 Thlr. 20 gl.) jetzt 22 gl.

Goßler, Anleitung zum preußischen Wechselrechte für Kaufleute und Kapitalisten. 1814. (1 Thlr.) jetzt 12 gl.

Löseke, Materia medica oder Abhandlung der auserlesensten Arzneymittel nach derselben Ursprung, Güte, Bestandtheilen u. s. w. 6. Aufl. von Gmelin. (1 Thlr.) jetzt 1/2 Thlr.

Periodische Schriften und Bücher-Anzeigen.

Neues und Nutzbares aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft und der dieselben fördernden Natur- und Gewerbskunde.

Davon ist so eben das 2. und 3. Stück erschienen und enthält:

Nro. II. Aufsätze. Der salzsaure Kalk als kräftiges Beförderungsmittel des Pflanzenwachsthums. — Ueber die fortgehende Destillation der Hrn. Cellier-Blumenthal und Derosne (mit einer Abbildung). — Ueber eine neue Maschine, welche

Digitized by Google

die Dampfmaschine ersetzen, oder an deren Stelle treten soll. — Ueber den Zustand der Armencolonie zu Woertel. — Miscellen. Eine eigene Art, die abgesetzten Kälber aufzuziehen. Vergleichung des Ertrages mehrerer Hafersorten. Anlegung von Blitzableitern. Farrimann und Thilly's Methode, Leder und Leinwand wasserdicht zu machen. Die Schaafzucht in Neuholland und Vandiemensland. Lähme der Lämmer. Nachtheilige Wirkung der Fütterung mit Erdäpfeln. — Neue Bücher (3).

Nro. III. Die Wiesen-Inoculation; ein neues Verfahren, urbare Ländereien in Wiesen zu verwandeln. — Ueber die Versuche, welche der Graf Dejean in Bezug auf seine Methode, um unbegränzt lange Zeit Getraide und Mehl aufzubewahren, angestellt hat. — Ueber einen neuerfundenen Pyrometer, welcher in Dampf-Brennereien und Brauereien sehr brauchbar seyn dürfte (mit einer Abbildung). — Skizzen aus dem Landleben in Nordholland. — Miscellen. Methode zum Trocknen des Spanischen und Luzerner Klees und anderer Futterkräuter. Ueber den Anbau des Buchwaizens. Lasoreste Maschine zum Präpariren des Hanfes, Flachses, Hopfens und aller fibrösen Pflanzen ohne Rösten. Anwendung des Kalks als Dünger. Aufbewahren der Rüben. Mittel die Butter Jahrelang aufzubewahren. Neue Bücher. (5).

Jeder Bogen von dieser neuen Zeitschrift soll einzeln um 3 gGr. zu haben seyn, aber 24 Bogen einen Quartband ausmachen, auf welchen man sich mit 2 Rthlr. abonniren kann. Sind zur Erläuterung Kupfer nöthig, so soll ein solches einem Bogen gleichgerechnet werden.

In allen Buchhandlungen und bey den Postämtern des In- und Auslandes kann man Bestellung auf diese Zeitschrift machen.

Weimar, 1824.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Becker, Gläser und Perthes) zu haben:

Neues Museum

des

Witzes, der Laune und der Satyre.

Herausgegeben

von

H. Ph. Petri.

Dritter Band. Mit Karrikaturkupfer. Preis des Bandes, aus 4 Heften bestehend, 2 1/2 Rthlr.

Zur Empfehlung dieses Journals folgt hier in der Kürze die Inhaltsanzeige des dritten Bandes. — Das Alter der Damen. Von A. Roland. — Der Choriner See. Von C. Locusta. — Agnes vom Monte Pulciano. — Begebenheiten eines Augenblicks. — Geburtstagsangebinde. Von Jokosus Fatalis. — Der musikalische Sonderling. — Brittenlaune. Von E. Karoli. — Santeuil. — Der große Christoph. Ein komisches Epos in 5 Gesängen, von Th. Reisch. — Walter Scott, Posse in 2 Aufz. Von Dr. B. Wolff. — Nordische Kienäpfel. — Die neue Sappho (zum Karrikaturkupfer.) — Der Schwätzer auf dem Café national. — Die Kunst der Schwärmerey. — Immanuel Schwänkendiek's Aphorismen über Passionen. Von C. Locusta. — Der Streit um Sprüchwörter. Von Jok. Fatalis. — Polnische Volkslieder. Vom Prof. Dr. Münnich zu Krakau. — Die drey Frauen. Schwank von Dr. B. Wolff. — Trinklied. Von H. Burdach. — Friedrich Taubmann. — Anecdoten. — Epigramme. — Witzige Repliken. — Satyrische Aphorismen ꝛc. von Bonafont, M. Cunow, Haug, Karl Müchler, K. Sprengel, Jul. von Voß, Ferd. Wachter und Andern.

Beyträge, mit Angabe der Bedingungen, unter welchen der Abdruck erfolgen kann, werden unter der Adresse des Herausgebers erbeten.

Alle sechs Wochen erscheint ein Heft von diesem Journale, und ist solches durch sämmtliche resp. Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

* * *

Bouche, Carl Paul, die Quadratur des Zirkels. Nebst Nachträgen, auch für Nichtgeometer bestimmt. Mit 2 Tafeln in Steindruck. gr. 8. geh. 1/3 Rthlr.

Dessen Beleuchtung des bisher befolgten Systems, den Inhalt des Kreises zu bestimmen. Ein Anhang zur Quadratur des Zirkels. Mit 1 Tafel in Steindruck. gr. 8. geh. 1/4 Rthlr.

Burdach, H., Lebensgemälde, der Wirklichkeit nachgebildet in Sagen und Erzählungen aus der alten und neuen Zeit. 8. 5/6 Rthlr.

Cunow, Martin, Federstiche. Erste Sendung. Neue Ausgabe. 8. geh. 2/3 Rthlr.

Inhalt: Von den Vorzügen unedirter Werke. — Eröffnungsrede, gehalten vom zeitigen Präsidenten des Bachus-Klubbs, in der Kreisstadt Gimpelshagen. — Der Pferde Triumph; ein historisches Gemälde. — Doppel-Apologie, der Recensenten et vice versa. — Meine Rede über das Studium der Geschichte, gehalten auf einer Poststation vor einer Gesellschaft Dilettanten. — Die Dorf-Revue; ein strategischer Bericht. — Pater Schalks Rede über die Legende vom Mann ohne Kamm. — Des Schulcollegen Zachäus Storch Ferienreise, von ihm selbst dem Druck übergeben. — Autoris Memorabilia Doctoris Philosophiae Frei. — Die Seereise oder Epistel des Doctor Frei an den Herausgeber. — Ansätze zu philosophischen Vorlesungen, genommen auf der klugen Jungfrau. — Dissertation eines Doctorhuts.

Digitized by Google

Dessen, Federstiche. Zweyte Sendung. 8. geh. 2/3 Rthlr.

Inhalt: Quasi-Vorrede; oder: Warum schreibt ein Mensch? und, wenn er angefangen hat, warum hört er nicht auf, sondern schreibt fort? — Ueber eine sehr allgemeine Krankheit und deren Heilungsarten. — Eine Nacht unter Gewehr; oder: Mein Feldzug. — Gelegenheitsreden von Dr. Frei. — Bittschrift eines Reisenden an den Niedergeisdorffer Amtmann. — Des geheimen Rath von Schlange Privatissima, gegeben dem Fürsten Krieglieb XXXXIX, Selbstherrscher im Monde. — Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler. — Beweis, daß einem Schulmann die Armuth zuträglich sey. — Kleine Schriften in kleinen Schriften. — Teleskopische Betrachtungen der Erde; eine Stunde, gegeben der Sonnenjugend auf dem Gymnasium zu Heliopolis, vom Professor Adlerflug. — Vorlesung über den Humor, auf Verlangen mir selber gehalten. —

Hoffmann, Dr. L., das Pfarrhaus. Ein Gemälde des menschlichen Herzens. Mit einem von L. Wolff gezeichneten und von Meno Haas gestochenen Kupfer und einer Titelvignette. 8. 1 2/3 Rthlr.

Kuhn, Dr. August, Mimosen. (Mimosa pudica L.) Erzählungen für gebildete Frauen. 8. geh. 1 1/2 Rthlr.

Inhalt: Blätter aus Edmunds Tagebuch. — Zwanzig Jahre. — Biondina. Eine sicilianische Novelle. — Die Quelle der Liebenden. — Reiseabentheuer. — Die edle Gattin. —

Dessen Mimosen. Zweytes Bändchen. 8. geh. 5/6 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Der Räuber Müller und seine Familie. — Die Dreyorgel. — Nureddin's Zögling. — Drey Erzählungen.

Locusta, Karl, die Doppeleiche. Ein Phantasiegemälde aus den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges. In Briefen an Christian S****. 2 Bde. 8. geh. 2 2/3 Rthlr.

Schaden, Adolph von, das Fischermädchen, oder Kreuz- und Querzüge zu Wasser und zu Lande einer B******rin. Romantisches Gemälde. 8. 5/6 Rthlr.

Dessen feindliche Freunde und freundliche Feinde. Roman. Mit einem Vorwort von Julius von Voß. 8. 1 1/6 Rthlr.

Voß, Julius von, neue Theaterpossen nach dem Leben. 8. 1 Rthlr.

Inhalt: 1) Der stralower Fischzug. 2) Die Damenschuhe im Theater; Fortsetzung der Damenhüte.

Dessen Trauerspiele. 8. geh. 1 Rthlr.

Inhalt: 1) Mustapha Bairaktar. 2) Die Grabrosen.

Müchler, Karl, Almanach dramatischer Spiele für Gesellschaftstheater. (Führt auch den Titel: Bühnenspiele. 2. verm. Aufl.) Inhalt: 1) Das zerbrochene Bein. 2) Der Kranke im Hospital. 3) Der Selbstmord. 4) Der Langweilige. 5) Die Gelegenheitsgedichte. 6) Husarenliebe, oder die Heirath auf den Husch. 7) Das gestohlne Haus. 12. geh. 2/3 Rthlr.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahre 1821. Nebst einer Denkschrift des Fürsten Georg Cantacuzeno über die Begebenheiten in der Moldau und Walachei in den Jahren 1820 und 1821. Mit Rigas Portrait. gr. 8. sauber brochirt. Preis 1 Thlr.

Dieses Werkchen ist nicht mit dem vielen, gehaltlosen Geschreibsel über den Aufstand der Griechen zu verwechseln. Es enthält die Berichte zweyer Augenzeugen von hohem Range, welche selbst bedeutende Rollen in diesem Kampfe mitspielten, belegt Vieles mit interessanten Actenstücken, und gibt eine befriedigende Auskunft über die hier und da verkannte Verbindung der Hetäristen und über das unvermeidliche Mißlingen der Kriegsoperationen in der Moldau und Walachei. — Das Portrait des edlen Märtyrers für die Freiheit der Griechen, Rigas, wird Viele erfreuen.

Eberhard, A. G., Westold und sein Freund. 2 Thle. Mit Titelkpfrn. 8. Preis 2 Thlr. 12 gl.

Statt eigener Empfehlung dieses Romans, erlauben wir uns nur auf die beyfälligen Anzeigen desselben in Nr. 81 der Zeitung für die eleg. Welt, und in Nr. 40 des Wegweisers der Abendzeitung aufmerksam zu machen.

Rengersche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Théâtre ou choix de drames aisées pour faciliter l'étude de la langue françoise par J. H. Emmert. 2 Tomes. 8. 2 Rthlr.

Keine Lectüre eignet sich mehr zur Erlernung einer fremden Sprache, als dramatische Werke. Sie sind anziehend und die Ausdrücke die des gemeinen Lebens, deren Kenntniß für die Unterhaltung durchaus nothwendig ist. Obige Sammlung hat den Zweck, den Lernenden die Erwerbung der französischen Sprache leicht und angenehm zu machen, und ist bereits in vielen berühmten Schulen eingeführt und als zweckmäßig befunden worden.

Digitized by Google

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Kurze Einleitung in das Studium der Weltgeschichte,

für die jüngern Freunde dieser Wissenschaft von E. A. Pätz. 8. Preis 16 gl. Courant oder 20 sgl. oder 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser hat in dieser Schrift nicht nur die, einem nützlichen und zweckmäßigen Studium der Geschichte nothwendig vorausgehenden Kenntnisse und Begriffe darzulegen und zu entwickeln gestrebt; sondern auch durch Weckung des Verstandes zum Nachdenken über historische Gegenstände, auf den Geist der Geschichte hingewiesen, und so auch denjenigen, welche ohne fremde Anleitung die Geschichte lieben und treiben, das Studium derselben nützlich und lehrreich zu machen gesucht. Daher möchte von dieser Seite diese Schrift vorzüglich zu empfehlen seyn.

Inhalt:

1) Geschichte, Begriff davon. — 2) Eintheilung der Geschichte, nach Stoff, Inhalt, oder dessen, was sie erzählt und der Form. — 3) Was erfordert das Studium der Geschichte, wenn es mit Erfolg betrieben werden soll, besonders von dem Freunde und Verehrer derselben? — 4) Nothwendige Hülfswissenschaften zum Studium der Geschichte. — 5) Von den Quellen der Geschichte. 6) Der Mensch in seinem Thun und Wirken ist vorzüglicher Gegenstand der Geschichte. — 7) Die Erde, der Schauplatz der Weltbegebenheiten, welche große Veränderungen mag sie erlitten haben? — 8) Wie mögen so manche zum menschlichen Leben nützliche und nöthige Entdeckungen und Erfindungen gemacht worden, und wie mögen Staaten entstanden seyn? — 9) Werth und Würde der Geschichte. — 10) Eintheilung der Weltgeschichte der Zeit nach; Absteckung der Hauptperioden in den kleinern Perioden — 11) Kurze Anleitung zu einer zweckmäßigen Einrichtung und Betreibung des Studiums der Geschichte. — 12) Angabe einiger guten und zweckmäßigen Bücher zum Studium der Weltgeschichte.

Kürzlich ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulze, J. D, hundert Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische nach Grotefends Grammatik für die mittlern und obern Classen der Gymnasien. 8. 142 Seiten. 8. gl.

Der Verfasser hat diese Schrift im Ganzen nach gleichen Grundsätzen als sein Exercitienbuch nach Bröders Grammatik, wovon in diesem Jahre die dritte Auflage erschienen, bearbeitet. Nur ist in der gegenwärtigen Schrift noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bey den Schülern das Forschen und Denken über den Geist der Sprache zu befördern. Den vielbeschäftigten Gymnasiallehrern, welche alle Wochen Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische bedürfen, werden die hier dargebotenen Materialien, deren Brauchbarkeit durch eigene Erfahrung bewährt ist, nicht unwillkommen seyn.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

Für Reisende und Postbeamte.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Siegmeyer, J. G., Kön. Geh. Postamts-Calculator, Neues Handbuch für Reisende, Correspondenten und Postbeamte in Deutschland und den angrenzenden Ländern. Nach den neuesten und besten Materialien bearbeitet. 8. geheftet 1 Thlr. 12 gl.

H. ꝛc. Siegmeyer, durch die frühere Herausgabe seines „allgemeinen Postreisebuchs und vollständigen Meilenzeigers von Europa," so wie durch mehrere treffliche Postkarten dem Publicum schon vortheilhaft und als ein Schriftsteller bekannt, der solchen mühseligen und schwierigen Arbeiten hinlänglich gewachsen, auch durch sein Dienstverhältniß in den Stand gesetzt ist, Quellen benutzen zu können, die nicht Jedermann zugänglich sind, liefert in dem vorliegenden Werke ein Handbuch, das als das vollständigste und am zweckmäßigsten geordnetste in seiner Art empfohlen werden kann. Das Ganze enthält 1115 verschiedene Reiserouten durch ganz Europa, mit zuverlässiger Angabe der Meilen; die Zahlungssätze bey Reisen mit den ordinären-, Schnell- und Extraposten in allen Ländern Europas, und die Einrichtungen des Postwesens in jedem Staate; Wasserreisen; Verzeichniß aller Badeorte und Gesundbrunnen; Werthbestimmung aller gangbaren europäischen Münzen; Vergleichung der Meilen, der Wagengeleise ꝛc.; Bestimmung des Abgangs der Eilwagen und Diligencen in Frankfurt a. M. und in Basel; alphabetische Register sämmtlicher Stationsorte, und außerdem noch eine Menge, dem Reisenden wie dem Postbeamten wissenswerther Notizen.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Flora classica. Herausgegeben v. Dr. Jul. Billerbeck. 1824 18 1/2 Bog. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl. holländ. Postp. 1 Thlr. 20 gl.

Von allen Seiten dazu aufgefordert, hat der Verf. diese vollständige Fl. cl. geliefert, in der alle griech. und röm. Pflanzennamen nebst den loc. cit. nach dem Linn. System aufgeführt sind. Wie

Digitized by Google

das Werk aus den Quellen selbst geflossen, erstreckt sein großer Nutzen sich nicht bloß auf den Arzt und Botaniker, sondern auch dem Philologen ist es wichtig, dem es als Commentar des Dioscorides, Theophrastus und Plinius dienen kann. Bey jeder Pflanze ist Ort und Stelle, wo sie noch jetzt gefunden wird, nebst dem neugriech. Namen, nach Sibthorp u. a. angegeben; und ein lateinischer und griechischer Index erleichtern das Nachschlagen sehr.

Selecta e poetis latinis carmina ad initiandos poesi romana tironum animos, coll., recens., praef. est Frid. Lindemann. 2 Partes. 16 Bog. gr. 8. 1823. 16 gl.

Diese, wie auch schon des gelehrten Verf. Name verbürgt, mit Geschmack gewählte Sammlung von Poesien der Römer wird ihrem Zweck: Einzuführen in das Studium der röm. Dichter, gewiß entsprechen. Die Verlagshandlung hat ihrerseits durch eleganten Druck, bey möglichster Raumersparung und billigem Preis, den Forderungen des Publicums zu genügen gesucht und wird bey größern Partien noch billigere Preise stellen.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Vollständige und auf Erfahrung gegründete Anweisung,

Weinessig aus Brantwein

auf die wohlfeilste und einfachste Art zu verfertigen. Nebst einem Anhang, mehrere Sorten wohlriechende und andere componirte Essige, Syrope, wohlriechende und stärkende Wasser, Essenzen ꝛc. zu bereiten. Von Dr. G. F. Bärensprung. 8. geheftet 8 gl. oder 36 kr.

Freye Bekenntnisse

eines Veteranen der Maurerey und anderer geheimen Gesellschaften, zur Beherzigung für die Eingeweihten und zur interessanten Belehrung für Nichtkenner. 8. geheftet 12 gl. od. 54 kr.

Inhalt: Des Verfassers Eintritt in den Freimaurerorden. — Besuch fremder Logen, besonders in B. — Aufenthalt in H. und was daselbst in Ansehung geheimer Gesellschaften vorgefallen. — Des Verfassers Theilnahme am Illuminatenorden. — Christl. jüdische Loge in H. — Können auch Juden Maurer seyn? — Nöthige Aufklärung in der Maurerey. — Der Maurer Kaltsinn und woher er entsteht. Maurerische Pedanterey und deren Folgen. — Was hat der Maurerbund zu fürchten? — Wie kann man der Maurerey wieder empor helfen? — Ist Publicität der Maurer schädlich? —

Vorkenntnisse zum Kopf- und Tafelrechnen,

für Anfänger im Rechnen von J. C. A. Böhme. 8. 2 gl. oder 9 kr.

Der Herr Verfasser, ein practischer Schulmann, hat in diesem Rechenbuche besondere Rücksicht auf die im Königreich Preußen eingeführten Silbergroschen genommen, und seine Lehrart so deutlich und faßlich dargestellt, daß dasselbe den Zweck, den es bey dem Schulunterricht haben soll, sicher erfüllen wird.

Kurze Anleitung zum Kopfrechnen

nebst einer hinlänglichen Sammlung von Aufgaben. Von A. H. Rieß. Dritte Auflage. 8. 8 gl. oder 36 kr.

Der vollkommene Blumenzeichner

oder Unterricht in der Blumenzeichnenkunst, zum Gebrauch für Schulen und Selbstunterricht von F. A. Fricke. Zweyte von A. Thamisch völlig umgearbeitete Auflage. 1. Lieferung in 16 lithograph. Vorlegebl. 1 Thlr. 2. Lieferung in 20 lithograph. Vorlegebl. 1 Thlr. 8 gl.

Schönwissenschaftliche Werke.

Abentheuer im Schlosse Brück. Eine Geschichte aus den Hugenottenkriegen, von Th. Hildebrand. 2 Bde. 8. 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr.

Die Heldin von Saragossa. Aus Spaniens neuester Zeitgeschichte. Nach N. A. von Salvandy's Don Alonzo bearbeitet von Wilhelmine von Gersdorf. 2 Bände. 8. 2 Thlr. 6 gl. od. 4 fl. 3 kr.

Lidia, die Erbtochter, oder die Grafen von Löwenhelm. Von Wilh. von Gersdorf. 2 Bände. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die Ruine des Waldschlosses, eine Volkssage und vier Erzählungen. Von der Verfasserin: Verirrungen oder die Macht der Verhältnisse. 8. 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl. 6 kr.

Gemälde aus Gegenwart und Vergangenheit von Charl. Pfeiffer, Cob. Hofschauspielerin. 2 Bde. 8. 2 Thlr. 6 gl. oder 4 fl. 3 kr. Inhalt: 1. Bd. die todte Braut und die erste Liebe, 2. Bd. Metta.

Margaretha von Nordheim oder Ahnung und Schicksal. Herausgegeben von Dr. C. Venturini. 2 Bde. 8. 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr.

In August Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fresenius, F. C. C., ganz neue, möglichst kürzeste und leichteste Methode, den körperlichen Inhalt walzen- und kegelförmiger, wie auch vierkantiger Hölzer zu berechnen, ein Verfahren, welches alle Cubiktabellen entbehrlich macht. 2. Aufl. 8. 8 gl. sächs. od. 36 kr. rhein.

Digitized by Google

Der Titel spricht schon hinlänglich aus, wie nützlich und beynahe unentbehrlich dieses Buch für jeden Practiker in der Forst- und Bauwissenschaft ist, und diese Nützlichkeit ist durch die günstigsten Urtheile von Männern bestätigt, welche in diesen Fächern als Schriftsteller berühmt und in der Praxis sehr geehrt sind. Es gibt für den so geringen Preis auch dem weniger Erfahrenen ein leichtes und äußerst einfaches Mittel an die Hand, mit Ersparung von viel Zeit und Mühe auch die schwierigsten Berechnungen mit Sicherheit durchzuführen, was vielleicht oft durch langes, anstrengendes Studium erst erreicht wird, und sollte daher in den Händen von Jedem seyn, in dessen Beruf je solche Berechnungen vorkommen können.

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und für 20 gl. in allen Buchhandlungen zu finden:

Schmalz, Fr., Beantwortung der Frage: Was hat der Landmann zu thun, um bey den niedrigen Getreidepreisen bestehen zu können? gr. 8.

Der Titel wird hinreichend seyn, das landwirthschaftliche Publicum aufmerksam zu machen, was es in dieser Schrift zu erwarten hat, und ist hier bloß noch zu bemerken, daß der sechste Theil von Fr. Schmalz Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft. (Preis 6 Thlr. 14 gl. alle 6 Theile) und obiges ein und dasselbe Buch ist.

Hamm und Münster. Im Verlage von Schulz und Wundermann ist erschienen:

Das Christenthum,
eine Kraft Gottes alle Menschen selig zu machen.
Ein Katechismus
für die Jugend evangelischer Gemeinden
vom
Consist. Rathe und Pfarrer
Busch zu Dinker.

Theils als neue Auflage eines ältern Katechismus von demselben Verfasser, theils als neues Lehrbuch anzusehen.

(Ladenpreis 5 Silbergr. Bey Bestellungen von 50 Ex. und darüber 3 Sgr. baar.)

Zufällige Umstände haben die frühere Erscheinung dieser neuen Ausgabe eines mit Recht geschätzten christlichen Lehr- und Schulbuchs bis dahin verhindert. Möchte dieser neue evangelische Katechismus in seiner jetzigen, viel vervollkommneten, Gestalt, eine seiner würdige, viel stärkere Verbreitung in den sämmtlichen evangelischen Schulen unsers preußischen Vaterlandes finden.

In allen Buchhandlungen ist wieder zu haben:
Anweisung zum Generalbaßspielen von D. G. Türk. 4. verbesserte Auflage. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Die wiederholten Auflagen, deren sich dieß Werk zu erfreuen gehabt, dürften wol eine fernere Anpreisung der Brauchbarkeit desselben ganz unnöthig machen. — Nur das sey uns erlaubt zu bemerken, daß auch diese 4. Auflage von sachkundigen Händen besorgt, hin und wieder kleine Verbesserungen erhalten, und das Register an Vollständigkeit gewonnen hat.

Halle, im Julius 1824.

Hemmerde und Schwerschke.

Se. k. k. apostolische Majestät, der Kaiser von Oesterreich haben allergnädigst geruht, dem Hrn. Hofrath Dr. Harl in Erlangen eine große goldene Ehrenmedaille als Merkmal Allerhöchstihres Wohlgefallens mit seinem von ihm eingesandten Entwurfe eines vollständigen Polizeygesetzbuches zustellen zu lassen. Nachdem der Hr. Verfasser dieses großen Polizeywerkes vor Kurzem dafür auch von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich mit einer goldenen Medaille von sehr hohem Werthe und mit dem Namen des Empfängers beehrt wurde, so ist der Entwurf eines vollständigen Polizeygesetzbuchs nebst einer Polizeygerichtsordnung von dem Hrn. Hofrath Harl von denjenigen beiden europäischen Staaten, welche sich durch ihre Polizeyverwaltung so sehr auszeichnen, auf die ehrenvollste Art gewürdigt und anerkannt worden.

Obiges Werk ist in allen Buchhandlungen für 5 fl. oder 3 Thlr. 8 gl. zu haben.

Erlangen, im August 1824.

Palmische Verlagsbuchhandlung.

Bey Metzler in Stuttgart ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:
Die Schicksale der alten und neuen Kortes von Spanien, durch Ernst Münch. In 2 Bänden. Erster Band. gr. 8. 1 fl. 40 kr. rhein. oder 1 Rthlr. sächs.

Nicht als Parteyschriftsteller, sondern mit wahren Farben, gleich entfernt von Leidenschaft wie von Menschenfurcht, liefert der rühmlichst bekannte Hr. Verf. in diesem Werke eine historische Schilderung der spanischen Kortes, die schon seit Jahrhunderten, besonders aber in der neuesten Zeit, die Blicke der Welt auf sich gezogen. Ein bald erhebendes, bald schrecklich niederschlagen-

Digitized by Google

des Schauspiel des Wechsels des Glückes, der Geistesgröße und Ohnmacht von Männern, so ihre Zeit gewaltig gelenkt, bereichert, oder elend gemacht haben, ferner von Völkern, welche wechselnd in Zuständen der Anarchie und Sclaverey, der Freiheit und des Despotismus, und allen Gräueln bürgerlicher Parteiung geschwankt, und nach einem kurzen aber schönen Traume des Siegs unausführbarer Ideale durch Thorheit und Gutmüthigkeit mehr, als durch Mißbrauch und Uebermuth eine Katastrophe erlebt haben, welche plötzlich sie wieder in einen Abgrund von Elend stürzte — dieß ist der Inhalt des Gemäldes, welches hier zur Betrachtung aufgestellt ist. — Der zweyte Band erscheint nächstens.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Harnisch, W., der Volksschullehrer, eine Jahresschrift für alle die, welche in Deutschland leitend und lehrend im christlichen Volksschulwesen arbeiten. 1. Bandes 1. Heft. Ladenpreis zweyer Hefte 1 Thlr. 12 gl. Halle, b. Ed. Anton.

In jeder Buchhandlung werden Anzeigen gratis ausgegeben, die über innere und äußere Einrichtung das Nähere besagen.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Christian Wilhelm von Dohm, nach seinem Wollen und Handeln. Ein biographischer Versuch von W. Gronau. 4 Rthlr.

Nach dem Urtheil der Kenner gehört diese Schrift zu den bedeutendern Erscheinungen in unserer neueren Literatur, und gewährt allen gebildeten Lesern durch Inhalt und Darstellung zugleich eine belehrend-unterhaltende Lectüre. Neben der treuen Schilderung des berühmten Mannes, sind in derselben auch viele anziehende Schriften von merkwürdigen Personen enthalten, mit welchen Dohm in Verbindung und meistens auch in Briefwechsel gestanden hat. Einen vorzüglichen Werth haben die Darstellungen der denkwürdigen Begebenheiten, an welchen er größern oder geringern Antheil hatte und von denen hier nur die aachensche Unruhe, die lütticher Revolution, das Neutralitätssystem im nördlichen Deutschland, die Friedensverhandlungen zu Rastadt und der Gesandtenmord als Beyspiele erwähnt werden. Das Buch ist überdem reich an treffenden Bemerkungen und Winken über Geschäfts- und Lebensverhältnisse, wie auch über manche wichtige, jetzt viel besprochene allgemeine Angelegenheiten, und kann in dieser Hinsicht jungen Männer, insbesondere angehenden Staatsdienern von ernstem Sinn und Eifer für ihren Beruf mit Recht als eine sehr lehrreiche Lectüre empfohlen werden. Den Besitzern der dohmschen Denkwürdigkeiten meiner Zeit ist diese Lebensbeschreibung, als innig damit zusammenhängend und sie theilweise fortführend, zur Vervollständigung unentbehrlich.

Meyersche Hofbuchhandlung in Lemgo.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Robinson, W. D., (Bürger der vereinigten Staaten) Geschichte der Expedition des Generals Xaver Mina nach Mexiko im Jahre 1816. Nebst seiner Biographie und einer Schilderung der damaligen spanisch-amerikanischen Colonien im Innern und gegen das Mutterland. Aus dem Englischen übersetzt. 8. 1824. 1 Rthlr. 4 gl.

Xaver Mina ist ein zu berühmter Mann, als daß nicht Alles, was auf ihn Bezug hat, jeden Freund der Geschichte unserer Zeit zur Lectüre einladen sollte, besonders da hier so viele interessante Aufschlüsse über den Zustand der spanisch-amerikanischen Colonien und über die Entwickelung der dortigen großen Begebenheiten, dargeboten werden.

Biblische Erzählungen nach Hübner. Zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. Vom Dr. J. P. Tresurt, Superint. in Göttingen. 2 Thle. 3. verm. Auflage. gr. 8. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 23 Bogen. 9 gl.

Der rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat sich hier wieder ein großes Verdienst um die Jugend erworben. Die Auswahl der Erzählungen ist mit der größten Sorgfalt geschehen und dabey den Kindern ein treffendes Wort gesagt, was gerade für sie gehört und ihnen frommt. Die darunter stehenden Fragen sind ganz den Regeln der Catechetik gemäß. Es bedarf daher keiner weiteren Empfehlung dieses schon mehrseitig in Schulen eingeführten Buchs, dessen Preis äußerst billig ist.

Neuere Geschichte der evangel. Missionsanstalten in Ostindien. Von Dr. G. Chrn. Kapp. 72. St. Halle, Waisenh. 1824.

Geist aus Arndts wahrem Christenthum. ꝛc. Leipz. Imm. Müller. 1824.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 7. October 1824. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 230, die Bereitung des grünen Käses betr.

Zu dem grünen Kräuter- oder Schabziegerkäse nehmen die Schweizer den blauen Steinklee [1]). Das ganze Verfahren geschieht auf folgende Art: Der weiße weiche, noch triefende Zieger [2]) wird in hänfenen Säcken auf Pferden aus den Sennhütten in die Dörfer gebracht, wo er in große Haufen über einander geschüttet wird. Sobald die Molken abgelaufen sind, und der Zieger von aller wässerigen Flüssigkeit befreyt ist, so wird mit der Mischung des feingesiebten Steinklee's [3]) begonnen. Dieß geschieht in eigenen, dazu erbauten Mühlen (Ziegerreibenen), welche von Wasser getrieben werden; auf einem horizontal (wagerecht) liegenden, unbeweglichen und mit einem hölzernen Rande umgebenen Mühlstein läuft ein anderer, auf seiner Peripheriefläche stehend, herum und reibt den Zieger mit dem Kleepulver zusammen. Sobald beides gehörig unter einander gearbeitet ist, wird das weiche, zähe Gemisch in die Käseformen stark eingedrückt, abgeebnet und dann an luftige Orte gestellt; das Trocknen wird so lange fortgesetzt, bis dieser grüne Käse genug Festigkeit erhalten hat, um sich schaben zu lassen. Die Käseformen sind von der Weite eines Hutkopfes, 7 bis 8 Zoll hoch und laufen nach oben konisch (kegelförmig) zu; ein solcher Käse wiegt 9 bis 10 Pfund. Zum Verkauf wird der Schabzieger in Fässer gepackt, jedes Faß zu 40 Käsen oder 4 Centnern. Im Canton Glarus [4]) sind neun Mühlen beschäftigt, diesen grü-

1) Trifolium melilotus coerulea Lin. (dieß ist der officin. Name) Trifolium coeruleum Willd. Melilotus coerulea Rivin. et Pers. Melilot. major, M. vera, Lotus urbana vulgo Oxys Plin. Lotus annua, L. sativa, Trifol. odorat. Diosc. Lotus sylvestris Matth. Lotus hortorum odorata Lob. Trifol. caballinum T., odoratum alternum Dodor. Melilotus major odorata violacea Mor. Herba aegyptiaca, Λοτὸς ἥμερος, Engl. Sweet Trefoil. Span. Trebollreal. Ital. Trifoglio cavallino, Franz. Trefle odorilère, Belg. Sevengetydenkruyd, oder der blaue Steinklee (dieß ist der officin. Name), zahme oder wohlriechende St. Gartenklee, wohlriechender Klee, Pferdeklee, Schabziegerklee, Ziegerkraut, Schabzunkraut, Schabzüger, Schabzügerkraut, Wetterkraut, Stundenkraut, ägyptisches Kraut, blaue Milote, blauer Melottenklee, Siebengeruch, Siebenstundenkraut, (weil es täglich siebenmahl den Geruch verändern soll) blaues Siebengezeit, Siebenzeit, Siebengezeit, Gartenstrinkler (nach der Benennung vieler Glarner) Nardes.

2) Ist der trockene Käse, und unterscheidet sich von dem fetten Käse (welcher gewöhnlich als Schweizerkäse im Handel vorkommt) dadurch, daß letzterem nur sehr wenig Butter genommen wird, und dann 60 Maß Milch gegen 25 Pfund Käse geben; ersterem wird keine Butter gelassen, und es geben 100 Maß gegen 80 Pfund Käse.

3) Zur Bereitung des Schabzieger wird der Steinklee sorgfältig getrocknet und auf dazu bestimmten Mühlen gepulvert und gesiebt; auf die Art zubereitet kostet das Pfund 22 kr.

4) Glarus enthält in seiner Länge 11 3/4 Stunden, in seiner größten Breite 7 Stunden; der Flächeninhalt, ohne die Gebirgsoberfläche, ist gegen 21 1/4 deutsche Quadratm. rheinländisches Maß angenommen. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 26,500.

Digitized by Google

nen Käse zu bereiten; nirgends in der Schweiz versteht man, ihn so gut zu machen, wie hier, auch ist den Glarnern dieser Handel ausschließend geblieben [5]). Es wird viele Erfahrung erfordert, um den gehörigen Grad der Trockenheit und Weichheit des weißen Ziegers, ehe er auf die Mühle gebracht wird, das gehörige Verhältniß des Kleepulvers zum Zieger, die hinreichende Zerreibung und den nothwendigen Grad der Festigkeit des verfertigten Schabziegers genau zu treffen; selbst in Glarus versteht hier und da Einer dessen Bereitung besser, als der Andere. Wenn dieser Käse gut bleiben soll, so muß er seine Härte behalten, und deßwegen nicht an feuchten Orten aufbewahrt werden. Man speiset ihn nie anders, als zu Pulver geschabt, oder auf dem Reibeisen gerieben, auf Butterbrod und Fleischbrühsuppen gestreut, aber jederzeit in geringer Menge, weil er sehr reizend und erhitzend ist. Vermöge seiner aromatischen (gewürzigen) Bestandtheile mag er ein sehr gutes, Verdauung beförderndes Mittel seyn, in welcher Eigenschaft er auch sehr häufig von den Curgästen zu Gais bey Appenzell, während der Gaismilchcurzeit, genossen wird; auch möchte dieser Käse, anhaltend, aber mäßig genossen, bey Stein- und Harngriesleidenden von vorzüglicher Wirkung seyn, da er sich nach so vielfachen Erfahrungen auf die Urintheile sehr thätig beweist [6]). Seine Farbe ist graugrün; er ist etwas schwer bröcklich; (jedoch muß er immer etwas fettartig seyn, wenn er für frisch ausgegeben wird) sein Geruch süßlich, steinkleeartig, gewürzhaft stark, widrig; (der zweyte Theil meines Röhling, den ich zufällig zu solchem Käse gesteckt hatte, riecht heute noch — nach drey Jahren — darnach) sein Geschmack bitterlich, gewürzhaft, scharf; wer noch keinen gegessen hat, bekommt, bey etwas übermäßigem Genuß desselben, Blasen auf der Zunge.

Der Handel mit dem Schabzieger nach allen Ländern Europa's und selbst über's Meer ist sehr beträchtlich. Genau weiß man in Glarus nicht anzugeben, wie viel jährlich ausgeführt wird, aber gegen 20,000 Centner können angenommen werden. Da jedoch der Käseertrag von den glarner Kühen zu dieser Masse nicht hinreichen würde, indem die Zahl derselben sich höchstens auf 3 bis 4000 Stück beläuft, die glarner Alpen aber an gutem Futter sehr ergiebig sind, so werden noch gegen 2000 Stück Kühe von den angrenzenden Cantonen, Zürich, Appenzell, Schwyz ꝛc. gepachtet; diese geben zusammen einen jährlichen Ertrag an Ziegerkäse von etwa 32,000 Centner, welcher

5) Im Montafuerthale (an der Grenze von Graubünden) namentlich in Schrunz, Brand, St. Antoni ꝛc. wird auch Kräuterkäse bereitet, aber statt des Steinklee's nimmt man die Achillea moschata. (Achillea atrata L auch Genixgarbe wächst auf den höchsten Alpen, und wird mit großem Erfolg theeartig als Magen stärkendes Mittel gebraucht.)

6) (Hoppe a. a. O.) Der Trank von den Blättern ist harntreibend, schmerzstillend, heilend; äußerlich dienen die Blätter zu Bähungen. Ob diese Pflanze schon nicht in den Apotheken unter den nützlichen Kräutern gefunden wird, so halten sie einige Aerzte fast in allen Fällen, wo nicht vorzüglich, doch für eben so wirksam, als die andern Meliloten, besonders in äußern Verhärtungen, Erweichung der Geschwüre und mehreren Fällen für sehr dienlich; sie ist auch, wie die übrigen, den Bienen angenehm und besonders zum Anbau zu empfehlen.

de Frankenau sagt in seiner Flora Francica über die Wirkung des blauen Steinklee's: Ist warm (erwärmt), temperieret im Trocknen, digerieret, widerstehet den giftigen Krankheiten, lindert den Schmerz, treibet den Urin, heilet die Wunden. Man brauchet dieses Kraut in Seitenstechen, beschwerlichem Fortgang des Urins, bösem Wesen, so von der Mutter entstehet, und der Wassersucht. Aeußerlich aber curiret es die Entzündung und Verletzung der güldenen Ader und die Felle in den Augen (!?), das destillirte Wasser und infundierte Oel leimen die Wunder zusammen (!!), erweichen, zeitigen Geschwülste und heilen die Brüche. — Galenus empfiehlt a. a. O. den Samen dieser Pflanze als ein vorzüglich Urin und Gift treibendes Mittel. — Ebenso bemerkt Weinmann in seiner Phytanthozoiconographia bey den Steinkleearten: Besonders aber hat auch der wohlriechende oder blaue Klee, auch Siebengezeit, seinen Nutzen, immassen der Geruch dieser Pflanze sattsam ergiebet, daß viel Sal volatile darin stecke, in dessen Betrachte auch das Decoctum von diesem Kraute die ansetzende Wassersucht, Seitenstechen, schweren und schneidenden Harn, verstopfte monatliche Zeit heilet und das innerhalb des Leibes liegende Gift vertreibet u. s. w.

Digitized by Google

theils zu Schabzieger verarbeitet, theils in die Nachbarcantone verkauft wird.

Der blaue Steinklee wird in Tyrol, Kärnthen und in mehreren Cantonen der südlichen Schweiz wild gefunden, jedoch würde dieser zur Fertigung so vieler Käse nicht hinreichen, daher baut man ihn zu diesem Behuf auf Feldern und in Gärten, wo er bey einem sandig-steinigen Lehmboden sehr gut fortkommt. Bey anhaltend warmen Sommern kann diese Kleeart zweymahl geerntet werden; wenn sie ihren angemessenen Boden bekommt, so muß sie ohne Zweifel auch in Norddeutschland fortkommen, jedoch nur auf Höhen und überhaupt da, wo den ganzen Tag die Sonne ist [7]). Sonderbar ist es, daß ich auf meinen Reisen durch Baiern, Württemberg, die Schwarzwaldhöhen, die Vogesen und die Vorderschweiz auch nicht eine Pflanze des blauen Steinklee's gefunden habe. Daß ich nie die nächsten Wege suchte, um an's Ziel zu kommen, beweist mein Tagebuch, und daß ich viele Zeit auf Pflanzensammeln verwendete, kann ich Jedem durch Einsicht in meine darüber geführten Verzeichnisse beweisen. Erst im lauterbrunner Thal, Grindelwald zu, fand ich die erste Pflanze, späterhin aber häufiger im Val Misocco, (Canton Graubünden) und zwar bey Roveredo, Cama, Soazza; unterhalb des Bernhardin's bey Nufenen, Splügen ꝛc. in der Nähe von Tusis, Chur; im Schalfikerthale; über dem Martinsloch im Sernf- und Mühlthale; hier und im obern Theile des Cantons Graubünden wird der blaue Steinklee am häufigsten angetroffen. Den meisten aber kaufen die Glarner zur Bereitung des grünen Käses in der benachbarten Landschaft Mark, woselbst sich die Einwohner dem Steinkleeanbau vorzüglich widmen. In Graubünden, Glarus und Appenzell kostet das Pfund grüner Käse 12 kr. (2 gl. 8 Pf.) und wie ich mir in Wangen, oberhalb des Bodensee's, noch ein halbes Pfund mitnahm, mußte ich schon 18 bezahlen, also 36 kr. (8 gl.) für's Pfund. In jenen Gegenden vorzüglich ist dieser Kräuterkäse für Jung und Alt, Vornehm und Gering ein wahrer Leckerbissen, und man trifft ihn daher so wie in den beßten, auch in den entlegensten und dürftigsten Wirthshäusern an.

Weimar. Bauhardt.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Es ist zeither mehreres über Feuerspritzen und Mittel wider Feuersgefahr in d. Bl. gesprochen worden, aber noch niemand hat gesagt, wie dem abzuhelfen sey, wenn bey hartem Frost diese Instrumente beym Wassereinschütten im Ventil gleich fest frieren und unbrauchbar werden. Schreiber dieses hat solches 1799, den 1. Jan. des Nachts in jener strengen Kälte bey einer erlittenen Feuersbrunst erlebt, wo auch nicht ein Stoß Wasser konnte aus den ersten herangekommenen Spritzen gethan werden. Was war nun weiter zu thun, als nachzudenken, wie dem abzuhelfen sey. Nach einer Reihe von 6 Jahren habe ich es durch viele Versuche und Kostenaufwand gefunden, daß dieses Instrument im innern Mechanismus kein Metall enthalten müsse. Ich habe seit jener Zeit zwey als Gartenspritzen gebraucht, weßhalb ich von Freunden angefeuert werde, diese Spritze allgemein bekannt zu machen. So gern ich es möchte, so habe ich zu viel aufgeopfert und meiner Familie entzogen, als daß ich solches hingeben könnte. Sie thun gute Dienste, wenn man bey heißem Sonnenschein das kälteste Wasser in schiefer Richtung in die Höhe treibt, vorn an das Rohr eine halbrunde Platte von Blech steckt, wodurch es in einen feinen Regen verwandelt und beym Herunterfällen sehr warm wird.

7) Kann aber nur aus dem frischen Samen jedesmahl gezogen werden und man muß ihn zu diesem Behuf schon im April säen.

Bemerkung: Man wird die Aufführung und Provinciale dieser Pflanze sowohl, als die Angabe ihrer verschiedenartigen Wirkung auf den Körper innerlich und äußerlich, so zu deuten wissen, wie ich sie hier mittheile, nämlich bloß, um die Leser zugleich sämmtlich mit dem bekannt zu machen, was von dem blauen Steinklee seit den ältesten Zeiten bis jetzt bekannt ist. B.

Digitized by Google

Diese Spritze bedarf einen Mann zum Druck und einen zum Rohrleiten. Der Mechanismus ist so, daß kein Halbzirkel beym Druck, wie bisher bey den gewöhnlichen, entsteht, sondern jeden Kolben senkrecht drückt und hebt. Sie gießt Schlamm- oder Lehmwasser, welches am Brennfossill (?) eine Art Steindecke macht, eben so wie reines Wasser aus.

Feuerassecuranzen oder wer es anwenden will, kann solche durch meine Angabe gefertigt bekommen, doch muß mein Kostenaufwand erst gedeckt seyn, wenn ich solche als ein allgemeines Werk herausgeben soll. Ich muß fürchten, daß ich in meinem kleinen Winkel Thüringens, wo ich wohne, als alter Geck behandelt werde, wenn ich mich nenne, weil unter der kleinen Gesellschaft, wo ich lebe, ein Theil die Verbesserungen zum Spott macht, und alle Art Spiele nur unter die Künste zählt, daher bitte ich, wer es anwendbar findet, die Adresse an die Expedit. d. Bl. einzusenden, worauf ich mich näher erklären werde.

Gesundheitskunde.

Bitte um ein untrügliches Mittel zur Beförderung des Haarwuchses.

Ueberall bietet man jetzt Oele, Pomaden oder Salben zur Beförderung des Haarwuchses feil, und empfiehlt sie mit den glänzendsten Worten als unfehlbare Mittel dazu, obgleich unzählige Beweise vorhanden sind, daß die mehresten dieser so pomphaft angepriesenen Mittel nichts taugen und höchstens einen angenehmen Geruch gewähren.

Schreiber dieses hat selbst diese Klage sehr oft hören müssen, und wünscht, daß jeder Hülfsbedürftige der Art ein Mittel erhalte, welches ihm die größte, mögliche Hülfe in jeder Hinsicht gewährt und von dem Ankauf schlechter oder unzweckmäßiger Mittel abhält.

Zur Erreichung dieses wohlthätigen Endzwecks wählt er dieses Blatt, und bittet jetzt alle edle Menschenfreunde, die gern und anspruchlos für das Wohl hülfsbedürftiger Menschen handeln, ihm, unter Adresse: „An den Herrn A. C. Grube, für den Dr. L..., in Zerbst bey Magdeburg," die Ihnen aus wirklicher Erfahrung oder vielmehr durch öfteren Gebrauch bekannten besten Mittel zur Beförderung des Haarwuchses mitzutheilen, oder im Fall dergleichen vorzügliche Mittel bereits öffentlich mitgetheilt worden sind, gütigst zu sagen, wo sie nachgelesen werden können, jedoch muß dabey eine ganz bestimmte Bereitungsart und der Gebrauch derselben angegeben seyn, um den vorerwähnten Zweck erreichen zu können.

Z....., im Sept. 1824.

Dr. L...

Gesuchte Stellen.

Ein Oeconomieverwalter, 30 Jahr alt, welcher unter der Leitung des Principals steht, oder vielmehr die Stelle eines Unterverwalters vertritt, auch schon auf diese Art 10 Jahr bey einem Herrn in Condition gestanden hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht baldigst ein Unterkommen. Die Expedition d. Bl. gibt nähere Auskunft.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 262 angetragene Kutscherstelle ist besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem die Anna Martha, des Johann Wernerrs Ehefrau geb. Dietrich zu Kirchbaune, Landgerichts Cassel beym unterzeichneten Justizamt um die Verabfolgung ihres Antheils von dem bisher unter der Verwaltung des Einwohners Adam Röberling zu Altenbrunslar gestandenen Vermögens ihres aus eben erwehnten Altenbrunslar gebürtigen und im Jahr 1812 mit dem Westphälischem Artillerie Train mit nach Rußland marschirten Bruders Johann Adam Dietrich nachgesucht hat; so werden letztermeldeter Johann Adam Dietrich, da derselbe seit der Zeit seines Ausmarsches nichts weiter von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige Erben hierdurch aufgefordert, in dem auf den 7. Februar k. J. Morgens 9 Uhr vor hiesiges Amt bestimmten Termin so gewiß zu

Digitized by Google

erscheinen, und das oberwehnte Vermögen nach resp. vorheriger Begründung nähere Erbansprüche in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls die Ausschließung damit, und die Ueberweisung solchen Vermögens an die Implorantin und deren Bruder Schullehrer Dietrich zu Rengershausen ohne Cautions-Leistung erkannt werden soll.

Felsberg, den 7. Sept. 1824.

Kurfürstl. Hessisches Justiz-Amt daselbst.
Kleyensteuber.
In Fidem Copiae.
Caßelmann.

Bey der von der Wittwe des Weinwirths Justus Müller als Vormünderin ihrer Kinder geschehenen Erklärung, Namens derselben die Erbschaft ihres verstorbenen Mannes nur unter der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen, werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Weinwirths Justus Müller Anforderung zu haben glauben, zu deren Anmeldung persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu dem auf

Donnerstag den 28. October d. J.

bey Kurfürstlichem Stadtgericht angesetztem Termin unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren hierdurch öffentlich vorgeladen.

Cassel, am 6. September 1824.

Kurfürstlich. Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Baiern ꝛc. ꝛc.

Gegen den pensionirten Obersten Karl Ernst von Winkler zu München ist auf Antrag seiner Gläubiger der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. —

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18. October dieses Jahrs.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18. November d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 18. December d. J. und für die Duplik auf Montag den 3. Januar 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 14. September 1824.

Das Königlich baier. Militair-Appellations-Gericht in Civil-Rechts-Sachen.
Beckers, General d. Inf. Präsidt.
Ganz.

Vorladung.

Nr. 14411. Joseph Dilger von Eschbach kam im Jahr 1796 unter das Kaiserlich Königlich Oestreichische Regiment Bender.

Da man über sein Leben oder Tod keine Nachricht hat, so wird derselbe oder seine allenfallige Leibes-Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist sich wegen des unter Pflegschaft stehenden Vermögens pr. 378 fl. um so gewisser zu melden, als solches sonst den bekannten Anverwandten in nutznießlichen Besitz übergeben wird.

Freyburg, den 16. September 1824.

Grosherzogl. Bad. Landamt.
Wetzel.

Auf Antrag ihrer resp. Geschwister werden 1. der Soldat Jacob Kersten aus Groß Ausosen, 2. der Soldat Nicolaus Wille aus Schönberg, welche beide im vormahligen Westphälischen 1. Cürassier-Regiment im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, von dort nicht zurückgekehrt sind und seit der Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, sammt ihren unbekannten etwanigen Erben, hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 20. April angesetzten praeclusiv Termin im hiesigen Kreisgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen, mit praeclusion ihrer unbekannten Erben, den legitimirten Erben ausgehändigt werden wird.

Seehausen in der Altmark, den 2. Jul. 1824.

Das Kreisgericht.

Auf erlassene Edictalladung des abwesenden Johann Elias Friedrich Creuznacher, dessen Leibeserben, auch aller, welche sonst aus irgend einem Grund Ansprüche auf dessen Vermögen zu haben vermeinten, und auf angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung des Amtsactuars Johann Franz Sabinian Creuznacher, für sich und im Auftrag der

Digitized by Google

in den Acten genannten Consorten, ertheilt großherzogliche Sächsische Landesregierung den

Bescheid:

daß der abwesende Johann Elias Friedrich Creuznacher nunmehr für todt zu achten, dessen Nachlaß aber an diejenigen, welche sich im Termin am 13. dieses Monats gemeldet und sich resp. als dessen Schwester und Geschwisterkinder gehörig ausgewiesen haben, nach Abzug der verursachten Kosten und ohne daß auf weitere Ansprüche der Ausgebliebenen Rücksicht genommen wird, zur Vertheilung unter sich auszuantworten ist.

Eisenach, den 20. Sept. 1824.

Großherzogl. Sächs. Landes-Regierung.
C. A. Thon.
von Boyneburg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Stadt- und Traiteurhauses in Weimar.

Da mit dem 1. April 1825 der zeitherige Pacht des hiesigen Stadt- und Traiteurhauses, in welchem gewöhnlich die öffentlichen Redouten, Bälle und Concerts gegeben werden und womit das ausschließliche Recht über die Straße Speisen zu verabreichen verbunden ist, zu Ende geht, zur anderweiten Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre aber

der 16. December d. J.

anberaumt worden; So werden Pachtlustige zu dieser Wirthschaft und dazu gehörenden Inventarium hierdurch aufgefodert an jenem Tage früh 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und nach Anhörung der Pachtbedingungen, die auf Verlangen auch vor dem Termin vorgelegt werden können, ihre Gebote zu thun und alsdann der weitern Verhandlungen gewärtig zu seyn.

Weimar, den 25. Sept. 1824.

Der Stadtrath daselbst.
Carl Schwabe.

Hanfene Spritzenschläuche und Eimer.

Seit nun 4 Jahren führe ich mit den beßten Zeugnissen vom In- und Auslande die vormalige Hößelsche Spritzenschlauchfabrik, und in dieser Hinsicht verfehle ich nicht, Herrschaften, Stadträthen, Gemeinden und Spritzenfabrikanten mich zu empfehlen und anzuzeigen, daß wasserdichte hanfene Spritzenschläuche von 1 bis 4 Zoll und drüber, wie auch hanfene Feuerlöscheymer nach der neusten Façon und Dauerhaftigkeit bey mir zu erhalten sind. Mit dem immerwährenden Bestreben dahin arbeitend, mich alten und neuen Abnehmern zu empfehlen, werde ich, was billige und schnelle Bedienung betrift, es mir angelegen seyn

lassen. Proben meiner Fabrikate werde ich auf Verlangen einsenden.

Weimar, den 20. August 1824.

G. Sennewald,
Spritzenschlauchfabrikant.

Wachslichterfabrik in Celle.

Da die bislang für Rechnung der Erben weil. Herrn Hofraths von Laffert, unter der Firma: Jacob Christian Lampe, mit Nutzen betriebene Wachslichterfabrik nicht allein fort besteht, sondern auch auf die möglichste Vervollkommnung der, ohne alle Zumischung fremdartiger Substanzen, selbst des Spermaceti nicht, fabricirt werdenden, wegen ihrer Reinheit und Weiße im In- und Auslande berühmten Wachslichter Bedacht genommen wird; so werden die bisherigen Handelsfreunde der Fabrik und das verehrte Publicum im allgemeinen eingeladen, von der dießjährigen Fabricatur, welche sich durch eine vorzügliche Weiße und Güte der Lichter auszeichnet, bei dem Vorsteher der Fabrik Herrn Johann Wilhelm Bestellungen zu machen, indem sie sich möglichst billiger Preise und vortheilhafter Bedingungen versichert halten können. Celle, im Hannöverschen.

G. F. Deneke Dr.
Rath und Kammerconsulent, als Mandatar der von Laffert'schen Erben.

Ausspielung des Hub-Bades im Großherzogthum Baden.

Das Hubbad, nebst den nachstehend beschriebenen Gebäuden und Grundstücken ist gerichtlich geschätzt auf 116,915 fl. — und wird dem Gewinner gleich nach der Ziehung schuldenfrey übergeben; eben so werden alsdann die damit verbundenen Geldgewinnste mit 15,000 fl — durch den Unterzeichneten, unter Garantie der Banquiers Herren Meerwein und Comp. in Karlsruhe, alsbald ausbezahlt werden. Das Weitere — so wie die genauere Beschreibung aller Liegenschaften — enthält der Hauptplan, auf welchen man sich deshalb bezieht.

Das seit mehreren hundert Jahren wegen seiner vortrefflichen Wirkungen, besonders gegen rheumatische und Nervenübel, geschätzte und als Erholungsort berühmte Bad liegt 5 Stunden von Rastatt, 4 Stunden von Offenburg, 4 Stunden von Baden-Baden und 6 Stunden von Kehl in der reizendsten Lage und dem mildesten fruchtbarsten Clima, und besteht in

Digitized by Google

A. Dem Hauptgebäude, einem Quadrat von 205 Fuß Länge und 140 Fuß Breite, im Jahr 1811 neu von Stein aufgeführt, Vorder- und Hintergebäude zweystöckig, die beiden Seitenflügeln dreystöckig; darin befinden sich der große, schön gemalte, Speise- und Tanzsaal durch 2 Stockwerke gehend. Mehrere kleine Säle für Billard, Unterhaltungen und Privatgesellschaften. Siebenzig schöne Wohn- und Gastzimmer, zum Theil heizbar und sehr geschmackvoll decorirt. Das zur gewöhnlichen, das ganze Jahr geöffneten Gastwirthschaft erforderliche Lokal, Speicher, Wagenremisen ꝛc., 25 Badkabinette mit 38 Kufen, Dusch- und Dampfbäder, geräumige Keller, ein Uhrthürmchen mit Glocken.

B. Den Oeconomiegebäuden mit Stallungen für Pferde, Rindviehe, Schweine und Geflügel, Waschküche, Backhaus, Kelter, ein gewölbter Keller und mehrere Wohnzimmer.

C. Die Badquelle mit ihrem Ueberbau; ihre sich immer gleich bleibende Wärme ist 23 Grad Reaumur.

D. Eine Capelle, in welcher den Sommer über Gottesdienst gehalten wird.

E. Ein Eiskeller.

F. Die die Gebäude umgebenden Gartenpartien mit Alleen, Lauben, Baumgruppen, 2 Bäche mit Fischbehältern, einem großen Gemüsegarten mit Obstbäumen, einem Fischweiher.

G. Einem Baumgarten.

H. Fünfzig Acker im beßten Zustande.

I. Sechs Tauen vortrefflicher Wiesen.

K. Zwey und einen halben Morgen Reben, von den edelsten Sorten.

L. Fünfzig Morgen Eichen- und Kastanienwald, an die Gartenpartien gränzend.

* * *

Die Ziehung geschieht in Karlsruhe, unter dem Vorsitz einer Großh. Kommission, und wird bald statt finden können, indem diese Lotterie nur aus einer in Vergleichung mit andern Güterlotterien sehr mäßigen Anzahl von 14,000 Loosen besteht, von welchen schon jetzt eine bedeutende Partie abgesetzt ist.

Für den Hauptgewinnst wird bey vollständigem Absatz sämmtlicher 14,000 Loose eine baare Ablösungssumme von 60,000 fl. geboten, welche gegen Zurückgabe des Gewinnloses gleich nach der Ziehung bey dem Unterzeichneten erhoben werden können.

Jedes Loos behält 6 Monate nach der Ziehung seine volle Kraft.

Wer 15 Loose kauft, erhält das 16. frey.

Plane gratis und Loose à 11 fl. sind bey dem Unterzeichneten, so wie auch bey dem Eigenthümer des Bades, bey allen Haupteollecteurs und den meisten bedeutenden Handlungshäusern zu haben. Diejenigen Häuser, welche sich mit dem Absatz der Loose zu beschäftigen gedenken, wollen sich der Bedingungen wegen wenden an

Karlsruhe, den 15. September 1824.

Karl Heinrich Erhard.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal nebst Gut Schleifeld, Landgut, und einem schönen großen Landhaus mit Garten,

alle in der Nähe von Frankfurt a. M., sodann 8000 fl. Gewinne, welche zusammen 1,087,954 fl. betragen, sind Loose wovon die Ziehung 1. Classe den 1. December a. c. beginnt, für alle Classen à 12 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben bey

H. P. L. Horwitz, Haupteollecteur in dem neu erbauten Eckhause der Dominikaner Straße Lit. A. Nr. 35 in Frankfurt a. M.

Bey Uebernahme von 10 Loosen ist das 11. gratis.

Digitized by Google

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein
findet kein Rücktritt Statt,
die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey
Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftslooſe — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

---

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieser großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, sind im glücklichen Fall 260 000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müssen folgende Preise und Prämien gewonnen werden, als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 8 à 2000, 52 à 1000 und so abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu sind ganze Originalloose à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Verzichtleistung der geringsten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die sich an mich direct wenden, erhalten s. Z. die Ziehungsliste.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleistung der geringsten Treffer erlasse ich 1/1 Loose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Zur Ziehung der sechsten Hauptclasse, der 66. Frankfurter Stadtlotterie, welche den 27. October a. c. vor sich geht, und worin die Capitalpreise und Prämien von 260,000 fl., 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000 und mehrere Andere gewonnen werden, sind ganze Originalloose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl. und 1/4 à 22 fl. 30 kr. unter Zusicherung der reellsten und pünctlichsten Bedienung zu haben bey

Carl Höchberg, Hauptcollecteur,
Brückhofstraße Litera A. No. 11. in Frankfurt am Main.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr,
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 8. October 1824. Gotha, b. Becker.

Epistel

an einen Ungenannten, der in Nr. 63 d. Bl. ein Ehe-Prohibitivgesetz für manche junge Geistliche vorgeschlagen.

Ich fühle mich berufen, Freund, als Sprecherin
Und als Vertreterin der heil'gen Rechte,
Die unserem Geschlecht von Alters her gebührten,
Entgegen Ihrem Plan mit Ernst Protest zu legen.
Ich spreche nicht für mich, denn kein Gelübde
An irgend einen von der frommen Schaar
Der Gottgeweihten bindet mich und nöthigt mich zum Widerspruch.
Ich kann's nicht dulden, daß Sie fälschlich klagen,
Und Schlimmes nur da, wo ich Gutes sehe, ahnen.
Ich kann es nicht verschmerzen, daß Sie uns
Das Lebensglück, das ehrenvoll bisher uns ward, entreißen. —

Ein harter Vorwurf ist's, den Sie jüngsthin
Aus falscher Ansicht und aus Irrwahn nur
Dem Stand der jungen Geistlichen gemacht!
Sie schuldigen vor aller Welt
Ihn eines ungestümen Hangs nach Hymens Freuden.
Sie klagen über lauter böse Dinge, die da kommen müßten,
Wenn bey der Uebernahm' des ersten, gar nicht reich dotirten Amts
Der Candidat in's Haus die Auserwählte führt.
Es werde ihm verboten, rufen Sie mit unbarmherz'gem Sinn!
Er warte, bis die reich're Pfründe er empfängt! —

Es ist Ihr voller Ernst, das zeuget Ihre Rede,
Und Sie verwahren sich, daß wohlgemeint Ihr Vorschlag sey,
Und daß Ihr Herz uns nicht sey feindlich abgewandt.
Doch — könnte je ein solch Verbot Gesetzeskraft
Im Staat' erhalten, welches Unheil wär's!
Dem Himmel sey's gedankt, daß Sie nicht, strenger Freund,
Am Ruder sitzen und Verbot' aussenden!
Es wäre ungerecht ein solch Prohibitivgesetz,
Es würde die Moralität und Ehre,
Die Wirksamkeit des Standes, dem es gilt,
Es würde der Gemeinden Heil darunter leiden.
D'rum steh'n Sie ab von Ihrem Plan,
Er führet nicht zum Segen, sondern zum Verderben!
Wie viele Hagestolz' in andern Ständen
Entziehen sich mit Unrecht unserm Bund!
Und — ach! zu ihrer Ehre nicht,
Wenn man die Frage thut, warum sie Hymen flieh'n.
Und Sie, o Grausamer! Sie woll'n auch die uns rauben,
In deren unschuldsvollen Herzen reine Liebe glüht? — —

Digitized by Google

Sie loben's, daß der junge Laie nicht sogleich,
Wenn spärlich noch der Lohn des Amtes quillt,
Amanden in das Haus voll Sorgen führt.
Doch würde nur nicht oft der Cälibat von ihnen
Auf Lebenslang mit bösem Sinn beschlossen!
Und — o! der Grund davon! kein andrer ist's,
Als Aufwand ohne Ziel und Maß, und Luxus aller Art,
Dem sich der junge Mann schon längst ergeben!
Ich kann, spricht er, die Gattin standesmäßig nicht bedienen.
Und unerlaubter Umgang schändet nun
Des Schwelgers Geist und Herz, und ach! entziehet ihm
Die Freude und den Frieden, den ihm reine Liebe brächte,
Die er verschmäht. So wird er nun, durch Schuld belastet,
Des Schicksals Beute, das er selbst sich zugezogen.
Doch Viele auch, die Hymen's Freuden fliehen,
Sind ach! entnervt an Geist und Körper schon
Durch dissolute Lebensart, so daß
Der Trieb, den Sie so sehr verklagen, ewig schläft.
Mit Herzenstrauer blick' ich hin auf diese Schuldbeladnen,
Und segne die, die reines Herzens sind.
D'rum sey willkommen uns die Hand des Reinen,
Die nie geschwelgt, die unschuldsvoll
Sich uns geweiht! Und ehrenvoll sey euch der Bund
Mit dem, ihr Schwestern, der das heilige Gesetz,
Das er der Schaar der Hörenden verkündiget,
Durch Wort und That und Beyspiel ehrt!
Reicht ihm die Hand zum ew'gen Bund in Friede,
Wenn auch im Anfang nur die Quelle spärlich fließt,
Die euch erhält und nährt! Vertrauet Gott!
Und folget nicht der Stimme des, der euch zurück
Von Amor's Bunde hält und euch verbietet,
Der Ordnung Gottes, dem Naturgesetze euch zu weih'n. —

Er wirft euch jüngern Clerikern noch vor, der unbekannte Freund,
Daß seit der Reformation
Die Ehe zwar euch wohl vergönnet sey,
Daß aber ihr so eilig hin zum Ehebunde flöget,
Als ob euch harter Zwang verbände seit der Zeit.
D'rum wählt nur mit Bedacht, daß euch,
Was er euch prophezeiht, nie treffe!
Und ihr, o Schwestern! heiligt euern Bund,
Daß Sittsamkeit und Tugend bey euch wohne,
Daß Treu und Liebe sich begegnen,
Daß Recht und Friede sich stets küssen!
Mit weiser Sparsamkeit besorgt das Haus,
Es zier' euch Ordnung, Fleiß und Pünctlichkeit!
Flieht allen eitlen Tand, seyd gottesfürchtig,
Daß eure Ehe musterhaft für andre sey!
Der Weise leget kein Verbot auf das,
Was recht und heilsam ist, und was die Pflicht gebeut,
Er gibt euch Lehre nur und Mahnung freundlich mit,
Und warnt mit Ernst den leichten Sinn der Thoren.
Und Heil euch, wenn ihr stets der Weisheitsstimme folgt! — —

So und nicht anders, Freund! *so lautet* nun mein Rath,
Dem Ihr'gen feind! d'rum zürnen Sie mir nicht!
Auch haben Sie uns nicht erklärt, mit welchem Maß
Die Pfründe Sie ermessen, die die Eh' erlaubt.
Doch ganz gewiß die Hälfte derer, die es trifft,
Sind durch Ihr Urtheil abgewiesen,
Und wiederum die Hälfte dieser,
Die Lebenslang die reich're Pfründe nicht genießen,
Verurtheilt wären sie durch Ihr Verbot auf immer!
Und was den Kirchendienern gält',
Das müßte leider! auch die ganze Schaar
Der Lehrer in den Schulen treffen,
Die kärglich nur für ihren Fleiß besoldet sind.
Und wenn nun endlich auch das Schlimme, das Sie seh'n

Digitized by Google

Von früher Heirath junger Geistlichen,
Die ihren Bund mit Wenigem beginnen,
In Einzelnen sich fänd', so ist's fürwahr nur selten,
Und wo es ist, da würde wahrlich es auch seyn,
Wenn dreymahl reich're Quellen flössen,
Denn Viel und Wenig ist dem einerley,
Der nicht gelernt hat, klüglich hauszuhalten.
Und sind nicht hundert Fälle zehnen nur entgegen,
Wo Treuverbund'ne doch mit spärlich zugemess'nem Gut
Ihr Glück gegründet, und wo Eintracht stets
Und Ordnung herrscht und Wohlbefinden,
Wo musterhaft der Haushalt ist,
Und manche reiche Pfründe sehr beschämt? —

D'rum bleib' es, wie zuvor! und Ihr Verbot verhalle!
Und Ehre und Moralität,
Und Wirksamkeit des Standes, dem es gilt,
Und der Gemeinden Heil wird besser dabey stehen.

Mit Achtung grüßet Sie
Louise an der Pleiße.

Gesuchte Stellen.

Ein Philologe sucht so bald als möglich eine Stelle als Hauslehrer oder als Lehrer an einer Lehranstalt. Derselbe ertheilt in den alten und neuen Sprachen, in der Mathematik, Geschichte und den übrigen Wissenschaften gründlichen Unterricht, und kann sich darüber durch die vortheilhaftesten Zeugnisse genügend ausweisen *). Postfreye Briefe nimmt die Expedition d. Bl. zur Besorgung an.

*) Als Hauslehrer hat er schon mit erwünschtem Erfolg gearbeitet und sich Erfahrung als Erzieher erworben; auch sein Aeußeres empfiehlt ihn. d. R.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage.

Wie verhält es sich in den preußischen Zollämtern, wenn man z. B. in einem Waarenartikel, welcher mehrerley Steuern hat, die höchste Steuer annimmt und etwa es der Artikel nicht so hoch trägt, aber nur um es nicht jedes einzeln durchsehen zu lassen, erstere Angabe einschlägt, kann man bey solchen Fällen auch gestraft werden, wenn es nicht einerley oder die höchste Waare durchgängig ist? Man hat Anfrager versichert, es würde bestraft, darum bittet man um Antwort in d. Bl.

Veräußerung
von bedeutenden
Herrschaften, Oeconomiegütern,
und sonstigen ansehnlichen Liegenschaften, kostbaren Juwelen ꝛc. mittelst Vertheilung von Loosen durch Ausspielung.

1) Große Herrschaft Raunach bey Triest,
wofür 20,000 Stück vollwichtige Ducaten als Ablösungssumme geboten wird, sodann
das schöne Gut Gerlachstein
(oder 5,000 Stück Ducaten in der Wahl stehend)
mit 10477 ansehnlichen Geldprämien im Betrage von 20,000 Stück Ducaten verbunden.
Ziehung unwiderruflich den 10. November 1824.
Der Preis des Looses ist 7 fl. im 24 fl. Fuß.

2) Bedeutende und große allodiale Herrschaft Engelthal
im Großherzogthum Hessen, nebst drey andern sämmtlich in der Nähe von Frankfurt a. M. reitzend gelegenen Landgütern und vier kostbaren Geschmücken von Juwelen, mit 7992 Geldprämien verbunden.
Erste Ziehung laut officieller Bekanntmachung der großherzogl. darmstädtischen Lott. Direction am 1. December 1824.
Preis des Looses 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß.

3) Große allodiale Herrschaft Stein,
im Großherzogthum Baden, nebst zwey schönen Oeconomiegütern und einem großen neuen Hause in Mannheim, mit 3449 Geldprämien verbunden.
Ziehung im Laufe des Monats October 1824.
Preis des Looses 11 fl. im 24 fl. Fuß.

4) Bedeutende Baumwollen-Manufactur und Oeconomiegut zu Schwabach bey Nürnberg
(als Ablösungssumme ist für diese Realität 80,000 fl. geboten) mit 970 ansehnlichen Geldprämien verknüpft.
Ziehung den 26. Decbr. d. J. wobey dem Rücktritt entsagt ist.
Preis eines Looses 5 fl. 36 kr. im 24 fl. Fuß.

Digitized by Google

5) Herrschaft Busk
eum apportinentiis in Gallizien, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. Conventionsgeld geboten wird, mit 2407 Geldprämien verbunden.
Ziehung am 8. Januar 1825 in Wien.
Preis eines Looses 10 1/2 fl. im 24 fl. Fuß.

6) Herrschaft Altenbuch in Böhmen
wozu acht Ortschaften gehören und wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. Wiener Währung angeboten ist, mit 2014 Geldprämien verbunden.
Ziehung unwiderruflich am 27. Decbr. 1824.
Preis eines Looses 7 fl. im 24 fl. Fuß.

7) Herrschaft Irnharding
mit Beyläßen in Ober-Oestreich wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. Conventionsgeld bestimmt ist; sodann
das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach
nebst dem dazu gehörigen Meierhofe, wofür eine Ablösungssumme von 20,000 fl. Conventionsgeld angeboten wird. Mit dieser Verloosung sind noch 4,207 Geldprämien verknüpft.
Ziehung am 17. Februar 1825.
Preis eines Looses 7 fl. im 24 fl. Fuß.

8) Hub-Bad
(diese Lotterie besteht aus 14000 Loosen) im Großherzogthum Baden, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Gütern, gerichtlich angeschlagen auf 116925, nebst 550 Geldgewinnsten. Dieses seit mehreren hundert Jahren wegen seiner vortrefflichen Wirkungen geschätzte und besuchte Bad wurde im Jahr 1810 aus einer Großherzogl. Domäne, das Eigenthum eines Privatmannes, der dasselbe durch kostspieligen und zweckmäßigen Bau bedeutend erweiterte und durch geschmackvolle Anlagen und angekaufte Waldungen sehr verschönerte. Wofür eine Ablösungssumme von 60000 fl. bestimmt ist.
Ziehung im Laufe 1824.
Preis eines Looses 11 fl. im 24 fl. Fuß.

9) Große Villa Heigelin zu Neapel
auf 80,000 Neapol. Ducaten geschätzt, mit Nebengewinnen von kostbaren Gemäldesammlungen und wichtigen Geldprämien verbunden.
Ziehung am Anfange des Jahres 1825.
Preis eines Looses 8 fl. im 24 fl. Fuß.

Loose zu vorbemerkten bedeutenden Ausspielungen sind zu haben bei
J. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Eine vollständige Baumwollen-Krempelmaschine, so wie auch zwey vollständige Spinnmaschinen stehen billig zu verkaufen in Erfurt auf der Mittel-Hirschlache Nro. 34 eine Treppe hoch. Briefe werden portofrey erbeten.
Erfurt. G. A. Schmidt.

Frankfurter Stadtlotterie.

Hauptziehung der 66. Frankfurter Stadt-Lotterie enthaltend die wichtigen Gewinne von 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl., ja selbst im glücklichsten Falle 260000 fl. ꝛc., nimmt am 27. October ihren Anfang und endigt am 19. November 1824. Ganze Originallooose hierzu sind à 90 fl., so wie auch getheilte Loose im Verhältniß bey unterzeichnetem Comptoir zu haben. Auch gibt man davon ab, für den dritten Theil (zu 30 fl.) in so fern man auf den geringsten Gewinn (welcher 100 fl. ist) Verzicht leistet.

J. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verschollenheitserklärung.

Anton Glaz Uhrenhändler von St. Peter wird, da auf öffentliche Vorladung vom 26. September 1822 weder von ihm, noch seinen allenfallsigen Leibes-Erben Nachricht einkam, hiemit verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung in nutznießlichen Besitz übergeben.
Freyburg, den 23. September 1824.
Großh. Land-Amt.
Wetzel.

Gegen den Ackersmann Adam Aßmann zu Langenschwarz liegt eine Vermögens-Insufficienz vor, und ist zum Versuche der Güte zwischen ihm und seinen Creditoren, so wie unter diesen selbst Termin auf den 5. Novbr. d. J. früh 9 Uhr anberaumt, in welchem die Aßmannischen Gläubiger um so gewisser hier erscheinen sollen, als die nicht Erscheinenden der Mehrzahl beytretend erachtet werden sollen.
Burghaun, den 25. September 1824.
Kurfürstliches Hess. Justizamt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsactuar.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 9. October 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Noch eine Antwort auf die Anfrage in Nr. 255 d. Bl., wegen Brandversicherungsanstalten *).

Dem Einsender jener Anfrage ist es vielleicht nicht unangenehm, dieselbe noch von einem Manne, dessen Name in Brandversicherungsangelegenheiten gewiß immer die erste Stelle behaupten wird, beantwortet zu sehen.

Der fragliche Berechnungsgrundsatz, sowohl für bewegliche als unbewegliche Güter, ist der: wie sich verhält die versicherte Summe zum wahren (geschätzten) Werthe des versicherten Gegenstandes, so verhält sich auch der Schadenersatz zu dem, an jenem Werthe erlittenen Verluste. Wenn daher Jemand (um dem in der Anfrage gebrauchten Beyspiel zu folgen) Güter von 12000 Rthl. an Werth mit 8000 Rthlr. versichert, und nun die Hälfte desselben, also 6000 Rthlr. verliert, so kann er nur 4000 Rthlr. erhalten. Nämlich: 12 : 8 = 6 : 4. Daraus erhellet auch, wie der Versicherte für den mehrern Werth als Selbstversicherer angesehen werden und den Schaden pro rata tragen soll. Denn es mag derselbe in unserem Falle, der sich leicht auf andere anwenden läßt, ganz oder theilweise verunglücken, so wird er immer mit dem dritten Theile als (wenigstens eingebildeter) Selbstversicherer angesehen. Verliert er z. B. 8000 Rthlr. so zahlt ihm die Versicherungscasse 2/3 oder 5333 1/3 Rthlr., er sich selbst aber 1/3 oder 2666 2/3 Rthlr. Dieß scheint auch natürlich; denn er hat ja nicht einen Werth von 8000 Rthlr., sondern einen von 12000 Rthlr. mit 8000 Rthlr. versichert, und kann folglich als Schadenersatz nur einen so großen Theil der Versicherungssumme verlangen, als der ist, welchen er von jenem Werthe verlor. Was von diesem erhalten oder gerettet wird, gewährt übrigens der Versicherungsanstalt einen Vortheil, den sie ohne bedeutende Erhöhung der Prämien nicht aufgeben könnte. — Ist nun aber umgekehrt 8000 Rthlr. Gut mit 12000 Rthlr. versichert, so geschah dieß entweder den gesetzlichen Bestimmungen der Anstalt, welche nur unter besondern Bedingungen über den wahren Werth versichert, zuwider; — oder die versicherten Güter fielen im Werthe, und sind zur Zeit des Brandes um niedere Preise zu erhalten. In diesem Falle wird aber, wenn dieselben zur Hälfte verloren gingen, der durch das Feuer erzeugte Verlust mit 4000 Rthlr. vollkommen ersetzt, und der Versicherte würde höchstens den unbedeutenden Schaden der einige Zeit überflüssigen Procentabgabe einer unverhältnißmäßig hohen Versicherungssumme zu tragen haben.

Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß die in dem Plane der [illegible] Versicherungsanstalt auf den fraglichen Gegenstand sich vorzüglich beziehende Bedingung (Nr. 19) deutlicher ausgedrückt seyn könnte. Wie Mancher möchte sonst in seinen Erwartungen auf eine vielleicht sehr unangenehme Weise getäuscht werden.

E. W. Brand.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 205: Wer war der Verf. des vom H. v. Br. bey dem Einmarsch in Frankr. erlassenen Manifestes?

Der eigentliche Verf. jenes Manifestes war ein gewisser de Limon, ehemahls Canzler bey'm Herzog von Orleans. In einer noch weit härteren Form, als es nachmahls öffentlich erschien, übergab es der Verf. dem Kaiser Franz II. bey dessen Krönung in Frankfurt, und dieser theilte es dem König von Preußen mit. Beide Monarchen gaben ihm ihren Beyfall und übersendeten es dem Herzog v. Br. Allein dieser fand die Ausdrücke darin viel zu stark und wollte wenigstens einige Stellen umgeschmolzen wissen. Er berathschlagte deßhalb mit dem Ministerium, welches aus dem Grafen Philipp Cobenzl, dem österr. Feldmarschall von Lascy, dem H. von Spielmann, dem preuß. Minister Grafen Schulenburg und dem geheimen Legationsrath Renfner bestand. Sämmtliche Herrn stimmten dem Herzog bey, und es wurden nun die bittersten Stellen weggestrichen und von Renfner das Ganze wieder in einen Zusammenhang gebracht. Der preuß. Gesandte, Hr. von Stein in Mainz, besorgte den Druck. Jene Aenderung im Ausdruck wurde vom Hrn. de Limon sehr übel genommen.....

L. Ch. Grebel,
Pf. zu R. in Schwarzb. Rud.

*** *** ***

.... Den ganzen Hergang dieser Sache findet man in der neuen berliner Monatsschrift Jahrg. 1808 Monat August S. 88.

Karl H. S. Rödenbeck
in Berlin.

Anfrage.

Tacitus (Germ. 3) setzt Asciburgium an das Ufer des Rheins (Asc., quod in ripa Rheni situm); auch stimmt hiermit die Lage des Ortes nach der peutinger'schen Tafel überein. Demnach liegt Asc. in der Germania inferior, unfern von vetera, am linken Rheinufer, und könnte, nach Mannert, in der Gegend des Dorfes Essenberg, oder nach Andern, denen Wilhelm (Germanien und seine Bewohner, Weimar 1823). beypflichtet, unweit Asburg bey Mörs gestanden haben, wo man auch wichtige Alterthümer gefunden hat (Wilhelm S. 114). Ein anderes Asc. ist offenbar das Ἀσκιβούργιον oder Ἀσκιβούργον des Ptolemaios am Drususcanal; aber so viel scheint nach dem Angeführten gewiß, daß weder das eine Asc. noch das andere in der Gegend der heutigen Stadt Aschaffenburg gesucht werden dürfe. Gleichwohl erklärt Dahl in dem Art. Aschaffenburg der Encyclopädie von Ersch und Gruber (Thl. VI, S. 31) das Askiburgon des Ptolemaios für das heutige Aschaffenburg, und zwar in sehr bestimmtem Ausdruck. Es wäre nun die Frage, ob andere, mir unbekannte Autoritäten für diese Annahme sprächen? oder welche Gründe überhaupt Dahl für seinen Ausspruch geltend machen könne? Belehrung hierüber wird sehr angelegentlich gewünscht.

Frkfrt. E. H.....l.

Allerhand.

Natur- und Kunstschätze in Berlin.

Berlin ist sehr reich an Kunst- und Naturschätzen und Seltenheiten aller Art, wie sie nur immer geeignet seyn mögen, die Fortbildung der Wissenschaften zu fördern; aber diese Sammlungen sind zum Theil sehr vereinzelt und zerstreut. Schon seit mehrern Jahren sprach man davon, aus den vielen einzelnen Sammlungen ein einziges großes, gemeinschaftliches Museum zu bilden. Freilich würde das große Schwierigkeit finden, vielleicht auch wegen eines passenden Locals. Aber wie viel ist nicht schon der preuß. Regierung gelungen! und welche Opfer hätte sie gespart, da, wo es darauf ankam, den Wissenschaften und dem öffentlichen Unterrichte förderlich zu seyn! Mochten doch Männer von Einfluß, deren Berlin so viele hat, die Verwirklichung dieses, den Wünschen des Landes so entsprechenden Planes dem Throne näher bringen und das Werk auf die kräftigste Art zu fördern suchen! N.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Nach den neuesten französischen Münzbestimmungen, die auf sehr sorgfältigen Versuchen und Abmessungen beruhen, finden sich für den Pari-Werth des englischen Pfundes zu 21 und 20 Sch. etwas andere Größen, als die im Art. „Berichtigung" (allg. Anz. d. D. Nr. 260) angegebenen sind. Bey diesen Bestimmungen ist angenommen der Werth von

1 Gr. fein Gold = 3 Fr. 4444.

nun wiegt

1 Guinee (21 Sch.) = 8 Gr. 3802.
1 Souver. (20 Sch.) = 7 " 9808. 1 Fr. d'or = 5 Thl. 8 gl. $1\frac{5}{10}$ sächs.
Goldgehalt (titre) = $\frac{917}{1000}$; = 5 " 14 " $3\frac{9}{10}$ preuß.
1 Nap. d'or = 5 " 3 " $2\frac{4}{10}$ sächs.
= 5 " 9 " $1\frac{9}{10}$ preuß.

Ferner findet sich

1 Franc = 6. 16 Gr. sächs.
= 6. 458 " preuß.

hiernach

1 Guinee = 6 Thl. 19 gl. $\frac{6}{10}$ pf. sächs.
= 7 " 2 " $11\frac{4}{10}$ " preuß.
1 Souver. = 6 " 11 " $3\frac{4}{10}$ " sächs.
= 6 " 18 " $9\frac{5}{10}$ " preuß.

Der obige Werth des Franc's ist aus folgenden Ansätzen berechnet;

1 Gr. fein Silber = 0. Fr. 22222.
1 Fr. wiegt 5 Gr. titre = $\frac{9}{10}$;
1 sächs. Conv. Thaler = 28. Gr. 064. titre = $\frac{833}{1000}$;
1 preuß. Thaler = 22. " 298. " = $\frac{750}{1000}$.

---

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieser großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, sind im glücklichen Fall 260 000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müssen folgende Preise und Prämien gewonnen werden, als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 8 à 2000, 52 à 1000 und so abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu sind ganze Originallooße à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Verzichtleistung der geringsten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die sich an mich direct wenden, erhalten s. Z. die Ziehungsliste.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer-Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleistung der geringsten Treffer erlasse ich 1/1 Looße à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Zur Ziehung der sechsten Hauptclasse, der 66. Frankfurter Stadtlotterie, welche den 27. October a. c. vor sich geht, und worin die Capitalpreise und Prämien von 260,000 fl., 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000 und mehrere Andere gewonnen werden, sind ganze Originallooße à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl. und 1/4 à 22 fl. 30 kr. unter Zusicherung der reellsten und pünctlichsten Bedienung zu haben bey

Carl Bowley, [illegible]
Brückhofstraße Litera A. No. II. in Frankfurt am Main.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Hessen

bey welcher kein Rücktritt statt findet und die Ziehung auf den 1. December l. J. festgesetzt ist, worin mehrere sehr ansehnliche Besitzungen bey Frankfurt a. M. gelegen, auch kostbare Juwelen und sehr bedeutende Geldpreise, überhaupt 8000

Digitized by Google

Gewinste, und in allem die Summe von 1247454 fl. gewonnen werden muß. Hierzu sind Pläne gratis und Loose gegen portofreye Einsendung à 12 fl. 30 kr. Rhein., wie auch Loose zu der laufenden 66. Frankfurter und 62. Darmstädter Lotterie nach den planmäßigen Preisen zu haben, bey

N. Backé,
Hauptcollecteur in Mainz.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Ausspielung von Raunach und Gerlachstein.

Zufolge erhaltener allerhöchster Bewilligung, wird den 10. November d. J. die Ziehung der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach, und des Gutes Gerlachstein in dem Saale der n. ö. Herrn Stände, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der Hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Lotto-Gefälls-Direction vorgenommen werden, selbe enthält.

1	Treffer	die Herrschaft Raunach	. . .	20000	St.	Ducaten	
1	"	das Gut Gerlachstein	. . .	5000	"	"	
2	"	zu 1000	. . .	2000	"	"	
1	"	" 500	. . .	500	"	"	
1	"	" 400	. . .	400	"	"	
3	"	" 300	. . .	900	"	"	
3	"	" 200	. . .	600	"	"	
2	"	" 150	. . .	300	"	"	
8	"	" 100	. . .	800	"	"	
2	"	" 50	. . .	100	"	"	
2	"	" 25	. . .	50	"	"	
41	"	" 20	. . .	820	"	"	
122	"	" 10	. . .	1220	"	"	
50	"	" 5	. . .	250	"	"	
200	"	" 3	. . .	600	"	"	
[illegible]			. . .	2840	"	"	
8620	"	" 1	. . .	8620	"	"	
10479	Treffer	im Betrage von	. . .	45000	Stück	k. k. Ducaten in Gold oder 506,250 fl. Wiener Währung.	

Die schuldenfreye Uebergabe dieser Realitäten erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Geldgewinste 14 Tage nach der Ziehung von dem dafür haftenden Großhandlungshause Dl. Coith's Söhne in Wien. Nach beendigter Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinsten.

Nachdem das verehrliche Publicum die augenscheinlichen und allgemein als überwiegend anerkannten Vortheile dieser Lotterie so sehr zu würdigen gewußt hat, so fühlt sich das Großhandlungshaus Dl. Coith's Söhne hierdurch verpflichtet, Alles was in seinen Kräften steht aufzubieten, um dieses Spiel auch fernerhin in dem höchstmöglichen Anwerthe zu erhalten, und erklärt sich demnach bereit, bis zur Beendigung desselben bey Abnahme und Bezahlung von 10 Losen ein eilftes Los als Freylos unentgeltlich zu verabfolgen.

Das Los kostet zehn Gulden W. W.

Digitized by Google

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originallooose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftslooose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Ankündigung eines neuen Compositums.

Essentia detersiva, alexiteria et anodyna

Wunden und Säfte reinigende und schmerzstillende Essenz. Verfertigt und zu haben bey dem Kaufmann J. L. Held in Nürnberg.

Das Publicum wird die Ankündigung dieses Arzneymittels nicht unbeachtet lassen, das in vielen verzweifelten Fällen armen Leidenden Hülfe und Rettung brachte. Unverwerfliche Zeugnisse, die dem Broschürchen angehängt sind, das die Art und Weise auseinander setzt, wie und wo diese Essenz mit Nutzen gebraucht werden kann, bestätigen dieses und fordern mich auf, der leidenden Menschheit durch Bekantmachung dieser Arzney sichere Hülfe anzubieten. —

Es ist nicht abzuläugnen, daß bestimmte Krankheitsformen nur durch bestimmte Arzneykörper zur Gesundheit zurückgeführt werden können und daß es Arzneymittel gibt, die, bey ihrem Verhältniß zum menschlichen Organismus, in vielen krankhaften Zufällen den Normalzustand (Gesundheit) herbeyführen. Daher denke Niemand an Charlatanerie, wenn diese Essenz in so mannichfachen Krankheitsformen empfohlen wird; ich bitte recht sehr erst zu prüfen, ob meine Angaben richtig sind, als a priori abzusprechen.

Diese Essenz heilt alle Arten von Wunden, den Knochenfraß (eine Haupteigenschaft derselben); sie zertheilt fast alle Geschwülste und ist das, mir bis jetzt bekannte, beßte Mittel gegen Verbrennungen und Frostbeulen. Gegen Rheumatismen, Gicht, Podagra, Zahnschmerzen, Kopfschmerzen, gegen jede Folgekrankheit unterdrückter Hautausdünstung ist sie ganz vorzüglich zu gebrauchen; sie befördert den Monatsfluß, stellt den unterdrückten wieder her und hebt alle Krankheiten, die aus Störung desselben entstanden sind; viele Zufälle schwangerer Personen beseitigt sie und das jetzt immer mehr allgemein werdende Uebel, die Hämorrhoiden werden bey rechtem Gebrauch (wie deutlich im Broschürchen angegeben wird) derselben entweder entfernt oder die übeln Zufälle gemildert; noch vieler anderer Krankheiten nicht zu gedenken. —

Ich denke, ein solches Arzneymittel sollte in keinem Hause fehlen, und ich bin überzeugt, wer sich desselben nur ein einzigesmahl bedient hat, wird die Vortrefflichkeit desselben einsehen, und einen solchen Freund in der Noth nicht gern missen.

Diese Essenz ist in drey Gattungen Gläser von baierischem Gewicht, zu 5 Loth, 2 1/2 Loth und 1 1/4 Loth gefüllt, und kostet im 24 fl. Fuß 2 fl. 24 kr., 1 fl. 12 kr. und 36 kr., im sächsischen Courentgeld, 1 1/3 Thlr., 16 gl. und 8 gl.; für Verpackungskosten werden nach Verhältniß der zu verlangenden Anzahl Gläser einige gl. berechnet, Briefe und Gelder sich aber stets franco erbeten.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 20 Jul. 1825 Vormittags 9 Uhr

bey dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr.	Stand.	Verschollen seit	Vermögen
Keller, Johann, von Röthenbach bei Schweinau.	1779	Schlosser.	etwa 25 Jahren.	49 fl.
Keller, Michael, von da, Bruder des Vorigen.	1781	Bäcker.	etwa 25 Jahren.	49 fl.
Seisenreuther, Anna Barbara, von Schwabach.	1778	Ledig.	18 Jahren.	52 fl.
Lohmüller, Matthias, von Untermainbach.	1788	Soldat des Kön. Baier. Artillerie und Fuhrwesens Bataillons.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	386 fl.
Schühlein, Conrad, von Reichelsdorf	1774	Bäcker.	25 Jahren.	400 fl.
Stephan, Conrad, von Schwabach.	1760	Bäcker.	27 Jahren.	62 fl.
Martini, Johann Georg Leonhard Friedrich, von Schwabach.	1791	Soldat des Kön. Baier. 11. Infant. Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	53 fl.
Schnauser, Urban, von Schwabach.	1788	Soldat des Kön. Baier. 5. Infanterie Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	522 fl.
Wild, Johann Georg, von Rednitzhembach.	1786	Metzger.	dem Jahre 1811.	150 fl.
Kühnlein, Johann, von Schwand.	1784	Soldat des Kön. Baier. 13. Infant. Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	155 fl.
Meister, Georg Matthias, von Unterreichenbach.	1790	Soldat des Kön. Baier. 11. Infant. Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	295 fl.
Billon, Johann Ludwig Andreas, von Schwabach.	1792	Soldat des Kön. Baier. 10. Infant. Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	50 fl.
Billon, Franz Andreas Theodor, von Schwabach, Bruder des Vorigen.	1794	Soldat des Kön. Baier. 5. Infanterie Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	25 fl.

Schwabach, den 18. Sept. 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Tröltsch.

Avertissement.

Der vor 8 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangene Georg Wirthwein von Flehingen oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es den Intestat-Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bretten, den 24. September 1824.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.
Ertel.
Vdt. Heinsheimer, Act.

Verschollenheitserklärung.

Bartholomä Henrich von St. Peter, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 10. Jun. v. J. weder erschienen ist, noch Nachricht von sich gab, wird nun für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freyburg, den 23. September 1824.

Großh. Land-Amt.
Wetzel.

Digitized by Google

Proclama.

Aufruf verschollener Personen und unbekannter Erben.

Von dem unterzeichneten Königlichen Preußischen Stadtgericht der Residenz Potsdam werden hierdurch folgende Personen und Erbschaftsberechtigte aufgerufen, nemlich:

A. Personen, welche verschollen sind und auf deren Todeserklärung angetragen ist;

1) der von hier entlaufene Gottfried Niemetz, von dessen Aufenthalt schon seit 1776, wo er bereits 27 Jahr alt war, nie etwas in Erfahrung gebracht worden. Sein Vermögen besteht in 33 Thlr. 8 gl.;

2) der 1774 geborne Schlächterlehrling Christian Friederich Müller, welcher im Jahre 1792 als Officier-Bursche mit nach Frankreich zu Felde gegangen und seit dieser Zeit verschollen ist, ex depositorio aber noch 73 Thlr. 16 gl. 11 pf. zu fordern hat;

3) der 1782 gebohrene Tischlergeselle Wilhelm Wendel, welcher zuletzt zu Fürstenwalde in Sachsen gearbeitet, seit 1811 sich aber von dort entfernt und 26 Thlr. zu fordern hat;

4) der Tambour von der 6pfündigen Fußbatterie Nr. 14 Johann Heinrich Ostermeier, welcher 1813 auf dem Marsch wegen Ermattung zurückgeblieben, seitdem vermißt, und für welchen noch ein Vermögen von 19 Thlr. 16 gl. 6 pf. vorhanden ist;

5) der 1787 gebohrene Bäckergeselle Peter Borgmann, welcher 1812 von hier nach Rußland gegangen, und seitdem verschollen ist, an Vatererbe aber noch 404 Thlr. 25 sgl. 6 pf. zu fordern hat;

6) der im Jahre 1810/11 von hier sich entfernte Töpfermeister Johann George Kips, von dessen nachherigen Verhältnissen gar nichts bekannt geworden ist;

7) der 1788 geborne Sattlergeselle Georg Gottfried Drinkwitz, welcher im Jahre 1812 unter dem Wittenbergschen Cheveaux legers Regiment als Sattler mit nach Rußland gegangen, nachmahls als Bediente beym Oberst-Lieutenant v. Schlitz in Dienst gewesen und von dem Rückzuge der französischen Armee aus Moskau nichts weiter bekannt geworden ist;

8) der Schuhmachermeister Carl Friederich Schniebener, welcher noch vor dem Jahre 1813 von hier heimlich fortgegangen und seit dieser Zeit verschollen ist, und dessen Vermögen 774 Thlr. 6 gl. 3 pf. beträgt;

9) der 1755 geborne Tischlergeselle Johann Jacob Christian Hubert, welcher 1774 seine Wanderschaft angetreten, 1790 zum letztenmahle aus Neuwied von sich Nachricht gegeben und über England nach Nordamerica gegangen seyn soll.

B. alle diejenige welche Ansprüche an folgende im Depositorio der unterzeichneten und Eingangs gedachten Behörde vorhandenen Massen machen zu können glauben; nemlich:

1) an 22 Thlr. 1 sgl. 3 pf. welche aus der Pünschelschen Credit-Masse für die Papeschen jetzt unbekannten Minorennen deponirt, und worauf von dem gleichfalls unbekannten Schlächterburschen Knausemann Arrest gelegt worden;

2) an die 2 Thlr. 16 gl., welche von dem am 16. März 1818 hier im Garde-Lazareth verstorbenen Garde-Grenadier Christian Friederich Heidicke aus dem Dorfe Klasdorf bey Deutschcrone gebürtig, zurückgeblieben;

3) an 4 Thlr. welche von der am 23. März 1814 im hiesigen Prediger-Witwen-Hause verstorbenen Unterofficier Tochter Dorothee Amelang verblieben sind, deren Geburtsort unbekannt ist;

4) an das Vermögen des blödsinnigen Seehausen bestehend in einer auf dem zu Navaweß belegenen im Hypothekenbuche sub No. 109 verzeichneten Hause haftenden Hypothekforderung ex Obligatione vom 30. März 1754 von 25 Thlr.

5) an ein eingezogenes Legat von 44 Thlr., welches für den Andreas Calabria zu Ferrara am Po und die Maria Calabria im Kloster St. Maria Magdalena ebendaselbst in dem Testament des hiesigen Galanteriehändler Calabria vom 4. October 1758 und publicirt den 23. December 1779 und dessen Ehefrau Marie geborne Schmidt vom 23. Julius 1787 und publicirt den 9. Junius 1796 ausgesetzt ist, wozu die genannten Legatarien aber nicht zu ermitteln gewesen;

6) an die 45 Thlr. welche der Garde-Invalide Johann Carl Hahn oder Huhn zurückgelassen hat, der im Jahre 1809 hier gestorben und dessen Geburtsort nicht zu ermitteln gewesen ist;

7) an die für die im Jahre 1812 hieselbst verstorbene Soldaten-Witwe Eßlinger, Louise Wilhelmine geborne Necker vormahls Witwe Thim vorhandenen 138 Thlr. 17 gl. 9 5/6 pf.

8) an den Nachlaß der im Jahre 1807 hier verstorbenen Ehefrau des verschollenen Garde-Grenadiers Michael Petraß, Eleonore geborne Schatz zu dem im Depositorio vorhandenen Betrage von 16 Thlr. 24 sgl. 6 pf.

9) an den Nachlaß des aus Hermsdorff bey Hirschfeldt gebürtigen verstorbenen Garde-Invaliden Christoph Ehrenfried Zimmer im Betrage von 36 Thlr. 8 gl. 2 pf.

10) an die für den nicht weiter bekannten Johann August Gottlieb Krüger seit vor dem Jahre 1786 vorhandenen Depositat-Masse zum jetzt erhöheten Betrage von 191 Thlr. 1 sgl. 9 pf.

11) an die für einen seit dem Jahre 1796 verschollenen Steinmetzgesellen Johann Jacob Pistorius seit 1798 in Depositorio vorhandenen Masse jetzt zu 96 Thlr. 14 gl. 5 pf.

12) an das seit länger als 50 Jahren bestehende für die verehelicht gewesene Viertel Commissarius Kölsch, Louise Sophie geb. Camin, aus

Digitized by Google

der Kriegsräthin Schleemüllerschen Credit-Masse entstandenen Depositum zum jetzigen Betrage von etwa 100 Thlr.

13) an die für eine unverehelichte Catharina Königinn mit der Bezeichnung Soldatenliebste vorhandene Depositat Masse von 22 Thlr. 16 gl. 4 pf.

14) an die Masse, welche für die verschollenen Kinder des hieselbst im Jahre 1791 verstorbenen Schneidermeister Nicolaus Leonhardt im Betrage von 22 Thlr. 9 gl. 10 pf. vorhanden ist.

15) an die Masse des nicht weiter bekannten Invaliden Ostmann, welche zum ursprünglichen Betrage von 48 Thlr. 23 gl. 6 pf. aus der Schlosser Spiringschen Liquidations-Masse im Jahre 1785 entstanden ist.

16) an die für die im Jahre 1798 verstorbene und nicht weiter bekannte Anna Maria Weber geborne Ziehe aus Bardenitz bey Treuenbritzen verbliebene Depositat-Masse von 23 Thlr. 14 gl. 5 pf.

17) an eine für die verschollene Caroline Wunderlich, im Jahre 1797 entstandene Masse von 38 Thlr. 3 gl. 4 pf.

18) an die vor dem Jahre 1785 entstandene Masse für die Maria Elisabeth Kähne im Betrage von 242 Thlr. 17 gl. 9 pf.

19) an eine für den nicht weiter bekannten Salzfactor Fickert zum ursprünglichen Betrage von 40 Rthlr. 8 pf. aus dem Eisenreichschen Depositorio im Jahre 1788 entstandenen Masse.

20) an eine für die verschollene Friederike Charlotte Zeuner mit 19 Thlr. 3 gl. 3 pf. vorhandene Masse unbekannten Ursprungs;

21) an die für einen im Jahre 1809 hieselbst verstorbenen Garde-Invaliden Carl Witte aus Suldorff bey Braunschweig im Betrage von 180 Thlr. 28 sgl. 3 pf. vorhandene Masse, wozu keine Erben zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche unter Litt. A aufgeführte verschollene Personen, oder deren etwaige Nachkommen und Erben, so wie diejenigen, welche an die Litt. B bezeichnete Verlassenschaften und Depositat Massen als Erben oder aus andern Rechtsgründen Ansprüche machen zu können glauben werden hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem am

„16 April 1825 11 Uhr"

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Tiedtke im Partheyenzimmer des Gerichtshauses hieselbst angesetzten Termin sich zu melden und resp. ihre Legitimation oder Forderungen zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden resp entweder für todt erklärt oder mit ihren Ansprüchen an das nachgebliebene Vermögen für immer ausgeschlossen werden, und das letzte entweder den sich gemeldeten oder noch bis dahin meldenden und ausweisenden Erben, oder als herrenloses Gut dem Staate zugesprochen wird, und wonächst die sich später meldenden Interessenten sich alle bis dahin darüber getroffenen Dispositionen gefallen lassen, und mit dem begnügen müssen, was davon bey ihrer verspäteten Meldung von den aufgerufenen Massen noch vorhanden seyn möchte.

Denjenigen Interessenten welche jenen Auflagen nicht persönlich nachkommen könnten, oder wollten, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Fromm, Tollin, Dorru und Sello als Sachwalter zur eigenen Wahl vorgeschlagen, von welchen der Gewählte dann mit Vollmacht und Information zu den etwanigen Aufträgen versehen werden muß.

Potsdam, den 28. April 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Baiern ꝛc. ꝛc.

Gegen den pensionirten Obersten Karl Ernst von Winkler zu München ist auf Antrag seiner Gläubiger der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. —

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18. October dieses Jahrs.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18. November d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar *für die* Replik auf Samstag den 18. December d. J. und für die Duplik auf Montag den 3. Januar 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 14. September 1824.

Das Königlich baier. Militair-Appellations-Gericht in Civil-Rechts-Sachen.

Beckers, General d. Inf. Präsidt.

Ganz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 10. October 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Zweyte Subscriptions-Anzeige vom 1. Sept. bis Ende Jahres 1824.

J. G. Jacobi sämmtliche Werke.

Vier Bände in 12.

Wohlfeil, correct wie Schiller, Wieland und Klopstock, und auf weißes Papier veranstaltete

Ausgabe in Taschenformat.

Kaum war unsere im April erlassene Subscriptionsanzeige auf Jacobi's Werke in Deutschland bekannt geworden, als eine so große Anzahl von Subscribenten sich dafür einfand, daß die vorhandene ziemlich starke Auflage nicht alle Wünsche befriedigen konnte, und eine bedeutende Anzahl von Bestellungen unerfüllt bleiben mußten.

Um inzwischen unsere Pflicht auch gegen diejenigen Subscribenten zu erfüllen, die ohne unser Verschulden von dieser Auflage keine Exemplare erhielten; haben wir uns entschlossen, eine neue in gleichem Formate zu unternehmen; mit dem einzigen Unterschied, daß die Zahl der Acht kleinen Bände, in Vier größere, jeder zu circa 16 Bogen in 12., abgetheilt werden. Der sehr billige Subscriptionspreis bleibt wie derjenige der frühern Ausgabe

auf weiß Druckpapier 2 Rthlr.
auf Postpapier 3 — 8 gl. bestimmt.

Diese Vier Bände werden im Laufe des Februars 1825 von hier aus versendet. Bis Ende des Jahres nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands darauf Bestellungen an.

Wir erlauben uns dabey zugleich auf eine ähnliche Unternehmung, nämlich die Herausgabe von

Friedr. von Matthisson Schriften.

Sechs Bände
mit Bildniß und Vignetten
in
Taschenformat

aufmerksam zu machen. — Es erscheinen davon Vier Bände mit Ende des Jahres, und die zwey letzten in der Ostermesse 1825; der Subscriptionspreis ist

auf Druckpapier à 3 Rthlr.
" Postpapier à 4 —
" Velinpapier à 5 —

Bis Ende des Jahres bleibt auch hierfür die Subscription offen.

Nachher werden die Preise beider Ausgaben beträchtlich erhöht, und die bisherigen Bedingnisse sind nicht mehr gültig.

Orell Füßli und Compagnie
in Zürich.

Periodische Schriften.

Bey uns ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versendet:

Genealogisch-historisch-statistischer Almanach. Zweyter Jahrgang für das Jahr 1825; herausgegeben von Dr. G. Hassel. Weimar. gr. 16. (388 und 119 S.) Preis 1 Rthlr. 16 gl. sächs. oder 3 fl. rheinl.

Dieser Almanach, eine Fortsetzung des genealogisch statistischen Handbuchs, welches bis 1816 in unserm Verlage herausgekommen war, ist völlig wie der vorjährige eingerichtet, und enthält in zwey Abtheilungen: 1) die Genealogie der Europäischen Regentenfamilien nebst einer statistischen Uebersicht der sämmtlichen europäischen und außer-

Digitized by Google

europäischen Staaten, bis zum 1. Jul. 1825 berichtigt, vom Hrn. Prof. Hassel; wobey wir nur bemerken, daß zugleich die Genealogie und Statistik der Deutschen Standesherren, die dieses Jahr nur mit wenigen Ausnahmen bereits vollständig gegeben werden konnte, und die Genealogie der im Umfange des deutschen Landes begüterten sonstigen fürstlichen Häuser aufgenommen und überall der Ursprung der verschiedenen höchsten und hohen Familien geschichtlich nachgewiesen, auch bey jedem herrschenden Staat der Bestand des Ministeriums und des diplomatischen Corps, wie er vor dem 1. Jul. 1824 war, aufgeführt und mehrere statistische Uebersichten beygefügt sind; 2) die chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten im Volks- und Staatsleben vom Herrn Hauptmann Beniken, die sich in die Chronologie bis 1. Jul. 1823 und in die Chronik des Tages vom 1. Jul. 1823 bis dahin 1824 theilt. — Das Ganze beschließen verschiedene statistische Aufsätze, die das große Publicum in Anspruch nehmen, und jedes Jahr abwechseln.

Wir hoffen, das Ganze so eingerichtet zu haben, daß es für alle Diejenigen, die sich für das fortschreitende Staatsleben interessiren, und besonders für die Diplomaten und Publicisten ein treuer Begleiter seyn werde.

Weimar, im September 1824.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1825. Mit königlich sächsischem allergnädigsten Privilegio. Grün Maroquin geb. 3 Thlr. 18 gl. Sauberer ord. Einb. 2 Thlr.

Inhalt. Erzählungen: 1. Der neue Pygmalion von K. Immermann. 2. Die Deportirte von Leop. Schefer. 3. Apollo von Belvedere, von v. Gaudy. Außerdem eine Auswahl von Gedichten der beliebtesten deutschen Dichter. Die beygefügten 12 Kupfer, unter denen sich vorzüglich das von J. C. Müller nach Rafaels Madonna (la belle Jardinière) vor vielen auszeichnen wird, sind nach vorzüglichen Zeichnungen von Ramberg, und die zu Walter Scott'schen Romanen gehörigen vier Blätter nach meisterhaften Originalen von Westall und Leslie u. a. m.

Die früheren Jahrgänge 1791 — 1824 zusammen, kosten ganz neu und sauber gebunden mit goldnem Schnitt im sehr herabgesetzten Preise 22 Thlr.

Die neuesten vier Jahrgänge 1821 — 1824 kosten aber von jetzt an

anstatt 7 Thlr. 8 gl. nur 2 Thlr. 16 gl.

und zwar um deßhalb, weil mehrere der darinne enthaltenen Erzählungen und Novellen aufs neue, und zwar einzeln, ohne alle billige Berücksichtigung des ersten Verlegers, aufgelegt worden sind und zu hohen Preisen verkauft werden sollen.

Archiv für die gesammte Naturlehre, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben vom Dr. K. W. G. Kastner. Band II. Heft 4, oder des Jahrgangs 1824, 8. Heft. Mit 1 Tafel. Nürnberg bey J. L. Schrag.

Inhalt.

1) Merkwürdige Wirkung eines Blitzschlages; mitgetheilt von G. Bischof und J. Nöggerath, Professoren in Bonn.
2) Zur Meteorologie; vom Prof. Brandes in Breslau.
3) Aus den meteorologischen Beobachtungen des Hrn. Hofapoth. Constantini, in Rothenburg a. d. Fulda.
4) Aus den meteorologischen Beobachtungen des Hrn. Prof. Schön in Würzburg.
5) Der niedrige Barometerstand am 23. Januar 1824, beob. in Salzuflen im Lippe-Detmoltischen; vom Hofr. Dr. R. Brandes, in Salzuflen.
6) Tiefster Barometerstand u. gröfste Märzkälte des Jahres 1824, zu Erlangen; vom Herausgeber.
7) Aus den meteorolog. Beobachtungen des Regierungs-Medicinalraths Dr. Kloefeldt in Danzig.
8) Bestimmung der absoluten Höhe einiger Berge, welche in Franken mit zu den höchsten gehören, vom Prof. Schön in Würzburg.
9) Zur Kenntnifs des Höhenrauchs; vom Herausgeber.
10) Optische Erscheinungen am künstlichen Topas, beobachtet von F. Soret, im Auszuge mitgetheilt vom Dr. Nöggerath, K. Pr. Oberbergr. u. Prof. zu Bonn.
11) Einige Beobachtungen, angestellt mit dem Daniell'schen, von Dr. Körner verbesserten Hygrometer; vom Prof. G. Bischof in Bonn.
12) Ueber die Bestimmung der Kohlensäure in kohlensauren Verbindungen; vom Ebendemselben.
13) Das Platin etc. als Begünstiger der Gasverbindungen; v. Prof. Osann in Dorpat.
14) Berber- und Zwiebelpigment; vom Herausgeber.
15) Döbereiner's neueste Entdeckung; vom Prof. Werneburg in Jena.
16) Vermischte chemikalische Beobachtungen (Weinsäure im destill. Essig; neue glänzend morgenrothe Farbe; merk-

Digitized by Google

würd. Ammoniak-Bildung; Thierkohle-Ammoniak auf nassem Wege; Salpetersäure im rauchend. sächs. Vitriolöl; Mitverflüchtig. d. Phosphorsäure); vom K. P. General-Bergdirections-Assessor Hollunder, in Bendrin in Polen.

17) Verwitterung d. arseniohten Säure zu starrem Hydrat; vom Hofapotheker W. Krüger in Rostock.

18) Analyse der Excremente des Rindviehes, Pferdes und Schafes; vom Prof. Dr. Zierl zu Schleissheim.

19) Zufällige Darstellung des neutralen kohlensauren Kali; vom Apotheker Sehlmeyer in Cöln a. R.

20) Vermischte Bemerk. (kryst. schwefels. Thonerde und salzsaures Gas als Pflanzenhauch); von F. Engelhart, d. Chem. befl. zu Göttingen.

21) Merkwürd. Vorkommen fossiler Säugthier-Ueberreste mit vulk. Producten, vom Oberbergr. Prof. Dr. Nögerath in Bonn.

22) Ueber Käsegift und Fettsäure; vom Dr. Witting, Apoth. in Höxter a. d. Weser.

23) Neues Verfahren die Luft zu verdünnen; vom Herausgeber.

24) Auszug des meteorol. Tagebuchs vom Canon. Heinrich in Regensburg. Aug. 1824.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau ist nun wieder erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stunden der Andacht. 8 Theile in zwey Bänden. gr. 8. Neunte ganz wohlfeile Ausgabe in Bibeldruckformat. Auf ordinärem Papier 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. Auf weißem Papier 3 Thlr. 16 gl. oder 5 fl. 30 kr.

Von dieser wohlfeilsten Ausgabe ist nun der erste Band erschienen, welcher die vier ersten Theile enthält; der zweyte Band, die folgenden vier Theile enthaltend, wird noch bis Ende dieses Jahres erscheinen; es wird dabey zugleich ein Ersparniß des Einbandes für sechs Bände bezweckt. Somit ist mein Vorhaben erfüllt, auch dem Unbemittelten ein Werk käuflich zu machen, das seinen hohen religiösen Werth unter allen Menschenclassen darthut; denn nun sind an die 50,000 Exemplare davon gedruckt worden, ungerechnet die verschiedenen Nachdruckerausgaben. Aber solche Wohlfeilheit der Preise würde ohne einen so beträchtlichen Absatz unmöglich gewesen seyn. Ich bin darum auch im Voraus überzeugt, daß diese wohlfeilste Ausgabe, welche je erscheinen wird, allenthalben eine gute Aufnahme finden werde. Auch verlieren sich endlich nach und nach die unter katholischen Glaubensgenossen gestissentlich erregten großen Vorurtheile gegen dieses reinevangelische Erbauungsbuch; ja man streitet sich jetzt darum, daß es wahrhaft katholischen Ursprungs, und der Verfasser ein Katholik seyn müsse. — Die Thoren, sie streiten immer noch, jetzt wie vormals, um Nebendinge, statt sich nur an das Beseligende und Erhebende zu halten, wie es in Jesu Christi Geist und Sinn rein und unverfälscht darin gelehret wird, und das nur allein diesem Werk solchen Eingang verlieh.

Es sind nun in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland und der Schweiz, so wie auf den Hauptniederlagen des Verlegers, in Aarau, Frankfurt, Leipzig und Nürnberg, vorräthige Exemplare in guter Anzahl von dem ersten Bande dieser neunten Auflage zu haben, und man beliebe sich mit den Bestellungen an jede nahegelegene Buchhandlung zu wenden, welche auch den zweyten Band seiner Zeit an die Käufer abliefern wird.

Neue Bücher

der Baumgärtnerschen Buchhandlung, welche so eben versendet worden sind.

Monographie des Pfropfens,

oder technologische Beschreibung der verschiedenen Pfropfarbeiten, welche zur Vermehrung, Erhaltung und Veredelung der Gewächse angewendet werden. Nach dem Französischen des Professor Thouin von C. F. W. Berg. Mit 13 lithographischen Tafeln. 4. 2 Thlr. 12 gl.

In dieser in ihrer Art einzigen Schrift finden die Freunde des Gartenbaues alle bis jetzt bekannte Pfropfarten in einem deutlichen Vortrage beschrieben, durch sorgfältige Abbildungen erläutert und methodisch eingetheilt. Schon Duhamel und auch Rozier versuchten, diese verschiedenen Operationen methodisch zu ordnen. Da sie aber dabey die Characteristik der einzelnen Verfahrungsarten unberücksichtigt ließen; so verfehlten sie ihren Zweck. In der hier angekündigten Monographie sind sämmtliche Pfropfarten in Abtheilungen, Reihen und Arten eingetheilt. In den beschreibenden Phrasen sind nicht nur die frühern schwankenden und willkürlichen Benennungen, sondern es ist auch die Characteristik der zu bezeichnenden Pfropfart berücksichtigt. Jede Pfropfart führt den Namen ihres Erfinders oder eines um den Gartenbau verdienten Mannes, wenn ersterer unbekannt ist; nach der beschreibenden Phrase der Pfropfart folgt ihre 1) Synonymie, 2) Verfahrungsart, 3) Nutzen, 4) Benennung.

Außerordentlich interessant sind in dieser Schrift die im Jahre 1821 vom Baron Tschoudy, zu Glaris, erfundenen Pfropfarten der krautar-

Digitized by Google

eigen, jährigen und zweyjährigen Pflanzen, z. B. der Gurken, Melonen, Kartoffeln, Artischocken u. s. w., Verfahrungsarten, welche bey uns noch unbekannt sind. Jeder Freund des Gartenbaues sollte sich mit ihnen bekannt machen. Text und Abbildungen sind auf vorzüglich schönes Papier gedruckt.

Das heilige Sterben.

Ein Buch der Erbauung und des Trostes. Aus dem Englischen nach der dreyßigsten Auflage frey bearbeitet vom Verfasser der Freundschaft mit Gott. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Inhalt.

Betrachtung über die Eitelkeit und Kürze des menschlichen Lebens. — Allgemeine Vorbereitung zu einem seligen Tode. — Der Mensch im Zustande der Krankheit; die mancherley Versuchungen, denen er hier ausgesetzt ist, und die Mittel, diesen zu widerstehen. — Von der wirklichen Ausübung der Tugenden, die einem Kranken vorzüglich obliegen. — Sprüche und Gebete für Kranke und Sterbende. — Gesänge für Kranke und Sterbende.

Bemerkungen über den Begriff

und die Lehre vom ebenen Winkel. Ein Beytrag zur Berichtigung der Grundbegriffe der Geometrie von H. Gräfe. kl. 8. 8 gl.

Katechismus der Algebra,

zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterrichtvon Ernst v. Wolffersdorff. kl. 8. br. 18 gl.

Katechismus der Chirurgie,

oder Wundarzneykunde. Von Dr. R. Funk. kl. 8. br. 1 Thlr.

Wir glauben dieses Werkchen, welches in gedrängter Kürze eine Uebersicht der chirurgischen Krankheiten gibt, mit Recht den Aerzten und Wundärzten als sehr brauchbar empfehlen zu können. Auch eignet es sich durch seine Form ganz besonders, den Herrn Studierenden als Leitfaden und vorzüglich denen, die sich zum Examen vorbereiten wollen, als Repetorium zu dienen, und wir hoffen dadurch auf das Zweckmäßigste und Billigste einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen zu haben.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Jörg, D. J. C. G., critische Hefte für Aerzte und Wundärzte. 3. Heft. gr. 8. 12 gl.

auch unter dem Titel:

Wie lernen wir die Heilwirkungen der Arzneyen auf den menschlichen Körper am gewissesten kennen?

Im ersten Heft (5 Bogen stark, Preis 10 gl.) handelt der Verf. über die Frage: wie sollen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten. Das zweyte Heft von 12 Bogen, Preis 21 gl., ist ganz allein einer gründlichen Würdigung der Hahnemannschen Homöopathie gewidmet.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

Bey uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Koch, J. S., der Berg der Offenbarung. Eine Predigt, auf Befehl Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs zu Sachs. Meiningen gehalten zu Liebenstein. gr. 8. 3 gl.

Th. Gfr. Varnhagensche Buchhandlung in Schmalkalden.

Uebersetzungsanzeige.

Von folgenden Werken sind bey mir gute deutsche Uebersetzungen unter der Presse, welches ich zur Vermeidung aller Collisionen anzeige.

Sur les maladies des yeux des animaux domestiques, principalement le cheval, par *Leblanc* (NB. die Uebersetzung hat der als Thierarzt berühmte Hr. Hofrath und Professor D. Renner in Jena übernommen).

L'art de conserver et employer les fruits.

Magicien de Société, par M. Comte.

Livre de réves italiens, clef d'or des Egyptiens etc.

Le parfumeur royal.

Bourrellier et sellier avec 26 planches.

Le Drapier par Duhamel avec 7 pl.

L'Epinglier par Reaumur et Duhamel.

L'art du fabricant d'étoffes de laine par Roland de la Platerie.

Fabricant des étoffes de soie par Paulet.

Potier d'étain par Salmon avec 32 pl.

Potier de terre avec 8 pl.

Tonnelier par Fougeroux de Bondaroy.

L'Aniedonnier par Duhamel.

Ilmenau, 29. September 1824.

Bernh. Fr. Voigt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 11. October 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Kurze Uebersicht des Unterrichts in Salzmann's Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, während des Winterhalbjahrs 1824 — 1825.

Latein wird gelehrt in sechs Classen. Gelesen werden: Cicero, Livius, Nepos, Ovidius; Gedike's und Bröder's Elementarbücher. — Ausarbeitungen nach Döring und Schulze. — Grammatik nach Bröder. — Prosodik. — Erklärung alter Kunstwerke in lateinischer Sprache.

Griechisch in drey Classen. Gelesen werden: Xenophon und Thucydides, Homer's Odyssee, die Elementarbücher von Jacobs und Gedike. — Ausarbeitungen nach Rost. Grammatik nach Buttmann.

Französisch in vier Classen von einem gebornen Franzosen. — Grammatik nach Mozin. Tägliche Uebung im Sprechen.

Englisch. — Italienisch.

Deutsche Sprache in fünf Classen. Grammatik nach Heyse, stets in Verbindung mit schriftlichen Uebungen und Aufsätzen. Theorie des deutschen Styls. Uebersicht der Literatur.

Religion in drey Classen. — Geschichte.

Mathematik in zwey Classen. — Physik. — Technologie.

Bürgerliches Rechnen in vier Classen. — Kaufmännisches Rechnen und Buchhalten in zwey Classen.

Kenntniß des gestirnten Himmels.

Naturgeschichte im Allgemeinen für die Kleinern; Zoologie und Mineralogie besonders für die Größern.

Geographie in drey Classen. Landkartenzeichnen.

Schönschreiben. Handzeichnen. Planzeichnen.

Musik. Singen, Clavier-, Violin- und Flötenspielen.

Leibesübungen. Reiten. Eislauf, u. s. w.

Tischlerarbeit und Drechseln in Freystunden.

Eine ausführlichere Anzeige der Anstalt findet man in einer Schrift mit dem Titel:

Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Nebst einer Ansicht der Erziehungsgebäude. Schnepfenthal in der Buchhandlung der Erz. Anstalt. Neue Auflage. 1821. 8. (Preis 6 gl.)

Schnepfenthal, den 1. October 1824.

Carl Salzmann, Director.

Gelehrte Sachen.

Das Nivelliren oder Wasserwägen ist zwar ein sehr wichtiger Gegenstand in der angewandten Geometrie, wird aber oft so nachlässig behandelt, daß daraus die größten Nachtheile entstehen. Es sind eine Menge Instrumente vorhanden, die genau genommen dem Zwecke gar nicht entsprechen,

Digitized by Google

ganz zu verwerfen sind und demungeachtet noch immer gebraucht werden. Dahin gehören alle Pendelinstrumente, ferner alle diejenigen, welche mit Dioptern versehen sind, und endlich alle, welche solche Fernröhre haben, daß man der Nivellirtafeln bedarf. Selbst diejenigen, wo bessere Fernröhre angebracht sind, müssen noch manche Abänderung erleiden, wenn sie die Probe bestehen sollen. Man sollte alle, hier in möglichster Kürze bezeichnete Arten ganz bey Seite legen, und zwar deßwegen, weil ihre Genauigkeit nicht mit der aufzufindenden Größe übereinstimmt. Es wird vielleicht manchem Geometer das Gesagte hart erscheinen, besonders da er schon oft und viel mit dergleichen Instrumenten nivellirt hat, es auch für richtig angegeben und gehalten worden ist; allein man muß hier bey'm Wesentlichen und bey der Erfahrung stehen bleiben und durchaus nichts für zweckmäßig halten, was diesem nicht entspricht. Nimmt man an, daß das Gefälle in Linien genau angegeben werden müsse, und auf 1000 Ruthen käme ein Fuß Gefälle, so würde die Genauigkeit der Höhe sich zur Entfernung wie 1 : 105,000 verhalten, so daß man in Bezug auf die Länge nicht um 0,00001 fehlen dürfte. Vergleicht man nun die Genauigkeit der Dioptern oder die eines schwachen Fernrohrs, oder die eines Pendels, so müßten alle diese Dinge in der That Wunder hervorbringen, wenn sie nur einigermaßen jener angegebenen Genauigkeit entsprechen sollten. Es soll hier nicht erst dargethan werden, wie viel die Oeffnung der Oculare, die Stärke des Fadens der Objectivdiopter ꝛc. in einer Entfernung von 200 bis 300 Fuß ausmache, nur so viel mag erinnert werden, daß kürzere Standlinien diese Fehler nicht verbessern, weil kleinere Fehler, oft begangen, im Ganzen genommen die nämliche Unrichtigkeit geben. Auch die Erfahrung beweiset hinlänglich das Gesagte. Man darf mit allen den hier gemißbilligten Instrumenten ein Gefälle nur mehrmahls untersuchen, und man wird finden, daß auf 1000 Ruthen immer ein Unterschied von einigen Zollen, oft Fußen, Statt findet. Das Mittel daraus zu nehmen, kann nicht erlaubt seyn. Man kümmert sich aber gewöhnlich gar nicht darum, ob bey einem wiederholten Verfahren das Nämliche zum Vorschein kommen werde, sondern wenn nur einmahl das Gefälle gefunden worden ist, so muß es auch richtig seyn. Hier kann doch unmöglich Amtspflicht oder Eid das Angegebene richtig stellen, wenn Instrumente und Verfahren eine falsche Grundlage darbieten.

Da ich nun seit vielen Jahren theils mich selbst, theils Andere durch's Nivelliren mit diesen Instrumenten wol mehr denn hundertmahl überzeugt habe, daß es unmöglich sey, etwas Richtiges zu Stande zu bringen, und ich nicht wünsche, daß fernerhin für solches unnütze Wasserwägen das Geld weggeworfen und sonst Schaden verursacht werde; so will ich hiermit das, schon seit langer Zeit bloß meinen Schülern mitgetheilte, hin und wieder durch das mündliche Weiterverbreiten nicht ganz verstandene und daher einseitig bearbeitete Nivellirinstrument in der Kürze mittheilen, muß jedoch sehr bitten, mich mit allen nähern Nachfragen zu verschonen.

Es besteht aus einem astronomischen und dabey achromatischen Fernrohre, von der Stärke, daß man in einer Entfernung von 200 bis 300 Ruthen die auf weißem Grunde befindlichen schwarzen Theilstriche, welche die Linien bezeichnen, deutlich erkennen und ablesen kann. Das Rohr, in welches die Oculare mit dem aus Spinngewebe bestehenden Fadenkreuz eingesetzt sind, sey von der Länge der Focusweite des Objectivglases und lasse sich in dem gleich langen Rohre des Objectivglases verschieben und festhalten. Auf dem Rohre des Objectiv's befindet sich die Glasröhre für die eigentliche Nivelle. Sie ist 12 Zoll lang, hat 5/8 Zoll im Lichten, ist gleich weit geschliffen und mit höchst rectificirtem Weingeist bis auf eine Luftblase von 4 Zoll Länge gefüllt. Diese Röhre darf nicht an den Enden, wie gewöhnlich, abgerundet und zugeschmolzen, sondern muß mit messingenen Kappen luftdicht verschlossen werden, wo dann der Weingeist durch eine beledierte Schraube, die an der einen Kappe angebracht ist, eingeschlossen wird. Diese Röhre läßt sich durch das, an einem

Digitized by Google

Ende angebrachte Gewinde und durch die an dem andern befindliche Stell- und Gegenschraube in die parallele Lage mit der Axe des Fernrohrs bringen, oder kurz, justiren. Damit man nun aber unter jeder Temperatur den richtigen mittlern Stand der Luftblase beobachten könne, so ist über der Glasröhre genau aufliegend ein Stab angebracht, der, von deren Mitte aus zählend, nach beiden Enden zu 100 gleiche Theile enthält. Denn auf der Glasröhre einige Einschnitte zu machen, gibt keine Genauigkeit. An der linken Seite des Rohrs von der Objective befinden sich zwey Oeffnungen von 1/2 Zoll Breite und 2 Zoll Länge, 13 Zoll von einander entfernt. Hier kommt das innere Ocularrohr zum Vorschein, wo die Träger für eine zweyte, der erstern ganz gleiche Nivelle angebracht sind, welche durch Gewinde, Stell- und Gegenschraube sich zugleich mit jener Nivelle justiren läßt. Genau an der Stelle, wo bey dem erforderlichen Verschieben des Ocularrohrs das Ende an dem Objectivrohre eintrifft, wird in diesem oben und unten eine Stellschraube angebracht, damit, wenn beym Verschieben der Oculare die ihr angehörige Nivelle nicht mit der erstern übereinstimmt, die Abweichung gehoben werden kann. Das Rohr des Objectivs erhalte unten zwey Träger, wodurch es auf einen Stab von 2 Fuß Länge gestellt ist, wo es an dem, nach dem Objectivglase zugekehrten Ende mit einem Zirkelgewinde, und an dem nach der Oculare zu liegenden mit Stell- und Gegenschraube versehen ist, um die feine Horizontalstellung zu bewirken. Dieser Stab erhalte unten in der Mitte eine Scheibe, wodurch sich das Ganze statt eines gewöhnlichen Messingblattes auf einem Stativ mit Nuß befestigen läßt. Diese Scheibe bekomme nach linker Hand zu, von der Oculare aus genommen, eine Verlängerung, auf welcher für die erste grobe Horizontalstellung eine dosenförmige Wasserwage von 3 Zoll Durchmesser sich anbringen läßt. Diese ist durchaus nothwendig, weil man die fernere Stellung schneller bewerkstelligen, auch das Instrument in wagerechter Lage, ohne viel oder fast gar nichts nachzustellen, herumdrehen kann, und weil es auch zu Fehlern Anlaß gibt, wenn das Fernrohr bald nach der rechten, bald nach der linken Seite zu hängt.

Für den Sachkenner glaube ich, genug gesagt zu haben; für Diejenigen aber, die das Nivelliren nicht ganz gründlich kennen, würde auch eine genauere Auseinandersetzung einzelner, hier nicht berührten Kleinigkeiten unnütz seyn. Leipzig.

M. Hohlfeld,
Mathematicus an der Thomasschule.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten, die Veredlung der Weine betr.

In der frankfurter Oberpostamtszeitung vom 17. August 1824 Nr. 230 wird angezeigt, daß ein gewisser Loche ein Mittel erfunden habe, Weine zu veredeln, und sich zu dessen Bekanntmachung unter gewissen Bedingnissen verstehen wolle. Schon lange war in der Familie eines verstorbenen deutschen Arztes ein gleiches Mittel bekannt, welches der Gesundheit auf keine Weise nachtheilig die Weine veredelt, und wodurch Weine der geringeren Gattung sehr verbessert werden, daß selbst jeder Weinkenner sie von Weinen älterer und edlerer Jahrgänge nicht zu unterscheiden vermag, ja selbst abgefallener Wein wird dadurch trinkbar gemacht und erhält seine vorige Güte wieder. Auch die Familie dieses Arztes ist bereit, jenes Mittel bekannt zu machen, und solches der strengsten ärztlichen Prüfung zu unterwerfen, falls sich 800 Subscribenten fänden, von welchen jeder für das Geheimniß nur 44 fl. zu entrichten hätte. Fern von aller Ruhmredigkeit wird hier nicht mehr versprochen, als geleistet wird, und erst nachdem das Mittel von Sachverständigen als tauglich, seinem Zwecke entsprechend, und nach gerichtlich ärztlicher Untersuchung der Gesundheit unschädlich erkannt worden, würde der Mittheiler das Geld, welches bis dahin bey einer obrigkeitlichen Behörde niedergelegt würde, ansprechen.

Da inzwischen seit dem Jahr 1779 selten schlechte Weinjahre eintraten, und dermalen kein Mangel an guten Weinen ist, so dürfte wahrscheinlich noch einige Zeit ver-

Digitized by Google

streichen, bis jene Zahl von Subscribenten dem Besitzer des Geheimnisses dessen Bekanntmachung möglich macht. Sobald aber die gewünschte Zahl Theilnehmer gefunden ist, wird sofort denselben das versprochene Mittel angegeben werden.

Die Subscribenten können sich der treuesten Verschwiegenheit versichert halten. Portofreye Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D., die wohllöbliche frankfurter Oberpostamts-Zeitungsexpedition und Redaction des deutschen Journals unter der Adresse D. J. H. A. gelangen richtig an den Besitzer des Weinverwandlungsmittels.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Prediger, der schon eine Zeitlang als Pfarrer in einer Residenzstadt steht, wünscht, seine Verhältnisse zu ändern, und entweder als Hofmeister oder Begleiter eines jungen vornehmen Herrn angestellt zu werden.

Allerhand.

Erinnerung.

In St. Gallen, wo Katholiken und Protestanten zusammen leben, trug, nach öffentlichen Blättern, ein Unterthan zehn Jahre lang Findlinge des Cantons nach Mailand in's Findelhaus, wo er für jedes Kind zehn Goldstücke erhielt, und zwar von den dortigen Geistlichen. Der Mann ward zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt. Auf diese und ähnliche Zeichen der Zeit sollte man doch mehr, als bisher geschehen ist, merken!

Anfrage.

Nach dem Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur IV. B. 2. St., Tübingen 1820, S. 564, hat die kön. Universität zu Paris den protestant. Professoren zu Straßburg, Fritz, Dahler, Redslob und Emmerich im Frühjahr 1820 das theolog. Doctordiplom übersandt. Hat man davon, daß eine katholische Universität einem protestantischen Gelehrten das theolog. Doctordiplom überschickte, schon frühere Beyspiele, und hat schon eine protestant. Universität einem Katholiken jemahls das theolog. Doctordiplom übersandt? Ein solches Ereigniß sollte wol sorgfältig bemerkt werden. Wer die Frage beantworten kann, beantworte sie!

M.

Bescheinigung.

Für den blinden Greis Schenke in Oberrenthendorf sind, außer den in Nr. 204 d. Bl. schon bescheinigten, folgende milde Gaben eingegangen: 1 Carlsd'or mit dem Postz. Rosla; 16 gl. über Ottendorf; 12 Thlr. von drey Hamburgerinnen; 3 Thlr. v. Hrn. Hausch zu Obero.; 2 Thlr. aus Naumburg; 3 Thlr. von G*G.; 6 Thlr. und 5½ Pfd. Taback von einem wahren Christen aus K., welcher dem unglücklichen Greis diese Gabe jährlich bis an seinen Tod reichen will; 7 Thlr. von J. C — g. in A — g.; 2 Thlr. von H. mit dem Postz. Braunschweig. Unterzeichneter bescheinigt mit dankbarem und gerührtem Herzen den richtigen Empfang dieser bedeutenden Geschenke und bittet den Allgütigen um seinen Segen für die edeln Geber.

Chrn. L. Brehm, Pfr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

Nr. 14411. Joseph Dilger von Eschbach kam im Jahr 1796 unter das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Regiment Bender.

Da man über sein Leben oder Tod keine Nachricht hat, so wird derselbe oder seine allenfallige Leibes-Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist sich wegen des unter Pflegschaft stehenden Vermögens pr. 378 fl. um so gewisser zu melden, als solches sonst den bekannten Anverwandten in nutznießlichen Besitz übergeben wird.

Freyburg, den 16. September 1824.

Grosherzogl. Bad. Landamt.
Wetzel.

Bey der von der Wittwe des Weinwirths Justus Müller als Vormünderin ihrer Kinder geschehenen Erklärung, Namens derselben die Erbschaft ihres verstorbenen Mannes nur unter der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen, werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Weinwirths Justus Müller Anforderung zu haben glauben, zu deren Anmeldung persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu dem auf

Digitized by Google

Donnerstag den 28. October d. J.
bey Kurfürstlichem Stadtgericht angesetztem Termin unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren hierdurch öffentlich vorgeladen.

Cassel, am 6. September 1824.

Kurfürstlich. Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Wilhelm Deichmann, nachgelassener Sohn, des zu Lembach verstorbenen Amtsraths Wilhelm Deichmann ist im Jahre 1812 als Lieutenant mit dem damaligen ersten Westphälischen Cuirassier-Regiment nach Rußland marschirt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, oder während dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben. Da nun die Geschwister des Abwesenden 1) der Amtsrath Philipp August Deichmann zu Grene im Herzogthum Braunschweig, 2) Clara Dorothea geborne Deichmann, Ehegattin des Oeconomieraths August Meyer zu Ropperhausen, 3) der Oeconomierath August Meyer zu Ropperhausen, als Curator des für einen Verschwender erklärten vorhinnigen Hauptmann Carl Lucretius Deichmann und 4) der Amtsrath und Gutsbesitzer Ludwig Ernst Deichmann zu Lembach als nächste Intestaterben desselben auf die Ausfolgung dessen dahier unter Curatel stehenden Vermögens bey dem unterzeichneten Gerichte angetragen haben, so werden die etwaigen Leibes- oder sonstige Erben des gedachten Wilhelm Deichmann hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Vermögen des nunmehr für Tod zu haltenden Abwesenden, den Nachsuchenden, als nächsten Erben, ohne Sicherheitsleistung, ausgehändigt werde.

Cassel, den 2. September 1824.

Kurfürstl. Hess. Ober-Gericht.
(L. S.) Wiederhold.

Edictalladung.

Da folgende Personen, als: Johannes Wangemann jun. aus Danckmarshausen, welcher am 9. Nov. des vorigen Jahres das 70. Lebensjahr erreicht hat, Christian Stephan ebenfalls aus Danckmarshausen und Johann-Tobias Dittmar aus Gerstungen vor länger als 10 Jahren von ihren Geburtsorten abwesend sind, seit dieser Zeit aber nicht die geringste Nachricht von ihren Leben und Aufenthalt gegeben, und deren angebliche Erben bey dem grosherzogl. Sächs. Amte hierselbst darum gebeten haben, daß dieselben für verschollen erkläret, und ihnen deren geringes Vermögen überlassen werden möchte: so werden Johannes Wangemann jun. aus Danckmarshausen, Christian Stephan von dort, und Johann Tobias Dittmar aus Gerstungen, oder deren allenfallsige Leibeserben hiermit öffentlich und peremtorisch geladen,

den 22. Februar 1825

Vormittags 9 Uhr vor dem Grosherzogl. S. Amte, allhier, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und das vorhandene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach vorgängiger Ungehorsamsbeschuldigung sie für verschollen erklärt, darüber ein Erkenntniß ertheilt, solches an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr publicirt, und sodann das Vermögen an die nächsten Verwandten der Abwesenden ohne alle Cautionsbestellung abgegeben werden wird.

Sig. Gerstungen, den 28. September 1824.

Großherzogl. S. Amt das. und zu
Hausbreitenbach.
J. P. E. Trautvetter.

Edictalcitation.

Nachdem wegen überschuldeten Vermögens gegen Johannes Fuß sen. zu Empfertshausen, welcher bonis cediret hat, der Concurs erkannt worden ist; so werden alle, welche aus irgend einem Grunde an besagten Johannes Fuß sen. oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse citiret,

Dienstag den 2. November d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, auch die Bescheinigungsmittel dazu alsbald beizubringen, und wenn solche in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren, und dann weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Der demnächst abzufassende Präclusivbescheid soll

Dienstag den 9. November d. J.

früh 9 Uhr vor Amt publicirt werden.

Dermbach, den 3. Sept. 1824.

Großherzogl. S. Amt das.
J. C. C. Creutznacher.

Vorladung.

Nachdem der hiesige israelitische Kaufmann Louis Grelling seine Insolvenz erklärt hat, so ist durch die am heutigen Tage erlassene Edictalcita-

tion ein Termin zur Liquidation, Justification, Erklärung über das Cessionsgesuch des Gemeinschuldners und zum weitern Verfahren

auf den 13. Januar 1825

angesetzt, und werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses von der Maße, und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dazu vorgeladen.

Ballenstedt, den 16. August 1824.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.
Schiele.

Die unten genannten aus dem hiesigen Amtsbezirk bürtigen Militairpflichtigen werden andurch aufgefordert, sich binnen einer dreyfachen Sächsischen Frist dahier einzufinden, und der Militairpflicht Gnüge zu leisten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren werden muß. Neustadt, im Fürstenthum Coburg, den 17. September 1824.

Herzogl S. Justizamt.
vi Commissionis
Wirth. Wirsing.

Namen der Militairpflichtigen.

Johann Georg Schindhelm aus Lindenberg.
Johann Jacob Hofmann, Bäckergeselle von hier.
Johann Heinrich Bauer von Kemmaten.

Gegen den Ackersmann Adam Aßmann zu Langenschwarz liegt eine Vermögens-Insufficienz vor, und ist zum Versuche der Güte zwischen ihm und seinen Creditoren, so wie unter diesen selbst Termin auf den 5. Novbr. d. J. früh 9 Uhr anberaumt, in welchem die Aßmannischen Gläubiger um so gewisser hier erscheinen sollen, als die nicht Erscheinenden der Mehrzahl beytretend erachtet werden sollen.

Burghaun, den 25. September 1824.

Kurfürstliches Hess. Justizamt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsactuar.

Der Buchdrucker-Gehülfe Ernst Carl Gasterstädt, ein Sohn des vormaligen Archidiaconus Gasterstädt allhier, hat sich nach Angabe seiner Geschwister im Jahre 1811 von hier nach Wien begeben, und die Letzteren haben unter dem Anführen, daß ihnen seit länger als 10 Jahren von dem Leben und Aufenthalte ihres Bruders keine Nachricht zugegangen sey, gebeten, daß ihnen, als dessen nächsten Intestaterben, sein unter der obervormundschaftlichen Aufsicht Herzogl. Regierung stehendes Vermögen, nach vorgängiger Erlassung gewöhnlicher Edictalien, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden möge.

Da nun die Geschwister Gasterstädt, in Gemäßheit der in dem ersten Theile der neuen Beyfugen zur Landesordnung Cap. 2. Art. 2. S. 54 enthaltenen gesetzlichen Vorschrift, endlich bestärkt haben, daß sie seit 10 Jahren von dem Leben und Aufenthalte ihres abwesenden Bruders einige Nachricht nicht erhalten, und hierauf ihrem Suchen zu fügen, resolvirt worden ist; so wird der obengenannte Buchdrucker-Gehülfe Ernst Carl Gasterstädt, oder, dafern er nicht mehr am Leben seyn sollte, Jedermann, welcher aus irgend einem Grunde an seinem Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch edictaliter bey Verlust ihrer Ansprüche und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, beschieden

den 11. Januar des künftigen Jahres 1825,

wird seyn der Dienstag nach dem 1. Epiph. Sonntag

Vormittags 11 Uhr vor Herzogl. Regierung allhier in Person, oder durch gehörig zu legitimirende Bevollmächtigte, zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Ansprüche zu bescheinigen, außerdem aber zu gewarten, daß das Vermögen des abwesenden Buchdruckergehülfen Gasterstädt, nach Maaßgabe der erwähnten gesetzlichen Vorschrift, den Geschwistern desselben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Gotha, den 15. Junius 1824.

Herzogl. Sächs. Regierung das.

Verschollenheitserklärung.

Anton Glaz Uhrenhändler von St. Peter wird, da auf öffentliche Vorladung vom 26. September 1822 weder von ihm, noch seinen allenfallsigen Leibes-Erben Nachricht einkam, hiemit verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung in nutznießlichen Besitz übergeben.

Freyburg, den 23. September 1824.

Großh. Land-Amt.
Wetzel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des, zu dem Domanial-Vermögen gehörigen Eisenhammers bei Scheinhausen, im Landrathsbezirke Romrod.

Die in Nr. 268 des allg. Anz. d. D. angekündigte Versteigerung des Eisenhammers bei Scheinhausen wird eingetretener Verhinderung wegen, nicht den 15. Nov. sondern

Montags den 23. Nov. l. J. Vorm. 11 Uhr auf dem genannten

Digitized by Google

Eisenhammer vorgenommen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

So geschehen Darmstadt, den 30. Sept. 1824.

In Auftrag Gr. Hess. Oberbau-Direction.

Emmerling. Schleuning.

Für Schmetterlingssammler.

Der Unterzeichnete macht Freunden der Schmetterlingskunde bekannt, daß er sich durch mehrjährigen Fleiß in den Besitz einer so großen Anzahl der Schmetterlinge hiesiger Gegend gesetzt hat, daß er im Stande ist, im Tausche oder Kaufe die Wünsche vieler zu befriedigen. Seine Exemplare sind alle rein, gut gebreitet und größtentheils aus Raupen erzogen. Er verspricht die billigsten Bedingungen, und jeder kann auf portofreye Briefe das Nähere erfahren.

Zeitz, im preußisch. Herzogthum Sachsen, am. 29. September 1824.

J. D. Fleischer,
in der Zscheren-Gasse Nr. 456.

Bischofextract.

In Bezug an meine früheren Bekanntmachungen zeige ich meinen geehrten Abnehmern hiermit ergebenst an, daß mein von mir selbst gefertigter Bischofextract nunmehr auch bey dem Herrn C. G. Bleymüller in Gotha zu dem Preis von 2 gl. pr. Glas von 1 Loth zu haben ist. Jedes dieser Gläser ist mit einem Gebrauchszettel versehen, und mit meinem Petschaft versiegelt. Die Güte desselben ist meinen Abnehmern zu bekannt, als daß ich darüber noch etwas zu sagen für nöthig halte, versichere daher noch daß ich nur mit vorzüglicher Waare bedienen werde.

Calbe, den 16. Sept. 1824.

C. D. Kühbel.

Adresse: Grunow und Liebe.

Hanfene Spritzenschläuche und Eimer.

Seit nun 4 Jahren führe ich mit den beßten Zeugnissen vom In- und Auslande die vormalige Höbelsche Spritzenschlauchfabrik, und in dieser Hinsicht verfehle ich nicht, Herrschaften, Stadträthen, Gemeinden und Spritzenfabrikanten mich zu empfehlen und anzuzeigen, daß wasserdichte hanfene Spritzenschläuche von 1 bis 4 Zoll und drüber, wie auch hanfene Feuerlöscheymer nach der neusten Façon und Dauerhaftigkeit bey mir zu erhalten sind. Mit dem immerwährenden Bestreben dahin arbeitend, mich alten und neuen Abnehmern zu empfehlen, werde ich, was billige und schnelle Bedienung betrift, es mir angelegen seyn lassen. Proben meiner Fabrikate werde ich auf Verlangen einsenden.

Weimar, den 20. August 1824.

C. Sennewald,
Spritzenschlauchfabrikant.

Veräußerung
von bedeutenden
Herrschaften, Oeconomiegütern,
und sonstigen ansehnlichen Liegenschaften, kostbaren Juwelen ꝛc. mittelst Vertheilung von Loosen durch Ausspielung.

1) Große Herrschaft Raunach bey Triest,
wofür 20,000 Stück vollwichtige Ducaten als Ablösungssumme geboten wird; sodann
das schöne Gut Gerlachstein
(oder 5,000 Stück Ducaten in der Wahl stehend)
mit 10477 ansehnlichen Geldprämien im Betrage von 20,000 Stück Ducaten verbunden.
Ziehung unwiderruflich den 10. November 1824.
Der Preis des Looses ist 7 fl. im 24 fl. Fuß.

2) Bedeutende und große allodiale Herrschaft Engelthal
im Großherzogthum Hessen, nebst drey andern sämmtlich in der Nähe von Frankfurt a. M. reitzend gelegenen Landgütern und vier kostbaren Geschmücken von Juwelen, mit 7992 Geldprämien verbunden.
Erste Ziehung laut officieller Bekanntmachung der großherzogl. darmstädtischen Lott. Direction am 1. December 1824.
Preis des Looses 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß.

3) Große allodiale Herrschaft Stein,
im Großherzogthum Baden, nebst zwey schönen Oeconomiegütern und einem großen neuen Hause in Mannheim, mit 3449 Geldprämien verbunden.
Ziehung im Laufe des Monats October 1824.
Preis des Looses 11 fl. im 24 fl. Fuß.

4) Bedeutende Baumwollen-Manufactur und Oeconomiegut zu Schwabach bey Nürnberg
(als Ablösungssumme ist für diese Realität 80,000 fl. geboten) mit 970 ansehnlichen Geldprämien verknüpft.
Ziehung den 26. Decbr. d. J. wobey dem Rücktritt entsagt ist.
Preis eines Looses 5 fl. 36 kr. im 24 fl. Fuß.

5) Herrschaft Busk
cum appertinentiis in Gallizien, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. Conventionsgeld geboten wird, mit 2407 Geldprämien verbunden.
Ziehung am 8. Januar 1825 in Wien.
Preis eines Looses 10 1/2 fl. im 24 fl. Fuß.

Digitized by Google

6) Herrschaft Altenbuch in Böhmen
wozu acht Ortschaften gehören und wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. Wiener Währung angeboten ist, mit 2014 Geldprämien verbunden.
Ziehung unwiderruflich am 27. Decbr. 1824.
Preis eines Looses 7 fl. im 24 fl. Fuß.

7) Herrschaft Irnharding
mit Beyläßen in Ober-Oestreich wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. Conventionsgeld bestimmt ist; sodann
das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach
nebst dem dazu gehörigen Meierhofe, wofür eine Ablösungssumme von 20 000 fl. Conventionsgeld angeboten wird. Mit dieser Verloosung sind noch 4,207 Geldprämien verknüpft.
Ziehung am 17. Februar 1825.
Preis eines Looses 7 fl. im 24 fl. Fuß.

8) Hub-Bad
(diese Lotterie besteht aus 14000 Loosen) im Großherzogthum Baden, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Gütern, gerichtlich angeschlagen auf 116925, nebst 550 Geldgewinnsten. Dieses seit mehreren hundert Jahren wegen seiner vortrefflichen Wirkungen geschätzte und besuchte Bad wurde im Jahr 1810 aus einer Großherzogl. Domäne, das Eigenthum eines Privatmannes, der dasselbe durch kostspieligen und zweckmäßigen Bau bedeutend erweiterte und durch geschmackvolle Anlagen und angekaufte Waldungen sehr verschönerte. Wofür eine Ablösungssumme von 60000 fl. bestimmt ist.
Ziehung im Laufe 1824.
Preis eines Looses 11 fl. im 24 fl. Fuß.

9) Große Villa Heigelin zu Neapel
auf 80,000 Neapol. Ducaten geschätzt, mit Nebengewinnen von kostbaren Gemäldesammlungen und wichtigen Geldprämien verbunden.
Ziehung am Anfange des Jahres 1825.
Preis eines Looses 8 fl. im 24 fl. Fuß.

Loose zu vorbemerkten bedeutenden Ausspielungen sind zu haben bei
F. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Große Güter-Lotterien
wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38 mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste, werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Zu der am 25. October 1824 unwiderruflich statt habenden Verlosung des Schlosses Jägersburg bey Forchheim, des vormaligen Dechanteyhofes zu Bamberg, dann kostbaren Oelgemälden und Kunstgegenständen, sind noch Loose bis zum Ziehungstag zu haben, 4 Stück pr. 2 Rthlr. 16 gl.
F. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 12. October 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ein Wort zu den Bemerkungen über Bibelmißbräuche in Nr. 322, J. 1823 d. Bl. *).

Wer wollte dem Verf. nicht beypflichten, daß in der Bibel nicht alles und ohne behutsame Auswahl, oder wenigstens nicht ohne Vorbereitung in die Hände, nicht nur der Jugend, sondern auch des gemeinen Mannes gegeben werden sollte. Ich sage, die Bibel, und nehme billig hiervon das neue Testament, als das Buch voll der beseligendsten göttlichen Wahrheiten, im einfachsten Gewande und auch dem gemeinen Verstande zugänglichen Style aus. Ich habe in obigem Betracht nur einen Anstoß daran gefunden, und mich gewundert, daß die Sache noch von keinem unserer Theologen zur Sprache gebracht wurde. Oder glaubt man, es taste die Heiligkeit des Buches selbst an, Etwas davon abzusondern, was doch auch der Gelehrteste, in so fern er kein Schwärmer ist, als etwas Unverständliches bisher anerkennen mußte, und billig auch nur der Prüfung der gebildetern Classe heimgegeben werden sollte; ich meine die Offenbarung St. Johannis. Bisher wenigstens hat noch kein Sterblicher, der bey kalter Vernunft stehen blieb, den Schlüssel dazu aufgefunden, und wird es auch schwerlich.

Jetzo, wo so viele Tausende von neuen Testamenten in die Welt, ich möchte sagen, geschleudert werden, sollte die Offenbarung so ganz unzertrennlich von den übrigen Büchern des Heils betrachtet werden müssen, um sie fremden Völkern als Gegenstand heiliger Verehrung zu überliefern, oder um sie nicht lieber als Gegenstand der gelehrten Forschungen aus den Händen des Volks in die Büchereyen zu verweisen?

Rücksichtlich des alten Testaments hätte ich einen Wunsch, den vielleicht Viele mit mir theilen. Die Bücher desselben sind nämlich theils geschichtlichen, theils dichterischen Inhalts. Beiden sollte eine kleine Einleitung vorausgehen, die den gemeinen Mann einigermaßen in den Standpunct versetzte, von dem er sich zurechtfinden könnte. Gewiß würde dann das Lesen dieses Werks doppeltes Interesse gewinnen, da der gemeine Mann das Mittel nicht hat, alte Geographie und Geschichte, Archäologie u. dgl. kennen zu lernen, durch welche er zur Verständigung des Gelesenen sich in jene Zeiten und Umgebungen zu versetzen vermöchte. Mit einer solchen Vorbereitung würde z. B. die Schöpfungsgeschichte ꝛc. des Pentateuchs besser gewürdigt, die hohen Schönheiten eines Job mehr empfunden, und der Eindruck von Salomonis üppiger Bildersprache gemildert, kurz dem gemeinen Sinn das Heilige von dem Profanen

*) Vergl. tübinger Preisaufgabe einer allgemein faßlichen Anweisung, die Bibel zu verstehen, in Nr. 246 S. 2771 und M. Mar. Erdm. Engel's Geist der Bibel, wovon nach Michaelis d. J. eine zweyte Ausg. erscheint, ein Buch, das zur Verbreitung des reinen Christenthums und religiöser Sittlichkeit vorzüglich geeignet ist. S. Nr. 260 S. 2925 f. d. R.

Digitized by Google

mehr ausgeschieden werden, damit er nicht Eins mit dem Andern vermenge und die Achtung für das Erstere nicht bey ihm leide.

Aristodemus.

Antwort.

In Nr. 223 d. Bl. wird angefragt: Seit wann hat der päpstliche Stuhl zu Rom die königliche Würde des preußischen Regentenhauses förmlich anerkannt? — Es muß dieß zwischen 1786 und 1787 geschehen seyn; denn noch in dem römischen Staatskalender (Notizie dell' anno 1786), welcher unter dem Namen Cracas (von dem Verleger) bekannt ist, steht S. 59 unter Brandenburgo noch: Carlo Federico (König Friedrich II.) Marchese, 24 Gen. 1712. Im Jahrgang 1787, S. 107 heißt es zum erstenmahl: Federico Guglielmo II. Marchese di Brandenburgo, proclamato Re di Prussia 17. Agosto 1786. Und im Jahrg. 1788, S. 107 steht zum erstenmahl: Prussia. Federico Guglielmo II. Re di Prussia, Elettore di Brandenburg, nato 25. Settembre 1744, proclamato 17. Agosto 1786. So viel ich mich erinnere, hat Minister Herzberg um diese Zeit bey dem päpstlichen Hof die Anerkennung des Königs bewirkt, welche bis dahin seit 1700 verweigert wurde, wegen der Säcularisation von Preußen zur Zeit der Reformation.

Gesundheitskunde.

Einige Bemerkungen „über die Behandlung des Katarrhalfiebers bey Kindern" in Nr. 185 d. Bl.

Die in diesem Aufsatze angegebene Behandlungsart ist weder neu, noch ungewöhnlich, es kann aber nur dann von ihr Anwendung gemacht werden, wenn die Zufälle croupartig, oder durch allzu große Schleimanhäufung, mit Fieber verbunden, entstanden sind. Das empfohlene versüßte Queckfilber bewirkt Durchfälle, selbst Erbrechen, wodurch das Kind Erleichterung erhält und das Fieber vermindert, wenn gleich nicht gehoben wird. Dabey ist der Calomel eine geschmacklose, Kindern leicht beyzubringende Arzney, dessen Gabe sich nach dem Alter derselben richtet. Allein zu verwundern ist es, wie unmittelbar nach dem verbrauchten Calomelpulver eine Mischung mit Liq. ammon. anisat zu geben empfohlen werden kann, wodurch offenbar eine Zersetzung des ersteren bewirkt und das weiße, zum Theil noch im Leibe befindliche Queckfilberoxyd in schwarzgraues verwandelt wird, welches gewiß nicht seyn soll. Daher wäre sehr zu wünschen, daß bey Verordnungen von Arzneyen, mehr als es gewöhnlich geschieht, auf ihre chemischen Verhältnisse Rücksicht genommen werden möchte, so daß der Kranke entweder keine, während der Zubereitung sich unabsichtlich zersetzende, oder solche Heilmittel in Pulver und Pillen erhielte, die in dem Magen sich nicht wechselseitig zerlegen und zu etwas Anderem bilden, mithin auch anders wirken, als man glaubt. — Zum Beleg diene das hier in Rede stehende versüßte Queckfilber; wie oft wird dieses z. B. mit Magnesia, Seife, Eisen, so wie neben Mittel- und Neutralsalzen und salzsauren Salzen gegeben, die es sämmtlich mehr oder weniger zersetzen.

Schon die Lebensordnung (Diät) hat einen großen Einfluß auf viele Arzneyen, daher wäre es rathsam, wenn Aerzte bey ihren Anordnungen auf sie, ohne anderseitige Uebertreibung, so wie auf einfache Arzneyformeln ihr Augenmerk richteten, ohne dabey Gefahr zu laufen, der Homöopathie sich zu ergeben, die mit ihren Trillionteltropfen in den Augen des Chemikers nicht anderes, als eine durch Arzneymittel nichts bezwecken wollende Spielerey, oder als eine psychisch-sympathetische Heilmethode erscheinen kann, wobey Vertrauen, fester Wille, Selbstthätigkeit des Körpers und der persönliche Einfluß des Arztes einzig und allein wirksam seyn müssen. Zur Verhütung nachtheiliger Verstöße bey Verordnung von Arzneyen ist die „chemische Receptirkunst oder Taschenbuch für practische Aerzte u. s. w. von Trommsdorff" nicht genug zu empfehlen, ein Buch, welches sich in den Händen aller Aerzte befinden sollte.

Digitized by Google

Allerhand.

Bergwerke in Scharfenberg.

Man lieſt in alten ſächſiſchen Geſchichtsſammlungen, daß um das Jahr 1225, Scharfenberg am linken Ufer der Elbe, eine Meile von Meißen, Silber und Bley gegeben habe, 1429 aber von den Huſſiten die Bergwerke verderbt worden ſeyen. Hat man ſeit jener Zeit wieder Verſuche gemacht, die dort ſeit Jahrhunderten verborgen liegenden Schätze der Erde zu Tage zu fördern, und mit welchem Erfolge *)? — r.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Pharmaceutiſch-chemiſche Lehranſtalt zu Jena.

Nächſte Oſtern beginnt ein neuer Lehrgang in meiner pharmaceutiſch-chemiſchen Lehranſtalt, und es haben ſich diejenigen Herrn, welche Theil daran zu nehmen geſonnen ſind, baldigſt bey mir zu melden, indem die Zahl der Aufzunehmenden eine beſtimmte und ſchon faſt vollzählig iſt. Das Nähere dieſer Anſtalt, welche die Pharmacie in ihrem ganzen Umfange lehrt, kann theils im 15. B. von Buchn. Repert. nachgeſehen, theils auch brieflich bey mir erforſcht werden.

Jena, im Oct. 1824.

Dr. Fr. Göbel,
Univerſitätsapotheker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Frankfurter Stadtlotterie.

Hauptziehung der 66. Frankfurter Stadt-Lotterie enthaltend die wichtigen Gewinne von 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl., ja ſelbſt im glücklichſten Falle 260000 fl. ꝛc., nimmt am 27. October ihren Anfang und endigt am 19. November 1824. Ganze Originallooſe hierzu ſind à 90 fl., ſo wie auch getheilte Looſe im Verhältniß bey unterzeichnetem Comptoir zu haben. Auch gibt man davon ab, für den dritten Theil (zu 30 fl.) in ſo fern man auf den geringſten Gewinn (welcher 100 fl. iſt) Verzicht leiſtet.

F. Berndt's Commiſſions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Güter-Ausſpielungen,

wobey kein Rücktritt ſtatt findet.

Unterzeichneter empfiehlt ſich mit Looſen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Verſicherung, einem jeden ſ. Z. von dem Schickſale ſeines Looſes pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrſchaft Raunach und dem Gute Gerlachſtein. Für Erſtere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit dieſem Spiele ſind ferner 10477 Geldgewinnſte, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und ſo abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Geſammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geſchiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos koſtet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrſchaft Buſk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablöſungsſumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit dieſem Spiele ſind ferner 2407 Geldgewinſte, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und ſo abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon iſt 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrſchaft Engelthal, geſchätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. ſtatt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos koſtet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerſtraße Nr. 21.

*) Der Bergbau bey Scharfenberg, deſſen Eigenthümlichkeit darin beſteht, daß die Silbererze durchgängig in Gängen, die das Granitgebirge in allen Richtungen durchſchneiden, gebrochen werden, wird noch fortwährend betrieben. Man findet nähere Nachrichten darüber in Klotzſch's Urſprung der Bergwerke in Sachſen, Chemnitz 1764; in Charpentier's miner. Geogr. v. Sachſ. Leipz. 1778; Pötſch's miner. Beſchreibung der Gegend um Meißen, Dresd. 1779. d. R.

Digitized by Google

Ausspielung von Raunach und Gerlachstein.

Zufolge erhaltener allerhöchster Bewilligung, wird den 10. November d. J. die Ziehung der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach, und des Gutes Gerlachstein in dem Saale der n. ö. Herrn Stände, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der Hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Lotto-Gefälls-Direction vorgenommen werden, selbe enthält.

1	Treffer	die Herrschaft Raunach	oder	20000 St. Ducaten
1	"	das Gut Gerlachstein	"	5000 " "
2	"	zu 1000	"	2000 " "
1	"	" 500	"	500 " "
1	"	" 400	"	400 " "
3	"	" 300	"	900 " "
3	"	" 200	"	600 " "
2	"	" 150	"	300 " "
8	"	" 100	"	800 " "
2	"	" 50	"	100 " "
2	"	" 25	"	50 " "
41	"	" 20	"	820 " "
122	"	" 10	"	1220 " "
50	"	" 5	"	250 " "
200	"	" 3	"	600 " "
1420	"	" 2	"	2840 " "
8620	"	" 1	"	8620 " "
10479	Treffer	im Betrage von		45000 Stück k. k. Ducaten in Gold oder 506,250 fl. Wiener Währung.

Die schuldenfreye Uebergabe dieser Realitäten erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Geldgewinste 14 Tage nach der Ziehung von dem dafür haftenden Großhandlungshause Dl. Coith's Söhne in Wien. Nach beendigter Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinsten.

Nachdem das verehrliche Publicum die augenscheinlichen und allgemein als überwiegend anerkannten Vortheile dieser Lotterie so sehr zu würdigen gewußt hat, so fühlt sich das Großhandlungshaus Dl. Coith's Söhne hierdurch verpflichtet, Alles was in seinen Kräften steht aufzubieten, um dieses Spiel auch fernerhin in dem höchstmöglichen Anwerthe zu erhalten, und erklärt sich demnach bereit, bis zur Beendigung desselben bey Abnahme und Bezahlung von 10 Losen ein eilftes Los als Freylos unentgeltlich zu verabfolgen.

Das Los kostet zehn Gulden W. W.

Weißes englisches Vitriolöl?

Der Sachsen Weimar zunächst wohnende Verfertiger von nicht rauchender Schwefelsäure (weißem engl. Vitriolöl) wird hierdurch ersucht, seine Adresse, so wie den billigsten Preis seines Fabricats, bey Abnahme von zehn Centner Partien an die Expedit. d. Bl. oder an Ludwig Michaelis in Gotha zu senden, worauf dann die nöthigen Bestellungen gemacht werden sollen.

Gute Fagottröhre
das Dutzend zu 2 Rthlr. Cur. sind zu haben bey
J. C. F. Hoffmann, Hofmusicus
in Weimar.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Der vor 8 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangene Georg Wirthwein von Flehingen oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es den Intestat-Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bretten, den 24. September 1824.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.

Ertel.

Vdt. Heinsheimer, Act.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 13. October 1824. Gotha, b. Becker.

An Kunstfreunde.

Noch lebt das Andenken an den genialen Zeichner und Kupferstecher Daniel Chodowiecky, vormahls Director der königl. Academie der Künste zu Berlin, in unverloschener Erinnerung, und seine radirten Blätter, auf denen sich der Reichthum seiner, Geist und Gemüth ansprechenden Ideen entfaltete, werden von Kunstliebhabern mit Eifer gesucht und gesammelt. Erfreulich wird es also diesen seyn, zu vernehmen, dafs eine

vollständige Sammlung aller von Daniel Chodowiecky radirten Blätter,

die, ohne ihren Werth zu verlieren, nicht vereinzelt werden kann, von den Erben des trefflichen Künstlers zum Verkauf ausgeboten wird.

Eine gedruckte Anzeige, die in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands und bey Unterzeichnetem zu haben ist, besagt das Weitere über die Vorzüglichkeit derselben. Hier bemerke ich nur Folgendes:

Erstens, diese Sammlung ist vom Künstler selbst mit strenger Auswahl und in chronologischer Ordnung veranstaltet.

Zweytens, in derselben befindet sich keine für Daniel Chodowiecky fälschlich ausgegebene Arbeit; dagegen fehlt kein von ihm radirtes Blatt, so selten es auch geworden seyn mag. Was er in selbige nicht aufgenommen hat, ist von ihm verschmähet oder verworfen worden.

Drittens, die ganze Sammlung besteht (laut des, nach dem handschriftlichen Verzeichnisse Chodowiecky's vom Kunsthändler Jacobi angefertigten Catalogs, Berlin 1808) aus 956 Nummern, wobey jedoch zu bemerken ist, dafs sechs oder zwölf Vorstellungen von mehr als hundert Kalendern jedesmahl nur unter Einer Nummer begriffen sind.

Viertens, der verewigte Künstler hatte die Gewohnheit, am Rande seiner Platten mehrere kleine liebliche oder drollige Einfälle, bestehend in einzelnen Köpfen, ganzen Figuren, Gruppen, Landschaften, Thieren etc., zum Theil mit sinnreicher Anspielung auf den Inhalt des Hauptblattes, zu radiren, die, nachdem einige Abdrücke abgezogen waren, wieder abgeschliffen wurden. Exemplare mit solchen Randglossen sind nicht in das gröfsere Publicum gekommen; aber sie befinden sich in dieser Sammlung. Diese enthält nämlich von jedem radirten Blatte ein Exemplar ohne jene Randglossen und ein, zuweilen zwey oder drey Exemplare mit denselben, was ihren Reichthum, wie ihre Wichtigkeit, bedeutend vermehrt.

Digitized by Google

Fünftens, aufbewahrt ist diese Sammlung zu Berlin bey Herrn Henry, Prediger an der französischen Kirche und Director der königlichen Kunstsammlungen daselbst. Bey eben demselben, so wie bey Hrn. Prediger Chodowiecky zu Potsdam, sind die Verkaufsbedingungen zu erfragen. — Dafs auf diese, in ihrer Art einzige Sammlung, die sich zu einer Zierde fürstlicher Kunstsammlungen eignet, ein höherer Preis gesetzt ist, als für minder vollständige und minder seltene Exemplare gewöhnlich bezahlt wird, liegt in dem besondern Werthe derselben und wird Kenner nicht befremden. — Sollte der Verkauf durch Vermittelung eines Dritten zu Stande kommen; so verbinden sich die Besitzer oder Erben, dessen Bemühungen mit fünf Procent Abzug von der Kaufsumme zu vergüten.

Nachträglich wird noch bemerkt, dafs die Liebhaber chodowieckischer radirter Arbeiten, wenn sie nicht gerade solche suchen, die im jacobi'schen Catalog als äufserst selten bezeichnet werden und in dem Verlage der Erben nicht mehr vorhanden sind, gute Abdrücke von nicht so sehr vergriffenen Blättern bey dem Hrn. Prediger Chodowiecky (Potsdam, Junkerstrafse, Nr. 42) zu sehr billigen Preisen erhalten und in frankirten Briefen bestellen können.

Gotha, am 4. Oct. 1824.

Chr. Ferdin. Schulze,
Professor.

Kupferstiche.

Im Magazin für Kunst, Geogr. und Musik, Berlin, Königstr. Nr. 3 ist erschienen und in allen Kunsthandlungen Deutschlands zu haben:

Madonna del Duca von Raphael, in Linien-Manier von Franz Stöber in Wien gestochen, 12 Zoll hoch und 8 Zoll breit, vor der Schrift 6 Thlr. mit derselben 4 Thlr.

Das Originalgemälde befindet sich im Pallast Pitti zu Florenz, und ist dieſs der erste Kupferstich, welcher von demselben erschienen; die Ausführung desselben läfst hinsichtlich der Treue im Ausdrucke, der zarten Behandlung des Fleisches so wie der kräftigen Haltung des Hintergrundes und der Draperie, nichts zu wünschen übrig. —

Anzeige für Singvereine.

In der Musik-Verlagshandlung bey A. Fischer in Frankfurt a. M. sind die einzelnen Chorstimmen zu dem Oratorium „Saul" von Händel, ferner zu den „Vier Jahreszeiten" von Haydn, letztere mit zweckmäßig verändertem Texte erschienen, und jede Einzelne à 48 kr. zu haben, wobey jedoch in Partien ein angemessener Rabatt zugestanden wird.

Bücherversteigerung.

Den 30. October d. J. und folgende Tage wird hier in Halle die von dem allhier verstorbenen Herrn Professor und Ritter Dr. Maaß hinterlassene Bibliothek, philosophischen, philologischen, historischen, mathematischen u. a. Inhalts, so wie auch einige Anhänge von zum Theil sehr seltenen und kostbaren Büchern aus allen Wissenschaften, musikalischen Seltenheiten, practischen Musikalien u. s. w. öffentlich versteigert.

Aufträge zu dieser Auction übernehmen in Berlin die Herren Büchercommissionaire Jury und Suin, in Bremen: der Herr Auctionator Heyse, in Erfurt: Herr Auctionator Siering, in Frankfurt a. M.: die löbl. Hermannsche Buchhandlung, in Gotha: Herr Auctionator Funke, in Görlitz: Hr. Auctionator Schirach, in Hannover: Herr Antiquar Gsellius, in Jena: Hr. Auctior Baum, in Leipzig: die Hrn. Magister Grau und Mehnert, in Weimar: Herr Antiquar Reichel, in Wien: die Buchhandlung von Grund's Witwe und Kuppitsch. Hier in Halle aufser dem Unterzeichneten: Herr Bibliothekfecretair Thieme, Herr Antiquar Weidlich und die Reugersche Sortimentsbuchhandlung.

Bey allen diesen Herren Commissionarien ist auch das sehr reichhaltige (14 Bogen starke) Verzeichniß von dieser Versteigerung zu haben.

Halle, im August 1824.

J. Fr. Lippert, Antiquar.

Digitized by Google

Periodische Schriften und Bücher-Anzeigen.

Erörterungen für meine Zeit.

Von J. A. Rüder. 1., 2., 3. Heft, 22 Bogen, jedes Heft 12 gl. oder 54 kr.

Von dieser in Heften von 6 — 8 Bogen in unbestimmten Zeitabschnitten erscheinenden Zeitschrift, von denen je 3 Hefte einen Band bilden, und dann auch als die Fortsetzung der politischen Schriften des Herrn Verfassers angesehen werden können, liegen dem Publicum 3 Hefte zur Beurtheilung vor. — Nicht im wilden Felde der allgemeinen Politik, wo Franzosen und Britten die Materie der neuen Ansichten rein abgedroschen haben, muß der deutsche Schriftsteller, welcher die politische Feder führen will, herumfahren, sondern ihm ist unumgänglich nöthig, daß er tüchtige Administrativkenntnisse besitze, um zu nützen und Aufmerksamkeit zu erregen; statt daher das Stroh fremder Ideologie, oder Politik zu dreschen, bemüht sich der als Redacteur des ehemahligen Oppositionsblattes rühmlichst bekannte Herr Herausgeber, über deutsche Interessen sich freymüthig zu verbreiten. „Frey von allen Dienstbanden, von allem Ehrgeize, und von der Hoffnung eines gnädigen Beyfalls," sagt derselbe, „setzt mich mein vielleicht nur noch kurzer Lebenspunct in den Stand, nach manchen Diensterfahrungen und fleißigen Studien, auch nach dem sorgfältigsten Nachdenken, mich freymüthig äußern zu können."

Zur bessern Uebersicht führen wir einiges vom Inhalt der drey erschienenen Hefte hier noch an. Tendenz unserer Zeitungen. Verlängerung der Beschränkung der freyen Presse. Erwartungen von der freyen Weserschifffahrt. Süddeutschlands rationale Politik. Das Paty der 5 o/o französischen Renten. Gotha-Altenburgische Erbfolge. Die nahe Präsidentenwahl in Nordamerika. Wied-Runkel. Das Geleitsrecht. Resultate der Revolutionen seit dem Jahr 1820. Die deutschen Posten. Einfluß der Insurrectionen und Militärrevolutionen. Staatsverschwörungen. Die Leipziger Messen.

Bey G. D. Bädeker in Essen sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blätter, militärische. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von F. W. v. Mauvillon. Jahrgang 1824. 7 Rthlr. 12 gl.

Reise eines deutschen Artillerie-Officiers nach Griechenland und Aufenthalt daselbst vom August 1822 bis Jun. 1823. Nach den Tagebüchern und Aufzeichnungen desselben bearbeitet von F. W. von Mauvillon. broch. 18 gl.

Tappe, C. H., Puncte, oder Anfangsgründe im Zeichnen. Mit 12 Steintafeln. 20 gl.

Dessen das Bild von Atma, oder Grundriß der Zeichenkunst. Mit 12 Steintafeln. 20 gl.

Im Verlage des Königlichen Taubstummen-Institutes zu Schleswig ist erschienen, und in Commission bey **Carl Cnobloch** in Leipzig:

Grundzüge der Kriegskunst unserer Zeit, von A. F. v. Krohn. Erster oder tactischer Theil.

Es gibt der gehaltvollen Schriften über das Kriegswesen unserer Zeit, Früchte gesammelter Erfahrungen und jetziger allgemeiner Waffenruhe, freylich viele und nützen als treffliche Anweisungen zur Praxis dem minder erfahrnen Officier. Allein ein großer Theil derselben beschäftigt sich mehr mit dem Detail ihrer Ausführung, zeigt mehr das, was geschah, als wie es geschah. Das Studium des Wie — ist und bleibt aber immer die Schule, in welcher der unerfahrne Officier gebildet werden muß; deren Zahl mit jedem Jahre des Friedens in jedem Heere wächst. —

Der Verf. hat daher in diesem Werke versucht, den Officier nach einer möglichst geregelten Ordnung, durch die verschiedenen Theile der Kriegskunst unserer Zeit zu führen, und mit einer practischen Darstellung der Hauptzüge derselben, gründliche Belehrung zu verbinden. Dieser erste Theil enthält drey Abschnitte:

I. Ausrüstung und Formation der fechtenden Truppen. Verschiedene neue Ansichten und Vorschläge zu leicht auszuführenden Veränderungen kommen darin vor. —

II. Reine Gefechtslehre — enthält die unter allen Umständen zu beobachtenden Regeln der Zusammensetzung und Anwendung der Truppen in den drey Hauptmomenten jedes Gefechts: a. die Einleitung, b. das Gefecht selbst und c. die Entscheidung; welcher der Rückzug auf der einen und die Verfolgung auf der andern Seite sich anschließt.

III. Angewandte Gefechtslehre. Die Anwendung der in der reinen Gefechtslehre aufgestellten Grundsätze in den verschiedenen Terrainarten, und die durch diese motivirten speciellern tactischen Regeln fürs Gefecht. Wobey der Grundsatz aufgestellt und durchzuführen versucht ist, daß in der heutigen Tactik das Terrain als die Schutzwehre zu betrachten sey, der sich die Truppen anpassen müssen.

Der Verf. hat sich schon früher als ein achtungswerther Lehrer im Kriegswesen bewährt. „Dessen Felddienst für Subaltern-Officiere" hat seit 1811, wo er zuerst erschien, ohnerachtet sehr

Digitized by Google

viele gehaltvolle und ausgedehntere Schriften über diesen Gegenstand erschienen sind, schon die dritte Auflage erlebt. — Es läßt sich daher mit Grund annehmen, daß auch dieses Werk seinem Zweck entsprechen, und besonders als Lehrbuch sowohl für Militair-Bildungsinstitute, als auch für Officiere, die sich selbst unterrichten wollen, vielfältigen Nutzen stiften werde.

Der zweyte oder strategische Theil wird zu Michaelis erscheinen.

---

1) Die Kunst, Krankheiten vorzubeugen. Nebst Kant's Ideen über moralische Diätetik, in 8. (br. 12 gl.). Durch seine Ideen, Vorsätze und Willenskraft vermag der Mensch Vieles über seinen geistigen und körperlichen Zustand und in diesem Buche wird gezeigt, wie man die Herrschaft über beide erlangen kann, um den Stoff zu Krankheiten des Geistes und Körpers zu entfernen und die letzteren gesund zu erhalten. Eine solche Schrift ist für Jung und Alt jetzt mehr als je ein hochwichtiges Bedürfniß und verdient allgemeine Verbreitung *).

2) Napoleon's Testament. Aus dem Franz. Mit einigen Anmerkungen. Ein Anhang zu des Kaisers Napoleon's politischem Testamente. 2. verm. Ausgabe. Mit dem politischen Testamente Peters des Großen, Kaisers von Rußland. (geh. 3 gl.)

Dieß sehr merkwürdige Testament ist den 5. Aug. d. J. in London in dem Gerichtshofe: Doctor's Commons geöffnet worden, und die Anmerkungen geben unter andern Nachricht, warum bis jetzt noch kein Vermächtniß ausgezahlt ist. Beide Schriften kann man durch alle Buchhandlungen beziehen.

Leipzig, den 14. Sept. 1824.

Die Expedition des europäischen Aufsehers. Burgstr. Nr. 135.

*) Wer an Körper und Geist immer gesund und kräftig bleiben oder es erst noch werden will, der führe sein Leben nach den physischen, geistigen und sittlichen Grundsätzen, die dieses treffliche Buch lehrt. Es verdient ein Vade mecum im wahren Sinne Allen zu werden, die nach Veredlung des äußern und innern Menschen streben. d. Red.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau ist nun wieder erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hirzel, C., neue practische französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Dritte neu bearbeitete Ausgabe von C. v. Orell. gr. 8. 14 gl. oder 54 kr.

Diese dritte Auflage, welche eben die Presse verlassen, erscheint nun in einem höhern Grad

von Vollkommenheit, und ist dadurch noch brauchbarer und empfehlenswerther geworden. Es ist dieses treffliche Lehrbuch auch bereits in den meisten Schulen der Schweiz, so wie in vielen Lehranstalten Deutschlands eingeführt, und mit verdientem Beyfall aufgenommen worden. Correctheit, sauberer Druck, starkes Papier und die Wohlfeilheit des Preises befördern auch in jeder Hinsicht die allgemeine Einführung desselben. Gerne wird der Verleger ein Exemplar unentgeltlich Jedem überlassen, welcher sich von dem Werth dieses guten Schulbuches vorher überzeugen, und die Einführung desselben befördern mag.

Auch befindet sich bereits unter der Presse ein vollständiges Schulwörterbuch der französisch-deutschen und deutsch-französischen Sprachen, das zunächst zum Gebrauch für Schüler, und gewissermaßen als zweyter Theil zu Hirzels Grammatik bestimmt ist. Es wird beyläufig 36 Bogen stark, und im gleichen Format wie die Grammatik gedruckt, und bis Ende dieses Jahres in meinem Verlag erscheinen. Der Preis desselben ist 18 gl. oder 1 fl. 6 kr., die Grammatik kostet 14 gl. oder 54 kr.; jeder Schüler kann sich also beides zusammen um den äußerst wohlfeilen Preis von 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. anschaffen. Auch können vorläufig Bestellungen darauf in jeder Buchhandlung, so wie direct beym Verleger, H. R. Sauerländer in Aarau, gemacht werden.

M. T. Cicero, der Redner, eine Zuschrift an M. Brutus. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von J. P. Brewer. Düsseldorf und Elberfeld bey J. C. Schaub. Preis 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Bey dem großen Einfluß, welchen die Kunst des öffentlichen und mündlichen Vortrags auf die wichtigsten Angelegenheiten jetzt wieder erlangt hat, ist eine Anleitung dazu nicht allein für den Jüngling, der sich dem Geschäftsleben widmen will, sondern auch für den gereiften Geschäftsmann selbst, ein dringendes Bedürfniß. Der Verfasser dieser Uebersetzung glaubte, es gebe dazu keinen sichereren Weg, als zu denjenigen zurück zu kehren, die in allen Künsten des Guten und Schönen für uns Meister gewesen sind. Er hat daher auf die Uebersetzung dieser Schrift, in welcher Cicero selbst alle Kenntnisse und Erfahrungen, die er über die Kunst zu reden gesammelt, niedergelegt zu haben versichert, allen möglichen Fleiß verwendet, so, daß dieselbe Allen, welche von der Beredsamkeit, wie sie bey den Alten war, und bey den Neuern seyn sollte, einen richtigen Begriff zu erhalten wünschen, zu empfehlen ist.

Digitized by Google

Bey A. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Feldmeß-Catechismus

für Stadt- und Landschulen, auch zum Selbstunterricht für Unstudirte, Forstwissenschaftslehrlinge, Künstler, Bauprofessionisten und den Landwirth; von Dr. J. C. C. Rommerdt. Mit zwey Kupfertafeln. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Aus dem Titel dieses Buches ist dessen äußerst gemeinnütziger Zweck zu ersehen. Alle, denen solches gewidmet wurde, werden schon sehr oft das Bedürfniß eines Leitfadens oder Hülfsmittels zum Lehren und Erlernen der unentbehrlichsten geometrischen Kenntnisse drückend gefühlt, und gewünscht haben: dazu leicht und wohlfeil zu gelangen. — Wohlfeiler und bequemer aber, als durch den Ankauf dieses Catechismus, möchte ihr Wunsch wol nicht erreicht werden können; — wird doch wol auf einen Luxusgegenstand, oder ein flüchtiges Vergnügen, oft mehr verwandt; der Besitz dieses lohnenden Hülfsmittels ist aber bleibend.

Als vieljähriger glücklicher Lehrer und — selbst wirklicher Feldmesser, wußte der Herr Verfasser auch hier, wie anerkannt in seinen gewichtigen frühern geometrischen Schriften, Faßlichkeit mit Gründlichkeit auf eine anziehende Art zu verbinden, und stets den Gesichtspunct fest zu halten, den Lernenden Schritt vor Schritt es wahrnehmen zu lassen: er lerne nicht trockene, überflüssige Wahrheiten, sondern könne von diesen Lehren auch im Geschäftsleben den beabsichtigten Gebrauch machen. Zur großen Erleichterung des Unterrichts für den Lehrer, Schüler und den sich Selbstunterrichtenden ist auch ein sehr zweckmäßig ausgearbeitetes catechetisches Register mitgetheilt worden, und selbst solche bedeutende Hülfstafeln und Hülfszeichnungen, daß sehr kostspielige Meßinstrumente durch beide letztere vollkommen ersetzt und erspart werden können. Es ist auf den Bedarf der Künstler, Bauhandwerker, wie der Forst- und Landwirthe, durchgehends Rücksicht genommen, namentlich also auch alle im Felde und Walde vorkommenden practischen Vermessungsfälle leicht und gründlich zu lösen, gelehrt worden. Lehrer bey Schulen und Hausväter, denen geometrische Kenntnisse etwa ganz fehlen, können zutrauenvoll sich und ihre Schüler nach diesem Buche zu unterrichten, unternehmen; es ist dasselbe — wie schon gesagt — eben so äußerst verständlich, als zweckmäßig gründlich, geschrieben. — Der im vorigen Jahre, von demselben Verfasser für dieselben Subjecte, (für den geringen Preis von 16 gl.) erschienene Rechen-Catechismus, macht (nach des Autors Erklärung) gewissermaßen mit diesem Feldmeß-Catechismus ein Ganzes aus; und wird deßhalb auf solchen hiermit gleichfalls aufmerksam gemacht.

Anzeige eines sehr gemeinnützigen und sehr wohlfeilen Erbauungsbuches.

Im allgemeinen Anzeiger der Deutschen (1824 Junius Nr. 158) beklagt sich ein Ungenannter über den hohen Preis der besten Erbauungs- und Gebetbücher. Dieser Vorwurf trifft das in der unterzeichneten Handlung erschienene:

Vollständige Gebetbuch für die häusliche Andacht von S. Baur. 2 Thle. gr. 8. Ulm bey Ebner, nicht, von dem sich zwey beträchtliche Auflagen schnell vergriffen haben, und wovon jetzt die dritte durchaus verbesserte Auflage erschienen ist, mit ganz neuer großer Schrift auf schönem weißem Papier gedruckt, 43 Bogen stark. Der Preis beider Theile ist 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Daß dieses Gebetbuch in Ansehung der Vollständigkeit und der Berücksichtigung aller Lagen und Verhältnisse, in welche der Mensch kommen mag, einzig in seiner Art sey, erhellt aus dem Inhalte selbst. — Der Recensent in der Jenaer Literaturzeitung sagt: „Auf allen Seiten dieses Buches sieht man in dem Verfasser abermahls den Mann, der das menschliche Herz und seine Bedürfnisse genau kennt, und der sich überall geistreich und unterhaltend zeigt. Dem Recensenten ist die Beschäftigung mit diesem Buche sehr angenehm geworden: es war ihm, als wenn er immer in der besten Gesellschaft wäre, und eine Menge wohlthätiger Eindrücke erheiterten ihn noch, nachdem er das Buch wieder aus den Händen gelegt hatte. Er kann es also, wie man sieht, aus eigener Erfahrung allen denen empfehlen, welche an frommen Gedanken und Gefühlen ein Wohlgefallen finden."

Ulm, im Sept. 1824.

J. Ebnersche Buchhandlung.

In der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Anciens Contes moraux par M. Marmontel. Nouvelle Edition, revue, corrigée et accompagnée de l'explication des mots et des phrases les plus difficiles. Par J. H. Meynier. 8. 1 Rthlr. 20 gl.

Arzberger's, Chr., practische Anweisung zum Feldmessen, für solche, die ohne Kenntniß der Mathematik die Feldmeßkunst ausüben wollen. 2. Aufl. mit Kupfern. 8. 18 gl.

Meidinger's, J. B., practische französische Grammatik, durchaus umgearbeitet und mit neuen Aufgaben versehen von J. F. Sanguin. 2. Cursus. 3. verb. und verm. Aufl. gr. 8. 18 gl.

Sanguin, J. F., kleine französische, deutsche Kindergespräche, zur Beförderung der Fertigkeit im Sprechen der französischen Sprache. 2. verb. Aufl. 8. 16 gl.

Digitized by Google

Sanguin, J. F., Gespräche, Anecdoten und Briefe, als Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Eine Zugabe zu seiner gänzlich umgearbeiteten Grammatik. 2. Aufl. gr. 8. 16 gl.

— — — Leitfaden, neuer, zum ersten Unterricht in der französischen Sprache, oder Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke in dem ersten und zweyten Cursus der Sanguinischen Grammatik. Nebst beygefügten grammatikalischen Anmerkungen. 2. verb. Aufl. gr. 8. 22 gl.

— — — theoretisch-practischer Commentar, über dessen practische französische Grammatik, oder weitere Ausführung, Erläuterung und Vermehrung der darin vorkommenden Regeln und Bemerkungen, mit Beyspielen aus den besten französischen Schriftstellern belegt. gr. 8. 2 Rthlr.

Théâtre de l'enfance par M. M. Berquin et Jauffret. Accomp. de l'explication allemande des mots et des phrases à l'usage de la jeunesse, par J. H. Meynier. Tome II. III. 1 Rthlr. 12 gl. (Tome II. 18 gl. Tome III. 18 gl.

Voyage du jeune Anacharsis en Grèce au milieu du 4me siècle avant l'ère vulgaire. Précis du grand oeuvre de l'Abbé Barthélemy. Avec l'explication des mots et des phrases les plus difficiles et plus remarques hist. et mythologiques. A l'usage des écoles. Par J. H. Sauguin. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gl.

Im Laufe dieses Jahres sind im Verlage der Stillerschen Hofbuchhandlung zu Rostock und Schwerin nachstehend verzeichnete neue Artikel erschienen, welche für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Neue Annalen der mecklenb. landw. Gesellschaft; herausg. von dem Herrn Prof. Karsten. Eilfter Jahrg. für 1824 in 4 broch. Heften mit Kpfrn. 8. 3 Rthlr. (Prän. Preis 2 Rthlr.)

Huschke, J. G., Commentatio de C. Annio Cimbro, Lysidici J. 4. 12 gl.

v. Kamptz, K. A., Handbuch des mecklenburgischen Civilrechts. gr. 8. 3 Rthlr. auf fein engl. Druckp. 3 Rthlr. 12 gl.

Steinhoffs (Prof. der Thierarzneyw.) Katechismus über die Kenntniß und Behandlung des Pferdes und seiner gewöhnlichen Krankheiten, mit 2 Steindrucktafeln. 8. 1 Rthlr.

Uterhardt, Dr. C., Beschreibung des Gesundbrunnens bey Parchim. 8. 6 gl.

An Buchhandlungen liefert solche Hr. Friedr. Fleischer in Leipzig auf Verlangen aus.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuche und Beobachtungen über die Kleesäure, das Wurst- und Käsegift. Aus dem Engl. und Latein. von D. C. G. Kühn und M. D. B. Kühn. gr. 8. 18 gl.

Die häufigen Beyspiele von verderblichen Verwechselungen des Sauerkleesalzes mit dem Bitter- und Glaubersalze, und die ebenfalls nicht selten beobachteten nachtheiligen, ja tödtlichen Folgen von dem Genusse der sowohl geräucherten, als ungeräucherten Würste haben den Herausgeber bestimmt, das, was über den erstern Gegenstand ein Paar englische Schriftsteller, und über den letzteren mehrere Deutsche bekannt gemacht haben, in diesen wenigen Bogen zusammen zu stellen und auf diese Weise manche dem Leben drohende Gefahr abzuwenden, welche Unbekanntschaft mit diesen Giften veranlassen kann. Es wird daher sicher Niemand gereuen, wem seine Gesundheit *lieb* ist, sich mit diesen heimtückischen und daher desto gefährlicheren Feinden der Gesundheit und des Lebens durch das Lesen dieses Schriftchens bekannt gemacht zu haben.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Pertz, Dr. G. H., Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften Deutscher Geschichten des Mittelalters. V. Band. 1.—4. Heft.

Auch unter dem Titel:

Pertz, Dr. G. H., Italienische Reise von November 1821 bis August 1823 besonders abgedruckt. 1824. gr. 8. Mit Steinzeichnungen. 1 Thlr. 12 gl.

Allen Literatoren, besonders Bibliothekaren, Alterthumsfreunden und Geschichtsforschern wird die längst erwartete Erscheinung dieser höchst interessanten und reichhaltigen Reisebeschreibung des talentvollen Historikers Dr. Pertz sehr erfreulich seyn. Zugleich zeigen wir an, daß wir die Fortsetzung des obigen Archivs vom V. Bande an übernommen haben, und daß das 5. und 6. Heft dazu bereits unter der Presse sind.

Hannover, im September 1824.

Hahnsche Hofbuchhandlung.

Von nachstehenden, bey Metzler in Stuttgart erscheinenden Werken sind ausführliche Ankündigungen in allen deutschen Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten:

Britannia oder Neue englische Miscellen. Eine Monatschrift für das Jahr 1825, herausgege-

Digitized by Google

ben von einer Gesellschaft deutscher Literaturfreunde in London. 8.

Allgemeine Taubstummen- und Blindenbildung, besonders in Familien und Volksschulen. Zugleich Handbuch für die Sprachbildung hörender und redender Kinder, von W. F. Daniel. 8. Subscriptprs. bis zur Erscheinung. 3 fl. rhein. od. 1 Thlr. 20 gl. sächs.

Zweyhundert vierstimmige Choralmelodien der evangelischen Kirche, herausgegeben von C. Kocher, F. Silcher und Frech. gr. 8. Subscriptionsprs. bis zur Erscheinung auf Druckpap. 1 fl. 54 kr. rhein. od. 1 Thlr. 4 gl. sächs., auf Schreibp. 2 fl. 18 kr. od. 1 Thlr. 10 gl. sächs.

Bey Friedr. Ruff (Firma: Rengersche Sortimentsbuchhandlung) in Halle ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Kornelia

oder

fromme Herzenserhebungen zu Gott in Gesängen

von

J. J. Wolf.

(In eleganten Umschlag broschirt, auf Druckpapier 1 Thlr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 gl., auf Velinpapier 1 Thlr. 12 gl.)

Diese metrischen Gebete sind in Witschels beliebter Versart verfaßt und für Erbauung suchende Christen (namentlich für Prediger und Schullehrer bestimmt, und es ist wol nicht zu zweifeln, daß sie unter diesen sich der Freunde bald recht viele erwerben werden. Erhebende Gedanken, glückliche Behandlung derselben, echt christlicher Sinn und schöne, fließende Verse, sind Eigenschaften, die sie den hoch und allgemein beliebten Morgen- und Abendopfern von Witschel an die Seite stellen.

Ueber Harnverhaltungen.

Bey Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen:

J. Lisfranc, Ueber Verengerungen der Harnröhre. Aus d. Franz. der Herren J. B. Bésignié und J. B. Ricard. gr. 8. Preis: 18 gl.

Das Ducamp'sche Werk über denselben Gegenstand (Leipzig, 1823. 1 Thlr. 12 gl.), welches Deutschland mit der Kauterisationsmethode bekannt macht, ist mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden. Dieser Schrift dient die hier angezeigte als eine nothwendige Ergänzung, in welcher Prof. Lisfranc, dem ärztlichen Publicum als einer der ersten Chirurgen Frankreichs bekannt, die Ducamp'sche sowohl, als alle übrige bekannte

Operationsmethoden der Harnröhrenverengerungen der gründlichsten und belehrendsten Critik unterwirft, und vielfältige eigene Erfahrungen und Ansichten mittheilt.

So eben ist folgendes, allen Beamten unentbehrliche Werk erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rechentafeln nach Silbergroschen, welche das Multipliciren und Dividiren ersparen, bey Regel de tri-Exempeln mit Brüchen aber die Berechnung erleichtern und abkürzen. Ein nützliches Handbuch für alle Rechnungs-, Cassen-, Forst- und Baubeamte der preußischen Monarchie. Entworfen und herausgegeben von Th. Göthe, Calculator bey der königl. Regierung zu Merseburg. gr. 4. Preis 1 Thlr. 12 gl. Court.

Der Nutzen eines solchen Werkes ist für jeden Beamten und Geschäftsmann zu einleuchtend, als daß er hier noch weiter auseinander gesetzt zu werden brauchte; nur so viel sey uns vergönnt zu bemerken, daß die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit desselben schon von mehreren competenten Behörden rühmlichst anerkannt worden, und daß, was bey einem Buche der Art die Hauptsache, der Druck musterhaft correct ist.

Allen Thierärzten, Oeconomen und Landleuten wird empfohlen:

G. C. Ribbe,

gründlicher Unterricht über die Erkenntniß und richtige Beurtheilung der innerlichen und äußerlichen Krankheiten des Rindviehes, deren Entstehung, Verhütung und Heilung durch die einfachsten Mittel u. s. w. gr. 8. Leipzig, 1822, bey A. Wienbrack. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Ein Gutsbesitzer, der dieses Buch in kurzer Zeit mehrmahls kaufte, sprach darüber folgendes Urtheil: „Von allen bisher herausgekommenen ähnlichen Werken ist dieses Buch unstreitig das Gemeinnützigste und Beßte, weil es die von den meisten Thierärzten so gern empfohlenen theuern Arzeneyen, die fast ohne Ausnahme nutzlos sind, ganz entbehrlich macht, welches eine kurze Erfahrung auch ohne meine Empfehlung zeigen wird, dagegen sind die vom Herrn Verfasser genannten Hausmittel von der Art, daß ein jeder Landmann sie ohne großen Kostenaufwand in kurzer Zeit anschaffen kann, und die meisten derselben sogar stets bey der Hand hat. Daß sie schneller zum Ziele führen, als alle jene theuern Mittel, hat mich eine zweyjährige Erfahrung gelehrt. — Möchte doch jeder Landmann dieses vortreffliche Werk selbst lesen und prüfen!“

Digitized by Google

An Eltern und Jugendfreunde.

Unter den zahlreichen Weihnachtsgeschenken für Kinder, welche die dießjährigen Bücherverzeichnisse darbieten, haben uns die in Hamburg erschienenen

Abendstunden der Familie Hold, von Amalia Schoppe, geb. Weise,

ganz besonders freundlich angesprochen. Ein klare, dem kindlichen Fassungsvermögen mit Umsicht angepaßte Darstellung characterisirt dieses lobenswerthe Büchlein, dem 11 gut illuminirte Kupfer beygefügt sind. In der ersten (größern) Abtheilung werden zweckmäßig gewählte moralische Erzählungen, in der zweyten belehrende Züge aus der Geschichte geliefert. Der Beruf der Verfasserin, als Schriftstellerin für die Jugend aufzutreten, ist unverkennbar, und können wir aus der Erfahrung versichern, daß diese Schrift in manchem Kinderkreise bereits recht viel Gutes gestiftet hat, sie daher Allen, die ihren Kleinen eine angenehme, nützliche und verhältnißmäßig wohlfeile Gabe zur heiligen Weihnacht verehren wollen, nicht angelegentlich genug empfehlen.

Rechnungs = Uebungen

in angenehmen Abendunterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern und ihren jungen Freunden. Ein lehrreiches Geschenk für wißbegierige Jünglinge, welche die ersten Elementarbegriffe der Rechenkunst inne haben, und nicht bloß mechanische, sondern auch denkende Rechner werden wollen. 1824. Preis 14 gl.

Dieses Büchelchen, von dem Verfasser des so gut aufgenommenen Katechismus für Handlungslehrlinge, wird jedem jungen Menschen und in allen Familien sehr nutzlich seyn. Es ist in jeder guten Buchhandlung zu haben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey Eduard Anton in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen, so wie in Neiße beym Herrn Rector Scholz, zu haben:

Scholz, C. G., faßliche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen mit einem Vorworte von Harnisch. 1. Thl. circa 32 Bogen, 26 1/4 Sgl oder 21 gl. Cour. (Der zweyte Theil erscheint im Kurzem.)

Mit diesem Rechenbuche stehen in genauer Verbindung, sind jedoch auch einzeln zu gebrauchen und zu bekommen:

Scholz, C. G., Aufgaben zum Zifferrechnen. In geordneter Stufenfolge für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler entworfen. 1. 2. Heft, jedes Heft von circa 8 Bogen 5 Sgl. (Der 3. und letzte Heft erscheint ebenfalls im Kurzem.)

Nur vorläufig, bis zur Beendigung des Ganzen, macht der Verleger auf diese brauchbaren und wohlfeilen Bücher aufmerksam.

Schriften über die preußische Agende.

Bey C. H. L. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kirchenagendensache in dem preußischen Staate. Eine geschichtliche Mittheilung zur bessern Einsicht in die streitigen Umstände von Ludwig Schaaff. gr. 8. broch. 1824. Preis 10 gl.

Metacritische Beobachtungen über die einzuführende neue preußische Agende. 8. br. Preis 3 gl.

In der Erökerschen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Griechische Formenlehre für den ersten Unterricht, von Dr. G. C. W. Schneider. 6 gl.

Bey dem Ansehen, in welchem jetzt die griechische Sprache steht, und bey dem Eifer, womit sie auf den gelehrten Schulen getrieben wird, ist das Bedürfniß einer kurzgefaßten wohlfeilen Grammatik für die ersten Anfänger sehr fühlbar, und die Verlagshandlung glaubt sich den Dank dieser Anfänger zu erwerben, wenn sie ihnen diese sehr gründlich ausgearbeitete, zweckmäßige und auf das Auswendiglernen der Regeln berechnete Formenlehre anbietet.

So eben ist erschienen:

die dritte verbesserte Auflage

von

J. C. Wiedemanns französischem Lesebuch für Anfänger. Nebst vollständigem französisch-deutschem Wortregister. 8. 17 Bogen. Preis 16 gl.

Durch die bessernde Hand des Herrn Professors Blanc, welcher die Güte hatte, diese neue Auflage zu besorgen, hat dies Werkchen sehr an Brauchbarkeit gewonnen.

Halle, im Julius 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

Bey dem Antiquar F. A. Klee in Bamberg ist so eben das 5. Verzeichniß seines Vorraths gebundener älteren Bücher aus allen Wissenschaften fertig geworden, welches, so wie seine früheren Verzeichnisse, mehrere zum Theil selten gewordene Werke, enthält. Aufträge, mit welchen man sich direct an mich wendet, werden prompt vollzogen werden, auch sind meine Cataloge in Leipzig bey Herrn Kollmann, Buchhändler, in Nürnberg bey Herrn Bauer und Raspe und in der Bock'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu erhalten.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 14. October 1824. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Auszug aus D. Breitenstein's noch ungedrucktem Werke: Nur eine Steuer ꝛc.

(S. Nr. 269 S. 3037—3042.)

1. C. 5. Abschn.

Besoldungs- und Pensionssteuern.

(Nachdem der Verfasser sich vorerst über die Repartition, Erhebung und Verrechnung äußert, fährt er sodann also fort:)

„Repartition und Erhebung sind somit leicht, und diese Vorzüge vor allen andern Steuern, verbunden mit der Absicht, auch den guten Willen der Unterthanen bey Bezahlung der Abgaben dadurch zu befördern, haben nicht wenig dazu beygetragen, daß die Besoldungen und die Pensionen nicht nur in außerordentlichen Fällen besteuert, sondern hier und da sogar zu den ordentlichen Jahrssteuern beygezogen worden sind. — Zwey andere Puncte hingegen möchten etwas schwerer zu beantworten seyn, die Fragen nämlich:

1. Ist es überhaupt recht und billig, die Besoldung und Ruhegehalte der Staatsdiener zu besteuern? und

2. Welches ist das richtige Verhältniß bey dieser Besteuerung?

Ad 1. Die erste Frage ist seit 30 Jahren oft aufgestellt, und meistens negativ beantwortet und affirmativ ausgeführt worden; [1]) sey es, daß man den Schriftstellern — als selbst zu der Classe der Besoldeten gehörig, keinen rechten Glauben geschenkt, oder den augenblicklichen Vortheil einer vergrößerten Einnahme, ohne Erhöhung der ordinairen Auflagen, höher angeschlagen hat, als den gewissen, aber noch entferntern Nachtheil einer unbilligen Besteuerung. — Auch ich bin der Meinung, daß man die Dienst- und die Ruhegehalte in ordinario nicht besteuern solle, theils, weil die Einkommensteuern überhaupt die gewünschte Gleichheit nicht herbeyführen, hauptsächlich jedoch, weil es nicht wahr ist, daß man 1000 Fl. Besoldung gebe, wenn man 25 Fl. Steuer davon in Abzug bringt, und die Voraussetzung, daß der Staatsdiener, als solcher, nichts beytrage zu den Staatslasten, ebenfalls sehr unrichtig ist, so lange ein großer Theil dieser Lasten durch indirecte Steuern gedeckt wird, zu welchen der Staatsdiener vielmehr am unverhältnißmäßigsten angezogen ist, da er keine Preise entgegen setzen kann, und daher nur in persönlicher Entbehrung Ersatz findet; und weil es endlich unklug genannt werden müßte, die Moralität eines Standes, welchem so viel anvertraut wird, durch Schmälerung des nothdürftigen Einkommens zu untergraben.

1) So viel mir bekannt ist, haben die französ. Kriegscontributionen in den 1790. Jahren den ersten Anlaß dazu gegeben, und seitdem hat es leider an Stoff nie gefehlt. Ich weiß nicht, ob mir die separaten Abhandlungen alle zu Gesicht gekommen sind; aber die gewichtigen Worte des Frhr. von Drais. Carlsruhe b. Müller 1816, und die darin angezogenen Schriften, habe ich gelesen. Daß alle Schriftsteller über Steuern und Abgaben der Besoldungssteuer allenfalls mehr oder weniger gedenken, versteht sich von selbst.

Digitized by Google

Die Immunität der Staatsdiener dagegen geradezu im Recht und in der Natur der Dienstleistung zu suchen [2]), dürfte allerdings etwas zu weit gegriffen seyn; denn ich wäre begierig, die Widerlegung zu hören, wenn ein Gewerbsmann zu seinem Bruder, dem Staatsdiener, ohngefähr also spräche: „Sieh! Lieber Bruder! Wir beide haben nach Neigung uns zu versorgen gesucht; du hast den Civilstaatsdienst, ich ein bürgerliches Gewerbe ergriffen, und während du studirtest und practicirtest, habe ich mich durch Lehr- und Wanderjahre hindurch gearbeitet, und gerade zur Zeit, als du in strengen Prüfungen schwitztest, wurde ich mit Probe- und Meisterstücken conjonirt. Beides ist überstanden, und wir arbeiten jetzt gesetzlich gegen Bezahlung. Dein Verdienst besteht in sichern 1800 fl., die dir regelmäßig verabfolgt werden; mein Einkommen beträgt ohngefähr halb so viel und hängt von vielen Zufällen ab, von meiner Gesundheit, von der Laune der Kundsame, von guten und schlechten Zeiten u. dgl. und geht zum Theil im Schuldbuch wieder verloren. Nun muß ich aber mein Einkommen in ordinario et in extraordinario versteuern, muß alle Kriegs- und Gemeindelasten hiernach tragen, und in diesem Verhältniß sogar die Wege machen helfen, auf welchen du und deine Collegen, steuer- und sorgenfrey, spatzieren fahren. Gar nichts bezahlst du von 1800 fl. sicherm Einkommen, und die Abgaben von meinen 900 fl. haben mir schon oft den letzten Kreuzer baares Geld entzogen. Nicht einmahl zu den Consumtionsauflagen concurrirst du mittelbar so viel, als ich, ob du gleich fünfmahl besser lebst, denn du bist ledig, und ich habe eine Frau und sechs Kinder.

Sage mir nun, lieber Bruder! Woher kommt das? Erkläre mir das Recht dieser Befreyung, das ich, als Laie, nicht begreife! Wird man etwa zum Staatsdienst gezwungen, oder nach einer Conscription durchs Loos gezogen? Keineswegs! man drängt sich von allen Seiten hinzu. Oder willst du mir einwenden, daß die Staatsdiener ihre geistigen und körperlichen Kräfte dem Staate verkauft hätten, der Gewerbtreibende hingegen für sich selbst arbeite, und nicht versetzt werden könne ꝛc. [3]), so erlaube mir, daß ich diese Einwendung, so gelehrt sie auch scheint, nicht ganz richtig finde. Mit einer sechs, höchstens achtstündigen Kraftanwendung per Tag hast du dich deiner Dienstgeschäfte entlediget, und die übrigen Stunden benützest du für dich, mitunter auch zum Bücherschreiben, zu Recensionen und Zeitungsartikeln, die dir manchen schönen Gulden eintragen, während ich vom Morgen bis Abend, und auch noch viele Nächte hindurch arbeiten muß, um meine 900 fl. voll zu machen. Dein Landgütchen schon zeigt, daß deine Zeit nicht so ganz verkauft sey, wie die meinige; und als wir beide, im vorigen Jahr, ich wegen wirklicher, und du wegen eingebildeter Kränklichkeit, miteinander einige Wochen im Bade waren, ist mein Gewerbe stillgestanden, und deine Besoldung fein hübsch fortbezahlt worden. Und was die Versetzungen betrifft, so sind sie entweder Verbesserungen, oder sie erfolgen nur auf Ansuchen oder gegen Ersatz aller Kosten. Ich würde mich recht gern an einen bessern, oder gegen versicherte Einnahme meines Gewerbsteuercapitals — auch an einen schlechtern Ort, versetzen lassen. Kann ich einst, vor Altersschwäche, mein Gewerbe nicht mehr treiben, so bekümmert sich der Staat nicht darum, womit ich mich und die Meinigen erhalte, und glaubt, alles gethan zu haben, wenn er mir die Gewerbsteuer abnimmt; dir hingegen bleibt in solchem Fall die ganze Besoldung als Ruhegehalt. Und sterbe ich endlich früh oder spät, so sind Frau und Kinder lediglich auf meinen Nachlaß beschränkt, während Witwencassen und Staatspensionen deinen Hinterbleibenden für einen anständigen Lebensunterhalt sorgen. [4])

Das Alles verdrießt mich aber ganz und gar nicht, weil du mein lieber Bruder bist; das hingegen ärgert mich, daß unser Vetter, der Doctor und Geburtshelfer, welcher nicht zu den Staatsdienern gehört, und ein einträglicheres Gewerbe hat, als ich, und daß insbesondere unser unfreund-

2) Fryhr. von Drais. §. 5.
3) Fryhr. von Drais. §. 6.
4) Daß es noch einige Staaten gibt, wo dieses der Fall nicht ist — entkräftet den Satz nicht.

Digitized by Google

liche Nachbar, der Advocat, der mehr einnimmt, als wir beide zusammen, ebenfalls steuerfrey sind u. s. w." [5]).

Es mag vielen gelehrten Brüdern gar nicht schwer dünken, diese spießbürgerlichen Ansichten in longum et in latum zu widerlegen, allein ich befürchte sehr, daß, nach Absonderung aller leeren Worte und nichts beweisenden Phrasen, nur der Ausspruch des Apostels übrig bleiben dürfte: Ihr sollt nicht rechten mit euern Vorgesetzten!

Das Unwiderlegbarste ist wol die Behauptung, daß dem Staatsdiener, auf jeden Fall, ein Gehalt verbleiben müsse, der zum anständigen Lebensunterhalt hinreiche, und dabey ist es denn ganz einerley, ob Steuern erhoben werden oder nicht. Mit der Steuer erhöht sich die Besoldungsausgabe des Staats, ohne Steuer bleibt der Etat unverändert.

Wie es übrigens eines Jeden Pflicht ist, zu den Waffen zu greifen, wenn es gilt, Fürst, Verfassung und Vaterland zu vertheidigen, so müssen in Zeiten der dringenden Noth auch alle Staatsangehörigen, ohne Ausnahme, außergewöhnliche Beyträge auf den Altar des gemeinsamen Interesses niederlegen, und selbst die härtesten Entbehrungen willig zum Opfer bringen, wobey denn auch die Besoldeten und Pensionirten nicht zurückbleiben dürfen, und gewiß nicht zurückbleiben werden, ohne daß von Entschädigung durch Gehaltsaufbesserung die Rede seyn könnte [6]).

Nur muß man etwa nicht Mißwachs, Theurung und Hungersnoth zu den Umständen zählen, unter welchen die Besoldungen und Pensionen steuerbar anzuziehen wären, weil in solchen Zeiten die Besoldeten und Pensionirten, welche alle Lebensbedürfnisse kaufen müssen, vielmehr auf Unterstützung gerechte Ansprache hätten.

Bey dergleichen Uebeln zeigt sich ein Staatsschatz am vortheilhaftesten, und in Ermangelung eines solchen sind möglichste Ersparungen und Anlehen, die einem wohlgeordneten Staat, unter den billigsten Bedingungen, nicht fehlen können, die zweckmäßigsten Rettungsmittel.

Ad 2. Angenommen die Besteuerung der Dienst- und Ruhegehalte, erscheint alsdann von großer Wichtigkeit der gerechte Maßstab dazu, worüber man gar nicht einig ist.

In England konnte man früher eine Abgabe, welche den vierten Theil der Besoldung hinwegnahm, sehr populär finden [7]), und später wurde die brittische Einkommensteuer, welche auch 10 Procent des reinen Diensteinkommens verlangt, zur Nachahmung angepriesen [8]), während in Deutschland die Besoldungen bis auf die neuesten Zeiten ihre Immunität behauptet, und dann vorerst nur zu außerordentlichen Kriegssteuern Beyträge abgegeben haben, die, im höchsten Maß, der englischen Einkommentaxe nicht gleichgekommen sind.

Aber einmahl die Bahn gebrochen, ging es den Besoldungen bald wie den übrigen Steuerobjecten, man nahm ihnen das Maß zu allen Gattungen von Abgaben, und dadurch aufmerksam gemacht, versuchten hier und da sogar die Gemeinden den Beyzug derselben zu den Kriegskostenausgleichungen.

Jetzt waren es nicht mehr die Schriftsteller allein, welche die Besoldungen und Ruhegehalte wie sonstige Renten capitalisiren und so ein Capital versteuern ließen, das nirgends existirt; selbst die sonst so weise Regierung des vormahligen Großh. Frankfurt verordnete, daß Besoldungen und Pensionen, wie Gülten, Zinsen und Zehnden, mit 5 Procent zu Capital zu erhöhen, und mit 1/8 Proc. oder 7 1/2 Krz. per Hundert, zu versteuern seyen [9]), was freilich, des unrichtigen Maßstabs ohnerach-

5) Uebrigens gibt es auch Ausnahmen. Das preuß. Gewerbsteueredict vom 2. Sept. 1810 vergißt diese Herren nicht, und auch in Frankreich müssen die Aerzte Patente 4. Classe lösen.

6) Es verdient hier bemerkt zu werden, daß nach den Reichstags-Verordnungen über die ersten Türkensteuern, im Anfang des 16. Jahrh., alle geistliche und weltliche Personen, Mägde und Knechte, nach ihrem Einkommen Steuer zahlen mußten.

7) Lüder's Nat. Ind. und Staatswirthsch. III. S. 617.

8) Fr. von Raumer über das britt. Besteuerungssystem.

9) Edict vom 28. April 1819 und die nachgefolgten Instructionen. Kam. Korresp. Jahr 1823.

Digitized by Google

tet, nur 2 1/2 Proc. des Einkommens ausmacht. Sachsen hingegen hat, beynahe zu gleicher Zeit, ausgesprochen, daß das Diensteinkommen und die Pensionen, so wie alle Bezüge, deren Dauer nur auf Lebenszeit beschränkt ist, mit fünf (das ist mit 1 1/4 Proc.) alles übrige Einkommen aber mit zwanzig (oder 5 Proc.) zu Capital zu erheben sey [10]).

Ein anderer Staat hat nur die Hälfte der Besoldung zur Steuer gezogen, ein dritter seine Rücksicht durch Freylassung einer Sustentationssumme, ausgesprochen. Hier hat man von jedem Gulden gleichviel erhoben, dort ist man classenweise gestiegen, überall herrschen eigene Grundsätze, und — wer hat Recht?

Niemand hat Recht, der in den bisher behandelten Methoden eine gleichheitliche Besteuerung sucht. Unter sich mögen die Staatsdiener so ziemlich gleich besteuert werden [11]), aber wahrlich nicht im Verhältniß zu den übrigen Staatsangehörigen. Dieses Verhältniß ist verletzt, wenn die Staatsdiener ganz steuerfrey bleiben, und verletzt, wenn man das jährliche Diensteinkommen besteuert; denn — wir werden uns überzeugen, daß in den Einkommensteuern nicht gefunden wird, was der Name verspricht."

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfragen wegen der kathol. Jubeljahre und der ehemahligen leipz. Bank, in Nr. 201 d. Bl.

Ueber die Feier der kathol. Jubeljahre findet man umständliche Nachricht in dem Buche: Der Jüden, Römer und Christen Jubelfreude ꝛc. Gotha 1700, 12. und zwar was die Feier in Rom selbst anbetrifft. S. 69 seqq.

Ueber die ehemahlige Bank in Leipzig gibt Nachricht: Marperger's Beschreibung der Banquen. Halle und Leipzig 1717. 4. S. 223 und 257 ff. Vielleicht ist auch in dem neuern Werke: Pragmatische Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Leipzig 1772, etwas über diesen Gegenstand enthalten.

Karl H. S. Rödenbeck
in Berlin.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Erwiederung.

Dem Bezweifler meiner Verfahrungsweise bey'm Wägen der Biere in Nr. 254 muß ich vorläufig erwiedern, daß es mir, in der neuern Zeit erhaltener Instruction zufolge, nicht mehr erlaubt ist, mich über dergleichen Gegenstände schriftlich oder durch den Druck herauszulassen. Sollte ich jedoch späterhin diese Erlaubniß wieder erhalten, so werde ich bemüht seyn, die erregten Zweifel noch möglichst zu heben.

Weimar, den 7. Oct. 1824.

H. Granert,
großh. Hofbrauer.

Anerbieten.

Gründliche theoretisch-practische Anweisung zur Bereitung der Mennige aus Silberglätte und der echten kalkblauen Farbe erbietet sich, gegen ein angemessenes Honorar, dem, welcher es verlangt, zu lehren

Johann August Müller.

Artern (im Herz. Sachsen), den 6. Oct. 1824.

Angebotene Stellen.

1) Ein gründlicher Chemiker, der practische Kenntnisse in der Farbenbereitung hat, ein solches Geschäft vielleicht bereits leitete und dieß durch Zeugnisse nachweisen kann, findet unter sehr vortheilhaften Bedingungen eine Anstellung. Die Expedition d. Bl. nimmt ver-

10) Regulativ über das Edict vom 12. Novbr. 1813. Harl's St. Hdbch. I. S. 344.
11) D. h. nach dem Betrag des Einkommens. Allein während der Ledige davon ganz leicht eine Steuer entrichten kann, reicht es dagegen dem Familienvater kaum hin, seine Kinder anständig zu erziehen.

Digitized by Google

siegelte Adressen hierüber an, in denen Auseinandersetzung der Fähigkeiten und Wünsche des hierauf Eingehenden erbeten werden, wogegen dann sofortige Antwort erfolgt.

---

2) Ein geschickter Porcelainmaler, der auch im Schönschreiben einige Uebung hat, wird gesucht. Unterschriebener gibt auf frankirte Briefe nähere Nachricht.

Göttingen, im Oct. 1824.

Wedemeyer, jun.

---

3) Ein Lithograph, der gute Zeichnungen in Kreide- und Federzeichnung liefert, vorzüglich im Schönschreiben geübt ist, und in der Bearbeitung der Steine zur Kreidezeichnung sich Kenntniß erworben hat, kann zu Neujahr oder auch noch früher eine gute Anstellung erhalten. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein junger kräftiger Mann, von 28 Jahren, der sich seit sieben Jahren dem Lehrfache eifrig gewidmet hat, sucht eine Stelle als Hauslehrer unter billigen Bedingungen. Er ist fähig, in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache, so wie in der Mathematik, Geschichte und Geographie gründlichen Unterricht zu ertheilen. Nähere Auskunft gibt die Exped. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verschollenheitserklärung.

Bartholomä Herrich von St. Peter, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 10. Jun. v. J. weder erschienen ist, noch Nachricht von sich gab, wird nun für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freyburg, den 23. September 1824.

Großh. Land-Amt.

Wetzel.

Edictalcitation.

Es werden hierdurch

I. folgende verschollene Personen,

1. der Kahnschiffer Christian Ludwig Peter, geboren den 21. December 1776 in Cüstrin, welcher in Niederzahden wohnhaft war, am 11. März 1809 mit seinem Kahne in Cüstrin eingetroffen, an demselben Tage von dem Letztern verschwunden ist, ertrunken sein soll, und dessen Vermögen etwa 650 Rthlr. beträgt,
2. der Mousquetier Michael Bagemühl aus Altengrape, welcher unter dem jetzigen Colbergschen Linien-Infanterie-Regiment gedient hat, am 25. April 1813 bei Stürmung der Zollschanze zwischen Damm und Stettin in dem Kriege gegen die Franzosen vermißt worden, und dessen Vermögen 71 Rthlr. 24 Sgl. 10 pf. beträgt,

und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer,

II. die unbekannten Erben,

3. der Wittwe des Gänsehirten Gottfried Knop, Eva Elisabeth gebornen Scheifen, in Hohenzahden den 22. October 1807 verstorben, deren Nachlaß 34 Rthlr. 25 Sgl. beträgt,
4. des Knechts Friedrich Brockhusen, welcher in Pritzlow gedient hat, und in dem hiesigen städtischen Krankenhause den 13. Januar 1819 verstorben ist, dessen Nachlaß 3 Rthlr. 7 sgl. 6 pf. beträgt,

deren Erben oder nächsten Verwandten vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 23. July 1825 Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termin hier im Marienstifts-Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung, im entgegengesetzten Falle aber zu gewärtigen, daß auf die angetragene Todeserklärung der Verschollenen ad I Nr. 1 u. 2, auf Präclusion ihrer, so wie auch der unbekannten Erben und Erbnehmer der ad II Nr. 3 u. 4 gedachten verstorbenen Personen erkannt, und der Nachlaß dem sich legitimirten Erben, oder in dessen Ermangelung als erbloser Verlassenschaft dem Staate zur freien Disposition, verabfolgt werden wird. Der sich nach erfolgter Präclusion etwa meldende, nähere oder gleich nahe Erbe, ist schuldig, alle Handlungen und Dispositionen des als legitimirt angenommenen Erben über den Nachlaß anzuerkennen und zu übernehmen, kann von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern, sondern muß sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist, begnügen.

Stettin, den 13. September 1824.

Königl. Preuß. Marien-Stifts-Gericht.

Hartwig.

Gegen den Ackersmann Adam Aßmann zu Langenschwarz liegt eine Vermögens-Insufficienz vor, und ist zum Versuche der Güte zwischen ihm

Digitized by Google

und seinen Creditoren, so wie unter diesen selbst Termin auf den 5. Novbr. d. J. früh 9 Uhr anberaumt, in welchem die Aßmannischen Gläubiger um so gewisser hier erscheinen sollen, als die nicht Erscheinenden der Mehrzahl beytretend erachtet werden sollen.

Burghaun, den 25. September 1824.

Kurfürstliches Hess. Justizamt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsactuar.

Edictal-Citation.

Nachgenannte hiesige Amts-Unterthanen haben sich schon seit langen Jahren von ihren Geburths- und Wohnorten entfernt, ohne daß seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu erlangen gewesen, nemlich

der Schneidergeselle Johann Christian Henze, aus Krannichfeld,
Heinrich Wilhelm Feuerstein, von da,
Johann Bernhard Braun, von Kiliansroda,
Johann Christian Schilling, von Krackendorf,
der Schneidergeselle Johann Peter Langenberg, von Schwarza.

Ferner sind die Nachgenannten:

Johann Christian Schlotwein, von Krannichfeld,
Johann Christoph Gotschalk, von Kiliansroda,
Johann Wilhelm Batze, von Hochdorf,
Johann Georg Grau, von da,
Johann Wilhelm Tränkler, von da,
Johann Justus Jäcks, von Haufeld,
Johann Christoph Schlevoigt, von Oettern,
Johann Wilhelm Schütze, von da,

im Monat November 1813 in Königl. Preußische Kriegsdienste eingestellt worden, und unter dem von Kleistischen Corps mit zu Felde gezogen, ohne daß seitdem von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu erlangen gewesen.

Auf Antrag der sich gemeldeten Verwandten werden daher die genannten Abwesenden, und deren etwaige Erben, so wie auch alle diejenigen, welche an deren Vermögen gegründete Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen

den 20. Februar 1825

vor Großherzogl. S. Amte, hier, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich resp. wegen ihrer Verwandtschaft zu legitimiren, und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die genannten Abwesenden für todt erklärt, und diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, für ausgeschloßen, und aller ihrer Forderungen, so wie der Einsetzung im vorigen Stand für verlustig geachtet, der Abwesenden Vermögen aber deren sich gemeldeten nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Zur Eröffnung des desfallsigen Bescheids wird zugleich Termin auf

den 27. Februar 1825

hierdurch anberaumt.

Blankenhain, den 23. September 1824.

Großherz. S. Amt das.
Berl.

Nr. 12226. Da der abwesende Johann Burkard Baader von Weilar auf die öffentliche Vorladungen sich bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Sinsheim, den 28. September 1824.

Großh. Bezirks-Amt.
Siegel.

Edictal-Vorladung.

Bey dem Herzogl. Sächs. Kreisamte hier haben die Erben weil. Michael Merkels, Rittergutspachters zu Schlöben, — Justine Wittwe Merkel, und deren unmündigen Töchter zu Königshofen Altersvormünder, dahier angetragen, daß, da sich über verschiedene, in den Grundstückskäufen ihres Erblassers, noch nicht gelöschte Kaufgelderposten, die darüber von den Perciplenten ausgestellten, und auszustellen gewesenen Quittungen und Verzichte, nicht mehr vorgefunden, sie, die Erben aber hierdurch in dem vorhabenden freyen Verkauf jener väterlichen Grundstücke gehindert wären, sämmtliche Theilhaber solcher Kaufgelder, oder der erstern Erben, peremtorisch, und mit Androhung des Ausschlusses zur Giltigmachung ihrer etwanigen Ansprüche anher vorgeladen werden möchten; — so werden hiermit amtswegen alle diejenigen, welche dergleichen Kaufgeld- oder andere Ansprüche, an gedachte Merkelsche Erben, und die ihnen angehörigen Erbgrundstücke zu machen haben könnten, oder ihre, der Ansprecher Erben, ein für allemahl, peremtorisch und bey Verlust ihres Anspruchs, so wie der Wiedereinsetzung in vorigen Rechtsstand, aufgefordert und geladen auf

den 17. December 1824 ist der Freytag nach dem 3. Advent

als hierzu bestimmtem Terminstage, — bis Mittags 1 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche an erwähnte Merkelsche Erben, und deren Besitzungen zu Protokoll anzugeben, gehörig zu bescheinigen, und hierauf weitere richterliche Verfügung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, vielmehr damit

Digitized by Google

für immer abgewiesen und ausgeschlossen, jene Kaufgelderposten aber für bezahlet und verzichtet angesehen und im Amtspfandbuche gelöscht, auch die Verkäufe gedachter Erbgrundstücke ohne Unterpfandsvorbehalt, ausgefertigt und bestätigt werden werden. Wonach sich zu achten.

Eisenberg, am 13. August 1824.

Herzogl. Sächs. Kreisamt daselbst.
Christian Gottlob Gerlach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pferdeversteigerung.

Auf Anordnung Großherzogl. Landes-Direction zu Weimar werden am 25. October d. J. Vormittags von 9 Uhr an, 28 Pferde aus den Mecklenburg. und Brandenburg., im Alter von 5 bis 8 Jahren von allen Hauptfehlern frey — gegen baare Bezahlung im Reithause hier an die Meistbietenden verkauft werden. Desfallsige Liebhaber können die fraglichen Pferde, auf Anmelden bey dem Unterzeichneten schon Tags vorher in Augenschein nehmen.

Eisenach, den 8. October 1824.

Großherzogl. Landesdirections-Deputation.
v. Egloffstein.

Frankfurter Stadtlotterie.

Hauptziehung der 66. Frankfurter Stadt-Lotterie enthaltend die wichtigen Gewinne von 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl., ja selbst im glücklichsten Falle 260000 fl. rc., nimmt am 27. October ihren Anfang und endigt am 19. November 1824. Ganze Originallooſe hierzu sind à 90 fl., so wie auch getheilte Loose im Verhältniß bey unterzeichnetem Comptoir zu haben. Auch gibt man davon ab, für den dritten Theil (zu 30 fl.) in so fern man auf den geringsten Gewinn (welcher 100 fl. ist) Verzicht leistet.

F. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Zu der am 27. dieses Monats beginnenden Ziehung 6. Classe 66. hiesigen Stadtlotterie, in welcher die bekannten hohen Preise zu gewinnen sind, habe noch Ganze Loose mit Verzichtleistung auf den niedrigsten Gewinn zu 30 fl. rheinisch pr. Stück, Halbe-, Drittel- und Viertelloose aber zu der verhältnißmäßig geringeren Einlage, abzugeben.

Frankfurt a. M., im October 1824.

Johann Friedrich Valentin Jr.

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieser großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, sind im glücklichen Fall 260,000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müssen folgende Preise und Prämien gewonnen werden, als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 8 à 2000, 52 à 1000 und so abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu sind ganze Originalloose à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Verzichtleistung der geringsten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die sich an mich direct wenden, erhalten s. Z. die Ziehungsliste.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer-Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleistung der geringsten Treffer erlasse ich 1/1 Loose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Kaunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder

240000 fl. im 24 fl. Fuße

und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38 mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Digitized by Google

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Zu der am 25. October 1824 unwiderruflich statt habenden Verlosung des Schlosses Jägersburg bey Forchheim, des vormaligen Dechanteyhofes zu Bamberg, dann kostbaren Oelgemälden und Kunstgegenständen, sind noch Loose bis zum Ziehungstag zu haben, 4 Stück pr. 2 Rthlr. 16 gl.

J. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 15. October 1824. Gotha, b. Becker.

Sr. Durchlaucht dem souverainen Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen werden oft Bücher, Musikalien, Kupferstiche und andere Gegenstände unverlangt zugesendet, wovon Sie mehrentheils keinen Gebrauch machen können. Dadurch sind Höchstdieselben zu der Entschließung veranlaßt worden, daß künftig bey jeder ähnlichen, ohne Bestellung geschehenen Einsendung das Packet uneröffnet zurückgeschickt werden soll.

Gelehrte Sachen.

Zur Berichtigung der Ansicht von dem gegenwärtigen Zustande der vereinigten Staaten von Nordamerica.

Es ist noch immer die herrschende Meinung, die Verfassung der vereinigten Staaten von Nordamerica sey die vorzüglichste, und die Bewohner dieses, von der Natur so sehr gesegneten Landes seyen die glücklichsten der Erde. Die Vernunftmäßigkeit ihrer Verfassung, die außerordentlich schnelle Zunahme ihrer Bevölkerung, einzelne Beyspiele von Ausgewanderten, welche dort ihre Vermögensumstände sehr verbessert haben, die Lobpreisungen mancher Reisenden u. s. w. haben diese Ansicht von den v. St. verbreitet. Es ist daher ganz natürlich, daß Viele, welche mit der Verfassung ihres Vaterlandes, oder mit ihrer persönlichen Lage nicht zufrieden sind, den Wunsch hegen, in diesem Lande der Freyheit zu leben, und daß jährlich eine nicht geringe Anzahl wirklich dahin auswandern. Es ist auch nicht zu verkennen, daß eben diese Unzufriedenheit bey Vielen durch die Vergleichung des Zustandes der v. St., oder vielmehr des idealen Bildes, welches sich dieselben davon entworfen haben, mit dem ihres Vaterlandes erst hervorgebracht wird. —

So sehr es daher den Menschenfreund betrüben muß, daß die wahre Schilderung der Bewohner der v. St. und ihrer Staatsverfassung (in ihrer Anwendung) so ganz verschieden ist von der Vorstellung, welche man sich gewöhnlich davon macht, so sehr muß der Freund des Vaterlandes wünschen, daß der wahre Zustand der v. St. allgemein bekannt werde, damit diese Veranlassung zur Unzufriedenheit aufhöre, und nicht ferner viele Tausende seiner Landsleute durch ihre Auswanderung nach diesem Lande in namenloses Elend gestürzt werden.

Der Verf. des Buches: Meine Auswanderung nach den vereinigten Staaten in Nordamerica im Frühjahr 1819 und meine Rückkehr nach der Heimath im Winter 1820, von Ludwig Gall, mit lithograph. Karten und Abbild., hat sich dadurch ein großes Verdienst erworben, daß er uns eine richtige Ansicht von den v. St. gibt, und die Leiden schildert, welchen Auswanderer nach diesem Lande entgegengehen. Wegen der Beharrlichkeit, womit der Verf. den edlen Zweck seiner Reise, ungeachtet so großer Schwierigkeiten, verfolgt hat, sind wir ihm unsere Hochachtung schuldig. — Dieses Buch verdient allgemein gelesen zu werden, indem es durch die wahre Darstel-

Digitized by Google

lung der Verfassung der v. St. in ihrer Anwendung, und der tiefen moralischen Versunkenheit ihrer Bewohner, viele Auswanderungslustige von ihrem Vorhaben abbringen, manche Gemüther beruhigen, und die Ueberzeugung gewähren wird, daß ein Volk, seine Regierungsform sey, welche sie wolle, nur dann wahrhaft glücklich seyn wird, wenn dasselbe wahre Religiosität und Genügsamkeit hat. Auch wird es dem Leser viele Menschenkenntniß, Belehrung und Unterhaltung gewähren. Eine Stelle daraus, das Urtheil eines Americaners über sein Vaterland enthaltend, möge hier Platz finden.

„Es scheint, als ob die Vorsehung, damit der Abschied von diesem Lande, das einst das Ziel meiner kühnsten Wünsche war, mir nicht schwer falle, mich hier bis zur letzten Stunde nur mit den verworfensten Menschen zusammenführen wolle," sagte ich zu H. A..., einem würdigen Manne, der auf der Börse sein Comptoir hatte, und zu dem ich, da ich ihn schon früher kennen gelernt hatte, jetzt hingeeilt war, um mir seinen Rath zu erbitten. — „„Sie sind sechzehn Monate in America, und suchen noch Treu und Glauben hier?"" entgegnete der silberhaarige Greis, nachdem er meine Erzählung angehört, und H. und N's Briefe gelesen hatte. — „Nun, so wird es, erwiederte ich, in einer Stadt, wie diese, für Schurken doch Gesetze geben." — „„Auch darüber sind Sie noch nicht besser unterrichtet? nun wahrlich so freue ich mich, daß auch Ihnen hier vor Ihrer Abreise widerfährt, was Andern täglich begegnet; damit nicht auch Sie bey der Ankunft im Vaterlande zur Unterhaltung jener Wahnbegriffe von unserer Civilisation und Moralität beytragen, welche mehr, als die ärgste Ministerwillkür, an der Unzufriedenheit im alten Welttheile schuld sind. Unser gesellschaftlicher Zustand wird in wenigen Jahren bedauernswerther seyn, als der der unglücklichsten Nationen der alten Welt; um aus uns zu machen, was wir in politischer Rücksicht sind, vereinigten sich die seltensten glücklichen Umstände; diese haben aufgehört, und wir werden mit ihnen aufhören, die Bewunderung der Welt zu seyn; denn die Americaner sind das verderbteste Volk unter der Sonne; nur das Interesse hielt uns zusammen, das Interesse ersetzte uns Gesetze und Gewissen; wir waren einander so nothwendig, die Zeit war so unschätzbar, daß sie sich lieber ihre Gaunereyen durchgehen ließen, und stillschweigend übereingekommen waren, Verträge nur in so fern zu halten, als beide Theile ihren Vortheil dabey fänden. Jene Zeiten sind nun vorüber, unsere Wohlfahrt haben wir durch unsere tollen Speculationen untergraben, das Band des Interesse wird mit jedem Tage lockerer, und die Besseren im Volke nehmen nun mit Entsetzen wahr, daß nichts Moralisches uns zusammen hält; Vaterlandsliebe hat nie die Brust des Americaners erwärmt; denn konnten die, die ihr Vaterland verließen, uns wol Liebe zum Vaterlande zum Erbe lassen? Treue und Glauben haben uns geflohen, unsere Gesetze sind ohne Ansehen und ohne Kraft, und die Gerechtigkeit richtet mit offenen Augen."" *) — So sprach der würdige Greis, und sehr lebhaft fügte er seinem, meine eigenen Erfahrungen so völlig bestätigenden Urtheile noch die Versicherung hinzu, daß er, obschon ein Sechziger, sich keinen Augenblick bedenken würde, mit einem seiner Schiffe nach seinem ehemahligen Vaterlande (Würtemberg) zurückzukehren, wenn ihn nicht verheirathete Kinder und seine Vermögensverhältnisse mit unauflöslichen Banden an America gefesselt hielten. K. W.

Bemerkung zu der Anfrage über Klopstock's Messias, in Nr. 36 **).

Cramer in seinem Werke: Klopstock, Er und über Ihn, thut einer Anregung oder Veranlassung von Seiten eines Lehrers des Jünglings Klopstock zu seiner Messiade nicht Erwähnung, und doch ist dieß der treueste Commentar, den wir über seine

*) Wahrscheinlich eine Anspielung auf ein Standbild der Göttin der Gerechtigkeit ohne Augenbinde, auf der Kuppel der City-Hall in New York.

**) Vergl. Nr. 110 S. 1265. d. A.

Digitized by Google

Werke haben können, da Cramer, der Universitäts- und Stubenfreund Klopstock's, dessen Messiade und die meisten seiner Oden fast unter seinen Augen werden sah, und daher im Stande war, manche Stellen der letztern, die ohne dieß dunkel blieben, da sie sich auf Privatverhältnisse des Dichters beziehen, zu erläutern. Bey so vertrauten Verhältnissen hätte dieß wol Cramer'n kaum entgehen können. Vielmehr vertheidigt er Klopstock'en in einer Stelle seines Werks gegen die etwaige Meinung Vieler, als habe er seinen Gegenstand aus Milton's Paradies geschöpft, und sucht zu beweisen, daß der Dichter nicht einmahl Milton kannte, wenigstens mehrere Gesänge fertig hatte, ehe er ihn kennen lernte; (namentlich den vierten, der von Klopstock zuerst vollendet wurde) und daß das Werk im eigenen Busen des Jünglings entsprossen war.

Daß aber Klopstock schon auf der Schulpforte daran arbeitete oder wenigstens den Plan dazu entwarf, geht deutlich aus der Schlußstelle seiner, in obigem Werke ebenfalls abgedruckten Abschiedsrede hervor, welche also lautet: Tu tandem Porta, hujus amicitiae et nutrix et testis oculata, felix sis, teneroque hos alumnos tuos sinu foveas. Tui saepe nominis recordabor, pius teque, tanquam illius operis matrem, quod tuo in amplexu meditando incipere ausus sum, venerabor.

Manchen sage ich hiermit vielleicht nichts Neues. Es gibt aber doch vielleicht Einen und den Andern, dem ich mit der Hinweisung auf oben berührtes Werk einen Gefallen erweise.

Aristodemus.

Nachschrift.

Ist in neuere Sammlungen der klopstock'schen Oden jene, überschrieben: An die Könige, die sich durch erhabenen Ideenschwung und zartes Gefühl, so darin weht, als eine der vorzüglichsten auszeichnet, aufgenommen worden? Wenigstens mehrere, die ich gesehen, haben sie nicht. Oder hat uns die allzu große Aengstlichkeit der Censur derselben beraubt?

Kauf- und Handels-Sachen.

Brauhof zu Eisenach.

Ein vor einigen Jahren vom Braumeister Bernh. Linz ganz neu gebauter, nahe am Mittwochsmarkt zu Eisenach liegender Brauhof, wird aus freyer Hand zum Verkauf angeboten. Kauflustige haben sich deßhalb bey Eingangsgedachten mündlich oder schriftlich zu melden.

Das Haus besteht in einem dreystöckigen Vorder und zweystöckigem Hintergebäude, und ist zum Handel oder Fabrikbetrieb gut eingerichtet. Unter den Gebäuden befinden sich zwey große gewölbte Keller, worinnen über 400 Eimer Bier oder Wein gelagert werden können. Neben der geräumigen Hausflur befindet sich eine Stube und Nebenkammer nebst Küche. Im vordern Steinhof ist ein Waschhaus, an diesem stößt eine Malzwachestätte allwo die Einfeurung zur Malzdarre angebracht und die nach englischer Art eingerichtet ist, vor der sich nun noch eine Malztenne nebst 2 neuen Schweinsköben befinden, ingleichen Stallung vor 4 Pferde, so wie zu 8 Clftrn. Holz und Reisig Gelaß den untern Raum des Hintergebäudes einnimmt. Hinter demselben ist noch ein Fleck Hof und Grabegärtchen. Im mittlern Stock des Vordergebäudes sind 2 Zimmer aus welchen man die Aussicht über den Markiplatz hat, nebst 2 Kammern und einer Küche, und im dritten Stock befindet sich 1 Vorsal nebst 3 heizbaren Zimmern. In der Mansarte ist 1 Vorsaal, 3 Kammern und über denselben ein gedielter Boden.

Ueber dem Hintergebäude befindet sich 1 Vorsälchen mit 2 großen Stuben und einer eben so großen Kammer und ist mit dem Vorgebäude durch einen Seitengang verbunden. Ueber dem Gebäude ist noch ein Boden.

(Schreiben aus Darmstadt, vom 1. Oct.) In meinem Schreiben vom 25. Jul. d. J., welches auch in Nr. 209 der zum Frankfurter deutschen Journal gehörenden Didaskalia aufgenommen wurde, meldete ich Ihnen, daß die merkwürdige und große Güterlotterie in unserm Großherzogthum Hessen nunmehr bestimmt den 1. December d. J. gezogen werden muß, und daß das Zurücksetzen dieser Ziehung förmlich untersagt ist. Diese Nachricht hat sich nunmehr völlig bestätigt, und es erliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß diese Ziehung zu dem eben angegebenen Zeitpunct wirklich erfolgt. Seitdem dieses officiell bekannt ist, ist die Anfrage nach Loosen zu derselben ausnehmend stark, was wol auch darin seinen Grund haben mag, daß, wie ich Ihnen schrieb, das berühmte Wechselhaus Johann Goll und Söhne zu Frankfurt die Garantieleistung und das Depositum der Loosengelder übernommen hat. In der That aber bieten auch

Digitized by Google

die ausgespielt werdenden, in der Nähe von Frankfurt gelegenen ansehnlichen Besitzungen, die überdieß dem Gewinner kostbare Juwelen und ansehnliche Geldpreise zuführen, einen eigenen Reiz dar, und es könnte sich daher leicht ergeben, daß es am Ende an Loosen fehlen dürfte, wenn die Einlegung zu spät bewerkstelligt seyn würde. — Eine kurze Beschreibung dieser merkwürdigen Güter, und den damit verbundenen sehr ansehnlichen Geldpreisen, wird Ihnen gewiß willkommen seyn. Die Güter bestehen in Folgendem:

1) Die große allodiale Herrschaft Engelthal bey Frankfurt a. M. mit ihrem Gebiet, sammt dem schönen Schloß und dem ansehnlichen Ort Engelthal selbst, auch weit sich erstreckendem Grundeigenthum, auch Besitz an Güter, Waldungen, Revenüen und Gerechtsamen, als der Gerichtsbarkeit, Polizey, hoher und niedern Jagd, Schaafstrieb ꝛc. gerichtlich geschätzt zu 586,440.

2) Das große allodiale Gut Schleifeld, in der Nähe von Frankfurt a. M. gelegen, eines der größten dortiger Gegend, mit kostbaren Gebäuden, Gärten, Berechtigungen, Gefällen und circa 900 Morgen Grundeigenthum; gerichtlich geschätzt zu 176,259 fl.

3) Ein ähnliches, ganz vorzügliches und reizend bey Frankfurt a. M. gelegenes Gut. Obrigkeitlich taxirt zu 69,955 fl., im Hauptplan ausführlicher beschrieben.

4) Ein sehr schönes und großes Landhaus mit Garten, eine Stunde von Frankfurt, ebenfalls im Hauptplan umständlicher beschrieben, und taxirt zu 13,500 (letzteres in einem der unten folgenden Preise enthalten.)

Sodann circa 8000 andere Preise, wobey 50,000, 40,000, zweymahl 30,000, 20,000, 16,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000, 2500, viermahl 1200, zwölfmahl 1000, und von da an noch die große Summe von 169,500 in vielfältigen kleineren Preisen, und außer diesem noch kostbare Juwelen.

Die Ziehung geschieht, wie ich Anfangs erwähnt habe, unabänderlich am 1. Dec. d. J. hier zu Darmstadt durch die Großherzogl. Lotterie-Direction, und zwar ganz öffentlich und feierlich, unter Vorsitz einer besonders ernannten landesherrlichen Commission. P. v. B.

Zu der am 25. October 1824 unwiderruflich statt habenden Verlosung des Schlosses Jägersburg bey Forchheim, des vormaligen Dechanteyhofes zu Bamberg, dann kostbaren Oelgemälden und Kunstgegenständen, sind noch Loose bis zum Ziehungstag zu haben, 4 Stück pr. 2 Rthlr. 16 gl.

F. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

F. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 16. October 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Auch ein Wort über Kirchenscheu, und wie ihr abzuhelfen sey.

Ueber diesen Gegenstand ist schon viel und zum Theil trefflich geschrieben, so manche Ursache des genannten Fehlers, und wie ihm abzuhelfen sey, richtig angegeben worden. Selbst dieß hat man nicht verschwiegen, daß in den Geistlichen und deren Verhalten selbst nicht geringe Ursache dieser geistigen Krankheit liege. So unrühmlich dieser Vorwurf für den ganzen Stand derselben ist, und so sehr ich auch wünsche, ihn hinwegräumen zu können, so sehr fühle ich mich gedrungen, zu bekennen, daß er nicht ganz ungegründet ist. Eins ist es insbesondere, was Schreibern dieses oft sehr wehe thut, und was nothwendig dazu beytragen muß, daß der Kirchenbesuch sich nicht mehre, sondern immer mehr verringere. Mehrere sonst würdige Geistliche verschiedener kleineren und größeren Städte kenne ich nämlich, die selbst nicht eher in die Kirche kommen, als bis sie geistliche Verrichtungen darin haben. Da vergehen oft nicht nur Monate, sondern halbe Jahre, ehe sie dem Gottesdienste, den ein anderer Geistliche hält, beywohnen. Gewöhnlich benutzen auch sie diese Kirchenzeit, um zu Hause zu arbeiten, spazieren zu gehen, zu fahren, zu reiten oder sonst sich zu vergnügen. Darf man sich wundern, wenn die Menge dasselbe thut? Qualis rex, talis grex muß wol auch hier gelten. Es ist aber gewiß, so sollte es nicht seyn, besonders jetzt nicht, wo der Wille für Kirchenbesuch zu wachsen begonnen hat! Der Geistliche, besonders wenn er zugleich Oberpfarrer ist, sollte vor Allem zeigen, daß ihm nichts ehrwürdiger, als die Kirche ist, daß er nirgends lieber verweilt, als in dem Hause seines Herrn. Kein Sonntag sollte vergehen, ohne daß er wenigstens einmahl, und noch besser Vor- und Nachmittags, in die Kirche käme, wenn er auch keine Predigt zu halten hat. Er sollte sich's zum ersten Gesetze machen, mit seinen Ermahnungen für fleißigen Kirchenbesuch auch das Beyspiel zu verbinden. Sonst spricht der Mann, der mehr auf die That als auf das Wort merkt, das ist der gemeine Mann: es muß doch so ernstlich mit diesen Ermahnungen nicht gemeint seyn; denn wenn mein Pfarrer nicht in die Kirche muß, so geht er selbst nicht hinein. Wenigstens hat Schreiber dieses diese und ähnliche Sprache schon oft gehört, und der Wunsch durchdringt ihn ganz, auch durch diese wenigen Worte zur Verstopfung ihrer Quelle beyzutragen.

H. G — r.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Frage in Nr. 220, wie der „unwürdige" Bischof von Halberstadt, welcher die Sachsen oftmahls gegen Kaiser Heinrich IV. aufwiegelte, und welcher von Kohlrausch Lukko, von Böttger

Digitized by Google

Bukko, von Posselt Burchard genannt wird, wirklich geheißen habe?

Dieser Bischof hieß Bukko oder Bucco; Lukko ist offenbar ein Schreib- oder Druckfehler. Ob aber dieser Bukko auch Burchard geheißen habe, oder ob hier eine Verwechselung mit seinem wahrscheinlichen Vorgänger in der bischöflichen Würde obwalte, wage ich nicht zu bestimmen. Der Monachus Herveldensis, ein Zeitgenosse Heinrich's IV. nennt ihn in seinem Chronicon histor. apud Germanos, welches bis zum Jahr 1077 reicht, Bucco, nennt ihn aber nicht einen „unwürdigen" Bischof, sondern gedenkt seiner mit vielem Lob; z. B. S. 398 im 1. Th. des Schardius redivivus, Giessae 1673 zum Jahre 1073. „Hujus conjurationis auctores et signiferi erant Bucco, Halberstatensis Episcopus, Otto, Dux quondam Bojoariae, atque Herimannus, frater Ottonis Saxonici Ducis, qui superiore anno decesserat. Sed Bucco, licet frequentibus injuriis a Rege lacessitus fuisset, tamen, quia vir eximiae sanctitatis erat, et optimae in Ecclesia Dei existimationis, credi nullo modo potest aliter in hanc audaciam prorupisse, nisi zelo Dei et sola communis commodi ratione."

Auch seine Mäßigung wird an mehreren Stellen, z. B. S. 399 gerühmt. Als Heinrich zu Goslar die Gesandschaft der Sachsen mit Verachtung zurückwies, werden diese aufgebracht und armati instrustique Goslariam contendunt ibique mediocri a villa intervallo castra locant, statimque efferato animo in eum (regem) irruissent et jus suum non jam rhetoricis allegationibus sed bellicis terroribus expostulassent, nisi Bucco Halberstatensis Episcopus, et pauci admodum, qui sanum aliquid sapiebant, impetum tumultuantis turbae salubri moderatione inhibuissent." Vergl. S. 421.

Daß dieser Bukko auch Burchard geheißen habe, sagen die: Imperatorum ab Henrico scilicet Aucupe ad Henricum quintum res praeclare gestae: auctoris quidem incerti, sed qui sub eodem Henrico vixit, in compendium redactae a monacho quondam Hamerlebiensi. Sie stehen in den Antiquit. Brunsvic. des Joach. Joh. Mader. Helmst. 1678. 4.

Hier heißt es S. 142. „Otto, Dux Bavariae accusatus a proditore nequam, Egenone, amisit ducatum. Otto et Episcopus Halberstatensis Borchardus (weiter unten nennt er ihn Burchardus) qui et Bucco, concitaverunt contra Hinricum, tyrannice agentem, nobiles et Episcopos et Papam Alexandrum."

Man könnte annehmen: Bucco sey eine Verstümmelung aus Burchard, aber es kann auch unser Bucco, der 1087 ermordet worden seyn soll, mit seinem wahrscheinlichen Vorgänger Burchard, der kurz vor oder nach 1070 ebenfalls eines ungewöhnlichen Todes starb, von den Chronisten verwechselt worden seyn. Ueber diesen Burchard steht in der Consiliensammlung von Joh. Ludw. Fuelius und Joh. Ludw. Hartmann, Noribergae 1675. 4. Tom. IV. p. 317 Folgendes:

„Praeterea, secut illo tempore (1070) Abbati Herveldensi diuturnae intercedebant lites cum Burckardo, Episcopo Halberstad. propter decimationes quasdam in Saxonia, spectantes ad coenobium Herveldense, unde, Abbate defuncto, Episcopus Halberst. hujus rei gratia synodum, quae Halberstadiensis D. B. Gesnero p. 673 vocatur, indixit, quae tamen per ejus mortem, dum Synodum accessurus, caballo dejectus est, fuit impedita." In dem versificirten Catalogus Episcoporum Halberstad. von Melch. Neofagius, so wie in Joach. Rulfii originib. Halberstad. Reip. per singulos ejus Episcopos ad nostra usque tempora Carmine heroico deductis, welche mit Randglossen zu Wittenberg gegen das Ende des 17. Jahrh. herausgekommen sind, müssen sich weitere Aufschlüsse finden lassen.

Gfhn. Σκληρος.

Antwort auf die Frage nach den Lebensumständen Franz Joachim Buhrmeister's, in Nr. 73 d. B.

Jöcher (ältere Ausgabe) berichtet von ihm: er war ein gekrönter Dichter und Prediger von Lüneburg, und edirte Saturnalia christiana Libr. VII. Goslar 1719. 4. Richter, in seinem allgem. biograph. Lexicon alter und neuer geistl. Liederdichter. Leipzig

Digitized by Google

b. Crusius 1814. Fr. Joach. B., geb. zu Lüneburg, starb als Candidat der Rechte und gekrönter Dichter. Er hat: Wohlklingendes Lob Gottes. Frankf. 1714 in 4. herausgegeben. Daraus das Lied: Es ist genug, so nimm Herr meinen Geist ꝛc.

Rambach, Anthol. christl. Gesänge, 3 B., S. 198.

B. aus Lüneburg. In den vor Rist's Liedersammlungen befindlichen Ehrenschriften und Vorberichten kommt er 1659 als k. gekrönter Dichter und der h. Schrift Beflissener, 1662 und 64 als Mitglied des Elbschwanenordens, unter dem Namen Sylvander, auch als vertrauter Freund und Gehülfe Rist's bey seinen literarischen Arbeiten vor. Hardenberg, in seinen Nachrichten von dem Leben der Liederdichter, vermuthet, daß er zu Mühlhausen in einer Bedienung gestanden habe, weil alle seine Gesänge in das dortige Gesangbuch aufgenommen und einige derselben gemeinschaftlich von ihm mit den Ahlen, Vater und Sohn, verfertigt worden.

Nach eingezogenen genauen Nachrichten hat B. weder eine längere Zeit zu Mühlhausen gelebt, noch weniger aber daselbst ein öffentliches Amt bekleidet, so wahr es übrigens ist, daß alle mir von ihm bekannte Festlieder in das mühlh. Gesangbuch 1739, also lange nach seinem Tode, aufgenommen wurden. Die beiden Ahlen, Vater und Sohn, hatten in so fern Antheil an B's Liedern, daß sie, als damahls nicht unberühmte Tonsetzer ausgezeichnet, schöne Melodien zu denselben verfertigten. Diese Melodien und die von Joachim a Burgk, George Neumark, Joh. Eccard, Burgk's Zeitgenossen, Joh. Bernh. Beutler, welche sämmtlich Mühlhäuser waren, nebst vielen andern alten und neuen hat Umbreit in sein allgemeines Choralbuch für die protestantische Kirche ꝛc. Gotha 1811 b. Becker, aufgenommen.

Möchte es doch besonders einem der lüneburgischen Prediger gefallen, genauere Nachrichten von den Lebensumständen seines Landsmannes, Franz Joach. Buhrmeister's, in d. Bl. mitzutheilen.

Kauf- und Handels-Sachen.

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieser großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, sind im glücklichen Fall 260.000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müssen folgende Preise und Prämien gewonnen werden, als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8.000, 8 à 2000, 52 à 1000 und so abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu sind ganze Originallooſe à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Verzichtleistung der geringsten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die sich an mich direct wenden, erhalten s. Z. die Ziehungsliste.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer-Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleistung der geringsten Treffer erlasse ich 1/1 Looſe à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Frankfurter Stadtlotterie.

Hauptziehung der 66. Frankfurter Stadt-Lotterie enthaltend die wichtigen Gewinne von 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20.000, 15,000, 12,000, 10,000 fl., ja selbst im glücklichsten Falle 260000 fl. ꝛc., nimmt am 27. October ihren Anfang und endigt am 19. November 1824. Ganze Originallooſe hierzu sind à 90 fl., so wie auch getheilte Looſe im Verhältniß bey unterzeichnetem Comptoir zu haben. Auch gibt man davon ab, für den dritten Theil (zu 30 fl.) in so fern man auf den geringsten Gewinn (welcher 100 fl. ist) Verzicht leistet.

F. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Zu der am 27. dieses Monats beginnenden Ziehung 6. Classe 66. hiesigen Stadtlotterie, in welcher die bekannten hohen Preise zu gewinnen sind, habe noch Ganze Looſe mit Verzichtleistung auf den niedrigsten Gewinn zu 30 fl. rheinisch pr. Stück, Halbe-, Drittel- und Viertellooſe aber zu der verhältnißmäßig geringeren Einlage, abzugeben.

Frankfurt a. M., im October 1824.
Johann Friedrich Valentin Sr.

Digitized by Google

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240.000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originallooose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a M.

P. N. Auch ist nunmehr die deßfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftslooose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Zu der am 25. October 1824 unwiderruflich statt habenden Verlosung des Schlosses Jägersburg bey Forchheim, des vormaligen Dechaneyhofes zu Bamberg, dann kostbaren Oelgemälden und Kunstgegenständen, sind noch Loose bis zum Ziehungstag zu haben, 4 Stück pr. 2 Rthlr. 16 gl.

F. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Druckfehler. In Nr. 208, S. 2349 in der Vorladung des königl. bayer. Landgerichts, Z. 5, Pousol statt Poujol; Z. 22, in der Unterschrift: v. Trönsch statt v. Tröltsch.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 17. October 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Antwort

auf eine Anforderung in der allgem. Literatur-Zeitung 1824 Nr. 210 — geäußert in einer Recension über Dr. Rauschnick's pragmatisch chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte:

— „Vor allem aber wäre jetzt die größere Unternehmung eines Handbuchs der europäischen Staatengeschichte, wie in der Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie und der Bearbeitung des guthrie' und gray'schen Auszugs schon zwey frühere veraltete vorhanden sind, an der Zeit, wenn ein unternehmender Buchhändler eine ganze Gesellschaft von tüchtigen Historikern für diesen Zweck gewinnen wollte." —

Dieß ist bereits geschehen.

Seit drey Jahren beschäftigen sich einige Historiker mit Plan und Ausführung eines

Handbuchs der Geschichte der europäischen Staaten.

Dabey wird erstrebt, in Aufführung der äußern Ereignisse, in Entwickelung der innern Gestaltung eines jeden Staates, in Characterisirung eines jeden Volkes, vollständig zu befriedigen.

Der Gelehrte soll nicht Gründlichkeit nach den Quellen vermissen; — der Geschäftsmann, der Studirende nicht das, was er braucht. — Der Geschichtsfreund soll sich nicht überfüllt finden.

Nicht die Untersuchungen sollen geliefert werden, sondern die Resultate derselben — nicht Betrachtungen über die Geschichte, sondern die Geschichte selbst; — die Darstellung: einfach, klar, in historischer Würde.

Die Aufgabe ist schwer — wer aber im deutschen Vaterlande mit Ernst sucht, findet guten Willen und das Gute selbst.

Die Redaction des Ganzen ist Männern anvertraut, die in der wissenschaftlichen Welt geachtet sind; — die Bearbeitung der Geschichte jedes Staates einem Historiker, der schon Herr seines Gegenstandes war, ehe er an diese Darstellung ging.

Dieß vorläufig auf Veranlassung obiger Anforderung. Eine ausführliche Anzeige über Plan und Ausführung dieses Werkes, so wie über das was geschehen kann, um durch Wohlfeilheit den Ankauf zu erleichtern, wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres ausgegeben werden.

Hamburg, im October 1824.

Friedrich Perthes.

Bücherversteigerung in Zerbst.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf sämmtlicher zu der vormahls v. Schütz'schen Buchhandlung zu Magdeburg und zuletzt zu Zerbst gehörigen Verlagsartikel und einiger andern Bücher im Bausch und Bogen, oder im Einzelnen, steht auf den 19. Januar künft. Jahres Vormittags, im Amtslocale allhier Termin an und wird dies Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß der gedruckte Catalog bey dem Curator bonorum des Creditweiens, Herrn Rathmann Brumbey hierselbst, so wie in der hie-

Digitized by Google

sigen Kramerschen Buchhandlung und im Magazine für Industrie und Litteratur in Leipzig, auf portofreye Briefe unentgeldlich zu haben ist.

Zerbst, den 29. September 1824.

Herzogl. Anhalt-Dessauische Amts- und Commissions-Gerichte hierselbst.

Pannier.

Geibstahl.

Bücherversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß der vom Hrn. Dr. L. W. Gilbert, ord. Prof. der Physik, hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landkarten, welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften den 15. Nov. d. J. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Am Schlusse dieser Auction folgt eine Anzahl von Kunstwerken, Kupferstichen und Gemälden.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Bücher-, Karten- und Musikalienversteigerung in Erfurt.

Den 15. Novbr. c. und folgende Tage, beginnt eine Versteigerung an Büchern, von einigen in Erfurt und der Umgegend verstorbenen Gelehrten, aus allen Theilen der inländischen sowohl als ausländischen Literatur, so wie eines Nachtrags von mehreren Incunabeln, Karten, Musikalien u. s. w. Das sehr gehaltreiche Verzeichniß über 5000 Nrn. enthaltend, verausgabt die Expedit. d. allgem. Anz. d. Deutschen und die schon früher benannten Buchhandlungen und Auctionatoren, so wie auch dasselbe bey dem Auctionator T. R. Siering, in Erfurt zu haben ist.

Bücherverkauf.

J. A. Naumann's Vögel Deutschland's. Herausgegeben von dessen Sohne J. F. Naumann, Leipzig 1822 und 1823 I. II. und III. Theil nebst den dazu gehörigen prachtvollen Kupfern in gr. 4. auf 93 Tafeln, höchst geschmackvoll eingebunden und ohne die mindeste Verletzung, sind ungerechnet des gewöhnlichen Rabatts vom Thaler 3 gl., für 10 Thlr. unter dem Kaufpreis, unter der Adresse Herrn O. A. in Glauchau, zu verkaufen.

Periodische Schriften.

Neues und Nutzbares aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft und der dieselben fördernden Natur- und Gewerbskunde.

Nro. IV. (October) enthält 1) Aufsätze: Ueber die jährliche Frühlings-Wachserndte; von Lomard. Auszug aus einem Berichte über den Feldbau von Ost- und Westflandern; von Th. Radcliff. Ueber die Entwickelung des Zuckerstoffs beym Destilliren und Brauen. Einiges über das Behacken der Getreidesaat, die Bestellung durch Säemaschinen und die Dreschmaschine. Wie man in Ireland das Hornvieh mästet, dessen Fleisch zum Einsalzen bestimmt ist. Ueber die Ciderfabrication. Erfahrungen hinsichtlich der Zeitlose. Die Inoculation der Pocken bey den Schafen. Cowdry's Vorschlag, die Rüben vor den Erdflöhen zu bewahren. — 2) Miscellen (9). — 3) Nachrichten über neue Bücher (3).

Preis der einzelnen Nummer 3 gl., eines Bandes von 24 Bogen 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Weimar, im October 1824.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Die neue Ausgabe des Eustathii Commentarius in Homer. betreffend.

Den Herren Pränumeranten zeige ich hierdurch an, daß das erste Alphabet in Novbr. d. J. ausgegeben wird. Die folgenden werden in kürzern Zeiträumen erscheinen, ohne jedoch den Druck zu übereilen, da dieses Werk nicht so in das Publicum gebracht werden soll, wie so viele philologische Bücher, die mit Recht den Verdruß der Ausländer erregen.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

So eben ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Eine gelungene Uebersetzung des Romans des berühmt gewordenen Amerikaners Cooper:

Der Spion.

Roman des Amerikaners Cooper aus dem amerikanischen Revolutionskriege. Uebersetzt von L. Herrmann. 3 Bde., 3 Thlr. 18 gl.

Die anziehendste und treuste Schilderung der Charactere, Sitten und Gebräuche eines Volks in einem fremden Welttheile, aus einer merkwürdigen Weltbegebenheit, die Ausmalung der interessantesten Situationen, welche die Erwartung aufs höchste spannen, findet sich in diesem Buch, das besonders alle Verehrer Walter Scotts anziehen wird, da der Verf. sich schon als Meister in ausgeführten Gemälden der Natur und des Lebens bewährt hat, wie Amerika, England und Frankreich und deren Kunstrichter rühmend anerkennen.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig.

Digitized by Google

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Ueber
den richtigen Standpunct
des
Protestantismus und Katholizismus
und
die Wiedervereinigung Beider.

Von einem protestantischen Pfarrer
im
Rezatkreise des Königr. Baiern.

Preis 8 gl.

Bey Fr. Chr. Dürr und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichte der Reformation

für den protestantischen Bürger und Landmann, mit einer Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten. Zweyte Auflage. Mit einem Titelkupfer und dem Facsimile von Luthers Handschrift.
(Preis 12 gl.)

So eben ist bey mir fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kühn, M. O. B., Versuch einer Anthropochemie. gr. 8. 21 gl.

Wie groß der Nutzen der Chemie bey Erklärung vieler physiologischen und pathologischen Thatsachen ist, davon ist man gegenwärtig allgemein überzeugt. Allein immer noch fehlte es bisher an einem schicklichen Handbuche der Anthropochemie. Jungen Aerzten, welche die Chemie nicht zu ihrem Hauptstudium machen wollen und sich doch die so nöthige Kenntniß von den chemischen Verhältnissen des menschlichen Körpers zu verschaffen wünschen, muß es daher angenehm seyn, daß es der Verf. unternommen hat, zu diesem Zwecke ein solches Handbuch zu liefern. Sie werden darin alles zusammengestellt finden, was über diesen Gegenstand, besonders in der neuesten Zeit, bekannt worden ist, und was sie außerdem in vielen Büchern zusammen suchen müssen.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Gollmart, A. W. T. (Prediger) Kurze Erklärung der biblischen Beweissprüche des Hannoverschen Catechismus, besonders für Landschullehrer bearbeitet. 1824. gr. 8. 12 gl.

Es ist hierin ein sehr gelungener Versuch der Behandlungsweise der biblischen Citate im Landescatechismus für Alle diejenigen, welche denselben bey ihrem Religionsunterrichte zum Grunde gelegt haben, in planer Erläuterungsmethode zur Selbstbelehrung aufgestellt worden. Es wird dieses Werk daher den Besitzern der geschätzten Weberschen Erklärung des hannoverschen Landescatechismus (2 Bände. 2 Thlr. 18 gl.) sehr willkommen seyn.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Albert, C., über das interdictum uti possidetis der Römer, als die Grundlage zur richtigen Erkenntniß des heutigen sogenannten possessorium summarissimum und possessorium ordinarium. gr. 8. 1 Thlr. Weiß Papier 1 Thlr. 3 gl.

Das juristische Publicum wird hoffentlich ein Werk über einen so wichtigen Gegenstand nicht unbeachtet lassen, und dem Hrn. Verfasser für seine gründliche Arbeit Dank wissen.

Kirchenhistorisches Archiv von K. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner, und J. S. Vater. Zweyter Jahrgang f. d. Jahr 1824 in 4 Heften. 8. geh. 2 Thlr.

Dieses Archiv, dessen wissenschaftlicher Werth jedem Theologen einleuchten muß, wird ununterbrochen, unter der besondern Leitung des Hrn. D. Vater fortgesetzt.

Meckel, J. F., System der vergleichenden Anatomie. Zweyten Bandes 1. Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 6 gl. Auf besserm Papier. 2 Thlr. 12 gl.

Die Besitzer des ersten Theils dieses, für die Wissenschaft so wichtigen Werkes werden in dem Reichthum des Inhalts dieses zweyten Theils gewiß mit Befriedigung den Grund seines späten Erscheinens erkennen.

Schriften, neueste, der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. I. Bd. 3. Heft. Mit 5 Steindrucktafeln. gr. 4. 3 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Dr. H. Rathke, über den Darmkanal und die Zeugungsorgane der Fische. Oder: Beyträge zur Geschichte der Thierwelt. 2. Abtheilung.

Die gründlichen und interessanten Untersuchungen und Beschreibungen in diesem Werke sind neue, rühmliche Beweise von dem unermüdeten Fleiße und der genauen Beobachtungsgabe des Herrn Verfassers.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

Digitized by Google

Für Schulen und Schulmänner.

Bey uns erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen versandt (in Gotha bey Gläser, in Mühlhausen bey Heinrichshofen, in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung zu haben):

Pragmatisch-chronologische Geschichte Deutschlands von Dr. Rauschnick. Zum Gebrauch für Schulen. 8. 17 Bogen. 18 gl.

Mit Vergnügen beeilen wir uns, anzuzeigen, daß die 2. Abtheilung der chronologisch-pragmatischen europäischen Staatengeschichte, enthaltend die Geschichte Italiens, Deutschlands, Oesterreich hinsichtlich seinen einst unabhängig bestanden habender Staaten und der Schweiz, von Herrn Dr. Rauschnick im Druck beendigt und des ehesten versandt werden wird. Die Geschichte Deutschlands ist ein Auszug aus diesem größeren Werk und wird als Leitfaden bey dem Vortrag der Geschichte Deutschlands jedem Lehrer in Bürger- und Volksschulen und jedem, dem es werth ist, die Geschichte seines Vaterlandes zu kennen, gewiß eine höchst erfreuliche Erscheinung seyn. Wir haben den Preis so niedrig gesetzt, daß dadurch die Einführung in Schulen nur befördert werden kann. Schulmännern, die von diesem Schulbuche für ihre Unterrichtsanstalten Gebrauch machen wollen, und sich mit directer Bestellung an uns selbst wenden, berechnen wir bey Abnahme von 25 Expl. das Expl. mit 14 gl. gegen baare Zahlung.

Th. G. Fr. Parnhagensche Buchhandlung.

Für Gymnasien, Lyceen und lateinische Lehranstalten.

Bey Metzler in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

T. Livii, Patavini Historiarum ab Urbe condita libri qui supersunt omnes, cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium ad optimas editiones emendavit selectamque lectionum varietatem textui subjecit Leon. Tafel. 8 maj. Tom. I. u. II. gr. 8. Preis des ganzen aus 3 Theilen bestehenden Werks von mehr als 100 Druckbogen auf Druckpap. 3 fl. 12 kr. rhein. oder 1 Thlr. 20 gl. sächs., auf Schreibvelinp. 4 fl. 48 kr. rhein. od. 2 Thlr. 18 gl. sächs.

Durch Correctheit, schönen Druck und gutes Papier gleich ausgezeichnet, ist diese Ausgabe überdies wohlfeiler als irgend eine der bisher existirenden Editionen des Livius. Diese vereinigten Vorzüge haben derselben gleich bey der Erscheinung des ersten Bandes zahlreiche Abnehmer verschafft; bereits ist sie auch in vielen Lehranstalten eingeführt und von vielen Seiten sind uns schon sehr günstige Urtheile über dieselbe zugekommen. Die beiden erschienenen Bände enthalten die Bücher 1 bis 20 und 21 — 33; der im Octob. od. Novemb. d. J. erscheinende letzte Band, welcher den Abnehmern dann unentgeltlich nachgeliefert wird, gibt das 34. — 45. Buch nebst den Fragmenten. Lehranstalten, welche im Winterhalbjahre nicht gerade die Bücher 34 — 45 behandeln, können also diese Ausgabe bereits im nächsten Semester zu Grunde legen.

Abentheuer und Schicksale des Pudels Cäsario von ihm selbst erzählt, und nebst zwey andern Erzählungen herausgegeben von Th. Ernst. 8. Preis 22 gl. oder 1 fl. 40 kr. rhein. ist so eben bey J. F. Hartknoch in Commission erschienen.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

Die Rächer oder: die Zerstörung der Sachsenburg. Historisch-romantisches Gemälde der Vorzeit von E. F. Fröhlich, Verfasser des Eduardo da Rasto u. a. m. 1824. 1 Thlr. 4 gl.

Rolando Rolandini der furchtbare Land- Seeräuberfürst. Eine romantisch abentheuerliche Geschichte, dargestellt von E. F. Fröhlich. 2 Bände. 1824. 1 Thlr. 18 gl.

Bey G. D. Bädeker in Essen sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fiedler, Dr. Fr. Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens, oder des Landes am Nieder-Rhein, aus dem Zeitalter der römischen Herrschaft. Erstes Bändchen. Mit 5 Steindrucktafeln. Auch unter dem Titel: „Römische Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel.“ 1 Thlr.

Gessert, F., das heilige Land, oder Palästina bis auf Christi Zeit. Zweyte verbesserte Auflage. 4 gl.

Möller, A. W., Karte des heiligen Landes, zum Gebrauch der Stadt- und Landschulen beym Unterricht in der heiligen Geschichte. 16 gl.

Tappe, W., die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest. Zweyte Hälfte, oder die Bauwerke nach dem 11. Jahrhundert. Mit 3 Blättern Steinzeichnungen. 4. 16 gl.

Dessen Darstellung einer neuen äußerst wenig Holz erfordernden und höchst feuersichern Bauart. Achtes Heft. Mit 3 Blättern Steinzeichnungen. 16 gl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 18. October 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Auszug aus Dr. Breitenstein's noch ungedrucktem Werke: Nur eine Steuer ꝛc. (Zu Nr. 269 S. 3037—3042; und Nr. 281, S. 3180 bis 3185.)

I. T. 6. Abschn.

Capitaliensteuer.

Ein eigenes Verhältniß waltet hier sonderbar. Man ist nirgends einiger und nirgends uneiniger, als bey der Besteuerung der Capitalien; einig darüber, daß die Capitalien eben sowohl zum steuerbaren Nationalvermögen gehören, als Aecker, Wiesen und Häuser, ja meistens sicherere Renten gewähren, und daß die Capitalisten schon ihrer baren Einnahme wegen beytragsfähiger seyen, als Grundbesitzer und Gewerbsleute; uneinig aber darüber, ob es räthlich sey, die Capitalien unmittelbar, oder auch nur mittelbar zu besteuern, weil dadurch die Capitalisten leicht bewogen werden könnten, ihre Capitalien im Ausland anzulegen, oder von der Noth der Schuldner einen solchen Gebrauch zu machen, daß diese, bey der unmittelbaren Besteuerung, höhere Zinsen entrichten, und bey der mittelbaren Besteuerung auf das Recht der Steueraufrechnung verzichten, mithin, in beiden Fällen, die Steuer bezahlen müßten.

Und verschieden sind endlich die Meinungen selbst darin, ob eine Besteuerung der Activcapitalien Statt finden könne, neben einer Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer, wobey die darauf haftenden Schulden nicht in Abzug gebracht worden seyen.

Abschreiben und Nachplappern ist nicht meine Sache. Wer Lust hat, darüber recht viel zu lesen, den verweise ich vorzüglich auf die Abhandlungen des Hrn. Hofkammerraths Krönke in Darmstadt über das Steuerwesen [1]), indem Niemand die Besteuerung der Capitalien ausführlicher behandelt, und Niemand sich mehr Mühe gegeben hat, den Einfluß der Capitaliensteuer auf den Zinsfuß auszumitteln, und am Ende zu finden, daß, wenn Capitalien und Schulden ganz außer Acht gelassen, d. h., erstere nicht besteuert, und letztere nicht in Abzug gebracht werden, in Ansehung der dauernden gewöhnlichen Steuern dennoch eine mittelbare Besteuerung der Capitalien erfolge.

Den Theoretikern sind die künstlichsten Wahrscheinlichkeitsberechnungen leicht zu verzeihen; denn was können sie dafür, daß das practische Leben unangefragt über ihre mühsamen Gespinnste hinwegschreitet? Allein ein bewährter Geschäftsmann, wie der H. Hofkammerr. Krönke, sollte aus seinen vieljährigen Beobachtungen wissen, daß die Capitalisten nur alsdann wirklich Steuer bezahlen, wenn sie der Staat directe damit belegt, und daß es schwerlich ein anderes Mittel gebe, eine rechtliche Gleichheit her-

1) a. Das Steuerwesen nach seiner Natur und seinen Wirkungen untersucht. Darmstadt und Giesen 1804. b. Ausführliche Anleitung zur Regulirung der Steuern. Giesen 1810. c. Ueber die Grundsätze einer gerechten Besteuerung. Heidelberg b. Groos 1819.

Digitized by Google

zustellen, so lange Grund- und Grundrenten-, Häuser- und Gewerbsteuern auf separaten Catastern berechnet werden.

Die Einwendungen wegen des Auswanderns der Capitalien und Erhöhung der Zinsen oder sonstigen wucherlichen Rückgriffe auf den Schuldner, zerfallen in Nichts vor dem Richterstuhl der Praxis. — Die Capitalien werden, der Steuer wegen, nie in das Ausland gehen, wenn die Steuern überall nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit erhoben werden, und es wäre betrübt, auf die Dauer eine solche Einrichtung zu vermissen. Sie werden aber auch alsdann nicht auswandern, wenn die Steuer des Auslandes kaum die Hälfte der inländischen Abgabe betragen würde, weil Aufkündigungen und Wiederanlagen mit Kosten und Unannehmlichkeiten verbunden, und Bekanntschaft mit dem Geschäftsgang und den Gewohnheiten des Inlandes, und freyere Hand zum Verfahren nach Gutdünken solche Vortheile sind, die durch eine wohlfeilere Besteuerung nicht aufgewogen werden.

Ja die Capitalien werden auf keinen Fall in die Fremde gehen, behaupte ich, weil die Anhäufung derselben in einem Lande den Zinsfuß daselbst nothwendigerweise herunterdrücken würde, während derselbe in den verlassenen Gegenden in gleichem Verhältniß in die Höhe gehen müßte, wodurch die Gleichheit wieder hergestellt wäre.

Eben so ungegründet ist die Furcht wegen Erhöhung der Zinsen oder sonstiger Ersatzmittel gegen den Schuldner; denn wenn es von den Capitalisten abhinge, ihre Renten zu erhöhen, sie würden auch ohne Steuer dieses längst gethan haben, und noch täglich zu thun versuchen:

So wenig der Landwirth den Preis der Feldfrüchte in seiner Gewalt hat, so wenig hängt der Zinsfuß an dem Willen des Capitalisten. Der Markt, die Nachfrage, bestimmt den Preis, und es ist in der That auffallend, daß wir den Handel und die Gewerbe mit allen möglichen directen und indirecten Abgaben belegen, ohne uns um die Wiedervergütung in erhöheten Preisen der Waaren und Fabricate zu bekümmern, dagegen die Capitalisten ganz steuerfrey lassen, aus Furcht vor Ersatzmitteln, die weit weniger in ihrer Gewalt stehen, als die oft zunftmäßig besprochenen Preise der Handels- und Handwerksartikel.

Es gibt freilich mehr Krämer, Schneider und Schuhmacher, als Capitalisten, und letztere mögen, in der Regel, auch nützlichere Mitglieder des Staats seyn, als die Lotteriecollecteurs, allein ihrer Persönlichkeit haben wir dennoch nichts zu verdanken. Sie sind Capitalisten, weil *sie* ihre Gelder nicht selbst umtreiben *können* oder wollen, und welchen schändlichen Gebrauch Manche, der Noth gegenüber, von ihrem Mammon zu machen, kein Bedenken tragen, ist uns Allen bekannt. Wir haben erst neuerlich schauderhafte Beyspiele deßfalls aus einem Lande gelesen, in welchem keine Capitaliensteuer erhoben wird [2]).

Und daß die Capitalien todt liegen bleiben, ist nicht einmahl auf kurze Zeit zu risquiren, indem eine zweckmäßige Besteuerung auch die todten Capitalien erreicht. Und würden die Capitalisten sich entschließen, ihre Capitalien selbst umzutreiben, so wäre die Besteuerung nicht vermieden, und dem Ganzen dadurch, für die Dauer wenigstens, eher aufgeholfen, als geschadet. Es kann der Gesellschaft nie nachtheilig seyn, wenn müßige Hände in thätige Hände sich verwandeln. Die Mäuler bleiben, und Thätigkeit vergrößert die Consumtion.

Die Frage: ob, wenn den Capitalisten die Activcapitalien besteuert werden, den Schuldnern nicht auch die Passivcapitalien, welche auf dem steuerbaren Vermögen haften, in Abzug gebracht werden müßten? wird die Theorie, und dieses mahl mit vollem Recht, sogleich affirmativ beantworten,

2) Nach den öffentlichen Blättern von 1823 und 1824 sind bey den franzöſ. Gerichtsbehörden mehrere Untersuchungen über schändlichen Wucher anhängig geworden, wornach die Angeklagten — meistens Leute von Stande und großem Vermögen — sich nicht nur 15 bis 20, sondern sogar 30 bis 40 Procent bezahlen und sonst noch allerley niederträchtige Kniffe zu Schulden kommen ließen. Selbst der Bürgermeister zu Begerac ist wegen Wucher um 4000 Fr. gestraft, und diese Strafe öffentlich bekannt gemacht worden.

Digitized by Google

die Praxis aber in nicht geringe Verlegenheit setzen.

Den Grundsatz anerkennend, würde die ausführende Behörde am leichtesten nach der mittelbaren Besteuerung greifen, durch eine gesetzliche Erlaubniß zum Abzug der Steuer, nach dem ausgeschriebenen Betreffniß per 100 fl. Capital, das Ihrige gethan haben, und sich um so mehr dabey beruhigen, als dieses auch der einzige Weg ist, die im Lande angelegten Capitalien der Ausländer zur Concurrenz (Mitleidenheit) zu ziehen.

Gerade die Geldcapitalien sind es jedoch, wo die mittelbare Besteuerung am wenigsten anzurathen ist; denn weit delicater ist das Verhältniß zwischen Creditor und Debitor, als zwischen dem Gefällbezieher und dem Zinspflichtigen [3]). Nicht nur die ordinairen Staatsabgaben aller Art, auch die Gemeindebedürfnisse, Kriegskosten und sonstige außerordentliche Umlagen werden nach den Grund-, Häuser- und Gewerbsteuercatastern repartirt, daher der Schuldner eine Menge Quittungen, Belege und vielleicht gar obrigkeitliche Zeugnisse produciren muß, um zu einem Ersatz zu gelangen, welchen der Capitalist selten gern leisten, häufig bestreiten, und oft insbesondere was die Gemeindeumlagen betrifft, mit Recht verweigern wird. Recht und Billigkeit mögen übrigens noch so sehr auf der Seite des Schuldners seyn, der Gläubiger steht im Vortheil.

Wenn der ärgste Wucherer es kaum wagen dürfte, bey Verleihung seiner Gelder die Vergütung der unmittelbar auferlegten Steuer einzubedingen, wird dagegen selbst der billigste Privatmann kein Bedenken tragen, sich die gehässigen Steueraufrechnungen zu verbitten, und je seltener der Debitor die Zinstermine einzuhalten vermag, desto weniger wird er auch von seinem Aufrechnungsrecht Gebrauch machen können.

Ist aber die mittelbare Besteuerung der Capitalien ein wahrer Zankapfel, und dabey dennoch vorauszusehen, daß der ohnehin schon hart besteuerte Schuldner immerhin wenigstens einen großen Theil der Steuer des Capitalisten übernehmen müßte, und werden endlich dadurch auch die todt liegenden Capitalien und die unverzinslichen Staatspapiere nicht zur Steuer gebracht, — so erlauben Pflicht und Klugheit nicht, diesen Weg einzuschlagen, außer etwa wegen der Activcapitalien der Ausländer, wofür kein besseres Mittel übrig bleiben dürfte, wie wir weiter unten sehen werden.

Die unmittelbare Besteuerung kann sich nur auf Fassionen (eigene Angaben) gründen, welche, hie und da bey obwaltendem Verdacht einer bedeutenden Unrichtigkeit, mit den örtlichen Hypothekenbüchern verglichen werden mögen. Der Untersuchungen durch Einsicht der Hausbücher, der Obligationen, Handschriften, Quittungen u. dgl. will ich gar nicht gedenken. Solche Eingriffe in das Innere des Haushalts sind den Steuerpflichtigen weit unangenehmer, als die Steuer selbst, und machen die billigste Abgabe verhaßt. Nun werden aber die Activcapitalien des Inlands den im Lande stehenden Passiven nie entsprechen, theils weil auch Ausländer Capitalien im Inland angelegt haben, theils weil die Schulden, mit wenigen Ausnahmen, größer, die Activcapitalien hingegen, mit noch weniger Ausnahmen, niederer angegeben werden, als der wirkliche Stand; und so darf es uns nicht befremden, am Ende auf 50 Millionen Gulden Activcapitalien 60 bis 80 Millionen Gulden Passivcapitalien anzutreffen, wodurch die unmittelbare Besteuerung der Capitalien nicht nur vergeblichen Aufwand verursachen, sondern noch 10, resp. 30 Millionen vom Grund-, Häuser- und Gewerbsteuercapital absorbiren würde, was natürlicherweise nicht angeht.

Die Ausländer erreichen wir auf directen Wegen nicht sachdienlich, auch wenn wir inconsequent genug wären, uns ihre Namen nennen zu lassen, und werden also in Ansehung dieser immerhin eine mittelbare Besteuerung wählen müssen.

Hieraus geht zugleich hervor, daß es auch nicht recht seyn dürfte, die Inländer ihre im Ausland anliegenden Capitalien

3) S. Grund-Gefäll-Steuern. S.

Digitized by Google

fatiren (angeben) zu lassen, weil diese sonst doppelt besteuert würden [4]).

Wie ist es aber zu halten, wenn nur die inländischen Activ- und Passivcapitalien zur Fassion gezogen, letztere die erstere dennoch übersteigen? Soll die Staatscasse auch nicht den geringsten unmittelbaren Vortheil von der Capitaliensteuer haben, ja vielmehr zum Wohl des Ganzen noch die Administrationskosten dieser Ausgleichungssteuer tragen, so ist doch nicht zu verlangen, daß sie das Deficit durch die Differenz übernehme. Man wird Alles anwenden, diese Differenz — das Resultat unrichtiger Fassionen — möglichst zu beseitigen, dadurch jedoch unwillkürlich auf die schon oben erwähnten unangenehmen Maßregeln kommen, und so am Ende die gerechte Capitaliensteuer und ihr Catasterpersonale so unbeliebt machen, als die Accise mit ihren Unterbedienten.

Hierzu gerechnet eine Menge anderer Inconvenienzien, die durch Abrechnung der Passiven eines jeden Steuerpflichtigen in den Steuerlisten sich ergeben, und wir errathen, warum einige Staaten die Activcapitalien besteuert und die Passivcapitalien nicht abgeschrieben, und so allerdings ein Vermögen, das nicht existirt, als Steuercapital aufgestellt haben. Es ist nicht recht, da man nicht versteuern soll, was man nicht besitzt; allein wenn die dadurch gewonnene Steuer nicht als ein Plus der Finanzwirthschaft behandelt, sondern der Grund-, Renten-, Häuser- und Gewerbsteuer gutgeschrieben, und somit der eigentliche Nachtheil nur darauf reducirt wird, daß auch die schuldenfreyen Steuerpflichtigen durch die Capitaliensteuer erleichtert werden — so fragt es sich noch, welches von den drey Uebeln das kleinste sey?

Daß baare Geldvorräthe und unverzinsliche Staatspapiere, als Lotterieanlehensscheine u. dgl., erstere nach dem Zählwerth, letztere nach dem Curs, beide jedoch ebenfalls nur nach eigener Fassion, zu versteuern seyen, unterliegt gar keinem Zweifel, da es nur von den Besitzern abhängt, dieses jederzeit disponible Vermögen rentiren zu machen, und die Wenigen, welche es nicht thun, Gründe haben, die, ihnen wenigstens, so viel werth sind, als die Renten, auf welche sie freywillig verzichten.

Durch alle diese Betrachtungen überzeugen wir uns: „daß das Capitalvermögen sowohl, als das Grundvermögen und die Gewerbe der Steuer zu unterwerfen, daß aber auch dieses, auf separaten Wegen, mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, und daß endlich dadurch eine allgemeine, rechtliche und gleichheitliche Besteuerung noch nicht erreicht sey."

Naturkunde.

Naturkunde der Fische.

Haben neuere Naturforscher genau untersucht, wie alt manche Fische, z. B., Hechte, werden können? Man erzählt die bekannte Geschichte, daß bey Heilbronn in einem tiefen See ein Hecht 267 Jahre alt geworden sey. Wir forschen nach den Thieren fremder Erdgegenden und kennen die in Europa noch nicht genau.

Gesuchte Stellen.

Ein junger französischer Gelehrter, der seine Sprache vollkommen gut spricht und schreibt, und der auch schon im Deutschen bedeutende Fortschritte gemacht hat, sucht unter vortheilhaften Bedingungen als Lehrer der französischen Sprache auf einer Universität, an einem Gymnasium oder in einer ansehnlichen Lehranstalt Deutschlands angestellt zu werden, und man hat sich deßhalb in frankirten Briefen an die Expedition d. B. zu wenden, welche das Weitere besorgen wird.

---

4) Die königl. würtemb. Unterthanen müssen zwar auch die im Ausland angelegten Capitalien versteuern; aber die bekannte Gerechtigkeitsliebe der würtemb. Regierung läßt annehmen, daß bey diesem, zum Vortheil der größern Gleichheit und der leichtern Beurtheilung der Fassionen, ergangenen Verlangen, vorzüglich auch die Nichtbesteuerung der Activcapitalien in den benachbarten Staaten in Betrachtung gezogen worden sey.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verschollenheitserklärung.

Anton Glaz Uhrenhändler von St. Peter wird, da auf öffentliche Vorladung vom 26. September 1822 weder von ihm, noch seinen allenfallsigen Leibes-Erben Nachricht einkam, hiemit verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung in nutznießlichen Besitz übergeben.

Freyburg, den 23. September 1824.

Großh. Land-Amt.

Wetzel.

Avertissement.

Bey dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1) Der Bäckergeselle Jacob Friedrich Döllin, ein ehelicher Sohn des Bäckermeisters Johann Friedrich Döllin und der Magdalene Hedwig Döllin geboren am 27. September 1760 zu Havelberg. Derselbe ging mit der Bäckerey der ersten Militair-Brigade der Franzosen am 27. April 1812 von hier nach Rußland, und hat die letzte Nachricht 5 Monate nach seinem Ausmarsch gegeben. Vermögen hat er hier nicht zurückgelassen.

2) Der Antoine Fredric Gré, ein ehelicher Sohn des Gammimachers Antoine Olivier Gré, und der Anna Dorothea Gré geboren am 23. October 1787. Derselbe ging als Bediente eines französischen Officiers im October 1812 nach Rußland, und hat seitdem keine Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Sein hiesiges Vermögen besteht in 158 Rthlr. 6 gl. 6 pf.

3) Der Husar im ehemals v. Ziethenschen nachher v. Ebenschen Regimente Johann David Oehlers auch Ellert genannt, ein unehelicher Sohn der Wilhelmine Gottliebe Clement nachmals verehelichte Busse und später verehelichte Kluwert zu Rathenow, geboren am 13. Februar 1755 zu Brandenburg. Derselbe marschirte 1793 mit dem Regimente aus, und ist zuletzt in der Schlacht von Kaiserslautern gesehen, seitdem aber verschollen, sein mütterliches Vermögen besteht in 152 Rthlr. 24 gl. 1 pf.

4) Der Fuhrmannsknecht Carl Wilhelm Tröning, geboren am 8. März 1788, ein ehelicher Sohn des Viehwärters Johann Michael Tröning und der Marie Charlotte gebornen Schmidt. Derselbe ging im Jahre 1813 mit dem Berliner Landwehr-Cavallerie-Regimente uneingestellt mit, ist in der Schlacht bey Groß Beeren vermißt worden, und seit der Zeit verschollen. Sein unbedeutendes Vermögen befindet sich im Depositorio pupillare.

5) Der Tischler Friedrich Wilhelm Weitze, Sohn des verstorbenen Bäckermeisters Johann Friedrich Weitze zu Köpnick, und der Dorothea Louise Schüler, geboren am 6. Januar 1781 zu Köpnick. Derselbe ging von hier als Soldat im Leibregiment mit zu Felde, und ist am 19. May 1813 im Gefecht von Königswartha verwundet nach dem Lazareth gebracht worden. Seit dieser Zeit fehlen alle Nachrichten über sein Leben oder Tod. 35 Rthlr. befinden sich für ihn im Depositorio pupillare.

6) Der Posamentiergeselle Friedrich Wilhelm Wilke, ein Sohn des verstorbenen Unterofficiers im damaligen 3. Artillerie-Regimente Johann Conrad Wilke und der Anna Dorothea gebornen Hendler, geboren am 15. November 1787. Derselbe ging im Jahre 1808 in die Fremde. Die letzte Nachricht von ihm war im Jul. 1810, und ist seitdem verschollen.

Alle diese Individuen, oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem obenerwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den

20. Jul. 1825 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Le Coq II. angesetzten Termine im zweiten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts Nr. 19 Königsstraße zu melden, und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Wilke, Pellisson und Behrendt.

Berlin, den 11. August 1824.

In den Büchern der vormaligen Großh. Dedit-Casse und der nunmehrigen Großh. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zu Darmstadt wird seit langen Jahren, auf den Namen der Erben des zu Nidda den 27. April 1751 verstorbenen Rentschreibers Sell an Cautions-Geld die Summe von dreyhundert acht- und achtzig Gulden drey und vierzig Kreuzer, als Rest einer über fünfhundert fünf und sechzig Gulden acht und vierzig Kreuzer drey Pfennige ausgestellten Obligation, nachgeführt, ohne daß bisher, wegen des unterbliebenen

Digitized by Google

Anmeldens eines Eigenthümers dieser Summe, eine Bezahlung von Zinßen erfolgte. Die jetzt von Großh. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse beschlossene Abtragung der genannten Summe nebst Zinsen hat zwar mehrfache Nachforschungen zur Ausmittelung der nächsten Erben des verstorbenen Rentschreibers Sell veranlaßt, welche indessen nur das Resultat lieferten, daß zwey in den Jahren 1720 und resp. 1724 geborne Söhne desselben, welche in holländische Kriegs-Dienste getreten, diesen überlebt, sich in der Folge aber von Nidda, wo sie sich einige Zeit aufgehalten, entfernt, ohne daß über deren Aufenthalt oder den erfolgten Tod derselben eben so wenig als darüber, ob und welche Erben sie etwa hinterlassen, einige Auskunft zu erlangen war. Auf Ansuchen sieht man sich daher genöthigt, alle diejenigen, welche in Bezug auf das oben erwähnte Cautions-Geld nebst Zinßen, in der Eigenschaft als Erben des verstorbenen Rentschreibers Sell, oder aus irgend einem andern genügenden Rechts-Grund, glauben Ansprüche bilden zu können, hierdurch aufzufordern, in dem auf Donnerstag den 23. December laufenden Jahres Morgens 10 Uhr anberaumten Termin in Selbstperson, oder durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwalt aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichts-Advocaten, auf dahiesigem Hofgerichts-Gebäude zu erscheinen, um ihre vermeintlichen Ansprüche rechtlicher Ordnung nach geltend zu machen, oder zu erwarten, daß sie mit denselben, nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit ohne weitere öffentliche Bekanntmachung ausgeschloßen, und, dem zu Folge, ferner, was Rechtens, nach Lage der Acten verfügt werden wird.

Gießen, den 8. September 1824.

Großherzoglich Hessisches für die Provinz Oberhessen angeordnetes Hofgericht.

Dr. Arens. Benner.

Vdt. App.

Avertissement.

Der vor 8 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangene Georg Wirthwein von Flehingen oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es den Intestat-Erben gegen Caution in fürsorglichen Beßitz gegeben würde.

Bretten, den 24. September 1824.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.

Ertel.

Vdt. Heinsheimer, Act.

Edictal-Ladung.

Kaspar Kaut von Götzenhain, Sohn des daselbst verstorbenen Ortsbürgers Johannes Kaut, hat sich vor 46 Jahren aus seinem Wohnorte entfernt, und seitdem nichts von sich hören lassen.

Da derselbe nunmehro über 70 Jahre alt ist, dessen nächste Intestaterben auch um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens, gegen Caution angestanden haben, so wird demselben, oder seinen allenfallsigen Leibeserben aufgegeben, binnen 3 Monate um so gewisser, entweder in Selbst-Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und resp. sich zu legitimiren, widrigenfalls jenes Vermögen, den sich gemeldet habenden Intestaterben, gegen Caution, werde verabfolgt werden.

Offenbach, den 6. October 1824.

Das Grosherz. Hessische Fürstl. Isenburg. Landgericht.

G. Strecker.

Auf die von der Verehlichten des Schuhmachers Anton Resch Elisabetha geborne Deinhard wider ihrem genannten angeblich seit 3 1/2 Jahre abwesenden Ehemann wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage ist ein Termin zur Beantwortung derselben und weitern Erörterung der Sache auf

den 18. November d. J. Vormittag 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendair Winkler an hiesiger Landgerichts-Stelle anberaumt worden, zu welchem der rc. Resch entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissair unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Entbleibungsfalle zur Strafe des Ungehorsams wider ihn verfahren, er der angebrachten Klage für geständig geachtet und das Rechtliche erkannt werden wird.

Erfurt, den 6. Jul. 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Geißler.

Burckardt.

Demnach sich bey Untersuchung des gewesenen Landfuhrmanns weil. Johann Nicolaus Ruppe's zu Buchbach Nachlassenschafte ergeben hat, daß solche zu Deckung der vorhandenen Schulden ganz unzureichend und daher von Seiten Herzogl. höchstpreißl. Landes-Regierung als Justiz-Collegium auf erstatteten unterthänigsten Bericht die Eröffnung des Concursprozesses gnädigst anbefohlen, auch in dieser Hinsicht

Dienstag der 26. October l. J.

zum Liquidations-Termin peremtorisch ausersehen worden ist, als werden sämmtliche sowohl unbekannte, als die in den angeschlagenen Edictalien verzeichneten bekannten Gläubiger des verstorbenen Ruppe oder wer sonst aus irgend einem Rechts-

Digitized by Google

de Ansprüche an diesen zu haben vermeynt, mit mit der Anweisung vorgeladen, in diesem mine vor unterzeichneter Behörde zu gewöhnr Vormittagszeit in Person oder durch hinlich legitimirte, zur Pflegung der Güte inrte und in hiesigen Landen recipirte Sachwalrechtsbehörig zu erscheinen und ihre Forderunoder sonstigen Ansprüche gehörig anzugeben zu bescheinigen, sodann aber unter sich sowohl mit den Hinterbliebenen des ꝛc. Ruppe bey der ingfügigkeit der Masse alles Ernstes die Güte flegen und in deren Entstehung weiterer rechtr Weisung zu gewärtigen, unter der Verwarg, daß diejenigen, welche in dem angesetzten mine gar nicht oder nicht rechtsbehörig erscheisollten, ihrer Forderungen an der Concurse und der desfallsigen Rechtswohlthat der dereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig geachtet und nicht weiter zu den Acten den gelassen werden.

Gräfenthal, den 22. Julius 1824.

(L. S.) Herzogl. S. Justizamt.
Maurer. Lotz.

Nachbenannte in hiesigem Amte geborne und Militairpflicht unterworfene junge Männer werhiermit aufgefordert, dieser Pflicht binnen dreyfachen Sächsischen Frist, von heute an gelet, nachzukommen, widrigenfalls gegen diesen die bestehenden Gesetze angewendet werden en. Gräfenthal, am 8. October 1824.

Herzogl. S. Koburg. Justiz-Amt das.
Maurer. Lotz.

Verzeichniß
der militairpflichtigen jungen Männer.

ann Christoph Gläser Maurergesell von Lehesten.
rg Adam Friedrich eben daher.
ann Georg Andreas Girbert von Marktgölitz.
ann Nicol Friedrich Neumeister Schieferdeckergesell von Schmiedebach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des neuen Gasthauses auf dem Altenstein.

Da das neue Gasthaus auf dem Altenstein dieserbst völlig ausgebaut und hergestellt ist, und solche Einrichtung erhalten hat, daß jeder nde ein anständiges Unterkommen darin finann, so ist von Seiten Herzogl. S. Cammer , bey dem mit Petri k. J. zu Ende gehenacht der dasigen Gastwirthschaft beschlossen n, solches auf eine Reihe von 3 bis 6 Jahren bt zu geben.

Es wird zu dem Ende der Dienstag nach dem 1. Advent wird sein

der 30. November d. J.

zum öffentlichen Verpachtungstermin hierzu ausgeschrieben und Pachtlustige, die sich nicht nur wegen ihres moralischen Lebenswandels und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, sondern auch eine ausgesuchte gute und reinliche Wirthschaft zu führen im Stande sind, vorgeladen, sich gedachten Tags Vormittags um 10 Uhr auf H. Kammercanzley einzufinden, die Pachtsbedingnisse einzusehen, ihre Gebote zu thun und das Weitere darauf zu gewärtigen. Die Wirthschaft, die durch Altensteins schöne Anlagen und die Nähe des Bads zu Liebenstein einen besondern Reiz für die Fremden hat, und zeither auch bei dem ganz beschränkten Local stark besucht war, kann durch die neue Vorrichtung des Wirthshauses sehr erweitert werden und nährt, wenn solche gut geführt wird, ihren Mann vollkommen, jedoch, da sich solche in der Nähe des Herzogl. Sommeraufenthalts befindet, so wird hauptsächlich Reinlichkeit und Ordnung dem neuen Pachter zur ersten Pflicht gemacht werden. Meiningen zur Elisabethenburg, den 7. October 1824.

Herzogl. Kammer das.

Zur Ziehung der sechsten Hauptclasse, der 66. Frankfurter Stadtlotterie, welche den 27. October a. c. vor sich geht, und worin die Capitalpreise und Prämien von 260,000 fl., 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000 und mehrere Andere gewonnen werden, sind ganze Originallose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl. und 1/4 à 22 fl. 30 kr. unter Zusicherung der reellsten und pünctlichsten Bedienung zu haben bey

Carl Höchberg, Hauptcollecteur,
Brückhofstraße Litera A. No. II. in Frankfurt am Main.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Hessen

bey welcher kein Rücktritt statt findet und die Ziehung auf den 1. December l. J. festgesetzt ist, worin mehrere sehr ansehnliche Besitzungen bey Frankfurt a. M. gelegen, auch kostbare Juwelen und sehr bedeutende Geldpreise, überhaupt 8000 Gewinste, und in allem die Summe von 1247454 fl. gewonnen werden muß. Hierzu sind Pläne gratis und Loose gegen portofreye Einsendung à 12 fl. 30 kr. Rhein., wie auch Loose zu der laufenden 66. Frank-

Digitized by Google

furter und 62. Darmstädter Lotterie nach den planmäßigen Preisen zu haben, bey

A. Backé,
Hauptcollecteur in Mainz.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet

am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten

25000 Ducaten in Gold

dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder

240000 fl. im 24 fl. Fuße

und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38 mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30 000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, findet kein Rücktritt mehr Statt, und geht die Ziehung den 1. December d. J. zu Darmstadt planmäßig vor sich.

In derselben steht zu gewinnen:

1)	Das Schloß und die Herrschaft Engelthal im Werth von . .	586440 fl.
2)	Das Gut Schleifeld . .	176259 "
3)	Ein Landgut	69955 "
4)	Ein Landhaus nebst Gärten . .	13500 "
5)	Ein Schmuck von Juwelen . .	40000 "
6)	Ein ditto von ditto . .	30000 "
7)	Ein ditto von ditto . .	20000 "
8)	Ein ditto von ditto . .	16000 "
9)	7992 verschiedene Preise, im Totalbetrag zu . . .	1247454 "

Die Güter sind sämmtlich in der Nähe von Frankfurt a. M. belegen. Loose sind à 12 fl. 30 kr. rhn. und Plane gratis zu haben bey

S. Oppenheim,
Allerheiligengasse La. B. Nr. 11 in Frankfurt am Main.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 19. October 1824. Gotha, b. Becker.

Moralische Gegenstände.

Ueber Religionsvereinigung.

Der Einheit steht die Mannichfaltigkeit ntgegen, nicht die Uneinigkeit. In der Natur herrscht Einheit der Gesetze bey der größten Verschiedenheit der Formen und em beständigen Wechsel der Erscheinungen. Wir sind alle darüber einverstanden, daß ns die Gottheit in der Natur das vollkomenste Urbild einer weisen und untadelhaften Weltregierung aufgestellt habe; sollten wir ns bey einiger Verstandesmündigkeit nicht uch darüber vereinigen und verständigen, aß in der sittlichen Welt (die ich, dem verorbenen Sprachgebrauche nicht zu Gunsten, ie Welt der Willkür nenne, weil darin die Wahl, die freye Willenswahl des anerkannen Bessern, sich der blinden Nothwendigkeit mechanischer Verrichtungen gerade genüber stellt) vollkommene Einheit der esinnungen bey der größten Mannichfaltigkeit der Aeußerungen Statt finden könne. iese Einheit der Gesinnungen unter Menen von nothwendig verschiedener, nach it und Ort und Umständen sich richtenden enkart zu bewirken, das allein nur soll r Zweck aller wohlgemeinten Versuche n, ein besser erzogenes Menschengeschlecht r Einigkeit des Glaubens und zur Uebereinstimmung in den verschiedenartigsten Meingen zurückzuführen. Wären alle Menen an einem Orte geboren, wären sie alle ter einem Dache von einem Familienvater sgezogen, und an eine völlig gleichförge Lebensweise gewöhnt worden, dann würde von Religionsverschiedenheit unter den Erdbewohnern gar nicht die Rede seyn.

Aber so wie die Menschen sich von einander entfernt und abgesondert, sich den Einflüssen verschiedener Climate, den Eindrücken mannichfaltiger Begegnisse Preis gegeben haben, mußten auch ihre Ansichten der Dinge und mit ihnen ihre Gedanken und Meinungen von den Dingen sich verändern. Eins nur blieb unverändert in jeder Menschenbrust, die Macht des Gewissens, das unverbrüchliche Gesetz der Natur, jedes andere Begehren unserer Seele der unbezwinglichen Neigung unterzuordnen, überall nach bester Einsicht und nach innigster Ueberzeugung zu handeln. Wo eine solche nicht vorhanden ist, wo der Mensch in seinen Handlungen sich dem blinden Zufalle, oder der Leitung eines Andern überläßt, da hört auch der Mensch auf, ein moralisches Wesen zu seyn, und erniedrigt sich tief unter das unvernünftige Thier, dem wir die freye Willenswahl unter dem Guten und Bessern in tausend Fällen gar nicht absprechen können.

Keine größere Sünde gibt es daher, als die Menschen gleichgültig gegen die Sache ihrer Ueberzeugung, gleichgültig gegen die Sache ihrer tiefsten Empfindungen zu machen. Und was greift tiefer in den Menschen ein, was kann ihm Heiligeres und Unverletzbareres geboten werden, als Religion?

Hierüber seine Meinung zu verändern, ohne durch die wichtigsten Bewegungsgründe, ohne allen Zwang und auf besondere evidente Veranlassung von seinem bisherigen Gesichtspuncte verrückt worden zu seyn, das

Digitized by Google

ist das untrüglichste Zeichen eines unverantwortlichen Leichtsinns und einer Wankelmüthigkeit, die alles menschliche Zutrauen sich verscherzt.

Gleichwohl läßt es sich nicht denken, daß unter getrennten Parteyen je eine Vereinigung zu Stande kommen könne, wenn nicht die eine oder die andere, oder beide zugleich, ihre Meinungen über das, was sie von einander absondert, völlig aufgeben.

Der vernünftige Religionsbekenner wird, sobald von einer Vereinigung im Glauben die Rede ist, vor allen Dingen fragen: sind wir denn im Glauben von einander getrennt? oder besser ausgedrückt: kann der Glaube die Menschen von einander trennen? Glaube, sagt unsere h. Schrift, ist eine gewisse Zuversicht von dem, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.

Ich glaube bey'm Abschiede meines Freundes, daß wir uns wieder sehen werden. Mein Freund glaubt es nicht. Ist er darum weniger mein Freund? Es ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß der Einfältige in der Regel auch immer der Leichtgläubigste ist. Aber es läßt sich eben so leicht bemerken, daß der Leichtgläubige der arglosere und bessere ist. Wohl kann der Glaube eines Andern zuweilen störend in unsere Lebensverhältnisse eintreten. Es glaubt Jemand, daß ich ihn betrügen wolle, und meine Seele denkt nicht daran. Was ist da zu thun? Ihn darüber auszuschelten oder mit Gewalt zu bereden, daß er sich selbst betrüge? Keins von beiden. Laß den Menschen glauben, was er will, zeige du ihm aber nur das Gegentheil in deinen Handlungen.

Eben so und nicht anders verhält es sich in der Religion. Der Eine glaubt: ein gutes Wort bey'm Himmel in Zeiten großer Dürre könne nicht schaden. Der Andere hält dafür, es sey ein schlechtes Zeichen von Vertrauen zur Gottheit, wenn man ihr in der Weltregierung einen guten Rath ertheilen zu müssen glaube. Du wirst den Einen nicht damit bessern, daß du ihm zurufst: wie dumm! und den Andern, wenn du ihm sagst: betrübe den Schutzgeist der Menschen nicht.

Laß du nur Jeden nach seiner Ueberzeugung handeln. Denn das allein ist wahre Religion. Seine Begriffe vom Wesen der Natur magst du berichtigen, so viel du kannst. Das wehrt dir Keiner, aber ihn bereden, dieß oder das für wahr zu halten, dieß oder das sich vorzunehmen, mitzumachen, zu probiren, wovon der andere durchaus nicht begreifen kann, warum? und wozu? Das halte nur ja nicht für ein verdienstliches Werk.

Alles Gute reift zu seiner Zeit.

Vor dieser Reife sind alle Versuche, die Menschen auf eine höhere Stufe sittlicher Vollkommenheit zu stellen, verunglückende und zuweilen sich sehr hart bestrafende Uebereilungen. In der Zeit der Reife hingegen erwerben sie den Helden des Zeitalters Ehrensäulen und bringen Wirkungen hervor, die alle Mit- und Nachwelt in Erstaunen setzen. Horstig.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verbesserung der Orgeln.

Um längst durchdachte Ideen über Verbesserung der Orgeln auf ungehinderte Art auszuführen, hat Unterzeichneter selbst zwey neue achtfüßige Orgeln in einem dazu eingerichteten Gebäude aufgestellt, an welchen mehrere Vereinfachungen und Verbesserungen angebracht worden sind. Die größere enthält im

Haupt-Manual.

1)	Principal . .	8 Fuß im Gesichte.
2)	Bordun . .	16 Fuß.
3)	Viola di Gamba	8 Fuß.
4)	Hohlflöte . .	8 Fuß.
5)	Octave . . .	4 Fuß.
6)	Floete . . .	4 Fuß.
7)	Cymbel . . .	3 fach.
8)	Mixtur . . .	5 fach.

Ober-Manual.

9)	Geigen-Principal	8 Fuß.
10)	Fugara	8 Fuß.
11)	Liebl. Gedact .	8 Fuß.
12)	Querflöte . . .	8 Fuß.
13)	Principal . . .	4 Fuß.
14)	Scharf	5 fach.
15)	Anlage zur Clavaoline.	

Digitized by Google

Pedal.

16) Principalbaſs . . 8 Fuß.
17) Violon . . . . 8 Fuß.
18) Traversenbaſs . . 8 Fuß.
19) Subbaſs . . . . 16 Fuß.
20) Violon . . . . 16 Fuß. Iſt wegen fehlenden Raumes nicht aufgeſtellt.

An dieſer Orgel finden ſich folgende Verbeſſerungen:

1) Die Windladenventile ſind nicht mehr wagerecht, ſondern hängen ſenkrecht und werden (ſtatt der ſo wandelbaren Windſäckchen) durch Stecher, welche durch Meſſingblättchen gehen, geöffnet.

2) Iſt das zu den Clavieren und Regiſterzügen gehörige Regierwerk ſo vereinfacht worden, daß es nur an den innern Wänden der Orgel hingeführt werden konnte, wo nun der innere Raum leer iſt und ſich zum Balge benutzen läßt.

3) Sind in dieſer Orgel Pfeifen mit ſchrägſtehenden Labien, auch dreyeckige Pfeifen, welche ſich durch angenehme Töne auszeichnen, weil hier die Labien zu den engen Pfeifen verhältnißmäßig vergrößert werden konnten. Die kleinere Orgel hat im

Manual.

1) Geigenprincipal . 8 Fuß.
2) Bordun . . . . 16 Fuß.
3) Querflöte . . . 8 Fuß.
4) Liebl. Gedact . . 8 Fuß.
5) Salcional . . . . 8 Fuß.
6) Octave . . . . 4 Fuß.
7) Mixtur . . . . 5 fach.

Pedal.

8) Violon . . . . 8 Fuß.
9) Subbaſs . . . . 16 Fuß.

Dieſes Werk iſt nach dem Simplificationsſyſteme des Abts Vogler erbaut worden; es hat daher keine Proſpectpfeifen und keine Wellbretter, ſteht im Tone einem viel größern Werke nicht nach, und durch einen beſondern Zug läßt ſich der Ton crescendo und decrescendo vernehmen.

Eine auf dieſe Art erbaute Orgel von 20 klingenden Stimmen braucht nur 11 Schuh Höhe, Breite und Tiefe. Bey einer Höhe von 14 Sch. kann noch ein Unterſatz 32 Fuß hinein geſetzt werden.

Zu dieſen beiden Orgeln iſt nur ein 10 Schuh langer, 5 Schuh breiter Balg vorhanden, welcher mittelſt eines einfachen Mechanismus durch Gewicht getrieben werden kann, jetzt aber wegen Mangel an Raum durch's Drehen einer Kurbel bewegt wird.

Liebhaber, beſonders ſolche, welche neue Orgeln bedürfen, können ſich an Ort und Stelle näher von der Beſchaffenheit dieſer beiden Orgeln unterrichten. Ich bemerke nur noch, daß beide Orgeln von C bis dreymahl geſtrichen c gehen und ihrer Einfachheit halber billiger gegeben werden können, als andere von gleicher Größe. Entfernten Liebhabern, wenn ſie ſich in portofreyen Briefen an mich wenden, ſtehet eine nähere Beſchreibung nebſt einem Preiscourante zu Dienſten.

Milbitz bey Königſee im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt, den 1. Oct. 1824.

Johann Friedrich Schulze,
Orgelbauer.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Pharmaceutiſch-chemiſche Lehranſtalt zu Jena.

Nächſte Oſtern beginnt ein neuer Lehrgang in meiner pharmaceutiſch-chemiſchen Lehranſtalt, und es haben ſich diejenigen Herrn, welche Theil daran zu nehmen geſonnen ſind, baldigſt bey mir zu melden, indem die Zahl der Aufzunehmenden eine beſtimmte und ſchon faſt vollzählig iſt. Das Nähere dieſer Anſtalt, welche die Pharmacie in ihrem ganzen Umfange lehrt, kann theils im 15. B. von Buchn. Repert. nachgeſehen, theils auch brieflich bey mir erforſcht werden.

Jena, im Oct. 1824.

Dr. Fr. Göbel,
Univerſitätsapotheker.

Angebotene Stellen.

Ein geſchickter Porcelainmaler, der auch im Schönſchreiben einige Uebung hat, wird geſucht. Unterſchriebener gibt auf frankirte Briefe nähere Nachricht.

Göttingen, im Oct. 1824.

Wrdemeyer, jun.

Digitized by Google

Allerhand.

Danksagung.

Indem ich meiner Schuldigkeit gemäß den richtigen Empfang von 88 Rthlr. 11 gl. 4 pf. hiermit öffentlich anzeige, womit mich so viele edle Menschenfreunde in der Nähe und Ferne in meinem Unglücke, in welchem ich beynahe mein ganzes durch die Flammen verzehrtes Eigenthum tiefgebeugt beweine, erfreuen, kann ich nicht umhin, dem Drange meiner Gefühle zu folgen und allen den Edeln und Guten meinen herzlichsten wärmsten Dank abzustatten. Möge der Gott, den wir kindlich verehren, Ihnen, edle Menschenfreunde, bey der Freude über das Bewußtseyn, eine edle gute That gethan zu haben, alles das Gute und Schöne geben, das mein Herz dankbar Ihnen wünscht! Naschhausen, bey Orlamünda, am 5. October 1824.

Chrn. Peter Weise.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Eröffnung der Testamente betreffend.

Marburg.

Es sollen folgende letztwillige Dispositionen, nemlich

1) Des Studiosi philosophiae Schnell vom 8. Februar 1687;
2) Des Universitäts-Schreib- und Rechenmeisters Taak und dessen Ehegattin vom 21. November 1732;
3) Der Anna Catharina Bönhals, Dienstmagd beim verstorbenen Professor Geiger, ohne Angabe des Datums;
4) Des Schreibmeisters Boetius Ehefrau, ohne Datum;
5) Das Testamentum reciprocum des Professors ling. orient. Johann Wilhelm Schröder und dessen Ehegattin Christine Louise, gebohrnen Brandt vom 23. März 1764;
6) Die Disposition der Anna Maria Philippine Santorec, vom 25. Januar 1766;
7) Des Revisionsraths Johann Franz Runckel und dessen Ehefrau Amalie Elisabeth, gebohrnen Vultejus vom 16. Mai 1778;
8) Der Universitätsmagd Anna Maria Becker vom 17. März 1784;
9) Desgleichen vom 1. Juli 1800;
10) Des Universitäts-Buchhändlers Johann Bayrhöffer Wittwe Barbara Gertrud, gebohrnen Müller, vom 26. August 1815;

welche sich noch in dem hiesigen Universitäts-Archive aufbewahrt finden, in Gemäsheit der Verordnung vom 14. März 1815 eröfnet werden, weshalb die dabei etwa Betheiligten vorgeladen werden, in dem hierzu angesetzten Termine, Montag den 22. November 1824, Vormittags um 10 Uhr, der Publication vor dem unterzeichneten Pro-Rector beizuwohnen, welche bei ihrem Nichterscheinen von Amts wegen dennoch vorgenommen werden wird. Marburg, am 24. September 1824.

Der Prorector Kurfürstlicher Universität dahier.

Gerling.

Edictalcitation.

Es ist bei uns darauf angetragen worden, folgende verschollene Personen:

1. den Bauersohn Johann Friedrich Paul aus dem Domdorfe Schönefeldt,
2) den Bauersohn Christoph Fischer aus demselben Dorfe, welche beide aus dem Kriege von 1813 nicht zurückgekehrt sind, desgleichen
3. den Büdnersohn Gottlob Panzer aus dem Domdorfe Zepernick, welcher seit der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 vermißt wird, gerichtlich für todt zu erklären.

Demgemäß werden dieselben, oder, im Fall sie bereits verstorben seyn sollten, deren etwanige unbekannte Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem, hierzu auf den 26. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine bey dem Domrichter, Herrn Justizrath Krausnick in dessen Wohnung, Neue Promenade Nr. 3 hieselbst, zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf Todeserklärung erkannt und das hier vorhandene Vermögen der Verschollenen den alsdann bekannten, und legitimirten Erben derselben oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Zu Bevollmächtigten werden übrigens denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlen sollte, die Herren Justizcommissarien Grapier, Wilke und Behrendt vorgeschlagen.

Berlin, den 27 März 1824.

Königlich Preußische Domgerichte hieselbst.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden der Aloysius Johann Babtist Höß, welcher in dem Jahre 1813 im Jäger-Detachement des 2 Westpreußischen Infanterie-Regiments gestanden, und seit der Schlacht bey Leipzig vermißt worden, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor, oder spätestens in dem auf den 30. März 1825 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor

Digitized by Google

torch, in unserem Geschäfts-Locale entweder in erson, oder durch einen zulässigen Bevollmächgten, oder wenigstens schriftlich zu melden, und n seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte erzeugende Nachricht zu geben, beim Ausblein aber, wird der Aloysius Johann Babtist Höß r Todt erklärt, und sein in dem hiesigen Waisenmtlichen Deposito befindliches Vermögen, denen h etwa meldenden und gehörig Legitimirenden rben und Erbnehmern mit Ausschließung aller ndekannten bey der Ermangelung von Erbesräitendenten hingegen als ein Herrenloses Gut r hiesigen Kämmerey zugesprochen werden.

Breslau, den 15. Jun. 1824.

as Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte Groß Wanzleben werden die nachbenannten ersonen:

1) Johann Friedrich Christian Arndt, aus ernburg gebürtig, geboren den 27. April 1789, elcher zuletzt zu Wanzleben wohnhaft gewesen;

2) Johann Joachim Beese oder Böse, aus iederndodeleben geboren am 12. December 1790;

3) August Mathias Bauermeister, gebürtig s Bleckendorf, geboren den 7. November 1784, lcher sich zuletzt in Westeregeln aufgehalten;

4) Johann Joachim Butz aus Langenweddin-, geboren den 12. Jun. 1791;

5) Andreas Nicolaus Cupey aus Hohendodeen, geboren den 15 May 1788;

6) Johann Simon Deubeler aus Egeln, gebo- den 5. März 1785, welcher sich zuletzt in Hackern aufgehalten haben soll;

7) Johann Christoph Flöter aus Hackeborn, boren den 12. Januar 1790;

8) Johann Andreas Jacob Hoffmeyer aus ngenweddingen, geboren den 8. Jul. 1787;

9) August Christian Horn aus Groß Wanzen, geboren den 8. April 1785;

10) Johann Gottfried Harenberg aus Stemrn, geboren den 16. Januar 1787;

11) Johann Peter Herwig aus Niederndodeen, geboren den 30. May 1790;

12) Jacob Gottfried Heinemann aus Groß nzleben, geboren den 2 Jul. 1785;

13) Georg Wilhelm Kreisel aus Egeln, geen den 21. October 1783;

14) Andreas Joachim Kümmemann aus Umndorf, geboren den 3 December 1785;

15) Heinrich Werner Kunze aus Westeregeln, oren den 16. April 1789;

16) Heinrich Linde aus Niederndodeleben, oren den 26. December 1783;

17) Johann Andreas Christoph Meißner aus nersleben, geboren den 30. December 1789;

18) Johann Andreas Münchmeyer aus Klein Rodensleben, geboren den 21. Februar 1790;

19) Johann Christoph Müller aus Bahrendorf, geboren den 13. December 1790;

20) August Andreas Christian Schäfer aus Bahrendorf, geboren den 13. November 1787;

21) Johann Carl Strodde aus Hackeborn, geboren den 5. Junius 1785;

22) Johann Andreas Christoph Schwaneck aus Wollmirsleben, geboren den 3. December 1790;

23) Christian Andreas Schneidewind aus Groß Wanzleben, geboren den 3. October 1790, zu Groß Ammensleben;

24) Heinrich Daniel Schmidt aus Klein Germersleben, geboren den 4. December 1788;

25) Johann Joachim Heinrich Schneidewind aus Langenweddingen, geboren den 19. May 1788;

26) Heinrich Andreas Wallstab aus Schermecke, geboren den 10. Januar 1788;

welche seit dem Jahre 1812 abwesend sind, als Westphälische Militairs mit der Westphälischen Armee im Jahre 1812 nach Rußland marschirt seyn sollen und aus jenem Feldzuge nicht zurückgekehrt sind;

27) Ernst Friedrich Eberling oder Häberling aus Wollmirsleben, geboren den 12. Julius 1791, welcher als Westphälischer Soldat im Jahre 1813 im Treffen bey Belzig geblieben seyn soll;

28) Johann Christian Harenberg aus Stemmern, ein Sattlergesell, am 25. September 1780 geboren, welcher zum letzten Male 1803, von Berlin aus Nachricht von sich gegeben hat;

29) Georg Friedrich Kuhly aus Stadt Hadmersleben, geboren den 16. August 1776, Schuhmacher, welcher vor länger als 10 Jahren in die Fremde gegangen und nicht zurückgekehrt ist;

30) Andreas Jacob Reinhardt aus Schwaneberg, geboren den 27. December 1772, soll bey dem vormahls Prinz Louisschen Regimente als Soldat gestanden haben und desertirt seyn;

31) Georg Andreas Schreiber aus Wanzleben, geboren den 5. October 1786, welcher im 3. Westphälischen Regimente als Soldat gestanden, den Feldzug nach Spanien mitgemacht hat und nicht zurückgekehrt ist;

auf den Antrag ihrer Verwandten, ingleichen werden die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem

auf den 13. Jul. 1825, des Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justiz-Assessor Kettner, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, entweder schriftlich, oder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu denselben, wenn es ihnen an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Vordrodt und Büsching hierselbst vorge-

Digitized by Google

schlagen werden, zu melden. Im Ausbleibungsfall haben sie zu gewärtigen, daß auf Antrag der Extrahenten, in contumaciam gegen sie verfahren, auf ihre, der genannten Abwesenden, Todeserklärung, nach gesetzlicher Vorschrift erkannt und ihr Vermögen ihren Erben, welche sich gemeldet haben und legitimiren werden, zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Wanzleben, den 20. August 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht daselbst.

Dr. Derrhner.

A. Nro. 8120. Christian Bargehr, bürgerlicher Maurermeister von Gengenbach ist den 20. April d. J. mit Tod abgegangen und hat im kinderlosen Absterbungsfalle seine Ehefrau, eine geborne Elisabetha Fortwengler, als Universal-Erbin seines Nachlasses eingesetzt.

Dieser Fall ist eingetreten, und soll nun aus diesem Grunde der hinterlassenen Wittib das vorhandene Vermögen zugewiesen werden.

Wer indeß sonst einen Anspruch, aus welch immer einem Rechts-Titel an den Verstorbenen, oder dessen Erbin zu machen beglaubt ist, — soll diese seine Ansprüche innerhalb 3 Monaten — von jetzt an, um so eher an die Verlassenschafts-Masse geltend zu machen suchen, als sonst nach Umfluß dieses Termins das Vermögen des Verstorbenen seiner hinterlassenen Ehefrau nach Masgabe des vorliegenden Ehevertrags eingeantwortet werden würde.

Gengenbach, am 4. October 1824.

Grosherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Bossi.

Vdt. Neumann.

Da eine Untersuchung über das Vermögen des hiesigen Lohgerbermeisters Christoph Friedrich Merkel ergeben hat, daß dasselbe zur Befriedigung dessen Gläubiger nicht anreicht, eine gütliche Vereinigung auch nicht statt gefunden hat, so ist unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf den 17. December bestimmten Termine, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch besonders dazu Bevollmächtigte, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen; als widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit werden präcludirt werden.

Schmalkalden, den 27. Sept. 1824.

H. H. Landgericht hs.

Berner.

Vdt. Simmer.

Edictalladung.

Da folgende Personen, als: Johannes Wangemann jun. aus Danckmarshausen, welcher am 9. Nov. des vorigen Jahres das 70. Lebensjahr erreicht hat, Christian Stephan ebenfalls aus Danckmarshausen und Johann Tobias Dittmar aus Gerstungen vor länger als 10 Jahren von ihren Geburtsorten abwesend sind, seit dieser Zeit aber nicht die geringste Nachricht von ihren Leben und Aufenthalt gegeben, und deren angebliche Erben bey dem grosherzogl. Sächs. Amte hierselbst darum gebeten haben, daß dieselben für verschollen erkläret, und ihnen deren geringes Vermögen überlassen werden möchte: so werden Johannes Wangemann jun. aus Danckmarshausen, Christian Stephan von dort, und Johann Tobias Dittmar aus Gerstungen, oder deren allenfallsige Leibeserben hiermit öffentlich und peremtorisch geladen,

den 22. Februar 1825

Vormittags 9 Uhr vor dem Grosherzogl. S. Amte, allhier, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und das vorhandene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach vorgängiger Ungehorsamsbeschuldigung sie für verschollen erklärt, darüber ein Erkenntniß ertheilt, solches an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr publicirt, und sodann das Vermögen an die nächsten Verwandten der Abwesenden ohne alle Cautionsbestellung abgegeben werden wird.

Sig. Gerstungen, den 28. September 1824.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hausbreitenbach.

J. P. E. Trautvetter.

Nr. 12226. Da der abwesende Johann Burkard Baader von Weilar auf die öffentliche Vorladungen sich bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Sinsheim, den 28. September 1824.

Großh. Bezirks-Amt.

Siegel.

Verschollenheitserklärung.

Bartholomä Hettich von St. Peter, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 10. Jun. v. J. weder erschienen ist, noch Nachricht von sich gab, wird nun für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freyburg, den 23. September 1824.

Großh. Land-Amt.

Wetzel.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Ausspielung von Raunach und Gerlachstein.

Zufolge erhaltener allerhöchster Bewilligung, wird den 10. November d. J. die Ziehung der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach, und des Gutes Gerlachstein in dem Saale der n. ö. Herrn Stände, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der Hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Lotto-Gefälls-Direction vorgenommen werden, selbe enthält.

1	Treffer	die Herrschaft Raunach	oder	20000 St. Ducaten
1	"	das Gut Gerlachstein . .		5000 " "
2	"	zu 1000 . . .		2000 " "
1	"	" 500 . . .		500 " "
1	"	" 400 . . .		400 " "
3	"	" 300 . . .		900 " "
3	"	" 200 . . .		600 " "
2	"	" 150 . . .		300 " "
8	"	" 100 . . .		800 " "
2	"	" 50 . . .		100 " "
2	"	" 25 . . .		50 " "
41	"	" 20 . . .		820 " "
122	"	" 10 . . .		1220 " "
50	"	" 5 . . .		250 " "
200	"	" 3 . . .		600 " "
1420	"	" 2 . . .		2840 " "
8620	"	" 1 . . .		8620 " "
10479	Treffer	im Betrage von . . .		45000 Stück k. k. Ducaten in Gold oder 506,250 fl. Wiener Währung.

Die schuldenfreye Uebergabe dieser Realitäten erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Geldgewinste 14 Tage nach der Ziehung von dem dafür haftenden Großhandlungshause Dl. Coith's Söhne in Wien. Nach beendigter Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinsten.

Nachdem das verehrliche Publicum die augenscheinlichen und allgemein als überwiegend anerkannten Vortheile dieser Lotterie so sehr zu würdigen gewußt hat, so fühlt sich das Großhandlungshaus Dl. Coith's Söhne hierdurch verpflichtet, Alles was in seinen Kräften steht aufzubieten, um dieses Spiel auch fernerhin in dem höchstmöglichen Anwerthe zu erhalten, und erklärt sich demnach bereit, bis zur Beendigung desselben bey Abnahme und Bezahlung von 10 Losen ein eilftes Los als Freylos unentgeltlich zu verabfolgen.

Das Los kostet zehn Gulden W. W.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieser großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, sind im glücklichen Fall 260,000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müssen folgende Preise und Prämien gewonnen werden, als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 8 à 2000, 52 à 1000 und so abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu sind ganze Originalloose à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Verzichtleistung der geringsten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die sich an mich direct wenden, erhalten s. Z. die Ziehungsliste.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleistung der geringsten Treffer erlasse ich 1/1 Loose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Frankfurter Stadtlotterie.

Hauptziehung der 66. Frankfurter Stadt-Lotterie enthaltend die wichtigen Gewinne von 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl., ja selbst im glücklichsten Falle 260000 fl. ꝛc., nimmt am 27. October ihren Anfang und endigt am 19. November 1824. Ganze Originalloose hierzu sind à 90 fl., so wie auch getheilte Loose im Verhältniß bey unterzeichnetem Comptoir zu haben. Auch gibt man davon ab, für den dritten Theil (zu 30 fl.) in so fern man auf den geringsten Gewinn (welcher 100 fl. ist) Verzicht leistet.

F. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Zu der am 27. dieses Monats beginnenden Ziehung 6. Classe 66. hiesigen Stadtlotterie, in welcher die bekannten hohen Preise zu gewinnen sind, habe noch Ganze Loose mit Verzichtleistung auf den niedrigsten Gewinn zu 30 fl. rheinisch pr. Stück, Halbe-, Drittel- und Viertelloose aber zu der verhältnißmäßig geringeren Einlage, abzugeben.

Frankfurt a. M., im October 1824.

Johann Friedrich Valentin Sr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 20. October 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Ein sehr nützliches und angenehmes Volkslesebuch von einem Volksfreunde empfohlen.

D. C. G. Steinbecks

aufrichtiger

Kalender-Mann

ein gar kurioses und nützliches Buch für die Jugend und den Bürger und Bauersmann

verfertigt und mit Bildern erläutert.

Drey Theile. Siebente Auflage.

Verbessert und vermehrt

von M. Carl Friedr. Hempel,

Pastor zu Stünzhayn.

Jeder Band à 6 gl. — 18 Groschen od. 1 fl. 48 kr. rh.

Leipzig 1824, bey Friedrich Fleischer.

Dieß wahre Noth- und Hülfsbuch erscheint hier wieder aufs neue, nachdem wol 20.000 Exemplare bereits in den Händen des Publicums segend gewirkt, Nebel und Aberglauben zerstreut nd Licht verbreitet haben. Damit das Buch auch un mit der Zeit fortschreite, hat der treffliche, urch seine Volksschriften weitbekannte, M. Hemel es genau durchgesehen, von allen Mängeln geeinigt, und mit nützlichen Zusätzen vermehrt. So ird es dann dem lieben deutschen Volke aufs neue ebracht und hoffentlich eben so gern gelesen wern, als früher. Der wohlfeile Preis von 18 gl. r 34 Bogen ist auch ferner beybehalten, und um ch das ihrige zur Verbreitung beyzutragen, hat b die Verlagshandlung erboten: jedem, der sich bst an sie wendet und 6 Exemplare bestellt, ein t gebundenes Freyexemplar beyzufügen.

Allgemeiner Volks-Kalender

auf

das Jahr 1825.

Der erste Jahrgang dieses wahrhaften Volksbuchs, mit dem wir bey der Menge ähnlicher Schriften nur schüchtern auftraten, hat eine so allgemeine und erfreuliche Aufnahme gefunden, daß wir mit Vergnügen den zweyten Jahrgang folgen lassen. — Die besondere Sorgfalt, mit der wir auch dießmahl die Auswahl veranstaltet haben, läßt uns hoffen, daß auch dieser zweyte Jahrgang eine eben so willkommene Aufnahme finden wird. — Was in vielen theuern Büchern Wissenswürdiges, Nützliches und Wunderbares nur zerstreut liegt, das findet man in diesem Volkskalender in verständlicher Kürze gesammelt, und man kann ihn als ein Schatzkästlein betrachten, aus dem vielseitiges Gute zu entnehmen ist. Die einzelnen Artikel, die den Inhalt ausmachen, und die wir in ihren Hauptrubriken beybehalten haben, sind, außer dem gewöhnlichen Kalender mit seinen astronomischen Nachrichten, der Genealogie und einem richtigen Jahrmarkts-Verzeichniß, folgende:

I. Geschichtlich Merkwürdiges.

Bauern-Empörung in Schweden, im Jahre 1542.

II. Geschichtliche Kleinigkeiten.

1) Historische Miscellen.
2) Dumonts 34jährige Sclaverey.
3) Edelmuth des Kaisers Alexander.
4) Die Entdeckung der Chinarinde.
5) Mustapha, Sohn des Kaisers Solimann und seine Ermordung.
6) Die freyen Reichsstädte.

III. Biographische Skizzen und characteristische Züge aus dem Leben berühmter Menschen.

1) Friedrich der Große, als Ehestifter.
2) Friedrich der Große, ein Vater seines Volks.
3) Züge zur Characteristik Alexanders, Kaisers von Rußland.

Digitized by Google

IV. Länder- und Völkerkunde.

1) Spanien, nach den neuesten Beschreibungen.
2) Die große afrikanische Wüste, Sahara genannt.

V. Natur-Merkwürdigkeiten.

1) Naturhistorische Miscellen aus Africa.
2) Hohes Alter.
3) Donner und Blitz.
4) Merkwürdige Gewitter.
5) Die Wanderung der Vögel.

VI. Erzählungen.

1) Die Mordmaschine.
2) Die Todesbothin.
3) Das Gewissen.
4) Das furchtbare Versprechen.
5) Die drey Locken.
6) Der Gewittersturm.
7) Der Köhler-Knabe.

VII. Einige Beyspiele von der Stärke, Treue, Gelehrigkeit, Klugheit, List ꝛc. mancher Thiere.

1) Der neu-foundländische Hund.
2) Der Elephant.
3) Der Orang-Utang.
4) Das kluge Pferd.

VIII. Land- und Hauswirthschaft.

1) Der Baumgarten.
2) Bierflaschen vor dem Zerspringen zu bewahren.
3) Anweisung zu jeder Stunde auf eine wohlfeile Art gute Bärme (Hefe) zu bereiten.
4) Mittel, vorräthige Hefen lange aufzubewahren.

IX. Nützliches Allerley, in gemeinnützigen Rathschlägen und heilsamen Mitteln bestehend.

1) Den Rost aus dem Eisen wegzubringen.
2) Wenn ein Pferd gefallen ist und man weiß nicht was ihm fehlt.
3) Das Bluten einer Wunde zu stillen.
4) Eisen oder andere Dinge aus einer Wunde zu ziehen.
5) Mittel gegen die Sommerflecken.

X. Gedichte.

1) Der Bescheid.
2) Die wörtliche Deutung.

XI. Sonderbare Begebenheiten.

1) Ein Mord durch einen Traum entdeckt.
2) Frühe Beerdigung.

XII. Anecdoten und andere Kleinigkeiten für die Kurzweil.

Um die Verbreitsamkeit und das Gute dieses Volks-Kalenders in größerm Umfang zu fördern, haben wir den, bey 12 enggedruckten Bogen, gewiß äußerst niedrigen Preis von 8 gl. Courant beybehalten, wofür er, in saubern Umschlag brochirt, in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist.

Von dem ersten Jahrgange dieses Volks-Kalenders, der durch seinen eben so anziehenden als belehrenden Inhalt, durch sein ansprechendes Aeußere, ein artiges Bibliothekstück bildet, sind noch einige wenige Exemplare für denselben Preis zu haben.

Möge nun dieß Buch ferner das Heilsame und Nützliche wirken, wozu es die Mittel in sich trägt; möge es sich noch recht viele neue Theilnehmer erwerben.

Magdeburg, im September 1824.

Rubachsche Buchhandlung.

Anekdotenalmanach für d. J. 1825,

herausgegeben von K. Müchler.

Mit 1 K. geh. 1 Rthlr. 8 gl.

Dieser Jahrgang (der 16. der ganzen Folge) ist vor einigen Wochen in unserm Verlage erschienen, und bereits an alle Buchhandlungen versandt.

Berlin. Duncker und Humblot.

Pallas.

Ein Journal für Geschichte neuerer Zeit.

Herausgegeben v. Dr. Helvetta zu Frankfurt a. M.

Das Septemberheft dieser beliebten historischen Zeitschrift enthält folgende interessante Stücke: Konstantinopel. Jetzige türkische Kriegsmacht. Jetziger Zustand Griechenlands. Alte Prophezeihung in der Türkey. Das heutige Jerusalem. Der abgesetzte und der jetzige König von Schweden. Rußlands Vergrößerung. Napoleon in den letzten Tagen seiner Regierung. Napoleons Laufbahn. Die Bevölkerung des deutschen Bundes. Die freyen deutschen Städte. Ueber die Expedition des Vicekönigs von Aegypten gegen Morea. Griechische Characterzüge. Die Pariser Todesarten. Anecdoten über die jetzige spanische Königsfamilie ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Mit Bestellungen wendet man sich an die betreffenden Postämter. Die Fürstlich Thurn- und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt a. M. hat die Hauptspedition übernommen, und erläßt dieses Journal um 7 fl. 12 kr. oder 4 Rthlr. Sächsisch, ohne alle sonstige Auslagen. — Directe Aufträge werden portofrey erbeten.

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

Im Magazin für Kunst, Geogr. und Musik, Berlin, Königstr. Nr. 5 ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grundlinie zu einer neuen Theorie der Erdgestaltung in astronomischer-, geognostischer-, geographischer- und physikalischer Hinsicht, von K. F. Klöden; mit 7 illum. Kupfertafeln. carton. 2 Thlr. 18 gl.

Das Publicum hat sich durch die beyfällige Aufnahme, welche das Werk bisher gefunden hat, so günstig über den Werth desselben ausgesprochen, dafs wir uns in unserer Erwartung nicht getäuscht gefunden haben: in demselben ein Geistesproduct zu liefern, das auf eine höchst anregende Weise nicht allein für den Gelehrten vom Fache eine Menge dunkler und schwieriger Fragen zur Sprache bringt, und den Weg zur glücklichen Beantwortung derselben anbahnt, sondern zugleich für jeden gebildeten Mann von hohem Interesse ist, indem es Gegenstände behandelt, über welche der denkende Mensch nothwendig streben mufs, Licht zu erhalten. Die Einfachheit und Klarheit der Darstellung, mit welcher eine Menge der schwersten Probleme behandelt sind, macht es jedem Gebildeten möglich, dem Verfasser in seinen Entwickelungen zu folgen, während der eigenthümliche Gang der Untersuchungen gewifs nicht ohne die fruchtbarsten Folgen für die Wissenschaft bleiben wird. Wir glauben um so mehr die Aufmerksamkeit derer, die noch nicht mit diesem Werke bekannt sind, darauf lenken zu dürfen, als auch Sr. Majestät der König von Preufsen, der jedes wahrhaft wissenschaftliche Streben so gern belohnt, sich bewogen gefunden haben, dem Verfasser für die Uebersendung des Buches eine goldene Medaille zu verleihen.

Bey Friedrich Wilmans sind bis jetzt folgende Medizinische, Chirurgische, Botanische und Naturhistorische Werke erschienen, die man durch alle Buchhandlungen beziehen kann:

Abhandlungen der physikalisch-medicinischen Societät in Erlangen. 1. Bd. mit Kupf. gr. 8. 5 Thlr. od. 9 fl.

Annalen der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, 1. Bd. 1. u. 2. Heft, 2. Bd. 1. u. 2. Heft. mit vielen Kupf. gr. 4. geh. 8 Thlr. od. 14 fl 24 kr.

Augenarzt, der hülfreiche. Ein Handbüchlein zum Besten der Menschheit und nothleidender Augenkranken. Enthaltend eine deutliche Beschreibung des Auges, nebst zweckmäßigen und bewährten Vorschriften, wie man die Gesundheit dieses köstlichen Organs erhalten, und die Mängel desselben sicher und gründlich heilen könne, von J. V. M. 8. 4 gl. od. 18 kr.

Bartels, Dr. E., systematischer Entwurf einer allgemeinen Biologie. Ein Beytrag zur Vervollkommnung der Naturwissenschaft überhaupt und der Erregungstheorie insbesondere für Aerzte und Naturforscher jedes Faches. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Bicker, J., einige Bemerkungen über die Nervenfieber, besonders von dem dabey nöthigen Verhalten für Unkundige. 8. 4 gl. od. 18 kr.

Harles, Dr. Chr. Fr., über die Behandlung der Hundswuth, und insbesondere über die Wirksamkeit der datura stramonium gegen dieselbe. gr. 4. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

Heinecken, Dr. J., Ideen und Beobachtungen den thierischen Magnetismus und dessen Anwendung betreffend. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Henke, Ad., Handbuch zur Erkenntnifs und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bde. Dritte verm. Aufl. gr. 8. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Himly, C., ophthalmologische Beobachtungen und Untersuchungen, oder Beyträge zur richtigen Kenntnifs und Behandlung der Augen im gesunden und kranken Zustande. 1. Stück. 8. 14 gl. od. 1 fl.

Horn, Dr. E., über die Erkenntnifs und Heilung der Pneumonie. gr. 8. 1 Thlr. 18 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Matheä, C. Chr., über Andreas Röschlaubs Werth, als Schriftsteller, Arzt und Mensch, nebst einigen die Erregungstheorie betreffenden Untersuchungen. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Röhling, Joh. Chr, Moosgeschichte Deutschlands, 1. Thl. die Beschreibung aller in Deutschland entdeckten Moosarten enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 20 gl. od. 3 fl. 18 kr.

— — Deutschlands Flora, nach einem veränderten und erweiterten Plane, bearbeitet von F. C. Mertens, Prof. in Bremen und Dr. Koch in Kaiserslautern. 1. u. 2. Theil. gr. 8. 5 Thlr. 12 gl. od. 9 fl. 54 kr.

Roose, Dr. Th. C. A., Taschenb. für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmäfsigen Leichenöffnungen. Fünfte verb. u. verm. Aufl. Herausgegeben von Prof. Dr. C. Himly. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

— — de superfoetatione nonnulla. 4. 4 gl. oder 18 kr.

— — Beyträge zur öffentlichen und gerichtlichen Arzneykunde. 2. Stück. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

— — medicinische Miscellen, aus dem Nachlafs herausgegeben von Dr. Ludw. Formey. 8. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

Digitized by Google

Roth, A. W., neue Beyträge zur Botanik. 1. Theil. 8. 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.

Schwabe, Dr. E., Anleitung zu den erforderlichen Kenntnissen und Obliegenheiten der Hebammen, besonders auf dem Lande. 8. 12 gl. oder 54 kr.

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder kurze Beschreibung aller Vögel Deutschlands, von Dr. Meyer und Dr. Wolf. 2 Theile mit 74 illum. Kupfern. gr. 8. geb. 10 Thlr. od. 18 fl.

Vrolik, G., Abbildung der Gefäße, welche man in der Operation eines männlichen Schenkelbruches sorgfältig zu schonen hat. Mit Kupfern. 4. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Wiedemann, Himly und Roose über das Impfen der Kuhblattern, herausgegeben von Dr. Th. H. A. Roose. 8. 4 gl. od. 18 kr.

Winkelmann, Dr. A., Kenntniß der öffentlichen Gesundspflege zum Leitfaden seiner Vorlesungen über die medicinische Polizey. gr. 8. 6 gl. od. 27 kr.

Folgendes Buch kann als ein angenehmes Weihnachtsgeschenk für die Jugend mit Recht empfohlen werden, und ist in allen deutschen Buchhandlungen zu bekommen:

K u n s t b u c h

zum Nutzen und Vergnügen für die erwachsenere Jugend.

Enthaltend Anweisungen, alle Arten von Kunst-, Luft- und Wasserfeuerwerken selbst zu verfertigen; kleine Luftballons zu machen und steigen zu lassen; Thiere, besonders Vögel auszustopfen; Figuren, Früchte und andere Gegenstände in Wachs zu bossiren; Schaumünzen abzugießen; Vögel zu fangen und abzurichten; Kupferstiche, Gemälde und Zeichnungen, ohne selbst Künstler zu seyn, zu copiren; sie auf Gips, Holz und Glas abzuziehen, zu malen, zu vergolden und zu versilbern; Silhouetten zu machen; Pflanzen wie in Kupfer gestochen abzudrucken; Busten, Bilder und andere erhabene Figuren, als: Thiere, Vögel u. s. w. aus Gips, Holz, Metall und Papiermaché künstlich zu formen; Schmetterlinge und Käfer zu fangen, zu spannen und zu sammeln; nebst vielen andern wissenswerthen und nützlichen Belehrungen. Mit 2 Kupfertafeln. geh.

Preis: 1 Thlr. 8 gl.

Memoiren über Irland.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Memoiren des Hauptmanns Rock. Ueber die Verhältnisse des Staats, der Kirche und des Volkes in Irland. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Belägen, herausgegeben von Thomas Moore. Aus dem Englischen übersetzt. 8. Breslau, Verlag von Josef Max und Comp. 1825. Cartonnirt 1 Thlr. 12 gl.

Der berühmte Dichter Thomas Moore gibt hier zum erstenmahl eine treue Schilderung von den politischen und kirchlichen Verhältnissen Irlands, wie sie von Anbeginn gewesen, und wie sie sich bis auf die neuesten Zeiten herab entwickelt und gestaltet haben. Das seit Jahrhunderten fortgeführte System einer unerhörten Volksbedrückung, die fortwährende Bedrängniß der katholischen Kirche und ihrer Anhänger, die durchs Gesetz begünstigten Erpressungen der reichen protestantischen Geistlichkeit, die unglaubliche Verwilderung des Volksschulwesens, dieß alles und vieles andere, was zu dem düstern Gemälde des Zustandes jener unglücklichen Insel gehört, wird hier durchaus nach den besten englischen Quellen und Gewährsmännern erzählt und mit Thatsachen belegt, und bildet so gleichsam einen lebendigen Commentar zu den neuesten englischen Parlamentsverhandlungen über diesen Gegenstand.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet worden:

Deutsch und hebräisches Wörterbuch, ausgearbeitet von D. Johann Friedrich Schröder. 1040 S. gr. 8. Ladenpreis 4 Thlr.

Statt aller eigenen Anpreisung dieses Werkes sey es dem unterzeichneten Verleger erlaubt, hier einen Auszug aus dem Schreiben eines in ganz Deutschland geehrten Schulmannes einzurücken, der sich darüber in folgenden Worten ausspricht:

„Daß der gelehrte Verfasser ein Werk geliefert hat, welches Jünglingen, die sich auf Gymnasien zum Studium der Theologie durch gründliche Erlernung der hebräischen Sprache gehörig vorarbeiten wollen, unentbehrlich wird, kann dem Kenner schon eine flüchtige Einsicht lehren, und ich habe nicht nöthig, die Vorzüge desselben weitläuftig auseinanderzusetzen, und den Lobredner eines Unternehmens zu machen, das durch sein Gelingen und durch den Nutzen, den es gewährt, selbst sein bester Lobredner ist. Wer weiß, daß von keiner fremden Sprache eine gründliche grammatische Kenntniß ohne Uebung im Uebersetzen in diese be aus der Muttersprache erlangt werden kann und erwägt, mit welcher Schwierigkeit bisher solche Versuche der Uebertragung aufgegebener Person ins Hebräische verbunden waren, da dem Jünglinge weiter keine Hülfsmittel zu Gebote standen, als die dürftigen und uncritischen Indices an dem Buxtorfischen, Stockischen oder Simonischen Wörterbuche, der wird sich freuen müssen,

Digitized by Google

daß diesem Zeitbedürfnisse durch den aushaltenden Fleiß und die critische Forschung eines solchen Sprachgelehrten, als sich Hr. D. Schröder gezeigt hat, abgeholfen ist. Ohne Mühe kann der Jüngling, dem es an einem bestimmten Ausdrucke fehlt, aus dieser reichhaltigen Quelle schöpfen, der ganze Sprachvorrath liegt vor ihm, und er hat nur das, was er für das passendste hält, auszuwählen; er wird da, wo ihn sonst alle Indices im Stiche ließen, sicher die erwünschte Auskunft finden, nicht nur, wenn er Begriffe des Neuen Testaments, die in dem Alten nicht vorkommen, ins Hebräische übertragen, sondern auch, wenn er etwas modern gedachte oder philosophische Vorstellungen im hebräischen Gewande darlegen und so ausdrücken soll, wie sie die alten hebräischen Schriftsteller, wenn sie in dem Falle gewesen wären, ausgedrückt haben würden."

Mehrere seit Kurzem erschienene Critiken fällen dasselbe Urtheil über dieses Werk, und nur einige sagen, daß der Verf. es zu vollständig gemacht und es dadurch etwas zu theuer geworden wäre. Dieses will ich durch ein Opfer von meiner Seite gut machen, indem ich es bis Michaelis 1825 noch für den frühern Pränumerationspreis von 3 Thlr. liefere, wofür es durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. Schulvorsteher, welche sich direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das 7. gratis.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Funke's, C. Ph., Mythologie für Schulen und zum Selbstunterricht. Zweyte gänzlich umgearbeitete Aufl. von G. H. C. Lippold. Mit einem Kupfer von Ramberg und vielen Abbildungen. 1824. gr. 8. 1 Rthlr.

Diese ganz neu und mit sorgfältiger Vermeidung jedes Anstoßes bearbeitete vollständige Mythologie ist nicht nur allen Gebildeten, so wie Frauenzimmern auch zur Verständniß deutscher Dichtungen vorzüglich zu empfehlen, sondern wird gewiß bey der zweckmäßigen Behandlung, den vielen Kupfern und dem wohlfeilen Preise, auch fernere Einführung in Schul- und Unterrichts-Anstalten finden.

Für Aerzte und Apotheker.

Bey Leopold Voß in Leipzig erschien so eben: Vorschriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als: der Brechnuß, der Morphinsalze, der Blausäure, des Strychnins, des Veratrins, der China-Alkalien, des Emetins, des Jodins, des Jodinqueckſilbers, des Blaustoff-Kaliums, des Krotonöls u. a. m. von F. Magendie. Aus dem Französischen.

Vierte,

nach der vierten des Originals und den englischen Bearbeitungen von Haden und Dunglison verbesserte und vermehrte Auflage. Besorgt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Prof. Dr. G. Kunze. 8. Preis: 12 gl.

An Geistliche und Lehrer.

Das nahende Reformationsfest veranlaßt uns, auf die in unserm Verlage erschienene 9. Auflage, von

J. G. C. Müller's (Stadt-Diac. in Altorf) kurz gefaßte Geschichte D. M. Luther's und seiner Reformation

aufmerksam zu machen. Eine Schrift, welche in 6 Jahren 9 Auflagen erlebt, bedarf wol für ihre Brauchbarkeit keiner Empfehlung. Der Preis des Exempl. ist 2 gl. od. 6 kr. in Partien 1 gl. od. 4 kr.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Bey A. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Kurze, deutliche, in Regeln geordnete Anweisung zur

Orthographie

der deutschen Sprache für Bürger- und Landschulen; auch für die untern Classen der Gymnasien brauchbar, von J. G. F. Hopfe; zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. Preis 6 gl. Courant oder 7 1/2 sgl. oder 27 kr.

Dieses practische Werkchen für Schulen hat in seiner ersten Ausgabe bereits den verdienten Beyfall erhalten. Jetzt, da es von dem Verfasser bedeutend vermehrt und dadurch noch brauchbarer geworden ist, darf es wol eine eben so günstige Aufnahme erwarten, als die erste Ausgabe.

Bey Tob. Löffler in Mannheim sind so eben folgende unterhaltende Romane erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ritter Raimunds Fahrten, Abentheuer und Schicksale, oder der heil. Bund im Felsthale, eine Rittergeschichte a. d. Zeiten König Artus und der Tafelrunde. 8. 1 Rthlr.

Der irländische Schwarzkünstler und die Giftmischerin. Ein Roman a. d. Engl. 2 Bände. 8. 2 Rthlr. 8 gl.

Digitized by Google

Memoiren-Literatur.

So eben sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Memoiren des Herzogs von Choiseul; in's Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. gr. 8. 15 gl. oder 1 fl. 9 kr.

Es enthält dieser Theil der Denkwürdigkeiten des Herrn von Choiseul, welche wir dem Publicum übergeben:

1) Die Reise Ludwig des 16. am 20. Jun. 1791, nach Varennes.

2) Die Strandungsgeschichte einer Anzahl Emigrirten bey Calais, welche sich im englischen Dienst nach Ostindien eingeschifft hatten.

Wenn die erste Abtheilung viele noch unbekannte und historisch höchst wichtige Beyträge zur Geschichte der französischen Revolution liefert, so schaudert man anderer Seits bey Lesung der 2. Abtheilung über die Politik neuerer Zeit.

Schrecklich ist, wie manche Machtmänner damahliger Zeit blutdürstig auf gerichtliche oder Pöbel-Verurtheilung der Gestrandeten drangen und man muß sich überzeugen, daß eine Factions-Regierung aus der Hefe des Volks jede Menschlichkeit ausziehen kann, um eine alte Rache zu befriedigen. Am Abscheulichsten klingt es, daß die Verfolgung der Unglücklichen von eben dem Directorio ausging, das die Menschenrechte zu beschützen geschworen hatte. Solche Bücher sind das schönste Praeservativ wider Revolutions-Neigungen mißvergnügter Staatsbürger.

Th. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Kaufmann wie er seyn soll und kann. Oder: väterlicher Rath an meinen Sohn, welcher sich der Handlung widmet. Von B. Wilken. Düsseldorf und Elberfeld bey J. C. Schaub. Gebunden. Preis 12 gl. oder 54 kr.

Der Verfasser sagt in 28 Briefen an seinen Sohn so viel Wahres, Verständiges und Beherzigungswerthes, daß das Büchlein mit gutem Gewissen jedem, aus der Schule zum Kaufmannsstande übertretenden Jünglinge empfohlen werden kann. Als der Sohn das vierzehnte Jahr erreicht, beginnen die Briefe, begleiten ihn dann zum Lehrherrn und auf Reisen, und den Schluß macht: mein letztes Wort an meinen Sohn, eine Lebensphilosophie in nuce. Alles faßlich und angenehm vorgetragen. Die Hauptverhältnisse sind in's Auge gefaßt, und so weit es die Kürze erlaubte, sind die Lebenslagen individualisirt und dadurch die Belehrungen eindringlicher gemacht worden.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fouqué, Fr., de la Motte, Major und Ritter, Lebensbeschreibung des kön. pr. Generals der Inf., Heinr. Aug. Baron de la Motte Fouqué. gr. 8. Mit 1 Plan des Treffens von Landshut. Subscr. Pr. 2 Rthlr. 16 gl.

Der Lebenslauf des Generals Fouqué, der als Feldherr schon im ersten schlesischen Kriege sich bewährte, späterhin im 7jährigen Kriege eine bedeutende Rolle spielte und von seinen Jugendjahren an bis in's höchste Alter der Vertraute und der geprüfte Freund König Friedrichs des Großen war, ist reich an Ereignissen, die dem Militair, dem Staatsmann, so wie jedem Vaterlandsfreunde von höchstem Interesse seyn müssen. Dabey war es dem Verfasser dieser überaus anziehend vorgetragenen Lebensgeschichte nicht bloß vergönnt, die von dem Verewigten sorgfältig aufbewahrten Familienpapiere benutzen zu können, es standen ihm auch überdieß noch mehrere, bis dahin unbenutzte und nicht für Jedermann zugängliche Quellen offen, so daß der Leser über viele bisher noch in Dunkel gehüllte Verhältnisse der damahligen Zeit Licht erhält, welche wol wenigen Eingeweiheten nur bekannt werden konnten. Außer einer treuen Uebersetzung des vollständigen Briefwechsels zwischen Friedrich II. und dem General Fouqué, umfaßt das Werk zugleich einen wichtigen Abschnitt aus der Geschichte des großen Königs, zu jener für die preuß. Monarchie so verhängnißvollen Zeit des 7jährigen Krieges, und die angehängten Beylagen: über die Dichtergabe Friedrichs und über dessen religiöse Ansichten, liefern für die Characteristik des königl. Helden sehr beachtungswerthe Notizen.

Für Leihbibliotheken.

Laun, Fr., Noth aus Ueberfluß. Ein komischer Roman. Seitenstück zu dem Romane: Der Liebhaber ohne Geld. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

Wenn schon der Liebhaber ohne Geld sich eines ausgezeichneten Beyfalls der Lesewelt zu erfreuen hatte, so wird dieses Gegenstück, in welchem der Held der Geschichte gerade durch Ueberfluß an allen Glücksgütern des Lebens in eben so drollige Verlegenheiten sich verwickelt sieht, als Jener durch den gänzlichen Mangel des Geldes, um so mehr noch eine heitere Unterhaltung gewähren, als es dem beliebten Verfasser hier ganz besonders gelungen ist, diese Aufgabe mit eben so vieler Gewandtheit als originellen Laune zu lösen.

Digitized by Google

Bey G. D. Bädeker in Essen sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gläser, Karl, kurze Anweisung zum Choralspiel mit Vor- und Zwischenspielen für ganz Ungeübte, die keine Kenntniß der Harmonie und Komposition besitzen. broch. 10 gl.

Krummacher, Dr. F. A., Bibelkatechismus, d. i. kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalt der heiligen Schrift. Siebente vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. 12. 6 gl.

Dessen Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntniß der evangelischen Kirche. Zweyte verb. Aufl. 3 gl.

Religions- und Kirchengeschichte, kleine, ein Leitfaden für den Unterricht der evangelischen Jugend. Nebst einer Zugabe über die Reformation in Westfalen und am Niederrhein. 4 gl.

Lieth, L. A. T., Kindergedichte für das zartere Alter. Zweyte verbesserte und stark vermehrte Auflage. 8 gl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Horaz Oden und Epoden übersetzt v. Joerdens. Halle b. Eduard Anton. 8. 16 gl.

Es darf sich vielleicht der Uebersetzer dem berühmten Voß nicht an die Seite setzen, da diesem unter den Metrikern deutscher Nation unstreitig der erste Platz gebührt. Eben darum aber ist er der Mehrzahl verständlicher als jener, und bey der treuen, gediegenen Uebersetzung, dem practischen Schulmanne von unschätzbarem Nutzen.

Das neueste Buch zum Todlachen zur Aufheiterung in allen Stunden des Lebens. Dritte Auflage in 14 Bänden. 8. 3 Thlr. 12 gl.

Daraus ist besonders zu haben:

Der Sorgenbrecher. Ein unterhaltendes Lesebuch zur Erschütterung des Zwergfells. Allen Lachlustigen gewidmet von Josocus Freudich. 2 Bändchen. 12 gl.

Wilhelm Leewend. Erwachsenen Töchtern ein treffliches Charactergemälde. Eine moralische Geschichte aus der wirklichen Welt, zur Beförderung der Menschenkunde. Nach einem niederländischen Originale der Frau Becker und Fräulein Decken. Frey bearbeitet vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg. 1821 vollendete Ausgabe in 6 Bänden. 8. 7 Thlr.

Bey den Gebrüdern Bornträger zu Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hephästion oder Anfangsgründe der griechischen, römischen und deutschen Verskunst von Dr. F. A. Gotthold. 1. u. 2. Lehrgang. 2. verb. Aufl. Preis 5 gl.

Der Staat und die Wahrheit, zwey Gespräche von Dr. F. A. Gotthold. Geh. Preis 8 gl.

Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preußen, vom Prof. Johannes Voigt. Mit einer Ansicht des Ordenshauses, gest. v. Rosmäsler. Preis 3 Rthlr.

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen:

Blick auf Deutschlands gegenwärtige Lage. Oder: wird sich der Wohlstand Deutschlands wieder emporheben, und unter welchen Bedingungen könnte er dieses? Von A. L. Rambach. Berlin, bey T. Trautwein, broch. 10 gl. Cour.

Zu einer Zeit, in welcher sich Deutschlands Bewohnern die Abnahme ihres Wohlstandes so fühlbar macht, dürfte die vorgenannte Schrift sehr geeignet seyn, allgemeines Interesse zu erregen. Ursachen der Abnahme unseres Wohlstandes zu ermitteln, die nachtheiligen Folgen davon darzustellen, zugleich aber auch die Mittel anzudeuten, diesen Folgen zu entgehen, unseren Wohlstand wieder zu vergrößern und ihn fest zu begründen, sind Zweck dieser Schrift, dessen Verdienstlichkeit nicht zu bezweifeln ist.

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Stallordnung

für Cavallerie-, Artillerie- und Trainofficiere, Stallmeister, Bereiter, Gestütsmeister, Vorsteher von Marställen, Postmeister und jeden Pferdebesitzer, von

Seyfert von Tennecker, K. S. Major der Cavallerie. (Preis 2 Thlr.)

Dieses für Pferdebesitzer so nöthige als nützliche Handbuch macht den Schluß der niedern Reitkunst, welche nun complet durch alle Buchhandlungen um 4 Thlr. zu haben ist.

Bey Wilh. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey F. Heinrichshofen) zu haben:

Agraria der Preußischen Monarchie, das ist: Zusammenstellung aller für sämmtliche Königlich Preußischen Lande über Landcultur, gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse ergangenen und gegenwärtig bestehenden, und anderer den Landbewohner und Grundbesitzer zunächst angehenden Gesetze und Verordnungen, von A. Schrader. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 10 Sgl.

Digitized by Google

Zu einer Zeit, wo überall Behörden und Unterthanen mit Ausführung dieser Gesetze eifrig beschäftigt sind, wird unbezweifelt diese eben so vollständige, als zweckmäßig eingerichtete Zusammenstellung sehr erwünscht erscheinen; Beamten und Geschäftsleuten wird durch dieselbe die Anwendung der Gesetze erleichtert, den Grundbesitzern und Landbewohnern selbst aber eine genaue Kenntniß ihrer Rechte und Verhältnisse gegeben.

Die längst erwartete

Neue hamburger Bühne.

Eine Sammlung der neuesten Lustspiele vom Director des hamburger Stadt-Theaters Schmidt. 8. 1 Rthlr. Velinpr. 1 Rthlr. 8 gl.

ist jetzt erschienen.

Diese gediegene Sammlung wird um so willkommener seyn, je weniger gute neue Lustspiele wir jetzt erhalten.

Auserlesene Romane
der classischen Schriftsteller Frankreichs für gebildete Leser. In funfzehn Bänden, mit Kupfern. Preis 11 Thlr. 8 gl. für 8 Thlr.

Inhalt:

Corinne, von der Frau von Staël-Holstein. 3 Bde. Zadig, oder das Schicksal; und der Hurone, zwey der vorzüglichsten Romane Voltaires. Eugen von Rothelin, von der Frau von Sonsa. 2 Thle. Alphonsine, oder die mütterliche Zärtlichkeit, von der Gräfin Genlis. 3 Bde. Arnauds auserlesene Erzählungen für's Herz. Marmontels moralische Erzählungen. Florians auserlesene Romane. Valerie v. d. Baronesse Krüdener. 3 Bde.

Bücher-, Karten- und Musikalienversteigerung in Erfurt.

Den 15. Novbr. c. und folgende Tage, beginnt eine Versteigerung an Büchern, von einigen in Erfurt und der Umgegend verstorbenen Gelehrten, aus allen Theilen der inländischen sowohl als ausländischen Literatur, so wie eines Nachtrags von mehreren Incunabeln, Karten, Musikalien u. s. w. Das sehr gehaltreiche Verzeichniß über 5000 Nrn. enthaltend, verausgabt die Expedit. d. allgem. Anz. d. Deutschen und die schon früher benannten Buchhandlungen und Auctionatoren, so wie auch dasselbe bey dem Auctionator T. R. Siering, in Erfurt zu haben ist.

Bücherversteigerung.

Im nächstkommenden Monat November wird die Bibliothek und Landkartensammlung des im März d. J. verstorbenen Herrn Prof. Dr. Gilberts allhier auctionis lege verkauft werden, der Catalog aber in diesen Tagen versandt. Die Freunde des Verewigten und der Naturwissenschaften überhaupt werden hiermit eingeladen, dieser sorgfältig gewählten und mit trefflichen Werken reich ausgestatteten Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufträge übernehmen die Herren Proclamator Weigel, Auctionscassirer Grau, M. Mehnert allhier.

Zugleich wird bemerkt, daß die ausgesuchte Sammlung von physikalischen Instrumenten des sel. Herrn Professor Dr. Gilberts im Ganzen oder Stückweise aus freyer Hand verkauft werden soll und erbietet Unterzeichneter sich zu Mittheilung des Catalogs und Ausführung der Aufträge.

Leipzig, am 6. September 1824.

Namens der Gilbertschen Erben
Wilh. Ambr. Barth.

Bücherversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß der vom Hrn. Dr. L. W. Gilbert, ord. Prof. der Physik, hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landkarten, welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften den 15 Nov. d. J. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Am Schlusse dieser Auction folgt eine Anzahl von Kunstwerken, Kupferstichen und Gemälden.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Die unterm 15. September eröffnete

Musikhandlung von Wilhelm Härtel in Leipzig,

(Neuer Neumarkt, gr. Feuerkugel)

empfiehlt sich den Freunden der Tonkunst mit einem vollständigen Lager älterer und neuerer Musikalien des In- und Auslandes, so wie mit mehreren auf Musik bezüglichen Artikeln als: echt romanischen Darmsaiten in ganz vorzüglicher Qualität, linirtem Notenpapier u. dergl. Auch übernimmt dieselbe Bestellungen auf jede Gattung musikalischer Instrumente, auf Bücher, Kunstsachen etc., so wie nicht weniger die Besorgung solider Commissions- und Speditionsaufträge und wird das ihr geschenkte Vertrauen durch strenge Pünctlichkeit und Billigkeit stets zu rechtfertigen suchen

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 21. October 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ueber häufig begangene Fehler gegen die teutsche (nicht deutsche) Sprache *).

Wir sind im Besitz der herrlichsten Sprache für jeden Ausdruck, jede Wissenschaft, jede Kunst. Alles, was verloren gehn kann, mag verloren gehn; so lange wir unsere teutsche Sprache (daß sie die teutsche, und nicht deutsche sei, wird unten nachgewiesen) haben, kann uns nichts verloren gehn; denn durch sie sind und bleiben wir das erste Volk auf Erden. Wer vermögte es, zu beschreiben, was Göthe, Novalis, J. P. Richter, von Kleist, Fichte, Schleiermacher, Ernst Schulze und andere in ihr zu sagen vermögen! Und doch müssen wir Teutschen es uns selbst vorwerfen (denn andere Völker kennen unsere Sprache noch nicht genug, um es uns vorwerfen zu können), daß wir jedem gebildeten Volk in unsrer Gesammtheit nachstehn in dem Eifer, unsre Sprache classisch zu schreiben! Vieles liegt, dies ist nicht zu verkennen, darin, daß die verschiedenen Volksstämme sich nach dem Geschmack ihrer Hauptstädte richten; doch diesem Umstande kann man nichts vorwerfen; denn das Dasein vieler Hauptstädte hat die Gesammtheit des Volks zu einer Cultur erhoben, welche kein andres Volk besitzt. Aber doch wäre es möglich, zu einem Gemeinschaftlichen des Grundsatzes zu gelangen, wenn man sich nur über den ersten Grund für jeden Grundsatz einigen könnte. In den fünf Hauptlehren der Sprache:

1) der Wortdarstellung oder Orthographie,
2) der Wortbildung oder Etymologie,
3) der Wortbeugung oder Grammatik,
4) der Wortfügung oder Syntaxis,
5) der Wortstellung oder Rhetorik (als schöner Kunst)

gehe man auf den ersten Grund zurück, um das Aechte vom Falschen zu scheiden, obgleich in dem fünften Theil (wie in aller schönen Kunst) das Genie stets entscheidend bleibt.

Wollte ich über alle diese Gegenstände mich ausführlich erklären, so wäre ein Buch erforderlich; ich wähle hier nur einige Hauptpuncte der Vernachlässigung aus.

1. In der Declination des Hauptworts begehn wir unverzeihliche Fehler. Von den beiden Declinationen der weiblichen Wörter soll hier nicht die Rede sein; denn die weiblichen Hauptwörter haben keine Beugungsveränderung im Singular. Aber bei den männlichen und sächlichen Hauptwörtern findet diese Aenderung Statt, wird aber von den meisten Schreibenden falsch gebraucht.

Theils die Regeln des Wohlklanges der Sprache bei dem zu häufigen e in unsrer Sprache, theils die Beispiele der ersten

*) Aus besonderen Gründen ist die Wortschreibung des Verf., auf sein Verlangen, hier beybehalten worden, obgleich manches auf nicht ganz haltbaren Gründen beruht. d. A.

Digitized by Google

Classiker haben die angesehensten Grammatiker zu dem Grundsatz geführt: „Der Dativ des Singulars entscheidet (mit Ausnahme poetischer Freiheiten in der gebundenen Rede) für den Gebrauch des e für die Beugung. Das Verhältniß ist aber dreifach, nämlich:

a) jeder harte Consonant darf im Dativ das e nicht haben, also k, h, f, p, t, th, ch, z;

b) jeder weiche Consonant muß im Dativ das e haben, also b, d, g;

c) die flüssigen Buchstaben l, m, n, r, ferner die Zischlaute s, sch, lassen den Gebrauch des e im Dativ willkührlich nach dem Wohlklange."

Nach dem Dativ richtet sich der Genitiv, und nach diesem richten sich der Accusativ des Singulars und die vier Fälle des Plurals. Der Grund liegt meist darin, daß jeder weiche Consonant ohne e am Ende ausgesprochen, wie ein harter klingt (Lob, Tod, Weg, Lobs, Tods, Wegs, Kriegsstand), umgekehrt aber jeder harte Consonant am Ende der Sylbe deutlich articulirt wird, und durch den Zusatz des e nur verwässert wird.

II. Die Declination der Adjectiven ist in unsrer Sprache sehr schwierig. Sie muß auf folgende Weise eingetheilt werden:

a) die absolute (unbedingte, consecutive) Declination. Hier zeigt sich das Adjectiv stets rein in der Form des Adverbiums, ist aber ein solches nicht, weil das Adverbium nie mit Hauptwörtern, sondern nur mit Adjectiven und Zeitwörtern verbunden ist. In dem Satz: „der Mensch ist gut," homo est bonus, wird niemand dem Wort „gut" seine Adjectiveigenschaft, so wie in dem Satz: „Das war gut gesprochen," hoc bene dictum est, dem Wort „gut" seine Adverbialeigenschaft bestreiten.

b) die conjunctive (bedingte, verbindende, präcedente) Declination. Diese ist zweifach:

aa) die bestimmte. Sie ist diejenige, welche der Beugung des Hauptworts ähnlich ist, wie folgt:

		männlich	weiblich	sächlich
Singular	Nom.	er	e	es
	Gen.	es	en	es
	Dat.	em	en	em
	Acc.	en	e	es
Plural	Nom.	e	e	e
	Gen.	er	er	er
	Dat.	en	en	en
	Acc.	en	en	e

Diese Declination findet statt nach dem Nominativ und Accusativ des unbestimmten Artikels, bei der Beugung ohne Artikel in allen Casus, und nach bestimmten Zahlwörtern, wenn sie nicht declinirt werden. Hiernach sind folgende Sätze falsch: „ich habe die mir gesandte Sachen erhalten," und „zweier guter Menschen Willen."

bb) Die unbestimmte. Sie hat eine durch alle Geschlechter gleiche Beugung (mit Ausnahme des Accusativs des Femininums und Neutrums, welcher dem Nominativ gleich ist, aber nur im Singular), nämlich im Nominativ des Singulars e, und in allen übrigen Casus en. Sie folgt auf alle Pronomina, auf den bestimmten Artikel, auf den Genitiv und Dativ des unbestimmten Artikels, und alle unbestimmten Zahlwörter, so wie auf diejenigen Zahlwörter, welche an sich declinirt werden.

Eine Schwierigkeit scheint hier in dem Fall zu liegen, wo mehr, als zwei, Bestimmungswörter vorangehn, z. B. „jene schönen neu gebaueten Häuser," zwölf große starke gesunde Männer." Es ist aber stets ganz leicht zu entscheiden, wie man declinıren muß; denn das erste Wort allein regiert die Declinationsart vollständig, so daß von seiner Eigenschaft, die bestimmte oder unbestimmte Declination nach sich zu zu ziehn, die Declination der folgenden Bestimmungswörter abhangt. Man wende auch nicht Sätze ein, wie folgende: „alle diese guten trefflichen Menschen" und „diese guten trefflichen Menschen alle;" denn die unbestimmten Zahlwörter und die Pronomina leiden an sich selbst nur eine, nämlich die bestimmte, Declination, müssen eigentlich stets voran stehn, und machen zusammen das eine regierende Bestimmungswort aus.

Digitized by Google

III. In der Comparation der unbestimmten Zahlwörter begeht man grobe Fehler. Es ist unbestritten, daß ein *), eher, ehest (erst), leeg (das englische lat, niedrig), leeger, leegst, (letzt), viel, mehr, meist schon vollständige Comparationsstufen sind. Hieraus folgt aber, daß Comparativen und Superlativen nicht an sich wieder in einen neuen Comparativ oder Superlativ erhoben werden können. Wenn man daher erstere, letztere sagt, so macht man einen Comparativ eines Superlativs, und wenn man mehrere, mehreste sagt, so erhebt man einen Comparativ in einen neuen Comparativ und Superlativ. Lacht man nicht über das Wort: „der zweitere?" Bloß die Verwöhnung und Vernachlässigung des Grundsatzes bringt uns dazu, die ersten, die letzten, die mehren durch jene falschen Wortformen zu verdrängen.

IV. In der Comparation durch Conjunctionen wird auch, aus Mangel an Grundsatz, sehr gefehlt. Die beiden Conjunctionen für die Vergleichung sind: die gleichmachende, wie, und die ungleichmachende, als. Jene zeigt immer die Gleichheit an, und muß daher immer den Vorsatz eben so vor sich haben können. Es ist daher richtig, zu sagen: „so gut, wie du," und „so bald, wie möglich." Diese aber zeigt stets eine Ungleichheit an, und gehört daher besonders hinter den Comparativ: „größer, als du." Gewöhnlich hält man die Conjunction als für edler in Ansehung des Ausdrucks; dies rührt aber nur daher, weil man ein Aergerniß an dem in ältern Zeiten falschen Gebrauch des wie nahm, z. B. in „größer, wie du," „mehr, wie hundert Menschen." Hieraus leuchtet ein, daß das Uebersetzen des lateinischen et — et durch sowohl — als auch fast immer falsch ist, und vielmehr durch sowohl — wie auch geschehn muß.

V. Oft wird das Geschlecht der Hauptwörter sehr vernachlässigt. Man sagt der Gegentheil ist die gegnerische Partei in Processen, das Gegentheil ist der Gegensatz in der Idee. Diese Behauptung ist falsch, denn beide Wörter sind dasselbe Wort, pars contraria, in verschiedenen Bedeutungen, und müssen, weil der Theil männlich ist, stets männlich gebraucht werden. So glaubt man, edler zu sprechen, wenn man das Halstuch, das Tischtuch spricht. Dies ist aber falsch; denn man hat zwey Wörter, das Tuch, das Gewebe von Wolle, und der Tuch, ein Stück zum Bewickeln oder Bedecken bestimmtes Zeug. Daher ist nur das Halbtuch, das Ganztuch, das Tuchstück, hingegen der Hand-, Hals-, Arm-, Teller-, Tisch-, Wischtuch richtig. Auch will man den Lohn als Vergeltung, Belohnung, und das Lohn als vertragsmäßige Bezahlung für Dienste, der Heft als eine gewisse Menge Papiers zusammengeheftet, und das Heft als das letzte Ende am Griff (beim Messer) unterscheiden. Es giebt aber nur in beiden Fällen ein Wort, nämlich der Lohn als Vergeltung für etwas Gethanes, und das Heft als den Ort, wo etwas befestigt ist. U. s. w.

VI. Die teutsche Sprache hat sehr viele Zeitwörter, welche ähnlich neben einander stehn, und deren eines, unregelmäßig conjugirt, das Neutrum, das andre, regelmäßig conjugirt, das Activum ist, welches, wo es möglich, den Umlaut hat. Bey manchen solchen Zeitwörtern, wie spritzen und spreizen, drucken und drücken hat freilich aller Sprachgebrauch dem Neutrum active Bedeutung gegeben; aber durch den Kaufmann sich eine Waare, welche zwei Pfund wiegt, abwiegen (statt abwägen) zu lassen einen Rock, welcher am Nagel hing, abzunehmen, und nachher an einem Stuhl, wo er hängte (statt hing) und gehängt hatte (statt gehangen), überzuhangen (statt hängen), und von einem Nachrichter, welcher einen Dieb hangen (statt hängen) sollte, zu sagen er hing (statt hängte) ihn; dies ist unverzeihlich. So muß es auch heißen: der Bäcker backte das Brot, und es buck gut aus; der Koch bratete den Braten, welcher auch schnell briet; der Meister lehrt den Lehrburschen an, und dieser lernt; ich beuge die Weidenruthe, welche sich leicht biegt, u. s. w.

*) Dies ein wird in diesem Sinn aber der Natur der Sache nach nicht gebraucht, weil ohne seinen Zusatz sich der Begriff schon giebt.

Digitized by Google

VII. In der Rechtschreibung findet man auch große Unregelmäßigkeiten.

a) Die Verkürzungsmethode vermißt allen Grundsatz. Kein mit einem einfachen Zeichen dargestellter Consonant in der teutschen Sprache (allein x und z ausgenommen, weil sie nur einfache Zeichen für zusammengesetzte Laute sind) verkürzt oder schärft eine Sylbe an sich. Eine Eke, eine Hake, eine Bake, müssen daher immer lang ausgesprochen werden, wogegen Ecke, Hacke, Lücke, Backe geschärft ausgesprochen werden; sonst ließen sich auch das Eckel (ein Eckchen) und der Ekel (die Uebelkeit), der Plural die Hacken (mit welchen die Erde gehackt wird) und die Haken (bei Angeln ꝛc.), ferner die Backe (im Gesicht) und die Bake (beim Flachs) nicht unterscheiden. Eben so steht es mit dem Wegwerfen des dehnenden h; wie vermögte man den Thau des Himmels und das Tau des Schiffs, die Zunahme eines Menschen an Dicke und den Zunamen einer Person zu unterscheiden? u. s. w.

b) Die Sucht, das c ganz zu verdrängen, und es überall durch k und z zu ersetzen, führt zu auffallenden Inconsequenzen, besonders da sie sich sogar über das ganz unschuldige ch erstreckt. Da fand ich in derselben Zeitung Kronik geschrieben und Caschemir. Chronik kann nie in Kronik verwandelt werden, und Kasch-mir ist ein Wort aus einer Sprache, die kein c hat. Wenn man alle griechischen Wörter mit k schreibt, wo ein solches ist; wenn man Karl (gleiches Wort mit Kerl), Kurt, Kuno, Konrad, als ächtteutsch mit k schreibt; wenn man endlich Kolberg, Kamin, Köslin, Körlin, Küstrin, Köln, Kleve, Koburg und andre Namen mit k, und nicht mit c schreibt, weil die meisten dieser Namen wendisch sind (und in den slavischen Sprachen wird c wie das teutsche z ausgesprochen), und weil wir coena, coeruleus wie zöhna, zöhruleus, und doch nicht Zöslin ꝛc. aussprechen: so thut man recht; aber Kultur, Kodizill ist, weil einmal das c ein festrecipirter Buchstabe ist, inconsequent, oder man müßte bey völliger Consequenz auch Ackst, Kodecks, ecksszelliren, Ecksimiren und Ecksekuzion schreiben.

c) Die Gewohnheit, fremde Wörter mit lateinischen Buchstaben (und die Hauptwörter wohl gar mit kleinen Anfangsbuchstaben, weil sie solche nicht in ihrer Sprache haben) zu schreiben, ist ganz widersinnig; denn ist ein Wort in die teutsche Sprache recipirt, so ist es auch der Schrift und den andern Grundsätzen dieser Sprache unterworfen. Weil übrigens keinesweges alle fremden Wörter durch die lateinische Sprache zu uns gekommen sind, so läßt sich kein Grund absehn, warum man nicht lieber jedes Wort mit den Buchstaben seiner Sprache schreiben wollte, welches doch wenigstens consequent wäre. Wie würde aber solche Schrift aussehn! In folgendem Satz z. B.: „in dem Almanach, welcher in der mit einem Sack bedeckten Kiste an der Thür liegt, sind zwei schöne Erzählungen enthalten, eine von einer Karawanenreise von Tscherkask nach Guzurat, eine von der Fingalshöhle in Schottland." Da müßten die Wörter in, Thür, mit Kiste, zwei, eine griechisch, Sack persisch, Almanach und Karawane arabisch, bedeckt lateinisch (tectus), Tscherkask russisch, Guzurat indisch, Fingal und Schot in Schottland keltisch geschrieben werden!

d) Der Mißbrauch des y in ächt teutschen Wörtern ist noch sehr häufig; ja man findet sogar das Wort Kayser, obgleich dasselbe im Griechischen ein ai hat. Die Hauptgründe gegen das y sind:

aa) Das y ist ein bloß für ausländische Wörter geborgter Buchstab.

bb) Früher wurde es in noch mehren Wörtern gebraucht, als man noch gar keine Grundsätze der Orthographie aufgestellt hatte, z. B. in den Ableitungssylben heit und keit, in kein, Weib, Leib, kreischen, ꝛc. Das Verwerfen einiger Gebräuche und das Beibehalten andrer gleichen Gebräuche, ohne Grund der Spaltung, rechtfertigt nichts.

cc) Das y hat den Ton, wie ü; doch spricht niemand bei, sein, frei, wie beu, seun, freu aus.

dd) Wenn andre germanischen Sprachen das y als einen eignen Buchstab haben, so beweiset dies nichts für drei teutsche Wörter, besonders, da das y in vielen solchen Sprachen wie ei ausgesprochen wird.

Digitized by Google

ee) Alle Classiker haben das y abgeschafft.

ff) Daß man das Verbum sein und das Pronomen sein verwechseln könnte, ist ungegründet.

gg) Wäre seyn richtig, warum schreibt man nicht auch synd?

VIII. Mit wenigem sei hier nur noch der Namen Teutschland gerechtfertigt. Man scheint hier häufig den richtigen Grund der Rechtschreibung übersehn zu haben. Das th unsrer Vorfahren ist freilich häufig in d verwandelt (Thor, Donner, Theoderich, Diederich), wie vorzüglich die englische Sprache zeigt. Ferner ist das alte d oft in das neue th verwandelt, wie die englische und schwedrische Sprache zeigen. Endlich haben manche Sprachen eine große Neigung zu weichen Consonanten, wie das Spanische und Portugiesische im Verhältniß zur romanischen, das Platteutsche und Holländische im Verhältniß zur hochdeutschen Sprache. Aber im eigentlich Teutschen hat sich das t rein erhalten. Tacitus ist der älteste und zugleich beste Schriftsteller über die älteste Kunde vom teutschen Volk. Er kennt nur den Urstammvater des Volks Tuiskon, nicht Thuiskon; schon früher waren den Römern die Teutonen, nicht Theutonen, bekannt. Das Volk behielt treu die Sage von seinem Stammvater, gleich den Hebräern, wenn es auch in einzelne kleinere Staaten (gleich den Griechen nach ihrem Hellen) vertheilt war. Man wende nicht ein, daß Detmold, Duisburg und andre Wörter die Verwandlung des t in d zeigen; denn alle diese durch d erweichten Namen finden sich in den Gegenden, welche ehemals Sachsen bewohnten, welche nach ihrer Mundart das t erweichten, und in einem ihrer jetzigen Hauptstämme, den Holländern, duitsch (sprich deutsch) schreiben, so wie der Engländer unter the Dutch noch die Holländer versteht. Der Däne, welcher Wort in Ord verändert hat, zeigt auch die plattteutsche Neigung darin, daß er teutsch in tydsk umgewandelt, also das t am Ende erweicht hat. Aber dieses t im Ende des Worts ist im Hochteutschen nie erweicht worden, und schon dies zeigt den Ungrund der Erweichung des t im Anfange des Worts. Der eigentliche Teutsche hat sein t zu Anfange behalten, und dies zeigt auch durch alle Jahrhunderte die Benennung des Volks durch andre Völker. Die Teutschen waren und sind den Italienern Tedeschi, den Dänen Tydske, den Schweden Tyske, den Römern Teutones; Varus fiel im Teutoburger Walde; alle Oberteutschen sprechen ihren Namen mit t aus, und bloß die Niederteutschen haben das t erweicht. Grade so, wie die Volkssprache aus Vater, Mutter, treiben, Tod und Teufel; Bader, Modder, dreiben, Dod und Deubel im Niederteutschen gemacht hat, dies aber dem gebildeten Munde und der Schrift nicht angeeignet worden ist; eben so wenig kann die deutsche Sprache im gebildeten Munde und in der Schrift Statt finden, sondern muß die teutsche sein.

P. S.

Allerhand.

Antwort.

Die aus Erfurt eingesandte Anfrage: warum die Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsst. auch in Gotha, am Sitze der Bank, einen Agenten habe, beantwortet sich aus dem 8. §. der Verfassungsurkunde der Bank (allg. Anz. 1820, St. 288, S. 3117) von selbst: „§. 8. Ueberall, so weit ihr Wirkungskreis sich erstreckt, wird die Bank durch ihre Agenten vertreten, ohne deren Vermittelung kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden kann."

d. Red.

Angebotene Stellen.

Für ein Fabrikgeschäft, welches die besten Artikel ihrer Art liefert, wird ein Reisender gesucht, welcher provisionsweise die Verkäufe in Holland, Ostfriesland ꝛc. besorgen kann. Die Expedition d. Bl. besorgt frankirte Anträge.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da der Apotheker Carl Heise zu Lauterberg sich entfernt hat, mehrere Gläubiger desselben ihre Befriedigung aus dessen vorläufig in Beschlag genommenem Vermögen suchen, und sich, nachdem eine Inventur davon aufgenommen, bei dem Mangel gehörig geführter Bücher nicht übersehen läßt, ob das Vermögen zur Bezahlung der Schulden zureiche, so werden auf Antrag der Ehefrau des gedachten Heise, Johanne geborne Schwie alle diejenigen geladen, welche an dem ꝛc. Heise aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, sich Freitag den Zwölften November d. J. Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, vor der hiesigen Amtsstube einzufinden, ihre Ansprüche zu liquidiren, und die zum Beweise dienenden Urkunden vorzulegen. Den Erscheinenen soll dann eine Uebersicht des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Vermögens vorgelegt, und es versucht werden, sie über dessen Vertheilung; so wie allenfalls einen verhältnißmäßigen Nachlaß an den unprivilegirten Forderungen zu vereinigen. — Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß bei der Vertheilung der vorhandenen Masse, insofern solche zu Stande kommt, keine Rücksicht auf sie genommen, sie vielmehr mit ihren Ansprüchen davon ausgeschlossen werden.

Dabei dient zur Nachricht, daß der Bürgermeister Günther zu Lauterberg vorläufig zum Curator des fraglichen Vermögens bestellt worden.

Scharzfels, den 5. October 1824.

Königlich Großbritannisch Hannoversches Amt.
Schuster. Rüdiger.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden nachbenannte Verschollene

1. der aus Cuniz bei Frankfurth a. O. gebürtige Johann Pirnack, welcher als Musquetier in dem Königl. Preuß. 6. Infanterie-Regiment im Jahre 1813 nach der Schlacht bei Bautzen vermißt worden,
2. der aus Trettin bei Frankfurth a. O. gebürtige Christian Schüler, welcher als Kanonir in der Königl. Preuß. ehemaligen 6. pfündigen Fuß-Batterie Nr. 14 jetzigen 6. Fuß-Compagnie nach der Schlacht bei Rheims am 13. März 1814 vermißt worden,
3. der aus Jacobsdorf bei Frankfurth a. O. gebürtige Johann Gottfried Scharnow, welcher als Fuselier in dem Königl. Preuß. 6. Linien-Infanterie-(1. Westpreuß.) Regiment in der Schlacht bei Culm den 30. August 1813 verwundet, und nachher vermißt worden,

4. der Schiffsknecht Anton Joseph Jacob welcher im Jahre 1813 auf einer Fahrt nach Ostpreußen, in der Gegend von Dirschau am hitzigen Nerven-Fieber erkrankt, und im Wasser verunglückt sein soll,
5. der aus Podelzig bei Frankfurth a. O. gebürtige Christian Bredow, welcher als Soldat in dem Königl. Preuß. 6. Linien-Infanterie-Regiment am 2. May 1813 nach der Schlacht bei Lützen vermißt worden,
6. die Nachkommen des im Jahre 1780 hieselbst verstorbenen Schumachers Abraham Sachse, nemlich:
   a) der um das Jahr 1776 geborne Carl Friedrich Bayer ein Sohn der Dorothea Charlotte Sachse aus der Ehe mit einem gewissen Bayer,
   b) der um das Jahr 1763 geborne Carl Friedrich und
   c) der um das Jahr 1766 geborne Heinrich Wilhelm Gebrüder Sachse, Söhne des schon vor dem Jahre 1780 verstorbenen Carl Sigismund Sachse,
7. der aus Lebus gebürtige Christian Friedrich Klinge, Musquetier in dem Königl. Preuß. 6. Linien-Infanterie-(1. Westpreuß.) Regiment, welcher am 18. October 1813 in der Schlacht bei Leipzig verwundet, und nachher vermißt worden,
8. der aus Cuniz bei Frankfurth a. O. gebürtige Gottfried Pirnack, früher Musquetier im Königl. Preuß. 6. Linien-Infanterie-(1. Westpreuß.) Regiment, welcher nachmals zu einer andern Truppen-Abtheilung versetzt, im Jahre 1813 in der Schlacht an der Katzbach verwundet, nach Goldberg in das Lazareth gebracht worden, und darin gestorben sein soll, worüber es jedoch an zuverlässigen Nachrichten fehlt,

und deren etwanige unbekannte Erbnehmer, auf den Antrag der Interessenten aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten spätestens aber in dem auf den 2. August 1825 Vormittags 9 Uhr vor dem Justiz-Rath Noack im Parteienzimmer des Collegii hieselbst, angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Gulde, Jochmus und Kannemann in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Verwandten verabfolgt werden. Diejenigen, welche sich späterhin noch melden sollten, können nur auf dasjenige, was alsdann von ihrem Vermögen noch vorhanden sein möchte, Anspruch machen.

Frankfurth a. O., den 23. Sept. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Becker.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Ausspielung des Hub-Bades im Großherzogthum Baden.

Das Hubbad, nebst den nachstehend beschriebenen Gebäuden und Grundstücken ist gerichtlich geschätzt auf 116,915 fl. — und wird dem Gewinner gleich nach der Ziehung schuldenfrey übergeben; eben so werden alsdann die damit verbundenen Geldgewinnste mit 15,000 fl. — durch den Unterzeichneten, unter Garantie der Banquiers Herren Meerwein und Comp. in Karlsruhe, alsbald ausbezahlt werden. Das Weitere — so wie die genauere Beschreibung aller Liegenschaften — enthält der Hauptplan, auf welchen man sich deßhalb beziehet.

Das seit mehreren hundert Jahren wegen seiner vortrefflichen Wirkungen, besonders gegen rheumatische und Nervenübel, geschätzte und als Erholungsort berühmte Bad liegt 5 Stunden von Rastatt, 4 Stunden von Offenburg, 4 Stunden von Baden-Baden und 6 Stunden von Kehl in der reizendsten Lage und dem mildesten fruchtbarsten Clima, und besteht in

A. Dem Hauptgebäude, einem Quadrat von 205 Fuß Länge und 140 Fuß Breite, im Jahr 1811 neu von Stein aufgeführt, Vorder- und Hintergebäude zweystöckig, die beiden Seitenflügeln dreystöckig; darin befinden sich der große, schön gemalte, Speise- und Tanzsaal durch 2 Stockwerke gehend. Mehrere kleine Säle für Billard, Unterhaltungen und Privatgesellschaften, Siebenzig schöne Wohn- und Gastzimmer, zum Theil heizbar und sehr geschmackvoll decorirt. Das zur großhinlichen, das ganze Jahr geöffneten Gastwirthschaft erforderliche Lokal, Speicher, Wagenremisen ꝛc., 25 Badkabinette mit 38 Rufen, Dusch- und Dampfbäder, geräumige Keller, ein Uhrthürmchen mit Glocken.

B. Den Oeconomiegebäuden mit Stallungen für Pferde, Rindviehe, Schweine und Geflügel, Waschküche, Backhaus, Kelter, ein gewölbter Keller und mehrere Wohnzimmer.

C. Die Badquelle mit ihrem Ueberbau; ihre sich immer gleich bleibende Wärme ist 23 Grad Reaumur.

D. Eine Capelle, in welcher den Sommer über Gottesdienst gehalten wird.

E. Ein Eiskeller.

F. Die die Gebäude umgebenden Gartenpartien mit Alleen, Lauben, Baumgruppen, 2 Bäche mit Fischbehältern, einem großen Gemüsegarten mit Obstbäumen, einem Fischweiher.

G. Einem Baumgarten.

H. Fünfzig Acker im besten Zustande.

I. Sechs Tauen vortrefflicher Wiesen.

K. Zwey und einen halben Morgen Reben, von den edelsten Sorten.

L. Fünfzig Morgen Eichen- und Kastanienwald, an die Gartenpartien gränzend.

* * *

Die Ziehung geschieht in Karlsruhe, unter dem Vorsitz einer Großh. Kommission, und wird bald statt finden können, indem diese Lotterie nur aus einer in Vergleichung mit andern Güterlotterien sehr mäßigen Anzahl von 14,000 Loosen besteht, von welchen schon jetzt eine bedeutende Partie abgesetzt ist.

Für den Hauptgewinnst wird bey vollständigem Absatz sämmlicher 14,000 Loose eine baare Ablösungssumme von 60,000 fl. geboten, welche gegen Zurückgabe des Gewinnloses gleich nach der Ziehung bey dem Unterzeichneten erhoben werden können.

Jedes Loos behält 6 Monate nach der Ziehung seine volle Kraft.

Wer 15 Loose kauft, erhält das 16. frey.

Plane gratis und Loose à 11 fl. sind bey dem Unterzeichneten, so wie auch bey dem Eigenthümer des Bades, bey allen Hauptcollecteurs und den meisten bedeutenden Handlungshäusern zu haben.

Diejenigen Häuser, welche sich mit dem Absatz der Loose zu beschäftigen gedenken, wollen sich der Bedingungen wegen wenden an

Karlsruhe, den
25. September 1824. Karl Heinrich Erhard.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Zur Ausspielung der Herrschaft Engelthal nebst Gut Schleifeld, Landgut, und einem schönen großen Landhaus mit Garten,

alle in der Nähe von Frankfurt a. M., sodann 8000 fl. Gewinne, welche zusammen 1,087,954 fl. betragen, sind Loose wovon die Ziehung 1. Classe den 1. December a. c. beginnt, für alle Classen à 12 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben bey

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur in dem neu erbauten Eckhause der Dominikaner Straße Lit. A. Nr. 25 in Frankfurt a. M.

Bey Uebernahme von 10 Loosen ist das 11. gratis.

Digitized by Google

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,430 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt, die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage zu vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

---

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieser großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, sind im glücklichen Fall 260 000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müssen folgende Preise und Prämien gewonnen werden, als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 8 à 2000, 52 à 1000 und so abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu sind ganze Originalloose à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Verzichtleistung der geringsten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die sich an mich direct wenden, erhalten s. Z. die Ziehungsliste.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer-Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleistung der geringsten Treffer erlasse ich 1/1 Loose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Zu der am 27. dieses Monats beginnenden Ziehung 6. Classe 66. hiesigen Stadtlotterie, in welcher die bekannten hohen Preise zu gewinnen sind, habe noch Ganze Loose mit Verzichtleistung auf den niedrigsten Gewinn zu 30 fl. rheinisch pr. Stück, Halbe-, Drittel- und Viertelloose aber zu der verhältnißmäßig geringeren Einlage, abzugeben.

Frankfurt a. M., im October 1824.

Johann Friedrich Valentin Sr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 22. October 1824. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Mobiliar- und Luxussteuern.

Aus Dr. Breitenstein's noch ungedrucktem Werke: Nur eine Steuer ꝛc.

(Zu Nr. 269, 281 und 285.)

„Während man bey der Capitaliensteuer nur in Ansehung der Räthlichkeit ihrer Anwendung verschiedene Ansichten hat, differiren hier sogar die Grundsätze über die Rechtlichkeit der Besteuerung und über die Ausdehnung derselben.

Einige finden die Zweckmäßigkeit der Mobiliarsteuer schon in dem Alter derselben, und schreiten über die alten reichsstädtischen Steuerverfassungen hinauf bis zu dem Census der Römer [1]); Andere dagegen tragen kein Bedenken, die Besteuerung der Mobilien abscheulich zu nennen [2]); diese geben die Steuer wol zu, verlangen aber, daß dieselbe nur die eigentlichen Luxusartikel umfasse; jene sind wieder freygebiger, und wollen bloß die Erfordernisse der Nothwendigkeit befreyt wissen. Ein Dritter hingegen erkennt endlich die Rechtlichkeit einer unbedingten Mobiliarsteuer, glaubt aber, daß es am Ende auf Eins hinauskomme, ob man die Mobilien besteuere oder nicht, weil der Werth der Mobilien im Allgemeinen so ziemlich in einem gleichen Verhältniß zu dem positiven Vermögen eines jeden Einzelnen stehen werde [3]).

Es geht bey den Steuern, wie bey allen andern menschlichen Einrichtungen; es läßt sich schön pro et contra sprechen; doch wenn auch alle Redner, wenigstens in Absicht ihrer guten Meinung, Lob verdienen, das wahre Recht ist immer nur auf einer Seite, und im vorliegenden Fall, nach meiner Ansicht, da, wo der unbedingten Steuerpflichtigkeit das Wort geredet wird.

Das Vermögen, welches in der häuslichen Einrichtung steckt, ist sowohl Vermögen, als der Werth meines Hauses und meines Weinbergs, und rentirt auch wie dieses, wenn ich das Haus selbst bewohne und den Wein selbst trinke. Es ist nichts lächerlicher, als der unrichtige enge Begriff vom Ertrag, den Manche äußern, und insbesondere bey den Mobilien geltend machen wollen, die sie nicht nur nicht als steuerbares Vermögen, sondern sogar noch als Lasten betrachten, welche die Zahlungsfähigkeit vermindern statt vermehren.

Kleider, Betten, Weißzeug, Tische, Stühle, Schränke, Eß- und Trinkgeschirre, sind freilich dringende Lebensbedürfnisse, für welche man früher sorgt, als für Nahrungsmittel, aber wer kein eigenes Bett hat, muß ein solches miethen, und der ersparte Miethzins ist somit Ertrag des eigenen Bettes.

(1) Harl's Steuerhandbuch II. S. 156, 157.
(2) Jen. Lit. Zeit. Jahr 1815 St. 63 S. 20 Recension einer Schrift von Dr. Krehl.
(3) Kroenke's Abhandl. über das Steuerwesen. S. Capit. St. S.

Digitized by Google

Es ist wahr, daß der Werth der Meubels alljährlich abnimmt; allein auch die neuen Häuser werden alt, und diese Einwendung beweist weiter nichts, als daß die Mobiliarsteuer, wie jede andere Steuer, nicht unveränderlich seyn könne.

Wenn ich ererbte 10,000 fl. auf Felder oder Gebäude verwende, in Weinhandel stecke oder zu Capital anlege, so bezahle ich davon entweder Grund- oder Häuser-, Gewerb- oder Capitalsteuer. Wäre es nun billig, daß ich steuerfrey ausgehe, wenn es mir angenehmer ist, die ganze Summe für ein schönes Ameublement, für Silbergeschirre und für Chaisen und Pferde u. dgl. auszugeben? Viele tausend Familien, die keine liegenden Güter besitzen und zur Miethe wohnen, haben dagegen oft mehrere tausend Gulden Werth in ihrer häuslichen Einrichtung, wovon sie zum allgemeinen Besten sehr wohl eine Steuer entrichten könnten.

Viele hundert Millionen Gulden Nationalvermögen bleiben unbesteuert, wo keine Mobiliar- und Luxussteuern eingeführt sind, während das Grundsteuercapital vielleicht um eine ähnliche Summe überschäzt ist. — Ueber die Rechtlichkeit der Mobiliarsteuer sollte man sich daher nicht streiten.

Ein anderes ist die Ausführung; und wenn es wirklich kein Mittel dazu gäbe, als die Hausuntersuchung, die specielle Taxation und die Aufdrückung des Steuerstempels, so möchte ich mit dem Recensenten in der jen. Lit. Zeit. die Mobiliarsteuer eine abscheuliche Steuer nennen. Aber es gibt ein besseres, einfacheres und beynahe ganz kostenloses Mittel, nämlich die eigene Fassion (Angabe) auf Pflicht und Gewissen. Daß Viele das Vertrauen auf ihre Redlichkeit nicht rechtfertigen werden, läßt sich erwarten, daß jedoch auch die inquisitorischen Maßregeln den Zweck nicht erreichen, beweisen die Erfahrungen aller Zeiten. Chaisen und Pferde, Trumeaux und Commoden lassen sich nicht wohl verbergen, aber Gold, Silber und Juwelen, Damastgebild und viele andere Dinge von Werth dagegen sehr leicht den Augen und den Händen der Steuercommission entziehen.

Wenn ich bisher von dem Mobiliarvermögen im Allgemeinen gesprochen habe, so muß ich jezt gestehen, daß mir eine Abtheilung desselben in Artikel der Nothwendigkeit, der Bequemlichkeit und des Luxus ganz unthunlich, und eine deßfallsige Einmischung des Staats wahrhaft absurd erscheine. —

Genuß des Lebens ist Zweck des Lebens, und in der Regel wird und soll Jeder den Genuß seinem Vermögen anpassen. Ein Narr verlangt mehr, und ein noch größerer Narr braucht weit weniger, als seine Verhältnisse erlauben; aber, wie verschieden sind die Ansichten über den Genuß!

Dieser findet im Essen und Trinken, Jener in einer eleganten Einrichtung seine Glückseligkeit. Da haust ein Sonderling, der Alles, was er auftreibt, auf Bücher verwendet; dort sammelt ein Thor tausend Tabackpfeifen. Hier hungert der Eine über der Anlegung eines Cabinets von Gold- und Silbermünzen, während der Andere seine Uhr verkauft, um frische Austern zu essen. Immerhin mag der Staat das Mobiliarvermögen nach seinem Capitalwerth besteuern, aber Classen machen darf er nicht, wenn Recht und Gleichheit nicht in der Grundfeste erschüttert werden sollen.

Ohne Mobiliarsteuern verletzen wir den Grundsatz, „daß ein Jeder steuern soll nach Vermögen," aber je mehr einzelne Steuern, desto weitläufiger, verwirrter und kostspieliger die Administration!"

Familien-Nachrichten.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 237.

Die jüngere Schwester des verstorbenen Oberhofpredigers Dr. Franz Volkm. Reinhard hieß Sabina Regina Sophia, ward den 7. Jul. 1789 verheirathet mit Mag. Franz Jac. Theod. Meyer, Pfarrer zu Nusse im lübeck'schen Gebiete, (wo derselbe noch jezt lebt), und starb den 28. Jun. 1801 mit Hinterlassung einer einzigen zehnjährigen Tochter, die an den Kaufmann Joach. Heinr. Höltich in Mölln seit zehn Jahren verheirathet ist.

N., den 7. Oct. 1824.

F. J. Th. M.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Der — — — Redacteur d. Bl. pflegt in den eingesendeten Aufsätzen neben die darin enthaltenen ausländischen Worte die entsprechenden deutschen Ausdrücke zu setzen, — — — —. Wie kommt es aber, daß derselbe sich selbst mit einem ausländischen Worte als „Redacteur" unterzeichnet?

Antwort.

Weil Unterzeichneter bis auf den heutigen Tag noch kein deutsches Wort, wodurch die vielfachen und zum Theil sehr mühseligen Arbeiten desselben umfassend bezeichnet werden könnten, kennen gelernt hat. Die Uebersetzungen der herkömmlichen französischen Benennung Redacteur: Abfasser, Verfasser, Ausfertiger, Herausgeber, Anordner, Besorger, Druckbesorger, Anrichter, Zurichter ꝛc. drücken den Umfang des Geschäfts, das ihm obliegt, nicht vollständig und bestimmt genug aus. Bis dahin also, daß ein sein Geschäft genau bezeichnendes Wort aufgefunden wird, muß der deutschgesinnte, die deutsche Sprache hochachtende Redacteur sich ungern mit einer französischen Benennung begnügen. Uebrigens ist er auch der Ueberzeugung, daß keine Sprache der fremden, aus anderen, sowohl alten als neuern Sprachen entlehnten Ausdrücke ganz entbehren kann; der wissenschaftlichen, meistens aus dem Griechischen gebildeten Kunstausdrücke nicht zu gedenken. Wo aber die deutsche Sprache richtig gebildete, den Begriff vollkommen ausdrückende Worte darbietet, da müssen wir, um unsre reiche, wohlklingende, edle Sprache nicht durch Fremdlinge verunstalten zu lassen, diese immer mehr zu entfernen suchen. d. R.

Angebotene Stellen.

Ein Lithograph, der gute Zeichnungen in Kreide- und Federzeichnung liefert, vorzüglich im Schonschreiben geübt ist, und in der Bearbeitung der Steine zur Kreidezeichnung sich Kenntniß erworben hat, kann zu Neujahr oder auch noch früher eine gute Anstellung erhalten. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Astral- u. a. Lampen.

Alle Sorten Astral- oder Gesellschaftslampen neuester Art, englische Leverpool-Lampen, zur Zimmer-, Billard-, Laden- und Comptoirbeleuchtung, Schreib- oder Studirlampen, mit breiten und runden Dochten, sämmtlich schön lackirt, mit Vergoldung; auch alle Sorten Glascylinder auf Lampen, so wie breite und runde Dochte, werden bey Unterzeichnetem um sehr billige Preise verkauft. Ferner alle Sorten Spiegelblenden in Materialhandlungen; alle Arten Laternen sowohl zu Staats- als Reisewagen, nach der neuesten Façon, mit echter Gold- und Silber-Plattirung. Alle diese Waaren werden sich durch geschmackvolles Aeußere und innere Zweckmäßigkeit empfehlen *). Aufträge aller Art werden schnell ausgeführt werden.

Gotha, den 14. October 1824.

Joh. Heinr. Gerlach und Sohn.

*) Bey großer Dauerhaftigkeit zeichnen sich diese Waaren durch ein empfehlendes Aeußere sehr vortheilhaft aus. d. Red.

Verpachtung des neuen Gasthauses auf dem Altenstein.

Da das neue Gasthaus auf dem Altenstein diesen Herbst völlig ausgebaut und hergestellt ist, und eine solche Einrichtung erhalten hat, daß jeder Reisende ein anständiges Unterkommen darin finden kann, so ist von Seiten Herzogl. S. Cammer alhier, bey dem mit Petri k. J. zu Ende gehenden Pacht der dasigen Gastwirthschaft beschlossen worden, solches auf eine Reihe von 3 bis 6 Jahren in Pacht zu geben.

Es wird zu dem Ende der Dienstag nach dem 1. Advent wird sein

der 30. November d. J.

zum öffentlichen Verpachtungstermin hierzu ausgeschrieben und Pachtlustige, die sich nicht nur wegen ihres moralischen Lebenswandels und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, sondern auch eine ausgesuchte gute und reinliche Wirthschaft zu führen im Stande sind, vorgeladen, sich gedachten Tags Vormittags um 10 Uhr auf H. Kammercanzley einzufinden, die Pachtsbedingnisse einzusehen, ihre Gebote zu thun und das Weitere darauf zu gewärtigen. Die Wirthschaft, die durch Altensteins schöne Anlagen und die Nähe des Bads zu Liebenstein einen besondern Reiz für die Fremden hat, und zeither auch bei dem ganz beschränkten Local stark besucht war, kann durch die neue Vorrichtung des Wirthshauses sehr erweitert werden und nährt, wenn solche gut geführt wird, ihren Mann vollkommen, jedoch, da sich solche in der Nähe des Herzogl. Sommeraufenthalts befindet, so wird hauptsächlich Reinlichkeit und Ord-

Digitized by Google

nung dem neuen Pachter zur ersten Pflicht gemacht werden. Meiningen zur Elisabethenburg, den 9. October 1824.

Herzogl. Kammer das.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Treforscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2468 Nebengewinste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38 mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Treforscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,
worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den
1. December 1824
festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die bepfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils-, oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Hessen

bey welcher kein Rücktritt statt findet und die Ziehung auf den 1. December l. J. festgesetzt ist, worin mehrere sehr ansehnliche Besitzungen bey Frankfurt a. M. gelegen, auch kostbare Juwelen und sehr bedeutende Geldpreise, überhaupt 8000 Gewinste, und in allem die Summe von 1247454 fl. gewonnen werden muß. Hierzu sind Pläne gratis und Loose gegen portofreyer Einsendung à 12 fl. 30 kr. Rhein., wie auch Loose zu der laufenden 66. Frankfurter und 62. Darmstädter Lotterie nach den planmäßigen Preisen zu haben, bey

M. Backé,
Hauptcollecteur in Mainz.

Zur Ziehung der sechsten Hauptclasse, der 66. Frankfurter Stadtlotterie, welche den 27. October a. c. vor sich geht, und worin die Capitalpreise und Prämien von 260,000 fl., 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000 und mehrere Andere gewonnen werden, sind ganze Originallose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl. und 1/4 à 22 fl. 30 kr. unter Zusicherung der reellsten und pünctlichsten Bedienung zu haben bey

Carl Höchberg, Hauptcollecteur,
Brückhofstraße Littera A. No. II. in Frankfurt am Main.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 23. October 1824. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Der Ibis

ist für Aegypten nicht nur ein höchst wohlthätiger, sondern auch ganz unentbehrlicher Vogel. Bekanntlich regnet es in diesem Lande nicht, sondern der große Fluß Nil tritt alle Jahre aus und überschwemmt das Land, und ersetzt dadurch allen Regen und Dünger so reichlich, daß es das fruchtbarste Kornland ist. Wenn aber der Fluß zurücktritt, hinterläßt er das überschwemmte Land als einen Sumpf voll Schlangen, Kröten, Frösche, Eidechsen und anderer Sumpfthiere. Die Sonne trocknet zwar den Sumpf bald aus und tödtet diese Thiere; aber ihr verwesendes Aas verpestet die Luft so, daß die Menschen sterben müßten, wenn ihnen der weise Schöpfer nicht den Ibis in Menge gegeben hätte.

Dieser Vogel frißt diese schädlichen Thiere in Menge und in der kürzesten Zeit; denn er gehört zu der Gattung der Nimmersatte. Die alten Aegyptier haben daher auch bey Lebensstrafe verboten, ihn zu tödten. Dieses Gesetz war weise und wohlthätig, und sie hätten sich damit begnügen sollen; allein sie gingen weiter und verehrten ihn göttlich, balsamirten ihn nach dem Tode ein und verzierten die meisten Denkmähler mit seinem Bilde.

Plutarch und Plinius erzählen von ihm, wenn er Verstopfung habe, fülle er den Schnabel und Mund mit Wasser, stecke jenen in den After und klystire sich so selbst. Galenus selbst behauptet, dieses wahrgenommen zu haben. Die alten Aegyptier glaubten, der Ibis trinke nur ganz reines Wasser, und deßwegen reinigten sich ihre Priester nur mit solchem Wasser, aus welchem sie ihn trinken sahen.

Man behauptete sonst, er verlasse Aegypten nicht; neuere Naturforscher wollen ihn aber gleichwohl in Aethiopien zahlreich gefunden haben.

Linne nennt ihn Tantalus, welchen Namen die Brachvögel oder Nimmersatte führen, und zur nähern Bestimmung, Tantalus Ibis. Sonst ist er auch unter den Benennungen ägyptischer Kropfvogel, Nilreiher, ägyptischer Storch bekannt.

Der Körper dieses Vogels hat die Größe einer ausgewachsenen Henne, die Füße sind aber sehr lang, schwarzgrün und zuweilen roth; er hat einen langen, etwas gebogenen Schnabel, welcher so scharf ist, daß er Schlangen sehr leicht zerschneiden kann; ein nacktes Gesicht, einen kleinen nackten Sack an der Kehle, eine kurze Zunge, epförmige Nasenlöcher und an den Füßen vier Zehen, welche bis an das äußerste Glied mit einer Haut verbunden sind. Der Kopf und Rücken sind röthlich braun, die Schwungfedern schwarz und der Hinter- und Unterleib weiß. Der Kopf hat eine rothe runzeliche Haut, aber keine Federn und ist etwas platt gedrückt. Ober- und Unterkiefer sind von gleicher Länge und Breite. Die Nasenlöcher sitzen nahe an der Grundfläche des Schnabels, sind an beiden Enden zugespitzt und ziemlich weit, der Stern des Auges ist schwarz, die Iris weißlich und mit einem

Digitized by Google

schwarzen Ringe umgeben. Der Hals ist lang, aufrecht, dünn und etwas platt. Rücken und Seiten sind erhaben, der Unterleib aber ist nach hinten zu etwas niedergedrückt. Die Schenkel sind einen Zoll hoch, oder dem Knie ohne Federn. Von den vier Zehen stehet einer hinten und drey vorn hinaus; der hintere ist etwas kürzer. Die Klauen sind halbmondförmig, lang und stark. Der Schwanz ist kurz und nur dritthalb Zoll lang. Die acht Ruderfedern sind von gleicher Größe. Im Ganzen hat der Vogel eine schöne Gestalt.

Anfrage.

Was waren die Ursachen, daß in manchen Gegenden Deutschlands die Maulthierzucht, die man da einführen wollte, verunglückte? Man hat in neuern Zeiten doch so manches Thier acclimatisirt (einheimisch gemacht); sollte es mit den Maulthieren *) nicht auch möglich seyn?

Gelehrte Sachen.

Anton von Klein, der, im J. 1744 **) zu Molzheim im Elsaß geboren, sein höchst thätiges Leben am 5. Dec. 1810 als pfälzischer geheimer Rath ꝛc. endete, als Stifter und Vorsteher der deutschen gelehrten Gesellschaft zu Mannheim, Verfasser eines noch immer schätzbaren deutschen Provinzialwörterbuches (Frankf. und Leipzig 1792), des Singspiels: Günther von Schwarzburg (1776), eines mehrmahls aufgelegten Trauerspiels: Rudolph v. Habsburg (1789), welches seinen vertrauten Freund Schiller soll zu jambischen Dramen veranlaßt haben, jener nicht nur in Deutschland geachtete, sondern auch, noch als Greis, (1806) zu Paris hochgeehrte Förderer der deutschen Sprache, so wie der schönen Künste, hätte wol auch verdient, in Dr. Wachler's Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur (Frankf. a. M. 1818 gr. 8.), genannt zu werden. Mögen auch jene Dramen, wie sein Athenor und das von ihm herausgegebene Prachtwerk: „Leben und Bildnisse berühmter Deutschen (von versch. Verf. und Künstl. Mannheim 1785 bis 1805, V Thle. F.) nur theilweise befriedigen; sein rastloser Eifer, seine lebhafte Dienstfertigkeit, seine vielfältige Wohlthätigkeit sind doch auch der Ehre werth, daß etwas mehr, als der Name jenes, für deutsche Sprachbildung in der Rheinpfalz und in Baiern wol ähnlicher Weise, ja noch mehr, als der Freyh. von Sonnenfels im Oesterreichischen (s. II. 215 jenes Werkes) wirksamen Ex-Jesuiten in einer zweyten Ausgabe von Wachler's Vorlesungen eben so wenig vergessen werde, wie ein, Büchern von solchem Inhalt und Umfange höchst wünschenswerthes, ja zu ihrem Handgebrauch unentbehrliches Register.

F — a. P — t.

*) Maulthier, gezeugt von einem Esel und einer Stute; Maulesel, gezeugt von einem Hengst und einer Eselin. d. R.

**) Meusel führt 1748 als Klein's Geburtsjahr an. Dessen Tod erfolgte am 5. Decbr. 1810. In Wiesbaden erschien im J. 1818 Literar. Leben des kön. bayer. geheim. Rathes und Ritters, Anr. v. Klein ꝛc. d. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht für Musikfreunde.

Da den 2. Nov. d. J. die neu erbaute Kirche in Wüllersleben (eine Stunde von Stadtilm) feierlich eingeweihet werden soll, und ich mein daselbst neu verfertigtes Orgelwerk zugleich übergeben will, so mache ich es dem geehrten auswärtigen Kunst und Musik liebenden Publicum nicht nur ergebenst bekannt, sondern lade auch zu der Orgelprobe an demselben Tage ein. Ich hoffe, jeden Kunstverständigen mit dem neuen, jetzt noch unbekannten Register der Claviaoline und ihrem melodischen Gesang, wie auch mit der damit verbundenen Crescendo- und Decrescendo-Maschine angenehm zu überraschen. Zugleich zeigt Unterzeichneter an, daß Claviaolin-Instrumente, welche sich nie verstimmen, und worauf man crescendo und decrescendo spielen kann, so wie ein-

Digitized by Google

zelne Clavaturregister, Orgelstimmen in Orgeln, tafel- und flügelförmige Pianoforte's, Concertflügel u. s. w. bey ihm zu haben sind.

Carl Sempert
in Rudolstadt.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten.

Eine, in Altenburg wohnhafte Witwe, welche sich seit vielen Jahren schon mit der Erziehung junger Mädchen beschäftigt, wünscht die durch den Abgang einiger erledigten Plätze durch andere bald wieder ersetzt. Eltern oder Vormünder, die ihren Kindern oder Pflegebefohlenen Gelegenheit sowohl zu höherer Bildung, als auch zum Unterricht in allen, jetzt unentbehrlich geachteten weiblichen Kenntnissen eröffnet wünschen, erhalten nähere Auskunft auf, unter der Adresse F. S. S. an die Expedition d. Bl. oder an die Schnuphasesche Buchhandlung in Altenburg portofrey einzusendende Briefe.

Allerhand.

Gasthof zum weißen Roß in Suhl.

Dem verehrten reisenden Publicum empfehle ich meinen, hier neu etablirten Gasthof zum weißen Roß. Sehr vortheilhafte örtliche Lage meines Gasthofs sowohl, als innere Bequemlichkeit desselben, verstatten mir, jedem anständigen Reisenden einen bequemen und angenehmen Aufenthalt anbieten zu können; so wie ich denn auch jedem die beste und billigste Bedienung zusichere.

Suhl, den 16. Oct. 1824.

Joh. Veit. Menz.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann von guter äußern Bildung, der als Schreiber bey einigen Gerichtsbehörden mit Zufriedenheit gearbeitet hat, und Zeugnisse darüber, so wie hinsichtlich seines sittlichen Betragens, aufzuweisen hat, wünscht, in dieser Eigenschaft eine, wo möglich bleibende Anstellung zu erhalten.

Auf ihn Rücksichtnehmende werden höflichst gebeten, ihre Briefe an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen, wo alsdann eine genügende Antwort möglichst schnell erfolgen wird.

Kauf- und Handels-Sachen.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben den drey Eigenthümern der drey vereinigten Realitäten, nehmlich der Herrschaft Prasching-Augasch sammt dem dazu gehörigen Vitriolberg und Hüttenwerk, im Pilsener Kreise des Königsreichs Böhmen; dann des im Kreise Vorarlberg im Bezirke des k. k. Landgerichts Bregenz liegenden Guthes, das Haarder Schloß genannt, sammt dazu gehöriger Kattunfabrik zu Mittelweperburg; endlich des schönen Hauses in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nr. 151, die vereinigte Ausspielung ihrer obbenannten Realitäten durch eine Lotterie zu unternehmen, allergnädigst zu bewilligen geruhet und diesem zu Folge hat das k. k. priv. Großhandlungshaus Bonner de Bayard die Ausspielung unter seiner Haftung zu Folge seines eingelegten Reverses, übernommen. Diese nun erschienene Lotterie ist zusammengesetzt aus 115000 Losen, worunter 105500 schwarze, welche zu 10 Gulden Wiener das Los verkauft werden, 6000 blaue und 3500 rothe Lose. Letztere 9500 dienen zum eilften unentgeltlichen Lose für jene, die 10 Lose auf einmahl kaufen. In dem Falle daß die glücklichen Gewinner der Realitäten solche nicht behalten wollten, so bleibet das obenbemeldete Großhandlungshaus 125 000 Gulden Wiener Währung für Prasching-Augasch; 75,000 Gulden für das Guth und die Fabrik in Mittelweperburg und 50,000 Gulden für das Haus in Wien, als Ablösungsbeträge an.

Die sämmtliche Gewinnste sind an der Zahl 5215 wovon 4615 in Geld, die angedothenen Ablösungsbeträge mitbegriffen, 335,334 Gulden Wiener Währung ausmachen, und andere 600 in Silbergefäßen, von 7360 Loth, im Gewichte, bestehen. Darunter sind 31,850 Gulden W. W. als Betrag der, für die 6000 blauen Freylose und 2000 Gulden W. W., nebst 250 Gewinnsten in Silbergefäßen von 2431 Loth im Gewichte, für die 3500 rothen Prämien-Lose besonders bestimmten Gewinnste. Ein Los kann 15 mahl gewinnen.

Diese Lotterie zeichnet sich besonders durch die nie in so bedeutendem Quantum Statt gehabten Gewinnste in Silber und überhaupt durch ihre Beschaffenheit dermaßen aus, daß das Großhandlungshaus Bonner de Bayard sich entschlossen hat die Ziehung auf den nächsten 5. Februar, also in ungefähr vier Monaten, anzukündigen.

Digitized by Google

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20.000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Zu der am 27. dieses Monats beginnenden Ziehung 6. Classe 66. hiesigen Stadtlotterie, in welcher die bekannten hohen Preise zu gewinnen sind, habe noch Ganze Loose mit Verzichtleistung auf den niedrigsten Gewinn zu 30 fl. rheinisch pr. Stück, Halbe-, Drittel- und Viertelloose aber zu der verhältnißmäßig geringeren Einlage, abzugeben.

Frankfurt a. M., im October 1824.

Johann Friedrich Valentin Sr.

Verkauf des, zu dem Domanial-Vermögen gehörigen Eisenhammers bei Schelnhausen, im Landrathsbezirke Romrod.

Die in Nr. 268 des allg. Anz. d. D. angekündigte Versteigerung des Eisenhammers bei Schelnhausen wird eingetretener Verhinderung wegen, nicht den 15. Nov. sondern

Montags den 22. Nov. l. J. Vorm. 11 Uhr auf dem genannten Eisenhammer vorgenommen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

So geschehen Darmstadt, den 30. Sept. 1824.

In Auftrag Gr. Hess. Oberbau-Direction.
Emmerling. Schleuning.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 12226. Da der abwesende Johann Burkard Baader von Weilar auf die öffentliche Vorladungen sich bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Sinsheim, den 28. September 1824.

Großh. Bezirks-Amt.
Siegel.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 24. October 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Bonner Zeitung.

Ankündigung.

Die von dem Herrn J. G. Kreuzer bis hierhin herausgegebene Bonner Zeitung wird, mit Genehmigung eines hohen Oberpräsidiums vom 1. October ab, im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheinen.

Durch die vortheilhafte Lage der Universitätsstadt begünstigt, so wie durch die Anschaffung reichhaltiger Quellen und eingeleiteter unmittelbare Correspondenz, wird die Redaction in den Stand gesetzt, ihrem Blatte das Interesse der Neuheit und Vollständigkeit zu geben, auch wird sie durch zweckmäßige Auswahl und schnelle Mittheilung der wichtigsten Begebenheiten dieser politisch literarischen Zeitung einen bleibenden Werth zu verschaffen sich bemühen. Die Gegenstände, welche in derselben aufgenommen werden, sind

1) die Politik in ihrer Gesammtheit, jedoch in möglichst gedrängter Kürze, als wohlgeordnetes Ganze vor das Auge der Oeffentlichkeit zu führen.
2) In den nichtpolitischen Nachrichten wird die Redaction hauptsächlich Alles auf die Universität Bonn Bezug habende mittheilen, und Beschlüsse und Bekanntmachungen von der verehrlichen academischen Behörde, so wie die wichtigsten literarischen Neuigkeiten, welche eben erschienen oder erscheinen sollen, als auch Nachrichten über Künste und Erfindungen, Gesundheits- und Gewerbs-, Länder- und Völkerkunde, Naturerscheinungen ꝛc. ꝛc. aufnehmen.

Papier und Druck sollen gut und correct, und überhaupt kein Kostenaufwand gescheut werden, um den billigen Leser in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermahl, und wenn die Materialien sich häufen, so werden auch Beylagen zugegeben. Der Preis derselben ist, einschließlich der Stempelgebühr, 1 Thlr. 4 Sgl. vierteljährlich.

Bestellungen sind theils hier in der Zeitungsexpedition, theils bey dem hiesigen königl. Postamte zu machen. Auswärtige Leser belieben sich an das ihnen zunächst gelegene königl. Postamt zu wenden. Privatbekanntmachungen werden gegen 1 Sgl. für die gedruckte Zeile aufgenommen.

Bonn, im September 1824.

Büschlersche Buchhandlung und Zeitungs-Expedition.
Wenzelsgasse Nro. 483.

Pränumerations-Anzeige.

Cervantes sämmtliche Werke.

Aus der Ursprache neu übersetzt.

Zwölf Bände.

Wohlfeile, correcte und wie Schiller's, Wieland's, Klopstock's und Shakespear's Werke gedruckte

Ausgabe in Taschenformat.

Pränumerations-Preis für alle 12 Bände 4 Thlr., in zwey Terminen zahlbar.

Das ganze Werk wird in 12 Bänden, und zwar in folgender Ordnung erscheinen:

1. bis 6. Bd.:		Don Quixote.
7.	— 9. —	Novellen und lehrreiche Erzählungen.
10.	— 12. —	Persiles und Sigismunda, das Trauerspiel Numancia, und Cervantes Biographie.

Digitized by Google

Alle 12 Bände erscheinen im Laufe des nächsten Jahres, und zwar in zwey Lieferungen, nämlich die ersten 6 Bde., den Don Quixote vollständig enthaltend, in der Leipziger Jubilate-Messe, die letzten 6 Bde. am 1. October. Der Pränumerations-Preis für das ganze Werk ist 4 Thlr., in zwey Terminen zahlbar, und dauert bis Ende Februars k. J. Man zahlt für die erste Lieferung 2 Thlr. sogleich bey Anmeldung, und wiederum 2 Thlr. für die zweyte Lieferung noch vor Ende Augusts k. J.

Auch wird eine kleine Anzahl Exemplare auf feinem französischen Druck-Velinpapier abgedruckt, wovon der Pränumerationspreis für das Ganze 6 Thlr. ist. Da sich diese aber schnell vergreifen möchte, so bitte ich um ungesäumte Bestellung.

Alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Pränumeration an. Wer sich unmittelbar an den unterzeichneten wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7. frey.

Als eine Probe des Drucks und Papiers dient die ausführlichere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen unentgeltlich ausgegeben wird.

Quedlinburg, im September 1824.

G. Basse.

Bestellungen darauf nehmen an: in Gotha Herr Gläser und die Beckersche Buchhandlung, in Mühlhausen Herr Heinrichshofen, und in Erfurt die Keyserische Buchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

Bey Justus Perthes in Gotha ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch

der Religion und der Geschichte

der christlichen Kirche

für

die obern Classen der Gymnasien und für die gebildeten Stände überhaupt

von

Dr. K. G. Bretschneider,

Generalsuperintendent zu Gotha.

Mit Königl. Würtemberg. Privilegium.

20 Bogen in gr. 8. Preis: 20 gl.

Inhalt: Allgemeine Einleitung. — I. Theil: Vorbereitung zur philosoph. Religionslehre. — II. Theil: Die philosoph. Religionslehre. — III. Thl.: Von der göttlichen Offenbarung. — IV. Thl.: Die geoffenbarte Religionslehre. — V. Thl.: Von der christlichen Kirche und ihren Anstalten. — VI. Thl.: Geschichte der christlichen Kirche.

Der Herr Verfasser hat bey Herausgabe dieses reichhaltigen Lehrbuchs zwar studirende Jünglinge im Auge gehabt, welche sich nicht gerade der Theologie widmen, schmeichelt sich aber, daß diese Schrift auch für die Belehrung der gebildeten Stände überhaupt geeignet seyn, und auch von den Ernachsenen unter ihnen mit Nutzen gelesen werden dürfe. Er sagt in der Vorrede:

„In einem Zeitalter, wo auf der einen Seite die Unkirchlichkeit und der Indifferentismus, der Unglaube und Kaltsinn gegen die christliche Religion, auf der andern aber der Aberglaube, der Mysticismus und der mit alten kirchlichen Formen spielende Pantheismus so häufig gefunden wird, und dabey die Proselytenmacherey, besonders unter den gebildeten Ständen, ihr geheimes Wesen treibt, und jene widerstreitenden Ansichten und die Unwissenheit so vieler über das Wesen des Christenthums und der evangelischen und römischen Kirche mit Schlauheit zu benutzen weiß, — in einer solchen Zeit schien es mir dringend nöthig zu seyn, von der Religion überhaupt und dem Christenthume und dessen Gestaltungen in der Christlichen Kirche insonderheit eine solche Kenntniß zu geben, daß die Religionslist in den Gemüthern fest begründet und gegen philosophische und theologische Irrlichter verwahrt, die Hochachtung gegen das biblische Christenthum und gegen die evangelische Kirche erweckt, und der Abweg zum Unglauben und Indifferentismus eben so abgeschnitten würde, wie der zum Aberglauben und Mysticismus. Deßwegen schien mir die im ersten Theile gegebene philosophische Grundlegung, und die im zweyten dargestellte philosophische Religionslehre unerläßlich, so wie auch die Kirchengeschichte den Hauptzweck haben zu müssen schien, den Leser über das Wesen der verschiedenen Kirchen, und die Entstehung ihrer Eigenheiten zu verständigen."

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Vollbeding, M. Joh. Chr. Ueber Mir und Mich, Wer und Für, oder practischer Rathgeber in der deutschen Sprache. Für die allgemeinen Bedürfnisse unserer Zeit. 3. verbesserte und vermehrte Aufl. nebst einem grammatisch-critischen Wörterbuche. 2. Aufl. 1824. (Das Wörterbuch apart 16 gl.) 20 gl.

Dieses Werk hat vorzüglich wegen der darin glücklich durchgeführten Idee, die Gründe, auf welchen der herrschende Sprachgebrauch beruhe, bey den Begriffsbestimmungen und Worterklärungen zu berücksichtigen, wie auch den eigenthümlichen Geist der Sprache dabey zu erfassen, eine so gute Aufnahme gefunden, daß der Herausgeber sich bald aufgefordert sah, diese neue Auflage zu besorgen, welche sich durch Ausfüllung der noch vorgefundenen Lücken, und durch möglichste

Digitized by Google

Vollständigkeit auszeichnet; so daß also dieß Werk als ein zuverlässiger Rathgeber in der deutschen Sprache mit Recht kann empfohlen werden.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Vollständige

Englische Sprachlehre

für den ersten Unterricht

sowohl, als

für das tiefere Studium

nach

den besten Grammatiken und Orthoepisten: Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Nares, Walker u. A. bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der ältern und neuern Zeit erläutert

von

J. G. Flügel.

8. Broschirt. Preis 1 Rthlr. 10 gl.

Welchen Zwecken diese neue englische Grammatik entsprechen soll, und mit welchen Hülfsmitteln das Werk bearbeitet wurde, erklärt schon der Titel im Allgemeinen; läßt aber den neuen Plan der Zusammenstellung, den Reichthum der Materien, so wie den ernsten Geist ihrer Behandlung keineswegs errathen. Daß hier etwas ganz Vorzügliches geleistet wird, bleibt der Prüfung und Anerkennung aller Urtheilsfähigen überlassen. Druck und Papier werden an die Producte der englischen Pressen erinnern.

Folgende interessante Werke sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Augusti, Dr. Joh. Chr. Wilh., Versuch einer historischen critischen Einleitung in die beiden Haupt-Katechismen der evangelischen Kirche. gr. 8. 1824. 1 Thlr. 4 gl.

Calvin, Johannes, des großen Theologen, Institutionen der christlichen Religion. Verdeutscht durch Fr. A. Krummacher, der heil. Schrift und Gottesgelahrtheit Doctor. Erstes und zweytes Buch. gr. 8. 1823. 622 Seiten. 3 Thlr. 12 gl.

Ehrenberg, Dr. Fr., Der Character und die Bestimmung des Mannes. Zweyte Aufl. 8. 1822. 1 Thlr. 20 gl.

Esser, W. Dr. u. Professor, System der Logik. gr. 8. 1823. 1 Thlr. 12 gl.

Gesangbuch, evangelisches, zum kirchlichen Gebrauche. Mit Melodien. 1824. netto 8 gl.

Handbuch, Neues, für Reisende am Rheine, enthaltend die Nachweisung alles Sehenswerthen im Gebiete dieses Stromes von der Quelle bis zur Mündung. 260 enggedruckte Seiten. Mit 2 Kärtchen. 1823. 1 Thlr.

Kohlrausch, Fr., kurze Darstellung der deutschen Geschichte für Volksschulen. gr. 8. 1823. 12 gl.

— — deutsche Geschichte, für Schulen bearbeitet. gr. 8. Erste Abtheilung. 5. Aufl. 1824. 16 gl.

Zweyte Abtheilung. 5. Aufl. 1824. 20 gl.

Dritte Abtheilung auch unter dem Titel: Die deutschen Freyheitskriege, von 1813, 14 und 15. Für die jährliche Schulfeier der Feste des 18. Octobers, 31. März und 18. Junius. gr. 8. 5. Aufl. 1824. 6 gl.

— — Chronologischer Abriß der Weltgeschichte für den Jugendunterricht. gr. 4. 6. Aufl. 1825. 8 gl.

Müller, A. W., Hierographie, oder topographisch-synchronistische Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche in Landkarten. Zwey Hefte, in 12 Karten und Tabellen. 1823. 2 Thlr.

Seefahrer, die, Romantische Darstellung von dem Verfasser von „Wahl und Führung.“ 3 Thle. 8. 1824. 6 Thlr.

Stein, G. W., Grundriß der neuen Geburtshülfe, zunächst für den academischen Unterricht. Mit Kpfrn. gr. 8. 1825.

Strauß, Fr., Glockentöne. Erinnerungen aus aus dem Leben eines jungen Geistlichen. 3 Thle. 8. 4. Aufl. 1821. 2 Thlr. 8 gl.

— — Helons Wallfarth nach Jerusalem, hundert und neun Jahr vor der Geburt unsers Herrn. 8. 4 Bd. 1822 u. 23. 3 Thlr. 16 gl.

— — Die Taufe im Jordan. Aus dem zweyten Jahrhundert der christlichen Kirche. 8. 1822. 20 gl.

Für Aerzte, Pharmaceuten und Droguisten.

Bey uns erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Brandes, Dr. R., Berichte vom Felde der pharmaceutischen Literatur. 2. Jahresbericht von 1823. Mit 13 lithographirten Tafeln. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

auch unter dem Titel:

Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland. 9 Band.

Was wir von dem ersten Jahrgang dieses Berichts sagten, können wir im vollen Maße von dem hier angezeigten nur wiederholen. Es wird eine gründliche Nachweisung von allem, was die Pharmacie im weitesten Sinne betrifft, gegeben. Die lithographirten Tafeln enthalten die Crystallformen aller gebräuchlichen und vorzüglich der in neuerer Zeit in den Arzneyschatz aufgenommenen

Digitized by Google

Salze, was um so interessanter seyn dürfte, als wir wirklich noch kein Werk besitzen, was diesen Gegenstand so gründlich umfassend darstellt, als dieser Bericht.

Th. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung.

Im Verlage der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nr. 11, erschienen folgende Sprachlehren und Wörterbücher, welche eben daselbst, so wie in allen andern Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben sind:

Burckhardt, G. F., Complete english-german and german-english Pocket-Dictionary abstracted from the dictionaries of Johnson, Adelung, Chambers and others of the best authorities hitherto extant. Anew Edit. 2 1/3 Thlr.

Rollin, J. F. E., Nouveau Dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français, composé sur les meilleurs et les plus nouveaux Dictionnaires des deux langues. Broché. 1 3/4 Thlr.

Valentini, Dr. Francesco, Romano, Nuovo Dizionario Portatile italiano-tedesco et tedesco-italiano. Edizione nuovissima. 3 Thlr.

— — Neue theoretisch-practische Italienische Grammatik für Teutsche. Nach einer ganz neuen Methode klar und faßlich dargestellt. gr. 8. 2 1/2 Thlr.

Vollbeding, J. C., Neue kleine theoretisch-practische deutsche Sprachlehre zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. Zweyte vermehrte Auflage. 1/2 Thlr.

— — Gemeinnütziches Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. Zweyte vermehrte Auflage. Geheftet. 1 2/3 Thlr.

Bey G. D. Bädeker in Essen sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinbeck, Dr. G., Geschichte der Dichtkunst und ihre Literatur. Oder dessen Handbuchs der Sprachwissenschaft dritten Bandes erste Abtheilung. 16 gl.

Dessen poetische Beyspielsammlung zu Vorlesungen über Poetik und zur Declamation. Oder dessen Handbuchs der Sprachwissenschaft dritten Bandes zweyte Abtheilung. 1 Thlr. 8 gl.

Wilberg, J. J., Aufsätze über Unterricht und Erziehung für Eltern und Lehrer. Erstes Bchn. 1 Thlr. 4 gl.

de Leuw, Dr. J. H., über die jetzt herrschende contagiöse sogenannte egyptische Augenkrankheit. broch 12 gl.

Quodlibet, poetisches, enthaltend deutsche Endreime, Ringelgedichte, schwergereimte und metrischgereimte Oden, Halbverse, burleske Sonette, Triolette und andere Spiele. Herausgegeben von Hortensio. Erste Gabe. broch. 12 gl.

Im Verlage von Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen:

Dr. G. P. Olivier, über das Rückenmark und seine Krankheiten. Eine von der königl. medizin. Gesellschaft zu Marseille am 23. Oct. 1823 gekrönte Preisschrift. Mit Zusätzen vermehrt von Dr. Justus Radius. gr. 8. Mit 2 Steintaf. in 4. Preis: 1 Thlr. 20 gl.

C. G. Weckesser's practisch-chemisches Färbebuch,

oder die Zubereitungsart aller in der Cattundruckerey und Färberey vorkommenden chemischen Präparate, u. s. w. 8. Hamburg. 14 gl.

nur aus Erfahrung geschöpft und alles practisch anwendbar.

Eine Lesebibliothek

von 103 Bänden, nebst gedruckten Verzeichnisse der neuern Werke: von Clauren, Cramer, Fouque, Gleim, Göthe, Hande, Las Casas, Laun, Prätzel, Jean Paul Richter, Salzmann, Schilling, Walter Scott, nan der Velde ꝛc. sehr gut gehalten, steht zu verkaufen. Nähere Auskunft, auf portofreye Briefe, gibt

die Webelsche Buchhandlung in Zeitz.

Bücher-, Karten- und Musikalienversteigerung in Erfurt.

Den 15. Novbr. c. und folgende Tage, beginnt eine Versteigerung an Büchern, von einigen in Erfurt und der Umgegend verstorbenen Gelehrten, aus allen Theilen der inländischen sowohl als ausländischen Literatur, so wie eines Nachtrags von mehreren Incunabeln, Karten, Musikalien u. s. w. Das sehr gehaltreiche Verzeichniß über 5000 Nrn. enthaltend, verausgabt die Expedit. d. allgem. Anz. d. Deutschen und die schon früher benannten Buchhandlungen und Auctionatoren, so wie auch dasselbe bey dem Auctionator T. R. Siering, in Erfurt zu haben ist.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 25. October 1824. Gotha, b. Becker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Einige Worte über die Todesstrafen.

Eine höchst traurige Erscheinung neuerer Zeit ist gewiß die sehr bedeutende Anzahl großer Verbrechen, welche auch in unserem Vaterlande, und besonders in einigen Gegenden desselben, mit einer oft beyspiellosen Frechheit und Grausamkeit verübt werden. Sie vermindert zu sehen, ist wol der Wunsch eines jeden Menschenfreundes. Aber wie? Wer ist im Stande, die Ursachen und Beweggründe derselben aufzuzählen, zu erforschen, zu entfernen? So lange wir aber dieß nicht vermögen, so lange bleibt auch eine strenge und schnelle Gerechtigkeit, eine dieser Thaten, nach göttlichen und menschlichen Gesetzen, würdige Bestrafung gewiß eines der vorzüglichsten Mittel, denselben zu steuern. Und das ist wol die Meinung der meisten gebildeten und vernünftigen Menschen; es ist die Stimme des Volks. Allein nichts stimmt damit weniger überein, als die Wahrnehmung, daß schuldige und überwiesene Verbrecher oft jener gerechten Strafe entgehen und auf mancherley Weise entzogen werden. Dieß gilt aber besonders von den gewöhnlichen Todesstrafen. Schon ehe ein solcher Bösewicht dazu verurtheilt wird, wird derselbe bey uns zu Lande auf alle ersinnliche Art von einem dazu bestellten oder selbst gewählten Sachwalter vertheidiget und nicht gar selten auf dem so genannten Wege Rechtens dem verdienten Lohne entzogen. Ist aber auch das Urtheil nach Recht und Gesetz unabänderlich gesprochen, so thut oft noch die Gnade des Fürsten, was solche Vertheidiger mit aller Mühe, mit allem bis zur Spitzfindigkeit angewendeten Scharfsinn nicht vermochten. So werden nun Brandstifter, auch wol Mörder, mit 5, 10 bis 20jähriger Zuchthausstrafe belegt, und dann, wenn sie nicht früher entspringen, oder die Strafzeit guter Aufführung wegen verkürzt wird, wieder entlassen. Warum werden sie denn nicht dem Tode geopfert, den sie Anderen bereiteten?

Die Rechtslehre mag wol Bedingungen aufstellen, unter welchen die Todesstrafe nicht zulässig ist, aber gewiß nicht viele. Einsender dieses (freilich ein Laie) kann sich bey schweren, hierher gehörigen Verbrechen keinen, dieselbe hindernden Umstand denken, als den der offenbar vorausgegangenen Verrücktheit *). Ein Jurist sagte ihm, daß, so lange der Staat keine höhere Bildung und Aufklärung bewirken könne, keine solche Strafe vollzogen werden

*) Aber wie bedenklich, wenn speculative Grundsätze hier den Maßstab abgeben sollten! Hufeland sagt in dem Vorwort zu Imm. Kant's Buche von der Macht des Gemüths (2. Aufl. Leipz. 1824) „daß in den neuesten Zeiten selbst die Philosophie, sonst die Trägerin des geistigen Lebens, in dem Identitätssystem den Unterschied zwischen Geist und Körper ganz aufhebt, und sowohl Philosophen als Aerzte der Abhängigkeit des Geistes von dem Körper der Gestalt in Schutz nehmen, daß sie selbst alle Verbrechen damit entschuldigen, Unfreiheit der Seele als ihre Quelle darstellen, und es bald dahin gekommen seyn wird, daß man gar nichts mehr Verbrechen nennen kann".

Digitized by Google

sollte. Aber verüben denn nur ungebildete und wenig oder übel erzogene Menschen solche Schandthaten? Wer sie verübt, ist ein böser, verruchter Mensch, hat eine böse, verruchte Natur, und hat, diese zu unterdrücken oder abzulegen, sich nie ernstlich bemüht. Wenn alle weniger gebildete und selbst unter schlimmen Verhältnissen lebende Menschen so große Bösewichter seyn wollten, wer wäre dann seines Lebens sicher. Uebrigens weiß ja ein jeder, daß solche Thaten schändlich, gesetzwidrig und des Todes würdig sind; allein grundböse Menschen verüben sie dennoch, und die Hoffnung, weder gefangen noch gehangen zu werden, gibt ihnen gewiß nicht selten den schenßlichen Muth dazu.

In der neuern Zeit soll man sogar die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen bestritten und behauptet haben, daß man auf das Leben eines Andern nie ein Recht erlangen, und daß folglich auch die Todesstrafe nie rechtlich vollzogen werden könne. Unstreitig ist hier das Leben aus einem sehr erhabenen Gesichtspuncte und als ein hohes unantastbares Gut betrachtet worden. Welchen Werth hat aber das Daseyn eines Bösewichts, der auf eine vorsetzliche und niederträchtige Weise das Leben seiner Mitbürger in Gefahr setzt, oder es ihnen gar auf eine schändliche und empörende Art raubt? Keinen, mehr als keinen; es ist eine verächtliche und verderbliche Kraft, und nur ihre gänzliche Vertilgung ist das sicherste Mittel, ihre schädlichen Wirkungen zu hindern. Wenn ein Schurke einen guten, rechtschaffenen, dem Staate nützlichen Bürger ermordet, so wird doch wol diesem Staate oder dessen Stellvertretern das Recht zustehen, einen solchen gesetzlich zu bestrafen und in die andere Welt zu schicken *). In dieser mag er sich bessern und die Gesetze der Religion und Vernunft achten lernen.

Eben so hat man neuerlich die verschiedenen Todesstrafen bloß auf die der Enthauptung beschränken wollen. Wenn man

aber darin übereinstimmt, daß die Strafe dem begangenen Verbrechen möglichst angemessen seyn muß, so ist jenes schwer zu begreifen. Es sollten dann wenigstens der Hinrichtung großer Bösewichter öffentliche körperliche Züchtigungen vorher gehen. Die Größe und Härte der Strafe vermehrt die Furcht und Scheu vor der That; und die Göttin der Gerechtigkeit müßte die Wage aus der Hand legen, wenn sie nicht beide gegen einander abwägen wollte. — So ist es gewiß ein großer Irrthum, einen Bösewicht, abgesehen davon, daß der Staat vor neuen Vergehungen desselben nie vollkommen sicher ist, statt der Todesstrafe mit bloßer Zuchthausstrafe zu belegen. Kaum sind ja Menschen, welche wegen geringerer Verbrechen einige Zeit im Zuchthause zubringen mußten, entlassen, so begehen sie neue; und die Beyspiele, daß alte Züchtlinge ihren Wohnort nach vollendeter Strafzeit ungern verließen, sind gewiß so selten nicht. Das ist aber auch natürlich. Die Gewohnheit ist ja die zweyte Natur; und man überzeuge sich doch nur von dem Leben solcher Sträflinge. — Daß viele arme, aber rechtschaffene Staatsbürger schlimmer daran sind, als sie, ist gewiß; denn die Freyheit ist oft das Einzige, was sie voraus haben. Diese verliert aber der Schurke und gemeine Mensch oft, weil er (vielleicht im Gefühl seines Unwerths) sie nicht schätzt; der bessere hält sie mit allen Kräften, ja selbst mit Aufopferung seines Lebens fest.

Aber auch schon des Beyspiels wegen sollten Todesstrafen immer an dazu geeigneten Verbrechern vollzogen werden. Wer wollte denn die Macht desselben läugnen? In England, sagt man, fehlt es an solchen Beyspielen nicht, und doch werden nirgends mehr große Verbrechen begangen. Das kann seyn; aber wie viele würden außerdem verübt werden? Ueberhaupt sind solche Vergleichungen aus vielen Gründen unsicher. Sicherer ist dagegen, daß die öffentliche, bald nach begangenen Verbrechen voll-

*) Es könnte dieß Manchen hart scheinen. Einsender glaubt, ein guter Mensch zu seyn, aber das sich nicht selten äußernde Mitleid gegen so große Verbrecher stimmt weder mit seinem Herzen, noch mit seiner Vernunft überein. Vielmehr scheint es ihm eine Schwachheit unserer Tage, in denen überhaupt das Zudecken mit dem Mantel einer so genannten christlichen Liebe (welcher nur der Gerechtigkeit ermangelt) immer mehr um sich greift.

Digitized by Google

zogene Strafe die Furcht vor derselben erhöht, und daß diese und die Liebe zum Leben einen, der bösen That fähigen Menschen um so gewisser davon abhalten wird, je gewisser ihn Schande, Schmerz und Tod dafür erwarten. Daher wäre zu wünschen, daß Criminaluntersuchungen beschleuniget würden *). Auch sollten bey Vollziehung eines Todesurtheils nicht zu viele Umstände gemacht werden; alle Feierlichkeiten, die ein verschrobenes und verdorbenes Gemüth anreizen könnten, müßten wegfallen. Daß Uebelthäter, schon nachdem das Urtheil gefällt ist, oder doch in den letzten Tagen, bessere und gute Nahrung, bey uns sogar Wein bekommen, ist wenigstens sehr überflüssig. Schicke man diese Kost doch einem armen ehrlichen Kranken, der am Hungertuche nagt und nicht zu Kräften kommen kann.

Mit diesen wenigen Worten glaubt der Einsender nun, seine Gesinnung und Meinung über einen allerdings wichtigen Gegenstand bescheiden ausgesprochen zu haben. Todesstrafen sollten immerhin und in Gottes Namen vollzogen werden. Der Gesetzgeber, welcher sie abzuschaffen geneigt ist, der Fürst, welcher ohne tüchtigen Grund, Gnade für Recht ergehen läßt, kehrt sein Mitleid und seine Menschenliebe dem Abschaum der Menschheit zu und entzieht den bessern und edlern Staatsbürgern ihr gutes und wohl verdientes Recht. Dieses Recht heißt: Schutz seines Lebens und seines oft sauer erworbenen Besitzes. Keine Strafe aber, als die Todesstrafe, kann einen solchen Schutz sicherer gewähren und jene grausamen Schandthaten gewisser verringern. — Möchte doch ein denkender und erfahrner Rechtsgelehrter das hier Gesagte auf eine, dem bloßen gesunden Menschenverstande zugängliche Weise bestätigen oder widerlegen. Im letzteren Falle würde dann auch der Mißbilligung und Unzufriedenheit begegnet werden, welche die nicht selten offenbare Schonung und Milde gegen große Verbrecher so allgemein erzeugt.

Aus dem Altenburgischen.

*) Wo freilich dergleichen Untersuchungen als so genannte Officialarbeiten betrachtet werden, da mögen wol überhäufte Geschäfte, öfter aber noch Saumseligkeit und ein, ohne Aussicht auf baare Bezahlung höchst unempfindlicher, juristischer Tagelöhnerstinn, zur Verlängerung derselben beytragen.

Familien-Nachrichten.

Graf von Gotter.

(In Beziehung auf den Wunsch in Nr. 30 S. 352.)

Gustav Adolph Graf von Gotter war geheimer Rath und Envoyé extraordinaire des Herzogs von Sachsen-Gotha am kaiserlichen Hofe, als Friedrich Wilhelm, König von Preußen, ihn 1725 in seine Dienste nahm und zum geheimen Rath und wirklichen Kämmerer ernannte. Kaiser Carl VI. erhob ihn 1726 in den Freyherrnstand, und 1727 erhielt er den russischen Alexander-Newskiorden. Am 21. Junius 1728 ward er zum wirklichen geheimen Etats- und Kriegesrath, und 1731 zum Ministre plénipotentiaire am kaiserlichen Hofe bestellt. Den schwarzen preußischen Adlerorden erhielt er 1729. Ministre plénipotentiaire am obersächsischen Kreise ward er 1736, und Oberhofmarschall 1740, auch in eben diesem Jahre von dem Kaiser Carl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Das Curatorium der Academie der Wissenschaften zu Berlin, und zuletzt die Vicepräsidenten- und dirigirende Ministerstelle im General ꝛc.-Directorium wurde ihm 1744 übertragen, wobey zugleich seine Ernennung als Generalpostmeister erfolgte. Er starb in Berlin den 28. May 1762 an der Wassersucht. Er war ein kenntnißvoller, sehr humaner, wohlthätiger, galanter und dabey jovialer Mann, der eine gut besetzte Tafel liebte, an welcher er seine Gäste mit wissenschaftlichen und geistreichen Gesprächen, mit witzigen Einfällen und Sentenzen aus den Alten gut zu unterhalten wußte. Besonders war Horaz sein Lieblingsdichter, aus dem er oft eine passende Stelle anzuführen pflegte. Man würde ein falsches Bild sich von ihm machen, wenn man ihn nach dem scherzhaften Briefe, den Friedrich II. in seinen frühern Werken an den Grafen gerichtet hat, beurtheilen wollte.

Künste und Wissenschaften liebte er nicht bloß, er unterstützte sie auch. Einem zur da-

Digitized by Google

mahligen Zeit in Erfurt wohnenden Maler Beck, der bey Lebzeiten nicht sehr bekannt war, nach dem Tode aber durch seine Frucht- und Federviehstücke einen Namen erhalten hat, half er dadurch fort, daß er mit dessen Arbeiten vielfache Geschenke machte. Da der Mann auch Bildnisse malte und gut traf, so gab der Graf, der oft um sein Bildniß angegangen wurde, dem M. Beck den Auftrag, solches so oft zu malen, als er keine andere Arbeit hätte. Der Schreiber dieser Zeilen besitzt selbst ein solches Gemälde, worauf der Graf im Costume eines Jägers abgebildet ist. — Der Graf liebte den Umgang mit allen Ständen, wußte sich überall Liebe zu erwerben, und genoß eine Zuneigung von Jedermann. Diejenigen, welchen er sein Vertrauen schenkte, erfreuten sich seines nähern Umgangs, er sahe sie oft bey sich und zeichnete sie besonders aus. Gesellschaft liebte er überhaupt sehr und selbst noch in seiner letzten Krankheit konnte er nicht ohne Umgebung seyn. Sein munterer Geist erforderte auch da noch Unterhaltung. Wenn er sich dann mit seinen Vertrautesten (wovon ich mich nur noch einiger Männer zu erinnern weiß, als des damahligen Stadt- und Polizeypräsidenten Kircheisen, des Probsts Süßmilch und des Hofpostraths Bertram) ausgesprochen hatte, so bat er sie, vor seinem Bette eine Partie l'hombre zu machen, wobey er denn Gelegenheit nahm, oft witzige Bemerkungen über das Spiel zu äußern und sich und seinen Freunden die Zeit so zu verkürzen, daß man vergaß, vor dem Bette eines Kranken sich zu befinden. So starb er auch in dem beruhigenden Bewußtseyn, Niemand im Leben betrübt zu haben.

Angebotene Stellen.

Für ein Fabrikgeschäft, welches die beßten Artikel ihrer Art liefert, wird ein Reisender gesucht, welcher provisionsweise die Verkäufe in Holland, Ostfriesland ꝛc. besorgen kann. Die Expedition d. Bl. besorgt frankirte Anträge.

Ein geschickter Porcelainmaler, der auch im Schönschreiben einige Uebung hat, wird gesucht. Unterschriebener gibt auf frankirte Briefe nähere Nachricht.

Göttingen, im Oct. 1824.

Wedemeyer, jun.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von 34 Jahren, welcher als Tuchmacher und als Kaufmann gelernt und mehrere Jahre in einer der ersten Handlungsstädte gestanden, und sich sowohl in der einfachen als doppelten Buchhaltung, so wie auch in der Correspondenz, die gehörigen kaufmännischen Kenntnisse erworben hat, und mit den beßten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen ist, wünscht, in einer Fabrik oder sonst auf einem Comptoir eine Anstellung zu finden. Die Exped. d. Bl. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

Gotha, den 19. Oct. 1824.

Allerhand.

Empfangschein.

Außer den bereits in Nr. 220 d. Bl. verzeichneten Wohlthaten sind noch für die Drillinge zu Pausa bey dem Buchh. Wagner zu Neustadt a. d. O. eingegangen 1 Duc. von D. U. in P. mit dem Poßt. Naumburg; 1 Thlr. pr. Trsch. v. F. A. in Meißen; 1 Thlr. pr. Trsch., von Hrn. D. S. in R.; 8 gl. conv. G. von W.; 1 Thlr. pr. Trsch. von G. S. M. mit dem Poßt. Weißensee, welches mit beßtem Danke gegen die edeln Geber hiermit bescheinigt wird. Zugleich wird bemerkt, daß bereits gegen die Hälfte des Geldes dem Mstr. Georgi verabreicht worden ist, um die dringendsten Bedürfnisse seiner Drillingstöchter zu befriedigen, daß die andere Hälfte aber auf Ostern nicht bloß zum Behuf der Confirmation, sondern auch zu Anschaffung von Wäsche und Alltagskleidern verwendet werden soll, damit die Kinder in den Stand gesetzt werden, bey guten Familien als Dienende, unter gute Aufsicht und zur Uebung in häuslichen Geschäften und Arbeiten zu kommen. Vielleicht weckt Gott bis dahin noch mehrere gute Herzen, durch milde Beyträge den Zweck noch vollständiger erreichen zu helfen!

S.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Eröffnung der Testamente betreffend.

Marburg.

Es sollen folgende letztwillige Dispositionen, nemlich

1) Des Studiosi philosophiae Schnell vom 8. Februar 1687;
2) Des Universitäts-Schreib- und Rechenmeisters Taak und dessen Ehegattin vom 21. November 1732;
3) Der Anna Catharina Bönhals, Dienstmagd beim verstorbenen Professor Geiger, ohne Angabe des Datums;
4) Des Schreibmeisters Boetius Ehefrau, ohne Datum;
5) Das Testamentum reciprocum des Professors ling. orient. Johann Wilhelm Schröder und dessen Ehegattin Christine Louise, gebohrnen Brandt vom 23. März 1764;
6) Die Disposition der Anna Maria Philippine Santore, vom 25. Januar 1766;
7) Des Revisionsraths Johann Franz Kunckel und dessen Ehefrau Amalie Elisabeth, gebohrnen Vultejus vom 16. Mai 1778;
8) Der Universitätsmagd Anna Maria Becker vom 17. März 1784;
9) Desgleichen vom 1. Juli 1800;
10) Des Universitäts-Buchhändlers Johann Bayrhoffer Wittwe Barbara Gertrud, gebohrnen Müller, vom 26. August 1815;

welche sich noch in dem hiesigen Universitäts-Archive aufbewahrt finden, in Gemäßheit der Verordnung vom 14. März 1815 eröfnet werden, weshalb die dabei etwa Betheiligten vorgeladen werden, in dem hierzu angesetzten Termine, Montag den 22. November 1824, Vormittags um 10 Uhr, der Publication vor dem unterzeichneten Pro-Rector beizuwohnen, welche bei ihrem Nichterscheinen von Amts wegen dennoch vorgenommen werden wird. Marburg, am 24. September 1824.

Der Prorector Kurfürstlicher Universität dahier.

Gerling.

Auf Antrag der Präsumtiv-Erben oder Curatoren werden folgende Personen, namentlich:

1) Andreas Friedrich Christoph Röhl, geboren zu Stendal den 29. October 1788, Sohn des Maurermeisters Andreas Nicolaus Röhl und dessen Ehefrau Anna Louise Charlotte gebornen Fricke, welcher als Voltigeur beim 5. westphälischen Infanterie-Regimente auf dem Marsch nach Rußland zuletzt am 15. März 1812 von dem Petersberg bei Halle in Sachsen Nachricht ertheilt haben soll;
2) Johann Gottlieb Ludewig Thiedemann, geboren zu Stendal den 1. August 1784, Sohn des damaligen Conrectors zu Stendal, nachherigen Predigers zu Klein-Schwarzlosen, Johann Friedrich Christian Thiedemann und Regine Sophie gebornen Walter, welcher im Jahre 1806 im 3. Bataillon des damaligen von Tauentzienschen Regiments zu Culmbach, und im Jahre 1809, unter einem Holländischen Corps gestanden, mit welchem er damals durch Stendal marschirt ist;
3) Johann Friedrich Franz Tippel, geboren zu Stendal am 14. Junius 1772, Sohn des Mousquetier des vormaligen von Knobelsdorffschen Regiments, Joseph Franz Tippel und der Maria Elisabeth gebornen Schneider, welcher ebenfalls in dem ehemaligen von Knobelsdorffschen Infanterie-Regimente, und zwar in dem 3. Bataillon desselben zu Burg gestanden und im Jahre 1793 von da auf Stendal Urlaub genommen, jedoch sich damals schon entfernt hat;
4) Johann Joachim Buchholz geboren zu Wittenmoor bei Stendal am 9. October 1794, Sohn des Kossaten Friedrich Buchholz und Catharina Dorothea gebornen Saack, welcher im Jahre 1814 bei dem 4. westphälischen Infanterie-Regimente angestellt und nachher mit demselben nach Stettin marschirt ist, von wo aus er zuletzt geschrieben, daß das Regiment nach Danzig marschiren werde;
5) Heinrich Christoph Stein, geboren zu Stendal am 26. September 1790, Sohn des Soldaten Nicolaus Stein, und dessen Ehefrau Maria Sophia gebornen Funke, welcher im Jahre 1812 mit der westphälischen Armee nach Rußland marschirt ist;
6) Johann Christoph Müller, geboren zu Baben bei Stendal am 1. Januar 1789, Sohn des Schulzen Caspar Wilhelm Müller und Anna Catharina Maria Schulze daselbst, welcher als Sergeant bei einer westphälischen Jäger-Abtheilung zu Fuß im Jahre 1812 mit den westphälischen Truppen mit nach Rußland marschirt und vor der Eröffnung des Feldzuges von Warschau in Polen zuletzt nach Hause geschrieben hat;
7) Johann Christian Herrmann, geboren zu Stendal am 29. November 1787, Sohn des Fleischermeisters Johann Georg Herrmann und Maria Dorothea gebornen Theuring, welcher im Jahre 1809 sich unter das Schillsche Corps begeben hat, nach dessen Auflösung aber nach Frankreich transportirt ist, wo er bei dem Regimente des étrangés Dienste nehmen müssen und zuletzt in Orleans gestanden haben soll;

welche sämmtlich seit den angegebenen Zeitpuncten nichts von sich haben hören lassen, oder die etwa zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf

den 27. Jul. 1824
vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtrichter Berendes an Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie selbst für todt erklärt, ihre unbekannte Erben präcludirt, und ihr Vermögen den sich gemeldeten und legitimirten Erben, eventualiter dem Fisco als bonum vacans zugesprochen werden soll.

Stendal, den 21. Sept. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Klee.

Da bey fruchtlos versuchter Güte mit den Gläubigern des zu Waldkappel verstorbenen Physicus D. Heinrich Wilhelm Bode, wegen des zur völligen Befriedigung der Ersteren nicht zureichenden Nachlasses desselben, der Concurs hierüber erkannt worden ist; so werden Diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Forderungen haben, aufgefordert, solche, bey Strafe der Ausschließung, in dem hierzu auf den Dienstag den 11. Januar 1825 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichtsanwälte anzeigen und sofort begründen zu lassen. Cassel, am 2. September 1824.

Kurfürstlich-Hessisches Obergericht,
Civil-Senat.
Wiederhold.
vt. Becker.

In den Büchern der vormaligen Großh. Debit-Casse und der nunmehrigen Großh. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zu Darmstadt wird seit langen Jahren, auf den Namen der Erben des zu Nidda den 27. April 1751 verstorbenen Rentschreibers Sell an Cautions-Geld die Summe von dreyhundert acht- und achtzig Gulden drey und vierzig Kreuzer, als Rest einer über fünfhundert fünf und sechzig Gulden acht und vierzig Kreuzer drey Pfennige ausgestellten Obligation, nachgeführt, ohne daß bisher, wegen des unterbliebenen Anmeldens eines Eigenthümers dieser Summe, eine Bezahlung von Zinsen erfolgte. Die jetzt von Großh. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse beschlossene Abtragung der genannten Summe nebst Zinsen hat zwar mehrfache Nachforschungen zur Ausmittelung der nächsten Erben des verstorbenen Rentschreibers Sell veranlaßt, welche indessen nur das Resultat lieferten, daß zwey in den Jahren 1720 und resp. 1724 geborne Söhne desselben, welche in holländische Kriegs-Dienste getreten, diesen überlebt, sich in der Folge aber von Nidda, wo sie sich einige Zeit aufgehalten, entfernt, ohne daß über deren Aufenthalt oder den erfolgten Tod derselben eben so wenig als darüber, ob und welche Erben sie etwa hinterlassen, einige Auskunft zu erlangen war. Auf Ansuchen sieht man sich daher genöthigt, alle diejenigen, welche in Bezug auf das oben erwähnte Cautions-Geld nebst Zinsen, in der Eigenschaft als Erben des verstorbenen Rentschreibers Sell, oder aus irgend einem andern genügenden Rechts-Grund, glauben Ansprüche bilden zu können, hierdurch aufzufordern, in dem auf Donnerstag den 23. December laufenden Jahres Morgens 10 Uhr anberaumten Termin in Selbstperson, oder durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwalt aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichts-Advocaten, auf dahiesigem Hofgerichts-Gebäude zu erscheinen, um ihre vermeintlichen Ansprüche rechtlicher Ordnung nach geltend zu machen, oder zu erwarten, daß sie mit denselben, nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit ohne weitere öffentliche Bekanntmachung ausgeschlossen, und, dem zu Folge, ferner, was Rechtens, nach Lage der Acten verfügt werden wird.

Gießen, den 8. September 1824.

Großherzoglich Hessisches für die Provinz Oberhessen angeordnetes Hofgericht.

Dr. Arens. Benner.
Vdt. App.

Bey der vorliegenden Vermögens-Insufficienz der Wittib des verlebten Gerichtschöpfen Johannes Folger dahier, hat dieselbe zum Behufe einer gütlichen Vereinigung mit ihren Gläubigern einen Schuldentilgungs-Plan vorgelegt und auf öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des verlebten Gerichtschöpfen Folger dahier edictaliter und unter dem Rechtsnachtheile zum Versuche der Güte auf den 15. November d. J. vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl beytretend erachtet werden sollen.

Burghaun, den 4. October 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsactuar.

Edictal-Ladung.

Kaspar Kaut von Gödenhain, Sohn des daselbst verstorbenen Ortsbürgers Johannes Kaut, hat sich vor 46 Jahren aus seinem Wohnorte entfernt, und seitdem nichts von sich hören lassen.

Da derselbe nunmehro über 70 Jahre alt ist, dessen nächste Intestaterben auch um Verabfolgung, seines unter Curatel stehenden Vermögens, gegen Caution angestanden haben, so wird demselben, oder seinen allenfallsigen Leibeserben aufgegeben, binnen 3 Monate um so gewisser, entweder in Selbst-Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und resp. sich zu legitimiren, widrigenfalls

Digitized by Google

jenes Vermögen, den sich gemeldet habenden Intestaterben, gegen Caution, werde verabfolgt werden.

Offenbach, den 6. October 1824.

Das Grosherz. Hessische Fürstl. Isenburg. Landgericht.

G. Strecker.

Sophie Krauß von Oberdmisheim, welche sich im Jahr 1794 an den damals bei dem Kaiserl. Königl. Oestreich. Infant. Regiment Stain gestandenen Grenadier Michael Denne von St. Mathias verehelicht und mit ihm nach Italien zog, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ oder ihre etwaige Leibeserben werden andurch aufgefodert, binnen einem Jahr ihre Ansprüche auf das bisher unter Pflegschaft verwaltete Vermögen derselben um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst für verschollen erklärt und dieses Vermögen an ihre bekannte nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, den 5. Oct. 1824.

Grosh. Bad. Oberamt.

Gemehl.

Da eine Untersuchung über das Vermögen des hiesigen Lohgerbermeisters Christoph Friedrich Merkel ergeben hat, daß dasselbe zur Befriedigung dessen Gläubiger nicht anreicht, eine gütliche Vereinigung auch nicht statt gefunden hat, so ist unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf den 17. December bestimmten Termine, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch besonders dazu Bevollmächtigte, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen; als widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit werden präcludirt werden.

Schmalkalden, den 27. Sept. 1824.

H. H. Landgericht hs.

Berner.

Vdt. Simmer.

Wilhelm Deichmann, nachgelassener Sohn, des zu Lembach verstorbenen Amtsraths Wilhelm Deichmann ist im Jahre 1812 als Lieutenant mit dem damaligen ersten Westphälischen Cuirassier-Regiment nach Rußland marschirt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, oder während dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben. Da nun die Geschwister des Abwesenden 1) der Amtsrath Philipp August Deichmann zu Grene im Herzogthum Braunschweig, 2) Clara Dorothea geborne Deichmann, Ehegattin des Oeconomierathes August Meyer zu Ropperhausen, 3) der Oeconomierath August Meyer zu Ropperhausen, als Curator des für einen Verschwender erklärten vorhinnigen Hauptmann Carl Lucretius Deichmann und 4) der Amtsrath und Gutsbesitzer Ludwig Ernst Deichmann zu Lembach als nächste Intestaterben desselben auf die Ausfolgung dessen dahier unter Curatel stehenden Vermögens bey dem unterzeichneten Gerichte angetragen haben, so werden die etwaigen Leibes- oder sonstige Erben des gedachten Wilhelm Deichmann hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Vermögen des nunmehr für Tod zu haltenden Abwesenden, den Nachsuchenden, als nächsten Erben, ohne Sicherheitsleistung, ausgehändigt werde.

Cassel, den 2. September 1824.

Kurfürstl. Hess. Ober-Gericht.

(L. S.) Wiederhold.

Die unten genannten aus dem hiesigen Amtsbezirk bürtigen Militairpflichtigen werden andurch aufgefordert, sich binnen einer dreyfachen Sächsischen Frist dahier einzufinden, und der Militairpflicht Gnüge zu leisten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren werden muß. Neustadt, im Fürstenthum Coburg, den 17. September 1824.

Herzogl. S. Justizamt.

vi Commissionis

Wirth. Wirsing.

Namen der Militairpflichtigen.

Johann Georg Schindhelm aus Lindenberg.
Johann Jacob Hofmann, Bäckergeselle von hier.
Johann Heinrich Bauer von Kemmaten.

Kauf- und Handels-Sachen.

Steyermühle und Steingutfabrik bey Nossen.

Bey unterzeichnetem Königl. Sächs. Justiz-Amte soll das Hrn. Christian Leberecht Steyer zugehörige nachgedachte Mühlengrundstück, mit der darauf neu angelegten Steingutfabrik, wegen eines ausgeklagten Consens-Capitals necessaria

den funfzehenden Januar 1825

öffentlich versteigert werden.

Dasselbe liegt ohnweit Nossen und Siebenlehn an der Freyberger-Mulde und ist mit dem Nutzungswerthe der Fabrik, welche zweckmäßig eingerichtet ist, auf

84,938 Rthlr. 10 gl. 6 pf.

ohne letzteren aber, jedoch mit Zurechnung des

Digitized by Google

Realwerths der unter obigem Nutzungswerthe mit begriffenen Gebäude auf
38,098 Rthlr. 10 gl. 6 pf.
taxiret worden.

Eine sehr sorgfältige Beschreibung giebt der Consignations- und Taxationsschein, welcher auf des Besitzers ausdrückliches Ansuchen, den vor dem Creis-Amte Freyberg, dem Justiz-Amte Chemnitz, auf dem Rathhause zu Oschatz und bei hiesigem Amte aushängenden Subhastationspatenten beigefügt ist.

Da übrigens das Grundstück keinesweges völlig verschuldet ist, so dürften vielleicht hinsichtlich der Zahlung und sonst noch hierauf sich beziehende Verhandlungen in termino statt finden.

Justiz-Amt Nossen, den 3. September 1824.
C. F. Kluge.

Formen für Conditoren.

Bey Unterzeichnetem sind alle Arten Formen für Conditoren und Lebkächler zu haben; es werden auch auf jede beliebige Art Bestellungen angenommen. Schwarzhausen bey Gotha.
Valentin Frübing.

Kardendisteln
oder Weberdisteln sind zu haben bey der Kämmerer Möller in Arnstadt.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,
die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey
Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftslooſe — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Auspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Treſorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Buick, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinnste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Treſorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. B. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 26. October 1824. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beantwortung der Frage in Nr. 254, S. 2905, J. 1823, „vermessingtes kupfernes Küchengeschirr" betreffend.

Der Kupferschmid Georg Müller in Coburg kündigte vor einiger Zeit in der Dorfzeitung an, daß er die Erfindung gemacht habe, Kupfer zu vermessingen, und daß er solche Küchengeschirre verfertige, die außer ihm noch Niemand verfertigt habe. Der Unterzeichnete, welcher diese Erfindung keineswegs für neu, aber noch weniger für zweckmäßig erkennen konnte, weil er sie schon vor länger als zwanzig Jahren gekannt, und aus Müller's Anzeige schließen mußte, daß derselbe den Messingüberzug inwendig in den Gefäßen anwende, wodurch nachtheilige Folgen für die Gesundheit entstehen können, sah sich daher veranlaßt, dem gemäß eine kurze Gegenanzeige in der Dorfzeitung zu machen. Gleich darauf, und ehe diese letztere noch gedruckt war, erschien im allg. Anz. Nr. 254 v. J. von G. Müller die Anfrage „ob man irgendwo auch schon solches vermessingtes kupfernes Küchengeschirr verfertige?" Hierauf dient nun Folgendes zur Antwort:

Der Hofkupferschmid Gottfried Henniger zu Weimar, zu welchem ich im Jahre 1799 in die Lehre kam, verfertigte vermessingtes Küchengeschirr, und ich erinnere mich, daß in seiner eigenen Küche namentlich mehrere solche Kasserolle vielleicht schon zehn Jahre vorher in Gebrauch gewesen waren. Das Verfahren hielt Henniger aber geheim; indessen wird es seinen, noch jetzt lebenden Söhnen, ohne Zweifel bekannt seyn. Im Jahre 1809 fing ich mein eigenes Geschäft an, und unter meinen ersten Versuchen war auch der, das Kupfer mit einem Messingüberzug zu versehen. Er gelang, und wird jedem Andern gelingen, der weiß, daß Messing eine Verbindung von Kupfer und Zink ist.

Das Kupfer, welches vermessingt werden soll, wird mit einem Zinküberzug versehen (verzinkt) und sodann der Glühhitze ausgesetzt. Der heftig schmelzende Zink löst einen Theil des Kupfers auf und verbindet sich mit demselben zu Messing. Das ist das ganze Geheimniß! Uebrigens kann man über das Verzinken nachlesen:

Wiegleb's Handb. der allgem. Chemie Berlin 1781. §. 1576;

Kemer's Lehrb. über polizeyl. gerichtl. Chemie. Helmstädt 1803, S. 260;

Trommsdorff's System. Handb. der Chemie. 4. B. §. 3505. S. 690, u. §. 3506. Lampadius's Experim. über die techn. Chemie, S. 106. (Unechte Kupfervergoldung).

Bey dieser Gelegenheit sehe ich mich veranlaßt, eine Verzinnung bekannt zu machen, die ohne Zweifel die größten Vorzüge vor allen mir bekannten hat, weil sie ungleich länger hält, als die gewöhnliche, und der Gesundheit durchaus unschädlich ist. Bekanntlich hält die gewöhnliche Verzinnung mit englischem Zinn nicht lange, eines Theils weil das Zinn sehr dünn aufgetragen werden muß, widri-

Digitized by Google

genfalls es schon in mäßiger Hitze schmilzt und in Tropfen an den Gefäßen zusammenfließt, andern Theils weil es sich bey seiner Weichheit sehr leicht abscheuert. Diesen Unvollkommenheiten, die besonders in großen Kochanstalten sehr fühlbar sind, abzuhelfen, kam ich schon vor 14 Jahren auf den Gedanken, mit einer Legirung von englischem Zinn und Eisen kupferne Küchengeschirre inwendig zu überziehen. Der Erfolg übertraf selbst meine Erwartungen, und seit jener Zeit habe ich solche Gefäße zur Zufriedenheit verfertigt. Ganz vortrefflich hält diese Verzinnung zu Dampfkochgefäßen, in welchen die gewöhnliche Verzinnung durchaus nicht gut hält. Diese Masse hat zwar nicht das schöne glänzende Ansehen des englischen Zinns, sondern das des blanken Eisens, und ihre Oberfläche ist auch nicht so glatt, besonders wenn alte Gefäße damit überzogen werden; indessen ist wol dieser Mangel an äußerer Schönheit leicht zu übersehen, wenn man die ungleich größere Dauer und die gänzliche Unschädlichkeit derselben für die Gesundheit in Anschlag bringt.

Gotha. Karl Jusatz, Kupferschmid.

Gesundheitskunde.

Wasserscheu; Hundswuth.

In Nr. 269 der bremer Zeitung vom Jahr 1823 las ich:

„Das siebenjährige Kind eines Pfarrers in der Nähe von Merseburg ward von einem tollen Hunde in die Wange gebissen. Schleunig angewendeter Heilmittel ungeachtet trat in der neunten Woche der furchtbare Zustand der Wasserscheu ein."

Ich setze voraus, daß die Heilmittel von einem Arzte verordnet waren, und der Bericht sagt, daß sie schleunig angewendet wurden. Nun frage ich: 1) Wissen denn die Aerzte, nachdem seit 30 Jahren in gemeinnützigen und medicinischen Schriften so viel über diesen Gegenstand verhandelt worden, noch kein sicheres Mittel gegen die Hundswuth? Haben denn weder die Belladonna, noch der innere und äußere Gebrauch des Oels, weder das rumpf'sche, noch das bild'sche, noch das von der Humanitätssocietät im ostpreuß. Oberlande 1796 bekannt gemachte Mittel, weder der Queckfilbervitriol mit Kampher, noch die Salzsäure, weder anagallis, noch genista, noch aliama plantago, noch irgend ein anderes Mittel die Probe bestanden *)? Das wäre doch traurig! Sollte dem aber leider so seyn, so frage ich: 2) Fordert es denn nicht die Menschlichkeit und christl. Barmherzigkeit, den Patienten, ehe die Wasserscheu völlig eintritt, auf einem qualloseu Wege aus der Welt zu helfen? Wer die letzte Hälfte jener Anzeige lieset, der wird mit Schaudern, aber von Herzen, meiner Meinung seyn. Sie lautet wörtlich so: „Auf Anordnung der medicinischen Kreisbehörde mußte das unglückliche Kind, das die Gefährlichkeit seiner Lage kannte und die ewige Erbarmung mit gerungenen Händen anflehte, zuletzt in sein Krankenzimmer verschlossen werden, wo es seinen Todesqualen vierzehn Stunden hingegeben blieb, ohne daß die liebenden Eltern sich ihm nähern durften."

D — r.

*) Und ungeachtet aller dieser leidigen Erfahrungen soll und kann das, für ganz unfehlbar gehaltene Vorbeugungs- oder Heilmittel der Hundswuth, wovon D. Sieber, dieser große Naturforscher, Kenntniß hat, nicht bekannt, nicht angewendet werden? O der bedauernswerthen Menschheit! D. R.

Allerhand.

Nachricht.

Mehrere Aufsätze, meistens über arzneywissenschaftliche Gegenstände, sind von Bl. A. in L. eingeschickt, können aber in d. Bl. nicht abgedruckt werden. Die Zurücksendung wird nur auf ausdrückliches Verlangen erfolgen, weil die Briefsracht viel betragen würde.

d. Red.

Familien-Nachrichten.

Unsere, am 19. d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt.

Gotha, den 21. Oct. 1824.

Carl Aug. Wunder.
Auguste Wunder, geb. Sieffarth.

Angebotene Stellen.

1) Ein Lithograph, der gute Zeichnungen in Kreide- und Federzeichnung liefert, vorzüglich im Schönschreiben geübt ist, und in der Bearbeitung der Steine zur Kreidezeichnung sich Kenntniß erworben hat, kann zu Neujahr oder auch noch früher eine gute Anstellung erhalten. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

2) Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, und die dazu nöthigen Vorkenntnisse hat, kann jetzt oder zu Ostern unter billigen Bedingungen in einer Materialhandlung der Residenzstadt Gotha als Lehrling angestellt werden. Das Nähere erfährt man in der Exped. d. Bl.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Mann in seinen besten Jahren, welcher von Jugend auf in Wollgeschäften unterrichtet worden ist, und unter andern 12 Jahre für ein bedeutendes H. ndelshaus den Welleneinkauf besorgt, auch über seine Fähigkeiten und Aufführung Zeugnisse aufzuweisen hat, und wegen seiner Kenntnisse Proben abzulegen sich erbietet, wünscht, in diesem Fach zum Einkauf, Sortiren u. s. w. eine Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Carl Reuschel in Gotha.

2) Ein Musiker, der berühmte Männer zu Lehrern gehabt hat, Clavier und Violine gut spielt, und öffentlich angestellt ist, sucht eine gute Anstellung als Musikdirector oder Organist. Die Expedit. d. Bl. besorgt das Weitere.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Dienstknecht Ludwig Fischer, aus Mehrlach im Baierschen gebürtig, welcher wegen vorsätzlicher Beschädigung fremden Eigenthums auf offener Heerstraße und dabey verübter Gewaltthätigkeiten, sich bey uns in Untersuchung befand, ist heute Nachmittags gegen 1 Uhr aus der hiesigen Frohnveste entsprungen.

Da uns an dessen Habhaftwerdung gelegen ist, so ersuchen wir alle Justiz- und Polizey-Behörden, auf den Fischer ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Schleusingen, den 16. October 1824.

Die Königl. Preuß. Inquisitoriats-Deputation für die Grafschaft Henneberg.
Wenzel.
Bieckert.

Signalement.

Vorname, Ludwig,
Zuname, Fischer,
Gewerbe, Dienstknecht,
Geburtsort, } Mehrlach,
Wohnort, }
Religion, lutherisch,
Alter, 18 Jahr,
Größe, 5 Fuß 5 Zoll 3 Str.
Statur, stark,
Gesichtsfarbe, gesund,
Gesichtsbildung, rund,
Haare, braun,
Stirn, hoch,
Augen, blau,
Augenbraunen, blond,
Nase, dick,
Mund, gewöhnlich,
Zähne, weiß,
Kinn, rund,
Bart, keinen,
besondre Kennzeichen, vorne auf der Brust zwey kleine Warzen.

Bekleidung.

Eine roth und weiß bunte Schlafmütze, ein roth carmenes Halstuch mit gelb und grüner Kante, eine dunkelblaue Tuchjacke mit weißen runden Knöpfen, eine kurze schwarzlederne Hose mit weißen runden Knöpfen, ein Paar lange Stiefeln.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine Apotheke,
in einer Mittelstadt Sachsens, welche in einem guten Zustande ist, und gute Kundschaft hat, wird zu pachten gesucht. Die Expedition d. Bl. nimmt frankirte Anträge zur Besorgung an.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Original Loose zur Herrschaft Engelthal und zum Gute Schleisseld bey Frankfurt a. M. ꝛc. ꝛc. sind à 10 fl. 30 kr. oder 6 Thaler Pr. Ct. zu haben bey

A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

---

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieser großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, sind im glücklichen Fall 260 000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müssen folgende Preise und Prämien gewonnen werden, als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 8 à 2000, 52 à 1000 und so abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu sind ganze Originalloose à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Verzichtleistung der geringsten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die sich an mich direct wenden, erhalten s. Z. die Ziehungsliste.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleistung der geringsten Treffer erlasse ich 1/1 Loose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 27. October 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Kupferstiche.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig wurden so eben fertig:

Zehn Titelkupfer zu dem Conversations-Lexicon jeder Ausgabe, oder Bildnisse berühmter Männer als Vor- und Sinnbilder der schönen Künste und Wissenschaften.

Nach den besten Originalen von einigen unserer vorzüglichsten Künstler gestochen.

Subscriptions-Preis für sämmtliche zehn Blätter 1 Rthlr. 4 gl. Conv. oder 2 fl. 6 kr. Rhein.

Unter den verschiedenen Ausgaben des Conversations-Lexicons, welchen drei derselben im Format von einander ab; es wurden daher von den Kupfern eben so viel Ausgaben (welche auch jedem schon gebundenen Exemplare irgend einer älteren Auflage leicht eingeklebt werden können) zu folgenden Subscriptions-Preisen (so bis auf weitere Anzeige gültig) veranstaltet, wonach man die Bestellungen zu richten bittet:

No. 1. Im Format der gewöhnl. Ausg. 1 Rthlr. 4 gl. Conv.
No. 2. In Groß-Octav: 1 Rthlr. 8 gl.
No. 3. In Quart: 1 Rthlr. 16 gl.

Es steht zu erwarten, daß außer den Besitzern des Conversations-Lexicons, sich noch viele Interessenten zeigen werden, welche mit diesem Helden-Cyclus der schönen Künste und Wissenschaften ihre Zimmer zu schmücken wünschen.

Den Käufern dieser Kupfersammlung diene zur Nachricht, daß für die „Neue Folge des Conversations-Lexicons," welche der 11. und 12. Band des ganzen Werkes bilden, ebenfalls zwei Titelkupfer zu Anfang des künftigen Jahres in einer besondern Supplement-Lieferung erscheinen, worauf man in allen Buchhandlungen zu folgenden Preisen (ohne Vorauszahlung) subscribiren kann.

No. 1. Im Format der gewöhnl. Ausg. 6 gl. Conv.
No. 2. In Groß-Octav: 8 gl.
No. 3. In Quart: 10 gl.

Dieses Supplement enthält zwei treue Portraits von Christoph Columbus und Capitain James Cook, den berühmten Entdeckern zweier neuen Welttheile.

Bücherversteigerung in Zerbst.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf sämmtlicher zu der vormahls v. Schüz'schen Buchhandlung zu Magdeburg und zuletzt zu Zerbst gehörigen Verlagsartikel und einiger andern Bücher im Bausch und Bogen, oder im Einzelnen, steht auf den 19. Januar künft. Jahres Vormittags, im Amtslocale allhier Termin an und wird dies Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß der gedruckte Catalog bey dem Curator honorum des Creditwesens, Herrn Rathmann Brumbey hierselbst, so wie in der hiesigen Kramerschen Buchhandlung und im Magazine für Industrie und Literatur in Leipzig, auf portofreye Briefe unentgeldlich zu haben ist.

Zerbst, den 29. September 1824.

Herzogl. Anhalt-Dessauische Amts- und Commissions-Gerichte hierselbst.

Pannier.

Geibstahl.

Digitized by Google

Im Preise herabgesetzte Bücher.

Vortheilhafte Anzeige

für Buchdrucker, Buchhändler, Schriftsteller, Correctoren, Technologen und Schriftgießer.

Die Sommersche Buchhandlung in Leipzig hat die ganze Auflage nachstehenden Werkes:

Allgemeines theoretisch-practisches Wörterbuch der Buchdruckerkunst und der Schriftgießerey, in welchem alle, bey der Ausübung von beiden Künsten vorkommenden, und in die damit verwandten Künste, Wissenschaften und Gewerbe einschlagenden Kunstwörter, nach alphabetischer Ordnung, deutlich und ausführlich erklärt werden. 2 Bände in 4. Mit vielen Kupfern und Tabellen. (Preis 6 Rthlr. 16 gl. od. 12 fl. rhein.)

von dem Verfasser, Chr. Gottl. Täubel, der es auf seine Kosten hat drucken lassen, käuflich an sich gebracht, und ist von mehreren der Obengenannten (und vorzüglich von Mitgliedern der Buchdruckerkunst, denen der Werth dieses Werkes aus practischer Erfahrung bekannt ist), veranlaßt worden, dasselbe durch einen wohlfeileren Preis gemeinnützlicher zu machen.

Zu Folge dieser Aufforderung hat sich die Sommersche Buchhandlung entschlossen, eine kleine Anzahl Exemplare, auf eine kurze Zeit, und so weit diese Anzahl reicht, von dem Ladenpreise, 6 Rthlr. 16 gl. (12 fl.) auf 3 Rthlr. 8 gl. (6 fl.) (wofür man es durch jede Buchhandlung, jedoch ohne irgend einen weitern Nachlaß, und bloß gegen baare Bezahlung, welche die Buchhandlungen auch zu leisten haben, so wie gegen eine kleine Vergütung des Postgeldes, beziehen kann), herabzusetzen. Wer es jedoch vorziehen sollte, sich unmittelbar an die Sommersche Buchhandlung zu wenden, der kann auf Baarzahlung für 3 Exemplare, 1 Rthlr. 16 gl. oder 3 fl. von der einzusendenden Summe abziehen.

Dieses mit großem Fleiße ausgearbeitete und durch viele Kupfer und Tabellen erläuterte Werk ist für die gesammte Literatur und für das Büchenwesen sehr wichtig, und sollte in keiner technologischen Büchersammlung, so wie in keiner öffentlichen Bibliothek, fehlen; vorzüglich aber gibt es Buchdruckern und Schriftgießern, und diesen zunächst, Buchhändlern, Schriftstellern und Correctoren, genaue und deutliche Auskunft über Gegenstände, deren Kenntniß ihnen unentbehrlich ist.

Periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeiner deutscher Volkskalender

auf das Jahr 1825 *).

Auch unter dem Titel:

Geographisch-historischer Volksfreund für den Bürger und Landmann.

3. Jahrgang. 4. 10 gl. oder 45 kr.

Der Inhalt dieses 3. Jahrgangs des geographischen Volksfreundes sichert demselben gewiß wieder eine eben so günstige Aufnahme zu, als es bey den 2 ersten Jahrgängen der Fall war. Wir führen nur kurz den geograph. histor. Inhalt dieses Jahrganges an, und versichern, daß die Leser auch außerdem wiederum eine Menge anderer nützlichen und belehrenden Sachen in demselben finden werden. — 1) Genealogie der regierenden Fürsten des deutschen Bundes. 2) Sämmtliche Monarchen Europa's, aufgeführt nach ihrem Regierungsantritt. 3) Histor. geograph. Beschreibungen: a. des Königreichs Hannover, b. des Herzogthums Braunschweig, c. des Fürstenthums Lippe-Detmold, d. Lippe-Schaumburg, e. Hamburgs, f. Lübecks, g. Bremens. 4) Vaterländische Geschichte: a. der Staat; b. wovon hängt das Wohl und die Freyheit des deutschen Volkes ab? 5) Biographien: a. Friedrich Wilhelm II. König von Preußen; b. Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels rc.; c. Graf Tauenzien von Wittenberg. 6) Deutsches Volksthum. 7) Polizeyliche Gegenstände, über den hohen Lohn des Gesindes, alte städtische Polizey. Allgemeine Rechtskunde. Von Verbrechen und Strafen, Strafgesetzen u. s. w. u. s. w.

Buchbinder und sonst mit Kalendern handelnden Personen geben wir gegen baare Zahlung noch einen billigen Nachlaß.

Th. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung.

*) Er gehört zu den vorzüglicheren Volksbüchern durch Inhalt und Einkleidung; er wird daher viel dazu beytragen, gemeinnützige Kenntnisse, Rechtlichkeit, edlern Sinn und Vaterlandsliebe unter dem Volke zu verbreiten. d. Red.

Bücher-Anzeigen.

Empfehlungswerthe neue Jugendschriften.

Im Verlage der Riegel und Wießnerschen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen:

Gerlach, F. P., Proceres, oder Lebensbeschreibungen der vornehmsten Personen der Weltge-

Digitized by Google

schichte. II. B. 1. Abthl. 8. broch. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Wer gern sich selbst an Bildern der Vorzeit weidet, oder solche der aufkeimenden Jugend als Sittenspiegel verhält, wird mit Befriedigung auch diese neue Abtheilung aus der Hand legen, welche Biographien der wichtigsten Männer, als: eines Gustav Adolphs, Peter des Großen, Friedrich des Großen (diese 3 nebst Montezuma durch Heidelosse Meisterzeichnungen in geistvollen Umrissen abgebildet) u. a. m. enthält. — Die beiden Abtheilungen des ersten Bandes, bereits länger mit Beyfall aufgenommen, sind fortdauernd, jede zu 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr. broch., mit schwarz. Kpf. und zu 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 24 kr. mit illuminten Kupfr. zu haben und das ganze Werk eignet sich zu Weihnachtsgaben trefflich.

Pöhlmann, Dr. J. P. Aeneas. Ein zur Ausübung der Pflichten des vierten Gebotes ermunterndes Lesebuch. Mit Kupfr. 8. geb. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl.

„Ehre Vater und Mutter! welch schöner Zuruf an das kindliche Herz und wie sehr verdient der für Bildung der Jugend raßlos thätige Verfasser Dank für die Idee, durch eine reiche Sammlung von wahren Beyspielen aus der Geschichte aller Jahrhunderte zu seiner Ausübung aufzumuntern. Kann wol irgend eine andere neue Jugendschrift mit mehr Recht bey der nahenden Weihnachtszeit als Festgabe empfohlen werden, als diese, die übrigens auch im Aeußern gefällig ausgestattet ist!

Anzeige für Leih- und Lesebibliotheken.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Romane erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Adelheid von Wildenstein, oder die Folgen mütterl. Eitelkeit. 8. 1 Thlr. 18 gl. od. 3 fl. 9 kr.

Almesa, der Sultans Sohn. Ein Roman aus der Geisterwelt von Bouterweck. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Amanda und Eduard von Sophie Mereau. 2 Bde. m. Kupf. 2 Thlr. 8 gl. od. 4 fl. 12 kr.

— — do. Druckp. ohne Kupf. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Antoinette, oder die uneigennützige Liebe von J. G. Müller. 8. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Bertrand du Guesclin, romantische Biographie von Fr. Mayer. 2 Bde. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Blätter dem Genius des Zeitalters geweiht. 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Brentano, Sophie, bunte Reihe kleiner Schriften. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Bührlen, F. Ludw., neue Erzählungen. 1. Bd. m. K. 2 Thlr. 16 gl. od. 4 fl. 48 kr.

Eduards Verirrungen. 8. 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.

Erzählungen, zwey romant., von Seume und Gittermann. 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Fragmente, poetische, von Tian. 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Frühlingsbote, der, Herausgabe von St. Schütze. 1. 2. Bd. mit Kupf. 8. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Goderi, oder das steinerne Bild der Mutter, eine verwilderter Roman von Maria. 2 Bd. m. Kpf. 8. 3 Thlr. 4 gl. od. 5 fl. 42 kr.

Halem v. Blüthen aus Trümmern, mit Kupf. 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.

Hofmann, E. T. A., Meister Floh, ein Mährchen in 7 Abentheuern zweyer Freunde. 8. 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

Krankheit und Liebe von W... R. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Lavallière, die Herzogin von, von Frau von Genlis aus dem Franz. von Frau von Haßfer. m. Kupf. 8. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Leben und Dichtungen der Tochter Karschin, herausgegeben von Helmina. 8. 1 Thlr. 16 gl. od. 3 fl.

Lother und Maller, eine Rittergeschichte aus einer ungedruckten Handschrift, bearbeitet von Fr. v. Schlegel. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Mamon la Rivière, das Mädchen ohne Zunge, eine wahre und rührende Geschichte. 8. 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.

Reise meines Vetters auf seinem Zimmer. 2 Bd. m. K. Schreibp. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

— — do. auf Druckp. ohne Kupfer. 22 gl. oder 1 fl. 40 kr.

Rollenthal, Eduard von, oder der bekehrte Weiberfeind, eine wahre Geschichte mit Kupf. 8. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

Rose, oder der Findling von der Verfasserin der Marie Müller. 8. 14 gl. od. 1 fl. 3 kr.

Ruhestunden für Frohsinn und häusliches Glück, herausgegeben von Nachtigal und Hoche. 6 Bde. 8. 8 Thlr. od. 14 fl. 24 kr.

Suschens Aussteuer, oder Geschichte der Frau von Sennenterre. 8. 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.

Volkssagen, nacherzählt von Ottmar, m. K. 8. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Weissers Mährchen, Erzählungen und Anecdoten, mit K. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Wollmar, vom Verfasser der Scenen aus Fausts Leben. m. K. 8. 22 gl. od. 1 fl. 40 kr.

Im Verlage der Jmman. Müller'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

S. von Tennecker's gründlicher Unterricht in der Zäumung, Beschirrung und Bespannung der Wagenpferde, so wie in dem Fahren mit 2, 4 und 6 Pferden und einem Anhang über das Einfahren junger Pferde. Wohlfeilere Ausgabe. Geheftet 12 gl. ***

Digitized by Google

Bey Wilh. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Glaïer, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen) zu haben:

Der Hausfreund auf dem Lande;

oder Sammlung erprobter Rathschläge, Recepte, und Mittel, zur eigenen Berathung und Selbsthülfe, vorzüglich beym einsamen Landleben; für

Hausväter und Hausmütter.

Zusammengetragen und in den Druck gegeben von

Fr. Röver, Prediger in Calvörde.

Dritter Band. Zweyte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 1/2 Sgl.

Inhalt.

Ackerland ohne geometrische Kenntnisse auszumessen. Acker- und Waldboden zu untersuchen. Echtheit, die der Farben, zu probiren. Aepfeln den Ananasgeschmack zu geben. Aeußerlicher Brand des Rindviehs. Alter, das der Pferde, zu bestimmen. Ameisenever für Nachtigallen einzusammeln. Anempfehlung der weißen schwedischen Steck- oder Kohlrübe (Rota-Baga). Aufwachen, das im Grabe, zu verhüten. Ausfrieren, das der Fischteiche, zu verhindern, damit die Fische nicht erfrieren.

Bäume: deren Erfrieren zu verhüten; — in Wachsthum zu bringen; — reichlich mit Wurzeln zu versehen. Balsam, Commandeurbalsam, den, anzufertigen. Bandwurm, den, abzutreiben. Baumkitt. Baumstämme; deren Kubikinhalt zu bestimmen. Beine; Verwundung an ihnen. Bemerkungen über das Wasser, und Anweisung, dasselbe zu probiren. Beschneiden, das, der Obstbäume. Betrunkenen zu Hülfe zu kommen. Birnsyrup; nach Blavels Verfahren. Blähungtreibenden Spiritus zu machen. Blauwasser zu machen. Blattläuse zu vertilgen. Blutigel; Vorsicht bey denselben. Blutwürste; Vorsicht bey ihrem Genuß. Boden, den der Obstgärten, zu verbessern. Bräune, die der Schweine, zu heilen. Brand, den am Körper, zu heilen. Brandverbärungs- und Brandhülfstafeln, in Hinsicht auf Feuersgefahr. Brantwein, den, auf Wasser zu probiren. Brunnen, in morastigen Gegenden anzulegen. Butter, die, lange zu erhalten; — derselben eine gelbe Farbe zu geben. Buttern, das, des Milchrahms, zu befördern.

Carbunculus malignus; Mittel dagegen. Carminativ, oder Blähung treibenden Spiritus anzufertigen. Commandeurbalsam anzufertigen.

Dächer, leichte, auf Gartenhäusern anzulegen. Drehkrankheit, die der Schafe; Mittel dagegen.

Eicheln, die, als Kaffeesurrogat; — zur Stallmast anzuwenden. Eisen, das, im Freyen vor Rost zu bewahren; — polirtes, gegen Rost zu sichern. Englischbitter zu machen.

Farben; deren Echtheit zu probiren. Farrenkrautaschenseife zu machen. Felderde, die, zu probiren. Feldmäuse: Mittel dagegen; — in eingegrabenen Töpfen zu fangen; — in Dämpfen zu ersticken. Felle, kleine, selbst zu gerben. Filzläuse, die, zu vertreiben. Finnen, die der Schweine, zu erkennen. Fischseife, die, zu machen. Flachs, den, zu jäten, neue Art; — von vorzüglicher Güte zu gewinnen; — bis zur Feinheit der Seide zu veredeln. Flechten, die; Mittel dagegen. Flüsse, die; Bemerkungen darüber. Franzosenkrankheit, die, des Rindviehs. Frost, den, von den Füßen abzuhalten; — an den Gliedern zu heilen; — vom Körper abzuhalten. Frühpflanzen ohne Mistbeet zu ziehen. Fußbäder, die; Vortheile und Nachtheile derselben. Füße: sich vor nassen zu bewahren; — bey der stärksten Kälte warm zu erhalten.

Garn, das, zu färben; — durch Kohlenstaub auszukochen. Gartenerde, die, zu probiren. Gegenden, die, kennen zu lernen, in denen Torf steht. Gelbsucht, die; Hausmittel dagegen. Gicht, die, selbst zu heilen. Gicht und Podagra; Mittel wider sie, von Pradier. Glasur, unschädliche, für Kochgeräthe. Goldtinte zu machen. Grieß, den, durch den Urin abzutreiben.

Haarausfallen, das, zu vermindern. Hafer zur Grütze vorzubereiten. Harnübel der Pferde; Mittel dagegen; — bey Hunden. Halsschmerzen zu heilen. Hecken von Weidborn um ein Jahr früher zu bekommen. Heilpflanzen bey Pferdekrankheiten zu bauen. Holzanstrich, grauen, dauerhaft anzufertigen; — schwarzen; — Feuer abhaltenden, zu machen. Holzersparung durch Gemeindebackhäuser. Holzwerk in Gebäuden gegen Luftzerstörung zu sichern. Hopfentreben zum Binden zu benutzen. Hunde: deren Durchfall zu heilen; — das Hitzigwerden derselben zu vertreiben; — deren Ohrwürmer zu heilen; — deren Krankheit zu heilen; — deren Räude zu heilen; — deren Verstopfung zu heilen. Hühner in zwey Tagen wohlschmeckend und fett zu machen. Hühner, die, vor dem Pipp oder Zipp zu bewahren. Hypochondrie, an sich selbst zu heilen.

Jagdhunde; deren Harnübel zu heilen. Jagdkugel, die Englische, für Pferde. Insecten an Bäumen zu vertilgen; —: Stiche zu heilen.

Kaffee; Gesundheitskaffee anzufertigen; —: Surrogate. Kalk, gebrannten, zu probiren. Kanenkraut von den Aeckern zu vertilgen. Käsekitt; Verbesserung desselben. Kartoffeln aufzubewahren, neue Art; — aufzubewahren, auf zehn Jahre; — neue Benutzung derselben; — ge-

Digitized by Google

frorene, zu benutzen; — als Viehfutter für Rindvieh und Schweine. Kastanienstärke zu bereiten. Kesselbäume zu ziehen, durch den Schnitt. Kirschbäume vom Gummifluß zu befreyen. Kitt für meerschaumene Pfeifenköpfe. Klebeläuse zu vertreiben. Kleyheu zu machen; eine neue Art; —. Samen bester Güte zu ziehen. Knetemaschine, von Lambert. Kniefchwamm zu heilen; —. Geschwulst der Pferde zu heilen. Krähen von den Feldern abzuhalten. Kräutereffig bey Querschnitten und Verwundungen. Kohlpflanzen zu erziehen und zu versetzen. Korn vor Katzendreck zu bewahren; —. Würmer zu vertilgen. Kubikinhalt, den, der Baumstämme, zu bestimmen. Küchengeschirr mit Zink zu überziehen. Kuhmilch; ihr den Bergeschmack zu benehmen. Kutschgeschirr zu putzen. Kutschleder schön und dauerhaft zu machen.

Land richtig auszumessen, ohne geometrische Kenntnisse. Laubfrösche; etwas für Freunde derselben. Laufendes Feuer, das, des Rindviehs. Lauterkalk der Pferde zu heilen. Läuse der Pferde zu vertilgen. Lebensluftbläschen anzufertigen. Leberwürste; Vorsicht bey ihrem Genusse. Lederglanz, neuen wohlfeilen, anzufertigen. Leimöl, als Hausmittel beym Blutspeyen. Leinsamen zu veredeln. Leinwand zu bleichen; — vor der Bleiche zu zeichnen; — zu färben; — Kennzeichen ihrer Güte; — roth zu zeichnen; — verbrannte, oder braungebrannte, wieder weiß zu machen; — weiße, zu zeichnen. Lichte, beste Anfertigung derselben. Löserdürre; Mittel dagegen. Luft, feuchte, aus den Zimmern zu vertreiben; — in den Krankenstuben zu verbessern. Lutteressig von vorzüglicher Güte anzufertigen.

Magenwasser anzufertigen. Maulkrankheiten des Rindviehs zu heilen. Maulwurfsgrillen aus den Gärten zu vertreiben. Maulwürfe aus den Gärten zu vertreiben. Meth; Malvasiermeth anzufertigen; — weißen zu machen. Melonen im Freyen zu ziehen. Mergel zu probiren. Messing zu putzen. Milben; Mittel dagegen. Milch; ihr den Bergeschmack zu nehmen; —. Erbrechen bey Kindern zu heben; — Erfahrungen über ihre Vermehrung; — frische, zu verdicken; —. Messer; die Güte der Milch zu bestimmen. Mohn, mit Vortheil zu bauen. Mörtel dauerhaft zusammen zu setzen. Mücken aus den Zimmern zu vertreiben.

Nägelübel an den Fingern zu heilen. Nasenbluten; Mittel dagegen. Natterbiß; Mittel dagegen. Nierenkrankheit, die, der Kühe, zu heilen. Nisse an den Pferden zu vertilgen.

Obstbäume zu beschneiden; —. Gärten; deren Boden zu verbessern. Ochsengalle, als Hausmittel. Oel, brennendes, zu löschen. Ofenkitt für Stubenöfen. Ohrwürmer in Gewächshäusern und Gärten zu vertilgen; — der Jagdhunde zu entfernen.

Pferdealter; Kunde, es zu bestimmen; —. Fütterung, vorzügliche; —. Harnäbel zu heilen; —, junge, vom Roßhändler gekaufte, zu

behandeln; —, wenn sie sich im Kreuze wehe gethan haben; —. Mängel, beym Ankauf zu bemerken; —, pernagelte, zu heilen; —, mit Brot zu füttern; —, gegen den Rotz zu sichern. Pfirschenstämme aus den Kernen. Pflanzen ohne Milchsaft zu ziehen. Pfropfen, das, auf die Spalte. Plattläuse zu vertreiben. Podagra, das, zu bezähmen. Pocke, die schwarze; Mittel dagegen. Pomeranzenextract, nach Pipenbring.

Quassiaessenz anzufertigen. Quetschungen; Kräutereffig dabey.

Rauchtaback frisch zu erhalten. Raupenfraß; die Bäume davor zu sichern. Räude, die der Hunde, zu heilen. Rhabarber; dessen Anbau und Wirkung. Rheumatismen; Bemerkungen darüber. Rindviehpest; Mittel dagegen. Rotz; Pferde gegen ihn sicher zu stellen. Ruhr; Präservationsmittel dagegen.

Säue von dem Fressen ihrer Jungen abzuhalten. Schafe; deren Drehkrankheit zu heilen. Schafwolle, die, zu verfeinern. Scharlachfieber; Anweisung über das Verhalten dabey. Schinken geschwind zu räuchern. Schießpulver zu probiren; —. Flecke im Gesichte zu vertilgen. Schlackwürste frisch zu erhalten. Schweif- und Mähnenhaare der Pferde wachsend zu machen. Schweine; deren Bräune zu heilen; —. Fleisch geschwind zu räuchern. Schweiter-Wundbalsam anzufertigen. Schweiten an Händen und Füßen zu heilen. Schwindel; Mittel dagegen. Secr zu machen. Seidel anzubauen. Seife von Fischen zu machen. Seifenkugeln. Speck, den, der Schweine zu verbessern. Süßholz zu bauen. Stärke aus wilden Kastanien zu bereiten. Steinplage; Mittel dagegen. Stollschwamm, den, der Pferde zu heilen; neueste Art. Strohdächer gegen Feuersgefahr zu sichern.

Tabelle zur Vergleichung des Futterwerths der wichtigsten Wurzelgewächse gegen Heu. Tapeten zu reinigen. Tauben an ihren Schlag zu gewöhnen. Thee, neuester deutscher. Tischlerleim zu verbessern. Toposcope zu verfertigen. Torfasche; deren Benutzung. Trinkluft, die, den Menschen abzugewöhnen.

Unterleibsbeschwerden selbst zu heilen. Urinverhalten zu heben.

Verbrennungen am Körper; — an dem Munde und dem Gaumen zu heilen. Verwundungen an den Beinen zu heilen. Vorschlag zur Tödtung des Bandwurms.

Wachs zu bleichen; —. Seife anzufertigen und anzuwenden. Wagenschmiere, wohlfeile. Wände, feuchte, trocken zu machen. Wärme, die, in den Wohnstuben zu erhalten. Warzen an den Euterm der Kühe schnell zu heilen. Wasser zu probiren. Wein, süßen, zu probiren. Weintrauben früher zur Reife zu bringen. Weinstein an den Zähnen zu vertilgen. Weizen gegen den Brand zu sichern. Wiesenkultur zu befördern. Wolle blau und schwarz zu färben; — zu reinigen und lange aufzubewah-

Digitized by Google

ren; — zu verfeinern. Würmer in den Eingeweiden des Rindviehs. Wurmfraß am Holze. Wurzelgewächse im Winter frisch zu erhalten.

Zahnfleisch; wider dessen Aufschwellen. Zahnschwerzen zu heilen; — Tinctur, neue. Zeichen des Todes. Zeuge; deren Farbenechtheit zu probiren. Zitronenkräuteressig zu machen. Zungenkrebs des Rindviehs; Zungenverwundungen der Kühe zu heilen. Zungenverwundungen der Pferde zu heilen. Zunge, d. von Tabackrauch angeschwollene, zu heilen. Zwergäpfelbäume vieltragend zu machen.

Anhang, (von Franklin.) Nöthige Winke für die, die gern reich werden möchten. Ein Mittel, aller Welt Beutel zu füllen. Guter Rath an einen jungen Handwerker. Der arme Richard, oder Mittel, reich zu werden.

Die ersten 2 nicht minder reichhaltigen Theile des Hausfreundes sind ebenfalls à 1 Rthlr, 10 gl. in allen Buchhandlungen zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Olymp

oder

Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.

Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend und angehende Künstler,

von A. H. Periscus, Professor.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

280 Seiten. Mit 40 Kupfern von Ludw. Meyer.

Preis: geheftet 1 Thlr.

Berlin, 1824.

Druck und Verlag von Carl Fr. Amelang.

Eltern und Jugendlehrer kennen die großen Schwierigkeiten des Unterrichts der Jugend in der Mythologie. Vorstehende Schrift hilft dieselben glücklich überwinden. Dieß und die vorsichtige Säuberung alles Anstößigen aus diesem Lehrgegenstande, haben öffentliche critische Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligsten Styl abgefaßte Buch kann jedem sorgsam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben zur lehrreichen Unterweisung in die Hände gegeben werden; und die Einführung desselben in öffentliche Lehranstalten wird seine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

In demselben Verlage erschienen von demselben Herrn Verfasser folgende eben so empfehlungswürdige Werke:

Die allgemeine Weltgeschichte.

Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten so wie zum Selbstunterrichte faßlich dargestellt. Zwey Theile in gr. 8. Mit Tabellen, 18 Kpfen. und 2 Landkarten. Beide Bände unzertrennlich. 4 1/2 Thlr.

Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik.

Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, bey'm Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. 1823. 49 Bogen in gr. 8. compreß. 2 Thlr.

Obige Schriften findet man namentlich in Gotha bey Gläser und in Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen.

Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte bis zu der Ankunft Kaiser Friedrich I. in Italien von Dr. Heinrich Leo. Hamburg bey Friedrich Perthes. gr. 8. Preis 1 Thlr.

Dem Verfasser obiger Schrift schien es für die Aufklärung der italienischen Städtegeschichte durchaus nothwendig, daß einmal, was sich über die lombardischen Städte in Urkunden und gleichzeitigen Schriftstellern für den Zeitraum von Einwanderung der Lombarden bis auf die Herrschaft der Hohenstaufen auffinden ließe, sorgfältig zusammen gestellt würde. Er unterzog sich dieser Arbeit, und hatte dabey das Glück, alle für diesen Gegenstand wichtigeren, älteren und neueren, historischen Darstellungen sowohl als Urkundensammlungen benutzen zu können; so daß er auch denen, welche dem, was der Verfasser als Resultat dieser Zusammenstellung bezeichnet, nicht glauben beystimmen zu können, doch insofern einen Dienst geleistet zu haben meint, als sie die Nachrichten über jene Zeit nun in einer chronologischen Aufstellung bey einander finden.

Für Aerzte

ist so eben bey mir fertig geworden

Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre durch Versuche der Arzneyen an gesunden Menschen gewonnen und gesammelt v. Dr. J. C. H. Jörg. 1. Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gl.

Herr Prof. und Dr. Jörg hat sich zu Anfang des Jahres 1822 mit mehrern angehenden Aerzten vereinigt, um an sich selbst Arzneymittel zu prüfen. Sie nahmen mehrere von den gebräuchlichsten Heilsubstanzen in verschiedenen Gaben ein, und erhielten solche Wirkungen, welche die Lehrsätze der bisherigen Materia medica in vielen Hinsichten zu berichtigen im Stande sind. Mehrere der versuchten Medicamente wirkten, anders als die

Digitized by Google

Heinrichshofen.

Entwickelung der Tonleiter in sämmtlichen
Städte bis zu der Akkorde Lage, genannt
in Italien von Dr. Gottfried Weber,
bey Friedrich Perthes, gr. 8. Heft 1 Thlr.

Dem Verfasser mögen Gründe genug zu
die Aufklärung der angeführten Schwierigkeiten
durchaus nothwendig, bei einander, und da sie
die sämmtlichen Stücke in Urkunden und Briefen
geringen Schriftchen für den Zusammenhang von so
wanderung der Tonarten bis auf die Hervorbringung
der Hohenstaufen enthalten hatte, hingegen so
sammen gestellt wurde. Er unterzog sich daher
heit, und hatte dabei das Glück, alle für diesen
Gegenstand wichtigsten, ältern und neuern, in
storischen Darstellungen sowohl als Urkundensammlungen
langen benutzen zu können; so daß er auch hier
welche dem, was der Verfasser als Resultat der
Zusammenstellung betrachtet, nicht günstig
stimmen zu können, doch insofern zum Nachdenken
leitet zu haben meint, als sie der Sammlung
neue Zeit und in einer chronologischen Folge

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Tellkampf, Dr. A., Darstellung der mathematischen Geographie mit besonderer Rücksicht auf geographische Ortsbestimmungen. Mit numerischen Anlagen und zwey Kupfertafeln. 1824. 4. 1 Rthlr. 8 gl.

Der talentvolle Verfasser gibt hier einen vortrefflichen Leitfaden für Studierende, welche im Gebiete der Mathemank nicht mehr Neulinge sind, besonders für Mathematiker des Militairstandes. Er verweilt daher vorzüglich bey Gegenständen, die man sonst, weil man sich zu enge Schranken zieht, in solchen Vorträgen häufig bey Seite setzt; als z. B. geographische Ortsbestimmung, das Verfahren bey Gradmessungen und die Berechnungsweise der Dimensionen des Erdkörpers. So findet sich ein Verzeichniß

Jahrbücher der Literatur. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. Neunzehnter Band. Wien, 1824. Gedruckt bey Anton Strauß. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Inhalt: 1) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Ideler. 2) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 3) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 4) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 5) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 6) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 7) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 8) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 9) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 10) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 11) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 12) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 13) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 14) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 15) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 16) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 17) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 18) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 19) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 20) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 21) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 22) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 23) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 24) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 25) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 26) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 27) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 28) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 29) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 30) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 31) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 32) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 33) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 34) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 35) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 36) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 37) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 38) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 39) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 40) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 41) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 42) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 43) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 44) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 45) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 46) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 47) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 48) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 49) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 50) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 51) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 52) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 53) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 54) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 55) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 56) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 57) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 58) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 59) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 60) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 61) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 62) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 63) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 64) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 65) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 66) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 67) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 68) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 69) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 70) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 71) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 72) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 73) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 74) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 75) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 76) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 77) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 78) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 79) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 80) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 81) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 82) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 83) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 84) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 85) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 86) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 87) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 88) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 89) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 90) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 91) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 92) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 93) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 94) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 95) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 96) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 97) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 98) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 99) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 100) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer.

Carl Cnobloch.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Tellkampf, Dr. A., Darstellung der mathematischen Geographie mit besonderer Rücksicht auf geographische Ortsbestimmungen. Mit numerischen Anlagen und zwey Kupfertafeln. 1824. 4. 1 Rthlr. 8 gl.

Der talentvolle Verfasser gibt hier einen vortrefflichen Leitfaden für Studierende, welche im Gebiete der Mathemank nicht mehr Neulinge sind, besonders für Mathematiker des Militairstandes. Er verweilt daher vorzüglich bey Gegenständen, die man sonst, weil man sich zu enge Schranken zieht, in solchen Vorträgen häufig bey Seite setzt; als z. B. geographische Ortsbestimmung, das Verfahren bey Gradmessungen und die Berechnungsweise der Dimensionen des Erdkörpers. So findet sich ein Verzeichniß

Jahrbücher der Literatur. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. Neunzehnter Band. Wien, 1824. Gedruckt bey Anton Strauß. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Inhalt: 1) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Ideler. 2) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 3) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 4) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 5) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 6) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 7) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 8) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 9) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 10) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 11) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 12) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 13) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 14) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 15) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 16) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 17) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 18) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 19) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 20) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 21) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 22) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 23) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 24) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 25) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 26) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 27) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 28) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 29) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 30) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 31) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 32) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 33) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 34) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 35) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 36) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 37) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 38) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 39) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 40) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 41) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 42) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 43) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 44) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 45) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 46) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 47) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 48) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 49) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 50) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 51) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 52) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 53) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 54) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 55) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 56) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 57) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 58) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 59) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 60) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 61) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 62) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 63) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 64) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 65) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 66) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 67) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 68) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 69) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 70) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 71) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 72) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 73) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 74) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 75) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 76) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 77) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 78) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 79) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 80) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 81) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 82) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 83) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 84) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 85) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 86) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 87) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 88) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 89) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 90) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 91) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 92) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 93) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 94) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 95) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 96) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 97) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 98) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 99) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer. 100) Ueber die Bedeutung der Hieroglyphen. Von Hrn. Dr. Hammer.

An Bibelfreunde, auch besonders den Besitzern von Dr. Dinters Schullehrerbibel.

So eben ist erschienen:

Dr. Hornung,

Schuldirector in Berlin

Handbuch zur Erlernung

---

lungswürdige Schrift so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geist aus Arndt's wahrem Christenthum.

Es ist dieses eine sorgfältige Auswahl der kräftigsten Stellen für Geist und Herz aus des frommen Arndt's noch immer verehrter und vielgelesener Schrift dieses Namens. Das Buch ist auf schönes, weißes Papier gedruckt, und der Preis nur Acht Groschen.

Auch sind Exemplare auf Velinpapier à 14 gl. zu bekommen.

Digitized by Google

durch seine frühern Schriften dem Publicum schon so bekannt, daß man etwas Gutes mit Recht von ihm erwarten darf.

Leipzig, im August 1824.

Friedrich Fleischer.

Neue Bücher,

welche in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Hajji Baba's Abenteuer.

Herausgegeben von J. Morier. 3 Bände. 8. Preis 2 Thlr. 20 gl. 1824.

Aus d. Englisch. übersetzt nebst Anmerkungen v. Fr. Schott.

Der Verfasser dieses persischen Gil Blas ist der Welt schon rühmlichst bekannt. Sein langer Aufenthalt in Persien setzte ihn in den Stand, ein in Europa so wenig bekanntes Volk in allen seinen sittlichen, häuslichen und religiösen Beziehungen so nahe kennen zu lernen, daß es ihm bey seinem großen Talente jeder Art von Zeichnung nicht schwer werden konnte, auf die interessanteste Weise, das heißt, in einer Reihe von Abenteuern dieses Volk, wie es leibt und lebt, vor die Augen zu führen und da zu belehren, wo der Leser sich nur zu belustigen glaubt. Dieses ist ihm auch so vollkommen gelungen, daß man ohne Uebertreibung behaupten darf, daß dieses Werk dem unsterblichen Gil Blas von Le Sage an die Seite gestellt werden kann, ja wol noch übertrifft.

Taschenausgaben der Classiker.

Von unsern bekannten und allgemein beliebten Taschenausgaben der Classiker sind im Laufe dieses Jahres erschienen, und durch alle Buchhandlungen (Gotha, durch Carl Glaser) zu erhalten:

a) Deutsche Anthologie; oder Blumenlese aus den Classikern der Deutschen; herausgegeben von Fr. Raßmann.

Band: 9. G. Rollenhagens Froschmäusler.
" 10. Luthers Tischreden. — J. Fischarts Schriften.
" 11. B. Waldis Fabellese. — v. Logau's Sinngedichte. — C. Gryphs Gedichte.

Band: 12. Abr. à St. Clara's satyrische Blumenlese.

b) Taschenbibliothek der ausländischen Classiker in neuen Verdeutschungen:

Band 85 — 88. W. Scotts Kenilworth; von E. von Hohenhausen. 4 Theile.
" 89. 90. — — Lied des letzten Minstrels v. W. Alexis. 2 Thle.
" 91 — 94. — — Nigels Schicksale; von S. May. 4 Theile.
" 95 — 97. — — Braut; v. H. von Montenglaut. 3 Theile.
" 98 — 101. — — Quentin Durward; v. H. Döring. 5 Theile.
" 102. Byrons Werke, 13. Theil, Don Juan. 3. 4. Gesang, deutsch von W. Reinhold.
" 103. — — Werke, 14. Theil, Parga und Beppo, von J. Körner und A. Schumann.
" 104. Shakespeare's Werke, 2. Band; König Lear; deutsch von Beaureg. Pandin.

c) Pocket Library of English Classics:

Vol. 62 — 65 W. Scott's Ivanhoe, 4 Vol.
" 66 — 69 — — the Monastery, 4 Vol.
" 70 — 73 — — the Abbot, 4 Vol.
" 74 — 77 — — Kenilworth, 4 Vol.
" 78 — 81 — — the Pirate, 4 Vol.
" 82 — 85 — — the Fortunes of Nigel, 4 Vol.
" 86 — 90 — — Peveril of the Peak, 5 Vol.
" 91 — 94 — — Quentin Durward, 4 Vol.

Der Preis für jedes Bändchen mit 1 Titelkupfer beträgt 8 Groschen roh und 9 Groschen geheftet. Der Druck ist schön und correct auf feines Schweizer Velinpapier, so daß sich diese Taschenausgaben vor allen andern sehr auszeichnen; auch haben sie sich eines so großen Absatzes zu erfreuen, daß wir dadurch in den Stand gesetzt sind, die Fortsetzungen davon wie bisher ununterbrochen zu liefern.

Vollständige Verzeichnisse der sämmtlichen in unserm Verlage erschienenen Taschenausgaben (230 Bändchen) sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im Sept. 1824.

Gebrüder Schumann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 28. October 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Nachrichten von den Verhandlungen und Preisfragen der hamburg. Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Im Oct. 1824.

Den 9. Oct. d. J., als am Vorabend ihres 60. Stiftungstages im J. 1765, ward die öffentliche Versammlung der G. gehalten. In derselben berichtete ihr zweyter Secretair, Dr. C. Trummer, über die Verhandlungen in dem letzt verflossenen Zeitraum, seit der vorigen öffentlichen Versammlung. Der Vortrag berührte hauptsächlich folgende Gegenstände:

1) In Ansehung der bestehenden Anstalten der Gesellschaft.

Die Bibliothek und Kunstsammlung ward durch Ankäufe und Geschenke ansehnlich vermehrt. Die Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte erhielt sich, unter der aufmerksamsten und umsichtigsten Verwaltung ihres verdienten Vorstehers, Dr. Moldenhawer, in stets wachsender Wirksamkeit, wovon die folgende Uebersicht ein rühmliches Zeugniß gibt. Vom Jahre 1794 bis 1807, in einem Zeitraum von 13 Jahren, finden sich im Ganzen 675 Menschen gerettet; durch chirurgische Hülfe 198, durch schnelle Rettung 477. In dem folgenden Zeitraum von 13 Jahren, von 1808 bis 1822, wovon die Jahre 1813 und 1814, wo, während der Blokade, die Anstalt ganz eingestellt werden mußte, wegfallen, finden sich 768 angezeigte Rettungsfälle, wobey 460 Personen schnell, und 226 durch chirurgische Hülfe gerettet wurden und bey 82 die Wiederbelebungsversuche erfolglos blieben. Dagegen sind in diesem letzten Zeitraum, nämlich seit dem 13. Jul. 1822 bis zum 2. Sept. d. J., also in etwas über zwey Jahren, zusammen 351 Rettungsfälle in der Elbe, Alster, dem Hafen und den Stadtcanälen zu Protocoll genommen worden, wovon 259 Personen durch schnelles Herausziehen und Hülfsmittel gerettet, und 67 durch wundärztliche Behandlung dem Leben wiedergegeben wurden; an 25 war dieselbe erfolglos geblieben. — Es sind dabey 415 erste Retter und 77 Aerzte, Wundärzte und deren Gehülfen mit Geld und zehn mit der Ehrendenkmünze (s. unten Belohnungen) belohnt worden. Die Anstalt verdankt den Aerzten Dr. Stammann, Eggers und Hanemann; den Wundärzten Schott, Ohmsen, Hartmann, Buchwald, Hennecke, Gottschalk, Lehmann, Muhsfeldt, Brücke, Hoffmann, und den wundärztlichen Gehülfen: Brücke, Gersabeck, Mahl, Gantz, Heinrich und Ostermann die kräftigste Unterstützung. — Für die Aussenalster bey St. Georg ist ein Rettungsboot angefertigt und für die Verbesserung und Unterhaltung der übrigen Geräthe thätig gesorgt. — Der vollständige Rettungsapparat ward nach Dorpat und Schleßwig, auf dortige Bestellung, versandt. — Die große Rettungsprämie empfing der Rathswundarzt Schott, (s. unten Belohnungen) und wird hierdurch die, diese Prämie betreffende permanente Aufgabe wiederholt:

Digitized by Google

„Demjenigen hiesigen Wundarzt, welcher erwiesenermaßen, durch anhaltende Bemühung und Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel, einen im Wasser verunglückten Scheintodten wieder herstellt, bey dem die größte Lebensgefahr und, den Symptomen nach, die geringste Hoffnung war, für einen solchen, sich in dem Zeitraum eines Jahres auszeichnenden und von der Gesellschaft als vorzüglich wichtig erklärten Rettungsfall eine außerordentliche Prämie von 150 Mark Cour.“

Die Zeichnungsschule für Bauriſſe, freye Handzeichnungen und Ornamente zählt in den drey Classen 74 Zöglinge, von welben 6 im vor. J. und 6 in heutiger Versammlung, wegen ihres ausgezeichneten Fleißes und ihrer Fortschritte im Zeichnen, die Fleißmedaille mit Certificaten empfingen, (s. unten Belohnungen). Die vorzüglichsten Arbeiten der Zöglinge waren heute in dem Versammlungssaal zum allgemeinen Beyfall ausgestellt, und berechtigten zu der Aussicht, daß, bey dem Uebertritt dieser Zöglinge zu der Kunst verwandten Profeſsionen, diese immer mehr an Geschmack, Sinn für schöne und zweckmäßige Formen und Verhältniſse gewinnen, dadurch veredelt, und so der eigentliche und einzige Zweck dieser Anstalt ganz erreicht werden wird.

In der Lehranstalt für die Schiffahrtskunde konnte in dem verflossenen zweyjährigen Zeitraum nur ein gesetzliches Examen, nämlich am 3. April 1823, und zwar über 12 bey dem Unterricht gegenwärtige Schüler (in dem Winter 1820 zählte diese Schule 41 Lehrlinge) gehalten werden, wovon 4 als zur Seefahrt fähige Steuerleute mit Certificaten entlassen wurden, nämlich: C. Lübenau, G. F. D. Linker, J. D. G. Wendt, alle drey aus Hamburg, und G. F. L. Osthaus aus Elmbeck. In diesem Jahre fand eine Privatprüfung der examinirenden Deputirten der Gesellschaft über den Lehrling W. H. von Justi aus Wandsbeck Statt, welcher gleichfalls ein Certificat seiner Fähigkeiten empfing. — Die Hoffnung der Gesellschaft geht dahin, daß bey dem jetzt, unter der Leitung der Schiffahrts- und Hafendeputation, im Werk begriffenen Bau eines neuen, mit einer Sternwarte verbundenen Gebäudes zu der Navigationsschule, diese so wichtige und vordem so blühende Anstalt einen neuen Schwung gewinnen werde.

2) In Ansehung fortgesetzter oder wieder aufgenommener älteren Verhandlungen ward die Preisaufgabe zur Beförderung des hiesigen Manufactur- und Fabrikwesens, welche im J. 1820 bekannt gemacht und im J. 1822 erneuert wurde, zurückgenommen, indem in diesem Zeitraum unter neun eingegangenen Schriften (oder vielmehr meistens leeren und eigennützigen Anträgen) sich durchaus keine fand, welche dem Zweck dieser Aufgabe auch nur entfernt entsprochen hätte.

Die von einer verehrlichen Stadtbehörde veranlaßten Verhandlungen wegen Verbesserung des Gesindewesens haben mehrere zweckdienliche Vorschläge zur Sprache und einige derselben von Seiten dieser Behörde, z. B. die förmliche Organisation der Nachweisungs-Comptoire für Dienstbothen ꝛc., die zeitige Schließung der Tanzsäle, Schenken ꝛc., die Verminderung der Zahl der ersteren, und andere Polizeymaßregeln zur Ausführung gebracht.

3) Im Betreff der neu eingeleiteten Verhandlungen waren auf die, die Vertilgung der Wasserpflanzen und die damit zusammenhängende Vereinfachung und Verbesserung des Düpewesens betreffenden beiden Preisaufgaben v. J. 1822, fünf Schriften eingegangen, worüber, da keine derselben dem Gegenstand und Zweck der Aufgabe völlig entsprach, die Gesellschaft sich zu der folgenden öffentlichen Erklärung (s. den hamb. unpart. Correspondenten v. 27. Dec. 1823) bewogen fand.

„Die von der Gesellschaft 1822 ausgesetzten und auf Michaelis 1823 abgelaufenen beiden Preisaufgaben, deren Gegenstand zuvörderst auf genauere Kenntniß der, unsere Gewässer am mehresten gefährdenden Wasserpflanzen, demnächst auf Angabe derjenigen ausführbaren Mittel gerichtet war, durch welche, wenn nicht gänzliche Vertilgung, doch wenigstens eine dauernde Verminderung dieses lästigen Anwuchses erreicht werden konnte, haben, durch die darüber

eingesandten fünf Schriften, nämlich: 1) Eine Abhandlung mit dem Motto: „principiis obsta." 2) Eine zweyte, ohne Motto, bloß mit „H. C. T. J. G." bezeichnet. 3) Eine dritte, mit dem Motto: „Erfahrung und Beobachtung gibt Kenntniß." 4) Eine vierte mit dem Motto: „nisi utile est quod facimus, stulta est gloria." 5) Eine fünfte, ohne Motto, unter dem Titel: „Versuch ꝛc." — keine so genügende und ihrem Zweck vollkommen entsprechende Beantwortung erhalten, daß die in der Preisaufgabe ausgesetzten Preise, von 15 und 20 Spec. Ducaten, der einen oder andern hätten zuerkannt und ertheilt werden können. — Zwar erkennt die Gesellschaft den botanischen Werth der, jener ersten Anfrage ausschließlich gewidmeten Abhandlung, mit dem Motto: „principiis obsta," ingleichen des mit „H. C. T. J. G." bezeichneten „Versuchs ꝛc." so wie manchen schätzbaren ökonomischen Beytrag, der in den übrigen Abhandlungen sich darbietet, mit achtungsvollem Dank: destomehr aber muß sie bedauern, daß ihre, bey der Bekanntmachung jener Anfrage sehr genau bestimmte Hauptabsicht allgemein schon durch die Anordnung, noch beträchtlicher jedoch durch die Ausführung des übrigens gründlichen Inhalts selbst jener beiden ausgezeichneten Abhandlungen verfehlt worden ist; nicht weniger, daß die für unser Locale doch wichtigsten practischen Vorschläge dieser Schriften theils aus naturgeschichtlichen Gründen keinen betriedigenden Erfolg versprechen, theils unserer örtlichen Verhältnisse wegen durchaus unanwendbar sind. Nur so viel läßt sich aus diesem fehl geschlagenen Bemühungen einer, mit ausgebreiteter Sachkunde gereiften landwirthschaftlichen Erfahrung abnehmen, daß wir uns nicht schmeicheln dürfen, nutzbare Belehrungen zur Abwehrung dieser zunehmenden Plage unserer Gewässer zu gewinnen. Daher denn die Gesellschaft diese Verhandlung geschlossen und die beiden Preisaufgaben zurückgenommen hat.

Uebrigens steht es den Verf. obiger Abhandlungen frey, solche, falls sie es wünschen sollten und sich dazu gehörig beglaubigen, von der Gesellschaft zurück zu nehmen.

Dieser öffentlichen Bekanntmachung zufolge haben unter den fünf Verf. zwey ihre Abhandlungen zurückerbeten, und solche erhalten.

Die den Gegenstand des Stadtbauwesens betreffende architectonische Preisaufgabe v. J. 1822, welche die Beförderung des reinen Geschmacks, der guten Verhältnisse, der localzweckmäßigen Anordnung, der Solidität und Oeconomie der Construction beabsichtigte, hat bey aller Wichtigkeit dieses Gegenstandes, zur Befremdung und zum Bedauern der Gesellschaft, keine einzige Eingabe hiesiger Baukünstler von geforderten Rissen und Zeichnungen zu der Preisbewerbung veranlaßt. In der Hoffnung, daß eine nochmahlige Bekanntmachung der Aufgabe einen glücklichern Erfolg haben werde, wird solche hierdurch nach einmahl und zwar mit einem erhöheten Preise ausgesetzt:

„Da bey der hiesigen Bauart der Vorderseiten der Häuser manche Fehler gegen Zweckmäßigkeit und Schicklichkeit wahrgenommen werden, die eine Verbesserung wünschen lassen: — man sieht z. B. oft, entweder niedrige, dunkle Keller, oder auch hohe, in die Straße vorspringende Treppen; auch meistens fehlerhafte Verhältnisse der Thüren und Fenster im Vergleich der Schäfte oder Pfeiler zwischen denselben und an den Ecken; bald gar keine Verdachung oder Einfassung der Thüren und Fenster, dann wiederum eben dergleichen strotzende Zierrathen an kleinen Gebäuden, wo sie unschicklich sind; endlich fast überall Simswerke und Dachattiken von Fohrenholz, die in andern Städten von Quadern oder Backsteinen aufgeführt werden: — so bietet die Gesellschaft demjenigen hiesigen Baukünstler, welcher ihr die drey besten, unter sich verschiedenen Aufrisse von den Vorderseiten dreyer verschiedenen bürgerlichen Wohnhäuser, deren Breite längs der Straße zu 27 Fuß, zu 40 Fuß, und zu 54 Fuß, bestimmt ist, liefert, den erhöheten Preis von 18 Species Ducaten, unter folgenden Bedingungen an. Nämlich die Häuser sollen, außer dem Kellergeschoß, drey ordentliche Wohngeschosse hoch werden, wovon das obere mit einem Krangesims, nebst Dachattike darüber und Dachrinnen dahinter, sich enden kann. (Doch kann auch statt

der so genannten Attike, vielleicht ein Dachgeländer (balustrade), oder, auf dem breiten Hause, in der Mitte ein Fronton gesetzt werden, welches man dem Gutbefinden der Preisbewerber überläßt. Jedem Aufriß ist zur einen oder zu beiden Seiten ein Profilriß der Vordermauer beyzufügen, aus welchem die Stärke dieser Mauer in jedem Geschoß, nebst der Ausladung und dem Verband der Simswerke, Höhe der Etagenattike und Dachrinnen, wie auch die Haustreppe und deren Vorsprung auf die Straße, oder Rücktritt nach innen zu ersehen ist; in welchen Profilrissen die Backsteine mit Roth, andere Materialen mit andern schicklichen Farben, kenntlich zu machen sind. Sämmtliche Risse müssen nach einem Maßstabe bezeichnet werden, der genau auf ein Sechs- und dreyßigtel verjüngt, oder so reducirt ist, daß ein wirklicher Zoll auf dem Papier 36 Zoll oder 3 Fuß in natura vorstellt. — Jeder Preisbewerber muß seine Risse mit einem Motto und Merkzeichen kenntlich machen, womit auch die äußere Seite des dabey einzureichenden versiegelten Billets, welches den Namen des Künstlers enthält, zu versehen ist. — Da es sich treffen kann, daß nicht gerade alle drey Aufrisse von demselben Preisbewerber, sondern nur etwa der eine oder der andere für preiswürdig erkannt wird: so wird in solchem Fall der Preis verhältnißmäßig so getheilt, daß der kleinere Riß von der 27 Fuß breiten Façade mit 5 Duc., der mittlere von 40 fußiger Façade mit 6 Duc., und der größere von 54 Fuß breiter Façade mit 7 Duc. belohnt wird. Wenn von allen drey Rissen eines Verf. keiner den Preis erhält, so wird dessen Billet nicht eröffnet, sondern mit den Rissen zurückgegeben. — Noch ist zu bemerken, daß man bey der Zuerkennung des Preises die Zeichnung an sich, ob sie fein, sauber, genau, expressiv und deutlich sey, zwar allerdings mit in Betracht ziehen wird; daß jedoch hauptsächlich auf das Architectonische, auf zweckmäßige Anordnung, gute, unser Stadtlocale und Feuerordnung berücksichtigende Verhältnisse, reinen Geschmack, Dauerhaftigkeit und Oeconomie in der Construction, und Sicherung, besonders der Gesimse und Dachrinnen, gegen das Herunterstürzen beym Brande, — wird gesehen werden. — Die Risse müssen vor Michaelis 1825 versiegelt, an die Gesellschaft adressirt, in deren Hause abgegeben werden. Auswärtige Baukünstler sind von der Theilnahme an dieser Preisaufgabe, der Localverhältnisse wegen, ausgeschlossen."

Vorschläge zur größern Sicherung der Bauernhäuser an sich selbst gegen den Brand, und zugleich zur Sicherung von Menschenleben bey Feuersbrünsten auf dem Lande, wurden nicht local anwendbar gefunden, aber dagegen, zu dem ersteren Zweck, Incrustation der Strohdächer und Imprägnation des Deckstrohes, um es weniger feuerfangend zu machen, von der Gesellschaft empfohlen.

Auf Mac-Adam's treffliche, und sowohl in England und Schottland, als auch in mehreren Gegenden Deutschlands mit großem Beyfall und Nutzen eingeführte neue Bauart von Landstraßen ꝛc., ward die Gesellschaft durch einen Antrag aufmerksam gemacht, um solche den hiesigen Behörden des Straßenbaues zu empfehlen; worüber die Gesellschaft noch das Nähere dieser Methode erwartet.

* * * * * *

Erfreulich waren der Gesellschaft manche ihr gewordene Berichte und Anzeigen über den gelingenden Fortgang hiesiger Institute, von welchen mehrere fruher von ihr unterstützt oder sonst mitbefordert waren. Dahin gehören: die Erweiterungen, Anordnungen und der blühende Stand des unter der Leitung ihres Mitgliedes des Prof. Lehmann befindlichen botanischen Gartens; der günstige Bestand der von Bendixen eingerichteten Academie zum Zeichnen nach lebenden Modellen und Antiken; die immer mehr erhöheten Fortschritte der hiesigen lithographischen Kunstanstalt von Specht er und Herterich; die musterhafte Verwaltung unserer Strafgefängnisse u. s. w.

Der Briefwechsel mit einigen auswärtigen gemeinnützigen Gesellschaften und mit einzelnen patriotischen Männern ward, wo es dazu Veranlassung gab, fortgesetzt, als: über das hiesige so vorzüglich organisirte Rettungswesen für Ertrunkene, über Dampfmaschinerien, Brandlöschung ꝛc.

Digitized by Google

4) Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Dem Schullehrer zu Billwärder an der Elbe, M. Harmsen, der während funfzig Jahren sein Amt mit Treue und Erfolg verwaltet hat, ward die größere goldene Ehrendenkmünze zuerkannt. — Die große Rettungsprämie von 150 Mark Cour. empfing der Rathswundarzt J. C. D. Schott, wegen seiner beharrlichen und einsichtsvollen Bemühungen bey der Wiederbelebung eines vier Stunden scheintodten Mannes. — Die goldenen, oder die silbernen Ehrendenkmünzen der Gesellschaft wurden folgenden Personen in diesem Zeitraum zuerkannt: dem hiesigen Arzt Dr. A. A. Hanemann die größere goldene, wegen musterhafter Behandlung eines ins Wasser gestürzten und wiederbelebten Kindes. Den beiden wundärztlichen Gehülfen J. D. Brücke und C. S. Gersabeck die größere silberne, wegen fünfstündiger geschickten Behandlung eines Ertrunkenen. Dem Tabacksspinner J. G. Riemann, — dem finkenwärder Schiffer J. S. Cords, — dem Amtsfischer F. Köster, — dem Wirth am Deich bey Rotenburgsort S. Kühn, — dem Everführer N. H. Lütgens, — C. D. G. Struckmeyer, — dem Tischlergesellen J. C. W. Späth in Bergedorf, welche sich sämmtlich durch, oft mit eigener Lebensgefahr verbundene Anstrengungen zur Rettung von, im Wasser Verunglückten vorzüglich auszeichneten und Geldbelohnungen dafür anzunehmen verweigerten, die silbernen Ehrendenkmünzen. Dem 73jährigen Greis J. D. Arnold, der Bella Salomon und J. H. G. Scheibe wurde, wegen funfzig- und mehrjähriger treuen Dienstleistungen in hiesigen Familien, eben diese Auszeichnung, den ersten beiden mit der größern silbernen, dem letzten mit der goldenen Ehrendenkmünze — jedoch nur als seltene Ausnahmen von dem bestehenden, durch wichtige Gründe veranlaßten Beschluß der Gesellschaft, keine Dienstbothen auf solche Art auszuzeichnen — gegeben.

Der das Schiff Harmonie führende hamburg. Cap. Ahrens, welcher im Januar d. J. in der Mündung der Garonne, während eines heftigen, sein eigenes Schiff gefährdenden Sturms, mit großer Anstrengung und Lebensgefahr, die aus neun Personen bestehende Mannschaft einer englischen Brig und deren Capitain rettete, und dafür von der hiesigen Commerzdeputation das Ehrengeschenk einer großen hamburg. Medaille empfing, erhielt, nebst dem Dank der Gesellschaft, eine ausgezeichnete Erwähnung dieser, ihr angezeigten großherzigen und kühnen That, in ihren Protocollen.

* * * * * *

Oeffentlicher Dank ward ausgesprochen: dem ungenannt seyn wollenden edeln Geber des großmüthigen Geschenks von neun, bisher auf das Haus der Gesellschaft haftenden Schuldbriefen, zusammen an Werth von Banco Mark 900; so wie G. L. W. Grasmeyer, und den Erben des verstorbenen P. Godeffroy, für Geschenke, ersteres von fünf und letzteres von zwey solchen Schuldbriefen *); ferner den wohlwollenden Gebern von Büchern, Kunstwerken ꝛc. nämlich: der schleßwig-holsteinischen und der lübecker patriotischen Gesellschaft, und den Herren: Graf von Buquoy in Prag, Oberbeamten Jaeckel in Wien, Obersten von Becke in Wien, Greve in Berlin, Freyherrn von Vogt in Flottbeck, Oberalten A. E. Martens, Prof. Lehmann, Dr. L. Wolff, Dr. Siemers, Egestorff, de Dobbeler jun. und Speckter, hieselbst.

* * * * * *

„Glück und Segen sey ferner den Bemühungen der Gesellschaft ersteht! Ja, Glück und Segen können wir uns alsdann nur versprechen, wenn wir Alle unsere Kräfte vereinigen und anwenden!"

J. J. L. Meyer, Dr.
d. Z. proponirender Secretair.

*) In dem, in diesen Tagen eröfneten Testament ihres verstorbenen Mitgliedes, H. G. Jds sind der Gesellschaft 1000 Mark Banco vermacht worden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gläubiger des in Concurs verfallenen seitherigen Pachters der hiesigen Saalmühle, Johann Christian Sanders, oder wer

sonst aus irgend einem Rechtsgrund an dessen Vermögen Anspruch zu haben vermeinet, auf

den vierten Januar 1825

als den anberaumten, peremtorischen Liquidations-Termin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die bey 10 Rthlr. Strafe drey Wochen vor diesem Termine schriftlich anzuzeigen sind, bey Vermeidung des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, vorgeladen worden sind; so wird dieß, und daß

der zwanzigste Januar 1825

zur Eröffnung des Ausschlußdecrets und

der zwölfte April 1825

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichs-Plans oder zur Introtulation der Akten anberaumet worden sind, auch hiermit unter Verweisung auf die in dem Stadtgericht zu Jena, Landgerichts zu Naumburg und hier im Amthause angeschlagenen Edictal-Ladungen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Camburg, den 8. September 1824.

Herzogl. Sächs. Amt daselbst.
Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Avertissement.

Alle etwanige bis jetzt noch unbekannte Erben

1) des hieselbst im Jahre 1788, verstorbenen Zeltschneiders Johann Jacob Bauerhahn, dessen Nachlaß gegen 30 Rthlr. beträgt,
2) der hieselbst im Jahre 1814, verstorbenen Ehefrau des Arbeitsmanns Blendowsky, Marie gebornen Wichmann, deren Nachlaß gegen 60 Rthlr. beträgt,
3) des im Jahre 1777 bei Spandau ertrunkenen Kaufmanns Siegmund Hartwig Gottlob Bierstädt, dessen Nachlaß sich auf ohngefähr 140 Rthlr. beläuft,
4) des am 16. März 1822 in der hiesigen Charite verstorbenen Tagelöhners Matthias Dauster, dessen Nachlaß in 27 Rthlr. besteht,
5) der im Jahre 1821 hieselbst verstorbenen Wittwe des Victualienhändlers Hesse, Louise gebornen Ziegenhagen, deren Nachlaß gegen 27 Rthlr. beträgt,
6) des am 4. October 1821 hieselbst verstorbenen Kutschers Franz August Krüger, dessen Nachlaß sich auf ohngefähr 30 Rthlr. beläuft,
7) Der am 3. Dezember 1817 hieselbst verstorbenen separirten Kunze, Marie Magdalene gebornen Belzin, deren Nachlaß in ohngefähr 70 Rthlr. besteht,
8) des am 24. November 1817 hieselbst verstorbenen Zimmergesellen Christian Christoph Lorenz, dessen Nachlaß gegen 60 Rthlr. beträgt,
9) des am 31. Dezember 1779 hieselbst verstorbenen Schullehrers George Marcus Meltz, dessen Nachlaß in ohngefähr 40 Rthlr. besteht,
10) des am 17. September 1822, in der hiesigen

Charite verstorbenen Arbeitsmanns Michael Rabe, dessen Nachlaß sich auf ohngefähr 195 Rthlr. beläuft,
11) der verstorbenen Wittwe Warlé, Erdmuth gebornen Fandré oder Vandré, deren Nachlaß gegen 30 Rthlr. beträgt,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem auf den 8. Junius 1825 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollanke anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und ausangender Information versehenen zulässigen Mandatarius, wozu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Behrende und Wilke in Vorschlag gebracht werden, zu melden, sich als Erben der Verstorbenen auszuweisen und demnächst die weitern rechtlichen Verfügungen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß denjenigen, welche ihr Erbrecht nachweisen zur freyen Disposition verabfolgt wird. Wer sich erst nach erfolgter Präclusion meldet und als ein näherer oder gleich naher Erbe legitimirt, ist verbunden, alle Handlungen und Dispositionen der ersteren anzuerkennen, und nicht berechtigt, von ihnen Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern gehalten, sich lediglich mit dem, was vom Nachlaß etwa noch vorhanden seyn möchte, zu begnügen. Meldet sich dagegen im anberaumten Termine Niemand, so wird der Nachlaß der eingangs gedachten 11 Verstorbenen als ein herrenloses Gut der darauf Anspruch habenden öffentlichen Behörde zugesprochen werden.

Berlin, den 18. Junius 1824.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Avertissement.

Johann Martin Hügelmann, Sohn des Johann Caspar Hügelmann und dessen Ehefrau Barbara Susanna geborne Beyer den 12. December 1789 zu Elberfeld geboren, welcher im Jahre 1813 in dem damaligen Königl. Preuß. Niederschlesischem 7. Reserve-Infanterie-Regimente als Soldat eingestellt worden, und mit nach Frankreich abmarschirt ist, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, wird so wie dessen Erben und Erbnehmer auch sonstige Prätendenten auf den Antrag seines genannten Vaters hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder spätestens in dem auf

den 1. August 1825 Vormittag 11 Uhr

vor dem Deput. Herrn Landg. Assess. v. Berlepsch an hiesiger Landgerichtsstelle anstehenden Präjudicial-Termine persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissair, von denen die Herren Justiz-

Digitized by Google

Commissair Dr. Koch sen. Ober-Auditeur Erhardt und Bachof vorgeschlagen werden, zu melden, und weitern Anweisung gewärtig zu seyn, ansonst der Johann Martin Hügelmann für todt erklärt und dem Extrahenten so wie den übrigen bekannten nächsten Verwandten dessen Habe, so in einem Hause zu Elsleben, 6 1/8 Acker Elsleber Flur und dem Antheile an dem noch unvertheilten mütterlichen Nachlasse besteht, zur freien Disposition überlassen werden wird.

Erfurt, den 5. October 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Kaupisch.

Burckardt.

Eröffnung der Testamente betreffend.

Marburg.

Es sollen folgende letztwillige Dispositionen, nemlich

1) Des Studiosi philosophiae Schnell vom 8. Februar 1687;
2) Des Universitäts-Schreib- und Rechenmeisters Taak und dessen Ehegattin vom 21. November 1732;
3) Der Anna Catharine Bönhals, Dienstmagd beim verstorbenen Professor Geiger, ohne Angabe des Datums;
4) Des Schreibmeisters Boetius Ehefrau, ohne Datum;
5) Das Testamentum reciprocum des Professors ling. orient. Johann Wilhelm Schröder und dessen Ehegattin Christine Louise, gebohrnen Brandt vom 23. März 1764;
6) Die Disposition der Anna Maria Philippine Santorec, vom 25. Januar 1766;
7) Des Revisionsraths Johann Franz Bunckel und dessen Ehefrau Amalie Elisabeth, gebohrnen Vultejus vom 16. Mai 1778;
8) Der Universitätsmagd Anna Maria Becker vom 17. März 1784;
9) Desgleichen vom 1. Juli 1800;
10) Des Universitäts-Buchhändlers Johann Bayrhoffer Wittwe Barbara Gertrud, gebohrnen Müller, vom 26. August 1815;

welche sich noch in dem hiesigen Universitäts-Archive aufbewahrt finden, in Gemäsheit der Verordnung vom 14. März 1817 eröffnet werden, weshalb die dabei etwa Betheiligten vorgeladen werden, in dem hierzu angesetzten Termine, Montag den 22. November 1824, Vormittags um 10 Uhr, der Publication von dem unterzeichneten Pro-Rector beizuwohnen, welche bei ihrem Nichterscheinen von Amts wegen dennoch vorgenommen werden wird. Marburg, am 24. September 1824.

Der Prorector Kurfürstlicher Universität dahier.

Gerling.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke!

Es wird eine gut eingerichtete Apotheke, im Preise zu 8 — 12,000 Thlr. zu kaufen gesucht, wo möglich im K. Sachsen oder in den sächs. Fürstenthümern. Deßhalb eingehende Briefe bittet man an die Expedit. d. Bl. zu senden.

Verpachtung des neuen Gasthauses auf dem Altenstein.

Da das neue Gasthaus auf dem Altenstein diesen Herbst völlig ausgebaut und hergestellt ist, und eine solche Einrichtung erhalten hat, daß jeder Reisende ein anständiges Unterkommen darin finden kann, so ist von Seiten Herzogl. S. Cammer alhier, bey dem mit Petri k. J. zu Ende gehenden Pacht der dasigen Gastwirthschaft beschlossen worden, solches auf eine Reihe von 3 bis 6 Jahren in Pacht zu geben.

Es wird zu dem Ende der Dienstag nach dem 1. Advent wird sein

der 30. November d. J.

zum öffentlichen Verpachtungstermin hierzu ausgeschrieben und Pachtlustige, die sich nicht nur wegen ihres moralischen Lebenswandels und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, sondern auch eine ausgesuchte gute und reinliche Wirthschaft zu führen im Stande sind, vorgeladen, sich gedachten Tags Vormittags um 10 Uhr auf H. Kammercanzley einzufinden, die Pachtsbedingniße einzusehen, ihre Gebote zu thun und das Weitere darauf zu gewärtigen. Die Wirthschaft, die durch Altensteins schöne Anlagen und die Nähe des Bads zu Liebenstein einen besondern Reiz für die Fremden hat, und zeither auch bei dem ganz beschränkten Local stark besuchte war, kann durch die neue Vorrichtung des Wirthshauses sehr erweitert werden und nährt, wenn solche gut geführt wird, ihren Mann vollkommen, jedoch, da sich solche in der Nähe des Herzogl. Sommeraufenthalts befindet, so wird hauptsächlich Reinlichkeit und Ordnung dem neuen Pachter zur ersten Pflicht gemacht werden. Meiningen zur Elisabethenburg, den 7. October 1824.

Herzogl. Kammer daf.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Auslösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten

ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 pro Cent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen,
wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. Z. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Raunach und dem Gute Gerlach sein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschiehet in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Bey der am 12. dieses unter polizeylicher Aufsicht Statt gehabten Verloosung der, dem königl. Rechnungscommissair Hrn. Dunze in München zuständig gewesenen Realitäten mit Nebengewinnen, sind die planmäßigen Haupttreffer auf nachfolgende Nummern gefallen: Nr. 5569, 9911, 9818, 2996, 8997, 6425.

Frankfurt a. M., den 18. October 1824.

J. Berndt's Commissions-Comptoir.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die bepfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7993 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Original Loose zur Herrschaft Engelthal und zum Gute Schlesiefd bey Frankfurt a. M. ꝛc. ꝛc. sind à 10 fl. 30 kr. oder 6 Thaler Pr. Ct. zu haben bey

A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 29. October 1824. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Die Benutzung des Basalts.

Aus Vaterlandsliebe wünsche ich, daß man sich mehr überzeugen möge, ob nicht die von einem gewissen v. Gersdorf in Kursachsen schon länger gemachten Versuche: daß auch der festeste Basalt die nämlichen Eigenschaften habe, wie die vulcanische Asche, Traß, Terra pozzuolana, welche vorzüglich als Zusatz zum Mörtel, der zum Wasserbau von den Holländern und namentlich von den Amsterdamern viel gebraucht und verarbeitet wird, die sich derselben vorzüglich in ihren unterirdischen Gewölben bedienen, welche meist noch unter dem Spiegel ihrer Grachten liegen, und deßhalb so trocken, wie Andere in den obern Stockwerken ihrer Häuser, wohnen sollen, sich auch bey'm hiesigen Basalt bestätigen.

Die vulcanische Asche, Traß, hat, nach Voigt's pract. Gebirgskunde, die besondere Eigenschaft, im Wasser sehr geschwind zu verhärten, und jede gepülverte Lava soll dieselbe Eigenschaft haben; daher die Steinmetzen zu Frankfurt a. M., welche meistens die dortigen porösen Laven aus Bockenheim, Wilbel u. s. w. verarbeiten, die Abgänge von ihrer Arbeit als Pozzullanerde ziemlich theuer verkaufen sollen. (?)

Würde nun der zu Mehlstaub verarbeitete Basalt, nach von Gersdorf's Versuchen in den Anzeigen der leipz. öconom. Gesellschaft, in der Ostermesse 1783, S. 13, dasselbe leisten, wie diese Pozzullanerde, so dürften viele arme Einwohner in der Nähe der beiden basaltreichen Gleichberge der Herrschaft Römhild einen neuen Erwerb erhalten.

Auf Gewinn sinnende Kaufleute dürften sich ja wol auch bald finden, die diesen Handelsartikel mit Vortheil verschließen würden, und wer weiß es, zu welchem andern kunstmäßigen Gebrauch der hier in Ueberfluß sich findende tafelartige Basalt sich nicht noch eignen möchte außer den Schlagsteinen für Buchbinder, für Kunststraßenbau, Abweiser an Häusern und Kunststraßen, Reibsteine, auch vielleicht bey'm Eisenschmelzen als Zuschlag, weil derselbe nicht nur den Fluß befördern, wie Anschütz über die Gebirgs- und Steinarten des kursächs. Hennebergs ꝛc. S. 67 solches mit den Worten behauptet, daß er als Flußart auf dem hohen Ofen bey Suhla zur Durchsetzung strenger thonichter Eisenerze mit Vortheil gebraucht wird, sondern auch nach Andern immer auch gegen 25 Proc. Eisen enthalten soll; ferner als Glasgemenge, woraus undurchsichtige schwarze Weinflaschen und andere gläserne Geschirre verfertiget werden *) u. dgl. m., wodurch mancher im Elende Schmachtende Unterstützung, auch in andern, mit dieser Steinart bedeckten Gebirgsoberflächen, in der Folge finden dürfte?!

Bey der immer mehr sich hebenden Scheidekunst sollte da nicht vielleicht in der

*) Solche schwarze Geschirre, theils glänzend glatt, theils matt geschliffen, sind von außerordentlicher Schönheit. d. R.

Digitized by Google

Folge eine Zerlegung der Bestandtheile der Gesteine überhaupt bewirkt werden können? Dürfte nicht auch hier noch manches Verborgene an's Licht gezogen, und der in so mancher Gegend bis jetzt wenig geachtete Basalt mehr, als zur Zeit noch geschehen konnte, beachtet werden?

Römhild, im Jun. 1824.

Rippell.

Gesundheitskunde.

Heilmittel gegen den Biß toller Hunde und die Hundswuth.

Unsere magdeburger Zeitung, welche sich vortheilhaft auszeichnet und in der Ferne bekannter zu seyn verdient, gab vor Kurzem Nachricht von einer, durch den Oberarzt des Marine-Hospitals zu Pawlowsk, Etatsrath Rittmeister, angewendeten Curmethode (Heilverfahren), die demselben schon dreyßigmahl gelungen war. Derselbe gab nämlich einem Knaben, welcher von einem tollen Hunde gebissen war, das warme Blut eines eben geschlachteten Huhns, mit etwas warmem Wein vermischt, zu trinken; die ersten drey Tage täglich einmahl, in der zweyten, dritten und vierten Woche wöchentlich einmahl, und der Knabe blieb gesund.

Eine andere Heilart lasen wir jüngst in einem andern öffentlichen Blatte. Am 13. Oct. 1823 ward ein Becker in das Hospital Hôtel-Dieu zu Paris gebracht, welcher während dieses Tages mehrere Krankheitsanfälle gehabt hatte, die aber von seinem Arzte nicht richtig beurtheilt worden. Am 14. des Morgens erkannte der Dr. Caillard sogleich die Vorzeichen der Wuth, und diese Krankheit erreichte in einigen Stunden ihren höchsten Grad. Starke Aderlässe veränderten die fürchterlichsten Ausbrüche nicht, man erwartete, daß der Kranke nicht länger, als noch zwey Stunden, leben würde. Dr. Caillard kannte die neuern Versuche des Dr. Magendie über die Wuth und ließ diesen um seinen Beystand bitten. Er fand sich sogleich ein, öffnete dem Kranken eine Ader und spritzte in dieselbe ohngefähr eine Kanne (Pinte) lauwarmes Wasser von der Temperatur (Wärme) des Blutes. Wegen der heftigsten Convulsionen (Verzuckungen) des Kranken war diese Operation (Verrichtung) schwierig, hatte aber den Erfolg, daß der Kranke eine halbe Stunde nachher seine Besinnung erhielt. Die Convulsionen hörten auf, er konnte trinken, kurz alle Symptome der Hydrophobie (Zufälle der Wasserscheu) verschwanden. Am 19. Oct. wagte man zwar nicht, die Gewißheit der Herstellung auszusprechen, doch schien alles die Rettung des Unglücklichen von einem Uebel, welches bisher keines seiner Opfer geschont hat, zu weißsagen.

Sicher zwey wichtige Nachrichten. Unsere deutschen Aerzte werden sie nicht unbenutzt lassen; dürfen wir uns doch nicht scheuen, nachzunahmen, was zum Besten der Menschheit im Lande des Nordens, im Lande des Südens erdacht und ausgeübt wurde. Möchten wir denn auch in d. Bl. bald lesen, daß auf deutschem Boden beide Curmethoden (Heilarten) mit Erfolg angewendet sind.

Zum Schluß erwähnen wir noch aus der allgem. deutsch. Justiz-, Cameral- und Polizey-Fama: „Daß das schnelle, wo möglich augenblickliche Auswaschen der, von einem tollen Hunde erhaltenen Wunde mit gemeiner Lauge das einzige sichere Mittel ist, diesen gefahrvollen Biß ganz unschädlich zu machen. Würde man dieses Mittel überall öffentlich empfehlen und in den Schulen zur allgemeinen Kenntniß bringen; so würde manches Todtenopfer dem Grabe entrissen."

Mochten dieß doch Versuche in vorkommenden Fällen bestätigen, und Empfehlungen desselben nicht umsonst seyn.

Magdeburg. O.

Gelehrte Sachen.

Ueber die feierlichen Gebräuche der Völker beym Eide.

Nicht ohne Aufmerksamkeit wird man von Schindel's Bemerkungen in Nr. 349 d. Bl. 1823 über die verschiedenen Feierlichkeiten des Eidschwurs bey dem männlichen und weiblichen Geschlecht gelesen haben, und es ist sehr zu wünschen, daß das Dunkel, welches noch auf diesem Gegenstande

uhet, nach und nach möge zerstreut werden. Vorzüglich würden diejenigen, welche größe e Büchersammlungen in ihrer Nähe haben, ch ein Verdienst erwerben, wenn sie uns enaue Kunde über diesen Gegenstand verchafften. Wie die Juden, Griechen, Römer geschworen haben, läßt sich zur Noth usmitteln. Allein welche Feierlichkeiten aben die Perser, Aegypter u. s. w. bey dem Eide angewendet? Wie legen die Muhameaner ihren Eid ab? In d'Ohsson's tableau general de l'Empire Othom. Paris 787. 2 Vol. Fol. soll hierüber Auskunft gegeben seyn. Von Beck hat man eine Ueberetzung hiervon in 2 Bänden, die 42ßr Thlr. oster. Wie mögen die Chinesen schwören? Von dem Eide der Wilden findet sich etwas n v. Zimmermann's vortrefflichem Werke: die Erde und ihre Bewohner 2. Th. 1816, S. 113, aber nur unvollständig. Auch stehen in Böhmeri jus eccles. Protest. Tom. I. . 1264 u. folg. sehr willkommene Bemerungen über diesen Gegenstand. Aber die einzelnen zerstreueten Nachrichten müßten geordnet und zu einem Ganzen vereiniget werden. Dieses Werk könnte auch die Deutungen der Symbole beym Eide versuchen und würde als eine Geschichte des Eides eine Lücke in unserer Literatur ausfüllen. Mögen also diejenigen, welche die Mittel und Kraft besitzen, ein solches Werk zu schreiben, diese Aufforderung gütigst aufnehmen. Ehe aber dieses geschieht, wird es allen gewiß sehr angenehm seyn, wenn Jeder das, was er über den angeregten Gegenstand weiß, in . Bl. niederlegt und so dem künftigen Bearbeiter sein Geschäft erleichtert.

Hameln. Schläger,
Primarius u. Senior min.

Anfrage.

Welches ist der Titel des Buchs, in welchem Petr. Gassendus († 1655) zu beweisen glaubte, daß der Mensch nur zu vegetabilischen Speisen (Speisen aus dem Pflanzenreich) bestimmt, und der Genuß des Fleisches den Gesetzen seiner Organisation (Körperl. Einrichtung) entgegen sey? Bekannt ist es, daß er selbst nach seinen Grundsätzen lebte. Von dem Freyherrn von Krohne in churf. sächs. Diensten, geb. 1748, welcher, wenn Einf. nicht irrt, zuletzt in der Umgegend von Meißen lebte, wird erzählt (im Adels Lex. seines Vetters des Bar. von Krohne S. 220), daß er, so lange er lebte, keine einzige Art von Fleisch oder Fisch gegessen und nicht essen konnen, sondern bloß von andern Speisen gelebt habe? Ist diese Nachricht gegründet und gibt es mehr solche Menschen? M.

Allerhand.

Ueber die Drillinge in Pausa.

Vor einigen Jahren hörte ich von dem braven Pfr. Frotscher in Steinsdorf bey Neustadt a. d. O., daß in seiner Gegend Drillingsschwestern wären, dem mannbaren Alter nahe. Ich fragte deßhalb im allgem. Anz. 1823, Nr. 311 an, mit der Bemerkung, daß sie, im Falle der Armuth, der Seltenheit wegen auf Kosten des Staats — sie sind weimarische Unterthanen — ausgestattet zu werden verdienten. Wer kann, lese Nr. 147 des allgem. Anz. 1824. Man wird es dem Adj. und Pfr. Schubert in Unterpoppurg bey Neustadt a. d. O. sehr danken, daß er weiter forschte. Durch ihn wissen wir also, daß diese drey Töchter Catoline, Auguste, Friederike heißen, in einer Stunde von 5 bis 6 des Morgens am 31. März 1811 zur Welt kamen und bey ihrem Vater Mstr. Abel Gottlob Georgi, Weber in Pausa im sächs. Voigtlande, das 8. 9. und 10. Kind ausmachten. Der Vater kann jetzt kaum das Unentbehrlichste erschwingen, die Mutter ist wegen eines Uebels an einem Auge fast jedes Erwerbes unfähig. Hätte im Weimarischen ein Menschenfreund für die Drillingsschwestern die Güte, ihr Daseyn, ihre Lage, Bedürfnisse u. s. w. der großherzogl. Familie in Weimar bekannt zu machen, so würden sich bald die guten Folgen zeigen; sie würden, wie der Adj. Schubert sagt, jetzt ihr letztes Schuljahr noch recht gut benutzen, bey der Confirmation anständig erscheinen, und vielleicht Gelegenheit finden, außerhalb des Vaterhauses zu besserer Bildung zu gelangen. Sie sind von gleicher Größe, völlig gesund und

Digitized by Google

wohlgebildet, von angenehmen, holden Gesichtszügen. Der Buchhändler Wagner in Neustadt a. d. Orla sammelt für sie Wohlthaten. Auch ich mache, weil ich zuerst die Aufmerksamkeit des grössern Publicums auf sie hinleitete, jetzt auf diese denkwürdigen drey Schwestern meine Freunde und Corresp. in und ausser Deutschland aufmerksam und werde dankend jede Gabe berechnen, welche Milde und Menschenliebe durch meine Hand ihnen will zufließen lassen.

Möller, Pfr. zu Zipsendorf zwischen Zeitz u. Altenburg.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten an Farbenfabriken.

Ich bin nicht abgeneigt, mehrere sehr einfache Methoden mitzutheilen, aus dem Krapp eine echte und schöne Rosenfarbe für die Zimmermalerey und Tapetenfabrication wohlfeil genug darzustellen, und die Rückstände mit Rothholz auf ein carminirtes Roth zu verarbeiten, welches zu obigem Behuf alles andere an Feuer weit übertrifft. Der Proben und Bedingungen wegen beliebe man sich in portofreyen Briefen an mich zu wenden.

J. H. Streccius,
Krappfarbenfabrikant in Berlin.

Angebotene Stellen.

In eine hiesige wohlbekannte Conditorey wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bey Herrn J. C. Melzer, Lit. G. Nr. 6 unter der Catharinenpforte.

Frankfurt a. M., den 26. Oct. 1824.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie sucht eine Anstellung als Hauslehrer, oder, was ihm noch lieber seyn würde, an einer Lehranstalt. Er verspricht, nicht nur in den alten Sprachen und den erforderlichen Wissenschaften, sondern auch im Französischen, in der Musik und im Zeichnen gründlichen Unterricht zu ertheilen, um so mehr, da er schon einige Jahre im pädagogischen Fache arbeitend sich einige Uebung erworben hat. Nähere Kenntniß von ihm zu ertheilen, erbietet sich der Herr Generalsuperintendent Dr. Nebe in Eisenach.

2) Ein junger Mann, von guter äußern Bildung, der als Schreiber bey einigen Gerichtsbehörden mit Zufriedenheit gearbeitet hat, und Zeugnisse darüber, so wie hinsichtlich seines sittlichen Betragens, aufzuweisen hat, wünscht, in dieser Eigenschaft eine, wo möglich bleibende Anstellung zu erhalten. Auf ihn Rücksichtnehmende werden höflichst gebeten, ihre Briefe an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen, wo alsdann eine genügende Antwort möglichst schnell erfolgen wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verschollenheits-Erklärung

des Joseph Barrberger von St. Peter.

Joseph Barrberger von St. Peter, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 1. Februar v. J. nicht erschienen ist, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nun verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten nach Erbrecht gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Freyburg, den 8. October 1824.

Großh. Land-Amt.
Wetzel.

Avertissement.

Johann Christoph Busch, Sohn des Michael Heinrich Busch und dessen Ehefrau Marie Elisabethe geborne Seiler, den 6. September 1786 zu Erleben geboren, welcher im Jahre 1813 als Königl. Preuß. Soldat eingestellt worden, und der Angabe nach mit dem damahligen 2. Westpreuß. Infanterie-Regimente nach Frankreich abmarschirt ist, und seitdem nichts von sich hören lassen, wird so wie dessen Erben und Erbnehmer auch sonstige Prätendenten auf den Antrag seines oben genannten Vaters hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder spätestens in dem auf

den 24. August 1825 Vormittag 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Referend. v. Griesheim an hiesiger Landgerichtsstelle anstehenden Präjudicial-Termine persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen

ıftiz-Commissair von denen die Herrn Justiz-
ommissarien Hofskfal Dr. Bischoff, Hadelich und
r. Koch sen. vorgeschlagen werden, zu melden,
d weiterer Anweisung gewärtig zu seyn, ansonst
r Johann Christoph Busch für todt erklärt
d dem Extrahenten so wie den übrigen bekann-
n nächsten Verwandten dessen Vermögen, so in
iem Hause zu Elxleben, 15 Acker Elxleber Flur
d dem Antheile des noch unvertheilten mütter-
en Nachlasses besteht zur freyen Disposition
erlassen werden wird.

Erfurt, den 5. October 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
Kaupisch.

Edictalcitation.

Nachdem die Ehefrau des Kaufmanns Ferdi-
nd Röder eine Ehescheidungsklage wider ihren
annten Ehemann, wegen unordentlicher Le-
sart, Versagung des Unterhalts und daher
ständener unüberwindlicher Abneigung gegen
aselben eingereicht hat, und ein Termin zum
ersuche der Sühne und zur Instruction der Sache

den 10. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr
hiesigen Gerichtslocale, im Rathhause vor dem
putirten Hrn. Justizrath Saalfeld anberaumt
rden ist; so wird der in unbekannter Abwesen-
t lebende Verklagte dazu unter dem Eröffnen
geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens
Termine die Klage für eingestanden geachtet,
Ehe getrennt und er als der schuldige Theil
chtet werden wird.

Nordhausen, am 15. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictalvorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Sächs. Ju-
mte Augustusburg sind zur Erledigung einiger
r Depositat-Bestände bey der Unbekanntschaft
der Existenz und dem Aufenthaltsorte der dieß-
gen Eigenthümer Edictalien erlassen, und sol-
owohl an den Rathhäusern zu Dresden, Leip-
Freyberg, Altenburg und Wittenberg, als an
ger Amtsstelle öffentlich ausgehangen werden.
ie Depositi sind folgende,

1) 32 Rthlr. 20 gl. 1 pf. unbezahlte, auf ei-
im Jahre 1721 Andreas Auerbachen zugehörig
efenen Gutbe zu Leubsdorf gehaftete und in
Jahren 1730, 1735 und 1740 ad depositum
mmenen Kaufgelder und Zinsen, welche wegen
ständigen Rentamtsgerichtsverordnung inhibirt ge-
n,

2) 10 Rthlr. 4 gl. 1 pf. welche in Rechtssa-
Martin Trinksens Erben wider Hanns George
e auf Inhibition des hiesigen Rentamts am
ecember 1733 deponirt worden,

3) 6 Rthlr. 2 gl 4 pf. zum Nachlasse der im
Jahre 1743 zu Kleinhartmannsdorf verstorbenen
Margarethe Gernegroß gehörige Gelder,

4) 16 Rthlr. 18 gl. unbezahlte, den Erben
Christoph Morgensterns, Reginen Oehmin und
Cons. zugehörig gewesene und wegen rückständiger
Rentamtsgefälle am 5. Jun. 1749 deponirte Kauf-
gelder,

5) 14 Rthlr. 8 gl. 4 pf. aus dem zu Wolfgang
Richters Nachlaß und nachher zu des Nachbesitzers
George Beckers Vermögen im Jahr 1742 und 1743
entstandenen Concurs herrührende Gelder,

6) 17 Rthlr. 18 gl. so aus Gottfried Schuberts
Concurs im Jahre 1743 zurückgeblieben sind,

7) 2 Rthlr. aus Johann Michael Frohns im
Jahre 1766 beendigten Concurse, und

8) 2 Rthlr. 8 gl. aus des im Jahre 1764 zu
Stadt Schellenberg insolvent verstorbenen Johann
Christian Uhlmanns Nachlaß übrig verbliebene
Gelder,

9) 7 Rthlr. 12 gl. 2 pf. dergleichen aus Carl
Christoph Claußnitzers im Jahre 1766 anhängig ge-
wesenen Concurs,

10) 4 Rthlr. 11 gl. 3 pf. dergleichen aus Jo-
hann Christoph Klötzens zu Leubsdorf Nachlaß im
Jahre 1771 erlangte Loosung,

11) 3 Rthlr. 23 gl. 8 pf. Auctionsloosung aus
dem Nachlasse der im Jahre 1785 zu Gornau ver-
storbenen Reginen Müllerin, und endlich

12) 16 Rthlr. 23 gl. 2 pf. Vermögens-Depo-
situm der beyden abwesenden Hannen Sophien
und Joseph Geschwistern Lange, aus dem Nach-
lasse des im Jahre 1785 verstorbenen Hüfners Chri-
stian Morgensterns zu Kleinhartmannsdorf.

In Gemäßheit allerhöchsten Landesfohlnisses
werden daher nach Vorschrift des höchsten Mandats
vom 13. Nov. 1779 alle diejenigen, welche durch
Eigenthum, Erogangsrecht und als Gläubiger,
oder auf irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an
diesen Depositis zu haben vermeinen, hiermit öf-
fentlich und peremtorisch geladen

den 23. März 1825

welcher zur Anzeige und Bescheinigung ihrer An-
forderungen und Legitimation anberaumt worden,
so wie, wenn zuförderst

den 13. May

ein Präclusivbescheid wegen der Aufengebliebenen
ertheilt, oder die Acten zum Verspruch Rechtens
versendet werden,

den 30. Jun. anni dicti

zur Publication eines Bescheids oder Urteils an
hiesiger Amtsstelle legal zu erscheinen, immaßen die
Ausenbleibenden für ausgeschlossen, ihrer etwanigen
Ansprüche, so wie der ihnen resp. zustehenden
Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vori-
gen Stand für verlustig geachtet, und in Erman-
gelung aller Ansprüchsberechtigten gedachte Depo-
sitalbestände als herrenloses Gut dem Königl. Fisco
verfallen erklärt werden. Auswärtige Interessen-

Digitized by Google

ten haben hiernächst Bevollmächtigte hiesigen Orts zu bestellen.

Justizamt Augustusburg, den 25. Sept. 1824.

Königl. Sächs. bestallter Justizammann allda.
Carl Theophilus Weißbach.

Edictal-Vorladung.

Johann Bokelt von Kleineibstadt ist schon seit 40 Jahren als Schneidergeselle von hier abwesend, und hat seit 1793 von seinem Leben oder Aufenthalte nicht die geringste Nachricht gegeben — die letzte Nachricht ertheilte derselbe von Ofen in Ungarn.

Derselbe oder dessen etwaige Erben werden also annit edictaliter vorgeladen, um das in 400 fl. rh. beyläufig bestehende Vermögen innerhalb drey Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Kleineibstadt in Franken, im Untermainkreise, am 16. October 1824.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
M. Reder, Patrimonial-Beamter.
A. Pfaff, a. j.

Die Wittwe des dahier verstorbenen Wage-Inspectors Johann Jacob Kaß, Elise geborne Emons wahrscheinlich aus Maastricht gebürtig ist vor Kurzem ebenfalls ohne Hinterlassung bekannter Erben mit Tode abgegangen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der eben gedachten Wittwe Kaß Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch zu dem auf

Montag den 13. December d. J.

Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Stadtgericht angesetzten Termin zu deren Anmeldung und Geltendmachung gegen den über den gedachten Nachlaß bestellten Curator unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren vorgeladen.

Cassel, am 7. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Vorladung.

Der unter dem ehemaligen Großherzoglich-Frankfurtischen Militair in Jahren 1812 und 1813 den Feldzug gegen Rußland mitgemachte und von da nicht zurückgekehrte Johannes Liebeck aus Dittlofrod oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls das in 500 fl. bestehende Vermögen des Johannes Liebeck, den aufgetretenen nächsten Verwandten, nach dem Zuge der gesetzlichen Bestimmungen, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Lauterfeld, den 8. October 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Simon.
Vdt. Göhring.

In den Büchern der vormaligen Großh. Debit-Casse und der nunmehrigen Großh. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zu Darmstadt wird seit langen Jahren, auf den Namen der Erben des zu Nidda den 27. April 1751 verstorbenen Rentschreibers Sell an Cautions-Geld die Summe von dreyhundert acht- und achtzig Gulden drey und vierzig Kreuzer, als Rest einer über fünfhundert fünf und sechzig Gulden acht und vierzig Kreuzer drey Pfennige ausgestellten Obligation, nachgeführt, ohne daß bisher, wegen des unterbliebenen Anmeldens eines Eigenthümers dieser Summe, eine Bezahlung von Zinsen erfolgte. Die jetzt von Großh. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse beschlossene Abtragung der genannten Summe nebst Zinsen hat zwar mehrfache Nachforschungen zur Ausmittelung der nächsten Erben des verstorbenen Rentschreibers Sell veranlaßt, welche indessen nur das Resultat lieferten, daß zwey in den Jahren 1720 und resp. 1724 geborne Söhne desselben, welche in holländische Kriegs-Dienste getreten, diesen überlebt, sich in der Folge aber von Nidda, wo sie sich einige Zeit aufgehalten, entfernt, ohne daß über deren Aufenthalt oder den erfolgten Tod derselben eben so wenig als darüber, ob und welche Erben sie etwa hinterlassen, einige Auskunft zu erlangen war. Auf Ansuchen sieht man sich daher gendthigt, alle diejenigen, welche in Bezug auf das oben erwähnte Cautions-Geld nebst Zinsen, in der Eigenschaft, als Erben des verstorbenen Rentschreibers Sell, oder aus irgend einem andern genügenden Rechts-Grund, glauben Ansprüche bilden zu können, hierdurch aufzufordern, in dem auf Donnerstag den 23. December laufenden Jahres Morgens 10 Uhr anberaumten Termin in Selbstperson, oder durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwalt aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichts-Advocaten, auf dahiesigem Hofgerichts-Gebäude zu erscheinen, um ihre vermeintlichen Ansprüche rechtlicher Ordnung nach geltend zu machen, oder zu erwarten, daß sie mit denselben, nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit ohne weitere öffentliche Bekanntmachung ausgeschlossen, und, dem zu Folge, ferner, was Rechtens, nach Lage der Acten verfügt werden wird.

Gießen, den 8. September 1824.

Großherzoglich Hessisches für die Provinz Oberhessen angeordnetes Hofgericht.
Dr. Arens. Benner.
Vdt. App.

Digitized by Google

Am 10. October des vorigen Jahres ist hier
Johanne Henriette Jäkisch, geborne Körner,
Witwe eines ehemaligen hiesigen Scribenten, und
ine Tochter des vormaligen Herzoglich S. Wei-
arischen Hof-Laquais, nachherigen Regierungs-
anzley-Dieners zu Eisenach Johann Gottlob
Körner und Lucien Friederiken Henrietten, geb.
Diedt, ohne Leibeserben und ohne Testament ver-
orben. Die stadtgerichtliche Versiegelung und
nventur ihres Nachlasses machte sich deswegen
öthig, weil einerseits ihre Intestaterben unbekannt
aren, und sie andererseits öffentlich verpflichtete
Versetzerin gewesen war, auch selbst Geld gegen
aüstpfänder verliehen hatte.

Nun haben sich zwar als Erben dieses Nach-
sses zwei leibliche Geschwister der benannten
äkisch, ein Bruder und eine Schwester, gemel-
t; es hat sich aber bei Prüfung der von diesen
ehufs ihrer Legitimation angeführten Umstände
geben, daß die Aeltern der verstorbenen Jäkisch,
ßer dieser und den so eben gedachten beiden Erb-
hafts-Prätendenten, noch einen Sohn, Namens:
arl August Körner, gezeugt haben, welcher in
ormals Königlich-Westphälische Kriegsdienste ge-
eten, und unter einen solchen Truppen-Corps,
s Chasseur zu Pferd, im Jahre 1812 mit nach
ußland marschirt ist.

Dieser Bruder der Jäkisch soll in dem erwähn-
n Feldzuge vor dem Feinde geblieben seyn; zu-
rlässige Nachrichten aber mangeln darüber. Um
f dem gehörigen Wege auszumitteln, ob er viel-
cht noch lebe, hat man nicht nur von Gerichts
gen seine öffentliche Vorladung anher, der
ahrnehmung seiner Rechte halber auf einen Theil
r Verlassenschaft mehrbesagter Witwe Jäkisch
r nöthig erachtet, sondern es ist auch von den
en gedachten beiden Erbschafts-Prätendenten
rauf angetragen worden,

Daher wird der vorermeldete verschollene Carl
ugust Körner, vormaliger königlich-Westphäli-
er Militär unter einem Chasseur-Regiment zu
erd, und auf den Fall daß er nicht mehr leben
te, werden dessen etwanige Erben, oder Erb-
mer, hierdurch geladen, auf

den achtzehenden März des folgenden Jahres
1825, wird seyn der Freitag nach dem
Sonntage Lätare,

rmittags, vor hiesigem Großherzogl. Stadtge-
t entweder persönlich, oder durch hinlänglich
itimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, um seine
r ihre Rechte auf einen Theil des Jäkisch'schen
chlasses, nach geschehener ausreichenden Legiti-
ion zur Sache wahrzunehmen, und zwar un-
der Verwarnung: daß sie widrigenfalls solcher
hte, und der Wiedereinsetzung in den vorigen
nd mittelst eines

den acht und zwanzigsten März des folgen-
den Jahres 1825

röffnenden Erkenntnisses werden für verlustig

erachtet, hingegen der in Rede stehende Nachlaß
den oben gedachten beiden Prätendenten, nach
bewirkter vollständigen Legitimation zur Sache, durch
ein Enderkenntniß werde zugesprochen werden.

Auf diesen Publications-Termin werden schließ-
lich alle Betheiligte zugleich mit vorgeladen.

Jena, am 8 Sept. 1824.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
J. C. W. Faselius.

Edictal-Ladung.

Kaspar Kaut von Götzenhain, Sohn des da-
selbst verstorbenen Ortsbürgers Johannes Kaut,
hat sich vor 46 Jahren aus seinem Wohnorte ent-
fernt, und seitdem nichts von sich hören lassen.

Da derselbe nunmehro über 70 Jahre alt ist,
dessen nächste Intestaterben auch um Verabfolgung,
seines unter Curatel stehenden Vermögens, gegen
Caution angestanden haben, so wird demselben,
oder seinen allenfallsigen Leibeserben aufgegeben,
binnen 3 Monate um so gewisser, entweder in
Selbst-Person, oder durch hinreichend Bevoll-
mächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu er-
scheinen und resp. sich zu legitimiren, widrigenfalls
jenes Vermögen, den sich gemeldet habenden Inte-
staterben, gegen Caution, werde verabfolgt werden.

Offenbach, den 6. October 1824.

Das Grosherz. Hessische Fürstl. Isenburg.
Landgericht.
G. Strecker.

Die nachgenannten, der Militärpflicht unter-
worfenen Söhne hiesiger Unterthanen werden hier-
mit aufgefordert, binnen einer dreyfachen S. Frist
vom heutigen angerechnet, dieser Pflicht vollstän-
dig Gnüge zu leisten, widrigenfalls wider dieselben
die bestehenden Gesetze in Anwendung gebracht
werden müssen.

Koburg, den 31. August 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.
Appunn.

Verzeichniß
der militärpflichtigen Unterthanssöhne.

1) Georg Friedrich Gundermann von Scherneck.
2) Carl Julius Gottlob Büchner von der Veste.
3) Johann Carl Martin Lutz von der Veste.
4) Johann Peter David Engelstädter v. d. Veste.
5) Johann Martin Nicol Werner von der Veste.
6) Johann Georg Leistner von Niederfüllbach.
7) Friedrich Wedel von der Veste.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergutes Verpachtung zu Groß-Vargula.

Das der Frau Kämmerer Lutteroth in Mühlhausen zugehörige in Groß-Vargula, ohnweit Erfurt, Gotha, Langensalza und Tennstädt gelegene Rittergut soll vom ersten April 1825 an, auf 6 Jahr auf dem Wege des Meistgebotes, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden.

Es ist zu dieser Verpachtung auf den 22. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr Termin auf dem Rittergute zu Klein-Vargula anberaumt worden, wozu Pacht-Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen bey dem Herrn Comerzien-Rath Lutteroth in Mühlhausen, und dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Tennstädt, den 18. October 1824.

Der Hofrath Dr. Brandis.

Pulvermühle bey Angstedt.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine oberhalb Angstedt, — zwischen dem Ilm und Wahlrose Fluß, in dem fürstl. Amtsbezirk Gehren, in einer romantischen Gegend gelegene, — in den besten Stand gesetzte, mit einem auf jenen Bezirk und die Herrschaft Arnstadt ausschlüßlichen real Privilegium versehene, bey Regierungs- und Besitzveränderungen zu 10 Procent lehnbare, mit einem jährlichen Canon von 20 Thlr. belegte, von Einquartierungen und Contribution aber befreyte Pulvermühle, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten und Wassergraben, auch sonstigen Zubehör und Gerechtigkeiten, ingleichen das zunächst anstoßende Artland zu verpachten oder zu verkaufen. Pachter oder Kaufslustigen wird auf Verlangen das Nähere bekannt machen, der Kastenverwalter Beumelburg in Angstedt.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Cr. od. Treforscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Buick, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinnte im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38 mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Cr. oder Treforscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mit baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. Z. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,
die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnsteim Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originallose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey
Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftslose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 30. October 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Einige Bemerkungen über unser heutiges Recensionswesen.

Daß heut zu Tage bey der zahllosen Menge der jährlich erscheinenden Schriften es durchaus nöthig sey, den Werth oder Unwerth neuer Werke in critischen Blättern zur öffentlichen Sprache zu bringen, ist um so weniger zu bezweifeln, je mehr es sichtbar in die Augen springt, daß fast die meisten Schriften, bloß vom Augenblicke erzeugt, auch nur für den Augenblick einiges Interesse haben, und je mehr man jetzt mehr als je dem Grundsatze zugethan ist, sofort alles drucken zu lassen, was nach gerade Einem oder dem Andern beyfällt.

Insonderheit verdient es an mehrern unserer genialen Schriftsteller eine ernste Rüge, daß sie oft Seiten lange Träume für Erzählungen einschwärzen, und es gewinnt bey dieser unseligen, immer mehr um sich greifenden Methode Niemand mehr, als der Erzähler selbst, weil er nunmehr den Faden seiner Geschichte um einige Bogen länger ausspinnen kann. Da man überhaupt von dem alten Satze, den die classischen Schriftsteller Griechenlands und Latiums sich zu eigen gemacht haben, kein Werk unter neun Jahren in's Publicum gelangen zu lassen, völlig abgekommen ist; so läßt sich auch gar nicht bezweifeln, daß durch gründliche Recensionen alle unregelmäßigen Auswüchse weggeschnitten und dadurch in unserer Literatur eine schulgerechte Thätigkeit bezweckt und gewissermaßen herbeygeführt werde. Wer könnte auch unserer jetzigen Schriftsteller, die so auf dem hohen Pferde vorbeygaloppiren, Herr werden, wenn nicht noch ein sachverständiger Recensent ihnen am rechten Orte Zaum und Gebiß anlegte? — Dabey versteht es sich jedoch von selbst, daß die Wissenschaft nur dann gewinnen kann, so bald bloß gründliche, mit ihren Fächern innig vertraute Gelehrte sich dem Recensionsgeschäfte unterziehen. Denn das ungebührliche Loben ist auf der einen Seite eben so unanständig, als es auf der andern Seite zu unnöthigen Erbitterungen führt, wenn gute Schriftsteller, wie man im gemeinen Leben zu sagen pflegt, gänzlich zur Bank gehauen werden. Soll nun aber ein solches critisches Institut bestehen, und an innerer Achtung gewinnen, so ist es vor allen Dingen höchst nöthig, daß die Redactionen, bey Austheilung der zu beurtheilenden Schriften, mit gehöriger Umsicht verfahren und dieses Geschäft ja nicht, wie es hier und da der Fall ist, ihren Expedienten überlassen, welchen es nicht zuzumuthen ist, daß sie von dem unter einzelnen Gelehrten herrschenden Secten-geiste die gehörige Kenntniß haben sollten. Der Zufall spielt dann eine große Rolle, und es darf sonach gar nicht befremden, wenn man so häufig Critiken und Anticritiken zur Ansicht bekommt, die nicht alle Zeit in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt sind.

Zur Aufrechthaltung einer Literaturzeitung dienen aber unstreitig folgende Regeln:

Digitized by Google

1) Bey Erwählung neuer Mitarbeiter ist jedesmahl eine strenge Auswahl vorzunehmen, und bloß Gelehrten von anerkanntem Ruf gebührt hier eine Virilstimme.

2) Ist jede Recension, die entweder von einem Buchhändler eingesendet, oder von dem Verfasser selbst aufgesetzt worden ist, sofort als partheyisch auf die Seite zu legen.

3) Muß die Redaction alle Anzeigen vor deren Abdruck durchgehen, und alle hämischen Ausfälle, die auf die Sache selbst keinen Einfluß haben und nur Erbitterungen veranlassen, vernichten und ausstreichen, überhaupt aber

4) von liberalen Grundsätzen ausgehen. Wenigstens ist es ein höchst tadelnswerthes Unternehmen, wenn neue critische Institute sich dadurch ein Ansehen geben wollen, daß sie es jedem Mitarbeiter zur Vorschrift machen, die Schriften geachteter Gelehrten ohne alle Noth herabzuwürdigen und gänzlich zu verwerfen.

Es fragt sich hierbey ferner:

„ob wol von der Anonymität der Beurtheilungen für die Wissenschaft selbst Heil zu erwarten sey oder nicht?"

und dieser Punct ist nur erst vor einigen Jahren von zwey bewährten Literaturfreunden, dem Hofrath Dr. Müllner, (in dem Literaturblatt zum Morgenblatte 1817, Nr. 14) und von Fried. Rind, (in der Abendzeitung 1817, Nr. 35 und 57) zur Sprache gekommen, wobey der erstere für die Anonymität stimmt, letzterer aber der entgegengesetzten Meinung zugethan ist. Allein genau erwogen, muß man hier billig einen Unterschied machen, ob die Rede von Beurtheilung wissenschaftlicher Werke ist, oder ob es sich bloß von belletristischen Schriftchen handelt. Bey den Schriften der letztern Gattung hat es in der That Wenig oder gar Nichts auf sich: ob die Anzeige mit einem wirklichen oder bloß erdichteten, oder wol mit gar keinem Namen unterzeichnet sey.

Dagegen aber leidet es keinen Zweifel, daß die Freymüthigkeit der Beurtheilung allerdings bedeutend erhöht wird, wenn reinwissenschaftliche Schriften durch ungenannte zunftgerechte Kunstrichter geprüft und sorgfältig untersucht werden. Inzwischen ist es in solchem Falle auch Sache der Redaction, darauf zu sehen, daß Mitarbeiter, welche einmahl eine Ziffer angenommen haben, solche fortwährend beybehalten und nicht immer damit ändern.

Uebrigens versteht es sich gleichsam von selbst, daß es zur Aufrechthaltung eines Literaturblattes gar viel beyträgt, wenn wenigstens einige der Mitarbeiter zur öffentlichen Kunde gelangen. Hierin gehen die götting. gel. Anzeigen, die heidelberger Jahrb. der Liter. und der Hermes mit einem guten Beyspiel voran, indem hier die meisten Recensionen mit dem vollen Zunamen, oder doch leicht zu errathenden Abkürzungen unterzeichnet sind. Auch Beck's Repertorium der Literatur hat bey dem Jahresregister 1820 alle Mitarbeiter namhaft gemacht, und die jen. Lit. Zeit. hat die gute Einrichtung, daß zu Anfange jedes neuen Jahrganges die im verwichenen Jahre verstorbenen Kunstrichter aufgezählt werden, und es läßt sich daraus auf die Triebsamkeit der übrigen Theilnehmer ein sicherer Schluß ziehen. Weiter über diesen Punct mich auszulassen, und die besondern Vorzüge eines jeden critischen Blattes darzuthun, auch etwaige Blößen aufzudecken, ist dem Zwecke d. Bl. geradezu entgegen; doch kann ich diesen Aufsatz nicht schließen, ohne eines Vorschlags mich zu entledigen, welchen ich allen denen, die das Ruder unserer Liter. Zeitung führen, wohl zu bedenken gebe. Da wir jetzt acht gelehrte Institute, die götting. gel. Anz., die hall., jen. und leipz. Lit. Zeit., den Hermes, die heidelberg. und wiener Jahrbücher der Liter. und das Repertorium der neuesten in- und ausländ. Literatur, zählen; und auch Dr. Adolph Müllner (in dem Literaturblatte des Morgenblatts und der Hekate), Fr. Gleich und F. A. Rüder in dem literar. Beobachter und Aug. Panse im Prometheus critische Beurtheilungen mitgetheilt haben; so gibt es wol befugte Schiedsrichter genug, welche ein gründliches Urtheil über die neuern schriftstellerischen Erscheinungen aussprechen könnten. — Auch ist fast für jede einzelne Wissenschaft reichlich gesorgt, da

amentlich für die Theologie, Medicin, Philosophie, Philologie, Pädagogik, Geographie, Musik u.s.w. mit alleinigem Ausschluß der Rechtskunde, eigene critische Zeitschriften herauskommen. Ja in den neuesten Zeiten hat der Gebrauch immer mehr überhand genommen, daß sogar belletristische Unterhaltungsschriften und kleine Flugblätter den leeren Raum mit kleinen Recensionen auszufüllen suchen; und einige dieser Blätter, wie die Abendzeitung, der Gesellschafter und der dresdner Mercur, haben gar eigene Beylagen dafür. Da nun einzahl bey Beurtheilung von Romanen, zahlreicher Uebersetzungen und der unzähligen Leere unserer Almanache und Taschenbücher, deren Besorgung es oft nur gesunder Finger bedarf, die Flugblätter ein stimmrecht sich angemaßt haben; so ist es ihr anzurathen, daß künftighin alle gehrten Zeitungen es sich zur Richtschnur achten, von Beurtheilung solcher ephemeren Schriften, welche, als überlästiger allast, ohnehin den Raum zu wichtigern erken verengen, gänzlich abzustehen und che den ohnehin zahllosen belletristischen itschriften und Tagblättern auf Discretion zu überlassen. Auf diese Weise könnwir bald die Ergänzungsblätter einiger er. Zeit. (die ohnehin als ein häßlicher swuchs anzusehen sind) entbehren. Der hre Gelehrte, dem es bloß um Förderung der Wissenschaften zu thun ist, wird vig dieser Einrichtung seinen Beyfall ht versagen; und wenn ja Einer oder Andere von Zeit zu Zeit einen flüchtigen ck auf die neueste belletristische Literatur n will, so bieten die den Intelligenzern angehängten Buchhändleranzeigen ff genug zu erbaulichen Betrachtun- dar. Dresden.

J. W. S. Lindner.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die Pferdehändler Gebrüder Wolf in Rohrsind wieder in die freye Verwaltung ihres nögens eingesetzt, was hiermit zur öffentlichen nniß gebracht wird.

eidelberg, den 19. October 1824.

Gr. Landamt.
Neumann.

Proclama

betreffend die öffentliche Vorladung derjenigen Interessenten, welche an die in dem Depositorio befindlichen Gelder der Masse des abwesenden Joseph Simon Ansprüche haben zu dem zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf den 15. December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim im Stadtgerichtshause, Königsstraße No. 19 anstehenden peremtorischen Termine.

In dem Depositorio des vormaligen Königl. Französischen Kolonie-Gerichts hierselbst hat sich ein Depositum für den abwesenden Joseph Simon befunden, welches incl. der Zinsen auf 134 Rthlr. 24 sgl. 6 pf. herangewachsen, zum Depositorio des hiesigen Königl. Vormundschafts-Gerichts übergegangen ist, und jetzt evacuirt werden soll.

Bei dem Mangel der darüber verhandelten und bereits seit dem Jahre 1774 fehlenden Acten ist der Aufenthalt des Eigenthümers dieser Masse unbekannt und hat derselbe auch sonst nicht ermittelt werden können.

Es wird daher der Joseph Simon, oder dessen Erben, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen hierdurch aufgefordert dieselben mit Angabe und Beibringung der erforderlichen Beweismittel innerhalb Sechs Wochen auf den 15. December d. J. Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichtshause Königsstraße No. 19 vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch vollmächtigte, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlen sollte, die Herrn Justiz-Commissarien Behrendt und Busse in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Meldet sich indessen Niemand in dem gedachten Termine, so soll die in Rede stehende Masse als ein Herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen und verabfolgt werden.

Berlin, den 18. September 1824.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Großherzoglich Badisches Fürstlich Fürstenbergisches Bezirks-Amt.

Neustadt, den 14. October 1824.

Nro. 13,200. Joseph Wehrle von Bränggenbach, welcher im Jahre 1813 zum Großh. Militär gekommen seyn soll, und seit der Schlacht bey Leipzig keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sichere Kunde von sich zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und dessen in 200 fl. bestehendes Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Obkircher.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Die auf den 25. d. M. bestimmte Ziehung der Loose für die Wächterischen Realitäten, Jägersburg bey Forchheim und Jakobiter Dechanteihof dahier, dann andern Kunstsachen könnte, nachdem von Seite des Unternehmers Alles erfüllt und vorbereitet ist, an demselben Tage eröffnet werden, wenn bis dahin die noch bedeutende Anzahl ausstehender Loose und Gelder von beyläufig 12,000 fl. eingehen würde; sollte dieses der Fall nicht seyn, so wird zwar ein anderer Tag gewählt und noch bekannt gemacht werden, doch wird die Ziehung ungesäumt Statt finden, sobald mit den ersten Postträgen das angezeigte Hinderniß beseitigt ist. Indem das Publicum hieroon benachrichtigt wird, fordert man zugleich alle diejenigen, welche sich mit dem Loos-Absatze befaßt haben, dringlichst auf, entweder die nicht abgesetzten Loose, oder die dafür erhaltenen Gelder ohne weitern Verzug einzusenden.

Bamberg, den 21. October 1824.

Der Stadtmagistrat.

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieser großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, sind im glücklichen Fall 260.000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müssen folgende Preise und Prämien gewonnen werden, - als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 8 à 2000, 52 à 1000 und so abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu sind ganze Originalloose à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Vorzeichnung der geringsten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die sich an mich direct wenden, erhalten s. J. die Ziehungsliste.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer-Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleistung der geringsten Treffer erlasse ich 1/1 Loose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Am 16. November a. c. beginnt die Hauptziehung der 50. großen berliner Lotterie enthaltend die Hauptgewinne von 100,000, 50,000, 40,000, 2 mahl 20,000, 5 mahl 10,000 Thaler an Geld ꝛc. Hierzu sind ganze Original-Loose à 25 Rthlr. in Golde, (getheilte Loose im Verhältniß) zu haben bey

J. Berndt's Commiss. Comptoir
in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit der Versicherung, einem jeden s. J. von dem Schicksale seines Looses pünctliche Nachricht zu geben.

1) Zur Herrschaft Baunach und dem Gute Gerlachstein. Für Erstere werden dem Gewinner

20000 Stück Ducaten

und für Zweytes 5000 Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind ferner 10477 Geldgewinnste, als: 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold verbunden, im Gesammtbetrag 20000 Ducaten. Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 10. November d. J. Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

einer halben Million Gulden W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,354 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 1/6 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 31. October 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Einladung zur Subscription.

Geschichte des Gymnasiums zu Gotha

dargestellt von

christian Ferdinand Schulze,

Professor am Gymn. zu Gotha.

Zur Feier des nahe bevorstehenden dritten Jubelfestes des hiesigen Gymnasiums (12. Dec. 1824) scheint in einigen Wochen in meinem Verlage das oben genannte Werk, das nicht nur über die Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Einrichtung dieser berühmten Lehranstalt genaue Auskunft gibt, sondern auch als ein Beytrag zur Geschichte Gotha's und des deutschen Schul- und Erziehungswesens anzusehen ist.

Je größer die Achtung ist, in der das gothaische Gymnasium hier und im Auslande steht, und je größer die Zahl derer, die Theils noch auf demselben gebildet werden, theils einst auf demselben gebildet erhielten, desto größer hoffe ich, wird auch die Theilnahme an diesem Werke seyn. Um den zahlreichen Freunden des Gymnasiums und in hiesiger Nähe den Ankauf des Buchs zu erleichtern, gestatte ich bis zum 1. December d. J. einen Subscriptionspreis von 20 Groschen. Mit diesem Tag tritt der erhöhete Ladenpreis ein. Diejenigen, die zu subscribiren geneigt sind, werden gebeten, sich deßhalb bey dem Verfasser, Herrn Prof. Schulze, oder bey mir selbst zu melden.

Gotha, 27. October 1824.

Justus Perthes.

Allg. Anz. d. D. 2. B. 1824.

Bücher-Anzeigen.

In unserm Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vermischte Schriften von Friedrich Jacobs, zweyter Theil,

auch unter dem Titel:

Leben und Kunst der Alten, von Friedrich Jacobs. Ersten Bandes erste und zweyte Abtheilung. 8. 3 Rthlr. 12 gl.

Wir hoffen, daß die Anzeige von der Erscheinung dieses Werkes jedem Freund der alten Literatur und Kunst, somit jedem Gebildeten angenehm seyn werde. Die vorliegenden beiden Bände umfassen die zwölf Bücher der „griechischen Blumenlese," und sind als eine völlige Umarbeitung der vom Hrn. Vf. 1803 erschienenen Auswahl zu betrachten, welche sich unter dem Namen Tempe bey allen Gebildeten einzuführen wußte. — Verstand der heitre, lebensfrohe und stets schaffende — Schaffen war ihnen Dichten — Sinn der Griechen, jedem Wesen, jeder Person und Sache, mit welchen sie in Berührung kamen, eine poetische, befreundende Seite abzugewinnen, sprach ihnen aus dem Leblosen ein belebender Geist entgegen, und mußten sie im Werke des Zufalls oder der natürlichen Wirkung sichtbarer Ursachen, das augenblickliche, auf sie berechnete Walten zahlloser, mit den Sterblichen in Wechselwirkung stehender Dämonen und Götter zu finden, so sind ihre Dichtungen der treueste Spiegel ihres Seyns, eines freyen, lebendigen, stets wohlwollenden und unwillkürlich verschönernden Geistes. Die griechische Blumensammlung, und die von dem Hrn. Vf. gegebene Blumenlese vereinigt eine sehr bedeutende Anzahl poetischer Bildwerke zu einer reichhaltigen und in der deutschen Nachbildung wohlgeordneten Ausstellung. Die Verdoppelung des auf die Form der einzelnen Gedichte gewendeten Fleißes macht diesen Fleiß unsichtbar; leicht und zwanglos bewegt

sich das Gebilde des Dichters in den schwierigsten Formen, der belebende Hauch des Geistes läßt die Beengung des Materiellen vergessen. Es kömmt uns nicht zu, zu beurtheilen, wie der berühmte Vf., gleich bewandert in den heimischen wie in den hellenischen Geistesgefilden, seine schwere Aufgabe gelöst hat, ob es ihm gelungen ist, bey fortgesetzter Aufmerksamkeit auf dieses Lieblingserzeugniß, und bey einer durchgängigen Umarbeitung des dem Publicum schon in der frühern Gestalt theuren Werkes den ausgedehnten Ansprüchen zu genügen, welche er selbst daran macht — die Vorrede enthält zugleich eine ausführliche Abhandlung über die Anwendung des griechischen Versmaßes in deutscher Sprache — ; — nur das glauben wir versichern zu können, daß es für den Gelehrten keine erfreulichere Erholung in seinem Kreise, für den Gebildeten aber, dem das schwierige griechische Original nicht zugänglich ist, keine eben so angenehme als belehrende Unterhaltung geben kann, als diese, die als Erzeugniß des tiefsten Studiums, alle schwerfälligen Erinnerungen daran verschmäht und dem Leser in sinnvoller Anordnung ein treffliches Bild des Alterthums vorführt, und welche bey fortgesetzter Beachtung nur gewinnt und immer neue Seiten der Anschauung darbietet. Wie billig beginnt das erste Buch mit einer Auswahl der schönsten Gedichte über die Götter, das zweyte beschäftigt sich mit den Heroen und sonst ausgezeichneten, der Mythe gehörigen Sterblichen, das dritte mit den Dichtern, das vierte mit berühmten historischen Namen und wirklichen Helden, das fünfte ist den andern Classen der menschlichen Gesellschaft gewidmet, wie das sechste den Frauen vorbehalten ist: überall Ernst und Scherz in freundlichem Wechsel. Das siebente Buch enthält Lehren der Weisheit und Ansichten des Lebens, das folgende Beschreibungen von Städten und Ländern; das neunte ist der Liebe, das zehnte dem Tode geweihet, im eilften haben Thiere und Pflanzen ihren Platz, das zwölfte gibt einen willkommenen, größtentheils nicht aus der griechischen Anthologie entlehnten Anhang, in welchem die herrlichen Ueberbleibsel aus den Gedichten von Theognis und Solon, Kallinos, Tyrtäus, Bion, Moschus und Andern vereinigt wurden. — Uebrigens wird hoffentlich das, einer Dame gewidmete Werk auch dem schönen Geschlechte sich zu befreunden wissen.

Gotha.

Ettingersche Buchhandlung.

Lang, C., Raritätenbureau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bchn., mit 96 illum. Kpfrn. geb. und in Futteral. Chemnitz, Starke. 3 Rthlr.

Welch freundliches, willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend dieses Raritätenbureau mit seinen 16 kleinen niedlichen Büchlein sey, wie sehr es ihr gereiche zur heitern Ergötzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Recensent aus eigener Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Eltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als durch bloßes Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudenfeste machen wollen. Um auch unbemittelten Eltern den Ankauf desselben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis bis Ende December 1824 auf 2 Thlr. 8 gl. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Ueber
den richtigen Standpunct
des
Protestantismus und Katholizismus
und
die Wiedervereinigung Beider.

Von einem protestantischen Pfarrer
im
Rezatkreise des Königr. Baiern.

Preis 8 gl.

Für Zeitungsleser,

und für Besitzer von Hotels, Aubergen, Kaffee-, Wein- und Bier-Häusern.

So eben hat die vierte sorgfältig durchgesehene und bis Anfang August's 1824 berichtigte und bedeutend vermehrte Auflage folgenden interessanten Buchs die Presse verlassen:

Genealogisches und statistisches Handbuch;

oder: ausführliche Genealogie aller europäischen und einiger außereuropäischen Regenten, und der lebenden Familienmitglieder ihrer, und vieler anderen, in Deutschland, Frankreich ꝛc. begüterten fürstlichen, gräflichen ꝛc. Häuser ꝛc. ꝛc. ꝛc. Von Fr. A. Franke. Leipzig, in der Sommerschen Buchhandlung. Geheftet, 12 gl. Conventionsgeld, oder 54 kr. rhein.

Dieses Handbuch gibt die bestimmteste Auskunft über die Familien von fast 200 europäischen

) außereuropäischen Kaisern, Königen, Fürsten) Grafen; was aber noch weit interessanter ist, liefert auch aus den neuesten und besten Berich- geschöpfte Angaben der Größe, der Volkszahl, Einkünfte und der Ausgaben, der Land- und emacht, der herrschenden Religion, und der ssenschaftlichen Anstalten aller europäischen taaten, und viele andere bedeutende Nachrich-. Beygefügt ist noch: a) eine Darstellung des tschen Staatenbundes, und b) die Bundesacte heiligen Allianz. — Es enthält mehr als drey- hl so viel, als jedes andere genealogische Hand- d Taschenbuch, und sollte, weil nicht selten in sellschaftlichen Zusammenkünften über obige Ge- nstände Verschiedenheit der Meinungen entsteht, keinem der obengenannten Orte, so wie in kei- m Gemeindehause, fehlen, zumahl da der Preis äußerst gering ist.

Ferner sind erschienen:

Tales of Wonder,

by

Walter Scott,

which is added: the Field of Waterloo, poetical picture, by Walter Scott, and few other Tales, by distinguished English authors. Geheftet, 21 gl. oder 1 fl. 35 kr.

Der gefeierte Name des geistreichen Verfassers Waverley, Sir Walter Scott's, überhebt die rlagshandlung der Nothwendigkeit, über obige zählungen Etwas zu sagen. — Nur das glaubt erwähnen zu müssen: daß Walter Scott, lcher, einzig in der Absicht, jenes berühmte chlachtfeld und dessen Umgebung mit eigenen Au- n zu sehen, nach Waterloo reiste, in dem bey- fügten Gedichte, mit hoher Begeisterung, jene gend, das Gewühl der Schlacht, und die Hel- nthaten seiner Nation, malt.

Vergißmeinnicht.

ne Auswahl kleiner Gedichte für Stammbücher; us Göthe's, Herder's, Jacobi's, Klopstock's, Matthison's, Salis's, Stolberg's, Wieland's, nd Anderer Werken sorgfältig gesammelt von J. C. Schreiber. Elegant eingebunden. Mit goldnem Schnitte und Futterale. 21 gl. sächs., oder 1 fl. 35 kr. rheinl.

Der Recensent in der Jena'schen allgemeinen eraturzeitung, in Nr. 70 dieses Jahres, fället r dieses Vergißmeinnicht folgendes Urtheil: Die Auswahl ist verständig getroffen: das kleine chlein entspricht dem Zwecke, den der Titel an- gt, und kann nicht bloß zu Stammbüchern be- zt werden, sondern auch zu manchem erheitern- Genuß, auf einsamen Spaziergängen, oder st, in flüchtigen Viertelstunden, welche zu einer geren Lectüre nicht ausreichen, und dennoch t ungenützt vorübereilen sollen. Die Vorrede enthält einige treffende Worte über den Nutzen der Stammbücher, die man in den Jugendjahren anzulegen nicht verabsäumen sollte. Auch die nette Außenseite macht das Büchlein noch empfehlungswerther."

Obigem Ausspruche der bekanntlich streng und unpartheyisch beurtheilenden Jena'schen allg. Lit. Zeit. glaubt die Verlagshandlung nichts weiter hinzufügen zu dürfen, als, die Bemerkung: daß eine sinnvolle Inschrift in einem Stammbuche, im spätern Lebensalter so manchen Freund oder Freundin unserer Jugend in lieblicher Gestalt vor unserer Fantasie vorüberführt, und an alle die schönen Stunden froh verlebter Jugendzeit erinnert, und daß daher dieses Buch, unter Mehreren, vorzüglich Jünglingen auf Universitäten und auf Gymnasien, wo so manche herzliche Jugendfreundschaft geschlossen wird, wünschenswerth seyn dürfte. — Vorzüglich aber wird sich dasselbe, unter der Menge jetzt käuflicher Taschenbücher, sowohl durch Inhalt, als durch ein elegantes Aeußeres, zu einem angenehmen Weihnachtsgeschenke für beide Geschlechter empfehlen.

Man kann obige Schriften durch jede Buchhandlung, und da, wo keine Buchhandlungen sind, durch die respectiven Postämter und Zeitungsexpeditionen, erhalten. In Gotha sind sie bey Herrn Gläser; in Arnstadt, bey Hn. Hildebrand; in Coburg, bey Hn. Biedermann; in Eisenach, bey Hn. Bärecke; in Erfurt, bey Hn. Andreä; in Gera, bey Hn. Heinsius; in Hildburghausen, bey Hn. Wesselring; in Jena, bey Hn. Cröker; in Naumburg, bey Hn. Bürger; in Nordhausen, bey Hn. Landgraf; in Leipzig, bey allen Buchhändlern; in Rudolstadt, in der Hofbuchhandlung; in Weimar, bey Hn. Hofmann, und überhaupt, in allen Buchhandlungen, zu haben.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kaleidoscop,

humoristisch-, komisch-, satyrisch-, romantischen Inhalts

von

Florestin.

8. 1 Thlr. 4 gl.

Alwin.

Kleine moralische Erzählung...

8. geb. 12 gl.

H. Vogler zu Halberstad.

Digitized by Google

Neue Bücher,

welche in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Prinz Eugen und sein Hof,

nebst Denkwürdigkeiten des Königreichs Italien unter Napoleons Herrschaft,

bearbeitet von Belmont. 8. Preis 20 gl. 1824.

Diese Schrift gibt die interessantesten Aufschlüsse über den Standpunct, auf welchem der vortreffliche Fürst stand, als ihm die Verwaltung des Königreichs Italien anvertraut war.

Das Belagerungsschach,

von C. Senft von Pilsach. Mit e. Anweisung zum Schach unter drey und vier Spielern;

auch mit einigen bescheidenen Anmerkungen gegen die Vorschläge des Herrn Superintendenten Koch zu Magdeburg begleitet. Hamburg. Mit Spielplan. 16 gl.

ist demjenigen Schachspieler zu empfehlen, der nichts vorgegeben haben will; denn hier ist es gleich schwer angreifend den andern zu besiegen, und jeder ist stark genug den Angriff zurückzuschlagen.

Uebersetzungsanzeigen.

Von folgenden neuen französischen Werken erscheinen demnächst bey Unterzeichnetem gute Uebersetzungen:

Forge des enclumes par Duhamel du Monceau.

Menuisier-carossier.

Manuel du peintre en batimens.

Moyen sûr et agréable de s'enrichir, conseils aux pères de famille, rentiers, etc.

Ilmenau, 15. Oct. 1824.

B. F. Voigt.

Von dem vor Kurzem in England erschienenen Werke: „Italy and the Italians in the Nineteenth Century by A. Vieusseux" 2 vols. erscheint nächstens eine, von dem Herausgeber der „Originalien," Georg Lotz, gefertigte deutsche Bearbeitung in unserem Verlage, welches wir zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeigen.

Berlin, im October 1824.

Vereinsbuchhandlung.

Bücherversteigerung.

Das Verzeichniß der vom Herrn Dr. L. W. Gilbert, der Physik ord. Prof. hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landkarten, welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften,

Mittwochs den 5. November

versteigert werden sollen, wird dey Unterzeichnetem ausgegeben. Leipzig, am 19. October 1824.

J. A. G. Weigel,
Universitätsproclamator.

Bücherverkauf.

J. A. Naumann's Vögel Deutschland's. Herausgegeben von dessen Sohne J. F. Naumann, Leipzig 1822 und 1823 I. II. und III. Theil nebst den dazu gehörigen prachtvollen Kupfern in gr. 4. auf 93 Tafeln, höchst geschmackvoll eingebunden und ohne die mindeste Verletzung, sind ungerechnet des gewöhnlichen Rabatts vom Thaler 3 gl., für 10 Thlr. unter dem Kaufpreis, unter der Adresse Herrn O. A. in Glauchau, zu verkaufen.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Um den vielfältig an uns ergangenen Ersuchen, untenstehende Bücher im Preise herabzusetzen, zu willfahren, und dadurch auch den unbemittelten Gelehrten in den Stand zu setzen, sich dieselben anschaffen zu können, haben wir uns entschlossen, die Preise dieser bis Michaelis 1825 auf die Hälfte herabzusetzen.

Meusel, J. G., das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, 4. Aufl. 1. bis 4. Thl. nebst 13 Nachträgen, sonst 30 Thlr. 12 gl. jetzt 15 Thlr. 6 gl.

Desselben Werkes fünfte stark vermehrte Auflage, 1. bis 16. Bd. sonst 30 Thlr. 12 gl. jetzt 15 Thlr. 6 gl.

Meusel, J. G., das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der teutschen Schriftsteller im 19. Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5. Aufl. desjenigen im 18., 1. bis 4. Bd. sonst 7 Thlr. jetzt 3 Thlr. 12 gl.

Lemgo, im Octbr. 1824.

Meyersche Hofbuchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 1. November 1824. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Bemerkungen und berichtigender Nachtrag zu der, in Nr. 67 d. Bl. 1824 von mir aufgestellten Frage: Fug oder Unfug (Militairwesen betr.) ꝛc.?

Nicht leidige Tadelsucht, das Eigenthum kranker oder gemeiner Seelen, noch weniger rohe, alle staatsbürgerliche Verhältnisse und die ihnen gebührende Rücksicht verachtende und überspringende Frechheit waren die Quellen, woraus die oben angeführte, von mir aufgestellte Frage zur Zeit hervorging; sondern lediglich reine Liebe und Eifer für Erhaltung und Beförderung der so beseligenden Religiosität und das damit innig zusammenhängende Wohl meines, mir theuren Vaterlandes, in Verbindung mit der Meinung von hier obwaltendem gesetzwidrigen Benehmen unterer Behörden.

Verhandlungen aber und gefällige Mittheilungen, die dadurch veranlaßt wurden, haben klar bewiesen, daß mich und Alle, die mit mir gleicher Meinung waren, großer Irrthum befangen hielt, und von uns hier und da unrichtig gesehen und geurtheilt wurde. Es ist meine Pflicht, und es macht mir, bey der Reinheit meiner Gesinnungen und Ansichten, wahre Freude, dieß, und daß Niemand eines gesetzwidrigen Verfahrens schuldig ist, hier öffentlich zu bekennen.

Möchten alle meine Landsleute mit mir die, jetzt noch um so fester gewordene Ueberzeugung theilen: unter Preußens Aegide ist das Heilige geschützt, und von oben bis unten geht alles nach weise berechneten Gesetzen in der schönsten Ordnung dahin!

Was vorerst die Uebungen der Landwehr angeht, so geschieht die monatliche Zusammenziehung der Wehrmänner — was ich nicht gewußt habe — nach einer gesetzlichen Bestimmung und zwar deßhalb, weil die übrigen jährlichen Uebungen auf die Hälfte der Zeit herab gesetzt sind; überdieß fallen durch die zwölf Frühübungen eben so viele Nachmittagsübungen aus. Damit die Leute nicht zu weit zu gehen haben, versammelt man sie im Kreise Wetzlar an vier verschiedenen Orten, so daß die weiteste Entfernung nur 2 1/2 Stunde ist. Die Uebungen geschehen, nach dem eigenen Wunsche der Wehrmänner, in den Frühstunden und sind um 9 Uhr immer beendigt, so daß die meisten noch in ihrem Wohnorte, die entferntesten aber in der Kirche des Sammelplatzes den Gottesdienst besuchen können. Damit der Cultus und mit ihm das Religiöse nicht leider, geschieht auch das Zusammenziehen bloß in den Sommermonaten alle vierzehn Tage, in den sechs Wintermonaten gar nicht. Hier ist also dem frommen Religionsgefühle gewiß keine Gelegenheit benommen, sich selbst in gemeinschaftlicher Andacht genug zu thun.

Mit dem Marsche am Charfreytage verhielt es sich so: eine allgemeine Bestimmung steht fest, nach welcher die Rekruten jedes Jahr am 1. April bey ihrem Regimente eingetroffen seyn müssen. Hierbey richtet sich der Tag des Abmarsches aus der Heimath lediglich nach der Entfernung vom

Sammelplatze. Im Kreise Wetzlar ist dazu das Zusammenziehen der jungen Leute am 27. März nöthig, und der Abmarsch geschieht am 28. Der zufällige Umstand, daß im Jahre 1823 das Osterfest auf den 30. März fiel, war nun die alleinige Ursache, daß die Rekruten des dießseitigen Kreises gerade am Charfreytage auf dem Marsche sich befanden, ein Umstand, der die Abänderung einer allgemeinen Bestimmung nicht zulässig machte. Uebrigens marschirten auch die Rekruten nicht auf militärische Art und unter militärischer Disciplin; sondern als junge Leute, die nach einem gemeinschaftlichen Bestimmungsorte gingen; und diejenigen, welche durch ihr Betrinken und den damit verbundenen Lärm in meinem Wohnorte großen Mangel an religiöser Gesinnung an den Tag legten, waren auch, wie ich später erfahren habe, nicht die Gesammtheit der, von hier aus auf dem Marsche sich befindenden Rekruten, sondern nur diejenigen aus meinem eigenen Kirchspiele und der nächsten Umgebung, welchen gestattet worden war, auf einem andern Wege zur Masse zu stoßen, die auf der Heerstraße über Braunfels und Weilburg dahin zog.

So verhält es sich mit den Gegenständen, welche Veranlassung zu jener Anfrage gaben, und ich müßte es demnach aufrichtig bedauern, wenn irgend eine Militär- und Civilbehörde durch meinen absichtslosen Irrthum etwa beleidigt worden wäre.

Biskirchen im Kreise Wetzlar.

Wetz,
evangelischer Prediger.

Gelehrte Sachen.

Die Jesuaten.

Der Orden der Jesuaten wurde in dem Jahr 1367 gestiftet und in dem Jahr 1668 wieder aufgehoben. Sein Andenken erlosch bey uns um so schleuniger, weil er nur in Italien bestand und sich niemahls über dessen Grenzen verbreitete. Papst Alexander VI. gab ihnen den Namen Jesuaten vom heiligen Hieronymus, weil sie diesen Heiligen zu ihrem Schutzpatron erwählt und ihm ihre meisten Kirchen geweihet hatten, und verbot allen andern geistlichen Gemeinden, diesem Heiligen eine Kirche zu weihen, wenn die Jesuaten schon eine an dem nämlichen Orte hatten.

Ihre Kleidung war ein weißer Rock mit einem ledernen Gürtel und braunen Mantel, hölzerne Sohlen an den Sandalien, bloße Füße und eine braune Kapuze zur Bedeckung des Hauptes, welche ihnen Papst Urban VIII. statt der weißen Mütze gab, die sie zuvor trugen.

Sie legten die drey wesentlichen Ordensgelübde unter dem Schutze des heiligen Augustinus ab und befolgten anfänglich eine Regel, welche ihnen Johann von Tossignan, ihr Ordensbruder, gab; ihre letzte Regel aber, welche der Papst Urban VIII. bestätigte, ward aus ihrer ältern, dann aus der Regel des heiligen Augustinus und den Satzungen ihrer Generalcapitel zusammengesetzt. Ihre Lebensart war sehr streng; sie geißelten sich alle Tage zweymahl und beteten dabey das Miserere, de profundis, Pater noster und noch einige andere Gebete; sie fasteten alle Freytage, dann im Advent, von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten, von Allerheiligen bis Gregor, und hielten alle Mittwoche Abstinenz, indem sie Mittags nichts als Suppe und Käse und Abends Salat und Käse aßen. An Fasttagen durften sie Abends nur einmahl trinken und einige Früchte mit Brod essen. Länger als 200 Jahre waren sie nur Laienbrüder, die täglich 165 Pater noster und Ave Maria statt des Breviers beteten. Nach dem Morgengebete hielt ihr Oberer eine Ermahnung an sie, dann dienten sie in den Hospitälern und verrichteten Handarbeiten. Die Tagezeiten der heil. Jungfrau beteten sie zwar auch, dieses war ihnen aber nicht als Pflicht auferlegt. Papst Paul V. erlaubte ihnen in dem Jahre 1606, die geistlichen Weihen zu empfangen und das römische Brevier zu beten. In ihren Klöstern beschäftigten sie sich mit der Apothekerkunst und theilten die Arzneyen an Arme unentgeltlich aus; auch gaben sie sich mit dem Destilliren ab und verfertigten Brantwein, weßwegen man ihnen den Namen Brantweinväter gab. Papst Pius V. ertheilte ihnen alle Privilegien der Mendicanten und nahm sie unter dieselbet

ben auf. Ihr Wappen war der Name Jesus mit goldenen Strahlen in blauem Felde, worüber eine weiße Taube schwebte.

Ihr Stifter war Johann Columbin, aus einem adelichen Geschlechte zu Siena. Er bekleidete ansehnliche Ehrenstellen, war verheirathet und sehr reich, aber auch im höchsten Grade geizig und verschmähete kein Mittel, seinen Reichthum zu vermehren. Eine Heiligenlegende aber brachte ihn zur höchsten Sinnesänderung; er fing an, reichliche Almosen zu geben, arme Kranke zu bedienen, scharfe Bußübungen zu verrichten und seine Ehefrau zur Enthaltsamkeit zu bereden. Nun gesellte sich zu ihm ein anderer Edelmann von Siena, Franz Vincenti. Beide lebten bloß von Almosen, gingen Sommers und Winters mit bloßen Köpfen und Füßen in zerrissenen Kleidern, gaben sich aller Verachtung und Demüthigung preis und sannen nur auf Mittel, ihren Leib zu martern. So leicht springt der Mensch von einer Außenseite auf die entgegengesetzte, und höchst selten bleibt er auf dem richtigen Mittelwege. Beyspiele wirken viel stärker, als Lehren und Ermahnungen, weil sie sinnliche Eindrücke auf Menschen machen, die keine feste Grundsätze haben. Ehe noch zwey volle Jahre vergingen, erhielten sie über siebenzig Schüler, ob diese gleich die schärfsten Proben ausbalten mußten. Sie waren großen Theils aus vornehmen Familien und suchten wahrscheinlich Beruhigung ihrer gebrandmarkten Gewissen. Als nun der Papst Urban V. von Avignon nach Rom reiste, ging ihm Columbin mit einer Anzahl seiner Schüler entgegen. Sie trugen Kränze von Oelzweigen auf den Köpfen und Oelzweige in den Händen. Dieser seltsame Aufzug in geflickten Kleidern machte den Papst aufmerksam und er ließ sich mit Columbin in ein Gespräch ein, welcher um die Bestätigung seines Ordens bat, wozu der Papst nicht abgeneigt war. Weil aber diese Leute beschuldigt wurden, sie seyen fraticeller, erfolgte die Bestätigung nicht gleich, sondern erst in dem Jahr 1367, nach vorheriger Untersuchung ihrer Lehren.

In der letzten Zeit erwarb der Orden große Reichthümer im Venetianischen, welche dieser Freystaat zu Fortsetzung des Türkenkriegs in Candia zu verwenden wünschte. Er bat daher den Papst Clemens IX. um die Aufhebung dieses Ordens und erhielt sie im Jahr 1668. So war also von jeher Reichthum die Klippe, an welcher die Ritter- und geistlichen Orden scheiterten, und das Gelübde der Armuth hinderte sie nicht, Reichthum zu erwerben.

Der weibliche Orden der Jesuatinen, welchen eben dieser Columbin im Jahr 1367 stiftete, besteht aber noch und besitzt einige wenige Klöster in Italien. Die erste Nonne war seine Base Catharina Colombin. Ob sie sich gleich vorgenommen hatte, nicht zu heirathen, so entschloß sie sich doch hart dazu, in den Orden zu gehen; denn sie war reich.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Eine nachahmungswürdige Schuleinrichtung.

Der Knabenlehrer in M... hat die schädliche Gewohnheit der Schüler, sich durch Einschneiden des Namens in Tafel und Bänke u. s. w. in der Schule zu verewigen, auf eine sehr nachahmungswürdige Weise ausgerottet. Er hat es nämlich durch Anregung des Ehrgefühls dahin gebracht, daß die alljährig abgehenden Schüler sich vereinigen und unter Leitung des Lehrers auf gemeinschaftliche Kosten ein oder mehrere Bücher ankaufen, je nachdem die Umstände der Schüler es gestatten. In diesem Buche werden nun die Namen sämmtlicher Theilnehmer, der Stand ihrer Eltern, und der Beruf, dem sich jeder zu widmen gedenkt, entweder vom Lehrer selbst, oder von jedem eigenhändig, verzeichnet. Auf diese Weise setzt sich der Schüler ein dauerndores und ehrenvolleres Denkmahl, wie nach jener schlechten Gewohnheit, und genießt noch das Bewußtseyn, etwas Gutes **gefordert zu haben. Durch Einführung dieses Gebrauchs wird nunmehr nach und nach eine kleine Schulbibliothek gegründet. Möchte dieses Beyspiel Nachahmer finden.** — **Die Idee an sich selbst ist gut, wenn sie**

Digitized by Google

auch noch mehrerer Ausbildung bedarf. Vielleicht findet sich irgend ein Kenner veranlaßt, seine Meinung in d. Bl. auszusprechen und so zum Guten mitzuwirken.

Leipzig. L. F. W. Lz.

Anerbieten.

Ein Candidat des Predigtamtes und Lehrer an einer Stadtschule in einem schön gelegenen Städtchen bey Gotha wünscht, einen oder zwey Knaben von 8 — 12 Jahren zu unterrichten und zu erziehen. Das anvertraute Kind findet die freundlichste Aufnahme und Behandlung. Die Exped. d. Bl. gibt die Adresse.

Familien-Nachrichten.

Heirathsgesuch.

Wegen Ermangelung an Bekanntschaft wünscht ein noch unverheiratheter Mann, ein Frauenzimmer kennen zu lernen in den zwanziger bis dreyßiger Jahren, welches zu einer guten Wirthschaftsführung practische Kenntnisse hat, und auch vornehmlich, um eines zuverlässigen guten Characters gewiß seyn zu können. Deßfallsige Beachtung besorgt die Expedition d. Bl.

Angebotene Stellen.

1) In eine hiesige wohlbekannte Conditorey wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bey Herrn J. C. Meltzer, Lit. G. Nr. 6 unter der Catharinenpforte.

Frankfurt a. M., den 26. Oct. 1824.

2) Es werden einige Cigarrenspinner unter vortheilhaften Bedingungen in eine Fabrik gesucht.

Apolda, den 22. October 1824.

F. A. Thoelden.

Allerhand.

Oeffentliche Rüge. *)

Trotz dem, daß schon öfter in d. Bl. und vom Schreiber dieses vor einigen Jahren auch im nürnberg. Corresp. und der leipz. Zeitung sich über der frankfurter Lotteriecollecteurs unbefugte Zusendungen von Lotterielosen beschwert worden, hören diese, wenigstens beym Unterzeichneten und seinen nächsten Umgebungen, noch immer nicht auf. Die Herren müssen eine sehr derbe Natur haben, denn mag man es sich auch, am Ende dazu genöthigt, in den bittersten und stärksten Ausdrücken verbitten, sie lassen nicht nach.

Mit wie vielen Unannehmlichkeiten aber diese Lotteriezusendungen für die Empfänger hier und da verbunden sind, haben mancherley Beyspiele, auch in meiner Nähe, gelehrt. Möchten sich doch endlich diese frankfurter Herren, welche Lotterielose auf diese Art an den Mann zu bringen und den Leuten ihr Glück aufzudringen, so eifrig bemühet sind, die häufigen Ablehnungen und öffentlichen Klagen zu Herzen nehmen und ihrem rühmlichen Eifer die so nöthigen als zweckmäßigen Schranken setzen, sonst dürfte es wol Sache E. E. Magistrats der freyen Stadt Frankfurt a. M. seyn, dem Unfug Einhalt zu thun, wozu derselbe hiermit öffentlich und dringend aufgefordert wird.

A—g. A. v. S.

*) Der Abdruck solcher Rügen kann nicht auf Kosten des Herausgebers d. Bl. geschehen, weil ihm sonst, bey den zahllosen Versendungen unverlangter Lotterielose nach allen Seiten hin, nicht bloß von Frankfurt, sondern auch von Hamburg aus, so wie von mehreren Orten, wo Lotterien im Gange sind, ganz unverschuldeter Weise nicht nur die Portoauslagen für solche Rügen, sondern auch die Insertionskosten aufgebürdet werden würden, wenn die Zusendung und der Abdruck der Rügen schamlosen Lotterieunfugs aus dem Gesichtspuncte der Gemeinnützigkeit betrachtet würden. Auch der Unterzeichnete, so wie mehrere seiner hiesigen Bekannten, wird mit auswärtigen Lotterielosen behelligt. So lange als von den höchsten Behörden dem Unwesen nicht gesteuert wird, sende man unverlangte Lose unfrankirt zurück und lasse sich das bezahlte Porto als Postauslage wieder erstatten. Ein Bekannter von mir packt in einen, zurück zu sendenden Lotteriebrief einen, auch zwey Bogen Maculatur, um ihn gewichtiger zu machen. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verschollenheits-Erklärung

des Christian Wangler von Hinterzarten.

Christian Wangler von Hinterzarten, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 27. Sept. v. J. nicht erschienen ist, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nun verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten nach Erbrecht in fürsorglichen Besitz eingewiesen.

Freyburg, den 13. October 1824.

Großh. Land-Amt.
Wetzel.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen des nächsten Verwandten und des Curators des über 10 Jahre und zwar seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 vermißten Jean Theophile Poujol dahier, am 24. Mai 1793 gebohren, und unter dem Königlich Baierischen 16. Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolstadt als Soldat gestanden, derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalte öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 7. April 1825 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf den Königlichen Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreis des Königreichs Baiern den 17. Jul. 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Tröltsch.

Oeffentliche Vorladung.

Bey dem unterzeichneten Gericht ist auf Todeserklärung nachstehender verschollener Personen angetragen worden:

1) des zu Cottbus im Jahre 1758 gebornen Carl Friedrich Salomon, welcher seit dem Jahre 1785 bis zum Jahre 1801 als Schneidermeister hier ansässig gewesen, im letztern Jahre sich von hier entfernt hat, ohne seitdem eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen 95 Thlr. ausschließlich der Zinsen beträgt.

2) des Martin Paul und Carl Friedrich Gebrüder Kreeßig Söhne des hier verstorbenen Kaufmanns Kreeßig, wovon ersterer am 3. April 1783 letzterer am 16. April 1785 hier geboren, und welche nachdem sie am hiesigen Orte die Schuhmacherprofession gelernt, und ihre Lehrjahre bestanden der Martin Paul Kreeßig vor ungefähr 23 der Carl Friedrich Kreeßig vor etwa 19 Jahren sich von hier weggegeben haben, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht von ihnen zu erhalten gewesen, und deren Vermögen mehr als 105 Thlr. beträgt.

3) des am 31. März 1773 hier gebornen Siegfried Gottlieb Wirsich eines Sohnes des Zollamtscontrolleur Wirsich, welcher lange vor der zu Ende des Jahres 1806 erfolgten Belagerung hiesiger Stadt sich von hier mit einem Officier nach Bayreuth begeben ohne daß seitdem eine Nachricht von ihm eingegangen, und dessen Vermögen ungefähr 8 Thlr. beträgt.

4) des Johann Ferdinand August und Johann Samuel Christian Gebrüder Fischer, Söhne des hiesigen Maurergesellen Fischer, welche als Zimmergesellen ausgewandert sind, und schon im Monate September 1798 auf der Wanderschaft waren, nach der von ihrem Vormunde geschehenen Anzeige ungefähr im Jahre 1804 sich in Hamburg aufgehalten haben, und deren Vermögen mehr als 60 Thlr. beträgt.

5) der Catharina verehlichten Lindemann einer Tochter des Küraßierer Arst unter dem von Arnimschen Regimente welche sich vor dem bayrischen Erbfolgekriege als Krankenwärterin angeblich hier ihren Unterhalt erworben und seit dem Jahre 1779 verschollen ist, und deren Vermögen ungefähr 66 Thlr. beträgt.

6) der Rosina Eleonora Freygärtner, der Tochter eines hiesigen Kutschers welche bey dem im Jahre 1760 erfolgten Tode ihrer Mutter angeblich in einem Alter von 13 Jahren sich von hier nach Seiffersdorff begab, und von welcher ihr Vormund schon im Jahre 1776 keine Nachricht hatte, so wenig als solche die jetzt zu erhalten gewesen, deren Vermögen ungefähr 16 Thlr. beträgt.

7) der Johanna Henig, einer Tochter des vormaligen Gastwirthes Johann Henig in Sandmühle bey Ihnny daselbst ungefähr im Jahre 1784 geboren, welche sich zu ihren Eltern nach Berlin etwa im Jahre 1792 begeben hat, ohne daß seitdem eine zuverlässige Nachricht von ihr eingegangen ist, und deren Vermögen etwa 15 Thlr. beträgt.

8) des Franz und Philipp Geschwister Jung, Söhne eines hiesigen Soldaten Jung, wovon ersterer ohne eine bestimmte Lebensart erwählt zu haben, letzterer als Töpfergeselle schon vor dem Jahre 1806 sich von hier weggegeben haben, ohne daß man seitdem von ihrem Aufenthalte Nachricht erhalten, und deren Vermögen in ungefähr 25 Thlr. besteht.

9) des Friedrich Wilhelm und Samuel Paul Geschwister Klemann wovon ersterer am 25. März 1763 hier geboren schon seit seinem 7. Lebensjahre von hier abwesend ist, und in Italien seinen Tod

Digitized by Google

gefunden haben soll, der zweyte am 12. Oktober 1778 geboren, hier die Handlung erlernt, bey dem Kaufmann Bonstein in Wien als Buchhalter conditionirt und in der Donau ertrunken seyn soll, und deren Vermögen mehr als 100 Thlr. beträgt.

10) des am 29. Jul. 1750 hier getauften Carl Ferdinand Dienst eines Sohnes des hiesigen Fürstlichen Dienst, welcher seit dem Jahre 1780 von hier sich abwesend befindet, und dessen Vermögen mehr als 30 Thlr. beträgt.

11) des Feuerwerker Carl Friedrich Werkenthin, welcher im Jahre 1813 bey der dritten Stammcompagnie der Brandenburgischen Artillerie-Brigade aus welcher die 6pfündige Fußbatterie Nr. 8 formirt worden gestanden, in der Schlacht bey Dresden verwundet, und bis jetzt vermißt worden.

12) des Wehrmannes, und zuletzt als Train Soldaten im fünften schlesischen Landwehrregimente gestandenen Johann Stollnoe welcher im Feldzuge 1814 krank zurückgeblieben, und von dem bis jetzt keine Nachricht eingegangen ist.

13) der nach der Angabe der Verwandten der Verschollenen vor 50 bis 60 Jahren hier gebornen beiden Kinder des Aufsehers des Nikolaithores Johann Georg Kummer, wovon der ältere Sohn angeblich den Vornamen Ephraim geführt in dem in das Jahr 1792 bis 94 treffenden Kriege mit Pohlen als schwarzer Husar gedient und seitdem verschollen ist von dem Vornehmen der Aufenthalt der jüngern Tochter seit ihrer Geburt gar keine Nachrichten zu erhalten gewesen, und deren beiden Vermögen 29 Thlr. beträgt.

14) des seit dem Jahre 1774 verschollenen Christian Gottlieb Hildebrandt, welcher sich bis zu dem gedachten Zeitpuncte im Dienste des Major von Jeltstein vom Treuenfelsischen Regimente befunden hat, und dessen im Depositorio befindliches Vermögen über 30 Thlr. beträgt.

15) des Johann Ernst Hoffmann, welcher im Jahre 1804 ungefähr in einem Alter von 22 Jahren als Böttnergeselle von hier ausgewandert, und nach einem im Jahre 1810 aus Raab in Ungarn von ihm eingegangenen Schreiben sich von dem kaiserlich-französischen Militair rancionirt, und sich nach Ungarn gewendet, um wieder als Geselle seine Profession fortzusetzen, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht von ihm eingegangen ist, und dessen ermitteltes Vermögen in ungefähr 15 Thlr. besteht.

16) des in der Stadt Brandenburg am 6. December 1787 gebornen Johann Friedrich Wilhelm Hellmund eines Sohnes des dasigen Kirchendieners Hellmund welcher als Tischlergeselle hierher gewandert, von dort als Soldat zu Felde gezogen seit dem Jahre 1812 verschollen ist, und dessen im waisenamtlichen Depositorio befindliches Vermögen über 50 Thlr. beträgt.

17) der hier am 20. Jul. 1789 gebornen Johanne Dorothea Knadin, welche seit dem 4. Februar 1807 hier vermißt worden, und deren im waisenamtlichen Depositorio befindliches Vermögen 16 Thlr. 16 gl. beträgt.

18) des von der Großmagd Maria Elisabeth Stucken zu Bunkau außer der Ehe gebornen am 4. April 1784 getauften Johann Gottlieb welcher unter dem Namen Fischer die Stellmacherprofession bey dem Stellmacher Rosberg gelernt, im Jahre 1806 den damahligen Feldzug als Pionnier mitgemacht, in demselben Jahre nach Liegnitz zurückgekehrt und von dort im Jahre 1806 oder 1807 sich weggegeben, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht von ihm zu erhalten gewesen und dessen Vermögen 11 Thlr. beträgt.

Daher werden diese Verschollenen oder deren unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, in Termino den 29. Januar 1825 früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rode II. in unserm Geschäftszimmer zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls und bey ihrem Ausbleiben

a) die Verschollenen werden für todt erklärt werden

b) die unbekannten Erben und Erbnehmer aber bey ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Erbesansprüchen an den Nachlaß der Verschollenen werden ausgeschlossen werden, worauf sodann diese Verlassenschaften den sich etwa meldenden Erben nach erfolgter Legitimation ausgeantwortet, oder bey unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kämmerey als ein herrenloses Gut werden zugesprochen werden. Der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst Meldende nähere, oder gleich nahe Erbe ist übrigens alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerey anzuerkennen schuldig und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu genügen verbunden.

Breslau, 10. Februar 1824.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Präclusiv-Decret
in der Concurssache, des von hier entwichenen Mahlmüllers Johann George Fritz und dessen Ehefrau.

Werden, nach beschehener Bekanntmachung der erlassenen Edictalien, alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, nunmehr, angedrohtermaßen, präcludirt.

Decr. Schmalkalden, am 9. October 1824.

A. H. Landgerichts dj.

Derner.

Vdt. Simmer.

— — gute schwache und starke Nagel Zain-Eisen zu Ein Gr. Zehn Pf.
— — Drath Zain-Eisen zu Ein Gr. Zehn Pf.
— — runde Zain-Eisen zu Zwey Gr. Drey Pf.

verkauft werden soll.

Dieses wird zur Nachricht hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Luisenthal, den 25. Octbr. 1824.

Herzogl. Sächs. Schmelzverwaltung daselbst.

Bischoff-Extract

von C. D. Kühbel aus Leipzig Ad. Grunow und Liebe in Calbe.

Ich beehre mich hiermit meinen geehrten Abnehmern anzuzeigen, daß der von mir seit 20 Jahren in Leipzig gefertigte Bischoff-Extract außer mir nunmehr auch bey

den Hrn. J. H. Rinck in Bernburg,
— F. Benike in Zerbst,
— Kinnicke in Acken,

in Portion-Gläsern à 2 gl. wovon 1 Glas auf eine Bouteille Rothwein zur Bereitung eines schönen Bischoffs hinreichend, zu haben ist.

Calbe, [illegible]

---

beträge an.

Die sämmtliche Gewinnste sind an der Zahl 5215 wovon 4615 in Geld, die angebothenen Ablösungsbeträge mitbegriffen, 335,334 Gulden Wiener Währung ausmachen, und andere 600 in Silbergefäßen, von 7360 Loth, im Gewichte, bestehen. Darunter sind 31,850 Gulden W. W. als Betrag der, für die 6000 blauen Freyloose und 2000 Gulden W. W., nebst 250 Gewinnsten in Silbergefäßen von 2431 Loth im Gewichte, für die 3500 rothen Prämien-Loose besonders bestimmten Gewinnste. Ein Loos kann 15 mahl gewinnen.

Diese Lotterie zeichnet sich besonders durch die nie in so bedeutendem Quantum Statt gehabten Gewinnste in Silber und überhaupt durch ihre Beschaffenheit dermaßen aus, daß das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard sich entschlossen hat die Ziehung auf den nächsten 5. Februar, also in ungefähr vier Monaten, anzukündigen.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Hessen

bey welcher kein Rücktritt Statt findet und die Zie-

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 befondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr,
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Bey der großen Güterlotterie im Grosherzogthum Hessen, findet kein Rücktritt mehr statt, und geht die Ziehung den 1. December d. J. zu Darmstadt planmäßig vor sich.

In derselben steht zu gewinnen:

1) Das Schloß und die Herrschaft Engelthal im Werth von . . 586440 fl.
2) Das Gut Schleifeld . . 176259 "
3) Ein Landgut . . . 69955 "
4) Ein Landhaus nebst Garten . . 13300 "
5) Ein Schmuck von Juwelen . . 40000 "
6) Ein ditto von ditto . . 30000 "
7) Ein ditto von ditto . . 20000 "
8) Ein ditto von ditto . . 16000 "
9) 7992 verschiedene Preise, im Totalbetrag zu . . . 1247454 "

Die Güter sind sämmtlich in der Nähe von Frankfurt a. M. belegen. Loose sind à 12 fl. 30 kr. rhn. und Plane gratis zu haben bey

S. Oppenheim,
Allerheiligengasse La. B. Nr. 11 in Frankfurt am Main.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet am 10. November d. J.

und es werden dem Gewinner dieser Realitäten 25000 Ducaten in Gold dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Tresorscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verlosung der Herrschaft Busck, oder 240000 fl. im 24 fl. Fuße und womit 2408 Nebengewinnste im Betrage von 292320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38 wahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Tresorscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie f. J. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 37.

Original-Loose nebst Pläne zur Herrschaft Engelthal zu 6 Thaler, zur Herrschaft Busk à 4 1/2 Thaler, zur Herrschaft Altenbuch à 3 1/2 Thlr. zur Herrschaft Praschno-Augezd à 3 1/2 Thaler, der ständischen Besitzung nebst 4 Häuser in Baden bey Wien à 3 1/2 Thlr., und zur Herrschaft Jenhardting à 3 1/2 Thaler in Preuß. Ct. oder Tresorscheine und unter pünctlichster Einsendung der Ziehungslisten (gratis) sind zu haben bey

A. D. Flüch, Hauptverschleißbureau
in Frankfurt a. M.

Original-Comitee-Promessen,

zu der den 2. Jannar k. J. anfangenden königl. preuß. 8. Prämienziehung, sind sowohl einzeln als in Partien zu billigen Preisen bey mir zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich Portofrey, und verschicke pünctliche und solide Volliehung eines jeden Auftrags.

Tröster,
königl. preuß. Lotterieeinnehmer in Erfurt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 2. November 1824. Gotha, b. Becker.

Staatswirthschaft.

Cameralisten, — noch immer bisweilen nur halbwüchsige, wo nicht gar verdorbene Juristen, oder vormahlige Schreiber und Rechner—, sind, wenn sie sich auffallend hoher Verpachtung der landesherrlichen Domainen- oder Kammergüter rühmen, auch wol für solchen, Land und Leuten nicht selten schädlichen Dienst, als Eiferer für das landesherrliche Interesse, belohnt seyn wollen, auf die deßfallsigen Grundsätze des ruhmwürdigen Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt zu verweisen, die uns Dr. Gleim, in den sehr lesenswerthen Erinnerungen aus dem Leben jenes Herzogs (1821. 100 S. gr. 8.) S. 91 u. 93, mitgetheilt hat. Unter diesem landwirthschaftlichen Fürsten „wurden die Domainengüter im Anhaltischen, mit den dazu nöthigen Wirthschaftsgebäuden passend für Landwirthschaft, neu gebaut und so verpachtet, daß, wenn nicht ganz unglückliche Zeiten eintraten, ein Familienvater mit den Seinigen, bey einer ordnungsmäßigen Wirthschaft, bestehen konnte."

Nichts schien jenem verewigten Fürsten härter und gefährlicher, als wenn Güter so verpachtet würden, daß sie müßten angegriffen werden, woraus ein unvermeidlicher Ruin für die Landwirthschaft entstände. — Der rechtschaffene Mann mit Vermögen und Einsichten verließe dann das Land und durch neue (Pächter) würde der Arme, wie der Unterthan, gedrückt und das Ganze verlöre über lang oder kurz bey solcher Einrichtung.

Beherziget diese fürstlichen Grundsätze, ihr selbstgefälligen, selten uneigennützigen Plusmacher, die ihr Verschuldung und Verzweiflung manches übereilten Domainenpachters, das Unglück der Seinigen und wo nicht augenblicklichen Verlust für die Staatscasse, doch fühlbares Zurückkommen der Landwirthschaft verschuldet, von welcher wol mancher Kammerrath und Domaineninspector oder Director nur zu wenig versteht. Dixi.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der geschichtlichen Anfrage in Nr. 220, S. 2488 u. 2489 *).

Der Bischof von Halberstadt, welcher nicht allein die Sachsen vielfältig gegen Kaiser Heinrich IV. aufwiegelte, sondern auch mehrmahls selbst gegen ihn zu Felde zog, und endlich den 7. April 1088 zu Ilsenburg an seinen, in einem Aufruhr zu Goslar erhaltenen Wunden starb, wird von den alten Geschichtschreibern bald Bucco, bald Burckhard genannt und beide Namen finden sich oft zugleich angegeben, wie bey dem Annalista Saxo ad ann. 1080. wo es heißt: His temporibus Burchardus sive

*) Aus dieser Beantwortung ist einiges, was in den frühern Antworten in Nr. 261 S. 2944 und Nr. 283 S. 3204 f. schon enthalten war, weggelassen. d. R.

Bucco Halberstad. reverendus Episcopus etc. Spangenberg in seiner mansfeld'schen Chronik nennt ihn S. 227 „Bischof Bernhard Bucco oder Burckhard von Halberstadt.“ Findet sich dieser Bischof irgendwo mit dem Namen Lucco bezeichnet, so dürfte dieß wol für einen Druckfehler zu achten seyn.

Eckbert II., Markgraf von Meißen, Herr zu Braunschweig, wurde im J. 1090 zu Eisenbüttel, einer an der Ocker, eine halbe Stunde von Braunschweig, belegenen Mühle, meuchelmörderischer Weise um's Leben gebracht und darauf in dem, von seinem Vater, Markgraf Eckbert I., im J. 1068 begründeten St. Cyriaksstifte bey Braunschweig begraben. Es sind zwar einige der Meinung, dieses Eisenbüttel sey in der Gegend von Naumburg an der Saale zu suchen, und berufen sich dabey auf den Continuator Lamberti Schafnaburg., welcher sagt: Markgraf Eckbert II. sey im J. 1089 in der Mühle zu Eisenbüttel an dem Fluß, welcher „Salicha“ genannt wird, umgekommen; allein da sich dieser Geschichtschreiber in dem Todesjahr des Markgrafen geirret hat, so kann er auch leicht den Namen des Flusses, an welchem Eisenbüttel liegt, unrichtig angegeben haben. Der Umstand, daß Markgraf Eckbert II. im J. 1090 mit dem Bischof Udo von Hildesheim in eine Fehde verwickelt gewesen, in deren Verlauf Hildesheim belagert wurde, während dieser Belagerung aber der Markgraf in Eisenbüttel seinen Tod gefunden haben soll, setzt es wol außer Zweifel, daß jenes Eisenbüttel nicht an der Saale bey Naumburg zu suchen ist. Ob übrigens der Markgraf auf Veranlassung des Kaisers Heinrich IV. ermordet wurde, welches von einigen behauptet, von andern aber bezweifelt wird, ist zwar nicht erwiesen, jedoch nicht ganz unwahrscheinlich, da er stets zu des Kaisers erbittertsten Feinden gehörte, und ihm erst kurz zuvor im J. 1089, bey dem Entsatze des, dem Markgrafen gehörigen und von dem Kaiser belagerten Schlosses Gleichen in Thüringen, eine ziemliche Schlappe beygebracht hatte. Als im J. 1542 das oben erwähnte Cyriaksstift vor Braunschweig, bey der Belagerung dieser Stadt, abgebrochen wurde, schaffte man den steinernen Sarg Eckbert's II. in den Dom zu Braunschweig, wo ein Stein mit folgender Inschrift die Grabstelle bezeichnet: „Hic jacet Eckbertus II. March. Saxon. obiit 1090.“ Bey dieser Gelegenheit wurde der Sarg eröffnet und man erkannte an dem noch unvermoderten Schädel die Artschläge, wodurch der Markgraf getödtet worden war.

Der Ort, bey welchem im Jahre 1080 die Schlacht zwischen Kaiser Heinrich IV. und seinen Gegnern, dem Gegenkaiser Rudolph und den mit ihm verbündeten Sachsen und Thüringern vorfiel, heißt Flarchsheim und liegt zwischen Langensalza und Tkeffurth. Daß erwähnte Schlacht bey dem heutigen Flarchheim (Fladenheim) Statt fand, wird unter andern auch dadurch bestätiget, daß sich Kaiser Heinrich IV. unmittelbar nach derselben in die Gegend der Wartburg bey Eisenach zurückzog, wo ihm noch der Unfall begegnete, daß die aus Sachsen und Thüringern bestehende Besatzung der Wartburg einen unerwarteten Ausfall auf ihn machte und ihm nicht allein vieles Gepäcke wegnahm, sondern auch sonst noch bedeutenden Schaden zufügte.

W — e. C.....g.

Ueber das Triennium academicum.

Man hat bisweilen die Frage aufgeworfen: ist der Besuch einer Universität unentbehrlich für einen Gelehrten? *Regierungen* haben verordnet, daß Niemand *zur* Prüfung gelassen werde, wenn er nicht beweiset, daß er volle drey Jahre auf einer Universität gewesen sey. Es wäre wol einer ernsthaften Untersuchung würdig, zu erforschen, ob nicht in manchen Fällen das alte Sprichwort zu beherzigen sey: wenn der Weln gut ist, soll man nicht fragen, wo er gewachsen sey; aber auch nicht fragen, wo und auf welche Weise der im Examen Bestehende das Nöthige gelernt habe? In den Denkwürdigkeiten aus der Geschichte sächs. Prediger vom Pfr. Möller in Zipsendorf, Altenb., 1820. 8. S. 134 f. findet man mehrere wackere Prediger, welche nie auf einer Universität waren. Auch Professoren hatte man, welche nie auf Universitäten studirt hatten. Der Verf. des obgedachten Buchs nennt deren zwey, George Forster, Prof.

heim und [illegible]
Treffurth. Daß [illegible] Schlacht bey dem
heutigen Flurchem [illegible] Staat
fand, wird [illegible]
stätiget, daß sich [illegible]
mittelbar nach derselben in die Gegend der
Wartburg bey Eisenach zurückzog, wo
ihm noch der Unfall begegnete, daß die aus
Sachsen und Thüringern bestehende Be-
satzung der Wartburg einen unerwarteten
Ausfall auf ihn machte und ihm nicht allein
vieles Gepäcke wegnahm, sondern auch
sonst noch bedeutenden Schaden zufügte.
C.....s
W — t.

Ueber das Triennium academicum

Man hat bisweilen die Frage aufgeworfen: ist der Besuch einer Universität unerläßlich für einen Gelehrten? [illegible] haben verordnet, daß Niemand [illegible] werde, wenn er [illegible]

Familien-Nachrichten.

Aufforderungen.

1) Dem jungen Menschen, welcher, 17 Jahre alt, am 16. Oct. d. J., von einer berühmten Erziehungs- und Unterrichtsanstalt sich entfernt hat, versichern seine tief bekümmerten Eltern, daß ihn, wenn er zurückkehrt, kein Vorwurf irgend einer Art treffen solle und zugleich die Wahl einer Bestimmung, welche ihm nie vorgezeichnet worden ist, ihm werde überlassen bleiben. Nach der Hindeutung einiger Umstände, möchte derselbe vielleicht Schauspieler zu werden gesucht haben und den Namen R — th — l führen, jedoch kann er sich auch in einem andern Verhältniß, unter anderm Namen, befinden, und es ist dessen Koffer vom Orte seines Abgangs zunächst nach Naumburg an der Saale adressirt gewesen. Menschenfreunde, welche über diesen Jüngling einige Nachricht, auch nur muthmaßlich, zu ge-

mer des oben genannten Uhrmachers Hoffmann hiermit edictaliter ad terminum

den 29. Januar 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator Schröder vor hiesige Gerichtsstelle mit der Auflage vorgeladen, alsdann entweder in Person, oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Justiz-Commissarium, wozu ihnen die Herren Dr. Räpprich und Weidemann hierselbst, bey etwa ermangelnder Bekanntschaft vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihr Erbrecht vorschriftsmäßig nachzuweisen, und die weitern Anträge in der Sache zu formiren, eventualiter aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Erbansprüchen präcludiret, und wenn sich niemand meldet, der Nachlaß des Defuncti als ein herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird.

Halle, den 2. April 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.
Schwarz.

Krüger.

In den hiesigen Stadtgerichts-Consensbüchern vom Jahr 1783 und 1822 finden sich noch zwey ungelöschte Hypotheken wegen eines Consens-Capitals von 350 Mfl. bey Michael Sander vom

den Donnerstag den 27. März 1825
Vormittags 10 Uhr
vor unterzeichneter Behörde gesetzlich zu erscheinen, diese ihre Ansprüche bey deren Verlust und zugleich bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand geltend zu machen und zu bescheinigen, und wird zugleich
den 24. März 1825
zur Eröffnung eines Contumatial-Erkenntnisses terminlich ausersehen.
Sign. Ilmenau, den 8. September 1824.
Das Stadtgericht das.
G. P. F. Thon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wachslichter, Wachsstock und Wachswaaren.

Wachslichter 4, 5, 6 u. 8, 15 gl., dergl. kleine 20 bis 50 Stück 16 1/2 gl. Wagenlaternlichter 16 gl. Wachsstock das richtige Pfund, feinster gelber 15 gl., weißer 18 gl., bunter 18 gl., sternzug 21 gl., kleine Pyramiden 60 und 120 Stück aufs Pfd. 22 gl., runde dergl. 20 gl., fein gemalte Pyramiden 32 gl., extraff. gemalte runde das Stück 16, 14, 9, 8, 7 u. 4 gl., Frucht-, Blumen-, Nähund Strickkörbchen das Stück 56, 32, 18, 16, 12, 8 gl., Körbchen mit Figuren 14, 7, 4, 2 gl. d. St., Herzen mit Figuren 2 1/2 gl. d. St., leere Körbchen oval und rund 8, 7, 4 gl. d. St., ff. gemalte Wachslichter alle Sorten 24 gl., feines weißes Scheibenwachs 18 gl., Spermacetilichter 6, 16 gl., Wachs plattirte Lichter 6, 11 gl., gegen sogleich bare Zahlung zu haben
im Commissions-Comptoir in Leipzig Nr. 764.

Aegyptischer Hafer.

Von dieser Getraideart, welche unseren vaterländischen Hafer sowohl in Hinsicht des Ertrags, als auch an Größe und Schwere des Korns, übertrifft, wurde mir von der königlich-märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, etwas zugesandt, um dessen Gedeihen in hiesiger Gegend zu prüfen. Zweyjährige Versuche damit haben mir nun hinlänglich bewiesen, daß dieser Hafer das hiesige Ackerland recht gut verträgt, und ich kann ihn daher zum fernern Anbau in deutschem Boden mit Recht empfehlen. Etwas Samen davon kann ich zu 2 gl. für das Pfd. noch ablassen.
Carl Plaz,
königlich privilegirter Samenhändler zu Erfurt.

Großes brasilianer Horn für Kammmacher, ingl. diverse Sorten Hornspitzen für Horndrechsler, sind zu billigsten Preisen zu haben, bey
Traugott Göring,
in Waltershausen bey Gotha.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,
worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den
1. December 1824
festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermalen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Classen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Digitized by Google

Die Haasenjagd.

Mit illum. Kärtchen. In Etui. 16 gl. oder 20 sgl.

Der Hahnenkampf auf dem Tische.

Mit 13 Kärtchen. In Etui. 12 gl. oder 15 sgl.

Harlekin und Colombine.

Mit 16 illum. Kärtchen. In Etui. 16 gl. od. 20 sgl.

Hieroglyphen oder Bildersprache.

Mit 120 illum. Kpfrn. In Etui. 1 Thlr. 8 gl. oder 1 Thlr. 10 sgl.

Der Jäger, Elephant und Löwe.

Mit 30 illum. Karten. In Etui. 16 gl. oder 20 sgl.

Der Jahrmarkt in Knofelingen.

Mit 32 illum. Karten. In Etui. 12 gl. oder 15 sgl.

Alphabetisches Myriorama.

Mit 24 illum. Karten, womit unzählige Landschaften zusammengestellt werden können. In Etui. 1 Thlr.

O s i r i s.

Ein Wortbildungsspiel. Mit 300 Buchstaben. In Etui. 8 gl. oder 10 sgl.

Papageno, oder die Zauberflöte.

Mit 12 illum. Kärtchen. In Etui. 16 gl. od. 20 sgl.

Das Perückenschießen

auf dem Tische, oder der Perückenkönig. Mit 1 Spielplan auf Leinwand und Kärtchen. Illum. in Etui. 16 gl. oder 20 sgl.

P y t h i a.

Ein Frag- und Antwort- auch Pfänderspiel. Mit 120 Karten. In Etui. 12 gl. oder 15 sgl.

Die Räthselhaften.

Mit 48 illum. Karten. In Etui. 16 gl. oder 20 sgl.

Der Steckbrief.

aus Trippetrille. Mit 20 illum. Karten. In Etui. 16 gl. oder 20 sgl.

Pränumerations-Ankündigung.

Versuch einer Theorie des

Brief-Fracht-Preises *);

ein

Kapitel aus der Post-Arithmetik.

Von

Alex. Freyherrn im Hof-Spielberg,

Geheimen Hofrath und ehemals Kaiserlichen Reichs-Post-Director.

Mit Beylagen:

einer lithographirten und colorirten Post-Zeichnung und Tax-Tabellen.

Landshut, bey Philipp Krüll, 1826.

Unter diesem Titel wird, bald möglichst, eine Schrift von einigen Druckbogen erscheinen. Der Verfasser hat, um subjectiver Täuschung seiner Ansichten zu entgehen, mehrere Personen darüber zu Rathe gezogen; und zwar in verschiedenen Gegenden Deutschlandes, von verschiedenem Berufe und verschiedener Bildungsweise; sehr ausgezeichnete Geschäftsmänner und Gelehrte, — selbst Männer vom Handwerke. Alle hatten keine Ursache, ihm etwas Anderes zu sagen, als was sie denken; von allen ist ihm Beyfall, sogar Bewirkung, zugekommen. Die Inhalts-Anzeige und einige Probestellen aus dem Texte, hat der Sophronizon, eben so gefällig als liberal, aufzunehmen versprochen. Daraus wird ersehen werden, was in der Schrift geleistet werden will. Uebrigens ist bey Herausgabe dieser Schrift nur Deckung der Kosten, kein Gewinn zum Grund gelegt. Dennoch machen die Beschaffenheit des Stoffes und die Lage des Buchhandels auch hierzu den Weg der Subscription nothwendig. Bey 300 Subscribenten soll der Preis 2 ggr. der Bogen — verhältnißmäßig sogar geringer, gesetzt werden, je bedeutender die Zahl der Subscribenten ausfällt.

*) Auf Beförderung der allgemeinen und besonders der Geistesbildung durch Wissenschaften und schöne Künste, auf Erleichterung und Unterstützung aller Handels- und Gewerbsunternehmungen und Geschäfte, auf leichte und schnelle Mittheilung in familien- und freundschaftsverhältnissen könnte und würde keine öffentliche Anstalt so wohlthätig und umfassend einwirken, als das zu einer Staats- und Finanzanstalt nun einmahl erhobene Postwesen — wenn es so eingerichtet würde, als zu Beförderung jener hohen Humanitätszwecke nothwendig erfordert wird. Dank und Unterstützung verdient daher der Vers. obiger Schrift, so wie jeder, der zu Beförderung und Erreichung der guten Sache nach seinen Verhältnissen und Kräften mit zu wirken sich bestrebt. d. Red.

Digitized by Google

Der Herr Universitäts-Buchhändler Philipp Krüll zu Landshut in Baiern, und die Buchhandlung Hemmerde und Schwerschke in Halle, aber auch jede solide Buchhandlung, welche mit jenen Beyden in Verbindung steht, werden Subscription annehmen.

Grubhof, (im äußern Gebirge des Herzogthums Salzburg) im September 1824.

Der Verfasser.

Periodische Schriften.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Orphea
Taschenbuch
für 1825
Zweyter Jahrgang.
Mit acht Kupfern nach Ramberg zu Mozarts Don Juan.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 fl. 35 kr. Rhein.

Inhalt: I. Der Vertraute. Erzählung von Wilhelm Blumenhagen. — II. Der Puppenspieler. Erzählung von Gustav Schilling. III. Das Riesenkind. Gedicht von Carl Streckfuß. — IV. Die Jungfrau von Pernstein. Eine Sage. Erzählt von E. Mohrhardt. — V. Zwey Balladen von Ernst Raupach. — VI. Juliette. Erzählung in Briefen von Friedrich Kind. — VII. Der Renegat. Erzählung von Ernst Raupach. — VIII. Der Keuschheitsmantel. Ballade von Wilhelm Gerhard. IX. Der Diener des Augenblickes. Erzählung von F. G. Prätzel.

Dieses Taschenbuch wurde im vorigen Jahre mit einer Kupfergallerie aus dem Freischützen eröffnet, und fand bey seinem ersten Erscheinen eine günstige Aufnahme. Um so mehr ließ es die Redaction sich angelegen seyn, der Fortsetzung durch innern Gehalt und ein geschmackvolles äußere gleichen Beyfall zu sichern. Der vorige Jahrgang ist noch für denselben Preis von 2 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Die altenburgische pomologische Gesellschaft, welche schon seit 1805 und aus mehr als 100 Mitgliedern besteht, gibt eine Zeitschrift unter dem Titel:

Annalen der Obstkunde

heraus. In dieser will sie die Resultate ihrer gemeinschaftlichen Erforschungen, welche ihr ein allgemeines Interesse zu haben scheinen, dem Publicum bekannt machen und zugleich den Kennern der Pomologie eine Gelegenheit eröffnen, ihre wichtigsten Erfahrungen in diesem Fache öffentlich mitzutheilen. Diese Zeitschrift enthält theils theoretische theils practische pomologische Abhandlungen und Aufsätze, wodurch sie sowohl die, welchen es um die wissenschaftliche Erweiterung der Obstkunde zu thun ist, als auch besonders die, welche bloß Liebhaber und Pflanzer des Obstes sind, zu befriedigen sich bemühen wird. Auch theilt sie Notizen über die Fortschritte des Obstbaues im Auslande mit. Da die Pomologie neuerlich unter den höhern und niedern Ständen so viele Liebhaber gefunden hat, so hofft die Gesellschaft allen denen, welche die Pomologie interessirt, durch die Herausgabe dieser Zeitschrift eine nützliche und angenehme Lectüre zu verschaffen. Kürzlich ist davon das 2. Stück mit 2 colorirten und 1 schwarzen Kpfr. in gr. 8. erschienen. Der Preis davon ist 1 Thlr. und der des 1. Heftes 16 gl. Das 3. Heft erscheint noch in diesem Jahre.

Leipzig, im Octbr. 1824.

Carl Cnobloch.

Bücher-Anzeigen.

Kinder- und Jugendschriften welche bey Friedr. Wilmans erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Blasche, der technologische Jugendfreund, 5 Thle. mit vielen Kupfern. 12. geb. 8 Thlr. 18 gl. oder 15 fl. 45 kr.

Ewalds, Kunst ein gutes Mädchen zu werden, 3 Bde. mit 9 Kupfern. Velin. br. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — ohne Kupfer Druckp. 1 Thlr. 16 gl. od. 3 fl.

— — der gute Jüngling, 2 Bände mit Kupf. 3 Thlr. 12 gl. oder 6 fl. 18 kr.

— — auf geglätt. Velin. gr. 8. 5 Thlr. 12 gl. oder 9 fl. 54 kr.

Glatz, Aureliens Stunden der Andacht. gr. 8. Velin. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — Druckpapier 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

— — Eduard und Mathilde, Velin. br. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

— — Druckp. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Iduna erstes Lesed. 8. Velin. 2 Bde. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — Druckp. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

— — Linas erstes Lesebuch. 8. Velin. geh. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

— — — Druckp. 10 gl. oder 45 kr.

— — — zweytes Lesebuch, Velin, 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl. 6 kr.

— — — Druckp. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Google

Glatz, Minona, ein unterhaltendes Lesebuch, Velin, 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
— — Druckp. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.
— — gute Kinder. 8. Velin. geh. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.
— — Druckp. 14 gl. oder 1 fl. 3 kr.
— — Sittenlehre für jüngere Mädchen. 2 Bde. Velin. 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr.
— — do. Druckp. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.
— — Theone, Geschenk f. Töchter. 2 Bde. Velin. 2 Thlr. 8 gl. od. 4 fl. 12 kr.
— — do. Druckp. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.
— — Wilhelm erstes Lesebuch. 8. Velin. 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.
— — — Druckp. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.
— — — zweytes Lesebuch. 8. Velin. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.
— — — Drckp. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.
Guts Muths, Unterhaltungen und Spiele mit 17 Kupfern. 12. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.
Land- und Seereisen, kleine unterhaltende. 2 Bde. m. K. 8. br. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.
Niemeyers Vermächtniß an Helene von ihrem Vater. 8. Velin. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.
— — Druckp. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
— — Der Greis an den Jüngling. 8. Velin. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.
— — Drckp. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
Poppr, der physikalische Jugendfreund. 8 Theile mit Kupfer. 12. geb. 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr.
Snell, neue unterhaltende Geschichten für Kinder mit Kupf. 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.
Robinson, le nouveau, pr. Mr. Campe trad. pr. Engelman. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
— — the younger by Mr. Campe. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig sind folgende Bücher herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Practischer Briefsteller für Landschulen.

Ein Hülfsbuch für Lehrer zum Dictiren und für jeden des Briefschreibens unkundigen Landmann.

Nebst einem Unterricht im Briefschreiben und einer Anweisung zu Anlegung eines Wirthschaftsbuches, zu Fertigung von Obligationen, Quittungen, Attestaten, Rechnungen, Avertissements und Contracten,

von F. W. Wenzel, Schullehrer in Wiedemar.

(Preis 6 gl.)

Ein nach dem Urtheile sachverständiger Männer sehr nützliches Buch nicht allein zur Anleitung im Briefschreiben in der Schule, sondern auch zum Unterricht für Erwachsene, die desselben unkundig sind.

Practische Anleitung

zu Denk- und Verstandesübungen für die Jugend in Vorlegeblättern. Nebst einem Hülfsbuch für Lehrer und Eltern. Von M. Ch. T. H. Hahn, Pastor in Plaußig. Erster Theil 1 Rthlr. 12 gl.

Enthält 284 Vorlegeblätter, leichtere und schwerere, so wie es die zunehmenden Verstandeskräfte der Kinder erfordern.

Der zweyte Theil enthält in 275 Vorlegeblättern besonders Anweisung zur Rechtschreibung. Jeder Theil ist einzeln zu haben und können Eltern ihren Kleinen keinen nützlichern Zeitvertreib in den langen Winterabenden geben.

Der christliche Tugendfreund

oder moralische Erzählungen gegründet auf biblische Aussprüche. Ein Lesebuch für Familien und Schulen. Von C. F. Hempel, Pastor in Stünzhayn. (Preis 8 gl.)

Dieß zur Bildung und Veredlung des Characters so zweckmäßig von dem Verfasser des so beliebten Volksschulenfreundes eingerichtete Lesebuch enthält folgende Aufsätze:

I. Was heißt einander dienen? II. Sorgfalt und Sorglosigkeit. III. 1) Wohlthun im Stillen. IV. 2) Wohlthun im Stillen. V. Sey gerecht, billig, gütig. VI. Das Lob des untreuen Haushalters. VII. Warum sagt unser Luther im achten Gebot: Man solle Alles zum Besten kehren? VIII Liebe auch den Feind! IX. Wenn wird der Habsüchtige seines Lebens froh? X. Ruhm vor Menschen ist noch nicht Ruhm vor Gott. XI. Wer Werke der Kunst und des menschlichen Fleißes schändet, schändet sich selbst. XII. Werth des guten Gewissens. XIII. Denke und dann handle. XIV. Vater! Mutter! verhärte dein Kind nicht! XV. Wer ist noch nicht tugendhaft? XVI. Schäme dich zur rechten Zeit. XVII. Die gute Herrschaft. XVIII. Der gute Dienstbothe. XIX. Die Gefahren des Zorns. XX. Hüte dich vor dem Laster der Trunkenheit.

Vorkenntnisse zum Kopf- und Tafelrechnen

für angehende Rechner aus allen Ständen und für das gemeine Leben. Von J. G. Roth, Schullehrer in Elsterberg. 6 gl.

Es enthält auf 7½ Bogen: 1) Die Erklärungen der verschiedenen Abbreviaturen bey'm Rechnen. 2) Die Erklärung der Bedeutung der Zahlen nach ihrem verschiedenen Stande, so wie

die Erklärung der römischen Ziffern. 3) Das kleine und große Einmahleins in 6 Tafeln. 4) Die verschiedenen Münzen nach ihrem Werthe. 5) Die Gewichte und Maaße mehrerer Orte und ihr Verhältniß, nebst 53 verschiedenen Tabellen über dieselben und den Münzwerth. 6) Tabellen zu Berechnung der Interessen der Thaler zu Gulden; zwey Tabellen des Verhältnisses, wenn der Centner oder Stein so viel gilt, was kostet das Pfund; endlich eine Mehl- und eine Brodtafel und eine Tabelle über jährliche Einnahme und Ausgabe. Die Erklärung der neuen französischen Münzen, Maaße und Gewichte macht den Beschluß.

Dieß Büchlein wird nicht nur jedem angehenden Rechner nützlich seyn, sondern auch jeder Hausvater, besonders Oeconomen, werden dasselbe für's tägliche Leben brauchbar finden.

Uebungen im Kopfrechnen

für Landschulen von einem Landschullehrer. Zweyte vermehrte Auflage (4 Bogen). broch. 3 gl.

Ein sehr nützliches und angenehmes Volkslesebuch von einem Volksfreunde empfohlen.

D. C. G. Steinbecks

aufrichtiger

Kalender-Mann

ein gar kurioses und nützliches Buch

für die Jugend und den Bürger und Bauersmann

verfertigt und mit Bildern erläutert.

Drey Theile. Siebente Auflage.

Verbessert und vermehrt

von M. Carl Friedr. Hempel,

Pastor zu Stünzhayn.

Jeder Band à 6 gl. — 18 Groschen od. 1 fl. 48 kr. rh.

Leipzig 1824, bey Friedrich Fleischer.

Dieß wahre Noth- und Hülfsbuch erscheint hier wieder aufs neue, nachdem wol 20,000 Exemplare bereits in den Händen des Publicums segnend gewirkt, Nebel und Aberglauben zerstreut und Licht verbreitet haben. Damit das Buch auch nun mit der Zeit fortschreite, hat der treffliche, durch seine Volksschriften weitbekannte, M. Hempel es genau durchgesehen, von allen Mängeln gereinigt, und mit nützlichen Zusätzen vermehrt. So wird es dann dem lieben deutschen Volke aufs neue gebracht und hoffentlich eben so gern gelesen werden, als früher. Der wohlfeile Preis von 18 gl. für 34 Bogen ist auch ferner beybehalten, und um auch das ihrige zur Verbreitung beyzutragen, hat sich die Verlagshandlung erboten: jedem, der sich selbst an sie wendet und 6 Exemplare bestellt, ein gut gebundenes Freyexemplar beyzufügen.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Knigge, Freyherr A. v., Ueber den Umgang mit Menschen. 4 Theile. (1. bis 3. Th. 10. Aufl. nebst Biographie des Verfassers. 1822. 4. Th. von Wilmsen. 1824). 8. Mit 1 Titelkupfer nach Ramberg. 2 Rthlr. 16 gl.

Herr Prediger Wilmsen in Berlin hat das obige geschätzte Knigge'sche Meisterwerk, worin Jünglinge und Jungfrauen die untrüglichsten Rathschläge für ihr Benehmen in jeder Lage und in jedem Verhältnisse des Lebens, und überhaupt die vielseitigste Anleitung zur Erwerbung der so höchst unentbehrlichen Menschenkenntniß finden, nicht allein mit Sorgfalt überarbeitet und mit einem Anhange:

„Regeln des Umgangs mit Kindern, practisch dargestellt für Erzieher und Kinderfreunde. 8. (apart 12 gl.)"

schon früher vermehrt, sondern auch jetzt noch durch einen neuen 4. Theil bereichert, der auch besonders zu haben ist unter dem Titel:

Wilmsen, F. P., Welkton und Weltsitte. Ein Rathgeber für junge Männer bey ihrem Eintritte in die große Welt. 1824. 16 gl.

Nachdem in der Einleitung durch einen anziehenden Dialog die Nothwendigkeit eines weltklugen Benehmens dargethan ist, wird in vier Vorlesungen der Neuling [illegible]'m Eintritt in die Welt mit Bemerkungen, Regeln und Winken beschenkt, welche ihn vor Verlegung des Anstandes und der guten Sitte, vor Verlegenheiten und Kränkungen sichern, und zu einer freyen und unbefangenen Ansicht und Beurtheilung der großen Welt und ihrer Sitten, ihres Tons und ihrer Lebensweise leiten sollen. Höchst interessant ist es, dem verdienstvollen Verfasser in seiner Würdigung alles dessen, was in der großen Welt als Sache von Wichtigkeit gefordert, hochgehalten, gefeiert wird, in der Prüfung ihrer conventionellen Gebräuche, Meinungen und Vorurtheile, in der Darstellung einer wahren, feinen und vollendeten Bildung, in der Vorhaltung des Ideals eines Weltmanns Schritt vor Schritt zu folgen.

Digitized by Google

Es läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß diese für die äußere Bildung zunächst bestimmte nützliche Schrift ein zahlreiches Publicum finden wird.

Folgende interessante Werke sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Aufstand der christlichen Nationen in der europäischen Türkey. Nach dem Franz. des Gaudin. 8. 1823. 12 gl.

Diesterweg, F. A. W., Dr. der Philosophie und Director der königl. Schullehrer-Bildungsanstalt zu Meurs, Leitfaden für den ersten Unterricht in der Formen-, Größe- und räumlichen Verbindungslehre, oder Vorübungen zur Geometrie. Für Schulen. Mit Steintafel. 4. 1822. 16 gl.

Ennemoser, J., Dr. und Professor der Medicin an der Universität zu Bonn ꝛc., historisch-psychologische Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele überhaupt, und über die Beseelung des Kindes insbesondere. gr. 8. 1824. 18 gl.

Eschweiler, Fr. G., de fructificatione generis Rhizomorphae commentatio. Acced. novum genus Hyphomycerum. Cum tab. aen. gr. 4. 1823. 12 gl.

Gieseler, Dr. J. C. L., und Dr. Fr. Lücke, ordentlichen Professoren der evangelischen Theologie an der Rheinuniversität. Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche, in Verbindung mit den Herren Consistorialrath Dr. August. C. A. Dr. Bruch, C. A. Küpper, C. A. Dr. Möller, C. A. Natorp, Prof. Dr. Nitzsch, G. Superint. Roß, Prof. Dr. Sack und Andern herausgegeben. gr. 8.

Erstes Heft	18 gl.
Zweytes und drittes Heft. 1823.	1 Thlr. 8 —
Viertes Heft. 1824.	16 —

Radlof, Dr. J. G., Professor in Bonn, neue Untersuchungen des Keltenthums zur Aufhellung der Urgeschichte der Deutschen. gr. 8. 1822. 2 Thlr.

Schwenk, Conrad, etymologisch-mythologische Andeutungen, nebst einem Anhange von Professor Fr. Gottl. Welcker. 8. 1823. 1 Thlr. 12 gl.

Stein, G. W., Dr. u. Prof., die Lehranstalt der Geburtshülfe zu Bonn, ihr Anfang und Fortgang, ihre Hülfsmittel ꝛc. ihre Erfahrungen und Lehren, ihre Theilnahme am Fache nahe und fern. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1824. 1 Thle. 6 gl.

— — Lehre der Hebammenkunst; aufgestellt, mit Rücksicht auf Aerzte wie Nichtärzte, welche die Ausübung beurtheilen möchten. Mit 2 Kpfr. 8. 1823. 20 gl.

König Periander und sein Haus. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von K. Immermann. gr. 8. 1823. 16 gl.

Christliche Gesänge zum Gebrauch bey der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung evangelischer Gemeinen. 4 gl.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbüchlein des guten Tons und der feinen Gesellschaft.

Ein treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgange beliebt zu machen und sich in allen vorkommenden Fällen gut und richtig zu benehmen. Nebst einer Anleitung zum Tranchiren und Vorlegen und einem Anhange ganz neuer Gesellschaftsspiele und Pfänderauslösungen. Mit 2 Kupfertafeln. Zweyte verbesserte und stark vermehrte Ausgabe, 265 Seiten. Geheftet, Preis 18 gl. oder 54 Kr.

Für wenige Groschen wird hier das geboten, was man durch eigene Erfahrung im practischen Leben oft so theuer erkauft, Lebensklugheit, anständiges und richtiges Benehmen für die mehrsten Fälle. Diese kleine Schrift, deren Original kürzlich zu Paris erschien und den lautesten Beyfall fand, verbreitet sich über das Wesen der Gesellschaft von gutem Ton, geselligе Tugenden, bestehende Gebräuche und die Nothwendigkeit, sie zu kennen, über das Aeußere des Mannes von Welt und die Kunst zu gefallen und für sich einzunehmen, über die Frauen und die Vortheile, welche sie jungen Männern im Umgange gewähren, die Rücksichten, die man ihnen schuldig ist. Ueber ein richtiges und wohlanständiges Benehmen beym Karten- und Gesellschaftsspiel, an Gastmahlen, Bällen, Schauspielen, Vergnügungsörtern, Hochzeiten und Kindtaufen, Leichenceremonien und bey Trauern, über Wohlanständigkeit im Briefschreiben u. s. w. Dann folge die Tranchirkunst von 30 verschiedenen Arten Braten, Fischen ꝛc., darauf die deutliche Beschreibung 21 ganz neuer sehr sinniger und unterhaltender Gesellschaftsspiele und den Beschluß machen 36 noch ganz unbekannte sehr belustigende Pfänderauslösungen. Auch in Deutschland hat diese kleine Schrift, welche so richtige, wahrhaft practische und daher für das Leben so anwendbare Vorschriften enthält, den Beyfall des Publicums und mehrerer critischen Blätter erhalten, so, daß sich die erste Auflage schnell vergriffen hat. Gegenwärtige zweyte empfiehlt sich zwar durch mehrere Vorzüge und Zusätze und ist daher 36 Seiten stärker, aber deßhalb doch im Preise nicht erhöhet worden.

Neue Bücher,

welche in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Gemälde

aus der Geschichte des ottomannischen Reichs,

herausgegeben von Belmont, 4 Bde. 8. Preis eines jeden Bandes 20 gl. 1824.

Der Verfasser, welcher unter Benutzung selten gewordener Quellen und Handschriften eine gedrängte Darstellung des ottomannischen Reichs, seines Emporsteigens und seines Verfalls, eine kurze, aber genaue Karakteristik seiner Herrscher, des Volks-Karakters und in anziehenden Erzählungen seine wichtigsten Epochen liefert, wird gewiß den gebührenden Beyfall erlangen.

Schriften über Homöopathie für Aerzte und Nichtärzte.

Vom Dr. S. Hahnemann sind nunmehr wieder neu vermehrt und verbessert erschienen:

S. Hahnemann, Organon der Heilkunst. Dritte verm. und verb. Aufl. gr. 8. mit dem Bildnisse des Verfassers. Velinp. 2 Thlr.

Dasselbe in französischer Sprache, übersetzt von H. v. Brunnow. gr. 8. 2 Thlr.

— — reine Arzneymittellehre. 2. Band, mit einer Abhandlung: Geist der homöopathischen Heillehre. 2. verm. Aufl. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Die 2. verb. Aufl. des ersten Bandes erschien im vorigen Jahre und kostet ebenfalls 2 Thlr. 12 gl.

Diese Schriften sind in allen Buchhandlungen zu Gotha, Erfurt, Weimar, Rudolstadt, Jena, Eisenach, Nordhausen, Sondershausen, Mühlhausen, Hildburghausen, Schmalkalden, Coburg, Gera für die beygesetzten Preise zu bekommen.

Dresden, im Sept. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Die Dogen.

Tragödie in fünf Acten, von Fedor Tessmar (?). Mit Musik für Pianoforte, componirt von Grandjean. 8. St. Gallen, geheftet 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Der erste Versuch eines jungen genialen Dichters, über welchen sich ein unparteyischer und competenter Beurtheiler wie folgt äußert: „Wenn aber auch schon in den ersten Acten manche Vortrefflichkeit liegt, so finden sich deren noch immer mehr und interessantere in den vierten und fünften Act. Die Pflichten der Regenten, das Glück

einer auf redlichen Gehorsam gegründeten Regierung, die Freyheit am Zügel der Ordnung, der Undank des Pöbels und vieles andere schildert der Verfasser sehr geschickt und man muß auf einen sehr hohen Grad von Gelehrsamkeit und poetischen Geist desselben schließen. Er verdient daher Aufmunterung zu ferneren theatralischen Arbeiten da wir zwar keinen Mangel an neuern Tragödien, leiden, der Bessern und Vorzüglichen aber immer noch sehr wenige sind.“

St. Gallen, im October 1824.

Huber und Comp.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmäßigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch. Von J. F. A. Reuscher, Dr. der Phil. u. Direct. des Gymn. in Cottbus.

57 compresse Bogen in gr. 8. 2 Thlr.

Berlin, 1824. Verlag der Buchhandlung C. Fr. Amelang.

Daß ein zweckmäßiges Studium der alten Geschichte für den Jüngling seine großen und besondern Schwierigkeiten hat, darüber ist nur Eine Stimme. Durch angemessene Darstellung und glücklich gewählte methodische Mittheilung der historischen Begebenheiten des Alterthums, so wie durch zweckmäßige Angabe der wohlgeprüften Quellen und einen ansprechenden Styl der Erzählung können jene Schwierigkeiten allein überwunden, und Sinn und Eifer für das historische Studium geweckt werden.

Für diesen Zweck ist in dem vorliegenden Buche Alles, und gewiß mehr noch gethan, als Jünglinge bedürfen und Lehrer erwarten. Die gründliche historische Bildung, das richtige und scharfe Urtheil des Verfassers werden jedem Geschichtskundigen nicht minder bemerklich werden, als dessen freyer Sinn und sicheres Quellenstudium. Einfachheit, Lebhaftigkeit und Klarheit im Erzählungston geben diesem Werke einen besondern Werth, mit welchem die Verlagshandlung Lehrenden und Lernenden eine ausgezeichnete Gabe darzubieten sich überzeugt hält.

Homonymicon der deutschen Sprache,

oder vollständiges Wörterbuch aller gleichlautenden, dem Sinne nach aber äußerst verschiedenen Worte. Ein nothwendiger Anhang zu allen deut-

schen Sprachlehren, so wie für jeden, der das Deutsche richtig zu schreiben und zu sprechen wünscht. Von Dr. N. Bärmann. 8. 10 gl.

Bey Tob. Löffler sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Phaedri, Aug. Lib., Fabularum Aesopiarum libri V., cum notis et emend. J. P. Desbillons, ex ejus comment. plen. desumtis; edid. D. F. H. Bothe. 8. 12 gl. Postp. 18 gl. Druckp. 9 gl.

Suetonii, Caj. Fr., quae supersunt omnia, accur. expressa, ed. nova emend. 2 Vol. 8. 18 gl.

Wobey die Verlagshandlung wiederholend anzeigt, daß alle übrige lateinische Classiker der Mannheimer Ausgaben, wovon mehrere mit vielem Fleiße durch Hrn. Prof. Bothe neu revidirt wurden, und welche sich durch correcten Druck, gutes Papier und billigen Preis vorzüglich auszeichnen, stets durch alle Buchhandlungen zu haben sind, und daß auch, zur Bequemlichkeit für Schulen, von den größeren Werken die Bände einzeln gegeben werden.

Ohnstreitig das einzige practische Buch für den größeren Kaufmannsstand (nicht für den Krämer) ist das in Hamburg erschienene:

Der Kaufmann

von L. Crüger. (Director der Hamb. Academie für practischen Handel) 2. Auflage in 4 Bänden. gr. 8. Schreibpr.

Wir machen auf das nachstehende Werkchen, welchem mehrere öffentliche Blätter und noch erst neuerlich die Leipziger Literatur-Zeitung in ihrer 180 Nr. d. Jahrs einen ehrenwerthen Platz in der schönwissenschaftlichen Literatur angewiesen haben, das Publicum und besonders Leihbibliothek und Lese-Anstalten aufmerksam.

Feyerabende oder Erzählungen in Poesie und Prosa, herausgegeben von Dr. L. Tyneck. 1. Bändchen 311. S. 2. Bändchen 244 S. 3. Bändchen 333 S. 8. 3 Rthlr.

Die Leipziger Lit. Zeitung sagt in der angeführten Nr.

„Diese Sammlung von Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede, zeichnet sich eben so sehr durch Mannichfaltigkeit des Stoffs, als durch Reinheit und Anmuth der Behandlung aus, und kann gebildeten Lesern, denen es nicht bloß um Unterhaltung, sondern auch um Belehrung zu thun ist, mit Sicherheit für ihre eigenen Feyerabende empfohlen werden. Unter den eigentlichen Poesien tritt an Gehalt wie an Umfang, die durch alle 4 Bändchen durchgeführte Epopee „Luther oder der Sieg des Glaubens" bedeutend hervor, welche das Werk eben so großer Sorgfalt als Liebe zu seyn scheint."

Die Freunde, Verehrer, Uebersetzer und Critiker Walter Scott's machen wir auf folgende interessante Schrift aufmerksam:

Der Pirrte, Walter Scott's nächster und neuster Roman. 8. geh. 1 Thlr. 8 gl.

welche bey uns und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser) zu haben ist.

Neue Güntersche Buchhandlung in Glogau.

In allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey H. Heinrichshofen) ist zu haben:

Geheimnisse der Versilberungskunst in ihrer ganzen Vollkommenheit, für Gold- und Silberarbeiter, Bronciver, Schwertfeger, Gelbgießer, Mechanici, Drechsler, Uhrmacher und Porcelainmaler. Magdeburg, 1824. 8 gl. Cour. oder 20 sgl. In Commission bey W. Heinrichshofen.

Inhalt: Plattirung des Kupfers; Plattirung des Eisens; Plattirung des Messings; warme Feuerversilberung des Kupfers und Messings; mit Silber Beschmelzen; kalte Versilberung; Weißsud; verschönerter Weißsud; Putzpulver, welches weiß und blank macht.

Bücherversteigerung in Zerbst.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf sämmtlicher zu der vormahls v. Schütz'schen Buchhandlung zu Magdeburg und zuletzt zu Zerbst gehörigen Verlagsartikel und einiger andern Bücher im Bausch und Bogen, oder im Einzelnen, steht auf den 19. Januar künft. Jahres Vormittags, im Amtslocale allhier Termin an und wird dies Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß der gedruckte Catalog bey dem Curator honorum des Creditwesens, Herrn Rathmann Brumbey hierselbst, so wie in der hiesigen Kramerschen Buchhandlung und im Magazine für Industrie und Litteratur in Leipzig, auf portofreye Briefe unentgeldlich zu haben ist.

Zerbst, den 29. September 1824.

Herzogl. Anhalt-Dessauische Amts- und Commissions-Gerichte hierselbst.

Pannier.

Geibstahl.

Digitized by Google

Naturkunde.

Witterungskunde.

Die Witterung hat für den größten Theil der Menschen Interesse, und ist daher auch schon längst der Gegenstand häufiger Beobachtungen von vielen derselben gewesen, und ist es noch immer. Man pflegt sie nach verschiedenen Witterungsregeln zu beurtheilen, die aus den Reichen der Lebendigen und des Todten abgeleitet sind. Einer bemerkt z. B. das Netzaufziehen der Spinnen, hört den Ruf der Zaunkönige, sieht das Tiefffliegen der Schwalben, oder hat Empfindung an geheilten Wunden und Verrenkungen, an so genannten Leichdornen u. s. w.; ein Anderer bemerkt das Steigen oder Fallen des Barometers, das Drehen des Windes, sieht einen Hof am Monde, oder eine Morgenröthe u. s. w., und beurtheilt hiernach die bevorstehende Witterung. Allein in allen diesen Regeln ist nicht die Natur

ohne welchen, wenn nämlich die Erdschwankung nicht wäre, und die Sonne unveränderlich über einer festen Kreislinie der Erde stände, sich der Reiz der Sonne auf diese nach und nach verlieren würde; gleich wie jedes Reizmittel von immer gleicher Stärke endlich aufhört, Reizmittel zu seyn, und mit dem gereizten Gegenstande eine neutrale Verbindung, auf Unkosten des Bestehenden, eingeht.

Noch kann aber durch diesen wechselnden Stand der Sonne und ihren Einfluß allein die Witterung nicht begründet seyn; denn, wäre es der Fall, so müßte nothwendig unter jeder gleichen Stellung und gleichen innern Verhältnissen auch immer gleiche Witterung eintreten. Das ist aber so nicht, und es muß also noch außerdem ein Aeußeres geben, wodurch die weiteren Abweichungen bedingt werden.

So wie nun im ersten Falle von der

richtung) ihren Zweck haben, wie in der Schöpfung überhaupt nichts Zweckloses existirt (vorhanden ist), scheinen ihren Eigenschaften nach, in so weit wir sie zu beurtheilen im Stande sind, eine Art Halbsonne (?!) zu bilden; nämlich zwischen Sonne und Planeten das Mittel zu halten, indem ihnen weder das volle Licht der ersten, noch das ganze Dunkel der letzten eigen ist *).

Als Halbsonnen aber angesehen, würde auch bey dem Erscheinen derselben die Kraft und Wirkung der Sonne steigen, und nach ihrem Verschwinden fallen, und in Folge dessen zu dieser Zeit, da, wo gerade Sommer wäre, ein heißer trockener Sommer, und da, wo Winter wäre, ein milder Winter seyn müssen. —

Viele Jahre hindurch, seitdem eine besondere Veranlassung mich zu dieser Idee führte, habe ich die Sache so auch bewährt gefunden. Gute Weinjahre traten ein, wenn im Frühjahre spät, oder im Laufe des Sommers ein Comet erschien **), nasse und kalte Jahre aber, wenn einer den Winter milderte und, gleichsam auflösend, bis in den Sommer verzögerte, wovon der verflossene noch jetzt Zeugniß gibt. Mißjahre stehen aber in beiden Extremen, wenn sie vollenden, bevor.

Von diesem Standpuncte aus erklärte ich in d. Bl. (Nr. 30, S. 35 d. J.), zur Zeit, als im December 1823 der Comet erschien, den Sommer im Norden als naß und kalt, und im Süden für ungewöhnlich heiß und trocken, und die Zeitungen haben es bestätiget †), und von demselben Standpuncte aus sprach ich, in ebend. Bl. (Nr. 247, S. 2783), diese Herbstzeit für heiter und warm, mit spät eintretendem Schnee ꝛc. an, weil eine astronomische Berechnung über die Bahn eines, alle drey Jahre wiederkehren sollenden Cometen das Erscheinen desselben auf Mitte Septembers, laut allgem. Zeitung ꝛc. von diesem verflossenen Frühjahre, festsetzte, das aber bis jetzt nicht erfolgte, und also auch diese Erklärung bis auf Weiteres folgerecht cessirt (ungültig ist) ***).

Im Uebrigen scheint der Umstand, daß das Barometer, zur Zeit des Erscheinens eines Cometen im Winter, diesen hindurch und den Sommer meistens beständig Wetter zeigt, währenddem dasselbe mit ihm gewöhnlich — und selbst bey'm Ostwinde — im Widerspruche steht, die Ansicht vom Ueberreiz der Sonne zu bestätigen, und wird aus den Büchern über tägliche Beobachtungen und Erscheinungen — wer deren führt — belegt werden können; wie es auch ferner nicht entgehen kann, daß man, wenn sich diese Sache fortan bestätigen sollte, wie ich sie bestätiget gefunden habe, mit der Zeit, unter den Händen getreuer Beobachter, im Stande seyn wird, die Witterung auf lange Zeit, und auf Jahre voraus, nämlich von der Erscheinung eines Cometen bis zum Eintritte eines andern ****) — im Allgemeinen richtig zu beurtheilen. So viel für jetzt über diesen Gegenstand von dieser Seite, womit ich ihn der weitern Prüfung Männern von umfassenden Einsichten überlasse.

Nach erfolgter öffentlichen Erprobung dürfte er auch der Beleuchtung von einer andern, noch wichtigern werth seyn, von welcher diese nur Widerschein und angewandte Folgerung war.

Liebenstein, den 12. Oct. 1824.

Oberförster Hoffmann.

Nachtrag.

Ueber den Gang und die Veränderungen der Witterung ganzer Erdstriche werden wir zu wahrscheinlicherer und richtigerer Beur-

*) Der Verf. geht von unwahrscheinlichen Voraussetzungen aus und leitet daraus unhaltbare Schlüsse ab. d. R.

**) Wer erinnert sich hierbey nicht des köstlichen so genannten Cometenweins 1811?

†) Keineswegs aber das außerordentliche Mißjahr der nördlichen Halbkugel, wie in Nr. 30 mit mehr als Wahrscheinlichkeit, behauptet worden. d. R.

***) Der October war in unserem Theil von Thüringen mehr rauh und naß, als warm und trocken, und schon in der ersten Hälfte desselben lag der thüringer Wald mit Schnee bedeckt. d. R.

****) Es kann, wie leicht zu ermessen, hier nicht von der minder wichtigen Witterung einzelner Tage und Wochen die Rede seyn, sondern von der die Oberhand behauptenden und herrschenden.

theilung erst alsdann gelangen, wenn mehrere Jahrhunderte hindurch von vorurtheilsfreyen Naturkundigen, auf den höchsten Gebirgen aller Erdtheile und aller Länder, so wie auf den Inselgruppen aller Meere, ununterbrochen und mit Hülfe vielfacher Instrumente Witterungsbeobachtungen angestellt und zur Benutzung künftiger Zeiten, entweder durch den Druck bekannt gemacht, oder in den Archiven gelehrter Gesellschaften, in London, Paris, Amsterdam, Göttingen, Berlin, München, Stockholm, Petersburg, Philadelphia, Santa Fé de Bogota, Calcutta, Paramatta (auf Neuholland) u. a. O. niedergelegt seyn werden; so wie auch die Astronomie auf den Beobachtungen der frühesten Zeiten, von Chinesern, Aegyptern, Chaldäern, Indiern, Arabern, vor vier bis fünftausend Jahren, angestellt und zum Theil in Schriften und Denkmählern (Pyramiden, Memnonssäule ꝛc.) aufbewahrt, beruhet und woraus erst in neuern Zeiten, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, das den alphonsinischen Tafeln ihr Daseyn gab, eine richtigere Einsicht in die ewigen Gesetze einer weisen Weltordnung abgeleitet worden. d. R.

Gesundheitskunde.

Zur Warnung.

Zur Färbung des grünen Lacks auf der Unterseite der Kappenschildchen wird gewöhnlich Kupferoxyd oder auch Scheel's Grün genommen. Dieses sind Gifte, die als Aetzmittel, wenn der Lack vom Schweiße angegriffen wird, nicht bloß Bläschen auf der Stirn, sondern auch stellenweise wirkliche Geschwüre erzeugen. Wer seine heile Haut liebt, prüfe etwas von dem Schild seiner Kappe abgeschabten Lack auf Kupfer oder Arsenikoxyd, und schabe bey solchem Ergebniß lieber den Lack ganz ab.

Folgen der Entwöhnung vom Brantwein?

Hat man Beyspiele, daß Menschen auf einmahl sich des Brantweins, an den sie sich leidenschaftlich gewöhnt hatten, enthielten, ohne daß sie, wie man gewöhnlich glaubt, in eine schwere, vielleicht tödtliche Krankheit fielen?

Angebotene Stellen.

1) In einer Residenzstadt Deutschlands wird ein junger Mensch als Gehülfe in eine Tuchhandlung en detail gesucht. Derselbe muß in einem ähnlichen Geschäfte gelernt haben, nicht über 24 Jahr alt seyn und eine gute feste Hand schreiben. In der Expedition d. Bl. erfährt man die Adresse, und man erbittet sich alle Briefe portofrey.

2) Ein geschickter und fleißiger Buchbindergeselle, der neben der, durch schon längere Uebung erlangten Fertigkeit in allen vorkommenden Arbeiten, sich auch durch verständiges Betragen und gute Sitten empfiehlt, kann sogleich in einer Residenzstadt Thüringens eine feste Stelle unter annehmlichen Bedingungen erhalten, und das Nähere auf frey gemachte Meldung durch die Expedition d. Bl. erfahren.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 21. October, des Morgens 6 1/4 Uhr, entschlummerte nach einem kurzen und schmerzenlosen Krankenlager, unser gute Gatte und Vater, der Gastwirth Ernst Heinrich Bettmann, zu einem bessern Leben. Von der Theilnahme wohlwollender Freunde und Verwandten überzeugt, bringen wir diesen herben Verlust, unter Verbittung aller Beyleidsbezeigungen, hierdurch zur Anzeige.

Göttingen, im October 1824.

Henriette Bettmann geborne Conradi.
Friedrich Bettmann, Sohn.

Den Freunden und Gönnern des Seligen zeigen wir zugleich ergebenst an, daß die von dem Verstorbenen geführte Gastwirthschaft zur Krone von England, nebst der damit verbundenen Weinhandlung, ohne Unterbrechung unter nachstehender Firma fortgesetzt wird.

E. H. Bettmann's Witwe und Sohn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Da sich der Schmiedegeselle Karl Gottlob Reichold aus dem hierher gehörigen Dorfe Gückelsberg, welcher unten näher bezeichnet ist, im Jahre 1823 durch Entfernung der Recrutirung entzogen, auch der öffentlich geschehenen Aufforderung ungeachtet, sich noch nicht wieder gestellet hat; so werden hierdurch alle Militär- und Civilbehörden ergebenst ersucht, denselben in Betretungsfalle zu arretiren und gegen die Kostenerstattung allhier einzuliefern.

Schloß Lichtenwalde, den 20. Oct. 1824.

Die Gräflich Vitzthum'schen Gerichte daselbst.
Karl Chrn. Schilling.

Bezeichnung:

Reichold ist 24 Jahr alt, mittler, untersetzter Statur, hat ein volles Gesicht lebhafte Gesichtsfarbe, und röthliches Haar.

Nach der böslichen Entweichung des hiesigen Amtsdieners Alburg haben sich mehrere Gläubiger desselben gemeldet, welche ihrer Forderungen halber aus dessen hinterlassenen Habseligkeiten befriedigt zu werden suchen.

Damit nun dieses Schuldenwesen berichtigt werden könne; so werden nunmehr auch diejenigen, welche sich bisher noch nicht mit ihren Forderungen gemeldet haben mögten, hiermit aufgerufen, solches binnen einer Sächs. Frist von 6 Wochen und 3 Tagen zu thun.

Zum präclusivischen Termin wird

der 13. November dieses Jahres

dergestalt bestimmt, daß alsdann diejenigen, welche sich bis dahin nicht gemeldet haben, von der Theilnahme an der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden.

Gotha, den 22. September 1824.

Herzogl. S. Justizamt das.
Perrin.

Von dem unterzeichneten Königlichen Preußischen Landgericht wird Franz Jacob Weinrich, ein Sohn des verstorbenen Rathspedell Philipp Weinrich, und dessen Ehefrau Catharine geborne Gimpel, welcher den 16 May 1783 hier geboren, seinen Geburtsort, nachdem er als Chirurg die Lehre ausgehalten, im Jahre 1800 verlassen, nach dem letzten von ihm eingegangenen Schreiben de dato 12. März 1812 zu St. Georgen bey Preßburg in Ungarn conditionirt und damalen im Begriff gestanden hat, zu Ostern desselben Jahres, den academischen Cursus in Wien anzufangen, seitdem aber nichts wieder von sich hören lassen, auf

Ansuchen seiner hier zurückgelassenen nächsten Anverwandten; so wie dessen etwaige Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 6. May 1825 Vormittags 11 Uhr

vor dem dazu ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendair Vogel, anderweit anstehenden Präjudicialtermin an hiesiger gewöhnlichen Landgerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewarten, widrigenfalls er, der genannte Abwesende, in contumaciam für todt erklärt, die unbekannten Erben präcludirt und den Errahenten als nächsten Anverwandten sein Nachlaß, welcher an baarem Gelde und Activen in gegen 150 Thlr. und in einem Acker hiesiger Andreas Flur besteht, zur freyen Disposition überlassen werden soll.

Erfurt, den 1. Julius 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.
Geißler.

Edictal-Citation.

Das Land- und Stadtgericht zu Stendal ladet auf Ansuchen ihrer Curatoren und respective Verwandten, nachstehend benannte seit länger als zehn Jahren verschollene Personen:

1) Den Johann Gottlieb Eitz, Sohn des Huthmachermeisters Carl Ludwig Eitz und dessen Ehefrau Marie Elisabeth Suhl, geboren zu Stendal, am 5. Februar 1789.
2) Den Siegmund Friedrich Grünhagen aus Arensberg, Sohn des ehemaligen Kutschers Heinrich Grünhagen und dessen Ehefrau Anne Margarethe Heinau, geboren zu Rönnebeck den 2. October 1787.
3) Den Johann Joachim Reinecke, Sohn des Schneidermeisters Johann Joachim Reinecke und dessen Ehefrau Anne Margarethe geborene Kärsten, geboren zu Stendal, am 30 October 1789.
4) Den Jacob Voigt, Sohn des Ackermanns Friedrich Voigt und dessen Ehefrau Marie Brandstahl, geboren zu Osthceren am 17. November 1785.
5) Den Schmidtgesellen Joachim Jacob Dieterich Sohn des Tagelöhners George Lorenz Dieterich und dessen Ehefrau Marie Sophie Döckmann, geboren zu Stendal, den 24. März 1754.
6) Den Nicolaus Dänecke, Sohn des Halbackermanns Nicolaus Dänecke und dessen Ehefrau Henriette Johanne Zenning, geboren zu Langenfalzwedel, den 9. August 1790.
7) Den Carl Friedrich Hünermörder, Sohn des Ackermanns Carl Friedrich Hünermörder und dessen Ehefrau Dorothee Elisabeth Pelzer, geboren zu Groß-Ellingen am 22. November 1785.
8) Den Handlungsdiener Joachim Andreas Chri-

stian Krohn, Sohn des Müllermeisters Friedrich Krohn und dessen Ehefrau Dorothee Elisabeth Meweisen, geborne zu Tangermünde am 10. May 1786.

9) Den Andreas und Johann Friedrich Jacob, Gebrüder Kersten, Söhne des Krügers Johann Joachim Kersten und dessen Ehefrau Marie Brüggemann zu Hohenberg, ersterer geboren am 7. November 1785 und letzterer geboren am 6. Jul. 1788.

welche, mit Ausschluß des ad 5 genannten Schmidtgesellen Dieterich, als westphälische Soldaten gedient haben sollen, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer vor, sich in dem auf

den 16. Junius 1825 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Pudor im hiesigen Gerichtshause angesetzten Termin entweder in Person oder schriftlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herrn Justiz-Commissarien Zarnack, Vögel, Lentz und Wäser vorgeschlagen werden, bei dem Gerichte oder in der Registratur desselben zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Sollten die Verschollenen oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer spätestens in diesem Termine nicht erscheinen, so werden dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen entweder den sich gemeldeten oder sich noch meldenden Erben, nach erfolgter Legitimation oder dem Fisco als ein bonum vacans zuerkannt werden.

Stendal, den 10. Jun. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Klee.

Edictal-Vorladung.

Johann Bokelt von Kleineibstadt ist schon seit 40 Jahren als Schneidergeselle von hier abwesend, und hat seit 1793 von seinem Leben oder Aufenthalte nicht die geringste Nachricht gegeben — die letzte Nachricht ertheilte derselbe von Ofen in Ungarn.

Derselbe oder dessen etwaige Erben werden also anmit edictaliter vorgeladen, um das in 400 fl. rh. beyläufig bestehende Vermögen innerhalb drey Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Kleineibstadt in Franken, im Untermainkreise, am 16. October 1824.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
M. Reder, Patrimonial-Beamter.
A. Pfaff, a. j.

Der seit langen Jahren abwesende am 31. März 1754 geborne Maurer Johannes Sauer von hier oder dessen etwaige Leibes-, oder sonstige Erben werden zu dem auf

Donnerstag den 16. December d. J.

Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Stadtgericht bestimmten Termin unter dem Rechtsnachtheile hierdurch öffentlich vorgeladen, daß im Zurückbleibungsfalle Ersterer für todt erklärt, Letztere aber mit ihren Erbschaftsansprüchen ausgeschlossen und das dahier befindliche Vermögen des Abwesenden dessen Geschwisterkindern ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden solle.

Cassel, am 13. October 1824.

Kurfürstlich-Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Die Wittwe des dahier verstorbenen Wage-Inspectors Johann Jacob Baß, Elise geborne Emons wahrscheinlich aus Maastricht gebürtig ist vor Kurzem ebenfalls ohne Hinterlassung bekannter Erben mit Tode abgegangen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der eben gedachten Wittwe Baß Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch zu dem auf

Montag den 13. December d. J.

Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Stadtgericht angesetzten Termin zu deren Anmeldung und Geltendmachung gegen den über den gedachten Nachlaß bestellten Curator unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren vorgeladen.

Cassel, am 7. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Vorladung.

Der unter dem ehemaligen Großherzoglich-Frankfurtischen Militair in Jahren 1812 und 1813 den Feldzug gegen Rußland mitgemachte und von da nicht zurückgekehrte Johannes Liebeck aus Dittlofrod oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls das in 500 fl. bestehende Vermögen des Johannes Liebeck, den aufgetretenen nächsten Verwandten, nach dem Zuge der gesetzlichen Bestimmungen, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Eiterfeld, den 8. October 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Simon.
Vdt. Göhring.

Da eine Untersuchung über das Vermögen des hiesigen Lohgerbermeisters Christoph Friedrich Merkel ergeben hat, daß dasselbe zur Befriedigung dessen Gläubiger nicht ausreicht, eine gütliche Vereinigung auch nicht statt gefunden hat, so ist unterm heutigen Tage der förmliche Concurs er-

Digitized by Google

kannt worden. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf den 17. December bestimmten Termine, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch besonders dazu Bevollmächtigte, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen; als widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit werden präcludirt werden.

Schmalkalden, den 27. Sept. 1824.

Z. H. Landgericht hi.

Berner.

Vdt. Simmer.

Bey der vorliegenden Vermögens-Insufficienz der Wittib des verlebten Gerichtsschöpfen Johannes Folger dahier, hat dieselbe zum Behufe einer gütlichen Vereinigung mit ihren Gläubigern einen Schuldentilgungs-Plan vorgelegt und auf öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des verlebten Gerichtsschöpfen Folger dahier edictaliter und unter dem Rechtsnachtheile zum Versuche der Güte auf den 15. November d. J. vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl beytretend erachtet werden sollen.

Burghaun, den 4. October 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Eckhardt.

Vdt. Linck,

Amtsactuar.

Sophie Kraus von Oberdwisheim, welche sich im Jahr 1794 an den damals bei dem Kaiserl. Königl. Oestreich. Infant. Regiment Stain gestandenen Grenadier Michael Denne von St. Mathias verehelichte und mit ihm nach Italien zog, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ oder ihre etwaige Leibeserben werden andurch aufgefodert, binnen einem Jahr ihre Ansprüche auf das bisher unter Pflegschaft verwaltete Vermögen derselben um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst für verschollen erklärt und dieses Vermögen an ihre bekannte nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, den 5. Oct. 1824.

Grosh. Bad. Oberamt.

Gemehl.

Vorladung.

Nachdem der hiesige israelitische Kaufmann Louis Grelling seine Insolvenz erklärt hat, so ist durch die am heutigen Tage erlassene Edictalcitation ein Termin zur Liquidation, Justification, Erklärung über das Cessionsgesuch des Gemeinschuldners und zum weitern Verfahren

auf den 13. Januar 1825

angesetzt, und werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dazu vorgeladen.

Dallenstedt, den 16. August 1824.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.

Schiele.

Edictalladung.

Da folgende Personen, als: Johannes Wangemann jun. aus Danckmarshausen, welcher am 9. Nov. des vorigen Jahres das 70. Lebensjahr erreicht hat, Christian Stephan ebenfalls aus Danckmarshausen und Johann Tobias Dittmar aus Gerstungen vor länger als 10 Jahren von ihren Geburtsorten abwesend sind, sein dieser Zeit aber nicht die geringste Nachricht von ihren Leben und Aufenthalt gegeben, und deren angebliche Erben bey dem grosherzogl. Sächs. Amte hierselbst darum gebeten haben, daß dieselben für verschollen erklärt, und ihnen deren geringes Vermögen überlassen werden möchte: so werden Johannes Wangemann jun. aus Danckmarshausen, Christian Stephan von dort, und Johann Tobias Dittmar aus Gerstungen, oder deren allenfallsige Leibeserben hiermit öffentlich und peremtorisch geladen,

den 22. Februar 1825

Vormittags 9 Uhr vor dem Grosherzogl. S. Amte, allhier, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und das vorhandene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach vorgängiger Ungehorsamsbeschuldigung sie für verschollen erklärt, darüber ein Erkenntniß ertheilt, solches an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr publicirt, und sodann das Vermögen an die nächsten Verwandten der Abwesenden ohne alle Cautionsbestellung abgegeben werden wird.

Sig. Gerstungen, den 28. September 1824.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hausbreitenbach.

J. P. L. Trautvetter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut Verpachtung zu Groß-Vargula.

Das der Frau Kämmerer Lutteroth in Mühlhausen zugehörige 12 Groß-Vargula, ohnweit Erfurt, Gotha, Langensalza und Tennstädt gelegene Rittergut soll vom ersten April 1825 an, auf 6 Jahr auf dem Wege des Meistgebotes, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden.

Es ist zu dieser Verpachtung auf den 22. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr Ter-

min auf dem Rittergute zu Klein-Vargula anberaumt worden, wozu Pacht-Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen bey dem Herrn Comersien-Rath Lutteroth in Mühlhausen, und dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Tennstädt, den 18. October 1824.

Der Hofrath Dr. Brandis.

Verkauf des, zu dem Domanial-Vermögen gehörigen Eisenhammers bei Scheinhausen, im Landrathsbezirke Romrod.

Die in Nr. 268 des allg. Anz. d. D. angekündigte Versteigerung des Eisenhammers bei Scheinhausen wird eingetretener Verhinderung wegen, nicht den 15. Nov. sondern

Montags den 22. Nov. l. J. Vorm.

11 Uhr auf dem genannten

Eisenhammer vorgenommen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

So geschehen Darmstadt, den 30. Sept. 1824.

In Auftrag Gr. Hess. Oberbau-Direction.

Emmerling. Schleuning.

Eisen aller Art.

Es sind von der Herzogl. Cammer mit höchster Genehmigung des Durchl. Herzogs die Preise aller Gattungen Eisen auf den Herrschaftl. Eisenwerken zu Luisenthal und Georgenthal mit dem ersten des nächstkünftigen Monats November um zwey Pfennige das Pfund in der Masse herabgesetzt worden, daß von dem gedachten Tage

das Pfund Stab-Eisen zu Ein Gr. Vier Pf.
— — Schaar-Eisen: Ein Gr. Sechs Pf.
— — Flache und Viereckige Streck-Eisen zu Ein Gr. Acht Pf.
— — ordinäre schwache und starke Nagel-Zain-Eisen zu Ein Gr. Sieben Pf.
— — gute schwache und starke Nagel Zain-Eisen zu Ein Gr. Zehn Pf.
— — Draht Zain-Eisen zu Ein Gr. Zehn Pf.
— — runde Zain-Eisen zu Zwey Gr. Drey Pf.

verkauft werden soll.

Dieses wird zur Nachricht hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Luisenthal, den 25. Octbr. 1824.

Herzogl. Sächs. Schmelzverwaltung daselbst.

Gesundheitstraffer.

Bey dem Herannahen der rauhen Wintermonate, in welchen Gicht, erfrorne Glieder, rheumatische Schmerzen ꝛc. die Plage so vieler Menschen sind, wollte ich nicht verfehlen meinen fabricirenden Gesundheitstraffer, sowohl gegen gedachte

Uebel, als auch gegen Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Salzflüssen, Rothlauf, Entzündungen, Kopfweh, Glieder-, Rücken- und Seitenschmerzen und andere mehr, welche der Gebrauchszettel näher bezeichnet, unter der Versicherung bestens zu empfehlen, daß sich die Leidenden bey dessen Gebrauch einer baldigen und vollkommenen Genesung um so gewisser zu erfreuen haben werden, da solcher wie schon die früherhin in diesen Blättern erschienenen Danksagungen und Atteste bezeugen, unter den Heilmitteln wider obige Krankheiten einen der ersten Plätze einnimmt.

Um Irrungen und überhaupt, den vielen Nachfragen, wo man mein Fabricat echt erhalten kann, zu begegnen, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß solches

bey Herrn Bröckelmann sen. in Hessen-Cassel.
" " Johann Baader in Augsburg.
" " Joh. Caspar Bauer in Schweinfurt a. M.
" " August Bencker in Erlangen.
" " Stadt-Wachmeister Conr. Anton Christ in Meiningen.
" " Senator und Kaufmann Heinr. Drexel in Regensburg.
" Madame Petronelle Dürseldt in Gotha.
" Herrn Joh. Friedr. Fischer in Schwabach.
" " Traugott Heinr. Friedrich in Bockau bey Schneeberg.
" " Stadt-Apotheker C. F. W. Gleitsmann in Altenburg.
" " C. P. F. Goldbeck in Eutin bey Lübeck.
" " Otto Gericke in Magdeburg.
" " Hofapotheker Großkopf in Oettingen im Ries.
" " G. C. W. Habersang in Salzungen.
" " Theodor Hengstenberg seel. Frau Wittib in Heidelberg.
" " Herder berühmte Buchhandlung in Rottweila. Neckar.
" Madame Horny in Weimar.
" Herrn Friedr. Allian in Hof im Voigtlande.
" " C. W. Just u. Comp. in Königsfeld bey Schramberg.
" " Johann Justus Loschge in Ansbach.
" " Director Löffler der berühmten königlichen Regierungs-Buchhandlung in Stralsund.
" " J. F. Leininger in Würzburg.
" " Hauptcollecteur M. Meyer in Braunschweig.
" " Tobias Marcus in Frankfurt a. d. Oder.
" " Nüss und Diggelmann in Zürich.
" " Löbel Oppenheimer in Breslau.
" " Pestel u. Comp. in Lübeck.
" " J. B. Prunner sel. Erben in München.
" " Eduard Päßler in Bautzen.
" " C. L. Quenstädt in Braunschweig.
" " Carl Quenstädt in Hannover.
" der berühmten Fürstl. Reuß privil. Papier- und Kunsthandlung in Gera.

Digitized by Google

bey Herrn Friedr. Aug. Rein in Leipzig.
" " C. W. Ramdohr in Quedlinburg.
" " Friedrich Rothe in Bremen.
" " G. F. Schrader in Hamburg.
" " Joh. Phil. Schott in Frankfurt a. M.
" " Joh. Tob. Specht in Gräfenthal.
" " J. A. Tode Commissions-Comptoir in Dresden.
" " J. C. S. Treffz Kaufmann und Magazins-Verwalter bey der hochpreißl. Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Stuttgardt.
" " Eduard Wernlein in Carlsruhe.
" " Jos. Ant. Wimpessinger in Amberg.
" " H. A. Zobel pr. Adresse Herrn Joh. M. Pander in Riga.
" " Pet. Ludw. Zollikofer in St. Gallen.

echt wie bey mir zu haben ist.

Nürnberg, den 22. October 1824.

Friedrich Gottheilf von Schüz,
Pr. Lieutenant.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Auslösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche ersterе eine Auslösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,

die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originallooſe zu dieſer bedeutenden Lotterie ſo lange noch dergleichen abgegeben werden können, ſind zu haben à 7 fl. das Stück bey

Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch iſt nunmehr die bepfälligе Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man ſich für obige Einlage an vier, ſechs oder zehn verſchiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

---

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieſer großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, ſind im glücklichen Fall 260,000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müſſen folgende Preiſe und Prämien gewonnen werden, als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 8 à 2000, 52 à 1000 und ſo abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu ſind ganze Originallooſe à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Verzichtleistung der geringſten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die ſich an mich direct wenden, erhalten ſ. Z. die Ziehungsliſte.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer-Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleiſtung der geringſten Treffer erlaſſe ich 1/1 Looſe à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Am 16. November a. c. beginnt die Hauptziehung der 50. großen berliner Lotterie enthaltend die Hauptgewinne von 100,000, 50,000, 40,000, 2 mahl 20,000, 5 mahl 10,000 Thaler an Geld ꝛc. Hierzu ſind ganze Original-Looſe à 25 Rthlr. in Golde, (getheilte Looſe im Verhältniß) zu haben bey

F. Berndt's Commiſſ. Comptoir
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Gesundheitskunde.

Ueber die Hundswuth.

Zu den wichtigsten und nützlichsten Büchern, welche in der O. M. d. J. erschienen, gehört ohne Zweifel die Monographie der Hundswuth, von St. Martin, von der medicin. Faculeät zu Paris mit dem ersten Preise gekrönt und von dem Dr. und Physicus Fitzler zu Ilmenau in's Deutsche übertragen. Ilmenau, bey Voigt.

Wer nicht am Lager eines Wuthkranken stand, der kennt, trotz aller Schilderungen, das menschliche Elend nicht. Der Anblick eines solchen Leidenden ist Schauder erregend und läßt fast an Gottes Vaterhuld verzweifeln. Die Augen eines solchen sind verdreht, der Mund füllt sich mit Schaumgeifer, er knirscht mit den Zähnen, beißt auf die, welche ihm so theuer waren, und stößt ein herzzerschneidendes Geschrey aus; an sich. Jede neue Exacerbation (Erbitterung, Aufregung) ist gewöhnlich stärker, als die vorhergehende. Angst, Würgen, Schlucken erreichen den höchsten Grad, die Störung aller intellectuellen Functionen (geistigen Verrichtungen, Geistesthätigkeit) ist auf dem Gipfel, der Mensch ist weniger, als — das Vieh; ein kalter Schweiß bedeckt den ganzen Körper und der Tod erfolgt endlich unter unsäglichen Verzuckungen. — An dieser so fürchterlichen Krankheit litten und starben nur allein im Preußischen Hunderte von Menschen *). Wer müßte den Schriftsteller nicht segnen, der diesem Gegenstande seine ganze Aufmerksamkeit schenkt? —

Der Verf. d. Buchs stellt eine Menge interessanter (merkwürdiger) Fälle auf, prüft die Behandlungsart und würdigt die verschiedenen Ansichten der berühmtesten Aerzte älterer und neuerer Zeit über diese Krankheit. Er entwickelt die merkwürdige Verschiedenheit

nicht, indem sie sich als etwas Eigenthümliches entwickeln könnte. Dieser Gedanke, der so große Wahrscheinlichkeit hat, könnte die fruchtbarsten Folge haben, wenn man ihn bey seinen Untersuchungen zum Grunde legen wollte.

Vielleicht möchte es den Lesern angenehm seyn, folgende Nachricht über ein neues Mittel gegen die Hundswuth, bekannt gemacht durch den Dr. Marochetti, wie man sie S. 232 in diesem lehrreichen, meisterhaft übersetzten Buche findet, zu vernehmen: „Marochetti," Chirurg an einem Lazareth zu Moskau, übergab vor kurzer Zeit der medicin. Facultät dieser Stadt einen kleinen Aufsatz über die Wasserscheu, worin er von einer Entdeckung spricht, die, wenn sie sich bestätigen sollte, von dem größten Interesse (Wichtigkeit) für die Menschheit wäre. Als sich dieser Arzt in der Ukraine befand, bat man ihn, funfzehn von einem tollen Hunde gebissene Personen in Behandlung zu nehmen. Während er dazu die nöthigen Vorkehrungen traf, erschien eine Deputation von mehrern ältern Leuten (m. ä. L. als Abgeordnete), die ihm die Bitte vortrugen, er möge erlauben, daß diese Unglücklichen einem Bauer zur Behandlung übergeben werden dürften, der seit mehrern Jahren wegen einer, ihm stets gelingenden Behandlung der Wasserscheu in großem Ansehen stehe, und von dem M. selbst schon hatte reden hören. Man fügte sich dem Wunsche der Abgesandten, unter der Bedingung: 1) daß Marochetti bey allen Unternehmungen des Bauers zugegen seyn müsse; 2) daß ersterer, um zu prüfen, ob die Bisse von einem wirklich tollen Hunde beygebracht wären, einen Kranken auswählen dürfte, den er auf die übliche Weise behandeln wolle. Ein Mädchen von 16 Jahren wurde zu dem letzt gedachten Zwecke auserwählt, und sofort der Behandlung M's. überlassen.

Der Bauer gab den vierzehn, seiner Cur (Behandlung) übergebenen Kranken eine starke Abkochung der blühenden Spitzen der gelben Genisste (genista tinctoria, Farbeginster) und ließ davon 1 1/2 Pfd. täglich gebrauchen; dabey untersuchte er zweymahl des Tags die untere Fläche der Zunge, als den Ort, an dem sich, seiner Versicherung nach, kleine Bläschen bilden würden, die das hydrophobische Gift (Wasserscheugift) enthielten. Diese Bläschen erschienen wirklich und wurden von M. selbst beobachtet. So wie sie sich bildeten, wurden sie geöffnet, und mit einer, im Feuer glühend gemachten Nadel cauterisirt (ausgebrannt), darauf gurgelten sich die Kranken mit der Abkochung des Ginsters *).

Das Resultat (Erfolg) dieses Verfahrens war, daß die vierzehn Knaben nach sechs Wochen geheilt entlassen wurden, während welcher Zeit sie nichts, als das vorher erwähnte Decoct zu sich genommen hatten. Bloß zwey davon, die zuletzt gebissen waren, bekamen keine solche Bläschen unter der Zunge. Das junge Mädchen dagegen, das M. nach seiner Weise behandelte, bekam die Wasserscheu und starb wenige Stunden nach dem Ausbruche dieser Krankheit. M. sah die obigen vierzehn Kranken drey Jahre nachher und fand sie alle gesund.

Fünf Jahre später befand sich M. in Podolien und hatte abermahls Gelegenheit, diese interessante (merkwürdige) Entdeckung bestätigt zu finden. Man übertrug ihm die Behandlung von sechs und zwanzig, von einem tollen Hunde gebissenen Personen. Es waren neun Männer, eilf Frauen und sechs Kinder. Er ließ ihnen sogleich die Abkochung des Ginsters geben und die genauere Untersuchung ihrer Zunge gab folgendes Resultat (Wahrnehmung): Dieselben Bläschen, wie in dem vorher erwähnten Fall, zeigten sich bey fünf Männern, drey Kindern und allen Frauen. Der am heftigsten Verwundete bekam sie den dritten Tag, die andern den fünften, siebenten oder neunten. Bey einer Frau, die nur sehr unbedeutend am Bein verletzt war, erschienen sie erst den zwanzigsten Tag. Die sieben Verwundeten, bey denen nichts zum Vorschein kam, tranken,

*) Vergl. die ausführliche Nachricht von dem Heilverfahren der griechischen Aerzte bey Entstehung der Zungenbläschen (Λυσσαις) in Nr. 145 S. 1639, 1640; so wie das Heilverfahren, welches Dr. Rittmeister in Pawlowsk und Dr. Magendie in Paris bey der Hundswuth mit glücklichem Erfolg anwenden, in Nr. 296 S. 3365, 3366. d. R.

so wie die übrigen, das Decoct des Ginsters (die abgekochte Ginsterbrühe) sechs Wochen lang. Alle wurden vollkommen hergestellt.

M. knüpft an diese Thatsachen folgende Reflexionen (Bemerkungen): es scheine ihm, als fixire (sammle) sich das Gift, nachdem es sich einige Zeit in der Wunde verhalten habe, unter der Zunge, es entstehe daraus eine eigenthümliche Entzündung, welche diese Bläschen erzeuge. Mittelst eines Stiletts (Senknadel) könne man in ihnen eine fluctuirende (wallende) Flüssigkeit bemerken, welche er für das Gift halte. Die Zeit zwischen dem dritten und neunten Tage nach dem Bisse sey eben die Epoche (Zeitpunct), wo diese Bläschen zu entstehen. So werde das Gift absorbirt (eingesaugt) und der Kranke sey ohne Rettung verloren. Darum müsse man so oft und lange, nämlich sechs Wochen hindurch, nachsehen. Auch lasse er zu diesem Behufe den Verwundeten täglich 1 1/2 Pfd. des Ginsterdecocts (Ginsterbrühe) oder viermahl ein Quentchen von diesem Pulver nehmen. Bilden sich die Bläschen während dieser Zeit nicht, dann könne man sicher seyn, die Krankheit werde nicht zum Vorschein kommen.“ Es wäre sehr zu wünschen, wenn ein so leichtes, allgemein anzuwendendes Mittel von allen Seiten als untrüglich anerkannt und das Wohl der Menschheit durch eine unbedeutend scheinende Pflanze begründet würde. Es wurde auf Befehl des Kaisers von Rußland allgemein bekannt gemacht; man hört aber seit einiger Zeit nichts mehr von den ausgezeichneten Wirkungen. Dagegen will Dr. Sieber auf seinen Reisen in der Levante ein solches Mittel gegen die Hundswuth gefunden haben, macht sich aber freilich dadurch verdächtig, daß er sein Geheimniß nicht anders, als für baares Geld, bekannt machen will. Wenn er sich den Gedanken denkt, daß auch nur ein einziger Mensch durch Anwendung seines Mittels Hülfe erhielte, so sollte man glauben, könnte er auch in größter Bedrängniß nicht so engherzig seyn, um aus einer Sache der Menschheit eine Speculation (Gewinnsache, Geldsache) zu machen. Wie es heißt, will der König von Dänemark, nach gehöriger Prüfung des Mittels, ihm eine Pension bewilligen. Nach den französ. Journalen soll das Einspritzen einiger Löffel kalten Wassers in die Blutadern ein vortreffliches, oder vielmehr unträgliches Mittel seyn.

Man unternimmt aber aus Allem, daß man den Grund des Uebels noch nicht kennt, und so lange dieß nicht ist, kann man auch nicht auf feste Hülfe bauen. Wird das Wuthgift in die Wunde geflößt, oder entsteht es später aus der Zerrüttung der Organe (des Körpers; der Bestandtheile des Körpers)? Ist die Hydrophobie (Wasserscheu) eine Blut- oder eine Nervenkrankheit? Diese und ähnliche Fragen haben ein pro (Für) und ein contra (Wider), was der Zukunft zu entscheiden vorbehalten ist.

Dank Jedem, der dieses Räthsel zu lösen, weder Mühe noch Gefahr scheut, und seine Entdeckungen und Beobachtungen zu weitern Versuchen öffentlich darlegt. Ich gestehe, daß ich seit langer Zeit nicht ein wissenschaftliches Werk mit so vielem Interesse durchstudirt (Theilnahme durchgelesen) habe, als dieses, woraus ich mit eigener Ansicht diesen Auszug bildete, zumahl sich die Uebersetzung, durch Anmuth und Gewandheit im Styl auszeichnet.

Professor Heidemann.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pharmaceutisch-chemische Lehranstalt zu Jena.

Nächste Ostern beginnt ein neuer Lehrgang in meiner pharmaceutisch-chemischen Lehranstalt, und es haben sich diejenigen Herrn, welche Theil daran zu nehmen gesonnen sind, baldigst bey mir zu melden, indem die Zahl der Aufzunehmenden eine bestimmte und schon fast vollzählig ist. Das Nähere dieser Anstalt, welche die Pharmacie in ihrem ganzen Umfange lehrt, kann theils im 15. B. von Buchn. Repert. nachgesehen, theils auch brieflich bey mir erforscht werden.

Jena, im Oct. 1824.

Dr. Fr. Göbel,
Universitätsapotheker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Entwendung einer goldenen Uhr.

Am verwichenen Sonnabende ist allhier die nachbeschriebene Uhr sammt Zubehör entwendet worden. Es wird daher solches hierdurch in der Absicht bekannt gemacht, daß man auf den Verkäufer derselben aufmerksam seyn möge, oder falls solche schon wirklich gekauft worden seyn sollte, dem Herzogl. Amte davon Anzeige gethan werden möge. Gotha, den 1. November 1824.

Herzogl. S. Amt das.
Perrin.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Die Uhr ist eine goldene eingehäusige Repetiruhr, auf dem weißen Zifferblatte mit deutschen Zahlen ist an der Emaille ein Stückchen, einer Linse groß, ausgesprungen. Die hintere Platte läßt sich durch einen Druck öffnen und über dem Werke befindet sich noch besonders eine Staubdecke mit dem Nahmen Prequet à Paris.

Dabey eine starke goldene Kette von geflochtenem Goldbrath mit zwey starken goldenen Petschaften, das eine mit einem Carneol, das andere mit einem milchweißen Steine, beyde glatt.

Nachdem auf die erlassene öffentliche Ladung vom 14. May dieses Jahres in der gesetzten Frist sich Niemand bey der unterzeichneten Behörde gemeldet hat, welcher die, angeblich bey der Pulverexplosion am 1. September 1810 mit dem Emperiusschen Hause allhier verbrannten Churfürstl. Mainzischen Anleihe Obligationen, nämlich:

Litt. B.	Nro. 367	über	250 Rthlr.
— C.	— 9	—	250 Rthlr.
— C.	— 10	—	250 Rthlr.
— C.	— 19	—	250 Rthlr.
	Summa		1000 Rthlr.

im Besitz oder sonst Ansprüche darauf zu haben, angeführt hat, so werden nunmehr in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes diese vier Obligationen hiermit für gänzlich ungültig erklärt.

Eisenach, den 21. October 1824.

Grosherzogl. S. Landesregierung das.
C. A. Thon.

Avertissement.

In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet sich eine Masse von 601 Rthlr. 3 gl. 8 pf., welche der Pierre Couloudon von seiner Mutter, der Wittwe Eleonore Couloudon ererbt hat. Da jedoch dieser schon zur Zeit des Erbanfalls verschollen, und inzwischen durch das, bey dem vormaligen hiesigen französischen Colonie-Gericht, ergangene Erkenntniß, de publicato den 26. May 1799 für todt erklärt ist, seine nächsten Erben aber wahrscheinlich 1) Marie, 2) Dorothea Eleonore, 3) Friederike Caroline, 4) Maria Margaretha und 5) Caroline, Geschwister Bonchard sind, deren jetziger Aufenthalt, welcher früher in Lyon gewesen, jetzt unbekannt ist, so wird denselben, und im Fall sie verstorben seyn sollten, deren Erben, dieser Erbanfall mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Gericht zu melden, und entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige, mit Informatorn versehene Bevollmächtigte (wozu ihnen bey etwa fehlender Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Herrn Jordan und Granier in Vorschlag gebracht werden) ihre Gerechtsame bey der ihnen zugefallenen Couloudonschen Erbschaft, nachzunehmen.

Berlin, den 17. Septbr. 1824.

Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenzien.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden nachstehende Personen als:

1. Christian Löffelholz aus Heuthen,
2. Franz Gehly von hier,
3. Peter Schuchart aus Geismar,
4. Werner Weidemann aus Uder,
5. Johann Joseph Sontag aus Martinfeld,
6. Anton Kinke aus Lenterode,

von welchen Nr. 1, 3 bis 6 in der Westphälischen Armee Nr. 2 aber als Musicus bei einem Westphälischen Garde-Regiment, dem Feldzug von 1812 nach Rußland beigewohnt,

7. Franz Lurch von hier,
8. Michael Kirrmeier aus Geisleden,
9. Lorenz Hartmann aus Rüstungen, welche im Jahr 1808 mit dem Westphälischen Truppenkorps den Feldzug in Spanien mitgemacht,
10. Adam Watteroth aus Dingelstädt,
11. Balthazar Glorius aus Krombach, welche im Jahr 1813 zum Königl. Preuß. Militair aufgerufen worden und den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mitgemacht,
12. Heinrich Nolte aus Lenterode, welcher als Soldat im ehemaligen von Wartenslebenschen Regimente der Schlacht bei Jena am 14. October 1806 beigewohnt.
13. Nicolaus, } Gebrüdere Reinhard aus
14. Johannes, } Dingelstädt,

welche sich im Jahr 1806 von da entfernt und ihren Aeusserungen nach sich nach England begeben und dort als Soldaten haben anwerben lassen wollen,

15. Johann Otto Buchart aus Dingelstädt,
16. Johannes Lohn aus Lengefeld,
17. Franz Jünemann aus Heuthen,
18. Johann Christoph Wolf von Kreutzeber,

ten nach vorgängiger deren Legitimation wird zuerkannt und verabfolgt werden.

Urkundlich unter unserm Land- und Stadtgerichts-Siegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Heiligenstadt, den 4. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kolligs.

Rudolph.

Edictal-Citation.

Der abwesende Sattlergesell Johann Gottfried Wernecke aus Uftrungen in der Grafschaft Stolberg gebürtig, welcher als Königl. Sächs. Garde du corps mit dem Regimente im Jahre 1812 den Feldzug in Polen und Rußland mitgemacht, und damahls zuletzt aus Galizien seinen Verwandten Nachricht von sich gegeben hat, so wie die von demselben etwa zurückgelassenen hier unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Gerichte, schriftlich oder persönlich, und zwar spätestens in dem vor dem Deputirten, Canzley-Assessor Bür-

nichts von sich vernehmen lassen, wird auf Ansuchen seiner Schwester, Caroline verehlichten Pastorin Bernhard geb. Hausmann zu Lutter am Barenberge, welche in Gemäßheit höchster Verordnung vom 5. Januar 1824, ihr Interesse nachgewiesen, auch den §. 2. Nr. 3. vorgeschriebenen Eid geleistet hat, hiedurch edictaliter citiret, sich binnen Jahresfrist, und spätestens in termino

den 6. Julius 1825

vor Fürstlichem Stadtgerichte Braunschweig, auf dem Neustadt Rathhause hieselbst, in Person oder durch einen Special-Bevollmächtigten zu sistiren, resp. sein Leben und seinen Aufenthalt nachzuweisen, zugleich werden des Verschollenen etwanige Erben oder Gläubiger hiemit verabladet, in demselben Termine, ihre Ansprüche auf dessen Vermögen gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf ferneren Antrag der Implorantinn mit der Todes-Erklärung resp. Präclusion der Erben und Gläubiger wird verfahren werden.

In Fidem extractus

J. A. C. Wolff,

Stadtsecretair.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Haupt-Uhrenniederlage
in Frankfurt a. M.

Preiscourant pr. Stck. in fl. des 24 fl. Fußes.

Feine Taschenuhren.

In Crisol (einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle) Eingehäusige von 22/3 à 3 fl., mit vergoldetem Zifferblatte feine Herren- und Damenuhren 5 1/2 à 6 fl., Herrenrepetieruhren 12 à 13 fl.

Goldplattirte Damenuhren, den Goldstrich haltend.

Eingehäusige, mit weißem Zifferblatte 14 fl., mit goldenem oder silbernem Zifferblatte 16 fl., mit Springdeckel (à savonette) 15 fl.

In feinem 13löthigen Silber.

Eingehäusige von 4 1/2, 5, 7, 8, à 12 fl., mit Monat-, Wochentag- und Secundenzeiger 30 fl., mit springenden Secunden für Aerzte (secondes mortes.) 50 fl., ganz schwere Bordrond achttriebige 9 fl., Repetieruhren 14 à 15 fl., ganz feine polierte Repetieruhren 18, 20, 24 bis 27 fl. Von selbst Stunden und halbe schlagend auch repetierend 44 fl., Wecker mit Glocke 27 fl., dieselbe repetierend 66 fl.

Zweygehäusige mit 1 silbernen und einer Firnißkapsel 5 1/2 à 9 fl. Extra verziert mit Perlen, farbigen Steinen, oder mit gemaltem Zifferblatte, messingenem oder silbernem Staubdeckel 7 à 12 fl., dieselbe mit schildkrötener Kapsel 6 1/2 à 12 fl. Englische mit zwey silbernen Gehäusen, leicht und schwer 7 à 11 fl., ganz schwere mit messingenem oder silbernem Staubdeckel oder auch Secundenzeiger 8 1/2 à 15 fl., englische Repetier mit Glocke 36 à 40 fl.

Dreygehäusige mit zwey silbernen und einer Firnißkapsel 7 1/2 fl.

In feinem 18karätigen Golde.

Damenuhren mit Springdeckel, oder emaillirtem, silbernem oder goldenem Zifferblatte, von 18, 20, 22, 24, 28 à 36 fl., ganz schwere 40 à 50 fl., mit Springdeckel und goldenem excentrischen Zifferblatte 40 à 48 fl., mit Turquoisen und farbigen Steinen besetzt 38 à 48 fl., mit farbigem Golde und großen Rubinen besetzt, Prachtuhren 90 fl., mit Perlen und ohne Emaille 30 à 44 fl., mit Gold getriebenem Zifferblatte (ciselée) 36 à 40 fl., mit goldenem Zifferblatte, schwarz graviertem Emaille, engl. Art, neueste Façon 50 à 60 fl., ganz flache Cylinder (à Lepine, 60 à 90 fl., dieselbe mit silbernem oder goldenem Secundenzifferblatt, auf Diamanten gehend 120 fl., Repetieruhren 66 à 80 fl., dieselbe ganz flache (à Lepine) mit und ohne Secundenzeiger, auf Diamanten gehend 150 à 220 fl.

Herrenuhren mit weißen oder goldenem Zifferblatt von 30, 36 à 50 fl., ganz flache mit Cylinder (à Lepine) 60 à 80 fl., dieselbe mit goldenem oder silbernem Secundenzifferblatte, ganz fein, auf Diamanten gehend 70 à 100 fl., mit springendem Secundenzeiger für Aerzte (secondes mortes) 88 à 100 fl.

Herren-Repetieruhren mit weißem oder goldenem Zifferblatte, leichte und schwere, 2 und 3 Hämmer 36 à 88 fl., mit beweglichen Figuren 48 à 80 fl., flache Cylinder (à Lepine) 120 fl., auf Diamanten gehend 150 à 220 fl., auf Diamanten gehend mit goldenem Zifferblatt, Secunden zeigend, feinste Sorte 220 à 300 fl. Mit Musik jede Stunde ein Stück spielend 150 fl. Mit springenden Secunden für Aerzte ganz schwer 220 fl.

Zweygehäusige, englische mit zwey goldenen Gehäusen auf Glocke schlagend, Datum zeigend, 132 fl.

NB. Um häufigen Anfragen zu begegnen, finde ich mich veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß die in diesem Jahr, in diesen Blättern Nr. 2 angekündigte Kunstuhr längst verkauft sey, dahingegen findet sich gegenwärtig, von dem nämlichen Pariser Meister, vorrärhig eine goldene schwere Schnupftabacksdose, 2 Stücke spielend, mit darin angebrachter Repetieruhr, von selbst jede Stunde ein Stück spielend, welche nicht unter 150 fl. bestellt werden kann, die aber für Rechnung des Künstlers zu 400 fl. abgegeben wird.

Stock- und Pendeluhren.

In Holzkasten mit Bronze und Alabaster verziert, Stunde und halbe auf Federn schlagend, 36 Stunden gehend, von 28 à 40 fl., dieselbe Stunde und Viertel schlagend, oder 8 Tage gehend, eine Vermehrung von 20 fl.

Pariser mit Sturzglas und Sockel.

Sämmtlich Stunde und halbe auf Glocke schlagend und 14 Tage gehend.

In Alabaster mit feinen neuesten Verzierungen, 60 fl., ganz große von 70 bis 84 fl., mit 4 Säulen 90 à 110 fl.

In Akazienholz, in Form eines Quarré oder einer Leyer, mit feiner Bronze verziert, 100 fl., mit 4 Säulen, schwarz gebeizt, neueste Façon 110 fl.

In feiner Pariser Bronze, kleinste Sorte nur 8 Tage gehend, 46 fl., ganz feine mittler Größe, mit 1 und 2 Figuren, 90 à 100 fl., ganz große 110, 120, 140, 150, 160, 180 à 240 fl. Eine solche mit 4 Stück Musik kostet mehr 80 fl.

Wandubren in vergoldeten Rahmen, mit gutem Oelgemälde, 36 Stunden oder 8 Tage gehend Stunden, halbe oder auch Viertel schlagend, von 60 à 80 fl., mit täglich 3 mahligem Geläute kostet mehr 30 fl., mit 2 Stück Musik jede Stunde ein Stück von selbst spielend, kostet mehr 20 fl. Prachtgemälde auf Blech, Stunden und Viertel schlagend, mit täglich 3mahligem Geläute, jede Stunde ein Stück spielend 274 fl.

Digitized by Google

In ganz vergoldeten Rahmen eine Sonne vorstellend, neueste Façon, Stunde und Viertel schlagend, Datum zeigend 60 fl.

Uhrwerke zu Stock-, Pendul- und Gemäldeuhren.

Zu Gemälde, 36 Stunden gehend, Stunden und halbe schlagend, 18 fl., Viertel schlagend 36 fl., 8 Tage gehend 40 fl., dieselbe 1/4 schlagend 54 fl., Geläute mit 6 Hämmern 22 fl.

Zu Stockuhren, mit Zifferblatt, Reif und Glas, eine Vermehrung auf obige Preise von 2, 4 à 6 fl. das Stück. Ein Wecker eine Vermehrung von 8 fl.

Dosen in Blech, 2 Stücke spielend, 13, 16 à 18 fl., dieselbe in fein lackirtem Blech, als feine Rauchtabacksdosen 25 à 30 fl.

Schnupftabacksdosen in Schildkrot 20 à 33 fl.

In Silber mit 20karätigem Golde plattirt 70 fl.

In Gold von 120 à 200 fl.

Damen-Arbeitstischchen mit Spiegel, Scheere ꝛc. ordinäre und Mittelfeine von 22 à 36 fl., ganz feine Prachtarbeit 40 à 60 fl.

Petschafte in Silber mit Gold plattirt 1 Stück spielend 16 fl. Uhrschlüssel in Gold, ganz schwer, ein Stück spielend 27 à 31 fl.

Große Musik in Holz in Möbel oder Penduluhren einzupassen, 3 Stücke spielend, 44 à 50 fl. 4 Stücke 53 à 60 fl., 12 Stücke spielend, Meisterwerk 200 fl.

Sämmtliche obige Uhren, werden auch auf Bestellung, abgezogen und richtig gehend geliefert, und kosten alsdann eine Vermehrung von 1 1/2 fl., für gewöhnliche Taschenuhren, für Repetier, Schlag und Wecker 2 fl., Pendul- und Gemäldeuhren 2 fl. 42 kr.

Der vollständige Preiscourant von obigen Gegenständen wird bey Unterzeichnetem gratis ausgegeben. Nur bey Abnahme von Partien und Dutzenden wird Nachlaß gestattet, sonst sind alle Preise fest. (prix fixe.)

Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Frankfurt a. M., im October 1824.

Sigmund Geisenheimer.

Schnurgasse Lit. H. No. 53.

Ausspielung
des
Hub-Bades
im Großherzogthum Baden.

Das Hubbad, nebst den nachstehend beschriebenen Gebäuden und Grundstücken ist gerichtlich geschätzt auf 116,915 fl. — und wird dem Gewinner gleich nach der Ziehung schuldenfrey übergeben; eben so werden alsdann die damit verbundenen

Geldgewinnste mit 15,000 fl. — durch den Unterzeichneten, unter Garantie der Banquiers Herren Meerwein und Comp. in Karlsruhe, alsbald ausbezahlt werden. Das Weitere — so wie die genauere Beschreibung aller Liegenschaften — enthält der Hauptplan, auf welchen man sich deshalb bezieht.

Das seit mehreren hundert Jahren wegen seiner vortrefflichen Wirkungen, besonders gegen rheumatische und Nervenübel, geschätzte und als Erholungsort berühmte Bad liegt 5 Stunden von Rastatt, 4 Stunden von Offenburg, 4 Stunden von Baden-Baden und 6 Stunden von Kehl in der reizendsten Lage und dem mildesten fruchtbarsten Clima, und besteht in

A. Dem Hauptgebäude, einem Quadrat von 205 Fuß Länge und 140 Fuß Breite, im Jahr 1811 neu von Stein aufgeführt, Vorder- und Hintergebäude zweystöckig, die beiden Seitenflügeln dreystöckig; darin befinden sich der große, schön gemalte, Speise- und Tanzsaal durch 2 Stockwerke gehend. Mehrere kleine Säle für Billard, Unterhaltungen und Privatgesellschaften, Siebenzig schöne Wohnund Gastzimmer, zum Theil heizbar und sehr geschmackvoll decorirt. Das zur gewöhnlichen, das ganze Jahr geöffneten Gastwirthschaft erforderliche Lokal, Speicher, Wagenremisen ꝛc., 25 Badkabinette mit 38 Kufen, Dusch- und Dampfbäder, geräumige Keller, ein Uhrthürmchen mit Glocken.

B. Den Oeconomiegebäuden mit Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schweine und Geflügel, Waschküche, Backhaus, Kelter, ein gewölbter Keller und mehrere Wohnzimmer.

C. Die Badquelle mit ihrem Ueberbau; ihre sich immer gleich bleibende Wärme ist 23 Grad Reaumur.

D. Eine Capelle, in welcher den Sommer über Gottesdienst gehalten wird.

E. Ein Eisfeller.

F. Die die Gebäude umgebenden Gartenpartien mit Alleen, Lauben, Baumgruppen, 2 Bäche mit Fischbehältern, einem großen Gemüsegarten mit Obstbäumen, einem Fischweiher.

G. Einem Baumgarten.

H. Fünfzig Acker im besten Zustande.

I. Sechs Tauen vortrefflicher Wiesen.

K. Zwey und einen halben Morgen Reben, von den edelsten Sorten.

L. Fünfzig Morgen Eichen- und Kastanienwald, an die Gartenpartien gränzend.

Die Ziehung geschieht in Karlsruhe, unter dem Vorsitz einer Großh. Kommission, und wird bald statt finden können, indem diese Lotterie nur aus einer in Vergleichung mit andern Güterlotterien sehr mäßigen Anzahl von 14,000 Loosen besteht, von welchen schon jetzt eine bedeutende Partie abgesetzt ist.

Für den Hauptgewinnst wird bey vollständigem Absatz sämmtlicher 14,000 Loose eine baare Abló-

sungssumme von 60,000 f. geboten, welche gegen Zurückgabe des Gewinnloofes gleich nach der Ziehung bey dem Unterzeichneten erhoben werden können.

Jedes Loos behält 6 Monate nach der Ziehung seine volle Kraft.

Wer 15 Loose kauft, erhält das 16. frey.

Plane gratis und Loose à 12 fl. sind bey dem Unterzeichneten, so wie auch bey dem Eigenthümer des Bades, bey allen Hauptcollecteurs und den meisten bedeutenden Handlungshäusern zu haben. Diejenigen Häuser, welche sich mit dem Absatz der Loose zu beschäftigen gedenken, wollen sich der Bedingungen wegen wenden an

Karlsruhe, den
15. September 1824.

Karl Heinrich Erhard.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Appertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

S. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Original-Loose nebst Pläne zur Herrschaft Engelthal zu 6 Thaler, zur Herrschaft Buck à 4 1/2 Thaler, zur Herrschaft Altenbuch à 3 1/2 Thlr. zur Herrschaft Praschno-Augezd à 3 1/2 Thaler, der ständischen Besitzung nebst 4 Häuser in Baden bey Wien à 3 1/2 Thlr., und zur Herrschaft Irnharding à 3 1/2 Thaler in Preuß. Ct. oder Treorscheine und unter pünctlichster Einsendung der Ziehungslisten (gratis) sind zu haben bey

A. D. Fläsch, Hauptverschleißbureau
in Frankfurt a. M.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4000, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Pulvermühle bey Angstedt.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine oberhalb Angstedt, — zwischen dem Ilm und Wahlrose Fluß, in dem fürstl. Amtsbezirk Gehren, in einer romantischen Gegend gelegene, — in den besten Stand gesetzte, mit einem auf jenen Bezirk und die Herrschaft Arnstadt ausschließlichen real Privilegium versehene, bey Regierungs- und Besitzveränderungen zu 10 Procent lehnbare, mit einem jährlichen Canon von 20 Thlr. belegte, von Einquartierungen und Contribution aber befreyte Pulvermühle, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten und Wassergraben, auch sonstigen Zubehör und Gerechtigkeiten, ingleichen das zunächst anstoßende Ackerland zu verpachten oder zu verkaufen. Pacht oder Kaufslustigen wird auf Verlangen das Nähere bekannt machen, der Kastenverwalter Baumgarten in Angstedt.

Hoboeröhre.

Endesgenannter verfertiget gute Hoboeröhre, die Höhe und Tiefe sanft angeben und deren Ton gut und rein ist, das Dutzend 1 Rthlr. 4 gl. Man muß aber schreiben, ob die Röhre stark oder schwach seyn sollen.

Göze,
Hofmusicus in Weimar.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 6. November 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Eilwagen in Oesterreich.

Fest und dauerhaft gebaute, vollkommen bedeckte Wagen, welche in ihrem Innern alle Bequemlichkeit, die für ein längeres Reisen Bedürfniß sind, darbieten, gehen von Wien nach Brünn, Prag und Preßburg, und von diesen Orten nach Wien, seit länger, als einem Jahre, und nach Ofen, Grätz, Triest, Karlsbad und von da nach Wien, seit mehreren Monaten, und legen den Weg in der kürzesten Zeit zurück. Auch sind die Reisegebühren sehr gering. Es wird nämlich für die Strecke von Wien nach Brünn 6 fl. 30 Kr. in K. M., nach Prag 15 fl. 45 Kr., nach Ofen 11 fl. 7 Kr., nach Grätz 9 fl. 20 Kr., nach Triest 25 fl. 28 Kr., und eben so viel von diesen Orten nach Wien bezahlt.

Auch über Linz, Salzburg, Innsbruck, Verona nach Mailand, über Budweis nach Prag, von da nach Reichenberg, Töplitz und Dresden, von Triest nach Venedig und in das römische Gebiet ꝛc. werden jetzt solche Eilwagen eingerichtet.

Gesundheitskunde.

Ueber Leinölfirniß, als Heilmittel der Brandwunden.

In Nr. 54, S. 610 d. J. wurden Aerzte aufgefordert, ihre Meinung über die Wirksamkeit des Leinölfirnisses als Brandmittel abzugeben, welches Schuck in Hildburghausen an sich selbst als trefflich wirksam erprobt haben will. Dieß wollen wir ihm auch recht gern glauben; jedoch gehört dieses Mittel nicht unter die wirksamsten, wie z. B. das kalte Wasser, sogleich nach der Verbrennung angewandt, sondern zu den, jedem Arzte bekannten und gewöhnlichen Bleymitteln. Daher hat es vielleicht keinem Arzte gefallen, auf diese Aufforderung bisher zu antworten. Indessen verdient dieses Mittel dennoch die Aufmerksamkeit der Aerzte, einmahl wegen seiner wirksamen Bestandtheile, zweytens wegen seiner Wohlfeilheit und drittens wegen Leichtigkeit seiner Anwendung.

Der Leinölfirniß wird gewöhnlich mit Silbergläte und etwas Zinkvitriol in den Apotheken zubereitet, um dadurch den Wassergehalt des Oels zu entfernen. Es löst sich dann in der Regel durch das Kochen oder Sieden etwas Bleyoxyd oder Bleykalk auf und wirkt daher austrocknend, welches für sich schon jedes wasserfreye Oel thut, und heilend. Der Bodensatz des Leinölfirnisses, welcher in der Regel nicht benutzt wird, würde wahrscheinlich noch heilender wirken, indem er mehr Bleygehalt enthält.

Wegen seiner Wohlfeilheit ist dieses Mittel mehr zu empfehlen, als die theuern Brandsalben; denn ich sahe vor noch nicht langer Zeit einen stark verbrannten Mann durch einen Chirurgus behandeln, wo sich die Kosten über 25 Rthlr. beliefen, welche durch die Anwendung des kalten Wassers, des Kohlenpulvers und dieses Leinölfirnisses gewiß keine fünf Thaler betragen hätten.

Eb. Pl. Dr. Med.

Land- und Hauswirthschaft.

Erbsenstroh als Viehfutter.

Auf die Anfrage in Nr. 257 d. Bl. „ist es in der Erfahrung begründet, daß trächtiges Rind- und Schafvieh, mit Erbsenstroh gefüttert, verwerfe?" Sechs trächtige Kühe von gekreuzter schweizer, friesischer und fränkischer Abkunft wurden im vorigen Winter und dieses ganze Frühjahr, wegen Mangel an grünem Futter, beynahe ausschließlich mit Erbsenstroh gefüttert. Es wurde geschnitten, und nach Umständen mit Rüben, Kartoffeln und Schrot vermischt, verfüttert. Die Kühe fraßen es lieber, als anderes Stroh, es schadete ihnen auch nichts, und sie haben nicht verworfen (verkalbt). Indessen merkte man an der Nutzung, daß Erbsenstroh, wenn es auch gut ist, und mit nahrhaften Dingen vermischt wird, ein sehr geringes Futter bleibt.

Neunzehn hoch veredelte Schafe wurden ebenfalls vor, während und nach der Lammzeit täglich einmahl mit Erbsenstroh gefüttert; sie fraßen es lieber, als mittelmäßig gutes Heu, und lammten alle glücklich. — Aus Erfahrung aber weiß ich, daß Hammel, welche nichts, als Erbsenstroh bekamen, sich sehr schlecht befanden.

Wechmar, im Oct. 1824.

L. Kerst, Pfr.

Gelehrte Sachen.

Der Streit über den Unterschied der Gelehrtheit der ältern und neuern Doctoren der Theologie läßt sich nicht anders entscheiden, als wenn man vor allen Dingen festsetzt, was zu einem gelehrten Doctor der Theologie gehört. Ich zähle dahin zwey Stücke: 1) Die Kenntniß Gottes und seines Willens; 2) die Kenntniß der Art und Weise, dem göttlichen Willen nachzukommen.

Daß Marc. 12, 28 bis 34. 2. Mos. 20, 3. 5. Mos. 6, 4. 5. 3. Mos. 19, 18. Matth. 19, 17. 7, 20. 21. Joh. 15, 10. 14. und in vielen andern Stellen des A. und N. Testaments die Annahme eines einzigen Gottes und das Halten seiner Gebote zur Erlangung des Bürgerrechts im Himmelreich gelehrt wird, dürfte wol keinem der ältern und neuern Doctoren der Theologie entgangen seyn. In diesem Stücke findet mithin zwischen der Gelehrtheit der ältern und neuern Theologen kein Unterschied Statt. — Was aber die Kenntniß der Art und Weise, dem göttlichen Willen nachzukommen, betrifft, darüber gibt keine einzige Religionsurkunde ausreichenden Aufschluß. Die Theologen sind also hierin an ihre eigene Erfindungskraft gewiesen, und da das Fortschreitungsvermögen wesentlicher Bestandtheil der menschlichen Natur ist; so muß man annehmen: daß die neuern Doctoren der Theologie an Gelehrtheit den ältern keineswegs nachstehen.

Jena, den 28. Aug. 1824.

Georg Heinrich von Deyn.

Anfrage.

Kaiser Matthias soll, nach Kohlrausch (S. 127 der 2. Abth. s. deutsch. Geschichte für Schulen, 4. verb. Ausg. 1821) am 10. März 1619 gestorben seyn, nach Jerrer, im 2. Th. s. Gesch. der Deutschen f. d. Jugend. Nürnb. 1821 mit K. S. 83) am 20., nach Böttiger's und Stenzel's chronol. Uebersicht der deut. Geschichte. Dessau 1820, S. 22 am 29. März. Welche dieser Angaben ist die richtige?

S — a. P — i.

Familien-Nachrichten.

Graf G. A. von Gotter.

(Vergl. N. 292, S. 3312.)

Nachrichten, das Leben des lebenslustigen Grafen von Gotter betreffend, findet man in der Zeitschrift: Curiositäten ꝛc. IX. S. 391 ff., wo von dessen Aufnahme in die Gesellschaft der lustigen Eremiten (Hermites de bonne humeur), in welcher er den Beynamen Tourbillon führte, die Rede ist. Diese frohe und ergetzliche Gesellschaft wurde 1739 von dem Herzog Friedrich III. von Gotha und seiner Gemahlin gestiftet und ihr Sitz nach Friedrichswerth gelegt. S. 385 a. a. O. stehen die Ordensregeln und ein Verzeichniß der Mitglieder. Dem Grafen Gotter war Alles der Genuß, und

er verstand es, was dabey das Feinste ist, alles zu genießen. Vom Glück außerordentlich begünstiget, gewann er zweymahl das große Los in den Lotterien zu London und im Haag. Er baute das Schloß Molsdorf, 4 Stunden von Gotha, legte dort den schönen Garten und die schöne Sammlung von Portraits merkwürdiger Personen seiner Zeit an, welche sich noch daselbst befindet *). Dort ist auch sein eigenes Portrait, gemalt als Jäger, von Beck, zu sehen. Sein Gesicht spricht das Vergnügen selbst aus. In seiner, zu Molsdorf befindlichen kleinen Bibliothek steht auch sein Exemplar seines Lieblingsdichters Horaz. — Eine genaue Lebensbeschreibung von ihm wäre gar sehr zu wünschen; aber wem lägen dergleichen Männer jetzt noch am Herzen? Der Maßstab, mit welchem zu unsern Zeiten die Menschen pflegen gemessen zu werden, ist nicht mehr der, womit man damahls maß, als man es noch verstand, das Leben zu genießen! Solche allerliebste, charaktervolle Wildfänge, Menschen von vorzüglich guter und herrlicher Natur, wie damahls, gibts wol jetzt kaum mehr. Die Personen des damahls so freundlich erglänzenden Hofes zu Gotha findet man größtentheils geschildert in von Thümmel's Beytr. zur Kenntniß der Geschichte Altenburgs. S. 57 bis 64. Zu beklagen ist es, daß man keine Memoiren (Denkschriften) der merkwürdigen Personen jener Zeit, jenes Staats hat! Wären es Franzosen und Französinnen gewesen, wir wüßten längst, wie, auf welche Art, in welchen Vergnügungen und in welchem Dahinstreben die Herrlichen gelebt hätten.

Wort heilig seyn. Gelangen wir in der gesetzten Frist zu unserer Befriedigung nicht, so werden wir die Verhältnisse, auf welche sich unsere Ansprüche gründen, in diesen Blättern ausführlicher zur Sprache bringen; und das große Publicum (die große Jury) möge dann beurtheilen und entscheiden, in wie weit obige Herren, welche zu den Nachkommen der mährischen Brüder oder Herrnhuter gehören und sogar als Vorstand derselben dastehen, den Forderungen des Rechts und der Moral Genüge gegen uns geleistet haben.

Schmalkalden, den 27. Oct. 1824.

Kürschner u. Comp.

Rittergutsverpachtung zu Groß-Vargula.

Das der Frau Kämmerer Lutteroth in Mühlhausen zugehörige in Groß-Vargula, ohnweit Erfurt, Gotha, Langensalza und Tennstädt gelegene Rittergut soll vom ersten April 1825 an, auf 6 Jahr auf dem Wege des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden.

Es ist zu dieser Verpachtung auf den 22. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr Termin auf dem Rittergute zu Klein-Vargula anberaumt worden, wozu Pacht-Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen bey dem Herrn Commerzien-Rath Lutteroth in Mühlhausen, und dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Tennstädt, den 18. October 1824.

Der Hofrath Dr. Brandis.

Kauf- und Handels-Sachen.

Aufforderung.

Wir fordern hiermit die Herrn G. A. Soerensen und Comp. in Moskau nochmahls auf, ihre Verbindlichkeiten gegen uns längstens bis zu Ende dieses Jahres zu erfüllen; denn der Beweis ihrer Obliegenheiten kann und wird mit ihren eigenen Briefen geführt werden, und dem ehrliebenden, rechtlich gesinnten Manne ist und muß sein

*) Gegenwärtig mit den Kunstsammlungen in Gotha vereinigt. d. R.

Französische und Italienische Masken.

Zum nächsten Carneval empfingen wir wieder ein bedeutendes Lager in allen möglichen Arten oben genannter Gesichtsmasken in Seide, Linon, Wachs und Carton, sowohl Character- als Dominomasken, Nasen, Flohrbrillen, Backen und dgl. vorzüglich empfehlungswerth sind die transparenten Wachsmasken in Rücksicht ihrer Schönheit und Leichtigkeit. Die Preise sind sehr verschieden, das Dutzend von 1 Rthlr. bis 18 Rthlr. Einem Jeden der in diesem Artikel Geschäfte macht, sind wir erbötig auf Verlangen einen ausführlichen Preis-Courant zu senden, der die verschiedenen Qualitäten und Preise deutlich anzeigt.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die große Ausspielung der Herrschaften Raunach und Gerlachstein geschiehet
am 10. November d. J.
und es werden dem Gewinner dieser Realitäten
25000 Ducaten in Gold
dafür vergütet. Außer diesem sind noch 10477 Gewinnste im Betrage von 20000 Ducaten damit verbunden. Das Loos kostet nur wenige 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. pr. Ct. od. Treforscheine.

Ferner sind zu der sehr bedeutenden und baldigen Verloosung der Herrschaft Busck, oder
240000 fl. im 24 fl. Fuße
und womit 2408 Nebengewinste im Betrage von 293320 fl. im 24 fl. Fuße verbunden sind, und worin jedes Loos 38mahl gewinnen kann, ebenfalls Loose à 10 fl. im 24 fl. Fuße oder 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder Treforscheine bey mir zu haben.

Da diese beiden Lotterien dem Mitspielenden mehr Vortheil als alle Vorhergehende gewähren, so bitte diejenigen, welche dem Glücke die Hand bieten wollen, mir baldigst ihre Bestellungen zu ertheilen. Die ausführlichen Pläne, so wie s. B. die Ziehungsliste werden gratis zugegeben.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 17.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein findet kein Rücktritt Statt,
die Ziehung wird vermöge allerhöchster Bewilligung am 10. November bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Für die Herrschaft Raunach ist eine Ablösungssumme von 20,000 Stück vollwichtige Ducaten, und für das Gut Gerlachstein 5000 Stück vollwichtige Ducaten angeboten. Mit diesem Spiele sind noch 10,477 Geldgewinnste im Betrag von 20,000 St. Ducaten verbunden.

Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie so lange noch dergleichen abgegeben werden können, sind zu haben à 7 fl. das Stück bey
Friedr. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die bepfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftslooſe — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Zur Ausspielung

der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein beide im Königreich Illyrien belegen, für welche erstere eine Ablösungssumme von 20,000 St. Ducaten in Gold, und für letzteres 5000 Stück Ducaten in Gold, geboten werden, und womit noch 4477 besondere Gewinne von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und abwärts bis 1 Stück Ducaten verbunden sind, sind Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. Preußisch bey mir zu haben.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. wenn nicht früher.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

---

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieser großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, sind im glücklichen Fall 260,000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müssen folgende Preise und Prämien gewonnen werden; als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 8 à 2000, 52 à 1000 und so abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu sind ganze Originalloose à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Verzichtleistung der geringsten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die sich an mich direct wenden, erhalten s. B. die Ziehungsliste.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer-Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleistung der geringsten Treffer erlasse ich 1/1 Loose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 7. November 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Bey Justus Perthes in Gotha ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gothaischer genealogischer Hof-Kalender auf das Jahr 1825. *)

Zwey und sechzigster Jahrgang.

Da wir im Allgemeinen den Plan dieses Almanachs als bekannt voraus sehen dürfen, so beschränken wir uns darauf, die Veränderungen beym gegenwärtigen Jahrgang anzuzeigen. Die Genealogie der souverainen und andern fürstlichen Häuser, so wie der vormahls reichsständischen gräflichen Familien ist, fast durchgängig auf authentischem Wege, berichtigt und demnach als zuverlässig anzusehen. Neu hinzugekommen sind die Artikel: Lichnowsky, Königsegg, Leiningen (die gräfl. Linien), Waldeck-Limpurg. Da der Raum des Almanachs (dessen Bogenzahl auch dieses mahl bedeutend zugenommen hat, so daß der Preis desselben von 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. zu dem Buche mit 8 Kupfern und 29 Bogen Text, in feinem Einband, nur in einem für die Käufer höchst günstigen Verhältnisse steht) die von Vielen gewünschte Aufnahme mehrerer andern gräflichen Häuser nicht gestattete, so hat man sich veranlaßt gesehen, der Genealogie derselben ein eigenes:

Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf 1825

als Bestandtheil des gothaischen Hofkalenders (in gleichem Einband Preis 6 gl. od. 27 kr.) zu widmen, welches ebenfalls jährlich erneuert werden wird. — Das diplomatische Jahrbuch, Verzeichniß der europäischen Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden, so wie der diplomatischen Agenten, ist durch die Mitwirkung vieler Staatsmänner und Behörden sehr vervollständigt worden und gleichfalls als zuverlässig zu empfehlen. — Neu hinzugekommen ist dieses Jahr: eine Uebersicht der außereuropäischen Staaten in Bezug auf ihre Regentenfamilien und diplomatischen Verhältnisse.

Nächst dem genealogischen Theil enthält der Almanach die fortgesetzten chronologischen und synchronistischen Tafeln über die Geschichte, dann ein Verzeichniß der wichtigsten Grundsätze und Verfassungsurkunden der heutigen europäischen und americanischen Staaten, nebst einer chronologischen Uebersicht der Constitutionen seit 1787 (eine gewiß lehrreiche Erinnerung an die historischen Ereignisse einer bedeutenden Zeit) und einem Ueberblick der europäischen Regierungsformen. — Ferner eine kurze Darstellung des Bauernkriegs in Deutschland 1525; — die historische Chronik vom 1. Jul. 1823 bis dahin 1824, und neue statistische Tabellen, mit Fleiß gearbeitet und in leichte Uebersicht geordnet.

Die ähnlichen Bildnisse des heiligen Vaters und des hochgefeierten Königs von Baiern, nebst sechs Scenen aus Scott's Quintin Durward, von Bendixen gezeichnet und von Leypold, Meno Haas und Schrödter gestochen, zieren diesen Jahrgang, den wir mit der Versicherung, daß von den Herausgebern Alles aufgewendet worden ist, um das Zutrauen des Publicums zu ehren, zu wohlwollender Aufnahme empfehlen.

Anmerk. Für diejenigen Staaten, wo Kalender einer hohen Stempelabgabe unterworfen sind, erscheint dieser Hofkalender mit Hinweglassung des eigentlichen Kalenders unter dem Titel: Gothaisches genealog. Taschenbuch. — In französischer Uebersetzung führt er den Titel: Almanach de Gotha.

*) Für den Geschäftsmann in höheren Verhältnissen, so wie für jeden gebildeten Mann, der an den merkwürdigen, wichtigern Geschichts- und Staatsereignissen lebhaften Antheil nimmt, ein unentbehrliches Hülfsmittel. d. Red.

Empfehlungswerthe Kunst- und Kupferwerke, welche bis jetzt im Verlage von Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. erschienen und durch alle Buchhandlungen bezogen werden können:

Ansichten, malerische, des Rheins, von Mainz bis Düsseldorf, mit 32 Kupfern und einer Karte, geb. 40 fl. 30 kr. od. 22 Thlr. 12 gl.
— — dasselbe Werk auf Schreibp. geb. 33 fl, oder 18 Thlr.
— — — — ohne Kupfer 5 fl. od. 3 Thlr.
— — die 32 Kupfer allein auf gröfserem Pap. abgedruckt, 27 fl. od. 15 Thlr.
— — von Frankfurt a. M. der umliegenden Gegend und den nahen Heilquellen, von Anton Kirchner, 2 Theile mit 25 Kupfern und einem Plan. gr. 8. Velin. 55 fl, oder 18 Thlr.
— — dasselbe Werk auf Schreibp. mit 25 Kupf. ohne Plan 27 fl od. 15 Thlr.
— — — dasselbe ohne Kupf. 9 fl. od. 5 Thlr.
— — die 25 Kupfer allein auf gröfserem Pap. abgedruckt 22 fl. oder 12 Thlr.
— — der freyen Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen, von H. Chr. Zietz, mit 16 Kupf. gr. 8. Velin. 19 fl. 48 kr. od. 11 Thlr.
— — dasselbe Werk auf Schrbp. mit 16 Kupf. 16 fl. 12 kr. od. 9 Thlr.
— — — ohne Kupfr. 3 fl. 6 kr. od. 4 Thlr. 12 gl.
— — die 16 Kupf. allein auf gröfserem Pap. abgedruckt 14 fl. 24 kr. od. 8 Thlr.
— — der freyen Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen, von Dr. A. Stork mit 16 Kupf. gr. 8. Velin. 22 fl. od. 12 Thlr.
— — dasselbe Werk auf Schreibp. mit 16 Kupf. 16 fl. 12 kr. od. 9 Thlr.
— — — — ohne Kupfer 9 fl. od. 5 Thlr.
— — der freyen Hansestadt Hamburg und ihrer Umgebungen, von Joh. H. Hübbe, 2 Bände mit 18 Kupf. gr. 8. Velin. 24 fl. 18 kr. oder 13 Thlr. 12 gl.
— — dasselbe Werk auf Schrbp. mit 18 Kupfr. 19 fl. 48 kr. od. 11 Thlr.
— — — ohne Kupfr. 10 fl. 48 kr. od. 6 Thlr.

Illuminirte Landschaften

von Radl nach der Natur aufgenommen von Schmidt und Hammer gestochen und von Balzer in Dresden illuminirt, 16 Zoll hoch und 22 1/2 Zoll breit à 9 fl. oder 5 Thlr.

1 Ansicht von Frankfurt a. M. von d. Abendseite
2 — — — — v. Mühlberge aus
3 — Bethmans Museum b. Frankfurt a. M.
4 — Homburg vor der Höhe
5 — Eppstein am Taunusgebirge
6 — Wiesbaden
7 — Kursaal in Wiesbaden v. d. Rückseite
8 — von Sonneberg bey Wiesbaden
9 — von Schlangenbad.

Zwölf Pferdearten.* Nach der Natur gezeichnet von J. G. Pforr 17 1/2 Zoll lang und 12 1/2 Zoll hoch.
In Sepie gemalt 88 fl; od. 48 Thlr.
In Farben 121 fl. od. 66 Thlr.
Primavesi, G., der Rheinlauf von den verschiedenen Quellen bis zu seinem Ausflusse. Nach der Natur gezeichnet und geätzt. Mit 24 Kupfern und 4 Karten. gr. quer 4. geh. 12 fl. 36 kr. oder 7 Thlr.

Rheinlandschaften

nach der Natur von Schütz aufgenommen, und von Radl in aqua tinta geätzt, 24 Zoll lang und 18 Zoll hoch. Folgende 12 Blätter compl. schwarz 132 fl. oder 72 Thlr.

Dieselben complet illuminirt 294 fl. od. 144 Thlr.

1 Ansicht von St. Goar und Rheinfels.
2 — von Wellmich.
3 — Coblenz und Ehrenbreitstein vor der Zerstörung.
4 — Cauh und der Pfalz.
5 — des Lurley-Felsens und des Salmenfangs.
6 — Kester und Hirtzensch.
7 — Astmannshausen mit den Schlössern Rautzberg und Falkenberg.
8 — Bingen mit dem Mäusethurm und dem Bingerloch.
9 — Nonnenwerth.
10 — Oberwesel.
11 — Braubach.
12 — Bornhofen.

Sammlung der besten Kupferstichabdrücke, die für das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft in den Jahrgängen 1801 bis 1822, von Bartel Chodowiecky, Jury, Ramberg und Thurston gezeichnet und von Chodowiecky, Prorch, Jury, Kohl, Riedley und Schenk gestochen sind, Folio in saubern Einband (284 Blätter). 27 fl. oder 15 Thlr.
— — dieselbe enthaltend die Jahrgänge 1811 bis 1822, von Ramberg gezeichnet und von Jury gestochen, — als Fortsetzung der im Jahre 1812 — von den Jahren 1801 bis 1810 in meinem Verlag erschienenen Sammlung. Folio in saubern Einband. 216 Blätter. 21 fl. od. 12 Thlr.
Voyage pittoresque sur le Rhin; d'apres l'allemand par Mr. l'Abbé Libert, avec 32 Gravures et une carte. gr. 8. pap. Velin. rélié. 40 fl. 30 kr. oder 22 Thlr. 12 gl.
— — le même ouvrage sur pap. collé, rélié. 27 fl. oder 15 Thlr.

Bücher-Anzeigen.

Bey Braun in Carlsruhe sind im Laufe d. J. 1824 herausgekommen:

1. Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Staatenrechts in Teutschland. Erste Abhandlung: Die im Jahr 1823 noch geltenden alten Reichs- und neuen Bundesgesetze, mit histor. und rechtl. Anmerkungen. Zweyte Abhandlung: Publicistische Statistik der souverainen deutschen Bundesstaaten. 520 Seiten in gr. 8. 3 fl. 36 kr.
2. Bochardt, Dr., (Arzt am königl. Zuchthause zu Heidbronn) die Blasenrose im Gesicht und ihre Heilung. 84 Seiten in gr. 8. 36 kr.
3. — — die Bleykrankheit und ihre Heilung. 56 Seiten in gr. 8. mit 2 Abbild. von Gesichtsmasken. 36 kr.
4. Condé, Dr. J. A., Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien, nach arabischen Handund Denkschriften dargestellt. Aus dem Spanischen übersetzt von K. Kutschmann, großh. bad. Hauptmann ꝛc. 2. Band. (3. Theil im Spanischen); circa 30 Bogen. (Wird im November 1824 verfendet.)
5) Donsbach, Chr. (Oberamtmann zu Ettenheim), Zusatz zum §. 2 des Werks: die Verfassung und das Processverfahren der Untergerichte im Großherzogthum Baden. 16 Seiten in gr. 8. 12 kr.
Die im J. 1822 erschienene Verfassung der Untergerichte, 146 S. in gr. 8. 1 fl.
6. Fecht, G. B., Predigten und deren geschichtliche Veranlassung. Mit dem Bildniß des Verfassers. 148 Seiten in gr. 8. 1 fl.
7. Gehres, S. F., (Verfasser der kl. Chroniken von Pforzheim, Bretten und Weil der Stadt), kleine Chronik von Durlach. Ein Beytrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten. 1. Theil. 212 Seiten in gr. 8. 1 fl. 12 kr.
8. Herrmann, Dr. A., (Professor u. Oeconomieverwalter), Beschreibung und Abbildung des von dem hochlöbl. landwirthschaftl. Centralverein für Baden öffentlich prämirten Brabanter-Pflugs. 2. verm. Auflage. gr. 8. geh. 45 kr.
9. Heunisch, W. J. D., (Großh. Bad. Kriegsministerialrevisor), das Großherzogthum Baden, auf 3 Blättern mit 4 Karten und 1 Tabelle geschichtlich dargestellt. Jedes Blatt 31 1/2" 22 1/4. 6 fl. 36 kr.

Das erste Blatt enthält: a) die Bewohner des Großherzogthums um Christi Geburt; b) die Gegenden desselben zur Zeit der Römer, mit Bezeichnung der jetzt noch vorhandenen römischen Denkmäler; c) die Gauen des Mittelalters, mit damahliger Benennung der Orte und Angabe der Zeit ihrer histor. Kunde vom 7. bis 12. Jahrhund. 1824. 2 fl. 24 kr.

Das zweyte Blatt: Karte des Großherzogthums nach seinen Bestandtheilen, Standes- und Grundherrschaften, Acquisitionen und Cessionen, vom Regierungsantritt des höchstsel. Großherzogs Carl Friedrich (1746) bis auf die neueste Zeit. 1819. 2 fl. 24 kr.

Das dritte Blatt oder die Tabelle: Tabellarische Uebersicht der Erwerbungen und Abtretungen des Großh. Hauses Baden, nebst numerem. Aufführung aller Standes- und Grundherren und Angabe ihres Bestandes nach der Volkszahl, dem Areal und statistischen Werthe. 1819. 1 fl. 48 kr.

10. Kärcher, C., (Professor am Lyceum zu Carlsruhe), Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch für Anfänger. 100 Seiten in groß Lexiconformat 27 kr.
— — dasselbe mit dem Schulwörterbuch der lat. Sprache in etym. Ordnung. 1 fl. 21 kr.
11. Kärcher, Carl, Handzeichnungen für die Mythologie und Archäologie des class. Alterthums. 5 Hefte, 60 Tafeln in Folio mit mehr als 1000 Abbildungen, nebst 1 Band Text in gr. 8. Prännumerationspreis bis Ende d. J.
auf die Ausgabe mit dem Text auf fein Papier 8 fl. 6 kr.
auf die Ausgabe mit dem Text auf ordinair Papier 7 fl. 12 kr.

Die ersten drey Hefte sind bereits ausgegeben, das 4. und 5. folgt bis Neujahr, der Text aber bis Ostern 1825 nach.

12. Kärchar, C., Orbis terrarum antiquus et Europa aevi medii. In usum scholarum. Quartfolio 23 Blatt. 4 fl. 30 kr., illuminirt 5 fl. 24 kr.
Inhalt: 1. Orbis terrarum antiquus. 2. Aegyptus. 3. Palaestina. 4. Palaestina in conspectu regnorum adfinium descripta. 5. Asia minor. Armenia major. Mesopotamia. Syria. 6. Graecia. Moesiae pars. Illyris graeca. Pars Thraciae occidentalis. Illyridis barbarae pars mediae. 7. Hellas et Peloponnesus. 8. Insulae maris Aegei. 9. Pontus Euxinus. Descriptio Thermopylarum. 10. Athenarum urbis descriptio et Athenae urbs cum adjacentibus regionibus. 11. Proelium apud Plataeas. Proelium apud Salamina. 12. Italia. Vindelicia. Rhactia. Noricum. Pannonia. Illyridis barbarae pars borealis. 13. Italia propria. Campania. Apulia. Lucania. 14. Descriptio Romae. 15 Germania Ptolemaei, 16. Germania antiqua. 17. Gallia. 18. Hispania. 19. Britannia. 20. Europa paulo ante migrationem gentium. 21. Europa statim post migrationem gentium. 22 Imperium Caroli M. cum reliquis Europae regnis tunc temporis insignibus. 23. Europa circa annum MCC. p. C. n.
— Auszug daraus, oder Atlas minor in 9 Blatt 1 fl. 48 kr., illum. 2 fl. 15 kr.
Dieser enthält die Blätter 1, 3, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 14 des großen Atlasses.
13. Rheinblüthen. Taschenbuch auf das Jahr 1825.

Digitized by Google

4. Jahrgang mit 6 Kupf. und 1 Musikbeylage. 392 Seiten in 16. geb. mit Goldschnitt. 3 fl. 36 kr.

Daraus ist einzeln zu haben:

Müller (Maler in Rom), der hohe Ausspruch oder Chares und Jatume. Eine alt-persische Novelle. 320 S. in 16. geh. 2 fl. 42 kr.

Im nächsten Jahrgang der Rheinblüthen für d. J. 1826 wird eine Gallerie von bildl. Darstellungen aus dieser Novelle beginnen.

Der 1. bis 3. Jahrg. der Rheinblüthen im herabgs. Preise zusammen 3 fl. 36 kr.

Ein einzelner davon 1 fl. 30 kr.

Sie enthalten eine reiche Sammlung von Novellen und Gedichten nebst 21 vorzüglichen Kupferstichen; als größere Erzählungen sind besonders zu beachten: Herr Charles, von Hebel; das Thalercabinet, von Frhn. v. Miltitz; Rudolf und Jeanneli, von Pfeffel; der Oberrichter von Moskau, von Helmina v. Chezy; das Windspiel, von A. Schreiber; die Wanderung, von Raupach; Musikalische Leiden und Freuden, von L. Tieck.

14. Rheinländer, C. L. Th., Landamtsrevisor, die Gantpraxis, oder practische Anleitung zu dem Gantgeschäft; ein Anhang zu Rothe Concursproceß, nach den im Großh. Baden geltenden Gesetzen; nebst einem Anhang über Pfandbuchs-Erneuerungen. gr. 8. circa 9 Bogen.

(Wird im October 1824 die Presse verlassen.)

15. Tschudin, G. F., (Hofthierarzt) Kunst die Ausschläge und Abzehrungskrankheiten der größern Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen, nebst Angabe was in polizeylicher und gerichtlicher Hinsicht dabey zu thun wäre. 366 Seiten in gr. 8. mit 3 Abbildungen. 2 fl. 42 kr.

16. Lingern-Sternberg, W. H. C. R. A. von, (Groß. Bad. Geheimrath ꝛc.) Werden und Seyn des vulcanischen Gebirges. 332 S. in gr. 8. mit 8 Abbildungen. Weiß Papier u. cartonirt 4 fl. 30 kr. ord. Papier und roh 3 fl. 36 kr.

17. Weiß, Dr., Oberamtsarzt, die neuesten Vergiftungen durch verdorbene Würste, beobachtet an 29 Menschen, nebst dem Versuche einer physiologisch-pathologischen Darstellung der Einwirkung dieses Giftes auf den Menschen. Mit Vorrede und Anhang von Oberamtsarzt Dr. Just. Kerner. 272 Seiten in gr. 8. 1 fl. 28 kr.

18. Werber, Dr. W. J. A., der Parallelismus zwischen Natur und Kultur. Ein System der Natur- und Geistesphilosophie. 100 S. in 8. mit 1 Tabelle. 45 kr.

(Die Preise sind im 24 fl. Fuß.)

So eben hat bey mir die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Amtliche Belehrung
über
den Geist und das Wesen
der

Burschenschaft

aus den
Untersuchungsacten gezogen und zunächst zur Verwarnung für alle Studirende auf den Königlich Preußischen Universitäten bestimmt.

Auf ausdrücklichen hohen Befehl.

Der Preis eines in sauberen Umschlag broschirten Exemplares beträgt 6 gl.

Friedrich Rust,
Buchhändler in Halle.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Practische Anleitung
zur Erzeugung der veredelten und der feinsten

Schaafwolle.

Eine gemeinfaßliche Darstellung ihrer Natur und Entwickelung, ihrer Veredlung, der besten Schafwäschen, der Schur, der Sortirung und Verarbeitung zur Fabrication, so wie der höchst möglichen Steigerung ihres Werthes und ihres vortheilhaftesten Verkaufs. Von den drey gemeinschaftlichen Besitzern der berühmten Negretheerden, dem Vicomte Perrault de Jotemps, dem Unterpräfecten F. Fabry und F. Girod vom k. fr. Generalstaab. 8. Preis 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von

The lectures of Sir Astley Cooper on the Principles of Surgery by Fred Tyrrel,

liefern wir eine deutsche Uebersetzung.

Weimar, im October 1824.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Berichtigung. In Nr. 301 S. 3431 Z. 11 von unten lese man Jomar anstatt Teomar.

„Blicke auf Deutschlands innere Handelsbeschränkungen vom Jahr 1820 bis 1824, besonders in Bezug auf Süddeutschland."

„Vier Jahre sind vorüber, seitdem zu Wien (am 19. May 1820) zwischen mehreren deutschen Staatsregierungen ein Vertrag abgeschlossen wurde, vermöge welches sie sich, zur wechselseitigen Aufhebung der im Umfange ihrer Staaten bestehenden Zölle, deren Verlegung an die Grenzen verabredeten; und dießfalls Verhandlungen anzuknüpfen sich entschlossen. Am 13. Sept. 1820 nahmen diese Verhandlungen zu Darmstadt ihren Anfang; sie erweckten vieles Vertrauen und nährten große Erwartungen, und zwar nicht bloß in den Staaten, deren Regierungen Antheil daran nahmen, sondern auch in allen übrigen. In den ersten hoffte man, dadurch das Isolirungssystem gehoben, den freyen Verkehr im Innern hergestellt,

dieser Grundlagen der Ruhe, des Wohls der Staaten, waren der Gegenstand der Erörterung.

Die Ansichten der Agriculturisten, der Handels- und Gewerbsleute waren, wenn auch im Einzelnen verschieden, doch in der Hauptsache einstimmig, alle hegten eine und dieselbe Erwartung: die Verbesserung ihres Zustandes, freyer Verkehr im größtmöglichen Raume, und angemessener Schutz gegen feindselige Beeinträchtigungen, war der allgemeine Wunsch.

Die Gründe dieser Erwartung wurden vor und während des wiener Ministerialcongresses durch Rede und Schrift vielseitig erörtert, und leider mischte sich nicht selten Leidenschaft, selbst Bitterkeit in eine Sache, welche in Einigkeit mit Ruhe zu führen, die Deutschen das höchste und größte Interesse haben.

Weniger bekannt über die Sache waren die Ansichten der Staatsregierungen: daß

den hohen Bevollmächtigten in Umlauf gewesene Note eines deutschen Ministers darthun, in welcher folgende Stellen vorkamen:

„Wenn die Vollziehung des 13. Artikels der Bundesacte der Deutschen ein Gegenstand der Berathungen der hier versammelten deutschen Cabinette geworden ist, so gilt dieses von der Vollziehung des 19. Artikels jener Acte noch in einem weit höheren Grade. Für die Erfüllung des 13. Artikels haben sich zunächst nur die Wünsche derjenigen mehr oder weniger laut ausgesprochen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten und staatswirthschaftlichen Gegenständen in den einzelnen Bundesstaaten zu beschäftigen gewohnt sind, also eines kleinern Theils der Bewohner dieser Staaten."

„Dagegen haben sich an die Resultate der Vollziehung des 19. Artikels die gespanntesten Erwartungen der Masse der Bewohner aller der deutschen Staaten geknüpft, denen neue Zoll- und Mauthgesetze und gehemmte Schifffahrt, noch nach abgeschlossener Bundesacte, einen Theil des Ertrags ihres Eigenthums und der Frucht ihres Gewerbfleißes entzogen haben und noch täglich entziehen."

„Ihr Verlangen nach schützenden Verfügungen des Bundes ist um so stärker geworden, nachdem sie eingesehen gelernt haben, daß dasjenige, was durch die Staatsgesetzgebungen, auf welche sich die Zolleinrichtungen, gehemmter oder erschwerter Handel und Schifffahrt gründen, jedem Einzelnen entzogen wird, in einer überwiegenden Proportion die Vortheile übersteigt, die aus solchen Einrichtungen die dadurch Begünstigten sowohl, als die Finanzen der Staaten ziehen, die sich veranlaßt gesehen haben, zu dieser Hülfsquelle zu greifen."

„Gerne opfert der steuerbare Einwohner einen Theil des Seinigen auf, wenn er sieht, daß das, was er entbehrt, dem Staate oder Andern ganz zu gute kömmt; mit Widerwillen entschließt er sich aber zu Aufopferungen, und unterwirft sich Beschränkungen, die weder dem Staate noch Andern das ertragen, was sie ihn kosten, besonders wenn dabey die Verordnungen, welche die Aufopferungen geboten, Quelle der Demoralisirung eines Theils der Bewohner der Staaten werden."

„Europa und Deutschland gingen, als die Congreß- und deutsche Bundesacte abgeschlossen wurden, gerade aus einer Epoche hervor, wo Beschränkungen des Verkehrs unter den deutschen Völkern die höchste Stufe durch Ausdehnung und Vervielfältigung französischer Douanenlinien im innern Deutschland durch das Continentalsystem erreicht zu haben schienen."

„Die zerstörenden Wirkungen dieser willkürlichen, zum Theil auf Fiscalität berechneten Handelsgesetzgebungen waren noch Jedermann recht fühlbar. Darum vereinigte man sich um so leichter, das durch völkerrechtliche Bestimmungen zu entfernen, was ähnliche Wirkungen in Zukunft hervorbringen könnte, und mit allgemeiner Freude wurden diese Beschlüsse von den Völkern aufgenommen."

„Um so tiefgreifender mußten daher auch die Gefühle der Bewohner vieler deutschen Bundesstaaten verletzt werden, als nicht nur der 19. Artikel der Bundesacte unberücksichtiget und ohne Wirkung blieb, sondern durch neue Prohibitivgesetze in den kaum verflossenen Jahren der Zustand eines großen Theils Deutschlands unendlich verschlimmert wurde."

„Ehemahls durften in Deutschland neue Zölle nirgends angelegt werden, das Zollwesen beruhte auf altem Herkommen, besonders in denen Theilen Deutschlands, wo viele Gebiete sich durchkreuzten. Ein jeder konnte im Innern Deutschlands sich ruhig seinen gewohnten Speculationen und Gewerbsthätigkeiten überlassen, keine neue Douanenlinie konnte ihn unerwartet und plötzlich von seinen Nachbarn abschneiden, und dadurch sein Eigenthum, sein Capital, plötzlich im Ertrag mindern, oder ganz ertraglos machen."

„Jetzt (man bedenke wohl, daß dieses schon im Anfange des Jahrs 1820 gesagt wurde) verhält es sich anders; während der 19. Artikel der Bundesacte unvollzogen bleibt, durchschneidet man Deutschland mit neuen Douanenlinien; trennt, was die Natur vereiniget hat, gewaltsam, und greift in die Eigenthumsrechte von Hunderttausenden

deutscher Familien ein. Denn jedes neue Verbot, jede neue Erschwerung des Absatzes der Erzeugnisse des Bodens und der Kunst an diejenigen, die dafür, weil sie ihnen am nützlichsten sind, den höchsten Preis vergüten können, und umgekehrt Verbot und Erschwerung des Bezugs der Bedürfnisse von denjenigen, von welchen man sie am beßten und wohlfeilsten zu beziehen im Stande ist, durch neue Staatsgesetze, vermindert das Eigenthum und den Beßiz derer, die solche Verbote treffen, greift ihr Eigenthum an."

„So und nicht anders sind die neuen Zolleinrichtungen in Deutschland empfunden worden, und nur Eine Stimme hat sich in ganz Deutschland gegen diese Neuerungen erhoben, und vorzugsweise — ja man muß es offen sagen — mehr als andere eine allgemeine Unzufriedenheit erregt und erhöht, und zwar gerade in einem Zeitpuncte, wo Congreß- und deutsche Bundesacte allen Bewohnern der deutschen Staaten die feierlichste Versicherung geben, ihr Zustand werde in dieser Beziehung nicht verschlimmert, sondern verbeßert werden. Es gibt vielleicht kaum Etwas, das mehr die Gemüther in einem großen Theile Deutschlands beunruhigen könnte, als diese neuen Zolleinrichtungen."

„Denjenigen, die zu Karlsbad sich mit den Maßregeln beschäftigen, der Entwickelung der Keime einer sich äußernden gefährlichen Gährung in einem großen Theile Deutschlands Schranken zu seßen, mußten daher die neuen Zolleinrichtungen in einzelnen deutschen Staaten als eine der Hauptquellen der Unzufriedenheit, und als eines der Haupthülfsmittel erscheinen, deßen sich die revolutionaire Partey in Deutschland zur Erreichung ihrer Zwecke mit Erfolg wirklich bediente."

„Es wurde daher aus diesen Gründen, und wegen der engen Verbindung dieser Angelegenheit mit dem Wohlstande der einzelnen deutschen Bundesstaaten beschlossen, sie den gegenwärtigen hier (zu Wien) eröffneten Cabinetsberathungen zu unterwerfen, und so entstand früher der Beschluß der Bundesversammlung vom 20. Sept. 1819, welcher festsetzt:"

„Die Erleichterungen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den 19. Artikel der Bundesacte zur möglichsten Ausführung zu bringen, so viel die Verschiedenheit der Localitäten und besonders der Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solche zulassen zu können;"

„gleich nach der Wiedereröffnung der Verhandlungen, zu einer endlichen Beschlußnahme zu bringen."

Daß auf dem Ministerialcongresse zu Wien die in dieser Note vorkommenden Ansichten nicht allgemein durchdrangen, vielleicht verschiedener Verhältnisse wegen nicht durchdringen konnten, liegt am Tage. Es kam dort zu keiner allgemeinen Beschlußnahme über den 19. Artikel der Bundesacte, und seit jener Zeit ist der Gegenstand auch am Bundestage nicht zur Sprache gekommen. Dagegen kann man mit Grund annehmen, daß sämmtliche, an der Verabredung vom 19. May 1820 und an den darmstädter Verhandlungen theilnehmende Staatsregierungen von der Wahrheit und Richtigkeit der in jener Note aufgezählten Verhältnisse überzeugt waren, und die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Handels- und Verkehrsverhältnisse unter sich eingesehen haben, und diese Voraussezung berechtiget zu den Fragen:

Wie es wol kam, daß eine solche Vereinigung bis jezt nicht zu Stande gebracht werden konnte? und

ob die Verhältnisse, welche die Sache im Jahr 1820 veranlaßten, noch beßehen, mithin für die Erreichung derselben dieselben Gründe sprechen?

Die Beantwortung der ersten Frage ist in so lange nicht zulässig, als die Verhandlungen nicht wirklich abgebrochen, und die Erreichung der Sache nicht aufgegeben ist; dieses kann nur dann geschehen, wenn sie der Geschichte angehört.

Die zweyte Frage beantworten Thatsachen. Leider sind nicht nur alle übeln Verhältnisse, welche im Jahr 1820 beßanden, noch vorhanden, sondern sie haben sich seitdem theils an und für sich selbst, theils durch das Hinzukommen einer Menge neuer Beschränkungen unendlich vermehrt. Man werfe einen Blick auf die, seitdem in Rus-

Digitized by Google

land, Neapel, Piemont, Frankreich, den Niederlanden, in England, Nordamerica ꝛc. getroffenen Einrichtungen; man vergleiche die früheren Zolltarife dieser Staaten mit den jetzt bestehenden, und man wird erstaunen, wie einstimmig auf allen Seiten Deutschlands Handel gehemmt, gesperrt und unterdrückt wird.

Man halte die im Jahr 1820 in der österreichischen Monarchie bestandenen Handelsbeschränkungen und Zollvorkehrungen gegen die dermahligen; man durchsehe die königlich preußischen, vor dem Jahre 1821 bestandenen Zollanstalten, und vergleiche sie mit den jetzigen, und man wird finden, daß sich die Beschränkungen aller Art verdoppelt haben.

Doch weit mehr ergreift das Gefühl des Deutschen, diese Hemmungen, Repressalien und Handelsbedrückungen selbst unter den, am Vertrage vom 19. May 1820 participirenden Staaten auf eine unglaubliche Weise vermehrt zu sehen. Allenthalben ist auch hier die, im Jahr 1820 noch vorhanden gewesene kurze Verkehrsfreyheit verschwunden.

Nassau umgürtete sich im Jahr 1822 mit einem Zollsysteme. Baden verschärfte sein früheres gemäßigtes System seither mit jedem Jahre. Ein gleiches geschah in Baiern. Die beiden Hessen haben den Verkehr sowohl unter sich, als gegen ihre Nachbarn gefesselt, Würtemberg hat sein System umgearbeitet, verschärft, und es durch Vertrag auf die beiden Hohenzollern ausgedehnt. Die sächsischen Lande ausgenommen, ist nirgends mehr freyer Verkehr zu finden; die im Jahr 1820 bestandenen Uebel haben sich verzehnfacht. Damahls hatten alle unsere Producte einen weit höheren Werth, als jetzt, manche sind seitdem um die Hälfte im Preise gefallen; eine natürliche und unausbleibliche Folge der immer sich mehrenden Handelsbeschränkungen. Nicht sowohl der Segen ergiebiger Ernten, als die Unterbindung aller Verkehrsarten drückt die Preise herunter. Vergleicht man die auf den französischen Märkten bestehenden Productenpreise mit jenen der unsrigen, so findet man einen gewaltigen Unterschied; und da Frankreich eben die gesegneten Jahre hatte, wie Deutschland, so kann die Ursache des dortigen höheren Preises nirgends anders liegen, als in der freyen Bewegung unter einer Masse von 28 Millionen Menschen, in einer Wohlthat, die wir in Deutschland total entbehren. Alles dieses gestaltete sich, während die Staaten über den freyen Verkehr und Schutz für den Erwerbfleiß ihrer Bewohner unterhandelten, und ungeachtet dieser Nationalcalamität — denn diesen Namen verdient sie — erlosch die Hoffnung und das Vertrauen auf Abhülfe bis zu dieser Stunde nicht. Die Franzosen, Engländer ꝛc. behaupten: der Deutsche, und besonders der Süddeutsche, hoffe und vertraue zu leicht; doch dießmahl trifft ihn dieser Vorwurf nicht, er hatte Gründe, zu hoffen, und zu jenen, welche seine ersten Hoffnungen weckten, gesellten sich täglich neue, in die Augen fallendere. Er durfte vertrauen, da Fürsten und Minister auf seine Vorstellungen antworteten.

Im April 1821 ersuchten die würtembergischen Stände die Staatsregierung, den Verkehrsverband herzustellen, und sich durch keine pecuniäre Rücksicht aufhalten zu lassen; es wurde ihnen versprochen.

Ein gleiches geschah im May 1822 in Baiern. Zur gleichen Zeit versicherte Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden, in seiner Rede vom Throne, seine Stände, nichts unterlassen zu wollen, was seinen Unterthanen diese Wohlthat zu verschaffen geeignet sey. Im Jahr 1823 geschah dasselbe im Großherzogthum Hessen. Alle ständische Verhandlungen zeugen, mit welcher Kraft und Wärme für die Sache gesprochen wurde, und alle enthalten die bestimmtesten Zusicherungen der Staatsregierungen.

Die nassauischen Stände stellten dieselbe Bitte. — In Weimar geschah das Nämliche. Sämmtliche Regierungen wurden in wiederholten Darstellungen um die Herstellung der Verbindung angegangen, und alle betheuerten unabläßig, ihr diesfallsiges beharrliches Bestreben. *) Der Deutsche konnte daher hoffen und vertrauen; er darf

*) Der Verfasser hat diese Darstellungen aus allen Staaten seit 4 Jahren, sammt einer großen Menge anderer einschlagenden Notizen, gesammelt; sie sind im höchsten Grade interessant und lehrreich.

es noch. Noch ist kein widriges Verhältniß entfernt, wol aber tausend neue zu den alten hinzugekommen. Es sind keine Umstände, keine Ergebnisse eingetreten, welche gebieterischer, als jene Verhältnisse, sprechen.

Noch vor wenigen Wochen sagte der von der Lage der Verhandlungen unterrichtete Ausschuß der würtembergischen Ständeversammlung, in seinem Berichte über das neue Zollgesetz: es bestehe kein Hinderniß mehr, welches der Sache entgegenstehe, und der königliche Finanzminister versicherte die Stände der fortgesetzten Bemühungen des Souveräns.

Die bey der Bundesversammlung am 26. August d. J. beschlossene Reactivirung der Commission zur Begutachtung der Verhältnisse des freyen Handels und Verkehrs ist ein neuer mächtiger Anstoß, die Sache zu beendigen; denn nur dann wird es der Bundesversammlung möglich, für ganz Deutschland umfassende Handels- und Verkehrsbestimmungen zu treffen, wenn sich die verschiedenen einzelnen Interessen zu einem Ganzen gestaltet haben; nur dann finden Oesterreich und Preußen Berührungspuncte; nur dieses macht ihnen eine Annäherung möglich.

Will man die Sache aufrichtig, und daß man sie wolle, darüber sollte kein Zweifel mehr bestehen *), so muß man auch das hiezu einzig taugliche Mittel: eine Handelsverbindung der Staaten zweyten und dritten Ranges, als absolute Vorbedingung der großen deutschen Verkehrsfreyheit vorausgehen lassen; ohne diese sind alle Bestrebungen entweder eitel, oder im glücklichsten Falle erst für die spätern Enkel der dermahligen Generation möglich und Früchte bringend."

Anfangs October 1824.

Franz Miller.

Angebotene Stellen.

1) In einer Residenzstadt Deutschlands wird ein junger Mensch als Gehülfe in eine Tuchhandlung en detail gesucht. Derselbe muß in einem ähnlichen Geschäfte gelernt haben, nicht über 24 Jahr alt seyn und eine gute feste Hand schreiben. In der Expedition d. Bl. erfährt man die Adresse, und man erbittet sich alle Briefe portofrey.

Eine, in der Kochkunst erfahrne, mit guten Zeugnissen ihres Wohlverhaltens versehene Köchin wird zu Weihnachten in einer Stadt, in der Nähe von Gotha, in Dienste gesucht. Nachweisung ertheilt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der stets fühlbarer werdende Mangel an Raum, zur Aufbewahrung älterer Gerichts-Acten, macht es zum dringenden Bedürfniß, alle diejenigen Acten zu entfernen, bey deren ferneren Aufbewahrung weder überhaupt ein denkbares wissenschaftliches, noch insbesondere ein geschichtliches oder privatrechtliches Interesse sich ergiebt.

Mit Rücksicht hierauf ist die Regel aufgestellt worden:

1) alle Criminal-Acten, welche einen Zeitraum von neuntzig Jahren übersteigen;

2) diejenige Civil-Acten, welche rein persönliche Rechte betreffen, und älter als fünfzig Jahre sind, so wie

3) von den Consistorial- und sogenannten Extrajudicial-Acten alle, bey welchen kein möglicher Zweck für ihre fernere Aufbewahrung sich findet, der Vernichtung zu übergeben.

Um indessen jeden denkbaren Nachtheil dieser Verfügung zu begegnen, sieht sich die unterzeichnete Behörde veranlaßt, alle Diejenige, welche bey der ferneren Aufbewahrung von Acten-Stücken, welche nach der obigen Regel zur Vernichtung bestimmt sind, ein Interesse zu haben glauben, hierdurch aufzufodern, ihre vermeintlichen Rechte binnen einer Frist von drey Monaten, von der Zeit an gerechnet, wo diese Ladung zuerst in öffentlichen Blättern erscheint, dahier, durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwald, aus der Zahl der dasigen Hofgerichts-Advocaten geltend zu machen, oder zu erwarten, daß, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, mit der beschloßnen Acten-Vernich-

*) Die zwischen Baden und Hessen unterm 8. September d. J. abgeschlossene Uebereinkunft, und besonders die derselben vorausgeschickten Grundsätze beider Staatsregierungen, beweisen dieses neuerdings auf eine unwidersprechliche Weise.

Digitized by Google

tung, ohne weitere Rücksicht vorgeschritten werden wird. Gießen, am 15. October 1824.

Großherzoglich-Hessisches, für die Provinz Oberhessen angeordnetes Hofgericht.

Dr. Arens, Benner.
Vt. Georgi.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, den Bäckergesellen Carl Friedrich Wilhelm Golze ehelichen Sohn des Schiffbauer Johann George Golze und der Hanne Christine Louise gebornen Jannacken gerichtlich für todt zu erklären.

Der Verschollene ist hierselbst am 7. October 1790 geboren, ist im Jahre 1812 als Bäckergeselle mit der französischen Armee nach Rußland gegangen, und es sind seitdem keine Nachrichten über sein Leben und seinen Aufenthalt eingegangen. Sein im Depositorio befindliches Vermögen beträgt 422 Rthlr.

Es wird daher der Bäckergeselle Carl Friedrich Wilhelm Golze, oder, in sofern er bereits verstorben ist, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem obenerwähnten Stadtgerichte, oder in dessen Registratur spätestens aber in dem auf den 4. May 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim angesetzten Termine im zweiten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts Königsstraße No. 19 zu melden, und die weiteren Weisungen zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung erkannt, und sein Vermögen den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Wilke und Behrendt vorgeschlagen. Berlin, den 22 Jun. 1824.

Edictal-Citation.

Der Lehrer am hiesigen Friedrichs Gymnasium Magister Mücke, hat Namens seiner Kinder auf Todeserklärung des Franz Anton Lorenz Scheibel, welcher, als der im Jahre 1766 hierselbst geborne Sohn des im Jahre 1815 verstorbenen Parkkrämer Carl Samuel Scheibel sich als Wundarzeneygeselle von hier ohngefähr im Jahre 1790 auf die Wanderschaft begeben, gegen das Jahr 1806, also vor ohngefähr 18 Jahren seinem Vater aus Paris die letzte Nachricht von sich gegeben hat, angetragen.

Es werden demnach obengedachter Franz Anton Lorenz Scheibel, dessen unter der Curatel des Waisen Amtes stehendes Vermögen ohngefähr 520 Rthlr beträgt, so wie eventuel die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Termino den 10. Februar 1825 Vormittags um 10 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Krause in unserem Geschäftszimmer einzufinden, wobey der ꝛc. Scheibel selbst seine Identität nachzuweisen, die Erben und Erbnehmer aber ihre Legitimation zu führen haben, widrigenfalls

a) der verschollene ꝛc. Scheibel für todt erklärt werden wird,

b) die unbekannten Erben und Erbnehmer aber bey ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Erbesansprüchen an den Nachlaß des ꝛc. Scheibel werden ausgeschlossen werden;

worauf sodann dieser Nachlaß den sich gemeldeten Erben nach erfolgter Legitimation ausgeantwortet, oder bey unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kämmerey als ein herrenloses Gut zugesprochen und ausgehändigt werden wird.

Die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden nähere, oder gleich nahe, Erben, sind übrigens alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerey, anzuerkennen, schuldig, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen, verbunden.

Breslau, den 6. April 1824.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Steckbrief.

Da sich der Schmiedegeselle Karl Gottlob Reichold aus dem hieher gehörigen Dorfe Sückisberg, welcher unten näher bezeichnet ist, im Jahre 1823 durch Entfernung der Recrutirung entzogen, auch der öffentlich geschehenen Aufforderung ungeachtet, sich noch nicht wieder gestellet hat; so werden hierdurch alle Militär und Civilbehörden ergebenst ersucht, denselben in Betreffungsfalle zu arretiren und gegen die Kostenerstattung allhier einzuliefern.

Schloß Lichtenwalde, den 20. Oct. 1824.

Die Gräflich Vitzthum'schen Gerichte daselbst.
Karl Chrn. Schilling.

Bezeichnung:

Reichold ist 24 Jahr alt, mittler, untersetzter Statur, hat ein volles Gesicht lebhafte Gesichtsfarbe, und röthliches Haar.

Digitized by Google

Durchsicht sich Blumenfreunde überzeugen werden, daß die Preise sehr billig angesetzt sind, wir fügen hier blos hinzu, daß

25 Stück Topfblumen in 25 Sorten mit Namen à 3 Rthlr. 8 gl.

12 dito dito in 12 Sorten mit Namen à 1 Rthlr. 12 gl.

50 Stück Staudengewächse in 50 Sorten ohne Namen à 1 Rthlr. 8 gl. in Conv. Geld

nottirt sind.

Bey Vollziehung der uns zu ertheilenden Aufträgen werden wir die größte Sorgfalt verwenden, erbitten uns aber Briefe und Gelder portofrey.

Gotha, im November 1824.

A. C. Frey Witwe und Kästner.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben den drey Eigenthümern der drey vereinigten Realitäten, nehmlich der Herrschaft Prasching-Augazd zammt dem dazu gehörigen Vitriolberg und Hüttenwerk, im Pilsener Kreise des Königreichs Böhmen; dann des im Kreise Vorarlberg im Bezirke des k. k. Landgerichtes Bregenz liegenden Gutheß, das Haarber Schloß genannt, sammt dazu gehöriger Kattunfabrik zu Mittelweperburg; endlich des schönen Hauses in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nr. 151, die vereinigte Ausspielung ihrer obbenannten Realitäten durch eine Lotterie zu unternehmen, allergnädigst zu bewilligen geruhet, und diesem zu Folge hat das k. k. priv. Großhandlungshaus Bonnet de Bayard die Ausspielung unter seiner Haftung zu Folge seines eingelegten Reverses, übernommen. Diese nun erschienene Lotterie ist zusammengesetzt aus 115000 Losen, worunter 105500 schwarze, welche zu 10 Gulden Wiener das Los verkauft werden, 6000 blaue und 3500 rothe Lose. Letztere 9500 dienen zum eilften unentgeltlichen Lose für jene, die 10 Lose auf einmahl kaufen. In dem Falle daß die glücklichen Gewinner der Realitäten solche nicht behalten wollten, so bietet das obenbemeldete Großhandlungshaus 125 000 Gulden Wiener Währung für Prasching-Augazd; 75,000 Gulden für das Gut und die Fabrik in Mittelweperburg und 50,000 Gulden für das Haus in Wien, als Ablösungsbeträge an.

Die sämmtliche Gewinnste sind an der Zahl 5215 wovon 4615 in Geld, die angebothenen Ablösungsbeträge mitbegriffen, 335,334 Gulden Wiener Währung ausmachen, und andere 600 in Silbergeräßen, von 7360 Loth, im Gewichte, bestehen. Darunter sind 31,850 Gulden W. W. als Betrag der, für die 6000 blauen Freylose und 2000 Gulden W. W., nebst 250 Gewinnsten in Silbergeräßen von 2431 Loth im Gewichte, für die 3500 rothen Prämien-Lose besonders bestimmten Gewinnste. Ein Los kann 15 mahl gewinnen.

Diese Lotterie zeichnet sich besonders durch die nie in so bedeutendem Quantum Statt gehabten Gewinnste in Silber und überhaupt durch ihre Beschaffenheit dermaßen aus, daß das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard sich entschlossen hat, die Ziehung auf den nächsten 5. Februar, also in ungefähr vier Monaten, anzukündigen.

An die Besitzer von Baier. 10 fl. Obligations-Loosen.

Der Unterzeichnete erkläret hiermit, daß er bereit ist für ein baier. 10 fl. Loos, wovon die Ziehung erst im September 1826 statt findet, 2 Loose zur Auspielung der Herrschaft Buxt, wofür eine Ablösungssumme von 500,000 fl. W. W. festgesetzt ist, und wovon die Ziehung nächsten 8. Januar in Wien statt findet, zu geben. Ein solches Loos kann 28 mahl, so wie der Herrschaft, oder eine halben Million noch 100,000 fl. W. W. gewinnen. Pläne hierzu sind unentgeltlich bey mir zu haben. Briefe werden portofrey erwartet.

J. Bing jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße No. 21.

Am 16. November a. c. beginnt die Hauptziehung der 50. großen berliner Lotterie enthaltend die Hauptgewinne von 100,000, 50,000, 40,000, 2 mahl 20,000, 5 mahl 10,000 Thaler an Geld ꝛc. Hierzu sind ganze Original-Loose à 25 Rthlr. in Golde, (getheilte Loose im Verhältniß) zu haben bey

F. Berndt's Commiss. Comptoir
in Frankfurt a. M.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 große Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir portofrey.

Verbesserung zweyer Schreibfehler in der Edictalcitation des k. pr. L. u. St. Gerichts zu Stendal, in Nr. 292, S. 3316, Z. 15, Fippel anstatt Tippel, u. Z. 24, Bucholz anstatt Buchholz.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Grüner Zinnober.
Laubgrün.

Die in Nr. 302 d. Bl. befindliche Warnung vor Kupfergrünen, als Giften, die in Berührung mit der Haut, oder als Staub in der Zimmerluft, nachtheilig auf die menschliche Gesundheit wirken, gibt uns Anlaß, auf diejenige grüne Oelfarbe aufmerksam zu machen, welche, von uns erfunden, bereits seit einigen Jahren, unter obiger Benennung im Handel ist, aber erst jetzt durch fortgesetzte Uebung in der Fabrication (Bereitung) denjenigen Grad von Vollkommenheit erhalten hat, welcher ihr unter den Oelfarben einen ausgezeichneten Rang anweiset.

Der grüne Zinnober enthält weder Kupfer, noch sonst einen metallischen Bestandtheil, ist also das einzige Oelgrün, von welchem man mit Zuversicht sagen kann,

unserem unvergleichlichen Neugrün, welches allerdings zu den gefährlichen Kupfergrünen gehört, gemischt werden zu können. Wird der grüne Zinnober ohne Beymischung von Kupfergrünen angewendet, so erhält er sich in Luft und Sonne unverändert; er wächst nicht, wie es die Anstreicher nennen. Der Preis, wozu wir ihn an Farbehandlungen, Lack- und Wachstuchfabriken liefern, ist sehr niedrig, und ganz darauf berechnet, nicht nur die grünen Gifte da zu verdrängen, wo sie, als Farben, der Gesundheit Gefahr bringen, sondern den grünen Zinnober zur Wachstuchfabrication anwendbar zu machen, bey welcher man sich noch immer des geschwefelten Arseniks (Aurum Pigment) *) bedient, dergestalt, daß jeder Ueberzug von grünem Wachstuch, jeder damit bedeckte Tisch eine aus gelbem Arsenik, Berlinerblau und Firniß bestehende Fläche darbietet.

Proben stehen Jedem zu Befehl, der

sich ein Abdruck oder Auszug meiner, nur in wissenschaftlichen Zeitschriften für Aerzte und Naturforscher niedergelegten Bekanntmachung des angegebenen Mittels finde. Da ich indeß bis dahin beynahe nur günstige Erfahrungen über dasselbe erhalten, wenigstens eigentlich nachtheilige Wirkungen desselben nie beobachtet hatte, so verhielt ich mich gegen jene, ohne mein Wissen abgedruckten Bekanntmachungen leidend. Nachdem aber seit Kurzem, in meinen sehr vermehrten Erfahrungen über dieses Heilmittel, einige Fälle sich befinden, in denen, nach der wiederholten Anwendung desselben, die Anfälle der Epilepsie, anstatt zu weichen, häufiger und heftiger wiedergekommen sind; so finde ich mich verpflichtet, vor dem unvorsichtigen Gebrauche desselben, besonders in oft wiederholten, starken Gaben, angelegentlichst zu warnen, und zu bemerken, daß durch einen starken Gebrauch dieses Mittels die Heilung nicht erzwungen werden kann, sondern daß der heilsame Erfolg, in den Fällen von Epilepsie, welche durch dieses Mittel geheilt werden, jedesmahl sogleich, nach der ersten, höchstens zweyten Gabe desselben, unverkennbar eintritt. — Jene bisher beobachteten Fälle ungünstiger Wirkung fanden zwar fast allein bey jungen, schnell und stark gewachsenen Mannspersonen zwischen dem 17. und 22. Jahre Statt, bey denen die Epilepsie als reine Entwickelungskrankheit auftrat; ich rathe jedoch, indem ich vorzüglich solche Personen vor dem (unvorsichtigen) Gebrauche der Bepfußwurzel warne, Jedem, nicht ohne specielle Aufsicht eines Arztes dieses Kräftige Mittel anzuwenden. Ich füge noch hinzu, daß dasselbe hauptsächlich bey ganz kürzlich erst entstandenen epileptischen Zufällen Hülfe leistet. Aerzte werden aus der hiermit angezeigten Eigenschaft der Bepfußwurzel einige Regeln entnehmen, welche zur hülfreichen Leitung der specifischen Beziehungen dieser Wurzel auf das Nervensystem dienen können.

Ich ersuche dringend alle Redactionen öffentlicher Blätter, welche Gegenstände dieser Art aufnehmen, diese meine Bekanntmachung bald möglichst aus d. Bl. abzudrucken. Triebel d. Sorau, d. 14. Oct. 1824.

Dr. C. C. T. Burdach.

Ein merkwürdiger äußerlicher Krankheitsfall.

Der hiesige Stadtfischer Krumbholz, ein Mann von 66 Jahren, beschäftigte sich von Jugend auf mit der Fischerey, und zog sich bey vorhandener körperlichen Anlage mehrere Gichtanfälle dadurch zu, die er aber ohne ärztlichen Beystand einzig und allein der Natur überließ.

Vor ohngefähr 16 Jahren entstand in der Mitte des rechten Schenkels, nach der innern Seite zu, ein Knoten (Tumor), welchen er mir auf Zureden seiner verstorbenen Frau damahls zeigte, der die Größe eines Gänseeys, und ein Jahr darauf schon die eines Kindeskopfs erreicht hatte.

So wie er aber früherhin allen ärztlichen Rath und Hülfe verschmähete, so war er auch jetzt schlechterdings nicht zu bewegen, Arzneyen zu brauchen, noch vielweniger befolgte er den Vorschlag zur Operation.

Das Gewächs nahm immer mehr an Größe zu, und da er es nicht mehr mit sich fortschleppen konnte, mußte er auf 1 1/2 Jahr das Bett hüten. In der letzten Zeit entstanden folternde unausstehliche Schmerzen, die nur durch große Gaben von Opium konnten gelindert und gestillt werden. In dieser jammervollen Lage erfolgte der Tod den 11. März d. J.

Die Section zeigte, daß dieses Gewächs hart auf dem Schenkelknochen aufsaß, sich von der untern bis zur obern Extremität dieses Knochens erstreckte, eine wahre Speckgeschwulst (Steatoma) war, und, in Gegenwart mehrerer Personen gewogen, 110 Pfd. schwer war.

Ohrdruff, den 15. März 1824.

Dr. G. F. Krüger, pract. Arzt.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 166 d. Bl., ein Haarwuchs beförderndes Mittel betreffend.

Ein sehr altes und erprobtes Mittel ist folgendes: Man reibt mit einer frisch aufgeschnittenen Zwiebel die kahlen Stellen mehrere Tage hintereinander, bis sie roth und schmerzhaft werden, worauf ausgesetzt und abgewartet wird, ob sich junge Härchen

Digitized by Google

zeigen. Geschieht dieß nicht, so erhält der Kranke nach einigen Wochen bey strenger Vermeidung des Kaffees, alles Thees, Gewürzes und Weins folgendes Mittel: Ein Viertelgran Kalkfchwefelleber wird mit 100 Granen Zucker allmählig und genau verrieben, und davon nimmt der Kranke, Abends vor Schlafengehen, 2 Stunden nach dem Essen, eine kleine Messerspitze voll, ein einzigesmahl. Oft fängt der Kopf darauf an zu schwitzen und bedeckt sich in einigen Wochen mit jungen Haaren, die Arzney darf aber in keinem Falle wiederholt werden. Sollte dieses Mittel fehl schlagen, so bin ich gern zu ferneren Rathschlägen erbötig, wenn man sich schriftlich an mich wenden will. Leipzig. Dr. Caspari.

Allerhand.

Nachricht an T. Fr. Sch...t.

Der Aufsatz: Ueber Unzweckmäßigkeit des Verkaufs aufgestrichener Pflaster in Apotheken, kann in d. Bl. nicht abgedruckt werden, theils weil er von zu wenig allgemeinem Werth für die Leser desselben, theils viel zu ausführlich, theils auch geeigneter für Buchner's Repertorium für die Pharmacie ist. Die Zurücksendung wird geschehen, wenn der Verf. es wünscht und seinen Wohnort angibt. d. Red.

Justiz- und Polizey-Sachen.

N. 4516. Alle diejenigen, welche an der ganz unbedeutenden Verlassenschaft des zu Hersfeld verstorbenen im 3. Kurhessischen Linien-Infanterie-Regiment gestandenen Hauptmanns von Davidis Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, in dem zur Liquidation, vor der unterzeichneten Behörde peremtorisch anberaumten Termine, den 22. December l. J. ihre Forderungen so gewiß anzuzeigen, und der Güte halber sich zu erklären, als sonst die Ausschließung damit zu gewärtigen.

Fulda, am 13. Octbr. 1824.

K. H. Obergericht der Provinz Fulda
Civil-Senat.
Dörnberg.
Vdt. Wagner,

No. 9157. Die schon seit 40 Jahren abwesende und nach Ungarn gezogene Josepha Maria Anna Graf von Unterharmersbach, wird anmit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich um das ihr anerfallene väterlich und mütterliche Vermögen bei dem diesseitigen Amte zu melden, widrigens sie für verschollen erklärt, und sämmtliches Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde eingeantwortet werden.

Gengenbach, den 15. October 1824.

Grosh. Badisches Bezirks-Amt.
Bossi.
Vdt. Neuman.

Bey der vorliegenden Vermögens-Insufficienz der Wittib des verlebten Gerichtsschöpfen Johannes Folger dahier, hat dieselbe zum Behufe einer gütlichen Vereinigung mit ihren Gläubigern einen Schuldentilgungs-Plan vorgelegt und auf öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des verlebten Gerichtsschöpfen Folger dahier edictaliter und unter dem Rechtsnachtheile zum Versuche der Güte auf den 15. November d. J. vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl beytretend erachtet werden sollen.

Burghaun, den 4. October 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsactuar.

Sophie Kraus von Oberdwisheim, welche sich im Jahr 1794 an den damals bei dem Kaiserl. Königl. Oestreich. Infant. Regiment Stain gestandenen Grenadier Michael Denne von St. Mathias verheyratete und mit ihm nach Italien zog, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ oder ihre etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen einem Jahr ihre Ansprüche auf das bisher unter Pflegschaft verwaltete Vermögen derselben um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst für verschollen erklärt und dieses Vermögen an ihre bekannte nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, den 5. Oct. 1824.

Grosh. Bad. Oberamt.
Gemehl.

Gr. D. S. J. Bez. Amt.
Neustadt, den 21. October 1824.

Nro. 13,489. Joseph und Xaver Löffler von Kappel, welche sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 29. August v. J. nicht gemeldet haben sind hiemit für verschollen erklärt, und

Digitized by Google

wird deren Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Obkircher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen,
wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige.

1) Zur Herrschaft Aitenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service für 24 Personen, aus 54 Stücken bestehend im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Tresorscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2497 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche demnächst noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

F. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die deßfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

66. Frankfurter Stadtlotterie.

In der 6. Classe dieser großen Lotterie welche am 27. October anfängt und am 19. November d. J. endigt, sind im glücklichen Fall 260,000 fl. zu gewinnen, in jedem Fall aber müssen folgende Preise und Prämien gewonnen werden, als: 150,000 fl., 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 8 à 2000, 52 à 1000 und so abwärts bis 100 fl. im 24 fl. Fuß. Hierzu sind ganze Originallooße à 30 fl. oder 18 Thlr. Ct., halbe à 15 fl., Drittel à 10 fl., Viertel à 7 fl. 30 kr., Achtel à 3 fl. 45 kr. gegen Verzichtleistung der geringsten Treffer von 100 fl. bey mir zu haben. Diejenigen, die sich an mich direct wenden, erhalten s. Z. die Ziehungsliste.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer-Straße Nr. 21.

N. S. Ohne Verzichtleistung der geringsten Treffer erlasse ich 1/1 Loose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/3 à 30 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 10. November 1824, Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung.

Der Verf. kündigt hiermit ein chronologisches Werk für den Zeitraum von 1492 bis 1740, nach der von Wedekind in seinem chronologischen Handbuch der neuen Geschichte von 1740 bis 1815 befolgten Methode, an. Die auf Urkunden beruhenden Thatsachen sind unter dem Texte in Noten nachgewiesen. Das Ganze wird unter dem Titel:

„Jahrbücher der Geschichte von der Entdeckung von America bis zum österreichischen Erbfolgekriege"

in zwey Bänden groß Octav zur Ostermesse 1826 erscheinen.

Neue Musikalien

von

Breitkopf und Härtel

in Leipzig.

Für Orchester.

Neukomm, S., Orchesterstimmen zu der Cantate von Tiedge: der Ostermorgen. 3 Thlr.

Für Bogeninstrumente.

Dotzauer, J. J. F., 12 Exercices pour Violoncelle. Oeuv. 70. Liv. 5. 1 Thlr.

Giorgetti, F., Variations favorites pour le Violon av. accomp. de Violon, Viola et Violoncelle. 10 gl.

Maurer, L., 1. Concertino pour le Violon av. Accomp. de l'Orchestre Oeuv. 52. 1 Thlr. 8 gl.

— — Polonoise pour Violon avec Orchestre. Oeuv. 29 1 Thlr.

Onslow, G., Quintetto pour 2 Violons, Viola, Violoncelle et Basse. Oeuv. 25. 1 Thlr. 16 gl.

— — do. do. Oeuv. 24. 1 Thlr. 16 gl.

Paganini, N., 24 Caprices pour le Violon. Oeuv. 1. 1 Thlr. 12 gl.

Für Blasinstrumente.

Bärmann, H., Fantaisie pour Clarinette avec Orchestre. Oeuv. 26. 2 Thlr. 8 gl.

Köhler, H, 6 Rondeaux sur des Thèmes favoris pour 2 Flûtes. Oeuv. 147. 16 gl.

Lindpaintner, P., Rondeau brillant pour la Clarinette avec Orchestre. Oeuv. 45. 1 Thlr. 12 gl.

— — grande Polonoise pour Flûte avec Orchestre. Oeuv. 47. 2 Thlr.

Müller, F., Concertino pour la Clarinette avec Orchestre. Oeuv. 20. 1 Thlr. 16 gl.

— — Potpourri pour la Clarinette avec Orchestre Oeuv. 21. 2 Thlr.

BERICHT

über

eine neue Verlags - Unternehmung.

Die günstige Aufnahme, die meine kürzlich begonnene

Sammlung v. griechischen Autoren

mit kritischen Noten

vorzüglich zum Schulgebrauch

in jeder Hinsicht gefunden, hat von mehreren Seiten her durch achtbare und erfahrene Schulmänner den Wunsch laut werden lassen, neben derselben auch eine

AUSWAHL

der gelesensten römischen Autoren

in ähnlichem Formate

erscheinen zu lassen. So schwierig nun an und für sich dies Unternehmen wegen obwaltender Concurrenz scheinen möchte, so habe ich mich dennoch dazu bereitwillig finden lassen. Plan

Digitized by Google

und Anordnung bleiben hier, wie bey den griechischen Schriftstellern. Bey jedem wird ein nach den besten kritischen Hülfsmitteln berichtigter Text gegeben, und blofse Abdrücke schon vorhandener Ausgaben, wie es bey dergleichen Sammlungen oft der Fall ist, sind aus dieser Auswahl ganz entfernt. Hinter jedem Bande folgen übrigens von dem jedesmahligen Herausgeber entweder kurze kritische Bemerkungen zu schwierigen Stellen, oder auch ein fortlaufender, kurzer kritisch-exegetischer Commentar. Für den Werth dieser Noten und der Textrevision bürgen die Namen der gelehrten Herren Herausgeber. Von meiner Seite ist alles gethan, diese Ausgaben durch strengste Correctheit, reinen und geschmackvollen Druck zu empfehlen und durch den billigsten Preis ihren Ankauf zu erleichtern.

Es sind auch hiervon, gleich den griechischen Autoren, zwey Ausgaben auf verschiedenen Papieren, die eine auf Englischem, die andere auf Druckpapier, veranstaltet.

Wenn übrigens die einzelnen Bände nicht so rasch auf einander folgen, als mancher wünscht, so bitte ich zu bedenken, dafs eine jedesmahlige Textrevision mehr Zeit verlangt, als der blofse Abdruck eines schon vorhandenen Textes. Auch verlangt die Sorgfalt, die ich auf Correctur und Druck verwenden lasse, mehr Zeit und Mühe, weil von vielen Werken die einzelnen Bogen zur Revision an ihre in der Ferne lebenden Verfasser gehen. Die Ausgaben selbst können durch diese kleine Verzögerung nur gewinnen, und man mag mich deswegen lieber tadeln, als dafs man mir den Vorwurf der Eilfertigkeit und des Leichtsinns mache.

***

Von dieser Auswahl sind bereits erschienen und versandt:

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem curavit Dietl. C. G. Baumgarten-Crusius. Charta impr. 3 gl. Charta angl. 6 gl.

Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationibus instruxit J. C. Jahn
Charta impr. 10 gl. Charta angl 16 gl.

P. Ovidii Nasonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem crit cam adiecit Dietl. C. G. Baumgarten-Crusius. III Tomi.

Tom. I Charta impr. 10 gl Charta angl. 16 gl.
— II. — — 12 — — — 18 —
— III. — — 12 — — — 18 —
Charta impr. 1 Rthlr. 10 gl.
— angl. 2 — 4 —

Unter der Presse befinden sich:

1. C. Julius Caesar. — 2. Cornelius Nepos. — 3. Q. Curtius Rufus. — 4. T. Livii Patavini Opera. — 5. Silius Italicus. — 6. Albii Tibulli Carmina. — 7. P. Virgilii Maronis Opera omnia.

Von der Auswahl der griechischen Autoren sind bis jetzt erschienen und versandt:

Aeschinis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit Guil. Dindorfius. Charta impr. 10 gl. Charta angl. 16 gl.

Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Edidit Franc. Passow VIII Voll. Vol I. Parthenii erotica. Accesserunt Antonii Diogenis et Iamblichi excerpta. Ch. impr. 6 gl. Ch. angl. 10 gl.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Guil. Dindorfio. Vol. I. Ilias.
Charta impr. 18 gl. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gl.

Homeri Carmina ad optimorum fidem expressa curante Guil. Dindorfio. Vol. II. Odyssea.
Charta impr. 18 gl. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gl.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius.
Charta impr. 1 Rthlr. Charta angl. 1 Rthlr. 20 gl.

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius. Charta impr. 10 gl. Charta angl. 16 gl.

Xenophontis Historia Graeca. Cum brevi annotatione critica et Ms. Victoriani varietatibus edidit Ludovicus Dindorfius.
Charta impr. 12 gl. Charta angl 18 gl.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius. Charta impr. 12 gl. Charta angl. 18 gl.

Xenophontis Memorabilia. Cum Ms Victoriani varietatibus edidit Guil. Dindorfius.
Charta impr. 8 gl. Charta angl. 14 gl.

Xenophontis Scripta minora. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius. Charta impr. 12 gl. Charta angl. 18 gl.

Unter der Presse befinden sich:

1. Aeschinis Orationes. — 2. Aristophanes. — 3. Bucolici Graeci. — 4. Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Tom. II. — 5. Demosthenis Orationes. — 6. Euripidis Tragoediae. — 7. Plutarchi vitae.

***

☞ Möchte es dem Scharfblick der geehrten Herren Schuldirectoren, so wie allen Freunden und Beförderern der philologischen Literatur nicht entgehen, dafs in so kurzer Zeit, in welcher diefs Unternehmen ins Leben trat, sich ein Verein von eben so achtbaren als erfahrnen Männern, zum Theil unaufgefordert, bewogen fühlte, Antheil an der Bearbeitung dieser neuen Auswahl zu nehmen, die an Gediegenheit,

Correctheit, Wohlfeilheit und typographischer Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt. Für den Werth und die Brauchbarkeit dieser Ausgaben bürgen übrigens die Namen der nachstehenden gelehrten Herren Herausgeber, die ich für meine Unternehmung gewonnen, wovon ich einstweilen folgende nenne, welche entweder schon etwas geliefert, oder in kurzem noch liefern werden.

Hr. Dr. Baumgarten-Crusius, Conrector an der Kreuzschule in Dresden.
— Beier, Professor in Leipzig.
— Dr. Daehne, Lehrer an der Stiftsschule in Zeitz.
— Ludwig Dindorf, in Leipzig.
— Wilh. Dindorf, in Leipzig.
— Gernhard, Consistorialrath u. Direct. d. Gymn. in Weimar.
— Dr. Jahn, Adjunct an der Landesschule in Grimma.
— Kreyssig, Professor an der Landesschule in Meissen.
— Matthiae, Kirchenrath und Dir. d. Gymn. in Altenburg.
— Meinecke, Director d. Gymn. in Danzig.
— Passow, Professor in Breslau.
— Reisig, Professor in Halle.
— Schäfer, Professor in Leipzig.
— Spitzner, Director d. Gymnasiums zu Wittenberg.
— Dr. Weber, Professor des Gymnasiums in Weimar.
— Weichert, erster Professor u. Rector der Landesschule in Grimma.

☞ Den Debit für den Buchhandel habe ich Herrn C. H. F. Hartmann allhier ausschließlich übertragen; doch kann auch ich den Herren Buchhändlern bey directer Beziehung in Partieen von mindestens 25 Exemplaren gegen baare Zahlung angemessene Vortheile gestatten.

Leipzig, im Oct. 1824.

B. G. Teubner.

Periodische Schriften und Bücher-Anzeigen.

In der Rengerschen Verlags-Buchhandlung in Halle ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für 1825

von Elisa v. d. Recke, geb. Gr. v. Medem, Adler, Bretschneider, Demme, J. H. Fritsch, Fulda, J. Ch. H. und R. Ch. Glittermann, Haug, Justi, Marks, A. H. Niemeyer, Arth. v. Nordstern, Rienäcker, Strack, G. W. C. Starke, Veillodter, Wilmsen, Winschel, und dem Herausgeber J. G. Vater. — Mit Kupfern und Musikbeilage. Preis 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein. In gepreßtem Papier mit Goldschnitt, 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem sonstigen Herrn Verleger, erscheint dies Jahrbuch von jetzt an, dem Wunsche des Herrn Herausgebers gemäß, in seinem Wohnorte, in der oben genannten Buchhandlung; und der gegenwärtige Jahrgang liefert hoffentlich den Beweis, daß diese Unternehmung, in Absicht der äußeren Ausstattung, bey jenem Wechsel gewiß nicht verloren hat, so wie der reiche und mannichfaltige Inhalt auf sehr erfreuliche Weise von der warmen Theilnahme höchst würdiger Arbeiter zeugt.

Dies Jahrbuch gehört jedem Geschlecht und jedem Alter an; der Gedrückte wird darin Trost, und der Lebensfrohe wird darin heilsame Anregungen und Hinweisungen auf etwas noch Höheres, als seine Lebensfreuden, finden; und wenn dies Jahrbuch sich gleich vorzüglich mit zu einem Weihnachts-, Geburtstags- und Confirmations-Geschenk eignet: so ist sein innerer Werth doch an keine besondere Zeit gebunden, und wird in jeder stillen, einer ernsten Betrachtung gewidmeten Stunde einem religiösen Gemüthe zur wohlthuenden Erwärmung und Erhebung dienen.

In der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Taschenbuch für das Geschäftsleben,

auf das Jahr 1825,

sauber gebunden in Futteral. Preis 20 Sgl.

Den Herren und Damen wird dieses beliebte und zweckmäßig eingerichtete Memorandenbuch gewiß auch für künftiges Jahr willkommen seyn. Wir bitten, dasselbe nicht mit Büchern, welche wol einen ähnlichen Titel, aber nicht einen so nützlichen Inhalt haben, zu verwechseln.

Der Inhalt ist folgender: 1) Geschäfts-Tagebuch; 2) ökonom. Tagebuch der Aus- und Einnahme; 3) Rubrik für auszuleihende Gelder; 4) Spieltabelle; 5) Erinnerungs-Tagebuch; 6) historisches Tagebuch; 7) Correspondenz-Tagebuch; 8) literarisches Tagebuch; 9) Personal-Chronik; 10) Procententabelle; 11) Küchen-, Baum- und Blumengarten-Calender.

Digitized by Google

und Anordnung bleiben hier, wie bey den griechischen Schriftstellern. Bey jedem wird ein nach den besten kritischen Hülfsmitteln berichtigter Text gegeben, und blofse Abdrücke schon vorhandener Ausgaben, wie es bey dergleichen Sammlungen oft der Fall ist, sind aus dieser Auswahl ganz entfernt. Hinter jedem Bande folgen übrigens von dem jedesmahligen Herausgeber entweder kurze kritische Bemerkungen zu schwierigen Stellen, oder auch ein fortlaufender, kurzer kritisch-exegetischer Commentar. Für den Werth dieser Noten und der Textrevision bürgen die Namen der gelehrten Herren Herausgeber. Von meiner Seite ist alles gethan, diese Ausgaben durch strengste Correctheit, reinen und geschmackvollen Druck zu empfehlen und durch den billigsten Preis ihren Ankauf zu erleichtern.

Es sind auch hiervon, gleich den griechischen Autoren, zwey Ausgaben auf verschiedenen Papieren, die eine auf Englischem, die andere auf Druckpapier, veranstaltet.

Wenn übrigens die einzelnen Bände nicht so rasch auf einander folgen, als mancher wünscht, so bitte ich zu bedenken, dafs eine jedesmahlige Textrevision mehr Zeit verlangt, als der blofse Abdruck eines schon vorhandenen Textes. Auch verlangt die Sorgfalt, die ich auf Correctur und Druck verwenden lasse, mehr Zeit und Mühe, weil von vielen Werken die einzelnen Bogen zur Revision an ihre in der Ferne lebenden Verfasser gehen. Die Ausgaben selbst können durch diese kleine Verzögerung nur gewinnen, und man mag mich deswegen lieber tadeln, als dafs man mir den Vorwurf der Eilfertigkeit und des Leichtsinns mache.

***

Von dieser Auswahl sind bereits erschienen und versandt:

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem curavit Detl. C. G. Baumgarten-Crusius. Charta impr. 3 gl. Charta angl. 6 gl.

Q. Horatii Placci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationibus instruxit J. C. Jahn.
Charta impr. 10 gl. Charta angl 16 gl.

P. Ovidii Nasonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem crit cam adiecit Detl. C. G. Baumgarten-Crusius. III Tomi.

Tom. I Charta impr. 10 gl Charta angl. 16 gl.
— II. — — 12 — — — 18 —
— III. — — 12 — — — 18 —
Charta impr. 1 Rthlr. 10 gl.
— angl. 2 — 4 —

Unter der Presse befinden sich:

1. C. Julius Caesar. — 2. Cornelius Nepos. — 3. Q. Curtius Rufus. — 4. T. Livii Patavini Opera. — 5. Silius Italicus. — 6. Albii Tibulli Carmina. — 7. P. Virgilii Maronis Opera omnia.

Von der Auswahl der griechischen Autoren sind bis jetzt erschienen und versandt:

Aeschinis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit Guil. Dindorfius. Charta impr. 10 gl. Charta angl. 16 gl.

Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Edidit Franc. Passow VIII Voll. Vol I. Parthenii erotica. Accesserunt Antonii Diogenis et Ismbrichi excerpta. Ch. impr. 6 gl. Ch. angl. 10 gl.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Guil. Dindorfio. Vol. I. Ilias.
Charta impr. 18 gl. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gl.

Homeri Carmina ad optimorum fidem expressa curante Guil. Dindorfio. Vol. II. Odyssea.
Charta impr. 18 gl. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gl.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius.
Charta impr. 1 Rthlr. Charta angl. 1 Rthlr. 20 gl.

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius. Charta impr. 10 gl. Charta angl. 16 gl.

Xenophontis Historia Graeca. Cum brevi annotatione critica et Ms. Victoriani varietatibus edidit Ludovicus Dindorfius.
Charta impr. 12 gl. Charta angl 18 gl.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius. Charta impr. 12 gl. Charta angl. 18 gl.

Xenophontis Memorabilia. Cum Ms Victoriani varietatibus edidit Guil. Dindorfius.
Charta impr. 8 gl. Charta angl. 14 gl.

Xenophontis Scripta minora. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius. Charta impr. 12 gl. Charta angl. 18 gl.

Unter der Presse befinden sich:

1. Aeschinis Orationes. — 2. Aristophanes. — 3. Bucolici Graeci. — 4. Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Tom. II. — 5. Demosthenis Orationes. — 6. Euripidis Tragoediae. — 7. Plutarchi vitae.

***

☞ Möchte es dem Scharfblick der geehrten Herren Schuldirectoren, so wie allen Freunden und Beförderern der philologischen Literatur nicht entgehen, dafs in so kurzer Zeit, in welcher dieses Unternehmen ins Leben trat, sich ein Verein von eben so achtbaren als erfahrnen Männern, zum Theil unaufgefordert, bewogen fühlte, Antheil an der Bearbeitung dieser neuen Auswahl zu nehmen, dieses Gediegenheit,

Correctheit, Wohlfeilheit und typographischer Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt. Für den Werth und die Brauchbarkeit dieser Ausgaben bürgen übrigens die Namen der nachstehenden gelehrten Herren Herausgeber, die ich für meine Unternehmung gewonnen, wovon ich einstweilen folgende nenne, welche entweder schon etwas geliefert, oder in kurzem noch liefern werden.

Hr. Dr. Baumgarten-Crusius, Conrector an der Kreuzschule in Dresden.
— Beier, Professor in Leipzig.
— Dr. Daehne, Lehrer an der Stiftsschule in Zeitz.
— Ludwig Dindorf, in Leipzig.
— Wilh. Dindorf, in Leipzig.
— Gernhard, Consistorialrath u. Direct. d. Gymn. in Weimar.
— Dr. Jahn, Adjunct an der Landesschule in Grimma.
— Kreyssig, Professor an der Landesschule in Meissen.
— Matthiae, Kirchenrath und Dir. d. Gymn. in Altenburg.
— Meineke, Director d. Gymn. in Danzig.
— Passow, Professor in Breslau.
— Reisig, Professor in Halle.
— Schäfer, Professor in Leipzig.
— Spitzner, Director d. Gymnasiums zu Wittenberg.
— Dr. Weber, Professor des Gymnasiums in Weimar.
— Weichert, erster Professor u. Rector der Landesschule in Grimma.

☞ Den Debit für den Buchhandel habe ich Herrn C. H. F. Hartmann allhier ausschließlich übertragen; doch kann auch ich den Herren Buchhändlern bey directer Beziehung in Partieen von mindestens 25 Exemplaren gegen baare Zahlung angemessene Vortheile gestatten.

Leipzig, im Oct. 1824.

B. G. Teubner.

Periodische Schriften und Bücher-Anzeigen.

In der Rengerschen Verlags-Buchhandlung in Halle ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für 1825

von Elisa v. d. Recke, geb. Gr. v. Medem, Edler, Gretschneider, Demme, J. H. Fritsch, Fulda, J. Ch. H. und R. Ch. Gittermann, Haug, Justi, Marks, A. H. Niemeyer, Arth. v. Nordstern, Rienäcker, Strack, G. W. C. Starke, Veillodter, Wilmsen, Wutschel, und dem Herausgeber J. S. Vater. — Mit Kupfern und Musikbeylage. Preis 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein. In gepreßtem Papier mit Goldschnitt, 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem sonstigen Herrn Verleger, erscheint dies Jahrbuch von jetzt an, dem Wunsche des Herrn Herausgebers gemäß, in seinem Wohnorte, in der oben genannten Buchhandlung; und der gegenwärtige Jahrgang liefert hoffentlich den Beweis, daß diese Unternehmung, in Absicht der äußeren Ausstattung, bey jenem Wechsel gewiß nicht verloren hat, so wie der reiche und mannichfaltige Inhalt auf jede erfreuliche Weise von der warmen Theilnahme höchst würdiger Arbeiter zeugt.

Dies Jahrbuch gehört jedem Geschlecht und jedem Alter an; der Gedrückte wird darin Trost, und der Lebensfrohe wird darin heilsame Anregungen und Hinweisungen auf etwas noch Höheres, als seine Lebensfreuden, finden; und wenn dies Jahrbuch sich gleich vorzüglich mit zu einem dies Jahrbuch sich gleich vorzüglich mit zu einem Weihnachts-, Geburtstags- und Confirmations-Geschenk eignet: so ist sein innerer Werth doch an keine besondere Zeit gebunden, und wird in jeder Zeit, einer ernsten Betrachtung gewidmeten Stunde einem religiösen Gemüthe zur wohlthuenden Erwärmung und Erhebung dienen.

In der C. E. Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Taschenbuch für das Geschäftsleben, auf das Jahr 1825,

sauber gebunden in Futteral. Preis 20 Sgl.

Den Herren und Damen wird dieses beliebte und zweckmäßig eingerichtete Memorandenbuch gewiß auch für künftiges Jahr willkommen seyn. Wir bitten, dasselbe nicht mit Büchern, welche wol einen ähnlichen Titel, aber nicht einen so nützlichen Inhalt haben, zu verwechseln.

Der Inhalt ist folgender: 1) Geschäfts-Tagebuch; 2) ökonom. Tagebuch der Aus- und Einnahme; 3) Rubrik für auszuleihende Gelder; 4) Spieltabelle; 5) Erinnerungs-Tagebuch; 6) historisches Tagebuch; 7) Correspondenz-Tagebuch; 8) literarisches Tagebuch; 9) Personal-Chronik; 10) Procenttabelle; 11) Küchen-, Baum- und Blumengarten-Calender.

Google

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung zu Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Taschenbuch
zur Verbreitung
geographischer Kenntnisse.
Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde.

Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu Zimmermanns Taschenbuch der Reisen
herausgegeben
von
Johann Gottfried Sommer,
Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.
Dritter Jahrgang.
Mit 5 Kupfertafeln. 1825. 12. Stark 19 1/2 Bogen. Preis 2 Rthlr.

1823 oder 1. Jahrgang. Mit 4 Kupfertafeln und 1 Karte. 18 1/2 Bogen stark. Preis 2 Rthlr.
1824 oder 2. Jahrgang. Mit 5 Kupfertafeln und Karte. 19 1/2 Bogen. Preis 2 Rthlr.

Die beiden ersten Jahrgänge dieses nützlichen Taschenbuches sind so günstig aufgenommen worden und haben sowohl im In- als Auslande einen so starken Absatz gefunden, daß man deutlich sieht, diese neue literarische Unternehmung des schon früher durch sein Gemälde der physischen Welt rühmlich bekannten Verfassers habe ein wesentliches Bedürfniß der Zeit befriedigt. Die Leser werden in dem vorliegenden Jahrgange, außer einer allgemeinen Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen, auch zwey Beschreibungen von Hauptstädten (Stockholm und Rio Janeiro) finden, eine Erweiterung des Planes, welche bey den folgenden Jahrgängen beybehalten werden soll. Auch die übrigen Aufsätze, Uebersichten der neuesten merkwürdigsten Reisen und Auszüge daraus, zeugen für das Bestreben des Hrn. Verf., nach und nach über alle Gegenden der Erdoberfläche die neuesten Beobachtungen zu sammeln und das Dunkel, welches noch auf einigen liegt, immer mehr aufzuhellen. Am besten wird sich die Wahrheit dieser Bemerkung aus der nachstehenden Inhaltsübersicht ergeben:

Allgemeine Uebersicht der neuesten Entdeckungen im Gebiete der Länder- und Völkerkunde. 1. Stockholm. 2. Arago's Spazierfahrt um die Welt. 3. China und seine Bewohner. 4. Die Länder am Mississippi. 5. Ueberreste der alten americanischen Stadt Huehuetlapallan. 6. Ueber das Erdbeben einiger wilden Völker. 7. Die Pyrenäen. 8. Savoyen. 9. Rio de Janeiro. 10. Die Isländer. 11. Ehrenrettung des Montblanc gegen den Monte Rosa.

Die Kupfertafeln enthalten Nr. 1. Ansicht der Kirche Nossa Senhora da Gloria in Rio Janeiro. 2. Ruinen auf der Insel Timian. 3. Tigerjagd der Goutschos in Paraguay. 4. Ansicht von Chiwa. 5. Thurmähnliches Gebäude zu Huehuetlapallan.

Jugendschriften,
welche in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Carl Gläser) zu haben sind:

Begebenheiten eines kleinen Vogelsängers, oder die belohnte Dankbarkeit. Eine Lesebuch für Jung und Alt. Mit illum. Kpfrn. geb. 1 Thlr.

Blumenknospen, in einer Reihe angenehmer und lehrreicher Erzählungen für folgsame Kinder. Mit illum. Kpfrn. geb. 1 Thlr. 8 gl. oder 1 Thlr. 10 Silbergl.

B. J. Daras, der lehrreiche Erzähler für die Jugend. Mit illum. Kpfrn. geb. 1 Thlr.

B. Grumbach, der Jugendspiegel; ein Lehr- und Sittenbuch für die deutsche Jugend. Mit illum. Kpfrn. geb. 1 Thlr. 8 gl. od. 1 Thlr. 10 Silbergl.

J. H. G. Hesse, Bilder-Quodlibet. Ein Lesebuch für gute Kinder. Mit illum. Kpfrn. geb. 1 Thlr. 12 gl. oder 1 Thlr. 15 Silbergl.

Die fleißigen Künstler und Handwerker. Ein ABC- und Lesebuch für Kinder. Mit illum. Kpfrn. geb. 1 Thlr. 6 gl. od. 1 Thlr. 7 1/2 Silbgl.

H. A. Berndorfer, Laura's Stammbuchsblätter, oder Denkmäler der Liebe, Freundschaft und Dankbarkeit. Nebst dazu passenden Unterschriften. geb. 1 Thlr.

Chr. Niemeyer, Erweckungen zum Lernen und Nachdenken, oder Bilderwelt. Mit illum. Kpfrn. geb. 1 Thlr. 16 gl. oder 1 Thlr. 20 Silbergl.

A. Textor, Kinderspiele für alle Jahrszeiten. Mit illum. Kpfrn. geb. 1 Thlr. 16 gl. oder 1 Thlr. 20 Silbergl.

M. Thieme, die Bilderlaube. Ein unterhaltendes Bilderbuch für Knaben und Mädchen. Mit illum. Bildern. geb. 1 Thlr. 16 gl. od. 1 Thlr. 20 Silbergl.

B. J. Daras, die Kinder in der Zauberwelt. Ein Mährchenbuch. Mit illum. Bildern. geb. 1 Thlr.

J. H. G. Hesse, Abendunterhaltungen der Wildheimischen Familie. Mit illum. Kpfrn. geb. 2 Thlr.

Digitized by Google

M. Thieme, Geistergeschichten, oder Keine, wie man will. Mit illum. Bildern. 1 Thlr. 16 gl. oder 1 Thlr. 20 Silbergl.

Bey Carl Fr. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr 11.) ist erschienen und daselbst wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen. Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen von F. P. Wilmsen.

352 Seiten in 8. 1824. 3/4 Thlr.

In der pädagogischen Literatur fehlt es noch an einem Handbuche für Lehrer und Lehrerinnen in Mädchenschulen bey dem Unterricht in der deutschen Sprachlehre, der seine eigenen Schwierigkeiten hat, und daher gewöhnlich mit sehr geringem Erfolge betrieben wird. Die vorliegende methodische Anleitung ergänzt diese Lücke, und wird daher gewiß sehr willkommen seyn, da sich der Verfasser nicht begnügt hat, Regeln aufzustellen, sondern auch durch eine Reihe von Uebungsaufgaben und erläuternden Beyspielen, durch Musteraufsätze und Musterbriefe, besonders aber durch 52 Aufgaben zu Billets und Briefen, und 152 Aufgaben zu Uebungs-Aufsätzen, nebst beygefügten Winken und Notizen zu ihrer Ausführung, alles geleistet hat, was man nur von einer solchen practischen Anleitung wünschen und erwarten möchte.

So wird denn dieß Handbuch allen unentbehrlich seyn, die einen so wichtigen und schwierigen Unterricht zweckmäßig und mit Erfolg ertheilen wollen, und zwar nicht bloß Lehrern und Lehrerinnen des weiblichen Geschlechts, sondern auch allen Lehrern in Elementar- und Mittelschulen.

In demselben Verlage erschienen von dem Herrn Prediger Wilmsen noch folgende Werke:

Die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. Zweyte vermehrte und verbesserte Aufl. 5/6 Thlr.

Die ersten Verstandes- und Gedächtnißübungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 2/3 Thlr.

Die Lehre Jesu Christi, in kurzen Sätzen und in Gesängen für den katechetischen Unterricht. Zweyte vermehrte Auflage. 8. 1/4 Thlr.

Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen). 2/3 Thlr.

Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet. 1 Thlr.

Obige Schriften findet man namentlich ist Gotha bey C. Gläser und in Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen.

Oeffentliche Empfehlung eines neuen trefflichen Hausbuches.

D. Ludw. Friedr. Frank

der Arzt als Haus-Freund,

oder

freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bey allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter.

Ein treuer und allgemein verständlicher Rathgeber für diejenigen, welche sich selbst belehren wollen, oder sich nicht ärztlichen Rathes erfreuen können.

Leipzig bey Friedrich Fleischer.

In schönem Umschlag gebunden. Preis 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Der Verfasser als ein erfahrner Arzt hinlänglich bekannt, gibt hier ein Handbuch für alle Stände, so wie es noch nicht da ist und doch seyn sollte. Denn Freund muß der Arzt denen, die ihn brauchen, in jeder Beziehung seyn, wenn Vertrauen in seine Kunst und Mittel die Heilung befördern sollen.

In 19 Abtheilungen behandelt der Verfasser folgende Krankheiten und Gegenstände: 1) der Brust u. d. Halses, 2) des Unterleibes u. Darmcanals, 3) der Leber und Milz, 4) Fieber, 5) Rheumatismus und Gicht, 6) Nervenleiden, 7) Geisteskrankheiten, 8) des Herzens und Gefäße, 9) Schleimkrankheiten, 10) des Harn und Ge-

schlechtssystems, 11) der Sinneswerkzeuge, 12) der Mundhöhle, 13) Knochenkrankheiten, 14) Hautkrankheiten, 15) der äußern Theile, 16) Krankheiten einzelner Theile, 17) Frauenzimmerkrankheiten, 18) Kinderkrankheiten. 19) Benehmen bey plötzlichen Unglücksfällen und Verunglückten.

Man sieht leicht, daß in diesen Capiteln alles nur Erdenkliche begriffen seyn muß. Vollständige Register, schönes Papier und schöner und deutlicher Druck machen das Buch für jedes Alter lesbar und brauchbar und gewiß verdient es allen als ein wahres Haus- und Familienbuch empfohlen zu werden.

Dr. G****

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen für 18 gl. zu haben:

Religiöse Vorträge bey besondern Fällen,

von C. F. Hempel, Pastor in Stünzhayn.

Die gute Aufnahme der frühern Schriften des Herrn Verfassers, von dessen allgemein beliebtem Volksschulenfreund in diesem Jahr die neunte Auflage erschien, läßt erwarten, daß auch diese christlich und echt populär abgefaßten Casualreden verdienten Beyfall finden werden. Es sind 2 Erndtepredigten von 1821 und 22; — Gedächtnißpredigt auf den verewigten H. 1809 August von Gotha; — Rede bey Beerdigung eines Schullehrers; — 3 Leichenpredigten; — eine Predigt über christliche Bildung, bey der Probe eines Stadtlehrers; — 2 Traureden, bey Brautpaaren aus Altenburg; — 3 Taufreden; — 2 Confirmationreden (1. bey einem einzigen unehelichen Kinde, 2. bey mehreren Kindern, worunter ein Sohn und zwey Zöglinge des Verfassers waren); — 3 Beichtreden. Eine Beylage zur Gedächtnißpredigt, enthält eine Nachricht über den von dem Hochseligen Herzog August dem Bauer Pohle in Stünzhayn, zum Andenken für die Altenburger Bauerschaft geschenkten silbernen Becher, nebst der lesenswerthen Schenkungsurkunde des fürstlichen Gebers.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

T. Livii Patavini quae supersunt omnia et deperditorum epitomae. Edidit, fragmenta et indicem historicum ex Bipontina editione adiecit Carolus Fridericus Boehmert. Editio stereotypa. 8 3 Bände (jeder Band einzeln 25 gl.) 1 Thlr. 21 gl.

Obschon meine Stereotypausgaben der alten Classiker in kleinem Formate des lange gewohnten Beyfalls sich nach wie vor zu erfreuen haben; so hat man doch von einigen Seiten her gewünscht,

dergleichen auch in andern Formaten zu besitzen. Deshalb lasse ich jetzt diese Octav-Ausgabe des Livius ans Licht treten, und darf hoffen, daß bey der Schönheit und Lesbarkeit der nach englischen Mustern geschnittenen Schrift, bey der Sorgfalt, womit der Druck geleitet worden, bey der ausgezeichneten Correctheit des Textes und dem höchst niedrigen Preise, auch diese Unternehmung nicht ohne Beyfall bleiben wird.

Der vierte Band, welcher die Fragmente und einen Index historicus enthält, wird in Kurzem erscheinen.

Leipzig, im October 1824.

Carl Tauchnitz.

In letzter Jubilatemesse ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen:

Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses. Von Adam Christ. Gaspari. Erster Cursus. Funfzehnte, bis zum 1. May 1824 berichtigte Ausgabe. Weimar, im Verlage des Geographischen Institutes 1824. 22 Bogen mit Register in gr. 8. 18 gl. Sächs. oder 1 fl. 21 kr. Rhein.

Desselben Werkes Zweyter Cursus. Eilfte, bis zum 1. May 1824 durchaus berichtigte Auflage, ebendaselbst. 72 Bogen mit Register in gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gl. S. oder 2 fl 15 kr. Rh.

Beide sind, ohne das Wesentliche der Anlage zu ändern, vom Hrn. Dr. G. Hassel und Hrn. Prof. Kries völlig umgearbeitet: und ungeachtet der erste Cursus 3, der zweyte 16 Bogen stärker geworden, doch die sehr billigen Preise unverändert gelassen worden.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey Heinrichshofen) zu haben:

Baumgarten, J. C. F., Kleiner Briefsteller für Landschulen; nebst einer Erklärung gangbarer fremder, besonders auch Französischer Wörter, und hinzugefügter Aussprache der letzteren; zugleich brauchbar für Dorfvorsteher und andere Landleute. Fünfte verbesserte und mit einer Anleitung zum richtigen Gebrauche des Genitivs, Dativs und Accusativs, so wie mit Aufgaben und Materialien zu Briefen vermehrte Ausgabe. 8. 1824. 8 gl.

Inhalt: 1. Kurze Anleitung zur Orthographie, — 2. Vorbereitungen zum Briefschreiben, — 3. Aufschriften der Briefe, — 4. Briefe von Kindern, und deren Beantwortung, — 5. Schul- und Kinderbriefe, — 6. Briefe in Landwirthschafts-Angelegenheiten, — 7. Nachrichtliche

Briefe, — 8. Briefe an Handwerksleute, — 9. Briefe an vornehmere Personen, — 10. Attestate, Anzeigen an die Obrigkeit, Schuldscheine, Contracte, Rechnungen, Ackerwirthschaftsregister, Haushaltungs- und Wirthschaftsbuch, Kornbodenrechnung, — 11. Erklärung gangbarer fremder Wörter.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Baumgarten, J. C. F., Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenschulen, über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmanns, des Oeconomen ꝛc., in stufenweisen Fortschritten vom Leichteren zum Schwereren, und mit kurzen Anleitungen zur leichteren und vortheilhafteren Berechnung der Aufgaben. Zweyte vermehrte Auflage. 8. 1818. 16 gl.

— — Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Mädchenschulen, über Gegenstände der weiblichen Beschäftigung und häuslichen Oeconomie, in stufenweisen Fortschritten vom Leichteren zum Schwereren, und mit kurzen Anleitungen zur leichteren und vortheilhafteren Berechnung dieser Aufgaben. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1817. 16 gl.

— — kleiner Briefsteller für niedere Bürgerschulen; nebst einer kurzen Anweisung zur Orthographie, zum richtigen Gebrauche des Genitivs, ꝛc. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1823. 6 gl.

— — kleiner Briefsteller für Mädchenschulen. 8. 1807. 6 gl.

— — Entwürfe und Materialien zu schriftlichen Aufsätzen; namentlich zu kleineren und größeren Abhandlungen, Beschreibungen, Schilderungen, und Erzählungen. quer 8. 1821. 1 Thlr.

— — sonntägliche Erbauungsstunden für Schulkinder. Zur Beförderung früher Religiosität, und einer künftigen desto willigeren und wahrhaft segensreichen Theilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen in den Kirchen. 8. 1805. 12 gl.

— — kleines Hand- und Hülfsbuch für Verkäufer und Käufer, bey Zahlungen in Silbergroschen ꝛc. 8. geh. 1822. 4 gl.

— — kleines Handbuch für Lehrer in Volksschulen bey den Uebungen der Schüler im Bibelaufschlagen. 8. 1810. 4 gl.

— — Uebungsaufgaben und Materialien zu Briefen, auf Vorlegeblättern; zunächst für Schulen, aber auch für Diejenigen brauchbar, welche sich nach zurückgelegten Schuljahren im Briefschreiben fortüben wollen. Zweyte vermehrte Auflage. quer 8. 1819. 1 Thlr.

— — Vorlegeblätter zur Uebung im richtigen Gebrauche des Genitiv's, Dativ's, und Accusativ's. Ein Hülfsmittel beym Unterricht in der deutschen Sprache. 8. 1818. 22 gl.

— — Vorlegeblätter zur Uebung des Kopfrechnens in Schulen, und zur häuslichen Selbstübung. 8. 1822. 22 gl.

Neue Bücher,

welche in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Stern, Zepter, Blume,

oder:

Der Stern von Sevilla; der beßte Richter ist der König; das Krugmädchen;

von Lope de Vega, herausgegeben von F. v. d. Malsburg. Velinpapier. 8. Preis 2 Thlr. 1824.

Die vorliegenden Schauspiele gehören zu den berühmtesten des großen Dichters, und der Stern von Sevilla wird noch heute mit Entzücken auf der spanischen Bühne gesehen.

Auswahl der vorzüglichsten und interessantesten

Kartenkünste,

nebst den auserlesensten Rechenkünsten, auch als Fortsetzung zu Pinetti, Philadelphia und Enslins enthüllte Zauberkräfte, zur Belustigung und Unterhaltung für frohe Gesellschaften. Dritte durchgesehene und vermehrte Auflage. 8. Hamburg. Geb. 8 gl.

Die Sammlung hat vor andern den großen Vorzug, daß keine Künste und Vorbereitung dazu erforderlich sind, wenn gleich sie demjenigen überraschen, der solche nicht kennt.

Englisch richtig sprechen zu lernen.

Dazu sind zu empfehlen (1823 in Hamburg erschienen):

Williams English and German Dialogues, on the most familiar subjects, and in the most modern Style, with elementary phrases and english Idions,

die sich vor allen bisher erschienenen vortheilhaft auszeichnen, und insbesondere dadurch nützen, daß sie den richtigen Gebrauch der Präpositionen in ihrer Verbindung mit dem Verbum lehren, so wie die Verbindung der Verhältniß- und Umstandswörter mit der Rede. Gründliche Kenntniß seiner Mutter-Sprache zeigt der Verf. Blatt für Blatt; deshalb auch niemand sich an einzelne in der Uebersetzung zu wörtlich gegebene Phrasen stoßen mag, da hier nur von Englisch zu lernen die Rede ist.

Digitized by Google

In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist neu erschienen:

Dr. C. F. L. Wildberg

Lehrbuch

der gerichtlichen Arzneywissenschaft

zum

Gebrauch academischer Vorlesungen.

(gr. 8. 36 Bogen. Preis: 2 Rthlr.)

und in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey Ch. G. Kayser in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

die dritte vermehrte und verbesserte Auflage

vom

Vater Unser.

Ein Erbauungsbuch für jeden Christen.

Mit einem herrlichen Christuskopf von Schwerdgeburth gestochen und einer Vignette (Maria mit dem Kinde) vom Prof. Gubitz. In drey verschiedenen Ausgaben:

Ausgabe Nr. 1. in gr. 8. Schweizer Velinpapier 1 Thlr. 16 gl.

Ausgabe Nr. 2. in gr. 8. weiß Druckpapier 1 Thlr.

Ausgabe Nr. 3. in 8. weiß Druckpap. 16 gl.

Möge diese 3. Auflage des Gebetes Jesu, in seinen verschiedenen Bearbeitungen (149) zur Beförderung christlicher Erbauung und zur Belebung eines frommen und tugendhaften Sinnes, so viel beytragen als ihre Vorgängerinnen.

Bey Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen:

Orpheus, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausg. von Dr. Weichselbaumer. 3. Heft. Mit 1 Kpfr. gr. 8. broch. 1 fl. 12 kr.

Immer mehr entwickelt sich das Bestreben der Redaction, nur Gediegenes mit sinniger Auswahl zu geben, und es liegt nur an dem Antheil des gebildeten Publicums, ob nach Beendigung des ersten Jahrgangs mit dem bereits unter der Presse befindlichen 4. Heft ein neuer Jahrgang noch kräftiger an's Leben treten soll.

Racine, Jean, Athalia, eine Drama. Metrisch übersetzt von A. B. 8. 12 gl. od. 48 kr.

Dieses anerkannte Meisterstück Racine's, dem sein Zeitgenosse Boileau, gleich wie Gelehrte aller Nationen, huldigten, verdient gewiß eine so sorgfältige Uebersetzung, wie die eben vollendete.

Fünftes Verzeichniß

von zum Theil seltenen gebundenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften und Künste, welche für die beigesetzten billigen Preise zu haben sind. 8. br. Zum Besten der Armen, 2 gl.

Viertes Verzeichniß

von gebundenen Büchern, als: Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern ꝛc., welche für höchst billige Preise zu haben sind. 8. br. Zum Besten der Armen, 2 gl.

H. Vogler zu Halberstadt.

Anzeige.

Von Bürger's sämmtlichen Werken, herausgegeben von Karl von Reinhard, ist nunmehr auch der siebente und letzte Band bey mir erschienen. Statt aller weitern Empfehlung dieser Ausgabe berufe ich mich auf das Urtheil von Göthe, welcher in einem in der Vorrede zu diesem Bande abgedruckten Briefe an den Herausgeber sagt: „daß keine Büchersammlung eines echten Literatur-Freundes auch nur in historischer Hinsicht einer so interessanten Mittheilung entbehren könne."

Der Preis dieser 7 Bände ist auf Velinpapier in 8. 5 1/2 Rthlr.

und auf schönem Velinpapier in gr. 8. 8 1/2 Rthlr.

Berlin, im October 1824.

E. H. G. Christiani.

Kupferstiche.

Für die Freunde Dresdens und seiner Umgebungen ist so eben bey uns erschienen:

Umsicht auf der Kuppel der Frauenkirche in Dresden; zwey große Blätter, aufgenommen, gezeichnet und gestochen vom Professor C. A. Richter, nebst Beschreibung, 2 Thlr. Dasselbe mit einem nach der Natur colorirten Blatt 5 Thlr.

Beide Ausgaben sind auf sichere Bestellung durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu Gotha, Erfurt, Rudolstadt, Weimar, Jena, Eisenach, Nordhausen, Sondershausen, Hildburghausen, Mühlhausen, Schmalkalden, Coburg, Gera von uns zu bekommen.

Dresden, im Sept. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 11. November 1824. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

ber den beklagenswerthen Zustand der ndleute vom Advocaten Dr. König zu Osterode am Harz.

länner, denen die Grundsätze einer weisen und gerechten Staatswissenschaft nicht unbekannt und in deren Herzen die Gefühle der Menschenliebe und der Nächstenhülfe noch nicht erstorben sind, mögen die in diesem Aufsatze enthaltenen Wahrheiten ernstlich erwägen und bedenken, und nicht säumen, nach dem Maße ihrer Einsichten und Kräfte, zum Wohl der bedrängten Menschheit thätig zu wirken, so lange als noch Hülfe und Linderung möglich sind. d. Red.)

Den einzelnen Theil kann man selten sich beurtheilen, erkennen, würdigen, n man nicht das Ganze, was aus allen ilen besteht, vor Augen hat. Will ich n Theil, ein Glied der Gesellschaft, welche Staat nennen, erkennen, so muß ich ganzen Gliederbau, den Organismus ere Einrichtung), das Leben des Staats unt haben. Will man hierüber zu Anı sprechen, so muß man, um verstanden, selbst erkannt zu werden, das Gemälde ıufstellen, wie es sich als geschaffen kellt.

Die Gesellschaft bewegt sich im Privats n, und in dem, diesem entgegengesetzten; nenne es, das Leben der öffentlichen richtungen. Jenes ist die Materie, Stoff, dieses die Form, welche Form ihr eigenes Materielle erfordert. Acker-, Gewerbe, Handel und Wissenschafe die einzelnen Theile eines Ganzen, was ich Privatleben nenne. In dem menschlichen Körper ist es das Blut, was ihn zur Bewegung seiner Glieder führt. In dem Privatleben ist es das Geld, was diesen Körper zum Leben bewegt.

Haben die Urstoffe, die Urproducte (Grunderzeugnisse) einen Werth, welchen das Geld hervorbringt, so entsteht ein Streben, eine Thätigkeit unter den Menschen, die Urstoffe zu vermehren. Der Boden wird zur Cultur (Fruchtbarkeit; Ertragsfähigkeit) gezwungen. Er bringt mehr hervor. Die Gewerbe liefern hierzu die Werkzeuge, und die Wissenschaften erfinden nicht nur die Mittel zur Erbauung der Werkzeuge, sondern zur Bearbeitung des Bodens. Die Cultur (Beförderung der Fruchtbarkeit) des Bodens wird selbst zur Wissenschaft. Die Gewerbe vermehren sich nicht nur, sondern durch die Thätigkeit, den Fleiß, das Nachdenken vervollkommnen sie sich. Man verdient Geld. Die Wissenschaft erfindet neue Erzeugnisse. Was tausend Hände verrichteten, verrichtet nun eine Maschine, von wenigen Händen geleitet. Der Handel reicht dem Ackerbau, den Gewerben, den Wissenschaften seine gegenere (fördernde) Hand, indem er zwischen alle tritt und alle die Arbeitenden belohnt.

Alle diese Glieder sind gleich den Gliedern des Körpers des Menschen. Nicht ein Glied wird berührt, ohne von dem andern Gliede empfunden zu werden. Bekommt ein Glied Nahrung, so fließt sie den andern Gliedern zugleich zu. Wird ein Glied verwundet, so fühlen den Schmerz alle Glie-

Digitized by Google

der zugleich. Wird ein Glied gestärkt, so werden alle Glieder zugleich stark.

Diese Bestandtheile, diese Glieder, bilden das Privatleben. Es ist der productirende (schaffende, hervorbringende) Theil derjenigen Gesellschaft, welche wir Staat nennen.

Das Privatleben kann aber ohne Schutz und ohne Sicherheit im Innern und gegen außen gar nicht bestehen, weil die Menschen nicht Engel sind. Zur Sicherheit, zum Schutz, sind also die öffentlichen Einrichtungen erforderlich gleich bey dem Entstehen, bey dem Werden der Gesellschaft. So wie die Menschen des Privatlebens sich fortbilden, so müssen auch die öffentlichen Einrichtungen sich fortbilden, weil sie von jenen abhängig sind, und ohne sie gar nicht gedacht werden können. Es ist nicht nur Schutz und Sicherheit der Zweck ihrer Existenz (Daseyns, Bestehens), sondern sie sollen die Mittel erfinden und anwenden, das Privatleben zu vervollkommnen. Die Grenze darf aber hier von ihnen nicht überschritten werden, welche das Urgesetz der Gesellschaft gezogen hat. In das Privatleben dürfen die öffentlichen Einrichtungen nicht unmittelbar einschreiten. Geschieht dieß von ihnen, dadurch daß sie selbst Ackerbau, Gewerbe und Handel treiben, so hören sie auf, öffentliche Einrichtungen zu seyn; denn sie vertauschen ihren Stand mit dem des Privatlebens. Dieß geschieht aber offenbar, wenn der Staat selbst oder durch seine Gehülfen, d. h., Diener, den Feldbau betreiben läßt, wenn er Fabricate (Gewerbs-, Kunst- und Handelserzeugnisse) verfertigt, wenn er Handlungen etablirt (errichtet). Er erdrückt dadurch zugleich die Mitglieder des Privatlebens; denn die, welche in seinem Auftrage die Landwirthschaft betreiben, erzwingen sich Vergünstigungen, zerstören durch ihre Herden die cultivirten (angebauten) Aecker der Privaten, schließen die Privaten z. B. von der Befugniß, Schafe zu weiden, aus, lassen sich Zehnten geben, Dienste leisten, Erbenzinse bezahlen. Dieß geschieht ferner, wenn der Staat Fabriken errichtet, wenn er nur allein die Befugniß ausübt, Mühlen anzulegen, Bier zu brauen, Salz zuzubereiten ꝛc.

Dieß geschieht, wenn der Staat Handel mit Früchten, mit Holz, mit andern Producten (Waaren, Erzeugnissen) betreibt.

Die öffentlichen Einrichtungen können aber auch auf eine andere Art in das Privatleben nachtheilig eingreifen, wenn sie Vorschriften ertheilen, wie der Acker bebauet, wie die Gewerbe betrieben, wie der Handel geführt werden soll. Ich meine nicht weise Polizeyordnungen, sondern Eingriffe. Ein solcher Eingriff ist es, wenn der Staat es gestattet oder gebietet, daß die Wiesen vom 1. Sept. bis zum 13. May von Jedermann behütet werden dürfen. Dadurch entzieht man dem Landmann mehr, als acht Monate des Jahrs, den Genuß der Benutzung des Bodens.

Die öffentlichen Einrichtungen greifen nachtheilig in die Gewerbe, wenn sie gewissen Corporationen (Körperschaften) die Betreibung der Gewerbe erlauben, wenn sie mit leeren Formalitäten (Förmlichkeiten) deren Ausübung erschweren, wenn sie hier dem Einen vor dem Andern Vorzüge, unter dem Namen Privilegien (Vorrechte), einräumen.

Die öffentlichen Einrichtungen greifen nachtheilig in den Handel, wenn solcher mit schweren Zöllen belegt, die Ausfuhr verboten, der Handelsstand nicht in gewissen Fällen durch Repressalien (Wiedervergeltungsrecht) in Schutz genommen wird.

Das Privatleben, d. h., Ackerbau, Gewerbe, Handel, Wissenschaft, erscheint schon seit längerer Zeit in seiner Betriebsamkeit gehemmt, und dieß wird in so vielen Staaten und auch bey uns so sichtbar, daß die Hellsehenden den Abgrund nicht fern erblicken, in welchen das Privatleben gestürzt werden wird. Wir stehen am Rande des Verderbens, wenn nicht geholfen wird. Das ist ein trüber Gedanke, das ist Herz erschütternd, und doch scheint es mir nur zu bald wahr werden zu wollen.

Die meisten Menschen erkennen nur das Geschehene aus geschriebenen Büchern, und Nichts geschieht von ihnen, als sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen. Diese Menschen von beschränktem Verstande findet man unter allen Classen. Mit der Gegenwart beschäftigen sich wenige, und da-

Geist der vergangenen, noch der gegenwärtigen Zeit.

Hätte man den Geist der Zeit erkannt, so würden weder Carl, noch Ludewig auf dem Blutgerüste geendet haben. Aber man stößt die Wirklichkeit als ein Phänomen (leere Erscheinung) zurück, und weiß nicht, daß dieß als Verbrechen von Schuldigen und Unschuldigen hart gebüßt werden kann, wie die Geschichte dem Kundigen hundertfach die Beweise, leider zu oft mit Blut bespritzt, vor Augen legt.

Also die Gegenwart müssen wir erforschen, um die Vergangenheit zu verstehen, und durch die erkannte Gegenwart und die verstandene Vergangenheit werden wir in Kenntniß gesetzt, in die nahe Zukunft zu blicken.

In diesem Augenblicke stehen wir nicht am Rande des Verderbens, so daß wir unmittelbar in's Unglück gestürzt werden. Aber dann ist's zu spät, darüber zu sprechen. So lange es Zeit ist, und dann nicht mehr, sind diejenigen, welche glauben, die nahe Ge-

das Privatleben gar kein Interesse (Beziehung; Wichtigkeit) hatten. Die Fremden haben unser bares Geld mitgenommen, und uns sind die alten Nahrungsquellen des Handels zu gleicher Zeit verstopft worden. Die Zeit hat einen Luxus erzeugt, welcher befriedigt werden will und befriedigt werden muß. Darum müssen wir den Rest des baren Geldes den Engländern und Franzosen zum Tribut bringen. Die Staaten haben Schulden contrahiren (machen) müssen, und Deutschland muß 12 Millionen an Interessen (Zinsen) dem Auslande zukommen lassen. Alle diese Thatsachen liegen einem Jeden klar vor Augen und können daher nicht verneint werden.

Ich glaube, schon diese Thatsachen müssen den Schleier vor unsern Augen lüften. Das Alles wird wol begriffen, aber nicht erkannt; und daher ist es erforderlich, die sich schon jetzt zeigenden traurigen Wirkungen der Zeit vor Augen zu legen. Und diese Wirkung — schmerzlich ist es, dieß

lebt. Man muß Alles mit eigenen Augen sehen und erkennen. Das können aber diejenigen, die oben walten, nicht, und die untern und untersten Staatsdiener haben zu oft eigenes Interesse (Eigennutz), welches ihnen gebietet, wo nicht den Zustand zu verschweigen, doch nicht im wahren Licht den Zustand darzustellen.

Dieß kann aber nicht länger mehr verschwiegen bleiben, weil die Grundstücke jetzt schon unter die Hälfte im Preise gefallen sind, und die entfernt belegenen und mit Domainenabgaben belasteten Grundstücke nicht einmahl bey öffentlichen Versteigerungen Käufer finden. Unkundige Menschen finden die Ursache des Fallens der Preise in den gesegneten Ernten. Das ist nicht wahr, und kann mit Nichts bewiesen werden.

Das Verhältniß des Landmanns muß man speciell (nach eigenthümlicher Beschaffenheit) vor Augen haben, um diesen Stand beurtheilen zu können. Ich will das specielle (eigenthümliche, besondere) Verhältniß eines Dorfs, mit der Versicherung, daß dieß so in der Regel allgemein ist, hier herausheben.

Abgaben und Lasten des Dorfs N. N.

1) Die Domainen betreffend.

a) Spann- und Handdienste;
b) Zehnten aller Art;
c) Zinsfrüchte;
d) Meiergefälle;
e) Schatzhafer, jährlich 52 Malter;
f) Nächtliche Wachdienste auf der Domaine;
g) Die drückende Schafweide von 3000 St. Schafen, vom Monat Sept. bis zum 13. May, auf den Wiesen und der Brache.

2) Den Staat betreffend.

a) Grundsteuer, jährlich 456 Rthlr.
b) Servis (auch eine Art der Grundsteuer, unter anderem Namen) 204 Rthlr.;
c) Schafschatz;
d) Personalsteuer;
e) Gewerbsteuer;
f) Einkommensteuer;
g) Naturallieferung für die Cavallerie an Heu und Stroh;
h) Naturaleinquartirung der Cavallerie;
i) Transportation der Inquisiten.

Das Dorf enthält hundert Feuerstellen und liegt in keiner fruchtbaren Gegend. Die Bewohner des Dorfs geben willig die Staatslasten, erklären aber, daß die weit beträchtlichern Domanialla[illegible] die Bewohner niedergedrückt und in Armuth gestürzt haben.

Diese Lasten und Abgaben, theils an barem Gelde, theils an Früchten, theils an Lieferungen und Arbeiten, müssen erst erfolgen, ehe der Landmann für sich und seine Familie sorgen kann.

Aber woher kommt es, daß dieß bis jetzt geschehen ist und noch immer geschieht? wird man fragen. Ich will dieser Frage begegnen. Die Producte (Erzeugnisse) des Bodens stiegen zu einer Zeit im Preise, wo der Landmann nur Domanialla[illegible] und fast gar keine Staatslasten kannte. Die vormahligen indirecten (mittelbaren) Steuern waren unbedeutend, vorzüglich für den Landmann. Die directen (unmittelbaren) Steuern sind die lästigen. Es entstanden Kriege; allein während der Kriege stiegen im Preise die Erzeugnisse. Ich weiß, daß in einem Dorfe, in einem Jahre, für 18,000 Rthlr. Leinen (Leinwand) verkauft wurde, wo jetzt nicht für 18 Rthlr. verkauft wird. Der Landmann, welcher sich durch den Luxus nicht hat verführen lassen, wurde wohlhabend, und viele wurden reich. Der Landmann kaufte für das erworbene bare Geld Grundstücke und brachte wüste Grundstücke in neue Cultur (in Anbau). Das übrige bare Geld wurde selten verliehen, sondern in Kisten und Kasten aufgehäuft. Dieses bare Geld ist es, wovon noch immer die baren Zahlungen der Abgaben erfolgt sind; allein die Kisten und Kasten sind endlich leer geworden.

Die Producte (Erzeugnisse) des Bodens haben keinen Werth. Der Landmann kann nicht so viel daraus lösen, um die baren Abgaben zu bezahlen. Will man Geld von ihm erhalten, so muß man Pferde und Wagen verkaufen. Aber dann kann er nichts mehr erwerben. Die Grundstücke haben keinen Preis. Schulden halber wurden im Monat

uguſt d. J. 60 Morgen gut bewachſene Roggenfelder verkauft. Der Morgen hatte, nach den gewöhnlichen Preiſen im Herbſte 1823, die Beſtellungskoſten 10 Thaler betragen. Der Morgen wurde jetzt zu 7, 8 u. 9 Thaler verkauft. Woher ſollen nun die Abgaben, die Laſten, der Pachtpreis des Grundſtücks genommen werden?

Die Gewerbe in den Landſtädten haben lediglich und allein ihre Subſiſtenz (Nahrung) von dem Landmann. Wenn die Bauern nach einer gewiſſen Stadt ihre Producte (Früchte u. dgl.) bringen wollten, ſo fuhren ſie Mittags 12 Uhr von Ort und Stelle, kamen mit 50, 80, 100 Wagen des Abends um 6, 7, 8, 9 Uhr in der Stadt anzukommen. Menſchen und Thiere ruheten des Nachts in den Gaſthäuſern und es wurde Geld verzehrt. Hatten ſie ihre Producte verkauft, ſo machten ſie bey den Kaufleuten, den Krämern, den Fleiſchern, den Bäckern ꝛc. ihre Einkäufe, und ein großer Theil des erlößten Geldes blieb in der Stadt.

Jetzt, da die Producte (Feldfrüchte) einen Werth haben, fahren ſie des Abends die Nacht hindurch, und am andern Morgen, während die Herren des Fuhrwerks verkaufen, werden die Pferde unter ein Schauer gebracht, von den mitgenommenen Früchten gefüttert. Die Herren und Knechte eſſen ihren mitgebrachten Brantwein zu dem mitgebrachten Brod, und fahren wieder fort, ohne nur einen Heller verzehrt, ohne einen Heller eingekauft zu haben. So iſt es faſt überall. Nun ſage man mir, wie wollen die Gewerbe in den Landſtädten beſtehen?

Nicht nur hierdurch allein werden die Gewerbe vernichtet, ſondern durch das leidige Armenweſen der immer beſtehenden Innungen und Gilden. Dieß iſt zu bekannt, um dieß weiter zu erwähnen. Nichts iſt aber bekannter, als der Verfall des Handels. Der Handel iſt todt und zumahl bey uns, weil die umgebenden Staaten für unſere Fabrikanten verſchloſſen ſind, und ein jeder Ausländer ſein Land mit Waaren überſchütten kann. Ich glaube, in einem ſolchen Fall iſt die freie Handelsfreyheit nicht anwendbar. Dieß beweiſet die That. Die Capitalien werden von dem Handel gezogen, und deßwegen kann man für geringe Zinſen Darlehne erhalten. In dem geringen Zinsfuße können wol die Schuldenmacher ein Glück finden, allein der thätige und fleißige Kaufmann, und mit ihm der rechtliche und einſichtsvolle Staatsbürger bejammert den geringen Zinsfuß. Wenn die Handlungen Geld für 3 Procent verleihen, leidet der Handel und mit ihm das Privatleben an der Auszehrung; wenn er aber zu 15 Procent anleihet, dann iſt Glück und Segen und Wohlſtand verbreitet.

Die Wiſſenſchaften ſind aber in Flor. In Göttingen ſtudiren 1500 Studenten. Die Profeſſoren werden reich, bauen ſich Palläſte und leben wie Fürſten. So ſagt man. Ich weiß nicht, ob dem ſo ſey, allein Göttingen iſt eine einzelne Stadt und kommt gar nicht in dieſer Hinſicht in Betracht, wenn vom ganzen Königreich geſprochen wird. Ich rechne zu den wiſſenſchaftlich Gebildeten nicht ſowohl diejenigen, welche auf den Univerſitäten den Studenten Unterricht ertheilen, ſondern ich rechne dahin die Beamten, welche theils auf gar keinen, theils auf wenig baren Gehalt geſetzt ſind; die Prediger, die Erzieher der Jugend in den Landſtädten und auf den Dörfern, die Aerzte, die Apotheker, die Advocaten ꝛc. ꝛc. Wenn der Ackerbauende, der Gewerbtreibende, der Kaufmann zu Grunde geht, ſo gehen auch dieſe zu Grunde. Ich verweiſe auf die zu Anfang aufgeſtellten generellen (allgemeinen) Anſichten.

Kann man mir eine Unwahrheit der von mir angegebenen Thatſachen nachweiſen? Ich glaube es nicht. Sind dieſe Thatſachen aber Wahrheit, ſo überlaſſe ich es eines Jeden eigener Prüfung, meine Anſicht zu beleuchten. Ich ziehe die Reſultate (Folgerungen), und will wünſchen, daß ich unrecht habe. Aber ſollte ich auch nur eine Unwahrheit in den Reſultaten aufgeſtellt haben, ſo fühle ich mich belohnt.

Oſterode am Harz, den 29. Oct. 1824.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der stets fühlbarer werdende Mangel an Raum, zur Aufbewahrung älterer Gerichts-Acten, macht es zum dringenden Bedürfniß, alle diejenigen Acten zu entfernen, bey deren ferneren Aufbewahrung weder überhaupt ein denkbares wissenschaftliches, noch insbesondere ein geschichtliches oder privatrechtliches Interesse sich ergiebt.

Mit Rücksicht hierauf ist die Regel aufgestellt worden:

1) alle Criminal-Acten, welche einen Zeitraum von neunzig Jahren übersteigen;

2) diejenige Civil-Acten, welche rein persönliche Rechte betreffen, und älter als funfzig Jahre sind, so wie

3) von den Consistorial- und sogenannten Extrajudicial-Acten alle, bey welchen kein möglicher Zweck für ihre fernere Aufbewahrung sich findet, der Vernichtung zu übergeben.

Um indessen jedem denkbaren Nachtheil dieser Verfügung zu begegnen, sieht sich die unterzeichnete Behörde veranlaßt, alle Diejenige, welche bey der ferneren Aufbewahrung von Acten-Stücken, welche nach der obigen Regel zur Vernichtung bestimmt sind, ein Interesse zu haben glauben, hierdurch aufzufodern, ihre vermeintlichen Rechte binnen einer Frist von drey Monaten, von der Zeit an gerechnet, wo diese Ladung zuerst in öffentlichen Blättern erscheint, dahier, durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwald, aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichts-Advocaten geltend zu machen, oder zu erwarten, daß, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, mit der beschloßnen Acten-Vernichtung, ohne weitere Rücksicht vorgeschritten werden wird.

Gießen, am 15. October 1824.

Großherzoglich-Hessisches, für die Provinz Oberhessen angeordnetes Hofgericht.

Dr. Arens. Denner.

Vt. Georgi.

Edictalcitation.

Nach Anzeige des Stadtmusicus Füllerer als Vormund der Brubergerschen Kinder, und der unverehel. Maria Anna Senger von hier als Miterben des verstorbenen Kaufmanns Brenner hat sich der Dominico Roßi nach einem Aufenthalte vom 18. August 1817 bis Ende December 1820 oder Anfangs Januar 1821 in hiesiger Stadt, nachdem er während dieser Zeit mehrere zum Brennerschen Nachlaße gehörige Activa auf den Grund der ertheilten Vollmacht eingezogen gehabt, von hier entfernt, ohne daß er über seine Einnahme und Ausgabe vollständige Rechnung abgelegt. Die oben genannten Brennerschen Miterben haben, da der Dominico Roßi nach der Zeit seiner Entfernung von hier von seinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben, an demselben aus der Brennerschen Geschäftsführung den Ersatz seiner, Summe von 131 Rthlr. in Anspruch genommen, und gebeten, denselben nach öffentlicher Vorladung zur Bezahlung jener Summe zu verurtheilen. Diesem Gesuche ist Statt gegeben, und zur Vernehmung des Dominico Roßi und weitere Verhandlung der Sache ein Termin auf

den 18. December Morgens 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn O. L. G. Referendario Graßhoff an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu der Beklagte bei Vermeidung, des weitern Verfahrens in contumaciam hierdurch vorgeladen wird.

Heiligenstadt, den 6. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kolligs.

Es werden hierdurch nachgenannte Militär-Personen als:

1) Die Gebrüder
   a) Gottlieb } Schmidt,
   b) Christoph }
   beide im vormaligen Königl. westphälischen Jägerbataillon 3. Compagnie,
2) Heinrich Böhm, im vormaligen Königl. westphäl. 2. Linieninfanterie-Regimente 1. Bataillon,
3) Johannes Gail, im 1. vormal. Königl. westphäl. Husaren-Regiment,
4) die Gebrüder:
   a) Michael Fischer, im vormal. Königl. westphäl. 7. Linieninfanterie-Regimente,
   b) Heinrich Fischer, im vormal. Königl. westphäl. 8. Linieninfanterie-Regiment,
5) Heinrich Philipp Kupprecht, im vormal. Königl. westphäl. 4. Füselier-Regiment, 2. Bataillon, 2. Compagnie,
6) Johann Heinrich Wilhelm Schlothauer, im 8. Königl. westphäl. Linieninfanterie-Regimente 3. Bataillon 3. Compagnie,
7) Johann Heinrich Vogel, im vormal. Königl. westphäl. 7. Infanterie-Regimente, 1. Bataillon, 1. Compagnie, sämmtlich aus Treffurt gebürtig,
8) Conrad Gehl aus Schierschwende, im 5. vormal. westphälischen Infanterie-Regimente,

welche den Feldzug in Rußland mitgemacht, und bis jetzt von ihrem Leben und Aufenthalte noch keine Nachrichten ertheilt haben, werden, so wie ihre etwa zurückgelaßenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monathen, entweder persönlich oder schriftlich in unserer Registratur zu melden, spätestens aber in dem auf den 5. Februar künftigen Jahres 1825 Vormittags 9 Uhr in unserm Instructions-Zim-

Anron Weihrauch zu Niederschmalkalden, den Concursproceß zu eröffnen, so werden alle Diejenigen, welche an des erwähnten Weihrauch Güter und Vermögen, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter et peremtorie geladen

Mittwoch den 15. December d. J.

Vormittags 10 Uhr, in Person, rücksichtlich bevormundet, oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte vor Herzogl. S. Amt allhier zu erscheinen, sich gebührend zu melden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, mit dem Gemeinschuldner die Güte zu pflegen, in deren Entstehung mit dem zu bestellenden Contradictor über die Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht zu verfahren, und sodann weiterer rechtl. Verfügung zu gewarten. Diejenigen hingegen, welche in dem angesetzten Termin nicht erscheinen und der Ladung keine Folge leisten, werden, nach erfolgter Ungehorsamsbeschuldigung, ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erkannt werden.

Wasungen, den 21. October 1824.

Herzogl. S. Amt das.
A. Keßler.

A. Nr. 15,260. Andreas und Benedikt Schwelenbach von Hofsgrund sind auf die öffentliche Vorladung im October 1819 zum Antritte ihres Frankfurtischen Militair in Jahren 1812 und 1813 den Feldzug gegen Rußland mitgemachte und von da nicht zurückgekehrte Johannes Liebeck aus Dittlofrod oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls das in 500 fl. bestehende Vermögen des Johannes Liebeck, den aufgetretenen nächsten Verwandten, nach dem Zuge der gesetzlichen Bestimmungen, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Eiterfeld, den 8. October 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Simon.
Vdt. Göhring.

Edictal-Vorladung.

Johann Bokelr von Kleineibstadt ist schon seit 40 Jahren als Schneidergeselle von hier abwesend, und hat seit 1793 von seinem Leben oder Aufenthalte nicht die geringste Nachricht gegeben — die letzte Nachricht ertheilte derselbe von Ofen in Ungarn.

Derselbe oder dessen etwaige Erben werden also anmit edictaliter vorgeladen, um das in 400 fl. rh. beyläufig bestehende Vermögen innerhalb drey Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Kleineibstadt in Franken, im Un-

rückbleibungsfalle Ersterer für tod erklärt, Letztere aber mit ihren Erbschaftsansprüchen ausgeschlossen und das dahier befindliche Vermögen des Abwesenden dessen Geschwisterkindern ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden solle.

Cassel, am 13. October 1824.

Kurfürstlich-Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Die Wittwe des dahier verstorbenen Wage-Inspectors Johann Jacob Kaß, Elise geborne Emons wahrscheinlich aus Maestricht gebürtig ist vor Kurzem ebenfalls ohne Hinterlassung bekannter Erben mit Tode abgegangen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse derselben gedachten Wittwe Kaß Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch zu dem auf

Montag den 13. December d. J.

Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Stadtgericht angesetzten Termin zu deren Anmeldung und Geltendmachung gegen den über den gedachten Nachlaß bestellten Curator unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren vorgeladen.

Cassel, am 7. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wachslichter, Wachsstock und Wachswaaren.

Wachslichter 4, 5, 6 u. 8, 15 gl., dergl. kleine 20 bis 50 Stück 16 1/2 gl. Wagenlaternlichter 16 gl. Wachsstock das richtige Pfund, feinster gelber 15 gl., weißer 18 gl., bunter 18 gl., fernzug 21 gl., kleine Pyramiden 60 und 120 Stück auf's Pfd. 22 gl., runde dergl. 20 gl., fein gemalte Pyramiden 32 gl., extraff. gemalte runde das Stück 16, 14, 9, 8, 7 u. 4 gl., Frucht-, Blumen-, Näh- und Strickkörbchen das Stück 56, 32, 18, 16, 12 8 gl., Körbchen mit Figuren 14, 7, 4, 2 gl. d. St. Herzen mit Figuren 2 1/2 gl. d. St., leere Körbchen oval und rund 8, 7, 4 gl. d. St., ff. gemalte Wachslichter alle Sorten 24 gl., feines weißes Scheibenwachs 18 gl., Spermacetilichter 6, 16 gl., Wachs plattirte Lichter 6, 11 gl., gegen sogleich bare Zahlung zu haben

im Commissions-Comptoir in Leipzig Nr. 764.

Original-Loose nebst Pläne zur Herrschaft Engelthal zu 6 Thaler, zur Herrschaft Busk à 3 1/2 Thaler, zur Herrschaft Altenbuch à 3 1/2 Thlr. zur Herrschaft Praschno-Augezd à 3 1/2 Thaler, der ständigen Besitzung nebst 4 Häuser in Baden bey Wien à 3 1/2 Thlr., und zur Herrschaft

Irnharding à 3 1/2 Thaler in Preuß. Cr. oder Treforscheins und unter pünctlichster Einsendung der Ziehungslisten (gratis) sind zu haben bey

A. D. Jäsch, Hauptverschleißbureau
in Frankfurt a. M.

Die Ziehung erster Classe

der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen, in welcher außer der Herrschaft Engelthal noch 2 Landgüter, 1 großes Landhaus, 4 kostbare Juwelenschmucke, und 7992 Geldgewinne von 50,000 fl., 30,000, 15,000, 8000, 6000, 4500, 3500, 3000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ist nun auf den 1. December d. J. festgesetzt, und dem vorbehalten gewesenen Rücktritt förmlich entsagt.

Loose für beide Klassen gültig sind nun fortwährend à 12 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. sächsisch bey mir zu haben.

Bey einer Abnahme von 10 Loosen gebe ich das 11 gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte mir postfrey.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Abfindungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Cr. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Pulvermühle bey Angstedt.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine oberhalb Angstedt, — zwischen dem Ilm und Wahlrose Fluß, in dem fürstl. Amtsbezirk Gehren, in einer romantischen Gegend gelegene, — in den besten Stand gesetzte, mit einem auf jenen Bezirk und die Herrschaft Arnstadt ausschließlichen real Privilegium versehene, bey Regierungs-, und Besitzveränderungen zu 10 Procent lehnbare, mit einem jährlichen Canon von 20 Thlr. belegte, von Einquartierungen und Contribution aber befreyte Pulvermühle, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten und Wassergraben, auch sonstigen Zubehör und Gerechtigkeiten, ingleichen das zunächst anstoßende Artland zu verpachten oder zu verkaufen. Pacht oder Kaufslustigen wird auf Verlangen das Nähere bekannt machen, der Kastenverwalter Beumelburg in Angstedt.

Land- und Hauswirthschaft.

Ob ein zweymahl im Jahr Frucht bringender Weinstock für Thüringen tauglich sey?

Dieß wird in Nr. 134 d. Bl. 1824 gefragt, mit der Bemerkung, daß es in Frankreich einen zweymahl im Jahr Frucht bringenden Traubenstock geben soll, und der weitern Anfrage, ob ein solcher auch in Deutschland bekannt sey?

Ob und wo es einen solchen Traubenstock gibt, weiß ich nicht, wenn es aber ist, so wird dieser Stock, wie die zweymahl in einem Jahr Frucht bringenden Aepfel- und Birnbäume, wol nur wegen der Seltenheit bey uns bemerkt, nicht wegen des Gehalts der Früchte. Die Erstlinge solcher Früchte, die allzu schnell reifen müssen, sind, so wie alle Frühfrüchte, nie so vollkommen, wie die sich länger ausbildenden, und wenn hierzu noch ein ungünstiges Clima kömmt, so werden sie noch gehaltloser; die letzten aber Mitte Sept. und selbst in diesem naßkalten Sommer hatten bis den 24. Sept. alle ihre Reife erreicht, ohne einen vorzüglichen Standpunct zu haben; bis auf Nr. 9, 10, 11, die Anfangs Oct. gut werden. Diese Rebsorten sind Nr. 1 der früheste blaue; 2 die Müllertraube; 3 der frühe Malvasier; 4 der Ruländer; 5 der weiße Gutedel; 6 der rothe Gutedel; 7 der großbeerige Burgunder; 8 der kleinbeerige Burgunder; 9 der Traminer; 10 der Oesterreicher; 11 der Elbling. Die Trauben reifen nach der hier gegebenen Nummernfolge. Nr. 1, 2, 7, 8, geben rothen Wein, die übrige Nummern weißen. Den edelsten Wein von diesen gibt der Ruländer, Traminer, und diese blaue Trauben, mit Ausnahme Nr. 1, der weniger Weinstärke hat.

Alle diese Früchte sind zugleich angenehme Tafeltrauben; der geringste darunter ist Nr. 11 für die Tafel, allein er hat das Gute, daß er sehr fruchtbar ist, und in steinigem und schlechten Boden fortkömmt.

sind wie weicher Atlaß anzufühlen; sie werden gewöhnlich zum frischen Genuß verkauft, da sie die frühesten weißen Trauben sind. Im Geschmack sind sie recht gut, weinreicher, als der Gutedel Nr. 6, und werden immer besser, je länger sie am Stock reifen können. Wo man sie zu Wein aufbewahrt, bringt ein einziger von diesen weit ausgebreiteten Rebstöcken oft mehrere Ohm Wein.

Der Weinbau in kälteren Gegenden wird dadurch sehr erschwert, weil die Blüthe sehr empfindlich gegen nasse Witterung ist, und das junge Laub gegen Frühjahrsfröste. Die Rebe selbst gedeihet leicht, verliert aber an ihrem Werth, wo sie durch Witterungsfehler häufig unfruchtbar ist und doch viel Arbeit erfordert. Indessen geben Probeversuche im Kleinen bald die Ueberzeugung, ob und wie weit die Rebe in einem neuen Pflanzungsort gedeihet.

Die kälteren Gegenden sollen aber vorerst mit Anpflanzung des Obstbaums thätig seyn, dessen Blüthe und Blätter schon einen kälteren Standpunct vertragen. England und die Normandie geben uns den Beweis, daß man auch vorzüglichen Aepfelwein bereiten kann. Je mehr Waldungen und stehende Gewässer in einer Gegend abnehmen und die Felder bearbeitet werden, um so mehr verbessert sich auch das Clima, und die feinsten Obstsorten sind jetzo einheimisch, wo in den Urwäldern der Deutschen nur der Holzapfel und die Holzbirn Gedeihen fand. Man hat nun mehrere Aepfel- und Birnbäume von außerordentlicher Fruchtbarkeit, dauerhaft in der Blüthe, die einen vorzüglichen Most geben, und zugleich zum frischen Genuß recht gut, theils vorzüglich sind. An Aepfeln, den Borsdorfer, den rothen, weißen und grünen Stettiner, den braunen und gelben Matapfel, den Siebenschläfer, den großen und kleinen Bohrapfel, den Champagner-Weinapfel, den normännischen Ciderapfel, den Rambour, mehrere Streimlinge und noch viele andere. Sie kommen auch in geringem Boden fort, besonders die Stettiner. Der Borsdorfer kann das Messer nicht viel vertragen, trägt spät, alsdann aber reichlich und die edelsten Früchte. — An Birn haben wir die Champagner-Weinbirn, Gränlingsbirn, kupferzeller Mostbirn, die Faulenzern, rothe Winterbirn, Käsebirn, Bezelbirn, Boxbirn, Gesegnete, die weiße und rothe Kappesbirn, Weigbartsbirn und mehrere andere. Die meisten dieser Birnbäume sind von so außerordentlicher Fruchtbarkeit, daß ein ausgewachsener Baum oft ein Fuder Most gewährt, und nur wenige davon sind zum frischen Genuß für feinere Gaumen. Allein dem Landmann schmecken sie auch recht gut und ersparen ihm manch Stück Brod. Man sieht an den zum Theil gemeinen Namen, daß sie der Landmann getauft und gepflegt hat, was für ihren Nutzen viel beweiset. — Feines Obst gibt gewöhnlich schwachen wässerigen Most. Der Gutsbesitzer kann also mit Vortheil mehr nicht anpflanzen, als er zum frischen Genuß selbst verbraucht oder verkaufen kann; seine Blüthen sind auch empfindlicher. Aber von diesen so sehr fruchtbaren Weinobstbäumen kann man auf alle seine Aecker und Wege setzen, und wenn sie erwachsen sind, eine reichere Ernte in der Luft, als auf dem Boden ziehen, ohne besondere Mühe und Kosten. In Jahren, wo anderes Obst mißräth, bringen sie immer noch ihre Früchte, wenn auch weniger, als in guten Jahren.

Der Landmann, der, bey so schweren Mühen des Lebens, in den heißen Erntetagen keinen andern Labetrunk hat, als Wasser, das die Ausdünstung vermehrt und ihn dadurch mehr abmattet, würde gesünder seyn und froheren Muthes, *wenn* sein gewöhnlicher Trank Aepfel- und Birnwein wäre; auch gekochtes, getrocknetes und frisches Obst ist eine große Verbesserung der Kost für den Landmann, besonders in den heißen Sommertagen. Man sollte also mehr besorgt seyn, diese nützliche Art Obstbäume allgemein zu verbreiten und zu vermehren.

Wer von den Obstarten Reiser, und von vorbemerkten Reben Schnittlinge zu haben wünscht, dem werde ich sie gegen 4 Kr. für das Stück unter eigener Aufsicht echt besorgen, jede Sorte mit ihrem Namen bezeichnet, einschließlich des Packens, was bey diesem zeitraubenden Geschäfte lediglich den Taglohn des damit beschäftigten Gärtners ersetzt, wenn die Expedition d. Bl., die meine Adresse hat, die Gefälligkeit übernehmen will, portofreye Briefe an

mich zu befördern *). Unbewurzelte Reben wachsen übrigens am besten, wenn man sie im Dec. zum Wurzelziehen entweder auf ihre bleibende Stelle, oder in ein Gartenland einsetzet. Wer Weinbergsanlagen von Reben machen wollte, dem kann ich sie, zwar nicht aus meinem Garten, in dem ich über 70 verschiedene Sorten, die bereits Früchte getragen haben, besitze, sondern aus den Weinbergen Anderer, die vier Stunden von mir wohnen, das Hundert zu 15 bis 20 Kr., einschließlich des Bothenlohns, jedoch nur von den Nrn. 5, 8, 10, 11, und auch nicht vor Febr. verschaffen, weil die Landleute nicht vor Winter die Reben schneiden. Für kalte Gegenden taugen meine 70 Verschiedenheiten nicht; denn es sind mehrere dabey, die am Mittelrhein nur in Jahren, wie 1811, 1819, 1822 reif werden. Sie sind der Kenntniß der Sache gewidmet, die meisten werden aber vollkommen reif. Auch besitze ich den so genannten Artlieber oder Räuschling, welches eigentlich der weiße Burgunder und außerordentlich fruchtbar ist, und sehr angenehmen Wein liefert, besonders wenn er auf Sandboden gepflanzt wird; er reift aber später, als die vorbemerkten 11 Nummern, ist dermahl noch hart, bedarf also schon ein etwas besseres Clima oder Gegenden, die weniger Waldungen haben. Auch davon kann ich zu Weinbergsanlagen viele käuflich von Andern bestimmen, jedoch nicht vor dem Febr. erhalten, zu 15 bis 20 Kr. das Hundert.

Wer keine Mutterstämme hat, um Reiser dieses fruchtbaren Weinobstes darauf pfropfen zu können, dem kann ich aus einer kleinen Baumschule, die ich zum Sammeln der Verschiedenheiten, um die Obstkenntniß zu vermehren, unterhalte, kleine, zum Theil auch größere veredelte Bäumchen, jedoch nicht viele, und nicht von allen Sorten abgeben, und werde mehr nicht rechnen, als der Gärtner kostet, der sie pfleget; für ein kleines Bäumchen 8 bis 10 Kr., für halbwüchsige 15 bis 20, für ausgewachsene starke 24 bis 30 Kr. Ich erbiete es, um den Freunden der Obstpflanzung gefällig zu seyn, damit das Nützliche immer weiter verbreitet werde.

*) Zur Unterstützung der guten Sache (wobey durchaus kein Privatvortheil beabsichtiget ist) wird die Expedition d. Bl. alle frey eingehende Briefe, denen der ganze Betrag für die zu empfangenden Stämmchen, Reiser ꝛc. beygelegt seyn muß, an den edlen Beförderer der Obstbaumzucht besorgen. d. R.

Allerhand.

Warnung.

Da die beiden zur 66. frankfurter Lotterie, für alle 6 Classen gültigen Lose Nr. 19513 Nr. 19700 verlohren gegangen sind, so wird hiermit für deren Ankauf gewarnt, indem nur der bekannte rechtmäßige Eigenthümer derselben den darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Angebotene Stellen.

Für ein hiesiges bedeutendes Fabrikgeschäft wird ein Commis von gesetzten Jahren gesucht, welcher im Manufactur- oder Ausschnittgeschäft gearbeitet, und die Messen bereist hat, dabey den vorfallenden Verkauf, Reisen und Correspondenz verstehen muß. Man hat sich deshalb in freyen Briefen zu wenden an G. Florey jun. in Leipzig.

Abgemachte Geschäfte.

Gefällige Anzeigen in Beziehung auf den jungen Menschen, an welchen in Nr. 300 d. Bl. eine Benachrichtigung geschah, sind nicht mehr erforderlich.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte, werden die seit länger als 40 Jahre verschollenen Geschwistern Kinian von hier, namentlich, der vormalige sächsische Obrist-Wachtmeister Paul Eduard Kinian und die verehelichte Schultze Ilsabe Sophie geborene Kinian, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag der fiskalischen Behörde, öffent-

lich hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem Abgeordneten Herrn Justiz-Rath Westphal auf den 20. August k. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termine bei uns oder in unserer Registratur entweder in Person oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie die verschollenen für todt erklärt und ihr im hiesigen Deposito befindliches Vermögen, der fiskalischen Behörde ausgeantwortet werden wird.

Magdeburg, den 24. September 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Costenoble.

Johann Buhlmann, gebürtig aus Popkenhöge, ist seit länger als 40 Jahren außerhalb Landes abwesend, ohne daß über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seit dieser Zeit irgend etwas bekannt geworden ist. Seit seinem Geburtstage bis jetzt sind schon über 70 Jahre verflossen, und daher ist auf die Todeserklärung dieses Verschollenen angetragen worden. Derselbe, falls er noch am Leben seyn sollte, so wie dessen unbekannte etwaigen Erben, werden hiermit aufgefordert, sich in dem hierzu auf den 8. August 1825 angesetzten Termine, beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte zu melden, unter der Verwarnung daß er widrigenfalls für todt erkläret, seine Vermögensansprüche den bekannten nächsten Erben oder demjenigen, welcher, sonst ein Recht daran darthun kann, überlassen werden solle. Zur Abgabe des Präclusivbescheides wird Termin auf den 16. August 1825 angesetzt.

Ovelgönne, den 16. October 1824.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht.
Schwartz.
Lehmann.

Der bei dem hiesigen Handelsmann von Salvini als Buchhalter in Diensten gestandene Silvester Bernard, gebürtig von Grieß, bei Botzen in Tyrol, ist daher gestorben, und hat ein Vermögen von 2100 fl. hinterlassen, ohne hierüber eine Verfügung getroffen zu haben. Da nun dessen Erben unbekannt sind, so werden dessen etwaige Anverwandten, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich dieserhalb bei dieseitiger Stelle binnen 8 Wochen, a dato, zu melden, widrigenfalls rechtlicher Ordnung nach, über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden wird.

Verfügt Karlsruhe, den 19. October 1824.

Großh. Stadtamt.
Baumgärtner.
Vdt. Hagendorn.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes, der, den 10. December 1773 hierselbst geborne Sohn des hiesigen Kretschmars Brachmann Johann Friedrich Brachmann welcher im Jahre 1813 in das von Lutzowsche Frey-Corps eingetreten ist, und von dessen Leben und Aufenthalt, seit dem im September 1813 erfolgten Einmarsche des gedachten Truppentheiles in Sachsen jede Nachricht fehlt, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor, oder spätestens in dem auf den 3. May 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch anberaumten Termine, zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität seiner Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er im Falle seines Nichterscheinens für todt erklärt werden wird.

Eventualiter werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das im Waisenamtlichen Depositorio befindliche Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und daßselbe den sich etwa meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird; wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Guth der hiesigen Kämmerey übergeben werden wird.

Hierbey wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Praeclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbes-Prätendent alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerey anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung nach Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau, den 25. Junius 1824.

Königl. Stadt-Gericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthof in einer Stadt Thüringens.

In einer großen thüringischen Stadt ist ein Gasthof, (Brauhaus) mit 6 heizbaren Stuben, 7 Kammern, welches in gutem Gange ist, großen, zur Oeconomie gut eingerichteten Hofraum, eine Scheuer, 2 Holzschoppen, 2 Kegelbahnen, Stallung für 40 Pferde, und mehrere Bequemlichkeiten hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Nachfrage geschiehet in der Expedit. dies. Bl.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 13. November 1824. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Berichtigung.

Die vom Dr. Kretschmar in Nr. 268 d. Bl. angezeigte gemeinnützige Erfindung für Apotheker besteht in der, vom Dr. Romershausen bereits im Jahr 1808 gemachten Anwendung der wässerigen und geistigen Dämpfe zu arzneylichen Auszügen, vermittelst der von ihm erfundenen Dampfpresse [1]) und zwar in der, von demselben für die Pharmacie bestimmten Einrichtung, welche in seiner öffentlichen Preisanzeige [2]) unter Nr. IV, Apparate zur warmen Extraction, verbunden mit der gesonderten Gewinnung der ätherischen öligen Bestandtheile der Vegetabilien (Pflanzenstoffe) aufgeführt ist, und sich bereits vielfach im Gebrauch der Apotheken und Liqueurfabriken ꝛc. befindet. Auch hat derselbe schon vor mehreren Jahren diesen sehr vortheilhaften Apparat (Geräthe) im Großen zur Destillation (Abziehung) der ätherischen Oele, zur Bereitung aromatisirter (gewürziger) Brantweine und [illegible]

Diese Vorrichtung ist zugleich vorzüglich wichtig zur schnellsten und vollkommensten Entfuselung der Brantweine, indem sie nur die Dämpfe mit dem Kohlenpulver in Berührung bringt [4]). Indessen wird es jedem Kundigen einleuchten, daß bey der Bereitung der arzneylichen Extracte (Auszüge) stets eine kräftig wirkende Extraction mit der Destillation verbunden bleiben muß, welche auch ganz vorzüglich durch die sinnreiche Einrichtung der Dampfpresse gegeben ist. Dr. Kretschmar irret daher sehr, wenn er durch bloße Dampfdestillation brauchbare arzneyliche Extracte bereiten will; sie liefert größtentheils nur die flüchtigen Bestandtheile der Vegetabilien, welche aber keineswegs die allein wirksamen sind. — Unter vielen Beyspielen diene nur das wichtige Chinaextract zum Beweise.

Minder brauchbar war daher auch, nach meiner Ansicht, die frühere Einrichtung von Romershausen's Dampfpresse, wobey die Dämpfe von oben in die Substanz (Stoff) eindringen, sich darin verdichten

Digitized by Google

Apothekergebrauch bestimmte und mit Kühlgeräthe versehene Maschine; die Abwechselung der Destillation mit der Extraction wird dabey durch Drehung eines einzigen Hahns bewirkt [5]).

Dr. Kretschmar wird sich daher, nach dieser Berichtigung, selbst bescheiden, daß es kein neuer Gedanke war, wenn er die Dämpfe zur Bereitung arzneylicher Extracte anwenden will, und daß bereits die zweckmäßigere Anwendung derselben durch längere Erfahrung begründet ist; er wird daher wohl thun, seine gewiß wohlmeinende Bestrebung auf einen wirklich neuen Gegenstand zu richten.

October 1824. Med. Dr. X.....t.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Neue Post- und Handelsstraße durch die Schweiz nach Italien.

Die neue fahrbare Straße, welche Deutschland mit Oberitalien auf dem kürzesten Wege verbindet und ihrer Oertlichkeit wegen eine der sehenswerthesten ist, wird seit länger als einem Jahr (seit 1823) benutzt.

Von Augsburg über Lindau, Bregenz, Chur und Bellenz, nach Mailand, ganz zu Lande, sind 62 1/2 deutsche Meile.

Von Augsburg über Bellenz, von da über den Langensee (Lago maggiore) und dann durch's Piemontesische nach Turin 77 d. M.

Von Augsburg — nach Genua 82 1/4 d. M.

Von Stuttgart über oben bezeichnete Str. nach Mailand 66 d. M.
— — Turin 80 —
— — Genua 85 3/4 —

Von Stuttgart über Constanz und durch die Cantone Thurgau und St. Gallen nach Chur ist die Entfernung ganz die nämliche und auch auf dieser Linie besteht Einrichtung zum Pferdewechsel.

Die deutsche Meile zu 7407 Metres oder 23661 rhein. Fuß. (Officielle Schrift darüber, Chur bey A. T. Otto. 1824. 20 Kr.)

Nachricht, die pharmaceutisch-chemische Lehranstalt in Erfurt betr.

In meiner seit 1795 errichteten pharmaceutisch-chemischen Lehranstalt, welche bis jetzt ununterbrochen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird auf künftige Ostern abermahls ein neuer Lehrgang eröffnet werden, und ich ersuche alle diejenigen, welche daran Antheil nehmen wollen, sich gefälligst bis Ende Decembers bey mir zu melden.

Erfurt, den 29. October 1824.

D. Johann Bartholmä Trommsdorff.

(Auszug aus dem Amtsblatt der königl. Regierung zu Erfurt 1823 Nr. 30 S. 223.)

Das Königl. Ministerium der Medicinalangelegenheiten hat von dem hier bestehenden pharmaceutisch-chemischen Institut des Hofraths Trommsdorff nähere Kenntniß genommen, und nicht nur über die sehr zweckmäßige Einrichtung desselben sein besonderes Wohlgefallen zu erkennen gegeben, sondern auch bestimmt, daß diejenigen Apothekergehülfen, welche in diesem Institute einen vollständigen Cursus gemacht haben, und darüber das erforderliche Zeugniß beybringen, einen Erlaß von ein bis zwey Jahren von der gesetzlich bestimmten Servizzeit erhalten sollen, in gleicher Art, wie solches im §. 20 des ersten Titels der Apothekerverordnung für diejenigen Gehülfen bestimmt ist, welche in Berlin und andern Universitäten Gelegenheit gehabt haben, Vorlesungen über die Apothekerwissenschaften zu hören.

Indem wir dieses in Auftrag des Kön. Ministeriums bekannt machen, bemerken wir noch, daß diejenigen, welche nähere Auskunft über das erwähnte und sehr zweckmäßig eingerichtete nützliche Institut zu erhalten wünschen, sich deshalb an den Hofrath D. Trommsdorff zu wenden haben. Erfurt, den 24. Julius 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

5) Ueber den nützlichen und richtigen Gebrauch der Extractpressen, in Poggendorf's Annalen der Physik. B. 77. St. 3. Jahrg. 1824. S. 291.

Warnung.

Da die beiden zur 66. frankfurter Lotterie, für alle 6 Classen gültigen Lose Nr. 19513 Nr. 19700 verloren gegangen sind, so wird hiermit für deren Ankauf gewarnt, indem nur der bekannte rechtmäßige Eigenthümer derselben den darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Mein Schuldner, den ich in Nr. 174 des dießjährigen „allgemeinen Anzeigers der Deutschen" schonend durch Angabe der Anfangsbuchstaben seines Zunamens und Wohnortes mahnte, ist Herr Karl Groos, Buchhändler in Heidelberg. Dieser Mann kaufte mir, wie sein Brief vom 2. Februar 1823 ausweist, ein Manuscript ab für die Zeitschrift Charis, deren Verleger er ist. Er versprach, mir den Bogen mit eilf Gulden zu honoriren. Zur festgesetzten Zeit erschien aber kein Honorar. Da wandte ich mich an den Freyherrn F. K. von Erlach, den

Geld zu schicken; sonst dürfte eine Erklärung strengeren Inhalts in diesem Blatte folgen. Hanau, am 3. Nov. 1824.

Eduard Bernstein,
Lehrer an mehreren Bildungsanstalten dahier.

Angebotene Stellen.

1) Für ein hiesiges bedeutendes Manufacturgeschäft wird ein Commis gesucht, welcher den Verkauf, Reisen, Meßgeschäfte und vorkommende Comptoirarbeiten versteht, auch in genannter Branche schon gearbeitet haben muß. Nur auf gut Empfohlne wird Rücksicht genommen. Näheres ertheilt auf freye Anfragen G. Florey jun. in Leipzig.

2) In einer Residenzstadt Deutschlands wird ein junger Mensch als Gehülfe in eine Tuchhandlung en detail gesucht. Derselbe muß in einem ähnlichen Geschäfte gelernt haben, nicht über 24 Jahr alt seyn und eine gute feste Hand schreiben. In der Expedition d. Bl. erfährt man die Adresse, und man erbittet sich alle Briefe portofrey.

Justiz = und Polizey = Sachen.

Nachdem vom Königl. Sächs. Creis = Amte Leipzig der seit dem Jahre 1789 abwesende Johann Christian Möritz aus Quaenitz, daferne er noch am Leben, außerdem aber dessen Erben oder wer sonst an dessen väterlichen in 100 Mfl. sowohl dem dritten Theile dessen, was sein Vater, Johann Christoph Möritz, auf die vom 27. Octbr. 1798 an alljährlich mit 10 fl. beliebig zu erhebenden gewesenen 200 fl. Tagezeitgelder bis zu seinem im Wittenstande am 30. May 1809 erfolgten Tode nicht abgenommen hat, bestehenden Vermögen irgend einige Ansprüche zu haben vermeinet, nach Beschaffenheit zur Empfangnahme seines Vermögens oder Angeben und Bescheinigung ihrer Erb = oder andern Ansprüche, auch zum rechtlichen Verfahren auf

den neun und zwanzigsten December 1824

sowohl zur Eröffnung eines Bescheids oder Urthels auf

den neunzehnten Februar 1825

mittelst der bei den Stadträthen zu Leipzig, Dresden, Wurzen, Hamburg und Münster ausgehangenen Edictalien unter den vorgeschriebenen Verwarnungen vorgeladen, auch die Auswärtigen, daß sie gewiße im Gerichte daselbst sich aufhaltende Bevollmächtigte zur Annahme künftiger Ausfertigungen bestellen sollen, angewiesen worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht. Creis = Amt Leipzig, am 31 May 1824. Königl. Sächs. Hofrath und Creis = Ammann das. auch Ritter des Civil = Verdienst = Ordens.

Eisenhuth.

Kauf = und Handels = Sachen.

Französische und Italienische Masken.

Zum nächsten Carneval empfingen wir wieder ein bedeutendes Lager in allen möglichen Arten oben genannter Gesichtsmasken in Seide, Linon, Wachs und Carton, sowohl Character = als Dominomasken, Nasen, Flohrbrillen, Backen und dgl. vorzüglich empfehlungswerth sind die transparenten Wachsmasken in Rücksicht ihrer Schönheit und Leichtigkeit. Die Preise sind sehr verschieden, das Dutzend von 1 Rthlr. bis 18 Rthlr. Einem Jeden der in diesem Artikel Geschäfte macht, sind wir erbötig auf Verlangen einen ausführlichen Preis = Courant zu senden, der die verschiedenen Qualitäten und Preise deutlich anzeigt.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 6000 Treffe gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie = Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions = Comptoir, in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden daß Antheils = oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Original = Loose nebst Pläne zur Herrschaft Engelthal zu 6 Thaler, zur Herrschaft Busk à 4 1/2 Thaler, zur Herrschaft Altenbuch à 3 1/2 Thlr. zur Herrschaft Praschno = Augezd à 3 1/2 Thaler, der ständischen Besitzung nebst 4 Häuser in Baden bey Wien à 3 1/2 Thlr., und zur Herrschaft Arnbarding à 3 1/2 Thaler in Preuß. Cr. oder Treforscheine und unter pünctlichster Einsendung der Ziehungslisten (gratis) sind zu haben bey

A. D. Fläsch, Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Cr. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr. in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Bücher-Anzeigen.

In allen guten Buchhandlungen ist für 12 gl. oder 54 kr. Rhn. brochirt vorräthig zu haben:

Die Kunst

Sprachen zu erlernen,

auf ihre natürlichen Grundregeln hingeleitet. Aus dem Französ. des Pr. Weiß, und den Pädagogen Deutschlands zur Beherzigung gewidmet von Aristodemus.

Diese so eben in der Beckerschen Buchhandlung in Gotha erschienene Schrift verdient die Beachtung aller Schulmänner und Erzieher Deutschlands in hohem Grade, und wird derselben hierdurch empfohlen. In Nr. 256 des allg. Anzeigers d. D. findet man über den Gesichtspunct und Zweck dieser Schrift eine nähere Erörterung.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Der Bankerott des Herzens. Roman. Von Fr. Laun. Mit einem Titelkupfer. Leipzig, bey Fr. Fleischer. 1824. 2 Thlr. 12 gl.

Der Verf. dieses Romans hat sich durch seine frühern Romane: Memoiren des Satans, Gothische Nächte, Der unsichtbare Loge, Der Gespensterseher, Der Kobold, Der Freimaurer, Der Spieler, Der Zweikampf, Der Mann ohne Geist, Der Mann nach der Uhr, Der Mann nach dem Spiegel, Der Mann nach der Mode, Der Mann nach dem Kalender, Der Mann nach dem Herzen, Der Mann nach dem Willen, Der Mann nach dem Verstande, Der Mann nach dem Gedächtniß, Der Mann nach dem Gewissen, Der Mann nach dem Geschmack, Der Mann nach dem Geschmack seiner Frau, Der Mann nach dem Geschmack seiner Geliebten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Freunde, Der Mann nach dem Geschmack seiner Feinde, Der Mann nach dem Geschmack seiner Kinder, Der Mann nach dem Geschmack seiner Eltern, Der Mann nach dem Geschmack seiner Verwandten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Bekannten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Nachbarn, Der Mann nach dem Geschmack seiner Dienstboten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Hausthiere, Der Mann nach dem Geschmack seiner Pflanzen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Steine, Der Mann nach dem Geschmack seiner Metalle, Der Mann nach dem Geschmack seiner Elemente, Der Mann nach dem Geschmack seiner Planeten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Sonne, Der Mann nach dem Geschmack seiner Fixsterne, Der Mann nach dem Geschmack seiner Kometen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Nebelflecken, Der Mann nach dem Geschmack seiner Milchstraße, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltsysteme, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltordnung, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltregierung, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltgesetze, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltmoral, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltreligion, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltphilosophie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltpoesie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltmusik, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltmalerei, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltbaukunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltbildhauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltgartenkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkochkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltbackkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltbrauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltbrennerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltfärberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltgerberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltschneiderkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltschuhmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltsattlerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltwagnerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltschlosserkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltuhrmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltgoldschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltsilberschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkupferschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltzinnschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltbleischmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltzinkschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltwismuthschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltantimonschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltarsenikschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltphosphorschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltschwefelschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltdiamantschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltgraphitschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltanthracitschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenwasserstoffschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlensäureschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenoxydschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenstickstoffschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenschwefelschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenphosphorschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenarsenikschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenantimonschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenwismuthschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenzinkschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenbleischmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenzinnschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenkupferschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlensilberschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengoldschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenuhrmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenschlosserkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenwagnerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlensattlerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenschuhmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenschneiderkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenfärberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengerberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenbrennerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenbrauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenbackkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenkochkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengartenkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenbildhauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenbaukunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenmalerei, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenmusik, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenpoesie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenphilosophie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenreligion, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenmoral, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengesetze, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenregierung, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenordnung, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlensysteme, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenmilchstraße, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlennebelflecken, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenkometen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenfixsterne, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlensonne, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenplaneten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenelemente, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenmetalle, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlensteine, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenpflanzen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenhausthiere, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlendienstboten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlennachbarn, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenbekannten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenverwandten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohleneltern, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenkinder, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenfeinde, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenfreunde, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeliebten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenfrau, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenmode, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenspiegel, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenuhr, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenkalender, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenherzen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenwillen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlenverstande, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengedächtniß, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengewissen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Frau, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Geliebten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Freunde, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Feinde, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Kinder, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Eltern, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Verwandten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Bekannten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Nachbarn, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Dienstboten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Hausthiere, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Pflanzen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Steine, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Metalle, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Elemente, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Planeten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Sonne, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Fixsterne, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Kometen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Nebelflecken, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Milchstraße, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltsysteme, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltordnung, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltregierung, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltgesetze, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltmoral, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltreligion, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltphilosophie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltpoesie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltmusik, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltmalerei, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbaukunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbildhauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltgartenkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkochkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbackkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbrauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbrennerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltfärberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltgerberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltschneiderkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltschuhmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltsattlerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltwagnerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltschlosserkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltuhrmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltgoldschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltsilberschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkupferschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltzinnschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbleischmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltzinkschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltwismuthschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltantimonschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltarsenikschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltphosphorschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltschwefelschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltdiamantschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltgraphitschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltanthracitschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenwasserstoffschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlensäureschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenoxydschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenstickstoffschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschwefelschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenphosphorschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenarsenikschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenantimonschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenwismuthschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenzinkschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbleischmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenzinnschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenkupferschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlensilberschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengoldschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenuhrmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschlosserkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenwagnerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlensattlerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschuhmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschneiderkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenfärberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengerberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbrennerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbrauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbackkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenkochkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengartenkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbildhauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbaukunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenmalerei, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenmusik, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenpoesie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenphilosophie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenreligion, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenmoral, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengesetze, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenregierung, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenordnung, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlensysteme, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenmilchstraße, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlennebelflecken, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenkometen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenfixsterne, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlensonne, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenplaneten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenelemente, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenmetalle, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlensteine, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenpflanzen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenhausthiere, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlendienstboten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlennachbarn, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbekannten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenverwandten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohleneltern, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenkinder, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenfeinde, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenfreunde, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeliebten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenfrau, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenmode, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenspiegel, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenuhr, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenkalender, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenherzen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenwillen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenverstande, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengedächtniß, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengewissen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Frau, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Geliebten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Freunde, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Feinde, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Kinder, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Eltern, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Verwandten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Bekannten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Nachbarn, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Dienstboten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Hausthiere, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Pflanzen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Steine, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Metalle, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Elemente, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Planeten, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Sonne, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Fixsterne, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Kometen, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Nebelflecken, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Milchstraße, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltsysteme, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltordnung, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltregierung, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltgesetze, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltmoral, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltreligion, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltphilosophie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltpoesie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltmusik, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltmalerei, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbaukunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbildhauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltgartenkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkochkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbackkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbrauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbrennerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltfärberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltgerberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltschneiderkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltschuhmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltsattlerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltwagnerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltschlosserkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltuhrmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltgoldschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltsilberschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkupferschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltzinnschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltbleischmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltzinkschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltwismuthschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltantimonschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltarsenikschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltphosphorschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltschwefelschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltdiamantschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltgraphitschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltanthracitschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenwasserstoffschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlensäureschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenoxydschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenstickstoffschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschwefelschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenphosphorschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenarsenikschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenantimonschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenwismuthschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenzinkschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbleischmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenzinnschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenkupferschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlensilberschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengoldschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenuhrmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschlosserkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschmiedekunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenwagnerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlensattlerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschuhmacherkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenschneiderkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenfärberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengerberkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbrennerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbrauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbackkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenkochkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengartenkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbildhauerkunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenbaukunst, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenmalerei, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenmusik, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenpoesie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenphilosophie, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenreligion, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlenmoral, Der Mann nach dem Geschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengeschmack seiner Weltkohlengesetze,

Taciti Germania ex rec. Longolii ed J. Kapp. Editio II. auctior et emendatior. P. C. Hefs. 8 maj. 18 gl.

Publius Syrus ed. J. C. Orell. Supplementum. 8 maj. 9 gl. Die vollständ. Ausgabe nun 2 Thlr. 9 gl.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Gemälde der physischen Welt oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde.

Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von

Johann Gottfried Sommer,

Professor am Conservatorium der Tonkunst zu Prag.

Fünfter Band.

Geschichte der Erdoberfläche.

Mit 5 Kupfertafeln, 1825. gr. 8. stark 28 Bogen. Preis 1 Rthlr. 16 gl.

1. Bd. (das Weltgebäude.) Mit 11 Kupfertafeln. 1819. stark 29 Bogen. Preis 2 Rthlr 20 gl.
2. — (physikalische Beschreibung der festen Oberfläche des Erdkörpers.) Mit 14 Kupfertaf. 1821. stark 32 1/2 Bogen. Preis 3 Rthlr. 6 gl.
3. — (physikalische Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers.) Mit 9 Kupfertafeln. 1823. stark 35 Bogen. Preis 3 Rthlr.
4. — (physikalische Beschreibung des Dunstkreises der Erdkugel.) Mit 4 Kupfertafeln und 2 Steinabdrücken. 1823. stark 26 1/2 Bogen. 1 Rthlr. 16 gl.

Es würde überflüssig seyn, dieses vortreffliche Werk, über dessen Werth sich nicht nur die zahlreichen Abnehmer, sondern auch die gelesensten und berühmtesten öffentlichen Blätter des In- und Auslandes ausgesprochen haben, noch weitläuftig empfehlen zu wollen. Man begnügt sich daher mit der Anzeige, daß so eben der fünfte Band dieses Werkes vollendet und an alle Buchhandlungen versendet worden sey. Er umfaßt einen Gegenstand, welcher unter das Anziehendste gehört, was das Nachdenken jedes Gebildeten aufzuregen vermag, nämlich die Geschichte der muthmaßlichen Entstehung und Ausbildung der jetzigen Oberfläche des Erdkörpers. Der Hr. Verf. hat Alles, was über diesen merkwürdigen Gegenstand in der neuesten Zeit beobachtet und geschrieben worden ist, sorgfältig durchgegangen und die Ausbeute dieser Forschungen in dem vorliegenden Bande seines Werkes niedergelegt. Der Leser wird hier über die ursprüngliche Entstehung der Erdrinde aus dem Wasser, über die Art, wie sich die ersten Schichten derselben gebildet haben, über die Zerstörungen, welche das neue Gebilde bald wieder erleiden mußte, so wie über die Entstehung der spätern Flötz- und aufgeschwemmten Gebirgsmassen, über die zahlreichen lebendigen Geschöpfe, deren Ueberreste wir noch jetzt im Schooße der Gebirge vorfinden, über den Untergang ganzer Länder und Inseln, über die Sagen der alten Völker von einer großen Fluth, über das angeblich hohe Alter des Menschengeschlechts und über die vornehmsten Hypothesen, welche die Weisen aller Zeiten über die Entstehung der Erde gehabt haben, aufs klarste und unterhaltendste belehrt werden. Fünf Kupfertafeln, welche Abbildungen von Gebirgsdurchschnitten und merkwürdigen Versteinerungen enthalten, dienen eben so sehr zur Verdeutlichung als zur Zierde des Ganzen.

Der sechste und letzte Band (Allgemeine Uebersicht der organischen Welt) erscheint binnen Jahresfrist.

So eben wurde fertig und wird in diesen Tagen an alle Buchhandlungen versendet, wo die verehrlichen Herren Subscribenten also Nachfrage gefälligst thun wollen:

Dr. Rauschnick's

pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte.

1. u. 2. Abtheil. 58 Bogen stark. Pränumerat. Preis jede Abtheil. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 45 kr.

Es enthalten diese 2 Abtheilungen die Geschichten von Portugal, Spanien, Frankreich, England, Italien, Deutschland, Oesterreichs in Hinsicht seiner einst selbständig bestanden habenden Reiche und der Schweiz; die 3. und letzte Abtheilung wird die noch übrigen europäischen Staaten nebst einem vollständigen Register enthalten, und im Subscript. Preis 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl. kosten. Der bey Beendigung des Werkes eintretende Ladenpreis wird vielleicht 1/4 bis 1/3 höher seyn. Mit Anfang des Jahres 1825 hoffen wir die letzte Abtheilung liefern zu können. Dieß hinsichtlich der Anschaffung. — Ueber den Plan, über

die Art der Ausführung, und über den inneren Werth des Werks erlauben wir uns noch ein paar Worte.

Des Herrn Verfassers Absicht bey Bearbeitung dieses Handbuchs der europäischen Staatengeschichte ging zuvörderst dahin, sowohl dem Dilettanten in der Geschichte, dem Zeitungsleser, als selbst dem Gelehrten vom Fache, ein Werk zu übergeben, woraus ein jeder ohne mühsames Nachschlagen schnell über jede geschichtliche Merkwürdigkeit sich sollte Rathe erholen können, und solch ein Werk war wirklich Bedürfniß, und gehörte, ohne undankbar gegen den trefflichen Spittler und seinen Fortsetzer Herrn Sartorius zu seyn, zu den wünschenswerthesten Büchern. Mehrere critische Journale haben sich über die Art der Ausführung ausgesprochen, von denen wir die Hallische allgemeine Literaturzeitung in ihrer 210. Nummer, das Tübinger Literaturblatt, und den literarischen Beobachter von Gleich nennen. Sämmtliche Recensenten stimmen darin überein, daß sich dieß Handbuch:

„durch eine gute, fließende und lebendige Darstellung, durch Benutzung des Neuern und Bessern in der Literatur, und durch gute Verbindung und Richtigkeit der Darstellung und durchaus mit Fleiß unternommene Bearbeitung, so wie der glücklich getroffenen Mitte des weder zu viel noch zu wenig, vortheilhaft beurkundet, und sonach nicht allein von allen Gebildeten, sondern auch von Gelehrten und Studirenden mit Nutzen gebraucht werden wird."

Der Preis ist so niedrig gestellt, daß nur in der Voraussetzung einer günstigen Aufnahme Seitens des Publicums und hinsichtlich der Gemeinnützlichkeit des Werkes, derselbe so bedingt werden konnte.

Für Land- und Bürgerschulen.

Dr. Rauschnick's

pragmatisch-chronologische Geschichte Deutschlands.

8. 17 Bogen. 18 gl. od. 1 fl. 22 kr.

Jedem Lehrer in Land- und Bürgerschulen, so wie jedem, der die Geschichte seines Vaterlandes zu kennen wünscht, wird dieß Werkchen gewiß höchst willkommen seyn, und demselben beym Unterricht in der Geschichte Dienste leisten. Schulmänner, welche dasselbe in ihren Schulen einführen wollen, und 25 Exemplare zusammen nehmen, geben wir einen billigen Nachlaß.

Th. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung.

Bey J. P. Hammerich in Altona ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Brasilien als unabhängiges Reich

in historischer, merkantilischer und politischer Beziehung,

geschildert

vom

Ritter von Schäffer, Dr.,

Major d. K. Brasilischen Ehrengarde etc. etc. etc.

Altona, 1824.

Ohne Zweifel eines der trefflichsten Werke, welches die letzte Messe lieferte. Ein mit den gründlichen Kenntnissen und reifer Erfahrung ausgestatteter Mann, der weiter in der Welt gekommen ist, wie vielleicht jemahls ein deutscher Gelehrter, spendet in demselben, von Wahrheitsliebe beseelt, seine vielseitige Ansichten über die Entwickelungen eines süd-amerikanischen Reichs, dessen Unabhängigkeit für alle europäischen Staaten, nach den öffentlichen Zeugnissen grosser Staatsmänner, von höchster Wichtigkeit ist. Die Inhaltsanzeige verbürgt bey jedem Unbefangenen den ausgezeichneten Werth dieses Werks, und wir fügen nur hinzu, dass es in einer höchst lebendigen, oft feurig beredten Sprache, die es für jeden zu einer anziehenden Lectüre macht und die Aufmerksamkeit fortwährend fesselt, geschrieben ist.

Inhalt: Zueignung an I. M. Maria Leopoldine, Kaiserin von Brasilien. Vorwort. 1. Abschn.: des Verf. dreymahliger Aufenthalt und Reisen in Brasilien. 2. Abschnitt: Brasilien, wie es war. 3. Abschnitt: Brasiliens Fortschritte in der Civilisation und deren Streben nach Unabhängigkeit. 4. Abschnitt: Historische Darstellung der Ereignisse in Brasilien nach der Abreise des Königs João VI am 26. April 1821. Nebst sorgfältig übersetzten Actenstücken. 5. Abschnitt: Brasilien, als unabhängiges Reich unter Pedro I., gleichfalls mit Actenstücken. Die hier erzählten Begebenheiten gehen bis zum Schlusse des Jahres 1823. 6. Abschnitt: Uebersicht der Bestandtheile des brasilianischen Reichs und Vergleichung desselben mit andern Reichen, namentlich mit Oesterreich und Russland. 7. Abschnitt: Brasiliens Handel und Aussichten für denselben. 8. Abschnitt: Brasiliens Landwirthschaft und Aussichten für dieselbe. 9. Abschnitt: Brasiliens industriöser Erwerbfleiss und Aussichten für denselben 10. Abschnitt: Brasiliens Unabhängigkeit in Beziehung auf Portugal und den übrigen Continentalsystem Europa's. 11. Abschnitt: Brasiliens Unabhängigkeit in Beziehung

Digitized by Google

auf die übrigen americanischen Staaten und auf Großbritanien. 12. Abschnitt: Schilderung des Lebens und der Sitten der Brasilier, (häusliches Leben des Kaisers und der Kaiserin). 13. Abschnitt: Die Auswanderung nach Brasilien und Winke für solche, die dahin auswandern möchten. 14. Abschnitt: Beweis, daß es unmöglich ist, Brasilien wieder zu einer abhängigen Colonie zu machen. Anhang: (Wörtlich getreue Uebersetzung des) Constitutions-Entwurfs vom 11. December 1823, der jetzt allgemein in Brasilien angenommen und im März dieses Jahres vom Kaiser beschworen ist.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Vater Unser

oder das

Gebet des Herrn

in 31 ganz neuen Bearbeitungen.

Ein Andachts- und Erbauungsbuch

für jeden Christen.

Herausgegeben von M. M. Rothe.

Mit 1 Kupfer. br. 8 gl.

Dr. L. Martinet

über die Anwendung des Terpentinöls

in dem Hüftweh und einigen andern Nervenschmerzen in den Gliedmaßen.

Aus dem Französischen. broch. 10 gl.

Die Kunst

sich eine Frau zu wählen

und mit ihr glücklich zu seyn;

oder

guter Rath

für heirathslustige Mannspersonen und Familienhäupter.

broch. 12 gl.

Middeleton,

Modell- und Reißbuch,

für Zimmerleute und Tischler,

enthält: Thüren, Brücken, Balkons, Gartenvermachungen, alle Arten Geländer, Gartenspitze, Lauben und Gartenhäuschen in Latticenwerk und unbehauenem Holze, Pilaster, Säulen u. s. w., nach dem neuesten englischen Geschmack. 6 Hefte. broch. Jedes Heft 1 Thlr.

Dr. C. Miquel

Abhandlung

von den Konvulsionen

der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen.

Eine gekrönte Preisschrift.

Aus dem Französischen.

Herausgegeben von Dr. Ludwig Cerutti.

broch. 16 gl.

Tabellen

der practischen

Heilkunde

von

Jacob Barzellotti.

Aus dem Italienischen übersetzt

von

Eduard Wilhelm Günz.

1 Thlr. 6 gl.

Ch. A. L. Kästner

Gott und Ewigkeit.

Ein

Gebet- und Andachtsbuch

für Christen aller Confessionen.

1 Thlr. 4 gl.

Antike Blätter

oder

architektonische Verzierungen

für Architecten, Decorationsmaler, Bildhauer, Poussirer, Formenschneider, Stucateur, Graveur, Gold- und Silberarbeiter, Künstler in geschmiedeter und getriebener Metall- und Blecharbeit u. a. m. 4 Hefte. Mit Kpfrn. broch. Jedes Heft 1 Thlr.

Schicksale

eines dänischen

Philhellenen

auf seiner Reise von Kopenhagen nach Morea und Constantinopel und von da wieder zurück in den Jahren 1821 bis 1823. Aus dem Dänischen übersetzt. broch. 12 gl.

Theile ist 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Daß dieses Gebetbuch in Ansehung der Vollständigkeit und der Berücksichtigung aller Lagen und Verhältnisse, in welche der Mensch kommen mag, einzig in seiner Art sey, erhellt aus dem Inhalte selbst. — Der Recensent in der Jenaer Literaturzeitung sagt: „Auf allen Seiten dieses Buches sieht man in dem Verfasser abermahls den Mann, der das menschliche Herz und seine Bedürfnisse genau kennt, und der sich überall geistreich und unterhaltend zeigt. Dem Recensenten ist die Beschäftigung mit diesem Buche sehr angenehm geworden: es war ihm, als wenn er immer in der besten Gesellschaft wäre, und eine Menge wohlthätiger Eindrücke erheiterten ihn noch, nachdem er das Buch wieder aus den Händen gelegt hatte. Er kann es also, wie man sieht, aus eigener Erfahrung allen denen empfehlen, welche an frommen Gedanken und Gefühlen ein Wohlgefallen finden."

Ulm, im Sept. 1824.

J. Ebnersche Buchhandlung.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende neue Schriften versandt worden:

Auerbacher, L., Grundlinien der Psychologie. Als Propädeutik zum Unterrichte in der Rhetorik und Poetik. 8. 8 gl. od. 36 kr.

• Belustigungen, philologische. Aus der Brief-

4 gl. od. 2 fl.

Milbiller, Dr. J., kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Baiern, zum Gebrauche beym Unterricht in den königlich baierischen Schulen. 4. Auflage. Mit 1 Abbildung. gr. 8. 16 gl. od. 1 fl.

— — kurzgefaßte Geschichte der Deutschen, zum Gebrauch beym Unterrichte in Gymnasien. 2. Aufl. gr. 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Moser, M., meine Ansichten über die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Landkirchen, aus dem Standpuncte der Kirchen meines Pfarrbezirks. gr. 8. 6 gl. od. 27 kr.

• Scherer, Rückblick auf die 25jährige Regierung Sr. Majestät des Königs. Eine Rede, in der königlichen Academie der Wissenschaften zur Feier des 16. Februars 1824 gelesen. gr. 8. geheftet. 6 gl. oder 24 kr.

Schleiß, M. J., Advent- und Fastenpredigten. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Waas, Joseph, nützliche und unterhaltende Kenntnisse zunächst für die Jugend, und wol auch für Erwachsene. gr. 8. 12 gl. oder 54 kr.

Pelin, Dr. Ritter von, über die Blitzableiter aus Messingdrathstricken ꝛc. nach zwey merkwürdigen Blitzschlägen auf den Kirchthum zu Roßfeld im Rezatkreise, und auf den Thurm des Gräflich von Törring-Seefeld'schen Schlosses zu Seefeld im Isarkreise des Königreichs Baiern. Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8. 6 gl. od. 27 kr.

Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München.

mar, Jena, Eisenach, Nordhausen, Sondershausen, Hildburghausen, Mühlhausen, Schmalkalden, Coburg, Gera, zu bekommen.

Dresden, im Sept. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

In der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung in Cassel ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser) zu haben:

Wie kann der Landmann seine Stadt-, Dorf- und Feldwege ohne Kosten des Staats und eigene Ueberlast zu seinem Nutzen verbessern? Eine Preisschrift der kurf. hess. Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, herausgegeben von W. J. C. G. Casparson. Dritte Aufl. gänzlich umgearbeitet von den kurfürstl. Oberbaurathen Dr. Fink und Windemuth. Mit 1 Steindruck. 8. 1824. Preis 16 gl. oder 1 fl 12 kr.

Einen Beweis für die Vortrefflichkeit dieser Schrift gibt uns die Anerkennung mehrerer Regierungen, die davon bereits zur Vertheilung an untere Behörden einige hundert Exemplare brauchten.

Für Museen, Bibliotheken und Lesegesellschaften.

Im Laufe dieses Jahres haben bey Friedr. Frankh in Stuttgart die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz um beygesetzte Preise zu haben:

Caracosa, General, historische, politische und militärische Denkwürdigkeiten über die Revolution des Königreichs Neapel in den Jahren 1820 und 1821 und über die Ursachen, welche solche herbeygeführt haben. A. d. Franz. gr. 8. broschirt. 3 fl. oder 1 Thlr. 18 gl. sächs.

Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen und Privatleben Ferdinands VII. Königs von Spanien. Mit Portrait. A. d. Engl. gr. 8. broschirt. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gl. sächs.

Denkwürdigkeiten zur Lebensgeschichte des Don Rafael Riego. Mit Portrait. A. d. Engl. gr. 8. broschirt. 1 fl. 12 kr. od. 18 gl. sächs.

Geschichte des russischen Feldzugs in dem Jahre 1812 und 1813 von M... nach dem Französischen übersetzt und mit vielen Anmerkungen herausgegeben vom Hauptmann von Kausler. Mit Karten und Planen. 2 Bände. gr. 8. broschirt. 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr.

Lindner, F. L. Dr., Geheime Papiere. gr. 8. brosch. 3 fl. 15 kr. oder 2 Thlr. sächs.

Pecchio, Graf, Tagebuch der politischen und militärischen Ereignisse in Spanien Vom Julius 1822 bis Julius 1823 Nach d. Englischen. gr. 12. br. 1 fl 12 kr. od. 18 gl. sächs.

Peter, General, Memoiren über die Kriege des Kaisers Napoleon in Europa seit 1796 bis 1815. 1. — 4. Band enthält:

Feldzug des Kaisers Napoleon in Deutschland im Jahr 1813 nebst den besondern Operationen der Armeecorps in Italien, Polen, Sachsen, Neapel und Walchern; nach dem ausführlichen Tagebuch des Generals, nach seinen bey der Armee angestellten Untersuchungen, und der Correspondenz Napoleons mit dem Major General ꝛc. ꝛc. mit Belegen und vielen bisher ungedruckten Actenstücken. Eine nothwendige Ergänzung des Memorials des Grafen Las Cases. Aus dem Französischen übersetzt vom General J. von Theobald. Erster und zweyter Band. gr. 8. brosch. 6 fl 15 kr. oder 3 Thlr. 21 gl. sächs.

Pouqueville, Oberst, Denkwürdigkeiten über den gegenwärtigen Krieg der Griechen. Mit Bildnissen von Colokotroni, Maurokordato, Ypsilanti, Capitän Georg und einem griechischen Soldaten. Aus dem Französischen mit Vorwort von Dr. Schott. gr. 8. broschirt. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gl.

Im Verlage der Neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser) zu haben:

Ariosto's, L., Liebescapitel, metrisch übersetzt von S. G. Laube. 8. geh. 8 gl.

Der Bibelfreund an Kinderseelen. Geschenk für Confirmanden. 8. geh. 4 gl.

Meurer, G. F., Auswahl aus meinen Predigten. Erste Lieferung. gr. 8. 16 gl.

Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Rezepte. 3. Heft. 8. geh. 8 gl.

Wiese, C. W., die wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte, in einem gedrängten Ueberblicke für die unterste Classe eines Gymnasiums. gr. 8. 4 gl.

Neue Bücher,

welche in der P. G. Hillscherschen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Tagebuch eines Invaliden,

auf einer Reise durch Portugall, Italien, die Schweiz und Frankreich.

Aus dem Englischen des H. Matthews, Esq. 2 Thle. 8. 1822. u. 1823. Velinpapier, 2 Thlr. 16 gl.

Der Verfasser dieses Werkes, welches seit seiner Erscheinung in London drey Auflagen erlebt hat, und von jedem gebildeten Engländer für ein vortreffliches Werk gehalten wird — ein Mann,

nen und in Gotha bey C. Gläser zu haben:

Die Seleniten,

oder Vermuthungen und Beweise für das Daseyn vernünftiger Wesen im Monde, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen des Herrn Dr. v. Paula Gruithuisen; zur Belehrung und Unterhaltung für Leser aller Stände kurz und deutlich dargestellt. Mit 1 Kupfertafel. Preis 4 gl.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertolotti, Dav. Riswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungarn in Italien im Jahr Neunhundert. Ein historischer Roman. Aus dem Italienischen übersetzt von C. G. Hennig. 8. 1824. 1 Thlr. 3 gl.

— — Erzählungen, Gemälde und vermischte Aufsätze, frey nach dem Italienischen übersetzt von C. G. Hennig. 8. 1824. 1 Thlr. 3 gl.

Eisenschmid, G. B., die Briefe des Apostels Petri, übersetzt, erläutert und mit erbaulichen Betrachtungen begleitet. 8. 1824. 1 Thlr. 15 gl.

Hecht, H. A., die Wichtigkeit der Pfarrer für den Staat. Den Staatsmännern und allen Ständen zu treuer Beherzigung dargestellt. 8. 1824. 9 gl.

— — Erster Liederkranz für Mädchen, geflocht-

Ronneburg, den 1. Octbr. 1824.

Literarisches Comtoir.
(Friedr. Schumann.)

Der Wintergärtner,

oder Anweisung die beliebtesten Modeblumen oder Zierpflanzen ohne Treibhäuser und Mistbeete, in Zimmern, Kellern und andern Behältern zu überwintern, oder für den offenen Garten vorzubereiten. 4. verbesserte Auflage. 1818, von Dr. und Professor F. G. Dietrich, wird allen Blumen- und Gartenfreunden für diesen Winter in Erinnerung gebracht. Preis 1 Thlr. bey uns und in jeder guten Buchhandlung.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Der vollkommene Jäger

und Jagdliebhaber, oder: Kurze deutliche und vollständige Anweisung zur Jagd. Vom Baron v. Liltenkron. 8. Hamburg. 6 gl.

Anzeige.

Daß mein Werk: Hellas. Geographie von Alt-Griechenland u. s. w. nicht im Verlage des Herrn Ernst Klein in Leipzig erscheint, mache ich

Digitized by Google

Hyacinthen in meinem Kerker gezogen. Von Chrn. A. Fischer. Frankf. a. M. b. Sauerländer.

Liebliche, anmuthige Bilder einer üppig reichen Einbildungskraft, Charactercharakterzeichnungen mannichfaltiger Art in den treffendsten, überraschendsten Zügen. Kraft, Fülle und Zartheit des Ausdrucks in fein gebildeter, edler Sprache: dieß sind die Vorzüge dieses Taschenbuchs von 15 Bogen.

d. R.

Anzeige für Schulvorsteher und Schullehrer protestantischer Confession.

Die sehr empfehlungswerthe, „ausgewählte Sammlung gemeinnütziger Schul- und Volksschriften für Lehrer und Lernende, verfaßt von Seiler, Engelmann und mehreren Gelehrten, in 16 Abtheilungen und 150 Bogen oder 2400 Seiten stark" ist wiederum vollständig erschienen und um den seitherigen so geringen Pränumerationspreis von 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr., der bis ultimo Junius 1825 dauert, auf Bestellung von uns zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend höher. Wer 5 Exemplare bey uns unmittelbar bestellt, erhält ein 6. Exemplar gratis.

Erlangen, im August 1824.

Heyersche Buchhandlung.

Zu Aufträgen auf vorstehende Sammlung vorzüglicher Schulschriften erbietet sich C. Gläser in Gotha, und liefert auch ausführliche Inhaltsanzeigen darüber gratis.

Auf die achte Ausgabe von Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts 3 Thle, bleibt der geringe Pränumerationspreis von 3 Thlr. bis zu Ende dieses Jahres offen.

Doch bittet man, möglichst bald Bestellungen und Gelder portofrey einzuschicken an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Holzersparung.

Bey herannahendem Winter, und in manchen Gegenden herrschender Holztheurung, wird es gewiß Vielen sehr angenehm seyn, ihren Holzbedarf vermindern, und Kosten ersparen zu können. — Hierzu findet man in folgenden Büchern, von denen die Verlagshandlung eine kleine Anzahl Exemplare auf kurze Zeit im Preise erniedrigt hat, deutliche Anweisung. Es sind:

1) Abbildung und Beschreibung von holzsparenden Oefen und andern Feuerstätten, nämlich: von Stubenofen, Backofen, Branntweinbrennereyofen, Brauofen, Kochofen, Kesselfeuern, Küchenherden, Malzdarren ꝛc. Mit 27 Kupfertafeln. Voraus geht eine gründliche Anweisung zum Holzanbaue, und Anzeige von Feuerungsmitteln, welche zur Ersparung des Holzes dienen. Zwey Bände. gr. 8. 1821. Ladenpreis 2 Thlr. 20 gl., jetzt 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

2) Ueber die vortheilhafte Anwendung des Torfes, sowohl zum gewöhnlichen Gebrauche in Stubenöfen als auch zur Feuerung in Brennereyen, und in Fabriken aller Art; über die Gegenden, wo man ihn finden und graben, und wie er verbessert werden kann. Nebst einer Anweisung, wie man Steinkohlen finden, und sie vortheilhaft gebrauchen kann, und wie die Oefen, welche man bereits hat, eingerichtet werden müssen, um sowohl Torf als Steinkohlen, mit weit größerem Nutzen als seither, zur Feuerung anzuwenden, und dadurch viel Holz zu ersparen. Mit einer in Kupfer gestochenen Abbildung eines solchen holzsparenden Stubenofens. Ladenpr. 12 gl. jetzt 6 gl. od. 27 kr.

Diese ermedigten Preise gelten jedoch nur, wenn man sich mit baarer Zahlung in Conventionsgelde unmittelbar an Unterzeichnete selbst wendet. Wer es jedoch vorzieht, diese Bücher durch eine andere Buchhandlung zu beziehen, kann sie zwar auch durch jede Buchhandlung um dieselben Preise erhalten, hat aber der Handlung eine kleine Vergütung des Postgeldes zu entrichten und den Betrag, gleich bey der Bestellung baar zu erlegen, weil die Buchhandlung sie auch baar bezahlen muß, und ohne Erfüllung dieser Bedingung keine Bestellung übernehmen kann.

Sommersche Buchhandlung in Leipzig.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von der so viel besprochenen Schrift des Earl Stanhope

„On Greece"

erscheint eine deutsche Uebersetzung bey Leipzig, Ernst Fleischer.

1. Novbr. 1824.

Ankündigung.

Von

Stanhope's Letters on Greece etc.

besorgen wir eine deutsche Uebersetzung für die Neue Bibliothek der Reisen und als Anhang zu Blacquiere's Briefen aus dem Mittelländischen Meere ꝛc.

Weimar, den 6. November 1824.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ueber Kettenbrücken.

In der Zeitung für die elegante Welt Nr. 97 vom 17. May d. J. habe ich gelesen, daß ein Reisender der Legung des Grundsteins zu einer Kettenbrücke über die Saale bey Nienburg, im Anhalt-Cöthenschen, beygewohnt hat. Diese Brücke, so wenig auch deren Bestandtheile beschrieben sind, verdient, wenn alles so ausgeführt wird, die höchste Aufmerksamkeit aller Sachverständigen. Der Baumeister will nämlich diese Kettenbrücke so construirt (erbaut) haben, daß Schiffe mit stehenden Masten durchfahren konnen. Ich bin kein Neuling im Baufache, es war mein Lieblingsstudium von Jugend auf, ich habe über Ketten- und andere ähnliche Brücken alles gelesen, was in Schriften darüber erschienen ist, und kenne den hohen Werth derselben gegen die sonstigen von Stein und Holz; allein eben die Lösung, die der genannte Baumeister gefunden haben will, begreife ich nicht. Sie ist noch nirgend vorhanden, und England Räthsel gelöst, so werden alle andere Brücken mit der Zeit verschwinden, da die Kettenbrücken den Hauptvortheil haben, daß sie wohlfeil sind, und man weder gefährliche Tiefen, noch wilde Strömungen zu fürchten hat, und den Erbauern der Kettenbrücke über den Strom Mersey, die tausend Fuß lang wird, dürfte in pecuniairer Hinsicht (in Hinsicht des Aufwands, der Kosten) wohl zu rathen seyn, mit dem Baue so lange Anstand zu nehmen, bis dieses Räthsel bey der Brücke zu Nienburg gelöst ist.

Der Verf. des erwähnten Aufsatzes sagt unter andern über diesen Gegenstand: diese schwierige Aufgabe ist hier sehr einfach gelöst und erinnert an das Ey des Columbus! —

Dieß kann der Baumeister, bey Legung des Grundsteins, von seiner Erfindung wol nicht gesagt haben, weil nur wenige seiner Zuhörer ihn würden verstanden haben, und man dadurch auf die Vermuthung kommen dürfte, daß die ganze Erfindung keinen sonderlichen Werth hätte; denn obgleich die Hofleute König Ferdinand's von Spanien,

auch die aus dem Gelesenen gemachten Schlüsse gaben immer das Resultat (Ergebniß), daß Durchfahrten bey Hängebrücken nicht möglich seyen, weil das Ganze dadurch zerschnitten und unhaltbar gemacht wird.

Wenn Jemand z. B. sagen wollte, er wolle sich in der Luft an einem Seile oder an einer Kette aufhängen, dasselbe in der Mitte durchschneiden lassen, und doch in der Luft hängen bleiben, so würden wir diese Behauptung für lächerlich halten, weil wir nach vernünftigen Schlüssen einsehen, daß er, weil der Zusammenhang gestört wird, zur Erde fallen muß. Alle bisherige Kettenbrücken sind nun an, quer über die Flüsse gespannte, Ketten durch Perpendicularketten angehängt, und daß solche, wegen der Durchfahrt der Schiffe mit stehenden Masten, nicht durchschnitten werden können, ohne die Brücke in's Wasser zu werfen, scheint wol ausgemacht zu seyn, und beweist der oben angeführte Luftmann zur Genüge. Es wäre zu bewundern und gereichte dem Baumeister zu nicht geringer Ehre, wenn das Herz. Cöthen dem industriösen (erfindungsreichen) England in einer so wichtigen Sache, die dort schon seit einem Jahrzehend mit dem größten Fleiße, selbst unter Theilnahme des Parlaments, bearbeitet und practisch geübt, hier aber erst angefangen wird, den Vorrang abgewönne! Ja es wäre noch mehr zu bewundern, wenn einer solchen Brücke Haltbarkeit gegeben werden könnte, und die Lösung dieser großen Aufgabe einem deutschen Baumeister vorbehalten gewesen wäre! Die Engländer würden die größte Ursache haben, dem Erfinder dieser einzigen Construction zu danken, wenn man erwägt, was sie, wie schon gesagt, bey Erbauung der Brücke über den Meeresarm zwischen der Graff. Carnarvon und der J. Angliesea hätten sparen können; und was sie bey der Brücke, die in London über die Themse 75 Fuß hoch über dem Wasserspiegel gebauet werden soll, wenn diese Erfindung sich begründet, ersparen werden. Denn der bloße Ankauf des vielen Terrains zur Anfüllung der hohen Ufer soll 30tausend Pfd. St. kosten, was wenigstens in so hohem Maße nicht der Fall seyn würde, wenn das Räthsel glücklich von dem deutschen Columbus gelöst wird!

Ein anderer Zweifel gegen die Haltbarkeit dieser Brücke entsteht in horizontaler Beziehung. Im Jahre 1817 wurde zu Dryburgh über die Tweed eine Kettenbrücke mit durchgehenden Ketten gebauet, und es fand sich, als sie fertig war, daß einige Menschen dieselbe in so starke schwingende Bewegung setzen konnten, daß die Ketten davon zum Theil zerrissen, ja einige Zeit später von einem Sturme ganz zertrümmert wurde. Wenn das schon bey Brücken der Fall ist, welche ohne Unterbrechung von einem Ufer zum andern gehen und daselbst befestiget sind, was will nun mit einer solchen geschehen, die in der Mitte getheilt ist?

Jene ist später wieder verbessert, aufgerichtet und mit Ankern gegen den Seitenschwung versehen worden. Ist dieß auch bey der Brücke über die Saale der Fall?

Vielleicht kommen diese meine bescheidenen Zweifel dem Baumeister zu Gesicht, weßhalb ich ihm die Erklärung schuldig bin, daß ich dieß nicht geschrieben habe, um zu tadeln, oder aus andern lieblosen Absichten, sondern nur um belehrt zu werden. Seiner Ehre aber und der Ehre seines Vaterlandes, so wie der Wissenschaft ist er es schuldig, wenn der Bau der Brücke mit der Durchfahrt für Schiffe mit stehenden Masten vollendet und glücklich ausgeführt ist, der Welt die nähern Details (Beschreibung) und Construction dieser Brücke öffentlich bekannt zu machen. Möchte sie einen abermahligen Beweis abgeben, daß nur dem ruhigen Deutschen die Lösung solcher Erfindungen aufbewahrt sey. —

Gesundheitskunde.

Zeugniß.

„Dem an mich, den Unterzeichneten, ergangenen Ansinnen gemäß, bezeuge ich über die an mir bewährte vortreffliche Wirkung des laeysonischen Augenpulvers umständlich Folgendes:

Die erste Schwäche an meinen Sehorganen spürte ich im April des Jahres 1810

unmittelbar nach einem großen nächtlichen Brandunglücke, dessen Löschung ich beywohnt hatte. Es mag aber diese Schwäche schon durch vieles Lesen und Schreiben bey der Nacht, und durch den wiederholten ersten Anblick der aufgehenden Sonne vorbereitet gewesen seyn.

Ich brauchte unverzüglich durch längere Zeit verschiedene ärztliche Mittel dagegen, jedoch ohne den erwünschten Erfolg; während ich anfänglich mich der Conservations-, später aber nothgedrungen der Vergrößerungsbrille bediente, indem ich, ohne diese, kleine Druckschriften gar nicht mehr, und die größern nur mit schwächender Anstrengung lesen konnte.

Mit merklicher Abnahme der Sehekraft dauerte dieses bis zu Anfang vorigen Jahres, wo ich in einer Beylage zur allgemeinen Zeitung eine, mit Zeugnissen belegte empfehlende Anzeige des nunmehr rühmlichst bekannten laeyssonischen Augenpulvers las, mir ein einfaches Fläschchen von Hrn. Christoph Burckhardt Iselin, Sohn, Nr. 1640 in Basel, kommen ließ, solches nach Vorschrift gebrauchte, und in weniger als acht Tagen wieder jede, auch die kleinste Schrift ohne Brille lesen konnte, und es auf wiederholten Gebrauch eines doppelten Fläschchens gegenwärtig noch kann.

Die Wahrheit dieser Angabe beurkunde ich durch die Berufung auf meine Pfarrgemeinde, die seit dem Frühjahre vorigen Jahres mich in und außer der Kirche alles Gedruckte und Geschriebene wieder ohne Brille lesen sieht.

Da ich in der hierseitigen Umgegend der Erste war, der sich dieses Pulvers bediente, und durch den es hierauf bekannt und empfohlen ward, so gewährt es mir noch ein besonderes Vergnügen, meinem Zeugnisse beyfügen zu können, daß Mehrere, die solches gebrauchten, mich derselben an ihnen bewährten wohlthätigen Wirkung versicherten."

Gündelwangen, bey Bonndorf, im Schwarzwalde, den 7. Sept. 1824.

(Unterzeichnet) Maier, Pfarrer.

(Zu haben in Leipzig in H. Dr. J. M. Becker's Bruchbandagenmagazin Nr. 6412. Neumarkt in dem Pelikan, die kleine Flasche zu 1 Rthlr. und die große 2 Rthlr. nebst 4 gl. Emballage.

Chirurgische Magnetstäbchen.

Kürzlich wurde in mehreren Zeitungen angegeben, daß das chirurgische Taschenbesteck mit Magnetstäbchen zu bereichern sey, um damit das Auge von hineingerathenem Eisen zu befreyen. Selten möchten wol diese kleineren Magnete hierzu genügen, indem das ins Auge gekommene Eisen oder Stahl, wenn es auch nur kurze Zeit darin verweilt, sich sogleich in das Auge einschneidet. Ich hatte vor etwa fünf Jahren Gelegenheit, bey einem jungen Schlosser, welchem ein Eisentheilchen ins Auge gekommen war, die Kraft eines schwächeren Magnets, als nicht entsprechend, anzuerkennen; der Magnet zog zwar das Eisen und mit diesem das Auge sehr merklich nach sich, es sprang aber jedesmahl wieder ab; ein starker Magnet hingegen zog augenblicklich das Eisentheilchen heraus. Noch möchte zu beachten seyn, wenn ja Magnetstäbchen das chirurgische Besteck zieren sollen, ob nicht eine möglich nachtheilige Einwirkung auf die Wunden hervorgebracht wird, welche mit den anderen Stahlinstrumenten des Bestecks (die doch wol alle magnetisch werden) in Berührung kommen. Möchten doch alle Eisen- und Stahlarbeiter ihre Augen mit den, für sie so empfehlenswerthen Brillen von reinem, weißen, ebenen Glase sichern.

M. C. W. L. Br.

Allerhand.

Warnung.

Da die beiden zur 66. frankfurter Lotterie, für alle 6 Classen gültigen Lose Nr. 19513 Nr. 19700 verlohren gegangen sind, so wird hiermit für deren Ankauf gewarnt, indem nur der bekannte rechtmäßige Eigenthümer derselben den darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachstehende seit längerer Zeit verschollene Personen oder deren unbekannte Erben.

Nr.	Namen.	Geburtsort.	Regiment oder Gewerk.	Zeit der Abwesenheit.
1.	Michael Schiefelbein,	Groß-Sabin.	im 2. provisorischen Neumärk. Bataillon.	seit 1807.
2.	Christian Friedrich Quade,	Balster,	im 1. Neumärk. Infanterie-Regiment.	seit 1813.
3.	Friedrich Wilhelm Nadler	Callies,	im 3. Artillerie-Regiment.	seit 1807.
4.	Gottfried Finke . .	Claußdorff	im 20. Linien-Regiment	seit 1813.
5.	Gottlieb Zühlke . .	Claußdorff	Reserve Bataillon von Treskow.	seit 1806.
6.	Christine Schönow, verehel. Bauer Krahn oder Krohn.	Dietersdorff	Bauer	seit 1770.
7.	Michael Friedrich Bök.	Köntopf	in der ersten Eskadron des Pommerschen Husaren-Regiments.	seit 1812.

werden von dem unterschriebenen Gericht, welches dazu Ressichts der ad 1, 2, 4, 5, 6, 7 genannten von dem Königl. Oberlandes-Gericht zu Cosiin beauftragt ist, hierdurch aufgefordert, sich spätestens

den 10. März 1825 Vormittags 11 Uhr

in Callies persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Actuarius Achterberg in Dramburg vorgeschlagen wird, zu melden, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt werden, und über ihr Vermögen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Dramburg, den 22. April 1824.

Das Schloß- und Hof-Gericht zu Callies.

Proclama

betreffend die öffentliche Vorladung derjenigen Interessenten, welche an die in dem Depositorio befindlichen Gelder der Masse des abwesenden Joseph Simon Ansprüche haben zu dem zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf den 15. December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim im Stadtgerichtshause, Königsstraße No. 19 anstehenden peremtorischen Termine.

In dem Depositorio des vormaligen Königl. Französischen Kolonie-Gerichts hierselbst hat sich ein Depositum für den abwesenden Joseph Simon befunden, welches incl. der Zinsen auf 134 Rthlr. 24 sgl. 6 pf. herangewachsen, zum Depositorio des hiesigen Königl. Vormundschafts Gerichts übergegangen ist, und jetzt evacuirt werden soll.

Bei dem Mangel der darüber verhandelten und bereits seit dem Jahre 1774 fehlenden Acten ist der Aufenthalt des Eigenthümers dieser Masse unbekannt und hat derselbe auch sonst nicht ermittelt werden können.

Es wird daher der Joseph Simon, oder dessen Erben, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen hierdurch aufgefordert dieselben mit Angabe und Beibringung der erforderlichen Beweismittel innerhalb Sechs Wochen auf den 15. December d. J. Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichtshause Königsstraße No. 19 vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige mit Information versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlen sollte, die Herrn Justiz-Commissarien Behrendt und Busse in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Meldet sich indessen Niemand in dem gedachten Termine, so soll die in Rede stehende Masse als ein herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen und verabfolgt werden.

Berlin, den 18. September 1824.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag der Caroline gebornen König verehlichten Weiß und des Hof-Agent Panosika der im Jahre 1785 zu Weikirchen in Mähren geborne Sohn des Alexander König,

dert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung daß bey ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe den etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird, wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerey übergeben werden wird.

Hierbey wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerey anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sich zu begnügen verbunden ist. Breslau, den 2. Jul. 1824.

Königliches Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Nachgenannte Abwesende:

1) Johann Philipp Töpfer von Kaisershagen, welcher im Jahr 1813 als Soldat im 1. Königl. Preuß. Schlesischen Infanterie-Regiment, mit nach Frankreich marschirt, und seitdem verschol-

von Petersburg aus zum Letztenmale Nachricht von sich gegeben hat;

11) Adam Gottfried Hellermann von Tangula, welcher im Jahre 1809 als Königl. Westphälischer Soldat mit nach Spanien marschirt, und seitdem abwesend und verschollen ist; und

12) Johann Christoph Schäfer von hier, welcher sich vor 30 Jahren unter das kaiserlich-östreichische Militär anwerben lassen, und von hier nach Eger transportirt worden, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen;

werden auf den Antrag ihrer Verwandten hiemit edictaliter vorgeladen, und wird ihnen und den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern geboten, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 26. Februar 1825 Vorm. 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Bolligs angesetzten Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Vernehmung und Anweisung zu gewärtigen.

Falls die genannten Abwesenden weder selbst, noch sonst jemand in ihrem Namen in dem anstehenden Termine sich melden sollten, wird die nachgesuchte Todeserklärung erkannt, auch wegen Ausantwortung des zurückgelassenen Vermögens an die sich legitimirenden Erben, das Weitere, was Rechtens, verfügt werden.

Mühlhausen, den 13. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Johann Christian Schilling, von Krackendorf, der Schneidergeselle Johann Peter Langenberg, von Schwarza.

Ferner sind die Nachgenannten:

Johann Christian Schlorwein, von Krannichfeld,
Johann Christoph Gottschalk, von Kilianskroda,
Johann Wilhelm Batze, von Hochdorf,
Johann Georg Grau, von da,
Johann Wilhelm Tränkler, von da,
Johann Justus Jäcks, von Haufeld,
Johann Christoph Schlevoigt, von Oettern,
Johann Wilhelm Schütze, von da,

im Monat November 1813 in Königl. Preußische Kriegsdienste eingestellt worden, und unter dem von Kleistischen Corps mit zu Felde gezogen, ohne daß seitdem von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu erlangen gewesen.

Auf Antrag der sich gemeldeten Verwandten werden daher die genannten Abwesenden, und deren etwaige Erben, so wie auch alle diejenigen, welche an deren Vermögen gegründete Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen

den 20. Februar 1825

vor Großherzogl. S. Amte, hier, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich resp. wegen ihrer Verwandtschaft zu legitimiren, und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die genannten Abwesenden für todt erklärt, und diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, für ausgeschlossen, und aller ihrer Forderungen, so wie der Einsetzung im vorigen Stand für verlustig geachtet, der Abwesenden Vermögen aber deren sich gemeldeten nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Zur Eröffnung des desfallsigen Bescheids wird zugleich Termin auf

den 27. Februar 1825

hierdurch anberaumt.

Blankenhain, den 23. September 1824.

Großherz. S. Amt daf.

Kerl.

Edictal-Citation.

Auf den von den betreffenden Verwandten gemachten Antrag werden, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift vom 21. May 1818, von dem Herzogl. Anhalt. Justizamte Reinsdorf folgende in unbekannter Abwesenheit sich befindende Personen:

1) Johann Christoph Gottfried Knöfler, welcher am 21. Novbr. 1789 zu Fernsdorf im hiesigen Herzogthume geboren, im Anfange des Jahres 1811 mit dem hiesigen Contingente nach Rußland marschirt, auf dem Rückmarsche im Febr. 1812 aber zurückgeblieben und vermißt worden ist, seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen und ein Vermögen von 25 Rthlr. Conv. M. besitzt;

2) Johann Ehrenfried Hildebrand, welcher am 7. December 1791 zu Riesdorf im hiesigen Herzogthume geboren, ebenfalls im Frühjahr 1811 mit dem hiesigen Militair nach Rußland marschirt, auf dem Rückmarsche aber Ostern 1812 in dem Lazarethe zu Königsberg krank zurückgeblieben ist, seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat und ein Vermögen von 150 Rthlr. Conv. Spec. besitzt;

3) Johann Christian Richter, welcher am 10. März 1753 zu Hohnsdorf im hiesigen Herzogthume geboren, im Jahre 1772 als Schmiedegeselle in die Fremde gegangen ist, seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen und ein Vermögen von 113 Rthlr. 8 gl. Conv. M. besitzt;

4) Johann Christoph Thormann, welcher am 28. October 1738 in Ederitz im hiesigen Herzogthume geboren, im Jahre 1765 in die Fremde gegangen ist, den erhaltenen Nachrichten zu Folge, sich nach Amsterdam begeben, von da nach Ostindien eingeschifft, dann in der Stadt Columbo auf Ceylon aufgehalten, von da nach Deutschland zurück zu kehren willens gewesen, aber daselbst nicht angekommen sein soll, von dem seit 1771 gar keine Nachricht in seine Heimath gelangt ist und welcher ein Vermögen von 40 Rthlr. besitzt; und

5) Johann George Ruprecht, welcher am 11. Januar 1738 zu Fernsdorf im hiesigen Herzogthume geboren, seit dem 7jährigen Krieg in völlig unbekannter Abwesenheit sich befindet und ein Vermögen von 75 Rthlr. besitzt;

so wie deren etwaige Leibes- oder Testamentserben, oder wer sonst Ansprüche zu haben glaubt, hiermit aufgerufen und geladen, spätstens in dem auf

den 2. Junius 1825

angesetzten Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, in der Amtsstube, auf dem hiesigen neuen Schlosse, zu erscheinen, sich durch richtige Zeugnisse und Nachweisungen gehörig zu legitimiren, und unter der Verwarnung, daß sie, im Falle ungehorsamen Ausbleibens, für todt erklärt, nebst ihren etwaigen unbekannten Erben ihres Vermögen für verlustig erachtet und solches den sich angemeldeten und gehörig auszuweisenden Verwandten werde ausgehändigt werden, und wird zu dem Ende zum Eröffnungstermine der Erkenntnisse über die Todeserklärung und Vererbung des resp. Vermögens, welcher bis Mittag 12 Uhr dauert, hiermit zugleich

der 9. Junius 1825

angesetzt, worauf die Betheiligten gleichfalls hierdurch vorgeladen werden.

Urkundlich ist diese Edictalcitation glaubhaft ausgefertigt, vor der Amtsstube ausgehängt und der hiesigen und Berliner Zeitung auch dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen inserirt worden.

Cöthen, am 1. April 1824.

Herzogl. Anhalt. Justizamt Reinsdorf.

Biedermann. P. F. Dienste.

Digitized by Google

Stern.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zwey Wohnhäuser in Halberstadt.

Ich beabsichtige, die mir eigenthümlich zugehörigen, in hiesiger Stadt, auf der Gröperstraße, unter der Nummer 1243 und 1244 gelegenen und in gutem baulichen Stande befindlichen Wohnhäuser, nebst dazu gehörigen geräumigen Seiten- und Hintergebäuden, Stallungen, Hofraum, und so w. — welche sich zur Betreibung jeder Bürgerlichen Nahrung, das eine aber vorzüglich zu einem großen Fabrik- oder Wollgeschäfte, zum Kornhandel, Brau- oder Brennerey, so wie das andere besonders zur Gastwirthschaft eignet, einzeln oder beyde zusammen freywillig zu verkaufen. Es ist dazu ein Termin vor dem Herrn Justiz-Commissarius und Notarius Koch hieselbst in dessen Behausung auf den 18. December d. J. Vormittags um 11 angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch schon vorher bey mir zu erfahren, so wie auch die zu verkaufenden Häuser jederzeit in nähern Augenschein genommen werden können.

Halberstadt, den 5. November 1824.

Jeder Wohnhäuser in Halberstadt.

Jch beabsichtige, die mir eigenthümlich zugehörigen, in hiesiger Stadt, auf der Gröperstraße, unter der Nummer 1243 und 1244 gelegenen und in gutem baulichen Stande befindlichen Wohnhäuser, nebst dazu gehörigen geräumigen Seiten- und Hintergebäuden, Stallungen, Hofraum, und so w. — welche sich zur Betreibung jeder Bürgerlichen Nahrung, das eine aber vorzüglich zu einem großen Fabrik- oder Wollgeschäfte, zum Kornhandel, Brau- oder Brennerey, so wie das andere besonders zur Gastwirthschaft eignet, einzeln oder beyde zusammen freywillig zu verkaufen. Es ist dazu ein Termin vor dem Herrn Justiz-Commissarius und Notarius Koch hieselbst in dessen Behausung auf den 18. December d. J. Vormittags um 11 angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch schon vorher bey mir zu erfahren, so wie auch die zu verkaufenden Häuser jederzeit in nähern Augenschein genommen werden können.

Halberstadt, den 5. November 1824.

Vorzüglich reifer Samen von Sommer-, Herbst- und Winterlevcojen von vorzüglichins Gefüllte gehenden Sorten, und jede Sorte besonders verpackt, als:

a. Ein Sortim. v. 70 Srtn. S. L. à 3 1/3 Thlr. C. G.
b. — dergl. • 60 — — à 2 1/2 — —
c. — dergl. • 50 — — à 2 1/6 — —
d. — dergl. • 40 — — à 1 3/4 — —
e. — dergl. • 30 — — à 1 5/12 — —
f. — dergl. • 25 — — à 1 1/6 — —
g. — dergl. • 20 — — à 1 — —
h. — dergl. • 16 — — à 20 gl. —

Eine Priese von 200 K. von 12 sehr ins Gefüllte gehenden Sorten S. L. untereinander à 2 gl.
Eine Priese von 300 K. von 20 Sorten dgl. à 3 gl.
Eine dergl. von 400 K. von 30 Sorten dgl. à 4 gl.
Ein Sortiment von 18 besondern Sorten Herbstlevcojen à 1 Thlr.
Eine Priese von 200 K. in 12 Sorten dergl. à 3 gl.
Ein Sortiment von 24 besondern Sorten Winter-

Vorzüglich reifer Samen von Sommer-, Herbst- und Winterlevcojen von vorzüglichins Gefüllte gehenden Sorten, und jede Sorte besonders verpackt, als:

a. Ein Sortim. v. 70 Srtn. S. L. à 3 1/3 Thlr. C. G.
b. — dergl. • 60 — — à 2 1/2 — —
c. — dergl. • 50 — — à 2 1/6 — —
d. — dergl. • 40 — — à 1 3/4 — —
e. — dergl. • 30 — — à 1 5/12 — —
f. — dergl. • 25 — — à 1 1/6 — —
g. — dergl. • 20 — — à 1 — —
h. — dergl. • 16 — — à 20 gl. —

Eine Priese von 200 K. von 12 sehr ins Gefüllte gehenden Sorten S. L. untereinander à 2 gl.
Eine Priese von 300 K. von 20 Sorten dgl. à 3 gl.
Eine dergl. von 400 K. von 30 Sorten dgl. à 4 gl.
Ein Sortiment von 18 besondern Sorten Herbstlevcojen à 1 Thlr.
Eine Priese von 200 K. in 12 Sorten dergl. à 3 gl.
Ein Sortiment von 24 besondern Sorten Winter-

Digitized by Google

Ein Briefe dergl. von 200 Kern in Sorten à 2 gl.
Sommer und perennirende Gewächse in Töpfe und Land, à Briefe 1 gl. und 1 1/2 gl.
Besonders schön schmückende ausländische Schlangengurken von 18, 20 — 22 Zoll Länge, 50 Kern von einer Sorte besonders à 2 gl.

Samenverzeichnisse sind bey mir und über die Levcoisensorten nach Angabe der Gefüllten in Leipzig bey Hrn. A. Schieferdecker, wodurch Bestellungen angenommen und prompt besorgt werden, zu bekommen.

In Gotha übernimmt Hr. Kaufm. P. Cyriax die Bestellung auf Blumen- und auch Gartensämerey.

Briefe und Gelder werden ganz franco, und für die Verpackung noch etwas zuzufügen, gebeten, ingleichen die Reste von 2, 3 und mehreren Jahren, gefälligst einmahl einzusenden.

Dr. F. A. Claus, in Ingersleben bey Gotha oder Erfurt.

Endesunterzeichneter empfiehlt seine Fabricate, als, sehr dauerhafte Brunnenröhren mit Schrauben, Essig- und Einmachetöpfe, Kruken mit und ohne Schrauben von allen Größen für Apotheker, ingleichen weiße und braune Apothekerbüchsen von allen Gattungen, verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung. Großallmerode, in Kurhessen, den 28. October 1824.

Friedrich Noll,
Fabrikant.

Anodyne Necklace,

oder chemische Halsbänder, welche das Zahnen der Kinder auf eine bewundernswürdige Weise befördern und erleichtern, sind echt und versiegelt nebst Gebrauchs-Anweisung bey uns zu haben. Der Preis ist 2 Rthlr. 12 gl. per Stück gegen portofreye Einsendung des Betrags.

Gebr. Tecklenburg in Leipzig.

Original-Loose nebst Pläne zur Herrschaft Engelthal zu 7 Thaler oder 12 fl. 30 kr., zur Herrschaft Busk à 6 Thaler, zur Herrschaft Altenbuch à 4 Thaler, zur Herrschaft Proschno-Augezd à 4 Thaler, der ständischen Besitzung nebst 4 Häuser in Baden bey Wien à 4 Thlr., und zur Herrschaft Irnharding à 4 Thlr. in Preuß. Ct. oder Treforscheine und unter pünctlichster Einsendung der Ziehungslisten (gratis) sind zu haben bey

A. D. Fläsch, Hauptverschleißbureau
in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen,
wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service für 24 Personen, aus 54 Stücken bestehend im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Treforscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Gallizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

An die Besitzer von Baier. 10 fl. Obligations-Loosen.

Der Unterzeichnete erkläret hiermit, daß er bereit ist für ein baier. 10 fl. Loos, wovon die Ziehung erst im September 1825 statt findet, 1 Loos zur Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür eine Ablösungssumme von 500,000 fl. W. W. festgesetzt ist, und wovon die Ziehung nächsten 8. Januar in Wien statt findet, zu geben. Ein solches Loos kann 38 mahl, so mit der Herrschaft oder eine halben Million noch 100,000 fl. W. W. gewinnen. Pläne hierzu sind unentgeltlich bey mir zu haben. Briefe werden portofrey erwartet.

J. Bing jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße No. 21.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 16. November 1824. Gotha, b. Becker.

inste, Manufacturen und Fabriken.

Mit Wachs überzogene Talglichter zu verfertigen.

In Nr. 173 d. Bl. wünscht man, die reſſe des Fabrikanten zu erfahren, deſſen t Wachs überzogene Talglichter in Leipzig Commiſſion zu haben ſind. Obwohl hier- is nicht erſichtlich iſt, ob die Frage wegen eſtellung ſolcher Lichter, oder wegen Er- nung der Verfertigungsart geſchah, ſo ranlaßte es mich doch, ein ſehr einfaches erfahren, dieſe Lichter zu verfertigen, die an in Warſchau, jedoch mit gelbem unge- eichten Wachs, längſt ausübt, öffentlich kannt zu machen.

Die Lichtform wird mit heißem Wachs oll gegoſſen, ohne daß der Dacht in der orm iſt; man hält dabey zugleich das ntere Löchelchen an der Form, durch wel- es der Lichtdacht kömmt, mit dem Finger ; ſo bald die Form voll iſt, thut man den inger hinweg, läßt das Wachs in ein un- erſtehendes Geſchirr auslaufen, und gießet uf dieſe Art in alle Formen fort, bis man ertig iſt. Dadurch bleibt nun ſo viel Wachs n den Wänden der Form hängen, als öthig iſt, den Lichtüberzug zu bilden. Dann eht man die Dachte ein und gießt die ichter mit Talg wie gewöhnlich aus.

Wenn das Eingießen mit Wachs nicht ehr heiß geſchiehet, ſo hängt ſich zu viel n den Wänden der Formen an; die Dicke ines Kartenblattes iſt genug. Wo es da- er nöthig wird, muß man die Dachtlöcher der Lichtformen etwas weniges erweitern, um das ſchnellere Ablaufen zu befördern. — Ein Mann kann in einem Tage für 4000 Formen den Wachsüberzug bilden. Allein die Wachslichter kann man nicht, wie die Talglichter, aus den Formen ziehen, ſonſt würde die Wachsplattirung in kleine Stücke zerſpringen und abfallen; man muß daher die Formen in heißes Waſſer eintauchen, dann gehen die Lichter leicht und unverletzt heraus.

Gezogene Lichter laſſen ſich, mittelſt Eintauchens in Wachs, nicht plattiren; an ihrer glatten kalten Oberfläche bleibt das Wachs nicht kleben, ſondern ſpringt ab, aber bey'm Gießen legt ſich der warme Talg an die rauhe Wachsfläche an und verbindet ſich bleibend mit ihr.

Gelehrte Sachen.

Verſuch einer Beantwortung der in Nr. 222 befindlichen Anfrage, die Endſylben en und el betreffend.

Der Sprachgebrauch und der Wohllaut beſtimmen einen dreyfachen Laut des e, für welchen noch keine befriedigende Benennungen vorhanden ſind. Man findet dieſen dreyfachen Laut in den Worten geweſen, geleſen, gegeſſen, gegeben, gemeldet, gewendet u. a. m.

Das e in der erſten Sylbe dieſer Worte könnte man das hörbare, oder richtiger das natürliche e nennen, weil es nach ſeinem natürlichen Laut gehört wird; in der zweyten Sylbe das lange und in der dritten das ſtumme, wo nicht lieber, das verlorne

Digitized by Google

e. — Das natürliche e wird mit seinem natürlichen Laut ausgesprochen und deutlich gehört als e. Das lange e spricht man aus wie ä; das verlorne e kömmt in den Endsylben der zwey- und mehrsylbigen Worte vor und wird verschluckt, oder nur halb ausgesprochen, wie in Bänke, errathen; wo es in der Mitte vorkommt, wird es größtentheils herausgeworfen, oder nur verloren gehört, wie das e muet der Franzosen, z. B. lehrete, lehrte.

Nach diesen, über die Aussprache des e aufgestellten Regeln ließe sich nun jene Anfrage beantworten. — Daß nämlich das e in den Endsylben en und el ein stummes e ist, darüber kann wol kein Zweifel seyn. Aber auch das stumme e wird bald mehr, bald weniger gehört. Wenn es z. B. zwischen zwey gleichen Mitlautern steht, so erfordert die Aussprache derselben eine stärkere Hörbarkeit dieses e, wie z. B. in meinen, segnen, Thränen, geredet, geberet u. a., behält aber deßhalb immer den Character des stummen oder verlornen e. — Nur im Redestyl wird es bisweilen als natürliches oder hörbares e ausgesprochen, wie es nun eben der Character des Styls, oder der Rythmus der Rede mit sich bringt, wobey man sich aber wohl hüten muß, in's Pedantische zu fallen. Im Flusse der Unterhaltung aber würde die volle Aussprache desselben immer affectirt und widrig klingen, besonders in den Endsylben er und el, wo die volle Aussprache des e eine Betonung erforderte, die französisch klingen würde. — In der Dichtkunst und Musik ist das stumme e ein Spiel der poetischen Licenz.

Ein Mehreres hierüber möchte der Anfrager finden im Teut, oder Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft, in 5 Bänden, von Heinsius, Berlin 1817 bis 1821, bey Duncker und Humblot. (Preis 5 Rthlr.); und zwar besonders im ersten Theil: Sprachlehre der Deutschen, (1 Rthlr. 4 gl.) und im zweyten Theil: Vorschule der Sprach- und Redekunst, oder Anleitung zum richtigen Sprechen ꝛc. (1 Rthlr. 12 gl.,) welche Schriften ich aber nicht bey der Hand habe, um näher darauf hinweisen zu können.

Was die orthographische Regel „schreibe, wie du sprichst" anbelangt, so wird der Anfrager in der Kürze einen Aufsatz darüber in d. Bl. lesen, der vielleicht seinen Ansichten entspricht.

Schwarzhausen. Treiße.

Rüge.

In Ersch's und Gruber's allgemeiner Encyclopädie der Künste und Wissenschaften wird unter den Artikeln Anhalt und Baiern eine ausführliche und gut geschriebene Geschichte dieser Länder geliefert, während unter dem Artikel Baden die Geschichte dieses Großherzogthums auf drey Seiten abgefertigt ist. Was mag wol der Grund dieser ungleichen Behandlung seyn? Sollte das Großh. Baden, das nach den Königreichen an Umfang und Volkszahl der erste deutsche Staat ist, keine so ausführliche Geschichte verdienen, als das so viel kleinere Anhalt? Wenn der Verf. fühlte, daß er der Aufgabe, eine ausführliche und lehrreiche Geschichte zu liefern, nicht gewachsen sey, so hätte er den Artikel nicht übernehmen sollen. Hofrath Schreiber in Karlsruhe oder Archivrath Leichtlen in Freyburg würden gewiß etwas Vorzügliches geliefert haben. Einsender ist übrigens weit entfernt, den Herausgebern wegen dieses so unbefriedigend bearbeiteten Artikels einen Vorwurf zu machen, da ihnen ohne Unbilligkeit nicht zugemuthet werden kann, den tüchtigsten Mann für jeden der zahllosen Artikel zu kennen. Aber er hält es um so mehr für seine Pflicht, auf diese ungleichartige Behandlung der einzelnen Staaten aufmerksam zu machen, als in den folgenden Bänden noch eine Reihe Artikel über größere und kleinere Staaten folgen wird, und deßhalb zu wünschen ist, daß dieselben hinsichtlich der Geschichte nicht gar zu ungleich behandelt werden möchten.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Feuer- und Lebensversicherung.

„Ich habe eine Agentur der, von Sr. Majestät von Preußen sanctionirten, auf den Fonds von einer Million Thaler preuß.

urant, der nach Bedürfen zu vermehren begründeten vaterländischen Feuer- und ensversicherungsanstalt zu Elberfeld über- nmen, wornach ich ermächtiget bin, in i meisten Fällen die Versicherungen abzu- ließen. Ich will mich hiermit zu An- d Aufträgen bestens empfehlen, und werde f Verlangen Einsicht in die Statuten, so e sonstige Erläuterungen gern geben, und rspreche die sorgfältigste Behandlung.

Suhl im Hennebergischen.

C. A. Thieme.

Angebotene Stellen.

Eine auswärtige Tabaksfabrik sucht nen, in diesem Fache nicht unerfahrnen, ätigen und rechtlichen Commis, der als ührer eines Detailgeschäfts einige hun- rt Thaler Caution stellen kann, und bat errn George Florey jun. in Leipzig be- rdert, auf freye Anfragen Näheres zu er- eilen.

Gesuchte Stellen.

1) Die Stelle eines französischen Sprach- hrers an einer Lehranstalt, an einer öffent- chen Schule, oder überhaupt in einer Stadt ird von einem Manne von 28 Jahren ge- ucht, der sich bey seinem dreyjährigen Aufent- alt in Frankreich in der Gesellschaftssprache ervollkommnet, so wie in der englischen Sprache gebildet hat und durch Zeugnisse mpfiehlt. Anträge an denselben besorgt ie Expedition d. Bl.

2) Ein unverheiratheter Mann, von 30 Jahren, der alle nöthige Eigenschaften eines Kammerdieners besitzt, Deutschland, Frankreich, Italien, England und Oester- reich durchreiset hat, seit 10 Jahren im Dienste eines sehr guten Hauses stand, wel- cher rasiren, frisiren, serviren und tranchi- ren kann, sucht einen angemessenen Platz als Kammerdiener oder Bedienter in einem Hause oder auf Reisen. Er hat mündliche Empfehlungen von sehr hohen Personen, auch hat er ausgezeichnete Zeug- nisse über sein Betragen. Man wendet sich in frankirten Briefen nach München, Land- schafts-Gäßchen Nr. 117 im III. Stock.

3) Ein gebildetes junges Frauenzim- mer, in feinen weiblichen Arbeiten erfahren, die kochen kann, keine Arbeit scheut und einem Haushalt vorzustehen weiß, wünscht möglichst bald eine Stelle, in der Stadt oder auf dem Lande. Die Expedition d. Bl. besorgt frankirte Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der stets fühlbarer werdende Mangel an Raum, zur Aufbewahrung älterer Gerichts-Acten, macht es zum dringenden Bedürfniß, alle diejeni- gen Acten zu entfernen, bey deren ferneren Auf- bewahrung weder überhaupt ein denkbares wissen- schaftliches, noch insbesondere ein geschichtliches oder privatrechtliches Interesse sich ergiebt.

Mit Rücksicht hierauf ist die Regel aufgestellt worden:

1) alle Criminal-Acten, welche einen Zeitraum von neunzig Jahren übersteigen;

2) diejenige Civil-Acten, welche rein per- sönliche Rechte betreffen, und älter als funfzig Jahre sind, so wie

3) von den Consistorial- und sogenannten Extrajudicial-Acten alle, bey welchen kein mög- licher Zweck für ihre fernere Aufbewahrung sich findet, der Vernichtung zu übergeben.

Um indessen jedem denkbaren Nachtheil dieser Verfügung zu begegnen, sieht sich die unterzeich- nete Behörde veranlaßt, alle Diejenige, welche bey der ferneren Aufbewahrung von Acten-Stücken, welche nach der obigen Regel zur Vernichtung be- stimmt sind, ein Interesse zu haben glauben, hier- durch aufzufodern, ihre vermeintlichen Rechte bin- nen einer Frist von drey Monaten, von der Zeit an gerechnet, wo diese Ladung zuerst in öffentlichen Blättern erscheint, dahier, durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwald, aus der Zahl der da- hiesigen Hofgerichts-Advocaten geltend zu machen, oder zu erwarten, daß, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, mit der beschlossnen Acten-Vernich- tung, ohne weitere Rücksicht vorgeschritten werden wird. Gießen, am 15. October 1824.

Großherzoglich-Hessisches, für die Provinz Oberhessen angeordnetes Hofgericht.

Dr. Areno. Benner.

Vt. Georgi.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Durch die Aufnahme eines gerichtlichen Inventars hat sich die Unzulänglichkeit der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Stadtverordneten und Handelsmannes Friedrich Wilhelm Müller zur vollständigen Bezahlung seiner bereits angezeigten Schulden ergeben.

Bey diesem Stande der Verlassenschaftssache ist sofort zwischen den sich gemeldet habenden Massegläubigern und resp. Interessenten ein Vergleich zu Stande gekommen, welchem jedoch noch die gerichtliche Genehmigung ermangelt.

Um in dieser Sache nun das geeignet Rechtliche verfügen zu können, werden hierdurch auch noch dessen etwaige unbekannte Gläubiger zur Anbringung und Liquidirung ihrer Foderungen und resp. zu ihrer Erklärung über den ihnen alsdann bekannt gemacht werden sollenden Vergleich auf Mittwoch den 22. December l. J. vor das unterfertigte Gericht unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie gegenfalls mit ihren Forderungen nicht ferner gehört werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und wird bemerkt, daß der Präclusionsbescheid nicht ferner öffentlich bekannt gemacht wird.

Wetzlar, den 4. November 1824.

Das Königlich Preußische Stadtgericht.

Brauß, Director.

Vdt. Kreker.

Da die Güte unter den Gläubigern des verstorbenen Ahlenschmieds Martin Kaupert und dessen ebenfalls verstorbenen Eheleau geborne Hörchner dahier nicht zu Stande gekommen ist, so ist unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Kaupert'schen Eheleute hiermit vorgeladen, im Termine den 7. Januar a. c. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ihre Forderungen vor der unterzeichneten Behörde, bey Meidung des Ausschlusses, zu liquidiren und zu begründen.

Schmalkalden, den 30. October 1824.

K. H. Landgericht.

Berner.

Vdt. Simmer.

Nachdem der Kaspar Vollmar zu Hünhan seine Vermögens-Insufficienz erkläret hat, ist Termin zur summarischen Schulden-Liquidation, und zum Versuche der Güte zwischen demselben und seinen Creditoren, so wie unter diesen selbst, auf den 17. December d. J. anberaumt worden, in welcher Tagfahrt sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile edictaliter vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden in diesem Verfahren verschlossen, und der Mehrzahl beitretend erachtet werden sollen. Burghaun, am 22. Oct. 1824.

Kurfürstliches Hess. Justiz-Amt.

Eckhardt.

Vdt. Linck,
Amtsaktuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir gefälligst in Verbindung zu setzen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die desfallige Einrichtung getroffen worden daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Auslösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 procent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 17. November 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Neue Musikalien

von

Breitkopf und Härtel

in Leipzig.

Für Pianoforte.

v. Boyneburgk, F., grande Walse pour le Pianoforte. 8 gl.

Köhler, H., petite Etude pour le Pianoforte conten. 24 Préludes faciles et progressifs dans tous les tons majeurs et mineurs. Oeuv. 146. 16 gl.

Mühling, A., 3 grandes Marches pour le Pianoforte à 4 mains. Oeuv. 33. 16 gl.

— — 6 Polonoises brillantes pour le Pianoforte à 4 mains. Oeuv. 34. Liv. 1. 2. à 20 gl.

Neukomm, S., O Amor Brazileiro. Caprice pour le Pianoforte sur un Londù Brésilien. Oeuv. 37. 12 gl.

— — L'amitié et l'amour. 2 Esquisses pour le Pianoforte. Oeuv. 38. 12 gl.

— — L'amoureux. Fantaisie pour le Pianoforte avec accomp. de Flûte. Oeuv. 39. 16 gl.

Onslow, G., Sonate p. le Pianoforte à 4 mains. Oeuv. 22. 1 Thlr. 12 gl.

— — 6me Quintetto arr. à 4 mains par Mockwitz. 1 Thlr. 8 gl.

Siegel, D. S., Variations sur la Cavatine de Tancredi pour le Pianoforte. Oeuv. 34. 12 gl.

Sörgel, F. W., Polonoise pour le Pianoforte et Violon. Oeuv. 18. 12 gl.

— — 6 Etudes pour le Pianoforte en forme de Sonates. Oeuv. 19. 1 Thlr.

Für Gesang.

Crescentini, H., Exercices nouveaux pour la Vocalisation musicale. Neue Uebungen für die Singstimme, ohne Worte. Oeuv. 2. 2 Thlr.

Drexel, Fr., 20 Gesänge mit Begleitung der Guitarre. Oeuv. 32. 1 Thlr.

Mühling, A., 12 Lieder für vier Männerstimmen. 36. Werk. 1 Thlr. 8 gl.

Neukomm, S., Canon aus dem Ostermorgen: „Preis und Ehre sey dem Geber," für drey Solostimmen und Chor mit Pianofortebegleitung. 4 gl.

Für Guitarre.

Drexel, Fr., Recueil de Pièces faciles et agréables pour Guitare à l'usage des commençans. Oeuv. 31. 16 gl.

Portrait von Fr. Schneider. 8 gl.

Kunstversteigerung in Leipzig.

Den 13. December d. J. beginnt hier die Versteigerung einer höchst selten vorkommenden Sammlung von Blättern des Marc. Antonio, seiner Schüler und Nachahmer. Sie ist von einem geübten Kenner durch eine lange Reihe von Jahren und mit einem bedeutenden Aufwande zusammen gebracht worden, und zeichnet sich durch Drucke und Erhaltung aus. Am Schluß folgt ein Nachtrag von Blättern aus andern Schulen. Der Catalog ist durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Bücherversteigerungen.

Den 9. Januar 1825 beginnt in Arolsen die Versteigerung einer (besonders im mathematischen, juristischen, naturhistor. und theologischen Fache) sehr ausgezeichneten Büchersammlung, wovon das, gegen 6000 Nummern starke Verzeichniß durch alle Buchhandlungen (in Gotha bey der Exped. des allg. Anz. d. D.) gratis zu bekommen ist. —

Digitized by Google

Außer denen im Verzeichnisse benannten, übernehmen Aufträge:

In Berlin: Herr Mittler,
- Bremen: Herr Heyse.
- Cassel: die Herrn Bohné, Krieger und Luckhardt.
- Frankfurt a. M.: die Herrmannsche Buchhandlung.
- Hamburg: die Herrn Perthes und Besser.
- Leipzig: Herr Procl. Weigel.
- Mainz: Herr Antiq. Balder.
- Wien: Herrn Grunds Wt. und Kuppitsch.

Arolsen, im Oct. 1824.

Aug. Speyer.

Den 7. März k. J. und die folgenden Tage, wird die Bibliothek, und die dabey befindlichen Manuscripte des verstorbenen Dr. C. P. Fröbel in Rudolstadt versteigert, und ist der Catalog durch die Hofbuchhandlung daselbst zu beziehen, welche auch Aufträge annimmt. In Gotha ist er auch durch die Exped. d. Bl. zu bekommen.

Bücherverkaufe.

Der Jahrgang von 1823 des reichhaltigen Monthly Review, Enlarged, bestehend in 14 Heften, welche sämmtlich gut conditionirt sind, wird hiermit für den geringen Preis von 11 fl. rhein. zum Verkauf angeboten. Weitere Auskunft gibt die Expedit. d. Bl.

In der Riemann'schen Kunsthandlung in Coburg steht:

Bertuchs, F. J., Bilderbuch für Kinder. 1.—201. Heft, oder 1.—10. Bd. und 11. Bandes 1. Heft mit fein gemalten Kupfern. Weimar 1810—24. Ladenpreis 241 fl. 12 kr. und

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte. Das Thierreich 15 Bände. Pflanzenreich 10 Theile mit feingemalten Kupfern. Augsburg 1795—1821. Ladenpreis 224 fl. Rhein.

wohlfeil zum Verkauf. — Beide Werke sind ganz neu und in halb Franzband gebunden. Liebhaber wenden sich mit ihren Geboten gefälligst Franco pr. Post, oder durch Buchhändler-Gelegenheit, an uns.

Bey der Hofbuchhandlung in Rudolstadt steht billig zu verkaufen:

Allgem. Anzeiger der Deutschen vom 2. halben Jahr 1794 an bis und mit dem ersten halben Jahrg. 1824, mithin 30 Jahrgänge, mit Registern, vollständig und in Pappe gebunden. Deßfallsige Anfragen werden franco erbeten.

Eine Lesebibliothek

von ohngefähr 2500 bis 3000 Bänden, die darin enthaltenen Werke bis zu den Jahren 1804, ist zu verkaufen.

Goedsche's Buchhandlung in Meissen.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Die Herren S. und J. Luchtmans in Leyden haben sich entschlossen, wegen der kürzlich zu Leipzig erschienenen Nachdrücke folgende Werke

Euripidis Tragoedia Phoenissae ed. L. C. Valckenaer. Lugd. B. 1803. 4maj. für 3 Rthl. sächs.

Ejusdem Tragoedia Hippolytus ed. L. C. Valckenaer. Lugd. B. 1822. 4maj. für 2 Rthl. 18 gl. sächs.

gegen baare Zahlung, auf unbestimmte Zeit zu überlassen. Exemplare sind bey mir vorräthig.

J. A. G. Weigel.

Leipzig, den 18. Sept. 1824.

Periodische Schriften und Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. O. sind jetzt die Fortsetzungen folgender zwey theologischen Zeitschriften erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Kritische Prediger-Bibliothek.
Herausgegeben von Dr. Johann Friedrich Röhr.
Fünfter Band, drittes Quartalheft.
(Preis des Bandes von vier Heften 3 Thlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein.)

Vierteljährige Mittheilungen
aus den Arbeiten des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise, ausgewählt und herausgegeben von Dr. Johann Friedrich Heinrich Schwabe.
Dritte Mittheilung.
(Preis des Bandes von vier Heften 1 Thlr. 12 gl. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein.)

Ankündigung.

Bey dem Buchhändler F. L. Herbig in Leipzig ist erschienen:

Sphinx, Neues Archiv für den thierischen Magnetismus und das Nachtleben überhaupt. In Verbindung mit mehreren Naturforschern herausgegeben von Dr. D. G. Kieser, Hofrath und Professor in Jena. Erster Band. Erstes Stück. (18 gl.)

Herausgegeben vom Hofrath von Schütz.

Ersten Heft. 8. geh. 6 gl.

Von diesem Journal für Freymaurer erscheint alle 4 bis 6 Wochen ein Heft, von denen 4 einen Band bilden.

Inhalt des ersten Hefts: Nothgedrungene Erklärung d. Br. von Schütz über und gegen die Freymaurerloge in Z. — Wodurch können die Maurer sich die öffentliche Achtung erwerben? — Ansichten über verschiedene Gegenstände der Maurerey. — Vortrag in einer Freymaurerloge gehalten, über echte und unechte Maurerey ꝛc.

Trüdchen.

Eine Erzählung von Charl. Pfeiffer, k. b. Hofschauspielerin.

Erster Band. 8. 1 Rthlr.

Hat auch den Titel: Gemälde aus Gegenwart und Vergangenheit. 3. Bd. (der 4. Band erscheint in einigen Tagen.)

Bey uns sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Robert, Ludw., Kaiftus oder der Paradiesvogel. Eine romantische Komödie

handlungen zu erhalten:

Formular- und Recept-Taschenbuch von A. Richard M. D., Adjunct der medicinischen Facultät zu Paris ꝛc. Nach der dritten, durch die vegetabilischen Alkalien bereicherten Ausgabe in's Deutsche übersetzt und mit den allerneuesten Entdeckungen über Crotonöl, Blausäure, Jalappine, Piperine, Digitaline ꝛc. vermehrt. Weimar, 1824. 320 Seiten, auf Postpapier sehr elegant in Taschenformat gedruckt. Preis 21 gl. oder 1 fl. 34 kr.

Inhalt: Einleitung, allgemeine Betrachtungen über die Kunst Recepte zu schreiben. I. Abtheilung, die Arzneymittel nach ihrer pharmaceutischen Gestalt geordnet (durch mehrere hundert Recepte über alle Formen, in welchen die Arzneymittel, auch die allerneuesten gegeben werden, erläutert. II. Die Arzneymittel nach ihren Wirkungen. III. Die einfachen Arzneymittel in alphabetischer Ordnung mit ihren verschiedenen Präparaten und Dosen. In einem Anhange finden sich 1. die wirksamen einfachen, aus Vegetabilien gezogenen Stoffe. 2. Die Mineralwasser Deutschlands. 3. Einige besondere Heilmethoden gegen Bandwurm und Bleikolik. 4. Darstellung der verzüglichsten Gegengifte.

schulen eingeführt worden ist, und jedem mit Recht empfohlen werden kann. —

In Bautzen ist daselbe stets bey dem dortigen Buchhändler Hrn. C. H. Schulze in hinlänglicher Anzahl zu erhalten, und derselbe ist in den Stand gesetzt, das Exempl. in Pärthien für 3 gl. zu verkaufen. Leipzig, im Septbr. 1824.

Karl Tauchnitz.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

L'ami des enfans et des adolescens, p. Berquin. Accomp. de l'explication des mots et phrases en faveur de la jeunesse allemande. Par Dr. J. H. Meynier. 2 Tomes. Nouv. edition in 8. à St. Gall 1824. 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 gl.

Ein leichteres, zweckmäßigeres und angenehmeres Hülfsmittel zur unentbehrlichen Erlernung der französischen Sprache, für die deutsche Jugend, als dieser längst überall bekannte und beliebte Berquinsche Kinderfreund dürfte wohl, ohne andern Lehrbüchern nahe treten zu wollen, nicht vorhanden seyn. Der Gebrauch und die Einführung desselben in vielen Schulen Deutschlands, haben diese 4. Auflage nothwendig gemacht, und auch sie ist von dem hochgeschätzten Herren Herausgeber, Verfasser mehrerer franz. Lehrbücher, aufs neue revidirt, verbessert und mit erleichternden Noten vermehrt worden.

St. Gallen, im October 1824.

Huber und Comp.

In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Vömel, K., Gedächtnißbuch der lateinischen Grammatik. 8. Preis 1 fl. oder 14 gl.

Dieses Gedächtnißbuch empfehlen wir jeder lateinischen Schule, höhern und geringern Grades neben der eingeführten Grammatik. Es enthält vollständig alle Regeln und Ausnahmen der lateinischen Etymologie und Syntax, welche dem Gedächtnisse eingeprägt werden sollen, methodisch zusammengestellt, dergleichen, bey dem größten Bedürfniß darnach, noch keins existirt.

Zu Weihnachten wird in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

Bitte! Bitte! liebe Mutter! lieber Vater! guter Onkel! beste Tante!

schenke mir dieß schöne Buch mit den schönen ausgemalten Kupfern und den vielen hübschen Erzählungen. Von Pastor Müller. Mit ausgemalten Kupfern. Dritte verbesserte Auflage. Geb. 12 gl. Es ist dieses empfehlenswerth.

Vor einem Monat ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Eine gelungene Uebersetzung des Romans des berühmt gewordenen Americaners Cooper:

Der Spion.

Roman des Americaners Cooper aus dem americanischen Revolutionskriege. Uebersetzt von L. Hermann. 3 Bde. 3 Rthlr. 18 gl.

Die anziehendste und treueste Schilderung der Charactere, Sitten und Gebräuche eines Volks in einem fremden Welttheile aus einer merkwürdigen Weltbegebenheit, die Ausmalung der interessantesten Situationen, welche die Erwartung auf's Höchste spannen, findet sich in diesem Buch, das besonders alle Verehrer Walter Scotts anziehen wird, da der Verfasser sich schon als Meister in ausgeführten Gemälden der Natur und des Lebens bewährt hat, wie America, England und Frankreich und deren Kunstrichter rühmend anerkennen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Neue Bücher,

welche in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Erinnerungen an Spanien,

belehrenden und unterhaltenden Inhalts.

Mit einzelnen Beziehungen auf den gegenwärtigen Krieg herausgegeben von Belmont.

Preis 1 Thlr. 8 gl.

Zur Empfehlung dieser Schrift braucht bloß angeführt zu werden, daß der Verfasser dieser Schrift dessen angenehm unterhaltende, lebhafte Manier bereits aus mehreren literarischen Producten rühmlichst bekannt ist — mehrere Jahre in Napoleons Herren an dem Kampfe in dieser Halbinsel thätigen Antheil genommen. Kurze, gedrängte Uebersicht des Landes, treue unpartheyische Schilderung des Characters der Bewohner, Zeichnung berühmter Häuptlinge, Darstellung des Guerillakrieges, diätetische Winke für dortige Krieger fremder Nationen, anziehende Anekdoten sind darin in einem lebhaften Style vorgetragen, daher denn auch dieses Werkchen, welches noch überdieß ein elegantes Aeußere darbietet, gewiß jedem eine angenehme Unterhaltung verschaffen

wird. Sein innerer Gehalt sichert ihm eine längere, als bloß ephemere Existenz, da Niemand es gelesen zu haben bereuen oder es gähnend aus der Hand legen wird.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten Akologie, zur Begründung eines Systems derselben; von

Julius Vincenz Krombholz,

Doctor der Medicin und Chirurgie und kaiserl. königl. ordentl. öffentl. Professor der Staatsarzneykunde an der Universität zu Prag.

Erster Theil.

Mit 9 lithographirt. Tafeln. 1825. gr. 4. stark 54 Bogen. Preis 6 Rthlr.

Der als practischer Arzt und öffentlicher Lehrer gleich geschätzte Hr. Verfasser dieses Werkes vermißte während einer Reihe von Jahren, wo er die mit seinem Lehramte der chirurgischen Pathologie verbundenen Vorträge über Akologie zu halten hatte, in Hinsicht dieser letztern nur zu sehr die nöthigen Hülfsmittel, besonders im Gebiete der überall nur bruchstückweise und im Auszuge bearbeiteten Instrumenten- und Maschinen-Lehre. Dieß bewog ihn, die in den Werken aller Zeiten und Völker zerstreuten Materialien mit großem Kosten- und Zeitaufwande zu sammeln, zu ordnen, zu beschreiben, abzubilden und zu beurtheilen, jedoch nur in der Absicht, das Gesammelte zur Vervollständigung seiner eigenen öffentlichen Vorträge zu verwenden. Indessen drängte sich ihm bald die Ueberzeugung auf, daß die Bekanntschaft damit überhaupt Jedem, der sich der Operativ-Chirurgie und der damit verbundenen Akognosie widmet, nützlich seyn müsse. Daß das Bestreben des Hrn. Verf., aus dessen Feder nur Gediegenes fließt, durch den Beyfall des mit dieser Wissenschaft vertrauten Publicums sowohl, als durch den des erhabenen Gründers des akologischen Lehramtes auf den k. k. österreichischen Universitäten, dessen Namen das Werk an der Stirn trägt, werde gekrönt werden, läßt sich mit Zuversicht voraussagen, und so glaubt denn auch die Verlagshandlung, sich an das alte Sprichwort, daß

ein guter Wein keines Kranzes bedürfe, erinnernd, zur Empfehlung dieses vortrefflichen Werkes nichts weiter als das Verzeichniß seines reichen Inhaltes hier beyfügen zu dürfen:

1. Das Allgemeine und Specielle der Lehre von den Turnikets auf 120 Quart-Seiten, welcher Gegenstand nirgends in diesem Umfange behandelt wurde und eine Menge noch unbekannter Maschinen mittheilt; 2. von den scharfen Instrumenten, und zwar: a. die Geschichte, Literatur, das Allgemeine und Specielle von den Lanzetten auf 40 Q. S. b. Bisturis auf 50 Q. S. c. Skalpellen auf 74 Q. S. d. Messern auf 4 Q. S. e. Scheeren auf 56 Q. S. f. Nadeln auf 26 Q. S. g. Feilen auf 3 Q. S. h. Trokars auf 9 Q. S. i. Meiseln auf 3 Q. S. k. Schabern auf 1 Q. S. l. Sägen auf 18 Q. S.

Neun Tafeln in Folio enthalten sehr deutlich und rein lithographirte Abbildungen von 780 Instrumenten und Maschinen, auf die Hälfte verjüngt. Auch das Werk selbst ist correct und sauber gedruckt.

So eben hat nachstehendes Werk die Presse verlassen und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Ueber Umschaffung veralteter Teiche und schlechter Teichwiesen in nutzbare Wiesen nebst einer Anleitung zur leichtesten und zweckmäßigsten Bewässerung derselben so wie einer Beschreibung derjenigen Gräser und übrigen Wiesenpflanzen, welche dazu am vortheilhaftesten zu gebrauchen sind. Nach den auf den Königl. Niederländischen Camenzer Gütern in Schlesien aufgestellten Beyspielen von George Plathner, Königl. Niederländischen Cammerrathe. Erster Theil. Mit 9 lithographirten Tafeln und Plänen. Breslau und Leipzig. Bey Wilhelm Gottlieb Korn. 1824. Preis 2 Thlr. 12 gl.

Mit diesem Werke liefert der, durch seine literarischen Arbeiten, so wie auch vorzüglich durch die musterhafte Bewirthschaftung der königl. niederländischen Güter in Schlesien, namentlich der Herrschaft Camenz höchst rühmlich bekannte Herr Verfasser, in der That eigentlich ein fast ganz vollständiges, höchst lehrreiches und gründliches und

Digitized by Google

ganz erfahrungsmäßiges Handbuch über die ganze Wiesenwirthschaft überhaupt, keinesweges blos, wie der Titel hauptsächlich besagt, eine Darstellung des speciellen Verfahrens der Verwandlung verarmter Teiche und schlechter Wiesen in nutbare und bewässerbare Wiesen, wie es zu Camenz Statt gefunden hat. So lehrreich und interessant auch diese an sich ist, so häufig sie auch den Landwirthen zur Beurtheilung und Aufforderung dazu und zur Leitung dabey dienen kann, so wahr ist es doch, daß fast alle Hauptlehren der ganzen Wiesenwirthschaft, von der Anlage, Ansamung und Unterhaltung, vornehmlich aber von der Bewässerung der Wiesen, hier vortrefflich und nach sorgsamer Erfahrung abzehandelt worden sind und werden, — mit Ausschluß nur etwa dessen, was die Bereitung des Heu's und Grumis, dessen Benutzung und einige andere einzelne Dinge anlangt.

Ein Theil des Werks ist allerdings hierorts in dem vom Herrn Verfasser in Gesellschaft des Herrn Prof. Weber, herausgegebenen Jahrbuch der Landwirthschaft, B. 1. St. 1. u. 2. u. B. II. St. 1. und in dem neuen Jahrbuch der Landwirthschaft Bd. 2. St. 2. bereits abgedruckt worden; allein erscheint auch dieser hier an sehr vielen Orten ausgearbeitet, besser geordnet, vielfältig ergänzt und besonders durch Hinzufügung neuer, erst später erlangter Notizen und Erfahrungen vervollständigt, und auch in den dazu gehörigen Steindrucktafeln bedeutend verbessert, und mit den ganz neuen Tafeln 3 und 5 bezeichnet; dann aber ist auch schon in diesem ersten Theile die Beschreibung der Bewässerungsanlage der Scheuernwiese und des zur Wiesen umgeschaffenen ehemaligen Erlenbruchs nebst den Tafeln 8. u. 9. ganz neu: ganz vorzüglich aber und drittens wird der künftig zu erwartende, eben so starke zweyte Theil des Werkes ganz neu seyn, und nicht nur die Beschreibung der allerneuesten, eben jetzt erst unternommenen, oder noch zu unternehmenden Teich- und Wiesenkultur dieser Art zu Camenz, nebst einer Instruction zum ganzen Bewässerungsgeschäft selbst und einer auf Erfahrung gegründeten Anweisung zur fernern Unterhaltung gedachter Wiesen, nebst Angabe der jährlich darauf gekommenen Unterhaltungskosten enthalten, sondern auch ganz vornehmlich einen lehrreichen Unterricht über die dabey zur Anwendung gekommenen Gräser und Wiesenpflanzen an sich selbst bepflugen, um deren Kenntniß und Verbreitung durch Samen der Herr Verfasser sich so wesentliche Verdienste in Schlesien und sonst überhaupt erworben hat, und die er auch in getrockneten Exemplaren sammeln lassen wird, und dann Liebhabern überlassen zu wollen sich erbietet.

Wenn man bedenkt, daß hier von einer Kulturanlage von 500 Morgen die Rede ist, die bereits jetzt schon der Herrschaft Camenz viermahl so viel Heu und Grummt als sonst einernten läßt, und daß Jedermann sich von der Wahrheit des hier Gesagten und Dargestellten durch eigene Ansicht der Sache in Camenz selbst überzeugen kann, so wird man zugeben, daß es gewiß keiner weitern Empfehlung dieses Werkes bedarf.

Neue Schrift für Tabacksfabrikanten.

W. Schmidt, die Tabacksfabrication der Franzosen und Holländer, verbunden mit der Tabacksbereitung der Deutschen; nach den neuesten Entdeckungen der Chemie und einer 20jährigen Erfahrung. gr. 8. 2 Thlr.

In allen Buchhandlungen (zu Gotha, Erfurt, Rudolstadt, Weimar, Jena, Eisenach, Nordhausen, Sondershausen, Hildburghausen, Mühlhausen, Schmalkalden, Coburg, Gera) zu haben.

Dresden, im Sept. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Die Ritterorden.

Ein tabellarisch-, chronologisch-, literarisch-, historisches Verzeichniß über alle weltliche Ritterorden, nebst Anhang von den Verdienstmedaillen, Ehrenzeichen und Kriegsdenkmünzen. Vom Professor W. J. Wissel. 2. wohlf. Ausg. 2 Bde. gr. 4. 12 Thlr.

In Berlin bey F. A. Herbig und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Bey L. Oehmigke in Berlin ist eben erschienen:

Hagen, H. v. d. Denkmale des Mittelalters. 1. Hefl. gr. 8. broch. 14 gl. Court.

Maßmann, Dr. H. F., Erläuterungen zum Wessobrunner Gebet des 8. Jahrhunderts. Nebst 2 noch ungedruckten Gedichten des 12. Jahrhunderts. 8. 12 gl. Court.

Reichenbach, v., Statistisch-topographische Alterthumskunde der Stadt Freyenwalde a. d. O. 8. broch. 4 gl. Court.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ciceros vier Katilinarische Reden, übersetzt von Jördens. Halle, b. Ed. Anton. 8. 16 gl.

Der rühmlichst bekannte Uebersetzer hat hier gezeigt, was er zu leisten vermag. Treu und fließend, wie diese Uebersetzung ist, glaubt man den Cicero in der Ursprache zu lesen, was allein hinreicht, dieß Buch jedem Schulmanne zu empfehlen.

Für Deſtillateurs und Oeconomen.

So eben iſt in der Reinichen Buchhandlung in Leipzig erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläſer) zu haben:

Der wohlerfahrne Eſſigfabrikant

oder

deutliche Anweiſung

wie man aus Malz, Roſinen, ſauerem Bier, Nachlauf, Branntwein, Honig, Kirſchen, Pflaumen, Birnen und Aepfeln einen reinen guten Wein-, Obſt-, Frucht- und Malzeſſig wohlfeil und in kurzer Zeit fabriciren kann.

Zweyte verbeſſerte, mit einem Anhange vermehrte Auflage. Preis 16 gl.

Dieſes Buch enthält einen Schatz von koſtbaren Erfahrungen eines Mannes, der die Eſſigfabrication zwanzig Jahr mit großem Vortheil betrieben hat, und wird von jedermann, der die auf dem Titel erwähnten Sorten Eſſige, ſowohl im Kleinen als im Großen bereiten will, gewiß ſehr brauchbar gefunden werden. Der Anhang gibt dieſer neuen Auflage einen beſondern Werth.

Zur Leipziger Michaelismeſſe iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch

einer

metallurgiſch-technologiſchen Reiſe,

durch

Mähren und Böhmen, einen Theil von Deutſchland und der Niederlande,

von

C. F. Hollunder,

Königl. Pohlniſchen General-Berg-Directions-Aſſeſſor in Bendrin in Pohlen.

Mit 27 lithographirten Quart-Tafeln.

Nürnberg, 1824, bey J. L. Schrag. Preis: 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Bey Fleiſchmann in München iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Des Quintus Horatius Flaccus ſämmtliche Werke, überſetzt und ausführlich erläutert von Dr. J. H. M. Ernſtl. 1. Band, die Oden. kl. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 36 kr.

Groß iſt die Theilnahme, welche die münchner Sammlung von Ueberſetzungen der griechiſchen und römiſchen Claſſiker ſich zu erfreuen hat, und da der wackere Redacteur fortfährt, die Ueberſetzungen nur an die bewährteſten Philologen zu vertheilen; ſo darf ſich das Publicum nach und nach einen Kranz der gelungenſten Ueberſetzungen verſprechen. Einen neuen Beweis hiervon gibt der vom ehrwürdigen Veteran der claſſiſchen Literatur meiſterhaft überſetzte Horaz, — ein intereſſantes Geſchenk für Gebildete und Freunde des Alterthums.

Bey A. Landgraf in Nordhauſen iſt erſchienen: Die Kunſt zu walzen von Engelmann. 12. Geheft. Preis 7 1/2 ſgl. od. 6 gl. Court. od. 27 kr.

In unſerm tanzluſtigen Zeitalter möchte wol eine gründliche Anweiſung, leicht und ſchön zu walzen, eine nicht unwillkommene Erſcheinung ſeyn; denn unter allen Tänzen nimmt ja doch der Walzer die erſte Stelle in Deutſchland ein, und ſchön zu walzen — iſt gewiß auch etwas Schönes.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Die Kartoffelfrucht

Anleitung zu ihrem zweckmäßigen Anbau, ihrer Einſammlung und Aufbewahrung, und vortheilhaften Anwendung, theils in der Küche, wozu allein 54 Recepte darin enthalten ſind, zu deren Bereitung ſie dienen, theils zu andern ökonom. Zwecken, namentlich zu Mehl, Brod, Käſe, Butter, Sago, Grieß, Reis, zum Branntweinbrennen und Eßigbrauen u. ſ. w.

Dritte ganz umgearb. und vermehrte Ausgabe. broſchirt 12 gl.

Rudolſtadt, den 1. Nov. 1824.

Fürſtl. pr. Hofbuchhandlung.

Im Verlag der Keſſelringſchen Hofbuchhandlung zu Hildburghauſen hat ſo eben die Preſſe verlaſſen und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine Reden an Schulkinder bey feierlichen oder ſonſt wichtigen Gelegenheiten, nebſt einigen Beylagen. Herausgegeben von einem erfahrnen Schulmanne in dem Herzogl. Sächſ. 1. Bd. 8. 9 gl. oder 40 kr.

Der Herr Verfaſſer ſpricht mit Klarheit und Einſicht in das Schulweſen dem Verſtand, und den Herzen der Kinder angemeſſen, kurz, einfach, kindlich und herzlich.

Variationen für's Pianoforte, componirt von Franz Stöpel. op. 10. Fol. 12 gl. od. 54 kr.

Der Name des berühmten Herrn Verfaſſers iſt die beſte Empfehlung für dieß neue ſchöne Kunſtproduct.

Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von K. H. L. Pölitz, ordentlichem Lehrer der Staatswiss. zu Leipzig. Fünfter und letzter Theil. Leipzig bey Hinrichs 1824.

Auch dieser letzte Theil eines, den ganzen Umkreis aller Staatswissenschaften in lichtvoller Ordnung behandelnden Werkes ist reich an wichtigen Belehrungen. Zuerst wird hier von dem practischen (europäischen) Völkerrechte gehandelt (oder von den unter den europäischen Völkern gültigen Grundsätzen des Rechts und der Klugheit für Friedens- und Kriegszeiten); zweytens von der Diplomatie (oder den Kenntnissen, Rechten und Pflichten, welche zu Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten erfordert werden), drittens von der Staatspraxis (oder von den Geschicklichkeiten zur zweckmäßigen Betreibung der Staatsgeschäfte). Wichtig besonders sind hier die belehrenden Mittheilungen über das politische Gleichgewicht, über die ursprünglichen und erworbenen Rechte der Völker und Staaten, und über das Völkerrecht in Kriegszeiten. Ueberhaupt aber beschließt dieser Theil auf eine würdige Weise ein Werk, das jedem, der über das innere und äußere Staatsleben, wie über die wichtigsten Ereignisse unserer Tage gründliche und lichtvolle Belehrung sucht, nachdrücklich empfohlen zu werden verdient.

Gotha, den 14. Oct. 1824.

Prof. Schulze.

Ankündigung.

Für Freunde der sächsischen Geschichte ist erschienen:

Stamm-Tafel des Hauses Sachsen

genealogisch, historisch und heraldisch dargestellt von Carl Lange.

Auf 8 Blättern in Royal-Folio lithographirt.

Auf Kosten des Verfassers.

Ein Werk mehrjährigen Fleißes, durch welches der Herausgeber einen raschen Ueberblick der Verzweigungen der sächsischen Fürstenstämme und der unter ihren Regierungen vorgefallenen Ereignisse und Veränderungen zu bewirken wünscht. Man findet, außer einem meisterhaft bearbeiteten Titelblatte, auf der

I. Tafel die Descendenz von Wittekind dem Großen bis auf Heinrich II. den Sanftmüthigen, im Zeitraum von 772 bis 1464. Auf der

II. Tafel die Descendenz des Ernestinischen Hauses von Ernst I. bis zum Aussterben der Linien Altenburg, Eisenach, Jena, Coburg, Römhild und Eisenberg, im Zeitraum von 1464 bis 1710. Auf der

III. Tafel die Descendenz des Albertinischen Hauses von Albrecht dem Tapfern bis zum Aussterben der Linien Weißenfels, Merseburg und Zeitz, im Zeitraum von 1464 bis 1746. Auf der

IV. Tafel die Descendenz des Albertinischen Hauses von Johann Georg II. bis Friedrich August III. den Gerechten, im Zeitraum von 1656 bis 1823. Auf der

V. Tafel die Descendenz des Hauses Sachsen-Weimar von Johann Ernst II. bis Carl August, im Zeitraum von 1662 bis 1823, und des Hauses Sachsen-Eisenach von Johann Georg I. bis Wilhelm Heinrich, im Zeitraum von 1656 bis 1741. Auf der

VI. Tafel die Descendenz des Hauses Sachsen-Gotha und Altenburg, von Friedrich I. bis Friedrich IV., im Zeitraum von 1614 bis 1823, und des Hauses Sachsen-Meinigen von Bernhard III. bis Bernhard (Erich Freund), im Zeitraum von 1681 bis 1823. Und auf der

VII. Tafel die Descendenz des Hauses Sachsen-Hildburghausen, von Ernst IV. bis Friedrich, im Zeitraum von 1680 bis 1823, und des Hauses Sachsen-Coburg-Saalfeld, von Johann Ernst VIII. bis Ernst Anton, im Zeitraum von 1680 bis 1823.

Jede Tafel ist mit den Dignitäts-Insignien, Wappen und Orden der auf derselben genannten Häuser verziert und das Ganze mit einem Splendeur ausgestattet, der es schon allein, als schönes Produkt der Lithographie, der Aufbewahrung in großen Bibliotheken und Kunstsammlungen werth macht. Das Werk ist von den sämmtlichen hohen Fürstenhäusern Sachsens, nach vorgenommener archivarischen Prüfung, mit gnädigstem Beyfall aufgenommen worden, und ist zu haben in Gotha bey dem Buchhändler Hrn. Gläser, in Leipzig bey dem Buchhändler Herrn C. H. F. Hartmann, so wie auch beym Verfasser, Peterstraße Nr. 124 selbst, und in Dresden in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung. Preis 10 Thlr. Sächs.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einladung zu Beyträgen für Klopstock's Denkmahl.

Klopstock's hundertjähriger Geburtstag, der zweyte Julius dieses Jahres, ist in vielen Städten des deutschen Vaterlandes, auch in seiner Vaterstadt Quedlinburg, durch Gesang und Rede, durch festliche Mahle und große musikalische Aufführungen gefeiert worden. Der Tag, der vor hundert Jahren nur den stillen Kreis einer unbekannten Familie beglückte, war in diesem Jahre ein Tag inniger dankbarer Freude, ein Tag des Ruhmes für eine Nation. So tief und bleibend hat der Sänger des Messias auf die Gemüther gewirkt, daß man seiner nicht wie eines Abgeschiedenen, sondern wie eines lebenden gedachte, und fürwahr! sein hoher Geist lebt unter uns fort in seinen Werken. Diese sind seine schönsten und unvergänglichsten Denkmahle; sie

Denkmahl der Verehrung, welche unser Zeitalter ihm widmet.

Zu diesem Zweck ist der unterzeichnete Verein zusammengetreten und hat durch die, von ihm in hiesiger Stadt veranstaltete Säcularfeier von Klopstock's Geburt bereits einen Fonds zur Stiftung eines, demselben zu errichtenden Denkmahls gewonnen. Damit solches aber des großen Sängers würdig seyn möge, ladet er alle Freunde und Verehrer Klopstock's hierdurch ein, zur Erreichung dieses schönen Zweckes durch freywillige Beyträge mitzuwirken. Letztere können entweder an den unterzeichneten Verein, oder an den wohllöblichen Magistrat zu Quedlinburg eingesandt werden; wenn die Begleitungsschreiben mit der Rubrik: „Beyträge für Klopstock's Denkmahl" versehen sind, werden selbige in den königl. preußischen Staaten, zufolge allergnädigster Bewilligung Sr. Majestät des Königs, portofrey befordert. Außerdem wird der Verein in den ansehnlichsten Städten Deutsch-

pels, auf dem schönsten Puncte des bey der hiesigen Stadt belegenen Lustwaldes, der Brühl genannt, aufgestellt werden, und verbunden mit einer wohlthätigen, der Verbesserung des Kirchengesanges gewidmeten Stiftung der Nachwelt bezeugen, daß Deutschland seine großen Männer zu ehren wußte.]

Quedlinburg, den 29. Oct. 1824.

Der Verein für Klopstock's Denkmahl.

Nachschrift.

Das Verzeichniß der bis jetzt eingegangenen Beyträge zu Klopstock's Denkmahl, welche sich auf 220 Thaler in Golde und 454 Rthlr. 12 gl. preuß. Courant belaufen, wird mit Nächstem öffentlich bekannt gemacht werden.

Naturkunde.

Bemerkungen über den Tellurismus.

Wir hatten es für überflüssig, unsern Lesern zu sagen, was man unter dem thierischen oder animalischen Magnetismus verstehe; denn es ist in unserer Zeit so viel davon gesprochen und geschrieben worden, daß wir die Bekanntschaft mit dieser Erscheinung bey allen voraussetzen dürfen. Weil aber die Sache wieder neuerlich Anhänger findet, und selbst unter Männern, welche auf Autorität Anspruch machen, weil besonders Aerzte sie in Schutz nehmen; weil man sie sehr ernsthaft behandelt, sie in ein gelehrtes System zu bringen und ihr durch die Benennung Tellurismus den Reiz der Neuheit zu geben sucht: so glauben wir, denjenigen unserer Leser, deren Sache es nicht seyn kann, die alten griechischen und römischen Schriften zu studiren, einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen bemerklich machen, daß zwar die Benennungen und einige Formen neu sind, die Sache selbst aber schon über 2000 Jahre alt ist.

Es ist unserm Zeitalter eigen, daß man Aufsehen zu erregen sucht, und wenn es dazu an eigenen Erfindungen fehlt, zu neuen Formen und Benennungen seine Zuflucht nimmt. Finder man im Alterthum etwas Ungewöhnliches und Auffallendes, so bringt man es in eine neue, dem Zeitgeist gemäße Form, trägt es mit Worten vor, welche wirklichen Wissenschaften abgeborgt sind, und preist es als neue Erfindung an. Ist nun genug darüber geschrieben, wol auch gestritten worden; so macht sich ein philosophischer Kopf darüber und bringt es in ein folgerecht scheinendes System, und nun gilt er für den Gründer der neuen Wissenschaft. An Anhängern fehlt es gewiß nicht, wenn die Lehre nur so vorgetragen wird, daß man die schwache Seite nicht bey dem ersten Durchlesen entdeckt. Etwas anderes aber ist ihre Haltbarkeit, woran es gemeiniglich gebricht. Wie viele philosophische und medicinische Systeme sind nicht schon in unsern Tagen in die Mode und wieder aus der Mode gekommen!

Es gereicht dem philosophisch genannten achtzehnten Jahrhundert gewiß nicht zur Ehre, daß Cagliostro *) und Meßmer **) ein so großes Aufsehen zu erregen wußten. Doch es war nicht von Dauer und sie fielen der Vergessenheit anheim. Um so mehr fällt es auf, daß die Sache im neunzehnten Jahrhundert wieder so viele Beförderer und Anhänger fand. Einer der vorzüglichsten ward Dr. Kluge ***) zu Berlin. Er trieb das Zutrauen zu seiner Kunst so weit, daß die Regierung, auf sein Ansuchen, eine Untersuchungscommission (...behörde) ernannte, welche aus einigen der vorzüglichsten Aerzte dieser Stadt bestand. Allein das Resultat (Ergebniß) dieser Untersuchung war nicht günstig. Die Commissarien (Bevollmächtigten) sagten, sie hätten sich von den angeblichen wunderbaren Wirkungen des Somnambulismus nicht überzeugen können. In einer kleinen Schrift mit dem Titel: Pu-

*) Cagliostro, oder nach seinem wahren Namen Giuseppe Balsamo, auch einige Zeit unter dem Titel: Marchese Pellegrini bekannt, ward zu Palermo 1743 geboren und starb 1795 im Gefängnisse; einer der gewandtesten, listigsten und ränkevollsten Betrüger des 18. Jahrh. D. R.

**) Anton Mesmer, geb. 1734, trat mit seiner Theorie des Magnetismus im J. 1765 zu Wien auf und gab 1786 eine verbesserte Darstellung derselben heraus. D. R.

***) C. Alx. F. Kluge's Versuch einer Darstellung des animalischen Magnetismus als Heilmittel. Berlin 1811. Zweyte Aufl. 1815. 3. Aufl. 1819. D. R.

t honnte, wu
ottet; durch
viel wir wiſſ

Prof. Dr. Rie
chen Magnet
rennung Tel
Sarſinn ab
Sein Buch k
eraus und
Tellurism
geeignet, e
derlegung i
enn dazu n
es wird a
ukern fehl
rden, ob
dieſes Bu

ns oder Te
achen, de
in Schrif
iſt keine
alle Zwe
uns mehi
Täuſch
te man
n herſtell
et. M
n geſun
nd nerr
agnetiſc
t wurd
n und
immer.
prechen
en mag
ahren
den ſuc
rch, P
ts, E
ius M
und
Schi
ambu
ahls
Denn
n ſch
natic
gu.
von

ich etwas schreiben oder lesen, wenn ich singen oder ein Instrument spielen, wenn ich einen Satz aus der Geometrie, aus der Physik oder Dialectik erklären wollte, ob ich da auf einen Traum warten oder meine Zuflucht zu der Kunst nehmen soll, ohne welche keine von diesen Handlungen vollbracht oder in das Licht gesetzt werden kann. Wahrhaftig, wenn ich ein gemeiner Schiffer wäre, würde ich mich nicht entschließen können, bey Führung des Steuerruders einem Traume zu folgen; denn dieses würde sogleich seine Bestrafung finden. Was für ein Verstand liegt also darin, wenn ein Kranker seine Genesung lieber von einem Traumdeuter, als von einem Arzte erwartet? Oder kann uns Aesculap, kann uns Serapis die Cur einer Krankheit im Traume offenbaren, Neptun aber einem Steuermann auf die Art nicht behülflich seyn? Kann uns Minerva ohne einen Arzt zu Arzneyverständigen machen; die Musen hingegen die Geschicklichkeit, zu lesen, zu schreiben und andere Kenntnisse im Traume nicht mittheilen? Ich dächte, wenn sich Krankheiten auf diesem Wege heilen ließen, so fände auch ein ähnlicher Unterricht in den vorhin genannten Kenntnissen Statt. Da dieses aber aller Erfahrung widerspricht; so ist es mit jenen Curen nicht anders. Und damit fällt auf einmahl die Autorität aller Träume über den Haufen."

Genug für Unbefangene.

* * * * * *

Merkwürdig ist die Geschichte eines listigen Dienstmädchens, welches den Dr. Striebel lange zu täuschen wußte. Er erzählt sie selbst in seinen kleinen Beyträgen zur Heilwissenschaft. Frankf. a. M. in der hermannschen Buchhandlung 1823.

Angebotene Stellen.

1) Für eine hiesige bedeutende englische Manufactur-Waaren-Handlung suche ich einen Reisenden von gesetztem Alter, derselbe muß bereits in dieser Branche gereist haben und dabey die erforderliche Correspondenz führen können. Auf hinlängliche Empfehlung kann nur Rücksicht genommen werden. G. Florey jun. in Leipzig.

2) Unterzeichneter sucht einen Bedienten, welcher sich sowohl hinsichtlich seiner zeitherigen guten Aufführung, als auch über seine Qualification (Tauglichkeit) zum Bedienten, insbesondere über seine Geschicklichkeit im Serviren, durch genügende Zeugnisse auszuweisen vermag. Der Dienst kann alsbald oder doch zu Neujahr angetreten werden, und man hat sich bey Unterzeichnetem persönlich zu melden.

Langensalza, den 10. Nov. 1824.

Freyherr von Berlepsch,
kön. preuß. Landrath.

3) Auf ein Gut des Ober-Eichsfeldes wird zu Neujahr 1825 eine unverheirathete, nicht zu junge Haushälterin gesucht, welche auch das Kochen übernehmen, mit guten Zeugnissen ihrer Brauchbarkeit wie ihres Wohlverhaltens versehen, und evangelischer Confession seyn muß. Man wendet sich in frankirten Briefen an die Exped. d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein gelernter Gärtner, ledigen Standes, welcher vorzügliche Kenntnisse in der Baum-, Gemüse- und Treibhausgärtnerey und der Botanik hat, sucht eine passende Stelle und kann sogleich eintreten. Die Expedition d. Bl. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 29. Oct. entschlief, nach langen Leiden, unser geliebter Vater, der Professor Johann Christian Ernst Müller, im 59. Jahre seines thätigen und wirksamen Lebens. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen wir allen nahen und entfernten Freunden und Bekannten des Verewigten hiermit ergebenst an.

Weimar, den 1. Nov. 1824.

Die Kinder des Entschlafenen.

Diejenigen verehrten Freunde, die mit meinem verewigten Vater in Geschäftsver-

ist, die der Pfr. Möller zu Zipsendorf in Nr. 296 d. Bl. hat einrücken lassen, so ist doch zu berichtigen, daß das Städtchen Pausa im königl. sächs. Voigtlande liegt, und daß mithin die Drillinge und ihre Eltern keine Unterthanen des Großherzogs von Weimar sind. Ich hatte in meiner Aufforderung in Nr. 147 ganz richtig Pausa im sächsischen Voigtlande angegeben; ich würde aber dem Irrthume noch sicherer zuvorgekommen seyn, wenn ich bestimmter königl. sächs. Voigtland gesetzt hätte. Uebrigens wünsche ich den edeln Absichten des Pfr. Möller den besten Erfolg *).

Oppurg, den 9. Nov. 1824.

Schubert.

*) Die bis jetzt eingegangenen Unterstützungsbeyträge sind bescheinigt in Nr. 220 S. 2490 und in Nr. 292 S. 3314. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Durch die Aufnahme eines gerichtlichen Inventars hat sich die Unzulänglichkeit der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Stadtverordneten und Handelsmannes Friedrich Wilhelm Müller zur vollständigen Bezahlung seiner bereits angezeigten Schulden ergeben.

Bey diesem Stande der Verlassenschaftssache ist sofort zwischen den sich gemeldet habenden Masse-

mögen Anspruch zu haben vermeinet, auf

den vierten Januar 1825

als den anberaumten, peremtorischen Liquidations-Termin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die bey 10 Rthlr. Strafe drey Wochen vor diesem Termine schriftlich anzuzeigen sind, bey Vermeidung des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, vorgeladen worden sind; so wird dieß, und daß

der zwanzigste Januar 1825

zur Eröffnung des Ausschlußdecrets und

der zwölfte April 1825

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichs-Plans oder zur Introtulation der Akten anberaumet worden sind, auch hiermit unter Verweisung auf die in dem Stadtgericht zu Jena, Landgerichten Naumburg und hier im Amthause angeschlagenen Edictal-Ladungen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Camburg, den 8. September 1824.

Herzogl. Sächs. Amt daselbst.

Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Bey der vorhabenden gerichtlichen Berichtigung des Vermögens-Nachlasses der vor kurzem ohne Errichtung eines Testaments verstorbenen Christiane Dorothee Grosch allhier hat sich ergeben, daß außer der den hiesigen Gerichten als Erben bekannten Schwestertochter der genannten Grosch Ehefrau, Johanne Elisabethe Mahrhardt

zu machen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, bey Verlust ihrer Ansprüche, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, öffentlich und peremtorisch hierdurch beschieden

den 26. April 1825
ist der Dienstag nach Jubilate

Vormittags 10 Uhr in Person resp. bevormundet oder durch gehörig Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Ansprüche an das Groschische Vermögen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß sie ihrer diesfallsigen Ansprüche für verlustig, resp. die Groschische Schwester Martha Elisabethe Graf und deren Tochter Wilhelmine Richter oder deren Leibes-Erben für verschollen erklärt, und das Groschische Vermögen, welches in 5 Rthlr. 22 gl. Mobilien und 110 Rthlr. Immobilien bestehet, der bis jetzt bekannten nächsten Anverwandtin ohne Cautionsleistung zugesprochen und ausgehändiget werden wird.

Signatum Gräfenroda, den 20. September 1824.

Herzogl. S. Gerichte das.
J. C. Sack.

Der aus dem, im Herzogthum Gotha gelegenen Orte Gospiteroda gebürtige vormalige Einwohner Johannes Schreiber, gieng nach der Angabe seiner Tochter Elisabethen Margrethen Schreiberin aus Leina ohngefähr im Jahr 1807 mit Hinterlassung seiner damaligen Ehefrau Martha Elisabetha Schreiberin anjetzo anderweit verehelichten Döllin zu Leina und der mit ihr in der Ehe erzeugten obigen Tochter, aus hiesigen Gegenden und Landen hinweg, und soll sich, dem Verlauten nach, in die Gegend nach Holland gewendet haben.

Da nun demselben vor kurzem aus der Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders Johann Valentin Schreibers allhier, ein Vermögens-Antheil von ohngefähr 150 bis 160 Rthlr. eigenthümlich zugefallen ist, dessen hinterlassene leibliche Tochter Elisabethe Margretha Schreiberin auch, als die nächste Intestat-Erbin zu ihres gedachten leiblichen Vaters Verlassenschaft, unter der, von ihr eydlich bestärkten Versicherung, daß sie seit länger als 10 Jahren von dem Leben und Aufenthalte ihres besagten Vaters, keine Nachricht erhalten habe, gebeten hat, daß ihr, als der nächsten Intestat-Erbin, dieses, ihrem Vater zugefallene und unter vormundschaftlicher Aufsicht derer allhiesigen Gerichte stehende Vermögen, nach vorgängiger Erlassung gewöhnlicher Edictalien, ohne Cautions-Leistung verabfolget werden möge; und man Gerichtswegen diesem Gesuch, in Gemäßheit der hierunter bestehenden Herzogl. Landesgesetze, zu fügen kein Bedenken gefunden hat; so werden der obengenannte Johannes Schreiber aus Gospiteroda bürtig, sowohl als im Fall er nicht mehr am Leben seyn sollte, alle diejenigen, welche an seinem Vermögen aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter, bey Verlust ihrer Ansprüche, und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, beschieden, auf

den zweyten Junius des künftigen 1825 Jahres
ist der Donnerstag nach dem Trinitatisfest,

Vormittags 10 Uhr, vor denen allhiesigen Gerichten in Person, resp. mit ihren Vormündern, oder durch gehörig zu legitimirende Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Ansprüche gesetzlich zu bescheinigen, außerdem aber zu gewarten, daß das Vermögen des abwesenden Johannes Schreibers, nach Maasgabe der Herzogl. Beyfugen zur Landes-Ordnung vom Jahr 1781 Cap. 2 Artic. 3 pagina 54—55, dessen sich darzu gemeldeten leiblichen Tochter und legitimirten nächsten Intestat-Erbin, ohne Caution werde verabfolget, alle übrigen sich in diesem Termin nicht gemeldeten Personen aber, mit ihren an diesem Vermögen zu machen haben könnenden Ansprüchen für ausgeschlossen werden geachtet werden.

Gospiteroda, im Herzogthum Gotha, den 1. November 1824.

(L. S.) Herrl. Wedekindtischen- und Lutterothischen Gerichte daselbst.
Georg Heinrich Junker, p. t. Gerichts-Director.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten bekannten Erben der Soldaten,

Johann Gottlob Boost geboren den 13. Octbr. 1789 und

Johann Gottfried Vogel, geboren den 27. Oct 1783

aus Sehlhausen gebürtig, welche im Jahre 1812 an dem Feldzuge gegen Rußland, in Königl. Sächs. Militairdiensten, der 2c. Boost unter dem Infanterie-Regimente von Low 5. Comp. der Vogel unter dem Cuiraſſir-Regimente von Zastrow 2. Comp. Theil genommen haben, von welchen der erstere zuletzt im Jahre 1812 aus Königsberg, der letztere aus Cottbus Nachricht von sich gegeben hat, werden dieselben, da sie aus dem Feldzuge weder zurückgekehrt sind, noch weitere Nachricht von ihren Leben oder Aufenthalte gegeben haben und zugleich ihre unbekannten Erben und Erbnehmer, hiermit geladen, sich entweder vor, oder längstens in dem auf

den 23. Februar 1825

anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens aber zu

Digitized by Google

wärtigen, daß mit der Todeserklärung der Abwesenden verfahren, und ihren sich legitimirenden Erben ihr Vermögen ausgeantwortet werden soll.

Schloß Löbnitz im Herzogthume Sachsen, Gerichts-Bezirk Delitzsch, am 2. April 1824.

Das Patrimonial-Gericht.

Hildebrandt, Justitiar.

Demnach von Herzogl. S. hochpreißlichen Oberlandesgericht zu Meiningen gnädig befohlen worden, gegen den vormaligen Schuldheißen Anton Weihrauch zu Niederschmalkalden, den Concursproceß zu eröffnen, so werden alle Diejenigen, welche an des erwähnten Weihrauch Güter und Vermögen, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter et peremtorie geladen

Mittwoch den 15. December d. J.

Vormittags 10 Uhr, in Person, rücksichtlich bevorab, oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte vor Herzogl. S. Amt allhier zu erscheinen, sich gehörend zu melden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, mit dem Gemeinschuldner die Güte zu pflegen, in deren Entstehung mit dem zu bestellenden Contradictor über die Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht zu verfahren, und sodann weiterer rechtl. Verfügung zu gewarten. Diejenigen hingegen, welche in dem angesetzten Termin nicht erscheinen und der Ladung keine Folge leisten, werden, nach erfolgter Ungehorsamsbewältigung, ihrer Forderungen und der Widereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erkannt werden.

Wasungen, den 21. October 1824.

Herzogl. S. Amt das.

A. Keßler.

In den hiesigen Stadtgerichts-Consensbüchern vom Jahr 1783 und 1822 finden sich noch zwey ungelöschte Hypotheken wegen eines Consens-Capitals von 350 Mfl. bey Michael Sander vom 15. April 1783, und 280 Thlr. bey Peter Friedrich Kühn zu Langemiesen vom 24. April 1822 auf dem Grundstücke sub No. 1588 Cat.

4 1/2 a Ackr. 23/4 Rthn. Wiese im Hammergrunde neben den Herrn von Wilsleben, lehnet und zinset excl: 1 1/4 Ackr. davon dem Großherzogl. Rentamte allhier 1 gl. 9 pf. Frk. terminl. 6 gl. 4 3/4 pf. und gibt 2 gl. 7 1/2 pf. Michels Berh, ruhend. Da nun die jetzigen Besitzer dieses Grundstücks Johann Nicolaus Böhm und Cons. zu Büchelohe bey Verkaufen dieses Grundstücks angeführet, daß diese Hypotheken durch Bezahlung der Capitalien längst getilgt, die Consense aber verloren gegangen wären, weßhalb sie um Erlassung der Edictalien baten wollten; als werden Alle und Jede welche an diesen Consensen durch Cession oder sonst durch irgend einen Rechtstittel rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert

den Donnerstag den 27. März 1825

Vormittags 10 Uhr

vor unterzeichneter Behörde gesetzlich zu erscheinen, diese ihre Ansprüche bey deren Verlust und zugleich bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand geltend zu machen und zu bescheinigen, und wird zugleich

der 24. März 1825

zur Eröffnung eines Contumatial-Erkenntnisses terminlich ausersehen.

Sign. Ilmenau, den 8. September 1824.

Das Stadtgericht das.

G. P. J. Thon.

Nachbenannte in hiesigem Amte geborne und der Militairpflicht unterworfene junge Männer werden hiermit aufgefordert, dieser Pflicht binnen einer dreyfachen Sächsischen Frist, von heute an gerechnet, nachzukommen, widrigenfalls gegen dieselben die bestehenden Gesetze angewendet werden müssen. Gräfenthal, am 8. October 1824.

Herzogl. S. Koburg. Justiz-Amt das.

Maurer. Lotz.

Verzeichniß

der militairpflichtigen jungen Männer.

Johann Christoph Gläser Maurergesell v. Lehesten.
Georg Adam Friedrich eben daher.
Johann Georg Andreas Girbert von Markgölz.
Johann Nicol Friedrich Neumeister Schieferdeckergesell von Schmiedebach.

Nachgenannte militärpflichtige Söhne hiesiger Bürger und Einwohner werden hiermit geladen, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist, a dato also bis zum 2. April künftigen Jahrs 1825, sich hier einzufinden und bey der unterzeichneten Behörde, zur Genügung der ihnen obliegenden Militärpflicht, sich anzumelden, bey Vermeidung des Nachtheils der, im Falle des Ausbleibens, sie treffenden gesetzlichen Strafen.

Saalfeld, den 10. November 1824.

Der Magistrat das.

Meise, Johann Ernst Friedrich, Zinngiesergesell,
Winter, Johann Wilhelm Christian, Maurergesell,
Unger, Johann Friedrich Wilhelm, Schneidergesell,
Gruner, Traugott Theodor, Gürtlergesell,
Birkigt, Johann Christian Julius, Schneidergesell,
Bergner, Ernst Karl, Schornsteinfegergesell,
Steiner, Theodor, Färbergesell,
Büchlein, Johann Karl Christian, Chirurg,
Grosch, Johann Samuel Christoph, Böttchergesell.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

F. Berndt's Commissions-Comptoir, in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Original-Loose nebst Pläne zur Herrschaft Engelthal zu 7 Thaler oder 12 fl. 30 kr., zur Herrschaft Busk à 6 Thaler, zur Herrschaft Altenbuch à 4 Thaler, zur Herrschaft Praschno-Augezd à 4 Thaler, der ständischen Besitzung nebst 4 Häuser in Baden bey Wien à 4 Thlr., und zur Herrschaft Irnharding à 4 Thlr. in Preuß. Ct. oder Tresorscheine und unter pünctlichster Einsendung der Ziehungslisten (gratis) sind zu haben bey

A. D. Fläsch, Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr. in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen, wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service für 24 Personen, aus 54 Stücken bestehend im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Tresorscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

3) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. Pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 21.

An die Besitzer von Baier. 10 fl. Obligations-Loosen.

Der Unterzeichnete erkläret hiermit, daß er bereit ist für ein baier. 10 fl. Loos, wovon die Ziehung erst im September 1825 statt findet, 1 Loos zur Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür eine Ablösungssumme von 500,000 fl. W. W. festgesetzt ist, und wovon die Ziehung nächsten 8. Januar in Wien statt findet, zu geben. Ein solches Loos kann 38 mahl, so mit der Herrschaft oder eine halben Million noch 100,000 fl. W. W. gewinnen. Pläne hierzu sind unentgeltlich bey mir zu haben. Briefe werden portofrey erwartet.

J. Bing jr. in Frankfurt a. M. Bornheimer Straße No. 21.

Digitized by Google

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Deutsch-italienische Militairstraße.

Seit dem Sommer 1821 ist eine große Militairstraße erbaut und im Sept. 1824 eröffnet worden. Sie geht von Worms im Veltlin über den Rücken des Braglio und des Stilfser-Jochs hinab in das anstoßende Tyrol, um sich in den Ebenen von Pradt mit der innsbrucker Straße zu vereinigen. Es ist die höchste Heerstraße in Europa, indem die Spitze des Stilfser-Jochs, worüber sie geht, um 2800 Meter oder 8400 Fuß über den Meeresspiegel sich erhebt.

Alle Strecken der Straße, welche von Lawinen bedroht werden können, sind durch sehr fest gebaute bedeckte Galerien oder Gänge, deren Gewölbe längs der Bergwand durch starke Schupfmauern geschützt werden, gegen jede Gefahr gesichert. In der Nähe der so genannten langen Wand ist eine Reihe solcher Galerien, die zusammen mehr als 800 Meter in der Länge betragen.

Verkauf an. Bey näherer Besichtigung fand dieser, daß es der Trauring von Dr. M. Luther war. Auf der inwendigen Seite steht die Inschrift: Dr. Martin Luther und Katharina von Bovren, den 13. Jun. 1523. Der Ring ist mit einem Rubin geziert, in welchen ein Cruzifix sehr zierlich eingegraben ist. — Man streitet über die Echtheit."

veranlaßte mich zu nachstehendem Aufsatze, welcher wol auch einige Aufmerksamkeit verdienen und vielleicht den Streit über die Echtheit jenes, zu Darmstadt feil gebotenen Ringes schlichten dürfte:

Der eigentliche Trauring Dr. M. Luther's, wovon Chr. Junker in seinem güldenen und silbernen Ehrengedächtniß Dr. Mart. Lutheri (Erfrth. und Leipz. 1706) die erste Nachricht gab, ist eine der sinnreichsten Erfindungen der Juwelierkunst, und wäre werth, von geistreichen Personen nachgeahmt und getragen zu werden. Es ist nicht ein einfacher, sondern vielmehr ein

am Käſtchen C. v. B. befindlich iſt, heißt es: SOL KEIN MENSCH SCHEIDEN. Zuſammengeſchoben und am Finger ſteckend, zeigt ſich der Ring ganz.

Die eine Hälfte des Ringes C. v. B. enthält einen Rubin, das Zeichen der Liebe, und die andere Hälfte M. L. D. hat einen feurigen harten Diamant, das Symbol der männlichen Kraft, Dauer und Treue. Wenn dieſer Ring vom Finger abgezogen und auseinander geſchoben worden, ſind die Inſchriften und Namen zu erkennen. Ob Luther ſelbſt oder ſeine Ehehälfte, welches wahrſcheinlich iſt, dieſen Ring getragen habe, oder ob zwey ſolche Ringe vorhanden waren, iſt unbekannt.

Chr. Junker ſagt im gedachten Werke S. 282: Luther's Trauring ſey um das Jahr 1703 vom Könige Friedrich Auguſt von Polen und Kurfürſt von Sachſen dem Herzoge Rudolph Auguſt zu Braunſchweig und Lüneburg zum Geſchenk gemacht, und von dieſem Fürſten ſeiner, der Univerſität Helmſtädt geſchenkten Bibliothek, nebſt Luther's Doctor-Ring, mit einverleibet worden; der helmſtädter Profeſſor Herrmann von der Hardt habe über beide Ringe eine Rede gehalten und drucken laſſen.

Aus allen dieſem ſcheint hervor zu gehen, daß der zu Darmſtadt zum Verkauf angebotene Ring nicht der echte Trauring Dr. M. Luther's geweſen ſey.

W.....n. U...l..k.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht für Brantweinbrenner.

Zum allgemeinen Beſten erachte ich mich verpflichtet, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß das, von dem Domainenpächter H. W. E. Rauſch in Weldheiden bey Caſſel mir mitgetheilte Verfahren bey'm Brantweinbrennen einen bisher noch nicht bekannten Vortheil gewährt. Daß ich in meinen Brennereyen den fünften Theil mehr, reinern und wohlſchmeckendern Brantwein zu gleicher Stärke, als bey meinem früheren nicht ſchlechten Betriebe, nach ſeiner Verfahrungsart, bey vorſchriftmäßiger Behandlung zu jeder Jahreszeit gewinnen kann.

Das Geheimniß, welches ſelbſt der Brenner nicht zu erfahren braucht, beſteht vorzüglich in der Leitung des Gährungsproceſſes (G..verlaufs), und die hierbey anzuwendenden Mittel ſind weder koſtſpielig, noch der Geſundheit ſchädlich. Brennereybeſitzer werden wohl thun, ſich an Hrn. Rauſch zu wenden, welcher, bloß gegen Bewilligung des Mehrgewinnes von einer, nach dem Betriebe der Brennerey ſich richtenden Zeit, zur Mittheilung ſeines Verfahrens und perſönlichen Anleitung bey der Einführung deſſelben bereitwillig iſt.

Mönchpfiffel, den 1. Nov. 1824.

G. F. Gebſer,
großh. ſ. Kammerguispachter zu Mönchpfiffel und Winkel.

Familien-Nachrichten.

Noch ein Beytrag zu dem, was im allg. Anz. J. 1823, Nr. 172 und in Nr. 280 über die Familien von Löſer und von Löſecke geſagt worden iſt.

Weil zu Befreyung Herzogs Friedrich des Gebiſſenen aus der Gefangenſchaft des Kurfürſten Woldemar von Brandenburg, in welche Friedrich im Jahr 1317 gerathen war, beſonders die von Rehfeld ſehr viel beygetragen hatten, ſo erhielten dieſe zu ihrem unſterblichen Ruhme den Namen Löſer; ſ. Sagittarii dissert. de Luser. §. 41.

Die Familie von Löſecke, welche im K. Hannover und deſſen Nähe wohnt, ſtammt von der ſächſ. Familie von Löſer ab. In einem alten Stammbaum, welcher der Familie verblieben iſt, findet ſich über die Veränderung des Namens von Löſer in von Löſecke Folgendes: Der Kurfürſt von Sachſen Friedrich der Weiſe, ein Freund und Beſchützer Luther's, wurde um das Jahr 1521 von ſeinen Feinden aufgehoben und in Gefangenſchaft gebracht. Da Johannes von Löſer das Glück hatte, ihn zu befreyen, ſo veränderte der Kurfürſt zum rühmlichen Gedächtniß an dieſe That den Namen ſeines Erretters für dieſen und deſſen Nachkommen in von Löſecke und erlaubte der Familie, das Schwert im Wappen zu führen.

bis dahin noch immer den Namen Rehfeld beybehalten und den von Löser noch nicht angenommen? Auch ist wol der Name Löser weit bedeutsamer, als der Name Lössecke, und es drückt ersterer Name wol die Großthaten der angeführten beiden heldenmüthigen Männer des fraglichen Geschlechts kräftiger und deutlicher aus, als der letzte Name von Lössecke.

Die Familie von Wartenberg.

Aus der im allg. Anz. schon erwähnten Familie von Wartenberg sind Einsendern dieses, außer den von ihm schon bemerkten, noch bekannt geworden *):

Zeneo Freyherr v. Wartenberg ward von den Hussiten zur Uebergabe des Schlosses zu Prag genöthiget, im Anfang des 15. Jahrh. s. Grosser Merkwürdigkeiten der O. und N. Lausitz, S. 112. — Siegmund v. Wartenberg erhielt im J. 1435 vom Herz. von Sagan, Johann dem Grausamen oder dem Wilden, die Hälfte der Landskrone, (s. Grosser l. c.) — Ludwig v. Wartenberg. Dieser stand als Lieuten. im königl. preuß. Reg. von Anhalt, und befand sich nach der,

Angebotene Stellen.

1) Diejenigen Gehülfen, welche sich ohne Engagements befinden, können sich in freyen Briefen an mich wenden, indem ich stets offene Stellen in auswärtigen Apotheken zu vergeben habe, nur wird auf gute Empfehlung besonders Rücksicht genommen. G. Florey jun. in Leipzig.

---

2) Ein unverheiratheter Mann, welcher die gänzliche Fertigung der so genannten unechten Safranes in allen Farben gründlich versteht, um einer Fabrik vorstehen zu können, kann in einer Stadt Niedersachsens eine Anstellung bekommen. Diejenigen, welche hinlängliche Kenntnisse hiervon haben und hierauf Rücksicht nehmen, wollen uns ihre Bedingungen bey freyer Kost und Wohnung anzeigen, wo wir uns dann mit ihnen in näheren Briefwechsel setzen werden.

Gotha, den 15. Nov. 1824.

A. F. Frey We. und Kästner.

gene Gartenbesitzung nebst Wohnungen und dgl. aus freier Hand zu verkaufen; so wird solches hiermit zur Oeffentlichkeit gebracht und haben sich Kauflustige, sowohl wegen des Preises, als auch wegen sonstiger näheren Bedingungen an Unterzeichneten unmittelbar zu wenden.

Altenburg, am 8. November 1824.

A. von Thümmel,
H. S. Cammerherr und Cammerrath.

Beschreibung des Grundstücks.

a. Der Garten mit einer Mauer umgeben, mit 3 Thorwegen und noch 3 besondern Ausgängen versehen, ist durchaus in englischem Geschmack angelegt und erhalten. Seine Fläche beträgt 4 Acker 1 1/8 □ Ruthe (der Acker zu 200 zehnelligen Ruthen gerechnet.)

b. Das Wohnhaus im italienischen Styl, gegen 100 Ellen lang, bestehend aus einem Hauptgebäude, 3 Stockwerk hoch, und zwey Seitenflügeln, 1 Stockwerk hoch, mit Thürmchen versehen; unter welchem fast durchaus Souterrains befindlich und welches Alles massiv erbaut und gut erhalten. In demselben befinden sich:

1. im Souterrain: eine Küche, ein großes Waschhaus, ein Keller und drey große Vorrathsgewölbe mit allen wirthschaftlichen Bequemlichkeiten, als Wasserleitung ins Waschhaus und in die Küche, Kochmaschine u. dgl.

2. Im Parterre des Hauptgebäudes und der Seitenflügel: ein Saal, acht Stuben, sechs Kammern, eine Bibliothek in runder Form, drey kleine Cabinette und die nöthigen Gallerien und Vorplätze.

3. In der Etage: drey Hauptzimmer und zwey Nebenzimmer nebst Treppen-Vorplatz; das mittelste Zimmer hat einen Altan auf dorischen Säulen ruhend mit eisernem Geländer.

4. Auf dem Dachraume des Hauptgebäudes befinden sich dies- und jenseits große Plateformes mit Kupfer gedeckt und mit eisernen Brüstungen versehen, wo zwischen denselben noch ein Saal mit einer kuppelförmigen Bedachung befindlich.

Auch ist genanntes Wohnhaus mit guten Blitzableitern versehen; so wie an demselben ein Brunnen und zwey Holzschuppen.

c. Ein Sommerhaus in maurischem Styl mit einem großen Saale darunter Anlagen zu Bädern, Holz- und Wagenschuppen, und darüber eine Plateforme, von welcher man eine sehr schöne Aussicht auf die Promenade und den größten Theil der Stadt genießt.

d. Ein großes Gewächshaus mit halber Glasbedeckung und mit Canalheitzung versehen.

e. Ein Haus nächst dem Gewächshaus zwey Stockwerk hoch mit zwey Stuben, Küche, Kammern u. dgl., als Gärtnerwohnung zu betrachten.

f. Eins dergl. von zwey Stockwerken mit 2 Stuben, Küche, Kammern, Stallung, Schuppen u. dgl. als besondere Wohnung zu betrachten.

g. Eins dergl. zwey Stockwerk hoch mit 3 Stuben, Küche, mehrern Cabinetten und Kammern; ebenfalls als besondere Wohnung zu betrachten.

h. Eins dergl. von zwey Stockwerken, wo blos in der Etage eine Wohnung befindlich, das übrige aber für 6 Pferde Stallung, Holz- und Wagenschuppen, Heuboden u. dgl. eingerichtet ist.

Uebrigens befinden sich

i. noch in dem Garten eine Eisgrube, zwey Grotten, zwey Teiche, zwey Brunnen und mehrere andere zum Nutzen und der Schönheit angebrachte Gegenstände — und ist Alles wohl erhalten.

Stahlschreibfedern.

Von den beliebten engl. Stahlschreibfedern, mit deren einer man mehrere Jahre, ohne sie zu corrigiren, schreiben kann, erhielten wir einen neuen Vorrath und verkaufen sie wie früher das Stück à 8 gl. gegen portofreye Einsendung des Betrags.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Kiefersamen, (pinus sylvestris.)

Bey Unterzeichneten liegen etwa 500 Pfd. bestgetrockneter Kiefersamen ohne Flügel zu sehr billigen Preis vorräthig, auch kann eine Partie Fichtensamen (Pinus picea) nachgewiesen werden.

Jena. Koch jun.

Von nachstehenden Herrschaften, Oeconomiegütern und sonstigen Liegenschaften, sind Loose bey Gebrüder Wilmersdörffer in Bayreuth gegen portofreye Einsendung des Betrags, zu haben:

Von den Manufactur- und Oeconomiegut zu Schwabach bey Nürnberg, wofür eine Ablösungssumme von 80000 fl. im 24 fl. Fuß geboten wird, Ziehung am 26. December 1824. Preis eines Looses 5 fl. 24 kr.

Von den vier Häusern in Baden bey Wien wofür Ablösungssummen von 200000 fl., 60000 fl., 30000 fl. und 15000 fl. geboten werden. Ziehung 10. März 1825. Preis eines Looses 4 fl. 58 kr.

Von den bedeutenden Besitzungen zu Oberhausen bey Augsburg, im Werth von 43556 fl. Ziehung Januar 1825. Preis des Looses 2 fl. 42 kr.

Wie auch von allen andern Güter-Ausspielungen.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber das Pfropfen oder Zweigen der Kirschbäume.

wünscht ein Freund der Obstpflege in Nr. 258 d. Bl. näher unterrichtet zu werden, weil ihm und mehreren andern dieses Geschäft immer mißlungen sey. Die Kirschbäume muß man im Febr. pfropfen. — Auch die Pflaumenbäume gedeihen besser, wenn man sie in diesem Monat zweiget. Mir selbst sind die Steinobstwildlinge in der Baumschule Anfangs mehrere Jahre mißrathen, bis ich die Hauptsache, auf die es hier ankömmt, vermuthet und das frühe Zweigen besorgt hatte, das zwar bey der kalten Witterung dieses Monats nicht angenehm, aber nothwendig ist und stets mit unfehlbarem Gedeihen belohnt wurde.

Das Zweyte, worauf es bey'm Kirschbaum ankommt, ist, daß man auf wilde Süßkirschbäume alle edle Kirschen pfropfen kann, süße, halb und ganz saure, aber auf Sauerkirschwildlinge nur die sauren. Die

So wie die Kirschen das erste Obst des Jahrs sind, das die Bäume uns darbringen, so belebt sich auch ihr Saft am ersten, und es ist gut, die Baumgattungen alle in der Reihenfolge zu pfropfen, wie sie uns die Früchte darbringen. Mißräth das Pfropfen, so treibt der Wildling viele junge Loden, wovon man die schönsten auswählen und dann im Jun. und Jul. auf's schlafende Auge oculiren kann. Das Oculiren ist allemahl sicherer, und bey angenehmerer Witterung zu besorgen. Fängt man damit schon im Junius an, so hat man noch den Jul. und den halben Aug. vor sich, und kann es noch ein- selbst zweymahl auf dem nämlichen Baume nachholen, wenn man nicht geübt genug war, und das erste mißrathen wäre. Auf diese Art ist man doch gewiß, daß im nachfolgenden Jahr Edelreiser auf dem Baum erwachsen.

Wäre es der Fall, daß man lauter Sauerkirschwildlinge hätte, so rathe ich, die Baumäste im Febr. zwey bis drey Zoll vom Stamm abzuschneiden; die Rinde treibt

Hand und Vorsicht geschiehet. Man muß sich also nun junge kräftige Loden verschaffen, die häufig hervortreten, wenn wir die Aeste stark zurückschneiden.

Bey'm Zweigen bleibt die Hauptsache, daß der Splint des Edelreises auf den Splint des Wildlings angeschlossen werde. Aeltere Bäume haben gewöhnlich dickere Rinden, als das Edelreis; wer also sicheres Gedeihen wünscht, muß gleiche Fügung beider Splinte besorgen; wollte man bey dicker Rinde des Wildlings das Edelreis der äußern Rinde gleich setzen, so sind die Splinte verrückt; es kann nicht wachsen. Man kann zwar mit Gedeihen pfropfen, ohne die Regeln zu kennen; wo beide Rinden gleich dick sind, fügt dann der Zufall die Splinte zusammen, auch wo sie außen in gleiche Linie gesetzt werden. Das Nähere findet sich erklärt in meinen, über das Pfropfen gegebenen Regeln, in Nr. 62 d. Bl. 1822.

Man kann auch im Decemb. schon die Kirschbäume zweigen, besonders wo man sich des Baumwachses bedient, die Wunden völlig zu schließen und die Edelreiser oben damit zu decken. Ich selbst habe darüber Proben mit Gedeihen gemacht.

Man schneidet sie behutsam hinter dem Astring ab. Ueber die Art, wie alle große und kleine Aeste abgenommen werden sollen, kann man in Nr. 81, 1824 d. Bl., S. 926, eine ausführliche Erklärung finden.

Anfrage.

Welches ist wol das kräftigste Mittel, Rohr, wenn es auf Aeckern eingewurzelt ist, zu vertilgen, so daß es nicht wieder wächst? Hat ein Landwirth das von Joh. Baptista Porta im 1. Buche seiner magia naturalis, Frankf. a. M. 1607 in 8. S. 14 empfohlene Mittel dazu benutzt und mit welchem Erfolge?

Zipsendorf bey Zeitz.

Möller, Pfr.

Naturkunde.

Neuer Vulcan auf Lancerotta, einer der canarischen Inseln (nördlich von Fortaventura.)

Auf Lancerotta brach, nach wiederholten starken Erderschütterungen am 29. und 30. Aug. 1824, mit furchtbarem unterirdischen Getöse begleitet, beynahe eine Stunde vom Hafen Rescif und eine halbe Stunde vom Berge Famia, ein Vulcan aus, der mit hohen Flammen Steine von außerordentlicher Größe in solcher Menge auswarf, daß sie in weniger als 24 Stunden einen ansehnlichen Berg bildeten. Dieser Ausbruch dauerte bis zum 1. Sept. fort; in den folgenden Tagen stiegen starke Rauchsäulen aus dem Krater auf. Am 22. Sept. ergoß sich aus demselben eine solche Menge Wasser, daß es einen großen Bach bildete, der am 23. aber so merklich abnahm, daß am 26. nur noch ein schmaler Wasserfaden sichtbar war. Das unterirdische Getöse und die Erderschütterungen dauerten in den folgenden Tagen noch fort.

Gesundheitskunde.

Die rothe Vogelbeere, Eibischbeere, (Sorbus aucuparia), ein Heilmittel der Wassersucht *).

Ein Bekannter von mir, den ich als gesunden, starken Menschen von einigen vierzig Jahren kennen lernte, hat mir erzählt, was in seinem und meinem Wohnorte allgemein bekannt war, daß er zwey oder drey Jahre vor unserer Bekanntschaft die allgemeine Wassersucht gehabt habe. Als dieselbe mit solchem Grade zugenommen, daß Jedermann an seiner Genesung zweifelte, und er selbst sein nahes Ende stündlich vor Augen gesehen, habe ihm Jemand gerathen, eine reichliche Kaffeetasse voll des ausgepreßten Saftes von den reifen, frischen, rothen Ebschbeeren auf einmahl einzunehmen. Kaum hätte er diesen Saft verschluckt gehabt, als nach etwan einer halben Stunde der Urin

*) Von einem glaubwürdigen Manne. d. R.

Gelehrte Sachen.

Stellung der Fragzeichen.

Vor einiger Zeit bemerkte ich in einer beliebten Zeitschrift (welche es war, erinnere ich mich jetzt nicht) *) den Vorschlag, daß die Schriftsteller das Fragezeichen nicht am Ende, sondern im Anfang der Frage hinstellen möchten, um den Leser auf die nachfolgende Frage aufmerksam zu machen.

Die Spanier gehen noch weiter. Nicht nur das Fragezeichen, sondern auch das Ausrufungszeichen steht bey ihnen vor der Frage oder der Ausrufung, umgekehrt (¿) und (¡), und am Ende der Frage oder der Ausrufung aufrecht (?) und (!).

Dieser Gebrauch ist allerdings sehr zweckmäßig; denn stände das Zeichen in seiner gewöhnlichen Stellung vor dem fraglichen Satze, so könnte der Leser leicht verführt werden, es auf den vorhergehenden Satz zu beziehen.

Lüneburg, den 2. Nov. 1824.

D. W. Soltau.

Berichtigung.

---

empfiehlt, kann nicht allein sogleich ihr Unterkommen finden, sondern auch wenn sie durch hinlänglich erprobte Treue, gewissenhafte Pflichterfüllung und Fortsetzung eines frühern streng-sittlichen Lebenswandels sich einer engern Familienverbindung würdig macht, bey gegenseitiger Neigung dazu, auf eine solche rechnen. Die Exped. d. Bl. besorgt das Weitere.

---

2) Diejenigen Handlungscommis, welche noch keine Engagements haben, können sich deßhalb in freyen Briefen an mich wenden, und so viel es die Verhältnisse nur irgend gestatten, werde ich für deren Interesse möglichst Sorge tragen. G. Florey jun. in Leipzig.

---

3) Eine Verlags- und Sortimentsbuchhandlung in einer anmuthigen Residenzstadt Thüringens sucht zu Ostern k. J. einen jungen Menschen als Lehrling, wobey Hauptbedingung ist, daß er eine gute Bildung hat, eine gute Hand schreibt, die nöthigen Schulkenntnisse, und im Französ-

Dienste eines sehr guten Hauses stand, welcher rasiren, frisiren, serviren und tranchiren kann, sucht einen angemessenen Platz als Kammerdiener oder Bedienter in einem Hause oder auf Reisen. Er hat mündliche Empfehlungen von sehr hohen Personen, auch hat er ausgezeichnete Zeugnisse über sein Betragen. Man wendet sich in frankirten Briefen nach München, Landschafts-Gäßchen Nr. 117 im III. Stock.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der bei dem hiesigen Handelsmann von Salvini als Buchhalter in Diensten gestandene Silvester Bernard, gebürtig von Gries, bei Bozen in Tyrol, ist dahier gestorben, und hat ein Vermögen von 2100 fl. hinterlassen, ohne hierüber eine Verfügung getroffen zu haben. Da nun dessen Erben unbekannt sind, so werden dessen etwaige Anverwandten, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich dießfalls bei dießseitiger Stelle binnen 8 Wochen, a dato, zu melden, widrigenfalls rechtlicher Ordnung nach, über die Verlassenschaftsmaße verfügt werden wird.

Verfügt Karlsruhe, den 19. October 1824.

Grosh. Stadtamt.
Baumgärtner.
Vdt. Hagendorn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthof in einer Stadt Thüringens.

In einer großen thüringischen Stadt ist ein Gasthof, (Brauhaus) mit 6 heizbaren Stuben, 7 Kammern, welches in gutem Gange ist, großen, zur Oeconomie gut eingerichteten Hofraum, eine Scheuer, 2 Holzschoppen, 2 Kegelbahnen, Stallung für 40 Pferde, und mehrere Bequemlichkeiten hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Nachfrage geschiehet in der Expedit. dies. Bl.

Kiefersamen, (pinus sylvestris.)

Bey Unterzeichnetem liegen etwa 500 Pfd. beßgetrocknete Kiefersamen ohne Flügel zu sehr billigen Preis vorräthig, auch kann eine Partie Fichtensamen (Pinus picea) nachgewiesen werden.

Jena. Koch jun.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige.

1) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Treforscheine.

3) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 21. November 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Ankündigung einer glücklichen Ausforschung.

Welche Glückskinder die Dichter sind, wenn auch nicht immer im Irdischen, wie der witzige Spötter von Ferney, davon bin ich mir selbst ein Beweis. Ungeachtet das berühmte Räthsel der drey Schleyer mit meiner glücklichen Auflösung den Hauptpreis mir nicht zuwendete; so verlor mein Talent, aus welchem sie einzig hervorging, den Muth nicht, mich an Etwas Wichtigeres zu wagen. Es ist gelungen. Ich habe die ersten 14 Capitel der Offenbarung Johannes entziffert und Gelehrte und Gebildete werden erstaunen, welch ein erhabenes Meisterstück, mit göttlichem Hauche geschrieben, dieses h. Buch ist. Einstweilen nehme ich darauf Subscription an, und lade diejenigen Buchhändler ein, welche diese Enthüllung gegen ein annehmliches Honorar verlegen wollen. In freyen Briefen erbitte ich mir Entschließung. Am Schlusse bitte ich gehorsamst die Redacteure der Intelligenzblätter besonders der A. L. Zeitungen zu Halle, Jena und Leipzig in einer kleinen Notiz die Ankündigung zu verbreiten. Göttingen wird mich gewiß auch nicht vergessen.

Wölfis, im Gothaischen bey Ohrdruff, den 3. November 1824.

Wilhelm Friedrich Möller, Pfr.

Bücherverkauf.

Der Jahrgang von 1823 des reichhaltigen Monthly Review Enlarged, bestehend in 14 Heften, welche sämmtlich gut conditionirt sind, wird hiermit für den geringen Preis von 11 fl. rhein. zum Verkauf angeboten. Weitere Auskunft gibt die Expedit. d. Bl.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Jahr- und Tagebuch der wichtigsten Entdeckungen, Erfindungen und Stiftungen und der denkwürdigsten Weltbegebenheiten seit Christus. Nebst einem Normal-Kalender. Ein Erinnerungsbuch für Gebildete. In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben von Samuel Christoph Wagener, Superintendenten. (Verf. der Gespensterc.) In zwey Theilen. Erster Theil. Entdeckungen, Erfindungen und Stiftungen. Berlin. Bey Friedr. Maurer. 1824. VI und 318 Seiten. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl. pr. Cour.

Der Titel gibt hinreichend den Inhalt und die Bestimmung dieses Werkes an, das mit vollem Rechte einen Platz neben dem weit verbreiteten Allg. Conversations-Lexicon einzunehmen verdient. Vom Jahre 29 n. Chr. Geb. bis auf die neueste Zeit führt dieser erste Band in chronologischer Folge, wo es möglich war zugleich mit Bemerkung der Tage, alle merkwürdigen Entdeckungen, Erfindungen und Stiftungen im Gebiete aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe auf. Durch den vereinten Fleiß mehrerer Gelehrten ist mit Benutzung der zuverlässigsten Quellen eine Vollständigkeit und Genauigkeit in den Angaben erreicht, welche schwerlich etwas zu wünschen übrig lassen. Der zweyte Theil, welcher zu Ende dieses Jahres nachfolgen soll, wird das Tagebuch von allen wichtigen historischen Begebenheiten und

Personen enthalten. So werden wir in den Besitz eines Buches kommen, dessen Bedürfniß und Brauchbarkeit jeden Gebildeten täglich veranlassen kann, es zur Hand zu nehmen, und in ungewissen oder streitigen Fällen, wenn diese oder jene wichtige Begebenheit vorgefallen oder ein vorzüglich ausgezeichneter Mensch geboren und gestorben ist, entscheiden kann. Bey den beständigen Fortschritten in Kunst und Wissenschaft und dem raschen Gange der Weltbegebenheiten werden von Zeit zu Zeit Nachträge nöthig seyn, die der Verleger in einzelnen Heften zu liefern verspricht. — Sehr genaue Sach- und Namenregister erhöhen noch den Werth der ungemein verdienstlichen Arbeit.

Dieser erste Theil ist für den beygesetzten Preis zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und bereits in allen Buchhandlungen in den verschiedenen Ausgaben zu beygesetzten Preisen zu bekommen:

Taschenbuch für das Jahr 1825 der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgegeben von Dr. St. Schütze. zu 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 45 kr., 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr., 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Frd. Lohmann, Fr. Laun, C. Weisflog und C. A. statteten es mit interessanten Erzählungen, Langbein, Raupach, Agnes Franz, St. Schütze, Prätzel, Peucer, Lina Reinhard, Kannegiesser und Silvio Romano aber mit poetischen Beyträgen aus, und so begabt wird dieß beliebte Taschenbuch, welches zugleich mit diesem Jahrgange sein silbernes Jubiläum begeht, sich gewiß wieder der Theilnahme seiner zahlreichen Freunde und Verehrer zu erfreuen haben und sich vielleicht durch die Fortsetzung der Kupfer nach Original-Oelgemälden noch manchen neuen Freund erwerben.

Folgendes überaus nützliche Buch wird als Weihnachtsgeschenk für die erwachsene Jugend empfohlen:

Streifereyen durch die ganze bewohnte Erde, mit Rücksicht auf Natur und Kunst, alte und neue Zeit. Ein unterrichtendes Lesebuch für die Jugend und gebildete Ungelehrte überhaupt, von A. Zachariä. Altona bey J. F. Hammerich. 60 Bogen in 2 Bänden.

Die Geographie bleibt immer, weil sie nur die unteren Seelenkräfte, hauptsächlich das Gedächtniß, und nur in etwas auch die Phantasie, beschäftigt, ein trockenes Studium, das eben daher von manchem, der in früheren Jahren es mit Eifer trieb, in späteren wieder aufgegeben wird. Soll dieser Fall nicht eintreten, so muß einem, der sich mit der eigentlichen Geographie bereits bekannt gemacht hat, ein Werk in die Hand gegeben werden, in welchem, mit Uebergehung der trockenen Skiagraphie der Länder und Völker, nur das Allgemeine aus der Geographie und Topographie in Erinnerung gebracht wird, und er Belehrungen mancher Art aus andern Wissenschaften, z. B. Statistik, Geschichte, Natur- und Kunstgeschichte beygemischt findet. So werden auch die höheren Seelenkräfte bey ihm in Thätigkeit gesetzt, und das geographische Studium behält für ihn seinen Werth und verlangt einen immer größeren. — Ein solches Werk besitzen wir bereits an dem mit Recht so sehr geschätzten Zimmermannischen. Diesem darf sich das vorliegende ohne Scheu zu Seite stellen. Der Verfasser denkt sich seine Leser als eine Reisegesellschaft und sich selbst als ihren Führer. So führt er sie denn durch alle bekannte Länder der Erde, macht sie in jedem aufmerksam auf das, was da vorzüglich zu sehen und zu bemerken ist, was vor Alters geschah und erst neulichst sich sich ereignete, schildert den Character der einzelnen Länder und ihrer Bewohner und versteht es trefflich, überall interessante Reminiscenzen zu wecken. Er will sein Werk für ein Unterhaltungsbuch für gebildete Leser angesehen wissen, und wir können versichern, jeder Leser aus dieser Classe, der nicht bloß Zeitvertreib, sondern eigentliche Unterhaltung sucht, wird solche hier in Fülle finden.

* * * * *

(Kostet in allen Buchhandlungen roh 3 Thlr., gebunden 3 Thlr. 8 gl.)

Die 3. Abtheilung der Christlichen Hauspostille von Hrn. M. J. S. Grobe, hat die Presse verlassen, und die 4. und letzte Abtheilung wird in wenig Wochen folgen. Der zweyte Subscriptionspreis ist für jede Abtheilung 10 gl. oder 45 kr.

Hildburghausen, im Novbr. 1824.

Keßelringsche Hofbuchhandlung.

In allen deutschen Buchhandlungen sind nachstehende Jugendschriften, die sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, zu haben:

Abentheuer und Reisen des Robinson Crusoe. A. d. Engl. mit 6 illum. Kpfrn. 8. 1824. geh. 6 gl. od. 24 kr.

Digitized by Google

Die Insel Felsenburg, eine Robinsonade; neu bearb. von C. Lappe. M. 1 Karte. 1823. gr. 12. gr. 8. geh. 16 gl. od. 1 fl.

A B C und Lesebuch, neues, mit 48 illum. Kpfrn. Anfangsgründe der Landschaftszeichnenkunst, mit 8 Kpfrtfln. in quer 8. geh. 6 gl. od. 24 kr.

In der Ragozyschen Buchhandlung in Prenzlau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Roquette, E. D., Abécédaire. Deutsch-französisches ABC-, Buchstabir- und Lesebuch, oder: Livre élementaire allemand et français. Deutsch französisches Elementarbuch, zunächst für Bürger- und Landschulen der französischen Kolonie. 2 Thle. 8. Erster Theil. roh 3 gl. geb. 4 gl. Zweyter Theil. roh 4 gl. geb. 5 gl.

Die französische Sprache ist eine der gangbarsten, und es möchte vielleicht wünschenswerth seyn, daß unsere Kleinen mit der Muttersprache fast zugleich eine Nebensprache erlernten, um vergleichungsweise die Eigenheiten der ersteren desto besser im Gedächtniß zu behalten. Diesem Zwecke, und besonders für die Bürger- und Landschulen der französischen Kolonie, ist das obige deutsch-französische Elementarbuch gewidmet, das sehr zweckmäßig eingerichtet ist und in den Elementarschulen gute Dienste leisten wird. Die zur Erläuterung der Regeln gegebenen Beyspiele sind gut und zweckmäßig gewählt. Druck und Papier sind gut, und der Preis äußerst billig. (Literat. Zeitg. für Volksschull. 1823. Heft 3).

Roquette, E. D., neues deutsches ABC-, Buchstabier- und Lesebuch, nach der strengsten Stufenfolge eingerichtet. (Aus dem deutsch-französischen Elementarbuche für Bürger- und Landschulen besonders abgedruckt). 8. geh. n. 21/2 gl.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Codex diplomaticus Rheno-Moselanus.

Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Vorgegend und des Hunderückens, des Meinfeldes und der Eifel. Von Wilhelm Günther III. 1. Abth. mit 43 Siegeltabellchen. (Enthält die Urkunden v. 1300—1350.) Preis 2 Rthlr.

Bey J. D. Schöps in Zittau und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Ermunterung zur Treue gegen die heiligen Ueberzeugungen, welche die evangelische Kirche von der römisch-katholischen geschieden haben. Predigt am Reformationsfeste 1824, v. M. Peitzt, Diac. 1. in Zittau. Zitt. 2 gl.

In der C. G. Kleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarbuch, griechisches, für die ersten Anfänger, enthaltend außer einem dreyfach geordneten griech. deutsch. Vocabularium auch die nöthigen Lesestücke und Schemata zur Declination, Comparation und regelmäßigen Conjugation. Herausgegeben in Verbindung mit den Gymnasiallehrern Dr. Elster und Dr. Francke von Dr. G. Fr. C. Günther. 8. 1825. Preis 10 gl.

Die Anordnung des Buchs ist folgende: Seite 1 — 48 Lesestücke, sie sollen zunächst nur zu den unausgesetzt anzustellenden Lesübungen dienen. Seite 49 — 103, griechische Lesübungen dienen, der Gegenstände dem zu erlernenden Verwandtschaft Erlernen und Festhalten der wichtigsten Gemüthe das erleichtern. Seite 104 — 154, ein alphabetisches Verzeichniß nach den Wörterclassen, darin lernt der Schüler die äußere formelle Uebereinstimmung der Verschiedenheit, und in dem Verzeichnisse einiger vorzüglichen Verba mit ihren Compositis und Derivatis, Seite 155 — 178, die innere Familienverwandtschaft eines Theiles der griech. Wörterclasse kennen. Seite 179 — 207, Paradigmen, sie können an passenden Stellen gelegentlich eingeübt werden.

Ferner ist bereits versandt:

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Gottfr. Seebode. Erster Jahrg. 1824. 4. Heft. gr. 8. Preis des Bandes von vier Heften 4 Thlr.

Bey Gädsche in Meißen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. A. C. Serrius, das Wort des Herrn in Stunden des Gebets und der Erbauung, mit Morgen- und Abendgebeten. Mit einem Christuskopfe. 8. 12 gl. od. 54 kr.

Wem es um wahre Erbauung und Erhebung des Gemüths zu thun ist, der wird sich durch vorstehende fromme Gesänge und Betrachtungen, die mit vollem Rechte den rühmlichst bekannten Wittschelschen Morgen- und Abendopfern an die Seite gesetzt werden können, völlig befriedigt finden. Die darin enthaltenen Betrachtungen und Andachten empfehlen sich durch Reinheit des religiösen Inhalts, Wärme und Lebendigkeit des Gefühls und feierlichen Rhythmus.

Digitized by Google

Dr. Lutheritz, Hausarzt in den Krankheiten des Unterleibes. Ein populär-practischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung abhängigen Uebeln, als: Magensäure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit, Wasserspucken, Schleimflüssen, Stuhlverstopfung, Durchfällen ꝛc. Zugleich in besonderer Beziehung auf Hypochondrie, Leberleiden und Steinbeschwerden. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geh 10 gl. od. 45 kr.

Dessen, der freundliche Hausarzt für Alle, die an Rheuma, Schleimkrankheiten (Schnupfen, Katarrh, Asthma, Schwindsucht, Auszehrung), Hämorrhoidalbeschwerden und an der Gicht leiden. Zweyte umgearbeitete Auflage, 8. geheftet 10 gl. oder 45 kr.

Gerstorf, W. v., der Zigeunerraub, oder die thüringschen Waffenbrüder, ein historischer Ritterroman aus den Zeiten des Bauernkrieges im 16. Jahrhundert. 2 Theile mit 1 Kupfer und 2 Vign. 8. 1 Thlr. 14 gl.

Große, Sup. J. C., Casualmagazin für angehende Prediger, und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Fortges. von M. J. G. Ziehnert. 7. Bd. 15 gl. 8. Bd. 20 gl.
7. Bd. enth. Predigten, Entwürfe u. Altargebete über Erziehung der Jugend, staatsbürgerliche Ereignisse, Unglücksfälle ꝛc. 8. Bd. über Armen-, Kranken-, Polizey- und Criminalwesen, Predigerschicksale und kirchliche Ereignisse.

Lindemann, Fr., die Lyra. Eine Sammlung von Uebersetzungen aus dem classischen Alterthume, nebst Beyträgen zur Vervollkommnung der Uebersetzungskunst. 2. Bdch. 8. 18 gl.

Hermsdorf, J., Leitfaden für einen problematisch-heuristischen Unterricht in der Arithmetik und Algebra. Für Schulen und Gymnasien, so wie für den Privatunterricht. 1. u. 2. Cursus. gr. 8. 20 gl.

In der Jaeger'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Kleines Geschenk für das Jahr 1825 oder kleiner Frankfurter Taschenkalender.

Eine lange Reihe von Jahren ist dieses kleine Taschenbuch bekannt und beliebt. Es zeichnet sich diesmahl vorzüglich aus, sowohl durch die Wahl kleiner Erzählungen und Gedichte, als durch die ausgeführten Darstellungen der Retsch'schen phantasiereichen Skizzen zu Schillers Fridolin. Preis elegant gebunden 12 gl.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Italienisches Lesebuch

oder zweckmäßige Uebungen auf eine leichte Art die italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können.

Von

Dom. Anton Fillippi,

Professor der ital. Sprache und Literatur zu Wien.

Fünfte verbess. Auflage.

gr. 8. St. Gallen 1824. 20 gl.

Die öfters wiederholten starken Auflagen dieses ital. Lesebuchs zeugen genugsam für seine große Brauchbarkeit und es kann daher mit Recht alle weitere Empfehlungen entbehren. Um die Anschaffung desselben auch weniger bemittelten Schulen zu erleichtern, haben wir bey dieser neuen Auflage den Preis desselben, uneigennützig, möglichst erniedrigt und man wird denselben, für 19 1/2 Bogen in gr. 8., in Vergleichung mit andern italienischen Lesebüchern äußerst gering und billig finden.

St. Gallen, im October 1824.

Huber und Comp.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

K. Keller,

die Glogauischen Rathsherren.

Eine Erzählung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts

Leipzig, bey Friedrich Fleischer 1824.

Preis 1 Thlr. 4 gl.

Wen sonst die lebhaften Schilderungen aus der schlesischen Vorzeit des unvergeßlichen van der Velde erfreueten, dem wird auch die obige mit demselben regem Interesse erfüllen und hier wie dort beym Schlusse des Buches den Wunsch lassen, daß der Verfasser sich bald wieder mit einer Gabe seiner Muse einfinden möge.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Gemälde aus der Geschichte Spaniens

von W. A. Lindau. 8. Preis 1 Thlr. 1824.

Diese Schrift enthält zwey nach den beßten spanischen Quellen bearbeitete Aufsätze, 1) der

ständigkeit in einigen Beziehungen und Gegeneinanderstellungen, als Einleitung in einen Theil der allgemeinen Pädagogik. 8. 6 gl.

2) Ebel (H. Th.) Ueber den Ursprung der Frohnen und die Ausführbarkeit der Aufhebung derselben. ge. 8. 16 gl.

3) von Feuerbach (Dr. J. P. A.) Betrachtungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverfassung, zweyter Theil, auch unter dem Titel: Frankreichs Gerichtsverfassung und gerichtliches Verfahren ꝛc. gr. 8. 2 Thlr. 16 gl.

4) Hesselbach (Dr. A. K.) Beschreibung der pathologischen Praeparate, welche in der königl. anatom. Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

5) Hüffel (Ludwig) Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. 8 4 gl.

6) Krebs (Dr. J. Ph.) Lateinische Schulgrammatik ꝛc. zweyte, verbesserte und mit Prosodik und Metrik vermehrte Auflage. 8. 1 Thlr. 4 gl.

7) Marezoll (Dr. Theodor) Ueber die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Schmälerung ꝛc. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

8) Paulizky (Dr. F. L.) Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege ꝛc. Siebente verm. u. verb. Aufl. 8. (In Commission) 1 Thlr. 12 gl.

9) Petri (Friedr. Erdm.) Lehrbuch der Geschichte

(Es sind nun von diesem classischen Werke wieder Exemplare aller 6 Bände um 8 Thlr. 16 gl. in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.)

19) Schmidt (Dr. G G.) Lehrbuch der Naturlehre zum Gebrauche auf Universitäten und Gymnasien. gr. 8. (Unter der Presse.)

20) Völcker (Dr. K. H. W.) Die Mythologie des japetischen Geschlechtes, oder der Sündenfall der Menschen nach griechischen Mythen. 8. 1 Thlr.

21) Umpfenbach (Dr. H.) Lehrbuch der Algebra. gr. 8. 1 Thlr. 20 gl.

22) Vollgraff (Dr. Carl) die deutschen Standesherren und ihre gegenwärtige Stellung in den deutschen Bundesstaaten; historisch und staatsrechtl. abgehandelt ꝛc. Nebst Beylagen. 2 Bände. gr. 8. 4 Thlr. 12 gl.

Bey J. D. Mensel und Sohn in Coburg ist erschienen:

Antonii panormitae Hermaphroditus primus in germania edidit et apophoreta adjecit Frider. Carol. Forbergius. 8. 1 Rthlr. 8 gl.

Dr. J. A. Wendel's Vorlesungen über die Horazischen, Oden und Epoden ästhetischen, critischen und erklärenden Inhalts. 2. Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gl.

Eglossstein, Chr. H. von, Kleine Romane, Gedichte und Erzählungen, mit 1 Titel-Steindruck und 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

— — Frau Holle, ein Volksmährchen vom Meissnerberge. 8. 8 gl. od. 36 kr.

Schönwerk, H., Denk an mich. Kränze der Liebe und Freundschaft gewidmet. Stammbuchs-Aufsätze aus den vorzüglichsten Schriften der besten Classiker 12. mit Kupfrn. 1823. Fein Papier 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Dasselbe ord. Papier 12 gl. od. 54 kr.

Wilhelmi, P., Ausflüge nach dem Niederrhein, der Weser, Holland und dem Harz, mit Rücksicht auf Berathung angehender Fußreisenden. 8. 1822. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

In allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser) ist zu haben:

Sichtung

des

Henhöferischen Glaubensbekenntnisses

für

die Besitzer der Originalausgabe

(Tübingen bey Fues),

wie auch des

Lindlischen Glaubensbekenntnisses

und der Schrift Ottos

der Katholik und der Protestant

zur

näheren Kenntniß und Beurtheilung beider Religionen für Gelehrte und Ungelehrte, besonders aber als ein immer brauchbares Hülfsmittel für Religionslehrer, bearbeitet

von Frank.

Passau. Postet. 1824. broch. 1 fl. 24 kr. od. 20 gl.

Diese Schrift folgt den sie veranlassenden 3 Brochuren fast Schritt für Schritt, und ist deshalb für jeden Besitzer derselben, in so ferne er das Liebe und Gerechtigkeit gebietende audiatur et altera Pars nicht verhöhnt, ein unentbehrlicher Commentar.

Das kleine Conversationslexicon.

Kleines gemeinnütziges Wörterbuch oder Conversations- und Zeitungslexicon für Leser aller Classen, besonders für Damen und Ungelehrte, oder kurze und deutliche Erklärung der am häufigsten in mündlichen Unterhaltungen und schriftlichen Aufsätzen vorkommenden fremden Worte, Redensarten, Ausdrücke und Kunstwörter, in alphabetischer Ordnung bearbeitet. 8. Hamburg. 10 gl. ist durch alle Buchhandlungen jetzt zu erhalten.

Neue schöngeistige Schriften.

C. Weisflog, Phantasiestücke und Historien, 4 Theile, 5 Thlr. 6 gl. sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu Gotha, Erfurt, Rudolstadt, Weimar, Jena, Eisenach, Nordhausen, Sondershausen, Hildburghausen, Mühlhausen, Schmalkalden, Coburg, Gera zu haben.

Desgleichen:

Salvator Rosa und seine Zeit, aus dem Engl. der Lady Morgan von Th. Hell. 2 Theile. 2 Thlr. 6 gl.

Fr. Laun, Myrthenzweige. Die ersten Drey. 8. Velinp. 1 Thlr.

Dresden, im Sept. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey H. Burchhardt in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Denkwürdigkeiten

aus dem öffentlichen und verborgenen Leben des Verfassers vom erziehenden Staate.

Ein Beytrag zur Menschenkunde, Staatsregierung, Erziehungslehre und Schriftenthum.

Von

Johann Heinrich Martin Ernesti.

8. 28 Bogen. Preis 1 Rthlr.

Der Verfasser, der schon seit mehreren Decennien dem Vaterlande als einer seiner geachtetsten Literatoren bekannt ist, legt in dieser Schrift ein treues Bekenntniß über sein öffentliches und Privatleben ab. Es finden sich hier wichtige Andeutungen zur Aufklärung manches Zeitereignisses, und von besonderem Werthe sind die mitgetheilten und noch ungedruckten Briefe grosser Staatsmänner und berühmter Gelehrten. Das Ganze ist vollkommen geeignet, die mit der Aufsicht über das Erziehungswesen im Staate beauftragten Beamten auf manche bisher verborgen gehaltene Mängel aufmerksam zu machen, deren Abstellung für die Menschheit heilbringend seyn würde.

So eben ist bey L. Oehmigke in Berlin erschienen:

Castaing der zwiefache Essigmischer; nach französischen Acienstücken bearbeitet vom Dr. L. Hoffmann, gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gl. (1 Rthlr. 7 1/2 Silbgl.)

Vaudevilles

für deutsche Bühnen und gesellige Zirkel.

Nach dem Französischen bearbeitet, von

C. Blum,

in 12. Nebst Musikbeylagen; geh. Preis 1 1/3 Thlr.

Inhalt. Der Schiffscapitain. — André. — Die Heirath im zwölften Jahr. — Gänserich und Gänschen. — Der Bär und der Bassa.

Daselbst ist ferner erschienen:

Rellstab (L.) Karl der Kühne. Trauerspiel in 5 Aufz. 12. geh. 16 gl.

Anecdotenalmanach für das J. 1825 (Sechzehnter Jahrgang) herausgegeben von K. Müchler. Mit 1 Kupf. geh. 1 Thlr. 8 gl.

Scott (Walter) Quintin Durward. A. d. Engl. übersetzt (mit historischen Anmerkungen) von S. H. Spieker. 3 Bände. 12. geh. 3 Thlr.

Shakspeare's (Will.) Troilus und Cressida; übersetzt von Beauregard Pandin. 12. geh. 18 gl.

Romanzen (Spanische) Uebersetzt von Beauregard Pandin. 12. geh. 16 gl.

Altona bey J. F. Hammerich:

Geographische Beschreibung von Island, von Ch. Gliemann Dr. ph. Nebst Karte. gr. 8.

Der durch seine geographische Beschreibung

---

schienen:

Practische Jägerschule

für angehende Jäger und Liebhaber der Jagd, welche die Gunst der Diana spielend erlangen wollen. Von Günther Schild. 8. In elegantem Umschlag geheftet. Preis 17 1/2 sgl. oder 24 gl. Court. oder 1 fl. Rhein.

Eine willkommene Gabe für die Verehrer der Diana.

In einigen Wochen wird der erste Theil versandt von:

F. Lallemand anatomisch-pathologische Untersuchungen über das Gehirn und die zugehörigen Theile. Aus dem Französischen übersetzt.

Leipzig, im Nov. 1824.

Magazin für Industrie u. Literatur.

Von dem in unserm Verlage erschienenen:

Gemeinnützigen Handlexicon; oder: erklärenden und verdeutschenden Wörterbuche für Beamte, Künstler, Kaufleute, Fabrikanten, Studierende, Landwirthe, Militärs und Geschäftsmänner aller Art, herausg. von J. P. Schellenberg, (Verf. der kaufm. Arithm. u. s. w.) 2 Bde von 72 Bo-

Taschenausgabe des Don Quixote.

Miguel de Cervantes Saavedra

Leben und Thaten

des sinnreichen Junkers

Don Quixote von der Mancha.

Uebersetzt

von

Hieronymus Müller.

Vollständige, auf das feinste Schweizer Velin-Papier, schön gedruckte und mit netten Titelkupfern gezierte Taschenausgabe in 8 Bänden.

Subscr. Pr. 2 Thlr. 16 gl. roh, 3 Thlr. geheftet.

Zwickau, 1825.

Im Verlage der Gebüder Schumann.

Wenn in der Bibliothek eines Theologen die Bibel, oder in einer Sammlung griechischer Dichter der Sänger der Ilias und Odyssee fehlte, könnte es nicht auffallender seyn, als dafs man in unserer vom Publicum mit so vielem Beyfall aufgenommenen „Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker in neuen Verdeutschungen" noch immer denjenigen Dichter vermifst, dem höchstens William Shakespeare, sein Zeitgenosse, den Ein Jahr, ja Ein Monat (April 1616) mit ihm der Erde entrückte, den Ruhm des ersten aller neuern Dichter streitig zu machen vermag. Auch ohne einen Blick auf die Ueberschrift dieser Ankündigung zu werfen, würden die meisten Leser derselben errathen, dafs von dem Stolze der spanischen Nation, von dem Liebling aller Gebildeten Europas, dafs von Cervantes die Rede ist. Von ihm, der dem grofsen Britten an anziehender Eigenthümlichkeit, an echter lebendiger Dichterkraft, an treffendem Witz und heiterer Laune, an feiner, auf tiefe Blicke in das verborgene Heiligthum der von den mannichfachsten Leidenschaften bewegten Menschenbrust gegründeter Charakterzeichnung gewifs nicht nachsteht, an reicher Erfindungskraft aber, so wie durch eine Prosa, zu deren Anmuth, Zierlichkeit und Gediegenheit wir nur in der Griechen und Römer vollendetsten Rednern, Geschichtschreibern und Philosophen das Gegenstück finden, unbestritten ihn übertrifft.

Je gegründeter aber der Vorwurf war, den ein Kenner der ausländischen schönen Literatur bisher unserem Unternehmen machen konnte; um so angenehmer ist es uns, den Beförderern desselben die ihnen, hoffen wir, nicht unerfreuliche Nachricht mittheilen zu können, dafs bereits in künftiger Jubilatemesse der Roman aller Romane, wie ihn der genialе Hoffmann nennt, „das Leben und die Thaten des sinnreichen Junkers Don Quixote von der Mancha" des unsterblichen Dichters originellstes und gelungenstes Werk, in einer vollständigen und bis auf die Nachbildung der stolzen, vollтönenden Prosa, so wie jeder metrischen Eigenthümlichkeit möglichst getreue Uebersetzung erscheinen wird, die, wie wir mit Zuversicht versichern zu dürfen glauben, den Vergleich mit ihren rühmlichen Vorgängerinnen, der Tieck'schen und Soltau'schen, nicht zu scheuen braucht.

Jedes Wort zur *Anpreisung einer so allgemein als vortrefflich anerkannten Dichtung*, des schönen Erzeugnisses der durchaus neuen, glücklich aufgefafsten, und mit poetischer Begeisterung durchgeführten Idee eines heroischen Phantasten, der das untergegangene Ritterthum in das Leben zurück rufen will, würde unnöthig seyn.

Der Uebersetzer, Herr Hieron. Müller, welcher sich durch seine sehr gelungenen Uebertragungen des Abts von W. Scott, und des treuen Schäfers von Guarini, der literarischen Welt schon vortheilhaft bekannt gemacht hat, wird auch durch diese, mit dem gröfsten Fleifse und der gründlichsten Sprachkenntnifs unternommene Arbeit den verdienten Beyfall einernten.

Der Subscriptions-Preis für alle 8 Bände dieser schönen Taschenausgabe beträgt nicht mehr als 2 Thlr. 16 gl. roh, und 3 Thlr. in farbigem Umschlag geheftet. Das Manuscript befindet sich vollständig in unsern Händen, der Druck hat bereits begonnen, und das Ganze wird zur Ostermesse 1825 an die resp. Subscribenten abgeliefert. Man bittet daher, seine Bestellungen baldigst bey der nächst gelegenen Buchhandlung zu machen. —

Wir fügen dieser Anzeige nur noch das Versprechen hinzu, dafs in möglichst schneller Aufeinanderfolge auch die lehrreichen Novellen, und unter diesen die im vorigen Jahre zuerst in einer neuen Ausgabe des Cervantes im Druck erschienene, la tia fingida (die falsche Tante), die Drangsale des Persiles und der Sigismunda, das Trauerspiel Numancia, der Verkehr von Algier (Scenen aus des Dichters eigenem Leben enthaltend) in neuen Verdeutschungen erscheinen sollen. Eine Biographie des Cervantes versparen wir bis zum Schlufs dieser Uebersetzung seiner sämmtlichen Werke, weil wir neuerdings in Spanien erschienene Materialien dazu zu benutzen hoffen.

Zwickau, im November 1824.

Gebr. Schumann.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 22. November 1824. Gotha, b. Becker.

Die unüberlegten Heirathen der Geistlichen.

Antwort an Louise an der Pleiße.

Die Liebe baut ein Haus aus grünen Zweigen,
Die hoffend sie im Lenz in's Erdreich steckt.
Wohl ihr, wenn gutes Land den Trieb erweckt,
Daß Blüthen sich und frische Knospen zeigen.

Doch pflanzt sie thöricht in zu magern Boden,
So dorrt der Zweig und welkt das grüne Laub.
Sie schmachtet, wird des bängsten Kummers Raub,
Und sehnt sich lebenssatt bald zu den Todten.

Drum, eh Du baust, erwäge mit Verstande,
Ob wol Dein Land ein gnügsam Haus ernährt?
Nur einmahl ist zu bauen Dir gewährt,
Drum baue nicht zu schnell in dürrem Sande!

Und will Dich doch des Herzens Trieb bewegen,
Voreilig zu verscherzen Dir Dein Glück,
Und hält ein Freund dann warnend Dich zurück,
So dank' es ihm: sein Hindern war Dir Segen!

Doch nicht weiter in Versen über den, in der Ueberschrift gedachten Gegenstand!

Es sollen auch diese gereimten Zeilen theils nur den Gesichtspunct andeuten, aus welchem unsere Streitfrage, verehrte Gegnerin, zu betrachten ist, theils sollen sie Ihnen anzeigen, daß Sie mit Einem zu thun haben, welcher Ihnen vielleicht auch in der, von Ihnen erwählten poetischen Kampfart gleich ist, ob wohl ich dabey aus voller Ueberzeugung die Ansicht auszusprechen mich gedrungen fühle, daß wir Beide wol besser thäten, wenn wir unsere Verse wenigstens nicht drucken ließen. So viel von der Form unseres Streites!

Die kämpfenden Parteyen anlangend, so haben Sie es mit einem Ungenannten, und ich habe es offenbar mit einer pseudonymen (falschnamigen) Person zu thun. Wir wollen nicht die Moralität zu Hülfe nehmen, um zu untersuchen, ob es sträflicher sey, seinen Namen nicht, oder doch nicht vollständig zu nennen, oder sich einen falschen beyzulegen. Sie wissen ferner, daß derjenige, den Sie angreifen, dem männlichen Geschlechte angehört, ich aber bin wegen dieses Punctes mit Ihnen, holde Louise, noch gar nicht im Reinen. Soll ich Ihren Worten glauben, so gehören Sie zwar allerdings dem schönen Geschlechte an, allein nach dem männlichen, ziemlich tiefen Tone Ihrer Stimme zu urtheilen, könnte jenes Vorgeben, als ob ein Frauenzimmer mir entgegenträte, doch beynahe für nichts anderes, als eine licentia poetica gehalten werden, und fast wandelt mich die Meinung an, ich habe mit einem jungen Candidaten zu thun, welcher mit seiner Louise an der

Pleiße einer Versorgung sehnlich entgegensieht, und in seinem eigenen Namen aufzutreten für seine Sache bedenklich hält, daher aber den Vornamen derjenigen, von der sein Herzensgefäß angefüllt ist, zu seiner Aegide erwählt hat. Doch zu Ehren der, von mir in zweifelhaften Fällen jederzeit gern vorausgesetzten Wahrhaftigkeit stelle ich diese Vermuthungen bey Seite, und lasse es bey Ihrer wirklichen oder angenommenen Eigenschaft als Geguerin bewenden.

Nun endlich, nach Festsetzung der Form und Untersuchung der Legitimationen (Befugnisse), zur Sache selbst! Sie danken dem Himmel, daß der strenge Freund, wie Sie mich nennen, nicht am Staatsruder sitze. Sollte aber nicht die Strenge weit kräftiger und passender das Ruder führen, als das weiche Gefühl, welches Sie, theure Freundin, repräsentiren (darstellen, ausdrücken)? Wie sollte unser Staatsschifflein schwanken, wie bald würde es zu Grunde gehen, wenn die zarte Hand des schönen Geschlechtes die unsichere, nicht auf Grundsätzen, sondern nur auf dem dunkeln Ausspruche des Herzens beruhende Leitung übernähme! — Daß nicht willkürliche, sondern geregelte, und auf Verstand gegründete Strenge den Steuermann beseelen müsse, bedarf wol keiner Erwähnung, und bin ich daher im Stande, meinen strengen Vorschlag durch verständige Gründe zu unterstützen, so kann ich mir wenigstens schmeicheln, eher an's Ruder zu passen, als meine empfindsame Antagonistin (Geguerin)!

Daß das eheliche Verhältniß in der Regel glücklich mache, ist ein bekannter Erfahrungssatz. Allein eben so gegründet ist auch das alte Sprichwort: „Ehestand, Wehestand, wer da freit mit Unverstand!“ Dieses Freien mit Unverstand macht also die Ausnahme von der Regel, und zwar eine um so traurigere Ausnahme, als der Gegensatz zwischen häuslichem Glück und häuslichem Unglück von so großer Bedeutung ist. — Nun gehört unter andern zu den verschiedenen unverständigen Arten des Freiens bekanntlich auch die, daß man in den Stand der Ehe tritt, ohne hinlängliches Auskommen für eine Familie zu haben. Es ergibt sich daraus der Schluß, daß eine

Verheirathung, ohne hinlängliche Mittel zur Versorgung einer Familie, nicht glücklich macht.

Ob ein Mensch, oder eine Familie glücklich sey, oder nicht, geht den Staat zwar jederzeit, wenigstens entfernter, an. Nahe liegt ihm aber das Interesse (Theilnahme) an den Privatverhältnissen des Einzelnen, wenn von denselben eine Anzahl anderer Staatsbürger gute, oder nachtheilige Folgen empfindet. In solchen Fällen steht dem Staate eben so unbezweifelt das Recht, als die Pflicht zu, sich auch in die Privatverhältnisse einzelner Staatsbürger einzumischen.

Hieraus schließen wir, in Bezug auf obiges weiter, daß die Staatsgewalt berechtiget sey, solche Verheirathungen ihrer Staatsbürger zu verhindern, welche deren häusliches Unglück durch Mangel an den nöthigen Mitteln zur Unterhaltung einer Familie herbeyführen würden, dafern diese Staatsbürger gerade so gestellt sind, daß ihr häusliches Unglück nicht allein für sie, sondern für eine größere, oder geringere Anzahl anderer Unterthanen, nachtheilige Folgen hervorbringt.

Ob und in wie fern nun aber gerade die Geistlichen unter diese letztgedachte Classe von Staatsbürgern gehören, dieß zu erörtern, würde die letzte Aufgabe seyn, um den Beweis, daß der Staat das Recht und die Pflicht habe, ein Eheprohibitivgesetz für diejenigen Geistlichen zu geben, deren Seelen zu Ernährung einer Familie nicht hinreichen, vollständig geführt zu haben. Dieser Erörterung halber beziehe ich mich auf die, in meinem Aufsatze in Nr. 63 d. Bl. enthaltenen Andeutungen, und bin in voraus überzeugt, daß Niemand diesen Umstand in Zweifel ziehen wird.

Was aber ist denn nun eigentlich von Ihnen, holde Louise an der Pleiße, als Nachtheil eines solchen Prohibitivgesetzes eingewendet worden? — Ich finde Folgendes:

Sie werfen die Aeußerung hin, es würde die Moralität und Ehre, die Wirksamkeit des Standes, dem es gilt, es würde der Gemeinden Heil darunter leiden. Dieß bedarf jedoch eines Beweises, und den wer-

eigentlich die Tugend der Keuschheit, wenn sie sich nicht durch Entbehrungen bewähren kann? Und ist es denn ein so gar grenzenlos trauriges Geschick, eine Zeitlang entbehren zu müssen, anstatt sich voreilig in eine Verbindung einzulassen, welche, anstatt des gehofften Glücks, nur unzählige Entbehrungen anderer Art bedingt und endlich an den Rand der Verzweiflung zu bringen im Stande ist?

Gewiß, hätten so manche junge Geistliche nicht zu vorschnell Verbindungen geschlossen, in den Jahren, wo noch das Gefühl und nicht der reifere Verstand bey Bestimmung ihrer Handlungen vorherrschte, wo Erfahrung ihnen noch in keiner Hinsicht zur Seite stand, und wo jeder Einwand von außen in dem leichten, fröhlichen Herzen keinen Eingang fand, gewiß, es würde manchen achtungswerthen Geistlichen in der Welt mehr geben, und mancher, so vielen Geistlichen eigene Fehler nicht zu bemerken seyn!

Sie klagen ferner, daß die Ehelosigkeit ohnehin in unseren Tagen so sehr überhand nehme. Ob diese Klage gerecht sey, wollen

thig zum wahren häuslichen Glück, und auch, wenn eine Familie nur beschränkte Einkünfte hat, findet häufig das Glück in ihrem Kreise seinen Platz. Allein das Einkommen darf nicht so beschränkt seyn, daß Mangel, Mangel an dem Nöthigsten, eintritt. Dann ist es nicht möglich, diejenige Zufriedenheit zu behaupten, welche das Wesentliche des Glückes ausmacht, dann flieht die Ruhe der Seele, der nächtliche Schlaf, und an die Stelle der friedlichen Heiterkeit treten finster und trübe die bange Sorge und der nagende Kummer.

Ich soll Ihnen endlich ein Maß angeben, nach welchem die Pfründe abgemessen wird, auf welche zu heirathen verboten werden sollte? Dieß im Allgemeinen zu thun, ist eine unauflösliche Aufgabe. Es kommt dabey sehr darauf an, in welcher Gegend der Geistliche lebt, ob er Naturaleinkünfte (E. an Früchten u. dgl.) bezieht, ob er viele oder nur wenig Accidentien (zufällige Amtseinnahmen) hat u. s. f. — Säße ich aber am Ruder, wie solches doch der Fall nicht ist, als wofür ich mit Ihnen vereint dem Him-

chen wir am Ende kommen würden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er, als Frucht der Ueberlegung zweyer so entgegengesetzten Principe (Grundsätze), recht erwünscht ausfallen dürfte, um dadurch zugleich den Vers unseres Schiller zu bewähren:

Da, wo das Strenge mit dem Zarten,
Wo Starkes sich und Mildes paarten,
Da gibt es einen guten Klang!

B. .....s.

Land- und Hauswirthschaft.

In den Güterpachtverträgen sollte folgender Gegenstand nicht vernachlässigt werden, was doch so häufig geschieht. „Der abgehende Pachter darf von dem zu liefernden Inventarium vor der Uebergabe nichts austauschen. Was von dem Ueberschuß der abgehende Pachter verkaufen will, muß dem angehenden zum Kauf angeboten werden."

Angebotene Stellen.

Ein unverheiratheter Mann, welcher die gänzliche Fertigung der so genannten unechten Saffiane *) in allen Farben gründlich versteht, um einer Fabrik vorstehen zu können, kann in einer Stadt Niedersachsens eine Anstellung bekommen. Diejenigen, welche hinlängliche Kenntnisse hiervon haben und hierauf Rücksicht nehmen, wollen uns ihre Bedingungen bey freyer Kost und Wohnung anzeigen, wo wir uns dann mit ihnen in näheren Briefwechsel setzen werden.

Gotha, den 15. Nov. 1824.

A. C. Frey We. und Kästner.

*) In Nr. 317 S. 3622 war unrichtig Saffran gesetzt worden.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 302 angezeigte Stelle für einen Buchbindergesellen ist besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Durch die Aufnahme eines gerichtlichen Inventars hat sich die Unzulänglichkeit der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Stadtverordneten und Handelsmannes Friedrich Wilhelm Müller zur vollständigen Bezahlung seiner bereits angezeigten Schulden ergeben.

Bey diesem Stande der Verlassenschaftssache ist sofort zwischen den sich gemeldet habenden Massegläubigern und resp. Interessenten ein Vergleich zu Stande gekommen, welchem jedoch noch die gerichtliche Genehmigung ermangelt.

Um in dieser Sache nun das geeignet Rechtliche verfügen zu können, werden hierdurch auch noch dessen etwaige unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen und resp. zu ihrer Erklärung über den ihnen alsdann bekannt gemacht werden sollenden Vergleich auf Mittwoch den 22. December l. J. vor das unterfertigte Gericht unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie gegenfalls mit ihren Forderungen nicht ferner gehört werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und wird bemerkt, daß der Präclusionsbescheid nicht ferner öffentlich bekannt gemacht wird.

Wezlar, den 4. November 1824.

Das Königlich Preußische Stadtgericht.

Krauß, Director.

Vilt. Kreker.

Avertissement.

In dem Deposito des unterzeichneten Königlichen Landgerichts befindet sich eine Masse von gegen 100 Rthlr. welche aus dem Nachlasse des am 2. Februar 1770 zu Surinam verstorbenen Johann Sigismund Wettig herrührt, und die den Andern der am 10. März 1757 zu Berlin mit Tode abgegangenen Schwester des erwähnten Wettig, Anna Rebecca, Verehelichte des Strumpfmachers Christian Bischoff geborne Wettig als Erbportion zugefallen ist.

Da nun nicht hat mit Sicherheit ermittelt werden können, wie diese Geschwisterkinder des Erblassers heißen, ob sie noch am Leben sind, und wo sie wohnen, so werden in Betracht, daß die angeblichen Descendenten besagter Anna Rebecca verehelichte Bischoff, mehrmaliger Aufforderung ungeachtet, nicht im Stande gewesen sind, sich in dieser Eigenschaft zu legitimiren, die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Kinder der mehrgedachten Anna Rebecca verehelichte Bischoff und deren Abkömmlinge, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an diese Masse Anspruch zu haben glauben hierdurch öffentlich aufgefordert, von ih-

rem Leben und Aufenthalte Nachricht anhero zu ertheilen, spätestens aber in dem auf

den 30. September 1825 Vormittag 10 Uhr anberaumten Termine vor unserm Deputirten, Herrn Landg. Rath Schorch an Landgerichtsstelle allhier entweder persönlich zu erscheinen oder sich schriftlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten wozu die Justiz-Commissarien Herr Dr. Hadelich, Herr Ober Aud. Erhardt, Herr J. C. D. Bachoff, in Vorschlag gebracht worden, zu melden, bey erfolgtem Nichterscheinen oder Nichtmelden aber gewärtig zu sein, daß obige Masse als herrnlos dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Erfurt, den 15. October 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.
Hauptsch.

Im Jahre 1807 ist aus der diesseitigen älteren Pupillar-Tabelle, in die neue unter andern Curatelen auch jene über Mathias Meixner welche bereits im Jahre 1749 angeordnet wurde, übertragen worden, ohne daß dabei irgend eine Vermögens-Anmerkung gemacht wurde.

Da nun das nähere Verhältniß dieser Curatel aus Abgang der Actenmäßigen Notizen nicht weiter ausgemittelt werden konnte, als daß bereits im Jahre 1790 eine völlige Auslieferung des Mathias Meixner statt gehabt haben soll, ohne daß dieses jedoch rechtsgenüglich nachgewiesen wäre; so wird gedachter Mathias Meixner oder dessen Erben hierdurch öffentlich aufgefodert, alle etwaige Ansprüche aus dieser Curatel in 4 Wochen geltend zu machen, oder die Löschung derselben in der Pupillar-Tabelle zu erwarten.

Mannheim, den 28. Oct. 1824.

Großh. Stadtamt.
v. Jagemann.
Vdt. Richard.

Nachdem der Kaspar Vollmar zu Hünhan seine Vermögens-Insufficienz erklärt hat, ist Termin zur summarischen Schulden-Liquidation, und zum Versuche der Güte zwischen demselben und seinen Creditoren, so wie unter diesen selbst, auf den 17. December d. J. anberaumt worden, in welcher Tagfahrt sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile edictaliter vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden in diesem Verfahren verschlossen, und der Mehrzahl beitretend erachtet werden sollen.

Burghaun, am 22. Oct. 1824.

Kurfürstliches Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsaktuar.

Der Andreas Schilling aus Großenlüder den 5. Oktober 1765 geboren ist beinahe 30 Jahre abwesend, ohne daß derselbe von seinem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht an seine Verwandte, oder die Gerichts-Stelle seines Wohnorts hat gelangen lassen.

Es wird daher solcher, oder dessen allenfallsige Leibeserben auf Antrag der hier bekannten Intestaterben aufgefodert, sich in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens a dato binnen sechs Monaten um so gewisser dahier zu melden; als nach fruchtlosen Ablaufe dieser Frist das fragliche Vermögen den bemerkten Erben und zwar bürgschaftsfrey überlassen werden wird.

Großenlüder, am 29. Jul. 1824.

Kurf. Hessisches Justiz-Amt.
Will.
Vdt. Wagner.

Bey der vorhabenden gerichtlichen Berichtigung des Vermögens-Nachlasses der vor kurzem ohne Errichtung eines Testaments verstorbenen Christiane Dorothee Grosch allhier hat sich ergeben, daß außer der den hiesigen Gerichten als Erben bekannten Schwestertochter der genannten Grosch Ehefrau, Johanne Elisabethe Madrhardt geb. Köllmar zu Ohrdruff, die Verstorbene auch noch eine Schwester Namens Marthe Elisabethe Graf, von hier gebürtig, gehabt hat, welche sich schon vor vielen Jahren mit dem Sohn des vormaligen hiesigen Pfarrers Richter von hier entfernt, und eine Tochter hinterlassen haben, die nach eingezogener Erkundigung Wilhelmine Richter heißen soll. Da nun der Aufenthalt der genannten Marthe Elisabethe Graf von hier und deren Tochter Wilhelmine Richter unbekannt und bis jetzt nicht auszumitteln gewesen ist, so werden die gedachte Marthe Elisabethe Graf, oder deren Leibes-Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an dem Grosch'schen Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, bey Verlust ihrer Ansprüche, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, öffentlich und peremtorisch hierdurch beschieden

den 26. April 1825
ist der Dienstag nach Jubilate

Vormittags 10 Uhr in Person resp. bevormundet oder durch gehörig Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Ansprüche an das Grosch'sche Vermögen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß sie ihrer diesfallsigen Ansprüche für verlustig, resp. die Grosch'sche Schwester Marthe Elisabethe Graf und deren Tochter Wilhelmine Richter oder deren Leibes-Erben für verschollen erklärt, und das Grosch'sche Vermögen, welches in 5 Rthlr. 22 gl. Mobilien und 110 Rthlr. Immobilien besteht, der bis jetzt

bekannten nächsten Anverwandtin ohne Cautionsleistung zugesprochen und ausgehändiget werden wird.

Signatum Gräfenroda, den 20. September 1824.

Herzogl. S. Gerichte das.

J. C. Sack.

Demnach von Herzogl. S. hochpreißlichen Oberlandesgericht zu Meiningen gnädig befohlen worden, gegen den vormaligen Schuldheißen Anton Weihrauch zu Niederschmalkalden, den Concursproceß zu eröffnen, so werden alle Diejenigen, welche an des erwähnten Weihrauch Güter und Vermögen, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter et peremtorie geladen

Mittwoch den 15. December d. J.

Vormittags 10 Uhr, in Person, rücksichtlich bevormundet, oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte vor Herzogl. S. Amt allhier zu erscheinen, sich gebührend zu melden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, mit dem Gemeinschuldner die Güte zu pflegen, in deren Entstehung mit dem zu bestellenden Contradictor über die Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht zu verfahren, und sodann weiterer rechtl. Verfügung zu gewarten. Diejenigen hingegen, welche in dem angesetzten Termin nicht erscheinen und der Ladung keine Folge leisten, werden, nach erfolgter Ungehorsamsbeschuldigung, ihrer Forderungen und der Widereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erkannt werden.

Wasungen, den 21. October 1824.

Herzogl. S. Amt das.

A. Keßler.

Vom Großherzogl. S. Stadtgerichte allhier, werden nachgenannte Personen:

Johann Wilhelm Bonewitz, geboren zu Unterellen, den 23. Febr. 1755 und vor dem Jahre 1777 als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen, Johannes Hermesfeld und Heinrich Wilhelm Lexius, welche letztere beide von hier gebürtig, mit dem hiesigen Militär im Jahre 1812 nach Rußland gezogen, aber nicht wieder zurückgekehrt sind,

von deren Leben, Aufenthalte, oder Tod, seit länger, als zehn Jahren keine zuverlässige Nachricht vorhanden, so wie auch deren Erben und wer sonst an ihren geringen Vermögen, aus irgend einem Rechtsgrunde, einige Ansprüche machen zu können, glaubt, auf Instanz der nächsten Verwandten derselben, hierdurch geladen,

Donnerstags, den 14. April 1825

Vormittags 10 Uhr auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, sich in Ansehung der Person und zur Sache zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls derjenige von den obengenannten Abwesenden für todt und verschollen, ein jeder andere aber mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erkannt, das Vermögen aber an die legitimirten nächsten Verwandten, ohne weitere Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Sig. Eisenach, am 8. Novbr. 1824.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

G. F. Pfefferkorn.

Coll. Mey.

Edictalcitation.

Gegen Caspar Adam Geisell zu Neidhartshausen, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Caspar Adam Geisell hiermit edictaliter und bey Verlust ihres Anspruchs an die gegenwärtige Concursmasse geladen, zu dem auf

Dienstag den 11. Jan. 1825

früh 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin vor Großherzogl. S. Amte allhier rechtsfrüher Tageszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Angabe der Bescheinigungsmittel gehörig zu liquidiren, und über deren Liquidität mit dem bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren.

Demnächst wird

Dienstag den 18. Jan. 1825

früh 9 Uhr gegen die Nichterscheinenden Präclusionsbescheid publicirt werden.

Sign. Dermbach, den 5. Novbr. 1824.

Großherzogl. S. Amt das.

J. C. C. Creuzmacher.

Nachgenannte militärpflichtige Söhne hiesiger Bürger und Einwohner werden hiermit geladen, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist, a dato also bis zum 2. April künftigen Jahrs 1825, sich hier einzufinden und bey der unterzeichneten Behörde, zur Genügung der ihnen obliegenden Militärpflicht, sich anzumelden, bey Vermeidung des Nachtheils der, im Falle des Ausbleibens, sie treffenden gesetzlichen Strafen.

Saalfeld, den 10. November 1824.

Der Magistrat das.

Meise, Johann Ernst Friedrich, Zinngiesergesell,
Winter, Johann Wilhelm Christian, Maurergesell,
Unger, Johann Friedrich Wilhelm, Schneidergesell,
Gruner, Traugott Theodor, Gürtlergesell,
Birkigt, Johann Christian Julius, Schneidergesell,

des dem unterzeichneten ertheilten hohen Auftrags soll das den Herren Gebrüdern Hickethier gehörige, unten näher beschriebene

Rittergut zu Rastenberg
nebst Zubehörungen und einigem Inventarium
den 30. December 1824

in dem Rittergus-Wohngebäude daselbst an den Meistbietenden, unter folgenden Bedingungen öffentlich verkauft werden. 1) Bis zehn Uhr Vormittags des Versteigerungstermins können auch schriftlich Gebote eingegeben werden, nicht aber später; 2) Die Zahlung der Erstehungs-Summe geschieht in groben patentmäßigen Münzsorten und wenigstens in 20 Erstücken zu 5 gl. 4 pf. 3) Muß der zehnte Theil der Erstehungs-Summe sogleich nach dem Zuschlage oder längstens bis zum Adjudications-Termine bezahlt werden, hinsichtlich der übrigen Kaufgelder bleibt der Bestimmung der Zahlungsfristen und der Verzinsung weitere Uebereinkunft im Licitations-Termine vorbehalten, jedenfalls ist jedoch die Summe von 12000 Rthlr. Conv. Geld, mit Einschluß des obengedachten Zehntheils binnen kurzer Frist zu erlegen; 4) ein in hiesigen Landen gar nicht oder nicht hinreichend angesessener Bieter muß, bevor er zum Bieten zugelassen werden kann, eine Caution von wenigstens zwey Tausend Thalern entweder baar, oder durch Bürgen oder Pfand bestellen; 5) im übrigen wird nach der in hiesigen Landen geltenden Subhastations-Ordnung vom 14. May 1798 verfahren.

Das Gut ist im April dieses Jahres gerichtlich taxirt worden.

Weimar, am 1. Jul. 1824.

Grosherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischer beauftragter Regierungsrath
Christian Friedrich Carl von Mandelsloh.
Vdt. Sachse.

Beschreibung des Ritterguts Rastenberg.

Das Rittergut Rastenberg liegt an der Südseite des Finnbergs in einer so angenehmen als fruchtbaren Gegend, im Bezirk des Grosherzogl. Sachsen-Weimarischen Justizamts Buttstädt, an der Lossa, 1 Stunde von Buttstädt, 5 Stunden von Weimar, 6 Stunden von Naumburg, 7 Stunden von Querfurth, 8 Stunden von Erfurt und 14 Stunden von Nordhausen, und besteht aus

1) den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche auf 2370 Rthlr. Conventionsgeld taxirt worden sind, mit einem Areal von 2 1/4 Acker 17 3/4 □ Ruthen;

2) 11 3/4 Acker 16 1/4 □ Ruthen Gärten, wovon 2 Acker an den Guthsgebäuden liegen und mit guten tragbaren Obstsorten bepflanzt sind, die übrigen theils als Wiese, theils als Artland benutzt werden;

3) 4 1/8 Acker 5 1/2 □ Ruthen zweyschüriger Wiesen,

4) 141 3/4 Acker, 28 □ Ruthen Laubholzung, wovon 88 1/2 Acker 18 □ Ruthen gut bestanden; taxirt zusammen auf 2829 Rthlr. Conventionsgeld.

und Lehngefällen u. s. w., zusammen auf 2,219 Rthlr. 1 gl. 8 pf. Conventionsgeld veranschlagt.

7) Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, wovon letzteres auf 360 Rthlr. 11 gl. 3 9/17 pf. Conventionsgeld geschätzt und das Ganze in Gemäßheit des über das Gut abgeschlossenen Pachtcontracts zu gewähren ist.

Auf dem Guthe haften, außer 11 Rthlr. 8 gl. 10 9/16 pf. terminlicher Steuer, die schon bey der Abschätzung in Abzug gebracht wurde, einige Geld- und Naturalabgaben, welche zusammen auf 613 Rthlr. 1 gl. 5 1/4 pf. capitalisirt worden sind. Nach Abzug dieser Abgaben ist das ganze Gut nebst Zubehörungen auf

23,436 Rthlr. 7 gl. 9 pf. Conventionsgeld

gewürdert worden, ohne daß jedoch das Feld-Inventarium hierbey besonders in Anrechnung gekommen ist.

Steyermühle und Steingutfabrik bey Nossen.

Bey unterzeichnetem Königl. Sächs. Justiz-Amte soll das Hrn. Christian Leberecht Steyer zugehörige nachgedachte Mühlengrundstück, mit der darauf neu angelegten Steingutfabrik, wegen eines ausgeklagten Consens-Capitals necessarie

den funfzehenden January 1825

öffentlich versteigert werden.

Dasselbe liegt ohnweit Nossen und Siebenlehn an der Freyberger-Mulde und ist mit dem Nutzungswerthe der Fabrik, welche zweckmäßig eingerichtet ist, auf

84,938 Rthlr. 10 gl. 6 pf.

ohne letzteren aber, jedoch mit Zurechnung des Realwerths der unter obigem Nutzungswerthe mit begriffenen Gebäude auf

38,098 Rthlr. 10 gl. 6 pf.

taxiret worden.

Eine sehr sorgfältige Beschreibung giebt der Consignations- und Taxationsschein, welcher auf des Besitzers ausdrückliches Ansuchen, den vor dem Creis-Amte Freyberg, dem Justiz-Amte Chemnitz, auf dem Rathhause zu Oschatz und bei hiesigem Amte aushängenden Subhastationspatenten beigefügt ist.

Da übrigens das Grundstück keinesweges völlig verschuldet ist, so dürften vielleicht hinsichtlich der Zahlung und sonst noch hierauf sich beziehende Verhandlungen in termino statt finden.

Justiz-Amt Nossen, den 3. September 1824.

C. F. Kluge.

Anodyne Necklace,

oder chemische Halsbänder, welche das Zahnen der Kinder auf eine bewundernswürdige Weise befördern und erleichtern, sind echt und versiegelt nebst Gebrauchs-Anweisung bey uns zu haben. Der Preis ist 2 Rthlr. 12 gl. per Stück gegen portofreye Einsendung des Betrags.

Gebr. Tecklenburg in Leipzig.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt

am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen.

Ferner sind zu der

am 8. Januar 1825

statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß

in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

An die Besitzer von Baier. 10 fl. Obligations-Loosen.

Der Unterzeichnete erkläret hiermit, daß er bereit ist für ein baier. 10 fl. Loos, wovon die Ziehung erst im September 1825 statt findet, 1 Loos zur Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür eine Ablösungssumme von 500,000 fl. W. W. festgesetzt ist, und wovon die Ziehung nächsten 8. Januar in Wien statt findet, zu geben. Ein solches Loos kann 38 mahl, so mit der Herrschaft oder einer halben Million noch 100,000 fl. W. W. gewinnen. Pläne hierzu sind unentgeltlich bey mir zu haben. Briefe werden portofrey erwartet.

J. Bing jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße No. 21.

Kauf- und Handels-Sachen.

Vorschläge zur Vermeidung der nachtheiligen Folgen des Troquirwesens.

In dem 33. Bl. der Dorfzeitung 1823 *) sucht ein Ungenannter Aufschluß über die Art und Weise des Troquirwesens (Waarentausches), zur Warnung, zur Strafe, zur Besserung derjenigen, die sich durch diesen Druck vom Schweiße bedrängter Eisenarbeiter, Schlosser, Messerschmiede ꝛc. mästen, und führt zugleich an, wie in einigen Orten eines benachbarten kleinen Staates dieses Unwesen schon lange im Schwange sey und immer ärger werde.

Es ist in unsern Tagen leider eine höchst traurige Bemerkung, Handel und Gewerbe durch eine sehr nahrungslose Zeit beynahe gänzlich gelähmt zu sehen. Der Menschenfreund beweint im Stillen die unglücklichen Opfer derselben; er sieht mit innigstem Bedauern Männer, die durch das empörende Troquirwesen den Namen Kaufmann schänden; wie sie sich mästen vom Schweiße des

finden werden, das sie sich selbst zu zubereiten, sich angelegentlichst befleißigen. —

Da sich bereits im Briefkasten der Dorfzeitung bittere Klagen über das Tauschwesen vorgefunden haben, und man deren Bekanntmachung durch jenes Blatt entgegensieht, hier aber der Ort nicht ist **), sich hierüber auszusprechen, es sey denn, daß die Dorfz. ein gänzliches Stillschweigen über diesen Gegenstand beobachtete, wo es dann doch in d. Bl., um des allgemeinen Besten willen, zur Sprache gebracht werden wird; so soll dieser Aufsatz nur den Vorschlag bezwecken, wie jenes Troquirunwesen, wenn auch nicht von Grund aus geheilt, doch wenigstens in engere Schranken, zum Wohl des gesammten Handwerksstandes, der unter diesem Drucke seufzet, gewiesen werden dürfte, damit es nicht so verderbliche Folgen haben möge. —

Der bey weitem größere Theil der heutigen Troquisten bemüht sich zwar, sein absurdes System (Verfahren) unter dem Deckmantel

by Google

sich nun in dieser Ansicht nicht irren, so verleugnen sie doch alle Sittlichkeit und menschliches Gefühl gegen ihre Nebenmenschen, wenn ihre Art und Weise, zu tauschen, ein rechtmäßiges, ein von beiden Theilen bewilligtes Uebereinkommen, ohne welche Voraussetzung keine Gültigkeit gedacht werden kann, seyn soll. Daß es bey den heutigen Troquisten gar nicht auf Genehmigung des schwächeren Theils, das ist, des Handwerksstandes, ankommt, weiß der Verf. nur zu genau, da er täglich dergleichen unrühmliche Beyspiele vor Augen hat, und sehen muß, wie den Professionisten keine Wahl mehr überlassen ist.

Es wäre zu wünschen, daß hohe Landesbehörden endlich einmahl diesen höchst wichtigen, auf das Wohl des Staates nachtheilig wirkenden Gegenstand in's Auge fassen, und dem hier in Rede stehenden Unwesen durch kräftige Maßregeln einen Damm entgegensetzen möchten. Daß diese auch schon in ältern Zeiten das Zerstörende des Troquirwesens, wie es damahls war und noch jetzt in einer gewissen Herrschaft und in einigen kleinen Ortschaften in's Große getrieben wird, eingesehen und dagegen kräftig zu wirken gesucht haben, beweist unter andern eine Verordnung des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Cassel, vom 18. Oct. und 20. Nov. 1772, in welcher es heißt:

7. Daß alle diejenigen Kaufleute, welche sich unterstehen, den armen Handwerksmann oder Fabrikanten mit Zitz, Cattun, Kaffee, Thee, Zucker ꝛc. oder andern Waaren, statt baren Geldes, zu bezahlen, mit nachdrücklicher harter Strafe angesehen werden sollen.

Nachtrag zu 7. Der Antrag, daß ex officio gegen das Troquiren der Kaufleute und die Contravenienten mit funfzig Rthl. Strafe, demnach die Confiscation der Waaren, auch Schadloshaltung des solchergestalt hintersetzten Handwerksmanns oder Fabrikanten beyzufügen ist, hinführo ohne einige zur schweren Verantwortung jedesmahl gereichende Nachsicht belegt werden sollen, alles seines Inhalts genehmiget ist.

Da aber diese heilsame Verordnung auf die jetzige Gestaltung der Dinge nicht wohl anzuwenden seyn dürfte, — eine Schwierigkeit, die auch wol Polizeycommissionen aller Orten an durchgreifenden Mitteln gehindert hat — da unsere Finanzkammern, aus Gründen, die sie und viele Leute, die nicht zu den Kammern gezählt werden, recht gut wissen, einen größern Spielraum in Betreff des Waarenhandels, unbekümmert, auf welche Art es geschehe, gestatten, und nur die Quantität, der Gefälle wegen, berücksichtigen; — auch der von Mehreren geäußerte Wunsch, daß Meßfieranten in ihren Wohnorten keinen Kram treiben dürften, deßwegen keinen Platz greifen kann, weil jetziger Zeit der große Theil derselben von dem Ertrage der Messen, da das Musterkartenreiten (eine eben so häßliche und verheerende Seuche, wie das Troquirunwesen) diese verdorben haben, sich und ihre Familien nicht ernähren können — noch mehr, da keiner Regierung in gesitteten Staaten das Recht zusteht, irgend Jemand auch nur den geringsten Theil der ihm erlaubten Nahrung zu entziehen, sie auch eben so wenig gebieten kann, daß Kauf- und Handelsleute, welche Messen beziehen, um die Fabrikwaaren gegen Geld umzusetzen, in den Städten und Dörfern, welche sie bewohnen, keinen Kram mit Colonial- und andern Waaren führen sollen, indem ein solches Verbot schnurstracks gegen jede gesunde Staatsverfassung laufen würde, so wäre mein Vorschlag folgender:

„Dem Kaufmann oder Krämer, bey 50 Rthlr. Strafe, von welcher Summe der Angeber die Hälfte bekommen muß, aufzuerlegen, den Handwerker so billig, gegen Waarentausch, als ihn ein Zweyter und Dritter gegen Geld bedient, zu behandeln, auch ihm nur Waaren auf sein ausdrückliches Verlangen abzulassen; außerdem aber denselben nur mit barem Gelde zu befriedigen."

Wenn nun eine solche Verordnung durch öffentliche Blätter, Anschläge u. s. w. zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, und es ereignet sich unter zwanzig Fällen nur ein einzigesmahl, daß der Professionist von seinem Rechte Gebrauch macht, sich mittelst Anzeige den Besitz von 25 Rthlr. sichert und der Troquist um 50 Rthlr. gestraft wird, so

nisse beförderlich kann, wünscht auf dem Lande oder in der Stadt, in einem guten Hause, am liebsten bey einer einzelnen Dame, eine Stelle als Gesellschafterin oder Aufseherin der Wirthschaft zu erhalten. Die Expedition d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

---

2) Ein Musiker, der berühmte Männer zu Lehrern gehabt hat, Clavier und Violine gut spielt, und öffentlich angestellt ist, sucht eine gute Anstellung als Musikdirector oder Organist. Die Expedit. d. Bl. besorgt das Weitere.

Der bei dem hiesigen Handelsmann von Salvini als Buchhalter in Diensten gestandene Silvester Bernard, gebürtig von Grieß, bei Botzen in Tyrol, ist dahier gestorben, und hat ein Vermögen von 2100 fl. hinterlassen, ohne hierüber eine Verfügung getroffen zu haben. Da nun dessen Erben unbekannt sind, so werden dessen etwaige Anverwandten, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich dießfalls bei dießseitiger Stelle binnen 8 Wochen, a dato, zu melden, widrigenfalls rechtlicher Ordnung nach, über die Verlassenschaftsmaße verfügt werden wird.

Verfügt Karlsruhe, den 19. October 1824.

Grosh. Stadtamt.

Baumgärtner.

Vdt. Hagendorn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufruf.

Der in Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtschen Militair-Diensten im Jahr 1812, mit nach Rußland gegangene und von da nicht wieder zurückgekehrte Carl Christoph Gottfried Weidner aus Schlotheim, oder auf den Fall seines Ablebens, dessen etwa vorhandene Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, binnen hier und Sechs Mona-

Kauf- und Handels-Sachen.

Endesunterzeichneter empfiehlt seine Fabricate, als, sehr dauerhafte Brunnenröhren mit Schrauben, Essig- und Einmacheröpfe, Kruken mit und ohne Schrauben von allen Größen für Apotheker, ingleichen weiße und braune Apothekerbüchsen von allen Gattungen, verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung. Großallmerode, in Kurhessen, den 28. October 1824.

by Google

Stahlschreibfedern.

Von den beliebten engl. Stahlschreibfedern, mit deren einer man mehrere Jahre, ohne sie zu corrigiren, schreiben kann, erhielten wir einen neuen Vorrath und verkaufen sie wie früher das Stück à 8 gl. gegen portofreye Einsendung des Betrags.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Bey der großen Güterlotterie im Großherzogthum Hessen,

worin die große allodiale Herrschaft Engelthal mit ihren wichtigen Apertinentien und drey andern sehr ansehnlichen Besitzungen in der Nähe von Frankfurt a. M. auch kostbare Juwelen und große Geldpreise, überhaupt 8000 Preise gewonnen werden, findet in Folge officieller Bekanntmachung Großherzoglicher Lotterie-Direction kein Rücktritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den

1. December 1824

festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

F. Berndt's Commissions-Comptoir, in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Original-Loose nebst Pläne zur Herrschaft Engelthal zu 7 Thaler oder 12 fl. 30 kr., zur Herrschaft Busk à 6 Thaler, zur Herrschaft Altenbuch à 4 Thaler, zur Herrschaft Praschno-Augezd à 4 Thaler, der ständischen Besitzung nebst 4 Häuser in Baden bey Wien à 4 Thlr., und zur Herrschaft Irnharding à 4 Thlr. in Preuß. Ct. oder Tresorscheine und unter pünctlichster Einsendung der Ziehungslisten (gratis) sind zu haben bey

A. D. Fläsch, Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen, und Plänen gratis, zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige.

1) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Tresorscheine.

3) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 21.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr. in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Literarische Gegenstände.

Anzeige.

Von nachfolgenden Werken:

Memoires of India, comprising a brief geographical Account of the East-Indies, a succinct History of Hindostan, from the early ages to the end of the Marquis of Hastings Administration in 1823 etc. by R. G. Wallace, Esq.

History, The, of Matthew Wald, Edinburgh.

erscheinen gute deutsche Uebersetzungen in meinem Verlag, welches ich zu Vermeidung von Collisionen hiermit bekannt mache.

Frankfurt a. M., den 1. Novbr. 1824.

Heinrich Wilmans.

Versteigerung von Gemälden und Büchern den 28. Januar 1825 zu Braunschweig.

Die in dem Nachlasse des zu Braunschweig verstorbenen Kriegsrathes und Canonicus Herrn von Blücher befindlichen Oelgemälde, Handschriften, alten Drucke und Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern sollen den 28 Januar 1825 und folgende Tage zu Braunschweig öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Alle Liebhaber und Antiquare, die Cataloge zur Verbreitung zu haben wünschen, mögen sich gefälligst nach erfolgter Bekanntmachung des vollendeten Druckes des Verzeichnisses dieser Sammlung an Unterzeichneten wenden.

Buderose bey Guben in der Niederlausitz, am 9. Novbr. 1824.

M. von Blücher.

Bücherversteigerung in Jena.

Den 13. Januar künftigen Jahres und folgende Tage soll die hinterlassene Bibliothek des sel. Hrn. Geheimen Hofraths Voigt, ordentlichen Professors der Mathematik und Physik, bestehend in mathematischen, physikalischen, astronomischen, philologischen, historischen und andern Büchern nebst 12 Anhängen aus allen Fächern der Wissenschaften öffentlich an den Meistbietenden allhier verkauft werden. Das über 16 Bogen starke Bücherverzeichniß ist in Altenburg beym Hrn. Auctionator Frank, in Erfurt beym Hrn. Auctionator Siering, in Gotha beym Hrn. Auctionator Junke, in Halle beym Hrn. Auctionator Lippert, in Leipzig bey den Herren M. Mehnert und Proclamator Weigel, in Weimar beym Hrn. Antiquar Reichel und in Jena in der Crökerschen Buchhandlung und beym

Kupferstiche.

Als Weihnachtsgeschenk empfiehlt sich:

Luthers Zelle im Augustinerkloster zu Erfurt

in welcher er von 1505 bis 1507 lebte, von G. C. Wilder (jetzt in Wien) nach eigener Ansicht treu aufgenommen und in einem saubern Kupferstich von 12 1/4 Zoll Höhe und 9 5/8 Zoll Breite ausgearbeitet. Preis 16 gl. preuß. Courant.

Eine Beschreibung und verkleinerte Abbildung nach Wilders Zeichnung befindet sich im Reformationsalmanach. Jahrg. 1821.

Zu haben in der Buch- und Musikalienhandlung von Wilhelm Härtel in Leipzig (Neuer Neumarkt, gr. Feuerkugel).

Musikalien

so eben bey Goedsche in Meißen erschienen:

Amphion, Geschenk für Freunde des Gesanges

und des Pianofortespiels auf das Jahr 1825. Herausg. von J. Dotzauer. Ein musikalisches Vergißmeinnicht, in elegantem Einbande. 4. 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr.

Können Geliebte, Freunde, Eltern und Kinder für einander eine sinnigere Gabe wählen, als diese frisch duftenden Blüthen unserer ersten Componisten, von denen ein Spohr und Maria von Weber die Namenreihe der gefeierten Mitarbeiter dieses Werkes beschließen. Durch ein elegantes Aeußere eignet es sich besonders zu einem angenehmen Weinachts-, Neujahrs-, Geburts- und Namenstagsgeschenk. —

Musikalischer Fruchtkorb,

oder Belustigungen am Pianoforte, eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für Clavierspieler. Von W. A. Müller. 1. Bändchen. gr. 4. 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl. 6 kr.

Güntersberg, C., der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele. Ein practisches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organisten, Landschullehrer und alle angehende Orgelspieler. 3 Bände, gr. 4. geheft. 4 Thlr. 8 gl. ord. Pap., 5 Thlr. 20 gl. Velinp.

2. Bd. 2. Abthl. oder 3. Bd. 1 Thlr. 16 gl. ord. Pap., 2 Thlr. 4 gl Velinp.

Subscriptionspreis 1 Thlr. ord. Pap., Velinpapier 1 Thlr. 12 gl.

Stirl, Th., 30 neue Tänze für das Pianoforte, gr. 4. geh. 18 gl.

Zschiesche, H., 18 neue Tänze f. d. Pianoforte. 10 gl.

Partzsch, C. G., 10 Variationen für das Pianoforte, gr. 4. geh. 6 gl.

Thorgroschen-Walzer der vom Professor Gruithuisen entdeckten Mondfestung für das Pianoforte. Preis 4 gl. Eigenthum des Festungscommandanten. Leipzig bey C. H. F. Hartmann und in allen Musikhandlungen zu haben. Daß der Mond einen Einfluß auf unsere Erde hat, bestätigen die Hrn. Astronomen durch den Wechsel der Ebbe und Fluth. Erfreut durch solche gelehrte Forschungen, schloß der Commandant der Festung mit der Erde einen Handelsvertrag und sandte ihr diesen Walzer mit der Eil-Windpost zu, um zu erfahren, ob die Unternehmungen der Presse im Monde vor dem diebischen Nachdrucke der Erde gesichert wären. —

Pränumerations-Ankündigung

einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für Aerzte und Wundärzte, für Candidaten der Arzneykunst und Zöglinge in medicinischen Lehranstalten.

Auf die vierte, von neuem stark vermehrte und verbesserte Auflage von:

Dr. K. G. Schmalz,

Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik

in Tabellen,

oder Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen;

welche in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erscheint, wird in allen Buchhandlungen bis Ostern 1825 3 Thlr. Vorausbezahlung und bey der Ablieferung des Werkes zu Johannis 1825 1 Thlr. 12 gl. Nachschuß angenommen. Das Werk erscheint in groß Folio auf sehr schönem Papier, mit möglicher Raumersparung. Der Ladenpreis, welcher mit der Ostermesse 1825 eintritt, beträgt 6 Thlr. — Eine ausführlichere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Privat- und Lesebibliotheken empfehle ich die bey mir erschienenen:

Mittheilungen

in Verbindung mit Böttiger, J. Bährlen, v. Fouqué, v. Houwald, Jacobs, v. Miltitz, Raupach, Shadedissen und Wellentreter, herausgeg. v. Fr. Rochlitz. 3 Bde. 8. mit 3 Portraits. saub. gebund. 3 Thlr. 12 gl.

Dieses Buch, welches früher als Fortsetzung des leipziger Almanachs für Frauenzimmer erschien, verdient wegen seines trefflichen und gediegenen Inhalts mehr bekannt zu werden, als es bis jetzt ist, daher habe ich es als ein vollständiges Werk nochmahls ins Publicum gebracht, und zugleich durch einen ermedrigten Preis den Ankauf erleichtert.

Der Inhalt desselben ist:

1. Theil: 1) Fürst Moritz v. Sachsen, biograph. Skizze von C. W. Böttiger. 2) Mancherley in Versen v. F. L. Bährlen. 3) Das Leben im Geist und in der Wahrheit von J. C. A. Heinroth. 4) Girolamo della Finestra von Fouqué. 5) Der Ritter und sein Hund, nach Hans Sachs von Rochlitz. 6) Vorrede ohne Buch von demselben. 7) Reime von demselben, a) der König und die Maid, b) der Wandersmann. 8) Reflexionen von F. L. Bährlen. 9) Die Seufzerbrücke von L. B. v. Miltitz. 10) Frauenziel v. Jacobs. 11) Zartgefühl von demselben. 12) Die Freunde, Schausp. v. Rochlitz.

2. Theil: 1) Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen. Biographie von C. W. Böttiger. 2) Der Traum ein Märchen, oder das Märchen ein Traum, dramat. Phantasie v. C. Raupach. 3) Die Nacht in Terracina, Erzählung v. L. B. v. Miltitz. 4) Der Mensch, anthropologische Skizze, v. Heinroth. 5) Guido und Fiametta, Novelle v. Fr. Jacobs. 6) Grillen von Fr Rochlitz. 7) Die Todeswunde, Erzählung von Fouqué. 8) Mancherley v. F. L. Bährlen. 9) Die Seelenwanderung, Lied, v. C. v. Houwald. 10) Die Erkennung, Anekdote v. Fr. Jacobs.

3. Theil: 1) Phil. Jac. Spener. Biographie v. Shadedissen. 2) Ach, wär' es so! dramat. Phantasie v. Raupach. 3) Die 2. Heirath, Erzählung von Wellentreter. 4) Der Judenmord zu Lissabon, Novelle v. Jacobs. 5) Abraam v. Rochlitz. 6) Mancherley in Versen v. Bährlen. 7) Bürgersleute v. ehedem, Lustspiel v. Rochlitz.

Die vorhergehenden 4 Jahrgänge des Frauenzimmer-Almanachs zum Nutzen und Vergnügen 1817 — 20, welche ebenfalls von Fr. Rochlitz besorgt sind, und Beyträge von Bährlen, Fouqué, Jacobs, von Miltitz, B. Naubert, Riemer, Rochlitz, F. Tarnow, Wellentreter und einige ungedruckte Briefe v. Gellert, Iffland, J. Müller, Schiller und Wieland enthalten, mit 26 Kpfrn. v. W. Böhm, Eslinger, Fleischmann und Schwerdgeburth, habe ich ebenfalls auf 2 Thlr. herabgesetzt.

Leipzig, im Novbr. 1824.

Carl Cnobloch.

F. Engelmann in Heidelberg, Verleger des bekannten und beliebten Almanachs:

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen von A. Schreiber

hat sich bewogen gefunden, den Preis der Jahrgänge 1820, 21, 22, 23 von 6 Thlr. 16 gl. auf 2 Thlr. 16 gl. herabzusetzen und sind Exemplare zu diesem sehr ermäßigten Preise bey mir zu haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Periodische Schriften und Bücher-Anzeigen.

Juristische Zeitschrift.

Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu erhalten:

Zeitschrift
für
Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege
in dem
Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach.

Herausgegeben
von
D. H. A. Müller.

Ersten Bandes erstes Heft.

(Preis 12 gl.)

Neustadt a. d. O., im Oct 1824.

J. B. G. Wagner.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser, in Mühlhausen bey Heinrichshofen und in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung) sogleich zu bekommen:

Taschenbuch der Waarenkunde
für den Luxus-, Galanterie-, Mode- und Kunsthandel.

Oder Beschreibung aller Artikel, welche zum Luxus-, Galanterie-, Mode- und Kunsthandel gehören,

Bemerkungen über ihre Güte und Aechtheit, Angabe der vorzüglichsten Beziehungsorte, nebst Fabriks- und Großhandelspreisen. Mit einem Anhange, enthaltend die besten und unschädlichsten Vorschriften zur Bereitung der vorzüglichsten in- und ausländischen Schönheitsmittel, Parfümerien und übrigen Toilettengegenstände. In alphabetischer Ordnung. Von J. H. Volker. 16. geh. 1 Thlr. 12 Sgl. oder 2 fl. 42 kr.

Von den so beliebten und mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen

Phantasiegemälden

von

Dr. Georg Döring

ist so eben der dritte Jahrgang für 1825 erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen. Der Preis ist 1 Rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 45. kr.

Frankfurt a. M., im October. 1824.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Verzeichniß

der neuen Verlagsbücher von Florian Kupferberg in Mainz für 1824, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Curiositäten-Almanach, allgemeiner unterhaltender, auf alle Tage im Jahr. Herausg. von Chr. Aug. Fischer. 1. Jahrg. 1825. *) 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Es ist die Richtung des allgemeinen literarischen Bedürfnisses und Geschmackes, wodurch wir auf diese Unternehmung geleitet worden sind. Wenn wir nämlich die große Masse von Freunden der encyclopädischen Unterhaltung und Belehrung überhaupt betrachteten, dann die bedeutende Anzahl solcher Personen in Anschlag brachten, die nach neuen Ideen begierig, dennoch bey ihrer Lage und Stellung, bloß fragmentarisch, gleichsam nur im Fluge zu lesen gezwungen sind, so schien uns allerdings ein solches tägliches Ideenmagazin, ein eben so gefälliges Bedürfniß, als willkommenes Werk zu seyn. Wenn nun dieser Almanach die größte Mannichfaltigkeit mit der größten Auswahl und Annehmlichkeit des Vortrags, mit der Zierlichkeit des Aeußern und der Billigkeit des Preises verbindet, so schmeicheln wir uns vielleicht nicht zu viel, wenn wir hoffen, uns mit dem Beyfalle eines großen Publicums beehrt zu sehen.

Fabricius, Dr., F. G. A., medicinisch-gerichtlicher Fall der Tödlichkeit einer penetrirenden Bauchwunde mit Vorfall und Verletzung ꝛc. 8. 4 gl. od. 25 kr.

Gratz, Dr., der Apologet des Katholicismus. Eine Zeitschrift zur Berichtigung mannichfaltiger Entstellung desselben. 8. u. 9. Heft. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 36 kr.

Hepp, P. D., Lichenen-Flora von Würzburg, oder Aufzählung und Beschreibung der um Würzburg wachsenden Flechten. Mit einer neuen Zusammenstellung der Gattungen und einer Erläuterung der Gattungsmerkmale begleitet. Mit 1 Steintaf. 8. 10 gl. od. 54 kr.

Hoffmann, J. J. J., der mathematische Jugendfreund oder populäre Darstellung der Grundlehren der reinen und angewandten Mathematik. Erste Abth. 1. Band. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Auch unter dem Titel:

— — der arithmetische Jugendfreund. 1. Band. 8.

Horst, G. C., Flora oder die Blumen in ihrer höheren Bedeutung. Ein Weihnachtsgeschenk für Jünglinge und Jungfrauen. 8. 14 gl. oder 1 fl.

Lehne, F., einige Bemerkungen über das Benehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu entziehen. Nebst einem Nachtrage, veranlaßt durch eine sogenannte Recension in der hallischen Literaturzeitung. Zweyte Ausgabe. 8. 5 gl. od. 20 kr.

Muhl, S., der Volksunterricht in seiner Nothwendigkeit, so wie in seiner Einwirkung auf die Gesammtbildung des Menschen. Mit 1 Steintaf. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Rauschnick, Dr., Königskerzen. Eine Sammlung romantischer und abendtheuerlicher Erzählungen. 2 Thle. wohlf. Ausg. 8. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Rosenwall, P., malerische Ansichten und Bemerkungen auf einer Reise durch Holland, die Rheinlande, Baden, die Schweiz und Würtemberg. 2 Thle., wohlf. Ausg. 8. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Starkloff, Ludw., der verlorne Sohn. Ein Roman. 2 Thle., 8. 2 Thlr. 6 gl. od. 4 fl.

Stein, G. P. W., geographische Trigonometrie, oder die Auflösung der geradlinigen, sphärischen

*) Auf 472 S. sind hier, auf eine unterhaltende und belehrende Weise, kurze Nachrichten der mannichfaltigsten Art, Natur-, Erd- und Völkerkunde betreffend, Anecdoten, witzige, possierliche und lustige Einfälle, Characterzüge u. dgl. auf jeden Tag des Jahrs mitgetheilt. Zu Ausfüllung müßiger Augenblicke, die sonst unbenutzt verfliegen, ist diese reiche Sammlung daher zu empfehlen. D. R.

besondere oder Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in Böhmen. 8. 1 Thlr. 20 gl. od. 3 fl. 18 kr.

Anzeige an Eltern und Erzieher.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grimm, A. L., Christblumen. Eine Weihnachtsgabe für Kinder.

Auch unter dem Titel:

Sammlung kleiner Geschichten für das zärtere Alter. 2 Bände. 12. Mit 12 illuminirten Kupfern gebunden 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Der durch mehrere gediegene Jugendschriften rühmlichst bekannte Verfasser gibt hier nun auch dem zärteren Jugendalter eine Sammlung kleiner Geschichten und Mährchen. Bey dem großen Ueberflusse an Kinderschriften mangelt es doch immer noch an guten Schriften dieser Art. Man wird dem Herausgeber dieser Christblumen darum sicher Dank wissen für seine verdienstliche Arbeit.

F. Schuck, Verfasser der Bücher: — Lehre von der göttlichen Vorsehung und Musterbriefe für die Jugend.

Neue Schriften, welche sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignen und in allen Buchhandlungen zu Gotha, Weimar, Jena, Erfurt, Gera, Rudolstadt, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen, Sondershausen, Altenburg, eingebunden zu haben sind:

T. J. M. Richter, Reisen zu Wasser und zu Lande. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. 4 Thle. 8. Velinpap. eingeb. 4 Thlr. 8 gl.

A. Müller, lehrreiches und unterhaltendes Lesebuch, zur leichten und schnellen Erlernung der Gallicismen oder Eigenheiten der französischen Sprache, um die Ausdrücke zu vermeiden, welche dem Geiste derselben zuwider sind. gr. 8. broch. 2 Thlr.

K. A. Förster, Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniß- und Redübungen, nach einer fünffachen Abstufung vom Leichten zum Schwerern. Zweyte verb. Aufl. geb. Velinpap. 1 Thlr. 12 gl.

K. W. Münnich, (Prof.) Anfangsgründe der Erdbeschreibung für die Jugend der höhern

Bey Friedrich Perthes in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliches

Trost- und Stärkungs-Büchlein;

ein religiöser Nachlaß von J. L. Postorf.

Herausgegeben von dem Consistorialrath Hoppenstedt und Medicinalrath Zocler in Celle.

Preis: geheftet 22 Groschen — Velinpapier, cartonirt 1 Rthlr. 8 gl.

Inhalt:

1) Weinet mit den Weinenden!
2) Entsagung.
3) Häusliche Leiden dienen auch zu unserm Frieden.
4) Liebe, und kein Dank dafür.
5) Vergiß der eignen Noth, um Andern zu helfen; es wird dich selbst trösten und stärken.
6) Der Sieg des Guten.
7) O, ihr Kleingläubigen, warum seyd ihr so furchtsam!
8) Es muß der Gute wider sich selbst streiten.
9) Armuth.
10) Murre nicht, wenn dir Gott hienieden ein Leben voll Mühe und Arbeit gibt.
11) Das Gebet tröstet nicht nur; es hat auch einen wichtigen Einfluß auf unser Schicksal.
12) Sollst du unzufrieden, sollest du mißmuthig werden, wenn die Gott viel unbegreiflich in seinen Wegen ist?
13) Sollest ou wirklich so unglücklich seyn, als du in gewissen Stunden zu seyn glaubst?
14) Wir sind Fremdlinge und Pilgrimme auf der Erde, und haben hienieden keine bleibende Stätte.
15) Der Gottesfürchtige im Unglücke.
16) Reine Hülfe in der Noth durch Sünde.
17) Eltern-Sorgen.
18) Weine und klage, wenn Dir Gott einen geliebten Menschen nimmt, aber weine und klage nicht, wie ein Trostloser.

Neue Schriften,

welche in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Anecdoten- und Exempelbuch, historisch-literarisches. Characteristische Züge von Witz und Aberwitz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laster, aus dem Leben gelehrter und ungelehrter, berühmter und berüchtigter Menschen. Nebst vielen unterhaltenden Beyträgen zur Sitten- und Culturgeschichte für Leser aus allen Ständen. 1 Bändchen 8. broch. 1 Rthlr. 12 gl.

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 6. Bd. 8. broch. 1 Rthlr. 8 gl.

— — Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen; auch interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt. 1. Band, neue verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gl.

Briefe über die General-Synode zu Ansbach 1823. Von einem Beobachter. 8. broch. 6 gl.

Buch, das, der Liebe, oder die Kunst durch Liebe glücklich zu seyn und glücklich zu machen. Allen zärtlichen Jünglingen und Mädchen, allen liebenden Frauen und Männern geweiht von C. Heimreich. 12. brosch. 14 gl.

Conz, C. Ph, Gedichte, neue Sammlung. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

Dresch, D., L., von, Geschichte der Deutschen, seit der Stiftung des Rheinbundes. 1. Buch, 1. Abthl., Deutschland in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

Ebner, G. J., kurze und gründliche Anweisung zum Flachsbau, oder Rathgeber für denkende Landleute, welche den Flachsbau auf eine vortheilhafte und nützliche Art betreiben und denselben zum höchstmöglichsten Ertrage bringen wollen. 8. brosch. 3 gl.

Emporkömmling, der gestürzte, oder die Heirath durch List. Ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Arnim. 8. 12 gl.

Gräter, F. D., zerstreute Blätter. Zweyte Sammlung. 8. 2 Rthlr.

Höck, D., J. C. A., statistische Darstellung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten. Nebst einem Grundriß der Landwirthschafts-Polizey und den Statuten mehrerer land- und forstwirthschaftlichen Vereine und Bildungsanstalten. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gl.

Hypochondrist, der, ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen, von Dr. Willwald. Allen Hypochondristen in Deutschland gewidmet. 8 16 gl.

Johler, E. G., Geschichte, Land- und Ortskunde der souveränen deutschen Fürstenthümer Hohenzollern, Hechingen und Sigmaringen. Beyträge zur Geschichte von Schwaben. Aus gedruckten und geschriebenen Quellen, für Freunde vaterländischer Geschichte gesammelt. 8. 16 gl.

Martens, G. von, Reise nach Venedig über Ulm, Wien und Triest. 2 Theile mit 2 Karte, 3 Ansichten und 7 lithograph. Abbildungen. gr. 8. 6 Rthlr.

Melchinger, J. W., deutliche und gründliche Anweisung zum Rechtschreiben, dem Gebrauch in deutschen Schulen gewidmet. gr. 8. 10 gl.

Rösling, Ch. L., der Galvanismus aus dem

Dunkel in's Licht hervorgezogen. 2 Theile mit 6 Tafeln. gr. 8. 6 Rthlr.

Schaul, J. B., italienische Grammatik für Frauenzimmer. gr. 8. 1 Rthlr.

Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Dr. L. von Dresch. 23. Theil, oder neuere Geschichte 18. Theil, enthaltend: Deutschlands Geschichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809, (für die Besitzer der ulmer und wiener Ausgabe.) gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

Schwarz, Matth., was kann ein Schullehrer in seinem gesetzlichen Wirkungskreise zur religiösen Bildung seiner Schulkinder beytragen? Eine gekrönte Preisschrift, nach seinem Tode zum Besten der verwaisten Familie zum Druck befördert von Joh. Schwarz. 8. 12 gl.

Seutter, J. G., Freyh. von, die Staatswirthschaft auf der Grundlage der Nationalökonomie und ihrer Anwendung auf innere Staatsverwaltung und der Begründung eines gerechten Steuersystems. 3 Bde. gr. 8. 6 Rthlr.

Taschenbuch von der Donau, herausgegeben von L. Neuffer. 2. Jahrgang. 1825. Mit Kpfrn. 12. in Futteral. 2 Rthlr.

Weisser, F., Muse und Muße. In einem Kranz von Erzählungen, Lustspielen, Satyren und vermischten Aufsätzen. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

Wirth, M., die Pharisäer. Ein Beytrag zum leichtern Verstehen der Evangelien und zur Selbstprüfung. 8. 20 gl.

In Commission.

Auberlens, S. G., Musikdirectors und Organisten am Münster zu Ulm und der allgemeinen schweizerischen Musikgesellschaft ordentliches Ehrenmitglied, Leben, Meinungen und Schicksale. Von ihm selbst beschrieben. Mit einem Titelkupfer. 8. 1 Rthlr. 8 gl.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Menzel (W. A.) Geschichte unsrer Zeit seit dem Tode Friedrichs II. 1. Band. 8. 2 Rthlr. 8 gl. Feines Papier 2 Rthlr. 16 gl.

Der zweyte Band, welcher das Werk bis zum zweyten Pariser Frieden (1815) fortführet und beendet, ist unter der Presse.

Büsching, J. G.), das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg, gr. 4. Mit 7 Kupfertafeln in Aquatinta, in Fol. 4 Rthlr.

Dasselbe, erste Kupferabdrücke, auf großem Papier; der Text cartonnirt, die Kupfer in Mappe. 5 Rthlr.

Heinsius (Theod.) Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf die neuesten

Zeiten. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1 Rthlr. 12 gl.

Napoleons's Feldzug in Rußland im Jahre 1812. Aus dem Franz. der Histoire de l'expédition de Russie par M*** (von Chambray) übersetzt und mit neuen Planen, Charten und Erläuterungen versehen von L. Blesson. 2 Bde. gr. 8. und 1 Heft Kupfer und Tabellen. 4 Rthlr. 12 gl. Portrait des Hrn. Alex. v. Humboldt. Steindruck nach Steuben, von Grevedon. Fol. 2 Rthlr. Dasselbe auf chinesischem Papier. 3 Rthlr.

Amerikanische Literatur.

Cooper, der Spion,

oder das neutrale Land. Ein Gemälde nordamerikanischer Sitte und Natur zur Zeit des Freyheitskampfes. Aus dem Englischen v. * r. 3 Theile. 8. Leipzig. Wienbrack. Preis 3 Rthlr.

Der Verleger bemerkt nur, daß uns der Uebersetzer diesen trefflichen Roman des Cooper, nach der 2. Original-Auflage, nicht nach der ganz verstümmelten französischen Bearbeitung wiedergegeben hat. Die originellsten Charactere, die wechselnden Schicksale des Krieges in Amerika, die treue Schilderung der Natur und Sitten jenes fernen Welttheils, fesseln, wie in den Ansiedlern und dem Lootsen, jeden Leser. Doch im Spion wird besonders das schöne Geschlecht v. drey Grazien angezogen werden, welche darin eine Hauptrolle spielen.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Anekdoten

zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Revolution,

vom Grafen Pecchio. Nach der englischen Ausgabe übersetzt. Preis 1 Thlr. 4 gl. 1824.

Wer die merkwürdigen Staatsveränderungen in Spanien und Portugal in ihrer Entstehung und weitern Entwickelung begreifen will, darf diese Schrift nicht ungelesen lassen. Sie gibt die wichtigsten Aufschlüsse über den Gang der Ereignisse, so wie über die Persönlichkeit der Männer, die dabey eine Rolle spielten, und hat nicht nur als Beytrag zur Zeitgeschichte einen dauernden Werth, sondern ist überdieß auch wegen der darin enthalte-

by Google

nen Schilderungen spanischer und portugiesischer Sitten und Character-Eigenheiten dem großen Publicum als unterhaltende Lectüre zu empfehlen.

In der Keyßnerischen Hofbuchhandlung in Meiningen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Nachträge, Anmerkungen und Berichtigungen zu Dodwells Reise durch Griechenland. Von Dr. F. C. L. Sickler. gr. 8. 14 gl. od. 1 fl. 3 kr. rhein.

Die noch restirenden Steindrücke zu Dodwells Reise ꝛc. sind zugleich mitversandt und werden den Besitzern derselben gratis geliefert, womit nun dieses für die Länder-, Völker- und Alterthumskunde so wichtige Werk geschlossen ist.

Mit Recht haben die vorzüglichsten critischen Institute demselben den Preis vor allen vorhandenen Beschreibungen von Griechenland zuerkannt. Denn wenn es nach dem allgemeinen Urtheil alle frühern in jeder Rücksicht übertrifft; so liegt es in der Natur der Sache, daß ihm, nach den durch die neuesten Ereignisse herbeygeführten gewaltsamen Veränderungen und Zerstörungen in Griechenland, später keins gleichkommen kann.

Der Ladenpreis ist 7 Rthlr. 14 gl. sächs. oder 13 fl. 39 kr. rhein. Ein geringerer Preis zu erleichterer Anschaffung für höhere Lehranstalten findet nur noch Statt, wenn wenigstens 5 Exemplare zusammen genommen und mit 25 Rthlr. sächs. bar bezahlt werden.

Als Fortsetzung dieses, auch unter dem Titel: Bibliothek der neuesten Reisen in die classischen Länder der Vorwelt ꝛc. Herausgeg. von Dr. F. C. L. Sickler erschienenen Werks ist ebenfalls versandt worden:

Pouqueville, F. C. H. L., Reise durch Griechenland, enthaltend die ältere und neuere Beschreibung von Epirus, vom griech. Illyrien, dem cisarischen Macedonien, einem Theil von Thessalien, Acarnanien, dem ältern und dem hinzugekommenen Aetolien, vom westl. Locris, von Doris und Peloponnesus; mit steter Rücksicht auf Archäologie, Numismatik, Sitten, Künste und Handel der Bewohner dieser Provinzen. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgeg. von Dr. F. C. L. Sickler. 1. Theil in 2 Abtheilungen. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gl. sächs. oder 6 fl. 18 kr. rhein.

Der 2. Theil, dem eine sehr gute Karte des neuen Griechenlands beygefügt wird, erscheint noch im Laufe dieses Jahres. Die Subscriptionspreise auf das ganze Werk haben ebenfalls aufgehört und finden nur unter ganz gleichen Verhältnissen, wie bey Dodwells Reisen, bis zu Beendigung des 2 Bandes noch Statt.

Schlegel, D., J. H. G., Materialien für die Staatsarzeneywissenschaft und practische

Heilkunde. 11. Sammlung. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gl. sächs. oder 2 fl. 6 kr. rhein.

Auch unter dem Titel:

Neue Materialien etc. 3. Band.

Der ausgezeichnete Beyfall, der den 10 frühern Bänden dieses Werks zu Theil wurde, bürgt schon hinlänglich für dessen Werth und macht jede weitere Empfehlung überflüssig.

Juristischer Katechismus

für den Bürger und Landmann, oder Anleitung, sich in den wichtigst. privatrechtl. Verhältnissen selbst zu helfen ꝛc. von J. Fr. Aug. Scheler, Rath ꝛc. Pr. 1 fl. 12 kr. rhn. Coburg, auf Kosten d. Verf.

Die wichtigsten, im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechtsgegenstände sind in Frage und Antwort nicht nur mit großer Deutlichkeit vorgetragen, sondern auch durch Muster so erläutert, daß jede Ungewißheit oder Zweydeutigkeit vermieden wird. Es wird also dadurch eine bisher fühlbare Lücke ausgefüllt und die Brauchbarkeit noch theils durch Seitenüberschriften, theils durch ein Register erhöht. Auch der sehr billige Preis (für 23 Bg.) ladet zum Ankauf ein.

d. R.

Deutsche Sprachlehre für Damen.

Mit Vermeidung aller fremden Kunstwörter.

Von J. Fr. Simon, ehemahliger Lehrer am französischen Philantropin, und am deutschen Prytaneum zu Paris. (Unveränd. Ausg. v. 1817.) 8. in Umschl. 14 gl.

Fünftes Verzeichniß

von zum Theil seltenen gebundenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften und Künste, welche für die beigesetzten billigen Preise zu haben sind. 8. br. Zum Besten der Armen, 2 gl.

Viertes Verzeichniß

von gebundenen Büchern, als: Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern ꝛc., welche für höchst billige Preise zu haben sind. 8. br. Zum Besten der Armen, 2 gl.

H. Vogler zu Halberstadt.

Verkauf alter Bücher.

Das 4. u. 5. Verzeichniß einer Sammlung alter Bücher, welche billig verkauft werden, ist erschienen und bey mir gratis zu haben.

C. Brüggemann, in Halberstadt.

Gelehrte Sachen.

Ueber von Raumer's Geschichte der Hohenstaufen.

Es ist keineswegs des Einsenders Absicht, von Raumer's meisterhafte Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit loben zu wollen. Dieses Werk, das nebst Manso's Geschichte des preuß. Staats seit dem hubertsburger Frieden zu dem Beßten gehört, was seit Müller's Geschichte der Schweiz von deutschen historischen Werken erschienen ist, bedarf weder einer marktschreierischen Ankündigung von Seiten des Verlegers, noch lobhudelnder Recensionen: es lobt sich selbst. Dagegen kann Einsender nicht umhin, auf Einiges aufmerksam zu machen, was diesem Werke, in Vergleichung mit so vielen andern Büchern, zum Ruhme gereicht, und doch wol nur von wenigen Lesern erkannt werden dürfte; er meint die lobenswerthe Unterlassung der Unarten der jetzt lebenden deutschen Schrift-

einen solchen Beysatz nur unnöthig lang oder gar schleppend wird. Auch hierin sind die Alten musterhaft; wie kurz sind ihre Titel!

Zweytens: daß das Werk (wie auch unsere Nachbarn, die Franzosen und Engländer, zu thun pflegen) auf einmahl erscheint, oder doch wenigstens in so kurzen Zwischenräumen, als der Druck nur immer möglich macht. Die meisten deutschen Schriftsteller arbeiten nicht das Ganze aus, sondern lassen nur erst einen Band erscheinen, und dann oft erst nach Jahren die folgenden. Dieß hat nicht nur die nachtheilige Folge, daß mancher Schriftsteller stirbt, bevor er sein Werk vollendet hat, sondern auch die noch weit nachtheiligere, daß sich unterdessen nicht selten die Ansichten des Verf. ändern, und dadurch die spätern Theile den frühern unähnlich und die letztern oft weitläufiger oder kürzer werden, als sie nach der ersten Anlage werden sollten, oder mit andern Worten, daß die ein-

Seite so und so viel, sagen muß: Band 1, Abtheilung so und so viel, Seite ꝛc. Diese Unart der deutschen Schriftsteller (welche die französischen und englischen nicht kennen) hat ihren Grund, theils in dem eben vorhin angeführten Umstande, daß die Deutschen das Ganze nicht auf einmahl, sondern nur in langen Zwischenräumen ausarbeiten, und, vom Verleger gedrängt, wenn auch keinen ganzen Band, doch wenigstens die Hälfte davon erscheinen lassen wollen, (wie z. B. von Müller's Geschichte der Schweiz die erste Abtheilung des 3. B. 1783, die zweyte erst 1795, also erst volle sieben Jahre nachher erschien) theils in einer falschen Scham, um die vielen Bände zu verbergen. So besteht z. B. Saafeld's vorhin angeführte Geschichte der neuesten Zeit aus vier Bänden, und jeder Band wieder aus zwey Abtheilungen; wol aus keinem andern Grunde, als weil der Verf. oder der Verleger fürchtete, das Werk möchte weniger Absatz finden, wenn der Leser höre, daß es so bändereich sey; damit der Leser das nun nicht merke, wird jeder Band wieder in zwey Abtheilungen zerspalten.

Viertens: daß des Verf. Styl so einfach und frey von aller Nachahmung ist. Die meisten deutschen Schriftsteller plagen sich, einen berühmten ältern oder neuern Schriftsteller nachzuahmen, ohne zu bedenken, daß jede Nachahmung zur Manier wird. Sie opfern ihre Eigenthümlichkeit auf, um die eines Andern nachzuäffen. Wie viele haben nicht Müller's gedrungenen Styl nachzuahmen, sich Gewalt angethan! Die Compendienschreiber dagegen suchen Spittler's pretiösen und durch zu weit getriebene Kürze oft ganz unverständlichen Styl nachzuahmen, statt sich sein Quellenstudium zum Muster zu nehmen. O imitatorum servum pecus!

Fünftens: daß er von dem Participium Praesentis nur einen vorsichtigen Gebrauch macht, während der Mißbrauch, der von den meisten Schriftstellern in unsern Tagen damit getrieben wird, den Leser anekelt. Beyspiele davon anzuführen, ist überflüssig; doch dürfte, so viel Einsender weiß, diesen Mißbrauch Niemand weiter getrieben haben, als Rigel in seiner Geschichte des siebenjährigen Kampfes auf der pyrenäischen Halbinsel, bey dem in einer und derselben Periode drey, auch vier Participia vorkommen. Einsender ist weit entfernt, den Gebrauch des Participium ganz zu verwerfen, aber der ungeheure Mißbrauch, der gegenwärtig mit demselben getrieben wird, ist gewiß dem Genius unserer Sprache nicht angemessen, davon abgesehen, daß die Perioden durch dessen Häufung steif und schleppend werden.

Sechstens: daß der Verf. sich von der jetzt herrschenden Modethorheit, so viele Worte durch größern Druck hervorzuheben, (zu durchschießen, wie man es in den Druckereyen nennt) völlig frey erhalten hat. Ein Setzer, mit dem Einsender über diese thörichte Neuerung sprach, machte die sehr treffende Bemerkung, daß das Hervorheben so vieler Wörter gerade so den beabsichtigten Zweck verfehle, als wenn ein Jeder einen Orden trüge, indem das, was Jeder habe, dann keine Auszeichnung mehr sey; dieser seltsame Gebrauch war vor funfzig Jahren sehr häufig; in Meusel's Geschichte von Frankreich, Häberlin's Geschichte des deutschen Reichs, und deren Fortsetzung von Senkenberg sind fast alle Eigennamen und außerdem viele andere Wörter mit schwabacher Schrift gedruckt. Nach und nach gerieth dieser geschmacklose Gebrauch in Vergessenheit, bis er in den neuesten Zeiten wieder in Aufnahme kam, nur mit dem Unterschiede, daß die unterstrichenen Wörter jetzt nicht mit schwabacher, sondern mit größerer Schrift gedruckt werden. Die meisten Schriftsteller machen diese lächerliche Mode (die unseren Nachbarn, den Engländern und Franzosen, völlig fremd ist) mit, ohne sich etwas dabey zu denken, und lassen eine Menge Wörter groß drucken, auf denen gar kein besonderer Nachdruck liegt. Um das Thörichte derselben einzusehen, lasse man von einem Dritten bey'm Vorlesen die größer gedruckten Wörter dem gemäß betonen; man kann sich in der That nichts Abgeschmackteres denken, als wenn man nach dieser Methode laut lesen hört. Es scheint fast, als ob unsere Schriftsteller fürchten, der Leser möchte in dem Schwall von unnöthigen Worten, den sie machen, das Wichtige übersehen, weil sie für nöthig

rn Druck die Nase
pfiele von dieser
scheint überflüssig;
riftsteller den Miß-
ieben haben, als
Zeitgeschichte und
m Deputirten ge-
aur kaum seinen
iner Octavseite
edruckte Worte

ß sich der Verf.
, der jetzt mit
n wird, ganz
Gedankenstrich
iten Gebrauch
heint er nach
r Punct nicht
teu, daß ein
dere Materie
steller schei-
e gar nichts
r vielmehr
ich, gleich-
Leser zum
kann wol
dienen sich
wenigsten
zy unsern
Schiller
r wenige
edanken-
die wol
at, als
, den
fremd
einzu-
Besetz-
h der
badi-
riche
elche
mer

hei-
ß-

In
r Mi

dich

Staatssachen.

Handel und Gewerbe.

„Bayerns Gewerbsfleiß leidet an folgenden Uebeln: 1) Unmäßigem Verbrauch ausländischer Waaren; 2) vermindertem Absatz der Landeserzeugnisse; 3) Mangel an Beschäftigung und Verdienst; 4) verderblicher Speculation mit in- und ausländischen Papieren; 5) Beschränkung der Gewerbe durch staatspolizeyliche Maßregeln; 6) Mangel an einem allgemeinen Civilgesetzbuche; 7) grundherrlichen Abgaben; 8) zu weit getriebener Geldwirthschaft; 9) Ungleichheit der unmittelbaren und mittelbaren Steuern.“

So sprach Geyer in der Kammer der Abgeordneten, im März 1822. — Ist seitdem durch weise und durchgreifende Maßregeln jenen Uebeln abgeholfen, oder sind durch Fortdauer derselben Bayern's Handel und Gewerbe in noch tieferen Verfall gerathen? d. R.

Thierarzneykunde.

In Cetti's Naturgeschichte von Sardinien kommt vor, daß man auf dieser Insel nie Beyspiele von toll gewordenen Hunden hat, weil man dort jedesmahl den ersten Wurf einer Hündin wegwirft. Diese Maßregel ließe sich leicht überall nachahmen, und verdiente wol Berücksichtigung, falls sie in der Natur der Sache, wie es gar nicht unwahrscheinlich ist, begründet wäre.

J. Dr. S.

Gesuchte Stellen.

Den auswärtigen Herren Apothekern mache ich bey Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als außer der gewöhnlichen Zeit mit Provisoren und Gehülfen, die gehörig geprüft sind, und hinsichtlich ihrer Solidität die besten Empfehlungen haben, dienen kann; es wird keine Belohnung dafür von Seiten der Principale verlangt. Um gefällige Aufträge in freyen Briefen bittet G. Florey jun. in Leipzig.

Abgemachte Geschäfte.

Die Stelle eines Lithographen, angeboten in Nr. 281, 289 und 293, so wie die von Porcellanmalern in Nr. 281, 286 und 292, ist besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Anfrage.

Der Kämmerer Schilde zu Eschwege sagt: „Allgem. cassel. Zeitg. Nr. 180, 1. Julius 1809,“ daß er sich der eingeschickten Gelder zur lelongschen Lotterie gerichtlich oder außergerichtlich versichern wolle. Wie weit mag wol seit dieser Zeit die Sache gediehen seyn? Man wünscht dieses zu wissen, weil auf diese Sache Hunderte von Betheiligten ihr Auge richten.

Avertissement.

Bei dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1) Der Bäckergeselle Heinrich Carl Ludewig Gotsche, ein ehelicher Sohn des Bäckermeisters Friederich Wilhelm Gotsche und seiner Ehefrau Sophie Friedericke geborne Wernitz, geboren am 10. September 1783 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit 1812 wo er mit der französischen Bäckerei nach Rußland gegangen sein soll. Sein Vermögen beträgt mehrere hundert Thaler.

2) Der Schiffsbaugeselle Johann Gottlieb Boch, ein ehelicher Sohn des Gastwirths Christoph Boch und dessen Ehefrau Catharine Elisabeth geborne Sonnemann geboren am 25. May 1777. Derselbe ging von hier am 25. Mai 1797 nach Hamburg und 1799 nach London, seit welcher Zeit alle Nachrichten von ihm fehlen. Sein hiesiges Vermögen beträgt circa 150 Rthlr.

3) Der Lohnbediente Johann Friedrich Leonhardt welcher sich im Jahre 1810 mit der Henriette La France verheirathet hatte, ging 1812 aus Mangel an Verdienst mit einem französischen Feld-

Lazareth als Aufwärter nach Rußland. Seit dieser Zeit fehlen alle Nachrichten von seinem Leben oder Aufenthalt.

4) Der Webergeselle Carl August Lischwitz, ein ehelicher Sohn des Freiweber Johann August Lischwitz und der Christiane Rosine geborne Nitsche geboren zu Laubau am 13. August 1786, welcher sich seit 1808 von hier entfernt hat, und in kriegerische Kriegs-Dienste getreten sein soll. Nachrichten fehlen seit dieser Zeit von ihm gänzlich. Sein bisheriges Vermögen beträgt circa 43 Rthlr.

5) Der Knopfmachergeselle Friedrich Wilhelm Rollius ein ehelicher Sohn des hiesigen Knopfmachermeisters Friedrich Wilhelm Rollius und dessen Ehefrau Rosine geborne von Mecheln allhier geboren am 25. Jul. 1764. Derselbe ging von hier nach Schrambeck im hannöverschen, wo er sich mit einer gebornen Kanys verheirathete, die er 1807 verließ, und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein hiesiges Vermögen beträgt 74 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.

6) Der als Invalide im vormals von Götzischen Regimente entlassene Abraham Salingre ein ehelicher Sohn des längst verstorbenen Lohgerbermeister Peter Salingre zu Neustadt E. w. und dessen Ehefrau Johanne Magdalene geborne Beoder geboren zu Neustadt E. w. am 17. Februar 1747, ist seit dem Jahre 1792 verschollen und es sind von seinem Leben oder Tode keine Nachrichten eingegangen. Sein hiesiges Vermögen beträgt gegen 200 Rthlr.

Alle diese Individuen, oder in sofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem obenerwähnten Stadtgericht oder in dessen Registratur spätestens aber in dem auf den 1. Junius 1825 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kunitz angesetzten Termin im zweiten Stockwerke des Stadtgerichts Königsstraße Nr. 19 zu melden, und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben verfolgen, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde, zugesprochen und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen die Herrn Justiz-Commissarien Frantzer und Behrendt. Gegeben Berlin, den 2. Jul. 1824.

Johann Herrmann Pilgram von der Amsel bei Wolfershausen hiesigen Amts gebürtig ist im Jahr 1812 als Soldat im 2. ehemaligen Westphälischen Linien-Infanterie-Regiment mit nach Rußland marschirt, und hat seit dieser Zeit nicht das Geringste über sein Leben und seinen Aufenthalt von sich hören lassen. Da nun gegenwärtig dessen Mutter Dorothea Elisabeth, Johann Werner Pilgrams Wittwe geb. Alheide zur Amsel und deren Söhne Johann Henrich Pilgram daselbst, und Conrad Pilgram zu Wolfershausen um die Ueberweisung und Theilung dessen beim ersagten Johann Henrich Pilgram mit 160 Thlr. ausstehenden Vermögens nachgesucht haben. So werden obermeldeter Johann Hermann Pilgram oder dessen etwaige Erben hierdurch aufgefordert binnen einer Frist von 4 Monaten beim unterzeichnetem Justiz-Amt so gewiß zu erscheinen, und das oberwähnte Vermögen nach resp. vorheriger Begründung näherer Erbansprüche in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf jener Frist die Ausschließung damit, und die Ueberweisung solchen Vermögens an die Nachsuchende ohne Cautionsleistung erkannt werden soll.

Felsberg, den 8. November 1824.

Kurf. Justizamt daselbst.
Kleyensteuber.
In Fidem Copiae.
Caßelmann.

Nachdem der Kaspar Vollmar zu Hünhan seine Vermögens-Insufficienz erklärt hat, ist Termin zur summarischen Schulden-Liquidation, und zum Versuche der Güte zwischen demselben und seinen Creditoren, so wie unter diesen selbst, auf den 17. December d. J. anberaumt worden, in welcher Tagfahrt sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile edictaliter vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden in diesem Verfahren verschlossen, und der Mehrzahl beitretend erachtet werden sollen. Burghaun, am 22. Oct. 1824.

Kurfürstliches Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsaktuar.

Im Jahre 1807 ist aus der diesseitigen älteren Pupillar-Tabelle, in die neue unter andern Curateln auch jene über Matthias Meixner welche bereits im Jahre 1749 angeordnet wurde, übertragen worden, ohne daß dabei irgend eine Vermögens-Anmerkung gemacht wurde.

Da nun das nähere Verhältniß dieser Curatel aus Abgang der Actenmäßigen Notizen nicht weiter ausgemittelt werden konnte, als daß bereits im Jahre 1790 eine völlige Auslieferung des Matthias Meixner statt gehabt haben soll, ohne daß dieses jedoch rechtsgenügsam nachgewiesen wäre; so wird gedachter Matthias Meixner oder dessen Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, alle etwaige Ansprüche aus dieser Curatel in 4 Wochen gel-

Digitized by Google

tend zu machen, oder die Löschung derselben in der Pupillar-Tabelle zu erwarten.

Mannheim, den 28. Oct. 1824.

Großh. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Richard.

Der Inwohner Johann Friedrich Goeßler zu Cottendorf hat so viel Schulden gewirket, daß dessen Vermögen zu deren Bezahlung nicht anreichet.

Es wurde nun zwar dieses Schuldenwesen zwischen den bekannten Gläubigern durch Vergleich hingelegt, allein demohngeachtet muß, wegen vorhanden sein könnender mehrern Gläubiger, die Erlassung gewöhnlicher Edictalien resolvirt werden.

Zu diesem Behuf wird der

fünfte Februar

künftigen 1825. Jahres zum dießfälligen Liquidationstermin hierdurch anberaumt und werden daher Alle und Jede, welche an vorbenanntem Goeßler oder dessen Habseligkeiten einige Ansprüche zu haben vermeinen, ein für allemal bei Strafe der ansonstigen Ausschließung von der dermaligen Vermögensmasse; so wie bei Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, hiermit citiret und beschieden, vordemerkten Tages an Gerichtsstelle hieselbst zur gehörigen Zeit, die weiblichen Personen überdies rücksichtlich nebst Ehemännern und Vormündern, selbst oder durch zur Güte satisam instruirte und zu bevollmächtigende respirte Advokaten, zu erscheinen, mit einander, in so fern es nöthig, zuvörderst nochmals die Güte zu pflegen, bei deren Entstehung aber ihre Forderung zum Akten anzugeben und zu bescheinigen, mit dem Streitvertreter über die Richtigkeit ihrer Forderung, unter sich aber über das Vorzugsrecht, den Landesgesetzen und Gerichtsbrauche gemäß, zu verfahren, sodann aber die Ertheilung eines Locations-Bescheids zu gewarten, dahingegen wider die ausbleibenden oder ihrer Obliegenheit in dem vorbemerkten Termin nicht nachkommenden Gläubiger und sonstige etwa Ansprüche habende Personen zugleich der

sechs und zwanzigste Februar

künftigen 1825. Jahres zur, nach beigebrachter dießfallsigen Ungehorsams-Beschuldigung zu bewirkenden, Erößnung eines Präclusiv-Bescheids unter der Verwarnung bestimmt wird, daß solcher letztgedachten Tages um 4 Uhr Nachmittags für publizirt angenommen werden.

Griesheim, im Fürstenthum Schwarzburg Rudolstadt, am 11. November 1824.

Adel. Hoheneck. Gerichte das.

Bey der vorhabenden gerichtlichen Berichtigung des Vermögens-Nachlasses der vor kurzem ohne Errichtung eines Testaments verstorbenen

Christiane Dorothee Grosch allhier hat sich ergeben, daß außer der den hiesigen Gerichten als Erben bekannten Schwesterochter der genannten Grosch Ehefrau, Johanne Elisabethe Wahrhardt geb. Köllmar zu Ohrdruff, die Verstorbene auch noch eine Schwester Namens Marthe Elisabethe Graf, von hier gebürtig, gehabt hat, welche sich schon vor vielen Jahren mit dem Sohn des vormaligen hiesigen Pfarrers Richter von hier entfernt, und eine Tochter hinterlassen haben, die nach eingezogener Erkundigung Wilhelmine Richter heißen soll. Da nun der Aufenthalt der genannten Marthe Elisabethe Graf von hier und deren Tochter Wilhelmine Richter unbekannt und bis jetzt nicht auszumitteln gewesen ist, so werden die gedachte Marthe Elisabethe Graf, oder deren Leibes-Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an dem Grosischen Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, bey Verlust ihrer Ansprüche, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, öffentlich und peremtorisch hierdurch beschieden

den 26. April 1825

ist der Dienstag nach Jubilate

Vormittags 10 Uhr in Person resp. bevormundet oder durch gehörig Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Ansprüche an das Grosische Vermögen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß sie ihrer dießfälligen Ansprüche für verlustig, resp. die Grosische Schwester Marthe Elisabethe Graf und deren Tochter Wilhelmine Richter oder deren Leibes-Erben für verschollen erklärt, und das Grosische Vermögen, welches in 5 Rthlr. 22 gl. Mobilien und 110 Rthlr. Immobilien besteht, der bis jetzt bekannten nächsten Anverwandtin ohne Cautionsleistung zugesprochen und ausgehändiget werden wird.

Signatum Gräfenroda, den 20. September 1824.

Herzogl. S. Gerichte das.

J. C. Sack.

Nachgenannte militärpflichtige Söhne hiesiger Bürger und Einwohner werden hiermit geladen, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist, a dato also bis zum 2. April künftigen Jahrs 1825, sich hier einzufinden und bey der unterzeichneten Behörde, zur Genügung der ihnen obliegenden Militärpflicht, sich anzumelden, bey Vermeidung des Nachtheils der, im Falle des Ausbleibens, sie treffenden gesetzlichen Strafen.

Saalfeld, den 10. November 1824.

Der Magistrat das.

Meise, Johann Ernst Friedrich, Zinngiessergesell,

Winter, Johann Wilhelm Christian, Maurergesell,

Unger, Johann Friedrich Wilhelm, Schneidergesell,
Gruner, Traugott Theodor, Gürtlergesell,
Birkigt, Johann Christian Julius, Schneidergesell,
Bergner, Ernst Karl, Schornsteinfegergesell,
Steiner, Theodor, Färbergesell,
Büchlein, Johann Karl Christian, Chirurg,
Grosch, Johann Samuel Christoph, Böttchergesell.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Stadt- und Traiteurhauses in Weimar.

Da mit dem 1. April 1825 der zeitherige Pacht des hiesigen Stadt- und Traiteurhauses, in welchem gewöhnlich die öffentlichen Redouten, Bälle und Concerts gegeben werden und womit das ausschließliche Recht über die Straße Speisen zu verabreichen verbunden ist, zu Ende geht, zur anderweiten Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre aber der 16. December d. J.
anberaumt worden; So werden Pachtlustige zu dieser Wirthschaft und dazu gehörenden Inventarium hierdurch aufgefodert an jenem Tage früh 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und nach Anhörung der Pachtbedingungen, die auf Verlangen auch vor dem Termin vorgelegt werden können, ihre Gebote zu thun und alsdann der weitern Verhandlungen gewärtig zu seyn.
Weimar, den 25. Sept. 1824.
Der Stadtrath daselbst.
Carl Schwabe.

Veräußerung
von bedeutenden
Herrschaften, Oeconomiegütern,
und sonstigen ansehnlichen Liegenschaften, kostbaren Juwelen ꝛc. mittelst Vertheilung von Loosen durch Ausspielung.

1) **Bedeutende und große allodiale Herrschaft Engelthal**
im Großherzogthum Hessen, nebst drey andern sämmtlich in der Nähe von Frankfurt a. M. reitzend gelegenen Landgütern und vier kostbaren Geschmeiden von Juwelen, mit 7992 Geldprämien verbunden.
Erste Ziehung laut officieller Bekanntmachung der großherzogl. darmstädtischen Lott. Direction am 1. December 1824.
Preis des Looses 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß.

2) **Bedeutende Baumwollen-Manufactur und Oeconomiegut zu Schwabach bey Nürnberg,**
(als Ablösungssumme ist für diese Realität 80,000 fl. geboten) mit 970 ansehnlichen Geldprämien verknüpft.
Ziehung den 26. Decbr. d. J. wobey dem Rücktritt entsagt ist.
Preis eines Looses 5 fl. 36 kr. im 24 fl. Fuß.

3) **Herrschaft Busk**
cum appertinentiis in Gallizien, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. Conventionsgeld geboten wird, mit 2407 Geldprämien verbunden.
Ziehung am 8. Januar 1825 in Wien.
Preis eines Looses 10 1/2 fl. im 24 fl. Fuß.

4) **Herrschaft Altenbuch in Böhmen**
wozu acht Ortschaften gehören und wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. Wiener Währung angeboten ist, mit 2014 Geldprämien verbunden.
Ziehung unwiderruflich am 27. Decbr. 1824.
Preis eines Looses 7 fl. im 24 fl. Fuß.

5) **Herrschaft Innharding**
mit Beylässen in Ober-Oestreich, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. Conventionsgeld bestimmt ist; sodann
das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk
zu Olach
nebst dem dazu gehörigen Meyerhofe, wofür eine Ablösungssumme von 20,000 fl. Conventionsgeld angeboten wird. Mit dieser Verlosung sind noch 4207 Geldprämien verknüpft.
Ziehung am 17. Februar 1825.
Preis eines Looses 7 fl. im 24 fl. Fuß.

6) **Hub-Bad**
(diese Lotterie besteht aus 20,000 Loosen) im Großherzogthum Baden, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Gütern, gerichtlich angeschlagen auf 1169215, nebst 550 Geldgewinnsten. Dieses seit mehreren hundert Jahren wegen seiner vortrefflichen Wirkungen geschätzte und besuchte Bad wurde im Jahr 1810 aus einer Großherzogl. Domäne, das Eigenthum eines Privatmannes, der dasselbe durch kostspielige und zweckmäßigen Bau bedeutend erweiterte und durch geschmackvolle Anlagen und angekaufte Waldungen sehr verschönerte. Wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. bestimmt ist.
Ziehung im Laufe 1824.
Preis eines Looses 11 fl. im 24 fl. Fuß.

7) **Große Villa Heigelin zu Neapel**
auf 80,000 Neapol. Ducaten geschätzt, mit Nebengewinnen von kostbaren Gemäldesammlungen und wichtigen Geldprämien verbunden.
Ziehung am Anfange des Jahres 1827.
Preis eines Looses 8 fl. im 24 fl. Fuß.
Loose zu vorbemerkten bedeutenden Ausspielungen sind zu haben bey
J. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinnste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treuerscheinen.

Ferner sind zu der am 8. Januar 1825 statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinnste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treuerscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 pro Cent Abzug, bey 10 oder gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Bey der großen Lotterie der vier Häuser in Baden bey Wien, wofür die Ablösungssummen von 200000, 60000, 30000, 15000 fl. W. W. geboten sind, und worin sich außerdem noch 10596 Geldgewinnste im Betrag von 193790 fl. W. W. befinden, ist dem Rücktritt entsagt und die Ziehung bestimmt auf den 10. März 1825 festgesetzt. Das Los kostet 3 Rthlr. Sächsisch oder 5 fl. 24 kr. Rhn., bey einer Abnahme von 5 Losen erlasse ich jedoch 5 pr. Ct. Rabatt, und bey 10 gebe ich das 11 gratis, Coupons und königl. preuß. Treuerscheine nehme ich statt baaren Geldes an.

S. Schwabacher in Baireut.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichen Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeuten, den Geldgewinnste von 25000, 5000, 2000, 1000 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Treuerscheine.

3) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct.— Ziehungstag den 8. Januar 1825.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Bekanntmachung.

Bey der am 10. dieses Monats in Wien Statt gehabten großen Güter-Ausspielung haben nachstehende Nummern die größten Gewinnste erhalten.

Nr.	131254	die Herrschaft Raunach.	
"	46442	das Gut Gerlachstein.	
"	81727,	1000 Stück Ducaten.	
"	94944,	1000 "	"
"	113934,	500 "	"
"	25176,	400 "	"
"	135692,	300 "	"
"	20607,	200 "	"
"	107657,	100 "	"

welches ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, und werde meinen Herren Committenten die ausführlichere Ziehungsliste baldigst zusenden.

Frankfurt a. M., den 19. Nov. 1824.

J. J. Baß, Hauptcollecteur
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 26. November 1824. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ein Paar Worte zur Antwort an G. H. von Deyn in Jena, auf seine Bemerkungen über meinen Aufsatz in Nr. 187 d. Bl. 1824.

In dem, was Sie, gnädiger Herr! auf meine Beantwortung der Frage: „warum verbeugen sich die Communicanten und Taufzeugen" ꝛc. zu bemerken beliebt haben, erkenne ich mit Vergnügen Ihre freyen und reinen Ansichten von Religion und Gottesverehrung. Ich bin in der Hauptsache ganz Ihrer Meinung! Bemerken aber muß ich Ihnen doch, daß Sie mehr im Reiche der Ideen, als der Wirklichkeit, leben, bestehende und nicht zu übersehende Verhältnisse überspringen, und Manches zu tief, Manches zu hoch gefaßt haben. Einmahl steht das Volk im Allgemeinen so tief nicht, wie Sie meinen, und ist bey weitem der abergläubische und abgöttische, dem Prediger und Cantor in dummer Einfalt folgende Klotz nicht, wozu Sie es machen wollen. Sie kennen entweder den Grad der Volksbildung unserer Zeit nicht, oder Sie haben traurige Muster vorliegen, nach denen Sie auf's Ganze schlossen. Wahrlich, ich würde mich meines, alsdann bonzenähnlichen Standes und Berufes schämen, mein zwanzigjähriges Arbeiten am Werke des Herrn für verloren achten und gleich mein Geschäft niederlegen, wenn ich im Ganzen mit solchen Menschen zu thun haben sollte, wie Sie das gemeine Volk, in Hinsicht auf seine Religionsbegriffe und Religiosität, schildern!

Allg. Anz. d. D. 2. B. 1824.

Wieder auf der andern Seite steht auch der gebildete, religiöse Mensch im Allgemeinen so hoch und frey nicht da, wie Sie ihn stellen; besonders der Christ nicht, der auch an dem Positiven seiner Religion hält und als solcher daran halten muß! Nur wer über alles Positive hinweg, zu einer rein vernünftigen Religion sich zu erheben vermag, kann allenfalls solche Ansichten haben, wie Sie sagen, und alles Sinnliche, Ceremonielle ꝛc. ohne Nachtheil für sein Herz entbehren; auch dann in dem Geistlichen als Menschen schon die Nähe der Gottheit eher fühlen, als in den Sacramenten und dem Altare. Meinen Sie denn, daß die Menschheit, namentlich die Christenheit, welche höher steht, zu dieser Stufe je emporsteigen werde, oder, welches einerley ist, einer positiven Religion mit allem, was dazu gehört, je entbehren könne? Oder meinen Sie auch nur, daß die so genannte gebildete Welt sich einmahl dahin erheben werde? Halten Sie doch die herrschenden Religionsansichten und Meinungen der verflossenen Jahrzehende und die unserer Zeit gegeneinander; nehmen Sie die neuerdings aufgestellte Kirchenordnung und Liturgie eines großen Staates, oder das Rescript des Großh. von Baden an sein Ministerium des Innern vom 1. Jul. d. J. zur Hand, und lesen Sie; achten Sie auf den noch immer fortdauernden Meinungskrieg der so genannten Rationalisten und Supranaturalisten, und Sie werden gestehen müssen, daß dieß nur leere Träume sind! Der Mensch, wie er im Allgemeinen ist und bleibt, kann

nie und nimmer einer positiven Religion, eines derselben angemessenen, besonderen Cultus (öffentlicher Gottesverehrung; Gottesdienst), und versinnlichender Symbole und Ceremonien entbehren. Und darum fühlt auch der Christ, selbst der gebildete, die Nähe der Gottheit mehr in seinem Tempel, als in der ihm alltäglichen Natur, mehr in den Sacramenten und im Altare, so wie in dem Geistlichen, als Sprecher der Religion, als in demselben, ihn bloß als Mensch betrachtend.

Mit den bestehenden Rangverhältnissen ꝛc. und dem Conventionellen (Herkömmlichen) in der Menschenwelt geht es nicht anders. „Als Adam hackt und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?“ Er hat sich im Laufe der Zeit, wo sich Alles mehr ordnete, gemacht, und die französische Revolution hat uns gelehrt, daß er nicht wieder weichen kann. Mag gegen Complimente, das Hutabziehen ꝛc. geeifert haben, wer will, dieß, oder etwas Aehnliches wird immer bleiben, es mag aus Vernunftgründen entsprungen, oder durch Zufall entstanden und zur Mode geworden seyn. Der größte Theil, auch der Gebildeten, denkt hier nicht, wie Sie und andere Einzelne. Sie nehmen es wol nicht übel, wenn ich Sie nicht „gnädiger Herr“ titulire, und wenn Sie mir einmahl begegnen sollten, den Hut nicht vor Ihnen rücke; aber wie steht es um den größten Theil Ihres Gleichen?

Die Menschen lieben, und nicht ganz ohne alle vernünftige Gründe, am einmahl Gewohnten, Herkömmlichen, Alten, sonst würden Sie auch mit Ihrer: „Vollkommenen Menschenverfassung“ mehr Glück gemacht und gebracht haben nach Ihrer Behauptung.

Nun, und wenn dann die Complimente, Bücklinge, Kratzfüße, und wie dergleichen all heißt, im bürgerlichen Leben, als Zeichen der Achtung, bey Gelegenheit erscheinen und erscheinen sollen, dann auch bey den heiligen Symbolen der Religion, und noch um so eher. Und Ihre ungeheure Menge Fragezeichen, bey Anführung eines Theils meiner Behauptungen, wird bey den einmahl bestehenden und fortdauernden Verhältnissen im Gottesdienste der Christen durchaus der

Sache nichts benehmen. Jene Ehrfurchtsbezeigungen sollen die h. Sacramente und den Altar, und nicht den Geistlichen angehen, und wenn sie Bezug auf diesen haben können, dann nur hier als Sprecher der Religion oder Kirche und Verwalter der h. Sacramente, nicht aber als Mensch! —

Was Sie nun noch als Beweis der großen Unvollkommenheit des Unterrichts in Kirchen und Schulen aufzustellen beliebten, kann also nach dem Vorhergehenden nicht gelten, und ich bitte Sie, im Namen aller meiner Amtsbrüder, denken Sie nur nicht, daß wir nicht, wie unser großer Meister, das Volk Gott in der Natur erkennen und verehren, überall Gott als gegenwärtig denken und durch Liebe und Gehorsam verehren lehrten, sondern so recht priesterartig nur stumme Ceremonienmeister wären! —

Biskirchen, im Jul. 1824.

Metz, evang. Prediger.

Gelehrte Sachen.

Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 227, S. 2569 d. Bl.

Daß Dr. Luther ein Schreiben an den Magistrat zu Siegen erlassen habe, ist daselbst bekannt, obgleich sich solches in dem dasigen Stadtarchive nicht mehr vorfindet, auch Niemand weiß, wo es gegenwärtig ruhe. Der geh. Kirchenrath Dr. Steubing zu Diez hat es in seinem Nassauischen Zeits und Taschenbüchlein vom Jahr 1801, Hadamar in der Gelehrten-Buchh., abdrucken lassen. Ich theile es getreulich mit, wie es daselbst sich vorfindet.

An Burgermeister und Rath zu Siegen.

„G. v. F. (Gnade und Friede) In Christo, Ersamen, weisen und lieben Herrn und guneten Freunde. Nachdem zu euch gefodert ist Magister Georgius Emglius eur Jugent zu ziehen, und vorzusteben in Künsten und Zuchten, Ist derhalben mein freundlich Bitt, wollet denselben M. Görgen euch ja lassen treulich befolen sein, dann er ist gar ein sondertich feiner gelerter Gesell, darzu auch still und sittig bei uns sich er-

fahrung bringen können. Sollte ich in der Folge auch nur einige Auskunft darüber erhalten, so werde ich solche dem Anfrager in d. Bl. gern mittheilen.

Dillenburg, den 25. Oct. 1824.

Seel.

Anfrage.

In Hasse's gehaltreicher Biographie Gerhards von Kügelgen (Leipzig bey Brockhaus 1824) steht S. 22:

„Zufällig führt ein durch Bacharach reisender Pastellmaler die Eltern in Versuchung, das Zwillingspaar und hierauf sämmtliche Kinder abcontrefeien zu lassen. Gerhard verlor kein Auge von dem Pinsel des Malers." — Malt ein Pastellmaler mit dem Pinsel oder mit dem Stifte?

Gesuchte Stellen.

Ein unverheiratheter Mann, von 30 Jahren, der alle nöthige Eigenschaften

---

Gasthof in einer Stadt Thüringens.

In einer großen thüringischen Stadt ist ein Gasthof, (Brauhaus) mit 6 heizbaren Stuben, 7 Kammern, welches in gutem Gange ist, großen, zur Oeconomie gut eingerichteten Hofraum, eine Scheuer, 2 Holzschoppen, 2 Kegelbahnen, Stallung für 40 Pferde, und mehrere Bequemlichkeiten hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Nachfrage geschiehet in der Expedit. dies. Bl.

Haus.

In einer großen Stadt Thüringens ist ein Haus, mitten in der Stadt und am Wasser gelegen, mit 5 heizbaren Stuben, 9 Kammern, 3 großen Trocken Böden, 3 großen Kellern, einen geschlossenen Hofraum, guten Brunnen, Stallung auf zwey Pferde, zu verkaufen. Dieses Haus hat eine wohl eingerichtete Badeanstalt, und eignet sich nächstdem ganz zu Brauerey, Brennerey, auch für Färber und Gerber. Ein Theil der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben. Anfrage in portofreyen Briefen bey C. L. Trumler und Comp. in Gotha.

---

der Ueberzug abgefahr, ist in Arnstadt bey der Frau Schreiber in der Jacobsgaße Nr. 134 zu verkaufen.

Staats- und Lotterie-Effecten.

1) Großherzogl. Badische Serien-Loose zur Gewinne-Ziehung am 30. November dieses Jahrs, womit die Preise von 50,000, 25,000, 10,000 fl. ꝛc. im schlimmsten Fall aber 58 fl., gewonnen werden müssen. Die ganze Loose-Anzahl beträgt nicht mehr als 2400.

Preis eines Looses 105 fl.

2) Königl. preuß. Original-Comite-Promessen zur 8. Prämien-Ziehung, am 2. Januar 1825 anfangend. Hauptgewinne à 90,000, 40,000, 20,000 Rthlr. ꝛc.

Preis eines Stücks 18 fl.

3) Original-Loose zur 6. und Hauptziehung 62. Großherzogl. Hessischer Lotterie. Ziehung am 6. December a. c. Hauptgewinne: 60,000, 25,000, 10,000, 5,000 fl. ꝛc.

Zu den laufenden Bedingungen und niedrigsten Preisen.

4) Original-Loose zur 1. Classe hiesiger 67. Stadt-Lotterie. Ziehung am 29. December a. c.

Preis eines ganzen Looses 6 fl.

Vorbemerkte, so wie alle sonstige Staats- und tolerirte Lotterie-Effecten, sind gegen kostenfreye Anschaffung des Betrags bey unterzeichnetem Comptoir zu bekommen; auch ist dasselbe zu Tauschgeschäften und Uebernahme von Zins-Coupons stets bereit.

J. Berndts Commissions-Comptoir, Zeil Nr. 190, gegenüber dem Weidenhof, in Frankfurt a. M.

P. S. Pläne der holl. Renten-Anleihe, (mit 2 bedeutenden Prämien-Ziehungen verbunden) so wie Verzeichnisse der bis jetzt gezogenen Badischen Serien und Ziehungslisten der baierischen 10 fl. Loose, werden gegen billige Vergütung abgegeben.

Original-Loose nebst Pläne zur Herrschaft Engelthal zu 7 Thaler oder 12 fl. 30 kr., zur Herrschaft Buek à 6 Thaler, zur Herrschaft Altenbuch à 4 Thaler, zur Herrschaft Praschno-Augezd à 4 Thaler, der ständischen Besitzung nebst 4 Häuser in Baden bey Wien à 4 Thlr., und zur Herrschaft Irnharding à 4 Thlr. in Preuß. Cl. oder Treforscheine und unter pünctlichster Einsendung der Ziehungslisten (gratis) sind zu haben bey

A. D. Klásig, Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

An die Besitzer von Baier. 10 fl. Obligations-Loosen.

Der Unterzeichnete erkläret hiermit, daß er bereit ist für ein baier. 10 fl. Loos, wovon die Ziehung erst im September 1825 statt findet, 1 Loos zur Ausspielung der Herrschaft Buek, wofür eine Ablösungssumme von 500,000 fl. W. W. festgesetzt ist, und wovon die Ziehung nächsten 8. Januar in Wien statt findet, zu geben. Ein solches Loos kann 38mahl, so mit der Herrschaft oder einmahlen Million noch 100,000 fl. W. W. gewinnen. Pläne hierzu sind unentgeltlich bey mir zu haben. Briefe werden portofrey erwartet.

J. Bing jr. in Frankfurt a. M. Bornheimer Straße No. 21.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten bekannten Erben der Gebrüder

Johann Gottfried, geboren am 11. März 1781 und

Gottlieb, geboren am 17. May 1783

welche von der Johanne Rosine Spor und dem Gottlob Schröter in Brinnis, außer der Ehe gezeugt sind und welche im Jahre 1812 an dem Feldzuge gegen Rußland, der erstere bey dem Cuirassir-Regimente von Zastrow in der Secadron des Rittmeister von Köckritz, der letztere unter einem Ersatz-Bataillon, in Königl. Sächs. Diensten, Theil genommen und die letzten Nachrichten, der erstere aus Rochlitz, der letztere aus Torgau, von sich gegeben haben, werden dieselben, da sie weder zurückgekehrt noch weitere Nachrichten über ihr Leben und Aufenthalt, vorhanden sind, und zugleich ihre unbekannten Erben und Erbnehmer geladen, sich entweder vor oder längstens in dem auf

den 17. Februar 1825

angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung der Abwesenden verfahren und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben, ausgeantwortet werden soll.

Döbernitz im Herzogthum Sachsen, Gerichtsbezirk Delitzsch, am 2. April 1824.

Das Patrimonial-Gericht. Hildebrandt Justitiar.

Druckfehler. In der Sämereyanzeige von Dr. Claus in Nr. 313 steht S. 3584 von unten Z. 12 u. 14 Sortim. statt Priese. S. 3585 v. oben Z. 1 in Sorten statt in 8 Sorten; Z. 4 schmückende statt schmeckende; Z. 9 wodurch st. wo auch und Z. 13 auf Blumen statt auf obige Binmen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 27. November 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ungewißheit über Geschichtsereignisse sogar in unsern Tagen.

Die Ungewißheit in der alten und ältesten Geschichte, insonderheit aber in der Zeitrechnung, ist ein Gegenstand sorgfältiger und vielseitiger Untersuchungen unter den deutschen und französischen Geschichtsforschern gewesen und wird es auch noch lange, vielleicht immer, bleiben. Besonders stark sind aber die so genannten Systeme der Chronologie in neueren Zeiten erschüttert worden, seitdem die alten Sprachen Indiens und die darin aufbewahrten Schätze der entferntesten Zeitalter zum Gegenstande der Untersuchung und tieferen Forschung von Kennern derselben gewählt worden sind. Mit gespannter Erwartung sieht daher Unterzeichneter den Geschichtswerken unserer Landsleute, Jul. von Klaproth in Paris und Dr. F. Anselm Deuber in Freyburg, der neuerlich einen historisch-geo. und ethnograph. Atlas angekündigt hat, entgegen. — Ein seltsames Beyspiel der Geschichtsungewißheit der neuesten Zeit betrifft den Ort und die Zeit, wo der weltgeschichtliche Waffenstillstand zwischen Franzosen, Russen und Preußen, im Junius 1813, geschlossen worden. Zu den, im allg. Anz. d. D. 1823, Nr. 194, S. 2239 und Nr. 235, S. 2695 enthaltenen Angaben, denen zufolge der Waffenstillstand am 4. Junius in dem Dorfe Poischwitz bey Jauer (Chronolog. Geschichte ꝛc. Berlin, 1814, 1. Th. S. 56; der Krieg in Deutschland und Frankreich von Plotho, 1. Th. S. 204 und Beyl. S. 146) geschlossen worden, füge ich nun noch folgende bey.

1. Waffenstillstand zwischen Franzosen, Russen und Preußen geschlossen am 4. Junius zu Pläswitz (einem Dorfe auf der Straße von Schweidnitz nach Neumark, wo, nach Plotho, am 27. May die Unterhandlungen angefangen, aber erst am 4. Jun. zu Poischwitz bey Jauer geschlossen sind. d. R.) Bornemann's Almanach der merkwürdigsten Zeitereignisse Schlesiens ꝛc. Jauer, 1821.

2. Antwort auf die Anfrage in Nr. 194, S. 2239 ü. d. W. Paschwitz oder Pleischwitz.

Das Dorf Paschwitz, Paschkowitz, Paschkewitz ist ein unmittelbares Amtsdorf im K. Sachsen, im meißner Kreise, im wurzner Amte Sornzig, nördlich von Leißnig 2 Stunden entfernt. Nicht zu verwechseln mit Paschwitz, einem Dorfe im H. Sachsen, im leipziger Kreisantheile, im Amte Eilenburg, 1 Stunde östlich von der Stadt gleichen Namens gelegen. — Pleißwitz ist weder im K. noch H. Sachsen zu finden.

Daß also eines der beiden erstern in: Napoleon's Leben und Ende gemeint seyn sollte, läßt sich nicht denken. Allein auch das stadtmitleidende Dorf im K. Sachsen: Purschwitz, wendisch Porschizy, im bauzner Oberkreise der Oberlausitz, zwey Stunden östlich von Bautzen, an der Hauptstraße, die nach Görlitz führt, gelegen, kann es nicht seyn, und zwar aus folgenden Gründen:

Am 20. May 1813 siegte bekanntlich der Unsterbliche bey Bautzen, am 21. schnitt der

Herzog von Treviso mit einigen Divisionen junger Garde die Straße von Wurschen nach Bautzen, welches viel zur Entscheidung der Schlacht beytrug. Im Wirthshause dieses Dorfes übernachtete der große Kaiser in der Mitte seiner wackern Garden und eilte am 22. Morgens um 4 Uhr zu neuen Siegen.

Es ist also bloß ein Irrthum oder Druckfehler, wenn der Ort Paschwitz oder Pleischwitz angegeben wird, da in dem Dorfe Poischwitz bey Jauer am 4. Junius der Waffenstillstand abgeschlossen wurde.

Camenz, den 26. Julius 1823.

Heinrich Gräve.

3. Beantwortung der Anfrage in Nr. 194. Paschwitz oder Pleischwitz?

Keiner von beiden hier genannten Oertern ist derjenige, wo Napoleon, nach der Schlacht bey Bautzen im J. 1813, am 5. Jun. den bekannten Waffenstillstand abschloß. Der Ort, wo dieses geschah, heißt vielmehr Pläswitz, strigauer Kreises in Niederschlesien, ein freyherrlich von buddenbrockisches Familien-Majoratsgut, mit einem, ob zwar nach alter Art gebauten, ansehnlichen Wohnhause, Schlosse, zwischen den Städten Jauer, in einer Entfernung von 3 Meilen, und Canth, in einer beynahe eben so großen Entfernung, belegen. Von Breslau liegt dieses Gut 5 1/2 Meile entfernt.

Strigau, den 23. Sept. 1823.

K. Frhr. von Richthofen, Landrath strigauer Kreises.

4. „Der Ort, wo am 4. Junius 1813 der Waffenstillstand geschlossen wurde, heißt weder Paschwitz noch Pleischwitz, wie P—i in F—a ihn Nr. 194, S. 2239 nennt, sondern, wie ihn der Redacteur richtig in einer Anmerkung angibt, Poischwitz, und unter diesem Namen steht der Ort in meinem Lexicon, Theil 3, S. 700.

Berlin, den 3. Oct. 1823.

Stein.

Friedrichshof, ein Marktflecken im magdeburger Bezirke, ist, nach Zeitungsberichten, am 12. Sept. d. J. durch eine schreckliche Feuersbrunst verwüstet worden, die nicht weniger als 221 Gebäude in 12 Stunden einäscherte. Jener Name ward in Stein's großem geogr. Wörterb. 2. B. S. 108 vergebens gesucht.

Ein Geistlicher, der jüngst über Matth. 18, 23 ff. predigte, fand sich durch V. 24 veranlaßt, Pfund, wofür Reinhard zu Dresden Talent gesetzt hat, in Winer's biblischem Real-Wörterb. (Leipz. 1820 gr. 8.) aufzusuchen; aber beide Wörter waren nicht zu finden.

P. v. B.

Anfrage.

Warum sind die Briefe über die malerische Perspective, die 1797 zu Leipz. in der dyk'schen Buchh. erschienen und im Jahre 1802 schon in Holland, im Hause des verehrten Wyttenbach zu Leiden, gefunden wurden, in umserm Vaterlande so aus der Acht gekommen? Ich finde bey neuer Durchsicht derselben die so schwierige und abschreckende Lehre der perspectiven Darstellung, wogegen in den Werken der beßten Maler oft noch gesündigt und in den Werken der Architecten aus falschen Grundsätzen sogar gefrevelt wird, nach den strengsten Regeln der Mathematik so vorgetragen, wie sie jeder Künstler und Dilettant (Liebhaber) ohne Schwierigkeit fassen, vielleicht mit Vergnügen zu seinem Lieblingsstudium machen wird.

S.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Juristisches Geschäftsbüreau in Bamberg.

Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß sie ein Bureau zur Besorgung juristischer und anderer, bey den Justiz- und Administrationsbehörden vorkommenden Geschäfte dahier errichtet haben. Dieses Büreau befaßt sich mit Leitung aller, in jene Kategorie gehörigen Privatangelegenheiten der bayerischen Landesgenossen in und außerhalb Bayern, wie der Ausländer in Bayern, insbesondere mit Ertheilung von Gutachten, Berathungen in wichtigeren

unsern Orten übrig seyn sollte, deren Aufstellung zweckmäßigst bewirkt werden.

Die Bestimmungen über Auslagenersatz und Honorar werden jedesmahl besonders eröffnet, Briefe und andere Zusendungen postfrey erbeten.

Bamberg, den 1. Nov. 1824.

Dr. F. L. v. Hornthal,
k. b. oberster Justizrath.
Dr. J. P. v. Hornthal,
vormahl. großh. bad. ord. Professor der Rechte, jetzt kön. Advocat zu Bamberg.

Angebotene Stellen.

1) Ein unverheiratheter Mann, welcher die gänzliche Fertigung der so genannten unechten Saffiane in allen Farben gründlich versteht, um einer Fabrik vorstehen zu können, kann in einer Stadt Niedersachsens eine Anstellung bekommen. Diejenigen, welche hinlängliche Kenntnisse hiervon haben und hierauf Rücksicht nehmen, wollen uns ihre Bedingungen bey freyer

aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirten bekannten Erben zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Rathenow, am 16. November 1824.

Wiese, als Justitiarius.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheken angeboten.

Für diejenigen, welche gesonnen sind, Apotheken zu kaufen, bietet sich jetzt eine gute Auswahl dar, indem ich 20 Apotheken, unter annehmlichen Bedingungen und zu verschiedenen Preisen, sowohl im In- als Auslande, neuerdings zum Verkauf in Note erhalten habe. Auf freye Briefe und nach getroffner Uebereinkunft sagt Näheres

G. Florey jun. in Leipzig.

Zur Ausspielung der in Gallizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

tritt Statt und ist die Ziehung mit hoher commissarischer Genehmigung auf den
1. December 1824
festgesetzt.

Unterzeichnetes Comptoir hat einen Hauptverschleiß von Loosen zu dieser wichtigen Güterlotterie übernommen und sind solche dermahlen noch zu 12 fl. 30 kr. pr. Stück nebst Plänen bey demselben gegen freye Auszahlung des Betrags zu haben.

Diejenigen, welche Loose in Partien zum weitern Debit übernehmen wollen, belieben sich über die Bedingnisse mit diesem Comptoir zeitig in Verbindung zu setzen.

J. Berndr's Commissions-Comptoir,
in Frankfurt a. M.

P. N. Auch ist nunmehr die beyfällige Einrichtung getroffen worden, daß Antheils- oder Gesellschaftsloose — mittelst welchen man sich für obige Einlage an vier, sechs oder zehn verschiedenen Nummern betheiligen kann — ausgegeben werden.

Große Güter-Lotterien
wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Auspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt
am 27. December d. J.
und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen.

Ferner sind zu der
am 8. Januar 1825
statt habenden berühmten Auspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Güter-Auspielungen,
wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 8000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Tresorscheine.

3) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Bey der Auspielung des Schlößchens und des Gasthauses zur Krone in Oberhausen bey Augsburg, findet durchaus kein Rücktritt statt, die Ziehung geschieht unwiderruflich am 6. Januar 1825. Mit dieser Verloosung sind noch an tausend Nebengewinnste im Betrag von 11576 fl. verbunden.

Original-Loose hierzu sind bis zum 15. Decbr. à 12/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben bey

J. Berndr's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 28. November 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

(Aus der Literaturztg. für Deutschlands Volksschullehrer 1824. 3. Heft.)

Erdbeschreibung.

Elberfeld bey Schaub: Neueste Geographie oder kurze und faßliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung für Schulen und den Selbstunterricht, von Joh. Heinr. Müller, Rector der Stadtschule zu (in) Lennep. 10 gl. od. 45 Kr.

Es ist keine leichte Aufgabe, ein Lehrbuch für den Schul- und Selbstunterricht zu schreiben, und beiden zu genügen; aber der Verf. hat die Aufgabe glücklich gelöst. Was Fabri zu seiner Zeit leistete, und leisten konnte in dieser Hinsicht, leistet der Verf. noch weit besser und gründlicher. Man erkennt in dieser Schrift einen Mann, der seiner Sache völlig gewachsen ist und seine Schrift empfiehlt sich nicht nur durch Gründlichkeit, sondern auch durch die Umsicht im Ganzen, und Rec. wüßte *nichts* zu sagen, was für ein solches Lehrbuch noch zu wünschen übrig wäre. Es empfiehlt sich auch *insonderheit* durch seine gedrängte Kürze, ohne etwas von dem Allgemeinen im Ganzen für den Anfänger zu übergehen und den Lernenden in Dunkelheit zu lassen. Bey der Menge von Lehrbüchern dieser Art, wollte der Verf. nicht etwa nur die Zahl derselben durch das Seinige vermehren, sondern, nach der Vorrede, etwas merklich Unterscheidendes liefern und er hat Wort gehalten, indem sein Lehrbuch wol eine Menge anderer in ihrer Art weit zurücklassen dürfte. Er wollte seinen Gegenstand klar, in regelmäßiger Fortschreitung und leicht übersehbar darstellen, welches ihm auch *ganz* trefflich gelungen ist. Die Ausfüllung der kurzen Darstellung wird dann einem jeden leicht, wenn er nur ausführlichere Schriften dieser Art zur Hand nimmt, weil der Umriß des Ganzen ihm nun hinlänglich zu Gebote steht.

Folgende Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Gothaisches Kochbuch oder allgemeiner Küchenwirthschafter. Enthaltend eine vollständige Anweisung von Zubereitung vielerley Speisen, Bäckerey, Conditorey, Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obstes und anderer Früchte und Gewächse, Gefrornen ꝛc., herausgegeben von einem practicirenden Koch. 2 Bände. Neue Auflage. 1 Thlr 8 gl.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes hat fast jede ansehnliche Stadt Deutschlands ihr eigenes Kochbuch geliefert, und die Anzahl derselben ist nicht gering. Indessen können wir uns schmeicheln, an dem unsrigen ein sehr gehaltreiches Buch zu besitzen, welches in keiner Haushaltung fehlen sollte, indem es von einem in seinem Fache excellirenden Koch verfaßt, und für alle Stände berechnet ist. Mehrere neue Auflagen sprechen deutlich für die günstige Aufnahme desselben.

Der practische Pferdearzt. Ein nützliches Handbuch für Pferdebesitzer. Neue Auflage. 2 Theile. 18 gl.

Gegenwärtiges Werk in zwey Theilen, wovon der erste die innerlichen, der andere die äußerlichen Krankheiten des Pferdes behandelt, empfiehlt sich durch Zweckmäßigkeit und Kürze des Vortrags, so daß es besonders für Oeconomen und Hufschmiede, überhaupt aber jedem Pferdebesitzer im Ermangelung eines Thierarztes als treuer Rathgeber dienen wird.

Der Zauberkünstler oder Magie zum Unterricht und geselligen Vergnügen. 4 Bände. Neue Auflage. 2 Thlr.

Beym herannahenden Weihnachtsfeste glauben wir nichts eligeres thun zu können, als die eben erschienene neue Auflage obiger Schrift anzuzeigen, deren mannichfaltiger Inhalt für Kinder und junge Leute gewiß das angenehmste Geschenk zur Verkürzung der langen Winterabende seyn wird. Taschenspielerkünste, physikalische Experi-

Digitized by Google

mente, arithmetische Belustigungen sind unter vielen andern das, was wir besonders herausheben, und wenn wir vorhin das Werkchen für junge Leute geeignet fanden, so müssen wir es überdieß noch für das gesellige Vergnügen erwachsener Personen empfehlen, und nach Einsicht desselben wird man seine Zweckmäßigkeit zur Unterhaltung jedes Alters bewährt finden.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1825. Mit 1 Karte. In rothes Leder gebunden. 20 gl.

Dieses Taschenbuch ist bereits seit so vielen Jahren den Reisenden als unentbehrlich bekannt, daß wir zu dessen Empfehlung nichts hinzuzufügen haben, und bloß dessen Erscheinen hier anzeigen, mit der Bemerkung, daß alle Postcourse von Neuem durchgesehen, und dasselbe durch die Aufnahme der Eilwagencourse bedeutend an Interesse gewonnen hat.

Gotha, den 1. November 1824.

Ettingersche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands um beygesetzten Preis zu haben:

Schiebe, Aug., Kaufmännische Briefe, mit der nöthigen Erklärung, und einer französischen Uebersetzung der üblichsten, im Handel vorkommenden Wörter und Wendungen. gr. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die gegenwärtige Briefsammlung zeichnet sich, vor andern, durch die systematische Ordnung der Geschäftsgegenstände aus, über welche jegliche der Verfasser — der seinen Beruf als Schriftsteller, im merkantilischen Fach, durch Herausgabe der, mit vielem Beyfall aufgenommenen: Lehre der Wechselbriefe, theoretisch und practisch dargestellt, hinlänglich beurkundete — in einem bündig schönen Style Musterbriefe aufstellt, und auf die, im kaufmännischen Briefstyle häufig vorkommenden Fehler im Ausdrucke und ermangelnder Vorsicht hinweiset. Eine angehängte Handels-Terminologie oder Erklärung der in Handelsbriefen vorkommenden und üblichsten Wörter, und eine französische Uebersetzung der vorzüglichsten, in den Briefen vorkommenden Ausdrücke und Wendungen erhöhen die unterrichtende Nützlichkeit des Werks.

Frankfurt a. M., im October 1824.

Heinrich Wilmans.

Neuer Verlag von C. W. Leske in Darmstadt im Jahre 1824.

Abbildungen aus dem Thierreiche; gest. u. ausgemalt von Susemihl. 5. Heft. Der Ornithologie 3. H. Klein Fol. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. in schwarzen Abdrücken 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

(Wird fortgesetzt.)

Creuzer, Fr., Abriß der Römischen Antiquitäten zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dilthey, Dr. J. E. C., de electro et eridano. 4. 6 gl. oder 24 kr.

Jenner v. Fenneberg, Dr. E., Schlangenbad und seine Heilkugenden. 8. geh. 10 gl. oder 40 kr. Dessen Selters und seine Heilkräfte. 8. geh. 14 gl. oder 1 fl.

Gieseler, Dr. J. C. L., (ordentl. Professor der Theologie zu Bonn) Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 1. Bd. gr. 8. 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr.

(Der zweyte und dritte Band dieses Werkes erscheinen im Laufe des nächsten Jahres.)

Kirchenzeitung, Allgemeine; mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 3. Jahrgang. 1824. gr. 4. Preis eines Semesters mit dem Literaturblatt 3 Thlr. 4 gl. oder 5 fl. 30 kr. ohne das Literaturblatt 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl.

(Der 1. und 2. Jahrgang dieser Zeitschrift ist gänzlich vergriffen, so wie das erste Quartal des 3. Jahrgangs.)

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. Herausgegeben von D. E. Zimmermann. 1. Jahrg. 1824. April bis Decbr. gr. 4. 1 Thlr. 7 gl. oder 2 fl. 15 kr. Preis eines Semesters 21 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Literaturblatt, pädagogisch-philologisches, zur allgemeinen Schulzeitung. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann u. Dr. K. Dilthey. 1. Semester 1824. Jul. bis Decbr. gr. 4. 21 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Moller, Dr. Georg, Denkmähler der deutschen Baukunst. 16. Heft, die Kirche des heil. Georg zu Limburg an der Lahn. 1. Liefer. Royal Folio. 2 Thlr. 20 gl. od. 4 fl. 48 kr.

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausg. v. Dr. E. Zimmermann u. Dr. A. B. Heydenreich. 6. Bd. 1.—6. Heft. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

(Herabgesetzter Preis aller 6 Bände, womit diese Zeitschrift geschlossen ist, bis zur Jubil. Messe 1825. 4 Thlr. 12 gl. oder 8 fl.)

Osanni, Fried. (Professor in Jena), Auctarium Lexicorum graecorum praesertim thesauri linguae graecae a H. Stephano conditi. Insunt inedita nonnulla graeca. 4 maj.

auf Schreibpapier 3 Thlr. od. 5 fl. 15 kr.
auf Druckp. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 15 kr.

Stadtschule zu Darmstadt), kurze Geschichte der christl. Religion u. Kirche. Zum Gebr. in Volksschulen. Zweyte verb. u. verm. Aufl. 8. 4 gl. oder 18 kr.

In Partien bey 25 Exempl. gebe ich 3., bey 50 Exempl. 8, bey 75 Exempl. 16 und bey 100 Exempl. 20 Freyexemplare.

Schlez, J. F. (Großh. Hess. Kirchenrath), der Rheinische Bote oder deutsche Hausfreund. 3. Jahrgang, mit Holzschnitten und Steindrücken. 4. 3 gl. oder 12 kr.

Schulzeitung, allgemeine; mit einem pädagogisch-philologischen Literaturblatt. In Verbindung mit J. E. F. Gutsmuths, B. C. L. Natorp, D. J. P. Pöhlmann, J. A. Schneider, D. H. Stephani, D. G. B. Winer u. A. herausg. von D. A. Dilthey und D. E. Zimmermann. 1. Jahrg. 1824. gr. 4. Preis eines Semesters mit dem Literaturblatt 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl.

ohne das Literaturblatt 1 Thlr. 18 gl. od. 3 fl.

Steiner, J. W. C., (Großh. Hess. Hofgerichts-Advocat), Ueber das altdeutsche und insbesondere altbaierische Gerichtswesen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvoriallenheiten. Eine von der K. Academie der Wissenschaften zu München gekrönte Preisschrift. 8. (in Commission.) 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl.

Stuart u. Revett, Alterthümer zu Athen. 1. bis 6. Lieferung. Herausgegeben von H. W. Eberhard, Architect. Der Denk-

stände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1823/24. Protocolle u. Beylagen. 1. bis 11. H. Außerordentliche Beylagen. 1. bis 3. H. gr. 8. geh. 10 Thlr. od. 16 fl. 36 kr.

Ergänzungs-Heft der Verhandlungen der Hess. Landstände vom Jahre 1823/24. Die Gesetze und höchsten Verfügungen enthaltend, welche in Folge des Landtagsabschiedes erlassen wurden. gr. 8. geh. 12 gl. oder 45 kr.

(Die Verhandlungen des ersten Landtags von 1820/21 in 25 Heften oder 8 Bänden werden zum herabgesetzten Preis für 5 Thlr. 16 gl. oder 10 fl. abgegeben.)

Welcker, Dr. Fr. G. (Professor zu Bonn), die Aeschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebst Winken über die Trilogie des Aeschylus überhaupt. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr.

Zimmermann, Dr. E. (Großh. Hess. Hofprediger), Predigten in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 6. Bd.

Auch unter dem Titel:

Predigten über die Apostelgeschichte. 2. Theil.

In der Ausgabe in gr. 8. 2 Thlr. 6 gl. od. 4 fl.

In der gewöhnl. Ausg. in ord. 8. 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

(Der Preis der ganzen Sammlung in 6 Bänden ist bis zur Jubil. Messe 1825 auf 5 Thlr. oder 9 fl. herabgesetzt.)

Unter der Presse befinden sich:

Ullmann, D. C. (Professor der Theologie zu Heidelberg), das Leben des Gregorius von Nazianz, des Theologen. Ein Beytrag zur Kirchen- u. Dogmengeschichte des 4. Jahrhunderts. gr. 8.

Willis, D. Fr., über Geisteszerrüttung, eine Abhandlung, welche die Guistonischen Vorlesungen vom May 1822 enthält. Aus dem Englischen mit Zusätzen u. critischen Bemerkungen von D. Fr. Amelung. 8.

Den Verlag des nachstehenden Werkes

Sylloge inscriptionum Graecarum et Latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exscripsit partimque nunc primum edidit F. Osann.

habe ich ebenfalls übernommen. Die bereits erschienenen vier Hefte kosten 6 Thlr. 12 gl. oder 11 fl. 8 kr.

Das fünfte Heft befindet sich unter der Presse und die folgenden Hefte werden schnell nachfolgen.

The Works of Walter Scott.

Vol. 1 — 74.

Von der bey uns erscheinenden Taschenausgabe der sämmtlichen Werke Walter Scotts in englischer Sprache, sind bis jetzt 74 Vols. erschienen, welche enthalten:

The Lay of the last Minstrel, 2 Vols.
The Lady of the Lake, 2 Vols.
Rokeby, 2 Vols.
Roderick. — The field of Waterloo, 1 Vol.
The Lord of the Isles, 2 Vols.
Waverley, 4 Vols.
Guy Mannering, 4 Vols.
The Antiquary, 4 Vols.
Rob Roy, 4 Vols.
The black Dwarf, 2 Vols.
Old Mortality, 4 Vols.
The Heart of Mid-Lothian, 5 Vols.
The Bride, 3 Vols.
Montrose, 2 Vols.
Ivanhoe, 4 Vols.
The Monastery, 4 Vols.
The Abbot, 4 Vols.
Kenilworth, 4 Vols.
The Pirate, 4 Vols.
The Fortunes of Nigel, 4 Vols.
Peveril of the Peak, 5 Vols.
Quentin Durward, 4 Vols.

Diese Ausgabe ist schön und correct auf feines schweizer Velinpapier gedruckt, und mit Titelkupfern versehen. Die Bände folgen in chronologischer Ordnung auf einander und es ist dieß die vollständigste und wohlfeilste Edition, die wir in Deutschland besitzen.

Das Bändchen kostet 8 gl. roh und 9 gl. elegant gebeftet. Für diesen äußerst billigen Preis erlassen wir auch jeden einzelnen Roman.

Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Zwickau, im November 1824.

Gebrüder Schumann.

In der Schweighauserschen Buchhandlung in Basel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Briefe über Religion an Bettina, von C. G. Pfeffel.

ord. Pap. 11 gl., Schreibpap. 15 gl, Velinp. 22 gl.

Jedem Freunde der Literatur und Religion, besonders aber den zahlreichen Freunden und Zöglingen des verehrten Verfassers muß die endliche Herausgabe dieses Werkchens erwünscht seyn. Der Zweck des ehrwürdigen Greises ging dahin, einen dem kindlichen Gemüthe faßlichen und angemessenen Religionsunterricht für einen geliebten Zögling zu schreiben; wie schön derselbe dieses Ziel erreicht, wird jeder Leser mit Vergnügen erkennen. Seiner Bestimmung zufolge eignet sich das Werkchen also hauptsächlich zum Geschenke an junge Töchter, und wird gewiß jeder eine angenehme Gabe seyn. Dasselbe ist im gleichen Format wie die früher erschienenen Versuche gedruckt, um für die Besitzer derselben auch ein Titel als Supplementband beygelegt.

Folgende neue Verlagsbücher der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg sind durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Dr. Goldsmith's Geschichte der Römer, von Erbauung der Stadt Rom bis zum Untergang des abendländischen Kaiserthums. Zum Gebrauch auf Gymnasien und Schulen. 2 Theile. 3 stark vermehrte Auflage. 2 fl od. 1 Thlr. 8 gl.

Dr. Goldsmith's Geschichte der Griechen, von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Macedoniers. Nach dem englischen Original frey bearbeitet, mit eingeschalteten Berichtigungen, und einer Uebersicht der Wissenschaften in Griechenland vermehrt. 2 Bände. gr. 8. (37 Bogen). 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gl.

Jacobi Bayer, paedegogus latinus germanae juventutis, sive lexicon germanico-latinum et

dr. 12 kr. oder 4 gl.

Müller, Dr. A., die Irrenanstalt in dem königl. Julius-Hospitale zu Würzburg und die 26jährige ärztliche Dienstverrichtungen an derselben. Mit einem Anhang von Krankengeschichten und Sectionsberichten. Ein Wort zu seiner Zeit. 18 Bogen in gr. 8. 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Friedreich's, Dr., Nikolaus, gesammelte medicinische Programme. Herausgegeben von J. B. Friedreich. gr. 8 geheftet 48 kr. oder 12 gl.

Ryß, Dr. A., (Med. Rath u. Prof.) Handbuch der practischen Arzneymittellehre für Thierärzte. 4. verb. und vermehrte Aufl. gr. 8. 1 fl. od 16 gl.

Seuffert, Dr. J. A., Beyträge zur Gesetzgebung, insbesondere des Königreichs Baiern. gr. 8. 54 kr. br. od. 12 gl.

Cucumus, Dr. C., über den Staat und die Gesetze des Alterthums. Eine academische Abhandlung zur Feier des glorreichsten 25jährigen Jubiläums Sr. Majestät des Königs von Baiern Maximilian des großen Bildners seines Volks. gr. 8. br. 36 kr. od. 10 gl.

Neue Bücher des Industrie-Comptoirs in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Das Schloß Montillo. Roman in zwey Theilen. Frey nach dem Englischen. Von F. X. Hadats. Erster Theil. 8. br. Preis 1 Thlr. 8 gl

Ein Roman, der wie dieser den Leser vom An-

fertafeln. 8 br. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Die Wohlfeilheit, womit die Hängebrücken ausgeführt werden können, und der Umstand, daß sie selbst da ohne Schwierigkeiten ausführbar sind, wo eine hindernde Localität den Bau aller andern Brücken untersagt, macht sie für Regierungen, Gemeinden und Privatpersonen gleich schätzenswerth.

Der Privatmann, welcher seine Bedürfnisse nach seinen Einnahmen beschränken muß, kann nach Anleitung der gegenwärtigen Schrift Brückenbaue ausführen, die vor dieser Epoche nur auf öffentliche Kosten unternommen werden konnten.

Handbuch der dynamischen Electricität, enthaltend die neuern Entdeckungen über den Wechselbezug der Electricität und des Magnetismus, die Darstellung von Amperes Theorie des letztern und Versuche über die Thermoelectricität, als Folgewerk für alle Handbücher der Elementarphysik. Von J. F. Demanferrand. gr. 8. Mit 5 Kupfertafeln. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Sammlung von Zeichnungen für Silberarbeiter und Silberwaarenhändler, enthaltend alle Gegenstände von Kirchen-Tafelgeschirren und andern Geräthen, mit Angabe des ohngefähren Gewichts jedes Stückes, um bey deren Anfertigung als Richtschnur zu dienen. Nach Alex. Lefranc in Paris. 3. Thl. in gr. 4. geb. Preis 2 Thlr. 12 gl.

Inhalt des dritten Theils.

zukühlen. Dergleichen für Liqueur. Wassertopf zu 8 Tassen Inhalt. Coffee- oder Theebret, der Grund von Spiegelglas, hierauf befindrn sich 12 Tassen. 1 Frühstückschale. 2 Zuckerdosen. 2 Milchdöpfe. 1 Coffee- und Threfanne. 1 Theemaschine. 1 Punschpole. 2 Eiernäpfchen. —

Medicina clerica oder Winke für Geistliche zur gesunden und bequemen Verwaltung ihrer Amtsgeschäfte. In einer Reihe von Briefen. Nach dem Englischen bearbeitet. 8. br. 16 gl.

Daß dieses, in England mit Beyfall aufgenommene Buch, zunächst für die Herren Geistlichen bestimmt ist, zeigt schon der Titel an. Um die deutsche Bearbeitung noch brauchbarer zu machen, hat dieselbe auf unser Ersuchen ein schon längere Zeit im Amte stehender und in der Literatur rühmlich bekannter Geistlicher durchgesehrn, verbessert und hier und da mit Anmerkungen begleitet, so daß wir hoffen dürfen, diesem ehrwürdigen Stande damit eine willkommene Gabe zu liefern.

Anecdoten von Napoleon, zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Herrn W. H. Ireland, so wie nach vielen andern französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. 9. Heft. kl. 8. br. 9 gl.

Diese Hefte werden drinen sehr willkommen seyn, die für den großen Feldherrn Interesse fühlen und nach der Kenntniß seines Characters streben.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen
aus dem Leben in Schottland,

aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau. 1824. Preis: 1 Thlr. 4 gl.

Die Sammlung, aus welcher die hier verdeutschten sieben Erzählungen genommen sind, hat in England ausgezeichneten Beyfall gefunden, und dem Verfasser (wofür man den, durch einige liebliche Dichtungen bekannten J. Wilson hält) den Ruf eines der vorzüglichsten Erzähler erworben; sie sind in ihrer Zartheit und Innigkeit so ansprechend, und der darin webende Geist sittlicher Reinheit macht einen so wohlthätigen Eindruck auf das Gemüth, daß sie gewiß auch unter uns sich viele Freunde gewinnen werden.

Neue Schauspiele.

H. Clauren, der Bräutigam aus Mexico. Lustspiel in 5 Aufzügen. 8. Velinp.

ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen

zu Gotha, Weimar, Jena, Erfurt, Gera, Rudolstadt, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen, Sondershausen, Altenburg, für 1 Thlr. 4 gl. zu haben.

Dresden, im Septbr. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Verlags- und Commissionsbücher der Creuzschen Buchhandlung in Magdeburg 1824.

Boston-Whist-Tabelle. 4. 2 gl.

Kartenlegerin, die kleine, oder Kunst aus Karten wahrzusagen, ein Unterhaltungsspiel für frohe Gesellschaften. Fünfte Aufl. 16. 4 gl.

Koch's, J. F. W., tausendjähriger Calender, zum schnellen und sichern Aufinden aller kirchlichen Feste und Wochentage jedes Jahres in diesem Zeitraum, gr. 8. geheftet 8 gl.

Dessen 2, 3 und 4stimmig gesetzte Chorgesänge zu der in dem preuß. Staate angeordneten Liturgie: in Ziffern. 4. 6 gl.

Dieselben in Noten. 4. 8 gl.

Kochbuch, Magdeburgisches, oder Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will. 1. Band, neue vermehrte Auflage, nebst einem vollständigen Sachregister über alle 3 Bände dieses Werks. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Desselben Werks 2. Bd. 8. 1 Thlr.
— — 3. Bd. 8 1 Thlr.

Lieder für Soldaten, mit Melodien. gr. 8. 1 1/2 gl.

Liedertafel. Eine Sammlung von Liedertexten, von denen Compositionen für 4 Männerstimmen existiren. 16. 8 gl.

Nagel, D. F. G., die Schule der Verstandesübungen, für Bürger- und Landschulen, 3. u. letzter Thl. (alle 3 Theile 66 Bogen stark kosten 2 Thlr. 12 gl.) nebst einer kurzen Theorie der Denkübungen und der Muttersprache, als geistiges Bildungsmittel betrachtet. 8. 1 Thlr.

Dasselbe Buch ohne die kurze Theorie ꝛc. unter dem Titel:

Sammlung zweckmäßiger Epigramme, Räthsel und anderer Spiele des Witzes und des geschärften Nachdenkens, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die reifere Jugend, herausg. von D. F. G. Nagel. 8. 22 gl.

apart ist auch zu bekommen:

Nagel, D. F. G., über Verstandesübungen und den Unterricht in der Muttersprache als Bildungsmittel der Erkenntnißkräfte, eine theorrt. Zugabe zur Schule der Verstandesübungen. 8. 4 gl.

Nicolai, L. A., Vorlegeblätter zur Erlernung einer einfachen und leichten Handschrift, für Landschulen. 1. Heft. 4. 6 gl.

Oppermann, das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg, vierte Nachricht: vom Jahr 1822. 8. 1 Thlr.

Zeiten, über die Schicksale seiner Kirche zu wissen heilsam ist, war ein längst gefühltes Bedürfniß. Diesem Bedürfniß ist durch gegenwärtiges Werk, welches zwischen ermüdender Weitschweifigkeit und compendiarischer Kürze die glückliche Mitte hält, auf das zweckmäßigste abgeholfen. Es wird daher nicht nur Predigern und Schullehrern, sowohl zur Uebersicht über die ganze Gestaltung und Ausbildung der christlichen Kirche, als zum Nachlesen über einzelne wichtige Theile der Religionsgeschichte und zum Schulgebrauche ein bequemes Handbuch seyn, sondern gewiß von jedem Christen, der sich gern über den frühern und gegenwärtigen Zustand des Christenthums näher belehren, und Rath, Kraft und Weisheit für sein eignes Leben und für seine kirchlichen Verhältnisse sammeln will, mit Vergnügen und mit Nutzen gelesen werden. Auch Studierenden wird es, theils zur Vorbereitung auf das tiefere Studium, theils zu Wiederholungen ein willkommenes Hülfsmittel seyn. Durch eine dem zweyten Theile angehängte Zeittafel und ein sorgfältiges Inhalts-Register ist die Uebersicht erleichtert und die Brauchbarkeit des Werkes noch erhöhet worden.

Wendt, Darstellungen einer zweckmäßigen und durch die Erfahrung

erprobten Methode zur Verhütung der Wasserscheu nach dem Bisse eines tollen Hun-

als §. 2. überflüssig finden, worin der Verf. die Competenz seines Urtheils über diesen Gegenstand noch besonders zu rechtfertigen für nöthig erachtet, da sie doch an sich und durch die Schrift selbst vollkommen bewährt ist.

C. G. Weckesser's

practisch-chemisches Färbebuch,

oder die Zubereitungsart aller in der Cattundruckerey und Färberey vorkommenden chemischen Präparate, nebst den zur Untersuchung sowohl der einfachen als zusammengesetzten Körper nöthigen Reagentien u. s. w. 8. Hamburg. 14 gl.

Nur aus Erfahrung geschöpft und alles practisch anwendbar. Es ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Bey J. J. Bohné in Cassel sind so eben folgende interessante Schriften erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Döring, Dr. G., Freykugeln. Prosaische und poetische Schüsse in Erzählungen, Gedichten und Novellen. 8. Cassel. 1824. 1 Thlr. 10 gl. oder 2 fl. 33 kr.

Humoristische Nachtwachen des ehemahligen brittischen Majors Humphrey Ravelin Esq. Der zweyten Ausgabe des Originals frey nachge-

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch von der Donau, auf das Jahr 1825.
Herausgegeben von Ludwig Neuffer, geb. in Furt. Pr. 2 Thlr.

Bey mir ist fertig geworden:

Altes und Neues

aus dem Gebiete der

innern Seelenkunde

herausgegeben

von

Dr. Gotthilf Heinrich Schubert,

Professor in Erlangen.

Zweyter Band.

Preis 1 Thlr. 12 gl.

Dieser Theil enthält: Johann Tobias Kiesling und einige seiner Freunde nach ihrem Leben und Wirken. — Verschiedenes aus dem Reiche und für dasselbige. Matth. 6 Vers 10.

Leipzig, den 10. October 1824.

C. H. Reclam.

Bücherversteigerungen.

Den 9. Januar 1825 beginnt in Arolsen die Versteigerung einer (besonders an mathematischen, juristischen, naturhistor. und theologischen Fache) sehr ausgezeichneten Bücher-sammlung, wovon das, gegen 6000 Nummern starke Verzeichniß durch alle Buchhandlungen (in Gotha bey der Exped. des allg. Anz. d. D.) gratis zu bekommen ist. — Außer denen im Verzeichnisse benannten, übernehmen Aufträge:

In Berlin: Herr Mittler,
- Bremen: Herr Heyse.
- Cassel: die Herrn Bohné, Brieger und Luckhardt.
- Frankfurt a. M.: die Hermannsche Buchhandlung.
- Hamburg: die Herrn Perthes und Besser.
- Leipzig: Herr Procl. Weigel.
- Mainz: Herr Antiq. Balder.
- Wien: Herrn Grunds Wr. und Kuppitsch.

Arolsen, im Oct. 1824.

Aug. Speyer.

Eine Lesebibliothek

von ohngefähr 2400 bis 3000 Bänden, die darin enthaltenen Werke bis zu den Jahren 1804, ist zu verkaufen.

Goedsche's Buchhandlung in Meissen.

Nachricht und Bitte.

Die National-Zeitung der Deutschen wird auch im bevorstehenden Jahre 1825 nach Kräften ihren Zweck verfolgen: den Lesern von der neuesten Tagesgeschichte unseres Vaterlandes und Volkes, im Großen wie im Kleinen, jederzeit ein treues Bild zu geben, so weit dieß die Beschaffenheit einer Zeitschrift gestattet, und dabey durch wahrhafte Darstellung des wirklich geschehenen Guten, wie durch freymüthige Rüge des Schlechten, so weit sie darf, das mögliche Bessere nach Kräften zu fördern. Sie wird daher fortfahren, möglichst vollständigen Bericht zu erstatten von den wichtigsten Ereignissen aus dem öffentlichen Leben sämmtlicher deutschen Staaten und von den Fortschritten (auch Rückschritten) unseres Volkes in Verfassung und Verwaltung, in Tugend und Sitte, in Erziehung und Aufklärung durch Wissenschaften und Künste, in Handel und Gewerben aller Art. Hervorstechende Züge der Volksthümlichkeit, Beyspiele großer Tugenden und Laster, merkwürdige Schicksale einzelner deutschen Oerter und Menschen, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürsten, Lebensbeschreibungen und Ehrendenkmahle verdienter Männer und Frauen, kurz Alles, durch dessen Bekanntwerdung das Wahre, Rechte und Gute unter unserm Volke befördert werden kann, wird der Herausgeber gern aufnehmen und treu mittheilen. Daher ergeht die Bitte an jeden deutschen Menschen- und Vaterlandsfreund, Alles in seinem Gesichtskreis vorfallende, was den hier angegebenen Zwecken nützlicher Oeffentlichkeit entspricht, dem Herausgeber mit Wahrheitsliebe zu berichten.

Gotha, den 25. Nov. 1824.

F. G. Becker.

Die Beckersche Buchhandlung in Gotha bittet, alle Bestellungen auf die National-Zeitung der Deutschen für 1825 bey Zeiten bey den schon bekannten Behörden, den Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts zu machen. Der wohlfeile Preis für den Jahrgang bleibt der bisherige: zwey Thlr. Conv. Geld oder 3 fl. 36 kr. Rhn., in Vorausbezahlung.

Gelehrte Sachen.

Berkeley.

Männer, welche sich sowohl durch Geistesstärke, als Handlungen vor gewöhnlichen Menschen auszeichnen, verdienen ein bleibendes Andenken, und es ist ein Vergnügen, sie näher kennen zu lernen. Berkeley gehört gewiß unter diese Zahl, er ist aber nur denjenigen bekannt, welche mit seinen Schriften vertraut sind. Er gehört zwar nicht unter diejenigen Genies, welche von ihrem Zeitalter verkannt und vom Mißgeschick verfolgt wurden; aber er hat sich dennoch selbst manche Unannehmlichkeiten bereitet und seiner Ueberzeugung große Opfer gebracht. Wer am Geniedrang leidet, für den sind die Lebensbeschreibungen solcher Männer ein goldener Spiegel.

George Berkeley ward am 12. März 1684 zu Kilcrin in Irland geboren, und kam im 15. J. in das Trinitätscollegium zu Dublin. Wer ihn nicht genau kannte, hielt ihn für einfältig; wer aber vertraut seine Freunde nicht bald genug wahrnahmen, sagt die Geschichte nicht.

Schon vor dem 20. J. gab er eine mathematische Schrift heraus, und erst im 20. J. besuchte er die hohe Schule. Zwey Jahre später erschien seine sehr scharfsinnige Theorie des Sehens.

Leibnitz fing an, seinen Idealismus bekannt zu machen; Berkeley aber bildete ihn durch neue und scharfsinnige Schlüsse zum System aus, und von dieser Zeit an erhielt diese philosophische Lehre den Namen Idealismus. Unsere neuern Idealisten sind also nicht die Erfinder, sondern haben nur aus dem kalten Braten ein Ragout gemacht.

Berkeley's Neigung zu sonderbaren Behauptungen zeigte sich 1710 in einer Schrift: Grundsätze der menschlichen Kenntnisse. In dieser leugnete er, mit Hobbes, das Daseyn aller abstracten und allgemeinen Begriffe. Zwey Jahre später aber zeigte er sich in einer ganz andern Gestalt; denn er ließ drey Predigten drucken, in welchen er die Lehre von dem leidenden Gehorsam vertheidigte. Durch

seinen Idealismus entwickelte und zu befestigen suchte. Auf Empfehlung seiner Freunde nahm ihn der Graf Peterborough auf seiner Gesandschaftsreise nach Italien, als Capellan und Secretair, mit. Berkeley kam jedoch schon 1714 zurück und suchte eine Anstellung. Weil er aber diese nicht erhielt, ging er mit dem Sohn des Bischofs Ashe, als Hofmeister, auf Reisen nach Frankreich und Italien. Hier schrieb er eine lateinische Abhandlung über die Bewegung, in welcher er darzuthun suchte, daß kein Körper den andern aus eigener Kraft bewegen könne, sondern daß alle Bewegung von der Kraft des ersten Urhebers der Natur herrühre.

Im Jahr 1724 gab ihm der Herzog von Krafton die Dechantsstelle zu Dublin, welche eilf hundert Pfd. Sterl. einirug. Nun hätte er den leidenden Gehorsam, welchen er lehrt, ausüben sollen; allein er faßte den Entschluß, die Wilden in America zu bekehren. Er fand Theilnehmer an diesem frommen Vorsatze, und selbst der König versprach, zehn tausend Pfd. dazu herzugeben. Im J. 1728 verheirathete sich B. und schiffte sich mit seiner jungen Frau, 6 Wochen nach der Hochheit, nach Rhode-Island ein. Er langte zwar glücklich dort an, konnte aber sein Bekehrungswerk nicht zu Stande bringen, die versprochenen 10,000 Pfd. wurden nicht ausbezahlt, das Geld ging aus, und der Heidenbekehrer kam bald mit großem Verluste wieder zurück.

Nun schrieb er den Alciphron oder kleinen Philosophen, in welchem er die christliche Religion vertheidigte. Das Buch wurde von Vielen angefochten, weil sie mystische Grundsätze darin zu finden glaubten; es fand aber auch Vertheidiger, unter welchen der Bischof Scheriok war. Dieser gab es der Königin und verschaffte dadurch dem Verfasser das Bisthum Cloyne in Irland, welchem er mit großem Eifer und musterhafter Gewissenhaftigkeit vorstand.

Nun gerieth er in einen Streit mit allen Mathematikern Großbritanniens. Addison schrieb an Berkeley, Dr. Garth habe ihm auf dem Sterbebette gesagt, Dr. Halley hätte ihn versichert, die Lehren des Christenthums wären unbegreiflich und die Religion ein Betrug. Sogleich gerieth B. in Eifer, ergriff die Feder und schrieb den Analisten, in welchem er den Mathematikern den Vorwurf machte, sie selbst nähmen Geheimnisse und sogar Unwahrheiten an. Es läßt sich denken, daß nun alle Mathematiker über ihn herfielen.

Später gab B. einige politische Schriften heraus, worunter ein Brief war, welcher bey der Rebellion in Schottland, welche im J. 1745 ausbrach, der Regierung sehr nützliche Dienste leistete. Zur Belohnung dieses Verdienstes wurde ihm ein viel einträglicheres Bisthum angeboten, welches er aber nicht annahm, um nicht des Eigennutzes beschuldiget zu werden.

Eine Nervencholik veranlaßte ihn, sich auf ärztliche Kenntnisse zu legen. In dieser Krankheit leistete ihm das Theerwasser gute Dienste, und nun pries er es in einer besondern Schrift, Siris betitelt, sehr an.

Endlich begleitete er seinen Sohn auf die Universität Oxforth, um ihn unter seiner Aufsicht zu behalten. Weil er aber glaubte, ein Bischof dürfe sein Bisthum nicht verlassen, suchte er dasselbe, welches 1400 Pfd. Sterl. einbrachte, gegen ein Canonicat zu vertauschen, und da ihm dieses nicht gelang, entschloß er sich, sein Amt niederzulegen. Der König genehmigte indessen solches nicht, sondern erlaubte ihm, zu wohnen, wo er wolle. Er starb sonach zu Oxforth im J. 1754.

B. opferte, seinem Geniedrang alles auf, und dennoch verließ ihn das Glück auch im Alter nicht; er that Manches, was ihn in Noth und Armuth stürzte, und endigte dennoch im Wohlstande; er vertheidigte seine Grundsätze mit Heftigkeit, und behielt dennoch Achtung und mächtige Freunde. Gewiß ein höchst seltenes Glück! Aber wenn er auf dem gewöhnlichen Wege der Ordnung geblieben wäre, hätte er sich manche Mühseligkeit und Widerwärtigkeit ersparen und dennoch mit seiner Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit eben so viel nützen können. Aber bey ihm war die Leidenschaft, wie bey so vielen andern, vorherrschend.

Zeitschrift *). Es redet in der Sprache jener Zeit und ist Uebersetzung eines englischen Originals von Thomas Otway, durch die es Manches verloren haben mag.

Wenn sich gleich in demselben einige Analogie (Aehnlichkeit) mit Schiller's D. C. fände, so steht es ihm doch an festgegriffenen Characteren, überhaupt an der ganzen Anlage weit nach, und es würde, seiner zu gedenken, nicht der Mühe lohnen, wenn es nicht interessant (belehrend) wäre, von einer zweyten Hand denselben Stoff behandelt zu sehen, den uns ein Meister der Kunst so großartig darstellte. Deßhalb mögen sich noch einige Worte anschließen.

Die Königin ist in der Uebersetzung des Engländers mehr die sich ihrem innigen Gefühle hingebende Geliebte des D. Carlos, als Philipp's Frau und königliche Mutter. Der gereizte König schreitet durch das ganze Stück hindurch wie ein Wüthender, und fällt am Ende in Raserey gegen sich und den Himmel, nachdem die Gespinnste zerrissen sind, in die ihn Hofcabale verwickelt hatte, und die Königin, auf sein Geheiß durch Eboli vergiftet, in den Armen des

nicht rathsam. Indeß ist es unterhaltend, beide Werke zu vergleichen, wenn gleich die englische Uebersetzung wenig Einladendes hat. —

Schweinfurt, den 18. Oct. 1824.

Schilling, Cand. der Theol.

Allerhand.

Anerbieten zu Besorgung naturwissenschaftlicher Gegenstände in Nordamerica.

Unterschriebener wird im Frühjahr 1825 eine Reise in das Innere der nordamericanischen Freystaaten, um sich Zeitlebens dort aufzuhalten, unternehmen.

Da derselbe mit den verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern vertraut ist, so erbietet er sich, naturwissenschaftliche Gegenstände aller Art für Naturaliencabinette zu liefern. Die näheren Bedingungen kann man, auf unmittelbare portofreye Briefe an denselben, erfahren.

Meinen Universitätsfreunden vom Jahr

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Der Cammer-Commissär Georg Kaspar Helmershausen hat im Jahr 1714 ein Legat von 200 Mfl. gestiftet, dessen jährlicher Abwurf einem Geistlichen des hiesigen Stadt-Ministeriums für das Besuchen armer Kranken zugewiesen ist, und dieser Geistliche wird jedesmahl von dem Senior der Helmershäusischen Familie unter Genehmigung des hiesigen Großherzogl. Ober-Consistoriums bestimmt.

Der letzte Senior der Helmershäusischen Familie war der im Jahr 1820 hier verstorbene Ober-Medicinalrath D. Helmershausen, nach dessen Ableben sich ein Mitglied der Familie, als Senior derselben, nicht angemeldet hat, auch haben alle bis jetzt gethane Schritte den dermahligen Senior der Familie nicht ausmitteln lassen.

Bey den Verhandlungen über die Regulirung des Nachlasses des gedachten Ober Medicinalraths D. Helmershausen sind folgende Mitglieder bekannt geworden:

Stamm 1.

1) die Räthin Christiane Henriette Dorothee Laurentii geb. Helmershausen zu Cahla,

2) Dem. Sophie Charlotte Henriette Friederike Helmershausen daselbst,

3) der Kaufmann Georg Friedrich Helmershausen in Nordamerica (der Großh. Landrath D. Bartholomäi ist von ihm mit Generalvollmacht versehen),

4) der Kaufmann Carl Friedrich Helmershausen hier.

Stamm 2.

5) die Pfarrerin Sophie Marie Friederike Lossius, geborne Schwabe zu Krautheim, jetzt zu Hausdorf,

6) Sophie Dorothee Schultheß, geb. Helmershausen zu Saalfeld,

7) der Stadtsyndicus Christian Gottlob Friedrich Helmershausen daselbst,

8) der Rath und Stadtsyndicus D. Siegmund Gottlob Friedrich Helmershausen zu Pößneck,

9) Christian Ernst August Schwabe, Prediger an der deutschen lutherischen St. Georgs-Kirche zu London, (dessen Bevollmächtigter, in Bezug auf den Nachlaß des Ober-Medicinalraths D. Helmershausen, ist der Pfarrer Friedrich Gottfried Schwabe zu Bergsulza),

10) der Pfarrer Friedrich Gottfried Schwabe zu Bergsulza,

11) der Stud. d. R. August Emil Schwabe zu Halle, (Bevollmächtigter, in Bezug auf den Nachlaß des Ober-Medicinalraths D. Helmershausen, Stadtschreiber Authorn hier).

Stamm 3.

12) der Consistorialrath und Justiz-Amtmann Gruner zu Jena.

Stamm 4.

13) der Assessor und Justiz-Commissär Emanuel Kogel zu Erfurt.

Es wird demnach der bis jetzt unbekannte dermahlige Senior der Helmershäusischen Familie hiermit aufgefordert, binnen hier und acht Wochen, längstens bis zum 31. Januar 1825, sich entweder in Person auf Unserer Kanzley, oder durch eine schriftliche Eingabe an Uns, in gehöriger Eigenschaft darzustellen und resp. zu legitimiren, noch fruchtlosem Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß der Stiftung halber von Uns das Nöthige Amtshalber werde besorgt und verfügt werden.

Weimar, den 9. November 1824.

Großherzogl. Sächs. Ober-Consistorium.

Peucer.

Proclama

betreffend die öffentliche Vorladung derjenigen Interessenten, welche an die in dem Depositorio desfindlichen Gelder der Masse des abwesenden Joseph Simon Ansprüche haben zu thun zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf den 15. December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim im Stadtgerichtshause, Königsstraße No. 19 anstehenden peremptorischen Termine.

In dem Depositorio des vormaligen Königl. Französischen Kolonie-Gerichts hierselbst hat sich ein Depositum für den abwesenden Joseph Simon befunden, welches incl. der Zinsen auf 134 Rthlr. 24 sgl. 6 pf. herangewachsen, zum Depositorio des hiesigen Königl. Vormundschafts-Gerichts übergegangen ist, und jetzt evacuirt werden soll.

Bei dem Mangel der darüber verhandelten und bereits seit dem Jahre 1774 fehlenden Acten ist der Aufenthalt des Eigenthümers dieser Masse unbekannt und hat derselbe auch sonst nicht ermittelt werden können.

Es wird daher der Joseph Simon, oder dessen Erben, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen hierdurch aufgefordert dieselben mit Angabe und Beibringung der erforderlichen Beweismittel innerhalb Sechs Wochen auf den 15. December d. J. Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichtshause Königsstraße No. 19 vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige mit Information versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlen sollte, die Herrn Justiz-Commissarien Behrends und Busse in Vorschlag

weil. Bäckermeisters Johann Hermann Hobel und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Dorothee Eleonore gebohrnen Berern, gebohren am 18. März 1754 zu Braunschweig, welcher sich von dort vor langen Jahren entfernet, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Kunde zu geben, wird hiermit auf Ansuchen seiner legitimirten hiesigen Anverwandtin, Bademeisters Hebener Ehefrau, Dorothee Amalie Elisabeth gebornen Blumenberg edictaliter citiret, in termino

den 7. März 1825

sich vor Fürstlichem Stadtgerichte Braunschweig auf dahiesigem Neustadt-Rathhause einzufinden, und sich über seine Person gebührend auszuweisen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an des genannten Verschollenen hiesiges, unter Curatel stehendes Vermögen, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit verabladet, in beregtem Termine zu erscheinen, und ihre Anforderungen ad liquidum zu bringen, widrigenfalls der Verschollene für todt erkläret, dessen Erben oder Gläubiger aber mit ihren Anforderungen präcludiret, und mit Ausantwortung des Höbelschen Vermögens an die Implorantin wird verfahren werden.

In Fidem extractus.
J. A. C. Wolff,
Stadtsecretair.

---

und nicht zurückgekehrt ist, oder dessen Erben werden hierdurch geladen, sich binnen 1/4 Jahr zur Empfangnahme des Vermögens des erstern dahier zu melden, bey Meidung daß solches ansonst denen sich alsdann angebenden nächsten Erben ausgefolgt werden soll.

Spangenberg, am 5. November 1824.
K. H: Amt hs.
Ungewitter.
In Fidem.
Lometsch.

Im Jahre 1807 ist aus der diesseitigen älteren Pupillar-Tabelle, in die neue unter andern Curatelen auch jene über Mathias Meixner welche bereits im Jahre 1749 angeordnet wurde, übertragen worden, ohne daß dabei irgend eine Vermögens-Anmerkung gemacht wurde.

Da nun das nähere Verhältniß dieser Curatel aus Abgang der Actenmäßigen Notizen nicht weiter ausgemittelt werden konnte, als daß bereits im Jahre 1790 eine völlige Auslieferung des Mathias Meixner statt gehabt haben soll, ohne daß dieses jedoch rechtsgenüglich nachgewiesen wäre; so wird gedachter Mathias Meixner oder dessen Erben hierdurch öffentlich aufgefodert, alle etwaige Ansprüche aus dieser Curatel in 4 Wochen geltend zu machen, oder die Löschung derselben in der Pupillar-Tabelle zu erwarten.

Digitized by Google

Pilgrams Witwe geb. Alheidt zur Amsel und deren Söhne Johann Henrich Pilgram daselbst, und Conrad Pilgram zu Wolfershausen um die Ueberweisung und Theilung dessen beim ersagten Johann Henrich Pilgram mit 160 Thlr. ausstehenden Vermögens nachgesucht haben. So werden obermeldeter Johann Hermann Pilgram oder dessen etwaige Erben hierdurch aufgefordert binnen einer Frist von 4 Monaten beim unterzeichnetem Justiz-Amt so gewiß zu erscheinen, und das oberwähnte Vermögen nach resp vorhandener Begründung näherer Erbansprüche in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf jener Frist die Ausschließung damit, und die Ueberweisung solchen Vermögens an die Nachsuchende ohne Cautionsleistung erkannt werden soll.

Felsberg, den 8. November 1824.

Kurf. Justizamt daselbst.

Kleyenstever.

In Fidem Copiae.

Caßelmann.

Am 10. October des vorigen Jahres ist hier Johanne Henriette Jäkisch, geborne Körner, Witwe eines ehemaligen hiesigen Scribenten, und eine Tochter des vormaligen Herzoglich S. Weimarischen Hof-Laquais, nachherigen Regierungs-Canzley-Dieners zu Eisenach Johann Gottlob Körner und Lucien Friederiken Henrietten, geb. Diede, ohne Leibeserben und ohne Testament verstorben. Die stadtgerichtliche Versiegelung und Inventur ihres Nachlasses machte sich deswegen nöthig, weil einerseits ihre Intestaterben unbekannt waren, und sie andererseits öffentlich verpflichtete Versetzerin gewesen war, auch selbst Geld gegen Faustpfänder verliehen hatte.

Nun haben sich zwar als Erben dieses Nachlasses zwei leibliche Geschwister der benannten Jäkisch, ein Bruder und eine Schwester, gemeldet; es hat sich aber bei Prüfung der von diesen Behufs ihrer Legitimation angeführten Umstände ergeben, daß die Aeltern der verstorbenen Jäkisch, außer dieser und den so eben gedachten beiden Erbschafts-Prätendenten, noch einen Sohn, Namens; Carl August Körner, gezeugt haben, welcher in vormals Königlich-Westphälische Kriegsdienste getreten, und unter einen solchen Truppen-Corps, als Chasseur zu Pferd, im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist.

Dieser Bruder der Jäkisch soll in dem erwähnten Feldzuge vor dem Feinde geblieben seyn; zuverlässige Nachrichten aber mangeln darüber. Um auf dem gehörigen Wege auszumitteln, ob er vielleicht noch lebe, hat man nicht nur von Gerichts wegen seine öffentliche Vorladung anher, der Wahrnehmung seiner Rechte halber auf einen Theil der Verlassenschaft mehrbesagter Witwe Jäkisch für nöthig erachtet, sondern es ist auch von den

oben gedachten beiden Erbschafts-Prätendenten darauf angetragen worden,

Daher wird der vorerwähnte verschollene Carl August Körner, vormaliger königlich-Westphälischer Militär unter einem Chasseur-Regiment zu Pferd, und auf den Fall daß er nicht mehr leben sollte, werden dessen etwanige Erben, oder Erbnehmer, hierdurch geladen, auf

den achtzehenden März des folgenden Jahres 1825, wird seyn der Freitag nach dem Sonntage Lätare,

Vormittags, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht entweder persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, um seine oder ihre Rechte auf einen Theil des Jäkisch'schen Nachlasses, nach geschehener ausreichenden Legitimation zur Sache, wahrzunehmen, und zwar unter der Verwarnung: daß sie widrigenfalls solcher Rechte, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mittelst eines

den acht und zwanzigsten März des folgenden Jahres 1825

zu eröffnenden Erkenntnisses werden für verlustig erachtet, hingegen der in Rede stehende Nachlaß den oben gedachten beiden Prätendenten, nach bewirkter vollständigen Legitimation zur Sache, durch ein Enderkenntniß werde zugesprochen werden.

Auf diesen Publications-Termin werden schließlich alle Betheiligte zugleich mit vorgeladen.

Jena, am 8. Sept. 1824.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

J. C. W. Faselius.

Demnach sich bey Untersuchung des gewesenen Landfuhrmanns weil. Johann Nicolaus Kuppe'us zu Buchbach Nachlassenschaft ergeben hat, daß solche zu Deckung der vorhandenen Schulden ganz unzureichend und daher von Seiten Herzogl. höchstpreißl. Landes-Regierung als Justiz-Collegium auf erstatteten unterthänigsten Bericht die Eröffnung des Concursprozesses gnädigst anbefohlen, auch in dieser Hinsicht

Dienstag der 26. October l. J.

zum Liquidations-Termin peremtorisch ausersehen worden ist, als werden sämmtliche sowohl unbekannte, als die in den angeschlagenen Edictalien verzeichneten bekannten Gläubiger des verstorbenen Kuppe oder wer sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diesen zu haben vermeynt, hiermit mit der Anweisung vorgeladen, in diesem Termine vor unterzeichneter Behörde zu gewöhnlicher Vormittagszeit in Person oder durch hinlänglich legitimirte, zur Pflegung der Güte instruirte und in hiesigen Landen recipirte Sachwalter rechtsbehörig zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, sodann aber unter sich sowohl

als mit den Hinterbliebenen des ꝛc. Kuppe bey der Geringfügigkeit der Masse alles Ernstes die Güte zu pflegen und in deren Entstehung weiterer rechtlicher Weisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem angesetzten Termine gar nicht oder nicht rechtsbehörig erscheinen sollten, ihrer Forderungen an der Concursmasse und der desfallsigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig geachtet und nicht weiter zu den Acten werden gelassen werden.

Gräfenthal, den 22. Julius 1824.

(L. S.) Herzogl. S. Justizamt.
Maurer. Lotz.

Verschollenheits-Erklärung. Der unterm 30. März 1823 öffentlich vorgeladene bisher aber nicht erschienene Georg Ritter von Diersburg wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 10. November 1824.

Großherzogl. Oberamt.
Berk.
Vdt. . . . .

Kauf- und Handels-Sachen.

Zwey Wohnhäuser in Halberstadt.

Ich beabsichtige, die mir eigenthümlich zugehörigen, in hiesiger Stadt, auf der Gröperstraße, unter der Nummer 1243 und 1244 gelegenen und in gutem baulichen Stande befindlichen Wohnhäuser, nebst dazu gehörigen geräumigen Seiten- und Hintergebäuden, Stallungen, Hofraum, und so w. — welche sich zur Betreibung jeder Bürgerlichen Nahrung, das eine aber vorzüglich zu einem großen Fabrik- oder Wollgeschäfte, zum Kornhandel, Brau- oder Brennerey, so wie das andere besonders zur Gastwirthschaft eignet, einzeln oder beyde zusammen freywillig zu verkaufen. Es ist dazu ein Termin vor dem Herrn Justiz-Commissarius und Notarius Boch hieselbst in dessen Behausung auf den 18. December d. J. Vormittags um 11 angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch schon vorher bey mir zu erfahren, so wie auch die zu verkaufenden Häuser jederzeit in nähern Augenschein genommen werden können.

Halberstadt, den 5. November 1824.

Der Fabricant Heinrich Christoph Diedrich.

Veräußerung

von bedeutenden

Herrschaften, Oeconomiegütern,

und sonstigen ansehnlichen Liegenschaften, kostbaren Juwelen ꝛc. mittelst Vertheilung von Loosen durch Ausspielung.

1) Bedeutende und große allodiale Herrschaft Engelthal

im Großherzogthum Hessen, nebst drey andern sämmtlich in der Nähe von Frankfurt a. M. reitzend gelegenen Landgütern und vier kostbaren Geschmeiden von Juwelen, mit 7992 Geldprämien verbunden.

Erste Ziehung laut officieller Bekanntmachung der großherzogl darmstädtischen Lott. Direction am 1. December 1824.

Preis des Looses 12 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß.

2) Bedeutende Baumwollen-Manufactur und Oeconomiegut zu Schwabach bey Nürnberg,

(als Ablösungssumme ist für diese Realität 80,000 fl. geboten) mit 970 ansehnlichen Geldprämien verknüpft.

Ziehung den 26. Decbr. d. J. wobey dem Rücktritt entsagt ist

Preis eines Looses 5 fl. 36 kr. im 24 fl. Fuß.

3) Herrschaft Busk

cum appertinentiis in Gallizien, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. Conventionsgeld geboten wird, mit 2407 Geldprämien verbunden.

Ziehung am 8. Januar 1825 in Wien.

Preis eines Looses 10 1/2 fl. im 24 fl. Fuß.

4) Herrschaft Altenbuch in Böhmen

wozu acht Ortschaften gehören und wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. Wiener Währung angeboten ist, mit 2014 Geldprämien verbunden.

Ziehung unwiderruflich am 27. Decbr. 1824.

Preis eines Looses 7 fl. im 24 fl. Fuß.

5) Herrschaft Irnharding

mit Beyläßen in Ober-Oestreich, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. Conventionsgeld bestimmt ist; sodann

das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach

nebst dem dazu gehörigen Meierhofe, wofür eine Ablösungssumme von 20,000 fl Conventionsgeld angeboten wird. Mit dieser Verlosung sind noch 4207 Geldprämien verknüpft.

Ziehung am 17. Februar 1825.

Preis eines Looses 7 fl. im 24 fl. Fuß.

6) Hub-Bad

Diese Lotterie besteht aus 14,000 Loosen) im Gros-

Digitized by Google

herzogthum Baden, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Gütern, gerichtlich angeschlagen auf 116925, nebst 550 Geldgewinnsten. Dieses seit mehreren hundert Jahren wegen seiner vortrefflichen Wirkungen geschätzte und besuchte Bad wurde im Jahre 1810 aus einer Großherzogl. Domäne, das Eigenthum eines Privatmannes, der dasselbe durch kostspielige und zweckmäßigen Bau bedeutend erweiterte und durch geschmackvolle Anlagen und angekaufte Waldungen sehr verschönerte. Wo für eine Ablösungssumme von 60,000 fl. bestimmt ist

Ziehung im Laufe 1824.

Preis eines Loses 11 fl. im 24 fl. Fuß.

7) Große Villa Heigelin zu Neapel

auf 80,000 Neapol. Ducaten geschätzt, mit Nebengewinnen von kostbaren Gemäldesammlungen und wichtigen Geldprämien verbunden.

Ziehung am Anfange des Jahres 1825.

Preis eines Loses 8 fl. im 24 fl. Fuß.

Loose zu vorbemerkten bedeutenden Ausspielungen sind zu haben bey

J. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Bey der am 10. dieses Monats in Wien Statt gehabten großen Güter-Ausspielung haben nachstehende Nummern die größten Gewinnste erhalten.

Nr.	131254	die Herrschaft	Raunach.
"	46442	das Gut	Gerlachstein.
"	81727,	1000	Stück Ducaten.
"	94944,	1000	" "
"	113934,	500	" "
"	25176,	400	" "
"	135692,	300	" "
"	26607,	200	" "
"	107657,	100	" "

welches ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe und werde meinen Herren Committenten die ausführlichere Ziehungsliste baldigst zusenden.

Frankfurt a. M., den 19. Nov. 1824.

J. J. Baß, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Original-Loose nebst Pläne zur Herrschaft Engelthal zu 7 Thaler oder 12 fl. 30 kr., zur Herrschaft Bissk à 6 Thaler zur Herrschaft Altenbuch à 4 Thaler, zur Herrschaft Praschno-Augezd à 4 Thaler, der ständischen Besitzung nebst 4 Häuser in Baden bey Wien à 4 Thlr., und zur Herrschaft Irnharding à 4 Thlr. in Preuß. Ct. oder Treforscheine und unter pünctlichster Einsendung der Ziehungslisten (gratis) sind zu haben bey

A. D. Fläch, Hauptverschleißbureau in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Engelthal, geschätzt zu

586,440 fl. im 24 fl. Fuß —

wovon die Ziehung unwiderruflich am 1. December d. J. statt findet, und worin 3000 Treffer die Summe von 1,247,454 im 24 fl. Fuß gewinnen. Das Loos kostet 12 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. Pr. Ct.

2) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Treforscheine.

3) Zur Herrschaft Bu[illegible]k in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

J. Burg Jr. in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße No. 21.

Alaun- und Vitriolbergwerk.

Es ist ein, ohnweit Baireuth an einer Hauptstraße gelegenes, mit allen Erfordernissen versehenes Alaun- und Vitriol-Bergwerk, wo hauptsächlich Zinkvitriol verfertigt wird, nebst einer dabey befindlichen Eisensteingrube, Hütten, und Hüttengeschirr, Wiesen und Feldern, zu verpachten, oder auch aus freyer Hand zu verkaufen. Wo und durch wen, ist in der Expedit. d. Bl. auf frankirte Briefe zu erfahren.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 30. November 1824. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anwendung der Kraft der Dämpfe auf das Geschütz.

Eine zu London erscheinende Zeitschrift theilt (Oct. 1824) von des Americaners Perkins neu erfundener Dampfflinte (steamgun) folgende Nachricht mit. „Die ersten Versuche wurden mit einer Dampfflinte gemacht, welche 4 bis 500 Kugeln, eine nach der andern, in einer Minute abschoß. Die Triebkraft des Dampfes war so groß, daß die in einer Entfernung von 100 Schritt auf eine Eisenplatte abgeschossene Kugel sich gänzlich abplattete, und diese Kraft kann noch verstärkt werden. Gegenwärtig arbeitet Perkins an einer Vierpfünder-Dampfkanone, die sehr leicht von zwey Pferden gezogen werden kann, und die Ladungskosten bedeutend vermindern wird, weil mit einem Pfund Erdkohlen Perkins dieselben Resultate erzweckt, wie mit vier Pfund Kanonenpulver. In Hinsicht der Schnelligkeit der Bedienung des Geschützes kann diese Erfindung mit nichts, was gegenwärtig im Gebrauche ist, verglichen werden. Eine Dampfkanone wird leicht 10 Kugeln und mehr abfeuern, während eine Pulverkanone nur eine abschießt; überdieß besitzt erstere noch einen kostbaren Vorzug: sie ist in keinem Falle der Gefahr des Zerspringens ausgesetzt. Sehr erfahrne Artillerieofficiere haben erklärt, daß sie mit 10 solcher Kanonen sich anheischig machten, gegen 200 gewöhnliche Kanonen Stand zu halten. Seemänner sagten, daß sie mit einem Schiffe von 6 Dampfkanonen es mit einem Linienschiffe von 74 aufnehmen wollten. Perkins ist überdieß der Meinung, daß man noch gar keine Ahnung von allen den Vortheilen habe, die sich aus der Anwendung des Dampfes in der Artillerie werden ziehen lassen. So zweifelt er z. B. nicht, daß man ein Wurfgeschütz zu Stande bringen könne, welches von Dover nach Calais, das heißt, weiter als 7 französische Meilen, eine Kugel von 2000 Pfund zu schleudern im Stande sey. Man begreift wohl, daß das ganze bisherige Vertheidigungssystem der Festungen unbrauchbar würde, wenn der Belagerer so furchtbare Mittel, eine ganze Stadt aus einer Entfernung von mehreren Meilen niederzuschmettern, anwenden könnte. Der Kaiser von Rußland hat, wie man versichert, Artillerie- und Genieofficiere nach England gesendet, um sich mit Perkins zu besprechen."

Allerhand.

Die Brander

oder Feuerschiffe, womit jetzt die Griechen den fürchterlichen Flammentod so siegreich unter die Türken schleudern, waren schon in den ältesten Zeiten in Gebrauch. Quintus Curtius und Arrianus melden, daß die Tyrer sich der Brander gegen Alexander bedient haben. Eben so verbrannten die Karthaginenser die vor ihrem Hafen ankernde römische Flotte; auch Cassius richtete eine von Cäsar's Flotten, die bey Messana unbe-

Digitized by Google

sorgt vor Anker lag, zu Grunde, indem er Lastschiffe mit feuerfangenden Stoffen füllte, anstekte und unter jene Flotte laufen ließ, so daß 35 Schiffe, unter denen 20 Kriegsschiffe waren, verbrannten.

Ueber die Beschaffenheit und den Gebrauch der Brander gibt Röding im allg. Wörterb. der Marine, 1. Bd., S. 368 ꝛc. folgende Erklärung: Ein Brander ist ein altes, mit feuerfangenden Stoffen angefülltes Schiff, welches angezündet und auf die feindlichen Schiffe getrieben wird, um sie in Brand zu stecken; ist also in der Bauart von andern Schiffen nicht unterschieden, und nur die Brandzurüstung, und die Art, wie er angesteckt und auf die feindlichen Schiffe getrieben wird, ist daran besonders bemerkenswerth. Der Feuerraum befindet sich auf dem Zwischendeck, fängt vom Bug des Schiffs an, und geht bis hinter den großen Mast, wo er durch ein Schot (Tau an den untern Ecken der Segel) geendigt wird. Das Lauffeuer dieses Raums ist in holzernen Röhren enthalten, die in der Länge und Quere des Schiffs auf einem Gerüste liegen und miteinander in Verbindung stehen. An jeder Seite sind fünf bis sechs Stückpforten, die von oben nach unten geöffnet werden, und vor jeder derselben liegt ein eisernes Kammerstück, von ungefähr 10 Zoll Länge und 3 bis 5 Zoll im Durchmesser, das mit bloßem Pulver geladen und mit einem hölzernen Pfropf zugeschlagen wird. In das Zündloch steckt man eine Lunte, und alle Kammerstücke werden durch ein Lauffeuer losgebrannt, wodurch die Stückpforten alle zugleich niederschlagen, oder von ihren Hangen losgerissen werden, und der im Feuerraum wüthenden Flamme Luft machen. Unter der großen und Fockwand sind senkrechte Röhren, unter welchen in dem Feuerraum eine Tonne steht, deren Flamme durch die Röhren dringt und die Wandtaue und Takelage in Brand steckt; im obern Deck sind noch zwey kleine Luken, durch welche die Flamme auch dringt. Ehe der Brander angesteckt wird, muß die Oeffnung dieser Röhren wohl verwahrt werden, damit nicht Feuer auf die Tonne falle. An jeder Seite des Schots ist ein Loch, durch welches die das Lauffeuer enthaltenden Röhren in schräger Richtung aus dem Schiff geleitet sind. Röhren und Deckplanken sind mit Harz übergossen, und im Feuerraum liegt Schoven Rieth (Riethgrasbündel) und mit brennbarem Stoff überzogener Hanf, Werg, Spähne und Buschwerk, und an den Seiten des Schiffs hängen Feuerhemde. —

Sobald der Admiral das Zeichen gibt, sich zum Treffen zu bereiten, so befestigt der Brander die Enterhaken an die Nocken der Raaen (äußerste Enden der Segelstangen) und hält seine Enterdreggen (kleine Anker zum Entern) bereit. Beginnt das Treffen, so werden die nach dem obern Deck gehenden Röhren geöffnet, die Deckel der Feuertonnen abgenommen, in dem Feuerraum Rieth, Werg, Hede, Spähne und andere feuerfangende Dinge verbreitet, und von diesen die von baumwollenem Garne gemachten Lunten, die durch Weingeist gezogen und mit feinem Pulver bestreuet sind, in die Feuertonnen geleitet. Während dessen hält man den Brander hinter den Schiffen der Flotte, um ihn nicht dem feindlichen Feuer auszusetzen. Ist er zum Anstecken fertig, so sucht ihn der Capitain an ein feindliches Schiff zu bringen, die an den Raaen befindlichen Haken und die Enterdreggen in dessen Tauwerk zu werfen, und steckt nun die aus der Seite des Schiffs gehende Röhre, worin sich das Lauffeuer befindet, an, und rettet sich mit seinen Leuten durch die kleine Pforte dicht neben dieser Röhre in ein Boot, welches augenblicklich davon rudert. — Um einen Brander abzuwehren, sucht man durch Brandhaken, Spieren oder Bäume, die man aus den Stückpforten steckt, zu verhindern, daß er einem Schiffe nicht an die Seite komme, oder schickt ihm bewaffnete Fahrzeuge entgegen, um sich seines Boots zu bemächtigen; daher dieses mit Kette und Schloß an den Brander befestigt und mit Drehbassen (ein kleines, zwey- bis dreypfündiges, nach allen Seiten leicht bewegliches Geschütz) besetzt ist, um sich vertheidigen zu können. —

Anfrage und Bitte.

Schon unter dem 17. May d. J. wurde die Frage aufgeworfen, wozu insbesondere

der in Hamburg unter der Benennung Drey-kronen-Thran in den Preiscouranten aufgeführte Thran gebraucht würde und wie die Anwendung desselben sey, zu welchem Leder man denselben am zweckmäßigsten gebrauche, auch wie sich dieser Thran durch seine Bestandtheile und Güte unterscheide? Da der Preis desselben stets hoch und alle anderen Sorten Thran so bedeutend im Preise gesunken sind, so möchte um so mehr Einsender dieses von Sachkennern hierüber Belehrung haben, und ersucht nochmahls sehr, durch d. Bl. hierüber Auskunft zu geben.

L., den 20. Oct. 1824.

H. C. St.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 296, S. 3367 d. Bl.

Pierre Gassendi, im J. 1592 geb. und 1655 gestorben, Probst der Cathedralkirche zu Digne in der Provence und Professor der Mathematik zu Paris, der Sohn eines Bauern, hat mehrere Bücher über den Epicureismus, auch über das Leben des Epicurus geschrieben; unter andern sein Werk: de vita et moribus Epicuri. Lugd. 1647. gr. 8. worin wahrscheinlich die angeführte Stelle: daß der Mensch nur zu vegetabilischen Speisen bestimmt und der Genuß des Fleisches den Gesetzen seiner Organisation entgegen sey, vorkommt. Jedenfalls steht sie in dem großen Werke: Pierre Gassendi opera. Lyon. 1655. 6. Tom. Fol.

Ilmenau, den 12. Nov. 1824.

G. Ph. F. Thon.

Geschichtliche Anfrage.

Wedekind führt in seinem chronologischen Handbuche, unter dem 31. Dec. 1795, einen zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Waffenstillstand an. Wo ist derselbe zu Stande gekommen? Und in welcher Zeitung oder Zeitschrift ist er seinem ganzen Inhalte nach abgedruckt? In v. Martens's Recueil steht er nicht.

Anfrage an Geschichtsforscher und Heraldiker.

Gab es nicht eine Herrschaft oder Stadt in Thüringen, die im Mittelalter einen Ochsen im Wappen führte? Eine gefällige Antwort hierüber würde mir äußerst willkommen seyn.

Leipzig, den 19. Nov. 1824.

C. H. v. Posern.

Gesuchte Stellen.

1) Sollten Familien Hauslehrer benöthigt seyn, so dient hiermit zur Nachricht, daß ich stets mit sehr braven und geschickten Leuten zur Auswahl dienen kann, und bitte in freyen Briefen um gütige Aufträge.

G. Slorey jun. in Leipzig.

2) Ein junger Mann, welcher in einer Material- und Tabackshandlung gelernt und conditionirt hat, sucht in einer ähnlichen Handlung nächste Weihnachten ein Unterkommen. Derselbe hat die besten Zeugnisse über seine Aufführung aufzuzeigen und siehet nicht sowohl auf Gehalt, als auf eine gute Behandlung. Man wende sich deßhalb in freyen Briefen an die Expedition d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Sanft entschlief nach mehrjährigen Leiden, am 15. Nov. d. J., mein Sohn Christian Heinrich Lucas. Diesen für mich und die Meinigen schmerzlichen Verlust zeige ich hiermit meinen auswärtigen Verwandten und Freunden, so wie den auswärtigen Freunden des Verewigten, ergebenst an.

Arnstadt, den 24. Nov. 1824.

L. J. Lucas sen.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachtrag zu der, in Nr. 264 und 276 d. Bl. l. J. erschienenen Ankündigung eines neuen Compositums,

unter dem eigenthümlichen Namen:

Essentia detersiva, alexiteria et anodyna

Wundenheilende-, säftereinigende u. schmerzstillende Essenz, verfertigt und zu haben (gegen portofreye Einsendung des kostenden Betrags von 1 1/3 Thlr. sächs. Crt. oder 2 fl. 24 kr. Rhein. für 1 Glas von 5 Loth; 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. für 2 1/2 Loth und 8 gl. oder 36 kr. für 1 1/4 Loth ccn. netto Inhalt nebst einigen Groschen für Verpackungskosten) bey dem Kaufmann J. L. Held in Nürnberg,

und in Commission in J. B. Kleins Kunsthandlung in Leipzig; wird wegen geschehenen Aufforderungen (die Eigenschaften und Wirkungen dieser köstlichen Centralarzney ausführlicher zu beschreiben, und wo möglich mit einigen Attesten von geheilten Personen zu belegen) hiermit willfahrt, und zwar wegen ihrer gleichheitig innerlichen und äußerlichen vortrefflichen Heilwirkung.

Diese Essenz bewährt ihre vortrefflichen Eigenschaften wie zum Theil schon angezeigt

I. äußerlich: bey Verwundungen durch Hieb, Stich, Schlag ꝛc. Gegen den Biß giftiger Thiere, Brandwunden, bey alten verjährten Wunden und Schäden an Armen, Fingern und Füßen; auch besonders bey Frostbeulen, erfrornen Gliedern und bösen Brüsten, wenn sie auch schon krebsartig geworden wären; bey Quetschungen und Contusionen, beym Knochenfraß eine Haupteigenschaft derselben; bey Geschwülsten, Hautkrankheiten, Entzündung der Augen, und der Gesichtsröthe; beym Fußrothlauf, Mundbäulen und Drüsengeschwülsten; bey Fisteln; bey Kinderbrüchen und Beinbrüchen, verkürzten Schenkeln und Füßen und gegen Gliederschmerzen.

II. innerlich: Gegen Magenleiden aller Art, Seitenstechen, Kopfweh und Kopfgicht, Zahnschmerz, Brustkrampf; bey Aufgetriebenheit des Unterleibes, Kolikschmerzen; bey Lenden-, Glieder- und Rückenschmerz; bey Rheumatismus und Gicht; beym Schwinden und Schwellen der Glieder; gegen unreines Blut, Harn- und Steinübel; gegen Podagra; gegen Hämorrhoidalbeschwerden oder der goldenen Ader; bey Hypochondrie und Hysterie; gegen weibliche Krankheiten als: Mutterweh, Krämpfe, Kolikschmerzen und andere Folgen der monatlichen Reinigung und weißen Fluß, und endlich dient sie als Präservativ gegen ansteckende Krankheiten besonders wider den Typhus oder Nervenfieber.

Das Befremdende und Außerordentliche eines solchen Heilmittels verschwindet, wenn man bedenkt, daß fast alle Krankheiten mehr oder weniger in ganz einfachen Verhältnissen des Körpers, namentlich in der Beschaffenheit der Blutmasse, der damit so innig zusammenhängenden Muskelthätigkeit und dem wiederum mit diesem in der innigsten Verbindung stehenden Nervensystem ihren Grund haben. Es haben in dieser Hinsicht die Krankheiten gleichsam eine doppelte Hauptquelle; sie entstehen nach Einwirkung schädlicher Ursachen in der Regel, entweder aus zu großer Körperlicher Fülle der Constitution, d. h. aus Vollsaftigkeit und zu kräftiger Vegetation des erkrankenden Individuums oder aus Schwäche der ganzen Constitution und deren einzelnen Systeme. Ein, beide Krankheitsquellen umfassendes Arzneymittel kann es der Natur der Sache nach nicht geben, und alle Anpreisungen eines solchen sind lächerlich; aber ein, eine Quelle von Leiden in einem ziemlichen Bereich deckendes Heilmittel ist recht wohl denkbar, und ein solches Universalmittel in dem Sinn, und zwar gegen die Kathegorie der aus Schwäche des gesammten Organismus oder einzelnen Systeme entstandenen Leiden besonders in den Fällen, wo das Nervensystem heftig angegriffen ist, ist diese Centralarzney, so daß sie denen, die schon Jahre lang an chronischen Uebeln und ungleich an Nervenschwäche leiden, am sichersten Hülfe bringt, weil hier stets Störungen in dem Verhältniß der Blutmasse, in der Muskelthätigkeit, in der Ausdünstung (durch Erkältung), Lähmung, Schwächung gewisser Gefäße, einseitige Reizung des Nervensystems und besonders der Theile welche mit den Kopfnerven Paaren, namentlich dem vidianischen, den sympatischen Nerven, dann aber auch mit den Rückennerven-Büscheln und deren Verästelungen in inniger Verbindung stehen, überhaupt unterdrückte Lebenskraft zu Grunde liegt.

Dieser Ansicht gegenüber können und müssen auch alle Arzneyen nur von einer doppelten Art seyn, nämlich entweder stärkend anregend, incitantia, oder aber abspannend, schwächend, debilitantia; und in der That gibt es auch gewisse einfache Naturstoffe, die in Wechselwirkung mit dem menschlichen Organismus gebracht (der als Mikrokosmos selbst nur ein Theil des Makrokosmos ist, und daher dessen Einfluß unterliegt) das eine oder andere auf eine auffallende Weise, besonders wenn mehrere Stoffe der Art geschickt verbunden werden, bewürken.

Das hier in Frage stehende Mittel ist von der Gattung der stärkenden, ein incitans, anregendes, ein nervinum (ebroticon) nervenstärkendes, cardiacum (analepticum) herzstärkendes, stomachicum (emenagogum) Magenstärkendes, resolvens gelinde auflösendes, antispas-

unterdrückten getränkten Lebens, Herstellung des gleichseitigen Lebensprocesses, Versöhnung der in feindselige Stellung getretenen Principe. Sie kann daher mit Recht auch Wund- und Lebensbalsam, wundenheilende, säftereinigende und schmerzstillende Essenz genannt werden; indem mittelst des Chylus innerlich, und mittelst Einreibung und Befeuchtung äußerlich auf die beiden Systeme, das Blut- und Nervenwesen eingewirkt wird.

Ein solches durchgreifendes gedoppeltes Heilmittel schien der Menschheit längst Bedürfniß zu seyn, und es ihr zu gewähren mag nicht unter die letzten Verdienste um sie gezählt werden. Welche Menge von Unglücklichen gibt es, die oft von allen Seiten von Kunst und Wissenschaft umgeben dennoch an den schmerzhaftesten chronischen Krankheiten, an Gicht, Nervenübeln und ähnlichen Zufällen namenlos und ohne Hoffnung leiden; welche noch größere Anzahl von Menschen gibt es, besonders auf dem Lande, die in Folge höchsteinfachen und leicht zu hebenden Verwundungen und Verletzungen, welche bey der bekannten Scheu dieser Menschenclasse von Aerzten und Apothekern, und bey leichtsinniger, nachlässiger Behandlung oft in die langwierigsten, schmerzhaftesten und erschütterndsten Leiden ausarten, den Verlust von Gliedern, oder einen lebenslänglich siechen Zustand oder einen frühzeitigen Tod entgegen sehen müssen? Für diese Art Unglücklicher war bey der noch immer

begannen, und wie ein schon von Fäulniß ergriffenes Organ, den oft noch zu jugendlichen Körper zu Grabe zu reißen schien, und plötzlich den Rückweg zum Leben einschlug.

Wo selbst die Kunst der trefflichsten Aerzte gescheitert war, und der Kranke als unheilbar sich selbst überlassen wurde, da kehrte beym Gebrauch dieses Lebensbalsams bald wieder Frische und Fülle in die geweikten Glieder zurück bis zur endlichen vollen Rettung.

Ich habe bisher diese Essenz aus rein menschlicher Theilnahme Leidenden, wo sie nur noch immer bekannt wurde, unentgeltlich und im stillen mitgetheilt. Aufgefordert von den dadurch Geheilten, und eben so weit von jenen medicinischen Charlatanerien entfernt, womit die Eigenschaften ähnlicher Composita dem Publicum angerühmt werden, als von niedriger Gewinnsucht, der schon der niedrige Preis und die mühsame Zusammensetzung dieser kostbaren in den entferntesten Erdtheilen gewonnenen Ingredienzien bestehenden Arzney widerspricht, mache ich hierdurch aus allgemeiner Menschenpflicht meine Zeitgenossen mit der Existenz dieses außerordentlichen Heilmittels bekannt und bringe es hiermit in den öffentlichen Verkehr, damit allerwärts Unglückliche sich dieses heilsamen Rettungsmittels bedienen und sich eines ungetrübten Daseyns wieder erfreuen können.

Ist dieß alles bey dem Heere von menschlichen

nur einige der neuesten dem Publicum zur Beglaubigung meiner Angaben vorzulegen.

Attest.

Ich Unterzeichneter attestire hiermit der Wahrheit gemäß, daß Herr Kaufmann Held dahier, so gefällig war, mir unentgeltlich von seinem Balsam verabfolgen zu lassen; mit welchem ich einen durch Quetschung beschädigten Finger an der rechten Hand, welcher schon zu eitern anfing, und mir sehr große Schmerzen machte, in kurzem wieder so herstellte, daß ich die Hand nicht nur wieder brauchen, sondern auch während der Heilung keine Schmerzen mehr hatte.

Nürnberg, den 9. Jul. 1823.

J. A. Mackh,
Schuhmachermeister und Distriktsvorsteher.

Attest.

Daß ich Endesunterzeichneter durch gefälliges Anerbieten des Herren J. L. Held in Nürnberg von seinem Wund- und Lebensbalsam unentgeltlich erhielt, die an meinem gebrochenen Bein (das trotz halbjähriger ärztlicher Hülfe und Bemühung unbrauchbar blieb) die vortreffliche Wirkung durch den innerlichen und äußerlichen Gebrauch, gleichzeitig so weit hervorbrachte, daß ich in wenigen Tagen fest und ohne Krücke gehen konnte, wird von mir zum verbindlichsten Dank hiermit der Wahrheit getreu bezeugt, und durch meine eigenhändige Unterschrift und Siegel bestätigt.

Großweidenmühl, den 10. August 1823.

(L. S.) Johann Jacob Springer,
Grünfischermeister.

Daß Vorstehendes von dem Grünfischer Johann Jacob Springer auf der Großweidenmuhle der Wahrheit gemäß aufgesetzt worden, attestirt.

St. Johannis, den 14. August 1823.

Kißkalt,
Distriktsvorsteher.

Attest.

Das Gefühl der Dankbarkeit ruft mich Unterzeichneten auf, der Wahrheit getreu zu erklären, daß ich seit längerer Zeit mit einem heftigen Schmerzen in der Seite befallen war, welches von Aerzten als ein Uebel in der Leber angenommen wurde, und auch deßhalb die dazu dienlichen Mittel, aber leider ganz ohne den gewünschten Erfolg gebraucht habe! — bis ich zufällig von Herrn Kaufmann Held aus Nürnberg blos aus Freundschaft und ganz unentgeltlich seinen vortrefflichen Balsam erhielt und solchen sowohl innerlich als äußerlich gebrauchte, auch sogleich nach einigen Tagen von diesem herrlichen Mittel die besten Folgen verspürte, so daß ich nach 14 Tagen vollkommen hergestellt war, und das Uebel gehoben.

Späterhin fühlte ich mich von einem neuen sehr heftigen Gichtschmerzen an Arm und Brust ergriffen; ich gebrauchte abermahls diesen Balsam

und war wieder eben so glücklich mich von meinen Schmerzen nach 8 — 10 Tagen, einzig und allein durch dieses Mittel befreit zu fühlen; auch habe ich diesen Balsam schon öfters bey verschiedenen Zufällen meiner Kinder angewandt, und jedesmahl den besten und schnellsten Erfolg davon verspürt. Daß diese Angabe Wahrheit ist, bestättige ich durch meines Namens Unterschrift und angebornen Insiegel. Feucht, den 8. Jul. 1823.

(L. S.) Wild,
Posterpeditor.

Attest.

Dem Herrn Held, Kaufmann dahier, attestire ich mit eigenhändiger Unterschrift und beygedruckten Siegel, daß ich durch äußerlichen Gebrauch seiner selbst verfertigten Wund- und Lebensessenz, von einem rheumatischen Uebel am Arm, in wenigen Tagen gänzlich hergestellt wurde.

Nürnberg, den 12. October 1823.

(L. S.) Ludwig Edler von Hempel,
Königl. bairischer Rechnungscommissair.

Attest.

Herrn Kaufmann Helds Balsam betreffend.

Dieser Balsam, welchen ich unentgeltlich von Herrn Held empfangen habe, ist von vortrefflicher Wirksamkeit, daß ich nach Gebrauch von einigen Tagen bereits die beste Wirkung davon verspürte.

Da ich besonders an den Füßen leide, so muß ich erinnern, daß dieser Universalbalsam, mir die Krämpfe und andere schmerzhafte Uebel der Gicht, nach obgemeldetem Gebrauch sogleich stillte, und ich nach langer Tragung dieses Uebels endlich hiedurch Beruhigung fand.

Nürnberg, den 1. December 1823.

Johann Conrad Reiß,
Irren-Inspector.

Attest.

Ich habe den Herrn Kaufmann Held in einem Augenblick kennen lernen, wo er durch seine vortreffliche Essenz Retter meines Lebens wurde. Lange Zeit schon litt ich die heftigsten Krämpfe und Blähungen im Unterleib; ich unterlag dem furchtbaren Uebel, welches den stärksten Ausbruch des Darmgichtes mit sich führt. Am zweyten December dieses Jahrs — bekam ich einen so schrecklichen Anfall auf freier Straße, daß ich bewußtlos nieder sank. In diesem Augenblick kam der Retter meines Lebens, der Herr Kaufmann Held. Er erkundigte sich nach dem Vorfall, nahm meine herbeygeeilte Frau mit sich nach Hause, während dienstgefällige Menschen mich in meine Wohnung schleppten, und halb tod aufs Lager brachten. Meine Frau kam mit der trefflichen Essenz zurück; — durch Vorschrift gemäßen innern und äußerlichen Gebrauch milderten sich sogleich die Schmerzen, und die Besserung erfolgte so plötzlich, daß ich den andern Tag mich von allen meinen Schmerzen befreyt

fühlte. Ich habe bis heute keine Wiederholung erfahren.

Dieses auf Wahrheit gegründete Zeugniß, stelle ich unter tausendfachen Dank Herrn Kaufmann J. L. Held dahier mit dem Wunsche aus, daß es unserer hohen Obrigkeit gefallen möchte, dieß vortreffliche Mittel zur Hülfe so vieler unglücklich Leidenden, allgemein anwendbar zu machen.

Zu mehrerer Bekräftigung habe ich dieses Zeugniß eigenhändig unterschrieben und mein führendes Siegel beygedruckt.

Nürnberg, drit 15. December 1823.

Michael Wedel,
(L. S.) Mechanicus.

Attest.

Daß die verehlichte Charlotte Hoffmann dahier ihren vom Wurm angegriffenen Daumen der linken Hand, mit dem angeblich von dem Herrn Kaufmann J. L. Held zu Nürnberg erhaltenen Wund- und Lebensbalsam geheilet hat, solches wird hierdurch attestirt.

Hembofen, den 16. Septbr. 1823.

Freyherrl. von Winklerisches Patrimonial-Gericht.
(L. S.) Schroth,

Attest.

Daß der Unterzeichnete bey einem an gichtischer Steifheit scherzhaft leidenden Finger — dem Gebrauch der sympatischen Lebensessenz augenblickliche Linderung und Bewegung — so wie bey einer tiefen Schnittwunde — die baldigste Heilung verdankt; bezeugt derselbe dem Herrn Verfertiger — der Wahrheit gemäß, durch Siegel und Unterschrift.

Kairlindach, den 16. December 1823.

(L. S.) Johann Friedrich Pfyffer senior.
Königl. B. Pfarrer.

Attest.

Seit dem Jahre 1819, wo ich eine schwere Krankheit machte, welche die Aerzte für die Morbus cholera erklärten, blieb mir ein geschwollener Waden im rechten Fuß, der mit Anfangs nur eine starke Spannung verursache. Im October 1822 aber nahm die Geschwulst so zu, daß zu Ende besagten Monats Löcher in drn Fuß fielen.

Von nun an hatte ich an denselben sehr heftige Schmerzen, und bekam nach und nach fistulöse Geschwüre.

In einem Zeitraume vom Monat Novbr. 1822 bis May 1823 mußte ich hieran zwey schmerzhafte Operationen erleiden, und konnte in drr Zwischenzeit nur durch Krücken von einem Zimmer in das andere mich bewegen. — Endlich wurde es doch mit aller ärztlichen Mühe dahin gebracht, daß die fistulösen Geschwüre sich in der Art schlossen, daß ich Ende May 1823 eine Reise in das Mineralbad Gastein antreten konnte. Der fünfwöchentliche Gebrauch dieses vortrefflichen Bades gab mir zwar wieder frische Lebenskraft, und stärkte meinen Körper so, daß ich noch im Bade die Krücken ablegen konnte, aber die stärksten drey äußern Hautwunden, wovon die Eine bey 1 Zoll tief, und gewiß 1 Zoll im Umfang hatte, dir übrigen zwey abrr in ihren Flächeninhalt ebrn nicht unbedeutend waren, blieben leider offen, und schienen nachhin allen ärztlichen Heilversuchen trotzen zu wollen; ja vielmehr verschlimmerten sich diese drey Wunden Anfangs October 1823 wieder sehr.

Zu dieser Zeit wurde mir ein Balsam des Herrn Lorenz Johann Held, Bürger und Kaufmann aus Nürnberg angerathen, und ein Gläschen desselbrn mir zur Probe unentgeltlich überlassen.

Am 15. October 1823 bediente ich mich dieses Balsams äußerlich nach Vorschrift zum erstenmahl, und schon nach 14 Tagen verspürte ich auffallende Besserung; auch waren die Schmerzen nunmehr unbedeutend.

Auf meine an denselben nun schriftlich gestellte Bitte, überschickte mir Herr Kaufmann Held mehrere Gläser mit diesem Balsam gefüllt, ohne die geringste Vergütung, und mit diesem habe ich nun alle meine Wunden in einem Zeitraume von ohngefähr 12 Wochen, zwar langsam, aber radikal grheilt; verdankr sohin ganz allein dem vortrefflichen Balsam des Herrn Kaufmann Held die vollkommene Heilung meiner sehr schmerzhaften und böeartigen Fußwunden, welches ich mit dem wiederholt aufrichtigsten Dankgefühle der Wahrheit gemäß hiermit schriftlich und auf jedesmahliges Verlangen auch mündlich bezeuge.

München, am 14. Jan. 1824.

(L. S.) Em. Mäß mp.,
Zahlmeister bey der kön. Schuldentilgungs-Special-Cassa.

Attest.

Schon seit mehrern Jahren her leide ich an heftigen Brustkrämpfen, die mich bisher drs Jahrs 5 bis 6 mahl befallen haben, und deren schmerzhafte Anfälle dann mehrere Tage nach einander sich erneuerten. Alle ärztlichen Hülfsmittel, welche ich während dieser Zeit für diese schreckliche Krankheit anwendete, waren höchstens lindernd, und nur für kurze Zeit stillend; aber mich von derselben gänzlich oder auf längere Zeit zu befreien, war bisher immrr vergebens.

Was nun die gebrauchten ärztlichen Mittel bey mir bisher nicht vermochten, das gewährte mir der Balsam des Herrn Held, Kaufmann von Nürnberg, welchen derselbe mir unentgeltlich verabfolgte. Nur vier Eßlöffel voll von diesem Balsam, die ich nach der Vorschrift gebrauchte, befreiten mich von allen Schmerzen so, daß ich von der Krankheit selbst bisher nicht die geringste Anwandlung mehr verspürte, wrun ich auch die schwerste körperliche Arbeit verrichtete, welche sonst immer

die Veranlassung zur plötzlichen Entstehung des heftigsten Brustkrampfes war. Mit dem aufrichtigsten und herzlichsten Dank, für diese unschätzbare Wohlthat, welche mir Herr Kaufmann Held, durch seinen vortrefflichen Balsam erwiesen hat; bezeuge ich demnach demselben, dieses der Wahrheit gemäß nicht nur allein hiermit schriftlich, sondern erbiete mich im Falle Bedürfens das Nämliche auch mündlich auf jedesmahliges Verlangen zu wiederholen.

München, den 10. März 1824.

Anton Köstler,
königl. Specialcassadiener und Geldzähler.

Attest.

Ich Endesunterzeichneter bekenne hierdurch, daß mich Tit. Herr Held aus Nürnberg durch seinen vortrefflichen Wundbalsam von einem Uebel befreite, welches mir seit 13 Jahren immer in den Wintermonaten sehr viele Schmerzen verursachte, indem ich mir die linke Hand erfroren hatte. In Zeit von 14 Tagen war die offene Wunde mittelst dieses heldischen Balsams ganz geheilt und alle Schmerzen sind verschwunden.

Dieses bezeuge ich der Wahrheit gemäß mit Freuden. München, den 4. April 1824.

(L. S.) Ferdinand Kramer mpr.
Hofmeister bey Tit. Hrn. Grafen von Paumgarten.

Die ersten sechs Atteste sind von dem königl. baierschen immatriculirten geschwornen öffentlichen Notar Johann Christoph Weiß dahier, bey den resp. Herrn Ausstellern zur Anerkennung vorgezeigt, und am 21. August 1823 und 5. Januar 1824 vidimirt worden. Desgleichen auch die letztern drey Zeugnisse den zweiten Tag des Frühlings und 8 und 10. Tag des Ostermonats dieses Jahrs von dem Königl. Baierischen wirklichen Notar Jacob in München beglaubigt sind.

Diejenigen Personen des Auslandes, welche Willens sind, diese Essenz zum Verkauf in Commission zu übernehmen, wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Nürnberg, im Monat November 1824.

J. L. Held.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen.

Ferner sind zu der am 8. Januar 1825 statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

An die Besitzer von Baier. 10 fl. Obligations-Loosen.

Der Unterzeichnete erkläret hiermit, daß er bereit ist, für ein baier. 10 fl. Loos, wovon die Ziehung erst im September 1825 statt findet, 1 Loos zur Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür eine Ablösungssumme von 500,000 fl. W. W. festgesetzt ist, und wovon die Ziehung nächsten 8. Januar in Wien statt findet, zu geben. Ein solches Loos kann 38 mahl, so mit der Herrschaft oder einer halben Million noch 100,000 fl. W. W. gewinnen. Pläne hierzu sind unentgeltlich bey mir zu haben. Briefe werden portofrey erwartet.

J. Bing jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße No. 21.

Bey der Ausspielung des Schlößchens und des Gasthauses zur Krone in Oberhausen bey Augsburg findet durchaus kein Rücktritt statt, die Ziehung geschieht unwiderruflich am 6. Januar 1825. Mit dieser Verlosung sind noch an tausend Nebengewinnste im Betrag von 11576 fl. verbunden.

Original-Loose hierzu sind bis zum 15. Decbr. à 12/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben bey

J. Berndt's Commissions-Comptoir.
in Frankfurt a. M.

Nachricht und Bitte.

Der allgemeine Anzeiger der Deutschen wird auch im bevorstehenden Jahre 1825 fortdauernd seinen anerkannt guten Zweck verfolgen und ununterbrochen nach der bisherigen Einrichtung erscheinen. Auch der wohlfeile Preis von 4 Thlr. Sächs. oder 7 fl. 12 kr. Rhein. für den Jahrgang von ungefähr 250 Bogen bleibt unverändert derselbe. Alle, welche den allg. Anz. d. D. zu lesen wünschen, werden hierdurch ersucht, ihre Bestellungen für 1825 bey den schon bekannten Behörden, den Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, zeitig zu machen, da wir bey später verlangten Exemplaren nicht für vollständige Nachlieferung der schon erschienenen Stücke einstehen können.

Gotha, im November 1824. Beckersche Buchhandlung.

Literarische Gegenstände.

Anzeige.

Von des
Dr. Henderson's History of ancient and modern wines
erscheint eine deutsche Bearbeitung in unserm Verlage. Weimar, den 18. November 1824.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In allen guten Buchhandlungen ist für 12 gl. oder 54 kr. Rhn. brochirt vorräthig zu haben:

Die Kunst

In der Rengerschen Verlags-Buchhandlung in Halle ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für 1825

von Elisa v. d. Recke, geb. Gr. v. Medem, Adler, Gretschneider, Demme, J. H. Fritsch, Fulda, J. Ch. H. und R. Ch. Wittermann, Haug, Justi, Marks, A. H. Niemeyer, Arth. v. Nordstern, Rienäcker, Strack, G. W. C. Starke, Veillodter, Wilmsen, Wutschel, und dem Herausgeber J. S. Vater. — Mit Kupfern und Musikbeylage. Preis

Dies Jahrbuch gehört jedem Geschlecht und jedem Alter an; der Gedrückte wird darin Trost, und der Lebensfrohe wird darin heilsame Anregungen und Hinweisungen auf etwas noch Höheres, als seine Lebensfreuden, finden; und wenn dies Jahrbuch sich gleich vorzüglich mit zu einem Weihnachts-, Geburtstags- und Confirmations-Geschenk eignet: so ist sein innerer Werth doch an keine besondere Zeit gebunden, und wird in jeder stillen, einer ernsten Betrachtung gewidmeten Stunde einem religiösen Gemüthe zur wohlthuenden Erwärmung und Erhebung dienen.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Huldigung den Frauen.

Ein Taschenbuch für das Jahr 1825. Herausgegeben von J. F. Castelli. Dritter Jahrgang. Mit 6 Kupfern. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Aus dem Vereine der beliebten Schriftsteller, die ihre Blüthen und Blumen zu dem frischen Strauß lieferten, wir zählen derer 42, nennen wir die Namen Helmina Chezy, Isidore Grönau, Jeitteles, W. Gerhardt J. v. Hammer, Haug, G. Hell, Krug v. Nidda, Graf von Mailat, Roos, Saphir und Fr. v. Weißenthurn.

Eine Erzählung in dem Taschenbuche — „das arme Kind" — ist von dem beliebten Schriftsteller Clauren. Die gelungenen Kupferchen sind von Schnorr von Carlsfeld gezeichnet und von J. Beyer und vom Professor Bollinger gestochen.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Anzeige.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch von H. Clauren für das Jahr 1825. Leipzig bey Fr. Aug. Leo à 2 Rthlr. 6 gl.

Bey Kunstausstellungen finden wir oft Portraits, deren Originale wir nicht kennen, bey deren Anschauung sich uns aber das Gefühl aufdrängt, daß die Gemälde sprechend ähnlich seyn müssen. Eben so geht es dem Leser, wenn er die Erzählungen des Verfassers in die Hand nimmt, der in unserer Mitte seine Jugendbildung erhielt. Die dargestellten Charactere sind mit einer so sprechenden Wahrheit ausgeführt, daß man die handelnden Personen lebendig vor sich sieht; alles ist aus der wirklichen Welt gegriffen, und da der Born des Lebens nie versiegt so wird auch dieser Schriftsteller, der nur aus ihm, den Stoff seiner Darstellungen schöpft, immer neu bleiben. Der Inhalt dieses, mit gewähltem Geschmack und gar zierlich ausgestatteten Werkes, wird diese Behauptung bestätigen, und darum empfiehlt sich dasselbe einem Jeden, der, bey festlicher Veranlassung, der Gefeierten seines Herzens ein wohlgefälliges Zeichen freundlichen Andenkens zu überreichen wünscht.

Landwirthschaftliche Zeitung
oder
der Land- und Hauswirth

ein Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen aus der Land- und Hauswirthschaft.

Herausgegeben von

G. H. Schnee.

Das öconomische Publicum von dem Daseyn dieser Zeitschrift, die schon seit 22 Jahren bestehet und unter den schwierigsten Zeitumständen sich des allgemeinen Beyfalls des In- und Auslandes erfreuen durfte, unterrichten zu wollen, würde gewiß eine überflüssige Arbeit seyn; dahingegen scheint es uns angemessen, ihre Fortsetzung und ferneres Bestehen zu verkünden.

Bey der gegenwärtigen Lähmung des landwirthschaftlichen Gewerbes muß der Oeconom mehr als bisher auf neue Nahrungsquellen sinnen und thätiger als seine Vorfahren die ihm noch zu Gebote stehenden Kräfte benutzen; er muß sein Geschäft rationell betreiben.

Dazu gibt ihm unsere landwirthschaftliche Zeitung die besten Mittel an die Hand.

Er findet in ihr theoretische Abhandlungen unserer vorzüglichsten landwirthschaftlichen Schriftsteller auf das passendste an Aufsätze gereihet, in welchen geachtete practische Oeconomen ihre Erfahrungen den Collegen mittheilen. Es bieten sich ihm z. B. in dem Jahrgange 1824 dar:

Bemerkungen über Haar und Haut der Nutzthiere; über verbessertes Kühlgeräthe des Brantweins; Mittel gegen Feuchtigkeit in Gebäuden; Benutzung der Moorerde statt Torf; Grundsätze zur Taxation edler Schafe; Weidanbau und Indigobereitung; Heilung aufgebläheter Thiere (mit einer Zeichnung); über feine Schafzucht, über Feinheit der Wolle, Aufzucht und Mastung der Kälber; Rettung erfrorner Bäume; Ausrottung des Hederichs; Unterricht für Rindviehhirten u. s. w. —

Und ist er einmahl nicht aufgelegt, bloß dergl. practische Aufsätze zu lesen, so wird sein Geist aus

Für den Preis von 3 Rthlr. 10 sgl. (3 Rthlr. 8 gl. Cour.) für den Jahrgang ist sie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes und für einen etwas erhöheten Preis wöchentlich oder monatlich durch alle Wohllöbl. Postämter zu beziehen.

Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1825 bitten wir bald zu machen.

Halle, den 20. Octbr. 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

Meteorologen und Freunde der Meteorologie

werden hierdurch eingeladen, von einem Prospectus wohlwollend Kenntniß zu nehmen, der durch die resp. Postämter und Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist, und den Plan sowohl, als die Bestimmung einer

Zeitschrift für die gesammte Meteorologie, herausgegeben von Dr. C. J. Kreitschmar, ausführlich anzeigt.

Sie wird mit dem J. 1825 beginnen und soll in einzelnen Bogen oder Nummern in Med. 4. jedoch in ungebundener Zeitfolge im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheinen. Volle 24 Nummern machen immer einen Band aus, der jedesmahl ohngefähr in Jahresfrist geschlossen seyn wird. Der Preis des Bandes ist 2 Thlr. sächs., wofür Bestellungen in allen Buchhandlungen sowohl, als bey den resp. Postämtern, für welche

---

Werk, auch bereits durch einen unserer ersten Dichter eine ehrende Würdigung in der Zeitung für die elegante Welt gefunden hat, und wir theilen dessen Verse als eine poetische Inhaltsanzeige hier mit:

Wild grünt die Erde. Fern auf reichen Wellen
Lockt Meer hinaus zur Fahrt und rauscht und blinkt.
Umsonst, daß holde Häuslichkeit dir winkt,
O Jünglingsgeist! du schwillst und Segel schwellen.
Fort rückts dich rauh zu herben Klippenstellen,
Wo Hoffnung dir und Heimathland versinkt.
Doch Himmelströme woll'n. Die Seele trinkt—
Und bald muß auch der Erdraum sich erhellen.
Dir gaukelt bunt die neue Welt entgegen.
Die Liebe winkt vom goldnen Feierthurm.
Du klimmst hinan. Da trifft's wie ein Skorpion dich.
Doch frommer Dulder, Schmerz wird dir zum Segen,
Ein Eden ward gesät im Wettersturm,
Und heimathlich umblüht ein sel'ger Lohn dich.

Wie diese Schrift als eine vorzügliche Gabe zu Weihnachten und Neujahr benutzt wurde, glauben wir zu demselben Zwecke auch folgende beiden Schriften in Erinnerung bringen zu können:

„Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen. Von Fr. Strauß. 4. Aufl. 2 Theile. 2 Thlr. 8 gl."

„Der Character und die Bestimmung des Mannes. Von Jo. Ehrenberg. Zweyte Aufl. 1 Thlr.

von Meno-Haas. In Pappe gebdn. mit elegantem Umschlag. 1 Thlr.

Lehmann, kalligraphische in Kupfer gestochene Vorlegeblätter zur Erlernung der englischen und deutschen Geschäftshand. 2 Hefte. 1 Thlr. 16 gl.

Gotha, den 24. Novbr. 1824.

Henningssche Buchhandlung.

An Aeltern und Jugendfreunde.

Unter den zahlreichen Weihnachtsgeschenken für Kinder, welche die dießjährigen Bücherverzeichnisse darbieten, haben uns die in Hamburg erschienenen

Abendstunden der Familie Hold, von Amalia Schoppe, geb. Weise,

ganz besonders freundlich angesprochen. Eine klare, dem kindlichen Fassungsvermögen mit Umsicht angepaßte Darstellung characterisirt dieses lobenswerthe Büchlein, dem 12 gut illuminirte Kupfer von Ramberg, Jury u. a. beygefügt sind. In der ersten (größern) Abtheilung werden zweckmäßig gewählte moralische Erzählungen, in der zweyten belehrende Züge aus der Geschichte geliefert. Der Beruf der Verfasserin, als Schriftstellerin für die Jugend aufzutreten, ist unverkennbar, und können wir aus der Erfahrung versichern, daß diese Schrift in manchem Kinderkreise bereits recht viel Gutes gestiftet hat, sie daher Allen, die ihren Kleinen eine angenehme, nützliche und verhältnißmäßig wohlfeile Gabe zur heiligen Weihnacht verehren wollen, nicht angelegentlich genug empfehlen.

Rheinische Literatur.

Europa in seinem gegenwärtigen Zustande von J. Weitzel. Wiesbaden in der Ritter'schen Buchhandlung. gr. 8. geheftet 1 Rthlr. 18 gl.

Oeffentliche Blätter haben uns bereits durch Auszüge theilweise mit dem Inhalt der neuesten Schrift des Hrn. Hofrath Weitzel bekannt gemacht, der Zweck der gegenwärtigen Anzeige ist, ihren Geist, das dieses schöne Gebild belebende Princip, aufzufassen, und dem Leser d. Bl. vor Augen zu stellen. In dieser Absicht zuvörderst einige Worte zu der Ueberschrift dieses Werkes.

Wenn wir Europa mit der übrigen alten Welt, in Beziehung auf die gesammte Geschichte der Menschheit, vergleichen, so wird man leicht zu dem Gedanken verleitet, nur in Europa befänden sich jetzt noch die Gährstoffe, die das intellectuelle und moralische Wachsthum des menschlichen Geschlechtes anregen, befördern und erhalten. Das viel älter bevölkerte Asien dagegen gleiche einem ausgebrannten Vulcane, dessen Krater zu einem stehenden Sumpfe geworden. Ob wir die neuesten Reisebeschreiber, oder den Strabo lesen, letzterer schildert uns die Ostindier, wie sie erstere noch heute finden. Der Tartar ist noch der alte Scythe, und die Seres haben nichts als bey uns den Namen in Chinesen gewechselt. Bey den Asiaten haben sich Verfassung, Religion und Sitten, wie die Gerippe einst belebter Geschöpfe, wie versteinert, und beharrliche Ruhe, das Attribut des Todes, hat sich der geistigen Elemente des Menschen bemeistert. Dagegen den beweglichen Zustand von Europa auffassen, heißt einen Proteus fesseln. Auf der Bühne dieses kleinen Welttheiles, wechseln die Erscheinungen schnell und mannichfaltig, und das wunderbare Drama spielt sich fort in überraschenden Verwickelungen. Wie viele auch der Ursachen dieser merkwürdigen Verschiedenheit seyn mögen, ein Hauptgrund davon ist politischer und religiöser Despotismus, bey den Bewohnern fester Wohnsitze, und Gesetzlosigkeit der Horden, welche die Steppen und Wüsten durchstreifen. Europa aber ist der alte Sitz einer in mancherley gesetzlichen Formen blühenden Freyheit, und die gesetzliche Freyheit allein vermag in dem menschlichen Geiste jenes ewige Feuer anzufachen, das seine höhere Abkunft beurkundet, und das die Bedingung seiner grenzenlosen Perfectibilität enthält.

Diese gesetzliche Freyheit ist auch der, diese angekündigte Schrift belebende Geist, und wegen dieser Analogie war es ihrem Verfasser möglich, in seinem Werke eine reine und treue Zeichnung von dem gegenwärtigen Zustande von Europa aufzustellen. Es ist dasselbe Princip, das der Geschichte des Livius und Tacitus die Bewunderung aller großen Geister erwarb. Diese Männer wußten, daß dem Leser nichts an den noch so zierlichen Phrasen liegt, womit etwa ein Scribent einem gleichzeitigen Menschenquäler schmeichelte, oder an der Vergötterung eines Begebnisses, das die parteylose Weltgeschichte zu den Todten zählt? Die Aufzeichnung derley Erscheinungen diente diesen hochherzigen Geschichtschreibern nur zum schwarzen Grunde, aus dem sie die Bilder erhabener Geister um so sichtlicher hervortreten ließen. Will der Geschichtschreiber, oder auch nur der Verfasser von Memorabilien den Dank des denkenden Lesers verdienen, so muß er sich selbst auf einen höheren philosophischen Standpunct stellen; er muß die Begebenheiten, die er uns vorführt, mit jenem Ernst und jener Würde behandeln, die ein Bossuet und Johannes von Müller in ihren welthistorischen Schriften so sehr von der voltärischen Frivolität auszeichnet. Denn das Geschick der Menschheit als ein Possenspiel oder blinden Wurf einer bloß mechanischen Gewalt anzusehen, ist nur der vorübergehende Einfall einer übeln Laune. In dieser ernsten Würde, aus der Achtung für den gro-

den denkenden Leser hätte er so spartam, wie der Verfasser der römischen Jahrbücher, mit seinen Maximen seyn können, wenn das Lesepublicum unserer Zeit nur solche Selbstdenker zählte, für welche Tacitus geschrieben hat.

Indem Hr. Weitzel in der Einleitung die Schwierigkeiten darstellt, die ihn abhielten, eine Geschichte seiner Zeit zu schreiben, gibt er damit eine große Lehre für die, welche glauben, bloß durch treue Compilation das größeste aller schriftstellerischen Probleme gelöst zu haben.

In dem Präliminär-Capitel mit der Aufschrift: allgemeine Ansicht, wird in einigen Grundzügen die Skizze zu dem Gemälde unserer Zeit entworfen. Wem es scheint, der Verfasser male in's Schwarze, wenn er der Gegenwart das Merkmahl einer innern und äußern Disharmonie, einer leichtfertigen Diffluenz, einer allgemeinen Zwiespalt des Menschen mit dem Bürger aufdrückt, von dem wünschten wir von ganzem Herzen eine auf Thatsachen gegründete Widerlegung. Was bey dieser Gelegenheit über das Recht der Einschreitung einer Macht in die Angelegenheiten einer, von ihr unabhängigen Nation gesagt wird, ist leider eitel Gerede. Auch darin irrt der Verfasser zu sagen, der Grundsatz des Rechts der Einmischung in innern Haushalt eines andern gehöre der neueren Zeit. Die Namen sind gewöhnlich jünger, als die Sachen, aber der Grundsatz ist so alt, als die Gewalt. Die Römer haben ihn fleißig und glücklich benutzt und die Päpste? was ist

seiner Mitbürger sich gleichsam concentrirt hatte, das so seltene Glück hatte, seinem Jahrhundert seinen Namen aufzudrücken. Ueber Napoleon redet der Verfasser auf eine Weise, welcher dessen Bewunderer und Schmäher nicht leicht widersprechen dürften.

Spanien. In der allgemeinen Uebersicht wird vom König Gelon von Syrakus angeführt, daß er bey seinem Einschreiten in Karthagos Religionsgebräuche, dessen Bewohnern zur Friedensbedingung gemacht hat, die Menschenopfer abzustellen. Frankreich hat bey seiner Einmischung in die spanischen Händel eine eben so schöne Gelegenheit, die Abstellung der blutigen Opfer der Religion wie der Politik zu gedieten. Wenn wir bey Gibbon die glänzenden Gemälde von dem Zustande eines großen Theiles von Spanien unter den maurischen Königen lesen, von der Wohlhabenheit der Bevölkerung seiner Provinzen, der Freyheit des Lebens, der wissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Cultur, und man nun auf diesen großen Schutthaufen zertrümmerter edler Gefäße blickt, welche trübseligen Empfindungen engen einem die Brust bis nahe zum Ausbruch eines gotteslästerischen Fluches. Der Verfasser aber hat seine Empfindungen unter die Gewalt des bedächtigen Gedankens gestellt, er hat seine Gefühle durch die Hoffnung erheitert. Er hat ein aufrichtiges Gebet an die Götter der Erde gerichtet, auch diesem einst so blühenden Lande, dieser einst so kräftigen Nation die Guter zu verschaffen, die allein

geretteter Gesundheit wieder eintrat, angemessene Bemerkungen gemacht hat, weiher er sein Nachdenken einem Lande, an dessen Namen die Erinnerung alles knüpft, was die Vorwelt Großes und Schönes der Nachwelt zur Bewunderung überlieferte: wir meinen Griechenland. Es ist schwer, über diese Angelegenheit noch etwas Neues zu sagen. Alles was das Dankgefühl für die Stammmutter europäischer Bildung zu Gunsten ihrer Söhne mit dem erhabensten Ausdruck echter Beredsamkeit sagen konnte, ist bereits gesagt, und doch liest man die Reflexionen Hrn. Weitzels darüber mit neuem Vergnügen. Seine Ehrenrettung der Hellenen gegen den Vorwurf der Rebellion ist ein Meisterstück. Als die Sarazenen Damaskus erobert hatten, fraß ihr Säbel 80,000 Einwohner außer den Mauern, entwaffnet, und gegen gegebenes Wort. Als schon Constantinopel gefallen war, wurde das ganze kaiserliche Haus vertilgt. Prätendenten des christlichen orthodoxischen Thrones sollen noch in Seitensprößlingen leben. Morea ist noch keine zwey Jahrhunderte unter dem Joch des aller Bildung und christlichen Gesetzen fremden Turkomannen. Kann ein Volk im alten unverlornen Stammsitze die Mehrheit der Bevölkerung, seinen Glauben und Sitten bewahrend, nur wider Willen und ohne Schuld seiner Autonomie beraubt, von irgend einer Gewalt auf Erden rechtmäßig entnationalisirt werden?

Ueber die Krämerpolitik der Engländer, im Capitel England, viel Treffliches und Schönes. Der starrsinnige Mann, der das delestur Carthago über Brittanien sprach, erlebte nicht die Erfüllung seines Bannspruches. Brittaniens gespannter Zustand hatte alle politische Prophezeihung über dessen nahe Auflösung bisher getäuscht. Aber je künstlicher, desto gebrechlicher.

Die Betrachtungen über das große und mächtige Rußland beschränken sich auf zwey Blätter: gebietet dieser Koloß Schweigen, oder spricht er selbst laut genug durch Thaten?

Ein größeres Capitel beschäftigt sich mit unserem lieben ehrenfesten Deutschland, und über die bekannte alte Definition dieses vielköpfigen politischen Körpers: Confusio divinitus conservata verbreitet sich eine lichtvolle Auseinandersetzung. Auch das friedfertige Helvetien, die Niederlande, Dänemark und Schweden erhalten ihr bescheidenes Theil philosophischer Betrachtungen. Dann wendet sich der Verfasser nach America, von dem ein großer Historiograph, der verewigte Johannes von Müller, vor mehr als 30 Jahen gewissagt hat, daß es die aus Europa fliehende Freyheit aufnehmen und pflegen werde. Der Blick auf die neue Welt liegt außer dem Titel des Werkes, aber er hängt mit dessen Inhalt zusammen. America, die jüngste Tochter des uralten Oceanus, scheint in seinen thierischen Geschöpfen die Schwäche der sich verkrüppelnden Gebährmutter der Natur zu verrathen. Vorzüglich ist der da eingeborne Mensch gleich einem Spätlinge kaum des herrlichen Namens würdig, so stupid, und dem Thier nahe. Wahrscheinlich waren die Inkas ein besserer Menschenschlag europäischer Abkunft, und was in America Regsamkeit und geistiges Leben verräth, ist mit den europäischen Colonisten oder africanischen Sclaven übergepflanzt.

Seine Ansichten einer gerechten Volksvertretung entwickelt der Verfasser nach dem Leitfaden der Kritik einer kleinen Schrift: „Umsicht der ständischen Verfassung der preußischen Monarchie.“ Den Schluß macht eine Reihe Reflexionen mit der Ueberschrift Schlußbemerkungen, und wenn der tiefe Sinn davon dem Verstande des Verfassers rühmlich ist, so macht die Art des Bekenntnisses dazu seinem Herzen Ehre. Er hat für eine gute Sache gesprochen; er hat eine Tugend geübt, und Wahrheit und Tugend können, so wahr ein Gott ist, nicht ohne ihre guten Folgen seyn.

Ueber den Styl nur dieses Wenige: der Vortrag ist mit vieler Wärme und Glanz; zuweilen droht der Strom der Fülle über das Beet zu steigen. Ungern wurden wir an Abbé Raynal durch einzelne Stellen erinnert. Auch wünschten wir hie und da weniger Gegensätze, kurz Einiges etwas weggeschnitten von dem zuweilen üppigen Schmucke einem geistlosen Schreiber zum Almosen, damit ein dürres literarisches Gerippe zu bekleiden.

Neeb.

In der V. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der Geheimnißvolle,

Novelle von Ludwig Tieck

1823. Preis: 1 Thlr. 8 gl.

Unter den trefflichen Darstellungen, womit Tieck das Gebiet der Novelle neuerlich wieder bereichert hat, gebührt auch dieser eine ausgezeichnete Stelle. Man kennt seine geistreiche und lebendige Charakterschilderung, seine wahrhaft plastische Darstellung, seine Meisterschaft in der harmonisch fortschreitenden Entwickelung in der Geschichte und den Reichthum an tiefgeschöpften Bemerkungen über Leben, Kunst und Wissenschaft, die seine Erzählungen so anziehend machen. — Vorzüge, die man hier im hohen Grade wiederfindet. Die Verlagshandlung hat es sich angelegen seyn lassen, das Buch würdig auszustatten.

Bey A. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Neueste Blumensprache.

Eine Gabe, der Liebe und Freundschaft geweiht. Zweyte vermehrte Auflage. 12. Geheftet. Preis 7 1/2 sgl. oder 6 gl. Court. od. 27 kr.

Der Beyfall, den die erste Ausgabe erhielt, ermunterte den Verfasser, diese 2. Ausgabe mit noch 66 Artikeln zu bereichern.

Neue schöngeistige Schriften.

L. Tieck, Novellen. 3. u. 4. Thril. 8. Velinp. 1 Thlr. 18 gl.

Auch unter besonderem Titel: Die Reisenden und musikalische Leiden und Freuden.

Der erste und zweyte Theil enthalten: die Gemälde und die Verlobung, ebenfalls zu 1 Thlr. 18 gl.

Sie sind in allen Buchhandlungen zu Gotha, Weimar, Jena, Erfurt, Gera, Rudolstadt, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen, Sondershausen, Altenburg, zu bekommen.

Dresden, im Septbr. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Auserlesene Romane

Fleischspeisen mit Vortheil auszuwählen und zu kaufen. Mit Kpfrn. brosch. 6 gl.

In unserm Verlage erscheint ehestens:

Ueber das Ziel und Ende religiöser Controversen, ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft frommer Protestanten und einem Römischkatholischen Theologen, aus dem Englischen des Dr. Milner übersetzt von dem als Uebersetzer und Herausgeber der Werke des Grafen von Maistre bekannten Moriz Lieber.

Frankfurt a. M., den 1. Novbr. 1824.

Andreäische Buchhandlung.

Dr. Rauschnick's

pragmat. chronol. Handbuch der europ. Staatengeschichte. 1. u. 2. Abtheil. Pränumer. Preis einer jeden 1 Rthlr. 12 gl. od. 2 fl. 45 kr. (und wovon zu Anfang Januars 1825 die 3. Abth. im Subscript. Pr. für 1 Rthlr. 16 gl. oder 3 fl. erscheint) und

desselben Verf. pragmat. chronol. Geschichte Deutschlands. 17 Bog. Pr. 18 gl. od. 1 fl. 22 kr. sind bey Gläser in Gotha, Heinrichshofen in Mühlhausen, in der Keyser. Buchh. in Erfurt, bey Landgraf in Nordhausen und bey dem Verleger Varnhagen in Schmalkalden, zu haben. (Eine ausführlichere Anzeige steht in Nr. 312, S. 3558.)

Digitized by Google

Neue Landkarten.

Diewald, Joh. Nep., Generalkarte der österreichischen Monarchie im größten Landkarten-Format. 1 fl. 12 kr. od. 16 gl. sächs. Ct.

Auf dieser neuen Karte ist die ganze österreichische Monarchie in ihrem dermahligen Umfange dargestellt, wodurch einem wahren Bedürfniss abgeholfen ist, denn die wenigsten früher erschienenen Karten des österreichischen weit umfassenden Kaiserthums sind geeignet, dasselbe mit allen seit den letzten Friedensschlüssen acquirirten Ländern darzustellen.

Der Stich gehört zu den schönsten Kunstproducten dieser Art. Auf Vollständigkeit ist ebenfalls vorzügliche Rücksicht genommen worden, und die Eintheilung des Reiches ist durch schöne Illumination auf das Deutlichste dargestellt worden.

Diewald, Joh. Nep., Generalkarte von Deutschland mit beygefügten Postrouten nach den neuesten astronomischen Ortsbestimmungen und vorzüglichsten Specialkarten entworfen und gezeichnet im größten Landkarten-Format 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr. sächs.

Wenn wir in der vorher angezeigten Karte von Oesterreich die Vollständigkeit mit Recht gerühmet haben, so können wir diesen Vorzug dieser Karte von Deutschland gleichfalls im höchsten Grade einräumen. Der Stich ist gleichfalls zu den schönsten Kunstproducten dieser Art zu rechnen, und die sorgfältigste und deutlichste Illumination der Ländergränzen lässt nichts weiter zu wünschen übrig.

Sotzmann, D. F., Schulkarte von Deutschland nach dem Wiener Congress und den darauf erfolgten Veränderungen. Neue verm. und verb. Ausgabe. Royal-Format 27 kr. oder 6 gl. sächs.

— D. F., die östliche und westliche Halbkugel der Erde nach den zuverlässigsten und neuesten Nachrichten, besonders aber nach der neuesten Ausgabe von Arrowsmiths Weltkarte und dessen Globular-Projection und den Gatterer'schen Angaben gemäs entworfen. Neue von J. N. Diewald verm. und verb. Ausgabe in 2 Blättern. Royal Form. 1 fl. 50 kr. oder 20 gl. sächs.

Mannert, C., die Schweiz nach den zuverlässigsten astronomischen Bestimmungen von Weisse, Bacler d'Albe, Feer und andern einzelnen Blättern gezogen, neue von J. N. Diewald ergänzte und in 22 Cantone eingetheilte Ausgabe. 6 gl. oder 27 kr.

— — Karte von der europäischen Türkey, Kleinasien, einem Theile Syriens und angrenzenden Ländern mit sorgfältiger Benutzung der vorzüglichsten Hülfsmittel entworfen. Neue von J. N. Diewald vermehrte Ausgabe. 10 gl. oder 45 kr.

— — Karte von Spanien und Portugal nach der Karte von Lopez und seinen Zeichnungen der einzelnen Provinzen an der Südküste nach Teffino und auch mit einiger Beyhülfe von Mentelles Karten entworfen. Neue Ausgabe mit der von den Cortes decretirten Eintheilung in 51 Provinzen. 8 gl. oder 36 kr.

Pflumern, Frhr. v., Postkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern. Neuerdings revidirt, berichtiget und vermehrt von J. N. Diewald, in Etuis 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Sotzmann, D. F., Generalkarte von Europa nach den neuesten astronomischen Beobachtungen, den vorzüglichsten Specialkarten und zum Theile noch nicht gestochenen Zeichnungen entworfen. Neue nach den letzten Veränderungen berichtigte Ausgabe von J. N. Diewald. 6 gl. oder 27 kr.

— — Generalkarte von Asien nach den besten Hülfsmitteln entworfen mit Angabe der Besitzungen der Europäer in diesem Welttheile. Neue von J. N. Diewald verbesserte Ausgabe.

Kleine Karten in gr. 4.

Atlas der ganzen bekannten Erde für Anfänger in der Erdkunde sowohl in Schulen als zum Privatgebrauche nach den neuesten Grenzbestimmungen illuminirt. 24 Blätter. 1 Rthlr. 9 gl. oder 2 fl. 30 kr. Rhein., enthält vorläufig nachstehende Länder:

Die beiden Halbkugeln der Erde, 1/2 Bogengröfse. 3 gl. oder 12 kr.

Dieselben kleiner, Europa, Deutschland, Böhmen, die Schweiz, Frankreich, Spanien mit Portugal, Rufsland, europäische Türkey, Grosbrittanien, Asien, Ostindien, Africa, America, Nordamerica, Südamerica, Westindien, Australien, Bayern, Würtemberg und Baden, das Königreich Sachsen, die österreichische Monarchie, Italien, das Königreich der Niederlande. gr. 4. ill. à 1 1/2 gl. od. 6 kr. Rhein. wird fortgesetzt.

Das Neueste der Physik.

Der zweyte Band von

Biot's Experimental-Physik. Dritte Auflage, ist so eben den Subscribenten gesandt.

Leipzig, den 18. Novb. 1824.

Leopold Voss.

(Wegen des Bußtages wird den 3. dieses kein Stück ausgegeben.)

Berichtigungen und Streitigkeiten.

„Ueber den Aufsatz der rheinisch-westphälischen Monatsschrift, May 1824, betitelt: „Bemerkungen zu dem Aufsatze: Peter Schmid's Zeichen-Unterricht in Aachen."

„Ein glücklicher Zufall führte mir neulich das fünfte Heft der rheinisch-westphäl. Monatsschrift, herausg. von J. P. Rossel, in die Hände. Ich nenne diesen Zufall glücklich, weil er mir Gelegenheit gibt, die üble Meinung zu zerstören, welche durch einen Aufsatz in jener Schrift von Hrn. Peter Schmid, von einem Manne im Publicum verbreitet wird, dessen wahrer Werth noch viel zu wenig anerkannt ist.

Jener Aufsatz ist betitelt; „Bemerkungen zu dem Aufsatze: Peter Schmid's Zeichen-Unterricht in Aachen" (und handelt manches Andere bergen soll? — Ich kenne den Verfasser persönlich nicht, ich will ihn auch nicht aus der öffentlichen Meinung kennen (diese könnte trügen!?); ich will nur jeden unbefangenen Kenner des menschlichen Geistes und Herzens, der im Stande ist, gedachte „Bemerkungen" zu prüfen, sie mit jenem, ebenfalls rossel'schen Aufsatze in der Stadt-Aachener Zeitung (Nr. 214, 10. Sept. 1822) zu vergleichen; vielleicht auch jeden, der Hrn. Rossel genauer, als ich, kennt, — diese will ich auffordern, zu sagen: ob nicht aus jenen „Bemerkungen" klar hervorgeht, daß ihnen irgend eine unedle Absicht zum Grunde liege, daß vielleicht eine nicht vergessene Beleidigung, zu deren Rüge die Gelegenheit, wenn auch nach Jahren, benutzt, ja sogar herbeygezogen wird, ihre Triebfeder sey? —

tigt er sich größtentheils mit den Beweisen dieser Gründe.

Jene Sophistereyen, die der eigentlichen Behandlung des Gegenstandes vorangehen, wozu sollen sie dienen? Soll jenes Gemisch von Vermuthungen, Gleichnissen, Möglichkeiten, sollen die hieraus gezogenen vermuthlichen, möglichen Folgen etwa dazu dienen, den Leser befangen zu machen? — Mir scheint es nicht anders.

R. sucht seiner Behauptung: Sch. sey zu theuer, dadurch Grund zu geben, daß er beweist, wenigstens beweisen will, Sch. verdiene nicht, was er sich bezahlen läßt. Er sucht seine Leser zu überzeugen, daß erstlich das, was von Sch. gelehrt werde, für die Bezahlung zu wenig sey, und daß, zweytens, Sch's. Schüler nicht so schnelle und solche Fortschritte machen, wie sie Schmid's Versprechen und der Bezahlung angemessen seyen.

Wir wollen sehen, ob die Ueberzeugung, die R. seinen Lesern hierdurch beybringen wollte, so fest sey, daß sie nicht durch diesen Aufsatz erschüttert werden könnte.

Er sagt: „Sch. stützt sich theils (?) auf den Satz: Wenn die Schüler bey andern Zeichen-Lehrern zwey bis drey Jahre lernen, dann lernen sie nicht, was sie bey mir in einem halben Jahr lernen." — Allerdings sagt dieß Sch., und R. sagt auch nichts, was nicht wahr wäre; er hat nur etwas verschwiegen oder Sch. falsch verstanden. Sch. würde sich nicht auf jenen Satz stützen, wenn er nicht hinzusetzen könnte und auch wirklich hinzusetzte: Alle meine ganz aufmerksamen Schüler, die früher nie gezeichnet haben, lernen in einem Monat das, was sie machen, besser machen, als Schüler der gewöhnlichen Lehrart dieselbe Aufgabe in Jahren machen werden.

Ferner sagt R. sehr spitzfindig (wahrscheinlich will er uns seine Gewandtheit in der Sprache darlegen): „Der schmid'sche Schüler gewinnt durch das Abzeichnen die Kraft, leicht nachzeichnen zu können, und der Schüler der gewöhnlichen Lehrart gewinnt durch das Nachzeichnen die Fertigkeit, leicht abzeichnen zu können." Hier hat R. theils etwas (mit oder ohne Absicht?) vergessen, theils findet ein Irrthum Statt. Sch's. Schüler gewinnt zwar durch das Abzeichnen die Kraft, auch leicht nachzeichnen zu können, allein dieß ist nur Nebensache. Durch das richtige Abzeichnen wird Auge und Hand von Sch's. Schüler gebildet, er gewinnt die Kraft (der andern rein geistigen, hauptsächlichsten Vortheile von Sch's. Lehrart nicht zu erwähnen) den ursprünglichen Zweck aller Zeichen- und Malerkunst: das der Wahrheit gemäße Nachbilden von Naturgegenständen, zu erreichen. — Viele der Leser werden wol aus eigener Erfahrung wissen, daß sie, auch Schüler der gewöhnlichen Lehrart, durch das Nachzeichnen, durch das viele Nachzeichnen, nicht die Kraft gewonnen haben, leicht abzeichnen zu können; und gesetzt auch, sie hätten dieß durch das Nachzeichnen gelernt, können sie denn auch richtig, der Wahrheit gemäß abzeichnen? Und dieses Richtige, der Wahrheit Gemäße kann einer Sache doch nur Werth geben. — Rossel wird selbst nach der gewöhnlichen Lehrart gezeichnet und nachgezeichnet haben, hat er denn hierdurch die Fertigkeit gewonnen, auch nur die ersten, so einfachen Körper bey Schmid richtig abzeichnen zu können? — Er beantworte nur diese Frage.

Jener Vergleich zwischen dem Rechenunterrichte und dem des Hrn. Schmid *hinkt* gewaltig. Ich glaube, folgender *ist passender*. Warum läßt sich wol ein ausgezeichneter Musiker für eine Lehrstunde ungleich mehr bezahlen, als ein gewöhnlicher? Lehrt er seine Schüler an Quantität etwa mehr, als der letzte? Ganz und gar nicht. Er lehrt sie nur das, was sie singen oder spielen, besser singen und spielen, als sie es bey einem gewöhnlichen Stundengeber gelernt haben würden. Und warum sollte bey Schmid nicht derselbe Fall Statt finden, da er, wie Rossel selbst in seinem oben erwähnten Aufsatze in der Stadt-Aachener Zeitung ausdrücklich sagt, „mehr leistet, als bisher ein Zeichenlehrer in Deutschland auszuführen vermochte." —

Schon aus dem bisher Gesagten wird

Absicht zu erreichen, die schm. Lehrart nicht kennen will, nicht verstehen will, dieß traue ich ihm, einem Jugendlehrer, nicht zu.

Rossel widerspricht sich in einem hohen Grade, wenn er sagt: er wolle Schmid volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und gleich nachher: die Fortschritte der schmid'schen Schüler seyen nicht so, wie sie Schmid angibt.

Welche Fortschritte gibt denn Schmid an? — Er sagt in seiner Anzeige: „— — und derjenige, welcher früher nie gezeichnet hat, und diese Gesetze genau befolgt, löst nicht nur jede vorkommende Aufgabe so richtig und gut, als der Lehrer selbst, sondern er gelangt auch schon binnen wenigen Monaten zu der Geschicklichkeit, fast alle ihn umgebende, aus geraden und gebogenen Linien bestehende Geräthschaften, und unmittelbar unter meiner Aufsicht, Aussichten oder Gegenden mit Häusern, Thürmen, Straßen u. s. w., eben so Maschinen aller Art, Pflanzen, Blumen u. dgl. nach der Natur richtig zu zeichnen. — — — Hierbey wird aber nothwendig bedingt, daß der Schüler, außer der Stunde

Aufsatze nichts anders, als die reinste Wahrheit gesprochen habe. — Ich fordere Hrn. Rossel hiermit auf, ein solches Beyspiel zu nennen — ich frage Hrn. Rossel hier öffentlich: kann er ein solches Beyspiel anführen? — Kann er es nicht, weich ein zweydeutiges Licht fällt dann auf ihn, auf einen Mann, welcher ehrenrührige Behauptungen aufstellt, deren Unwahrheit bewiesen werden kann! —

Nirgends, niemahls leistete Schmid weniger, als er versprach. Noch in Cöln, dem letzten Orte, wo er unterrichtete, sagen 14 Lehrer, denen der Consistorial- und Schulrath Dr. Grashof ganz beypflichtet, in einem sehr lesenswerthen Aufsatze über Schmid's Lehrart in dem Beyblatt der cölner Zeitung Nr. 18 unter andern Folgendes: „Mit einer bewundernswerthen Sicherheit schreitet der aufmerksame und fleißige (schmid'sche) Schüler, des Gelingens sich freuend, vom Leichtern zum Schwerern fort, und ist in wenigen Monaten im Stande, seine nächsten Umgebungen, Tische, Stühle, Pulte u. s. w. auch ohne die Hülfe des Lehrers perspectivisch

nen lernte, zu Hause täglich mit einigem Fleiße übt, Köpfe nach Gypsformen in zartem, aber ausdrucksvollem Umrisse.“ — In welchem Einklange steht dieses Urtheil mit dem von Rossel? Wie wird er sich aus dieser Sache ziehen? Will er etwa diese fünfzehn ehrenwerthen Männer einer Unwahrheit beschuldigen? Das kann er nicht; und wenn er es könnte, wahrlich, ich wüßte nicht, wodurch er beweisen hätte, daß sein Urtheil dem dieser 15 vorzuziehen wäre.

Leider mußte Schmid schon oft die Erfahrung machen, daß Manche in der Meinung zu ihm kamen, als habe er so eine Art nürnberger Trichter erfunden, durch den sich dem Menschen, ohne eigene Thätigkeit, alles eintrichtern ließe; daß Menschen zu ihm kamen, die eines Theils das Wort: mit ganzer Seele etwas thun, nicht umfaßten, andern Theils sich einem, in all' ihrem Thun und Wesen herrschenden Schlendrian gänzlich überließen, und daß diese Menschen — zu denen auch noch solche gehören, die, wie die Kröte in der Fabel ihr Gift auf das Johanniswürmchen spritzte, weil es glänzte, ihr Gift auf alles spritzen, was sie zu überstrahlen droht — daß diese Menschen, sage ich, eine üble Meinung von der schmid'schen Lehrart in's Publicum bringen wollen. — Ob Rossel in eine jener Classen gehört, will ich hier nicht erörtern. Mit der Kröte ist er auf keinen Fall zu vergleichen; denn wer kennt nicht Rossel's sanftmüthigen, verträglichen, so wenig rachsüchtigen Character? —

Zum Ueberfluß mag hier noch Folgendes stehen. Das königl. preuß. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinangelegenheiten berief Hrn. Schmid nach Berlin, um, wie er sich in seiner Anzeige ausdrückt, gegen ein jährliches (und, wie ich gewiß weiß, lebenslängliches) Fixum, fortwährend einer Anzahl aus allen Provinzen der Monarchie zu berufender jungen Leute, die sich dem Lehrfache widmen, Unterricht zu ertheilen; dieses Ministerium hielt eine Zeit von 6 Monaten, die es den jungen Lehrern zu ihrer Unterrichtung bestimmte, nicht für zu kurz, daß selbst der Unkundigste so viel Fortschritte machte, als dazu gehören, wieder unterrichten zu können; daß selbe Ministerium (diesen Punct merke sich Rossel ganz besonders, da er sich über die geringe Zahl der schmid'schen Unterrichtsstunden und Tage beschwert) bestimmte Hrn. Schmid wöchentlich nur fünf Stunden zu seiner Unterrichtszeit.

Rossel weiß dieß, wenigstens der Hauptsache nach; warum führt er diesen Erfolg der Bestrebungen unsers wackern Schmid nicht an? Auch hier erwarte ich von ihm eine Antwort.

Ich gehe jetzt zu einem andern Puncte des rossel'schen Aufsatzes. Es heißt dort: „— — —, so sagen wir in Wahrheit, daß in Aachen Männer, welche früher Unterricht im Zeichnen nach Vorlegeblättern in öffentlichen Schulen ertheilt hatten, folglich doch einige Ansicht und Fertigkeit in dem Gegenstande haben mußten, und die offenbar zu den fleißigsten der dortigen schm. Schüler gehörten, nachdem sie wenigstens 70 Stunden bey Schmid gezeichnet hatten, nicht mehr, als 30 bis 40 wirkliche Lehrstunden an einer Zeichnung arbeiteten, die weiter nichts darstellte, als einige Würfel, Cylinder und höchstens noch eine Kugel und eine Nische.“ — Ich kann hier Hr. Rossel mit seinen eigenen Waffen schlagen. Was er als Grund gegen die Sache braucht, ist ein Grund für dieselbe. Daß jene Herren erst nach 70 Stunden eine Zeichnung machten, wie sie Rossel beschreibt, das lag gerade darin, daß sie früher Unterricht im Zeichnen ertheilt und selbst früher gezeichnet hatten.

Es ist ein wesentlicher Umstand der schm. Lehrart, daß Schüler, die nie gezeichnet haben, nach ihr besser zeichnen, als solche, die früher gezeichnet haben. In diesem einzigen Umstande, der unbestreitbar bewiesen ist und von dem Rossel nichts weiß (wissen will?), zeigt sich schon das Vorzüglichere der schm. Lehrart vor der gewöhnlichen. — Uebrigens sind 30 bis 40 Stunden gar nicht viel, um ein solches Blatt vollkommen gut zu machen; 50, 60 Stunden, das ist die gewöhnliche Zeit. Und diese Zeit ist sehr gering gegen

will, lese über die Erfolge in Berlin: Guths-Muths's neue pädagogische Bibliothek, Jahrgang 1814 und 15. 1. Bandes, 1. bis 14. St., S. 45, und über die in Frankfurt: den allg. Anz. d. D. Jul. 1820, Nr. 178.

Sind nun 50 bis 60 Stunden noch zu viel?

Will Rossel bey Schmid Unterricht nehmen, um solche Erfolge selbst hervorzubringen, in dem Glauben, eine einzige Linie gut gemacht sey mehr werth, als ganze Wandgemälde schlecht gemacht, so hat er sehr Unrecht, wenn er sagt, die Fortschritte der schm. Schüler seyen gering. Will er indessen bey Schmid Unterricht nehmen, um, wie es so häufig geschieht, recht bald ein Bildchen über sein Bett oder über seinen Schreibepult hängen zu können, so hat er Recht, vollkommen Recht.

Wenn ein geschickter Baumeister ein Haus erbauen will, und ihn kein altes, auszugrabendes Fundament, kein schlechtes, niederzureißendes Haus hindert, so baut er zuerst mit der größten Genauigkeit, keine Zeit schonend,

von früheren Schülern aufzeigen wird, welche durch Fleiß und Anlagen sich vor andern auszeichneten." — Nein, so ist es nicht; durch Anlagen haben sie sich nicht ausgezeichnet — und doch — doch durch Anlagen, durch die Anlage: alles mit ganzer Seele zu thun, Hr. Schmid ganz zu folgen. Versteht Rossel es auch so? Ich glaube nicht. Und wenn er es so versteht, warum erwähnt er dieser, bey Schmid's wichtigster aller Anlagen, auf die alles ankommt, nicht, weder an dieser Stelle, noch sonst wo in seinem Aufsatze? Am Ende hat er sie wieder vergessen? Doch das kann nicht seyn. Schmid prägt seinen Schülern das Nicht-vergessen dieser Sache genug ein.

Wo Rossel eine offenbare Unwahrheit sprechen würde, wenn er das, was er von einem einzelnen Falle sagt, von allen Fällen sagen wollte, nimmt er seine Zuflucht zu solch einem einzelnen Falle, zu einem Beyspiele.

Mag jene alte Frau gezeichnet haben, wer da will, mag sie Schmid's Sohn gezeichnet haben, dieß kann einem Mann, wie

nur abwechselnd mit einem Schüler beschäftigt, der eine oder der andere warten mußte.“ — Hat Rossel diese Erfahrung etwa an sich selbst gemacht? Mag er sie gemacht haben, an wem er will, so wird er als wahrheitliebender Mann nicht leugnen können, daß er neben jener noch eine andere Erfahrung machte, daß nämlich nur oberflächliche, nicht mit ganzer Seele arbeitende Schüler diejenigen waren, die ihre Aufgaben so schnell hingemacht hatten, und warten mußten; und daß die Zeit, die mit dem Warten verloren ging, gering war gegen die, welche auf das Auslöschen und Wiederholen der so schnell hingemachten Aufgabe verwandt wurde.

Wie die Schlußbemerkung in Rossel's Aufsatze zu beurtheilen sey, wird man aus allem bisher Gesagten leicht sehen können. Rossel macht Anweisungen an Schm. Lehrart, in einem Tone, der vermuthen läßt, daß er glaubt, er habe das Ziel in der Erziehungswissenschaft schon erreicht, und könne gleichsam auf seinen pädagogischen Lorbeern ausruhen; es bedürfe nur seiner, eines Mannes Entscheidung, der vielleicht bey seinem Schullehrereamte viel über Erziehung — gelesen hat, um die noch bey weitem nicht genug erkannten Erfolge vierundzwanzigjähriger, unausgesetzten, aufopfernden Bemühungen und Untersuchungen zu verwerfen. Wenn er dieß glaubt, so erwiedere ich ihm auf das Erste: das Ziel in der Erziehungswissenschaft wird zwar dereinst erreicht werden, aber noch sind wir, und besonders Rossel, sehr weit von diesem Ziele entfernt. Das gewöhnliche viele Geschreibe und Gerede über Erziehung kommt mir vor, wie die Heilung eines geheimen Knochenschadens. Die darüberliegende Haut und allenfalls auch das Fleisch wird wol zu und glatt geheilt, der innere Schaden indessen bleibt dem, alles Entfernte, aber nie das Nahe sehenden Auge der wohlgelahrten Doctoren und Professoren verborgen: den Baum erkennt man an seinen Früchten! — Auf das Zweyte weiß ich ihm nichts, gar nichts zu erwiedern, höchstens kann ich die Leser an die bekannte Würde des edlen Recensentenvolks erinnern. —

Nun noch ein Wort über den Zweck des rossel'schen Aufsatzes selbst.

Wie kann Rossel Hrn. Schmid bestimmen wollen, an wie vielen Tagen und in wie vielen Stunden der letzte, um billig zu seyn, unterrichten sollte? Wen, außer Schmid, geht das etwas an? Sagt denn Schmid zu denen, die bey ihm Unterricht nehmen wollen: Wie viel Stunden wollt ihr haben? keineswegs. Er sagt: So und so viel Stunden gebe ich; wer sie besuchen will, mag kommen. Der Grund, daß Schmid für das Haus und die Schule, für die Masse der Jugend arbeiten wollte, fällt ganz weg; denn dieß war meines Wissens vor seiner Anstellung nie der Fall. Er schrieb zwar seine Anleitung für das Haus; er sagte auch: ich will für das Haus und die Schule, für die Masse der Jugend arbeiten — aber er setzte hinzu: wenn mir meine Existenz gesichert ist, wenn ich eine Anstellung habe. Jetzt hat er eine Anstellung, und jetzt wirkt er für das Haus und die Schule, für die Masse der Jugend.

In dem rossel'schen Aufsatze heißt es: Schmid bezieht, nach seiner Forderung: 2 Franken für jede öffentliche und 24 Franken für jede Privatstunde. Rossel weiß, daß Schmid jedem sich über den zu hohen Preis seiner Privatstunden Verwundernden sagt: er fordere deßwegen für eine Privatstunde so viel, weil er eigentlich keine geben wolle, und wenn er sie gäbe, dann könnten gewöhnlicher Schüler 6, 8, ja 12 zugegen seyn; solcher indessen, die wieder unterrichten wollen, (wie dieß in Cöln im Ursulinerkloster der Fall war), weil dieser Unterricht schwieriger ist, nur 6 Schüler Antheil an der Stunde nehmen. Wenn Rossel hätte billig seyn wollen, dann würde er diesen Umstand gewiß nicht übergangen haben.

Es scheint überhaupt in Rossel's ganzem Aufsatze die Absicht durch, Schmid als unbillig und geldgierig darzustellen. Ich kenne ihn von dieser Seite nicht und ich glaube, Rossel hat auch weder Gelegenheit noch Ursache gehabt, ihn von dieser Seite kennen zu lernen. Ich weiß doch, daß Rossel selbst, und alle diejenigen, die mit ihm in derselben Stunde waren, statt zwey, nur einen Franken bezahlten; daß Schmid Hrn. Rossel und denen, die mit ihm zeichneten, während der neun Monate, in welchen sie bey ersterm Unterricht nahmen, 864 Franken, sage achthundertvierundsechzig Franken, am Preise nachließ (!?); ich weiß doch, daß Schmid in Aachen (um nur eines Falles zu erwähnen) mehrere Kinder, und unter diesen einen Knaben auf Em-

…fehlung des Hn. Rossel selbst, unentgeltlich un…errichtete!

So läßt der Gymnasiallehrer J. P. Rossel, Herausg. einer Zeitschrift für Erziehung und Volksunterricht, jemand volle Gerechtigkeit widerfahren! —!—

Schließlich noch einen guten Rath an Rossel. Wenn er den Ruhm eines großen, wirklichen Kenners der deutschen Sprache erlangen will, was doch, wie aus Allem hervorgeht, sein großes Bestreben ist, so mache ich ihn aufmerksam, seinen verworrenen, schwerfälligen, schleppenden Styl, der indessen zur Erreichung einer Absicht, wie die in seinem Aufsatze, sehr dienlich seyn mag, in Zukunft zu unterlassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Am Abend des 24. Novembers ist auf der Straße von Mühlhausen nach Mihla der Israelite Baruch Ehrlich aus Gehaus im Eisenachischen von Räubern angefallen, sein Pferd geschossen, und er selbst folgender Baarschaften beraubt worden.

152 Stück Louisd'or, worunter 3 alte französische besonders bemerkbar sind, dann
224 Rthlr. in Kopfstücken,
195 Rthlr. in Cronenthalern, preuß. Courant und Münze und
82 Rthlr. 8 gl. in Kronenthalern.

Einer der Räuber hat einen blauen Fuhrmannskittel angehabt. Indem nun alle Civil- und Militair-Behörden von diesem Straßenraub in Kenntniß gesetzt werden, so ergehet zugleich das höfliche Ersuchen an dieselben: Alles beyzutragen, was zur Entdeckung der Räuber beytragen kann, und die Nachrichten davon hieher, oder an das Großherzogl. S. Criminal-Gericht zu Eisenach oder Dermbach gelangen zu lassen, gleicher Willfährde aber gewärtig zu seyn.

Mihla, an der Werra, im Großherzogthum Sachsen Eisenach, den 25. November 1824.

Hochadl. Harstall. Gesammt-Gerichte und zu Wernershausen.
Wilhelm Heerwart,
Gerichts-Director.

Von dem unterzeichneten Königl. Preußischen Landgerichte werden

1) Johann Georg Seiler, gebohren zu Elxleben bei Erfurt den 24. Juni 1775, welcher sich von seinem Geburtsorte entfernt und seit dem Jahre 1799, wo er zuletzt hier gewesen, keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Vermögen in 1 7/8 Acker Landes und 102 Rthlr. in gerichtlichem Deposito befindlichen baaren Geldes bestehet, und

2) dessen Bruder Johann Christoph Seiler zu Elxleben den 7. Septbr. 1777 geboren, welcher im Jahre 1792 als Fleischergesell nach Rußland gegangen, und seit dem nichts von sich hat hören lassen, und dem, wenn er noch lebte, oder dessen Descendenz, im Fall dergleichen von ihm vorhanden sein sollte, ein Miterbrecht an dem Nachlasse seines vorgenannten Bruders Johann Georg Seiler zustehen würde,

auf den Antrag ihres Schwester-Sohnes Johann Ernst Lindner zu Elxleben, ingleichen deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, spätestens aber in dem auf den 1. October 1825 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vor unserm Deputirten dem Herrn Landgerichts-Assessor von Berlepsch an Landgerichts-Stelle allhier entweder persönlich zu erscheinen oder sich schriftlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justizcommissarien Hrn. Dr. Hadelich, Dr. Bachoff und Dr. Kach sen. in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, ansonst aber zu gewärtigen; daß im Ausbleibungsfalle die Eingangsgenannten Abwesenden für todt erklärt insbesondere bei Vertheilung des Johann Georg Seilerschen Nachlasses auf des erwähnten Seiler Bruder Johann Christoph Seiler keine Rücksicht genommen, vielmehr das gesammte vorhandene Vermögen deren bis jetzt bekannten nächsten Anverwandten, oder wem sonst ein gegründeter Anspruch daran zustehet, zur freien Disposition verabfolgt werden wird; und die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch anmeldenden näheren oder gleich nahen Erben und sonstige Prätendenten deren Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was allenfalls noch vorhanden, zu begnügen verbunden sein sollen.

Erfurt, den 19. October 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.
Kaupisch.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Bey der am 10. dieses Monats in Wien Statt gehabten großen Güter-Ausspielung haben nachstehende Nummern die größten Gewinnste erhalten.

Nr. 131254 die Herrschaft Raunach.
" 46442 das Gut Gerlachstein.
" 81727, 1000 Stück Ducaten.
" 94944, 1000 " "
" 113934, 500 " "
" 25176, 400 " "
" 135692, 300 " "
" 20607, 200 " "
" 107657, 100 " "

welches ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe und werde meinen Herren Committenten die ausführlichere Ziehungsliste baldigst zusenden.

Frankfurt a. M., den 19. Nov. 1824.

J. J. Baß, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der Pünctlichsten Schickals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Cr. oder Tresorscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cr. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 21.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt

am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen.

Ferner sind zu der

am 8. Januar 1825

statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Cr. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr. in Frankfurt a. M.

Bey der Ausspielung des Schlößchens und des Gasthauses zur Krone in Oberhausen bey Augsburg, findet durchaus kein Rücktritt statt, die Ziehung geschieht unwiderruflich am 6. Januar 1825. Mit dieser Verloosung sind noch an tausend Nebengewinnste im Betrag von 11576 fl. verbunden.

Original-Loose hierzu sind bis zum 15. Decbr. à 1 2/3 Rthlr. Pr. Cr. zu haben bey

F. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Gelehrte Sachen.

Warum ist der 24. Februar der Schalttag?

Diese Frage wurde an mich gethan, als bey Annäherung des 29. Februars in diesem Jahre auf irgend Jemanden das Gespräch fiel, der am genannten Tage geboren sey, mithin nur alle vier Jahre seinen Geburtstag feiern könne. Ich erwiederte, daß dieß, genau genommen, ein Irrthum sey; denn nicht der, der am 29., sondern der am 24. geboren wäre, hätte am Schalttage das Licht der Welt erblickt, wie jeder Kalender dieß hinlänglich beweise. (Lichtenberg behauptete sogar, daß Niemand seinen wahren Geburtstag feiere.)

„Warum ist aber im Februar und nicht im December der Schalttag, — weßwegen ist gerade der 24. jener merkwürdige Tag, von welchem man auch als von einem Unglückstage zu reden pflegt und der zu Werner's Tragödie, der 24. Februar, Veranlassung gegeben hat? Diese Frage ist leicht beantwortet. Der Monat Februar war ursprünglich der letzte im Jahre, und der Schalttag wurde daher nach dem letzten Tage des Jahres eingeschoben. Dieß geschah, weil man glaubte, daß die Götter, welche die Geschicke der Menschen lenken, nicht gerne Neuerungen sehen, und daß sie daher, wenn man ihnen einen Tag zu viel gebe, diesen nicht bemerken würden. Der Schalttag wurde daher nach dem letzten Tage des Jahres eingeschoben, und dieß war der 24. Februar. Der Monat Februar hatte ursprünglich nur 23 Tage, und der 24. war der letzte Tag des Jahres

lender spät, um's Jahr 1700, an, die Griechisch-Katholischen haben sich bis dahin noch nicht dazu entschlossen, weßwegen in diesem Jahrhundert die Russen z. B. 12 Tage mehr haben, als wir, d. h., in dem Datum 12 Tage zurück sind. Hätte man den Schalttag auf den letzten Tag im Jahre verlegt und die Monate mit 30 und 31 Tagen (den December des gemeinen Jahrs ausgenommen) wechseln lassen, so wäre die gregorianische Form des Jahrs unverbesserlich.

C. Böhme,
Prediger zu Halle.

Bitte an Autoren, namentlich Romanenschreiber.

Es ist gewiß für jeden Gebildeten ein sehr angenehmer Genuß, aus Unterhaltungsbüchern von einer Person, welche die nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse dazu hat, vorlesen zu hören, oder auch eigenes Talent zum Vorlesen zu benutzen. Wie sehr wird aber dieser Genuß durch eine ganz eigene Schriftstellerunart verbittert, welche besonders in der letzteren Zeit immer mehr überhand genommen hat; ich meine das Andeuten von Orts- oder Personennamen durch bloße Puncte, Sternchen oder andere dergleichen, nicht auszusprechende Zeichen. Das geistreichste und interessanteste (anziehendste) Buch wird zum Vorlesen ganz und gar untauglich, sobald sein Verfasser sich dieses Fehlers schuldig macht, und es bleibt nichts übrig, als dasselbe für sich allein zu lesen. Dadurch geht theils Kranken, welche selbst zu lesen nicht im Stande sind, theils auch anderen Personen, welche die gemeinschaftliche Lectüre (das gemeinsch. Lesen) lieben und darin einen doppelten Genuß finden, gar viel verloren. Namentlich zeichnet sich unter den neueren Büchern hierin die sonst recht interessante Schrift: „Fünf Erzählungen von A. W." aus, in welcher z. B. eine Begebenheit erzählt wird, welche ein gewisser * mit seinem Freunde * in der Stadt * am * ten * des Jahres 18** erlebt hat! Es wäre so leicht, statt dieser stummen Zeichen, wenn auch nicht fingirte (erdichtete) Namen, doch wenigstens Buchstaben zu setzen; diese können doch ausgesprochen werden. Triftige Gründe, sogar Buchstaben zu vermeiden, kann es gar nicht geben. Hat man Ursachen, bey einer sich wirklich zugetragenen Geschichte Orte und Namen nicht einmahl durch die wahren Anfangsbuchstaben errathbar zu machen, so nehme man falsche und bemerke in voraus, daß sie falsch sind; dann kann Niemand in dieser Hinsicht eine Beschwerde führen.

Haben Sie daher die Güte, meine Herren Schriftsteller, die Sie die Unterhaltung Ihrer Leser zu befördern bemüht sind, und berücksichtigen Sie diese Bemerkung: Sie werden dadurch Ihrem Publicum mehr Genuß und Sich selbst unfehlbar mehr Beliebtheit verschaffen.

B. .....s.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Gegründeter Zweifel an der Zuverläßigkeit des „Chronologischen Hand-Kalenders für die Vorzeit, Gegenwart u. Zukunft, von Dr. Chr. Gottlieb Steinbeck."
(2. Aufl. Jena, 1813.)

Dieser Kalender soll, mit Hülfe eines der ihm beygefügten Register, unter Anderem auch zur Ausmittelung des Wochentags, an welchem sich in der vergangenen Zeit etwas ereignet hat, dienen, wenn der Monat und der wie vielste Tag desselben bekannt ist, in und an welchem es geschehen. Weil Unterzeichneter begierig war, zu erfahren, ob Steinbeck's Kalender den Wochentag eines von ihm, im Jahr 1783 erlebten, ihm noch merkwürdigen Ereignisses richtig besage, so machte er mit solchem in jenem Stücke unlängst eine Probe. Die Sache hatte sich am 14. Novemb. des erwähnten Jahrs zugetragen, und dieser Tag war, wie er sich noch genau erinnert, und was alle etwa noch vorhandene Haus- und andere Kalender vom J. 1783 bejahen werden, ein Freytag. — Zum Wegweiser bey der anzustellenden Probe diente ihm das obigem Kalender beygefügte „dritte Register, für den verbesserten und allgemeinen Reichskalender, vom J. Chr. 1701, bis 2000" (S. 84). Dieses verweist bey'm

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 20. Jul. 1825 Vormittags 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr.	Stand.	Verschollen seit	Vermögen
Keller, Johann, von Röthenbach bei Schweinau.	1779	Schlosser.	etwa 25 Jahren.	49 fl.
Keller, Michael, von da, Bruder des Vorigen.	1781	Bäcker.	etwa 25 Jahren.	49 fl.
Seifenreuther, Anna Barbara, von Schwabach.	1778	Ledig.	18 Jahren.	52 fl.
Lohmüller, Matthias, von Untermälnbach.	1788	Soldat des Kön. Baier. Artillerie und Fuhrwesens Bataillons.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	386 fl.
Schühlein, Conrad, von Reichelsdorf	1774	Bäcker.	25 Jahren.	400 fl.
Stephan, Conrad, von Schwabach.	1760	Bäcker.	27 Jahren.	62 fl.
Martini, Johann Georg Leonhard Friedrich, von Schwabach.	1791	Soldat des Kön. Baier. 11. Infant. Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	53 fl.
Schnauser, Urban, von Schwabach.	1788	Soldat des Kön. Baier. 5. Infanterie Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	522 fl.
Wild, Johann Georg, von Rednitzhembach.	1786	Metzger.	dem Jahre 1811.	150 fl.
Rühnlein, Johann, von Schwand.	1784	Soldat des Kön. Baier. 13. Infant. Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	155 fl.
Meister, Georg Matthias, von Unterreichenbach.	1790	Soldat des Kön. Baier. 11. Infant. Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	295 fl.
Dillon, Johann Ludwig Andreas, von Schwabach.	1792	Soldat des Kön. Baier. 10. Infant. Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	50 fl.
Dillon, Franz Andreas Theodor, von Schwabach, Bruder des Vorigen.	1794	Soldat des Kön. Baier. 5. Infanterie Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	25 fl.

Schwabach, den 18. Sept. 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Tröltsch.

Bei dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, als nämlich:

1) Den Johann Philipp Reißel, zur Zeit des Jahres 1760 Soldat im von Stutterheimschen (früher von Kalkstreinschen) Regimente, ein ehelicher Sohn des Monsequetiers vom v. Kalkstreinschen Regimente, Philipp Heinrich Reißel, und der Anna Elisabeth gebornen Kurth, geboren den 7. Jul. 1743, von dem die Nachrichten seines Lebens seit dem 15. Jul. 1782 gänzlich fehlen, und dessen Vermögen in 1308 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. besteht.

2) Die Anna Elisabeth Metzel, eine halbbürtige Schwester des gedachten Johann Philipp Reißel, erzeugt in der Ehe dessen Mutter, der Anna Elisabeth gebornen Kurth, verwittweten Reißel, und des Seidenwirkers Metzel, von deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten seit dem 7. April 1805 gänzlich fehlen, und deren Vermögen in 1311 Rthlr. 15 sgl. 2 pf. besteht,

gerichtlich für todt zu erklären.

Diese beiden Individuen, oder in sofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen

Monaten schriftlich oder persönlich bei den obenerwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den

1. Junius 1825 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts Assessor Lecoq angesetzten Termin im zweiten Stockwerk des Königl. Stadtgerichts, Nr. 19. Königsstraße, zu melden, und die weitere Anweisungen zu erwarten; widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Wilke und Behrendt.

Gegeben Berlin, den 15. Jun. 1824.

Edictal-Citation.

Nachdem die verwittwete Dammhahn, Johanne Dorothee geborne Bauer zu Merseburg auf Todes-Erklärung ihres im Jahre 1783 aus Merseburg sich entfernten und seitdem in unbeschränkter Abwesenheit lebenden, von daher gebürtigen Bruders, des Schuhmacher-Meisters Johann Gottlieb Bauer bei dem hiesigen Königl. Landgerichte angetragen, diesem Antrage auch deferirt worden: So wird der genannte Schuhmachermeister Johann Gottlieb Bauer oder dessen etwaige Erben und Erbnehmer, gemäß der Allg. Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 37. edictaliter hiermit geladen, sich vor oder in dem auf

den 17. März 1825 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten Termine vor dem Deputirten Herrn Justizrath Schröder im hiesigen Königl. Landgerichte, oder dessen Registratur entweder persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung in contumaciam verfahren und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben zuerkannt werden wird.

Halle, am 14. März 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
Schwartz.

L. S. Looff.

Edictalladung.

Aus dem, von dem Vormund der minderjährigen Kinder des zu Schochten verstorbenen Schmieds Johann Peter Persch aufgenommenen Inventar über den letztern Nachlaß hat sich ergeben, daß die Activa desselben Vermögen sehr übersteigen, und daß der Erstere, Namens seiner Curanden, der Erbschaft entsagt. Hierauf ist von Amtswegen die Zusammenberufung der auf den Nachlaß des gedachten Wilhelm Persch concurrirenden Gläubiger zum Versuch einer unter denselben, wegen dessen Vertheilung zu treffenden gütlichen Uebereinkunft, erkannt, und zu diesem Ende Termin auf Dienstag den 22. Februar k. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amt anberaumt worden, wozu alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Persch hiermit edictaliter vorgeladen werden, um alsdann in Person, oder durch hinlänglich, nöthigen Falls auch zu Eingehung eines Vergleiches, Bevollmächtigte ihre Forderungen summarisch zu liquidiren und nothdürftig zu begründen, auch sich auf die ihnen, wegen ihrer Befriedigung, nach Verhältniß des Massenbestandes gemacht werden sollenden Vorschläge, so wie über die Beibehaltung des einstweilen bestellten Curators zu erklären, und unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle, die unbekannten von ihnen von diesem Verfahren ausgeschlossen, die bekannten hingegen, als dem, von der Mehrheit der erscheinenden beschlossen werdenden, beitretend, angesehen werden sollen.

Grebenstein, den 1. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.
W. v. Nordeck.
Vdt. Stephan.

Nach fruchtlos versuchter Güte zwischen den im abgehaltenen Liquidationstermine aufgetretenen Gläubigern des Bäckermeisters Joseph Weißmüller junior aus Fulda, ist nunmehr gegen denselben der Konkurs erkannt worden, weßhalb wir alle diejenigen, welche an den Genannten eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, — sie mögen sich nun bereits gemeldet haben, oder nicht — zur Liquidirung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile auf den

31. December 1824

vorladen; daß sie ansonsten von der Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Fulda, den 24. November 1824.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Johann Herrmann Pilgram von der Amsel bei Wolfershausen hiesigen Amts gebürtig ist im Jahre 1812 als Soldat im 2. ehemaligen Westphälischen Linien-Infanterie Regiment mit nach Rußland marschirt, und hat seit dieser Zeit nicht das Geringste über sein Leben und seinen Aufenthalt von sich hören lassen. Da nun gegenwärtig dessen Mutter Dorothea Elisabeth, Johann Werner Pilgrams Witwe geb. Alheidt zur Amsel und deren Söhne Johann Henrich Pilgram daselbst,

Digitized by Google

und Conrad Pilgram zu Wolfershausen um die Ueberweisung und Theilung dessen beim ersagten Johann Henrich Pilgram mit 160 Thlr. ausstehenden Vermögens nachgesucht haben. So werden obermeldeter Johann Hermann Pilgram oder dessen etwaige Erben hierdurch aufgefordert binnen einer Frist von 4 Monaten beim unterzeichnetem Justiz-Amt so gewiß zu erscheinen, und das oberwähnte Vermögen nach resp. vorheriger Begründung näherer Erbansprüche in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf jener Frist die Ausschließung damit, und die Ueberweisung solchen Vermögens an die Nachsuchende ohne Cautionsleistung erkannt werden soll.

Feldberg, den 8 November 1824.

Kurf. Justizamt daselbst.

Kleyensteuber.

In Fidem Copiae.

Caßelmann.

Edictal-Ladung.

Conrad Meyer aus Nauses, welcher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und nicht zurückgekehrt ist, oder dessen Erben werden hierdurch geladen, sich binnen 1/4 Jahr zur Empfangnahme des Vermögens des erstern dahier zu melden, bey Meidung daß solches ansonst denen sich alsdann angebenden nächsten Erben ausgefolgt werden soll.

Spangenberg, am 5. November 1824.

B. H. Amt hs.

Ungewitter.

In. Fidem.

Lomersch.

Das Großherzoglich Badensche Bez. Amt. Meersburg, den 11. Nov. 1824.

Ao. 9801. Der ledige Bürgerssohn Lorenz Knoblauch von Kippenhausen, hat sich vor 24 Jahren unter das Kaiserlich Königl. Oest. Militär begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun seine Verwandte um Ausfolgung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von circa 300 fl. gebetten haben, so wird derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, ansonst er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegegeben werden wird.

Berg.

Edictalladung.

Zur Berichtigung der Consensbücher über die zu dem hiesigen Gericht gehörigen Dorfschaften Großneuhausen, Orlishausen, Kleinneuhausen und Ellersleben werden alle diejenigen, welche Consense von dem unterzeichneten Gericht, oder dem Freiherrlich Wertherschen Gericht zu Frohndorf, auf Besitzere von Grundstücken unter hiesiger Gerichtsbarkeit ausgestellt in Händen haben, oder wegen unbezahlter Kauf- und Erbgelder oder sonstiger hypothekarischer Ansprüche ein Pfandrecht oder vorbehaltenes Eigenthum an dergleichen Grundstücken zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorie geladen, binnen hier und einer dreyfachen Sächs. Frist und spätestens an einem der nachbenannten Tage

den 20. Januar 1825

den 21. Januar 1825

den 22. Januar 1825

an hiesiger Gerichtsstelle in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und die in Händen habenden Consensurkunden, oder sonstige hypothekarische Versicherungen jeder Art, auf Grundbesitzungen unter hiesiger Gerichtsbarkeit lautend, urschriftlich zu produciren, auch die auf dergleichen Grundstücken wegen unbezahlter Kauf- und Erbegelder, oder aus sonst einem Rechtstitel ihnen zustehenden Hypotheken anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls alle dergleichen Pfandrechte für nicht mehr bestehend und erloschen erachtet auch in den hiesigen Consensbüchern cassirt und gelöscht, die Pfandgläubiger selbst aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, und in so fern ihnen die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zusteht, dieser für verlustig erklärt werden sollen, wogegen denselben aber ihre persönlichen Ansprüche gegen die Schuldner unbenommen bleiben.

Zur Eröffnung des auf die von dem bestellten Prokurator einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung zu ertheilenden präclusivischen Bescheids gegen die Nichterschienenen ist zugleich hiermit

der vierte März 1825

terminlich anberaumt worden, wozu die Interessenten hierdurch ebenfalls vorgeladen werden, in diesem Termine vor uns Vormittags gehörig an Gerichtsstelle zu erscheinen und der Eröffnung des Bescheids sich zu versehen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solcher Bescheid für die Nichterschienenen Interessenten als publicirt erachtet und dem gemäß in der Sache weiter verfahren werden wird.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Gerichts-Unterschrift und Siegel ausgefertigt worden. Großneuhausen, den 23. Jul. 1824.

Freiherrlich Wertherische Gerichte alh.

Chr. Th. G. Quehl.

In den hiesigen Stadtgerichts-Consensbüchern vom Jahr 1783 und 1822 finden sich noch zwey ungelöschte Hypotheken wegen eines Consens-Capitals von 350 Mfl. bey Michael Sander vom 15. April 1783, und 280 Thlr. bey Peter Friedrich

Rühn zu Langewiesen vom 24. April 1822 auf dem Grundstücke sub No. 1588 Cat.
4 1/2 Acr. 23/4 Rthn. Wiese im Hammergrunde neben den Herrn von Wikleben, lehnet und zinset excl. 1 1/4 Acr. davon dem Großherzogl. Rentamte allhier 1 gl. 9 pf. strt. termini. 6 gl. 4 3/4 pf. und gibt 2 gl. 7 1/2 pf. Michels-Beth, ruhend. Da nun die jetzigen Besitzer dieses Grundstücks Johann Nicolaus Böhm und Cons. zu Büchelohe bey Verkaufen dieses Grundstücks angeführet, daß diese Hypotheken durch Bezahlung der Capitalien längst getilgt, die Consense aber verloren gegangen wären, weßhalb sie um Erlassung der Edictalien bitten wollten; als werden Alle und Jede welche an diesen Consensen durch Cession oder sonst durch irgend einen Rechtstitel rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert

den Donnerstag den 27. März 1825
Vormittags 10 Uhr

vor unterzeichneter Behörde gesetzlich zu erscheinen, diese ihre Ansprüche bey deren Verlust und zugleich bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand geltend zu machen und zu bescheinigen, und wird zugleich

der 24. März 1825

zur Eröffnung eines Contumatial-Erkenntnisses terminlich ersehen.

Sign. Ilmenau, den 8. September 1824.

Das Stadtgericht das.
G. P. F. Thon.

Edictal-Citation.

Nachgenannte Abwesende:

1) Johann Michael Breitbarth von Oberdorla, Soldat im K. westphälischen Cürassier-Regiment,
2) Emanuel Göze von Ballstedt, Sappeur im Königl. westphälischen Chasseur-Regiment,
3) Carl Heinrich Lüdeck von hier, Soldat in der vormaligen westphälischen Armee,
4) Christoph Waldheim von Silberhausen ebenfalls Soldat in der vormaligen westphälischen Armee;
5) Christian Schabacker von hier, Soldat in der 7. Compagnie der vormaligen westphälischen Grenadier-Garde,
6) Johann Nikolaus Dachrodt von Kayserhagen, welcher, seitdem er als Soldat in dem Königl. Preuß. 10 Infanterie-Regiment während des Feldzuges in Frankreich im Jahre 1814 bey Montmirail gefangen genommen, nichts von sich hören lassen,
7) Carl Schreiber von hier, welcher als englischer Soldat im Jahre 1806 aus Irrland zum letztenmale Nachricht von sich gegeben und nach eingegangenen Gerüchten seit dem in Messina in Sizilien verstorben seyn soll,
8) Lorenz Andreas Goldbach aus Wiedeberg; seit beinahe 30 Jahren von da abwesend und verschollen,
9) George Lauter von hier, welcher seit 20 bis 24 Jahren von hier abwesend und verschollen ist;
10) Gottfried Hartmann von hier, welcher seit dem er im Jahr 1796 sich von hier entfernt und kayserliche Oesterreichische Kriegs-Dienste genommen keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;
11) Michael Jung, ein Sohn des Herrmann Jung aus Diedorf, welcher von da seit 26 Jahren abwesend und verschollen ist;

werden auf Antrag ihrer nächsten präsumtiven Erben hiemit edictaliter vorgeladen, und wird ihnen und den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgegeben, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Referendar Busch auf

den 15. Jun. 1825 früh 10 Uhr

angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die weitere Vernehmung und Anweisung zu gewärtigen.

Im Fall die genannten Abwesenden weder selbst, noch sonst Jemand in ihrem Namen, vor oder in dem anstehenden Termine sich melden sollten, wird die nachgesuchte Todeserklärung erkannt, auch wegen Auskunftsertheilung des zurückgelassenen Vermögens an die sich legitimirenden nächsten Erben, das weitere, was Rechtens, verfügt werden.

Mühlhausen, den 27. Jul. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht,
Schotte.

Oels, den 1. Jun. 1824. Von dem Gerichts-Amt zu Bohrau Oelsner Kreises wird der aus Dörndorff gebürtige und im Jahre 1813 in Kurzwitz zum Militair ausgehobene und ins Feld gerückte Christian Dreiling welcher seit dem Neujahr 1814 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wie seine etwannige unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen sich binnen 9 Monaten und spätestens d. 25. März 1825 Vormittags 11 Uhr entweder schriftlich oder persönlich bey dem Gerichts-Amt zu melden; widrigenfalls er für todt erklärt, und dasjenige was dem anhängig durch Erkenntniß festgesetzt werden wird.

Edictalcitation.

Gegen Caspar Adam Gesell zu Neidhartshausen, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Caspar Adam Gesell hiermit edictaliter und bey Verlust ihres Anspruchs an die gegenwärtige Concursmasse geladen, zu dem auf

Digitized by Google

Dienstag den 11. Jan. 1825
früh 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin vor Großherzogl. S. Amte allhier rechtsfrüher Tageszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Angabe der Bescheinigungsmittel gehörig zu liquidiren, und über deren Liquidität mit dem bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren.

Demnächst wird
Dienstag den 18. Jan. 1825
früh 9 Uhr gegen die Nichterscheinenden Präclusivbescheid publicirt werden.

Sign. Dermbach, den 5. Novbr. 1824.
Großherzogl. S. Amt daf.
F. C. C. Creuznacher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wirthshaus-Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung des, der Gemeinde Herges-Hallenberg zugehörigen und zu Pertrag 1825 pachtlos werdenden Wirthshauses mit 1/8 Schenkenerde, bestehend in 4 73/16 Ar. 8 1/4 R. Land und 1 1/8 Ar. Wiese, wird Termin auf den 8. Januar k. J., Morgens 10 Uhr bestimmt.

Pachtlustige können sich alsdann, unter Nachweisung eines zureichenden Vermögens und einer tadellosen Aufführung in gedachtem Wirthshause einfinden und ihre Gebote thun.

Die Pachtbedingungen können im Termine, oder auch vorher in der Wohnung des Hrn. Schulzheisen eingesehen werden.

Statt der baufälligen Stallung wird in künftigem Frühjahre eine neue erbauet werden.

Schmalkalden, den 24. November 1824.
Der Kreisrath, Regierungsrath
Schoedde.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr solide und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt
am 27. December d. J.
und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinnste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour oder Tresorscheinen.

Ferner sind zu der
am 8 Januar 1825
statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl., 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Original-Loose nebst Pläne zur Herrschaft Busk à 6 Thaler, zur Herrschaft Altenbuch à 4 Thaler, zur Herrschaft Praschno-Augezd à 4 Thaler, der ständischen Besitzung nebst 4 Häuser in Baden bey Wien à 4 Thlr., und zur Herrschaft Irnharding à 4 Thlr. in Preuß. Ct. oder Tresorscheine und unter pünctlichster Einsendung der Ziehungslisten (gratis) sind zu haben bey
A. D. Fläsch, Hauptverschleißbureau
in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Tresorscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße No. 21.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 5. December 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Anfrage.

Sartorius führt in der neuesten Ausgabe von Spittler's Entwurf der Geschichte der europ. Staaten Th. 2. S. 312. Muradgea d'Ohsson's histoire de la maison Ottomane zwar an, sagt aber, daß sie ihm nur aus einer Anzeige bekannt sey. Daß das Werk wirklich erschienen, daran kann man nicht wohl zweifeln, denn sonst hätte es nicht angezeigt werden können; inzwischen wäre, um alle Zweifel über dessen Daseyn zu heben, zu wünschen, daß jemand, der das Werk wirklich besitzt, den Druckort und das Jahr, in welchem es erschienen, in d. Bl. näher angeben möchte.

Antwort.

Muradgea d'Ohsson, aus einer armenischen Familie in Constantinopel, wo er später schwedischer Geschäftsträger war, geboren, ließ in Paris, wohin er im J. 1784 gegangen war, sein bekanntes Werk drucken: Tableau général de l'Empire Othoman divisé en deux parties, dont l'une comprend la législation mahométane, l'autre, l'histoire de l'Empire othom., dédié au Roi de Suède, par M. de M*** D'Ohsson etc. Ouvrage enrichi de figures. à Paris, de l'imprim. de Monsieur. T. I. 1787. T. II. 1790. . . . . im größt. Folioformat. In den folg. Jahren erschien der 3. 4. u. 5. Th. welches Werk auf unserer herzogl. Bibliothek vorhanden ist. J. G. Meusel sagt in seinem zweyten Nachtrag zu der Litteratur der Statistik S. 331: „das Werk von M. d'O. erschien auch in 5 Bänden zu Paris 1788 — 1791 in 8. mit Kupfern.

Nach dem Ausbruch der französischen Revolution kehrte M. d'O. nach Constantinopel zurück, ging aber späterhin wieder nach Paris und gab daselbst im J. 1804 die beiden ersten Abtheilungen seines Tableau historique de l'Orient heraus, dessen Vollendung durch seinen Tod, am 27. Aug. 1807, zu Bievre, verhindert worden.

Jenes Werk ist ins Deutsche übersetzt: 1) der 1. B. von J. C. J. Wucherer 1788, der 2. von J. Jac. Meno Valett. Baireuth, 1791, in 8.; 2) mit Anmerk., Zusätz., einem Glossarium und Register versehen, von Chrn. Dn. Beck, Leipz. Weidmann, 1788—93. 2 Theile in 8.; 3) von J. Pezzl. Wien, 1790 in 2 B. Ins Englische übersetzt 1789. in 4. Das andere Werk ist unter dem Titel: Histor. Gemälde des Orients, übers. von F. Thdr. Rink. Danzig. b. Troschel, 1806 in 8. erschienen.

Unter dem oben angeführten Titel: Histoire de la maison ottomane ist mir kein Werk von M. d'O. bekannt. Wahrscheinlich verdankt derselbe einem untreuen Gedächtniß seinen Ursprung. d. R.

Bey W. G. Gaffert in Ansbach und in allen Buchhandlungen ist für 3 gl. oder 12 kr. zu haben:

Verzeichniß einer aus 2810 Nrn. bestehenden Sammlung gebundener, meist noch ganz neuer Bücher, welche für die angesetzten billigen Preise bey dem Buchhändler W. G. Gaffert in Ansbach

zum Verkauf stehen und entweder direct bey ihm oder durch auswärtige Buchhandlungen bestellt werden können. Mit Catalogen ist versehen die Expedition des allg. Anzeigers in Gotha.

Neue Musikalien

welche in letzter Oster- und Michaelismesse bey den Herren Peters, Breitkopf und Härtel, Probst, Tauchnitz in Leipzig, Trautwein in Berlin, Bachmann in Hannover, Steiner und Comp. in Wien, Böhme in Hamburg, Schott in Mainz und André in Offenbach ꝛc. ꝛc. erschienen sind, habe ich sämmtlich auf dem Lager vorräthig, wovon ich bey Abnahme in Partien einen angemessenen Rabatt gebe, Verzeichnisse darüber gebe ich gratis aus. Ferner empfehle ich mein Lager von allen Sorten Instrumenten, und besonders Wiener Pianoforte von neuester Bauart zu den billigsten Preisen. Im musikalischen Magazin von J. Suppus in Erfurt.

Landkarten-Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen guten Buch- und Landkartenhandlungen Deutschlands, in Cassel bey Bohnenlli, in Hannover bey Gebr. Hahn, in Hamburg bey Novelletto, Perthes u. Besser, Hoffmann, in Göttingen bey Rocca u. s. w. zu haben:

Karte von Deutschland oder die deutschen Bundes-Staaten, nach ihrer Bildung vom Jahr 1814. von C. F. Hammer. 1824. Auf einem Blatt 24 Zoll hoch und eben so breit. Preis 1 fl. 12 kr. oder 18 gl.

Der durch die Herausgabe der trefflichen Karte von Franken, jener des Untermainkreises und vieler andern vorzüglichen geographischen Arbeiten rühmlichst bekannte Herr Major Hammer hat diesem Blatte durch vieljährigen darauf verwendeten Fleiß die größte Vollkommenheit gegeben. Die geographische Lage eines jeden Orts ist hier auf das sorgfältigste berichtigt. Alle größere und kleinere Städte, Flecken und Dörfer, besonders solche, die wegen irgend Etwas merkwürdig sind, alle Land- und Poststraßen, chaussirt oder nicht chaussirt, alle Postetationen sind darauf mit aller Genauigkeit aufgeführt. Der Lauf der Flüsse so wie alle Gebirge sind auf das richtigste dargestellt. Bey der außerordentlichen Reichhaltigkeit dieses herrlichen Blattes ist der Stich sehr deutlich und rein. Jedem Reisenden wird sie vollkommene Befriedigung gewähren, da sie die Vorzüge der Post- und Specialkarten vereinigt, und die Grenzen der verschiedenen Reiche auf das Pünctlichste unterscheidet. Besonders eignet sich diese Karte zum Unterricht für höhere und niedere Lehranstalten, und ist das zweckmäßigste Mittel, die deutsche Jugend mit der jetzigen Gestaltung ihres Vaterlandes bekannt zu machen. In der gewissen Voraussetzung, sich durch dieses Unternehmen den allgemeinen Beyfall von Kennern zu erwerben, hat die Verlagshandlung große Kosten zur höchsten Vollendung aufgewandt, und dagegen den Preis im Verhältniß des Gelieferten äußerst billig gestellt, um einem jeden den Ankauf möglichst zu erleichtern.

Karte von der europäischen Türkey, von C. F. Hammer. 1823. Preis 1 fl. oder 16 gl.

Die unterzeichnete Handlung hat auch den Verlag dieser Karte übernommen. Da die Sache der Griechen noch keinesweges ihr Interesse verloren hat, so muß es jedem, der einigen Antheil daran nimmt, wichtig und willkommen seyn, den Gang der Ereignisse auf einer guten Karte verfolgen und sich anschaulich machen zu können. Daß diese Karte diesem Zweck entspricht, davon wird sich jeder, der Gebrauch davon machen will, überzeugen.

Sie enthält den europäischen Theil des Osmannischen Reichs in seinem ganzen Umfang, mit der Moldau und Wallachey, und alle in gleicher Breite liegende Grenzländer bis Wien, mit der Ausführlichkeit, welche der Maßstab nur immer zuläßt.

Die Höhe ist 22 1/2 und die Breite 18 1/2 Pariser Zoll.

Würzburg, im Octbr. 1824.

Stahel'sche Buchhandlung.

Kupferstiche.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Sammlung neuer Muster zum Sticken in Platistich und Tambourin, gezeichnet von einer Hamburgerin. 1825.

Dieses neue Heft der mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Sammlung schließt sich derselben als 15. Lieferung an, und wird sowohl bey den zahlreichen Abnehmern seiner Vorgänger, als auch bey denjenigen, die deren Bekanntschaft hiemit zum erstenmahle machen, freundliche Aufnahme finden.

Hamburg, im November 1824.

Perthes und Besser.

(Ist in Gotha bey Glaser zu haben.)

Pränumerations-Anzeige.

Lessings sämmtliche Werke,

neue Ausgabe 34 Bände

betreffend.

Die Pränumeration ist für das ganze Werk mit 11 1/3 Thlr. festgestellt. Man zahlt für den ersten Termin bis Ende December d. J. die eine Hälfte mit 5 2/3 Thlr. und eben so viel bey Ablieferung der ersten 3 Bände, welche bestimmt in der Ostermesse 1825 geliefert werden.

Da der Druck jetzt beginnen soll, so wünschen wir die Auflage so stark zu machen, daß die später eintretenden respectiven Pränumeranten auch wie die früheren sogleich befriedigt werden, und ersuchen dieselben, noch vor Ende des Jahres ihre gefällige Bestellungen zu machen.

Berlin, im November 1824.

Die Voßische Buchhandlung.

Periodische Schriften und Bücher-Anzeigen.

Neues und Nutzbares

aus dem

Gebiete der Haus- u. Landwirthschaft

und der

dieselben fördernden Natur- und Gewerbskunde.

Davon ist so eben das 6. Stück erschienen und enthält:

Aufsätze: Das Verhältniß der Dreyfelderwirthschaft zur Wechselwirthschaft. Bemerkungen über die Bereitung und das Einlegen der Butter. Einiges über den Kartoffelbau. Beobachtung über die Pocken der Schafe. Ueber den Anbau der Japanischen Gerste. — Miscellen (11). — Neue Bücher (3).

Jeder Bogen von dieser neuen Zeitschrift ist einzeln um 3 gl. zu haben, aber 24 Bogen werden einen Quartband ausmachen, auf welchen man sich mit 2 Rthlr. abonniren kann. Sind zur Erläuterung Kupfer nöthig, so soll ein solches einem Bogen gleich gerechnet werden.

In allen Buchhandlungen und bey den Postämtern des In- und Auslandes kann man Bestellungen darauf machen.

Weimar, im November 1824.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey C. W. J. Krahn in Hirschberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Glaser, in Leipzig im Mag. f. Ind. und Literatur) zu haben:

Schlesisches Taschenbuch

für das Jahr 1825.

Herausgegeben

von W. L. Schmidt. 2. Jahrgang.

Mit Beyträgen von Contessa d. Aeltern, C. Weisflog, Agnes Franz, Caroline Lessing, Arminia, Grandke, Kastor, Legner, Opitz, Schindler und dem Herausgeber. 16. geb. mit Goldschnitt, 1 Rthlr. 18 gl., mit 5 Kupfern 1 Musikbeylage.

Freundliche Anerkenntniß und Unterstützung wurde dem Herausgeber und Verleger des schles. Taschenbuches also zu Theil, daß der 2. Jahrgang desselben erscheinen konnte. Möge durch recht freundliche Aufnahme das Unternehmen ferner Gedeihen finden, und Kunst und Wissenschaft der Schlesier ihm einen ehrenvollen Platz unter der Zahl der übrigen beliebten Taschenbücher feststellen

Dr. H. E. G. Paulus

Warnung vor möglichen Justizmorden

durch

rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung

der

Fonkisch - Hamacherschen Cause celèbre.

Um eine staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten in den Vorbereitungen

der beiden Urtheile

auch wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsproceß und dem Geschwornengericht selbst

zu

desto gewisserer Erhaltung des die Verkehrtheiten allein entdeckenden Schutzmittels der gerichtlichen Oeffentlichkeit drängend

zu motiviren.

4 Hefte gr. 8. 3 Thlr. 16 gl. sächs. 6 fl. 30 kr. rhein.

Diese eben so populäre, als scharfsinnige Untersuchung eines zur Ehre und Ruhe der Menschheit für Jahrhunderte seltenen Criminalprocesses hat denselben mit so interessanter Vollständigkeit dargestellt, daß er, zur Angelegenheit der Nation geworden, unvergeßlich dasteht. Mit der regsten Wärme hat sich das all-

gemeinste Interesse dafür ausgesprochen, und von dem Werke nur noch wenige Exemplare übrig gelassen. Diese ist der Verleger bereit, bis zur Ostermesse 1825 um den herabgesetzten Preis von 2 Thlr. 18 gl. sächs. und 4 fl. rheinisch abzugeben.

Heidelberg, im October 1824.

August Oswald.

Der elegante Thertisch, oder die Kunst einen glänzenden Zirkel auf eine geschmackvolle und anständige Art ohne großen Aufwand zu bewirthen. Herausgegeben von François le Goullon, großherzogl. sächs. weimarischen Mundkoch. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Enthält eine kleine Einleitung:

1) Ueber die Pflichten des Wirths oder der Wirthin gegen die Gäste.

2) Von der Bereitung des Thees.

3) Etwas von dem Theegeräthe.

4) Was man bey dem Einkaufe des Thees zu beobachten hat.

5) Alle jetzt übliche kalte und warme Getränke, welche bey großen Thee's, Theedansant, Bällen und Dejeuners servirt werden, als: mehrere Arten Punsch, Bischof, Wisth, Cardinal, Orgeade, Limonade, Glühwein, Wasserchocolade ꝛc.

6) Eine Auswahl der feinsten Crêmen, Gelées, blanc Mangers, glacirte Früchte u. s. f.

7) Alle erdenklichen feinen Backwerke, sowohl von geschlagenen Massen als von Blätterteig, aller Arten Torten, Waffeln, Hohlhippen, Sprüngen und Rädergebackenes, Tollatschen, auch alles was sich von Hefenteig durch Wohlgeschmack auszeichnet. Bey jedem Backwerk sind die Zuthaten und die Bereitung auf das deutlichste und bestimmteste nach Maß und Gewicht angegeben, auch wie lange es backen muß, nebst dem Grad der Hitze, so viel wie möglich bestimmt; auch können, wenige ausgenommen, alle in einer gewöhnlichen Bratröhre gebacken werden.

8) Eine Auswahl der feinsten und lieblichsten Gefrornen, worunter auch die jetzt so beliebte neapolitanische Ballomba ist; sowohl die nöthigen Geräthschaften, als die Zubereitung sind so einfach, deutlich und klar beschrieben, daß es selbst dem Ungeübtesten nicht mißrathen kann. Auch ist dieser neuen Auflage die Beschreibung nebst Grund und Aufriß einer wohlfeilen Eisgrube beygefügt, welche in jedem Garten oder Hof anzubringen ist. Empfehlungswerth ist also dieses kleine Buch allen Haushaltungen, Köchen, Conditoren, Kaffeewirthen und jedem, der für den Gaumen zu sorgen hat.

Das broschirte Exemplar in sauberem Umschlag kostet 16 gl. sächs. und sind stets vorräthig zu haben in Weimar bey dem Verfasser und in dem dasigen großherzogl. privil. Industrie Comptoir, in Leipzig bey Friedr. Fleischer, in Hildburghausen

in der Kesselringschen, und in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung.

Neujahrsgeschenk für Leckermäuler.

Eine Auswahl von hundert der schönsten Mehl-Milch- und Eyer-Speisen der Engländer, Deutschen, Franzosen und Italiener, als: Poudings, Auflaufe, Omeletten, Dampf-Nudeln, Klöße, Maccaroni u. s. w. herausgegeben von François le Goullon, Verfasser des eleganten Theetisches.

Dieses Büchelchen in saubern Umschlag ist ebenfalls zu 16 Groschen Convent. Geld, in obigen Buchhandlungen, und in Weimar bey dem Verfasser, auch in dem dasigen großherzogl. privil. Industrie-Comptoir zu haben. Es eignet sich zu einem angenehmen Weihnachtsgeschenk für Frauen und Töchter, die der Küche selbst vorstehen und denen daran gelegen ist, ohne größern Aufwand, nur durch eine geschickte Bearbeitung der nämlichen Zuthaten, eine angenehme Abwechselung auf ihren Tafeln zu unterhalten. Bey jedem Gericht ist alles genau nach Maß und Gewicht angegeben, so wie die erforderliche Zeit zum Kochen oder Backen. Hierdurch zeichnet sich dieses Werkchen vortheilhaft aus, und verdient empfohlen zu werden.

Weimar, im December 1824.

François le Goullon.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Grimm, A. L., Mährchenbibliothek für Kinder. Aus den Mährchen aller Zeiten und Völker ausgewählt und erzählt. 6. Band. Auch unter dem Titel: Mährchen der alten Griechen und Römer. 1. Band. Mit 1 Kupfer. 8. auf Velinpapier geh. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

— Dasselbe auf Druckpapier, ohne Kupfer 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der so sehr beliebte Verfasser gab in den ersten 5 Bänden das für die Jugend Geeignetste aus den Mährchen der Tausend und Einen Nacht, welche mit großem Beyfall aufgenommen wurden. Nicht minder anziehend wird die Jugend die Mährchen der alten Griechen und Römer finden, die in Hinsicht der Bearbeitung seinen Vorgängern in nichts nachstehen.

Frankfurt a. M., im Octbr. 1824.

Heinrich Wilmans.

Bey Ch. G. Kayser in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Buch der Tugenden,

in Beyspielen aus der neuesten Geschichte, von Christian Niemeyer, Verfasser des deutschen Plutarchs, des Heldenbuchs, des John Knox u. a. m. Mit 32 Bildnissen. gr. 8. geh. 2 Rthlr.

Der Titel spricht sich über den Inhalt des Buchs deutlich genug aus, und der Name des Hrn. Herausgebers verbürgt die Gediegenheit so wie die Reichhaltigkeit des Inhalts zur Gnüge. Abgebildet sind: Louise, Königin v. Preußen — Maria Antoinette, Königin v. Frankreich — Charlotte, Prinzessin v. Wales — Anna Dorothea, Herzogin v. Curland — Friederike, Herzogin v. York — Angelica Kaufmann — Stanislaus Poniatowsky — Friedrich II. — Joseph II. — Georg III. — Ludwig XVI. — Franz, Herzog von Dessau — Fr. Wilh., Herzog v. Braunschweig-Oels — Karl v. Dalberg — Blücher — Schwarzenberg — Kleist von Nollendorf — Louis, Prinz v. Preußen — Heinrich, v. Krosigk — Theodor Körner — Andr. Hofer — Wieland — Marmontel — Mos. Mendelssohn — Mozart — Sal. Geßner — Salzmann — J. H. Hermes — Schreffner — Benj. West — Chr. Kühnau — Malesherbes. —

Für Schulen ist eine wohlfeile Ausgabe ohne Kupfer veranstaltet, welche Vorsteher von Gymnasien, Schulen u. s. w. in einzelnen Exemplaren als Probeexemplar bey directer Bestellung, von der Verlagshandlung gratis, erhalten.

Bey H. Burchhardt in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Versuch
eines methodischen Leitfadens beym Unterrichte
in der Elementar-Geographie
für Landschulen
von
Ferdinand Wilhelmi,
Königl. Schul-Inspector und Prediger.

Mit 1 Kupfst. 8. Preis 8 gl.

Der Titel spricht sich über den Zweck dieses gemeinnützigen Werkchens schon so genügend aus, daß es einer Aufzählung des Inhalts nicht bedarf. Daß übrigens diese Arbeit eine gelungene ist, dafür bürgt der Name des Verfassers, der als Schul-Inspector und Prediger hinlängliche Gelegenheit fand, zu erforschen, auf welche Weise es am rathsamsten ist, in Landschulen die Elementar-Geographie vorzutragen.

Für Baumeister, Bauschulen, Bauherren und Zimmermeister

ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
für Baumeister
von
L. Fr. Wolfram,
Königl. baierscher Landbaumeister d. Unter-Mainkr.

3. Theil. Zimmerwerkskunst 1. Abtheil.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Zimmerwerkskunst, 1. Abtheilung, mit 25 sauber gestochenen Kupfertafeln, 453 Figuren enthaltend. gr. 8. Preis 4 Rthlr. od. 7 fl. 12 kr.

Dieses eben so gründliche als ausführliche Werk bedarf keines Anrühmens mehr. Der schnelle Absatz hat das öffentliche Urtheil dafür begründet.

Die zweyte Auflage des ersten Theils, die Materiallehre, die unter diesem besondern Titel zu haben ist, und die vollständige Lehre vom Bauholze, als Grundlage zu diesem dritten Theile, mit enthält, übertrifft die erste Ausgabe, die nur die Mauerstofflehre enthielt, bey weitem sehr.

Diese erste Abtheilung der Zimmerwerkskunst kann ebenfalls als ein abgesondertes Ganze anzusehen seyn. An der 2. Abtheilung dieses 3. Bandes wird ununterbrochen gearbeitet, so daß dieselbe bis zur Ostermesse 1825 wird erscheinen können.

Der erste bis 3. Bd. erste Abtheilung kostet zusammen 10 Rthlr. oder 18 fl.

Rudolstadt, den 1. Novbr. 1824.

Fürstl. priv. Hof-Buchhandlung.

Das Brautgeschenk von Girardet. 2. verbesserte Auflage mit 4 Kupfern, broschirt. Leipzig bey F. A. Leo. 1 Thlr. 12 gl. schön gebunden 2 Thlr. 8 gl.

Wer sich ein verständiges Mädchen, oder eine junge Frau recht herzlich verpflichten will, der überreiche beiden vorliegendes gehaltvolle und elegante Werk; in diesem unterhält sich eine liebende Mutter mit ihrer so eben verheirathenden, und dem Garten in die Ferne gefolgten Tochter, schriftlich, über die wichtigsten Gegenstände ihres neuen Verhältnisses, und entwickelt ihr ihre Ansichten über die Pflichten, die der Gattin, Haus-

Digitized by Google

frau und Mutter warten, mit einer so sanften Milde, und einer so zarten Gemüthlichkeit, daß die achtsame Leserin der geistreichen Frau mit Vergnügen zuhört, und ihre gediegenen Erfahrungen zum eigenen Besitze gern benutzen wird.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Philagathos Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben. Herausgegeben von Dr. Ludwig August Kähler. 2. Stück. 18 gl.

Philagathos begegnet hierbey zuerst der rationalistischen Genügsamkeit, welche mit den im Begriff des Gewissens zu Tage liegenden Elementen aller Religionen haushalten zu können meint, durch Hinweisung auf die Idee einer Theologie und das Bedürfniß reuiger Sünder und schöner Seelen. Dann weiset er den ästhetischen Supernaturalismus zurück, insofern dieser aus jener Hinweisung Gründe für seine Nothwendigkeit und Wahrheit ziehn zu können meint. Er zeigt, daß religiöse Gefühlsbearbeitung ohne große Weisheit das natürliche Gleichgewicht schöner Seelen stört und die Verkehrtheit einer und buhlerischer Frommigkeit mehrt, daß eine solche Beredsamkeit weder biblisch noch christlich, weder dem deutschen Volke noch dem Zeitalter angemessen ist; macht dieses durch einige aus dem Leben gegriffene Beyspiele anschaulich und kömmt so auf die Nothwendigkeit einer im Gewissen angedeuteten aber tiefer aufzusuchenden Begründung zurück.

Aus der Leipziger Literatur-Zeitung 1824 Julius Nr. 178.

Der Korsar. Eine Sage von Lord Byron. In deutsche Dichtung übertragen von Elise, Freyfrau von Hohenhausen, geborene von Ochs. Altona bey Hammerich. 18:0. Preis 16 gl.

Welch ein mächtiger Dichter Byron ist, ergibt sich auch aus dem vorliegenden kleinen Epos in drey Gesängen, dessen wohlgelungene Uebersetzung in freyer gereimten Jamben wir der geistvollen E. v. Hohenhausen verdanken. Die Schilderung des Korsaren stellt das treue Bild eines hochherzigen, furchtbaren, durch eigene Schuld unglücklich gewordenen Helden dar, der zwischen Haß und Liebe getheilt, durch seine Schicksale unser tiefstes Mitleid, durch seinen Muth und seine Kraft unsere höchste Bewunderung erregt.

Der Stoff des Gedichts erinnert an Schillers Räuber, obwohl Form und Ausführung sehr verschieden sind. Die Sprache Byrons ermangelt zwar der epischen Simplicität, gefällt aber durch

ihren erhabenen Schwung und prächtige Bilder. Das Sententiöse, und die Neigung, vom Concreten sich zu philosophischen Abstractionen zu erheben, und diese durch ein poetisches Gewand zu versinnlichen, hat Byron und Schiller gemein; eben so auch das Zarte und Weibliche des Gefühls. Den Inhalt dieses wahrhaft romantischen Gedichts wollen wir nicht verrathen wir begnügen uns nur, ihn mit folgenden wohlgelungenen Strophen anzudeuten, welche die Herausgeberin dem Werkchen als Vorwort vorangehen läßt:

Nicht vom Gesang der holden Nachtigallen,
Nicht, wie im May die junge Flur erblüht,
Nicht von den Bächen, die durch Blumen wallen,
Singt Byrons majestätisch ernstes Lied.
Doch wohl von Freundschaft, von der Liebe Kosen,
Auf wildem Fels, umrauscht von Meeresosen.

Von Schlachtendrang, vom Lauf durch Meeresfluthen,
Vom Sturm und Kampf, und Noth der Menschenbrust,
Von heißer Sehnsucht, von der Liebe Gluthen,
Von Todesweh, von grausenvoller Lust
Erzählt mein Lied in mächt'gen Harfentönen,
Und staunend wir des Dichters Muse krönen!

Taschenausgaben.

Bey Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen (Gotha, durch Carl Glaser) zu beziehen:

Alfieri's, V., Trauerspiele. Aus dem Italienischen von W. v. Lüdemann und Dr. Adrian. Bd. 1. 2. (Philipp II. — Timoleon. — Virginia. — Pazzi.) Mit 2 Kupfern, 18 gl. broch., 16 gl. roh.

Calderon's, (de la Barca) Schauspiele. Aus dem Spanischen metrisch treu übersetzt von Dr. G. N. Bärmann. Bd. 1 bis 4. (Die Brücke von Mantible. — Das Leben ist Traum. — Der Schwarzkünstler. — Mariamne.) Mit 4 Kupfern. 1 Thlr. 12 gl. broch., 1 Thlr. 8 gl. roh.

Shakespeare's, W., dramatische Werke. Aus dem Englischen von G. Regis und Beaur. Pandin. Bd. 1 bis 3. (Timon von Athen. — König Lear. — Die Irrungen.) Mit 3 Kupfern 1 Thlr. 3 gl. broch., 1 Thlr. roh.

Die Liebhaber dramatischer Literatur erhalten hier den Anfang der sämmtlichen Werke von drey der ausgezeichnetsten Dichter des Auslandes in treuen und guten Verdeutschungen, und wir hoffen, daß solchen derselbe Beyfall zu Theil werden wird, dessen sich unsere bisher gelieferten Ausgaben zu erfreuen hatten. In dieser Voraussetzung versprechen wir die Fortsetzungen, jedoch ohne Uebereilung, zu liefern, wobey wir bemerken, daß

Erster Band; 20 gl.
Zweyter Band: 1 Thlr. 4 gl.
1822 — 1824.

Das reich geschmückte Leben und die besondere Zartheit, welche den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereichen, werden auch in gegenwärtigen Erzählungen gewiß jeden Leser von Geist und Gefühl als recht freundliche Begleiter empfangen und bis zum Schlusse festhalten.

Neue Schriften.

G. H. Günther, vollständig practische Anweisung, technische Gegenstände geometrisch richtig zu zeichnen, in Hinsicht auf Bestimmung der Umrisse, des Lichts und der Schatten. gr. 8. mit 8 Kupfr. in Fol. — Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und in allen andern Buchhandlungen zu Gotha, Weimar, Jena, Erfurt, Gera, Rudolstadt, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen, Sondershausen, Altenburg, zu bekommen.

Chorale nicht in zerstreuter Harmonie vorzutragen gewohnt sind, für eine höchst willkommene Erscheinung. Wenn sich Kircheninspectionen unmittelbar an uns wenden, so geben wir, wenn mehrere Exemplare zusammen genommen werden, einen ansehnlichen Rabbat, übrigens ist das Werk in allen Musikhandlungen Deutschlands um den beygesetzten Preis zu haben.

Gera und Altenburg, den 5. Novbr. 1824.

Die Papier- und Kunsthandlung.

Der so eben erschienene historische Roman von der Miß Porter

Christian,
Herzog von Lüneburg,

wird jetzt von G. Lotz ins Deutsche übertragen und bald erscheinen.

An Gartenfreunde und Botaniker.

Den vielen neuen Entdeckungen zur Folge, und dem Wunsche zahlreicher Botaniker und Gartenfreunde gemäß, muß Herr Professor Dietrich

Zweyte vermehrte Ausgabe mit 33 Kupf. und 5 Steindrücken. 8. Cassel. 1825. 1 Thlr. 4 gl.“

Neben so manchen äußerst vortheilhaften Recensionen über die erste Auflage dieses Buchs ist der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit der, daß binnen so kurzer Zeit eine starke Auflage vergriffen ward. Es eignet sich ganz für Dilettanten, als auch besonders für die Jugend beiderley Geschlechts, und kann als passende Weihnachts- und Neujahrsgabe gelten.

Neue Verlags-Werke der A. G. Schneider und Weigelschen Kunst-, Buch- und Landkartenhandlung in Nürnberg, von den Jahren 1823 und 24, welche in den meisten Kunst- und Buchhandlungen zu haben sind.

Bechstein, Dr. J. M., getreue Abbildungen naturhistor. Gegenstände des In- und Auslandes etc. 5. Hundert in 10 Heften, jedes Heft mit 10 nach der Natur colorirten Kupfertafeln. 6 Thlr. 16 gl. od. 12 fl. Rhein.

— — derselben 6. Hundert in 10 Heften, 6 Thlr. 16 gl. od. 12 fl. Rhein.

— — derselben 7. Hundert in 10 Heften, 6 Thlr. 16 gl. oder 12 fl. Rhein. wird fortgesetzt.

Bildergallerie, kleine, von guten und bösen Knaben und Mädchen, in Kupfern bildlich vorgestellt, und durch lehrreiche Erzählungen erläutert. 5 Bändchen mit 114 illum. Kupf. 16. 3 Thlr. 4 gl. od. 5 fl. 42 kr. Rhein.

Fabeln, äsopische und andere auserlesene, zur Gedächtniß- und Declamirübung für die Jugend. 1. und 2. Bändchen, jedes mit 12 illum. Kupfern. 4. vermehrte m. neuen Kupfern gezierte Aufl. gr. 16. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

Luh, J. Fr., vollständige und auf Erfahrung gegründete Anweisung, die Thermometer zu verfertigen, mit 2 Kupfertaf. 2. verm. und verb. Aufl. gr. 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr. Rhein.

Volkslieder der Deutschen, zur Gedächtniß- und Declamirübung für die Jugend v. Bock, Miller, Eckard, Degen, Schubart, Hoßkarl, Lavater, Overbeck, Weisse, Aesmus, Claudius u. a. m. 3. Ausgabe. gr. 8. 12 gl. od. 54 kr. Rhein.

Zeichnenkunst, gründliche, für Liebhaber aus allen Ständen, besonders für die Jugend nach Originalzeichnungen v. Joh. Mart. und Daniel Preissler, J. F. Ihle etc. 12 Tle. mit 60 K. gros Folio. 5 Thlr. od. 9 fl. Rhein.

Kupferstiche.

Sammlung, neue, von malerischen Ansichten, als: Arau, Bern, Genf, Luzern, Cölln am Rhein, Düsseldorf, Mainz, Oberwesel, Frankfurt a. M., Nürnberg, Gegend bey Bethlehem und Jerusalem, Gegend bey Cana und Nazareth, Dresden, Eisenach und die Wartburg, Einfahrt zum Wirbel a. d. Donau, das Schloss Raneviel a. d. Donau, Ansbach, Bamberg, Baireuth, Erlangen, Landshut, Regensburg, Jena, Weimar. 24 Bl. in quer 4. ill. à 1 1/2 gl. oder 6 kr. Rhein. complet 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr. Rhein.

Sammlung von Ansichten der vorzüglichsten Städte, als: Augsburg, Basel, Berlin, Bern, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Nürnberg, Paris, Presburg, Salzburg, St. Petersburg, Amsterdam, Constantinopel, Copenhagen, Lissabon, London, München, Neapel, Philadelphia, Stockholm, Venedig, Wien, Würzburg, 25 Blätter in Bogengröße schön colorirt, à 4 gl. od. 18 kr.

Beide Gattungen Prospecte sind vorzüglich zu optischen Vorstellungen geeignet.

Der herabgesetzte Preis

von Zwanzig Thalern für ein vollständiges Exemplar der

Bildnisse der berühmtesten Menschen.

Suite 1 — 20. (240 Portraits.)

dauert bis zur Ostermesse 1825, was mir auf mehrere an uns gemachte Anfragen hiermit erwiedern.

Zwickau, im Novbr. 1824.

Gebrüder Schumann.

Uebersetzungs-Anzeigen.

Von

J. Nicholson's operative Mechanic *and Manufactures*, mit sehr vielen Kupfern, *erscheint* eine deutsche Bearbeitung in unserm Verlage.

Weimar, den 29. Novbr. 1824.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Gute Uebersetzungen von folgenden Werken sind bey mir bereits unter der Presse:

Reflexions sur les maladies de la peau, appelées dartres par Bidou.

L'Art de décorer les appartemens par Teysèdre.

Jlmenau, 16. Novbr. 1824.

D. J. Voigt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 6. December 1824. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Wenige Bemerkungen über die Empfehlung des Leinölfirnisses als Heilmittel gegen Brandwunden in Nr. 304.

Der Dr. Med. Pl. zu Eb. legt, gestützt auf die Erfahrung eines Anderen, auf dieses Mittel einen großen Werth, jedoch geht ihm das kalte Wasser über Alles. Er verweilt nebenher bey den Bleymitteln, namentlich bey dem Leinölfirniß, der aber nicht in den Apotheken, sondern von den Tünchern gekocht wird; dem unbenutzten Bodensatze desselben traut er weit größere Heilkräfte zu (allzu viel Bley kann aber bey Wunden sehr schädlich werden), und am Ende beschwert er sich über die theuern Brandsalben *), indem er vor nicht langer Zeit einen stark verbrannten Mann durch einen Wundarzt behandeln sah, (der ihn wahrscheinlich hundert und mehreremahl besucht und die Salben zum Verband mitgebracht haben wird) der dafür mehr als 25 Rthlr. bezahlen mußte, wogegen man durch Anwendung des kalten Wassers, des Kohlenpulvers (?) und des Leinölfirnisses 20 Rthlr. erspart haben würde.

Vielen Lesern des allg. Anz. d. D. wird noch der Streit über Verbrennungen und die Mittel dagegen in Erinnerung seyn, den zwey berühmte Aerzte in den Jahren 1816 und 1817 so hartnäckig mit einander geführt haben, in welchem beide Theile Recht und auch Unrecht haben konnten, und der am Ende zu Nichts führte. Doch kann sich Dr. Pl. aus demselben überzeugen, im Fall er es nicht wissen sollte, daß es verschiedene Grade von Brandverletzungen gibt, bey denen, als im ersteren, kaltes Wasser, in stärkeren Graden der Verbrennung Weingeist, Wachssalben, Bleymittel u. d. m., zuletzt eiternde (suppurirende) Salben angewendet werden müssen, je nachdem es die Umstände erfordern, die der Wundarzt zu beurtheilen im Stande seyn muß. Kein Mittel kann hier das andere ersetzen, und derjenige, der z. B. bey dem letzten Grade, einer allgemeinen Verbrennung am ganzen Körper, ein kaltes Bad verordnen würde, würde die tödtlichen Folgen gewahr werden, wovon dem Dr. Pl. ein schauderhaftes Ereigniß angegeben werden könnte. —

Der Dr. Pl. scheint das Unguentum nutritum nicht zu kennen, das als eine vorzügliche, heilende und kühlende Brandsalbe aus zwey Theilen Bleyessig und einem Theil Oel besteht, auch von L. in Nr. 279, Jahrg. 1818 mit der Abänderung empfohlen worden ist, daß sie aus drey Theilen Bleyessig, acht Theilen Oel und fünf Theilen Rosenwasser bestehen soll, sonst wäre ihm der (weniger Bley haltende) Leinölfirniß

*) Ueber die vermeintliche Goldgrube der Apotheker hat sich Einsender dieses schon in Nr. 89 erklärt. Einen Beleg zu den erwähnten Ränken, denen Apotheker mitunter ausgesetzt sind, kennt er leider aus Erfahrung, indem er wegen einer gerechten Arzneyschuldforderung von 10 Rthlr., von einem Beamten, der den Schuldner persönlich begünstigt, schon seit 8 Jahren herumgezogen wird. Wehe denen, über die eine solche Beamtenwillkür herrscht. —

Digitized by Google

nicht als ein neues Brandmittel erschienen. — Leuten, die weiter nichts bey der Hand haben, kann er für den ersten Augenblick einige Dienste leisten. Jeder thut aber wohl, wenn er sodann weitere nöthige Hülfe sucht. — Kohlenpulver, das der Einsender bloß für eine mechanisch wirkende Arzney hält, möchte der in Nr. 238 vom vor. Jahr von T. in T. empfohlenen Baumwolle gegen leichte Verbrennungen nachstehen; doch da er über beides keine Erfahrung hat, will er es auf sich beruhen lassen, aber nicht verhehlen, daß er nach dem Kohlenpulver nie greifen würde. —

Gelehrte Sachen.

Erstes Beyspiel der Verfolgung der Freymaurer in Portugal.

Aus den Zeitungen sind die neuesten ganz unerwarteten Verfolgungen der Freymaurer in Portugal genüglich bekannt, und es gehört auch dieß mit zu den Zeichen der Zeit, und ohne Jesuiten-Riecherey weiß jeder, der mit der politischen und Kirchengeschichte nur etwas bekannt ist, von wannen die Verfolgung eines unschuldigen und geachteten Ordens herkommt, dem man nie, und schwerlich auch jetzt nicht, gottlose und gefährliche Umtriebe wird nachweisen können, die den Lopoliten überall reichlich und gründlich nachgewiesen worden sind. Vielleicht sind manchen Lesern d. Bl. nachstehende kurze Nachrichten willkommen.

In Portugal zog das Ketzergericht die Freymaurerey mit in sein Strafgebiet und gab das erste warnende Beyspiel im Jahr 1743 an einem Schweizer, der in's Gefängniß geworfen und nur durch Fürsprache des Königs von England freygelassen wurde.

S. The Sufferings of John Coustos. Lond. 1745. Biblioth. raisonnée T. XXXV. p. 465. Seine und die Geschichte von noch zwey andern auch in Procedures curieuses de l'Inquisition de Portugal contre les Francs-Maçons. L'an de la Fondation du Temple de Salomon 2803.

Bekanntlich haben auch außer dem letztverstorbenen Papst Pius VII. die Päpste Clemens XII. die erste feste Erklärung des Abscheues gegen diesen Orden 1738 und Benedict XIV. die zweyte 1751 ausgesprochen, obgleich von diesem erzählt wird, er sey selbst Mitglied des Ordens gewesen, so wie auch jetzt noch viele katholische Geistliche sich ganz öffentlich zur Freymaurerey bekennen und halten. Fortgesetzte Sammlung von A. und N. theologischen Sachen. 1739. Anh. S. 5. Etrenne au Pape, ou les Francs-Maçons vangés (à la Haye 1751. p. 67.)

Ueber den Beysatz „für gebildete Leser."

Der Recensent von Pölitz's Weltgeschichte, in der allgem. Lit. Zeit., hat den seltsamen Gegensatz gerügt, den die auf dem Titel dieses Werks befindlichen Worte: „für gebildete Leser und Studirende" bilden, indem es nämlich scheine, als ob die letztern nicht unter den gebildeten Lesern begriffen seyen. Einsender geht noch weiter und verwirft den ganzen Beysatz.

Für welche Classe von Lesern ein Schriftsteller sein Werk bestimmt habe, darüber erklärt er sich schicklicher in der Vorrede (die nach Einsenders Dafürhalten als der Schlüssel zu dem Werke bey keinem fehlen sollte), als auf dem Titel, der durch solche Beysätze ohne Noth verlängert wird. Was den bey den deutschen Journalisten und Schriftstellern jetzt so beliebten Beysatz „für gebildete Leser" oder „für gebildete Stände" betrifft, so ist derselbe im Grunde, da er sich eigentlich von selbst versteht, ganz ohne Sinn; denn welcher Schriftsteller, der sich selbst ehrt, wird für ungebildete Leser schreiben wollen? Die Griechen und Römer, die in Sachen des Geschmacks ewig unsere Muster bleiben werden, haben ihren Werken diesen Beysatz nicht gegeben, und unsere Nachbarn, die Franzosen und Engländer, geben ihn ihren Werken auch jetzt noch nicht. Es ist daher zu wünschen, daß die bessern unserer Schriftsteller diesen völlig überflüssigen Beysatz, den Möser, Johannes Müller und Spittler nicht für nöthig erachtet haben, und der (um das Kind bey'm rechten Namen zu nennen) nichts als ein armseliger Kunstgriff ist, um der Eitelkeit

drucken ließen. Sehr viele Freunde der Dichtkunst finden, daß das, was im ersten Anfluge der Begeisterung hervorgebracht worden ist, mehr anspricht, vielleicht auch mehr wahrhaft Dichterisches hat, als das, was später Kunst und kalte Ueberlegung änderte. Daß diese Erscheinung ihre völlige Richtigkeit und psychologische Begründung habe, darüber waltet wol kein Zweifel.

Einsender erinnert nur an die Ausgabe der Gedichte Matthisson's, Zürich bey Orell Füßli und Comp. vom Jahr 1821, bey deren Prüfung sich noch manche andere Bemerkungen aufdringen, die aber hier unterdrückt werden sollen. Viele mögen hier eine frühere Ausgabe nur ungern entbehren.

Allerhand.

Anfrage.

Hat man schon in irgend einer Druck-

Tochter Johann Faust's?

Meermann in Orig. typogr. S. 184 wollte nicht glauben, daß dieselbe Christine geheißen, weil ihr Mann sie selbst Dyne genannt. Allein beides ist noch jetzt in Niedersachsen einerley, was dem gelehrten Meermann nicht bekannt war, der daher meinte, Johann Schöffer habe den Namen seiner Mutter nicht recht gewußt.

Anfrage.

An welchem Orte im sächs. Erzgebirge ist der bekannte Chemiker Mart. Heinr. Klaproth, der Vater des berühmten Reisenden Heinr. Jul. von Klaproth geboren?

M.

Antwort.

M. H. Klaproth ist am 1. December 1743 geboren zu Wernigerode am Harz.

d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Am Abend des 24. Novembers ist auf der Straße von Mühlhausen nach Mihla der Israelite Baruch Ehrlich aus Gehaus im Eisenachischen von Räubern angefallen, sein Pferd geschossen, und er selbst folgender Baarschaften beraubt worden.

152 Stück Louisd'or, worunter 3 alte französische besonders bemerkbar sind, dann
224 Rthlr. in Kopfstücken,
195 Rthlr. in Kronenthalern, preuß. Courant und Münze und
82 Rthlr. 8 gl. in Kronenthalern.

Einer der Räuber hat einen blauen Fuhrmannskittel angehabt. Indem nun alle Civil- und Militair-Behörden von diesem Straßenraub in Kenntniß gesetzt werden, so ergehet zugleich das höfliche Ersuchen an dieselben: Alles beyzutragen, was zur Entdeckung der Räuber beytragen kann, und die Nachrichten davon hieher, oder an das Großherzogl. S. Criminal-Gericht zu Eisenach oder Dermbach gelangen zu lassen, gleicher Willfährde aber gewärtig zu seyn.

Mihla, an der Wetra, im Großherzogthum Sachsen Eisenach, den 25. November 1824.

Hochadl. Landall, Gesammt-Gerichte und zu Wernershausen.
Wilhelm Heerwart,
Gerichts-Director.

Bekanntmachung.

Durch die landesherrliche Verordnung vom 2. Jul. d. J. (Gesetz-Sammlung von 1824 1. Abtheilung No. 14 pag. 213) ist jedem Eigenthümer einer auf Namen lautenden Obligation über ein, zu den anerkannten Landes-Schulden des Königreichs Hannover gehörendes Schuld-Capital die Befugniß eingeräumt, bey dem unterzeichneten Schatz-Collegio auf seine formelle Anerkennung als Capital-Eigenthümer und auf Ausstellung einer neuen, auf seinen Namen lautenden Obligation anzutragen. Um dabey die vielfachen Mängel und Ungewißheiten in Ansehung der ältern Eigenthums-Uebertragungen gänzlich zu beseitigen, ist durch jene Verordnung hinsichtlich der Landes-Obligationen, von denen der Inhaber die seit 1. Januar 1818 fällig gewordenen Zinsen als Capital-Eigenthümer erhoben und quittirt hat, allen denjenigen, welche sich nicht im Besitze einer solchen Obligation befinden und dennoch ein Eigenthumsrecht an das darin bezeichnete landschaftliche Schuld-Capital zu haben glauben ausdrücklich zur Pflicht gemacht, ihre Ansprüche solcher Art binnen sechs Monaten vom Tage jener Verordnung, also vor dem zweiten Januar 1825 bey dem unterzeichneten Schatz-Collegio schriftlich anzumelden.

Werden binnen dieser gesetzlichen Frist dergleichen Ansprüche allhier nicht angemeldet, so werden die Mängel, die sich etwa bey den ältern Eigenthums-Uebertragungen bis 1. Januar 1818 finden, als erledigt und derjenige Besitzer der Obligation als wahrer und rechtmäßiger Eigenthümer des Capitals angesehen, der nachweiset, daß die seit 1. Januar 1818 fällig gewordenen Zinsen von ihm oder von solchen Vorgängern, in Ansehung deren er den seit 1. Jan. 1818 Statt gehabten Eigenthums-Uebergang vollständig darthut, als Capital-Eigenthümer erhoben und quittirt worden.

Damit nun diejenigen im In- oder Auslande, welche Eigenthumsrechte an ein Landesschuld-Capital zu haben vermeinen, über welche sie die ausgestellte Obligation nicht besitzen, ihr Interesse nicht versäumen und solche Ansprüche vor dem zweiten Januar 1825 allhier schriftlich anmelden.

So machen Wir hiedurch mit Hinweisung auf die Eingangs gedachte Verordnung das betheiligte Publicum auf die darin enthaltenen Bestimmungen nochmals aufmerksam und empfehlen zugleich den resp. Obrigkeiten ꝛc. durch öffentlichen Anschlag und sonstige Art dahin zu wirken, daß die gesetzliche Aufforderung zur Anmeldung von Eigenthums-Ansprüchen an nicht in Besitz habende landschaftliche Namen-Obligationen, so wie die Nachtheile der Versäumniß zeitiger Anmeldung solcher Ansprüche, so viel als möglich zur allgemeinen Kenntniß gelange.

Hannover, den 1. September 1824.

Schatz-Collegium des Königreichs Hannover.
G. Lichtenberg.

Bekanntmachung.

Es haben Johann Georg Trabert und dessen Ehefrau zu Cuntz ihr Vermögen ihren bekannten Gläubigern abgetreten und es ist zwischen diesen, mit Zuziehung der Trabertschen Eheleute, wegen Vertheilung der Masse ein Vergleich zu Stande gekommen.

Ehe jedoch in dessen Gemäßheit weiter vorgeschritten werden kann, ist zur Deckung des Gerichts die Edictal-Vorladung der unbekannten Gläubiger amtlich beschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche an dem Vermö en Johann Georg Trabers und seiner Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Beyer zu Cuntz irgend eine Anforderung zu machen und von derselben das hiesige Justiz-Amt bis jetzt noch nicht in Kenntniß gesetzt haben, hiermit ein- für allemal geladen,

den 27. April künftigen Jahres

früh 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen

Nachdem auf Todes-Erklärung

1) Des Johann Andreas Drever aus Anderbeck, welcher am 30. August 1788 geboren ist, und im Jahre 1812 als Soldat des 5. Westphälischen Infanterie-Regiments nach Rußland marschirte,

2) des Johann Christoph Sebastian Drever aus Anderbeck, geboren am 16. November 1793, welcher als Soldat des 3. Westphälischen Infanterie-Regiments der Schlacht bei Leipzig beigewohnt hat,

3) des Johann Andreas Thomas aus Halberstadt, geboren am 23. July 1784, welcher im Jahr 1812, als Westphälischer Chasseur nach Rußland marschirte,

4) des Ludewig Christian Lohse aus Halberstadt, geboren am 15. Januar 1792, welcher im Jahr 1812 als Voltigeur des 1. Westphälischen leichten Infanterie Regiments nach Rußland marschirte,

5) des Johann Gottlieb Lohmann, welcher am 22. September 1778 zu Gladdenstedt geboren ward, seinen Wohnort zuletzt in Halberstadt hatte, und im Jahr 1812 als Soldat des 5. Westphälischen Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland marschirte,

6) des Heinrich Lange aus Harkleben, geboren am 8. October 1787, welcher im Jahr 1812 als Gre-

ausgeantwortet werden.

Halberstadt, den 19. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenzien werden nachstehend benannte Personen deren Aufenthalt unbekannt, und deren Leben oder Tod ungewiß ist,

1. Die Stief- und leiblichen Kinder des Unteroffiziers Blumentritt ehemaligen von Kalckstein nachher von Ramin'schen Regiments, deren Vermögen circa 150 Rthlr. beträgt.
2. Der Tischlermeister Johann Erdmann Eppner verschollen seit dem Jahre 1785 dessen Vermögen in circa 64 Rthlr. besteht
3. Der Posamentiergeselle Johann Gotthilff Jost verschollen seit dem Jahre 1808 welchem circa 94 Rthlr. zustehen.
4. Die Wittwe des Unteroffiziers Carl Friedrich Gustav Lauer welche sich mit ihrem Mann 1805 in Radenau verheirathet haben soll.
5. Der Chirurgus Johann Friedrich Megelin.
6. Der Schlossergeselle Johann Adolph Megelin,

Digitized by Google

Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen der Verschollenen wird deren Verwandten, welche sich bereits gemeldet haben, oder noch melden, und sich als die nächsten Erben legitimiren, oder in Ermangelung gesetzmäßiger Erben der hiesigen Kämmerey zugesprochen und zur fernern Verfügung verabfolgt werden.

Wenn nach ergangenem Erkenntnisse sich einer der Verschollenen oder deren bisher unbekannten Erben noch melden sollten, so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des, für den rechtmäßigen Erben erklärten und in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben oder der Kämmerey über das Vermögen, übernehmen und anerkennen, und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen, was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden sein wird. Als Bevollmächtigte werden diejenigen, welche hierselbst keine Bekanntschaft haben, die Herren Justiz-Commissarien Bode und Pellisson vorgeschlagen.

Berlin, den 9. März 1824.

Königl. Stadtgericht.

Auf Antrag der Präsumtiv-Erben oder Curatoren werden folgende Personen:

1) der August Friedrich Ludwig Lange aus Stendal, welcher im Jahre 1812 als Soldat im ersten westphälischen Linien-Infanterie-Regiment nach Rußland marschirt, und nach Beendigung dieses Feldzuges im Hospital zu Danzig verstorben seyn soll,

2) der Gottfried Lüdecke aus Hüselitz, der im Jahre 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt ist,

3) die 2 Gebrüder Arneburg, Johann Friedrich Cornelius und Ernst Christian aus Stendal, von denen der erstere als Tuchmachergeselle im Jahre 1797 auf die Wanderschaft gegangen, und dann nur einmahl, und zwar vor 13 Jahren, seine Verwandte hierselbst besucht hat, der letztere dagegen, gleichfalls Tuchmachergeselle, im Jahre 1813 im Lützowschen Corps gestanden, in der Schlacht von Bautzen verwundet, und daselbst im Lazareth verstorben seyn soll,

4) der Johann Wilhelm Peter Wewoda (oder auch Webodа) aus Stendal, welcher im Jahre 1812 von Berlin aus einen französischen Officier nach Rußland begleitet hat,

5) der Peter Langnaese aus Buch, welcher im ersten westphälischen Linien-Infanterie-Regiment im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, und nachher im Lazareth zu Danzig gestorben seyn soll,

6) der Johann Friedrich Simon aus Stendal, jedoch zu Croechern geboren, als westphälischer

Soldat im Jahre 1812 nach Rußland marschirt,

7) der Gottfried Schulze aus Uenglingen, der als Soldat der ersten Compagnie des zweyten Bataillons und des dritten westphälischen Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist,

8) der Friedrich Simon Marcus aus Berlin, geboren zu Schwarzholz, der im Jahre 1814 als Landwehrmann in die Priegnitzer Landwehr eingestellt worden und nachher in der Schlacht bey Waterloo geblieben seyn soll,

9) der Johann Carl Friedrich Curdt aus Stendal, der im Jahre 1806, 1807 oder 1808 in den französischen Truppen als Soldat Dienste genommen hat,

welche sämmtlich seit den angegebenen Zeitpuncten nichts von sich haben hören lassen — oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich beym unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf

den 24. März 1825 Vormittags 10 Uhr

vor unserm Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Eisenhart an Gerichtsstelle angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie selbst für todt erklärt, ihre unbekannten Erben präcludirt und ihr Vermögen den sich gemeldeten und legitimirten Erben, eventualiter dem Fisco als bonum vacans zugesprochen werden soll.

Stendal, den 25. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Klee.

Sonnenberg.

Edictalladung.

Von dem Königl. Baierischen Freiherrlich von Falkenhausenschen Patrimonial-Gerichte erster Classe in Wald, im Rezatkreise, werden auf den Antrag der Verwandten und gerichtl. bestellten Vormünder, nachstehende Unterthans-Söhne

1) Johann Leonhard Kraft aus Rhe, geboren im Jahre 1790, welcher als Gemeiner des ehemalig Königl. leichten Infanterie-Bataillons Bärnklau den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder in das Vaterland zurück kehrte, sondern in den Listen als vermißtraufgeführt wurde;

2) Georg Michael Bierlein, geboren im Jahr 1787, ein Schuhmachersgesell, ebenfalls aus Rhe, welcher im Jahre 1812 von Wiesbaden aus, woselbst er eine Badecur gebrauchte, nach Holland sich begab, und auf einem Schiffe Dienste nahm, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ;

3) Johann Georg Bierlein, geboren im Jahre 1790, ein Bruder des Vorstehenden, der als Gemeiner unter dem ehemalig Königl. leichten Infanterie-Bataillon Bärnklau stand, 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder zu-

ehrte, und als vermißt in den Listen aufge-
t wurde; endlich
4) Johann Michael Wiedemann, gebaren im
e 1789 zu Odersbach, der als Gemeiner des
igl. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel
falls den Feldzug nach Rußland mitmachte,
als vermißt in den Regiments-Listen aufge-
t wurde,
deren allenfallsige Leibes-Erben hiermit edic-
er vorgeladen, sich innerhalb
9 Monaten
längstens in dem auf
den 18 März 1825
raumten Termin bei dem unterzeichneten Ge-
e persönlich oder schriftlich zu melden, widri-
alls dieselben für todt erklärt werden und ihr
nlich zurück gelassenes Vermögen ihren näch-
Anverwandten und Erben, die sich als solche
imiren können, ohne Caution ausgehändigt
den wird.
Bald, am 26. May 1824.
Freiherrlich von Falkenhausensches Patri-
monialgericht erster Classe.
Enßlin.

Citatio Edictalis.

Vor den Adlich von Briestschen Gerichten
Nennhausen wird der Friedrich Thiele, ein
n des daselbst verstorbenen Vollbauers Johann
istoph Thiele welcher im Jahre 1813 als Mus-
ier bei dem Leib-Infanterie-Regiment einge-
t ist, und zum letztenmale von Cöln aus, an
en Vater geschrieben, nachdem er in das Laza-
zu Trier gekommen seyn soll, seit der Zeit
von seinem Leben und Aufenthalte keine
richt gegeben hat, so wie dessen etwanigen
gelassenen unbekannten Erben, auf den Antrag
er vollbürtigen Geschwistere, hierdurch edicta-
citirt, sich binnen 9 Monaten und spätestens
em auf
den 8. Junius 1825 Vormittags 11 Uhr
er Gerichtsstube zu Nennhausen anstehenden
judicial Termin schriftlich oder mündlich zu ge-
n und weitere Anweisung zu erwarten, widri-
falls der Friedrich Thiele für todt, die unbe-
nt gebliebenen Erben aber ihres Erbrechts für
ussig erklärt und das hinterbliebene Vermögen
Verschollenen den sich legitimirenden nächsten
en ausgeantwortet werden wird.
Rathenow, den 21. August 1824.
ich von Briestsche Gerichte über Nennhausen.

Ueber die geringe Nachlassenschaft des verstor-
n Freiherrn Fritz von Esch zu Langwiesen,
Herz. Hof- und Appellationsgericht zu Dillen-
den Concursproceß erkannt, und die unter-
zeichnete Gerichtsstelle mit den Einleitungen be-
auftragt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche
aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu
machen haben, hiermit aufgefordert, diese Don-
nerstags den 30. December l. J. bei der unter-
zeichneten Gerichtsstelle entweder in Person oder
durch legal Bevollmächtigte bei Vermeidung des
Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse
anzugeben und richtig zu stellen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche Zahlun-
gen an besagten Freiherrn Fritz von Esch zu Lan-
gwiesen zu leisten haben, hierdurch aufgegeben diese
bei Vermeidung doppelter Zahlung nur dem bestell-
ten Curator der Masse Schultheißen Sturm von
Dahlen zu verabfolgen.

Montabaur, den 20. October 1824.
Herz. Nass. Amt Meudt.
Panthel.

Nachdem die nächsten Intestat-Erben der Anna
Margretha, Joh. Georg, Anna Martha, Joh.
Schaberg jun. und Joh. Schaberg sen. von Mi-
chelsrombach, welche nach der beigebrachten Be-
scheinigung schon über 25 Jahre abwesend, ohne
daß man über ihr Fortleben und ihren Aufenthalt
Kunde erhalten hat, auf Aushändigung des bisher
vormundschaftlich verwalteten Vermögens angetra-
gen haben, so werden dieselben oder deren allen-
fallsige Leibes-Erben hiermit edictaliter aufgefor-
dert, sich in dem auf den 31. März 1825 früh 9 Uhr
angesetzten Termine, mit der gehörigen Legitima-
tion versehen, um so gewisser zu melden, als im
Gegenfalle das bisher vormundschaftlich verwaltete
Vermögen an die Erbanwerber ohne Caution aus-
gehändigt werden soll.

Burghaun, den 28. August 1824.
Kurf. Justizamt.
Eckhardt.
Vdt. Linck, Amtsactuar.

Nachdem Frau Henriette Albertine Caroline
Fissmar gebohrne Lohnhardt zu Langensalza und
der Barbier Johann Christoph Albrecht Lohn-
hardt zu Torgau um Verabfolgung des ihren ab-
wesenden leiblichen Bruder den Barbier Johann
Christoph Friedrich Lohnhardt zugehörigen Ver-
mögens gebeten, dieselben auch endlich erhöret
haben, daß sie seit länger den 20 Jahren von des-
sen Leben oder Tode gar keine Nachricht erhalten,
und hierauf die Erlaßung der gesetzlichen Edicta-
lien resolviret, als wird obgenannter abwesende
und von hier gebürtige Barbier Johann Christoph
Friedrich Lohnhardt oder falls selbiger nicht mehr
am Leben seyn sollte, dessen etwanige Intestat-
oder Testaments-Erben, so wie alle diejenigen,

Digitized by Google

welche an dessen Vermögen Erb-Darlehns oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch peremtorie und bey Verlust der Erbschaftsrechte oder sonstigen Ansprüche, so wie nicht weniger der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, vorgeladen den 26. April künftigen 1825 Jahres vor uns an üblicher Rathsstelle zu rechter Gerichtszeit, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Erbschaftsrechte oder sonstige Ansprüche behörig darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der abwesende Barbier Johann Christoph Friedrich Lohnhardt für todt erklärt und dessen Vermögen der sich gemeldeten Frau Henriette Albertine Caroline Fißmar geb. Lohnhardt und den Barbier Johann Christoph Albrecht Lohnhardt mittelst Bescheides zu erkannt und denselben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Urkundlich haben wir diese Edictal-Ladung unter vorgedruckten Rathssiegel und unsrer Unterschrift ausgefertiget.

Sondershausen, den 8 Octbr. 1824.

Bürgermeistere und Rath daselbst.
Christian Heinrich Ernst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 fl im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen.

Ferner sind zu der am 8. Januar 1825 statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinste von 25000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Treforscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Gallizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nr. 21.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 procent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Bey der Ausspielung des Schlößchens und des Gasthauses zur Krone in Oberhausen bey Augsburg findet durchaus kein Rücktritt statt, die Ziehung geschieht unwiderruflich am 6. Januar 1825. Mit dieser Verloosung sind noch an tausend Nebengewinste im Betrag von 11576 fl. verbunden.

Original-Loose hierzu sind bis zum 15. Decbr. à 12/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben bey

J. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Gelehrte Sachen.

Ueber Luise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg, als Verfasserin des Liedes: Jesus meine Zuversicht.

Im allg. Anz. d. D. 1823, Nr. 195 *), fragt Lactantius Lanthani an: Wer eigentlich das Lied: „Jesus meine Zuversicht" verfertigt haben könnte, indem es nicht nur von den Liederhistorikern bald diesem, bald jenem Verfasser zugeschrieben werde, sondern in manchen Gesangbüchern sogar mit der Namensunterschrift verschiedener Dichter und Dichterinnen vorkomme. Lactantius Lanthani, welcher mir als ein wahrer Lactantius durch seine berlinischen Freunde bekannt geworden ist, zeigt durch seine Anfrage, daß er nicht auf die lateinische Sprache ganz allein seine Liebe geworfen habe, sondern auch der deutschen Dichtkunst huldige, und diese Wendung auf das Vaterländische muß für jeden literarischen Deutschen etwas sehr Erfreuliches seyn. und durch diesen besondere Veranlassung bekommen hatte, ihre frommen Empfindungen im Kirchenliede auszudrücken, ist zu glauben, und daß sie, sey es nun auf eigenen oder fremden Antrieb, Kirchenlieder verfertigt hat, ist gewiß. Bey Runge zu Berlin erschien 1653 ein Gesangbuch, welches er der Kurfürstin dedicirte (zueignete), und wörtlich sagt: „zu geschweigen, daß Ew. kurf. Durchl. zeither so unabläßig und zwar, da Sie ferne von hier gewesen, um Beschleunigung solches Werks erinnern, und solches Buch noch mit Dero eigenen Liedern, als:

Ein Ander stelle sein Vertrauen ꝛc.
Gott der Reichthum deiner Güter ꝛc.
Jesus meine Zuversicht ꝛc.
Ich will von meiner Missethat ꝛc.

vermehren und zieren wollen.

Es haben Ew. Durchl. in den jetzt gemelderen geistreichen Ihren eignen Liedern, Dero christliches Gemüth, wie Sie allein Ihr Vertrauen auf Gott gerichtet—— der Welt kund gemacht."

Digitized by Google

S. 23 gesagt wird: Ihre indische Glückseligkeit betreffend, hat sie mit Freuden singen können, ihr eigenes Danklied:

Gott der Reichthum deiner Güter.
Wo sich hin mein Augen wenden,
Was mein Herz bedenken kann,
Da erkenn ich aller Enden,
Was, du Herr, bey mir gethan,
Leut und Länder ehren mich,
Berg und Thäler neigen sich,
Wild und Wald sammt seinen Flüssen,
Legen mir zu meinen Füßen,
Alles muß mein Wunsch gewinnen,
Alles krönt mich um und an,
Was ein Mensch vergnügter Sinnen
In der Welt begehren kann.
Ja, du hebest mich empor,
Ueber meiner Feinde Thor,
Ihre Zunge muß sich schweigen,
Und ihr Stolz sich vor mir neigen.

Man hätte glauben sollen, daß Bartholomäus Stosch, welcher von den besondern Religionsübungen der Kurfürstin so Viel anführt, doch der von ihr verfertigten Kirchenlieder erwähnen würde. Auch der berühmte Spanheim, in seinem Trostschreiben an den großen Kurfürsten, erzählt so viel Besonderes, daß man sich wundern muß, hier einer Liederdichterin nicht erwähnt zu finden. Wenn in den Leichenpredigten von Stosch, Bergius, Dreyer, Schlemüller, Grosse, Newspitzer nichts von der Kurfürstin Kirchenliedern erwähnt wird, so fällt das auf; daß aber die Universitäten, wo die Literatur zu Hause seyn soll, daß Frankfurt und sein Pelargus, daß Königsberg und der Professor der Beredsamkeit Jac. Reich, daß Duisburg und der Rector Crell in ihren Funebrien und lapidarischen Inschriften schweigen, das nimmt Wunder. Auch der Bibliothekar Raue erwähnt Nichts, selbst nicht der berühmte brandenburgische Literarist und geh. Rath Martin Friederich Seydel, eben so wenig das joachimsthal'sche Gymnasium, Doctor Kornmesser, und die Dichter Stechow, Kempe, Wagner, Moller und Langner.

Auch Morhof im Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie 1682, ohnerachtet er 1660 Professor der Dichtkunst zu Rostock war, ohnerachtet er noch lange nach dem Tode der Kurfürstin lebte, (die Kurfürstin starb den 8. Jun. 1667 und Morhof den 30. Jul. 1695), ohnerachtet er in seinem Werke, von S. 438 an, vieler Dichterinnen gedenkt, erwähnt unsere Kurfürstin als Verfasserin von Kirchenliedern nicht.

Neumeister, welcher in seiner Diss. de poetis germanicis 1697 vieler Dichterinnen gedenkt, schweigt von der Luise Henriette ebenfalls, und derselbe Fall ist es mit Jöcher's Gelehrtenlexicon.

Joh. Heinr. Grischow, Inspector im hallischen Waisenhause, schrieb 1753 über die Lieder im freylinghausen'schen Gesangbuche, und führt an, daß wol noch über drittehalbhundert Gesänge übrig geblieben, von welchen die Verfasser unbekannt geblieben wären. Dieses grischow'sche Verzeichniß ꝛc. bearbeitete 1771 Joh. Georg Kirchner, Prediger zu Halle. Das Lied: Jesus meine Zuversicht, wird auch hier, wie in so vielen Gesangbüchern, dem Hans von Assig zugeschrieben, und Kirchner beruft sich auf die Miscellanea Lipsiensia. Tom XI. S. 58 und auf Oettel's Nachrichten von diesem Osterliede, Schneeberg 1728 in 4., welche ich nicht habe nachsehen können. Allein in Nachtrage zu Kirchner's vermehrtem Grischow wird das Lied der Kurfürstin beygelegt, indem es heißt: „Jesus meine Zuversicht," wird im Grischow, nach Wegel's, Schamel's und Anderer Meinung, Hans von Assig zugeschrieben; es sind aber doch dabey Joh. Paul Oettel's aufrichtige Nachrichten von diesem Osterliede angeführt, der den wahren Autor dieses Liedes für noch unbekannt hält. Gleich jezo aber erhalte noch zur gelegenen Zeit folgende hierher gehörige Nachricht, die der gräfliche Bibliothecarius zu Wernigerode Herr H. E. Raßmann, bereits A. 1770 den 19. May nach Halle geschrieben hat, und die ich also nicht mit Stillschweigen übergehen kann.

„In einem Gesangbuche, unter dem Titel: Luthers geistliche Lieder und Psalmen auf sonderbaren Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg gnädigsten Befehl zusammen getragen. Berlin, 1653 in 8. gedruckt durch Christoph Runge, finde eine Nachricht, die ich noch habe hinzufügen wollen. Es ist nämlich dieß Gesang-

ch der Markgräfin von Brandenburg, ise, gebornen Prinzessin zu Oranien, ociret. In dieser Dedication oder Vor- e heißt es unter andern also: „Zu ge- weigen daß Ew. — — der Welt kund ge- icht *)."

Solchem nach wäre nunmehro die hohe rfasserin zweyer, in dem freylinghau- ischen Gesangbuche befindlichen Lieder, mlich nicht nur: Jesus meine Zuversicht, ndern auch: Ich will von meiner Misse at ꝛc. glücklich entdeckt. So weit Raß- ann. Rambach, in der Anthologie christ- ber Gesänge III. handelt von der Luise nriette als Liederdichterin, und Zube, ediger zu Trebra bey Greußen, schreibt in n marburg. theolog. Annal. Jun. 1814, . 222, der Kurfürstin noch ein neues Lied : Laß die dunkle Todesnacht.

Von diesem Liede wird gesagt, es sey n Joh. Georg Pfranger in Jesus meine iversicht umgearbeitet.

So erscheint also noch ein vierter Ver- sser. Die Kurfürstin starb 1667, Ziegler 90 und von Assig **) 1694.

Wäre es nicht möglich, daß zwar die rfürstin die erste Verfasserin des Liedes: sus meine Zuversicht, gewesen, daß aber s Lied, durch Ziegler und Assig, Verän- rungen in der Umarbeitung erfahren, so e das Lied noch in dem berliner Gesang- che 1780 bey Mylius unter Nr. 425 wie- r ganz umgearbeitet erscheint.

W. J. Wippel in Berlin.

Angebotene Stellen.

Geschickte Kupferstecher, welche n unverzüglichen Stich einiger Portraits ernehmen wollen, belieben ihre Adressen r Expedit. d. Bl. zur Beförderung ein- schicken.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gerichtliche Vorladung.

Stadtgericht Braunschweig.

Johann Heinrich Meyer, unehelicher Sohn r Anne Margarethe Elisabeth Jonas aus Vall- stedt, nachher verehelichten Fricke, welcher zu Braunschweig am 27. April 1781 geboren, im Jahre 1812 mit den Westphälischen Truppen nach Rußland marschiret ist, und seitdem nichts von sich ver- nehmen lassen, wird auf Ansuchen seiner Halbge- schwister, des Sergenten Carl Fricke zu Greene und der abwesenden Johanne Dorothee Henriette Fricke, für welche der Herr Garnison-Auditeur Krüger zum Curator bestellt ist, nachdem Implo- rantes in Gemäßheit höchster Verordnung vom 5. Januar 1824, ihr Interesse nachgewiesen, auch den §. 2 Nr. 3 daselbst vorgeschriebenen Eid ge- leistet haben, hierdurch edictaliter citiret, sich binnen Jahresfrist, und spätestens in termino

den 12. December 1825

Vormittags um neun Uhr, vor Fürstlichem Stadtge- richte Braunschweig, auf dem Neustadt-Rathhause daselbst, in Person oder durch einen Special- Bevollmächtigten zu stiften, resp. sein Leben und seinen Aufenthalt nachzuweisen,

zugleich aber werden alle diejenigen, welche an des genannten Meyer hiesiges, unter Curatel stehendes Vermögen, als Erben oder Gläubiger Anforderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in demselben Termine gehörig an- und auszuführen,

widrigenfalls auf ferneren Antrag der Implo- ranten der Verschollene für todt wird erkläret, dessen Erben oder Gläubiger aber mit ihren An- forderungen werden präcludiret werden.

In Fidem extractus.

J. A. C. Wolff,
Stadtsecretär.

Da der Doctor Ludwig Stegmann allhier für sich und als Cessionar seiner Schwester, verehe- lichten Stolz bei Uns nachgesucht hat, den im De- positum noch befindlichen Rest der Debitmasse sei- nes im Jahre 1784 verstorbenen Vaters, des Pro- fessors Stegmann, nach vorgängiger öffentlichen Vorladung der hierbei etwa noch betheiligten Gläubiger des Letzteren, an ihn auszuzahlen, und diesem Suchen von Uns gefügt worden ist; so wer- den diejenigen, welche an diesem Gelde in Folge des vom vormaligen hiesigen Landgerichte im Jahre 1787 ertheilten Prioritäts-Bescheides noch Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, und solche in dem auf den 24. Februar k. J. bestimmten Termine Vormittags um 10 Uhr dahier durch die- sige gehörig bevollmächtigte Anwälte so gewiß an- zuzeigen und gehörig zu begründen, als sonst dem vorerwähnten Auszahlungsgesuche genügt werden soll. Cassel, am 30. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.

Vdt. Becker.

*) Dieß ist die bereits oben wörtlich angeführte Stelle. d. R.

**) Im J. 1653, als das Lied zuerst erschien, war v. A. erst drey Jahr alt. d. R.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Johann Philipp Hermes von Vogel ist seit 15 Jahren, ohne daß er von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, abwesend.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, zum Empfang seines Vermögens von beiläufig 90 fl. binnen 2 Monaten von Heute an dahier sich zu melden, widrigenfalls dasselbe jenen Verwandten gegen Caution nutznießlich und, wenn der Abwesende das 70. Lebensjahr erreicht hat, zum Eigenthum überlassen werden soll.

Nastätten, den 13. November 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Volk.

Präclusiv-Dekret

in der Concurssache des verstorbenen Samenhändlers Wolfgang Frieß und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau dahier.

Werden nunmehr, nach gehörig geschehener Bescheinigung der Vorladung der Gläubiger, diejenigen welche sich mit ihren Ansprüchen in diesem Verfahren bisher nicht gemeldet haben, angedrohtermaßen, präcludirt.

Schmalkalden, den 22. November 1824.

K. S. Landgerichte bs.
Berner.
Vdt. Simmer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Garten-, Blumen-, Feld- und andere Sämereyen, Obstbäume, Zwiebeln, Pflanzen, in- und ausländische Bäume und Sträuche

sind wieder frisch und gut bey mir und in Commission bey Herren

G. F. Wunder's Söhnen in Gotha

zu haben. Da sich nur wenige Preise geändert haben, lasse ich dieß Jahr das Preisverzeichniß nicht neuerdings abdrucken, sondern bemerke: daß es im allgem. Anz. d. Deutschen in Nr. 331 Jahrgang 1823; in der 2. Lieferung der Verhandlungen des Gartenbau-Vereins der königlich. preußischen Staaten, und in der allgemeinen Gartenzeitung von Frauendorf 2. Jahrgang Nr. 40 schon abgedruckt ist. Ausserdem ist es gratis bey meinen Herren Commissionären und mir zu haben, und Jedem in den königl. preußischen Staaten wohnenden, sende ich es auf Verlangen franco zu.

Abnehmern von partheien lasse ich gegen baare Zahlung einen angemessenen Rabatt genießen, erbitte mir aber alle Briefe und Gelder franco.

Erfurt, im November 1824.

Carl Platz.

Königlich. privileg. Handelsgärtner, Mitglied des Vereins zu Beförderung des Gartenbaues in Preußen, wie auch der königl. märkischen Gesellschaft zu Potsdam, und des ökonomischen cameralistischen Vereins zu Freyberg correspondirendes Mitglied.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Cr. oder Tresorscheine.

2) Zur Herrschaft Dusk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag davon ist 8. Januar 1825.

3) Zu der am 2. Januar 1825 in Berlin Statt habenden 8. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Prämien von: 90,000 Rthlr. pr. Ct., 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden. Der Preis der ganzen Original-Promessen ist 18 fl. oder 10 1/2 Rthlr. der halben 9 fl. 30 kr. oder 5 1/2 Rthlr. der Viertel 5 fl. oder 3 Rthlr. pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße No. 21.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

ir. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 8. December 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

geographisch-statistisch-historische Atlas der Amerikanischen Staaten

ieder durch zwey Blätter, Cuba und Neuyork, erückt. Sie sind ebenfalls, wie die früher erienen Karten von Mexico, Guatemala, ambia, Haiti, Peru, Chili, Louisiana, Bran und Buenos-Ayres, mit einem vom Hrn. fessor Hassel gearbeiteten, Text umgeben. Die gen Karten dieses höchst brauchbaren Atlasses in der Arbeit.

Weimar, im November 1824.

Geographisches Institut.

---

rsteigerung einer ausgesuchten naturhistorischen Bibliothek.

Am 18. Januar 1825 beginnt in Coburg die entliche Versteigerung einer ausgesuchten Büersammlung, welche 2516 der wichtigsten u. seltenen Werke aus allen Fächern der Naturwissenschaften umfaßt. Das 13 Bogen starke wissenschaftlich ordnete Verzeichniß darüber ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten und wird auf Portofreye iefe gratis ausgegeben von der

Meuselschen Buchhandlung in Coburg.

Noch kurze Zeit offner Pränumerations-Termin auf

Krafts deutsch-lat. Lexicon.

Da der 2. Theil nur erst ungefähr Mitte cembers ausgesetzt wird, Correctur, Druck, mpletirung und Expedition eines so umfangreien und zu Tausenden bestellten Werks aber nebst r Weihnachtszeit sehr aufhalten, so gilt noch der räu. Pro. von 5 Rthlr. (9 fl. Rhein.) für alle bis Ende d. J. hier eingehende Bestellungen (jedoch nicht länger), wobey man direct bey mir noch auf 5 bezahlte das 6., bey 12 und mehr bezahlten aber jedes 5. frey erhält.

Ernst Klein Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

Periodische Schriften und Bücher-Anzeigen.

Ankündigung

zweyer Unternehmungen von bedeutendem Interesse für die Literatur der Forst- und Jagdwissenschaft.

Mit dem ersten Januar 1825 beginnt in dem Verlage des Unterzeichneten eine

Allgemeine deutsche Forst- und Jagdzeitung

im Verein mit mehreren, in der Literatur der Forst- und Jagdwissenschaft bedeutenden Männern, herausgegeben vom Herrn Forstmeister St. Behlen in Aschaffenburg.

Dieselbe ist sowohl durch die Buchhandlungen in monatlichen Lieferungen, so wie durch die betreffenden Postämter in einzelnen Blättern, für den Pränumerations-Preis von 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhein. für den halben Jahrgang zu beziehen.

Es erscheinen von dieser, sowohl für den practischen Forstmann als für den Jagdliebhaber, ganz vorzüglich interessanten Zeitschrift wöchentlich, ohne das Intelligenzblatt, zwey Nummern.

Eine ausführliche Ankündigung des Planes ist in jeder Buchhandlung gratis zu bekommen, und ich führe hier nur die besondern Inhaltsrubriken, welche sich in derselben finden werden an:

1) Anzeige neuer Beobachtungen, Erfahrungen, Entdeckungen und Erfindungen ꝛc. im Gebiete der Forst- und Jagdkunde mit ihren Hülfswissenschaften. 2) Ueberschriftliche fortgehende Darstellung der Veränderungen in der Forst- und Jagdverwaltung und Gesetzgebung Deutschlands und den angrenzenden Ländern, so wie auch Angabe des wirklich bestehenden, in so fern dasselbe nicht genügend allgemein bekannt, oder seine nähere Würdigung durch Zeit und Ortsverhältnisse motivirt ist. 3) Forststatistische und forsttopographische Notizen. 4) Forstgeschichtliche und forstgeographische Nachrichten. 5) Nachrichten über Einrichtung und Fortgang des Forstunterrichts und zur Beförderung des Forst- und Jagdwesens bestehenden Vereine oder der Entstehung neuer Verbindungen der Art. 7) Anzeige aller in der deutschen und in fremden Sprachen erscheinenden Schriften im Forst- und Jagdfache und in den verwandten Fächern mit kurzen kritischen Glossen, unter Hinweisung auf jene Zeitschriften, in denen ausführlichere Beurtheilungen zu finden seyn werden, so wie Ankündigungen wichtiger literarischer Producte, welche noch erscheinen sollen. 8) Kurze Auszüge und Uebersetzungen aus größeren deutschen, oder in fremden Sprachen geschriebenen Werken. 9) Bekanntmachung merkwürdiger Naturerscheinungen und Naturseltenheiten. 10) Witterungsberichte mit besonderer Bemerkung des Einflusses der Witterung auf die Waldvegetation. 11) Anzeige der neuesten Forst- und Jagdgesetze Deutschlands und der benachbarten Staaten. 12) Anzeige wichtiger forst- und jagdrechtlicher Erörterungen und Entscheidungen einzelner Fälle. 13) Rügen im Forst- und Jagdhaushalte. 14) Verhältnisse und Veränderungen des Forstpersonales in Deutschland und in den Nachbarstaaten. 15) Biographieen und Necrologen verdienter Forstmänner und Jäger. 16) Dienstanerbietungen und Dienstgesuche. 17) Anfragen und Aufforderungen und dießfällige Beantwortungen. 18) Nachrichten über Verkauf und Handel der Forst- und Jagdproducte, so wie Tauschgegenstände. 19) Wird den erscheinenden Blättern wöchentlich, oder wie oft sich Stoff dazu findet, ein Intelligenzblatt beygegeben, welches ohne Critik Ankündigungen der neuesten literarischen Erscheinungen enthält, so wie auch die in den letzten drey Artikeln angegebenen Puncte in diesem Blatte aufgenommen werden.

Das Unternehmen ist so gemeinnützig, und der Herr Herausgeber von so anerkanntem Rufe, daß ich zur Empfehlung desselben nichts weiteres zu sagen wage.

Da bereits schon viele Bestellungen eingegangen sind, so ersuche ich um gefällige baldige Unterzeichnung, um die Auflage bestimmen zu können.

Dem Politiker, dem Regierungsbeamten, dem Staats- und Forstwirthe ist eine systematische vollständige

Sammlung der deutschen Forst- und Jagdgesetze

gleich fühlbares Bedürfniß. Der Unterzeichnete hat sich daher entschlossen, dieselbe unter Redaction des Herrn Forstmeisters St. Behlen in Aschaffenburg und Herrn Oberforstraths Laurop in Carlsruhe herauszugeben. Es erscheinen davon jährlich wenigstens 2 bis 3 Bände in groß Octav auf schönem weißen Druckpapier, auch habe ich mich entschlossen, auf Schreib- und schweizer Velinpapier eine Anzahl drucken zu lassen. Der erste Band erscheint zu Ostern 1825 und wird die Forst- und Jagdgesetze des Großherzogthums Baden enthalten, der 2. und 3. Band zu Michaelis desselben Jahres, welche die Forstlegislaturen der Königreiche Baiern und Hannover umfassen werden. Es bedarf wol keiner Erwähnung, daß hier nicht nur der dürre Buchstabe des Gesetzes abgedruckt wird, sondern vielmehr auch der Geist desselben, so wie auch die Geschichte, in so fern sie Einfluß auf Forstlegislatur hatte, wieder gegeben und critisch bearbeitet wird.

Zur Empfehlung des Ganzen wage ich nichts zu sagen und füge nur noch hinzu, daß die hohen und höchsten Regierungen dieses Unternehmen auf das liberalste durch Oeffnung ihrer Archive und Mittheilung der besonders Gesetze unterstützt haben. Eine ausführliche Ankündigung ist auch hierüber in allen Buchhandlungen einzusehen, und ich führe hier nur noch die Subscriptionsbedingungen an: Der Preis eines jeden einzelnen Bandes von 30 bis 40 Bogen, bey Ablieferung zahlbar, ist:

auf Druckpapier 1 Thlr. sächs. od. 2 fl. 36 kr. rhn.
auf Schreibp. 2 Thlr. 16 gl. sächs. od. 4 fl. 48 kr. rhn.
auf Schweizer Velinp. 3 Thlr. 8 gl. sächs. oder 6 fl. rhn.

Wer sich jedoch verbindlich macht, die ganze Sammlung sämmtlicher Bände bey Erscheinung zu nehmen, und zu diesem Ende bey Ablieferung des ersten Bandes auch gleich den letzten mitbezahlt, erhält jeden Band in den verschiedenen Ausgaben um 8 gl. sächs. oder 36 kr. rhn. wohlfeiler.

Frankfurt a. M. und Bamberg, im November 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8.

Seit Anfang d. J. 1823 erscheint dieses Journal, redigirt von Edm. Ost und Stephan Schütze, in einer veränderten und mehrfach verbesserten Gestalt, wöchentlich zweymahl in einzelnen Nummern von 1/2 oder ganzen Bogen, monatlich 2 bis

Anzeige
für
Journalleser, Lesezirkel und Leihbibliotheken.

Die in unserm Verlage erscheinende Zeitschrift:

Hebe

wird auch im künftigen Jahre ununterbrochen fortgesetzt werden. Wie bisher wird es ein Hauptaugenmerk der Redaction bleiben, in diesem Blatte Beyträge zu einer vielseitigen Unterhaltung zu liefern, und bey Erreichung dieses Zieles hinter keinem der bessern deutschen Zeitblätter zurückzubleiben. Wir bitten daher das lesende, der schönen Literatur befreundete Publicum hiermit um seine Aufmerksamkeit für unsere Zeitschrift, welche in wöchentlichen Lieferungen erscheint, und durch alle Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämter bezogen werden kann. Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. sächs. oder 10 fl. 48 kr.

Leipzig, im November 1824.

Magazin für Industrie und Literatur.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kaleidoscop

humoristisch-, komisch-, satyrisch-, romantischen Inhalts

von

Florestin.

8. 1 Thlr. 4 gl.

Der Hr. Verf., als Theaterdichter und Criticer aus der Abendzeitung hinlänglich bekannt, hat sich bemüht, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Es befinden sich einige Erzählungen darunter, die neben den besten ähnlicher Art, ohne zu erröthen, stehen können, und die gewiß beyfällige Leser finden werden. Alexis und Feodora Alfred, und Rosalieb sind sehr anziehend durch ihren Inhalt und die überall hervorschimmernde feine Kenntniß des menschlichen Herzens; die Barfüßer und der Thorwächter sind wohlthätig zur Erschütterung des Zwergfells. — Der Hr. Verf. zeigt fast über-

Digitized by Google

zig. Preis der ordinairen Ausgabe 1 Thlr. 8 gl. der feinen illuminirten und äußerst eleganten Ausgabe 1 Thlr. 18 gl.

Das Publicum wird auf die verbesserte neue Ausgabe des Myriorama's von Geißler besonders aufmerksam gemacht, weil der Künstler mit vielem Fleiße daran gearbeitet hat, das Werk in allen Theilen der Gegenstände richtig darzustellen, was den früher erschienenen Ausgaben abgeht, und wodurch leicht dem angehenden Landschaftszeichner unrichtige Ideen beygebracht werden können.

Zum herannahenden Weihnachtsfeste ist Kindern und jungen Leuten sicher kein schöneres und angenehmeres Geschenk zu machen, denn das Myriorama gewährt nicht nur eine belehrende Unterhaltung, sondern die Regeln des Landschaftszeichnens dringen sich der Jugend gleichsam spielend auf.

Bey Heinrich Wilmans ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bleibtreu, Ludwig, Darstellung des Sternhimmels, oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne durch Selbstunterricht. Mit 3 Abbildungen in Steindruck. 12. geheftet. 1 Thlr. 6 gl. oder 2 fl. 15 kr.

Die einfachen und leichten Mittel zur Kenntniß der Gestirne zu gelangen, welche die gegenwärtige Anleitung darbietet, und durch die beygefügten Abbildungen anschaulich macht, werden um so willkommener seyn, da es wol keine Kenntniß gibt, welche die Wißbegierde des menschlichen Geistes reichlicher belohnen könnte, wenn es auch bey dem jetzigen Stande der gesellschaftlichen Bildung noch erlaubt wäre, darin zurück zu bleiben. — Durch den abwechselnden Vortrag aller die jetzt bekannten Merkwürdigkeiten und Wunder des Himmels, hat der Verfasser gesucht, die Aufmerksamkeit seiner Leser zu beleben; seinem Publicum, durch ein anständiges und zierliches Gewand der Herausgabe, ihre Achtung zu bezeugen, ist die Sorge der Verlagshandlung gewesen.

Frankfurt am Main, im November 1824.

Von dem Werke:

Deutsches Land und deutsches Volk von J. C. Fr. GutsMuths und Dr. J. A. Jacobi sind bis jetzt 3 Bände erschienen. Wir können nicht unterlassen, auf dieses Nationalwerk nochmahls aufmerksam zu machen. Es umfaßt dasselbe im Allgemeinen alles was Deutschland angehört; es umfaßt den Raum, die Bewohner, die Natur und überdieß vermischte Merkwürdigkeiten dieses Landes und zwar in einer Darstellung, die sich über das Gewöhnliche erhebt.

In dem erdkundlichen Theile findet man eine allgemeine Schilderung Deutschlands nach seinem Boden und Clima, nach seinen Gebirgen und Flußgebieten. Eine politische Darstellung der deutschen Bundesstaaten durfte nicht fehlen, und um dabey den schriftlichen Erörterungen zu Hülfe zu kommen, wurde eine Fluß-, Gebirgs-, Höhen- und Staatenkarte des deutschen Reichs beygegeben. Sodann werden die Staaten Deutschlands, nach ihrer Naturfolge herausgehoben und vor dem Auge des Lesers aufgestellt. Was aber da als Topographie erscheint, konnte nicht in die Schnürbrust eines topographischen Lehrbuchs geworfen werden, nein es mußte in einer Kleidung hervortreten, in der es sich freyer bewegen und überall ungehindert ausschreiten konnte. Wenn daher hier die Natureigenheiten jedes Staatsgebietes kurz angedeutet, die Bewohner nach Sprache, Religion und Sitte geschildert, die Hauptstädte mit andern Städten, die sich ebenfalls auszeichnen genauer beschrieben, wenn ferner oft kleine Orte als Wiegen großer Männer genannt, denkwürdige Vorfälle aus der Vorzeit mit einigen Rückblicken betrachtet, die Prachtstücke altdeutscher Baukunst erwähnt, und mitunter durch bildliche Darstellungen (was z. B. bey einigen Domkirchen geschehen ist) anschaulich gemacht; wenn endlich die Hauptersindungen der Deutschen bey den Orten, wo sie gemacht wurden, angeführt werden: so entspricht das dem Zwecke des Ganzen und begründet zugleich das Eigenthümliche des geographischen Theiles. Für das bloße Kennen der materiellen Thätigkeit im Fabrik- und Handelswesen ist auch gesorgt worden. Der geschichtliche Theil enthält eine Schilderung des deutschen Volkes nach seinem Thun, nach seinem Wissen und Glauben, nach seiner Kunst und nach seiner Sprache, nach seinem Gefühl, für die Erinnerung und für die Hoffnung.

Der naturgeschichtliche Theil soll zeigen, wie die Natur in unserer Heimath vormahls gearbeitet habe und jetzt arbeite; er soll sich über den Styl ihrer Baukunst im Norden, in Vergleichung mit dem Süden, und über unsern Verkehr mit ihr im Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche, also über die deutsche Jagd- und Viehzucht, über den deutschen Acker-, Garten- und Bergbau verbreiten. Was noch übrig ist, an vermischten vaterländischen Merkwürdigkeiten, namentlich Trümmer aus dem Gebiete der Natur und der Kunst, Denkmäler der Römer und anderer Fremdlinge, Urkunden des großen Gerichts, welches die Zeit in ihrem Auf- und Niederschwunge gehegt hat, dieß alles soll in dem letzten Theil beschrieben werden, so daß das Ganze zu einem Gemälde

n welchem das betrachtende Auge das Wal-
Gottheit und Menschheit in Deutschland
se der Jahrhunderte erblickt.
r glauben mit Zuversicht für dieses Werk,
auch durch sein Aeußeres empfiehlt, auf
e und Förderer rechnen zu dürfen. Um
schaffung dieses Nationalwerks möglichst
ichtern, wollen wir einen zweyten Pränu-
onspreis-Staat finden lassen. Man bezahlt
jetzt für die erschienenen 3 Bände 4 Rthlr.
nd 1 Rthlr. 12 gl. sächs. für den nächstens
nenden 4. Band, für einzelne Theile aber
folgende Preise:
uts-Buchs deutsches Land, 1. Band mit 4
ten. 2 Rthlr.
— — deutsches Land, 2. Band mit Kpfrn.
thlr.
i deutsches Volk, 1. Band mit Kpfrn.
este Geschichte der Deutschen umfassend).
thlr. 15 gl.
Gotha, im Nov. 1824.
Steudel'sche Buch- u. Kunsthandlung.

Aus der Jenaer Lit. Zeitung 1824. Nr. 113.

Für Schullehrer.

Die Seelenlehre in katechetischer Gedanken-, als Gegenstand der Verstandesübung und Vorbereitung eines fruchtbaren Religionsun-dts. Für Lehrer in Bürger- und Landschu-

Von H. Dieckmann, Schullehrer *) u. s. w. na, bey J. F. Hammerich 1822. XVI und Seiten in 8. (14 gl.)

Die von H. D. auf dem Titel angedeuteten ke bey der Abfassung dieses Buches sind gewiß richtigsten, die nur bey dem Jugendunterrichte halten können, und wir dürfen ihm das Zeug-geben, daß er auf eine lobenswerthe Weise ihrer Verwirklichung gestrebt habe. Unter ähnlichen Jugendschriften der Art zeichnet die seinige durch die Auswahl der Materialien die bey ihrer Aufstellung angewendete Methode

Der Stoff selbst zeugt von Bekanntschaft der Logik, und dem hierzu nöthigen Theile Psychologie, und Rec. hat vergeblich gesucht, einige Ausstellungen zu machen. — Nach der dem Verfasser gebrauchten Methode erscheint alles im Gange der Katechese, doch ohne deutsche Fragen. Fälle aus dem alltäglichen en ergriffen, gehen immer den allgemeinen hen und Wahrheiten voran, diese folgen dar-, so wie je sich aus jenen ergeben, und nach gefundenen Wahrheiten stehen häufig noch spiele zu ihrer Erläuterung. — Das Ganze ist zwey Curse getheilt. Im ersten S. 1 bis 63 rden die leichter bemerkbaren Regungen der nschlichen Gemüthskräfte, und im zweyten S. 64 bis 191, alles Vorgehende schärfer und ausführlicher dargestellt. Gewiß die sicherste und erfolgreichste Lehrweise! Die Beyspiele, auch die Namen der darin auftretenden erdichteten Personen verrathen die Gegend, wo der Verfasser lebt, was wir recht sehr billigen, und was die Lesung des Büchleins noch anziehender macht. Auch dürften wol Erwachsene, sogar Studirende, die über die Elemente der Logik die leichtesten Aufklärungen zu erhalten wünschen, hier eine gewisse Befriedigung finden.

*) Herr Dieckmann in Brunsbüttel ist derselbe, dessen der Herr Canzler Niemeyer im 2. Bd. seiner Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland, S. 442, so ehrenvoll erwähnt.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover sind neu erschienen:

Grotefend, A., (Lehrer am königl. Pädagog. in Ilfeld) Materialien lateinischer Stylübungen für die höheren Classen der Gelehrtenschulen. 8. 1824. 10 gl.

Dessen Commentar dazu, nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen. 8. 1825. 1 Rthlr.

Durch diese „Materialien" ist einem mehrseitig gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, indem selbige den geübtern Schülern einen ausgewählten deutschen Text zum Uebersetzen darbieten, ohne dem Nachdenken durch eine beygefügte Phraseologie zu sehr zuvorzukommen.

Der Commentar ist dazu bestimmt, theils dem einsichtsvollen Lehrer den Gebrauch der Materialien für die Bildung des lateinischen Style zu erleichtern, theils den Schüler practisch in eine gründliche Kenntniß der lateinischen Sprache und in eine richtige Beurtheilung derselben im Gegensatz der Muttersprache einzuführen, ihn auf eine genaue Unterscheidung der lateinischen Synonymen, auf die Vermeidung von gewissen Germanismen, auf den römischen Bau der Sätze, und auf eine philosophische und umfassende Ansicht der gewöhnlichen Sprachregeln hinzuleiten. Was die Grotefend'sche oder Dröder'sche Grammatik in dieser Hinsicht enthalten, ist an den passenden Stellen angezeigt; dazu kommt eine große Zahl eigener Bemerkungen des Hrn. Verfassers, theils kurz angedeutet, theils wo die Sache es erforderte, ausführlich entwickelt und mit den nöthigen Beweisstellen aus den Classikern belegt, oder auch in eigenen Excursen bearbeitet.

Neue Bücher der Baumgärtner'schen Buchhandlung, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind.

Darstellung des Gebirnes, des Rückenmarkes und der Sinnewerkzeuge, so wie auch des menschlichen Körpers überhaupt nach seinem äußern Umfange zum Unterricht für Aerzte, Wundärzte und zum Studium für angehende Mediciner von Dr. August Carl Bock. Mit funfzehn Kupfertafeln, gestochen von Schröder. 8. hr.

oder:

Allgemeine Encyclopädie der Anatomie. 8. Erste Abtheilung. Eingeweidesystem. Mit schwarzen Kupfern 7 Thlr. mit colorirten Kupfern 9 Thlr. 12 gl.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde, von E. F. K. Rosenmüller Dr. und Professor. Ersten Bandes Zweyter Theil. Mit 2 Kupfertafeln gr. 8. 2 Thlr.

Magazin der Gartenbotanik, oder Abbildung und Beschreibung der für Gartencultur empfehlungswerthen Gewächse, nebst Angabe ihrer Erziehung, von H. G. L. Reichenbach. 14. Heft. Mit 6 illuminirten Kupfern. 4. Preis 1 Thlr.

Militairisches Taschenbuch. 5. Jahrgang. gr. 8. hr. 1 Thlr. 12 gl.

Inhalt:

I. Geschichte des dritten deutschen Armeecorps im Feldzuge 1814. — II. Nachtrag zu dem Aufsatze: Die Schlacht von Toulouse; im dritten Jahrgang dieses Taschenbuchs. — III. Gefecht bey Mittenwalde in Tyrol, am 4. und 5. August 1809. — IV. Die spanische Armee in dem Kriege 1808 bis 1814. — V. Beleuchtung eines neuen Organisationsplanes für die preußische Armee. — VI. Vergleichung der russischen und der von Napoleon im Laufe des Feldzugs von 1812 verwendeten Streitkräfte. — VII. Ueber Kriegsgeschichte. — VIII. Aus dem Leben des königlich preußischen Generals der Infanterie, Baron de la Motte Fouqué. —

Katechismus der Musik, oder kurze und faßliche Erläuterung der wichtigsten die Tonkunst betreffenden Begriffe und Grundsätze. Nebst einer allgemeinen Einleitung in die Kunst, das Pianoforte zu spielen, von C. F. Michaelis. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausg. kl. 8. br. 12 gl.

Andeutungen zur richtigen Würdigung und Beurtheilung verschiedener neuerer theologischen Streitfragen, von M. G. H. Rosenmüller, Pfarrer in Oelschau bey Leipzig. kl. 8. br. 9 gl.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen ꝛc. Neue Folge. 2. Bd. 8. Heft. Mit Kupfern. 4. br. 16 gl.

Aus dem Inhalt führen wir an:

Eine Maschine zum Lesen und Schreiben für Blinde. Verbessertes Kühlgeräthe für Branntweinbrennereyen. Verbesserte Maschinen für Typographie. Beschreibung eines cylindrischen Trockenofens mit argand'scher Lampe. Beschreibung einer neuen tragbaren lithographischen Presse. Beschreibung der Art, wie Perkin sein neues Verfahren, Dampf zu erzeugen, bey den bisherigen Dampfmaschinen anbringt. Verbesserte Rolle. Beschreibung einer Düngermühle. Ein aufwärts gekehrtes Feder-Pendel. Ueber die Extractiv-Pressen. Die Bereitung des Metall-Mohrs. Ein neuer Wermuths-Extract. Ein Universalkitt. Künstliches Mahagony. Ein sicheres Mittel gegen umgeschlagenen Wein.

Ferner ist daselbst erschienen:

Der Gesundheitsfreund, oder allgemein faßliche Anweisung, die vorzüglichsten Krankheiten des menschlichen Körpers nach den neuesten Entdeckungen in der Arzneywissenschaft selbst zu behandeln. Nach der elften verbesserten Ausgabe des Dr. Richard Reece. Aus dem Englischen übersetzt. Herausgegeben von Dr. Carl Gottlob Kühn. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gedichte

v. L. Tieck.

Drey Theile. Nebst einem chronologischen Verzeichniß der Gedichte in allen drey Theilen. 1821—1823.

Preis: weiß Druckpapier 4 Thlr. 16 Gr.
Postpapier 5 Thlr. 8 Gr.
kl. Velinpapier 6 Thlr. 20 Gr.
gr. Velinpapier 9 Thlr.

Der jetzt fertig gewordene dritte Theil schließt die Sammlung der Dichtungen eines Sängers, dem die Weihe der Kunst im hohen Grade ward. Man findet hier die schönsten Blüthen seines Dichtergeistes zum erstenmahl in einen reichen Kranz geflochten, und unter ihnen eine nicht geringe Anzahl von solchen, die früher noch nie gedruckt waren. Der Dichter hat in diesem Werke seinen zahlreichen Verehrern eines der köstlichsten Geschenke gegeben, das sie von seiner Hand erhielten. Die Verlagshandlung freut sich, daß ihre Bemühungen, es in würdiger Gestalt erscheinen zu lassen, Anerkennung gefunden haben.

Neue schöngeistige Schriften.

St. Schütze, heitere Stunden. 3 Thle., jeder 1 Thlr. 3 gl., zusammen 3 Thlr. 9 gl.

C. Weloflog, Phantasiestücke und Historien. 1. u. 2. Band. 8. Velinp. 2 Thlr. 18 gl.

Deren 3. u. 4. Band. 8. Velinp. 2 Thlr. 12 gl.

Digitized by Google

C. F. v. d. Velde Schriften, 15. Theil: das Liebhaber-Theater. Velin. 1 Thlr. 6 gl. 16. u. 17. Theil, der böhmische Mägdekrieg. 1 Thlr. 18 gl. 18. Theil: Christine und ihr Hof. 1 Thlr. 12 gl. G. Schilling Schriften 2. Sammlung, 26. u. 27. Bd.: die Vorzeichen. 2 Thlr. Velinp. 2 Thlr. 6 gl. 28. Bd.: die Reise nach dem Tode. 1 Thlr. 29. u. 30. Band. Gefährten. 2 Thlr. 1 Thlr. 21 gl. erschienen in der Arnoldischen Buchhandlung und zu haben in allen andern Buchhandlungen zu Gotha, Weimar, Jena, Erfurt, Gera, Rudolstadt, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen, Sondershausen, Altenburg.

Das

vollständigste Liederbuch

der

Deutschen Nation

Aus den Werken ihrer vorzüglichsten Dichter, Neue, mit 200 Liedern verm. Aufl. (In 5 Theilen.) 8. 5 Rthlr.

(Erste Auflage für den Buchhandel.)

Bey Enslin in Berlin sind so eben erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Schulschriften

von

August Spilleke,

Director des Friedr. Wilh. Gymnasiums und der Realschule in Berlin.

gr. 8. Preis: 1 Thlr. 4 gl.

Bibliothek

der Kriegswissenschaften

oder Verzeichniß aller brauchbaren in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland und Frankreich erschienenen Bücher über die Kriegskunst und Kriegsgeschichte, und über deren nöthigste Hülfswissenschaften, nämlich die Fechtkunst, Reitkunst, Pferdewissenschaft, Schwimmkunst und Mathematik; nebst einem Materienregister.

gr. 8. Preis 8 gl.

Bibliothek

der Handlungswissenschaft

oder Verzeichniß der vom Jahre 1700 bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Handlungskunde und deren Hülfswissenschaften, nämlich des Buchhaltens, der Correspondenz, des Geldwesens, Rechnens, Handlungs- und Wechselrechts ꝛc. Nebst einem Materienregister.

gr. 8. geh. Preis 6 gl.

Folgende so eben erschienene Bücher sind in allen deutschen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser, in Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen und in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung) sogleich zu bekommen:

Der sich selbst belehrende Wundarzt

in der Anatomie, Physiologie Chirurgie, und Bandagenlehre. Nebst einem alphabetischen erklärenden Verzeichniß der meisten in der Anatomie, Physiologie und chirurgischen Heilmittellehre üblichen griechischen und lateinischen Benennungen. Ein Hand- und Hülfsbuch für angehende Chirurgen. Mit 1 Kupfer. Von Dr. H. F. Gräff. 8. à 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

Populäre Heilmittellehre.

Oder Sammlung von erprobten und bewährt gefundenen Hausmitteln, mit Angabe der Kennzeichen derselben, einer Anweisung sie einzusammeln, aufzubewahren, zuzubereiten, zusammenzusetzen, und nach Maßgabe ihrer Heilkräfte bey den verschiedenen inneren und äußeren Krankheiten anzuwenden. Ein Medicinisches Hausbuch für Landgeistliche, Oeconomen, Forstmänner, Landwundärzte, Schullehrer, Hebammen u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Von Dr. August Schulze. 8. à 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.

Der unregelmäßige Schlaf und die Schlaflosigkeit.

Wie kann man diesem Uebel vorbeugen und abhelfen? Nebst Betrachtungen über den Schlaf überhaupt. Eine Schrift für diejenigen, welche an Schlaflosigkeit leiden. Von Dr. Fr. Richter. 8. à 12 gl. od. 54 kr.

Der Hautarzt.

Enthaltend erprobte Mittel, die Schönheit, Gesundheit und Frische der menschlichen Haut zu befördern und sie von Ausschlägen und Fehlern zu befreien. Nebst Vorschriften zur Verschönerung und Erhaltung des weiblichen Busens bis in die höhern Jahre. Nach dem Französischen des Dr. Lavoiser. 8. à 12 gl. od. 54 Kr.

Digitized by Google

Bey Johann Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen: Preis 16 gl.

Sollen und Wollen.

Drey Vorlesungen vom Justiz-Commissionsrath Tietze. gr. 8.

Da diese Schrift sich mit den heiligsten Angelegenheiten des Menschen beschäftigt, und nach kurzen Vorbereitungsblicken auf die bisherigen Systeme der Philosophie neue Ansichten zur Entfaltung des innern geistigen Lebens wie zur Vereinigung der theoretischen und practischen Philosophie in verständlicher Sprache enthält, so wird solche gewiß willkommen seyn.

Donnerkeil in die Zeit geschmettert von Omikron.

gr. 8. Preis 16 gl.

Inhalt: 1) Wetterleuchten. 2) Gewitter. 3) Geographische Rührungen. 4) Zeit-Antipode. 5) Humoristische Ode ohne Anfang und Ende, in Prosa.

Anzeige

für Mauermeister, Zimmermeister, Bau-Eleven, Polierer u. s. w.

In der unterzeichneten Buchhandlung erschien so eben und ist daselbst wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Zweytes Heft

der Sammlung architectonischer äußeren Verzierungen bestehend in 25 in Kupfer gestochenen Zeichnungen; als Aufrissen, Grundrissen zu verschiedenen Gebäuden im niedern und höhern Styl u. s. w., nebst den verschiedenen bey einem Bau vorkommenden Bauanschlägen, ganz auseinandergesetzt und berechnet, mit einer genauen Beschreibung der in diesem Hefte vorkommenden Gegenstände, als: Grundrisse mit ihren Feuerungsanlagen nach neuerer Art u. s. w für die Ofengenannten, so wie auch für die, welche im Veranschlagen noch nicht ganz bewandert sind, und für alle Liebhaber der Baukunst; herausgegeben von Fr. Träger, K. Regier. Conducteur in Berlin. Preis 4 Rthlr. (Das 1. Heft kostet auf ord. Papier 3 Rthlr., fein Papier 4 Rthlr. Berlin.

Buchhandlung von Fr. Aug. Herbig.

So eben ist erschienen:

J. Hübner's

Zeitungs- und Conversations-Lexikon,

Ein und dreyfsigste Auflage,

dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Rüder. 1. Theil. A—F. gr. 8. mit folgenden 40 Bildnissen:

1. ADOLPH FRIEDR., Herz. v. Cambridge. — 2. ALEXAND. I., Kaiser v. Rußl. — 3. ANGOULEME, Herz. Ludw. Anton v. Bourbon. — 4. Arndt, E. M. — 5. Böttiger, K. A. — 6. CARL XIV., König v. Schwed. — 7. CARL LUDW. AUG., Kronpr. v. Baiern. — 8. Colocotroni. — 9. Devrient, Ludw. — 10. Ess. Leander v. — 11. FERDIN. VII., König v. Span. — 12. FRIEDR. AUG., Herz. v. Sachs. — 13. FRIEDR. IV., Herz. v. Sachsen-Gotha u. Altenb. — 14. FRIEDR. WILH. III., König v. Preuſs. — 15. FRIEDR. WILH., Kronpr. v. Pr. — 16. FRIEDR. FRANZ, Herz. v. Mecklenb. Schwer. — 17. Gneisenau, Graf v. — 18. Goethe, J. W. v. — 19. Hardenberg, Fürst. — 20. Hermes, Claus. — 21. Hebel, J. P. — 22. Heun, Carl. — 23. Humboldt, Alexand. v. — 24. JOHANN VI., König v. Portugal. — 25. Krummacher, F. A. — 26. Lichtenstein, Heinr. — 27. LUDW., Großherz. v. Bad. — 28. LUDW. XVIII., König v. Frankreich. — 29 MAXIMIL. JOSEPH, König v. Baiern. — 30. Metternich, Fürst Clemens Wenzel Lothar. — 31. PETER FRIEDR. LUDW., Herz. v. Holst. Oldenb. — 32. Schleiermacher, Friedr. — 33. Sömmering, Sam. Th v. — 34. Stein, Freyh. v. — 35. Thorwaldson. — 36. Tieck, Ludw. — 37. Voſs, J. H. — 38. Wessenberg, J. H., Freyh. v. — 39. Ypsilanti, Demetr. — 40. Zschokke, Heinr.

Der Pr. Preis für alle 3 Theile, mit 140 à 150 Bildnissen, ist in allen Buchhandlungen 6 Thlr. 8 gl. bey mäſsiger Entfernung vom Verlagsorte.

Ausführliche Ankündigungen sind besonders zu haben, und erscheint der 2. und 3. Theil 1825 vollständig.

Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Etwas über den Mond.

1) Woher hatte wol Cicero die Nachricht von den Städten auf dem Monde?

(An den Dr. Nürnberger.)

Mit Vergnügen lese ich die mancherley Aufsätze des Dr. N., die mir bald hier bald dort begegnen, und so auch war mir der astronomische Bericht desselben im dießjährigen Conversationsblatt (Nr. 146) eine angenehme Erscheinung. Doch dürfte sich gegen das, was Prof. Gruithuisen (in München) zum Theil auf dem Monde gesehen haben will, Manches noch sagen lassen. Dieß war indessen nicht, was mir die Feder in die Hand gab, sondern die Anführung dessen, was Cicero von dem Monde sagt: (Acad. Quaest. IV, 39) — esse terram multarum urbium, und die vom Dr. Nürnberger angehängte Frage: „wo er die Kunde doch

Etwas darauf zu antworten.

Die Aufgeklärten unter den Griechen und Römern glaubten schon so Manches über die Oberfläche unsers nächsten himmlischen Nachbarn zu wissen, und man hielt ihn, wie die merkwürdige Aeußerung des macedonischen Alexander besagt, für einen grossen Weltkörper, auf dem sich wol Eroberungen machen ließen, wenn nur eine Brücke dahin führte *)!

Es ist nicht unmöglich, daß, vor der Erfindung der Sternröhren, ein scharfes, geübtes Auge Manches schon sahe, was einem Auge von gewöhnlicher Kraft verborgen blieb; nur freilich keine Städte auf dem Monde! Denn so war es längstens den Braminen, von ihren Vorfahren her, bekannt, daß Jupiter mehrere Trabanten habe, welche Leuwenhoeck **) auch mit unbewaffneten Augen sahe, und die Tibetaner kannten nicht nur die Jupitertrabanten,

Digitized by Google

berichtet. Vielleicht aber verstanden die Alten es auch schon, durch gewisse, künstliche Vorrichtungen, der Schwäche ihrer Augen zu Hülfe zu kommen. Ferner ist es auch nicht unmöglich, daß sie von den Somnambulen oder Hellsehenden, wie man diese Leute zum Theil nennt, wenn auch ihr Auge dunkel genug ist, manche Nachrichten über die Beschaffenheit der nächsten Weltkörper und über die dort waltenden Formen erhielten; denn der Somnambulismus war den Alten nicht unbekannt. Wenn in unsern Tagen solche Begeisterte nicht nur nach dem Monde reisen, sondern auch die Sonne und die Planeten besuchen; so halten wir zwar ihre Berichte, und mit Recht, nicht für göttlich und wahr; aber für die Alten, und ich nehme den Cicero hiervon nicht aus, waren sie Evangelien, die von den Göttern kamen. Der Geist der Somnambulen findet aber allenthalben die ihm bekannten und geläufigen Formen wieder, und ihre aufgeregte Phantasie (Einbildungskraft) versetzet das, was sie auf unserer Erde erblicken, Städte und Menschen, wohin es ihnen beliebt, und so sehen sie Himmel und Hölle auch, wie ihnen davon in der Jugend schon die Vorstellung beygebracht ward, sie sehen Engel und Teufel.

Doch ist es endlich auch nicht unmöglich, daß Cicero sein Wissen, in Beziehung auf die, auf dem Monde seyn sollenden Städte, aus griechischen Schriftstellern zunächst schöpfte. Denn unter andern meldet Diodor von Sicilien, (B. 2, 47) nach dem Berichte des Hekatäus, eines leider verloren gegangenen Schriftstellers, daß, höchstwahrscheinlich die Priester eines Celtenstammes, Druiden genannt, auf einer Insel des Oceans wohnend, den Mond genau schon kannten. Und nicht bloß Hekatäus, sondern mehrere andere Schriftsteller reden hierüber. Es heißt in der bezeichneten Stelle: „Nam inter antiquitatum scriptores Hecataeus, et nonnulli alii, tradunt: contra Galliam, in Oceano, Insulam esse, non minorem Sicilia, quam Hyperborei incolant. — — — Hoc insuper memorant: Lunam ex hac conspici, ut parum a terra diatet, et terrestres quosdam tumulos in facie repraesentet etc.“

Diese Stelle hatte Cicero gewiß auch gelesen; aber wer weiß, was Hekatäus, und die Nonnulli alii, weiter noch vom Monde berichtet haben mögen? — Nachzuweisen ist es also nicht mit Gewißheit, doch wol mit einiger Wahrscheinlichkeit, wo Cicero die Nachricht von den Städten auf dem Monde her gehabt haben mag!

2) Hatte der Mond ehemahls Trabanten?

Die Edda scheint darauf hinzudeuten, daß der Mond, in der allergrauesten Vorzeit, zwey Trabanten gehabt habe. Es heißt in der Edda: (von Rueß, S. 171) „Da fragte Gangler: wie ward der Gang der Sonne und des Mondes geleitet? Har antwortete: Mundilfari hatte zwey Kinder, die waren so hold und schön, daß er seinen Sohn Mond, und seine Tochter, die er mit dem Glanur vermählte, Sonne nannte. Ueber diesen Stolz wurden die Götter erzürnt, nahmen diese beiden Geschwister, setzten sie an den Himmel, und ließen Sonne die Pferde führen, die den Sonnenwagen ziehen. — — — Mond lenkte den Gang des Mondes. Er nahm aber zwey Kinder von der Erde, Bil und Hwiki, da sie von dem Brunnen Byrgir gingen, und auf ihren Schultern einen Eimer trugen, der heißt Sargur und die Eimerstange Simul. Vidfar ist der Vater dieser Kinder. Sie folgen beständig dem Monde, wie man von der Erde sehen kann.“

Dieß zuletzt Gemeldete weiß ich mir auf keine andere Weise zu erklären, als daß man damahls, wie dieß gesagt ward, zwey Mondtrabanten sahe. Wie alt aber muß, wenn das, was die Edda berichtet, wahr ist, dieses Buch nicht seyn, da wir in den übrigen ältesten schriftlichen Urkunden, den heil. Büchern der Hindus und Parsen, hiervon nichts finden?!

Doch, wo blieben diese Trabanten des Mondes? — Der Mond, glaube ich, ist sie allmählig an sich, vereinigte sie endlich mit seiner Masse, und vielleicht erscheinen sie uns jetzt, auf der Oberfläche des Mondes, als ein Paar hohe Gebirge. Wenn dieß sich wirklich einmahl ereignete, so mag hierin der Grund liegen, daß die Rotatie

(Umdrehung) des Mondes gehemmt †), er gezwungen ward, unserer Erde immer nur die eine Seite zuzukehren *). Denn wenn große Felsenmassen aus dem Himmelsraume auf unsere Erde herabstürzen, indem die anziehende Kraft der Erde endlich die Flugkraft derselben hemmt; so kann eben das auch wol, durch die einwirkende Kraft des Mondes, auf kleinere Weltkörper, die ihm nahe sind, zu Stande gebracht werden.

Der große Himmelsraum ist durchaus wol nicht ganz von feinen materiellen Stoffen rein, wie solches das, so schwach schimmernde Licht der Fixsterne beweist, wenn freilich auch die unermeßliche Entfernung derselben hierzu Vieles beyträgt. Mag nun dieser ätherartige Stoff millionenmahl feiner seyn, als die Luft, so wird immer doch um Etwas, durch den Widerstand desselben, der Lauf eines Weltkörpers um seinen Hauptkörper aufgehalten, wenn gleich Newton berechnet hat, daß die Erde, oder jeder andere Weltkörper, wenn der Weltraum auch mit einem feinen Aether, nur $\frac{1}{1000000}$mal so dicht als die Luft, angefüllt wäre, doch in einer Million Jahren nicht den ein millionsten Theil ihrer Geschwindigkeit verlieren würde. Mag nun dieß so wenig seyn, wie es will, was der Lauf der Erde an Geschwindigkeit in mehreren tausend Jahren verliert, so ist es doch Etwas, und wird bedeutend in einer endlosen Reihe von Jahren. Daher ist nichts wahrscheinlicher und natürlicher, wenn wir diese Voraussetzung annehmen, als daß jeder Weltkörper, in dem Laufe der Zeit, sich immer mehr und mehr, in spiralförmigen Windungen, seinem Hauptkörper, um den er kreiset, nähern, ja endlich sich mit ihm vereinigen müsse, wenn gleich La Place behauptet, daß seit des Ptolemäus Zeiten, in der Länge der Tage und Nächte, keine Veränderung vorgegangen sey. Aber was sind 2000 Jahre? — So wurden höchstwahrscheinlich auch die ehemahls bemerkten Trabanten des Mondes mit ihrem Hauptkörper vereiniget!

Eduard Stern.

Familien-Nachrichten.

Graf Gotter.

Der Einsender des Aufsatzes in Nr. 30 d. Bl. den Grafen Gotter betreffend, hatte die Einrückung desselben und so auch den Wunsch des Redacteurs übersehen, und so erfuhr er erst durch den Aufsatz in Nr. 292 *), daß der Artikel eingerückt worden war. Die daselbst mitgetheilten Nachrichten, G. betreffend, sind allerdings sehr schätzbar, allein sie bezeichnen nicht hinreichend die Originalität dieses Mannes und seiner Schicksale. Einsender dieses ist sehr gern bereit, das Wenige, was ihm davon bekannt geworden, mitzutheilen.

G. war anfänglich bey einer Landesbehörde in Gotha angestellt, und begleitete demnächst den derzeitigen gothaischen Ge-

†) Der Verf. ist in einem Irrthum befangen, indem er daraus, daß der Mond eine und dieselbe Seite beständig unsrer Erde zeigt, schließen will, er drehe sich nicht um seine Axe oder er habe keine Rotation. Der Umstand, daß wir immer nur dieselbe Seite des Mondes erblicken, beweist gerade im Gegentheil eine wirkliche Umdrehung des Mondes um seine Axe, die in eben der Zeit erfolgt, in der er um die Erde läuft. Die gleiche Dauer der Umdrehungszeit des Mondes um seine Axe mit der Umlaufszeit desselben um die Erde hat eine, bis jetzt noch unbekannte Ursache; wenn gleich seit Galilei Muthmaßungen oder Erklärungen darüber vorgebracht sind. d. R.

*) Ich kann das aber um so weniger für ausgemachte Wahrheit geben, als die Lage der übrigen planetarischen Trabanten, in unserem Sonnenreiche, gegen ihre Hauptkörper, bis auf wenige Ausnahmen, die des Mondes gegen die Erde ist, so viel wir solche kennen. Es mag daher, durch die unermeßliche Anziehungskraft der Hauptkörper, der Achsenschwung der Trabanten gehemmt werden. Indessen muß doch immer ein Grund noch vorhanden seyn, warum diese eine Hälfte des Mondes den Vorzug erhielt, unsre Erde stets zu sehen, und dieser liegt wahrscheinlich in einer größeren Massenanhäufung, und wiederum diese größere Massenanhäufung dürfte vielleicht daher rühren, daß die ehemahligen Trabanten des Mondes gerade auf diese, uns zugekehrte Hälfte des Mondes niederstürzten. Vielleicht trat derselbe Fall ein bey den übrigen planetarischen Trabanten.

**) Vergl. auch Nr. 304 S. 3470. d. R.

sandten am wiener Hofe. Als Geschäfte diesen von Wien auf einige Zeit entfernt hatten, vertrat ihn G. als Geschäftsführer. Gerade in dieser Periode (Zeit) wandte ihm das Glück ein großes Loos in irgend einer Lotterie zu, und er sah sich dadurch in den Stand gesetzt, mit seiner Geschäftsführung Glanz zu verbinden. So erwarb er sich mehrere Bekannte und die in diplomatischen Verhältnissen nicht selten so nützlichen Tischfreunde.

Er hatte sich Quellen geschaffen und diente an jenem Hofe, mit mehr als gewöhnlichem Erfolge. Auf diese Weise mag er dem Könige Friedrich Wilhelm I. gerühmt, und demnächst von ihm angestellt worden seyn. Uebrigens soll das Glück im Lotto ihn wiederholt begünstigt haben. So weit der Bericht eines nunmehr verstorbenen, frühern Zeitgenossen Gotter's, welcher mit demselben in Gotha gelebt hatte.

Aus andern Quellen Folgendes: G. rettete durch seine Geistesgegenwart eine Dame des Hofes in Wien, der die Pferde durchgingen. Maria Theresia erfuhr dieses, und als bey einem Hoffeste ihr G. als Zuschauer gezeigt wurde, mit dem Hinzufügen: Daß nichts denselben außer Fassung brächte; so entstand die Frage, ob dieses nicht dann gelingen möchte, würde er ganz unvorbereitet aufgefordert, an dem Spieltische der Kaiserin Platz zu nehmen. Der Versuch wurde angestellt, so himmelschreiend er gegen die spanische Hofsitte am derzeitigen kaiserlichen Hofe war, und G. bestand in demselben. Mehrere Beweise eines solchen Mangels an Menschenfurcht von G. sind in den spätern Memoiren des Barons Pöllnitz zu finden. Andere Nachrichten, auch Briefe an und von G. enthalten die Souvenirs, deren Verfasser der verstorbene Forzney war. Vielleicht wären dergleichen auch in dem bekannten Werke von Thibault zu finden. Zu Gotter's Gesellschaft in seinen letztern Lebensjahren gehörte auch der verewigte Sulzer und die Dichterin Karschinn. Das graue Haar der letztern wurde nicht selten bey den horazischen Gastmahlen mit einer Lorbeerkrone bekränzt, damit sie als Sappho erschien.

Einsender dieses besitzt eine silberne Medaille, welche G. vielleicht auf seinen Vater prägen ließ; sie enthält auf der einen Seite das Brustbild des letztern, auf der andern einen Lorbeerkranz; die Inschriften sind: Jo. Michaeli a Gotter, Consil. intim. Goth. — Cui pudor et justitiae soror, incorrupta fides, nudaque veritas quando ullum invenies parem. natus 1654 denatus 1729. — Das Gemälde von G., als Jäger, befindet sich gleichfalls bey dem Todtentanze zu Erfurt. Der bekannte Kupetzki malte ihn, und von diesem Gemälde ist ein Stich in schwarzer Kunst vorhanden, welchen der Einsender, nebst zwey andern Oelgemälden, G. vorstellend, besitzt, welche von ihm herrühren. Nützlich dürfte es seyn, wenn die interessante Sammlung von Portraits zu Molsdorf noch jetzt ein richtigeres Namenverzeichniß derjenigen, welche vorgestellt sind, erhielte, indem manche unrichtig benannt sind.

Einige Stiftungen in Molsdorf für Jünglinge und Mädchen sind wahrscheinlich dort bekannt und es würde dem Einsender erfreulich seyn, wenn vorstehende Nachrichten einem etwaigen Biographen nützlich würden.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Die Bemerkung in Nr. 304, S. 3471 d. Bl., daß die Sammlung von Bildnissen merkwürdiger Zeitgenossen des Grafen Gotter aus seinem Schlosse in Molsdorf weggenommen und mit den Kunstsammlungen in Gotha vereinigt worden, beruht auf einem Irrthume. Nur einige wenige andere Bilder sind von dort nach Gotha gekommen; die Sammlung der Bildnisse aber, die zu Molsdorf ein Zimmer füllen, ist ganz unberührt geblieben, und wird auch künftig eine Zierde jenes Schlosses seyn.

Angebotene Stellen.

Geschickte Kupferstecher, welche den unverzüglichen Stich einiger Portraits übernehmen wollen, belieben ihre Adressen der Expedit. d. Bl. zur Beförderung einzuschicken.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bei dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1) Der vormalige Cantor der französischen evangelischen Gemeinde zu Leipzig nachherige Sprachlehrer Johann George Ludewig Angely dessen Geburts Jahr und Eltern unbekannt sind, und welcher mit seiner ersten Frau Johanne gebohrne Key 4 Kinder und nach deren im Jahre 1800 erfolgten Ableben mit seiner zweiten Frau Rachel geborene Requigni, zwei jetzt noch minorenne Kinder erzeugt hat. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1807 und sein hiesiges Vermögen besteht aus 57 Rthlr. 20 Sgl. 4 pf.

2) Die beiden ehelichen Söhne der Eva Marie Loew,

a) der Johann Gottlieb Gericke gebohren in der Ehe mit dem Arbeitsmann Friedrich Gericke hierselbst am 10. Februar 1766 welcher in seinem 17. Jahre als Seidenwürkerlehrling von hier fortgegangen und seitdem verschollen ist.

b) Der Johann Friedrich Siltmann, gebohren in der Ehe mit dem Arbeitsmann Johann Friedrich Siltmann, am 29. April 1772. Nachrichten von ihm fehlen seit 30 Jahren wo er als Schumachergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist.

Das Mutterguth eines jeden dieser beiden verschollenen besteht in ungefähr 20 Rthlr. Courant.

3) Der August Wilhelm Niebecker von dem August Joachim Ernst Niebecker mit der Anne Dorothea gebornen Rhode im Jahre 1736 zwar ausereheilch erzeugt aber durch die in demselben Jahre erfolgte Verheirathung seiner gedachten Eltern legitimirt, von dem seit 50 Jahren keine Nachricht zu erhalten gewesen, und dessen Vermögen aus 135 Rthlr. 12 sgl. 3 pf. besteht.

4) Die Schlächtermittme Reckhardt, Dorothea Sophie gebohrne Papenbrueg, eheliche Tochter des hiesigen Bürgers und Brauers Michael Papenbrueg und der Dorothea Wecker gebohren im Jahre 1741. Nachrichten von ihr fehlen seit 30 Jahren und ihr Vermögen besteht aus 127 Rthlr. 10 sgl.

5) Die beiden Töchter der Anne Elisabeth Stahlschmidt,

a) die Anne Elisabeth Thomas in der Ehe mit dem Gärtner Jean Louis Thomas gebohren am 14. Dezember 1754, welche sich an einen gewissen Schmidt oder Schulz in Stralsund verheirathet haben soll.

b) Die Marie Septfous in der Ehe mit dem Bombardier nachherigen Executor Paul Septfous gebaren den 4. Dezember 1765.

Beide seit 27 Jahren verschollen. Das hiesige Vermögen einer jeden besteht aus circa 30 Rthlr. Courant.

Alle diese Individuen, oder insofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem obenerwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur spätstens aber in dem

auf den 27. September 1825

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Naudé angesetzten Termin im zweiten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts, Nr. 19 Königsstraße, zu melden, und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen verschollenen welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Jordan und Behrendt.

Gegeben Berlin, den 17. November 1824.

Der Dienstknecht Valentin Stadler, gebürtig aus Schnellbach, dessen derwaliger Aufenthaltsort dem unterzeichneten Gerichte unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, den 13. Januar k. J. dahier zu erscheinen, und sich in der Klagsache des Seifensieders Johann Friedrich Michel dahier, als Vormundes über Balthasar Bamberger, gegen ihn, Stadler, und seine Geschwister, bei Strafe des Eingeständnisses und Ausschlusses, zu erklären. Schmalkalden, den 18. Nov. 1824.

A. H. Landgericht hs.
Schellenberg.
Vdt. Bauer.

Edictalladung.

Aus dem, von dem Vormund der minderjährigen Kinder des zu Schachten verstorbenen Schmids Wilhelm Porsch aufgenommenen Inventar über des Letztern Nachlaß hat sich ergeben, daß die Schulden desselben Vermögen sehr übersteigen, und daher der Erstere, Namens seiner Curanden, der Erbschaft entsagt. Hierauf ist von Amtswegen die Zusammenberufung der auf den Nachlaß des gedachten Wilhelm Porsch concurrirenden Gläubiger zum Versuch einer unter denselben, wegen dessen Vertheilung zu treffenden gütlichen Uebereinkunft, erkannt, und zu diesem Ends Termin auf Dienstag den 22. Februar k. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesiges Amt anberaumt worden, wozu alle, sowohl

Digitized by Google

bekannte als unbekannte Gläubiger des Persch hiermit edictaliter vorgeladen werden, um alsbann in Person, oder durch hinlänglich, nöthigen Falls auch zu Eingebung eines Vergleiches, Bevollmächtigte ihre Forderungen summarisch zu liquidiren und nothdürftig zu begründen, auch sich auf die ihnen, wegen ihrer Befriedigung, nach Verhältnis des Massenbestandes gemacht werden sollenden Vorschläge, so wie über die Beibehaltung des einstweilen bestellten Curators zu erklären, und unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle, die unbekannten von ihnen von diesem Verfahren ausgeschlossen, die bekannten hingegen, als dem, von der Mehrheit der erscheinenden beschlossen werdenden, beitretend, angesehen werden sollen.

Grebenstein, den 1. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

Vdt. Stephan.

Nach fruchtlos versuchter Güte zwischen den im abgehaltenen Liquidationstermine aufgetretenen Gläubigern des Bäckermeisters Joseph Weißmüller junior aus Fulda, ist nunmehr gegen denselben der Konkurs erkannt worden, weßhalb wir alle diejenigen, welche an den Genannten eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, — sie mögen sich nun bereits gemeldet haben, oder nicht — zur Liquidirung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile auf den

31. December 1824

vorladen; daß sie ansonsten von der Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Fulda, den 24. November 1824.

Kurfürstl. Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

Edictal-Ladung.

Conrad Meyer aus Nauses, welcher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und nicht zurückgekehrt ist, oder dessen Erben werden hierdurch geladen, sich binnen 1/4 Jahr zur Empfangnahme des Vermögens des ersteren dahier zu melden, bey Meidung daß solches ansonst denen sich alsdann angebenden nächsten Erben ausgefolgt werden soll.

Spangenberg, am 5. November 1824.

B. H. Amt hi.

Ungewitter.

In Fidem.

Lomersch.

Ueber die geringe Nachlassenschaft des verstorbenen Freiherrn Fritz von Esch zu Langwiesen, hat Herz. Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg den Concursproceß erkannt, und die unterzeichnete Gerichtsstelle mit den Einleitungen beauftragt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Donnerstags den 30. December l. J. bei der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse anzugeben und richtig zu stellen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche Zahlungen an besagten Freiherrn Fritz von Esch zu Langwiesen zu leisten hatten, hierdurch aufgegeben diese bei Vermeidung doppelter Zahlung nur dem bestellten Curator der Masse Schultheißen Sturm von Dahlen zu verabfolgen.

Montabaur, den 20. October 1824.

Herz. Nass. Amt Meude.

Panthel.

Bekanntmachung.

Es haben Johann Georg Traber und dessen Ehefrau zu Cumz ihr Vermögen ihren bekannten Gläubigern abgetreten und es ist zwischen diesen, mit Inbegriff der Traberschen Ehefrau, wegen Vertheilung der Masse ein Vergleich zu Stande gekommen.

Ehe jedoch in dessen Gemäßheit weiter vorgeschritten werden kann, ist zur Deckung des Gerichts die Edictal-Vorladung der unbekannten Gläubiger amtlich beschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche an dem Vermögen Johann Georg Trabers und seiner Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Dyrer zu Cumz irgend eine Forderung zu machen und von denselben das hiesige Justiz-Amt bis jetzt noch nicht in Kenntniß gesetzt haben, hiermit ein- für allemal geladen,

den 27. April künftigen Jahres

früh 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen ihre Forderungen anzumelden, zu bescheinigen, darüber zu verfahren, zugleich auch eventuell dem frühern Vergleiche sich anzuschließen, und hierauf

den 4. May k. J.

der Eröffnung eines Präclusivbescheides gewärtig zu seyn, widrigenfalls sie mit ihren Anforderungen von der Vermögens-Masse ausgeschlossen, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden müssen, und der gedachte Bescheid für eröffnet angesehen werden soll.

Dornburg, am 1. Novbr. 1824.

Grosherzogl. S. Justiz-Amt das.

Karl Schmith.

Kauf- und Handels-Sachen.

Blumensämereyen.

Meinen verehrten Blumenfreunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mein Verzeichniß von frischer Blumensämerey von circa 550 Sorten sowohl für's freie Land, als auch für das kalte und warme Gewächshaus, um ein Bedeutendes erweitert habe, und bemerke nur noch, daß dasselbe auch mit einem kleinen Verzeichnisse, aus einer, über 374 Sorten echten Nelkensammlung, die jeder Kenner würdiget, versehen worden ist, welches man auf Verlangen beym Unterzeichneten stets unentgeltlich erhalten kann.

Aus oben erwähntem Verzeichnisse empfehle ich noch besonders, folgende in kleinen und größern Sortiments, wie auch mehrern nach Lothen und Körnern verpackten Sämereyen, als:

1) Ein Sortiment von 400 Körn. vorzügliche engl. Sommerlevcoyen in 4 Sorten 4 gl.

2) Eins dergl. von 800 Körn. in 8 Sorten 8 gl.

3) Eins dergl. von 1200 Körn. in 12 Sort. 12 gl.

4) Eins dergl. von 1800 Körn. und halbengl. in 18 Sorten 1 Rthlr.

5) Eins dergl. v. 2400 Körn. in 24 S. 1 Rthlr. 6 gl.

Das ganze Sortiment aber besteht in 51 Sorten, als 29 Sorten engl., 14 Sorten halbengl. 8 Sorten Herbst- oder Bastardlevcoyen, und kostet zusammen 2 Rthlr. 16 gl. Eine Prise 100 Kör. 1 gl. 6 pf.

6) Ein Sortiment Winterlevcoyen von 13 Sorten, à Sort. 100 Körn. 12 gl. Eine Prise 100 Körn. 1 gl.

7) Ein Sortiment Feder- oder Röhrafter ganz extra, in 8 Farben, jedes zu 100 Körn. 10 gl.

8) Eins dergl. in 16 Farben 1 Rthlr.

9) Eins dergl. von 8 Farben ital. echt gefüllter Rittersporn, jede Farbe rein gesammelt, à Prise 1 1/2 gl., das ganze Sortiment aber 10 gl., melirt in 8 Farben ein Loth 6 gl.

10) Eins dergl. von schön blühendem Blumensamen 100 Sorten in 100 Prif. 2 Rthlr.

11) Eins dergl. von 50 Sor. in 50 Prif. 1 Rthlr.

12) Eins dergl. von 24 Sorten, die unmittelbar in Rabatten gesäet werden, 12 gl.

13) Eins dergl. von 24 Sorten, die erst in Beeten oder Aeschen gezogen, und dann ins Land oder Töpfe verpflanzt seyn wollen. 1 Rthlr.

14) Eins dergl. von 24 Sorten fürs warme Haus oder erwärmte Kasten 1 Rthlr.

15) Eins dergl. von 12 Sorten. 12 gl.

16) 100 Körner Mimosa pudica, (rühr mich nicht an) ganz frischer Samen 16 gl., einzeln 6 Körner 2 gl.

17) 50 Körner Momordica charantia, große Balsamgurke 6 gl.

18) 50 — Canna indica, indisches Blumenrohr 6 gl.

19) 50 K. Canna speciosa, prachtv. Bl. 8 gl.

20) 100 K. Hibiscus manihot, schöner schwefelgelber Eibisch. 10 gl

21) 100 K. Solanum melongena, weiß und blaufrüchtige Eyerpflanze 4 gl.

22) Eine starke Prise echter Aurikelsamen, aus einer vorzüglichen Flor, 2 gl.

23) Eine dergl. echte Primel, engl. ganz vorzüglich 2 gl.

24) Eine Prise von 100 Körn. echten wiener Goldlack 1 1/2 gl.

25) 100 Körn. Nelkensamen aus der 1. Classe 12 gl.

26) 100 — — — — 2. Classe 8 gl.

26) 400 — — extra gefüllte Land-Nelken 6 gl.

28) Ein Dutzend ganz vorzügliche engl. Primel fürs Frühjahr 8 gl.

Bestellungen bemerke man gefälligst auf ein besonderes Blättchen an, so wie ich zugleich um deutliche Unterschriften des Namens und des Wohnortes bitte. Die Zahlung geschieht in Louisd'or à 5 2/3 Rthlr. oder in Kopfstücken 5 2/3 gl., auch Preuß. Courant, die mit der Bestellungs-Nota portofrey erwartet wird.

Gotha, im November 1824.

Neudietendorfer Commissionshandlung.
J. C. Grimm.

Zur Kurhessischen Hanauer 104. Lotterie

Sechste und letzte Classe, welche den 3. Januar 1825 zu ziehen anfängt, und worin die anstehnlichen Gewinnste von 50,000 fl., 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 fl., zwanzig mal 1000 fl., fünf und zwanzig mal 400 fl. u. s. w. — nebst dem mehrere Prämien — gewonnen werden, sind bey Unterzeichnetem noch ganze Lose zu 54 fl., halbe zu 27 fl. und Viertel zu 13 fl. 30 kr. zu haben, so wie auch ganze Lose mit Verzichtleistung auf den niedrigsten Gewinn zu 18 fl., halbe zu 9 fl., und Viertel zu 4 1/2 fl., unter Versicherung prompter und verschwiegenster Bedienung.

Ein solches hat auch derjenige Collecteur zu gewärtigen, welcher zur 106. Kurhess. Hanauer Lotterie Lose aus meiner Hauptcollecte mit Collecteurvortheil debitiren will.

Plane sind gratis zu haben.

H. S Sonneberg,
Hauptcollecteur zu Hanau.

Ankündigung.

Die Ziehung der Lotterie der großen und schönen Herrschaft Altenbuch in Böhmen, nebst 2014 sehr bedeutenden Geldgewinnsten geschieht unwiderruflich den 27. December d. J.

Es müssen in dieser Lotterie außer der Herrschaft Altenbuch selbst, oder einem Ablösungscapital von 200,000 fl. noch die großen Geldpreise von 25,000, 5000, 2000, 1000 fl. und überdieß ein silbernes Tafelservice für 24 Personen und 4 großen Armleuchtern im Gewicht von 2046 Loth gewonnen werden.

Bey Unterzeichnetem sind Loose à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. pr. Ct. Plane gratis zu haben, und bey Uebernahme von 5 Loosen wird das Sechste frey gegeben.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

N. S. Auch sind Loose, Plane gratis, zu jeder andern Güter-, Classen- oder Staats-Anlehnslotterie, unter billigster Berechnung und promtester Anzeige des Schicksals bey mir zu haben, und ich ertheile jede gewünschte Auskunft in Beziehung auf alle Ar.en von Staatspapieren ꝛc.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt

am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen.

Ferner sind zu der

am 8. Januar 1825

statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 27.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240.000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Bey der Ausspielung des Schlößchens und des Gasthauses zur Krone in Oberhausen bey Augsburg, findet durchaus kein Rücktritt statt, die Ziehung geschieht unwiderruflich am 6. Januar 1825. Mit dieser Verlooſung sind noch an tausend Nebengewinste im Betrag von 11576 fl. verbunden.

Original-Loose hierzu sind bis zum 15. Decbr. à 12/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben bey

F. Bernds's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Treforscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

3) Zu der am 2. Januar 1825 in Berlin Statt habenden 8. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Prämien von: 90,000 Rthlr. pr. Ct. 40.000, 20.000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden. Der Preis der ganzen Original-Promessen ist 18 fl. oder 10 1/2 Rthlr. der halben 9 fl. 30 kr. oder 5 1/2 Rthlr. der Viertel 5 fl. oder 3 Rthlr. pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße No. 21.

Gelehrte Sachen.

Ueber Bücher-Versteigerungsverzeichnisse.

Es ist nicht ganz gleichgültig, welche Einrichtung dieselben haben. Absonderung der Formate, alphabetische Ordnung und fortlaufende Nummern der Bücher, ohne Unterschied der Formate, möchten einige Haupterfordernisse seyn. Kupferstiche, Holzschnitte, Landkarten, Musikalien ꝛc. werden mit Recht zusammengestellt. Bey der alphabetischen Ordnung werden Bücher von ungenannten Verfassern nach dem Hauptworte des Titels geordnet, nicht unter das Ueber, Von ꝛc. Classification (Anordnung, Zusammenstellung) nach den Wissenschaften sieht zwar gelehrt aus, gewährt aber nicht die Vortheile der alphabetischen Ordnung. Man ist bey jener Einrichtung nicht sicher, die Bücher in dem Fache zu finden, wo man sie suchte, und muß daher durch das ganze Verzeichniß

mehrere Schriftsteller gleiches Namens, so ist es nützlich, die Taufnamen beyzufügen. — Incomplete oder defecte (unvollständige) Bücher müssen mit genauer Bezeichnung der Theile, Stücke, Bogen, Blätter angegeben werden, damit der Käufer weiß, ob er sein Exemplar damit ergänzen kann. — Die Beschaffenheit der Bände ist zu bemerken. — Die Sternchen, als Zeichen der Seltenheit, oder Bemerkung derselben auf andere Art, mit Beziehung auf Vogt und dergleichen Bücher, bringt nicht leicht dem Verkäufer Vortheil; außer bey Büchern, deren Seltenheit noch nicht allgemein bekannt ist. — Ob ein Buch zwischen den Zeilen oder am Rande, viel oder wenig, beschrieben ist, ist auch nicht zu vergessen.

Sprachbemerkung,

das Wort „Ebsch" betreffend, in Beziehung auf die Anfrage in Nr. 322 d. Bl. 1823

Digitized by Google

Futter sich herausgezogen hat; „sey nicht so äbsch," d. h., betrage dich nicht so verkehrt; desgleichen, „da kommst du mir äbsch," d. h., ungelegen, zur verkehrten Zeit, u. s. w. Offenbar kommt das Wort von aber, wodurch etwas Entgegengesetztes, Verkehrtes, häufig bezeichnet wird. Verwandt damit ist das Wort äbigt, welches dasselbe ausdrückt; so bedeutet z. B. eine Aebigte in manchen Gegenden so viel, als eine, mit verkehrter, umgewandter Hand gegebene Ohrfeige. — Daß aber ebsch aus dem Worte hübsch entstanden seyn sollte, kann durchaus nicht angenommen werden.

B. .....s.

Anfrage.

In der Kleiderordnung der sächs. Gebrüder Ernst und Albrecht von 1482 heißt es unter andern von den Frauen und Jungfrauen der Ritter: Es solle auch keine mehr denn einen seidnen Rock haben, auch nicht mehr denn eine seidne Schaube; sonst möge sie von Gewand, Schamlot, Zindel und Harrasröcken und Schauben, so viel sie vermöge, machen lassen und tragen.

Was mögen das wol für Harrasröcke gewesen seyn? Sollten sie sich wol von dem wackern Ritter Harras herschreiben, welcher, alter Sage zufolge *), von einem Felsen bey Lichtenwalde, in der chemnitzer Gegend, von Feinden verfolgt, mit dem Roß in die Zschopau sich stürzte und entkam? Ist Wahrheit in der Sage, so wäre es wol möglich, daß die sächs. Ritterfrauen, ihm zu Ehren, eine besondere Kleidung unter dem Namen Harrasröcke getragen haben; eben so gut, wie unsere Damen jetzt Stuartshemdchen, Mimili-Krausen und Xylanti-Kleider tragen.

Es wäre wol zu wünschen, daß Kenner der sächs. Luxusgeschichte, vielleicht Richard Roos selbst, ihre Meinung über jene Harrasröcke hier niederlegten.

*) die Richard Roos unter dem Titel: Dietrich von Harras oder der Ritterspruch trefflich als Erzählung bearbeitet hat, und welche, wenn ich nicht irre, in der Abendzeitung abgedruckt worden.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber eine Verbesserung in der Lithographie

findet sich eine lehrreiche Anweisung von Rudolfi in Dr. Dingler's polytechn. Journ. B. XV, H. 2, S. 208 so wie

über ein neues Amalgam zu Spiegeln eine Anweisung, vom Prof. Lancelotti in Neapel, ebend. S. 211. d. R.

Anfrage.

Der als Chemiker ausgezeichnete Jean Pierre Jos. Darcet (geb. in Paris 1787), erfand ein Mittel, die in Spitälern durch Mercurialsalben verunreinigte Wäsche zu bleichen, so wie er einen Preis gewann, den Mavrio für denjenigen ausgesetzt hatte, welcher ein Mittel finden würde, die Vergoldung gegen die ungesunden Quecksilberdünste zu sichern. Auch erfand er eine Vorrichtung bey der Bereitung des Berlinerblau, durch welche die Gesundheit der Arbeiter gesichert wird. Sind diese Erfindungen auch in Deutschland benutzt worden? M.

Allerhand.

Anerbieten zu Besorgung naturwissenschaftlicher Gegenstände in Nordamerica.

Unterschriebener wird im Frühjahr 1825 eine Reise in das Innere der nordamericanischen Freystaaten, um sich Zeitlebens dort aufzuhalten, unternehmen.

Da derselbe mit den verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern vertraut ist, so erbietet er sich, naturwissenschaftliche Gegenstände aller Art für Naturaliencabinette zu liefern. Die näheren Bedingungen kann man, auf unmittelbare portofreye Briefe an denselben, erfahren.

Meinen Universitätsfreunden vom Jahr 1808 in Würzburg und vom Jahr 1809 in

Heidelberg bringe ich zugleich hiermit ein Lebewohl!

Schlüchtern, in der Provinz Hanau in Kurhessen. Peter Zinkhan.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, von gutem Herkommen, welcher die beßten Schulen besucht, Forstwissenschaft und Jägerey practisch erlernt hat, auch bis jetzt die Secretairstelle bey einer Forstinspection bekleidet, dabey nicht mehr militairpflichtig ist, wünscht vorzugsweise eine Privatförster-, auch Secretair-, Canzley- oder Rendantenstelle ehebaldigst zu finden. Näheres hierüber zu erfahren bey

F. Berndt's Commissionscomptoir in Frankfurt a. M.

2) Eine junge Erzieherin (Protestantin) wird empfohlen. Sie ist fähig, jeden Elementarunterricht zu geben; auch erfahren in der Körperpflege ihrer Anvertrauten. Zu jung, um selbstständig zu seyn, kann sie unter der Leitung einer Mutter, oder in einer Erziehungsanstalt etwas Tüchtiges leisten.

Ch. Bunsen, geb. Huth, Vorsteherin einer weibl. Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

1) Am 23. d. M. entschlief sanft, im 80. Jahre seines Lebens, unser guter Oheim, der gräflich stolberg-stolberg'sche Consistorialrath Johann Christoph Traber, hier in Thürungen, wohin er uns vor 1 1/2 Jahre gefolgt war, um seine letzten Lebenstage noch einfacher und stiller zuzubringen, als er die lange Reihe seiner, dem gräflich stolberg'schen Hause mit musterhafter Treue gewidmeten Lebensjahre bis dahin in Stolberg verlebt hatte. Wir erfüllen durch diese Anzeige die uns obliegende Pflicht, einem weit verbreiteten Kreise naher und entfernter Anverwandten das Scheiden eines, von ihnen geliebten treuen Freundes aus der Lebensgemeinschaft mit ihnen bekannt zu machen.

Thürungen, den 26. Nov. 1824.

Carl Buchmann, Pastor.
Henriette Buchmann, geborne Thienemann.

2) Am 2. d. M. starb unser guter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Rath und Amtmann Kuhl, in seinem 74. Jahre. Diesen unsern schmerzlichen Verlust zeigen wir seinen und unsern Freunden und Bekannten ergebenst an.

Ohrdruff, den 4. Dec. 1824.

Die Hinterbliebenen.

Aufforderung.

Da alle Mahnbriefe nichts helfen, so fordern wir den Kaufmann Heß in Scheibenberg hiermit öffentlich auf, seine Verbindlichkeit gegen uns zu erfüllen.

L..... G. T.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verzeichnisse über Gemüse-, Blumen- ꝛc. Sämereyen.

Garten- und Blumenfreunden, welchen meine Verzeichnisse durch das Allgemeine Deutsche Gartenmagazin nicht zukommen sollten, zeige hiermit ergebenst an, daß Preis-Curante über nachstehende Artikel von mir unentgeltlich ausgegeben werden.

1. Ueber Gemüse-, Rabatten- und Topfblumensamen, worunter sich ein Sortiment Levcopensamen, welches blos aus stark ins Gefüllte fallenden Sorten besteht, vorzüglich auszeichnet.

2. Ueber ein Sortiment zum Theil noch seltener Glas- und Treibhaus-Pflanzen.

3. Ueber ein sehr reichhaltiges Sortiment Staudengewächse, Rosen, Nelken, engl. und lucker Aurikel, gefüllte Georginen, Ranunkeln und mehrere andere Knollen- und Zwiebelgewächse.

J. Mootz.
zu Weimar im Baumgarten.

Bekanntmachung.

Ich benachrichtige hiermit meine Herren Committenten, daß die Lose derjenigen, denen ich keine fernere Nachricht ertheilt habe, in den, am 1. u. 2.

Digitized by Google

December Statt gehabten Ziehungen 1. Classe der Herrschaft Engelthal ꝛc. ꝛc., liegen geblieben sind. Auf Verlangen erhält ein jeder die Ziehungslisten gratis, so wie ich mich ermangeln werde, nach der 2. Classe pünctliche Schicksalsanzeige zu machen.

J. Bing Jr.
Hauptcollectrur in Frankfurt a. M.

Bey der am 1. u. 2. dieses Statt gehabten ersten Ziehung der großen Güterlotterie im Grosherzogthum Hessen, sind die Hauptpreise auf folgende Nummern gefallen:

Nr. 11612 50,000 fl. Nr. 7248 30,000 fl.
„ 83916 15,000 fl. Nr. 101573 8,000 fl.
„ 106185 4,500 fl. Nr. 79103 3,500 fl.

So wie die Ordnungsliste die Treffe verläßt, wird man sich dieselbe breiten solche den resp. Interessenten zu übertragen.

Die Ziehung der 2. und Hauptclasse dieser Lotterie, in welcher die Herrschaft Engelthal, geschätzt zu 580,440 fl., das Gut Schleifeld zu 176259 fl. ein anderes zu 69955 fl. taxirtes Gut, überhaupt aber Eine Million 879545 fl. gewonnen werden müssen, ist auf den 17. May 1825 bestimmt, und sind hierzu Loose à 12 fl. 30 kr., Pläne aber gratis bey unterzeichnetem Comptoir zu haben. Bey Uebernahme von 10 Losen erfolgt das 11. gratis, und werden bey 5 Loosen fünf Procent Rabatt gegeben.

Frankfurt a. M., den 3. Dec. 1824.

J. Berndt's Commissions-Comptoir.

Originalloose

zu allen, in diesen und andern öffentlichen Blättern angezeigten, als überhaupt in Europa statt habenden soliden Güterauspielungen und sonstigen Lotterien sind bey unterzeichnetem Handlungshause zu den allerbilligsten Preisen und unter Einsendung der resp. Ziehungslisten (gratis) zu haben.

A. D. Fläsch und Comp.
Haupt-Verschleißbureau in Frankfurt a. M.

Bey der Auspielung des Schlößchens und des Gasthauses zur Krone in Oberhausen bey Augsburg, findet durchaus kein Rücktritt statt, die Ziehung geschieht unwiderruflich am 6. Januar 1825. Mit dieser Verloosung sind noch ein tausend Nebengewinnste im Betrag von 11576 fl. verbunden.

Original-Loose hierzu sind bis zum 15. Decbr. à 12/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben bey

J. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Auspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt

am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinnste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour. oder Treforscheinen.

Ferner sind zu der

am 8. Januar 1825

statt habenden berühmten Auspielung der Herrschaft Buok, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinnste von 50,000 Fl., 15,000 Fl., 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da der Doctor Ludwig Stegmann allhier für sich und als Cessionar seiner Schwester, verehlichten Stolz bei Uns nachgesucht hat, den im Depositum noch befindlichen Rest der Debitmasse seines im Jahre 1784 verstorbenen Vaters, des Professors Stegmann, nach vorgängiger öffentlicher Vorladung der hierbei etwa noch betheiligten Gläubiger des Letzteren, an ihn auszuzahlen, und diesem Suchen von Uns gefügt werden ist; so werden diejenigen, welche an diesem Reste in Folge des vom vormaligen hiesigen Landgerichte im Jahre 1787 ertheilten Prioritäts-Bescheides noch Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, um solche in dem auf den 24. Februar k. J. bestimmten Termine Vormittags um 10 Uhr dahier durch hiesige gehörig bevollmächtigte Anwälte so gewiß anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sonst dem vorerwähnten Auszahlungsgesuche genügt werden soll. Cassel. am 30. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.
Vdt. Becker.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 11. December 1824. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 339 d. Bl. J. 1823, das Studium der Cameralwissenschaften betreffend.

In Ansehung der ältern Schicksale der Cameralwissenschaften auf den deutschen Universitäten dürften dem Anfrager folgende Schriften:

1) J. Ch. L. Springer's ökonom. und cameral. Tabellen mit Anmerkungen und einem Vorberichte von den Schicksalen der Cameralwissenschaften bey den französ. und deutsch. Gelehrten. 8. Frankfurt und Leipzig 1772.

2) J. N. Moshammer's Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten deutscher Fürsten, die Cameralwissensch. auf hohen Schulen in Flor zu bringen. 8. Regensburg 1782.

In Ansehung des neueren Zustandes die in der jenaer und andern Literat. Zeit. befindlichen Verzeichnisse der Vorlesungen, (aus welchen ersichtlich ist, daß auf den Universitäten Heidelberg, Tübingen, Landshut, Gießen und Würzburg die Cameralwissenschaften am stärksten besetzt sind) und in Ansehung der Einrichtung des Cameralwesens Dr. J. D. A. Höck's Grundlinien der Cameralpraxis, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Finanzverfassung der deutschen Staaten. 8. Tübingen 1819.

Ebend. Materialien zu einer Finanzstatistik der deutschen Bundesstaaten. 8. Schmalkalden 1823, die verlangte Auskunft geben.

Auch eine Antwort auf die Anfrage in Nr. 86 d. Bl. *).

Samuel (nicht Johann) Greiffensohn von Hirschfeld lebte im 17. Jahrh., war in seiner Jugend Musketier und gab unter dem fremden anagrammatischen Namen: Germann Schleifheim von Sulsfort, noch bey seinen Lebzeiten, aber unvollendet, nur erst in fünf Büchern, einen interessanten Roman zu Mömpelgardt, bey Joh. Fillion 1669 heraus, unter dem Titel: Schalkheit und Einfalt, oder: der abentheurliche Simplicissimus des siebzehnten Jahrhunderts.

Die folgenden Ausgaben sind, aus den Papieren des Verstorbenen durch Freunde desselben vermehrt, an das Licht gefördert worden, eine von 1684 (Nürnberg) und eine dritte ebenfalls zu Nürnberg 1713 bey Adam Jonathan Felßecker. Eine 4. Ausg. dieses Romans, im Gewande des 19. Jahrh. besorgte Friedrich Weisser 1822 in der Schüppel. Buchh. in 2 Theilen.

Diese Nachricht findet sich in meinen Collectaneen pseudonymer Schriftsteller, welche ich aus Adelung's Fortsetzung von Jöcher's

d. R.

*) Vergl. die Antwort in Nr. 120 S. 1363.

Gel. Lex. und aus der A. L. Z. 1822, Nr. 286, S. 526 geschöpft habe.

Sch. N.

Syphilis.

Das lateinische Gedicht des Hier. Fracastor auf das venerische Uebel, unter dem Titel Syphilis, erschien zuerst zu Verona 1530. 4. Ich habe bisher in griechischen Wörterbüchern das Wort Syphilis vergeblich gesucht, welches Fracastor, so viel ich weiß, zuerst gebraucht hat. Endlich fand ich in dem Buche Ducatiana (Amst. 1738. 8.) T. I, p. 44 folgende Erläuterung:

Syphilis est un mot composé du Grec σύφαρ, exuvium serpentis, et εἴλω, convolvo, ou εἴλιξ, vortex, flexus. Le serpent se replie et change de peau, de même les veroles, après une cure douloureuse, qui leur fait faire mille contorsions, voyant leur peau se renouveller et leurs cheveux tomber. — Gibt es wol eine bessere Erklärung?

Bitte um Unterstützung für die unglücklichen Abgebrannten der Stadt Elze im F. Hildesheim.

Es war in der Nacht vom 18. auf den 19. Novemb., als die Bewohner der St. Elze, im F. Hildesheim, der Vaterstadt des Unterzeichneten, ein namenloses Elend betraf *). Eine Feuersbrunst, welche am 18. Abends 6 Uhr ausbrach, und von dem wüthendsten Sturmwinde in wenigen Augenblicken zur größten Gluth angefacht wurde, verwandelte in kaum zwey Stunden drey Viertheile des Städtchens in Rauch und Asche. Die schöne neue Kirche nebst dem Thurme, die Pfarr- und Schulgebäude, und im Ganzen 258 Gebäude, worunter 119 Wohnhäuser, wurden ein Raub der Flamme, durch welche 265 Familien, von 1129 Personen, nicht nur ihr Obdach, sondern auch all ihr Hab und Gut verloren **), da die Wuth der Flammen, die sich durch die Explosion (Verbrennung) der Apotheke in einem Augenblicke nach allen Seiten verbreiteten, ihnen auch nicht gestattete, das Geringste von ihren Habseligkeiten zu retten. Da im Ganzen nur 50 Häuser von dem Städtchen stehen geblieben sind, so irrt der größte Theil jener Unglücklichen nackt und bloß und verzweiflungsvoll in der Umgegend umher.

Erwägt man, daß es seit etwa 130 Jahren das dritte Mahl ist, daß das ganze Städtchen bis auf wenige Häuser abbrannte ***), und daß die Bewohner desselben größtentheils aus Ackerbürgern und Handwerkern bestehen, von denen jene, außer ihrem sonstigen Vermögen, auch den ganzen Segen der dießjährigen Ernte, diese aber ihren gesammten Wohlstand verloren, so wird man sich um so mehr überzeugen, wie groß in diesem Augenblicke die Noth der Armen ist. Hier ist große, schnelle Hülfe nöthig; hier müssen die Unglücklichen zu dem Mitleide und Wohlthätigkeitssinne ihrer Mitbrüder in der Nähe und Ferne ihre Zuflucht nehmen.

Unterzeichneter wendet sich daher an seine deutschen Brüder, um sie um eine milde Gabe für die Abgebrannten anzusprechen, deren Unglück unaussprechlich groß ist und daher, um etwa zu großmüthiger Unterstützung zu erwecken, keiner weiteren Beschreibung bedarf. Der Redacteur d. Bl., so wie der Magistrat in Elze und der Unterzeichnete werden menschenfreundliche Gaben

*) Die Stadt Elze ist die Aulica Kaisers Carl des Gr., von ihm selbst gegründet. Er stiftete daselbst ums Jahr 796 ein Bisthum, das aber ums Jahr 820 von seinem Sohne Ludwig, dem Frommen, aus besonderen Gründen nach dem benachbarten Hildesheim verlegt wurde.

**) Diese Angabe ist durch ein Zeugniß des Magistrats in Elze bestätigt. d. R.

***) Nämlich ums Jahr 1690, dann 1743, wo die Stadt, durch einen Mordbrenner angezündet, gänzlich niederbrannte; außer mehreren kleinen Bränden im J. 1809, wo nebst mehreren Wohngebäuden und Scheuren auch das Rathhaus abbrannte, das noch in seinen Trümmern liegt, weil die Bewohner der Stadt, welche an einer doppelten Militärstraße liegt, während des letzten Kriegs zu viel gelitten hatten, als daß sie an den Wiederaufbau desselben hätten denken können.

annehmen und eine dazu beauftragte Behörde für eine angemessene Vertheilung sorgen.

Braunschweig, am 25. Nov. 1824.

F. G. Rettig, Cand. d. Theol.
Instructor der jungen Grafen von Veltheim in Braunschweig.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 37.

Pläne zu einer Viehversicherungsgesellschaft findet man in folgenden Schriften:

1) Unvorgreifliche Gedanken über eine zu errichtende Viehversicherungsgesellschaft, von C. E. A. zu H. 4. Hildesheim 1802 bey Luchtfeld.

2) In Dr. Rausch's Cameralprincipien ꝛc.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage.

Hat man im preuß. Herz. Sachsen, von Seiten der Regierung oder der Privatpersonen, einen Versuch gemacht, die Seen, Flüsse, Bäche u. s. w. mit Fischen zu besetzen, welche ihnen früher fremd waren? Der theure Preis der Fische *) läßt fast daran zweifeln, und auf Rittergütern scheint der Bestand der Teiche an vielen Orten noch unbedeutend zu seyn. Was ist davon die Ursache, besonders jetzt, wo das Getreide in einem Preise steht, der außer allem Verhältniß zu den Wirthschaftskosten ist?

M.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der Kaufmann S. S. Löwenstein in Großglogau wird hiermit öffentlich aufgefordert, endlich seine Schuld zu berichtigen, oder das Schlimmste zu gewärtigen.

L..... G. T.

Kauf- und Handels-Sachen.

Garten-, Blumen-, Feld- und andere Sämereyen, Obstbäume, Zwiebeln, Pflanzen, in- und ausländische Bäume und Sträuche

sind wieder frisch und gut bey mir und in Commission bey Herren

G. F. Wunder's Söhnen in Gotha

zu haben. Da sich nur wenige Preise geändert haben, lasse ich dieß Jahr das Preisverzeichniß nicht neuerdings abdrucken, sondern bemerke: daß es im allgem. Anz. d. Deutschen in Nr. 331 Jahrgang 1823; in der 2. Lieferung der Verhandlungen des Gartenbau-Vereins der königlich. preußischen Staaten, und in der allgemeinen Gartenzeitung von Frauendorf 2. Jahrgang Nr. 40 schon abgedruckt ist. Außerdem ist es gratis bey meinen Herren Commissionären und mir zu haben, und Jedem in den königl. preußischen Staaten wohnenden, sende ich es auf Verlangen franco zu.

Abnehmern von Partheyen lasse ich gegen baare Zahlung einen angemessenen Rabatt genießen, erbitte mir aber alle Briefe und Gelder franco.

Erfurt, im November 1824.

Carl Platz,
Königlich. privileg. Handelsgärtner, Mitglied des Vereins zu Beförderung des Gartenbaues in Preußen, wie auch der königl. märkischen Gesellschaft zu Potsdam, und des ökonomisch-cameralistischen Vereins zu Freyberg correspondirendes Mitglied.

Zur Auslösung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

*) Außer der unbeschränkten Gewinnsucht in Benutzung der Fischerey in Flüssen, Bächen ꝛc. s. w. zu jeder Jahrszeit, ist das Flachsrösten in Flüssen und Bächen hauptsächliches Hinderniß des Gedeihens der Fischzucht. d. R.

Digitized by Google

Güter - Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Tresorscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

3) Zu der am 2. Januar 1825 in Berlin Statt habenden 8. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Prämien von: 90,000 Rthlr. pr. Ct. 40,000, 20.000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden. Der Preis der ganzen Original-Promessen ist 18 fl. oder 10 1/2 Rthlr. der halben 9 fl. 30 kr. oder 5 1/2 Rthlr. der Viertel 5 fl. oder 3 Rthlr. pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße No. 21.

Originaloose

zu allen, in diesen und andern öffentlichen Blättern angezeigten, als überhaupt in Europa statt habenden solchen Güterausspielungen und sonstigen Lotterien sind bey unterzeichnetem Handlungshause zu den allerbilligsten Preisen und unter Einsendung der resp. Ziehungslisten (gratis) zu haben.

A. D. Fläsch und Comp.
Haupt-Verschleißbureau in Frankfurt a. M.

Ankündigung.

Die Ziehung der Lotterie der großen und schönen Herrschaft Altenbuch in Böhmen, nebst 2014 sehr bedeutenden Geldgewinnsten geschieht unwiederruflich den 27. December d. J.

Es müssen in dieser Lotterie außer der Herrschaft Altenbuch selbst, oder einem Ablösungscapital von 200,000 fl. noch die großen Geldpreise von 25,000, 5000, 2000, 1000 fl. und überdieß ein silbernes Tafelservice für 24 Personen und 4 großen Armleuchtern im Gewicht von 2046 Loth gewonnen werden.

Bey Unterzeichnetem sind Loose à 7 fl. im 24fl. Fuß oder 4 Thlr. pr. Ct., Plane gratis, zu haben, und bey Uebernahme von 5 Loosen wird das Sechste frey gegeben.

J. M. Trier,
in Frankfurt a. M.

N. S. Auch sind Loose, Plane gratis, zu jeder andern Güter-, Classen- oder Staats-Anlehnslotterie, unter billigster Berechnung und promptester Anzeige des Schicksals, bey mir zu haben, und ich ertheile jede gewünschte Auskunft in Beziehung auf alle Arten von Staatspapieren ꝛc.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden die im Jahre 1812 nach Rußland ausmarschirten und seit der Zeit verschollenen westphälischen Soldaten.

1) Hans Peter Stendel geboren den 1. Januar 1786.
2) dessen Bruder Christian Stendel geboren den 14. Januar 1790,
3) Christian Friedrich Leopold Adolph Wilms geboren den 15. September 1790.
4) Joachim Christoph Friedrich geboren den 22. Septbr. 1786.

sämmtlich aus Wahrenberg, so wie deren etwanige unbekannte Erben hierdurch binnen 9 monatlicher Frist und spätestens in dem hierselbst auf den 2. Junius 1825 angesetzten Termin vorgeladen, sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Abwesenden für todt erklärt, und deren Nachlaß deren resp. bekannten und legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Seehausen in der Altmark, den 13. August 1824.

Das Kreisgericht.

Digitized by Google

Literarische Nachrichten.

Mit größter Verwunderung vernehme ich, daß an mehreren Orten absichtlich das Gerücht verbreitet wird, es fehle das in meinem Verlage erschienene Werk:

„Rosenmülleri J. G. Scholia in novum Testamentum 5 Tomi. gr. 8.“

Dieses ist ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorräthig sind, und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich besorgt seyn werde, was diesem vortrefflichen Buche seinen bisherigen Beyfall sichern kann.

Nürnberg, den 25. Nov. 1824.

Carl Felßecker in Nürnberg.

Büchervversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 10. Januar 1825 und folg. Tagen wird zu Frankfurt a. M. eine Sammlung gebundener Bücher, Kupferwerke und Zeichnungen, nebst einer Sammlung Oelgemälde, und mehreren mathematischen und physikalischen Instrumenten, durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert. Die Büchersammlung erstreckt sich über

tor Cruse; Nürnberg bey Herrn Buchhändler Haubenstricker, welche sämmtlich Aufträge annehmen.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig so wie in allen Buchhandlungen zu haben sind folgende

Belehrende und unterhaltende

Weihnachtsgeschenke:

1) ZI - KHAO - THU - HO - - PI.

七巧圖合璧

Zusammengelegte Bilder von sieben Stücken.

Ob es wohl scheint, daß das noch vor einiger Zeit so beliebte chinesische Sinnspiel von den Tischen der Modewelt verdrängt worden ist, um den Karten ihre alte Herrschaft wieder einzuräumen, so ist doch zu hoffen, daß man bey Annäherung der fröhlichen Weihnachtszeit sich dessen wieder erinnern werde; eine Zeit, in welcher Eltern und Erzieher sich beeifern, für die Jugend beiderley Geschlechts Geschenke auszusuchen, die zugleich eine

oben erwähnten 7 Stücken ähnlich ist, in einem Mahagonikästchen nebst Beschreibung, für einen Reichsthaler, sind auch zu haben: In Dresden bey dem unterzeichneten Herausgeber, wie auch bey dem Buchbinder Schmidt am Neumarkte.

2) THE SKETCH BOOK

with the last corrections of the author. Eighth Edition. Dresden 1823.

In einem groß Octavbande, auf weißen Druckpapier; und für 3 Thlr. brochirt auch zu haben in Dresden bey dem Unterzeichneten.

Der Herausgeber kann, indem er den Liebhabern der englischen Literatur eine neue Ausgabe dieses berühmten Werkes darbietet, sie versichern, daß sie die beste und correcteste, die bisher erschienen, ist, und in dieser Hinsicht vor allen früheren, in England herausgekommenen, den Vorrang behauptet. — Diese Behauptung gründet sich auf einen besondern Vortheil, welcher dem Herausgeber zu Theil geworden ist, nämlich des Zusammenseyns mit dem gelehrten Verfasser, dessen Gesellschaft der Herausgeber im Winter 1822 — 1823 in Dresden sehr häufig genoß. Der Verfasser selbst hat in dem englischen Exemplare, von welchem diese Ausgabe abgedruckt ist, bedeutende Verbesserungen angebracht, und er selbst hat sie, nachdem er sie gesehen, für die correcteste unter allen erklärt.

Sie ist übrigens die erste, welche mit dem Bilde des Verfassers und mit zwey Abbildungen bereichert erscheint, und wird im Preise dennoch um die Hälfte billiger, als alle früheren Ausgaben, gestellt werden.

Dieses Buch ist eines der schönsten Geschenke, welches Eltern ihren Kindern, beider Geschlechter, und Lehrer ihren Zöglingen machen können, da es, in Hinsicht der Reinheit des Styls, Addisons und Johnsons Werken gleich kommt und nicht eine Spide enthält, welche den guten Sitten, der Religion oder der Politik, irgend eines Landes, zuwider wäre. Dresden, Altmarkt Nr. 8.

A. Montucci, Herausgeber.

Weihnachts-Bücher.

Als ein schönes Weihnachtsgeschenk empfehlen wir die bey uns erschienene wohlfeile, elegante und vollständige Taschenausgabe von

Walter Scott's sämmtlichen Romanen

72 Theile mit 72 Kupfern,

von welchen so eben der 64.—72. Theil (Peveril, 5 Theile und St. Ronans Brunnen, 4 Theile), die Presse verlassen haben, und an die Buchhandlungen versendet werden.

Diese 72 Theile enthalten 18 verschiedene Romane, welche wir zur Erleichterung des Ankaufs auch einzeln für den äußerst billigen Preis von 8 Groschen für das rohe, und 9 Groschen für das geheftete Bändchen erlassen.

Ausführliche Verzeichnisse aller in unserm Verlage herausgekommenen Taschenausgaben (260 Bändchen), welche sich, wegen ihrer Eleganz, sämmtlich als Geschenke eignen, sind durch jede Buchhandlung gratis zu erhalten.

Zwickau, den 28. November 1824.

Gebrüder Schumann.

Neujahr- und Weihnachtsgeschenke

welche bey Joh. Friedr. Glück in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Vermächtniß

eines

Vaters, für seine Tochter,

bey ihrem

Eintritte in das bürgerliche Leben,

für den bleibenden Gewinn innerer Ruhe, Zufriedenheit und Glückseligkeit.

Ein Weihnachts- und Confirmationsgeschenk für erwachsene Töchter.

Mit einer Vignette. 8. elegant geb. 21 gl. oder 1 fl. 36 kr. od. 26 1/4 silberg. Schreibp. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses Werkchen eines sehr geschätzten Verfassers mehrerer Bildungsschriften leistet ganz was der Titel verspricht; indem bey den geläuterten Grundsätzen reiner Sittlichkeit und Tugend, die Maximen einer vernünftigen, dem Character der Zeit und Menschenbildung angemessenen Lebensklugheit, als Vermächtniß eines Vaters von bewährter Umsichtigkeit und Erfahrung für seine Tochter darin niedergelegt und durch Beyspiele entfaltet sind, wie sie der Gewinn innerer Ruhe und dauerhafter Zufriedenheit in dem Umgange mit der Welt übrig macht.

Inhalt: Die Kunst glücklich zu seyn. — Es ist nicht alles Gold, was glänzt. — Zügle deine Einbildungskraft. — Lebe in der Gegenwart für die Zukunft. — Lebe nicht zu sehr in Wünschen und Hoffnungen. — Verbessere deine Mängel und Schwächen. — Mache dich unabhängig von Launen. — Befleißige dich unausgesetzt einer richtigen Schätzung deiner selbst und Anderer. — Lerne dich angenehm machen, und die Herzen der Menschen gewinnen. — Sey nicht streit- und tadelsüchtig und höre dich nicht immer selbst gerne sprechen. — Setze nicht darnach, allgemein bewundert und allzuhoch erhoben zu werden. — Sey

dem Publicum hinlänglich bekannt ist, und keiner weiteen Empfehlung bedaef, indem sich selbige selbst empfiehlt, enthält Gesänge unserer besten Dichtee neueeer Zeit, bestimmt, bey verschiebentlichen Gelegenheiten im Kreise frohee Gesellschaften gesungen zu weeden. Die Namen der Verfasser dieier Dichtungen, eines Arndt, Baggesen, Becker, Blumauer, Bouterweck, Böhn, Büeger, Claudius, Collin, Conz, Döring, Fouque, Gallisch, Gotter, Göthe, Grünbaum, Haug, Haupt, Heidenreich, Hinkel, Hölty, Jünger, Kosegarten, Kotzebue, Körnee, Krug, Langbein, Lehr, Lessing, Mahlmann, Mangold, Mathisson, Mnioch, Neuffer, Pfaff, Pressel, Reiniger, Rochlih, Runge, Sauce, Schikanedee, Schiller, Schubart, Klamee Schmidt, Starke, Steineet, Stollbeeg, Adalbert v. Thale, Tiedge, Voß, Vulpius, Weiße, Yelin, Zimmermann, Zschiedeich u. v. a. bürgen für den Weeih derselben. Das Ganze zerfällt in 6 Abtheilungen: 1) 134 geselschaftliche Tisch- und Teinklieder; 2) 14 Liedee beym Jahreswechsel; 3) 95 Commersliebee, welche das erste Bändchen ausmachen. Das zweyte Bändchen enthält: 4) 101 Kampf-, Freyheits- und Vaterlandsliedee; 5) 95 Liedee vermischten Inhalts und 6) 32 besonders zum Declamiren sich eignende Dichtungen.

Feohen und heitern Menschen, denen Belebung geselliger Freude am Heezen liegt, kann

aller Aeten Torten, Waffeln, Hohlhippen, Sprütz- und Rädergebackenes, Tollatschen, auch alles was sich von Hefenteig durch Wohlgeschmack auszeichnet. Bey jedem Backwerk sind die Zuthaten und die Bereitung auf das deutlichste und bestimmteste nach Maß und Gewicht angegeben, auch wie lange es backen muß, nebst dem Grad der Hitze, so viel wie möglich bestimmt; auch können, wenige ausgenommen, alle in einer gewöhnlichen Bratröhre gebacken werden.

8) Eine Auswahl der feinsten und lieblichsten Gefrornen, worunter auch die jetzt so beliebte neapolitanische Ballomba ist; sowohl die nöthigen Geräthschaften, als die Zubereitung, sind so einfach, deutlich und klar beschrieben, daß es selbst dem Ungeübtesten nicht mißrathen kann. Auch ist dieser neuen Auflage die Beschreibung nebst Grund und Aufriß einer wohlfeilen Eisgrube beygefügt, welche in jedem Garten oder Hof anzubringen ist. Empfehlungswerth ist also dieses kleine Buch allen Haushaltungen, Köchen, Conditoren, Kaffeewirthen und jedem, der für den Gaumen zu sorgen hat.

Das beschirte Exemplar in sauberem Umschlag kostet 16 gl. sächs. und sind stets vorräthig zu haben in Weimar bey dem Verfasser und in dem dasigen großherzogl. privil. Industrie-Comptoir, in Leipzig bey Friedr. Fleischer, in Hildburghausen in der Kesselringschen, und in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung.

einem angenehmen Weihnachtsgeschenk für Frauen und Töchter, die der Küche selbst vorstehen und denen daran gelegen ist, ohne größern Aufwand, nur durch eine geschickte Bearbeitung der nämlichen Zuthaten, eine angenehme Abwechselung auf ihren Tafeln zu unterhalten. Bey jedem Gerichte ist alles genau nach Maß und Gewicht angegeben, so wie die erforderliche Zeit zum Kochen oder Backen. Hierdurch zeichnet sich dieses Werkchen vortheilhaft aus, und verdient empfohlen zu werden.

Weimar, im December 1824.

François le Goullon.

Bey Breitkopf und Härtel in Leipzig ist erschienen:

G. H. J. Stöckhardts italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Taschenwörterbuch. In 16, 626 Seiten, broschirt. Preis 1 Thlr.

Zur Leipziger Michaelismesse ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch

einer

metallurgisch-technologischen Reise,

durch

Mähren und Böhmen, einen Theil von Deutschland und der Niederlande,

von

C. F. Hollunder,

Königl. Pohlnischen General-Berg-Directions-Assessor in Bendrin in Pohlen.

Mit 27 lithographirten Quart-Tafeln.

Nürnberg, 1824, bey J. L. Schrag. Preis: 3 Thlr. oder 5 fl 30 kr.

Inhalt.

I. Reise von Krakau durch Mähren nach Wien.

1) Technologische Bemerkung über Mährische Salpetersiederey. 2) Aufenthalt in Brünn, und Ausflüge in die Umgegend, nach Blansko und Raith. 3) Eisenhüttenwerke und Verkohlungsöfen des Grafen Salm bey Blansko. (Eisernes Wasserrad. Sandguß.) 4) Bemerkungen über die hiesigen Verkohlungsanstalten, so wie über Holzsäure-Reinigung und Verkohlung im verschlossenen Raume im Allgemeinen. (Beschreibung eines kleineren Verkohlungsofens). 5) Brantweinbrennerey und Bierbrauerey zu Raith. (Neuere Construction der Kühlapparate. Kitt für eiserne Röhrenleitungen). 6) Die Mährische Schweiz. 7) Wien.

II. Reise von Wien nach Prag.

1) Kaiserl. Schwefelsäure- und chemische Producten-Fabrik in Ballreisen, und Salmiak- und Kupfervitriol-Fabrik in Nußdorf. (Destillirblase von Platin. Oefen zur Erzeugung des kohlensauren Ammoniums aus Knochen). 2) Einige Worte über das k. k. polytechnische Institut in Wien. (Organisation dieses Instituts). 3) Mechanische Werkstätte des Hrn. Holzmann. 4) Porcellanfabrik in Wien. 5) Straßenbeleuchtung mit Steinkohlengas in Wien. 6) Papierfabrik in Guntramsdorf. 7) Messingwerk zu Fahrafeld (Sandguß). 8) Kaiserl. Spiegelgußwerk zu Neuhaus. 9) Oesterleinische Gewehrfabrik bey Lilienfeld. 10) Holzessigfabrik zu Kaiserbrunn bey St. Pölten. 11) K. k. Porcellanial-Glasfabrik zu Gutenbrunn. 12) Glas- und Spiegelhütten zu Joachimsthal, Silberg und Hirschenstein, nebst einigen Bemerkungen über die Einrichtung der englischen Glashöfen mit Steinkohlenfeuerung zur Erzeugung der feinern Glassorten. 13) Prag.

III. Reise von Prag über Freyberg nach Berlin.

1) Eisenhüttenwerke bey Horzowitz. (Preis Courant der Erzeugnisse.) 2) Quecksilbergewinnung zu Horzowitz. 3) Carlsbad. 4) Freyberg. 5) Die neuerbauten Cupolöfen auf dem Lauchhammer bey Rückenberg. 6) Pechofen bey Lieknagosse. 7) Berlin.

IV. Reise von Berlin nach Hamburg.

1) Eisengießerey zu Berlin. 2) Bemerkungen über das Dachdecken mit Zink, und überhaupt über verschiedene Anwendungen des Gaarzinkes und der Zinkbleche in der Technik. (Methoden des Zinkdachdeckens). 3) Ueber das im Zinke neu entdeckte Metall. 4) Dorn'sche Brantweinbrennerey und Essigfabrik in Berlin. 5) Königl. Porcellanfabrik in Berlin. 6) Sanitätsgeschirr-Fabrik bey Charlottenburg. 7) Das Dampfschiff von Berlin nach Charlottenburg. 8) Das Kalkgebirge bey Rüdersdorf unweit Berlin. 9) Königl. Alaunwerk bey Freienwalde. 10) Schickler'sche Messerfabrik bey Neustadt Eberswalde. 11) Kupferhammer daselbst. 12) Das Messingwerk zu Heegermühle. 13) Papierfabrik zu Wolfswinkel. 14) Zainhammer zu Carlsfeld. 15) Eisenspalterey bey Neustadt Eberswalde. 16) Schwefelsäurefabrik zu Oranienburg. 17) Glashütte bey Zechlin. 18) Schickler'sche Spiegelfabrik bey Neustadt an der Dosse. 19) Hoher Ofen — Königl. Kupfer-Saigerhüttenwerk bey Neustadt an der Dosse. 20) Hamburg.

V. Reise von Hamburg bis Iserlohn.

1) Bemerkungen über einige in Hamburg vorhandene Fabriken, besonders die daselbst Eisengießerey. 2) Notizen über die Zinkverarbeitung und

II. Reise von Wien nach Prag.

1) Kaiserl. Schwefelsäure- und chemische Producten-Fabrik in Ballreisen, und Salmiak- und Kupfervitriol-Fabrik in Nußdorf. (Destillirblase von Platin. Oefen zur Erzeugung des kohlensauren Ammoniums aus Knochen). 2) Einige Worte über das k. k. polytechnische Institut in Wien. (Organisation dieses Instituts). 3) Mechanische Werkstätte des Hrn. Holzmann. 4) Porcellanfabrik in Wien. 5) Straßenbeleuchtung mit Steinkohlengas in Wien. 6) Papierfabrik in Guntramsdorf. 7) Messingwerk zu Fahrafeld (Sandguß). 8) Kaiserl. Spiegelgußwerk zu Neuhaus. 9) Oesterleinische Gewehrfabrik bey Lilienfeld. 10) Holzessigfabrik zu Kaiserbrunn bey St. Pölten. 11) K. k. Porcellanial-Glasfabrik zu Gutenbrunn. 12) Glas- und Spiegelhütten zu Joachimsthal, Silberg und Hirschenstein, nebst einigen Bemerkungen über die Einrichtung der englischen Glashöfen mit Steinkohlenfeuerung zur Erzeugung der feinern Glassorten. 13) Prag.

III. Reise von Prag über Freyberg nach Berlin.

1) Eisenhüttenwerke bey Horzowitz. (Preis Courant der Erzeugnisse.) 2) Quecksilbergewinnung zu Horzowitz. 3) Carlsbad. 4) Freyberg. 5) Die neuerbauten Cupolöfen auf dem Lauchhammer bey Rückenberg. 6) Pechofen bey Lieknagosse. 7) Berlin.

IV. Reise von Berlin nach Hamburg.

1) Eisengießerey zu Berlin. 2) Bemerkungen über das Dachdecken mit Zink, und überhaupt über verschiedene Anwendungen des Gaarzinkes und der Zinkbleche in der Technik. (Methoden des Zinkdachdeckens). 3) Ueber das im Zinke neu entdeckte Metall. 4) Dorn'sche Brantweinbrennerey und Essigfabrik in Berlin. 5) Königl. Porcellanfabrik in Berlin. 6) Sanitätsgeschirr-Fabrik bey Charlottenburg. 7) Das Dampfschiff von Berlin nach Charlottenburg. 8) Das Kalkgebirge bey Rüdersdorf unweit Berlin. 9) Königl. Alaunwerk bey Freienwalde. 10) Schickler'sche Messerfabrik bey Neustadt Eberswalde. 11) Kupferhammer daselbst. 12) Das Messingwerk zu Heegermühle. 13) Papierfabrik zu Wolfswinkel. 14) Zainhammer zu Carlsfeld. 15) Eisenspalterey bey Neustadt Eberswalde. 16) Schwefelsäurefabrik zu Oranienburg. 17) Glashütte bey Zechlin. 18) Schickler'sche Spiegelfabrik bey Neustadt an der Dosse. 19) Hoher Ofen — Königl. Kupfer-Saigerhüttenwerk bey Neustadt an der Dosse. 20) Hamburg.

V. Reise von Hamburg bis Iserlohn.

1) Bemerkungen über einige in Hamburg vorhandene Fabriken, besonders die daselbst Eisengießerey. 2) Notizen über die Zinkverarbeitung und

besonders über das Beschlagen der Schiffe mit Zinkblech. 3) Reise über Bremen, Osnabrück und Münster. 4) Die Königl. Preuß. Saline Königsborn bey Unna in der Grafschaft Mark. 5) Iserlohn.

VI. Reise von Iserlohn über Cölln nach Lüttrich.

1) Metallische und andere Fabriken in und um Iserlohn. 2) Hoher Ofen zu Sunderich. 3) Fingerhutfabrik daselbst. 4) Messingwerk in der Grüne bey Iserlohn. 5) Eisenfabriks-Anlagen von Grüe zu Elbelingsen. 6) Schmiemanns Broncefabrik zu Iserlohn. (Ueberzugsfirniß.) 7) Englische Nadel-Schauermühle von Altgeld zu Niederhänern. (Englische Politur). 8) Bonings Drathfabrik bey Limburg. 9) Bügel- und Sporenfabrik in Iserlohn. 10) Plattirfabrik das. 11) Nadelschauer und Schleifmühle von Kipperd am Westiger Bach. 12) Papierfabrik von Eppinghaus. (Anstalt zur chemischen Bleiche des Papierzeuges). 13) Metallplastik, a) Englische Composition zu Schnallen, b) Eine Methode, alle Arten von Stempeln auf eine sehr leichte Weise in Stahl zu bringen. 14) Die Fabrikanlagen des Bürgermeisters Kumpe zu Altena. (Fabrication von Nähnadeln, Fingerhüten und Vorhangsringen.) 15) Ein Wort über den hiesigen Bergbau. 16) Glasbeleuchtungs-Apparat zu Elberfeld. 17) Sohlingen und die dortigen Fabriken. 18) Die Schleiffolde des Hrn. Peeres. 19) Stahlbacht Sensenfabrik bey Sohlingen. 20) Reise über Cölln nach Bonn. 21) Notizen über die Anwendung eiserner Gießsteine auf Messingwerken. 22) Stolberg, die dasige Steinkohlenfeuerhütte und Glasfabrik. 23) Bemerkungen über die Stolberger Messingfabrication. (Fingerhutfabriken bey Stolberg. Walzhütten daselbst. Drathfabrication und Kesselschlägerey. Galmeymühlen.) 24) Lüttrich.

VII. Reise von Lüttrich über Frankfurt auf den Thüringerwald, nach Ilmenau.

1) Die Kanonengießerey in Lüttrich. (Vorrichtung zum Mayen des rothen, lehmigten Formsandes.) 2) Zinkfabrication zu Lüttrich. (Dreyerley Arten den Zink zu löthen). 3) Die Anlage auf dem Altenberge bey Achen, zum Rösten und Mahlen des Galmeyes. 4) Achen. (Nähnadelfabriken bey Burtscheid). 5) Beschreibung der Zinkhütte bey Stolberg. (Zinkflügelfabrication). 6) Das Blauwerk zu Friesdorf bey Bonn. 7) Reise ins Nassauische. 8) Sayncrhütte bey Neuwied. 9) Das Nassauische Eisenhüttenwerk. 10) Merkwürdigkeiten in und um Neuwied. 11) Neuwieder Samiats-Guts Geschirrfabrik. (Die Arbeit des Nietens der Bleche zu vollkommen flüssigkeits dichten Gefäßen). 12) Bemerkungen über einige andere, noch im Nassauischen gelegene Hüttenwerke, und einige am Rheine befindliche Fabriken. 13) Einschaltungen über das

Kärnthner Zinkhüttenwesen, im Vergleiche mit dem Lütticher Zinkschmelzprocesse. (Beschreibung der Zinkhütte in Delach, 1 Meile von Greifenburg, an der Grenze von Tyrol Villach und Bleyberg). 14) Fußtour nach dem Laacher-See, und zurück durch das Brohlthal. 15) Mühlenstein- und Tuffsteinbrüche. 16) Berg und Hüttenwerke zu Holzapfel. 17) Weitere Fortsetzung der Reise über Frankfurt, Hanau, Neuhoff, Gersfeld, Bischofsheim, Themar und Schleusingen, nach Ilmenau.

VIII. Rückreise durch Sachsen und Schlesien nach Pohlen.

1) Pechhütte bey Ilmenau. 2) Porzellainmasse-Mühle bey Ilmenau. 3) Steingut- (Emilian) Fabrik zu Eigersburg. 4) Suhl. 5) Zustellung eines Stahlfeuers, welche in Suhl selbst sehr geheim gehalten wird. 6) Etwas über die Beschickung der Hennebergischen Blaufen, des darinnen ausgeschmolzenen Roheisens, und der daraus gefertigten Producte. 7) Verarbeitung der Frisch-Schlacken. 8) Bleyweißfabrication um Suhl. 9) Die Suhler Gewehrfabrication. (Englisch grau auf Stahl und Eisen. Das Damasciren des Stahles und Eisens. Preiscourant von H. Anschütz und Söhne). 10) Fabrikanstalt von W. Kummer. 11) Weitere Bemerkungen über einige hiesige Merkwürdigkeiten. (Suhler Weißkupfer). 12) Glashütte in Stützerbach. 13) Eisenhüttenwerk zu Günthersfeld. 14) Pollmanns Stahlhammer bey Ludwigsstadt. 15) Ein Wort über die Glashütte und Porzellainfabrik zu Teutau. 16) Vitriolwerk zu Rozwich. 17) Hüttenwerke zu Kupferberg im schlesischen Riesengebirge. 18) Arsenikwerk zu Altenberg unweit Kupferberg. 19) Schwefel- und Vitriolwerk zu Rhonau. 20) Die Steinguthfabrik zu Proskau bey Oppeln. 21) Rückkehr nach Pohlen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Carl Wenzel,

Geh. Rath Dr., über die Krankheiten am Rückgrathe.

(Mit 8 Kupfertafeln, gr. Roy. Folio. Velinpapier. Preis 20 Thlr. sächs. od. 30 fl. rhn.)

Der schon durch so viele Werke rühmlich bekannte, als practischer Arzt so sehr geehrte und geschätzte Herr Verfasser, gibt durch die Bearbeitung dieses Werkes einen neuen Beweis seines unermüdeten Fleißes und seines regen Strebens für das Wohl der leidenden Menschheit. Bis jetzt besitzt weder unsere Sprache noch die des Auslandes ein vollständiges Werk über die-

Digitized by Google

sen schwierigen Gegenstand; um so schwieriger war die Lösung dieser Aufgabe, welche aber auch um so willkommer eine bedeutende Lücke in der Literatur der Medizin ausfüllt.

Die Zusammenstellung einer grofsen Zahl von Krankheiten, die an einem so wichtigen Theile des Körpers, als der Rückgrath ist, statt haben, erfordert viele Erfahrung; die umsichtigste Prüfung aller auf diese Krankheit Bezug habenden Fälle und richtige Abstraction aus den gesammelten Thatsachen.

Der Herr Verfasser fing seine Betrachtungen der Krankheiten des Rückgrathes mit der des anatomischen Baues aller Theile, welche wir zu ihm rechnen, dem Verhalten derselben in den verschiedenen Perioden des Lebens und ihrer natürlichen Verrichtung an.

Um über die Krankheiten des Rückgrathes und vorzüglich der Wirbelbeine das mittheilen zu können, was ihm die Erfahrung lehrte, hat derselbe von den innern Krankheitsursachen vorzüglich die beschrieben, welche Fehler in der Ernährung der Theile, besonders der Knochen zu Folge haben: die Scropheikrankheit, die Rachitis, die Osteomalacie, die krankhaft gesteigerten Congestionen des Blutes und die Entzündung. Der Herr Verfasser hat hierbey Gelegenheit gefunden, über diese Krankheitsursachen selbst einige Bemerkungen zu machen, wie sie ihn die Erfahrung, die sorgfältigste Beobachtung der Kranken, Leichenöffnungen und die genaueste Erforschung vieler Präparaten, die derselbe entweder selbst besitzt oder zu sehen Gelegenheit hatte.

Derselbe hat diese Bemerkungen besonders dahin verwendet, die Krankheiten, welche am Rückgrathe statt haben, deutlicher als es bis jetzt der Fall war, zu erörtern; indem er die krankhafte Verfassung der einzelnen Wirbelbeine, der bandartigen Knorpelscheiben, der Bänder, der Muskeln und der mannichfaltigen Gefäfse des Rückgrathes beschrieb, um bey vorkommendem Leiden dieses Theiles nicht nur die vorzüglichen Ursachen zu kennen, aus welchen sie sich bildeten, sondern auch im Stande zu seyn, zu unterscheiden, ob diese auf alle oder nur auf einzelne Theile der Wirbelsäule eingewirket haben; weil es ihm aus der Erfahrung deutlich wurde, dafs wichtige und in ihren Folgen schwer heilbare Krankheiten des Rückgrathes sich oft nur aus Fehlern der einzelnen Theile entwickeln.

Diesen Betrachtungen schlossen sich diese Bemerkungen über die Krankheiten des Rückenmarkes und der Nerven, an; weil die Begriffe darüber, seither oft unvollkommen und vielfältig irrig waren. Mehr über Vorzüge des Inhalts des Werkes zu sagen, halte ich für überflüssig, da ich dafür gesorgt habe, dafs es in

allen soliden Buchhandlungen vorräthig ist, und es jeder dort einsehen kann. Ich begnüge mich daher damit, hier nur noch kurz den Hauptinhalt anzugeben:

Anatomisch-physiologische Betrachtung des Rückgrathes.

Betrachtung einiger innerer Krankheitsursachen, vorzüglich in Beziehung auf die Krankheiten des Rückgrathes.

Betrachtung der Krankheiten, die am Rückgrathe und seinen verschiedenen Theilen statt haben.

Betrachtung des Heilverfahrens bey den verschiedenen Krankheiten, die am Rückgrathe statt haben, vorzüglich in Beziehung auf Verunstaltung dieses Theiles.

Schliefslich erlaube ich mir noch zu bemerken, dafs ich für die würdige Ausstattung dieses werthvollen Werkes durch Druck, Papier und Kupferstich alles gethan zu haben glaube, was möglich war, und dieses Werk daher in jeder Hinsicht als Prachtwerk auftreten kann. Gern hätte ich dasselbe schon, wie ich auch früher ankündigte, in der letzten leipziger Ostermesse, wo der Druck bereits beendet war, herausgegeben; ich wurde aber wider Erwarten durch den Kupferstecher, dessen Arbeit zwar jetzt nichts zu wünschen übrig läfst, aufgehalten. Diese Erklärung gebe ich aus Gründen, welche vielleicht später durch sich selbst dem literarischen Publicum klar werden.

Bamberg, im October 1824.

Wilh. Ludw. Weseké.

So eben ist erschienen und versandt:

Theorie der Statistik

von

Dr. Franz Joseph Mone.

Erste Abtheilung. gr. 8. 1 fl. 12 kr. rhein. oder 18 gl. sächs.

Seitdem Schlözer auf die Theorie der Statistik aufmerksam gemacht hat, ist sie ein deutlich gefühltes Bedürfnifs geworden. Die abweichende Behandlungsart der practischen Statistik und Lüders Angriffe auf dieselbe haben noch mehr dazu beygetragen, den Wunsch nach einer Theorie der Wissenschaft allgemein zu erregen. Diesem Wunsche zu entsprechen, hat der Herr Verfasser unternommen. Durch eigene Erfahrung mit den Schwierigkeiten seines Vorhabens wohl bekannt, glaubte er um so mehr,

Ansichten

wichtiger Gegenstände des höhern, geistigen Lebens

von

J. A. Thiele von Thielenfeld.

2 Bände. 8. Zweyte Auflage.

Preis: 2 Thlr.

Inhalt des ersten Bändchens:

Menschenwürde — Stolz — Glaube — Hoffnung — Liebe — Selbstsucht — Großmuth — Freyheit — Licht und Finsterniß — Selbstkenntniß — Veredlung — Uebel in der Welt — Geistesstärke.

Inhalt des zweyten Bändchens.

Muth im Unglück — Wahrheit — Gerechtigkeit — Vernunft — Tugend — Leben — Religion — Gewissen — Christenthum.

Die Gegenstände, mit welchen der, als populairer Schriftsteller im Fache der practisch-religiösen Wahrheiten rühmlichst bekannte Hr. Verfasser seine Leser beschäftigt, sind schon an sich erhaben und würdevoll, einflußreich auf die Veredlung des innern Menschen; sie liegen dem Herzen so nahe und stehen in einer so durchgängigen Beziehung auf das Leben, daß sie gelesen zu werden gewiß verdienen.

Olshausen, H., die Echtheit der vier canon. Evangelien. Aus der Geschichte der vier ersten Jahrhunderte. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

— — — Ein Wort über tiefern Schriftsinn. gr. 8. 12 gl.

Pauker, D. G., die ebene Geometrie der geraden Linie und des Kreises, oder die Elemente. Mit Kpfr. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gl.

Rosenheyn, D. J. S., preußische Wandfibel, gr. Fol. 14 gl.

Dessen preuß. Handfibel für den allerersten Unterricht im Lesen, Rechnen, Zeichnen und Schreiben. gr. 8. 3 gl.

Dessen allgemeines Kinderbuch. 8. 20 gl.

Du Rosey und v. Grabowski trigonometrische Aufgaben nebst Auflösungen. Mit Kupfer. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gl.

Stier, Rud., Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß. 1. Samml. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl. auf besserm Papier 2 Rthlr.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

C. Corn. Taciti Agricola.

Cum Lectionis varietate et annotatione edidit

Ernestus Dronke.

Confluentibus 1824. 20 Sgl.

Dieses biographische Meisterwerk eignet sich

Digitized by Google

Brauchbare, was die früheren Ausgaben enthielten, unter dem Namen der Verfasser aufgenommen worden. Somit hofft der Hr. Herausgeber, einen doppelten Zweck zu erreichen, nicht nur einen gewöhnlichen Abdruck geliefert zu haben, sondern auch eine Ausgabe, welche höheren Anforderungen entsprechen soll. Für die typographische Ausstattung habe ich durch schönes Papier und guten Druck gesorgt.

Coblenz, M. M. 1824.

J. Hölscher.

Nachricht.

In den allgemeinen Kunst- und Literatur-Avisen ꝛc., welche bey uns gratis zu haben sind, befindet sich u. a. ein fortlaufendes Verzeichniß von Büchern ꝛc. die gesucht werden, ingleichen ein fortlaufendes Verzeichniß von Büchern ꝛc. die für annehmliche Gebote abgelassen werden sollen, worauf wir Literaturfreunde aufmerksam machen und selbigen diese Avisen ꝛc. zu gleichem Zwecke empfehlen.

Das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

Erinnerung.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift

Der Gesellschafter,

herausgegeben von F. W. Gubitz,

für den nächsten Jahrgang sich neu abonniren wollen, ersuchen wir, es spätstens bis den 1. Januar 1825 uns anzuzeigen.

Berlin, den 24. Novbr. 1824.

Maurersche Buchhandlung, Poststraße Nr. 29.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Privat- und Lesebibliotheken empfehle ich die bey mir erschienenen:

Mittheilungen

in Verbindung mit Böttiger, J. Bührlen, v. Fouqué, v. Houwald, Jacobs, v. Miltitz, Raupach, Suabedissen und Wellenreuter, herausgeg. v. Fr. Rochlitz. 3 Bde. 8. mit 3 Portraits. saubgebund. 3 Thlr. 12 gl.

Dieses Buch, welches früher als Fortsetzung des leipziger Almanachs für Frauenzimmer erschien, verdient wegen seines trefflichen und gediegenen Inhalts mehr bekannt zu werden, als es bis jetzt ist, daher habe ich es als ein vollständiges Werk nochmahls ins Publicum gebracht, und zugleich durch einen ermedrigten Preis den Ankauf erleichtert.

Der Inhalt desselben ist:

1. Theil: 1) Kurfürst Moritz v. Sachsen, biograph. Skizze von C. W. Böttiger. 2) Mancherley in Versen v. F. L. Bührlen. 3) Das Leben im Geist und in der Wahrheit von J. C. A. Heinroth. 4) Girolamo Della Finestra von Fouqué. 5) Der Ritter und sein Hund, nach Hans Sachs von Rochlitz. 6) Vorrede ohne Buch von demselben. 7) Reime von demselben. 8) Der König und die Maid, b) der Wandersmann. 8) Reflexionen von F. L. Bührlen. 9) Die Seufzerbrücke von L. B. v. Miltitz. 10) Frauenziel v. Jacobs. 11) Zartgefühl von demselben. 12) Die Freundr, Schauspiel v. Rochlitz.

2. Theil: 1) Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen Biographie von C. W. Böttiger. 2) Der Traum ein Märchen, oder das Märchen em Traum, dramat. Phantasie v. C. Raupach. 3) Die Nacht in Terracina, Erzählung v. L. B. v. Miltitz. 4) Der Mensch, anthropologische Skizze, v. Heinroth. 5) Guido und Fiametta, Novelle v. Fr. Jacobs. 6) Grillen von Fr Rochlitz. 7) Die Todeswunde, Erzählung von Fouqué. 8) Mancherley v. F. L. Bührlen. 9) Die Seelenwanderung, Lied, v. C. v. Houwald. 10) Die Erkennung, Novelle v. Fr. Jacobs.

3. Theil: 1) Phil. Jac. Spener. Biographie v. Suabedissen. 2) Ach, wär' es so! dramat. Phantasie v. Raupach. 3) Die 2. Heirath, Erzählung von Wellenreuter. 4) Der Judenmord zu Lissabon, Novelle v. Jacobs. 5) Abraam v Rochlitz. 6) Mancherley in Versen v. Bührlen. 7) Bürgerstolz v. ehedem, Lustspiel v. Rochlitz.

Die vorhergehenden 4 Jahrgänge des Frauenzimmer-Almanachs zum Nutzen und Vergnügen 1817 — 20, welche ebenfalls von Fr. Rochlitz besorgt sind, und Beyträge von Bührlen, Fouqué, Jacobs, von Miltitz, W. Roubert, Riemer, Rochlitz, F. Tarnow, Wellenreuter und einige ungedruckte Briefe v. Gellert, Iffland, J. Müller, Schiller und Wieland enthalten, mit 26 Kpfrn. v. W. Böhm, Ebinger, Fleischmann und Schwerdgeburth, habe ich ebenfalls auf 2 Thlr. herabgesetzt.

Leipzig, im Novbr. 1824. Carl Cnobloch.

Staatssachen.

Erfordernisse zur gründlichen Abhülfe der Staatsgebrechen.

Ueber die vielen Gebrechen des Schul- und Universitätswesens spricht Oesterreichs Kaiser durch seinen Gesandten am Bundestage beherzigungswerthe Worte aus, und sieht die Abhülfe dieser Gebrechen für eine der wichtigsten Aufgaben an, zu deren Lösung die deutsche Bundesversammlung verpflichtet ist.

In der darauf erfolgten Erklärung von Seiten des Großherzogs von Baden heißt es unter andern: „Die neueste Geschichte hat die Erfahrung nur allzu sehr bestätigt, daß wahren oder eingebildeten Leiden der Völker nicht dadurch abgeholfen werden kann, daß man durch gewaltsamen Umsturz der Dinge neue Leiden und neue Drangsale zu den früheren gesellt; daß Zufriedenheit und Glück nicht dadurch verbreitet wird, wenn ein Jeder täglich für Alles zittern muß, was ihm heilig und theuer ist.“ (S. zu Unruhen; daher brachten gewaltsame Revolutionen in dem alten Zustande der Dinge nie eine wesentliche Veränderung hervor; immer blieben sie bloß Ausbrüche der Unzufriedenheit über diesen Zustand, ohne mit der Kenntniß seiner Verbesserung vergesellschaftet zu seyn. Da es denn nicht fehlen konnte, daß man endlich, der großen Anstrengungen, etwas Besseres zu erringen, müde, es, unbedeutende Aenderungen abgerechnet, vor der Hand bey'm Alten bewenden ließ. — Lediglich zweckmäßige Gesetze und Einrichtungen, die kein Listiger und Gewaltiger als solcher zu entwerfen vermag, sondern allein das Erzeugniß gereiften Nachdenkens sind, geben dem Streben der Menschen nach Vervollkommnung ihres Zustandes die erforderliche Richtung und das erwünschte Gedeihen.

Wie schwierig aber die Erfindung solcher Gesetze und Einrichtungen sey, zeigt uns die Geschichte deutlich genug. Mehrere tausend Jahre haben die Staaten noch nicht dem Zustande enthoben, über welchen die

Digitized by Google

nicht bedenkend die innige Verzweigung aller und jeder Gebrechen der Staaten, und übersehend ihren gemeinschaftlichen Grund, den Mangel an derjenigen gesellschaftlichen Ordnung, welche den Regierungen hinlängliche Kraft ertheilt, die Menschen planmäßig ihrer Bestimmung entgegenzuführen.

Einem einzelnen Gebrechen, das mit andern Gebrechen in genäuer Verbindung steht und eine gemeinschaftliche Quelle mit ihnen hat, kann man nie gründlich beykommen; die Folge des Versuchs muß immer seyn, daß man auf der einen Seite den Zweck nicht vollständig erreicht, und auf der andern Seite übel ärger macht. — Hieraus ist erklärlich, warum es so viele Gesetze gibt, die theils so gern umgangen werden, theils nach und nach von selbst einschlafen.

Die der deutschen Bundesversammlung zur Pflicht gemachte Lösung der wichtigen Aufgabe, die Abhülfe der Gebrechen des gesammten Schulwesens, wohin auch die bisherigen Lehranstalten bey Herren und Meistern und die Kirchen, als Sonntagsschulen, allerdings zu zählen sind, betreffend, bleibt, da so viele andere Gebrechen hier hindernd einwirken, folglich so lange unmöglich, als es an der gründlichen und vollständigen Bearbeitung der gesellschaftlichen Ordnung fehlt. — Dieß ist aber kein Gegenstand für eine bestimmte Zeit und für eigens dazu ausgewählte Köpfe; zu welcher Zeit, in welchem Kopfe sich die dazu nöthige Erfindungskraft entwickle, läßt sich mit Gewißheit nicht voraussehen; dem glücklichen Zufall allein muß dieß anheim gestellt werden.

Der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs, zur Zeit der Revolution, lag zwar die Abstellung sämmtlicher Gebrechen der alten Verfassung ob; Frankreich wählte zu dem Ende seine gelehrtesten Männer; ein halbes Dutzend Verfassungen kam zu Stande; Napoleon gab Gesetzbücher; Ludwig XVIII. eine Charte; allein was ward durch alles dieses geleistet? Der wissenschaftlich gebildete Gelehrte braucht nur die Verfassungen, Gesetzbücher und Charte zur Hand zu nehmen, und er wird nicht verlegen seyn um die richtige Antwort: Nichts Gründliches. Und dieß ist der Fall mit allen Gesetzversammlungen in der ganzen Welt gewesen, und wird es immer seyn, so lange man die Erfindung davon dem engen Kreise einiger Köpfe zumuthet. Jeder Ausschuß von Gelehrten vermag hier auch nur Ausschuß zu liefern.

Da die gründliche Abhülfe *eines einzelnen Staatsgebrechens seiner Natur nach* unmöglich, und die *sämmtlicher Staatsgebrechen* durch besonders dazu ernählte Gelehrten wenigstens sehr unwahrscheinlich ist, wenn diese nicht schon hinlänglich vorgearbeitet haben, der Zufall, oder, richtiger gesprochen, die Vorsehung es fügte, daß ich die Bearbeitung der Rechtsverfassung, welche nach meiner Absicht den Regierungen alle zur Wohlfahrt der Staaten dienliche Maßregeln an die Hand geben soll, zum vorzüglichsten Geschäft meines Lebens machte, und darin, wie unter andern die Entwerfung des heiligen Bundes bezeugt *), auch nicht unglücklich war; so stehen nun der Bundesversammlung die Mittel zu Gebot, dem Willen der Bundesfürsten im höchstmöglichen Grade zu genügen.

Freylich kommen der Bundesversammlung nur die Berathschlagungen und Verfügungen über einzelne, sich auf alle Bundesstaaten beziehende Gebrechen zu, deren gründliche Abhülfe aus der oben angeführten Ursache unmöglich ist; allein die Kenntniß der Rechtsverfassung, ohne welche nichts Rechtsgültiges, nichts zu Recht Beständiges geliefert werden kann, setzt sie in Stand, in ihren Arbeiten planmäßig, das Ganze berücksichtigend, zu verfahren, und ihre Verfügungen unter den obwaltenden Umständen der Vollkommenheit möglichst zu nähern.

Von der Anwendung der Rechtsverfassung auf unsere Staatseinrichtungen habe ich Nr. 218 des allg. Anz. d. D. 1824 eine

*) S. meine Schriften: Die nothwendigen Erfordernisse zur schnellen und dauerhaften Friedensstiftung. Jena, bey Johann Georg Schreiber. 1814 und: die Einführung der wahren Rechtsverfassung als der zweyte nothwendige Schritt zur Begründung des Weltfriedens ꝛc. Jena, bey Johann Georg Schreiber. 1816.

dann wird es ihnen nicht einfallen, etwas zu lehren, was dem zuwiderläuft; die Regierungen können deßhalb ganz außer Sorgen seyn. Fehlt es dagegen den Lehrern an den erforderlichen staatswissenschaftlichen Kenntnissen; dann sind auch die Regierungen nicht vermögend, die beweglichen Lehrzungen dergestalt zu zügeln, daß sie nicht gefährlich werden; denn selbst mit den Worten der Bibel lassen sich verfängliche, verdächtige Reden führen. Ständen aber auch die Lehrvorträge völlig in der Gewalt der Regierungen, so würde dadurch den unreifen Urtheilen der Jugend noch keineswegs vorgebeugt, sondern denselben vielmehr aller Vorschub gethan. Denn der wißbegierige junge Mensch will über Alles Aufschluß haben; er fragt bey jedem, seine Aufmerksamkeit fesselnden Gegenstande, wie überhaupt so im gesellschaftlichen Leben: Warum ist das so? Kann oder darf nun der Lehrer ihm keine genügende Antwort ertheilen; so sucht er, selbst seine Zweifel darüber zu lösen, das Unzureichende, Mangelhafte zu ergänzen, das Unrichtige zu verbessern; im Gefühl jugendlicher Kraft wird er unfehlbar auf abentheuerliche Ansichten stoßen,

ten, und endlich selbst in ihre Reihe traten; wie häufig trotz der fürchterlichsten Strafen Verbrechen aller Art verübt wurden und bis auf den heutigen Tag verübt werden, weßhalb kein Mensch in völliger Sicherheit vor Mördern, Räubern, Dieben, Brandstiftern, Betrügern u. s. w. lebt, und ein Jeder mehr oder weniger täglich für Alles zittern muß, was ihm heilig und theuer ist; wie unzuverlässig die bewaffneten Diener der Gewalt an sich sind, weil sie mit denen, die von ihnen in Zaum gehalten werden sollen, gleiches Interesse haben; wie kraftvoll und heilsam dagegen überzeugende Gründe auf die Gemüther wirken, die damit ausgestatteten Gesetze und Einrichtungen folglich die beßte Aufnahme bey den Menschen finden müssen; wenn, sage ich, die Fürsten dieß erwägen, es für gut halten und sich entschließen wollten, von der Rechtsverfassung Gebrauch zu machen: dann dürfte das mit dem heiligen Bunde angefangene große, segensreiche Werk für die Menschheit vollendet seyn.

Jena, im Oct. 1824.

Dr. Georg Heinrich von Deyn.

lungen an Wein ꝛc., welche derselbe vor seinem Tode noch gemacht haben könnte, unausgeführt zu lassen, indem ich keinen Gebrauch davon machen kann.

Die Gastwirthschaft führe ich fort und empfehle mich und mein Gasthaus zum ferneren Wohlwollen.

Sondershausen, im Nov. 1824.

Henriette Pfaff.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts werden nachbenannte verschollene Personen, nemlich:

1) der Schiffknecht Johann Gottlieb Wilke aus hiesiger Neustadt, welcher sich im Jahre 1809 oder 1810 von hier entfernt hat,
2) der August Friedrich Christoph Weiße, Sohn des Friseur Weiße, welcher im Jahre 1805 von hier fortgegangen ist,
3) der Müllergeselle Friedrich Wilhelm Schiele, Sohn des Lehrers Schiele zu Bernburg, welcher seit dem Jahre 1812 in unbekannter Abwesenheit lebt,
4) der vormalige Schiffbauer, nachherige Sergeant im ehemaligen Westphälischen Chasseur Garde Bataillon, Jeremias Radecthge, von hier, welcher im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist,
5) der Schneidergeselle Friedrich August Kegel, ein Sohn des Soldat Kegel von hier, welcher seit dem Jahre 1799 nichts von sich hat hören lassen,
6) der Müllermeister Johann Rudolph Holzhausen von hiesiger Neustadt, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von seiner Schiffmühle in der Elbe gefallen und wahrscheinlich ertrunken ist,
7) der Schlössergeselle Christian Friedrich Matthias Huthmann, ein Sohn des Schlössermeisters Johann Samuel Huthmann in Sudenburg, welcher vor etwa 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist und seitdem nichts von sich hat hören lassen,
8) der Soldat Georg Wilhelm Carl Glänzer, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Criminal-Rath Glänzer, welcher im Jahre 1792 von Halberstadt desertirt und von dessen Leben und Aufenthalt seitdem nichts bekannt geworden ist,
9) der Soldat im vormaligen Regimente des Prinzen Louis Ferdinand, Johann Andreas Guth, ein Sohn des Maurer Matthias Guth aus hiesiger Neustadt, welcher im Jahre 1796 mit nach Lemgo marschirt und in demselben Jahre dort vermißt ist,

10) der Leinewebergeselle Conrad Heinrich Friedrich Bischlager, ein Sohn des Leinewebermeister Christoph Friedrich Bischlager alhier, welcher im Jahre 1805 in die Fremde gegangen und seitdem nichts von sich hat hören lassen,

so wie deren unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Westphal auf

den 8. April 1825 Vormittags 9 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine bey uns oder in unserer Registratur entweder in Person oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Verwarnung, daß, im Fall sie sich weder vor noch in dem angesetzten Termine melden, oder gestellen, sie die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren zurückgelassenen bekannten Erben oder in deren Ermangelung der fiskalischen Behörde ausgeliefert werden wird.

Magdeburg, den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.
Costenoble.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Landgericht wird, auf den Antrag der Verwittweten des Handelsmanns Conrad Börtcher, Dorothea Börtcher, Johann Christoph Börtner, auch Börtcher genannt, Sohn des Johann Balthasar Börtner und der Eva Christiane Ernst, welcher zu Walschleben den 7. März 1747 geboren, sich in seinem 19. Lebensjahre von hier weg und nach Hamburg begeben, seit jener Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen etwanige Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von seinem und resp. ihrem Leben und Aufenthalte, binnen 9 Monaten, Nachricht anhero zu ertheilen, spätestens aber in dem auf

den 20. Februar 1825 früh 11 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle alhier, vor dem ernannten Deputirten Herrn D. L. Gerichts-Referendar Vogel, anberaumten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Hr. Dr. Koch sen., Dachoff und Koch jun. alhier in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, bei erfolgtem Nichterscheinen oder Nichtmelden aber gewärtig zu seyn, daß er, Johann Christoph Börtner auch Börtcher genannt, für todt erklärt, seine unbekannten Leibeserben präcludirt, und sein, des Abwesenden Vermögen, seinen sich legitimirenden Verwandten, als seinen nächsten Erben zugesprochen werden wird.

Erfurt, den 23. April 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.
Geißler.

Edictal - Ladung.

Die Gebrüder Johannes, Christian und Conrad Ries, Söhne des verstoebenen Müllees Johann Henrich Ries aus der Fuetmühle bey Schrecksbach hiesigen Amtsbezirks gebürtig, sind seit langen Jahren von Haus abwesend und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, eben so wenig haben dieselben bisher Nachricht von ihrem Auffenthalt gegeben.

Da nun meheere Putativ-Intestat-Eeben derselben um Verabfolgung deren sub cura stehenden Veemögens ohne Cautionsleistung gebeten haben, — so werden die genannten Personen oder deeen allenfallsigen dahier unbekannten Erben hiermit edictaliter vorgeladen, so gewiß im Termin den 17. December Moegens 9 Uhr vor hiesigem Justizamte entweder persönlich odee durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und wegen Aushändigung ihree Vermögensantheile weitere Verfügung zu erwarten, als außerdem dieselben bei ihrem zurückgelegten 70. Lebensjahre für todt erkläet, und das Veemögen deren sich gemeldet habenden Putativ-Intestat-Erben, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden. —

Zugleich werden alle diejenigen, welche sonstige Ansprüche an diesem Veemögen zu haben vermeinen sollten, hiermit aufgefordeet ihee Rechte bey ohnfehlbarer Strafe der Ausschließung in praefixo geltend zu machen.

Gegeben Neukirchen, in der Provinz Oberhes-

etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, ihr dahier befindliches Veemögen von 56 fl. 28 kr. binnen 3 Monaten von heute an in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe jenen Verwandten gegen Caution nutznießlich und, wenn der Abwesende das 70. Lebens-Jahr erreicht hat, zum Eigenthum überlassen weeden soll.

Nastädten, den 16. November 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Volk.

Der Dienstknecht Valentin Stadler, gebürtig aus Schnellbach, dessen dermaliger Aufenthaltsort dem unterzeichneten Gerichte unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, den 13. Januar k. J. dahier zu erscheinen, und sich in der Klagsache des Seifensieders Johann Friedrich Michel dahier, als Vormundes über Balthazar Bamberger, gegen ihn, Stadler, und seine Geschwister, bei Strafe des Eingeständnisses und Ausschlusses, zu erklären. Schmalkalden, den 18. Nov. 1824.

K. H. Landgericht hs.

Schellenberg.

Vdt. Bauer.

Edictalladung.

Aus dem, von dem Vormund der minderjährigen Kinder des zu Schachten veestorbenen Schmids

Digitized by Google

mit edictaliter vorgeladen werden, um alsdann in Person, oder durch hinlänglich, nöthigen Falls auch zu Eingehung eines Vergleiches, Bevollmächtigte ihre Forderungen summarisch zu liquidiren und nothdürftig zu begründen, auch sich auf die ihnen, wegen ihrer Befriedigung, nach Verhältniß des Massenbestandes gemachte sollenden Vorschläge, so wie über die Beibehaltung des einstweilen bestellten Curators zu erklären, und unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle, die unbekannten von ihnen von diesem Verfahren ausgeschlossen, die bekannten hingegen, als dem, von der Mehrheit der erscheinenden beschlossen werdenden, beitretend, angesehen werden sollen.

Grebenstein, den 1. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

Vdt. Stephan.

Nach fruchtlos versuchter Güte zwischen den im abgehaltenen Liquidationstermine aufgetretenen Gläubigern des Bäckermeisters Joseph Weißmüller junior aus Fulda, ist nunmehr gegen denselben der Konkurs erkannt worden, weßhalb wir alle diejenigen, welche an den Genannten eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, — sie mögen sich nun bereits gemeldet haben, oder nicht — zur Liquidirung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile auf den

31. December 1824

vorladen; daß sie ansonsten von der Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Fulda, den 24. November 1824.

Kurfürstl. Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

Ueber die geringe Nachlassenschaft des verstorbenen Freiherrn Fritz von Esch zu Langwiesen, hat Herz. Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg den Concursproceß erkannt, und die unterzeichnete Gerichtsstelle mit den Einleitungen beauftragt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Donnerstags den 30. December l. J. bei der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse anzugeben und richtig zu stellen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche Zahlungen an besagten Freiherrn Fritz von Esch zu Langwiesen zu leisten hatten, hierdurch aufgegeben diese bei Vermeidung doppelter Zahlung nur dem bestellten Curator der Masse Schultheißen Sturm von Dahlen zu verabfolgen.

Montabaur, den 20. October 1824.

Herz. Nass. Amt

Mendt.

Panthel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Inhaber der annoch circulirenden wenigen Partial-Obligationen des von dem Handlungshause der Herrn Küppell et Garnier zu Frankfurt am Main für die hiesige Herzogl. Lande negocirten Anlehns vom 7. April 1804, sich wegen der Verzinsung und Rückzahlung ihrer Capitalien, zur vertragsmäßigen Verfallzeit, an die Herzogl. Sächs. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse allhier zu wenden haben; und da der in Nummer 74 dieser Blätter unterm 20. Febr. d. J. erlassenen Aufforderung ohnerachtet, die Zinsrückstände einiger solcher Obligationen noch immer nicht erhoben worden sind; so wird die deshalbige Aufforderung, diese Rückstände bey der Herzogl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse gegen Rückgabe der Coupons in Empfang zu nehmen; um dem Bemerken wiederhohlt, daß auf die nach dem 31. Januar des künftigen Jahrs präsentirt werdenden, vor diesem Termin bereits verfallenen Zins-Coupons auf früheren Jahren, dann weiter keine Rücksicht genommen, sondern dergleichen verspätete Zinsen-Forderungen für erloschen angesehen werden.

Coburg, den 28. November 1824.

Herzogl. S. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Lotz. Memmert.

Von Seiten der Stände.

Rose. Fischer.

Ein schönes Gasthaus,

welches in der Nähe von Erfurt an der Frankfurter großen Straße liegt, und den lebhaftesten Verkehr hat, wird Familienverhältnissen halber so bald als möglich verkauft und verhältnißmäßig seiner nicht unbedeutenden darinne zu machenden Verdienste, billig abgegeben. — Wer etwa 3000 Rthlr. baares Geld besitzt, kann dieses Grundstück kaufen, weil der größere Theil der Kaufsumme darauf stehen bleibt. Das Nähere darüber ertheilt auf franco Briefe C. A. Rönsch in Erfurt.

Uhren.

Einige schöne Uhren stehen in der Pfarrwohnung der Gemeinde Allerheiligen zu Erfurt zu verkaufen, wohin sich Liebhaber wenden wollen.

1) Eine große, sehr schöne Flötenuhr, 8 vorzügliche Musikstücke spielend und 8 Tage gehend.

2) Eine schöne Wanduhr mit Saiten- und Flötenspiel.

3) Eine besonders schön gearbeitete Pariser Tischuhr, 8 Tage gehend.

Anzeige,

welche der Berücksichtigung nicht unwerth seyn dürfte!

Die Wichtigkeit und die großen Vorzüge der Percussions-Flinten sind jetzt fast allgemein anerkannt. Zweifler werden sich, nach genauer, parteyloser und vorurtheilsfreyer Prüfung davon noch überzeugen. Aber so schön und befriedigend auch die neu erfundenen Flinten an sich selbst sind, so begreift man doch sehr leicht, daß ihr wesentlicher Nutzen und ihre Zweckmäßigkeit nur auf deren Entzündungs- oder Abfeuerungsmittel, auf dem sogenannten Kupferhütchen, beruhet. Ohne deren Vervollkommenheit bleibt das Gewehr immer unvollkommen. Die mehrsten Vortheile der Percussions-Gewehre vor den gewöhnlichen verschwinden, wenn die Füllung des Hütchens, und das Hütchen selbst, schlecht ist. Es sind nun hauptsächlich zwey große Fehler, welche die Vortheile und die Sicherheit der Percussions-Gewehre gefährden:

1) daß die Hütchen dann und wann versagen, und

2) daß deren Füllung nach der Abfeurung durch schnell entstehenden Rost sehr zerstörend auf die Zündröhre wirkt.

Wir haben uns nun bisher die größte Mühe gegeben, diese beiden Fehler zu beseitigen. Ob es uns gelungen, wollen wir nicht entscheiden. Wir berufen uns auf das hier folgende Zeugniß des berühmten Professors der Chemie, Herrn Doctor Döbereiner in Jena, und empfehlen es der gütigen Aufmerksamkeit Aller sich für diese Sache Interessirenden.

„Die etc. Sellier und Comp. in Leipzig hatten die Güte mir eine Partie der von ihnen oder nach ihrer Vorschrift fabricirten kupfernen Zündhütchen für die neuen Percussions-Gewehre zur chemischen Untersuchung mitzutheilen.“

„Ich habe diese Untersuchung ausgeführt, und finde, daß genannte Zündhütchen in der That alles übertreffen, was man bis jetzt als Entzündungsmittel des Schießpulvers (zum Abfeuern der Gewehre) gebraucht hat, die Wirkung ihrer Zündkraft ist so sicher, daß von 200 (sage Zwey Hundert) Hütchen, welche ich dem Versuche opferte, nicht ein einziges versagte, und dabey, vermöge des strahlenden Feuers, welches sie beym Stoße aussenden, so energisch, daß die Wirkung des dadurch entzündeten Schießpulvers selbst beynahe verdoppelt wird.“

„Endlich besitzt die zündende Substanz der von etc. Sellier und Comp. verfertigten Hütchen die sehr gute und wichtige Eigenschaft, daß sie beym Explodiren keine zerstörende Wirkung auf das Zündrohr äußert.“

„Die Wahrheit der erzählten Resultate obiger Untersuchung bezeuge meine Namensunterschrift. Jena, Monat November 1824.

(L. S.) Dr. J. W. Doebereiner,
Ritter vom W. Falkenorden und Professor der Chemie.“

Auf den Grund dieses Zeugnisses haben wir nun eine

Zündhütchen-Fabrik

errichtet, und bitten die Bedürfenden, sich mit Probebestellungen an uns zu wenden. Sie werden in etiquettirten Schachteln mit unserer Firma à 500 Stück gegen Einsendung des Betrags von 1 1/3 Thlr. prompt versendet.

Wir dürfen wohl nicht zweifeln, daß man sich, durch die Ueberzeugung, welche wir durch obenstehendes Zeugniß über die vollkommene Güte unserer Zündhütchen gewähren, veranlaßt finden wird, uns vorzugsweise mit Aufträgen zu beehren. Wir bitten noch besonders darum und versichern die schnellste Bedienung.

Leipzig, Monat December 1824.

Sellier und Comp.

Bleyweißfabrik ꝛc.

Abtheilung- und Auseinandersetzungshalber, ist in der Nähe von Frankfurt a. M. ein vortheilhaftes Bleyweißfabrik-Geschäft, wobey eine Wassermühle und 5 Morgen Acker- und Gartenland sich befinden, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, und nähere Auskunft darüber auf Porto freye Anfrage, bey J. H. Hofmann jun. in Frankfurt a. M., zu erhalten.

Zur Kurhessischen Hanauer 104. Lotterie

Sechste und letzte Classe, welche den 3. Januar 1825 zu ziehen anfängt, und worin die ansehnlichen Gewinnste von 50.000 fl., 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 fl., zwanzig mal 1000 fl., fünf und zwanzig mal 400 fl. u. s. w. — nebst dem meh-

rere Prämien — gewonnen werden, sind bey Unterzeichnetem noch ganze Lose zu 54 fl., halbe zu 27 fl. und Viertel zu 13 fl. 30 kr. zu haben, so wie auch ganze Lose mit Verzichtleistung auf den niedrigsten Gewinn zu 18 fl., halbe zu 9 fl., und Viertel zu 4 1/2 fl., unter Versicherung prompter und verschwiegenster Bedienung.

Ein solches hat auch derjenige Collecteur zu gewärtigen, welcher zur 106. Kurhess. Hanauer Lotterie Lose aus meiner Hauptcollecte mit Collecteurvortheil debitiren will.

Pläne sind gratis zu haben.

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur zu Hanau.

Staats- und Lotterie-Effecten.

I. Königl. Preuß. Original-Comitté-Promessen zur 8. Prämien-Ziehung, am 2. Jan. 1825 anfangend. Hauptgewinne 90,000 Rthlr., 40,000, 20,000 ꝛc. Preis eines Stückes 18 fl. Auch werden Scheine auf halbe Loose abgegeben zu 9 fl. desgleichen Viertel 5 fl.

II. Originallose der königl. holländischen Domainen-Loos-Rente zur 1. Ziehung, im Monat May 1825 anfangend.

Diese wichtige Gewinne- und Prämienverloosung enthält die Hauptpreise von 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, zweymahl 10,000, mehreremahl 5000 ꝛc. Der geringste Treffer ist 20 fl., welcher im schlimmsten Falle gewonnen werden muß. Preis eines Looses 45 fl.

III. Großherzogl. Badische Obligationslose, gültig für die Prämien-Ziehungen, welche die Gewinne von

60,000 fl., 50,000, 45,000, achtmahl 40,000 ꝛc. enthalten. Das Stück 66 fl.

IV. Promessen oder Miethscheine über fünf dergl. Bad. Oblig-Loose, zu der am 2. Januar 1825 in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung gültig. Preis eines solchen Scheines 2 fl. 30 kr.

Vorbemerkte, so wie alle sonstige Staats- und Lotterie-Effecten werden, mit den ausführlichen Plänen versehen, bey unterzeichnetem Comptoir abgegeben, und dagegen fällige oder auch nicht fällige Zinscoupons aller Art an Zahlung genommen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Ich benachrichtige hiermit meine Herren Commitenten, daß die Lose derjenigen, denen ich keine fernere Nachricht ertheilt habe, in den, am 1. u. 2. December Statt gehabten Ziehungen 1. Classe der Herrschaft Engelthal ꝛc. ꝛc., liegen geblieben sind. Auf Verlangen erhält ein jeder die Ziehungslisten gratis, so wie ich nicht ermangeln werde, nach der 2. Classe pünctliche Schicksalsanzeige zu machen.

J. Bing Jr.
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Auspielung der Herrschaft Altenbuch *geschieht bestimmt* am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen.

Ferner sind zu der am 8. Januar 1825

statt habenden berühmten Auspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße *Nr. 17.*

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Altenbuch oder als Ablösung 200,000 fl. Wiener Währung findet kein Rücktritt mehr Statt und geschieht die Ziehung bestimmt und unabänderlich den 27. Decbr. 1824.

Mit diesem Spiele ist noch ein schönes, ganz neues silbernes Tafelservice auf 24 Personen, nebst vier großen silbernen Armleuchtern im Gewichte 2046 Loth, und außerdem sind 2014 Gewinnste in einem Gesammtbetrage von 68,821 fl. W. W. verbunden.

Originalloose hierzu sind bis zum 29. dieses zu bekommen bey

J. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Randglossen zu dem Aufsatze: „Ueber Liturgie und Unkirchlichkeit unserer Zeit, in Nr. 222, J. 1824.

„Daß heutiges Tages in der Liturgie Veränderungen getroffen werden müssen, wird mir, obgleich ich nur ein Laie bin, kein Prediger in Abrede stellen, wenn er auch der altgläubigste ist," sagt der Verf. des angef. Aufs. S. 2501 und wiederholt dieß in der Hauptsache noch einmahl S. 2502. Wie aber aus dem, was er weiter zur Erläuterung anführt, hervorgeht; so versteht er diese Veränderung bloß von dem Vertauschen einiger, immer wiederkehrenden Lieder und Vorlesungen mit andern, und dann von der Abwechselung überhaupt im Singen, Beten und Predigen, namentlich der Predigtform.

Unterzeichneter ist keiner der altgläubigsten Prediger, fordert und liebt selbst die gebührende Abwechselung in allen genannten Puncten bey dem gemeinschaftlichen Gottesdienste, und wünscht auch von Herzen unserer Zeit, und einem, auf eine gewisse Art verdorbenen Geschmacke. Dabey kennt man entweder gar nicht, oder übersieht den einzig wahren Grundsatz, nach welchem der gemeinschaftliche Gottesdienst und alles, was dabey vorkommt, so wie der Prediger, oder Geistliche, der ihn leitet, zu beurtheilen ist.

Der öffentliche, gemeinschaftliche Gottesdienst ist, kann und soll nie die Sache eines Einzelnen (Privatsache), weder des Geistlichen noch eines andern Theilnehmers, seyn und werden. In seiner Beschaffenheit und Form geht er nicht einmahl die einzelne Pfarr- oder Kirchengemeine an, die ihn hält, sondern die Gesammtheit eines Bekenntnisses (Confession), wo nicht auf der ganzen Erde, doch wenigstens in Einem Staate. Er ist eine, auf gemeinschaftliche Religionsgrundsätze, nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft bestimmte Art und Weise, in abgeschlossenen einzelnen Vereinen, Gott durch Erhaltung und Belebung des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zu verehren. Und der da-

Digitized by Google

hofft und verlangt, oder was es besonders erfreut und schmerzt, hier berücksichtigt werden. Das bleibt alles dem Privat- oder häuslichen Gottesdienste, den Jeder für sich hält, anheim gewiesen. Darum nehme ich an meinem Theile auch nie auf einzelne Vorfälle in meiner Gemeine, oder wenn an Sonn- und Feiertagen Beerdigungen vorkommen, auf die Sterbefälle so besonders Rücksicht, daß ich den ganzen Gottesdienst darnach einrichte; kaum daß sie auf die Wahl der Predigtmaterie etwas Einfluß haben. Und von obigem Grundsatze ausgehend, behaupte ich, daß selbst ein Mann Geistlicher einer Kirche seyn kann, deren Grundsätze er meistens nicht theilt, wenn er nur seine Privatmeinungen nicht mitspielen läßt und thut, was ihm die Kirche aufgetragen hat. Mag es der Kirche wol angenehm und des Nach- und Eindrucks seiner Dienstverrichtungen wegen auch nothwendig seyn, daß er mit ihr in Einem Glauben und in Einer Hoffnung fest steht, absolut nothwendig ist es nicht, um zu seyn, wer er als Geistlicher seyn soll, das lehrt sogar die Erfahrung. Die katholische Kirche ist gewiß hier weit consequenter, als die protestantische, die in dem Betracht ein wahres buntscheckiges Quodlibet darbietet. Da gibt mancher Geistliche, der seinen Beruf gar nicht kennt, dem Gottesdienste, welchen er leitet, gerade den Anstrich, den er selbst an Geist und Herz, oder den die Stimmung seiner Gemeine jetzt hat, und sinkt von dem höheren Standpuncte, worauf er stehen soll, auf einen gemeinen, niederen herab. Gar oft schon habe ich, wenn die Glocke mich zum heiligen Dienste rief, bey mir selbst die Betrachtung angestellt: was mag wol von deinen verschiedenen Amtsbrüdern überall zum Gesange angeordnet, gebetet und gepredigt werden, und wie der Gottesdienst hier und da jetzt gestaltet seyn? Und es hat mir nie, auch um der Consequens willen, wohlgethan, wenn ich dachte, daß so Mancher nach seiner Privatstimmung und Meinung beten und lehren werde.

Halten wir nun obigen, nach meiner Ansicht richtigen Grundsatz fest, so ergibt sich daraus von selbst, daß Hauptveränderung in der Liturgie, oder Bestimmung dessen, was und wie bey dem gemeinschaftlichen Gottesdienste einer Gemeine gebetet, was als Pericope vorgelesen, welche Formulare bey der Verwaltung der Sacramente, und anderer heiligen, kirchlichen Handlungen gebraucht werden sollen ꝛc. der Prediger und die einzelne Pfarrgemeinde sich eben so wenig, als die Einführung eines ganz eigenen Gesangbuchs, und die Bestimmung anderer Glaubens- und Sittenlehren für die Predigten und Reden erlauben darf. Jener wie diese treten dadurch als Schismatiker oder Sectirer aus der Kirchengemeinschaft heraus, der sie doch angehören wollen. Daß muß von der Gesammtgemeine eines Bekenntnisses, oder von dem Landesherrn, als summo episcopo derselben, in deren Namen ausgehen, und Se. Majestät der König von Preußen handelte demnach ganz folgerecht, wenn er eine allgemeine Liturgie für die vereinigte evangelische Gesammtgemeine seiner Staaten entwerfen ließ und einzuführen beabsichtigte. Diese Gesammtgemeine, oder ihr summus episcopus, muß wenigstens, wem dem Prediger nicht jedes Wort der Gebete und Formulare, und die Form derselben hingegeben werden soll, den Hauptinhalt derselben, für die Gebete z. B. die so genannten Gebetsideen, welche jetzt und dann festgehalten werden sollen, und für die Formulare die Fundamentalpuncte, so genannte Bestabungsworte, gesetzlich vorschreiben. Sie hat das Gesangbuch einzuführen, die Form des Gottesdienstes im Allgemeinen vorzuzeichnen und in ihrer Glaubens- und Sittenlehre ist einzig der Stoff zu den zu haltenden Predigten und Reden gegeben.

Sage man nicht, daß ja dadurch die kostbare Denk- und Gewissensfreyheit der protestantischen Kirche und ihrer einzelnen Theile, der Pfarrgemeine, so wie des Geistlichen, eines doch geprüften und erprobten Mannes, ganz aufgehoben werde. Besteht denn diese Denk- und Gewissensfreyheit in der leidigen, freyen Willkür des Einzelnen, mit den wichtigsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens eines ganzen gesellschaftlichen Vereins nach Gutdünken zu schalten und zu walten? Sie ist nur das

sammlung und sein Einfluß auf einen schönen, zweckmäßigen Choralgesang; die freye Wahl aus den, zu Vorlesungen bestimmten biblischen Abschnitten, aus den ihm gegebenen Gebeten oder Gebetsideen mit zweckmäßiger Ausführung; den Formularen oder bloßen Fundamentalpuncten derselben, mit Hinzuthun dienlicher Vor- und Nachreden aus eigenem Schatze; der Texte und Predigtmaterien; der Predigtform und des Styls, so wie die Anordnung des ganzen Gottesdienstes — Alles nach Zeit und Umständen —: so hat er gewiß Spielraum genug zur Anwendung seiner Einsicht, Weisheit und Klugheit, ist ein treuer Diener der Kirche, wie er sich mit Recht nennt, und doch kein Sclave einer treuen Mutter, die eigentlich aus einer absolut bestimmenden Priesterschaft besteht, oder einer allein seligmachenden Norm! und für die, von Manchen beliebte Abwechselung ist auch hinlänglich gesorgt.

Was übrigens diese Abwechselung betrifft, so meine man nur nicht, daß sie durchaus nothwendig und ein Hauptmittel sey, religiösen und kirchlichen Sinn zurück oder herbeyzuführen. Den verwöhnten,

ger Rede ꝛc. Er gibt sich überhaupt so ganz dem Einfluß des ihm Heiligen auf seinen Geist und sein Herz hin, um dadurch geheiligt zu werden; das ist sein Zweck. Die stete Abwechselung wirkt daher sogar nachtheilig auf ihn. Der Sinnenwelt verwandt, zieht sie mit Allgewalt ihn aus dem Heiligthume zur niederen Sinnlichkeit herab. Seine Aufmerksamkeit fällt auf das Aeußere, die Form; das nie gehörte Gebet kann er nicht mit Andacht mitbeten, indem er nicht weiß, was der Betende will und was kommt, und es hat auch das Ansehen nicht für ihn, wie das stete, durch den Gebrauch Geheiligte u. s. w.

Die für die protestantische oder evangelische Kirche zu wünschende Abänderung in der Liturgie, so wie in der ganzen Form des Gottesdienstes überhaupt, kann endlich, um auch darüber noch ein Paar Worte zu sagen, bloß in der Aufstellung neuer Gesänge, Gebete, Formulare, sinnlicher Gebräuche und eines Lehrsystems, nach den, bis jetzt erlangten tieferen und besseren Einsichten in den Geist der Lehre Jesu, und dem besseren Geschmacke unserer Zeit bestehen. Es ist eigentlich eine Sichtung oder

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

1) In eine Material- und Tabackshandlung in Sachsen wird ein Handlungsdiener, der ein guter Detailverkäufer ist und über sein bisheriges Verhalten sich vollkommen ausweisen kann, baldmöglichst gesucht. Die Expedition d. Bl. besorgt eingehende Briefe.

---

2) In einer Stadt Thüringens wird unter annehmlichen Bedingungen ein Lehrling in eine Materialhandlung gesucht. Man beliebe Anfragen portofrey an die Expedit. d. Bl. zu senden.

Familien-Nachrichten.

Anfrage.

Die Fürstin Amalia Gallizin, geb. Gräfin von Schmettau († 1806 zu Angelmodde bey Münster) hinterließ einen einzigen Sohn, welcher vor einigen Jahren als Missionair in America lebte. In welchen Verhältnissen befindet er sich gegenwärtig? M.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation

der unbekannten Prätendenten mehrerer in dem Stadtgerichts-Depositorio befindlichen Massen.

Wir haben das öffentliche Aufgebot nachstehender Massen, welche sich in unserm Depositorio befinden, verfügt:

1) Des in der Franz Leopold Schuchischen Masse, worüber seit dem Jahre 1770 Konkurs bey uns geschwebt, für aus den Akten nicht zu ermittelnde Perzipienten zurückbehaltenen Bestandes von 22 Rthlr.

2) Der in der Anastasius Czkalekyschen Verlassenschaftssache zurückbehaltenen Hebung des seinem Aufenthalte und sonstigen Verhältnissen nach unbekannten Bedienten Constantin Bojanowsky in 21 Rthlr. bestehend.

3) Der in der Johann Andreas Lindnerschen Schuldenmasse seit dem Jahre 1797. zurückgebliebenen durch hinzugetretene Zinsen auf 18 Rthlr. 17 gl. 7 4/5 pf. angewachsenen Hebungen nachbenannter Interessenten, der Johanne verwittweten Breger, des Monequetier Waßik, des Bedienten Crispino, der Maria Elisabeth Hoffmann, der Johanna verehelichten Hames, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist.

4) Der in der Louis Gautierschen Schuldenmasse seit dem Jahre 1797 zurückbehaltenen Hebungen nachstehender ihrem Aufenthalte und Daseyn nach unbekannter Interessenten der Köchin Susanna Griesbachin, des Uhrmacher Johann Paul Radzinsky, des Coffetier Fincke, des Kaufmann Salingre, des Schneidermeisters Johann Georg Stein, des Uhrmacher Radzinsky sen., des Buchhalter Abraham Cholier, des Kaufmann Pucher und der verwitweten Coffetier Cumy, welche mit Inbegriff der hinzugetretenen Zinsen, zusammen über 77 Rthlr. 20 Sgr. betragen.

5) Der in der Elias Festenbergerschen Schuldenmasse seit dem Jahre 1816 für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Schiffer Machall zurückgebliebenen Hebung von 16 Rthlr. 6 Sgr. 10 pf.

6) Der Hebung des Tagearbeiter Steingruber, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, aus der Destillateur Weidnerschen Schuldenmasse, in 6 Rthlr. 15 Sgr. 9 pf bestehend.

7) Der für die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Anna Rosina Baldowsky in der Friedrich Sarembaschen Schuldensache seit dem Jahre 1815 zurückgebliebenen Hebung von 23 Rthlr. 3 Sgr. 6 pf.

8) Der für die Friedricke Auguste Unger, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, in der Johanna Sophia Melzerschen Masse zurückbehaltenen Hebung von 8 Rthlr.

9) Der Loosung der dem wegen dringenden Verdachtes des Diebstahles am 19. October 1814 zur Haft gebrachten und flüchtig gewordenen Marqueur Carl Wilhelm Scholz, abgenommenen Münzen und Effekten, nach Abzug der Untersuchungskosten in 16 Rthlr. 1 Sgr. 2 pf bestehend.

10) Des in der Masse Melchior Ferdinand Obermann befindlichen Depostial-Bestandes von 24 Rthlr. 14 Sgr. 4 1/2 pf.

11) Die in der Masse Doctor Ferdinand Hanco noch vorhandenen 12 Rthlr. 4 Sgr. 10 1/2 pf.

12) Des in der Masse Johann Gottfried Bergmann zurückgebliebenen baaren Bestandes von 49 Rthlr. 28 Sgr 5 3/4 pf.

Sämmtliche, entweder überhaupt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer der vorbenannten Massen, deren Erben, Erbnehmer, etwaige Cessionarien, werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Termino den 5. Julius 1825 Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Pohl, in unserm Geschäfts-Locale einzufinden und ihre Ansprüche an diese Masse anzumelden und darzuthun.

Sollte aber bis zu diesem Termine weder einer oder der andre der erwähnten Anspruchberechtigten, noch ein sonstiger Interessent sich melden oder vermöchten die etwa sich meldenden, ihr

fessors Stegmann, nach vorgängiger öffentlichen Vorladung der hierbei etwa noch betheiligten Gläubiger des Letzteren, an ihn auszuzahlen, und diesem Suchen von Uns gefügt worden ist; so werden diejenigen, welche an diesem Gelde in Folge des vom vormaligen hiesigen Landgerichte im Jahre 1787 ertheilten Prioritäts-Bescheides noch Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, um solche in dem auf den 24. Februar k. J. bestimmten Termine Vormittags um 10 Uhr dahier durch hiesige gehörig bevollmächtigte Anwälte so gewiß anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sonst dem vorerwähnten Auszahlungsgesuche genügt werden soll. Cassel. am 30. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.
Vdt. Becker.

Edictal-Ladung.

Der Soldat Georg Götz allhier ist im Jahr 1802 mit nach Rußland ausmarschiret, ohne daß von dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht bis daher zu erhalten gewesen, und mithin höchst wahrscheinlich, daß derselbe alda verstorben sey. Da nun von dessen 3 leibl. Geschwistern, in Bezug auf das Landesherrl. Edict vom 8. Aug. 1767, auf dessen Edictal-Ladung und bey dessen Nichterscheinen auf dessen Todes-Erklärung und Ueberlassung dessen unter vormundschaftl. Administration stehenden Vermögens gegen 600 fl. Frk.

Edictalladung.

Der seit länger als 40 Jahr unbekannt wo, abwesende über 70 Jahr alte Johann Henrich Hasselbach von Berndroth, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 den nächsten Verwandten ohne Caution eigenthümlich abgegeben werden soll.

Nastätten, am 30. Nov. 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Volk.

Edictalladung.

Da sich nunmehr eine bedeutende Unzulänglichkeit des Vermögens des hier vor mehreren Jahren verstorbenen Kaufmanns George Friedrich Wachenfeld ergeben, eine vorhin bereits versuchte Vereinigung der Creditoren aber nicht zu Stande gekommen, so ist nunmehr unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs über dessen nachgelassenes Vermögen erkannt worden.

Zugleich ist zur Anmeldung und Begründung aller gegen den hier verstorbenen Kaufmann George Friedrich Wachenfeld und dessen Vermögens-

durch genügend Bevollmächtigte vollständig anzumelden und genügend zu begründen.

Signatum Wolfhagen, den 16. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
Wagner.

In Fidem
Geisse.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haupt-Uhrenniederlage
in Frankfurt a. M.

Preiscourant pr. Stck. in fl. des 24 fl. Fußes.

Feine Taschenuhren.

In Crizot (einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle) Eingehäusige von 2 2/3 à 3 fl., mit vergoldetem Zifferblatte feine Herren- und Damenuhren 5 1/2 à 6 fl., Herrenrepetieruhren 12 à 13 fl.

Goldplattirte Damenuhren, den Goldstrich haltend.

Eingehäusige, mit weißem Zifferblatte 14 fl., mit goldenem oder silbernem Zifferblatte 16 fl., mit Springdeckel (à savonetto) 15 fl.

In feinem 13löthigen Silber.

Eingehäusige von 4 1/2, 5, 7, 8, à 12 fl., mit Monat-, Wochentag- und Secundenzeiger 30 fl., mit springenden Secunden für Aerzte (secondes mortes) 50 fl., ganz schwere Bordrond achttriebige 9 fl., Repetieruhren 14 à 15 fl., ganz feine polierte Repetieruhren 18, 20, 24 bis 27 fl. Voll selbst Stunden und halbe schlagend auch repetirend 44 fl., Wecker mit Glocke 27 fl., dieselbe repetirend 66 fl.

Zweygehäusige mit 1 silbernen und einer Firnißkapsel 5 1/2 à 9 fl. Extra verziert mit Perlen, farbigen Steinen, oder mit gemaltem Zifferblatte, messingenem oder silbernem Staubdeckel 7 à 12 fl., dieselbe mit schildkrötener Kapsel 6 1/2 à 12 fl. Englische mit zwey silbernen Gehäusen, leicht und schwer 7 à 11 fl., ganz schwere mit messingenem oder silbernem Staubdeckel oder auch Secundenzeiger 8 1/2 à 15 fl., englische Repetier mit Glocke 36 à 40 fl.

Dreygehäusige mit zwey silbernen und einer Firnißkapsel 7 1/2 fl.

In feinem 18karätigen Golde.

Damenuhren mit Springdeckel, oder emaillirtem, silbernem oder goldenem Zifferblatte, von 18, 20, 22, 24, 28 à 36 fl., ganz schwere 40 à 50 fl., mit Springdeckel und goldenem excentrischen Zifferblatte 40 à 48 fl., mit Turquoisen und farbigen Steinen besetzt 38 à 48 fl., mit farbigem Golde und großen Rubinen besetzt, Prachtuhren 90 fl., mit Perlen und ohne Emaille 30 à 44 fl., mit Gold getriebenem Zifferblatte (ciselée) 36 à 40 fl., mit goldenem Zifferblatte, schwarz gravirtem Emaille, engl. Art, neueste Façon 50 à 60 fl., ganz flache Cylinder (à Lepine) 60 à 90 fl., dieselbe mit silbernem oder goldenem Secundenzifferblatt, auf Diamanten gehend 120 fl., Repetieruhren 66 à 80 fl., dieselbe ganz flache (à Lepine) mit und ohne Secundenzeiger, auf Diamanten gehend 150 à 220 fl.

Herrenuhren mit weißen oder goldenem Zifferblatt von 30, 36 à 50 fl., ganz flache mit Cylinder (à Lepine) 60 à 80 fl., dieselbe mit goldenem oder silbernem Secundenzifferblatte, ganz fein, auf Diamanten gehend 70 à 100 fl., mit springendem Secundenzeiger für Aerzte (secondes mortes) 88 à 100 fl.

Herren-Repetiruhren mit weißem oder goldenem Zifferblatte, leichte und schwere, 2 und 3 Hämmer 36 à 88 fl., mit beweglichen Figuren 48 à 80 fl., flache Cylinder (à Lepine) 120 fl., auf Diamanten gehend 150 à 220 fl., auf Diamanten gehend mit goldenem Zifferblatt, Secunden zeigend, feinste Sorte 220 à 300 fl. Mit Musik jede Stunde ein Stück spielend 150 fl. Mit springenden Secunden für Aerzte ganz schwer 220 fl.

Zweygehäusige, englische mit zwey goldenen Gehäusen auf Glocke schlagend, Datum zeigend, 132 fl.

NB. Um häufigen Anfragen zu begegnen, finde ich mich veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß die in diesem Jahr, in diesen Blättern Nr. 2 angekündigte Kunstuhr längst verkauft sey, dahingegen findet sich gegenwärtig, von dem nämlichen Pariser Meister, vorräthig eine goldene schwere Schnupftabackdose, 2 Stücke spielend, mit darin angebrachter Repetieruhr, von selbst jede Stunde ein Stück spielend, welche nicht unter 550 fl. bestellt werden kann, die aber für Rechnung des Künstlers zu 400 fl. abgegeben wird.

Stock- und Penduluhren.

In Holzkasten mit Bronze und Alabaster verziert, Stunde und halbe auf Federn schlagend, 36 Stunden gehend, von 28 à 40 fl., dieselbe Stunde und Viertel schlagend, oder 8 Tage gehend, eine Vermehrung von 20 fl.

Pariser mit Sturzglas und Sockel.

Sämmtlich Stunde und halbe auf Glocke schlagend und 14 Tage gehend.

In Alabaster mit feinen neuesten Verzierungen, 60 fl., ganz große von 70 bis 84 fl., mit 4 Säulen 80 à 110 fl.

In Akazienholz, in Form eines Quarré oder einer Leyer, mit feiner Bronze verziert, 100 fl., mit 4 Säulen, schwarz gebeizt, neueste Façon 110 fl.

In feiner Pariser Bronze, kleinste Sorte nur 8 Tage gehend, 46 fl., ganz feine mittler Größe, mit 1 und 2 Figuren, 90 à 100 fl., ganz

große 110, 120, 140, 150, 160, 180 à 240 fl. Eine solche mit 4 Stück Musik kostet mehr 80 fl.

Wanduhren in vergoldeten Rahmen, mit gutem Oelgemälde, 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden, halbe oder auch Viertel schlagend, von 60 à 80 fl., mit täglich 3 mahligen Geläute kostet mehr 30 fl., mit 2 Stück Musik jede Stunde ein Stück von selbst spielend, kostet mehr 20 fl. Prachtgemälde auf Blech, Stunden und Viertel schlagend, mit täglich 3mahligem Geläute, jede Stunde ein Stück spielend 273 fl.

In ganz vergoldeten Rahmen eine Sonne vorstellend, neueste Façon, Stunde und Viertel schlagend, Datum zeigend 60 fl.

Uhrwerke zu Stock-, Pendul- und Gemäldeuhren.

Zu Gemälde, 36 Stunden gehend, Stunden und halbe schlagend, 18 fl., Viertel schlagend 36 fl., 8 Tage gehend 40 fl., dieselbe 1/4 schlagend 54 fl., Geläute mit 6 Hämmern 22 fl.

Zu Stockuhren, mit Zifferblatt, Reif und Glas, eine Vermehrung auf obige Preise von 2, 4 à 6 fl. das Stück. Ein Wecker eine Vermehrung von 8 fl.

Dosen in Blech, 2 Stücke spielend, 13, 16 à 18 fl., dieselbe in fein lackirtem Blech, als fertige Rauchtabackdosen 25 à 30 fl.

Schnupftabackdosen in Schildkrot 20 à 33 fl.

In Silber mit 20 karätigem Golde plattirt 70 fl.

In Gold von 120 à 200 fl.

Damen-Arbeitskistchen mit Spiegel, Scheere ꝛc. ordinäre und Mittelfeine von 22 à 36 fl., ganz feine Prachtarbeit 40 à 60 fl.

Petschafte in Silber mit Gold plattirt 1 Stück spielend 16 fl. Uhrschlüssel in Gold, ganz schwer, ein Stück spielend 27 à 31 fl.

Große Musik in Holz, in Möbel oder Penduluhren einzupassen, 3 Stücke spielend, 44 à 50 fl. 4 Stücke 54 à 60 fl., 12 Stücke spielend, Meisterwerk 200 fl.

Sämmtliche obige Uhren, werden auch auf Bestellung, abgezogen und richtig gehend geliefert, und kosten alsdann eine Vermehrung von 1 1/2 fl., für gewöhnliche Taschenuhren, für Repetier, Schlag und Wecker 2 fl., Pendul- und Gemäldeuhren 2 fl. 42 kr.

Der vollständige Preiscourant von obigen Gegenständen wird bey Unterzeichnetem gratis ausgegeben. Nur bey Abnahme von Partien und Dutzenden wird Nachlaß gestattet, sonst sind alle Preise fest. (prix fixe.)

Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Frankfurt a. M., im October 1824.

Sigmund Geisenheimer.
Schnurgasse Lit. H. No. 53.

Laeyson's Augenpulver.

Obschon die wohlthätigen Wirkungen des Laeysonischen Augenpulvers allgemein bekannt sind, so mögen doch nachstehende Zeugnisse, welche von so achtbaren Personen ausgestellt worden, seine Vortrefflichkeit bestätigen:

Auszug eines Schreibens der Frau Hof-Apothekerin W. Aust, zu Dillenburg, im Herzogthum Nassau, vom 23. April 1824, an Hr. Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1640 in Basel.

„Das von Ihnen erhaltene Laeysonische Augenpulver gebrauche ich nach Vorschrift seit 7 Wochen mit dem besten Erfolg; schon in den ersten 8 Tagen konnte ich meine Brille, deren ich mich seit 6 Jahren bedienen mußte, weglegen, und kann nun bey Licht die feinste Nadel einfädeln, und den feinsten Druck lesen, welches ich vorher mit der Brille kaum mehr bey Tag zu thun im Stande war."

Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc. ꝛc.
(Unterzeichnet) W. Aust, Hof-Apothekerin.

An Ebendenselben von Ebenderselben.

Dillenburg, im Herzogthum Nassau den 3. Jul. 1824.

„Mit wahrem Vergnügen genehmige ich Ihren Wunsch, den guten Erfolg, welchen ich von diesem vortrefflichen Augenmittel habe, zum Wohl unserer Mitmenschen (aus religiösem Sinne), durch öffentliche Blätter bekannt zu machen. Sogen können Sie es nach Ihrem Belieben einrücken lassen."

Ich bin ꝛc. ꝛc.
(Unterzeichnet) W. Aust, Hof-Apothekerin.

Dem an mich, den Unterzeichneten, ergangenen Ansinnen gemäß, bezeuge ich über die an mir bewährte vortreffliche Wirkung des Laeyson'schen Augenpulvers, umständlich Folgendes:

Die erste Schwäche an meinen Sehe-Organen spürte ich im April des Jahres 1810 unmittelbar nach einem großen nächtlichen Brandunglücke, dessen Löschung ich beygewohnt hatte. Es mag aber diese Schwäche schon durch vieles Lesen und Schreiben bey der Nacht und durch den wiederholten festen Anblick der aufgehenden Sonne vorbereitet gewesen seyn. Ich brauchte unverzüglich durch längere Zeit verschiedene Mittel dagegen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg; während ich anfänglich mich der Conservations-, später aber nothdurftigen Vergrößerungsbrillen bediente, indem ich ohne diese, kleine Druckschriften gar nicht mehr, und die größern mit schmachender Anstrengung lesen konnte.

Mit merklicher Abnahme der Sehekraft dauerte dieses bis zu Anfang vorigen Jahres, wo ich in einer Beylage zur Allgemeinen Zeitung eine

Digitized by Google

mit Zeugnissen belegte empfehlende Anzeige des nunmehr rühmlichst bekannten Laespon'schen Augenpulvers las, mir ein einfaches Fläschchen desselben von Hrn. Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nro. 1640 in Basel, kommen ließ, solches nach Vorschrift gebrauchte, und in weniger als acht Tagen wieder jede, auch die kleinste Schrift ohne Brille lesen konnte, und es auf wiederholten Gebrauch eines doppelten Fläschchens gegenwärtig noch kann.

Die Wahrheit dieser Angabe beurkunde ich durch die Berufung auf meine Pfarrgemeinde, die seit dem Frühjahr vorigen Jahres mich in und außer der Kirche alles Gedruckte und Geschriebene ohne Brille lesen sieht.

Da ich in der hierseitigen Umgegend der Erste war, der sich dieses Pulvers bediente, und durch den es hierauf bekannt und empfohlen ward, so gewährt es mir noch ein besonderes Vergnügen, meinem Zeugnisse beyfügen zu können, daß Mehrere, die solches gebrauchten, mich derselben an ihnen bewährten wohlthätigen Wirkung versicherten.

Gündelwangen bey Bonndorf im Schwarzwalde, im Großherzogthum Baden, den 7. September 1824.

(Unterzeichnet.) Maier, Pfarrer.

Nachstehendes Zeugniß wurde in Dresden öffentlich bekannt gemacht:

Der Endesunterzeichnete, der Arzney- und Wundarzneykunde Doctor, bezeugt hiemit, daß das Laespon'sche Augenpulver zur Stärkung der Sehekraft sehr wirksam sey, und daß derselbe mehrere sehr achtungswürdige Personen kenne, welche die Wiederherstellung sowohl, als die Erhaltung ihres Gesichtes, einzig diesem Heilmittel zu verdanken haben.

Dresden, den 10. September 1824.

(Unterschrieben.) A. J. Fischer.

Der Preis eines einfachen Fläschchens dieses Augenpulvers ist 1 fl. 24 kr. Rheinisch, und eines doppelten 2 fl. 48 kr. Rheinisch. Letztere sind für alte Personen, und für solche, die ein ganz geschwächtes Gesicht haben. (Wird aber nur gegen portofreye Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert, denn laut bestehender hiesiger Postverordnung kann der Betrag nicht nachgenommen werden.)

Die Hauptniederlage für die Schweiz und Deutschland befindet sich bey

Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn,
Nr. 1640 in Basel.

Es befinden sich hievon Niederlagen, wo man sich aber wegen weiter Entfernung eine kleine Erhöhung des Preises muß gefallen lassen:

Leipzig, bey Hrn. Dr. Becker, auf dem neuen Neu Markte Nr. 641. Frankfurt am Mayn bey Hrn. Hennecart, Redacteur des französischen Frankfurter Journals.

Güter - Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Cr. oder Treuscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cr. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

3) Zu der am 2. Januar 1825 in Berlin Statt habenden 8. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Prämien von: 90,000 Rthlr. pr. Cr. 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden. Der Preis der ganzen Original-Promessen ist 18 fl. oder 10 1/2 Rthlr. der halben 9 fl. 30 kr. oder 5 1/2 Rthlr. der Viertel 5 fl. oder 3 Rthlr. pr. Cr.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße No. 21.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Cr. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Aus Westphalen vom 8. Novbr.

Die Nachricht, daß die deutsche Geschichte unseres trefflichen Kohlrausch durch einen Befehl des Ministeriums verboten und confiscirt sey, ist dahin zu berichtigen, daß erstens dieses Verbot nur das größere Werk, nicht den Auszug für Schulen trifft, zweytens aber dies Verbot kein allgemeines polizeyliches ist, sondern der Wille des Ministeriums nur dahin geht, daß dieses Buch, bis in einer neuen Ausgabe einige leicht mißzudeutende Stellen verändert seyn werden, nicht als Schulbuch in die Hände der Schüler gegeben werden solle. Uebrigens ist der Verkauf und Gebrauch des Buchs völlig ungehindert. Jene neue Ausgabe des allgemein geschätzten, trefflichen Buchs, wird gewiß bald erscheinen.

Mit größter Verwunderung vernehme ich, daß an mehreren Orten absichtlich das Gerücht verbreitet wird, es fehle das in meinem Verlage erschienene Werk:

„Rosenmülleri J. G. Scholia in novum Testamentum 5 Tomi. gr. 8."

Dieses ist ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorräthig sind, und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Pappband, steht nicht weit von Langensalza für 6 Louisd'or (frey an die Expedit. d. Bl.) zu verkaufen.

Herabgesetzter Preis.

Filippi, D. A., neues vollständiges italienisch-deutsch und deutsch-italienisches Wörterbuch. 2 Bände in 4 Abthlgn. gr. 8. 181 Bogen. Ladenpreis 8 Thlr.

Wegen des Erscheinens mehrerer italienischen Taschenwörterbücher und wegen des immer mehr und mehr sich verbreiteten Wiener Nachdrucks von Jagemanns italien. Wörterbuche, habe ich mich entschlossen obiges für einige Zeit auf 5 Thlr. 8 gl. herabzusetzen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist. Ich hoffe, daß man dem Filippischen bey seiner Vollständigkeit, seiner anerkannten Brauchbarkeit und bey einem so billigen Preis den Vorzug geben wird.

Leipzig, im Decbr. 1824.

Carl Cnobloch.

Neue Musikalien

welche im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen und in allen guten Musik- und Buchhandlungen zu haben sind:

Digitized by Google

Spohr, L., Ouverture à gr. Orchestre de l'Opera Jessonda. O. 65. 2 Thlr.
— — Potpourri de l'Opera: Jessonda pour Violon et Violoncelle av. Orch. O. 64. 2 Thlr.
Maurer, L., Romance de l'Opera: Joseph, pour 2 Violons et Violoncelle av. Orch. O. 25. 1 Thlr. 12 gl.
— — Rondo pour 2 Violons avec Violon, Viola et Violoncelle. O. 26. 1 Thlr. 4 gl.
Kraft, N., Rondo à la Chasse pour Violoncelle avec Orchestre, O. 11. 2 Thlr.
Kummer, Quatuor brillant p. Flûte, Violon, Viola et Violoncelle. O. 16. 1 Thlr. 4 gl.
Keller, C., Divertissements pour la Flûte seule, 18 gl.
Hummel, J. N., Variations pour l'Hautbois avec Orchestre. O. 102. 1 Thlr. 16 gl.
Walch, J. H., Pièces d'Harmonie pour Musique Militaire, Liv. 6 me. 2 Thlr. 20 gl.
— — Tänze für Orchester. 7. Lief. 1 Thlr. 8 gl.
Meyer, C. H., Neue Tänze f. Orchester. 22. Samml. 1 Thlr. 4 gl.
Schmit, Carlsbader Tänze f. Orchester. 1 Thlr. 8 gl.

Musik für Pianoforte.

Hummel, J. N., Rondo brillant p. Pianoforte avec Orchestre. O. 98. 3 Thlr. 8 gl.
— — Rondo brillant. O. 98. arr. p. Pianoforte seule par Hummel. 1 Thlr. 8 gl.
— — Amusements en forme de Caprices p. Pianoforte. O. 105. 1 Thlr. 8 gl.
— — Nocturne à 4 mains p. Pianof. O. 99. 1 Thlr. 8 gl.
— — Ouverture de l'Opera: Mathilde p. Pf. 8 gl.
Ries, F., Abschieds-Concert von England, für Pianoforte mit Orchester. O. 132. 5 Thlr.
— — grand Quatuor p. Pianoforte, Violon, Viola et Violoncelle. O. 129. 2 Thlr. 16 gl.
Czerny, C., 3me grande Sonate p. Pianoforte. O. 57. 1 Thlr. 12 gl.
— — Leggerezza e Bravura, Rondo brillant pour Pianof. O. 58. 20 gl.
Kalkbrenner, F., Effusio Musica, Grande Fantaisie pour Pianoforte. O. 68. 1 Thlr. 4 gl.
— — Impromptu, Variations p. Pfte. O. 69. 18 gl.
Cramer, J. B., Pauvre Madelou. Air français avec Variat. p. Pianoforte. 16 gl.
Romberg, A., Ouverture de Don Mendoze arrangé à 4 mains p. Pianoforte. 16 gl.
Romberg, H., Sonate p. Pianof. et Violon. O. 1. 1 Thlr. 4 gl.
Keller, C., Divertissement p. Pianof. et Flûte. O. 18. 16 gl.
Hartknoch, Valses avec Coda à 4 m. p. Pianof. O. 3. 1 Thlr.

Moscheles, J., Valses pour Pianoforte. 12 gl.
Potter, C., Variations avec Coda et Cadenze, sur une Hymne du Rhin p. Pianof. 14 gl.
Potpourri p. Pianof. No. 5. sur des thèmes de Beethoven, Mozart, Pär ect. 20 gl.
Gabler, Marches à 4 mains p. Pianof. O. 55. 1 Thlr.
Meyer, C. H., Neue Tänze f. Pianof. 22. Samml. 16 gl.
Schmit, Carlsbader Tänze f. Pianoforte. 8 gl.
Walch, J. H., Tänze f. Pianof. 7. Lief. 16 gl.
Spohr, L., Ouverture de l'Opera: Jessonda p. Pianof. 8 gl.
— — Potpourri de l'Opera: Jessonda p. Pfte. 20 gl.
Spohr, F., 1. Sonate à 4 mains p. Pianoforte tirée d'un Quatuor de L. Spohr. 1 Thlr. 8 gl.

Für Gesang.

Hummel, J. N., Mathilde von Guise, Oper mit italienischem und deutschem Texte im Klavierauszuge v. Hummel. 100. Werk. 6 Thlr.
Spohr, L., Jessonda, Oper im Klavierauszuge von Ferd. Spohr. 6 Thlr. 12 gl.
Baldewein, J. C., Gesänge f. Pianoforte. 20 gl.
Kallenbach, C. F. G., 6 Lieder für 3 Männerstimmen. 1 Thlr. 4 gl.
Keller, C., Der Blinde, mit Pianof. od. Guitarre. 10 gl.
— — Liebchens Blick und Sängers Klage, mit Pianof. od. Guitarre. 12 gl.
— — Ariette, mit Pianof. od. Guitarre. 10 gl.
Matthaei, A., fröhliche Gesänge für 2 Soprane, Tenor und Baß. 19. Werk. 1 Thlr. 12 gl.
Orloff, Graf Greg., Entwurf einer Geschichte der italienischen Musik, von den ältesten Zeiten bis auf die gegenwärtigen. Frey nach dem Französischen. 1 Thlr. 16 gl.

Pränumerations-Anzeige
einer
Taschenausgabe
von
Karl Wilhelm Ramler's
Poetischen Werken.

Zwey Bändchen auf gutem Papier, sauber gedruckt, 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. Rheinisch.

Zu einer Zeit, wo jeder Gebildete, gehört er auch nicht immer zu der Zahl der vom Glück begünstigten, sich beeifert, die Classiker und Lieblingsschriftsteller der deutschen Nation, eines Schiller, Klopstock, Wieland u. s. w. sich in

buchhändlerische Lobpreisung entbehren zu können. Wir bemerken nur, daß unsere neue Ausgabe im Aeußern ganz denen von Klopstock's und Wieland's Werken ähnlich seyn wird, und daß nicht nur die poetischen Werke selbst (welche in der größern Ausgabe 2 Thlr. 12 gl. kosten), sondern auch alle dazu gehörigen Anmerkungen, so wie auch eine Biographie des Dichters darin abgedruckt werden sollen.

Der Preis beider Theile ist, in der Hoffnung einer zahlreichen Theilnahme, auf nicht mehr als 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. Rhein. festgesetzt, und man kann damit in allen Buchhandlungen Deutschlands bis zum letzten März 1825 pränumeriren; die Ablieferung geschieht auf einmahl und spätestens im August 1825. Wer sich mit seiner Bestellung direct an uns wenden will, erhält auf 6 Exemplare das 7. frey.

Berlin, im November 1824.

Sandersche Buchhandlung.

Periodische Schriften und Bücher-Anzeigen.

Nachricht. Es gibt viele Personen, die ihre geschäftlosen Stunden gern mit einer anziehenden Lectüre ausfüllen möchten, durch welche sie sich über die nicht-politischen Begebenheiten und Angelegenheiten der gegenwärtigen Zeit, über merkwürdige Naturereignisse und auffallende Erscheinungen auf manche lesenswerthe Schrift, und in dem ebenfalls damit verbundenen

Real-Adreß-Blatte ꝛc.

auf manche gemeinnützige Anzeige, Anfrage, Antwort ꝛc. aufmerksam gemacht wird.

Von dem Central-Blatte ꝛc. erscheint wöchentlich wenigstens ein Stück. Zwey und funfzig Stücke machen einen Band aus. Jeder Band kostet auf schönes weißes Druckpapier 2 Rthlr. sächs., oder 3 Gulden 36 kr. rhein., auf halbweißes Druckpapier 1 Rthlr. 12 gl. sächs., oder 2 Gulden 42 kr. rhein. Vorausbezahlung, ein Preis, dessen Geringfügigkeit einen Jeden überzeugen muß, daß es der Verlagshandlung nur um gemeinnützige Verbreitung dieses Blattes zu thun ist. Da jeder Band gleichsam ein für sich bestehendes, mit den andern Bänden nicht zusammenhängendes Werk ausmacht, so kann man bey jedem Bande antreten. Bestellungen nehmen die meisten Postämter, so wie die vorzüglichsten Buchhandlungen an.

Die fortdauernde Anerkennung des dichterischen Verdienstes von Theodor Körner hat eine sechste Auflage von

Leyer und Schwert

Digitized by Google

die Gouvernante u. s. w., alles Stücke, welche durch oft wiederholte Darstellungen auf Deutschlands Bühnen bekannt und beliebt geworden sind.

Ferner hat die Presse verlassen:

Ch. G. Körner (Vater des Obigen) für deutsche Frauen. gr. 8. (Preis 8 gl. od. 10 sgl.)

Schon die Ueberschriften zeigen an, in welchem Geiste diese Blätter geschrieben sind. Sie heißen: Weiblichkeit, Schönheit der Seele, Leben, Freyheit, Einheit, Ebenmaß, innerer Friede, Licht und Wärme. Ein öffentliches Blatt nennt diese Betrachtungen geistvolle Variationen auf Göthe's schönes Thema in Leonoren's von Este Betrachtungen über das Wesen der Frauen.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

Neues und Nutzbares aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft und der dieselben fördernden Natur- und Gewerbskunde. Nr. VII. enthält an Abhandlungen: Eine leichte und wohlfeile Methode, die verschiedenen Bodenarten zu untersuchen. von Herpin; Rommershausen's verbesserter Kühlgeräth für Branntweinbrennereyen, mit Abbildungen. Vorschlag einer neuen Methode, die Körner von den Aehren zu trennen. Ueber Feuchtigkeit der Wohnungen und die zur Verhinderung derselben bestimmten Anstriche. Neues Verfahren, die Schafs- und Lammsfelle zuzubereiten. Den Wein zu schwefeln. Von Austrocknung eines Morastes. Miscellen, 10 an der Zahl. Neue Bücher (3). — Man kann in allen Postämtern und Buchhandlungen diese reichhaltige Zeitschrift erhalten, und zwar den ganzen Band von 24 Bogen um 2 Rthlr., einzelne Nummern aber um 3 gl.

Weimar, im Dec. 1824.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Kengerschen Verlags-Buchhandlung in Halle ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für 1825

von Elisa v. d. Recke, geb. Fr. v. Medem, Adler, Breitschneider, Domme, J. H. Fritsch, Fulda, J. Ch. H. und R. Ch. Gütermann, Haug, Just, Marks, W. H. Niemeyer, Frid. v. Nordstern, Rienäcker, Strack, G. W. C. Starke, Veitlodter, Wilmsen, Wirschel, und dem Herausgeber J. S. Vater. — Mit Kupfern und Musikbeylage. Preis 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein. In gepreßtem Papier mit Goldschnitt, 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem sonstigen Herrn Verleger, erscheint dies Jahrbuch von jetzt an, dem Wunsche des Herrn Herausgebers gemäß, in seinem Wohnorte, in drr obrn genannten Buchhandlung; und der gegenwärtige Jahrgang liefert hoffentlich den Beweis, daß diese Unternehmung, in Absicht der äußeren Ausstattung, bey jenem Wechsel gewiß nicht verloren hat sowie der reiche und mannichfaltige Inhalt auf sehr erfreuliche Weise von der warmen Theilnahme höchst würdiger Arbeiter zeugt.

Dies Jahrbuch gehört jedem Geschlecht und jedem Alter an; der Gedrücke wird darin Trost, und der Lebensfrohe wird darin heilsame Anregungen und Hinweisungen auf etwas noch Höheres, als seine Lebensfreuden, finden; und wenn dies Jahrbuch sich gleich vorzüglich mit zu einem Weihnachts-, Geburtstags- und Confirmations-Geschenk eignet: so ist sein innerer Werth doch an keine besondere Zeit gebunden, und wird in jeder stillen, einer ernsten Betrachtung gewidmeten Stunde einem religiösen Gemüthe zur wohlthuenden Erwärmung und Erhebung dienen.

Weihnachtsgeschenke,

welche bey Paul Vogel in Leipzig neu erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Carl Gläser) zu haben sind:

Schmetterlings-Cabinet für Kinder, oder kurze Beschreibung der europäischen Schmetterlinge. Nebst einer Anweisung, solche zu fangen, aufzubewahren und aus Raupen zu ziehen. Erstes bis sechstes Heft, mit 535 nach natürlichen Exemplaren gezeichneten, in Kupfer gestochenen und getreu colorirten Abbildungen. Preis 9 Rthlr. 12 gl.

Kleines leipziger ABC-Buch. Dritte verbesserte Auflage. Mit 12 fein gemalten Kupfern. Elegant gebunden. 9 gl.

Neuestes ABC-Spiel für Kinder, mit 25 illuminirten Aprrn., nebst Denksprüchen. Zweyte Auflage. 5 gl.

Kurze moralische Erzählungen für Kinder. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 8 illuminirten Kupfertafeln. Elegant geb. 1 Rthlr.

Jugendblümchen. Ein Bilderbuch für Kinder guter Art. Dritte verbesserte Auflage. Mit 45 colorirten Abbildungen. Sauber geb. 16 gl.

Das Orakel der Liebe. Ein Spiel für Deutschlands gebildete Jünglinge und Jungfrauen. Mit einem allegorischen Umschlage. Geh. 12 gl.

Shakspeare's
dramatische Werke.
Supplementband
zu der Taschenausgabe in 16 Bänden.

Diese höchst wichtige Schilderung von Shakspeare's Leben trat in London so eben ans Licht, und wurde einstimmig als die vorzüglichste aller bis jetzt vorhandenen Biographien des großen Dichters ausgezeichnet. Die deutsche Uebersetzung schließt sich durch Uebereinstimmung des Formats und einen ähnlichen Druck genau der neuen Taschenausgabe von Shakspeare's dramatischen Werken an. Für den Subscriptionspreis von 9 gl. ist sie in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Heute wird das Leben zur Feierstunde!
Eine Rede am 18. Sonntag nach Trinitatis d. J., dem Tage der ersten Abendmahlsfeier junger Christen, an heiliger Stätte gehalten von
Heinrich Georg Schleichardt,
Superintendenten und Consistorialrath in Arnstadt.
gr. 8. Preis 3 gl.

Der Hr. Verfasser sagt in dem Vorworte zu dieser Rede:

„Blätter für die Stunden heiliger Erinne-

wickelung nach sich hin, so daß die neue Verbindung in welche die Verfasserin den Leser einführt, ihm eine freundlich willkommene seyn wird.

Frankfurt a. M., im Oct. 1824.

Heinrich Wilmans.

Folgende eben erschienene Bücher sind in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser in Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen und in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung) sogleich zu bekommen:

Der englische Möbelpolirer,

oder gründliche Anweisungen, alle Arten eleganter Möbeln auf englische und französische Art zu beizen, zu poliren und zu lackiren; dieselben in gutem Stande zu erhalten, sie zu reinigen und zu putzen; geschmackvolle Verzierungen in Metall, Bronce, Elfenbein u. s. w. zu verfertigen, nebst vielen andern nützlichen Belehrungen über Verschönerung der genannten Gegenstände. Ein Hülfsbuch für Möbeltischler, wie auch für Freunde und Besitzer schöner Möbeln und Zimmer-Verzierungen. Aus dem Englischen. 8. à 12 gl. od. 54 kr.

Die vortheilhafteste Gewinnung des Oels;

oder Anweisung, den höchstmöglichen Oelertrag aus öligen Samen und Früchten zu ziehen; nebst Anhang von den besten Vorschriften und Lehren über

Tabackeblätter, wie im Auslande zu erziehen. Von F. Gürker. 8. à 10 gl. oder 45 kr.

Practische, auf die neuesten Erfahrungen und Verbesserungen gegründete

Anleitung zur Bereitung des Obstweins.

Für alle diejenigen, welche dieß Geschäft im Kleinen wie im Großen treiben wollen. Von H. F. Schmidt. 8. à 8 gl. od. 36 kr.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Meine Ausflucht in die Welt.

Eine Erzählung von H. Clauren. 2 Bändch. 1822. Preis: 2 Thlr.

Der Verfasser ist den gebildeten Ständen der heutigen Lesewelt längst als einer der beliebtesten Schriftsteller im belletristischen Fache bekannt; es bedarf daher bey der Anzeige obigen Werkes keiner weitläuftigen Empfehlung. Auch hier, wie in den mehresten seiner literarischen Erzeugnisse, hat er seine tiefe Menschen- und Weltkenntniß, den Reichthum seines vielseitigen Wissens, und die Gediegenheit seiner Lebensansichten, gar mannichfaltig entwickelt; und das Gefällige seiner Sprache, die Eigenthümlichkeit seiner Vorstellungen und die Gemüthlichkeit seiner unerschöpflichen Laune, geben auch diesem Buche das Anziehende, was seiner Mimili z. B. in allen Büchersammlungen das Bürgerrecht erworben hat.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Westindien und der Kontinent von Südamerika.

Ein

historisch-, statistisch- und topographisches Gemälde vom Dr. Louis. Zweyte Ausgabe, bereichert durch die neuesten Mittheilungen des Herrn (Erzbischoff) von Pradt. 2 Thle. 8. 3 Thlr. 20 gl.

Von H. Cotta, K. S. Oberforstrath, sind in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen:

H. Cotta, Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeiteter Hölzer. Auf allerhöchsten Befehl entworfen. Zweyte verbesserte Auflage, br. 1 Thlr. 8 gl.

H. Cotta, Anweisung zur Waldwerthberechnung. Zweyte verbess. Aufl. 1 Thlr.

— — Anweisung zum Waldbau. Dritte verbess. Aufl. 2 Thlr.

— — Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung (Taxation). 1. Thlr. 4 gl.

— — Hülfstafeln dazu 1 Thlr.

— — die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder die Baumfeldwirthschaft. 1. Bd. in 4 Heften. 2 Thlr. 8 gl.

Neue Bücher,

welche so eben versandt worden und in allen Buchhandlungen zu erhalten sind:

Das Ritterthum und die Ritterorden,

oder historisch-critische Darstellung der Entstehung des Ritterthums und vollständige Beschreibung aller bestehenden Ritterorden; für Freunde der Geschichte alter und neuer Zeit. Von Kurt von der Aue. gr. 8. Preis 1 Thlr. (wenige Expl. auf Velinpapier zu 1 Thlr. 8 gl.)

Man hat oft den Wunsch ausgesprochen, ein wohlfeiles Handbuch über diesen Gegenstand, welcher in der letzten merwürdigen Zeit an Ausdehnung und Werth so viel gewonnen hat, zu besitzen. Der Herr Verfasser hat dem in dem vorliegenden Werkchen zu entsprechen und in einer historisch-philosophischen Einleitung seinen beifallsizen Beruf zu erweisen gesucht. Um das Buch leicht käuflich zu machen, ist es ohne Kupfer zwar, aber mit befriedigender, die Zeichnungen entbehrlicher machenden Beschreibung der Orden und Ehrenzeichen erschienen.

Hoffbauers Naturrecht,

vierte vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. auf ord. Papier 1 Thlr. 6 gl.

Es bedarf dieß als classisch anerkannte Werk keiner Anpreisung und genügt bloß zu bemerken, daß diese von dem verdienstvollen Herrn Verfasser selbst erweiterte Ausgabe in größerem Format und Druck auf schönes Velin- und Druckpapier, auch im Aeußern würdig ausgestattet worden ist.

Breyther dissertatio theolog. critica

de vi, quam antiquissimae versiones quae extant, latinae, in crisin Evangeliorum IV. habeant. 8. maj. 5 gl.

Der Gegenstand dieser Schrift (die Idola) darf neu genannt werden, insofern derselbe bisher noch vielfach fremd geblieben, und wird um so willigere Aufnahme finden.

Kleine Poetik oder Anfangsgründe der Dichtkunst.

Zum Schul- und Privatgebrauch junger Leute,

Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre, von Theophil Pädodes. Taschenformat, elegant gebunden. 18 gl.

Der Verfasser dieses Taschenbuchs steht theils durch Originalrichtungen, theils durch glückliche Auswahl fremder Productionen, als komischer Dichter der nur kleinen Anzahl derer zur Seite, welche durch Originalität und Leichtigkeit im Versbau längst zu den gern gelesenen Komikern unserer Zeit gerechnet werden. Die Leser werden auch hier gewiß volle Befriedigung finden und heitere Gesellschaftskreise haben zu belustigenden Declamirübungen reiche Auswahl. Es zeichnet sich durch eine, dem Inhalt entsprechende Eleganz im Aeußern, und durch den höchst billigen Preis noch besonders aus.

Den Leihbibliotheken sind besonders zu empfehlen:

Kriegs- und Liebesfahrten des Marquis v. Revanne,

Adjutanten in Napoleons Heere. Nach den französischen Memoiren seiner Begleiter bearbeitet, von D. Fr. Gleich. 2 Bände. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Komus auf der Bühne,

für heitere Gesellschaftskreise und Marionetten. Von Theophil Pädodes. 8. 15 gl.

Wer läse nicht schon gern ein Lustspiel in der Manier von Schikaneder! — das Niedrigkomische verfehlt, wenn es nicht anstößig, Sitten verderbend und der Geschmack beleidigend ist, seinen

währt eine vollständige Uebersicht des Lamaismus und klärt auf über die Geschichte der Mongolen, in Hinsicht ihrer Cultur und Politik. Im dritten Bande, Baru, findet der Leser hinlängliche Aufschlüsse über mehrere tartarische und slavische Völkerschaften, mit denen sich dieser Held auf seinen Zügen berührte.

Merseburg, im Novbr. 1824.

J. T. J. Sonntag.

Neuigkeiten von 1824,
von Krieger und Comp. in Marburg.

Anweisung zur Rettung der Scheintodten, Verunglückten ꝛc. Herausgegeben von dem Medicinalcollegium in Cassel. gr. 8. 4 gl. oder 18 kr.

Cassel und die umliegende Gegend. Neue Aufl. Nebst einem Prospect von Cassel ꝛc. gr. 8. geh. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

The history of Tom Jones by J. Fiedling; the 5. Volume by Charles Wagner. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Druckpapier 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr., womit das Werk nun vollständig ist.

Koch, Dr. J. C., peinl. Halsgerichtsordnung Kaiser Carls des V. 8. Aufl. gr. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Kromms, J. J., Predigten zur Erbauung für Landgemeinden. gr. 8. 18 gl. oder 1 fl. 20 kr.

Kühne, P. T., manuel a l'instruction etc. 16 gl. oder 1 fl.

Digitized by Google

Schmitthenner, F., Geschichte der Deutschen, für höhere Unterrichtsanstalten. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Stunden der Andacht, zur häuslichen Erbauung an hohen Fest- und Feiertagen. 8. 16 gl. oder 1 fl.

Vorzeit, die, ein Taschenbuch, von K. W. Justi, für 1824. Mit Kupf. 8. geb. 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

* Die Vorzeit für 1825. 1 Rthlr, 16 gl. od. 3 fl.

Nachricht
über
das Esper'sche Schmetterlingswerk.

Von dem Esper'schen Werke über die europäischen Schmetterlinge sind gegenwärtig 84 Hefte erschienen. Diese enthalten:

I. Theil, 1. Band. Tagschmetterlinge. Tab. I.—L. Bogen A—Ccc.

1. Theil, 2. Band. Tagschmetterlinge. Tab. LI—XCIII. Bogen A—Bb.

II. Theil. Abendschm. Tab. I—XXXVI. Bogen A—Bb.

III. Theil. Spinner. Tab. I—LXXIX. Bogen A—Ddd.

Zu diesen 3 Theilen gehört als Fortsetzung der erste Band der 10 Supplementhefte, welche enthalten:

I. Theil. Tagschmetterlinge. Tab. 94—122. Bogen [A—Q]

II. Theil. Abendschm. Tab. 37—47. Bogen [A—I.]

III. Theil. Spinner. Tab. 80—94. Bogen [A—N.]

Die Umschläge zu diesen 3 Theilen und zu dem Supplementbande sind:

Der Schmetterlinge 1.—9. Heft. Fortsetzung derselben 1.—9. Heft.

Der Schmetterlinge 10.—28. Heft und Supplementband 1.—11. Heft.

IV. Theil, 1 Band. Eulen. Tab. 80. Noct. 1 bis Tab. 125. C. Noct. 46. c. Bogen A—Aaa.

IV. Theil, 2. Band, 1. Abschnitt. Tab. 126. Noct. 47 bis Tab. 178. Noct. 99. Bogen Bbbb—Uuuu.

IV. Theil, 2. Band, 2. Abschnitt. Tab. 179. Noct. 100 bis Tab. 198. Noct. 119. Bogen A—M.

Die Umschläge zu diesem 4. Theile sind:

Der Schmetterlinge 29—54. Heft.

V. Theil. Spanner. Tab. 1.—52. Bogen A—Ii.

Umschläge hiezu:

Der Schmetterlinge 5. Theils 1.—10. Heft.

Ausser dem 5. Theil, der noch fortgesetzt wird, können die übrigen Theile, die nun complett sind, gebunden werden.

Von dem Werke desselben Verfassers über die ausländischen Schmetterlinge sind 16 Hefte bis jetzt erschienen. Sie können füglich in Einen Band gebunden werden. Die Fortsetzung davon soll möglichst bald erfolgen.

Ein vollständiges Exemplar dieses, auch vom Auslande als classisch anerkannten, Werkes, aus 100 Heften mit gemahlten Kupfertafeln auf holländischem Papier bestehend, kostet nun im Ladenpreis 175 Rthlr. sächs. oder 315 fl. Reichsgeld. Das einzelne Heft 1 Rthlr. 18 gl. sächs. oder 3 fl. 9 kr. rhein.

Diejenigen, welche ihre *Bestellungen bey* unterzeichneter Expedition unmittelbar machen, haben, bey portofreyer Einsendung des Betrages, noch besondere Vortheile zu gewärtigen.

Für Buchhandlungen besorgt die Palmische Verlagshandlung dahier den Debit.

Erlangen, den 4. Nov. 1824.

Expedition des Esper'schen Schmetterlings- und des Schreber'schen Säugthierwerkes.

Kupferstiche.

Das wohlgetroffene Portrait des im März d. J. hier verstorbenen

Herrn Prof. Dr. L. W. Gilbert,

gr. 4. 9 gl.

ist so eben fertig geworden und bey mir zu haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Für Geschäftsmänner und mit Lectüre sich Beschäftigende ist das in einer neuen Auflage erschienene Encyclopaedische Wörterbuch (Zeitz b. Webel, 3 Bände mit 2609 gespaltenen, enggedruckten Seiten) in gr 8., wegen seiner Reichhaltigkeit und seines Umfanges, auf so mäßigem Raume in der That empfehlungswerth. Eins. der sich dasselbe kommen ließ, und aus Erfahrung weiß, daß hier kein Gegenstand vermißt wird, worüber man nicht Aufschluß erhielte, bemerkt bloß, daß es in Ansehung des Umfangs ähnliche Werke übertrifft, welches durch eine zweckmäßige Anordnung erzielt worden ist. Der mäßige Preis von 7 Thlr. dürfte manchem Liebhaber nicht unwillkommen seyn.

Digitized by Google

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 16. December 1824. Gotha, [illegible]

Nachricht und Bitte.

Der allgemeine Anzeiger der Deutschen wird auch im bevorstehenden Jahre 1825 fortdauernd seinen anerkannt guten Zweck verfolgen und ununterbrochen nach der bisherigen Einrichtung erscheinen. Auch der wohlfeile Preis von 4 Thlr. Sächs. oder 7 fl. 12 kr. Rhein. für den Jahrgang von ungefähr 250 Bogen bleibt unverändert derselbe. Alle, welche den allg. Anz. d. D. zu lesen wünschen, werden hierdurch ersucht, ihre Bestellungen für 1825 bey den schon bekannten Behörden, den Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, zeitig zu machen, da wir bey später verlangten Exemplaren nicht für vollständige Nachlieferung der schon erschienenen Stücke einstehen können.

Gotha, im December 1824. Beckersche Buchhandlung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

„Beyspiellose Rechtsverzögerung eines Untergerichts im K. Hannover."

„Allgemeine Klagen über Rechtsverzögerung mancher Untergerichte hört man zu oft. Solche Klagen sind in der Regel Worte, welche ihren guten Grund haben mögen, allein nicht überzeugen. Ich will hier Thatsachen erzählen, und der Redaction zugleich die Beweise dieser Thatsachen in gerichtlichen Actenstücken überliefern. Man wird sich wundern, wie so etwas nur

ter diese Schrift binnen 14 Tagen zur Quadruplik mittheilen. Der Richter hat aber erst durch das Decret vom 8. Octbr. 1824, welches erst am 26. Nov. 1824 durch den Gerichtsbothen behändigt ist, also nach drey Jahren und drey Monaten, diese Schrift dem Beklagten mitgetheilt. Der Kläger und Beklagte haben die Sache nicht beruhen lassen, sondern auf eine Art und Weise befördert, welche ich jetzt durch Actenstücke nachweisen will.

Nr. 1. Am 4. Nov. 1821 reicht der Kläger ein Gesuch um Abgabe eines Be-

Digitized by Google

Nr. 11, desgl. unter dem 18. Jul. 1823.
Nr. 12, — — — 5. Aug. 1823.
Nr. 13, — — — 4. Sept. 1823.
Nr. 14, — — — 15. Oct. 1823.
Nr. 15, — — — 12. Nov. 1823.
Nr. 16, — — — 22. Dec. 1823.

In derselben Sache und zu derselben Zeit reicht der Kläger unter dem 22. Febr. 1823 ein Contumacialgesuch ein, und als er keine Verfügung erhält, reicht er

Nr. 1, ein Maturationsgesuch unter dem 18. März 1823 ein;
Nr. 2, desgl. unter dem 8. Jun. 1823.
Nr. 3, — — — 23. Jun. 1823.
Nr. 4, — — — 27. Jun. 1823.
Nr. 5, — — — 18. Jul. 1823.
Nr. 6, — — — 5. Aug. 1823.
Nr. 7, — — — 4. Sept. 1823.
Nr. 8, — — — 15. Oct. 1823.
Nr. 9, — — — 12. Nov. 1823.
Nr. 10, — — — 22. Dec. 1823.

In derselben Zeit reicht der Beklagte, welcher Implorant genannt wird

Nr. 1, ein Beförderungsgesuch unter dem 9. May 1821 ein;
Nr. 2, eine Schrift unter d. 14. May 1821.
Nr. 3, ein Contumacialgesuch unter dem 7. Jun. 1821.
Nr. 4, ein Beförderungsgesuch unter dem 4. Aug. 1821.
Nr. 5, desgl. unter dem 19. Sept. 1821.
Nr. 6, — — — 6. Nov. 1821.
Nr. 7, — — — 11. Jan. 1822.
Nr. 8, — — — 8. Febr. 1822.
Nr. 9, — — — 11. März 1822.
Nr. 10, — — — 6. April 1822.
Nr. 11, — — — 26. April 1822.
Nr. 12, — — — 25. May 1822.

Der Beklagte erhebt jetzt eine Beschwerde über verzögerte Justiz, bey dem Obergericht, und zwar am 30. Dec. 1822. Hierauf erfolgt unter dem 3. Jan. 1823 ein Mandat. Als aber dieses Mandat nicht befolgt wurde, so überreichte der Beklagte am 29. Sept. 1824 eine anderweite Beschwerde, und diese Beschwerde scheint die Ursache des oben benannten Decrets vom 8. Oct. 1824 gewesen zu seyn. Hierbey muß bemerkt werden, daß auch der Kläger bey dem Obergericht Beschwerde geführt hat, worüber aber keine Actenstücke beygefügt werden können.

Ich wollte nur treu aus den Acten referiren, aber nicht selbst urtheilen. Das Publicum — denn ich habe treu referirt, wie der Redacteur als Correferent bescheinigen wird, — möge das Urtheil über ein solches Gericht in d. Bl., nach diesen Acten, aussprechen. Schließlich muß ich hinzufügen, daß ich bereit bin, mehrere Beyspiele gleicher Art der Verzögerung dieses Gerichts vorzulegen; es ist dieß nur für jetzt nicht geschehen, um mit solchen trockenen Gegenständen die Leser nicht zu sehr zu langweilen. Einsender gestattet einem jeden Leser, die Acten bey der Redaction zu eigener Ueberzeugung einzusehen, wenn übrigens die verehrliche Redaction nichts dagegen haben sollte *)."

Gelehrte Sachen.

Erwiederung an Calid. Liebedeutsch, von P. Lorberg.

(Vergl. Nr. 125, J. 1824.)

Erst in diesen Tagen ist mir die Antwort von Calid. Liebedeutsch auf meine Zweifel an der Richtigkeit seiner Sprachbemerkungen (Nr. 26 d. Bl.) zu Gesichte gekommen. Die darin herrschende freundliche Sprache verdient meinen Dank, obgleich es ihm nicht gefallen hat, die von mir angeführten Schwierigkeiten seiner Erklärung zu entfernen. Die Beyspiele, welche er mir zur Beachtung vorhält, scheinen um so weniger zur Sache zu gehören, da in ihnen, wie schon der Gebrauch des Beystriches nach dem Hauptworte andeutet, nur abgekürzte Erklärungssätze enthalten sind. L. löset auf: „ein Fuder, welches Holz heißt;" soll man auch sagen: eine Flasche, welche Wein heißt? Eine solche Auflösung scheint bloß aus Vorliebe für eine vorgefaßte Meinung versucht werden zu können. Mag immerhin Heyse's Ansicht auch nach dem, was Uhlich in Nr. 124 d. Bl., meine Bemerkungen tiefer

*) Die dem Unterzeichneten mitgetheilten, mit dem obigen Bericht übereinstimmenden Actenstücke werden auf Verlangen in der Expedition d. Bl. zur Einsicht vorgelegt werden. d. R.

Es wird also immer noch heißen können: nondum liquet.

L. wirft mir vor, daß ich die von Eigennamen abgeleiteten Adjective mit kleinen Anfangsbuchstaben schreibe. Dieß dürfte man schwerlich für einen Fehler rechnen; doch ist der kleine Buchstabe in meinen Aufsatz bloß durch einen Druckfehler gekommen. Ich bitte ihn, meine Abhandlung „über den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben" zu vergleichen, welche in einem der nächsten Hefte des Archivs für Pädagogik und Philologie wird abgedruckt werden. Zu der Belehrung, welche er, ich weiß nicht, auf welche Veranlassung, von mir begehrt, muß ich mich für unfähig bekennen. Die Versicherung der „herzlichen Theilnahme" an meinem Schicksal, mit welcher L. schließt, muß mir freilich angenehm seyn, so wenig sie auch in ein öffentliches Blatt und zu wissenschaftlichen Erörterungen zu passen scheint; indeß bedauere ich, dieselbe nicht erwiedern zu können, da er seine Anonymität nicht hat ablegen wollen und mir völlig unbekannt ist.

Sollte L. meine Bemühungen, zur Verbesserung von Heyse's Sprachlehren beizutragen, wozu auch er aufgefordert hat,

Behauptung eines englischen Philologen.

Einer der angesehensten englischen Philologen soll einst im Gespräche behauptet haben, daß, wenn unsere Nachkommen nicht eifriger und sorgfältiger in Benutzung handschriftlicher Hülfsmittel für die Verbesserung der griechischen und römischen Classiker seyn würden, als die Philologen der seit Wiedererwachung der Wissenschaften in Europa verflossenen drey Jahrhunderte, noch ungefähr 2000 Jahre zur Textesverbesserung der classischen Schriften der Griechen und Römer nöthig wären.

Pläswitz, strigauer Kreises, ist der richtige Name des Dorfes, wo den 4. Jun. 1813 der Waffenstillstand geschlossen wurde.

Um jeden Zweifel über diesen Gegenstand für die Zukunft zu heben, bezeuge ich, daß die vom Landrath Freyherrn von Richthofen in Nr. 325 d. Bl. d. J. gegebene Nachricht die unbezweifelt richtige ist. Ich war zu der Zeit Landrath des jauer'schen Kreises, in welchem das Dorf Poischwitz liegt, befand mich in naher Berührung mit

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Handlungslehranstalt in Erfurt.

Mit nächstem ersten May beginnt in meiner, seit 1821 bestehenden, und mit dem Beyfall und Zutrauen des sachkundigen Publicums beehrten Handlungslehranstalt ein neuer Lehrgang.

Diejenigen Eltern oder Vormünder, die gesonnen sind, ihre für die Handlung bestimmten Söhne oder Pfleglinge einer Anstalt anzuvertrauen, die sich einer gründlichen, theoretisch-practischen und dem Beruf des Kaufmanns würdigen Vorbereitung redlich bestrebt, und auf eine, im vielseitigen regen Geschäftsleben erworbene Erfahrung gründet, ersuche ich hiermit ergebenst, mir so zeitig als möglich Nachricht zu geben, damit ich um so besser im Stande bin, deren Aufnahme in mein Haus, wo sie unter meiner besondern Leitung und Aufsicht sind, vorzubereiten; indem ich nur eine festgesetzte, ziemlich beschränkte Anzahl junger Leute annehme.

Der äußerst niedrig gestellte jährliche Preis des Unterrichts ist sechzig Thaler preußisch Courant, bey halbjährlicher Vorausbezahlung. Alle übrige Bedingungen in Betreff der Pension, so wie eine Uebersicht der Lehrgegenstände und innern Einrichtung, stehen auf Verlangen jedem, deßhalb Anfragenden, mit Vergnügen zu Diensten.

Allenfallsige nähere Auskunft über mich und meine Anstalt werden auf Anfragen der H. Rathsassessor und alte erfahrne Kaufmann J. W. Stolz, die H. Gebrüder Hoffmann und Triebel, H. Anton Lucius, die H. Wilh. Rauppius u Comp., H. Heinr. Carl Steinbrück hierselbst, und andere hiesige Handelshäuser, ertheilen.

Erfurt, den 10. Dec. 1824.

Christian Noback.

Angebotene Stellen.

Ein Frauenzimmer, das einer Haushaltung vorstehen kann, und sowohl sittlich wie geistig gebildet seyn muß, wird sogleich oder auf Ostern k. J. gesucht. Dasselbe kann sich einer achtungsvollen Begegnung und eines angemessenen Honorars versichern. Die darauf sich beziehenden Briefe werden frey an die Expedition d. Bl. zu weiterer Beförderung eingeschickt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Durch die letztwillige Verfügung des dahier verstorbenen Schutzjuden Amschel David vom 10. August 1772 ist ein immerwährendes Fideicommiß in der Art angeordnet worden: daß die Bruder- und Schwesterkinder von seiner und seiner Frau (Hindel Abraham aus Amöneburg) Seite, weiblichen Geschlechts, die es benöthigt wären, und darüber von ihrem Landrabbiner ein Zeugniß beibringen könnten, von den Zinsen gewisser Kapitalien zweihundert Thaler Frkftr. Währung bekommen sollten, wenn sie wegen der Copulation eine Bescheinigung des Landrabbiners vorlegten. Die weitern nächsten Anverwandtinnen von seiner und seiner Frau Seite, die nemlich zeigen könnten, daß sie von David Aron allhier zu Treis oder von seiner Mutter Jüdge Jeselin aus Frankenberg, oder von Abraham Leser von Amöneburg und dessen ersten Frau, Blutsfreunde seien, in welchem Grade es auch wäre, sollten unter den erst erwähnten Bedingungen fünfzig Gulden zur Aussteuer von den Interessen erhalten.

Da es nun nöthig befunden worden ist, die Ansprüche der aus dieser Stiftung Berechtigten, und die Reihefolge, wonach dieselben zur Auszahlung der ihnen bestimmten Vermächtnisse gelangen, gerichtlich festzusetzen, so werden hierdurch Alle, welche aus dem erwähnten Fideicommisse ein Recht auf eine Ausstattung zu haben glauben, so wie deren Erben, vorgeladen, Mittwochs den 26. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr, selbst oder durch einen Bevollmächtigten vor hiesigem Amte zu erscheinen, ihre Ansprüche durch Beibringung der erforderlichen Bescheinigungen und Vorlegung eines glaubwürdigen Stammbaumes oder durch eine bereits ausgestellte amtliche Anweisung, worauf die erfolgte Prüfung ihres Rechtsanspruches deutlich hervorgeht, zu begründen und sich über ihr in der Reihefolge der Auszahlung zu behauptendes Vorzugsrecht vernehmen zu lassen, widrigenfalls sie sich der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren und beziehungsweise der Nachsetzung ihrer Forderung in der Ordnung der Auszahlung zu gewärtigen haben.

Gegeben Treis, an der Lumde, den 25. November 1824.

Kurhessisches Justizamt daselbst.
Rutenkamp.

kretend gemacht werden.

Nentershausen, am 30. November 1824.

Kurhess. Justizamt.

Claus.

Verschollenheits-Erklärung.

Blasius Stirringer vom Rinken Vogtey Hintergarten, welcher auf die öffentliche Vorladung vom Jahr 1822 nicht erschienen ist, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen desselben den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung nach Erbrecht fürsorglich übergeben.

Freyburg, den 25. November 1824.

Großh. Landamt.

Wetzel.

Edictal-Citation.

Von dem hiesigen Königl Stadtgericht ist die öffentliche Vorladung mehrerer Interessenten nöthig befunden worden. Dieß betrift

A. Die unbekannten Erben:

1) Des hier am 1. October 1820 gestorbenen Schneidermeister Carl Friedrich Schelleck aus Halberstadt gebürtig, dessen Nachlaß in 28 Rthlr. 12 sgl. besteht.
2) Der hier am 14. Februar 1822 mit Hinterlassung von 3 Rthlr 24 sgl. 3 pf. gestorbenen Köchin Rosina Schmidt.
3) Der hierselbst am 9. Septbr. 1820 mit Hinter-

2) Der Carl [illegible]-Hoffmannschen Masse, namentlich des Schulhalter Harter und Kaufmann Wengler, von resp. 73 Rthlr. 5 1/4 pf. und 5 Rthlr. 14 sgl. 3 pf.
3) Der Samuel Gottlieb Pulzschen Concurs-Masse, namentlich des Johann Bona Meyer, des Christoph Gottlieb Linke, des Johann Christian Korn, des Justiz-Commissarius Kusche, des Kaufmann Johann Georg Effnert, der Handlung Müller Walter, wegen ihrer zurückgebliebenen Hebungen, von 8 Rthlr. 4 sgl. 11 3/4 pf., 8 Rthlr. 4 sgl. 8 pf, 6 Rthlr. 16 sgl. 6 pf., 5 Rthlr. 18 sgl. 2 pf., 10 Rthlr. 2 sgl. 2 pf. 12 Rthlr. 15 sgl. 7 pf.
4) Des vormals in Modena sich befundenen Kaufmann Veronese, für welchen in der Johann Krumpholzschen Concurs-Masse eine Hebung von 42 Rthlr. zurückgeblieben ist.

C) Die Eigenthümer der von den Hoffmannschen Erben am 1. Novemb. 1757 für die Johanna Christiana Wuttge hierselbst zum Depositorio des Stadtgerichts zu Oels eingezahlten, von dieser Behörde uns übermachten 18 Rthlr. 8 gl., deren etwanigen Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige Anspruchsberechtigte.

D. Die Eigenthümer nachbenannter Massen, worüber keine Akten mehr vorhanden sind, deren etwanigen Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstigen Prätendenten.

1) Der Carl August Herrmannschen Masse mit 6 Rthlr. 9 sgl 7 1/2 pf
3) Der Schröderschen Masse mit 81 Rthlr. 10 sgl.

der genannten Hebungen und Massen, deren etwanigen Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige Ansprüchsberechtigte sich nicht melden, oder ihr vermeintliches Anrecht nicht nachweisen sollten, sie davon werden präcludirt und die aufgethanen Massen der hiesigen Kämmerey als herrenlose Güther werden zugeschlagen werden.

Breslau, den 2. November 1824.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Die nachbenannten verschollenen Personen, oder im Fall dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren unbekannte Erben und Erbnehmer:

1. Der Heinrich Thiel aus Kunzendorff, Trebnitzer Kreises, ein Sohn des Bauerauszüglers Gottlieb Thiel daselbst, welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben, der 4. provisorischen Artillerie Compagnie zu Glatz zugetheilt, dann zur dritten Compagnie versetzt, und im September 1813 über Schweidnitz mit Ersatzmannschaften der Armee nachgegangen, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben.
2. Gottlieb Nitschke aus Striese, Trebnitzer Kreises ein Sohn des vormaligen Bauergutsbesitzer Daniel Nitschke, welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben, mit dem Landwehr-Bataillon Breslauer Kreises nach Frankreich marschiret, in der Gegend des Rheins aber krank geworden ist, und keine weitere Nachricht von sich gegeben hat.
3. Gottfried Fischer Sohn des Dreschgärtner Johann Gottfried Fischer von Görlitz Oelsschen Kreises, welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden mit dem Landwehr Bataillon Oelsscher Kreises ausmarschirt ist, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben hat.
4. Gottfried Alter Sohn des Häusler Alter aus Pudigau Nimptschscher Kreises welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden im 10. Linien-Infanterie-Regiment mit zu Felde gezogen, und in der Schlacht bey Dresden vermißt worden seyn soll.
5. Johann Friedrich Alter Sohn des Häusler Alter aus Pudigau Nimptschscher Kreises welcher im Jahre 1813 zum Landwehr Bataillon Nimptschscher Kreises ausgehoben, mit ins Feld marschirt und geblieben seyn soll.
6. Gottlieb Alter Sohn des Häusler Alter von Pudigau Nimptschscher Kreises, welcher im Jahre 1813 zum Landwehr-Bataillon Breslauer Kreises eingezogen und mit ins Feld marschirt ist, von seinem Leben und Aufenthalt aber seitdem keine Nachricht gegeben hat.
7. Gottlieb Tietze Sohn des Bauer Gottlieb Tietze aus Grosslagewitz Breslauer Kreises, welcher im Jahre 1813 zum zweiten Schlesischen Infanterie-Regiment ausgehoben worden mit demselben von Cosel aus über Schweidnitz ins Feld marschirt ist und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat.
8. Gottlieb Bauer Sohn des Bauer Friedrich Bauer von Hennigsdorff, welcher im 7jährigen Kriege zu dem preußischen Militair ausgehoben worden, und seitdem von seinem Leben keine Nachricht gegeben.
9. Joseph Rußeck Sohn des verstorbenen Freigärtner Rußeck aus Gleinitz, welcher im Jahre 1807 in Romberg bei Breslau sich aufgehalten.
10. Carl Rußeck Sohn desselben Freigärtner Joseph Rußeck zu Gleinitz, welcher im Jahre 1793 als Trainknecht mit der Artillerie-Batterie des Major Ziemann nach Frankreich marschirt.
11. Franz Rußeck Sohn des Freigärtner Anton Rußeck, welcher im Jahre 1813 mit dem 18. Linien-Infanterie-Regiment ausmarschirt ist und in Erfurth im Lazareth gestorben seyn soll, und
12. Christian Heinecke Sohn des zu Hennigsdorf verstorbenen Bauers Christoph Heinke welcher im 7jährigen Kriege zum Preuß. Militair ausgehoben worden, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten spätestens aber in dem in der Canzley des unterzeichneten Justitiarii Kupferschmiede-Gasse in den 7 Sternen, auf den 24. Junius 1825 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Breslau, den 24. August 1824.

Der Justitiarius.
Wanke.

Da sich bey dem Executiv-Verkaufe des Wohnhauses des Handelsmann Bonum Leo Müller dahier eine Vermögens Unzulänglichkeit herausgestellt hat, so wird auf

Montag den 17. Januar 1825

Tagfahrt zur summarischen Schulden-Liquidation und zum Versuche der Güte unter der Bedrohung anberaumt; daß diejenigen Gläubiger, die in diesem Termine ausbleiben, den Beschlusse der übrigen als beistimmend angesehen werden sollen.

Fulda, den 26. November 1824.

Kurf. Hess. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Der Dienstknecht Valentin Stadler, gebürtig aus Schnellbach, dessen dermaliger Aufenthalten dem unterzeichneten Gerichte unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, den 13. Januar k. J. N

Ein schönes Gasthaus,

welches in der Nähe von Erfurt an der Frankfurter großen Straße liegt, und den lebhaftesten Verkehr hat, wird Familienverhältnissen halber so bald als möglich verkauft und verhältnißmäßig seiner nicht unbedeutenden darinne zu machenden Verdienste, billig abgegeben. — Wer etwa 3000 Rthlr. baares Geld besitzt, kann dieses Grundstück kaufen, weil der größere Theil der Kaufsumme darauf stehen bleibt. Das Nähere darüber ertheilt auf franco Briefe C. A. Rönsch in Erfurt.

Die Ausspielung des Einrauss- und Klingelhofs.

Mit allem Bestreben konnte bisher die nöthige Anzahl der Loose nicht abgesetzt, also nach dem allerhöchsten Decrete vom 24. März v. Jahres die Ausspielung bis jetzt nicht vorgenommen werden. Es bleibt daher diese noch auf unbestimmte Zeit, und bis zum erreichten gänzlichen Absatze, der bisher durch viele andere ähnliche Ausspielungen vereitelt wurde, ausgesetzt.

Indem man dieses anmit bekannt macht, ersucht man wiederhohlter jeden Theilnehmer, zur Erreichung dessen mitzuwirken. Nach erreichtem Zwecke wird man den anzusetzenden Ziehungstag 4 Wochen zuvor bekannt machen.

Hammelburg, im Untermainkreise, den 1. December 1824.

Kön. Baierisches Landgericht.

---

auf alle Arten von Staatspapieren ꝛc.

Staats- und Lotterie-Effecten.

I. Königl. Preuß. Original-Comité-Promessen zur 8. Prämien-Ziehung, am 2. Jan. 1825 anfangend. Hauptgewinne 90,000 Rthlr., 40,000, 20,000 ꝛc. Preis eines Stückes 18 fl. Auch werden Scheine auf halbe Loose abgegeben pr. 9 1/2 fl. desgleichen Viertel 5 fl.

II. Originalloose der königl. holländischen Domainen-Loos-Rente zur 1. Ziehung, im Monat May 1825 anfangend.

Diese wichtige Gewinne- und Prämienverloosung enthält die Hauptpreise von 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, zweymahl 10,000, mehreremahl 5000 ꝛc. Der geringste Treffer ist 20 fl., welcher im schlimmsten Falle gewonnen werden muß. Preis eines Looses 45 fl.

III. Großherzogl. Badische Obligationsloose, gültig für die Prämien-Ziehungen, welche die Gewinne von

60,000 fl., 50,000, 45,000, achtmahl 40,000 ꝛc. enthalten. Das Stück 66 fl.

IV. Promessen oder Miethscheine über fünf vergl. Bad. Oblig.-Loose, zu der am 2. Januar 1825 in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung gültig. Preis eines solchen Scheines 2 fl. 30 kr.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Tresorscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

3) Zu der am 2. Januar 1825 in Berlin Statt habenden 8. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Prämien von: 90,000 Rthlr. pr. Ct. 40,000, 20.000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden. Der Preis der ganzen Original-Promessen ist 18 fl. oder 10 1/2 Rthlr. der halben 9 fl. 30 kr. oder 5 1/2 Rthlr. der Viertel 5 fl. oder 3 Rthlr. pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße No. 21.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Altenbuch oder als Ablösung 200,000 fl. Wiener Währung findet kein Rücktritt mehr Statt und geschieht die Ziehung bestimmt und unabänderlich den 27. Decbr. 1824.

Mit diesem Spiele ist noch ein schönes, ganz neues silbernes Tafelservice auf 24 Personen, nebst vier großen silbernen Armleuchtern im Gewichte 2046 Loth, und außerdem sind 2014 Gewinnste in einem Gesammtbetrage von 68,821 fl. W. W. verbunden.

Originallooſe hierzu sind bis zum 29. dieses zu bekommen bey

J. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt

am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen.

Ferner sind zu der

am 8. January 1825

statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl Fuß oder 6 Thlr. in *preuß. Cour.* oder in Tresorscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. *gratis* zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Bekanntmachung.

Ich benachrichtige hiermit meine Herren Committenten, daß die Lose derjenigen, denen ich keine fernere Nachricht ertheilt habe, in den, am 1. u. 2. December Statt gehabten Ziehungen 1. Classe der Herrschaft Engelthal ꝛc. ꝛc., liegen geblieben sind. Auf Verlangen erhält ein jeder die Ziehungslisten gratis, so wie ich nicht ermangeln werde, nach der 2. Classe pünctliche Schicksalsanzeige zu machen.

J. Bing Jr.
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 17. December 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Indem wir hiermit die Anzeige machen, daß das seit Anfang dieses Jahres zu Frankfurt am Mayn erscheinende historische Journal Pallas, — welches sich einer so günstigen Aufnahme zu erfreuen hatte, daß die nicht unbedeutende Auflage des laufenden Jahrgangs kaum für Frankfurt und die Umgegend hinreichte, — auch im nächsten Jahre fortgesetzt wird, geben wir uns die Ehre, es der Aufmerksamkeit derjenigen Journal-Cabinete und Lesezirkel, die es noch nicht näher kennen, vorzüglich auch Privaten zu empfehlen. — An dem Beyfalle des Publicums können wir um so weniger zweifeln, da der größte Theil der Mitarbeiter Männer sind, die sonst der Gunst des Publicums sich erfreuen. — Wir glauben, nicht nöthig zu haben, zur Empfehlung dieser Zeitschrift mehr zu sagen, als was der Inhalt der Hefte des laufenden Jahrganges für sie spricht.

Das Januarheft 1825 ist bereits allen Buchhandlungen Deutschlands zugesandt. — Diese und alle deutsche Postämter erlassen den Jahrgang der Pallas um 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Erstere wenden sich an die Buchhandlung J. D. Sauerländer zu Frankfurt am Mayn, letztere an die Fürstlich-Thurn und Taxische Oberpostamts-Zeitungs-Expedition ebendaselbst.

Die Redaction der Pallas.

Philomele, Taschenbuch für 1825.

Herausgegeben von Fr. Gräffer. 1. Jahrgang. Brünn, Trassler. Mit Kupfern und einer Musikbeylage. Elegant gebunden. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Beyträge zu diesem Taschenbuche, welches sich rücksichtlich seines vielseitigen und interessanten Inhalts würdig an die Seite der schon länger bestehenden Brüder und Schwestern reiht, haben folgende geliefert: Jeitteles — Graf v. Mailath — Fr. Gräffer — Enk — Frhr. v. Pöck — G. v. Gaal — Halirsch — v. der Schubert Frhr. v. Nell — Baron v. Schlechta — Frhr. v. Eyb — Gubitz — Pusly — Kaune — v. Klinger und andern.

Der Philomele bescheidener Wunsch ist: im alten Jahre neu zu seyn, im neuen nicht zu schnell zu veralten.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

F. A. v. Kurländers Lustspiele oder

Dramatischer Almanach

für das Jahr 1825.

Funfzehnter Jahrgang mit 6 illum. Kupfern. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Inhalt.

Der großmüthige Onkel. Lustspiel in Einem Acte, nach Scribe. — Der philosophische Bediente. Lustspiel in Einem Acte, nach einer Anecdote aus dem Französischen. — Die Taubenpastete. Lustspiel in einem Acte. — Der Mechanicus zu Plundershausen. Schwank in einem Act. — Der Perrückenmacher. Posse in einem Acte nach Scribe. — Das Wiedersehen. Ländliche Scene, als Fortsetzung von Haus am Scheidewege.

Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

Mit dem Jahre 1825 wird die Allgemeine Kirchenzeitung, so wie das Theologische Literaturblatt, auf schöneres Papier und in größerem Format gedruckt erscheinen, ohne daß der Preis derselben erhöhet werden soll.

Die Allgemeine Schulzeitung nebst dem pädagogisch-philologischen Literaturblatt wird ebenfalls auf schöneres Papier und in gleichem Format vom 1. Januar 1825 an, wegen der stets sich mehrenden Materialien, wöchentlich dreymahl, statt

Digitized by Google

bisher zweymahl, erscheinen, und der Preis demohngeachtet nicht um ein Drittheil, sondern nur auf 3 Thlr. 4 gl. oder 4 fl. 30 kr. für den halben Jahrgang erhöhet. Jede dieser Zeitschriften kostet demnach halbjährlich

mit dem Literaturblatt 3 Thlr. 4 gl. oder 5 fl. 30 kr.
ohne dasselbe 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl.
jedes Literaturblatt besonders 21 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Es wird folglich keines dieser Blätter an Wohlfeilheit von einer andern Tages- oder Monatschrift übertroffen, wie Jeder, der die Oeconomie des Drucks, die Bogenzahl (jährlich 210 Nrn., worunter öfters ganze Bogen sind), die Vollständigkeit der Nachrichten u. s. w. erwägt, zugeben muß.

Um den von manchen Seiten eingelangten Beschwerden über den späten Empfang zu begegnen, soll die Versendung in Zukunft wöchentlich geschehen. —

Darmstadt, den 1. Dec. 1824.

C. W. Leske.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Momus und Komus

oder

Spott- und Scherzreden in gebundener und ungebundner Gestalt

vom

Professor Krug in Leipzig.

Preis. broch. 18 gl.

Bey der physischen und moralischen Trübseligkeit unserer Zeiten, worüber alle Welt die bittersten Klagen führt, ist es gut, sich nach einem Arzte gegen die Milzsucht umzusehen, da dieß eine sehr gefährliche Krankheit seyn soll. Ein solcher Arzt ist unser Momus und Komus, der hoffentlich sowohl die Homöopathen als Allöopathen befriedigen wird, da er die Krankheit nach beiden Methoden behandelt, mithin gewiß jeden curirt, der seine Rathschläge befolgt.

Die neuesten Hefte von Bertuch's Bilderbuche.

Von diesem Werke kann man mit Recht sagen, daß es weit, weit mehr leistet, als der Titel erwarten läßt. Dieses Bilderbuch für Kinder ist nach und nach zu einem sehr lehrreichen encyclopädischen Werke herangewachsen, was auch Erwachsene mit Vergnügen benutzen. Für die Naturgeschichte zumahl liefert es die reichhaltigste und verhältnißmäßig wohlfeilste Sammlung guter Abbildungen aus den neuesten und besten Quellen. Die kürzlich erschienenen zwey Hefte enthalten: Nro. CCII. 1. Javanische Raubthiere (getreu nach Horsfield's Prachtwerke). 2. Merkwürdige Fische. 3. Schöne deutsche Käfer. 4. 5. Ansichten des Craters des Aetna. Nro. CCIII. 1. Merkwürdige Colibris (äußerst schön nach Temminck's und Oudart's Prachtwerken). 2. Cirrhipoden. 3. Merkwürdige Käfer. 4. Die größte aller bekannten Blumen: Rafflesia. 5. Die Wasserfälle des Nils. — Stich, Papier und Illumination sind sehr sorgfältig. Der Preis jedes Heftes, welche einzeln, wie in Bänden vereinigt, zu haben ist, ist colorirt 16 gl., schwarz 8 gl. — Für Eltern und Lehrer, welche das Bilderbuch bey'm Unterricht ihrer Kinder und Zöglinge benutzen wollen, dient ein ausführlicher Commentar, welcher, eine ganze Bibliothek ersetzend, als abgesondertes Heft mit jedem Hefte des Bilderbuchs ausgegeben wird, und ebenfalls einzeln, um den Preis von 4 gl., oder in ganzen Bänden zu haben ist. —

Es möchte schwer seyn, ein Weihnachtsgeschenk ausfindig zu machen, was Vergnügen für Kinder und belehrende Unterhaltung für Erwachsene in einem höheren Grade vereinigte, als Bertuch's Bilderbuch, wovon vollständige Exemplare wie einzelne Hefte stets durch solide Buchhandlungen zu erhalten sind.

Weimar, im Decbr. 1824.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie Comptoir.

Neues Weihnachtsgeschenk.

Bey Friedr. Ruff in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Nachbarskinder.

Erzählungen

aus dem Kindesalter für dasselbe

von

Friedrich Hesekiel,

Prediger zu St. Moritz in Halle.

Elegant in sauberen Umschlag gebunden, in Quarto; mit 7 illuminirten Kupfern 1 Thlr. 18 gl., mit schwarzen Kupfern 1 Thlr 10 gl.

Der Verleger weiß dieses gehaltvolle Werk nicht besser zu empfehlen, als wenn er das von unserem berühmtesten Pädagogen im Hallischen Wochenblatte darüber ausgesprochene Urtheil hier wörtlich abdrucken läßt:

„Mit Vergnügen erfülle ich den Wunsch des Herrn Verlegers, diese so eben erschienene Kinder- und Jugendschrift, als eine gewiß Eltern und Kindern willkommene Weihnachtsgabe zu nennen.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Für alle königl. preuß. Justizbeamte:

Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung. Eine systematische Zusammenstellung der Vorschriften des königl. preuß. Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen Bestimmungen und Verordnungen für Justizbeamte. Nebst Tabellen über die Berechnung der Stempelsätze, von C. D. F. G. Schmidt, königl. preuß. Regierungsrathe und Provinzial-Stempelfiscal von Pommern. Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 gl. oder 1 Thlr. 5 sgl.

Ein, wie schon der ungewöhnlich schnelle Absatz der ersten Auflage beweiset, höchst brauchbares Werk, welches durch die Sicherheit und Richtigkeit, mit welcher es sich zum practischen Gebrauch eignet, bald ein unentbehrliches werden wird.

Für Färber, Drucker, Bleicher.

Die dritte verbesserte und sehr vermehrte Auflage von

S. F. Hermbstädt, Grundriß der Färbekunst, oder theoretische und practische Anleitung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen-, und Leinenfärberey, so wie der Kunst Zeuge zu drucken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen und als Leit-

Ein Buch wie dieses muß, in den immer wieder nöthig werdenden neuen Auflagen, um ihm die anerkannte Brauchbarkeit zu erhalten, durch Hinzufügung der Resultate der neuen und neuesten Forschungen und durch Vervollständigung der Literatur-Notizen bereichert werden. Auch die flüchtigste Vergleichung dieser neuen Ausgabe mit der frühern wird zeigen, daß die Ueberarbeitung mit treuestem Fleiße und tüchtiger Sachkenntniß geschah, und so wird sie gewiß für Gymnasien, Schulen und zum Privatstudium auch ferner, vielleicht das brauchbarste Handbuch abgeben.

Calderon Schauspiele. Aus d. Span. von Gries. VI. Bd. gr. 8. 2 Thlr., fein Pap. 2 Thlr. 12 gl.

So eben ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu bekommen:

Der prophetische Almanach auf 1825, oder Nachrichten von allen merkwürdigen Begebenheiten in der politischen, moralischen und physischen Welt in diesem Jahre. Aus einer alten in der Stiftsbibliothek zu ... gefundenen Handschrift. Dritter Jahrgang. (br. 4 gl.) Wer wissen will, was im künftigen Jahre Großes und Merkwürdiges geschieht, der muß dieß Schriftchen lesen, welches wir allen Classen mit Recht empfehlen können.

Ferner empfehlen wir zu Weihnachtsgeschenken:

1) Die Kunst, reich zu werden. Nebst Frank-

Digitized by Google

so mehr aufmerksam, da es ein Wort zu seiner Zeit ist, und Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe mit Bescheidenheit und Milde verbindet.

Leipzig, den 10. Dec. 1824.

Die Expedition des europäischen Aufsehers.

So eben hat der 2. Theil des

Handbuch der Definitionen

aller in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre vorkommenden Begriffe u. s. w.

M — Z

von

Dr. A. Wießner

die Presse verlassen, und ich schmeichle mir, daß der Beyfall, der dem 1. Theile so allgemein gezollt wurde, auch diesem 2. Theile nicht entgehen werde. Unangenehm aber ist es mir, den Herren Pränumeranten und Subscribenten hiemit anzeigen zu müssen, daß, da das Werk 18 Bogen stärker geworden ist, als Anfangs bestimmt war (die Bogenzahl beläuft sich, statt auf 60, jetzt auf 78), ich dasselbe um 16 gl. (also pro Bogen kaum 1 gl.) erhöhen muß; so daß die Herren Subscribenten bey Empfang des 2. Theils 2 Thlr. entrichten, die Herren Pränumeranten aber 16 gl. nachzahlen. Diesen Pränumerationspreis von 3 Thlr. 8 gl. für das ganze Werk werde ich zu Folge vielseitig eingegangener Aufforderungen, bis Ostern 1825 gelten lassen, nach welcher Zeit der Ladenpreis, jetzt auf 5 Thlr. bestimmt, eintreten soll. Leipzig, den 18. November 1824.

A. Wienbrack.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gallerie aller Regenten,

welche einem gewaltsamen Tode geopfert wurden, oder Hauptbegebenheiten aus dem Leben der Fürsten, welche durch Meuchelmord, in Schlachten und auf andere gewaltsame Art geendigt haben. Nach dem Französischen bearbeitet, mit Berichtigungen und Ergänzungen. Zwey Bände. 8. 2 Rthlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 gl.

Diese Gallerie liefert die höchst interessante Geschichte von 519 hohen Opfern des Meuchelmordes und des Heldentodes, und diese Anzahl wird schon auf den ersten Anblick dafür bürgen, daß sie vollständig ist. Als Unterhaltungsbuch sowohl, wie als eine sehr mühsam aufgefundene historische Zusammenstellung, ist sie Geschichtsfreunden als Leihbibliothekbesitzern sehr zu empfehlen.

Bey Breitkopf und Härtel in Leipzig ist erschienen:

Geschichte der englischen Regierung und Verfassung

von

Heinrich VII. Regierung an bis auf die neueste Zeit

vom Lord John Russel.

Aus dem Englischen der zweyten bedeutend vermehrten Ausgabe übersetzt von Dr. P. L. Kriß. gr. 8. Pr. 1 Thlr. 12 gl.

Die Grundzüge und die historische Entwickelung der Verfassung Englands, unter deren begünstigenden Einfluß dies Land sich zu einer so hohen Stufe von Geisteskultur, Wohlhabenheit und politischer Wichtigkeit erhoben hat, und welche daher nicht bloß von den Engländern mit enthusiastischer Dankbarkeit geehrt und geliebt wird, sondern auch immer die Aufmerksamkeit aller denkenden Menschenfreunde auf sich gezogen hat, sind in diesem Werke von dem als Staatsmann (Parlamentsglied), Redner und geistreichen Schriftsteller bekannten Lord Russell mit einer Klarheit, und mit einer von aller leidenschaftlichen Parteylichkeit entfernten Ruhe und Würde dargestellt, und mit so vieler scharfsinnigen und prägnanten Bemerkung begleitet, daß sie nicht bloß dem Politiker eine belehrende, sondern auch jedem sinnigen Leser eine anziehende Lectüre gewähren. In der treuen und fließenden Uebersetzung wird man die Sach- und Sprachkenntniß des Hrn. Uebersetzers nicht verkennen.

Ebendaselbst ist in einer neuen Auflage erschienen:

Ueber die Structur, Erhaltung, Stimmung, Prüfung ꝛc. der Orgel,

von G. C. Fr. Schlimbach.

Nebst 5 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Digitized by Google

Gesetzgebung.

So gern Ihre Durchlaucht, der regierende Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, rühmlichem Bestreben in Wissenschaften und Künsten Unterstützung angedeihen lassen; so hat doch das öftere Zusenden, auch wol Dediciren von Büchern, Kupferstichen u. s. w. an Ihre Durchlaucht, ohne vorhergegangene Anfrage und Genehmigung, Höchstdieselben bewogen, sich dieses überhaupt zu verbitten. Das herzogliche geheime Ministerium ist daher ermächtigt, bekannt zu machen, daß alle an Ihre Herzogliche Durchlaucht gerichtete Zusendungen und Dedicationen, welche nicht, nach vorhergegangener Anfrage bey Höchstdenenselben oder dieser Behörde, genehmigt oder verlangt worden sind, zurückgeschickt oder ohne Erwiederung bleiben werden.

Gotha, den 10. Dec. 1824.

Herzogl. sachsen-gotha und altenburgisches geheimes Ministerium.

Sohn, in Basel, den guten Erfolg, welchen Sie von diesem vortrefflichen Augenmittel haben, zum Wohl unserer Mitmenschen (aus religiösem Sinne), durch öffentliche Blätter (namentlich durch diese Bl. Nr. 262) bekannt zu machen.

Die gute Wirkung dieses Pulvers glaube ich Ihnen auf's Wort, indem es bey manchen Augenkrankheiten, besonders bey Schwäche der Augen, als ein stärkendes Mittel gute Dienste leisten kann; allein Sie können Sich solches selbst, und um einige Gulden wohlfeiler das Glas bereiten lassen, wenn Sie Ihren Gatten oder Ihren Provisor beauftragen, Ihnen ein wohlverschlossenes Glas, mit entweder einer Mischung von einem Theil Salmiak und zwey Theilen Pottasche (das so genannte Riechsalz), oder das kohlenstoffsaure Ammoniak (Ammonium carbonicum siccum), mit einem Zusatz eines gewürzhaften und färbenden Pulvers, auf Ihr Zimmer zu Ihrem Gebrauch zu bringen; denn nichts anders ist Laeyson's odorous Powder. — Auch wird es in

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Ueber den Beysatz für gebildete Leser.

Unter dieser Aufschrift rügt ein Ungenannter in Nr. 333 d. Bl. den Beysatz auf dem Titel meiner größeren Weltgeschichte in 4 Th. „für gebildete Leser.“ — Ohne weiter nach der Absicht einer solchen Rüge zu fragen, die, beyläufig gesagt, bey der vierten Auflage, eines bereits im Jahre 1805 zuerst herausgekommenen Werkes, mithin 19 Jahre zu spät kommt, erwiedere ich darauf Folgendes:

1) Seit Jahrhunderten bereits besteht die Sitte, auf den Titeln nicht selten den Kreis von Lesern zu bezeichnen, welchen ein Werk bestimmt ist. Im 17. Jahrh. geschah dieß mit einer bänglichen Breite. In gegenwärtiger Zeit geschieht es von sehr vielen theologischen, philologischen, pädagogischen u. a. Schriftstellern, namentlich in den Fällen, wo der Titel des Buches nicht unmittelbar errathen läßt, ob ein Werk zunächst für Gelehrte, oder für andere Leser bestimmt ist. So haben die ersten Philologen es nicht verschmäht, bey Schulausgaben der Classiker: „in usum scholarum“ auf den Titel zu setzen; so mögen, um Raum zu ersparen, nur vier ähnliche Beysätze auf Titeln hier stehen:

Beck's Anleitung zur Welt- und Völkergeschichte, hat auf den Titeln beider Auflagen den Beysatz: „vorzüglich für Studirende.“ — Niemeyer's Grundsätze der Erziehung ꝛc. haben den Beysatz: „für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner.“ Reinhard's Predigt. von Hacker herausg. haben den Beysatz: „zur häuslichen Erbauung.“ — Stein's Handb. der Geographie ꝛc. hat den Beysatz: „für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen.“

Will der Einsender auch bey solchen Schriftstellern den Beysatz auf dem Titel für einen armseligen Kunstgriff, um der Titelkeit der Leser zu schmeicheln erklären? oder will er mir verweigern, was diese thaten?

2) Ich wählte, bey meinem Werke, den getadelten Beysatz aus Ehrlichkeit, damit, wenn bloß Weltgeschichte auf dem Titel stände, man nicht meinte, die Schrift sey zunächst für Gelehrte und für Historiker vom Fache bestimmt. Wo dieß aber bey meinen Werken der Fall war, wie z. B. bey dem Handbuche der souverainen Staaten des deutschen Bundes, bey der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften (in 2 Th.), bey den Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit und bey andern; da wird auch der Einsender keinen solchen Beysatz auf dem Titel finden. Noch einmahl also, um Mißdeutungen (aus guter und böser Absicht) vorzubeugen: jener Zusatz auf dem Titel hat die Absicht, die Bestimmung des Werkes zu bezeichnen:

theils für Männer, welche eine Uebersicht über das Gesammtgebiet der Geschichte wünschen, ohne sie doch, wegen Berufsgeschäfte, aus den Quellen selbst studiren zu können; theils für Studirende, welche erst anfangen, mit dem wirklichen Gebiete der Geschichte sich bekannt zu machen.

Das Weitere sagt die Vorrede zum ersten Theil. Es dient mir zur Beruhigung, daß geachtete Männer glauben, jene den Bestimmungen meines Werkes seyen von mir bey der Ausführung festgehalten worden, und daß vier Auflagen und die Nachdrücke dieses Werkes dasselbe zu bestätigen scheinen. Deßhalb wird auch der getadelte Beysatz auf der fünften Auflage des Werkes beybehalten.

Leipzig. Pölitz.

Anfrage.

Wenn man gewissermaßen in den Sprachen eine Art von Chronologie der Wörter annehmen kann, so würde die Frage nicht unschicklich seyn, aus welcher Zeit der deutschen Sprache ist das Wort Laune, welches einige so gern von Luna herleiten mochten, weil es eine, gleichsam unter dem Einflusse des wandelbaren Mondes stehende Gemüthsstimmung anzeige. Ist eine solche Abstammung wahrscheinlich? Weiß ein Sprachforscher etwas Passenderes anzugeben? M.

Zusatz. Ueber die Abstammung und die verschiedenen Bedeutungen dieses vielsinnigen Worts muß, wer ausführliche und

tum und Wohnort, mit der Unterschrift L....., sind aus unreiner Quelle geschöpft, und für mich ohne Nutzen; überhaupt ist mir ein solcher, der im Finstern schleicht, sehr verhaßt. Ich antworte für jetzt bloß in der Absicht, um meinem guten Freunde alle Mühe zu ersparen, sich ferner noch um diese Angelegenheit zu bekümmern.

..... h.

Aufforderung.

H. Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler zu Leipzig, wird hierdurch aufgefordert, die seit 8 bis 9 Monaten erwarteten, durch viele Briefe umsonst erbetenen, unter dem 9. August d. J. zwar von neuem versprochenen, doch nicht erfolgten zwanzig Exemplare des Kraft'schen Lexicons (1. Theil), für welche derselbe bis auf wenige Thaler die Bezahlung schon vor länger als einem Jahre empfangen, endlich einzusenden; widrigenfalls Unterzeichneter sich genöthigt sehen wird, auf gerichtlichem Wege das Recht derjenigen zu suchen, in deren Namen er die Besorgung jener Bücher übernommen.

Staats- und Lotterie-Effecten.

I. Königl. Preuß. Original-Comité-Promessen zur 8. Prämien-Ziehung, am 2. Jan. 1825 anfangend. Hauptgewinne 90,000 Rthlr., 40,000, 20,000 ꝛc. Preis eines Stückes 18 fl. Auch werden Scheine auf halbe Loose abgegeben pr. 9 1/2 fl. desgleichen Viertel 5 fl.

II. Originalloose der königl. holländischen Domainen-Loos-Rente zur 1. Ziehung, im Monat May 1825 anfangend.

Diese wichtige Gewinne- und Prämienverloosung enthält die Hauptpreise von 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, zweymahl 10,000, mehreremahl 5000 ꝛc. Der geringste Treffer ist 20 fl., welcher im schlimmsten Falle gewonnen werden muß. Preis eines Looses 45 fl.

III. Großherzogl. Badische Obligationsloose, gültig für die Prämien-Ziehungen, welche die Gewinne von

60,000 fl., 50,000, 45,000, achtmahl 40,000 ꝛc. enthalten. Das Stück 66 fl.

IV. Promessen oder Miethscheine über fünf dergl. Bad. Oblig.-Loose, zu der am 2. Januar 1825 in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung gultig. Preis eines solchen Scheines 2 fl. 30 kr.

Vordemerkte, so wie alle sonstige Staats- und Lotterie-Effecten werden, mit den ausführlichen Plänen versehen, bey unterzeichnetem Comptoir

Digitized by Google

von 25,000, 5000, 2000, 1000 fl. und überdieß ein silbernes Tafelservice für 24 Personen und 4 großen Armleuchtern im Gewicht von 2046 Loth gewonnen werden.

Bey Unterzeichnetem sind Loose à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. pr. Ct., Plane gratis, zu haben, und bey Uebernahme von 5 Loosen wird das Sechste frey gegeben.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

N. S. Auch sind Loose, Plane gratis, zu jeder andern Güter-, Classen- oder Staats-Anlehnslotterie, unter billigster Berechnung und promptester Anzeige des Schicksals, bey mir zu haben, und ich ertheile jede gewünschte Auskunft in Beziehung auf alle Arten von Staatspapieren ꝛc.

Güter = Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Treforscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W W. verbunden, wobey jedes Loos 38 wahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

3) Zu der am 2. Januar 1825 in Berlin Statt habenden 8. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Prämien von: 90,000 Rthlr. pr. Ct. 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden. Der Preis der ganzen Original-Promessen ist 18 fl. oder 10 1/2 Rthlr. der halben 9 fl. 30kr. oder 5 1/2 Rthlr. der Viertel 5 fl. oder 3 Rthlr. pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße No. 21.

Große Güter = Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinnste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr in preuß. Cour. oder in Treforscheinen.

Ferner sind zu der am 8. Januar 1825 statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinnste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 procent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Altenbuch oder als Ablösung 200,000 fl. Wiener Währung findet kein Rücktritt mehr Statt und geschieht die Ziehung bestimmt und unabänderlich den 27. Decbr. 1824.

Mit diesem Spiele ist noch ein schönes, ganz neues silbernes Tafelservice auf 24 Personen, nebst vier großen silbernen Armleuchtern im Gewichte 2046 Loth, und außerdem sind 2014 Gewinnste in einem Gesammtbetrage von 68,821 fl. W. W. verbunden.

Originalloose hierzu sind bis zum 29. dieses zu bekommen bey

J. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 10. Januar 1825 und folg. Tagen wird zu Frankfurt a. M. eine Sammlung gebundener Bücher, Kupferwerke und Zeichnungen, nebst einer Sammlung Oelgemälde, und mehreren mathematischen und physikalischen Instrumenten, durch die geschwornen Herren Ausrufer Kanolch versteigert. Die Büchersammlung erstreckt sich über alle Fächer der Wissenschaften, und begreift hauptsächlich viele ältere, zum Theil kostbare und seltene historische Sachen. Das ganze besteht aus beynahe 5000 Werken. Cataloge sind zu haben:

In Frankfurt a. M. bey Herrn Ausrufer Klebinger; Ausrufschreiber Mannberger; Gegenschreiber Kühn; in der J. C. Hermannschen Buchhandlung; Hrn. Wimpfen und Goldschmidt; Hrn. Buchbinder Metz; Joseph Bär; Buchbinder Sperle. In Gotha in der Expedition des allg. Anz. d. D.; Leipzig bey Heern Buchhändler Barth und bey Herrn Magister Mehnert; Bremen bey Herrn Buchhändee Heyse; Fürth bey Herrn Antiquar Heerdegen; Hannover bey Heern Auctionator Cruse; Nürnberg bey Heren Buchhändler Haubenstricker, welche sämmtlich Aufträge annehmen.

---

bey seiner Vollständigkeit, seiner anerkannten Brauchbarkeit und bey einem so billigen Preis den Vorzug geben wird.

Leipzig, im Decbr. 1824.

Carl Cnobloch.

Periodische Schriften und Bücher-Anzeigen.

Pallas.

Ein Journal für Geschichte neuerer Zeit.

Herausgegeben von Dr. Helvetia zu Frankfurt am Mayn.

Das Novemberheft dieser beliebten historischen Zeitschrift enthält folgende interessante Stücke: Das Janitscharencorps. Griechenland. Die Verwaltung Frankreichs unter Bonaparte. Die wichtigsten Begebenheiten mit Napoleon. Die französische Expedition nach Egypten. St. Domingo. Das Wunderland Neuholland. Die einzelnen deutschen Bundes-Contingente. Ueber deutsche Auswanderung nach Amerika. Schreiben aus Madrid ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Alle Buchhandlungen und Postämter Deutschlands erlassen den Jahrgang der Pallas um 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. Den ersteren ist auch bereits das

Digitized by Google

Marschner. 1. Jahrgang. Mit einem trefflichen Brustbilde Mozarts. 171 Seiten in 4. elegant gebunden mit Goldschnitt. Preis 3 Thlr. 8 gl.

Dieses Taschenbuch, welches zum erstenmahl ins Leben tritt, wird in mehr als einer Hinsicht die Aufmerksamkeit der Musikfreunde auf sich ziehen, da es einem Bedürfnisse abhilft, welches so fühlbar war.

Es ist vorzüglich für Dilettanten zur Unterhaltung im häuslichen Kreise am Clavier bestimmt, und die darin enthaltenen Compositionen diesem Zwecke angemessen. Es enthält 1) eine Oper neu gedichtet von unserem genialen Fr. Kind, Verf. des Freyschütz und componirt vom Musikdirector H. Marschner in Dresden, so eingerichtet, daß sie von 6 Personen mit Hülfe eines starken Flügels im Zimmer leicht ausgeführt werden könne. Ferner in einem Anhange: Beyträge von C. M. v. Weber, Beethoven, Grafen v. Riesch, Marschner ꝛc. Gesangstücke abwechselnd mit Tänzen sämmtlich neu und heiteren Inhalts.

Die äußere Ausstattung ist elegant und läßt nichts zu wünschen übrig, und so möchte dieses Taschenbuch wol am geeignetsten seyn zu einem zierlichen und doppelt interessanten Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk für Damen und Herren, da es den Vorzug vor allen anderen Taschenbüchern mit dem Nützlichen zu vereinen, und bleibenden Werth zu behalten.

Bey Friedr. Ruff in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser, in Osterode bey Hirsch, in Eisenach bey Bärecke, in Erfurt bey Keyser u. s. w.) zu haben:

Psyche

Taschenbuch für das Jahr 1825

von

Talvj.

Auf holländischem Postpapier, sauber gebunden, in Futteral, 1 Thlr. 12 gl., mit Goldschnitt 1 Thlr. 16 gl.; ungebunden für Leihbibliotheken, unter dem Titel: „Drey Erzählungen" 1 Thlr. 8 gl.

Freunde geistreicher Unterhaltung empfangen hier eine, gewiß sehr willkommene Gabe. Recens. erfreute sich beym Durchlesen dieses Bandes eines Genusses, den ihm wenige Producte der neueren belletristischen Literatur gewährten, und wünscht daher sehr, daß diese Erzählungen einer mehr als gewöhnlichen Aufmerksamkeit gewürdigt, und so recht viele Leser die ihm gewordene schöne Unterhaltung theilen möchten.

Zu empfehlende Zeitschriften und Flugblätter.

1) Central = Blatt.

Zur Belehrung, Unterhaltung und Bekanntmachung ꝛc.

2) Christlicher Haus = Schatz

zur Beförderung religiöser Lebensweisheit für Alle die Gott fürchten und Recht thun wollen: Ein Trost-, Bet- und Erbauungsblatt besonders in der Einsamkeit und im häuslichen Kreise ꝛc.

3) Proteus

oder allgemeiner Zeit- und Lebensspiegel. Analecten den Geist der Zeit und die Hauptverhältnisse des Lebens beachtend.

4) Allgemeines Welt = Theater.

Collectaneen aus der physisch-historisch-geographischen Welt, zum bessern Verständniß der Zeitgeschichte so wie zur Erweiterung der Natur- und Weltkunde überhaupt ꝛc.

5) Alona.

Kleine Handbibliothek für die elegante Welt.

6) Jöcher's gemeinnützige Magie

oder neues Wissenschafts-, Kunst-, Gewerbs- und Wirthschafts-Schatz. Zur Bekanntmachung und Verbreitung von allerley physikalisch-ökonomisch-chemisch-technisch-medicinischer ꝛc. Abhandlungen, Anweisungen, Beobachtungen, Entdeckungen, Erfahrungen, Erfindungen, Geheimnissen, Hülfsmitteln, Kunststücken, Recepten ꝛc. Erwerbs- und Hülfshefte für den Nährstand ꝛc.

7) Der teutsche Sokrates ꝛc.

in einzelnen Mittheilungen an Alle, denen es um Wahrheit und Recht und daraus einzig und allein kommendes Menschenwohl zu thun ist.

Ausführlichere Anzeigen ꝛc. davon findet man in den allgemeinen Kunst- und Literatur-Annalen ꝛc. welche bey uns unentgeltlich zu haben sind.

Das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

Hammonia für 1825.

Neunter Jahrgang.

Man abonnirt auf diese allgemein beliebte Zeitschrift mit 12 Mck. hamb. Courant oder 5 Thlr. Sächs. Alle löbl. Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Letztere wenden sich an

August Campe,
in Hamburg.

Inhalt:

I. Staatspolizeyliche, nationalwirthschaftliche, sittliche und rechtliche Ansichten der Zeit-, Kaufe- oder Lieferungsverträge in Staatspapieren, nebst den neuesten Entscheidungen der königl. französischen Ober-Gerichtshofe darüber. Vom Herausgeber.

II. Pragmatische Untersuchung welche Schulden der secularisirten und mediatisirten Länder der Staat, dem dieselben ganz oder theilweise zufielen, zu übernehmen verbunden sey? Von Ernst Philipp, Freyherrn von Senshurg.

III. Die Heerdasche, als Düngungsmittel auch in Holland anerkannt und die Nutzanwendung. Nach Ansicht und Angabe holländischer Landwirthe, dargestellt vom Herrn G. von Boddien.

IV. Gutachtliche Betrachtungen über den Termin der Volljährigkeit und den des Heirathsalters im Grosherzogthum Baden. Von C. W. F. L. Freyherrn von Drais.

V. Ueber die Trennung der Justiz von der Polizey bey den niedern Beamten, zunächst für das Königreich Baiern, von einem Geschäftsmann.

VI. Der von den Höfen von Baden und Darmstedt hinsichtlich der Erleichterung des wechseitigen Verkehrsabgeschlossene Staatsvertrag. Mit Vorbemerkungen vom Heraus-

Hyacinthen, in meinem Kerker gezogen, von C. A. Fischer. 1824. 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr.

Diese Hyacinthen sind die erste literarische Production, welche der geistreiche Verfasser nach seiner Befreyung aus der Feste Marienberg in die Hände des Publicums gibt. Seit 20 Jahren ein Liebling der gebildeten Lesewelt, wird er auch durch die Hyacinthen, welche er in seinem Kerker gezogen, die Zahl seiner Freunde und Verehrer nur vermehren, da sie in der bekannten leichten und gefälligen Manier des Verfassers ausgearbeitet sind.

Sarons-Rosen. Eine Maurer-Gabe auf das Jahr 1825.

Den Treuen des Bundes geweihe, und als Manuscript für BBr.·. herausgegeben von Br.·. G. Friederich. Cartonirt 21 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Unter die interessantesten Erscheinungen in der Maurer-Literatur gehört ohnstreitig obige Schrift, deren Inhalt um so mehr sich des allgemeinen Beyfalls erfreuen wird, da das Ernste mit dem Humoristischen darin so trefflich abwechselt, und die einzig wahre Tendenz des Ordens klar und gründlich in Wort und Symbol dargestellt wird.

Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1825.

Herausgegeben von Dr. Adrian. Sechzehnter Jahrgang. Mit einer Vignette, dem Bildniß

Google

— Zweifel und Glaube, in Liebe vereinigt, Erzählung von Friedrich von Gerstenbergk. — Genealogie der regierenden Häuser in Europa.

Evelina und Johanna, die Heldinnen des funfzehnten Jahrhunderts.

Ein historischer Roman in 12 Büchern. 3 Theile. 8. 1824. 2 Thlr. 6 gl. oder 3 fl. 48 kr.

Dieser geschichtliche Roman, welchen auch die Britten bereits einer Uebertragung in ihre Sprache werth hielten, umfaßt eine der denkwürdigsten Begebenheiten, die beynahe seit vierhundert Jahren allgemeines Interesse erregte.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

De Maistre (Joh.), die Abende von St. Petersburg oder Gespräche über das Walten der Vorsehung in zeitlichen Dingen, aus dem Französischen von Moriz Lieber und mit Anmerkungen von K. J. Windischmann. 1. Band. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Marx (Loth. Fr.) Lebens- und Martergeschichten heiliger Krieger in 2 Liefer. 18. 12 gl. od. 54 kr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung. 16. Band. 4. Druckpap. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Schreibp. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Handbuch der pharmaceutischen Chemie; oder Darstellung und Prüfung der sämmtlichen chemisch-pharmaceutischen Präparate; besonders zum practischen Gebrauche für Physici. Aerzte, Apotheker ꝛc. bearbeitet von Dr. F. H. Leonhard. Mit einer Vorrede vom Ober-Berg-Commissär Dr. Aug. Du Menil. gr. 8. 1825. 1 Rthlr.

Dieses Werk, welches von der Darstellung und Prüfung sämmtlicher chemischer und sogenannter galenischer Medicamente handelt, unterscheidet sich von manchem ähnlichen, durch den Zuwachs an letzteren, auf eine vortheilhafte Weise; denn da die Bereitung und Kenntniß der Güte der galenischen Arzneyen, dem Arzte und Pharmaceuten eben so nahe liegt als die der chemischen, so muß es ihnen erwünscht seyn, daß der Herr Verfasser neben einer sehr gründlichen und auf Erfahrung gestützten Anleitung, zur Anfertigung und zur Erforschung der Güte und der Verfälschung der chemischen Arzneymittel, auch die galenischen mit gleicher Sorgfalt in gedachter Hinsicht behandelte, so daß dies Buch dem pharmaceutischen und ärztlichen Publicum nützlich seyn wird.

Ankündigung.

Walter Scotts sämmtliche Werke.

Vollständige Ausgabe der prosaischen Schriften in 42 Bändchen. 8. Leipzig bey J. F. Gleditsch.

Neu und vollständig übersetzt und mit historischen Anmerkungen versehen von B. J. F. v. Halem, K. L. M. Müller, Sophie May, A. Wagner u. a. m. 1823 — 1825.

	Einzelner Pr.	in d. Samml.
* 1. 2. Theil enthält Waverley.	2 Thlr. — gl.	1 Thlr. 12 gl.
* 3. 4. Nigels Schicksale.	2 „ — „	1 „ 12 „
* 5. 6. 7. Peveril.	3 „ 12 „	2 „ 6 „
* 8. 9. Kenilworth.	2 „ — „	1 „ 12 „
*10. 11. 12. Quentin Durward.	2 „ 12 „	2 „ 6 „
*13. Der schwarze Zwerg.	1 „ — „	— „ 18 „
*14. 15. 16. Die Presbyterianer.	5 „ — „	2 „ 6 „
*17. 18. 19. Ivanhoe.	5 „ — „	2 „ 6 „
*20. 21. 22. St. Ronans Brunnen.	3 „ — „	2 „ 6 „
23. 24. Red Gauntlet	2 „ — „	1 „ 12 „
25. 26. Guy Mannering.	2 „ — „	1 „ 12 „
27. 28. Der Alterthümler.	2 „ — „	1 „ 12 „
29. 30. Erzählungen eines Kreuzfahrers.	2 „ — „	1 „ 12 „
31. 32. Der Abt.	2 „ — „	1 „ 12 „
33. 34. Das Kloster.	2 „ — „	1 „ 12 „
35. 36. Der Pirat.	2 „ — „	1 „ 12 „
37. bis 42. Rob Roy, das Herz von Midlothian, Braut von Lammermoor und Montrose.	6 „ — „	4 „ 12 „
	42 Thlr. —	31 Thlr. 12 gl.

Diese Ausgabe zeichnet sich durch Vollständigkeit und Uebertragung im Geiste des Originals, so wie durch die, den dunklen Stellen beygefügten erläuternden Anmerkungen, vor vielen der seitherigen Uebersetzungen rühmlich aus. Vorstehende Aufzählung (die bereits ausgegebenen sind mit einem * bezeichnet) gibt eine Uebersicht des Inhaltes der Theile, so wie der Preise, einzeln oder zusammen genommen.

Die ganze Sammlung zusammen genommen wird demnach einige dreyßig Thaler kosten, und eine kleine Bibliothek bilden, welche jedem Alter und Geschlecht unbedenklich in die Hände gegeben werden darf, und eine eben so geistreiche, als anziehende und belehrende Unterhaltung gewährt. Die Herausgabe wird ununterbrochen betrieben. Hierzu erschien in demselben Verlage eine Gallerie zu Walter Scotts Werken 1. Heft mit Darstellungen zu Waverley, Ivanhoe, Guy Mannering, Alterthümler, Kenilworth, schwarze Zwerg, welche durch alle Buchhandlungen in zwey Ausgaben zu erlangen sind, zwar zunächst für obige Ausgabe bestimmt, jedoch um auch allen andern Ausgaben, in deutscher, französischer, englischer und dänischer Sprache beygefügt werden zu können. Der Stich ist von den besten Meistern, meistens nach den vorzüglichsten englischen Originalen, und werden die folgenden Hefte auch Portraits der in Walter Scotts Werken vorkommenden Individuen liefern.

Die Ausgabe in gr. 8. erste Abdrücke kostet 2 Thlr. 12 gl.

Die Ausgabe in kl. 8. erste Abdrücke kostet 1 Thlr. 16 gl.

Carnots Denkwürdigkeiten.

So eben sind bey E. H. F. Hartmann in Leipzig in der Uebersetzung erschienen:

Carnot's historisch-militärische Denkwürdigkeiten. Herausgegeben nach seinen hinterlassenen Manuscripten, seinem noch ungedruckten Briefwechsel, und seinen Schriften, und mit Bemerkungen über Carnots Leben vermehrt von P. F. Tiffot. Nebst Actenstücken. gr. 8. broch. Preis 1 Thlr.

Der ausgezeichnete Beyfall, den das Original der Denkwürdigkeiten dieses großen Mannes bey seinen Landsleuten erfahren hat, begründet das bereits vielfältig öffentlich ausgesprochene Urtheil: daß obiges Werk ohne Zweifel in die erste Reihe der Denkwürdigkeiten der Zeitgenossen gestellt werden darf, theils wegen der darin besprochenen Ereignisse und Meinungen, theils wegen des Einflusses, welchen Carnot durch directe Einwirkung auf die großen Begebenheiten sich erworben hatte, in deren Periode seine Thätigkeit fiel.

Es kann daher mit allem Recht behauptet werden, daß seit Las Cases, O. Meira ꝛc. nichts so interessantes erschienen ist.

Bey Wilh. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen) zu haben:

AGRARIA der Preußischen Monarchie, das ist: Zusammenstellung aller für sämmtliche Königlich Preußischen Lande über Landcultur, gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse ergangenen und gegenwärtig bestehenden, und anderer den Landbewohner und Grundbesitzer zunächst angehenden Gesetzen und Verordnungen, von A. Schrader. gr. 8. 1824. 1 Thlr. 10 sgl.

Zu einer Zeit, wo überall Behörden und Unterthanen mit Ausführung dieser Gesetze eifrig beschäftigt sind, wird unbezweifelt diese eben so vollständige, als zweckmäßig eingerichtete Zusammenstellung sehr erwünscht erscheinen; Beamten und Geschäftsleuten wird durch dieselbe die Anwendung der Gesetze erleichtert, den Grundbesitzern und Landbewohnern selbst aber eine genaue Kenntniß ihrer Rechte und Verhältnisse gegeben.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen

von H. Clauren.

1819—1824.

Erstes bis Sechstes Bändchen.

Erster Band. Enthält: Erste und letzte Liebe. Die Prüfung. Die graue Stube. Das Kriegs- und peinliche Recht. Der Wehrmann. Der Wurstball. 20 gl.

Zweyter Band. Der Leibmedicus. 20 gl.

Dritter Band. Die Launen der Liebe. Die graue Stube. (Fortsetzung.) Der Wanderer im Sande. 20 gl.

Vierter Band. Der holländische Jude. Belohnte Treue. Die Kirche zu St. Barbara. Der Seelenverkauf. 20 gl.

Fünfter Band. Mitleid, Liebe, Hochmuth und Verzweiflung. Der Meßsonntag. Die Einquartierung. Die Fliederlaube. Der junge Arzt. Die Pistolenlehre. 20 gl.

Sechster Band. Nordische Liebe. Der Schein trügt. Die Reise in das Lager. 20 gl.

Das ist einmahl ein Buch für unsere lesesluſtige Welt, von feiner Bildung, die den Verfasser längst lieb gewonnen hat, weil er das seltene Talent besitzt, des Lesers Theilnahme auf das lebhafteste rege zu machen, so daß dieser bald laut auflachen muß, und bald wieder ein wahres Bedürfniß fühlt, sich recht herzlich ausweinen zu können.

Digitized by Google

Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover, ist so eben erschienen und daselbst so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Gans, S. P., von dem Verbrechen des Kindermordes, Versuch eines juridisch-physiologisch-psychologischen Commentars zu den Art. XXXV und CXXXI der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Carl's V. den Art. 157 und 158 des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern und den §§ 381 und 385 des Criminal-Codex für das russische Reich. gr. 8 2 Thlr. 12 gl.

Bürgeri, G. A., Eleonora, latine reddita, metro archetypi, a D. P. Heine, Edit. Sec. 16. 3 gl.

Handwörterbuch der deutschen Sprache ganz neu umgearbeitet, mit vielen Wörtern, auch fremden, sehr bereicherte Ausgabe. 2 Thle. Leipzig bey Fr Aug. Leo und in den meisten auswärtigen Buchhandlungen Deutschlands, à 2 Thlr.

Bey der großen Zahl von Wörterbüchern der deutschen Sprache, mit welchen uns die neueste Zeit beschenkt hat, dürfte das hier angezeigte leicht übersehen werden. Der Verleger glaubt daher, dasselbe als ein Buch zum bequemen Gebrauch für Schüler wie auch für Privatpersonen beiderley Geschlechts, in welchem sich besonders diejenigen, welche der deutschen Sprache nach ihrer Wortbedeutung noch nicht ganz kundig sind, hierüber Raths erholen können, in Erinnerung bringen zu dürfen. Der Verfasser hat sich der möglichsten Vollständigkeit, so weit sie sich mit der nothwendigen Kürze vereinigen ließ, befleißigt, und die besten Hulfsmittel dabey zu Rathe gezogen.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus der Homöopathie

oder kurze und faßliche Darstellung der Grundsätze des homöopathischen Heilverfahrens für Aerzte und Nichtärzte von Dr. C. G. C. Hartlaub, ausübendem Arzte zu Leipzig. 1824. Preis 16 gl.

Dieses Werk macht, in gedrängter Kürze, auf eine, auch dem ununterrichtetsten Nichtarzt leicht verständliche Weise mit der viel besprochenen, von Nichtkennern oft verunglimpften, von dem unterrichteten Theile des Publicums aber geschätzten homöopathischen Heilkunst bekannt.

In allen deutschen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser, in Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen, in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung) ist sogleich zu bekommen:

Wilhelm Meisters Meisterjahre.

2 Theile. 8. à 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr.

Es kann nicht fehlen, daß auch diese Meisterjahre Gegner und Tadler an denen finden werden, welche zur Fahne ihres Rottenmeisters geschworen haben, wie dieß bey den Wanderjahren der Fall war; aber wir sind überzeugt, daß diese Meisterjahre ebenfalls eine freundliche Aufnahme bey denen finden werden, welche so viel Gutes und Treffliches in den Wanderjahren fanden.

Cours de Style diplomatique, red. p. H. Meisel, Tome II. 8. br. 3 Thlr.

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu Gotha, Erfurt, Weimar, Rudolstadt, Jena, Eisenach, Nordhausen, Sondershausen, Mühlhausen, Hildburghausen, Schmalkalden, Coburg, Gera zu haben. Der 1. Band kostet 2 Thlr. 6 gl. und mithin das ganze Werk 5 Thlr. 6 gl.

Dresden, den 15. Sept. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausgeg. von Dr. C. G. Bretschneider und Licent. W. Schröter. VII. Bd. 4. Heft. gr. 8. 15 gl.

Wie sehr es bey den bedenklichen Zeichen der Zeit zu unserer Beruhigung gereiche, wenn wir uns an die bisherigen Schicksale der evangelischen Kirche erinnern. Eine Predigt am Reformationsfeste 1824 gehalten von Dr. J. C. Marezoll. gr. 8. geheftet 3 gl.

Das Laboratorium.

Unter diesem Titel wird zu Anfang des nächsten Jahres ein Werk eröffnet, was, wie wir hoffen, den Freunden der Chemie und Physik, besonders aber practischen Experimentatoren, Pharmaceuten und Aerzten willkommen seyn wird, indem es über die besten und neuesten Apparate zusammenstellende Abbildungen und Beschreibungen liefern wird. Für die zweckmäßige Einrichtung desselben glauben wir bürgen zu können. Da Niemand gezwungen werde, Abbildungen, die

er vielleicht schon anderweitig besitzt, noch einmahl zu bezahlen, werden wir möglichste Theilbarkeit im Auge behalten und den Preis auf jeden Fall, wie bey allen unsern Verlagsartikeln, möglichst billig stellen.

Zugleich zeigen wir an, daß das neuerdings in England erschienene Werk: „An explanatory Dictionary of the Apparatus and Instruments etc., by a practical Chemist“ für dieses Laboratorium benutzt und theilweise bearbeitet wird.

Weimar, im December 1824.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ankündigung.

Auch Preußen hat seinen Naturdichter, und einen solchen, dessen es sich nicht schämen darf. Ein Schneidergesell zu Königsberg, J. F. Rohdmann, Sohn eines Schneidermeisters derselben Stadt, hatte keine andere Bildung erhalten als die, welche jede gute Elementarschule in einer Stadt dem künftigen Handwerker zu geben pflegt, zeichnete sich aber durch zwey Dinge aus: daß er fleißig den Gottesdienst besuchte, und die Abende der Sonntage dazu verwandte, die gehörten Predigten auszuarbeiten, und daß er Verse machte. Herr Consistorial-Rath D. Rähler und ich ermunterten ihn, dem Handwerke zu entsagen und ins Schullehrer-Seminar zu Klein-Dexen zu gehn. Hier benahm er sich so musterhaft, daß er nach zwey Jahren schon als Hülfslehrer im Seminare vorgeschlagen und vom K. Ministerium bestätigt wurde. Zum Schullehrer hat ihn das Seminar gebildet, zum Dichter Gott und er selbst. Es ist der Mühe werth, daß Preußen das Talent des preußischen Jünglings pflege. Vielleicht freuen sich meine Seminarien und die Schullehrer überhaupt, daß ein Seminarist und bloßer Elementar-Schulleh. er als Dichter auftritt. Ich gebe eine Sammlung seiner Gedichte heraus, nicht um dem jungen Manne Celebrität zu verschaffen, sondern Etwas, das ihm nöthiger ist als Celebrität: Bücher, insbesondere Dichter. Das K. Ministerium hat ihm für ein Gedicht, das er zur Feier der 25jährigen Regierungsdauer unseres Allgeliebten Königs gefertigt hatte, ein Geschenk von 15 Rthlr. gemacht, die bereits zu diesem Zwecke verwendet sind. Allein Dichterwerke besitzen, ist für den jungen Dichter eine Art von — Wassersucht. Jemehr er seinen Durst befriedigt, desto mehr dürstet er. Möchte das Publicum, bey dem ich noch nie für einen Jüngling bat, diese meine erste, wahrscheinlich auch meine letzte Bitte, nicht unbeachtet lassen.

Königsberg, 1824.

Dinter.

Vorstehend angekündigte Gedichte führen den Titel:

Keime
im Garten meiner Muse.

Von

Joh. Ferd. Rohdmann.

Neustadt und Ziegenrück bey J. K. G. Wagner.

(12. geheftet, Preis 12 gl. sächs.)

In allen Buchhandlungen sind sie für beygesetzten Preis zu haben.

Subscriptions-Ankündigungen.

Im Laufe des Jahres 1825 erscheint in zwey groß Octavbänden folgende, um des Inhaltes und des Zweckes willen gewiß höchst merkwürdige Predigtsammlung:

Predigten
über
sämmtliche Sonn- und Festtagsevangelien des Jahres.
Eine Gabe christlicher Liebe,
der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen dargebracht
von
den vorzüglichsten jetzt lebenden deutschen Predigern.
Herausgegeben
von
Dr. Ernst Zimmermann.

Darmstadt, bey E. W. Leske.

Geringster Subscriptions-Preis 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 14 gl.

Eine ausführliche Anzeige kann in allen Buchhandlungen eingesehen werden. Alle Freunde der protestantischen Kirche ersuche ich um thätige Unterstützung dieses uneigennützigen Unternehmens, und insbesondere alle evangelische Amtsbrüder um Verbreitung jener Anzeige und um Subscriptionssammlung, deren Resultat ich direct oder durch eine Buchhandlung mir mittheilen bitte.

Darmstadt, am 1. Novbr. 1824.

Dr. Ernst Zimmermann.

Digitized by Google

Eröffnung der Subscription

auf die im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung, fast gleichzeitig mit dem französ. Originale, auf gutem weißen Papier und aus reinem Druck erscheinende wohlfeile deutsche Ausgabe der

Memoiren der Frau v. Genlis

durch

Frau Auguste v. Faura geborene v. Kleist.

Die zu Paris lebende, mit der Frau v. Genlis befreundete deutsche Schriftstellerin, ist dem literarischen Publicum durch die geistreichen Aufsätze, welche sie in verschiedenen Zeitschriften und namentlich in den October- und Novemberheften der Leipziger Modenzeitung (vid. Nr. 82 u. Folge) erscheinen ließ, vortheilhaft bekannt. Es konnte sich keine geübtere Feder zur Uebertragung des interessanten Werks finden.

In allen deutschen Buchhandlungen nimmt man Subscriptionen an.

Den Preis werden wir so billig als möglich zu stellen suchen, und sichern den Subscribenten eine Vergünstigung von wenigsten 33 1/3 Pr. Ct. gegen den später eintretenden Ladenpreis zu.

Industrie-Comptoir
zu Leipzig.

Subscriptions-Anzeige.

Für Aeltern, Erzieher, Hauslehrer und gebildete Familien.

Mein vor mehreren Jahren angefangenes Manuscript:

„kleine Pädagogik, ein Handbuch für Aeltern und Erzieher,"

aus welchem Bruchstücke in der Zeitung für die elegante Welt, in Gutsmuths Bibliothek zum Pädagogik, und vor kurzem in Müller's Wochenblatt für Prediger und Schullehrer abgedruckt worden sind, ist nun vollendet. Um diesem Werke unter den billigsten Bedingungen ein größeres Publicum zu verschaffen, habe ich mich entschlossen, daßelbe auf dem Wege der Subscription zum Drucke befördern zu lassen. Es enthält, was der Zweck erfordert und was man bedarf, eine systematisch geregelte und gehaltreiche Uebersicht der wichtigsten und nothwendigsten Lehren und Vorschriften für Jugendbildung. Die Grundsätze sind einfach, faßlich, anwendbar und die Frucht einer wohlgereiften, nach wissenschaftlichen Principien geläuterten Erfahrung. Wer den Werth und die Schwierigkeiten der über das leibliche und geistige Wohl des Menschen so viel entscheidenden Familienerziehung kennt, wird die Erscheinung eines Buches, welches zur Verbreitung besserer Einsichten und zur Verdrängung einer Menge pädagogischer Gebrechen dienen soll, nicht überflüssig finden.

Marburg, im October 1824.

Dr. Käppel.

Den Druck und Verlag des obigen Werkes, das im Manuscript den Beyfall achtungswerther competenter Männer erhielt, habe ich übernommen, und werde für ein anständiges Aeußere bestens sorgen.

Der Subscriptionspreis bis Ende Januar 1825 ist 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. Der Ladenpreis wird 1 Rthlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. seyn.

Sammler, welche wenigstens 6 Exemplare nehmen und bezahlen und sich direct an mich wenden, erhalten bey freyer Lieferung bis Frankfurt, Leipzig ein siebentes für ihre Bemühung.

Marburg, am 20. Oct. 1824.

Chr. Garthe.

Pränumerations-Ankündigung.

Deutsche Bücherkunde oder Handlexicon aller, seit 1750—1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preise; herausgegeben von C. G. Kayser und mit einem Vorworte von F. A. Ebert, Bibliothekar in Wolfenbüttel. 2 Bände in gr. 8. jeder 600 à 700 Seiten stark.

Pränumerations-Preis 5 Thlr. 12 gl. auf Druckpapier, 6 Thlr. 16 gl. auf gross Schreib-Velinpapier. Diese Pränumerations-Preise werden aber nur bis zum Januar 1825 gewährt. Ohne den baaren Betrag kann ich auf keine Bestellung zum Pränumerationspreise Rücksicht nehmen, worauf unveränderlich gehalten wird. Sobald diejenige Anzahl Exemplare, welche bestimmt ist, zu dem billigen Präm.-Preise von 5 Thlr. 12 gl. abgelassen zu werden, vollzählig ist, wird keine Vorauszahlung mehr angenommen. Die spätern Preise sind 7 Thlr. 12 gl. Druckpapier, 8 Thlr. 16 gl. Schreib-Velin.

Ausführliche Ankündigung mit Probe ist in jeder Buchhandlung zu haben.

Leipzig, im Novbr 1824.

Johann Friedrich Gleditsch

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Von Abwendung der Ueberschwemmungen.

Die in diesem Sommer vorgefallenen Ueberschwemmungen haben an vielen Orten großen Schaden angerichtet, und es ist zu befürchten, daß dieß noch fernerhin der Fall seyn wird, wenn man nicht endlich einmahl darauf denkt, alle mögliche Mittel zu ergreifen, die Ursachen jener Gefahren, so weit sich solches thun läßt, zu heben *).

Eine Haupturſache, daß die Flüsse so leicht austreten, ist immer die, daß, in Bezug auf die Tiefe und den Abstand der Ufer von einander, das Wasser sich nur bey'm niedrigsten Stande gehörig fortbewegen kann, und daß folglich, sobald die Wassermenge zunimmt, auch gleich ein Theil derselben zurückbleiben muß. In dieser Hinsicht ist bey der Aufnahme der Flüsse und ihrer Umgebungen noch wenig gethan worden. Denn das bloße Ausmessen der Stromtiefen und die Anfertigung der Stromdurchschnitte ist wegen der steten Veränderung der Ufer und des Flußbettes eine so unnütze Arbeit, daß es wirklich um Zeit und Geld schade ist. Sollen bleibende und daher auch für die Zukunft brauchbare Arbeiten unternommen werden, so muß vor allen Dingen von jedem Flusse, bey welchem man Verheerungen entweder schon kennt oder voraussetzen muß, das Gefälle von seinem Entstehen bis zum Ausflusse genau aufgesucht und an besondern so genannten Mahlpfählen angegeben werden, die von 1000 zu 1000 Ruthen an sichern Stellen einzusetzen und zugleich als eine Art Flußhöhenmesser anzusehen und zu beobachten wären. Dadurch würde man genau erfahren, wie sich die Höhe eines Flusses in allen diesen Standpuncten, sowohl bey'm niedern, mittlern, als auch bey'm höchsten Wasserstande verhalte, und in Bezug auf Zeit und Umstände

*) Die Wohlhabenheit, ja der Reichthum eines Landes beruht, zu einem bedeutenden Theile, auf der Sorgfalt und Geschicklichkeit, womit die in einem Lande befindlichen Gewässer: Seen, Flüsse, Bäche, zum Vortheil des Landbaues, der mannichfaltigen Gewerbe, im Großen, so

Digitized by Google

zu- und abnehme. Wären übrigens diese Mahlpfähle an allen Flüssen errichtet und diejenigen nächsten Flüsse, die sich nicht in einander ergießen, durch ein aufgenommenes Gefälle mit einander verbunden, so würde man auch aus der genauen und schnellen Uebersicht des Höhenstandes von jedem Puncte eines Flusses gegen den irgend eines andern, unter mehrern Vortheilen auch den erhalten, über Anlegung von Canälen, über Verbindung und Schiffbarmachung der Flüsse die gründlichsten Plane schnell und ohne großen Kostenaufwand zu entwerfen. So lange demnach an den Flüssen das Gefälle durch besondere Merkmahle nicht fortgeführt und für immer festgestellt wird, und dadurch die Höhe des Wasserstandes nach einem solchen festen Maßstabe sich beobachten läßt; so lange wird man auch nichts Zuverlässiges und Zweckmäßiges wegen des Ganges, des Gebrauchs und der übrigen Erscheinungen der Flüsse aufstellen und unternehmen können.

Außerdem untersuche man auch die Höhen der Ebenen, die an den Seiten der Flüsse liegen, damit man in voraus wisse, welche Ebenen bey jedem Wasserstande überschwemmt werden, wie tief das Wasser auf denselben stehen müsse, und wie diesem Stande gemäß das Wasser seine Bahn nehmen werde. Man thut bisweilen sehr wohl, wenn man diese aufgefundene Bahn dem Flusse für immer anweiset, indem dann diese Ebenen von der Ueberschwemmung weit mehr verschont bleiben. Die Erfahrung nämlich hat es auch gelehrt, daß Flüsse sehr häufig sich von selbst zweckmäßige Bahnen gebildet haben.

Zuletzt bestimme man die Flächen, welche ihr Wasser bey'm Regen und Aufthauen in den Fluß ergießen, und zugleich wie dieses geschehen muß, damit der Zufluß mit dem Abfluß übereinstimme.

Eine zweyte Ursache der Ueberschwemmung sind die verschiedenen Hindernisse, die man dem Laufe des Wassers offenbar entgegenstellt, wohin alle Wehre, die meisten Brücken, Uferbaue ꝛc. zu rechnen sind. Was die Wehre betrifft, so ist schon ihr Zweck die Ursache, daß das Wasser eine ungewöhnliche Höhe einnehmen muß; so daß man mit allem Recht behaupten kann, daß, wenn gar keine Wehre vorhanden wären, auch die meisten Flüsse äußerst selten oder fast gar nicht austreten würden. Ein Hauptfehler bey den Wehren ist, daß man sie zu eng anlegt und nicht bedenkt, daß, wenn man dem Flusse die Tiefe nimmt, man dieses Fehlende an der Breite zugeben müsse und nicht gar die natürliche Breite noch verengen dürfe. Allein man macht das Wehr so schmal, als möglich, und folglich muß das sich vermehrende Wasser, um abfließen zu können, immer mehr in die Höhe treten. Demnach wird es keinesweges dem dichten und anhaltenden Regen, sondern oftmahls mehr den Wehren zuzuschreiben seyn, daß Ueberschwemmungen Statt finden. Hält nämlich jedes Wehr eine ungeheure Menge Wasser zurück, so ist es natürlich, daß, wenn endlich eine solche Wassermenge sich Luft macht, auf eine folgende sich losstürzt, und bey solchem steten Fortschreiten immer die Gesammtmasse der folgenden Anhäufung einen Ausweg verschafft, dadurch bey ähnlichen Verhältnissen auch ähnliche Erscheinungen, wie bey den Schneelawinen, hervorgehen müssen, die für die weiter an dem Flusse abwärts liegenden Gegenden äußerst gefährlich werden. Was nun die Wehre noch nachtheiliger macht, das ist die Art der Gräben, die das über die Wehre abfließende Wasser fortführen sollen. Sie sind häufig so enge und noch dazu so verfallen, daß sie kaum den dritten Theil Wasser, der sich in dieselben unter solchen Umständen ergießt, abführen können; daher es sich auch gar bald so anhäuft, daß gar kein Wehr mehr wahrzunehmen ist. Es sollte daher eben so sehr auf die Breite dieser Gräben, als die der Wehre, Rücksicht genommen werden, damit jede Anhäufung des Wassers auch gleich ihren Fortgang fände. Denn schafft jeder Theil des Flusses sein zunehmendes Wasser gleich fort, so wird auch jede ankommende größere Wassermenge Platz finden.

Da nun die Wehre so große Hindernisse bilden und größtentheils wegen der Mühlen angelegt werden; so sollte man auch darauf mehr bedacht seyn, nicht nach Lust und Belieben an jedem Orte Mühlen anzulegen, sondern man sollte billig Umstände und Folgen berücksichtigen. Oft werden mehrere

Digitized by Google

aus Bedürfniß seyn, wie dieß doch selten der Fall ist; so sollte man doch lieber seine Zuflucht zu den Windmühlen *) nehmen und nicht offenbar ganze Strecken Landes dem Verderben Preis geben.

Was die Brücken anbelangt, so halten die meisten das Wasser fast eben so zurück, wie die Wehre. Es läßt sich dieß auch ganz deutlich daran beobachten, daß das Wasser bey jeder Brücke, die den Fluß beengt, oberhalb derselben höher steht und daher auch unterhalb ungewöhnlich schnell fließt. Man legt die Brücken häufig gerade an solchen Stellen an, wo der Fluß die geringste Breite hat, und beengt dieselbe noch durch die hineingesetzten Pfeiler, da man doch eher die breitere Stelle aufsuchen und diese noch um die Summe der Pfeilerstärken erweitern sollte. Dazu kommt noch, daß bey vielen steinernen Brücken die Bogen so niedrig gewölbt sind, daß bey einem nur etwas höhern, als mittlern, Wasserstande, der Wasserspiegel durch das Gewölbe immer mehr verengt und zuletzt ganz so abgeschlossen wird, daß sich das Wasser an die Wände der Brücke anlehnt, und wie durch einen Damm aufgehalten wird. Was nun, besonders bey

schwemmungen geneigt ist, er auch so geleitet werde, daß alles Wasser stets auf dem kürzesten Wege schnell abfließen könne. Bisweilen geht man aber bey dem Uferbaue gar so weit, daß man den Fluß zu beiden Seiten mit Dämmen versieht, gleich als ob man vorschreiben könne, daß niemahls eine größere Wassermenge in den Fluß kommen dürfe, und wenn sie vorhanden wäre, auch zwischen diesen Dämmen abfließen müsse. Da nun dieß bloß bey einer geringen Anhäufung des Wassers der Fall seyn kann, so wird auch bey einer größern Menge das Wasser über diese Dämme treten, sie durchbrechen, sich auf die folgenden Wassermassen werfen und so verheerend einherschreiten. Es wird bey den Ufern überhaupt anzurathen seyn, daß man sie nicht senkrecht **), sondern mehr schief einrichte, so daß der Fluß in dem nämlichen Grade, als er sich hebt; auch breiter wird, und folglich auch verhältnißmäßig mehr Wasser abfließen kann. Freilich werden durch die schiefen Ufer die angrenzenden Grundstücke zu verlieren scheinen; allein es ist doch wol besser, dem Flusse einen unbedeutenden Theil gleich Preis zu geben, als das Ganze den Gefahren einer Ueberschwemmung auszusetzen.

Digitized by Google

brecher noch ein Gegenstand seyn, der bey Ueberschwemmungen sehr zu berücksichtigen ist. Die meisten Eisbrecher sind es bloß dem Namen nach, da sie das Eis nur aufhalten und zu einem Damm anhäufen, keinesweges zerbrechen, folglich oft zu den schrecklichsten Verheerungen Anlaß geben. Alle Eisbrecher müssen gegen den Strom des Wassers eine solche Neigung haben, daß die Eisschollen sich auf dieselben schieben und vermöge ihrer Schwere und der auf den Brechern angebrachten sägeförmigen Eisen zerbrochen werden. Die Eisbrecher müssen gerade an solchen Stellen angebracht werden, wo der Strom sehr reißend ist, damit die Schollen mit desto größerer Gewalt auf dieselben getrieben werden. Ganz falsch ist es, sie nahe an den Brückenpfeilern anzulegen; denn es ist besser, daß das schon zerbrochene Eis an der Brücke anlangt, als daß es hier erst zerbrochen werden soll, wo wegen der Abdämmung des Wassers die wenigste Stoßkraft vorhanden ist. Und gesetzt auch, daß man die Brückenpfeiler noch durch Eispfähle schützt, so müssen doch die eigentlichen Eisbrecher in einiger Entfernung von wenigstens 50 Ruthen vor denselben liegen, und so neben und hintereinander gestellt seyn, daß keine Eisscholle von Bedeutung hindurchgehen kann, ohne zerbrochen zu werden.

Das hier Gesagte gründet sich auf vielfache Messungen und mehrjährige Beobachtungen, die an hiesigen und andern Flüssen angestellt worden sind *).

Leipzig. M. Hohlfeld,
Mathematicus an der Thomasschule.

Angebotene Stellen.

Es wird ein Lehrling für einen Gold- und Silberarbeiter gesucht. Wer rechnen, schreiben und zeichnen kann, beliebe sich mit seinem Gesuch an die Expedition d. Bl. zu wenden, welche dasselbe besorgen und die Antwort mit den Bedingungen befördern wird.

K — — — —.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Oeconomen Ditzer Magdalena geb. Flick aus Tannroda gieng am 7. v. Mts. Früh von hier weg, um angeblich ihre zu Tannroda wohnende Schwester zu besuchen, ist aber dort weder eingetroffen, noch weniger aber anhero zurückgekehrt.

Da alle bisher statt gefundenen Nachforschungen ohne Erfolg geblieben sind, so sehen wir uns veranlaßt deren Personsbeschreibung hiermit öffentlich bekannt zu machen, und die respectiven Polizey-Behörden ergebenst zu ersuchen, die über das ungewisse Schicksal der Verschwundenen vorhandenen oder in der Folge noch eingehenden Nachrichten uns gefälligst mittheilen zu wollen.

Erfurt, den 6. December 1824.

Der Magistrat.
Türk.

Personsbeschreibung
der Verschwundenen Magdalena Ditzer geb. Flick.

Alter, 31 Jahr,
Größe, 5 Fuß 3 Zoll,
Haare, blond,
Augenbraunen, desgleichen,
Augen, blaugrau,
Nase, spitz,
Mund, gewöhnlich,
Zähne, vollständig,
Kinn, länglich,
Gesichtsbildung, länglich und hager,
Gesichtsfarbe, blühend,
Gestalt, schlank, sonst am Körper stark.

Besondere Zeichen. Fein pockennarbig, der Zeigefinger an der rechten Hand ist steif und im Innern derselben Hand eine lange Narbe.

Kleidung.

Ohne Kopfbedeckung, die geflochtenen Haare durch einen Kamm zusammengesteckt. Eine Jacke von weiß graulichem Biber, ein dergleichen Rock, ein rothwollenes Halstuch mit grün, gelb und weiß geblümter Kante, eine braunwollene Schürze, mit rothen und gelben Streifen und schwarzlederne Haldstiefeln.

Außerdem trug sie in einem weißen von Weiden geflochtenen Tragekorb mit sich, ein Bettuch, einen blau gewürfelten Bettüberzug, zwey leinene Vorhänge mit weißen und blauen Streifen, verschiedenes Kinderzeug, und in einer braunen, weißgeblümten Tasche 5 Rthlr. Geld in auswärtiger Scheidemünze.

---

*) Nachgelesen und befolgt zu werden verdienen v. Wiebeking's Vorschläge über Abwendung verderblicher Ueberschwemmungen des Rheins und des Neckars von den oberen Rheingegenden, in der Beylage zur allgem. Zeitung Nr. 218. d. Red.

Neuenshausen, am 30. November 1824.

Kurhess. Justizamt.

Claus.

Nr. 3440. Wird der auf dieseitige öffentliche Vorladung vom 16. September v. J. nicht erschienene Kristian Seßler, Sohn des verlebten hiesigen Zeugschmid Georg Seßler für verschollen erklärt, und die Einweisung der gesetzlichen Erben desselben in den Genuß des unter Verwaltung befindlichen Vermögens hiermit verfügt.

Mannheim, den 2 December 1824.

Großherzogliches Stadt-Amt.

v. Jagemann.

Vdt. Gockel.

Auf die zur Renovation des hiesigen städtischen Schuldenbuchs unterm 23. Julius v. J. vom unterzeichneten Großherzogl. S. Oberamte erlassene und in Nr. 205, 212, 219 dieses Blatts — Jahrgang 1823 — abgedruckte Edictalladung ist nach Ablauf der Frist und erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung von Seiten des dazu bestellten Contradictors ein Präclusiv-Bescheid verabfaßt worden, welcher

Montags, den 31. Januar 1825

früh 9 Uhr bey hiesigem Großherzoglich S. Ober-

Alle diejenigen, welche an dem Vermögens-Nachlasse der zu Bernburg, hiesigen Amts verstorbenen Anna Elisabeth, Johannes Reinhards Wittwe, eine Tochter des zu Hornel verstorbenen Michel Antetim entweder als Intestat-, oder als Testaments-Erben, oder auch aus einem sonstigen Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich damit im Termin den 4. März Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Fürstlichen Amte so gewiß zu melden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden, und jener Vermögens-Nachlaß an die sich bereits angegebene Erben verabfolgt werden soll. Sontra, den 23. Novbr. 1824.

F. H. A. Amt das.

Frankenberg.

In Fidem

M. Ziegler.

Edictal-Ladung.

Der Soldat Georg Götz allhier ist im Jahr 1802 mit nach Rußland ausmarschiret, ohne daß von dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht bis daher zu erhalten gewesen, und mithin höchst wahrscheinlich, daß derselbe alda verstorben sey. Da nun von dessen 3 leibl. Geschwistern, in Bezug auf das Landesherrl. Edict vom 8. Aug. 1767, auf dessen Edictal-Ladung und bey dessen

schaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, letztere ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, bei ungehorsamen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß ersterer werde für tod erkläret, die übrigen mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, auch mit der Wiedereinsetzung in vorigen Stand nicht zugelassen, sondern das Verschollenen Vermögen den 3 sich gemeldeten leibl. Geschwistern ohne Caution werde überlassen und ausgeantwortet werden. Urkundlich ist diese offene Ladung unter des Herzogl. Justiz-Amts Insiegel und Unterschrift ausgefertiget, öffentlich angeschlagen und gehörig zur öffentl. Kenntniß gebracht worden.

Rodach, den 29. November 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt.
Stockmar.
Weiß.

Edictalladung.

Da sich nunmehr eine bedeutende Unzulänglichkeit des Vermögens des hier vor mehreren Jahren verstorbenen Kaufmanns George Friedrich Wachenfeld ergeben, eine vorhin bereits versuchte Vereinigung der Creditoren aber nicht zu Stande gekommen, so ist nunmehr unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs über dessen nachgelassenes Vermögen erkannt worden.

Zugleich ist zur Anmeldung und Begründung aller gegen den hier verstorbenen Kaufmann George Friedrich Wachenfeld und dessen Vermögens-Nachlaß vorhandener Forderungen, es mögen solche bereits bey Amt bekannt oder früher angemeldet seyn oder nicht, Termin auf Mittwochen den 16. Februar kommenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, auf hiesige Amtsstube bestimmt worden.

Bey Meidung nachwahliger Ausschließung von diesem Verfahren und der Masse, werden daher alle und jede Creditoren des verstorbenen Kaufmanns Wachenfeld oder dessen Vermögensmasse, hierdurch aufgefordert, ihre habenden Forderungen in dem angesetzten Termin in Person oder durch genügend Bevollmächtigte vollständig anzumelden und genügend zu begründen.

Signatum Wolfhagen, den 16. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
Wagner.

In Fidem
Geisse.

Edictalcitation.

Gegen Caspar Adam Gesell zu Reidhartshausen, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Caspar Adam Gesell hiermit edictaliter und bey Verlust ihres Anspruchs an die gegenwärtige Concursmasse geladen, zu dem auf

Dienstag den 11. Jan. 1825

früh 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin vor Großherzogl. S. Amte allhier rechtsfrüher Tageszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Angabe der Bescheinigungsmittel gehörig zu liquidiren, und über deren Liquidität mit dem bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren.

Demnächst wird

Dienstag den 18. Jan. 1825

früh 9 Uhr gegen die Nichterscheinenden Präclusivbescheid publicirt werden.

Sign. Dormbach, den 5. Novbr. 1824.

Großherzogl. S. Amt das.
F. C. C. Creuznacher.

Edictal-Citation.

Nachgenannte hiesige Amts-Unterthanen haben sich schon seit langen Jahren von ihren Geburths- und Wohnorten entfernt, ohne daß seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu erlangen gewesen, nemlich der Schneidergeselle Johann Christian Henze, aus Krannichfeld,
Heinrich Wilhelm Feuerstein, von da,
Johann Bernhard Braun, von Kilianstoda,
Johann Christian Schilling, von Krackendorf,
der Schneidergeselle Johann Peter Langenberg, von Schwarza.

Ferner sind die Nachgenannten:
Johann Christian Scholtwein, von Krannichfeld,
Johann Christoph Gottschalk, von Kilianstoda,
Johann Wilhelm Batze, von Hochdorf,
Johann Georg Grau, von da,
Johann Wilhelm Tränkler, von da,
Johann Justus Jäcks, von Haufeld,
Johann Christoph Schleroigt, von Oettern,
Johann Wilhelm Schütze, von da,

im Monat November 1813 in Königl. Preußische Kriegsdienste eingestellt worden, und unter dem von Kleistschen Corps mit zu Felde gezogen, ohne daß seitdem von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu erlangen gewesen.

Auf Antrag der sich gemeldeten Verwandten werden daher die genannten Abwesenden, und deren etwaige Erben, so wie auch alle diejenigen, welche an deren Vermögen gegründete Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen

den 20. Februar 1825

vor Großherzogl. S. Amte, hier, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu er-

Großherz. S. Amt das.
Keri.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung eines Alaun- und Vitriolwerks.

Das ansehnliche herrschaftliche Alaun- und Vitriolwerk zu Wallbruche bey dem Stadtflecken Breitenbach, hiesigen Amtsbezirks, soll, nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Baeebau- und Schenkgerechtigkeit, auch andern Pertinenzstücken von Ostern 1825 an, nach Befinden auf sechs odee mehrere Jahee, wiedee verpachtet werden und haben Pachtlustige, welche zuvoe über die Pachtgegenstände bey unterzeichneter Behörde nähere Auskunft erhalten können,

den 29. Januar k. J.

Vormittags bey letzterer sich anzumelden, ihre Gebote zu bewirken und wegen des Zuschlags die zuvor einzuhaltende Bestimmung hochfürstl. hochlöbl. Cammer zu Sondershausen zu gewarten.

Gehren, den 6. Decembee 1824.

Fürstl. schwarzburg. Cammer-Departement das.

In Haar-Fußteppichen

von neuer Erfindung, fünffachen Gewebe und gro-

Handlungen u. s. w., von Landesproducten und sonstigen Waaren.

C) Discontirungen von Wechseln, Einziehung ausstehrndee Gelder, Wechsel, Zinscoupons ꝛc.

D) Abfassung von Gutachten bey merkantilischen Streitigkeiten, Repräsentation auswärtiger Gläubiger bey Fallissementen hirsiger oder benachbarter Einwohner und Revision deren Handlungsbücher.

E) Endlich die Besorgung aller derjenigen Geschäfte, welche — obgleich oben nicht speciell benannt — dennoch im Bereiche der Tendenz einer solchen Anstalt liegen.

Auf Gegenstände, welche man dieser Anstalt zum Verkauf übertragen hat, kann ein den Umständen angemessener Vorschuß geleistet werden, so wie auch in geeigneten Fällen eine Caution gestellt werden kann, wenn es bey wichtigen Geschäften verlangt werden sollte.

Füe die Besorgung der Handels- und Geldgeschäfte wird nur die übliche Provision in Rechnung gebracht, wenn keine außerordentliche Auslagen damit vebunden sind; das Honorar für andere Geschäfte wird im Verhältniß dee angewandten Mühe stets auf das billigste berechnet, und voraus bestimmt, in so fern dieses möglich ist.

Denjenigen Personen, welche dem Commissions-Comptoir Geschäfte zu überteagen gedenken, wird man auf ihr Begehren einige hiesige, oder in ihree Nähe wohnende solide Handlungshäuser aufgeben, welche über die Rechtlichkeit und Zahlungs-

magistrat dahier angewiesen werde, solche Maaßregeln zu treffen, daß die Auspielung am besagten Tage wirklich vor sich gehen könne.

Dieser allerhöchsten Weisung zufolge, wird angeordnet, daß am 28. Januar 1825, dem Namensfeste unserer allergnädigsten Königin, Nachmittags 3 Uhr im Saale des Rathhauses, die Loose für die 4 Hauptgewinnste, nämlich:

1) Das Schloß Jägersburg mit den hiezu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, im Schätzungswerth zu 15,200 fl. — und dazu 1000 fl. — baar,
2) der Dechantenhof bei St. Jakob dahier Dist. IV. N. 1880, im Schätzungswerthe zu 10,000 fl. — mit darin hängenden Helgemälden zu 600 fl.
3) 1000 fl. — und
4) 500 fl. — baar,

aus dem Glücksrade durch einen Waisenknaben gezogen, und die Ziehung in den folgenden Tagen fortgesetzt werde.

Bey diesem Anlasse muß zur Belehrung nicht gut Unterrichteter bemerkt werden, daß der Stadtmagistrat in dieser Verlosungssache blos als äußere, die allerhöchsten Befehle vollziehende Behörde handelt, und gehandelt hat, daher das Gesuch um Verlängerung des Ziehungstermins weder bewilligen, noch zurückweisen konnte, Letzteres um so weniger, als der Unternehmer selbst zur Verloosung einen kürzeren Termin gesetzt hatte, als der ihm allergnädigst bewilligte war.

Bamberg, am 29. Nov. 1824.

Der Stadtmagistrat.

Bey Verhinderung des Vorstandes
Schneiderbanger, Rath.
Busch.

Loose sind à 15 gl. zu haben bis zum 20. Jan. 1825 bey

F. Berndt's Commiss. Comptoir
in Frankfurt a. M.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Altenbuch oder als Ablösung von 200,000 fl. Wiener Währung findet kein Rücktritt mehr Statt und geschieht die Ziehung bestimmt und unabänderlich den 27. Dechr. 1824.

Mit diesem Spiele ist noch ein schönes, ganz neues silbernes Tafelservice auf 24 Personen, nebst vier großen silbernen Armleuchtern im Gewichte 2046 Loth, und außerdem sind 2014 Gewinnste in einem Gesammtbetrage von 68,821 fl. W. W. verbunden.

Originalloose hierzu sind bis zum 29. dieses zu bekommen bey

F. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Zur Kurhessischen Hanauer 104. Lotterie Sechste und letzte Classe, welche den 3. Januar 1825 zu ziehen anfängt, und worin die ansehnlichen Gewinnste von 50,000 fl., 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 fl., zwanzig mal 1000 fl., fünf und zwanzig mal 400 fl. u. s. w. — nebst dem mehrere Prämien — gewonnen werden, sind bey Unterzeichnetem noch ganze Lose zu 54 fl., halbe zu 27 fl. und Viertel zu 13 fl. 30 kr. zu haben, so wie auch ganze Lose mit Verzichtleistung auf den niedrigsten Gewinn zu 18 fl., halbe zu 9 fl., und Viertel zu 4 1/2 fl., unter Versicherung prompter und verschwiegenster Bedienung.

Ein solches hat auch derjenige Collecteur zu gewärtigen, welcher zur 106. Kurhess. Hanauer Lotterie Lose aus meiner Hauptcollecte mit Collecteurvortheil debitiren will.

Plane sind gratis zu haben.

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur zu Hanau.

Garten-, Blumen-, Feld- und andere Sämereyen, Obstbäume, Zwiebeln, Pflanzen, in- und ausländische Bäume und Sträuche

sind wieder frisch und gut bey mir und in Commission bey Herren

G. F. Wunder's Söhnen in Gotha

zu haben. Da sich nur wenige Preise geändert haben, lasse ich dieß Jahr das Preisverzeichniß nicht neuerdings abdrucken, sondern bemerke: daß es im allgem. Anz. d. Deutschen in Nr. 331 Jahrgang 1823; in der 2. Lieferung der Verhandlungen des Gartenbau-Vereins der königlich. preußischen Staaten, und in der allgemeinen Gartenzeitung von Frauendorf 2. Jahrgang Nr. 40 schon abgedruckt ist. Außerdem ist es gratis bey meinen Herren Commissionären und mir zu haben, und Jedem in den königl. preußischen Staaten wohnenden, sende ich es auf Verlangen franco zu.

Abnehmern von Partheien lasse ich gegen baare Zahlung einen angemessenen Rabatt genießen, erbitte mir aber alle Briefe und Gelder franco.

Erfurt, im November 1824.

Carl Platz,
Königlich. privileg. Handelsgärtner, Mitglied des Vereins zu Beförderung des Gartenbaues in Preußen, wie auch der königl. märkischen Gesellschaft zu Potsdam, und des ökonomischen cameralistischen Vereins zu Freyberg correspondirendes Mitglied.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkungen zu den Vorschlägen und Wünschen nützlicher Anstalten.

In Nr. 40 d. Bl. wünscht ein Ungenannter, daß das Andenken großer Männer, welche der Nation durch Geburt oder Verdienst angehören, durch Statuen, Benennung der Straßen, oder öffentlicher Plätze, nach ihrem Namen, erhalten werden möchte, und dabey wird bemerkt, daß etwas davon, wiewohl nicht hinreichend, in Preußen bereits vollführt sey, und Dr. F. sen. in L. bemerkt in Nr. 118: „Auch in Sachsen ist bereits Aehnliches geschehen, und so eben prägt man (in Leipzig) zu Ehren des berühmten, kürzlich daselbst verstorbenen Oberhofgerichtsrathes und Prof. Dr. Haubold eine Denkmünze ꝛc."

Aus diesen Aeußerungen scheint hervorzugehen, daß den Verf. dieser Aufsätze unbekannt ist, wie die vormahlige Reichs- und nunmehrige königl. bayer. Provinzialstadt Nürnberg nicht nur auf merkwürdige

geneigt, (84) Abbildungen solcher Gedächtnißmünzen und Medaillen, nebst kurzen Nachrichten von dem Leben und Wirken derjenigen Personen, zu deren Andenken diese Münzen und Medaillen geprägt worden sind, welche bequem in 12 Hefte eingetheilt werden könnten, einem soliden Buch- oder Kunsthändler gegen billige Bedingnisse zu übergeben.

Schönberg bey Nürnberg, im October 1824.

C. C. Nopitsch,
kön. bayer. Pfr. und C.

Gesundheitskunde.

Antwort auf die Frage wegen Fortdauer der Gesundheit nach Abgewöhnung des Brantweintrinkens, in Nr. 302.

Ein Bauer in Schlesien hatte sich, seine Familie und sein Bauergut fast ganz durch Saufen und Liegen in Schenken zu Grunde gerichtet. Seine Frau war fromm und

ihm Jemand aus guter Meinung anbot, stockstill. Auf die Frage, warum er denn nicht trinke, antwortete er: Ich fürchte mich vor dem Dinge, es hatte mich zum Sclaven gemacht. Man nahm's ihm weg, und gab ihm Bier. Er blieb gesund.

G.....dorf. X. P.

Beförderung des Haarwuchses.

Dem Anfragenden um ein Mittel, das Wachsthum der Haare nach der benannten Krankheit zu befördern, theile ich aus eigener Erfahrung, nach derselben Krankheit, nachstehendes, mit gutem Erfolg gebrauchte Mittel mit: Ein Maß, etwa 2 Pfd. starkes Bier haltend, mit einer Hand voll (Radix Bardanae) Klettenwurzel gekocht und den Kopf täglich damit sommerwarm gewaschen, brachte mir und meinem Jugendfreunde in einem Jahr das Haar zur Länge einer Elle.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Frage in Nr. 223:

Seit wann hat der päpstliche Stuhl die königl. Würde des preuß. Hauses anerkannt*)?

Der Frager findet die ganze Verhandlung hierüber in der berliner Monatschrift, August 1786, S. 101, und März 1787, S. 299.

Wippel in Berlin.

Anfrage.

Welche Inschrift hat des Feldmarschalls Lascy († 30. Nov. 1801) Bildniß, welches Kaiser Joseph II. im Innern der neuen Festung Josephstadt, unweit Nachod an der schlesischen Grenze, hat errichten lassen? Diese, welche das Convers. Lex. B. V, S. 582 erwähnt: de tutissimae arcis fundandae consilio et loco, kann doch wol nicht vollständig seyn. Möchte ein braver Böhme zur Ehre des Feldherrn sie uns in d. Bl. mittheilen! III.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bekanntmachung.

Auswärtige Kunstfreunde, denen mein Aufenthalt zu Berlin, durch einen an mich ergangenen ehrenvollen Ruf veranlaßt, bekannt geworden seyn mag, benachrichtige ich, daß ich nach Beendigung der dort mir übertragenen Arbeiten bereits vor zwey Jahren nach Gotha zurückgekehrt bin und mein Geschäft noch stärker treibe, als früher. Meine Thätigkeit hat seit einer langen Reihe von Jahren sich über die verschiedensten Zweige der Bildhauerkunst verbreitet, und noch jetzt nehme ich außer Bestellungen von Figuren und Büsten in Gyps, Sandstein und cararischem Marmor, die mir allezeit am willkommensten waren, auch Aufträge von Grabmonumenten an, und erbiete mich zu bedeutenderen Arbeiten im Holzschneiden und im Decorationsfach überhaupt.

Ich erlaube mir, Freunde der bildenden Kunst, die über die Weise der Ausführung meiner Werke sich in Kenntniß zu setzen wünschen, in Hinsicht meiner Behandlung der Steinarbeit auf vier und vierzig colossale Figuren, theils Statuen, theils halberhoben, zu verweisen, die ich an der Außenseite des königlichen Schauspielhauses zu Berlin, den mir angewiesenen Vorbildern gemäß, verfertigt habe. Mein jüngstes Werk ist eine, nach eigener Erfindung ausgeführte, prachtvoll verzierte Ara der Freundschaft, bestimmt zum Schmucke des Palaisgartens Sr. Durchlaucht Herzogs Friedrich IV., wo es seit kurzem aufgestellt worden ist. Die größern Reliefs derselben enthalten die Darstellung des Achilles und Patroclus, Orestes und Pylades, Castor und Pollux. Endlich kann eine große Anzahl von Portraitbüsten in meiner Werkstätte in Augenschein genommen werden, wo auch von vielen bereits versendeten Gegenständen noch die Gypse aufgestellt sind.

Gotha, im Dec. 1824.

Balthajar Jacob Rathgeber,
der bildenden Künste Professor, herzogl. sächs. Hofbildhauer.

*) Als Nachtrag zu der Antwort in Nr. 279 S. 2167. d. R.

che, und spielen mehrere Instrumente. Sie sind bereit, Zeugnisse vorzulegen. Einige derselben würden auch andere, von ihrem Berufe nicht allzu entfernte Stellen gern annehmen. Briefe wird die Exped. d. Bl. befördern.

---

2) Ein junger Mann, der in der Materialhandlung einer bedeutenden Stadt Thüringens in der Lehre stand und schon einige Jahre in dieser Handlung conditionirt hat, wünscht, je eher je lieber, seine gegenwärtige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Rücksichtnehmende wollen sich gefälligst an die Exped. d. Bl. wenden, worauf das Nähere bekannt gemacht wird.

Kauf- und Handels-Sachen.

Für Garten- und Blumenliebhaber.

Ueber sämmtliche bey mir zu habende Garten- und Blumen-Artikel werden folgende neu aufgestellte Verzeichnisse gegen Ende dieses Monats die Presse verlassen und stehen solche Nr. 1 und 2 unentgeltlich und Nr. 3 zu 6 gl. auf frankirte Briefe zu Dienste, als

1) Ein für Garten-Liebhaber bestimmtes Verzeichniß meiner Garten-, Feld-, Holz- und Blu-

Den botanischen sowohl als den französischen Namen sind jedesmahl die deutschen Namen beygestellt, so wie auch jede Abtheilung mit Erklärungszeichen so versehn ist, daß sich auch der Nichtkennee leicht darin finden kann. Nach der Erscheinung dieser neuen Verzeichnisse sind meine früheren nicht mehr gültig.

Cassel, in Kurhessen, am 4. December 1824.

August Schelhase,
Handlungsgärtner, Ehrenmitglied des königl. preuß. Vereins zur Beförderung des Gartenbaus.

Staats- und Lotterie-Effecten.

I. Königl. Preuß. Original-Comitté-Promessen zur 8. Prämien-Ziehung, am 2. Jan. 1825 anfangend. Hauptgewinne 50,000 Rthlr., 40,000, 20,000 rc. Preis eines Stückes 18 fl. Auch werden Scheine auf halbe Loose abgegeben pr. 9 1/2 fl. desgleichen Viertel 5 fl.

II. Originallose der königl. holländischen Domainen-Loos-Rente zur 1. Ziehung, im Monat May 1825 anfangend.

Diese wichtige Gewinne- und Prämienverloosung enthält die Hauptpreise von 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, zweymahl 10,000, mehrmahl 5000 rc. Der geringste Treffer ist 20 fl, welcher im schlimmsten Falle gewonnen werden muß. Preis eines Looses 45 fl.

III. Großherzogl. Badische Obligationslose

abgegeben, und dagegen fällige oder auch nicht fällige Zinscoupons aller Art an Zahlung genommen.

J. Berndt's Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Cr. oder Treforscheine.

2) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cr. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

3) Zu der am 2. Januar 1825 in Berlin Statt habenden 8. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Prämien von: 90,000 Rthlr. pr. Ct. 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden. Der Preis der ganzen Original-Promessen ist 18 fl. oder 10 1/2 Rthlr. der halben 9 fl. 30 kr. oder 5 1/2 Rthlr. der Viertel 5 fl. oder 3 Rthlr. pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße No. 21.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt

am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr in preuß. Cour. oder in Treforscheinen.

Ferner sind zu der

am 8. Januar 1825

statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Originalloose

zu allen, in diesen und andern öffentlichen Blättern angezeigten, als überhaupt in Europa statt habenden Lotterien sowohl den Güterausspielungen und sonstigen Lotterien sind bey unterzeichnetem Handlungshause zu den allerbilligsten Preisen und unter Einsendung der resp. Ziehungslisten (gratis) zu haben.

A. D. Fläsch und Comp.
Haupt-Verschleißbureau in Frankfurt a. M.

Druckfehlerberichtigung. In Nr. 129 J. 1824 ist in dem Artikel: Beantwortung einer Anfrage in den §. 13, 20 und 21 anstatt Ammorcius, jedesmahl zu lesen: Anemorcius. Sch. N.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 22. December 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Im künftigen Jahre erscheint als Fortsetzung der bis zum Schluß des Jahres 1823 von den Herrn Prof. Wachler und Schultz in Breslau herausgegebenen Neuen theologischen Annalen:

Neueste theol. Annalen für 1825, herausgegeben von dem Herrn Dr. und Prof. der Theologie Schultheß in Zürich.

Der Pränumerations-Preis ist wie bisher 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Eine nähere, ganz ausführliche Anzeige dieses Journals ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben. In Gotha bey der Exped. d. Bl.

Kriegerische Buchhandlung
in Marburg.

Merrem's Bücherversteigerung in Marburg.

Den 31. Januar 1825 wird in Marburg die ansehnliche Bücher- und Naturaliensammlung des jüngst verstorbenen Hofrath Merrem öffentlich versteigert. Der Catalog ist bey der Expedit. d. Bl. zu haben.

Bücherversteigerung.

Herrn Professor Dr. Ihling,
— Tertius Krause,
— Candidat Dittmar,
— Kammerkanzlisten Emmrich,
— Hofprediger Emmrich,

welche alle Commissionen auf das reellste besorgen werden. Cataloge sind bey obengenannten Herren, so wie in der Expedit. des allg. Anz. d. D. in Gotha auf frankirte Briefe gratis zu haben.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 10. Januar 1825 und folg. Tagen wird zu Frankfurt a. M eine Sammlung gebundener Bücher, Kupferwerke und Zeichnungen, nebst einer Sammlung Oelgemälde, und mehreren mathematischen und physikalischen Instrumenten, durch die geschworenen Herren Ausrufer öffentlich versteigert. Die Büchersammlung erstreckt sich über alle Fächer der Wissenschaften, und begreift hauptsächlich viele ältere, zum Theil kostbare und seltene historische Sachen. Das ganze besteht aus beynahe 5000 Werken. Cataloge sind zu haben:

In Frankfurt a. M. bey Herrn Ausrufer Klebinger; Ausrufschreiber Mannberger; Gegenschreiber Kühn; in der J. C. Hermannschen Buchhandlung; Hrn. Wimpfen und Goldschmidt;

Versteigerung einer ausgesuchten naturhistorischen Bibliothek.

Am 18. Januar 1825 beginnt in Coburg die öffentliche Versteigerung einer ausgesuchten Büchersammlung, welche 2516 der wichtigsten u. seltensten Werke aus allen Fächern der Naturwissenschaften umfaßt. Das 13 Bogen starke wissenschaftlich geordnete Verzeichniß darüber ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten und wird auf Portofreye Briefe gratis ausgegeben von der

Meusel'schen Buchhandlung in Coburg.

Verkauf einer wohlfeilen Leihbibliothek.

Von der in Nr. 259 des allgemeinen Anzeigers d. D. ausgebotenen wohlfeilen Leih-Bibliothek ist bereits die 1. und 2. Abtheilung verkauft. Ich biete also die 3. und letzte Abtheilung, 300 Bände enthaltend, für den äußerst geringen Preis von 60 Thlr. Court. aus. Der größte Theil ist in halb Leder gebunden, von den beliebtesten Schriftstellern und bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt. Hierauf Reflectirende haben sich an den Buchbinder Fürst in Nordhausen mit portofreyen Briefen zu wenden, wo auch ein Verzeichniß davon zu haben ist.

Neue Musikalien

des Verlags von H. A. Probst in Leipzig durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen:

Krentzer, Conradin. Lieder und Romanzen von Uhland mit Begleitung der Guitarre. Op. 60. 1. Folge der Frühlings- und Wanderlieder. 16 gl.

Berbiguier, T., Trois grands concert. p. trois Flûtes. Op. 70. No. 2 u. 3. à 16 gl.

Lindpaintner, P., Concerto p. la Flûte avec Accomp. de Pianoforte. Op. 46. 1 Thlr. 16 gl.

Bochsa, N. C., „My Lodging is on the cold Ground", Melodie favorite variée p. Harpe ou Pianoforte. 10 gl.

Kalkbrenner, F., Sonate, (la Main gauche principale) p. le Pianoforte. Op. 42. 20 gl.

Moscheles, J. Deux Rondeaux, les motifs tirés du Ballet: „les Portraits", p. le Pianoforte. 16 gl.

Pixis, J. P., „Souvenir de Paris", Rondino p. le Pianoforte. Op. 73. 12 gl.

Ries, F., Rondeau brillant sur un Thème de Bishop p. le Pianoforte. Op. 104. No. 3. 8 gl.

Hummel, J. N., Rondeau brillant. Op. 56. arrangé p. le Pianoforte à 4 mains par F. Mockwitz. 1 Thlr. 8 gl.

Kalkbrenner, F., „La Chasse", Rondeau p. le Pianoforte à 4 mains. 16 gl.

Kuhlau, F., „Deh calma o ciel", Théme de l'Opéra Otello de Rossini varié p. le Pianoforte à 4 mains. Op. 58. 16 gl.

Onslow, G., Grande Sonate p. le Pianoforte à 4 mains. Op. 22. 1 Thlr. 8 gl.

Pränumerations-Ankündigung eines Choralbuchs.

Um den Wünschen meiner Freunde zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, ein beziffertes Choralbuch, mit natürlichen und kräftigen Bässen, übereinstimmend mit den Melodieen und dem Register des Fischerschen, herauszugeben. Um dieses Werk nun, welches 26 bis 27 Bogen stark werden und bis künftige Ostern herauskommen wird, so billig als möglich zu liefern, schlage ich den Weg der Pränumeration ein, und stelle den Preis zu 12/3 Thlr., wo für gutes Schreib-Medianpapier und saubern Druck gesorgt werden soll. Die Namen der resp. Herren Pränumeranten werden in diesem Werke angeführt werden. Diejenigen Herren, welche Pränumeranten sammeln, erhalten auf 8 Exemplare das 9. frey. Alle auswärtige Buchhandlungen nehmen, unter den gewöhnlichen Bedingungen, Pränumerationen an.

Erfurt, am 7. December 1824.

Ludwig Ernst Gebhardt,
Organist an der Prediger-Kirche.

Pränumerations-Anzeige.

Bey allen Postämtern, Zeitungsexpeditionen, Adreß- und Intelligenz-Comptoiren Deutschlands wird Pränumeration angenommen auf den fünf und achtzigsten Jahrgang, 1825, der so allgemein verbreiteten und gelesenen kön. privilegirten

Erlanger Zeitung,

welche jetzt unter allen Zeitungen Deutschlands die wohlfeilste, mannichfaltigste und auch hinsichtlich der zahlreichen Originalaufsätze die sie darbietet, die meisten andern Blätter weit hinter sich läßt. Sie zerfällt in zwey Abtheilungen, eine politische und nichtpolitische. Der politische Theil enthält nebst einer genauen Darstellung aller politischen Neuigkeiten, so viele Correspondenznachrichten, daß sich auch hierin nicht leicht eine deutsche politische Zeitung diesem Blatte zur Seite stellen dürfte. Viele Blätter, selbst französische und englische, liefern Auszüge aus der Erlanger Zeitung. Die Correspondenten der Erlanger Zeitung zu Carlsruhe, Halle, Berlin, Dresden, Soraw u. s. w.,

sind größtentheils ausgezeichnete Männer, die sich zum Theil eines bedeutenden literarischen Rufs erfreuen. Die Recensionen über neue politische Werke haben zwey der geachtetsten royalistischen Publicisten Deutschlands zu Verfassern. Der nichtpolitische Theil gibt allerley Notizen, Recensionen, kleine Erzählungen, Theatercritiken, Gedichte u. s. w. Die Erlanger Zeitung erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Preis eines halben Jahrgangs für ganz Bayern 2 fl. rhein. 4 1/2 kr. die Zeile. Die literarischen Anzeigen werden in das mit der Zeitung verbundene literarische Intelligenzblatt eingerückt. Die große Verbreitung der Erlanger Zeitung bürgt dafür, daß alle darin erscheinende Ankündigungen allgemein bekannt werden. Dieser Zeitung schließt sich an die neue Zeitschrift:

Corsar, Elysium und Tartarus,

welche alle Montag erscheint. Der Corsar liefert Erzählungen, Aufsätze vermischten Inhalts, Gedichte, Correspondenznachrichten, Miscellen u. s. w. Tendenz des Corsaren: Kein zaghaftes Zahmseyn, sondern eine gewisse anständige Derbheit und Keckheit. Elysium und Tartarus enthalten critische Aufsätze und Recensionen. Alle Seligen kommen nach Elysium, alle Verdammten werden in den Tartarus geworfen. Preis eines halben Jahrgangs dieser Zeitschrift 2 fl. mit der Erlanger Zeitung, ohne welche sie jedoch auch ein für sich bestehendes Ganze darbietet 4 fl. Die Expedition dieser Zeitschrift durch den Buchhandel hat Hr. Buchhändler Lechner zu Nürnberg übernommen. Die verehrlichen Abonnenten werden ersucht, genau anzugeben, ob sie beide Blätter, oder nur eines derselben wünschen.

Bücher-Anzeigen.

An alle gute Buchhandlungen ist versandt der zweyte und letzte Band des

Corpus juris Germanici

tam publici quam privati academicum.

Bearbeitet von

Dr. G. Emminghaus, Reg. Rath in Weimar.

2 Theile, enthaltend 88 3/4 Bogen in größtem Octavformat auf weißem Druckpapier. Preis complet 5 Thlr. 8 gl. Conv. M.

Seit der Erscheinung des ersten Bandes im August l. J. ist die höchst zweckmäßige Einrichtung dieses Buches öffentlich (s. B. im Leipziger allgemeinen Repertorium 1824. 1. Bd. 6. H. S. 448) wie privatim allgemein anerkannt worden und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben nicht bloß für die academische Jugend, sondern auch für jeden Geschäftsmann und Advocaten hat sich bewährt. Dieselbe ist noch sehr erhöht durch das beynahe 3 Bogen starke Register, welches den zweyten Theil beschließt und mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet ist. Papier und Druck sind vorzüglich, der Preis ist äußerst billig.

Jena, im November 1824.

Friedrich Frommann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten von Joseph Fouché,

Herzog von Otranto,

ehemaligem Polizeyminister in Frankreich.

Aus dem Französischen.

Darmstadt, bey C. W. Leske.

Preis 1 Thlr. 18 gl. oder 3 fl.

☞ Diese ohnlängst in Paris erschienenen Mémoiren haben daselbst das größte Aufsehen erregt. Sie geben die wichtigsten Aufschlüsse über sehr viele Ereignisse einer ewig denkwürdigen Vergangenheit. Das deutsche Publicum wird nicht mit minderer Theilnahme dieses höchst interessante Werk aufnehmen.

Englisch richtig sprechen zu lernen.

Dazu sind zu empfehlen (1823 in Hamburg erschienen)

Williams English and German Dialogues, on the most familiar subjects; and in the most modern Style, with elementary phrases and english Idioms. (Englisch-Deutsche Gespräche über die gewöhnlichsten Gegenstände im modernsten Style, nebst leichten Redensarten und Anglicismen von S. T. Williams) die sich von allen bisher erschienenen vortheilhaft auszeichnen, und insbesondere dadurch nützen, daß sie den richtigen Gebrauch der Präpositionen in ihrer Verbindung mit dem Verbum lehren, so wie die Verbindung der Verhältniß- und Umstandswörter mit der Rede. Gründliche Kenntniß seiner Muttersprache zeigt der Verf. Blatt für Blatt; deßhalb auch niemand sich an einzelne in der Uebersetzung zu wörtlich gegebene Phrasen stoßen mag, da hier nur vom Englisch zu lernen die Rede ist.

Digitized by Google

So eben sind bey mir erschienen und noch durch alle Buchhandlungen (bis auf weitere Anzeige) für den billigen Subscriptions-Preis zu haben:

THE

DRAMATIC WORKS

OF

Shakspeare

PRINTED FROM THE TEXT

OF

SAMUEL JOHNSOHN, GEORGE STEEVES, AND ISAAC REED.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Roy. 8. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 16 gl. Conv. oder 4 fl. 48 kr. Rhein.

Bey einer näheren Zerfällung dieses Preises zeigt es sich, dass im Durchschnitt jedes einzelne Stück von Shakspeare's 37 Dramen nur einen und dreyviertel Groschen gerechnet ist, und mithin weder bey früher erschienenen, als noch zu erwartenden Ausgaben eine ähnliche Billigkeit zu finden sey.

Zu dieser äußerst schönen, auf Velin-Papier deutlich und correct gedruckten Ausgabe, welche den allgemeinsten Beyfall gefunden hat, erscheint im Laufe des nächsten Frühjahrs ein Anhang unter folgendem Titel:

A SUPPLEMENT

TO

SHAKSPEARE'S

DRAMATIC WORKS

&c. &c.

Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Ayscough, Hazlitt, Douce and others.

With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists.

Roy. 8. Subscriptions-Preis 16 gl. Conv. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

Dieses Supplement entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der Dramatischen Werke Shakspeare's, und ergänzt alles übrige, nächst den Bühnenschriften von ihm Vorhandene.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf (ohne Vorauszahlung) Subscription an.

Leipzig, den 16. October 1824.

Ernst Fleischer.

Folgende sehr zu empfehlende Bücher sind in allen deutschen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser, in Mühlhausen bey Fr. Heinrichshofen, in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung) sogleich zu bekommen:

Der geschickte und erfahrne Jäger.

Enthaltend die Kunst, auf der Jagd keinen Fehlschuß zu thun, die Jagdgewehre, Jagdpferde und Jagdhunde zweckmäßig zu behandeln, letztere gehörig abzurichten, Krankheiten und Verwundungen derselben zu heilen; mit besonderer Berücksichtigung der Trüffeljagd; so wie allgemein verständliche Anweisungen, Wildpret aller Art, insonderheit Vögel in Netzen, Dohnen, Sprenkeln, auf Leimruthen u. s. w. schnell zu fangen; besonders die dazu nöthigen Netze und sonstigen Instrumente selbst und zwar auf eine leichte Art anzufertigen. Nebst mehreren das Jagdwesen angehenden, interessanten Mittheilungen. Nach den bewährtesten Anweisungen und neuesten Methoden. Von J. C. von Kennbrand. 8. à 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Die Braukunst in ihrem ganzen Umfange,

oder gründliche Anweisung, wie man eine Brauerey anlegt, in ihr ein gutes und gesundes Bier gewinnt, Essig fabricirt und sich selbst einen künstlichen Gest bereitet. Von J. A. Jäger. 8. à 12 gl. oder 54 kr.

Vollständiges Fischbuch,

enthaltend gründliche Anweisungen, Fische in Teichen und Gewässern gehörig zu behandeln, für ihre Erhaltung und Vermehrung zu sorgen, sie gegen Krankheiten und Unfälle zu schützen, den möglichsten Gewinn von ihnen zu ziehen: so wie allgemein verständliche Belehrungen über die Fischteiche und Fischhaltungen, selbige auf die wohlfeilste, richtigste und nutzbarste Art anzulegen, zu besetzen und abzumarken, nebst deutlicher und allgemein anwendbarer Unterweisung zur Betreibung der Kunst- und Lustfischerey, und zwar mit Netzen, Senkern, Hamen, Garnsäcken, Reusen, Eggen, Gabeln, Harken, Harpunen, Pfeilen, Wurfspießen, vermittelst des Fußtretens, mit dazu abgerichteten Thieren, zur Tags- und Nachtzeit, mit Einschluß der neuesten englischen Methode; vorzüglich aber mit Angeln in allen Gattungen, mit besonderer Berücksichtigung der besten und wirksamsten Fischergeheimnisse, und wichtiger Mittheilungen über Karpfen und Krebse. Für Gutsbesitzer, Oekonomen, Inhaber und Pächter von Teichen und Fischereyen, Fischer und für alle diejenigen, welche am Fischfange Vergnügen finden. 8. à 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Digitized by Google

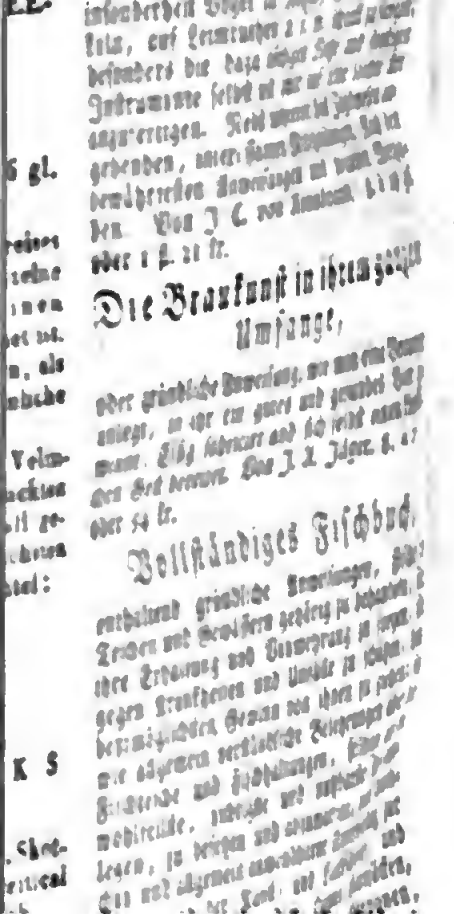

[illegible]

Die Braukunst in ihrem ganzen Umfange,

[illegible]

Vollständiges Fischbuch,

[illegible]

[illegible] 8) Der Kastel. 9) Der Zettelträger und die Hökerin. 10) Der Türke. 11) Der Kleinstädter und sein Knecht. 12) Der Jude mit dem Lotterieloose. 13) Der trunkene Gärtner.

Der Verleger beeilt sich, ein geehrtes Publicum auf vorbenannte Schrift aufmerksam zu machen, deren Inhalt gewiß ihrem Titel entsprechen wird. Es gibt zwar schon mehrere Schriften dieser Art, aber deren Inhalt ist größtentheils viel zu ernst zu einem frohen Feste, oder es finden sich mancherley Schwierigkeiten in der Ausführung. — In obigem Werke sind 13 zur Darstellung bey Polterabendfesten geeignete Scenen enthalten, die ihren Zweck nicht verfehlen werden, einer zum Frohsinn gestimmten Gesellschaft Stoff zum Lachen zu geben. Um den Darstellern den zu gebenden Character und das zu wählende Kostüm anschaulich zu machen, sind 13 illuminirte Steindrucktafeln beygefügt worden. Will man nun die Reime noch als Zugabe betrachten, um das Auswendiglernen zu erleichtern, so werden hoffentlich die Ansprüche, die der geneigte Leser billiger Weise an solche nur auf die Darstellung berechnete Scenen machen kann, gewiß befriedigt werden.

Muntere Unterhaltungen in Jamben.

Nebst einer kurzen Anleitung in Beyspielen für diejenigen Leser, welche sich in dieser so beliebten Versart versuchen wollen. Von W. Aechtler. Berlin 1824. 8. 12 Bogen, auf feinem Schreibpapier. Preis 15 Sgl.

Dieses Buch zerfällt in drey ungleiche Abschnitte. Der erste enthält eine kurze Anleitung

[illegible] Neues Gesellschafts-Liederbuch. Enthält beynahe 1000 der beliebtesten Gesänge ernst- und scherzhaften Inhalts, Wein-, Punsch- und Tafellieder, auch Trinksprüche. 3 Bändchen. 16. 72 Bogen. Preis 2 Thlr.

Auswahl gemeinnütziger auf Erfahrung gegründeten gemeinnützigen Vorschriften. Zum Gebrauch und Nutzen für Kaufleute, Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Landwirthe. Berlin. 1824. 6 Hefte. Preis 1 Thlr.

Der französische Parfümeur, oder: Anweisung zur Verfertigung der vorzüglichsten und gangbarsten französischen Parfümerien. 16. 10 Bogen. Geheftet. Preis 15 sgl.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Das Mädchen von Ithaka
oder
Odysseus Krone.

Ein Roman in zwey Theilen von Dr. Christian Müller. 1824.

Preis: 2 Thlr. 8 gl.

Eine Reise des Verfassers durch die jonischen Inseln und sein längerer Aufenthalt in Italien und Sicilien, zunächst aber die in der neuesten Zeit

teressant zu machen, und im vielfachen Farbenglanz erscheinen zu lassen, Aufgaben, die ihm so trefflich gelungen sind. Das übrigens darein verwebte gegenwärtige schöne Interesse an Griechenland, worauf die ganze Fabel des Romans berechnet ist, macht endlich das Ganze nur noch um so anziehender.

Nouvelle Grammaire allemande, ou principes généraux et particuliers de cette langue. Ouvr. trad. de Heinsius, par I. B. Taillefer. 8. br. 1 Thlr. 3 gl.

ist in allen Buchhandlungen zu Gotha, Erfurt, Weimar, Rudolstadt, Jena, Eisenach, Nordhausen, Sondershausen, Mühlhausen, Hildburghausen, Schmalkalden, Coburg, Gera zu bekommen. Dresden, im Sept. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Berlin bey Duncker und Humblot ist eine Ausgabe der sämmtlichen Dichtungen von A. de Lamartine, nämlich die

Méditations poétiques
Nouvelles Méditations poétiques, und
la Mort de Socrate

in 2 Bände vereinigt, erschienen, unter dem Titel:

Méditations poétiques, par M. Alphonse de Lamartine. Nouvelle édition, augmentée des Nouvelles Méditations et de la Mort de Socrate. 2 Volumes. in 12. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Dieselben auf feinem Papier. 2 Thlr.

Ein Avis des éditeurs sur cette Collection des poésies de M. de Lamartine, welcher beygefügt ist, bezeugt die Sorgfalt, mit welcher diese Ausgabe veranstaltet worden, bey der man sich bereits der elfften Pariser Ausgabe der Méditations bedienen konnte, die, mit einer Vorrede von Ch. Nodier versehen, eben erschienen war, und welche den großen Beyfall bekundet, womit diese Dichtungen in Frankreich aufgenommen worden, da, wie angeführt ist, alle diese Ausgaben in einer Zeit von drey bis vier Jahren veranstaltet werden mußten. Auch ist daselbst erschienen:

Ourika (par Mad. la Duchesse de Durat).

16 gl.

Beide Werke sind in den vorzüglichsten Druckereyen mit den neuesten und geschmackvollsten Schriften, um den theueren Pariser Ausgaben gleichzukommen, gedruckt, und sind in saubere Umschläge geheftet, für die angezeigten Preise in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey Joh. Friedr. Glück in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der practischen
Heilmittellehre
zum
Gebrauch für angehende Pferdeärzte und Freunde der Roßarzneykunde.

Von Seyfert v. Tennecker,

Königl. Sächs. Major der Cavallerie, Commandant des Train-Bataillons, Stallmeister und Oberpferdearzt, des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens Ritter, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Zweyter Band. Zweyte ganz umgearb. und stark verm. Aufl. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. Beide Bände 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Die gute Aufnahme des ersten Bandes berechtigt mich, an der des zweyten Bandes noch weniger zu zweifeln, indem dieser zweyte Band mehrere Artikel enthält, als z. B. Fontanell, Glüheisen, Haarseil u. s. w., welche wol noch in keinem dergleichen Werke so gründlich, und auf practische Erfahrungen beruhende Anweisung dargestellt ist, und die Anwendung derselben gewiß sehr erleichtert.

Betrachtungen
über
auserlesene Psalm-Texte
in Verbindung mit den gewöhnlichen
Sonn- und Festtags-Episteln
von
J. G. Bornmann,

Pastor zu Prausnitz, Jauerschen Kreises.

2. Band, enthält 29 Betrachtungen, vom Sonntage Exaudi bis zum 25. Sonntage nach Trinitatis. gr. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. od. 22½ sgl. Beide Bände 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 15 sgl.

Hiermit ist dieses Werkchen, wovon der erste Band an vergangener Ostermesse erschienen ist und 30 Betrachtungen vom 1. Sonntage des Advents bis zum Feste der Himmelfahrt Christi enthält, geschlossen. Für die Brauchbarkeit desselben bürgt der schon bekannte Name des Verfassers, welches sich auch schon dadurch ausgesprochen hat, daß sich dieses Werkchen einer Anzahl von mehr als hundert Subscribenten, bloß Nachbarn und Amtsbrüder des Verfassers, in dem Subscribentenverzeichniß zu erfreuen hat.

Ueber neue Hypothekenverhältnisse.

Die Hypothek, in gewerbsmäßiger Hinsicht, von Fr. Pohl, ordentl. Prof. der Oeconomie und Technologie zu Leipzig ꝛc. — eine Abhandlung zum Trosse der Gutsbesitzer, zur Beruhigung der Capitalisten, zur Behrezigung der Staatswirthe und zur Belehrung der Beamten und Advocaten. Leipzig 1824.

Der im Fache der Landwirthschaft so verdienstvolle Verf. hat hier das Feld der Hypothek mehr zu lichten gesucht und neue Ansichten aufgestellt. Es wird hier das Grundcapital von dem Betriebscapital bey der Landwirthschaft durchaus gesondert, und an der Verwirrung dieser Begriffe das bisher grübte Unrecht gezeigt, wozu die ganz unbedingt zulässigen Güter-Sequestrationen die auffallenden Beyspiele liefern. An sich, sagt der Verf., ist die Hypothek nur eine Anweisung auf das Grundstück, und keine Schuld. Es enthebt unter den mehrern, die ihr Geld auf dieselbe Art hergegeben haben, eine Compagnie, die im Wesentlichen ganz der ähnlich ist, welche zur Anlegung irgend eines andrn Gewerbes, oder gleichviel, zum Ankauf einer Sache, die man gemeinschaftlich kauft, verabredet und abgeschlossen wird. Das Betriebscapital umfaßt das Inventarium, und nicht die Grundstücke. Jenes soll nie angegriffen werden können, weil damit auch der Besitz des Grundcapitals bedingt ist. Es ergibt sich hieraus, fährt der Verf. fort, daß, obwohl im Wesentlichen die bisherige Hypothek in Hinsicht der Rente und Sicherheit, und auch gewissermaßen in der Form keine Veränderung erleidet, doch das Princip, auf das sie fußt, anders gestellt wird. Sie wird nicht als Schuld, sondern als Einlage, und davon eine Rente zu gewinnen, betrachtet. Dieses ist unstreitig ihr richtiger Character, und an sich in jeder Hinsicht wichtig genug, die Meinung, als sey sie eine Schuld, zum Heil des Gewerbwesens, zu verdrängen. Der Verf. schließt seine Schrift mit den bedeutungsvollen Worten:

„Kommt das vorgeschlagene Hypothekenwesen in's Leben, so wird der Grundbesitz sicherer, das landwirthschaftliche Gewerbe für das allgemeine Beste wohlthuender; an die Stelle der bisherigen Umständlichkeit, eine Hypothek aufzunehmen und sie zu lösen, tritt eine gewerbsmäßige und humane Beredung; statt des Schergens leistet der sachverständige Freund Beystand; statt unnützer Gerichtsformularität wird der für den Fall genau berechnete Verband nur durch das Siegel der Behörde sanctionirt; mit der Chikane (Rechtsknifen) wird der gräßliche Druck des Wuchers verdrängt; der allseitige Verlust, der aus den bisherigen Sequestrationen erfolgte, wird verhindert; der Unschuldige nicht weiter eigennützig verfolgt, weil es die Meinung so wollte, und dem Capitalisten es zuträglich schien. Der Capitalist, welcher die Hypothek eingeht, wird in keiner Hinsicht gefährdet, vielmehr gewinnt er größere Sicherheit, weil ein Weg ausgemittelt ist, der durch die Stürme der Zeitverhältnisse führt ꝛc."

Es ist also zu wünschen, daß diese kleine, aber gehaltvolle Schrift in viele Hände komme, und besonders von Staatsmännern in reife Ueberlegung gezogen werde.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Versuch über den Geist unserer Zeit in Rücksicht auf Moralität und Religiösität. 8. Eleg. geh. 10 Sgl. — 8 gl.

Diese höchst interessante Schrift, welche den Geist unsrer viel bewegten und viel besprochenen Zeit in Absicht auf die wichtigsten Gegenstände der Menschheit kennen lehrt, ist von einem sehr geschätzten Gelehrten, und verdient die allgemeine Aufmerksamkeit.

Bey Aug. Wilh. Unzer in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abegg, J. F. H., Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft. gr. 8. 16 gl.

v. Baczko, Ludw., poet. Versuche eines Blinden. 8. 1 Rthlr. 8 gl.

Dessen Geschichte seines Lebens. 3 Thle. 8. 4 Rthlr.

Duisf, J. P., über Electromagnetismus. gr. 8. 6 gl.

Ebel, J. W., der Tagesanbruch zur Feier des dritten Reformations-Jubiläums in Preußen. gr. 8. 16 gl.

Herbart, J. F., Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik 1. (synthetischer) Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Krug, W. T., Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des so genannten Gefühlsvermögens. 8. 14 gl.

Lünemann's, Dr. J. H. S., Wörterbuch zu Homers Odyssee. 2. Auflage. gr. 8. 18 gl.

Dessen Wörterbuch zu Homers Ilias. gr. 8. 1 Rthl.

Motherby, Rob., English Exercises. 8. 14 gl.

Dessen Exercitien über Redetheile und Wortfügung der englischen Sprache. 8. 18 gl.

Mitmann, der Fall von Jerusalem, ein dramatisches Gemälde, a. d. Engl. von A. F. Bloch. 8. 16 gl.

Olshausen, H., die Echtheit der vier canon. Evangelien. Aus der Geschichte der vier ersten Jahrhunderte. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

— — — Ein Wort über tiefern Schriftsinn. gr. 8. 12 gl.

Panker, D. G., die ebene Geometrie der geraden Linie und des Kreises, oder die Elemente. Mit Kpfr. gr. 8 2 Rthlr. 16 gl.

Rosenheyn, D. J. S., preußische Wandfibel, gr. Fol. 14 gl.

Dessen preuß. Handfibel für den allerersten Unterricht im Lesen, Rechnen, Zeichnen und Schreiben. gr. 8. 3 gl.

Dessen allgemeines Kinderbuch. 8. 20 gl.

Du Rosey und v. Grabowski trigonometrische Aufgaben nebst Auflösungen. Mit Kupfer. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gl.

Stier, Rud., Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß. 1. Samml. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl. auf besserm Papier 2 Rthlr.

Kurzer Abriß der deutschen Geschichte nach Kohlrausch, für Schulen bearbeitet von L. Grieben (Rector). (Preis 8 gl. od. 10 sgl.)

Nicht um Kohlrausch's deutsche Geschichte zu verdrängen, sondern vielmehr derselben noch allgemeinern Eingang zu verschaffen, schrieb Herr G. diesen Abriß. Erfahrung hat gelehrt, wie nützlich er in den Händen der Schüler geworden, während der Lehrer das größere Buch benutzt, und kritische Blätter haben ausgesprochen, daß diese kleine und wohlfeile Schrift ihrem Zweck vollkommen entspricht.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

Bücheranzeige zur Belehrung der Nachfragenden.

Der verbesserte practische Weinbau in Gärten und vorzüglich auf Weinbergen von J. S. Kecht. 3. Auflage. gr. 8. mit 2 Kpfrn. Berlin 1823

ist nicht vergriffen, sondern in dieser neuen erweiterten Auflage sowohl bey dem Verfasser, als in meiner Buchhandlung und durch diese auch in allen andern fortwährend zu bekommen.

Berlin, den 4. Dec. 1824. Nauck.

So eben ist erschienen und bey Tobias Loeffler in Mannheim so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Junker's Predigt über den Werth der Eintracht. gr. 8. 18 kr. od. 4 gl.

Bitte.

Das Werk

Aus Hoffmanns Leben und Nachlaß

ist von allen Seiten mit so ausgezeichneter Güte aufgenommen, daß Unterzeichneter sich schmeicheln darf, das Publicum werde auch ein an dasselbe sich anschließendes gern aus seiner Hand empfangen.

Dies soll enthalten:

1) Hoffmanns in Taschenbüchern und a. a. O. zerstreute, in den Serapions-Brüdern nicht gesammelte Erzählungen, (wonach es auch als eine Fortsetzung dieses zu betrachten);

2) Nachträge zur Biographie Hoffmanns auf den Grund neuerer Mittheilungen.

Um aber die Materialien zu dieser letzten Abtheilung in möglichst reicher Fülle zu erhalten, wendet sich Unterzeichneter an alle, die mit Hoffmann in näherem oder entfernterem Verkehr gestanden, mit der Bitte, ihn baldigst (unter der Adresse der Dümmlerschen Buchhandlung in Berlin) von dem, was sie von H. wissen, und zur Publicität für geeignet halten, je umständlicher, desto besser, in Kenntniß zu setzen, wodurch manches, was in der Biographie nur hat angedeutet werden können, im helleren Lichte erscheinen wird. Noch ist es an der Zeit, aber auch nur eben noch; denn wie bald wird in dem Drange der Begebenheiten, in dem wir leben, jede, auch die Geschichte des einzelnen Menschen, zum Mythus!

Die verehrten Redactionen deutscher Zeitschriften ersucht aber Unterzeichneter ergebenst und dringend, dieser seiner Bitte eine Freystelle in einem ihrer nächsten Blätter zu gönnen. Der Ertrag des jetzt beabsichtigten, wie des frühern Werks, ist ausschließlich der hülfebedürftigen Witwe eines geschätzten deutschen Dichters bestimmt. Wer wollte dazu nicht gern sein Scherflein beytragen!

Wir haben, statt einer Westminsteradreß für unsere Proceres, eine privilegirte Doppelgängerey, die auch noch die Angehörigen jener um ihr Eigenthum betrügt; (die Witwe Hoffmann macht eben eine solche Erfahrung) — sollen nicht die Gutgesinnten auf alle Weise zusammentreten, um diese wenigstens vor der Nord zu schützen?

Aus diesen Gründen hofft der Unterzeichnete überall keine Fehlbitte gethan zu haben.

Der Verfasser von Hoffmanns und Werners Biographien.

Naturkunde.

Bemerkungen zu den Bemerkungen über den Tellurismus, in Nr. 316.

Wenn gleich der thierische Magnetismus, nach Kieser Tellurismus, dem Namen nach hinlänglich bekannt ist, so darf doch eine nähere Kenntniß desselben bey den zahlreichen Lesern d. Bl. nicht vorausgesetzt werden, weil er, einzelne Hindeutungen auf ihn abgerechnet, nie in demselben zur Sprache gekommen ist; der ungenannte Einsender jener Abhandlung hätte sich gerade dadurch ein Verdienst erwerben können, wenn er sie über diese höchst merkwürdige Erscheinung belehrt hätte.

Kieser gibt uns in seinem „System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus. Leipzig bey F. L. Herbig 1822" im 1. B. S. 31 folgenden Aufschluß über den Tellurismus: „der passendste, sowohl die bisher siderisch genannte Kraft der anorganischen, als auch die so genannte thierisch-magnetische Kraft der organischen Körper, besitzen, als sie Ausdrücke und Repräsentanten der Erdtotalität sind, und indem der Schlaf mit allen seinen Stufen bis zum höchsten hellsehenden Somnambulismus hinauf nur das tellurische Leben des Menschen darstellt; welchen Ausdruck wir daher auch für die Folge beybehalten, ohne jedoch die Bezeichnung: thierischer Magnetismus, ganz auszuschließen."

Der Tellurismus verdient allerdings die Aufmerksamkeit aller gebildeten und denkenden Menschen, besonders der Aerzte, und wenn Kieser sich das Verdienst erwarb, denselben in ein eigenes System zu bringen zu suchen, so geschah dieses wol nicht, um durch die Benennung: Tellurismus, der guten Sache des thierischen Magnetismus, von deren Wahrheit er durchdrungen ist, den Reiz der Neuheit zu geben und dadurch Aufsehen erregen zu wollen, sondern um durch die Benennung selbst die Kraft des thierischen Magnetismus sogleich richtig zu bezeichnen.

Kieser und alle Verehrer des Tellurismus werden eben so gut, als unser unge-

netismus aufzustecken (ob er in manchen Ansichten und Schlüssen nicht zu weit gegangen sey, will ich nicht entscheiden), als gründlicher Gelehrter, Forscher und ausübender Magnetiseur gleich verehrungswürdig erscheinen, wenn er seinem Werke den Titel eines Systems auch nicht beygelegt hätte.

Wie kommt unser ungenannte Einsender dazu, den Betrüger Cagliostro neben den aufrichtigen, dabey verkannten Meßmer zu stellen. Meßmer war der Wiederauffinder des thierischen Magnetismus, mit dem schon die Aegyptier theilweise vertraut, wenn gleich desselben sich nicht bewußt, waren, der zu allen Zeiten, doch unter verschiedenen Gestalten sich bethätigte; er empfahl ihn mehrmahls als Heilmittel in manchen Krankheiten den Aerzten und Regierungen zur Prüfung und Anwendung; allein er wurde aus Vorurtheil und Unkenntniß der neuen Sache, von der man nichts wissen wollte, weil man sie nicht erklären konnte, überhört und verkannt, eben so wie es hier und da noch jetzt geht, obgleich die von den gelehrtesten, aufgeklärtesten und unbefangensten Aerzten und Naturforschern gesammelten Thatsachen vor Augen liegen.

Daß mitunter Betrügereyen, auch Täuschungen von listigen Somnambülen und üble Anwendungen von unsittlichen Magnetiseuren vorgefallen seyn können, schadet der wahren und guten Sache nichts, so wenig als mißlungene Versuche, in Gegenwart zur Prüfung beauftragt gewesener Personen, die durch Unglauben und profanes Benehmen störend einwirkten. Die ernsthafteste Sache läßt sich lächerlich machen und die heiligste entweihen; hat man nicht auch die Religion zum Deckmantel von Betrug und Schlechtigkeiten herabgewürdigt! Wodurch reinigte sich der Dominicanermönch zu Boncorento von dem Verdacht, Heinrich VII. 1313 durch eine vergiftete Hostie aus der Welt geschafft zu haben?

Cagliostro machte, so weit ich seine Betrügereyen aus: der Frau von der Recke Nachricht von Cagliostro, mit einer Vorrede von Fr. Nicolai. Berlin und Stettin 1787 *) kenne, wahrscheinlich eine, wenn gleich falsche Anwendung vom thier. Magnetismus; denn außerdem wären manche seiner Täuschungen, die er sich vor der höchst achtbaren gräflich von medem'schen Familie, vor dem Kammerherrn von der Howen und anderen angesehenen Personen erlaubte, unerklärbar, um so mehr, da er dabey, einen jungen Grafen von Medem, ein Kind von 6 Jahren, nöthig hatte. Zum Beleg meiner Vermuthung diene eine Mittheilung aus der Nachricht der Frau von der Recke: „Cagliostro versprach zum Beweise, daß höhere Kräfte in seiner Gewalt wären, Tages darauf in Beyseyn dieser (erwähnten) Herren mit einem beynahe 6jährigen Knaben ein magisches Experiment zu machen. Der Tag erschien. Mein Vater und mein Vaterbruder verfügten sich zu Herrn v. Howen, und der jüngste Sohn meines verstorbenen Vaterbruders wurde zu diesem Experiment bestimmt. Wie Cagliostro eigentlich bey diesem verfuhr, weiß ich nicht mit Zuversicht zu sagen, da ich kein Augenzeuge davon war; aber die Herren erzählten uns folgender Gestalt die Sache (späterhin war Frau von der Recke jedesmahl zugegen). Cagliostro habe in die linke Hand und auf das Haupt des Kindes (nach Cagliostro's Aussage) das Oel der Weisheit gegossen und so unter dem Gebete eines Psalms den Knaben zum künftigen Seher eingeweiht. Der Kleine wäre bey dieser Operation sehr erhitzt worden und in Schweiß gerathen (eine gewöhnliche Erscheinung bey magnetisirten Personen); darauf habe Cagliostro gesagt, dieß wäre ein Zeichen, daß die Geister Wohlgefallen an dem Kinde hätten. Nun habe C. in des Knaben Hand und auf dessen Kopf Charactere geschrieben, dem Knaben geboten, unaufhörlich in die gesalbte Hand zu sehen, und so habe er die Beschwörungen angefangen. Zuvor habe er meinen Vaterbruder gefragt, ohne daß es das Kind gehört; was er seinem Sohn für eine Erscheinung machen sollte. Mein Va-

*) Sowohl in den Zeitgenossen XI., als in den Memoiren Casanova's, womit das Taschenbuch Urania f. d. J. 1822 zu vergleichen ist, findet man hierüber und über Cagliostro Aufschlüsse. d. Eins.

trägt meine Schwester meinen Bruder, der zu Hause gekommen ist. Hier muß ich sagen, da die Herren aus dem Hause meines Vaterbruders zu Herrn von Howen fuhren, um in dem Hause, welches einige Straßen von diesem entfernt liegt, das erste magische Experiment zu machen, war dieser Bruder meiner Cousine nicht in der Stadt; auch erwarteten wir ihn nicht den Tag, und glaubten ihn über sieben Meilen weit von uns entfernt. Aber in eben der Stunde, da die (so genannte) Beschwörung gemacht wurde, kam mein Vetter ganz unerwartet zu uns, und meine Cousine hatte kurz vorher so starkes Herzklopfen, daß ihr ganz schlimm geworden war. Gleich nachher kam Cagliostro mit meinem Vaterbruder, Herrn von Howen und meinem Vater zu uns. Die drey Herren erstaunten nicht wenig, als sie meinen ältesten Vetter vor sich fanden, und hörten, daß meiner Cousine nicht wohl gewesen sey."

Irre ich mich nicht, die Einwirkung des Cagliostro auf den Knaben, bey dieser Begebenheit und fernerhin, wo es auf Geistererscheinungen und verborgene Schätze in Wilzen unweit Mitau hinausging, für magnetisch zu erklären, so machte Cagliostro da-

den tierischen Magnetismus empfänglich ist, so wie die Regeln, nach denen er einwirkt, und daß auch männliche Personen durch denselben geheilt werden können, kann er theils in Kieser's System, theils in dessen Archiv, so wie in vielen anderen Schriften einsehen.

Was den Tempelschlaf oder die Incubation der Aegyptier, Griechen und Römer betrifft, so rechnet sie Kieser zu den Traumweissagungen, die künstlich erzeugt, zur Heilung von Krankheiten angewendet wurden. Sie wurden in den Tempeln der heilenden Götter unternommen, wie Aristides aus dem zweyten Jahrhundert erzählt. „Unter besondern, nicht auf die Nachwelt gekommenen Gebräuchen (sagt Kieser im 2. Theil seines Systems des Tellurismus Seite 39 — 40) bey welchen aber wahrscheinlich mehrfache tellurische Potenzen, der Glaube an die Gottheit, religiöse Gebräuche, Fasten und Zurückziehen von der Außenwelt u. s. w. einwirkten, verfielen entweder die Kranken selbst, oder die Priester der heilenden Gottheit im Tempel derselben in Schlaf, und im Traume desselben erschien ihnen dann das weißagende Traumbild des heilenden Gottes, welches die nöthigen Regeln und Mittel zur Heilung der Krankheiten angab.

Daß zur Erzeugung dieser Zustände schon wirkliche magnetische Manipulationen angewendet worden, und Kenntniß der magnetischen Kraft, wenn auch als Mysterium, vorhanden gewesen sey, wie man hat vermuthen wollen, ist nicht anzunehmen, da der Character der alten Zeit noch nicht zum Bewußtwerden der magnetischen Kraft reif war."

Kieser's Verdienste um die Wissenschaft des thierischen Magnetismus bestehen nach meiner Ansicht hauptsächlich darin, daß er seine Lehren auf ganz natürliche Grundsätze baute, diese folgerecht auseinander entwickelte, dadurch allen irrigen Meinungen von dem Wesen des th. Magnetismus, als der Lehre von den Einwirkungen einer besonderen Weltseele, der Thätigkeit eines eigenthümlichen Nervenäthers, so wie der Uebereinstimmung des th. Magnetismus mit dem Galvanismus u. d. m. entgegnete, die ganze Dämonologie, (welcher der schwärmerische Jung Stilling sehr ergeben war, wie seine Theorie der Geisterkunde, Nürnberg 1808 sattsam beweist) so wie den Wunderglauben über den Haufen warf, dagegen die meisten Wunder, die sich in der Welt zugetragen haben, natürlich erklärte, das Wesen des thierischen Magnetismus aber, als diejenige (absichtlich erzeugte) lebendige Wechselwirkung zweyer lebenden Organismen unter einander beschrieb, in welcher nicht die solare Kraft, sondern die tellurische Kraft das Ueberwiegende, Bestimmende ist, wo also das Bestimmende als Ausdruck der Erdtotalität, als tellurische Kraft, oder als deren Repräsentant erscheint. *)

Schließlich will ich noch Nnr in Nr. 264. erwiedern, der von den Magnetiseuren und Noctambulanten (zu welchen beiden ich zwar nicht gehöre,) wissen will, ob das Bluten erschlagener Leichen in Gegenwart des Mörders eine bloße Sage des Volksaberglaubens, oder eine Thatsache sey, daß er sich aus den schon erwähnten Schriften über den thierischen Magnetismus von der Möglich- oder Unmöglichkeit unterrichten kann, ob auch lebloße Körper magnetischer Eigenschaften fähig seyen, wozu er, aus seiner witzigen Anfrage zu schließen, das bedeutungsvolle Bluten der Leichen rechnet; daß er sich ferner überzeugen kann, daß nicht Alles Aberglaube genannt zu werden verdient, was der Unglaube nicht begreift, und daß der Vernunftglaube, über beide siegend, die Gedanken der Menschen beherrschen und ihre Handlungen leiten muß.

M—n. B—n.

*) Diese letztere, aus dem Zusammenhang herausgenommene Stelle wird freilich für alle Leser nicht gleich verständlich seyn, diejenigen aber, die K. System gehörig auffassen, sehr befriedigen.
Der Einsender.

Gelehrte Sachen.

Rüge der Mönchsschrift.

Es ist schon in den Literat. Zeit. und auch in mehreren Zeitschriften Klage geführt worden über die Ungebühr, welche sich Buchhändler und Buchdrucker, durch den Gebrauch der unleserlichen und geschmacklosen Mönchsschrift auf den Titeln der Bücher, zu Schulden kommen lassen. Warum wollen sie das Urtheil der Kunstrichter nicht beachten? — Wäre die Anwendung der eckigen, unansehnlichen Buchstaben wirklich ein Vorschritt im Bessern der Kunst, eine dem Auge gefällige Erscheinung; so dürfte man gewiß erwarten, daß sie allgemeiner, auch in den Schriften selbst, nicht bloß in ihren Titeln, eingeführt würde. Da dieß aber bisher nicht geschehen ist, noch jemahl *geschehen* wird; so ist schon dieß hinreichender *Beweis*, daß jene Mönchsschrift ein grober Verstoß gegen den guten Geschmack sey.

Hat man sich doch mißbilligend ausgesprochen gegen die wieder *hervorgesuchten* Kleidertrachten des *Mittelalters*; wie mag die Mönchsschrift diesem Tadel entgehen? — Möge sie auf Denkmählern und Schaumünzen zuweilen am rechten Platze stehen, nur nicht auf den Titeln der neuesten Bücher *). — Vor einiger Zeit ließ ich das vielbeliebte

*) Offenbar sind diese verzerrten und ungestalteten Buchstaben eine verkehrte und geschmacklose Nachäffung der Engländer, auf deren Büchertiteln zuweilen die sogenannte gothische d. i. die durch Mönche des Mittelalters verunstaltete lateinische Schrift vorkommt. d. R.

M—n.

Gelehrte Sachen.

Rüge der Mönchsschrift.

Es ist schon in den [illegible] auch in mehreren [illegible] worden über die Unlesbarkeit, [illegible] händler und Buchdrucker, [illegible] brauch der unleserlichen und geschmacklosen Mönchsschrift auf den Titeln der Bücher zu Schulden kommen lassen. Wenn [illegible] für das Urtheil der Kunstrichter nicht [illegible] ten? — Wäre die Anwendung der [illegible] unansehnlichen Buchstaben wirklich ein [illegible] schritt im Bessern der Kunst, eine [illegible] gefällige Erscheinung; so dürfte man [illegible] erwarten, daß sie allgemeiner, auch [illegible] Schriften selbst, nicht bloß in ihren Titeln eingeführt würde. Da dieß aber [illegible] nicht geschehen ist, noch jemals [illegible] wird; so ist schon dieß hinreichend, [illegible] daß jene Mönchsschrift ein [illegible] gegen den guten Geschmack ist.

Künstverständiger Männer kein Gehör gefunden hat; so kaufe von nun an kein Buch, dessen Titel durch Mönchsschrift verunstaltet ist, und Du darfst überzeugt seyn, die Buchhändler werden, um ihren Verlagsartikeln Abnahme zu sichern, den Buchdruckern die Augen öffnen und sie ermahnen, zur einfachen Schönheit unverschnörkelter Schriften zurückzukehren und die häßliche Mönchsschrift abzuschaffen.

Z. X.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten.

Eltern und Vormündern, besonders denen, die Söhne oder Mündel das hiesige Gymnasium besuchen lassen und lassen wollen, dürfte es erwünscht seyn, daß ein Candidat der Theologie, der bereits mehrere Jahre dem Erziehungsgeschäfte gelebt hat, sich erbietet, einige Knaben von 10 bis 12 Jahren unter billigen Bedingungen bey sich aufzunehmen und eben sowohl für ihre körperlichen Bedürfnisse zu sorgen, als auch durch Privatunterricht ihnen fortzuhelfen.

Alzey den 22. Sept. 1742.

4) Der Anna Catharina Marquardin, hinterlegt bey ehehinniger Justiz-Canzley zu Meerholz, den 6. Jenner 1744.

5) Des Johann Georg Traudt von Obermockstadt d. d. 27. Febr. 1750.

6) Des Valentin Baumann von Himbach, hinterlegt den 14. April 1764.

7) des Mark André Gerard und dessen Ehefrau, einer gebornen Boquet, hinterlegt bey der vormaligen Regierung zu Offenbach, den 24. Nov. 1775.

8) Des Rittmeister Laroche und dessen Ehefrau Elisa Maria, hinterlegt bey ehemaliger Regierung zu Offenbach, den 25. Febr. 1788.

Die statt gehabten näheren Nachforschungen haben indessen ergeben, daß hinsichtlich der genannten letztwilligen Dispositionen die rechtlichen Voraussetzungen für deren Eröffnung bereits eingetreten sind, obgleich theils die Person der bei der Vornahme dieses Actes betheiligten, theils der Ort ihres Aufenthalts nicht ausgemittelt zu werden vermochte.

Es wird daher nunmehr zur Eröffnung der erwähnten letztwilligen Verfügungen Termin auf Donnerstag den 17. März künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr hierdurch bestimmt und allen hierbey Betheiligten nachgelassen, in diesem Termine auf dahiesigem Justiz-Canzley-Gebäude zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß nichts destoweniger mit der Eröffnung der fraglichen Dispositionen auf

Edictal-Vorladung.

Nachdem die von dem verstorbenen Einwohner Bernhard Wilhelm Klüppel zu Zierenberg hinterlassenen Miterben Maria und Louise Klüppel zu Zierenberg bey dem hiesigen Justizamt gegen den Dienstknecht Johann Henrich Kleinschmidte von Meimbressen für sich und in väterlicher Gewalt seiner mit seiner verstorbenen 1. Ehefrau Anna Catharina geb. Hesse erzeugten minderjährigen Kinder Anna Magaretha und Johann George, so wie dessen volljährigen Söhne Anton und Martin Kleinschmidte auf Bezahlung eines dem genannten Joh. Henrich Kleinschmidte für sich und in väterlicher Gewalt seiner minderjährigen 4 Kinder lt. Obligation d. d. Zierenberg, den 9. Januar 1819 von dem vormahligen Rentereyschreiber jetzigen Kammer-Prodator Koupe vorgeliehenen Capitals von 350 Rthlrn., und der davon seit dem 9. Januar 1822 rückständigen 5 procentigen Zinsen, welches durch Cession vom 11. May 1822 an die Erben des Bernhard Wilhelm Klüppel zu Zierenberg abgetreten worden, und vermöge einer von diesen vor dem Justizamt zu Zierenberg unterm 23. Septbr. d. J. ausgestellten Erklärung denen beiden Miterben Maria und Louise Klüppel allein zugefallen ist, geklagt haben, und hierauf Termin zur exceptivischen Erklärung der Beklagten hierüber auf Dienstag den 8. Februar k. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetes Justizamt als den wegen der Lage der zur Hypoth. k. gegenjene Schuld constituirten Immobilien in dessen Bezirk competenten Gerichtsstand anberaumt worden; so wird der Mitbeklagte Martin Kleinschmidt welcher angeblich abwesend seyn soll, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt wäre, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem vorbestimmten Termin vor erwähnter Gerichtsstelle dahier zu erscheinen und sich auf die oben gedachte Klage bey Meidung der rechtlichen Folgen des Ungehorsams in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Protocoll exeipiendo zu erklären.

Grebenstein, den 23. Octbr. 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.
W. v. Nordeck.
Vdt. Badenhausen

Durch den in Sachen sämtlicher Erben des dahier verstorbenen Ammanns Amelung und dessen Ehefrau zu Cassel, Schmalkalden et alibi Imprätanten gegen des Försters Cornelius Ehegattin zu Ronshausen als Erbin ihres Vaters des dahier verstorbenen Notar Wagner, Imprätatin, pto Rechnungs-Recesses unterm 15. d. M. ertheilten Bescheid ist eine Edictal-Ladung aller derjenigen Amelungischen Erbschafts-Interessenten erkannt worden, welche bis jetzt weder persönlich noch durch hinreichend Bevollmächtigte erschienen sind. Solchemnach werden alle diejenigen Erben des obgenannten Ammann Amelung und dessen Ehefrau, welche bisher sich noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 21. März k. J. Vormittags 9 Uhr in die hiesige Gerichtsstube bestimmten Termin vor der unterzeichneten Commission persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich, insofern dieses noch nicht geschehen, als Erben zu legitimiren, das vom verstorbenen Erbinteressenten Herrn Justizrath Scheffer zu Böddiger für die Erbschaftsmasse früher Verhandelte zu genehmigen, oder nach Maßgabe der Bescheide vom 28. Jan. und 13. Sept. v. J. ihre Rechte besonders zu wahren, oder zu gewärtigen, daß der von mehreren Erben bereits Bevollmächtigte Herr Amtsadvokat Scheffer allhier mit der Wahrung der Rechte der Erbschaftsmasse überhaupt von Commissions wegen beauftragt, und auf die allenfallsigen besondern Bemerkungen einzelner Erben nachher keine Rücksicht genommen wurde.

Felsberg, am 30. November 1824.

Kur. Hessisches Justizamt daselbst,
Klevenstedter.
In Fidem Cop.,
Casselmann.

Gegen den Hüttner Adam Frik zu Rothenkirchen hat sich die Vermögens-Insufficienz ergeben, und ist Termin zum Versuche der Güte zwischen demselben und seinen Creditoren, so wie auf der letzteren seinst auf den 7. Januar 1825 anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als im Gegenfalle die Nichterscheinenden der Mehrzahl beitretend erachtet werden sollen.

Burghaun, den 3. December 1824.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsaktuar.

Nr. 3332. Da man heute den Abwesenheitsprozeß gegen den bereits über 50 Jahre abwesenden Peter Krämer Sohn des längst verlebten hiesigen Bürgers und Güterfuhrmanns Johann Adam Krämer erkannt hat, so wird derselbe oder dessen gesetzliche Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb Jahresfrist dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, um das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen; sonst er für verschollen erklärt, und nach gesetzlicher Vorschrift das Weitere verfügt werde.

Mannheim, den 23. November 1824.

Grosherzogliches Stadt-Amt.
v. Jagemann.
Vdt. Gockel.

Edictalcitation.

Johannes Pabst in der Hohle zu Wiesenthal
at erklärt, daß er sein Vermögen, weil es zu
Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche, an
eine Gläubiger abtrete.

Da hiernach der Concurs vorliegt; so werden
lle, die Etwas an Johannes Pabst zu fordern,
der an dessen Vermögen zu suchen haben, hier-
urch öffentlich geladen und aufgefordert,

Dienstag den 15. Februar 1825
rüh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte allhier in
Person oder gehörig beglaubigte Bevollmächtigte
u erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche
it Angabe der Beweismittel aufzustellen, und
der deren Wahrheit mit dem zu bestellenden
Streitpfleger, über den Rang derselben aber un-
er sich vorschriftsmäßig zu verfahren.

Wer in diesem Termin sich zu melden versäumt,
at zu erwarten, daß durch das deßhalb
Dienstag den 22. Februar 1825
rüh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte allhier be-
annt zu machende Erkenntniß der Ausschluß von
ieser Concursmasse gegen ihn ausgesprochen wird.

Dermbach, den 17. December 1824.

Großherzogl. S. Amt das.
A. Creutznacher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ankündigung.

Durch die Syndikats-Amortissements-Com-
mission zu Amsterdam sind jedem Certificate des
K. Niederländischen 2 1/2 procentigen Rentenan-
lehens vom Jahr 1823 zwey Prämienscheine beyge-
geben worden, welche um die höchst bedeuten-
den Preise zweyer besondern Gewinnsziehungen
mitspielen, und auch im ungünstigsten Fall in er-
ter Ziehung wenigstens zwanzig Gulden, in zwey-
ter wenigstens vierzig Gulden gewinnen müssen.

Diese Prämienscheine werden von unterfertig-
tem Bureau, das eine Hauptactie übernommen
hat, von den Certificaten getrennt abgegeben und
zwar zur ersten Ziehung, worin die Prämien von
100,000 fl., 60,000, 40,000, 20,000, 15,000,
zweimahl 10 000, zweimahl 5000 fl. ꝛc. und im ungün-
stigsten Fall wenigstens 20 fl. gewonnen werden
müssen, das Stück nebst ausführlichem Plan zu
45 fl. Zur zweyten Ziehung, worin die Prämien
von 300,000 fl., 200,000, 100,000, 75,000, 50,000,
zweimahl 5000 fl. ꝛc. vorkommen und im ungünstigsten
Fall wenigstens 40 fl. gewonnen werden müssen,
das Stück nebst Plan zu 75 fl. Zusammen ein Prä-
mienschein für beide Ziehungen zu 120 fl. im 24 fl.
Fuß, so wie Halbe, Drittel und Viertel, sowohl
für jede Ziehung besonders als für beide zugleich
in verhältnißmäßigem Preis.

Die erste Ziehung beginnt den 1. May, die
zweyte den 1. October 1825 zu Amsterdam, un-
ter Leitung der K. Niederländischen Commission.

Das Hauptbureau von
J. M. Trier in Frankfurt a. M.

Auch kann man sich Loose und Effecten der 67.
Frankfurter Lotterie, deren erste Classe den 29.
December d. J. gezogen wird und jeder andern
Classen-, Güter- und Staats-Anlehenslotterie,
so wie Auskunft in Bezug auf jede Art von Staats-
papieren durch dieses Bureau verschaffen, — auch
wird jeder, der ein Lotterieeffect direct von ihm
bezieht, seiner Zeit durch die betreffenden Ziehungs-
listen vom Schicksale desselben in Kenntniß gesetzt
werden.

Staats- und Lotterie-Effecten.

I. Königl. Preuß. Original-Comité-Pro-
messen zur 8. Prämien-Ziehung, am 2. Jan. 1825
anfangend. Hauptgewinne 90,000 Rthlr., 40,000,
20,000 ꝛc. Preis eines Stückes 18 fl. Auch wer-
den Scheine auf halbe Loose abgegeben pr. 9 1/2 fl.
desgleichen Viertel 5 fl.

II. Originallose der königl. holländischen Do-
mainen-Loos-Rente zur 1. Ziehung, im Monat
May 1825 anfangend.

Diese wichtige Gewinne- und Prämienverloo-
sung enthält die Hauptpreise von 100,000, 60,000,
40,000, 20,000, 15,000, zweymahl 10,000, meh-
reremahl 5000 ꝛc. Der geringste Treffer ist 20 fl.,
welcher im schlimmsten Falle gewonnen werden
muß. Preis eines Looses 45 fl.

III. Großherzogl. Badische Obligationsloose,
gültig für die Prämien-Ziehungen, welche die
Gewinne von
60,000 fl., 50,000, 45,000, achtmahl 40,000 ꝛc.
enthalten. Das Stück 66 fl.

IV. Promessen oder Miethscheine über fünf
bergl. Bad. Oblig.-Loose, zu der am 2. Januar
1825 in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung
gültig. Preis eines solchen Scheines 2 fl. 30 kr.

Vorbemerkte, so wie alle sonstige Staats- und
Lotterie-Effecten werden, mit den ausführlichen
Plänen versehen, bey unterzeichnetem Comptoir
abgegeben, und dagegen fällige oder auch nicht
fällige Zinscoupons aller Art an Zahlung genommen.

S. Bernbe's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Große Güter = Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Auspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt

am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr in preuß. Cour. oder in Treforscheinen.

Ferner sind zu der

am 8. Januar 1825

statt habenden berühmten Auspielung der Herrschaft Dusk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß

in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Lotterie = Anzeige.

Zur 1. Classe der Königl. Preuß. 51. Classenlotterie, welche den 11. Januar 1825 gezogen wird, sind ganze, halbe und viertel Loose nebst Planen bey mir zu haben. Diese Lotterie enthält fünf Classen, und in derselben die bedeutenden Gewinnste von 100 000 Thlr., 50,000 Thlr., zweymahl 20 000 Thlr., fünfmahl 10,000 Thlr. u. s. w. und ist der Einlagebetrag für ein ganzes Loos zu jeder Classe 5 Thlr. Gold, — 1 Lo'or. — und 4 gl. Ct.

Original = Comitée = Promessen zu der den 2. Januar 1825 anfangenden 8. Prämienziehung sind zum billigen Preis sowohl in Partien als einzeln ebenfalls bey mir zu haben, und kann ich jedem Abnehmer einer solchen Promesse, noch den Vortheil zusichern: daß ich dieselbe Nummer, wenn solche nicht herauskömmt, auch zur 9. Ziehung für den nämlichen Preis wie gegenwärtig, sonach ohne die alsdann eintretende Erhöhung desselben verschaffen kann. Zugleich empfehle ich mich zum Ankauf und Verkauf preußischer Staatspapiere jeder Art, und werde jeden mir zukommenden Auftrag pünctlich und solid ausführen.

Tröster,

Königl. bestallter Lotterieeinnehmer in Erfurt.

Güter = Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals = Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Altenbuch, wofür eine Ablösungssumme von

200,000 fl. W. W.

angeboten wird. Mit diesem Spiele ist noch ein sehr schönes ganz neues silbernes Tafel-Service im Gewichte von 2046 Loth, und ferner, die bedeutenden Geldgewinnste von 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. — Die Ziehung geschieht in Wien unwiderruflich den 27. December 1824. — Das Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Ct. oder Treforscheine.

2) Zur Herrschaft Dusk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Ct. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

3) Zu der am 2. Januar 1825 in Berlin Statt habenden 8. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Prämien von: 90.000 Rthlr. pr. Ct. 40,000, 20.000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden. Der Preis der ganzen Original = Promessen ist 18 fl. oder 10 1/2 Rthlr. der halben 9 fl. 30 kr. oder 5 1/2 Rthlr. der Viertel 5 fl. oder 3 Rthlr. pr. Ct.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße No. 21.

Originalloose

zu allen, in diesen und andern öffentlichen Blättern angezeigten, als überhaupt in Europa statt habenden soliden Güterauspielungen und sonstigen Lotterien sind bey unterzeichnetem Handlungshause zu den allerbilligsten Preisen und unter Einsendung der resp. Ziehungslisten (gratis) zu haben.

A. D. Kläsch und Comp.
Haupt-Verschleißbureau in Frankfurt a. M.

J. Fr. Hennigs, Redacteur. Freytags, den 24. December 1824. Gotha, b. Becker.

(Wegen der Weihnachtsfeier wird den 25. u. 26. Decemb. kein Stück ausgegeben.)

Verordnung.

Da ungeachtet der schon im Jahre 1818 in mehreren öffentlichen Blättern geschehenen Bekanntmachung, Seiner königlichen Hoheit seit einiger Zeit doch wieder häufige Sendungen von Kunst- und literarischen Werken und Druckschriften aller Art aus dem Auslande zukommen, ohne daß Höchst Sie solche bestellt, oder auch nur vorgängige Anzeige durch die Verfasser oder Verleger erhalten haben, so wird wiederholt allgemein bekannt gemacht, daß keine an Höchstdieselbe mittel- oder unmittelbar einkommende Sendung angenommen werde, wenn nicht zuvor die Bewilligung nachgesucht und erhalten worden ist.

Bamberg, den 11. Dec. 1824.

Cabinets-Canzley
Sr. königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bayern.

deutsche Sprache," — der manches Wahre und Gute enthält — erlaube ich mir einige Bemerkungen.

Zu IV. Daß die Conjunction als bey Vergleichungen nur dann gebraucht werden solle, wenn damit eine Unähnlichkeit oder Verschiedenheit bezeichnet wird, und daß bey Bezeichnung einer Aehnlichkeit die Conjunction wie gebraucht werden müsse, scheint mir eine willkürliche Annahme zu seyn. Diese Unterscheidung hat nicht nur den allgemeinen Sprachgebrauch eines langen Zeitraumes gegen sich, sondern es läßt sich auch kein Grund nachweisen, auf welchem sie beruhen soll. Die vollkommen sprachrichtige und allgemein angenommene Doppel-Conjunction sowohl als auch genügt allein, diese Behauptung als eine Spitzfindigkeit darzustellen.

Zu VI. Der Verf. behauptet: ein jedes Substantiv müsse in der Zusammensetzung

Digitized by Google

änderung ihres Geschlechts, wenn auch der in ihnen liegende Sinn durch die Zusammensetzung nicht ganz verschwindet. Niemand sagt oder schreibt der Drittel, der Viertel, Fünftel, u. s. w. Das Wort Muth ist in seiner Einfachheit männlich, desgleichen in einigen Zusammensetzungen, wie in Uebermuth, Hochmuth, Wankelmuth. Dagegen wird es weiblich in Langmuth, Sanftmuth, Wehmuth, und hier herrscht sogar die merkwürdige Consequenz, daß seine Zusammensetzungen, wenn sie eine gute, angenehme Eigenschaft bedeuten, weiblich werden, während sie, schlimme Eigenschaften bezeichnend, das männliche Geschlecht des Stammwortes behalten. Bey einigen Wörtern, die der Verf. jenes Aufsatzes als Beyspiele anführt, gibt er selbst das Geschlecht nicht richtig an. Das Wort Tuch ist in der richtigen Schriftsprache immer Neutrum, es mag von dem so benannten Stoffe überhaupt, oder von einem daraus in bestimmter Form gefertigten Stücke gebraucht werden. Der Tuch, der Halstuch u. s. w. ist ein Provinzialismus, der, wenn ich nicht irre, in einigen Theilen von Niedersachsen einheimisch ist, wo man auch der Band, der Halsband (der Oel, der Lampe) u. s. w. sagt. Eben so ist das Wort Lohn durchaus männlich, und das Wort Heft durchaus und in allen Bedeutungen Neutrum. Das Lohn ist provinziell, und der Heft ist gar aus der Studenten- (Burschen-) Grammatik genommen. Es heißt: das Heft eines Messers, und das Heft einer Zeitschrift.

Zu VII. Mit dem gänzlichen Verwerfen des y aus der deutschen Schrift kann ich mich nicht befreunden. In so fern es das griechische Ypsilon ersetzen oder vorstellen soll, kann man es freilich nicht einen ursprünglich deutschen Buchstaben nennen. Aber können wir überhaupt jetzt von ursprünglich deutschen Buchstaben reden *)? Oder vielmehr können wir sie noch auswählen aus unserm jetzigen Alphabet, das wir aus römischen, griechischen und vielleicht altdeutschen Lautzeichen nach und nach zusammengesetzt haben? Und sollen wir alle entlehnte, und die während der Ausbildung der Sprache vielleicht erst entstandenen wegwerfen? Mit dem y hat es eine ganz eigene Bewandniß. In manchen Wörtern ist er wol griechischen Ursprungs, in einigen anderen aber ist er später zufällig gebildet worden, aber doch nicht ohne Bedeutung. Der letztere Fall findet bey dem Zeitwort seyn Statt. Die allgemeine Endung der Infinitive der deutschen Zeitwörter ist en. In der alten deutschen Sprache aber wurde sie in geschrieben, und vermuthlich auch gesprochen, als redin, lebin u. s. w. So hieß also ehedem das Hülfsverbum auch seiin, es hatte dieselbe Endsylbe, welche alle übrige Infinitive hatten und noch haben, und machte nicht eine Ausnahme davon, wie jetzt, da es abgekommen, oder nie aufgekommen ist, seyen zu schreiben. Nun zeichnet die ältere deutsche Schrift, in Wörtern, wo zwey i nebeneinander stehen, gewöhnlich das letzte durch die geschwänzte Form j aus; ohne Zweifel, um Verwechselung des doppelten i mit dem u zu verhüten, weil die ältere Schrift noch keinen Punct über dem i hat. So wurde also der Infinitiv des Hülfsverbums seijn geschrieben. Hieraus ist unfehlbar in der Folge das y in diesem Worte entstanden, und das Wort ist um die ihm gebührende Endsylbe der deutschen Infinitive gekommen. Auf ähnliche Weise sind auch andere Wörter, die im Altdeutschen mit zwey i geschrieben wurden, wie z. B. zweii, für zweie, in der Folge zu einem y gekommen. Ich leugne nicht, daß dieses im Grunde Fehler

*) Weder die deutsche Sprache und die daraus entstandenen Schwestersprachen, die holländische, dänische und schwedische; noch die aus der lateinischen entsprungenen: die italienische, französische, spanische, portugiesische und englische; noch die slavischen Sprachen: die böhmische, polnische und russische; noch die ungarische Sprache, haben ein ureigenthümliches, sondern ein aus dem Lateinischen, zum Theil auch aus dem Griechischen, genommenes Alphabet, mit einigen eingemischten eigenthümlichen Lautzeichen. Das deutsche Alphabet ist oder zu arm, um alle, wesentlich verschiedene Laute unserer Selbst- und Mitlauter dem Auge sichtbar zu machen; wie verschieden klingt nicht g in den mannichfaltigen Zusammensetzungen, zu Anfang, in der Mitte und am Ende der Wörter. d. A.

sind, aber ich glaube nicht, daß es t
zusetzen seyn wird, der Zwey ihre vo
lige Form zweie, und dem Infinitiv
seine alte Endsylbe wiederzugeben. D
gen, und wegen der in die deutsche Sp
aus der griechischen aufgenommenen
ter, habe ich den y immer für eine nü
Erwerbung zum deutschen Alphabet,
eine Bereicherung desselben angesehen,
der ein guter Gebrauch zu machen ist
in der Schrift so viel als möglich sch
unterscheiden und auch kleine Dunkell
zu verhüten; und deßwegen finde ich
nicht unpassend, in die Schrift ein
scheidungszeichen des Pronomens sein
dem Hülfsworte seyn aufzunehmen.

Für die aus dem Griechischen ab
menden Wörter möchte aber insbeso
der y beyzubehalten seyn, und der Ver
des oben erwähnten Aufsatzes wird schw
im Stande seyn, nachzuweisen, daß
er sagt: alle Classiker diesen Buch
schon weggeworfen hätten. Eben so
richtig ist, daß, wie er sagt: der y de
des ü habe; denn, wenn er auch solch
Griechischen haben mag, so spricht doc
Niemand Phüsik, Püramide, Mi
logie *) u. s. w.

K — f

Anfrage und Bitte.

Im Hesperus, Jahrg. 1822, N
sind mehrere Preisfragen der königl
derländischen Societät der Wissensch
und Künste für die Provinz Utrecht b
gemacht, und der Termin der Einse
der Preisschriften bis zum 1. Octbr.
festgesetzt worden. In welchem deu
Blatte findet man Nachricht über das E
sal der eingegangenen Preisschriften
über die Vertheilung der Preise? —

*,

*) Aber auch nicht Phisik, Piramide, P
mehr mit einem Mittelton zwischen i

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Bey dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1 Den Posamentier, nachherigen Tabagisten Johann Friedrich Brodickow. Nachrichten von ihm fehlen seit dem December 1801. Sein hiesiges Vermögen besteht in 16 Rthlr. 5 pf.

2. Den Tischlergesellen Carl Isaac Friedrich Clement, ehelichen Sohn des verstorbenen Kantors Abraham Clement und der Susanne Chrestienne Pitrot, hieselbst gebohren am 9. December 1788, welcher sich am 7. August 1807 von hier auf die Wanderschaft nach Holland begeben und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein in Deposito pupillari befindliches Vermögen beträgt circa 22 Rthlr.

3. Den Johann Friedrich Falk, ehelichen Sohn des Lohnlaquaien Johann Christian Falk, hieselbst gebohren am 30. Julius 1767 welcher vor etwa 35 Jahren Berlin verlassen und sich als Schneidergeselle auf die Wanderschaft begeben hat, seit welcher Zeit alle Nachrichten von ihm fehlen. Sein im Depositorio des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Frankfurth a. d. O. befindliches Vermögen beträgt 26 Rthlr. 10 sgl. 10 pf.

4. Den Musikus und Waltenmeyer Johann Gottlieb Hoppe, gebohren am 5. April 1766 zu Stettin. Nachrichten von ihm fehlen seit dem 2. October 1806 und sein im Deposito pupillari befindliches Vermögen besteht in 10 Rthlr. 25 sgl.

5. Den Ludwig Gottfried Schulze, ehelichen Sohn des Ziegelstreichers Friedrich Wilhelm Schulze und der Louise Christiane gebohrnen Habermann, gebohren am 23. Januar 1791 zu Teltow, welcher im Jahre 1812 als Uhlanen Unteroffizier beym 3 Uhlanen-Regiment nach Rußland marschirt, dort auf Ordonanz kommandirt und seitdem vermißt worden ist. Sein im Depositorio des hiesigen Königl. Vormundschaftsgerichts befindliches Vermögen besteht in einem Capital von 100 Rthlr.

6. Die Marie Charlotte Henriette Hollocher, eheliche Tochter des Unteroffiziers Franz Anton Hollocher, vom ehemaligen von Braunschen Regiment und der Johanne Dorothee gebohrnen Weißmann, gebohren am 3. November 1788 Nachrichten von ihr fehlen seit 1807. Ihr hiesiges Vermögen beträgt 254 Rthlr. 6 gl. 9 pf.

7 Den Johann Heinrich Carl Spitzbarth, gebohren am 1. Januar 1781, ehelicher Sohn des Maurergesellen Johann Nicolaus Spitzbarth und dessen Ehefrau Anne Dorothee gebohrne Knick, welcher im Jahre 1805 als Goldarbeitergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, die letzten Nachrichten von sich im Herbste des Jahres 1807 von Hamburg aus gegeben hat und seitdem verschollen ist. Sein hiesiges Vermögen besteht in 23 Rthlr. 11 sgl. 8 pf.

Alle diese Individuen oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den

29. März 1825 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Wollank angesetzten Termin im zweiten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts, Nr. 19 Königsstraße, zu melden und die weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls, gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Behrendt, Granier und Todt.

Gegeben Berlin, den 9. März.

Nachdem der auf eine dahier eingerichte Klage des Commerzienraths Descoudres wider die Erben des Regimentsquartiermeisters Wende hierselbst, wegen einer Forderung von 136 Rthlr. 24 Sgr. zur Erklärung darauf und Justification des erkannten Arrestes angesetzte Termin aus dem Grunde nicht abgehalten worden ist, weil der Kläger den Aufenthaltsort der Mitverklagtin, Wittwe des Secretärs Abel, gebornen Wende, nicht anzugeben vermocht hat, so wird die Letztere, auf deshalbiges Nachsuchen des Klägers, hiermit edictaliter vorgeladen, den auf den 10. Februar k. J. verlegten Termin bey Strafe des Ungehorsams, durch einen hiesigen Obergerichtsanwalt zu besorgen.

Cassel, am 9. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

Wiederhold.

Becker.

Avertissement.

Nachdem in Gemäßheit eines von höchster Justiz-Behörde in Coburg am 17. vor. Mon. anher gnädigst erlassenen venerirlichen Rescripts über das von dem sich selbst entleibten gewesenen hiesigen Bürger und Rothgerber-Mstr. Christoph Gottlieb Panzer hinterlassene Vermögen, bey dessen sich ergebenen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der

alle diejenigen, welche an dem Panzer. Nachlasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben glauben, die öffentliche und peremtorische Ladung beeegten Tages zu rechter Gerichtsfrühe vor uns an Rathsgerichtsstelle allhier in Person oder durch ausreichend legitimirte und zur Güte sattsam instruirte Bevollmächtigte, auch sonst legal, zu erscheinen, ihre habenden Forderungen und Ansprüche genau zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann bey der sich zu Tag gelegten Unzulänglichkeit des Panzerschen Vermögens-Nachlasses sowohl mit dem aufgestellt werden Curatore litis et honorum als unter sich alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren unverhoffter Entstehung aber der Anordnung eines rechtlichen Liquidations- und Prioritäts-Verfahrens samt dem Weiteren zu gewarten, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem anberaumten Termine nicht oder nicht legal erscheinen oder ihre Forderungen und Ansprüche nicht oder nicht gehörig liquidiren und bescheinigen, von diesem Debitwesen ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden.

Uebrigens haben sämmtliche resp. Herren Gläubiger ihre Forderungen längstens Drey Wochen vor dem angesetzten Termine bey 10 Rthlr. Strafe schriftlich anher anzuzeigen und diejenigen, welche hiesigen Orts nicht zugegen sind, in hiesig Herzogl. Landen befindliche Anwälte zu bestellen, denen die im Verfolg der Sache zu erlassenden Verfügungen insinuirt werden können.

Woenach sich zu achten.

Gegen die Wittwe Antoinette Lenz allhier ist am 11. d. M. der Concursproceß erkannt worden.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an die Gemeinschuldnerin und das von derselben seither besessene Vermögen zu haben vermeinen, es mögen diese dingliche oder persönliche, bey dem unterzeichneten Großherzogl. S. Oberamt bereits angemeldet oder noch nicht seyn, hiermit peremtorisch geladen, in dem auf

Montag, den 21. Februar k. J. 1825

anberaumten Liquidationstermin früh 8 Uhr vor unterzeichnetem Großherzogl. S. Oberamt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte und zugleich zur Gütepflegung instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt die Forderungen gehörig zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen, wenn die Bescheinigungsmittel in Urkunden bestehen, solche urschriftlich vorzulegen, hierauf sich über etwaige Rettungsvorschläge der Gemeinschuldnerin zu erklären, und wenn dadurch oder sonst das Schuldenwesen in Güte nicht noch beygelegt werden sollte, wegen Fortsetzung des Concursverfahrens weiterer rechtlichen Entschließung gewärtig zu seyn.

Diejenigen Gläubiger welche in diesem Liquidations-Termin entweder gar nicht oder nicht gehörig erscheinen, die angemeldeten Forderungen nicht bedenklich begründen, und bescheinigen, werden mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden, welches nach abge-

Edictacitation.

Nachdem der Schuldtheiß Johannes Henkel zu Steinberg den Concurs erklärt und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat; so ist von dem hiesigen Amte die Erlassung der Edictalien beschlossen worden, es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde an besagten Johannes Henkel oder dessen Güter Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse edictaliter geladen,

Dienstag den 15. Februar 1825

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte dahier, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, auch die Bescheinigungsmittel alsbald beyzubringen, und wenn solche in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, über die Wahrheit ihrer Forderungen und dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren, und dann weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Auch wird öffentlich bekannt gemacht, daß der Präclusivbescheid in diesem Concurs

Dienstag den 22. Februar 1825

früh 9 Uhr vor Amt publicirt werden soll.

Dermbach, den 14. Decbr. 1824.

Großherzogl. S. Amt das.

C. C. Creutznacher.

Edictal-Ladung.

Der Soldat Georg Götz allhier ist im Jahr 1802 mit nach Rußland ausmarschiret, ohne daß von dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht bis daher zu erhalten gewesen, und mithin höchst wahrscheinlich, daß derselbe alda verstorben sey. Da nun von dessen 3 leibl. Geschwistern, in Bezug auf das Landesherrl. Edict vom 8. Aug. 1767, auf dessen Edictal-Ladung und bey dessen Nichterscheinen auf dessen Todes-Erklärung und Ueberlassung dessen unter vormundschaftl. Administration stehenden Vermögens gegen 600 fl. Frk. angetragen worden; Als wird ermannter Georg Götz und dessen etwaige Leibes-Erben und wer sonst einen gegründeten rechtl. Anspruch an dessen Vermögen zu machen hat, kraft dieses citiret und vorgeladen, binnen 3 Sächs. Fristen und längstens

Montag den 18. April k. J.

Vormittags 10 Uhr vor dem Herzogl. S. Justizamte allhier ohnausbleibend persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ersterer, nach erfolgter Ausweisung sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, letztere ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, bei ungehorsamen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß ersterer werde für tod erkläret, die übrigen mit

ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, auch mit der Wiedereinsetzung in vorigen Stand nicht zugelassen, sondern des Verschollenen Vermögen den 3 sich gemeldeten leibl. Geschwistern ohne Caution werde überlassen und ausgeantwortet werden. Urkundlich ist diese Ladung unter des Herzogl. Justiz-Amts Insiegel und Unterschrift ausgefertiget, öffentlich angeschlagen und gehörig zur öffentl. Kenntniß gebracht worden.

Rodach, den 29. November 1824.

Herzogl. S. Justiz-Amt.

Stockmar.

Weiß.

Alle diejenigen, welche an dem Vermögens-Nachlasse der zu Bernburg, hiesigen Amts verstorbenen Anna Elisabeth, Johannes Reinhards Wittwe, eine Tochter des zu Hornel verstorbenen Michel Antiern entweder als Intestat-, oder als Testaments-Erben, oder auch aus einem sonstigen Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich damit im Termin den 4. März Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Fürstlichen Amte so gewiß zu melden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden, und jener Vermögens-Nachlaß an die sich bereits angegebene Erben verabfolgt werden soll. Sontra, den 23. Novbr. 1824.

F. H. A. Amt das.

Frankenberg.

In Fidem

M. Ziegler.

Edictalladung.

Da sich nunmehr eine bedeutende Unzulänglichkeit des Vermögens des hier vor mehreren Jahren verstorbenen Kaufmanns George Friedrich Wachenfeld ergeben, eine vorhin bereits versuchte Vereinigung der Creditoren aber nicht zu Stande gekommen, so ist nunmehr unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs über dessen nachgelassenes Vermögen erkannt worden.

Zugleich ist zur Anmeldung und Begründung aller gegen den hier verstorbenen Kaufmann George Friedrich Wachenfeld und dessen Vermögens-Nachlaß vorhandener Forderungen, es mögen solche bereits bey Amt bekannt oder früher angemeldet seyn oder nicht, Termin auf Mittwochen den 16. Februar kommenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, auf hiesige Amtsstube bestimmt worden.

Bey Meidung nachmahliger Ausschließung von diesem Verfahren und der Masse, werden daher alle und jede Creditoren des verstorbenen Kaufmanns Wachenfeld oder dessen Vermögensmasse, hierdurch aufgefordert, ihre habenden Forderungen in dem angesetzten Termin in Person oder

durch genügend Bevollmächtigte vollständig anzuweisen und genügend zu begründen.

Signatum Wolfshagen, den 16. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.

Wagner.

In Fidem

Geisse.

Da sich bey dem Executiv-Verkaufe des Wohnhauses des Handelsjuden Bonum Levi Müller dahier eine Vermögens Unzulänglichkeit herausgestellt hat, so wird auf

Montag den 17. Januar 1825

Tagfahrt zur summarischen Schulden-Liquidation und zum Versuche der Güte unter der Bedrohung anberaumt; daß diejenigen Gläubiger, die in diesem Termine ausbleiben, dem Beschlusse der übrigen als beistimmend angesehen werden sollen.

Fulda, den 26. November 1824.

Kurf. Hess. Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

Bekanntmachung.

Es werden hierdurch sämmtliche Gläubiger des dahier verstorbenen Krämers Henrich Minke edictaliter vorgeladen, im Termine den 24. Februar künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr ihre Forderungen, dieselben mögen bereits gerichtlich zur Sprache gekommen seyn oder nicht, anzugeben und zu begründen, und sich alsdann nach Vorlegung des Massenbestandes wegen eines zu treffenden Vergleichs zur Vermeidung eines förmlichen Concursverfahrens zu erklären. Jeder Ausbleibende wird von diesem Verfahren ausgeschlossen, und beziehungsweise als dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend geachtet werden.

Neuenshausen, am 30. November 1824.

Kurhess. Justizamt.

Claus.

Verschollenheits-Erklärung.

Bartholomä Bartberger von St. Peter, welcher auf die öffentliche Vorladung im Jahr 1821 keine Nachricht von sich gab, wird hiemit verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten gegen Sicherstellung in nutznießlichen Besitz übergeben. Freyburg, den 3. December 1824.

Großherzogl. Bad. Land-Amt.

Wetzel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Uhren.

Einige schöne Uhren stehen in der Pfarrwohnung der Gemeinde Allerheiligen zu Erfurt zu verkaufen, wohin sich Liebhaber wenden wollen.

1) Eine große, sehr schöne Flötenuhr, 8 vorzügliche Musikstücke spielend und 8 Tage gehend.

2) Eine schöne Wanduhr mit Saiten- und Flötenspiel.

3) Eine besonders schön gearbeitete Pariser Tischuhr, 8 Tage gehend.

Allgemeines Commissions-Comptoir von Carl Heinr. Erhard in Carlsruhe.

Der Geschäftsumfang dieser von dem großherzoglich badischen Staatsministerium sanctionirten Anstalt ist folgender:

A) Anleihen und Verleihen von Capitalien gegen hypothekarische oder sonstige Sicherheit.

B) Ankauf und Verkauf von Staatspapieren aller Gattung, von Liegenschaften, Landgütern, Handlungen u. s. w., von Landesproducten und sonstigen Waaren.

C) Discontirungen von Wechseln, Einziehung ausstehender Gelder, Wechsel, Staatscoupons rc.

D) Abfassung von Gutachten bey merkantilischen Streitigkeiten, Repräsentation auswärtiger Gläubiger bey Fallissementen hiesiger oder benachbarter Einwohner und Revision deren Handlungsbücher.

E) Endlich die Besorgung aller derjenigen Geschäfte, welche — obgleich oben nicht speciell benannt — dennoch im Bereiche der Tendenz einer solchen Anstalt liegen.

Auf Gegenstände, welche man dieser Anstalt zum Verkauf übertragen hat, kann ein den Umständen angemessener Vorschuß geleistet werden, so wie auch in geeigneten Fällen eine Caution gestellt werden kann, wenn es bey wichtigen Geschäften verlangt werden sollte.

Für die Besorgung der Handels- und Geldgeschäfte wird nur die übliche Provision in Rechnung gebracht, wenn keine außerordentliche Auslagen damit verbunden sind; das Honorar für andere Geschäfte wird im Verhältniß der angewandten Mühe stets auf das billigste berechnet, und voraus bestimmt, in so fern dieses möglich ist.

Derjenigen Personen, welche dem Commissions-Comptoir Geschäfte zu übertragen gedenken, wird

man auf ihr Begehren einige hiesige, oder in ihrer Nähe wohnende solide Handlungshäuser aufgeben, welche über die Rechtlichkeit und Zahlungsfähigkeit dieser anstalt jede genügende Auskunft zu ertheilen bereit seyn werden.

Staats- und Lotterie-Effecten.

I. Königl. Preuß. Original-Comitté-Promessen zur 8. Prämien-Ziehung, am 2. Jan. 1825 anfangend. Hauptgewinne 90,000 Rthlr., 40,000, 20,000 ꝛc. Preis eines Stückes 18 fl. Auch werden Scheine auf halbe Loose abgegeben pr. 9 1/2 fl. desgleichen Viertel 5 fl.

II. Originallose der königl. holländischen Domainen-Loos-Rente zur 1. Ziehung, im Monat May 1825 anfangend.

Diese wichtige Gewinne- und Prämienverloosung enthält die Hauptpreise von 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, zweymahl 10,000, mehreremahl 5000 ꝛc. Der geringste Treffer ist 20 fl., welcher im schlimmsten Falle gewonnen werden muß. Preis eines Looses 45 fl.

III. Großherzogl. Badische Obligationslose, gültig für die Prämien-Ziehungen, welche die Gewinne von
60 000 fl, 50,000, 45,000, achtmahl 40,000 ꝛc.
enthalten. Das Stück 66 fl.

IV. Promessen oder Miethscheine über fünf bergl. Bad. Oblig. Loose, zu der am 2. Januar 1825 in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung gültig. Preis eines solchen Scheines 2 fl. 30 kr.

Vorbemerkte, so wie alle sonstige Staats- und Lotterie-Effecten werden, mit den ausführlichen Plänen versehen, bey unterzeichnetem Comptoir abgegeben, und dagegen fällige oder auch nicht fällige Zinscoupons aller Art an Zahlung genommen.

F. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Ankündigung.

Die Ziehung der Lotterie der großen und schönen Herrschaft Altenbuch in Böhmen, nebst 2014 sehr bedeutenden Geldgewinnsten geschieht unwiderruflich den 27. December d. J.

Es müssen in dieser Lotterie außer der Herrschaft Altenbuch selbst, oder einem Ablösungscapital von 200,000 fl. noch die großen Geldpreise von 25,000. 5.02, 2000, 1000 fl. ꝛc. und überdieß ein silbernes Tafelservice für 24 Personen und 4 großen Armleuchtern im Gewicht von 2046 Loth gewonnen werden.

Bey Unterzeichnetem sind Loose à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. pr. Ct., Plane gratis, zu haben, und bey Uebernahme von 5 Loosen wird das Sechste frey gegeben.

J. M. Trier,
in Frankfurt a. M.

N. S. Auch sind Loose, Plane gratis, zu jeder andern Güter-, Classen- oder Staats-Anlehnslotterie, unter billigster Berechnung und prompteser Anzeige des Schicksals, bey mir zu haben, und ich ertheile jede gewünschte Auskunft in Beziehung auf alle Arten von Staatspapieren ꝛc.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt
am 27. December d. J.
und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinnste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 Fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Cour. oder Tresorscheinen.

Ferner sind zu der
am 8 Januar 1825
statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl., 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Tresorscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17. in Frankfurt a. M.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Ablösungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 27. December 1824. Gotha, J. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Letzte Worte zu der Antwort eines evangelischen Christen, in Nr. 243, J. 1824, auf die Worte des Friedens, in Nr. 175, J. 1823.

Aus Rede und Gegenrede entsteht das Wahre; das ist richtig. Wenn aber in reinster Absicht, ohne Zorn und Haß und Partepsucht, niedergeschriebene Worte so liebelos an- und aufgefaßt, so bitter herumgezerrt werden, dann muß der Menschenfreund den Schmerz in seinen Busen schließen, ob dem, was dem heiligsten Gemeingut der Menschen, dem Frieden Gottes auf Erden, widerfährt; wenn er sieht, wie das Höchste und Heiligste, das Himmlische auf Erden, das nicht ohne große Mühe sich durchgerungen hat bis auf diesen Tag, immer wieder an die alte Klippe gewaltsam hingeschleudert wird, an welcher schon viele Jahrhunderte hindurch das Gute scheitern mußte; wenn er sieht, wie die göttliche Wahrheit immer mit dem Gemeinen und Irdischen, davon loszureißen sie immerdar bemühet war, vermengt wird, damit die Sinnen freyen Spielraum gewinnen mögen über den Geist.

Ich hatte Worte des Friedens geschrieben; ja! Ich habe nicht Zank erregen, nicht Streit schlichten, von keinem andern Christenthume reden, ich habe versöhnen wollen. Und wenn der Verf. der Antwort meine Worte, gleich Vielen, bey allem menschmöglichen Irrthume, so angenommen und berücksichtigt, wenn er das, was diese Worte veranlaßte, genau beachtet hätte, er würde gewiß also nicht geredet haben.

Der Verf. der Antwort sagt: Friede besteht nicht ohne Wahrheit und Liebe. Beides aber vermißt man gern (das ist es eben!) bey dem Verf. Nun frage ich: was ist denn Friede? — Soll ich das dem Verf. erklären? — Ums Himmels willen! —

Von da bis Seite 2736 will ich übergehen. Der Verf. ist ja in der Hauptsache mit mir einverstanden. Kein Mensch wird in meinen Worten auch nur die leiseste Andeutung von dem finden, was der Verf. mit Gewalt hineinzuzwängen sich bemüht. Denn es sey ferne von mir, von den Sacramenten, der Taufe, den kirchlichen Einrichtungen u. s. w. zu reden, oder gar anders zu reden, als Jesus und seine Apostel gelehret und gestiftet haben. Die treue Bewahrung der Heiligthümer der Religion gehört ja denen, die dazu berufen sind. Mögen sie, um den Frieden Gottes auf Erden allumfassend zu begründen, in Jesu Namen und Liebe Hand an's Werk legen und die leichte Scheidewand wegziehen, welche die Brüder doch gewissermaßen einander entfremdet hält.

Eben so wenig gehören die Staatseinrichtungen für meine Beurtheilung, und das sittliche und unsittliche Leben der Menschen mag sich wol anders woher schreiben.

Aber, um's Himmels willen! Mann, wo Sie auch seyn, wo Sie auch stehen mögen, welcher feindliche Dämon hat Ihnen das in den Sinn gegeben, was Sie meinen Friedensworten in dem Satze: Besteht

Digitized by Google

unser Protestantismus darin u. s. w. unterlegen. Wahrlich! Sie können nicht gewußt haben, was Sie dachten, als Sie die furchtbare Beschuldigung niederschrieben. Auch der schlaueste Inquisitor würde in den unschuldigen Worten so etwas nicht haben wittern können. Und so haben Sie denn gleich das Amt sein verwaltet, von welchem Sie auf der folgenden Seite reden. Ja, mögen Sie an den Quellen menschlichen Wissens lange und viel geschöpft haben — Eins mangelt von oben, gutes Gefühl und christliche Liebe. Doch, wenn der Red. d. Bl. meinen später eingesandten Aufsatz, „Ueber die Gebrechen dieser Zeit," wird aufgenommen haben, dann wird der Verf. der Antwort seine Beschuldigung, die an eine Zeit erinnert, die ich doch auch großen Theils erlebt und mitgelebt habe, und die meine Seele mit Grausen und Entsetzen erfüllt, gewiß zurücknehmen.

Was ꝛc. von Haller betrifft, so habe ich ihm keineswegs seine Verdienste als Staatsdiener, Bürger, Familienvater und Gelehrter schmälern wollen und können. Allein, wenn der Verf. weiß, wie er sich als Mensch, nach seinem Uebertritt, den ich in Vorahnung einer einstigen Vereinigung nicht billigen kann, gegen die Völkerstämme, die seit ihrer Geschichte treu ihren Fürsten, treu den hergebrachten Verfassungen, auch in Glaubenssachen nur dann sich zum Bessern wandten, wenn diese von ihren Herrschern anerkannt, geheiliget waren, die Völker, die zwey Jahrhunderte schon in verschiedenen Confessionen mit und untereinander in Einigkeit und Liebe leben, versündiget hat, dadurch, daß er sie des Aufruhrs und Hochverraths, wovon doch wol kein Beyspiel bekannt ist, beschuldigte; dann war der Chinese, dem der Verf. doch wol nicht im Ernste Rohheit zum Vorwurf macht, er müßte denn alle Menschen außer seinem Gesichtskreise für Barbaren halten, gewiß christlicher gesinnet, wenn ihm, zugegeben, auch die Segnungen noch mangelten, die uns dem Lichte der Ueberzeugung näher bringen. Sein Herz war doch gut.

Was ich in der Anmerkung von den Juden gesagt habe, hat der Verf. geflissentlich entstellt. Es heißt darin: in ihrer großen Mehrzahl. Wohl kenne ich Juden, die ich, mit vielen andern, achte und schätze, wohl kenne ich Handlungen von Einzelnen, wo man im Gegensatze fragen könnte, wer war der Jude? — Allein, sind denn diese das ganze Volk? — Kennt denn der Verf. ihre Geschichte seit anderthalb tausend Jahren? — So lange schon leben sie unter den Völkern der Erde und noch haben sie, was die Verständigen unter ihnen, die an Bildung gleich sind den Verständigen anderer Völker, selbst eingestehen, sich nicht aneignen wollen den Sitten, Gewerben, Künsten, Sprache und all dem, was das Leben verschönert, was ihm seinen hohen Werth gibt. Hat der Verf. nicht nach Polen und Rußland geblickt und einen Schluß in die Folge gemacht? — Gern gönne ich jedem Menschen auf Erden alles Gute, und will keines Menschen Feind seyn. Doch dieser Gegenstand ist schon so vollständig und bündig erledigt, daß es meiner nicht mehr bedarf. Was der Verf. von einem zweyten Moses träumt, mag wol kein Jude verstehen, weniger noch wünschen.

Endlich Napoleon. Was er gesagt hat, war zeitgemäß. Und Wahrheit bleibt Wahrheit, so lange Menschen leben. Und dieses Eine gilt. Leicht aber ist es, einen Mann zu schelten, der der Geschichte angehört, und dem viele andere Sünden auf seine Rechnung geschrieben sind. Lese der Verf. was Clarke über ihn gesagt hat, und er wird das Schicksal und die göttliche Vorsehung anders, als nach gewöhnlichen Reden, erkennen.

Ich sage aber nochmahls, Christen, lieben Brüder! bereitet euch vor, und wandelt in Einigkeit und Liebe, wie denn auch der heilige Bund die Grundzüge vorgezeichnet hat, dem Tage der Vereinigung, der nicht ausbleiben kann, entgegen, laßt euch nicht irre machen von denen, die solche nicht wollen, sondern Kampf und Mühe erzeugen mochten, die nicht nöthig sind. Und so einer ferner dieses hohen Gegenstandes und vielleicht dabey meiner, was ich nicht wünsche, gedenken wolle, der thue es in Sanftmuth und christlicher Liebe.

P. L. Feudtner.

glauben. Noch in den Jahren 1787 — 1793, vielleicht auch noch lange nachher, verfertigte man in Dinkelsbühl fabrikmäßig eine Art wollenes Garn in allen Farben, welches in Docken von 18 Loth, wie die Seiden-Charten gepackt, unter dem Namen: Harrasgarn in alle Gegenden versendet, und zu Posamentirwaaren verarbeitet wurde.

Leipzig. Wolf.

Verhältniß der Verbrecher zur Volkszahl.

Es hat sehr erfahrne Männer gegeben, welche aus der Zahl der Verbrecher die Güte und den Werth der Regierung beurtheilen. Im J. 1793 gab es im K. Neapel und Sicilien nur allein 11000 Galeerensclaven, und die Volksmenge überhaupt war 6 Millionen Menschen; in Frankreich zählte man damahls 15000, in Oestreich fünf tausend, im K. Preußen, die Volksmenge damahls zu 6 Millionen gerechnet, zwey tausend Verbrecher. Wie würde man wol jetzt das alles berechnen müssen? M.

---

in Weimar" wird auf portofreye Briefe das Nähere mitgetheilt werden.

---

2) Ein fleißiger und schneller Buchbindergesell, welcher in allen Arbeiten der Buchbinderey vollkommen bewandert, sonst aber ein moralischer Mensch ist, kann unter Zusicherung einer freundlichen Behandlung alsobald eine dauerhafte Anstellung in einer Hauptstadt Thüringens finden. Auch wird daselbst ein junger Mensch von guter Erziehung gegen ein billiges Lehrgeld in die Lehre gesucht. Hierauf frey eingehende Briefe besorgt die Expedit. d. Bl.

Gesuchte Stellen.

1) Ein gebildeter junger Mann, der der französischen Sprache mächtig ist, etwas Italienisch versteht, auch außerdem in Geschäften bewandert ist, und der seit seiner frühesten Jugend einen unwiderstehlichen Hang, fremde Länder zu bereisen, hatte, dessen eigene Mittel hierzu jedoch zu beschränkt sind, sucht, auf ein oder mehrere Jahre, die Stelle eines Reisegesellschafters. Er verlangt nur freygehalten zu werden, und

Die der Exped. d. Bl. mitgetheilten Zeugnisse, welche dieselben auf Verlangen vorzeigen wird, werden ausweisen, in wie fern er sich zur Annahme dieser Stellen eignet. Auch wird die Exped. d. Bl. die auf frankirte Briefe eingehenden Anfragen besorgen.

---

2) Ein junges Frauenzimmer, von guten Eltern und Stande, sucht, Familienverhältnisse wegen, ein Unterkommen als Wirthschafterin, Gesellschafterin oder in ähnlicher Art, da sie sowohl in ökonomischen als feineren weiblichen Arbeiten etwas erfahren ist. Die Exped. d. Bl. nimmt Briefe zur Besorgung an, wenn Jemand Willens ist, in nähere Unterhandlung zu treten.

Familien-Nachrichten.

Mahnung.

H. P. K. F. H. in St. wird ersucht, binnen heute und zwey Monaten seine bewußte Schuld an mich abzutragen, außerdem ich ohnfehlbar seinen ganzen Namen hier nennen werde. D. D.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Eine für den Orgelbauer Ragmann in Ohrdruf in Nr. 311 beabsichtigte Empfehlung des Pfr. W. J. M. zu W. wegen einer von jenem daselbst erbauten Orgel, die wahrscheinlich, da die Orgel, nach der Anzeige des Pfr. M. schon 5 Jahre steht, aus leicht begreiflichen Gründen erst in eine späte Anregung gebracht seyn mag, muß zu einer dem Publicum nützlichen und dem benannten Empfehlungssteller nothwendigen Bemerkung Veranlassung geben. Eine Empfehlung eines Künstlers, in welchem man besonders bey sehr kostspieligen Werken ein großes Vertrauen setzen muß, erfordert nothwendig, daß sie von einem anerkannten und wo möglich bekannten Sachverständigen ausgehe, und also ebenfalls von Künstlern gegeben, oder wenigstens auf das Urtheil eines nahmhaften Sachverständigen gegründet, und nicht mystisch und widersprechend in der Ankündigung sey. Ob der Pfr. M. als ein weder bekannter noch anerkannter Sachverständiger die zu Wölfis erbaute Orgel als ein gelungenes Werk beurtheilen kann, da er nicht einmahl als Musicus, noch weniger als Orgelverständiger und auch nicht als Bauverständiger bekannt ist, wird um so zweifelhafter durch die gestellte Empfehlung selbst. Er kann also so wenig Autorität (Glaubwürdigkeit) in Absicht seines Urtheils haben, als Gemeindevorsteher eines Orts, die, wie es oft geschiehet, den Erbauer einer Orgel öffentlich rühmen, ohne sich auf das Urtheil eines wirklichen Sachverständigen zu beziehen. Sie können ja nur ihre Zufriedenheit für ihre Person und Gemeinde mit dem Orgelbauer und seinem hergestellten Werke zu erkennen geben, aus welcher aber keineswegs folgt, daß es ein Meisterstück ist, von welchem man aber eben sowohl die Güte des Materials, als den gut angelegten Mechanismus (innere Zusammensetzung) auch die Dauerhaftigkeit des Baues, die Reinheit des Tons, die Reinheit und die Gleichmäßigkeit der Stimmen und das Wohlgefällige in der äußeren Form und Verzierung beziehen können muß. Ohne hier des Künstlers Kunstwerk beurtheilen zu wollen, scheint aber jene Empfehlung des Pfr. M. bey aller versprochenen Gewissenhaftigkeit, welche in dieser Sache in Beziehung auf seine Kenntniß, mit Berufung auf jeden, aber hier ungenannten Sachkenner, doch noch sehr relativ bleibt, ihre Absicht durch sich selbst verfehlen zu können, indem er zwar die von ihm anerkannte Dauerhaftigkeit in Beziehung auf den mechanischen Bau, und das Geschmackvolle in Beziehung auf die äußere Form des Werks lobt, aber von diesen auf die Reinheit des Tons schließt; denn er sagt: „der Künstler hat sie so dauerhaft und geschmackvoll hergestellt, daß sie in Reinheit des Tons und besonders der Bässe jeden Kenner befriediget.“ Hängt denn die Reinheit des Tons von der Dauerhaftigkeit und dem Geschmackvollen im Bau des Werkes ab? Und wie ist denn das zu verstehen, daß die Orgel in der Reinheit des Tons, besonders der Bässe, jeden Kenner befriedige. Sind denn die Bässe reiner gestimmt oder reiner im natürlichen Klange, als die höheren Stimmen? So müßten ja diese erst noch reiner gestimmt werden, oder fehlerhaft im Klange seyn. Wie steht es denn aber mit der Reinheit des Tons und mit der Gleichmäßigkeit der Töne unter einander in ihrer Stärke aus? wie mit der Güte des Materials ꝛc. Davon ist nichts gesagt. Solche Empfehlungen scheinen ihre Absicht zu verlieren, und nur bey denen Eingang zu finden, die keine Sachverständigen sind, und solche nicht zu Rathe ziehen, was doch Jedem zu rathen ist, der ein solches kostspieliges Unternehmen vor hat.

---

c) Freiherr von Rollshausen und
d) Graf Max Wolff Metternich.

Die erstere ist am 24. Ventose 12. Jahrs der Fränkischen Republik (oder 15. März 1804) zu Waldorf gestorben. Die beiden andern haben nach einer vorgelegten Urkunde ihre Antheile an der Forderung an den Grafen von Metternich übertragen, welcher auch seither die Kapital-Zinsen erhoben hat.

Da nun von der Grosherzoglich Badischen Amortisations-Casse die Abzahlung des Capitals selbst in Grosherzoglich Badischen Staats-Papieren gegen Auslieferung der ursprünglichen Schuldurkunde geleistet werden soll, diese aber nach Angabe des Grafen Max von Metternich verlohren gegangen ist, so hat derselbe gebeten, die etwaige Besitzer derselben, oder alle diejenigen, welche an diese Forderung einen gerechten Anspruch zu haben glauben, öffentlich vorzuladen.

Da wir dieser Bitte zu willfahren keinen Anstand genommen haben, so werden die etwanigen Besitzer der genannten Schuldurkunde vom 24. April 1742 oder diejenigen, welche an diese Forderung irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit vorgeladen in einer peremtorischen Frist von drei Monaten gegen den von dem Grafen Max Wolff Metternich gemachten Anspruch als alleinigen Eigenthümer dieser Forderung ihre Einrede dahier unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß sie sonst hiermit ausgeschlossen, dessen Vortrag für richtig angenommen und er für den alleinigen Eigenthümer dieser Forderung er-

9) Johann Heinrich Christian Neubauer aus Hillersleben, geboren den 2. Apr. 1790.
10. Gottfried Daniel List aus Debisfelde.
11) Mathias David Binder aus Eichenbarleben, geboren den 8. October 1788.
12) Johann Christian Kunzler aus Neuhaldensleben geboren den 6. Jun. 1787.
13) Johann Gottfried Ludwig Achilles daselbst den 10. Jul. 1790 geboren.
14) Christian Adam Ernst Bäse daselbst am 6. März 1784 geboren.
15) Christian Wilhelm Jahns aus Walbeck, geb. den 4. November 1787.
16) Friedrich August Heinrich Kratzenstein daselbst, den 29. November 1790 geboren.
17) Heinrich Christoph Freytag aus Alvensleben, geboren den 8. Jun. 1789.
18) Johann Ferdinand Rogge daselbst im Jahre 1785 geboren.
19) Heinrich Christian Sarpe aus Hödingen, geboren den 5. Jun. 1791.
20) Andreas Christian Friedrich Neubauer aus Alvensleben, geboren den 9 Jun. 1789.
21) Johann Christoph Brandt aus Mannhausen geboren den 26. Jul. 1792,
welche sämmtlich als Westphälische Soldaten im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, und seitdem nicht wieder zurückgekehrt sind.
22) Heinrich Ludwig Klare aus Weferlingen, geboren den 26. Septbr 1791, welcher Voltigeur im 6. Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente gewesen, und seit der Schlacht bey Lützen im Jahre 1813, in welcher er wahrscheinlich ge-

dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und spätestensin dem auf den 12. Februar 1825 Vorm. 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Assessor Zierbold anstehenden Termine an Gerichtsstelle melden, und gehörig legitimiren, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt, die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und der Nachlaß den bekannten nächsten Erben und in deren Ermangelung dem Fiscus nach Vorschrift der Gesetze zugesprochen werden soll.

Neuhaldensleben, den 13. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Könic.
Schrader.

Edictalladung.

Großherzoglich hochpreißliche Landes-Regierung zu Eisenach hat mittelst hohen Rescripts vom 4/17. May d. J. gegen den Amts-Advocaten Johann Heinrich Stöhr allhier, den Concursproceß erkannt, und dem unterzeichneten Großherzoglichen Oberamt allhier zur Leitung desselben Auftrag ertheilt.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den genannten Amtsadvocaten Stöhr zu haben glauben, es mögen solche dingliche oder persönliche, bereits hier angemeldet oder noch unbekannt seyn, hiermit peremtorisch geladen,

Donnerstag den 17. Februar k. J. 1825

vor hiesigem Großherzoglich S. beauftragten Oberamt früh 8 Uhr entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, zu begründen, und zu bescheinigen, auch wenn die Bescheinigungsmittel in Urkunden bestehen, solche dem bereits bestellten Contradictor zum Anerkenntniß urschriftlich vorzulegen, und sodann weiterer Entschließung gemärtig zu seyn.

Diejenigen, welche in diesem Termine entweder gar nicht, oder nicht gehörig legitimirt erscheinen, ihre Forderungen nicht speciell genug liquidiren, die liquidirten nicht genügend begründen, und bescheinigen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden, weshalb nach Ablauf jenes Termins auf die vom Contradictor erfolgende Ungehorsams-Beschuldigung sogleich ein Präclusivbescheid ertheilt, und in Ansehung der Ausbleibenden für publicirt geachtet werden wird.

Geisa, am 30. October 1824.

Großherzogl. S. beauftragtes Oberamt daselbst.
C. Ackermann.

Edictal-Vorladung.

Nachdem die von dem verstorbenen Einwohner Bernhard Wilhelm Klüppel zu Zierenberg hinterlassenen Miterben Maria und Louise Klüppel zu Zierenberg bey dem hiesigen Justizamt gegen den Dienstknecht Johann Henrich Kleinschmidt von Meimbressen für sich und in väterlicher Gewalt seiner mit seiner verstorbenen 1. Ehefrau Anna Catharina geb. Hesse erzeugten minderjährigen Kinder Anna Magaretha und Johann George, so wie dessen volljährigen Söhne Anton und Martin Kleinschmidt auf Bezahlung eines dem genannten Joh. Henrich Kleinschmidt für sich und in väterlicher Gewalt seiner minderjährigen 4 Kinder lt. Obligation d. d. Zierenberg, den 9. Januar 1819 von dem vormahligen Rentereyschreiber jetzigen Kammer-Probator Koupe vorgeliehenen Capitals von 350 Rthlrn., und der davon seit dem 9. Januar 1822 rückständigen 5 procentigen Zinsen, welches durch Cession vom 11. May 1822 an die Erben des Bernhard Wilhelm Klüppel zu Zierenberg abgetreten worden, und vermöge einer von diesen vor dem Justizamt zu Zierenberg unterm 23. Septbr. d. J. ausgestellten Erklärung denen beiden Miterben Maria und Louise Klüppel allein zugefallen ist, geklagt haben, und hierauf Termin zur exceptionischen Erklärung der Beklagten hierüber auf Dienstag den 8. Februar k. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetes Justizamt als den wegen der Lage der zur Hypothek gegen jene Schuld constituirten Immobilien in dessen Bezirk competenten Gerichtsstand anberaumt worden; so wird der Mitbeklagte Martin Kleinschmidt welcher angeblich abwesend seyn soll, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt wäre, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem vorbestimmten Termin vor erwähnter Gerichtsstelle dahier zu erscheinen und sich auf die oben gedachte Klage bey Meidung der rechtlichen Folgen des Ungehorsams in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Protocoll exeipiendo zu erklären.

Grebenstein, den 23. Octbr. 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.
W. v. Nordeck.
Vdt. Badenhausen

Durch den in Sachen sämtlicher Erben des dahier verstorbenen Ammanns Amelung und dessen Ehefrau zu Cassel, Schmalkalden et alibi Impetranten gegen des Försters Cornelius Ehegattin zu Ronthausen als Erbin ihres Vaters des dahier verstorbenen Notar Wagner, Impetratin, pto. Rechnungs-Recesses unterm 15. d. M. ertheilten Bescheid ist eine Edictal-Ladung aller derjenigen Amelungschen Erbschafts-Interessenten erkannt worden, welche bis jetzt weder persönlich noch durch hinreichend Bevollmächtigte erschienen sind. Solchemnach werden alle diejenigen Erben des abge-

Amtsadvokat Scheffer dahier mit der Wahrung der Rechte der Lebschaftsmasse überhaupt von Commissions wegen beauftragt, und auf die allenfallsigen besondern Bemerkungen einzelner Erben nachher keine Rücksicht genommen wuede.

Felsberg, am 30. November 1824.

Kur. Hessisches Justizamt daselbst.

Kleyensteuber.

In Fidem Cop.,

Casselmann.

Gegen den Hüttner Adam Frik zu Rothenkirchen hat sich die Vermögens-Insufficienz eegeben, und ist Termin zum Versuche der Güte zwischen demselben und seinen Creditoren, so wie unter diesen selbst auf den 7. Januar 1825 anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als im Gegenfalle die Nichterscheinenden der Mehrzahl beitretend eeachtet werden sollen.

Burghaun, den 3. December 1824.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt,

Eckhardt.

Vdt. Linck,
Amtsaktuar.

Nr. 3332. Da man heute den Abwesenheitsprozeß gegen den beeeits über 50 Jahre abwesenden Peter Krämer Sohn des längst veelebten hiesigen Bürgers und Güterfuhemanns Johann

den 29. Januar k. J.

Vormittags bey letzterer sich anzumelden, ihre Gebote zu bewieken und wegen des Zuschlags die zuvor einzuhaltende Bestimmung hochfürstl. hochlöbl. Cammer zu Sondershausen zu gewarten.

Gehren, den 6. December 1824.

Fürstl. schwarzbueg. Cammee-Departement das.

Aotheke.

In einer Landstadt des preußischen Thüringens ist eine Apotheke zu verkaufen; wo, erfährt man in der Expedition d. Bl.

Herbarium.

Ein in 3577 Species, außee den Cryptogamen, bestehendes nach Willdenow's Spec. Pl. geoednetes und gut eehaltenes Herbarium ist für 6 Stück Friedrichsd'or zu verkaufen durch

Brüggemann,
Buchhändler in Halberstadt.

Ankündigung.

Durch die Syndikats-Amortissements-Commission zu Amsterdam sind jedem Teerificate des K. Niedeeländischen 2 1/2 procentigen Rentenanlehens vom Jahr 1824 zwey Prämienscheine bey-

45 fl. Zur zweyten Ziehung, worin die Prämien von 300,000 fl., 200,000, 100.000, 75.000, 50,000, 25,000, 2mahl 20,000, 6mahl 10,000, 8000, 6000, 7mahl 5000 fl. ꝛc. vorkommen und im ungünstigsten Fall wenigstens 40 fl. gewonnen werden müssen, das Stück nebst Plan zu 75 fl. Zusammen ein Prämienschein für beide Ziehungen zu 120 fl. im 24 fl. Fuß, so wie Halbe, Drittel und Viertel, sowohl für jede Ziehung besonders als für beide zugleich in verhältnißmäßigem Preis.

Die erste Ziehung beginnt den 1. May, die zweyte den 1. October 1825 zu Amsterdam, unter Leitung der K. Niederländischen Commission.

Das Hauptbureau von

J. C. Trier in Frankfurt a. M.

Auch kann man sich Loose und Effecten der 67. Frankfurter Lotterie, deren erste Classe den 29. December d. J. gezogen wird und jeder andern Classen-, Güter- und Staats-Anlehnslotterie, so wie Auskunft in Bezug auf jede Art von Staatspapieren durch dieses Bureau verschaffen, — auch wird jeder, der ein Lotterieeffect direct von ihm bezieht, seiner Zeit durch die betreffenden Ziehungslisten vom Schicksale desselben in Kenntniß gesetzt werden.

Große Güter-Lotterien

wobey kein Rücktritt Statt findet.

Die sehr schöne und vortheilhafte Ausspielung der Herrschaft Altenbuch geschieht bestimmt

am 27. December d. J.

und es wird dem Gewinner derselben die Ablösungssumme von

200,000 Fl. W. Währung

angeboten; außerdem sind noch 2014 bedeutende Geldgewinnste damit verbunden.

Das Loos kostet 7 fl. im 24 Fl. Fuß oder 4 Thlr in preuß. Cour. oder in Treforscheinen.

Ferner sind zu der

am 8. Januar 1825

statt habenden berühmten Ausspielung der Herrschaft Busk, wofür dem Gewinner

240,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

angeboten werden, und womit noch die großen Nebengewinste von 50,000 Fl., 15,000 Fl. 10,000 Fl. 5000 Fl. bis 20 Fl. abwärts verbunden sind, Loose zu 10 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 6 Thlr. in preuß. Cour. oder in Treforscheinen bey mir zu haben.

Die Ziehungslisten werden s. Z. gratis zugesendet.

J. J. Baß

in Frankfurt a. M. Bornheimerstraße Nr. 17.

Güter-Ausspielungen,

wobey kein Rücktritt statt findet.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Loosen und Plänen zu folgenden Lotterien, mit Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige und, auf Verlangen, der Ziehungslisten gratis.

1) Zur Herrschaft Busk in Galizien, wofür dem Gewinner die enorme Ablösungssumme von

500,000 fl. W. W.

in baarem Gelde angeboten wird. Mit diesem Spiele sind ferner 2407 Geldgewinnste, als: 50000, 15000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 20 fl. W. W. verbunden, wobey jedes Loos 38 mahl gewinnen kann. Der Preis davon ist 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cr. — Ziehungstag den 8. Januar 1825.

2) Zu der am 2. Januar 1825 in Berlin Statt habenden 8. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Prämien von: 90,000 Rthlr. pr. Cr. 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden. Der Preis der ganzen Original-Promessen ist 18 fl. oder 10 1/2 Rthlr. der halben 9 fl. 30 kr. oder 5 1/2 Rthlr. der Viertel 5 fl. oder 3 Rthlr. pr. Cr.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße No. 21.

Bey der großen Lotterie der schönen Herrschaft Irnharding, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. C. M., oder 150,000 fl. W. W. bestimmt ist; und dem großen Guß-, Schmelz- und Hammerwerke zu Eolach, wofür eine Ablösungssumme von 10,000 fl. C. M., oder 50,000 fl. W. W. angeboten wird,

findet kein Rücktritt mehr Statt,

und die Ziehung wird den 17. Februar 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit diesem Spiele sind, außer den zwey Haupttreffern, nebst 40 Vor- und Nachtreffern, noch 2,207 Geldgewinnste, von 20,000, 10,000, 5,000, 1,000, 500, 200, 100, 50 und so abwärts bis 12 fl. W W., im Gesammtbetrage von 90,164 fl. Wien. Währ. verbunden.

Originallose zu dieser Ausspielung sind zu haben bey

F. Berndt's Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Gelehrte Sachen.

Deutschlands Ehrenrettung.

Im J. 1818, Nr. 327 d. Bl., wurde in einem mit M. unterschriebenen Aufsatze, der die Aufschrift: Wunsch trägt, die Behauptung aufgestellt, „daß Schottland in Sinclair's Statistical Account of Scotland ein Werk besäße, dergleichen in seiner Art kein anderes Land aufweisen könnte, weil sich zu einem solchen Werke nicht leicht ein deutscher Sinclair als Redacteur finden würde."

Aus dieser Behauptung erhellt, daß dem Verf. dieses Aufsatzes, und vielleicht den meisten Lesern desselben, nicht bekannt war, daß in Deutschland mehrere Jahre vor Sinclair ein Werk dieser Art erschienen ist, das ein Kunsthändler und Kupferstecher in Nürnberg, Namens Roth, auf eigene Kosten unternommen und nicht nur die Abbildungen aller Kirchen und Capellen in und um die Stadt Nürnberg, so wie der Landstädte, sondern auch mehrere hundert Portraits der Geistlichen dieser Stadt in Kupfer-

land wenig bekannt zu seyn scheint, kennen lernen, will ich die vollständigen Titel desselben hierher setzen, aus denen der Inhalt dieses Werkes zu ersehen ist.

Lebensbeschreibungen aller Herren Geistlichen, welche in der Reichsstadt Nürnberg, seit der Reformation Lutheri, gedient, benebst einer Beschreibung aller Kirchen und Capellen daf. Angef. von C. C. Hirschen, Diac. ... fortgesetzt und vollendet durch Andr. Würfel. Nürnberg, verlegts C. M. Roth. 1756. 4. Der Haupttitel ist von den einzelnen Abtheilungen:

Diptycha Ecclesiae Sebaldinae, d. i. Verzeichniß und Lebensbeschreib. der H. Prediger, Schaffer und Diac., welche seit der Reformation bis hierhee an der Haupt- und Pfarrk. bey St. Sebald in Nürnberg gedient haben. Angef. von C. C. Hirschen — vollendet, auch mit einer Beschreib. der Kirchen versehen von A. Würfel. Nürnb. 1756. 4.

Diptycha Ecclesiae Laurentianae — Nürnb. 1756. 4.
— — Egydianae — — 1757. 4.
— — ad Spiritum Sanctum — — 1759. 4.
— — S. Jacobi — — 1760. 4.
— Capellae B. Mariae — — 1761. 4.
Nebst angehängter Beschreibung der übrigen Kirchen, Klöster und Capellen in Nürnberg.
— Ecclesiae S. Bartholomaei in der Nor-

— continuata ecclesiarum in oppidis et pagis Norimberg. — von 1756 bis zu Ende des Jahrs 1779. Fortgesetzt durch G. E. Waldau. Nürnb. 1780.

Schönberg, im Oct. 1824. N.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Welchen Nutzen das Decatiren dem Ansehen des Tuchs nicht nur, sondern auch der Qualität desselben bringe, ist durch die Erfahrung schon vielfach anerkannt. Durch meine zum Bauen der Wollspinnmaschinen, so wie auch der Scheermaschinen ꝛc. eingerichtete Werkstätte in den Stand gesetzt, Decatirmaschinen schleunigst fertigen und übrigens auch vom Decatiren auf Erfahrung gegründete Anweisung geben zu können, mache ich dieß den Herren Tuchscheerern, Fabrikanten und Tuchhändlern, oder wer sonst Lust haben sollte, diese Maschine sich anzuschaffen, mit der Bitte bekannt, sich deßhalb an mich zu wenden, indem ich zugleich noch bemerke, daß man sich gewiß nirgends besser und billiger damit wird versehen können.

Neustadt an der Orla, im Großh. Weimar, den 18. Dec. 1824.

Jacob Dreyscharff.

Gesuchte Stellen.

Mehrere Schulcandidaten, welche drey Jahre lang in einem Schullehrerseminar vorbereitet worden sind, wünschen eine einstweilige Anstellung als Hauslehrer, Schulgehülfen u. dgl. Sie ertheilen Unterricht in der Religion, Sprach-, Zahlen-, Formen- und Größenlehre, Geschichte, Geographie, dem Gesang und Zeichnen, den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, und spielen mehrere Instrumente. Sie sind bereit, Zeugnisse vorzulegen. Einige derselben würden auch andere, von ihrem Berufe nicht allzu entfernte Stellen gern annehmen. Briefe wird die Exped. d. Bl. befördern.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 20. d. M., Morgens, beschloß, nach einer kurzen, aber schmerzvollen Krankheit, Herr Carl Große, Pachter des Ritterguts zu Remstädt, 32 Jahr alt, sein eben so thätiges als nützliches Leben. Ueber der Größe dieses Verlustes verstummt der Schmerz der Hinterbliebenen, die, der Theilnahme ihrer Freunde gewiß, Beyleidsbezeigungen verbitten.

Für die Witwe, Geschwister und Schwäger des Verstorbenen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber eine Stelle in der Schrift: Ign. Feßler's jesuit. Umtriebe in Rußland, oder: Meine Verfolgung in Rußland — von K. Limmer — Leipz. 1823. Bey C. H. Reclam.

Da ich in dieser Schrift (S. 211 — 216) von dem Verf. öffentlich verläumderisch angegriffen worden bin; so sehe ich mich genöthigt, zu meiner Rechtfertigung folgendes dagegen ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

Jeder Leser wird leicht bemerken, daß dieser Limmer meinen Bruder, als der von seiner Partey auf Seiten des vormahligen saratowschen Tutelcomptoirs gegen das feßlerische Consistorium war, recht mitleidenswerth, mich aber, der mit ihm und seinen Händeln nichts zu thun haben wollte, recht gehässig darzustellen die Absicht hat. Daher nennt er meinen Bruder — „einen Gegenstand der Verlästerung und der bittersten Kränkungen — gegen den das feßlerische Complot sich die strafbarsten Schritte erlaubte", u. s. w. Die Berichtigung dieser Erzählung kann ich nicht übernehmen; aber auch schon so, wie hier in diesem Buche steht, erkennt man das Falsche in ihr z. B. wo er sagt: „Um bey der Abreise" — (mein Bruder blieb aber in der Stadt) — „die Zeche zu bezahlen, sah er sich genöthigt, nur um 3 Thlr." — (man rechnet dort in Rubeln, nicht in Thalern) — „das Erbarmen — anzusehen, die er endlich (im namenlosen Elend) von ihm, dem P. Limmer, erhielt, dem er sie nach einigen Tagen — zurücksendete. — Daß Hr. Wernitz und Frau — „den Triumph über den gestürzten Bruder verbreitet, und es sich sogar als einer heiligen That, und eines Gott und dem Lamme dargebrachten Opfers gerühmt hatten" u. s. w. — ist wol auch nur ein Auswuchs des limmerischen oratorischen Pathos. —

haben, schrieb er mir: daß er sich schuldig finde, mir lange nicht geschrieben zu haben; daß er eine Stelle als Feldprediger in Poltawa suchen wolle u. s. w. — von namenlosem Elend aber, oder so etwas, — nicht ein Wort. Auch diesen Brief habe ich ihm beantwortet; und da eben nicht lange vorher unsere Stiefmutter gestorben war, die ihm und seinen Kindern (mit Ausnahme weniger Legate) ihren ganzen Nachlaß vermacht hatte; so schrieb ich in meiner Antwort (nachdem ich ihm Vorstellungen über sein bisheriges Betragen, von dem ich gleich bey meiner Ankunft in Petersburg Unangenehmes hören mußte, gemacht hatte) — es ist Zeit, daß du dich ändern! Du hast nun den ganzen Nachlaß der sel. Stiefmutter geerbt, von dem deine ältern Brüder nur geringe Legate bekommen haben. Davon schreibst du mir nichts. Du mußt nicht vergessen, daß es zu Erziehung deiner Kinder geschehen ist, und nur dazu angewendet werden muß. — So war der Inhalt des einzigen in Petersburg von ihm erhaltenen Briefs und meiner Antwort darauf.

Bald hernach kam in Folge der Saratowschen Händel der Past. Limmer nach Petersburg, und da ich ihn vorher so wenig, wie er mich, weder gesehen noch gekannt, auch mit seiner Sache nichts zu thun hatte und zu thun haben wollte, so wünschte ich auch nicht, seine Bekanntschaft zu machen. Er wußte es aber doch zu veranstalten, daß er einmahl in Gesellschaft bey einem Freunde, (der im Kronsgebäude der Schuldentilgungs-Commis-

sionen stand) mit mir zusammen traf. Ich sah ihn, und sprach mit ihm, und fand ihn — wie ich ihn gefunden hatte. Ich sah ihn nicht wieder, bis er mir, nach seiner Rückkehr aus Saratow, seine Aufwartung machte

ligen von Möllendorffschen Regiment, und der verwittweten Rittmeister Dorothea Sophia von Ohlen, geboren am 13. Jul. 1788 zu Berlin, ihr hiesiges Vermögen besteht in 180 Rthlr. 22 gl. 2 pf. und befindet sich solches in Depositorio pupillari. Nachrichten von ihr fehlen seit dem Jahre 1805, sie soll jedoch im Jahre 1806 unter einem falschen Namen in einem hiesigen Bordell-Hause sich aufgehalten haben, im Jahre 1810 nach Potsdam gegangen, und von da nach dem Auslande gewandert seyn.

4. Den Carl Ludwig Cholle, auch Scholler genannt, Sohn des herrschaftlichen Brauers Isaac Scholler, geboren zu Perkus am 29. März 1781. Derselbe soll im Jahre 1812 mit den Französischen Truppen mitgegangen seyn, und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Sein hiesiges Vermögen beträgt 27 Rthlr. 1 gl. 3 pf., welches er aus dem Nachlasse seines im Jahre 1801 verstorbenen Oheims, des Tabacksblätter Magazin Inspectors Cholle zu Breslau ererbt hat.

5. Den Arbeitsmann Carl Ludwig Späth, ehelichen Sohn des Schreinermeisters Paul Matthias Heinrich Späth, und dessen Ehefrau Maria Caroline Elisabeth geb. Kämpfer, geboren am 3. Dec. 1781. zu Biebesheim, derselbe ging im Frühjahr 1812 mit der Berliner Landwehr zu Felde, und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Sein hiesiges Vermögen besteht in 12 Rthlr. 21 gl 8 pf.

Alle diese Individuen, oder insofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurücklassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem obenerwähnten Stadtgerichte, oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem,

auf den 22. Junius 1825

Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Le Coq II. angesetzten Termin im 2. Stockwerk des Königl. Stadtgerichts, Nr. 19 Königsstraße, zu melden, und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen, den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen, die Herrn Justiz-Commissarien Gramer, Wilcke und Behrendt.

Gegeben Berlin, den 4. August 1824.

Gerichtliche Vorladung. Stadtgericht Braunschweig.

Johann Friedrich Höbel, Sohn des hiesigen weil. Bäckermeisters Johann Hermann Höbel und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Dorothee Eleonore gebohrnen Berern, gebohren am 18. März 1754 zu Braunschweig, welcher sich von dort vor langen Jahren entfernet, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Kunde zu geben, wird hiermit auf Ansuchen seiner legitimirten hiesigen Anverwandtin, Bademeisters Hebener Ehefrau, Dorothee Amalie Elisabeth gebornen Blumenberg edictaliter citiret, in termino

den 7. März 1825

sich vor Fürstlichem Stadtgerichte Braunschweig auf dahiesigem Neustadt-Rathhause einzufinden, und sich über seine Person gebührend auszuweisen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an des genannten Verschollenen hiesiges, unter Curatel stehendes Vermögen, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit vorladet, in beregtem Termine zu erscheinen, und ihre Anforderungen ad liquidum zu bringen, widrigenfalls der Verschollene für todt erkläret, dessen Erben oder Gläubiger aber mit ihren Anforderungen präcludiret, und mit Auskantwortung des Höbelschen Vermögens an die Imploratin wird verfahren werden.

In Fidem extractus.
J. A. C. Wolff,
Stadtsecretair.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zur Ausspielung der in Galizien gelegenen großen Herrschaft Busk

womit noch viele Gewinne an baarem Geld verbunden sind, und für welche dem Gewinner eine Abfindungssumme von einer halben Million fl. W. W. oder 240,000 fl. rheinisch im Voraus geboten ist, sind Loose à 10 fl. 30 kr. rheinisch oder 6 Thlr. pr. Ct. p. Stück bey mir zu haben.

Bey einer Uebernahme von 5 Loosen erlasse ich 5 proCent Abzug, bey 10 aber gebe ich das 11. gratis.

Johann Friedrich Valentin Sr.
in Frankfurt a. M.

Originalloose

zu allen, in diesen und andern öffentlichen Blättern angezeigten, als überhaupt in Europa statt habenden seiden Güterausspielungen und sonstigen Lotterien sind bey unterzeichnetem Handlungshause zu den allerbilligsten Preisen und unter Einsendung der resp. Ziehungslisten (gratis) zu haben.

A. D. Fläsch und Comp.
Haupt-Verschleißbureau in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 29. December 1824. Gotha, b. Becker.

Literarische Nachrichten.

Für Apotheker.

Bey mir ist erschienen:

Taschenbuch
für Scheidekünstler und Apotheker.
aufs Jahr 1825.
Sechs und vierzigster Jahrgang.
kl. 8. Ladenpreis 18 gl.

Auch unter dem Titel:

Dr. J. B. Trommsdorffs Taschenbuch
für Chemiker und Apotheker
aufs Jahr 1825.
Sechster Jahrgang.

Man wird das Bestreben des Herrn Verfassers, diesen Almanach durch seinen Inhalt dem practischen Apotheker immer willkommner zu machen, bey diesem Jahrgang nicht verkennen.

Unter den chemisch pharmaceutischen Abhandlungen, werden vorzüglich die Beobachtungen über die Bereitung des Schwefelsauern Chinin's; über die Anwendung des Schwerspathes zur Bereitung einiger Baryterdverbindungen; über die Bereitung des Caliumjodits, des Scherlingspflasters ꝛc. dem practischen Apotheker sehr angenehm seyn.

Von den bis jetzt erschienenen 46 Jahrgängen sind noch 43 Jahrgänge zu haben — die Jahrgänge 1784, 85 und 92 fehlen. — Ich verkaufe diese, welche über 700 Bogen enthalten und im Ladenpreise 30 Thlr. kosten, zu dem äußerst billigen Preis von fünf Thalern sächs. Die neue Folge, oder Trommsdorffs chemisches Taschenbuch 6 Jahrgänge, im Ladenpreis 5 Thlr. 4 gl., gebe ich den Liebhabern für zwey Thaler acht Groschen sächs., wofür solche jede Buchhandlung liefert; einzelne Jahrgänge kann ich jedoch nur zum Ladenpreise ablassen. Weimar, den 12. Dec. 1824.

Wilh. Hoffmann.

Klopstocks Leben.

Ende Januars erscheint in meinem Verlage:

Klopstocks Werke.

Erster Supplementband

das Leben desselben von D. H. Döring, als Fortsetzung und Ergänzung der Göschenschen Taschenausgabe und genau wie diese gedruckt.

Klopstocks sehr ähnliches Portrait von Bolt gestochen und als fac simile ein Brief Klopstocks an Herder, wird dieses niedlich gedruckte Bändchen zieren und gewiß allen Besitzern der Göschenschen Taschenausgabe der Werke dieses Dichters Freude machen.

Bis zur Erscheinung kostet dasselbe 12 gl. sächs., später 16 gl., auf Velinpapier 1 Thlr., später 1 Thlr. 8 gl. Ich verlange keine Vorausbezahlung, wohl aber feste Bestellung. Eben so streng wie bey der Versendung der Taschenausgabe von Schillers Leben, werde ich hinsichtlich des Portraits, die Kupferabdrücke genau nach der Folge der Bestellung expediren.

Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen, welche Bestellungen annehmen, gratis zu haben.

Weimar, den 12. Dec. 1824.

Wilh. Hoffmann.

Nun schon seit sieben Jahren zieht die

Dorfzeitung

durch ganz Deutschland, ist in ihrem grauen Rock, aber mit ihrer immer heitern Laune, und ihren

tiefen Gemüth in Hütten und Palästen willkommen und zum deutschen Volksblatt worden. Sie ist bey jedem löbl. Postamte zu haben, und zwar so lange das Korn nicht theurer ist, wie bisher, um 30 Kreuzer oder 7 gl. sächs. vierteljährlich. Jede Gemeinde, die 20 Exemplare kauft, erhält das 21. auf Velin-Papier für ihren Schulzen umsonst.

Die Keßelringsche Hofbuchhandlung
zu Hildburghausen.

Die politische Zeitung der Teutsche, welche seit 3 Jahren in unserm Verlage erschienen ist, und theils durch das hiesige königl. preuß. Postamt versendet, theils den Herren Interessenten durch besondere Zeitungsboten in einem Umkreise von 10 bis 12 Meilen, wöchentlich überbracht wird, wird auch im künftigen Jahre fortgesetzt. Der Jahrgang dieser Zeitung kostet 2 Rthlr. 16 gl. preuß. Curant, oder vierteljährig 16 gl., welche voraus bezahlt werden. Da dieses Blatt ein sehr ausgebreitetes Publicum gefunden hat und sicher schon 5 bis 6000 Leser zählt, so eignet es sich auch vorzüglich zu Anzeigen, Bekanntmachungen, sowohl von Gerichten als Privatpersonen. Für eine durchgehende ganze Zeile wird 1 gl. bezahlt.

Sondershausen, den 6. Decbr. 1824.

Privilegirte Buchhandlung daselbst.

Wer sich auf das auch im künftigen Jahr täglich erscheinende Frankfurter Journal und seine dazu gehörende Blätter, der Didaskalia und Wöchentliche Unterhaltungen, für das mit dem 1. Jan. 1825 neu beginnende Halbjahr zu abonniren gesonnen ist, beliebe seine Anbestellungen darauf baldigst bey dem ihm zunächst liegenden löbl. Postamt oder Zeitungs-Expedition zu bewerkstelligen. Die hiesige löbl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition erläßt den auswärtigen löbl. Postämtern sämmtliche Blätter halbjährig für vier Gulden, wogegen man sich von letztern eine kleine Preiserhöhung wol gern wird gefallen lassen. Uebrigens zeigen wir noch an, daß wir für unsere Blätter noch mehrere tüchtige Mitarbeiter gewonnen haben, so, daß dieselbe das vielseitige Interesse, das sie bereits erlangt haben, im kommenden Jahre noch vermehren werden.

Frankfurt a. M., im Decbr. 1824.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

So eben sind bey mir erschienen und noch durch alle Buchhandlungen (bis auf weitere Anzeige) für den billigen Subscriptions-Preis zu haben:

THE WORKS
OF THE LATE
RIGHT HONOURABLE
Richard Brinsley Sheridan
COLLECTED
BY
Thomas Moore,
Author of „Lalla Rookh," The Loves of the Angels" etc.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Post 8. Cartonirt, Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 gl. Conv. oder 2 fl 24 kr. Rheinisch.

Sheridan's gefeierter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der wichtigsten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die britische Theaterposie eine der schönsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses classischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden desselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der größten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus Sheridan's Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen trefflichen, den Meisten nur dem Namen nach bekannten Theaterstücken, bedarf es blos der Nennung einiger (The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; — Pizarro, a Tragedy; — etc.), um sogleich den Wunsch zu erwecken, diese Werke zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer streng correcten, auf englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe, auch zugleich für einen höchst billigen Preis geboten werden.

Leipzig, den 15. October 1824.

Ernst Fleischer.

Von der Sammlung der griechischen und römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen, von einem deutschen Gelehrtenvereine, ist 8. München bey Fleischmann, sind bis jetzt erschienen:

Homers Ilias, prosaisch übersetzt und erläutert von Dr. E. F. Ch. Dertel. 2 Bände. 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 24 kr. Rheinl.

Titus Livius Römische Geschichte, übersetzt und erläutert von Dr. E. F. Ch. Oertel. 1. bis 5. Band. 5 Thlr. 8 gl. oder 5 fl. 18 kr.

M. T. Cicero, drey Bücher von den Pflichten, übersetzt und erläutert von C. L. Ch. Hauff. 1 Thlr. 4 gl. oder 1 fl. 48 kr.

Justinus Philippische Geschichte, übersetzt und erläutert von K. F. L. Kolbe. 1. Band. 1 Thlr. 6 gl. oder 1 fl. 54 kr.

Q. Horatius Flaccus sämmtliche Werke übers. und ausführlich erläutert von Dr. J. H. M. Ernesti. 1. Band, die Oden. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 36 kr.

Die Sammlung wird ununterbrochen fortgesetzt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands um beygesetzten Preis zu haben:

Schiebe, Aug., Kaufmännische Briefe, mit der nöthigen Erklärung, und einer französischen Uebersetzung der üblichsten, im Handel vorkommenden Wörter und Wendungen. gr. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die gegenwärtige Briefsammlung zeichnet sich, vor andern, durch die systematische Ordnung der Geschäftsgegenstände aus, über welche jegliche der Verfasser — der seinen Beruf als Schriftsteller, im merkantilischen Fach, durch Herausgabe der, mit vielem Beyfall aufgenommenen: Lehre der Wechselbriefe, theoretisch und practisch dargestellt, hinlänglich beurkundete — in einem bündig schönen Style Musterbriefe aufstellt, und auf die, im kaufmännischen Briefstyle häufig vorkommenden Fehler im Ausdrucke und ermangelnder Vorsicht hinweiset. Eine angehängte Handels Terminologie oder Erklärung der in Handelsbriefen vorkommenden und üblichsten Wörter, und eine französische Uebersetzung der vorzüglichsten, in den Briefen vorkommenden Ausdrücke und Wendungen erhöhen die unterrichtende Nützlichkeit des Werks.

Frankfurt a. M., im October 1824.

Heinrich Wilmans.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Schuh- und Stiefelmacher in seines Gewerbes größter Vollkommenheit.

Mit besonderer Berücksichtigung aller neuen Erfindungen, Verbesserungen, Handwerksvortheile und Kunstgriffe, Geheimnisse der Schuhmacherey seit den letzten 50 Jahren, so wie mit einem Anhange über grobe und feine Schuhflickerey, Holzschuhmacherey, Leistenschneiderey, die besten und neuesten Glanzwichsen und über Verbesserung des Handwerkszeuges. Nach der von der technischen Gesellschaft zu Paris approbirten Handwerks-Encyclopädie bearbeitet und mit Zusätzen versehen. Mit 1 Titelkupfer. 8. Preis 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Die Preise folgender Werke unsers Verlags werden hiemit von Neujahr 1825 an herabgesetzt:

1) Cornelius Nepos, zum Gebrauch für Schulen; mit Anmerkungen und Wortregistern versehen von J. A. Nielefs (Prof. in Oldenburg), 8. (25 1/2 B.) von 16 gl. zu 12 gl.

2) Saalfeld, F., (Prof. in Göttingen) Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraume von 1788 bis 1820 — auch als dritter Theil des Versuchs einer academ. Gelehrtengeschichte von Pütter — gr. 8. (42 Bogen.) Von 3 Thlr. 16 gl. zu 2 Thlr.

3) Westrumb, A. H. L. Dr., de Helminthibus acanthocephalis. Commentatio historico-anatomica adnexo recensu animalium, in Museo Vindobonensi circa Helminthes dissectorum, et singularum specierum harum in illis reperiarum. Cum 5 tabulis a Zeuner et Schmeier del. et a Mansfeld aere incisis. Fol. (23 1/2 B.) von 2 Thlr. 20 gl. zu 1 Thlr. 16 gl.

4) Pael, T., (Prof. d. Thierarzneik. zu Dublin) practische Beobachtungen über einige der gewöhnlichen Pferdekrankheiten; nebst Bemerkungen über allgemeine Vorschriften der Diät und der gewöhnlichen Stallbehandlung dieses Thiers. gr. 8. (24 1/2 B.) Von 1 Thlr. 16 gl. zu 1 Thlr.

Ueber den Werth der drey ersten Werke verweisen wir auf die darüber in den Göttingischen gel. Anzeigen, Okens Isis ꝛc. geäußerten überaus günstigen Urtheile, wovon wir nur hinsichtlich des dritten insbesondere hiemit erinnerlich machen: daß durch selbiges die Naturgeschichte der Krätze als vollständig betrachtet werden müsse.

Ueber Pael's Beobachtungen von Pferdekrankheiten — Nr 4 — spricht sich die Leipziger Literaturzeitung im Junius d. J. folgendermaßen aus: Wir zeigen diese Schrift noch immer nicht zu spät an, um die Thierärzte auf dieses viele Nützliche und Gute enthaltende Buch aufmerksam zu machen.

Hannover, den 1. Decbr. 1824.

Selwing'sche Hof-Buchhandlung.

Digitized by Google

Bücherversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, welche den 7. Februar 1825 zu Leipzig versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von Timkowski's Reise durch China in 3 Theilen erscheint in meinem Verlage eine Uebersetzung, wovon der erste Band bereits unter der Presse ist.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Anerbieten.

Eine Lese-Gesellschaft, welche alle vorzüglichen Zeitschriften besitzt und schnell durchliest, ist erbötig dieselben, vom Jahre 1825 an, an den Meistbietenden käuflich abzulassen und in sehr kurzer Zeit nach deren jedesmahligem Erscheinen im brauchbarsten Zustande abzuliefern. Man wendet sich mit Angabe der Zeitschriften, die man haben und mit Bestimmung des Gebots, wie viel man für jede bezahlen will, portofrey an das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

Zu kaufen gesucht.

Wer von der landwirthschaftlichen Zeitung des Herrn Pastor Schnee den Jahrgang 1803 für 4 Thlr. ablassen will, beliebe es der Walterschen Buchhandlung in Dresden anzuzeigen.

Kunst-Anzeige.

Das sehr wohlgetroffene Bildniß der

Fürstin von Liegnitz,

Gemahlin Sr. Maj. des Königs von Preußen, ist in allen Buch- und Kunsthandlungen für 6 gl. zu haben.

F. Vogler in Halberstadt.

Bitte für Nothleidende!

Verheerende Wasserfluthen haben grenzenloses Elend über viele unserer deutschen Mitbrüder gebracht, ohne Obdach, beraubt der nothwendigsten Bedürfnisse, irren noch Tausende in Verzweiflung umher, und rufen laut nach der Hülfe Derer, die weniger oder gar nicht dem tobenden Elemente unterlagen. — Jeder Mensch hat den heiligen Beruf, hier nach Kräften zu wirken. Die unterzeichnete Buchhandlung, diesen Beruf fühlend, ergreift diese Gelegenheit, ein so eben bey ihr erschienenes, allgemein als vorzüglich anerkannt geschichtliches Werk:

Dr. Rauschnick's pragmatisch-chronologisches Handbuch der Europäischen Staatengeschichte, in 3 Bänden von 80—90 Bogen. 8. Preis 4 Thlr. 16 gl.

zur Unterstützung der oben angeführten Verunglückten unter nachstehenden Bestimmungen anzubieten:

Von jedem Exempl. dieses Handbuches, welches mittelst dieser Subscription abgesetzt wird, werden 1 Thlr. 12 gl. für die durch Ueberschwemmung in's Elend Versetzten bestimmt, und diesem ein didactisches Gedicht von Dr. Carl Gerber unter dem Titel „Glaube, Liebe, Hoffnung" gratis beygegeben. Nur schnelle Hülfe kann jedoch hierin dienen, und so bitten wir nicht allein die Hülfsvereine, die deutschen Logen, sondern jeden Menschenfreund, sich des Geschäfts der Subscribenten-Sammlung zu unterziehen. Die Hülfsvereine und Logen, welche bey Ihren Mitgliedern oder sonst, wenigstens 50 Abnehmer für das Werk finden, bringen für jedes Exemplar 2 Thlr. in Abzug, und haben uns deßhalb für diese 50 Exemplare nur 133 Thlr. 8 gl. einzusenden, die Verwendung der übrigen 100 Thlr. bleibt den Vereinen und Logen selbst überlassen. Der Ueberschuß aller bey uns selbst eingehenden kleinern Bestellungen wird zur Hälfte an den Hülfsverein in Frankfurt a. M., und die andere Hälfte der einschlagenden Behörde in Cassel zur Verwendung übergeben.

Gleich nach eingegangenen Bestellungen werden die zwey ersten Abtheilungen des Werkes, 66 Bogen stark, von uns versendet, und die 3. Abtheilung, in der über die Einnahme und Ausgabe Rechenschaft abgelegt, ebenso wie auch darin die Namen der menschenfreundlichen Geber genannt werden sollen, wird auf Ostern 1825 gratis von uns nachgeliefert. — Geben ist so viel seliger als Nehmen, darum wer helfen kann, der thue es schnell! —

Alle Zeitungs-Expeditionen und Redactionen werden um die unentgeltliche Aufnahme des Vorstehenden gebeten.

Th. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung in Schmalkalden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 30. December 1824. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Kornvereine, Kornhäuser, Kornpapiere in jeder ansehnlichen Stadt des deutschen Vaterlandes †).

Ein Schreiben an den H. Baumeister Gelnitz zu Altenburg vom Hofrath Dr. Faust *).

(„Da aus dieser Schrift („Wie schützte sich Elberfeld in den Jahren der Noth 1816 — 1817 durch seinen Bürgersinn vor Brodmangel. 1817. Gedruckt bey H. Büschler in Elberfeld. 16 sgl. 4.") hervorgeht: daß Gott mit seinem Segen da waltet, wo der Mensch aus reinem Sinne rechtmäßige Zwecke sich vorsetzt und zur Erfüllung derselben erlaubte und zweckmäßige Mittel früh genug und mit Besonnenheit anwendet; und da alles wahrhaft Menschliche auch jeden echten Menschen nahe angeht; so ist auch für ihn diese Schrift nicht unwichtig."

„Möge durch sie der Glaube an die Menschheit, echter Gemeinsinn und wirksame Theilnahme an dem Gemeinbesten in einem weiten Kreise geweckt und genährt werden!"

Die Geschäftsführer des Vereins gegen die Korntheurung.

Und auch diese Schrift gegen die Noth des Reichthums (1816 schrieb der Verf. in der Beyl. zu Nr. 234 der bremer Zeit. gegen die Noth des Mangels) **) wird den Menschen und dem Vaterlande nicht unwichtig seyn.

Möge sie den ersten Anstoß zum Werke geben! Möge durch sie der Glaube an die Menschheit, echter Gemeinsinn und wirksame Theilnahme an der Noth des Vaterlandes in der Brust jedes Deutschen geweckt und genährt werden! und wolle Gottes Segen walten über dem Werke!)

d. Verf. ***).

***

Hier, vor dem Vaterlande, verehrter Freund, setze ich mein Schreiben an Sie unter dem 1. Nov. d. J. fort. Ich wollte in ihm auch über die besten Kornbehälter

†) Mein edler, hochherziger Freund Dr. Faust hat, so lange dieses Blatt besteht, nicht aufgehört, mit Feuereifer, mit wahrer Begeisterung für das Wohl der leidenden Menschheit thätig zu wirken. Möge ihm die belohnende Freude zu Theil werden, auch für obigen Vorschlag, dessen verständige und allgemeine Ausführung Deutschlands gesunkenen Wohlstand wieder zu heben und fest zu begründen, im Stande seyn möchte, einsichtsvolle und rüstige Vaterlandsfreunde zu erwärmen und zu unverdrossener und standhafter Mitwirkung zu gewinnen. Nur durch Vereinigung vereinzelter Kräfte kann Großes und Dauerndes erzielt und ins Daseyn gerufen werden. d. R.

*) Auch besonders gedruckt zu haben in der hahn'schen Hofbuchh. zu Hannover f. 4 gl.

**) Gegen die Noth des Mangels schrieb der Verf., doch ohne Namensunterschrift, schon im Reichs-Anzeiger Nr. 310 J. 1804. d. Verf.

***) Die Herausgeber gemeinnütziger Blätter bittet der Verf. um gütige Einrückung dieser Schrift in ihre Blätter.

mit Ihnen zu Rathe gehen, und Sie um deren Erfindung bitten, ich schrieb Ihnen einige Zeilen, Gedanken stiegen in mir auf, durchzuckten mich, ich brach ab, versprach Ihnen, öffentlich fortzufahren und halte Wort. Gesegnet sey der Tag, der 10. oder 11. August *), da unser Vorherr bey Ihnen in Altenburg war, mit der Sonne, ihrem Lichte und ihrer Wärme das Band der Freundschaft zwischen Ihnen und mir, dem Entfernten, knüpfte, und Ihr Schreiben an mich veranlaßte. Alles will veranlaßt seyn. Dieses Vorherr, Gemtz.

* * * * * *

Der Centner Korn, im Durchschnitte von Weizen und Roggen, von welchen vorzüglich die Rede ist, an Werth zu 1 Rthlr. angenommen: ist eine sehr kleine Annahme, die auf sehr niedrige Kornpreise sich gründet, auf solche Preise, bey welchen der Ackerbau und der übrige, bis jetzt gewöhnliche Haushalt der Menschen und der Staaten auf die Dauer nicht wohl bestehen kann.

Deutschland zu 30 Millionen Menschen; auf jeden Menschen jährlich 5 Centner Korn (zu Brod, Bier, Brantwein u. s. w.); und von der dießjährigen und den vorjährigen sehr segensreichen Ernten ein Kornvorrath, der für 2 Jahre hinreichend wäre, angenommen: gibt einen Vorrath von 300 Mill. Centn. Korn.

300 Mill. Centn. Korn angehäuft zu Einem Haufen: da steht der Segen Gottes, die Fruchtbarkeit der Erde und die Arbeit der Menschen in himmelhohem Thurme! da ist Werth! da steht hoch gen Himmel gethürmter Reichthum! ein Schatz!

Er ist größtentheils aber todt, ist Last, drückt, und die Menschen erliegen der Last, erliegen dem Segen Gottes, erliegen ihrer eigenen Arbeit, wissen nicht zu heben, an's Licht zu bringen, in's Leben zu rufen, den Reichthum, den Schatz.

Von den 300 Mill. Cent. Korn leben nur 150 Mill. Cent. Für 30 Mill. Menschen kommen zum jährlichen Verbrauch, während eines Jahrs, von Ernte zu Ernte, nur 150 Mill. Cent. Korn in Bewegung, in Umlauf, verwandeln sich, wenn auch kümmerlich, in Geld, in 150 Mill. Thlr., sind lebendig; aber die andern 150 Mill. Cent. Korn, 150 Mill. Thlr. an Werth — einen colner Dom damit zu bauen! — ruhen, sind Last, drücken, sind todt!

„Das Ruhende zu bewegen, das Todte in's Leben zu rufen:" das ist die Kunst! die Aufgabe! ist der Gedanke; und nur Glauben, Wissen und vereinte Kraft wirken das Werk, heben die Last, heben den Schatz, bringen ihn an's Licht der Sonne.

Oder: I. Kornvereine, II. Kornhäuser, III. Kornpapiere: diese drey sind Eins, gehören zusammen, bilden ein Ganzes, Rundes, Vollkommnes, und diese drey, frey von edlen Männern gestiftet und gebildet in jeder guten Stadt Deutschlands, sollen wirken das Werk.

Alle Werke der Menschen stehen in der Idee und in der Wirklichkeit, im Himmel und auf Erden. (Auf der letzteren, wie wir sehen, nicht immer. Bauen wir nur in den Himmel! die Erde steht ja ewig unter ihm und seiner Sonne.)

Auf zwey ewigen Grundsteinen ruht unser Gebäude. Der erste Grundstein ist: Licht und Freyheit, und deren hohe, herrliche Tochter, die Gerechtigkeit; und der zweyte Grundstein ist: der Staat, der Pfleger und Ernährer der hohen, der herrlichen Jungfrau: daß der Staat, oder wagen wir das Wort, daß die Staaten Deutschlands: 1) die Freyheit des Kornhandels, deren Gerechtigkeit so klar und so segnend, als das Licht der Sonne ist; und 2) die Kornvereine, Kornhäuser und Kornpapiere, wenn und in so weit sie gerecht sind, und die hohe, herrliche, die liebe Tochter zu dem ernsten, gütigen Vater für sie spricht und liebkosend ihn bittet, genehmigen, billigen, bestätigen und heiligen. Nur mit der Zustimmung der Staaten hat das Gebäude festen Grund; ohne diese Zustimmung ruht

*) Früher, am 30. Jul. d. J. hatte der Verf. die Ehre, vom Kunst- und Handwerksvereine in Altenburg zum correspondirenden Mitgliede ernannt zu werden. O! daß im kornreichen Lande, welchem, den Verein und dessen Stifter zu den Seinigen zählend, dieses Schreiben sein Daseyn verdankt, Kornvereine den hohen Reichthum in's Leben riefen!

es, bis zu besserer Zeit, als Idee, selig im Himmel.

I. Kornvereine. Die Kornvereine, jeder mit einem edlen Manne an der Spitze, die aus ihrem innern Geiste und Wesen und aus dem Leben frey sich selbst bilden und regieren, entwerfen und machen öffentlich bekannt ihre Ordnung, Verpflichtungen und Gesetze; sprechen mit der Kraft der Wahrheit, des Rechts und der Liebe — so groß in der Noth — über sich und die Kornhäuser und die Kornpapiere mündlich und durch Druckschriften zu den Menschen und dem Volke, belehren die Menschen und das Volk; — in der Noth horchen und hören alle Ohren! — erbauen das Kornhaus, und verbürgen dem Darleiher des Capitals zur Erbauung des Kornhauses jährliche 5 Proc. Zinsen und die Zurückbezahlung des Capitals; besorgen die Verwaltung der Kornhäuser und die Verfertigung und Ausstellung der Kornpapiere; selbst oder durch Ausschüsse und Beauftragte leiten und führen sie alles, und machen jährlich zu bestimmten Zeiten in Druckschriften, die in den Buchhandel kommen, ihre Verhandlungen, Rechnungen und Alles öffentlich bekannt. Das Licht, die Oeffentlichkeit und die Buchdruckerpresse sind die Schutzgeister der Kornvereine, des Menschengeschlechts. Nur im Lichte sehen die Menschen, was wahr und recht ist, und in ihm kann keine Ungerechtigkeit, auch keine der Kornvereine, bestehen.

II. Kornhäuser. 1) Die Kornhäuser stehen im Lichte der Sonne, der Alles segnenden, frey und öffentlich vor den Augen und den Herzen der Menschen und des Volks.

2) Sie sind, wie Aegyptens ewige Pyramiden, gerichtet nach den vier Hauptheimelsgegenden: die beiden langen Seiten nach Süden und Norden, den wohlthätigen Seiten mit trockner und der besten Luft, und, durch das Entgegengesetzte, sich gegeneinander Ausgleichende von Wärme und Kälte, mit mittlerer Temperatur; die beiden kurzen Seiten nach Osten und Westen, den Wind- und Regenseiten; und die starken vier Ecken nach Südost, Südwest, Nordost und Nordwest, den Wetter- und Sturmseiten.

*** *** ***

Ueber die Stellung der Gebäude zu den vier Himmelsgegenden handelt der Verf. dieses Schreibens ausführlicher in seiner Schrift: „Zur Sonne, rechtwinkelig nach Mittag, sollten alle Häuser der Menschen mit ihren vordern Hauptseiten gerichtet seyn. Nebst Plan und Ansicht, wie Städte, Vorstädte und Oerter zu erbauen wären. Mit 2 Kpfrn. Diese Schrift, von welcher 5 Bogen und die 2 Kupferstiche gedruckt sind, wird 1825, Ostern oder früher, im Buchhandel erscheinen. Abgebrannten Oertern — über ihre alte Bauart, über ihre alten, in Schutt und Asche liegenden Baustellen, über die Brandstätte hat mit himmelhohen Flammen das Feuer das Urtheil geschrieben: „Schuldig:" Baut, Ihr Abgebrannten! also nicht auf die alten, vom Feuer bezeichneten Baustellen, sondern, indem Ihr Euer Grundeigenthum gegenseitig umtauscht, auf neue Baustellen nach dem Plane, den ein tüchtiger Baumeister entwerfen und die Obrigkeit gebilligt hat, wo mögl ich von Stein. — Diesen abgebrannten Oertern, und wo Großes neu soll gebaut werden, wird der Verf., wenn er weiß, daß es gewünscht wird, die gedruckten 5 Bogen und die 2 Kupferstiche unentgeltlich mit Freude senden. — Sagen wir noch Einiges. Alle die zur Mittagssonne, zum Höchsten — das Höchste sollte ewig dem Menschen Ziel seyn — gerichteten Häuser, mehr lang, als tief, gebaut, haben vorn Rasenplätze mit Blumen und Büschen (keine Bäume), 30 bis 50 oder mehrere Fuß tief; und hinten Höfe, 60, 100 und mehrere Fuß tief, mit Hofgebäuden, vom Hause entfernt und getrennt, am Ende des Hofs. Neugebaute und angelegte Städte und Oerter — in gesunder Landschaft; nicht auf Bergen; auch nicht leicht an oder unter ihrem nördlichen Abhange; nicht unmittelbar an Flüssen, diese verunreinigend, entweihend (von Hazzi), auch die Fische vertreibend; und, wo es nur immer möglich ist, höher, als alle Ueberschwemmungslinien benachbarter Flüsse — Städte und Oerter haben in der Mitte ihren Sonnenplatz mit seiner Mittagslinie (diese jedem Orte! wie schon

Vitruv sagte), zu welchem Sonnenplatze 4 Hauptstraßen, 80 Fuß breit, führen; die Häuser der Oerter, aneinander gebaut, stehen in Reihen; die mehrsten kurz, 2 oder 300, keine über 500 Fuß rheinländisch lang; jede einzelne Reihe, ein längliches Viereck, bleibt in ihrer Tiefe sich gleich, die vordern und hintern Seiten sind parallel, so auch parallel die vordern und hintern Seiten der Rasenplätze, der Häuser und Höfe der Reihe; die größte Mannichfaltigkeit in den Häuserreihen; Alles muß Licht und Luft, Raum und Freyheit haben, und, ob der Ordnung und des Friedens, gerade und rechtwinkelig seyn; die Straßen: A) von Osten nach Westen 50, B) von Süden nach Norden 60 Fuß breit; der Fahrweg in der Mitte 30 Fuß breit; nur 3 Zoll hoch, nicht höher, wie recht, und M'Adam lehrte, gewölbt; der Fußweg auf jeder Seite A) 10, B) 15 Fuß breit; keine Straße in Einem Laufe mehr, als 12 höchstens 1500 Fuß lang; und große Plätze mit Tempeln, Denkmählern und öffentlichen Gebäuden, Brunnen und Marktplätze, und Spielplätze mit Klumpen Büschen und Bäumen für die Kinder; alle Plätze umgeben von 50 bis 60 Fuß breiten Straßen; und Wasserleitungen, daß in jedem Hause springe die Quelle des Lebens; und Canäle unter den Straßen, daß diese dauern, die Erde und alles, was auf ihr ist, trocken sey und das Regenwasser der Straßen (kein s. g. Unrath, aller der gehört als Geld, wie von Hazzi sagt, zum Dünger, die Erde zu nähren, zum Garten zu machen) abfließe: daß es von den Bewohnern dieser Häuser, Oerter und Städte, wie von den Seligen heiße: „sie kennen ihre Sonne und ihre Gestirne."

*** *** ***

3) Die Kornhäuser kennen nur Korn, kein Geld; empfangen Korn und geben für dasselbe Kornpapiere; empfangen Kornpapiere und geben für dieselben Korn; kaufen und verkaufen nicht: das ist der Geist, das Leben und Weben der Kornhäuser.

3) Jeder Mensch, er sey Inländer oder Ausländer, kann zu festgesetzter Zeit Korn in das Kornhaus bringen; und wer es thut, thut es aus freyem Willen, und wird als der rechtliche Eigenthümer des Korns angesehen.

5) Einzig und allein nur solches Korn, das trocken, rein und gut, ohne mulstrigen, übeln Geruch und nach der Kornprobierwage, Krünitz XLVI, S. 73 — 183, gehörig schwer ist, wird vom Kornhause angenommen.

6) Nach dem Gewichte oder nach Centnern, nicht nach diesem oder jenem Maße, wird das Korn vom Kornhause gerechnet; und zwar der Centner 50 Kilogramme schwer: damit das Gewicht des Centners überall gleich und bekannt sey, und daß die Kornpapiere in aller Welt gelten.

7) Weniger, als 5 Centner (250 Kilogr.) Korn, wird nicht angenommen.

8) Das im Kornhaus aufbewahrte, viele Fuß hoch liegende und still ruhende Korn wird von Zeit zu Zeit, besonders in der ersten Zeit und im Sommer, indem vermittelst eines Bohrers (S. Wolfram, Th. II, S. 17.) Korn aus der untersten Tiefe, auch aus der Mitte, herausgebracht wird, untersucht und erforscht, ob es in vollkommen gutem Zustande, nicht feucht und nicht warm, und ohne angenommenen fremden Geruch sey; auch von Zeit zu Zeit untersucht und an der Höhe des Korns im Kornhause gemessen, ob das aufbewahrte Korn in seiner richtigen Menge da und vorhanden sey.

9) Im vollkommenen Kornhause, wo das Korn so dicht und so fest, als nur immer möglich, faßt so dicht und fest, als ein Stein, eingepackt, und wo von unten, von den Seiten und von oben der Zutritt von Licht, Luft, Wärme, Dünsten und Feuchtigkeiten in das Innere des dichten, festen Kornhaufens gänzlich verhütet seyn muß: in diesem Kornhause darf, das ist unerläßlich, nothwendig, das aufbewahrte, viele Fuß hoch liegende und still ruhende Korn nicht feucht oder gar naß, nicht warm oder gar heiß werden; aller Zutritt von Feuchtigkeiten und Dünsten, von Wärme und Kälte muß abgehalten und abgeschnitten seyn; die Wärme oder die Temperatur des aufzuwahrten, viele Fuß hoch liegenden, still ruhenden Korns muß der jährlichen mittleren Luft-

temperatur des Orts (diese beträgt in Deutschland 7, 8 bis 9 Gr. Reaum.) im ganzen Jahre, oder Sommers und Winters, gleich seyn und bleiben; sollte es aber (woran der Verf. sehr zweifelt) der Baukunst unmöglich seyn, das Kornhaus, so vollkommen zu erbauen, daß das Korn im Sommer und Winter eine gleiche und zwar die jährliche, mittlere Lufttemperatur des Orts habe und behalte; so darf die Temperatur des Korns doch nicht mehr als höchstens 1 oder 2 Gr. R., über und unter die jährliche mittlere Ortstemperatur steigen und fallen; besonders nicht zur Zeit der Kornblüthe; denn Goethe, der hohe Forscher der Natur, sagt:

Wenn die Reben wieder blühen,
Rühret sich der Wein im Fasse.

Im Kornhause darf das Korn nicht verderben; darf auf keine Art und keine Weise verderben; darf von Kornwürmern, dieser oder jener Art, nicht zerstört, und von Ratten und Mäusen nicht aufgenagt werden; oder bestimmt gesagt, der Rüsselkäfer des schwarzen und des rothen, und die Kornmotte des weißen Kornwurms, Ratten und Mäuse dürfen zum Korn gar nicht kommen können; das Korn darf an Schwere und Maß nicht schwinden; oder kurz das Korn muß in eben der Beschaffenheit, und eben der Menge, und eben dem Gewichte, in welchen es in das Kornhaus ist gebracht worden, aus demselben, wäre es auch nach 5, 10, 20 Jahren, wieder heraus kommen.

10) Die Kornhäuser sind heilig; sind sicher und versichert gegen Feuersgefahr; sind sicher gegen Wasser, oder höher, als die höchste Ueberschwemmung naher Flüsse; und sind geschützt und gehütet vor Entwendung, Diebstahl und Einbruch. Am Kornhause versündigt sich Kein Mensch.

11) Wer Korn, das todt auf seinem Kornboden würde gelegen haben, dem Kornhause gibt, ruft dieses Korn in's Leben. Nämlich er empfängt für dieses Korn Kornspapiere: die z. B. auf 5, 10 oder 100 Centner Weizen, Roggen, Gerste lauten; die für 5, 10 oder 100 Cent. Weizen, Roggen, Gerste vor Gott und der Welt, vor den Menschen und den Staaten gelten; die mit dem Steigen oder Fallen des Marktpreises des Weizens, des Roggens, der Gerste an Werth steigen oder fallen; und auf die, gegen deren Vorzeigung und Zurückgabe, Jedermann zu jeder Zeit das Korn vom Kornhause empfangen kann, und zwar in Natur (nicht in Geld), in guter Beschaffenheit, in richtigem Gewichte und ohne alle Kosten.

12. Wer Korn an das Kornhaus gibt, der muß auf jeden Centner Korn eine gewisse, öffentlich bekannte Zahl Pfunde Korn, die wir mit dem Eigennamen „Kornpfunde" benennen wollen, mehr oder wie Zugabe geben; und zwar auf den Centn. Korn so viele Kornpfunde, als nach den genauesten, öffentlich im Druck bekannt gemachten Berechnungen des Kornvereins unumgänglich erforderlich oder nothwendig zu den folgenden Zwecken sind: 1. die jährlichen 5 Proc. Zinsen des Capitals zur Erbauung des Kornhauses zu decken; 2. jährlich ein Zehntel vom Ganzen des geliehenen Capitals zur Erbauung des Kornhauses abzutragen; und 3. die Kosten und Auslagen des Kornvereins, des Kornhauses und der Kornpapiere zu bestreiten.

13. Die Kornhäuser, gestiftet und erbaut in großer Zahl zur Zeit sehr niedriger Kornpreise, oder zur Zeit der Noth des Reichthums, jetzt! diese Kornhäuser, so bald sie anfangen sich zu füllen, erhöhen oder machen steigen, um 10, 20, 30 Proc., den Preis des Korns; und sie erhöhen diesen Preis in eben dem Maße oder Verhältnisse, als sie die große Menge oder den überflüssigen Reichthum des todten Korns auf den Kornböden vermindern.

14. Und die vollen, vielen Kornhäuser in jeder guten Stadt des deutschen Vaterlandes, verbunden mit der geheiligten Freyheit des Kornhandels, beide vermindern zur Zeit der Mißernten den hohen Preis des Korns, geben Brod um mäßigen, gerechten Preis, sättigen den Armen.

15. Kornhandel und Kornhäuser lassen den Preis des Korns nicht tief fallen und nicht hoch steigen, geben mittlere, gerechte Kornpreise, geben gerechtes Brod, geben Leben und Arbeit und der Arbeit gerechten Preis (nicht Lohn), bahnen der Gerechtigkeit den Weg auf Erden — und du, Sonne!

Digitized by Google

leuchte der Gerechtigkeit den Weg, ihr schönen Zwillingsschwestern, Freyheit und Bildung, bestreut den Weg der Göttlichen, der Jungfrau, mit Blumen!

16. Bringt, ihr Menschen! euer todtes Korn zum Kornhause! und empfangt:

III. Kornpapiere. 1. Benj. Franklin, der ewig zu verehrende, ewig verehrte, sagt: „Metalle sind gleichsam Producte und Fleiß, nur unter einer andern Gestalt.“ (Kleine Schriften. Uebersetzt von G. Schatz. II. 382.) In keiner Gestalt sind Producte und Fleiß höher und edler, als im Korn, dem Menschenernährenden, dargestellt; das Korn stellt den Segen Gottes, die Fruchtbarkeit der Erde und den Fleiß der Menschen in sichtbarer Gestalt dar; Kornpapiere stellen Korn vor, gelten Korn, das in jedem Augenblicke von dem Kornhause, wie die Note von der Bank, kann empfangen werden; die Kornpapiere stellen Producte und Fleiß in der edelsten Gestalt, in Korn, vor; stellen gleichsam Metalle, Silber und Gold, oder Geld vor; sind Geldes werth; bleiben ewig, so lange Menschen Brod essen, Geldes werth; sind Umtauschmittel; die Schwere und der Umfang z. B. von 100 Centn. Weizen hat sich in Papiere, die einige Grane oder Weizenkörner wiegen, und in die Brieftasche sich stecken, verwandelt; und wenn die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, das Vaterland da ist, wo jeder Mensch unter dem Gesetze frey und seines Eigenthums sicher ist, und wo Eines für Alles und Alles für Eines steht, lebt, webt, denkt, räth, handelt, wandelt, hilft und vor Allem den Acker, hier Korn, dort Zucker, baut: wo in dieser bürgerlichen Gesellschaft, diesem Staate, diesem Vaterlande, — wo auf der freyen, gebauten und gebildeten Erde wäre der Mensch, der an die Kornpapiere nicht glaubte? Glauben, der aber auch Augen hat, nicht blind ist, und dem die Treue zur Seite steht, hält und trägt die Welt: und der Glaube an die Kornpapiere, verbunden mit Treue, wird auch halten und tragen helfen das Vaterland.

2. Die Kornhäuser, die im Lichte der Sonne frey und öffentlich da stehen, haben das Korn, welches sie enthalten und welches die eigene, heimliche Sache und Angelegenheit Einzelner war, zur öffentlichen Sache und Angelegenheit Aller gemacht; und über dieser öffentlichen Sache und Angelegenheit Aller wacht das Auge und das Herz der Kornvereine, der Menschen, des Volks, des Staats, wacht Gott.

3. Die Kornvereine, Kornhäuser, Kornpapiere haben das Todte ins Leben gerufen; haben das Korn beweglich und verfügbar (mobil und disponibel) dem Willen aller Menschen auf Erden gemacht; — für Arbeit kann es jeder haben! — und Kornspeicher und Kornmagazine, die Last und Qual der Kornhändler, sind unnöthig. Z. B. Ein Kaufmann zu Amsterdam, im Besitz von Kornpapier auf 200,000 Centner Weizen in den Kornhäusern zu Mainz, Minden, Magdeburg und Frankfurt an der Oder, schreibt mit Zurücksendung seiner Kornpapiere 4 Briefe und 100,000 Centn. Weizen gehen nach Cadix, 50,000 nach Port-au-Prince, und 50,000 nach Cartagena in Columbien.

4. Die Kornhäuser, verwaltet frey und öffentlich von den Kornvereinen, nicht von den Staaten; und dieser Kornhäuser 1000 und mehrere, jedes im Durchschnitt 60,000 Würfelfuß, gegen 40,000 Centn.; die 1000 und mehrere Häuser 40,000,000 Centn. Korn, werth 40 Millionen Thaler, enthaltend: sind „die Kornbank“ des deutschen Vaterlandes. Auf diese Kornbank ist der Glaube an die Kornpapiere gegründet, fundirt, eben so fest, wenn nicht fester und menschlich-edler, gegründet und fundirt, als auf das Silber und das Gold in Mexico's und Peru's Bergen. Der Acker, das Korn, oder die Kornhäuser, die Kornpapiere sind die Gold- und Silbergruben, das Peru und Mexico Deutschlands, sind unerschöpflich, liegen allen Menschen vor Augen und Händen, liegen am Lichte der Sonne.

5. Und die Kornpapiere steigen und fallen in ihrem Geldwerthe, wie der Marktpreis des Korns steigt und fällt. Die Menschen — sie haben Muth und hoffen ewig — können an den Kornpapieren gewinnen. Also die Menschen, die Muthigen, die Hoffenden, die Staaten, die Nothleidenden, die Nachhülferufenden, die Welt, die offene,

die freye, glauben an die Kornpapiere: „und Alles ist gut.“

Die todten 150, oder 100, oder im Anfange, im Beginnen des Werks, im Jahre 1825, nach seiner Ernte und Aussaat, — bis dahin sind die Kornhäuser erbaut und Alles ist geordnet — nur 50, oder gar nur 40, 30 Mill. Centn. Korn in's Leben rufen; niederlegen in die Kornbank; durch die Kornpapiere, die, wie jede Note der englischen Bank, jeden Augenblick in Korn, frey zu jedem Gebrauche und zu jeder Ausfuhr, können realisirt werden, durch diese Kornpapiere im Jahr 1825, dem denkwürdigen, 50, 40 oder 30 Mill. Thaler dem Ackerbaue, dem verarmten Landmanne, als sein Eigenthum, als den Preis seines Fleißes (nicht als Anleihe oder gar Almosen) geben; den Preis des Korns erhöhen; und die Verschwendung des Korns, (in Branntwein, den tollmachenden) vermindern: ja, liebe Menschen! das wäre ein gutes, ein frommes, ein gottgefälliges Werk; das gäbe dem Ackerbau, den Gewerken, den Gewerben, dem Handel und Wandel, und Land und Stadt und dem Staate Bewegung und Leben, Arbeit und Friede; hülfe heben, vermindern des Vaterlandes Noth — rettete.

Das gebe Gott!

(Der Beschluß folgt.)

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Allen auswärtigen Verwandten und guten Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an: daß am 10. d. Abends 6 Uhr, nach langen und harten Leiden, das Ableben meiner innigst geliebten Gattin, Henriette geb. Meyer, erfolgte. Wer die Verewigte kannte, würdigt bestimmt meine tiefe Trauer, und verfagt mir stille, aber wahre Theilnahme nicht.

Bleicherode, den 16. Dec. 1824.

A. Kerst.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Nachdem die Ehefrau des Kaufmanns Ferdinand Röder eine Ehescheidungsklage wider ihren genannten Ehemann, wegen unordentlicher Lebensart, Versagung des Unterhalts und daher entstandener unüberwindlicher Abneigung gegen denselben eingereicht hat, und ein Termin zum Versuche der Sühne und zur Instruction der Sache auf

den 10. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale, im Rathhause vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Saalfeld anberaumt worden ist; so wird der in unbekannter Abwesenheit lebende Verklagte dazu unter dem Eröffnen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens im Termine die Klage für eingestanden geachtet, die Ehe getrennt und er als der schuldige Theil erachtet werden wird.

Nordhausen, am 15. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

In dem Depositorio des hiesigen Königlichen Stadtgerichts befinden sich folgende zum öffentlichen Aufgeboth sich eignende Verlassenschafts-Massen:

1) Der hierselbst am 22. Jun. 1820 mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 3 Rthlr. verstorbenen Christiana verwitweten Fleischhauern Dittrich gebohrnen Schütze.

2) Der hier am 6. März 1822 verstorbenen Elisabeth verwittweten Schneidermeister Wernicke, deren Nachlaß 5 Rthlr. 7 pf. beträgt.

3) Des am 4. Februar 1818 alldier gestorbenen von der Maria Barbara Scholz außer der Ehe gebornen Kindes, dessen Verlassenschaft in einem, auf der unter Nr. 26 zu Süßwinkel gelegenen Angerhäuslerstelle eingetragenen Capitale von 46 Rthlr. besteht.

4) Des am 30. December 1819 mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 16 Rthlr. hier gestorbenen aus Trautenau in Böhmen angeblich gebürtigen Baudenmächter Joseph Kummler.

5) Des am 21. Februar 1821 zu Königsberg im minderjährigen Alter verstorbenen Unterofficier Carl Lier, eines Sohnes des hiesigen Mahler Lier, dessen Nachlaß 6 Rthlr. 27 sgl. beträgt.

6) Der hier am 20. December 1821 mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 16 Rthlr. verstorbenen Johanna verwitweten Kutscher Jerckel, gebornen Schirne.

7) Der mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 12 Rthlr. im minderjährigen Alter hier am 30. December 1816 gestorbenen Susanna Dorothea Knetsch.

8) Des mit Hinterlassung eines Vermögens vom 7 Rthlr. am 10. März 1822 gestorbenen Brauer Thomas Strutz.

9) Des hier am 13. Jun. 1820 ertrunkenen Goldarbeiter Wiegandt, dessen Nachlaß in ungefähr 31 Rthlr. besteht.

10) Des im Monat Jun. 1818 in der Oder ertrunkenen hiesigen Garde-Unterofficier Rasch und dessen Ehefrau, deren Nachlaß zusammen in 49 Rthlr. besteht.

11) Der hier mit Hinterlassung eines Vermögens von 9 Rthlr. 28 sgl. am 1. October 1820 unverheirathet gestorbenen Christiane Günthern.

12) Des hier am 15. Jun. 1816 gestorbenen Destillateur Franz Rössel, welcher angeblich zu Rickersdorff in Böhmen gebohren ist, und dessen Nachlaß 36 Rthlr. beträgt.

13) Der am 27. October 1809 allhier verstorbenen Anna Rosina verwittweten Krause gebornen Zitner, deren ermittelter Nachlaß 8 Rthlr. beträgt.

14) Der am 14. November 1793 hieselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von 5 Rthlr. verstorbenen Köchin Johanna Carolina Zimmer.

15) Des hier vor dem Jahre 1821 gestorbenen Coffetier Geiser, für welchem sich eine Hebung von 5 Rthlr. 26 sgl. aus der Carl Gottlieb Scharffschen Masse im Depositorio befindet.

16) Des hieselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 20 Rthlr. am 30. May 1786 gestorbenen Pferdeverleihers Peter Feltsch.

17) Des hier mit Hinterlassung von 4 Rthlr. 13 sgl. 2 pf. im Monat April 1822 gestorbenen Kirchhofwächter zu St. Maria Magdalena Königsberger.

Sämmtliche unbekannte Interessat-Erben werden dahero hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Termino den 22. April 1825 Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Krause in unserm Geschäfts-Locale einzufinden, und ihre Ansprüche an diese Massen anzumelden und darzuthun. Sollten zu diesen Verlassenschaften weder Erben, Erbnehmer, noch deren etwanige Cessionarien oder sonstige Prätendenten sich melden, oder die sich meldenden Interessenten ihre vermeintlichen Ansprüche darzuthun nicht vermögen, so werden die vorbenannten Verlassenschafts-Massen der hiesigen Kämmerei als herrenlose Güter zugesprochen werden.

Breslau, den 30. April 1824.

Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenz.

Gerichtliche Vorladung.

Stadtgericht Braunschweig.

Heinrich Wilhelm Elias Genter, Sohn des hiesigen Bürgers Heinrich Christian Genter und dessen Ehefrau Henriette Ernestine Elisabeth Dewig gebohren am 30. September 1787, welcher im Jahre 1812 mit den Westphälischen Truppen nach Rußland marschiret ist, und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, wird auf Ansuchen seines genannten Vaters, welcher in Gemäßheit höchster Verordnung vom 5. Januar 1824 sein Interesse nachgewiesen, auch den §. 2. Nr. 3. vorgeschriebenen Eid geleistet hat, hiedurch edictaliter citiret, sich binnen Jahresfrist, und spätestens in termino

den 19. May 1825,

vor Fürstlichem Stadtgerichte Braunschweig, auf dem Neustadt Rathhause daselbst, in Person oder durch einen Special-Bevollmächtigten zu stiren, resp. sein Leben und seinen Aufenthalt nachzuweisen, widrigenfalls auf ferneren Antrag des Imploranten mit der Todes-Erklärung wird verfahren werden.

In Fidem extractus
J. A. C. Wolff,
Stadt-Secretair.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ankündigung.

Durch die Syndikats-Amortissements-Commission zu Amsterdam sind jedem Certificate des K. Niederländischen 2 1/2 procentige n Rentenan lehens vom Jahr 1824 zwey Prämienscheine beygegeben worden, welche um die höchst bedeutenden Preise zweyer besondern Gewinnstziehungen mitspielen, und auch im ungünstigsten Fall in erster Ziehung wenigstens zwanzig Gulden, in zweyter wenigstens vierzig Gulden gewinnen müssen.

Diese Prämienscheine werden von unterfertigtem Bureau, das eine Hauptactie übernommen hat, von den Certificaten getrennt abgegeben und zwar zur ersten Ziehung, worin die Prämien von 100,000 fl., 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2mahl 10 000, 5mahl 5000 fl. ꝛc. und im ungünstigsten Fall wenigstens 20 fl. gewonnen werden müssen, das Stück nebst ausführlichem Plan zu 45 fl. Zur zweyten Ziehung, worin die Prämien von 300,000 fl., 200,000, 100 000, 75,000, 50,000, 25,000, 2mahl 20,000, 6mahl 10,000, 8000, 6000, 7mahl 5000 fl. ꝛc. vorkommen und im ungünstigsten Fall wenigstens 40 fl. gewonnen werden müssen, das Stück nebst Plan zu 75 fl. Zusammen ein Prämienschein für beide Ziehungen zu 120 fl. im 24 fl. Fuß, so wie Halbe, Drittel und Viertel, sowohl für jede Ziehung besonders als für beide zugleich in verhältnißmäßigem Preis.

Die erste Ziehung beginnt den 1. May, die zweyte den 1. October 1825 zu Amsterdam, unter Leitung der K. Niederländischen Commission.

Das Hauptbureau von
J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Auch kann man sich Loose und Effecten der 67. Frankfurter Lotterie, deren erste Classe den 29. December d. J. gezogen wird und jeder andern Classen-, Güter- und Staats-Anlehnslotterie, so wie Auskunft in Bezug auf jede Art von Staatspapieren durch dieses Bureau verschaffen, — auch wird jeder, der ein Lotterieeffect direct von ihm bezieht, seiner Zeit durch die betreffenden Ziehungslisten vom Schicksale desselben in Kenntniß gesetzt werden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 31. December 1824. Gotha, b. Becker.

(Wegen der Neujahrsfeier wird den ersten Januar kein Stück ausgegeben.)

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Kornvereine, Kornhäuser, Kornpapiere ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 355 S. 4131—4143.)

Ich könnte, ja sollte vielleicht, nun schließen, sollte das Werk Gott und den Menschen überlassen; ich habe und möchte aber gern noch Einiges sagen und in Erinnerung bringen; in Gottes Namen will ich also fortfahren. Hört mich, ihr Menschen! höre mich, Vaterland!

Ueber die Sache.

Das ist der Ruhm und das Lob und der Beweis der Wahrheit der Sache, daß sie höchst einfach ist, daß zu glücklicher Stunde — es sich selbst geben, kann Keiner! — Jeder sie erfinden konnte; und daß ein Kind die erfundene, dastehende Sache, wie jenes stehende Ey, begreifen, ja verwalten kann. Das Korn, das Menschen ernährende, durch Ansehen, Gefühl, Wage und Maß trocken, recht und gut befunden, wird mit goldener Wage

Jetzo streckte der Vater empor die goldene Wage, Faßte die Mitt', und wog

gewogen und empfangen; und ein kleines Blatt Papier, auf beiden Seiten künstlich und unnachahmlich bedruckt, und die empfangenen Centner Weizen, Roggen, Gerste mit der Hand darauf geschrieben, wird dafür gegeben: oder umgekehrt, das Kornpapier wird empfangen, und die Centner Weizen, Roggen, Gerste werden mit goldener Wage gewogen und gegeben; alles Empfangen und alles Geben wird in die doppelten Kornbücher augenblicklich eingetragen; und Einer und Jeder und Alle, und, was scharfsichtiger, als Einer und Jeder und Alle ist, die Buchdruckerpresse — der Verfasser nannte in seiner Schrift „Zur Sonne" S. 25, die zu glücklicher Stunde von einem Gott an Johann Guttenberg *) gegebene „die Mittagslinie des Menschengeschlechts" (wenn auf dieser gezogenen Linie die Sonne

*) Vollständig: Joh. Gensfleisch von Solgeloch genannt zum Gutenberg. Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg par G. Fischer. Mayence An X. p. 23. Auf dem Titelblatt dieses Werks findet sich auch die Abbildung einer Denkmünze vom Jahr 1740 mit zwey Brustbildern und der Unterschrift, die Peter Schöffer, der die Sache wissen konnte, hinter die Ausgabe von Justinian's Institutionen im Jahr 1468 gesetzt hatte:

Quos genuit ambos urbs Moguntina Joannes
Librorum insignes proto-charagmaticos.

Letzteres: einschneiden, eingraben, stempeln, abdrucken. Passow.

steht: steht sie am höchsten, leuchtet am hellsten, ist es Mittag dem Orte; wenn die Presse frey ist: sind die Menschen frey, sind gerecht, ist es Mittag dem Menschengeschlechte) — sehen darauf, daß Jedes und Alles in Ordnung ist: das ist die Sache, die Kunst.

Ueber die Kornvereine.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Matth. 7, 16.

Und da die Sache höchst einfach und einem Kinde verständlich ist; so sind auch höchst einfach die Kornvereine, und licht und leicht und Jedem verständlich ihre Arbeiten und Geschäfte. Nur scharf sehende Augen, gesunde Menschenvernunft, ein glaubiges, treues, ehrliches Menschenherz, Liebe zum Vaterlande, und die Buchdruckerpresse bedürfen die Kornvereine; grübelnde, sich in sich selbst verlierende, sich selbst zerstörende Speculationen und die Schwarzkünste der Politik sind ihnen fremd. Jeder gute, ehrliche Mann, der die Sache einsieht, wird den Kornvereinen Freund seyn, wird für sie sprechen und handeln; und viele dieser guten, ehrlichen Männer — ihre Zahl ist so groß! — werden aus eigenem, innern Antriebe in die Gemeinschaft der Vereine treten und Theil an ihren Arbeiten und Pflichten nehmen. Alles ohne Eigennutz.

Jeder Verein wird aus 30, 40, 50 und mehreren Männern bestehen, und er wird die Ehre und die Freude haben, 5, 10 oder mehrere Bauern, die willig und gern ihm beygetreten sind, unter seinen Mitgliedern zu zählen. In großen Städten, z. B. Berlin, Hamburg, werden sich mehrere Vereine bilden, und jeder Verein wird für sich und an eigenem Orte seine 1, 2, 3 Kornhäuser haben.

Im Wesentlichen werden alle Kornvereine des deutschen Vaterlandes einander gleich seyn; nur in Formen vielleicht etwas verschieden.

Recht aber wäre es wol, daß alle Vereine jedes Staats, sowohl im Wesentlichen, als in den Formen, einander gleich wären; und daß sie zu diesem Zwecke durch Abgeordnete zusammen kämen, sich verständigten und das Rechte und Beßte feststeßten.

Und wie die Kornvereine, die das Werk im Ganzen und Großen berathen — de majoribus omnes — und im Einzelnen und Kleinen durch Ausschüsse verwalten, auch vorbereiten, zu bestimmter Zeit in großer Versammlung bey sich selbst, im Staate und im Vaterlande (zu Altenburg?) arbeiten, und ihr Thun und Lassen, ihr Werk und dessen Früchte von allen Seiten betrachten, und was weiter zu thun seyn möchte, in Berathung nehmen; so sollten sie auch zu bestimmter Zeit, in großer Versammlung, bey sich selbst, *im Staate und im Vaterlande (zu Altenburg!) — es versteht sich* nach freyem Willen und auf *eigene Kosten* — sich freuen, sollten Gott danken, und dann bey Musik und Gesang, unter Blumen und Kränzen, essen und trinken, fröhlich und selig seyn.

Ueber die Kornhäuser.

Ohne Kornhäuser ist mein Werk ein Traum.

Das Kornhaus ist die Aufgabe. Ihr, deutschen Baumeister! müßt erfinden das Kornhaus. Verzeiht, Edle! das „Müßt." Der Mensch, wie Lessing und nach ihm Schiller sagte, muß nie Müssen; er Soll nur; und was er soll, das will er. Ihr, Bildner der Welt, mit Auge, Hand und Herz, mit Loth, Richtscheit und Winkelmaß, wollt, was Ihr sollt, das Rechte, und mit und bey dem Rechten das Gute und Schöne. Von Euch Baumeistern und Eurer Erfindung des Kornhauses — recht und mit Liebe und mit heiliger Andacht hat noch Keiner daran gedacht — hängt die Rettung des Vaterlandes aus der Noth, jetzt des Reichthums, künftig des Mangels ab. Der Eichenkranz des Vaterlandes winkt Euch — und Ihr erringt ihn! rettet das Vaterland, erfindet das Kornhaus. Auf jenen Felsen, an dem das göttliche Meer braust und schäumt und brandet und mit himmelhohen, vom Sturm getriebenen Wogen hinansteigt und ihn überschüttet, auf Eddystone bey Plymouth, baute Smeaton, der Meister, den Schiff und Menschen rettenden Leuchtthurm: und Ihr Meister, baut auf den stillen, ruhigen Boden unserer, Kräuter und Blumen sprossenden Erde das Menschen und Vaterland rettende Kornhaus.

Und die Kornhäuser stehen da! Da, bey jeder guten Stadt des deutschen Vaterlandes, stehen 1, 2 oder mehrere Kornhäuser, 1000 und mehrere Fuß von ihr entfernt, neben der Landstraße, 200 Fuß abgelegen, nach Norden, wo möglich auf sanftem Hügel, und neben den Kornhäusern das kleine, nette Haus des Aufsehers, und der offene, durchfahrbare Schoppen mit goldener Wage, aufgehängt oder nach Quintenz's schätzbarer Erfindung stehend und beweglich, und der freye Pumpbrunnen mit labendem Wasser; und zu alle dem und herum führt ein Steinweg, gebaut nach M' Adam, 50 Fuß breit; auf östlicher, nördlicher und westlicher (nicht südlicher) Seite, 100 Fuß entfernt, stolze Bäume (Eichen, Buchen, Linden oder Obstbäume, ja keine Pappeln); und jedes Kornhaus, erbaut im Frühjahre, nicht im Spätsommer, auf seiner mittäglichen Sonnenwand, nach der Landstraße, mit Inschrift, auf schwarzem Grunde Gold:

Gott segne dich Haus!

* * * * * *

Ob das Kornhaus, ohne die Wände gerechnet, 100 Fuß lang, (länger wäre unmäßig), 40 Fuß tief, und mit Sockel, ohne Dach, ungefähr 19 bis 20 Fuß hoch? bey 15 Fuß Kornhöhe — oder wie hoch sollte das Korn von Rechtswegen liegen? Diese höchst wichtige Frage ist vollkommen zu lösen! — 60,000 Würfelfuß groß, und 35 bis 40,000 Centner enthaltend. 1) Mit steinernem Sockel 3 Fuß über der Erde; auf jede 4 oder 5 Fuß Länge ein Luftcanal (auf 100 Fuß Länge 25 oder 20), 4 oder 5 Zoll weit, 3 Zoll über der Erde, von Süden nach Norden: um alle Feuchtigkeit von unten abzuführen, abzuhalten; 2) die Wände von Lehm und Roggenstroh, 6 oder 8 Zoll lang zerschnitten, in dünnen Schichten, nicht zu naß, allmählig und vollkommen vermischt, nach Hundt, von Knobelsdorf, Wolfram u. a. des Seitendrucks wegen, wie ich denke, mit vielen Pflöcken, 1 Fuß lang, 12 bis 15 Linien dick, von festem Holze, die Wände noch fester und stärker gemacht; mit 2 oder 3 Zoll hohen Schichten, vor Sonne und Regen durch Strohdächer geschützt, allmählig und vollkommen

gebaut; und bey 15 Fuß Kornhöhe 3 Fuß dick: „welche dicke Wände von Lehm und Stroh dauerhaft sind, der Wind nicht umwirft, das Feuer nicht zerstört, und die im Sommer einen kühlen, im Winter einen warmen Aufenthalt gewähren" von Knobelsdorf: um alle äußere Wärme und Kälte vom Innern abzuhalten und dem Drucke von den Seiten zu widerstehen; 3) bey 40 Fuß Tiefe und 100 Fuß Länge, alles im Lichten, Eine Scheidewand nach der Länge, und 7 Querwände, (diese Wände vielleicht nur 2 Fuß 6 bis 8 Zoll dick) also 9 Kornkammern; jede Kornkammer durch doppelte Bedeckung mit 8 oder 10 Zoll Zwischenraum oder von außen dicht abgeschlossener Luft: um alle Wärme und Kälte, und alle Feuchtigkeit von oben abzuhalten; und 4) das Haus, an sich und seinem Korn unverbrennlich, (daher in keiner Brandcasse) mit flachem Dache gedeckt. Ob ungefähr so?

* * * * * *

Ueber die Kornpapiere.

Papiere sind dem Verfasser fremd.
Verständige Männer werden sie machen.

Hier das erste Kornpapier!

Kornpapier:	Stadt Hannover.	Nr. der
Nr. (370)	Kornverein. Kornhaus.	Centner:
	Weizen	(12,401)
	Centner (Funfzig und Zwey.)	bis
	Werth in Natur empfangen.	(12,452)
Hannover. Direct. (Heinr. Reinhard Bauer.)		
den (24. Oct. Secr. (Gustav Traugott Müller.)		
1825.)	Verwalter (Friedr. Ludw. Becker.)	

Die in Klammern eingeschlossenen Wörter werden mit der Hand geschrieben. Der Verfasser wird also keinen Weizen auf dieses Papier ziehen.

Der Kornpapiere sind so viele Arten, als die Arten Korn sind, die das Kornhaus annimmt. Hafer eignet sich für dasselbe ganz und gar nicht; die Gerste nur dann, wenn sie durch vieljährige Aufbewahrung an ihrer

Digitized by Google

echten Keimkraft keinen Schaden leidet; Weizen und Roggen sind das rechte Korn des Kornhauses.

Die Kornpapiere werden nach dem Willen des Gebers entweder über das Ganze der gegebenen Centner in Einem Papiere, z. B. zu 52 Cent. Weizen, oder über Theile desselben, doch wol keiner unter 5 Centnern, in mehreren Papieren, z. B. in 2 Papieren zu 20 und 32, oder in 3 Papieren zu 5, 15, und 32 C. Weizen, u. s. w. gegeben.

10 Papiere, 5 zu 50 und 5 zu 100 C. Roggen in 1 Papier zu 750 C. Roggen im Kornhause umwechseln können: ist wol recht und gut; ob auch umgekehrt, 1 Papier zu 80 C. in 2, 3, 4 kleinere Papiere? ich vermuthe es. Kleine Papiere sind gut. Wer ein Papier auf 60 C. bringt und 30 verlangt, bekommt diese und ein Papier auf 30 C.

Die für empfangenes Korn zurückgegebenen Papiere werden verbrannt.

Vermischtes.

„Und auf die 7 fetten Jahre werden 7 magere folgen; er will, wie jener Joseph, alles Korn im Lande unter Schloß und Riegel nehmen; und daß (1 Moses 41, 44.) Einer spreche: „Ich bin Pharao! ohne deinen (Josephs, des Major domus) Willen soll Niemand seine Hand und seinen Fuß regen in ganz Aegyptenland.“ — Da sey Gott vor! in allen Landen deutscher Zunge soll, ohne Major domus, Jeder Hand und Fuß, Kopf und Herz, Wort und Schrift regen, wie er will; soll Korn in das Kornhaus geben oder nicht geben, wie er will; Kornböden und Kornhäuser sollen voll Korns seyn; und keiner soll in keinem Jahre, auch nicht in magern, zu Gott rufen: „ich hungere!“

Wenn das Ganze 10 besitzt: von diesen 10 zu eigenem Verbrauche und zum Verkaufe binnen Einem Jahre, von Ernte zu Ernte nur 5 braucht, und 5 ihm todt und zur Last liegen: wie viel wird das Ganze im Anfange, im Beginnen des Werks, zum Kornhause geben; Gewißlich nicht die todten 5, auch nicht 4, der Muthige 3, der Besonnene 2, der Aengstliche 1, und der Furchtsame 0; also, wenn Deutschland, wie wir annahmen, 300 Mill C. Korn besitzt, und davon im Jahre nur 150 Mill. C. braucht, 150 Mill. ihm todt und zur Last liegen: so wird es gewißlich nicht die todten 150, auch nicht 120, auch nicht 90, höchstens 60, vielleicht nur 45, oder gar, wenn die Welt zwischen Besonnenheit, Aengstlichkeit und Furcht schwebt, nur 30 Mill. C. geben; wird vom Ganzen 270, vom Todten 120 Mill. C. auf seinen Kornböden behalten. Also ihr Kornvereine des Vaterlandes rechnet im Jahr 1825 nur auf 1/10 des Ganzen, oder 1/5 des Todten, auf 30 Mill. C. Korn. Und auch Ihr 30 Mill. seyd gegrüßt! seyd gesegnet!

„Aber der Wucher wird dem Armen seine Kornpapiere abstehlen“: Da sey Gott vor! und das verhütet Ihr Kornvereine! Auch verhütet, daß der Landmann sein Korn nicht naß in die Scheunen einfahre.

Was werden, das ist die große Frage, die Staaten thun? werden sie Kornpapiere, im Preis der Börse, nehmen und geben? wie? auf welche Art? in welchem Maße?

„Aber! wenn Krieg das Vaterland, die Welt überzieht, da nimmt der Feind alle Kornhäuser weg, und die Kornpapiere gelten nichts.“ — Hört deutsche Brüder! das Erste und das Letzte ist: die Freyheit des Vaterlandes zu erhalten;

Ein Wahrzeichen nur gilt: das Vaterland zu erretten. Homeros.

oder wir kämpfen für's Vaterland, sind Menschen, bahnen dem Krieg den Weg, geben ihm Brod, und gerettet ist das Vaterland! Ja, die Kornhäuser, Vaterland! sind deine Bollwerke, freue dich ihrer! — Und nähme der Feind, er will ja leben, die Kornhäuser auch weg: so hätte er zu leben; und dann, oder er wäre Unmensch und spräche nicht die Sprachen der Menschen, plündert und raubt und sengt er nicht; der Krieg,

Der Beweger des Menschengeschicks,

geht vorwärts, immer vorwärts; des Korns ist auf den Kornböden die Menge geblieben; geblieben das Herz in der Brust, das Schwert in der Hand deiner Söhne; die Leinwand zu Wundfäden und Verbandstücken in den Händen deiner Töchter: im Vaterlande darf kein Fremder herrschen; er wird geschlagen, muß fliehen aus dem lieben Lande unserer Väter: der Staat ersetzt, wie recht, den Kornvereinen in Natur das Korn, füllt

Waldbeschattete Berg' und des Meers weitrauschende Wogen, Homeros.

in Frieden, bey dem das Leben der Völker, voll Arbeit und Müh',

Selbst der Vater beschied dem Feldbau Müh, — — mit Sorgen den Geist des Sterblichen schärfend,
Daß nicht starrte sein Reich in des Schlummers dumpfer Betäubung

eine unendliche Bewegung und ein unermeßliches Spiel von Freude und Leid ist, sich auflösen."

*** *** ***

Und nun habe ich hochbejahrter Mann noch

Eine Bitte.

Ein edler, rüstiger Mann, dem diese Schrift — ihre Irrthümer, Mängel und Fehler abgerechnet — aus dem Herzen geschrieben ist, trete auf, und gebe die Zeitschrift: „Kornvereine, Kornhäuser, Kornpapiere": ein halber oder ganzer Bogen alle 4 oder 14 Tage mit Kupferstichen

nesung der Erde in Acker und Haus, und für die Veredlung der Menschen und des Lebens; zuerst, im Königreiche Bayern, jenes Schwabsoyen und schon manches Haus zur Sonne bauten; ja das Bauen zur Mittagssonne zu Recht und Pflicht erheben halfen: Sie, lieber Vorherr, werden auch fördern und mehren die Sache des Korns, werden erfinden helfen das Kornhaus im Lichte der Sonne. Gott erhalte Sie!

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, ledigen Standes, welcher sich mehrere Jahre in Frankreich und Italien aufgehalten, und sonst große Geschäftsreisen gemacht hat, wünscht, da er ein nicht unbedeutendes Capital einlegen könnte, in ein solides Geschäft als Theilnehmer aufgenommen zu werden. Man ersucht, Anträge versiegelt an die Expedit. d. Bl. franco einzusenden.

verlangt nur frey gehalten zu werden, und außerdem etwa noch so viel, um die allernöthigsten Bedürfnisse bestreiten zu können; dagegen würde er sich gern allen, seinem Stande angemessenen Geschäften, während der Reise, unterziehen. Auch ist er nicht abgeneigt, eine andere Stelle (z. E. bey einem Gesandschafts-Bureau ꝛc.) mit der ein längerer Aufenthalt in Frankreich oder Italien verknüpft ist, gegen billige Bedingungen anzunehmen.

Die der Exped. d. Bl. mitgetheilten Zeugnisse, welche dieselben auf Verlangen vorzeigen wird, werden ausweisen, in wie fern er sich zur Annahme dieser Stellen eignet. Auch wird die Exped. d. Bl. die auf frankirte Briefe eingehenden Anfragen besorgen.

Familien-Nachrichten.

Erinnerung.

Der Dr. D.....r in H. wird, da alle freundschaftliche Erinnerungen unberücksichtiget geblieben sind, hiermit öffentlich an unverzügliche Bezahlung seiner Schuld erinnert.

Weimar.

C. A. Schwerdgeburth.

Allerhand.

Empfangscheine.

1) Von Δ aus Naumburg empfing Pfr. Hey in Töttelstedt: 2 Thlr. pr. Ct. für Cyriax und 1 Thlr. für einen andern Abgebrannten.

2) Für die Drillinge in Pausa empfingen wir: 2 Rthlr. in Anweis. von C. B. in St.

3) Für die Abgebrannten in Elze: 2 Thlr. preuß. von einem Ungen. in G.; 2 Thlr. Conv. G. von L—g in S. 1 Spec. Thlr. von einem ungen. Gothaner; 8 gl. S. von T. in G.

Gotha, den 30. Dec. 1824.

Die Exped. des allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts werden nachbenannte verschollene Personen, nämlich:

1) Johann Matthias Panne aus Cracau, welcher mit dem 9. Westphälischen Infanterie-Regimente 1813. von hier ins Feld marschirt ist,
2) Johann August Christian Wenhack aus Magdeburg, der als französischer Gardist 1807, nach Oesterreich gegangen ist,
3) Johann Christian Bartels aus Groß-Ottersleben, der als Füseler beym 6. Westphälischen Infanterie-Regimente 1812, nach Rußland marschirt ist,
4) Georg Ludwig Demel aus Magdeburg, der mit dem 6. Westphälischen Infanterie-Regimente 1812, nach Rußland marschirt ist,
5) der Schlossergeselle Christian Abraham Scherz aus Magdeburg,
6) Christian Michael Stamann aus Magdeburg, der seit seinem Eintritt in das Ifenburgsche Regiment, im Jahre 1808, verschollen ist,
7) der Zimmergeselle Johann Christian Michael Gräbenitz aus Magdeburg, der sich zuletzt bey seinem Bruder in Groß-Gischow im Jahre 1809 aufgehalten hat,
8) der Johann Justus Matthias Schultze aus Osterweddingen, der mit dem von Kleistschen Regimente 1806 ins Feld marschirt ist,
9) der seit 1763, verschollene Chirurgus Johann Christian Israel Petri aus Magdeburg,
10) der Tischlergeselle Benedict Heinrich Wäsche, aus Fermersleben, der sich zuletzt 1811, in Breslau aufgehalten hat,
11) der Hutmachergeselle Johann Ludwig Fürstenau, der sich zuletzt 1803, in Breslau aufgehalten hat, und
12) der Johann Christian Carl Fürstenau, der 1802. vom Prinz Louisschen Regimente desertirt ist, beyde aus Magdeburg,
13) der Bäckergeselle Martin Nitschky aus Magdeburg, welcher zuletzt Employé bey der 1809 in Wien befindlichen französischen Bäckerey gewesen ist,
14) der Johann Heinrich Persiel aus Magdeburg, der als Unterofficier mit dem 6. Westphälischen Infanterie Regimente im Jahre 1812, nach Rußland gegangen ist,
15) Johann Andreas Jordan aus Magdeburg, der als Sergeant mit der Westphälischen Armee im Jahre 1812, nach Rußland marschirt ist,
16) der seit 1785, verschollene Abel Matthias Göbel aus Magdeburg und
17) der seit 1760, verschollene Riemergeselle Johann Georg Volckholz aus Magdeburg,

so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer Verwandten und

Digitized by Google

geladen, sich innerhalb Jahresfrist dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, um das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen; sonst er für verschollen erklärt, und nach gesetzlicher Vorschrift das Weitere verfügt werde.

Mannheim, den 23. November 1824.

Grosherzogliches Stadt-Amt.

v. Jagemann.

Vdt. Gockel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Sämereyen.

Für dieses Jahr habe ich bloß nachstehende Sortimente ausgewählt, worunter sich besonders die Lecopen auszeichnen, sowohl durch Fülle der Blumen, als Reinheit der Farben und Vollkommenheit des Samens; meine mehrjährigen Abnehmer haben dieß aus Erfahrung.

1. Sommerlevcoyen:

	engl.		deutsch	
weiße	—	fleischf.	—	Lackblatt.
blaue	—	blaßrosa	—	
rothwiener	—	hellblau	—	
hellblau	—	dunkelbraun	—	
pfirschbl.	—	weiße	engl.	
blaßbraun	—	meßgerbr.	—	
carminroth	—	blaßbr.	—	Herbstlevcoyen.
zimmtbraun	—	blau	—	
neumordoré	—	pfirschbl.	—	
meßgerbr.	—	mordoré	—	
ziegelfarb	—	fleischf.	deutsch	
couleur de puee		carmoisin	—	
carminr. deutsch		blau	—	
mordoré	—	carminr.	—	
ziegelfarb.	—	ziegelfarb	—	

Das ganze Sortiment aus 30 Prisen bestehend, jede Farbe einzeln bezeichnet: 1 Thlr. 18 gl.; das Sortim. in halben Pris. 1 Thlr.; die Prise einzeln 2 gl.; die Farben untereinander die Prise 2 gl.

2. Winterlevcoyen.

blaßrosa	ziegelfarb
hochroth	fleischfarb
dunkelblau	carminroth
hellblau	roth mit Lackblatt
mordoré	weiß — —

Das ganze Sortiment in 10 Prisen 12 gl.; die Prise einzeln 1 1/2 gl.

3. Ein Sortiment Sommergewächse, die sogleich ins Land gesäet werden, in 22 Prisen: 14 gl.

Röhr-Astern, ganz gefüllt, extra, die Prise 2 gl.

Büchner, in Gotha neben der Schelle.

Ankündigung.

Durch die Syndikats-Amortissements-Commission zu Amsterdam sind jedem Certificate des K. Niederländischen 2 1/2 procentigen Rentenanlehens vom Jahr 1824 zwey Prämienscheine beygegeben worden, welche um die höchst bedeutenden Preise zweyer besondern Gewinnstziehungen mitspielen, und auch im ungünstigsten Fall in erster Ziehung wenigstens zwanzig Gulden, in zweyter wenigstens vierzig Gulden gewinnen müssen.

Diese Prämienscheine werden von unterfertigtem Bureau, das eine Hauptactie übernommen hat, von den Certificaten getrennt abgegeben und zwar zur ersten Ziehung, worin die Prämien von 100,000 fl., 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2mahl 10,000, 5mahl 5000 fl. ꝛc. und im ungünstigsten Fall wenigstens 20 fl. gewonnen werden müssen, das Stück nebst ausführlichem Plan zu 45 fl. Zur zweyten Ziehung, worin die Prämien von 300,000 fl., 200,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 2mahl 20,000, 6mahl 10,000, 8000, 6000, 7mahl 5000 fl. ꝛc. vorkommen und im ungünstigsten Fall wenigstens 40 fl. gewonnen werden müssen, das Stück nebst Plan zu 75 fl. Zusammen ein Prämienschein für beide Ziehungen zu 120 fl. im 24 fl. Fuß, so wie Halbe, Drittel und Viertel, sowohl für jede Ziehung besonders als für beide zugleich in verhältnißmäßigem Preis.

Die erste Ziehung beginnt den 1. May, die zweyte den 1. October 1825 zu Amsterdam, unter Leitung der K. Niederländischen Commission.

Das Hauptbureau von

J. H. Trier in Frankfurt a. M.

Auch kann man sich Loose und Effecten der 67. Frankfurter Lotterie, deren erste Classe den 29. December d. J. gezogen wird und jeder andern Classen-, Güter- und Staats-Anlehenslotterie, so wie Auskunft in Bezug auf jede Art von Staatspapieren durch dieses Bureau verschaffen. — Auch wird jeder, der ein Lotterieeffect direct von ihm bezieht, seiner Zeit durch die betreffenden Ziehungslisten vom Schicksale desselben in Kenntniß gesetzt werden.

Originallooſe

zu allen, in diesen und andern öffentlichen Blättern angezeigten, als überhaupt in Europa statt habenden soliden Güterausspielungen und sonstigen Lotterien sind bey unterzeichnetem Handlungshause zu den allerbilligsten Preisen und unter Einsendung der resp. Ziehungslisten (gratis) zu haben.

A. D. Fläsch und Comp.

Haupt-Verschleißbureau in Frankfurt a. M.

(Ende des achtundsechzigsten Bandes.)

Register

zum zweyten Bande des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen 1824.

A.

Alberti, W. v. Waltershausen aufgef. 219, 2481
America's Bildungsstufe 241, 2718 s. Nordamerica
Anemoecius, nicht Ammorcius 348, 4049
Antipathie s. Thiere
Anzeiger, allg. d. D., Nachr. d. Redact. an G..e in E..n 178, 2011 Nachr. v. d. Vertrieb u. d. Besorg. Anst. 268, 3035 Nachr. d. Red. an Kl. A in L 293, 3326 Bemerk. d. Red. den Abdruck von Rügen geg. Lotterien betr. 299, 3401 Nachr. d. Red. an C. Fr. Sch. t e. Aufsatz üb. Pflaster betr. 307, 3503 Nachr. d. Fortsetz. f. 1825 betr. 329, 3779. 343, 3979 Nachr. an d. Einsend. billiger Wünsche d. Geleit betr. 331, 3815
Apostelgeschichte s. Pfenninger
Apotheker, Kretschmar's in Dessau Dampfapparate für dies. 268, 3021
Armuth, die Quellen ders. 218, 2466. 250, 2809
Arnstadt, Anfr. d. Verschiedenheit d. Brodtaxe geg. Gotha betr. 208, 2347
Arracacha, Nachr. üb. d. Pflanze gewünscht 176, 1983
Arsenik e. Mittel d. Pferde feist zu machen 213, 2415
Arzneywissenschaft und Heilkunde: Haarwuchs, Mittel z. Beförder. dess. 181, 2041, 204, 2307 Bitte darum 261, 2945. 267. 3013. 274. 3097 Antw. 307, 3502. 348, 4045. Katarrhalfieber bey Kindern. Dr. Metz's Behandlungsart dess. 185. 2087. Bemerk. dazu 279. 3157 Andrang d. Blutes nach dem Kopfe, kalt Wasser e. Mittel dageg. 194. 2176 Crusius's Noth- u. H. B. empfohl. 206, 2327 Ein and. Mittel 258, 2901 Hirschfeld's in Ilmenau Dank weg. homöopath. Heilung durch Fitzler 219, 2479 Epilepsie, Beyfußwurzel e. Mittel dageg. 244, 2749. 251, 2821 Bemerk. dazu 307, 3500 Augenpulver, das lacrysonische empfohl. 262, 2952. 313 3574. 341, 3960 analysirt 345, 4003 Augenwasser von Smith 262 2955 Dr. v. Hirsch's in Bayreuth Anerb. z. Heilung v. Irren 268, 3026 Wasserscheu (Hundswuth) ob kein Mittel dageg. hilft? 293, 3325 Das Blut e. Hahns; starke Aderlässe ꝛc. Mittel geg. d. Hundswuth 296, 3365 Auszug a. St. Martin's Monographie d. Hundswuth 303, 3451 Speisen, Anfr. d. Leben v. nur vegetabil. betr. 296, 3367 Leinölfirniß, Mittel b. Brandwunden 304, 3467 Bemerk. darüber 333, 3843 Nachr. v. e. Speckgeschwulst am Schenkel e. Mannes in Ohrdruff 307, 3502 Bemerk. üb. d. Alter des Tellurismus (Magnetismus) 316, 3613 Wassersucht, d. Vogel- od. Eibischbeere e. Mittel dageg. 318, 3638 — Aerzte, Aufford. d. Schulvorbereitung ꝛc. ders. betr. 268, 3022 Aerztliche Behandlung, Beysp. e. unbillig. Rechnung darüber 236, 2652
Asciburgium, ob Aschaffenburg? 276, 3117

B.

Badende z. Befestigung e. Schnur ꝛc. um den Leib ermahnt 176, 1985
Bäder und Gesundbrunnen: Fachinger Mineralwasser empfohl. 178, 2007 Frankenhausen, Erklär. d. Badedirection geg. die Pfännerey zu Salzungen 181, 2041
Baiern's Gewerbfleiß, was seit Geyer's Rede dafür geschehen ist? 323, 3705 Verordn. d. Herzogs Wilhelm, d. Zusend. v. Büchern ꝛc. betr. 351, 4083 s. Heinrich d. Reiche.
Bank s. Leipzig
Bärenführer, Vertheidigung d. Umherziehens ders. 234, 2637
Basalt, üb. dess. Benutzung 296, 3363
v. Berg s. Leibeigenschaft
Berkeley, Nachr. v. dess. Leben 327, 3747
Berlin, Wunsch f. Vereinigung d. dort. Natur- u. Kunstschätze 276, 3118
Berlinerblau s. Darcet
Bernstein s. Groos
Betten s. Matratzen
Beyfußwurzel, e. Mittel geg. Epilepsie 244, 2749. 251, 2821
Bibel, tübing. Preisaufg. e. Anweis. dieselbe zu verstehen 246, 2771 Nachr. von alten Uebersetz. ders. 264, 2965 Vorschl. z. Weglassung d. Offenbarung Joh. ꝛc. 279, 3155
Biere, üb. d. Wägen ders. 254, 2861 Granert's Antw. 281, 3186

Digitized by Google

Bleyweiß, die Bereitung deſſ.? u. Antw. 254, 2865
Blinde, Empfangſchein für die in Süptitz 220, 2490
Bouſſole, üb. die Einricht. u. das Verfahren mit derſ. 209, 2357
Brand im Weizen, erprobtes Mittel dag. 208, 2343
Brandoffecurations = Societät, v. Depn's Vorſchl. zu Verbeſſ. d. gotd. 218, 2461 ſ. Feuerverſicher.
Braunenburg, üb. Luiſe Henr. Kurfürſtin von, als Liederdichterin 334, 3859
Brander, Nachr. davon 328, 3764
Brandverſicherung ſ. Feuerverſicherung
Brantwein, Anſr d. Folgen d. Entwöhnung davon b. 302, 3439 Antw. 348, 4044
Brantweinbrennerey, Wichmann's verb. Geräthe dazu 201, 2257 Rauſch's in Wehlheiden Verfahren empfohl. 317, 3629
Braunſchweig, H. Ferdin. v., d. Verf. d. Manifeſt's d. deſſ Einrücken in Frankreich? 205, 2314 Antw. 276, 3117
Briefe, wie man ſie feſt verſiegelt kann? 208, 2348 Antw. 250, 2811
Brillen. Vertheidigung d. Tragens derſ. 240, 2701
Brodtorf ſ. Arnſtadt
Buchdrucker, Anſr. d. Verfälſchung e. öffentl. Diariet zu e. Scherze betr. 191, 2153 Rüge d. Mönchsſchrift 350, 4074
Bücher, alte mit neuen Titeln, Schreiner's in Düſſeldorf Vertheidig. darüb. 249, 2804

Bücher = Anzeigen:
— vermiſchte, ohne Verleger 214, 2423. 259, 2922. 287, 3263 291, 3303. 301, 3429. 335, 3880
Aldrecht ſ. Oel
Almanach, d prophet. auf 1825; 344, 4000
Alwin, tl. moral. Erzähl. 298, 3392
Amelang's in Berlin Verlag 207, 2336. 291, 3305
Andreäiſche B. in Frankf. a. M. d. Verl. 193, 2170. 346, 4017
Anhoch's, W. Anleit. z. Kenntniß ꝛc. d. Bienen 207, 2318
Anleitung f. Landwirthe z. Wäſſerung d. Wieſen 235, 2649
Annalen, neueſte theol. h. v. Schultheß 349, 4051
Annalen d. Dökkunde 301, 3423
Annalen f. d. geſ. Heilkunde v. H. 210, 2373
Archiv, allg. ſtaats = u. gewerbswiſſenſchaftl. von Harl angek. 266, 2990. 346, 4015
Archiv d. Vpoth. Vereins ꝛc. 9. Bd. 291, 3304
Archiv f. d. geſ. Naturlehre h. v. Kaſtner 277, 3134
Archiv f. Philologie, h. v. Seebode u. J. 319, 3648
Arbſcown's Reiſe. ꝛc. h. v. Bopp. 196, 2204
Ariſtodemus, d. Kunſt Sprachen zu erlernen, v. Weiß 256, 2877. Ein, 3155 329, 3779
d'Arlincourt, Ajabar, deutſch 249, 2801
Arndt's wahr. Chriſtenth., Geiſt aus, 273, 3090. 294, 3344
Arnoldiſche Buchh. in Dresden, d. Verl. 231, 2607 d. ſchöngeiſt. Verl. 238, 2682. 319, 3654 335, 3877 Verl. zu Weihnachtsgeſch. 322, 3692
d'Aubigny, Nina v. Engelbrunner, Briefe üb. d. Geſang ꝛc. 203, 2292
Ausrechner, d. berliner 179, 2018
Auswahl aus Jean Pouls Levana 329, 3791
Auswahl v. römiſchen Autoren v. Teubner angek. 308, 3508
Autoren ſ. Claſſiker
Bädecker's in Eſſen Verl. 280, 3167. 284, 3218. 287, 3263. 291, 3305
Ballenſtedt, J. G. J. die Vorwelt u. die Mitwelt 221, 2494
Bally, François ꝛc. medic. Geſch. d. gelben Fieber 193, 2174
Bärecke's in Eiſenach Verl. 259, 2920
Bärensprung's, Dr. G. F. Anweiſ. Weinesſig z. Brantwein zu verfert. 273, 3085
Bärmann's Homonymicon d. deutſch. Sprache 301, 3432
Baumgarten's, J. C. F. kl. Briefſteller u. and. Schriften 308, 3518
Baumgarten = Crusius, Licht u. Schatten ꝛc. 238, 2678
Baumgärtner'ſche Buchh. in Lpz., d. Verl. 214, 2425. 221, 2496. 277, 3136. 335, 3877
Baur's, S. Gebetbuch ꝛc. 280, 3172. 312, 3563
Becker, Dr. C. F. d. deutſche Wortbildung 270, 3044
Becker, Dr. G. W. d. Geheimniſſe d. weibl. Geſchl. 259, 2922
Beckmann, Catalogue de chefs d'oeuvre chinois ect. 182, 2056
Behlen ſ. Forſt = u. Jagdzeitung ꝛc. ſ. Zeitſchrift
Belehrung für Bruchkranke ꝛc. 242, 2728
Belmour's Erinnerungen an Spanien 315, 3602
v. Belmont's Gemälde, a. d. Geſch. d. ottoman. Reichs 221, 2496. 301, 3431
Beobachtungen, metacrit. üb d. pr. K. Ag. 280, 3178
Bertuch's Bilderbuch Nr. 102 u. 3; 344, 3997
Beuſſer, d. lateln. Declinat. ꝛc. 182, 2059
Bibliotheca philosophica (v. Enslin) 179, 2019
— juridica (v. demselben) 186, 2098
Bibliothek d. Handlungswiſſ.; Kriegswiſſenſch. 335, 3879
Bielig's Commentar z. allg. preuß. Landrecht 2. Bd. 252, 2840. 329, 3794
Bilderbuch, Flora claſſica 273, 3084
Binni's, N. Bildungsbriefe f. d. Jugend 266, 3002
Biot's Lehrb. d. Experimentalphyſik, v. Fechner 252, 2831
Biſchoff, die Geiſterbeſchwörer ꝛc. 259, 2920
Biedtreu's, L. Darſtell. d. Sternhimmels 335, 3878
Blum's Vaudevilles ꝛc. 319, 3655
Blumenſprache, neueſte 329, 3791
Bohne's in Caſſel Verl. 319, 3652. 326, 3744
Bonner Zeitung angek. 291, 3299
Bornmann's Betracht. üb. Pſalmtexte 349, 4062
Bornträger, d. Gbr. in Königsberg Verl 287, 3263
Brandes's, Dr. R. Bericht ꝛc. üb. Archiv ꝛc. 9. Bd. 291, 3304

Braun's in Carlsruhe Verl. 305, 3479
Brenner's, Dr. Fr. geschichtl. Darstell. d. Eucharistie ꝛc. 238, 2680
Breitschneider (s. Journal) Lehrb. d. Religion ꝛc. 291, 3301
Bretzner's, W. A. u. C. A. Predigten 213, 2426
Briefe e. Augenzeugen d. griechischen Revolution ꝛc. 273, 3082
Brönner's, H. L. in Frankf. a. M. Verl. 193, 2167
Brown's, R. botan. Schr. v. Nees v. Esenbeck 203, 2288
Buchh. d. Waisenh. in Halle, d. Verl. 256, 2879
Buchholz's, C. F. Grundriß d. Pharmacie ꝛc. 249, 2803
Bühren, A. Vier Wochen in Pyrmont 242, 2727
Bürger's sämmtl. Werke v. Reinhard 308, 3522
Burschenschaft, amtl. Belehr. üb. d. Geist ꝛc. der, 305, 3482
Busch, d. Christenth. ꝛc. 273, 3087
Büttner, üb. Backöfen 217, 2458
Büttner's, Fr. Beschreib. e. neuen Prätsch = od. Waschmaschine 193, 2169
Byron's, L. sämmtl. Werke, Taschenausg. angek. 186, 2100 b. Schumann 230, 2289. 252, 2843 Werner, als Novelle, v. Loß 270, 3049 b. Cossar, von Elsse v. Hohenhausen 332, 3837
Cäcilia, musik. Zeitschr. 245, 2759
Caffiniere, die Stockdörfe b. v. Schwalz 228, 2574
Cantor, d. lustige 221, 2499
Cardelli's Handb. f. Kaffeewirthe ꝛc. 245, 2761
Carnot's hist. milit. Denkwürdigkeiten 346, 4019
Casparson, wie kann d. Landmann ꝛc. 312, 3565
Castelli s. Huldigung ꝛc.
Cawitzel's in Berlin Verl 319, 3656
Centralblatt, ꝛc. f. 1825 angek. 342, 3968
Centralcomptoir in Leipzig, d. Verl. 346, 4014
Cervantes's Werke, Uebersetz. angek. (v. Basse) 291, 3300 Don Quixote ꝛc. angek. (v. Schumann) 319, 3657
v. Choiseul, Memoiren d. Herzogs, deutsch 287, 3261
Churchill's Abhandl. üb. d. Acupunctur, v. Wagner 245, 2762
Cicero, d. Redner, deutsch v. Brewer 280, 3170 catilinar. Reden v. Jördens 315, 3606
Classiker, griech. u. röm., Samml. v. Teubner 308, 3508
— — Uebersetz. ders. v. Oertel ꝛc. 354, 4126
Claßiker, lat. d. mannheim. Ausg. 301, 3433
Clauren, Mimili 217, 2458 d. Bräutigam aus Mexico 326, 3741 Vergißmeinnicht f. 1825; 319, 3781 Meine Ausflucht ꝛc. 342, 3973 Erzählungen 346, 4010
Cochrane, narrative of a pedestrian Journey throug Rußia ect., Uebersetz. angek. 228, 2574
Collmann, d. Lehre vom Strafrecht 242, 2731
Consideration sur les dernières revolutions de l'Europe, par C. de S., Uebersetz. angek. 189, 2132
Conversationslexicon u. Supplem. 189, 2128 — das kleine 319, 3653
Cooper, d. Spion, übersetz. v. Hermann 284, 3214. 315, 3602 v. **r 322, 3696
Cooper, the lectures ect. Uebersetz. angek. 305, 3482
Cornelia, (v. Schreiber) z. herabg. Pr. 240, 2727. 322, 3688
Corpus jur. germanic. v. Emminghaus 266, 2996 2. Bd. 349, 4055.
Corsar, Elysium u. Tartarus 349, 4055
Cotta's, H. Forstschriften 342, 3973
Creuz'sche Buchh. in Magdeburg, d. Verl. 326, 3742
Crusius, D. S. G. Wie kann man ꝛc. 235, 2651. 252, 2836. 266, 2997
Dante Alighieri, die Hölle, übersetz. v. Streckfuß 228, 2577
Darmgicht, die d. Pferde 238, 2684
Delarue, die Lustseuche, a. d. Franz. 210, 2380
Diekmann, H. die Seelenlehre ꝛc. 335, 3875
Dietrich, F. G. d. Wintergärtner 312, 3568 Nachtr. z. Lexicon d. Gärtnerey 332, 3840
Dietrich u. Tertor, d. romant. Sagen d. Erzgebirges 259, 2924. 266, 3003
Diezel's Fragmente f. Jagdliebhaber 259, 2923
Dinter's Schullehrerbibel 214, 2428
Dissling's, J. G. Samml. neuerer Gedichte 179, 2016
Döbereiner's, J. W. Beytr. z. physik. Chemie 1 H. 182, 2060
Dolz, M. J. C. die Moden in den Taufnamen ꝛc. 242, 2732. 249, 2801
Dorfzeitung f. 1825 angek. 324, 4124
Döring's in Erfrt. a. M. Verl. zu herabgef. Pr. 231, 2606
Döring's, Dr. G. Phantasiegemälde 322, 3689
Dorow, Denkmäler alt. Kunst ꝛc. 1. Bd. 2. H. 242, 2732
Duncker u. Humblot's in Berlin Verl. 319, 3655. 322, 3695
Duras, Ourika 349, 4061
Eberhard, A. G. Wekold u. s. Freund 273, 3082
Ehrenberg, Dr. F. Zur Gedächtnißfeier d. Entschlafenen 266, 3000 b. Character ꝛc. des Mannes 329, 3784
Elbeblätter, polytechnische 186, 2093
Elementarbuch, das, aller Erfahrungswissensch. 214, 2426
Emmert, J. H. théatre ect. 273, 3082
Emminghaus s. Corpus
Encke, d. Venusdurchgang ꝛc. 221, 2494. 270, 3044
Engel, M. M. Geist der Bibel 196, 2201
Encyclopädie, allg. v. Ersch ꝛc. 12. Thl. 266, 2996
Engelmann, d. Kunst zu walzen 315, 3608
Engelmann's in Heidelberg Verl. 252, 2839
Entwurf z. Organisation e. Heeres ꝛc. 266, 3002
Erhard's Handb. d. deutsch. Sprache III. C. 1. Thl. 228, 2576
Erholungsstunden f. gesellige Zirkel 207, 2334

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

Erlanger Zeitung 349, 4054
Erneſti's, J. H. M. Denkwürdigkeiten ꝛc. 349, 3654
Ernſt, Th. Abentheuer ꝛc. d. Pudels Cäſario ꝛc. 284, 3218
Erzählungen aus d. Leben, a. d. Engl. v. Lindau 242, 2729
Esper's Schwetterlingswerk 342, 3977
Eſſigfabrikant, der wohlerfahrne 315, 3607
Eugen ſ. Prinz
Euripidis Phoenissae et Hippol. ed. Valckenaer 315, 3598
Eustathii Comm. in Homer. angek. 284, 3214
Evelina u. Johanna 346, 4017
Filippi's ital. Leſebuch 319, 3650 Wörterbuch 342, 3964. 315, 4021
Fiſchbuch, vollſtänd. 349, 4058
Fiſcher's, Chrn. A. Hyacinthen ꝛc. 312, 3569. 346, 4016
Fleckeiſenſche Buchh. in Helmſtädt, d. Verl. 228, 2578
Fleiſch's v. Schneider's Handb. üb. d. Krankheiten d. Kinder 214, 2423
Fleiſchers, Fr. in Leipzig Verl. 238, 2683, philoſ. Verl. 312, 3556
Florentin's Kaleidoſcop 298, 3392. 335, 3872
Flügel's, J. G. engl. Sprachlehre 291, 3303
Forſt- und Jagdgeſetze, Samml. d. deutſch. h. v. Behlen ꝛc. 335, 3870
Forſt- u. Jagdzeitung allg. h. v. Behlen, angek. 335, 3868
Fouché, J. duc d'Otrante, memoires, Ueberſ. angek. 249, 2797. erſch. 349, 4056
Fouqué, de la Motte, Lebensbeſchreib. d. Gen. de la Motte F. 287, 3262
Frank's Sichtung des hendöferſchen Glaubensbekenntn. 319, 3653
Frank, A. L. T. d. Biſchof u. d. Ritter 266, 3001
Frank Dr. L. F. d. Arzt als Hausfreund 308, 3516
Franke's, F. A. genealog. und ſtatiſt. Handb. 298, 3390
Frankfurter deutſch. Journal ꝛc. 263, 2964. 354, 4125
Frankh's in Stuttgart Verl. 312, 3565
Freſenius's Methode, d. körperl. Inhalt d. Hölzer zu berechnen 273, 3086
Friedländer, üb. d. körperl. Erziehung ꝛc. 259, 2918
Frohberg. Reg. d. Rückkehr 342, 3972
Funk's, Dr M. Katechismus d. Chirurgie 277, 3137
Funke's d. C. Ph. Mythologie ꝛc. 287. 3159
Gädicke's Freymaurerlexicon 224, 2539
Galeni, Cl. opera omn. ed. Kühn. T. VIII. 252, 2842
Gallerie aller Regenten ꝛc. 344. 4001
Gatzari's Lehrb. d. Erdbeſchreib. 1. u. 2. Curſ. 308, 3518
Geheimniß, enthülltes d. Vergoldung 196, 2203
Geheimniſſe, enthüllte d. Farbenbereitung 259, 2914
Geheimniſſe, d. Verſilberungskunſt 301, 3434
Gehrig, J. M. die zehn Gebote ꝛc. 231, 2610
Geiger's, Ph. L. Handb. d. Pharmazie ꝛc. 235, 2647
Geld-Tabellenbuch, preuß. 179, 2019
Gelehrten-Buchh., neue in Hadamar, d. Verl. 224, 2539
de Genlis, Memoires, Ueberſetz. angek. 207, 2334. 346, 4025
Gerlach, F. P. Proceres ꝛc. 294, 3334
Geſangbuch, evangel. (d. Büſchler) 196, 2200
Geſchichte d. Reformation ꝛc. 284, 3215
Geſellſchafter, d. h. v. Gubitz ſ. 1825 angek. 319, 3929
Girardet, das Brautgeſchenk 332, 3836
Glanzow Ed. Critik der Schulen 210, 2376
Gliemann's, Ch. geogr. Beſchreib. v. Island 319, 3655
Göbſche's in Meißen Verl. 319, 3648
Gollmert's Erklär. d. hannov. Catechismus 284, 3215
Gothaiſcher genealog. Hofkalender f. 1825, mit Taſchenb. d. gräfl. Häuſer 305, 3476
Göthe's, Th. Rechentafeln nach Silbergr. 280, 3176
Gottſcha'ck's, Fr. Taſchenb. f. Reiſende in den Harz 182, 2059. 203, 2289 die Ritterburgen ꝛc. 326, 3744
Le Grallon, d. eleg Theetiſch; Neujahrsgeſchenk f. Leckermäuler 332, 3833. 339, 3919
Groß's, G. Abriß der röm. Geſchichte 256, 2881
Grieben's Abriß d. deutſch. Geſch. nach Kohlrauſch 349, 4065
Grimm's, A. L. Chriſtblumen 322, 3691 Mährchenbibliothek 332, 3834
Grobe's, M. J. S. chriſtl. Hauspoſtille 3 Abth. 319, 3646
Gronau, W., Chrn. W. von Dohm 273, 3089
Groteſend's Materialien lat. Stylübungen u. Commentar 335, 3876
Grundlage, die des Chriſtenthums 228, 2576
Gutbauman's in Frnk t. a. M. Verl. 238, 2681
Güntersche Buchh., neue in Glogau, d. Verl. 312, 3566
Günther's, Dr. G. F. C. ꝛc. griech. Elementarbuch 319, 3648
Günther's, G. H., Anweiſ. techn. Gegenſt. zu zeichnen 332, 3839
Günther, W. codex dipl. rheno-mosellan. 189, 2131. 319, 3647
Gürker ſ. Tabackspflanzer
Güterverkauf, d. vorſchtige 196, 2202
Gute Muths u. Jacobi, deutſches Land ꝛc. 325, 3873
Hahn's, M. Ch. T. H. Anleit. zu Denk- u. Verſtandesübungen ꝛc. 301, 3426
Hahn'ſche Hofo in Hannover, d. Verl. 242, 2726. 249, 2798 Schulausg. d. Claſſiker 259, 2919 Jugendſchriften 266, 2997

Bücher = Anzeigen.

Hahnemann's Organon der Heilkunst ꝛc. 301, 3431
Hammonia f. 1825 angek. 346, 4014
Handbuch d. Gesch. d. europ. Staaten angek. (v. Verthes) 284, 3319
Handbüchlein d. guten Tons ꝛc. 301, 3430
Handwörterbuch d. deutsch. Sprache 346, 4021
Hänle's Lehrb. d. Apothekerkunst fortges. von Trommsdorff 238, 2680
Harleß's System d. Nosologie 182, 2075 Handb. d. ärztl. Klinik, 182, 2058
Harl's, Dr. Polizeygesetzbuch 273, 3088 f. Archiv.
Hormisch, Dr. W. d. wichtigst. Land = u. Seereisen ꝛc. 193, 2169 d. Volksschullehrer 273, 3089
Hartlaub's Katechismus d. Homöopathie 346, 4021
Hassel's, Dr. G. genealog. histor. statist. Almanach f. 1825; 277, 3132
Hausmittel, aufrichtige ꝛc. 210, 2376
Hebe. Zeitschr. f. 1825 angek. 335, 3871
Hecht's, D. F. Beysp. u. Aufg. a. d. allgem. Arithmetik ꝛc. 228, 2679
Heilung, die des Kropfes ꝛc. 242, 2728
Heinemann, W. d solide Handlung ꝛc. 270, 3047
Heinsius grammaire allemande, trad. p. Taillefer 319, 4061
Helvetia f. Pallas
Helwing'sche Hofbuchh. in Hannover, d. Verl. 235, 2650. 346, 4021 f. herabg. Pr. 364, 4128
Hempel. E. F. d. christl. Jugendfreund 301, 3426 religiöse Vorträge ꝛc. 189, 2132. 214, 2428. 308, 3517
Henderson's hist. of wines, Uebersetz. angek. 329, 3779
Hennings'sche Buchh. in Gotha, d. Verl. 329, 3784
Herbig's in Berlin Verl. 210, 2378
Hermstädt's Magazin f. Färber ꝛc. 259. 2917
Herrmann, A L. Franz L. v. Frankr. 182, 2060
Heselkiel's, Fr. Blicke auf Halle ꝛc. 238, 2682 die Nachdrucksfinder 344. 3993
Heyer's in Gießen Verl 319, 3651
Heyse's in Bremen Verl. 259, 2914
Himmerlich's Denk=, Sprech= u. Sprachübungen 182, 2060
Hinrich's in Lpzg. Verzeichn. d. Bücher ꝛc. v. Jan. bis Jun. 1824: 210, 2379 histor. Verlag 252, 2836 jurist. Verl. zu herabg Pr. 266, 2998
Hirschfeld's, D. F. histor. Bilder 179, 2017
Hirzel's, C. französ. Grammatik 280, 3169 Schulwörterbuch 280, 3170
Höck's, Dr. J. D. A. Beytr. z. Staatswirthschaft ꝛc 266, 3002
von Hoff's Gesch. d. Veränderungen d. Erdoberfläche 2. Thl. 214 2422
Hoffmann's, C. V. systemat. Uebers. d. Resultate v. Unterss. chem. Mineralwasser 210, 2377
Hoffmann, Dr L. Castaing ꝛc. 319, 3654
Hold's, E. Briefsteller f. Kinder 270, 3048
Hollunder's Tageb. e. metallurg. technol. Reise 315, 3607. 339, 3921
v. Holtei, E. Jahrb. deutsch. Bühnenspiele 4. J. 315, 3599
Holzersparung, Bücher darüber b. Sommer 312, 3569
Homiletisches Lexicon, pract. im herabg. Pr. 221, 2498
Hopfer's Anweis. z. Orthographie ꝛc. 287, 3260
Horaz, übersetzt v. Ernesti 315, 3607
Horaz Oden ꝛc. v. Joerdens 287, 3263
v. Hornthal's, Dr F. L. v., zweyte Abhandl. üb. d. Anlehnsgeschäft ꝛc. 242, 2729
Hornung's Handb. z. Extern. d. bibl. Gesch. ꝛc. 294. 3344
Hosfeld, J. W. üb. d. Werthbestimmung d. Wälder 329, 3792
Howships treat. ect. on the secretion of urine, Uebersetz. angek. 179, 2015,
Hübner's, J. Zeitungslexicon ꝛc. v. Rüder 335, 3882.
Hufeland, E. W. üb. d. Ungewißheit des Todes 179, 2019
Huldigung d. Frauen f. 1825 h. v. Castelli 329, 3781
Hundeiker's, J. P. Strahlen des Lichts 259, 2916
Hyneck's, Dr. L. Feyerabende 301. 3433
Jacobi, Dr. J. M. d. Feier d. 50jähr. Amtsjub. d. E. Rost ꝛc. 252, 2841
Jacobi's, J. G. sämmtl. Werke, Taschenausg. 277, 3131
Jacobs's Elementarb. d. griech. Sprache 210, 2380
Jacobs's, Fr. vermischte Schriften 2. Thl. 298, 3388
Jäger, d. Braukunst ꝛc. 349, 4058
Jägermann's, C. F. Weltgeschichte 207, 2334
Jahn's, C. F. Post=, Reise=Handbuch 259, 2912
Jahrbuch d. häusl. Andacht ꝛc. f. 1825, h. v. Vater 308, 3511. 319, 3780. 342, 3969
Jahrbücher, freymüth. d. deutsch. Volksschulen d. v. Schwarz ꝛc. 224, 2535
Jahrbücher d. Gesch. v. d. Entdeck. v. America ꝛc. angek. 308, 3507
Jansen's Kunst. Handb. d. K. Hannover 228. 2580
Ideen z. Beurtheil. d. preuß. Hofkirchengesetze ꝛc. 235, 2650
Jeder, S. Eh M. Allotrien 266, 3001
Jester, F. E. über d. kleine Jagd 266, 2999
Jügen, Dr. Chr. F. histor. theol. Abhandlungen ꝛc. 266, 3001
Imhof=Spielberg, d. Frhr. Al. Theorie d. Briefcouriers, Comptoir in Lpzg. a. d. Verl. 326, 3739
Jobsiade, die 189, 2130
Jörg's, Dr. J. C. G. crit. Hefte f. Aerzte ꝛc. 277, 3137 Materialien zu e. künft. Heilmittellehre ꝛc. 1 Bd. 294, 3342
Journal f. Lit., Kunst, Luxus ꝛc. f. 1825 angek. 335, 3870
Journal f. Prediger, h. v. Bretschneider ꝛc., 65. Bd. 1. St. 231, 2611
Ismar. F. die Dogen 301, 3431
Jugendschriften, allerhand, 308, 3514—319, 3646

Bücher = Anzeigen.

Junghans's, A. Lehrb. d. Gesch. d. Deutschen 196, 2201

Junker's Pred. üb. d. Werth d Eintracht 349. 4065

Justinus philipp. Gesch., überf. von Kolbe 210. 2379

Kähler, Dr. L. A. Philagathos 332, 3837

Kant, J. von d. Macht d. Gemüths, v. Hufeland 156, 2201

Käppel's kl. Pädagogik, angek. 346, 4025

Kartenkünste, Auswahl d. vorzügl. 308, 3510

Kartoffelfrucht, die 2c. 315, 3608

Kastner, s. Archiv

Katechismus für Handlungslehrlinge 189. 2130

Kaulfuß, Dr. G. F. enumeratio filicum etc. 189, 2130

Kayser's, C. G. deutsche Bücherkunde angek. 346, 4026

Kecht, d. verb. Weinbau 349. 4065

Keller, K. d. glogauischen Rathsherren 319, 3650

Kieser, s. Sphinx

Kinderpater's Natur- u Erntepredigten 252, 2841

Kirchenangelegenheiten, die 2c. 280, 3178

Kirchenlieder, von d. ältesten 2c. 228, 2575

Kirchenzeitung, allg. f. 1825; 344, 3996

Klöden's, K. F. Grundlinie zu e. neuen Theorie d. Erdgestaltung 287, 3255

Klopstock's Leben, v. H. Döring 354, 4124

Knacker, J. W. die heil. Kirche Gottes 2c. 252, 2842

Knapp's Gesch. d. evang. Miss. Anst. 72. St. 273, 3090

Knigge, über d. Umgang mit Menschen, v. Wilmsen 301, 3478

Koch, J. S. d. Berg d. Offenbarung 277, 3138

Kochbuch, neues, goth. 326, 3732

Köchin, die erfahrne, d. Fleischeinkauf 329, 3792

Kori's, Dr. A. S. Anleit. z. Referiren 2c. 228, 2577

Körner, Ch. G. für deutsche Frauen 332, 3969

Körner's, Dr. F. Anleit. z. Verfertig. d. Thermometer 2c. 179. 2020

Körner's, Th. Leyer u. Schwert; dramat. Beyträge 342. 3968

Korth's, Dr. D. Taschenb. f. Reisende; Gemälde v. Berlin 221, 2497 d. Zimmer-Insecten; Zimmer-Flora 231, 2610

Kosciuszko na Sekwana, Uebersetz. angek. 179, 2015

Kraft's, F. K. Handb. d. Gesch. v. Altgriechenland 203, 2287; — deutsch-lat. Lexicon, Auszug angek. 207, 2335; — — Prän. Ankünd. auf dasselbe 335, 3867

Krämer, d. Traubensieb; d. Weinsetzbohrer 259, 2915

Krause's, G. F. Compendium d. höhern Forstwissensch. 245, 2763

Kretschmar s. Zeitschrift

Kretschmar's in Chemnitz Verl. 242, 2730. 249, 2801

Krieger u. Co. in Marburg, d. Verl. 342, 3976

Kries's, Fr. Lehrb. d. Naturlehre 214, 2422. 238, 2678

Krohne's, A. F. von, Grundzüge d. Kriegskunst 2c. 280, 3168

Krombholz's Abhandl. a. d. Gebiete d. Akologie 315, 3603

Krug's Momus u. Komus 344, 3997

Krüger, L. d. Kaufmann 301, 3433

Kruse's Fr. Hellas, Nachr. darüber 312, 3563

Kühn, Versuche 2c. üb. d. Kieselsäure 2c. 280, 3174

Kühn's, M. D. B. Vers. e. Anthropochemie 284, 3215

Kühnel's, C. Morgenstunden m. Muse 249, 2826

Kühtel's, C. D. Versahrungsart z. Bischoffiren 231, 2605

Kunst, die, Krankheiten vorzubeugen 280, 3169

Kunst- u. Literat. Avisen, allg. 339, 3929

Kunstbäcker, der von Europa 256, 2883

Kunstbuch 2c. f. d. Jugend 287, 3257

Kunst-, u. geogr. Büreau in Braunschweig, dess. Verl. 217, 2459

Kupferberg's in Mainz Verl. 322, 3689

Kurländer's dramat. Almanach f. 1825; 344, 3996

Laboratorium, das, angek. 346, 4022

Lafontaine's Romane zu herabg. Pr. 259, 2911

Lallemand's anatom. pathol. Untersuch., Uebersetz. angek. 319, 3656

Lamartine, Méditations ect. 349, 4061

Landgraf's in Nordhausen Verl. 284, 3218

Landwirthschaftliche Zeitung b. v. Schnee 329, 3781

Lang's, C. Raritätenbüreau 2c. 298, 3389

Lange, C. Stammtafel d. H. Sachsen 315, 3609

Lange's, G. Predigten 214, 2427

Lasch's in Berlin Verl. 349, 4059

Lauffer's in Lpzg. Verl. 231, 2611. 273, 3085

Laun, Fr. Noth aus Ueberfluß 287, 3262 d. Barferoit d. Herzens 312, 3155

Lehren der Lebenklugheit 203, 2292

Leo's, Fr. Entwickl. d. Verfass. d. lombard. Städte 2c. 294, 3342

Leonhard, die Harzburg b. Goslar angek. 244, 2757

Leonhard's, Dr. F. H. Handb. d. pharm. Chemie 346, 4017

Leppichler's lat. Chrestomathie 245, 2764

Lesebuch, deutsch. f. mittl. Gymnas. Kl. 231, 2609

Leske's in Darmstadt Verl. 326, 3734

Lessing's sämmtl. Werke, Taschenausg. angek. 195, 2199. 203, 2288. 207, 2335. 256, 2883. 332, 3831

Liechtenstern's, v., Umriß d. allg. u. Culturgesch. 266, 3000

Liederbuch, d. volks. d. deutschen Nation 335, 3879

v. Lilienkron, d. vollkommene Jäger 312, 3568

Lindau, W. A. Dresden 2c. 228, 2578 Gemälde a. d. Gesch. Spaniens 319, 3650 Erzähl. a. d. Leben in Schottland 326, 3741

Lindauersche B. in München, d. Verl. 312, 3563

Lindemann, F. Sacl. e poetis lat. carm. 273, 3085

Lipowsky, Friedrich V. Kurf. v. d. Pfalz 203, 2290

Lisfranc précis de medecine operat. ect. Uebers.

angek. 252, 2829 Ueb. Verengerungen d. Harnröhre 280, 3175
Literar. Comptoir in Ronneburg, d. Verl. 312, 3567
Livii, T. P. histor. libr. ed. Tafel 284, 3217 ed. Boehmert 308, 3517
v. Loeben's, O. H. Erzählungen 228, 2577. 332, 3839
Löffler's in Mannheim Verl. 196, 2203. 287. 3260
Lope de Vega, Stern Zepter ꝛc. von F. v. d. Malsburg 223, 2510 308, 3520
Loh, G. der Empörer 238, 2679
Louis, Dr. Westindien ꝛc. 342, 3973
Lucae's, Fr. erst. Unterricht im Lesen 252, 2841
Luden's, H. allg. Geschichte 259, 2921
Luther's Vorreden z. d. Büchern d. h. Schr. 221, 2500
Lyourgi orat. in Leocratem ed. Pinzger 266, 2996
Lyra, teutsche 339, 3916
Magazin von Fest-, Gelegenheits- u. and. Predigten, v. Röhr. ꝛc. 217, 2458
Magazin f. Ind. u Lit. in Leipzig, d. Verl. 312, 3561
Magazin f. d. Pharmacie (v. Hänle) fortg. v. Geiger 263, 2963
Magendie's Vorschriften z. Bereit. einiger Arzneymittel ꝛc. d. Kunze 287, 3259
Mahleiche, die, 231, 2611
Mansfeld, üb. d. Bauchschnitt ꝛc. 228, 2575
Maßl, Edmund u. Juliane ꝛc. 210, 2380
Matthews, H. Tageb. e. Invaliden ꝛc. 312, 3566
v. Matthisson's, Fr. Schriften, Taschenausg. 277, 3132
Mauke's, Fr. in Jena Verl. 224, 2540. 346, 4022
Maurersche Buchh. in Berlin, d. Verl. 196, 2204
Meineke's, K., W. Lehrb. d. Geographie v. Europa 249, 2800
Meisel, cours de style diplom. 346, 4022
Meisner's, S. G. Methode Landwirthschaftsrechnungen zu führen 214, 2427 Rechnungen kl. Haushaltungen ꝛc. 217, 2458
Meiser's, Wilh. Tagebuch 266, 3000 Meisterjahre 346, 4022
Mensing's Anleit. zu stöchiometr. Rechnungen 252, 2838
Meteorologie f. Zeitschr.
Metzler's in Stuttgart Verl. 280, 3174
Meusel, J. G. d. gelehrte Teutschland, zu herabg. Pr. 298, 3394
Meusel. u. S. in Coburg, d. Verl. 319, 3652
Meynier, J. H. l'ami des enfans 315, 3601
Milizia, F. Grundsf. d. bürgerl. Baukunst, d. v. Stieglitz 228, 2579
Mill's, Elemente d. Nationalsconomie, v. Jakob 242, 2729
Milner, üb. d. Ziel ꝛc. relig. Controversen, überf. v. Lieber 329, 3792
Mittel, erprobte, das Ausgehen d. Haare zu verhindern ꝛc. 238, 2684

Mittheilungen, viertelj. h. v. Schwabe, z. M. 315, 3598
Möbelpolirer, d. engl. 342, 3972
Mohs's Grundr. d. Mineralogie 312, 3564
Möller's, W. F. Enthüllung d. Offenbarung angek. 319, 3643
Mone's, Dr. F. J. Theorie d. Statistik 339, 3926
Montucci f. Sketch Book
Moore, Th. Memoiren d. H. Rock 287, 3257
Morgan, L. Salvator Rosa, v. Gött 235, 2648
O'Donnel, v. Wedell 249, 2803
Morgenbesser's Gesch. d. christl. Kirche 316, 3743
Morier, J. Hajji Baba's Abentheuer 231, 261c, 294, 3345
Mosenarii's Lehrb. f. Volksschulen 224, 2534
Mücke's, K. Anekdotenalmanach f. 1825; 287, 3254
Müller, Wine! Bitte! ꝛc. 315, 3601
Müller, Al. Preußen u. Baiern ꝛc. 235, 2646
Müller, D. Chrn. d. Mädchen von Ithaka 245, 2762. 349, 4060
Müller, D. E üb. d. Afterraupenfraß 210, 2375
Müller, Dr. H. A. f. Zeitschrift
Müller, H. Autognosie; Edelicheß Leben ꝛc. 249, 2802
Müller's, J. G. C. Gesch. Luthers ꝛc. 287, 3260
Müller's, J. H. neueste Geographie ꝛc. 326, 3732
Münch, E. d. Schicksale d. Cortes ꝛc. 273, 3088
Muster z. Stricken f. Damen 259, 2923
Myriorama, neues 335, 3872
Napoleons Testament 252, 2842. 280, 3169
Nasse f. Zeitschrift
National-Zeitung d. D. f. 1825 angek. 326, 3745
Neues u. Nutzbares aus d. Gebiet d. Haus- u. Landwirthschaft ꝛc. 252, 2832. 273, 3078. 4. St 284, 3213. 6. St. 332, 3831. 7. St. 342, 3969
Neuffer's, L. Taschenb. v. d. Donau f. 1825; 326, 3745
Neumann's, C. F. Uebungen z. Ueberseß. v. Deutsch. ins Griech. 270, 3048. 294, 3343
Nicholson's operat. Mechanic ect. Ueberseß. angek 332, 3842
Nicolaische Buchh. in Berlin, d. Verl. 245, 2760. 344, 3999 zu herabgef. Pr. 273, 3078
Niemeyer's, Dr. A. H. Grundsäße d. Erziehung ꝛc. 217, 2456. 312, 3569
Niemeyer, Chrn. Leben Joh. Knox's ꝛc. 193, 2170 das Buch der Tugenden 332, 3835
Nieter, üb. Colonien 242, 2732
Oehmigke's, L. in Berlin Verl. 315, 3606
Oel, d. vortheilh. Gewinnung deß. 342, 3972
Oesterreicher's Beytr. z. Gesch. 228, 2579
Olivier, Dr. G. P. üb. d. Rückenmark ꝛc. v. Radius 291, 3306
Omikron's Donnerkeil ꝛc. 335, 3881
Orakel, das der Liebe 186, 2099
Originalien, Zeitschr. f. 1825 v. Loß ang. 329, 3789
Orphea f. 1825; 301, 3423
Orpheus f. Weichselbaumer

Otto's, D. Cl. W. neue Beobacht. z. Anatomie ꝛc. 270, 3047

Pallas, e. Journ. f. Gesch. d. v. Helvetia 287, 3154 344. 3695. 346. 4012

Palm'sche Verl. H. in Erlangen, d. Verl. 221, 2498

Pätz's Einleit. in d. Studium d. Weltgesch. 273, 3083

Paulus, Dr. H. E. G. Warnung ꝛc., die fonk. hamacherſche Sache betr. 332, 3832

Pecchio's Anekdoten ꝛc. 322, 3696

Penelope f. 1825; 246 2991

Perrault de Jotemps ꝛc. Anleit. z. Erzeug. ꝛc. d. veredelt. Schafwolle 305, 3482

Pert's, Dr. G. H. italien. Reiſe 280, 3174

Petrecus, der Olymp 210, 2377. 294. 3341 Weltgesch.; Schul- u. Hausbedarf a d. Geogr. 294, 3342

Petri's neues Museum d. Wiſſens ꝛc. 273, 3079

Petri's in Berlin Verl 273. 3079

Petri's, M. Predigt am Reform. Feſte 319, 3647

Pfeffel's Briefe üb. Relig. an Bettina 326, 3738

Pfeiffer, Ed. Trudchen ꝛc. 315, 3599

Pfeil's crit. Blätt f Forſtwiſſ. ꝛc. 249, 2800

Pfeilſchifter ſ. Staatsmann

Pferdearzt d. pract. 326. 3732

Pherecydis fragmenta etc ed. Sturz 252, 2840

Philomele. Taſchenb. f 1825, v. Gräffer 344 3995

Pinzger, lexicon man. graeco-latin. etc. 263, 2918

Platdner, üb. Umſchaff. veralteter Teiche ꝛc. in Wieſen 315, 3604

Platner's Programme v. Choulant, Voß's Erklär. darüber 189, 2125

Pohl, Fr., die Hypothek ꝛc 539, 4063

Pöhlmann, Dr. J P. der warnende ꝛc. Volksfreund 214, 2328 Aeneas 294, 3335

Pölitz's, K. H. L. Staatenkunde ꝛc. 207, 2339 Materialien z. Dictiren 259, 2924 die Staatswiſſenſchaften 315. 3609

Polstorf's chriſt. Troſt- u. Stärkungsbüchlein 322, 3693

Poppe. Dr. J. H. M. d. technolog. Reiſe- u. Jugendfreund 252, 2838

Portal traité sur l'Hydropisie, Ueberſetz. angek. 242 2726

Porter, Thaddeus of Warsaw, Ueberſetz. angek. 276. 2883 Christian H. v. Lüneburg, Ueberſetz. angek. 332, 3830

Pouqueville's Reiſe d. Griechenland, überſ. v. Dr. Sickert 322. 3697

Predigerbibliothek, crit. h. v. Röhr V. 3. H. 315, 3698

Predigtentwürfe üb. d. ganze chriſtl. Moral ꝛc. 269, 2906

Predigtentwürfe ꝛc. in Sturmſcher Manier zu herab. Pr. 221, 2498

Prinz Eugen u. ſ. Hof 298, 3393

Protestantismus u. Katholicismus, üb. d. richt. Standpunkt beider ꝛc. 284, 3215. 298, 3390

Quin's Besuch in Spanien, von Loh 231, 2609

Raccolta di autori class. ital. XI. XII. 214, 2424

Racine's Athalia überſetzt von A. B. 308, 3521

Romann, S. J. die Gesch. d. chriſtl. Feſte 256, 2882

Rambach's, A. L. Blick auf Deutſchl. ꝛc. 287. 3164

Ramler's poet. Werke, Taſchenausg. angek 342, 3966

Raßmann's, Fr. deutſche Anthologie 9. — 12. Bd. 294, 3345

Rauer Verſ. üb. d. phyſ. Erziehung ꝛc. 242 2731

Rauſchnick's pragm. chron. Gesch. Deutſchl. 284, 3217. 312, 3558 u. d. europ. Staaten 319. 3792 z. Unterſuch. d. Ueberſchwemmten angeb. 314, 4132

Rebe's Andachtsbuch f. d. Jugend ꝛc. 249, 2802

Rechnungsübungen 280. 3177

Reben, kl. an Schulkinder ꝛc. 315, 3608

Regenten-Almanach, deutſcher f. 1825; 266, 2993

Reichard, d. Paſſagier ꝛc. 207, 2338

Reichenbach, hortus botan. Cent. I. Dec. 1. 2, 203, 2290 Illustr. gen. Aconiti etc. Iconographia botan. etc. 228, 2573

Remarks of the pres. syst. of road making, Ueberſetz angek. 210, 2380

Rengericht Verl. B. in Halle, d. Verl. 284, 3216

Rennebrand, d. geſchickte Jäger ꝛc. 349, 4058

Repertorium aller Poſtſtationen ꝛc. 203, 2291

Reuſcher's, J. F. A. Lehrb. d. Geſchichte ꝛc. 301, 3432

Reuß's, A. Lehrb. d. Mineralogie 224, 2423

Ribbe's Unterr. üb. d. Krankheit. d. Rindviehes ꝛc. 249, 2919. 280, 3176

Richard's, A. Formular- u. Recepttaſchenb. 318, 3600

Richter's Therapie, Ausjug 4. Bd. 238 2684

Richter's, D F. Diätetik 252, 2842

Richter's, M. C. Taſchenwörterb. d. Mythologie 335 3874

Riegel u. Wießner in Nürnberg, d. Verl. 224, 2536

Rivenue's Darſtell. d. nördl. Englands 214, 2425

Robert, L. Kaſſus u. Phantaſus 314. 3599

Robertson, the hist. of America 231 2627

Robinſon's Gesch. d. Expedit. on d. Gen. Fay. Mina ꝛc 273. 3090

Rochlitz's, Fr. Mittheilungen ꝛc. 322, 3687. 339, 3979

Rödhmann's Gedichte, v. Dinter angek 346, 4023

Romane, Samml. zu herabg. Pr. d. Wienbrack 266 3004

Romane d. claſſ. Schriftſteller Frankreichs 287, 3265. 339, 3791

Romane d. Fr. Wilmans in Frankf. 294 3335

Romershausen's, Dr. El. Beſchreib. e. Delraſſinerie ꝛc 203 2285

Rommerdt's Feuerſchutzbuch ꝛc angek. 214, 2421 Feldmeßkatechismus 280, 3171

Roquette, C. D. Abecedaire ꝛc. 319, 3647

Roſenmüller's Worte d. Ermahnung ꝛc. 207, 2340

Rosenmülleri, J. G. Scholia in nov. Testam. 339, 3915. 342. 3963
Rossini's Leben ꝛc. v. Wendt 196, 2203
Roth, J. G. Vorkenntn. z. Kopf- u. Tafelrechnen 301, 3426
Röver's, Fr. populäre Diätetik 193, 2168 d. Hausfreund auf d. Lande 3 Bd. 294, 3337
Rüder's, J. A. Eroberungen ꝛc. 280, 3167 f. Hübner
Russel's Gesch. d. engl. Regierung ꝛc. d. v. Kriz 344, 4002
Salzmann's, J. G. allg. deutsch. Gartenbuch 235, 2652
Sawerkyn's, C. W. Lehrb. d. Kochkunst 224, 2539
Sammlung f. Classiker
Sarons-Rosen ꝛc. 346, 4016
Sauerländer's in Frankf. a. M. Verl. 270, 3045
Schäffer, Dr. von. Brasilien ꝛc. 312, 3560
Scheler's, J. F. A. juriſt. Katechismus 322, 3698
Schellenberg's, Ph. gemeinnütz. Handlexicon z. herausg. Pr. 310, 3666
Schiebe's, A. kaufm. Briefe 326, 3733. 354, 4127
Schild's, G. deutl. Anweis. üb. d. Gebrauch d. Jagdflinte 217, 2459 Pract. Jägerschule 319, 3656
Schloß u. Schlafzimmer 221, 2495
Schlegel's, Dr. J. H. G. Materialien f. d. Staatsarzneywiſſensch. ꝛc. 322, 3697
Schleicherdt's Rede b. d. erſt. Abendmahlsfeier ꝛc. 342, 3971
Schlesingersche Buchh. in Berlin, d. Verl. 235, 2649
Schlimmbach, üb. die Orgel ꝛc. 344, 4002
Schmalz, Fr., Was hat d. Landmann zu thun ꝛc. 273, 3087
Schmalz's, Dr. K. G. medic. chirurg. Diagnoſtik 332, 3686
Schmetterlingscabinet f. Kinder 193, 2167
Schmid's in Jena Verl. 207, 2339
Schmidt's, F. L. neue hamburg. Bühne 266, 3004. 287, 3265
Schmidt's, H. F. Anleit. z. Bereit. d. Obſtweins 342, 3973
Schmidt, W. d. Tabacksfabrication ꝛc. 315, 3606
Schmidt, W. L. f. Taschenbuch
Schmieder's, Dr. K. C. Mythologie d. Griechen u. Römer ꝛc. 332, 3840
Schnee f. Landwirthsch. Ztg.
Schneider's, Dr. G. C. W. griech. Formenlehre ꝛc. 280, 3178
Schneider u. Weigel's in Nürnb. Verl. 332, 3841
Schnurpfeil'sche Buchh. in Altenburg, d. Verl. zu herabg. Pr. 256, 2884
Scholz's, C. G. Anweis. z. Kopf- u. Zifferrechnen ꝛc. 280, 3177
Schoppe, Am. Lebensbilder 179. 2019. 210, 2379 Abendſtunden 280, 3177. 329, 3781
Schrader's, A. Agraria d. preuß. Monarchie 287, 3264

Schreber's Naturgesch. d. Säugethiere, v. Goldfuß, 69. H. 332, 3839
Schreiber's, J. C. Vergißmeinnicht 298, 3191
Schröder's, Dr. J. F. deutsch- u. hebr. Wörterb. 287, 3258. 346, 4020
Schubart's sämmtl. Gedichte angek. 207, 2335
Schubert, Dr. G. H. Altes u. Neues a. d. Gebiete d. innern Seelenk. 312, 3556. 326, 3745
Schuck's, C. F. Schutzgeist der Jugend 322, 3692
Schuh- u. Stiefelmacher, der ꝛc. 354, 4127
Schultheß f. Annalen
Schulze's, C. F. Gesch. d. Gymnasiums zu Gotha angek. 298, 3387
Schulze's, G. L. erst. Uebungsbuch f. Leseschüler 315, 3600
Schulze, J. D. hundert Aufsätze z. Uebersetz. ꝛc. 273, 3083
Schulzeitung, allg. f. 1825; 344, 3996
Schumann's, H. Musikstücke 259, 2923. 266, 3003
Schüppelsche B. in Berlin, d. Verl. 270, 3046
v. Schütz's maurerische Ansichten 315, 3599
Schutzretorte, die 259. 2915
Schwabe's, D. J. F. H. Predigten 245, 2763
Schwarth's, J. M. Nachr. v. d. Entstehung ꝛc. d. Sonntage ꝛc. 259. 2915
Schwarz f. Jahrbücher
Schwedler's Lehre u. Trost ꝛc. 259, 2920
Schweighauserſche Buchh. in Basel, d. Verl. 210, 2376
Scott, tales of Wonder 298, 3391 der Vexirte 301, 3434 Werke engl. b. Schlesinger 238, 2679 deutsch b. Gleditsch 266, 2995. 346. 4018 engl. b. Schumann 326, 3737 deutsch b. Schumann 339, 3917
Seebode f. Archiv
Seefahrer, die 329, 3784
Seemann's Darstell. a. d. Jugendwelt 210, 2378
Seiler's ꝛc. Samml. gemeinnütz. Schulschriften ꝛc. 312, 3569
Selenites, die 312, 3567
Senfft v. Pilsach, d. Belagerungsgeschich 298, 3393
Serrius, Dr. A. C., das Wort d. Herrn ꝛc. 319, 3648
Seyffert's, J. C. neue Morgen- u. Abendandachten z. herabg. Pr. 193. 2166
Shakespeare's Werke, Uebersetz. b. Göschen angek. 210, 2374 Leben v. Skottowe 342, 3971
Shakspeare dram. Works et Supplement (b. C. Fleischer) 349, 4057
Sheridan works 354, 4126
Sickel's Anweis., Flächen u. Körper zu berechnen 242, 2728 Pract. Formenlehre 266, 3000
Sickler's, Dr. F. C. L. Nachträge ꝛc. zu Dodwell's Reise ꝛc. 322, 3697
Siegmeier's, J. G. allg. Post-Reisebuch 221, 2497 Handbuch für Reisende ꝛc. 273, 3084
Simon's, J. F. deutsche Sprachlehre f. Damen 322, 3698
Sinnerische Buchh. in Coburg, d. Verl. 280, 3172
Sketch Book, the b. v. Montucci 339, 3917

Bücher = Anzeigen.

Skottowe, Shakspeare's Leben deutsch angek. 342, 3973
Sommer's, J. G. Taschenb. f. Verbreit. geogr. Kenntniße ꝛc. 3. Jhrg. 308, 3513 Gemälde d. phys. Welt 312, 3557
Sonntag's in Merseburg Verl. 342, 3973
Sophronizon, h. v. Paulus, 6. Jahrg. 4. H. 266, 2994
Spaewife, the ect., Ueberseß. angef. 196, 2198
Spey, the, Ueberseß. angek. 259, 2910
Sphinx, h. v. Kieser 1. Bd. 2. St. 315, 3598
Spieker, Dr. C. W. des Herrn Abendmahl 179, 2018 Andachtsbuch für gebildete Christen 182, 2058
Spilcker's, B. C. v., Beytr. z. älter. deutsch. Gesch. angek. 221, 2493. 224, 2540
Spillecke's gesamm. Schulschriften 335, 3879
Staatsmann, der, Zeitschr. v. Pfeilschifter 245, 2759
Stahel'sche Buchh. in Würzburg, d. Verl. 326, 3738
Stanhope letters on Greece, Ueberseß. angek. 312, 3570 (zwey)
Starke's in Chemnitz Verl. 259. 2912
Stein's Zeitungs-Lexicon, 2. Folge d. Nachtr. 259, 2913
Steinbeck's aufricht. Kalendermann 287, 3251. 301, 3427
Stemy's in Mainz Verl. 259. 2911
Sterben, das heilige 277, 3137
Stettinische Buchh. in Ulm, d. Verl. 322, 3693
Stillersche Hofbuchh. in Rostock d. Verl. 280. 3173
Stöckhardt's kal. deutsch. ic. Taschenwörterb. 339, 3921
Strauß's, Fr. Glockenthne 329. 3784
Struwe's Noth- u. Hülfstafeln 203, 2291
Stunden der Andacht 277. 3135
Tabackspflanzer, d. deutsche 342. 3972
Tablettes romaines ect., Ueberseß. angek. 179, 2015
Taciti, C. Agricola ed. Dronke 339, 3928
Talvj Psyche. Taschenb. f. 1825; 346, 4013
Tappe, das Bild von Anna ꝛc. 182, 2055
Taschenbibliothek d. deutsch. u. ausländ. Classiker d. Schumann 294, 3345
Taschenbuch f. d. Geschäftsleben f. 1825; 308, 3512
Taschenbuch d. Liebe u. Freundschaft f. 1825, v. St. Schütze 319, 3645
Taschenbuch, rheinisches f. 1825; 346, 4016
Taschenbuch, schlesisches f. 1825, h. v. Schmidt 332, 3832
Taschenbuch, tägliches f. 1825; 326, 3733
Taschenbuch z. geselligen Vergnügen f. 1825; 277. 3133
Taschenkalender, fl. frankf. f. 1825; 319, 3649
Tasso, T. la Gerusalemme liber., da Fernow 214, 2414
— — Ueberseß. v. Gries 221, 2495
Täubel's Wörterb. d. Buchdruckerkunst ꝛc. 294. 3333
Teltkampf's, Dr. A. Darstell. der mathemat. Geogr. 294. 3343
Teutscher's, S. v. Lehrb. d. Stallordnung 287, 3263 Unterr. in d. Zäumung ꝛc. d. Pferde 294, 3336 Handb. d. Heilmittellehre f. Pferdeärzte ꝛc. 349 4062
Teutsche, der f. 1825 angek. 254, 4135
Thiele v. Thielenfeld's Ansichten ꝛc. 339, 3927
Thouin's Monographie d. Pfropfens, von Berg 277, 3136
Thümmel's, Dr. C. E. medicin. Hausbuch 189, 2139
Tieck, L. der Gedeimnißvolle 235, 2651. 329, 3790. Novellen 329, 3791. Gedichte 335, 3878
Tiefe, Sollen und Wollen 335, 3881
Timkowski's Reise d. China, Ueberss. angek. 354, 4129
Toupii opuscula crit. 189, 2131
Träger's Samml. architect. Versier. ꝛc. 335, 3881
Trahndorff's Erstlinge 238, 2682
Treffurt's bibl. Erzählungen nach Hübner 273, 3090
Treibe, d. Nothwend. üb. d. erst. Unterr. in der deutschen Spr. 270, 3047
Trendorff's Volterabendschertze 349, 4059
Trommsdorff's Taschenb. f. Chemiker ꝛc. f. 1825; 354, 4123
Türk's, Dr. G. Anweis. z. Generalbaßspielen 273, 3088
Uebersetzungen b. Voigt in Ilmenau angek. 217, 2460. 277, 3138. 298, 3393. 332, 3842
Uebersicht d. Hülfsver. f. Griechenland zu Darmstadt 245, 2764
Uebungen im Kopfrechnen 301, 3427
Umsonst, e. Familiengeschichte 186, 2099. 252, 2835
Universitätsbuchh. in Königsberg, d. Verl. 221, 2499
Unterricht z. Bereit. aller Arten von Käse 259, 2914
Untersuchungen über d. Natur des Menschen, Zeitschrift von Tiedemann ꝛc. 252, 2835
Unzer's in Königsberg Verl. 339, 3927. 349, 4064
Urika, die Negerin 179, 2016
Vater s. Jahrb. d. Arzn.
Vater Unser, (3. Aufl. b. Kayser) 308, 3521
Vereins-Buchh. in Berlin, d. Verl. 217. 2457
Vermächtniß eines Vaters für seine Tochter 339, 3918
Verjuch üb. d. Geist unf. Zeit ꝛc 349, 4064
Vieusseux, Italy etc. Ueberss. v. Loß angek. 298, 3393
Vindiciae saer. N. T. scriptur. opp. etc. 228, 2580
Vogler's in Halberstadt Verl. zu herabg. Pr. 263, 2959. Verzeichn. wchfeil. Büch. 308, 3522. 322, 3698
Voiart, El. Briefe üb. die Toilette, v. Krug 266 2994
Volker's Taschenb. der Waarenkunde 322, 3688

Weber's, F. A. H. Amtsreden ꝛc. 186, 2098
Weckesser's pract. chem. Färbebuch 291, 3306. 326, 3744
Weichselbaumer, Orpheus 308, 3521
Weihnachtsgeschenke, dazu sich eignende Bücher: b. Hennings in Gotha 329, 3784 b. P. Vogel in Lpzg. 342, 3970 b. d. Expedit. d. europ. Aufseh in Lpzg. 344, 4000
Weikert, M. J. Reinhard's Erhebungen ꝛc. 270, 3049
Weiß s. Aristodemus
Weitzel, J. Europa in seinem gegenwärtigen Zustande 329, 3785
Wendel's, Dr. J. A. Grundzüge ꝛc. d. Philosophien Kant's ꝛc. 196, 2203
Wendt s. Rossini
Wendt's Darstell. e. Methode z. Verhüt. d. Wasserscheu ꝛc. 326, 3743
Wening Ingenheim's Lehrb. d. Civilrechts 231, 2608
Wenzel, C. d. Krankheiten am Rückgrathe 339, 3924
von Wessenberg, Magdalena 186, 2099
Wetzel's, F. W. pract. Briefsteller f. Landschulen 301, 3425
Wiedemann's, J. C. franz. Lesebuch 280, 3178
Wießner's Handb. d. Definitionen 344, 4001
Wildberg, üb. d. Einrichtg. d. Samenwerkzeuge ꝛc. 217, 2457 d. Geschäftsführung d. Physiker 259,
Zeitschrift f. Gesetzgebung ꝛc. h. v. Müller 322, 3688
Zeitschrift f. d. Meteorologie h. v. Kretschmar angek. 329 3783
Zerrenner's deutsch. Kinderfreund. 5. Aufl. 235. 2649
Zimmermann's, Dr. E. Predigten z. Best. v. Mühlhausen 346, 4014

Bücherkauf: e. Leihbibliothek von 6 bis 12000 Bden. zu kaufen ges. 203, 2286. 207, 2340 Bechstein's Naturgesch. Deutschl. 221, 2493 Büffon's Naturgesch. 221, 2493 Schnee's landwirthsch. Ztg. 1803; 354, 4130
Bücherlotterie v. Varnhagen in Liebenst. 207, 2333
Bücherverkauf: Kutschbach's, Dr J. H. Gedichte, 3. Aufl. zum Verlag ausgeboten 179, 2013. 189, 2125. 193 2165 — b. Brüggemann in Halberstadt 322, 3698 v. Cobres's Bibl. in Göggingen 208, 2354 b. Fürst in Nordhausen e. Leihbibl. 259, 2910. 349, 4053 b. Gassert in Ansbach 332, 3828 b. Gödsche in Meißen e. Lesebibl. v. 2500 bis 3000 Bdn. 315, 3598. 326, 3746 b. Kler in Bamberg 280, 3178 b. Vogler in Halberstadt 196. 2198 214, 2421. 228, 2574. 242, 2725. 245, 2758. 266, 2989 322, 3698 b. Wagner in St. Graben 203, 2287. 214, 2421 b. Webel in Zeitz eine Lesebibliothek v. 103 Bdn. 291 3306 — Almanache, Taschenbücher ꝛc., e. Samml. von 1300 St. 179, 2014 Anzeiger, allg. d. D. 315,

eberedorf, (Alander's Bibl.) 193, 2165 Halle (Mack's Bibl.) 256, 2883. 270, 3050. 280, 3166 Jena (Voigt's Bibl.) 322, 3684 Leipzig 193, 2165 (Gilbert's Bibl.) 263, 2957. 284. 3213 287. 3266 (amahl) 298, 3394 354, 4129 Marburg 201, 2286 (Merrem's Bibl.) 349, 4051 Meiningen 349, 4051 Rudolstadt (Fröbel's Bibl.) 315, 3597. 322, 3684 Zerbst (v. Schütz's Verl. ꝛc.) 284, 3212. 294, 3332. 301, 3434

Bücherversteigerungs-Verzeichnisse, d. zweckmäß. Einrichtung 337, 3809

Buch- und Kunsthandlungen:

Amelang, Berlin 179, 2018. 182, 2058. 189, 2139. 207, 2336. 210, 2377. 291, 3305. 294, 3341. 301, 3412. 308, 3515

Andrä, Lpzg. 238, 2684

Andreäische B., Frankft. a. M. 193, 2170. 329, 3792. 346, 4017

Anton, Halle 179, 2019. 203, 2291. 242, 2732. 259, 2910. 273, 3089. 280, 3177. 287, 3263. 315, 3606

Arnoldische B., Dresden 228, 2578. 231, 2607. 238, 2682. 301, 3431. 308, 3522. 312, 3564. 315, 3606. 319, 3654. 321, 3686. 3692. 329, 3791. 332, 3839. 335, 3378. 342, 3973. 346, 4022. 349, 4061

Bädeker, Essen 280, 3167. 284, 3218. 287, 3263. 291, 3305

Bärecke, Eisenach 259, 2920. 270, 3047

Barth, Leipzig 223, 2288. 242, 2732. 249, 2801. 256, 2883. 322, 3688. 342, 3978

Basse, Quedlinburg 291, 3300

Baumgärtner'sche B., Leipzig 214, 2425. 221, 2496. 277, 3136. 335, 3677. 344, 3996. 346, 4021

Beckersche B., Gotha 214, 2422. 221, 2494. 238, 2678. 256, 2877. 270, 3044. 312, 3555. 326, 3745. 329, 3779 (amahl)

Biedermann, Coburg 196, 2203

Bohne', Cassel 319, 3652. 332, 3840

Borntträger, Gebr. Königsberg 287, 3263

Braun, Carlsruhe 305, 3479

Breitkopf u. Härtel, Lpzg. 266, 2990. 308, 3507. 315, 3595. 339, 3921. 344, 4002

Brockhaus, Leipzig 189, 2128. 266, 2999

Brönner, Frnkft. a. M. 193, 2167

Brüggemann, Halberstadt 322, 3698

Buchhandlung, priv., Sondershausen 354, 4125

Buchh. d. Waisenh., Halle 217, 2456. 256, 2879. 273, 3090. 312, 3569

Burchhardt, Berlin 179, 2020. 319, 3654. 332, 3835

Busch, Altona 189, 2131. 193, 2166. 203, 2292. 207, 2334. 214, 2423. 221, 2498

Büschler, Bonn 291, 3299

Büschler, Elberfeld 196, 2200

Calve'sche B., Prag 308, 3513. 312, 3557. 315, 3603

Campe, Hamburg 346, 4014

Camitzel, Berlin 266, 3000. 319, 3656

Centralcomptoir, lit., Lpzg. 339, 3929. 346, 4014

Christiani, Berlin 308, 3522

Cnobloch, Lpzg. 179, 2015. 189, 2131. 203, 2290. 219, 2802. 252, 2840. 2842. 266, 2883, 299, 2916. 266, 3001. 270, 3049. 273, 3083. 277, 3137. 280, 3168. 3174. 284, 3215. 287, 3258. 294, 3332. 301, 3423. 322, 3687. 339, 3919. 342, 3964. 345, 4011

Craz u. Gerlach, Freyberg 228, 2579

Creutzsche B., Magdeburg 326, 3742

C-öbersche B., Jena 182, 2060. 228, 2577. 280, 3178

Döring, Frankft. a. M. 231, 2606

Duncker u. Humblot, Berlin 287, 3254. 319, 3655. 322, 3692. 349, 4061

Dürr, Leipzig 189, 2132. 214, 2427. 284, 3215. 287, 3264. 301, 3425. 308, 3517

Ebnersche B., Ulm 280, 3172. 312, 3563

Engelbrecht, Augsburg 259, 2923

Engelmann, Heidelberg 242, 2727. 252, 2839

Engelmann, Lpzg. 235, 2645. 284, 3215. 298, 3390. 339, 3927

Enslin, Berlin 179, 2019. 186, 2098. 335, 3879

Ettingersche B., Gotha 189, 2132. 266, 2994. 298, 3388. 316, 3732

Expedition d. europ. Aufseh., Leipzig 280, 3169. 344, 4000

Expedition d. schreber'schen Säugthierwerks ꝛc. Erlangen 332, 3839. 342, 3977

Felsecker, Nürnberg 339, 3915. 342, 3963

Fischer, B. Frankft. a. M. 280, 3166

Fleckeisensche B., Helmstedt 228, 2578. 2580. 234, 2609. 308, 3512. 319, 3648

Fleischer, Ernst, Lpzg. 186, 2100. 291, 3303. 294, 3331. 301, 3423. 312, 3570. 342, 3971. 349, 4057. 354, 4126

Fleischer, Friedr., Lpzg. 231, 2605. 238, 2683. 242, 2731. 245, 2763. 249, 2798. 259, 2917. 266, 3000. 287, 3251. 294, 3344. 301, 3427. 308, 3516. 312, 3556. 319, 3650. 339, 3916

Fleischer, Gerd., Lpzg. 179, 2017. 182, 2060. 193, 2169. 354, 4129

Fleischmann, München 203, 2290. 207, 2338. 210, 2379. 228, 2580. 231, 2608. 235, 2652. 315, 3607. 354, 4126

Franckh, Stuttgart 312, 3563

Freyersche B., Annaberg 259, 2923. 266, 3003

Frommann, Jena 210, 2380. 214, 2425. 221, 2495. 219, 2921. 266, 2996. 349, 4055

Gädicke, Gebr., Berlin 179, 2018. 182, 2059. 186, 2098. 189, 2130. 193, 2169. 196, 2202. 203, 2291. 207, 2338. 210, 2375. 214, 2472. 217, 2458. 221, 2495. 224, 2539. 280, 3177. 312, 3568. 332. 3840

Garthe, Marburg 346, 4025

Gassert, Aachen 332, 3828

Gelehrten-Buchh., neue, Hadamar 224, 2539

Geogr. Institut, Weimar 308, 3518. 335, 3867

Gleditsch, Lpzig. 262, 2998. 266, 2995. 273, 3087. 277, 3133. 335, 3881. 3882. 346, 4018. 4026.
Glück, Lpzig 339, 3918. 349, 4062
Göbsche, Meißen 315, 3598. 319, 3648. 322, 3685. 326. 3746
Göschen, Lpzig 210, 2374
Gosohorsky, Breslau 326, 3743
Guilhaumen, Frankft. a. M. 179, 2016. 238, 2681. 245, 2761
Günterſche B., neue, Glogau 301, 3434. 312, 3566
Hahnſche Hofb., Hannover 242, 2726. 249, 2798. 259, 2919. 266, 2997. 273, 3090. 280, 3174. 284, 3215. 287, 3249. 291, 3302. 294, 3343. 301, 3428. 335, 3876 346, 4017
Hammerich, Altona 312, 3560. 319, 3645. 3655. 332, 3837. 335, 3875
Härtel, Wilh., Leipzig 273, 3075. 287, 3266. 322, 3683
Hariknoch, Lpzig. 210, 2380. 231, 2611. 235, 2650. 284, 3218
Harmann, Leipzig 280, 3178. 312, 3686. 344, 3997. 346, 4012. 4019
Haubenſticker, Nürnberg 266, 3002
Heimrichshofen, Magdeburg 182, 2059. 196, 2203. 203, 2289 217, 2488. 287, 3264. 294, 3337. 301, 3434 308, 3518 346, 4020
Heinſius'ſche B., Leipzig 221, 2497. 259, 2916
Helwing'ſche Hofb., Hannover 228, 2580. 235, 2650. 346, 4021. 354, 4128
Hemmerde u. Schwetſchke, Halle 228, 2577. 273, 3088. 280, 3178. 326, 3744. 329, 3782
Henninge'ſche B., Gotha 179, 2015. 217, 2453. 329, 3784
Herbig, Berlin 210, 2378. 315, 3606. 335, 3881
Herbig, Leipzig 315, 3598
Herderſche B. u. K. H., Freyburg 193, 2171
Hermannſche B, Frankft. a. M. 207, 2335. 270, 3044. 315, 3601. 322, 3689
Herold jun. Hamburg 329, 3783
Heyder, Erlangen 312, 3569
Heyer, Gießen 319, 3651
Heyſe, Bremen 210, 2376. 259, 2914
Hildebrand, Arnſtadt 342, 3971
Hilſcherſche B., Dresden 217, 2458. 221, 2496. 224, 2540. 228, 2577. 231, 2610. 235, 2651. 238, 2678. 242, 2729. 245, 2762. 294, 3345. 298, 3393. 301, 3431. 308, 3520. 312, 3566. 315, 3602. 319, 3650. 322, 3696. 326, 3741. 329, 3790. 332, 3839. 335, 3878. 342, 3973. 346, 4020. 349, 4060
Hinrichs'ſche B., Lpzig. 207, 2339. 210, 2379. 214, 2425. 252, 2836. 259, 2913. 266, 2992. 2998. 270, 3048. 273, 3084. 315, 3609
Hofbuchhandlung, Rudolſtadt 315, 3597. 3608. 319, 3646. 332, 3836
Hofmann, Weimar 354, 4123. 4124
Hofmeiſter, Lpzig. 228, 2573
Hölſcher, Coblenz 182, 2057. 189, 2131. 319, 3647. 339, 3929
Huber u. Co., St. Gallen 301, 3431. 315, 3601. 319, 3650
Jägerſche B., Frankfr. a. M. 319, 3649
Induſtriecomptoir, Lpzig. 207, 2334. 210, 2380. 326, 3730. 329, 3781. 346, 4025
Kaiſer, Lpzig. 308, 3521. 332, 3835
Keſſelring'ſche Hofb., Hildburghauſen 315, 3608. 319, 3646. 329, 3792. 324, 4124
Keyſerſche B., Erfurt 249, 2800. 256, 2882. 259, 2913. 308, 3521
Keyßner, Meiningen 224, 2534. 322, 3697
Klein, C. Lpzig. 179, 2019. 203, 2287. 207, 2335. 210, 2379. 284, 3214. 315, 3602. 335, 3867
Knode, Aſchaffenburg 210, 2375
Korn, W. G. Breslau 315, 3604
Krahn, Hirſchberg 332, 3832
Kretſchmar, Chemnitz 242, 2730. 249, 2801. 329, 3783
Krieger u. Co., Marburg 342, 3976. 349, 4058
Krüll, Landshut 301, 3432
Kümmel, Halle 235, 2649. 242, 2729
Kunſt = u. geogr. Büreau, Braunſchweig 217, 2459
Kupferberg, Mainz 332, 3689
Landes = Induſtriecomptoir, Weimar 252, 2829. 2832. 273, 3078. 277, 3132. 284, 3213. 305, 3482. 312, 3570. 315, 3600. 329, 3779. 332, 3831. 3842. 335, 3870. 342, 3969. 344, 3997. 346, 4022
Landgraf, Nordhauſen 196, 2202. 214, 2426. 217, 2459. 273, 3083. 280, 3171. 284, 3218. 287, 3260. 315, 3608. 319, 3656. 329, 3791. 349, 4064
Lasch, Berlin 349, 4059
Lauffer, Lpzig. 196, 2201. 221, 2500. 231, 2611. 273, 3085 315, 3599
Leo, Leipzig 329, 3781. 332, 3836. 346, 4021
Leske, Darmſtadt 228, 2574. 249, 2797. 326, 3734. 344, 3996. 346, 4014. 349, 4056
Liebeskind, Leipzig 107, 2340
Lindauerſche B., München 312, 3563
Literar. Comptoir, Ronneburg 312, 3568
Löffler, Mannheim 196, 2203. 210, 2376. 287, 3260. 301, 3433. 349, 4065
Logier, Berlin 196, 2204
Luchhardt'ſche Hofb., Caſſel 312, 3565
Magazin f. Induſtr. u. Lit., Leipzig 301, 3420. 312, 3561. 319, 3646. 329, 3792. 335, 3871
Magazin f. Kunſt, Geogr. u. Muſik, Berlin 252, 2829. 259, 2912. 266, 3004. 273, 3077. 280, 3165. 287, 3255
Maring'ſche B., Erfurt 221, 2499. 228, 2576. 249, 2803 252, 2838.
Mauke, Jena 224, 2540. 346, 4022
Maurerſche B., Berlin 196, 2204. 339, 3929
Maurer, Fr., Berlin 312, 3555. 319, 3644
Max u. Co., Breslau 287, 3257
Metzler, Stuttgart 273, 3088. 280, 3174. 294, 3217
Meuſel u. K., Coburg 319, 3652

Buch = und Kunsthandlungen.

Meyer, Braunschweig 221, 2494. 228. 2575. 231, 2609. 235, 2648. 238, 2679. 242, 2727. 256, 2883
Meyersche Hofb., Lemgo 273, 3089. 298, 3394
Mittler, Leipzig 249, 2803
Müllersche Hofb., Carlsruhe 210, 2373. 263, 2963
Müller, Imm, Lpzg. 273, 3090. 294, 3336. 3344
Nauck, Berlin 349, 4065
Nicolaische B., Berlin u. Stettin 242, 2731. 245, 2760. 249, 2800. 273, 3078. 342, 3968. 344, 3999. 349, 4065
Oehmigke, L. Berlin 242, 2732. 315, 3606. 319, 3654
Orell Füßli u. Comp., Zürich 277, 3131
Osiander, Tübingen 245, 2764. 252, 2838
Oswald, Heidelberg 224, 2536. 228, 2575. 235, 2647. 252, 2835. 259, 2915. 266, 2994. 270, 3048. 273, 3086. 294, 3343. 332, 3832. 339, 3916
Palmsche Verl. BH., Erlangen 214, 2428. 221, 2498. 273. 3088
Papier- u. Kunsthandl., Gera 332, 3840
Perthes, Fr. Hamburg 284. 3211. 294, 3342. 332. 3693
Perthes, J. Gotha 214, 2422. 291, 3301. 298, 3387. 305, 3475
Perthes u. Besser, Hamburg 332, 3830
Peters, Leipzig 342, 3964
Petri, Berlin 273, 3079
Probst, Leipzig 189, 2126. 217, 2460. 252, 2830. 273, 3076 349, 4053
Pustet, Passau 319, 3653
Ragocpsche B., Prenzlau 238, 2682. 319, 3647
Reclam, Lpzg. 312, 3556. 326, 3745
Reinsche B., Lpzg. 252, 2842 315, 3607
Rengersche Sort. B., Halle 259, 2911. 266, 3002. 280, 3175. 329, 3780
Rengersche Verl. B., Halle 273, 3082. 284, 3216. 308, 3511. 342, 3969
Riegel u. Wießner, Nürnberg 224, 2536. 287, 3260. 294, 3334. 308, 3521
Riemann'sche K. H., Coburg 315, 3597
Ritter, Wiesbaden 329, 3785
Rubach, Magdeburg 252, 2841. 287, 3252
Rücker, Berlin 270, 3047
Ruff, Halle 305, 3482. 344, 3998. 346, 4013
Sandersche B., Berlin 342, 3966
Sauerländer, Aarau 277, 3135. 280, 3169
Sauerländer, Frankf. a. M. 270, 3045. 312, 3569. 346, 4016
Schaub, Elberfeld 280, 3170. 287, 3261. 325, 3731
Schlesinger'sche B., Berlin 217, 2457. 221, 2497. 224, 2539. 228, 2574. 231, 2610. 235, 2649. 238, 2679
Schmid, A. Jena 279, 3020 297, 3239
Schneider u. Weigel, Nürnbg. 329, 3793. 332, 3841
Schnuphase'sche B., Altenburg 256, 2884
Schöps Zittau 319, 3647
Schorner, Straubing 210, 2380
Schott S., Mainz 245, 2759
Schrag, Nürnberg 277, 3134. 315, 3607. 339, 3921
Schreiner, Düsseldorf 249, 2804
Schulz u. Wundermann, Hamm. 228, 2576 273, 3087
Schumann, Zwickau 203, 2289. 252, 2843. 259, 2910 294, 3345. 319, 3657. 326, 3737. 332, 3842. 335, 3871. 339, 3917
Schüppelsche B., Berlin 270, 3046. 273, 3084. 287, 3262
Schweighauser, Basel 210, 2376. 326, 3738
Schwickert, Lpzg. 228, 2579. 231, 2607
Sinnersche B., Coburg 280, 3172
Sommersche B., Leipzig 294, 3333. 298, 3390. 312, 3569
Sonntag, Merseburg 342, 3974
Speyer, Arolsen 221, 2494. 224, 2540. 326, 3746
Stahel'sche B., Würzburg 316, 3738. 332, 3829
Starke, Chemnitz 252. 2841. 259, 2912. 291, 3266, 3302. 270, 3049 273, 3082. 298, 3389
Stenz, Mainz 252, 2842. 259, 2921
Stettinische B., Ulm 312, 3693. 326, 3745
Steudelsche B., Gotha 325, 3873
Stiller, Rostock 280, 3173
Südring, Leipzig 329, 3791. 335, 3872
Suppus, Erfurt 182, 2156. 189, 2127. 249, 2797. 332, 3829
Tauchnitz, Lpzg. 308, 3517 315, 3600
Teubner, Lpzg. 308, 3508
Traßler, Brünn 344, 3995
Trautwein, Berlin 287, 3264. 301, 3419
Universitäts-Buchh., Königsberg 221, 2499. 332, 3837
Unger, Königsberg 339, 3917. 319. 4064
Varnhagen, Schmalkalden 203, 2288. 277, 3138. 284, 3217. 287, 3261. 291, 3304. 294, 3334. 312, 3558. 329, 3792. 354, 4130
Vereins-Buchh., Berlin, 217, 2457. 298, 3393. 315, 3599
Vogel, F. Ch. W., Leipzig 238, 2680
Vogel, P. Leipzig 186, 2099. 193, 2167. 318, 3567. 342, 3970
Vogler, Halberstadt 196, 2198. 214, 2421. 228, 2574. 242, 2725. 245, 2758. 263, 2959. 266, 2989. 298, 3392. 308, 3512. 322, 3698. 335, 3872. 344, 4130
Voigt, Ilmenau 217, 2460. 277, 3138. 298, 3393. 301, 3430. 305, 3482. 332, 3842. 344, 4001
Vossische B., Berlin 193, 2171. 196, 2199. 207, 2335. 249, 2803 259, 2910. 332, 3831
Voß, L., Leipzig 189, 2125. 193, 2171. 196, 2203. 203, 2292. 252, 2831. 259, 2918. 280, 3175. 287, 3269. 291, 3306. 312 3568
Wagner, Neustadt a. d. O. 214, 2428. 235, 2646. 245, 2763. 259, 2910. 315, 3598. 322, 3688. 346, 4024

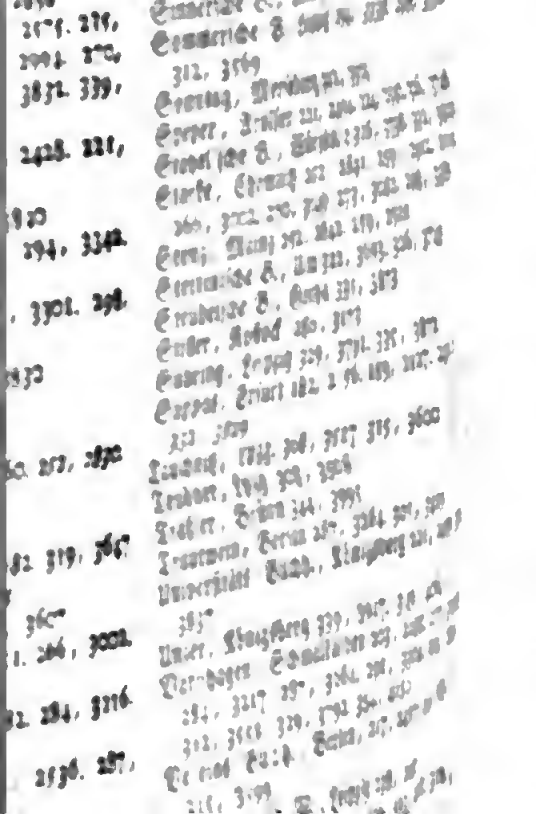

über in e. Lexicon betr. 190, 2141
Buchmeister, Nachr. v. dems. (Antw.) 283, 3206
Bukko, Lukko od. Burchard; e. Bischof v. Halberstadt? 220, 2488 Antw. 261, 2944. 283, 3204. 300, 3412

C.

Cameralwissenschaften, Antw. d. Studium derf. betr. 338, 3907
Cardinal, Antw. d. Ausdruck: „einem d. Mund schließen" betr. 187, 2106
Carlos, Don, Aufr. nach e. Trauerspiel vor Schiller 238, 2977. Antw. 327, 3751
Carnot's Dichtungen, e. Uebersetz. davon gewünscht 244, 2751
Carrer, Aufr. den Improvisatore betr. 181, 2042
Cassencontrollen, Bemerk. darüber (gegen Overbeck) 176, 1981 Antw auf Nr. 152; 201, 2269 Hartmann's v. Rh. Selbstvertheidigung 202, 2272. Erwiederung 213, 2416. Noch etwas üb. Cassenbeamte 206, 2325 Bemerkungen für den Weg der Milde 239, 2685
Cicero, woher derf. d. Nachr. v. Städten auf dem Monde hatte? 336, 3883
Communicanten f. unt. Relig. u. K.
Comus, f. Boufflers
Cotta, Buchh. in Stuttgart, Nachr. v. ihr 201, 2268
Cotta, Buchh. in Tübingen, Nachr. v. ihr 201, 2268
Cotta, Buchh. in Wien

Empfangschein s. unt. Schenke, Blinde, Schwarzenberg, Drillinge, Thürelstedt, Cyrior, Weise
Encyclopädie (von Ersch ꝛc.) Rüge die Gesch. von Baden betr. 314, 3690
Encyclopädisches Werk s. Schriftsteller
Engel's Geist der Bibel ꝛc., Erfolg der Schrift 260, 2925
Erbsenstroh s. Thierarzneyk.
Erziehung eines Thronerben, deren Wichtigkeit 251, 2823
Erziehung, üb. d. physische der Kinder in den ersten Lebensjahren 204, 2293, 205, 2309
Erziehungs- und Bildungsanstalten: s. 1 bis 2 Knaben b. e. Schullehrer in Sachsen 234, 2640 s. einen ob. zwey Knaben b. e. Candidat. u. Lehrer bey Gotha 299, 3401 s. einige Knaben ob. Mädchen b. e. Familie in Lpzg. 251, 2825. s. einige Zöglinge von 10 bis 14 Jahren b. e. Geistlichen in Thüringen 222, 2507 für Knaben bey einem Pfarrer b. Coburg 227, 2570 s. Schüler d. goth. Gymnasiums b. Heinz in Gotha 350. 4075 s. 2 bis 3 Knaben b. e. Landpfarrer in Thüringen 212. 2402 die Baugewerkschule zu München 198, 2221 Erzieh. Anst. f. Knaben v. Weitershausen in Darmstadt 268, 3024 Erzieh. Anst. f. Mädchen b. e. Witwe in Altenburg 290, 2395 Forstacademie zu Dreyßigacker 254, 2863 Forstlehranstalt zu Aschaffenburg 218, 2467 Forstschule zu Harzgerode 247, 2785 Gödel's pharm. chem. Lehranst. zu Jena 279, 3159 286, 3240. 303, 3456 Handlungslehranst. von Wolfram in Bamberg 260, 2931 v. Noback in Erfurt 343, 3985 Klotz's in Halle Anerbiet. zu gegenseitigem Unterricht 198, 2224 landwirthschaftliche Lehranst. in Idstein 225, 2549 Salzmann's Erzieh. Anst. in Schnepfenthal 278, 3139 Trommsdorff's pharmac. chem. Lehranst. in Erfurt 311, 3550
Essigbrauerey, Anerb. d. Fr. Windisch z. Unterr. darin 216, 2450

F.

Faust's Tochter s. Schöffer
Fembo's in Nrnbrg. Mahnung an seine Schuldner 201, 2258. 205, 2314
Feuer- und Lebensversich. Anst. zu Elberfeld, Thiemie's in Suhl Anerb. 314, 3590
Feuerlöschmittel, Besen in Säcken e. erprobtes 237, 2671
Feuerspritzen, Verbess. derf. durch e. Schwungrad? 191, 2152 Anm. 219, 2478 Spr. ohne Metall im Innern, die nicht einfrieren 274, 3096
Feuerversicherungsanstalten f. bewegliche Sachen, Anfr. d. Vergütung des Mehr- oder Minderwerthes b. Schäden betr. 255, 2869 Anm. 264, 2965. 276, 3115

Feuerversicherungsbank d. deutsch. Handelsst. zu Gotha, Lossagung d. St. Langensalza 239, 2694 Rechnungsauszug der Bank 247, 2781. Lossagung d. St. Eisenach 251, 2825. Bekanntmach. d. Vorstandes d. Rückritt v. Langensalza u. Eisenach betr. 253, 2845 Anm. den Agenten in Gotha betr. 288, 3276
Fichtensamen, Warnung vor d. Abklügelung dess. 192, 2157
Findlinge, v. St. Gallen nach Mailand gebracht 278, 3145
Firniß z. Ueberziehen der Kupferstiche, e. haltbarer 331, 3816
Fische, Anfr. d. Alter derf. betr. 285, 3216 Anfr. die Ansetzung fremd. Fische im preuß. Sachsen betr. 328, 3911
Fladenheim oder Flarchheim, wo der Ort liegt? 220, 2489 Antw. 261, 2945. 300, 3414
Fragezeichen s. unt. Sprachbemerkungen
Francesco's di Girolamo Seligsprechung zu Rom 246, 2765
Frankenhausen s. unt. Bäder
Frankreich s. Oesterreich
Freymaurer, erst. Beyspiel d. Verfolgung derf. in Portugal 333, 3845
Frictionsgewehre s. Gewehre
Friedolin, Stoff zu Schiller's Gedicht 226, 2559
Friedrichshof fehlt in Stein's geogr. Wörterb. 325, 3725 Anm. 351, 4088
Frost, warum derf. d. Getreidesaat nicht schadet? 240, 2706
Fräulein in Petersburg Vertheid. gegen Limmer 313, 4118
Fulda, d. Grabmal d. Bonifacius betr. Berichtigung 237, 2672
Fürstenerziehung, die Wichtigkeit derselben 251, 2823

G.

G..e in E..n, Nachr. d. Redact. an dens. 178, 2011
Galliziu, Nachr. v. d. Missionar gewünscht 341, 3953
Gassendus's Buch üb. vegetabil. Speisen, d. Titel dess. f. 296, 3367 Anm. 328, 3767
Gastel, F. A. a. Triptis (durch Schott verführt) aufgef. 211, 2389
Gebildete Leser, üb. d. Gypsß auf Büchertitein 333, 3846 Pölitz's Erwieder. 345, 4005
Gehöfte, Vortheile einzeln angelegter 195, 2191
Geistliche in Italien, deren Sitten 181, 2041 Vertheidig. einiger Geistlichen d. Besuch e. Vorgeschriebenes betr. 197, 2205 Merkwürd. Rangordnung derf. b. e. Gemeindeumlage 244, 2752 Epistel d. Ehe-Prohibitivgesetz f. junge Geistliche betr. 275, 3107 Anm. 320, 3659

empfohlen 185, 2089 Schenck's Bemerk. üb. d. Caliber 188, 2117 Sechs Fragen, die Verfertig. d. Gewehre betr. 188. 2119
Gewerbsteuer s. Steuern
Gneisenau, General von, dess. Geburtsort? 230, 2601
Gotha. Brodtaxe s. Arnstadt — s. Brandassecuration
Gotha, d. Herzogs von, Erlaß in Betr. v. Bücherzusendungen ꝛc. 345, 4003
Gotter. Nachr. von dem Leben d. Grafen 292, 3312. 304. 3470. 316. 3888 d. Samml. d. Bildn. in Molsdorf betr. 336, 3890
Greifenfohn, S., (Simplicissimus) Nachr. von dems. 338, 3908
Griech. Feuer s. Zerstörungsmittel
Groos, K. in Heidelberg v. Ed. Bernstein in Hanau gemahnt 311. 3551
Grün, Nachr. d. Vereinung d. schweinfurter betr. 294, 2865
Gründüngung s. Düngung
Grüner Zinnober d. E. Arnoldi's S. empfohlen 307, 3499
Guinee s. Pfund Sterling
Güterverpachtungen, lange in England 192, 2160 Bemerk. die Pachtverträge betr. 310, 3665

H.

Hasse's Biographie d. Rüzelgen s. Pastellmaler Heine s. Orthopäd Aost
Hejnrich d. Reiche v. Baiern, geschichtl. Zweifel dens. betr. 255. 2872
Heirathen junger Geistlichen b. 275, 3107 Antw. 320, 3659
Heirathsanerbieten e. Mannes 234. 2640. 299, 3401
Heirathsfähige, Verhältniß der weibl. zu den männl 219, 2581
Helmershausen, Aufford. den Aeltesten der Familie betr. 327, 3753
Henhöfer, Rüge der in Hadamar ersch. Schrift wider dens. 248, 2789
Heß in Schreibenberg v. T. in L. aufgef. 337. 3904
Hildburghausen, Verordn. d. Dedicationen an d. Fürsten betr 184, 2077
Hillebrand-Mackenauer in Mannheim, dessen Annahme an Kindesstatt 191, 2154. 195, 2193. 202, 2277
Hoffmann's (in Berlin) Leben ꝛc., Nachr. darüber erbeten 349, 4066
Hödenrauch. Bemerk. darüber 185, 2085
Holländische Bücher, Uebersetz dreyer üb. d. Wasserbau gewünscht 270, 2043
Holz s. Instrumente
Holzessig, Anerbiet d. Bereit. dess. betr. 202, 2274
v. Hornthal s. Jurist. Geschäftsb.
Hunde s. Thierarzneykunde
Hundswuth s. unt. Arzneywissensch.

Indigo, Erinnerung an d. italien. 176, 1985
Instrumente, üb. d. Bau d. Saiteninstrum. von ausgelaugtem Holz 253, 2847
Johannes d. Täuf., Auge e. Nachr. von demf. 230, 2600
Johannisbeerwein ꝛc., üb. Bereitung deſſ. 184, 2079. 226, 2558
Irrenhaus zu Eberbach 180, 2026
Irrenheilanſtalt b. Dr. v. Hirſch in Baireuth 268, 3025
Isländer, ob ſie wirklich den Teufel anbeten? 237, 2672
Italien, Anſr. d. Jubeljahr d. kathol. Kirche in Ital. betr. 201, 2257
Italien. Dichter, Poeſie ꝛc., Antw. darüber 235, 2645
Juden: Bemerk. jüdiſche Bankerutte betr. 209, 2362 üb. d. Deismus in unſern Tagen 225, 2541 Geſchichtliche Bemerkung üb. deren Wuchergeiſt 237, 2669
Juriſtiſches Geſchäftsbüreau in Bamberg von v. Hornthal angek. 325, 3725

K.

Kaffeewicke, üb. d. Werth derſ. 188, 2120
Kalender f. Schaltjog
Kalk, wie ſich d. kochſalzſaure im Großen leicht herſtellen läßt? 244, 2753 Bereitung d. ſalzſauren z. Beförd. d. Pflanzenwachsthums 250, 2805
Kalk- u. Ziegelofen, Nachr. von e. holzerſparenden 241, 2720
Koppenſchilde, Warnung vor den grünen 302, 3439
Käſe, Bereitung d. grünen ꝛc. in d. Schweiz 230, 2599 Antw. 274, 3091

Kauf- und Handelsſachen:

Alaun- und Vitriolbergwerk b. Baireuth zu verp. ob. zu verk 234, 2710. 237, 2762
Alaun- u. Vitriolwerk zu Wallkrücke zu verp. 347, 4039. 352, 4112
Angelruthen ꝛc., engl. 184, 2083
Angermann f. Zahnmedicamente
Anlehn: Aufford. d. Kaſernenbau-Anlehn zu Caſſel betr. 190, 2142. 195, 2193. 201, 2259 Bekantm. d. coburg-ſaalfeld. Anl. betr. 209, 2371. 340, 3942
Anodyne Necklace, 201, 2267. 313, 3585. 320, 3673
Apotheken, mehrere geſucht (d. Florey) 180, 2036. 321, 3680 mehrere angeboten (d. Florey) 325, 3728 e. zu verpacht. (d. Fickert in Greußen) 180, 2036 e. Ap. zu pacht. geſ. 218, 2475 e. Ap. in Sachſen 226, 2563. 229, 2595. 232, 2625 e. Ap. zu 8 bis 12000 Thlr. zu kauf. geſ. 257, 2899 295, 3360 e. Ap. in e. Mittelſtadt Sachſens zu pacht. geſ. 293, 3329 e. Ap. im preuß. Thüringen 312, 4112
Arkallampen 243, 2746. 250, 2818. 257, 2899.
— —, Gläſer 244, 2756. 251, 2827. 261, 2948

Augenpulver, d. laeyſoniſche 313, 3575. 341, 3960 analyſirt 345, 4003
Augenwaſſer, Smith's ſtärkendes 262, 2955
Backhaus, ein 181, 2051
Bärme, Kargau's Recept z. Bereit. d. natürl. 212, 2411. 218, 2475
Bäume u. Sträuche, amerikan. ꝛc. b. Booth in Flottbeck 306, 3496. 313, 3584
Baumwollen-Krempelmaſchine 275, 3113
Birnzruber's in Frankf. a. M. Lotterie-Anzeige 202, 2283. 209, 2371
Biſchofferrtract 232, 2625. 278, 3151. 299, 3407
Bleyweißfabrik ꝛc. 340, 3944
Blumenzwiebeln, harlemer ꝛc. v. Kreloge 177, 1989 — von Affortit b. Otto in Gotha 181, 2050. 183, 2076 — b. Krupff v. Saſſenheim in Leipz. 199, 2229. 200, 2245 — u. Blumen b. Frey W. u. Käſtner in Gotha 306, 3496
Brunnenröhren ꝛc. von Steingut 306, 3495. 313, 3585. 321, 3680
Buchdruckereyen, Hand- 208, 2356
Buchdruckerpreſſe 233, 2636
Chemiſche Präparate (d. Tömlich) 209, 2370
Chineſiſche Sammlung von Beckmann in Hamburg 182, 2057
Commiſſionscomptoir in Leipzig, deſſ. verſch. Waaren 181, 2051. 241, 2723. 247, 2787
Conditorfermen 293, 3321
Cosmetiques ſ. Schönheitsmittel
Dampfkochgeſchirre 247, 2787
Decatirmaſchinen 353, 4117
Eau de Cologne 232, 2615
Eiſen aller Art in Luiſenthal 209, 2407. 302, 3447
Eiſenhammer b. Schelmhauſen 268, 3033. 278, 3150. 290, 3298. 322, 3447
Erhard's in Carlsruhe Commiſſ. Compt. empfohlen 347, 4030. 358, 4096
Eſſenz, wundheilt. ſäftereinigende ꝛc. v. Held 264, 2980. 276, 3124. 328, 3769
Fagotröhre 279, 3162
Federſchneider, engl. 192, 2164
Fiſchteiche ſ. unt. Güter u. Grundſt.
Gaſthöfe: Badewirthſchaft in Liebenſtein zu verp. 201, 2265 Gaſth. zu Reinhardtsbrunnen zu verp. 233, 2635. 251, 2826 Stadt- u. Traiteurhaus in Weimar zu verp. 274, 3101. 323, 3711 Gaſthaus, neues, auf d. Altenſtein zu verp. 285, 3231. 289, 3288. 295, 3360 Gaſth. z. weiß. Roß in Suhl empfohlen 290, 3295 — z. Krone v. England in Göttingen empfohlen 302, 3440 Gaſthof in e. thüring. Stadt zu verk. 310, 3546. 318, 3642. 324, 3720 Gaſth. zu Herges Hallenberg zu verp. 331, 3825 Gaſth. in d. Nähe v. Erfurt zu verk. 340, 3942. 343, 3991
Gebärbalſam, Smith's ſtärkender 201, 2265
Gemälde ꝛc. v. Blücher's Samml. in Braunſchweig zu verſt. 322, 3683
Geiſtlicher, ver mit 5000 Thlr. zu e. Handlung geſ.

188, 2121 — mit 9 bis 14000 Thlr. f. e. Fabrikgeschäft gef. 191, 2153. 195, 2192. 198, 2225. 202, 2274 mit 6000 Thlr. j. e. Handlung 218, 2468. 223, 2533 j. e. Papier- u. Tapetenfabr. mit 6 bis 800 Thlr. 250, 2813 j. e. Handelsgeschäft angeb. 356, 4156
Gesellschaftsspiele 301, 3420
Gesundheitstoffee von Schüh's 302, 3447
Glanzwichspulver v. Denstorff 244, 2755
Glaswaaren in Merseburg 223, 2531. 229, 2595. 236, 2666
Glocke, eine 216, 2452. 239, 2698
Görte's Denkmünze von Boop 250, 2819
Grüner Zinnober d. E. Arnoldi's S. 307, 3499
Guitarresaiten 191, 2156. 197, 2219
Güter und Grundstücke: v Hendrich's Ritterg. zc. zu Heldritt zu verp. 181, 2049. 187, 2114 Götticher's Grundst. in Groß-Werther 183, 2074. 218, 2474 Rittergut in Thüringen 183, 2075 Haus u. Garten in Cahla 183, 2075. 202, 2282 Frey- oder Rittergut b. Weimar zu kauf. gef. 184, 2084 v. Wechmar's Ritterg. in Roßdorf zu verp. 190, 2147. 198, 2227. 206, 2332 Wedel's in Jena Haus u. Garten 192, 2163. 211, 2395 Gut bey Eisenach zu verp. 201, 2265. 223, 2530 Fischteiche m. Haus, Insel zc. b. Kloster Veßra 202, 2279 Gut im Weimar. zu pachr. gef. 202, 2283 Grundst. im Dorotheenthal b. Arnstadt 205, 2323 Hambach, Ritterg. zu verp. 208, 2355. 212, 2411. 216, 2451 Hickethier's Ritterg. zu Rastenberg 211, 2393. 253, 2857. 320, 3671 Erbleihgut, e. freyes von 10 — 30 000 Thlr. zu kauf. gef. 211, 2396 Bernhardi's Erbleihgut zu Wölfis 222, 2513. 225, 2554 Güter, mehrere durch Riemann vor Hamburg 225, 2555 Wiesen u. Teiche zu Treisbach 237, 2674 Ebertshausen, Ritterg. zu verp. 241, 2722. 246, 2778. 250, 2817 Wolframm's in Könitz Grundst. 243, 2745 e. Pachtung oder Theilnahme daran angeboten 253, 2853. 255, 2873. 260, 2932. 264, 2972 d. Eisenhammer b. Scheinhausen 268, 3033. 278, 3150. 290, 3298. 302, 3447 Steyermühle u. Steingutfabrik b. Nossen 292, 3320 Ritterg. in Groß-Wargula zu verp. 296, 3377. 302, 3446. 304, 3472 v. Thümmel's Besitzung in Altenburg 317, 3632
Haarsußreppiche 347, 4039
Haarspiritus (v. Rowley) 204, 2307 — 204, 2308
Hafer, ägyptischer 302, 3417
Handbuchdruckerey 208, 2356
Handlungen: e. Mater. u. Ausschn. H. in Sachsen zu kauf. gef. 213, 2417. 218, 2475 e. Weinhandl. in e. Grenzst. d. preuß. Sachsen 230. 2603. 234, 2644 e. Mater. H. in e. Landstadt oder Marktflecken zu kauf gef. 237, 2675
Häuser, mehrere in Göttingen zu verp 178, 2010
Haus u. Garten in Cahla 183, 2075. 202, 2282
— — v. Wedel in Jena 192, 2163. 211, 2395
Haus mit Weinhandl. in e. Grenzstadt d. preuß. Sachsen 230, 2603. 234, 2644 e. H. in Eisenach 246, 2779 e. Brauhof in Eisenach 282, 3200 e. H. in Lauchstädt m. Gastgerechtigkeit 306, 3495 zwey H. in Halberstadt 313, 3583. 327, 3759 e. H. in e. großen Stadt Thüringens 324, 3720
Heckerlingsmaschinen 185, 2092. 190, 2148
Hefen s. Bärme
Heid s. Essenz
Herbarium s. Pflanzensammlung
Hohoröhre 303, 3466
Horn, brasilianer 300, 3417
Jagdgeräthe aller Art 246, 2779
Instrumente, musikal., e. Concertflügel 213, 2418 e. Violine v. Braische 243, 2746 Fagottröhre 279, 3161 Hohoröhre 303, 3466 Orgeln d. Schulze in Milbitz 286, 3238 s. Orgelbau
Kardendistein 292, 3321
Kiefersamen 317, 3634. 318, 3641
Krüger's, C. in Benshausen Wringeschäft geht auf den Sohn über 187, 2108
Kupferhammer b. Ellrich 248, 2795. 257, 2899
Kupferplatten, fallgraphische 181, 2051
Laeyson s. Augenpulver
Lampen aller Art v. Gerlach in Gotha 289, 3288
Lang's, Dr. Pillen 183, 2076. 195, 2195
Leihbibliothek s. unt. Bücher
Leisten, vergoldete pariser 195, 2195
Lindigs, J in Schleiz Anz. s. Eisen- zc. Geschäfts 237, 2673
Liqueure (b. Tömlich) 209, 2370
Lotterien und Lose: j. Herrsch. Altenbuch 307, 3505. 336, 3896. 338, 3914. 340, 3946. 343, 3991. 3992. 345, 40-9. 4010 347, 4041. 351, 4097. j. Schlößchen u. Gasthaus b. Augsburg 194, 2187. 226, 2563. 253, 2819. 325, 3730. 328, 3778. 330, 3810 333, 3858. 336, 3898. 337, 3905 j. Lott. d. vier Häuser in Baden 323, 3713 Nachr. v. d. vierten badischen Serienziehung 254, 2868 j. baier. Lott. Anlehn 195, 2196. 197, 2220. 202, 2284. 204, 2308. 205, 2324. 206, 2332. 209, 2372. 211, 2396. 212, 2412. 213, 2418. 218, 2476 219, 2484. 220, 2492. 222, 2516. 223, 2532. 225, 2556 (zweymahl). 229, 2595. 2596. 232, 2626 (dreym.). 234, 2644. 236, 2666. 2667. 237, 2675 (zweym.). 306, 3498. 313, 3586. 316, 3636. 320, 3674. 324, 3721. 328, 3778 j. berlin. Lott. 297, 3385. 302, 3450. 306, 3498. 350, 4081 j. Bücherlott. v. Varnhagen in Liebenstein 207, 2333 j. Herrschaft Buff 239, 2699. 243, 2748. 246, 2780. 250, 2820. 260, 2939. 264, 2979. 267, 3020. 274, 3105. 281, 3192. 3194. 283, 3209. 286, 3248. 288, 3280. 290, 3298. 293, 3330. 295, 3360. 296, 3378. 299, 3409. 3410. 302, 3449. 304, 3473. 3474 307, 3505 (zweymahl) 309, 3538. 311, 3554. 314, 3594. 316, 3625.

Kauf- und Handelssachen.

318, 3642. 321, 3687 323, 3713. 325, 3728. 328, 3777. 330, 38 0. 333. 3858. 336, 3897. 338, 3912 341, 3962 343 3993. 345, 4010. 351, 4098. 353, 4121 4. dre Daer Loit. 240, 2716. 247, 2758 260, 2940 Nachr. v. d Loit. v. Dunze's Realitäten in München 295. 3361 Nachr. d. Aufhebung d. Auctionsl. d. Einkaufs- und Klingelhöfe 343, 3991 4. Herrsch. Engelsthal ꝛc. u. Schleifelb 178. 2011. 2012. 181, 2052 (dr. mahl) 184, 2084. 188, 2124 (zweymahl). 192. 2164 194. 2188. 195, 2195 2196. 197, 2219 2220. 198. 2228. 201. 2283 (zweymahl). 2284 2 4, 2308 205, 2324. 208, 2356, 209, 2372. 2372 211, 2396. 212, 2412 215, 2444 (zweymahl). 218, 2476 (zweymahl). 223, 2531. 2532 226, 2564 (zweymahl). 232, 2627. 233, 2634 234, 2644 236, 2667. 239, 2699. 240, 2716 243, 2747. 244, 2756 (zweymahl) 248 2796 250, 2820. 253, 2860. 255, 2876. 257, 2900. 260, 2939. 2940. 267, 3019. 268 3033. 3034 (zweym.). 274. 3104. 3106 276, 3120 3121 2 8. 3153. (Schreiben üb. d Loit. 282, 3200). 282, 3202 (zweym.). 285, 3232. 3233 3234 (zweym) 288, 3280. 289, 3289 3290 (zweym.). 292, 3322. 293, 3329. 295, 3362 (dreym.). 297, 3386. 299, 3408 3409 300, 3418 (zweym.) 303, 3465. 3466. 3 6. 3498 307, 3506. 309, 3538. 311, 3564 3 4, 3594. 316, 3625. 321, 3681. 325, 3728 Nachr. v. d. erst. Lieb. 337, 3904. 3905. 340, 3946. 343 3994 4. 66 frankft. Loit. 202, 2283. 2 9, 2371 265, 2987. 267, 3019. 269, 3044. 271, 3066. 272, 3073. 274, 3106 (zweymahl) 275, 3114. 276, 3119. 3120. 279 3159. 281. 3191 (zweym.). 3192 283, 3208 (dreym.). 285, 3232. 286, 3250 (dreym.). 288, 3282 (zweym.). 289, 3290. 290, 3298. 293, 3330. 297, 3385. 302 3450. 304, 3474. 307, 3506 4. hanauer Loit 176, 1988 (zweymahl). 178, 2012. 180, 2036. 336, 3896. 340, 3944. 347, 4042 4. Hub- Gabe 274, 3102. 288, 3279. 303 3463 4. Jägersburg u. d. Dechantenhof von Wächter in Bamberg 195, 2194. 278, 3154. 281, 3194. 282, 3201. 283, 4210. Nachr. darüber 297, 3385. 347, 4040 4. Herrsch. Irnhardting 362, 4114 Unkr. d. lelongsche Loit. betr. 323, 3706 Anm. 331, 3816 4. niederländ. Rentenanlehen 350, 4079 352, 4112. 355, 4146. 356, 4162 4. Herrsch. Praschno-Augezd in Böhmen 290, 3296. 299. 3407. 306. 3497 4. preuß. 8. Prämienlieb. 299 3410 4. Herrsch. Raunach u Gerlachstein 178. 2012. 183, 2076. 185, 2092. 192, 2164. 195, 2196 197. 2220 198, 2228 (zweymahl). 202, 2284. 205, 2324. 209, 23 2. 211, 2396. 212, 2412. 223, 2531. 225, 2556. 226, 2564. 229, 2596. 230, 2604. 232, 2627. 2628. 233, 2636. 236, 2667. 2668. 239, 2698. 2699 2700. 241, 2724. 243, 2746. 2747. 2748. 246, 2780. 247, 2788. 250, 2820. 251, 2827. 2828. 253, 2860. 254, 2867. 2868. 255, 2876. 257, 2900. 258, 2908. 260, 2939 264, 2979 (zweym.). 267, 3020. (zweym.). 271, 3066. 272, 3074. 274, 3105 (zweym.). 276, 3121. 3123. 278, 3154. 279, 3161. 281, 3192. 3193. 3194. 283, 3210. (zweymahl). 285, 3233. 286, 3247 (zweymahl) 3249. 288, 3281. 3282. 289, 3289. 290, 3297. 292. 3321. 3322. 293, 3319. 3310. 296 3377. 3378 (zweym.) 299, 3409. 3410. 302, 3449. 3450. 304, 3473 (zweym.). 3474 — Nachr. v d. Aufspielung 313, 3714. 327, 3761. 330, 3809 4. Fabrikgut zu Schwabach 188, 2124. 194, 2188. 201, 2268 4. Herrschaft Stein ꝛc. 215, 2443. 222, 2515. 229, 2594 — 4. versch. Loit. d Baß 320, 3674. 323, 3713. 325, 3729. 328, 3778. 330, 3810. 331, 3825. 333, 3817 336, 3897. 337, 3906. 340, 3946. 343, 3994. 345, 4010. 348, 4060. 350, 4081. 351, 4098. 352, 4113 — d. Berndt's Compt. in Frankft. a. M. 237, 2676 275, 3112. 278, 3152. 313. 3711. 324. 3721. 327, 3760. 340, 3945. 343, 3992. 345, 4008. 348, 4048. 350, 4080. 351, 4097 — d. Bing jun. in Frankft. a. M. 241. 2724. 246, 2779. 260. 2819. 255, 2875. 260, 2939. 262. 2956. 265. 2988 269, 3043. 272, 3073. 274, 3104. 276, 3123. 279, 3160. 281, 3193. 283. 3209 286, 3249. 288, 3281. 290, 3297. 295, 3361. 297, 3386. 313, 3586. 316, 3626. 318, 3642. 321, 3682 323, 3714. 325, 3730. 327, 3762. 330, 38 9. 331, 3826. 333, 3858. 334, 3866. 336, 3893. 338, 3913. 341, 3962. 343, 3993. 345, 4009. 348, 4049. 350, 4082. 352, 4114 — — d. Fläsch in Frankft. a M. 293, 3410. 303, 3465. 309, 3537. 311, 3554. 313, 3585. 316, 3625. 321, 3681. 324, 3721. 327, 3761. 331, 3826. 337, 3905. 338, 3913. 348, 4050. 350, 4082. 353, 4122. 356, 4162 — — d. Gebr. Willmersdörfer in Bayreuth 317, 3634

Masken 304, 3472. 311, 3553

Metallgetriebe ꝛc. in Lampen d. Querner in Weimar 227, 2572

Mühlen: e. Mühle b. Altenburg 202, 2281. 216, 2452 d. Stepermühle b. Nossen 292, 3320. 306, 3495. 320, 3675 d. Statenmühle d. Flohe zu Werp. 324, 3720

Mützenschirme 190, 2148

Nachtschichter 180, 2036. 187, 2118. 194, 2187

Naturaliencabinet ꝛc. v. Cobres in Göggingen 208, 2554. 215, 2441. 222, 2514 — — d. Briegleb in Coburg 215, 2442

Obstbäume ꝛc. a. Klein Zahner gef. 191, 2156

Opodeldoc 194, 2187. 201, 2267. 255, 2876. 262, 2956

Orangeriebäume auf Wudicke zu verst. 191, 2156

Pferde in Eisenach zu verst. 281, 3191

Pflanzensammlung, e. nach Willdenow geordnet 352, 4112

Phönixassecuranz, Bekanntm. d. lond. betr. 271, 3065

Pomade, denkorfische 240, 2716
Porcellain mit Gemälde d. Münderloh u. Co. in Weimar 306, 3496
Pulvermühle b. Angstedt 296, 5377. 505, 3466. 309, 5538
Puppenköpfe 195, 2195. 201, 2268. 269, 2370
Püschel'e, C. A. in Berlin Anerb. zu Commiss. 254, 2867
Rindvieh 256, 2666. 239, 2698. 241, 2723
Roulett'n für Kupferstecher 251. 2827
Salopen-Manteil, ein 323, 3720
Samen, Blumen u. Gewächse aller Art d. Krelage in Harlem 177, 1989 — Blumenzwiebeln von Besourtil d. Otto in Gotha 181, 2050. 183, 2076 — — d. Krupf a. Sassenheim in Leipzig 199, 2239. 200, 2245 — — d. Falcke in Nürnberg 215, 2417 — — d. Booth in Flottbek 306, 3496. 315, 3584 — — v. Levecjen u. and. Blumen d. Claus in Jngersleben 315, 3584 (Berichtig 324, 3721) — v. Lefern 317, 5634. 318, 3641 — aller Art d. C. Platz in Erfurt u. Wunder in Gotha 334, 3865. 338, 5912. 347, 4042 — — d. Moh in Weimar 337, 3904 — v. Blumen d. Grimm in Gotha 336, 3895 — aller Art, ꝛc. d. Schelhase in Cassel 548, 4047 — v. Levecjen d. Büchner in Gotha 376, 4161
Schmetterlinge in Zeitz 278, 3151
Schönheitsmittel (d. Teckelburg in Leipzig) 187, 2116 — 204. 2308
Schreibpapiere gef.? 201, 2268
v. Schup's Gesundheitstoffer 302, 3447
Smith s. Gebörbalsam; Augenwasser
Spiele, Gesellschaftsspiele 301, 5420 Zi khao-thu-ho-pi 339. 3916
Spinnmaschinen, zwey 275, 3115
Spritzenfeuerlösche u. Eimer, hausene 274, 3101. 278. 3151
Stahlschreibfedern 188, 2123. 317, 3634. 321, 3681
Steingutfabrik d. Nossen 292, 3320. 306, 3495. 320, 3675
Stein-Röhren, Töpfe ꝛc. in Großallmerode 306, 3495. 513, 5585. 521, 3680
Stiefelwichs-Recept zu kauf. ges. 213, 2418. 218, 2475 Anm. 244, 2753
Tusche, chinesische 185, 2092
Uhren aller Art d. Geisenheimer in Frankfs. a. M. 305, 3461. 321, 3957
— einige in Erfurt 540, 3945. 545, 4008. 351, 4096
Violinsaiten 191, 2156. 197, 2219
Vitriolbergwerk s. Alaun
Vitriolöl, weiß. engl. ges.? 279, 3162
Vogler s. Zahntinctur
Wachslichter 269, 3044. 274, 3102
— und Wachswaaren 500, 3417 309, 3537
Wagen, e. Staatswagen in Erfurt 181, 2051. 185, 2092
Wappensammlung, eine 219, 2484

Weinreben, 310, 3544
Wichse s. Stiefelwichse
Wichspulver v. Denstorff 244, 2755
Wirthshaus s. Gasthof
Wollmarkt in Magdeburg 194, 2178
Zahnmedicamente v. Angermann 206, 2332
Zahntinctur v. Dr. Vogler 205, 2319
Zündfidibus 201, 2267. 209, 2370
Zündhütchen u. Pillen z. d. Percussionsflinten 201, 2267. 209, 2370. 218, 2475. 340, 3943

Kettenbrücke, Anfr. d. neue b. Nienburg betr. 318, 3571
Kieselkali, dess. Versertigung 241, 2720
Kinder s. Erziehung
Kirchweihfest, Fragen üb. dess. Zeit 230, 2597
Kirschbäume, Anfr. d. Propfen derf. betr. 258, 2905 Anm 218, 3635.
Kl., B. in L., Nachr. d. Red. an denf. 293, 3326
Klaproth's, M. H. Geburtsort, Anfr. u. Antw. 333. 3848
von Klein, Ant. fehlt in Wachler's Vorles. ꝛc. 290, 3293
Klein, C. in Leipzig von B. in Stettin um Kraft's Lexicon gemahnt 345, 4007
Klopstock's Säcularfeier in Quedlinburg 213, 2413 Messias, Bemerk. zu e. Anfr. darüber 281, 3198 (Berichtigung 328, 3639) Frage d. Ode an d. Könige betr 282, 3199 Einlad. z. Beytr. f. Klopstock's Denkmahl in Quedlinburg 316, 3611
Knochengallerie, Darcet's Verfahren zur Gewinnung derf. 208, 2341
Knochenmehl, die Art der Düngung mit demf.? 184, 2081 die Art der Bereitung? 240, 2706 Antw. 258, 2904 der Erfolg d. Düngung? 264, 2971
Kohlrausch's Gesch. f. Schulen, Druckfehler darin verb. 229, 2588 ist nicht ganz verboten 342. 3963
Kornvereine, Kornhäuser u. Kornpapiere, Vorschl. dazu v. Dr. Faust 355, 4131. 356, 4147
Krapp, Streccius's Anerb. z. dess. Anwend. auf Rosenfarbe 296, 3369
Kreis s. Quadratur
Krummhübel, Anfr. d. dort. Arzneyhandel betr. 213, 2417. Antw. 255, 2872. 2873
Kunstbestissene, Klage üb. d. Menge d. deutschen in Rom 263, 2972
Kupfer mit e. Messingüberzug zu versehen, Anerb. dazu v. Müller in Coburg 269, 3042 Bemerk. darüber u. üb. Verziunung v. Zusatz 293, 3323
Kupferstiche s. Firniß
Kupferstiche: Vater unser, das, kalligr. von Heinrigs 179, 2015 Kupfer zu Wieland's u. Klopstock's Werken 231. 2605 Bildnisse d. berühmt. Menschen, 20. Suite 259. 2910 z. herabg. Pr. 332, 3843 Chodowiecko's radirte Blätter, vollst. Samml. derf. 280, 3163 Madonna del Duca, v. Raphael gest. v. Stöber 280, 3165 Kupfer,

Digitized by Google

zehn Titelk. z. Conversationslexicon 294, 3331 Ansichten d. Rheins, v. Frankft. ꝛc. d. Fr. Wilmans 305, 3477 Umfichr auf d. Frauenkirche in Dresden 308, 3522 Luther's Zelle zu Erfurt, v. Wilder 322, 3685 Stickmuster e. Hamburgerin 332, 3830 Gilbert's, Dr. L. W. Bildniß 342, 3978 Bildn. d. Fürstin v. Liegnitz 314, 4130 — Speckter's Samml., niederländ. Schule in Hamburg zu verfteig. 179, 2013 de Corneillan's in Berlin Samml. zu verft. 203, 2286 Grünler's in Leipzig Samml. zu verk. 221, 2493. 228, 2573. 238, 2684 Samml. v. Bl. d. Marc Antonio ꝛc. in Leipzig zu verft. 315, 3596 v. Blücher's Samml. in Braunschweig 322, 3683

Kürsten ſ. Strohardeiten

L.

L.. ſ.... h

Lancerotta ſ. Vulcan

Landkarten: Amerikan. Staaten, geogr. ſtat. Atlas derſ. mit Text von Haſſel 335, 3867 Deutſchland, v. Hammer 332, 3829 Frankreich, K. v. Berghaus 266, 3004 Volk. v. preuß. Staat v. Berghaus 252. 2829 Türkey, d. europ. v. Hammer 332, 3830 — d. Schneider u. Weigel, Nürnberg 329, 3793

Landleute, üb. d. beklagenswerthen Zuſtand derſ. (v. Dr. König) 309, 3523

Landwirthſchaft. Vortheile einzelner Gehöfte 195, 2191 ſ. Düngung

Langenſalza, Löſung d. Stadt von d. Feuerverſich. B. 239, 2694

Lacey, d. Inſchrift des Denkmahls deſſ. in Joſephſtadt? 348, 4015

Lateinſprechen u. Lateinſchreiben, Mahne's u. Heinſius's Bemerk. darüber? 196, 2197 Anm. 259, 2909

Lautenſchläger, Anz. d. Verheirathung d. Brüder 206, 2329

Lehmann's ſpeyer. Chronik, deren Geſchichtswerth 250, 2812

Leibeigenſchaft, v. Berg's Eifer f. d. Aufhebung in Rußland 184, 2081

Leichenverbrennung bey d. Hebräern, Bemerk. darüber 184, 2080

Leindiſtrikt, wie ſich derſ. geruchlos machen läßt? 333, 3848

Leipzig, Nachr. üb. d. Bank daſ. gewünſchte ꝛc.? 201, 2256 Anm. 281, 3185

Leſer ſ. Gebildete Leſer

Lexicon ſ. Büdingen

Libertiner, Nachr. v. d. Secte? 262, 2952

Liebesdenkſch, Lorberg's Erwied. an denſ. 343, 3982

Liſte der Börſenhalle in Hamburg, Aunge's Erklär. e. Aufſ. a. d. allg. Ztg. betr. 205, 2313

Lithographie ſ. Steindruck

Liturgie ſ. Religi. u. Kirche

von Löſer u. v. Löſecke, Nachr. v. d. Familie 317, 3630

Lotteriegewinn, e. gefährlicher Scherz damit 191, 2153

Lotterieunfug, Rüge geg. d. frankft. Collect. 299, 3401 Anfr. die ſelongſche Lott. betr. 323, 3706 Antw. 331, 3816

Löwenſtein in Großglogau von T. in L. gemahnt 338, 3911

Lukko ſ. Bukko

Luther, ob Fabian geadelt worden? 229, 2590

Luther's, Dr. M. Trauring, Nachr. davon 317, 3627 ſ. Siegen

M.

M. in Schleiz ſ. Handſchrift

Mackenauer ſ. Hillebrand

Madagascar, warum das Innere d. Inſel nicht erforſcht wurde? (Antw.) 246, 2772

Magdeburg, Wollmarkt daſ. 194, 2178

Magnetismus (Tellurismus) Bemerk. üb. d. Alter deſſ. 316, 3613

Magnetſtäbchen, üb. chirurgiſche 313, 3576

Manifeſt ſ. Braunſchweig

Manuſcript ſ. Handſchrift

Marionettenſchauſpiele, Antw. dieſ. betr. 223, 2521

Matratzen ꝛc. von Haferſpreu ob. Gerſtenſtroh 183, 2061

Matthias, d. richtige Todestag d. Kaiſers? 304, 3470

Maulthierzucht, warum ſ. in Deutſchland vernachläßigt? 290, 3293

Meiklottenklee ſ. Käſe

Mennige Anerb. z. Bereit. derſ. 281, 3186

Menſchen, Anfr. die Kunſt ſie hervor zu bringen betr. 240, 2705

Meſſingüberzug ſ. Kupfer

Meyer, Pred. d. Lübeck D. Reinhard's Schwager? 237, 2673 Antw. 289, 3286

Militärunfug am Sonntag, Weyl's Berichtig. darüber 299, 3395

Moisdorf ſ. Gotter

Mönchsſchrift, Rüge d. Unleſerlichkeit derſ. 350, 4074

Mond, üb. d. Austrocknen deſſelben 194, 2173 üb. d. Nachr. v. Städten auf demſ. b. Cicero ꝛc. u. ſ. ehemal. Trabanten 336, 3883

Moosroſen, Nachr. v. d. gelben? 250, 2799

Morgenblatt, Bitte an d. Redact. getheilte Aufſ. u. d. Kunſtbl. betr. 210, 2812

Mundſchließen ꝛc. ſ. Cardinal

Muradgea d'Ohſſon's Werk üb. d. Türkey, Anfr. u. Antw 332, 3827

Muſikalien: b. Breitkopf u. Härtel, Lpzg. 266, 2990. 308, 3507. 315, 3595 — b. Göbſche in Meißen 322, 3685 — b. W. Härtel in Lpzg. 273, 3075. 287, 3266 — b. Lauffer in Leipzig 231, 2611 — b. d. Magazin f. Kunſt ꝛc. in Berlin 273, 3077 — b. Peters in Leipzig 342, 3964

— b. Probſt in Leipzig 189, 2126. 217, 2460. 252, 2830. 273, 3076 349, 4053 — b. Suppus in Erfurt 182, 2056. 332, 3829 zu herabg. Pr. 189, 2127 — b. Vogler in Halberſtadt 263, 2963 Chorſtimmen d. Werke von Bach ꝛc. d. Trautwein in Berlin 301, 3419 Czerny's Compoſitionen empfohlen 220, 2488 Gebhardt's Choralbuch angek. 349, 4054 Händel's Saul, Chorſtimmen 280, 3166 Hayda's Vier Jahrzeiten, Chorſtimm. 280, 3166 M. f. Blaseinſtrumente bey Suppus in Erfurt 239, 2797 Muſikaliſcher Geſellſchafter 221, 2500 Muſikmagazin von Suppus in Erfurt empfohlen 220, 2487 Polyhymnia, muſikal. Taſchenb. f. 1825; 346, 4012 Sammlung üblicher Melodien ꝛc. f. Orgel ꝛc. 332, 3840 Stöpel's Variationen f. Pianof. 315, 3668 Thomas's muſikal. Jugendfreund 221, 2500 Thorgroſchenwolzer, der 322, 3686 Weber's, C. M. v., Euryanthe, Klavierauszug v. Bütinger 193, 2171
Mützenſchirme ſ. Kappenſchilde

N.

Namen ſ. Schriftſteller
Naturwiſſenſchaftl. Gegenſt. ſ. Nordamerica
Neuendorff, d. Provinzor a. Kreuzburg aufgefordert. 181, 2043. 184, 2082. 188, 2122
Nienburg ſ. Ketzenbrücke
Nivelliren ſ. Waſſerwägen
Nordamerica, Bericht. d. Anſicht. üb. d. Zuſtand d. Landes 282, 3195 Unerb z. Beſorg. naturwiſſenſchaftl. Gegenſt. von dort durch Zinkhan
Nürnberg, Gedächtnißmünzen ausgegeben. Männer ꝛc. 348, 4043 Roth's ꝛc. Diptycha von Nürnberg 353, 4115

O.

Obſt in Thon od. Wachs aufzubewahren? 188, 2121 Antw. 233, 2517
Ochſe ſ. Wappen
Oelraffinerie ſ. Romershauſen
Oelreinigung, Verfahren dabey 191, 2149
Oeſterreich, Zollverfaſſung 248, 2792 Anfr. e. 1795 m. Frankreich abgeſchloſſ. Waffenſtillſtand betr. 328, 3767
Offen, Friedr. a. Neu-Streliz aufgef. 194, 2179
Opel, F. A. a. Eiſenach aufgef. 190, 2141
Orgelbau, d. Gebr. Bernhard in Romrod neue Erfindung dabey 247, 2784 Schulze's in Milbitz Orgeln empfohlen 286, 3238 Sempert's in Rudolſtadt Orgeln empfohlen 290, 3294 Rathmann's Orget zu Wöliſis belobt 311, 3551 Bemerk. zu dieſem Lobe 352, 4105
Orthopädiſche Anſtalt in Paris, Heine's in Würzburg Nachr. davon 257, 2885
Otto II., des Kaiſers Geſch. betr. Anfr. 223, 2522

P.

Pachtungen ſ. Güterverpacht.
Papſt ſ. Cardinal
Paſtellmaler, ob er mit dem Pinſel od. Stifte malt? 324, 3719
Perpetuum mobile, Bemerk. üb. d. angebliche in einer Röhre 190, 2138
Perſonen: e. junger Menſch, wahrſcheinlich Schauſpieler R — rh — l, von ſ. Eltern aufgeſ. 300, 3415 gefunden 310, 3544 e. todtes Kind weibl. Geſchlechts bey Gotha gefunden 248, 2794
Perſpective, Empfehlung d. Briefe üb. d. maler. 325, 3726
Peruzzelli, Prof. wegen Jung aufgeh. 180, 2028
Pfenninger, J. C., ob von demſ. e. Apoſtelgeſch. erſchienen iſt? 207, 2333
Pferde ſ. Arſenik
Pflanzen, wie d. Trocknen u. Aufſtegen derſ. z. e. Herbarium geſchehen muß? 247, 2783 Antw. 265, 2984
Pforzheimer, ob der Heldenmuth der 400 unter Deimling ſchon würdig belungen iſt? 323, 3704
Pfund Sterling, Berichtig. deſſ. Werth betr. 260, 2929. 276, 3119
Pfund (Talent) fehlt in Winer's bibl. Realwörterb. 325, 3726
Philologie, Behaupt. e. engl. Philologen dieſ. betr. 343, 3984
Pimpinelle, d. ital. empfohlen 195, 2191
Pisdewitz ꝛc. (ſ. Poiſchwitz) d. rechte Name d. Waffenſtillſtandsorts ꝛc. 343, 3984
Poiſchwitz, Ungewißheit üb. d. Abſchl. d. Waffenſtillſtands zw. Frankr. Ruſſl. ꝛc. daſ. 325, 3723 ſ. Pisdewitz
Polit. ſ. Gebildete Leſer
Poſtweſen: Bemerk. d. Porto von Weißenſee nach Dibdleben betr. 184, 2077 Eilwagen in Oeſterreich 304, 3467
Poſtſtraßen ſ. Straßen
Preisaufgaben: Anfr. d. Preisfragen d. niederländ. Soc. d. W. u. K. f. Utrecht betr. 351, 4087 e. Anweiſung, d. Bibel zu verſtehen 246, 2771 Univerſalſprache, Anfr. d. Aufg. d. Acad. zu Kopenhagen betr. 260, 2928 d. Vereins z. Beförd. d. Gartenbaues in Preußen 278, 2805 Verſchiedene Preſſe d. hamburg. Geſellſch. z. Beförd. d. Künſte ꝛc. 295, 3347 u. ff.
Preußen: Seit wann d. päbſtl. Stuhl die königl. Würde Preußens anerkannt hat? 223, 2521 Antw. 279, 3157. 348, 4043 Geſchichte d. preuß. Monarchie gewünſcht 245, 2757 Anfr. d. Verzollung verſchied. Waaren betr. 275. 3111 Weiß's Berichtig., d. Militärunfug am Sonntag betr. 299, 3395 Anfr. d. Anſetzen fremd. Fiſche im preuß. Sachſen betr. 338, 3911
Proſelytenmacherey, Wunſch f. e. Geſchichte derſ. 235, 2645 ſ. unt. Religi. u. K.

Digitized by Google

Püschel's, C. A. in Berlin Anerb. zu kaufm. Revisionen ꝛc. 254, 2867

Q.

Quadratur des Kreises, von Malm in Montabaur 195, 2189
Quecksilberdünste s. Darcet
Quittungen s. Empfangscheine

R.

R — th — s. unt. Personen
Rangordnung, merkwürd. b. e. Gemeindeumlage 244, 2752
Ratdgeber's in Gotha Nachr. v. seinen Bildhauerarbeiten 348, 4046
Rahmann s. Orgelbau
v. Raumer's Geschichte der Hohenstaufen, einige Vorzüge der Schreibart derf. ꝛc. 323, 3699
Recensionswesen, Bemerk. üb. d. heutige (von Lindner) 297, 3379
Rechtsgelehrte s. Repertorium
Rechtspflege: bryjnellose Rechtsverzögerung im K. Hannover 345, 3979
Rechtswissenschaft s. v. Depu
Redacteur, warum nicht deutsch? Antw. 289, 3287
Reinhard s. Meyer
Religion und Kirche: Ueb. d. Verdeugen d. Communicanten ꝛc. (v. Depui) 187, 2101 Erwiederung von Weg 324, 3715 Anfr. d. Jubeljahr d. kathol. Kirche in Italien betr. 201, 2257 Antw 281, 3185 Bemerk. üb. Proselytenmacherey in Dresden 212, 2397 Aufforderung zu einem Christenthum (v. Aristodemus) 219, 2477 Ueb. Liturgie u. Unkirchlichkeit uns. Zeit, von e. Laien 222, 2501 Randaloffen dazu 341, 3947 Ueber den Deismus unserer Tage 225, 2541 Antw. e. Evangelischen auf die Worte des Friedens in Nr. 175; 245, 2735 Erwiederung 552, 4099 Francesco's di Girolomo Seligsprechung in Rom 246, 2765 Rüge d. in Hamamar ersch. Schr. gegen Henböfer 248, 2789 Erfolg d. Schrift von Engel: Geist der Bibel für Schule u. Haus 260, 2925. Ein Mann in St. Gallen trug Findlinge nach Mailand 278, 2145 Pariser Doctordiplom protestant. Prof. zu Straßburg 278, 2145 Ueb. Kirchenschen; d. Geistlichen sollen selbst in die Kirche gehen 283, 3103 Bemerk. üb. Religionsvereinigung 286, 3235 Weg's Berichtig. d. Militär-Unfug am Sonntag betr. 299, 3395 Ueb. d. Gelehrtheit d. Doctoren d. Theologie 504, 3469
Repertorium rechtl. Aufsätze und Fälle f. Rechtsgelehrte gewünscht 224, 2534
Rochlitz, d. Schloß Rebt auf Marmorstein ꝛc. Ursprung d. Sprichworts ꝛc.? 255, 2872
Rohdmann s. unt. Bücheranzeigen

Rohr, Mittel dass. von d. Aeckern zu vertilgen? 318, 3637
Romanenschreiber s. Schriftsteller
Romershausen's Beschreib. s. Delroff-nerie ꝛc. Dampfapparat ꝛc. 203, 2285 Bericht. Dr. Kreischmar's Appar. betr. 311, 3547
Rosen von Malta, ob man dies. in Deutschl. hat? 212, 2402 s. Moosrose
Rosenberg, Carl, Nachr. v dems.? 236, 2658
Roßwerk, d. beste Einrichtung eines s. Schroten? 267, 3013
Rossel s. Schmid
Rudelstadt, Einlad. z. Vogelschießen dasf. 201, 2257
Runge s. Liste d. Börsenhalle
Rußland s. Leibeigenschaft
Russische Geschichte, Wunsch u. Bemerk. darüber 229, 2588

S.

S..r, C. in W. s von L. H. s gemahnt 300, 3415
Sachen gestohlene: Geld durch Straßenraub an e. Juden b. Mihla verübt 330, 3807. 333, 3849 e. goldene Uhr in Gotha 303, 3457
Sachsen, verlorene: altpfälzische Kriegsschuldscheine in Mannheim amortisf. 219, 2483. 223, 2527. 227, 2571 e. bamberg. Obligat. d. Gemeinde Dörfles 194. 2179. 208, 2353. 240. 2708 zwey blankenheim. Obligat. v. Rattowitz u. Hoyer 197, 2218 234, 2643 e. Bordereau d. Gemeinde Osterode, Hildesheimer gehörig 183, 2071. 213, 2420. 240. 2710 zwey Consense auf Sander's und Kühn's Grundst. zu Ilmenau 300, 3416. 316, 3623. 331, 3822 Emperius's in Eisenach 4 mainz. Obligat. 205, 2317 amortisf. 503, 3457 zwey frankfr. Loos. Loose 311, 3551 313, 3576 e. hess Debit Kasse-Obligat. v. Rieslschen Cap zu Frankft. 212, 2403. 225, 2552 229. 2593 Lengefeld, 3 Obligat. ob. ein Bordereau der Gemeinde 181, 2047. 212, 2405 Schrank's in Coburg Schuldurk. üb. 2100 fl. amortisirt 183, 2070 e. Schuldurkunde d. fränk Kr., d. Gr M. v. Metternich gehörig 352, 4107 e. d. Barb Neumann v. Neuschmieden üb. 310 fl. 212, 2407. 215, 2440. 222, 2512 Salbey, ob d. Chinesen dens. als Thee brauchen? 352, 4103
Sch..t, C. Fr. Nachr. d. Redact. an dens. 307, 3503
Schaltag, warum d. 24. Februar ꝛc. 331, 3811
Scharfenberg, Anfr. d. ehemal. Bergwerke dasf. betr. 279, 3159
Schemellus, Antw. dens. betr. 230, 2599
Schenke, Brehm's Empfangschein für d. blinden zu Oberrenthendorf 204, 2300. 278, 3146
Scherbet, Antw. dens. betr. 234, 2639
Scherz, e. gefährlicher e. Lotteriegewinn betr. 191, 2153

Schießgewehre ſ. Gewehre
Schiller's Lotterieunfug (Lelongſcher)
Schiller's Werke, Rüge d. Behauptung, daß ſie fertig ſeyen 207, 2333 Warum Cotta ſ. Schnellpreſſe nicht dazu benutzt? 242, 2725
Schmid's, P. in Bachen Zeichenunterricht geg. Roſſel vertheidigt 330, 3795
Schöffer's, P Frau, deren Name? 333, 3848
Schott ſ. Gottel
Schreiner's in Düſſeldorf Vertheidig. geg. d. Rüge alt. Bücher mit neuen Titeln u. Antw. 249, 2804
Schriftſteller üb pract Jägerey, Seidenwürmer, Handlung, Handwerke ꝛc. aufgeford. 190, 2140
— zu Nennung der Namen anſtatt ° aufgef. 331, 3813
Schroten ſ. Roßwerk
Schul- u. Erziehungsweſen: Bemerk. Schul-Seminarien betr. 213, 2413 Sonntagsſchulen ſ. Handwerksgeſellen ꝛc. in Sachſen (Zittau) 220, 2485 in Annaberg 261, 2941 Gedächtnißſtiftung d. Schüler durch Bücher 299, 3400
Schwamm ſ. Hausſchwamm
Schwarzburg-Sondershauſen, Nachr. d. Zuſend. von Büchern u. dgl. an den Fürſten betr. 282, 3195
Schwarzenberg, Empfangſch. f. d. Abgebrannten 220, 2490
Schwur ſ. Eid
Seemaſſer, Hales's Verfahren, daſſelbe trinkbar zu machen? 190, 2139
Seligſprechung ſ. unt. Religion u. K.
Siegellack zu unverletzbarem Verſchluß d. Briefe 250, 2811
Siegen, Anfr. drey Schreiben von Luther ꝛc. betr. 227, 2569 Antw. 324, 3718
Simplicisſimus ſ. Greiffenſohn
Soldat, der wie vielſte Mann in Europa es iſt? 333, 3847
Sonntagsſchulen ſ. unt. Schul- u. Erzieh. W.
Sörenſen u. Co. in Moskau v. Kürſchner aufgef. 304, 3471
Spar- u. Leihanſtalten, B's Bitte um Nachr. davon 185, 2090 in Annaberg 261, 2942
Speiſen, Anfr. d. Leben von nur vegetabil. betr. 296, 3367
Spiegel-Amalgam, Nachr. v. e. neuen 337, 3902
Sprachbemerkungen: Anfr. d. deutſchen Endſylben en und el betr. 222, 2507 Antw. 314, 3788 Bitte die Nennung der Namen anſtatt ° betr. 331, 3813 Einige Vorüge ꝛc. v. Raumer's Geſch. d. Hohenſtaufen 323, 3699 Laune, die Abſtammung ꝛc. d. Worts? u. Antw. 345, 4006 Lorberg an Liebedeutſch 343, 3982 Redacteur, warum nicht deutſch? Antw. 289, 3287 Ueber d. deutſche Binde-s 223, 2519 Ueb. d. Wort „Sdſch" 337, 3900 Ueber fremde Wörter im Deutſchen (von Eduard) 225, 2546 Ueb. häufig begangene Fehler gegen die teutſche (nicht deut-
Allg. Anz. d. D. 2. B. 1824.
ſche) Spr. 288, 3267 Bemerk. dagegen 351, 4083 Ueber Silbentheilung (v. Treiſe) 272, 3067 Warum man das Fragezeichen nicht zu Anfang d. Sätze ſtellt? 226, 2560 Antw. 318, 3639
Staatsgebrechen, d. Abhülfe durch v. Depa's Rechtsweiſſenſchaft 340, 3931
Staatswirthſchaft: Bemerk. üb. Domänenverpachtung 300, 3411
Stachelbeerwein, Bereitungsart deſſelben 226, 2557
Stadtverfaſſung, üb. d. neue von Hannover und Hameln 271, 3051
Steckbriefe, Urſprung derſ.? 265, 2934
Steckbriefe:
Alburg, C. a. Gotha, 181, 2043
Bley, C. a. Großbrüchter 268, 3027
Creuzinger, F. W. a. Bückeburg 198, 2226. 201, 2259. 204, 2302
Diger, M. geb. Flick a. Tannrode 347, 4034
Fiſcher, L. a. Mehrlach 293, 3328
Fritſche, J. Chrph. G. J. a. Weisbach 188, 2122. 190, 2141
Göbel, Chrn. a. Saalfeld 192, 2162 (verhaftet 251, 2825)
Heß, J. G. a. Untermaßfeld 192, 2162 Nachtrag 197, 2219
Kaiſer, J. G. (Kirmſe) a. Münchendernsdorf 258, 2906
Koch, G. a. Schleiß 204, 2302
Kualer, Chrph. G. a. Pöritzſch 267, 3014
Löffler, G. a. Wangenheim 219, 2482
Peter, Elſ a. Unterwerid 225, 2436
Reichold, K. G. a. Glückelsberg 302, 3441. 306, 3494
Richter, B. L. a. Silkerode 225, 2550
Stengel, J. M. a. Reichenbach 204, 2301

Stein's geogr. ſtat. Wörterbuch, Berichtig. dazu 220, 2489. 226, 2560. 325, 3725 Erwieder. 261, 2944. 351, 4088
Steinbeck's chronolog. Handkalender ꝛc. Zweifel an deſſ. Zuverläſſigkeit 331, 3814
Steindruck, Nachr. e. Verbeſſ. deſſ. 337, 3902

Stellen angebotene:
Apothekergehülfen 181, 2042. 317, 3632 (mehrere d. Florey)
Apothekerlehrlinge 183, 2069. 202, 2275. 206, 2339. 211, 2389. 248, 2794
Arzt 261, 2946
Aufſeherin d. Kindern 254, 2865
Bedienter 316, 3618
Brantweinbrenner 234, 2641
Brauer 213, 2417. 222, 2509. 230, 2601. 246, 2772
Buchbindergeſell 302, 3440 (beſetzt 320, 3665) 351, 4104
Buchbinderlehrling 325, 3727. 352, 4104
Buchhandlungslehrling 311, 3552. 318, 3640
Chemiker z. Bereitung d. Holzſäure 178, 2008
b

Chemiker s. Mineralfarbenbereitung 206, 2329. 2309, 2362 — 265, 2985. 271, 3059. 281, 3186
Cigarrenſpinner, einige 269, 3402
Conditorlehrling 296, 3369. 299, 3401
Erzieher 226, 2561
Geſchäftsführer in e. Büreau 226, 2561. 234, 2641
Geſellſchafterin (gegen Koſtgeld) 202, 2274. 258, 2905
Gold- u. Silberarbeiterlehrling 347, 4033
Handlungsdiener 195, 2192. 204, 2299. 225, 2549. 230, 2602. 322, 3440. 306, 3491. 310, 3544. 311, 3552 (zwey). 318, 3640 (mehrere d. Florey). 341, 3953 345, 4007
— e. Reiſender in Holland ꝛc. 288, 3276. 202, 3313
— e. Reiſender f. e. engl. Manuf. H. 316, 3617
Handlungslehrlinge 180, 2027 (zwey) 2028. 212, 2402. 215, 2436. 219, 2491. 229, 2590. 234, 2641. 240, 2706. 293, 3327. 331, 3816. 341, 3953
Haushälterin 248, 2794. 269, 3043. 316, 3618. 318, 3640. 343, 3985
Hauslehrer s. Erzieher
Hofmeiſter s. Erzieher
Kammerjungfer 352, 4104
Klempner 333, 3848
Köchin 306, 3492
Kupferſtecher, einige f. Portraits 334, 3863. 336, 3890
Kutſcher 262, 2951 (beſetzt 274, 3098)
Lithograph 281, 3187. 289. 3237. 293. 3327. (beſetzt 323, 3706)
Mechaniker, neun bis zehn, 351, 4088
Muſiker f. e. Regiment 225, 2543
Orgelbauer 178, 2008. 181, 2042
Porcellanmaler, mehrere 206, 2328 — ein 281, 3187. 286, 3240. 292, 3314 (beſetzt 323, 3706)
Saffianfabrikant 317, 3632. 320, 3665. 325, 3727
Schreiber 226, 2561. 234, 2641
Tabacksfabrik Commis 314, 3591
Uhrmacher, mehrere 178, 2003
Verwalter (mit 500 Thlr. Caution) 176, 1986. 241, 2721. 246, 2773

Stellen geſuchte:

Actuar b. e. Rechtsgelehrten 212, 2402
Apothekergehülfe 178, 2009. 180, 2028. 191, 2164. 202, 2275. 219, 2482. 323, 3705 (mehrere d. Florey)
Begleiter auf Reiſen ꝛc. 278, 3145. 352, 4104. 356, 4156
Chemiker (angeſtellt 241, 2721)
Erzieherin 234, 2641. 239, 2694. 241, 2721. 244, 2753. 246, 2773. 337, 3903
Forſtmann als Secretär ꝛc. 337, 3903
Gärtner 257, 2892. 316, 3618
Gehülfin in e. Haushalt 219, 2482
Geſellſchafterin 321, 3679. 352, 4105
Handlungsdiener 176, 1986. 194, 2179. 234, 2642. 240, 2707. 244, 2754. 250, 2813. 292, 3314. 318, 3678. 348, 4047
Handlungslehrlinge 183, 2069
Haushälterin 181, 2042. 219, 2482. 314, 3592. 321, 3679. 322, 3705
Hauslehrer 187, 2107 (e. unſtadirter). 201, 2275. 257, 2892 (zwey). 267, 3014. 275, 3109. 278, 3145. 281, 3187. 296, 3369. 328, 3768 (mehrere d. Florey). 348, 4047 (mehrere). 353, 4117
Hebamme 180, 2018
Jurist als Verweſer 262, 2953
Kammerdiener 314, 3591. 318, 3640. 324, 3719
Kaufmann als Geſchäftsführer 243, 2739
Lehrer des gegenſeitigen Unterrichts 198, 2224
— der franzöſ. Sprache 285, 3216. 314, 3591
Lithograph 219, 2590. 230, 2602
Muſikdirector 293, 3327. 321, 3679
Organiſt 293, 3327. 321, 3679
Papier- u. Tapetenfabrikant 250, 2813
Rechnungsführer ꝛc. 195, 2193. 243, 2739
Schreiber b. Gerichten ꝛc. 290, 3295. 296, 3370
Schullehrer, mehrere 348, 4047. 353, 4117
Secretär 195, 2193. 257, 2892. 267, 3014
Verwalter 253, 2853 (zwey). 2854. 258, 2906. 262, 2954. 274, 3098
Wollengeſchäftskundiger 198, 2225. 293, 3327

Sterblichkeit, Frage die d. weibl. Perſonen betr. 185, 2087
Steuern, üb. Gewerbſteuer, v. Dr. Breitenſtein 269, 3037 üb. Beſoldungs- u. Penſionsſteuern, von dems. 281, 3179 üb. Capitalienſteuern 285, 3219 Mobiliar- u. Luxusſteuer 289, 3283
Strafhäuſer, zweckmäßige Einrichtung der Zucht- u. Correctionshäuſer zu Ebersbach u. Diez 179, 2021
Straßen, neue durch die Schweiz nach Italien 311, 3549 Mittelſtraße von Werms nach Tyrol ꝛc. 317, 3627
Straßenmau, Mac Adam's 181, 2037
Streccius s. Kropp
Stroharbeiten, Fürſten's in Orlamünda Anerb. i. e. Fabrik 227, 2169
Suppe s. Muſikmagazin
Symbolik u. Antiſymbolik 265, 2983
Syphilis, Erläuter. d. Benennung? 338, 3909

T.

Taback, Zubereitung e. leichten 192, 2160
Tabacksfabrication, Anerbieten z. Unterricht darin 262, 2953
Talent ſ. Geſund
Telluriſmus, Bemerk. über das Alter deſſ. 316, 3613 Bemerkungen dazu 350, 4067
Thierarzneykunde: Anſe. d. Ohrgeſchwüre e. Wachtelhundes betr. 204, 2299 Antw. 247, 2784 Ob trächtiges Rind- u. Schafvieh den Erdſenkroh verwirft? 257, 2892 Antw. 304, 3469 Mittel geg. d. Tollwerden der Hunde 323, 3705

Krüger, C. in Benehausen 187, 2108
Kuhl, Amtm. in Ohrdruff 337, 3904
Lohmeyer, J. W. in Erfurt 201, 2258
Lucas, Chrn. H. in Neustadt 328, 3768
Machenhauee, J. in Eisenach 198, 2216
Müller, J. Chrn. E. in Weimar 316, 3618
Pfaff in Sondershausen 340, 3936
von Prändel, Adr in Weißenfels 215, 2436
Rommerdt, Chrne. geb. Koch zu Andisleben 226, 2561
Schuberth, J. G. in Schleiz 237, 2673
Schuler, J. G. sen. in Schweinfurt 268, 3026
Thon, Luise J. E. C. geb. Fabrizius zu Tiefenort 183, 2069
Teaber, J. C. in Thüringen 337, 3903
Wachtelborn, Auguste C. E. in Gotha 191, 2154
Walther, Fr. in Gotha 206, 2329
Ziegler, Helene geb. Häublein in Ruhla 317, 3632

Todesstrafen, Vertheid. derf. 292, 3307
Töttelstedt, Empfangschein f. d. Abgebr. daf. 220, 2490 356, 4157
Troqu:rwesen, Vorschl. z. Vermeidung d. nachtheiligen Folgen deff. 321, 3675
Troß, Chrn. H., Nachr. von deff. liter. Nachlaß 224, 2533

U.

Ueberschwemmungen, üb. Abwendung derf. 347, 4027
Programme v. Choulant betr. 189, 2125
Vulcan, e. neuer auf Lancerotta 319, 3638

Vorladungen:
Abel, d. We. geb. Wende nach Cassel 351, 4090
Addicks f. Ovelgönne
Adler, J. W. v. Trostadt 240, 2713. 246, 2777. 250, 2817
Aburg's in Gotha Gläub. 265, 2985. 302, 3441
Amelung's in Felsberg Erb. 350, 4077. 352, 4110
Angely f Berlin
Arndt f Wanzleben
Aßmann's, Ad. zu Langenschwarz Gläub. 275, 3114. 278, 3149. 281, 3188
Augustusburg, 12 Depos. Ansprech. b. d. Justizamt 296, 3372
Baader, J. B. v. Weilar f. verscholl. erkl. 281, 3190. 286, 3246. 290, 3298
Bach's, G. zu Kattenfundheim Gläub. 180, 2030
Bagemühl, M. a. Altengrape 281, 3188
Bänisch's, C. L. zu Hopm Erb. 185, 2090. 202, 2278. 223, 2529
Bargehr's, Chrn. zu Gengenbach Erb. 286, 3245
Barthberger, J. v. St. Peter f. verscholl. erkl. 296, 3379. 351, 4095
Bauer, J. G. a. Merseburg 240, 2711. 331, 3819
Bauerbahn, f. Berlin
Baumann's, Chrn. F. zu Schönheide Gläub. 250, 2815
Baumann, J. W. a. Lobeda 240, 2712. 246, 2777. 260, 2935

Bernhardt, d. Witwe Charl. C. zu Ebthen Erb. 197, 2217. 204, 23. 6. 211, 2391
Birckenmaier, A. v. Bruchsal 208, 2351
Bischoff, d. Anna Reb., geb. Wettig in Erfurt Kinder ꝛc. 320, 3666
Bissing, W. a. Bettenhausen 183, 2070. 187, 2109, 190, 2147
Blankenhain, Henze u. 12 Und. v. d. Amte 281, 3189. 313, 3580. 347, 4038
Blumentritt f. Berlin
Bockelmann, A. C. W. F. a. Braunschweig 240, 2715
Bode's, D. H. W. zu Waldkappel Gläub. 264, 2975. 292, 33. 7. 321, 3679
Bogler, Ph. J. v. Nassadien 340, 3940
Bokelt, J. v. Kleinendstadt 296, 3373. 302, 3443. 309, 3536
Bombard, d. 4. Geschwister, nach Berlin 303, 3457
Bonewitz, J. W. a. Unterellen 320, 3669
Boost, J. G. a. Sehlhausen 223, 2528. 316, 3622
Böttner, J. Chrph. a. Walschleben 240, 2709. 340, 3938
Brachmann, J. F. v. Breslau 212, 2403. 310, 3546
Brand, C. F. a. Wulkau 190, 2143
Bredickow f. Berlin
Breitbarth f. Mühlhausen
Bremer f. Quedlinburg
Breslau, Salomon u. 17 Und. v. d. Stadtger. 218, 2469. 299, 3403 12 Depositt. b. d. Stadtger. Ansprech. 257, 2895. 341, 3953 Thiel u. 11 Und. v. Justit. Wanke 260, 2932. 343, 3989 17 Depos. b. d. Stadtger. Ansprech. 260, 2936. 355, 4144 Schelleck's u. 16 Und. Erben ꝛc. 343, 3987
Brockhusen's, F. a. Pritzlow Erb. 281, 3188
Brüsch, M. v. Randeck. f. verscholl. erkl. 183, 2073
Büdingen, der v. Beck. u. 7 Und. Erb. v. d. Just. Canzley 350, 4075
Busch, J. C. a. Eisleben 296, 3370
Clemens, J. F. A. a. Breslau 191, 2155
Coburg, Gundermann u. 6 Und. Militärpflichtige 247, 2786. 268, 3032. 296, 3376
Coulondin's, P. in Berlin Erb. 303, 3457
Creuznacher, J. Cl. F. v. Eisenach f. verscholl. erkl. 274, 3100
Darmstadt, 14 Eigenthümer v. Staatsschuldscheinen v. d. Hofgericht 236, 2659. 243. 2739. 257, 2893
David's, Anschel in Treis Fideicommiß Ansprech. 343, 3986
v. Davide's in Hersfeld Erb. ꝛc. 307, 3503
Deichmann's, W. a. Lembach Erb. 265, 2985. 278, 3147. 292, 3319
Dettler, J. F. C. a. Gotterhausen 211, 2392
Deubach, J. G. v. Göhringen 219, 2483
Diegelmann, J. Ad. u. Ph. aus Kehrzell 236, 2664. 250, 2816. 267, 3018
Dietrich, J. Ad. a. Altendrunslar 261, 2947. 267, 3017. 274, 3098
Dilger, J. v. Eschbach 271, 3060. 274, 3100. 278, 3146
Dippel's, C. zu Heinebach Gläub. 180, 2031. 183, 2071. 209, 2366
Dippel, G. a. Heinebach 202, 2278. 204, 2304. 208, 2351
Dittmar, J. T. a. Gerstungen 278, 3147. 286, 3246. 302, 3446
Döllin f. Berlin
Döpp, der Anna L., verehl. Hofmann zu Beenhausen Erb ꝛc. 180, 2029
Dramburg, Schiefelbein u. 6 Und. v. d. Schloßger. 229, 2591. 313, 3577
Drechsler, W. a. Herlefeld 237, 2674
Dreiling, Chrn. a. Dörndorff 240, 2707. 331, 3824
Dreyer f. Halberstadt
Ehrlich's, M. L. zu Gehaus Gläub. 356, 4159
Eich, f. Stendal
Enders, Tob. v. Striez-Margaretha 236, 2663. 239, 2695. 257, 2898
Erdmann, C. Chr. F. a. Alstedt 204, 2305
Erfurt, Siegling u. 11 Und. v. d. Landgericht 181, 2044. 268, 3028 Wirrbach u. 5 Und. 208, 2349
v. Esch's, Fritz zu Langwiesen Gläub. 333, 3855. 336, 3894. 340, 3941
von Firks'e, F. zu Saalfeld Erb. 212, 2406. 215, 2439 Präclus. Decr. 267, 3015
Fischer, Chrph. v. Schönefeldt 194, 2182. 286, 3242
Fischer's, T. zu Dermbach Gläub. 206, 2330. 215, 2438. 223, 2528
Fiske's, C. in Breslau Erb. 201, 2260
Folger's, J. zu Burghaun Gläub. 292, 3318. 302, 3445. 307, 3504
Förlein, J. C. Chrn. a. Butteelstädt 190, 2146
Frankfurth a. d. Od., Pirnack u. 7 Und. v. d. Stadtger. 288, 3277
Freddrich, J. Chrph. a. Wahrenberg 236, 2663. 338, 3914
Freund, Chrn. v. Walldorf 257, 2898
Friese's, W. zu Schmalkalden Gläub. 261, 2947. 264, 2978. 267, 3017 präclud. 334, 3865
Frik's, Ad. zu Rothenkirchen Gläub. 350, 4078. 352, 4111. 356, 4160
Fritz's, J. G. v. Schmalkalden Gläub. 218, 2473. 223, 2527. 227, 2571 präclud. 299, 3406.
Fröb, Chrph. A. a. Lobenstein 205, 2317. 213, 2525. 240, 2714
Fuhs's, J. sen. zu Empfertshausen Gläub. 251, 2825. 264, 2975. 278, 3148
Ganinger, C. v. Langenbrücken 209, 2366
Gotterstädt, C. C. a. Gotha 223, 2524 278, 3149
Geiß, H. A. a. Thangelstedt 183, 2073. 255, 2875

Göpfert, d. Witwe zu Meiningen Gläub. 212, 2407. 225, 2553. 240, 2712
Gosserau, J. G. a. Lobeda 240, 2712. 246, 2777. 260, 2935
Gotsche s. Berlin
Göz, G. v. Rodach 341, 3955. 347, 4036. 351, 4093
Gradewald, J. G. F. a. Dittfurth 257, 2897
Graf, Josepha M. A. v. Unterharmersbach 307, 3504
Graf, Martha El. v Gräfenroda 316, 3620
Gräfenthal, Gläser u. 3 and. Milit. Pst. a. d. Amte 285, 3131. 303, 3460. 316, 3624
Grelling's, L. zu Ballenstedt Gläub. 253, 2856. 278, 3148. 302, 3445
Gretsch, P. v. Rudolphszell 347, 4036
Gronau's, E. Th. Vermögen Ansprech. nach Mannheim 232, 2624. 236, 2665. 239, 2696
Grosch, d. Chrne. D. in Gräfenroda Erb. 316, 3620. 320, 3668. 323, 3710
Großneuhausen, d. Consensinhaber d. Gerichtsbez. 218, 2472. 331, 3821
Grote's, L. zu Coburg Gläub. 194, 2183. 201, 2264 208, 2352
Gulat's, F. A. zu Karlsruhe Gläub. präclud. 187, 2110. 190, 2147. 192, 2163
Gundermann s. Coburg
Halberstadt, Dreyer u. 10 And. v. d. Land- u. St. Ger. 258, 2907. 333, 3851
Hannover, d. Eigenthümer d. auf. Namen laut. Obligat. v. d. Schatzcollegium 253, 2854. 333 3849
Hasselbach, J. H. v. Berndroth 341, 3956
Hasselbach, J. H. v. Berndroth 341, 3956
Hasselbach, J. H. v. Berndroth 341, 3956

Kraus, S. verehel. Denne v. Oberdwitzheim 292, 3319. 302, 3445. 307, 3504
Krause, C. J. a. Stadeleben 176. 1986. 268, 3027
Kuhlmann, J. a. Papkenhöge 310, 3545
Kühne's, Chrn. A. zu Frankenhausen Gläub. 204, 2305
Küster, J. H. a. Kliemig 194, 2182
Leibold, Joh's, a. Klöberg 190, 2144
Lange s. Stendal
Lange, M. a. Pippachredelhausen 201, 2263. 234, 2643. 271, 3064
Langenstedt, F. W. v. Gatersleben 251, 2826
Langlop s. Memmgen
Langwasius's, G. zu Bercka a. d. W. Erb. zc. 236, 2664, 248, 2795. 264, 2976
Leimbach, M. v. Wingolsheim s. verscholl. erkl. 226, 2562
Lenz, d. Wte. Antoinette in Geiß Erb. 351, 4092
Lezius, H. W. v. Eisenach 320, 3669
Liebeck, J. a. Dittlofrod 296, 3373. 302, 3444. 309, 3536
Liedter, J. v. Mannheim s. verscholl. erkl. 264, 2979
Lindner, J. G. o. Meuchen 239, 2695
Löffelholz s. Heiligenstadt
Löfler, J. u. F. v. Koppel s. verscholl. erkl. 307, 3504
Lohnhardt, L. Chrph. F. a. Sondershausen 333, 3857
Ludwig, d. Gebr. zu Breelau Gläub. 206, 2330. 222, 2509. 243, 2743
Ludwig, H. F. A. a. Breitenbach 208, 2353
Magdeburg, Wilke u. 9 And. v. d. Land- und St. Ger. 246, 2774. 340, 3937 Panne u. 16 And. 356, 4158
Mantel, J. H. a. Wedderstedt 250, 2815
Marburg, Schnell's u. 9 And. Teſtam. Anſp. 286, 3241. 292, 3315. 295, 3359
Markert's, M. zu Helmershausen Gläub. 254, 2866
Meiningen, Langlop u. 11 And. Militärpflicht. a. d. Stadt 190, 2144
Meirner, M. a. Mannheim 320, 3667. 323, 3708. 327, 3756
Merkel's, Chrph. F. zu Schmalkalden Gläub. 204, 2303. 209, 2366. 212, 2409. 286, 3245. 292, 5319. 302, 3444
Merkel's, M. zu Schlöben Gläub. 246, 2775. 281, 3190
Messerschmidt, J. G. a. Drebsdorf 260, 2936
Meyel, Anna El. geb. Reibel v. Berlin 236, 2662. 331, 3817
Meyer, C. a. Nauses 327, 3756. 331, 3821. 336, 3893
Meyer, J. H. a. Braunschweig 334, 3863
Millot, der Mod. W. zu Mannheim Gläub. 356, 4160
Minke's, H. in Rentershausen Gläub. 343, 3987. 347, 4035. 351, 4095
Möller, J. Ad. v. Rothenmann 240, 2713. 246, 2776. 260, 2817
Möbius, J. Chrn. a. Quasnitz 220, 2491. 311, 3553
Moser's, F. Chrn. F. zu Wexler Erb. 192, 2163. 195, 2194. 198, 2227
Mühlhausen, Urbach u. 7 And. v. Land- u. St. Ger. 212, 2404 — Töpfer u. 11 And. 215, 2436. 313, 3579 — Trentdorf u. 10 And. 240, 2708
Müller's, Bonum Deo zu Fulda Gläub. 340, 3939. 343, 3990. 351, 4095
Müller's, F. W. zu Wexler Gläub. 314, 3593. 316, 3619. 320, 3666
Müller's, J. zu Cassel Gläub. 267, 3018. 274, 3099. 278, 3146
Neuhaldenleben, Schmalz u. 23 And. v. d. Land- und St. Ger. 205, 2315. 332, 4107
Neupert's, M. zu Meiningen Gläub. 209, 2367. 218, 2473. 223, 2539
Neustadt b. Coburg, Schindhelm u. 2 and. Milit. Pfl. a. d. Amte 265, 2987. 278, 3149. 292, 3320
Niemeyer s. Potsdam
Odenwald's in Fulda Gläub. 227, 2571
Oppel, Magdalena v. Schriesheim s. verscholl. erkl. 180, 2034
Oswald, d. Maria El. v. Trockenborn Erb. 194, 2180
Overlaadnne, Addicks u. 7 And. v. d. Landger. 194, 2185
Pabst's, J. zu Wiesenthal Gläub. 350, 4079
Panne s. Magdeburg
Panzer, G. a. Kopernick 194, 2182. 286, 3242
Panzer's, Ch. G. in Lebesten Gläub. 351, 4090
Paul, J. F. a. Schönefelde 194, 2182. 286, 3242
Persch's, W. zu Schachten Gläub. 331, 3819. 336, 3892. 342, 3940
Pfeter, C. L. a. Cästen 281, 3188
Pfeter's, J. med. zu Hohenkirchen Gläub. 261, 2946. 264, 2977. 267, 3017
Pfetter, J. G. a. Fambach 190, 2145
Pilgram, J. H. von der Amsel 323, 3767. 327, 3756. 331, 3820
Pirnack s. Frankfurt a. d. Od.
Potsdam, Niemeyer u. 20 And. v. d. Stadtgerichte 187, 2110. 276, 3127
Poujol, J. Th. a. Schwabach 208, 2349 (Bericht. 283, 3209). 299, 3403
Quedlinburg, Bremer u. 17 And. v. d. Land- u. Stadtgericht 180, 2031. 271, 3061
Regensburg, Präclus. Decr. d. Stadt-Obligat beer. 226, 2562
Reinhard, d. Ue. Anne El. geb. Knierim zu Bernburg Erb. 347, 4036. 351, 4094
Reinsdorf, Knöfler u. 4 And. v. d. Justizamt 209, 2367. 313, 3581
Reibel, J. Ph. v. Berlin 236, 2662. 331, 3817
Repe's, M. zu Helmershausen Gläub. 243, 2735
Reich, A. v. Erfurt 202, 2276. 225, 2554. 287, 3230
Rieb, d. Gebr. a. d. Furtmühle b. Schreckbach 310, 3939
Rikow, M. a. Clempin 181, 2047
Ritter, G. v. Dierzburg s. verscholl. erkl. 327, 3759
Röber, F. a. Nordhausen 296, 3371. 355, 4143
Röder, Andr. a. Mandbach 219, 2484. 223, 2523. 226, 2562
Röder's, L. Gläub. zu Hohleborn präclud. 253, 2854, 260, 2932, 264, 2978
Röhl s. Stendal

Digitized by Google

Salomon s. Breslau
Sanders'ß, J. Chrn. in Camburg Gläub. 264, 2973. 295, 3356. 316, 3620
Sänger, G. H. a. Schloßvippach 201, 2263. 234, 2642. 271, 3064
Sauer, J. v. Cassel 302, 3443. 309, 3536
Schaberg, d. Geschwister v. Michelsrombach 265, 2985. 333, 5856
Schäfer, J. v. Körle 271, 3063
Scheibel, F. A. L. a. Breslau 232, 2624. 306, 3493
Scheller s. Breslau
Scheller'ß, N. F. zu Schwerstedt Gläub. 188, 2123. 244, 2754
Schiefelbein s. Dramburg
Schiffhauer, N. v. Fulda 218, 2473. 223, 2527. 227, 2572
Schilling, A. a. Großenlüder 213, 2419. 320, 3667
Schindhelm s. Neustadt
Schlammann'ß, N. C. zu Niederwillingen Gläub. 222, 2510
Schluß, J. G. v. Melsungen 194, 2183. 197, 2219. 202, 2276
Schmalz s. Neuhaldensleben
Schmid, J. J. F. a. Warnau 190, 2143
Schmidt, Chrn. a. Böhne 187, 2109
Schmidt, Chrn. E. v. Lohe 229, 2592
Schmidt, J. v. Flehingen 267, 3019 269, 3044. 272, 3074
Schmidt, d. Gebr. s. Treffurt
Schneider, C. a. Leimbach 202, 2279. 205, 2318. 209, 2367
Sippel, J. J. a. Thiergarten 185, 2091. 190, 2145. 194, 2186
Sittig, Fr. a. Trusen 204 2304 209. 2365 212, 2408
Sommer'ß, J. L. zu Teichweiden Gläub. 222, 2510
Spilke, F. v. Groß-Quenstedt 240, 2714
Spott s. Schröter
Stadler, V. a. Schnellbach 336, 3892. 340, 3942. 343, 3990
Stecherdt, J. G. v. Groß-Monra 240, 2712. 246. 2777. 260, 2935
Stegmann'ß in Cassel Gläub. 334, 3864. 337, 3906. 341, 3955
v. Steinau'ß, C. gen. Steinrück zu Weißenbrunn Gläub. 180, 2035. 208, 2353
Stendal, Eltz. v. 8 And. v. d. Land- u. St. Ger. 184, 2082. 302, 3442 Lange u. 8 And. 240, 2710. 333, 3853 Rödl u. 6 And. 292, 3315 (Berichtig. 306, 3497)
Stendel, H. P. u. Chrn. a. Wahrenberg 236, 2662. 338, 3914
Stephan, Chrn. a. Danckmarshausen 278, 3147. 286, 3246. 302, 3426
Stöhr'ß, J. H. zu Geißa Gläub. 352, 4109
Strauß, Hirsch, d. Handl. in Buchen Gläub. 230, 2603
Streicher, M. v. Uebstatt 212, 2407
Teige, H. Chrn. A. a. Halberstadt 227, 2572
Themar, Wacker u. 3 and. Miter. Pfl. a. d. Amte 260, 2938. 262, 4954. 265, 2987
Thiel s. Breslau
3384. 313, 3577. 327, 3754

Vandembera's, J. zu Nohra Gläub. 178, 2090
Vogel, J. G. a. Sehlhausen 223, 2528. 316, 3612
Vollmar's, F. zu Hünhan Gläub. 314, 3593. 320, 3667. 323, 3708
Wachenfeld's, G. F zu Wolfhagen Gläub. 341, 3956. 347, 4037. 351, 4094
Wacker s. Themar
Wagenburst, der Anna M. geb. Dillenbeck zu Mannheim Erb. 190, 2146. 194, 2186. 201, 2264. Präclus. Decr. 272, 3074
Wagenknecht, der Chrne. M. zu Liebstedt Gläub. 176, 1987
Wald, Kraft u. 3 And. v. d. Patr. Ger. 246, 2773. 333, 3854
Wangemann, J. jun. a. Danckmarshausen 278, 3147. 286, 3246. 302, 3446
Wangler, Chrn. v. Hintergarten f. verscholl. erkl. 299, 3403
Wangleben, Arndt u. 30 And. v. d. Land- u. St. Ger. 286, 3243
Weber's, L. zu Lindenau Gläub. 185, 2091. 201, 2263
Wehrle, J. v. Brängenbach 297, 3384
Wehner, C. Chrph. G. a. Schlotheim 321, 3679
Weihrauch's, A. zu Niederschmalkalden Gläub. 309. 3535. 316, 3623. 320, 3669
Weinrich, F. J. a. Erfurt 201, 2261. 302, 3441
Weißmüller's, J. zu Fulda Gläub. 253, 2856 260, 2935 264, 2977. 331. 3820. 336, 3893. 340, 3941
Wernecke, C. C. a Rehberg 190, 2143
Wernecke, J. G. a. Ufrungen 230, 2602. 303, 3459
Wertig s. Bischoff
Wiese, J. J. a. Jolchow 325, 3718
Wilke s. Magdeburg
Wille, N. a. Schönberg 191, 2155. 274, 3100
Wilms, Chrn. F. L. Ad. v. Wahrenberg 236, 2662. 338. 3914
v. Winkler's, K. E. zu München Gläub. 271, 3060. 274, 3099. 276, 3130
Wirrbach s. Erfurt
Wirthwein, G. v. Flehingen 276, 3125. 279, 3162. 285, 3229
Wißler, Ad. v. Hünhan 212, 2408. 268, 3032
Zahn s. Zehn
Zehn, der Therese in Fulda Gläub. 257, 2898. 260, 2935. 265, 2986. 356, 4160
Zentner's, H. zu Schriesheim Gläub. 250, 2814. 253, 2855. 260, 2934
Zimmermann, J. M. a. Blankenburg 202, 2277
Zimmermann, J. P. Fr. a. Eisenach 201, 2262. 220, 2492. 243, 2744

W.

Waarentausch s. Troquirwesen
Wachler's Vorles., Nachtr. dazu u. Register gewünscht 290, 3293

Wachsplattirte Talglichter, d. Adresse d. Fabrikanten? 187, 2107. 209, 2362 Antw. üb. das Verfahren 314, 3587
Wachstuchfabrication, Schriften darüber? 196, 2198
Wächtler, Chr. Nachr. üb. deß. liter. Nachlaß? 224. 2533
Waffenstillstand s. Oesterreich
Wappen, welche thüring. Herrsch. od. Stadt e. Oddes darin führte? 323, 3704. 328. 3768
Warden, Dr. Nachr. v. dems. gewünscht 229, 2590
Wartenberg, Nachr. v. d. Familie 317, 3631
Wäschbleiche s. Darcet
Wasserbau, drey holländ. Werke darüber, deutsche Uebersetz. gewünscht 270, 3043
Wasserscheu s. unt. Arzneiwiss.
Wasserwuth s. Ueberschwemmungen
Wasserwägen, beste Art deß. 278, 3140
Weckkind's Handb. s. Oesterreich
Weine, Anerb. e. Geheimniß d. Veredlung derf. betr. 278, 3144
Weinstock, üb. die besten Sorten zum Bau in Deutschl. u. Anerb. z. Reben 310, 3544
Weise's in Naschhausen Dank f. Bepir. 286, 3241
Weser, wie weit d. Vorschl. der Verbind. derf. mit d. Elbe gediehen? 331, 3815
Weserschifffahrt, Bemerk. üb. d. Frachten ꝛc. 201, 2253
Wilddiebe s. Jagd
Witterung, die wahrscheinliche des Herbstes 27, 2783 die Cometen wirken darauf ein (v. Hoffmann) 302, 3435
Witwenpensionsanstalt, Antw. d. allg. in Berlin betr. 213, 2415
Wolf, die Gebr. in Rohrbach, in die Verwalt. ihres Vermögens eingesetzt 297, 3383
Wölfe, deren Ausrottung in Thüringen 258, 2903
Wunden, d. Bluten derf. vor dem Mörder, Aberglaube 264, 2971
Wunder's, C. A. in Gotha Anz. f. Verheirathung 293, 3327

Z.

Zeichnunterricht s. Schmid
Zeichnen, üb. d. Grundsätze der Griechen dabey 182, 2053
Zeitschriften, Rüge d. getheilten Aufs. in dens. 262, 2949. 2951
Zerstörungsmittel, Anfr. mehrere betr. 244, 2751. Antw. 265, 2981
Zinkbedachung, Anfr. darüber 187, 2107
Zinkhan s. Nordamerica
Zittau, Sonntagsschule daselbst 220, 2485
Zollverfassung, österreichische 248, 2792 deutsche s. Handel
Zuchthäuser s. Strafhäuser